Digitized by Google

0902
.12

A[redacted]LIB.

Library of
Princeton University.

Dei Sub Numine Viget

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

5177.
K. VIII. 1.

Allgemeiner Anz

der

Deutſchen.

Der

öffentlichen Unterhaltun

über gemeinnützige Gegenſtände

gewidmet.

Zugleich

Allgemeines

Intelligenz-Bl

zum Behuf

der Juſtiz, der Polizey und der bürgerlich

Fünf und funfzigſter Band

Jahrgang 1818.

Erſter Band.

Gotha.

Bey allen auswärtigen Poſt-Amts- und Zeitungs-Expeditio
Buchhandlungen zu haben.

Digitized by Google

(ncpxn)
0702,
12

Vorbericht.

Dieſer ſeit dem Jahre 1791 herausgegebene, vormahls von Sr. kaiſerl. königl. Majeſtät Franz II. unter dem Titel des Reichs-Anzeigers, durch ein allergnädigſtes, unterm 27 Sept. 1792 ertheiltes Privilegium zu einem öffentlich autoriſirten deutſchen Reichs-Blatt erhobene Anzeiger ſoll für die deutſche Nation das ſeyn, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Stadt oder Provinz ſeyn würde. Er ſoll demnach

1) dem ganzen deutſchen Publicum gleichſam zum Sprachſaal dienen, um Gegenſtände von gemeinſamen Intereſſe öffentlich zu verhandeln, neue nützliche Entdeckungen und Erfahrungen im Fache der Land- und Hauswirthſchaft, der Manufacturen und Fabriken, der Geſundheitskunde, der Künſte ꝛc. bekannt zu machen und der Prüfung der Kenner zu unterwerfen.

2) Den verſchiedenen deutſchen Staaten ſoll er dazu dienen, ſolche Gegenſtände der Geſetzgebung, Verwaltung, Juſtiz und Polizey, welche eine nicht bloß locale, ſondern allgemeine Bekanntmachung erfordern, aufs ſchnelleſte und im weiteſten Umfange zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verſchollenen Perſonen, Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Sachen, ausgeſetzte Preiſe, neue Verfügungen, welche Reiſenden zu wiſſen nöthig ſind, und dergl.

3) Privat-Perſonen können durch dieſes Blatt Kauf- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Geſuche von Anſtellungen aller Art, Ortsveränderungen, Familien-Vorfälle und andere Gegenſtände allgemein und ſchnell bekannt machen.

4) Den Vortheil dieſer Anſtalt für das Publicum noch mehr zu erhöhen, iſt mit der Expedition dieſes Blattes auch ein Adreß- und Commiſſions-Bureau verbunden, das die durch den Inhalt der Inſerate veranlaßten Geſchäfte und Aufträge gegen billige Gebühren beſorgt; welches mit deſto beſſerem und ſchnellerem Erfolg geſchehen kann, wenn mit der Ertheilung eines Auftrags zugleich die Angabe der nähern Eigenſchaften, Verhältniſſe und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorſichtigen und ſchicklichen Gebrauch man ſicher rechnen kann.

Die bey dieſer Anſtalt feſtgeſetzten Bedingungen ſind:

a) Alle Aufſätze gemeinnützigen Inhalts und Antworten, die zur Belehrung des Publicums dienen, werden mit Dank unentgeltlich aufgenommen und können unfrankirt eingeſchickt werden. Dagegen werden ſolche, die den Vortheil des Einſenders betreffen, frankirt erwartet und nur gegen Bezahlung abgedruckt.

b) Jeder Aufſatz der letztern Art von 1—4 Zeilen koſtet 4 gl. oder 18 kr., von 5—8 Zeilen 8 gl. oder 36 kr. Jede der folgenden Zeilen koſtet 1 gl. oder 4 1/2 kr. Eine gedruckte Zeile hält 12—15 Sylben, wornach ſich der Betrag eines Artikels voraus berechnen läßt.

c) Wird der Expedition die Führung der durch ein Inſerat veranlaßten Correſpondenz und anderer Geſchäfte übertragen, ſo erbittet ſie ſich 4—8 gl. Vorſchuß zum Einſchreiben, Briefgeld und Grenzporto, da die meiſten Briefe nicht ganz frankirt werden können.

d) Wer eine bey derſelben niedergelegte Adreſſe oder Auskunft verlangt, beliebe dafür 4 gl. oder 18 kr. gleich frey mit zu ſchicken; hingegen gehen die uns zur weitern Beförderung überſchickten Briefe von hieraus auf Koſten deſſen, der ſie erbeten hat.

e) Dieſe Druck-, Schreib- und Commiſſionsgebühren für dergleichen Angelegenheiten müſſen nach dem Conventions-Fuß bezahlt und von Perſonen, die nicht ſchon mit der Expedition in Rechnung ſtehen,

entweder gleich bar mit eingeſchickt werden,

oder können in einer Anweiſung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Braunſchweig, Bremen, Berlin, Breslau, und in andern Handelsplätzen;

oder wenigſtens durch eine vom Abſender des Schreibens bey dem Poſtamte ſeines Orts bewirkte und auf dem Couvert bemerkte Bürgſchaft zugeſichert werden; alsdann bezieht die Expedition die Gebühren mittelſt Zurechnung durch die Poſt.

f) Für Obrigkeiten und Gerichte iſt deren Unterſchrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden ſie gebeten, zur Verhütung von Mißverſtändniſſen und Fehlern im Abdruck ihrer Inſerate, den gewohnten Chiffre-Zügen ihrer Unterſchrift ihre Namen, deutlich ausgeſchrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächſte Poſt-Station, woher ſie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu beſtimmen, ob die Einrückungs-Gebühren von den Poſten gleich als Auslage, oder durch eine namhafte Handlung bezogen, oder wie es ſchon bey den meiſten der Fall iſt, einſtweilen auf Rechnung geſtellt, und in viertel- oder halbjährigen Zahlungen franco erwartet werden ſollen.

g) Die Einſender müſſen in allen Fällen für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufſätze einſtehen, können aber bey unverfänglichen Aufſätzen, wenn ſie es verlangen, auf Verſchweigung ihrer Namen rechnen.

h) Alles, was irgend wider die bürgerlichen Geſetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinſchädlichen Inhalts iſt, findet keinen Platz in dieſem Blatte. Insbeſondere verbittet man ſich alle Anzeigen von Univerſal- und Wunder-Arzneyen, und Geheimniß-Krämerey jeder Art, auch von Bücher-Nachdrücken, es ſey denn, um vor ſolchen zu warnen.

i) Von dieſem Anzeiger erſcheint hier in Gotha täglich — nur die Feſttage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; ſo daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden beſtehend, deren jeder ſein beſonderes Namen- und Sach-Regiſter hat, über dritthalbhundert Bogen ſtark wird.

k) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges, iſt 2 Rthlr. Sächſ. oder 3 fl. 36 kr. Rhein. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weiſe von den löbl. Poſtämtern etwas höher angeſetzt werden. Einzeln koſtet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nummer 1 gl. oder 4 1/2 kr.

l) Viele auswärtige Leſer ſind der irrigen Meinung, daß der allgem. Anzeiger von uns ſelbſt an jeden einzelnen Beſteller abgeſchickt würde. Die Verſendungen an Auswärtige werden aber gar nicht von uns ſelbſt, (denn ſchon bis zur nächſten Station würde das bloße Porto von einem Exemplar des allgem. Anz. jährlich 4 Rthlr. betragen), ſondern poſttäglich von den reſp. Poſt-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, ſo weit deren Boten gehen, und monatlich durch die Buchhandlungen beſorgt. Alſo nur bey dieſen Behörden (nicht aber bey uns) macht man ſeine Beſtellung, und nur an dieſe wendet man ſich auch wegen Nachlieferung der ausgebliebenen Stücke und Hefte. Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müſſen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geſchehen. Geſchloſſene Jahrgänge und Bände ſind durch die Buchhandlungen zu haben; und zwar jeder der Jahrgänge von 1791 bis mit 1812 für 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.) und von 1813 an für 4 Rthlr. Sächſ. (7 fl. 12 kr.) Die Reihe ſämmtlicher Jahrgänge wird um einen äuſſerſt billigen Preis abgelaſſen.

m) Alles an uns gerichtete wolle man ganz einfach überſchreiben:

An die Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutſchen
in Gotha

und Sachen, die keine Eile haben, können auch in Frankfurt a. M. in Hrn. J. Chr. Hermann's Buchhandlung, in Leipzig bey Hrn. Buchhändler E. F. Steinacker, und in Nürnberg bey Hrn. Carl Felsecker zum Beyſchluß an uns abgegeben werden.

Digitized by Google

Num. 1.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 2 Januar 1818.

Staatsſachen.

Stellvertretung des Volks.

1. „Wenn der Geiſt der Völker einen gewiſſen Grad der Cultur erreicht hat; ſo ſtreben ſie nach repräſentativen Verfaſſungen. Frankreich und England haben blutige Kriege im Innern und Aeußern geführt, um zu Nationalrepräſentationen zu gelangen. Und wir Deutſche ſollten unſere Kinder geopfert haben, um ſelbſt keine Repräſentation des geſammten Vaterlandes zu beſitzen? Die verſchiedenen Völkerſtämme Deutſchlands müſſen repräſentative Verfaſſungen haben und dieſe einzelnen Repräſentationen müſſen ſich in der großen Nationalrepräſentation Vereinigung ſchaffen. Sie iſt der feſte Schlußſtein des großen herrlichen Doms deutſcher Freyheit! Nun wird die glückliche Stunde ſchlagen, wo, wie ein geiſtvoller Schriftſteller ſagt, der deutſche Rieſe ſeine zerſtreuten Glieder aus eigner Kraft zuſammenrafft und ordnet, wo er nicht mit hundertfältigen Waffen, Farben und Zeichlein geſchmückt, ſondern in der einfachen, ſtarken Rüſtung vereinigter Volkskraft, mit einem einzigen großen Helm auf dem Haupte gewappnet, da ſtehen wird.“

„Für Kinder werden wir Deutſche geachtet, gleich Schulknaben forthin behandelt werden — ohne Nationalrepräſentation! Wir Deutſchen werden Kriege führen, wie wir ſie immer geführt haben, andere Nationen zu vergrößern und zu beglücken, für uns ſelbſt aber klein und unglücklich zu bleiben, immer kleiner und unglücklicher zu werden. — Finden wir uns noch immer nicht aufgefordert, uns eine große, gediegene, eine aus einer Form gegoſſene Verfaſſung zu geben? Nicht aufgefordert, die Gefühle wieder in uns zu erwecken, die nach den Schlachten bey Liegnitz, Dennewitz, bey Leipzig in allen Deutſchen erglühten? Wir müſſen die Gluth des Wärmeſtoffs erneuern, oder wir gehen in der Kälte unter. Von ganzer Seele wollen wir, daß die Fürſten mit den Völkern innigſt verbunden werden. Volk und Fürſt iſt Eins, iſt der Staat.“

(Obriſt Maſſenbach an alle deutſche Männer. Deutſchland 1817. im Oct.)

2. „Stellvertretung des Volks iſt die einzige Rettung gegen den ertödtenden Despotismus und die noch häßlichere Volkstyranney. Wo der Regent Herrſcher nach eigener Willkür ſeyn will und ohne Berathung des Volks, da wird er Deſpot und möchte er auch der allerwohlwollendſte Herr ſeyn. Dahin iſt alles Bürgerthum! dahin aller Nationalſinn! Landſtände — wohlgemerkt wählbar durch das Volk unter Aufſicht des Regenten und aus allen Claſſen der Nation wählbar, nicht wie bisher nur aus privilegirten Ständen — ſind das Auge des Regenten, ſie ſind die Kraft ſeines Arms und die Stütze ſeines Throns. Denn wie der Regent Nichts iſt ohne das Volk, ſo wird er und vermag er Alles mit ſeinem Volke, das in den Auserwählten ihn umgibt, die mit Weisheit und Kraft ſeine heilſamen Plane fördern. Jetzt iſt auch unter allen Ständen bürgerliche Aufklärung genug verbreitet und ſie wird ſich, ſo Gott will! unter Begünſtigung der Preßfreyheit noch

Digitized by Google

reicher ausbreiten, daß man leicht überall Männer genug finden wird, die edel und weiſe des Volks Intereſſen und Pflichten vertreten können.“

„Edelmüthig iſt der Großherzog von Weimar den Seinen entgegen gekommen, um frey und groß aufzurichten das Werk des Bundes zwiſchen Fürſt und Volk. Hier wird etwas Muſtervolles gedeihen, wofür ſeinen Urheber ganz Deutſchland ſegnen wird.“

„Alles würde nur ein ſchöner Traum ſeyn, wenn es mit den Landſtänden bliebe, wie es bisher war. Denn es gibt hier und da eine Stellvertretung, die bloß ſo ausſieht und deren Wirkſamkeit zur bloßen Formalität geworden iſt. Wo die Repräſentanten bloß geboren werden und um des ebenbürtigen Adels und Beſitzes willen zu der Ehre gelangen, für das Beſte eines ganzen Volks zu reden und zu handeln, da iſt die Stellvertretung eine läſtige Beſchränkung der Regierung und ohne ſonderlichen Nutzen für das Volk. Zu ſolcher Arbeit und Würde hilft die Geburt nichts; dazu wird Talent, Bildung, Einſicht, redlicher Wille erfordert. Das Alles findet ſich hinreichend in jedem civiliſirten Volke, aber nicht einheimiſch iſt es bey den privilegirten Ständen; es muß in den Männern des Volks aufgeſucht werden, ſowohl unter dem Adel, als auch unter den übrigen Claſſen der Staatsbürger.“

(Vom deutſchen Nationalſinn u. ſ. w.)

---

3. „Alle ohne Ausnahme ſtimmen überein in dem Hauptwunſche, welcher die Aufgabe und den Grund der bürgerlichen Geſellſchaft in ſich faßt: Sicherheit der Perſon und des Eigenthums und Möglichkeit der Verbeſſerung. Als erfahrungsmäßiges beſtes Beförderungsmittel dieſes Zwecks wünſchen wir wohlgeordnete Repräſentativ-Verfaſſung. Es ſey neben beſoldeten, verantwortlichen Miniſtern des Fürſten eine unabhängige hohe Rathsverſammlung.“

„Wird ein Kreis von beſoldeten, des Winks gewärtigen Räthen immer die lautere

Wahrheit ſagen? Oder iſt es nicht wahrſcheinlicher, daß das, was geſucht wird, das beſte Geſetz dann gefunden wird, wenn der Fürſt nicht bloß die Meinung beſoldeter Räthe in geſchloſſener Stube hört, ſondern auch das Wort des unbeſoldeten, unabhängigen Raths, welcher das, was er für wahr hält, laut ausſpricht und ſeine Meinung und ſich ſelbſt dem öffentlichen Lobe und Tadel hingibt?“

(Einige entferntere Gründe für ſtändiſche Verfaſſung. Leipzig 1816.)

M. L. Φ. K.

Land- und Hauswirthſchaft.

Vierter Bericht über Brodvermehrung durch ſogen. isländiſches Moos *).

Die auffallende Verſchiedenheit des arthaften (ſpecifiſchen) Gewichtes zwiſchen dem bisher verbackenen Mehle aus isländiſchen Flechten und Kartoffeln veranlaßt mich, über den Einfluß dieſer Unterſchiede auf die Brodvermehrung folgende Erfahrungen mitzutheilen.

Verglichen mit dem arthaften Gewichte des gleichzeitig verbackenen Getreidemehles bilden ſie folgende Reihen.

Specifiſches Gewicht der verbackenen Mehlarten **)	vor dem 24 Nov.	v. 24 b. 28 Nov.
M. a. isländ. Flechten	28	32
— — Kartoffeln	32	40
— — Weizen	28	28
— — Roggen	24	24
— — Gerſte	23	23

Die Brodvermehrung durch Flechtenmehl, das um 1/7 ſchwerer als Roggen-, und eben ſo ſchwer als Weizenmehl war, iſt aus meinen frühern Berichten hierüber bekannt. Auch ſind jene Mittheilungen hinreichend, um den Einfluß zu beurtheilen, welchen das gleichzeitig verbackene Kartoffelmehl auf jene Vermehrung hatte. Es war um 2/7 ſchwerer, als Roggenmehl.

*) Die drey erſten Berichte ſtehen in Nr. 321, 324 und 327 des allg. Anz. d. D. 1817. d. R.

**) Folgende Zahlen beſtimmen zugleich das gefundene Gewicht einer bayerſchen Maß jeder dieſer Mehlarten nach b. Lothen. Es wurde die beym Verkaufe gewöhnliche Art zu meſſen beobachtet, d. h. die Maß aufgehäuft vollgemacht. Eine b. Maß iſt der 32 Theil eines b. Metzens. Sechs Metzen bilden einen bayr. Scheffel.

Am 24 November erfreuten mich folgende neue Erfahrungen. Zehn Pf. Roggenmehl, welche den Sauerteig bildeten, zwanzig Pf. Mehl aus inländiſchen Flechten, das vor dem Mahlen ſchon entbittert war, dreyzehn Pf. Kartoffelmehl und zwölf Pf. Weizenmehl, davon 2 Pf. zum Auswirken des Teiges verwendet wurden, gaben zwey und neunzig Pf. 4 L. Brod. Als Teig wogen ſie hundert fünfzehn Pf. Dieſes Brod war in 24 Laibe geformt, deren jeder als Teig 4 Pf. 24 L. wog, 14 Stunden nachdem er ausgebacken war aber 28 bis 30 L. verloren hatte. Den über 3/5 vermehrten Zuſatz von Kartoffel- und Weizenmehl veranlaßte der Becker, indem er den Teig zu weich geführt hatte. Das Brod war ohne Backfehler, hinlänglich aufgelaufen, und wurde gern genoſſen.

Am 25 Nov. ließ ich zwölf Pf. Roggenmehl, welche mit dem Reſte des im Backteige zurückgebliebenen, kaum 9 L. ſchweren Teiges und mit dem erforderlichen lauwarmen Waſſer vermiſcht in Gährung geſetzt und dadurch über Nacht zu Sauerteig wurden **) — mit vier und zwanzig Pf. Flechtenmehl, achtzehn Pf. Kartoffeln, zehn Pf. Weizen- und zwey Pf. Gerſtenmehl verbacken, und erhielt einhundert und eilf Pf. Brod. Der Teig deſſelben wog hundert und zwey und dreyßig; von 26 daraus geformten Laiben jeder (als Teig) 4 Pf. 30 L., ausgebacken 4 Pf. 3 bis 5 L. Dieſes Brod war ſchmackhafter, als das vorher beſchriebene, aber weniger anſehnlich, und zum Theil auf der Oberfläche etwas riſſig.

Von dieſen beyden Brodarten hat das Polizey-Commiſſariat in Bayreuth am fünften d. M. 46 (im Durchſchnitte 4 pfünd.) Laibe, jeden für dreyzehn Kreuzer verkauft. In dem mir (abſchriftlich) mitgetheilten, über dieſen Verkauf abgefaßten Verzeichniſſe iſt bemerkt: „daß jenes Brod Abgang gefunden, und noch mehreres hätte verkauft werden können.“ Hieſige Fabrikarbeiter gaben für den (ausgeſchloſſenen) Laib dieſer Art fünfzehn Kreuzer! Die genannte königl. Stelle hat ihre Beſtellungen erneuert.

Am 27 Nov. verſuchte ich folgende Miſchung. Zehn Pf. 19 L. Roggenmehl, (davon fünf zum Sauerteige, 4 zum Miſchen und 1 Pf. 19 L. zum Ausarbeiten des Teiges verwendet wurden); ſechs Pf. Flechten- und ſieben Pf. Kartoffelmehl. Sie gaben acht und vierzig Pf. Brodteig, und vierzig Pf. ſehr hart gebackenes Brod, welches der gemeine Mann nur durch die etwas dunklere Farbe von dem gewöhnlichen Roggenbrod unterſchieden hat.

Zehn Pf. 19 L. Roggenmehl hätten, ohne jene Zuſätze verbacken, dreyzehn Pf. Brod gegeben, 6 Pf. Flechten- und 7 Pf. Kartoffelmehl vermehrten alſo jenes Brod um ſieben und zwanzig Pf.!

Gewürzt wurde der Teig jeder dieſer drey Brodarten mit Mehl aus Fenchel und Anis, und mit dem gewöhnlichen Zuſatze von Salz. Vortheilhafter als die Vermiſchung des trocknen Flechtenmehls mit dem Sauerteige dürfte wol kein anderer Zuſatz ſeyn; denn er vermehrte das Brod um das Dreyfache ſeines Gewichtes. Aus meinen frühern Berichten iſt bekannt, daß ein ſtärkemehlartiger Bodenſatz gewonnen wird, wenn man die Alcalien auf das bittere Flechtenmehl wirken läßt, und das entbitterte Mehl dann durch Uebergießen mit heißem Waſſer, vor der Miſchung mit dem Sauerteige, ausſchwemmt. Die Menge jenes Bodenſatzes hängt zunächſt von der Feinheit des Mehles und von der Beſchaffenheit des Leintuches ab, worauf das Ausſchlemmen geſchieht. Eine unvermeidliche Vernachläſſigung dieſer Nebennutzung hindert mich bisher noch immer, ihren Betrag zu beſtimmen. Meine einſtweiligen Erfahrungen hierüber gewähren keine andere Gewißheit, als daß jener ausgeſchlemmte Theil dem Stärkmehle des Weizens ſehr ähnlich, und nur durch ſeine weniger weiße Farbe davon verſchieden iſt. Der berühmte ſchwediſche Scheidekünſtler Berzelius hat unter den Beſtandtheilen der isländ. Flechte über vier und vierzig (44, 6) Proc. Moos-Stärkemehl, und über ſechs und dreyßig (36, 2) Proc. ſtärkemehlartiges Skelet entdeckt. Von den am 8 Nov. verbackenen 17½ Pf. Flechtenmehl war das ausgeſchwemmte der 30 bis 40 Theil des Ganzen.

Zu Brey gekochte isländ. Flechten geben, wenn ſie in den Brodteig aufgenommen

*) Dieſe unbedeutendſcheinende Bemerkung diene denjenigen Leſern zur Belehrung, welche ſich noch immer über die Menge des verbrauchten Sauerteiges wundern.

werden, einen der Polenta ähnlichen Kuchen, aber kein deutſches Hausbrod. Ich wünſche, durch dieſe Anzeige jene vorläufige Anweiſung zur Aufnahme der nährenden Flechten in das Brod zu berichtigen, welche in der 2 Auflage meiner Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen ꝛc. S. 44 angegeben und auch in einem beſondern Abdrucke derſelben zu finden iſt. In dieſer Abſicht theile ich folgende am 7 Nov. gemachte Erfahrungen mit:

Sechs Pfund entbittertes Flechtenmehl gaben, vier Stunden lang in einem eiſernen Keſſel gekocht, zwey und vierzig Pf. zähen Brey. Dieſer wurde ſehr warm mit einem Sauerteige, der vier Pf. 13 L. Roggenmehl enthielt, und mit neun Pfd. Kartoffelgries gemiſcht. Der Teig gährte, jedoch langſamer als gewöhnlich, und erforderte vor dem Ausarbeiten einen neuen Mehlzuſatz. Ich ließ 1 Pf. 19 L. Roggenmehl dazu verwenden, um ſeinen Gehalt an Roggen auf 6 Pf. zu vermehren. Zum Ausarbeiten der Laibe wurden drey Pf. und acht Lth. Gerſtenmehl verbraucht. Der Teig gab 29 Laibe, deren jeder zwey Pf. acht L. wog. Die Rinde dieſes kuchenartigen Brodes war abgelöſt, und der übrige Theil feucht und breyartig, jedoch ohne Spund.

Unter den verſchiedenen bisher verſuchten Mitteln, die bittern Beſtandtheile der isländiſchen Flechten auszuziehen, fand ich die ſogenannte Seifenſiederlauge d. i. eine von Kohlenſäure ſehr freye Kalkauflöſung noch wirkſamer, als ätzendes Kalkwaſſer. Die Bereitung dieſer Lauge verſteht jede Hausfrau, welche ſich mit Seifenſieden beſchäftigt. Drey Theile wohl ausgebrannte Holzaſche und ein Theil gut und friſch gebrannter Kalk bilden dabey das zweckmäßigſte Verhältniß der hierzu erforderlichen Stoffe. Jene Gemengtheile werden in einer Kufe vermiſcht, an deren Boden eine kleine Oeffnung zum Ablaufen der Flüſſigkeit angebracht iſt, und dann mit ſo viel Waſſer übergoſſen, als zum Löſchen des Kalkes und zum Ausziehen des Laugenſalzes aus der Aſche hinreicht.

Unzertheilte Flechten, welche zwey Tage in einer ſolchen Lauge lagen, hatten Spur ihres eigenthümlichen bittern Geſchmacks verloren. Zum Auslaugen der bittern Beſtandtheile des Flechtenmehls möchte aber dieſe Lauge nicht, oder nur in einem ſehr verdünnten Zuſtande zu empfehlen ſeyn. Kann man die in einer ſolchen Lauge entbitterten Flechten nicht bald darauf in einem fließenden Waſſer ausſchwemmen; ſo müſſen ſie wenigſtens 12 bis 18 Stunden lang in reinem Waſſer liegen bleiben, um auch den Laugengeruch völlig zu verlieren.

Zum Entfärben der isländ. Flechte möchte wol die chaptal'ſche Dampfbleiche anwendbar ſeyn, oder hyperoxygeniſirte Salzſäure mit 7 bis 10,000 Theilen Waſſer verdünnt. Vielleicht könnten auch die bittern Beſtandtheile dieſer Flechten durch Einweichen in eine ſolche Flüſſigkeit zugleich zerſtört werden, da ſie doch größtentheils nur auf der Oberfläche zu haften ſcheinen, und ältere Pflanzen, an welchen dieſelben ſchon zum Theil verwittert ſind, weit weniger bitter und zugleich auch auffallend heller gefärbt ſind, als jüngere. Ich bitte daher meine gelehrten Freunde, die angedeuteten Verſuche zu übernehmen, weil, wenn auch noch dieſe gelingen, der Gebrauch jener Flechten an Umfang gewinnen, und wohlthätig bleiben wird für alle kommende Geſchlechter!

Wunſiedel, am 13 Dec.

Bayrhammer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zur letzten Hauptclaſſe der 53ten Frankfurter Lotterie, welche den 5 Januar 1818 zu ziehen anfangt, darin die wichtigen Gewinne von 100000, 50000, 20000, mehrmahlen 10000 fl. u. ſ. w. ſind bey Endesgenanntem nebſt Plan zu bekommen, ganze Looſe à 80 fl., halbe à 40 fl., Drittel à 26 fl. 40 kr. und Viertel à 20 fl. Briefe und Gelder werden poſtfrey erwartet.

W. H. Reinganum Hauptcollecteur, auf dem Trieriſchen Plätzchen Nr. 88 in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 3 Januar 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ernſtes Wort an ausländiſche Bekehrungs- und Bibelgeſellſchaften.

Oeffentliche Blätter meldeten unlängſt: „Die heidniſchen Bewohner eines gewiſſen Landes hätten noch endlich ihre Götzen und Zauberbücher verbrannt, und ſtatt dieſer die Lehren und Schriften des Chriſtenthums angenommen.“ Wie erfreulich nun dieſe Nachricht an ſich auch ſey, da ſie uns den Uebergang eines Theiles der Menſchheit zum Beſſeren verkündet, ſo ſchmerzlich erinnert ſie uns jedoch an die frühern Bekehrer aus Rom, die voreinſt, — zuweilen viel unwiſſender, als die Bekehrten, — in Deutſchland und Schweden alle Schriften, die aus dem uralten Gottesthume des Taut und des ſpäteren Odin herrührten, auf den ausdrücklichen Befehl ihres Ausſenders, als Werke des Teufels und ſeiner Zauberer (Prieſter), fromm eifrig verbrannten, und ſie uns nur durch Heiligenſagen und ähnliche Schriften erſetzten. (Odin's heldenthümliche Lehren hatten einſt Rom geſtürzt, und darum ſuchte auch dieſes, ſobald es ſich aus dem Staube empor gewunden, die Lehren ſeines furchtbarſten Feindes, ja ſelbſt ſein Andenken, ganz von der Erde zu vertilgen). Bey jedem Lichtſtrahle, den uns, nach anderthalb tauſend Jahren, zuweilen ein Zufall in das Dunkel unſerer Urgeſchichte ſchleudert, ſchaudern wir nunmehr bey jedem Schritte zurück, weil nur ſelten noch eine Schrift aus jenen Zeiten ſich gerettet hat, die uns, ein leuchtendes Geſtirn, die ungeheure Nacht wohlthätig erhellte. An die Gottheitslehre und den Glauben des einzelnen Volkes lehnet ſich meiſt ſeine äußere Geſchichte, deren Erhellung zur Aufhellung der Geſchichte des ganzen Menſchengeſchlechtes oft unentbehrlich iſt. — Keine Lehre empfahl ſo dringend, wie die des göttlichen Chriſtus, die Liebe und Duldung Anderer; und dennoch haben weder die Prieſter des alten Griechenlandes, noch auch, vor den Kaiſern, des heidniſchen Roms, ſolche Unduldung gegen Andere verübt, wie einſt jene des vorchriſtlichen Roms. Möchten darum doch ausländiſche Bekehrungsgeſellſchaften, dieſes erwägend, die neu bekehrten Völker veranlaſſen, ihre abgeſchafften Götzen und Zauberbücher lieber als Denkmähler ihres vormahligen Aberglaubens und ihrer Geſchichte in Alterthumskammern ſorgfältig aufzubewahren, als ſie ſo bedachtlos zu vernichten.

R — f.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Auf Veranlaſſung der Aufforderung in Nr. 298 v. J., einen Firniß aufzufinden, womit man hanfene Spritzenſchläuche ſo waſſerdicht ſchließen könne, daß ſie nach dem Austrocknen deſſelben ihre volle Biegſamkeit behalten.

Die hanfenen Spritzenſchläuche (ohne Nath) ſind jetzt hier und da in und außer Deutſchland von Regierungen, Städten und Gemeinden eingeführt und, neben ihrer weit größern Wohlfeilheit, auch beſſer und zweck-

mäßiger, als die ledernen, befunden worden, wofern ſie nur aus gutem Hanf und von geſchickten, ſtarken und nicht bloß gewinnſüchtigen Arbeitern gefertigt waren. Leider! aber war dieß nicht immer der Fall. Man ließ ſich einige Schuh aus der Fabrik kommen, und bald fand ſich ein Weber, Poſamentirer u. ſ. w., der ſich erbot, er wolle auch dergleichen machen, oder man forderte einen ſolchen dazu auf, um nicht das Geld außer Landes zu ſchicken. Nach einigen, ihm Zeit und Unkoſten verurſachenden Verſuchen brachte er auch welche zu Stande; aber nur ſelten gute, meiſtens ſchlechte, unbrauchbare. Auf dieſe Art ſind nun überall dergleichen ſchlechte Schläuche verbreitet; und, da auch dem geſchickten und ſtarken Arbeiter zuweilen einer mißlingen kann: ſo wünſchte ich ebenfalls, daß die in erwähnter Aufforderung enthaltene Aufgabe von irgend jemand recht bald gelöst würde. Die Verſuche, die ich bereits anſtellen ließ, haben mich nicht ganz befriedigt; und außerdem daß die Schläuche durch das Firnißen theurer kommen, glaube ich auch, daß ſie dadurch nicht an Dauerhaftigkeit gewinnen, ſondern eher noch verlieren, indem ſie, wenn ſie nicht auch von innen gefirnißt ſind, (welches doch wol nicht möglich iſt) nach dem Gebrauch wol von außen, aber deſto weniger von innen trocknen und folglich leichter verſporen.

Es iſt daher immer beſſer, man läßt ſich lieber gleich echte, d. h. ſolche, die das Firnißen gar nicht nöthig haben *), von aufrichtigen und ſtarken Leuten, die eine geſunde Bruſt haben, verfertigen, und die ſich verbindlich machen, diejenigen Schläuche, welche die gewöhnliche Probe nicht aushalten, wieder zurück zu nehmen. Und ſolcher kenne ich hier unter mehrern nur zwey, die ſchon ſehr viele, welche alle echt waren, für mich verfertigt haben. Dadurch, daß dieſe Leute auf dem Lande leben, ſind ſie in den Stand geſetzt, die allerbilligſten Preiſe zu machen; und Regierungen, Städte, Gemeinden und Privatperſonen, die dergleichen echte Feuerſpritzenſchläuche, ſo wie auch ſchmälere, beym Bierbrauen u. ſ. w. anwendbar, auch Feuereimer, die aber gefirnißt ſind, zu haben wünſchen, können von dieſen Leuten zur Zufriedenheit bedient werden. Frankirte Briefe nehme ich an.

Waltershauſen, bey Gotha.

W. Sternberg.

*) Gute hanfene Spritzenſchläuche, ſo wie hanfene Feuereimer, bedürfen gar keines Firnißes, indem kein Waſſer, wenn ſie erſt naß geworden, mehr durchdringen kann. d. R.

Allerhand.

Anerbieten zu Beſorgung von Erbſchafts- und andern Geſchäften.

Es iſt nicht ſelten der Fall, daß Privatperſonen Schuld-Documente und Papiere beſitzen, welche denſelben von keinem Nutzen ſeyn können, weil ſie entweder in Sprachen geſchrieben ſind, worin die Eigenthümer wenig oder gar nicht bewandert ſind, oder weil es denſelben im In- und Auslande an Bekanntſchaften mangelt, wodurch dieſe Papiere geltend gemacht werden können. Es hat ſich daher ein Geſchäftsmann, welcher hinlängliche Bürgſchaft ſeiner Solidität und Rechtlichkeit leiſten kann, entſchloſſen, ſich mit der Realiſirung und Eincaſſirung ſolcher Schuld-Documente und mit der Erhebung von Erbſchaften im Auslande zu beſchäftigen. Durch ſeine Verbindungen und Bekanntſchaften in Deutſchland, England, Dänemark, Schweden, Frankreich und in America iſt es ihm möglich geworden, die Beſorgung dieſer Geſchäfte von Hamburg aus betreiben zu können. Diejenigen, welche ſich an denſelben wenden wollen, werden erſucht, ihre Briefe und Pakete portofrey nach Hamburg an Hrn. J. Oppermann, wohnhaft am Dragonerſtall Nr. 60, zu ſchicken.

Familien-Nachrichten.

Dringende Bitte an gutdenkende Menſchen, beſonders an Prediger.

Vor ſieben und zwanzig Jahren lebte bey dem Grafen von Bentheim, zu Burgſteinfurt bey Münſter in Weſtphalen, ein Kammermuſicus, Ludwig Heiner, welcher nachher mehrere Städte, als Berlin, Er-

furt, Weimar, Gotha, Heiligenſtadt, Göttingen, Düſſeldorf u. a. m. bereiſete, wo er Concerte gab und ſich hauptſächlich auf einem ſogenannten engliſchen Horn hören ließ. Seine zweyte Frau lebte nachher mit zwey Knaben bey Heiligenſtadt auf einem Dorfe.

Wer von ſeinem Leben und Aufenthaltsorte oder von ſeinem erfolgten Abſterben und überhaupt von der feinerſchen Familie Nachricht zu geben weiß, der gebe ſolche gefälligſt an den königl. preuß. Unterofficier Friedrich Rundermann, im zweyten magdeburgiſchen Huſarenregiment Nr. 12 in der vierten Escadron, zu Querfurt im Herzogthum Sachſen, gegen dankbare Vergütigung ab. Ein Freund der feinerſchen Familie bittet um dieſe Gefälligkeit.

Angebotene Stellen.

1) Die Maringſche Buchhandlung in Erfurt ſucht einen Lehrburſchen von guten Sitten und mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen. Man wird bey deſſen Annahme mehr auf Brauchbarkeit, als ein großes Lehrgeld Rückſicht nehmen. Ueber die nähern Bedingungen belieben ſich Eltern oder Vormünder an Unterzeichnete ſelbſt zu wenden.

Maringſche Buchhandlung
in Erfurt.

2) Einige junge Leute aus gebildeten Familien können Anſtellungen in Materialhandlungen erhalten, wenn ſie ſich wenden an die Verſorgungsanſtalt zu Jena.

3) In einer Stadt Thüringens wird baldigſt ein Buchbindergeſell geſucht. Bey hinlänglichen Kenntniſſen, mit Verbindung eines ſittlichen Characters, hat derſelbe auf längere Zeit Arbeit, gute Behandlung rc. zu erwarten. Frey eingehende Briefe befördert die Exped. d. a. Anz. d. D. an den Suchenden.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Menſch von 19 Jahren, der ſchon ſeit fünf Jahren ſich der Handlung gewidmet, und in der Correſpondenz und Führung der Bücher gute Fortſchritte gemacht hat, wünſcht, einen Platz in einer Waarenhandlung im Einzelnverkauf, als auch auf dem Comptoir, zu erhalten. Wenn er auf eine gute Behandlung rechnen kann, ſo wird er das erſte Jahr weniger auf einen großen Gehalt Anſprüche machen. Nähere Auskunft hierüber wird Herr Friedr. Schott in Gotha ertheilen.

2) Ein junger Menſch, welcher die Material-Detailhandlung auf dem Harze erlernt hat, und bis jetzt noch bey ſeinem Principal iſt, auch die beßten Zeugniſſe beybringen kann, wünſcht, von künftiger Faſtnacht bis Oſtern in einem angeſehenen Handlungshauſe eine Stelle zu haben. Man bittet aber um baldige Nachricht. Man wendet ſich deßhalb in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D in Gotha.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Es iſt am 14 d. M. des Abends bis gegen 10 Uhr, dem hieſigen Einwohner Steinbrück eine gelbfarbige Kuh mit weißer Bläße, mittlerer Größe, ohngefähr 6 Jahr alt, aus ſeinem Stalle geſtohlen worden, ohne daß man von den Dieben die mindeſte Spur bis jetzt erlangen konnte. Das auswärtige Publicum wird daher erſucht, zu Entdeckung derſelben ſich thätigſt zu verwenden und bey günſtigem Erfolg, gefällige Nachricht anhero zu ertheilen.

Sig. Kleinbreitenbach, den 16 Dec. 1817.

Freyherrl. Bellmont. Gerichte das.

Nachdem die Weinhandlung Ewald und Gölzenleuchter dahier angezeigt und nachgewieſen: „daß ihr reiſender Commis Conrad Michel von Frankfurt gebürtig, welcher in ihren Geſchäften mit einem Großherzoglich-Heſſiſchen Paß, reiſe, ſchon ſeit mehreren Monaten keine Nachricht von ſich gegeben, und ſelbſt auf dem ihm vorgeſchriebenen Weg durch einen nachgeſchickten andern Reiſenden nicht anzutreffen geweſen, auch bereits mehrere Summen ohne ſie Contractsgemäß an ſie zu übermachen, eingenommen und

zu Vermeidung größerer durch den Misbrauch ihrer Vollmacht entſtehen könnenden Nachtheilen Unterzeichnete Behörde gebeten hat, die erforderliche Requiſition wegen deſſen Arretirung zu erlaſſen; ſo werden, nachdem dieſem Anſuchen ſtatt gegeben worden, alle betreffende Behörden ſub oblatione reciproci erſucht, den erwähnten reiſenden Commis Conrad Michel aus Frankfurt wo er ſich finden läßt nebſt bey ſich habenden Handlungs-Papieren, Büchern, Wechſeln, Caſſa und andern Sachen arretiren und gefällige Nachricht anher kommen zu laſſen, um ſodann wegen der Auslieferung das Weitere vereinbaren zu können. — Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß alle durch ſolche Arretirung entſtehende Koſten alſogleich mit Dank erſtattet werden ſollen.

Offenbach, den 16 December 1817.

Großherzoglich Heſſiſch-Fürſtlich Iſenburgiſches Ober-Amt.
Neuhof.

Signalement.

Conrad Michel aus Frankfurt,
Alter 27 Jahr,
Mittler Statur,
Braunes kurzgeſchnittenes Haar,
am Hinter-Kopf etwas lang,
friſcher Geſichtsfarbe,
ſpitzes Kinn,
länglich etwas rothe Naſe
gewöhnlich
mit einem braunen Oberrock bekleidet.

Sein Reiſe-Pferd iſt ein ruſſiſcher Wallach mittler Größe ſchwarz von Farbe mit langem Schweif weißem Stern und weißem Hinterfuß.

Sollte vorgenannter Conrad Michel in der Gegend von Thüringen ausfindig gemacht werden, ſo bittet man gehorſamſt, Denſelben alle Bücher und Briefſchaften ſogleich abzunehmen, nebſt Anzeige und Unkoſten-Nachnahme gelangen zu laſſen an

Johann Adolph Seifferth Söhne in Gotha.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an dem, zu Bezahlung der vorhandenen Schulden unzureichenden Vermögensnachlaſſe der, zu Eichleben verſtorbenen Annen Margarethen Böhm irgend aus einem rechtlichen Grunde Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden, Behufs der von hochfürſtl. Regierung zu Rudolſtadt reſolvirten Eröffnung des Concursproceſſes, kraft dieſes edictaliter et peremtorie citirt, auf den 8 April 1818 bey hieſigem Fürſtl. Amte zu rechter Vormittagszeit in Perſon, oder durch genügliche bevollmächtigte, hier recipirte Rechtsbeyſtände, geſetzlich zu erſcheinen, vor allem, wie die Güte werde verſucht werden, zu vernehmen, dafern ſolche aber nicht ſtatt fände, ihre Forderungen und ſonſtigen Anſprüche gehörig anzugeben und zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Curator litis, dem Proceſſe gemäß, über die Richtigkeit, und unter ſich ſelbſt über das Vorzugsrecht zu verfahren, und ſodann der Ertheilung eines Locationsbeſcheides, oder der Inrotulation der Acten zu Einholung eines auswärtigen Erkenntniſſes, im Nichtbefolgungsfalle aber gewärtig zu ſeyn, daß ſie mit ihren Forderungen, oder ſonſtigen Anſprüchen von dieſer Concursmaſſe werden ausgeſchloſſen und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand für verluſtig werden erkannt werden.

Stadtilm, am 11 December 1817.

Fürſtl. Schwarzburgl. Amt daſ.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf zweyer Gaſthöfe in Göttingen.

Vom hieſigen Civilgerichte zum öffentlichen Verkauf:

a) Behuf Theilung des den Erben weil. Gaſtwirths Johann Conrad Bremer zugehörigen, bislang zur Gaſtwirthſchaft benutzten Wohnhauſes mit Zubehör, Stadt London genannt, an der Weender Straße, ſub Nr. 72 und 73 zwiſchen des Gaſtwirths Bethmann zur Krone, und des Kaufmanns Wedemeyers Häuſern belegen, worauf 5000 Rthlr. geboten, iſt letzter Termin auf den 11 Februar;

b) Behuf Capital-Forderung, des den Kindern weil. Gaſtwirths Philipp Dietrich Petſche zugehörigen Gaſthauſes, zum König von Preußen genannt, worin ſeit langen Jahren bedeutende Gaſtwirthſchaft getrieben, an der Weender, eine der Hauptſtraße der Stadt, zwiſchen Hrn. Hofmedicus Jordan und Ruben Meyers Häuſern ſub Nr. 44 belegen, in welchem ſich im Parterre eine große Gaſtſtube, eine Wohnſtube nebſt Kammer und Speiſekammer, eine Bedientenſtube, eine geräumige Diele, eine Küche, worin ein großer Spaarheerd, zwey Keller, geräumiger Hof, Wagenremiſe, ein Pferdeſtall für 20 Pferde, Heu- und Holzboden; außerdem befinden ſich oben im Hauſe, ſowohl im Haupt- als Nebengebäude, 12 Stuben, 5 Kammern, eine Fruchtkammer, und eine Rauchkammer, iſt letzter Termin auf den 18 Februar 1818 angeſetzt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 4 Januar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Bücherverſteigerung in Frankfurt a. M.

Am 19 Januar 1818 und folgende Tage wird in Frankfurt a. Mayn eine ſehr ſchätzbare Bücherſammlung meiſtbietend verkauft. Sie enthält viele alte Ausgaben von Claſſikern, etliche Manuſcripte aus dem 15 Jahrhundert, mehrere Kupferwerke, Prachtausgaben, und eine reiche Auswahl anderer vorzüglicher, zur Belehrung und angenehmen Unterhaltung geeigneter Werke, z. B. Schmidt's bürgerl. Baumeiſter, Knorr Merkw. d. Natur, mit illum. Kpfr. — Sandifort museum anatom. — Nemnich Polyglottenlex. — Röding Wörterbuch der Marine, Magazin aller Erfindungen. — Uz's, Ramlers, Geßners, Klopſtocks Werke in Prachtausgaben in Quarto. — Krünitz's Encyclop. 1 — 124r Bd. — Büffon Naturgeſchichte, deutſch, vollſtändig, 66 Bde. mit illum. Kupfern. — Dieſelbe in franz. Sprache, vollſtändig nebſt ſämmtlichen Fortſetzungen, 124 Bände mit ſchwarzen Kpfrn., Schkuhrs botaniſches Handbuch, Dietrichs Gartenlexicon, Sicklers Obſtgärtner 22 Bde., Büſch's ſämmtliche Schriften, Journal für Fabrik 57 Bde., Magazin d. Reiſebeſchreib. 32 Bde. mit Kpf., Galletti Weltgeſch. 26 Bde., Leſſing's Werke 30 Bde., Hogarths Kupferſtiche mit Lichtenbergs Erklärung. 12 Lieferungen; u. ſ. w. Der Anhang enthält mehrere große Bibliothekwerke, z. B. Luther's Schriften 22 Thle. in Folio, Baroni annales eccles. 20 Vol., Natalis Alexandri hist. eccles. 20 Vol. Das 106 Seiten ſtarke, und mehrere tauſend Bände umfaſſende Verzeichniß iſt in Frankfurt a. M. zu haben: beym Hrn. Ausrufer Kledinger, Hrn. Ausrufſchreiber Mannberger, Hrn. Gegenſchreiber Kühn, der Joh. Chriſt. Hermanniſchen Buchhandl., Hrn. Buchhdl. Simon, Hrn. Wimpfen und Goldſchmidt, Hrn. Buchhdr. Metz, Hrn. Joſeph Bär; welche ſämmtlich auch zur Uebernahme von Aufträgen bereit ſind. — Auswärts findet man es in der Exp. des allg. Anz. d. Deutſchen in Gotha, bey Hrn. Proclamator Weigel in Leipzig, und bey Hrn. Buchhändler Barth ebendaſelbſt, bey Hrn. Antiquar Cruſe in Hannover, Hrn. Antiquar Jacobi in Caſſel, Hrn. Antiquar Siering in Erfurt, Hrn. Zeh in Nürnberg, Hrn. Lechner ebendaſ., Hrn. Herdegen in Fürth, Hrn. Heberle in Cölln.

Periodiſche Schriften.

Ankündigung des Kunſt- und Gewerb-Blattes des polytechniſchen Vereins in Bayern.

Unter dieſem Titel erſcheint, mit dem Jahre 1818 anfangend, die polytechniſche Zeitſchrift, wovon bisher neun Hefte oder 2 1/2 Jahrgänge als wöchentlicher Anzeiger für Kunſt und Gewerbfleiß im Königreiche Bayern herausgekommen ſind.

Der Beyfall, mit dem dieſe Wochenſchrift bisher überall aufgenommen wurde, die immer zunehmende Theilnahme an derſelben, und die raſchen Fortſchritte der Künſte und Gewerbe, nicht bloß in Bayern, ſondern überhaupt in ganz Europa, haben veranlaßt, daß dieſem Blatte von nun an unter obigem Titel eine größere Allgemeinheit als bisher, gegeben wird. Mit beſonderer Rückſicht auf Bayern wird es in gedrängten Aufſätzen von Allem Nachricht zu geben trachten, was die Wiſſenſchaften Anwendbares für's Leben fördern, und was es ſonſt in den verſchiedenen Zweigen der Künſte und Gewerbe ſowohl im In- als Auslande Neues und Erhebliches gibt, an Vorſchlägen, Unternehmungen, Erfindungen, Verbeſſerungen und Ausführungen.

Das Kunſt- und Gewerb-Blatt wird demnach enthalten:

I. Eigenthümliche Aufſätze. Wer etwas Wichtiges über irgend einen Gegenſtand der zeichnenden und mechaniſchen Künſte, der Technologie und des Handels, z. B. Beyträge zur Geſchichte

der Erfindungen, Beſchreibungen und Abbildungen nützlicher Maſchinen, Werkzeuge und Fabriken, Vorſchläge, polytechniſche Topographien, Lebens-Beſchreibungen merkwürdiger Künſtler, Fabrikanten, Manufacturiſten und Kaufleute u. ſ. w., mitzutheilen hat, wird hier den rechten Ort und das geeignete Publicum finden. Zeichnungen von neuen und ſchönen Formen für Schreiner u. a. werden beſonders willkommen ſeyn. Die für das Blatt geeigneten Originalaufſätze werden auf Verlangen mit einem billigen Honorar bezahlt. Es wird hierbey bloß bemerkt, daß die Aufſätze in möglichſter Kürze und Bündigkeit verfaßt ſeyn müſſen, und nicht über zwey Druckbogen betragen dürfen. Weitläufigere Abhandlungen können nur im Auszuge aufgenommen werden. Uebrigens wird auf die Verfaſſung des polytechniſchen Vereins für Bayern hingewieſen, wo es (§. 29) heißt: „Von Aufſätzen, deren Verfaſſer dem Verein unbekannt ſind, oder deren Inhalt für das Blatt nicht geeignet erſcheint, oder worin Unanſtändigkeiten, perſönliche Angriffe u. dgl. vorkommen, wird kein Gebrauch gemacht.“

II Kurze Bemerkungen und Nachrichten, vorzüglich gedrängte Auszüge aus den neueſten engliſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und deutſchen Schriften, über neue und wichtige Anſtalten, Erfindungen und Verbeſſerungen, über Ehren-Bezeigungen, Todesfälle merkwürdiger Künſtler, Fabrikanten und Kaufleute; über die das Gewerbsweſen betreffenden Regierungs-Verordnungen, u. ſ. w.

III. Polytechniſche Literatur. Die neueſten Erſcheinungen im Gebiete der Literatur, inſofern ſie ſich auf Künſte, Gewerbe und Handel beziehen, werden mit möglichſter Vollſtändigkeit und Kürze, jedoch auch manchmahl mit critiſchen Bemerkungen mitgetheilt.

IV. Anzeigen von Kauf- und Handelsſachen, von Geſuchen und Anträgen, u. dgl. Wer Unternehmungen, Kunſt- und Gewerbs-Producte, auch neue Schriften, die in die Polytechnik und Handlung ꝛc. einſchlagen, zur öffentlichen und allgemeinen Kunde zu bringen gedenkt, kann ſeine Ankündigungen und Anzeigen durch das Blatt bekannt machen. Für Inſerate werden geringe Einrückungs-Gebühren, 2 kr. für jede Druckzeile, bezahlt. Nur die Mitglieder des polytechniſchen Vereins für Bayern können ihre ſie ſelbſt betreffenden Anzeigen, wenn ſolche nicht über 20 Zeilen betragen, jährlich einmahl unentgeltlich einrücken laſſen. Uebrigens werden dieſe Anzeigen nach der Ordnung ihres Einlaufens als beſondere Beylagen dem Blatte beygegeben.

Die Herausgabe des Kunſt- und Gewerb-Blattes geſchieht durch die Verwaltungs-Mitglieder des polytechniſchen Vereins für Bayern; namentlich durch die Herren Dr. Buchner, k. Medicinal-Aſſeſſor und Ober-Apotheker; von Dall'Armi, k. General-Controleur; v. Hoffſtetten, k. Regierungs-Director; Klenze, k. Baurath und Hofarchitecten; v. Leonhard, k. geheimen Rath und Academiker; v. Leprieur, k. Rath und Obermünzmeiſter; Marechaux, k. Profeſſor der Phyſik; Mitterer, k. Profeſſor der Zeichnungs-Kunſt; von Reichenbach, k. Salinenrath und Academiker; Dr. Rouſseau, k. Oberbaurath; v. Schlichtegroll, k. Director und General-Secretär der Academie der Wiſſenſchaften; Schmitz, k. Adjuncten der Acad d. Wiſſenſchaften, Aſſeſſor des Bergamtes, und Inſpections-Commiſſär der kön. Porcellan-Fabrik; Dr. Vogel, k. Acad. und Conſervator des Laboratoriums der Acad. d. Wiſſ.; Vorherr, k Ober-Bau-Commiſſär und Baurath; Wismayr, königl. Academiker, Ober-Studien- und Ober-Kirchenrath; Wöhrnitz, k. Polizey-Commiſſär; v. Yelin, k. Academiker und Ober-Finanzrath; Zeller, Kunſt- und Papierhändler.

Den Verlag beſorgt die unterzeichnete Commiſſions-Niederlage.

Wöchentlich erſcheint, wie bisher, ein ganzer Bogen in gr. 4.; wovon 13 — 14 Bogen, mit einem Umſchlage und den nöthigen Beylagen und lithographirten Zeichnungen verſehen, ein Heft; und vier Hefte mit einem Haupt-Titel und dreyfachem Regiſter einen Band ausmachen.

Das Kunſt- und Gewerb-Blatt iſt durch alle Poſtämter wöchentlich, und in Heften monatlich oder vierteljährlich durch alle Buchhandlungen in ganz Deutſchland zu beziehen.

Für das nördliche Deutſchland, Sachſen, Preußen ꝛc. beſorgt die Hauptſpedition Hr. Wilhelm Lauffer, Buchhändler in Leipzig;

für die unteren Rheingegenden, die Hermanniſche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn;

für Rhein-Bayern, die Löffler'ſche Buchhandlung in Mannheim;

für ganz Würtemberg die Stettin'ſche Buchhandlung in Ulm;

für Nürnberg, Fürth und die umliegende Gegend die Riegel- und Wießner'ſche Buchhandlung in Nürnberg;

für Augsburg, Hr. S. F. Nebinger;

für die Schweiz, Hr. Heinrich Sauerländer in Aarau,

für ganz Oeſterreich, Böhmen und Mähren Hr. Joh. Bapt. Wallishauſer in Wien.

Der Preis des Jahrganges iſt hier auf der königl. Poſtamts-Zeitungs-Expedition 4 fl. 30 kr., und in allen Buchhandlungen im In- und Auslande 5 fl. 30 kr., wovon die Hälfte mit der Beſtellung zum Voraus geleiſtet werden muß.

Den obengenannten Buchhandlungen ſind ſolche Vortheile eingeräumt, daß ſie bey dieſem Pränumerations-preiſe auch anderen Handlungen Proviſion bewilligen können, ohne den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. zu erhöhen.

Das königl. Ober-Poſtamt München wird

dieſe Wochenſchrift im Innern des Königreiches überall hin und zwar zu 5 fl., in die entfernteſten Gegenden des Königreiches aber zu 5 fl. 30 kr. abliefern.

Von den bereits heraus gekommenen Jahrgängen koſtet der erſte von 1815 2 fl. 15 kr.; die Jahrgänge von 1816 und 17 aber jeder 4 fl. 30 kr., wovon jedoch nur noch wenige Exemplare vorhanden ſind.

Alle, welchen die Belebung des deutſchen Kunſt- und Gewerb-Fleißes, die Beförderung des Schönen und Nützlichen am Herzen liegt, ins Beſondere die verehrlichen Mitglieder des polytechniſchen Vereins in Bayern, und alle übrigen deutſchen Vereine der Art werden für die Verbreitung dieſes gemeinnützlichen Blattes gerne mitwirken; ſie werden darum freundlich begrüßt, und zu jeder Theilnahme eingeladen.

Alle, das Kunſt- und Gewerb-Blatt betreffenden Einſendungen geſchehen

an

die Zelleriſche Commiſſions-Niederlage in München.

* * *

Ankündigung.

Wer kennt nicht die herrlichen gemüthvollen allemanniſchen Gedichte unſers humoriſtiſchen Hebel, des unnachahmlichen Sängers der Natur, deſſen ſeelenvolle Gemälde unſer Herz ſo zart, ſo unſchuldsvoll anſprechen und das Bild des regen freundlichen Lebens uns verſinnlichen, mit dem lieblichen Zauber holder Phantaſie — wer fühlt ſich nicht lebhaft ergriffen von dieſen ſinnvollen Schöpfungen der Muſe des begeiſterten Dichters.

Wir ſchmeicheln uns deßwegen Beyfall zu verdienen, wenn wir Scenen aus dieſen — jedem Gebildeten ſo innig verwandten Gedichten in würdigen Darſtellungen liefern und machen den Anfang mit 2 Blättern aus dem Gedichte der Karfunkel.

Der Beyfall des verehrungswürdigen Publicums wird die Fortſetzung beſtimmen, und der genialiſche Künſtler, welcher die vorliegenden Zeichnungen mit Liebe und Enthuſiasmus für den gemüthlichen Sänger unternahm, wird auch die folgenden Blätter beſorgen, welche in dem nämlichen — des gefeyerten Dichters würdigen Gewande, wie die Probeblätter in Kreide-Manier auf Stein gezeichnet und auf gr. Median Velin-Papier abgedruckt, zum Preis à 1 fl. 12 kr. das Blatt, erſcheinen werden.

Die Zelleriſche Commiſſions-Niederlage zu München.

Anzeige.

Die ſeit 1 Julius d. J. 1817 in Bern erſchienene und wegen ihrer Originalität und Freymüthigkeit mit allgemeinem Beyfalle aufgenommene europäiſche Zeitung wird auch im Jahre 1818 unter vollkommener Cenſurfreyheit fortgeſetzt werden. Der Preis derſelben iſt halbjährig 6 fl. Schweizerwährung oder 3 Thlr. 8 ggl. Sächſ. franco Schweizergrenze. Man abonnirt bey allen löbl. Poſtämtern.

Anzeige für Leſezirkel und für das gebildete Publicum überhaupt.

Die mit ſo entſchiedenem Beyfall aufgenommene:

Hammonia, eine Zeitſchrift für gebildete Leſer,

wird auch für das Jahr 1818 ununterbrochen fortgeſetzt. Wöchentlich erſcheinen zwey Stücke in der beſtehenden eleganten Form Der Jahrgang koſtet auf den Poſten und im Buchhandel 12 Mk. hamb. Courant oder 5 Thlr. Sächſ., und alle löbliche Poſtämter und ſolide Buchhandlungen nehmen Beſtellungen auf dieſe Zeitſchrift an.

Hamburg, im December 1817.

Die Expedition der Hammonia.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen iſt folgendes, nach dem zu Rom am 15 Nov. erſchienenen Original abgedruckte Actenſtück zu haben:

Conventio inter Sanct. Dominum Pium VII. Summum Pontificem et Maj S. Maximilianum Josephum, Bavariae Regem. Fol. mit der Ueberſetzung in die deutſche Sprache. 3 gl.

Dieſe höchſtmerkwürdige Urkunde iſt zwar bereits in den meiſten deutſchen Zeitungen überſetzt erſchienen, aber die Urſchrift derſelben verdient um ſo mehr bekannt zu werden, da dieſes Concordat dem aufmerkſamen Beobachter des Zeitgeiſtes reichen Stoff zum Nachdenken darbietet, und ſehr wahrſcheinlich viele Schriften veranlaſſen wird.

Der Buchhändler A. G. Liebeskind in Leipzig liefert den Buchhandlungen im nördlichen Deutſchland Exemplare.

Verzeichniß der neuen Verlagswerke, welche im Jahr 1817 bey J. F. Gleditſch in Leipzig erſchienen ſind:

Bergmann, A., allgemein-nützliches Taſchen-Etuis der Schönſchreibekunſt. Deutſch, engl., ital., franz., ruſſ., poln., griech. und ebräiſch. nebſt Signaturen. 51 Blatt im Futteral. 1 Thlr. 4 gl.

Encyclopädie, allgemeine der Wiſſenſchaften und Künſte in alphabetiſcher Folge von genannten Gelehrten verfaßt und herausgegeben von Erſch

und Gruber. **Probeheft** nebſt dem Plane und Verzeichniſſe der Mitarbeiter. Mit 3 Kupfern. gr. 4. broſch. 16 gl.

Heinſius, W., allgem. Bücher-Lexicon 5r oder 1r Supplementband enthält die Jahre 1811 bis 1815 gr. 4. Druckp. 4 Thlr. 16 gl. Schreibp. 5 Thlr. 8 gl.

Hübner's, J., bibliſche Hiſtorien. Neue Original-Aufl. in 12. 4 gl.

Dieſelben in 8. 6 gl.

Kronos, geneal.-hiſtor. Taſchenbuch für 1818. Mit Kupf. 1 Thlr. 8 gl.

London, zu Anfang des Jahres 1817 aus dem Tagebuche eines Reiſenden mit einer illum. Anſicht von London. 8. broſch. 12 gl.

Meckel, J. J., Tabulae anatomico-pathologicae modos omnes, quibus partium corporis humani omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes. Fasc. I. cum tabulis. Fol. Velinpapier. Erſcheint im Januar 1818.

Nitſch, P. F. A., kurzer Entwurf der alten Geographie. 7 revidirte Auflage. 8. 16 gl.

Phalänen, vom Verf. der caledoniſchen Erzählungen. 8. Druckp. 1 Thlr. 8 gl. Schreibp. 1 Thlr. 16 gl.

Schlieben, W. F. A. von, Situationszeichenſchule zum Unterricht f. Cameraliſten, Oeconomen und Forſtmänner entworfen. Mit 4 color. und 1 ſchwarz. Kupfer. Querfolio. 5 Thlr.

Schütze, St., abentheuerliche Wanderung von Weimar nach Carlsbad, mit 5 illum. Kupfern. Neue Auflage. broſch. 12. 1 Thlr.

Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen, 28r Jahrgang. Herausgegeben von Friedr. Kind für 1818. Ordin. Einband. 1 Thlr. 20 gl. Maroquin 3 Thlr. Prachtausgabe 3 Thlr. 12 gl.

Von der ganzen Folge dieſes Taſchenbuches ſind noch einige wenige complette Exemplare mit beynahe 300 Kupfern zu haben, bey directer Beſtellung im gewöhnlichen Bande für 22 Thlr. 10 gl. in übereinſtimmendem grün und goldenen Bande für 27 Thlr.

Thieme, K. T., einige Gedanken, welche die Stelle der gewöhnlichen Tiſchgebete vertreten können. Nach dem Tode des Verfaſſers, als Anhang zu Gutmann oder der ſächſiſche Kinderfreund, herausgegeben 8. 5 gl.

So eben iſt bey uns fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

K. Ph. Moritz, vom Unterſchiede des Accuſativs und Dativs oder des mich und mir, Sie und Ihnen u. ſ. w. Nebſt einigen andern kleinen Schriften, die deutſche Sprache betreffend. 6 verbeſſerte Auflage. Preis 16 gl.

Unter den zahlreichen Anweiſungen zum richtigen Schreiben und Reden unſerer Mutterſprache nimmt die gegenwärtige anerkannt einen vorzüglichen Rang ein. Die Verwechſelungen des Mir und Mich, des Sie und Ihnen ſind noch ſo häufig, daß eine Arbeit dieſer Art, wenn ſie ihren Zweck, das richtige Sprechen zu befördern, erreicht, von beträchtlichem Nutzen ſeyn muß. Gegenwärtiges Buch gibt in einem faßlichen und unterhaltenden Tone die richtigen Sprachregeln mit ihren Gründen an und zeigt in Beyſpielen aus der täglichen Erfahrung, wie lächerlich ſich derjenige macht, der ſeine Mutterſprache unrichtig ſpricht; namentlich mögen die angehängten Geſpräche im märkiſchen Dialect denjenigen zur Warnung empfohlen ſeyn, welche nicht allezeit Gelegenheit gehabt haben, durch gebildeten Umgang die im gemeinen Leben gewöhnlichen Sprachfehler zu vermeiden. Die eingeſtreuten feinen Sprachbemerkungen machen übrigens dieſe kleine Schrift auch dem gelehrten Sprachforſcher werth.

Sander'ſche Buchhandl. Kurſtraße Nr. 51.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen:

Theoretiſch-practiſches Handbuch der Geburtshülfe, zum Gebrauch für academiſche Vorleſungen und für angehende Geburtshelfer, von Dr. Ludw. Fr. v. Froriep, des königl. würtemberg. Civil-Verdienſt-Ordens Ritter und großherz. S. Weimar-Eiſenachiſchen Ober-Medicinalrathe. Sechste vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. Sächſ. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Obgleich dieß Buch vorzüglich für angehende Geburtshelfer beſtimmt iſt, ſo glauben wir doch auf dieſe ſechste Auflage auch ältere und erfahrene Geburtshelfer aufmerkſam machen zu dürfen, indem der Hr. Verfaſſer ein ganz neues Capitel über die künſtlich zu veranlaſſende Frühgeburt hinzugefügt hat, welches derſelbe bey ſeinem Aufenthalte in England ausarbeitete, und durch deſſen etwas verſpäteten Eingang die Beendigung der neuen Auflage bis jetzt verzögert wurde.

Weimar, den 15 December 1817.

Gr. H. S. priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Montags, den 5 Januar 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ueber den Unterricht der Prediger in Schulen.

Ein Wort der Beherzigung.

Sprach 3, 24.

Man hört es nicht ſelten laut und öffentlich rühmen, man preiſet es als nachahmungswerth, wenn Prediger ſelbſt in den Volksſchulen Unterricht ertheilen. So gar obrigkeitliche Verfügungen ſcheinen es hier und da zu verlangen. Ob das aber einen ſo unbedingten Beyfall verdient, das iſt eine Frage. In mehr als einer Hinſicht dürfte die Sache bedenklich ſcheinen. Ich wenigſtens möchte es mir vielleicht kaum dann erlauben, wenn mich ein Schullehrer etwa ſelbſt darum erſuchte.

Iſt dieſer ein Mann, wie er von Rechtswegen überall ſeyn ſollte, folglich ſeinem Berufe mehr oder weniger hinreichend gewachſen, ſo wird doch wol jeder eingeſtehen, daß der Prediger etwas Ueberflüſſiges unternimmt, wenn er wöchentlich oder gar täglich eine Stunde da unterrichtet, wo er dazu eigentlich nicht befugt iſt. Was würde er ſelbſt dazu wol ſagen, wenn jemand ungerufenerweiſe ihm Hülfe leiſten, ſtatt ſeiner die Canzel betreten, die Vorbereitung der Confirmanden mit ihm theilen oder ſonſt irgendwo in ſein Amt ſich einmiſchen wollte? — Der Schullehrer hat eben ſowohl ſein Amt und ſeinen ihm — aber keinem Andern — angewieſenen Wirkungskreis, wie der Prediger; und inſonderheit der letzte hat wahrlich, wenn er ſeinem Berufe gewiſſenhaft und nach beßten Kräften eine Genüge leiſten will, ſo vollauf zu thun, daß ihm ſchwerlich Luſt, Zeit und Kraft übrig bleibt, um in den Wirkungskreis eines oder mehrerer Schullehrer einzutreten und dieſen Berufsarbeiten abzunehmen. Deſſen nicht zu gedenken, daß in Volksſchulen ein planmäßiges Wirken beym Unterrichte der Kinder vom ſechſten bis vierzehnten Jahre Bedürfniß iſt, welches nur der geſchickte Lehrer im allmähligen geregelten Fortſchreiten befriedigen kann. Wozu kann hier das planloſe Eingreifen eines Fremden ſonderlich führen? Was wird es nützen? Wird es nicht ſogar Schaden anrichten, den das Auge des Kenners gar bald bemerkt? Einerley iſt es doch nicht, nach welcher Stufenfolge, über welche Gegenſtände, und nach welcher Methode in dieſem Zeitraum von acht Jahren die zarten Menſchenſeelen gelehrt und gebildet werden.

Aber, wendet man ein, wie wenn nun der Schullehrer der Mann nicht iſt, der er ſeyn ſollte? — Freylich, das iſt ſchlimm. Nur möchte auch der Gegner fragen: iſt denn jeder Prediger überall der Mann, der er ſeyn ſollte? Vermißt ſich nicht auch in dieſem Stande mancher zu viel? Eigenliebe und Dünkel blenden überall nur allzu oft; und wie empfindlich muß einem Schullehrer doch jede fremde Anmaßung ſeyn, die ihm ſein Amt erſchwert und ſein Anſehen und ſeine Liebe ſchwächt, ohne welche er nichts vermag! Wie kränkend muß es ihm ſeyn, wenn ſich gerade der zu viel über ihn heraus-

nimmt, welcher in der allgemeinen Meinung des Publicums für ſeinen Vorgeſetzten gilt! Was ſollen denn Eltern und Kinder von einem Lehrer denken, bey dem der Prediger es ſich herausnimmt, weil er es nothwendig findet, ihm bald ſo, bald anders, bald hier, bald dort in ſeinem Amte zu helfen und an ſeiner Statt die Jugend zu unterweiſen?

Jeder gelehrte Volkslehrer, dem es mit der Erfüllung ſeines hohen, heiligen Berufs ein wahrer Ernſt iſt, findet doch ja wirklich der Gelegenheiten ſo viele, innerhalb ſeines eigenen Amtes an der lieben Jugend zu arbeiten. In ſeinen kirchlichen Catechiſationen, vorzüglich da iſt es ſeine Pflicht, durch den ſorgfältigſten Fleiß, welchen er auf dieſelben verwendet, das Muſter ſeiner Schullehrer zu werden, ohne ſich dennoch dieſe Abſicht merken zu laſſen. Höchſtens etwa einmahl privatim laſſe er die Kinder zu ſich kommen, oder in die Kirche, wenn ſonſt niemand darin gegenwärtig iſt. Dort oder hier unterweiſe er ſie, aber nicht in der Schule in Gegenwart des Schullehrers; ſo wird es ihm gelingen, auch den Schein von Selbſtſucht und den Verdacht zu vermeiden, als wolle er Aufſehen erregen, oder ſich vor andern ſeiner Amtsbrüder hervorthun, und nur Ehre und Belohnungen erwerben.

Ueberdieß ſind die Verhältniſſe zwiſchen einem Prediger und ſeinem Schullehrer allzu zart, als daß ſie auf irgend eine Weiſe, und wäre dieſe auch nur ſcheinbar, verletzt werden dürften. Etwa unter vier Augen ſage jener dieſem freundlich, liebreich und ſchonend, was ihm geſagt werden muß. Möchte es doch jeder meiner Herren Collegen erwägen und beherzigen, was der vortreffliche Heerführer der Pädagogen, Canzler Niemeyer, irgendwo ſo richtig und ſchön ſagt: „Der geringſte Landſchullehrer iſt in ſeiner Art dem Staate ein eben ſo wichtiger Mann, als der Director eines Gymnaſiums." Und wie würde dieſer es denn wol aufnehmen, wenn ein Anderer in ſeine Claſſe käme und ſeine Selectaner unterrichten wollte? Wir Geiſtliche dürfen uns ſchlechterdings nichts erlauben, wodurch wir den ohnedas bey weitem nicht hinreichend und allgemein genug geehrten Stand der Volksſchullehrer herabwürdigen und in der öffentlichen Meinung noch mehr herunterſetzen. Sonſt werden wir es ſelbſt dahin bringen, daß der, ſchon ſo oft gemachte Vorſchlag, die Schullehrer unſrer Aufſicht zu entziehen, von Zeit zu Zeit größern Beyfall gewinnt.

Vor einiger Zeit ward mir nebſt mehrern andern auch das Manuſcript einer Abhandlung über Volksſchulen zur Beurtheilung zugeſandt. Sie war vortrefflich, und im Ganzen, wie in ihren Theilen meiſterhaft gearbeitet; und nach dem allgemeinen Urtheile ward ihr der Preis zuerkannt. Nur forderte der ſonſt ſo kenntnißreiche, umſichtige und einſichtsvolle Verfaſſer, daß die Schulaufſicht den Predigern entzogen, und allein der Civilobrigkeit übertragen werden ſolle. Mein über dieſen Gegenſtand abgegebenes Urtheil war folgendes:

„Am wenigſten befriedigen, und noch weniger auf Beyſtimmung rechnen dürfte das, was Cap. V Abſchnitt 4 §. 22 von der Schulaufſicht geſagt wird. Wenn der Hr. Verf. ſelbſt noch einmahl unparteyiſch, genau und mehrſeitig die Sache erwägt, ſo wird er hoffentlich zu der Einſicht gelangen, daß die einzelnen Fälle, wo nach traurigen Erfahrungen die Volksſchulen nicht ſchlechter berathen ſeyn können, als durch die Aufſicht der Prediger, unter welchen ſie denn freylich faſt allenthalben ſtehen, dem ungeachtet der guten Sache keinen Eintrag zu thun vermögen. Wir wollen hoffen, auch dazu beytragen, was wir vermögen, daß bald alle Prediger ihrem Stande mehr wahre Ehre machen, als bisher. Wer ſollte denn wol beſſer den Volksſchulen vorzuſtehen vermögen, als gerade der Prediger, der von Rechtswegen vorzugsweiſe vor allen übrigen Staatsbürgern der beſte bildende und erziehende Lehrer ſeyn müßte? Weſſen Beruf leitet ſchon vom Gymnaſium an, dazu beſſer hin, als eben der ſeinige? Und wenn er nicht dahin gelangt, es zu werden, wer anders iſt Schuld daran, als er ſelbſt? Traurig genug, daß ſo manche Candidaten des Predigtamts das Erziehungsfach leider ſo ſehr vernachläſſigen, ja daß es noch auf mancher Univerſität mit der Anleitung dazu ſchlecht genug beſtellt iſt, obgleich man es ſich gar nicht einfallen läßt, daß es ſo iſt.

Je würdiger und geſchickter beyde, der Schullehrer wie der Prediger, zu werden ſich angelegen ſeyn laſſen, deſto mehr wird das untergeordnete Verhältniß jener zu dieſen von ſelbſt verſchwinden, und deſto ſicherer werden beyde in ſchönſter Eintracht zu dem erhabenſten Zwecke der Menſchheit hinarbeiten; endlich deſto größere und allgemeinere Achtung werden dieſe beyden gleich ehrwürdigen Stände unſerer menſchlichen Geſellſchaft ſich zu erwerben wiſſen und wirklich genießen. Gebe Gott, daß die glückliche Zeit nicht mehr fern ſey, in welcher der Predigerſtand ſich ſelbſt wieder mehr hebe, damit niemand zu ſolchen Aeußerungen gleichſam genöthigt werde, wie der Verf. ſie in dieſer Stelle ſeiner Abhandlung uns vorgelegt hat u. ſ. w."

So wenig wünſchenswerth es alſo ſeyn möchte, daß die Aufſicht über die Schulen dem geiſtlichen Stande entzogen werde, ſo ſehr und ſo dringend muß man wünſchen, daß nie ein einziger Prediger ſich irgend etwas über einen Schullehrer herausnehme, was dieſem mit Recht unangenehm iſt, weil ſein Anſehen und ſeine Achtung dadurch mehr oder weniger leidet. In der Schule zu unterrichten gebührt ausſchließlich dem Schullehrer, nicht dem Prediger, es wäre denn, daß in einem Nothfalle, um unter zwey Uebeln das kleinſte zu wählen, die höhere Behörde ihn dazu berechtigte. Doch auch hier möchte er die Jugend zu ſich kommen laſſen. Selbſt bey den Schulbeſuchen des Predigers ſcheint es zweckmäßiger und gerathener, den Lehrer prüfen und ihn ſich mit der Jugend unterhalten zu laſſen. Sapienti sat. Jeder, dem dieſes kurze Wort zu Geſichte kommt, mag es ſich erläutern, erweitern, verkürzen, wägen, anwenden.

Dieß iſt meine Anſicht. Aber ſtreiten mag ich mit niemand, der eine andere hat. Daß vielleicht ein Gegner auftritt, läßt ſich erwarten. Mag denn auch dieſer ſeine Meinung vorbringen. Ich werde nicht antworten, weil die ewigen Dupliken und Repliken, Antworten und Gegenantworten, Critiken und Anticritiken, womit unſre Schriftſteller uns ſo oft bis zum Uebermaß unterhalten, höchſtens ihren Verfaſſern, ſchwerlich aber den Leſern der Zeitſchriften Vergnügen und Nutzen gewähren können. Iſt einmahl der Gegenſtand vorgetragen, ſo überläßt der beſcheidene Weiſe gern jedem ſein Urtheil.

Oldenburg, in Holſtein.

Franz Adolph Schrödter.

Anzeige.

Warum darf in Sachſen und in mehrern proteſtantiſchen Ländern der Prediger, wenn er ſich zur mediciniſchen Prüfung ſtellt, nicht als Arzt bey ſeiner Gemeinde auftreten, da doch dieſe Sitte in der reformirten Schweiz bekanntlich herrſcht? Dort hat man Beyſpiele, daß Prediger ſogar Geburtshelfer im Nothfall waren. Was in Schweden Rechtens iſt, kann ebenfalls nicht unbekannt ſeyn.

Geſundheitskunde.

Noch eine Beantwortung der Frage wegen eines Mittels, erfrorene Hände zu heilen, in Nr. 268 des allg. Anz. d. D.

Das ſicherſte, wohlfeilſte und am ſchnellſten wirkende Mittel zum Heilen erfrorner Glieder, nebſt der Vorſchrift zum Gebrauche dieſes Mittels, hat der Kriegsrath J. H. Jacobi zu Berlin in dem allg. Anz. d. D. Nr. 18 vom Jahr 1813 bekannt gemacht. Ich habe die unfehlbare und faſt unglaublich ſchnelle Wirkung dieſes herrlichen Mittels, ſowohl an mir ſelbſt, als an mehreren meiner Bekannten erprobt, unter andern an einem armen Manne, den ſeine erfrorenen und aufgebrochenen Füße 10 — 12 Jahre lang an Krücken zu gehen nöthigten, der aber durch dieſes unübertreffliche Mittel innerhalb weniger Tage vollkommen geheilt wurde.

Darmſtadt.

G. Reuling,
großherz. heſſiſcher Oberteichmeiſter.

Anfrage.

Man wünſcht, durch dieſes Blatt zu erfahren, wo die ſtielerſche Augenſalbe käuflich zu haben iſt.

Naturkunde.

Sammlung von Thierſkeletten betr.

Zur Vollſtändigkeit einer Sammlung ausgeſtopfter Thiere dürfte meines Dafürhaltens auch wol noch eine Sammlung von Thierſkeletten, wenigſtens derjenigen Arten, gehören, die ſich durch ihren merkwürdigen Knochenbau vor den übrigen auszeichnen. Wie mag man nun wol hiebey am ſicherſten und zweckmäßigſten verfahren?

Anfrage.

In welchem Werke findet man eine richtige Zeichnung von der allgewaltigen Schlange, Anaconda genannt, welche Tieger zermalmt. Sie hält ſich in Oſtindien, und am häufigſten auf der Inſel Ceylon auf. Das Gefolge des Lords Elgin ſah welche von 35 Fuß Länge. Iſt etwa in einem Muſeum dieſe Art furchtbarer Schlangen aufbewahret? Um gefällige Nachricht in dieſen Blättern bittet

Schröter,
im Honigthale des ehem. weſtphäliſchen Kreiſes.

Allerhand.

Wieland ſah ſeit 1769 Biberach nicht wieder.

Im allg. Anzeiger der Deutſchen vom Jahr 1817 Nr. 269 S. 3039 iſt eine Anfrage, ob Wieland auf ſeiner Reiſe in die Schweiz ſeine Vaterſtadt wirklich beſucht habe und ob die deßfallſige Schilderung von Gruber Wahrheit oder nur Dichtung ſey?

Einſender dieſes kann nun verſichern, daß Wieland ſeine Vaterſtadt, nachdem er ſie im Jahr 1769 verlaſſen, niemahls mehr beſucht habe. Zwar war er Willens, auf jener Reiſe im Jahr 1796 auch die hieſige Stadt zu beſuchen, indem er in einem nach Zürich erlaſſenen Schreiben ſagt, daß ſeine Reiſe von Ulm nach Biberach gehen werde. Aber wegen der damahls in Schwaben wieder ausgebrochenen Kriegsunruhen ſcheint er ſeine Reiſe abgeändert zu haben. Denn in ſeinem nächſten, von Nürnberg aus den 28 May 1796 erlaſſenen Briefe ſchrieb er: „Ob wir nach Biberach gehen, oder von Ulm aus den geradeſten und ſicherſten Weg nach Zürich erwählen werden ſoll von den Nachrichten, die wir zu Ulm (über jenen Umſtand) einziehen, abhängen. Indeſſen hat Wieland mit einem weitläufigen Verwandten beſtändig einen Briefwechſel unterhalten, und ſolchen, als dieſer ſtarb, ſo viel Einſender weiß, mit dem Sohn deſſelben fortgeſetzt. An den erſtern ſchrieb er einmahl im J. 1776: „Ungern ſehe ich die Hoffnung, Biberach einmahl wieder zu ſehen, je länger je mehr verſchwinden. Ich weiß doch am Ende keinen Ort, wohin mich mein Herz zöge, als meine Vaterſtadt. Aber quo nos fata trahunt etc. ſo lange Carl Auguſt lebt, und Gott gebe, daß es lange währe! würde ich den bloßen Gedanken, Weimar zu verlaſſen, für Sünde halten." Auch hat er der hieſigen Stadt, da ſie während des letztern Kriegs in großer Geldverlegenheit war, bald nach jener Reiſe ein beträchtliches Anlehen verſchafft. In einem, deßhalb nach Zürich erlaſſenen Schreiben äußerte er hierüber, „er möchte ſeinen guten Biberachern gar zu gern dieſen Dienſt leiſten können."

Biberach. *

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Ueber meine Dampfküche werde ich nach Verlauf von nur noch einiger Zeit neue Nachrichten mittheilen können, und mit denſelben zugleich wegen meines bisherigen Stillſchweigens mich völlig rechtfertigen.

Weimar, den 29 Dec. 1817.

Ernſt Querner,
Beſitzer der großherz. pr. Metallwaaren-Fabrik.

Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 333 S. 3794 des allg. Anz. d. D., die Handmühlen betreffend.

Eine Handmühle, wie ſie der Anfrager wünſcht, findet ſich bey dem Schreinermeiſter Lorenz zu Harrehauſen, Amts Homberg an der Ohm, im Großherzogthum Heſſen.

K. H — l.

Geſuchte Stellen.

Durchaus geſchickte Rechts-Candidaten; Scribenten; Rechnungsverſtändige und andere denkbare Subjecte, denen durch den letzten Krieg ihre Laufbahn verſchoben iſt, haben ſich in meiner Expedition der Verſorgungs-Anſtalt einzeichnen laſſen. Mit Recht kann ich ſie allen, die ihr Wohl befördern wollen, empfehlen.

Jena, den 17 Dec. 1817.

A. Slevogt, Commiſſionsrath.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hieſiger Reſidenz werden alle und jede etwannige bis jetzt noch unbekannte Erben und Erbnehmer nachfolgender Perſonen, als:

1. Des am 5 März 1813 allhier im Hotel de Brandenburg verſtorbenen Brigadiers der damahligen Kaiſerlich Franzöſiſchen Noble-Garde Joſeph Ignatz Cordonati aus Pignerol von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 44 Rthlr. 18 gl. 10 pf. im Depoſitum befindet.

2) Der am 19 May 1815 allhier als Kammerjungfer in Dienſten der Frau Hauptmann von Arnim verſtorbenen aus Stuttgardt gebürtigen unverehelichten Marie Chriſtine Grael von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 42 Rthlr. 14 gl. 1 pf. baar im Depoſitum; ferner eine kleine ſilberne Medaille, ein Haarring, zwey Tuchnadeln, eine Haarſchnur, mit einem Kreuze, ein ſilberner Theelöffel und ein Schuldſchein à 50 Rthlr. in Aſſervation befindet.

3. Des zu Heuſelshoff bey Riga gebürtigen vormahls als Deich-Conducteur in der Grafſchaft Hoya angeſtellt geweſenen, hiernach als Fähndrich beym erſten Bataillon des Lauenburgiſchen Infanterie-Regiments, zuletzt aber als Handlungsdiener allhier geſtandenen, und am 13 Auguſt 1814 mit dem 23 Jahre ſeines Alters verſtorbenen Alexander Gernet von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 15 Rthlr. 4 gl. 7 pf. in Depoſitum befindet.

4. Des aus Zinden ohnweit Königsberg in Preußen gebürtig geweſenen am 1 Auguſt 1814 verſtorbenen Altmeiſters des Schuhmacher-Gewerks Johann Hunter von dem ſich eine Nachlaßmaſſe von 103 Rthlr. 6 gl. 6 pf. im Depoſitum befindet.

5. Der am 22 Januar 181: verſtorbenen Witwe des Invaliden vom ehemahligen vom Thieleſchen Infanterie Regiments nachherigen Kupferdruckers Johann George Kurz, Anne Eleonore geborne Anderſon von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 4 Rthlr. 13 gl. 1 pf baar, und ein Activum von 510 Rthlr. im Depoſitum befindet.

6. Des am 5 Juny 1814 allhier im Gaſthof zur Stadt Paris verſtorbenen Kaufmanns nachherigen Buchhalters Ludwig Kreiſel von den ſich eine Nachlaßmaſſe von 78 Rthlr. 22 gl. im Depoſitum befindet.

7. Der am 24 Auguſt 1816 allhier verſtorbenen aus Wittenberg gebürtigen unverehelichten Charlotte Sophie Milde, von der ſich eine Nachlaßmaſſe von 10 Rthlr. 19 gl. im Depoſitum befindet.

8. Der allhier gebornen und am 20 April 1816 hieſelbſt verſtorbenen unverehelichten Marie Catharine Veit, deren Nachlaß aus 87 Rthlr. 7 gl. und einer Kurmärkiſchen Landſchaftlichen Obligation über 320 Rthlr beſteht und ſich im Depoſitum befindet.

Hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten bey uns zu melden oder ſpäteſtens in Termino den 16 October 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Juſtizrath Krüger als ernannten Deputirten in der gewöhnlichen Gerichtsſtube des Stadtgerichtshauſes entweder in Perſon, oder durch einen geſetzlich zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey fehlender Bekanntſchaft die Herrn Juſtiz-Commiſſarien Leſſing und Kramer im Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, und ihr Erbrecht gehörig an und auszuführen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß lediglich denen ſich meldenden, und gehörig legitimirenden Erben der Nachlaß zur freien Dispoſition verabfolgt, und die nach erfolgter Präcluſion ſich etwa erſt meldenden nähern oder gleich nahe Erben, alle Handlungen der als rechtmäßig angenommenen Erben anzuerkennen, und zu übernehmen ſchuldig, auch von der oder von denſelben weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich allein mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden ſeyn wird, zu begnügen verbunden ſeyn ſollen, daß aber im Fall ſich gar keine Erben melden ſollten, der Nachlaß als ein Herrnloſesgut der Kämmerey Eines Hochedlen Magiſtrats hieſiger Reſidenz zuzuſtellen, und übergeben werden ſolle.

Gegeben Berlin, den 19 Sept. 1817.

Den beyden Brüdern Valentin und Johann Walzer, Söhnen des ehemahligen hieſigen Schulpedellen Johann Georg Walzer wurde durch Teſtament der am 17 October 1793 verſtorbenen Witwe des hieſigen Bürgers und Schneidermeiſters Eberhard Haber, Anna Maria, gebornen Mannaß, ein Legat von 150 fl. zugedacht, welches nun die Erben des Haberſchen Haupterben Valentin Mannaß hieſigen Bürgers und Strumpfwebers unter Bezug auf die Teſtamentariſche Beſtimmung in Anſpruch nehmen. Von den Walzeriſchen Brüdern kam zwar Johann Walzer im Jahre 1793 zum Vorſcheine, und trat ſein Vermächtniß an, wovon derſelbe auch nach Bedürfniß

eine abſchlägliche Auslieferung erhielte; ſolcher ſtarb aber am 18 Auguſt 1797 als gemeiner Soldat der Kurfürſtlich Mainziſchen Oberrheiniſchen Kreiscompagnie in dem Militair-Hoſpital zu Mainz, und da ſein Bruder Valentin Walzer ſchon über 25 Jahre ohne Nachricht von hier abweſend iſt, ſo wird derſelbe, oder deſſen Erben, ſo wie die Erben des verſtorbenen Johann Walzer aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an ſich wegen dem Empfange der fraglichen Legats Antheile bey unterzeichneter Stelle um ſo gewiſſer zu melden, als anſonſt dieſelben zu gewärtigen haben, daß nach dem Antrage der Valentin Mannaß'ſchen Erben die weitere rechtliche Verfügung erfolgen wird.

Aſchaffenburg, am 3 December 1817.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.
Kurz,
K. B. Stadtrichter.
Mittnacht,
K. Stadtgerichtsſchrbr.

Da bey dem wegen hypothecariſcher Schulden erfolgten öffentlichen Verkaufe, des dem abweſenden Baumeiſter Grandjean de Montigny und deſſen Ehefrau Victorie Catharine geb. Cavaro, zugehörigen, vor dem alten Wilhelmshöher Thore gelegenen Hauſes und Gartens, ſich noch mehrere Gläubiger derſelben gemeldet haben, zu deren Befriedigung aber, das von den Schuldnern dahier zurückgelaſſene, nur aus den Kaufgeldern gedachter Grundſtücke und den bisherigen Miethzinſen beſtehende Vermögen nicht anreicht; ſo iſt von Kurfürſtlicher Regierung an den Unterzeichneten der Auftrag ergangen, zwiſchen ſämmtlichen Gläubigern die Güte zu verſuchen.

Zu Bewirkung dieſes Geſchäfts iſt daher Termin auf Mittwochen den 25 Februar k. J. auf hieſiger Regierung anberaumt worden, worin ſich ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Grandjean de Montigny und deſſen Ehefrau, bey Vermeidung der Ausſchließung vom gegenwärtigen Verfahren, in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, auch ſofort zu begründen und ihre Erklärungen auf die ihnen zu machenden Vergleichsvorſchläge abzugeben haben.

Caſſel, am 7 December 1817.

Ebert,
Regierungs-Secretar.
Vermöge Auftrags.

Kauf- und Handels-Sachen.

Guts-Verkauf.

Das Lampertiſche vormahls Wurmbſche Erblehngut zu Ballſtädt bey Gotha mit den nachverzeichneten Zubehörungen ſoll den 10 Februar des künftigen Jahres an den Meiſtbietenden aus freyer Hand verkauft werden.

Kaufluſtige werden eingeladen ſich an dem genannten Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Guthe einzufinden.

Die Anſchläge über die Guthstheile und die nähern Verkaufsbedingungen können vorher bey dem Land-Kammerrath Brückner und dem Ober-Conſiſtorial-Acceſſiſten Eckardt allhier eingeſehen werden.

Gotha, den 9 Dec. 1817.

Zu dem Lampertiſchen Gute gehören:

105 Acker ſteuerfreye Ritterguts-Länderey,
31 Acker ſteuerbare Länderey,
22 Acker Holz,
5 Acker Baum- und Grasegarten bey dem Wohnhauſe,
1 1/2 Acker Grummts-Wieſen,
1 Acker Teich, der als Wieſe benutzt wird,
Verſchiedene Zinſen und
Ein Wohnhaus, mit Scheuern und Ställen.

Gaſthof zum Kranich in Arnſtadt.

Auf das, des weil. Mundkochs und Gaſtgebers Chriſtian Wolfgang Fiedlers allhier nachgelaſſenen Kindern und Erben zugehörige, und vor dem Riedthore hierſelbſt gegen der Rathsziegelhütte und neben dem Ziegelhütten-Beſitzer Teubert gelegene gaſtberechtigte Wohnhaus zum Krannich genannt, ſo Fürſtl. Renthamte lehnet, und dahin 1 gl. 6 pf. und von der Gangerechtigkeit 1 Mſl jährlich Erbzinß entrichtet, auch E. E. Rathe 6 pf., ſo wie von einem Raume 7 Schuh breit vor dem neuen Gebäude, ebenfalls demſelben 6 pf. erbzinſet, terminlich 2 gl. 6 pf. contribuiret und 1/2 Mark ſchoſſet, iſt ein Gebot von 1880 Rthlr. geſetzt worden, daher obbeſchriebener Gaſthof zum Krannich genannt mit dem darauf geſetzten Gebote der 1880 Rthlr. ſpecialiter, jedoch neceſſario ſubhaſtirt wird, zugleich iſt aber auch von Stadtgerichtswegen allhier, der 8 Januar des 1818 Jahres zum desfallſigen Verſteigerungs-Termine dergeſtalt feſtgeſetzet worden, damit diejenigen, welche für ſothanen Gaſthof nebſt Zubehör ein mehreres zu geben geſonnen, ſich längſtens mit ihren Mehrgeboten in dem beſtimmten Termine zu den Acten anmelden, ſodann aber, daß demjenigen der mit dem 12 Glockenſchlag der hieſigen Marktuhr das höchſte Gebot gethan haben wird ſothaner Gaſthof zugeſchlagen werden wird, ſich zu gewärtigen.

Sig. Arnſtadt, den 7 Nov. 1817.

Bürgermeiſter und Rath dahier.

Mühlenverpachtung.

Die herrſchaftl. Mahlmühle zu Ilſenburg, oberſchlächtig und mit drey Mahlgängen, ſoll vom

4 April k. J. an, auf 6 Jahre nach Meiſtgebot, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden, und iſt dazu der Bietungstermin auf

den 22 Januar Vormittags 10 Uhr

auf hieſiger Kammerſeſſionsſtube angeſetzt, wozu die Pachtluſtigen mit der Nachricht, daß ihnen die Pachtbedingungen in der Kammer-Regiſtratur einzuſehen und genannte Mühle vorher in Augenſchein zu nehmen frey ſteht, und mit dem Bemerken, daß die erforderliche Caution entweder baar, oder durch ſichere Hypothek, oder durch ſichere Bürgen nachzuweiſen ſey, hiermit vorgeladen werden.

Wernigerode, am 17 December 1817.

Gräfl. Stolberg-Wernigerödiſche Kammer.

Avertiſſement.

Daß auf die im Allgemeinen feilgebotenen Immobilien des hieſigen Bürgers und Schenkwirths im Märzen Gottlieb Bachmanns im Anbietungstermin folgende Gebote geſchehen, als:

100 Rtlr. auf die im Märzen an der alten Höfer Straße gelegene Schenke ſammt An- und Eingebäuden,

100 Rtlr. auf 1 1/2 Scheff. daran liegendes Gartenland,

500 Rtlr. auf ohngefähr 14 Schff. daran ſtoßendes Feld, und

240 Rtlr. auf 6 Schff. Wieſewachs nebſt zwey Teichen, ebenfalls daran ſtoßend,

und nunmehro

der 17 Januar 1818

zum wirklichen Erſtehungstermin anberaumt worden, wird außer den erlaſſenen Patenten auch noch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zeulenroda, den 20 Dec. 1817.

Fürſtl. Reuß. Plauiſ. Stadtvoigtey Gerichte daſ.

Apotheken-Verkauf.

Familienverhältniſſe halber iſt eine wohleingerichtete Apotheke, mit vollſtändigem Waarenlager, in einer Landſtadt des königl. preuß. Herzogthums Sachſen, an der großen leipziger Straße gelegen, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Briefe deshalb beliebe man an den Hrn. Kaufmann Lieskau in Naumburg a. d. Saale unter der Adreſſe A. M. R. zu weiterer Beſorgung frey einzuſenden.

Avertiſſement.

Im unterzeichneten Artillerie-Depot iſt nachſtehendes Nutz- und Bettungs-Holz nöthig, als:

1324 Stück Kienen Bettungs-Bohlen, à 18 Fuß lang 1 Fuß breit 3 Zoll ſtark.

108 Stück dergleichen Bohlen, à 9 Fuß lang, 1 Fuß breit 3 Zoll ſtark.

189 St. Kienen Bettungs-Rippen, à 18 Fuß lang 8 Zoll im Quadrat.

34 St. eichene Schwingen, à 4 Fuß lang, 4 Zoll breit, 2 Zoll dick.

50 St. rothbüchene Schemmel à 4 1/2 Fuß lang, 6 Zoll breit, 4 Zoll ſtark.

40 St. rothbüchene Sperrhölzer, à 5 Fuß lang, 6 Zoll breit 2 1/2 Zoll dick.

170 St. eſchene Hebebäume, à 6 1/2 Fuß lang, 3 1/2 Zoll unten ſtark.

50 St. eſchene Handſpeichen, à 5 1/2 Fuß lang 3 1/2 Zoll unten ſtark.

(Nach rheinländiſchen Maaß.)

welches dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden ſoll. Zur Abgabe der Gebote iſt ein Termin auf den 17 Januar 1818 Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Artillerie Officier vom Platz-Hauptmann Burggaller auf dem Petersberge feſtgeſetzt worden, wozu Bietungsluſtige eingeladen werden; jedoch werden dieſelben erſucht, bis zum 16 Januar 1818 ihre Forderungen vorher ſchriftlich und verſiegelt, bey dem genannten Capitain einzureichen.

Erfurt, den 22 December 1817.

Königliches Artillerie-Depot.

Burggaller. Bredenbrücken.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Hiermit zeige ich meinen Handlungsfreunden an, daß ich mit dem Herrn Carl Eduard Weber von Schönſtett, welcher früher von mir beauftragt war, Commiſſionen gegen Proviſion für mich aufzunehmen, nicht mehr in Verbindung ſtehe; — und daß die Reiſenden, welche für mich irgend ein Geſchäft beſorgen wollen, ſich vorher mit gerichtlich legaliſirter Vollmacht auszuweiſen haben, indem ich nur dann verantwortlich dafür bleibe.

Schweinfurt, den 1 Dec. 1817.

Wilhelm Sattler.

Gottholdt's in Arnſtadt Samenverzeichniſſe.

Allen Freunden der Gärtnerey zeigen wir hierdurch höflich an, daß ſo eben unſre heurigen Verzeichniſſe von vielen Sorten guter Gemüſe-, Blumen-, Feld-Saamen, Blumenzwiebeln und dergl. fertig wurden, und wir, nach einer doch weit glücklicheren Ernte denn vergangenes Jahr, um ſo zuverſichtlicher friſche und gute Sämereyen, nebſt einer pünctlichen Erfüllung aller angenehmen Aufträge verſprechen können.

Die Verzeichniſſe darüber ſind bey Herrn Joh. Hein. Teucher jun. in Leipzig; Hrn. Commiſſ. Commiſſär Tode in Dresden; Hrn. J. N. Gräffendeich im Augsburgerhof zu Frankfurt a. M.; Hrn. Chriſt. Fried. Silberſchlag in Wanfried; Hrn. Brandenburg und Schöpf in Wunnſiedel; Hrn. Herold und Müller in Hof; Hrn. geheimen

Canzeliſt Fried. Pezholdt in Coburg; Hrn. Kaufmann Jung in Römhild; Hrn. Reg. Regiſtrator Kanie in Eiſenach; Hrn. Joh. Aug. Nosdorf in Zeitz; in der Expedition des allgem. Anz. d. D. und bey uns ſelbſt gegen portofreye Briefe unentgeltlich zu bekommen.

Gartenſämereyen.

Unterzeichneter empfiehlt ſich mit echten in- und ausländiſchen Garten-Sämereyen, ſowohl in großem als in kleinem Verkauf. — Da ich die einheimiſchen Saamen meiſt alle ſelbſt unter meiner Aufſicht erbaue, und die wenigen fremden von der erſten Hand beziehe, ſo gewähre ich einem Jeden die beſte Sicherheit in Hinſicht der Echtheit meiner Saamen. Die Verzeichniſſe derſelben ſind durch poſtfreye Briefe bey mir einzufordern, worauf man nach Gefälligkeit beordern kann. — Durch billige Preiſe und echte Waare habe mich längſt bedeutende Kundſchaft, in und außerhalb Deutſchland ſelbſt nach Rußland und die nordiſchen Reiche erworben; und werde jederzeit mich bemühen, dieſen guten Ruf zu bewahren. Meine Adreſſe iſt

Gottlieb Rögner,
Kunſt- und Handelsgärtner in Quedlinburg.

Strohhüte für Herren.

Herr Ferdinand Ortenbach in Wetzlar hat von der Manufactur moderner ſchwarzer Strohhüte für Herren in Zürich, die jetzt ſo ſehr beliebt ſind, den Auftrag erhalten, Commiſſionen aufzunehmen; wer alſo dieſe bequeme Sommertracht anſchaffen will, der beliebe ſich an ihn zu wenden.

Diejenigen ſicheren Perſonen, welche ſich bey der hieſigen herzogl. 38 Lotterie, die in 13000 Loſen, 7300 Gewinnſten, ohne Freyloſen, und der Hauptpreis in 12000 Thlr. beſtehet; wovon die erſte Claſſe, den 6 April d. J. gezogen werden ſoll, durch Uebernahme einer Collectur, zu intereſſiren gedenken, können ſich an die Directionsbehörde

allhier wenden, daſelbſt legitimiren, Plane bekommen, hieraus die Einrichtung, daß die gezogenen Looſe ausfallen, und nicht weiter ſpielen, erſehen, und ſonſten das Nähere, nebſt den Vortheilen, erfahren.

Gotha, den 2 Januar 1818.

Herzogl. S. Lotterie-Direction daſ.

Zu der 37 Berliner Claſſen-Lotterie, deren erſte Ziehung den 26 Januar anfängt, und worin außer vielen Gewinnen von 100 bis 4000 Rthlr. noch 1 Gewinn von 100000 Rthlr., 1 Gewinn von 50000 Rthlr., 1 Gewinn von 30000 Rthlr., 1 Gew. von 20000 Rthlr., 1 Gew. von 15000 Rthlr., 1 Gew. von 10000 Rthlr., 2 Gewinne von 8000 Rthlr., 3 Gewinne von 6000 Rthlr., 4 Gewinne von 5000 Rthlr. ſtatt finden, ſind ganze, halbe und Viertel-Looſe nebſt Plänen bey mir zu haben. Das ganze Loos koſtet 5 Louisd'or und 20 gl. pr. Cour. oder 28 Rthlr. 2 gl. Conventionsgeld oder 50 fl. 33 kr. 24 fl. Fuß, und nach dieſem Verhältniſſe auch die Antheilloose. Briefe und Gelder erbitte ich mir poſtfrey, und verſichere ſchnelle und redliche Bedienung.

Suhl, im Hennebergſchen, den 22 Dec. 1817.

C. A. Thieme.

Anfrage.

Ein Freund der Harmonica wünſcht zu erfahren, in welcher deutſchen oder böhmiſchen Glasfabrik gute Glocken für dieſes Inſtrument verfertigt werden, und wird dem gefälligen Mittheiler dieſer Nachricht an Unterzeichnete ſehr dafür verbunden ſeyn. Vor mehrern Jahren lieferte die greinerſche Fabrik zu Lauſcha im Coburgiſchen ſolche Glocken von vorzüglicher Beſchaffenheit: aber jetzt iſt auf wiederholte Anfragen keine Antwort von ihr zu erhalten.

Gotha. Die Exped. des allg. Anz. d. D.

Druckfehler. In Nr. 348 S. 3959 Zeile 22 von oben muß nach dem Wort „conſolidirte" der Punct wegfallen und ohne Abbrechung bis zum Schlußwort — „Verfaſſung" geleſen werden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 6 Januar 1818.

Wahrſcheinliche Lebens- und Regierungsdauer der jetzt lebenden engliſchen Prinzen und Prinzeſſinnen.

Folgende ſonderbare Berechnung über die wahrſcheinliche Lebens- und Regierungsdauer der jetzt lebenden engliſchen Prinzen und Prinzeſſinnen iſt in londoner Blättern mitgetheilt worden. Sie iſt auf die Mittelzahl der Angaben gegründet, welche die Northampton Table of observations enthält, und nach denen man die Wahrſcheinlichkeit der Lebensdauer in England berechnet.

Nr.	Alter.	Wahrſcheinlichkeit der Lebensdauer. Jah.	M.	Dauer der Regierung. Jah.	M.
1. Prinz Regent	im 56 J.	14	4	14	4
2. Herz. v. York	im 55 J.	14	10	—	6
3. Herz. v. Clarence	im 53 J.	15	8	—	10
4. Herz. v. Kent	im 51 J.	16	6	—	10
5. Herz. v. Cumberland	im 47 J.	18	3	1	9
6. Herz. v Suſſex	im 45 J.	19	2	—	11
7. Herz. v. Cambridge	im 44 J.	19	7	0	5
8 Verwitw. Königin v. Würtemberg.	im 52 J.	16	1	0	0
9. Prinzeſſ. Auguſte v. England	im 50 J.	17	0	0	0
10. Prinzeſſ. Eliſabeth v. England	im 48 J.	17	10	0	0
11. Prinzeſſ. Maria Herzogin von Glouceſter	im 42 J.	20	5	0	10
12. Prinzeſſ. Sophia von England	im 41 J.	20	10	—	5
13. Herzog von Glouceſter	im 42 J.	20	3	0	0
14. Prinzeſſ. Sophia von Glouceſter	im 45 J.	19	2	0	0

Aus dieſer Tabelle ergibt ſich, daß, der gewöhnlichen Wahrſcheinlichkeit der Lebensdauer zufolge (wenn dieſe auf jedes Individuum angewendet, und zugleich angenommen wird, daß keines derſelben Nachkommenſchaft erhalte), in den nächſten ein und zwanzig Jahren neun Regierungen Statt haben, und, nach der erſten, von den übrigen die längſte 21 Monate, und zwey nur 5 Monate dauern würden.

Staatsſachen.

Ständiſche Verfaſſung.

Bey dem allgemein und laut ausgeſprochenen Wunſche der Völker deutſcher Zunge nach ſtändiſcher Verfaſſung und einer wohl geordneten Volksvertretung möchte es wol nicht am unrechten Orte ſeyn, in dieſem Blatte noch jetzt auf die goldenen Worte aufmerkſam zu machen, und ſie in das Gedächtniß der Staatsmänner zurückzurufen, die ein verſtorbener Weiſer und ein warmfühlender Vaterlandsfreund, der

Oberhofprediger Dr. Reinhard in Dresden, in ſeiner bereits am 6 Januar 1793 gehaltenen erſten Landtagspredigt mit edler Freymüthigkeit ausgeſprochen hat.

S. 44. „Es gibt allerdings Einrichtungen ganzer Staaten, es gibt Grundverfaſſungen, die weſentliche Fehler haben, — die ſo drückend für den größten Theil der Bürger, ſo ungerecht gegen manche Claſſe derſelben und der natürlichen Freyheit und Würde des Menſchen ſo wenig angemeſſen ſind, daß es kein Wunder iſt, wenn ſie Unzufriedenheit veranlaſſen, wenn der lang gereizte Unwille gemißhandelter Nationen endlich zu einem Streben wird, das unerträgliche Joch abzuwerſen. Wir, m. Brüder, wir wiſſen von nachtheiligen Beſchränkungen dieſer Art gar nichts.

O dieſer Tag, der die Stände und Abgeordneten der Nation vor dem Thron unſeres Regenten verſammelt, der ihnen die Freyheit ertheilt, an Seinen Berathſchlagungen für das Wohl des Vaterlandes wirkſamen Antheil zu nehmen; der ein ſo rührender Beweis des herrſchenden Vertrauens und der innigen Verbindung iſt, in welcher alle Glieder des großen Körpers mit ihrem Oberhaupte ſtehen; dieſer feyerliche Tag bezeugt es ja laut, daß die Verfaſſung unſeres Vaterlandes jene ſchöne Miſchung von Freyheit und Einſchränkung, von Selbſtſtändigkeit und Abhängigkeit iſt, bey welcher die Völker am glücklichſten ſind. — Und was kann in dieſer Verfaſſung geſchehen, welche allgemeine, über jeden Stand, über jede Ordnung von Bürgern ſich verbreitende Glückſeligkeit kann unter dem Schutze derſelben aufblühen, wenn chriſtlicher Gemeingeiſt ſeinen heilſamen, alles durchdringenden Einfluß damit verbindet. Keine Art des wahren Guten wird dadurch ausgeſchloſſen; es gibt keinen Vortheil, es gibt keine Art der Vortrefflichkeit, — es gibt keinen Genuß, den unſer Vaterland bey ſeiner bürgerlichen Einrichtung nicht erreichen könnte, wenn wir nur Chriſten ſeyn und als Chriſten handeln wollen. Andere mögen alſo daran denken, ihre Verfaſſung zu verändern und umzubilden; wir dürfen die unſrige nur aufrecht erhalten, dürfen die Vorrechte und Freyheiten, die ſie uns ſchenkt, nur mit chriſtlicher Weisheit benutzen, um in jeder Hinſicht ein glückliches Volk zu werden."

Auch die zweyte Landtagspredigt vom J. 1793 iſt vortrefflichen Inhaltes; der Verfaſſer zeigt darin: „wie viel dem Vaterlande daran gelegen ſeyn müſſe, daß ſich alle treue Bürger deſſelben mit einander vereinigen, männlich und feſt über gute Grundſätze zu halten." Sie verdient auch oft geleſen und mit der Sinn verwandten Predigt deſſelben ſo geiſtreichen und freymüthigen Verfaſſers verglichen zu werden, die er am 11 Decbr. 1808 in Leipzig hielt, in welcher er: „von dem Kampfe aller guten Chriſten wider den verderbten Geiſt der Zeit" ſprach.

A. Z.

Geſundheitskunde.

Etwas über mediciniſche Anwendung der Blutegel *).

Noch nie ſind in England Blutegel ſo häufig als jetzt, ihres hohen Preiſes ungeachtet, indem ſie aus Bordeaux und Liſſabon verſchrieben werden müſſen, angewendet worden. So ging im verfloſſenen Herbſt ein franzöſiſches Schiff nach England, deſſen Ladung unter andern aus 6000 (nach einer Angabe ſogar 60,000) Blutegeln beſtand. — Sie laſſen ſich mehreremahle gebrauchen. Sie leiden 1) von Geſchwüren, 2) Verhärtungen und Geſchwülſten, 3) Schlaffheit und geſchwollenen harten blutigen Lippen. Man halte ſie in geräumigen nicht engen Gefäßen und ſondere jederzeit die Schadhaften, Kranken von den Geſunden ab. Die öftere Erneuung des Waſſers iſt nicht nöthig, allein möglichſt gleichmäßige Temperatur. Ein Blutegel nimmt faſt eine Unze Blut ein, welches bis drey Monate lang ungeronnen und ohne Geruch in ſeinem Magen bleibt. Der Verf. ſah einen Blutegel, dem er durch einen Einſchnitt das eingeſaugte Blut weggenommen hatte, wieder friſch beißen. Bringt man ein wenig Eſſig auf ihren Kopf, ſo laſſen ſie das Blut fahren, ſo

*) Aus Jam. Rawlins Johnſon's Treatiſe on the Medicinal Leech cet. London. 1816.

daß ſie ſich auf die Art viermahl nach einander brauchen laſſen.

Land- und Hauswirthſchaft.

Einige Fragen den Krappbau betreffend.

Der Unterzeichnete hat im Jahr 1813 in dem allg. Anz. d. D. Nr. 155 angefragt: Ob die Sage richtig ſey, daß der Krapp in der Lauſitz unter das Getreide, wie etwa der Klee unter die Gerſte, geſäet werde? Wäre dem wirklich ſo, ſo erlaubt man ſich weiter zu fragen: Wie verfährt man dabey? und bringt dieſe Art des Anbaues den Krappwurzeln und ihrer Beſchaffenheit keinen Nachtheil? Iſt etwa dieſes Verfahren nur da anwendbar, wo man ganz gemeine Färberröthe gewinnen will? oder kann man auf dieſe Weiſe doch aus dem Kern, oder dem Mark der Wurzeln, auch gutes Krappmehl ziehen?

Endlich wünſcht man zu erfahren: Ob die Entdeckung des franzöſiſchen Gelehrten d'Ambourney, welche er in den Schriften der ökom. Geſellſchaft in Rouen bekannt gemacht, und die auch Mik in dem 5 Band ſeines Syſtems der Landwirthſchaft aufgenommen, die Krappwurzel ungetrocknet und ungemahlen zum Färben zu gebrauchen, durch neue Verſuche erprobt worden ſey?

Da auf alle dieſe Fragen keine Antwort erfolgt iſt, ſo erlaubt man ſich, ſolche zu wiederholen, und erſucht alle Landwirthe und Färber auf das angelegentlichſte, das was ihnen davon bekannt iſt, in dieſem Blatt gefälligſt mitzutheilen; wodurch ſie ſich nicht nur den Unterzeichneten, ſondern auch andere Landwirthe ſehr verpflichten werden.

E. v. — l.

Anfrage.

Hat man ſchon irgendwo auch in den nordiſchen Ländern die in Aegypten noch jetzt gewöhnliche Art, junge Hühner im Ofen ausbrüten zu laſſen, mit Nutzen angewendet und welche Verfahrungsweiſe iſt wol dabey die leichteſte und zweckmäßigſte? Das, was in von Troilo's Reiſebeſchreib. (Lpz. und Frankf. 1717 in 8.) S. 483 geſagt wird, iſt zu kurz und unvollſtändig.

Familien-Nachrichten.

Nachfrage und Bitte.

Vor 24 bis 30 Jahren befand ſich ein Mann Namens Goos zu Zerbſt, in fürſtl. anhaltiſchen Dienſten. Sollte Jemand von dem weitern Schickſal dieſes Mannes Kenntniß haben, ſo wird er von einer Anverwandtin deſſelben inſtändig um die Gefälligkeit gebeten, was er von ihm weiß, der Exped. des allg. Anz. d. D. mitzutheilen.

Todesanzeige.

Den 27 December ſtarb meine geliebte Nichte Charlotte Schütz, im 28 Jahre ihres Lebens. Sie verlebte die beyden letzten Jahre in meinem Hauſe; faſt ein ganzes Jahr war ſie bettlägerig und litt viel; doch ſo ſchwach auch ihr Körper wurde, ſo blieb ihr Geiſt bis zum letzten Augenblick frey und lebendig. Mit großer Geduld und Ergebung, ja oft mit Sehnſucht ſah ſie ihrem Ende entgegen. Ich mache dieſen für mich ſchmerzlichen Verluſt allen ihren Freunden hierdurch bekannt, und danke ihnen zugleich für jeden ſchönen Genuß, den ſie ihr gewährten.

Jena, den 30 December 1817.

Friederike Griesbach, geb. Schütz.

Geſuchte Stellen.

Ein mit allen Zweigen der Oeconomie vertrauter Oeconom von 40 Jahren, mit den beßten Zeugniſſen ausgewieſen, wünſcht, ſo bald als möglich auf einem großen Rittergut eine Verwaltersſtelle zu übernehmen, und hat bey mir um Verwendung gebeten. Da ich ihn mit Recht empfehlen kann, ſo ſichere ich demjenigen, der mir eine ſichere Station für dieſen rechtlichen Mann verſchaffen kann, nach dem Antritt derſelben, fünf Thaler.

Jena, den 23 Dec. 1817.

August Slevogt, Vorſteher der Verſorgungsanſtalt daſ.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Edictalladung.

Da der am 10 September 1782 geborne Johannes Klein von Grenzhauſen bereits ſeit 21 Jahren abweſend iſt und ſeitdem Nachrichten von ihm fehlen, deſſen hieſige nächſte Inteſtaterben aber um Verabfolgung ſeines Vermögens nachgeſucht haben, ſo wird dieſer Abweſende, oder deſſen etwaige auswärtige Erben, andurch vorgeladen, ſich zum Empfang gedachten Vermögens um ſo gewiſſer binnen drey Monaten bey hieſigem Amt zu melden, als ſonſt ſolches den Imploranten nach dem Geſetz vom 21 May 1781 gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber mit Aufhebung der Caution als Eigenthum, überlaſſen werden ſoll.

Selters, den 20 December 1817.

Herzogl. und Fürſtl. Amt.
Schapper.

Vorladung.

An Michael und Caspar Joſeph Bock, aus Rasdorf gebürtig.

Dieſe, oder ihre allenfalls unbekannte Erben oder aber, wer immer desfalls Anſprüche zu haben glaubt, ſollen binnen ſechs Monaten, wovon drey zur erſten, zwey zur zweyten und einer zu der letzten und ausſchließlichen Friſt geſtattet ſind, dahier erſcheinen, um das ſeither unter Vormundſchaft verwaltete Vermögen zu 176 fl. 14 kr. 1 pf. in Empfang zu nehmen oder ihre vermeintliche Anſprüche vorzubringen, im Gegenfalle die Abgabe deſſelben an ihre dahier anrufende Geſchwiſter und Geſchwiſterkinder, nach geſetzlicher Ordnung zu gewärtigen.

Eiterfeld, am 23 Dec. 1817.

Kurfürſtlich Heſſiſches Grosherzogl.
Fuldaiſches Juſtiz-Amt dah.
Simon.

Nachdem ſich ergeben hat, daß das Vermögen des hieſigen Förſters Leberecht Schlößer zur Befriedigung ſeiner bis jetzt bekannten Gläubiger unzulänglich, und deshalb mittelſt höchſten Reſcripts vom 12 d. M. die Eröffnung des Concurſes durch Erlaſſung von Edictalien anbefohlen worden iſt; ſo werden hiermit alle diejenigen, welche an dem genannten Förſter Schlößer aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Anforderungen nicht nur binnen dreyfacher Sächſ. Friſt, und namentlich bis

zum 15 May 1818

welcher pro Termino peremtorio anberaumt wird, bey Großherzogl. Sächſ. Amte hierſ. anzuzeigen, ſondern auch geſetzten Tages, entweder in Perſon oder durch hinlänglich informirte Bevollmächtigte vor Großherzogl. Sächſ. Amte hierſ. Vormittags 10 Uhr zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig zu beſcheinigen, zu dem Ende auch ihre darüber beſitzenden Urkunden zu produciren, und ſolche dem zu beſtellenden Curator litis im Original vorzulegen, im Unterlaſſungsfall aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anforderungen an die Schlößeriſche Concursmaſſe nicht weiter gehört, ſondern damit präcludirt, auch diejenigen, welche ſich ſonſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu erfreuen haben, dieſer Rechtswohlthat für verluſtig geachtet werden, in welcher Abſicht zugleich

der 19 May 1818

zur Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheids hiermit anberaumt wird, und ſämmtliche Intereſſenten zu dieſem Termin hiermit vorgeladen werden.

Blankenhain, den 24 Dec. 1817.

Großherzogl. S. Amt daſ.
Kerl.

Kauf - und Handels - Sachen.

Verſteigerung einer ſehr reichhaltigen Münzſammlung.

Von der zum Nachlaſſe des zu Leipzig verſtorbenen Herrn Stadtgerichtsſchreiber Barthel gehörigen, für Verehrer der Numismatik höchſt ſchätzbaren Münzen- und Medaillen-Sammlung in Gold, Silber und unedlern Metallen, der ältern, mittlern und neuern Zeit; — aus allen Ländern Europens — welche zu Dresden und zwar beſtimmt

vom 1 Mart. 1818 an,

im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Meiſtbietenden überlaſſen werden ſollen, iſt das gedruckte, 4154 Nummern enthaltende und wiſſenſchaftlich bearbeitete Verzeichniß, vom heutigen Tage an, ſowohl bey Unterzeichnetem, als auch zu Berlin bey dem Herrn Commiſſair Suin und in Leipzig bey dem Herrn Maj. Strengel und Mad. Krüger (Salzgäßchen Nr. 587) zu bekommen. Bey letzt gedachter Mad. Krüger ſind auch Götzens Beyträge zum Groſchen-Cabinet, 3 Thle. Dresden 1810 – 11 eben ſo wie bey dem Verfaſſer ſelbſt, zu Dresden Nr. 631 in freyen Briefen für 2 Thlr. 8 gl. zu haben.

Dresden, am 23 Dec. 1817.

Carl Ernſt Heinrich,
Auctionat. jurat.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 7 Januar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Nachricht.

Meine Geſchäfte erlauben es mir nicht, Aufträge zu Bücher-Verſteigerungen anzunehmen.

W. Vieweg,
Buchhändler in Berlin.

Eine Leſebibliothek,

die aus 4000 Bänden beſteht, will die Hoheſchul-Buchhandlung in Herborn in Bauſch und Bogen an den Meiſtbietenden, der ſich bey dem Eigenthümer, der Kriegerſchen Buchhandlung in Caſſel oder Marburg, melden wird, verkaufen. Sie beſteht aus Romanen, Gedichten, Reiſen und wiſſenſchaftlichen, theils deutſchen, theils franzöſiſchen Schriften.

Pränumerations-Anzeige.

Ankündigung.

Deutſches Land und deutſches Volk.

So nennen wir Unterzeichnete ein Werk, was wir durch dieſe Zeilen in Vertrauen und Liebe dem ehrwürdigen Lande unſeres Lebens als ein beſcheidenes Weihgeſchenk anbieten. Viel ward ſchon über Deutſchland geſchrieben und für Deutſchland gethan. Wir wiſſen das und ehren jedes Verdienſt in dieſem Bezuge. Aber vergönnt mag es auch uns ſeyn, dem Vaterlande zu dienen; vergönnt mag es uns ſeyn, ihm auf unſere Weiſe zu dienen und ſein Lob und ſeine Ehre alſo zu fördern, wie wir es gerade in den gegenwärtigen Zeiten, die auf geſtärkten Schwingen in Deutſchland das Deutſche wieder emporzutragen beginnen, für dienlich und heilſam erachten. Zweyerley haben wir dabey unſern lieben Mitbürgern in aller Treue und Herzlichkeit zu verdeutſchen. Erſtlich: unſer Buch ſoll Alles, (nicht im Einzelnen, ſondern im Allgemeinen) was Deutſchland angeht, umfaſſen; zweytens: es ſoll ſich nicht bloß an den Verſtand, ſondern auch an das Herz wenden, und außer der Kenntniß des Vaterlandes zugleich Huld gegen daſſelbe erzeugen.

Von dem Raume, auf welchem die Deutſchen wohnen, werden wir ausgehen. Den erſten Theil des Werks wird alſo die Erd- und Landkunde Deutſchlands ausfüllen. Hier ſoll eine allgemeine Schilderung des großen Landes nach ſeinem Boden und Clima, nach ſeinen Gebirgen und Flußgebieten, nebſt einer Vergleichung ſeines Guten mit den Herrlichkeiten fremder Paradieſe, aus dem Reiche der Wirklichkeit und der Phantaſie, die Stelle der Einleitung vertreten. Eine politiſche Darſtellung der deutſchen Bundesſtaaten kann nicht fehlen, und um dabey den ſchriftlichen Erörterungen zu Hülfe zu kommen, ſoll eine Fluß-, Gebirgs- und Staatenkarte des deutſchen Reiches beygegeben werden. Sodann werden die Staaten Deutſchlands, nach ihrer Naturfolge, herausgehoben und vor dem Auge des Leſers aufgeſtellt werden. Was aber da als Topographie erſcheint, mag nicht geworfen werden in die Schnürbruſt eines topographiſchen Lehrbuches: nein, es muß in einer Kleidung hervortreten, in der es ſich freyer bewegen und überall ungehindert ausſchreiten kann. Wenn daher hier die Natureigenheiten jedes Staatsgebietes kurz angedeutet, die Bewohner nach Sprache, Religion und Sitte geſchildert, die Hauptſtädte mit andern Städten, die ſich ebenfalls auszeichnen, genauer beſchrieben; wenn ferner oft kleine Orte als Wiegen großer Männer genannt, die alten Zuſtände mancher Städte berührt, denkwürdige Vorfälle aus der Vorzeit mit einigen Rückblicken betrachtet, die Prachtſtücke altdeutſcher Baukunſt erwähnt und mitunter durch bildliche Darſtellungen (was z. B., bey einigen Domkirchen geſchehen ſoll) anſchaulich gemacht; wenn endlich die Haupterfindungen der Deutſchen bey den Orten, wo ſie ge-

macht wurden, angeführt werden: ſo wird das dem Zwecke des Ganzen entſprechen und zugleich das Eigenthümliche des geographiſchen Theiles begründen. — Für das bloße Kennen der materiellen Thätigkeit im Fabrik- und Handelsweſen ſoll durch leicht zu überſehende Tafeln geſorgt werden.

Von dem Raume, den das deutſche Volk einnimmt, wollen wir übergehen in die Kreiſe der Zeit, die es bis jetzt durchlief. Der Geſchichte der Deutſchen wird darum der zweyte Theil gewidmet ſeyn; der Geſchichte ihrer Herkunft, ihres äußern und innern Anbaues, ihres Uebertritts aus alter Wildheit in den Zuſtand eines gebildeten Volkes; der Geſchichte ihres Wiſſens und ihrer Kunſt, ihrer Sprache und ihrer Religion, ihres Characters und ihres Thuns, unter andern Völkern der Erde; der Geſchichte ihrer Kräfte und Kraftthaten. Dabey werden Männer auf die Bühne treten, die ſtark am Geiſt und Gemüth, wie ſie waren, in alle Ewigkeit den deutſchen Namen verherrlichen und als weitſchimmernde Lichtgeſtalten unten im Schattenthale der Vergangenheit ſtehen — Männer aus allen Ständen und Gauen, aus Hütten und Burgen, aus Werkſtätten und Klöſtern, beſonders ſolche, auf deren Lebensglanze der Nebel des Alterthums liegt, z. B. ein Taſſilo von Zollern, ein Wittekind von Sachſen, ein Günther von Schwarzburg, ein Herrmann von Salza (von dieſen und andern großen Deutſchen ſollen Bildniſſe beygefügt werden) ein Ottfried von Weiſſenburg ꝛc. Zu erwarten hat man mithin in dieſem Theile nur Gegenſtände, die das eigentliche Volksthum betreffen, nur Erinnerungen an Menſchen, über deren Verdienſte die Nacht der Jahrhunderte ihren Flor hinbreitete — keine Reichshiſtorie, kein Actenarchiv, keine Sammlung von Jahrzahlen.

Neben dem Menſchen waltet aber noch eine große Macht in Raum und Zeit, Gottes älteſte Dienerin — die ſchaffende Natur. Ihr gebührt, wenn von einem Lande und deſſen Inſaſſen die Rede iſt, ebenfalls ein ehrendes Andenken. Aus dieſem Grunde wird der dritte Theil unſers Werkes das Wichtigſte über die deutſche Natur in ſich begreifen; das Wichtigſte über ihre bildende Kraft und ihre Gebilde in unſerm Vaterlande, über ihre daſige Arbeit am Menſchen und um den Menſchen, über ihren Einfluß auf ihn ſelbſt und auf ſeine Nachbarſchaft, über den Styl ihrer Baukunſt im Norden in Vergleichung mit dem Süden, über die Anſtalten, die ſie bey uns in dem Bezirke des kräftigen thieriſchen Lebens, in dem Parke des unſchuldigen vegetabiliſchen Daſeyns, und in der verſchloſſenen Welt der Mineralien traf. Man ſieht leicht, daß hier keine ſyſtematiſche deutſche Naturgeſchichte, ſondern eine zwangloſe Beurtheilung des deutſchen Naturweſens gemeint wird.

Was noch übrig iſt an vermiſchten vaterländiſchen Merkwürdigkeiten, das ſoll in dem vierten und fünften Theile zuſammengefaßt werden.

Das Feld iſt hier groß, und darum auch reich die Ernte. Aber wir wollen nur einſcheuern die gediegene Frucht und Fleiß anwenden im Sichten und Worfeln derſelben. Uebrig geblieben iſt Manches in Deutſchland aus längſt entflohenen Jahren; Manches, was mit Greiſesantlitz auch hervorblickt aus jüngern Schöpfungen. Häufig trifft man auf Trümmer der Vorwelt, auf Kunſt- und Naturtrümmer; auf Urkunden eines großen Gerichtes, was in ihrem Auf- und Niederſchwunge die Zeit gehegt hat, auf Gedächtnißſteine, die, bemooßt und halb verſunken, noch daſtehen auf dem Gottesacker der Jahrtauſende und den Geiſt des ſpätern Wallers mahnend zurückweiſen in das kräftige, ſeelenvolle und heilige Alterthum. Sammeln wollen wir darum, aber auch ordnen, Merkwürdiges aller Art; Merkwürdiges aus dem Leben und aus den Umgebungen der Deutſchen, aus ihren Gebirgen und Fluren, aus ihren Gebäuden und Bildwerken, aus ihren Sitten und Trachten ꝛc. So werden dieſe Theile unſers Werkes gleichſam eine Rüſtkammer bilden, in der die Erinnerung ihre erquickenden Umgänge zu halten vermag, und das um ſo leichter, je freygebiger man gerade hier das Vorzüglichere durch Kupferſtiche zu verſinnlichen ſuchen wird.

So viel über den Stoff des Ganzen! In Rückſicht der Darſtellung hingegen bemerken wir noch: ſie darf nicht die der ſaftloſen und trocknen Lehrbücher ſeyn. Aber auch bey der poetiſchen Schilderung iſt oft große Gefahr. Beſtreben werden wir uns daher, hier die Mittelſtraße zu halten, die breit genug iſt; daß man auf ihr einher ſchreiten kann, ohne gegen Mitternacht den Einöden, die von Eis ſtarren, und gegen Mittag den Wüſteneyen, die mit glühendem Sande angefüllt ſind, zu nahe zu kommen.

Eitel würde die Sorge für Liebe und Luſt zu einem ſolchen Werke ſeyn. Mit Zuverſicht hoffen wir ſie. Aber jeder Hebel braucht Stützpuncte, Zeit, Mittel und Anwendungsraum. Darum mußten wir uns bey unſerem Unternehmen in dieſer Ankündigung offen an unſer Vaterland wenden. Der wackere Verleger wird mit ſeiner bekannten Geſchäftigkeit hinlänglich für den äußeren Schmuck des Werkes ſorgen.

Ibenhayn und Waltershauſen, im October 1817.

J. C. Fr. GutsMuths.
Dr. J. A. Jacobi.

* * *

Ich fühle mich hochgeehrt, Verleger dieſes vielumfaſſenden Werks zu ſeyn, und werde alle meine Kräfte aufbieten, um den Erwartungen des Publicums und dem Vertrauen der Herren Herausgeber, die das Vaterland mit Achtung nennt, zu entſprechen. Die angekündigten 5 Theile ſollen wenigſtens 100 Bogen Text in gr. 8., und 40

Kupfer und Karten von vorzüglichen Künſtlern verfertigt, enthalten. Erfreue ich mich einer beſondern Theilnahme des Publicums, worauf ich bey dieſem Unternehmen mit Zuverſicht rechne, ſo ſollen noch mehr Kupfer geliefert werden. Den Pränumerationspreis für das ganze Werk ſetze ich nicht höher als 4 Thlr. 20 gl. Sächſ., oder 8 fl. 42 kr. Rhein., und um auch den Unbemittelten die Anſchaffung desſelben zu erleichtern, ſoll folgende Einrichtung Statt finden. Man pränumerirt jetzt mit 1 Rthlr. 8 gl., oder 2 fl. 24 kr., auf den erſten Band, nach Empfang desſelben mit 1 Thlr. 16 gl., oder 3 fl., auf den zweyten und dritten Band und zuletzt mit 1 Thlr. 20 gl. oder 3 fl. 18 kr. auf den vierten und fünften Band. Der ſpätere Ladenpreis für das ganze Werk iſt 8 Thlr. Im Laufe des kommenden Jahres 1818 erſcheinen drey Bände, doch der erſte Band früher, als der 2 und 3. Den 4 und 5 Band liefere ich dann wieder ein halbes Jahr ſpäter. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7 frey. Auf 10 Exemplare gebe ich das 11 und 12, und bey noch größern Partien erhält der Beſteller 20 Procent Rabatt, oder das 5 Exemplar frey.

Um der Hoffnung einen angenehmen Spielraum zu eröffnen, bin ich geſonnen, das ganze Unternehmen mit der neueſten dresdner Lotterie, die im Laufe des künftigen Jahres, in 7 Claſſen, gezogen wird, in einige Verbindung zu ſetzen, ohne jedoch dasſelbe dadurch ſelbſt zu einer Lotterie (die, wie ich wohl weiß, in vielen Ländern verboten iſt) zu machen. Es ſollen nämlich die Theilnehmer gedruckte Scheine erhalten, und dieſe Scheine ſollen mit Nummern verſehen ſeyn, die den Nummern der dresdner Lotterie gleich ſind. Da nun in dieſer Lotterie, außer den kleinen Gewinnſten, bekanntlich gegen 600 Gewinnſte von 100 Rthlr. und darüber vorkommen, ſo ſoll diejenige Nummer meiner Scheine, auf welche in der dresdner Lotterie ein ſolcher Gewinnſt fällt, eine Prämie erhalten, und zwar nach folgendem Verhältniſſe:

Jeder Gewinnſt von 100 Rthlr. erhält eine Prämie von 5 Rthlr. — von 200 Rthlr. 8 Rthlr. — von 400 Rthlr., 12 Rthlr., — von 600 Rthlr., 15 Rthlr. — von 800 Rthlr., 20 Rthlr. — von 1000 Rthlr., 25 Rthlr. — von 1200 Rthlr., 28 Rthlr. — von 1500 Rthlr., 30 Rthlr. — von 1600 Rthlr., 35 Rthlr. — von 1800 Rthlr., 40 Rthlr. — von 2000 Rthlr., 50 Rthlr. — Der Gewinnſt von 3000 Rthlr. erhält 75 Rthlr. — von 4000 Rthlr. 100 Rthlr — von 5000 Rthlr., 125 Rthlr. — von 8000 Rthlr., 150 Rthlr. — von 15,000 Rthlr., 200 Rthlr. — und von 30,000 Rthlr., 300 Rthlr.

Für den Betrag dieſer Prämien kann man ſich Bücher, die aber in Deutſchland erſchienen ſeyn müſſen, Muſikalien, oder, bey einer größern Prämie, ein Fortepiano wählen. Die Bücher und Muſikalien werden nach dem Ladenpreiſe berechnet, und wiener Fortepiano's in Tiſchform, liefere ich für 130 bis 150 Rthlr. Wer eine Prämie erhalten hat, erfährt es nach jeder Ziehung. Das dafür zu Wählende wird binnen vier Wochen geliefert.

Uebrigens brauche ich nicht zu erwähnen, daß (weil mein Unternehmen ſelbſt keine Lotterie iſt und alſo keine Nieten hat) jeder ohne Ausnahme, er erhalte eine Prämie oder nicht, das angekündigte Werk für ſeine Pränumeration gewiß empfangen wird.

Wer, um ſich vielleicht Mühe und Porto zu erſparen, mit 4 Rthlr. 20 gl. auf einmahl pränumerirt, erhält die erſten Kupferabdrücke auf beſonders gutes Velinpapier.

Pränumeration wird bis zur Erſcheinung des erſten Theils im April künftigen Jahres angenommen. Man kann ſich an alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen wenden. Wer aber den Vortheil der Freyexemplare benutzen will, wenigſtens Solche, die mehr als 6 Exemplare brauchen, thun beſſer, wenn ſie mit mir ſelbſt in Verbindung treten. Ich liefere alles (die Prämien ausgenommen) frey Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Mayn, Caſſel und Braunſchweig; erwarte dafür aber auch alle Briefe portofrey.

Gotha, im November 1817.

Carl Steudel.

* * *

Ich erfahre ſo eben, daß das Pränumerantenſammeln auf dieſes Werk in den preußiſchen Staaten verboten worden ſey, weil das damit verknüpfte Prämienweſen etwas Lotterieähnliches habe. Um dieſen Anſtoß zu heben, erſuche ich die Herren Beförderer in beſagten Staaten, ſich bloß für das Werk zu intereſſiren und von den Prämien ganz und gar keine Notiz zu nehmen.

Der Obige.

Periodiſche Schriften.

Anzeige die Allgemeine Weltbühne betreffend.

Die Allgemeine Weltbühne, die ſich auch in dieſem Jahre den Beyfall eines größern Theils des Publicums zu erhalten wußte, wird auch für das Jahr 1818 fortgeſetzt. Wenn irgend eine Zeitſchrift ihren Wirkungskreis erweitert ſieht, und von Zeit zu Zeit ſtärker verlangt wird: ſo läßt ſich daraus wohl der Schluß ziehen, daß ſie nicht zwecklos iſt, ſondern geliebt wird; und man hat daher nicht nöthig, etwas zu ihrem Lobe zu ſagen. Ich enthalte mich daher der gewöhnlichen Anpreiſungen, und begnüge mich damit, hier nur zu bemerken: daß ſie eine chronologiſche Ueberſicht der politiſchen Begebenheiten der bekannten Welt, Biographien, Anec-

doten, Gedichte liefert, und in dieſem Jahre jeden Monat eine Zugabe, beſtehend in einem allegoriſchen Holzſchnitte oder Kupfer, gab. Dieſe Zugaben beſtanden: Januar-Heft, Allegorie zum neuen Jahre; ein Kupfer. Februar-Heft: Wie Fallſtaff ſeine Recruten muſtert; ein Holzſchnitt in punctirter Manier. März-Heft: Das kleine Haus und die große Einquartierung: ein Holzſchnitt in der vorigen Manier. April-Heft: Herzog von Limonade, Miniſter Staats-Secretär Sr. Majeſtät des Königs von Hayti; ein Holzſchnitt in derſelben Manier. May Heft: Bierhaus-Politiker; Holzſchnitt in derſelben Manier. Junius-Heft: Die bequeme Schildwache; Holzſchnitt. Julius-Heft: Die theure Zeit in zweyerley Geſtalt; Holzſchnitt. Auguſt-Heft: Das Dampfboot; ein Kupfer. September-Heft: Bauern, die ſich in der Turnkunſt üben; Holzſchnitt October-Heft: Die gute alte und die neue Zeit; Holzſchnitt. November-Heft: Der Kornwucher; Holzſchnitt. December-Heft: Wie der Kadi zu Conſtantinopel einen diebiſchen Becker wegen leichter Waare an den Laden nageln läßt.

Jeden Monat erſcheint ein Heft von vier Bogen in blauem Umſchlage, broſchirt, und der Jahrgang, oder zwölf Hefte, koſten 1 Rthlr. 12 gl. Sächſ. Mit Beſtellungen wendet man ſich an den Buchdrucker Uckermann in Erfurt, als den Verleger dieſer Schrift; an das königlich preußiſche Grenz-Poſtamt und die Keyſerſche Buchhandlung daſelbſt, und an alle ſolide Buchhandlungen und reſpectiven Poſtämter.

Um den Ankauf der frühern Jahrgänge, nämlich 1815 und 1816, zu erleichtern, ſollen dieſelben, vom 1 Januar 1818 an, für 1 Rthlr. Sächſiſch abgegeben werden.

Erfurt, im December 1817.

Die Expedition der Allgemeinen Weltbühne.
Uckermann.

Von dem Journal:

Die Zeiten, oder Archiv für die neueſte Staatengeſchichte und Politik, herausgegeben von D. C. D. Voß,

iſt das 12 Heft des 13 Jahrgangs verſandt, und enthält:

1) Neueſte Geſetzgebung für die bäuerlichen Verhältniſſe in Curland und Eſthland. 2) Reſultate der Verhandlungen der zu Dresden niedergeſetzten Ausgleichungs-Commiſſion. 3) Die Oppoſition und die Miniſter in ihrem Kampfe am Ende der vorigen Sitzung des großbrit Parlaments. 4) Die Seecaperey, beſonders im Kriege; nebſt Beleuchtung deſſen, was bisher zur Abſtellung dieſes räuberiſchen Unweſens geſchehen iſt. 5) Das neue Steuer- und Abgabeſyſtem im Königreiche Hannover. 6) Die Studentenverſammlung auf der Wartburg am 18 und 19 Oct. 7) Acten zur Geſchichte der Preßfreyheit, Preßzwanges von Mallinckrodt.

Gegen Ende Januar erſcheint das erſte Heft des 14 Jahrgangs, der Jahrgang von 12 Heften koſtet 8 Rthlr, und iſt durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu haben. —

Bücher-Anzeigen.

(Sechzehn) Predigten über D. Martin Luthers Leben — gehalten von F. C. Boll, Paſt. zu Neubrandenburg. Roſtock bey Stiller. 1817. 1 Rthlr. 12 gl.

Dieſe Reden, welche nicht allein in Luthers Geiſt und Gemüth, ſondern auch in das eigentliche Weſen und die wichtigſten Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche tief hineinführen, ſind von den urtheilsfähigſten Hörern und Leſern mit ſo ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen worden, daß ſie gewiß allen Verehrern Luthers eine erhebende Nachfeyer des Jubelfeſtes bereiten werden.

Dr. Breithaupt's Reden bey der dritten Säcularfeyer der Reformation. Dem Proteſtantismus. gr. 8. Roſtock, 4 gl.

Milarchs, A. A. F., Rede zur Schulfeyer am Jubelfeſte der Kirchenverbeſſerung zu Neubrandenburg, gr. 8. Roſtock 5 gl.

Für beygeſetzte Preiſe ſind ſolche in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey Enslin in Berlin erſcheint ſeit Julius 1817 ein

Berliniſcher literariſcher Anzeiger, oder monatliche Nachrichten von neuen Büchern u. ſ. w.

Dieſer Anzeiger enthält nicht allein die aufs genaueſte und ohne alle Abkürzung angegebenen Titel der jeden Monat in Deutſchland erſcheinenden Bücher, ſondern auch zum nähern Verſtändniß derſelben, da wo es nöthig iſt, die Angabe des Inhalts, Bruchſtücke aus den Vorreden und aus Recenſionen, und Nachweiſungen über alle Recenſionen überhaupt — wodurch er ſich von allen andern Buchhändler-Catalogen unterſcheidet. Bey mir in Berlin wird ſolcher an Bücherfreunde unentgeltlich ausgegeben, durch andere Buchhandlungen koſtet der ganze Jahrgang von 12 Monatsſtücken, deren jedes 24 aus der kleinſten Schrift geſetzte Seiten enthält, nur zwölf Groſchen.

Enslin, Buchhändler
in Berlin.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 8 Januar 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die allgemeine Anwendung der Holzſäure ſtatt des Eſſigs in der Haushaltung, in den Künſten und Gewerben. (Fortſetzung zu Nr. 278 v. J.)

Eine große Menge, in Folge des genannten Aufſatzes, an mich ergangener Anfragen, und die dadurch erhaltene Gewißheit, von dieſer Seite meinem geliebten deutſchen Vaterlande wahrhaft nützlich werden zu können, haben mich beſtimmt, die Früchte meiner langen und koſtſpieligen Unterſuchungen über die Reinigung und Anwendung des Holzeſſigs, die ich ſchon ſeit längerer Zeit in eine Abhandlung ſyſtematiſch zuſammengeſtellt, zur Concurrenzſchrift für die, über dieſen Gegenſtand von der königl. Academie d. W. zu Göttingen aufgeſtellte Preisfrage beſtimmt hatte, öffentlich bekannt zu machen, weil ich unter jetzigen Umſtänden eine längere Vorenthaltung für eine Verſündigung am Gemeinwohl hielte, indem man ſogar ſchon bey uns in Polen damit anfängt, und im benachbarten Ungarn dieſe Sache, nach der von mir erhaltenen mündlichen Verſicherung des in der gelehrten Welt rühmlichſt bekannten Prof. Zipſer aus Neuſohl, ſchon völlig im Gange iſt (von andern Ländern habe ich bereits in der erſten Hälfte dieſes Aufſatzes in Nr. 278 v. J. geſprochen) Deutſchland alſo unmöglich hierin länger zurückbleiben darf.

Voraus muß ich aber bemerken, daß eine weitläufige und wiſſenſchaftliche Auseinanderſetzung dieſes Gegenſtandes gegen den Zweck dieſer Blätter wäre. Ich werde mich alſo darauf beſchränken, nur die wichtigſten Hauptpuncte, worauf es vorzüglich dabey ankommt, in einer allgemein faßlichen Sprache vorzutragen. Daher erſuche ich diejenigen meiner Leſer, die der chemiſchen Handgriffe unkundig ſind, ſich deßhalb an geſchickte, in ihrer Nähe befindliche Apotheker zu wenden, damit mir nicht Einer oder der Andere den ungerechten Vorwurf der Unzuläſſigkeit meines Verfahrens machen möchte, des durch die ſtrengſte und ſorgfältigſte Prüfung bewährt iſt.

Im voraus bin ich überzeugt, daß es mir trotz meinem Bemühen, wegen der außerordentlichen Einfachheit dieſer Verfahrungsart, wie dem Columbus mit ſeinem Ey ergehen wird; allein das Urtheil edel geſinnter, rechtſchaffener und einſichtsvoller Männer, die meine gute Abſicht zu würdigen verſtehen, wird mir Belohnung und Schadloshaltung für die ſelbſtſüchtigen und unbeſcheidenen Anmaßungen ſeichter Vielwiſſer ſeyn.

Ueber die zweckmäßigſte Verfahrungsweiſe ſowohl bey der Meilerverkohlung, als der Verkohlung im verſchloſſenen Raume die größtmögliche Menge von Holzeſſig zu gewinnen, kann ich mich hier nicht weiter auslaſſen; es würde theils die Grenzen dieſer Blätter überſchreiten, theils iſt es aber auch ſchon bekannt genug. Nur ſo viel will ich hier bemerken, daß ich bey Meilern eine Menge von der Außenſeite nach dem Mittelpuncte zu hineingelegte ſteinzeugene coniſche Röhren als die nützlichſte Vorrichtung

für den, der keine Verkohlungsöfen hat, befunden habe.

Aus meinen vielfältigen Verſuchen im Großen und Kleinen geht die wichtige Thatſache hervor, daß unter allen unſern zur Verkohlung angewandten Waldhölzern die Buche und Birke diejenigen ſind, welche den mehrſten und am beßten zu reinigenden Holzeſſig geben.

Der Holzeſſig iſt, wie mich meine Verſuche gelehrt haben, eine wahre Eſſigſäure, welche mit einem Antheil von empyrevmatiſchen (brenzlichten) Stoff (der größtentheils der Natur eines ätheriſchen, zum Theil aber auch der eines fixen Oels ſich nähert und mit dem Brantweinfuſel in einiger Verwandſchaft zu ſtehen ſcheint) zu einer Art von neutraler Verbindung innigſt chemiſch vereinigt iſt. Bey dem rohen Holzeſſig befindet ſich zu gleicher Zeit noch eine Menge von gröberer theerartigen, denſelben färbenden Verunreinigung, die jedoch durch eine einfache Deſtillation (Abziehen) völlig abgeſondert werden kann.

Wird der rohe Holzeſſig für ſich abgezogen, ſo nimmt er an Eigenſchwere ab, an ſpecifiſchem Säuregehalt aber zu, ob man gleich allemahl durchs Abziehen an abſoluter Säuremenge beträchtlich verliert; daher es ſchon aus dieſem Grunde nicht rathſam wäre, durch Abziehen das brenzlichte Oel abzuſondern, wenn es auch möglich ſeyn ſollte.

Die natürlichſte Reinigungsart, worauf jeder mit den chemiſchen Wirkungsmitteln einigermaßen Vertraute zuerſt verfallen muß, iſt die vermittelſt Kohle. Allein die Wirkung iſt der Erwartung nicht entſprechend; im Gegentheil wird durch Behandlung des Holzeſſigs mit Kohle ein Theil des Säuregehalts deſſelben zerſtört und das Empyrevma (Brandichte) bleibt unverändert.

Alle übrige angewandte Mittel, die ſich in ähnlichen Fällen als die wirkſamſten zeigen, oxydirte Salzſäure, oxydirt ſalzſaurer Kalk, Schwefelſäure, Salpeterſäure, Behandlung mit Leimwaſſer, Kalk, Salzſäure, Thon, Aetzkali und ſo unzählige andere noch, ſcheitern fruchtlos an der innigen Verwandſchaft des Säuregehalts im Holzeſſig mit dem Brandichten.

Erſt als ich nach einer ſehr bedeutenden

Menge verunglückter Verſuche hierin auf den glücklichen Gedanken kam, durch Verbindung des Holzeſſigs mit einer ſtärkern Baſe, die Verwandſchaft deſſelben zum brenzlichten Oel zu ſchwächen, und dann durch die Einwirkung kräftiger Hülfsmittel die nur noch loſe Verwandſchaft beyder ganz aufzuheben, und letzteres nun völlig zu zerſtören oder abzuſondern, gelang mir mein Unternehmen.

Hierin liegt auch in der That das ganze Geheimniß bey dieſer Sache, und auf dem Wege iſt es nun auch ganz leicht, alle holzeſſigſauren Verbindungen durch Abſonderung des brenzlichten Oels in reine eſſigſaure umzuändern, und aus ſolchen dann weiter, auf eine ſehr wenig koſtſpielige Art, die ſtärkſte reine Eſſigſäure, durch Abziehen mit Schwefelſäure, auszutreiben.

Ob man gleich durch einmahliges einfaches Abziehen bey gelindem Feuer den Holzeſſig ganz klar und waſſerhell darſtellen kann, ſo verräth doch der Geruch und Geſchmack deſſelben ſehr deutlich, wie wenig ihn ſein unangenehmer Begleiter noch verlaſſen habe. Auch wird die waſſerhelle Säure bey langem Stehen von ſelbſt gelb und braun, und alle damit zubereitete Präparate nehmen zum Theil ſchon bey der Anfertigung dieſe Farbe an.

Diejenigen Stoffe, welche ich als die wohlfeilſten und wirkſamſten zur Abſonderung des Brandichten aus den holzeſſigſauren Verbindungen durch häufige Verſuche ausgemittelt habe, ſind: friſch ausgeglühte harte Holzkohle, und ein fetter, weißer, ausgeglühter Thon, (ob es gleich noch mehrere andere gibt, welche dieſe Wirkung äußern) die beyde, wie ich ſchon oben bemerkte, den freyen Holzeſſig wenig oder gar nicht verbeſſern.

Da der bey weitem häufigſte und wichtigſte Verbrauch des Eſſigs in Fabriken, Apotheken und in der Haushaltung darin beſteht, daß man ihn zu Bleyzucker, Bleyweiß, Grünſpan, terra foliata tartari inspissata und crystallisata etc., und in freyem Zuſtande als reine Eſſigſäure anwendet, ſo werde ich auch hier nur dieſe berühren, da ſich eines Theils alle eingelaufene Fragen darauf beziehen, andern Theils aber die Berei-

tung aller übrigen Präparate in den erwähnten gewiſſermaßen ſchon mit eingeſchloſſen iſt.

Um alſo mit dem Bleyzucker, als einem der wichtigſten, anzufangen, ſo verfährt man folgendergeſtalt: Man löſe durch Digeſtion (Auflöſung) oder Andämpfen, auf die ſchon bey der gewöhnlichen Bleyzuckerbereitung mit Malzeſſig bekannte Art, Bleyplatten oder Glätte in rohem, oder beſſer, einmahl abgezogenem Holzeſſig bis zur Sättigung deſſelben auf, verdampfe die Auflöſung gelinde und befreye die zurückbleibende braune, unkryſtalliſirbare Maſſe durch ein ſtarkes Preſſen zwiſchen doppelter Leinwand von aller anhangenden Mutterlauge. Auf dem reinen Auspreſſen beruht das leichte und ſchnelle Weißwerden der Maſſe, daher ich ſehr rathe, keine Mühe dabey zu ſparen, um es recht vollſtändig zu machen. Der zurückbleibende Kuchen wird nun weiter in Waſſer aufgelöst, und auf 16 Pfund deſſelben 2 bis 2 1/2 Pfund gröblich gepulverte, friſch ausgeglühte harte Holzkohle (oder fetter, weißer, gebrannter und gepulverter Thon) 24 Stunden (wendet man Thon an, dreymahl ſo lange, lauwarm in einem kupfernen oder bleyernen Keſſel aufgelöst, dann die Flüſſigkeit, wenn ein davon genommenes Pröbchen völlig waſſerhell erſcheint, durch doppelten Flanell oder Druckpapier abgezogen, hierauf gelinde im bleyernen Keſſel bis zum Kryſtalliſationspuncte abgedampft, und die Lauge zum Kryſtalliſiren in kleine flache, hölzerne Kübel vertheilt. So findet man nach dem völligen Erkalten den Bleyzucker in nadelförmigen Kryſtallen und von einer Weiße, welche die des käuflichen noch übertrifft, angeſchoſſen, die man dann nur abtrocknen und verpacken darf, um ein Kaufmannsgut daran zu haben, welches ſich von dem mit reinem Eſſig bereiteten in nichts anderem, als nur durch ſeine höhere Weiße und größere Reinheit unterſcheidet.

Aus den Rückſtänden bey der Auflöſung des Bleyes im abgezogenen Holzeſſig kann man durch gleiche Entfärbung derſelben mit Kohle und nachmahlige zerlegende Auflöſung mit Pottaſchenlauge, oder wohlfeiler, mit abgezogenem Urin, ein ſchönes reines Bleyweiß bereiten.

Durch die eben erzählte Verfahrungsart ergibt ſich ein ſehr vortheilhafter Handgriff für die Bereitung des Bleyzuckers aus Malzeſſig. Allen Bleyzuckerfabrikanten iſt der große Uebelſtand bekannt, daß man zur Auflöſung des Bleyes immer abgezogenen Eſſig anwenden muß, wenn man ein weißes Erzeugniß erzielen will, und zu gleicher Zeit wiſſen genannte Fabrikanten der, nach den uns bekannten chemiſchen Eigenſchaften des Eſſigs, ganz anomalen (unregelmäßigen) Erſcheinung, und den daraus entſtehenden übeln Folgen, nämlich: daß bey dem Abziehen des Eſſigs der ſtärkſte Säuregehalt im Rückſtande bleibt, nicht zu entgehen. Die Einſichtsvollſten unter ihnen haben mir daher mehrmahls dieſes als die größte Schwierigkeit jenes Fabricationszweiges geſchildert. Bedient man ſich aber der angegebenen einfachen Reinigungsweiſe mit Kohlen, ſo kann man unbekümmert rohen Eſſig anwenden, und doch des beſten Erfolges gewärtig ſeyn. Die Wichtigkeit dieſes Handgriffes können nur die beurtheilen, die ſich jemahls mit Bleyzuckerbereitung im Großen beſchäftiget haben.

Reines eſſigſaures Kupfer, oder abgezogenen Grünſpan kann man dadurch erhalten, wenn man entweder geradezu Kupferaſche oder metalliſches Kupfer in Holzeſſig auflöst, oder auch, wenn man eine geſättigte Auflöſung von Kreide in Holzeſſig durch ebenfalls aufgelösten Kupfervitriol zerſetzt, das auf beyde Art erhaltene flüſſige, dunkel olivengrüne holzſaure Kupfer zur Kryſtalliſation eindampft, die Kryſtalle mit reinem Waſſer abſpühlt, gut durch Auspreſſen von der anhängenden Mutterlauge befreyt, und dann wieder aufgelöst, mit Kohle oder Thon auf die oben ſchon erwähnte Art reiniget.

Eine blendend weiße, den ſtrengſten Anſprüchen auch der genaueſten Apotheker-Unterſuchung nichts zu tadeln übrig laſſende reine, kryſtalliſirte und eingedickte Blättererde erhält man am wohlfeilſten dann, wenn man eine geſättigte Auflöſung von Kreide in Holzeſſig mit dem in Apotheken ganz umſonſt zu habenden ſchwefelſauren Natron oder Kali auf die, jedem Apotheker bekannte Art zerlegt, die vom Gyps abgezogene Lauge mit Kohle oder Thon reiniget und ſie

dann durch gelindes Abdampfen mit der gehörigen Vorſicht kryſtalliſirt oder eindickt.

Auf die angegebene Art kann man eine große Menge von eſſigſauren Verbindungen ſehr wohlfeil und zweckmäßig durch Zerſetzung des holzſauren Kalks, oder, wo es die Umſtände erlauben, mit noch größerem Vortheil, des holzſauren Baryts, völlig rein und zu jedem pharmacevtiſchen und techniſchen Gebrauche geſchickt, darſtellen.

Würde das Brandichte von manchen dergleichen flüſſigen Präparaten durch bloßes laues Digeriren (Auflöſen) nicht bezwungen, ſo koche man ſie gelinde damit, oder ſollte ſich auch dann noch, bey der mehrern Verdickung der Lauge, zuletzt die Flüſſigkeit wieder bräunen, ſo dampfe man ſie in Verbindung mit Kohlen bis zum Kryſtalliſationspuncte ab, und ſondre dann erſt die Kohlen durchs Filtrum (Seihetuch), ſo wird man ſeinen Zweck ganz gewiß erreichen. Thieriſche Kohlen behaupten auch hier ihren Vorzug vor denen aus dem Pflanzenreiche.

Alle ſo erhaltene Präparate ſind ohne die geringſte Spur eines brenzlichten Geruchs oder Geſchmacks und den eſſigſauren in Farbe und Reinheit völlig gleich.

Aus dem bisher Erwähnten wird jeder, mit pharmacevtiſchen und chemiſchen Arbeiten nur einigermaßen Vertraute leicht im Stande ſeyn, ſich in allen übrigen Fällen, wo holzeſſigſaure Verbindungen in reine eſſigſaure umzuändern ſind, mit glücklichem Erfolge zu helfen. Aus einer oder der andern dieſer eſſigſauren Verbindungen, (worüber ſich eine genauere Beſtimmung der Umſtände nicht angeben läßt, da durch die verſchiedenen Ortsverhältniſſe immer, nach Maßgabe dieſer, eine vor der andern, ihrer größern Wohlfeilheit wegen, den Vorzug verdienen wird) kann man ſehr leicht dann, mittelſt der Schwefelſäure, den reinſten, angenehmſten Eſſig abziehen. Nur muß man ſich dabey vor der Verunreinigung des Abgezogenen mit ſchweflichter Säure hüten, welches man am beßten durch einen Zuſatz von ſchwarzem Manganoxyd vermeidet. Wendet man engliſche Schwefelſäure an, die bereits zu 12/3 — 2 gl. ſächſ. pr. Pf. im Großen bereitet wird, und wo man auf 1 Pfund derſelben leicht 6 und mehr Pfund

ſtarken Eſſig erhält, ſo wird auch mein Vorſchlag dem Vorwurfe der Koſtbarkeit nicht unterliegen.

Da ich, ſo viel mir bekannt, der erſte bin, welcher in Deutſchland dieſen Gegenſtand öffentlich zur Sprache gebracht hat, und mit Aufopferung meines eigenen Vortheils dabey nur den Zweck im Auge gehabt habe, nach meinen geringen Kräften etwas zur Wiederauflebung des Gewerbfleißes, als eines Hauptgrundpfeilers des Glückes eines Staates, beyzutragen, ſo wird kein edler deutſcher Mann meine gute Abſicht verkennen, und ich werde meine größte und ſüßeſte Belohnung darin finden, wenn ich mein vermeintlich geſtiftetes gutes Werk durch ihre thätige Theilnahme befördern und gedeihen ſehe.

Geſchrieben zu Dąbrowa bey Będzin, im Königreich Polen.

Chrn. Fürchtegott Hollunder, königl. pol. Berg-Aſſeſſor.

Ueber meine Dampfküche werde ich nach Verlauf von nur noch einiger Zeit neue Nachrichten mittheilen können, und mit denſelben zugleich wegen meines bisherigen Stillſchweigens mich völlig rechtfertigen.

Weimar, den 29. Dec. 1817.

Ernſt Querner, Beſitzer der großherz. pr. Metallwaaren-Fabrik.

Naturkunde.

Naturmerkwürdigkeiten.

Eine Waſſerſchlange von 100 Fuß Länge iſt an der amerikan. Küſte bey Cap Ann, und eine andere von nicht geringerer Größe im See Erie in Nordamerika im Sommer 1817 getödtet worden.

Am 16 Oct. 1817 ward an der Küſte bey Huisduinen in Holland, durch acht Böte mit zahlreicher Mannſchaft, ein ſogenannter Finnfiſch (Vinfiſch; Balaena physalus) gefangen, welcher 68 Fuß lang und in der Mitte 28 F. dick war.

Ein Landmann zu Sleyding, bey Gent in den Niederlanden, hat im Herbſt 1817

eine Rübe geerntet, die anderthalb Ellen im Umfange enthielt und 28 Pfund wog.

In Kopenhagen lebte im Nov. 1817 ein Mädchen von ſeltener Körpergröße. Es iſt 19 Jahr alt, wiegt 400 Pf., und mißt 6 F. hat alſo eine dem Umfange verhältnißmäßige Höhe. Es iſt aus Oldenburg gebürtig, war gleich bey der Geburt ſehr groß, wog im vierten Jahre 150 Pf. und im ſiebenten ſchon 200. Bey ſehr wenig Nahrung trinkt es täglich über acht Kannen Waſſer.

Land- und Hauswirthſchaft.

Wunſch.

In Nr. 128 des allg. Anz. d. D. 1817 hat ein Menſchenfreund viele Arten Kartoffeln, mit Angabe der Gegenden, wo ſie gebaut werden, beſchrieben, und die Anbauung mehrerer Arten in ganz Deutſchland mit Recht empfohlen. Allein die Anſchaffung der nöthigen Saatkartoffeln iſt für den Einzelnen zu koſtſpielig. Daher wäre es recht ſehr zu wünſchen, eine Samen- oder auch andere Handlung in Deutſchlands Mitte möchte ſich dieſe verſchiedenen Arten Kartoffeln zum Verkauf kommen laſſen; es könnte ja der Gefahr des Verlierens wegen auf Beſtellung oder Vorausbezahlung geſchehen, und Gutsbeſitzer und Pfarrer würden ihrer anvertrauten Gemeinden wegen ein ſolches gemeinnütziges Unternehmen gewiß recht thätig unterſtützen *).

Anfrage.

Wer iſt der Erfinder von der in den hildburghauſiſchen Regierungsblättern geſchehenen Angabe der Benutzung der rohen und gedörrten Kohlrüben zum Brod- und Kuchenbacken, zu Klößen, Salat und Saft?

Angebotene Stellen.

1) Als Glashüttenverwalter könnte ſogleich ein Mann Verſorgung finden, welcher gute Zeugniſſe über gründliche Kenntniſſe der Chemie neueſter Zeit, über Fertigkeit im Rechnungsweſen, über Rechtſchaffenheit und über baare Erlegung verhältnißmäßiger Sicherheit, frey an die Exped. des allg. Anz. d. D. einſendet.

2) Die Maringſche Buchhandlung in Erfurt ſucht einen Lehrburſchen von guten Sitten und mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen. Man wird bey deſſen Annahme mehr auf Brauchbarkeit, als ein großes Lehrgeld Rückſicht nehmen. Ueber die nähern Bedingungen belieben ſich Eltern oder Vormünder an Unterzeichnete ſelbſt zu wenden.

Maringſche Buchhandlung
in Erfurt.

Geſuchte Stellen.

Ein durchaus erfahrner Mann wünſcht, als Thierarzt oder als Stallmeiſter eine, ſeinem Wirkungskreiſe angemeſſene Anſtellung. Die Lage ſeines Orts im Königreich Bayern iſt nicht günſtig und er wünſcht, ſolchen mit dem nördlichen Deutſchland zu vertauſchen. Eine anſehnliche Belohnung wird demjenigen zugeſichert, der ihm dazu behülflich iſt.

Jena, den 23 Dec. 1817.

August Slevogt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Der Buchhandlungs-Commis Carl Philipp Friedrich Erneſti von hier, deſſen perſönliche Beſchreibung hier beygefügt iſt, hat ſich Veruntreuungen, Verfälſchungen und Geldunterſchlagungen nach den Ausſagen einiger Damnificaten ſchuldig gemacht. Er iſt am 19 dieſ. Monats von hier entwichen und dieſes macht ſothane Ausſagen ſo wie beſorgliche künftige dergleichen Handlungen wahrſcheinlich.

Wir verfehlen nicht, das Publicum hiervon zu unterrichten und es gegen dieſen Menſchen zu warnen, ſondern wir erſuchen auch alle und jede Obrigkeiten, unter dem Erbieten gleicher Dienſtbefliſſenheit, auf den Erneſti zu ſtellen und ihn im Betre-

*) Allerdings wäre ein ſolches Unternehmen ausführbar, da man von einer Kartoffelart, nach dem im allg. Anz. d. D. 1817 Nr. 349 beſchriebenen Anbau der Kartoffeln aus Pflanzen, nur einige Pfunde bedarf, ſo daß man in einer Kiſte 6, 8 oder 10 Arten kommen laſſen könnte. d. R.

tungsfall mittelſt ſichern Schubs zur Unterſuchung der von ihm begangenen Vergehungen an uns auszuliefern.

Coburg, den 30 December 1817.

Herzogl. S. committirtes Juſtiz-Amt daſ.
Bergholz. Appunn.

Perſonal-Beſchreibung.

Erneſti iſt 24 Jahre alt, mittler Statur, nicht vollen und blaſſen Angeſichts und hat blonde Haare.

Bey ſeinem Abgang von hier trug er einen braunen Ueberrock, eine weiße oder rothe Weſte, ein Paar graue tuchene lange Beinkleider, Stiefel und eine Lilas-Sammet-Mütze. Er hat den Weg nach Sachſen eingeſchlagen, war am 22 dieſes Monats in Jena, fuhr in der Nacht nach Naumburg und war am 23 deſſelben Monats in Halle, wo er unter den Namen Fleiſchmann auf eine verfälſchte Anweiſung 80 Thaler erhoben hat. Er ſpricht die hieſige Mundart, aber auch die franzöſiſche Sprache fertig und ſcheint mehrere falſche Päſſe zu haben.

Zum Behufe des Hüttenverkaufs der Weberiſchen Eheleuten von Hofbieber, welche vor einiger Zeit mit Tod abgegangen, hat man deren Schuldenſtand zu wiſſen nothwendig, daher alle diejenige, welche eine dingliche oder perſönliche Forderung an dieſelben zu machen gedenken, ſich entweder ſelbſt, oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Liquidation auf den 29 Januar 1818 unter Strafe der Enthörung einzufinden haben.

Fulda, am 22 Dec. 1817.

B. Landamt.

Edictalladung.

Carl Friedrich Führing, vormahliger Beſitzer der Führingſchen Mittelkötterſtätte Nr. 3 zu Wöbbel, welcher ſchon ſeit 20 Jahren abweſend geweſen iſt, und ſeitdem von ſich und ſeinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben hat, wird hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb 6 Monaten, und ſpäteſtens mit Ablauf des Monats Junius k. J., in Perſon oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten vor hieſigem Amte zu ſtellen, und die von ihm verlaſſene Führingſche Stätte Nr. 3 zu Wöbbel wieder in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls er für tod erklärt, und über die von ihm verlaſſene Stätte nach Vorſchrift der Geſetze verfügt werden ſoll.

Schieder, den 9 Dec. 1817.

Fürſtl. Lipp. Amt daſ.
Mücke.

Ueber den Nachlaß der Anna Martha des Bürger Samuel Ullrich verſtorbenen Ehefrau gebohrnen Rudolph iſt am heutigen Tage bey der nicht ſtatt gefunden habenden gütlichen Vereinigung und der vorwaltenden großen Unzulänglichkeit der Maſſa der förmliche Concurs erkannt worden.

Sämmtliche Creditores der obbemeldeten Anna Martha Ullrich gebohrner Rudolph, ſie mögen ſich bereits gemeldet haben oder nicht, werden hierdurch edictaliter vorgeladen in dem zur Liquidation der Forderungen auf Montag den 26 Januar des künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr angeſetzten Termin auf Kurfürſtlichem Stadtgericht zu erſcheinen und ihre Anſprüche gegen den zu beſtellenden Contradictor rechtserforderlich zu begründen. Die Zurückbleibenden haben zu erwarten, daß ſie mit ihren Anſprüchen von dieſem Verfahren gänzlich ausgeſchloſſen werden müſſen.

Caſſel, am 6 Nov 1817.

Kurfürſtliches Stadtgericht der Reſidenz.
Burchardi.

Den beyden Brüdern Valentin und Johann Walzer, Söhnen des ehemahligen hieſigen Schulpedellen Johann Georg Walzer wurde durch Teſtament der am 17 October 1793 verſtorbenen Witwe des hieſigen Bürgers und Schneidermeiſters Eberhard Haber, Anna Maria, gebornen Mannaß, ein Legat von 150 fl. zugedacht, welches nun die Erben des Haberſchen Haupterben Valentin Mannaß, hieſigen Bürgers und Strumpfwebers unter Bezug auf die Teſtamentariſche Beſtimmung in Anſpruch nehmen. Von den Walzeriſchen Brüdern kam zwar Johann Walzer im Jahre 1793 zum Vorſcheine, und trat ſein Vermächtniß an, wovon derſelbe auch nach Bedürfniß eine abſchlägliche Auslieferung erhielte; ſolcher ſtarb aber am 18 Auguſt 1797 als gemeiner Soldat der Kurfürſtlich Mainziſchen Oberrheiniſchen Kreiscompagnie in dem Militair-Hoſpital zu Mainz, und da ſein Bruder Valentin Walzer ſchon über 25 Jahre ohne Nachricht von hier abweſend iſt, ſo wird derſelbe, oder deſſen Erben, ſo wie die Erben des verſtorbenen Johann Walzer aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an ſich wegen dem Empfange der fraglichen Legats Antheile bey unterzeichneter Stelle um ſo gewiſſer zu melden, als anſonſt dieſelben zu gewärtigen haben, daß nach dem Antrage der Valentin Mannaß'ſchen Erben die weitere rechtliche Verfügung erfolgen wird.

Aſchaffenburg, am 3 December 1817.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.
Kurz,
K. B. Stadtrichter.
Mittnacht,
K. Stadtgerichtsſchrbr.

Da bey dem wegen hypothecariſcher Schulden erfolgten öffentlichen Verkaufe, des dem abweſenden Baumeiſter Grandjean de Montigny und deſſen Ehefrau Victorie Catharine geb. Cavaro, zugehörigen, vor dem alten Wilhelmshöher Thore gelegenen Hauſes und Gartens, ſich noch mehrere Gläubiger derſelben gemeldet haben, zu deren Befriedigung aber, das von den Schuldnern dahier zurückgelaſſene, nur aus den Kaufgeldern gedachter Grundſtücke und den bisherigen Miethzinſen beſtehende Vermögen nicht anreicht; ſo iſt von Kurfürſtlicher Regierung an den Unterzeichneten der Auftrag ergangen, zwiſchen ſämmtlichen Gläubigern die Güte zu verſuchen.

Zu Bewirkung dieſes Geſchäfts iſt daher Termin auf Mittwochen den 25 Februar k. J. auf hieſiger Regierung anberaumt worden, worin ſich ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Grandjean de Montigny und deſſen Ehefrau, bey Vermeidung der Ausſchließung vom gegenwärtigen Verfahren, in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, auch ſofort zu begründen und ihre Erklärungen auf die ihnen zu machenden Vergleichsvorſchläge abzugeben haben.

Caſſel, am 7 December 1817.

Ebert,
Regierungs-Secretar.
Vermöge Auftrags.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundſtück-Verſteigerung.

Zum Behuf der Erbaneinanderſetzung haben die reſp. Erben der hier verſtorbenen Frau Bürgermeiſterin und Hofagentin Sophie Amande Friederike Paulſin geb. Helligenſtädt, auf Subhaſtation folgender Gegenſtände angetragen als:

1) Des Ausſchnittwaaren Lagers, dermahlen 5703 Rthlr. 17 gl. 2 pf an Werth,

2) eines Wohnhauſes auf dem Markte, taxirt 5500 Rthlr.

3) 4 1/2 Acker Wieſe in der Unteraue, taxirt 1200 Rthlr.

4) 1 1/4 Acker Wieſe daſelbſt, taxirt 320 Rthlr.

5) 3/4 Acker Wieſe daſelbſt, taxirt 200 Rthlr.

6) 6 Acker Artfeld hinter St. Johannis, taxirt 1200 Rthlr.

7) 2 1/2 Acker Arthfeld am ſchwarzen Berge, taxirt 500 Rthlr

8) 2 1/2 Acker Weinwachs und Länderey am Gothawald, taxirt 400 Rthlr.

9) 3 Acker Holz auf dem Forſte, taxirt 120 Rthlr.

10) ein Gemüſegarten, am Löbderthore, taxirt 1290 Rthlr.

11) eine Scheune in der Krautgaße, taxirt 500 Rthlr. und

12) noch eine Scheune daſelbſt, taxirt 100 Rthlr.

Stadtgerichts wegen iſt dem Subhaſtations-Geſuche auch gefügt, und

Donnerstag der zweyte April künftigen Jahres,

zum Licitations Termin anberaumt worden. Es wird ſolches andurch mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß die vorſchriftmäßigen Subhaſtations-Patente nebſt den umſtändlichen Beſchreibungen der ſubhaſtirt werdenden Gegenſtände und den vorwaltenden Bedingungen hinſichtlich der Erſtehung derſelben, bey dem wohllöbl. Stadtgericht zu Naumburg, dem wohllöbl. Juſtizamte allhier, und am hieſigen Rathhauſe und Burgkeller ausgehängt worden ſind, und werden die Kaufliebhaber zum Vor- und Nachmittägigen Erſcheinen in den beſtimmten Licitations-Termin, auch hierdurch eingeladen. Schlüßlich iſt auch noch zu bemerken, daß der Herr Ober-Appellationsgerichts-Secretair und Doctor der Rechte Herr Jacob Heinrich Paulſen allhier, beſonders denjenigen, welche die Schnitthandlung zu erſtehen Belieben tragen, auf Anfragen nähere Auskunft bereitwillig ertheilen wird.

Sig. Jena, am 10 December 1817.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. Joh. Ernſt Bernh. Emminghaus.

Die Papiermühle bey Ziegenrück,

ſoll Familien-Verhältniſſe wegen aus freyer Hand verkauft werden. Sie beſtehet aus 4 Loch, 1 Holländer, 1 Haderſchneider. An Grundſtücken gehören 2 Holzmarken, 4 Scheffel Feld, und 3/4 Acker Wieſewachs dazu. Liebhaber belieben ſich bey Unterzeichnetem entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden und ihr Gebot anzuzeigen bey

Gottfried Reyßner, Eigenthümer derſelben.

Avertiſſement.

Im unterzeichneten Artillerie-Depot iſt nachſtehendes Nutz- und Bettungs-Holz nöthig, als:

1324 Stück Kienen Bettungs-Bohlen, à 18 Fuß lang 1 Fuß breit 3 Zoll ſtark.
108 Stück dergleichen Bohlen, à 9 Fuß lang, 1 Fuß breit 3 Zoll ſtark.
189 St. Kienen Bettungs-Rippen, à 18 Fuß lang 8 Zoll im Quadrat.
34 St. eiuene Schwingen, à 4 Fuß lang, 4 Zoll breit, 2 Zoll dick.
50 St. rothbüchene Schemmel à 4 1/2 Fuß lang, 6 Zoll breit, 4 Zoll ſtark.
40 St. rothbüchene Sperrhölzer, à 5 Fuß lang, 6 Zoll breit 2 1/2 Zoll dick.
170 St. eſchene Hebebäume, à 6 1/2 Fuß lang, 3 1/2 Zoll unten ſtark.
50 St. eſchene Handſpeichen, à 5 1/4 Fuß lang 3 1/2 Zoll unten ſtark.
(Nach rheinländiſchen Maaß)

welches dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe ge-

geben werden ſoll. Zur Abgabe der Gebote iſt ein Termin auf den 17 Januar 1818 Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Artillerie-Officier vom Platz-Hauptmann Burggaller auf dem Petersberge feſtgeſetzt worden, wozu Bietungsluſtige eingeladen werden; jedoch werden dieſelben erſucht, bis zum 16 Januar 1818 ihre Forderungen vorher ſchriftlich und verſiegelt, bey dem genannten Capitain einzureichen.

Erfurt, den 22 December 1817.

Königliches Artillerie-Depot.

Burggaller. Bredenbrücken.

Schönheits- und Toiletten-Artikel der Fabrik Cosmétique zu Paris, die ſich durch Wirkſamkeit und Unſchädlichkeit empfehlen.

Eau Antique, das beßte bekannte Schönheits-Waſchwaſſer, Eau de Cendrillon, deſſen Gebrauch dicke Hälſe und Kröpfe vertreibt; Poudre Vermeille die ohne Schminke zu ſeyn den Teint verſchönert, jedes 1 Thlr. 20 gl. Eau de la Chine gegen graue Haare; Eau de Birmingham ſo ſie ſchwarz auch braun färbt, metalliſirte Kämme die gegen das Grauen ſichern; Eau und pâte Epilatoire zu Vertreibung der Haare von der Haut; präparirte pariſer Schönheits-Nachthandſchuh; Stirn-bandeau de Ninon gegen Runzeln, jedes 1 Ducaten; huile d'Elemy zu haltbarer Lockung und Schönheit der Haare 16 gl.; recettes orientales, und Bulletin de Toilette, das beliebte Schönheits-Journal welches die beßten Anweiſungen zu ihrer Erhaltung, und zu Selbſtverfertigung der Hauptmittel, in jedem Heft 24 recetten verſiegelt enthält, jedes Heft 1 Thaler 12 gl. in Commiſſion, in Leipzig und Merſeburg bey Hrn. Ernſt Kleins und bey W. H. Kleins, Grimmgaſſe Nr. 593 in Leipzig, in Berlin Hr. Möllendorf; Hannover Hr. Quenſtädt; Caſſel Hr. Heyard und Comp.; Frankfurt a. M. Hr. Wild ſel. Erben an der weißen Adlergaſſe. Briefe und Gelder nebſt 4 gl. Emballage werden franco erbeten.

Gartenſämereyen.

Unterzeichneter empfiehlt ſich mit echten in- und ausländiſchen Garten-Sämereyen, ſowohl in großem als in kleinem Verkauf. — Da ich die einheimiſchen Saamen meiſt alle ſelbſt unter meiner Aufſicht erbaue, und die wenigen fremden von der erſten Hand beziehe, ſo gewähre ich einem Jeden die beſte Sicherheit in Hinſicht der Echtheit meiner Saamen. Die Verzeichniſſe derſelben ſind durch poſtfreye Briefe bey mir einzufordern, worauf man nach Gefälligkeit beordern kann. — Durch billige Preiſe und echte Waare habe mich längſt bedeutende Kundſchaft, in- und außerhalb Deutſchland ſelbſt nach Rußland und die nordiſchen Reiche erworben; und werde jederzeit mich bemühen, dieſen guten Ruf zu bewahren. Meine Adreſſe iſt

Gottlieb Rögner,

Kunſt- und Handelsgärtner in Quedlinburg.

Die auf der lelong'ſchen Beſitzung haftende erſte Hypothekſchuld von 2000 Thlr. haben wir bereits abbezahlt, und (wie dem H. Herausg. d. allg. Anz. beurkundet iſt) durch Niederlegung des gerichtlichen Documents dem Publicum das ſicherſte Unterpfand geſtellt über die wirkliche Vollziehung unſerer Ausſpielung. Um den Hauptgewinnſt plangemäß ſchuldenfrey zu liefern, wollten wir auch die ſechs übrigen Hypothekgläubiger abfinden; da nun dieß von dem wirklichen Caſſebeſtand abhängt, eine Menge alter Collecteurs aber weder ihre alte Schuld abgetragen, noch das Neue mit ihren Intereſſenten berichtiget haben: ſo mußte einzig deßhalb jene Auseinanderſetzung mit den Gläubigern, folglich auch die letzte Ziehung verſchoben werden, vor welcher natürlich alles in Ordnung ſeyn muß, wenn nicht das Publicum ſowohl als wir dadurch gefährdet werden ſollen. Wir müſſen uns daher noch eine kurze Nachſicht erbitten, um nachdrückliche Maßregeln gegen jene Säumigen vorzukehren, und da ſolche ſämmtlich (bis auf zwey) Inländer ſind und wir in dieſem landesherrlich genehmigten Geſchäfte auf obrigkeitlichen Beyſtand rechnen dürfen; ſo wird der Anſtand bald gehoben ſeyn. Bis dahin wolle das Publicum ſich mit unſerer, durch ein ſo ſolides Unterpfand beglaubigten, Verſicherung beruhigen, daß die Ausſpielung vollkommen geſichert iſt, und daher in jedem Falle gewiß beendiget wird. — Loſe werden gar nicht mehr ausgegeben; Pranumerat.-Scheine mit Freyloſen aber (auf die man allerwenigſtens den vollen Werth der Auslage bekommen muß, alſo nur gewinnen, nicht verlieren kann) nur mit der eleganten Zugabe zu Feſt-(Geburts- und Namentags-, Hochzeit-, Meß-ꝛc.) Geſchenken, wovon das Nähere in Nr. 285 und 293 des allg. Anz.: drey für 8 Kronthaler, zwölf für 8 Frd'or., dreyßig mit Einräumung beſonderer Vortheile, für 20 Frd'or. ꝛc. ꝛc.

Caſſel, den 26 Dec. 1817.

Lelong'ſche Expedition.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 9 Januar 1818.

Staatsſachen.

Verfaſſung und Regierung.

1) „Unſer Zeitalter, der Zeitraum von 1788 bis hieher, wiegt die Geſchichte eines Jahrtauſends auf an That und Lehre, es iſt eine Schule für uns und alle kommende Zeiten. Mehr als je hat es folgende Hauptregierungsgrundſätze beurkundet:

„Soll der Staat und ſeine Bewohner glücklich werden; ſo muß Gerechtigkeit das höchſte Princip, der höchſte unveränderliche Geſichtspunkt, das felſenfeſte Streben der Regierung bey der innern und äußern Verwaltung ſeyn. Politik im Mißklang mit der Moral wird nie dauerhaftes Glück begründen. Geht das Streben des Regenten auf Gerechtigkeit hin, dann theilt ſich dieſer gerechte Sinn ſehr bald den Beamten mit und es entſteht ein Beamtengeiſt, der eine ſichere Bürgſchaft für treue Beobachtung der Geſetze, für eine gute innere Verwaltung gewährt. Die Gerechtigkeit im Innern muß ſich beſonders in allen Verhältniſſen der Regierung gegen die Unterthanen und insbeſondere in Anſehung der Domänen (und Kammern) mit dem Intereſſe des Bürgers zeigen. Erlaubt ſich die Domäne (Kammer) Ungerechtigkeiten, Ein- und Umgriffe gegen die Unterthanen, haſcht ſie auch nur kleinlicher Weiſe nach dem höchſten Gewinn, geht ſie dabey ſchärfer, als der honette Privatmann, zu Werke und läßt nur den Anſchein ahnen, daß ſie, was ſie wirklich nicht hat, ein Mehrrecht habe, als der Privatmann: dann gute Nacht Achtung der Regierung, gute Nacht Zutrauen, Liebe und Anhänglichkeit der Unterthanen für und an die Regierung. Nein, die Domäne muß immer gegen die Unterthanen eine gewiſſe Würde, einen honetten Sinn zeigen und darauf wachen, daß auch die Domänenbeamten hierin nicht ſündigen, was ſie ſo gern thun, in dem Wahne, ſich dadurch bey ihren Vorgeſetzten zu empfehlen. — Gerechtigkeit und Wahrheit haben eine Freundin: ihr achtungswerther Name iſt Publicität. Ihr abhold ſeyn, hat keine Regierung Urſache, die das Gute will. Der Publicität Schweſter iſt Preßfreyheit, welche des Guten ſo viel gewirkt hat."

„Eine fernere große Hauptlehre, welche unſere Zeit bewährt hat, iſt: Freyheit dem Handel und allen Gewerben, ſie hat bewieſen, daß öffentliche Vormundſchaft und poſitive Einwirkung der Regierungen nirgend weniger nützen, aber ſicher ſchaden, als bey Handlung und Fabriken."

(Was thun bey Deutſchlands, bey Europa's Wiedergeburt? Von Mallinckrodt. Dortmund, 1814).

---

2) „Wie wenig haben die Regierungen dahin ihre Richtung genommen, wohin einzig ihr Streben gehen ſollte! Wir geben das Aeußerſte zu, daß dieß Beſſere in der bisherigen unbürgerlichen Zeit nicht zu erſtreben war; aber es wird, es muß darin anders werden. Ungeheuer iſt das Feld von Arbeiten und Anſtalten zur Beförderung echter Bildung und Wohlfahrt in allen Claſ-

ſen des Volks; aber bey redlicher Verwendung der geiſtigen und phyſiſchen Nationalkräfte kann auch unendlich viel geſchehen. Welch ein Jammer iſt es z. B. immer noch mit der Volksbildung? Wie ärmlich ſind im Ganzen die Anſtalten dazu! Wie tief geſunken iſt das religiöſe Leben, von dem doch das echte Nationalleben ausgehen ſollte! Was ſoll man dazu ſagen, daß im Laufe von Jahrhunderten ſo viel Gut und Blut von den Nationen geopfert wurde und dennoch für die gemeinſten Bedürfniſſe eines nur erträglichen menſchlichen Wohlſeyns ſo wenig geſchehen iſt. — Worte und Wünſche ſind nur Strohfeuer, das Volk muß ſehen und fühlen, daß man es wahrhaft mit ihm wohlmeint und für ſeine Bildung und ſein Lebensglück rechtſchaffen ſorgt; ja, wo es das fühlt und ſieht, da entbrennt es in tiefer und heißer Liebe für ſeine Fürſten und es wird für Einen Mann ſtehen und Blut und Leben opfern, um den theuerſten Beſitz ſeiner Nationalwohlfahrt zu vertheidigen und zu erhalten."

„Die Nothwendigkeit weſentlicher Veränderungen in den Verfaſſungen der deutſchen Staaten nach den Bedingungen eines edlern Geſellſchaftszuſtandes iſt nach Lehre und That unſers Zeitalters erwieſen und läßt ſich auch rechtlich darthun. Die Welt iſt kein Schlafſtätte, die Menſchheit kein Epimenides und die Zeit treibt uns, wir nicht ſie. Sie will vorwärts die Zeit; die nicht mit wollen, ſterben ihr ab und ſind es Regierende, ſo ſterben ſie ihrem Volke ab und dieß ihnen."

„Es gibt einen einzigen Weg gegen die heimliche und öffentliche Unzufriedenheit und Unruhe und ſie dürfen nicht erſt aufgefordert werden, ihn einzuſchlagen: Verfaſſungen, errichtet auf den ewigen Grundlagen des Bürgerlebens, und Regierungen, die mit Einſicht und Energie das Rechte handhaben und das öffentliche Wohl in allen ſeinen Verzweigungen herbeyführen und fördern. Das iſt der Damm gegen Revolutionen, das iſt die Quelle glühender Liebe für Fürſt und Vaterland!"

(Vom deutſchen Nationalſinn u. ſ. w.)

3) „Verſtattung der Freyheit im Sprechen und Schreiben, als Hauptbeförderungsmittel der Bildung, knüpft das feſte Band zwiſchen Herrſcher und Volk; denn die regſame Ausbildung aller ihrer Kräfte fordert die Menſchennatur. In keinem würdig regierten Staat wird je ein Urtheil über die Regierung gefürchtet. Dumpfe Stille geht dem Erdbeben vorher, dem wütendſten Erguß der Vulcane; die Exploſion erfolgt und alles Schöne vergeht. Der Staat, der den Regierten die Möglichkeit zur Mittheilung raubt, greift in des Menſchen liebſte, heiligſte Rechte und zwingt ihn früh oder ſpät zum Erkämpfen deſſen, was ein Gott ihm verlieh, damit er Menſch werde im reinſten Sinne des Worts."

„Eine wahrhaft gute Verfaſſung wird auch ohne Publicität des Verfahrens geachtet werden; doch mit ſtärkerer Zuverſicht, mit innigerm Vertrauen wird der Bürger ihr anhängen, wenn es ihm klar wird, auf welche Weiſe das Gute ihm zufließt. Iſt die Verwaltung gut und zweckmäßig; ſo wird der Patriot aus Gefühl zum Patrioten aus Ueberzeugung und immer feſter ketten ihn Gemüth und Verſtand an die Regierung ſeines Landes."

„Nicht das Kennen der Urſachen des Drucks, den der Unterthan eines ſchlecht organiſirten Staats erleidet, hat Staatsumwälzungen veranlaßt; nein, gerade das Verhehlen der Veranlaſſung ward die Quelle der Revolutionen."

„Die Stätigkeit der Geſetzgebung iſt ein dringendes Bedürfniß eines Volks in Ruhe. Bey einem Volke in Bewegung muß die Geſetzgebung den Verhältniſſen weichen und ihnen gemäß verändern und Neues bilden. Schnell ſich folgende, unzeitige und unausführbare Geſetze führen zur Verachtung der Geſetzgebung von Seiten des Gebildeten ſo gut, als von Seiten der Maſſe des Volks. Das Volk philoſophirt nicht, aber es paßt auf und ſeine Schlüſſe ſind immer aus der Erfahrung entnommen."

(Ueber Vaterlandsliebe und Verfaſſungswerth von Theuobach. Berlin 1815.)

4) „Wahrheit und Gerechtigkeit ſind die Grundfeſten der Welt, der Weltregierung; auf ſie gründen ſich die ewigen Weltgeſetze. Nur in der Geſetzmäßigkeit iſt Heil und alle Fürſten ſichern ihr, ihrer Nachkommen und ihres Landes Wohl, welche eine ſolche Geſetzmäßigkeit der Landesregierung durch eine weiſe Regierungsacte feſtſtellen.“

(Verſuchter Entwurf einer Landes-Grundverfaſſung für die Staaten deutſchen Stammes. Von Dr. Mallinckrodt. Leipzig, 1814).

---

5) „Die Gierde des Viel-Regierens iſt eine Abnormität der menſchlichen Natur, eine Krankheit. Der Organismus des Menſchen gebietet ihm Genuß und Ruhe. Woher denn alſo der Begriff von Genuß in jener unruhigen Thätigkeit, welche die Ruhe und den Genuß aller andern ſtört?“

„Iſt denn die Regierungskunſt ſo ſchwer? Beſteht wol nicht ihr größtes Geheimniß darin: die Menſchheit in Ruhe zu laſſen?“

(Die Staatspolizey nach den Grundſätzen der Nationaloeconomie. Von J. Graf von Soden. Aarau, 1817.)

---

6) Nur Gerechtigkeit den Völkern insgeſammt und dem Einzelnen! Nur gehalten, was ſo heilig verſprochen wurde! O ihr Fürſten! wolltet ihr dieſe, nur dieſe Ausübung ganz gewöhnlicher Tugenden! Ihr würdet die dem Deutſchen ſo eigenthümliche Regentenliebe und Treue ſo feſt begründen, daß er, toben wiederum Stürme von Außen, ſich mit nie erlebter Wuth und mit voller deutſchen Kraft ihnen entgegen werfen und ſeinen Regierungen ein unbeſiegbarer Schutz ſeyn würde.“

(Nemeſis. Bd. IX St. 1. v.)

---

7) „Ein Bund der Fürſten, in welchem ihre Familienrechte alles, die Rechte der Völker nur ſehr untergeordnet gelten, überlebt ſelten nur das Leben derer, die ihn ſchloſſen. Ein deutſcher Fürſtenbund wird kaum einige Jahrzehnte beſtehen, dann neuer Zerfall eintreten. Völker haben längeres Leben als Fürſten; darum ſoll, wenn ſie

Jahrhunderte gerechnet wird, Staatenbund ſeyn.“

(Zſchokke's Ueberlief. zur Geſch. unſerer Zeit. Aarau 1817. Nr. 1).

---

8) „In jedem Staate muß ein Erhaltungsprinzip, des Geſchehenen, des Hergebrachten, des Eingeführten, und ein Neuerungs- oder Verwaltungsprinzip ſich einander die Wage halten, wenn anders der Staat zugleich beſtehen und fortſchreiten ſoll. Wird das Gleichgewicht geſtört und erhält das eine oder das andere Prinzip ein entſchiedenes Uebergewicht, es ſey durch ein ſchläfriges oder wildes Leben im Volke, es ſey durch einen Mangel an Thätigkeit oder ein zu raſches Durchgreifen von Seiten der Regierung; ſo wird der Staat gefährdet, und er verfällt in eine atheniſche oder ſibeniſche, immer in eine tödliche Krankheit.“

(Ancillon über Souveränetät und Staatsverfaſſungen. Berlin, 1815).

M. Γ. Φ. K

Allerhand.

Anerbieten zu Beſorgung von Erbſchafts- und andern Geſchäften.

Es iſt nicht ſelten der Fall, daß Privatperſonen Schuld-Documente und Papiere beſitzen, welche denſelben von keinem Nutzen ſeyn können, weil ſie entweder in Sprachen geſchrieben ſind, worin die Eigenthümer wenig oder gar nicht bewandert ſind, oder weil es denſelben im In- und Auslande an Bekanntſchaften mangelt, wodurch dieſe Papiere geltend gemacht werden können. Es hat ſich daher ein Geſchäftsmann, welcher hinlängliche Bürgſchaft ſeiner Solidität und Rechtlichkeit leiſten kann, entſchloſſen, ſich mit der Realiſirung und Eincaſſirung ſolcher Schuld-Documente und mit der Erhebung von Erbſchaften im Auslande zu beſchäftigen. Durch ſeine Verbindungen und Bekanntſchaften in Deutſchland, England, Dänemark, Schweden, Frankreich und in America iſt es ihm möglich geworden, die Beſorgung dieſer Geſchäfte von Hamburg aus betreiben zu können. Diejenigen, welche

ſich an denſelben wenden wollen, werden erſucht, ihre Briefe und Pakete portofrey nach Hamburg an Hrn. J. Oppermann, wohnhaft am Dragonerſtall Nr. 60, zu ſchicken.

Geſuchte Stellen.

Ein, in einem öffentlichen Staatsdienſt ſich befindender Beamte wünſcht, in einem höhern Staatsdienſt, ſeinen Wiſſenſchaften gemäß, angeſtellt zu werden. Die beſten Empfehlungen ſtehen ihm zur Seite. Das Nähere gibt

die Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Ladung.

Caspar Hofmann von dahier, Sohn des verſtorbenen hieſigen Bürgers und Beckermeiſters Jacob Hofmann, welcher ehemahls in der Voltigeur-Compagnie des zweyten Bataillons des Großherzoglich Frankfurtſchen im Jahre 1812 nach Rußland ausgezogenen Regiments ſtand; und ſeit dieſem Auszuge keine Nachricht von ſich gab, wird hierdurch öffentlich aufgefodert, binnen drey Monaten hieher zurückzukehren, und ſein unter Verwaltung liegendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wegen Auslieferung deſſelben gegen Sicherheitsleiſtung an ſeine ſich anmeldenden Geſchwiſter das Rechtliche eingeleitet werden wird.

Aſchaffenburg, am 23 December 1817.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.

Kürz, K. Stadtrichter. Feller, K. Stadtgerichtsſchrbr.

Avertiſſement.

Dem Unterofficier in königlich neapolitaniſchen Dienſten Bernhard Kern, einzigen ehelichen Sohne und Univerſal-Erben ſeiner im Jahre 1805 zu Grafenhauſen verſtorbenen Eltern, Auguſtin Kern und Katharina Kern, iſt eine Verlaſſenſchaft von ohngefähr 3000 fl. angefallen, welche bisher unter pflegſchaftlicher Verwaltung geſtanden iſt.

Da man von dem Leben und Aufenthalt des gedachten Bernhard Kern, welcher von Palermo nach Malta deſertirt ſeyn ſolle, keine ſichre Kunde hat, ſo wird derſelbe oder ſeine allenfallſige Leibes-Erben andurch aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich dahier zu ſtellen, und das elterliche Erb in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches den Seitenverwandten des Erblaſſers gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Verfügt Ettenheim, den 1 Dec. 1817.

Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.

Donsbach.

Avertiſſement.

Der von hier gebürtige Ehrenfried Schmidt, welcher ſich im Jahre 1798 oder 1799 für den Kaiſerl. Oeſterreichiſchen Militärdienſt anwerben laſſen, und im Jahre 1809, wo er unter dem Infanterie-Regiment Prinz Oranien in Böhmen geſtanden, zum Letztenmahle Nachricht von ſich gegeben, — ſo wie der ebenfalls von hier gebürtige Johann Bernhard Thomeyer, welcher die Lohgerberprofeſſion erlernt, und ſeit dem Jahre 1768 von hier abweſend und verſchollen iſt, und im Jahre 1806 im Hospital zu Hamburg verſtorben ſeyn ſoll, — und endlich der Benjamin Ferdinand Hundeshagen, des hieſigen Metzgermeiſters Johann Georg Hundeshagen's Sohn, welcher im Jahr 1800 in einem Alter von 18 Jahren als Metzgergeſell, muthmaßlich nach Holland, auf die Wanderſchaft gegangen, und ſeitdem nichts von ſich hören laſſen, — ſo wie deren etwa zurückgelaſſene unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiedurch edictaliter geladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Aſſeſſor Rolligs auf

den 5 November 1818 Vorm. 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Präjudicial-Termine einzufinden, und der weitern Vernehmung und Anweiſung, entſtehenden Falls aber zu gewärtigen, daß ihre nachgeſuchte Todeserklärung werde erkannt, und wegen Ausantwortung ihres Vermögens an die ſich gemeldet habende nächſte Verwandten, das Weitere den Rechten nach verfügt werden

Gegeben Mühlhauſen, den 5 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schorre.

Edictalladung.

Da der am 10 September 1782 geborne Johannes Klein von Erenzhauſen bereits ſeit 21 Jahren abweſend iſt und ſeitdem Nachrichten von ihm fehlen, deſſen hieſige nächſte Inteſtaterben aber um Verabfolgung ſeines Vermögens nachgeſucht haben, ſo wird dieſer Abweſende, oder deſſen etwaige auswärtige Erben, andurch vorgeladen, ſich zum Empfang gedachten Vermögens um ſo gewiſſer binnen drey Monaten bey hieſigem Amt zu melden, als ſonſt ſolches den Imploranten nach dem Geſetz vom 21 May 1781 gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber mit Aufhebung der Caution als Eigenthum überlaſſen werden ſoll.

Selters, den 20 December 1817.

Herzogl. und Fürſtl. Amt.

Schapper.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 10 Januar 1818.

Naturkunde.

Ein Menſchenkopf von ungewöhnlicher Größe.

In dem Dorfe Sacy bey Rheims fand man, vor länger als vierzig Jahren, funfzehn Fuß tief unter der Erde, einen rieſenhaften Menſchenkopf *). Er wog, welches ein ungeheures Gewicht iſt, acht Pfund. Die Länge der Hirnſchale, von vorn nach hinten, betrug 8 Zoll 9 Linien; die Breite 7 Z. 6 L.; der Höhendurchmeſſer, vom höchſten Punct der Hirnſchale bis zum tiefſten der innern Kopffläche 5 Z. 7 L., da, nach mittlern Verhältniſſen, ein Kopf 6 Zoll lang, 4 Z. 5 L. breit und 3 Z. 8 L. nur hoch iſt. Der Kopf hat die größte Ausdehnung gegen die Baſis hin; die Stirn iſt ſchmal; die Jochbeine ſind außerordentlich dick; die Gegend der Naſe iſt eingedrückt und die foramina infraorbitalia erſcheinen ungewöhnlich weit unten. Alle Theile der Baſis cranii ſind größer und geränderter, als gewöhnlich, und enger zuſammengedrängt. Daher auch die meiſten Löcher und Canäle, wodurch die Nerven und Adern ihren Lauf nehmen, entweder ganz verſchloſſen oder doch verengt ſind. Das Foramen magnum iſt klein und viereckig; die Foramina jugularia ebenfalls verengt, und die übrigen Durchgänge an der Baſis cranii fehlen ganz. Die Augenhöhlen ſind ganz klein und die Löcher und Spalten gänzlich verwachſen. Endlich die Knochen der Hirnſchale ſind von 9 Linien bis zu einem Zoll ſechs Linien dick!

Der Dr. Heun hält dafür, daß die Knochen des Kopfes bey Lebzeiten des Menſchen erweicht und verdickt worden ſeyn müßten, und ſcheint die ungewöhnliche Größe des Kopfes von der Kopfwaſſerſucht herleiten zu wollen, woran der Menſch im Leben gelitten habe. Allein durften bey Lebzeiten des Menſchen ſo viele Zugänge und Löcher am Kopfe, ohne ihn ſogleich zu tödten, ſich ſchließen oder ſich verengen? Oder müſſen wir nicht vielmehr annehmen, da vielleicht ſchon das Verwachſen eines einzigen Canals unausbleiblichen Tod zur Folge hatte, daß alle Löcher und Oeffnungen am Kopfe, welches mehr als wunderbar ſeyn würde, zu einer und derſelben Zeit ſich ſchloſſen? Und wie wollen wir es uns erklären, daß alle Spalten und Löcher in den Augenhöhlen, ſchon bey Lebzeiten des Menſchen, gänzlich fehlten? Aus allem dieſen ſchließe ich, daß dieſer Schädel einem menſchlichen Geſchöpfe einſtmahls angehörte, der an Vollkommenheit der Bildung weit unter dem jetzigen Menſchengeſchlechte ſtand; oder daß dieſer merkwürdige Menſchenkopf, nachdem er ſchon in der Erde lag, durch die Dazwiſchenkunft einer auflöſenden Materie, in einen breyartigen Zuſtand verſetzt ward, welcher alle dieſe Abirrungen von der gewöhnlichen Form und Einrichtung bewirkte. Doch die ungewöhnliche Größe, ſo wie das ungewöhnliche

*) S. Jadelot's Beſchreibung eines ſehr ungewöhnlichen Menſchenkopfes. Aus dem Franz. von Heun. 1805.

Gewicht deſſelben, laſſen ſich nicht daher leiten.

Aber was würde man ſagen, wenn jemand im ganzen Ernſte behaupten wollte, die Ochſen, Crocodile, Bären, Faulthiere, Hirſche ꝛc., von denen man ſo ungeheuer große Köpfe findet, hätten im Leben alle an der Kopfwaſſerſucht gelitten? Iſt es nicht vielmehr glaublich, daß dieſe Thiere von der Natur nach einem größern Maßſtabe gebildet wurden? Und überhaupt ſollte ein waſſerſüchtiger Kopf ſich wol lange, ohne zu verweſen, in der Erde halten können? Es iſt freylich nicht unmöglich, daß der Menſch, dem dieſer Kopf einſt angehörte, wie weiland Hans Bray, der Tyroler, welcher zwölf rhein. Fuß maß, ein Spiel der Natur war; aber es iſt auch nicht unmöglich, daß er einer Zeit noch angehöret, wo die Natur, nach größern Formen, Thiere und Menſchen ſchuf. Denn der Ort, wo man ihn fand, funfzehn Fuß unter der Oberfläche der Erde, ſcheint es zu bezeugen, daß er aus der Urzeit der Welt herſtammt. Schade iſt es, daß man die Beſchaffenheit der Erde, wo man ihn fand, und die etwanigen Erdſchichten, worunter er lag, nicht angegeben hat. Vielleicht könnte man hieraus noch ſo manches auf das Alter dieſes Kopfes im Allgemeinen ſchließen.

Wenn ich mir den Menſchen denke, welchem jener Kopf angehörte, mit kleinen Augen, einer ganz ſchmalen Stirn und mit einem oben ſich merklich verengenden Schädel, dabey die Naſe, zwiſchen den beyden hervorragenden Backenknochen, tief eingedrückt und endlich, nach Verhältniß der Größe des Kopfes, einen Kerl oder ein Weib, von 13 bis 14 Fuß Höhe: ſo kann ich nicht umhin, zu bekennen, ein ſolches Geſchöpf gehört unmöglich zu den Vorfahren des jetzt lebenden Menſchengeſchlechts, ſondern gehörte einem Menſchenſtamme an, der längſt von der Erde verſchwunden iſt. Waren es dieſe Menſchen vielleicht, wovon die alten Volksſagen reden, und von denen wir noch, hier und dort, auf der Erde, bewundernswürdige Werke finden? Dieſe Menſchen waren es, welche mit den Mammuths und jenen ungeheuern Bären, Crocodilen und Büffeln wahrſcheinlich zu kämpfen hatten, von denen wir noch ſo viele Ueberreſte finden, allein ſie wurden mit ihren Widerſachern unter einer zuſammenſtürzenden Welt begraben und fanden zugleich mit dieſen ihren Untergang.

Eduard Stern.

Nachtrag.

Ich erinnere hier an ein Denkmahl der graueſten Vorzeit, das man in einer ſehr angenehmen Gegend der ſalisburgſchen Ebene, etwa zwey engliſche Meilen von Ambersbury findet. Man findet davon in Schäfer's Reiſen durch England eine Beſchreibung und Abbildung. Aber am ausführlichſten redet davon Stukeley, in der Schrift: Stonehenge betitelt. Der Umfang dieſes Gebäudes ſoll an Größe die Paulskirche in London übertreffen. Es beſteht aus einer Menge ungeheurer Steine, die, indem ſie verſchiedene, in einander geſchloſſene Kreiſe bilden, ſo geordnet ſind, daß immer ein Raum zwiſchen ihnen ſich befindet. Die Höhe der den äußerſten Kreis bildenden Steine beträgt 18 Fuß; die Steine der innern Kreiſe aber zum Theil 24 Fuß über der Erde. Die noch aufrecht ſtehenden, zum Theil aber auch ſchon niedergeſtürzten Felſenmaſſen ſind oben mit großen Zapfen verſehen, in die ungeheure, quer über den Kreis fortlaufende Deckſteine paſſen. Man ſollte glauben, ganze Steinbrüche in der Luft ſchweben zu ſehen, wenn man zwiſchen den Thürpfoſten des Schiffs ſich befindet. Ueber der Erde ſind dieſe Steine geglättet; allein ſo weit ſie in der Erde ſtehen, roh, ſo wie man ſie aus den Steinbrüchen genommen hat. Das Auffallendſte hierbey iſt, daß man in der ganzen Gegend umher keine Steinbrüche findet, woher dieſe Maſſen genommen ſeyn könnten. Viele nennen dieß Denkmahl ein Werk alter Rieſen.

E. St.

Geſundheitskunde.

Ueber das Entwöhnen ſäugender Kinder.

Das plötzliche Entwöhnen der ſäugenden Kinder von der Mutterbruſt hat oft, beſonders bey milchreichen Perſonen, wichtige, ja gefährliche Folgen verurſacht, indem da-

durch die nach jeder Geburt regelmäßig erfolgende natürliche und durch das Stillen zur Gewohnheit gewordene Milchabſonderung auf einmahl unterbrochen wird. An merkwürdigen Beyſpielen von, bey der plötzlichen Entwöhnung ſtillender Perſonen Statt gefundenen höchſtwichtigen Folgen fehlt es nicht, obgleich die Mehrzahl nur geringere, dennoch aber immer nicht unbedeutende Beſchwerden davon zu erleiden hat. Um nun ſtillende Perſonen vor dergleichen Folgen ganz ſicher zu ſtellen, und das Entwöhnen ſehr zu erleichtern, theile ich wiederholt ein Verfahren hier mit, welches ſich mir durch zwanzigjährige Erfahrung als vollkommen bewährt bewieſen hat.

Die Befolgung iſt äußerſt leicht, und für jeden Stand und in jedem Verhältniß anwendbar und beſtehet darin:

„daß die Kinder nicht plötzlich und auf einmahl, ſondern in vier bis ſechs Wochen, indem innerhalb dieſer Zeit mit jedem fünften oder ſechsten Tage den Säuglingen die Bruſt einmahl weniger, dafür aber eine andere Speiſe, als dünne Haferſuppe, Weizengriesſuppe, Graupenſchleim u. ſ. w. gereicht, und ſolche ſo nach und nach von der Bruſt entwöhnt werden."

Dieſes Verfahren gewährt für Mutter und Kind gleich großen Vortheil, indem bey erſterer die Abſonderung der Milch ſich dadurch nach und nach, und ohne Beſchwerden zu verurſachen, vermindert, und eben dadurch allen jenen Folgen vorgebeugt und ſie abgewendet werden; auch dem Kinde die gänzliche Entbehrung, wenn es die letztern acht Tage innerhalb 24 Stunden die Bruſt nur einmahl bekommen hat, gar nicht ſchwer fällt, wie es außerdem gewöhnlich der Fall iſt, und letzteres auch dadurch ſchon auf die zu verändernde Lebensweiſe vorbereitet wird.

Ein ſolches aus hinlänglicher Erfahrung als zweckmäßig befundenes Verfahren wird aber um ſo leichter Statt finden und ausgeführt werden können, wenn jede Mutter oder Amme, wie es eigentlich zum Beßten für Mutter und Kind geſchehen ſollte, ihren Säugling von der Geburt an, an gewiſſe Stunden gewöhnet, wo ſie ihm die Bruſt reicht, außer dieſer Zeit ſolchen aber nie anlegt. Z. Dr. Ktt.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Anerbieten zur Erziehung eines Knaben.

Ein Pfarrer im Gothaiſchen, der vollkommen gültige Zeugniſſe über ſeine Tüchtigkeit im Erziehen und Unterrichten aufzuweiſen im Stande iſt, wünſcht, zu ſeinem Söhnchen von vier Jahren, der nicht ohne Fähigkeiten iſt, noch einen Knaben, welchen er gewiſſenhaft mit gleicher Sorgfalt erziehen will. Portofreye Anfragen bey der Expedition des allg. Anz. d. D. ſollen zur Genüge beantwortet werden.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Menſch, der die nöthigen Kenntniſſe hat, und eine gute Canzleyhand ſchreibt, ſucht Oſtern d. J. in einer juriſtiſchen oder andern Expedition eine Stelle als Schreiber. Auf freye Briefe ertheilt das Nähere

M. Käſtner, Rector zu Zörbig, im Herzogth. Sachſen.

---

2) Ein Mädchen von 15 Jahren, aus guter Familie, von unendlich freundlicher Gemüthsart, die ſowohl Kenntniſſe zu Führung einer Wirthſchaft hat, als auch in allen Arten weiblicher Arbeiten, beſonders in der, ſehr ſchön und mit großer Fertigkeit weiß zu nähen, und ſchön zu ſticken, ſo wie in künſtlicher Perlenarbeit u. ſ. w. jungen Mädchen Unterricht geben kann, ſucht ein Unterkommen in einer würdigen Familie, wo ſie bey freundlicher Behandlung mit einem geringen Gehalt ſich begnügen, und ſowohl die ſorgſame Aufſicht über Mädchen führen, als auch ihrem Unterrichte ſich unterziehen; ferner durch Oberaufſicht der Wirthſchaft ſich ſehr nützlich und brauchbar, und durch ihr zuvorkommendes, gutmüthiges, fleißiges Weſen ſich gewiß beliebt machen wird. — Noch iſt zu bemerken, daß ſie die erwünſchte Stelle ſogleich annehmen könnte. Briefe bittet man frankirt an die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha zu ſenden.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

An Michael und Caspar Joſeph Bock, aus Rasdorf gebürtig.

Dieſe, oder ihre allenfalls unbekannte Erben oder aber, wer immer desfalls Anſprüche zu haben glaubt, ſollen binnen ſechs Monaten, wovon drey zur erſten, zwey zur zweyten und einer zu der letzten und ausſchließlichen Friſt geſtattet ſind, dahier erſcheinen, um das ſeither unter Vormundſchaft verwaltete Vermögen zu 176 fl. 14 kr. 1 pf. in Empfang zu nehmen oder ihre vermeintliche Anſprüche vorzubringen, im Gegenfalle die Abgabe deſſelben an ihre dahier anruſende Geſchwiſter und Geſchwiſterkinder, nach geſetzlicher Ordnung zu gewärtigen.

Eiterfeld, am 23 Dec. 1817.

Kurfürſtlich Heſſiſches Grosherzogl. Fuldaiſches Juſtiz-Amt das.
Simon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zu der 37 Berliner Claſſen-Lotterie, deren erſte Ziehung den 26 Januar anfängt, und worin außer vielen Gewinnen von 100 bis 4000 Rthlr. noch 1 Gewinn von 100000 Rthlr., 1 Gewinn von 50000 Rthlr., 1 Gewinn von 3.000 Rthlr., 1 Gew. von 20000 Rthlr., 1 Gew. von 15000 Rthlr., 1 Gew. von 10000 Rthlr., 2 Gewinne von 8000 Rthlr., 3 Gewinne von 6000 Rthlr., 4 Gewinne von 5000 Rthlr. ſtatt finden, ſind ganze, halbe und Viertel-Looſe nebſt Plänen bey mir zu haben. Das ganze Loos koſtet 5 Louisd'or und 20 gl. pr. Cour. oder 28 Rthlr. 2 gl. Conventionsgeld oder 50 fl 33 kr. 24 fl. Fuß, und nach dieſem Verhältniſſe auch die Antheilslooſe. Briefe und Gelder erbitte ich mir poſtfrey, und verſichere ſchnelle und rechtliche Bedienung

Suhl, im Hennebergſchen, den 22 Dec. 1817.
C. A. Thieme.

Heilſamer Liquor.

Schon der große holländiſche Kenner der menſchlichen Natur, Boerhave, behauptete, daß der, welcher die Ausdünſtung der Menſchen immer gleichförmig erhalten könnte, das Geheimniß beſitze, alle langwierige Krankheiten zu heben und er mag Recht haben, weil bey allen Krankheiten die Ausdünſtung entweder ganz oder zum Theil unterbrochen iſt. Es kann alſo ſchlechterdings niemand geſund ſeyn, der nicht ununterbrochen eine angemeſſene Ausdünſtung hat. Die Natur erzeugt immer mehr Gift, als wir nöthig haben, uns umzubringen, wenn wir die Wege verſchließen, dieſes Gift auszuführen. Dieſes ſoll indeſſen die Gewohnheit der Unwiſſenden, bey jeder Unpäßlichkeit zu ſchwitzen, nicht in Schutz nehmen. Der Schweiß iſt eine übertriebene Ausdünſtung und eine Krankheit, die man nur anwenden kann, eine andere Krankheit damit zu heben. Die Ausdünſtung aber von der hier die Rede iſt, zu befördern und alle durch deren Unterbrechung entſtehenden Uebel zu heilen, beſitzet Unterzeichneter ein treffliches Mittel, das in einem gelben Liquor beſtehet, welcher die Lebenskräfte erſetzt, die Säfte verbeſſert und alles Böſe aus dem Körper treibt, auch als Präſervativ eines der erſten Lebenverlängernden Mittel iſt; ſelbſt äußerlich als Balſam angewendet leiſtet dieſer Liquor bey friſchen Wunden und andern Zufällen die beſten Dienſte, indem er ſehr ſchnell heilet und Entzündungen und Geſchwulſte verhütet.

Blos in der Abſicht, der leidenden Menſchheit zu nützen und die Geſundheit auf die einfachſte Weiſe zu erhalten, mache ich hiervon die Anzeige, und jene, welche ſich dieſes vortheilhaften Mittels bedienen wollen, können ſich daher gefälligſt an mich wenden.

Amberg in der obern Pfalz, den 1 Jan. 1818.
Joſeph Loſeier,
Aufſchläger.

Geſuchte Pachtungen von Rittergütern.

Unterzeichneter iſt beauftragt für ſolche Oeconomen, welche hinreichende Caution beſtellen können, für das nächſte Jahr 1818 Pachtungen zu ſuchen, und bittet um Ertheilung von Nachrichten hierüber.

Jena, den 26 Dec. 1817.
Auguſt Slevogt, Commiſſions-Rath.

Tannenſamen.

8000 ℔ echter geſunder Tannenſamen iſt zu verkaufen. Suchende können den Preis deſſelben bey Unterſchriebenem erfahren.

Badenhauſen, Amts Seſen, im Herzogthum Braunſchweig, den 30 Dec. 1817.
W. Brockenhaupt.

Anfrage
wegen neu erfundener Ackergeräthſchaften.

Wo (in Thüringen) und um welche Preiſe ſind Furchenzieher, Schaufel- und Behäufelpflüge, auch andere, neu erfundene Ackergeräthe zu haben?

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 11 Januar 1818.

Literariſche Nachrichten.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Koheleth's, des weiſen Königs Seelenkampf,

oder philoſophiſche Betrachtungen über das höchſte Gut, aus dem Hebräiſchen überſetzt und als ein Ganzes dargeſtellt. Ein Verſuch von **Friedr. Wilh. Carl Umbreit.** 96 S. 8. Pr. 8 ggl. oder 36 kr. Rhn.

Wir empfehlen dieſe neue Ueberſetzung des merkwürdigen bibliſchen Buches: **der Prediger Salomos**, der Aufmerkſamkeit aller Gottesgelehrten und Freunde der Bibel.

Gotha. Beckerſche Buchhandlung.

Göthe's Porträt.

Das im September von mir angekündigte Porträt Göthe's nach einer Zeichnung von Jagemann iſt nunmehr fertig und die Exemplare werden bereits an die Herren Pränumeranten in der Ordnung verſendet, in welcher die Beſtellungen bey mir eingegangen ſind. Die Sorgfalt, welche ich auf die Vollendung der Abdrücke zu verwenden mir zur Pflicht mache, geſtattet es nicht, die zahlreichen Beſtellungen auf einmahl und gleich ſchnell zu befriedigen, weßhalb ich um gütige Nachſicht und Geduld bitte.

Meine Erwartungen von der Theilnahme des deutſchen Publicums ſind vollkommen gerechtfertigt, und ob wohl der große Beyfall, den mein Unternehmen gefunden, dem würdigen Gegenſtande, wie den anerkannten Verdienſten des Zeichners zuzuſchreiben iſt, ſo war mir doch auch das vielfältige Vertrauen, das man in voraus auf meine Arbeit ſetzte, ſehr ſchmeichelhaft, und ich glaube dagegen nichts verſäumt zu haben, dieſes Vertrauens werth zu ſeyn *). Das Bild in Lebensgröße iſt nach dem Urtheil der Kunſtkenner gelungen und ähnlich die Platte 23 Zoll hoch, 17 1/2 Zoll breit, auf gefärbtes Velinpapier gedruckt und die Lichter mit Weiß erhöht.

Da der Pränumerationstermin verfloſſen, ſo iſt von jetzt an der Preis 2 Thlr. Sächſ. oder 3 fl. 36 kr. Rhein., und Liebhaber, welche die Mühe des Sammelns übernehmen wollen, und ſich unmittelbar an mich ſelbſt wenden, erhalten, wenn ſie wenigſtens 6 Exemplare nehmen, das 7 frey.

Weimar, den 2 Jan. 1818.

C. Müller,
Lehrer an der großherzogl. Zeichen-Academie und Kupferſtecher.

Bücher = Verkauf.

Histoire naturelle générale & particulière &c. par M. de Buffon, à Paris de l'imprimerie royale 1769, in 43 Bänden mit vielen Kupfern, in halb Franzband gebunden, gut und rein erhalten, wird um den Preis von 28 Thaler Sächſ., oder 50 fl. in Conventionsmünze im 24 fl. Fuß zum Verkaufe angeboten. Kaufluſtige belieben ſich in frankirten Briefen an die Exped. des allg. Anzei-

*) Dieſes herrliche Blatt gehört unſtreitig zu des trefflichen Künſtlers gelungenſten Arbeiten; Göthe's zahlreichen Verehrern hat er dadurch die Erfüllung eines angelegentlichen Wunſches gewährt. D. Red.

gers, oder an das königl. bayriſche Poſtamt in Bamberg zu wenden.

Periodiſche Schriften.

Oppoſitions-Blatt.

Vom Oppoſitions-Blatt oder der weimar'ſchen Zeitung iſt der Monat December Nr. 282 bis 302, Beylage 71 bis 78, nebſt einer Karte, erſchienen und durch die Poſten regelmäßig verſandt worden. Auch ſind gegenwärtig die monatlichen Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellung gemacht haben, expedirt.

Damit iſt der Jahrgang 1817 des O. B. geſchloſſen, welcher 302 Nummern, 78 Beylagen, 8 Extrabeylagen, 4 Karten und 1 Kupfer, alſo 198 ganze Bogen, ohne die Regiſter, enthält; wir haben daher 41 1/2 Bogen oder 89 Stücke mehr, als die nach Anzahl der Tage verſprochenen Nummern geliefert und, wie wir hoffen, auch in dieſer Hinſicht unſere Verpflichtungen gegen die Leſer treulich erfüllt. Für das Jahr 1818 hoffen wir dem O. B. noch mehr und völlig den Umfang zu geben, den die Herausgeber beabſichtigen. Der Preis bleibt wie bisher vierteljährlich 2 Thlr. 12 gl. Sächſ. Vorausbezahlung und man kann ſich deßhalb an alle Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen wenden. Monatlich geheftet iſt es auch durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Eine ausführliche Ankündigung iſt bey den genannten Behörden unentgeltlich zu haben und wir bitten, die Beſtellungen bey dieſen gefälligſt bald zu machen, weil ohne ausdrückliche Beſtellung von uns nichts verſendet werden kann.

Weimar, den 2 Jan. 1818.

Gr. H. S. priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige für Prediger und Candidaten.

In allen ſoliden Buchhandlungen iſt folgendes Werk ſtets vorräthig:

Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. Herausgegeben von Samuel Baur. Eilf Bände. gr. 8. 1805 — 1815. Halle, bey Gebauer und Sohn. Ladenpreis 23 Rthlr. 12 gl.

Dieſes Werk iſt nach dem Urtheile mehrerer critiſchen Zeitſchriften und den Ausſprüchen unpartheyiſcher, ſachkundiger Männer ſtets wegen ſeiner großen Brauchbarkeit empfohlen, indem es ſeinem Zwecke nach den verſchiedenartigen Bedürfniſſen der Zeit und der Perſonen völlig entſpricht.

Daſſelbe enthält nicht allein Materialien für alle faſt gedenkbaren Fälle geiſtlicher Amtsführung und Beredſamkeit, ſondern auch für jedes ſpecielle Fach einen reichen Vorrath derſelben, mit Rückſicht auf das Bedürfniß junger Candidaten, die ſich zu Rednern bilden wollen, als auch ſchon geübterer Redner, denen es nur um Neuheit der Anſichten und practiſche Winke zur Benutzung dieſes oder jenes bibliſchen Textes u. ſ. w. zu thun iſt. Zu dieſem Zwecke findet ſich für jedes Fach eine Menge von Entwürfen, abgekürzten Vorträgen, Dispoſitionen, Themata's u. ſ. w. vor. — Jeder ſpeciellen Abtheilung von Reden, ſo wie auch den ſonn- und feſttäglichen Pericopen, geht eine verhältnißmäßig längere oder kürzere Einleitung voraus, welche zur practiſchen Benutzung und Anwendung der evangeliſchen und epiſtoliſchen Texte u. ſ. w. viele treffliche exegetiſche, hiſtoriſche, literäriſche, aſcetiſche Winke und Notizen enthält. —

Um nun den Wünſchen derjenigen Liebhaber und Kenner zu entſprechen, welche ſich, wo nicht das ganze Werk, doch einzelne Theile deſſelben für ihre gegenwärtigen Bedürfniſſe anzuſchaffen wünſchen; ſo haben wir die Einrichtung getroffen, daß jede Abtheilung und jeder Theil einzeln durch die Buchhandlungen zu erhalten iſt. Zu deren Notiz fügen wir folgende kurze Ueberſicht des Ganzen bey.

Der erſte, zweyte und dritte Band enthalten alle mögliche Arten von Caſual-Reden ꝛc., als: Tauf-, Beicht-, Confirmations-, Abendmahls-, Traureden; Reden für Erntefeſt, Kirchweih-, Reformations-, Siegs- und Friedensfeſt; — Einweihungs-, Antritts- und Abſchiedsreden; Predigten bey allerley Landplagen, wichtigen Staatsveränderungen u. ſ. w.

Der vierte und fünfte Band enthalten die ſämmtlichen hohen chriſtlichen Feſttage, und führen den beſondern Titel: Homiletiſches Handbuch für alle chriſtlichen Feſttage des ganzen Jahres.

Der ſechste Band enthält die wöchentlichen Vorträge; auch unter dem beſondern Titel: Homiletiſches Handbuch für Wochenpredigten über auserleſene Bibelſtellen.

Der ſiebente, achte und neunte Band enthalten die Sonntagsevangelien des ganzen Jahres, welche eine der reichhaltigſten Abtheilungen des Ganzen ausmachen; auch unter dem beſondern Titel: Homiletiſches Handbuch über die Sonntagsevangelien des ganzen Jahres.

Der zehnte und eilfte Band handeln die ſonntäglichen epiſtoliſchen Texte des Jahres ab, und ſind gleichfalls, wie jede der vorigen Abtheilungen, unter dem beſondern Titel zu haben: Homiletiſches Handbuch über die epiſtoliſchen Texte des ganzen Jahres.

Der Ladenpreis für jeden einzelnen Band iſt 2 Rthlr., mit Ausnahme des dritten, ſechsten, neunten und zehnten Bandes, von denen jeder 2 Rthlr. 6 gl., und der eilfte Band 2 Rthlr. 12 gl. koſtet.

* * *

Der zwölfte Band iſt unter der Preſſe und führt den beſondern Titel: Homiletiſches Handwörterbuch für Stadt- und Landprediger. Enthaltend eine ſkizzirte Materialienſammlung zu öffentlichen Vorträgen über die vornehmſten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre.

In der Baumgärtner'ſchen Buchhandlung zu Leipzig iſt ſo eben fertig und von ihr an alle gute Buchhandlungen verſendet worden:

Europa.

Ein ſtatiſtiſch-heraldiſch-genealogiſches Taſchenbuch auf 1818. Von Ludwig Lüders. In einem allegoriſchen Umſchlage. Preis 1 Thlr.

Inhalt.

I. Der deutſche Bund. II. Die übrigen europäiſchen Staaten und deren Herrſcherfamilien. (Dieſe beyden Abtheilungen ſind in nachfolgenden 12 Rubriken bearbeitet: 1) Flächengehalt. 2) Bevölkerung. 3) Beſtandtheile und Ortſchaften; 4) und 5) National- und Religions-Verſchiedenheit. 6) Einkünfte und Schulden. 7) Kriegsmacht. 8) Titel des Herrſchers. 9) Deſſen Wappen. 10) Orden. 11) Politiſcher Standpunct im europ. Staatenſyſtem und 12) Genealogie des regier. Hauſes und ſeiner Neben-Linien.) III. Die in Europa begüterten, aber nicht ſouveränen, fürſtl. Häuſer. 1) Beſitzungen. 2) Genealogie. IV. Das europäiſche diplomatiſche Corps.

Man wird auf den erſten Blick in das Buch ſelbſt ſich davon überzeugen, daß die ſchwere Aufgabe „Reichhaltigkeit des Inhaltes in gedrängteſter Kürze zu geben" hier aufs neue mit des Verfaſſers bekannten ſeltenen Kunſt glücklich gelöst worden iſt. Dieſer wollte darin Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit in den Angaben mit angenehmer Bequemlichkeit beym Gebrauche verbinden, und die Verlagshandlung zugleich durch den billigſten Preis die Anſchaffung eines ſo nützlichen Buches, das keinem fehlen ſollte, möglichſt erleichtern. Beyde glauben für ihre gut gemeinten Abſichten genug gethan zu haben. Das Publicum aber wird hoffentlich ſeine Erwartungen befriedigt finden, und dann gewiß um ſo mehr mit Ungeduld dem zweyten Jahrgang (auf 1819) entgegen ſehen, den wir hiermit bereits ankündigen und welcher, nach des Verfaſſers Andeutungen in der Vorrede zu dem jetzt erſcheinenden Jahrgange, bedeutende Vorzüge noch erhalten ſoll. —

Die Verlagshandlung.

* * *

Taſchenbuch der Wunder und Seltenheiten in der Natur, der Kunſt und in der Menſchenwelt. Mit 12 Kupfern im allegoriſchen Umſchlag. 12. 1 Thlr. 12 gl.

Das Muſeum des Wundervollen, das zehn Jahre lang bey uns erſchienen und bloß durch den Krieg unterbrochen worden, iſt mit vielem Beyfalle aufgenommen und wir ſind oft aufgefordert worden, daſſelbe fortzuſetzen. Dieſen Wunſch erfüllen wir, aber nach einem verbeſſerten Plane, durch das obige Taſchenbuch, das das Wunderbare und Seltene aus der neueſten Zeit in der Natur- und Menſchenwelt enthalten und zugleich mit der Neuheit das Lehrreiche und Anziehende verbinden ſoll. Dieß erſte Bändchen liefert ſo viele Merkwürdigkeiten und wunderbare Geſchichten, und auf eine ſo belehrende und angenehme Art erzählt, daß wir es mit Recht empfehlen können. Es gibt wichtige Aufſchlüſſe über die Natur und wirft Lichtfunken in das Dunkel des Menſchenlebens, welche eben ſo auffallend als ſelten ſind. Die Kupfer ſtellen höchſt anziehende Gegenſtände vor. Wir hoffen, daß unſer jetziges Unternehmen eben ſo viel Unterſtützung finden ſoll, als das Muſeum des Wundervollen; die Fortſetzung wird alsdann bald erſcheinen.

Bey J. F. Hammerich in Altona ſind in der letzten Hälfte des Jahrs 1817 herausgekommen, oder als Commiſſionsartikel von ihm verſandt, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die mit * bezeichneten werden noch in dieſem Jahr verſandt.

Boyſen, J., Predigten, bey ſeinen Amtsveränderungen gehalten. gr. 8. in Commiſſion 6 gl.

* Deſſen kurzgefaßte Darſtellung der Geſchichte, des Zwecks und Weſens und der wohlthätigen Folgen der Reformation Luthers, mit beſonderer Rückſicht auf die däniſchen Staaten, auf Veranlaſſung des 3 Reformations-Jubelfeſtes für das gebildete Publicum entworfen. 8. 6 gl.

* Deſſen zwey Reformationspredigten am 31 October und 2 November gehalten. gr. 8.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, angefangen von G. G. Bredow, fortgeſetzt von D. C. Venturini, 11 Band, die Geſchichte des Jahres 1814 enthaltend. gr. 8. 3 Thlr.

* Cicero, M. T., auserlesene Reden, übersetzt von F. C. Wolff, 4 Band, oder der Reden gegen den Verres 2 Band. gr. 8. 2 Thlr.

* Clauſens, H. G., Predigten, herausgegeben in Beziehung auf die Jubelfeyer der Reformation im Jahr 1817. Aus dem Däniſchen. gr. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Eckermann, J. C. R., Erinnerungen an den unvergeßlichen und unſchätzbaren großen Werth der Reformation. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Säcularfeyer derſelben, gr. 8. in Commiſſion. 12 gl.

Franke, G. S., Entwurf einer Apologetik der chriſtlichen Religion gegen ihre deiſtiſche Gegner, zum Andenken an das dritte Jubelfeſt der

im 16. Jahrhundert hergeſtellten evangeliſchen Wahrheit. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Glatz, J. Jacob Stille's Erzählungsbuch 4 Bändchen, mit K., zweyte wohlfeilere Ausgabe. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Deſſen kleine Romane für die Jugend. 2 Bände, 2 wohlfeilere Ausgabe m. K. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Hennings, C. W. C., das Concursverfahren in Holſtein, in practiſcher Hinſicht für angehende Richter und Advocaten bearbeitet, gr. 8. in Commiſſion 20 gl. wird nur auf Verlangen geſandt.

Jacobsen, F. J., Denkrede auf Klopstock. gr. 8 4 gl.

Kieſekers, B., Ideen und Entwürfe über einige für die dritte Jubelfeyer der Reformation in Vorſchlag gebrachte Bibelſtellen. gr. 8. 8 gl.

Klauſer, G. E., nordiſche Harfentöne, oder gnomiſche Blumenleſe aus däniſchen Dichtern. Gewählt, harmoniſch geordnet und mit Literarnotizen begleitet. gr. 8. Weiß Druckpr. 1 Thlr. 20 gl., geringeres Papier 1 Thlr. 12 gl.

Lohſe, J., Elementargeographie von Europa. Vier Blätter in Landkartenformat mit erläuterndem Texte in 8. in Commiſſion, wird nur auf Verlangen geſandt.

Luthers Geiſt an die proteſtantiſchen Fürſten, in Beziehung auf das Reformations-Jubelfeſt. gr. 8. Hamburg, in Comm. 4 gl.

* Meyer, F. L. W., Schauſpiele. 8. 1 Thlr. 8 gl., einzeln: der Abend des Morgenländers, Schauſpiel in 5 Aufzügen 10 gl. — Spiel bringt Gefahr, Luſtſpiel in 5 Aufzügen 10 gl. — Vertrauen, Schauſpiel in einem Aufzug 4 gl. — Der Glückswechſel, Luſtſpiel in einem Aufzug. 8. 4 gl. — Der Verſtorbene, Luſtſpiel in einem Aufzug. 8. 4 gl.

* Olshauſen, D. J. W., Leitfaden zum erſten Unterricht in der Geographie in gelehrten Schulen und Bürgerſchulen. Mit einem Anhange, welcher eine kurze Beſchreibung des däniſchen Staats enthält. Zweyte verbeſſerte Ausgabe. 8 5 gl. ohne den Anhang 4 gl.

Rambachs, A. J., Anthologie chriſtlicher Geſänge aus allen Jahrhunderten der Kirche, nach der Zeitfolge geordnet und mit geſchichtlichen Erläuterungen begleitet, 2 Band, enthält Geſänge aus der neuern Zeit, die vorzüglichſten ſeit der Reformation erſchienenen geiſtlichen Lieder der Deutſchen, 1 Theil. gr. 8. 1 Thlr. 20 gl.

* Rüders Winke für die Bildung holſteiniſcher Landtagsverfaſſung. gr. 8. 18 gl.

Derſelbe, — Was kann in Holſtein die Regierung für allgemeine Landeswohlfahrt thun? gr. 8.

Woltmann, K. L., Geſchichte der Reformation in Deutſchland. 3 Theile. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Bey Heubner und Volke, Buchhändler in Wien, ſo wie in allen Buchhandlungen, iſt zu haben:

Anweiſung zur Ausübung der Heilkunſt, als Einleitung in den kliniſchen Unterricht. Von Johann Nep. Raimann. gr. 8. Wien 1813. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Rhein.

Dieſe Anweiſung verbreitet ſich über ſämmtliche Geſchäfte des Practikers am Krankenbette, über ſämmtliche Theile der eigentlichen Praxis, und zeigt auf eine faßliche und gründliche Art, wie das ärztliche Wiſſen anzuwenden ſey, wenn es heilbringend ſeyn ſoll. Denn ſie ſtellt nicht nur in einem Hauptſtücke alles Wiſſenswerthe, was die frühern ſchätzbaren Anleitungen zum Kranken-Examen von Boerhave, Ludwig, Stoll, Gotthard, Struve und vorzüglich von G. S. Vogel enthalten, in gedrängter Kürze und mit eigenen Bemerkungen des Hrn. Verfaſſers dar, ſondern liefert überdieß noch in drey Hauptſtücken eine umfaſſende Belehrung, was erforderlich und wie das Erforderliche zu benutzen ſey, um Krankheiten richtig zu erkennen, in Betreff ihres gegenwärtigen und künftigen Zuſtandes gründlich zu beurtheilen, und zweckmäßig zu behandeln.

Einer ſolchen Belehrung kann kein Anfänger, ſey er auch mit den Kenntniſſen der Krankheits- und Heilungslehre noch ſo vollſtändig ausgerüſtet, beym Antritte der ſchweren Ausübung der Heilkunſt entbehren. Sie darf aber auch bereits ausübenden Aerzten und Wundärzten zur Erleichterung einer gründlichen und glücklichen Praxis empfohlen werden. Eine am Schluſſe beygefügte kurze Anleitung zur Abfaſſung von Krankheitsberichten, und das Muſter einer hiernach verfaßten Krankheitsgeſchichte werden Anfängern ſehr willkommen ſeyn.

Bey Gödſche in Meißen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baltzer, Prof. Jubelblätter.

Zur Erinnerung an den Eintritt der verbeſſerten Kirche in ihr viertes Jahrhundert, und an die Feyer deſſelben in der königl. ſächſ. Landſchule zu Meißen. 4. Geheft. Mit 2 Sinnbildern, ſchwarz, Druckp. 15 gl. Schreibp. 16 gl., illuminirt 1 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Montags, den 12 Januar 1818.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Seit dem Jahr 1814 hat die Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie (Kunſt- und Gewerbsfleißes) in Nürnberg keinen Anlaß mehr gefunden, Nachrichten von ihrem Fortbeſtande in das Publicum gelangen zu laſſen, weil ihre Geſchäfte hauptſächlich die Erhaltung und Erweiterung derjenigen Anſtalten betrafen, welche bereits in der öffentlichen Bekanntmachung im allg. Anzeiger d. D. 1814 Nr. 314 S. 3393 erwähnt worden ſind. Seitdem hat die Geſellſchaft nur in ihren innern Verhältniſſen, durch den Tod einiger Mitglieder, eine Veränderung erlitten, und ſie ſchickt die Anzeige von dieſem Verluſte voraus, ehe ſie berichtet, was in der neueren Zeit vorgefallen. Sie hat Carl Annert, Poſamentirer, Franz von Altenhoven, Finanzrath von Holzſchuher, A. G. Schneider, Buchhändler, und M. J. J. Baier, Stadtpfarrer an der Spitalkirche, durch den Tod verloren. — Schneider gehörte zu den thätigſten Mitgliedern; er war bemüht, ſeine Verbindungen als Buchhändler zum Beßten der Geſellſchaft zu benutzen. Er hat ihre Wochenblätter uneigennützig verlegt, und an allem, was ſie betroffen, thätigen Antheil genommen. Sein Tod hat die Geſellſchaft eines thätigen und eifrigen Mitgliedes beraubt. An M. Baier hat die Geſellſch. einen unerſetzlichen Verluſt erlitten. Er war in eben dem Grade geliebt als geachtet, ſo einſichtig als thätig.

Die Geſellſchaft verdankt ihm die Begründung und Erhaltung mancher Anſtalten; er iſt ihr als erſter Director vorgeſtanden, und noch in ſeinen letzten Tagen hat er die Durchſicht ihrer Geſetze übernommen. Die Geſellſch. rühmt dieſem trefflichen Manne in das Grab nach, daß er ihr eine Stütze, daß er ihre Zierde und ihre Freude war.

Im Laufe des Jahres 1815, deſſen groſze, auf den Feldern von Waterloo entſchiedene Weltbegebenheit die geſunkenen Hoffnungen für den Handel wieder belebte, wurde auch dem Abſatze der hieſigen Manufacturwaaren ein neues Feld eröffnet. Die Geſchäfte darin wurden ſo ſehr belebt, daß die Zahl der Arbeiter, die man im Kleinmuthe ſchon für überſetzt hielt, nicht im Stande war, alle Beſtellungen auszuführen. Es ſchien, als ob die gewerbtreibende Claſſe der hieſigen Einwohnerſchaft in kurzer Zeit wieder gewinnen ſollte, was ſie durch den Druck der vorhergehenden Jahre verloren hatte. Allein dieſe Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Man ſah bald, daß der Abſatz der Erzeugniſſe des hieſigen Gewerbsfleißes über See nicht hinreichend iſt, um allen geſchickten und fleißigen Händen Arbeit zu verſchaffen, und daß auch ein freyer Verkehr auf dem Feſtlande erforderlich ſey, um alle Zweige des hieſigen Gewerbsfleißes zu beſchäftigen, denn die groſzen Waarenverſendungen, welche im Jahre 1815 nach Oſt- und Weſtindien, nach America u. ſ. w. gemacht wurden, nahmen, um ihrer Bedeutendheit willen, bald ein Ende, und da die

Stockung des Abſatzes der Erzeugniſſe jener entfernten Länder den Verkehr mit ihnen hemmte, ſo wirkte dieß ſehr nachtheilig auf den hieſigen Gewerbsfleiß zurück.

Nun ſollte der Verbrauch derſelben auf dem Feſtlande den Mangel decken, den der Stillſtand des Abſatzes nach den Colonien verurſachte; allein die Verbote der meiſten hieſigen Waaren in Oeſtreich, Rußland, Preußen, Frankreich und Italien, und die Zölle und Abgaben, welche den nicht ganz verbotenen in jenen Ländern aufgelegt ſind, haben dem Handelsverkehr dahin ein Ende gemacht, und manche Handwerker, welche bloß für Länder auf dem Feſtlande arbeiten, werden in kurzer Zeit zu Grunde gegangen ſeyn.

Die Geſ. z. B. vaterl. J. ſchickt dieſe kurzen Bemerkungen ihrem Berichte voraus, um zu zeigen, daß die Umſtände, unter denen ſie ihre Thätigkeit fortſetzt, keineswegs ſo günſtig ſind, als ſie nach den Ereigniſſen der vier letzten Jahre hätten werden ſollen. Unterdeß iſt mit dem 26 März d. J. ihr 25 Stiftungstag wiedergekehrt, und ſie hat am 25 Auguſt, dem Namenstag Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Bayern, mit einer öffentlichen Sitzung auf dem hieſigen Rathhausſaale dieſen Zeitabſchnitt gefeyert. Bey dieſer Gelegenheit wurde durch ihren erſten Director (Vorſteher), Senator Frhr. von Löffelholz, die Geſchichte ihrer Gründung erzählt, die Namen ihrer 29 Stifter, von denen nur noch 13 am Leben ſind, mit Achtung und Dankbarkeit genannt, und ein ausführlicher Bericht von ihren Beſtrebungen und Geſchäften erſtattet. Die von ihr gegründeten Anſtalten

I. eine Mädcheninduſtrieſchule, worin bis jetzt 313 Mädchen in weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden;

II. die Leihanſtalt, durch welche 1255 hieſige gewerbtreibende Bürger mit 59,177 fl. als unverzinsliches Vorlehen unterſtützt wurden;

III. eine Sonntagszeichnungsſchule für Söhne aus dem Handwerksſtande, worin 375 Jünglinge bisher Unterricht genoſſen, hat ſie noch jetzt unter ihrer eignen Aufſicht und Verwaltung.

Die von ihr eingerichtete und bisher verwaltete Anſtalt zum Kochen der rumford'ſchen Suppe iſt vor kurzem, um ihres großen Umfangs willen, der königl. Polizeydirection übergeben worden. Im erſten Jahr der Gründung, 1802, wurden gegen 6700 Portionen gekocht, und im Laufe dieſes Jahrs wurden täglich 1000 Portionen vertheilt. — Die Ausſteueranſtalt und die Anſtalt zur Rettung der Mobilien bey Feuersgefahr hat ſie nur gegründet, und alsdann andern Geſellſchaften überlaſſen. Gegenwärtig bearbeitet ſie die Entwürfe zu einem freywilligen Arbeitshauſe, zu einer Verſorgungs- und Penſionsanſtalt nach dem Muſter der hamburgiſchen, und zu Einführung des Feldbaues für ſolche Arbeitsleute und Einwohner der Stadt, deren Gewerbe ſtocken. Außerdem hat noch eines ihrer thätigſten Mitglieder, Municipalrath Schmidt, unter ihrem Namen eine Anſtalt gegründet, worin junge Leute vom Handwerksſtande und Dienſtboten im Schreiben, Rechnen und Zeichnen, durch den Stifter dieſer Anſtalt, unentgeltlich unterwieſen werden.

Die Geſellſchaft hat ſich auch beſtrebt, durch Preiſe und Unterſtützungen Fleiß und Thätigkeit zu wecken, ſo wie durch Austheilung von Holz, Kartoffeln u. ſ. w. die Noth verarmter Handwerksleute zu erleichtern.

Bey Gelegenheit ihres Feſtes hat ſie die Eigenthümlichkeit des hieſigen Gewerbsfleißes darzuſtellen verſucht. Dieſe unterſcheidet ſich von dem Gewerbsfleiße anderer Städte im Weſentlichen dadurch, daß jeder Arbeiter, jeder Meiſter, ein freyer, unabhängiger Mann iſt, daß er nicht einem großen Fabrikeigenthümer unterworfen, ſondern, im ganzen Sinne des Worts, ſelbſtſtändig iſt. Sein Wohlſtand hängt größtentheils von ſeiner Geſchicklichkeit und von ſeinem Fleiße ab. Daher hat die Geſ. z. B. vaterl. J. nie getrachtet, die Errichtung großer Fabriken zu veranlaſſen; ſie wünſcht vielmehr, daß der hieſige zünftige Arbeiter ſtets ſeine Selbſtſtändigkeit behaupten, und durch ſie die verdiente bürgerliche Achtung genießen möge, welche gewöhnlich mit Fleiß, Erfindungsgeiſt und Rechtſchaffenheit verbunden iſt.

Um die Anerkennung des Verdienſtes auszuſprechen, hat ſie folgende hieſige Bürger, den gelehrten Kunſtkenner und Künſtler Chriſtoph Freyherrn von Haller, den geſchickten Maler und Kupferſtecher Fleiſchmann, Mechanicus Kuppler den Sohn, der ſich gegenwärtig mit Einrichtung der Gasbeleuchtung beſchäftigt, den geſchickten Kunſtdrechsler Hammer, den jüngern, die beyden Schuhmacher Kleining den ältern, und Drechſel, welche Nägelſchuhe, den engliſchen ähnlich, und mit eigenen Verbeſſerungen verfertigen, den geſchickten Wappen- und Steinſchneider Dallinger, und Mechanicus Bauer den jüngern, der erſt kürzlich die von drais'ſche Fahrmaſchine verbeſſert hat, zu Ehrenmitgliedern aufgenommen.

Die Feyer des Stiftungsfeſtes der Geſellſchaft hat ihr eine bedeutende Zahl edel geſinnter Perſonen als Mitglieder zugeführt; auch der königl. Regierungspräſident Graf von Drechſel, der ſie mit ſeinem Beſuche beehrte, iſt ihr aus freyem Antriebe beygetreten, und hat dadurch die Geſellſchaft und die alte Stadt Nürnberg hoch geehrt.

Nürnberg, am 24 November 1817.

Die Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie.

Naturkunde.

Lange Lebensdauer eines Schweins ohne eigentliche Nahrung.

Nach Th. Mantell's Bericht (in den Transact. of the Linn. Soc. of London. Vol. XI P. II) wurde in ſeiner Gegenwart ein Schwein in einem Stall, worin es durch den Einſturz der Kreidefelſen bey Dover-Caſtle begraben worden war, 160 Tage nach dieſem Vorfall lebendig wieder gefunden. Die Farbe der Excremente bewies es, daß es von der Kreide gefreſſen hatte. Beym Einſturz des Felſens wog es ungefähr 160 Pfund, beym Hervorziehen war es nur noch 40 Pfund ſchwer, und beſtand bloß aus Haut und Knochen, befand ſich aber doch wohl.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Beſchreibung meiner neu erfundenen Handſchrotmühle.

1) Die ganze Maſchine iſt einfach und ſehr leicht fort zu ſchaffen und auf eine ſehr dauerhafte Art eingerichtet, die ganze Größe derſelben beſteht aus 2 Cubikfuß und ſie iſt an jedem Pfeiler im Hauſe, es ſey auf dem Boden oder ſonſt irgendwo, ſehr leicht zu befeſtigen.

2) Sie liefert vor der Hand in einem Zeitraum von 12 Stunden acht Viertel, jedes zu 240 Pfund Gewicht, und mit einem Pferde das Doppelte hievon.

3) Auch Malz für Bierbrauer ſchrotet dieſelbe vor der Hand; 20 Viertel in 12 Stunden und mit einem Pferde das Doppelte. Sie iſt beſonders für Brantweinbrenner äußerſt brauchbar und nützlich.

Der äußerſte Preis davon iſt 20 Carolin und mit dem Getriebe des Pferdes auf dem Platze 30 Carolin.

Nicolaus Rochendörfer,
Schloſſermeiſter in Heſſen-Caſſel.

Geſuchte Stellen.

Ein junges Frauenzimmer, von guter Familie in Churheſſen, wünſcht, eine Stelle als Gouvernante oder Geſellſchafterin zu erhalten. Die Kenntniſſe, welche ſie beſitzt, beſtehen in der franzöſiſchen und deutſchen Sprache, welche ſie beyde gründlich verſteht, Geographie, Zeichnen, Sticken und in allen übrigen weiblichen Arbeiten. Ihr Character iſt der Stelle ganz angemeſſen, beſonders da ſie eine ſorgfältige Erziehung erhalten hat, ſich zu dieſem Geſchäfte von Jugend auf mit Vergnügen widmete, und ſtets unter der Aufſicht guter und edler Eltern lebte. Sie ſieht mehr auf freundſchaftliche Behandlung, als auf großen Gehalt. Diejenige Familie, welche ſie zu ſich zu nehmen wünſcht, wolle ſich gefälligſt an die Exped. des allg. Anz. d. D. in Gotha wenden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verzeichniß
friſcher echter Gartenſämereyen
für's Jahr 1818.

Um beygeſetzte Preiſe zu haben bey dem Handelsgärtner

Ernſt Chriſtian Conrad Wrede,

neben der Petrikirche in Braunſchweig.

Die Preiſe ſind in Conventions-Münze berechnet. Auf eingeſandtes vollwichtiges Gold wird das jedesmahlige Agio vergütet; dagegen aber bey Münze von geringerem Werth, als Conventions-Münze, der fehlende Werth mitgeſandt wird.

(Thlr.) bedeutet Thaler und (gl.) gute Groſchen und (pf.) Pfennige, deren zwölf einen guten Groſchen, 24 gute Groſchen aber einen Thaler ausmachen.

Nur Handelsfreunden, welche durch mehrjährige richtige Bezahlung als redliche Bezahler mir bekannt ſind, kann ich creditiren; ſeitdem ich, zum öftern, ſtatt Bezahlung undankbare Behandlung erfahren müſſen, kann ich meiner Sicherheit wegen ohne baare Bezahlung oder gute Anweiſungen nichts mehr verabfolgen laſſen. Ich erſuche meine werthen Freunde, welche mich mit ihren gütigen Aufträgen beehren, dieſe Anzeige nachſichtig aufzunehmen. Auch bitte ich, Briefe und Gelder ganz frey einzuſenden.

Küchenkräuter.

Baſilike, große gewöhnl. das Loth 1 gl.
— — kl. feine krauſe 2 gl. 4 pf.
Bete, od. groß. breitbl. Mangold, 4 pf.
Borretſch, Borago offic. 1 gl.
Cardenbened. Centaurea benedicta, 1 gl.
Dill 4 pf.
Fenchel 6 pf.
Köhm, ſchwarz. od. ſchwarz. Kümmel 4 pf.
Kölle, Saturey, od. Bohnen-Kraut 1 gl.
Körbel, gewöhnl. 6 pf.
— — kr. Plümage- od. gefülltbl. 8 pf.
— — gr. ſpaniſcher 1 gl. 4 pf.
Lavendel, 1 gl.
Löffelkraut, Cochlearia offic. 1 gl.
Majoran, gewöhnl. Sommer- 2 gl.
Mariendiſt. card. marian. 1 gl.
Melde, Garten- gr. breitbl. gelbe 4 pf.
— — — — — — — — blutrothe 6 pf.
Meliſſe, Citron- 2 gl. 4 pf.
Peterſilie, gewöhnl. Kraut- od. Schnitt- 6 pf.
— — echte kr. Plümage- od. gefülltbl. (beſonders ſchön.) 1 gl.
Pimpinelle, 8 pf.
Porro, fr. Sommer- 2 gl.
Porro, gr. dickpollizer Winter- 3 gl. 4 pf.
Portulak, gelb. 1 gl. 4 pf.
— — grüner 1 gl.
Raute, Wein- 8 pf.
Rosmarin 2 gl. 8 pf.
Salbey 1 gl. 4 pf.
Sauerampfer, gewöhnl. 10 pf.
— — — engl. oder Winter-Spinat 1 gl.
Sellerie, gr. dicker Knoll- od. Kopf- 1 gl.
— — italiän. (zum Weißbleichen) 1 gl. 4 pf.
— — mit kr. Laube 1 gl. 4 pf.
Spinat, groß breitbl. 4 pf.
— — vorzügl. gr. runder breitbl. 6 pf.
Thymian, Sommer- od. franz. 2 gl.
— — Winter- oder deutſcher 3 gl. 4 pf.

Blumenkohl.

Blumenkohl, echter, allerbeßt. ſehr gr. fr. aſiatiſcher 11 gl.
— — echter, allerbeßt. vorzügl. gr. fr. cypriſ. 10 gl.

Von vorſtehenden beyden Sorten wird der Same vom Ausgang Februars bis Anfang Mays geſäet.

— — echter, allerbeßt. beſonders gr. ſpäter engl. 10 gl.

Dieſe Sorte geräth am beßten, wenn deren Same von der Mitte bis Ausgang Mays geſäet wird.

— — mittelgr. engl. 6 gl.
Broccoli, oder italien. Spargelkohl 3 gl.

Kopfkohl od. Kappes, mit ſchlichten Blättern.

Kopf-Kohl, ſehr gr. weißer platter braunſchw. (der größte von allen.) 1 gl. 4 pf.
— — mittelgr. weißer platter lübſcher 1 gl.
— — mittelgr. weiß. plattrund. holl. 1 gl. 4 pf.
— — fr. weißer ſpitzer winnigſtädt. 1 gl. 8 pf.
— — kl. fr. weißer runder erfurter 2 gl.
— — vorzügl. fr. kl. weißer echter engl. Zucker-Kohl (ſehr fein und ſchön) 3 gl.
— — f. ſchwarz. rundköpf. 2 gl. 4 pf.
— — gr. ſpät. blutroth. rundk. 1 gl. 4 pf.

Kopfkohl, mit krauſen Blättern.

Savoye od. Wirſing, grüner außerordentl. fr. 3 gl. 4 pf.
— — grüne gr. mittelfr. 3 gl.
— — — ſehr gr. ſpät (ſehr ſchön) 2 gl.
— — — ordinär gr. ſpäter 1 gl.
— — gelber ganz ſpäter beſonders gr. 1 gl. 8 pf.
— — — blumenthaler mittel . 1 gl. 8 pf.
— — grüner Sproſſen- od. Roſen-Wirſing*) 2 gl. 4 pf.

*) Von dieſem Kohle werden die Sproſſen-Köpfchen im Herbſte und im Winter verſpeiſet, welche ganz vorzüglich ſchmackhaft ſind.

Kohlrabie.

a) über der Erde, ganz fr. wien. weiße, 3 gl.
= = fr. engl. feiner weißer Glas= 2 gl.
= = mittelfr. gr. f. weiß. Glas= 1 gl. 4 pf.
= = ſpäter gr. weiß. gewöhnl. 1 gl.
= = fr. engl. fein. bl. Glas= 2 gl.
= = ſpäter gr. fein. bl. 1 gl.
b) in der Erde; od. Kohlrüben, gelbe 10 pf.
= = = = = = weiße 8 pf.

Blätter = Kohl.

Kohl, hoh. br. kr. gewöhnl. 8 pf.
= = ſchwarzbr. vorzügl. kr. 1 gl.
= = grün kr. gewöhnl. 8 pf.
= = gr. vorz. kr. 1 gl.
= niedr. br. kr. gewöh. 6 pf.
= = ſchwarzbr. kr. bardowieker 8 pf.
= = gr. kr. gewöhnl. 8 pf.
= = gr. vorz. kr. 1 gl.
= = bunt. Plümage= od. Feder=Kohl 1 gl.
= = br. Schnitt=Kohl. 6 pf.
= = ſchlicht. bl. Winter= od. br. Frühlings=Kohl *) 8 pf.

*) Der Same von dieſem Kohle wird in der Zeit vom 25 Jul. bis 10 Auguſt geſäet, und gibt alsdann das erſte Frühjahrs=Gemüſe; kann aber auch ausgepflanzt und den ganzen Sommer fürs Vieh geblattet werden.

Wurzeln.

Möhren, fr. feine rothe braunſchw. Carotten, das Pfund 22 gl.
= = fr. feine rothe bardowieker Carotten, d. Pf. 22 gl.
= = ſehr fr. feine rothe kurzkrautige hornſche lange Carotten, das Pf. 1 Rthlr.
= = ſpäte rothgelbe lange Möhren, d. Pf. 1 Rthlr.
= = feine rothe kurze Car. z. Treib d. L. 1 gl. 4 pf.
Paſtinaken, gr. weiße, das Loth 4 pf.
Rotherüben, od. gewöhnl. blutr. Beetewurzeln, 6 pf.
Zucker=Rotherüben, od. recht dunkel blutr. Beete=Wurzeln 8 pf.
Zucker=Beterüben, od. goldgelbe Salat=W. 6 pf.
Peterſilien=Wurzeln, fr. dicke Zucker 8 pf.
— — — — ſpäte gr. lange 8 pf.
Haſer=Wurzeln, 1 gl. 4 pf.
Scorzoner= od. Schwarz=Wurzeln 1 gl. 4 pf.
Zucker=Wurzeln, 2 gl.
Rapunzel= od. Salat=Wurz, kl. weiße 2 gl. 8 pf.
— — — — — gr. gelbe 1 gl.

Deutſche Kaffee=Pflanze.

Cichorien=Wurzeln; vorzüglich echte Art das Pf. 16 gl., d. L. 1 gl.

Zipollen oder Zwiebeln.

Zipollen, gr. roth. rund hart. braunſ. d. L. 8 gl.
= = mittelgr. bl. ſtr. harte 7 gl.
= = gr. gelbe runde 6 gl.
= = gr. runde ſilberweiße 9 gl.
Zipollen, gr. gelbe lange ſüße Bienzwiebeln 6 gl.
= = gr. gelbe ſpaniſche 4 gl.
= = gr. weiße ſpaniſche 5 gl.

Monats=Radies.

Monats=Radies, ordin. weißer runder 8 pf.
= = fr. fein. weiß. rund. kurzlaub. 10 pf.
= = = roth. und. Forellen 10 pf.
= = = fein. roſenr. rund. (ſchön) 10 pf.
= = = dunkelr. l. Glas= (ſehr ſchön) 10 pf.
= = = fein. roſenr. l. Glas= (vorz. ſchön) 10 pf.
= = = halbr. l. holl. 8 pf.

Rettig.

a) Sommer=Rettig, fr. ſchw. runder 8 pf.
— — fr. weißer runder 8 pf.
b) Winter=Rettig, ſchw. runder 8 pf.
= = weiß. langer 8 pf.
= = gr. l. ſchw. erfurter 10 pf.

Rüben.

a) May=Rüben, fr. holl. weiße plattr. 8 pf.
— fr. holl. gelbe plattr. 8 pf.
b) Herbſt=Rüben, gr. weiße lange 6 pf.
= = gr. gelbe l. borotfeldſche 6 pf.
= = weiße runde pfälzer 8 pf.
= = gelbe runde wilhelmsburger 8 pf.
= = ſchw. runde (ſehr wohlſchm.) 8 pf.
= = kl. märkiſche Rüben 8 pf.
= = kl. teltauer Rüben, (vorz. echt) 10 pf.
= = gr. weiße ſehr l. franz 8 pf.
Steck=Rüben, gr. glatte gelbe *) 10 pf.
= = gr. glatte weiße *) 8 pf.
= = gr. weiße ſchwediſche, Rutabaga oder Kelrot *), 8 pf.

*) Der Same von dieſen drey letzten Sorten muß nicht früher, als nach der Mitte Aprils geſäet werden.

Runkel=Rüben, gr. rothe lange, das Pf. 7 gl. das Loth 5 pf.
— — — — gr. echte ganz gelbe Art, das Pf. 8 gl. d. L. 5 pf.

Zucker=Pflanzen.

Zucker=Runkelrüben, gr. echte in= und auswendig ganz weiße Art *) d. Pf. 10 gl. d. L. 7 pf.

*) Dieſe Art Zucker=Runkelrüben haben ganz weiße Schale, auch durch und durch ganz weißes Fleiſch, dieſelben wachſen nicht aus der Erde, ſondern bleiben ganz bis an die Krone in der Erde und enthalten den allercryſtalliſirbarſten Zuckerſaft, für deſſen völlige Echtheit ich einſtehe.

Verſchiedene Körner.

Gurken, fr. grüne 5 gl.
= = vorz. l. grüne 8 gl.
= = l. weiße 10 gl.

Artiſchocken, gr. engl. 3 gl. 6 pf.
Cardon d'Espagne, ſpan. Carde 1 gl. 6 pf.
Kürbis, gr. Kuchen-Kürbis 10 pf.
Melonen, ſehr ſchöne Arten 8 gl.
Spargel, fr. dicker weiſſer 1 gl.
„ „ echter fr. darmſtädter 1 gl.

Kopf-Salat oder Kopf-Lattig.

a) Kopf-Lactuk, harlemmer Blankkrop 8 gl.
„ „ fr. grün Steinkrop 5 gl. 4 pf.
„ „ fr. gelb. Steinkrop 5 gl. 4 pf.
„ „ fr. gelb. Schmalz- od. Eyer-Lactuk 4 gl.
„ „ bunt. Forellen, Weißkorn 5 gl. 4 pf.
„ „ bunt. Forellen, Schwarzkorn 5 gl. 4 pf.
„ „ Blut-Forellen 5 gl. 4 pf.
„ „ gr. gelb. aſiatiſcher 6 gl.
„ „ gr. gelb. berliner 4 gl.
„ „ gr. gelb. Prahl- od. Dauer. 4 gl.
„ „ gr. grün Prahl- od. Dauer- 4 gl.
„ „ gr. br. Prahl- od. Dauer- 4 gl
„ „ gr. gelb. engl. Prinzenkopf 4 gl.
„ „ gelb. Prinzenkopf mit roth. Kanten, 4 gl.
„ „ Zucker- od. gr. ſchwed. 4 gl.
„ „ gr. Mogul- od. Friſebur 5 gl. 4 pf.
„ „ Winter Krop. 4 gl.
b) Kopf-Montree, gelb. gr. bologneſ. 5 gl. 4 pf.
„ „ fr. gr. gelb. mit roth. Kanten. 5 gl. 4 pf.
„ „ fr. ganz rother. 5 gl. 4 pf.
Allerhand beſte Sort. Kopf-Salat untereinander 3 gl. 8 pf.

Schnitt- od. Stechſalat.

Schnitt- od. Stech-Lactuk, fr. gelb. rund. 2 gl. 4 pf.
„ „ fr. franz. langrund. 1 gl. 4 pf.
„ „ Montree, fr. gelb. kr. 2 gl. 4 pf.
Sommer-Endivien, od. röm. Bind-Sal. 2 gl. 8 pf.
Winter-Endivien, ſehr fein. grün. kr. gezacktbl. Plümage, od. Feder- 2 gl. 8 pf.
„ „ gr. fein. kr. gerand. hellgrün. 1 gl. 4 pf.
„ „ von Natur ganz gelb. kr. 4 gl.
„ „ ganz ſchlichter gelbherz. 1 gl. 4 gl.
Kreſſe, gr. gewöhnl. 4 pf.
„ „ gr. kr. gef. od. Plümage-Kreſſe 6 gl.
„ „ gelbe engl. 6 gl.
Rapunzel- od. Feld-Salat 6 gl.

Garten-Erbſen.

a) Schal-Erbſen.

Nächſtfolgende Arten können nicht mit den Schoten gegeſſen werden, weil dieſe inwendig Schalen oder Baſt haben; mithin ausgepohlt oder ausgehäuſert werden müſſen.

Schal-Erbſen, allerfr. volltr. od. May-Erbſen, 3 Fuß hoch, das Pfund 5 gl.
„ „ ſehr fr. franz. Krup- od. Zwerg, 1 1/2 F. h. d. Pf. 5 gl. 8 pf.
„ „ mittelfr. volltr. Folger, 4 F. h. 4 gl. 4 pf.
„ „ ſpäte gr. zutr. Klemmer, 4 F. h. 5 gl.

Schal-Erbſen, ſpäte Krup- od. Zwerg-, 2 F. h. 5 gl. 8 pf.
„ „ gr. grünbl. Krup- od. Zwerg- 2 F. hoch 5 gl 8 pf.
„ „ ganz ſpäte beſond. gr. ſpan. 5 F. h. 7 gl. 6 pf.
„ „ ganz ſpäte gelbe Wachs- od. Gold-Erb. 7 F. h. 6 gl. 4 pf.
„ „ Kron- od. Roſen-E. 4 F. h. 5 gl. 8 pf.
„ „ Fontanell-E. ſehr gr. glat runde, 5 F. h. 7 gl. 6 pf.
„ „ weiße provenzer Linſen, 4 F. h. 6 gl. 4 pf.

b) Zucker-Erbſen.

Nachſtehende Arten haben inwendig keine Schalen oder Baſt; können daher mit den Schoten gegeſſen werden.

Zucker-Erbſen, ganz frühz. niedr. 1 1/2 F. hoch d. Pf. 8 gl. 8 pf.
„ „ mittel fr. gr. tragb. 3 F. h. 8 gl. 8 pf.
„ „ ſehr gr. krumm- u. breitſch. engl. 5 F. h. 10 gl.
„ „ ſpäte Krup- od. Zwerg-, 2 F. h. 7 gl. 6 pf.
„ „ Spargel-E. 2 F. h. 12 gl.

Garten-Bohnen.

Garten-Bohnen, fr. kl. niedr. Mazagan 5 gl.
„ „ gewöhnl. gr. 2 gl.
„ „ ganz gr. langſchot. 2 gl. 6 pf.
„ „ außerord. gr. br. 3 gl.
„ „ vorz. gr. runde engl. Windſor 3 gl. 4 pf.
„ „ grünbl. mayländiſche 2 gl.

Vits-Bohnen.

a) Stangen-, Steig- oder Stiefel-Vitsbohnen.
Stangen-Bohnen; gr. platte weiße, ſehr volltragende 6 gl.
— — mittelgroße runde weiße (ſehr zuträgl.) 5 gl.
— — ganz gr. bunte türkiſche- oder roth-blühende Prunk-Bohnen 10 gl.
— — ganz gr. weiße türkiſche oder weißblühende Prunk-Bohnen 10 gl.
— — ſehr breite und langſchotige weiße Schlachtſchwerter 16 gl.
— — mittelbr. langſchot. weiße Schwert- 12 gl.
— — dickſchot. weiße feine Zucker-Butter- oder Schmalz-Bohnen 12 gl.
— — ganz kleine weiße runde Perl-Zucker oder Spargel-Bohnen 10 gl.
b) Niedrige Krup- oder Zwerg-Vitsbohnen.
Krup-Bohnen; ſehr frühe volltr. gelbe 6 gl.
— — frühe weiße langſchot. Zucker- 10 gl.
— — allerfr. weiße breite Schlachtſchwert- 16 gl.
— — allerfr. weiße mittelbr. Schwert- 12 gl.

Dieſe vier Arten ſchicken ſich vorzüglich gut zum Treiben auf Miſtbeeten, zugleich aber auch gut zur erſten Beſtellung ins freye Land.

— — große weiße langſchot. Nieren-Zwerg-Bohnen (zur Hauptpflanzung die beſte Art) 6 gl.

— — gr. weiße Adler- od. Krebs- Zwerg-Bohnen (ſehr zuträglich.) 6 gl.
— — mittel-gr. weiße volltragende Prinzeſſin-Zwergbohnen 6 gl.
— — kleine weiße runde Zucker- Perl- oder Spargel-Zwergbohnen 16 gl.

Noch Samen-Arten.

Klee, gr. rothblühender ſpaniſcher 8 gl.
— — vieljähr. oder Luzerne 10 gl.
— — Esparcette. *Hedysarum onobrychis* 7 gl.
Mohn, mit zugeſchloſſ. Köpfen (zum Oel) blauer 6 gl.
— — weißer 7 gl.
Türkiſcher Weizen, großer gewöhnlicher 7 gl.
— — früher kleinkörniger 9 gl.
Garten-Nelken, gewöhnliche 3 Thlr. 12 gl.
Taback-Samen, lang u. großblätter. virginiſcher 5 Thlr.
— — baumartiger Knaſter aus China ſtammend 6 Thlr.

Spargel-Pflanzen.

Spargel: früher dicker weißer Art, einjährige 100 Stück 10 gl.
— — zweyjährige 100 St. 12 gl.
— — dreyjährige 100 St. 14 gl.

Perennirende Suppen- und Salat-Kräuter-Pflanzen,

wovon die meiſten in hieſigen Gegenden keinen Samen tragen.

(NB. Weniger als 25 Stück Pflanzen werden davon nicht überlaſſen.)

Citron-Meliſſen 2 gl.
Dragon- oder Dragunkraut 3 gl.
Knoblauch Pflanz-Zwiebeln 3 gl.
Perllauch Pflanz-Zwiebeln 3 gl.
Pimpinellen 3 gl.
Rockenbole Pflanz-Zwiebeln 3 gl.
Sauerampfer, großer langrunder 3 gl.
— — kleiner herzförmiger 3 gl.
Schnittlauch Pflanz-Zwiebeln 2 gl.
Trip-Madam 2 gl.
Wermuth 2 gl.
Winter-Majoran 2 gl.
Winter-Portulak 3 gl.

Noch Pflanzen-Arten,

welche Hundertſtückweiſe verkauft werden.

Erdmandel, *Cyperus esculentus* 5 gl.
Schallotten, Pflanz-Zwiebeln 6 gl.
Winter-Lavendel-Pflanzen 4 gl.
Artiſchocken-Pflanzen (nur vom 10 bis 31 May zu haben.) 4 Thlr.
Fleiſch-Lauch- od. Johannis-Lauch-Pflanz-Zwiebeln, (nur im Junius und Julius zu haben.) 4 gl.

Fragaria, Erdbeeren-Pflanzen.

Carolina, Caroliniſche Erdbeere 10 gl.
Chiloensis, Chiliſche Rieſen-Erdbeere 10 gl.
Elatior, gewöhnliche große Garten- 8 gl.
Fructus albus, mit weißer Frucht 10 gl.
Fructus viridis, grünfrüchtige 8 gl.
Grandiflora, große Ananas 10 gl.
Muscateller, mit langer Frucht 8 gl.
Muscateller, mit runder Frucht 8 gl.
Semperflorens, immer tragende Monats- 12 gl.
Vesca flore pleno, gefülltblühende fruchttrag. 14 gl.
Virginica, frühe virginiſche ſcharlachrothe 10 gl.
Saccharinum, Zucker-Erdbeere, die nicht rankt, das Stück 2 gl.

Nachricht.

Diejenigen, welche meine Küchen-Garten-Sämereyen in großen Partien oder pfundweiſe zum Wiederverhandeln nehmen wollen, können beſondere Verzeichniſſe der niedrigſten Preiſe im Großen abfordern.

Der vieljährige Betrieb meines Samengewerbes, wie auch der ſorgfältige Selbſtbau aller inländiſchen Sorten und die Prüfung der wenigen ausländiſchen geben einem Jeden hinlängliche Sicherheit, die beſten echten Samen-Sorten in meiner Handlung zu bekommen.

Auch beſitze ich einige Hundert wirklich verſchiedene Sorten ſchöne Roſen mit Namen, worunter die vorzüglichſten neueſten und rarſten jetzt bekannten Sorten vom erſten Range befindlich; ſo wie auch viele hundert Arten perennirende ſchönblühende Gewächs-Pflanzen; ingleichen ſelbſt erzogene Samen von mehr als 300 Sorten verzierendblühender Gewächs-Arten, und alle Arten auserleſener Blumen-Zwiebeln; von welchen allen beſondere gedruckte Verzeichniſſe zu haben ſind. Dieſe Verzeichniſſe wollen Blumenfreunde, welche zur Verzierung ihrer Gärten Blumen nöthig haben, oder ſelbige unentbehrlich ſind, durch frankirte Briefe abfordern laſſen. Wollten auch Blumenfreunde die Blumen-Verzeichniſſe nicht kommen laſſen und mir die Auswahl übergeben, ſo ſind nach meiner Auswahl Sommer-Blumen-Samen in ſchon fertigen Paketen, wo bey jedem Paket ein Verzeichniß beygelegt iſt, ſo wie auch Sortimente von Roſen-Abſenkern und Sortimente von perennirenden Blumen-Pflanzen, welche den Winter im freyen Lande ausdauern, um hier beygeſetzte Preiſe zu haben, als:

a) Sommer-Blumen-Samen, nach meiner eigenen Auswahl, in ſchon fertigen Paketen.

ein Paket von allen 300 Sorten Sommer-Blumen-Samen, mit Namen			für 5 Thlr.	—	gl.
— — von 200 Sorten, aus vorſtehenden ausgeſuchte beſſere Blumen,			für 4	—	—
— — von 100	— — — — —	noch beſſere —	für 3	—	—
— — von 80	— — — — —	noch ſchönere —	für 2	—	12
— — von 54	— — — — —	die ſchönſten —	für 2	—	—
— — von 35	— — — — —	die allerſchönſten —	für 1	—	8

b) Roſen-Abſenker, nach meiner eigenen Auswahl.

100 Stück in 100 Sorten,	ſchöne Arten Roſen, mit Namen, beyſammen genommen,		für 12	Thlr.
90 — — 90 —	beſſere Arten	— — — —	für 15	—
80 — — 80 —	noch beſſere	— — — —	für 16	—
70 — — 70 —	ſchönere als vorſtehende	— — —	für 17	—
60 — — 60 —	noch ſchönere	— — — —	für 17	—
50 — — 50 —	von beſonderer Schönheit	— — —	für 16	—
40 — — 40 —	die vorzüglich ſchönſten	— — —	für 15	—
30 — — 30 —	Prachtwerke	— — — — —	für 12	—
20 — — 20 —	die vorzüglichſten Pracht-Roſen	— —	für 9	—
10 — — 10	Topf-Roſen u. and. vorzügl. Stücke mit Nam.	— —	für 5	—

Ferner: Eine Sortirung von 100 Stück gefüllten und halbgefüllten ſchönen, ſehr ſchönen und vorzüglichſten Pracht-Roſen, aus meiner ganzen Sammlung ausgeſuchte Sorten, nach meiner eigenen Auswahl untereinander, mit Namen, — — — für 16 Thlr.
Eine Sortirung von 75 Stück der leichen, mit Namen, — — für 15 —
Eine Sortirung von 50 — dergleichen, mit Namen, — — für 13 —
Eine Sortirung von 25 — dergleichen, mit Namen — — für 7 —
Weniger als 25 Stück in letzten vier Sortirungen, nach meiner eigenen Wahl genommen, werden die einzelnen Preiſe im Roſen-Verzeichniß berechnet.

100 Stück Roſen-Abſenker ohne Namen, gefüllte und halbgefüllte untereinander, etwa zu Hecken oder in Luſtgebüſchen für 5 Thlr.

Das neue Verzeichniß meiner Roſen, nach einer genauen ſyſtematiſchen Beſtimmung, mit Vorbericht und Erklärung, 52 Seiten ſtark, gr. 8, geheftet 4 gl.

c) Perennirende Blumen-Pflanzen nach meiner eigenen Auswahl.

100 Stück in 100 Sorten,	ſchöne Arten Blumen-Pflanzen, mit Namen,		für 5 Thlr.	
75 — in 75 —	beſſere	— — — —	für 4 —	
50 — in 50 —	noch ſchönere	— — — —	für 3 —	
25 — in 25 —	die ſchönſten	— — — —	für 2 —	
20 — in 20 —	die allerſchönſten	— — — —	für 2 —	12 gl.

Wenn ſich aber die Käufer ſelbſt nach den Verzeichniſſen wählen, ſo kann von den beſtimmten Preiſen in den Verzeichniſſen, ſowohl bey den Roſen, als perennirenden Pflanzen, nichts nachgelaſſen werden, es wäre denn, daß das ganze Sortiment, von mehreren hundert Sorten Roſen beyſammen genommen würde, alsdann werden davon 15 Procent Rabat gegeben und vom ganzen Sortiment perennirender Blumen-Pflanzen, welches aus mehr als 1000 Sorten beſteht, zuſammen genommen werden 20 Procent Rabat gegeben.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Hiermit zeige ich meinen Handlungsfreunden an, daß ich mit dem Herrn Carl Eduard Weber von Schönſtett, welcher früher von mir beauftragt war, Commiſſionen gegen Proviſion für mich aufzunehmen, nicht mehr in Verbindung ſtehe; — und daß die Reiſenden, welche für mich irgend ein Geſchäft beſorgen wollen, ſich vorher mit gerichtlich legaliſirter Vollmacht auszuweiſen haben, indem ich nur dann verantwortlich dafür bleibe.

Schweinfurt, den 1 Dec 1817.

Wilhelm Sattler.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienſtags, den 13 Januar 1818.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Die königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen feyerte am 15 Nov. 1817 ihr Jahrsfeſt. Die Vorleſung hielt der Hofr. Eichhorn *de Aegypti anno mirabili*. Hierauf erſtattete der Obermedicinalrath Blumenbach den gewöhnlichen Jahrsbericht, aus dem hier das Weſentlichſte folgt.

Durch den Tod ſind der Geſellſchaft ſeit Jahresfriſt entriſſen:

Von ihren Ehrenmitgliedern, Se. Eminenz der Fürſt-Erzbiſchoff zu Regensburg, Carl Theodor Freyherr v. Dalberg;

von Mitgliedern in den königl. hannoverſchen Landen: Chriſtoph Ludw. Albr. Patje, vormahls Kammermeiſter zu Hannover; und Heinrich Matthias Marcard, herzoglich oldenburgiſcher Leibarzt und fürſtlich waldeckiſcher geheimer Rath;

und folgende Mitglieder in andern Ländern:

Mart. Heinrich Klaproth, königl. preußiſcher Obermedicinalrath und Profeſſor der Chemie zu Berlin; Franz von Paula Triesnecker, kaiſerl. königl. Aſtronom zu Wien; Don Giov. Andres, königl. Bibliothekar zu Neapel und beſtändiger Secretär der daſigen Academie der Wiſſenſchaften; der Graf Gabr. Aug. von Choiſeul-Gouffier, vormahliger königl. franzöſiſcher Geſandte zu Conſtantinopel; und Heinrich Friedrich von Diez, königl. preußiſcher geheimer Legationsrath und Prälat zu Berlin.

Aufgenommen ſind dagegen ſeit vorjährigem Stiftungstage:

Zum hieſigen Mitgliede der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe: Friedrich Gottlieb Welcker, ordentlicher Profeſſor der Philoſophie.

Zum Ehrenmitgliede: Se. Excellenz Stephan von Stratimirowitſch, griechiſcher nicht unirter Metropolite und Erzbiſchof zu Karlowitz.

Zum abweſenden inländiſchen Mitgliede der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe: Tilemann Dothias Wiarda, Landſyndicus zu Aurich in Oſtfriesland.

Und zum Correſpondenten: J. D. Meyer, Inſtructionsrichter zu Amſterdam.

Die binnen Jahresfriſt gehaltenen oder eingereichten Vorleſungen, ſo wie die außerdem der Geſellſchaft von ihren Mitgliedern und Correſpondenten und andern Gelehrten mitgetheilten Aufſätze und Nachrichten ſind immer zu ihrer Zeit in dieſen Blättern angezeigt.

Was aber die von der königl. Geſellſchaft für das dießmahlige Jahrsfeſt, ſo wie für die nächſtkommenden Jahre aufgegebenen Preisfragen betrifft, ſo war für den heutigen Hauptpreis von der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe verlangt:

Historia bonarum artium Graecarum in Syria inde ab initio imperii Seleucidarum usque ad tertium a Christo nato seculum.

Geſchichte der ſchönen griechiſchen Kunſt in Syrien vom Anfang der Herrſchaft der Seleuciden bis zum dritten Jahrhundert nach Chriſtus. Die Geſellſchaft hat aber nicht das Vergnügen gehabt, eine Schrift hierüber zu erhalten.

Glücklicher war ſie mit der öconomiſchen Aufgabe:

Speculative Landwirthe haben bisher bey dem Haushaltungsvieh durch wohlüberlegte Modificationen ſowohl der Züchtung in und in, als auch der Kreuzung die auffallendſten Verbeſſerungen und auch Verſchlechterungen der Racen hervorgebracht, und ihre darüber gemachten Erfahrungen in Schriften niedergelegt. Man verlangt die vollſtändigſte, gründlichſte Darſtellung dieſer Lehre, ſo weit als ſie aus den bekannten Erfahrungen gegeben werden kann. Hierauf ſind drey Concurrenzſchriften mit nachſtehenden Inſchriften eingelaufen:

Nr. I. „Erfahrungen mit Umſicht und Ausdauer benutzt, führen weit.“

Nr. II. Mit den Worten aus unſers Alexander von Humboldt Verſuchen über die gereizte Muskelfaſer: „Organe entſtehen um ſo häufiger und bilden ſich um ſo vollkommner aus, je leichter die Bedingungen zu ihren Functionen erfüllt ſind.“

Nr. III. „Das Gute kommt nie zu ſpät.“

Die Verfaſſer von Nr I. und III. haben ſich aber ihre Arbeit zu leicht gemacht, und den ganzen Gegenſtand zu oberflächlich behandelt. Sie tragen nur Meinungen über die Sache vor; auf die Erfahrungen, worauf die Frage hingewieſen hat, haben ſie aber eben ſo wenig Bedacht genommen, daß man faſt glauben ſollte, es ſey ihnen von dem, was darüber in den letzten dreyßig Jahren in England geleiſtet worden, gar nichts bekannt geweſen.

Hingegen iſt der Verfaſſer von Nr. II. von den Reſultaten einer Menge dieſer Erfahrungen und Beobachtungen unterrichtet, wenn ihm auch gleich manche derſelben noch entgangen ſind. Nur wäre zu wünſchen geweſen, daß er die Quellen und Gewährsleute für die von ihm angeführten Thatſachen angegeben hätte. Eher konnte ein guter, an ſich zwar nützlicher, aber nicht gerade zur Frage gehöriger Theil der anſehnlichen Schrift wegbleiben, da der Verfaſſer weit mehr geliefert hat, als die königl. Geſellſchaft verlangte, indem er das Wort Züchtung nicht in dem gewöhnlichen Sinne, den auch die Aufgabe demſelben deutlich beygelegt hatte, ſondern für Zucht genommen hat, daher im erſten Abſchnitt die Lehre von der Erziehung der Hausthiere mit demſelben Fleiße abgehandelt iſt, als in den folgenden beyden die von der eigentlich ſo genannten Züchtung in und in und von der Kreuzung. Allein auch dieſe Abſchnitte ſind im Ganzen ſo zweckmäßig bearbeitet, und beſonders die Umſtände und Modificationen ſo beſtimmt unterſchieden und angegeben, nach welchen die eine oder die andere dieſer verſchiedenen Fortpflanzungsweiſen den Vorzug verdient, daß die königl. Geſellſchaft einſtimmig dieſer Schrift den wohlverdienten Preis zuerkannt hat.

Als Verfaſſer nannte ſich in dem in der Sitzung entſiegelten Zettel Joſeph Adolph Bachmann, Thierarzt und Bereiter und königl. preuß. Lieutenant im fünften weſtphäliſchen Landwehr-Regiment zu Paderborn. Zugleich wurden die andern beyden Zettel ordnungsmäßig uneröffnet verbrannt.

* * *

Nun zu den auf die nächſtfolgenden Jahre aufgegebenen Preisfragen.

Zuerſt für den Hauptpreis:

Für den November des künftigen Jahres, von der phyſiſchen Claſſe:

Postulatur ut experimentis certis et exploratis doceatur, num quod hactenus vocabatur acidum muriaticum, idemque tam simplex quam oxygenatum, revera ad substantias oxygenatas (ex connubio basis cujusdam combustibilis cum oxygenio compositas) referendum sit; anve potius oxygenio plano careat, adeoque acidum sic dictum muriaticum oxygenatum pro substantia simplici, oxygenio saltem quodammodo analoga, habere liceat.

Durch Verſuche auf eine unzweydeutige und entſcheidende Art darzuthun, ob die Salzſäure und oxygenirte Salzſäure wirklich oxygenirte Subſtanzen, d. h. Verbindungen einer brennbaren Grundlage mit dem Sauerſtoffe, ſind, oder ob in dieſen Körpern kein Sauerſtoff enthalten iſt, und die oxygenirte Salzſäure folglich als eine einfache, dem Sauerſtoffe

analoge Subſtanz betrachtet werden muß.

Für den November 1819 von der mathematiſchen Claſſe:

Examen theoriae Daltonianae de expansione fluidorum tam liquidorum quam elasticorum, Mercurii inprimis et aëris atmosphaerici, a calore genita, experimentis simplicibus et certis nixum, et eum praecipue in finem institutum, ut de necessitate graduum, quales thermometrorum scalae hucusque receptae referunt, progressiones mutandi, a Daltono agitata, judicium dubiis exemtum ferre liceat.

Eine auf einfache und ſcharfe Verſuche gegründete Prüfung der daltoniſchen Theorie über die Ausdehnung der tropfbaren und elaſtiſchen Flüſſigkeiten, beſonders des Queckſilbers und der atmoſphäriſchen Luft, durch die Wärme, mit hauptſächlicher Beziehung auf die von Dalton behauptete Nothwendigkeit, die Progreſſionen der Grade auf den bisherigen Thermometerſcalen ändern zu müſſen.

Und nun für den November 1820 eine neue Aufgabe von der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe:

Instituatur recensus ac comparatio critica monumentorum priscorum omnis generis, quae hactenus in America innotuerunt, cum monumentis Asiae et Aegypti. Doceatur quatenus inter se conveniant, quatenus differant. Censurae subjiciantur argumenta, quibus conjectura ex iis ducta, communionem jam antiquitus inter terras hasce longinquas earumque incolas exstitisse, superstructa est.

Man verlangt eine Ueberſicht und critiſche Vergleichung derjenigen alten Denkmähler aller Art, welche bis jetzt in America bekannt geworden, mit den aſiatiſchen und ägyptiſchen Denkmählern. Man zeige, wie fern ſie mit einander übereinkommen oder von einander verſchieden ſind; und würdige darnach die Gründe, auf welche die daher abgeleiteten Vermuthungen gebaut ſind, daß ſchon in früher Zeit Verbindungen zwiſchen dieſen fernen Ländern und deren Bewohnern Statt gehabt.

Die Schriften müſſen lateiniſch abgefaßt, und vor Ablauf des Septembers jedes Jahres poſtfrey eingeſendet ſeyn.

Der für jede dieſer Aufgaben ausgeſetzte Preis iſt von funfzig Ducaten.

* * *

Von öconomiſchen Aufgaben aber ſind folgende für die nächſten Jahre ausgeſetzt:

Für den Julius 1818:

Da aus den Verſuchen, die man ſeit vielen Jahren in verſchiedenen Gegenden von Deutſchland über die Cultur nordamericaniſcher Waldbäume angeſtellt hat, zwar hervorgeht, daß manche darunter, zumahl einige Nadelholz-Gattungen, bey uns gut gedeihen, aber doch noch keine genügende Reſultate zur Entſcheidung der wichtigen Frage gezogen worden ſind: Ob unter jenen Bäumen gewiſſe Species ſind, die zur Cultur im Großen beſonders empfohlen, oder wol gar gewiſſen einheimiſchen Waldbäumen vorgezogen zu werden verdienen? ſo findet ſich die königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zur Aufgabe folgender Preisfrage veranlaßt:

Gibt es nordamericaniſche Waldbäume, die unter gewiſſen Verhältniſſen in Deutſchland mit gleichen oder größern Vortheilen, als gewiſſe einheimiſche Waldbäume, im Großen cultivirt werden können?

Zur vollſtändigen und gründlichen Beantwortung dieſer Frage ſieht die königl. Geſellſchaft als Haupterforderniſſe an:

1. Eine gedrängte, vergleichende Darſtellung der Reſultate, welche die in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands über die Cultur nordamericaniſcher Waldbäume im Großen angeſtellten Verſuche ergeben haben.

2. Eine gründliche Erörterung: welche unter den nordamericaniſchen Waldbäumen in Deutſchland mit beſonderem Vortheile im Großen cultivirt werden können: in welchen Gegenden, unter welchen Localverhältniſſen und andern Umſtänden ſolches geſchehen kann; wobey wo möglich die Localitäten im Kö-

nigreiche Hannover beſonders zu berückſichtigen ſind.

3. Eine auf zuverläſſige Ertragsberechnungen ſich gründende Unterſuchung: ob es unter den nordamericaniſchen Waldbäumen gewiſſe Species gibt, deren Cultur für deutſche Gegenden mit größerem Vortheil verknüpft iſt, als die gewiſſer einheimiſchen Waldbäume; nebſt einer gründlichen Darſtellung der Verhältniſſe, unter welchen ſolches der Fall iſt; wobey auf die verſchiedenartigen, natürlichen und künſtlichen Forſtproducte Rückſicht genommen werden muß.

Für den November 1818 wird nachſtehende, im vorigen Jahre unbeantwortet gebliebene Frage noch einmahl aufgegeben, aber mit Verdoppelung des ſonſtigen Preiſes, und zwar ſo, daß falls Eine genügende und die anderen überwiegende Schrift einkommt, ihr Verfaſſer den doppelten Preis, alſo vier und zwanzig Ducaten, und wenn hingegen etwa zwey gleich gute einlaufen, jede derſelben den gewöhnlichen einfachen Preis erhalten ſoll. Die Geſellſchaft wünſcht nämlich:

Eine auf genaue Verſuche gegründete Anweiſung, wie der Holzeſſig oder die ſo genannte Holzſäure, welche mit brenzlichöligen Theilen verbunden, in großer Menge und ohne koſtſpielige Vorrichtungen bey dem Verkohlen des Holzes gewonnen werden kann, auf eine im Großen leicht ausführbare Weiſe ſo zu reinigen iſt, daß derſelbe mit gleichem Vortheile wie gewöhnlicher Eſſig in der Oeconomie, ganz beſonders aber zur Darſtellung mancher Fabricate, welche Eſſig erfordern, z. B. des Bleyweißes, Bleyzuckers, Grünſpans, und mehrerer pharmaceutiſchen Präparate, angewandt werden könne. Zur gründlichen Beantwortung dieſer Frage wird erforderlich ſeyn:

1. Eine ſorgfältige vergleichende Prüfung des Holzeſſigs von verſchiedenen Holzgattungen, um beurtheilen zu können, in welcher Güte und Menge die Holzſäure von verſchiedenen Holzgattungen zu gewinnen iſt.

2. Eine Prüfung der bereits bekannten Vorſchläge zur Reinigung und Anwendung des Holzeſſigs.

3. Eine ausführliche und genaue, auf eigene Verſuche gegründete Anleitung zum Reinigen und zur Benutzung des Holzeſſigs, begleitet von Proben des rohen Holzeſſigs, woraus der gereinigte dargeſtellt wurde, des gereinigten Eſſigs und der verſchiedenen damit bereiteten Fabricate.

Für den Julius 1819:

In der Anwendung des Waſſerdampfes zu mancherley Bereitungen, bey denen man ſonſt die durch Holz oder andere Brennmaterialien bewirkte Hitze mehr unmittelbar anzuwenden pflegte, hat man in neuerer Zeit bedeutende Fortſchritte gemacht, und daraus auch hin und wieder ſchon im Stadt- und Landhaushalte Vortheile gezogen, die nicht allein in einem geringeren Verbrauche von Brennmaterial, ſondern oft auch in Erſparung von Zeit und Arbeitslohn beſtehen.

Obgleich dieſe Vortheile bey verſchiedenen Bereitungen keinem Zweifel unterworfen ſeyn können, ſo hat doch die Anwendung des Waſſerdampfes zu obigen Zwecken bis jetzt im Stadt- und Landhaushalte nur geringen Eingang gefunden, wovon der Grund hauptſächlich mit in dem Mangel gründlicher, populärer Anleitungen zu liegen ſcheint. Da nun aber bey den immer mehr ſteigenden Holzpreiſen die allgemeinere Einführung jener Anwendung von großer Wichtigkeit iſt, ſo würde man ſich weſentlichen Nutzen verſprechen dürfen von einer gründlichen, populären, auf ſichere Erfahrungen geſtützten Anleitung zur Anwendung des Waſſerdampfes bey verſchiedenen Bereitungen im Stadt- und Landhaushalte, wobey man bisher die durch Holz oder andere Brennmaterialien bewirkte Hitze unmittelbar anzuwenden pflegte.

Es würde bey dieſer Anleitung

1. vorläufig die Frage zu erörtern ſeyn: bey welchen im Stadt- und Landhaushalte vorkommenden Bereitungen iſt die Anwendung des Waſſerdampfes nicht allein möglich, ſondern auch mit weſentlichen Vortheilen, im Verhältniſſe zum gewöhnlichen oconomiſchen Gebrau-

che des Brennmaterials verknüpft? Wobey nicht etwa bloß das Kochen und Braten, ſondern auch andere Bereitungen, zumahl das Bierbrauen und Branntweinbrennen zu berückſichtigen ſeyn würden.

Darauf würde dann

2. die, nicht allein alle, von andern bekannt gemachte Erfahrungen prüfende, ſondern auch auf eigene, im Großen ſorgfältig angeſtellte Verſuche ſich gründende Anleitung ſelbſt folgen müſſen, in welcher

a) die zur Anwendung des Waſſerdampfes erforderlichen Vorrichtungen genau zu beſchreiben und durch Riſſe darzuſtellen, und

b) das Verfahren und die dabey zu beobachtenden Vorſichtsmaßregeln gründlich und deutlich anzugeben ſeyn würden.

Endlich müßte noch

3. eine genaue Ausmittelung der Größe des Vortheils geliefert werden, der mit der Anwendung des Waſſerdampfes zu obigen Zwecken, im Vergleich mit dem gewöhnlichen Gebrauche des Holzes und der foſſilen Brennmaterialien, verknüpft iſt.

Und jetzt eine neue Aufgabe für den November 1819:

Es iſt bekannt, wie nachtheilig in gewiſſen Jahren und unter gewiſſen Umſtänden die Ackerſchnecke (Limax agrestis) den Saaten iſt, und beſonders fühlbar ſind dieſe Nachtheile im verfloſſenen und gegenwärtigen Jahre in unſern Gegenden geworden. Die Mittel, welche bisher zur Vertilgung derſelben in Vorſchlag und in Anwendung gebracht worden, ſind entweder unvollkommen wie das Ueberwalzen der Saat, der Gebrauch von Kalk, Herdaſche, Ofenruß u. ſ. w.) oder umſtändlich und koſtſpielig (wie das in neueſten Zeiten empfohlne Abſuchen der Schnecken), und man wird ſchwerlich eher mit glücklichem Erfolge jenen Feind der Saaten bekämpfen können, bevor man nicht im Beſitze einer genauen Kunde der Naturgeſchichte des Thiers und der Bedingungen der außerordentlichen Vermehrung derſelben zu gewiſſen Zeiten iſt.

Die königl. Geſellſchaft wünſcht daher eine auf genaue Beobachtungen gegründete, vollſtändige Angabe der Naturgeſchichte der Ackerſchnecke (Limax agrestis) nebſt einer Anleitung zur Anwendung ſicherer, durch Erfahrungen erprobten und im Großen mit Vortheil verknüpften Mittel zur Verhütung der ſtarken Vermehrung oder zur Vertilgung derſelben.

Der gewöhnliche Preis für die beſte Beantwortung jeder dieſer Aufgaben iſt zwölf Ducaten, und der äußerſte Termin, innerhalb deſſen die zur Concurrenz zuläſſigen Schriften bey der Geſellſchaft poſtfrey eingegangen ſeyn müſſen, für die Julius-Preisfragen der Ausgang des Mayes, und für die auf den November ausgeſetzten das Ende des Septembers.

Angebotene Stellen.

Die Maringſche Buchhandlung in Erfurt ſucht einen Lehrburſchen von guten Sitten und mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen. Man wird bey deſſen Annahme mehr auf Brauchbarkeit, als ein großes Lehrgeld Rückſicht nehmen. Ueber die nähern Bedingungen belieben ſich Eltern oder Vormünder an Unterzeichnete ſelbſt zu wenden.

Maringſche Buchhandlung
in Erfurt.

Geſuchte Stellen.

Ein Mann von etlichen 30 Jahren, welcher 12 Jahr in einer der erſten deutſchen Handelsſtädte conditionirt hat, und ſeit 7 Jahren in einer Mittelſtadt Sachſens etablirt iſt, durch den Krieg und deſſen Folgen aber ſein Vermögen verloren hat, und ſich außer Stand befindet, ſein Geſchäft mit Vortheil fortführen zu können, ſucht — wo möglich bis Oſtern — eine Stelle als Reiſender oder als Factor einer Tabacks-, Material- oder Weinhandlung zu erlangen. Er wür-

de ſich beſtreben, durch Pünctlichkeit, Fleiß und Ordnung das Zutrauen ſeines Princi- pals zu erwerben und zu erhalten. Die Expedit. des allg. Anz. d. D. wird die deßhalb eingehenden Briefe weiter befördern.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Des Durchlauchtigſten Großmächtigſten Fürſten und Herrn Herrn Georg Prinz-Regenten im Namen und von wegen Seiner Königlichen Majeſtät Georg des dritten, Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irrland, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Unſers Allergnädigſten Königs und Herrn:

Wir Seiner Königlichen Majeſtät zu Allerhöchſt Dero hieſigen Juſtiz-Canzley verordnete Director und Räthe fügen hiermit zu wiſſen:

Nachdem der ſeit dem Jahre 1721 bey hieſiger Königlichen Juſtiz-Canzley anhängige Concurs-Proceß wider die ehemahligen hieſigen Banquiers Gebrüder Gumpertz und Iſaac Behrens nach Erledigung des zwiſchen dem Wahrendorffiſchen Concurs-Curator, dem Advocaten Meyer in Celle, cessionario nomine des weiland Hof-Factors Lehmann Behrend, wie auch dem Anwalde der Mecklenburgiſchen Ritter- und Landſchaft, wider den Curator des Gumpertz und Iſaac Behrensſchen Concurſes in puncto liquidationis et indemnisationis geführten Proceſſes, in die Lage gebracht iſt, daß nunmehro mit weiterer Diſtribution der Maſſe in Gemäßheit der unter dem 18ten December 1725 eröfneten Priorität-Sentenz verfahren werden kann, und von dem zeitigen Curator des Gumpertz und Iſaac Behrensſchen Concurſes, dem Canzley-Procurator Jacobi hieſelbſt, unter näherer per affixum den Gläubigern bekannt gemachten Darlegung des jetzt annoch vorhandenen Beſtandes der Maſſe darauf angetragen iſt, die noch ganz oder zum Theil zur Zahlung kommenden in sententia prioritatis sub Nris 186, 187, 188 und 189 inclusive collocirten Gläubiger edictaliter vorzuladen, die etwa ein ſtärkeres Recht als dieſe, der Priorität-Sentenz gemäß und ſo viel aus den ältern Curatel-Rechnungen ſich ergibt, zur Zahlung kommenden Gläubiger nachweiſen zu können vermöchten, zu der Klarmachung ſolcher etwanigen Rechte aufzufordern; als werden die sub Nris 186, 187, 188 und 189 des Gumpertz und Iſaac Behrensſchen Erſtigkeits-Erkenntniſſes aufgeführten, wahrſcheinlich ganz oder zum Theil zur Zahlung kommenden Creditoren oder deren Erben, nemlich:

1) des weiland Ober-Commiſſarii Franz Chriſtoph von Nölting Erben, namentlich,

a) die Nachkommen des Regierungs-Raths von Nölting, zu welchen die Lubachſchen, von Wilmowskiſchen und von Leſſingſchen Erben gehören,

b) die Nachkommen des weiland Johann Adolph von Nölting, als welche ſich zuletzt legitimirt haben.

aa) die verehelichte von Padberg,

bb) die Generalin von Hadel, beyde geborne von Spiegel zu Pickelsheim, und

cc) der Land-Hauptmann Friedrich von Bömelburg,

c) die Nachkommen der Catharine Eliſabeth von Nölting verehelichten Hamm, als welche zuletzt legitimirt ſind,

aa) die Tochter der Amtmannin Detering, die Paſtorin Lürgert und die Räthin Krüger,

bb) die Tochter der Paſtorin Schlichthaber, Regierungs-Räthin Aichoff, ex post deren Ehemann als ihr Erbe.

d) die Nachkommen der Anne Chriſtine von Nölting verehelichten Hofräthin Seip, als welche zuletzt legitimirt ſind,

aa) der Geheime Rath Seip zu Neu-Strelitz,

bb) die Erben des Hofmedici Seip, Hofräthin Heiliger und Kammer-Secretair Seip,

cc) die verwittwete Doctorin Seip,

dd) der Geheime Canzley-Secretairin Unger Kinder, Legations-Rath Unger und Cammer-Räthin Suden,

2) Jobſt Heinrich Everts, oder deſſen Erben,

3) Victor Gerhard Leiſt, oder deſſen Erben, und

4) der Rentmeiſter Chriſtoph Dietrich Heinemann zu Sachſenhagen, oder deſſen Erben, ſo wie alle diejenigen, welche ein vorzüglicheres Recht, als die eben genannten Creditoren und deren Erben auf den noch zur Vertheilung kommenden Reſt der Gumpertz und Iſaac Behrensſchen Concursmaſſe nachzuweiſen im Stande ſeyn ſollten, peremtorie vorgeladen; in dem auf den 26 März 1818 mithin den Donnerſtag nach dem Oſterfeſte, des Endes anberaumten Termine ſich einzufinden, um den Legitimations-Punct allenthalben zu berichtigen, auch ihre Forderungen, ſoweit dieß annoch nöthig, gehörig zu liquidiren, reſp. aber um ein etwanniges vorzüglicheres Recht, als die benannten Gläubiger und deren Erben auf den zur Vertheilung kommenden Reſt der Maſſe nachzuweiſen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen welche dieſer öffentlichen Ladung nicht geleben werden, ſodann mit ihren reſp. Forderungen und etwannigen Rechten präcludirt und zum Stillſchweigen verwieſen werden ſollen

Im übrigen wird den Erben eines jeden der benannten urſprünglichen vier Creditoren aufgegeben, wegen eines gemeinſchaftlichen Bevollmächtigten ſich zu vereinigen, und ſelbigen ſpäteſtens in termino ad acta zu legitimiren.

Urkundlich des hierunter gelegten Königlichen Canzley Inſiegels und gewöhnlicher Unterſchrift. Gegeben.

Hannover, den 20 Dec. 1817.

(L. S.) A. F. v. Hinüber.

J. C. Haaſe.

Biſchoffsheim am hohen Steg, den 27ten Decbr. 1817.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt Biſchoffsheim.

Nro. 16. Anna Maria Schmalz von Honau hat ſich vor ungefähr 40 Jahren in das öſtreichiſche Bannat begeben und ſeither nicht das geringſte von ihrem Aufenthalt wiſſen laſſen. Sie oder ihre allenfallſige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfriſt von ihrem Aufenthalt anher Nachricht zu geben, und ihr angefallenes Vermögen in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls ſolches den nächſten Anverwandten nach geſetzlicher Vorſchrift heimgewieſen werden wird.

Köſter.

Den beyden Brüdern Valentin und Johann Walzer, Söhnen des ehemahligen hieſigen Schulpedellen Johann Georg Walzer wurde durch Teſtament der am 17 October 1793 verſtorbenen Witwe des hieſigen Bürgers und Schneidermeiſters Eberhard Haber, Anna Maria, gebornen Mannaß, ein Legat von 150 fl. zugedacht, welches nun die Erben des Haberſchen Haupterben Valentin Mannaß, hieſigen Bürgers und Strumpfwebers unter Bezug auf die Teſtamentariſche Beſtimmung in Anſpruch nehmen. Von den Walzeriſchen Brüdern kam zwar Johann Walzer im Jahre 1793 zum Vorſcheine, und trat ſein Vermächtniß an, wovon derſelbe auch nach Bedürfniß eine abſchlägliche Ausfolgerung erhielte; ſolcher ſtarb aber am 18 Auguſt 1797 als gemeiner Soldat der Kurfürſtlich Mainziſchen Oberrheiniſchen Kreiscompagnie in dem Militair-Hospital zu Mainz, und da ſein Bruder Valentin Walzer ſchon über 25 Jahre ohne Nachricht von hier abweſend iſt, ſo wird derſelbe, oder deſſen Erben, ſo wie die Erben des verſtorbenen Johann Walzer aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an ſich wegen dem Empfange der fraglichen Legats Antheile bey unterzeichneter Stelle um ſo gewiſſer zu melden, als anſonſt dieſelben zu gewärtigen haben, daß nach dem Antrage der Valentin Mannaß'ſchen Erben die weitere rechtliche Verfügung erfolgen wird.

Aſchaffenburg, am 3 December 1817.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.

Kurz,
K. B. Stadtrichter.

Mitnacht,
K. Stadtgerichtsſchrbr.

Edictalladung.

Carl Friedrich Führing, vormahliger Beſitzer der Führingſchen Mittelkötterſtätte Nr. 3 zu Wöbbel, welcher ſchon ſeit 20 Jahren abweſend geweſen iſt, und ſeitdem von ſich und ſeinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben hat, wird hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb 6 Monaten, und ſpäteſtens mit Ablauf des Monats Junius k. J., in Perſon oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten vor hieſigem Amte zu ſtellen, und die von ihm verlaſſene Führingſche Stätte Nr. 3 zu Wöbbel wieder in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und über die von ihm verlaſſene Stätte nach Vorſchrift der Geſetze verfügt werden ſoll.

Schieder, den 9 Dec. 1817.

Fürſtl. Lipp. Amt daſ.

Mücke.

Oeffentliche Ladung.

Caspar Hofmann von dahier, Sohn des verſtorbenen hieſigen Bürgers und Beckermeiſters Jacob Hofmann, welcher ehemahls in der Voltigeur-Compagnie des zweyten Bataillons des Großherzoglich Frankfurtſchen im Jahre 1812 nach Rußland ausgezogenen Regiments ſtand; und ſeit dieſem Auszuge keine Nachricht von ſich gab, wird hierdurch öffentlich aufgefodert, binnen drey Monaten hieher zurückzukehren, und ſein unter Verwaltung liegendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wegen Auslieferung deſſelben gegen Sicherheitsleiſtung an ſeine ſich anmeldenden Geſchwiſter das Rechtliche eingeleitet werden wird.

Aſchaffenburg, am 23 December 1817.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.

Kurz, K. Stadtrichter. Feller, K. Stadtgerichtsſchrbr.

Avertiſſement.

Dem Unterofficier in königlich neapolitaniſchen Dienſten, Bernhard Kern, einzigen, ehelichen Sohne und Univerſal-Erben ſeiner im Jahre 1805 zu Grafenhauſen verſtorbenen Eltern, Auguſtin Kern und Katharina Kern, iſt eine Verlaſſenſchaft von ohngefähr 3000 fl. angefallen, welche bisher unter pflegſchaftlicher Verwaltung geſtanden iſt.

Da man von dem Leben und Aufenthalt des gedachten Bernhard Kern, welcher von Palermo nach Malta deſertirt ſeyn ſolle, keine ſichere Kunde hat, ſo wird derſelbe oder ſeine allenfallſige Leibeserben hiedurch aufgefodert, binnen Jahresfriſt ſich dahier zu ſtellen, und das elterliche Erb in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches den

Seitenverwandten der Erblaſſer gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Verfügt Ettenheim, den 1 Dec. 1817.

Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt. Donsbach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Guts-Verkauf.

Ein Gut in einer Landſtadt des Herzogthums Altenburg mit einem ganz guten Wohnhauſe, und ſonſtigen Pertinentien, auch Aeckern, Wieſen und Gärten, ohngefähr 8000 Rthlr. an Werth, ſoll aus freyer Hand verkauft werden. Bis zu dem 21 Januar 1818 werden Gebote entweder auf das Ganze oder Einzelne bey Hrn. Major von Kettelhodt zu Rudolſtadt, und bey Unterzeichnetem angenommen. Der Anſchlag iſt bey mir einzuſehen.

Jena, den 26 Dec. 1817.

August Slevogt, Commiſſions-Rath.

Verkauf einer Tabacksfabrik.

Geſundheitsumſtände veranlaſſen den Eigenthümer einer nicht ohne Erfolg angefangenen Tabacksfabrik, ſolche mit paquetirten und loſen Vorrath nebſt Geräthſchaften zu verkaufen. Dieſelbe iſt in einem belebten Städtchen Frankens ſituirt und genießt für die erſten Jahre Befreyung aller Abgaben, die ſicherſte Ueberzeugung der mäßigſten Entrichtung für die Zukunft, und kann durch hie und da annehmlich hierzu zu gewinnende Gebäude beliebig erweitert werden. Die Exped. des allg. Anz. d. D. nimmt frey eingehende Briefe zur Beſorgung an.

Die Papiermühle bey Ziegenrück,

ſoll Familien-Verhältniſſe wegen aus freyer Hand verkauft werden. Sie beſtehet aus 4 Loch, 1 Holländer, 1 Haderſchneider. An Grundſtücken gehören 2 Holzmarken, 4 Scheffel Feld, und 3/4 Acker Wieſewachs dazu. Liebhaber belieben ſich bey Unterzeichnetem entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden und ihr Gebot anzuzeigen bey

Gottfried Reyßner, Eigenthümer derſelben.

Mühlenverpachtung.

Die herrſchaftl. Mahlmühle zu Ilſenburg, oberſchlächtig und mit drey Mahlgängen, ſoll vom 4 April k. J. an, auf 6 Jahre nach Meiſtgebot, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden, und iſt dazu der Bietungstermin auf

den 22 Januar Vormittags 10 Uhr

auf hieſiger Kammerſeſſionsſtube angeſetzt, wozu die Pachtluſtigen mit der Nachricht, daß ihnen die Pachtbedingungen in der Kammer-Regiſtratur einzuſehen und genannte Mühle vorher in Augenſchein zu nehmen frey ſteht, und mit dem Bemerken, daß die erforderliche Caution entweder baar, oder durch ſichere Hypothek, oder durch ſichere Bürgen nachzuweiſen ſey, hiermit vorgeladen werden.

Wernigerode, am 17 December 1817.

Gräfl. Stolberg-Wernigerödiſche Kammer.

Avertiſſement.

Im unterzeichneten Artillerie-Depot iſt nachſtehendes Nutz- und Bettungs-Holz nöthig, als:

1324 Stück Kienen Bettungs-Bohlen, à 18 Fuß lang 1 Fuß breit 3 Zoll ſtark.
108 Stück dergleichen Bohlen, à 9 Fuß lang, 1 Fuß breit 3 Zoll ſtark.
189 St. Kienen Bettungs-Rippen, à 18 Fuß lang 8 Zoll im Quadrat.
34 St. eichene Schwingen, à 4 Fuß lang, 4 Zoll breit, 2 Zoll dick.
50 St. rothbüchene Schemmel à 4 1/2 Fuß lang, 6 Zoll breit, 4 Zoll ſtark.
40 St. rothbüchene Sperrhölzer, à 5 Fuß lang, 6 Zoll breit 2 1/2 Zoll dick.
170 St. eſchene Hebebäume, à 6 1/2 Fuß lang, 3 1/2 Zoll unten ſtark.
50 St. eſchene Handſpeichen, à 5 1/4 Fuß lang 3 1/2 Zoll unten ſtark.

(Nach rheinländiſchen Maaß.)

welches dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden ſoll. Zur Abgabe der Gebote iſt ein Termin auf den 17 Januar 1818 Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Artillerie-Officier vom Platz, Hauptmann Burggaller auf dem Petersberge feſtgeſetzt worden, wozu Bietungsluſtige eingeladen werden; jedoch werden dieſelben erſucht, bis zum 16 Januar 1818 ihre Forderungen vorher ſchriftlich und verſiegelt, bey dem genannten Capitain einzureichen.

Erfurt, den 22 December 1817.

Königliches Artillerie-Depot.

Burggaller. Bredenbrücken.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha, Mittwochs, den 14 Januar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Muſikalien.

In der unterzeichneten Buchhandlung ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Die evangeliſchen Kirchen-Melodien,

zur Verbeſſerung des kirchlichen und häuslichen Geſanges herausgegeben von K. G. Umbreit.

Mit einem Vorworte über die zu verbeſſernden Mängel des Vortrags religiöſer Geſänge von D. Bretſchneider, herz. ſächſ. goth. Generalſuperintendenten. gr. 8. Preis 9 ggl. oder 40 kr. Rh.

Ueber die Verbindung dieſes gewiß nützlichen Buches mit dem, von demſelben rühmlich bekannten Tonſetzer früher in unſerm Verlage herausgegebenen,

allgemeinen Choralbuch für die geſammte proteſtantiſche Kirche

(geb. Preis 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr. Rh.)

iſt in Nr. 347 des allg. Anz. d. D. 1817 eine ausführliche Nachricht enthalten, welche wir der beſondern Aufmerkſamkeit aller evangeliſch-chriſtlichen Gemeinden empfehlen.

* * *

Im vorigen Jahre erſchien eine fünfte, ganz veränderte Auflage der bekannten

Melodien

zu dem mildheimiſchen Liederbuche für das Clavier, oder Pianoforte.

In dieſer neuen Ausgabe ſind die Melodien der alten und des 1815 dazu gelieferten Anhanges ſo in ein Ganzes vereinigt, daß die Nummern in derſelben Ordnung auf einander folgen, wie in der neuen, bis zu 800 Liedern vermehrten Ausgabe der Texte des mildheimiſchen Liederbuches. Auch iſt ein Regiſter beygefügt, welches, außer der Nummer, auch die Seitenzahl angibt, zur Erleichterung des Aufſuchens bey denjenigen Liedern, für welche keine eigene Melodie da iſt, ſondern denen andere unterzulegen ſind. Der Preis dieſes 54 1/2 Bogen in großem Quartformat enthaltenden Werkes iſt 3 Thlr. 20 gl. C. G. oder 6 fl. 54 kr. Rhn. — eben ſo viel, als die alte Ausgabe in qu. 8. nebſt dem Anhange gekoſtet hat.

Für die Beſitzer der alten Ausgabe ſind noch Exemplare von dem Anhange dazu, wodurch ſie für die neue vermehrte Ausgabe der Texte gleichfalls brauchbar bleibt, um 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr. Rh. zu haben.

Gotha, im Januar 1818.

Becker'ſche Buchhandlung.

Pränumerations-Anzeige zu einem wohlthätigen Zwecke.

Die letztern ewig denkwürdigen fünf Jahre haben dem geliebten deutſchen Vaterlande nicht nur viele Millionen Thaler, ſondern auch mehrere Hunderttauſende ſeiner braven Einwohner gekoſtet; demungeachtet aber ſeufzet und ſchmachtet ein großer Theil der Uebriggebliebenen unter dem Druck der öffentlichen Laſten und dem Beſtreben, den bittern Kelch des Leidens von den gegenwärtigen Zeitgenoſſen, die nun einmahl an Entbehrung,

Schmerz und Drangſal gewöhnt ſind, ganz aus-trinken zu laſſen. Doch ſind auch in dieſer drückenden Zeit manche herrliche Vereine entſtanden, die bereits ſehr viel Elend und Unglück verhütet, viele Thränen der Witwen und Waiſen getrocknet, und mancher dem Untergange nahen Familie aufgeholfen haben.

Möchte es doch daher Unterzeichnetem gelingen, eine achtungswerthe bürgerliche Familie, die ſich in den Jahren 1812 und 13, bey der allergrößten Gefahr, vorzüglich edel und brav benommen hat, durch folgendes Mittel vom Untergange zu retten! Er kündigt nämlich zur Erreichung dieſer Abſicht eine in nächſter Jubilate-Meſſe erſcheinende und gerade für unſere Zeit recht paſſende Schrift auf Vorausbezahlung von 1 Thlr. Sächſ. oder Preuß. oder 1 fl. 48 kr. Rheiniſch unter dem Titel an:

„Beherzigenswerthe Aphorismen und Ideen über den Kornwucher, als der ſchädlichſten Peſt der Länder; nebſt einer für alle Gegenden Deutſchlands anwendbaren Brod- und Fleiſchtaxe."

Da aber zu unſern Zeiten auch edle Frauen und Jungfrauen an dergleichen Unterſtützungen ſo gern Antheil nehmen, ſo ſoll, zur billigen Entſchädigung Derſelben, ein kleiner leſenswerther Roman, der die ganz treue und wahre Geſchichte der oben erwähnten Familie enthalten wird, auf vorzüglich ſchönem Papier noch dazu geliefert werden.

Nach Abzug der Druckkoſten wird der ganze Erlös dieſer Familie vollends ausgehändigt, und Unterzeichneter wird, zur herzlichen Freude der hohen verehrten Theilnehmerinnen und Theilnehmer, die darüber geführte Rechnung öffentlich ablegen. Auf ſechs Exemplare wird das ſiebente frey gegeben; die Herrn Buchhändler aber genießen den gewöhnlichen Rabat, wenn ſie nicht ſelbſt dieſen kleinen Gewinn einem ſo wohlthätigen Unternehmen opfern wollen. Die Noth der Familie iſt dringend, die Hülfe daher ſehr nöthig; um deswillen auch der Pränumerationstermin nur bis Ende März angeſetzt werden kann. Weimar, den 24 Dec 1817.

Joh. Philipp Schellenberg.

Periodiſche Schriften.

Anzeige

wegen Fortſetzung und Einrichtung der vielfältig gewünſchten wöchentlichen Verſendung für 1818 der

Oeconomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen, Zeitſchrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthſchaft, des Forſt- und Jagdweſens, herausgegeben von Chriſtian Carl André. Groß 4. Prag. Jährlich etwa 90 Bogen in Medianquart, mit möglichſter Benutzung des Raums, leſerlich gedruckt, und mit nöthigen Tabellen und Kupfern verſehen.

Viele Leſer dieſer Zeitſchrift haben ſie wegen der darin vorkommenden Notizen über Preiſe und wirthſchaftliche Producte, wegen landwirthſchaftlicher Berichte ſo ſchneller zu erhalten gewünſcht, als es bey monatlicher Verſendung möglich iſt. Der Verleger wird alſo denjenigen, welche es ausdrücklich durch die betreffenden Buchhandlungen verlangen, gegen zu berechnende jährliche Vergütung von 16 gl. Sächſ., die Nummern wöchentlich nach Leipzig ſenden, und da alle bedeutenden Buchhandlungen von Leipzig wöchentliche Sendungen bekommen, ſo wird der gewünſchte Zweck erreicht werden. Die wöchentliche Verſendung fängt bey jedem Exemplar an dem Tage an, wo die dießfällige Beſtellung bey dem Unterzeichneten eingeht und die 16 gl. werden für voll gerechnet, wäre auch ſchon das Jahr weit vorgerückt.

Uebrigens bleibt der Preis dieſer Zeitſchrift, ungeachtet ihre Bogenzahl ſtatt 60 jetzt faſt 100 iſt, für 1818 bey Verſendung in monatlichen Heften, derſelbe wie 1817, nämlich 5 Rthlr. Sächſ.. Nur die ſtets zunehmende Zahl der Abonnenten macht einen ſo wohlfeilen Preis möglich. Das December-Heft von 1817 iſt bereits verſendet, das Jänuar-Heft von 1818 wird nächſtens auch erſcheinen.

Prag. Calve, Buchhändler.

Anzeige.

Die ſeit 1 Julius d. J. 1817 in Bern erſchienene und wegen ihrer Originalität und Freymüthigkeit mit allgemeinem Beyfalle aufgenommene europäiſche Zeitung wird auch im Jahre 1818 unter vollkommener Cenſurfreyheit fortgeſetzt werden. Der Preis derſelben iſt halbjährig 6 fl. Schweizerwährung oder 3 Thlr. 8 ggl Sächſ. franco Schweizergrenze. Man abonnirt bey allen löbl. Poſtämtern.

Bücher-Anzeigen.

Für Liebhaber der ſpaniſchen Sprache.

Die ſchon ſeit drey Jahren von unterzeichneter Buchhandlung angekündigte ſpaniſche Sprachlehre, deren Druck als er zur Hälfte vorgeſchritten war, durch die kriegeriſche, unruhvolle Zeit unterbrochen wurde, iſt jetzt erſchienen und in allen Buchhandlungen unter folgendem Titel zu haben:

Spaniſche Sprachlehre für deutſche Gymnaſien und hohe Schulen, auch zum Selbſtunterricht für Studirende, bearbeitet von J. G. Keil. gr. 8. Preis 16 gl.

Möglichſte Vollſtändigkeit bey genau berechneter Kürze, Deutlichkeit und Klarheit der aufgeſtellten Regeln und ſyſtematiſche, den einzelnen Lehrgegenſtänden entſprechende Anordnung des Ganzen ſind des Verfaſſers Ziel geweſen, das er ſich bey Bearbeitung dieſer Sprachlehre vorſteckte. Ein

zugegebner Anhang über die ſpaniſche Verskunſt, den noch keine bis jetzt in Deutſchland erſchienene Sprachlehre beſitzt, wird gewiß Vielen willkommen ſeyn.

An dieſe Sprachlehre ſchließt ſich, gewiſſermaßen als ein zweyter Theil derſelben, folgendes, ſchon im Jahre 1814 erſchienene Werk deſſelben Verfaſſers an:

Elementarbuch der ſpaniſchen Sprache, herausgegeben von J. G. Keil. Proſaiſcher Theil. gr. 8. Preis 16 gl.

Da dieſes Lehrbuch, deſſen zweyter, oder poetiſcher Theil bald folgen wird, ſo eingerichtet iſt, daß es, vom Leichtern zum Schwerern fortſchreitend, eine hinlängliche Anzahl verſchiedenartiger Aufſätze enthält, um Anfänger in den Geiſt der ſpaniſchen Sprache einzuführen; da es, nächſt den nöthigen grammatiſchen und erläuternden Anmerkungen, mit der Verdeutſchung aller darin vorkommenden Wörter verſehen iſt, wodurch vor der Hand ein größeres, theures Wörterbuch entbehrlich wird; und da ſein Preis, ſo wie auch der der Sprachlehre, ſo gering iſt, daß auch dem ärmern Studirenden die Anſchaffung dieſer Bücher möglich wird: ſo ſind dadurch hoffentlich alle die Hinderniſſe beſeitigt, die ſich bis jetzt dem Unterrichte der ſpaniſchen Sprache auf Gymnaſien und dem Privatſtudium derſelben entgegen geſetzt haben mögen.

Wenn Gymnaſien und Univerſitäten, wo dieſe Grammatik eingeführt werden ſollte, eine Partie Exemplare auf einmahl nehmen und ſich direct und portofrey an mich wenden, ſo genießen ſie in Hinſicht des Preiſes beſondere Vergünſtigungen.

Gotha, im November 1817.

Karl Steudel's Buchhandlung.

Bey Heubner und Volke, Buchhändler in Wien, iſt ganz neu erſchienen:

Handbuch der ſpeciellen mediciniſchen Pathologie und Therapie, für ſeine Vorleſungen bearbeitet von Johann Nep. Raimann. Zweyter Band. gr. 8. 2 Thlr. 16 gl.

Der erſte Band dieſes Werkes iſt in den kritiſchen Blättern ſehr günſtig beurtheilt worden. Wir glauben daher zur Empfehlung des vorliegenden zweyten und letzten Bandes nur die Verſicherung des Hrn. Verfaſſers in der Vorrede: daß die Einrichtung und die Bearbeitungsart hier wie im erſten Bande ſey, anführen und auf den Inhalt dieſes zweyten Bandes aufmerkſam machen zu dürfen.

Derſelbe enthält in der dritten Krankheitsclaſſe in 7 Gattungen die acuten ſowohl als die chroniſchen Ausſchlagskrankheiten; in der vierten in drey Ordnungen die Kacherien, und insbeſondere die Abhandlung von den Abzehrungen, Schwindſuchten, vom Scorbute, von der Bleichſucht, Schleimſucht, Wurmſucht, den Waſſerſuchten, der Windſucht, Luſtſeuche, Scrophelſucht, und der engliſchen Krankheit; in der fünften Claſſe die Ab- und Ausſonderungskrankheiten; und zwar in zwey Abtheilungen die Abhandlungen ſowohl von den verſchiedenen Arten der Ausflüſſe von Blut, Schleim u. ſ. w. als auch der Zurückhaltungen von Blut und andern Ausleerungsſtoffen; in der ſechsten Claſſe endlich die Nervenkrankheiten, wo in 6 Ordnungen Nervenkrankheiten mit vorwaltenden Abweichungen des Gemeingefühls vom geſunden Zuſtande mit Abweichungen der natürlichen Triebe, der äußern Sinne, des innern Sinnes (Seelen-Gemüthskrankheiten), der Muskelbewegung, und mit gemiſchten Abweichungen der Verrichtungen des Nervenſyſtems abgehandelt worden.

Beyde Bände koſten 5 Thlr. oder 9 fl. Rhein. und ſind in allen Buchhandluggen zu haben.

Verzeichniß neuer Bücher,
die vom Julius bis December 1817 wirklich erſchienen ſind, nebſt Verlegern, Preiſen und einem wiſſenſchaftlichen Repertorium zu finden bey J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig, 4 gl.

Dieſes Verzeichniß erſcheint ſeit 1797 halbjährig mit Anfang Julius und Mitte Decembers, und iſt ſeitdem nie unterbrochen und mit immer mehrerem Beyfall aufgenommen worden. Ueber 5000 mahl nach allen Erdgegenden deutſcher Zunge verſendet, befördert es nicht wenig die Verbreitung unſerer neueſten Literatur. Es ſind davon noch complette Exemplare ſeit 1806 zu haben, auch dient ſelbiges als Interims-Fortſetzung des heinſiuſiſchen Bücherlexicons.

Neue Verlags- und Commiſſions-Artikel, welche bey Joſeph Krauß, Buchhändler in Prag zu haben ſind.

Ahlefeldt, Ferd., Grafen von, freymüthige Gedanken über Landwirthſchaft mit Rückſicht auf Böhmen. Mit 5 Kupfern. gr. 8. 1817. Auf Schreibpapier 2 Rthlr. 8 gl. auf Druckpapier 1 Rthlr. 20 gl.

Fichtner's, Joſeph, Prof., Verſuch einer ausführlichen Lehre der Gleichungen des erſten und zweyten Grades, nebſt 200 neuen Aufgaben, welche auf ſolche Gleichungen führen. gr. 8. 1817. 1 Rthlr.

Fiſcher's, Ant., k. k. Hauptmanns, Marie Kamiſky, Schauſpiel in 5 Aufzügen, aus den Zeiten der polniſchen Conföderations-Unruhen vom Jahre 1768. 8. 1817. 10 gl.

Gebetbuch, katholiſches, zum Gebrauche bey dem öffentlichen und häuslichen Gottesdienſte. Nebſt dem nothwendigen Unterrichte zur Ausübung

aller Pflichten des Chriſtenthums. 8. 1810. Auf Schreibpapier 12 gl. auf Druckpap. 8 gl.

Hermann's, Mich. Kaj., Unterhaltungen eines Chriſten mit Gott, beſonders in der Charwoche. 2te Auflage. Mit Titelkupfer. 8. 1817. Schrbp. 1 Rthlr. Druckp. 16 gl.

Deſſen, der Chriſt in der Einſamkeit, oder heilſame Betrachtungen über wichtige Gegenſtände. Mit Titelkupfer. 8. 1817. Velinp. 2 Rthlr. Schrbp. 1 Rthlr. 8 gl. Druckp. 1 Rthlr.

Hofer's, Johann, Handbuch über die Abtheilungen der Grundſtücke, Herrſchaften und Güter. Nach öconomiſchen, mathematiſchen und rechtlichen Grundſätzen. Mit einer großen illuminirten Grenzkarte. gr. 8. 1816. 3 Rthl. 8 gl.

Jawornicky, Johann, kleine deutſche Sprachlehre. In böhmiſcher Sprache vorgetragen, und für den Gebrauch der Lehrer zum Ertheilen des Unterrichts in regelmäßigem Deutſchſprechen. gr. 8. 1817. 14 gl.

Deſſen, deutſche Rechtſchreibung. In böhmiſcher Sprache vorgetragen, und für den Gebrauch der Lehrer zum Ertheilen des Unterrichts in regelmäßigem Deutſchſchreiben. gr. 8. 1817. 8 gl.

Deſſen, kleine Sammlung deutſcher und böhmiſcher Lieder, für die liebe Schuljugend. gr. 8. 1817. Broſch. 5 gl.

Mika, Johann Marian, Anweiſung zur körperlichen Beredſamkeit. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Seguin, Armand, Gärbermethode, mit bloßer Lohbrühe in kurzer Zeit gahr zu gärben. Unterſucht und mit neuen Entdeckungen vermehrt von Ignaz Bautſch. 2te Aufl. 8. 1817. 12 gl.

Unterricht in der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre für Arme, Handwerker, Geſinde und Landleute, in vertrauten Geſprächen einer gebildeten Perſon mit Leuten aus der gemeinen Volksclaſſe. Nach dem franzöſ. Original der Fr. M. le Prince de Beaumont, deutſch bearbeitet. 2 Theile. 8. 1817. 12 gl.

Wigand's, L. C. A., goldenes Buch für Kinder, oder Tugend- und Sittenlehre für die zarte Jugend beyderley Geſchlechts, beſtehend in den auserleſenſten bibliſchen Sprüchen, Sprüchwörtern, Denkſprüchen, Anekdoten und Fabeln, nebſt eingemiſchten Gedenk- und Geberverſen. 12. 5 gl.

Hermann's, M. K., intereſſante Geſchichten und Erzählungen zur Beförderung der Religion und Tugend. 8. 1817. 1 Rthlr. 4 gl.

Pamzick's, Alex., immerfort betender Chriſt. kl. 8. 1817. Schreibp. 8 gl. Druckp. 5 gl.

Bundſchuh, k. Hofr., Milit. Oec. Syſtem. 5 Bde. 4. 1817. 10 Rthlr.

Nadherny, Ign., über die Verletzungen in gerichtlich medicinischer Beziehung, für Gerichtsärzte und Richter. 8. 1817. Geheftet 1 Rthlr.

In Leipzig bey Cnobloch.

Von des Hrn. Advocaten Jürgens zu Jever, Waſſeralgen der Nordweſtküſte Deutſchlands, ſind bis jetzt fünf Hefte erſchienen, und bey Hahn in Hannover, das Heft zu 1 Rthlr. 12 gl. in Commiſſion zu haben. Ich kann dieſe Sammlung in jeder Rückſicht empfehlen, man mag nun Richtigkeit der Beſtimmung, oder Seltenheit der Arten, oder Vollſtändigkeit der Exemplare verlangen. Für die Richtigkeit der Beſtimmung bürgt Mertens Name. Wie manche ſeltene Arten vorkommen, mögen Fucus flagelliformis fl. dan., Ulva diaphana, und byssoides Mert., Conferva chthonoplastes fl. dan., Hutchinsiae Dill., Jürgensii Mert., Rothii Dillw. u. ſ. f. beweiſen. Wir müſſen dieſem Unternehmen den beſten Fortgang wünſchen.

Halle, den 17 Dec. 1817. Sprengel.

In Commiſſion der Montag- und Weiß'ſchen Buchhandlung in Regensburg iſt erſchienen und bey deren Commiſſionär, Herrn Imman. Müller in Leipzig zu haben:

Das dritte Jubelfeſt der Kirchenverbeſſerung, gefeyert von der evangeliſch-proteſtantiſchen Gemeinde zu Regensburg, im Jahre 1817. Nebſt den am 31 October und 2 November gehaltenen Predigten der ſämmtlichen evangeliſchen Geiſtlichen daſelbſt. gr. 8. Regensburg. 14 Groſchen Sächſ. oder 1 fl. Rheiniſch.

NB. Dieſe Schrift kann nur auf gewiſſe Beſtellung und nicht à Condition verſandt werden.

Neuer kleiner Schulatlas, mit beſonderer Hinſicht auf die geographiſchen Lehrbücher von D. C. G. D. Stein in 18 Blatt berichtigt bis December 1817. gr. 4. Leipzig, bey Hinrichs. 2 Rthlr.

Erſte Lieferung. Alle Länder der Erde nach ihrer Lage in der Weſt-, Oſt-, Süd- und Nord-Hemiſphäre; Nord-, Südamerika, Europa, Aſien, Afrika. Zweyte Lieferung. Deutſchland, England, Frankreich, Spanien und Portugal, Dänemark, Norwegen und Schweden, Italien und Türkey. — Dritte Lief. Die Schweiz, Sachſen, Polen, Litthauen und Preußen, vereinigte Staaten von Nordamerika, Oſtindien, aſiatiſche Türkey und Aegypten.

Der Beyfall, mit dem die erſten Lieferungen dieſes Schulatlaſſes aufgenommen wurden, bewog uns, auch eine dritte herauszugeben, die nicht weniger in der Ausführung befriedigen wird. Alle 18 Blatt ſind von Lautemann ſehr deutlich und ſauber geſtochen und immer nach den neueſten Eintheilungen colorirt. Für Schulen erlaſſen wir 12 Exempl. im Parthiepreis zu 18 Rthlr. In allen ſoliden Buchhandlungen zu finden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 15 Januar 1818.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Stiftungs-Urkunde der thüring'ſchen Samenbau-Geſellſchaft, nebſt einer kurzen Anweiſung für die Mitglieder.

Eins der erſten und wichtigſten Bedürfniſſe für die Gärtnerey iſt unſtreitig guter Same. Ohne dieſen erwartet man umſonſt gute Pflanzen und gute Gewächſe, und wenn der Boden auch noch ſo vortrefflich iſt. Die Natur bleibt ſich überall gleich, bey dem Thiere, wie bey der Pflanze, der Familiencharacter geht von den Eltern auf die Kinder, wie mit den Schönheiten, ſo auch mit den Schwächen und Fehlern über. Die ſchlechte Pflanze mit krüppelhafter Blüthe, und auf ſchlechtem Boden, kann unmöglich guten Samen bringen, und bleibt dieſer noch dazu halb unreif, ſo ſieht man leicht, wie wenig tüchtige Pflanzen man davon erwarten kann. Ueber keinen Gegenſtand hört man daher alljährlich ſo viele Klagen führen, als über die Sämereyen, welche von Handelsgärtnern verſchrieben und von Groß- und Kleinhändlern erkauft werden. Der Landwirth und Gartenfreund wendet, weil es unmöglich iſt, ſeinen ganzen Gemüſe-Samenbedarf ſelbſt zu bauen, jährlich eine anſehnliche Summe auf die nöthigen Sämereyen, ſäet und pflanzt auf gute Hoffnung hin, ſpart, in Abſicht der übrigen Pflege, keine Arbeit und Mühe, und hat gleichwohl nachher — ſtatt des Genuſſes — den Verdruß, ſich getäuſcht zu ſehen und Geld, Zeit und Arbeit vergeblich aufgewendet zu haben.

An dieſem Betruge mögen nun wol die Samenhändler vielleicht die wenigſte Schuld haben, indem ſie gemeiniglich keinen Samen ſelbſt erbauen, ſondern denſelben theils von anderen Samenhändlern verſchreiben, theils in kleinen Partien von Gärtnern und Landleuten zuſammenkaufen, die auf die Erziehung der Sämereyen nicht genug, oder wenig oder gar keine Sorge verwenden, ſondern Alles zuſammenraffen, was ihnen die Natur von ſelbſt darbietet. Indeſſen mag der Betrug auf dieſe oder tauſend andere Arten entſtehen: genug er iſt da, und wird jährlich mit Verwünſchungen überhäuft.

Dieſen Klagen und Verwünſchungen möglichſt abzuhelfen, hat ſich eine Geſellſchaft patriotiſcher, practiſcher Gartenfreunde vereinigt, und ladet, durch Darlegung ihres Zwecks, und der Verfahrungsart, die ſie ſich vorgezeichnet hat, alle diejenigen in ihrem Umkreiſe zur Theilnahme ein, denen hauptſächlich die Vervollkommnung des Gemüſebaues am Herzen liegt.

§. 1. Der Zweck dieſer Geſellſchaft iſt lediglich, die Erziehung echter Sämereyen aller für unſer Clima paſſenden Küchengartengewächſe, um dieſe alljährlich mit Sicherheit in möglichſter Vollkommenheit erbauen zu können. Aber Blumen-, Futterkräuter- und Holz-Samenbau ſind, vor der Hand, noch davon ausgeſchloſſen.

§. 2. Sie trägt den Namen der Thüring'ſchen Samenbau-Geſellſchaft.

§. 3. Die Geſellſchaft beſteht aus einem Director, Vice-Director und lauter activen Mitgliedern.

§. 4. Der Director ſorgt für die Or-

ganiſation und Activität der Geſellſchaft, für die Vermehrung und Ergänzung der Mitglieder, für die Erhaltung der Ordnung und Solidität des Geſchäftes, revidirt perſönlich die Gärten der Mitglieder, um überzeugt zu ſeyn und Andere überzeugen und Sicherheit ausſtellen zu können, daß überall die gehörige Sorgfalt angewendet worden ſey, wacht auch über den ordentlichen und lebhaften Gang der Geſchäfte.

§. 5. Der Vice-Director nimmt die erbauten Sämereyen von den Mitgliedern in Empfang, ſtellt Empfangſcheine darüber aus, hält Buch und Ordnung, nimmt Beſtellungen an, expedirt ſie, und beſorgt das ganze merkantiliſche Geſchäft.

§. 6. Das Handels-Bureau der Geſellſchaft hat ſeinen Sitz in Jena, und kauft die von den Mitgliedern erbauten Sämereyen für ſeine Rechnung denſelben ab.

§. 7. Aus den Mitgliedern der Geſellſchaft, welche in der Stadt Jena oder in der Nähe davon wohnen, wird noch ein beſonderer Ausſchuß gewählt, der die Güte der eingelieferten Sämereyen beurtheilt und die jährlichen Preiſe derſelben, ſowohl wie ſie von den Mitgliedern dem Handels-Bureau erlaſſen, als auch, wie ſie von dieſem an das Publicum verkauft werden ſollen, beſtimmt.

§. 8. Die Mitglieder der Geſellſchaft ſind in mehreren Gegenden, jedoch nur 12 Meilen im Umkreiſe von Jena, verbreitet, (damit der Director ihren Samenbau von Zeit zu Zeit ſelbſt revidiren kann) und jedes derſelben bauet nur ſolche Pflanzen zum Samentragen, welche in ſeiner Gegend ohne großen Aufwand bis zur Reiſe des Samens in höchſter Vollkommenheit gedeihen.

§. 9. Zu Mitgliedern eignen ſich nur ſolche Perſonen, welche den Gartenbau — ſey es aus Liebhaberey oder Oeconomie — practiſch ſelbſt treiben; dagegen ſind Alle, die bisher den Samenhandel trieben, davon ausgeſchloſſen.

§. 10. Jedes Mitglied erhält bey ſeinem Eintritt in die Geſellſchaft ein Samenverzeichniß, um ſich aus demſelben diejenigen Pflanzen zu wählen, deren Samen es erziehen will.

§. 11. Das Samenverzeichniß iſt ſyſtematiſch geordnet, und enthält lauter reine und echte Sorten. Alle Beynamen ſind darin ſo viel möglich vermieden, weil ſie größtentheils vom Speculationsgeiſte der Samenhändler herrühren.

§. 12. Das Bureau liefert jedem eintretenden Mitgliede zum billigſten Preiſe den reinen echten Originalſamen, unter richtiger Benennung der Pflanzenſorte, die das Mitglied erbauen will.

§. 13. Es iſt keinem Mitgliede verſtattet, Sämereyen von zwey oder mehreren Pflanzen, die ſich unter einander begatten und dadurch ſich verarten, zugleich zu erziehen.

§. 14. Jedes Mitglied verpflichtet ſich bey ſeinem Eintritte in die Geſellſchaft, durch ſeines Namens Unterſchrift:

a. eine oder mehrere Arten Sämereyen, die der Lage, dem Clima und dem Boden ſeiner Gegend und ſeines Gartens, und überhaupt ſeinen übrigen Umſtänden angemeſſen ſind, in möglichſter Vollkommenheit zu erziehen;

b. zu dieſer Samenerziehung nur die ſchönſten, größten und vollkommenſten Exemplare der gewählten Pflanzen auszuzeichnen, und mit aller Sorgfalt ihrer Natur gemäß zu pflegen, und vor Allem zu ſchützen, wodurch eine Verſchlechterung oder Ausartung der Pflanzenſorte veranlaßt werden könnte.

c. Den Samen nicht früher einzuſammeln, als bis er ſeine vollkommene Reiſe erlangt hat, dann aber vollkommen getrocknet und gereiniget, und ohne alle Vermiſchung mit fremden oder von Anderen erzogenen Samen an das Bureau der Samenbau-Geſellſchaft abzuliefern.

d. Im Fall der Same für unecht, ſchlecht und fehlerhaft erfunden werden ſollte, auf die Bezahlung deſſelben Verzicht zu leiſten.

§. 15. Die Mitglieder der Geſellſchaft ſind verbunden, ihre Sämereyen vollkommen reif, trocken und rein, ſpäteſtens im Decembermonat an den Vice-Director der Geſellſchaft abzuliefern, und erhalten darüber einen Empfangſchein von ihm. Im nächſtfolgenden Monat Auguſt wird dieſer Empfangſchein gegen baare Bezahlung der

gelieferten Sämereyen wieder zurückgegeben *).

§. 16. Der Name jedes Mitgliedes der Geſellſchaft wird mit einem beſonderen Zeichen verſehen. Dieſes Zeichen wird auch ſeinen gelieferten Sämereyen, ſowohl auf dem Lager als auch beym Verkaufe, beygefügt. Dadurch iſt man im Stande, bey einlaufenden Beſchwerden ſich ſogleich von dem Grunde oder Ungrunde derſelben zu überzeugen, und ſich gegen ein pflichtvergeſſenes Mitglied ſichern zu können.

§. 17. Ein pflichtvergeſſenes Mitglied wird aus der Geſellſchaft ausgeſchloſſen, und der Name deſſelben im Allg. Anzeiger der D. öffentlich bekannt gemacht.

§. 18. Es kann keinem Mitgliede erlaubt ſeyn, mit den Sämereyen, welche es für die Geſellſchaft erbauet und an das Handlungs-Bureau abliefert, auch noch beſonders für ſich zu handeln.

§. 19. Alle Sämereyen müſſen portofrey an das Handlungs-Bureau der Geſellſchaft zu Jena eingeſendet werden.

§. 20. Alle Mitglieder der Samenbau-Geſellſchaft haben das Vorrecht, daß ihre Beſtellungen auf Sämereyen von dem Handlungs-Bureau vor Anderen befriediget werden. Dieß, und der ſichere Abſatz ihrer erbaueten Sämereyen, ſo wie die Gewißheit, jederzeit guten, echten Samen zu bekommen, und im Preiſe — da dieſer von dem Ausſchuß (§. 7.) mit aller Unpartey-lichkeit beſtimmt wird — nicht übertheuert zu werden, ſind die Vortheile, welche den Mitgliedern zu Statten kommen, und von ihnen als das Band betrachtet werden müſſen, welches die Geſellſchaft aufs engſte verknüpft.

* * *

Anweiſung

für die Mitglieder der Samenbau-Geſellſchaft.

Da der Zweck der thüringiſchen Samenbau-Geſellſchaft kein anderer iſt, als die Erziehung echter und vollkommener Sämereyen aller für unſer Clima paſſenden Küchengewächſe; ſo kann dieſer große Endzweck lediglich dadurch erreicht werden, daß jedes Mitglied die Regeln aufs ſtrengſte befolgt, welche die Gartenkunſt über den Samenbau aufgeſtellt, und die Erfahrung aller Zeiten bewährt hat. Dieſe beſtehen hauptſächlich in folgenden:

1. Zum Samenbau müſſen nur die geſundeſten und vollkommenſten Samenpflanzen jeder Art gewählt und ausgezeichnet werden, denn jede Pflanze trägt ihre Vollkommenheiten und Fehler durch den Samen auf ihre Nachkommenſchaft über. Zu den Vollkommenheiten einer Pflanze aber gehört nicht bloß ihre Größe, ſondern auch ihr ſtarker und geſunder Bau und die ganze Beſchaffenheit, um derentwillen ſie in den Gärten gezogen wird. Ein Kohlkopf z. B. kann von dem größten Umfange ſeyn, und ſich darum doch nicht zur Samenpflanze eignen, wenn ihm die Feſtigkeit mangelt, oder wenn er ſchon in dem erſten Jahre eine Neigung, in den Samen zu ſchießen, äußert; und ebenſo verhält es ſich mit dem Kopfſalate. — Von Wurzelgewächſen, z. B. Rüben, Möhren, Paſtinacken ꝛc., müſſen jedesmahl die ſchönſten und ſtärkſten Exemplare zur Samenerziehung ausgewählt, alle unvollkommene und krüppelhaft gewachſene hingegen ſchlechterdings als untauglich verworfen werden. Sehr häufig treiben auch dieſe Gewächſe — wozu auch noch Radieschen und Zwiebeln gerechnet werden können — ihre Samenſtängel, ohne vorher ihre Wurzeln gehörig auszubilden. Dieſer Same taugt aber zur Fortpflanzung ganz und gar nicht, und darf keineswegs mit ſolchem vermiſcht werden, der mit Sorgfalt von den auserleſenſten Pflanzen erzogen worden iſt.

2. Alle zur Samenerziehung beſtimmten und ausgewählten Pflanzen müſſen noch einmahl ſo viel Raum auf den Beeten erhalten, als man ihnen ſonſt zu geben pflegt. Es iſt dieß nicht bloß darum nöthig, damit es ihnen nicht an Nahrung und Platz zu ihrer möglichſt vollkommenen Ausbildung gebreche, ſondern auch damit Luft und Sonne gehörig auf ſie wirken und ihnen zu Erlangung der erforderlichen Kraft und Stärke behülflich ſeyn könne. Die Erfahrung hat es zur Genüge gelehrt, daß zu

*) Die Zahlung kann nur darum erſt im Auguſt geleiſtet werden, damit man gegen alle Täuſchung vollkommen geſichert ſey.

enge ſtehende Pflanzen früher, als ſie ihre höchſte Ausbildung und Vollkommenheit erreicht haben, in Samen ſchießen, ſich verſchlechtern und ausarten. Kopfkohl muß daher nicht weniger als 3 Fuß, Salat 2 Fuß, Sellerie und Zwiebeln 1 1/2 Fuß, Bohnen 8 — 10 Zoll weit von einander gepflanzt werden.

3. Von ſolchen Gewächſen, die ſich unter einander, durch Wind oder Bienen, befruchten, darf nicht mehr als eine Art in jedem Garten zum Samentragen erbaut werden. Eben darin liegt der Hauptgrund zur Ausartung der Gewächſe, daß ſich der Samenſtaub verſchiedener Pflanzen zur Zeit ihrer Blüthe mit einander vermiſcht. Es befruchten ſich aber einander:

1) alle Kohlarten (Kohlrabie, Kohlrüben, Wirſing, Kappus, Blumenkohl, Broccoli, Blau-, Dachs-, und Plümagekohl; Rüben, Radies, Rettig, Senf ꝛc.). Wenn unter dieſen Gewächſen eine Befruchtung vorgegangen iſt, ſo erhält man ſtatt Kohlrabie bloß Strünke, ſtatt Wirſing ein Zwittergewächs, das ſich dem Kopfkohl nähert, ſtatt Kohlrüben, kleine harte Wurzeln mit vielem Kraute. Selbſt in Gärten, die an ein Raps- oder Rübſenfeld ſtoßen, wird von allen vorgenannten Gewächſen keins ohne Ausartung zum Samen erzogen werden können. Man hat ſogar Beyſpiele, daß Kohlarten durch den Hederich (jenes bekannte Unkraut, Raphanus raphaniſtrum), geſchwängert worden und völlig ausgeartet ſind.

2) Möhren, Sellerie, Paſtinacken, Zucker- und Peterſilienwurzeln.

3) Salat oder Lattich, Endivien, Cichorienwurzeln.

4) Skorzoner- und Haferwurzeln.

5) Gurken, Kürbis und Melonen.

6) Erbſen, Bohnen und Wicken.

7) Mangold, rothe Rüben und Burgunderrüben.

8) Artiſchocken, Kardonen, Weberkarden und gemeine Diſteln.

4. Diejenigen Gewächſe, die erſt im zweyten Jahre blühen und Samen tragen, müſſen mit aller Sorgfalt durchgewintert werden. Die meiſten laſſen ſich in einem trockenen, nicht zu warmen und nicht dumpfigen Keller ſehr gut bis zum Frühlinge aufbewahren. Der Sellerie wird hier in Flußſand geſetzt, das Rübenwerk aber, z. B. Runkel- und rothe Rüben, Cichorien und dgl., ſo in Kegelhaufen aufgeſchichtet, daß überall die von Blättern entblößten Köpfe hervorſtehen. Man kann aber auch alle dieſe Gewächſe in Erdgruben durchwintern, welche man im Garten, im Fall derſelbe keinen Ueberſchwemmungen am Ende des Winters ausgeſetzt iſt, auch übrigens keine tiefe und feuchte Lage oder Grundwaſſer hat, anlegt. Dieſe Gruben werden 6 bis 8 Fuß tief gemacht. Ihr Umfang aber richtet ſich nach dem Vorrathe der Gewächſe. Der Boden derſelben wird mit Flußſand, oder in deſſen Ermangelung mit Stroh belegt. Auf dieſe Unterlage werden nun die Gewächſe, z. B. Kopfkohl, Runkelrüben, Sellerie ꝛc., ſo neben einander gelegt, daß keins das andere unmittelbar berührt. Auf jede Lage wird eine Schicht Erde gebracht und ſo wechſelsweiſe fortgefahren, bis die Grube ſo weit gefüllet iſt, daß noch 1 1/2 bis 2 Fuß daran fehlen. Hierauf füllt man ſie ganz mit Erde, die man noch 1 bis 1 1/2 Fuß darüber häuft, ſo daß das Ganze die Form eines Grabhügels erhält. Zum Ueberfluſſe und zu völliger Sicherheit kann man ſie noch mit einem Strohdache, oder einer ſchrägen Bedeckung mit Brettern verſehen, damit das Regen- und Schneewaſſer ablaufe. Sobald hernach im Frühjahre keine Fröſte mehr zu befürchten ſind, muß die Grube geöffnet und die Gewächſe mit möglichſter Vorſicht hervorgelangt werden.

Viele Kohlarten, z. B. Wirſing, Dachskohl ꝛc., laſſen ſich im Freyen durchwintern, wenn man ſie im Herbſte an einem Orte, der nicht von der Sonne beſchienen werden kann, auf die gewöhnliche Art einſchlägt, und bey Ermangelung des Schnees mit Erbſenſtroh bedeckt.

Um Samen von Blumenkohl zu ziehen, muß man ihn in der Hälfte des Auguſts ſäen, und die aufgegangenen Pflanzen zu Anfange des Octobers mit völlig unbeſchädigten Wurzeln ausheben, und entweder in das freye Land, oder in Blumentöpfe oder kleine Kaſten pflanzen. Im erſten Falle wählt man ſich ein Beet, das keine Morgenſonne hat, ſondern erſt des Nachmittags von derſelben

getroffen wird. Dieſes mache man ſchräg oder abſchüſſig, alſo daß ſeine höchſte Seite, welche zugleich die öſtliche oder nördliche ſeyn muß, merklich über die andere — weſtlich: oder ſüdliche — erhaben liege. Hierher nun pflanze man die Blumenkohlpflanzen, jede ſo weit von der nächſten, wie bey der gewöhnlichen Sommerpflanzung geſchiehet, und zwar jede Pflanze ſo tief, daß nur ihr Blätterherz über der Erde herausſtehe. Auf ſolche Weiſe gepflanzt, kommen die Pflänzchen ſehr gut durch den Winter, denn da ſie die, das Erfrieren ſo ſehr befördernde Morgenſonne nicht treffen kann, auch die überflüſſige Winternäſſe, die leicht das Pflanzenwerk in Fäulniß bringt, durch die abſchüſſige Beetgeſtalt abgeleitet wird; ſo iſt nicht leicht etwas vorhanden, das die Pflanzen beleidigen ſollte, vielmehr bedeckt ſie gewöhnlich ein, ſelbſt nur gar mäßiger Schnee mit ſeinem Schutze. Wenn im Ausgange des Winters das Thauwetter eintritt, ſo pflegt das, ſchon vorher durch die Fröſte emporgezogene Erdreich von einander zu ſpringen, da denn die auf ſolcher Erde ſtehenden Pflanzen hohl und locker werden, als wären ſie nicht tief genug gepflanzt, ſondern halb wieder herausgezogen geweſen. Um ſie nun gegen dieſes Verderben zu ſchützen, darf man nur, ſobald man das Emportreten der Erde und den aufgezogenen Stand der Pflanzen bemerkt, die Erde rings um letztere herum mit anderer etwas vollkommen trockener Erde beſchütten, und nun mit den Fingern alſo auf die angeſchüttete Erde drücken, daß ſich ſelbige recht feſt und ſchließend an die Pflanzen anlege, folglich wieder in ſich ſelbſt zuſammenſinke, und nicht länger um deren Wurzeln herum hohl liege. Unterläßt man dieſe Vorſicht, ſo verderben die Pflanzen noch im Frühjahre, wenn ſie gleich durch den eigentlichen Winter geſund und wohlbehalten gekommen wären. Bey erfolgender guter Witterung wachſen nun die Pflanzen luſtig heran, blühen zeitig im Sommer, und behalten hinreichende Zeit, um guten reifen Samen zu liefern.

Will man aber die in der Hälfte des Auguſts auszuſäenden Blumenkohlpflanzen nicht in freyem Lande, ſondern in Töpfen durchwintern, ſo füllt man eine beſtimmte

Anzahl ſolcher Töpfe, die von einer mittleren Größe ſeyn müſſen, mit fetter, doch auch ein wenig mit Sand gemengter Erde. Mitten in jeden Topfes Erde macht man ein ſolches Grübchen, in welches man einige auserleſene, vorzüglich ſchöne und vollkommene Samenkörner ſtreuet. Gehen letztere auf, ſo läßt man in jedem Topfe nur eine einzige Pflanze, welche unter den aufgegangenen Pflänzchen die beſte ſeyn muß, ſtehen. Die Töpfe läßt man, bis ſich die Fröſte einſtellen, im freyen Garten ſtehen, alsdann aber trägt man ſie in eine froſtfreye Stube oder Kammer, und läßt ſie da den ganzen Winter hindurch bis ins nächſte Frühjahr, in welchem jeder Topf, wenn die Fröſte vorbey ſind, umgeſtülpt, und jede Pflanze mit ihrem Erdballen, auf ein fettes ſonnenreiches Beet, das recht feucht zu halten iſt, geſetzt werden muß. — Man braucht ſich nicht zu fürchten, daß die in der Kammer durchwinterten Pflanzen vielleicht nur ſchwer wiederum an die freye Luft würden gewöhnt werden, denn wenn man nur anders die Kammer nicht ohne Noth geheizt, auch die Pflanzen immer recht kalt gehalten hat, ſo ſind ſie, ſelbſt in der Kammer, vollkommen hart und robuſt geblieben. Nicht früher, als wenn die Erde in den Töpfen in der Kammer hart gefrieren will, iſt es Zeit, etwas einzuheizen. An jedem Tage aber, wo die Kammer keinen Froſt hat, muß nicht allein keinesweges eingeheizt, ſondern auch den Pflanzen täglich durch die — beſonders in der Mittagsſtunde — geöffneten Fenſter friſche Luft gegeben werden. An gelinden Wintertagen hebe man gar die Fenſter aus, und laſſe Tag und Nacht Luft zu den Pflanzen. Begoſſen müſſen ſie nicht öfter werden, als es ihr Bedürfniß ſelbſt anzeigt, ſo lange nämlich die Blätter noch friſch und ſteif da ſtehen, hat auch die Wurzel noch Feuchtigkeit, ſobald aber die Blätter hängend und welk werden, muß man ſie ohne Bedenken mit kaltem Flußwaſſer begießen. Hatte man es ja einmahl verſehen, daß ein unvermuthet und ſehr hart in die Kammer eingedrungener Froſt die Pflanzen gleichſam verſengt, und, dem Anſcheine nach, getödtet hatte, ſo erſchrecke man deßwegen noch nicht, ſondern verhüte nur: 1) daß die Morgen-

ſonne ſchlechterdings nicht auf die gefrornen Pflanzen falle, und 2) daß kein einziger Topf unter ſolchen Umſtänden in eine geheizte Stube getragen werde. Dieſes würde den Froſt zu ſchnell wieder aufthauen. Man laſſe dieſes Aufthauen ganz von ſelbſt erfolgen, ohne es zu befördern. Wenn der gefrorne Topf an ſeiner Stelle ſtehen bleibt, bis von ſelbſt ein Thauwetter eintritt, ſo wird die gefrorne Pflanze, wenn ſie durch die geöffneten Fenſter die Thauluft wittert, von ſich ſelbſt wiederum aufthauen, die geſenkten Blätter und Stiele von neuem ſich emporrichten, und ſo friſch und wohl, wie ehemahls, ausſehen. Hätte man ſie aber mit Stubenhitze, oder auch dadurch, daß man ſie nur irgendwo mit den warmen Fingern befühlte, ſchnell aufgethauet, ſo würde dieſe plötzliche Veränderung den Untergang des Gewächſes nach ſich ziehen.

Auf eben dieſe Art kann nun auch der Majoranſame erzogen werden, denn bey beyden Gewächſen iſt zu gleichem Verfahren einerley Grund und Urſache.

5. Alle zweyjährige Samengewächſe müſſen im Frühlinge, wenn keine Froſte mehr zu beſorgen ſind, an einem freyen Orte im Garten, wo ſie Luft und den größten Theil des Tages die Sonne genießen können, ausgepflanzt werden. Der Boden muß zwar im höchſten Grade der Beſſerung ſtehen, aber nicht friſch gedüngt ſeyn. In friſchgedüngtem Lande erzeugen ſich eine Menge Inſecten und anderes Ungeziefer, welche nicht ſelten die ganze Samenernte vernichten. Sie benagen die Blüthen, hindern die Befruchtung und zerfreſſen die Samenkapſeln. Ein ſehr kräftiges Mittel, dieſe Feinde des Samenbaues abzuhalten, iſt der Ofenruß, den man zu dieſem Behufe ſorgfältig ſammeln muß. Wenn man damit den Boden beſtreuet, ſo entfernen ſie ſich augenblicklich, und finden ſich nicht eher wieder ein, als bis ein durchdringender Regen den Ruß auslaugt, und ihm den widrigen Geruch benommen hat. Man muß daher dieſes Mittel erforderlichen Falles wiederholen. — Ungeachtet aber der Boden nicht friſch gedüngt werden darf, ſo muß er doch hinreichende Fettigkeit beſitzen, damit der Same ſeine gehörige Vollkommenheit und Kraft, zur Erzeugung ſchöner und ſtarker Gewächſe, erlangen könne.

6. Alle ſamentragende Gewächſe müſſen gepfählt, oder mit Stäben verſehen werden, um die Samenſtängel von Zeit zu Zeit, ſo wie ſie höher wachſen, anbinden zu können. Ohne dieſe Hülfe würden ſie vom Winde umgebrochen werden, oder ſich, vermöge ihrer Schwere, auf die Erde lagern, und von Thau und Regen zu viel leiden und, ſtatt zu reifen, verfaulen. Man kann auch ganze Beete, welche z. B. mit Schnittkohl, Spinat, Peterſilie ꝛc. bepflanzt ſind, mit Seitenlatten, als Wände, umziehen, wodurch ſie ſich aufrecht erhalten und das wiederholte Anbinden erſpart wird.

7. Die Samenernte darf weder zu früh, noch zu ſpät vorgenommen werden, und immer muß ſie bey trockener Witterung geſchehen, und wenn der Same nicht bethauet iſt. Bey einer zu frühen Ernte wird der Same, wenn er nicht völlig reif geworden iſt, ſchlechte Pflanzen liefern. Der Gartenfreund würde ſich alſo getäuſcht ſehen, und dem Inſtitute ſein Zutrauen entziehen. Bey einer zu ſpäten Ernte aber würde der reifſte und beſte Same durchs Ausfallen verloren gehen. Die beſte Zeit der Reife iſt, wenn die Samenſtängel anfangen abzuſterben, die Samenkapſeln eine helle oder gelbe Farbe bekommen, und die Samenkörner braun oder ſchwarz werden, oder die ihnen eigenthümliche Farbe annehmen. Die eigenthümliche Beſchaffenheit jeder Pflanze, welche zu erforſchen, ſich jedes Mitglied der Geſellſchaft angelegen ſeyn laſſen muß, wird ſchon von ſelbſt Jeden auf die richtige Spur leiten. Wo freylich keine Gefahr iſt, daß der Same durchs Aufſpringen der Kapſeln oder Schoten verloren gehen, oder von den Vögeln aufgezehrt werden möchte, z. B. wie bey den Bohnen und Radieschen, da thut man wohl, ihn auf dem Stängel ganz dürre werden zu laſſen, bey anderen hingegen, z. B. den Kohlſorten, oder Spinat, Erbſen ꝛc., würde man zu viel wagen. Man ſchneidet ſie daher ab, ehe noch jene Gefahr eintritt, und hängt ſie, in kleine Bündel gebunden, umgekehrt zum Nachreifen und Dürrewerden, an einem luftigen Orte auf. Bey vielen Pflanzen muß

der Same zu verſchiedenen Zeiten eingeerntet werden, ſo wie er reif wird. Diejenigen Stängel oder Samenkapſeln nämlich, welche zuerſt reif werden, müſſen zuerſt abgeſchnitten werden, und hernach auch die übrigen, ſo wie ſie nach und nach zeitigen. Bey anderen iſt die Reife alles Samens nicht abzuwarten, weil der letzte, welcher in den Spitzen der Riſpen ſitzt, gar nicht reif wird, ſondern man begnügt ſich ſchon damit, wenn nur der größte Theil ſeine Reife erlangt hat.

8. Aller Same muß vollkommen gereiniget und von aller Spreu befreyet werden. Man bedient ſich dazu verſchiedener Siebe und einer Schwingmulde, in welcher letzteren man den Samen bey einem ſtarken Luftzuge ſo ſchwingt, daß alle unreifen Körner nebſt der Spreu wegfliegen. Erfahrung und Uebung werden einem Jeden bald die dazu nöthige Fertigkeit geben. Gurken-, Melonen- und Kürbiskerne aber werden in Töpfen durch reichliche Aufgüſſe von Waſſer unter ſtetem Umrühren von allem Faſerſtoffe und Schleim befreyet, und hernach auf Löſchpapier an der Luft, nicht aber an der Sonne oder am Ofen getrocknet.

9. Aller Same muß nach völliger Reinigung noch eine Zeit lang an einem luftigen Orte, auf leinenen Tüchern, ganz dünne ausgebreitet, und je nachdem ein Same mehr oder weniger Feuchtigkeit bey ſich führt, alle Tage ein oder etliche mahle umgewendet werden, damit der Same nicht immer auf eine Seite zu liegen komme und ſich nicht erhitzen könne. Ohne dieſe Vorſicht würde die ihm noch anklebende Feuchtigkeit ſehr bald Schimmel erzeugen, und er würde dann durch nichts vor dem Verderben geſchützt werden können.

10. Jeder Same muß nur in leinenen Beuteln aufbewahrt werden. In jedem anderen Gefäße, z. B. in Flaſchen, Schachteln und Fäſſern, wo wenig oder keine Luft dazu kann, verliert er ſeine Keimkraft. Man hat darüber ſo viele Erfahrungen, daß die Sache außer allen Zweifel geſetzt iſt.

Einen noch ausführlicheren Unterricht über dieſen wichtigen Gegenſtand findet man in J. C. Gotthardt's deutſchem Samengärtner, oder Anweiſung zur Kenntniß, Erziehung und Aufbewahrung der in Deutſchland einheimiſchen Küchenſämereyen. Ein Handbuch für alle diejenigen, denen guter Same nöthig iſt. Erfurt, bey Beyer und Maring. 1806. 8.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Alle öffentliche Behörden werden hierdurch geziemend erſucht, den unten beſchriebenen Johann Friedrich Schultze aus Langen-Eichſtedt, im Betretungsfalle zu Arreſt zu bringen, auch der ebenfalls unten beſchriebenen Effecten, deren Entwendung er höchſt verdächtig iſt, ſich zu verſichern.

Sogleich nach erhaltener Nachricht werden wir den Gefangenen abholen laſſen und nicht nur die auflaufenden Koſten bezahlen und einen Revers ausſtellen, ſondern auch in ähnlichen Fällen dieſelbe Gefälligkeit ausüben.

Weimar, am 7 Januar 1818.

Großherzogliches Sächſiſches Criminalgericht.

A. Perſonalbeſchreibung.

Johann Friedrich Schultze, aus Langen-Eichſtedt, iſt etliche und zwanzig Jahr alt, mißt 14 Zoll Sächſiſches Maß, hat ein hageres längliches Geſicht, ſchwarze Augen, ganz kurz abgeſchnittene Haare, und trug ein Paar dunkelblaue lange, mit Leder beſetzte, an den Seiten mit weiß metallnen erhabenen Knöpfen, mittler Größe, verſehenen Hoſen, darunter ein Paar lange lederne Hoſen, eine alte dunkelblaue Tuchjacke, darunter ein rothſtreifiges Jäckchen von Leinweberzeug, ein ganz rothes Halstuch mit weißen Tüpfelchen, kurze rindslederne Stiefeln, ein dunkelblaues Tuchkäppchen mit rothen Streif und einen alten runden Hut.

B. Effectenverzeichniß.

1) eine Chenille mit großem Kragen von blauem Tuche,

2) eine Weſte von dunkelblauem Tuch mit gelben Huſarenknöpfen,

3) ein Latz von dunkelblauem Tuche mit einem Rücken von Hausleinwand, und mit einer Reihe Knöpfe von Cameelhaaren,

4) eine lange Hoſe von dunkelblauem Tuche mit dergleichen Knöpfen,

5) ein Paar vorn ausgeſchnittene noch gute Stiefeln, von Rindsleder, mit ſchwachen Rahmen,

6) ein neues Hemde,

7) eine halbe Elle neue Leinwand,

8) ein ſchwarzſeidenes Halstuch, mit rother Kante,

9) ein Klippmeſſer mit weißem beinernen Stiele,

10) ein baumwollenes rothſtreifiges Schnupftuch,

11) ein Paar grau wollene, ordinäre Fingerhandſchuhe.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an unſre Handelsfreunde.

Unſere hier etablirte, von dem handeltreibenden Publicum mit großem Zutrauen beehrte Tabacksfabrik hat in der Nacht am 8 d. M. das Unglück erfahren, daß ein Hauptarbeitshaus nebſt Maſchinen und bedeutenden Vorräthen abgebrannt iſt. Damit die Verbreitung dieſer Nachricht nicht ohne unſere eigne Verſicherung, daß wir dem ungeachtet im Stande und völlig eingerichtet ſind, unſere Fabrik-Geſchäfte in ihrer bisherigen Ausdehnung ungeſtört fortzuſetzen, unſern Handelsfreunden zu Ohren komme, eilen wir, ihnen durch dieſes Blatt unſer Mißgeſchick bekannt zu machen, zugleich aber auch zu bitten, daß ſie ſich nicht abhalten laſſen mögen, uns ihre Beſtellungen, welche wir unausgeſetzt ſorgfältig ausführen werden, nach wie vor zukommen zu laſſen.

Gotha, den 10 Januar 1818.

Arnoldi Bühner und Comp.

Schmidt's radical heilende Bruchbandagen betr.

Da meine Bruchbandagen das allgemeine Gutachten einer mediciniſchen Facultät zu Leipzig erhalten haben, ſo empfehle ich jedem Bruchkranken meine faſt in ganz Deutſchland rühmlichſt bekannten Bandagen eigener Erfindung und Verbeſſerung, welche nicht ſelten Brüche bey erwachſenen Perſonen radical heilen. Sie halten den Bruch bey allen ſchweren Arbeiten, ſelbſt beym Tanzen, Fechten, Reiten und bey den ſtärkſten körperlichen Bewegungen gleichförmig zurück; ſie ſind ſehr bequem und können in den meiſten Fällen ohne den incommoden Beinriemen getragen werden, auch ſind ſie in den feinſten Beinkleidern nicht zu bemerken. Da ein Bruch keine unbedeutende Sache iſt, ſo muß man die größte Sorgfalt darauf verwenden, um mit zweckmäßigen Bandagen zur Sicherheit und Erhaltung des Lebens bekannt zu werden. Man kann täglich Beweiſe von Tragung ſchlechter Bandagen aufſtellen, wo junge robuſte Perſonen an der ſo ſchmerzhaften und gefährlichen Einklemmung eines Bruchs unterliegen und nicht ſelten ein Opfer des Todes werden. Der Patient glaubt ſich unter einer jeden Bandage ſicher, da er doch bey einer zweckwidrigen Bandage in offenbarer Lebensgefahr iſt. Soll die Bandage ihren Zweck ganz erfüllen, ſo muß ſelbige von jedem leicht an- und abgelegt werden können und keine Schmerzen verurſachen. Ich verſpreche jedem der Art Leidenden gewiſſenhaft beyzuſtehen und unterwerfe mich gern dem Urtheile derer, die meine Bandagen tragen oder getragen haben. Uebrigens gebe ich Jedem, der eine Bandage bey mir kauft, zur gründlichen Kenntniß der Brüche, — mein Noth- und Hülfsbüchlein gratis. Dieſes Noth- und Hülfsbüchlein für jedermann, oder gründliche Anweiſung, den Brüchen zuvorzukommen, ſie zu verhüten, und wenn ſie einmahl entſtanden ſind, genau zu erkennen und zu heilen, ſechste Auflage mit Kupfern, iſt ein Wegweiſer für Kranke, auch für chirurgiſche Aerzte und Nichtärzte, auch ſehr nothwendig für Prediger und Schullehrer auf dem Lande, denn wie oft bietet ſich nicht dieſen Herrn Gelegenheit dar, einem Leidenden der Art, ſelbſt bey eingeklemmten Brüchen, nützlich zu werden, ja ihnen wol gar das Leben zu retten. Dieſes Buch iſt bey Hrn. Buchhändler Korn in Furth, bey Hrn. Buchhändler Döring in Frankfurt a. M., ſo wie in Dresden bey mir und bey meinem Commiſſionair Hrn. Tode für 8 gl. oder 36 kr. zu haben.

Außer den vollkommenen Bruch- auch neu erfundenen Nabel- und Bade-Bandagen nebſt Suſpenſoriis ſcroti oder Tragbeutel, ſind noch männliche und weibliche Urinhälter, elaſtiſche Fontanellbinden von Wachstaffet, künſtliche Augen, elaſtiſche Catheder, alle Arten von Hohlmaſchinen, Mutterkränze und Träger und männliche und weibliche Onanie-Sperrer, ebenfalls bey mir zu haben. Diejenigen Perſonen, welche ſich meiner neu erfundenen Bruchbandagen bedienen wollen, können ſolche jederzeit bey mir in Dresden auf der Schloßgaſſe Nr. 251 und in Todens Commiſſions-Comptor daſelbſt erhalten. Auswärtige aber werden erſucht die genaue Bemerkung des Orts, der Beſchaffenheit und Lage des Bruches anzuzeigen, auch die richtigen Maße über dem Hüftknochen zu nehmen und dabey die Größe des Schadens, ob er doppelt oder einfach, links oder rechts, ob er alt oder neu iſt, und ob er in das Scrotum fällt oder nicht, genau zu bemerken. In dieſem Falle kann ich dem Verlangen ſolcher Patienten jederzeit Genüge leiſten; doch iſt es freylich beſſer, wenn ich den Leidenden ſelbſt ſehen und ſprechen kann. Die Preiſe meiner Bandagen ſind nach der Güte und Beſchaffenheit verſchieden, ſo daß ich dem Armen eben ſo wie dem Bemittelten reell nützlich werden kann. Dresden, den 12 Dec. 1817.

Karl Schmidt,
königl. ſächſ. und königl. bayerſcher examinirter und approbirter, auch herzogl. fürſtl. anhalt-deſſauiſcher und fürſtl. ſolms-braunfelſ. Hof-Zahn-Chirurgus, auch herzogl. ſächſ. gotha- und altenburgſcher, und der ſämmtl. Herren Fürſten Reuß concesſionirter und penſionirter Zahn-Chirurgus ꝛc.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 16 Januar 1818.

Fortſetzung
des Verzeichniſſes der eingegangenen Beyträge zu einem Andenken des Reformations-Jubelfeſtes für Luther's bedürftige Seitenverwandte.

Nr. 59. Von einer außerhalb Deutſchland lebenden Verehrerin Luthers aus Waſſerungenau 15 fl.
— 60. — N. N in Waſſerungenau 3 fl. 20 kr.
— 61. — der Gemeinde Habelſee im Ansbachiſchen 1 Rthlr. (Dieſe 3 Beytr. durch Hrn. Prof. Fick in Erlangen.)
— 62. — S. E. d. B. v. O. in D. d. Hrn. Hofr. M. in L. 1/2 Friedrd'or und 1 Duc.
— 63. — Hr. v. S. z. Schw. 1 Ducaten.
— 64 — Hrn. N. N. in Peters . . . n 1/2 Frdo'r.
— 65. — Hrn. P. H. M . . . in L . . . g 2 fl. 24 kr.
— 66. — einer ſ. angeſehenen Familie in Königsberg in Preußen durch den hochw. Biſchof Bo.owski 30 Rthlr pr. C.
— 67. — einigen Mitgliedern der Harmonie in Dresden d. Hrn H. u. J. R J . . . 66 Rthlr. 12 gl Conv. Geld.
— 68. — dem Kirchſpiel Saara in Liefland 112 R B. Aſſ. werth 33 Rthlr. Conv. G.
— 69. — Hrn. B . . . g in N. . . 1 Rthlr.
— 70. — H. C. W . . . r. durch Hrn. Prof. Fick in Erlangen 1 Conv. Thaler.
— 71. — Hrn. G. H. B. D. J. P 1 Ducaten.
— 72. — der neu errichteten vereint. evangeliſchen Gemeinde in Mayntz 1 Frd'or.
— 73. Aus Frankfurt, d. d. Hermanniſche Buchhandl. 15 fl. 48 kr.

Die Summe dieſer 73 Beyträge iſt etwas über 795 Thlr., den Conv. Thlr. zu 34 Groſchen gerechnet, und ich hoffe, vor dem Ablaufe dieſes Monats noch einige anſehnliche Gaben zu erhalten. Alsdann werde ich, von dem Rath und Beyſtand des herzogl. ſ. meiningiſchen Juſtiz-Amtes und des Herrn Superint. Walch zu Salzungen, ſo wie des Herrn Pfarrers Arnold zu Möhra unterſtützt, die Verwendung dieſer Geſchenke der chriſtlichen Freygebigkeit nach einem Plane beſorgen, dem die edlen Geber ihren Beyfall gewiß nicht verſagen werden. Unterdeſſen muß ich vorläufig bemerken, daß der Gedanke, Luther's großväterliches Haus wieder in den Beſitz ſeiner Verwandtſchaft zu bringen, nicht ausführbar iſt: weil deſſen jetziger Beſitzer, der es um 1100 fl. erkauft hat, es nicht ohne bedeutenden Vortheil abzulaſſen geneigt iſt, und weil es, nicht ſo, wie Luther's Lehre, während der verfloſſenen drey Jahrhunderte dem Zahn der Zeit widerſtanden hat, ſondern ſich in ſo baufälligem Stande befindet, daß zu deſſen Herſtellung in einen dem Zwecke gemäßen Zuſtand, außer dem Kaufpreiſe, wenn er auch billig wäre, die Sammlung nicht zureichen würde.

Gotha, den 12 Jan. 1818.

R. Z. Becker.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Der Pfarrer Raßmann in Aslar benachrichtigt, im Namen des Ausſchuſſes, die Intereſſenten der aufgelöſten hanauer Witwen- und Waiſencaſſe von der gegenwärtigen Lage ihrer wichtigen, gerechten Sache. Am 5 des Jänners 1818.

„Ungegründet iſt, nach meinem Glauben, die mir vorgeführte Beſorgniß manches

Intereſſenten: die hohe deutſche Bundesverſammlung möchte, für dieſen Fall, Partie und Richter in Einer Perſon conſtituiren — auf dem kurheſſiſchen Gebiete.

Rechtfertigende Gründe beſtimmten gewiß dieſe erleuchtete Verſammlung, die Repräſentanten der bedrängten Geſellſchaft zum (nicht dem erſten — wiederholten) Anſprechen bey der kurheſſiſchen Behörde zu verweiſen.

Der empfohlene Herr Procurator in Caſſel hat die, an ihn von mir im Auguſt des verfloſſenen Jahres geſchickten Schriften — und den, hiernach ſich bildenden, in den Rechten — beſonders der Witwen und Waiſen — gegründeten, alſo ehrenvollen, gottgefälligen Auftrag, auch nicht eines Empfangsſcheines gewürdigt — bis auf dieſe Stunde — ob er gleich Wirkung des Reſpects war, welcher der Behörde gebührt, die ſich, im bekannten höchſtverehrlichen Decrete, als die nicht competente, nicht dargeſtellt hat.

Beauftragt von meinen Collegen, Jägerſchmid und Hofmann, habe ich darum am 27 des Decembers 1817 dem königl. preußiſchen Notarius Thomas in Wezlar eine Schrift an das hochpreisliche Oberappellationsgericht in Caſſel, mit dem richtig beſorgten Auftrage übergeben: ſich, nach genommener Abſchrift derſelben, ihrer Ankunft durch die Poſt bey der genannten Behörde zu verſichern.

Zu dieſer Nachricht noch eine Bitte, welche, als Ausfluß des großen Briefwechſels, den ich ſeit 1811 mit meinen, (wolle Gott nicht rechtsloſen!) Committenten führe, auf deutſchem Gebiete nicht ewig überhort werden ſollte.

Sie iſt die: Nur die Geiſt- und Herzloſen, als Titellakaien, in Briefaufſchriften zu erheben; jeden Mann aber, welcher in uneigennütziger Erfüllung ſeiner übernommenen Pflicht ſeine Würde ſucht, mit Hoch- und Wohlgeburten, mit Hoch- und Wohlehrwürden, beſonders nach ſeinem Vorgange, nicht ferner zu bewirthen."

Nachricht, die pharmac. chemiſche Lehranſtalt betreffend.

Meinen auswärtigen Freunden zeige ich hiermit an, daß der neue Lehrgang in meiner pharmaceut. chemiſchen Bildungsanſtalt beſtimmt den 4 May eröffnet wird. Zugleich bemerke ich für diejenigen, welche etwa noch beytreten wollen, daß noch zwey Stellen unbeſetzt ſind.

Erfurt, den 7 Januar 1818.

D. J. B. Trommsdorff.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Verſammlungstage der thüringiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft zu Langenſalza im Jahre 1818.

Januar den 14, erſte Deputations-Verſammlung.
Februar den 18, zweyte Deput. Verſ.
März den 11, erſte Hauptverſamml.
April den 22, dritte Deput. Verſ.
May den 13, vierte Deput. Verſ.
Junius den 17, zweyte Hauptverſ.
Julius den 15, fünfte Deput. Verſ.
Auguſt den 12, ſechste Deput. Verſ.
September den 16, dritte Hauptverſ.
October den 14, ſiebente Deput. Verſ.
November den 11, achte Deput. Verſ.
December den 9, vierte Hauptverſ.

Theodor Nippold,
Secretär der thüring. Landwirthſchafts-Geſellſchaft.

Familien - Nachrichten.

Heirathsgeſuch.

Ein junger Mann von 31 Jahren — früher academiſcher Lehrer und jetzt Beamter und Rath — lebt in einem Geſchäftskreiſe und in Verhältniſſen, die ſeinem ſanften, gefühlvollen und edlen Herzen durchaus nicht zuſprechen. Er wünſcht deßhalb, ſein Amt niederlegen und in ländlicher Stille der Natur und den Wiſſenſchaften leben zu können. Er hat ein eignes Vermögen, wovon er jährlich Vierhundert Thaler Renten bezieht; da ihm aber ſeine literäriſchen Bedürfniſſe, Zeitſchriften und Bücher Einiges koſten, ſo könnte er, bey ſeiner Neigung zum häuslichen Familienleben mit einer geliebten Gattin, ſeinen Entſchluß nur

dann ausführen, wenn dieſe ihm ein Vermögen zubringt, das eben ſo groß iſt, als das ſeinige. In der Stadt, worin er lebt, fände er leicht eine Frau mit dieſem Vermögen, aber keine nach ſeinem Herzen. — Ein Freund des jungen Mannes unternimmt es daher, für ihn durch dieſe Blätter in der Entfernung zu ſuchen, was er in der Nähe nicht finden konnte — eine ſtille, ſanfte, häusliche und liebenswürdige Gattin, welche die holden Tugenden der Weiblichkeit noch rein und unbefleckt in dem Heiligthum eines frommen Herzens bewahrt. Du, holdſeliges Weſen, das du in deiner Nähe auch nicht wahrnimmſt, wornach dein liebendes Herz verlangt, du fändeſt vielleicht in dieſem Manne das Urbild, das du in deinem Buſen trägſt — und gewiß eine große, edle und herrliche Seele in einem Leibe, der ihrer würdig iſt. Doch nicht die ſchöne, männliche, jugendlich blühende Geſtalt meines Freundes iſt es, die ich dir rühmen will, ſondern ſein ſanftes, kindliches und reines Gemüth. Willſt du, liebenswürdige Jungfrau oder Witwe in noch blühender Jugend, den ſeltnen Mann kennen lernen, ſo ſende deinen Brief an die Exped. des allg. Anz. d. D. zur weitern Beförderung, und ſey übrigens der ſtrengſten Verſchwiegenheit gewiß. Den 1 Januar 1818.

Todesanzeige.

Am 22 December d. J. erlitten wir den uns ſo ſchmerzlichen Verluſt unſers rechtſchaffenen Vaters, des Past. emeritus zu Dorndorf an der Werra, Karl Samuel Slevogt, welcher vor Altersſchwäche, 80 3/4 Jahre alt, von uns ſchied, in ein ſchöneres Leben einzugehen. Dieß werde unſern auswärtigen Freunden hiermit geſagt, die uns ihre ſtille Theilnahme gönnen wollen.

Mittelhauſen und Eiſenach, den 29 Dec. 1817.

Ernſt Auguſt Chriſtlieb Slevogt,
Pfarrer in Mittelhauſen.
Doroth. Maria Karoline Slevogt.

Angebotene Stellen.

1) Es wird ein Mann geſucht für einen Ort in Thüringen, der mit dem practiſchen Maſchinenbau umzugehen weiß, ein guter Zimmermann iſt, und als ſolcher auf mehreren Maſchinenwerken ſelbſt gearbeitet hat. Einige Kenntniß im Rißzeichnen wird man gern ſehen, jedoch iſt dieſes keine ausſchließliche Bedingung. Die Zeugniſſe ſeiner Brauchbarkeit und ſeines moraliſchen Lebens müſſen untadelhaft ſeyn. Die Bedingungen, unter welchen ein ſolcher Mann eine lebenslängliche Verſorgung erhalten kann, ſind nicht unvortheilhaft. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Beſorgung annehmen.

---

2) Es wird ein Bedienter geſucht, der die erforderlichen Eigenſchaften hat, und über Treue und Wohlverhalten genügende Zeugniſſe aufweiſen kann.

E. in Thüringen.

Geſuchte Stellen.

Ein lediger Mann von 26 Jahren, der von ſeinem 12 an in einer ſehr bedeutenden ſächſiſchen Landwirthſchaft gebildet und gut erzogen worden, nachher mehrere Jahre größere Güter bewirthſchaftet und Rechnung darüber geführt hat, wovon er gute Zeugniſſe hat, wünſcht, je eher je lieber ſeine ihm nicht ganz zuſagende jetzige Stelle mit einer andern zu vertauſchen. Er verſteht nicht allein Brauerey und Brennerey, ſondern auch Jagd, Fiſcherey und Holzanpflanzungen, und kann hinlängliche Bürgſchaft leiſten. Anträge beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

An Michael und Caspar Joſeph Bock, aus Rasdorf gebürtig.

Dieſe, oder ihre allenfalls unbekannte Erben oder aber, wer immer desfalls Anſprüche zu haben glaubt, ſollen binnen ſechs Monaten, wovon drey zur erſten, zwey zur zweyten und einer zu der letzten und ausſchließlichen Friſt geſtattet ſind, dahier er-

ſcheinen, um das ſeither unter Vormundſchaft verwaltete Vermögen zu 176 fl. 14 kr 1 pf. in Empfang zu nehmen oder ihre vermeintliche Anſprüche vorzubringen, im Gegenfalle die Abgabe deſſelben an ihre dahier anrufende Geſchwiſter und Geſchwiſterkinder, nach geſetzlicher Ordnung zu gewärtigen.

Eiterfeld, am 23 Dec. 1817.

Kurfürſtlich Heſſiſches Grosherzogl. Fuldaiſches Juſtiz-Amt dah.

Simon.

Sämmtliche Gläubiger des verſtorbenen Kaufmann Carl Vögehold und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau dahier, werden aufgefordert, da deren einziger Sohn Martin Vögehold erklärt hat, die Erbſchaft nur cum beneficio legis ac inventarii antreten zu wollen, in termino den 12 März ihre Forderungen ſub praejudicio praecluſi entweder perſönlich, oder durch einen Special-Bevollmächtigten bey unterzeichneter Behörde einzugeben. Decr. Schmalkalden, am 1 Dec. 1817.

K. H. Stadtgericht daſ.

Wittich

In Fidem.

Simmer.

Edictalladung.

Da der am 10 September 1782 gebohrne Johannes Klein von Grenzhauſen bereits ſeit 21 Jahren abweſend iſt und ſeitdem Nachrichten von ihm fehlen, deſſen hieſige nächſte Inteſtaterben aber um Verabfolgung ſeines Vermögens nachgeſucht haben, ſo wird dieſer Abweſende, oder deſſen etwaige auswärtige Erben, andurch vorgeladen, ſich zum Empfang gedachten Vermögens um ſo gewiſſer binnen drey Monaten bey hieſigem Amt zu melden, als ſonſt ſolches den Imploranten nach dem Geſetz vom 21 May 1781 gegen Caution nutznieslich, nach Verlauf von 15 Jahren aber mit Aufhebung der Caution als Eigenthum überlaſſen werden ſoll.

Selters, den 20 December 1817.

Herzogl. und Fürſtl. Amt.

Schapper.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Kammerguts Schön-Gleina.

Nachdem die bedeutende Oeconomie des, im Cahlaiſchen Amtsbezirk in der Nähe der Städte Cahla, Jena, Roda und Eiſenberg gelegenen, Herzogl. Sächſ. Kammerguts Schön-Gleina mit Zinna von Johannis dieſes Jahres auf ſechs hintereinander folgende Jahre, meiſtbietend, jedoch mit Vorbehalt der Wahl unter den die annehmlichſten und zugleich ſicherſten Bedingungen erbietenden Licitanten verpachtet werden ſoll, und hierzu der 6 April dieſes Jahres als der Montag nach dem Sonntag Miſericordias Domini, terminlich anberaumet worden iſt, ſo wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht und haben Pachtluſtige, welche zugleich über ihre oeconomiſchen Kenntniſſe und die Fähigkeit die erforderliche Caution beſtellen und die Pachtbedingungen erfüllen zu können, ausreichende Zeugniſſe beyzubringen haben, ſich beregten Vormittags 10 Uhr bey Herzogl. hieſiger Kammer-Canzley, wo auch ſchon vom Monat März an, jeder über die Pachtbedingungen und das zu gedachter Oeconomie gehörige bedeutende Inventarium die nähere Auskunft erhalten kann, in Perſon einzufinden, ihre Gebote zu thun und der weitern Unterhandlungen darauf zu gewärtigen. Altenburg, am 2 Januar 1818.

Herzogl. Sächſ. Kammer daſ.

Zu verkaufen.

1. Ein in England gebauter Stadtwagen.
2. Ein bequemer vierſitziger Wagen mit eiſernen Achſen und Schwanenhälſen. Beyde in E. einer Stadt Thüringens.

Blumen- und Gartenſämereyen.

Sehr reifer Samen von 48 Sorten Sommer- und Herbſt-Levcojen, ſo vorzüglich ins Gefüllte gehen, die ganze Sammlung in 48 beſondern Prieſen à 2 Rthlr. Conv. Geld. 20 Sorten Winter-Levcojen à 20 gl. 4 Sorten ſehr gefüllter Stangenlack in 4 beſondern Prieſen à 4 gl. Engl. gefüllte Aſter-Sorten, nebſt vielen andern ausgeſuchten Blumen-, Garten- und Gemüſe-Sämereyen, wobey ſich beſonders engl. Schlangentrauben Gurken, weiß und grüne Sorten, empfehlen, ſind in billigſten Preiſen zu haben bey

Fr. Aug. Claus in Ingersleben bey Gotha und Erfurt.

Samen-Verkauf.

Der neue Blumenſamen-Catalog (1818) von 1007 Nummern, worunter viel neue ſeltene Samen ſind; wie auch d. 6 dießjährige Gemüſeſamen-Verzeichniß, iſt gegen poſtfreye Briefe bey mir zu haben. Leipzig, den 9 Januar 1818.

C. A. Breiter.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 17 Januar 1818.

Land- und Hauswirthſchaft.

Fünfter Bericht über Brodvermehrung durch Flechten, namentlich durch das ſogen. Rennthiermoos, lichen rangiferinus L.

Auch die Rennthierflechte wird durch ihre Aufnahme in das Brod genießbar. In Mehlform mit dem Sauerteige vermiſcht, vermehrt ſie das Brod um 1 3/4 ihres Gewichts. Der Nebengeſchmack, welchen das Kornbrod durch dieſen Zuſatz annimmt, iſt nicht im geringſten widerlich, bey einer Vermiſchung mit 3/4 Roggenmehl aber kaum bemerkbar, wenn dieſe Flechte durch Einweichen in Kalkwaſſer oder Holzaſchenlauge ihren eigenthümlichen Geſchmack verloren hat. Das arthafte (ſpecifiſche) Gewicht ihres Mehles übertrifft das der isländiſchen Flechte nach meiner bisherigen Erfahrung um 1/32.

Es ſcheint, daß von dieſem Flechtenmehle, als Zuſatz mit dem Kornmehle verbacken, nicht ſo viel als von dem Mehle aus isländiſchen Flechten in den Brodteig aufgenommen werden könne; weil derſelbe, auf 2/5 des Kornmehls geſteigert, das Brod riſſig machte. Zuſätze von Gerſten- oder Hafermehl äußern auf die Form des Brodes dieſelbe Eigenſchaft. Sie erſchien bey einer Vermiſchung von 2/5 Mehl aus Rennthierflechten und 1/5 Kartoffelmehl mit 2/5 Weizen- und Roggenmehl; vielleicht wegen des Kartoffelmehls in dieſer Verbindung.

Von meinen bisherigen Verſuchen mit der Rennthierflechte mögen die folgenden lehrreich ſeyn. In ſchwache Seifenſiederlauge eingeweicht, verlor dieſe Flechte in 48 Stunden jede auf den Geſchmack wirkende Eigenthümlichkeit. Ich ließ ſie aus jener Lauge in reines, kaltes Waſſer bringen und über Nacht darin liegen. Lufttrocken kam ſie endlich in einen Backofen, darin die Luft bis auf 40° Reaum. abgekühlt war, und wurde, bis der Ofen völlig auskühlte, ſpröde genug, um gemahlen zu werden. Durch das Mahlen erlitt dieſe Flechte keine auf ihr Gewicht wirkende Veränderung. Es verſtäubte nur ein unbedeutender Theil, der durch die Feuchtigkeit, welche das Mehl ſogleich aus der Luft wieder anzog, dem Gewichte nach erſetzt wurde. Daß beym Mahlen der Flechten durchaus kein Abfall entſteht, iſt ſchon aus meinem erſten Berichte bekannt. Die Farbe ihres Mehles iſt ein helles Braungrau, obgleich die Flechte ſelbſt viel heller gefärbt und nicht ſelten ziemlich weißgrau erſcheint. Ich erkläre dieſe Trübung der Farbe aus den abgeſtorbenen Flechten derſelben Art, welche unter ihren horſtweiſe verſammelten Familien vorkommen, und nicht ſelten weit ausgedehnte Raſen in ununterbrochenem Zuſammenhange bilden. Es war meine Abſicht, dieſen verdorbenen Theil nicht ſorgfältiger auszuſcheiden, als es beym Einſammeln ſelbſt ohne beſondere Mühe geſchieht, weil jede kleinliche Sorgfalt und Unterſcheidung dem Zwecke meiner Verſuche zuwider iſt. Daher unterſchied ich denn auch

beym Verbrauche keine der vielen Arten und Unterarten dieſes Flechtengeſchlechtes, indem es mir überhaupt wichtiger ſcheint, die Flechten (nach v. Humboldt) in großen Familien zuſammen zu ſtellen, als ſie (wie Acharius) durch kleinliche Unterſcheidungen zu trennen in zahlloſe Arten.

Die angegebene Vermehrung, welche das Mehl jener Flechte bewirkt hat, erfuhr ich durch folgende am 16 d. M. angeſtellte Backprobe. Eilf Pf. Roggenmehl, davon 4 zum Sauerteige und 1 zum Ausarbeiten des Brodteiges verwendet, die übrigen 3 aber mit vier Pf. Mehl aus Rennthierflechten gleichzeitig gemiſcht und in Gährung geſetzt wurden, gaben (mit 4 Loth Fenchel und Anis und 16 Loth Salz gewürzt) eilf Laibe Brod, welche zuſammen wohl ausgebacken ein und zwanzig Pf. ſchwer ſind. Als Teig wogen ſie ſechs und zwanzig 1/4 Pf., das darin enthaltene Roggenmehl gab 14 Pf. 22 L. Brod; folglich haben die zugeſetzten 4 Pf. Mehl aus Rennthiermoos dieſes Brod um ſieben Pf. 2 L. vermehrt.

Nicht ſelten, und hierorts faſt immer, kommt die Rennthierflechte in Geſellſchaft der isländiſchen vor. Beyde bilden dann gewöhnlich einen gemeinſchaftlichen Raſen, in deſſen Umfange noch verſchiedene, jedoch leicht unterſcheidbare Moos- und Farrnkräuter, ſeltener aber andere Flechten eingewachſen ſind.

Die Rennthierflechte wird daher faſt allgemein mit der isländiſchen geerntet und zwar unwillkürlich, weil dieſe Ernte gewöhnlich mit Rechen geſchieht. Man trennt ſie von der isländiſchen erſt beym Reinigen derſelben. Dieſe Trennung kann alſo künftig unterbleiben, weil die Rennthierflechte ebenfalls im Brode genießbar iſt, und ſo wenige Flechten dieſer Art, als gewöhnlich mit der isländiſchen eingeſammelt werden, keinen merklichen Einfluß auf den Geſchmack und die übrigen Eigenſchaften des Brods äußern.

Nach meinen bisherigen Beobachtungen werden nämlich ungefähr 8 bis 10 Procente Rennthierflechten in unfreywilliger Verbindung mit der isländiſchen verkauft, und dieſer Zuſatz iſt der gewöhnlichſte. Ich vermengte daher abſichtlich 28 Loth Mehl aus Rennthierflechten mit 15 Pf. isländ. Flechtenmehle, welche am 18 d. M. zu Brod verbacken wurden, und zwar mit dreyzehn Pf. Roggenmehl (im Sauerteige), zehn Pf. Gerſtenmehl und ſieben Pf. Weizenmehl, davon ich 2 zum Ausarbeiten des Teiges verwendet. Dieſe Miſchung, mit 13 L. Fenchel und Anis und 26 L. Salz gewürzt, gab acht und ſechzig und 1/2 Pf. ſchmackhaftes Brod. Ich ließ das Pfund für 4 1/2 kr. verkaufen.

Eingewachſen in dem Umfange der isländiſchen und der Rennthierflechten oder wenigſtens durch gemeinſamen Standort mit ihnen verbunden ſind gewöhnlich Mooſe aus folgenden Geſchlechtern: hypnum, polytrichum, mnium, dicranum, Jungermannia und ähnliche. Da aber aber alle dieſe und dergleichen Moosarten durch ihre grüne Farbe eben ſo leicht, als die ohnehin auffallend verſchiedenen Farrnkräuter zu unterſcheiden ſind; ſo brauchen die Sammler nichts anders zu wiſſen, als daß ſie die grünen Mooſe von dem ſogenannten isländiſchen und Rennthiermooſe zu trennen haben. Dieſes iſt in vielen Gegenden unter dem Namen: das weiße Moos bekannt; weil es die weißen Raſen in den Wäldern bildet und damit beſonders Felſen überzieht und ſandige Heiden.

Acharius unterſcheidet dieſe Flechte in ſieben Arten und Unterarten, in welche er ſeine Cenomyce rangiferina theilt, nachdem er ſie früher Baeomyces rangiferinus nannte. Bey Hoffmann und Michaux (flor. bor. americ.) und andern heißt ſie Cladonia (rangiferina, rangiformis, racemosa, silvatica.) Hoffmann's Cladonia taurica (nach andern lichen tauricus) welche auf den Granittrümmern des Schneeberges (im Fichtelgebirge) anſehnliche Raſen bildet, iſt mit der Rennthierflechte ſo nahe verwandt, daß man ſie ohne Anſtand zu gleicher Verwendung empfehlen kann.

Es wurde mir mehr als wahrſcheinlich, daß Kraftmehl (Stärke) ein Hauptbeſtandtheil der Rennthierflechte und aller ihrer Verwandten *) iſt, wegen ſeiner innigen

*) Acharius zählt noch 41 derſelben unter dem Geſchlecht Cenomyces.

Verbindung mit dem ſogenannten Faſerſtoffe aber bey der bisherigen Behandlung nicht wirkſam genug wurde. Durch meine Dienſtverhältniſſe genöthigt, alle weitere Verſuche vor der Hand einzuſtellen, empfehle ich daher ihre Fortſetzung um ſo dringender meinen Freunden.

Aetzendes Kali dürfte auf das Mehl dieſer Flechte beſonders wirkſam ſeyn. Wenn durch das Kochen derſelben in einer ſchwachen Holzaſchenlauge kein Pflanzenſchleim frey wird; ſo iſt von dieſem Verſuche wahrſcheinlich eine vortheilhafte Veränderung jenes Mehles zu erwarten. In reinem Waſſer 3 — 4 Stunden gekocht entwickelte dieſe Flechte keine ſchleimigen Beſtandtheile.

Ihre nährenden Kräfte ſind nicht nur durch das Rennthier ſo wie durch unſer Hochwild bewährt, ſondern auch namentlich den Gebirgsbewohnern in Krain bekannt, welche dieſe Flechte ſammeln, um Schafe und Hornvieh damit zu füttern und Schweine damit zu mäſten. Aber es iſt der Mühe werth, dieſe Flechte wegen des ungeheuern Flächenraums, welche ſie auf der uncultivirten Erde einnimmt, zu einem höhern Werthe zu erheben. Ihr widriger Geſchmack, worin Dr. Heſſelius ein unüberwindliches Hinderniß bey dieſem Unternehmen fand, war, Gott ſey Dank! mit leichter Mühe zu zerſtören.

Wunſiedel, im Fichtelgebirge,
am 18 Dec. 1817.

Bayrhammer.

Angebotene Stellen.

Ein Gärtner, der zugleich die nöthigſten Hausarbeiten in einem adelichen Hauſe mit beſorgen kann, wird geſucht. Das Nähere gibt

A. Slevogt zu Jena.

Allerhand.

Nachricht und Bitte.

Daß mein Ehemann, der Gaſtwirth zum Mohr allhier, Johann Gottfried Cornelius Linke, am 4 d. M. nach einem achtwöchentlichen Krankenlager verſtorben iſt, mache ich hierdurch den auswärtigen Freunden und Gönnern meines Hauſes bekannt, und verbinde damit die Anzeige: daß ich die Gaſtwirthſchaft ferner fortſetzen werde, und die Bitte: mir ferner ihr gütiges Zutrauen, welches ſie in Hinſicht der Bewirthung auch fernerhin nicht getäuſcht ſehen ſollen, zu ſchenken.

Frankenhauſen bey Nordhauſen am Harz, den 6 Jan. 1818.

Wilhelmine verwitwete Linkin.

Vierte Fortſetzung der Geſchenke,
welche auf die Bitte an Luther's Verehrer in und außer Deutſchland vom 29 April d. J. Luthers Hauſe in Eisleben und der in ihm befindlichen Freyſchule nach dem 17 Oct bis zu untergeſetztem Tage gemacht worden ſind:

1) Hiſtoriſcher Beytrag zu dem 200 jährigen Ehrengedächtniß Philipp Melanchthons, worin zugleich ein ſeltnes Buch mit dieſes großen Mannes nach dem Original beygehend in Kupfer vorgeſtellter Handſchrift zu deſſen Vertheidigung bekannt gemacht wird; von dem Generalſuperint. D. Nachtigal in Halberſtadt.

2) 25 Stück gebundene Bibeln für die ärmſten Kinder in Luthers Freyſchule allhier, von der k. preuß. Hauptbibelgeſellſchaft in Berlin durch den Prediger Janicke daſelbſt.

3) Zwey ſchöne ſilberne Reformations-Jubel-Denkmünzen auf 1817 in einem ſaubern Futteral, von Sr. Erlaucht, dem regierenden Grafen Joſeph zu Stollberg Stollberg.

4) 15 Exemplare von Bernhardts Luther, von dem Verfaſſer und dem Buchhändler Reimer in Berlin.

5) 700 Exemplare des ſchönen Gedichts von Carl Grumbach: Weihopfer an Martin Luther, ein Nachhall der Erinnerung an das denkwürdige Reformations-Jubiläum 1817, gedruckt zum Beßten des Lutherhauſes in Eisleben; durch die königl. hochlöbl. Regierung in Merſeburg.

6) Ein Exemplar von Luthers und Melanchthons Leben und Wirken, von dem Kunſt- und Buchhändler Ernſt Klein in Merſeburg.

7) 100 Exemplare des bibliſchen Katechismus von J. G. Mulert, Pfarrer zu Kiepzig bey Delitzſch, für die Kinder in Luthers Armen-Freyſchule, durch den Regierungsbuchdrucker Kobitzſch in Merſeburg. NB. Die ganze Auflage dieſes Katechismus iſt ein Geſchenk, welches der Prediger Mulert dem genannten Hauſe gemacht hat, zu deſſen Beßten es auch bey Kobitzſch in Merſeburg verkauft wird.

8) Das Newe Teſtament Deutzſch. Wittenberg 1522 durch Melchior Lotter. (Die aller erſte Ausgabe in groſsem Realſexto) von dem Diac. K. Fr. W. Radiſch in Heldrungen; nebſt dem ſchönen Erbieten, den Armenkindern in Luthers Freyſchule allh. nöthige Schulbücher und Landkarten zu ſchenken, Executor der Wurlitzeriſchen Stiftung.

9) Eine alte deutſche Bibelüberſetzung in niederſächſ. Mundart, vom 1 Buch Moſis bis zu dem Pſalter, angebl. von 1417 (wahrſcheinlicher von 1470) mit vielen ſchwarzen Holzſchnitten, von dem Paſtor Eiſenhuth in Welbsleben.

10) Luthers Sendſchreiben an Ludewig Senfel, von Kiefhaber in München.

11) Luthers Büſte in weiſsem Biscuit 11 Zoll Höhe vom Com. R. Speck in Blankenhain bey Erfurt.

12) Dinters ſämmtliche Schul- und Erziehungsſchriften, von dem Buchhändler Wagner in Neuſtadt an der Orla ein köſtliches Geſchenk.

13) 2 St. Hempels Reformationsgeſchichte, gebunden.

14) 6 Exemplare Hempels Volksſchulfreund, gebunden.

15) 6 Exemplare von Langes bibl. Geſchichte, gebunden; Nr. 13, 14 und 15, durch den Buchdrucker Dürr in Leipzig, im Namen der Verfaſſer und des Verlegers.

16) Praestantium aliquot Theologorum, qui Roman. Antichristum praecip. oppugnarunt effigies, quibus addita elogia etc. opera Jac. Verheiden 1602, von dem Candidat M. E. A. Schietz in Querfurt.

Auch für dieſe ſchönen Geſchenke, die theils dem denkwürdigen Hauſe mit Bemerkung der Namen der edlen Geber verwahrlich übergeben, theils unter die armen Kinder in der Lutherſchen Freyſchule vertheilt worden ſind, ſagt herzinnigen Dank

der Superint. M. Berger.

Eisleben, den 12 Dec. 1817.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Biſchoffsheim am hohen Steg, den 27ten Decbr. 1817.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt Biſchoffsheim.

Nro. 16. Anna Maria Schmalz von Hohnau hat ſich vor ungefähr 40 Jahren in das öſtreichſche Bannat begeben und ſeither nicht das geringſte von ihrem Aufenthalt wiſſen laſſen. Sie oder ihre allenfallſige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfriſt von ihrem Aufenthalt anher Nachricht zu geben, und ihr angefallenes Vermögen in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls ſolches den nächſten Anverwandten nach geſetzlicher Vorſchrift heimgewieſen werden wird.

Köſter.

Avertiſſement.

Dem Unteroffizier in königlich neapolitaniſchen Dienſten Bernhard Kern, einzigen ehelichen Sohne und Univerſal-Erben ſeiner im Jahre 1805 zu Grafenhauſen verſtorbenen Eltern, Auguſtin Kern und Katharina Kern, iſt eine Verlaſſenſchaft von ohngefähr 3000 fl. angefallen, welches bisher unter pflegſchaftlicher Verwaltung geſtanden iſt.

Da man von dem Leben und Aufenthalt des gedachten Bernhard Kern, welcher von Palermo nach Malta deſertirt ſeyn ſolle, keine ſichre Kunde hat, ſo wird derſelbe oder ſeine allenfallſige Leibeserben andurch aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich dahier zu ſtellen, und das elterliche Erb in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches den Seitenverwandten der Erblaſſer gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Verfügt Ettenheim, den 1 Dec. 1817.

Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.

Dornbach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertiſſement.

Auf hohe Verordnung ſoll ein Capital von 550 Rthlr, und ein anderes von 350 Rthlr., hypothecariſch gegen pupillariſche Sicherheit und Verzinſung ausgeliehen werden; weshalb diejenigen, welche eines dieſer Capitalien zu erborgen gemeinet ſind, ſich bey hieſigem Creisamte oder bey dem Herrn Rentmeiſter Fiſcher zu Grieſtädt zu melden und die zu leiſtende Sicherheit durch glaubhafte Zeugniſſe nachzuweiſen haben.

Creisamt Tennſtädt, am 31 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Regierungs-Rath.

Juſt.

Anerbieten.

Unterzeichneter empfiehlt ſeine Dienſte in allen Commiſſions- und Speditionsgegenſtänden, Gutsverkäufen, Handel mit Staatspapieren, Eintreiben von Erbſchaften, Schuldforderungen in Deutſchland, ganz Europa, America und Indien. Briefe werden frey erbeten.

Nürnberg, den 2 Jan. 1818.

Chr. Steudel jun.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 18 Januar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Anzeige, den Druck des van Eß'ſchen Neuen Teſtaments betreffend.

Um den vielen ſchriftlichen Nachfragen zu begegnen, welche in Betreff der Ausgaben des Carl und Leander van Eß'ſchen Neuen, ſo wie des Alten Teſtaments von Zeit zu Zeit an mich geſchehen, erkläre ich hierdurch: daß die 5 vom Hrn. Profeſſor Leander van Eß neu revidirte Ausgabe in groß Duodez unausgeſetzt verſandt wird, und nur eine kurze Zeit durch das große Unglück, welches mich durch die Zerſprengung eines ganz neuen kupfernen Keſſels beym Firnißſieden am 13 Junius traf, unterbrochen wurde. Bey dieſer unerhörten Exploſion wurden leider 19 Perſonen meiner Officin mehr oder minder tödtlich verwundet, wovon nach mehrern Wochen 7 ſtarben, die übrigen erſt vor kurzem bis auf 3, welche ſich noch unter den Händen der Aerzte befinden, wieder hergeſtellt wurden. Dieſes traurige Ereigniß hemmte ganz natürlich den Lauf meiner Geſchäfte, da ſtatt 12 Preſſen nur 4 in Thätigkeit blieben; indeſſen wurde ununterbrochen an den Lettern der Ausgabe im großen Druck in groß Octav, 35 Bogen ſtark fortgegoſſen, ſo daß im Monat Februar der Guß dieſer Lettern vollendet, und höchſtens einen Monat ſpäter hinlänglicher Vorrath von Exemplaren vorhanden ſeyn wird.

An den Lettern zu einer Ausgabe in groß Octav mit Corpus- oder Garmond-Schrift wird ebenfalls ununterbrochen fortgegoſſen und dieſe Ausgabe wird eben ſo, wie eine vierte in Taſchenformat mit Nomparei-Schrift auf feinem Papier, ebenfalls mit ſtehenden Lettern nach Pfingſten erſcheinen. Eher als bis dahin iſt es mir nicht möglich, die Wünſche der Freunde dieſer van Eß'ſchen Ueberſetzung zu erfüllen, ſo ſehr ich auch meine nun wieder in Thätigkeit geſetzten 12 Preſſen dabey in Anſpruch nehme.

Die vielen Approbationen dieſes Teſtaments ſowohl des hochwürdigſten Fürſt-Erzbiſchofes Sigismund zu Wien, als auch des fürſtbiſchöflichen General-Vicariat-Amtes zu Breslau; des biſchöflichen Generalvicariats zu Hildesheim, ſowohl zur erſten als auch zur neu revidirten Ausgabe, ferner des biſchöflichen Generalvicariats Ellwangen, und des erzbiſchöflichen Generalvicariats Aſchaffenburg beweiſen hinlänglich die Güte und den Werth dieſer Ueberſetzung. — Hiezu kommt noch das Urtheil von der hochlöblichen theologiſchen Facultät der Albertiniſchen hohen Schule zu Freyburg im Breisgau, folgenden Inhalts:

„Die theologiſche Facultät der Albertiniſchen hohen Schule an Herrn Leander van Eß, Profeſſor der Theologie und katholiſchen Stadtpfarrer zu Marburg.

Die von Euer Hochwürden uns vorgelegte deutſche Ueberſetzung des neuen Teſtaments, verfaßt von Karl van Eß und Leander van Eß, dritte rechtmäßige Ausgabe Sulzbach 1816, haben wir zuerſt einzeln ſorgfältig unterſucht, dann haben wir unſere Bemerkungen zuſammengetragen, geprüft, und mit gemeinſamen Urtheil gewürdigt. Wir theilen ihnen nun folgendes Ergebniß unſerer Bemühungen mit.

„Es iſt in der genannten Ueberſetzung dritter Ausgabe keine Stelle enthalten, welche in Rückſicht auf die Glaubensſätze gegen den katholiſchen Lehrbegriff anſtößig, oder mit demſelben unverträglich iſt; auch iſt ſie dieſem Lehrbegriffe in Hinſicht auf die Sittenlehre ganz gemäß. Beynebens finden wir ſie wegen der guten Darſtellung und eigenen Faßlichkeit zum Schul- und Volksgebrauche der Empfehlung vorzüglich würdig.“

Geſchrieben an der Zäringiſch-Badiſch-Albertiniſch hohen Schule, in unſerer Lehrverſammlung am 20 März 1817.

„Auf Geheiß der theologiſchen Facultät unterzeichnet:

Dr. Johann Leonhard Hug, Decan.

(L. S.) Dr. Joſeph Schinzinger, Senior.“

Ganz gleichlautend mit dieſem iſt das Urtheil von der hochlöblichen theologiſchen Facultät der königlichen Univerſität zu Würzburg; und vor einigen Tagen traf auch die hier beygefügte Approbation von dem Generalvicariat des Bisthums Fulda ein:

„Da Wir in der von den Herren Pfarrern Karl und Leander van Eß gefertigten deutſchen Ueberſetzung des Neuen Teſtaments, fünfte Ausgabe, nach aufmerkſamer Prüfung nichts gefunden haben, was der chriſtkatholiſchen Glaubens- und Sittenlehre zuwider wäre; ſo tragen wir kein Bedenken, dieſer fünften Ausgabe der genannten Ueberſetzung des Neuen Teſtaments die verlangte Approbation hiermit zu ertheilen; und ihren Gebrauch in unſerer Diöceſe zu geſtatten.

Fulda, am 5 December 1817.

Friedrich Bonifaz von Kempff
Generalvicar.“

Es wäre daher überflüſſig, noch ein Wort der Empfehlung von dieſer gelungenen und von ſo vielen gelehrten Männern erz- und biſchöflicher hoher Stellen und Univerſitäten approbirten Ueberſetzung hinzuzufügen; — nur in Betreff des Alten Teſtaments erkläre ich auf ſo viele wiederholte Anfragen: daß der würdige Herr Verfaſſer Leander van Eß ununterbrochen an der Reviſion dieſer ſeiner mit ſo großer Anſtrengung bearbeiteten Ueberſetzung fortarbeitet, und dieſelbe eheſtens meinen Preſſen zum Druck übergeben wird. Jedem Freund der Religion wird es angenehm ſeyn, länger zu warten, um etwas Vollendetes zu erhalten, als durch Eile dem Werthe dieſer Ueberſetzung Abbruch zu thun.

Sulzbach, im Regenkreiſe Bayerns, den 30 Dec. 1817.

J. E. Seidel.

Bücherverſteigerung in Marburg.

Mit Anfang des nächſten Jahres ſoll in Marburg eine anſehnliche Sammlung gebundener Bücher, ein Nachlaß von mehrern daſelbſt verſtorbenen Gelehrten aus allen Fächern an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Der Catalog iſt zu haben bey Krieger in Caſſel und hier.

In Frankfurt a. M. Hr. Buchhändler Simon, in Leipzig Hr. Proclamator Weigel, übernehmen in frankirten Briefen Commiſſionen.

Bücherverſteigerung in Halberſtadt.

Die auf den 19 d. M. in Halberſtadt angeſetzte Auction der vom Rath und Bibliothekar Benzler nachgelaſſenen Bücher iſt bis in den May d. J. ausgeſetzt, und werden die Aufträge dazu mit Ende April erwartet. Solche anzunehmen und zu beſorgen, ſind nachgenannte Herren, bey welchen der Catalog zu erhalten iſt, wohl ſo gütig:

in Leipzig Herr Buchhändler Gerh. Fleiſcher d. j.
„ Gotha — — — Juſtus Perthes.
„ Magdeburg — — W. Heinrichshofen.
„ Breslau — — — Korn d. ä.
„ Göttingen Profeſſor Fiorillo.
„ Halle — Auctionator Lippert.
„ Halberſtadt Collaborator Jung und das Büreau für Literat. und Kunſt.
„ Wernigerode der Herr Conrector Gier.

Liebhaber der engliſchen und ſpaniſchen Literatur werden unter dieſer Sammlung manches Intereſſante finden. — Eine in jenem Catalog gedachte Sammlung Muſikalien für die Flöte von den berühmteſten Tonſetzern wünſcht man aus der Hand zu verkaufen, nur werden die Liebhaber dazu gebeten, ſich wegen des ungedruckten Verzeichniſſes derſelben an Unterzeichneten zu wenden.

Wernigerode, den 4 Jan. 1818.

Benzler, Kammer-Aſſeſſor.

Bücher-Verkauf.

Nachſtehende ſehr gut gehaltene Bücher ſind für die beygefügten überaus billigen Preiſe zu verkaufen. Liebhaber dazu belieben ſich in poſtfreyen Briefen an Herrn Poſtſecretär Rothardt in Gotha zu wenden.

1) Der Biograph. Darſtellungen merkwürdiger Menſchen der 3 letzten Jahrhunderte. Halle, Waiſenhaus-Buchhandlung. 1r bis 7r Band, jeder aus 4 Stücken beſtehend. Ladenpreis 11 Thlr. 16 gl. für 1 Friedrichsd'or.

2) Allgemeine geographiſche Ephemeriden, verfaßt von einer Geſellſchaft von Gelehrten. Weimar, Landes-Induſtrie-Comptoir. Die Jahrgänge 1801 bis 1816 incl. Ladenpreis 129 Thlr., für 6 Friedrichsd'or.

3) Thalie et Melpomène française, Tom. I — X. Rudolſtadt, Hofbuchhandlung. Jeder Band von 2 Stücken koſtet 1 Thlr. Das ganze Werk, das wegen der darin enthaltenen feinen Umgangsſprache bey Erlernung und Uebung der franzöſ. Sprache ſehr zu empfehlen iſt, für 1 Friedrichsd'or.

Bücher-Anzeigen.

Vom 1 Julius bis Ende December des Jahrs 1817 ſind in der Verlags-Buchhandlung von F. A. Brockhaus zu Leipzig folgende neue Werke und Schriften wirklich fertig geworden, und durch alle deutſche Buchhandlungen zu erhalten:

Archiv für den thieriſchen Magnetismus, herausgegeben von Eſchenmayer, Kieſer und Naſſe.

Drittes und viertes Heft. gr. 8. Jedes Heft 18 gl.

(Die Fortſetzung dieſes Archivs erſcheint im Selbſtverlage des Hrn. Dr. Kieſer. Im ſeitherigen Verlage erſcheint dagegen ein neues Archiv für den thieriſchen Magnetismus unter dem Titel: Jahrbücher für den Lebensmagnetismus oder: Neues Asklepieion, oder allgemeines Zeitblatt für die geſammte Heilkunde nach den Grundſätzen des Mesmerismus. Das erſte Heft davon iſt unter der Preſſe und wird allen ſeitherigen Abnehmern des Kieſer'ſchen Archivs zur Anſicht mitgetheilt werden.)

Arnoldi's, Joh. v., hiſtoriſche Denkwürdigkeiten. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Betrachtungen über die verſchiedenen Formen der bewaffneten Macht. Von einem vormahligen Landwehr-Officier. (Eine Schrift gegen das Syſtem der Landwehr.) gr 8. 12 gl.

Converſationslexicon, oder encyclopädiſches Handwörterbuch für die gebildeten Stände. Vierte Originalausgabe 9r Band. (Seetzen — Tiz.) (Auch unter dem Titel: Allgemeine Handencyclopädie für die gebildeten Stände.) Alle 10 Bde. im Prän. Preiſe, 12 Thlr. 12 gl., und Schreibpap. 18 Thlr. 18 gl.

Depping's, (Ch. B.), Sammlung der beſten alten ſpaniſchen hiſtoriſchen Ritter- und mauriſchen Romanzen. Mit Anmerkungen und einer Einleitung. 12. 2 Thlr. 12 gl.

Essai sur l'histoire de l'économie politique des peuples modernes jusqu'au commencement de l'année 1817. Deux parties. 2 Thlr. 12 gl.

Haſſe, (Prof. F. Ch. A.), Geſtaltung Europa's ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit nach dem wiener Congreß. Verſuch einer hiſtor. ſtatiſtiſchen Entwickelung. Erſter Theil mit einer Karte. (Die Zeiten von 1492 bis zum franzöſ. Revolutionskriege.) gr. 8. 2 Thlr. 6 gl.

Falk's, Johannes, Liebe, Leben und Leiden in Gott zu Luthers Gedächtniß, herausgegeben von einem ſeiner Freunde und Verehrer, (Adolph Wagner) im Jahre unſers Herrn 1817. 8. 14 gl.

Kunſtblatt, leipziger, für gebildete Kunſtfreunde. Erſter Jahrgang 1817 — 1818 compl. 5 Thlr. 8 gl.

Löben, (O. H. Graf v.), Roſengarten; (Dichtungen von —). Zweyter Theil. 8. 1 Thlr. 16 gl.

— — Cephalus und Procris, ein romantiſch-muſikaliſches Drama. 8. (Aus dem 2 Theile des Roſengartens beſonders abgedruckt.) 16 gl.

Monographien, kriegsgeſchichtliche und kriegswiſſenſchaftliche, aus der neuern Zeit ſeit dem Jahre 1792. Zweyter Theil mit 5 Kupfern, worunter 2 Pläne. gr. 8. 2 Thlr. 16 gl.

Murhard, Dr. Carl, Theorie des Geldes und der Münze. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Petrarca, (Francesco), dargeſtellt von C. L. Fernow. Nebſt dem Leben des Dichters und ausführlichen Ausgaben-Verzeichniſſen, herausgegeben von Ludw. Hain. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Petrarca's, (Francesco), italieniſche Gedichte, überſetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Prof. Carl Förſter. 1r Theil. 8. (Mit gegenüber gedrucktem Original-Text.) 2 Thlr. 12 gl.

Pierers, D. J. F., anatomiſch-phyſiolog. Realwörterbuch zu umfaſſender Kenntniß der körperlichen und geiſtigen Natur des Menſchen in geſundem Zuſtande. 2r Bd. C — E. gr. 8. 3 Thlr. 18 gl. und auf Schreibpapier. 4 Thlr. 12 gl.

Quandt's, G., Streifereyen im Gebiete der Kunſt auf einer Reiſe von Leipzig nach Italien im Jahr 1813. 1s Bändchen. 8. 1 Thlr.

Reiſe eines Gallo-Americaners (Mr. Simonds) durch Großbritannien in den Jahren 1810 und 1811. Nebſt einem Anhang über den Zuſtand Frankreichs in den Jahren 1815 und 1816. Deutſch herausgegeben von Ludw. Schloſſer. Zweyter Theil mit drey Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl.

Roſenmüller's, Dr. Johann Georg, Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in d. chriſtl. Glaubens- und Sittenlehre, nach ſeinem chriſtl. Lehrbuche für die Jugend. In 2 Theilen. Erſter Theil: Chriſtliche Glaubenslehre. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Schopenhauer, Johanna, Ausflucht a. d. Rhein u. deſſen nächſte Umgebungen im Sommer des erſten friedlichen Jahrs. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Sprengel, (Prof. Curt.), Geſchichte der Botanik. Neue Bearbeitung und bis auf die jetzige Zeit fortgeführt. Zweyter (und letzter) Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Supplementband zum Converſationslexicon für die Beſitzer der zweyten und dritten Ausgabe, die Nachträge und Verbeſſerungen der vierten Ausgabe zu den erſten 7 Theilen enthaltend. 8. 75 Bogen. 2 Thlr. Schreibpapier 2 Thlr. 16 gl. (Vom 8 Bande an ſind die 2, 3 und 4 Aufl. ſich ganz gleich.)

Urania, Taſchenbuch für Damen auf das Jahr 1818. Mit 12 Kupfern nach Opitz von Jury, Johannot, Reinhold, Roßmäsler jun., Heß und Andern. 2 Thlr.

Daſſelbe auf Velinpap. gr. Format, mit Kupferabdrücken avant la lettre. 4 Thlr.

Venturini's, Dr. C., Rußlands und Deutſchlands Befreyungskriege von der Franzoſenherrſchaft unter Napoleon Buonaparte, in den Jahren 1812 — 1815. 3r Theil. Krieg von 1814 mit 6 Kupfern und 1 Karte. 2 Thlr. 16 gl.

Zeitgenoſſen. Biographien und Characteriſtiken. Zweyten Bandes vierte und letzte Abtheilung (VIII) und erſte Abtheil. des 3 Bandes. (IX.)

gr. 8. Jede Abtheil. Druckpap. 1 Thlr. Schreibpap. 1 Thlr. 12 gl. Velinpap. 2 Thlr.

Bey mir iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Durchflug durchs Fürſtenthum Siegen. (Siegenſchen Kreis, der königl. preuß. Provinz Großherzogthum Niederrhein.) Vom Medicinalrath Dr. Wendelſtadt, dem Verfaſſer des Heldengedichts: Die Völkerſchlacht bey Leipzig ꝛc. 8. 8 gl.

Dortmund. Wilhelm Mallinckrodtſche Verlagsbuchhandlung.

Zur Kenntniß des allgemeinen chriſtlichen Publicums wird gebracht, und ruhigen, unbefangenen Leſern jeden Standes aus Ueberzeugung empfohlen folgende kleine Schrift:

Ueber die Leidenſchaften der Gelehrten, beſonders der Theologen, und ihren verderblichen Einfluß auf den jetzigen Zuſtand des Chriſtenthums, vorzüglich in Deutſchland. Von J. G. Scheibel, Profeſſor und Prediger in Breslau.

Dieſe kleine Schrift iſt im Jahre 1816 in Breslau (bey Graß, Barth und Comp. und bey Holäufer) erſchienen, koſtet drey Groſchen oder funfzehn Kreuzer, und wird in jeder deutſchen Buchhandlung zu finden ſeyn.

F. E — r.

Bey herannahender Confirmationsfeyer verdienen folgende Werke vorzüglich empfohlen zu werden, welche in unſerm Verlage erſchienen ſind:

Breiger, G. C., Betrachtungen für Confirmanden zur Vorbereitung auf ihre Confirmation. 8. 8 gl.

Holſcher, J. C. A., Leitfaden zu Unterredungen und Wiederholungen mit und für Confirmanden. 8. 12 gl.

Deſſen väterliche Ermahnungen über die beſte Anwendung der Jahre nach der Confirmation. 8. Part. Preis 1 gl.

Kalm, v., Confirmations- und Taufreden. gr. 8 1 Thlr. 4 gl.

Lickmeyer, ſieben Confirmationsreden. 8. 6 gl.

Schultze, J. H., Reden bey der Confirmation der Jugend. 8. 3 Thle. 1 Thlr. 3 gl.

Gebr. Hahn in Hannover.

Bey uns ſind erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

1) Feſtreden am Jubeltage der Reformation. Gehalten in der Domſchule zu Halberſtadt. Schrbp. 6 gl. Holländ. Pap. 8 gl.

Inhalt: „Luthers Lob" von L. Jung. — „Warum vor Allen feyern die höhern Lehranſtalten das Säcularfeſt der großen Kirchenverbeſſerung?" Von Dr. Nachtigal. — „Vergleichung der Kirchenreformation im 16 Jahrhundert mit den Veränderungen im Geiſte der Staaten in den neueſten Zeiten." Von Dr. Maaß.

Nicht nur „Feſtreden" ſondern wahre feſtliche Reden, voll hoher Erinnerungen und ernſter Mahnung, gleich den ewig heiligen Feuern auf Deutſchlands Bergen im Siegesmonde.

2) Der Heldenkranz, in Liedern, durch A. W. Möller, auf engl. Druckp. 18 gl. auf engl. Velinpap. 1 Thlr. 4 gl.

Ein ſchönes Geſchenk für die Jugend beyderley Geſchlechts, aufregend durch die geprieſenſten Muſter aller Zeiten, erfreuend durch vielfache lyriſche Weiſen, und den häuslichen Kreis heiligend durch die heiterſte Belehrung aus der höhern Geſchichte der Menſchheit.

Büreau für Literatur und Kunſt zu Halberſtadt.

Bey Friedrich Frommann in Jena iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Burſchenfeſt auf der Wartburg am 18 und 19 October 1817.

Dieſer Verſuch einer rein geſchichtlichen Erzählung, hat keinen andern Zweck als eben dadurch und in Verbindung mit den dort gehaltenen, größtentheils ſchon anderweitig gedruckten Reden, den wahren Geiſt und Sinn dieſes Feſtes darzuſtellen, und ſo am beſten die mancherley falſchen Gerüchte und Urtheile darüber zu berichtigen.

Von der bis jetzt in der Cotta'ſchen Buchhandlung in Stuttgart erſchienenen:

Zeitſchrift für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Herausgegeben von Friedr. Aug. Köthe.

erſcheint die Fortſetzung in unſerm Verlage, und das erſte Heft des zweyten Bandes wird nächſtens ausgegeben.

Jena, den 8 Jan. 1818.

Auguſt Schmid und Comp.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 19 Januar 1818.

Schickt es ſich, die deutſche Bühne herabzuwürdigen.

Es iſt noch nicht gar lange her, daß Deutſchland eine eigene Bühne aufweiſen kann, und noch neuer iſt es, daß die Nachbarvölker das Daſeyn einer deutſchen Bühne einzuräumen anfangen; um ſo gefährlicher iſt jede Bemühung, das Aufblühen derſelben zu hindern, ihren Werth herabzuſetzen, und ihre Beſtimmung zu verfälſchen.

Ein Mann, der über dieſen Gegenſtand wohl ein Wort mitreden darf, iſt unſer Schiller; er darf es eher, als jeder andere, der nicht vom Fach iſt, und der, in Abſtractionen verhärtet, oder in Heucheley und Pfaffenthum verſtrickt, für den warmen Hauch des Lebens keinen Sinn hat.

Im Jahr 1784 hielt Schiller in der kurfürſtl. deutſchen Geſellſchaft zu Mannheim eine Vorleſung über die Schaubühne, als moraliſche Anſtalt. Sie erſchien nachher in der rheiniſchen Thalia, und ein Auszug daraus iſt in die kleineren proſaiſchen Schriften des verewigten Dichters aufgenommen. In dieſer Vorleſung ſagt Schiller: „Ein allgemeiner unwiderſtehlicher Hang nach dem Neuen und Außerordentlichen, ein Verlangen, ſich in einem leidenſchaftlichen Zuſtande zu fühlen, hat, nach Sulzer's Bemerkung, der Schaubühne die Entſtehung gegeben. Erſchöpft von den höhern Anſtrengungen des Geiſtes, ermattet von den einförmigen, oft niederdrückenden Geſchäften des Berufs, und von Sinnlichkeit geſättigt, mußte der Menſch eine Leerheit in ſeinem Weſen fühlen, die dem ewigen Trieb nach Thätigkeit zuwider war. Unſre Natur, gleich unfähig, länger im Zuſtande des Thieres fortzudauern, als die feineren Arbeiten des Verſtandes fortzuſetzen, verlangte einen mittlern Zuſtand, der beyde widerſprechende Enden vereinigte, die harte Spannung zu ſanfter Harmonie herabſtimmte, und den wechſelsweiſen Uebergang eines Zuſtandes in den andern erleichterte. Dieſen Nutzen leiſtete überhaupt nur der äſthetiſche Sinn, oder das Gefühl für das Schöne. Da aber eines weiſen Geſetzgebers erſtes Augenmerk ſeyn muß, unter zwo Wirkungen die höchſte herauszuleſen, ſo wird er ſich nicht begnügen, die Neigungen ſeines Volks nur entwaffnet zu haben; er wird ſie auch, wenn es irgend nur möglich iſt, als Werkzeuge höherer Plane gebrauchen, und in Quellen von Glückſeligkeit zu verwandeln bemüht ſeyn, und darum wählte er vor allen andern die Bühne, die dem nach Thätigkeit dürſtenden Geiſt einen unendlichen Kreis eröffnet, jeder Seelenkraft Nahrung gibt, ohne eine einzige zu überſpannen, und die Bildung des Verſtandes und des Herzens mit der edelſten Unterhaltung vereinigt.“

„Derjenige, welcher zuerſt die Bemerkung machte, daß eines Staates feſteſte Säule Religion ſey — daß ohne ſie die Geſetze ſelbſt ihre Kraft verlieren, hat vielleicht, ohne es zu wollen oder zu wiſſen, die Schaubühne von ihrer edelſten Seite vertheidigt. Eben dieſe Unzulänglichkeit, dieſe ſchwankende Eigenſchaft der politiſchen Geſetze, welche dem Staat die Religion unentbehrlich macht,

gel ab. Ja, wo Religion und Geſetze es unter ihrer Würde achten, Menſchenempfindungen zu begleiten, iſt die Bühne für unſre Bildung noch geſchäftig; denn ſie deckt uns Schwächen und Thorheiten auf, die wir uns ſelbſt kaum zu geſtehen wagen. Sie iſt mehr, als jede andere öffentliche Anſtalt des Staats, eine Schule der practiſchen Weisheit, ein Wegweiſer durch das bürgerliche Leben, ein unfehlbarer Schlüſſel zu den geheimſten Zugängen der menſchlichen Seele. Selbſt wenn ſie unſre Laſter weder tilgt noch mindert, hat ſie uns doch wenigſtens mit ihnen bekannt gemacht, und wir können beſſer auf unſrer Hut ſeyn.“

„Aber nicht bloß auf Menſchen und Menſchencharacter, auch auf Schickſale macht uns die Bühne aufmerkſam, und lehrt uns die große Kunſt, ſie zu ertragen. Im Gewebe unſers Lebens ſpielen Zufall und Plan eine gleich große Rolle. Den letztern lenken wir, dem erſtern müſſen wir uns unterwerfen. Gewinn genug, wenn unausweichliche Verhängniſſe uns nicht ganz ohne Faſſung finden; wenn unſer Muth, unſere Klugheit ſich einſt ſchon übten, und unſer Herz zu dem Schlag ſich gehärtet hat. Die Schaubühne führt uns eine mannichfaltige Scene menſchlicher Leiden vor. Sie zieht uns künſtlich in fremde Bedrängniſſe, und belohnt uns das augenblickliche Leiden mit wollüſtigen Thränen, mit einem herrlichen Zuwachs an Muth und Erfahrung.“

„Hiernächſt lehrt uns die Bühne gerechter gegen die Unglücklichen ſeyn, und nachſichtsvoller über ſie richten. Menſchlichkeit und Duldung, der herrſchende Geiſt unſrer Zeit, haben ihre Stralen bis in die Gerichtsſäle geworfen, ja noch weiter, in das Herz unſerer Fürſten. Wie viel Antheil an dieſem göttlichen Werk gehört unſern Bühnen? Sind ſie es nicht, die den Menſchen mit dem Menſchen bekannt machten, und das geheime Räderwerk aufdeckten, nach welchem er handelt?“

„Eine merkwürdige Claſſe von Menſchen hat Urſache, dankbarer als alle übrige gegen die Bühne zu ſeyn. Hier nur hören die Großen der Welt, was ſie nie oder ſelten hören, — Wahrheit. Was ſie nie oder ſelten ſehen, ſehen ſie hier, — den Menſchen.“

So weit berührt Sch. das Verdienſt der beſſern Bühne um die ſittliche Bildung, und führt nun weiter aus, wie ſie auch für die ganze Aufklärung des Verſtandes unendlich wirkſam ſey. In dieſer Sphäre wiſſe ſie der große Kopf, der feurige Patriot, erſt recht zu gebrauchen.

„Er wirft (fährt die Vorleſung fort) einen Blick durch das Menſchengeſchlecht, vergleicht Völker mit Völkern, Jahrhunderte mit Jahrhunderten, und findet, wie ſclaviſch die größere Maſſe des Volks an Ketten des Vorurtheils und der Meinung gefangen liegt, die ſeiner Glückſeligkeit ewig entgegenarbeiten, daß die reinern Stralen der Wahrheit nur wenige einzelne Köpfe beleuchten, welche den kleinen Gewinn vielleicht mit dem Aufwand eines ganzen Lebens erkauften. Wodurch kann der weiſe Geſetzgeber die Nation derſelben theilhaftig machen?

„Die Schaubühne iſt der gemeinſchaftliche Canal, in welchen von dem denkenden beſſern Theile des Volks das Licht der Weisheit herunterſtrömt, und von da nur in mildern Stralen durch den ganzen Staat ſich verbreitet. Richtigere Begriffe, geläuterte Grundſätze, reinere Gefühle, fließen von hier durch alle Adern des Volks. Der Nebel der Barbarey, des finſtern Unglaubens verſchwindet, die Nacht weicht dem ſiegenden Licht. Unter ſo vielen herrlichen Früchten der beſſern Bühne, welche ſoll ich zuerſt auszeichnen? — Noch ehe uns Nathan der Jude und Seladin der Saracene beſchämten und die göttliche Lehre uns predigten, daß Ergebenheit in Gott von unſerm Wähnen über Gott ſo gar nicht abhängig ſey, — ehe noch Joſeph der zweyte die fürchterliche Hyder des frommen Haſſes bekämpfte, pflanzte die Schaubühne Menſchlichkeit und Sanftmuth in unſer Herz, die abſcheulichen Gemälde heidniſcher Pfaffenwuth lehrten uns Religionshaß vermeiden, — in dieſem ſchrecklichen Spiegel wuſch das Chriſtenthum ſeine Flecken ab.“

Sch. findet hiernächſt die Bühne ganz vorzüglich geeigner, auch Irrthümer der Erziehung zu bekämpfen, und wenn die Oberhäupter und Vormünder des Staats es recht verſtänden, ſo würden ſich, meint er, von hier aus ſelbſt die Anſichten der Nation über Regierung und Regenten zurechtweiſen

laſſen. „Die geſetzgebende Macht ſpräche hier durch fremde Symbole zu dem Unterthan, beſeitigte ſeine Klagen, noch ehe ſie laut würden, und beſtäche ſeine Zweifelſucht, ohne es zu ſcheinen. Sogar Induſtrie und Erfindungsgeiſt könnten und würden vor der Bühne Feuer fangen, wenn die Dichter es der Mühe werth hielten, Patrioten zu ſeyn, und der Staat ſich herablaſſen wollte, ſie zu hören."

„Unmöglich," ruft er zuletzt aus," kann ich hier den großen Einfluß übergehen, den eine gute ſtehende Bühne auf den Geiſt der Nation haben würde. Nationalgeiſt eines Volks nenne ich die Aehnlichkeit und Uebereinſtimmung ſeiner Meinungen und Neigungen bey Gegenſtänden, worüber eine andre Nation anders meint und empfindet. Nur der Schaubühne iſt es möglich, dieſe Uebereinſtimmung in einem hohen Grade zu bewirken, weil ſie das ganze Gebiet des menſchlichen Wiſſens durchwandert, alle Situationen des Lebens erſchöpft, und in alle Winkel des Herzens hinunterleuchtet; weil ſie alle Stände und Claſſen in ſich vereinigt, und den gebahnteſten Weg hat zum Verſtand und zum Herzen. Wenn in allen Theaterſtücken ein Hauptzug herrſchte; wenn unſere Dichter unter ſich einig werden und einen feſten Bund zu dieſem Endzweck errichten wollten; wenn ſtrenge Auswahl ihre Arbeiten leitete, ihr Pinſel nur Volksgegenſtänden ſich weihete; mit einem Wort, wenn wir es erlebten, eine Nationalbühne zu haben: ſo würden wir auch eine Nation. Was kettete Griechenland ſo feſt an einander? Was zog das Volk ſo unwiderſtehlich nach ſeiner Bühne? — Nichts anders als der vaterländiſche Inhalt der Stücke, der griechiſche Geiſt, das große überwältigende Intereſſe des Staats, der beſſern Menſchheit, das in denſelbigen athmete."

Allerdings ſteht das jetzige Theater in Deutſchland von dem hohen Ideal, wie es Sch. ſich dachte, noch ziemlich weit zurück. Daß aber auf unſern Bühnen Nichtachtung der Sitte, Unſittlichkeit, kraftloſes Unweſen, Witz und Spaß an der Tagesordnung ſey, läßt ſich mit Fug nicht behaupten. Der Pöbel will Spectakelſtücke, das iſt wahr; und die Leitungen der Bühnen, in größern

Städten wenigſtens, haben der untern Volksclaſſe zu viel eingeräumt, das iſt auch wahr: wodurch es denn gekommen, daß einige ſchlechte Dichter und Dichterinnen, dem Pöbelgeſchmack zur Frohne, ſich aufgeworfen haben, die Bühne mit Poſſenſpielen und Spectakelſtücken anzufüllen. Das Theaterjournal, von Winkler in Dresden, gibt über die Stücke, die auf den deutſchen Bühnen tagtäglich gegeben werden, genaue Nachweiſung, und daraus geht leider hervor, daß die dramatiſchen Dichtungen unſerer beſſern Meiſter nur allzu oft einem Hunde oder einer Elſter, oder der Hochzeit des Staberl Platz machen müſſen. Auch lieſt man in dem gedachten Journal häufig bey der Vorſtellung unſerer beßten Stücke die Bemerkung, daß ſie nicht bey vollem Hauſe, ſondern nur vor einem auserleſenen Publicum gegeben worden. Was ergibt ſich hieraus? Keineswegs, daß unſere deutſche Bühne ſich in einem herabgewürdigten Zuſtand befinde, ſondern nur in einem ſolchen, der es nothwendig macht, daß man die ſinkende heraufhebe. Eine Bühne, auf der noch Leſſing, Göthe und Schiller mit Beyfall erſcheinen, iſt nicht rettungslos verloren. Hätte Sch. länger gelebt, und wären nur noch zwey Dichter nachgekommen, wie er: die deutſche Bühne würde blühen, wie keine. Das einzige Mittel, das Geldbedürfniß der Theatercaſſen und den Geſchmack des Publicums an lebhaftern Ereigniſſen auf gleiche Weiſe zu befriedigen, iſt das oben von Schiller angegebene: nämlich, die deutſche Bühne in eine vaterländiſche umzuwandeln. Dieß ſey das Feld, in welchem ſich unſere beſſeren Geiſter hinfort verſuchen mögen. Dieß die Aufgabe für unſere dramatiſche Literatur. Nicht in entlegenen Fernen, nicht in den Eisfeldern des Nordpols; mitten in Europa, mitten in Deutſchland blühet uns reicher, lebenswarmer Stoff tauſendfältig entgegen.

Was eine ſo herausgebildete Bühne leiſten kann, was ſie alsdann unfehlbar leiſten wird, das ſoll man uns aber nicht verächtlich antaſten oder herabwürdigen. Was irgend unſere Geſchichte Großes und Volksthümliches aufzuweiſen hat, was die deutſche Nation im Ganzen angeht und ergreift, gehört auf die Bühne. Wir wollen ver

Religion ihren Wirkungskreis laſſen; aber ſie ſoll ſich nicht unfreundlich abſchließen, und uns die hiſtoriſchen Helden, die nicht bloß ihr, ſondern der Nation angehören, vorenthalten wollen. Wer ein Kirchenheld war, muß noch vielmehr ein Volksheld geweſen ſeyn, und das Volk will ſeine Vorbilder und Lieblinge nicht bloß denken, ſondern anſchauen. Je nationaler ein griechiſcher Held war, deſto freudiger ſtrömte das Volk ins Theater, ihn auf der Bühne zu ſehen, und ihn mit Beyfallszeichen zu begrüßen. Auch in Frankreich jauchzen die Zuſchauer den berühmten Männern der Nation entgegen, und ein Gaſton, ein Bayard, ein du Guesclin, ein Heinrich IV. u. ſ. f. werden in den erſten Theatern von Paris mit eben ſo großer Begeiſterung aufgenommen, wie Frankreichs große Miniſter und Schriftſteller im Vaudeville jedesmahl gern geſehen und beklatſcht werden. Man kann die Männer des Volks dem Volke nicht nahe genug bringen, ſoll anders von Nationalgeiſt und Nationalbildung mit Erfolg die Rede ſeyn. Von der Canzel iſt bis jezt für die großen Volksintereſſen eben nicht viel ausgegangen, und es iſt auch kein Anſchein vorhanden, daß es damit bald anders würde. Sobald wir die Bühne aufgeben, ſobald wir das volksthümlich Bekannte und Verehrte von ihr ausſchließen, iſt der wichtigſte Einfluß auf die Durchbildung unſerer Nation zerſtört. Wohin in dieſer Beziehung keine Canzel gereicht hat, und nie reichen wird, reicht die Bühne. Darum müßt ihr ſie heben, nicht herabwürdigen. Das heißt aber, ſie und ihre Wichtigkeit ganz verkennen, wenn ihr das Tüchtigſte und Kraftvollſte, was das deutſche Volk aufzuweiſen hat, von der Bühne verbannt. Gerade das iſt der Weg, ſie ganz verkümmern zu laſſen, während die Kirche, deren Rechte ihr blind vertheidigt, durch die Gemeinſchaft mit der ihr als moraliſche Anſtalt allerdings verwandten Bühne, weder etwas von ihrem eigentlichen Bereich zu verlieren braucht, noch überhaupt einſeitig im Stande iſt, das Werk der Nationalbildung zu vollführen.

Daß die Perſon, welche den Volks- und Glaubensheld auf der Bühne darſtellt, eine ſolche iſt, die in dramatiſchen Vorſtellungen ihren Beruf ausübt, darin kann das Anſtößige wol nicht liegen. Die Athener waren gewiß ſo feinſinnig wie wir, und es iſt ihnen, ſo viel man weiß, nicht eingefallen, darin etwas Unfeines zu finden, daß derſelbe Schauſpieler, der heute den Hercules, den Agamemnon, den Theſeus, ja vielleicht einen olympiſchen Gott darſtellte, morgen in den Vögeln des Ariſtophanes auftrat. Wenn der darſtellende Künſtler nur ſonſt ein Mann iſt von gutem Ruf, ſo iſt nicht abzuſehen, warum er nicht, ſelbſt die bedeutendſten Charactere der Geſchichte und der Religionsaufhellung auf der Bühne verlebendigen dürfe. Man iſt noch nicht weit gekommen in der Aufklärung, wenn man über Perſon und Ort die Sache aus den Augen verliert. Sind doch die Herren auf der Canzel auch nicht überall Muſter der Zucht und Ordnung. Wenn aber der Geiſtliche nur ſonſt die kirchliche Aufgabe, die man eben von ihm fordert, gut löſt, ſo fragt man nicht weiter, wer ſie löſt. Und mit dem Ort hat es dieſelbe Bewandniß. Die erſten Chriſten ſind in Ställen und Hohlen ſo andächtig geweſen, und andächtiger noch, wie wir in der reichgeſchmückteſten Kirche. Luther ſelbſt ſagt irgendwo: „Denn da ſtehet uns der Himmel offen, wo wir das Wort haben, das uns der Himmel gibt. Wo das klingt, es ſey im Walde, auf der Höhe oder im Thale, da iſt ein Bethel, daß man darf ſagen: hie wohnt Gott. Wiederum, wo das Wort nicht iſt, da wohnt er nicht, man baue ihm ein Haus, ſo groß man wolle.“

Alſo: Soyons amis, Cinna! wir wollen uns mit einander ausſöhnen. Gleichwie die Griechen ihre Götter und Helden auf der Bühne in edlen Lagen ohne Anſtoß erblickt und ſich an ihren Handlungen und Geſinnungen erbaut, geſtärkt, entzündet haben, ſo laßt uns unſre deutſchen Helden (und nicht wahr, bloß die Katholiken verehren Heilige?) in würdiger Handlung und Darſtellung, ohne Anſtoß, mit proteſtantiſchem deutſchen Gemüthe ſchauen und in uns aufnehmen. Schließe du die Männer und Kraftgeiſter des Volks nicht lediglich in die Kirchen, und laß den Bühnen etwas mehr Gewicht und Einfluß; — ſo kann ſich noch alles leidlich fügen, und wir möchten es wol noch erleben, daß die Deutſchen eine Nation werden und eine Nationalbühne beſitzen!

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Von Seiten des königl. Stadtgerichts hieſiger Reſidenz iſt die öffentliche Vorladung des Martin Friedrich Heyde zum Behuf ſeiner Todeserklärung verfügt.

Derſelbe ſoll allhier am 30 Junius 1747 geb. ſeyn, und iſt in der Ehe des verſtorbenen hieſigen Beckermeiſters, Jacob Friedrich Heyde und deſſen nachher ebenfalls verſtorbenen Witwe Dorothea Eliſabeth geb. Hittevion erzeugt.

Er erlernte die Beckerprofeſſion, ging aber, nachdem er eine Brauerwitwe geheirathet, zu dieſer Innung über, und machte endlich den bayerſchen Erbfolge-Krieg im Jahre 1778 als Proviant-Commiſſarius mit, aus welchem er auf kurze Zeit zurückkehrte, und dann von hier nach Dresden ging, von wo aus er die letzte Nachricht von ſich gab. Er hat allhier einen Seitenverwandten, den Pfefferkuchenbecker Johann Friedrich Heyde, zurückgelaſſen, auf deſſen Antrag dieſe Edictal-Citation verfügt worden iſt. Es werden daher der ehemahlige Brauer und nachherige Proviant-Commiſſarius Martin Friedrich Heyde, eventualiter ſeine etwa ſonſt noch vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch angewieſen, innerhalb neun Monaten ſich ſchriftlich beym Gericht oder in der Regiſtratur und ſpäteſtens in dem auf den 9 May 1818 Morgens um 10 Uhr in dem Partien-Zimmer des Stadtgerichts, Königsſtraße Nr. 19 vor dem Hrn. Referendarius v. Gerlach angeſetzten Termine, entweder perſönlich oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht verſehenen Mandatarius, wozu ihnen die Juſtiz-Commiſſarien Herrn Leſſing und Grainer vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, und weitere Anweiſung, beſonders in Betreff des vom hieſigen Vormundſchaftsgericht verwalteten Vermögens des Verſchollenen zu gewärtigen, widrigenfalls der ehemahlige Brauer, zuletzt Proviant-Commiſſarius Martin Friedrich Heyde für todt, ſeine unbekannten Erben- und Erbnehmer aber ihres Erbrechts für verluſtig erklärt, und ſein Nachlaß den bekannten, ſich gehörig legitimirenden Erbprätendenten zuerkannt und verabfolgt werden muß.

Berlin, den 13 May 1817.

Oeffentliche Ladung.

Caspar Hofmann von dahier, Sohn des verſtorbenen hieſigen Bürgers und Beckermeiſters Jacob Hofmann, welcher ehemahls in der Voltigeur Compagnie des zweyten Bataillons des Großherzoglich Frankfurtſchen im Jahre 1812 nach Rußland ausgezogenen Regiments ſtand; und ſeit dieſem Auszuge keine Nachricht von ſich gab, wird hierdurch öffentlich aufgefodert, binnen drey Monaten hieher zurückzukehren, und ſein unter Verwaltung liegendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wegen Auslieferung deſſelben gegen Sicherheitsleiſtung an ſeine ſich anmeldenden Geſchwiſter das Rechtliche eingeleitet werden wird.

Aſchaffenburg, am 23 December 1817.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.

Kurz, K. Stadtrichter. Feller, K. Stadtgerichtsſchrbr.

Edictalladung.

Carl Friedrich Führing, vormahliger Beſitzer der Führingſchen Mittelkötterſtätte Nr. 3 zu Wöbbel, welcher ſchon ſeit 20 Jahren abweſend geweſen iſt, und ſeitdem von ſich und ſeinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben hat, wird hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb 6 Monaten, und ſpäteſtens mit Ablauf des Monats Junius k. J., in Perſon oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten vor hieſigem Amte zu ſtellen und die von ihm verlaſſene Führingſche Stätte Nr. 3 zu Wöbbel wieder in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und über die von ihm verlaſſene Stätte nach Vorſchrift der Geſetze verfügt werden ſoll.

Schieder, den 9 Dec. 1817.

Fürſtl. Lipp. Amt daſ.

Mücke.

Nachdem bey Großherzogl. S. Amte allhier die Erben des ſeit 1762 von Sprötau abweſenden Johann Jacob Seymars, deſſen Vermögen in 5 1/4 Acker Land, welches auf 160 Rthlr Caſſegeld taxiret worden iſt, darum nachgeſucht haben, den Abweſenden edictaliter zu citiren, dieſem Suchen auch nicht länger zu entſtehen geweſen; als wird hiermit und Kraft dieſes der abweſende Johann Jacob Seymar, oder deſſen Leibeserben, auch alle diejenigen, welche ſonſt auf deſſen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anſpruch zu haben vermeinen, citiret und gefordert,

den 10 März 1818

Vormittags zu rechter Gerichtszeit vor Großherzogl. S. Weimariſchen Juſtizamte, entweder in Perſon oder durch behörig inſtruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich gehörig zu legitimiren, ihre Anſprüche gehörig anzugeben und zu beſcheinigen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß der abweſende Seymar für todt und verſchollen erklärt, und diejenigen, welche ſich nicht gemeldet, ihrer Anſprüche und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig erachtet, und das Vermögen den ſich meldenden Erben überlaſſen werden ſoll. Zugleich iſt

der 27 März 1818

zur Publication des Präcluſivbeſcheids anberaumt worden.

Sig. Großrudeſtedt, den 6 Oct. 1817.

Großherzogl. Sächſ. Amt daſelbſt.
H. G. Heumann.

Der Buchhandlungs-Commis Carl Philipp Friedrich Erneſti von hier, deſſen perſönliche Beſchreibung hier beygefügt iſt, hat ſich Veruntreuungen, Verfälſchungen und Geldunterſchlagungen nach den Ausſagen einiger Damnificaten ſchuldig gemacht. Er iſt am 19 dieſ. Monats von hier entwichen und dieſes macht ſothane Ausſagen ſo wie beſorgliche künftige dergleichen Handlungen wahrſcheinlich.

Wir verfehlen nicht, das Publicum hiervon zu unterrichten und es gegen dieſen Menſchen zu warnen, ſondern wir erſuchen auch alle und jede Obrigkeiten, unter dem Erbieten gleicher Dienſtbefliſſenheit, auf den Erneſti zu ſtellen und ihn im Betretungsfall mittelſt ſichern Schubs zur Unterſuchung der von ihm begangenen Vergehungen an uns auszuliefern.

Coburg, den 30 December 1817.

Herzogl. S. committirtes Juſtiz-Amt daſ.
Bergholz. Appunn.

Perſonal-Beſchreibung.

Erneſti iſt 24 Jahre alt, mittler Statur, nicht vollen und blaſſen Angeſichts und hat blonde Haare.

Bey ſeinem Abgang von hier trug er einen braunen Ueberrock, eine weiße oder rothe Weſte, ein Paar graue tuchene lange Beinkleider, Stiefel und eine Lilas-Sammet-Mütze. Er hat den Weg nach Sachſen eingeſchlagen, war am 22 dieſes Monats in Jena, fuhr in der Nacht nach Naumburg und war am 23 deſſelben Monats in Halle, wo er unter den Namen Fleiſchmann auf eine verfälſchte Anweiſung 80 Thaler erhoben hat. Er ſpricht die hieſige Mundart, aber auch die franzöſiſche Sprache fertig und ſcheint mehrere falſche Päſſe zu haben.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht an unſre Handelsfreunde.

Unſere hier etablirte, von dem handeltreibenden Publicum mit großem Zutrauen beehrte Tabacksfabrik hat in der Nacht am 8 d. M. das Unglück erfahren, daß ein Hauptarbeitshaus nebſt Maſchinen und bedeutenden Vorräthen abgebrannt iſt. Damit die Verbreitung dieſer Nachricht nicht ohne unſere eigne Verſicherung, daß wir dem ungeachtet im Stande und völlig eingerichtet ſind, unſere Fabrik-Geſchäfte in ihrer bisherigen Ausdehnung ungeſtört fortzuſetzen, unſern Handelsfreunden zu Ohren komme, eilen wir, ihnen durch dieſes Blatt unſer Mißgeſchick bekannt zu machen, zugleich aber auch zu bitten, daß ſie ſich nicht abhalten laſſen mögen, uns ihre Beſtellungen, welche wir unausgeſetzt ſorgfältig ausführen werden, nach wie vor zukommen zu laſſen.

Gotha, den 10 Januar 1818.

Arnoldi Bühner und Comp.

Verpachtung des Kammerguts Linda.

Demnach von der Großherzogl. S. Cammer allh. das in dem Bezirk des Amtes Blankenhayn, und zwar 2 Stunden von Blankenhayn und 2 Stunden von Weimar, gelegene herrſchaftliche Cammergut Linda, welches zu Johannis 1818 pachtledig wird, öffentlich verpachtet werden ſoll, und hierzu

der 14 Februar 1818

zum dießfallſigen Licitations-Termine anberaumt worden; als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und den Pachtluſtigen zugleich eröffnet, daß dieſes Gut welches ganz allein liegt und ein geſchloſſenes Flur hat, aus

335 Ar. Artland à 140□ Ruthen à 16 Fuß die Ruthe, nach einer, durch die Ausſaat erörterten Abſchätzung und nach Abzug von 128 Ar. Trift und Leeden,

7 Ar. Wieſenwachs und

6 bis 7 Acker Gärten

beſteht und eine ungezählte Schäferey, wozu Trift auf 600 Stück vorhanden iſt, und das nöthige Local zur Durchwinterung hergeſtellt werden ſoll, zu halten berechtigt iſt.

Es haben ſich daher die Pacht-Competenten in obgedachtem Termine bey Großherzogl. S. Cammer allhier zu melden und nachdem ſie ſich zuvor im Secretarien-Cabinet wegen der zu beſtellenden Caution und ihrer Vermögens-Umſtände ſowohl, als ihren Kenntniſſen in der Oeconomie hinlänglich legitimirt auch die Pachtbedingungen eingeſehen haben werden, ihre Gebote zu thun; worauf demjenigen Licitanten, welcher die annehmlichſten Bedingungen darbieten wird und ſonſt die — zu dieſer Pachtung erforderlichen Eigenſchaften beſitzt, der Pacht dieſes Cammerguts bis auf Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs, höchſte Genehmigung zugeſchlagen werden ſoll.

Sig. Weimar, den 20 Dec. 1817.

Großherzogl. S. Cammer daſ.
Ridel.

Mühlenverpachtung.

Die herrſchaftl. Mahlmühle zu Ilſenburg, oberſchlächtig und mit drey Mahlgängen, ſoll vom 4 April k. J. an, auf 6 Jahre nach Meiſtgebot, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden, und iſt dazu der Bietungstermin auf

den 22 Januar Vormittags 10 Uhr

auf hieſiger Kammerſeſſionsſtube angeſetzt, wozu die Pachtluſtigen mit der Nachricht, daß ihnen die Pachtbedingungen in der Kammer-Regiſtratur einzuſehen und genannte Mühle vorher in Augenſchein zu nehmen frey ſteht, und mit dem Bemerken, daß die erforderliche Caution entweder baar, oder durch ſichere Hypothek, oder durch ſichere Bürgen nachzuweiſen ſey, hiermit vorgeladen werden.

Wernigerode, am 17 December 1817.

Gräfl. Stolberg-Wernigerödiſche Kammer.

Apotheken-Verpachtung.

Um die Bearbeitung meiner Braunſtein-Gruben und andere Geſchäfte eifriger betreiben zu können; bin ich geſonnen, meine privilegirte, in beſtem Stand ſich befindende Apotheke auf mehrere Jahre zu verpachten. Auf freye Anfrage ertheilt nähere Auskunft,

der Apotheker Kuhlow.

Ilmenau, den 6 Jan. 1818.

Verkauf einer Brauerey.

Der Eigenthümer der Brauerey zur Roſe, in der königlich würtembergiſchen Oberamtsſtadt Oehringen, ſieht ſich durch neue Dienſt-Verhältniſſe veranlaßt, dieſe Brauerey in öffentlicher Verſteigerung käuflich abzugeben. Die Brauerey hat vier Realrechte, zur Gaſtwirthſchaft, Bierbrauerey, Eſſigſiederey und Brennerey, ſammt allen dazu gehörigen Einrichtungen, Geräthſchaften und Gelaß, das Wohnhaus 5 heizbare Zimmer und 3 Nebenkammern, ſammt Weinkeller, Rindvieh- und Pferd-Stallungen und einem Brunnen. Der erſt 1813 an das Haus angebaute Flügel-Bau hat vier in einandergehende Keller 150′ lang, welche für gute Weinjahre auch zu einem Weinhandel eingerichtet ſind; über den Kellern die Brauerey und Eſſigſtube, die Magazine für die Fäßer, und das Brennholz, unter Dach die Schwelk- und Getreide-Böden; hinter dem Wohnhaus einen geräumigen Hof für das Eſſiglager im Sommer, umſchloſſen auf der einen Seite von einer von Steinen erbauten Schweinſtallung für 15—20 Schweine, auf der andern Seite von einem Wagenſchopf; hinter dem Hof einen Wurz- und Baum-Garten, von ungefähr 2 Morgen mit 300 tragbaren Obſtbäumen, Kugelbahn, Lauben und Gartenhaus. Die vorhandenen Naturalien an Fabricaten, Brennholz ꝛc. werden mit übergeben. Auf dem Ganzen haften keine andere Laſten, als die gewöhnlichen Abgaben. Der Kaufſchilling wird nach Entrichtung eines baaren Angelds in leidlichen, verzinslichen Jahreszielern abbezahlt. Vor der Verſteigerung muß jeder Liebhaber wegen ſeines Prädicats und Vermögens mit obrigkeitlichen Atteſtaten ſich ausweiſen. Wegen Beſichtigung der Brauerey kann ſich jeder an den Herrn Oberrentamts-Aſſeſſor Dr. Schütz wenden. Die Verſteigerung geſchieht auf den 2 Februar d. J. am Lichtmeßfeyertag in der Brauerey, Vormittags 9 Uhr. Dem Käufer wird das Ganze ſogleich zum Betrieb übergeben.

Oehringen, den 3 Januar 1818.

Grundſtück-Verſteigerung.

Zum Behuf der Erbaneinanderſetzung haben die rejp. Erben der hier verſtorbenen Frau Bürgermeiſterin und Hofagentin Sophie Amande Friederike Pauſin geb. Hentgenſtädt, auf Subhaſtation folgender Gegenſtände angetragen als:

1) Des Ausſchnittwaaren Lagers, dermahlen 5703 Rthlr. 17 gl 2 pf an Werth,

2) eines Wohnhauſes auf dem Markte, taxirt 5500 Rthlr.

3) 4 1/2 Acker Wieſe in der Unteraue, taxirt 1200 Rthlr.

4) 1 1/4 Acker Wieſe daſelbſt, taxirt 320 Rthlr.

5) 3/4 Acker Wieſe daſelbſt, taxirt 200 Rthlr.

6) 6 Acker Artfeld hinter St. Johannis, taxirt 1200 Rthlr.

7) 2 1/2 Acker Artfeld am ſchwarzen Berge, taxirt 500 Rthlr.

8) 2 1/2 Acker Weinwachs und Länderey am Gothawald, taxirt 400 Rthlr.

9) 3 Acker Holz auf dem Forſte, taxirt 120 Rthlr.

10) ein Gemüſegarten, am Löbderthore, taxirt 1290 Rthlr.

11) eine Scheune in der Krautgaße, taxirt 500 Rthlr., und

12) noch eine Scheune daſelbſt, taxirt 100 Rthlr.

Stadtgerichts wegen iſt dem Subhaſtations-Geſuche auch gefügt, und

Donnerstag der zweyte April künftigen Jahres,

zum Licitations Termin anberaumt worden. Es wird ſolches andurch mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß die vorſchriftmäßigen Subhaſtations-Patente nebſt den umſtändlichen Beſchreibungen der ſubhaſtirt werdenden Gegenſtände und den vorwaltenden Bedingungen hinſichtlich der Erſtehung derſelben, bey dem wohllöbl. Stadtgericht zu Naumburg, dem wohllöbl. Juſtizamte allhier, und am hieſigen Rathhauſe und Burgkeller ausgehängt worden ſind, und werden die Kaufliebhaber zum Vor- und Nachmittägigen Erſcheinen in den beſtimmten Licitations-Termin, auch hierdurch eingeladen. Schlüßlich iſt auch noch zu bemerken, daß der Herr Ober-Appellationsgerichts-Secretair und Doctor der Rechte Herr Jacob Heinrich Paulſen allhier, beſonders denjenigen, welche die Schnitthandlung zu erſtehen Belieben tragen, auf Anfragen nähere Auskunft bereitwillig ertheilen wird.

Sig. Jena, am 10 December 1817.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.

D. Joh. Ernſt Bernh. Emminghaus.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 20 Januar 1818.

Gelehrte Sachen.

Ueber Württemberg's Handel *).

„Wir liefern hier eine kurze Ueberſicht von dem Handel Württemberg's mit dem Auslande, und glauben, dem vaterländiſchen Publicum damit einen deſto angenehmern Dienſt zu erweiſen, je mangelhafter und unrichtiger in der Regel die Anſichten von dieſem Gegenſtande ſind. Die Ueberſicht iſt aus zuverläſſigen Quellen geſchöpft, und wenn ihr irgend ein Gebrechen ankleben ſollte, ſo iſt es wenigſtens nicht das der Uebertreibung, da ſie ganz auf den erhobenen Abgaben beruht. Die in derſelben zuſammengeſtellten Reſultate enthalten die Durchſchnittsſumme von vier Jahren, nämlich von 1812 bis 1815, auf ein Jahr berechnet. Findet das Publicum Intereſſe an dieſer Mittheilung, ſo dürften in Zukunft noch genauere und vollſtändigere Angaben nachfolgen. Vor der Hand glaubten wir, uns bloß auf die wichtigſten Zweige des Handels und Verkehrs, mit Uebergehung alles deſſen beſchränken zu müſſen, was entweder nicht zum allgemeinen Bedürfniſſe geworden, oder zu mannichfaltig iſt, als daß es in eine kurze Ueberſicht gebracht werden könnte.

Waaren.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Seide.	Centner.	
Roh und geſponnen	219	76
Verarbeitet	1663	436
Baumwolle.		
Roh	4111	284
Garn	809	1742
Dachte und Dachtgarn	16	902
Verarbeitet	3739	2010
Schafwolle.		
Roh	2444	4834
Verarbeitet	3614	6735
Linnen.		
Flachs und Hanf	5984	769
Leinwand	2304	11500
Häute und Felle	169733	1242
Leder	3679	4699
Lederwaaren	163	1216
Hüte	47	90
Feder und Pflaum	292	96
Papier	861	1185
Druckſchriften	947	1367
Kaffee	5464	200
Surrogate	1444	26
Zucker	12009	478
Bleyzucker und Eſſig	142	822
Bleyweiß	256	1496
Pech, Theer ꝛc.	480	2495

*) Aus dem nächſtens in J. G. Cotta's Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen erſcheinenden württembergiſchen Jahrbuch für 1818. †)

†) Im allg. Anz. d. D. 1817 Nr. 343 S. 3897 hat ein Vaterlandsfreund mehrere Fragen in Betreff des Handels der einzelnen deutſchen Staaten zur Beantwortung in dieſem Blatte aufgeſtellt. Indem ich obige Ueberſicht über Württembergs Handel hier wiederhole, fordere ich der Statiſtik ihres Vaterlandes kundige, gemeinnützig denkende Männer zur gütigen Mittheilung ſolcher Nachrichten über Preußens und Oeſtreichs deutſche Länder, über Sachſen, Bayern, Hannover, Mecklenburg, Heſſen u. ſ. w. auf. d. R.

Waaren.	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Centner.	
Leim	302	1000
Pottaſche	490	2761
Salpeter	207	3805
Taback	1731	7301
Tabacksblätter	12474	844
Früchte.	Scheffel.	
Glatte	99602	203745
Rauhe	42307	73963
	Centner.	
Reis	1916	134
Obſt.	Scheffel.	
Grünes	8918	2422
	Centner.	
Dürres	685	575
Hopfen	10192	676
	Scheffel.	
Nüſſe	1281	142
Hanf-, Klee-, Lein-, Reps- u. a. Samen	4193	1258
Oel aller Art	5299	10693
	Eimer.	
Wein (gewöhnl.)	4774	3088
Bier	7	352
	Stück.	
Pferde	27 3	2195
Ochſen	3906	21779
Allerley Rindvieh	11901	24527
Schafe und Lämmer	8185	83680
Schweine	59019	18264
Gänſe und Enten	13368	20850
	Centner.	
Butter und Schmalz	1646	379
Käſe	9429	296

Wenn wir dieſe Tabelle etwas genauer betrachten, ſo bietet ſie uns hauptſächlich folgende Reſultate dar. Activ iſt der Handel Württembergs varnehmlich in Vieh, mit Ausnahme der Schweine; in Wolle und Wollenfabricaten, Früchten, Taback, Oel, Bleyweiß, Pech, Theer, Pottaſche, Salpeter, Papier und Druckſchriften. Paſſiv hingegen iſt derſelbe in Seide, Baumwolle und ihren Fabricaten, mit Ausnahme des Baumwollengarns; in Colonialwaaren, Hopfen, Obſt und Wein; ferner in Flachs und Hanf, rohen Häuten und Fellen, Sämereyen und Tabacksblättern. Dagegen wird man mit Vergnügen bemerken, daß die Fabricate aus den leztern Artikeln in hohem Grade activ ſind. Der wichtigſte unter den Activgegenſtänden iſt das Vieh, deſſen Handel nach genauen Berechnungen jährlich rein über 3 Millionen Gulden abwirſt, nächſt dieſem Wolle und Wollenfabricat; der wichtigſte unter den Paſſivgegenſtänden iſt Baumwolle und Baumwollenfabricat. Wenn es den Württemberger befremden könnte, daß ſein Wein- und Obſthandel paſſiv ſeyn ſoll, wie er es denn wol in einem noch höhern Grade iſt, als die Tabelle ausweiſt *), ſo muß er bedenken, einmahl, daß gerade die vier unergiebigſten Wein- und Obſtjahre in unſre Berechnung fallen, ſodann daß der größere Theil der Erwerbungen, welche Württemberg ſeit 1803 machte, keine Wein- und Obſtgegenden ſind, und früher als die ausländiſchen Abnehmer Altwürttembergs erſchienen, und daß dagegen der Fruchthandel, der vorher paſſiv war, in hohem Grade activ geworden iſt. Auch kann ihm der eben durch jene veränderten Umſtände vermehrte innere Verkehr Beruhigung gewähren. Nach öffentlichen Angaben — wohl zu merken, nach öffentlichen, bey den Acciſeämtern gemachten Angaben — wurden im Herbſt 1812 bis 86,116 Eimer Weinmoſt verkauft, und nach eben dieſen Angaben daraus 2,138,049 fl. 22 kr. erlöst **). Man darf alſo den wahren Ertrag eines mittelguten Herbſtes immer zu vier Millionen anſchlagen. Denn nimmt man an, daß von 80,000 Morgen Weinbergen, die Württemberg beſizt, 70,000 Mor-

*) Im Jahr 1816 wurden, ſelbſt nach öffentlichen Angaben, 8778 Eimer Wein eingeführt, und darunter iſt nicht gerechnet, was in Bouteillen hereinkam, was allerdings nicht unbedeutend war, und wenigſtens mehr ausmachte, als jezt, da nach einem neuern Geſeze alle auswärtige Weine, ſie ſeyen feine oder nicht feine, ſobald ſie in Fäſſern eingeführt werden, von dem Eimer nur einen Zoll von 6 fl., hingegen wenn ſie in Bouteillen eingeführt werden, die vierfache und je nach dem Gewicht des Glaſes und der Kiſte wol auch die ſechsfache Abgabe bezahlen.

**) Daran haben, als die bedeutendſten, verkauft: Brackenheim 8787 Eimer. Oehringen 8000 E. Weinſperg 7427 E. Mergentheim 4992 E. Eßlingen 4919 E. Beutelſpach 4570 E. Heilbronn 3616 E. Canſtatt 3602 E.

gen tragbar ſind, und ein Morgen im Durchſchnitt in mittlern Jahren nur zwey Eimer gewährt, ſo *kommt* eine Summe von 140,000 Eimern *heraus*, macht, den Eimer zu 35 fl. *angeſchlagen* — 4,900,000 fl.

Eine Vergleichung des ganzen Activ- und Paſſivhandels von Würtemberg behalten wir uns auf ein andermahl vor. Vorläufig können wir ſo viel verſichern, daß die Reſultate ſehr günſtig ſind, und es von Jahr zu Jahr mehr werden."

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Anzeige, das öconomiſche Inſtitut zu Tieffurt bey Weimar betreffend.

Denjenigen, welche das öconomiſche Inſtitut zu Tieffurt intereſſirt, macht der Unterzeichnete bekannt, daß ſolches von der erſten Hälfte des Aprils d. J. daſelbſt wieder ſeinen Anfang nehmen wird. Die Bedingungen ſind entweder vom Unterzeichneten oder durch deſſen Programm: „Ueber die Bildung zum Landwirth" zu erfahren. Außer dem theoretiſchen Unterricht in allen Theilen der Landwirthſchaft und der damit verbundenen Gewerbe, von mehreren geachteten Lehrern, wird der G. H. Oberverwalter Hr. Schulz, ein eben ſo thätiger, als geſchickter junger Mann, Anleitung zu practiſchen Uebungen auf ſämmtlichen, zur Bildung junger Landwirthe, beſtimmten Gütern geben. Wegen der nothwendigen Einrichtungen iſt es erforderlich, daß ſich jeder Theilnehmer ſpäteſtens bis Ende März melde.

Jena, im Januar 1818.

Sturm, Prof. und Director.

Geſundheitskunde.

Bitte an Aerzte.

Ein Bandwurmspatient, 34 Jahr alt, welcher ſchon über ein Jahr an dieſem Uebel gelitten hat; dem durch den anhaltenden Gebrauch tödtender und draſtiſcher Mittel, als: bittere Extracte, Farrnpulver, Baldrian mit Zinkoxyd, Jalappenpulver mit Mercurius dulcis, Ricinusöl, Terpentin in Maſſe (in Pillenform) mit Aſa foetida verbunden, Terpentinöl; bey der ſtrengſten Diät, durch den Genuß der pikanteſten, und faſt lauter rohen Speiſen, innerhalb 3/4 Jahren gewiß 150 Ellen von der großen und bewaffneten Bandwurmart nach und nach ſtückweiſe abgegangen ſind, wünſcht, einen Arzt ausfindig zu machen, welcher dem Patienten Mittel verordnete, und zugleich den genauen Gebrauch derſelben, dabey die Verhaltungsregeln im Eſſen, angebe, wodurch er gänzlich von dem Uebel befreyt würde, und verſpricht, dem Arzte eine Belohnung von 20 Louisd'or für den erwünſchten Erfolg zu erſtatten. Die Expedition des allgem. Anz. d. D. nimmt eingehende Antworten zur Beſorgung an.

Allerhand.

Bitte.

Da ich oft aus entfernten Gegenden Briefe und Pakete, mit ſtarkem Porto belaſtet, erhalte: ſo erſuche ich alle diejenigen, welche ſich mit mir in Verbindung ſetzen wollen, ſolches in freyen Briefen zu thun.

August Sievogt,
Vorſteher der Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf eines Mineraliencabinets.

Dieſes ſehr gut gehaltene Cabinet, welches ſechs Schränke von der gewöhnlichen Einrichtung anfüllt, enthält: 1) eine ſyſtematiſche Sammlung einfacher Foſſilien; 2) eine Sammlung von Gebirgsarten; 3) eine gute Anzahl Verſteinerungen, und 4) eine Kennzeichenſuite, an welcher über 30 Jahre geſammelt, und die ſchon oft mit großem Nutzen beym Unterrichte in der Mineralogie gebraucht worden iſt. Nach dem Urtheile einſichtsvoller Kenner eignet ſich die ganze Sammlung zum Behuf des Unterrichts in der Mineralogie in einer Realſchule, und würde ſelbſt zum academiſchen Gebrauche ſehr dienlich ſeyn. Liebhaber, welche auf den Kauf der ganzen Sammlung eingehen wollen, belieben ſich deßhalb an die Witwe Meißner, oder Prof. Mollweide in Leipzig, im großen Fürſtencollegio wohnhaft, in portofreyen Briefen zu wenden.

Avertiſſement.

Auf hohe Verordnung ſoll ein Capital von 550 Rthlr., und ein anderes von 350 Rthlr., hypothecariſch gegen pupillariſche Sicherheit und Verzinſung ausgeliehen werden; weshalb diejenigen, welche eines dieſer Capitalien zu erborgen gemeinet ſind, ſich bey hieſigem Creisamte oder bey dem Herrn Rentmeiſter Fiſcher zu Griesſtädt zu melden und die zu leiſtende Sicherheit durch glaubhafte Zeugniſſe nachzuweiſen haben.

Creisamt Tennſtädt, am 31 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Regierungs-Rath.
Juſt.

Samen-Verkauf.

Bey Unterzeichnetem ſind wiederum alle Sorten Garten-, Blumen-, Feld- und Holzſamen, friſch und echt, um billige Preiſe zu haben. Gedruckte Preisliſten darüber, ſowohl in Pfunden als in Lothen ausgeſtellt, erſtere für diejenigen, welche wieder damit handeln, ſind auf frankirtes Verlangen gratis zu haben.

August Schelhaſe,
Handlungsgärtner zu Caſſel in Kurheſſen.

Sämereyen.

Folgende und alle andere Samen ſind ganz friſch, in Conv. Gelde per Contant beym königl. Gärtner Platz in Erfurt zu bekommen, das Pfund Zwibel 2 1/2 Rthlr. Porre 1 Rthlr. 16 gl. Gurken 3 1/2 auch 4 Rthlr. Kopf-Sallat 1 1/2 bis 3 Rthlr. Majoran 1 Rthlr. 18 gl. Kraut 16 gl. Wirſing 14 gl. Kohlrabie 12 gl. Möhren 20 gl. Zwergbohnen 5 gl. Stangenbohnen 6 gl. Peterſillie 10 gl. Zuckererbſen 6 gl. u. ſ. w.

(Nothgedrungene Erwiederung auf Nr. 11 des literariſchen Wochenblatts.)

August von Kotzebue,

der ſonſt berühmte Schriftſteller und allgeprieſene, gleichſam angebetete Liebling faſt aller echten Kenner und Liebhaber von Romanen- und Theater-Schwänken und Poſſen, vorzüglich aber der Abgott aller fein fühlenden, geſitteten, ehrbaren, keuſchen Frauen, aller ſchamhaften, ſchüchternen, blöden Fräuleins, aller noch unerfahrnen, unverdorbenen, beſcheidenen Jünglinge, jeglichen Standes und Alters, von den maleriſchen Ufern der Maas bis zur eiſigen Newa, von den ſandigen Küſten der Nordſee bis zum fiſchreichen, von Leckermäulern hochgerühmten adriatiſchen Meere, hat ſeit kurzem, voll übler Laune und ſchier ergrimmt über die Undankbarkeit und Verkehrtheit des wetterwendiſchen, eigenwilligen Publicums und über den verbildeten ſchlechten Geſchmack anmaßender Theaterdirectionen, die ſich erfrechen, den neueſten Ausgeburten des kunſterfahrnen Witzbolds ihre ſchuldige Ehrerbietung zu verſagen, von ſeinem glücklichen Genius geleitet, eine ganz neue, von keinem Redlichen bis jetzt betretene, überaus löbliche und ruhmvolle Bahn betreten, ſein Publicum auf eine eben ſo wohlanſtändige, als erfolgreiche Weiſe zu belehren, zu beſſern, nebenbey zum Lachen zu bewegen und in eine fröhliche, der Bildung des Herzens und des Verſtandes und der Beförderung alles Guten gleich angemeſſene herrliche Gemüthsſtimmung zu verſetzen.

Unſer hochgeprieſene Held der deutſchen Romanen- und Theater-Schriftſtellerwelt, Aug. von Kotzebue, hat nämlich in ſeiner Vaterſtadt Weimar, unter Begünſtigung unbeſchränkter Preßfreyheit, zur Erreichung ſeiner edlen, uneigennützigen, frommen Abſicht, das Gefühl für alles Wahre, Gute und Schöne zu wecken, ein literariſches Wochenblatt für Leſer aller noch bildungsfähigen Stände unternommen, in welchem mit beyſpielloſer Unbefangenheit und Zartheit, mit faſt heldenmüthiger Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit, und mit unaufhaltſamer Ergießung eines, ſeine wahre Character- und Geiſtereigenthümlichkeit lebendig darſtellenden feinen Mutterwitzes, eine Mannichfaltigkeit der Gegenſtände aufgeführt wird, wie keine Laterna magica, ſelbſt nach ihrer allerneueſten Einrichtung nicht, ſolche vorzuführen und darzuſtellen im Stande ſeyn möchte. Nur iſt es Jammerſchade, daß dieſe, ohne allen innern Zuſammenhang, immer wechſelnden Darſtellungen mit unter von Scenen unterbrochen werden, die unwillkürlich an einen bekannten Volkstheater-Liebling erinnern, denen aber dennoch ſelbſt ein Bahrdt mit der eiſernen Stirn, wenn anders ein ſolcher je hätte erröthen können, mit Schamröthe über und über bedeckt, den Preis der vollendetſten Kunſtgabe (Virtuoſität) zuerkennen müßte.

Dr. J. F. Hennicke,
Redacteur des allgem. Anzeig. der Deutſchen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 21 Januar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Der Wunſch und die Bitte an practiſche Criminaliſten (Nr. 330 dieſes allgem. Anzeigers, vom 2 Dec. 1817. S. 3747 u. 3748) iſt, wahrſcheinlich dem Wünſchenden und Bittenden bis jetzt unbekannt, bereits erfüllt, durch die in meinem Verlage erſchienenen:

Merkwürdige Criminalfälle. Mit beſonderer Rückſicht auf die Unterſuchungsführung dargeſtellt von Dr. Pfiſter, Stadtdirector zu Heidelberg. Drey Bände 1814, 1816, 1817.

Beſonders werden der dritte und fünfte Fall des erſten Bandes; dann der 2, 4 und 6 des zweyten Bandes, und der dritte Fall des dritten Bandes dem Verlangen des Wünſchenden entſprechen. Ich würde bey dem allgemein anerkannten Werthe dieſes Werkes jede weitere Anzeige deſſelben unterlaſſen haben, wenn nicht der obgedachte Wunſch deutlich zeigte, daß deſſen Erſcheinung, wenigſtens ſein vorzüglicher und einzig practiſcher Werth, noch unbekannt ſey.

Jeder der drey Bände enthält ſieben Criminalfälle. Der 1 und 3 Band liefern Local-Plan-Zeichnungen im Steindruck.

Der Preis der drey Bände, um welchen es in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben iſt, beträgt 14 fl. 30 kr. Rheiniſch oder 9 Thlr 16 gl. Sächſ.

Heidelberg, den 16 Dec. 1817.

Joſeph Engelmann.

Bücherkauf.

Für jedes der folgenden drey Bücher, welches der Hermann'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zugeſchickt wird und noch gut erhalten iſt, überſendet dieſelbe frey drey brab. Kronenthaler.

1) Rechenung auff der linihen vnd federn ... durch Adam Rieſen. 1522.
2) Künſtliche rechnung mit der ziffer vnd ... durch Chriſtoff Rudolff zu Wien. 1526.
3) Arithmetica integra. Authore Mich. Stifelio. Norimb. ... M. D. XLIIII.

NB. Andere Auflagen oder Bücher werden nicht verlangt.

Bücher-Verkauf.

Büffon's Naturgeſchichte complet, auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern und in Halbfranz gebunden, ganz gut gehalten, iſt gegen Einſendung von 125 Rthlr. pr. Courant bey Unterzeichnetem in Commiſſion zu verkaufen.

Joh. Carl Müller,
Buchhändler in Erfurt.

Folgende gebundene Werke für beygeſetzte niedrige Preiſe ſind bey dem Stempelſteuer-Rendant L. Müller in Hannover zu haben:

Das Morgenblatt vom Anfange als 1807 bis incl. 1817. 11 Jahrgänge, jeder Jahrgang in Pappe neu gebunden für 25 Thlr. (Ladenpreis iſt 90 Thlr.)

Der Freymüthige vom Anfange als 1803 bis incl. 1817. 13 Jahrgänge für 30 Thlr. (Ladenpreis iſt 104 Thlr.)

Das beliebte hannoverſche Magazin vom Anfang ſeines Entſtehens als 1750 bis incl. 1817 in 68 Pappb. in 4. für 35 Thlr. (Ladenpreis iſt 180 Thlr.)

Minerva, von Archenholz, vom Anfange als 1792 bis incl. 1817 in 104 Pappbänden für 50 Thlr., (Ladenpr. iſt 208 Thlr.)

Die Zeiten vom Profeſſor Voß, vom Anfange, als 1805 bis incl. 1817 in 52 neuen Pappb. für 40 Thlr. (Ladenpreis iſt 104 Thlr.)

London und Paris mit ſchwarzen und illuminirten Kupfern. Weimar 1798 — 1810, in 24 neuen Pappb. für 25 Thlr. (Ladenpreis iſt 80 Thlr.)

Journal für Fabrik, Manufacturen, Handlung und Moden mit Kupfern, Leipzig 1791 bis 1810

complet 32 neue Pappbände für 25 Thlr. (Ladenpr. iſt 80 Thlr.)

Häberlin's Staatsarchiv in 62 Heften complet 5 Thlr. (Ladenpr. 22 Thlr.)

Meiners und Spitler's hiſtoriſches Magazin, altes und neues, 11 Bände, complet, 10 Thlr. (Ladenpr. iſt 22 Thlr.)

Poſſelt's europäiſche Annalen, Jahrgang 1795 bis 1801. Ferner von 1813 bis 1817. 12 Jahrgänge, zuſammen für 6 Thlr., einzeln der Jahrgang 1 Thlr.

Thaer's Einleitung zur Kenntniß der engliſchen Landwirthſchaft, 3 Bände mit Kupfern, Hannover 1811. 5 Thlr.

Von Benekendorf, Geſetzbuch der Natur für die Wirthſchaft des Landmanns, 3 ſaubere halb Frzbde. complet 4 Thlr.

Gabler's phyſicaliſches Wörterbuch mit Regiſter, 6 halb Franzbde., Leipzig 1796. 12 Thlr.

Das Reich der Natur und Sitten, eine moraliſche Wochenſchrift, 12 Bände, complet 3 Thlr.

Fourcroy Handbuch der Naturgeſchichte und Chemie, Erfurt 1791. 4 halb Frzb. 4 Thlr.

Bücher = Anzeigen.

An das geſammte evangeliſche Deutſchland und Ausland.

Damit das Publicum über die innere und äußere Einrichtung der von uns angekündigten allgemeinen

Chronik der dritten Jubelfeyer der evangeliſchen Kirche

zum voraus nähern Aufſchluß erhalte: ſo machen wir hiermit Folgendes bekannt:

„Das Werk wird in zwey oder drey Bänden in groß Format beſtehen. Der erſte Band enthält in gedrängter Kürze, doch ſo, daß nichts Wichtiges und Intereſſantes übergangen wird, die Beſchreibung der Jubel-Feyerlichkeiten, welche in ſämmtlichen evangeliſchen Ländern und Provinzen, freyen Städten u. ſ. w. Statt gefunden haben.

Der zweyte Band wird die vorzüglichſten academiſchen und Schul-Programme und Reden; ingleichen die bedeutendſten Jubel-Gedichte, welche, durch äſthetiſchen und religiöſen Werth ausgezeichnet, auf die Nachwelt zu kommen verdienen, ſo wie Beſchreibung und Abbildung der Münzen ꝛc. enthalten.

Der dritte Band enthält die Jubel-Predigten der berühmteſten und vorzüglichſten evang. Canzel-Redner.

Die das Ganze umfaſſende Einleitung im erſten Bande wird zugleich eine ganz kurze, aus den Quellen gezogene, Nachricht vom erſten und zweyten evangeliſchen Jubelfeſte ertheilen. Eine Ueberſicht der geſammten Literatur, die in näherer Beziehung auf das dritte Jubelfeſt erſchienen iſt.

Die Verlagshandlung wird dafür ſorgen, daß das Werk nicht nur durch Druck und Papier, ſo wie überhaupt durch ein geſchmackvolles Aeußere ſich auszeichne, ſondern auch durch mehrere vorzügliche Kupfer und Vignetten geziert werde; ſie hat erſt kürzlich ihre Achtung für das Publicum durch die ausgezeichneten Kupfer zu Jacobi Eichenlaub um Luther's Aſchenkrug, und deſſen Wohlfeilheit, documentirt.

Um die Anſchaffung dieſes für Zeit und Nachwelt wichtigen Werkes zu erleichtern, wird der Preis deſſelben, nach Verhältniß des Drucks und der Kupfer, äußerſt mäßig geſetzt werden.

Vorſteher öffentlicher Inſtitute und Bibliotheken, Magiſtrate, Gemeinden und Privatperſonen, welche das Werk auf feines Schreib- oder Velin-Papier zu beſitzen wünſchen, werden erſucht, binnen 8 — 16 Wochen ihre Beſtellungen deßhalb bey der Verlagshandlung zu machen, und ſie erhalten das Werk 1/4 wohlfeiler, als der nachherige Preis iſt. Vorausbezahlung verlanget ſie nicht. Der Druck wird ſofort beginnen; jedoch, um nichts zu übereilen und dem Werke einen dauernden Gehalt zu geben, ſoll daſſelbe vollſtändig binnen Jahresfriſt, und zwar beſtimmt vor dem Ablaufe des 31. Octobers 1818, erſcheinen; ſo wie Cyprians allgemeine Beſchreibung des zweyten Jubelfeſtes im Jahre 1718 erſchien.

Den würdigen Männern, die uns durch Beyträge bereits unterſtützt haben, ſagen wir unſern aufrichtigen Dank, und laden nochmahls alle diejenigen, die uns noch unterſtützen können und wollen, ein, ſpäteſtens bis Ende März oder April künftigen Jahres unter der Adreſſe:

An die Henning'ſche Buchhandlung in Gotha

ihre Beyträge gefälligſt einzuſenden.

Schließlich bemerken wir noch, — daß die nach unſerer erſten Bekanntmachung — hie und da im Druck angekündigten Beſchreibungen der Jubelfeyerlichkeiten ꝛc. einzelner Städte und Provinzen die Herausgabe unſerer allgemeinen Chronik keineswegs überflüſſig machen, indem es eben unſer Zweck iſt, das Einzelne zu einem wohlgeordneten und gewählten, auch leicht zu überblickenden, Ganzen zu ſammeln.

Gotha, im December 1817.

Im Verein mit mehrern evangeliſchen Geiſtlichen.

Dr. Chr. Schreiber, Kirchenrath. Dr. Veillodter, Oberprediger in Nürnberg.

W. Hennings, Ober-Schul- und Legations-Rath.

Erklärung die Chronik der dritten Jubelfeyer ꝛc. betreffend.

Als ich zu Anfang dieſes Jahres die „Erinnerungen an die zweyte Jubelfeyer der Reformation im Jahre 1717 dem Publicum übergab, entwarf auch ich den Plan zu einer vollſtändigen Beſchreibung der dritten Säcularfeyer, die in der Riegel- und Wießner'ſchen Buchhandlung in Nürnberg er-

ſcheinen ſollte, und erſuchte daher ſpäterhin die vorzüglichſten evangeliſchen Canzelredner um gütige Zuſendung ihrer Jubelpredigten.

Damit indeß das Publicum nur Ein vollſtändiges Werk erhalte, ſo habe ich mich, nach dem Wunſche der Herren Herausgeber der angezeigten Chronik der dritten Jubelfeyer der evangel. Kirche ꝛc. mit ihnen zur Herausgabe derſelben vereinigt. Den würdigen verehrten Männern, die mich ſchon mit Zuſendung ihrer trefflichen Arbeiten beehrten, bezeuge ich hierdurch den wärmſten Dank, und jene, die mir ihre ſchätzbaren Beyträge noch zu überlaſſen verſprochen, erſuche ich hierdurch, ſie an die Hennings'ſche Buchhandlung in Gotha, wenn dieſe ihnen näher liegt, zu ſenden.

Nürnberg, den 6 December 1817.

Dr. Veillodter.

Sonach iſt Herr Dr. Veillodter Mitherausgeber der von uns angekündigten Chronik ꝛc. geworden, wodurch das Publicum nur gewinnen kann.

Kirchenrath Dr. Chriſtian Schreiber.

Legations- und Ober-Schulrath Hennings.

An Luther's Verehrer.

Die unterzeichnete Buchhandlung erkennt es für Schuldigkeit, öffentlich ihren Dank abzuſtatten, für die freundliche geehrte Aufnahme, welche

Jacobi's Eichenlaub auf Luther's Grab geſtreut im Jahre 1817 ꝛc.

fand. Der große Werth, den dieſes Werk in ſich bewahrt, wurde ſo allgemein anerkannt, daß in wenigen Wochen die erſte Auflage vergriffen war, wir erfreuten uns, aus wahrer Liebe zu dem gefeyerten Helden, die zweyte Auflage ſogleich veranſtalten zu können. Gediegene Arbeit, wie dieſe, bedurfte keiner Umarbeitung und ſo kam die zweyte Auflage, unverändert und nur mit Vermehrung der Kupferanzahl in die Hände des Publicums.

Wir wollen das Andenken an dieſen großen Mann mit dem beſten Beſtreben auch ferner in dem ſchönen Denkmal ſeines Lebens erhalten und ſo würdig wie es das Würdige verdient. Deßhalb haben wir jetzt eine dritte Ausgabe in Quart mit elegantem Druck veranſtaltet, welcher außer den Porträts von Luther, Melanchton, Cath. v. Bora, Carl V, Kurfürſt Friedrich des Weiſen, Leo X, die Wartburg, Luther's Stube und einer Muſik-Beylage, noch durch das Porträt von Tetzel, der Anſicht von der Kirche auf der Wartburg, in welcher Luther während ſeiner Gefangenſchaft in dieſem Schloſſe, im Jahre 1521 predigte. Ein Blatt in groß Folio in Aquatinta. Ferner Luther's Verlobungsring, deſſen Handſchrift und Siegel; ſo wie Melanchton's, Calvin's, Kurfürſt Friedrich des Weiſen und Erasmus Original-Handſchriften und deren Petſchafte beygegeben werden und die unſer Beſtreben, das Beſte zu liefern, beurkunden wird. Zugleich mit den ausgewählt ſchönen Kupfern wird der Preis dieſer ſchönen Ausgabe nicht höher ſeyn, als 3 Thlr. 12 gl. auf Velinpapier und 2 Thlr. 20 gl. auf ord. Papier.

Dieſes Werk, ſelbſt in dem katholiſchen Deutſchland und von hohen Fürſten deſſelben, geachtet, wird ſich gewiß den großen Beyfall erhalten, den es verdient und der kein erzwungener iſt. Jede Buchhandlung iſt mit Exemplaren verſehen und ſo kann die Anſicht ſelbſt die Wahl des Ankaufes beſtimmen.

Die Abſicht für den großen Zweck leitete uns und wir wünſchen ihn ſo auch für die Nachwelt zu verherrlichen.

Gotha, im December 1817.

Die Hennings'ſche Buchhandlung.

Leipzig, in der Hahnſchen Verlagsbuchhandlung iſt erſchienen, und bey den Gebrüdern Hahn in Hannover zu haben:

Ciceronis, M. T., libri III de natura deorum, ex recensione J. A. Ernesti, et cum omnium eruditorum notis, quas J. Davisii edit. ult. habet. Accedit apparatus criticus ex XX cod. mss. digestus a G. H. Mosero. Copias criticas congeſsit, D. Wyttenbachii selecta scholarum, suasque animadversiones adjecit Fr. Creuzer. 8maj. 3 Thlr. 12 gl.

Creuzer, Fr., Meletemata e disciplina antiquitatis. P. II. Commentationes et commentarii in Scriptores graecos. 8maj. 12 gl.

Callimachi hymni et epigrammata in usum lectionum edidit H. F. Volger. 8. 12 gl.

Curtii, Rufi, de rebus Alexandri M. libri X. Textu recognito, insigniori lect. varietate, notis indicibusque histor. atque philos. adjectis edd. J. G. Koken. 8maj 20 gl.

Meuſel, J. G., Anleitung zur Kenntniß der europäiſchen Staatengeſchichte. Fünfte, durchaus berichtigte und fortgeſetzte Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 8 gl.

Deſſen Lehrbuch der Statiſtik. Vierte, größtentheils umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 20 gl.

Scheller's, J. J. G., Handlexicon, lateiniſch-deutſch, und deutſch-lateiniſches, 3 Thle. gr. 8. Pränumerationspreis 4 Thlr.

Folgende Werke ſind jetzt zu niederen Preiſen zu haben:

Scheller's, J. J. G., ausführliches lat. deutſch und deutſch-latein. Wörterbuch. 7 Bde. in gr. 8. 1804. Statt 16 Thlr. jetzt 12 Thlr.

Eichhorn, J. G., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum latinorum narrationibus contexta. II Tomi. 3maj. Statt 4 Thlr. jetzt 3 Thlr.

Suetonii, C. T., opera et fragmenta, textu recognito cum J. A. Ernesti animadverss. nova cura auctis emendatisque et Casauboni Commentarii. edd. E. A. Wolff. IV. Tom. 8maj. Statt 6 Thlr. jetzt 3 Thlr. 8 gl.

Unter der Preſſe befindet ſich jetzt:
Schneider's, großes griechiſch-deutſches Wörterbuch. 2 Bände. Dritte Auflage in 4.

Dieß nach dem Urtheile aller Kenner ſo vorzügliche Werk iſt von neuem von dem berühmten Verfaſſer durchgeſehen und vermehrt, und wird jetzt unter der Aufſicht des Herrn Profeſſor Schäfer in Leipzig mit der größten Genauigkeit und Eleganz gedruckt.

Alles, was die Benutzung zahlreicher Beyträge, die eigene Lectüre und die ſorgfältigſte Prüfung zu leiſten vermochten, hat zur Vervollkommnung des Werks beygetragen. Ungeachtet dieſer Vorzüge, der ſo ſtarken Vermehrung und der jetzigen hohen Papier- und Druckpreiſe, iſt für diejenigen, welche bis Oſtern 1818 baar darauf pränumeriren, der Preis nur auf 7 Thlr. 16 gl. ſächſiſche Conventionsmünze beſtimmt, wogegen der nachherige Ladenpreis 12 Thlr. betragen wird.

Diejenigen, welche ſich der Mühe des Sammelns von Beſtellungen unterziehen, und uns den baaren Betrag nach Leipzig oder Hannover vor Oſtern 1818 poſtfrey einſenden, erhalten auf 6 Exemplare eins frey! —

Wir dürfen der proteſtantiſchen Chriſtenheit eine köſtliche Gabe verſprechen, indem wir ihr ankündigen, daß nächſtens bey uns erſcheinen werden, die neueſten Licht- und Gluth-Reden unſers theuern und ehrwürdigen Dräſeke, nämlich ſeine

Predigten um die Zeit der dritten Jubelfeyer der proteſtantiſchen Kirche und zur Beförderung einer richtigen Würdigung und Anwendung dieſer Feyer, vor der St. Ansgarii-Gemeinde in Bremen gehalten. Es ſind ihrer 17 an der Zahl.

Von demſelben Verfaſſer ſind ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Predigten über freygewählte Abſchnitte der heiligen Schrift, 1 Jahrgang, 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr.

Deutſchlands Wiedergeburt, 2 Thle. in gr. 8. auf Druckpapier 2 Thlr. 8 gl., auf Schreibpapier 3 Thlr.

Die Wallfahrt ins Chriſtfeſt. gr. 8. 3 gl.

Ueber den Confeſſions-Unterſchied der beyden proteſtantiſchen Kirchen. gr. 8. 4 gl.

Die Confirmationsfeyer der Kinder von beyden Confeſſionen im Jahr 1817. gr. 8. 4 gl.

Predigt zur Feyer der Völkerſchlacht bey Leipzig, am 18 Oct. gr. 8. 4 gl.

Glaube, Liebe, Hoffnung, ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jeſus, 4 ſehr verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. Auf ordin. Druckpapier ohne Kupfer 8 gl., auf weiß Druckp. mit Kupfer 12 gl., auf Velinpapier, ſehr ſchöne Abdrücke 1 Thlr.

Dieſe neueſte Ausgabe dürfen wir mit vollem Rechte als die gelungenſte Arbeit des Verfaſſers, folglich als den vollendetſten, zweckmäßigſten und brauchbarſten Leitfaden beym Religionsunterricht für Confirmanden, erklären. Da der Name des Verfaſſers obiger Schriften dem religiöſen Publicum genugſam bekannt iſt, ſo würde überflüſſig ſeyn, noch weiter etwas zu deren Empfehlung ſagen zu wollen.

Lüneburg. Herold und Wahlſtab.

Im Verlage der Gebrüder Hahn in Hannover iſt erſchienen:

Ammon, L. Fr. Dr. (Oberhofprediger in Dresden) Magazin für chriſtliche Prediger. 2ten Bandes 1s Stück. Mit Luthers Bildniß nach Lucas Cranach. gr. 8. 12 gl.

Bittere Arzney für die Glaubensſchwäche unſerer Zeit. Verordnet vom Herrn Claus Harms in Kiel, und geprüft von dem Herausgeber des Magazins für chriſtliche Prediger. gr. 8. geh. 4 gl.

95 Gegenſätze gegen die, von dem Archidiaconus der Nikolaikirche zu Kiel, Herrn Claus Harms aufgeſtellten 95 Sätze, die Zeit-Irrthümer in der Religion betreffend, von Euſebius Wahrlieb, einem Nichttheologen. (1 Cor. 4, 20.) geh. gr. 8. 6 gl.

Bails, J. S., Unterhaltungen für nachdenkende Chriſten über die wichtigſten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens. 1 Thl. gr. 8. 18 gl.

Fritſch, J. H., über das Extemporiren der Prediger. 8. 10 gl.

Muſterpredigten über alle Evangelien und Epiſteln, ſo wie über freye Texte und Caſualfälle. Herausgegeben von J. C. Gipſer und F. W. Flachsmann. 8r Band über Caſual-Fälle. gr. 8. Ladenpreis 2 Rthlr. Pränumerat. Preis 1 Rthlr. 12 gl.

So eben iſt erſchienen:

Erörterung der Fragen: Hat der Kurfürſt von Heſſen vor ſo vielen andern, durch Krieg und frühere Tractaten, bald beſchädigten, bald gänzlich vernichteten Reichsgliedern, oder deutſchen Staatsbürgern, einen bevorzügten Anſpruch an eine vollſtändige Wiedereinſetzung in den vorigen Stand? Beſitzt derſelbe dergleichen bevorzügte Anſprüche nicht, welches würden die Folgen ſeyn, welche daraus entſtänden, wenn Ihm ſelbige eingeräumt werden ſollten? 4. Altona. 6 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha, Donnerstags, den 22 Januar 1818.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Die gemeinnützige Geſellſchaft in Lübeck.

Daß von einem ſo kleinen Staate, als Lübeck, in öffentlichen Tagesblättern, die nicht einmahl für das Wichtige, das in weitläufigen Reichen und unter größern Maſſen der Menſchheit vorgeht, Raum genug haben, nur ſelten die Rede ſeyn kann, iſt nicht nur ſehr erklärbar, ſondern die Einwohner ſind auch in dieſer Rückſicht vollkommen getröſtet. Wahrlich, das ſind weder die unglücklichſten, noch die in Beziehung auf ihre Verfaſſung mangelhafteſten Staaten, von denen die vielzüngige Fama nichts zu ſagen weiß. Findet ſich in Lübeck wahrhaft Gutes, ſo iſt dieſes über alles Geſchrey in den Zeitungen erhaben, und der Bewohner dieſes Staats findet ſich für dieſes Stillſchweigen der Tagesberichte vollkommen entſchädigt, wenn der dankbare Fremde beym Abſchied ihn mit flammendem Blicke die Hand drückt, und ihm zuruft: „In deiner alt-ehrwürdigen Stadt fand ich noch einen herrlichen Ueberreſt des frommen, liebenden, kräftigen Sinnes der Väter; hier wohnt Gaſtfreyheit neben Beſcheidenheit, und neben redlichem, unverdroſſenen Fleiß eine ſeltene Mildthätigkeit, die von dem, was jener erwarb, reichlich dem ärmern Bruder mittheilt, und im Wohlthun die ſchönſten Freuden des Lebens zu finden gewohnt iſt.“

Noch einmahl, die Lübecker verlieren bey dieſem Schweigen der öffentlichen Blätter nichts. Sind ſie glücklich, ſo leidet dieſes Glück dadurch keinen Abbruch, und ſind ſie gut, ſo wird dieſe Güte dadurch um nichts geſchmälert. Aber wohl dürfte durch dieſen Mangel an Nachrichten aus dieſem kleinen Staate die Kenntniß, die das Ausland von letzterem oder auch von manchen andern Dingen, die damit in keinem Zuſammenhange zu ſtehen ſcheinen, hat, oder zu haben glaubt, ſehr lückenhaft und unvollkommen ausfallen. Und um nur eines zu erwähnen, wie wird es ſich verwundern, und wie viele geſchichtliche Berichtigungen wird es vorzunehmen genöthigt ſeyn, wenn es im Fortgange der Zeiten erfahren wird, daß die verbeſſerte Einrichtung des Armenweſens, die — ohne Neid ſey es geſagt — in den großen Städten Hamburg und Wien, welche vielen andern zum Muſter gedient haben — den freudig ſtaunenden Blick feſſelt, ſeine Wiege in Lübeck hatte, und daß ſie aus dieſer Stadt ausgegangen iſt.

Unter vielem Trefflichen und Nützlichen, was der edle Sinn der Bürger Lübecks geſtiftet hat, befindet ſich auch eine Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, die man, weil ſie weder ſelbſt Abhandlungen durch den Druck bekannt macht, noch in den Zeitungen von ſich ſprechen läßt, auswärts kaum ihrem Daſeyn nach kennt, die aber ſeit mehreren Jahrzehenten im Stillen ſehr kräftig gewirkt, und auf die Erhöhung des öffentlichen Wohls der Stadt und ihres Gebiets einen großen und entſcheidenden Einfluß gehabt hat. Dieſe gemeinnützige Geſellſchaft hat außer dem, was

durch die Beyſteuer ihrer jetzt auf 172 *) angewachſenen Mitglieder, von jährlich 4 Thlr. Courant von einem jeden, aufgebracht wird, nur wenig andern Fonds (Geld), um ſo mehr iſt der kräftige Wille und der unermüdete Eifer zu bewundern, mit welchem es ihr gelang, Wohlthäterin vieler Tauſende zu werden, und ſelbſt in den Zeiten allgemeiner Noth und Muthloſigkeit, die Lübeck ſeit der franzöſiſchen Beſitznahme von 1806 bis 1813 ſo hart trafen, eine Menge Thränen zu trocknen, und ihre ſchönen Schöpfungen, wenn nicht zu erweitern und höherer Vollkommenheit entgegen zu führen, ſo doch zu erhalten und für beſſere Zeiten zu retten. Deutſchlands Auferſtehung, die Rückkehr beglückender Freyheit machten es ihr möglich, ihren Beſtrebungen aufs neue jene Ausdehnung zu geben, die für das Glück der Bewohner Lübecks von den ſegensreichſten Folgen ſeyn wird.

Am verfloſſenen 4 Nov. hatte die Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ihre feyerliche Jahresverſammlung, in welcher als jetziger wortführender Vorſteher, der ſo ſehr verdiente D. Brehmer, von ihrer Wirkſamkeit einen allgemeinen Bericht (den 28 Jahresbericht) erſtattete. Aus demſelben hebe ich Folgendes aus.

Die Geſellſchaft hat nicht weniger als neun wohlthätige Anſtalten ins Daſeyn gerufen, und ſorgt aufs thätigſte für ihre Erhaltung und fortgehende Erweiterung und Vervollkommnung. Dieſe ſind:

1) Eine Rettungsanſtalt, welche durch angemeſſene Geldermunterungen die Hülfsleiſtungen bey Lebensgefahren im Waſſer zu beſchleunigen ſucht. Sie wurden für dieſes Jahr in 13 Rettungsfällen ertheilt. Ein vieljähriger Lieblingswunſch der Vorſteher dieſer Anſtalt, manche beſonders gefährliche Plätze mehr geſichert zu ſehen, iſt der Erfüllung nahe, und dann werden die beſchloſſenen Verbeſſerungen und Vermehrungen der Rettungswerkzeuge und des Belebungsgeräths ſchnell zur Ausführung kommen.

2) Eine Schwimmanſtalt, in der jährlich 12 Knaben, meiſtens künftige Seefahrer, auf Koſten der Geſellſchaft unterrichtet werden, und die, da außerdem eine ſehr große Menge Knaben ſie benutzt, die Zahl geſchickter Schwimmer und beherzter Lebensretter ſehr vermehrt hat.

3) Eine wohlfeile Speiſeanſtalt, zu der vor 17 Jahren der Grund gelegt wurde, und die ſtatt der rumford'ſchen Suppen kräftigere, einfache und beliebte Volksgerichte darbietet, und daher als Hauptmittel der Armenunterſtützung genutzt wird. Sie hat binnen 12 Monaten 214,840 Portionen Speiſe bereitet, und den niedrigen Preis von 1 Schilling auch im vorigen Winter, ungeachtet der Getreidetheurung, beybehalten. Bey der Jubelfeyer der Reformation wurden von ihr auf Koſten unbekannter Wohlthäter 1600 Portionen des beſten Fleiſches und guter Suppe mit Reis an Dürftige vertheilt.

4) Ein Schullehrerſeminarium (Bildungsanſtalt). Einige würdige Religionslehrer und zwey geübte Schulmänner haben als Mitglieder der Geſellſchaft, durch unentgeltliche Ertheilung des Unterrichts, dieſe Anſtalt im Jahr 1809 gegründet. An den auf zwey Jahre berechneten Lehrkreiſen nehmen in dieſem Augenblick fünf Seminariſten Theil. Schon hat dieſe geräuſchloſe Vereinbarung täglich ungefähr tauſend Schülern vorzüglich fähige Lehrer zugeführt.

5) Eine Navigationsſchule (Schiffahrtsſchule), die an Sahn einen eben ſo geſchickten als eifrigen Lehrer hat, und in dem 12. Lehrkreiſe 15 Zöglinge bildete. An dem eilften, halbjährigen Winterunterrichte nahmen 29 geübte Seefahrer, ſelbſt Steuerleute, Theil. Die öffentliche Prüfung der jüngern Zöglinge am 6 Oct. bewies ihre ſehr genaue Bekanntſchaft mit den ſchwerſten practiſchen Aufgaben der Aſtronomie und andern dem Steuermann unentbehrlichen Kenntniſſen.

6) Eine freye Zeichenſchule, die ſeit 16 Jahren beſteht, und in der ſich 66 Schüler befinden, die ſich faſt alle ſchon dem Gewerbsſtande gewidmet haben. Sie werden wöchentlich vier Stunden von Peterſen unentgeltlich in Handzeichnungen geübt, während ein Theil derſelben durch den Baumei-

*) Seit dem 4 Nov. d. J. hat ſich die Anzahl der Mitglieder bis auf 203 vermehrt.

ſter Lillie in architectoniſchen Zeichnungen beſchäftiget wird. Vorzüglich werden ſie zum Selbſterfinden in Riſſen ihres Gewerbſaches angehalten. Unter die Zöglinge, welche die beßten Zeichnungen liefern, werden alljährlich Belohnungen vertheilt.

7) Eine Induſtrieſchule (Gewerbſchule), worin zuletzt 75 Mädchen in Handarbeiten und nützlichen Kenntniſſen unterrichtet wurden. Bey ihrer Entlaſſung aus der Anſtalt erhalten ſie ein Abſchiedsgeſchenk und ihren bis dahin für ſie aufgeſparten Antheil am Erwerbe. Neben dieſer Anſtalt ſchafft eine verdiente Jugendfreundin mit unverdroſſener Sorgfalt aus eignen Mitteln einer gleich großen Zahl von Mädchen angemeſſenen Unterricht.

8) Eine Sonntagsſchule, die gewöhnlich zur Fortbildung der Gewerbslehrlinge und zur Uebung angehender Lehrer beſtimmt iſt. Sie iſt ein Werk des Lehrerſeminars, in welchem neben den jetzt in dem letztern befindlichen auch die früher darin gebildeten Lehrer Unterricht ertheilen. Die Zahl der Schüler beträgt 90.

9) Eine Spar- und Anleihecaſſe, die erſt in dieſem Sommer zu Stande gekommen iſt. Sie beabſichtiget zunächſt die ſichere Aufbewahrung kleinerer Summen, und wurde daher durch eine Verordnung eines hochedlen Raths für eine, Vormündern dargebotene Gelegenheit erklärt, Pupillengelder auf eine nutzbare Weiſe ſicher unterzubringen. Durch rechtliche, ſachkundige und betriebſame, von der Geſellſchaft gewählte Vorſteher, durch zwiefache jährliche Rechnungsablegung, durch Reviſion derſelben, und durch Verbannung aller eigennützigen Zwecke, wird ſie ſich, ſo wie durch eine namhafte Bürgſchaftsſumme, das allgemeine Zutrauen zu erwerben ſuchen. Seit dem 12 Junius, dem Eröffnungstage der Caſſe, hat ſie 19,000 Mk. empfangen und bis auf einen kleinen Reſt ſicher belegt.

An den ſeit dem vorigen Frühjahr auch in Lübeck eingeführten Turnübungen hat die Geſellſchaft durch einen Beytrag Theil genommen.

Durch ihre Veranſtaltung hatte Lübeck in dieſem Jahre ein Schauſpiel, deſſen es ſeit der franzöſiſchen Beſitznahme gänzlich

entbehrt hatte, eine Ausſtellung von Erzeugniſſen der Kunſt und des Gewerbfleißes in Lübeck, die vom 19 May bis zum 2 Junius dauerte, und in der des Trefflichen und Gelungenen viel zu ſehen war. Während dadurch der Geiſt auf die angenehmſte Weiſe unterhalten ward, wurde zugleich den Armen vermittelſt eines kleinen Eintrittsgeldes, welches die in zahlreicher Menge herbeyeilenden Beſuchenden willig erlegten, eine nicht ſpärliche Quelle der Labung geſchaffen.

Noch hat die gemeinnützige Geſellſchaft zu gar manchem andern Guten, das in Lübeck geſtiftet ward, aufs thätigſte mitgewirkt, ſo wie die Vorleſungen, die von ihren Mitgliedern in den wöchentlichen Winterverſammlungen gehalten werden, mannichfache Belehrung und Unterhaltung gewähren und eine Menge Ideen anregen, die gern beachtet werden, wenn dieß die Umſtände nur einigermaßen verſtatten. So hat ſchon der ſachkundige Erläuterer der Gaserleuchtung ſie ſelbſt in ſeiner Wohnung trefflich zu Stande gebracht, und die in den Verſammlungen des letzten Winters zur Sprache gebrachten Wünſche zur Verbeſſerung des Kirchengeſanges, des Geſindeweſens, der Schifffahrt ſind nicht unbeachtet geblieben.

Noch wird in dem Jahresberichte den willigen Spendern, den umſichtigen thätigen Geſchäftsführern des wohlfeilen Brodankaufs, wodurch im vorigen Winter die gefürchtete Noth ohne zu ſchweren Druck der Unbegüterten abgeleitet ward, von dem Verein für Gemeinwohl im Namen der erleichterten Menge der herzlichſte Dank bezeugt. Und eben ſo dem Wohlthätigkeitsſinne vereinter Mitbürgerinnen, welche geſchicktern weiblichen Händen eine wohlthätige Erwerbsquelle, verſchämten Nothleidenden zarte Hülfsleiſtungen und ſchmachtenden Wöchnerinnen Erquickung darboten.

Was hier einfach und ohne Wortſchmuck geſagt iſt, das bezeugt dankbar das ganze Lübeck. Zum Lobe darf nichts hinzugefügt werden. Denn eine Geſellſchaft, die in einem ſolchen Geiſte, mit ſo unermüdetem Eifer, in ſo vielen Kreiſen Bürgerwohl fördert, iſt über jedes Lob erhaben. Aber rufen müſſen wir gerührten Herzens: Gott

ſegne, Gott erhalte [illegible] dieſe Eigenſchaft, die jeder Bewohner den Stolz und eine der ſchönſten und preiswürdigſten Zierden des glücklichen Freyſtaats nennt!

L., im Nov. 1817.

F. H.

Angebotene Stellen.

1) Ein unverheiratheter Mann im beſten Alter, welcher in einer der bedeutendſten Handelsſtädte des Königreichs Bayern etablirt iſt, daſelbſt ein ſehr ſchönes Geſchäft in Colonial-, Droguerie- und Fabrikwaaren en gros und en detail, Commiſſion und Spedition beſitzt, und ſelbiges in ſeinem eigenen, geräumigen, zur Handlung vollkommen und bequem eingerichteten Hauſe betreibt, wünſcht, da deſſen eigner Fonds unbedeutend iſt, und er aus dieſem Grund die täglich vorkommenden reellen und nützlichen Aufträge und ſonſtigen Geſchäfts-Zuwendungen nicht gehörig auszuführen und zu benutzen im Stande iſt, einen braven, geſchickten und vorzüglich thätigen Mann, welcher hinlänglich mercantiliſche Kenntniſſe und Erfahrungen nebſt einem baaren Fonds von circa 10 bis 12000 Gulden beſitzt, als Handlungs-Geſellſchafter aufzunehmen. Sollte ſich nun ein Mann finden, welcher in Vorausſetzung jener Eigenſchaften und baaren Vermögen, auf dieſen Antrag zu reflectiren geneigt wäre, ſo könnten demſelben gleich vortheilhafte Bedingungen zugeſichert, und im übereinkommenden Fall jenes Geſchäft, unter gemeinſchaftlicher Leitung und bey vermehrten Fonds zu einem der nützlichſten und angeſehenſten in kurzer Zeitfriſt gebracht werden, da auch der gegenwärtige Beſitzer deſſelben mit Recht ſich ſchmeicheln darf, während einer langen Reihe von Jahren ſich hinlängliche practiſche, kaufmänniſche Kenntniſſe und Erfahrungen geſammelt zu haben, welche bey deſſen gewohntem Fleiß und Thätigkeit dem gemeinſchaftlichen Geſchäft gut zu ſtatten kommen und weſentlichen Nutzen darbieten würden.

Auf portofreye Briefe unter Aufſchrift W. Z. in N. N., welche Herr Commiſſionsrath Auguſt Slevogt in Jena zu befördern die Güte haben will, wird das Nähere geantwortet werden.

---

2) Als Glashüttenverwalter könnte ſogleich ein Mann Verſorgung finden, welcher gute Zeugniſſe über gründliche Kenntniſſe der Chemie neueſter Zeit, über Fertigkeit im Rechnungsweſen, über Rechtſchaffenheit und über baare Erlegung verhältnißmäßiger Sicherheit, frey an die Exped. des allg. Anz. d. D. einſendet.

Geſuchte Stellen.

1) Ein im 53 Jahre ſtehender Arzt, der ſeinen, in einer der vorzüglichſten Hauptſtädte Deutſchlands 28 Jahr lang bekleideten anſehnlichen Poſten, wegen unanſtändigen Betragens der mit ihm in Verbindung ſtehenden Behörden, abgegeben, wünſcht, zur Fortſetzung ſeiner gewohnten Thätigkeit und ohne große Forderungen zu machen, eine andere ihm angemeſſene Anſtellung, es ſey als Leibarzt, als Medicinalrath, als Lehrer der practiſchen Heilkunde, als dirigirender Arzt eines Krankenhauſes oder auch als Phyſicus einer großen Stadt. Seine Fähigkeit und uneigennützige Thätigkeit wird gewiß die Mehrzahl ſeiner ihn ungern verlierenden Collegen und Mitbürger, vielleicht auch ſeine Schriften bezeugen. Briefe an ihn mit der Aufſchrift H. H. D. R. wird die Expedition des allg. Anz. d. D. übernehmen.

---

2) Ein junger Mann, welcher ſeit 4 Jahren in einer Handlung mit der größten Zufriedenheit ſeines Principals arbeitete, im Franzöſiſchen nicht unerfahren iſt, wünſcht als Reiſender, oder in ſonſtigen Comptoir-Geſchäften eine Anſtellung zu finden. Freye Briefe beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Letztes Wort für den Einzigen.

Wer könnt' es denn wol anders nur ſeyn,
Als dort zu Jena der Doctor von Deyn? —

Gar zu lieb und gut iſt er, dieſer Einzige, gar zu zart und menſchenfreundlich. Im 344 Blatte des allg. Anz. d. D. hat er es nun aufgeklärt, warum er mir ſonſt ein wenig zürnte, ſonſt, ſage ich; denn jetzt bietet er, weil wir „Beyde Männer ſind, die einen beſſern Zuſtand erſtreben wollen, mir freundſchaftlich die Hand.“ — Nämlich nur meine Genügſamkeit hatte Herrn von Deyn verdroſſen. Er hat verfügt, alle Staaten auf der ganzen Oberfläche der Erde ſollen ſchnell eine gleichförmige Rechtsverfaſſung bekommen, und ich hatte das bey der, von mir ſo hoch verehrten Bundesverſammlung nur für die Bundesſtaaten gewünſcht. Bekam da jener große Gelehrte, der gewiß fern von allem Dünkel iſt, nicht die gerechteſte Veranlaſſung, mich freundlich, wie er gethan hat, zu recht zu weiſen?

Drum auch ſage Niemand Böſes mir
Von den Deyn zu Jena und Algier! —

Und weil nun doch einmahl dieſes letzte Wort zum Theil gereimt iſt, mag auch noch ein Sinngedicht folgen. Herr von Deyn meldet nämlich in dem gedachten Stücke des allg. Anz. zugleich, er ſey ſchon ſeit drey Monaten krank, welches ihn „an der fleißigen Lieferung lehrreicher Abhandlungen“ hindere. Dabey fielen mir die zwey Verſe eines nun verſtorbenen Dichters ein auf den, nun auch verſtorbenen Doctor Korydon, die ſo lauteten:

Drey Monde wärſt Du krank, Du guter Korydon? —
Wir wiſſen's ja drey Jahre ſchon. —

Hieraus wird mein gelehrter Freund ſich zugleich überzeugen, daß die Welt nur in Anſehung eines einzigen Punctes beſſer unterrichtet iſt, als er ſelbſt.

Hingegen übertrifft ihn auch Niemand in der Kunſt, abzuſchreiben, weshalb ich ihn denn auch hierdurch beſtens empfohlen haben will, um ſo mehr, als er gar billig iſt. Hat er denn nicht den heiligen Bund ganz unentgeltlich, ſogar vorgeſchrieben, der Einzige? —

So lebe denn wohl, Du goldner Mund,
Doch werd' uns vor allen Dingen geſund,
Auch ſchreibe bald wieder einen heiligen Bund!

Caſſel, am 27 Dec. 1817.

S. F. Merkel,
Reg. Procur.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Das unterzeichnete Königl. Preuß. Stadtgericht fordert alle und jede, welche von dem verlebten Kaufmann Nicolaus Klein Gelder, Sachen, Effecten oder Briefſchaften hinter ſich haben, hiermit auf, Niemanden davon etwas zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte alsbald getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche depoſitum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß, wenn an Jemanden anders etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, dieſes für nicht geſchehen geachtet, und zum Beſten der Nachlaßmaſſe anderweit beygetrieben werden wird, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelbe verſchweigen oder zurückhalten ſollte, ſo wird er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes für verluſtig erkläret werden.

Erfurt, den 12 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Eberhard.
Bleckert.

Simon Heinecke von Witterda ein Sohn des Joh. Adam Heinecke und Annen Eliſabethen geb. Meier geboren den 18 Octbr 1745, welcher vor länger als 54 Jahren ſeinen Geburtsort verlaſſen und ſeit ſeiner Entfernung von ſeinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, ſo wie deſſen allenfallſige Erben und Erbnehmer werden auf Antrag der Geſchwiſter Kinder des Erſtern hierdurch vorgeladen, ſich vor oder in dem auf

den 19 November 1818

vorm Deputirten Juſtizrath Eccard anſtehenden Präjudicial-Termine bey unterzeichnetem Stadtgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß wider den Simon Heinecke auf Todeserklärung erkannt und deſſen Vermögen, welches in 21ſt Ar. Land und ungefähr 86 Rthlr. 17 gl. 9 pf. Geld beſteht, an die Extrahenten zur freyen Diſpoſition überlaſſen werden wird.

Erfurt, den 7 Nov. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Seeſe. Juſti.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

No. Col 516. Philipp Würſthorn von Merbach, welcher ſeit ſeinem vor 21 Jahren erfolgten Eintritt in Kaiſ. Königl. Oeſterreich. Kriegsdienſte nichts mehr von ſich hören ließ, oder deſſen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, das ihm angefallene Vermögen pr. 62 fl. binnen Jahresfriſt um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als daſſelbe

ſonſt den bekannten geſetzlichen Erben in fürſorglichen Beſitz würde ausgefolgt werden.

Villingen, den 2 Jan. 1818.

Gäßler

Vdt. Faber.

Edictal - Ladung.

Der Lohgerbergeſelle Nicolaus Dittmar aus Berka an der Werra gebürtig, iſt vor beynahe 50 Jahren in die Fremde gegangen, und hat in dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt nicht die geringſte Nachricht gegeben.

Da nun derſelbe bereits das 70 Jahr erreicht hat; ſo haben deſſen nächſte Verwandte gebeten, daß derſelbe für verſchollen erachtet, und ihnen deſſen Vermögens-Antheil, ſo in 100 Rthlr. Geld und 2 Ho. 17 gl. 7 1/2 pf Feldgrundſtücken beſteht, überlaſſen werden möchte. Vom Großherzogl. Amte werden daher gedachter Nicolaus Dittmar, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiermit öffentlich und peremtorie geladen,

Donnerstags den 21 May 1818

vor dem Großherzogl. S. Eiſenachſ. Amte zu Berka an der Werra, entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Verſchollenheits-Erklärung nach vorher gehender Ungehorſams-Beſchuldigung erfolgen, und das Vermögen des Abweſenden ſeinen nächſten Verwandten, ohne alle Cautions-Leiſtung werde überlaſſen werden.

Jun Sig. Gerſtungen, den 11 December 1817.

Großherzogl. S. Weimar- und Eiſenach. Amt daſelbſt und zu Haußbreitenbach.

(L. S.) J. P. W. Trautvetter.

Da ſich bey Vergleichung der, nach vollendeter einer ausgeklagten Schuld wegen verhängten Subhaſtation der Grundbeſitzungen Gottfried Pabſts zu Königshofen und deſſen Eheweibes Roſinen Marien Pabſtin noch bekannt gewordenen Schulden mit dem Erlöſe aus dieſen Grundſtücken und aus dem, dem Schuldner abgeforderten Verzeichniſſe ſeines Vermögens- und Schulden-Zuſtandes die Unzulänglichkeit des erſtern zu Tilgung der letztern ergeben hat, und daher die Nothwendigkeit ein Concurs-Proceß zu eröffnen, ſich an den Tag legt, ſo hat man Herzogl. Sächſ. Kreis-Amts wegen

den zehnten März 1818 iſt der Dienſtag nach Judica

zum Liquidations-Termin feſt geſetzt. Daher hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger gedachter Pabſtiſchen Eheleute und überhaupt alle, welche an ihr Vermögen aus irgend einem Grunde Anſprüche machen, edictaliter und peremtorie citirt werden vorgedachten Tags zu rechter Frühe in Perſonen oder durch zu Güte und Recht hinlänglich inſtruirte und mit ausreichender Vollmacht verſehenen Mandatarien bey Strafe des Verluſts ihrer Forderungen und Anſprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand an ordentlicher Kreis-Amts und Gerichtsſtelle hier zu erſcheinen, und ihre Forderungen und Anſprüche, welche ſie bey Vermeidung 10 Rthlr. Strafe 3 Wochen vor dem Termine zu den Acten zu melden haben, zu liquidiren und zu beſcheinigen, mit dem Curator litis und ſonſt vor allen Dingen die Güte zu pflegen und wo möglich Vergleich zu treffen, falls aber dieſer nicht zu Stande käme, mit dem Curator litis über die Liquidität, unter ſich aber über die Vorzüglichkeit ihrer Forderungen zu verfahren, binnen Ordnungsfriſt zu beſchließen und hierauf der Einholung eines Locations-Urtels oder anderer Anordnung gewärtig zu ſeyn, und haben alle diejenigen Gläubiger, welche in hieſigen Landen und unter hieſiger Kreis-Amts-Gerichtsbarkeit nicht angeſeſſen ſind, zu Annahme künftiger Ladungen und Verfügungen ſpäteſtens in Termin Procuratoren zu beſtellen. Wornach ſich zu achten.

Sig. Eiſenberg, den 30 Oct. 1817.

Herzogl. Sächſ. Kreis-Amt daſ.

Chriſtian Gottlob Gerlach.

Kaspar Schaffe älter und deſſen Ehefrau, Marie Sybille, allhier, kinderlos, haben einen wechſelſeitigen letzten Willen errichtet und ihr Vermögen nach des letztlebenden Tod ihren abſonderlichen Verwandten verſchafft. Nach des Mannes Tod iſt jener letzte Wille bereits am 24 May 1805 eröffnet worden, und nach dem nunmehrigen Tod der Frau werden alle, welche ſich für rechtmäßige Anſprecher des von beyderley Ehegatten verlaſſenen Erbes erachten, hiemit aufgefordert,

Freytags, den 13 März d. J.

früh um 10 Uhr entweder ſelbſt, oder durch genugſam Bevollmächtigte, rückſichtlich bevormundet, vor Herzoglichem Gericht allhier zu erſcheinen, ihre Verwandtſchaft vom betreffenden Ehegatten anzugeben und nachmahls zu beſcheinigen, oder zu gewarten, daß die Ausbleibende, nebſt Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand Rechtens, von dieſer mann- oder weiblichen Erbſchaft werden ausgeſchloſſen werden.

Wallsdorf bey Sachſen-Meiningen, am 7 Jan. 1818.

Herzogl. S. M. Gericht allhier.

G. Brunngräber.

Nachdem zur Berichtigung des Nachlaſſes des unlängſt verſtorbenen Rathsherrn und Handelsmanns Johann Jacob Fiſcher zu Friedrichroda von deſſen Erben auf die öffentliche Vorladung aller die einen Anſpruch auf dieſen Nachlaß zu machen haben, angetragen, und hierauf von Seiten des hieſigen Herzogl. Amtes

der 26 May k. J. wird ſeyn der Dinſtag nach dem erſten Trinitas-Sonntag zum Liquidationstermin beſtimmt worden iſt, ſo werden alle diejenigen, welche auf erwähnten Nachlaß einen Anſpruch, aus welchem Grunde es auch ſey, zu haben vermeinen, hiermit geladen, ermeldeten Tages Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Amte hier entweder in Perſon oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bey Strafe des Verluſtes ihrer Forderungen und bey Verluſt der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu erſcheinen, ſich anzumelden, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und darauf die weitere geſetzmäßige Anordnung nach Vorſchrift der Herzogl. Proceßordnung zu gewärtigen.

Diejenigen, welche in dem hieſigen Amte nicht wohnhaft ſind, haben ſpäteſtens in dem Liquidationstermin einen Gevollmächtigten allhier zu Annehmung der Citation zu beſtellen.

Tenneberg, den 30 December 1817.

Herzogl. S. Gothaiſ. Amt Reinhardtsbrunn daſ.
Langheld.

Biſchoffsheim am hohen Steg, den 27ten Decbr. 1817.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt Biſchoffsheim.

Nro. 16. Anna Maria Schmalz von Honau hat ſich vor ungefähr 40 Jahren in das öſtreichiſche Bannat begeben und ſeither nicht das geringſte von ihrem Aufenthalt wiſſen laſſen. Sie oder ihre allenfallſige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfriſt von ihrem Aufenthalt anher Anerbieten.

Unterzeichneter empfiehlt ſeine Dienſte in allen Commiſſions- und Speditionsgegenſtänden, Gutsverkäufen, Handel mit Staatspapieren, Eintreiben von Erbſchaften, Schuldforderungen in Deutſchland, ganz Europa, America und Indien. Briefe werden frey erbeten.

Nürnberg, den 2 Jan. 1818.

Chr. Steudel jun.

Kauf- und Handels-Sachen.

Geſuchtes Capital gegen Leibrente.

Eine Gutsherrſchaft erbietet ſich, auf ihr, am Rhein, in einer der angenehmſten Gegenden dieſes Stroms gelegenes beträchtliches Landgut, als erſte Hypothek, ein Capital von 10 bis 12000 Gulden Rheiniſch aufzunehmen, gegen eine angemeſſene, jährlich abzugebende Leibrente, die entweder in Natura auf dem Gute, oder auch an jedem andern Orte bezogen werden kann. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. d. D. beſorgen.

Avertiſſement.

Auf hohe Verordnung ſoll ein Capital von 550 Rthlr. und ein anderes von 350 Rthlr., hypothecariſch gegen pupillariſche Sicherheit und Verzinſung ausgeliehen werden; weshalb diejenigen, welche eines dieſer Capitalien zu erborgen gemeinet ſind, ſich bey hieſigem Creisamte oder bey dem Herrn Rentmeiſter Fiſcher zu Griefſtädt zu melden und die zu leiſtende Sicherheit durch glaubhafte Zeugniſſe nachzuweiſen haben.

Creisamt Tennſtädt, am 31 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Regierungs-Rath.
Juſt.

Nachricht.

Ich ſehe mich veranlaßt, meine auswärtigen Handlungsfreunde zu benachrichtigen, daß mein ehemahliger Reiſender Herr Wilhelm Wagner aus Pößneck ſchon ſeit Julius 1816 meine Dienſte verlaſſen, und auch gar keine Geſchäfte mehr für mich zu beſorgen hat.

Würzburg, den 10 Januar 1818.

Anton Dick.

Bekanntmachung.

Da die, dem zeitherigen Rath und Floßmeiſter, Johann Gottfried Beyer hier, zugehörig geweſenen Mobilien, an Koſtbarkeiten, Gewehren, Wein, Meublement und andern Wirthſchafts-Geräthſchaften, auch einer beträchtlichen Anzahl Bücher

den neunten März 1818 und folgende Tage in dem Beyeriſchen Wohnhauſe hier öffentlich verſteigert werden ſollen; ſo wird ſolches mit der Bemerkung, daß die nöthigen Catalogs, bey hieſigem Kreisamte, bey dem Herrn Medicinalrath D. Collenbuſch, Herrn Hofadvocat Oerſing, Herrn Advocat Löber, Herrn Forſt Actuar Reißland, Herrn Apotheker Fiſcher, Herrn Buchdrucker Beck und Herrn Stadtrichter Fricke hier unentgeltlich zu bekommen, und letztgenannte Perſonen zu Uebernehmung auswärtiger Aufträge bereit ſind, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cahla, den 8 Januar 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda daſ.
Chriſtian Gottfried Hermann.

Verkauf einer Brauerey.

Der Eigenthümer der Brauerey zur Roſe, in der königlich württembergiſchen Oberamtsſtadt Oehringen, ſieht ſich durch neue Dienſt-Verhältniſſe veranlaßt, dieſe Brauerey in öffentlicher Verſteigerung käuflich abzugeben. Die Brauerey hat vier Realrechte, zur Gaſtwirthſchaft, Bierbrauerey, Eſſigſiederey und Brennerey, ſammt allen dazu gehörigen Einrichtungen, Geräthſchaften und Gelaß,

das Wohnhaus 5 heizbare Zimmer und 3 Nebenkammern, ſammt Weinkeller, Rindvieh- und Pferd-Stallungen und einem Brunnen. Der erſt 1813 an das Haus angebaute Flügelbau hat vier in einandergehende Keller 150' lang, welche für gute Weinjahre auch zu einem Weinhandel eingerichtet ſind; über den Kellern die Brauerey und Eſſigſtube, die Magazine für die Fäſſer, und das Brennholz, unter Dach die Schwelk- und Getreide-Böden; hinter dem Wohnhaus einen geräumigen Hof für das Eſſiglager im Sommer, umſchloſſen auf der einen Seite von einer von Steinen erbauten Schweinſtallung für 15—20 Schweine, auf der andern Seite von einem Wagenſchopf; hinter dem Hof einen Wurz- und Baum-Garten, von ungefähr 2 Morgen mit 300 tragbaren Obſtbäumen, Kugelbahn, Lauben und Gartenhaus. Die vorhandenen Naturalien an Fabricaten, Brennholz ꝛc. werden mit übergeben. Auf dem Ganzen haften keine andere Laſten, als die gewöhnlichen Abgaben. Der Kaufſchilling wird nach Entrichtung eines baaren Angelds in leidlichen, verzinslichen Jahreszielern abbezahlt. Vor der Verſteigerung muß jeder Liebhaber wegen ſeines Prädicats und Vermögens mit obrigkeitlichen Atteſtaten ſich ausweiſen. Wegen Beſichtigung der Brauerey kann ſich jeder an den Herrn Oberrentamts-Aſſeſſor Dr. Schütz wenden. Die Verſteigerung geſchieht auf den 2 Februar d. J. am Lichtmeßfeyertage in der Brauerey, Vormittags 9 Uhr. Dem Käufer wird das Ganze ſogleich zum Betrieb übergeben.

Oehringen, den 3 Januar 1818.

Apotheken-Verpachtung.

Um die Bearbeitung meiner Braunſtein-Gruben und andere Geſchäfte eifriger betreiben zu können, bin ich geſonnen, meine privilegirte, in beſſtem Stand ſich befindende Apotheke auf mehrere Jahre zu verpachten. Auf freye Anfrage ertheilt nähere Auskunft,

der Apotheker Buhlow.

Ilmenau, den 6 Jan. 1818.

Verkauf eines Mineraliencabinets.

Dieſes ſehr gut gehaltene Cabinet, welches ſechs Schränke von der gewöhnlichen Einrichtung anfüllt, enthält: 1) eine ſyſtematiſche Sammlung einfacher Foſſilien; 2) eine Sammlung von Gebirgsarten; 3) eine gute Anzahl Verſteinerungen, und 4) eine Kennzeichenſuite, an welcher über 30 Jahre geſammelt, und die ſchon oft mit großem Nutzen beym Unterrichte in der Mineralogie gebraucht worden iſt. Nach dem Urtheile einſichtsvoller Kenner eignet ſich die ganze Sammlung zum Behuf des Unterrichts in der Mineralogie in einer Realſchule, und würde ſelbſt zum academiſchen Gebrauche ſehr dienlich ſeyn. Liebhaber, welche auf den Kauf der ganzen Sammlung eingehen wollen, belieben ſich deßhalb an die Witwe Meißner, beym Prof. Mollweide in Leipzig, im großen Fürſten collegio wohnhaft, in portofreyen Briefen zu wenden.

Königl. Hannöverſche ſechs und ſechzigſte Lotterie.

Dieſe ſeit einer langen Reihe von Jahren allgemeinen Beyfall habende Lotterie nimmt den 16 Februar zum 66ſtenmahl ihren Anfang. Die Hauptgewinne beſtehen in 20000 Thalern oder 36000 Gulden, 10000, 5000, 2mahl 3000, 2mahl 2000, 21mahl 1000, 30mahl 500 Thalern u. ſ. w. in vollwichtigen Louisd'or nach dem Lotterie-Cours. Bey unterzeichneter Hauptcollection ſind Looſe ſowohl in größern als kleinern Partien, wie auch im einzeln zu haben. Der planmäßige Einſatzpreis eines ganzen Looſes erſter Claſſe beſteht in 1 Thlr. 4 gl. Sächſ. oder 2 fl. 6 kr. Rhein., für alle 6 Claſſen überhaupt aber in 21 Thlr. oder 37 fl. 48 kr. Von allen auswärtigen daran Theil zu nehmen gedenkenden Perſonen ſind Briefe und Gelder poſtfrey anher zu ſenden, unter der Aufſchrift:

C. W. Weichling's Witwe,
Hauptcollection in Gotha.

Diejenigen ſicheren Perſonen, welche ſich bey der hieſigen herzogl. 38 Lotterie, die in 13000 Looſen, 7300 Gewinnſten, ohne Freyloſen, und der Hauptpreis in 12000 Thlr. beſtehet; wovon die erſte Claſſe, den 6 April d. J. gezogen werden ſoll, durch Uebernahme einer Collectur, zu intereſſiren gedenken, können ſich an die Directionsbehörde allhier wenden, daſelbſt legitimiren, Plane bekommen, hieraus die Einrichtung, daß die gezogenen Looſe ausfallen, und nicht weiter ſpielen, erſehen, und ſonſten das Nähere, nebſt den Vortheilen, erfahren.

Gotha, den 2 Januar 1818.

Herzogl. S. Lotterie-Direction daſ.

Num. 22.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 23 Januar 1818.

Geſetzgebung.

Ein Vorſchlag zur Güte in Bezug auf deutſche Preßfreyheit.

Wenn auf der einen Seite nicht zu verkennen iſt, daß die freye Aeußerung der Gedanken und Anſichten ein hochwichtiges Gut für jeden freyen, ſelbſtſtändigen Menſchen, ja wahres Bedürfniß für jeden iſt, der ſich im Beſitze beſſerer Einſichten und reifern Nachdenkens fühlt; daß ſie eine Grundbedingung des Fortſchreitens alles menſchlichen Wiſſens und aller Geiſtesbildung iſt, ſo wie daß ſie eines der vorzüglichſten Schutzmittel gegen Herrſcherwillkür und Mißbräuche obrigkeitlicher Gewalt ſey: ſo iſt doch auf der andern Seite ſehr wichtig, daß gerade in der freyen Aeußerung durch die Rede und durch den Druck ein weſentlicher Unterſchied liegt, der als entſcheidend zeither nicht genug beachtet zu ſeyn ſcheint. Die freye Rede nämlich wird nur von den Anweſenden vernommen und verhallt: ſo weit ſie nicht von dieſen im Gedächtniß behalten und weiter durch Rede mitgetheilt wird. Die durch den Druck wirklich verbreitete Aeußerung wird nicht nur von allen ſchnell vernommen, welche ſolche leſen, vielleicht 1000 Meilen weit, ſondern iſt auch bleibend und unvertilgbar, auf Jahrhunderte hinaus. Denn wie oft iſt es nur möglich, alle ausgegebene Abdrücke einer Schrift wieder zuſammenzubringen? Wie wäre man ſelbſt dann noch geſichert, daß nicht indeß Abſchriften, oder neue Abdrücke davon veranſtaltet worden?

Ohne Rückſicht auf den wichtigen Unterſchied der ſchnellern und weitern Verbreitung der gedruckten Aeußerung läßt ſich aber auch eine geſprochene Rechtsverletzung, eine mündliche Beleidigung faſt völlig wieder vernichten und vergüten auf demſelben Wege, auf welchem ſie zugefügt worden, durch Widerruf, oder Abbitte und Ehrenerklärung in Gegenwart aller vorher gegenwärtig Geweſenen. Allein, die durch den verbreiteten Druck zugefügte Rechtsverletzung kann nie ganz oder weſentlich wieder vernichtet oder vergütet werden; ſie bewirkt einen wahrhaft unerſetzlichen Schaden (damnum irreparabile). Denn, wenn auch der Beleidiger auf demſelben Wege widerruft, oder ſonſt Genugthuung gibt, kann er die Gewähr leiſten, daß alle Leſer der Beleidigung auch die Genugthuung leſen? Kann er hindern, daß die ungegründete Verunglimpfung eines redlichen Mannes nicht allein auf die Nachwelt übergehe? Kann er ſicher bewirken, daß jeder, der nach 10, 20, 100 Jahren die Rechtsverletzung lieſet, auch die ſpäter erfolgte Genugthuung leſe? Kann alſo ein Vertheidiger ſittenverderbender, irreligiöſer, revolutionärer Grundſätze auch nur mit einiger Sicherheit den Schaden wieder gut machen, den ſeine einmahl verbreitete Schrift jetzt und ins Unendliche angerichtet hat und anrichten kann?

Man wende hiergegen nicht ein: Jeder Schriftſteller, der ſolche erweisliche Rechtsverletzung verſchulde, müſſe dafür billig Strafe leiden! Dieſe zweckt ja nach allen richtigen Anſichten nur auf Abſchreckung künftiger

ähnlichen Vergehen ab, iſt ja kein Schadensersatz. Unſere poſitiven und Vernunftgeſetze verbinden aber mit Recht mit jedem Vergehen die doppelte Verbindlichkeit des Verbrechers, die dafür beſtimmte Strafe zu leiden und allen dadurch verurſachten Schaden zu erſetzen!

Wenn aber nach dem oben Geſagten für jede durch den Druck zugefügte Rechtsverletzung eine vollſtändige Entſchädigung weſentlich unmöglich iſt, ſollte hierin nicht ein unumſtößlicher Grund liegen, daß der Staat nicht bloß berechtigt, ſondern auch verpflichtet ſey, allen Rechtsverletzungen durch den Druck eben ſo im voraus vorzubeugen, wie er ſonſtigen Rechtsverletzungen durch Sicherungsmaßregeln zuvorzukommen ſucht? Sind die Sicherheit des Staats und der bürgerlichen Ordnung, der Religion, der Sittlichkeit, der eigenthümlichen Ehre jedes Staatsbürgers weniger wichtig, als die Sicherheit des Privateigenthums, wofür wir ſo viele Anſtalten beſitzen? Würde nicht jeder Mann von Bildung und Ehrgefühl im Colliſionsfall viel lieber Verluſt an ſeinem Privateigenthum, als an der öffentlichen Achtung leiden wollen?

Unwillkürliche Schlußfolgen hieraus ſind alſo: 1) daß eine unbedingte Preßfreyheit, vermöge welcher jeder drucken laſſen kann, was er will, ſelbſt dann mit der öffentlichen und Privatſicherheit unvereinbarlich iſt, wenn auch Schriftſteller, Drucker und Verleger dafür verantwortlich gemacht werden, weil die Beſtrafung derſelben für den Verletzten eigentlich gar keine Genugthuung, anderer vollſtändiger Schadenerſatz aber durchaus unmöglich iſt. 2) Daß alſo von Staats wegen Sicherungsanſtalten gegen Rechtsverletzungen durch die Druckerpreſſe getroffen werden müſſen, weil Sicherheit des Staats und der einzelnen Staatsbürger der erſte und höchſte Zweck aller Staatsverbindung iſt, und das Eigenthum der Ehre beſonders gewiß nicht weniger, als jedes andere Eigenthum, den Schutz des Staats in Anſpruch nehmen darf. 3) Um den Rechtsverletzungen durch die Druckerpreſſe vorzubeugen, bleibt als Sicherungsmittel alſo nichts übrig, als Anordnung vorheriger Prüfung alles zu Druckenden von Staats wegen. Im Allgemeinen iſt mithin eine Cenſur aller Druckſchriften nothwendig und unerläßlich.

Allein aus der allgemeinen Nothwendigkeit einer Cenſur folgt nun keineswegs, daß alle Preßfreyheit aufgehoben, Alles hierin von der Willkür eines Cenſors in erſter und letzter Inſtanz (Gerichtsſtand; Rechtsentſcheidung?) abhängig ſeyn müſſe. Vielmehr begründet die, im Eingange dieſes Aufſatzes berührte Wichtigkeit des Gegenſtandes für das Wohl aller Staaten und Menſchen eben ſo die Nothwendigkeit, daß die Druck-Cenſur nicht nur durch genau beſtimmte, unter landſtändiſcher Mitwirkung abgefaßte Geſetze geregelt, ſondern auch wegen deren Befolgung den Landſtänden eine Controle (Aufſicht) eingeräumt werde, ſo wie ihnen wegen anderer Verletzung der beſtehenden Verfaſſung und Geſetze eine Beſchwerdeführung nirgend verſagt iſt, noch verſagt werden kann.

Alles bisher Geſagte würde alſo zu dieſen Folgeſätzen führen:

I. Es bleibt geſetzliche Regel, daß kein Buchdrucker etwas ohne Cenſur bey Verluſt ſeines Druckprivilegiums drucken laſſen dürfe.

II. Ueber die bey dieſer Cenſur zu befolgenden Grundſätze wird verfaſſungsmäßig ein Geſetz gegeben, durch den Druck gemeinkundig gemacht und den Cenſoren als Vorſchrift, worauf ſie eidlich verpflichtet werden, mitgetheilt.

III. Bey Abfaſſung dieſes Geſetzes wird der, im Eingang dieſes Aufſatzes berührte Zweck der Preßfreyheit möglichſt berückſichtigt, und ſelbſt vielleicht durch eigne Einrichtungen unterſtützt. So können z. B. alle rein wiſſenſchaftliche Erörterungen, welche durch eine größere (zu beſtimmende) gleichzeitig erſcheinende Bogenzahl zu förmlichen Büchern anwachſen, wol als Ausnahmen von aller Cenſur befreyt ſeyn; perſönliche oder Amtsbefreyungen bleiben wegen möglichen Misbrauchs immer bedenklich. So könnte z. B. hier auch beſtimmt werden, daß jeder Cenſor verpflichtet ſeyn ſolle, die Urſchrift jeder, auch namenloſen Schrift, worin ein Misbrauch obrigkeitlicher Gewalt gerügt werden will, ſofort von Amtswegen der vorgeſetzten Behörde des angeſchuldig-

ten Beamten mitzutheilen, damit dieſe die Beſchuldigung unterſuchen und entweder beſtrafen oder den Beamten öffentlich rechtfertigen können. — Daß übrigens die Abfaſſung dieſes Geſetzes eine ſchwierige Aufgabe ſey, wird wol niemand verkennen, der die Verſchiedenartigkeit des gedoppelten Zwecks deſſelben ganz durchſchaut, nämlich einer Seits durch die Cenſur zu hindern, daß etwas gedruckt werde, wodurch die bürgerliche Ordnung und Ruhe gefährdet, die Religion verſpottet, die Sitten verderbt und die Ehre einzelner Staatsglieder mit Unrecht geſchmälert werden würde, anderer Seits aber doch die möglichſt freye Gedankenäußerung zu verſtatten!

IV. Jedem Schriftſteller, dem der Druck einer ganzen Schrift verſagt wird, ſteht deßhalb — nicht wegen einzelner geſtrichenen Stellen — der Recurs (Rechtsgeſuch, Rechtszuflucht) an ein Landesjuſtizcollegium frey, welches darüber in zweyter und letzter Inſtanz (als — Gerichtsſtand) nach vernommener Rechtfertigung des Cenſors, entſcheidet. Denn, nachdem das Verhältniß der Cenſoren gegen die Schriftſteller durch ein Landesgeſetz beſtimmt worden, und Streitigkeiten derſelben hiernach zu entſcheiden ſind, ſo haben dieſe die Natur eigentlicher Rechtsſachen erhalten, gehören vor die Juſtizcollegien, nicht zu den adminiſtrativen (der Verwaltung angehörigen) Regierungsgeſchäften.

V. Die Beſtimmung der Grenzen der Preßfreyheit durch ein Landesgeſetz begründet auch die Befugniß der Landſtände, die Befolgung dieſes Geſetzes vor Augen zu behalten und wegen etwaniger Verletzung deſſelben beym Fürſten Beſchwerde zu führen.

Möchten dieſe flüchtig hingeworfenen Gedanken weiter geprüft werden und zu endlicher Grenzbeſtimmung und allgemeiner Feſtſtellung deutſcher Preßfreyheit führen.

Gera, im Dec. 1817.

D. G. von Wieſe.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Erziehungsanerbieten.

„Indem ich den gebildeten Ständen des In- und Auslandes die Einrichtung meiner in ihrer Art vielleicht einzigen Erziehungsanſtalt für nicht mehr als ſechzehn Knaben und Jünglinge anzeige, muß ich nur bitten, dieſes auf den reinſten Grundſätzen beruhende Vorhaben nicht mit ſo manchem ähnlichen Unternehmen gewinnſüchtiger Speculanten, verunglückter Abentheurer u. d. gl. zu verwechſeln, ſondern meinen Antrag einer aufmerkſamen unparteyiſchen Prüfung zu unterziehen. Eltern, denen die Reſultate dieſer Prüfung einiges Zutrauen in mich und meine Anſtalt einflößen, und die mich näher kennen lernen wollen, erſuche ich, ſich dießfalls an die Hrn. J. H. Küſtner und Comp. in Leipzig, H. D. Schelker in Nürnberg oder an mich ſelbſt zu wenden.

Dr. von Liederscron in Erlangen.

*) Der von dem Unternehmer ausgegebne umſtändliche Plan der von ihm zu errichtenden Anſtalt umfaßt alle Gegenſtände des Unterrichts und der Erziehung, iſt auf die wahren Grundzüge der Menſchenbildung gegründet, und zeichnet ſich dadurch vorzüglich aus, daß nach demſelben nicht alle Zöglinge auf gleiche Weiſe, nach gemeinſchaftlicher Regel und Ordnung phyſiſch, ſittlich und wiſſenſchaftlich gebildet, ſondern jeder Einzelne, mit Rückſicht auf ſeine eigenthümlichen Geiſtesfähigkeiten, gemachten Fortſchritte und Gemüths-Eigenſchaften behandelt, für ſeinen künftigen Lebensberuf vorbereitet und ihm beſondere väterliche Aufſicht und mütterliche Pflege gewidmet werden ſoll, ſo daß dieſe Anſtalt die Vorzüge der häuslichen und öffentlichen Erziehung in ſich vereinigt. Daß die Univerſitätsſtadt Erlangen alle Hülfsmittel zur Verwirklichung dieſes ſchönen Planes darbiete, iſt wohl nicht zu bezweifeln, und daß Hr. Dr Liederscron die dazu erforderlichen Eigenſchaften beſitze, bezeugen ihm die Herren Profeſſoren Dr. Vogel, Decan und Diſtricts-Schulaufſeher, geh. Rath und Ritter von Wendt und Hofr. Glück zu Erlangen, Prof. Rudhart in Würzburg und mehrere andere glaubwürdige Männer, und wegen ſeiner Zuverläſſigkeit in Geſchäften beruft er ſich auf mehrere angeſehene Handelshäuſer in Augsburg, Braunſchweig, Chemnitz, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, London, Lübeck, Nürnberg ꝛc.

Gotha. R. Z. Becker.

Familien = Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 15 d., Abends 11 Uhr, entſchlief nach langen und großen Leiden mein einziger geliebter Sohn Carl. Alle, die ſeine edle Denkungsart kannten, werden meinen unerſetzlichen Verluſt fühlen, und ihr Mitleid mir nicht verſagen. Mit der Bitte, meinen Schmerz durch Beyleidsbezeigungen nicht noch zu vermehren, empfehle ich mich der Fortdauer des Wohlwollens aller meiner lieben Verwandten und Freunde ergebenſt.

Gotha, den 19 Jan. 1818.

Johanne Marckſtein geb. Reinhardt.

Juſtiz = und Polizey = Sachen.

Großh. Bezirks = Amt.

N. Fol. 246. Peter Simon von Morbach, welcher auf die dieſſeitige Aufforderung vom 4ten Dec. 1816 ſich zur Uebernahme des ihm angefallenen Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiermit für verſchollen erklärt, und letzteres ſeinen Verwandten in fürſorglichen Beſitz zuerkannt.

Villingen, den 5 Jan. 1818.

Gäßler.

Vdt. . . .

Auf Anſuchen der verehelichten Juliana Lippold gebornen Köhler zu Dittelſtedt wird der den 20 Februar 1746 geborne Johann Heinrich Kreutz Sohn des Johannes und Annen Eliſabethen Kreutz von Melchendorf, welcher ſich im Jahre 1761 von ſeinem Geburtsorte entfernt und ſeit ſeiner Entfernung von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, deſſen etwanige Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf

den 28 October 1818, 11 Uhr

vorm Deputirten Juſtizrath Dreger angeſetzten Präjudicial = Termine bey unterzeichnetem Stadtgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Heinrich Kreutz für todt, die Eingangs genannte Lippold aber als des Abweſenden Schweſter Tochter für die rechtmäßige Erbin erklärt, und derſelben das in 9 1/4 Ar. Land beſtehende Vermögen zur freyen Dispoſition überlaſſen werden wird

Erfurt, den 19 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seeſe.

Juſti.

Der Schreinergeſelle

1) Johann Friedr. Umbreit von Clettbach, gegenwärtig 68 Jahr alt,

der Zimmergeſelle

2) Joh. Heinr. Heine von Bechſtedtſtraß, gegenwärtig 52 Jahr alt, und

3) die ledige Dorothea Barbara Hupel von Gutendorf bürtig, gegenwärtig 49 Jahr alt,

ſind vor längerer Zeit in die Fremde gegangen, und zwar erſterer ſeit 40 Jahren, der zweyte ſeit 32 Jahren, und die dritte ſeit 24 Jahren abweſend, ohne einige Nachricht von ihrem Aufenthalt oder Leben gegeben zu haben.

Auf Anſuchen der ſich gemeldeten Erben werden daher ſie, die Abweſenden

Johann Friedrich Umbreit von Clettbach,
Johann Heinrich Heine von Bechſtedtſtraß,
Dorothea Barbara Hupelin von Gutendorf,

ingleichen alle bekannte und unbekannte Leibes = oder andere Erben derſelben, ſo wie alle diejenigen, welche ſonſt auf deren Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anſpruch zu machen vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorie geladen,

den 27 Julius 1818

Vormittag 9 Uhr vor hieſigem Amte entweder in Perſon mit ihren reſp. Vormündern oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihr Erbrecht und ſonſtigen Anſprüche gehörig darzuthun, und zu beſcheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie, die drey Abweſenden, für todt und verſchollen, die Erben und andern Prätendenten aber ihres Erbrechts und ſonſtigen Anſprüche, ſo wie der Wiedereinſetzung in vorigen Stand für verluſtig geachtet, ſodann der drey Abweſenden zeither adminiſtrirtes Vermögen den nächſten legitimirten Erben, den Geſetzen gemäß ohne weiteres deduct. deducend. ausgeantwortet werde.

Sig. Schloßvippach, den 14 Sept. 1817.

Großherzogl. S. Amt daſelbſt.

Apell.

Kauf = und Handels = Sachen.

Hochfürſtl. Reuß = Geraer Lotterie.

Die Ziehung erſter Claſſe iſt am 12 dieſes planmäßig erfolgt und die Verſendung der Gewinnliſten im Laufe dieſer Woche geſchehen. Zur zweyten Claſſe welche den 23 Februar gezogen wird, ſind Kaufloſe à 2 Rthlr. 8 gl. Sächſ. oder 4 fl. 12 kr. Rhein. für alle Claſſen überhaupt aber ganze Looſe à 12 Rthlr, oder 21 fl. 36 kr. bey unterzeichneter Hauptcollection zu haben. Briefe und Gelder werden poſtfrey erwartet, unter der Aufſchrift:

C. W. Weichling's Witwe,
Haupt = Collection in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 24 Januar 1818.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ein Wort zur Rechtfertigung der Pfarrer.

In Nr. 305 des allg. Anz. d. D. hat F. Märker, Vorſteher einer Erziehungsanſtalt in Meiningen, bey Beantwortung der Frage: wie kann und ſoll das deutſche Volk glücklich werden, einen hämiſchen Seitenblick auf den Stand der Volkslehrer und Prediger gethan und in allgemeiner Hinſicht, ohne alle Einſchränkung, die Behauptung aufgeſtellt: „es gebe, nach Verhältniß der großen Zahl, die dieſen Namen führen, nur wenige in unſerm Vaterlande, welche die Forderungen ihres Amtes in ihrem ganzen Umfang erkenneten, und noch weniger, die ſie zu leiſten vermögen. Der größte Theil glaube, genug gethan zu haben, wenn ſie ihre Predigten — ſie mögen nun ſeyn, wie ſie wollen — gehalten und ihre übrigen Amtsgeſchäfte der Vorſchrift gemäß, d. i. mechaniſch verrichtet hätten, ohne ſich nur die Ahnung beykommen zu laſſen, daß es ihnen obliege, alle zweckdienliche Mittel aufzufinden und mit Weisheit anzuwenden, damit das von ihnen geſprochene Wort des Heils nnd der göttlichen Lehre nicht leer verhalle, ſondern lebendig werde und Früchte bringe in That und Wahrheit des Lebens. Was ihre Pflicht betrifft, für die zweckmäßige Bildung der Jugend ihrer Gemeinde das Ihrige beyzutragen, ſo falle ihnen dieſer Gedanke auch nicht im Traum ein; den Umſtand nicht einmahl zu gedenken, daß ſie nicht aus Luſt und warmen Eifer für das Geſchäft eines wahren Seelſorgers, ſondern um ſchnöden irdiſchen Lohns willen, ſich zu den Arbeiten im Weinberge des Herrn hingedrängt hätten."

Wie viel Unwahres und Ungerechtes iſt in dieſen Zeilen zuſammengedrängt! Es iſt möglich, daß dieſe gehäſſige Schilderung eines ehrwürdigen Standes aus der Feder eines Mannes, der nur Wenigen bekannt iſt und deſſen Behauptungen alſo von keinem ſonderlichen Gewicht ſeyn werden, — überſehen oder bald wieder vergeſſen wird. Aber, wenn dieß auch wäre, ſo kann ſie doch keinem, der ein Mitglied dieſes Standes iſt, ganz gleichgültig ſeyn. Das natürliche Gefühl empört ſich ſchon gegen dergleichen öffentliche Verunglimpfungen. Noch mehr fordert es aber die gekränkte Ehre des Standes, deſſen ganze Wirkſamkeit auf der Achtung und dem Vertrauen des Volks beruhet, daß dergleichen Aeußerungen öffentlich gerügt und die Urheber derſelben auf das Anmaßende, Unbillige und Unvorſichtige in ihren Urtheilen aufmerkſam gemacht werden. Ich fordere daher nicht nur meine Amtsbrüder, ſondern auch Conſiſtorien und andere geiſtliche Behörden auf, einem ſolchen Unweſen, in dem ſich zeither ſo mancher Unberufene zu gefallen ſchien, zu ſteuern, und ſolche Ergießungen in ihre Schranken zurückzuweiſen. Das Wenige, was ich Hrn. M. über die Vorwürfe, die er uns macht, zu ſagen habe, iſt Folgendes:

1) ſcheint mir jener ganze Ausfall unzweckmäßig und in einer andern Hinſicht unklug zu ſeyn. Es war eine völlig entbehrliche Zugabe zu der ohnehin gedehnten und

wortreichen Abhandlung; ſie ſtand in keiner nothwendigen Beziehung zum Hauptgegenſtand und man erkennt ſie auf den erſten Blick für eine μεταβασις εις αλλο γενος. Der ganze Zweck des Vf., ſo wie er ihn am Schluſſe ſelbſt angibt, war ja kein anderer, als die, ſchon in einem vorigen Blatt angeprieſene Bildungsanſtalt für künftige Lehrer und Erzieher, nochmahls beſtens zu empfehlen. Dahin weiß er die Erörterung der Frage: wie kann das deutſche Volk glücklich werden, endlich zu lenken. Wie kommen denn nun aber die armen Prediger (wir ſind eigentlich Pfarrer, was unſern Beruf mehr umfaſſet) dazu: daß ſie ſich erſt müſſen herabwürdigen laſſen, um die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit einer ſolchen Anſtalt deſtomehr hervor zu heben? Muß denn eine ſolche Anſtalt, noch vor ihrer wirklichen Erſcheinung, erſt in ein feindſeliges Verhältniß treten, um etwas Gutes zu wirken? Wäre es nicht rathſamer geweſen, einen Stand, dem gewiß auch M. einen Theil ſeiner Bildung zu verdanken hat, entweder zu ſchonen oder wenigſtens ſchweigend vorüber zu gehen oder, was freylich noch beſſer und klüger geweſen wäre, ihn mit Liebe in ſein Intereſſe zu ziehen? Allein, dieß ſchien ihm nicht möglich zu ſeyn, denn es ſind

2) ſeine Aeußerungen auch leidenſchaftlich. Die Leidenſchaft iſt nur ſelten eine aufrichtige Freundin der Wahrheit. Sie verbirgt oder entſtellt nur gar zu oft das Weſen der Dinge; ſie raubt oder trübt die ruhige Anſicht und macht daher unſere Urtheile nicht ſelten ſchief und einſeitig. Dieß ſcheint im vorliegenden Falle auch M. begegnet zu ſeyn. Ohne eben zu behaupten, daß es Selbſtſucht, Neid, beleidigtes Ehrgefühl oder Abneigung und Haß gegen den Stand überhaupt war, was ihn verleitete, alle ſeine Glieder anzugreifen; ſo liegt doch ſo viel am Tage, daß ihn die Ruhe verließ, als er anzüglich und beleidigend wurde. Von einem Mann, der die große Frage löſen will: wie kann und ſoll das deutſche Volk glücklich gemacht werden; von einem Erzieher, der durch Wort und That zeigen ſoll, wie die Leidenſchaft der Vernunft zu unterwerfen iſt; von einem Mann, der eine Bildungsanſtalt für künftige Lehrer und Erzieher errichten will, war man berechtiget, eine ruhigere Faſſung, einen gemäßigteren Ton zu erwarten. Aber eben dieſe leidenſchaftliche Stimmung macht ihn

3) auch ungerecht. Was kann ungerechter ſeyn, als einen ganzen Stand, um einiger unwürdigen Mitglieder deſſelben, zu verurtheilen? Finden ſich dieſe Unwürdigen nicht in allen Ständen, auch in dem Stande der Erzieher? M. muß eine ſehr ſchlechte Kenntniß ſeines Vaterlandes haben, wenn er behauptet; daß nur wenige in demſelben ſich fänden, die die Forderungen ihres Amtes in ihrem ganzen Umfang kenneten, und noch weniger, die ſie zu leiſten vermöchten; er muß nur wenig Kirchen beſucht und nur wenig Pfarrer kennen gelernt haben, wenn er glaubt und andere glauben machen will: daß die mehreſten zufrieden wären, wenn ſie eine Predigt — gut oder ſchlecht — gehalten und ihre übrigen Amtspflichten mechaniſch erfüllt hätten, und äußerſt lieblos iſt das Urtheil: daß ſie nur um ſchnöden irdiſchen Lohns willen ſich zum Weinberge des Herrn hingedrängt hätten. Ohne Stolz und Anmaßung können wir dagegen behaupten: daß die mehreſte Maſſe von Kenntniſſen und die geehrteſten Schriftſteller ſich ſeit einem langen Zeitraum in dieſem Stande finden; wir können behaupten, daß von ihm größtentheils die Bildung des Volkes ausging; daß durch ihn viele Gemeinden dem Zuſtande der Rohheit und Wildheit entriſſen, daß viele durch die Bemühungen der Religionslehrer auf eine höhere Stufe der Aufklärung und ſittlichen Bildung erhoben wurden; daß ohne ſie manches Gute weniger geſchehen und langſamer gedeihen würde; daß Ruhe, Wohlſtand und bürgerliche Glückſeligkeit an vielen Orten ihr Werk war; daß viele mit Ernſt und Liebe, mit Kenntniß und Fleiß ſich der Jugendbildung annehmen; daß ſie im Kreiſe ihres wohlthätigen Lebens und Wirkens einer ſtrengen Ordnung folgen, ohne deßhalb den Weg des Mechanismus zu betreten. Ob ſich viele nur um ſchnöden Lohns willen zum Weinberg des Herrn drängen, darüber mag die Erfahrung entſcheiden. Der Lohn, an welchen M. denkt, iſt eben ſo anlockend nicht, und ein Erzieher, der ſein Werk nur einigermaßen glücklich betreibt, möchte wol im

Durchſchnitt immer beſſer belohnt werden, als manche arme Landpfarrer, deren Lohn und Gewinn man nach ihrem Tode an ihren dürftigen Familien gar leicht berechnen kann. Mit dem Hinzudrängen hat's daher auch keine Noth. Der Vf. erinnere ſich an den längſt bekannt gewordenen Mangel an Candidaten im Oeſtreichiſchen und Badenſchen; er erinnere ſich, daß in der Gegend von Heidelberg zu Anfang vorigen Jahres 14 Predigerſtellen unbeſetzt waren, daß auch im Preußiſchen dieſer Mangel anfängt, bemerkbar zu werden. Jeder Menſch ſey ſchnell zu hören, langſam aber zum Reden und — zum Schreiben.

4) Endlich möchten wir auch alle dergl. Behauptungen und Vorſpiegelungen unpatriotiſch nennen. Zu einer Zeit, wo man die Wichtigkeit unſers Standes mehr als je eingeſehen hat; wo Fürſten, Regierungen und Conſiſtorien gemeinſchaftlich darauf hinarbeiten, ſein Anſehen zu heben und ſeinen Unterhalt zu erleichtern; wo man mit Recht glaubt und beabſichtiget, durch ihn auf die Maſſe des Volkes zu wirken und ſeine Umwandlung, Bildung und Veredlung dadurch zu befördern, daß man den Mann, der am mehreſten mit ihm ſpricht, mit mehr Achtung, Liebe und Vertrauen zu umgeben ſucht; zu einer ſolchen Zeit ſollte ein Deutſcher in einem ſo viel geleſenen Blatt nicht auftreten und ſagen: es gebe nur wenig Pfarrer in ſeinem Vaterlande, die die Erforderniſſe ihres Amtes kenneten und erfülleten.

Ich glaube genug, aber nicht zu viel geſagt zu haben. Doch wünſche ich nicht, der einzige zu ſeyn, der es ſagte. Laßt uns, theure Brüder, zeigen: daß wir ſolche Vorwürfe widerlegen können; aber noch mehr muß unſer Leben zeigen, daß wir ſie nicht verdienen!

Vogt, Pf.

Angebotene Stellen.

1) Es wird ein Mann geſucht für einen Ort in Thüringen, der mit dem practiſchen Maſchinenbau umzugehen weiß, ein guter Zimmermann iſt, und als ſolcher auf mehreren Maſchinenwerken ſelbſt gearbeitet hat. Einige Kenntniß im Rißzeichnen wird man gern ſehen, jedoch iſt dieſes keine ausſchließliche Bedingung. Die Zeugniſſe ſeiner Brauchbarkeit und ſeines moraliſchen Lebens müſſen untadelhaft ſeyn. Die Bedingungen, unter welchen ein ſolcher Mann eine lebenslängliche Verſorgung erhalten kann, ſind nicht unvortheilhaft. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Beſorgung annehmen.

2) Auf einem Rittergut bey Tennſtedt wird zu Oſtern eine Haushälterin in Dienſt geſucht, die durch Zeugniſſe darthun kann, daß ſie der Haus- und Viehwirthſchaft gehörig vorſtehen kann, treu und fleißig iſt, auch in dieſer Eigenſchaft ſchon gedient hat. Näheres ſagt die Expedition des allgem. Anz. d. D.

2) Es wird ein Bedienter geſucht, der die erforderlichen Eigenſchaften hat, und über Treue und Wohlverhalten genügende Zeugniſſe aufweiſen kann.

E. in Thüringen.

Geſuchte Stellen.

Ein verheiratheter Mann von 37 Jahren wünſcht, gegen ein beſtimmtes Einkommen, das zu ſeiner Erhaltung hinreichend iſt, und gegen einen Antheil am Nutzen, die Leitung eines beſtehenden guten Geſchäfts zu übernehmen. Er hat in einer Fabrik gelernt, mehrere Jahre in einem der erſten Wechſelhäuſer Deutſchlands gearbeitet, und zwey Commiſſions- und Speditions-Handlungen in verſchiedenen Orten gegründet. Genaue Bekanntſchaften in dem größten Theile Deutſchlands und ein guter Ruf ſetzen ihn in den Stand, ſich, wenn Auskunft über ihn gewünſcht wird, auf die angeſehenſten Häuſer in mehreren der bedeutendſten Handelsſtädte Deutſchlands zu beziehen. Sollte es gewünſcht werden, ſo kann er auch ein Capital von etwa 8000 Rthlr. gegen Verzinſung einſchießen.

Wer geneigt iſt, hierauf in Unterhandlungen zu treten, beliebe ſeine Vorſchläge

verſiegelt an die Expedition des allg. Anz. d. D. zu ſenden.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Wir haben in dem allgemeinen Anzeiger der Deutſchen ſub Nr. 326, 329, 334 Steckbriefe hinter drey der öffentlichen Sicherheit höchſt gefährliche Gauner erlaſſen. Da es nun der Aufmerkſamkeit des Königl. Bayeriſchen Land-Gerichtes Kronach gelungen, den berüchtigten dort ſignaliſirten Marktdieb und Betrüger Georg Lenz von Niederſüllbach zu Haft zu bringen und uns auszuliefern, wir auch bereits durch das Königl. Preuß. Juſtiz-Amt zu Schweinitz Nachricht von der Verhaftung des Erzgauners Karl Scheffler erhalten haben, ſo machen wir ſolches hiermit öffentlich bekannt, damit die erbetenen Invigilationen auf dieſe berüchtigten Diebe, den Löbchen Pollack, Ludwig Boniofsky und auch Joſeph Borgert genannt, ausgenommen, welcher ſich noch immer in Freyheit befindet, als nunmehro unnöthig eingeſtellt werden können und auswärtige davon nicht unterrichtete verehrliche Juſtiz- und Polizey-Behörden einer überflüſſigen Beſchäftigung überhoben werden mögen.

Coburg, den 16 Jan. 1818.

Herzogl. S. Juſtiz-Amt daſ.
Bergholo. Appunn.

Zum Behuf der, von hochfürſtl. Regierung zu Rudolſtadt reſolvirten, Eröffnung des Concursproceſſes über das, zu Bezahlung ihrer geſammten Schulden unzureichend befundene, eigenthümliche Vermögen der Witwe Dorothee Catharine Heinemann, zu Eixleben, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtl. Grunde Forderungen an dieſem Vermögen zu haben vermeinen, kraft dieſes edictaliter et peremtorie vorgeladen, bey Vermeidung, daß ſie außerdem von dieſem Concurſe werden ausgeſchloſſen, und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand verluſtig werden erkannt werden, auf den 15 April 1818 zu rechter Vormittagszeit in Perſon, oder durch gültig bevollmächtigte, hier recipirte Rechtsbeyſtände, vor hieſigem Fürſtl. Amte zu erſcheinen, vorerſt der Güte untereinander zu pflegen, wenn ſolche aber nicht ſtatt fände, ihre Forderungen gehörig anzugeben und zu beſcheinigen, mit dem beſtellten Streitvertreter über die Richtigkeit derſelben, ſo wie unter ſich ſelbſt über das Vorzugsrecht, dem Proceſſe gemäß, rechtl. zu verfahren und, nach deſſen Erfolg, der Ertheilung eines Locationsbeſcheides, oder Inrotulation der Acten und Einholung eines auswärtigen Erkenntniſſes gewärtig zu ſeyn.

Stadtilm, am 18 Dec. 1817.

Fürſtl. Schwarzb. Amt daſ.

Kauf- und Handels-Sachen.

Dampfmaſchine von Boulton und Watt.

Auf dem Braunkohlenwerke zu Görlebock im Amte Gröbzig, Herzogthums Deſſau, iſt eine Boulton- und Watsche Dampfmaſchine aus freyer Hand zu verkaufen. Sie hat einen eiſernen Dampf-Cylinder von 24 Zoll engliſch Durchmeſſer, mit Luft- und Injections-Pumpe, Röhren auch ſonſt allen dazu gehörigen Maſchinen-Theilen. Auch findet ſich noch ein 18 zölliger Dampf-Cylinder nebſt Kolben u. ſ. w. der ebenfalls veräußert werden kann. Der Herr Geſchworne Julius zu Görlebock wird die Maſchine und alle ihre einzelnen Theile zeigen, und angeben, wo die näheren Bedingungen zu erfahren ſind.

Zink, Flachs und Kleeſamen.

Da die im vorigen Jahre gehabte Partie ſchleſiſchen Zink oder Spiautter aus der Königshütte in Platten geſtempelt F. F. H. Z, wie bekannt die allerbeſte Sorte, viele Abnehmer gefunden und man allgemein damit zufrieden geweſen iſt, ſo habe ich mir wieder eine zweyte Partie eben daher und von derſelben Güte kommen laſſen, die ich bey einzelnen Platten zu dem nämlichen vorigen Preis von 13 Rthlr., bey größern Quantis aber mit 12 Rthlr. Sächſ. den hieſigen Centner per Content verkaufe.

Desgleichen auch franzöſiſchen und ruſſiſchen Flachs, ſowohl Rigaer als St Petersburger, in verſchiedenen Qualitäten, den Centner zu 25, 27, 29 und 30 Rthlr. Sächſiſch.

Mit neuem rothen ſpaniſchen Kleeſamen, neuem weißen dergleichen, als auch echtem engliſchen Kleeſamen kann ich von jetzt ſchon meine Freunde recht gut und billig verwahren und ich werde mich, ſo wie es bisher geſchehen, auch ferner durch die beſte Waare zu empfehlen ſuchen.

Leipzig, im Jan. 1818.

G. H. Wagner junior.

Zu verkaufen.

1. Ein in England gebauter Stadtwagen.
2. Ein bequemer vierſitziger Wagen mit eiſernen Achſen und Schwanenhälſen. Beyde in E. einer Stadt Thüringens.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 25 Januar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Bücherverſteigerung in Nürnberg.

Des Gottlieb Andreas Rebberger, Profeſſors am königl. Gymnaſium in Nürnberg, nachgelaſſene Sammlung von Büchern und Kunſtblättern wird daſelbſt am 24 März und folgende Tage verſteigert. Zur getreuen Beſorgung gefälliger, mit hinreichender Sicherheit verſehener Aufträge, erbieten ſich neben dem Unterzeichneten. Hr. Kunſthändler Frauenholz, Hr. Buchbinder Schwemmer, Hr. Diaconus Wilder, Hr Buchhändler Zeh in Nürnberg, und Hr. Antiquar Heerdegen in Fürth. Sowohl bey dieſen, als bey Hrn. Profeſſor May in Augsburg, Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt a. M., in der Expedition des allg Anz. d. D in Gotha, bey Hrn Buchhdlr. Perthes und Beſſer in Hamburg, Hrn. Buchh. Mohr und Winter in Heidelberg, Hrn. Buchh. Köhler in Leipzig, Hrn. Buchhdlr. Giel in München Hrn. Buchh. Steinkopf in Stuttgart, Hrn. Buchh. Laupp in Tübingen, und Hr. Profeſſor Köl in Würzburg, iſt das Verzeichniß der Bücher und Kunſtblätter zu haben. Zugleich wird bemerkt: daß Pag. 57. Nr. 840 41. Cellarii notitia orbis antiqui &c. Tom. 1. zwar gedruckt und verlegt wurde: Cantabrigiae, impensis Joannis Oweni MDCCIII. daß jedoch der im Catalog bemerkte Ort: Londini: Prostant apud Christophorum Bateman, in Pater-noster-row. MDCCIII. auf einem aufgeklebten Zettel ſtehet, auf dem Titel des 2 Bandes aber: Amstelaedami; excudi curavit Casparus Fritsch. MDCCVI. geſetzt worden iſt.

J. L. S. Lechner,
königl. Bücher-Auctionator.

Bücherverſteigerung in Halberſtadt.

Die auf den 19 d. M. in Halberſtadt angeſetzte Auction der vom Rath und Bibliothekar Benzler nachgelaſſenen Bücher iſt bis in den May d. J. ausgeſetzt, und werden die Aufträge dazu mit Ende April erwartet. Solche anzunehmen und zu beſorgen, ſind nachgenannte Herren, bey welchen der Catalog zu erhalten iſt, wohl ſo gütig:

in Leipzig	Herr Buchhändler	Gerh. Fleiſcher d. j.
- Gotha	— — —	Juſtus Perthes.
- Magdeburg	— —	W. Heinrichshofen.
- Breslau —	— —	Korn d. ä.
- Göttingen	Profeſſor Fiorillo.	
- Halle —	Auctionator Lippert.	
- Halberſtadt	Collaborator Jung und das Büreau für Literat. und Kunſt.	
- Wernigerode	der Herr Conrector Gier.	

Liebhaber der engliſchen und ſpaniſchen Literatur werden unter dieſer Sammlung manches Intereſſante finden. — Eine in jenem Catalog gedachte Sammlung Muſikalien für die Flöte von den berühmteſten Tonſetzern wünſcht man aus der Hand zu verkaufen, nur werden die Liebhaber dazu gebeten, ſich wegen des ungedruckten Verzeichniſſes derſelben an Unterzeichneten zu wenden.

Wernigerode, den 4 Jan. 1818.

Benzler, Kammer-Aſſeſſor.

Periodiſche Schriften.

Nachricht, die ſalzburger medicin.-chirurgiſche Zeitung für das Jahr 1818 betreffend.

Die mediciniſch-chirurgiſche Zeitung für d. Jahr 1818 wird eben ſo prompt wie alle vorhergehende Jahrgänge verſandt. Nur muß man ſie nicht in Galopp verlangen, da Salzburg nahe an 70 Meilen von Leipzig entfernt iſt — und — ein jeder Monat erſt dort abgeſendet wird, wenn er vollendet iſt. So wird z. B. der Januar (und ſo alle folgende Monate) erſt den 1 Februar von Salzburg abgeſendet — und kommt dann ſtets den 18 (bey ſchlechten Wegen auch den 20) Tag, hierher.

Bey mir liegt dieſe Zeitung kaum 2 Stunden, ſo iſt ſie an alle Intereſſenten verpackt und die Abgabe folgt eben ſo ſchleunig; man kann alſo als gewiß annehmen, daß dieſe Zeitung den 20. auch 21 Tag nach Endigung eines jeden Monats in Leipzig angekommen iſt, und von da gleich wieder weiter geſandt wird. Der Preis eines jeden Jahrgangs, er ſey neu oder alt, koſtet 6 Thlr. 18 gl. Sächſ. — der dazu alle Jahre mit erſcheinende Ergänzungsband, (dieſesmahl der 21) koſtet 1 Thlr. 18 gl. doch kann die Zeitung auch ohne denſelben gegeben werden. Liebhaber, welche noch für 1818 antreten wollten, belieben mich in Zeiten davon zu benachrichtigen, damit ſie bald bedient werden können. Noch bemerke ich, daß ich mich auf wöchentliche Zuſendung (des koſtſpieligen Porto wegen), nicht einlaſſen kann, ſondern daß meine Zuſendung, wie oben gemeldet habe, bloß monatlich geſchiehet.

Leipzig, im Januar 1818.

Karl Franz Köhler.

Anzeige der allgemeinen mediciniſchen Annalen 1818.

Die allgemeinen mediciniſchen Annalen, von denen der erſte Monatsheft 1818 an alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands bereits verſandt worden, werden auch in dieſem Jahre, nach dem im Jahre 1816 revidirten Plane, unverrückt ihre Beſtimmung verfolgen, um ſo das umfaſſend in ſich zu vereinigen, was andere beſtehende mediciniſche Zeitſchriften, jede nach ihrer beſondern Einrichtung, insbeſondere erſtreben. Sie werden daher auch fernerhin in dem Inbegriffe ihrer unterſchiedlichen Mittheilungen eine umfaſſende Darſtellung des Zuſtandes der Heilkunde, wie der Heilkunſt, in der fortſchreitenden Zeit liefern, und zugleich einen Vereinigungspunct zur Belehrung und Verſtändigung über wichtige Gegenſtände der Wiſſenſchaft und der Technik für Aerzte und Wundärzte, die nach höherer Geiſtesbildung ſtreben, darbieten.

Es werden daher, ohne daß jedoch jede der einzelnen Rubriken in jedem Monatshefte überhaupt, oder auch in gleicher Ausdehnung den Stoff liefert, ſondern wie die Veranlaſſungen ſich ergeben: 1) neue mediciniſche Theorien, Anſichten, Erfahrungen und Vorſchläge, aus liberalem Geiſte und ohne Eigendünkel critiſch gewürdigt, und von den unterſchiedlichen Standpuncten aus, welche die Wiſſenſchaft darbietet, beleuchtet und erörtert werden, 2) einzelne Theile der mediciniſchen Wiſſenſchaft in eignen Aufſätzen Aufſchlüſſe und Bereicherungen erhalten, 3) die Früchte der neueſten wiſſenſchaftlichen Cultur der Medicin in größern oder kleinern Auszügen inländiſcher und ausländiſcher Schriften gemeinnützig gemacht, 4) durch Mittheilung allerhand mediciniſch-practiſcher Beobachtungen und Bemerkungen eine lehrreiche Correſpondenz unter den ärztlichen Kunſtgenoſſen unterhalten, 5) Ideen, Wünſche und Vorſchläge zu Abhülfe mediciniſcher Kunſtgebrechen hier niedergelegt, 6) von neuen Schriften literariſche Anzeigen gegeben werden. 7) Was ſonſt noch zur Geſchichte der Medicin, als Wiſſenſchaft, Gehöriges aus der neueſten Zeit ſich darbietet, wird ferner in vermiſchten literariſchen Nachrichten, und endlich 8) was den Zuſtand der Heilkunſt in einzelnen Gegenden bezeichnet, ſo wie zur perſönlichen Kenntniß ſich auszeichnender Aerzte und Wundärzte gereicht, in Local- und perſönlichen Notizen beygefügt werden.

Die angeknüpfte Verbindung mit würdigen Gelehrten wird die Redaction, wie bisher, in den Stand ſetzen, den gerechten Forderungen der Leſer zu entſprechen. Die Redaction wird das von ihr verfolgte Ideal in dem Maße erreichen, in welchem an allen Orten achtbare Gelehrte und Aerzte, auch ohne beſondere Aufforderung, ſich für daſſelbe thätig intereſſiren, und ſie mit angemeſſenen Beyträgen unterſtützen wollen, für welche jene überdieß ſich ein verhältnißmäßiges Honorar, nach den Grundgeſetzen des Inſtituts, verſprechen dürfen.

Zu Anfang eines jeden Monats erſcheint ein Heft von 9 Bogen in gr. 4., welche alle ſolide Buchhandlungen, wie auch die nähern Poſtämter (wie die nächſten vorherigen Jahrgänge) um 6 Thlr. 16 gl. Conv. Geld für den Jahrgang liefern.

Die frühern geſchloſſenen Suiten, vom Anfange dieſer Zeitſchrift an, werden um folgende Preiſe geliefert:

a) Die Suite vom Jahre 1798 bis 1800 (mediciniſche Nationalzeitung) und 1801 bis 1815 (allgemeine mediciniſche Annalen des neunzehnten Jahrhunderts) um 24 Thlr.

b) Die Suite von 1806 bis 1815 um 18 Thlr. 16 gl.

c) Die Suite von 1811 bis 1815 um 12 Thlr.

Leipzig, den 24 Dec. 1817.

Brockhaus.

Anzeige für jeden gebildeten Landwirth.

So eben iſt erſchienen:

Das Januarſtück von dem Archiv der deutſchen Landwirthſchaft, herausgegeben im Verein der thüringiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Langenſalza, von Dr. Fr. Pohl, Profeſſor der Oeconomie und Technologie.

Inhalt.

1) Anzeige von einem wichtigen italieniſchen Werk über die Landwirthſchaft. 2) Etwas über Pachtübergaben. 3) Ueber die Reibersdorfer Brantweinbrennerey. 4) Erinnerung an feuerfeſte Bauart. 5) Beantwortung der Anfrage: aus welchen Materialien können feſte Ziegel gemacht werden? 6) Beſtätigung und neu entdeckte Vortheile

des Baſtardklees. 7) Beylage zu vorſtehendem Aufſatze, vom Herausgeber. 8) Bemerkungen über den Einfluß des Bodens auf die Eigenſchaften der Früchte. 9) Der Klee iſt nicht unter die Beſömmerungsfrüchte zu ſetzen, vom Herausgeber.

Kurze Anzeigen: 1) Obrigkeitliche Verordnungen. 2) Naturereigniſſe. 3) Anzeigen des Beſſerwerdens. 4) Producte, ihre Preiſe, Handel. 5) Anfragen. 6) Landwirthſchaftliche Geſellſchaften. 7) Nachrichten von den Arbeiten der cameraliſtiſchen Geſellſchaft in Leipzig.

Den in 12 Monatsheften beſtehenden Jahrgang dieſes nützlichen Journals, welches jedem Landwirth, der mit der Zeit fortſchreiten will, zu empfehlen iſt, kann man durch ſämmtliche Buchhandlungen und Poſtämter für den Preis von 4 Thlr. 12 gl. beziehen.

Berlin und Leipzig.

Maurer'ſche Buchhandlung.

Bücher = Anzeigen.

An die Herren Kaufleute und ihre Zöglinge.

Wir ſind nach jahrelanger Bemühung und koſtſpieliger Aufopferung ſo glücklich, die Fertigung nachſtehender gehaltvollen Werke, ſo durch alle Buchhandlungen zu erhalten ſind, und von deren Brauchbarkeit man ſich durch vorherige Anſicht überzeugen kann, anzuzeigen.

Buſe, die Kunſt Weine ohne alle Vorkenntniß und ohne Nachtheil der Geſundheit zu verbeſſern, nebſt Anzeige der beßten Quellen, ſie wohlfeil und echt zu erhalten, ſchadhafte gut zu machen und dieſelben vor Nachtheil zu bewahren; aus Erfahrung practiſcher Weinhändler und Chemiker. Nebſt einem Anhange, alle Liqueure ſelbſt und auf die möglichſt wohlfeilſte Art, ſo wie künſtliche Weine aus Beeren, zu verfertigen. Ein Handbuch für Weinhändler, Weintrinker und Liqueurfabrikanten. 1 Theil. 1 Thlr. 12 gl.

Deſſen gründliches und vollſtändiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Zöglinge, ſo wie für junge Leute, die ſich ſelbſt ohne Unterricht forthelfen wollen. Mit beſtändiger Hinſicht auf kaufmänniſche und Fabrikgegenſtände, Wechſel, Münzen ꝛc. nebſt deren Erklärungen und Berechnungen 1r Bd. gr. 8. 16 gl.

Erſteres Werk, welches alle Erfahrung der Engländer, Franzoſen und unſerer deutſchen Chemiker und Weinhändler enthält, wird für die kleine Ausgabe ſehr bald entſchädigen und unſerm Vaterlande dadurch Summen erhalten, die bisher durch Mangel einer ſolchen Hülfsquelle ins Ausland geſandt werden mußten. Der Herr Verfaſſer hat ſich die größte Deutlichkeit zur Pflicht gemacht, ſo, daß Jedermann ohne die geringſte Vorkenntniß ſich verſchiedene Weine fertigen, und ſchadhafte ohne Nachtheil der Geſundheit verbeſſern kann. Der Anhang enthält die Bereitung der beliebteſten franzöſiſchen und deutſchen Liqueure, wodurch endlich der Wunſch ſo vieler Kaufleute befriedigt iſt, die bisher umſonſt darnach verlangten und von ſelbſt unwiſſenden Menſchen und ihren Schriften getäuſcht wurden.

Das Rechenbuch iſt für junge Kaufleute, oder die es werden wollen, eine Quelle vielſeitiger Erfahrungen und das Reſultat 20jähriger practiſcher Prüfung, durch welches junge Männer gebildet worden ſind, und alle mögliche Fälle, ſo beym Kaufmann vorkommen können, enthält, und zwar ſo, daß der junge Mann, ſo nur einige Vorkenntniß hat, ſich von Stufe zu Stufe ſelbſt forthelfen kann.

Hennings'ſche Buchhandlung zu Erfurt und Gotha.

An Aerzte und Wundärzte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf die ſo eben erſchienene Fortſetzung von nachſtehenden gehaltvollen Werke aufmerkſam, und bemerkt zugleich, daß alle Meſſen ununterbrochen ein Band erſcheinen wird:

Hecker's, Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der geſammten theoretiſchen und practiſchen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geſchäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über mediciniſche Ausdrücke und Gegenſtände wünſchenswerth ſeyn kann, enthaltend eine planmäßige, möglichſt vollſtändige Darſtellung unſerer Kenntniſſe in der Anatomie, Phyſiologie, mediciniſchen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und ſpeciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunſt, polizeylich gerichtlicher Medicin und Thierarzneykunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange, 2 Bandes 1 Abtheilung. Preis 2 Thlr. alle 3 Bde. 7 Thlr. 12 gl.

Ueber die Brauchbarkeit und die Nothwendigkeit dieſes in ſeiner Art einzigen Unternehmens ſind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachleſen wird dem thätigen practiſchen Arzt und Wundarzt dadurch erſpart, und wie wenige ſind in der Lage, ſich die koſtſpieligen großen mediciniſchen und chirurgiſchen Werke, ſo hier alle benutzt ſind und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuſchaffen. Wer obiges Werk ſich anſchafft, ſagt ein Recenſent, kann dadurch Tauſende ſich und ſeiner Familie erſparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt ꝛc.

Hennings'ſche Buchhandlung zu Gotha und Erfurt.

Verzeichniß unſerer neuen Verlags- und Commiſſionsartikel.

Raßmann's, Fr., neue Sammlung triolettiſcher Spiele. 12 gl.

Hausmittel für Bräute und junge Weiber, ſich die Liebe und Treue der Männer zu erwerben und zu erhalten. Neue mit Kupf. verſchönerte Aufl. 8 gl.

Musikalische Unterhaltungen für das Pianoforte und Gesang von Hummel, Abeille, Sutor, Haesser, Schwelger u. a. 1 bis 6 Heft. 3 Thlr. 8 gl.

(Wer auf 12 Hefte vorausbezahlt und ſich directe portofrey an uns ſelbſt wendet, zahlt nur 5 Thlr. 12 gl.)

Asmus des ſeligen wandsbecker Boten Omnia sua secum portans Sohns Briefe an ſeinen lieben Onkel Andräs, mit Capiteln von Magiſter Lipſius. 1r Theil mit Kupf. 16 gl.

Nehr's, Dr. J., Beſchreibung der mineraliſchen Quellen zu Marienbad auf der Stiftsherrſchaft Tepl, nahe bey Auſchowitz. Neue Aufl. Mit Kupf. 18 gl.

Kramer's, Fr., Athenäum für Freunde der Declamation. 3 Bde. mit Kupfern. 3 Thlr.

(Wer ſich directe portofrey an uns ſelbſt wendet, erhält dieſes etliche 60 Bogen ſtarke Werk in ſaubern Umſchlag geheftet, noch um den Pränumerationspreis von 2 Thlr.)

Kurze Lebensbeſchreibung des ſel. Hrn. Dr. Mart. Luthers. Zum Andenken an das dritte Reformations-Jubiläum. Siebente Aufl. 2 gl.

(Wer ſich directe portofrey an uns ſelbſt wendet und wenigſtens 12 Exemplare davon auf einmahl nimmt, bezahlt für jedes Exempl. nur 1 gl.)

Grote's, E. W., münſteriſches poetiſches Taſchenbuch für das Jahr 1818. Mit Kupf. in ſaubern Einband. 1 Thlr. 8 gl.

Elise von Hohenhausen, geb. v. Ochs, Frühlingsblumen (Poesieen.) 20 gl.

Wolf, Dr., Abbildung und Beſchreibung merkwürdiger naturgeſchichtlicher Gegenſtände. 1r bis 6r Heft. Jeder Heft. 16 gl.

Eudora. Eine Zeitſchrift für Wiſſenſchaft, Kunſt und Unterhaltung, 1r und 2r Heft. 1 Thlr.

Neue Volks-Bibliothek. 4r Heft. 12 gl.

(Auch unter dem Titel:)

Zeitvertreib für Bürger- und Landleute, die Spaß verſtehen und Kurzweil lieben. Enthaltend allerley ſeltſame Hiſtorien, ſonderbare Begebenheiten und ſcherzhafte Anecdoten, aus denen man, wenn man will, beydes, Nutzen und Vergnügen ſchöpfen kann. Herausgegeben von einem Manne, der die Welt kennen gelernt hat, genannt Erasmus Mahler. Neue Aufl. 12 gl.

(Wer ſich directe portofrey an uns ſelbſt wendet und mehrere Exemplare nimmt, erhält dieſes ſo wie die übrigen Hefte der Volksbibliothek, von welcher bey uns eine nähere Anzeige gratis zu haben iſt, um den dritten Theil billiger).

Klio. Ein Taſchenbuch für die neueſte Geſchichte. 13r Jahrgang (1817) von J. G. Pahl. Mit Kupfern in ſauberm Einband. 1 Thlr. 12 gl.

Luther und ſeine Mitarbeiter am Reformationswerke. Neue Ausg. 8 gl.

Talisman, der, für Jünglinge, welche in die Welt treten, oder Klugheitslehren für edle Söhne in den jetzigen Zeiten der Verführung. Neue Aufl. 18 gl.

Der elegante Theetiſch oder die Kunſt, einen glänzenden Zirkel auf eine geſchmackvolle und anſtändige Art ohne großen Aufwand zu bewirthen. Herausgegeben von Franç. le Goullon. Originalaufl. 16 gl.

(Die Fortſetzung folgt.)

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Es hat ſo eben die Preſſe verlaſſen:

Dr. K. Chr. Wolfart, Grundzüge der Semiotik. In Lehrſätzen, als Leitfaden zu Vorleſungen. gr. 8. 22 gl.

Dr. Fr. Roſenthal, Handbuch der chirurgiſchen Anatomie. gr. 8. 22 gl.

Dr. C. W. Wutzer, de corporis humani gangliorum fabrica atque usu, monographia. c. tab. aen. gr. 4. 1 Thlr. 12 gl.

Dr. J. E. C. Ziermann, die naturgemäße Geburt des Menſchen, mit Vorrede vom Prf. Wolfart. 8. 10 gl.

Das Jubelfeſt der evangeliſchen Kirche im Jahre 1817. Drey Predigten zur Feyer der Reformation, von Dr. G. A. Lud. von Hanſtein. gr. 8. 6 gl.

Nicolaiſche Buchhandlung in Berlin und Stettin.

Etwas ganz Neues und Intereſſantes ſind die eben erſchienenen

Sardellen

für ſatyriſche Näſcher, von C. H. Friedrich, Verfaſſer der ſatyriſchen Feldzüge. Neujahrsgabe für 1818. 12. In Umſchlag 10 gl.

Ein originelles Frühſtück.

In jeder Buchhandlung zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 26 Januar 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

An alle, in deren Hand die Sorge für das Wohl der proteſtantiſchen Gemeinden niedergelegt iſt *).

(Von einem evangeliſchen Geiſtlichen).

Die Idee des Proteſtantismus hat in unſern Tagen neuen Schwung erhalten, und fängt an, mit erneuter Wärme die Herzen zu beleben. Und Dank ſey es dem, deſſen Sache es gilt, der mit Vaterauge über ſein Reich auf Erden wacht, und mächtig hindurchführt die Sache der ewigen Wahrheit durch Scheiterhaufen und Herzenskälte. — O möchte doch jeder, der als Diener des göttlichen Reiches auf Erden wirken ſoll, das Feuer des Evangeliums, das Feuer des Geiſtes, womit jeder Chriſt getauft ſeyn ſoll, in ſeinem Herzen tragen, daß es mit reiner Flamme in ſeinem Leben erleuchte und erwärme alle, die ihm von Gott anvertraut wurden zur Führung nach dem Himmel!

Aber eben hier ſtehen wir und hören Klagen, laute Klagen von allen Seiten; ſehen das traurige Gemälde vom Weinberge des Herrn, in welchem neben den würdigſten Arbeitern die unwürdigſten angeſtellt ſind. — Wackere Männer haben deßhalb ſchon ihre Stimme erhoben, aber — anſtatt der Stimme der Wahrheit zu gehorchen, iſt es ihnen als liebloſe Verläumdung angerechnet worden, daß ſie „ihre Mitarbeiter ſo an den Pranger ſtellten.“

Aber das darf keinen, der als echter Proteſtant ſich ganz dem Dienſte der Wahrheit geweiht hat, kümmern. Ging es doch Luther'n eben ſo, da er die Gebrechen derer, die ſich „geiſtlich“ nannten, aufdeckte, und mit der eingreiſenden Geißel der Wahrheit züchtigte. Wer ſagt, daß man ſolche Gebrechen mit Stillſchweigen übergehen ſolle, der macht dadurch zugleich unſerm Erlöſer den Vorwurf, er habe unrecht gethan, daß er nicht zu den Gebrechen der Phariſäer ſchwieg, denn dadurch ſchadete er ihnen ja an ihrer Ehre und an ihrem Anſehen. — Iſt es aber nicht jetzt etwas anders? O nein. Der Name iſt zwar geändert, aber die Sache nicht. Der Phariſäismus treibt auch bey uns ſein Weſen, und dieſen nicht rügen, heißt, für ihn ſeyn. Hier eben gilt es die Sache, von der Chriſtus ſagt: „Wer nicht mit mir iſt, der iſt wider mich, und wer nicht mit mir ſammelt, der zerſtreut.“ Wer für die gute Sache iſt, muß ja nothwendig ge-

*) Ganz verwandten Inhalts und aus denſelben Urſachen entſprungen iſt eine Abhandlung des Dr. W. M. L. de Wette, Prof. der Theologie in Berlin: „Ueber den Verfall der proteſtant. Kirche in Deutſchland, und die Mittel, ihr wieder aufzuhelfen.“ in F. Keyſer's Reformations-Almanach S 296 — 371. Die darin enthaltenen gründlichen Erörterungen der Urſachen des Verfalls der Kirche, ſo wie die Vorſchläge, wie dem tief eingeriſſenen Uebel abzuhelfen ſeyn möchte, verdienen ernſtlich erwogen zu werden von allen denen, die guten Willen und Kraft, zu helfen, in ſich fühlen. Die Sache iſt wichtig; ſie betrifft das Wohl der Mit- und Nachwelt in Beziehung auf die evangeliſche Kirche, der große Gefahren drohen. d. R.

gen die böſe ſeyn; wer aber nicht gegen die böſe Sache iſt, der kann nicht für die gute ſeyn.

Darum bekennen wir offen und frey — und wer kann es widerlegen? — daß unter uns höchſt unwürdige Mitglieder des geiſtlichen Standes ſind, die dem ganzen Stande ſeine Achtung, und mit dieſer ſeine Wirkſamkeit rauben, die durch ihr Beyſpiel dem Reiche der Sittlichkeit mehr ſchaden, als alle ihre Worte nützen können, und wären ſie auch noch ſo gut und ſchön geſprochen.

Jedem redlichen Arbeiter im Weinberge des Herrn, deſſen höchſte Bitte zu Gott iſt: „dein Reich komme!" blutet das Herz, wenn er um ſich blickt, und ſieht neben ſich ſo viele unredliche Diener des Reiches Gottes, die weder Gott noch ihren Brüdern, ſondern allein ſich zu dienen ſuchen. Und ſollen wir da unthätig zuſehen, wie der Weinberg des Herrn zur Diſtelpflanzung gemacht wird? Kann ſich der einen treuen Arbeiter nennen, der nicht alle Kraft aufbietet, mitzuwirken, daß der ſchlechten Arbeiter weniger, und der guten mehr werden? Aus der Seele kömmt das Wort, aus dem Worte die That. Darum führe jeder das Wort der göttlichen Wahrheit, die ſchärfer ſchneidet, als ein zweyſchneidig Schwert, und führe es im Geiſte Chriſti und Luthers ſo lange, als es Tag iſt, und er wirken kann, ehe auch ihm die Nacht kömmt, die ſein Wirken auf Erden hemmt. Und wo es die gute Sache gilt, die Sache, für welche Jeſus Chriſtus lebte und ſtarb, für welche Luther Gut und Leben wagte, — da müſſen freylich die Phariſäer, und alle, die nur ſich dienen, von ſelbſt am Pranger ſtehen.

Daß unſer Stand entehrt werde durch ſehr viele unwürdige Mitglieder, bedarf keines Beweiſes, denn es liegt offen am Tage. Wo jeder ſehen kann, wer nur ſehen will, da iſt es nicht nöthig, weiter zu ſprechen. Und viel darüber zu ſprechen, daß es ſo iſt, hilft nicht viel, eben ſo wenig, als es den Bach rein macht, wenn wir daran ſtehen und darüber ſprechen, daß er nicht rein ſey. Zur Quelle müſſen wir zurückgehen; ſobald dieſe rein iſt, ſobald iſt auch der Bach bald gereinigt.

Die Quelle aber jener Gebrechen liegt nicht in dem Stande ſelbſt, ſondern einzig und allein in der Art der Wahl, der Anſtellung und der Aufſicht. Wo nur gute Mitglieder in einer Geſellſchaft gewählt, angeſtellt und geduldet werden, da iſt auch die ganze Geſellſchaft gut, und nicht entehrt durch ſchlechte Mitglieder. Daraus folgt:

1) daß die Art der Wahl und der Anſtellung der Geiſtlichen anders werden muß, als ſie bisher war.

Jeder, der ſich dem geiſtlichen Stande widmen will, muß ſchon auf der Schule genau geprüft werden, ob er auch dazu tauglich ſey. Innere und äußere, ſittliche und geiſtige Anlagen müſſen zuſammen berückſichtigt werden. Die Hauptſache aber dabey bleibt die Aufmerkſamkeit auf ſeine Sittlichkeit. Der Zweck des Geiſtlichen iſt ja, die Menſchen für das Reich der Tugend und der Sittlichkeit zu gewinnen und zu erziehen. Wie kann aber dieſer Zweck von einem Manne erreicht werden, der nicht ſelbſt dem Reiche der Sittlichkeit von ganzer Seele angehört? Und wie kann er zu einem hohen Grade der Sittlichkeit gelangen, wenn er nicht ſchon von früher Jugend an auf dem Wege der Tugend geht und von weiſen Männern geleitet wird? Daher bleibt dieſes der Grundpfeiler der geiſtlichen Bildung, ohne welchen alles andere ein bloßes Luftgebäude iſt. Denn auch der Gelehrteſte, ſobald er nicht den Grund der Sittlichkeit im Herzen trägt, iſt untauglich für das wichtige Amt eines Seelſorgers. Das eigne Beyſpiel baut mehr, und reißt mehr ein, als alle Worte, und Worte ohne Beyſpiel ſind nichts, als leeres Schellengeklingel, das in der Luft verklingt.

Daher ſind unſere bisherigen Prüfungen, die der Anſtellung der Geiſtlichen vorausgehen, ganz unzureichend. Man fragt dabey höchſtens nach Dogmatik, Exegeſe, Kirchengeſchichte, läßt eine Predigt ausarbeiten und halten, vielleicht auch noch catechiſiren, und — ſpricht der Examinand (Prüfling) geläufig Latein, kann er alle ſcholaſtiſche Unterſcheidungen des Kirchenſyſtems und alle ketzeriſche Meinungen und Secten genau aufzählen u. ſ. w. — ſo bekömmt er die erſte Cenſur, und wird für würdig erklärt, einer Gemeinde Seelſorger zu ſeyn. Doch gehören

auch die Fälle nicht zu den ſeltenſten, — vorzüglich bey Patronatſtellen — daß Unwiſſende *im ganzen* theologiſchen Wiſſen, die auch *die geringſte* Frage nicht beantworten konnten, ſie kaum verſtanden, und nicht ſechs Worte in der lateiniſchen Sprache ohne grobe Fehler zuſammenſetzten, bey denen man in der hebräiſchen und griechiſchen Sprache weiter nichts fand, als ein nothdürftiges, ſtotterndes Leſen, — dennoch zur großen Aufmunterung aller Unwiſſenden ein Amt erhielten, damit man nur dem armen Menſchen nicht hinderlich in ſeinem Fortkommen ſeyn wollte. Wie viel fehlt da noch, ehe die nöthigen Prüfungen ſo ſind, wie ſie ſeyn ſollten!

So gut es iſt, daß man nicht achtet auf ungegründete Einwendungen der Gemeinden bey Beſetzungen der geiſtlichen Stellen, ſondern handelt nach dem Urtheile ſachverſtändiger Männer: ſo unrecht iſt es doch, wenn man gegen gegründete Einwendungen, vorzüglich gegen ſittliche Gebrechen des Einzuſetzenden, dennoch der Gemeinde den Mann aufnöthigt. Iſt doch die Gemeinde nicht des Geiſtlichen wegen da, ſondern der Geiſtliche der Gemeinde wegen; und iſt doch das Recht, die Geiſtlichen zu wählen und einzuſetzen, in proteſtantiſchen Ländern nur Collegialrecht, wo jedes proteſtantiſche Gemeindeglied eine Stimme haben muß.

Alle die unwürdigen Arbeiter ſind auf eine dieſer Arten in des Herrn Weinberg gekommen. Dieſer breite Weg, auf dem jeder mit leichter Mühe einhertreten konnte, muß alſo ſchmäler gemacht werden, und enger die Pforte zum Weinberge, wenn nicht jeder, auch der Schlechteſte, hineinlaufen und ihn entweihen ſoll.

Ferner folgt

2) daß die Aufſicht auf die ſchon angeſtellten Mitglieder ſtrenger werden, und die falſche, unchriſtliche Schonung gegen die ſchlecht gefundenen ganz verſchwinden müſſe.

Die gute Sache will uns ganz, und nicht nur halb. Das Hinken bald auf dieſer, bald auf jener Seite kann ſie nicht vertragen. Was iſt aber das anders, als Hinken, wenn man zwar das Gute will, aber nichts thut gegen das Böſe? Kann auch ein Arzt geſund machen, wenn er die Krankheitsſtoffe

nicht aus dem Körper ſchaffen will? Daſſelbe iſt's auch mit unſerer Kirche. Auch ſie iſt krank, und kann nur geſunden durch Ausſchneiden der Brandflecken.

Will man ſagen, daß die chriſtliche Liebe Geduld tragen müſſe auch mit Unwürdigen: ſo möchte man fragen, wo wol hier die Liebe zu finden ſey? Kann das auch Liebe genannt werden, die aus Schonung gegen einen Unwürdigen, dem ſie keinen Abbruch an ſeinem körperlichen Unterhalte thun will, geduldig zuſieht, wie dieſer tauſend ſeiner anvertrauten Brüder durch ſchlechte Leitung vom Himmel abwärts führt, anſtatt ſie ihm zuzuführen? Wie er ihnen an dem Unterhalte der Seele, an dem lebendigen Worte des Geiſtes unerſetzlichen Abbruch thut, und anſtatt ein Muſter des Lebens im Geiſte und in der Liebe ihnen zu ſeyn, dem Fleiſche fröhnend ein Beyſpiel der Selbſtſucht aufſtellt? Man möchte dieß wol eine hölliſche Liebe nennen, im Gegenſatz der himmliſchen, die Gott über Alles liebt, und ſich nicht freut der Ungerechtigkeit, ſondern nur der Wahrheit.

Luther ſchreibt in einem Briefe an den Grafen von Schwarzburg über die ſchlechten Geiſtlichen: „Findet ſich's öffentlich alſo, daß es iſt, wie ſie beſchuldigt ſind, ſo hat Ew. Gnaden Macht und Recht, ja iſt auch ſchuldig, ihnen die Pfarre zu nehmen, und dieſelbe mit einem frommen, gelehrten Manne zu beſtellen, der das Volk recht lehre: denn es iſt nicht Unrecht, ja das höchſte Recht, daß man den Wolf aus dem Schafſtalle jage, und nicht anſehe, ob ſeinem Bauch damit Abbruch geſchehe.“

Es mag wol keine beſſere Vergleichung geben, als die hier Luther aufſtellt von dem Wolfe. Könnte der ein treuer Hirt genannt werden, der ſeiner Herde anſtatt eines treuen Hundes einen Wolf zum Hüter gibt, und ruhig zuſieht, wie der Wolf ein Schaf nach dem andern würgt, — damit er nur dem armen Wolfe ſeinen Unterhalt nicht entziehe? Wer aber den Wolf kennt, und ihn im Schafſtalle läßt, obgleich er ihn heraustreiben könnte, und eben ſo wer den Wolf im Schafſtalle ſieht, und nicht den Hirten warnt, der iſt ſchuldig am Blute der Lämmer.

Darum iſt es Pflicht eines Jeden, offen

gegen jene Gebrechen zu reden, denn es gilt die Seligkeit vieler, vieler Brüder. Schon viele haben geſprochen, weil das Gewiſſen jeden nöthigen muß, zu reden, wo Schweigen Sünde und Einwilligung in das Böſe iſt. Mag auch ſchon manches Wort verhallt ſeyn, mag noch manches verhallen! Wir dürfen darum nicht verzagen und ſchweigen; denn gewiß, kein Wort der Wahrheit iſt ganz umſonſt geſprochen, und — höhlt doch auch der Tropfen, der oft vom Dache fällt, den Kieſelſtein aus. — Und hier gilt es das Höchſte, was der Menſch hat, und wo es Gottes Sache gilt, da darf keine andere Rückſicht gelten.

Darum wollen diejenigen, in deren Hand das Wohl der proteſtantiſchen Landesgemeinden ruht, treue Hirten den anvertrauten Herden ſeyn, daß nicht einſt ſchwere Verantwortung von ihnen gefordert wird über jede Seele, die durch jene unchriſtliche Schonung verloren ging für das Reich Gottes: ſo darf von ihnen nicht mehr darauf Rückſicht genommen werden, ob dem Bauche eines ſchlechten Mannes Abbruch gethan werde, ſondern allein auf das Seelenwohl der Gemeinden; — ſo darf ferner nicht mehr das bürgerliche Recht entſcheiden, ob ein ſchlechter Geiſtlicher ſein Amt verlieren ſolle oder nicht, ſondern ein ganz anderes Recht, das höher iſt, als alle Urtheile des weltlichen Rechts. Wir haben einen ganz andern Maßſtab, nach welchem die Geiſtlichen gemeſſen werden müſſen, und der ſteht im Briefe Pauli an den Timotheus und Titus. Dort wird es genau beſtimmt, wer Seelſorger einer Gemeinde ſeyn kann oder nicht, und gegen dieſe Ausſprüche der heiligen Schrift darf kein weltliches Recht entſcheiden, ohne in unſere höchſten Rechte, die wir als proteſtantiſche, evangeliſche Chriſten haben, die ungerechteſten Eingriffe zu thun.

Sobald es bewieſen iſt, daß ein Geiſtlicher ein jenem Ausſpruche der heiligen Schrift entgegengeſetztes Leben führe, ſobald iſt auch ſein Urtheil gefällt; und das iſt ein Urtheil, das nicht auf trüglichen Menſchenſatzungen ruht, und von keinem menſchlichen Urtheile, ſpräche es auch die ganze Juriſtenfacultät, umgeworfen werden darf noch kann.

Gott gebe allen, die dabey wirken können, frommen, reinen Sinn, Muth und Kraft, für die Sache Gottes, für die Sache der Wahrheit zu kämpfen gegen Alles, was dem Reiche der Finſterniß angehört! Gott gebe uns allen den Sinn unſers Luther! Amen.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Am 15 Novemb. 1817 theilte der Hofr. Stromeyer der königl. Geſellſchaft der W. in Göttingen eine chemiſche Unterſuchung des derben Kupfernickels und der dichten Nickelblüthe von Riegelsdorf in Heſſen mit. Der Inhalt dieſer Abhandlung iſt in den götting. gel. Anz. St. 204 v. J. 1817 bekannt gemacht. Das ſpeciſiſche Gewicht des derben Kupfernickels fand ſich bey 10° 5 C. Temperatur und $0^m,76$ Barometerſtand = 7,7261; er war in 100 Theilen zuſammengeſetzt aus

54,726	Arſenik
44,206	Nickel, nebſt einer nicht zu ſcheidenden Menge Kobalt.
0,337	Eiſen
0,320	Bley
0,401	Schwefel
100,000	

Bey der Unterſuchung der Nickelblüthe ergab ſich ihre Zuſammenſetzung in 100 Theilen aus

37,35	Nickeloxyd, nebſt einer nicht zu ſcheidenden Menge Kobaltoxyd
1,13	Eiſenoxyd
36,97	Arſenikſäure
0,23	Schwefelſäure
24,32	Waſſer
100,00	

Thier - Arzneykunde.

Anfrage.

Welches iſt das beſte Mittel, Flußgallen an den Beinen der Pferde zu heilen, und in welchem Werke findet ſich eine richtige Anweiſung und Erklärung von der Entſtehung dieſes Uebels, und wie ſolches wegzubringen ſeyn möchte?

Allerhand.

Anfrage.

Viele Perſonen, und namentlich Frauenzimmer, können das Fahren in Wagen und Kutſchen gar nicht vertragen, bekommen vielmehr Schwindel, Uebelkeiten, Erbrechen davon. Mittel, wie das Augenzubinden, bleiben ohne Erfolg. Sollte es nicht andre Mittel geben, die von Erfolg wären, die dieſen Perſonen die unangenehmen Folgen des Fahrens ganz oder wenigſtens größtentheils benähmen? Man bittet, falls ſolche bekannt ſind, um gefällige Bekanntmachung derſelben durch dieſe Blätter.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Das unterzeichnete Königl. Preuß. Stadtgericht fordert alle und jede, welche von dem verlebten Kaufmann Nicolaus Klein Gelder, Sachen, Effecten oder Briefſchaften hinter ſich haben, hiermit auf, Niemanden davon etwas zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte alsbald getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer darauf habenden Rechte, in das gerichtliche depoſitum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn an Jemanden anders etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, dieſes für nicht geſchehen geachtet, und zum Beſten der Nachlaßmaſſe anderweit beygetrieben werden wird, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelbe verſchweigen oder zurückhalten ſollte, ſo wird er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes für verluſtig erklärt werden.

Erfurt, den 12 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Eberhard.
Bleckert.

Edictal-Citation.

Von den Stadtgerichten zu Rathenow werden,

1) der Apotheker Johann Gottfried Wilhelm Thering welcher ſich im Jahre 1806 von hier entfernt, und ſeitdem von ſeinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat,

2) der Carabinier Johann Andreas Reichhelm, welcher im Jahre 1806 mit dem vormahligen Leib-Carabinier-Regiment ins Feld gerückt iſt, und ſeitdem nichts von ſich vernehmen laſſen.

3) Der Handſchuhmacher Johann Friedrich Süßbier, welcher am 9 Januar 1806 von hier zum zweytenmahle auf die Wanderſchaft gegangen und ſeitdem verſchollen.

4) Der Seilergeſell Johann Gottfried Tiecke welcher vor 40 Jahren von hier fortgegangen und ſeit 20 Jahren von ſich nichts hören laſſen,

ſo wie ihre Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer reſp. Angehörigen und Curatoren hiermit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten in der Regiſtratur des hieſigen Stadtgerichts und ſpäteſtens in dem auf

den 24 November 1818 Vormittags 10 Uhr

im Stadtgerichte allhier angeſetzten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen, und hiernächſt Anweiſung des vorhandenen Vermögens, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie die oben Citirten für todt, die unbekannt gebliebenen Erben aber ihres Erbrechts für verluſtig erklärt und die Erbmaſſen den ſich legitimirten bekannten Erben zur freyen Dispoſition verabfolgt, und die nach erfolgter Präcluſion etwa ſich erſt meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Dispoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen für ſchuldig, dagegen aber weder Rechnungs-Ablegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern vielmehr für verbunden erachtet werden ſollen, ſich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden ſeyn wird. Sollten dieſelben verhindert werden, perſönlich zu erſcheinen und es ihnen an Bekanntſchaft zur Conſtituirung eines Bevollmächtigten fehlen, ſo wird ihnen der Herr Rendant Hager in Vorſchlag gebracht.

Rathenow, den 22 Dec. 1817.

Naumann.

Paalzow.

Auf die von der Ehefrau des Gerber-Mſtr. Johann Franz Adam, Anna Maria geborne Weide gegen ihren genannten Ehemann, welcher vor 5 Jahren ſich heimlich von hier wegbegeben hat, und ſeitdem nichts wieder von ſich hören laſſen, wegen dieſer böslichen Verlaſſung angebrachte Eheſcheidungsklage iſt zu deren Beantwortung und fernere Erörterung der Sache ein Termin

auf den 18 März 1818

vor dem Deputirten Juſtiz-Rath Eccard anberaumt worden.

Der Gerber-Meiſter Johann Franz Adam wird daher vorgeladen, in dieſem Termine entweder in Perſon oder durch einen mit hinlänglicher Information und Vollmacht verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſair zu erſcheinen, ſich auf die Klage einzulaſſen, und dieſelbe zu beantworten; im Entbleibungsfalle wird zur Strafe des Ungehorſams wider ihn verfahren, er der angebrachten Klage

für geſtändig geachtet und das Rechtliche erkannt werden.

Erfurt, den 18 Nov. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Eberhard.
Burckardt.

Zum Behufe des Hüttenverkaufs des Valtin Auth in Eiters, hat man deſſen Schuldenſtand zu wiſſen nöthig, daher alle diejenigen, welche aus je einem Grunde eine Forderung an denſelben zu machen gedenken, ſich Mittwochen den 11 k. M. Februar entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zur förmlichen Liquidation und Verſuch der Güte dahier bey Amt einzufinden haben.

Neuhof, den 3 Jan. 1818.

Kurfürſtlich Heſſiſches Großherzogl. Fuldaiſches Juſtiz-Amt.
Kang.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Wickerſtedt, ohne Teſtament und Kinderlos verſtorbenen Georg Heinrich Schacht ein Erbrecht oder andere Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſich damit, bey Verluſt derſelben, auch reſp. bey Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 8 Junius 1818 iſt der Montag nach dem 3 Trinitatis Sontag

deßhalb anberaumten Legitimations- und Liquidations-Termin zu melden, auch auf

den 25 Junius 1818 iſt der Donnerſtag nach dem 5 Trinitatis Sontag,

der Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheides, ſub poena publicati gewärtig zu ſeyn.

Die hier zu Eckardtsberga, in Cahla und in Weimar an Amtsſtelle angeſchlagenen Edictalladungen enthalten das nähere hierüber, weshalb die, denen die Schachtſche Verlaſſenſchaft näher angeht, darauf verwieſen werden.

Roela, den 25 October 1817.

Großherzogl. S. Amt daſelbſt.

Edictal-Ladung.

Der Lohgerbergeſelle Nicolaus Dittmar aus Berka an der Werra gebürtig, iſt vor beynahe 50 Jahren in die Fremde gegangen, und hat in dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt nicht die geringſte Nachricht gegeben.

Da nun derſelbe bereits das 70 Jahr erreicht hat; ſo haben deſſen nächſte Verwandte gebeten, daß derſelbe für verſchollen erachtet, und ihnen deſſen Vermögens-Antheil, ſo in 100 Rthlr Geld und 2 ſo. 17 gl. 7 1/2 pf. Feldgrundſtücken beſteht, überlaſſen werden möchte. Vom Großherzogl. Amte werden daher gedachter Nicolaus Dittmar, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiermit öffentlich und peremtorie geladen,

Donnerſtags den 21 May 1818

vor dem Großherzogl. S. Eiſenach. Amte zu Berka an der Werra, entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Verſchollenheits-Erklärung nach vorher gehender Ungehorſams Beſchuldigung erfolgen, und das Vermögen des Abweſenden ſeinen nächſten Verwandten, ohne alle Cautions-Leiſtung werde überlaſſen werden.

Sig. Gerſtungen, den 1 December 1817.

Großherzogl. S. Weimar- und Eiſenach. Amt daſelbſt und zu Hausbreitenbach.
(L. S.) J. P. E. Trautvetter.

Die nachverzeichneten, der Militär-Conſcription unterworfenen, aus dem hieſigen Amts Bezirk ohne Wanderpäße und ſonſtige landesherrliche Erlaubniß abweſenden Unterthans-Söhne werden hiermit geladen, auf

Donnerſtag den 2 April d. J.

als dem allgemeinen Looſungstage vor hieſiger Amtsſtelle ſich zur Verlooſung einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ſie die nach den beſtehenden Geſetzen ſie treffenden Strafen in Anwendung gebracht werden.

Coburg, den 2 Januar 1818.

Herzogl. S. Juſtiz-Amt daſ.
Bergbold. Appunn.

Verzeichniß

der ohne landesherrliche Erlaubniß und Wanderpaß abweſenden der Conſcription unterworfenen Unterthans-Söhne, als:

Zu Cortendorf: Precht, Johann Georg.
Zu Großheyrath: Schmidt, Adam.
Zu Rührengrund: Schubert, Valentin Elias.
Zu Ketſchendorf: Dreſcher, Johann.
Zu Scherneck: Funck, Chriſtoph Friedrich.
Schulz, Georg.
Zu Stöppach: Beyer, Johann Nicol.
Veſte Coburg: Schnetter, Carl Anton Friedrich.
Illoff, Johann Friedrich.
Zapf, Johann Nicol Martin.

Da ſich nach dem im Jahre 1811 erfolgten Ableben des Herrn Hauptmanns Wilhelm von Harſtall zu Berterode ſo viele Schulden gefunden haben, daß deſſen Nachlaß zur Tilgung derſelben nicht hinreichet und daher die Eröffnung des Concurſes gnädig befohlen und dem unterzeichneten Amte hierzu hoher Auftrag ertheilet worden iſt, ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an ernannten Herrn Haupt-

...mus von Harſtall Nachlaß geltend zu machen, gemeiner ſind, und zwar ſowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger, hiermit geladen

Donnerſtag den 9 April 1818

vor dem Großherzogl. S. committirten Amte allhier in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte bey Vermeidung, daß ſie von der Concursmaſſe ausgeſchloſſen und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig erkläret werden ſollen, zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu beſcheinigen, auch die Güte zu verſuchen, in deren Entſtehung wegen der Richtigkeit der Forderungen mit dem Maſſevertreter und wegen des Vorzugsrechtes unter ſich zu verfahren, hierauf aber weiterer rechtlichen Verfügung, endlich aber

Dienſtag den 21 April 1818

der Eröffnung eines Präcluſiverkenntniſſes, wozu ſie ebenfalls hiermit anher geladen werden, gewärtig zu ſeyn.

Creuzburg, den 12 Nov. 1817.

Großherzogl. S. com. Amt daſ.

P. B. Zwez.

Edictalladung.

Zur Herſtellung eines richtigen Conſens- und Hypothekenbuches haben alle diejenige, welche auf ein im hieſigen Gerichtsbezirk liegendes Grundſtück eine Hypothek zu haben glauben, bey Verluſt des Unterpfandsrechtes und der Wiedereinſetzung in vorigen Stand von jetzt an bis zum 9 April 1818 bey den unterzeichneten Gerichten ihre Unterpfandsanſprüche anzugeben, die darüber in Händen habende Urkunden in der Urſchrift zum Eintragen in das Conſensbuch vorzulegen, widrigenfalls zu gewarten, daß nach Ablauf des geſetzten Termins die Unterpfandsrechte denjenigen, welche die darüber in Händen habende Urkunden nicht producirt haben, auf die Ungehorſamsbeſchuldigung des zu beſtellenden Curators mit Vorbehalt der perſönlichen Rechte mittelſt Präcluſivbeſcheid für erloſchen erklärt werden.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegel ausgefertiget, durch das Eiſenachiſche und Meiningiſche Wochenblatt ingleichen den allg. Anzeiger der Deutſchen bekannt gemacht, auch in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen worden.

Aſchenhauſen, den 9 Oct. 1817.

Großherzogl. S. Freiherrl. von Speßhartiſche Patrimonial-Gerichte daſ.

G. Höpffner.

Großherzoglich Badiſches Hofgericht.

Mannheim, den 8 Jan. 1818.

B. G. No. 50. I. S. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Louis Grucher, vormahls Grosherzoglich Bergiſchen Rittmeiſters, welcher ſich einige Zeit zu Käferthal, Amts Ladenburg aufgehalten hat, dahier gänzlich unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten auf die eingereichte Beſchwerde Rechtfertigungsſchrift in Sachen ſeiner gegen Suſanne Renne' Schreiber gebornen Lemaitre Beklagte, wegen Widerruf eines Schuldvertrags durch einen legalen Sachwalter zu antworten, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Zeit, Er mit der Einredeſchrift ausgeſchloſſen, und in der Sache endlich erkannt werden ſoll.

Siegel.

V. Reuter.

Biſchoffsheim am hohen Steg, den 27ten Decbr. 1817.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt Biſchoffsheim.

Nro. 16. Anna Maria Schmalz von Honau hat ſich vor ungefähr 40 Jahren in das öſtreichſche Bannat begeben und ſeither nicht das geringſte von ihrem Aufenthalt wiſſen laſſen. Sie oder ihre allenfallſige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfriſt von ihrem Aufenthalt anher Nachricht zu geben, und ihr angefallenes Vermögen in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls ſolches den nächſten Anverwandten nach geſetzlicher Vorſchrift heimgewieſen werden wird.

Köſter.

Vorladung.

No. 133. Der unter dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regimente von Stokhorn geſtandene Soldat Joſeph Morget von Wallſtetten, welcher unterm 20 Auguſt 1813 nach Mündendorf in Schleſien ins Lazareth gebracht wurde, und von dieſer Zeit an vermißt wird, und nichts mehr von ſich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt um ſo ſicherer dahier zu melden, als er ſonſt für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen darum anſtehenden nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben werden ſolle.

Walldürn, den 9 Januar 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirksamt.

Wolff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Geſuchtes Capital gegen Leibrente.

Eine Gutsherrſchaft erbietet ſich, auf ihr, am Rhein, in einer der angenehmſten Gegenden dieſes Stroms gelegenes beträchtliches Landgut, als erſte Hypothek, ein Capital von 10 bis 12000 Gulden Rheiniſch aufzunehmen, gegen eine angemeſſene, jährlich abzugebende Leibrente, die entweder in

Natura auf dem Gute, oder auch an jedem andern Orte bezogen werden kann. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. d. D. beſorgen.

Verkauf einer Brauerey.

Der Eigenthümer der Brauerey zur Roſe, in der königlich württembergiſchen Oberamtsſtadt Oehringen, ſieht ſich durch neue Dienſt Verhältniſſe veranlaßt, dieſe Brauerey in öffentlicher Verſteigerung käuflich abzugeben. Die Brauerey hat vier Realrechte, zur Gaſtwirthſchaft, Bierbrauerey, Eſſigſiederey und Brennerey, ſammt allen dazugehörigen Einrichtungen, Geräthſchaften und Gelaß das Wohnhaus 5 heizbare Zimmer und 3 Nebenkammern, ſammt Weinkeller, Rindvieh- und Pferd-Stallungen und einem Brunnen. Der erſt 1813 an das Haus angebaute Flügelbau hat vier in einandergehende Keller 150' lang, welche für gute Weinjahre auch zu einem Weinhandel eingerichtet ſind; über den Kellern die Brauerey und Eſſigſtube, die Magazine für die Fäßer, und das Brennholz, unter Dach die Schwelk- und Getreide-Böden; hinter dem Wohnhaus einen geräumigen Hof für das Eſſiglager im Sommer, umſchloſſen auf der einen Seite von einer von Steinen erbauten Schweinſtallung für 15 — 20 Schweine, auf der andern Seite von einem Wagenſchopf; hinter dem Hof einen Wurz- und Baum-Garten, von ungefähr 2 Morgen mit 300 tragbaren Obſtbäumen, Kugelbahn, Lauben und Gartenhaus. Die vorhandenen Naturalien an Fabricaten, Brennholz ꝛc. werden mit übergeben. Auf dem Ganzen haften keine andere Laſten, als die gewöhnlichen Abgaben. Der Kaufſchilling wird nach Entrichtung eines baaren Angelds in leidlichen, verzinslichen Jahreszielern abbezahlt. Vor der Verſteigerung muß jeder Liebhaber wegen ſeines Prädicats und Vermögens mit obrigkeitlichen Atteſtaten ſich ausweiſen. Wegen Beſichtigung der Brauerey kann ſich jeder an den Herrn Oberrentamts-Aſſeſſor Dr. Schüz wenden. Die Verſteigerung geſchieht auf den 2 Februar d. J. am Lichtmeßfeyertage in der Brauerey, Vormittags 9 Uhr. Dem Käufer wird das Ganze ſogleich zum Betrieb übergeben.

Oehringen, den 3 Januar 1818.

Verpachtung des Kammerguts Schön-Gleina.

Nachdem die bedeutende Oeconomie des, im Cahlaiſchen Amtsbezirk in der Nähe der Städte Cahla, Jena, Roda und Eiſenberg gelegenen,

Herzogl. Sächſ. Kammerguts Schön-Gleina mit Zinna von Johannis dieſes Jahres auf ſechs hintereinander folgende Jahre, meiſtbietend, jedoch mit Vorbehalt der Wahl unter den die annehmlichſten und zugleich ſicherſten Bedingungen erbietenden Licitanten verpachtet werden ſoll, und hierzu

der 6 April dieſes Jahres als der Montag nach dem Sonntag Miſericordias Domini,

terminlich anberaumet worden iſt, ſo wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht und haben Pachtluſtige, welche zugleich über ihre öconomiſchen Kenntniſſe und die Fähigkeit die erforderliche Caution beſtellen und die Pachtbedingungen erfüllen zu können, ausreichende Zeugniſſe beyzubringen haben, ſich beregten Vormittags 10 Uhr bey Herzogl. hieſiger Kammer-Canzley, wo auch ſchon vom Monat März an, jeder über die Pachtbedingungen und das zu gedachter Oeconomie gehörige bedeutende Inventarium die nähere Auskunft erhalten kann, in Perſon einzufinden, ihre Gebote zu thun und der weitern Unterhandlungen darauf zu gewärtigen. Altenburg, am 2 Januar 1818.

Herzogl. Sächſ. Kammer daſ.

Verkauf eines Mineraliencabinets.

Dieſes ſehr gut gehaltene Cabinet, welches ſechs Schränke von der gewöhnlichen Einrichtung anfüllt, enthält: 1) eine ſyſtematiſche Sammlung einfacher Foſſilien; 2) eine Sammlung von Gebirgsarten; 3) eine gute Anzahl Verſteinerungen, und 4) eine Kennzeichenſuite, an welcher über 30 Jahre geſammelt, und die ſchon oft mit großem Nutzen beym Unterrichte in der Mineralogie gebraucht worden iſt. Nach dem Urtheile einſichtsvoller Kenner eignet ſich die ganze Sammlung zum Behuf des Unterrichts in der Mineralogie in einer Realſchule, und würde ſelbſt zum academiſchen Gebrauche ſehr dienlich ſeyn. Liebhaber, welche auf den Kauf der ganzen Sammlung eingehen wollen, belieben ſich deßhalb an die Wittwe Meißner, beym Prof. Mollweide in Leipzig, im großen Fürſtencollegio wohnhaft, in portofreyen Briefen zu wenden.

Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 333 S. 3794 dieſes Blattes, die Handmühlen betreffend.

Eine ſolche Hand-Mahl- und Schrootmühle, woran auch zugleich eine Oelmühle befindlich, und von einem Mann ſehr leicht zu betreiben iſt, ſteht allhier zu billigem Preiſe zu verkaufen; es gibt auf frankirte Briefe Auskunft

Jena. Wilh. Koch jun.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 27 Januar 1818.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Halle. Im Dec. v. J. verlor hieſige naturforſchende Geſellſchaft durch den Tod des Dr. Zepernick ihren bisherigen Präſes (Vorſteher). Statt einen andern zu wählen, fand ſie es für gerathener, ſich ein Directorium (Oberaufſicht), aus vier Mitgliedern beſtehend, zu ſetzen: ein jedes derſelben ſollte ein Vierteljahr lang den Vorſitz führen. Für das Jahr 1817 wurde Prof. Kaſtner für Phyſik und Chemie, Prof. Nitzſch für die Zoologie, Prof. Germar für die Mineralogie und Dr. Kaulfuß für die Botanik gewählt. Die andern Beamten, der bisherige Secretär, Inſpect. Bullmann und der Bibliothecar, Buchhändler Hendel, wurden aufs neue beſtätigt. Seit dem 6 Julius v. J., wo die Geſellſch. ihren 38 Stiftungstag feyerte, wurden bis Michaelis folgende Vorträge gehalten:

I. Vorträge zoologiſchen Inhalts. Prof. Germar ſprach über das Vorkommen der in feſten Körpern lebend eingeſchloſſenen Kröten und namentlich über die vormahls bey Langenberg im Thon gefundenen Kröte, welche als Bufo fuscus ſich ergab. Derſelbe legte ein andermahl eine Literärgeſchichte der Entomologie ſeit dem Jahre 1800 vor. — Prof. Nitzſch theilte in drey verſchiedenen Vorleſungen 1) ſeine Beobachtungen über die grünen Infuſorienaggregate, oder die ſogenannte prieſtley'ſche Materie, 2) mikroſkopiſche Unterſuchungen des Gefieders der Vögel, und 3) anatomiſche Bemerkungen über die Vögelgattungen Haematopus und Recurvirostra, mit. — Inſpect. Bullmann las über die Frage: Hat es ehemahls Rieſen gegeben, und über die Erzeugung der Perlen. — Auscultat. Keferſtein las 1) über die im Monat Junius 1816 bemerkten Heerzüge von Libellen; 2) über den Buprestis der Alten; 3) über die πυρχιται, πυριγονη und καυπυρίζες der Alten, und 4) über gewiſſe wunderbare Würmer des Fluſſes Ganges. — Förſter Diederichs theilte ſeine Beobachtungen über den gemeinen Buſſard (Falco Buteo) mit, und zeigte zugleich eine ſeltene lebendige Varietät deſſelben vor. — Dr. Zepernick ſprach in einer Sitzung über die Entſtehung der Perlen, und in einer der folgenden über die Meerſchlange des Pantoppidan. — Dr. Sprengel las über die zwiſchen den Geſchlechts-, Harn-, Reſpirations- und Aſſimilationsorganen Statt findende Analogie.

II. Vorträge botaniſchen Inhalts hielt der Dr. Kaulfuß: 1) über den eigentlichen Bau der Zellpflanzen und das Aufſteigen der Säfte in denſelben; 2) über die Geographie der Pflanzen; 3) ſtellte er einige neue Gattungen aus der Familie der Filicinen auf, und verglich 4) das linneiſche Pflanzenſyſtem mit dem von Jussieu und de Candolle, in Hinſicht ihrer Brauchbarkeit und Gründlichkeit.

III. Vorträge mineralogiſchen Inhalts hielten: Juſtizcommiſſär Keferſtein: 1) über den heldburger Schloßberg, den er in Geſellſch. des Prof. Germar im Frühjahr 1816 unterſucht hatte; 2) über mehrere blaue Farben aus dem Mineralreich, beſonders

in antiquariſch = mineralogiſcher Hinſicht; 3) gab er eine Geſchichte des Kobalts; 4) las er über den Glimmer und 5) über die hieſigen Braunkohlen = Niederlage und deren Wichtigkeit. — Prof. Germar: 1) über einige in der Gegend von Halle vorkommende merkwürdige Mineralien; vorzüglich enthielt ſein Vortrag eine nähere Unterſuchung einer Zwillingscryſtalliſation des Fraueneiſes, die ſich in kleinen Cryſtallen und in ſolchen von mittlerer Größe in der Porcellanerde bey Morle findet; derſelbe: 2) über Fundörter des Spießglanz = Bleyerzes. — Oberbergamts = Aſſeſſor Dieterich theilte ſeine Bemerkungen über die mit Gebirgsarten ausgefüllten Gänge im Erzgebirge mit, und in einer andern Sitzung gab er Bemerkungen, das Metall in Steinkohlen betreffend. — Auscultator Keferſtein: über die Grenzen des Porphyrgebirges im Saalkreiſe.

IV. Vorträge phyſikaliſchen und chemiſchen Inhalts. Prof. Kaſtner: 1) über den thieriſchen Magnetismus; 2) ſtattete er Bericht ab über ſeine Verſuche mit dem Pigment der Krappwurzel, und theilte in drey verſchiedenen Sitzungen Bemerkungen über Arſenik, und mehrere phyſikaliſche Erörterungen mit, aus einem an ihn gerichteten Schreiben des Prof. van Mons. — Proviſor Stoltze las ſeine chemiſche Zerlegung der Blätter der ſibiriſchen Schneeroſe. Derſelbe trug den Anfang ſeiner Analyſe der Wurzel von der Zeitloſe (Colchicum autumnale L.) vor, die er in mehreren Zuſtänden ihres Lebens zu unterſuchen ſich vorgenommen hatte. — Dr. Meißner theilte in einer Sitzung ſeine chemiſchen Verſuche über den Kupfergehalt in mehreren Pflanzen mit; in zwey andern gab er chemiſche Analyſen des Meer = Stints, (Lacerta stincus L.) und des vom Prof. Germar erwähnten Spießglanz = Bleyerzes. — Apoth. Kohl sen. las über die Nutzbarkeit des Roſenſtrauchs. — Dr Glocker: über die Wirkungen des Lichts auf die Gewächſe. — Inſpect. Bullmann: über das Verhalten einiger Thiere als Vorzeichen der nahen Witterungsveränderung. Derſelbe las ſeine Wetterbeobachtungen vom verfloſſenen Jahre und gab in einer andern Sitzung eine litterariſche Einleitung in die bibliſche Naturgeſchichte.

Von auswärtigen Mitgliedern bewieſen mehrere eine fortgeſetzte Theilnahme durch ihre ſchriftlichen Mittheilungen, durch Einſenden ihrer Schriften und Abhandlungen, oder auch von Naturalien, namentlich Dr. Chladni, Bergrath Lenz, geh. Rath Heym, Graf Henkel v. Donnersmark, Prof. Stark, Kriegsrath Franz, Dr. Nees von Eſenbeck, Capitän v. Malinowsky, Direct. Bellermann, Prof. Zipſer, Diacon. Dürr, Prof. Wiedemann, Dr. Rumy, Predig. Reſe, Dr. Lehmann u. m. a.

Von den Schriften der Geſellſchaft erſchienen in dieſer Zeit: Prof. Nitzſch's Naturbeſchreibung der Bacillarien und Cercarien, Dr. Lehmann's Beſchreibung neuer Pflanzen.

Am 5 Julius d. J. beging die Geſellſch. ihren 39 Stiftungstag. Der vorſitzende Director, Prof. Kaſtner, eröffnete die Sitzung mit einer Anrede. Darauf gab der zeitige Secretär, Inſpect. Bullmann, einen kurzen Ueberblick von den Verhandlungen und Ereigniſſen der Geſellſchaft im verfloſſenen Jahre, und machte die Namen der neu erwählten Mitglieder bekannt. Hierauf ſtattete Prof. Kaſtner Berichte ab über den Fortgang ſeiner Verſuche zur Erforſchung der Natur des (Mineral=) Magnetismus, und ſchloß die Sitzung mit einer Rede. —

Durch den Tod verlor in dieſem Jahre die Geſellſch., außer ihrem bisherigen Präſes Dr. Zepernick noch zwey ſehr berühmte Mitglieder, am 1 Januar den königl. preuß. Ober = Medicinalrath Klaproth in Berlin, und am 30 Junius den königl. ſächſ. Bergrath Werner in Freyberg. Um das Andenken dieſer höchſt verdienten Männer feyerlich zu begehen, veranſtaltete die Geſellſchaft eine beſondere Todtenfeyer. In dieſer ſprach Prof. Kaſtner über die Verdienſte Klaproth's, und Prof. Germar feyerte in einer Rede das Andenken Werner's, ſeines vormahligen Lehrers und Freundes.

December 1817.

Bullmann,
zeit. Geſellſch. Secretär.

Geſundheitskunde.

Oeffentliche Dankſagung.

Vor etwa vier Jahren bildete ſich an der einen Seite meines Mundes ein Puſtelchen (Bückelchen), welches meine Aufmerkſamkeit erſt nach Verlauf von einem halben Jahre rege machte, und mich beſtimmte, eine durch practiſche Aerzte angeordnete Curart zu beginnen. So wenig die letztern eine ſchnelle Heilung bezweifelten, und ſo geringe Beſorgniß ſie äußerten, ſo befremdend und beunruhigend zugleich mußte es für mich ſeyn, daß ſich das Uebel von Zeit zu Zeit, wenn gleich wenig bemerklich, verſchlimmerte. Meine anfängliche Gleichgültigkeit ging zur Ungeduld, dieſe zur Beſorgniß und letztere zur Verzweiflung über. Hiervon kann nur derjenige ſich vollſtändig überzeugen, der den Gang meiner Krankheit beobachtet hat, und weiß, daß keine Aufopferungen und Koſten geſcheut, und die von zwölf, zum Theil allgemein für geſchickt anerkannten Aerzten angeordneten, oft ſchmerzhaften, meiſtens aber ſehr läſtigen Curmethoden, unter ſtrengſter Beobachtung der ertheilten Vorſchriften, durchgeführt ſind. Wer vermag mir unter dieſen Umſtänden zu verargen, wenn ich in der letztern Zeit, wo das urſprünglich für Flechte anerkannte Uebel mit jedem Tage ſich verſchlimmerte, und unverkennbare Zeichen der Bösartigkeit blicken ließ, an der Möglichkeit einer Heilung verzweifelte? — zu einer Zeit, wo äußerlich und innerlich alle Mittel vergeblich verſucht waren, welche bey dergleichen Krankheiten angewandt zu werden pflegen, und deren Gebrauch oft nur die Jugendkraft trotz bietet? — In dieſer jammervollen Lage ward ich auf einen hier practicirenden Arzt, den Dr. med. et chirurg. Jung, aufmerkſam gemacht. Es macht mir Vergnügen, öffentlich geſtehen zu können, daß mich derſelbe in vierzehn Tagen außer Gefahr, und jetzt, nach Verlauf von drey Monaten, dergeſtalt hergeſtellt hat, daß die gefährlichſten Stellen kaum eine Spur ihres Daſeyns hinterlaſſen haben. Ich fühle mich verpflichtet, demſelben dafür hiermit öffentlich meinen Dank abzuſtatten, und dadurch das Publicum zugleich mit einem Manne bekannt zu machen, bey dem der unglückliche, an Flechten und andern bösartigen Hautkrankheiten oder freſſenden Geſchwüren Leidende, bey regelmäßiger Befolgung der ertheilten Vorſchriften, mit vollem Vertrauen Hülfe ſuchen darf. Zugleich erfülle ich eine angenehme Pflicht, indem ich allen meinen Gönnern, Freunden, Verwandten und Bekannten dieſes für mich glückliche Ereigniß mit dem Hinzufügen ganz ergebenſt bekannt mache, daß ich der mir während meinem Leiden ſo vielfältig bewieſenen Theilnahme mit dankbaren Empfindungen ſtets eingedenk ſeyn werde.

Ja nur das Unglück kann die Herzen wägen,
Hier ſcheidet ſich die Liebe von dem Trug.

Erfurt, im Januar 1818.

Der vormahlige Büreau-Chef,
Kluge.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Theologe, aus einer der erſten Städte des Herzogthums Sachſen gebürtig, und mit den beßten Schul- und Univerſitäts-Zeugniſſen verſehen, wünſcht zu Oſtern irgendwo (am liebſten in Thüringen) eine Hauslehrerſtelle. Er kann, außer den gewöhnlichen Schulwiſſenſchaften, in den alten Sprachen, desgleichen im Franzöſiſchen und im Zeichnen, und in der Muſik auf der Violine, wiewohl unvollkommen, Unterricht ertheilen. Briefe an denſelben beſorgt die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha.

---

2) Ein in allen feinen weiblichen Arbeiten ſo wie in der Wirthſchaft erfahrnes Frauenzimmer, mit den beßten Zeugniſſen ausgewieſen, wünſcht baldige Anſtellung. Das Nähere gibt auf freye Briefe

der Commiſſionsrath Slevogt zu Jena, als Vorſteher der Verſorgungsanſtalt daſelbſt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Eine von dem Höchſtſeelig verſtorbenen Herrn Großherzog als Markgraf zu Baden und dem Höchſtſeelig verſtorbenen Herrn Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden de dato Karlsruhe den 20 Februar 1797 über ein baares Gelddarleihen von 36000 fl. an die verwittwete Frau Geheimeräthin Eliſabetha Dorothea von Zwierlein geb. von Wohl über 23000 fl.

die verwittwete Frau Reichskammer-Gerichts-Aſſeſſorin Friederike Philippine von Leipziger, geb. Frech über 10000 fl.

den Herrn Georg Gottlob von Balemann Kaiſerlichen und Reichskammer-Gerichts-Aſſeſſor, über 3000 fl.

ausgeſtellte Urkunde, deren Original laut ſchriftlichen Zeugniß vom 9 März 1797 in Händen des Königlich Preußiſchen Geheimen Kriegsraths und Kaiſerlichen Reichskammer-Gerichts Procurators von Zwierlein zu Wetzlar war, kann nach der von deſſen Erben gemachten Erklärung nicht mehr aufgefunden werden, und iſt daher wahrſcheinlich verlohren gegangen.

An dieſen drey verſchiedenen Poſten ſind nach der von der Großherzoglichen Amortiſations-Caſſe dahier ertheilten Auskunft die beyden erſtern berichtigt, und der dritte mit 3000 fl. iſt noch zu berichtigen. Dieſer letzte Poſten iſt durch verſchiedene Ceſſionen auf den hieſigen Handelsmann Heinrich Vierordt als Gläubiger übergegangen, und auf deſſen und der Großherzoglichen Amortiſations-Caſſe Anſuchen, wird hiermit der Inhaber und Beſitzer der Original-Urkunde aufgefordert, ſich binnen peremtoriſcher Friſt von 6 Wochen dahier zu melden und das ihm an dieſer Urkunde zuſtehende Recht zu documentiren, widrigenfalls er damit ausgeſchloſſen, und die Original-Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Carlsruhe, den 31 Dec. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
Vdt. Fruttiger.

Von den unterzeichneten Amts-Gerichten werden

Johann Gottfried Fiſcher, und
Johann George Bittrof,

welche ſich beyde ſeit 30 Jahren von Gebeſee entfernt, und ſeit dieſer Zeit von ihrem Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, deren Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich geladen, daß ſie binnen neun Monaten, und zwar längſtens auf

den 21 November dieſ. J.

des Vormittags 10 Uhr an Amtsſtelle perſönlich oder ſchriftlich durch hinlänglich legitimirte mit gerichtlichen Zeugniſſen von ihrem Leben und Aufenthalte verſehene Bevollmächtigte ſich melden, und weitere Anweiſung erwarten; im Fall ihres Außenbleibens haben ſie zu gewarten, daß mit Inſtruction der Sache verfahren, auf ihre Todes-Erklärung erkannt, und ſodann deren geſetzlichen Erben ihr Vermögen werde ausgeantwortet werden.

Gebeſee, den 10 Januar 1818.

Freyherrl. Olderehauſenſche Amts-Gerichte.
Weber.

Die Eva Eliſabetha Krämerin zu Mackenzell iſt bereits vor zwey Jahren mit Nachlaſſung eines Teſtamentes verſtorben.

Zu deſſen Eröffnung und Publication iſt Termin auf den 31 März d. J. anberaumet, wo alle etwa hierbey betheiligte unter dem Rechts-Nachtheile dahier erſcheinen ſollen, daß im Entſtehungsfall keine Rückſicht auf ihre allenfallſige Anſprüche genommen werden wird.

Hünfeld, am 16. Jan. 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſch Juſtizamt.
Fondy.
Vdt. Bohr, Actuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf ſpaniſcher Stähre.

Meinen Herren Collegen, denen Herren Gutsbeſitzern und ſonſtigen Freunden des edlen Schaafviehs, zeige ich hierdurch höflichſt an; daß, da jetzt meine Bockheerde von ſpaniſchem Schaafvieh ſo beträchtlich angewachſen iſt, ich von jetzt an in den Stand geſetzt bin jedem Käufer die freye Auswahl gänzlich zu überlaſſen; eine Vergünſtigung, welche gewiß ſehr ſelten angetroffen wird, und wodurch Jeder ſeine Wünſche vollkommen befriedigen kann. Eben ſo bin ich erbötig die Böcke ſammt dem Fließ (der Wolle) abzugeben.

Meine Bockheerde beſtehet aus echter ſpaniſcher Race, welche mein ſeliger Vater 1804, ſowohl Böcke als Mutterſchaafe, aus Oeſterreich durch beſondere Vergünſtigung bezogen und welche gute A 1 Schaafe ich mit neuen vor zwey Jahren wiederum aus Oeſterreich erhaltenen Böcken bedeutend verbeſſert habe.

Die vortrefflichen Eigenſchaften dieſer Böcke könnte ich mit Wahrheit rühmen. Allein, eines Theils, da ſie ſchon zu bekannt ſind, habe ich dieß nicht nöthig, und andern Theils halte ich aus practiſchen Gründen für beſſer, wenn ſich jeder Kaufluſtige perſönlich, oder durch Schäfer deſſen überzeuge, welches mir ſehr angenehm ſeyn wird.

Köttendorf bey Weimar den 12 Jan. 1818.

Herfort Tiſchner,
Großherzogl. Kammergutspachter.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 28 Januar 1818.

Literariſche Nachrichten.

In wenigen vaterländiſchen Blättern möchte eine ſolche Zuſammenſtellung kurzer Beſchreibungen von dem dreyhundertjährigen Jubelfeſt der evangeliſchen Kirchenverbeſſerung im Jahre 1817 aus den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands ſich finden, als in der National-Zeitung der Deutſchen. In der Ueberzeugung, daß es Manchen freuen könnte, jene Beſchreibungen als ein Andenken an das herrliche Feſt beſonders aufzubewahren, werden diejenigen Stücke der Nat. Ztg., welche dieſelben enthalten, zuſammen 9 1/2 Bogen, in einen Umſchlag geheftet, beſonders verkauft und ſind durch jede Buchhandlung Deutſchlands bey Unterzeichneter für 8 gl. Sächſ. oder 36 kr. Rh. zu haben.

Gotha, im Jan. 1818.

Becker'ſche Buchhandlung.

An die Herren Buchhändler.

Da die Zeitverhältniſſe für den Buchhandel wieder günſtiger zu werden beginnen, ſo iſt Jemand, der allerdings die hinlängliche Qualification zu einem dramatiſchen Schriftſteller in ſich zu haben glaubt, geſonnen, einige bereits vollendete Theaterſtücke dem Publicum zu überliefern, und auch noch ferners die Stunden ſeiner Muſe dieſem Gegenſtande zu widmen. Die Herren Buchhändler, welche der Auflage ſowohl für jetzt als für die Zukunft ſich zu unterziehen Luſt tragen, belieben ſich gefälligſt binnen vier Wochen in frankirten Briefen an die Exped. des allgem. Anz. d. D. in Gotha zu wenden, und ihre vorläufigen Bedingungen zu eröffnen, wo ſie dann nach Verfluß von weitern 14 Tagen die Antwort durch den Intereſſenten ſelbſt erhalten werden.

Bücherverſteigerung in Nürnberg.

Des Gottlieb Andreas Rehberger, Profeſſors am königl. Gymnaſium in Nürnberg, nachgelaſſene Sammlung von Büchern und Kunſtblättern wird daſelbſt am 24 März und folgende Tage verſteigert. Zur getreuen Beſorgung gefälliger, mit hinreichender Sicherheit verſehener Aufträge, erbieten ſich neben dem Unterzeichneten, Hr. Kunſthändler Frauenholz, Hr. Buchbinder Schwemmer, Hr. Diaconus Wilder, Hr Buchhändler Zeh in Nürnberg, und Hr. Antiquar Heerdegen in Fürth. Sowohl bey dieſen, als bey Hrn. Profeſſor May in Augsburg, Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt a. M., in der Expedition des allg. Anz. d. D in Gotha, bey Hrn Buchhdlr. Perthes und Beſſer in Hamburg, Hrn. Buchh. Mohr und Winter in Heidelberg, Hrn. Buchh. Köhler in Leipzig, Hrn. Buchhdlr. Giel in München, Hrn Buchh. Steinkopf in Stuttgart, Hrn. Buchh. Laupp in Tübingen, und Hr. Profeſſor Köl in Würzburg, iſt das Verzeichniß der Bücher und Kunſtblätter zu haben. Zugleich wird bemerkt: daß Pag. 57. Nr 840 41. Cellarii notitia orbis antiqui &c. Tom. 1. zwar gedruckt und verlegt wurde: Cantabrigiae, impensis Joannis Oweni MDCCIII daß jedoch der im Catalog bemerkte Ort: Londini: Prostant apud Christophorum Batemann, in Pater-noster-row. MDCCIII. auf einem aufgeklebten Zettel ſtehet, auf dem Titel des 2 Bandes aber: Amstolae-

dami, excudi curavit Casparus Fritsch, MDCCVI. geſetzt worden iſt.

J. L. S. Lechner,
königl. Bücher-Auctionator.

Herabgeſetzter Bücherpreis.

An Bücher-Liebhaber.

Durch die J. Müller'ſche Buchhandlung in Leipzig ſind nachſtehende Bücher für die beygefügten herabgeſetzten Preiſe zu bekommen. Noch iſt zu bemerken, daß hiervon kein weiterer Rabatt geſtattet werden kann, und die Bücher ſelbſt an Buchhandlungen nur gegen gleich baare Bezahlung überlaſſen werden. Particuliers belieben den Betrag ihrer Beſtellungen franco einzuſenden.

v. Hübſch, J. W., Naturgeſchichte von Nieder-Deutſchland mit illum. Kupf. 4. 1781 — 1805. Ldpr. 3 Rthlr. für 20 gl.

Lehr- und Leſebuch, encyklopädiſches, für Bürgerſchulen und den häuslichen Unterricht. 2 Bde. gr. 8. 1805. Ldpr. 5 Rthlr. für 1 Rthlr. 8 gl.

v. Linné, C., vollſtändiges Naturſyſtem, Fortſetzung. 1. 2 Band mit ſchwarz. Kpr. 8. 1796 bis 1809. Ldpr. 4 Rthlr. für 1 Rthlr. 12 gl.

— vollſtändiges Pflanzenſyſtem im Auszuge. 5 Bände mit Kupf. gr. 8. 1791 — 94. Ldpr. 9 Rthlr. 16 gl. für 4 Rthlr. 12 gl.

Siebmacher, J., ſonſt Weigel, großes und vollſtändiges Wappenbuch, 128 und letztes Suppl. Fol. 1810. Ldpr. 2 Rthlr. für 16 gl.

Verſuch einer Anweiſung, Thiere, beſonders wilde, zu entwerfen und auszuzeichnen. In Blättern nach guten Muſtern und der Natur. Erſtes Heft, Hunde. Querfol. 1801. Ldpr. 1 Rthlr. für 6 gl.

Karte vom Königreich Polen und den angrenzenden Ländern, beſtehend in einer General- und 25 Specialkarten. Fol. Königb. Kanter. 1770. Ldpr. 8 Rthlr. für 2 Rthlr. 12 gl. ſelten.

Donelli, N., Commentarii de jure civili, denuo recens. atq. edidit J. Koenig. 4 Vol. 8 med. 1801 — 1808. Ldpr. 7 Rthlr. 12 gl. für 3 Rthlr. 12 gl.

Esper, C. P., Icones Fucorum oder Abbildung der Tange mit illum. Kupf. 6s 7s Heft. gr. 4. 1805 — 1808. Ldpr. 10 Rthlr. für 3 Rthlr.

— die Pflanzenthiere in Abbildungen nach der Natur mit illum. Kupf. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 13. 14. 15. Heft. gr. 4. 1788 — 1809. Ldpr. 30 Rthlr. 8 gl. für 10 Rthlr.

Von beyden auch jedes Heft einzeln zur Completirung dieſer Werke nach Verhältniß des Ladenpreiſes in ebendemſelben Preis.

— Fortſetzung der Pflanzenthiere mit illum. Kupf. 10te Lieferung. 4. 1806. Ldpr. 4 Rthlr. f. 1 Rthlr.

Röding, J., allgem. Wörterbuch der Marine in allen europ. Seeſprachen. 4 Bde. mit Kupf. 4. Hamburg. Ldpr. 25 Rthlr. für 12 Rthlr.

Nemnich, P., allgem. Polyglotten-Lexicon der Naturgeſchichte. 4 Bde. 4. Hamb. Ldpr. 25 Rthlr. für 12 Rthlr.

Ideen, belehrende, für angehende Pferdezeichner und zum Vergnügen für Pferdeliebhaber. 1s Heft mit 12 ſchwarzen und 2 gemahlten und von Seyf. v. Tennecker erklärten Kupfern. Fol. Leipz. 1799. Ldpr. 6 Rthlr. 8 gl. für 2 Rthlr. 12 gl.

Heß, C., Reitſchule mit 7 illum. Kupf. Fol. Ldpr. 5 Rthlr. 12 gl. für 2 Rthlr. 12 gl.

Stephani, Rob., Thesaurus latinae linguae c. annot. N. Stephani. 4 Tomi. Fol. Basil. 1740. Ldpr. 16 Rthlr. für 6 Rthlr.

Voyages de Pallas, en differentes provinces de l'empire de Russie et dans l'Asie septentrionale, 5 Tomes et Atlas. 4. Paris. 1789. Ldpr. 33 Rthlr. 21 gl. für 12 Rthlr.

Römer, J., Flora europaea c. tab. pictis. Fasc. 5. 6. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 1798 — 1810. Ldpr. jeden Heftes 1 Rthlr. für 8 gl., jedes Heft auch einzeln.

Icones plantarum medicinalium oder Abbildung von Arzneygewächſen 1. 2. 3. 4. 7. 8. 10. 11. 12. Funfzig mit ſchwarz. Kupf. 8. 1779 — 1785. Ldpr. jedes Funfzig 1 Rthlr. 8 gl. für 8 gl.

Jedes Funfzig enthält 50 ſchön geſtochene Kupfertafeln nebſt Text, daß man auch einzelne immer als ein Ganzes betrachten kann.

Dizionario franc.-ital. et ital.-franc. d'Alberti. 2 Tomi. 4. med. Venez. 1803. Ldpr. 5 Rthlr. 8 gl. für 2 Rthlr. 12 gl.

Dictionnaire, nouv. franc.-espagnol et lat. pr. Sobrino. 2 Tomes. 4. en Leon. 1791. Ldpr. 10 Rthlr. für 3 Rthlr.

Periodiſche Schriften und Bücher-Anzeigen.

Nachricht an das deutſche Publicum.

Ein geiſtvoller Mann, der neun Jahre lang einen unermüdbaren Fleiß und tiefes Studium auf die Ausarbeitung ſeines trefflichen Werkes verwendete, hat über deſſen Druck und Herausgabe eine Uebereinkunft nach Recht und Billigkeit mit mir abgeſchloſſen. Ich verwendete darauf ſeit 8 Jahren bedeutende Capitalien, und ſuchte es mit großer Anſtrengung zu verbreiten. Kaum iſt dieß Werk nun ſeit einigen Monaten vollſtändig erſchienen, ſo kündigt der Nachdrucker Mäcken in Reutlingen eine wohlfeile Ausgabe um die Hälfte des Preiſes an, und droht dadurch meinen beträchtlichen Vorrath von allen acht Jahrgängen der Stunden der Andacht zu Grunde zu richten. Gegen ſolchen Frevel am Eigenthum des achtungswürdigen Verfaſſers, wie des rechtmäßigen Verlegers findet ſich kein Richter, und der empfindlichſte Schaden muß mit Reſignation getragen werden. Um nicht alles zu verlieren, und dieſer Räuberey Ein-

halt zu thun, blieb mir daher kein anderes Mittel übrig, als meine Original-Ausgabe um den gleichen Preis auf die Hälfte herabzuſetzen; ich erkläre demnach, daß von nun an auf unbeſtimmte Zeit die Stunden der Andacht in acht Jahrgängen vollſtändig um 12 fl. oder 8 Thlr. Sächſ. durch alle Buchhandlungen von ganz Deutſchland und der Schweiz zu haben ſind. Von einzelnen Jahrgängen iſt noch der dritte, vierte, ſechste und achte um den herabgeſetzten Preis von 2 fl. oder 1 Thlr. 8 gl. Sächſ. zu haben. Der mir dadurch verurſachte beträchtliche Verluſt ſoll mich nicht ſchmerzen, wenn es möglich iſt, im Vereine wackerer deutſcher Männer dahin zu arbeiten, dieſem abſcheulichen Unfug der Nachdrucker baldigſt ein Ziel zu ſetzen, wofür nun die kräftigſten Maßregeln ergriffen werden. Denn noch bis heute ſind viele deutſche Völkerſchaften arm an Geſetzen und Verfügungen gegen dieſen öffentlichen Raub: Klagen und Einreden bleiben unbeachtet, und die Juſtiz ſteht mit wahrhaft verbundenen Augen da. Sicherlich ſind hohe Preiſe von manchen Büchern die Folgen davon. Das Eigenthumsrecht iſt bey allen civiliſirten Nationen durch Geſetze geſchützt; wird die biedere deutſche Nation allein darin länger zurückbleiben? Hoffentlich werden weiſe und gerechte Fürſten zur Ehre ihrer Völker dieſem ſträflichen Unrecht nöthige Schranken ſetzen, und auch darin endlich Gerechtigkeit handhaben laſſen.

Im nächſten Jahre werden folgende Zeitſchriften in meinem Verlage fortgeſetzt:

Aarauer Zeitung, fünfter Jahrgang 1818, 8 fl. 15 kr., oder 4 Thlr. 20 gl.

Erheiterungen, achter Jahrgang 1818, 8 fl. 15 kr., oder 4 Thlr. 20 gl.

Der Chriſt vor Gott, zweyter Jahrgang 1818, 4 fl. od. 2 Thlr. 16 gl.

Der wohlerfahrne Schweizerbote, fünfzehnter Jahrgang 1818, 2 fl. 45 kr., oder 1 Thlr. 16 gl.

Ueberlieferungen für die Geſchichte unſerer Zeit; herausgegeben von H. Zſchokke, zweyter Jahrgang 1818, 11 fl. od. 7 Thlr.

In allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen werden darauf Beſtellungen angenommen.

Aarau, den 10 Dec. 1817.

H. R. Sauerländer.

Bey Johann Friedrich Kühn in Poſen iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Das Ganze der Deſtillirkunſt, oder der auf 20jährigen ſtrengen practiſchen Grundſätzen beruhende wohlerfahrene Deſtillateur und Parfümeur, worin nach einer leichtfaßlichen, auf feſtſtehenden Vermenge- und Berechnungsregeln gegründeten Methode gelehrt wird, alle im Fache der Deſtillation und Parfümerie vorkommende Brantweine, Liqueure, Aquavite, Arack, Rum, Cognac, Franzbrantwein, ſpirituöſen Waſſer, Oele, Extracte, Eſſenzen, Elixiren, Tincturen, Balſame, Fruchtſäfte ꝛc. zu verfertigen.

Als lang bewahrte Geheimniſſe aufrichtig dargeſtellt von Carl Wilhelm Schmidt, Verfaſſer der Brantweinbrennerey und Bierbrauerey und der Gewerbsſchule. gr. 8. Preis 2 Thlr. 16 gl. (Der Titel ſpricht zwar ſchon von ſelbſt die Tendenz dieſes Buches aus, und der Ruf des Verfaſſers in der literariſchen Welt bürgt uns um ſo mehr für deſſen große Nutzbarkeit, als es lange bewährte Geheimniſſe ſind, die derſelbe hier dem Publicum ohne Rückhalt, offen und frey vorlegt, indeſſen können wir doch nicht umhin, folgendes zu bemerken.

Die in dieſem intereſſanten Werke aufgeſtellte Methode iſt ganz neu, weicht durchaus von allen andern gegenwärtig exiſtirenden Schriften dieſer Art ab und beruhet auf feſtſtehenden Vermenge- und Berechnungsregeln, wodurch ein Jeder in den Stand geſetzt wird, ſein Geſchäft genau kennen zu lernen, daſſelbe in Vergleich mit den meiſten Anweiſungen (Recepten) anderer Schriften dieſer Art, einfacher zu betreiben, und die Waare nicht nur beſſer, ſondern auch wohlfeiler herzuſtellen, welches doch gewiß ſehr bedeutende Vortheile gewährt.

Entwurf einer verbeſſerten Geſetzgebung für bürgerliche Rechtsſtreitigkeiten, von Wilhelm Gotthelf Engelhard, Obergerichts-Anwald zu Caſſel. Zwey Bände gr. 8.

Der Verf. dieſer Schrift macht an die Geſetzgebung in Hinſicht der bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten die Anforderung, daß ſie jedem im Rechte Verletzten einen ſofort aufzufindenden Richter, die Möglichkeit, von ihm ein ſchnelles und richtiges Urtheil zu erhalten, und daſſelbe ungeſäumt vollſtreckt zu ſehen, verſchaffe. Damit dieſer Zweck erreicht werde, ſoll ſowohl die Gerichtsverfaſſung, als auch das Verfahren möglichſt einfach, zweckmäßig, gründlich und ſchnell ſeyn. Um die Verbeſſerung der Geſetzgebung durch Benutzung der Ideen ſachkundiger Männer möglich zu machen, wünſchet er die Errichtung einer Anſtalt zur Aufnahme und Würdigung aller Geſetzverbeſſerungs-Vorſchläge, die von Staatsbürgern, die ſie zu machen ſich berufen fühlen, eingereicht werden möchten; da indeſſen noch nirgends eine ſolche allerdings nothwendige Anſtalt beſtehet, ſo hält er mit Recht die Schriftſtellerey für das einzige Mittel, die geſetzgebenden Gewalten mit den Anſichten Sachverſtändiger über dieſen Gegenſtand bekannt zu machen. Der Verf. iſt ein practiſcher Juriſt, der nicht auf der Oberfläche unfruchtbarer Theorieen ſchwimmt, ſondern ſeine Vorſchläge von einer vielſeitigen Erfahrung abgezogen hat, die er ſich in dem eigenen Geſchäftsleben erwarb. Er hat den Gang der Proceſſe in den deutſchen Gerichtshöfen,

und in den, nach der franzöſiſchen Einrichtung geformten weſtphäliſchen kennen lernen und das Gute und Nachtheilige beyder abgewogen, die Erfahrung war ſeine Lehrmeiſterin; dem ohnbeſchadet iſt er aber auch in der Theorie wohlbewandert und verräth eine genaue Kenntniß der Proceßverfaſſungen auswärtiger Staaten, als der Engliſchen, Schwediſchen, Oeſtreichiſchen u. a. m. Er bindet ſich an kein Herkommen und an keine Methode, ſondern ſtellt ſeine Vorſchläge als Reſultate des eigenen Nachdenkens auf, von denen er die Gründe angibt und dadurch den Leſer in den Stand ſetzt, ſelbſt zu prüfen.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen. In Leipzig bey Cnobloch à 1 Rthlr. 8 gl.

An alle deutſche Geſchäftsmänner und Jünglinge, gebildete Frauen und Jungfrauen.

In den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen Nr. 199 vom 13 Decbr. 1817 findet ſich folgendes Urtheil:

„Mit Vergnügen bemerken wir, zu welcher Richtigkeit und Vollſtändigkeit das Gedrängte Deutſchungs-Wörterbuch der unſre Schrift- und Umgangs-Sprache entſtellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verſtehen und Vermeiden, herausgegeben vom Kirchenrath F. E. Petri, in ſeiner dritten, ſehr bereicherten und verbeſſerten Auflage (in der Arnoldiſchen Buchhandlung 1817. 484 S. in 8. im Pränum. Pr. broſch. 1 Rthlr. 12 gl.) gelangt iſt, und finden es dem Zweck dieſer Blätter ganz gemäß, dieſes Verdienſt in ihnen mit ein Paar Worten anzuerkennen. Zum Handgebrauch übertrifft es alle ähnliche Schriften."

In der Beckerſchen Buchhandlung in Gotha ſind Exemplare zum Prän. Pr. von 1 Rthlr. 12 gl. zu bekommen. Der Ladenpreis iſt 2 Rthlr.

Zehn Predigten über die Reformationsgeſchichte.

Von einem talentvollen und hochgefeyerten Canzelredner, Herrn Diaconus Möller, haben wir ſo eben folgendes Werk verlegt:

Die Wiedergeburt der Kirche Jeſu, in zehn Predigten über die Reformationsgeſchichte, dargeſtellt von Joh. Friedr. Möller, Diaconus an der evangel. Barfüßer-Gemeinde zu Erfurt. 8. Preis auf Schreibpapier 1 Rthlr. 4 gl. auf Druckpapier 22 gl.

Durch dieſe hiſtoriſchen Vorträge wird zuverſichtlich noch lange das religiöſe Leben in der ſchönen Bewegung erhalten, was ſich damahls bey den zahlreichen Zuhörern offenbarte, als ſie wirklich gehalten wurden! Sie ſchildern den urſprünglichen Zuſtand und das einreißende Verderben in der Kirche Jeſu, die unglücklichen Verſuche der Vorläufer der Reformation, die Umſtände, welche Luther's Auftritt begünſtigten, die Schickſale, durch welche er wurde, was er war, zeigen, was er gewirkt hat, und neben ihm Melanchthon, in welchem Verhältniß zu der neuen die katholiſche Kirche ſteht ꝛc. Unter ſo vielen einzelnen Reformationspredigten wird dieſe, ein Ganzes umfaſſende Sammlung gewiß einen Vorrang behaupten.

G. Keyſer's Buchhandlung.

Es iſt fertig geworden und durch alle ſolide deutſche Buchhandlungen zu erhalten:

Zeitgenoſſen. Biographien und Characteriſtiken. Nr. VIII. IX. (oder II. Bandes 4te und III. Bds 1ſte Abtheil.)

Inhalt von Nr. VIII.

Johannes von Müller, von K. v. Boſſe.
Bory de St. Vincent, von Dr. Körte.
Gottfried Chriſtoph Beireis, von Dr. J. J. H. Bücking.
Joh. Euſtach Graf von Schlitz, genannt von Görtz, von J. v. Arnoldi.
Jean Paul Friedrich Richter, von .... Meißner.
Andeutungen: (kürzere biographiſch-characteriſtiſche Notizen).

Freyherr von Thielmann. Freyherr Anton Baldacci. Graf Franz Saurau. Graf Joſ. Wallis. Graf Ludw. Walmoden. Freyh. Joh. Phil. Weſſenberg. Graf Joh. Phil. Stadion. Graf Ludw. Cobenzl.

Inhalt von Nr. IX.

Heinrich von Kroſigk, von Steffens.
Friedr. Ludw. Schröder, v. Joh. Friedr. Schink.
Joh. Phil. Kemble, von J. C. Hüttner.
Johannes Müller, von Dr. F. A. Körte.
Friedr. Carl Ludewig, Herzog von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Beck, von C. P. A.
Frau von Stael, von K. Jul. Schütz.
Carl, Erzherzog von Oeſtreich, von C. F. v. N.

Der Preis jeder Abtheilung iſt 1 Rthlr. (1 fl. 48 kr.). Von den früher erſchienenen 7 Heften ſind noch Exemplare zu erhalten. Das Werk wird ununterbrochen fortgeſetzt.

Leipzig, den 15 Dec. 1817.

Brockhaus.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 29 Januar 1818.

Staatsſachen.

Ueber Verfaſſung und Landſtände im Herzogthum Naſſau *).

Der Verf. des Aufſatzes über den in der Ueberſchrift benannten Gegenſtand konnte eben nicht erwarten, wegen des Hauptinhalts angefochten zu werden. Er erzählte eigentlich ja nur Geſchichte des Ungeſchehenen, deſſen was zwar oft verſprochen worden, aber nicht in Erfüllung gegangen; erzählte meiſtens mit den unverfälſchten, auch nicht böslich aus dem Zuſammenhange herausgeriſſenen Worten öffentlich im Druck erſchienener landesherrlichen Edicte.

Dennoch ſind mehrere Gegner aufgeſtanden, welche geradezu jenen Aufſatz, oder doch das darin Verhandelte, worüber auch anderwärts, und von Anderen geſprochen worden, angreifen. Jener Erzähler iſt nun zwar kein Freund von literariſchen Kämpfen. — Aus einer Erfahrung, welche jeder im täglichen Leben leicht haben kann, hat er ſich einen Grundſatz abgezogen. Als er in ***** lebte, führte ihn einer ſeiner liebſten Spaziergänge oft vor einem Landgut an der Straße vorbey. Gewöhnlich fuhren dann Hofhunde, groß und klein, auf ihn los, verfolgten ihn bellend und kläffend. Um das läſtige Gefolge zu entfernen, bewaffnete er ſich dann wol mit einem Prügel und Steinen. Dieſe Vertheidigungsanſtalten hatten aber meiſtens eine entgegengeſetzte Wirkung. Der Lerm ward nur größer. Da kam mir dann in Sinn: Warum willſt du über dieſe Thiere wegen ihres Bellens und Kläffens dich ereifern, gehört's doch zu ihrer Beſtimmung, und werden ſie nicht von ihrem Herrn auch dafür gefüttert? Läſſeſt du doch gern jeden Menſchen denken, reden, ſchreiben, auch wol ſchreyen, was und wie es ihn gelüſtet? Jetzt wandelte ich ruhig auf meinem Pfade weiter, ohne mich nach dem Vieh umzuſehen. Von dem an ward ich weniger, zuletzt gar nicht mehr beläſtigt. Die Hofwächter kamen mir wol eher liebkoſend entgegen, da ſie bey mir keine feindſeligen Abſichten, weder gegen ſie, noch gegen den ihrem Schutz anvertrauten Hof gewahrten. — So, dachte ich dann weiter, willſt du es auch im Schriftſtellerleben halten. Biſt du dir bewußt, Anſichten und Urtheile über öffentliche Gegenſtände nur nach völliger Ueberzeugung, ohne alle Nebenabſichten, in das Publicum gebracht zu haben, was kümmert's dich, wenn Kläffer dich darum anbellen. Vielleicht glauben ſie, damit nur ihre Schuldigkeit zu thun, vielleicht wollen ſie, wenn nicht Brod, doch einen Dank verdienen. — Darum blieb ich dann auch bey mehreren Anfällen meinem Grundſatze treu.

Zuweilen werden aber wol Verſuche gemacht, dem vermeintlichen Feinde in die Waden zu fallen. Es wird, um ohne Bild zu reden, wenn gewiſſe Wahrheiten nicht

*) S. allgem. Anz. d. D. 1817 Nr. 191 S. 2093—2101; Bemerkungen dagegen in Nr. 209 S. 2325 f. Anmerkungen dazu in Nr. 237 S. 2669 f. d. Red.

haben kund werden ſollen, und doch mit Beſtand ſich nichts dagegen ſagen läßt, zu Schmähungen von der niedrigſten, gemeinſten Art, z. B. „Lügner, Verläumder“ u. ſ. w. oder zu Mißwitz ſeine Zuflucht genommen. Doch könnte man nach obigem Grundſatze auch dergleichen Erbärmlichkeiten ohne Antwort hingehen laſſen. Denn das Publicum weiß ſchon, daß eine Entgegnung durch Schimpfreden, oder ſchaale Späße, immer nur aus der Verlegenheit entſpringt, ſich getroffen zu fühlen, und doch mit Gründen nichts erwiedern, oder das Erzählte nicht widerlegen zu können. Wenn indeſſen, wie ein Ungenannter in den rheiniſchen Blättern wiederholt gethan hat, ſolchem großmüthigen Stillſchweigen eine ganz verkehrte Deutung gegeben werden will; wenn daneben mit einer „göttlichen Dreiſtigkeit“ die offenkundigſten Thatſachen abgeläugnet, ganz falſche als wahr erzählt werden, dann ſcheint es, wenigſtens um der Schwachen willen, rathſam, zuweilen eine Ausnahme von der Regel zu machen und gegen die Zudringlichen das Drohungs- oder Züchtigungswerkzeug zu erheben.

Mit der in Nr. 209 des allg. Anz. d. D. enthaltenen Recenſion meiner naſſauiſchen Landſtandsgeſchichte mag der Anfang gemacht werden. Der Erzähler ſoll erſtlich „am Alten hängend, ein gehäſſiges Vorurtheil gegen alles Neue haben.“ Wie kommt dieſer Vorwurf hierher? Landſtände hatte das Naſſauiſche bis jetzt nicht, und in Nr. 191 wird geklagt, daß die einzuführenden nun im vierten Jahre immer nur noch auf dem Papier paradiren (prunken). Ihre Einführung wäre ein Neues, und der Verf. legt ſeinen Wunſch dar, dieſes Neue endlich in der Wirklichkeit zu ſehen. Wo iſt hier die angeſchuldigte Gehäſſigkeit gegen alles Neue? Übrigens bekenne ich frey, daß ich am Alten hange, wenn es gut iſt, das Neue haſſe, wenn das beſſere Alte dadurch verdrängt, und wenn das Neue nur durch die Krankheit, welche die Nr. 272 des allg. Anz. vom J. 1816 ſehr treffend ſchilderte, erzeugt wird.

Was im nächſtfolgenden Abſatze geſagt wird, iſt — um den glimpflichſten Ausdruck zu wählen — unverſtändlich. „Der Erzähler ſoll nicht bedacht haben, daß die altnaſſauiſchen geborenen Landſtände,“ (geborene Landſtände in einem Lande, wo ſeit Jahrhunderten keine Spur mehr von Landſtänden war?) vor „denen, welche auf dieſes Recht“ (Recht der Geburt? und doch ſoll es erſt durch Wahl erlangt werden) „in den neuen Landestheilen gleiche Anſprüche hätten, kein Vorzugsrecht verlangen könnten, daß dieſe zuvor beſtimmt und gewählt werden mußten, ehe eine Zuſammenberufung erfolgen könne.“ — Zu der kühnen Behauptung, „daß, mit wenigen Ausnahmen, etwa ſeines Gegners und ſeiner Anhänger,“ (wer dieſe ſeyn mögen, iſt mir unbekannt. Anhänger im eigentlichen Sinne des Worts kenne ich nicht, wol aber Menſchen genug, deren Anſichten und Urtheile ganz mit den meinigen übereinſtimmen) „niemand Landſtände wünſche,“ müßte ſich doch wol näher erſt legitimirt (beglaubiget) werden. Wer hat denn die Bewohner des Herzogthums je über ihre Wünſche befragt? oder wo haben ſie ſolche öffentlich ausſprechen können?

Die nun folgende Gegenbemerkung über willkürliche Entlaſſung der Staatsbeamten iſt ganz unpaſſend, und verräth nur, daß Recenſent, eben ſo wie der Verf. des Edicts vom 1 Sept. 1814, mit den Worten: Recht und Willkür keine deutliche und richtige Begriffe verbinde. Wenn früherhin im Naſſauiſchen ſich Miethlinge fanden, welche Staatsdienſte auf vierteljährige Aufkündigung annahmen, und wenn dann die Fürſten von dieſem, aus dem Vertrage herfließenden Rechte Gebrauch machten; ſo übten ſie damit doch wahrlich keine Willkür. Von dieſem Falle iſt in dem Edict ſo wenig, als in meinem Aufſatze die Rede, ſondern von eigentlich willkürlichen Entlaſſungen. Wer Critik üben will, ſollte doch billig, was er beurtheilet oder bekrittelt, mit Bedacht leſen; er bekämpft ſonſt Windmühlen. —

„Domänen ſind allerdings Staatseigenthum“ ſagt weiter der Critiker. Hierin ſtimmt er mir alſo doch einmahl, nur mit einer übertriebenen Erweiterung, bey. Denn unter dem allgemeinen Wort: Domänen wird auch das Privat- oder Hausei-

genthum des Fürſten begriffen. — Damit erklärt er aber ſeinem eigenen Miniſterium den Krieg. Hat er denn nicht das Compte rendu, und den grundgelehrten Commentar über daſſelbe, in den Beylagen Nr. 107 und 108 der allgem. Zeitung, geleſen. Aus dem letzten würde er aber, wenn er anders zu ſeiner Ueberzeugung keiner Beweiſe bedarf, welche freylich der ungenannte Sprecher in der allg. Zeitung vorerſt ſchuldig geblieben iſt, ſich überzeugen können, daß urſprünglich und vor Entſtehung der ſtändiſchen Landeshoheit die nachherigen Landesherren Grund- und Privateigenthümer der heutigen Domänen nicht nur, ſondern des ganzen Landes waren, daß eben aus dieſem Grundeigenthum die ſpätere Regentengewalt hervorgegangen iſt! — Wohlweislich ſchlüpft übrigens der Rec. in Nr. 209 des allg. Anz. über die Frage von der Veräußerlichkeit des Staatseigenthums, und der Befugniß des Landesherrn zu ſolchen Veräußerungen, ſehr flüchtig und mit der einzigen Bemerkung weg, es könne nicht mißbilligt werden, wenn der Regent, zum Vortheil des Staats, deſſen Eigenthum veräußere. Ueber dieſen Vortheil hätte ſich denn doch unſer Critiker etwas näher äußern, er hätte zeigen ſollen, was die braven Naſſauer denn eigentlich dabey gewonnen haben, daß mit einem großen Theil des Staatseigenthums die Stifter und Beförderer des heilloſen Rheinbundes, ſelbſt noch nach ſeiner Auflöſung, belohnt, daß mit einem anderen Theil die Koſten der Mitwirkung zu den Kriegen eines ehrgeizigen Emporkömmlings, zu einem der ſchändlichſten beſonders, dem Kriege in Spanien, beſtritten worden, dem ſie dabey noch ihre Söhne opfern mußten. — Auch übergeht er wohlbedächtlich das in Nr. 191 aus dem beſchworenen naſſauiſchen Erbvereine hergenommene Argument (Beweisgrund) gegen die Domänenveräußerungen. — Zu Sünden, welche ſich gar nicht rechtfertigen, oder auch nur entſchuldigen laſſen, ſchweigt man freylich am beßten ganz, wenn man ſie zu rügen nicht wagen darf.

„Unwahr ſoll es ſeyn, daß (in dem Hungerjahre 18⅙⁄₇) die Fruchtvorräthe auf den herrſchaftlichen Böden (Speichern) in den höchſten Preiſen größtentheils außer Landes verkauft worden ſeyen." Es gehört wahrlich mehr, als gemeine Dreiſtigkeit — das eigentlich hier paſſende Wort mag ich gar nicht ausſprechen — dazu, eine Thatſache abzuläugnen, die ſo allgemein im Herzogthum bekannt iſt, von der ein unter öffentlicher Genehmigung in Wiesbaden erſcheinendes Blatt die unwiderſprechlichſten Beweiſe enthält. Ich berufe mich hier auf die, in dem herzogl. naſſ. Intelligenzblatt in den Nummern 41, 48, 51, 52 von 1816, und 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 16 und 17 vom J. 1817 bekannt gemachten öffentlichen Verſteigerungen herrſchaftlicher Fruchtvorräthe vom Oct. 1816 an bis in den April 1817. Schade, daß nicht in allen dieſen Bekanntmachungen die Malterzahl der zum Verkauf ausgeſetzten Früchte angegeben iſt, ſondern meiſtens nur der allgemeine Ausdruck: „eine anſehnliche Quantität ꝛc." gebraucht worden. Indeſſen läßt ſich doch ein ungefährer Ueberſchlag machen. Nach den angeführten Intelligenzblättern fanden vom Oct. 1816 bis in den April 1817 über 30 ſolcher einzelnen Verſteigerungen Statt, ohne 15, die erſt angekündigt waren. Unter den erſten nach Malterzahl angegebenen ſind Ausbietungen einzelner Rentereyen von 6 bis 700 Malter, unter den 15 nur angekündigten, aber nicht vollzogenen ſelbſt einige von 1100 bis 1200 Malter, überhaupt von 6000 M., obwohl auch bey dieſen 15 von 9 Recepturen keine Quantität angegeben war, die dann auch wol eben ſo viel betragen möchte. Die Rechnung iſt alſo wol nicht übertrieben, wenn angenommen wird, daß durch die vollzogenen dreyßig Verſteigerungen wenigſtens 10 — 12000 Mltr. in die Hände der Kornhändler und Wucherer im Aus- und Inlande kamen, und wenigſtens eben ſo viele durch die angekündigten noch kommen ſollten. Mit vieler Wahrſcheinlichkeit läßt ſich noch ein weit höheres Quantum annehmen. So viel aber iſt gewiß, daß durch dieſes, für die Caſſe freylich ſehr vortheilhafte Unternehmen der Domänenverwaltung der Mangel im Lande vergrößert und das Steigen der Brodfrüchte auf das Vier- und Mehrfache der gewöhnlichen Preiſe mit befördert worden. Die Noth wäre noch größer geworden, hätte nicht der gegen ſeine

Unterthanen gewiß wohlwollend geſinnte Landesherr von der Abſicht der Domänenverwaltung, durch die auf den May angekündigten bedeutenden Verſteigerungen die Speicher vollends noch zu leeren, in Zeiten Kunde bekommen. Auf höchſten Befehl mußte nun in Nr. 18 des Int. Bl. vom 3 May die Domänenverwaltung die Ankündigung der letzten 15 Verſteigerungen öffentlich zurücknehmen, zum deutlichſten Beweis, daß die früher vollzogenen von dem Landesherrn ſelbſt für höchſt nachtheilig erkannt worden. Jetzt erſt, aber freylich zu ſpät, erfolgte die Abgabe der übrig gebliebenen Brodfrüchte an Becker zum Brodverkauf, hauptſächlich für die ärmere Claſſe, deren mein ungenannter Gegner erwähnt. Aber freylich — da er mich doch nun zwingt, die Wahrheit ganz zu ſagen — waren dieſe Früchte, z. B. die vom Speicher zu Limburg, zum Theil von der ſchlechteſten Beſchaffenheit, faſt verdorben zu nennen. Auch läßt ſich von „billigen Preiſen“ eben nicht viel rühmen. So wie die Domänenverwaltung ſie ſetzte, betrugen ſie faſt das Vierfache der Preiſe in gewöhnlichen Jahren. — Wären dagegen die beträchtlichen Vorräthe auf den herrſchaftlichen Speichern gleich Anfangs dazu benutzt worden, durch Abgabe in geringen Quantitäten, hauptſächlich für die ärmere Claſſe, dem Mangel zu wehren, dem Wucher zu ſteuern und die Preiſe unter der übertriebenen Höhe zu erhalten; ſo würde die Noth zwar nicht ganz entfernt, doch ſehr gemindert worden ſeyn. Es hätte dann des gerühmten „Ankaufs ausländiſcher Früchte“ vielleicht gar nicht bedurft, zumahl wenn von Polizeywegen auch in Zeiten dem durch Wucher erkünſtelten Mangel und der übermäßigen Theurung wäre entgegengearbeitet worden.

Alles, was hier geſagt wird, iſt offenkundig und in der Hauptſache durch die angeführten officiellen Blätter belegt. Mein Gegner konnte es wiſſen, und mußte es wiſſen. Wie mag er ſich alſo herausnehmen, unwahr zu ſchelten, was die reine Wahrheit iſt, ſich dagegen die derbſten Unwahrheiten zu erlauben! — Hier iſt übrigens wol der Fall, wo jeder an dem Alten hängen, dem

Neuen abhold ſeyn wird. Die alten Kammern pflegten zwar auch gern die Caſſen zu füllen, ſie hatten und übten aber auch Pflichten gegen die Landeseinwohner. Darum hielten ſie auch die Vorräthe auf den Speichern zu Rath, um damit im Nothfall dem Mangel und der Theurung wehren zu können. Von ſolchen Rückſichten wiſſen die bloßen Domänenverwaltungen nichts. Die Domänencaſſe zu bereichern, iſt ihr gewöhnliches Streben und ihr Verdienſt. Dieſes richtig zu würdigen, dürfen nur die älteren und neueren Rechnungen verglichen werden.

Auf das nächſtfolgende unwahre: „Unwahr, daß die Domänenverwaltung die Holzpreiſe ſteigere“ iſt gar nichts zu erwiedern. Denn daß in Gemeinde- oder Privatwaldungen Holz noch hoher, als in Domänenwaldungen, ſoll verkauft worden ſeyn, beweiſet ja nichts gegen den aufgeſtellten Satz. Gemeinden und Privateigenthümer haben keine ſolche Verpflichtungen gegen die Staatsbürger, wie die Regierung. Dieſer liegt es ob, dafür zu ſorgen, daß das Land nicht durch übertriebene Preiſe eines der unentbehrlichſten Bedürfniſſe in jedem Hausweſen gedruckt, der Arme zum Stehlen faſt gezwungen, ſelbſt mancher Gewerbtreibende zu Grunde gerichtet werde, was beſonders der Fall iſt, wenn, wie auch wol geſchiehet, gleich baare oder Vorausbezahlung dem Steigerer zur Bedingung gemacht wird. Darum ſollte billig — wie damit auch die einſichtsvollſten und rechtlichſten Lehrer der Staatswirthſchaft einverſtanden ſind — jede Staatsverwaltung verhältnißmäßige Holztaxen den Holzverſteigerungen vorziehen. Die letzten geben ohnehin nur zu oft Anlaß, den Einen zu begünſtigen, den Anderen zu vervortheilen.

(Der Beſchluß folgt.)

Geſetzgebung.

Poſtweſen.

Durch eine Verordnung vom 24 Dec. 1817 iſt im Konigr. Bayern den fahrenden Bothen auch der Transport von Paketen

und Geldern unter 15 Pfund freygegeben worden. (Bekanntlich dürfen in mehrern deutſchen *Ländern*, zum großen Nachtheil des *Handels* und aller bürgerlichen Gewerbe, *keine Packete* unter 40 Pf. durch Fuhrgelegenheit verſchickt werden.)

Gelehrte Sachen.

Rüge eines beyſpielloſen Kalender-Unfugs im Fürſtenthum Reuß-Greiz.

— Auch auf das Jahr 1818 iſt in der fürſtl. reuß. Hofbuchdruckerey zu Greiz der gewöhnliche Hauskalender erſchienen, und auf der Kehrſeite des Titelblatts ſteht, wie auch ſonſt ſchon, zuerſt das fürſtl. Privilegium, und dann ein doppeltes Regierungspublicandum, die Stempelung der Kalender betreffend; und durch dieſes wie durch jenes wird jedem andern Kalender außer dem privilegirten der Weg ins Fürſtenthum ſo gut wie unzugänglich gemacht. Wir finden dieß alles recht löblich und billig, und weil der Hauskalender wirklich ein gar wichtiges Buch für ein Land iſt, ſo thut die Regierung auf jeden Fall ihre Pflicht, wenn ſie, um ſich die Aufſicht darüber zu erleichtern und einige Bürgſchaft für ſeine Brauchbarkeit zu haben, den Verlag patentiſirt (bevorrechtiget), und es iſt eben darum wol auch keine Stempelabgabe natürlicher und leichter zu verſchmerzen, als von dieſem mit jedem Jahre eine neue Auflage nöthig machenden Verlagsartikel. Aber — freylich, von welcher Art iſt der auf dieſes Jahr erſchienene greizer Hauskalender! Wir ſagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, ein ſolch ſchandbarer, die Sittlichkeit und das Beſſere im Menſchen öffentlich und frech verhöhnender Unfug ſey noch nicht mit dem Kalender getrieben worden, als hier geſchehen iſt. Schon früherhin hat der greizer Kalendermacher — ſo nennt er ſich dießmahl ſelbſt in einer humoriſtiſch ſeyn ſollenden, aber durchaus platten und ſchlecht verfaßten Gratulation an ſeine Leſer — durch ſchmutzige, beleidigende Kalenderſpäßchen den Unwillen der Beſſern erregt. Aber in dieſem Jahre hat er ſeiner Unverſchämtheit die Krone aufgeſetzt.

Der Hauskalender iſt das einzige Buch, das der Bürger und Bauer in jedem Jahre ſich gewiß anſchafft; das er im Laufe des Jahres mehrere mahle von Anfang bis zu Ende durchlieſt; mit dem ſich Hausvater, Hausmutter, Kinder und Geſinde — alle Familienglieder ſehr angelegentlich beſchäftigen. Der Hauskalender fehlt ſelbſt in keiner vornehmern Haushaltung, und iſt inſofern das allgemeinſte, öffentlichſte Blatt, das es nur geben kann; und was in dieſem Blatte ſteht, das iſt viel allgemeiner verbreitet, als irgend ein Landesgeſetz es werden kann. Was ſollen wir nun ſagen, wenn in dieſem Blatte das, was der Roheſte nur unter dem Schutze der Verborgenheit, in dem ſchmutzigen Winkel einer Schenke ſich erlaubt, abgedruckt zu leſen ſteht und folglich überall geleſen wird? — wenn hier Wolluſt, Frechheit, Zotenreißerey der verworfenſten Art, ohne alle Hülle, in völliger Blöße auftritt? Heißt das nicht: das Laſter von den Dächern predigen, die Luft eines Landes ſittlich verpeſten? —

— —

Kein noch nicht ganz abgeſtumpftes Gefühl iſt im Stande, den dießjährigen greizer Hauskalender ohne große Schamröthe durchzuleſen. Jungfrauen müſſen im höchſten Grade verdorben, ſchamloſe Dirnen ſeyn, wenn ſie mehr als eine Seite darin leſen können. Hausväter müſſen ihn ſorgfältig einſchließen, damit er ja nicht in die Hände ihrer Kinder und Dienſtboten komme. Was bisher nur in einigen als geheime Verlagsartikel mit der größten Vorſicht vertriebenen Almanachs, in Schriften, für einen ſehr kleinen Kreis berechnet, wie im Ardinghello, zum Verdruß aller Beſſern, im Finſtern umherſchlich, das ſchreckliche Gift der feinſten Wolluſt wie der roheſten Zotenreißerey, iſt in dem greizer Kalender niedergelegt, und das Schändlichſte unter dem Schändlichen, das er enthält, iſt noch dazu in der Form einer geiſtlichen Rede gegeben. Der Verfaſſer dieſer Rüge würde ſich ſelbſt verachten müſſen, wenn er [illegible]

rühren wollte. Aber aufmerkſam machen muß er das Publicum auf dieſe öffentliche moraliſche Giftmiſcherey, die in einem deutſchen Ländchen getrieben wird. Wie? iſt es nicht Wolluſt, was unſer deutſches Volk ſo entnervt und ihm ein Siechthum zugezogen hat, aus welchem es durch alle heroiſche Mittel des großen Arztes noch nicht hat erlöſt werden können? — — Hier iſt die Preßfreyheit zur Zügelloſigkeit geworden, und wir müſſen, zur Ehre des ganzen deutſchen Publicums mit Zuverſicht erwarten, daß eine hochfürſtl. Regierung in Greiz, beſonders auch, um es zu vergüten, daß, indeß z. B. in Leipzig der Kalender „unter der Univerſität Aufſicht" erſcheint, in Greiz ein privilegirter Kalender gedruckt wurde, der vor ſeinem Erſcheinen unmöglich auch nur der mindeſten Berückſichtigung der Landesbehörden genoſſen haben konnte, alle Exemplare des dießjährigen greizer Hauskalenders, die bereits vertrieben ſind, mit der größten Sorgfalt und unverzüglich ſammeln, ſie und die noch nicht vertriebenen öffentlich verbrennen laſſe, den ausländiſchen Kalendern für dieſes Jahr den freyen Eingang verſtatte und den greizer Kalendermacher und Verleger als die ſchandbarſten Giftmiſcher aufs nachdrücklichſte beſtrafe.

Allerhand.

Nachricht für Reiſende.

„Am 19 Januar 1818 Abends gegen 5 Uhr kam die fahrende Poſt von Leipzig nach Erfurt zu Weimar an und es befanden ſich auf derſelben folgende Reiſende: Rendant Wels von Ehrenbreitſtein; 2) Criminalactuarius Vogel von Zeitz; 3) Hempel von Arnſtadt; 4) Söllner von Weißenfels; 5) Peipers von Limburg an der Lahn; 6) Roſenthal von Mühlhauſen, welche hiermit ſich ſämmtlich nennen und für die Wahrheit des Folgenden einſtehen. Die Poſtexpedition befindet ſich zu Weimar im Gaſthofe zum Alexanderhof und dieß gibt Gelegenheit, daß die Reiſenden während des Umſpannens daſelbſt etwas genießen und in der Wirthsſtube abtreten. Daſſelbe geſchah am genannten Tage, und man hat daſelbſt folgende Preiſe gefunden: 1 Portion Thee ohne Zwieback 5 gl. 1 Portion kalten Braten nebſt einigen Schnittchen Butterbrod 6 gl. 1 Glas Schnaps nebſt einer einzigen Butterſemmel 4 gl. Bey Gelegenheit der Bezahlung dieſer enormen Forderung nahm der Gaſtwirth einen Goldcarolin bloß für 6 Thlr. ſogenanntes ſchlechtes Geld, und beym Einſteigen in den Wagen forderte noch der Marqueur jedem der Reiſenden ein Trinkgeld ab."

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Erziehungsanſtalt für Frauenzimmer.

Da mir meine gegenwärtige geräumige Wohnung geſtattet, meine ſchon ſeit längerer Zeit mit Beyfall beſtandene Penſionsanſtalt für junge adeliche und bürgerliche Frauenzimmer etwas zu vermehren; ſo bitte ich hierdurch diejenigen, welche darauf reflectiren, nähere Auskunft deshalb bey mir einzuholen.

Meiningen, im Jan. 1818.

Doct. Hühner Witwe,
geborne de Montignie.

Familien - Nachrichten.

Anfrage und Bitte.

Zu Malchin, ohnweit Güſtrow, im großherzogl. mecklenburgiſchen Fürſtenthum Wenden, befand ſich ein Herr von Ludwig, und war Canonicus.

Man wünſcht zu wiſſen, ob er noch lebe oder nahe Verwandten von ihm, ob er von der Familie des vormahligen Canzlars von Ludwig in Halle, oder, ob er von den Familien im Königreich und im preußiſchen Herzogthum Sachſen abſtamme, und überhaupt, ob er Verwandten gleichen Namens habe?

Dieſe Nachrichten wären gefälligſt an die Expedition des allg. Anz. d. D. zu Gotha unfrankirt einzuſchicken, wofür man ſehr dankbar ſeyn würde!

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Verſchollenheits-Erklärung.

Da Johannes Zimmermann von Theningen ſich auf die unterm 7 November 1816 ergangene öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe andurch für verſchollen erklärt und deſſen in 767 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben gegen Caution in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden.

Emmendingen, am 10 Jan. 1818.

Grosh. Badiſches Bezirksamt.
Barck.

Bekanntmachung.

No. 281. Da Johann Joſeph Baumann von Schweinberg auf die Vorladung vom 22 März 1816 ſich nicht gemeldet hat, ſo iſt ſolcher durch amtlichen Beſchluß vom heutigen für verſchollen erklärt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15 Januar 1818.

Grosherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Wolff.

Das unterzeichnete Königl. Preuß. Stadtgericht fordert alle und jede, welche von dem verlebten Kaufmann Nicolaus Klem Gelder, Sachen, Effecten oder Briefſchaften hinter ſich haben, hiermit auf, Niemanden davon etwas zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte alsbald getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer darauf habenden Rechte, in das gerichtliche depoſitum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn an Jemanden anders etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, dieſes für nicht geſchehen geachtet, und zum Beſten der Nachlaßmaſſe anderweit beygetrieben werden wird, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelbe verſchweigen oder zurückhalten ſollte, ſo wird er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes für verluſtig erklärt werden.

Erfurt, den 12 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Eberhard.
Bleckert.

Großherzoglich Badiſches Hofgericht.

Mannheim, den 8 Jan. 1818.

B. G. No. 50 I. S. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Louis Bruchet, vormahls Grosherzoglich Bergiſchen Rittmeiſters, welcher ſich einige Zeit zu Käferthal, Amts Ladenburg aufgehalten hat, dahier gänzlich unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten auf die eingereichte Beſchwerde Rechtfertigungsſchrift in Sachen ſeiner gegen Suſanne Renne' Schreiber gebornen Lemaitre Beklagte, wegen Widerruf eines Schuldvertrags durch einen legalen Sachwalter zu antworten, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Zeit, Er mit der Einredeſchrift ausgeſchloſſen, und in der Sache endlich erkannt werden ſoll.

Siegel.
V. Reuter.

Vorladung.

No. 133. Der unter dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regimente von Stokhorn geſtandene Soldat Joſeph Morger von Waldſtetten, welcher unterm 10 Auguſt 1813 nach Müdendorf in Schleſien ins Lazareth gebracht wurde, und von dieſer Zeit an vermißt wird, und nichts mehr von ſich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt um ſo ſicherer dahier zu melden, als er ſonſt für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen darum anſtehenden nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben werden ſolle.

Walldürn, den 9 Januar 1818.

Grosherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Wolff.

Eine von dem Höchſtſeelig verſtorbenen Herrn Großherzog als Markgraf zu Baden und dem Höchſtſeelig verſtorbenen Herrn Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden de dato Karlsruhe den 20 Februar 1797 über ein baares Gelddarleihen von 36000 fl. an die

verwitwete Frau Geheimeräthin Eliſabetha Dorothea von Zwierlein geb. von Wohl über 23000 fl.

die verwitwete Frau Reichskammer-Gerichts-Aſſeſſorin Friederike Philippine von Leipziger, geb. Frech über 10000 fl.

den Herrn Georg Gottlob von Balemann Kaiſerlichen und Reichskammer-Gerichts-Aſſeſſor, über 3000 fl.

ausgeſtellte Urkunde, deren Original laut ſchriftlichen Zeugnis vom 9 März 1797 in Händen des Königlich Preußiſchen Geheimen Kriegsraths und Kaiſerlichen Reichskammer-Gerichts Procurators von Zwierlein zu Wetzlar war, kann nach der von deſſen Erben gemachten Erklärung nicht mehr aufgefunden werden, und iſt daher wahrſcheinlich verlohren gegangen.

An dieſen drey verſchiedenen Poſten ſind nach der von der Großherzoglichen Amortiſations-Caſſe dahier ertheilten Auskunft die beyden erſtern berichtigt, und der dritte mit 3000 fl. iſt noch zu berichtigen. Dieſer letzte Poſten iſt durch verſchiedene Ceſſionen auf den hieſigen Handelsmann Heinrich Vierordt als Glaubiger übergegangen, und auf deſſen und der Großherzoglichen Amortiſations-Caſſe Anſuchen, wird hiermit der Inhaber und Beſitzer

der Original-Urkunde aufgefordert, ſich binnen peremtoriſcher Friſt von 6 Wochen dahier zu melden und das ihm an dieſer Urkunde zuſtehende Recht zu documentiren, widrigenfalls er damit ausgeſchloſſen, und die Original-Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Carlsruhe, den 31 Dec. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
Vdt. Fruttiger.

Zum Behufe des Hüttenverkaufs des Valtin Ruth in Ellers, hat man deſſen Schuldenſtand zu wiſſen nöthig, daher alle diejenigen, welche aus je einem Grunde eine Forderung an denſelben zu machen gedenken, ſich Mittwochen den 11 k. M. Februar entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zur förmlichen Liquidation und Verſuch der Güte dahier bey Amt einzufinden haben.

Neuhof, den 3 Jan. 1818.

Kurfürſtlich Heſſiſches Großherzogl.
Fuldaiſches Juſtiz-Amt.
Rang.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht.

Ich ſehe mich veranlaßt, meine auswärtigen Handlungsfreunde zu benachrichtigen, daß mein ehemahliger Reiſender Herr Wilhelm Wagner aus Pößneck ſchon ſeit Julius 1816 meine Dienſte verlaſſen, und auch gar keine Geſchäfte mehr für mich zu beſorgen hat.

Würzburg, den 10 Januar 1818.

Anton Dick.

Tabacksfabrik in der Werra-Gegend.

Eine vollſtändige Tabacksfabrik, ſowohl alle dazu gehörigen Geräthſchaften, wie auch Vorräthe von inländiſchen und amerikaniſchen Taback, iſt aus freyer Hand, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition des allg. Anz. d. D.

Billardtuch.

Der Tuchmacher Blankenburg zu Erfurt, Gotthardts Straße Nr. 17, empfiehlt ein feſtes und ſchönfarbiges 12 Viertel, ohne Anſchrote, breites Billardstuch nebſt dazu nöthiger Unterlage, zu ſehr billigem Fabrikpreiſe. Herr Brehme, Beſitzer eines hieſigen Kaffeehauſes, hat hiervon zu einem Billard erhalten, und iſt mit deſſen Güte ſehr zufrieden.

Blumenkohlſamen ꝛc.

Da ich vor kurzem einige Pfunde engl. Blumenkohlſamen erhalten habe, ſo können Liebhaber bey mir das Loth zu 10 gl. Sächſ. erhalten, ſowie auch Blumen- und Holzſämereyen um billige Preiſe.

Gotha, den 26 Jan. 1818.

Eyſerbeck,
herzogl. Gärtner.

Sommerlevcoyen und Lackſamen.

Funfzehn diverſe Sorten von engliſchen, deutſchen und Sommerlevcoyenſamen, welcher wegen Hervorbringung ſchöner voller Blumen der Verbreitung werth iſt, ſind wieder in halben Priſen à 2 gl. und 8 Sorten gemengt à 8 gl.; nebſt Samen von engliſchem gefüllten vortrefflichen Lack: in Priſen à 4 gl., und einfacher dunkler Goldlack à 2 gl., echt zu haben in der Löwenapotheke zu Altenburg.

Zink, Flachs und Kleeſamen.

Da die im vorigen Jahre gehabte Partie ſchleſiſchen Zink oder Spiautter aus der Königshütte in Platten geſtempelt F. S. H. Z., wie bekannt die allerbeſte Sorte, viele Abnehmer gefunden und man allgemein damit zufrieden geweſen iſt, ſo habe ich mir wieder eine zweyte Partie eben daher und von derſelben Güte kommen laſſen, die ich bey einzelnen Platten zu dem nämlichen vorigen Preis von 13 Rthlr., bey größern Quantis aber mit 12 Rthlr. Sächſ. den hieſigen Centner per Content verkaufe.

Desgleichen auch franzöſiſchen und ruſſiſchen Flachs, ſowohl Rigaer als St Petersburger, in verſchiedenen Qualitäten, den Centner zu 25, 27, 29 und 30 Rthlr. Sächſiſch.

Mit neuem rothen ſpaniſchen Kleeſamen, neuem weißen dergleichen, als auch echtem engliſchen Kleeſamen kann ich von jetzt ſchon meine Freunde recht gut und billig verwahren und ich werde mich, ſo wie es bisher geſchehen, auch ferner durch die beſte Waare zu empfehlen ſuchen.

Leipzig, im Jan. 1818.

G. H. Wagner junior.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 30. Januar 1818.

Staatsſachen.

Ueber Verfaſſung und Landſtände im Herzogthum Naſſau.

(Beſchluß zu Nr. 28 S. 285—292.)

Weil übrigens mein Gegner die Holzverſteigerungen in den Gemeindewaldungen zur Sprache bringt, ſo mag auch darüber hier noch eine Bemerkung Platz finden. Meiner Anſicht nach iſt es ein unbefugter Eingriff in Privatrechte, und Mißbrauch der Obervormundſchaft, wenn Regierungen das wol in ganz Deutſchland althergebrachte Recht der wirklichen Glieder einer Gemeinde, aus den Gemeinde- oder auch Markwaldungen eine beſtimmte Quantität Brandholz zu ihrem Bedürfniß unentgeltlich, oder auch gegen einen feſtgeſetzten Preis, zu erhalten, entziehen, und dagegen ebenfalls die Verſteigerungen einführen. Dieſe Maßregel drückt den Geringbemittelten und Armen hart. Statt daß er ſonſt von ſeinem Loostheil wol noch etwas erſparte und durch deſſen Verkauf die öffentlichen und Gemeindelaſten zu beſtreiten in Stand geſetzt ward, muß er jetzt ſein Bedürfniß in hohen Preiſen erſteigern, weil der Reiche, welcher mit dem Holz wol noch ein Gewerbe oder einen Handel zu treiben Gelegenheit hat, mehr, als er eigentlich bedarf, kauft, und die Preiſe ſteigert. Der Erlös fließt freylich in die Gemeindecaſſe, und kommt jedem Gemeindegliede wieder zu Gute, aber in ſehr ungleichem und unbilligen Verhältniß. Reichten die gewöhnlichen Einkünfte zu Bezahlung der Gemeindelaſten oder Schulden nicht hin, ſo wurden Zuſchüſſe nach dem Steuerfuße erhoben, wo alſo nur ein geringer Beytrag auf den Unbemittelten fiel.

Wenn ferner von meiner Bemerkung über Cabinetsjuſtiz Anlaß genommen wird, die Frage an mich zu thun: „ob ich nicht glaube, daß die Ausübung der Cabinetsjuſtiz in dem Begriff der Souveränetät liege?“ ſo entſteht Verlegenheit, was man von dieſer Frage und dem Kopfe, aus dem ſie hervorgegangen, denken ſoll. Iſt's Ernſt oder Scherz? Hat der Frager damit vielleicht die verkehrten Begriffe, welche hin und wieder den neuen Rheinbundsſouveränetäten untergelegt werden, lächerlich machen wollen? Die Leſer werden gern mit mir das Beſte von ihm glauben. Irren wir aber, wäre der Mann, wie zu vermuthen, bereits ein wirklicher Staatsdiener, und doch noch mit ſolchen irrigen, in der Praxis oft gar ſchädlichen Begriffen behaftet; ſo verdient er unverzüglich, und ſollte es auf Staatskoſten geſchehen, noch einmahl in die Lehre geſchickt zu werden. Als specimen eruditionis würde ich ihm zugleich eine nähere Ausführung ſeiner erhabenen (!) neuen Souveränetätslehre, ſey es in einer beſondern Abhandlung, oder in dieſen Blättern, wodurch ſie eine ſchnellere und ausgebreitetere Publicität (Offenkundigkeit) erhalten kann, aufgeben. Es wäre ohnehin zu wünſchen, daß die Frage: was iſt die Souveränetät der deutſchen Fürſten, und wozu berechtigt ſie dieſe, gründlich erörtert würde.

Auf das weitere anmaßliche „Unwahr“ wegen des Einfluſſes des erſten Regie-

rungspräſidenten auf die Collegialbeſchlüſſe, iſt nichts zu erwiedern, als: Wahr iſts, daß Beſchlüſſe der Majorität, wenn ſie dem Präſidenten nicht gefallen, zurück gelegt, oder — was der mit ſeinem abſprechenden: unwahr — ſo freygebige Mann doch ſelbſt nicht ganz zu verabreden ſich getraut — von ihm mittelſt ſeines allgewaltigen Einfluſſes auf das Miniſterium, durch dieſes nach ſeiner Meinung abgeändert werden. —

Auf die Geiſtlichkeit iſt der Mann von der Miniſterialpartey, wie es ſcheint, übel zu ſprechen. Er bleibt aber auch hier nicht bey der Klinge, und vermiſcht Dinge ganz verſchiedener Art. Die Gegner wollen nicht, daß die Geiſtlichen regieren ſollen. Sie behaupten nur, und darin ſtimmt ihnen wol jeder Vernünftige bey: der aufgeklärte einſichtsvolle Geiſtliche verſteht ſich auf die Angelegenheiten der Kirche beſſer, als der gelehrteſte Regierungsrath. Das Urtheil der Vorſteher der Geiſtlichkeit über die Qualification ihrer Untergebenen z. B. iſt in der Regel mehr werth und zuverläſſiger, als das eines ganzen Collegiums weltlicher Räthe. Darum auch hier: beſſer das Alte, als das Neue, beſſer die ehemahligen, in allen proteſtantiſchen Ländern faſt noch beſtehenden Conſiſtorien, als die ſogenannten correſpondirenden geiſtlichen Mitglieder einer Regierung, die in ihrer Weisheit doch nur ſelten nöthig findet, zu correſpondiren und die Meinungen der eigentlichen Sachverſtändigen doch auch erſt zu hören. Iſt doch dem katholiſchen Religionstheil ein aus der Staatscaſſe beſoldetes eigenes Vicariat vergönnt! —

Von der Verwaltung der Armengelder war in meinem Aufſatze keine Rede. Der Gegner bringt ſie zur Sprache, wol nur, um doch auch andere Regierungen zu belehren, daß ein Geiſtlicher zu ſolchem Geſchäfte nicht tauge. — Dagegen ſpringt er über die Bemerkung wegen der milden Stiftungen weg, wahrſcheinlich weil er nicht einmahl Scheingründe hat finden können, womit ſich die Willkür vertheidigen ließe, mit der ſich über den Willen und die Vorſchrift der Stifter und Wohlthäter hinausgeſetzt, womit z. B. der Fonds des dillenburger und des diezer Waiſenhauſes, deren jedes von dem Stifter zur Verſorgung armer Waiſen in einem beſtimmten, kleinen Landestheil geſchenkt und verordnet war, nun in eine Hauptmaſſe mit anderen, nach Verhältniß kleineren Stiftungen, zuſammengeworfen worden, und für das ganze Herzogthum verwendet wird. Die natürliche Folge davon iſt, daß man die Waiſenverſorgung im Dillenburgiſchen und Dietziſchen beſchränken muß, um doch auch etwas für die Nichtberechtigten in anderen Landestheilen übrig zu behalten.

Ueber die Nachtheile der zu großen Amtsbezirke frage mein Gegner nur die Beamten ſelbſt. Sie werden ihn belehren, daß die Wachſamkeit einer Regierung das Unmögliche nicht möglich machen kann. —

Bey der Frage: Haben die Naſſauer durch die ihnen als Wohlthat angerechnete Abſchaffung der Gerichtsſporteln gewonnen, oder durch den theuren Stempel verloren, macht der Critiker wieder einen Seitenſprung. Mags ſeyn, was immer erſt noch zu beweiſen wäre, „daß in anderen Ländern die Sporteln mehr, als der naſſ. Stempel betragen“; ſo bleibts immer für den Naſſauer ein leidiger Troſt. Ihn drückts, daß die Rechtspflege theurer, als vorhin, zu ſtehen kommt, und er doch für eine Wohlthat, die er nicht genießt, danken ſoll. —

Zum Schluß meint der Unbekannte: „ich hätte beſſer gethan, mich an die geeignete Behörde *) zu wenden.“ Warum bezeichnet er dieſe nicht näher zu meiner künftigen Nachachtung? Für mich, der ich z. B. weder Landſtand zu werden gedenke, noch von naſſ. Landſtänden weder Gutes noch Böſes zu erwarten habe, gibts keine geeignetere Behörde, als das Publicum. Ob dieſes „Intereſſe bey der Sache habe,“ darüber ziemts uns beyden nicht zu urtheilen. Aus Erfahrung weiß ich nur ſo viel, daß ein Samenkörnchen auf das weite Feld der Publicität geworfen doch wol ſchon gedeihliche Früchte getragen habe. Und will die Behörde, welche mein vermeintlicher Wider-

*) Verſteht er darunter etwa ſich ſelbſt und ſeinen Collegen? Dann hätte ich wol noch einen Stempelbogen löſen müſſen, obwohl in dem Stempeltariff die Rubrik: Landesgravamina, meines Wiſſens nicht vorkommt.

leger für die geeignete hälſt, von meinen ganz uneigennützigen Urtheilen etwa Gebrauch machen; ſo wird ja ohnehin die Redaction auf Verlangen gern mit Abdrücken dienen. Sie ſind zum Gebrauch bequemer, als meine etwas undeutliche Handſchrift. —

Mit dem Collegen des Herrn N. N. in den Rhein. Blättern Nr. 148 und 149 iſt weniger zu reden, obwohl er ſelbſt wort= — wenn auch nicht geiſtreicher iſt, als jener. Ihm iſts, wie gewöhnlich, mehr um die Perſon, als die Sache zu thun, ob jene weiße oder bunte Helmfedern führe, ob ſie ein Bauchredner ſey u. ſ. w. Dann reibt er ſich gern an den Redactionen, zumahl an der des allg. Anz. d. D., auf die er einen beſondern Groll geworfen zu haben ſcheint, indem er den Anzeiger nun wieder mit einem öffentlichen Hauſe für Luſttragende verſchiedenen Schlags vergleicht, wogegen ſich denn auch wol eine Vergleichung ſeiner Blätter mit gewiſſen öffentlichen Bretterhäuschen in großen Städten machen ließe, in welche oft gar verſchiedene Dinge, verdaute und unverdaute, zuſammen fallen. Oder er ſtößt in ſeinem Ingrimm, daß Andere nicht gerade ſehen und urtheilen wollen, wie er, Schimpfworte aus, obwohl ihm ſchon einmahl geſagt worden, daß ein geſitteter Mann ſich mit Entgegnungen gleicher Natur nicht beſudeln könne. — Oder der Mann ſpricht, wenn er nun endlich zur Sache kommt, in ſeinem Feuereifer unverſtändliche Worte, Phraſen, die nur Schall, ohne inneren Gehalt ſind, will wol durch Witz, der doch meiſtens verunglückt, blenden, und verfällt dann durch ſeine Breite in Widerſprüche mit ſich ſelbſt. — Mit einem ſolchen Gegner iſt ſich nicht wohl abzugeben. Ueber die verhandelten Gegenſtände ſelbſt findet er ohnehin in Obigem auch ſeine vollkommene Abfertigung.

Alſo hier nur noch einige Belege zu dem, was eben bemerkt worden. „Landſtände würden" — das räumt der Ungenannte ein — „zwar bis jetzt noch nicht zuſammenberufen" — er hätte hinzuſetzen können: auch noch nicht gewählt. „Sie beſtanden darum nicht weniger!" Noch mehr: „ſie wirkten auf den Gang der Staatsmaſchine? — Wer dieſe Wirkſamkeit bezweifelt,

weil er ſie nicht ſitzen ſah" (die Zahl ſolcher Zweifler mag freylich groß ſeyn) „muß auch ein engliſches Parlament ꝛc. läugnen, ſo bald deſſen Vertagung ausgeſprochen worden." Hier iſt wahrlich, um mich der Kraftſprüche des Verf. zu bedienen, das Zorngefühl „ein Don Quixote geworden." Leider „trabt ihm aber der Verſtand als Freund Sancho" nicht einmahl „nach." Er iſt ihm ganz davon geritten. — Alſo Landſtände ganz neuer Art, unſichtbare — wie natürlich — denn ſie ſind noch unerſchaffen — vor ihrer Schöpfung ſchon vertagt, aber dennoch, was das Wunderbarſte iſt, ſchon längſt in Wirkſamkeit. — So was mag doch wol — um wieder mit des Rheinmanns Worten zu reden — „babyloniſche Verwirrung in Sprache und Begriffen" heißen. Der Engländer würde es non sense nennen.

An Widerſprüchen fehlt es denn auch nicht. Bald heißt es: daß die noch nicht erfolgte Einberufung der Landſtände ohne Nachtheil ſey. Denn nun könnten ſie das „Gegebene prüfen und verbeſſern." Bald wieder: „Es ſey nichts zu verbeſſern, denn über das Lob deſſen, was ohne Landſtände geſchehen, ſey nur Eine Stimme, mit Ausnahme gewiſſer Ständeglieder," und weiter kurz nachher wieder: daß der Tadel über die der neuen Organiſation nicht vorausgegangene Conſtituirung der Landſtände thöricht ſey. Denn „dieſe hätten ja doch der neuen Schöpfung nichts von ihrem Geiſte einhauchen dürfen"?! — Aus dieſem Bekenntniß folgt dann auch, daß, was ſie früher nicht thun durften, ihnen auch hintennach nicht erlaubt ſey, und daß mein Vorſchlag, in Anſehung ihrer den Ruhetag eintreten zu laſſen, doch ſo ganz unpaſſend nicht geweſen ſey, wie mein Gegner glaubt. — Er verwickelt ſich übrigens bey dieſem Anlaß überall in einen neuen Widerſpruch. Ein Ruhetag, meint er, könne nicht eintreten, „da es für die Stände noch keine Arbeitstage gegeben habe." Und doch ſollen ſie nach obigem ſchon vorlängſt in Wirkſamkeit geweſen ſeyn. Ohe!

Schließlich noch ein Wort über meine Perſon oder den Verf. des Aufſatzes in Nr. 191. Indem der Redacteur oder ſein Autor mich entdeckt zu haben glaubt, ſagt er:

„Schrey des Schmerzes kommt von da, wo die Wunde den Schmerz erregt." Außerdem, daß dieſer Satz ſehr unrichtig ausgedrückt iſt, weil z. B. aus einer Fußwunde doch kein Schrey kommt, irrt mein Gegner auch in der Anwendung. Von Schrey iſt in jenem Aufſatze wol keine Spur, auch nicht von Schmerz, und kann nicht ſeyn. Den ich habe, Gottlob, keine Wunde. Wollte er alſo mich treffen, ſo muß ich als ehrlicher Mann ſagen: mein Herr, Sie haben einen Fehlſchuß gethan, dabey wiederholt rathen, in ſolchen und ähnlichen Fällen mit der Perſon des Sprechers ſich nicht aufzuhalten, ihm auch keine Abſichten unterzuſchieben, ſondern bey der Sache zu bleiben.

Geſuchte Stellen.

Ein verheiratheter Mann von 37 Jahren wünſcht, gegen ein beſtimmtes Einkommen, das zu ſeiner Erhaltung hinreichend iſt, und gegen einen Antheil am Nutzen, die Leitung eines beſtehenden guten Geſchäfts zu übernehmen. Er hat in einer Fabrik gelernt, mehrere Jahre in einem der erſten Wechſelhäuſer Deutſchlands gearbeitet, und zwey Commiſſions- und Speditions-Handlungen in verſchiedenen Orten gegründet. Genaue Bekanntſchaften in dem größten Theile Deutſchlands und ein guter Ruf ſetzen ihn in den Stand, ſich, wenn Auskunft über ihn gewünſcht wird, auf die angeſehenſten Häuſer in mehreren der bedeutendſten Handelsſtädte Deutſchlands zu beziehen. Sollte es gewünſcht werden, ſo kann er auch ein Capital von etwa 8000 Rthlr. gegen Verzinſung einſchießen.

Wer geneigt iſt, hierauf in Unterhandlungen zu treten, beliebe ſeine Vorſchläge verſiegelt an die Expedition des allg. Anz. d. D. zu ſenden.

Literariſches Marionettenſpiel in Deutſchland!

Da Auguſt von Kotzebue mich mit aller Gewalt für wahnſinnig gelten laſſen will; ſo kann er es mir keineswegs verübeln, wenn ich von ihm ſpreche und ſchreibe, was mir in den Mund und die Feder kommt; ja er muß es ſelbſt als richtig annehmen, gemäß dem Sprüchwort: „Kinder und Narren reden die Wahrheit."

Dem deutſchen Publicum diene demnach Folgendes zur Nachricht: Auguſt von Kotzebue, aufgereizt von den Recenſenten und Verbrennern ſeiner Geſchichte Deutſchlands, hat den deutſchen Gelehrten, wie weiland Hannibal den Römern, ewigen Haß geſchworen, und zur Ausübung deſſelben eine literariſche Marionettenbude aufgeſchlagen, worin er Puppen unter beliebigen Namen dem Gelächter der Zuſchauer preis gibt. Hier wird nun von der, den literariſchen Hanswurſt vorſtellenden, Auguſt von Kotzebue ſich nennenden Puppe den armen Gelehrten natürlicherweiſe ſehr übel mitgeſpielt, und, um das Gelächter zu verſtärken, ihnen Dinge angedichtet, die ihrem wahren Weſen ſchnurgerade widerſprechen. Meine hohe Perſon iſt ſchon zweymahl erſchienen, einmahl als wahnſinniger Gott der Vater, das andere mahl als wahnſinniger König. — Freylich fällt es ſehr ſchwer, ein ſolcher Kopf zu ſeyn, wofür Kotzebue ſich hält; denn wie nach dem Ausſpruch des Sylla in dem einen Cäſar viele Marii verborgen lagen; ſo ſtecken in dem einen Kotzebue zwey deutſch und franzöſiſch tönende, den wiſſenſchaftlichen Gehalt der Ausleerungen ſeines literariſchen Magens genau bezeichnende Wörter.

Ich will von Zeit zu Zeit dem Publicum Kotzebue's fernere Aufführungen treulich berichten, bis es ihm gefällt, mich wieder zu Verſtand kommen zu laſſen.

Jena, den 24 Januar 1818.

D. Georg Heinrich von Deyn.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 31 Januar 1818.

Wird die deutſche Bühne dadurch herabgewürdigt, daß Luther nicht auf ihr erſcheinen ſoll?

Jeder Freund des Guten und Schönen wird es dem Verfaſſer des Aufſatzes: „Schickt es ſich, die deutſche Bühne herab zu würdigen?“ — in Nr. 18 des allg. Anz. d. D. Dank wiſſen, daß er des verewigten Schiller herrliches Ideal der Würde und Wirkſamkeit der Schaubühne unſrer wirklichen als einen Spiegel vorgehalten hat, worin ſie ihre Unähnlichkeit mit demſelben ſchauen kann. Jeder wird mit ihm wünſchen, daß unſre Schauſpiel-Dichter, Vorſteher und Künſtler ihren Blick zu dieſem hohen Ziele erheben und in der Bahn fortſchreiten möchten, die er ihnen vorgezeichnet und ſelbſt in ſeinen unſterblichen Werken befolgt hat. Jeder wird ihm darin beyſtimmen, daß der wünſchenswerthe Einfluß der deutſchen Bühne auf den Nationalgeiſt unſers Volks unausbleiblich ſeyn würde, wenn ſie die von Schiller an ſie gemachten Forderungen erfüllte. Um aber dieſen zu genügen, um unſre Bühne zur vaterländiſchen zu erheben, will der ungenannte Verfaſſer jenes Aufſatzes ihr Gebiet von allen Schranken befreyt wiſſen; nach ihm ſoll ihr alles angehören, „was irgend unſre Geſchichte Großes und Volksthümliches aufzuweiſen hat. Auch die Religion ſoll die hiſtoriſchen Helden, die nicht bloß ihr, ſondern der Nation angehören, der Bühne nicht vorenthalten wollen. Das Tüchtigſte und Kraftvolleſte, was das deutſche Volk aufzuweiſen hat, von der Bühne verbannen, heiße, ihre Wichtigkeit verkennen und ihren, weiter als die Canzel reichenden Einfluß auf die moraliſche Bildung der Nation zerſtören.“

So glaubt der Verfaſſer, aufs bündigſte bewieſen zu haben, daß es unrecht geweſen ſey, am letzten evangeliſchen Kirchen-Jubelfeſte die Aufführung von Schauſpielen, worin Luther als Hauptperſon erſcheint, zu mißbilligen oder gar zu verhindern. Meine Ueberzeugung, und wahrſcheinlich die der meiſten Leſer ſeiner Schutzſchrift für die Rechte der Bühne, iſt der ſeinigen gerade entgegengeſetzt, und das aus folgenden Gründen.

Wenn auch die Schaubühne Schiller's hohes Ideal, von dem ſie noch ſo weit entfernt iſt, wirklich erreicht hätte, ſo müßte man ſich doch enthalten, Gegenſtände der Religion, Gebräuche und Perſonen, welche das Verhältniß des Menſchen zur Gottheit näher berühren, auf derſelben zur Schau zu ſtellen. Denn, es verletzt das Gefühl der Schicklichkeit, heilige, das menſchliche Gemüth mit ernſter Ehrfurcht erfüllende Gegenſtände geſpielt zu ſehen; und der Grund dieſes Gefühls liegt in der Natur der Schaubühne ſelbſt. Ihre Vollkommenheit beruht auf höchſt möglicher Täuſchung, und die Religion verlangt die lauterſte Wahrheit im Wiſſen, Glauben und Empfinden. Je reiner unſre Vorſtellungen von Gott und göttlichen Dingen ſind, je inniger unſer Herz von Liebe und Vertrauen zu dem Unendlichen durchdrungen iſt, deſto mehr widerſpricht es

dem ſittlichen Gefühl, ſolche Gegenſtände der höchſten Verehrung als Stoff zu geſellſchaftlicher Unterhaltung und Zeitvertreib behandelt zu ſehen. Wenn unſre Vorfahren geiſtliche Poſſenſpiele vertragen, wenn ſie den Weltſchöpfer ſelbſt, Engel und Teufel, Jeſum, ſeine Jünger und andere bibliſche Perſonen durch Jeſuiter-Schüler vorſtellen und heilige Geſchichten auf der Bühne ſpielen ſehen konnten, ohne ein Aergerniß daran zu nehmen: ſo war dieß eine Folge des Mangels an wahrer Religion, ſo wie an reinem Kunſtſinn und Geſchmack, und der Verfaſſer wird jene geiſtlichen Farcen wol ſo wenig wieder auf der Bühne eingeführt wiſſen wollen, als den Hanswurſt.

Ich bin weit davon entfernt, der Schauſpielkunſt ihre hohe ſittliche Wirkſamkeit abzuſprechen; ſie kann unendlich viel zur Veredlung des Geiſtes und Herzens, zur Bildung des Nationalgeiſtes, ja ſelbſt zur Beförderung der chriſtlichen Frömmigkeit und Tugend beytragen: aber nicht durch Darſtellung gottesdienſtlicher Handlungen und mit der Religion in enger Verbindung ſtehender Perſonen; ſondern durch ihre Erhebung zu dem ſchönen Muſterbilde, das ihr Schiller *) vorgezeichnet hat, und welches nicht vermuthen läßt, daß er das Gebiet der Bühne von allen Grenzen, von der Seite der Religion ſowohl, als der bürgerlichen Geſetzgebung und Strafgerechtigkeit, habe befreyt wiſſen wollen. Sie wird dadurch nicht herabgewürdigt, wenn ihr Gegenſtände vorenthalten werden, deren Darſtellung ihrem eignen höchſten Zwecke, Veredlung der Menſchheit in jeder Hinſicht zu befördern, entgegen wäre.

Was nun die Hauptfrage betrifft: ob Luther auf der Bühne dargeſtellt werden dürfe? ſo ſagt der Verfaſſer: „wer ein Kirchenheld war, muß noch vielmehr ein Volksheld geweſen ſeyn, und das Volk will ſeine Vorbilder und Lieblinge nicht bloß denken, ſondern anſchauen.“ Bey dieſer Aeußerung hat er folgenden weſentlichen Umſtand aus der Acht gelaſſen.

In Deutſchland ſind höchſtens dreyßig ſtehende Schaubühnen, in Reſidenzen und größern Städten, und werden auch in dieſen kaum vom zehnten Theil der Einwohner beſucht und benutzt. Macht nun dieſe verhältnißmäßig kleine Anzahl der Theilnehmer am Schauſpiel allein das Volk aus, das ſeinen Luther nicht bloß denken, ſondern auch anſchauen will? Iſt auf die Meinung und das Urtheil der Millionen Deutſchen, die nicht in dem Falle ſind, eine Schaubühne beſuchen zu können oder zu wollen, keine Rückſicht zu nehmen? Muß nicht die Bühne, als Sittenſchule der Nation, überhaupt alles vermeiden, was der öffentlichen Meinung anſtößig, und der Mehrheit ungeziemend ſcheinen könnte?

Luther's Perſon iſt aber in der Anſicht aller evangeliſchen Glaubensgenoſſen, bis zu den Bewohnern des kleinſten Dörfchens und den Schulkindern herab, mit ſeinem großen Werke der Religionsverbeſſerung gleichſam verſchmolzen; wir betrachten ihn als Repräſentanten der göttlichen Wahrheit, die er aus dem Schutt der Menſchenſatzungen und Irrthümer hervorgezogen, als die Hand der Vorſehung, die der Menſchheit die Feſſeln des Aberglaubens und der Geiſtestyranney abgenommen hat, und ſeine allbekannte äußere Geſtalt macht, daß wir ihn gleichſam als noch lebend in ſeinem Werke anſehen. Seine Darſtellung auf der Bühne verletzt daher das Gefühl der Schicklichkeit eben ſo ſehr, als es die Vorſtellung eines noch lebenden Regenten, vaterländiſchen Helden oder andern allgemein verehrten Mannes thun würde.

Mögen alſo die Städter, die ſo glücklich ſind, Schauſpiele beſuchen zu können, auch keinen Anſtoß daran nehmen, wenn der große Mann, für deſſen ſegenvolles Leben und Wirken ſie den Vormittag der Gottheit im Tempel der Chriſten Dankopfer brachten, am Abend auf den Brettern lebendig erſcheint, und in ſeinem Nachbilde, mit dem angemalten Luther's-Geſicht, je nachdem die Darſtellung gelingt oder verunglückt, dem lauten Beyfallklatſchen oder dem Tadel und Spott ausgeſetzt wird. Sie dürfen doch der Vorſtellungs- und Empfindungsart der ganzen übrigen Maſſe der Nation nicht öffent-

*) Ich muß die Leſer bitten, Schiller's goldne Worte in Nr. 18 S. 181—187 des allg. Anz. d. D. ja noch einmahl zu leſen. d. E.

lich Hohn ſprechen, wenn ſie ſolche auch für irrig halten. Sie würden den ſogenannten gemeinen Mann, wenn er hört, daß der Gegenſtand eines heiligen, von der Landesobrigkeit angeordneten Feſtes, den Vornehmen und Reichen zur Beluſtigung dient, in der gefährlichen Meinung beſtärken, daß ſeine Führer die Religion nur zu ſeiner Täuſchung mißbrauchen und ſelbſt nichts darauf halten.

Nein! eben darum, weil Luther Volksheld iſt, darf er nicht auf der Bühne geſpielt werden; ſein Heidenthum iſt, wie das Reich Jeſu, nicht von dieſer Welt; der Held der Wahrheit gehört nicht auf den Schauplatz der Täuſchung. Es wäre Herabwürdigung der Schauſpielkunſt, wenn ſie durch einen ſolchen Eingriff in das Gebiet der Kirche ſich in die Gefahr ſetzte, bey dem Volke, dem ſie zur Sittenſchule dienen ſoll, Lauheit und Geringſchätzung der Religion zu befördern.

Auch in politiſcher Hinſicht möchte es kaum zuläſſig ſeyn, Luther'n, und ſo auch die Widerſacher ſeiner Religionsaufhellung, auf die Bühne zu bringen, weil jetzt den drey chriſtlichen Bekenntniſſen in allen deutſchen Staaten vollkommene Gleichheit der Rechte zugeſichert iſt, und ſeine Darſtellung nicht ohne polemiſche, mit Kränkung eines Theils der in allen größern Städten vermiſchten Zuſchauer verbundene Beziehungen geſchehen könnte.

Die berliner Studenten hatten daher Recht, die Vorſtellung von Scenen aus der Weihe der Kraft am Reformationsfeſte anſtößig zu finden, wenn ſie auch im Ausdruck ihrer Mißbilligung gegen die Theater-Polizey gefehlt haben ſollten. Der größere Fehler war, daß dieſe es geſtattete, den großen Reformator, an dieſem, von dem ganzen Volke Preußens und von ſeinem die Religion redlich liebenden Könige mit hoher Andacht begangenen Feſte, nach der, mit unlutheriſcher Myſtik verbrämten Schilderung eines Dichters, der Luthers Glauben verläugnet hat, und durch einen katholiſchen Schauſpieler auf der Bühne zu — ſpielen.

Ich übergehe die leidenſchaftlichen Aeußerungen, die ſich der Verfaſſer über die Kirche und ihre Diener erlaubt hat, als ſey die Canzel im heftigſten Streit mit der Bühne

befangen. Nur ſeine Vergleichung unſrer heiligen, Verehrung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit gebietenden Religion mit dem läppiſchen Götzendienſt der Griechen kann ich nicht ungerügt laſſen. Die Athener bewieſen keinen Feinſinn, ſondern höchſten Leichtſinn, wenn ſie ihre Götter auf der Bühne ſpielen ließen, und — was für Götter waren es?

Dieſer meiner, der Meinung des Verfaſſers entgegengeſetzten Ueberzeugung ungeachtet, verſichere ich ihn, daß ich nicht — wie er von anders, als er, Denkenden ſagt — in Abſtractionen verhärtet, oder in Heucheley und Pfaffenthum verſtrickt, ſondern ein inniger Verehrer des unſterblichen Schiller bin, und den hohen Werth der Schaubühne, ſo wie er ſie ſchildert, gewiß nicht verkenne.

Philalethes.

Angebotene Stellen.

Eine der vorzüglichſten Ausſchnitt- und Modewaaren-Handlung ſucht einen Lehrling, der die nöthigen Schulkenntniſſe hat und etwas Franzöſiſch verſteht, ohne Lehrgeld zu verlangen. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreye Briefe

J. E. C. Fiedler,
Reviſor bey großh. ſächſ. Landes-Direction zu Weimar.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Warnung
vor Johann Chriſtian Friedrich Geisler.

Derſelbe iſt, ſoviel man weiß, aus Börnichen bey Dresden, oder dortiger Gegend bürtig.

Seit einigen Jahren hatte er ſein Unterkommen in der hieſigen Tabacksfabrik Arnoldi, Bühner und Compagnie; in der letzten Zeit hingegen ſuchte er ſich in der hieſigen Stadt durch Schreiberey zu nähren.

Schon bey jenem Aufenthalte in der Fabrik traf ihn der Verdacht wegen eines ſich daſelbſt ereigneten Gelddiebſtahls, gegenwärtig aber iſt wider denſelben ein anderer dergleichen Diebſtahl zum Vorſchein gekommen, den er auf eine ſehr abgefeimte Weiſe begieng und welchen er, nach der Anzeige des Beſtohlnen, der ihn ausfindig zu machen wußte, gegen dieſen mit Zurückgabe desjeni-

gen, was er noch davon zu erſetzen vermögte, eingeſtanden hat.

Wenn nun gleich derſelbe ſich durch eine alsbaldige Entweichung aus der hieſigen Stadt der Unterſuchung entzogen hat; ſo wird doch wenigſtens die gegenwärtige Bekanntmachung für Pflicht gehalten.

Gotha, den 28 Januar 1818.

Das Juſtizamt daſ.
Perrin.

Bekanntmachung.

No. 282. Durch amtlichen Beſchluß vom heutigen wurde der abweſende Johann Sebaſtian Herberich von Pülfringen, da ſolcher der öffentlichen Vorladung vom 7 December 1816 ungeachtet ſich nicht gemeldet hat, für verſchollen erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15 Jan. 1818.

Groſsherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Wolff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Die hieſige Königliche Hochlöbliche Regierung hat uns beauftragt, von den auf der Provinz Erfurt und Grafſchaft Blankenhayn haftenden herrſchaftlichen Landesſchulden die für das Jahr 1817 fälligen Intereſſen gleichmäßig, wie für die früheren Jahre, in Conventionsgelde, den Speciesthaler zu 1 Rthlr. 10 gl. und das Kopfſtück zu 5 gl. 8 pf. gerechnet, zu zahlen.

Wir beeilen uns, dieſes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Bemerken, daß wir die Intereſſen nur an diejenigen Staatsgläubiger zu zahlen ermächtigt ſind, die ſich nach den in Betreff der Zinſenzahlung für das Jahr 1817 unterm 31 Januar 1815 bekannt gemachten näheren Beſtimmungen gehörig ausweiſen können.

Die Zahlung geſchieht auf dem hieſigen Rathshauſe in dem Commiſſions-Zimmer über der Stadt-Caſſe früh von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, an folgenden Tagen:

I. von den alten Landesſchulden, wohin alle Staatsſchulden gerechnet werden, deren Obligation nicht auf den Inhaber (au porteur) lauten.

den 9 und 11 Februar
= 2 = 4 März
= 13 = 15 April

II. von der Kurfürſtlich Mainziſchen Anleihe Sub Lit. A.

den 12 und 14 Februar
= 5 = 7 März
= 16 = 18 April

III. von dem Kurfürſtlich Mainziſchen Anlehn Sub Lit. B

den 16 und 18 Februar
= 9 = 11 März
= 20 = 22 April

IV. von dem Kurfürſtlich Mainziſchen Anlehn Sub Lit. C.

den 19 und 21 Februar
= 12 = 14 März
= 23 = 25 April

V. von dem Kurfürſtlichen Mainziſchen Anlehn Sub Lit. D

den 23 und 25 Februar
= 16 = 18 März
= 27 = 29 April

Die ſämmtlichen betreffenden Gläubiger laden wir ein, nach dieſer Reihefolge in den anberaumten Terminen ſich zur Empfangnahme der Zinſen einzufinden.

Zugleich werden diejenigen, welche die Intereſſen für das Jahr 1816 bis jetzt noch nicht erhoben haben, in Beziehung auf die diesfällige Bekanntmachung vom 20 Januar 1817 aufgefordert, ſich baldigſt, längſtens aber binnen ſechs Wochen zur Hebung der Intereſſen zu melden und auszuweiſen, da nach Ablauf des gedachten Zeitraums die Rechnung geſchloſſen werden muß.

Erfurt, den 22 Januar 1818.

Die Königliche Zinſenzahlungs-
Commiſſion.
Pingel.

Zink'ſche Naturalien- und Bücher-Lotterie.

Gewinne 5ter Claſſe:

Nr. 1806, als die erſte Nummer, den Gew. Nr. 23
= 3253, als der Treffer v. 1000 Thlr. d. G. = 10

Gewinne 6ter Claſſe:

Nr. 9802, als die erſte Num., den Gewinn Nr. 24.
= 8577, als der Treffer v. 1000 Thlr. d. G. = 11

Gewinne 7ter und letzter Claſſe;

Nr. 12186, als der Tref. v. 12000 Thlr. d. G. Nr. 1
= 1925 = = = = 6000 = = = = 2
= 6525 = = = = 3000 = = = = 3
= 10488 = = = = 2000 = = = = 4
= 11296 = d. erſte Treffer von 1000 Thlr. = 5
= 2652 = = zweyte Tref. v. 1000 = = 12
= 11013 = = dritte = v. 1000 = = 13
= 7469 = = vierte = v. 1000 = = 14
= 9177 = = fünfte = v. 1000 = = 15
= 12664 = = ſechſte = v. 1000 = = 16
= 8060 = = ſiebente = v. 1000 = = 17
= 346 = = achte = v. 1000 = = 18

Gotha, den 27 Jan. 1818.

Haupt-Expedition des genannten
Ausſpiels.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 1 Februar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Ich habe die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich auf hieſigem Platz eine Buchhandlung errichtet habe, und empfehle mich zu Aufträgen im Fache des Buch-, Kunſt und Landkarten-Handels ergebenſt. Ein vollſtändiges Sortiment von Büchern aus allen Fächern ſetzt mich in den Stand, zukommenden Aufträgen die ſchnellſte Aufmerkſamkeit zu widmen.

Leipzig, den 22 Jan. 1818.

C. H. F. Hartmann.

Mac-Benac.

Er lebt im Sohne, oder das Poſitive der Freymaurerey.

1818.

Preis 16 Groſchen.

Eine freye, allſeitige, immer an der Hand der Geſchichte gehende Prüfung leitet hier dieſe Geſellſchaft, als einzelne Welterſcheinung, in das große allgemeine Meer zurück, woraus ſie entſtand. Indem ſie ihr (echt proteſtantiſch) das Spielzeug kindiſcher, oder auch ſelbſtſüchtiger Heimlichkeitskrämerey zerſchlägt, verweiſet ſie dieſelbe mit tiefer Liebe an den Träger alles wahrhaften Lebens, jenes ewige Geheimniß, welches, von den Dächern gepredigt, als neu beſeelende Kraft in ein ausgelaugtes und durch Eigenkraft verderbtes Leben hereintritt. So neu und eigenthümlich in der Anſicht, als klar und würdig in der Darſtellung, ſchließt dieß Werkchen beruhigend die Acten über dieſen vielgeprieſenen und viel befehdeten Gegenſtand, und muß jeden anſprechen, dem Wohl und Weh ſeiner Brüder am Herzen liegt.

Verkauf literar. Seltenheiten.

Alle Bibliothecare königlicher und fürſtlicher Büchersammlungen, so wie alle Sammler und Liebhaber von literarischen Seltenheiten, werden hierdurch auf eine höchst interessante Sammlung von 20 Briefen aufmerksam gemacht, welche aus 15 Briefen mit der Originalunterschrift von Friedrich dem Grofsen, worunter 4 mit mehrerern eigenhändigen Zeilen von ihm in französischer Sprache, überdiess aus einem von ihm verfertigten und eigenhändig geschriebenen französischen Gedichte von 4 Strophen, ferner aus einem Briefe mit der Originalunterschrift der Königin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs des Grofsen; einem Briefe mit der Originalunterschrift König Friedrich Wilhelms des Ersten; einem Briefe mit der Originalunterschrift des Fürsten Leopold von Dessau; einem ganz eigenhändigen Briefe des Prinzen Heinrich von Preufsen an den damahligen Kronprinzen, nachmahligen König Friedrich Wilhelm II, und einem auch ganz eigenhändigen Briefe des Herzogs von Braunschweig-Bevern ebenfalls an König Friedrich Wilhelm II, bestehen. Die Echtheit dieser Manuscripte ist über allen Zweifel erhoben. Demjenigen, der bis zum ersten May dieses Jahres das höchste Gebot auf diese Seltenheit thut, soll diese Sammlung sofort überlassen werden. Portofreye Briefe werden unter der Adresse

An H. v. T. in W. bey Görlitz
in der Oberlausitz.

unter dem Couvert des königlich preufsischen Postamts zu Görlitz erbeten.

Bücherverſteigerung in Nürnberg.

Des Gottlieb Andreas Rehberger, Profeſſors am königl. Gymnaſium in Nürnberg, nachgelaſſene Sammlung von Büchern und Kunſtblättern wird daſelbſt am 24 März und folgende Tage verſteigert. Zur getreuen Beſorgung gefälliger, mit hinreichender Sicherheit verſehener Aufträge, erbieten ſich neben dem Unterzeichneten, Hr. Kunſthändler Frauenholz, Hr. Buchbinder Schwemmer, Hr. Diaconus Wilder, Hr. Buchhändler Zeh in Nürnberg, und Hr. Antiquar Heerdegen in Fürth. Sowohl bey dieſen, als bey Hrn. Profeſſor May in Augsburg, Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt a. M., in der Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha, bey Hrn. Buchhdlr. Perthes und Beſſer in Hamburg, Hrn. Buchh. Mohr und Winter in Heidelberg, Hrn. Buchh. Köhler in Leipzig, Hrn. Buchhdlr. Giel in München, Hrn. Buchh. Steinkopf in Stuttgart, Hrn. Buchh. Laupp in Tübingen, und Hr. Profeſſor Röl in Würzburg, iſt das Verzeichniß der Bücher und Kunſtblätter zu haben. Zugleich wird bemerkt: daß Pag. 57. Nr 840 4r Cellarii notitia orbis antiqui &c. Tom 1. zwar gedruckt und verlegt wurde: Cantabrigiae, impensis Joannis Oweni MDCCIII daß jedoch der im Catalog bemerkte Ort: Londini: Prostant apud Christophorum Bateman, in Pater-noster row. MDCCIII. auf einem aufgeklebten Zettel ſtehet, auf dem Titel des 2 Bandes aber: Amstelaedami, excudi curavit Casparus Fritsch. MDCCVI. geſetzt worden iſt.

J. L. S. Lechner,
königl. Bücher-Auctionator.

Pränumerations-Anzeige.

Bibel-Ausgabe.

Die erſte Auflage der Luther'ſchen Bibelüberſetzung, welche in meinem Verlage im J. 1808 herauskam, hat ſich, trotz aller dem Chriſtenthume und wahrer Religioſität ungünſtigen Umſtände und kriegeriſchen Zeiten, bis auf einige wenige Exemplare vergriffen. Ein herrliches Zeichen und ein ſicherer Beweis, daß das Wort Gottes unter uns weit mehr Verehrer findet, als man gewöhnlich glaubt! Dieſe Bibelausgabe hat dreyfache Vorzüge, welche ihr vor allen zur Empfehlung gereichen. Der erſte Vorzug iſt die vom ſel. Dr. und Conſiſtorialrath Münſcher vorgeſetzte Vorrede, welche Anweiſung gibt, wie die Bibel zu leſen iſt. Der zweyte Vorzug, der bey allen bisherigen Ausgaben ſehr vernachläſſigt worden iſt, iſt die von Hrn. Dr. und Prof. Hartmann in Marburg vorgenommene Berichtigung der Parallelſtellen und Inhaltsanzeigen der Capitel, und der dritte ſind die Wörterbücher, welche die in der Bibel vorkommenden ſchweren Wörter und Redensarten erklären und auslegen, wovon das über das Alte Teſtament von dem ſel. CR. und Dr. Lorsbach, das über das N. Teſtament vom Hrn. Dr. und Prof. Hartmann verfaßt worden. — Mehrere einſichtsvolle Gottesgelehrte, denen ich dieſe Erfahrung mittheilte, haben mich nun aufgefordert, den Wünſchen aller Gottesverehrer zu entſprechen, und einen neuen Abdruck dieſer Bibelüberſetzung wieder zu veranſtalten. Ich verſprach, ihr Verlangen zu erfüllen, und ihren Wünſchen, ſo weit es meine Umſtände erlauben, billig nachzukommen; allein es iſt mir nur unter folgenden billigen Bedingungen möglich, ein ſo herrliches Werk auszuführen.

Der äußerſt niedrige Preis dieſer Bibel (das Exemplar 12 gl. od. 54 kr.), kann bey einer neuen Auflage, da das Papier und alle Druckmaterialien bedeutend in die Höhe geſtiegen ſind, ſelbſt der Arbeitslohn ſeit jener Zeit koſtſpieliger geworden iſt, nur in ſo fern noch Statt finden, als eine bedeutende Anzahl von Vorausbezahlenden dieſes in der That koſtſpielige Unternehmen decken werden. Nur dann iſt es möglich, und auch nur inſofern, als der Verleger ſich manche Raumerſparniß bey dem Drucke erlaubt, kann es geſchehen, daß der Preis von 12 gl. oder 54 kr. Statt hat. Ich verlange wenigſtens dreytauſend Pränumeranten, werde aber keine Beſtellung unter 12 Exemplaren annehmen, dagegen ſollen die Herren Pränumeranten Luther's Bildniß als Prämie à 4 gl. oder 18 kr. erhalten, und außerdem ihre Namen, ſo wie die Namen der Beförderer, der Bibelvorrede vorgeſetzt werden.

Was die Raumerſparniſſe betrifft, ſo ſollen nämlich die Verſe, welche ſonſt einzeln abgeſondert waren, zuſammenhängend, ohne Abſatz, wiewohl durch die Verszahl unterſchieden, geſetzt, und die Parallelſtellen zu Ende jedes Verſes, in Klammern eingeſchloſſen, angegeben werden, wie es bereits in der berühmten Seiler'ſchen Bibel der Fall. Dieſes kleine Erſparniß, welches die Umſtände verlangen, thut aber dem Ganzen keinen Schaden; vielmehr gibt es dem Werke ein ſehr gefälliges Anſehen, und das Auge des Leſers wird nicht, wie vordem, durch die leeren Zwiſchenräume, welche oft mitten in den Satz fallen, ermüdet.

Unter dieſen Bedingungen bin ich im Stande, das Werk auszuführen, und fordere daher alle Bibelfreunde auf, mein Unternehmen beſtens zu unterſtützen; insbeſondere richte ich meine Bitte an die Herren Geiſtlichen und Schullehrer in kleinen Städten und auf dem Lande, ſich der guten Sache zu unterziehen, und mein Vorhaben bey ihren Gemeindegliedern zu empfehlen und Pränumeranten zu ſammeln und ſolche nachher an nachbenannte Buchhandlungen baldigſt einzuſenden.

Kriegerſche Buchhandlung
in Marburg, Caſſel und Herborn.

Bücher = Anzeigen.

Bey Philipp Krüll, Buchhändler in Landshut, iſt von dem Verfaſſer der Genoſeva und der Oſtereyer erſchienen:

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam; eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde *). 12. Mit gefärbtem Umſchlage 4 3/4 Bogen ſtark 9 kr., in gr. 12. auf weiß Papier 12 kr., auf Poſtpapier 18 kr.

Ferner:

Maurer's, W., Leſebuch für Anfänger im Leſen. 1 Abth. mit einſylbigen Wörtern 1 1/2 Bogen. 2 kr.

Deſſen 2 Abth. mit zweyſylbigen Wörtern. 2 Bogen. 2 kr.

Deſſen 3 Abth. mit mehrſylbigen Wörtern. 3 Bogen. 3 kr.

Deſſen Leſebuch für geübtere Leſeſchüler. 12 Bogen. 15 kr.

Deſſen Briefe für Kinder, nebſt einigen Anreden bey öffentlichen Schulprüfungen. 2 Auflage. 12 kr.

und ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

*) Ein recht empfehlungswerthes Buch, im Volkston geſchrieben. d. H.

Bey uns iſt erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Abraham Gottlob Werner's letztes Mineral-Syſtem, aus deſſen Nachlaß auf oberbergamtliche Verordnung vom Bergrath Freiesleben herausgegeben und mit Erläuterungen des Edelſtein-Inſpectors Breithaupt und Kuſtos Köhler verſehen. gr. 8. Broſch. auf Druckp. 9 gl., Schreibp. 12 gl und Velinp. 15 gl.

Dem mineralogiſchen Publicum geben wir hiermit die erfreuliche Nachricht von der Erſcheinung dieſes intereſſanten Nachlaſſes des unſterblichen Werners, in der Hoffnung, daß deſſen zahlreiche Verehrer und Freunde ſich bald ſelbſt mit dem Inhalte bekannt machen werden.

Freyberg, im December 1817.

Craz und Gerlach.

Bey W. Starke in Chemnitz iſt ſo eben erſchienen:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft. Chriſtliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Lebens. Aus den Canzelvorträgen des ſel. Oberhofpredigers D. Reinhard gezogen, von M. J. K. Weikert, Diac. zu St. Johannis vor Chemnitz. 8. 1 Thlr. 18 gl.

Der Zweck und die Rechtfertigung dieſes Buches ſpricht ſich durch ſeinen Titel aus. Der Herausgeber deſſelben glaubte der Claſſe ſeiner mißmüthigen, unzufriedenen, leidenden, in der Einbildung oder Wirklichkeit unglücklichen Brüdern und Schweſtern, deren Herz den Lehren und Tröſtungen des Evangeliums offen ſteht, nicht nützlicher werden zu können, als wenn er ihnen dieſe Lehren und Tröſtungen mit den Worten eines Mannes zurufte, den nicht bloß die innigſte Vertraulichkeit mit dem Quell echter Weisheit und Beruhigung, nicht bloß der Rede wunderbar ergreifende Klarheit und Kraft, ſondern auch und vorzüglich des eignen Leidens vielfach bewährende Erfahrung ſo recht eigentlich zum Lehrer und Tröſter bekümmerter Seelen geweiht hatte. Er hob zu dem Ende aus der zahlreichen, nicht allen Troſtbedürftigen zu Gebote ſtehenden — Bändeſammlung der Reinhard'ſchen Predigten mit möglichſter Sorgfalt und Umſicht diejenigen Vorträge aus, die ſich zu jenem eben angeführten Zwecke vorzüglich eignen, entkleidete ſie, ſo weit es ohne Entſtellung geſchehen konnte, ihres ſtreng homiletiſchen Gewandes und gewiſſer individuellen Beziehungen, und ſuchte dieſen Betrachtungen auch durch ihre Stellung den Zuſammenhang zu geben, den ſie ſchon durch ihren Inhalt haben, und ſie ſo in ein Erbauungsbuch für Leidende aller Art zu vereinen.

Bey Unterſchriebenem iſt zu haben:

Spiekers Predigt auf das Vereinigungsfeſt zur Reformation. 8. 2 gl.

Fünf Bildniſſe berühmter Forſtmänner. 1 Thlr.

Hupfeld, Herm., Animadvers. philol. in Sophoclem. 8. 6 gl.

Wagner, Fr. Chr., Commentatio de conjunct. modi apud Latinos. 4. 4 gl.

Rosengarten, Ad., de Natura Polaritatis vestigia et phaenomena. 8. 3 gl.

Ruhl, J. C., Ideen zu Verzierungen für Künstler und Handwerker aus denen Antiken gesammlet. 12 Bl. Fol.

Schweikart, Ueberſicht des deutſchen gemeinen Criminalproceſſes. 8. 4 gl.

Zur Vermeidung von Colliſionen macht man hierdurch bekannt, daß in der bevorſtehenden Oſtermeſſe eine deutſche Ueberſetzung der neueſten Ausgabe von Legendre Elemens de geometrie (Paris) bey mir erſcheinen werde.

Marburg, im November 1817.

J. Chr. Krieger.

Literäriſche Anzeige für die Schönen.

Folgendes Werk, welches ſo eben erſchienen, und ſich vorzüglich als Geburtstags Geſchenk eignet, iſt durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Unterricht in der Kunſt, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kom-

men. Eine Toilettenlectüre von Dr. Chr. Gottf. Flittner. Sehr ſauber gebunden. Preis 1 Thlr. 18 gl.

Wenn wir nicht zweifeln, daß alle Leſerinnen dieſer Anzeige ſchön ſind, ſo verſichern wir nun, ſchöner ſind ſie, ſobald ſie dieſes Buch geleſen und darnach gelebt haben. Leben und gar nicht ſchön ſeyn, heißt gar nicht leben! ſo klingt das geheime Motto der Damen; demnach iſt hier gewiſſenhaft auf die Kunſt, das menſchliche Daſeyn zu verlängern, Rückſicht genommen worden, weil was außerordentliches daran liegt. Je älter die Leſerinnen werden, je öfter blättern ſie dieſes Büchlein durch, und müſſen bald wieder ein neues Exemplar kaufen, denn wer es einmahl hat, dem empfiehlt es ſich von ſelbſt.

Die Verlagshandlung.

Ferner:

Literariſche Anzeige für gerichtliche Aerzte, Pharmaceuten ꝛc.

In der C. G. Flittner'ſchen Buchhandlung zu Berlin (Jägerſtraße Nr. 51), und zu Frankfurt a. d. Oder, iſt ſo eben erſchienen, und daſelbſt wie in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Montanus, Dr. Aug., die Reagentien und deren Anwendung zu chemiſchen Unterſuchungen, nebſt einer ausführlichen Abhandlung über die Prüfung der Mineralwaſſer und Mineralgifte. Mit 1 Kupfer. Zweyte sehr vermehrte und verbeſserte Auflage Preis 1 Thlr. 16 gl.

Da ſich die erſte Auflage dieſer Schrift, die urſprünglich nur einen ſehr beſchränkten Zweck hatte, im Buchhandel bald vergriffen hat, und noch immer viel gefordert wird, ſo hat der Herr Verfaſser dies als eine Aufforderung angeſehen, derſelben in dieſer zweyten Auflage eine gröſsere Ausdehnung und Vollkommenheit zu geben. Beſonders hat dies Buch durch zwey neu hinzugekommene Abhandlungen über die Unterſuchung der Mineralwaſser, und die Prüfungen auf Metallgifte ſehr viel gewonnen. Wir können daher dies Werk ſowohl wegen der Reichhaltigkeit ſeines Inhaltes, als auch wegen der gründlichen Zuſammenſtellung und des deutlichen präciſen Sprachausdrucks, womit es abgefaſst iſt, allen practiſchen Aerzten, wie auch practiſchen Pharmaceuten, beſonders die mit chemiſchen Prüfungen zu thun haben, als einen ſichern Wegweiſer mit vollem Rechte empfehlen.

Die Verlagshandlung.

Auch iſt daſelbſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Von der Natur des Menſchen, zweyter Theil, oder Pſychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menſchen. Von Dr. Karl Georg Neumann, königlichem Regierungs- und Medicinalrath. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 gl.

Die gute Aufnahme, welche der erſte Theil dieſer Schrift gefunden hat, möchte dieſer zweyte Theil in einem beſondern Grade verdienen. Von allgemeinem und hohen Intereſſe ſind die Gegenſtände, deren Behandlung hier der Verfaſſer ſo gelungen geliefert hat, daß in Rückſicht auf Vollſtändigkeit und Reichthum der Materie kaum etwas zu wünſchen übrig bleibt. Nicht den Menſchen allein, ſondern die ganze Natur in ihrer Mannichfaltigkeit im Thier- und Pflanzenleben, hat ſich der verdiente Dr. Neumann zum Vorbild ſeiner Arbeit gewählt, dieſe mit ſo viel Umſicht als Genauigkeit ausgeführt und durch einen fließenden und angenehmen Vortrag in ein eben ſo anziehendes Gewand gekleidet. Möge der Leſer auch mit hoher Erwartung dieſes Buch zur Hand nehmen, es wird es nicht unbefriedigt bey Seite legen. Die Verlagshandlung.

Eben auch hat die Preſſe verlaſſen, und iſt daſelbſt wie durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der Geſchichte Friedrichs II, des Großen, des Einzigen, als Prinz, Regent, Feldherr und Privatmann. Allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. Von Karl Friedrich Tzſchucke. Mit 3 Kupfern und 1 Karte. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Ein Handbuch der Geſchichte Friedrichs II, welches die Geſammtthaten dieſes großen Königs, den die Nachwelt mit Recht den Einzigen nennt, als Prinz, Regent, Feldherr und Privatmann in gedrängteſter Kürze und nach den beßten Quellen bearbeitet, liefert, muß für die Jugend und alle Verehrer des Vaterlandes, ſo wie der Geſchichte überhaupt, ein eben ſo angenehmes und nützliches, als intereſſantes Geſchenk ſeyn, welches keiner weitern Anpreiſung bedarf. Die Verlagshandlung ſchmeichelt ſich einer günſtigen Aufnahme dieſes Werkchens um ſo mehr, als der durch ſein Handbuch der brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte bereits rühmlichſt bekannte Hr. Verf. möglichſt bemüht war, ſo weit es nur irgend der beſchränkte Raum geſtattete, nichts, was einer beſondern Erwähnung werth war, zu übergehen, und im Ganzen die größte Unparteylichkeit — als das Hauptbedürfniß einer jeden Geſchichte — zu beobachten.

Die Verlagshandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 2 Februar 1818.

Staatsſachen.

Königlich preußiſche Anerkennung der Gültigkeit der weſtphäliſchen Domänenveräußerungen.

(Miniſterialreſcript an die Oberlandesgerichte.)

„Da über die Gültigkeit der unter der vorigen Regierung verfaſſungs- und geſetzmäßig erfolgten Domänenveräußerungen in den mit der Monarchie wieder vereinigten Provinzen kein Zweifel obwaltet, ſo werden, zufolge eines von dem Herrn Staatscanzler, Fürſten von Hardenberg, an den Juſtizminiſter erlaſſenen Schreibens vom 5 d. M., die Regierungen angewieſen werden, auf die Notirung von Proteſtationen gegen die fernere Veräußerung ſolcher verkauften Domänen zum Behuf der Eintragung in das Hypothekenbuch nur in denjenigen Fällen anzutragen, in welchen die Gültigkeit des erſten Verkaufs nach den zur Zeit deſſelben beſtandenen Geſetzen noch einer nähern Erörterung und Entſcheidung bedarf.

Berlin, den 27 Dec. 1817.

(Gez.) Der Juſtizminiſter v. Kircheiſen."

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Städel'ſche Kunſtanſtalt.

(Bericht aus Frankfurt a. M.)

An die Stelle des verſtorbenen Dr. Grambs iſt der Senator Vogt zum Mitadminiſtrator der ſtädel'ſchen Kunſtanſtalt ernannt worden. Es zweifelt Niemand, daß dieſer kenntnißreiche Gelehrte die gute Erwartung, die man von ihm hegt, bey dem übernommenen Amte vollkommen rechtfertigen wird.

Allmählig wird nun mit den Anſtalten für die ſtädel'ſche Stiftung vorgeſchritten. Die Adminiſtration hat das rothe Haus (ehemahls das erſte Gaſthaus in Frankfurt) für zweymahl hundert und dreyßig tauſend Gulden gekauft. Viele ſind nicht damit zufrieden, weil es heißt: „die Adminiſtratoren wollten den Vordertheil des Hauſes vermiethen, und nur den hintern Theil und den daran ſtoßenden Hof und Garten für die Kunſtanſtalt einrichten, was denn freylich mehr auf die Eingebung des merkantiliſchen Geiſtes, als auf Kunſtſinn hindeutete, und dabey wäre noch ſchnurſtraks dem Willen des Stifters entgegen gehandelt, welcher verordnet: daß ein Haus erbaut werden ſolle, welches der Stadt zur Zierde gereiche; welcher Verordnung aber, im Fall der Vordertheil des rothen Hauſes in dem Zuſtande, wie es jetzt daſteht, verbleibt und vermiethet wird, keineswegs Folge geleiſtet würde."

So urtheilt man im Publicum darüber. Ich will hier nun aber die wahre Anſicht darüber eröffnen: es ſoll eine Preisaufgabe für den beßten Entwurf zu dem zu errichtenden Gebäude ausgeſchrieben werden; zu dem Plan wird aber auch die Vorderſeite des rothen Hauſes mit gezogen, und die neue Façade (Antlitzſeite) wird dem Sinn des Stifters und dem Zwecke der Anſtalt entſprechen; nur will man mit den Hintergebäuden

für die Lehranſtalten den Anfang machen, und nachher erſt den Vorderbau aufführen, inzwiſchen aber, bis dahin geſchritten wird, den vordern Hausraum, aus welchem ein jährlicher Zins von mehr als zehntauſend Gulden erhoben wird, vermiethen, und das iſt vernünftig: erſt dem gemeinnützigen Zwecke genügt, und dann der äußern Zierde.

Das hieſige Publicum iſt oft ſehr voreilig in ſeinen Urtheilen; freylich wird hier bey Unternehmungen für Kunſt und Wiſſenſchaft leider oft nicht der beſte Weg eingeſchlagen, und der gute Wille einzelner verſtändigen Männer durch anderſeitige Mitwirkung nur wenig gefördert, ſo daß man von ſolchen Unternehmungen nur ſelten etwas Gutes und Erſprießliches erwartet. — Die Regierung ſollte beſſer mitwirken, und ſolche Anſtalten mehr beachten, und durch ermunternden Beyfall empor zu bringen ſuchen. So lange aber — wie neulich durch Bilderwegnahme aus dem Muſeum — einzelne Unterbehörden die Bemühungen gutgeſinnter Bürger, den ſegensreichen Einfluß von Kunſt und Wiſſenſchaft auf die Geſammtheit zu verbreiten, durch gewaltſame Eingriffe ſtören und hemmen; ſo lange ſolche Unbilden vor den Augen der Regierung ungeſtraft verübt werden dürfen, möchten wir bey allen Mitteln, die der Zufall unſerer Stadt vorzugsweiſe vor ihren Mitſchweſtern verliehen hat, dennoch im Gebiete der Wiſſenſchaft und Kunſt vor andern Städten immer weit zurückbleiben.

Ich kann nicht umhin, hier eines erbaulichen Aufſatzes im 337 und 338 Stück des nürnberger Correſpondenten vom vorigen Jahre, der unter der Aufſchrift: Kunſtbericht aus Frankfurt am M. ſich ankündigt, zu erwähnen. In dieſem höchſt einſeitigen und elenden Berichte iſt das Ereigniß von der Bilderwegnahme ganz entſtellt und unwahr vorgetragen, wobey der Verfaſſer ſich noch erdreiſtet, eine frühere Anzeige im nürnberg. Correſpond., welche das Ereigniß der Wahrheit gemäß darſtellt, anzuführen, um ſolche gegen ſeine Ausſage zu vergleichen. Es bedarf hier keiner weitern Erwähnung, indem der Verfaſſer über die Frechheit:

„den von einer Unterbehörde verübten Raub dem Senate fälſchlich aufgebürdet zu haben, und über die den Vorſtehern des Muſeums angedichtete verläumderiſche Beſchuldigung"

im 152 Stück der mainz. Zeitung vom vorigen J. gebührend abgefertigt worden iſt, und der neue rheiniſche Mercur im 3 und folgenden Stück von dieſem J. dem Publicum eine actenmäßige Darſtellung des Ereigniſſes vorlegt. Nur ſey es hiermit zur Warnung des Verfaſſers noch einmahl wiederholt, damit er nicht weiter verſucht werde, ſich vor den Augen ſeiner Mitbürger, aus kriechender Schmeicheley vor ſeinen Vorgeſetzten, als Widerſacher der Kunſt aufzutreten.

Aloyſius Kunſtfreund.

Geſundheitskunde.

Einwand gegen D. Friedrich Hahnemann's Erinnerung im allg. Anz. d. D. Nr. 340. S. S. 3872.

Wiewohl ich zu dem über Belladonna Erinnerten nichts ſagen kann, indem ich nach der alten Schule nie die ſpecifiſchen und poſitiven Arzneywirkungen ſo auszuforſchen Gelegenheit bekam, wie D. F. Hahnemann, als Sohn des ehrwürdigen Stifters der Homöopathie, Anleitung hatte; ſo würde ich doch den zweyten Satz, daß man nämlich das Queckſilber niemahls bis zum Speichelfluß reichen dürfe, weder mit unterſchreiben, noch für allgemein gültig und in jedem Falle möglich halten.

Der lebendige Körper iſt, wie ſich D. Reumont ſehr richtig ausdrückt, das feinſte Reagens der arzneylichen Stoffe, ſo daß uns das Quantitative derſelben gar nicht berechtigt, einen Schluß auf die im Organismus zu bewirkenden Erſcheinungen zu machen. Hierzu kommt noch die unendliche Verſchiedenheit der Naturen, unter welchen manche ſo überaus leicht für die Salivation geſtimmt ſind, daß wie D. Attenhofer bezeugt, ſchon den vierten Tag Ptyalismus erregt wird. Ich glaube daher, daß man ſich durch das mehr erwähnte Symptom, wenn es nicht über die Gebühr heftig wird, keineswegs von Erreichung ſeines Zwecks abhalten und dieſes Mittel unbenutzt zu laſ-

ſen braucht, wenn es nur gehörig angezeigt iſt.

Der dritte Punct, von der Unzuläſſigkeit der Einſpritzungen in eiternde Ohren, iſt ſehr ſchwierig und deßwegen noch nicht ausgemacht. D. A—p. S—r.

Ueber die Armen-Blinden-Anſtalt in Erfurt.

Wie beym jedesmahligen Schluſſe eines Jahres benachrichtigen wir das Publicum von dem, was im kaum abgewichenen Jahre in der hieſigen Anſtalt für Augenkranke geſchehen iſt.

Wir haben 39 Augenkranke und Staarblinde aufgenommen und behandelt, und ihnen die möglichſte Hülfe gewähret.

Die Jahreseinnahme beſtand in 197 Thlr. 12 gl. 11 pf., als:

Von Sr. Majeſtät dem König	50 Thlr.	— gl.	— pf.
Von F. L. in B. die alljährliche Gabe 12 fl.	7 ⸗	2 ⸗	— ⸗
Intereſſen v. 100 thlr. Capital, von F. L. in B. niedergelegt	5 ⸗	— ⸗	— ⸗
Von dem Hofapotheker Karl in Rudolſtadt	3 ⸗	4 ⸗	— ⸗
Von G. F. Z. in L., wie alle Jahr	1 ⸗	10 ⸗	— ⸗
Von Heinrich Oſann aus Volkerode	4 ⸗	7 ⸗	3 ⸗
Von Auguſt Heine	4 ⸗	— ⸗	— ⸗
Von der Frau Gräfin von Edling in Weimar	27 ⸗	9 ⸗	8 ⸗
Von dem Wage-Commiſſär R. in E.	3 ⸗	4 ⸗	— ⸗
Von Fr. in Gr. B. 16 Ld'or	92 ⸗	— ⸗	— ⸗
Sa.	197 Thlr.	12 gl.	11 pf.
Die Ausgabe für Koſt, Medicamente und Wartung belief ſich auf	163 ⸗	19 ⸗	1 ⸗
Bleibt alſo Ueberſchuß	33 Thlr.	17 gl.	10 pf.

Alle, die ſich ferner unſerer Anſtalt anvertrauen wollen, werden erſucht, ſich vorher ſchriftlich an uns zu wenden und eine ärztliche Beſchreibung ihres Augenübels, ſo wie Arme ein Dürftigkeitsatteſt von ihrer Obrigkeit beyzufügen, auf welchen Grund letztere unentgeltlich behandelt und verpflegt werden.

Erfurt, den 13 Jan. 1818.

Fiſcher, Reg. Rath. M. Geilfuß, Regler Pfarrer.

Naturkunde.

Bewundernswürdige Kraft eines Blitzſtrahls.

Am 3 Dec. 1817 hat der Blitz in einem Dorfe bey Genua die Pfarrkirche mit einem Strahle ſo zerſtört, daß ſie nicht mehr einer Kirche, ſondern einer alten, Jahrhunderte lang verödeten und verfallenen Ruine gleich ſieht. Der Thurm iſt an vielen Orten geſpalten, das Dach und das Gewölbe der Kirche durchgeſchlagen, das Kreuz am Hochaltare in unzählbare Stücke zerſchmettert, der marmorne Altar ſelbſt ganz zerbröckelt, das Pflaſter der Kirche zerriſſen, die Betſtühle verbrannt, die Mauer zwiſchen der Kirche und Sacriſtey durchbrochen, auch dort das Metall geſchmolzen und alles zerſtört und 22 Fenſter in Stücken zerſplittert.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Bitte.

Vor einigen Jahren machte ein Geiſtlicher ohnweit Buttſtädt im allg. Anz. d. D. wie auch einer bey Dresden in der leipz. Zeitung bekannt, daß ſie im Stande wären, aus Gerſte, einen Eſſig, der dem beßten Weineſſig gleich ſeyn ſollte, mit geringen Koſten zu verfertigen. Zur Unterſtützung einer armen geiſtlichen Familie bittet man um menſchenfreundliche Bekanntmachung des ganzen Verfahrens durch die Exp. des allg. Anz. d. D.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Es hat dem Hrn. Hofrath Lüder zu Jena gefallen, in ſeiner kürzlich gedruckten Geſchichte der Statiſtik S. 330 mich als den Verfaſſer einer in den göttingiſchen gelehrten Anzeigen 1807 Nr. 76 enthaltenen Recenſion vertrauter Briefe über die innern Verhältniſſe am preußiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrichs II anzugeben; welche Recenſion nicht allein manches enthält, das preußiſchen Staatsdienern mißfallen könnte, ſondern vom Hrn. Hofrath Lüder dadurch noch gehäſſiger gemacht wird, daß er Worte des beurtheilten Schriftſtellers, die in der Recenſion angeführt werden, für Aeußerungen des Recenſenten ausgibt.

Ich finde mich um ſo mehr bewogen, der obgedachten Angabe, als ſey ich Verfaſſer der in den göttingiſchen gelehrten Anzeigen 1807 Nr. 76 enthaltenen Recenſion zu widerſprechen, als die nämliche irrige Angabe von Andern und namentlich in den gegenwärtigen Blättern des Jahrs 1817 Nr. 312, auf die Gewähr des Hrn. Hofrath Lüder wiederholt worden: und berufe mich darüber erforderlichen Falls auf das Zeugniß des Herausgebers der göttingiſchen gelehrten Anzeigen.

Hannover, den 21 Jan. 1818.

A. W. Rehberg, königl. hannoverſcher geheim. Cabinets-Rath.

Familien-Nachrichten.

Heirathsgeſuch.

Ein junger Mann von 31 Jahren — früher academiſcher Lehrer und jetzt Beamter und Rath — lebt in einem Geſchäftskreiſe und in Verhältniſſen, die ſeinem ſanften, gefühlvollen und edlen Herzen durchaus nicht zuſprechen. Er wünſcht deßhalb, ſein Amt niederlegen und in ländlicher Stille der Natur und den Wiſſenſchaften leben zu können. Er hat ein eignes Vermögen, wovon er jährlich Vierhundert Thaler Renten bezieht; da ihm aber ſeine literäriſchen Bedürfniſſe, Zeitſchriften und Bücher einiges koſten, ſo könnte er, bey ſeiner Neigung zum häuslichen Familienleben mit einer geliebten Gattin, ſeinen Entſchluß nur dann ausführen, wenn dieſe ihm ein Vermögen zubringt, das eben ſo groß iſt, als das ſeinige. In der Stadt, worin er lebt, fände er leicht eine Frau mit dieſem Vermögen, aber keine nach ſeinem Herzen. — Ein Freund des jungen Mannes unternimmt es daher, für ihn durch dieſe Blätter in der Entfernung zu ſuchen, was er in der Nähe nicht finden konnte — eine ſtille, ſanfte, häusliche und liebenswürdige Gattin, welche die holden Tugenden der Weiblichkeit noch rein und unbefleckt in dem Heiligthum eines frommen Herzens bewahrt. Du, holdſeliges Weſen, das du in deiner Nähe auch nicht wahrnimmſt, wornach dein liebendes Herz verlangt, du fändeſt vielleicht in dieſem Manne das Urbild, das du in deinem Buſen trägſt — und gewiß eine große, edle und herrliche Seele in einem Leibe, der ihrer würdig iſt. Doch nicht die ſchöne, männliche, jugendlich blühende Geſtalt meines Freundes iſt es, die ich dir rühmen will, ſondern ſein ſanftes, kindliches und reines Gemüth. Willſt du, liebenswürdige Jungfrau oder Witwe in noch blühender Jugend, den ſeltnen Mann kennen lernen, ſo ſende deinen Brief an die Exped. des allg. Anz. d. D. zur weitern Beförderung, und ſey übrigens der ſtrengſten Verſchwiegenheit gewiß. Den 1 Januar 1818.

Aufforderung.

Md. Lefevre, welche 1805 ſich als Schauſpielerin in Liebenſtein aufhielt, und der Schauſpiel-Director, Herr Carl Witter*), werden hierdurch erſucht, dem Unterzeichneten den gegenwärtigen Ort ihres Aufenthalts anzuzeigen, um mit ihnen in einer gewiſſen Angelegenheit Rückſprache zu nehmen.

Sonneberg bey Coburg.

G. C. Rippel.

*) Iſt längſt geſtorben. d. R.

Todes-Anzeige.

Am heutigen Tage entſchlief unſere geliebte Mutter, die verwitwete Oberſtin und Kriegsräthin, Frau Erneſtine Friederike Weſthoff, geborne Flörcke allhier, nachdem dieſelbe ihr Alter auf 85 Jahre 5 Monate gebracht hatte. Dieſen für uns ſo ſchmerzhaften Trauerfall haben wir unſern auswärtigen ſchätzbaren Anverwandten und Bekannten, unter Verbittung aller ſchriftlichen Beyleidsverſicherungen, davon wir ſattſam überzeugt ſind, hiermit eröffnen, und uns zugleich zur Fortdauer ihres Wohlwollens beſtens empfehlen wollen.

Gotha, den 24 Januar 1818.

Johann Chriſtoph Weſthoff, Hauptmann.

Johann Friedrich Weſthoff, Amts-Commiſſair, für uns und unſerer verſtorbenen Schweſter hinterlaſſene Kinder.

Angebotene Stellen.

1) Ein unverheiratheter Mann, auf dem Lande in Thüringen, ſucht zu Führung ſeines Haushaltes eine Haushälterin von mittlern Jahren und gutem Herkommen, die ſowohl mit den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten, Kochen, Waſchen, Nähen u. dgl. umzugehen weiß, als auch einige Kenntniß von der Feldwirthſchaft und Viehzucht hat. Sie kann gleich antreten und darf, wenn ſie ihren Dienſt mit Treue und Sorgfalt verſieht, einer guten Behandlung entgegenſehen. Briefe mit desfallſigem Anerbieten ſind portofrey an die Exp. des allg. Anz. d. D. einzuſenden.

S., den 22 Januar 1818.

2) Es wird ein Mann geſucht für einen Ort in Thüringen, der mit dem practiſchen Maſchinenbau umzugehen weiß, ein guter Zimmermann iſt, und als ſolcher auf mehreren Maſchinenwerken ſelbſt gearbeitet hat. Einige Kenntniß im Rißzeichnen wird man gern ſehen, jedoch iſt dieſes keine ausſchließliche Bedingung. Die Zeugniſſe ſeiner Brauchbarkeit und ſeines moraliſchen Lebens müſſen untadelhaft ſeyn. Die Bedingungen, unter welchen ein ſolcher Mann eine lebenslängliche Verſorgung erhalten kann, ſind nicht unvortheilhaft. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Beſorgung annehmen.

3) Auf einem Rittergut bey Tennſtedt wird zu Oſtern eine Haushälterin in Dienſt geſucht, die durch Zeugniſſe darthun kann, daß ſie der Haus- und Viehwirthſchaft gehörig vorſtehen kann, treu und fleißig iſt, auch in dieſer Eigenſchaft ſchon gedient hat. Näheres ſagt die Expedition des allgem. Anz. d. D.

Geſuchte Stellen.

Ein Menſch von 22 Jahren wünſcht, als Verwalter auf ein Gut zu kommen; er iſt ſechs Jahre ſchon als Verwalter auf Gütern geweſen, und kann gute Zeugniſſe vorzeigen. Er kann ſeinen Dienſt ſogleich antreten. Die Exp. des allg. Anz. beſorgt das Weitere.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Verſchollenheits-Erklärung.

Da Johannes Zimmermann von Theningen ſich auf die unterm 7 November 1816 ergangene öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe andurch für verſchollen erklärt und deſſen in 767 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben gegen Caution in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden.

Emmendingen, am 10 Jan. 1818.

Großh. Badiſches Bezirksamt.
Barck.

Bekanntmachung.

No. 281. Da Johann Joſeph Baumann von Schweinberg auf die Vorladung vom 22 März 1816 ſich nicht gemeldet hat, ſo iſt ſolcher durch amtlichen Beſchluß vom heutigen für verſchollen erklärt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15 Januar 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Wolff.

Verſchollenheits = Erklärung.

A. Nr. 9397. Oberkirch und Oppenau. Die beyden Bruder Georg und Ignaz Huber von Oppenau, welche ſchon im Jahr 1794 nach Weſtindien ſich begeben, und auf die ſchon im Jahr 1813 erlaſſene öffentliche Vorladung keine Nachricht anher ertheilt haben, werden hiermit für verſchollen erklärt, und die fürſorgliche Einantwortung ihres Vermögens an ihre nächſte Anverwandte andurch erkannt.

Oberkirch, am 19 Jan. 1818.

Grosh. badiſches Bezirksamt.
Wetzel.

Johann Mathaeus Hünerkopf zu Münchaurach K. Landgerichts Mkt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit ſeiner Mutter, Margaretha, verehelicht geweſenen Held gezogen, als Weberlehrling in ſeinem 17 Lebensalter verlaſſen und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich ertheilt.

Da nun ſein Curator und nächſte Seitenverwandte auf deſſen Todes-Erklärung angetragen haben, ſo wird beſagter Johann Mathaeus Hühnerkopf, und ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb

neun Monaten

und längſtens bis zum 1 Julius 1818 bey dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich, oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und ſein, in dem ihm ausgeſetzten Pflichttheil von 400 fl. beſtehendes Vermögen den ſubſtituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, am 25 Jul. 1817.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Streb. Oertel.

Johann Gottfried Haußherr, von Rieſtedt, ein Mauergeſelle, welcher vor vielen Jahren auf die Wanderſchaft gegangen, in die Kaiſerlich Oeſtreichiſchen Staaten und nach Schleſſien ſich begeben, in dem Jahrzehend von 1790 bis 1800 die letzte Nachricht von dem Flecken Felsberg bey Wien aus datirt, ſeinen Geſchwiſtern gegeben hat, und ein Vermögen von etwa 600 Rthlr. beſitzt, ſo wie deſſen etwannige unbekannte Erben und Erbnehmer,

Johann Chriſtian Kannewurf, von Gonne, der ebenfalls vor längerer Zeit auf die Wanderſchaft gegangen, ſeit wenigſtens 15 Jahren verſchollen iſt, und deſſen Vermögen in 1 Acker Land und etwa 85 Rthlr. beſteht, ſo wie die von ihm zurück gelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer,

Chriſtiane Sophie Hechlerin, von Rieſtedt, welche ſich vor 29 Jahren von dort entfernt hat, ſeitdem verſchollen iſt, und etwas Vermögen beſitzt, ſo wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, und die von

Johann Gottfried Becker, welcher vor einigen Jahren im Hospital zum heiligen Geiſt zu Eisleben verſtorben iſt, und einige Acker Land in Rieſtedter Flur hinterlaſſen hat, nachgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf Antrag der bis dahin bekannten nächſten Erben der Verſchollenen und reſp. des Verſtorbenen hierdurch geladen, an gewöhnlicher Amtsſtelle allhier perſönlich oder durch gehörig legitimirte und inſtruirte Bevollmächtigte längſtens auf den

erſten September 1818

Vormittags 9 Uhr, ſich zu melden, nach Befinden als nächſte Inteſtat- oder ſonſtige Legitim-Erben der Verſchollenen und reſp. des Verſtorbenen, ſich zu legitimiren und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls auf Anregung der Extrahenten mit Inſtruction der Sache ferner verfahren, die Verſchollenen für todt erklärt, ihr Vermögen den nächſten Inteſtat-Erben zur freyen Diſpoſition überlaſſen und die unbekannten Erben mit ihren Erb-Anſprüchen präcludirt, ſo wie auch des Verſtorbenen Vermögen deſſen bekannten nächſten Erben ausgeantwortet, und ſeine unbekannten Erbnehmer ihrer dießfallſigen Anſprüche für verluſtig geachtet werden ſollen.

Amt Sangerhauſen, am 22 Sept. 1817.

Königl. Preuß. beſtallter Amts-Verweſer.
Heimbach.

Die Eva Eliſabetha Krämerin zu Mackenzell iſt bereits vor zwey Jahren mit Nachlaſſung eines Teſtamentes verſtorben.

Zu deſſen Eröffnung und Publication iſt Termin auf den 31 März d. J anberaumet, wo alle etwa hierbey betheiligte unter dem Rechts-Nachtheile dahier erſcheinen ſollen, daß im Entſtehungsfall keine Rückſicht auf ihre allenfallſige Anſprüche genommen werden wird.

Hünfeld, am 16 Jan. 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſch Juſtizamt.
Fondy.
Vdt. Bohr, Actuar.

Großherzoglich Badiſches Hofgericht.
Mannheim, den 8 Jan. 1818.

B. G. No. 50. I. S. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Louis Grucher, vormahls Großherzoglich Bergiſchen Rittmeiſters, welcher ſich einige Zeit zu Käferthal, Amts Ladenburg aufgehalten hat, dahier gänzlich unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten auf die eingereichte Beſchwerde Rechtfertigungsſchrift in Sachen ſeiner gegen Suſanne Renne' Schreiber gebornen Lemaitre Beklagte,

wegen Widerruf eines Schuldvertrags durch einen legalen Sachwalter zu antworten, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Zeit, Er mit der Einredeſchrift ausgeſchloſſen, und in der Sache endlich erkannt werden ſoll.

Siegel.
V. Reuter.

Vorladung.

No. 133. Der unter dem Grosherzoglichen Linien-Infanterie-Regimente von Stokhorn geſtandene Soldat Joſeph Morget von Wallſtetten, welcher unterem 20 Auguſt 1813 nach Mückendorf in Schleſien ins Lazareth gebracht wurde, und von dieſer Zeit an vermißt wird, und nichts mehr von ſich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt um ſo ſicherer dahier zu melden, als er ſonſt für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen darum anſtehenden nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben werden ſolle.

Walldürn, den 9 Januar 1818.

Grosherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Wolff.

Eine von dem Höchſtſeelig verſtorbenen Herrn Großherzog als Markgraf zu Baden und dem Höchſtſeelig verſtorbenen Herrn Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden de dato Karlsruhe den 20 Februar 1797 über ein baares Gelddarleihen von 36000 fl an die verwitwete Frau Geheimeräthin Eliſabetha Dorothea von Zwierlein geb. von Wohl über 23000 fl.

die verwitwete Frau Reichskammer-Gerichts-Aſſeſſorin Friederike Philippine von Leipziger, geb. Frech über 10000 fl.

den Herrn Georg Gottlob von Balemann Kaiſerlichen und Reichskammer-Gerichts-Aſſeſſor, über 3000 fl.

ausgeſtellte Urkunde, deren Original laut ſchriftlichen Zeugniß vom 9 März 1797 in Händen des Königlich Preußiſchen Geheimen Kriegsraths und Kaiſerlichen Reichskammer-Gerichts Procurators von Zwierlein zu Wetzlar war, kann nach der von deſſen Erben gemachten Erklärung nicht mehr aufgefunden werden, und iſt daher wahrſcheinlich verlohren gegangen.

An dieſen drey verſchiedenen Poſten ſind nach der von der Großherzoglichen Amortiſations-Caſſe dahier ertheilten Auskunft die beyden erſtern berichtigt, und der dritte mit 3000 fl. iſt noch zu berichtigen. Dieſer letzte Poſten iſt durch verſchiedene Ceſſionen auf den hieſigen Handelsmann Heinrich Vierordt als Gläubiger übergegangen, und auf deſſen und der Großherzoglichen Amortiſations-Caſſe Anſuchen, wird hiermit der Inhaber und Beſitzer der Original-Urkunde aufgefordert, ſich binnen peremtoriſcher Friſt von 6 Wochen dahier zu melden und das ihm an dieſer Urkunde zuſtehende Recht zu documentiren, widrigenfalls er damit ausgeſchloſſen, und die Original-Schuld-Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Carlsruhe, den 31 Dec. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
Vdt. Frutiger.

Zum Behufe des Hüttenverkaufs des Valtin Auth in Ellers, hat man deſſen Schuldenſtand zu wiſſen nöthig, daher alle diejenigen, welche aus je einem Grunde eine Forderung an denſelben zu machen gedenken, ſich Mittwochen den 11 k. M. Februar entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zur förmlichen Liquidation und Verſuch der Güte dahier bey Amt einzufinden haben.

Neuhof, den 3 Jan. 1818.

Kurfürſtlich Heſſiſches Großherzogl.
Fuldaiſches Juſtiz-Amt.
Rang.

Kauf- und Handels-Sachen.

Geſuchtes Capital gegen Leibrente.

Eine Gutsherrſchaft erbietet ſich, auf ihr, am Rhein, in einer der angenehmſten Gegenden dieſes Stroms gelegenes beträchtliches Landgut, als erſte Hypothek, ein Capital von 10 bis 12000 Gulden Rheiniſch aufzunehmen, gegen eine angemeſſene, jährlich abzugebende Leibrente, die entweder in Natura auf dem Gute, oder auch an jedem andern Orte bezogen werden kann. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. d. D. beſorgen.

Grundſtück-Verſteigerung.

Zum Behuf der Erbaneinanderſetzung haben die reſp Erben der hier verſtorbenen Frau Bürgermeiſterin und Hofagentin Sophie Amande Friederike Paulſin geb. Heiligenſtädt, auf Subhaſtation folgender Gegenſtände angetragen, als:

1) Des Ausſchnittwaaren Lagers, dermahlen 5703 Rthlr. 17 gl. 2 pf an Werth,

2) eines Wohnhauſes auf dem Markte, taxirt 5500 Rthlr.

3) 4 1/2 Acker Wieſe in der Unteraue, taxirt 1200 Rthlr.

4) 1 1/4 Acker Wieſe daſelbſt, taxirt 320 Rthlr.

5) 3/4 Acker Wieſe daſelbſt, taxirt 200 Rthlr.

6) 6 Acker Arthfeld hinter St. Johannis, taxirt 1200 Rthlr.

7) 2 1/2 Acker Arthfeld am ſchwarzen Berge, taxirt 500 Rthlr.

8) 2 1/2 Acker Weinwachs und Länderey am Gothawald, taxirt 400 Rthlr.

9) 3 Acker Holz auf dem Forſte, taxirt 120 Rthlr.

10) ein Gemüſegarten, am Löbderthore, taxirt 1290 Rthlr.

11) eine Scheune in der Krautgaße, taxirt 500 Rthlr., und

12) noch eine Scheune daſelbſt, taxirt 100 Rthlr. Stadtgerichts wegen iſt dem Subhaſtations-Geſuche auch gefügt, und

Donnerstag der zweyte April künftigen Jahres,

zum Licitations-Termin anberaumt worden. Es wird ſolches andurch mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß die vorſchriftmäßigen Subhaſtations-Patente nebſt den umſtändlichen Beſchreibungen der ſubhaſtirt werdenden Gegenſtände und den vorwaltenden Bedingungen hinſichtlich der Erſtehung derſelben, bey dem wohllöbl. Stadtgericht zu Naumburg, dem wohllöbl. Juſtizamte allhier, und am hieſigen Rathhauſe und Burgkeller ausgehängt worden ſind, und werden die Kaufliebhaber zum Vor- und Nachmittägigen Erſcheinen in den beſtimmten Licitations-Termin, auch hierdurch eingeladen. Schlüßlich iſt auch noch zu bemerken, daß der Herr Ober-Appellationsgerichts-Secretair und Doctor der Rechte Herr Jacob Heinrich Paulſen allhier, beſonders denjenigen, welche die Schnitthandlung zu erſtehen Belieben tragen, auf Anfragen nähere Auskunft bereitwillig ertheilen wird.

Sig. Jena, am 10 December 1817.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. Joh. Ernſt Bernh. Emminghaus.

Es ſoll Familien-Verhältniſſe wegen, ein im Herzogthume Sachſen an der Wipper in der Nähe einiger Städte gelegnes Amtſäßiges Mannlehn-Rittergut, zu welchem, nächſt den wohleingerichteten Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden 425 3/4 Acker des fruchtbarſten Bodens, Feld, den Acker zu 160 □ Ruthen, 30 1/2 Acker Wieſen, 30 Acker Holz und außer einen Küchengarten, ein mit den beſten Obſtſorten bepflanzter Baumgarten, ohngefähr 6 Acker haltend, Lehnen, Zinſen, Spann- und Handdienſte hat, und davon der Nutzungs-Ertrag im Jahre 1807 nach Abzug der Onerum auf 1774 Thlr. zu 4 Procent Commiſſariſch angeſchlagen worden, aus freyer Hand verkauft werden.

Kaufluſtige können das Nähere bey dem Lehns-Director Hertel zu Schloß-Beichlingen bey Kölleda erfahren und auch den Nutzungsanſchlag gegen die Schreibegebühren erhalten.

Apotheken-Verkauf.

Familienverhältniſſe halber iſt eine wohleingerichtete Apotheke, mit vollſtändigem Waarenlager, in einer Landſtadt des königl. preuß. Herzogthums Sachſen, an der großen leipziger Straße gelegen, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Briefe deshalb beliebe man an den Hrn. Kaufmann Liebkau in Naumburg a. d. Saale unter der Adreſſe A. M. K. zu weiterer Beſorgung frey einzuſenden.

Papiertapeten.

Jacob Behaghel, Papiertapetenfabrikant aus Mannheim bezieht die nächſte Oſtermeſſe in Frankfurt a. M. mit ſeinem Tapeten-Lager im neueſten Geſchmack, und verkauft im Großen und Kleinen. Derſelbe empfiehlt ſich den Käufern und verſichert beſonders billige Preiſe und beſte Bedienung. In der Bude Nr. 7 aufm Liebfrauenberg, dem Eingang der Kirche gegenüber.

Papiere aller Art.

Joh. Georg Loſchge's Papierhandlung in Nürnberg empfiehlt ſich mit allen Gattungen deutſcher, holländer und ſchweizer Papieren, als: Concept-, Canzley-, Poſt-, Pack-, Noten-, Zeichen- und Druckpapieren in allen Formaten, aller Sorten gefärbten, Catun-, Marmor-, Türkiſchen, Gold-, Silber-, Saffian-, nebſt Tabackpapieren, mit und ohne Waſſerzeichen; dann dunkelblauen, violet und gelben zu Stahlwaaren, wie auch weiße und violet Zuckerpapieren, nebſt allen andern Schreibbedürfniſſen, als Federſpulen, Siegellack, Oblaten, Bleyſteft, Streuſand ꝛc. Sie beſorgt auch alle Arten hieſige Manufacturwaaren und jeden Auftrag auf hieſigen Platz.

Leipziger Lotterie.

Zur ſechſten als letzten Hauptclaſſe der leipziger 53 Lotterie, welche den 9 März zu ziehen angefangen wird, ſind ganze Kaufloose das Stück zu 23 Thaler 2 Groſchen Sächſ. oder 41 fl. 33 kr. Rh. halbe à 11 Thlr 13 gl., und Viertelloose zu 5 Thlr. 18 gl. 6 pf. für hieſige und auswärtige Perſonen, unter Verſicherung ſtrengſter Verſchwiegenheit bey unterzeichneter Hauptcollection zu haben. Der erſte Hauptgewinn beſteht in 20000 Thalern oder 36000 Gulden Rhein. Die bedeutende Anzahl großer und kleiner Gewinne, deren geringſte den Einſatz überſteigen, enthält der jedem Loos beygegeben werdende Plan. Briefe und Gelder beliebe man poſtfrey anher zu ſenden, unter der Aufſchrift:

C. W. Weichling's Wittwe,
Haupt-Collection in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienstags, den 3 Februar 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Abermahls ein Bruderwort an die Guten meines Standes *).

Immer noch, immer noch würget der Feind in unſern Gemeinden! die Sonntagsſchändung hat ihren frechen Fortgang. Die Unzucht fährt fort, die Sittlichkeit zu morden. Das Spiel mit dem Eide wird mit gewohnter Leichtfertigkeit fort getrieben. Das Lotto, dieſer Satan, ſchlägt noch immer ſeine Krallen mit Vampyrwolluſt in das Herz der Gemeinden. Und unſer Stand ſeufzt fort und fort unter der Schmach nichtswürdiger Mitglieder.

Brüder! iſt's nicht ſo?

Ein chriſtlicher Staat darf keine Geſetze geben, die ſtraks gegen die Geſetze der chriſtlichen Religion ſtreiten. Dieſe Religion gebietet, den Sonntag als einen Tag der Anbetung und ſtiller Ruhe zu feyern. Aber es gibt Staaten, die da gebieten: du ſollſt bloß am Sonntage tanzen: bloß am Sonntage dich in den Waffen üben: bloß am Sonntage Jahrmärkte halten. — Und Staaten gibt es, die da gebieten: du ſollſt um Kleinigkeiten willen ſchwören, und dieſe Religionshandlung in der Amtsſtube thun.

Ein chriſtlicher Staat darf ſeine Unterthanen nicht zum Böſen verführen. — Oeffentliche Unzucht- und Volksverderbnißanſtalten errichten, heißt, die Unterthanen zum Böſen verführen. Ein Bordell iſt eine öffentliche Unzucht- und das Lotto eine öffentliche Volksverderbnißanſtalt. Es gibt aber Staaten, die in den Hauptſtädten Bordelle und für das ganze Land Lottos angeordnet haben.

Ein chriſtlicher Staat darf nicht dulden, daß das Volk ein Baſtardenhaufe werde von niederträchtiger Geſinnung. Das wird jedes Volk, wo wilde Ehen und in Unzucht erzeugte Kinder ſich in furchtbarer Progreſſion (Fortſchreitung) ungeſtraft mehren können. Es gibt aber Staaten, wo in großen Bezirken Städte und Dörfer von wilden Ehen und außerehelichen Kindern überfüllt ſind.

Ein chriſtlicher Staat darf keinem nichtswürdigen Menſchen die religiöſe und ſittliche Bildung des Volkes überlaſſen. — Unwiſſende, Faule, Feige, Säufer, Spieler, Hurer und Laſterhafte aller Art ſind weder würdig noch fähig, die Religioſität und Sittlichkeit im Volke zu wecken, zu nähren und zu pflegen, Jugendbildner und Seelſorger zu ſeyn. Aber es gibt ſolche Nichtswürdige in unſerm ehrwürdigen Stande, und es gibt Staaten, die ſie dulden.

Brüder! iſt's nicht ſo?

Die Regenten unſers deutſchen Vaterlandes meinen es herzlich gut mit ihren Unterthanen, und wünſchen nichts mehr, als daß ſie über lauter religiös-ſittliche Menſchen herrſchen könnten. Aber ſie ſelbſt, weil ſie nicht unter dem Volke leben, wiſſen

*) Man vergl. die Abhandlung in Nr. 25 S. 253—260. d. R.

und fühlen nicht, welches unſägliche Verderben ſo manche ihrer Verordnungen, beſonders ihr Lotto, und ihre Duldung wilder Ehen, und nichtswürdiger Lehrer und Seelſorger, unter ihren Unterthanen anrichtet. Denn wenn ſie es ſähen und fühlten, hätten ſie längſt als Beamte Gottes eingegriffen. Die ſich von dem ſittlichen Elend ihrer Unterthanen zu überzeugen Gelegenheit fanden, haben auch ſogleich angefangen, als Beamte Gottes einzugreifen. Ein einziger Federſtrich von ihnen, und die öffentliche Sonntagsſchändung, und das Lotto, und mancher andere Satan, der ſich eingeniſtet hatte, iſt ausgetrieben. Etwas iſt geſchehen, um die Staaten zu chriſtlichen Staaten zu erheben. Unendlich viel iſt noch zu thun übrig.

Auch der deutſche Bundestag meint es gewiß herzlich gut mit Deutſchland. Aber er findet ſo viel zu beſſern, daß er die Hauptſache überſieht und zurückſetzt. Bin ich gleich nur ein geringer Mann; ſo viel ſagen mir doch Vernunft, Religion und Vaterlandsliebe: Eine in chriſtlichem Geiſte gepflogene Berathung: wie das religiös-ſittliche Leben des Volkes, von Staatswegen, gegen tiefen Verfall zu ſchützen, und ſein Wiederaufblühen zu fördern ſey, muß die erſte und heiligſte Sorge für einen Bundesrath ſeyn, der dem Bau deutſcher Wohlfahrt feſten Grund und ſichere Bürgſchaft geben will.

Brüder! hab' ich nicht recht?

Chriſtus, unſer Herr und Meiſter, wird uns, Bewahrer und Verkündiger ſeines Evangeliums, einſt zur Rechenſchaft darüber fordern, ob wir treue Arbeiter in ſeinem Weinberge waren, und treue Unterhirten ſeiner Herde. Laſſen wir die Verwüſter wüthen in ſeinem Heiligthume, ich meine: thun wir nicht unſer Aeußerſtes, der Sonntagsſchändung, den wilden Ehen, den Bordellen und der öffentlichen Frechheit der Unzucht, vor allen Dingen dem Lotto, und der längern Duldung offenbar Nichtswürdiger in unſerm Stande, ein Ende zu machen; ſo ſind wir feige Miethlinge, denen er einſt zurufen muß: „Weichet von mir! ich habe euch nie für meine Jünger erkannt; denn ich gab mein

Leben hin, das Reich Gottes zu bauen, und ihr habt es verwüſten laſſen." — Wollten wir uns vertheidigen, und ſprechen: „Wir haben unſre Gemeinden in unſern Predigten, und ihre Jugend in unſern Kinderlehren gewarnt, und ſehr im Stillen geklagt, daß oft die weltlichen Gewalten ſelbſt es ſind, die unſre Bemühungen um die Wiedererweckung der Religioſität und Sittlichkeit vereiteln;" ſo wird unſer Herr und Meiſter uns antworten:

„Wann habe ich im Stillen geklagt? habe ich nicht frey und offen das Ungöttliche geſtraft? habe ich nicht dem hohen Rathe und ſeinen Mitgliedern ins Angeſicht geſagt, was zu ſagen Noth that, und die Sache des Reiches meines Vaters im Angeſicht des Kreuzes furchtlos geführt? Ihr Kleinmüthigen! was klaget ihr heimlich, und ſchweiget öffentlich? was zaudert ihr, hinzutreten vor die Gewaltigen, und zu führen die Sache des Reiches Gottes?"

„Habe ich nicht die Krämer und Wechsler aus dem Tempel gejagt, ich des Tempels Herr? Warum tretet ihr nicht, ihr meines Tempels Diener, vereinigt hin vor die, die ich zu Schützern deſſelben gemacht, und bittet dringendſt, daß ſie die öffentliche Sonntagsſchändung aus dem Sonntage vertreiben? — Nicht mit Phariſäern habt ihr zu kämpfen; denn Väter ſind eure Fürſten, und ſie ehren meinen Namen. Aber ihr habt zu kämpfen mit euch ſelbſt, mit eurer Menſchenfurcht, eurem Schmeichel- und Heuchelſinn und mit eurer Gemächlichkeitsliebe. Weichet von mir! ich habe euch nie erkannt, ihr Miethlinge! die ihr den Wolf in der Gemeinde würgen ſeht, und doch die nicht um Hülfe anrufen möget, die mein Vater zu Hirten der Völker geſetzt, und darum mit ſo viel Macht gekrönet hat, daß ſie ſchützen die Herden, als Beamte des Allmächtigen. Weichet, ihr Furchtſamen! Euer Hallelujahſingen am Jubelfeſte der geiſtlichen Freyheit war mir ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Wolltet ihr es recht feyern, mußtet ihr euch ermannen in den heiligen Tagen, und verbrüdert, wie meine Apoſtel einſt am Pfingſtfeſte, voll heiligen Geiſtes öffentlich vor aller Welt auftreten und predigen, wie des Volkes Religioſität und Sittlichkeit gewürget wird durch die Satane der Sonn-

tagsſchändung, der öffentlichen Hurerey und des Lotto, daß eure Stimme bis zu den Vätern der Völker gedrungen wäre, und dieſe dann des armen Volkes ſich erbarmt, und die Teufel durch ein Machtwort ausgetrieben hätten.“

„Das wäre ein Feſt geweſen, dem Vater und mir geweiht, und ein mir gefälliges Opfer.“

Brüder! müßte er nicht alſo zu uns ſprechen?

Was alſo müſſen wir thun, wenn wir nicht Verräther an unſern Gemeinden, verwerflich vor Gott und Chriſtus werden wollen? — Wir müſſen uns vereinigen, und gemeinſchaftlich unſre durchlauchtigſten Fürſten, und den erhabenen Bundestag zugleich anrufen, „daß ſie alle öffentliche Hinderniſſe, die von außen zerſtörend in das evangeliſche Leben einwirken, und nur von weltlicher Macht gehoben werden können, in ſo fern ſie aus weltlicher Macht gefloſſen ſind, entfernen, und äußerliche, allgemeine Anregungsmittel zur Erweckung und Sicherung eines neuen evangeliſchen Lebens im deutſchen Volke evangeliſchen Glaubens verordnen, und ihre Stellvertreter am Bundestage beauftragen, dieß doppelte Zeitbedürfniß unſrer Kirche zu einem Gegenſtande beſonderer Berathſchlagung zu machen.“

Es iſt dringendſt nöthig, daß wir dieſes gemeinſchaftlich thun, weil die Erfahrung lehrt, daß die Stimme des Einzelnen nicht durchdringt; es müßte denn die Stimme eines ſolchen Geiſtlichen ſeyn, dem ein erhabenerer Poſten ſo viel Einfluß auf das Herz eines edeln Fürſten gäbe, daß dieſer, von dem religiös ſittlichen Nothſtande des deutſchen Volkes in Kenntniß geſetzt, auf allgemeine Abhülfe bey dem hohen Bundestage antrüge. Es iſt aber nicht rathſam und auch nicht gewiſſenhaft, für die wichtigſte Angelegenheit unſrer Kirche dieſen günſtigen Zufall abzuwarten. Die Sache iſt zu heilig, die Zeit zu dringend, und unſre Verpflichtung und Verantwortung zu groß. Auch haben wir lange ſchon gewartet. Mehr als funfzig Bundesverſammlungen ſind vorüber, und noch iſt auch nicht das Mindeſte für

dieſe allerwichtigſte Angelegenheit der evangeliſchen Kirche und des ganzen deutſchen Vaterlandes geſchehen, ja! kaum Einmahl ein leiſes Wort darüber geſprochen worden. Und es wird auch noch lange, lange nichts geſchehen, wenn nicht aufs Neue angereget wird. Der in den öffentlichen Blättern mitgetheilte Auszug aus den Protocollen der 49 Bundesverſammlung gibt in zehen Abſchnitten die Ordnung der zu verhandelnden Gegenſtände an. Laut dieſer Ueberſichten ſollen die Angelegenheiten der mediatiſirten Fürſten, des Adels, und ſelbſt der Buchhändler, viele Schulden-, Penſions-, Reclamations- und andre Angelegenheiten einzelner Körperſchaften, der Reihe nach zum Vortrag gebracht werden. Von einer Berathung: wie den, aus weltlicher Macht entſpringenden Verwüſtungen des religiös-ſittlichen Lebens des deutſchen Volkes geſteuert werden könne, und welche äußere, allgemeine Anregungsmittel zu einer neuen Belebung der Volksreligioſität und Sittlichkeit zu gebrauchen ſeyn möchten — davon auch kein Wort in der neuen Ordnung der Geſchäfte des Bundestags! Dieß beweiſet doch unwiderleglich, daß bisher jeder andere Stand bey der hohen Bundesverſammlung für ſeine Angelegenheit viel thätiger war, als wir für die unſrige. Denn die Sorge für Aufrechthaltung der Religioſität und Sittlichkeit im Staate iſt doch gewiß ſo recht eigentlich, im ſtrengſten Sinne des Wortes, u n ſ e r e, das heißt: die erſte und wichtigſte Angelegenheit derer, die dazu berufen ſind, die Menſchen zu einem göttlichen Leben zu ermahnen, alſo auch die Fürſten, und die da Gericht halten, an ihre erſten und heiligſten Pflichten zu erinnern.

Viele Prediger alſo (denn daß es von allen geſchehe, iſt bey dem innern Zuſtande unſres Standes leider nicht denkbar!) ſehr viele ſollen ſich zu einer Bittvorſtellung an den Bundestag vereinigen.

Irgend einer unſrer erſten Geiſtlichen im deutſchen Vaterlande ſollte ſich öffentlich zum Vereinigungspuncte anbieten, und in den geleſenſten Zeitſchriften wiederholt erklären: Er lade alle diejenigen deutſchen Amtsbrüder, die ſich von Pflicht und Gewiſſen gedrungen fühlen, ein, „ihm ihre Namen

zu einer eben ſo ehrerbietigen, als dringenden, in Chriſti Geiſt verabfaßten Bittvorſtellung an den hohen Bundestag, einzuſenden, in welcher angetragen wird: auf ein gemeinſchaftliches Sonntagsmandat für alle deutſche, oder doch wenigſtens deutſch-evangeliſche Staaten: auf Wiederherſtellung der Würde und Heiligkeit des Eides: auf ſtrenge Beſtrafung der wilden Ehen und Aufhebung der Bordelle: auf Ausrottung des Lotto: auf Reinigung und Veredlung unſres Standes: und auf ſo Manches noch, was dringendſt Noth thut, um das religiösſittliche Leben des Volkes, von Staatswegen, gegen tiefern Verfall zu ſchützen und ſein Wiederaufblühen zu fördern.“

Er müßte doch wahrlich alle echt evangeliſche Geſinnungen in unſrem Stande erſtorben ſeyn, wenn auf eine ſolche Aufforderung nicht viele Hunderte unſrer Brüder in kurzer Zeit ihre Namen an den, der auffordert, einſenden ſollten. Nur ſey er ein Mann, der ſchon durch die Würde ſeiner Amtsſtelle vor den Geiſtlichen des Landes ausgezeichnet, und von dem deutſchen evangeliſchen Publicum als ein würdiger Geiſtlicher anerkannt iſt. Er ſelbſt müßte die Bittvorſtellung entwerfen, oder die beßte unter den eingeſendeten (denn jeder darf eine verſuchen und ihm ſenden) auswählen, und ſie an den hohen Bundestag bringen. Aber die hochehrwürdige Geiſtlichkeit der freyen Stadt Frankfurt ſelbſt zählt gewiß mehr, als ein Mitglied, das — aufgefordert, oder aus freyem Antriebe — es ſich zu einer heiligen Pflicht machen würde, die ehrwürdigſte Angelegenheit des ganzen Standes und der evangeliſchen Chriſtenheit (und warum nicht auch der katholiſchen?) ſo viel möglich auch perſönlich zu betreiben.

Indem die heilige Sache auf dieſem Wege betrieben wird, ſoll keiner, dem Ort und Gelegenheit günſtig ſind, es verſäumen, einzelne Fürſten bittend um Unterſtützung anzugehen. O, daß es gelänge, unter den chriſtlichen Völkerhirten unſres deutſchen Vaterlandes auch nur Einen erbitten zu können, daß er ſeinen Geſandten am Bundestage huldvollſt beauftrage, dieſe unſre Angelegenheit bey der hohen Verſammlung zum Vortrage zu bringen, ſie zu unterſtützen und in ernſte Betrachtung zu nehmen!

Herr hilf! Herr laß gelingen!

Mir aber erbitte ich Vergebung der kühnen Rede, und brüderliche Liebe.

Helmbrechts, den 10 Dec. 1817.

Ludwig Pflaum, Pfarrer.

Nachſchrift.

Zu den dringendſten Gegenſtänden, die zur Aufnahme in eine ehrerbietige Bittvorſtellung an eine hohe Bundesverſammlung ſich eignen, gehört ganz gewiß auch eine kirchlich beſtätigte Durchſicht der luther'ſchen Bibelüberſetzung — eine Durchſicht, die von einer gewiſſen, allerhöchſt zu ernennenden Anzahl unſrer vortrefflichſten Doctoren der Theologie gemeinſchaftlich unternommen werde, ſich zwar ſo viel als möglich an Luther's eigene Worte binde, aber doch nie die Treue und Deutlichkeit der Uebertragung darunter leiden laſſe. Dieſe durchgeſehene Ueberſetzung wäre den erhabenen Fürſten evangeliſchen Glaubens zur Genehmigung vorzulegen, und dann, ohne Geräuſch und Zwang, durch Buchhandel und Bibelanſtalten um die gewöhnlichen Bibelpreiſe ins Volk zu bringen. — Unerklärlich iſt es mir, wie ſich noch Stimmen gegen eine ſolche Bibeldurchſicht erheben können! Denn was ſoll endlich aus unſern evangeliſchen Chriſten werden, wenn ſie ſclaviſch an Luther's Worte gefeſſelt bleiben ſollen? In hundert Jahren verſtehen ſie Luther's Ueberſetzung gar nicht mehr; und dann iſt es eben ſo viel, als ob ſie die Bibel nicht hätten. Dieß wäre der ſchnurgerade Rückweg zum Pabſtthum.

Einen andern, in anderer Beziehung nicht minder höchſt dringenden Gegenſtand für eine ehrerbietige Bittvorſtellung an den hohen Bundestag bietet der 18 Art. der wiener Bundesacte dar, der zwar (was mit innigſtem, freudigſten Danke zu preiſen iſt!) feyerlich erklärt, „daß die Religionsverſchiedenheit der chriſtlichen Religionsparteyen in den Ländern des deutſchen Bundes keinen Unterſchied mehr in dem Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte verurſachen ſolle; aber es nur um

ſo nöthiger macht, daß nun auf dem hohen Bundestage auch eine wiederholte Beſtätigung jener Beſtimmungen folge, die im weſtphäliſchen Friedensſchluß Art. V. §. 31 — 32 hinſichtlich des Normaljahres feſtgeſetzt ſind.

Schließlich bitte ich jeden Herausgeber einer Zeitſchrift, dem die heiligſte Angelegenheit unſrer Kirche, die zugleich auch die erſte und wichtigſte des deutſchen Vaterlandes iſt, am Herzen liegt, dieſes „Bruderwort an die Guten meines Standes" aufzunehmen, damit es durch häufigen Abdruck möglichſt vervielfacht, und dadurch zu möglichſt ausgebreiteter Kenntniß meiner Amtsbrüder nahe und fern gebracht werde.

Herr hilf! Herr laß gelingen!

L. Pf.

Geſundheitskunde.

Noch ein Mittel gegen die Steinſchmerzen.

In Nr. 237 des allg. Anz. d. D. 1817 wird der Binſentrank, in Verbindung mit dem harlemmer Oel, gegen den Stein empfohlen. Aus früheren in dieſen Blättern aufbewahrten Erfahrungen geht hervor, daß der Binſentrank allein ſchon hinlänglich iſt, den Stein aufzulöſen und abzuführen *); das harlemmer Oel konnte alſo einen zufälligen, geringen, oder wol gar keinen Antheil an der Wiederherſtellung jenes Einſenders haben, weil derſelbe, ſo wie der Landmann aus Liefland dieſes Oel nicht bloß, ſondern mit dem Binſentrank zugleich verbrauchte. Ueber die Wirkſamkeit des harlemmer Oels in dieſer Krankheit müſſen alſo noch fernere Erfahrungen entſcheiden.

Der Blaſenſtein iſt eine Anhäufung verſchiedener Stoffe, mit deren chemiſchen Unterſuchung ſich zuerſt Scheele befaßte und darin eine Säure entdeckte, die er Blaſenſteinſäure nannte. Pearſon bezweifelte die Wirklichkeit dieſer Säure, welche dagegen von Fourcroy und Vauquelin ſo wie von Reinecke in Crell's chem. Annalen 1800 B. II. S. 12 in Schutz genommen und Urinſäure genannt wurde.

Der Harn beſteht aus einer wäſſerigen Flüſſigkeit, mit der Harnmaterie oder dem Harnſtoff angeſchwängert, in welcher außerdem einiger Extractivſtoff, ſo wie mehrere Salzbeſtandtheile aufgelöst ſind. Nach des Dr. Abr. van Stipriaan Luiscius zu Delft aufgeſtellten Anſicht **), machen die ſalzigen Beſtandtheile, wenn ſie in der gehörigen Menge Waſſer aufgelöst ſind, eine helle tropfbare Flüſſigkeit aus, die regelmäßig abgeht. Allein, enthält die Flüſſigkeit zu viel Salztheile, als daß ſie in der gewöhnlichen Wärme des Körpers unaufgelöſet bleiben können; oder werden dieſe ſalzigen Beſtandtheile, weil die Miſchung ſelbſt fehlerhaft iſt, in einer übrigens angemeſſenen Menge Feuchtigkeit zu wenig auflöslich; oder äußert ein fremder Körper eine anziehende Kraft gegen dieſelben: ſo entſtehen Kryſtalliſationen, die den ſogenannten Gries, oder den Stein hervorbringen, oder ſie erregen dadurch, daß ſie dem Harne eine ungewöhnliche Schärfe ertheilen, krankhafte Reizungen in den Theilen, die zur Abſonderung oder zur Aufnahme des Harnes dienen, wodurch Schmerz, unwillkürliches Harnlaſſen, Harnverhaltung, Anſammlung von Schleim u. dgl die Folgen ſind.

In den verſchiedenen Arten von Blaſenſteinen fanden die angeführten franzöſiſchen Scheidekünſtler ſieben Hauptbeſtandtheile: Steinſäure; ſteinſaures flüchtiges Laugenſalz; phosphorſauren Kalk; mit flüchtigem Laugenſalz und Talkerde geſättigte Phosphorſäure; ſauerkleeſauren Kalk; Kieſelerde, und einen ſich nicht gleich bleibenden thieriſchen Stoff.

Fourcroy entdeckte verſchiedene Arten von Blaſenſteinen, nämlich: 1) ſolche, welche in dünnen Schichten, die zwar gut mit einander vereinigt, aber nicht immer glatt ſind, als kleiner blaßbrauner Gries anſchießen.

*) Allg. Anz. d. D. 1803 Nr. 132; 1807 Nr. 171, nebſt einer Abbildung der haarigen Binſe, Junc. piloſus. d. R

**) Dieſe aus dem Holländiſchen von Dr. Schmidt zu Neuwied beſorgte Ueberſetzung der luiscius'ſchen Abhandlung aus dem Geneeskundig Magazijn befindet ſich im 2 Stück des 17 Bandes von Trommsdorff's Journal der Pharmacie.

2) Solche, die im Feuer ſchwarz werden und einen Geruch von verbranntem Horn verbreiten. 3) Steine aus blätterigen Lagen; ſie ſind ſpathförmig, halb durchſcheinend, hart und dicht. Sie laſſen ſich bequem durchſägen, ohne daß ſie, wie der phosphorſaure Kalk, zerbrechen. 4) Maulbeerförmige Steine aus kleeſaurem Kalke und einem färbenden thieriſchen Stoffe zuſammengeſetzt, ſehen auswendig wie Warzen aus, den Maulbeeren gleich, von dunkelgrauer oder brauner Farbe. Sie laſſen ſich abglätten und haben einen blättrigen oder muſchlichen Bruch. 5) Steine, welche Kieſelerde enthalten, aber höchſt ſelten vorkommen.

Gegen die Anhäufung der Blaſenſteine empfiehlt D. Luiscius das milde, mit Kohlenſäure völlig geſättigte Kali, welches im Waſſer aufgelöst innerlich gebraucht und als verdünnte Einſpritzung angewendet im Stande wäre, die mehrſten Beſtandtheile der genannten Blaſenſteine bis auf die phosphorſauren Erden zu zerlegen, abzublättern und zerſtückelt durch den Urin abzuführen, worüber er merkwürdige Erfahrungen gemacht hat. —

Sollte in manchen Fällen der Binſentrank nicht hinreichen, ſo will Unterzeichneter aufs neue auf den Gebrauch des völlig kohlenſauren Kalis gegen eine der ſchmerzhafteſten Krankheiten, den Stein, aufmerkſam machen, von deſſen Bereitungsart und chemiſcher Wirkung in erwähntem Journale weitere Auskunft gegeben wird. — Daß dieſes Mittel unter der Leitung eines Arztes angewendet werden muß, verſteht ſich von ſelbſt. — Möglich iſt es, daß das Trinken von ſchlechtem Waſſer oder der häufige Genuß des Weins, beſonders einiger Sorten deſſelben, die mehr erdig- und alkaliſch-ſalzige Beſtandtheile als freye Säure enthalten und weinſteinſauren Kalk und weinſteinſaures Kali anſetzen können, zur Erzeugung des Blaſenſteins beytragen, welche letztere Beymiſchungen jedoch weder Fourcroy noch Vauquelin bey ihren Unterſuchungen entdeckt haben. Wäre dieſes der Fall, ſo würde die Anwendung des erwähnten kohlenſauren Kali's nicht weniger zwecklos befunden werden.

Meiningen. G. A. Baumann.

Wunſch, ärztliche Behandlung der Wahnſinnigen betr.

Da die Geneſung eines Wahnſinnigen oft von dem Umſtande abhängt, daß der Arzt eine genaue Nachricht erhält von der ehemahligen Lebensweiſe des Kranken, den er heilen ſoll, oder deſſen Leiden zu mildern er den hohen Beruf hat, ſo ſollte in Irrenhäuſer nie ein Kranker kommen, ohne daß mit ihm eine mit Sachkenntniß gefertigte Geſchichte ſeiner Krankheit und ſeiner bisherigen Lebensweiſe, vielleicht ſelbſt bis auf frühere Zeiten, zugleich übergeben würde.

M.

Land- und Hauswirthſchaft.

Antwort in Beziehung auf den Wunſch wegen Samenkartoffeln in Nr. 7 des allg. Anz. d. D.

Es ſind bereits vor etlichen Jahren von dem Unterzeichneten mehrere Sorten Samenkartoffeln, nebſt einem gedruckten Verzeichniß und kurzer Beſchreibung, an die thüringiſche Landwirthſch. Geſellſchaft in Langenſalza geſandt worden, begleitet mit der Bitte, daß dieſe Geſellſchaft die Güte haben möge, dieſe verſchiedenen Kartoffeln unter ihre Mitglieder zu vertheilen, damit ſolche erhalten und vermehrt werden möchten; auch dadurch die ergiebigſten und beßten nach mehrſeitiger Erfahrung ausgemittelt und für das gemeine Wohl bekannt werden möchten, indem der Einſender durch ſeine übrigen Geſchäfte und häuslichen Verhältniſſe gehindert war, ſolches ſelbſt in der gewünſchten Maße bewerkſtelligen zu können.

Sollte nun die Bitte des Einſenders jener, aus etlichen 20 Sorten beſtehenden Kartoffeln berückſichtiget worden ſeyn; ſo wird die verehrte th. L. G. ohne Zweifel auch dem Wunſche, in Nr. 7 des allg. Anz. d. D. Gnüge leiſten können, und ſolches insbeſonderheit zum Beßten der ärmern Volksclaſſe bald öffentlich bekannt zu machen, die Güte haben.

G—r.

Allerhand.

Hunde gegen das Vergiften von Räubern und Dieben zu ſchützen.

Von Leuten, welche das Umſtricken meerſchaumener Pfeifenköpfe mit Clavierſaiten, oder die Verfertigung drathener Pfeifendeckel verſtehen, laſſe man, nach der Form und Größe der Schnauze des Hundes, einen Beutel von hinlänglich ſtarkem Eiſendrath ſtricken. Er muß jedoch ſo weit ſeyn, daß der Hund zum Bellen das Maul öffnen könne. Dieſer Beutel oder Maulkorb wird am Rande mit einem, ohngefähr einen Zoll breiten Streifen von Kalbleder eingefaßt, und von da an müſſen zu beyden Seiten zwey lederne Riemen über die Backen des Hundes hin bis an das Halsband laufen, wo ſie angeſchnallt werden. Der Maulkorb muß auch lang oder tief genug ſeyn, ſo daß vorn an der Spitze, zwiſchen dieſer und der Naſe des Hundes, ein freyer Zwiſchenraum bleibe. Ueberhaupt darf, in Rückſicht auf ſehr kalte Winternächte, der Drath nicht unmittelbar an die Schnauze zu liegen kommen.

Auf ſolche Art kann der Hund zwar bellen; aber einen vorgeworfenem Päker d. i. vergifteten Brocken nicht freſſen. Iſt der Hund groß und ſtark, ſo mag man ſpitze Nägel von gehärtetem Eiſen, oder auch verſtählt, am andern Ende mit umgebogenem Oehr, hier und da, beſonders nach vorn zu in den Drath einflechten laſſen, daß ſie nach außen hervorragen und feſt ſitzen; ſo kann der Hund, wenn gleich nicht beißen, doch gegen Thiere und Menſchen ſich wehren, und andere Hunde ſcheuen ſolche eiſerne Zähne mehr, als die natürlichen. Wenn zwey dieſer Nägel, etwa zwey Zoll lang und von gehöriger Dicke, zu beyden Seiten der Naſe nach unten zu hervorſtehen, ſo hindern ſie zugleich den Hund am Belecken des vergifteten Brockens, welchem auch dadurch, daß man den Maulkorb an der unteren Seite beträchtlich enger oder dichter, als nach oben hin, wo die Maſchen, des Athemholens wegen, weiter ſeyn müſſen, ſtricken läßt, kann vorgebeugt werden. Hat man Diebe gemerkt und ſie ſind geſtört worden, ſo muß man am Morgen den Päker aufſuchen und wegſchaffen, ehe er von dem Hunde, nach abgenommenem Maulkorbe, gefunden und verzehrt wird.

S. W.

Geſuchte Stellen.

1) Ein im 53 Jahre ſtehender Arzt, der ſeinen, in einer der vorzüglichſten Hauptſtädte Deutſchlands 28 Jahr lang bekleideten anſehnlichen Poſten, wegen unanſtändigen Betragens der mit ihm in Verbindung ſtehenden Behörden, abgegeben, wünſcht, zur Fortſetzung ſeiner gewohnten Thätigkeit und ohne große Forderungen zu machen, eine andere ihm angemeſſene Anſtellung, es ſey als Leibarzt, als Medicinalrath, als Lehrer der practiſchen Heilkunde, als dirigirender Arzt eines Krankenhauſes oder auch als Phyſicus einer großen Stadt. Seine Fähigkeit und uneigennützige Thätigkeit wird gewiß die Mehrzahl ſeiner ihn ungern verlierenden Collegen und Mitbürger, vielleicht auch ſeine Schriften bezeugen. Briefe an ihn mit der Aufſchrift H. K. D. K. wird die Expedition des allg. Anz. d. D. übernehmen.

---

2) Ein verheiratheter Mann von 37 Jahren wünſcht, gegen ein beſtimmtes Einkommen, das zu ſeiner Erhaltung hinreichend iſt, und gegen einen Antheil am Nutzen, die Leitung eines beſtehenden guten Geſchäfts zu übernehmen. Er hat in einer Fabrik gelernt, mehrere Jahre in einem der erſten Wechſelhäuſer Deutſchlands gearbeitet, und zwey Commiſſions- und Speditions-Handlungen in verſchiedenen Orten gegründet. Genaue Bekanntſchaften in dem größten Theile Deutſchlands und ein guter Ruf ſetzen ihn in den Stand, ſich, wenn Auskunft über ihn gewünſcht wird, auf die angeſehenſten Häuſer in mehreren der bedeutendſten Handelsſtädte Deutſchlands zu beziehen. Sollte es gewünſcht werden, ſo kann er auch ein Capital von etwa 8000 Rthlr. gegen Verzinſung einſchießen.

Wer geneigt iſt, hierauf in Unterhandlungen zu treten, beliebe ſeine Vorſchläge

verſiegelt an die Expedition des allg. Anz. d. D. zu ſenden.

---

3) Ein junger Mann, welcher ſeit 4 Jahren in einer Handlung mit der größten Zufriedenheit ſeines Principals arbeitete, im Franzöſiſchen nicht unerfahren iſt, wünſcht als Reiſender, oder in ſonſtigen Comptoir-Geſchäften eine Anſtellung zu finden. Freye Briefe beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Da die, dem zeitherigen Rath und Floßmeiſter, Johann Gottfried Beyer hier, zugehörig geweſenen Mobilien, an Koſtbarkeiten, Gewehren, Wein, Meublement und andern Wirthſchafts-Geräthſchaften, auch einer beträchtlichen Anzahl Bücher

den neunten März 1818 und folgende Tage in dem Beyeriſchen Wohnhauſe hier öffentlich verſteigert werden ſollen; ſo wird ſolches mit der Bemerkung, daß die nöthigen Catalögs, bey hieſigem Kreisamte, bey dem Herrn Medicinalrath D. Collenbuſch, Herrn Hofadvocat Oerfling, Herrn Advocat Löber, Herrn Forſt-Actuar Reißland, Herrn Apotheker Fiſcher, Herrn Buchdrucker Beck und Herrn Stadtrichter Fricke hier unentgeltlich zu bekommen, und letztgenannte Perſonen zu Uebernehmung auswärtiger Aufträge bereit ſind, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cahla, den 8 Januar 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda daſ.
Chriſtian Gottfried Hermann.

Verkauf ſpaniſcher Stähre.

Meinen Herren Collegen, denen Herren Gutsbeſitzern und ſonſtigen Freunden des edlen Schaafviehs, zeige ich hierdurch höflichſt an; daß, da jetzt meine Bockheerde von ſpaniſchem Schaafvieh ſo beträchtlich angewachſen iſt, ich von jetzt an in den Stand geſetzt bin jedem Käufer die freye Auswahl gänzlich zu überlaſſen; eine Vergünſtigung, welche gewiß ſehr ſelten angetroffen wird, und wodurch Jeder ſeine Wünſche vollkommen befriedigen kann. Eben ſo bin ich erbötig die Böcke ſammt dem Fließ (der Wolle) abzugeben.

Meine Bockheerde beſtehet aus ächter ſpaniſcher Race, welche mein ſeliger Vater 1804 ſowohl Böcke als Mutterſchaafe, aus Oeſterreich durch beſondere Vergünſtigung bezogen und welche gute Art Schaafe ich mit neuen vor zwey Jahren wiederum aus Oeſterreich erhaltenen Böcken bedeutend verbeſſert habe.

Die vortrefflichen Eigenſchaften dieſer Böcke könnte ich mit Wahrheit rühmen. Allein, eines Theils, da ſie ſchon zu bekannt ſind, habe ich dieß nicht nöthig, und andern Theils halte ich aus practiſchen Gründen für beſſer, wenn ſich jeder Kaufluſtige perſönlich, oder durch Schäfer deſſen überzeuge, welches mir ſehr angenehm ſeyn wird.

Köttendorf bey Weimar den 12 Jan. 1818.

Heerfort Tiſchner,
Großherzogl. Kammerguspachter.

Billardtuch.

Der Tuchmacher Blankenburg zu Erfurt, Gotthardts-Straße Nr. 17, empfiehlt ein feſtes und ſchönfarbiges 12 Viertel, ohne Anſchrote, breites Billardstuch nebſt dazu nöthiger Unterlage, zu ſehr billigem Fabrikspreiſe. Herr Brehme, Beſitzer eines hieſigen Kaffeehauſes, hat hiervon zu einem Billard erhalten, und iſt mit deſſen Güte ſehr zufrieden.

Masquen und Taback.

Aechte Venetianiſche Wachsmasquen, ſo wie Rappé de Paris, Robillard und italieniſchen Carrada verkauft zu billigen Preiſen Carl Malinverno in Leipzig.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

No. 282. Durch amtlichen Beſchluß vom heutigen wurde der abweſende Johann Sebaſtian Herberich von Pülfringen, da ſolcher der öffentlichen Vorladung vom 7 December 1816 ungeachtet ſich nicht gemeldet hat, für verſchollen erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15 Jan. 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Wolff.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 4 Februar 1818.

Literariſche Nachrichten.

So eben iſt in zweyter Auflage bey uns erſchienen:

Neun Reden zur Todtenfeyer
in Altenburg gehalten
von
Hermann Gottfried Demme,
herz. ſächſ. Generalſuperint. des Fürſtenth. Altenburg.

1818. XVI u. 110 S. in gr. 8. auf feinem weißen Druckpapier. Preis 12 gl. Sächſ. oder 54 kr. Rh.

Vor Ablauf eines Jahres hat die erſte Auflage dieſer neun Reden zur Todtenfeyer ſich vergriffen, — ein Beweis mehr, wie ungerecht der Vorwurf ſey, den man ſo gern unſerm Zeitalter macht, daß es an wahrhaft chriſtlicher Erbauung durch Rede und Schrift keinen Gefallen finde. Freylich wohl mögen gerade dieſe Vorträge ein für religiöſe Gefühle empfängliches Gemüth um ſo leichter anſprechen, weil ſie aus echt chriſtlichem Herzen und Sinne hervorgegangen, und zugleich einen Gegenſtand näher umfaſſen, welcher für Erkenntniß und Gefühl gleich anziehend iſt. Einer Lobpreiſung der Schrift uns überhebend, erwähnen wir nur für diejenigen, welchen ſie noch nicht zu Geſicht kam, und namentlich für Prediger, die äußere Veranlaſſung ihrer Entſtehung und Herausgabe.

Bekanntlich traf Se. Maj. der König von Preußen unter dem 17 Nov. 1816 die Anordnung: daß in dem ganzen Umfange des Königreichs Preußen, an dem letzten Sonntage eines jeden Kirchenjahres, ein Kirchenfeſt zur Erinnerung an die Verſtorbenen, oder eine allgemeine Todtenfeyer begangen werden ſolle. Dieſen erhebenden Gedanken einer chriſtlichen Vereinigung der Lebenden im frommen Andenken an theure Verſtorbene brachte Generalſuperintendent Demme in Altenburg ſchon im Jahre 1808 zur Ausführung, und dieß ward ihm Veranlaſſung zu jenen Reden.

„Ganz im Stillen,“ ſagt er in der Vorrede zu obiger Sammlung, „entſtand und vervollkommnete ſich allmählig dieſe Stiftung einer religiöſen Feyerlichkeit. Meines Wiſſens iſt ihrer, vor der Bekanntmachung der königl. preuß. Verordnung, gleiche Feyer betreffend, in keiner unſrer vielen Zeitſchriften auch nur mit einem Worte erwähnt worden. Erſt nach dieſer Bekanntmachung und in Beziehung auf dieſelbe hat Jemand eine Anzeige von der am Schluſſe des Jahres 1816 in Altenburg gehaltenen Todtenfeyer in die National-Zeitung der Deutſchen (St. 4. 1817) einrücken laſſen. Erfreulich iſt mir es aber, daß jene Verordnung im Weſentlichen ganz mit dem übereinſtimmt, was ſich in einer deutſchen Stadt ſchon als zweckmäßig und heilſam durch die Erfahrung bewieſen hat.“

„Wahrſcheinlich iſt es aber auch mehreren meiner Amtsbrüder, die künftig jener Verordnung gemäß handeln ſollen, ange-

nehm, und vielleicht für Einige, die den neuen Zuwachs an Arbeit als das Gewiſſe, die Frucht aber der Arbeit als das Ungewiſſe anſehen, ermunternd und ſtärkend, einen ſolchen Beweis aus ſchon gemachter Erfahrung zu erhalten. Ja, meine Brüder, Mitarbeiter an dem Werke Gottes und Jeſu, übernehmet die neue Arbeit mit Freuden, denn Ihr werdet nicht fruchtlos arbeiten. Was in hieſiger Stadt mit faſt allgemeiner Theilnahme von Menſchen aus allen Ständen als zweckmäßig zur Stillung edlerer Bedürfniſſe des Geiſtes und Herzens anerkannt und benutzt wurde, wird überall, wo noch chriſtliche Gottesverehrungen gehörig geachtet werden, ſo anerkannt und benutzt werden — und dann gewiß nicht ohne Segen ſeyn. Mancher Eurer Zuhörer wird das weinende Auge zum Himmel empor heben und Troſt und Kraft fürs Leben empfahen, Mancher geneigter werden, ſich mit dem Feinde auszuſöhnen, Mancher den Seinigen mit herzlichem Druck die noch von Lebenskraft erwärmte Hand reichen, Mancher zu andern guten Vorſätzen und Entſchließungen geweckt und geſtärkt werden. Der Tod iſt ein gar kräftiger Lehrer der Wahrheit und Tugend, aber man ſchien ihn zeither, beſonders in Städten, in welchen die Abendbeerdigungen ſo gewöhnlich wurden, nicht mehr zum Worte kommen laſſen, und ſelbſt den Gedanken an ihn, ſo weit nur immer möglich, verdrängen zu wollen. Unter dieſen Umſtänden iſt die Todtenfeyer eben ſo zeit- als zweckgemäß; und wird darum hoffentlich in allen chriſtlichen Ländern eingeführt werden.“

So weit unſer würdiger Demme, wozu wir keinen Zuſatz uns erlauben.

Von ihm erſchienen in unſerm Verlage im Jahre 1808:

Predigten über die Sonn- und Feſttags-Evangelien, zur Beförderung häuslicher Andacht. Gute Ausgabe in gr. 8. Preis 2 Thlr. Gewöhnl. Ausgabe in kl. 8. Preis 1 Thlr. 8 gl.

und außerdem ſind folgende Schriften deſſelben bey uns erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Neue chriſtliche Lieder. Pr. 4 ggl.
Dieſelben Lieder mit Melodien alter deutſcher Tonſetzer. kl. qu. Fol. 16 gl.
Abendſtunden im Familienkreiſe gebildeter und guter Menſchen. (Moraliſche Erzählungen) 2 Bde. 8. 2 Thlr.
Jubeltag der 50jährigen Amtsfeyer des Schullehrers Grabe in Vollſtädt. 8. 6 gl.
Drey Friedenspredigten von J. F. C. Löffler und H. G. Demme. Nebſt Nachtrag des letztern über die Hoffnung eines fortdauernden Friedens. gr. 8. 9 gl.
Rede an die Landwehrmänner des Fürſtenthums Altenburg. 12. 1814. 1 gl.
Einführungsrede (Todtenfeyer eines würdigen Religionslehrers) zu Cosma am 25 Auguſt 1816, und Erntepredigt zu Altenburg, am 10 Sept. 1816 gehalten. gr. 8. 3 gl.

* * *

Auch erſcheint in wenigen Wochen und wird zur Oſtermeſſe d. J. durch alle Buchhandlungen zu haben ſeyn:

Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Chriſten im Familienkreiſe und in ſtiller Einſamkeit von H. G. Demme, in drey Ausgaben in kl. 8., in gr. 8. auf feinem weißen Papier, und auf ganz feinem Velinpapier.

Die Beſtimmung des Preiſes für dieſes Gebetbuch wird nächſtens erfolgen und möglichſt billig ſeyn.

Gotha, den 31 Jan. 1818.

Beckerſche Buchhandlung.

Bücherverſteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Wiſſenſchaften, Muſikalien u. ſ. w., welche den 9 März und folgende Tage verſteigert werden ſollen, iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Ankündigung.

Die mit Ende des Jahres 1816 nach einer Dauer von vier Jahren wieder erloſchene Wiener Literaturzeitung hatte einen ſo vortheilhaften Einfluß auf die Pflege der Wiſſenſchaften in Oeſterreich ausgeübt, und über ihre nur durch die ungünſtigen

Verhältniſſe der Zeit herbeygeführte Unterbrechung iſt ſo allgemein geklagt worden, daß die Erneuerung dieſer für die Nationalbildung wichtigen Anſtalt, wenn auch in einer veränderten Form, nicht anders als willkommen ſeyn kann.

Ein Theil der Gelehrten, welche jener Literaturzeitung vorgeſtanden, wird mit dem Jahre 1818 eine recenſirende Zeitſchrift, unter dem Titel:

Jahrbücher der Literatur

herausgeben. Mehrere im In- und Auslande ihrer literariſchen Kenntniſſe wegen ausgezeichnete Männer, haben ſich dieſem Unternehmen angeſchloſſen, welchem auch auswärtige deutſche Gelehrte von anerkanntem Verdienſte ihre Mitwirkung zuſichern.

Alles, was eine literariſche Zeitſchrift dieſer Art ſich mit Grund zur Pflicht rechnet, wird auch den Gegenſtand dieſer Jahrbücher bilden: ſie werden den vollen Umkreis der Wiſſenſchaft in Beurtheilungen der bedeutendſten Schriften der Zeitgenoſſen zu umfaſſen ſuchen; parteyloſe Würdigung wird ihr erſtes Geſetz, und Gründlichkeit ihr vorzügliches Beſtreben ſeyn.

Dieſe Jahrbücher werden den Erzeugniſſen der Wiſſenſchaften in den öſterreichiſchen Staaten beſondere Aufmerkſamkeit widmen, wozu ſie die in manchen Zweigen der Wiſſenſchaft jetzt ſehr rege Thätigkeit vaterländiſcher Gelehrten, und der reiche Zuwachs der italieniſchen Literatur auffordern; ſie werden aber auch eben ſo ſehr bemüht ſeyn, die Werke jeder Literatur, durch welche Wiſſenſchaft oder Kunſt gefördert wird, zur Kenntniß des Leſers zu bringen. Der Zweck dieſes Inſtituts geht nämlich insbeſondere dahin: einen befriedigenden Ueberblick des Vorzüglichſten zu geben, was die Zeitgenoſſen, von einem und demſelben Streben nach Vervollkommnung der Wiſſenſchaft geleitet, wenn gleich durch nationale Eigenthümlichkeit mannichfaltig unter ſich geſchieden, Edles oder Merkwürdiges leiſten.

Das Intelligenzblatt, welches dem beurtheilenden Blatte beygegeben wird, und an keine Bogenzahl gebunden iſt, wird die Literatur jeder um die Wiſſenſchaft verdienten Nation berückſichtigen, und ſoll einzig der Beſtimmung, den Plan des Ganzen zu ſtützen, gewidmet ſeyn.

Von dieſer Zeitſchrift wird in der Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien, mit Ende jedes Vierteljahrs, ein zwanzig bis vier und zwanzig Bogen ſtarker Band, gr. 8. in einer anſtändigen Auflage auf Velin erſcheinen. Pränumeration wird in allen Buchhandlungen Deutſchlands mit 8 Rthlr. für den Jahrgang angenommen.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige für die Beſitzer der zweyten und dritten Auflage der erſten ſieben Bände des Converſations-Lexicons.

Wir benachrichtigen hiermit die Beſitzer der zweyten und dritten Auflage des Converſations-Lexicons, daß wir alle neuen Artikel, ſo wie alle Zuſätze, Verbeſſerungen und Berichtigungen von einiger Wichtigkeit, welche in der neuen vierten Auflage des genannten Lexicons enthalten ſind, in einem eignen Supplementband vereinigt haben, der ſich über die erſten ſieben Bände erſtreckt und vor kurzem die Preſſe verlaſſen hat. (Die letzten drey Bände ſind ſich in allen Auflagen gleich.) Durch dieſen Supplementband kommen nun die frühern Käufer in den vollen Beſitz alles deſſen, was die Käufer der gegenwärtigen vierten Auflage mehr und anders erhalten, und wir hoffen, daß jene um ſo weniger ſäumen werden, ihre Exemplare durch den überaus reichhaltigen Supplementband zu completiren, je mehr wir dabey einzig und allein ihr Intereſſe berückſichtigt haben. Wir bemerken hier nur, daß wir bey der Zuſammenſtellung des Supplementbandes den erſten Druck der zweyten Auflage zum Grunde gelegt und alles Wichtige darin aufgenommen haben, was die vierte Auflage vor dieſem voraus hat; wodurch freylich der Uebelſtand eingetreten iſt, (der aber unvermeidlich war,) daß die Beſitzer der ſpätern Drucke der zweyten und die der dritten Auflage eine Anzahl Artikel doppelt erhalten. Dafür iſt aber auch der Preis dieſes 73 Bogen ſtarken Supplementbandes nur auf 2 Thlr. beſtimmt worden. (Schreibpapier 2 Thlr. 16 gl.)

Leipzig, den 15 Januar 1818.

Brockhaus.

(Dieſer Supplementband iſt zu erhalten in allen ſoliden deutſchen Buchhandlungen.)

Literatur.

Medicin.

In der Dykſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen und für 8 gl. zu bekommen:

Ueber die Aufgabe der Morphologie, bey Eröffnung der königlichen anatomiſchen Anſtalt in Königsberg geſchrieben und mit Nachrichten über dieſe Anſtalt begleitet von D. Karl Friedrich Burdach, Profeſſor der Anatomie.

So eben iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Deutſcher Dichternekrolog oder gedrängte Ueberſicht der verſtorbenen deutſchen Dichter, Roma-

nenſchriftſteller, Erzähler und Ueberſetzer, nebſt genauer Angabe ihrer Schriften. Zuſammengetragen von Friedrich Raßmann. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gl.

Nordhauſen, im Jan. 1818.

G. W. Happach.

Für Kinder und Erwachſene.

Anweiſung zur Landſchaftszeichenkunſt nach den vorzüglichſten Meiſtern. Zweyte ſehr wohlfeile Auflage, 41 Blätter in Fol. 3 Thlr. 12 gl. vorher 6 Thlr. 12 gl. Dresden in der Arnoldiſchen Buchhandlung.

In der halleſchen allg. Literatur-Zeitung 1817 Ergänzungsblätter Nr. 105 ſteht darüber folgendes Urtheil: „Aus der auf dem Titel angezeigten Herabſetzung des Preiſes ſcheint zu erhellen, daß dieſem Werk nur ſparſamer Beyfall zu Theil geworden; und gleichwohl ſind uns nicht leicht zweckmäßigere Vorlegeblätter für Anfänger im Landſchaftszeichnen vorgekommen, als es der größte Theil der hier anzutreffenden wirklich iſt; zumahl diejenigen, welche aus bloßen Umriſſen beſtehen."

Die jenaiſche Lit. Zeitung von 1817 erklärt es in Nr. 186 ebenfalls: „für eins der zweckmäßigſten Zeichenbücher im landſchaftlichen Fache; die meiſten Platten enthalten gute, beſtimmte Umriſſe einfacher Gegenſtände, deren eigenthümlicher Character wohl ausgedrückt iſt."

In der Becker'ſchen Buchhandlung in Gotha, ſo wie in allen übrigen Buchhandlungen zu bekommen.

Europa's Geſtaltung ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit nach dem wiener Congreß. Verſuch einer hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Entwickelung. Erſter Theil mit einer Karte (die Zeiten von 1492 bis zum franzöſiſchen Revolutionskriege). Vom Prof. F. Ch. A. Haſſe (in Dresden). gr. 8. 2 Thlr. 6 gl. (4 fl. 3 kr. Rhein.) Leipzig, bey Brockhaus.

„Schaue rückwärts!" ruft uns der weiſe Janus zu. Wer alſo begreifen will, wie Europa veraltete, zuſammenfiel, und vor unſern Augen ſich wieder aufrichtete, — wer beurtheilen will, warum beydes ſo kommen mußte, — wer prüfen will, ob die viel beſprochenen Sätze der Staatslehre: von den Grenzen der Regentengewalt und Unterthanenpflicht, vom Daſeyn des Staats im Volke, von der Baſis aller Staatskunſt: „das Wahre ſey frey, das Gute ſey recht!" von der noch unbeſiegten Macht der Ideen, und von der Unmöglichkeit, daß Völker und Staaten ohne ſittlich-rechtliche Freyheit, die den Einzelwillen nicht bindet, ſondern regiert, je ſich ausbilden, noch im Geiſte des Chriſtenthums veredlen können, — ob dieſe Sätze luftige Theorieen ſeyen, oder alte Ausſprüche des geſunden Menſchenverſtandes unſrer biedern und kräftigen Vorfahren —: der befrage die Geſchichte! In wie weit nun das obengenannte Buch den Zuſammenhang des Volkslebens mit dem Staatenleben durch Glaube, Wiſſenſchaft, Kunſt, Handel, Sitte und Character, im Familienhaushalt, in der Kirche, im Schriftenthum und in der öffentlichen Meinung, nach den verſchiedenen Epochen des politiſchen Schickſals von Europa, ſeit dem Mittelalter bis zu dem Kampfe der alten und der neuen Zeit in der franzöſiſchen Revolution, in ſeinen Entwickelungsſtufen gezeigt, und ob es dadurch klar gemacht habe, daß die Vorwelt ein Spiegel für die Nachwelt, und daß das 19 Jahrhundert ein Schooßkind des 16, 17 und 18 ſey: dieß möge der Leſer entſcheiden. Der Verfaſſer hat in ſeinem Verſuche zuerſt die ſittliche Natur des Staatenlebens in den Erſcheinungen des Mittelalters nachgewieſen, dann die äußern Urſachen des öffentlichen Schickſals von den innern geſchieden, hierauf die ſechs Epochen deſſelben (1492 bis 1792) als Characterbilder ihrer Zeit in Umriſſen aufgeſtellt, nebſt den wichtigſten Thatſachen, welche im Volke, in der Kirche, im Handel und in der Literatur auf den Staat eingewirkt haben, und welche die Individualität jedes Zeitabſchnitts vorzüglich in den Männern, die den geiſtigen Zuſammenhang der Völker bildeten, erkennen laſſen. Man ſieht in ſeinem Abriſſe, wie die Fäden des Nationalcharacters, der Staatskunſt, des Völkerrechts und der öffentlichen Meinung durch alle Zeiträume bald mehr bald weniger ſichtbar ſich hinziehn. Bey jedem Abſchnitt folgt auf die Geſchichte des politiſchen Lebens im Welthandel (Colonien), auf dem Feſtlande, in den äußern Staatsverhältniſſen und im innern Staatshaushalt, der nach den Hauptfächern der Wiſſenſchaft und Kunſt meiſt biographiſch geordnete Ueberblick der geiſtigen Thätigkeit der einflußreichſten Literatur Völker. Zugleich hat der Verf. auf ſeine Vorgänger, Heeren, Eichhorn u. A. verwieſen. Eine genau illuminirte Karte zeigt Europa, wie es im J. 1792 war, mit ſtatiſtiſchen Randleiſten, welche die damahlige Staatenordnung nebſt den Kriegen und Bündniſſen enthalten, aus welchen jene hervorgegangen iſt.

Zu erhalten in allen ſoliden deutſchen Buchhandlungen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerſtags, den 5 Februar 1818.

Aufforderung und Bitte an Menſchenfreunde.

Ein Märker, der auf der Univerſität Halle Theologie ſtudirt hat, folgt vor 25 Jahren einem Rufe nach Rußland. Treu und redlich verwaltet er dort hintereinander mehrere Lehrerſtellen, er wird zuletzt Rector der lateiniſchen Schule zu Moskau. Eben im Begriff, mit einem kleinen Vermögen die Heimkehr in ſein Vaterland anzutreten, raubt ihm der Brand zu Moskau im Jahre 1812 ſeine Wohnung und ſämmtliche Habe. Dieſer Verluſt iſt es aber nicht allein, welcher ihn trifft, er verliert auch das eine Auge und muß unter den Gräueln, die in Moskau verübt werden, eins ſeiner Kinder verſchmachten ſehen. Mit ſeiner Frau und ſechs Kindern geht er nach Petersburg, wo er zwar einige Unterſtützung, aber keinen Erſatz des Verlorenen findet; er erhält eine kleine Lehrerſtelle in Riga, bey der er, entblößt von allem, was auch der nothdürftigſte Hausſtand erfordert, nur ein ſehr geringes Auskommen hat. Endlich zu Anfange vor. Jahres erhält er einen Ruf nach einer Provinzialſtadt unſers Staats, abermahls als Rector. Freudig folgt er demſelben; allein die Reiſe ſchwächt ſein zweytes Auge ſo ſehr, daß er die Stelle gar nicht annehmen kann. Jetzt iſt er auf beyden Augen blind. Entblößt von allen Hülfsmitteln zum Lebensunterhalt, dagegen umgeben von ſeiner Frau und 6 Kindern, die auf ihn als Ernährer und Verſorger blicken, ſieht er ſich dem größten Elende Preis gegeben. Den ruſſiſchen Staat hat er verlaſſen, von dort erſcheint ihm keine Hülfe, und auf die Unterſtützung unſerer Regierung kann er aus keinem andern Grunde, als dem ſeiner Geburt Anſpruch machen. Leider ſind ihm auch die in der letztern Beziehung genährten Hoffnungen jetzt verſchwunden. Schrecklich iſt die Lage des unglücklichen Mannes. Ich bitte Menſchenfreunde um Linderung ſeiner Noth durch ſeine Unterſtützung nach Maßgabe ihrer Kräfte. Kleine monatliche Beyträge zu dem, was die unbemittelten wenigen Glieder der Familie des Unglücklichen bis zu ſeiner Wiederherſtellung, die ſie noch immer nicht aufgeben können und mögen, unter ſich aufbringen, würden gewiß Vielen am wenigſten läſtig werden. Ich erbiete mich, ſie zu ſammeln und an ihn zu befördern, aber auch andere Beyträge für den armen Mann ſeine Frau und Kinder werde ich mit dem innigſten Dank zur Beförderung annehmen. Wo findet ſich wol ſo leicht ſo viel Elend gehäuſt, als es hier der Fall iſt?

Rathnow, in der Mittelmark, den 19 Jan. 1818.

Der Juſtizrath Wieſe.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ueber Kleidung, nebſt einer Rüge der Schnürbruſt.

Es iſt ſeit einigen Jahren viel über Einführung einer deutſchen Volkstracht, beſonders der Frauen, obwohl, wie im voraus zu erwarten war, fruchtlos geſchrieben, ge-

redet und gethan worden, ſo daß es thöricht ſcheinen dürfte, noch etwas hierüber ſagen zu wollen. Allein auffallend ſind zuvörderſt die vorgeſchlagenen Arten der einzuführenden Volkstracht, aber auch lächerlich das Benehmen dabey, ſo daß ich nicht umhin kann, einige Worte hierüber zu ſagen.

Es wäre in Hinſicht der Erſparung ſowohl als der Geſundheit ſehr wünſchenswerth, eine, dem deutſchen Clima entſprechende, dem Körper und deſſen Verrichtungen angemeſſene Kleidung als Volkstracht einzuführen; denn der verderbliche Kleideraufwand würde ſomit beſchränkt und der Körper manche Sünde weniger zu büßen haben; allein es iſt mit Gewißheit zu berechnen, daß alle ſchriftliche Bemühungen der Art für immer nur ein frommer Wunſch bleiben werden. Denn bey ſo verſchiedenen Stufen der Geiſtesbildung der Deutſchen, bey ſo vielen Volksabtheilungen des geſammten deutſchen Reichs, bey ſo mancherley Religionspartheyen, bey ſo mannichfachen Arten des Gewerbes, des Standes, des Vermögens, alter Gewohnheiten ꝛc. wird es zur Einheit des Willens und Geſchmacks nimmer kommen. Es kann wol ein Fürſt ſeine Armee bekleiden, wie er will: aber er wird es von ſeinen Bürgern nie verlangen können, daß ſie ſich für ihr Geld ſo und nicht anders bekleiden ſollen, ſo lange er Geiſtesfreyheit im Staate anerkennt und perſönliches Eigenthum gelten läßt. Volkstracht iſt übrigens ein Zeichen des jugendlichen Sinnes eines Volkes, welcher immer mit männlicher Bildung verſchwindet, und ſie kann darum in ein ermanntes Volk nicht eingehen, bevor daſſelbe nicht in dieſen kindlichen Sinn wieder zurückkehrt. Endlich würde dem Menſchenbeobachter ein wichtiges Mittel des Erkennens durch die Kleidergleichförmigkeit benommen ſeyn; denn die äußere Bekleidung verräth immer treu den innern Stand der Begriffe und die geiſtige Beſchaffenheit eines Menſchen. Der Narr unterſcheidet ſich von dem Weiſen, der Dumme von dem Klugen, der Verrückte von dem Vernünftigen, an Schnitt, Farbe und Zuſammenſtellung der Kleidungsſtücke, beym erſten Blicke.

Es iſt ſchon ein übles Zeichen, wenn einem, vermeintlich gebildeten und ermannten Volke eine Kleiderordnung gegeben werden muß, aber es iſt noch ſchlimmer, wenn dieſe Kleiderordnung ſelbſt wider den Anſtand und ganz dem, den Kleidungen von der Vernunft beſtimmten Zwecke entgegen gegeben werden. — Durch Umſtände zur alten deutſchen Kraft zurückgerufen, will man alles den Alten Eigenthümliche wieder herſtellen. Ob zwar ſchon die alten Deutſchen in ſo manchen Dingen einen Vorzug vor unſerm Zeitalter gehabt haben mögen, ſo iſt doch ſehr zu bezweifeln, daß ſie in ihrer Kleidertracht ſo muſterhaft geweſen ſind, daß wir von ihnen unſere Kleidungsart zu entlehnen Beweggrund haben ſollten; ja ſelbſt wenn etwas anſcheinend Empfehlendes darin aufgefunden werden könnte, ſo bedarf deſſen Nachahmung zuvor einer genauen Prüfung, weil unſer gegenwärtiges Geſchlecht den alten Deutſchen an kraftvoller Geſundheit weit nachſteht und an Sitten, Beſchäftigungen, Lebensweiſe ſehr verſchieden iſt, ſo daß eine blinde Nachahmung deſſen, was früher nöthig und nützlich ſchien, uns leicht würde Schaden bringen können. Ich rede vorzugsweiſe von den Kleidungen des ſchwächeren Geſchlechtes.

Ich will im allgemeinen die zu leichte Bedeckung, die bey den vernünftigen Frauen nicht ſo zu befürchten iſt, nicht erwähnen; noch weniger will ich das freche Entblößen der Theile, die die Scham wohl bedeckt, tadeln, da dieß nur ein bezeichnendes Eigenthum der Buhldirnen iſt, die dieſe Unart mit Spott und Verachtung tragen. Aber eine beſondere Rüge verdienen die in den jetzigen Zeiten wieder mehr emporkommenden Schnürbrüſte *), von deren heilloſem Gebrauche zum Theil auch unſere beſſeren Frauen nicht frey zu ſprechen ſind. Es haben ſich die Aerzte ſchon ſo oft wider die Schnür-

*) Man ſehe allgem. Anz. d. D. 1812 Nr. 58 S. 595 — 598 über die große Schädlichkeit der Schnürbrüſte, vom Hofr. Dr. Bernſtein; ebend. Nr. 105 S. 1081 — 1084 über das Corſet, vom Dr. Goldſchmidt; 1813 Nr. 117 S. 1121 — 1125; Nr. 118 S. 1129 — 1131. Die Schnürbruſt und das Corſet, in Beziehung auf jene Aufſätze, von M — r; 1816 Nr. 223 S. 2320 — 2322 Aufforderung an deutſche Männer zur Verbannung der Schnürbruſt. d. R.

brüſte bald mit mehr bald mit weniger Erfolg ausgeſprochen, und es iſt um ſo mehr befremdend, daß gerade in unſern Tagen dieſelben wieder ſolche gute Aufnahme unter den deutſchen Frauen finden! Es iſt unbegreiflich, wie das weibliche Geſchlecht, von dem gerühmt wird, daß es ſo viel natürlichen geſunden Verſtand, ſo viel inneres Gefühl für Lebensgenuß und Lebensbeförderung habe und einen ſo zarten unbefangenen Sinn für wahres Schöne in ſich trage, gegen alle vernünftige Vorſtellungen und ärztliche Warnungen ſo taub ſeyn kann. Es gibt in der That nichts thörichteres, als ſeiner Geſundheit leichtſinnig zu ſchaden, das Wohlgefühl der Freyheit und Beweglichkeit aller Glieder zu beſchränken und — wenn anders der Sinnlichkeit des männlichen Geſchlechts, auf welche doch immer die weibliche Aufmerkſamkeit gerichtet iſt, ein Wort geſtattet wird — die natürliche ſchöne reizende Form des Körpers durch dergleichen Zwangsmaſchinen zu verunſtalten. Es würde wol gewagt ſeyn, behaupten zu wollen, daß die Urſache der größern Sterblichkeit der Frauen in den Schnürbrüſten liege; allein es iſt unter den Aerzten ausgemacht, daß dieſelben dem erwachſenen und keimenden Alter viel Unheil bringen. Wenn die jetzt ſo üblichen und beliebten Geſchwindtänze als zu erhitzend und angreifend angeklagt werden, ſo muß man noch mehr Nachtheil in den dabey gewöhnlichen Zwangskleidern ſuchen, wodurch dergleichen Erhitzungen und Aufwallungen des Blutes um ſo gefährlicher werden. Ohnmachten, Blutſtürze, Schlagflüſſe, Schwindſuchten und Krämpfe ſind, wenn auch nicht immer auf die That folgende, doch allmählig und bey obwaltenden natürlichen Ereigniſſen des Körpers gewiß eintretende Uebel. Einen großen Theil der Schuld hierbey haben unſtreitig die Mode- und Luxusſchriften, wodurch ſolche Heilloſigkeit befördert und beſchöniget wird, und denen das ſchwächere Geſchlecht als Orakelſprüchen opfern zu müſſen glaubt. Es iſt zum Erſtaunen, wie Männer ſolche unſinige Darſtellungen liefern können, ohne ſie als wahre Zerrbilder zur Beluſtigung zu verkaufen! Faſt ſollte man an dem Daſeyn des ſo gerühmten neuen kräftigeren Geiſtes und der

geſunden Ermannung Deutſchlands zweifeln, wenn daſſelbe das wahre Gute, Schöne und Vernünftige noch ſo wenig erkennet, im Gegentheil ſolchen heilloſen Unfug nicht nur duldet, ſondern gar zu befördern bemüht iſt!

Die Kleidung hat eigenthümlich den Zweck, den Körper vor äußeren feindlichen Einwirkungen, des freyen Gebrauchs aller Glieder unbeſchadet, zu ſchützen. Eine Kleidung, die dieſer Forderung entſpricht, geziemet einem geiſtig ermannten Volke. Wenn der Geſchmack, der in Anordnung der Kleider ſo mächtig ſich ausſpricht, nicht zur Einheit und Beſtändigkeit gebracht werden kann; — denn nicht allein, daß tauſend Menſchen das häßlich finden, was eben ſo viele für ſchön halten, ſondern ſelbſt das, was heute für ſchön geachtet ward, morgen für lächerlich erklärt wird; — ſo iſt dieß ein Beweis ſeiner ungeziemenden Anmaßlichkeit. Dem Geſchmacke aber ein Vorrecht über die Vernunft, die uns gebietet, die Kleidung zu unſerem Wohlbefinden zu gebrauchen, einzuräumen, iſt offenbare Verrücktheit. Nur das Vernünftige, als das Göttliche, iſt wahrhaft gut, ſchön und beglückend und muß von Menſchen geſucht und angewendet werden.

Eine andere Bemerkung verdient das Benehmen, welches man bey Einführung einer Volkstracht beobachtet. Man fängt damit an, daß man alles Ausländiſche herabſetzt und lächerlich macht. Es zeigt von vieler Schwachheit, zu wähnen, daß man vor Andern, von denen man nur in der Sprache verſchieden, aber in Vernunft- und Religionsbegriffen übereinſtimmend iſt, einen größeren Werth und Vorzug beſitze. Ein wirklicher Werth und Vorzug iſt ſchwer zu beſtimmen, aber noch ſchwerer, denſelben auszuſprechen, und es konnte nur den Baſchkiren geziemen, von den Sachſen zu ſagen, daß ſie gute Leute wären, — darum, weil ſie die Brodſchränke und Kellerthüren offen ſtehen ließen. — Was für Vorſtellungen müſſen ſich die Ausländer von der großen Geiſteskraft, von der ſo ſehr gerühmten Hochherzigkeit der Deutſchen, von ihrem neuen Volksleben und Volksthum machen, wenn ſie ſolche Spiele ernſter Beſtrebungen zur Einführung einer Nationaltracht ꝛc. ſe-

den?! Wenn ein Volk andere Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten hat, ſo ſind dieſes Eigenthümlichkeiten, die das Clima, die Lage und Beſchaffenheit des Landes hervorbringen, die zwar nicht unbedingt nachgeahmt werden müſſen, aber auch nicht mit Hohn verſpottet werden dürfen. Es iſt übrigens rühmlicher, das Gute an Andern aufzuſuchen, als etwas Schlechtes aus ſich ſelbſt hervorzubringen.

Dr. Buchheim.

Staatsſachen.

Der geſetzgebende Körper der freyen Stadt Frankfurt hat am 1 Januar d. J. die Leibeigenſchaft der Landbewohner und die damit in Verbindung geſtandenen Gefälle, Beſthaupt u. ſ. w. ohne alle Entſchädigung für die Stadt, aufgehoben.

Anfrage.

Gibt es denn in Deutſchland keinen Mann von Kraft, der, die Entwürfe des ritterlichen Sir Sidney Smith verfolgend, den Fürſten Europens begreiflich mache, wie ſchändlich und entehrend es für die gebildetſten Nationen der Erde ſeyn müſſe, ihre Unterthanen von den afrikaniſchen Barbaren in der Sklaverey, die nur dem Namen nach jetzt abgeſchafft iſt, ſo grauſam mißhandeln zu laſſen? Die Völker kennen jetzt ihre Rechte und ſo fordern ſie, daß dieſe Raubneſter endlich einmahl zur Ehre der leidenden Menſchheit in europäiſche Colonien umgewandelt werden. Heil allen guten und kraftvollen Menſchen, welche dazu die Hand bieten!

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 282 S. 3182 v. J. Die Abendmahlsfeyer der Prediger auf dem Lande betreffend *).

Der Geiſtliche ſoll für die öffentliche kirchliche Feyer des heil. Abendmahls ſprechen, und die Privatfeyer nur für die Fälle der Noth geſtatten. Wenn er nun ſich ſelbſt eine ſolche Privatfeyer an einem Wochentage erlaubt, wenn die Gemeinde weiß, daß dieſer Tag, der in heiliger Stille durchlebt werden ſollte, ein Tag derjenigen Zerſtreuung iſt, welche die Bewirthung der benachbarten Geiſtlichen und ſeiner ihn begleitenden Gattin herbeyführt, was wird ſie urtheilen? Oder wenn der Geiſtliche, um mit ſeiner Gemeinde des Herrn heiliges Mahl zu feyern, den benachbarten Amtsbruder herbeyruft — darf er ihn an einem Sonntage ſeiner Gemeinde entziehen? — Ich habe als Landgeiſtlicher acht Jahre lang das Abendmahl mit meiner Gemeinde kirchlich gefeyert, indem ich ſelbſt es mir reichte, und meine Landgemeinde fand daran, anſtatt Anſtoß, Erbauung. Es iſt mir auch nie eingefallen, um Erlaubniß bey meinen kirchlichen Vorgeſetzten darum anzuſuchen. Ich fand die Sache ſo natürlich, in ſich geboten, daß ich ſtaunte, wie mir nachher von andern Perſonen außer meiner Gemeinde Bedenklichkeiten dagegen vorgetragen wurden, und geſtehe, daß ich jetzt es noch nicht faſſe, warum der Geiſtliche, der Andern das heil. Abendmahl reicht, es ſich ſelbſt nicht ſoll reichen dürfen.

Nürnberg, den 24 Nov. 1817.

D. Veillodter.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 321 S. 3633 v. J.

Geſundheitskunde.

Rüge.

Es iſt ſchon einmahl die Bitte an Aerzte ergangen wegen Unterſuchung des Wunderrecepts, welches Schwind- und Lungenſucht heilen ſoll, allein die Herren ſchweigen ſtill und laſſen geſchehen, daß arme Nothleidende um ihr Geld gebracht werden. Denn wenn der Erfinder jenes Recepts ſeiner Sache gewiß wäre, ſo hätte er ſich genannt; wahrſcheinlich iſt er derſelbe, der auch machen kann, daß Greiſe von 72 Jahren ihre jugendliche Kraft wieder erhalten ꝛc., wovon das Recept bey ſeinem Freunde Winther im Hamburg auf dem Pickhuben für einen Louisd'or, woran kein Aß fehlen darf, zu haben iſt. Dieſer Wundermann wird wol auch bald an-

d. R.

kündigen, daß er abgehauene Arme und Beine wieder wachſen machen kann, wenn ſich keine Obrigkeit findet, die ihm das Handwerk legt.

Angebotene Stellen.

1) Es wird ein geſchickter Landkartenſtecher, dem beſtimmte mehrjährige Arbeit zugeſagt werden kann, geſucht. Es würde auch kein Hinderniß ſeyn, wenn derſelbe vorzugsweiſe bloß im Situationsſtich, oder bloß in Schrift geübt wäre. Deßhalb eingehende Briefe befördert die Expedition des allg. Anz. d. D.

2) Nachdem ich ſeit ohngefähr einem halben Jahre acht Hauslehrer glücklich verſorgt habe: ſo erſuche ich diejenigen, welche ſich zu neuerlichen Stellen geeignet fühlen, ſich mit mir in freyen Briefen in Verbindung zu ſetzen.

A. Slevogt, zu Jena.

3) Es wird ein Bedienter geſucht, der die erforderlichen Eigenſchaften hat, und über Treue und Wohlverhalten genügende Zeugniſſe aufweiſen kann.

E. in Thüringen.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Menſch, welcher Luſt hat, die Materialhandlung zu erlernen, wünſcht, unter billigen Bedingungen ſein Unterkommen zu finden. Die Exp. des allg. Anz. d. D. nimmt freye Briefe zur Beſorgung an.

2) Gebildete Frauenzimmer, mit den beſten Zeugniſſen verſehen, ſind in der Liſte meiner Anſtalt. Ich empfehle ſie als Erzieherinnen; Haushälterinnen; Geſellſchafterinnen. Das Nähere gebe ich auf freye Briefe.

A. Slevogt zu Jena.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 27 dieſes Monats zur Abendzeit erloſch das Lebenslicht unſers verehrten Familienhaupts, des Kaufmanns Georg Chriſtian Kühn. Er ſtarb nach kurzer Krankheit im 88 Lebensjahre an Altersſchwäche. Was dieſer fromme, gottergebene Mann in ſeiner langen, für uns doch zu früh geendeten Lebensbahn voll redlichen Eifers gewirkt, das wiſſen ſeine und unſere Freunde, welchen wir aus ſchmerzvollem Herzen dieſe Anzeige widmen.

Schlotheim, am 28 Jan. 1818.

Catharina Maria Kühn, geb. Bottner Witwe.
Joh. Dor. Marg. Fried. Riemann, geb. Kühn, Tochter.
Eleon. Henr. Dor. Kühn, geb. Kühn, Tochter.
Heinrich Adam Riemann, Chriſtian Wilhelm Kühn, Schwiegerſöhne.

Abgemachte Geſchäfte.

Das in Nr. 346 und 2 abgedruckte Geſuch nach einem Buchbindergeſellen iſt befriedigt.

Exped. des allg. Anz. d. D.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nr. 281. Da Johann Joſeph Baumann von Schweinberg auf die Vorladung vom 22 März 1816 ſich nicht gemeldet hat, ſo iſt ſolcher durch amtlichen Beſchluß vom heutigen für verſchollen erklärt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15 Januar 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Wolff.

Verſchollenheits-Erklärung.

A. Nr. 9397. Oberkirch und Oppenau. Die beyden Brüder Georg und Ignaz Huber von Oppenau, welche ſchon im Jahr 1794 nach Weſtindie ſich begeben, und auf die ſchon im Jahr 1813 erlaſſene öffentliche Vorladung keine Nachricht anher ertheilt haben, werden hiermit für

verſchollen erklärt, und die fürſorgliche Einantwortung ihres Vermögens an ihre nächſte Anverwandte andurch erkannt.

Oberkirch, am 19 Jan. 1818.

Groſh. badiſches Bezirksamt.

Wegel.

Avertiſſement.

Auf die gegen Johann Ullrich Kaiſer, welcher bey dem Hochlöbl. 31 Infanterie-Regiment dahier als Muſketier geſtanden, und vor länger als einem Jahre deſertirt iſt, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben hat, von ſeiner Ehefrau Johannen Marien Ernestinen geb. Bierlich wegen dieſer böslichen Verlaſſung erhobene Eheſcheidungsklage iſt zur Beantwortung derſelben und weiteren Erörterung der Sache ein Termin auf

den 9 May 10 Uhr

vor dem Deput. Juſtizrath Zacke angeſetzt worden. Der Joh. Ullrich Kaiſer wird daher vorgeladen, in ſothanen Termine entweder in Perſon, oder durch einen mit hinlänglicher Information und Vollmacht verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſär zu erſcheinen, ſich auf die Klage einzulaſſen, und dieſelbe zu beantworten, im Entbleibungsfalle wird zur Strafe des Ungehorſams wider ihn verfahren, er der angebrachten Klage für geſtändig geachtet, und das rechtliche erkannt werden.

Erfurt, den 16 Januar 1818.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht.

Eberhard.

Burckardt.

Die Eva Eliſabetha Krämerin zu Mackenzell iſt bereits vor zwey Jahren mit Nachlaſſung eines Teſtamentes verſtorben.

Zu deſſen Eröffnung und Publication iſt Termin auf den 31 März d. J. anberaumet, wo alle etwa hierbey betheiligte unter dem Rechts-Nachtheile dahier erſcheinen ſollen, daß im Entſtehungsfall keine Rückſicht auf ihre allenfallſige Anſprüche genommen werden wird.

Hünfeld, am 16 Jan. 1818.

Kurfürſtl. Groſſh. Fuldaiſch Juſtizamt.

Fondy.

Vdt. Bohr, Actuar.

Johann Wilhelm Donnersberg aus Niederſpier, welcher ſeit 1806 von hier abweſend iſt, ohne irgend eine Nachricht anher ertheilt zu haben, ſo wie deſſen etwannige Erben, werden andurch citiret den 13 April d. J vor Fürſtl. Amte allhier zu erſcheinen, und ſich zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß über den Nachlaß der ermorderen Charlotte Chriſtine Victoria Stenderin in Niederſpier als Mutter des obgedachten Donnersbergs zu Gunſten der gegenwärtigen Erben derſelben mandatmäßig werde verfahren werden.

Sig. Sondershauſen, den 23 Jan. 1818.

Fürſtl. Schwarzburg. Amt daſ.

Friedrich Sander.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Preußiſchen Stadtgerichte zu Rathenow werden die unbekannten Erben

1) der daſelbſt am 22 December 1808 unverheirathet verſtorbenen aus Soldin gebürtigen Marien Magdalena Hagen deren Nachlaßmaſſe in 27 Rthlr. 12 gl. beſtehet.

2) des daſelbſt am 13 Februar 1812 verſtorbenen aus Hannover gebürtigen Unterofficiers Friedrich Wolff vom Königl. Preuß. 3ten Brandenburg. Cuiraſſier-Regimente deſſen Nachlaßmaſſe 25 Rthlr. Gold und 3 Rthlr. 21 gl. 3 pf. Courant beträgt und

3) der daſelbſt am 10. März 1812 verſtorbenen unverehelichten Sophien Randers deren Geburts- und Verwandſchafts-Verhältniſſe nicht auszumitteln geweſen, von welcher aber 11 Rthlr. 23 gl. 8 pf in depoſito befindlich ſind

hierdurch dergeſtalt citiret, daß ſie ſich binnen neun Monaten in der Regiſtratur des Stadtgerichts und längſtens in dem auf

den 25 September künftigen Jahres

Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer angeſetz als Termine ſchriftlich oder perſönlich melden, ſich als Erben gehörig legitimiren, und daſelbſt weitere Anweiſung gewärtigen, unter der Verwarnung daß bey ihrem Ausbleiben die Verlaſſenſchaften der obgedachten Erblaſſer für herrenloſe Güther erachtet, und als ſolche dem Fiscus zugeſprochen werden ſollen.

Rathenow, den 8 Oct. 1817.

Auf die von der Ehefrau des Gerber-Mſtr. Johann Franz Adam, Anna Maria geborne Weide gegen ihren genannten Ehemann, welcher vor 5 Jahren ſich heimlich von hier wegbegeben hat, und ſeitdem nichts wieder von ſich hören laſſen, wegen dieſer böslichen Verlaſſung angebrachte Eheſcheidungsklage iſt zu deren Beantwortung und fernere Erörterung der Sache ein Termin

auf den 18 März 1818

vor dem Deputirten Juſtiz-Rath Eccard anberaumt worden.

Der Gerber-Meiſter Johann Franz Adam wird daher vorgeladen, in dieſem Termine entweder in Perſon oder durch einen mit hinlänglicher Information und Vollmacht verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſair zu erſcheinen, ſich auf die Klage einzulaſſen, und dieſelbe zu beantworten; im Entbleibungsfalle wird zur Strafe des Ungehorſams wider ihn verfahren, er der angebrachten Klage

für geständig geachtet und das Rechtliche erkannt werden.

Erfurt, den 18 Nov. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Eberhard.
Burckardt.

Johannes Wengefeld von hier, geboren am 26 Nov. 1744 iſt im Jahre 1770 in die Fremde gegangen und hat ſeit dieſer Zeit nicht das mindeſte von ſich hören laſſen.

Auf den Antrag des hieſigen Bürgers Jacob Wengefeld wird nun obengedachter Johannes Wengefeld oder deſſen etwaige eheliche Leibes-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 20 April l. J. beſtimmten Termine entweder in Perſon oder durch ſpecialiter Bevollmächtigte ſo gewiß vor hieſigem Amte zu erſcheinen und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, als ſonſt ſolches ſeinen nächſten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden ſoll.

Zierenberg, am 19 Jan. 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Juſtizamt daſ.
Dunker.
In Fidem.
Biel.

Edictalladung
der Gläubiger des Commiſſionsrath und Amtſchultheiß Weber zu Schlitz.

In Sachen verſchiedener Gläubiger gegen den Amtſchultheiß Weber zu Schlitz iſt von Großherzoglich Heſſiſchem Hofgericht zu Gieſen der Concurs erkannt, und dieſes Erkenntniß von Großherzoglichem Ober-Apellationsgericht zu Darmſtadt auf die von dem Gemeinſchuldner dagegen ergriffene Appellation beſtätiget, ſofort dem Unterzeichneten die Eröffnung und Leitung des Concurſes übertragen worden. Es werden daher alle ſowohl bekannte als noch unbekannte Gläubiger deſſelben hiermit edictaliter vorgeladen

Montags den 16 März d. J.

zu Lauterbach im Gaſthaus zum goldenen Eſel vor Unterzeichnetem in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen anzugeben, und ſo gewiß richtig zu ſtellen, als ſie ſonſten von gegenwärtiger Maſe werden ausgeſchloſſen werden.

Zugleich haben ſich die Gläubiger in demſelben Termin des Verſuchs der Güte zu gewärtigen und über einen Güterpfleger zu vereinigen, zu dem Ende ihre Bevollmächtigten darauf mit zu inſtruiren. Proviſoriſch iſt dem Hrn. Stadtſchreiber Jäger zu Schlitz die Verwaltung der Maſe übertragen worden.

Freyenſteinau, am 20 Jan. 1818.

Aus höchſtem Auftrag.
H. C. Ebel, Juſtizamtmann.

Die nachverzeichneten, der Militär-Conſcription unterworfenen, aus dem hieſigen Amts-Bezirk ohne Wanderpäße und ſonſtige landesherrliche Erlaubniß abweſenden Unterthans-Söhne werden hiermit geladen, auf

Donnerſtag den 2 April d. J.

als dem allgemeinen Looſungstage vor hieſiger Amtsſtelle ſich zur Verlooſung einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ſie die nach den beſtehenden Geſetzen ſie treffenden Strafen in Anwendung gebracht werden.

Coburg, den 2 Januar 1818.

Herzogl. S. Juſtiz-Amt daſ.
Bergbold. Appunn.

Verzeichniß
der ohne landesherrliche Erlaubniß und Wanderpaß abweſenden der Conſcription unterworfenen Unterthans-Söhne, als:

Zu Cortendorf: Precht, Johann Georg.
Zu Großheyrath: Schmidt, Adam.
Zu Rührengrund: Schubert, Valentin Elias.
Zu Ketſchendorf: Drescher, Johann.
Zu Scherneck: Funck, Chriſtoph Friedrich.
Schulz, Georg.
Zu Ströppach: Beyer, Johann Nicol.
Veſte Coburg: Schnetter, Carl Anton Friedrich.
Illoff, Johann Friedrich.
Zapf, Johann Nicol Martin.

Bekanntmachung.

No. 282. Durch amtlichen Beſchluß vom heutigen wurde der abweſende Johann Sebaſtian Herberich von Pülfringen, da ſolcher der öffentlichen Vorladung vom 7 December 1816 ungeachtet ſich nicht gemeldet hat, für verſchollen erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15 Jan. 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Wolff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf der löwel. Stahlfabrik zu Neuhüttendorf.

Auf den Antrag des Curatoris ad lites in der Amtmann Fränkelſchen Debitſache, königl. Appellations-Gerichts Advocaten Neidert zu Bamberg ſoll die dem Berg- und Münzmeiſter Löwel zu Saalfeld zugehörige — zu Neuhüttendorf, im Bezirk des unterzeichneten Landgerichts, belegene Stahlfabrike nebſt Zugehörung, in:

1) den aus Riegelfachwand erbauten Fabriks- und Wohngebäuden, welche außer der nöthigen Fabrikseinrichtung, und in Specie

a) dem zur Aufnahme von 80 Centnern Eiſen geeigneten Cement-Stahlofen.

b) dem Stahlſtreck- und Zainhammer.

c) dem Pochwerk mit 2 Stempeln, auch alle andere zur Stahlfabrication nöthigen Requiſite, dann 2 Wohnzimmer, Stubenkammer, Stahlniederlagskammer, Küche mit Küchenherd, Haus- und Vorpletz, 5 Dachkammern, zwey Keller zur Aufnahme von circa 600 Eymer Bier geeignet, Kohlſchoppe und Stallung auf 4 bis 5 Stück Vieh in ſich enthalten,

2) 87 1/2 □ Ruthen Gemüsgarten,

3) Hofraith zu 75 □ Ruthen,

4) circa 60 □ Ruthen Grasgarten,

5) 80 □ Ruthen ohngefähr unbebauter Rangen hinter den Fabriksgebäuden beſtehend und zuſammen um 3875 fr. Thlr. gerichtlich taxirt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden, wozu das hieſige Landgericht Tagfahrt auf

Donnerstag den 7 May 1818

Morgens 9 Uhr in loco Neuhüttendorff anberaumt hat. Die Rechte und Gerechtigkeiten, dann Laſten und Abgaben, ſo wie die Kaufsbedingungen ſollen den Kaufluſtigen im anſtehenden Termine bekannt gemacht werden.

Kaufsluſtige die ſich durch ein gerichtliches Zeugniß über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hiermit eingeladen, ſich in bezielter Tagsfahrt zu Neuhüttendorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und des Zuſchlags nach Vorſchrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Bis zum Licitationstermin ſtehet jedem frey, das gerichtlich aufgenommene, die nähere Beſchreibung der Verkaufs-Objecte und deren Laſten und Abgaben enthaltende Taxations-Inſtrument in der landgerichtlichen Regiſtratur einzuſehen.

Ludwigſtadt, den 17 December 1817.

Königl. Bayer. Landgericht Lauenſtein.

Zemott.

Bey dem Stadtgericht allhier ſoll das Lamaiſche in der Frohn- und Weißengaſſe gelegene, mit Nr. 524d bezeichnete, am 3 Julius 1816 auf 5000 Rthlr. gewürderte brauberechtigte Haus, welches zur Feuerſpritzen-Fabrik auch Glocken-Gießerey eingerichtet, und zeither alſo gebraucht worden iſt, nachdem die Erben und Beſitzer auf Theilung provociret haben,

den ein und dreyßigſten Marz 1818

ſubhaſtiret werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Dresden, den 15 Januar 1818.

Stadtgericht zu Dresden.

Verpachtung des Gaſthofs zu Negelſtädt.

In Gemäßheit der von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Erfurt erlaſſenen Verordnung ſoll der zum Stiftungsgut Negelſtädt gehörige Gaſthof zu Negelſtädt, ſammt Zubehör in Erbpacht ausgethan werden, und es iſt

der 5 März d. J.

zum Licitationstermin beſtimmt worden.

Diejenigen, welche ſothanen Gaſthof in Erbpacht zu übernehmen geſonnen und dazu qualificirt ſind, werden daher aufgefordert, ſich gedachten Tages Vormittags X Uhr im Creißamte Tennſtädt einzufinden, der Vorlegung der Erbpachtbedingungen zu gewarten und ihre Gebote zum Protocoll zu geben.

Creißamt Tennſtedt, am 27 Jan. 1818.

Der Regierungs-Rath.

Juſt.

Zu verkaufen:

1. Ein in England gebauter Stadtwagen.

2. Ein bequemer vierſitziger Wagen mit eiſernen Achſen und Schwanenhälſen. Beyde in E. einer Stadt Thüringens.

Diejenigen ſicheren Perſonen, welche ſich bey der hieſigen herzogl. 38 Lotterie, die in 13000 Loſen, 7300 Gewinnſten, ohne Freyloſen, und der Hauptpreis in 12000 Thlr. beſtehet; wovon die erſte Claſſe, den 6 April d. J. gezogen werden ſoll, durch Uebernahme einer Collectur, zu intereſſiren gedenken, können ſich an die Directionsbehörde allhier wenden, daſelbſt legitimiren, Plane bekommen, hieraus die Einrichtung, daß die gezogenen Looſe ausfallen, und nicht weiter ſpielen, erſehen, und ſonſten das Nähere, nebſt den Vortheilen, erfahren.

Gotha, den 2 Januar 1818.

Herzogl. S. Lotterie-Direction das.

Geſellſchafts-Auflöſung.

Wir machen unſern Freunden und Bekannten hiermit ſchuldige Anzeige, daß wir unſere hieſige Tuch-Fabrik freywillig veräußert haben, ſomit die bisher beſtandene Firma von Stöpel und Mülberger gänzlich aufgelößt iſt und keine gegenſeitige Verbindlichkeit weiter mehr ſtatt findet.

Erbach im O., den 18 Jan. 1818.

Stöpel und Mülberger.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 6 Februar 1818.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Ein Gelehrter, welcher ſich mit literariſchen Unterſuchungen über pſeudonyme Werke ſeit langer Zeit beſchäftigt, ſtieß dabey auf eine Schrift, die den Titel führt:

Doctor Bahrdt mit der eiſernen Stirn oder die deutſche Union gegen Zimmermann. Ein Schauſpiel in vier Aufzügen vom Freyherrn von Knigge. 1790.

In dieſer Schrift werden eine Menge damahls noch lebender und ſehr angeſehener Männer, von denen ich nur Gedike, Büſching, Campe, Lichtenberg, Ebeling, Käſtner, Mauvillon und Blankenburg erwähne, aufgeführt und ihnen höchſt ſchändliche Dinge zur Laſt gelegt. Dieſes Schauſpiel, welches den Namen des ebenfalls ſehr bekannten Freyherrn von Knigge an der Stirn führt, vindicirte ſich ein Candidat Schlegel aus Jena, welcher zu Reval ſogar vor einem geſchworenen Notar ſeine Autorſchaft betheuerte und ein förmliches Inſtrument darüber aufnehmen ließ, welches in einer kleinen Schrift: Erklärung des Verfaſſers der Schrift: Doctor Bahrdt mit der eiſernen Stirn. Königsberg. 1791 zu finden iſt. Kurz darauf aber trat Auguſt von Kotzebue in mehrern öffentlichen Blättern gegen dieſe Anmaßung des Candidaten Schlegel auf, und eignete ſich jenes Schauſpiel zu. Dieſer Verſicherung iſt, ſo viel uns bekannt, nachher nicht widerſprochen worden, vielleicht weil die beyden andern Prätendenten aus Furcht vor dem Uebergewichte des Hrn. von Kotzebue nicht wagten, ihre Anſprüche geltend zu machen. Dem Anfragenden iſt es in literariſcher Hinſicht wichtig, dieſes einzige Factum — wo mehrere ein anerkannt ſchändliches und der ſchärfſten Ahndung würdiges Pasquill ſich feyerlich zueignen — aufgeklärt zu ſehen, um darüber in ſeinem Werke, von welchem der erſte Band zu Michaelis erſcheinen wird, Nachricht zu ertheilen: und bittet, durch dieſes Blatt ihn zu belehren:

Ob vielleicht Herr von Kotzebue ſich jenes Schauſpiel, das an Schändlichkeit in der deutſchen Literatur ſeines Gleichen nicht hat, und daher ſchwerlich von einem Manne, wie er immer hat ſcheinen wollen, verfaßt ſeyn kann, bloß aus ſchriftſtelleriſcher Eitelkeit, oder, was wir noch lieber glauben möchten, aus Gutmüthigkeit zugeeignet habe, und ob man mehr Grund habe, den Candidaten Schlegel oder Hrn. von Kotzebue für den wahren Pasquillanten zu halten?

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Merkwürdige Beſchlüſſe,

welche unter dem Vorſitze des Prinzen Auguſt, Herzogs von Suſſex, von der Verſammlung der Proteſtanten, in der London-Taverne, am 31 Dec. 1817, gefaßt und einmüthig angenommen worden.

1. (Vorgeſchlagen von Cox). Jeder

Menſch hat ein natürliches, unveräußerliches Recht, Gott nach ſeinem Gewiſſen anzubeten; ein Recht, das früher, als die geſellſchaftlichen Einrichtungen iſt, und durch dieſe nicht verletzt werden darf. 2. (Vom Dr. Collyer). Der Zweck der Religion beſteht nicht darin, eine beſondre Claſſe zu vergrößern oder eine Staatsmaſchine zu werden; ſondern den Verſtand zu erleuchten und das Herz zu reinigen; ſchwere Leiden durch himmliſchen Troſt zu mildern und die Hoffnung der Unſterblichkeit einzuflößen. 3. (Von O'Donoughue, Glied der engliſchen Kirche). Reine und ungetrübte Religion wird nur aus der heiligen Schrift geſchöpft; ſie ſoll daher in jeder Sprache, jedem Menſchen jeden Volkes, zugänglich ſeyn; alle Bemühungen, ihre Verbreitung zu hindern, widerſtreben den wohlthätigen Abſichten der Gottheit und der wahren Glückſeligkeit des Menſchen. 4. (Von John Mackenzie). Es iſt Willkür und Mißbrauch, irgend eine Auslegung der heil. Schrift aufzudringen; jeder Menſch hat das Recht, ſie zu erforſchen und auszulegen; jeder iſt berufen, ſie zu leſen, Bemerkungen darüber zu machen, ſie auswendig zu lernen und innerlich zu verarbeiten. 6. (Von D. Rippon). Die Erfahrung von Europa vom 3 bis zum 16 Jahrhundert hat gezeigt, daß dieſe Grundſätze eben ſo wichtig in ihrer Wirkung, als richtig in der Theorie ſind, und ihrer Verletzung ſind die vielen Uebel zuzuſchreiben, welche in jener langen Periode die Menſchheit drückten, den chriſtlichen Glauben entſtellten, und die Welt verheerten. 6. (Von Dr. Bowles). Das Verbot der heil. Schrift, und die verkehrten Auslegungen derſelben haben Prieſtern Gelegenheit gegeben, durch Erregung von Furcht und Hoffnung Reichthum und Macht zuſammenzuhäufen, die Völker unter das Joch zu beugen, die Fürſten auf ihren Thronen zittern zu machen, und ihre Herrſchaft über das Vermögen, den Verſtand und das Gewiſſen des Menſchen zugleich auszubreiten. 7. (Von John Wilks). Die Verſammlung gedenkt mit Vergnügen der Funken des Lichtes, welche zuerſt die Finſterniß des 14 Jahrhunderts erhellten; ſie bewahrt dankbar in ihrem Herzen das Andenken von Wikleff, von Hieronymus von Prag, von Johann Huß und den Waldenſern. 8. (Von Dr. Newmann). Der beſondre Zweck dieſer Verſammlung iſt das dritte Säcularfeſt jener rühmlichen Reformation zu feyern, welche 1517 von Sachſen ausging, und Erkenntniß für Unwiſſenheit, Freyheit für Unterdrückung, ein reines Chriſtenthum für ein verderbtes eintauſchte. 9. (Von Dr. Styles). Dieſe Reformation hat, unterſtützt von der Buchdruckerkunſt, die Völker vom Joche des Aberglaubens und der Tyranney befreyt, hat den Völkern conſtitutionelle Freyheit und den Obrigkeiten geſetzliche Macht gegründet, hat die Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes der Völker herbeygeführt, und ſogar auf das Loos jener einen wohlthätigen Einfluß geübt, bey denen ſie ſelbſt nicht Eingang gefunden. 10. (Von Joimy). Die Verſammlung erkennt Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin für groß unter den Großen, bewundert ihre Talente, ihren Muth, ihr Ausharren. 11. Die Verſammlung kann auch diejenigen ihrer Landsleute nicht vergeſſen, welche Scheiterhaufen und Tod in Verbreitung der Wahrheit nicht achteten: des unerſchrockenen Knox in Schottland; Tyndal's und Latimer's, und der Martyrer und Bekenner der engliſchen Kirche. Sie freut ſich zu vernehmen, daß die deutſchen Proteſtanten ähnliche Grundſätze bey der Feyer des dritten Säcularfeſtes an den Tag gelegt, und durch gegenſeitige Annäherung der Sache der Reformation neue Würde und Ausdehnung gegeben. 13. Sie fordert Europas und Americas Proteſtanten auf, an den Grundſätzen der Reformation, die ſo viel Gutes veranlaßten, feſt zu hangen, beſonders in dieſen Zeiten, wo Klöſter wieder aufleben, die Leſung der heil. Schrift ohne Commentar verboten wird, und die Inquiſition ihr Reich durch Folter und Scheiterhaufen neu zu gründen ſucht. 14. Sie nimmt herzlichen Antheil an dem Looſe jener Gemeinden Piemonts und Frankreichs, die ihres Glaubens wegen litten, und will ihnen den Troſt der brüderlichen Liebe ſenden. 15. Sie betheuert endlich ihren Wunſch, daß die Reformation nie anders, als durch die innere Gewalt der Wahrheit ausgebreitet werden möge, und erklärt, gegen die Römiſch-Katholiſchen

keine Geſinnungen zu hegen, welche der chriſtlichen Liebe und Freyheit zuwider wären.

Anerbieten.

Unterzeichneter wünſcht, künftige Oſtern noch einen oder zwey Koſtgänger zu ſich zu nehmen, da er in hieſiger Stadt ein ſehr geräumiges Logis gemiethet, und die Einrichtung getroffen hat, daß dergl. Penſionnärs außer zweyen ſchon bereits ſeit einem halben Jahre ihm anvertrauten jungen Leuten nicht allein Bequemlichkeit, ſondern auch gute Verpflegung finden werden.

Gotha, den 27 Januar 1818.

Georg Friedrich Buddeus, Rathsactuar.

Geſundheitskunde.

Nach einer im allg. Anz. d. D. vom 15 Decemb. 1817 S. 3818 ſich befindenden Anzeige hat den an Podagra kranken Herrn Fuhrmeiſter zu Heiligenſtadt mein Geſundheitstaffent nicht von ſeinen Leiden befreyt; aber wohl die Büchenaſche. Ich weiß nicht, was ich dazu ſagen ſoll. Der Wahrheit zur Steuer und andern am Podagra kranken Perſonen zum Beßten ſehe ich mich aber bewogen, Nachſtehendes auf jene öffentliche Anzeige gleichfalls öffentlich zu antworten.

So viele vortreffliche Eigenſchaften und Wirkungen ich von meinem echten Geſundheits-Taffent angeben und beweiſen kann, ſo wenig ſind ſolche in dem unechten oder Huttaffent zu finden. Eben ſo wenig kann ich und darf ich die Ingredienzien meines Taffents mit noch einem, mit der Büchenaſche vermehren, ſo gern ich dieß aus Gefälligkeit gegen Hrn. Fuhrmeiſter thäte. Mein Geſundheitstaffent iſt nämlich durch Univerſitäts-Ausſprüche, ärztliche beſondere Zeugniſſe in ſeiner beſtehenden Qualität approbirt und die vielen in öffentlichen Blättern enthaltenen Dankſagungen, Anrathungen ꝛc. können Hrn. Fuhrmeiſter ſelbſt überzeugen, daß ich der guten Sache gar ſehr ſchaden würde, wenn dieß von mir geſchähe.

Ich wünſche alſo dem Hrn. Fuhrmeiſter ferner alles ſelbſt erwünſchte und erfreuliche

Wohlſeyn, und verkaufe meinen echten Geſundheitstaffent nach wie vor in ſeiner alten Geſtalt und Qualität.

Nürnberg, den 20 Jan. 1818.

Fr. Gotth. von Schütz, Pr. Lieutenant.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Dingler's Dampfkochherd.

In dem evangeliſchen Waiſenhauſe zu Augsburg hat der Finanzrath und Bankier Schäzler einen Dampfkochherd durch den D. Dingler anlegen laſſen. Vermittelſt deſſelben kann man zu gleicher Zeit in fünf Keſſeln und drey großen hölzernen Gefäßen mit der möglichſten Erſparung an Zeit und Holz alle Arten von Speiſen und Gallerte kochen. Was D. Dingler in der neulich herausgegebenen „Beſchreibung und Abbildung der Dampfapparate“ von der Benutzung der Waſſerdämpfe theoretiſch ausgeführt hat, das ſieht man hier durch die Erfahrung beſtätigt. Mehrere Einheimiſche und Fremde haben dieſen Kochherd während des Kochens unterſucht und ſich von der Nützlichkeit deſſelben, beſonders für öffentliche Anſtalten und große Haushaltungen, überzeugt.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Mann von 25 Jahren, der gegen ſeinen Willen durch Umſtände beſtimmt wurde, die Handlung zu erlernen und bereits noch in einer angeſehenen Handlung des ſüdlichen Deutſchlands arbeitet, wünſcht nun ſeiner von Jugend auf gehabten Lieblingsneigung zur Landwirthſchaft zu folgen und als Lehrling einige Jahre auf ein bedeutendes Rittergut oder eine Herrſchaft zu kommen, um das Theoretiſche und Practiſche dieſer Wiſſenſchaft zu erlernen. Er beſitzt kein Vermögen, um Lehr- oder Koſtgeld entrichten zu können, glaubt aber dieß durch ſeine bereits geſammelten Erfahrungen, wenn auch nicht allein in landwirthſchaftlicher Hinſicht, durch einen unermüdeten Fleiß und Eifer und guten Willen zu allen ihm vorkommenden öconomiſchen Ar-

beiten erſetzen zu können. Die geltendſten Zeugniſſe und Erkundigungen nach ihm werden ſein jederzeit rechtliches Verhalten hinlänglich beurkunden. Die Varrentrappſche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn nimmt Briefe an ihn mit der Aufſchrift F. W. K. an.

---

2) Ein Scribent, der eine durchaus gute Hand ſchreibt und die beſten Zeugniſſe hat, wünſcht eine, ihn und ſeine Frau ernährende Stelle entweder als Lehrer an einer Schule oder als Schreibmeiſter in einer Stadt. Demjenigen, der ihm ſolche verſchafft, ſichert ſogleich 2 Louisd'or

die Verſorgungsanſtalt zu Jena.

---

3) Ein junges gebildetes Frauenzimmer von 21 Jahren, welches fein nähen, ſticken und Kleider machen kann, auch in andern weiblichen Arbeiten nicht unerfahren iſt, wünſcht wegen Verhältniſſe, ſo bald als möglich, in der Stadt oder auf dem Lande ein Unterkommen zu finden, wobey mehr auf gute Behandlung, als großen Gehalt geſehen wird. Nähere Nachricht in Leipzig im Brühl bey Madam Hennig Nr. 212.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Nachdem mittelſt höchſten Reſcripts der Großherzogl. S. Hochpreißl. Landesregierung, allhier vom 13 Decbr. 1811 die dem Stadtrath zu Neumark vormahls überlaſſen geweſene Jurisdiction, beſonders in Anſehung der Beſtätigung der Käufe und Conſenſe, demſelben abgenommen, und mit dem unterzeichneten Juſtizamte vereinigt worden iſt, von dem erſagten Stadtrathe aber die Conſensbücher über beſagte Stadt Neumark und deren Flur, nicht vollſtändig haben ausgeliefert werden können, und dem hieſigen Juſtizamte deßhalb eine umfaſſende Kenntniß, von den ſämmtlichen, auf Beſitzungen der Neumärker Einwohner haftenden Pfandrechten, reſervirten Hypotheken u. ſ. w. abgehet; ſo hat die Großherzogl. S. Hochpreißl. Landes - Regierung allhier auf einen deßfalls erſtatteten Bericht, die Erlaſſung der Edictalien gnädigſt anbefohlen.

Es werden daher hiermit alle diejenigen welche Conſenſe von dem Stadtrathe zu Neumark, ausgeſtellt, auf Einwohner daſelbſt und deren Beſitzungen lautend, in Händen, oder wegen unbezahlter Kauf- und Erbegelder, die Hypothek ſich reſerviret haben, oder, denen aus ſonſt einem

Rechtstitel auf Neumarker Beſitzungen, hypothecariſche Rechte zugeſtanden worden und noch zuſtehen, edictaliter und peremtorie geladen, von jetzt an gerechnet, binnen drey ſächſ. Friſten, und ſpäteſtens in dem auf

den 29 Junius dieſes Jahres

anberaumten Termin, zu rechtsfrüher Gerichtszeit vor dem Großherzogl Juſtiz-Amte allhier, in Perſon, oder durch gnüglich legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, und die in Händen habenden Conſensurkunden, oder ſonſtige hypothecariſche Verſicherung jeder Art, auf Neumarker Beſitzungen lautend, urſchriftlich zu produciren, auch die auf dergleichen Grundſtücke, wegen noch unbezahlter Kauf- und Erbgelder, oder aus ſonſt einem Rechtstitel ihnen zuſtehenden Hypotheken, anzugeben und zu beſcheinigen, widrigenfalls alle dergleichen Pfandrechte für nicht mehr beſtehend und erloſchen erachtet, auch reſp. in den hieher ausgelieferten Conſensbüchern geſtrichen, die Pfandgläubiger ſelbſt aber nach der von dem hierzu beſtellten Procurator des Amts, eingebrachten Ungehorſam-beſchuldigung präcludirt und in ſo fern ihnen die Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zuſtehet, auch dieſer für verluſtig erklärt werden ſollen, zu welchem Behuf

der 13 Julius dieſes Jahres

als Inrotulationstermin und

der 20 Julius 1818

zu Ertheilung eines reſp. präcluſiviſchen und caſſatoriſchen Beſcheids zugleich anberaumt worden iſt.

Sig. Weimar, den 26 Jan. 1818.

Großh. S. Amt daſ.
Carl Adolph Schulze.

Kauf - und Handels - Sachen.

Eau de Cologne
oder
Kölniſches Waſſer.

Dieſes beliebte, ſchon ſeit Jahren von mir verfertigte Kölniſche Waſſer kann ich denen, die ſich deſſen ſchon bedient haben, ſowohl ſeiner Schönheit als auch Wohlfeilheit wegen, von neuem empfehlen, das Glas für 6 gl. Kiſtchen aber von 6 Stück für 1 Rthlr. 6 gl. Doch muß ich bemerken, daß es nicht die außerordentliche, auf den gewöhnlichen Umſchlagzetteln angeprieſene, allgemein heilende Kraft hat, welche, wenn ſie gegründet wäre, uns aller Aerzte und aller Medicamente überheben würde. Nur ſo viel kann ich von demſelben mit Gewißheit behaupten, daß es in geringer Quantität in Waſchwaſſer gegoſſen, neben dem angenehmen Geruche, die Haut ſchön erhält.

C. D. Kübel,
in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 7 Februar 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Aufforderung zu Hagelſchaden-Entſchädigungsanſtalten *).

Brandentſchädigungsanſtalten ſind in vielen Ländern als ſehr wohlthätige Erleichterungsmittel für die durch Brand Verunglückten angeordnet worden; warum aber keine Hagelentſchädigungsanſtalten? Sollten dieſe nicht eben ſo nothwendig, ja noch nothwendiger ſeyn? Wiederholte Verheerungen durch Hagelwetter veranlaßten mich, die Regierungen darauf aufmerkſam zu machen, wie viel unglücklicher ſich Verhagelte fühlen müſſen, und wie viel nothwendiger dieſe Unterſtützung und Beyhülfe bedürfen. Ich habe nun beyde Arten des Unglücks aus Erfahrung kennen gelernt. Brand und Hagel haben mich ſelbſt betroffen. Der Brand trifft gewöhnlich nur Einzelne im Orte; und es iſt ſchon ein großes Unglück, wenn ein halber Ort abbrennt. Der Hagel trifft allezeit den ganzen Ort, wenigſtens in einem Felde. Der Brand trifft nur die Häuſer und Nebengebäude, ſeltener gehen auch alle Mobilien und Früchte in den Scheuern mit verloren, weil dieſe nicht eben immer voll ſind, die ärmere Claſſe verliert darum nur ſehr wenig, oft gar nichts, die reichere Claſſe oft viel Entbehrliches; Hagel und Ueberſchwemmung raubt Alles, und eben das Nothwendigſte, Brod, Speiſen, Futter für das Vieh, Samen für künftige Ausſaat, Düngung. Bey Brand bleiben noch immer Häuſer übrig, in welchen man ſeine Unterkunft finden kann; beym Hagel kann kein Nachbar dem andern zu Hülfe kommen, der nicht noch alten Vorrath hat, welcher aber um die Hagelzeit gewöhnlich gänzlich aufgezehrt iſt, und nur auf den Boden der einzelnen Reichen noch gefunden wird. Beym Brand können oft im Nothfall mehrere Familien noch in ein Haus aufgenommen werden. Nach Hagel können aber auch die einzelnen Reichen im Orte nicht mehrere Familien ernähren. Der Brand ſtört ſelten die Gewerbe und Nahrungsgeſchäfte der Menſchen ſo ganz, daß ſie ſie nicht fortreiben könnten. Hagel und Ueberſchwemmung nehmen gar viele Arbeiten hinweg. Beym Brand erhält die arbeitende Claſſe noch mehr Arbeit, hat vielen Verdienſt. Nach Hagel hört der größte Verdienſt für die arbeitende Claſſe, beſonders auf dem Lande, die ſich mit nichts als mit Feldarbeiten beſchäftiget, auf, denn die Tagelöhner haben ja nur ihren Verdienſt

*) Man vergl. über dieſen Gegenſtand die vortrefflichen, weitumfaſſenden Bemerkungen des Freyh. v. Sr. im allg. Anz d. D. 1808 Nr. 200 S. 2193—2203; von ebendemſ. 1809 Nr. 142 S. 1673—1681; von Griesheim's planmäßiger Vorſchlag ꝛc (ebendaſ. Nr. 213 S. 2427) über die Hagelſchaden-Entſchädig. A. in Cöthen, allg. Anz. d. D 1812 Nr. 59 S. 601—605. Dieſe Anſtalt leiſtet bey ihrer trefflichen Einrichtung, was man nur wünſchen mag. Wer nähere Auskunft darüber zu haben wünſcht, wende ſich in freyen Briefen an die Direction der Hagelaſſecuranz in Cöthen. Der Beytritt ſteht jedesmahl nur bis zum 1 May frey. Allg. Anz. d. D. 1817 Nr. 17 S. 185. d. R.

auf dem Felde, in den Scheuern, der ganz verloren geht, und ſie können ſich auch gar kein anderes Geſchäft machen, weil ſie von Jugend auf nicht dazu erzogen ſind, und keine Gelegenheit kennen, ſich etwas damit zu erwerben. Abgebrannte Häuſer können in einem halben Jahre viele gebaut werden, der Hagelſchlag kann aber in mehrern Jahren nicht wieder gut gemacht werden, weil die nöthigen Vorbereitungen auf einen geſegneten Feldbau darunter leiden, und gewöhnlich die Aecker ſelbſt durch das Wetter verwüſtet und in einen unfruchtbaren Zuſtand geſetzt werden. Bey der fünfwöchentlichen Ueberſchwemmung unſrer Gegend im J. 1816 ſcheinen ſogar alle Graswurzeln abgefault zu ſeyn. Es leidet alſo die Nahrung des Orts auf mehrere Jahre. Beym Brand haben die Verunglückten noch immer Ausſichten auf die künftige Ernte, welche ihnen Brod gibt. Nach dem Hagel ſind alle Ausſichten verloren. Nach einem Brand werden die Umſtände wenigſtens dadurch verbeſſert, daß man neue Häuſer bekömmt, ſich beſſer einrichtet, bequem und angenehm leben kann. Nach einem Hagel wird Alles auf mehrere Jahre verſchlechtert, verurſacht noch mehr Mühe und Aufwand, deſſen gute Folgen man nicht ſobald gewahr wird.

Meine Erfahrung lehrt mich, daß Verhagelung ein größeres Unglück für einen Ort als der Brand iſt. Sollte man deßhalb nicht überall auf Hagel-Entſchädigungsanſtalten in jedem Orte mehr noch, als auf Brand-Verſicherungsanſtalten denken? Der Hagelſchlag iſt auch ein ſeltneres Unglück, als Brand, deſto leichter wird es, den Leidenden zu Hülfe zu kommen. So viel ich weiß, wird in den preußiſchen Landen den Verhagelten wenigſtens der nöthige Same wieder geliefert. Schon eine große Wohlthat. Doch ſie reicht bey weitem nicht zu, der hülfloſen Claſſe unter die Arme zu greifen, welche beſonders in theuren Zeiten alles Brod verliert.

Werningshauſen, an der Unſtruth.

E. A. Ph. Gutbier,
Pfarrer.

Glaube und Hoffnung.

Verloren iſt noch nicht der Glaube! Felſenfeſt ſteht die Hoffnung, denn es gibt noch Götter der Erde, die Sinn haben für Recht und Ordnung! Meine Stimme iſt nicht in der Wüſte verhallet! Mehrere der empfohlenen jungen Männer, die, aus Vaterlandsliebe zum Kampf getrieben, zurückkamen an den heimiſchen Herd und losgeriſſen waren aus ihren Wirkungskreiſen, ſind nun wieder angeſtellt! Habe ich auch hiezu nur einen kleinen Scherf beygetragen, ſo iſt mir doch dieß ſchon Beruhigung. Aber noch immer iſt eine große Menge unverſorgter empfehlenswerther junger Männer zurück! Möchten die Regierungen, denen ſie angehören, mächtig für ſie wirken! Möchte aber auch jeder, der es vermag und nicht Urſache hat, ſich einzuſchränken, ſich mit mir in Verbindung ſetzen! Gern und willig biete ich dazu die Hand, und es gewährt mir das reinſte Vergnügen, jedem zu helfen, ſo weit meine Kräfte reichen. Daß ich mehreren vortrefflichen Männern dieß bewieſen habe; darüber kann ich mit Zeugniſſen belegen.

Jetzt am Rande des zweyten Jahres ſeit Errichtung meiner Verſorgungsanſtalt fordere ich nochmahlen die Aufmerkſamkeit Aller, die Menſchenwohl fördern können und — wollen, auf einen Gegenſtand, der Menſchen erhebt, aber auch — im entgegengeſetzten Fall — ſie in den Abgrund ſchleudert.

Auguſt Slevogt,
Commiſſionsrath, Vorſteher der Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ueber den Handel mit fremden Fabrikwaaren.

Der Zweck, den Handel deutſcher oder einheimiſcher Fabrikwaaren zu fördern, und dem der ausländiſchen bey uns zu ſteuern, wird ſchwerlich erreicht werden, wenn nicht bey den dieſerhalb zu ergreifenden Maßregeln vorzüglich und vor allen Dingen dahin getrachtet wird, den Juden ihr Handelshandwerk zu legen. Sie kümmern ſich

nicht um alle unſer Streben und Thun, unſerm Vaterlande, welches ja nicht das ihrige iſt, aufzuhelfen und ſeinen ſonſt ſo fleißigen, jetzt aber brodloſen Fabrikarbeitern einen Erwerb zu verſchaffen. Ja, dieſes möchte ihnen noch eher Nachtheil bringen; ſie werden es daher vielmehr gern ſehen, wenn unſere Fabriken zu Grunde gehen, und man ihnen nur kommen muß, um ſich die nothwendigen Bedürfniſſe, die dann nicht anders als ſchlecht ſind, anzuſchaffen.

Einen Theil des Handels haben die Juden ſchon gänzlich an ſich geriſſen, und es gibt Städte, wo kein Kaufmann aufkommen oder neben ihnen beſtehen kann. Ihr einziges Denken iſt, ſich Vortheile, gleich viel wie, zu verſchaffen, und dieſe können ihnen nicht beſſer, als bey ausländiſchen Waaren gewährt werden. Der rechtliche Kaufmann kann nicht mit ihnen gleichen Schritt halten, und bald wird er ſeinen Handel, wo der des Juden neben dem ſeinigen beſteht, aufgeben müſſen. Iſt nicht der größte Theil der zu den Meſſen ziehenden Juden, und muß nicht jeder geſtehen, daß in Zukunft ihnen jene allein angehören werden. So lange alſo den Juden kein anderer Geiſt belebt, und ſollte dieſes wol möglich ſeyn? oder man ihn nicht anhält, andere Gewerbe zu treiben, ſich ſeine Lebensbedürfniſſe ebenfalls durch ſeine eigenen Hände zu ſchaffen, wird es uns ſchwer werden, den Handel fremder Fabrikwaaren zu hemmen und unſere Fabriken in Thätigkeit zu bringen.

Schon vor zwey Jahrhunderten führte man die nämlichen Klagen, und ein Seelſorger eines deutſchen Fürſten ſagte unter andern in ſeiner Vorſtellung dieſerhalb an denſelben, „ſie nähren ſich nicht redlich, wie Gott befohlen, ſondern ſaugen die Leute mit Wucher aus, und betrügen die ganze Welt mit falſcher Münze.“

Anfrage.

Sollte nicht ein unparteyiſcher und ſachkundiger Mann ſeinen Landsleuten einen Commentar geben über das, was Küttner, der viel geſehen und beobachtet hatte, im 3 Th. (2 verb. Ausg.) ſeiner Reiſen durch Deutſchland zc. Leipz. 1804. 8. S. 132 ſagt:

„der Fabrikant macht da, wo die Waareneinfuhre aus dem Auslande verboten iſt, oft ſelbſt den Schleichhändler und verkauft um einen hohen Preis ausländiſche Güter, die man weit wohlfeiler haben könnte, wenn die Einfuhr derſelben allgemein erlaubt wäre.“

Gibt es der Fabrikanten eine zu große Zahl, warum geſtattet man, daß ſie ſich täglich mehren, während daß es hier und da auf dem Lande bey der Bauernarbeit immer noch an Händen fehlt, und häufen ſich die Menſchen ſo ſehr, daß ſie neben einander nicht mehr alle ſich nähren können, warum baut man nicht die Lehden an, wie z. B. nahe bey Oſterfeld im Stift Naumburg, bey Borna in Sachſen? oder führt Colonien aus?

Geſuchte Stellen.

1) Ein in einem öffentlichen Amte ſtehender Mann in Sachſen, von geſetzten Jahren, wünſcht eine andere Stelle, entweder als Muſikdirector an einer Hauptkirche, oder als Organiſt an einer großen Orgel, oder auch als Lehrer in irgend einer muſikaliſchen Anſtalt, wo er Unterricht in allen Zweigen der muſikaliſchen Compoſition ertheilen könnte. Er hat nicht nur mehrere Oratorien, Cantaten, Concerte, Gelegenheitsmuſiken von ſeiner Arbeit — wovon Verſchiedenes mit Beyfall im Druck erſchienen iſt — aufzuweiſen; ſondern kann ſich auch als muſikaliſcher und philoſophiſcher Schriftſteller mit einigen größern und kleinern, zum Druck bereit liegenden Schriften, wie auch mit ſchriftlichen, die Compoſition betreffenden Zeugniſſen berühmter Männer ausweiſen. Die Exped. des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Beſorgung an.

2) Ein Oeconom, der in allen Zweigen der Landwirthſchaft erfahren, auch die beſten Zeugniſſe vorzuzeigen im Stande iſt, wünſcht eine große Gutsverwaltung. Ich ſichere demjenigen, der mir zu ſeiner gewiſſen Anſtellung behülflich iſt, 10 Thlr.

Jena, den 26 Jan. 1818.

A. Slevogt, Commiſſionsrath.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Unſere Mutter und Schwiegermutter, Catharina Maria Kühn geb. Böttner, folgte am geſtrigen Tage unſerm am 27 d. M. verſtorbenen Vater, George Chriſtian Kühn, im Tode nach. Sie ſchied von uns im 74 Jahre ihres Alters; ihr Leben wurde durch den Gedanken an den Tod ihres Mannes gebrochen. Mit dieſem, gleich redlich, wie er, war ſie 51 Jahre lang Hand in Hand durchs Leben gegangen, hatte Leiden und Freuden chriſtlich mit ihm getheilt, und Gutes geſpendet. Der Engel des Todes verband ſie nun beyde zum Fortwirken im ſchönern Leben. Dieſe Nachricht unſern auswärtigen Freunden, welche gewiß die Größe unſers Verluſtes und unſers Schmerzes fühlen, und uns ihre ſtille Theilnahme gönnen werden.

Schlotheim, am 31 Jan. 1818.

Joh. Dor. Marg. Fried. Riemann geb. Kühn;
Eleon. Henr. Dor. Kühn geborne Kuhn, Töchter.
Heinr. Adam Riemann;
Chrn. Wilh. Kühn, Schwiegerſöhne.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Nachdem bey Großherzogl. S. Stadtgericht, allhier, ſich ergeben, daß das Vermögen des hieſigen Oeconomen Johann Gottlieb Wilhelm Oppermann zu Befriedigung ſeiner bis jetzt bekannten Gläubiger bey weitem nicht zureicht, dieſelben aber zu Sicherung eines zu treffenden Vergleichs um Erlaſſung der Edictalien an alle unbekannte Oppermanniſchen Gläubiger Anſuchung gethan haben, dieſem Geſuch auch Stadtgerichts wegen gefüget, und

Freytag, der zwölfte Junius d. J.

zum Liquidations-Termine für geſammte Gläubiger, deren Anforderungen bey den Acten noch nicht gemeldet ſind, ſo wie

Freytag der 19 Junius d. J.

zum Präcluſiv-Beſcheids-Publications-Termine anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches, unter Verweiſung auf die beym wohllöbl. Amte zu Cahla, den wohllöbl. Stadtgerichten zu Naumburg und am allhieſigen Rathhauſe ausgehangenen Edictalladungen breitern Inhalts, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sig. Jena, am 20 Januar 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. J. E. H. Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Gaſthofs zu Negelſtädt.

In Gemäßheit der von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Erfurt erlaſſenen Verordnung ſoll der zum Stiftungsgut Negelſtädt gehörige Gaſthof zu Negelſtädt, ſammt Zubehör in Erbpacht ausgethan werden, und es iſt

der 5 März d. J.

zum Licitationstermin beſtimmt worden.

Diejenigen, welche ſothanen Gaſthof in Erbpacht zu übernehmen geſonnen und dazu qualificirt ſind, werden daher aufgefordert, ſich gedachten Tages Vormittags X Uhr im Creißamte Tennſtädt einzufinden, der Vorlegung der Erbpachtsbedingungen zu gewarten und ihre Gebote zum Protocoll zu geben.

Creißamt Tennſtedt, am 27 Jan. 1818.

Der Regierungs-Rath.
Juſt.

Ackergeräthſchaften und Geburtsſtühle.

Auf die in Nr. 9 d. Bl. geſchehene Anfrage wegen Verfertigung neu erfundener Ackergeräthſchaften macht Unterzeichneter bekannt, daß er Exſtirpatoren (Schaufelpflüge), Cultivatoren, (Behäuſlungspflüge) mit einem oder zwey Streichbretern, Säemaſchinen, nach Thaer's oder Fellenberg's Einrichtungen, wie auch mehrere öconomiſche und andere Maſchinen verfertige. Die Preiſe der mehrſten Maſchinen ſind ſehr verſchieden, je nachdem ſie mehr oder weniger koſtſpielig gemacht werden ſollen; jedoch ſind Billigkeit, Zweckmäßigkeit und Dauer die größten Anſprüche, die jederzeit erfüllen wird

Ferdinand Bähr,
in Mühlhauſen.

Nachſchrift.

Auch zeige ich hiermit ergebenſt an, daß Geburtsſtühle nach meiner Erfindung, welche jede erforderliche Eigenſchaft eines guten Geburtsſtuhls haben, verfertige. Sie ſind dauerhaft gebaut, bequem eingerichtet, und für jeden Schenkel paſſend, legen ſich gut zuſammen und ſind im Verhältniß gegen andere weit leichter an Gewicht, ſo daß eine Perſon den ganzen Stuhl, ohne die Polſter, unter dem Arm forttragen kann. Der Preis eines ſolchen Stuhls iſt 11 Rthlr. Oſianderſche Geburtsſtühle 15 Rthlr. Verpackungskoſten ſind beſonders.

Der Vorige.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 8 Februar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Anzeige und Bitte.

Von dem im vorigen Jahre erſchienenen und mit Beyfall aufgenommenen Werke:

Handbuch der muſikaliſchen Literatur, oder allgemeines Muſikalienverzeichniß (Leipzig, bey A. Meyſel. 2 Thlr. 12 gl. Schreibpap. 3 Thlr.)

erſcheint im April d. J. der erſte Nachtrag. Buch-, Muſikalien- und Kunſthandlungen, welche neue oder bisher noch nicht aufgenommene Artikel hierin verzeichnet zu ſehen wünſchen, werden nochmahls erſucht, ihre Beyträge an Herrn A. Meyſel in Leipzig, durch Gelegenheit oder in deren Ermangelung directe, gewiß vor dem 1 März d. J. einzuſenden.

Den reſpectiven Abonnenten und Leſern des Volksfreundes zeige hiermit an, daß durch eine Polizey-Maßregel die Fortſetzung deſſelben verboten worden iſt. An deſſen Stelle wird zur Erfüllung des gegebenen Wortes und Beendigung des Abonnements-Quartals ein neues Blatt „der Fürſtenfreund" betitelt, treten, deſſen 1 Nummer den 1 Februar ſchon ausgegeben wird. Man kann ſich auf den Fürſtenfreund, von Unterzeichnetem herausgegeben und redigirt, aufs Neue ſowohl vierteljährig mit anderthalb Thalern als auch monatlich bey allen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen abonniren. Die Haupt-Commiſſionen werden die löblichen Poſtämter zu Jena und Weimar, das königl. preuß. Grenz-Poſtamt zu Erfurt, und die löbliche k. ſächſ. Zeitungs-Expedition in Leipzig beſorgen.

Vollſtändige Exemplare, des Januarſtücks vom Volksfreund ſowohl, als künftige Monatshefte des neuen Fürſtenfreundes ſind ſowohl monatlich als vierteljährig für den Buchhandel bey Hrn. W. Rein und Compagnie in Leipzig zu haben, und in größerer Anzahl auch unmittelbar bey der Expedition des Fürſtenfreundes in Jena zu beſtellen.

Jena, den 31 Jenner 1818.

Ludwig Wieland.

Bücherverſteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Wiſſenſchaften, Muſikalien u. ſ. w., welche den 9 März und folgende Tage verſteigert werden ſollen, iſt durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Verkauf literar. Seltenheiten.

Alle Bibliothecare königlicher und fürstlicher Büchersammlungen, so wie alle Sammler und Liebhaber von literarischen Seltenheiten, werden hierdurch auf eine höchst interessante Sammlung von 20 Briefen aufmerksam gemacht, welche aus 15 Briefen mit der Originalunterschrift von Friedrich dem Groſsen, worunter 4 mit mehrereren eigenhändigen Zeilen von ihm in französischer Sprache, überdieſs aus einem von ihm verfertigten und eigenhändig geschriebenen französischen Gedichte von 4 Strophen, ferner aus einem Briefe mit der Originalunterschrift der Königin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs des Groſsen; einem Briefe mit der Originalunterschrift König Friedrich Wilhelms des Ersten; einem Briefe mit der Originalunterschrift des Fürsten Leopold von Dessau; einem ganz eigenhändigen Briefe des Prinzen Heinrich von Preuſsen an den damahligen Kronprinzen, nachmahligen König

Friedrich Wilhelm II, und einem auch ganz eigenhändigen Briefe des Herzogs von Braunschweig-Bevern ebenfalls an König Friedrich Wilhelm II, bestehen. Die Echtheit dieser Manuscripte ist über allen Zweifel erhoben. Demjenigen, der bis zum ersten May dieses Jahres das höchste Gebot auf diese Seltenheit thut, soll diese Sammlung sofort überlassen werden. Portofreye Briefe werden unter der Adresse

An H. v. T. in W. bey Görlitz
in der Oberlausitz.

unter dem Couvert des königlich preuſsischen Postamts zu Görlitz erbeten.

Bücher-Verkauf.

Nachſtehende große naturhiſtoriſche Werke ſind bey Unterzeichnetem um beygeſetzte Preiſe zu verkaufen.

In Fol.

1) Sebae. Albert. locupletissimi rerum naturalium descriptio. Amst. 1734. Tom. I — IV. c. mult. fig. Royal Fol. 4 Franzbde. Exempl. splend. Noch ganz neu. 200 fl.

2) Marsigli, description du Danube, à la Haye 1744. Royal Fol. c. mult. fig. 6 Frzbde. 100 fl.

3) Merian, over de Voorteeling en wonderbaerlyke Veranderingen der surinaamsche Insecten. Amst. 1730. it: de europische Insecten 1730. c. mult. fig. Roy. Fol. Frzbd. 50 fl.

4) Hedwig, descriptio et adumbratio muscorum frondosorum. Lips. 1787. 4 Bde. mit illum. Kpfrn. (Ladenpreis 115 fl.) 50 fl.

5) Gesneri, opera botanica, edidit Schmiedel. Norimb. 1751 — 71 mit ſchwarz. und illum. Kpfrn. 2 Frzbde. Exempl. splend. (Ladenpreis 54 fl.) 25 fl.

6) Schmiedel, icon. plant. et analyses. Norimb. 1782. Manip. I et II. c. 50 tab. aen. colorat. (Ladenpr. 36 fl.) 15 fl.

7) Bergeret, Phytonomatotechnie universelle à Paris 1783. 20 Hefte mit illum. Kpfrn. (Subſcript. Preis 176 Livres.) 25 fl.

8) Dillenius, hort. Ethamensis. Londini 1732. c. mult. fig. 60 fl.

9) Hortus Eystettensis 1713. c. mult. fig. Ldrb. 25 fl.

10) Commelini, hort. med. Amstelod. Amst. 1697 — 1701. c. mult. fig. 2 Frzbde. 30 fl.

11) Halleri, historia stirp. Helvet. indigen. Bernae 1768. P. I — III. c. mult. fig. Frzbd. 25 fl.

12) Plumier, plantae americanae. Fasc. 1 — X. Amst. 1755. Frzbd. c. m. fig. 25 fl.

13) Miller's, Abbildung der ſchönſten, nützlichſten und ſeltenſten Pflanzen. Nürnberg 1773 — 82. mit 300 illum. Kpfrn. 2 Frzbde. Ganz neu und ein vorzügliches Exemplar. 60 fl.

14) Trew, plantae rariores. Norimb. 1769 mit 30 vorzüglich illum. Kpfrn. Ein ausgezeichnet ſchönes, noch ganz neues Exempl. 10 fl.

15) Trew, plantae selectae. Dec. I — X. Mit 100 illum. Kpfrn. 25 fl.

16) Allioni, flora Pedemontana. Tomi tres. Aug. Taur. 1785. c. mult. fig. 3 Frzbde. Ganz neu 33 fl.

17) Vaillant, botanicon parisiense. Lugd. Batav. 1723. c. fig. Frzbd 55 fl.

18) Linné, Museum reg. Adolphi Friederici. Holmiae 1754. Mit Kpfrn. R. und E. 15 fl.

19) Regenfuß, auserleſene Schnecken und Muſcheln. Copenhagen 1758 mit prächtig illum. Kpfrn. Frzbd. 36 fl.

20) Lister, historia sive synopsis method. Conchyliarum c. mult. fig. Oxoniae 1770. Saffianband. Ein vorzügliches Prachtexempl. 70 fl.

21) Gualteri, Index testar. conchyliorum. Florent. 1742. c. mult. fig. Pppbd. 60 fl.

22) Born, testacea musei Vindobon. Vindob. 1780. Mit illum. Kpfrn. Frzbd. 12 fl.

23) Meidinger, Icones piscium Austriae indigen. Dec. I — V. 1785. Mit 50 prächtig illum. Kpfrn. Frzbd. Ein vorzügliches Exemplar 25 fl.

24) Galeni opera. Venetiis per Phil. Pintium de Caneto impreſsa 1490. Vol I et II 2 Holzbde. Ein ſehr gut gehaltenes Exemplar mit breitem Rand. 25 fl.

In Quart.

25) Schaeffer, fungor qui in Bavaria nascuntur Icon. nativ. color. expreſsae. Ratisb. Tom. I — IV mit prächtig illum. Kupfern. Charta holland. Frzbd. Ein vorzügliches Prachtexemplar 70 fl.

26) Hedwigii, Theoria generat. fructif. plant. cryptog. c. fig. illum. Petrop. 1784. Frzbd. (Ladenpreis 30 fl.) 15 fl.

27) Daſſelbe Werk. Die neue Ausgabe. Lipsiae. (Ladenpr. 36 fl.) 20 fl.

28) Columnae Fabii, minus cognitar. stirpium *εκφρασις.* Romae 1616. rarils. 18 fl.

29) Michelii, nova plantar. genera. Florent. 1729. c. mult. fig. 20 fl.

30) de Geer, Memoires pour servir à l'histoire des Insectes. Stockholm 1752 — 78. Mit viel Kupfern. 7 Frzbde. 50 fl.

31) Geoffroy, histoire abrégée des Insectes. Tomi 2. à Paris 1762. Mit viel Kpfrn. Frzbd. 20 fl.

32) Röſel, Inſecten-Beluſtigung. Nürnberg, 1746 — 61. Mit illum. Kpfrn. 4 Bde. 36 fl.

33) Schmiedel, Vorſtellung einiger merkwürd. Verſteinerungen. Nürnberg 1783. 4 Hefte mit illum. Kpfrn. (Ladenpr. 15 fl.) 6 fl.

Es wird bemerkt, daß der größte Theil die-

ſer Werke Prachtexemplare ſind und ſich ſowohl äußerlich als innerlich, ſehr auszeichnen.

Hof im Bayreuthiſchen.

Dr. Johann Georg Schneider.

Periodiſche Schriften.

Oppoſitionsblatt.

Vom Oppoſitionsblatte iſt der Monat Januar Nr. 1 bis 26. Beylage 1 bis 10; zuſammen 36 Stücke nebſt einer Karte erſchienen und durch die Poſten regelmäßig verſandt worden. Auch ſind heute die monatlichen Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellungen gemacht haben, expedirt.

Für das Jahr 1818 hoffen wir, dem Opp. Bl. noch mehr und völlig den Umfang zu geben, den die Herausgeber beabſichtigen. Der Preis bleibt wie bisher vierteljährlich 2 Thlr. 12 gl. Sächſ. Vorausbezahlung, und man kann ſich deßhalb an alle Poſtämter und Zeitungsexpeditionen wenden. Monatlich geheftet iſt es auch durch alle Buchhandlungen (10 Thaler Sächſ. oder 18 fl. Rhein. den Jahrgang) zu bekommen und da ohne ausdrückliche Beſtellung von uns nichts verſendet werden kann, ſo erbitten wir uns dieſe baldigſt.

Weimar, den 2 Febr. 1818.

Großherzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Freymüthige Blätter für Deutſche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthſchaft, herausgegeben von Friedrich v. Coelln. 24 Heft oder 12 Heft des Jahres 1817. gr. 8. Berlin, in der Maurerſchen Buchhandlung. Preis des ganzen Jahrgangs 8 Thlr., einzeln jedes Heft 20 gl.

Für das Jahr 1818 wird dieſes Journal unausgeſetzt fortgeſetzt und das 1 Heft bald erſcheinen.

Inhalt des 12 Heftes.

I. Ideen über das Preußenthum, von Julius von Voß. Fortſetzung. II. Ueber Getreidehandel und Wucher, Brodtaxen, u. ſ. w. III. Ueber das Finanzbedürfniß, Militäretat und Brodſicherungsanſtalt im preußiſchen Staate. IV. Rückblick auf die neueſte politiſche Literatur.

Dieſes Journal zeichnet ſich beſonders vor allen andern durch ſeine zwiefache Gemeinnützlichkeit aus. Die jedem Hefte angehängten Rückblicke ſetzen jeden Lehrer in den Stand, mit allem was in dem Fache der Politik u. ſ. w. in dem verfloſſenen Monate erſchienen iſt, ſeinem weſentlichen Inhalte nach bekannt zu werden. Auch für diejenigen, welche keine Kenntniß von dieſen freymüthigen Blättern haben, iſt geſorgt worden, in dem unter dem Titel:

Rückblicke auf die Literatur der Jahre 1816 und 1817, in politiſcher, ſtaatswirthſchaftlicher, ſtatiſtiſcher, geographiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht, zuſammengetragen aus den freymüthigen Blättern dieſer Jahrgänge, von Friedrich von Coelln, 2 Bände, gr. 8. Berlin in der Maurer'ſchen Buchhandlung, geheftet. Preis 2 Thlr.

alles vereinigt herausgegeben worden iſt. Man kann obige Schriften durch jede Buchhandlung beziehen; wem Leipzig näher liegt, wende ſich mit ſeinen Beſtellungen gefälligſt an die Gräff'ſche Buchhandlung daſelbſt.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag iſt erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen verſendet worden, das Januarheft von 1818 von folgender intereſſanten Zeitſchrift:

Hesperus, Nationalblatt für gebildete Leſer, herausgegeben von C. C. André, jährlich 80 Bogen in gr. 4. mit Tabellen und Kupfern. Preis für den Jahrgang in monatlichen Heften 6 Thaler Sächſ.

Einiges aus dem Inhalt des Januarheftes: Schiller vor Gericht. Fragment aus nachgelaſſenen Papieren. Das Anleiheſyſtem, oder die Spenceaner in England, vom Freyh. von Ehrenfels. Geiſt der Geſchichtſchreiber des öſterreichiſchen Kaiſerthums vom Prof. Schneller. Ueber das Vorkommen, die Erzeugung und Benutzung des böhmiſchen Granats. Anekdoten von Napoleon, Mozart ꝛc. Warum und in wie fern ſind dem Forſtmann mineralogiſche Kenntniſſe nöthig? Der Urſprung des heiligen Bundes oder Alexander und Novalis. Andeutungen aus dem Gebiete des Lebens und der Kunſt, vom Hauptmann von Flammenſtern. Definitiv entſchiedene Steuerform für das öſterreichiſche Kaiſerreich. Nordamericaniſche Nachrichten. Deutſche Sclaven. Wollfabricate auf der leipziger Michaelismeſſe. Spaniſcher, ſächſiſcher und öſterreichiſcher Wollhandel in England, nach handſchriftlichen Nachrichten aus England, vom Herausgeber. Die Geſchichte der Ciſtercienſer Abtey Hohenfurt, Ballade von Caroline von Pichler, mit einem Vorwort vom Prof. Millauer.

Die folgenden Hefte dieſer ſchon ſeit dem J. 1809 mit ſtets zunehmendem Beyfall erſcheinenden Zeitſchrift, werden die Leſer nicht weniger als dieſes erſte befriedigen.

Bücher-Anzeigen.

In der Joh. Benj. G. Fleiſcher'ſchen Buchhandlung in Leipzig unter der großen Feuerkugel iſt für 3 gl zu haben:

Beſchreibung der Jubelfeyer des 300jährigen Reformationsfeſtes zu Reichenbach im Voigtlande,

nebſt einer Rede an die Kinder von R. G. W. Caspari, Archidiaconus in Reichenbach.

Der Herr Verfaſſer hat dieſer Beſchreibung einer eben ſo ſinnreichen als würdevollen Jubelfeyer ein ſo allgemeines Intereſſe zu geben gewußt, daß es gewiß Niemanden gereuen wird, ſie geleſen zu haben; auch wird die beygefügte Rede, die ſich über Luther's Jugendleben und Verdienſte um die Kinderwelt mit vieler Wärme verbreitet, nicht leicht Jemanden ungerührt und unbefriedigt laſſen.

Dohm, C. W. v., Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beyträge zur Geſchichte des letzten Viertels des achtzehnten und des Anfangs des neunzehnten Jahrhunderts von 1778 bis 1806. 3 Theil. gr. 8 Lemgo und Hannover, im Verlage und in Commiſſion der Meyerſchen und Helwing'ſchen Hofbuchhandlungen. 1 Thlr. 18 gl.

Die Verleger eilen, dem literar. Publicum die angenehme Nachricht zu ertheilen, daß die Fortſetzung obigen, zu den wichtigſten Erſcheinungen unſrer Zeit gehörenden Werks ſo eben an alle ſolide Buchhandlungen verſandt iſt, und unter Kurzem den Beſchluß des Ganzen mit dem vierten Bande zur Folge haben wird. Es enthält dieſer dritte Band:

1) Kaiſer Josephs II Abſichten und Unternehmungen im deutſchen Reiche. Verſuch, Bayern durch Tauſch zu erwerben. Friedrichs II Widerſtand. Stiftung des deutſchen Fürſtenbundes und deſſen glücklicher Erfolg. Der Tractat des Fürſtenbundes nebſt den Acceſſionsacten; auch den geheimen und Separat-Artikeln, abgedruckt nach beglaubigten Abſchriften der im königl. preuß. Archiv zu Berlin aufbewahrten Originale. Des Verfaſſers Schrift über den deutſchen Fürſtenbund, geſchrieben zu Ende des Jahres 1785.

2) Handels-Tractat zwiſchen Preußen und Nordamerica. Letzte Krankheit und Tod Königs Friedrich II.

In der Johann Benjamin Georg Fleiſcherſchen Buchhandlung in Leipzig unter der großen Feuerkugel iſt erſchienen:

Das neue Pabſtthum oder über den Zweck, die Möglichkeit und die Folgen der projectirten Vereinigung beyder proteſtantiſchen Kirchenparteyen. Dargeſtellt von Irenäus dem Zweyten. Preis 10 gl. Boſton, bey Peter Schmid 1818.

Bey herannahender Confirmationsfeyer verdienen folgende Werke vorzüglich empfohlen zu werden, welche in unſerem Verlage erſchienen ſind:

Breiger, G. E., Betrachtungen für Confirmanden zur Vorbereitung auf ihre Confirmation. 8. 8 gl.

Holſcher, J. C. A., Leitfaden zu Unterredungen und Wiederholungen mit und für Confirmanden. 8. 12 gl.

Deſſen väterliche Ermahnungen über die beſte Anwendung der Jahre nach der Confirmation. 8. 2 gl., in Quantitäten von 24 Exempl. und darüber nur 1 gl.

Kalm, v., Confirmations- und Taufreden. gr. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Linkmeyer's ſieben Confirmations-Reden. 8. 6 gl.

Schulze, J. H., Reden bey der Confirmation der Jugend. 8. 3 Theile. 1 Thlr. 3 gl

Gebrüder Hahn in Hannover.

Deutliche und gründliche Anweiſung, ohne Winkel-Meßinſtrumente nicht nur Aecker, Gärten, Wieſen Waldungen, Flüſſe u. ſ. w. ſondern auch ganze Feldmarken zu vermeſſen und zu berechnen; desgleichen Grundſtücke zu theilen, Höhen auszumeſſen und überhaupt alles, was zur gewöhnlichen practiſchen Feldmeßkunſt gehört, zu verrichten. Zum Gebrauch für Oeconomen, Forſtbediente, Gärtner und alle diejenigen, die keine geometriſchen Kenntniſſe beſitzen, entworfen von F. A. Hegenberg. Mit 9 Kupfertafeln (8 [illegible] quer Fol. 1 in 4.) gr. 8. Berlin in der Maurerſchen Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Da der ausführliche Titel beſtimmt und deutlich ausſpricht, für wen dieſes Buch geſchrieben iſt, und der Beyfall, mit welchem es aufgenommen wird, entſchieden iſt, enthält man ſich aller weitern Anpreiſungen.

Zu Oſtern erſcheint im Verlage des Unterzeichneten:

Handbuch des preußiſchen Kirchenrechts vom Dr. G. A. Bielitz

Ich mache dieß vorläufig den Herren Geiſtlichen ſo wie den Herren Juriſten bekannt, und erſuche dieſelben, Beſtellungen auf dieſes Werk entweder an mich, oder an jede namhafte Buchhandlung gefälligſt gelangen zu laſſen.

C. H. F. Hartmann, Buchhändler
in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 9 Februar 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ueber Hülfsmittel zur Menſchenrettung aus brennenden Gebäuden.

Vom Doctor Meyer und Paſtor Hübbe in Hamburg.

In der Nacht vom 15 auf den 16 Nov. 1817 brach in Hamburg in der Niedernſtraße in dem Hauſe eines Küpers (Böttgers) eine Feuersbrunſt aus. Beynahe acht Häuſer wurden ein Raub der Flammen. Vier und zwanzig Familien des Mittelſtandes verloren ihre ganze Habe, indem die meiſten dieſer hohen Häuſer zu ſogenannten Wohnſälen eng eingerichtet waren; ſieben von den ſchnell um ſich greifenden Flammen im Schlaf überraſchte Menſchen kamen darin ums Leben. Eine ſo heftige und zerſtörende Feuersbrunſt war, bey der vortrefflichen Einrichtung der hamburgiſchen Löſchungsanſtalten, ſeit einem halben Menſchenalter in Hamburg unerhört. Die zuſammentreffenden ſehr unglücklichen Umſtände aber waren: daß der Brand in einem von feuerfangenden Materialien, als Tonnenholz, Hobelſpäne ꝛc. angefüllten, und, wie die Nachbarhäuſer, leicht gebauten Hauſe, in tiefer Nacht und bey ſtarkem Winde ausbrach, ſo daß, als die Feuerſpritzen ankamen, ſchon mehrere Häuſer in vollen Flammen ſtanden. Dazu kam noch, daß die nahe liegenden Flethen (Canäle) wegen des Oſtwindes waſſerleer waren, und das Waſſer erſt aus entfernten Gegenden angefahren werden mußte. Die Unglücklichen, welche den furchtbaren Tod in den Flammen fanden, kamen wahrſcheinlich gleich beym erſten Ausbruch des ſchnell auflodernden Feuers um, und ſelbſt der Eigenthümer des Hauſes, worin es entſtand, ward mit ſeiner Frau ein Opfer.

Die hamburgiſche patriotiſche Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe wurde bey dieſer ſchreckenden Veranlaſſung aufgefordert, Rettungswerkzeuge vorzuſchlagen, womit Menſchen aus brennenden Gebäuden gerettet werden könnten. Eine frühere Verhandlung über dieſen Gegenſtand gab dazu den Grund, und der folgende Aufſatz iſt die Beantwortung jener Aufforderung des Publicums.

Die hamburg. patriotiſche Geſellſchaft ſetzte vor zehn Jahren einen, durch die hieſige Brandverſicherungs-Geſellſchaft veranlaßten anſehnlichen Preis auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Rettung von Menſchen aus brennenden Gebäuden. Als unerläßliche Bedingungen forderte dieſe Aufgabe von den Preisbewerbern, daß ſolche Vorrichtungen oder Werkzeuge einfach ſeyn, keinen großen Raum bey der Aufbewahrung und Anwendung einnehmen, ohne Anſtellung eigener Leute zu ihrem Gebrauch anwendbar, ſicher aufzubewahren, in einer Stadt von angenommenem Flächenraum und Häuſerzahl zweckmäßig zu vervielfältigen, und zum Gebrauch jedem einleuchtend ſeyn müßten, um auch in engen, und zur Nothzeit berennten Gaſſen zu dem Zweck einer ſchnellen und ſichern Rettung in Gefahr gerathener Menſchen angewendet zu werden. — Die ausgebotene hohe Belohnung von 75 Spec. Ducaten, und mehr noch, das bey einem ſolchen

Gegenſtande aufgeregte Gefühl der Menſchenliebe in Anſtrengung des Erfindungsgeiſtes zur Rettung Unglücklicher, hatte aus allen Theilen Deutſchlands zwar eine Bewerbung von zuſammen fünf und vierzig, theils mit Zeichnungen, theils mit Modellen ſolcher Werkzeuge begleiteten Beantwortungen jener Aufgabe herbeygeführt, keine derſelben aber entſprach den erwähnten Forderungen und dem Zweck der Aufgaben zur völligen Befriedigung der Geſellſchaft. Bey weitem die meiſten Preisbewerber hatten nämlich, faſt ohne alle Rückſicht auf obige Erforderniſſe, ſehr zuſammengeſetzte, ſchwerfällige und mechaniſch künſtliche Maſchinenwerke in Antrag gebracht, die zu dem beabſichtigten Zweck wol nirgend, und am wenigſten in unſerer, größtentheils eng gebaueten und volkreichen Stadt anwendbar ſind. Einige Beantworter waren indeß der Sache näher gekommen, und hatten, wenn gleich nicht allen Forderungen der Aufgabe Genüge geleiſtet, den Sinn derſelben doch beſſer gefaßt, und ſolche Hülfsmittel vorgeſchlagen, die, an ſich ſelbſt einfach, einzeln oder mit einander in Verbindung geſetzt, wenn gleich nicht in allen, doch in manchen Fällen der Gefahr, und beſonders dann anwendbar ſeyn dürften, wenn man — wie damahls die Idee war — zur Einrichtung einer eigenen Rettungsanſtalt für Menſchen aus brennenden Gebäuden hätte ſchreiten wollen. Unter ſieben Preisbewerbern, (wovon zwey in Hamburg und fünf Ausländer ſind) deren Vorſchläge in dieſer Hinſicht von verhältnißmäßig gleichem Werth geachtet wurden, ward der von der Geſellſchaft noch mit 9 Spec. Ducaten erhöhete Preis, von zuſammen 84 Spec. Ducaten getheilt, und ihnen auf ihr Anſuchen die öffentliche Bekanntmachung ihrer Preisſchriften von der Geſellſchaft geſtattet.

Dieſe erſchienen im Jahre 1810 von einem der Preiserlanger, J. C. Hellbach, fürſtl. ſchwarzb. Rath zu Arnſtadt, herausgegeben, unter dem Titel: „Hülfsmittel zur Menſchenrettung aus brennenden Gebäuden. Sieben von der hamburg. Geſellſch. ꝛc. gekrönte Preisſchriften, mit 7 Kupfertafeln. Gotha, bey Becker. 8.“ *). Als ſehr gemeinnützige Zugabe enthält dieſes Buch noch eine Ueberſicht der über Menſchenrettung aus brennenden Gebäuden in Deutſchland und ſonſt bekannten Vorſchläge, Anſtalten und Verordnungen. Die Modelle und Zeichnungen, mit welchen die vorbemeldeten Preisſchriften meiſtens begleitet waren, befinden ſich — außer denjenigen, die von ihren Erfindern damahls wieder zurück gefordert wurden — in der Modell-Sammlung und im Archiv der Geſellſchaft, und ihre Anſicht ſteht jedem frey, welcher ſich Donnerstags zwiſchen 12 und 2 Uhr, wo dieſe Sammlungen geöffnet werden, in dem Hauſe der Geſellſchaft einfindet.

Aus dieſer Verhandlung — welche, wie bereits geſagt worden, nicht durch eignen Antrieb der Geſellſchaft, ſondern auf Veranlaſſung der hieſigen Brand-Verſicherungs-Aſſociation, geführt ward — ging hervor, was bey reiflichem Nachdenken über dieſen, beſonders auf unſerm Local vielſeitigen Gegenſtand, jedem einleuchten muß: daß es nämlich keine durchaus allgemeine Mittel gebe, den beabſichtigten Zweck zu erreichen, ſolchen Perſonen, welche ſich in Feuersgefahr befinden, in allen Fällen durch Maſchinen von außen ſichere Hülfe zu leiſten. — Es iſt hier unſre Abſicht nicht, eine Abhandlung über dieſen Satz zu liefern, um damit gewiſſermaßen die erwähnte Preisaufgabe negativ zu beantworten; ſondern wir wollen bloß, auf Veranlaſſung der durch das höchſt unglückliche Ereigniß in der Niedernſtraße, in der Nacht vom 15 auf den 16 November, entſtandenen vielen Nachfragen nach den bey der Geſellſchaft befindlichen Rettungswerkzeugen, hier nur, aus bey jener Verhandlung von Sach- und Ortkennern eingegangenen Gutachten gezogene kurze Anleitungen und Rathſchläge zu weiterm Nachdenken über dieſen jedem Menſchen ſehr beachtungswerthen Gegenſtand liefern.

1) Faſt in allen Fällen, wo Menſchen beym meiſtens nächtlichen Häuſerbrand in Gefahr gerathen, geſchieht dieſes in der erſten halben, ja größtentheils vielleicht ſchon

*) Iſt in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 12 gl. zu haben. d. R.

in der erſten Viertelſtunde der ausgebroche=nen Feuersbrunſt. Woher ſoll zu dieſer Zeit, bey dem erſten Feuerlärm, und in ſo weni=gen Minuten, ſchnelle und ſichere Hülfe von außen kommen? Und wenn auch hie=zu vorräthige einfache, leicht tragbare, und in allen Fällen zweckmäßige Vorrichtungen erfunden wären, wie vervielfacht bey dem Umfange einer großen Stadt müßten über=all dieſe ſeyn, und welch zahlreiches Perſo=nal müßte in der Nähe jeder Gaſſe eigends angeſtellt werden!

2) Eine ſolche Rettungsmaſchine ſoll in allen Fällen anwendbar ſeyn und ihre Dienſte nicht verſagen. Wie iſt dieß bey der großen Verſchiedenheit der Fälle mög=lich? Man denke nur an den verſchiedenen Raum unſerer Gaſſen; an die verſchiedene Lage, Bauart, Höhe, und ſonſtige Einrich=tungen der Häuſer; an die Hofplätze, Fle=then u. ſ. w., von wo aus, und nicht im=mer an den Vorderſeiten der Häuſer, die Hülfe erforderlich ſeyn kann.

3) Wer ſoll gerettet werden? Nicht immer ſind es rüſtige, geiſtesgegenwärtige Männer und entſchloſſene Frauen, die, um dem Feuertode zu entgehen, die Gefahr der Rettung, z. B. im Herabklettern hoher, ſchwankender Leitern, u. dgl., wol gar durch Rauch und Flammen nicht ſcheuen; — ſon=dern es ſind auch zu rettende Kinder, ver=zagte, ängſtliche Frauenzimmer, Alte, Kranke, Krüppel. Welche Vorrichtung kann es ge=ben, die allen ſolchen Perſonen ſichre, ge=fahrloſe, volles Zutrauen einflößende Ret=tung von außen darbietet, und gerade dann, wann die Gefahr im Innern mit jedem Au=genblicke wächſt, und oft mehrere ſolcher Perſonen zu retten ſind?

4) Für die in den obern, oft in den oberſten Stockwerken der Häuſer befindli=chen Perſonen entſteht hauptſächlich und faſt immer die mehrſte Gefahr des Verbrennens. Man denke nur an die Höhe der meiſten unſrer Häuſer, vor allen an die zu Wohn=ſälen eingerichteten, in den oft beengteſten Gaſſen, und auf Marktplätzen der Stadt. Welche Vorrichtung kann da hinaufreichen? und reichte ſie, mit welchen Gefahren kann ſehr oft das Herabſteigen auf ſchwankenden Leitern, das Herabwinden in Körben ꝛc., durch aus den Fenſtern der brennenden un=tern Stockwerke hervorwirbelnden Rauch und Flammen verbunden ſeyn? und was könnten ſolche Maſchinen denn vollends Kranken, Greiſen, Kindern nützen?

5) Es gäbe nun zwar ein leichtes, wohl=feiles, faſt in allen Fällen des Brandes und bey jeder Häuſerhöhe ꝛc., (jedoch nicht für alle jene genannte Perſonen) ſicheres und an=wendbares Mittel zu unſerm menſchenfreund=lichen Zweck — und ſonderbar genug iſt es, daß keiner der fünf und vierzig Preisbewer=ber zu der Aufgabe der Geſellſchaft darauf gefallen iſt. Es ſind dieſes gewiſſe Werk=zeuge und die dazu erforderlichen leichten, einfachen und ſinnreichen Vorrichtungen, womit wir Proben haben anſtellen ſehen, die allen Forderungen vollkommen entſpra=chen. Allein gerade dieſes Mittel öffentlich bekannt zu machen, würde zu gefährlich für das Eigenthum und die häusliche Ruhe wer=den. — Man ſagt, daß die Diebe in Eng=land von dieſem Mittel Gebrauch zu machen wiſſen. Die unſrigen ſind darin noch un=wiſſender; wollen wir ſie zu unſerm Nach=theil denn weiter belehren? —

Können wir denn unſern, beſonders durch das letzte unglückliche Ereigniß in der Niedernſtraße, mit Recht und aufs äußerſte aufgeſchreckten Mitbürgern gar keinen Rath ertheilen? — Wir glauben: Ja, und haben es bereits im Jahr 1811, in Folge der er=wähnten weitläufigen Verhandlung unſerer Geſellſchaft, in einem eigenen Aufſatze gethan, der damahls in dem hamb. gemeinn. Al=manach abgedruckt ward, indem die Geſell=ſchaft bereits ſeit dem Jahre 1794 in dieſem Volkskalender jährlich in einer einfachen und leicht verſtändlichen Sprache nützliche Volksbelehrungen, Erinnerungen, Nach=richten ꝛc., lieferte, die dadurch in die Hän=de vieler Tauſende kamen *).

Dieſes Mittel iſt — die Selbſthülfe. Zu dem vorgeſetzten Zweck halten wir es nicht für überflüſſig, die dem Publicum da=mahls hierüber gegebenen Rathſchläge hier in einem gedrängten Auszuge noch einmahl

*) Von dieſem Almanach, der damahls bey Meyn erſchien und jetzt vom Neſtler herausgegeben wird, wurden vordem an 25000 Exemplare zu dem geringen Preiſe von 1 1/2 Schilling verkauft.

zu liefern, um ihm ſolche ins Gedächtniß zurückzurufen.

„Ueber Menſchenrettung aus Feuersgefahr.“

Wir haben die Abſicht, unſern Mitbürgern von allen Claſſen, Alter und Geſchlecht, Rath zu geben, was man vernünftiger Weiſe thun könne und müſſe, um ſich ſelbſt und die Seinigen bey einer entſtandenen Feuersbrunſt zu retten. Daß es der Mühe werth ſey, hieran bey Zeiten zu denken, wird kein Vernünftiger bezweifeln.

Zu den traurigſten Erfahrungen, welche uns die Vorſehung, ohne unſer Zuthun, zuweilen machen läßt, oder die wir durch eigene Fahrläſſigkeit und Unbeſonnenheit ſelbſt veranlaſſen, gehört unſtreitig ein Brand, welcher uns in wenig Augenblicken um unſere ganze Habe, die Frucht eines mühſamen und vieljährigen Fleißes, bringet. Aber das iſt noch bey weitem nicht der ſchwerſte Verluſt, welcher uns bey dieſer Gelegenheit treffen kann. Unſer eignes, der Unſrigen und unſerer Hausgenoſſen Leben können ein Raub der Flammen werden. Den Verluſt unſers Gutes können wir ertragen; an Entbehrung gewöhnen wir uns; Zeit, Fleiß und Glück können den Schaden erſetzen; Freundſchaft und Menſchenliebe können zu Hülfe kommen: aber wer gibt uns die Theuren wieder, die ihren Tod in den Flammen fanden? Wer kann die peinigende Erinnerung in uns auslöſchen, daß bey Vereinigung der Vorſicht und des Muthes Rettung nicht bloß möglich, ſondern ſehr leicht geweſen wäre! Sollte man deßwegen nicht wohl und recht thun, ſich nicht bloß die Möglichkeit eines ſolchen Unglücksfalles vorzuſtellen, ſondern auch auf Mittel zu denken, ſich und Andere zu retten?

Das Beßte wird freylich immer ſeyn, dem Unglücke zuvorzukommen. Ein jeder Hausvater ſollte, um ſich ſelbſt und ſeinen Mitbürgern Schaden und Verluſt zu erſparen, mit Feuer und Licht ſehr vorſichtig umgehen, und ſich nicht blindlings auf ſein Geſinde verlaſſen. Seine eigene Achtſamkeit wird auch dieſes vorſichtig und bedachtſam machen. Die Schornſteine müſſen zur rechten Zeit, und nach Bedürfniß, das heißt, nachdem ſie viel oder wenig gebraucht ſind, gefegt werden. Man muß oft unterſuchen, ob ſie da, wo ſie über die Böden geleitet werden, auch dicht ſind, insbeſondere wenn man aus Mangel des Raums genöthigt iſt, den Schornſtein mit Holz und Torf zu belegen. Wer ſich ſelbſt ein Haus bauet, ſollte die Feſtigkeit und möglichſte Sicherheit gegen Feuersgefahr ſein Hauptaugenmerk ſeyn laſſen, und lieber eine Bequemlichkeit und Zierde dafür aufopfern.

Indeſſen alle Vorſicht hilft nicht immer; die wenigſten Einwohner ſind Eigenthümer, und die wenigſten Eigenthümer haben ſich ihre Häuſer ſelbſt gebauet, und wer ſichert uns vor dem Feuer, welches in des Nachbars Hauſe ausbricht, oder welches die Bosheit abſichtlich angelegt hat?

Es wird hierbey alſo wol auf Zweyerley ankommen: auf die Maßregeln, um ſich die Rettung bey einem Brande zu erleichtern, und auf die anzuwendenden Mittel in der wirklichen Gefahr.

Man ſey, in jeder Rückſicht, mit ſeinem eigenen Hauſe wohl bekannt. Man frage ſich oft, was würde ich thun, wie würde ich mich retten, wenn in meinem Hauſe Feuer auskäme. Dieſe Regel iſt beſonders den Bewohnern großer Häuſer zu empfehlen, in welchen die Zimmer und Böden verſchloſſen, und manchen Hausgenoſſen unbekannt zu ſeyn pflegen, daher dieſe ſich in der Noth nicht zurecht finden können. Der Hausherr habe die Schlüſſel zum Hauſe in ſeinem Schlafzimmer auf einer beſtimmten Stelle, damit der Ausgang des Hauſes ſchnell geöffnet werden könne. Man unterrichte ſeine Kinder und Dienſtboten, was ſie im Nothfalle zu thun haben, und wie ſie ſich helfen ſollen.

Man laſſe die Seinigen in großen Häuſern ſo viel möglich in der Nähe bey einander ſchlafen. In kleinen Wohnungen geſchieht das von ſelbſt. Wie leicht wird bey einem Brande ein Mitglied der Familie vergeſſen, weil man in der Verwirrung alles gerettet zu haben glaubte. Beſonders iſt es eine verderbliche Gewohnheit, das Schlafzimmer im dritten und vierten Stockwerke des Hauſes zu haben, und vorzüglich Kinder, Wöchnerinnen und Kranke, ſo weit als

möglich entfernt von dem Eingange zu halten. So manchen Vortheil das auch in anderer Rückſicht gewährt, ſo werden doch dieſe hülfloſern Mitglieder der Familie eben dadurch einer weit größern Gefahr ausgeſetzt. — Taube oder harthörige Perſonen müſſen nie allein in verſchloſſenen Zimmern ſchlafen. Man kann ſie im Augenblicke der Gefahr nicht erwecken, und das Einſchlagen der Thüren koſtet Zeit.

Da die Erfahrung lehrt, daß durch die Begierde, noch etwas von ſeiner Habe, oder auch wichtige und unerſetzliche Dinge, z. B. Documente, zu retten, manche Leute ſelbſt ein Raub der Flammen werden: ſo wird die Beobachtung folgender Regeln nicht ohne Nutzen ſeyn:

Sachen von großer Wichtigkeit, welche aber leicht fortzubringen ſind, Papiere, Documente, Wechſel, Geld, habe der Hausherr bey ſich in ſeinem Schlafzimmer, und zwar in einer leichten, verſchloſſenen blechernen Buchſe. Die wird ihn nicht beſchweren, und er darf nicht lange ſuchen. Sie kann auch beym etwanigen, ſelbſt täglichen Gebrauch leicht von einer Stelle zur andern gebracht werden. Blecherne Büchſen ſind darum zu empfehlen, weil ſie dem Feuer widerſtehen, und im Nothfall zum Fenſter hinausgeworfen werden können, ohne zu zerbrechen. Documente von vorzüglicher Wichtigkeit, Familienurkunden, Teſtamente u. dgl., was nicht zu erſetzen iſt, und worauf wichtige Gerechtſame beruhen, laſſe man copiren, vidimiren, und an einem dritten Orte aufbewahren, ſo darf man ſich nicht in Gefahr ſetzen, ſie zu retten.

Man denke nicht eher an Rettung von Sachen, als bis man gewiß weiß, daß alle Perſonen im Hauſe aus der Gefahr ſind, und auch dann nicht mehr, ſobald augenſcheinliche Lebensgefahr damit verbunden, und man des Rückzugs nicht ſicher iſt. Iſt nicht das Leben mehr als die Kleidung? Und wie wenig wird bey einem wirklichen, gleichſam zur Vollkommenheit gediehenen Brande gerettet? Wie viel von dem Geretteten wird verdorben, und wie viel von dieſem wird geſtohlen? Wie ſelten war es der Mühe werth, ſein Leben zu wagen, wenn man den innern Werth deſſen betrachtet, was man

perſönlich gerettet hat. Man überlaſſe dieſes Geſchäft den dazu beſtimmten Leuten, und habe lieber ein wachſames Auge darauf, wo die Sachen bleiben, und beſtimme, wohin ſie gebracht werden ſollen. Hierzu gehört aber Gegenwart des Geiſtes, welche ſich freylich leichter empfehlen, als geben läſſet. Indeſſen iſt ſie unentbehrlich, und ohne ſie ſind ſowohl die gegebenen, als die noch folgenden Regeln ganz überflüſſig. Dagegen durch Beſonnenheit und Furchtloſigkeit jede Gefahr verringert wird, ſo wie Muthloſigkeit und Verwirrung uns hülfloſer machen, und Andern die Hülfe erſchweren, welche ſie uns leiſten wollen.

Sind wir aber, mit oder ohne unſere Schuld, in der Gefahr, welche Mittel haben wir alsdann anzuwenden, um uns zu retten?

Zuvörderſt die eben empfohlne Gegenwart des Geiſtes, ohne welche, wie geſagt, in den mehrſten Fällen die Rettung unmöglich und fremde Hülfe vergeblich iſt.

Alsdann die Ueberlegung, wo brennt es in meinem Hauſe?

Es brennt entweder über mir, oder unter mir, oder das Feuer dringt aus dem Hauſe des Nachbars ein, und auch in dieſem Falle iſt es entweder unter mir oder über mir.

Iſt das Feuer über mir, ſo iſt die Rettung am leichteſten, oder eigentlich, es iſt gar keine Gefahr vorhanden. Wer in dieſem Falle umkommt, iſt ſelbſt Schuld. Man darf nur abwärts und zum Hauſe hinauseilen.

Iſt das Feuer unter mir, iſt die Treppe nicht mehr ſicher, und alſo kein Mittel, aus dem Hauſe zu kommen, ſo muß ich aufwärts und es iſt keine Zeit zu verlieren. Das ganze Gebäude könnte einſtürzen, oder wenigſtens der Theil, über welchem ich mich befinde. Aber wohin? Nach dem Boden. Die mehrſten Häuſer haben Bodenluken, oder wenn auch nicht, ſo ſind leicht ſo viel Dachziegel eingeſchlagen, als nöthig ſind, um hinauszuſteigen. Man mache ſich nur recht mit dem Local ſeines Hauſes bekannt, damit man im entſcheidenden Augenblicke nicht lange herumtappen dürfe, und durch vergebliche Verſuche die koſtbare Zeit verliere. Aber

wohin aus der Dachrinne? Natürlich in das Haus des Nachbars. Entweder iſt noch ſo viel Zeit, zu warten, bis von innen geöffnet wird, welches ſich doch ungefähr beurtheilen läſſet, und durch Zurufen von der Straße zu erfahren iſt, oder man ſchlägt ſo viele Dachziegel ein, als zum Einſteigen nöthig ſind. Aber womit? Mit einer mäßigen Axt, welche man zu dieſem Zwecke beſtändig in ſeinem Schlafzimmer haben ſollte, ſo gut als man hoffmann'ſche Tropfen auf den Nothfall bereit hat. — Wie aber, wenn das Haus keinen Boden hat, oder die beyden zuſammenſtoßenden Häuſer von ungleicher Höhe ſind? Dann ſchlage man irgend eine Wand ein, um ins benachbarte Haus zu kommen. Hierzu gehört abermahls Kenntniß ſeines eigenen und des nachbarlichen Hauſes, alſo auch Einverſtändniß mit dem Nachbar, der im gleichen Falle auch gleichen Vortheil davon hat. Wenn aber das Haus eine ſtarke, nicht ohne viele Mühe und Zeit zu durchbrechende Brandmauer hat, oder ſonſt Hinderniſſe eintreten, welche das Entkommen durch das benachbarte Haus unmöglich machen, oder wenn das Haus einzeln ſteht, d. h. keine unmittelbar anſtoßende Nachbarshäuſer hat? Antwort: Wer in einem ſolchen Hauſe wohnt, der muß um deſtomehr auf ſeiner Hut ſeyn, auf Feuer und Licht achten, mit dem Innern ſeines Hauſes wohl bekannt ſeyn, die Seinigen ſo viel möglich zuſammenhalten, und ſein Hauptaugenmerk auf die Treppe im Hauſe richten. Deswegen iſt zu rathen, daß man auf den Vorplätzen nicht zu kleine Gefäße mit Waſſer angefüllt habe, um dem Brande der Treppe, wenigſtens auf einige Augenblicke, Einhalt zu thun. — Für alle erdenkliche Falle ein paſſendes Mittel und einen unfehlbaren Rath zu geben, iſt nicht möglich.

Jungen und gewandten Perſonen iſt der Gebrauch von Strickleitern zu empfehlen, welche man in ſeinem Schlafzimmer bey der Hand haben muß. Aber theils ſind auch dieſe nicht immer anwendbar; theils ſetzen ſie eine Uebung voraus, welche nicht jedermann hat.

Das bisher Geſagte betrifft größtentheils

die Selbſtrettung. Zur Menſchenrettung aus Feuersgefahr gehört auch das, was man beytragen kann, um Andre von außen dem Unglücke zu entreißen. Hierzu iſt beſonders der Nachbar im Stande, welcher an der Abſeite des Feuers wohnt, und weil er bis dahin noch weniger Gefahr leidet, auch am beßten beurtheilen kann, wie den Leidenden zu helfen iſt. Aus dieſem Grunde iſt alſo nachbarliches Einverſtändniß nothwendig; denn das Unglück kann einen jeden treffen. Heute mir, morgen dir. Alle einzelne Mittel, die ſo verſchieden ſeyn können, als die Lage und das Local der Häuſer, laſſen ſich hier nicht angeben, und von dem, was etwa von Staatswegen durch beſonders geübte und beſoldete Retter ſich thun läßt, kann hier die Rede nicht ſeyn. Sobald aber noch Menſchen in Gefahr ſind, ſollte man überlegen, wie ihnen noch beyzukommen iſt, ihnen zurufen, die Stellen, wo ſie entkommen können, anzeigen, Leitern herbeybringen, um von oder nach einem höhern Hauſe zu ſteigen, die Bodenluke öffnen, und ſie vor dem verzweifelten Enſchluſſe, ſich durch einen Sprung zu retten, warnen. — Es gibt Fälle, wo nicht allein das Haus unten brennt, ſondern wo auch zugleich der Ausgang nach der Straße ſchon verſperrt iſt. — Hier bleibt denn kein anderer Ausweg, als nach dem Hofe, wenn das Haus einen hat. Aber wohin, da man gleichſam in einem Sacke eingefangen iſt? Hier kann ſich der gute Nachbar abermahls zeigen, wenn er die etwanige Thür in der Planke öffnet, die Planke einſchlägt, oder mit einer Leiter herbeyeilt.

Iſt aber Jemand ſeines Muths und ſeiner Körperkraft gewiß, fühlt er einen beſondern Beruf, treibt ihn der Geiſt einer feurigen Menſchenliebe, das Leben zu wagen, um Leben zu retten, und iſt ihm das Innere des brennenden Hauſes vielleicht genauer bekannt, wohlan, ſo folge er der Stimme, die ihm zuruft, daß wir das Leben laſſen ſollen für die Brüder, und, „ſetzen wir dann nicht das Leben ein, nie kann das Leben gewonnen ſeyn." Gehet der Krieger dem Tode entgegen, um zu tödten, geſpornt durch ein Ding, welches Ehre heißt,

ſollte nicht der Menſchenfreund, um ein menſchliches Weſen dem Tode zu entreißen, ein Gleiches thun?

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Vertheidigung gegen niedrige Verläumdungen im 28 Blatt des allgem. Anz. d. D. S. 295.

Dort befindet ſich folgende Nachricht für Reiſende.

„Am 19 Januar 1818 Abends gegen 5 Uhr kam die fahrende Poſt von Leipzig nach Erfurt zu Weymar an, und es befanden ſich auf derſelben folgende Reiſende:

1) Rendant Weiße von Ehrenbreitſtein.
2) Crimenal Actuarius Vogel von Zeitz.
3) Hempel von Arnſtadt.
4) Seitner von Weißenfels.
5) Peipers von Limburg an der Höhe.
6) Roſenthal von Mühlhauſen.

welche hiermit ſich ſämmtlich nennen, und für die Wahrheit des Folgenden ſtehen. Die Poſtexpedition befindet ſich zu Weimar im Gaſthof zum Alexanderhof, und dieß gibt Gelegenheit, daß die Reiſenden während des Umſpannes daſelbſt etwas genießen und in der Wirthsſtube abtreten.“

„Daſſelbe geſchah am genannten Tage, und man hat daſelbſt folgende Preiſe gefunden: 1 Portion Thee ohne Zwieback 5 gl. 1 Portion kalten Braten nebſt einigen Schnittchen Butterbrod 6 gl. 1 Glaß Schnaps, nebſt einer einzigen Butterſemmel 4 gl. Bey Gelegenheit der Bezahlung dieſer enormen Forderung nahm der Gaſtwirth einen Gold-Carolin bloß für 6 Rthlr. ſogenanntes ſchlechtes Geld, und beym Einſteigen in den Wagen forderte der Marqueur jedem der Reiſenden ein Trinkgeld ab.“

Die Abſicht dieſer unverſchämten Bekanntmachung liegt am Tage, und die Art, wie man dieſelbe zu erreichen geſucht hat, zeigt hinlänglich, wie unlauter und ſchlecht ſie war. An den Angaben jener Herrn iſt faſt nichts wahr, als die Preiſe. Zu dem verlangten Braten wurden nicht einige Schnittchen in dem Sinn, wie es jene verſtanden haben wollen, ſondern gerade ſo viel Butterbrod gegeben, als zu einer Portion gehört. Das Glaß Schnaps beſtand in einem Weinglaß Rum, und dabey lag nicht eine einzige, ſondern zwey Butterſemmeln. Eben ſo iſt es eine Lüge, daß der Carolin nur für 6 Rthlr ſchlechtes Geld genommen worden ſey. Es ſind ihnen vielmehr 27 20 kr. von dem Marqueur, welcher ſolchen für ſich gewechſelt hat, dafür gegeben worden.

Wenn da jene Herrn obige Preiſe enorm finden, ſo müſſen ſie große Gaſthöfe, wo der Wirth ſtets mehr auf die Bedienung der Gäſte wenden muß, und daher nie die niedrigſten Preiſe machen kann, vermeiden, und ſolche Aubergen aufſuchen, wie ſie ihrem ganzen Benehmen nach gewohnt zu ſeyn ſchienen. So bezahlten ſie 5 gl. für die Karte, mit der ſie geſpielt; ſo viel koſtet ſie mir ſelbſt ohne die Lichter, und ſteckten ſie dann ein, ohne eigentliches Kartengeld zu erlegen, und doch verlangten ſie, daß ich einen preußiſchen Thaler für 1 Thlr. 1 gl. 6 pf. wechſeln ſollte. Auch waren ſie ſo unmanirlich beym Einſteigen in den Poſtwagen, dem Marqueur zu ſagen: „ſo viel zahlt man in den beßten Huhren-Häuſern nicht.“ Dieß iſt genug, um zu vermuthen, weß Geiſtes Kind dieſe Herren ſeyn mögen. Wenn ſie einmahl eine Reiſe machen, und das Publicum ſoll es durchaus erfahren, ſo mögen ſie ihre Lächerlichkeiten und Ungezogenheiten auftiſchen, und es wird ihnen wenigſtens nicht an Stoff fehlen. Wenn aber Leute ſolchen Schlags ſich erfrechen, die Ehre eines Mannes durch Verläumdungen öffentlich anzutaſten; ſo muß man ihnen ſagen, welche Schlechtigkeit ſie begehen, und welche Verachtung ſie verdienen. Unbegreiflich aber iſt die Unverſchämtheit, wenn ſie ihre Namen dazu drucken laſſen, und ſo, indem ſie den falſch Beſchuldigten zwingen, dem Publicum die Sache der Wahrheit gemäß vorzutragen, ſich ſelbſt als Lügner und Verläumder öffentlich darſtellen.

Chriſtian Schönherr,
Wirth zum Alexanderhof in Weimar.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Verſchollenheits-Erklärung.

A. Nr. 9397. Oberkirch und Oppenau. Die beyden Brüder Georg und Ignatz Huber von Oppenau, welche ſchon im Jahr 1794 nach Weſtindien ſich begeben, und auf die ſchon im Jahr 1813 erlaſſene öffentliche Vorladung keine Nachricht anher ertheilt haben, werden hiermit für verſchollen erklärt, und die fürſorgliche Einantwortung ihres Vermögens an ihre nächſte Anverwandte andurch erkannt.

Oberkirch, am 19 Jan. 1818.

Groszh. badiſches Bezirksamt.
Wetzel.

**Edictalladung
der Gläubiger des Commiſſionsrath und Amtſchultheiß Weber zu Schlitz.**

In Sachen verſchiedener Gläubiger gegen den Amtſchultheiß Weber zu Schlitz iſt von Großherzoglich Heſſiſchem Hofgericht zu Gieſen der Concurs erkannt, und dieſes Erkenntniß von Großherzoglichem Ober-Apellationsgericht zu Darmſtadt auf die von dem Gemeinſchuldner dagegen ergriffene Appellation beſtätiget, ſofort dem Unterzeichneten die Eröffnung und Leitung des Concurſes übertragen worden. Es werden daher alle ſowohl bekannte als noch unbekannte Gläubiger deſſelben

hiermit edictaliter vorgeladen

Montags den 16 März d. J.

zu Lauterbach im Gaſthaus zum goldenen Eſel vor Unterzeichnetem in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen anzugeben, und ſo gewiß richtig zu ſtellen, als ſie ſonſten von gegenwärtiger Maße werden ausgeſchloſſen werden.

Zugleich haben ſich die Gläubiger in demſelben Termin des Verſuchs der Güte zu gewärtigen und über einen Güterpfleger zu vereinigen, zu dem Ende ihre Bevollmächtigten darauf mit zu inſtruiren. Proviſoriſch iſt dem Hrn. Stadtſchreiber Jäger zu Schlitz die Verwaltung der Maße übertragen worden.

Freyenſteinau, am 20 Jan. 1818.

Aus höchſtem Auftrag.

H. T. Ebel, Juſtizamtmann.

Johannes Wengefeld von hier, geboren am 26 Nov. 1744 iſt im Jahre 1770 in die Fremde gegangen und hat ſeit dieſer Zeit nicht das mindeſte von ſich hören laſſen.

Auf den Antrag des hieſigen Bürgers Jacob Wengefeld wird nun obengedachter Johannes Wengefeld oder deſſen etwaige eheliche Leibes-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 20 April l. J. beſtimmten Termine entweder in Perſon oder durch ſpecialiter Bevollmächtigte ſo gewiß vor hieſigem Amte zu erſcheinen und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, als ſonſt ſolches ſeinen nächſten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden ſoll.

Zierenberg, am 19 Jan. 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Juſtizamt daſ.

Dunker.

In Fidem.

Biel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf der löwel. Stahlfabrik zu Neuhüttendorf.

Auf den Antrag des Curatoris ad lites in der Amtmann Fränkelſchen Debitſache, königl. Appellations-Gerichts Advocaten Neidert zu Bamberg ſoll die dem Berg- und Münzmeiſter Löwel zu Saalfeld zugehörige — zu Neuhüttendorf, im Bezirk des unterzeichneten Landgerichts, belegene Stahlfabrike nebſt Zugehörung, in:

1) den aus Riegelſachwand erbauten Fabriks- und Wohngebäuden, welche außer der nöthigen Fabrikeinrichtung und in Specie

a) dem zur Aufnahme von 80 Centnern Eiſen geeigneten Cement-Stahlofen.

b) dem Stahlſtreck- und Zainhammer.

c) dem Pochwerk mit 2 Stempeln, auch alle andere zur Stahlfabrication nöthigen Requiſite, dann 2 Wohnzimmer, Stubenkammer, Stahlniederlagskammer, Küche mit Küchenherd, Haus- und Vorplatz, 5 Dachkammern, zwey Keller zur Aufnahme von circa 600 Eymer Bier geeignet, Kohlſchoppe und Stallung auf 4 bis 5 Stück Vieh in ſich enthalten,

2) 87 1/2 □ Ruthen Gemüsgarten,

3) Hofraith zu 75 □ Ruthen,

4) circa 60 □ Ruthen Grasgarten,

5) 80 □ Ruthen ohngefähr unbebauter Rangen hinter den Fabriksgebäuden beſtehend und zuſammen um 3875 fr. Thlr. gerichtlich taxirt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden, wozu das hieſige Landgericht Tagfahrt auf

Donnerstag den 7 May 1818

Morgens 9 Uhr in loco Neuhüttendorff anberaumt hat. Die Rechte und Gerechtigkeiten, dann Laſten und Abgaben, ſo wie die Kaufsbedingungen ſollen den Kaufluſtigen im anſtehenden Termine bekannt gemacht werden.

Kaufsluſtige die ſich durch ein gerichtliches Zeugniß über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hiermit eingeladen, ſich in bezielter Tagsfahrt zu Neuhüttendorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und des Zuſchlags nach Vorſchrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Bis zum Licitationstermin ſtehet jedem frey, das gerichtlich aufgenommene, die nähere Beſchreibung der Verkaufs-Objecte und deren Laſten und Abgaben enthaltende Taxations-Inſtrument in der landgerichtlichen Regiſtratur einzuſehen.

Ludwigſtadt, den 17 December 1817.

Königl. Bayer. Landgericht Lauenſtein.

Zemott.

Papiertapeten.

Jacob Behaghel, Papiertapetenfabrikant aus Mannheim beziehr die nächſte Oſtermeſſe zu Frankfurt a. M. mit ſeinem Tapeten-Lager im neueſten Geſchmack, und verkauft im Großen und Kleinen. Derſelbe empfiehlt ſich den Käufern und verſichert beſonders billige Preiſe und beſte Bedienung. In der Bude Nr. 7 aufm Liebfrauenberg dem Eingang der Kirche gegenüber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienſtags, den 10 Februar 1818.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ueber den Verfall des deutſchen Fabrik- und Manufacturweſens.

Verhallt, wie eine Stimme in der Wüſte, ſind die Klagen ſo manches deutſchen Vaterlandsfreundes über den ſchädlichen Einfluß der engliſchen Fabrik- und Manufacturerzeugniſſe auf die Fabriken Deutſchlands; und obſchon dieſe Klagen auf der unumſtößlichſten Wahrheit beruhen, und der ſchleunigſten und innigſten Beherzigung werth ſind, ſo ſcheint es doch nicht, als ob ſie die Ohren der Gewaltigen erreicht hätten, von denen nachdrückliche Hülfe zu erwarten ſtehet. Nach wie vor treiben die Ausländer ihr Weſen auf den deutſchen Meſſen und Märkten unter dem Schirm einer trinkgeldartigen Abgabe von 6 1/4 bis 12 1/2 vom Hundert, welche Kleinigkeit ſie auch noch auf vielerley Weiſe zu umgehen wiſſen. Wer Augenzeuge der verfloſſenen leipziger Oſtermeſſe geweſen iſt, der wird ohne Widerrede einräumen, daß in ſelbiger der Sinn von Deutſchlands tiefſter Erniedrigung in kaufmänniſcher Hinſicht aufs lebhafteſte ausgedrückt wurde. Es wurde durch die Ueberſchwemmung des Markts mit engliſchen Waaren dermaßen geſchleudert, daß die Elle ſuperfeines Tuch im Stück um 2 3/4 Thlr. bis 3 Thlr. billiger als ſonſt, und das Stück gedruckter 5/4 Elle breiter 90r 53 Ellen langer Cattun zu 5 Thlr. in Gold, und ſogar noch niedriger verkauft worden iſt; und ſo wurde im Verhältniß auch in andern Waaren, welche mit den engliſchen zuſammentreffen, unter dem Werth verkauft. Daß unter ſolchen Verhältniſſen kein redlicher Mann beſtehen kann, ſpringt in die Augen, denn die Arbeitslöhne der Weber ſind ſeit einigen Jahren, um in der Wohlfeilheit mit den Engländern gleichen Schritt halten zu können, ſchon ſo weit herabgedrückt worden, daß es für den Weber eine wahre Unmöglichkeit iſt, mit Frau und Kindern von dem ſparſamen Erwerb zu leben, indem er auch nicht einmahl durch verdoppelten Fleiß und Arbeit durch Tag und Nacht den niedrigen Lohn verbeſſern kann; indem er nicht ſo viel fertigen darf, als er will, da der Fabrikant, wegen Mangel an Abſatz, ſeine Geſchäfte ſehr beſchränken muß. O nur eines Blickes würdige jene Gemächer des Jammers: die Wohnungen der armen Weber und Fabrikarbeiter, wer den ſchauderhaften Scenen des Hungers und der gänzlichen Verarmung vieler Tauſende ſeinen Glauben verſagt, und unwiderſtehlich wird Jeder zur Hülfe ſich hingezogen fühlen, wer helfen kann. —

Worin beſteht denn aber der Nutzen, welcher aus jener Wohlfeilheit der unter Schweiß und Mühen von dem armen Weber verfertigten Waaren hervorgehen ſoll? Kauft etwa die allgemeine Volksmenge ihr Tuch oder ihre Cattune bey dem Schnitthändler um ſo vieles wohlfeiler, als es der Fabrikant, durch ſeine Nebenbuhler gezwungen, niedriger losſchlagen muß? und fällt ſolchergeſtalt nicht der meiſte Nutzen einigen im Einzelnen verkaufenden Kaufleuten anheim? Man gehe nur in die Gewölbe der Schnitthändler, und frage nach dem Preis

einer Elle des ſogenannten engliſchen Cattuns! Oder waren die Menſchen im Allgemeinen nicht beſſer daran, als die Sperre des Feſtlandes die Beherrſcher der Meere von Deutſchlands Märkten ausſchloß? Wem war es eben fühlbar, als er im Jahr 1810 die Elle Cattun um 2, 3, bis 4 gl., das Pfund baumwollen ſogenanntes engliſches Maſchinengarn um 2 Thlr. theurer als jetzt bezahlen mußte? Oder iſt nicht die vorige, im Jahr 1805 da geweſene größere, als die jetzige Theurung, Beweis genug, daß der Flor des Fabrik- und Manufacturweſens in der Regel der wahre Nerv des Staats iſt? Vor einigen Jahren wußte man in Sachſen nichts von wohlthätigen Vereinen, von Hülfscaſſen u. ſ. w.; es war aber auch nicht nöthig, denn wer arbeiten wollte, der konnte ſich leicht das theure Brod verdienen. Dagegen halte man das gräßliche Gemälde des gegenwärtigen Zuſtandes unſers deutſchen Vaterlandes! Alle Furien des Unglücks ſuchen es heim! Nachdem es die Scharen des Corſen Jahrelang gefüttert und bereichert hatte, erkämpften ſeine Söhne an manchem heißen Tage die Selbſtſtändigkeit ihres Mutterlandes, — und kaum grünt der Oelbaum wieder, ſo fällt es in die Klauen ausländiſcher Habſucht, und wird in ſeinem Innern, in ſeinen edelſten Theilen mehr gedemüthigt als je.

Oft ſchon iſt der Grundſatz aufgeſtellt worden: der Handel muß frey ſeyn! Ja das ſoll er! aber es muß eine gegenſeitige Freyheit da ſeyn. England darf unſre Porcellane und Steingute nicht verbieten, unſre Damaſte nicht faſt mit 100 vom 100 belegen! Und ſomit jedes andre Land nicht den Handel des Nachbarſtaates ausſchließen. Bringt es aber die Staats- oder Handelsklugheit mit ſich, Einfuhr-Einſchränkungen zu gebieten, nun ſo ſey auch das Vergeltungsrecht jedem Staat, dem kleinſten gegen den größten, ein heiliges, ein erlaubtes Recht. Belegt demnach England unſre Damaſte mit 80 Procent, ſo zahle der Britte auch für ſeine Baumwollen-Erzeugniſſe eben ſo viel, und zwar ſogleich an der Grenze des Landes, bevor ſeine Waaren in das Gebiet des Fürſten, wohin ſie beſtimmt ſind, einſchreiten. Hat England das Recht, die Einfuhr des deutſchen Porcellans in ſeinen Häfen zu verbieten, ſoll Deutſchland die engliſchen Zitze, Tuche, Stahlwaaren u. d. m. bey ebenmäßigen Strafen, wie die Engländer gegen uns anwenden, nicht ausſchließen dürfen? Leuchten uns nicht Rußland und Schweden als herrliche Vorbilder vor? Was Einem recht iſt, das iſt dem Andern billig.

Uebrigens ſollte man wol glauben, daß Deutſchland nicht nöthig habe, England wegen des Völkerkampfs Schmeicheleyen zu ſagen, denn der Dreyzack ſchützte Albion, als die Scharen des Weltſtürmers bey uns wütheten und am Marke der Deutſchen zehrten, während Englands Handel vier Welttheile offen ſtanden.

Da nun noch Mancher glaubt, der Einfluß der engliſchen Fabrik- und Manufacturwaaren ſey minder ſchädlich, als von den deutſchen Fabrikanten behauptet wird, ſo dürfte eine ganz kurze Probe die Streitfrage ſchnell entſcheiden; man befolge ſtreng die Wiedervergeltung in den Verboten der engliſchen Waaren; man belege z. B. die engliſchen Garne, Cattune, Tücher, Stahlwaaren u. a. m. mit einer Abgabe von 80 Procent, und man kann Hundert gegen Eins wetten, Deutſchlands Fabriken werden in kurzem wieder blühen, neues Leben und Vertrauen wird in allen Geſchäften ſichtbar werden, und die ſo ſehnlich gewünſchte beſſere Zeit wird dem Wiederemporkommen unſrer Fabriken auf dem Fuße folgen.

Gut wäre es und von erſtaunlichen Folgen, wenn recht viele, und weitumfaſſende Vereine zur Entſagung eines jeden entbehrlichen ausländiſchen Fabrikerzeugniſſes ſich bildeten, wenn Fürſten nur das einheimiſche Gewebe in den Kleidern an ihren Höfen duldeten; aber billig läßt ſichs an einem kräftigen Erfolg zweifeln, denn leider! kann man an den Deutſchen jenen Eintrachtsſinn der Bewohner des Freyheitslandes, America, nicht rühmen; geſchäh' es aber, daß die Noth ſolche wahrhaft edle Bündniſſe in nöthiger Anzahl zu Tage förderte, ſo würde dieſes der erſte Schritt zur wahren Selbſtſtändigkeit der Deutſchen ſeyn. Aber denen, welchen die Macht und die Kraft gegeben iſt, uns zu ſchützen, dieſe können das am Ab-

grund ſtehende Fabrikweſen Deutſchlands unter ihre Fittige nehmen: dieſe können es durch kräftige Maßregeln, denen freylich große Eile nöthig iſt, vom Untergang retten.

Um übrigens noch zu beweiſen, wie ſich engliſche Kaufleute in Beziehung auf deutſche benehmen, will ich erwähnen, daß, laut glaubwürdiger Nachrichten, die Engländer gegenwärtig die Schafwolle auf den ſächſiſchen Schäfereyen auf den Schafen theurer bezahlen, als ſie die Wolle bis England von deutſchen Kaufleuten beziehen können; die Abſicht erkennt man ohne Augen.

Muthig kämpfte Deutſchland gegen die drückenden Anmaßungen Napoleon's; es ſiegte, weil es der Eroberer zu tief beugte, und ihm zu arg mitſpielte! Die allgemeine Noth wird die Deutſchen verbrüdern zu innigen Vereinen gegen die kaufmänniſche Unduldſamkeit der Britten, und wenn neben dem auszuübenden Vergeltungsrecht der hohen Einfuhrzölle, oder gänzlichen Verbots mehrerer engliſchen Waaren, in ganz Deutſchland die Worte: „kein engliſches Fabrikerzeugniß mehr!" die Loſung zu Treue und Glauben ſeyn werden: erſt dann iſt es gerettet!

O . . . bey Chemnitz.

D . . .

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Auch etwas über Verbeſſerung der Schulen auf dem Lande.

Es bedarf allerdings keines Beweiſes, daß die Klagen über nachläſſige Schullehrer häufig ſind, und daß von den vielen guten Vorſchlägen, welche man zeither zur Verbeſſerung der Landſchulen gethan hat, noch immer die wenigſten ausgeführt worden ſind. Es iſt aber auch auf der andern Seite eben ſo wahr, daß von den vielen Vorſchlägen, welche man zur Verbeſſerung der äußern Lage der Schullehrer gethan hat, faſt noch keine, oder doch äußerſt wenige ausgeführt worden ſind. Gleichwohl bleibt es ausgemacht und iſt von einſichtsvollen und billig denkenden Männern anerkannt und laut ausgeſprochen worden, daß es faſt keinen Stand im Staate

gibt, wo die Beſoldung mit den Anforderungen an denſelben in einem ungleichern Verhältniſſe ſteht, als gerade in dem Schullehrerſtande. Es geht bey Vorſchlägen zu Schulverbeſſerungen immer ſo, wie es bey vielen andern Verbeſſerungen zu ergehen pflegt. Man ſollte doch, wenn davon die Rede iſt, den Ausſpruch jenes alten, würdigen Predigers beherzigen, welcher bey Gelegenheit, wo auch viel von Verbeſſerung der Landſchulen geſprochen wurde, ſagte: „Gebt den Schullehrern Brod und Ehre, ſo legt ihr den beßten Grund zu einer wahren Schulverbeſſerung."

Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß die äußere Lage der Landſchullehrer hier und da verbeſſert worden iſt; jedoch ſind dieſes immer nur noch einzelne Fälle. Die beßten Fortſchritte in Verbeſſerung der Landſchulen ſind gewöhnlich in ſolchen Gemeinden gemacht worden, wo ſich wahrhaft edle Kirchenpatrone der Sache kräftig annahmen.

Man wendet zwar gewöhnlich hierbey ein, daß die äußere Lage mancher Schullehrer zeither verbeſſert worden ſey, und daß man dennoch keine Spur von Verbeſſerung der Schulen ſelbſt wahrnähme! Hierzu mag es allerdings auch Beyſpiele geben; allein als Regel ſind ſie ebenfalls aus bekannten Urſachen nicht anzunehmen. Daß indeſſen die äußere, günſtige Lage der Schullehrer gerade der Grund zu einer wahren Schulverbeſſerung iſt, wird ein aufmerkſamer und unparteyiſcher Beobachter ſehr bald wahrnehmen. Denn wo findet man in der Regel gute Dorfſchulen? Da, wo entweder der Schullehrer ſo beſoldet iſt, daß er ein ſorgenfreyes Leben führen und ſich ſeinem Fache ganz widmen kann; oder wenn dem Schullehrer durch Zufall ſo viel eigenes Vermögen zu Theil wurde, daß er daſſelbe oder einen Theil davon für ſeine Schule mit aufzuopfern im Stande iſt; oder endlich wo ein Prediger iſt, welcher Liebe zum Schulſache hat, ſeinem Schullehrer ſowohl in ſeinem Amte ſelbſt, als auch in Schulſachen mit unermüdeter Thätigkeit vorleuchtet. Es iſt ja auch allgemein bekannt, daß nichts mehr als ein gutes Beyſpiel wirkt, und daß Schulverbeſſerungen nirgends ſo wohl gediehen, als an ſolchen Orten, wo Prediger und Schul-

lehrer einander thätig die Hand reichten. Daß ein ſolches Verhältniß zwiſchen Predigern und Schullehrern auf die äußere Lage der letztern einen ganz vorzüglichen Einfluß hat, wird derjenige gern eingeſtehen, der ſich nur einigermaßen bemüht, Beyſpiele hierzu einzuſammeln. Denn in der Regel (Ausnahmen kann es wol auch geben) ſchlägt der Landſchullehrer, was ſeine äußere Lage betrifft, faſt nichts ſo hoch an, als ein menſchenfreundliches Betragen ſeines Predigers und nichts beugt ihn mehr nieder, als wenn er, trotz aller Anſtrengungen, von dem Manne verkannt, wol gar bitter getadelt wird, mit dem er zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke hinarbeiten ſoll, und vor dem er, wenn ihn manche Mitglieder der Gemeinde verkennen ſollten, ſein Herz ausſchütten möchte.

Daß dieſer Aufſatz keine neuen Anſichten enthält, gibt der Verf. gern zu; daß ſie aber wahr ſind und ſich auf Erfahrung gründen, wird niemand läugnen, dem es wirklich um Wahrheit zu thun iſt und Beyſpiele dazu aufſucht.

Eine Bitte an Regierungen, welche auf den Gedanken kommen könnten, den Landpredigern die Wirthſchaft abzunehmen.

Wie verderblich das für die Familien der Prediger ſelbſt werden müſſe, und wie wenig die Sache ſelbſt, ohne größere Zwecke zu zerſtören, auszuführen ſey, wird dem bald einleuchten, welcher einige Zeit auf dem Lande gelebt hat und es aus Erfahrung weiß, wie da, oft noch weniger als in Städten, wo Märkte ſind, Bedürfniſſe, wie Butter, Käſe, Milch, Fleiſch ꝛc. zu haben ſind. Eine Probe, mit einem kleinen Landſtriche, vorher angeſtellt und Achtung auf Beſchwerden, die daraus hervorgehen, würden bald zeigen, daß Leute, welche rathen können, den Landpredigern die Wirthſchaft ganz abzunehmen, gar nicht geeignet ſind, in ſo folgenreichen Abänderungen eine Stimme zu haben.

Land- und Hauswirthſchaft.

Bier aus Kartoffeln u. ſ. w.

Man macht hierdurch auf das Bierbrauen aus Kartoffeln, Runkelrüben, Erdäpfeln (Helianthus tuberosus) u. dgl. aufmerkſam und fragt zugleich, wo ſchon die Ausführung dieſer empfehlenswerthen Brauart im Großen geſchehen ſey? S. C. W. Schmidt's fortgeſ. pract. Verſuche beym Brandteweinbrennen u. Bierbrauen ꝛc. Breslau b. Korn. 1815.

Gelehrte Sachen.

Wunſch.

Gewiß wünſchen mehrere Theologen mit mir, daß es dem geh. Kirchenrath Dr. Paulus in Heidelberg gefällig ſeyn möchte, die ſchon längſt erwartete Fortſetzung und Beendigung ſeines angefangenen trefflichen Commentars über das neue Teſtament baldigſt erſcheinen zu laſſen.

L. H.

Anfrage.

Kann man wol hoffen, daß von „Schmidlin's Catholicon ou Dictionnaire universel de la langue franç.“ die Fortſetzung von K bis Z noch gedruckt und zu haben ſeyn werde? Einſender dieſes glaubt irgendwo geleſen zu haben, daß das Manuſcript, bis auf den Buchſtaben Z einſchließlich, fertig ſey.

C. in K. H. R — r.

Anfrage.

Der Hofrath Adelung ſtarb 1806. Er hinterließ in Handſchrift eine Geſchichte von dem Churfürſtenthum, jetzigen Königreiche Sachſen, und den ſächſ. Landen, vom Jahr 300 bis 1805. Wird dieſe nicht bald im Druck erſcheinen? M.

Allerhand.

Anfrage.

Einſender dieſes wünſcht, eine Glasfabrik zu errichten. Sollte nun irgend ein Waldbeſitzer eine ſolche Waldung haben, deren Umgebung keinen vortheilhaftern Abſatz des Holzes gewährt, und die auf einen Zeitraum von wenigſtens 20 Jahren jährlich 1000 Mltr., zu 96 Cubikfuß, gutes Büchenholz, zur Betreibung einer Glasfabrik, abgeben könnte, und ſolcher geneigt ſeyn, die Anlage eines ſolchen Werkes zuzulaſſen, der wird erſucht, der Expedition des allg. Anz. d. D. davon gefälligſt Nachricht zu ertheilen, um deßhalb in Unterhandlung zu treten und einen Vertrag ſchließen zu können.

Angebotene Stellen.

1) Bey den bedeutenden, hier im laufenden Jahre zur Ausführung kommenden Bauten werden noch geſchickte und fleißige Maurer und Tüncher geſucht; diejenigen von ihnen, die den Beſitz dieſer unumgänglich erforderlichen Eigenſchaften gehörig nachweiſen können und von dieſen auszuführenden Bauten zu profitiren wünſchen, wollen ſich baldigſt an den Unterzeichneten in frankirten Briefen wenden.

Erfurt, den 13 Jan. 1818.

Der königl. Regierungs-Bau-Inſpector
Schmid,
Johannisſtraße Nr. 68.

2) Es werden in eine Materialhandlung in einer Reſidenz Thüringens zwey Lehrlinge geſucht, welche beyde Oſtern d. J. antreten können. Wo? ſagt die Exped. des allg. Anz. d. D.

3) Mehrere junge Leute von guter Erziehung und geordneten Vorkenntniſſen ſucht gegen billiges Lehrgeld, in Materialhandlungen

A. Slevogt, Vorſteher der Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Geſuchte Stellen.

Zwey junge Männer aus Oberſachſen, welche kaum das 30 Jahr zurückgelegt haben, von guten Eltern ſind und gründliche Kenntniß in dem kaufmänniſchen Fache, als Waarenkunde, Buchhaltung und Sprachkenntniſſe beſitzen, auch ſich durch Empfehlung legitimiren können, ſuchen Anſtellungen bey einem bedeutenden Handlungshauſe, noch vor Oſtern oder gleich nachher, wo möglich in der Rhein- oder Elbgegend. Auf gute Behandlung rechnen ſie mehr als auf großen Gehalt. Die Verſorgungsanſtalt zu Jena gibt Auskunft hierüber.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

In Gemäßheit eines hohen Reſcripts Großherzogl. Hochpreißl. Landesregierung, zu Weimar, werden alle und jede, welche an dem in Vermögensverfall gerathenen Mr. Joh. Adam Wiesler jun. zu Krautheim, aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf

den ſiebzehnten Julius 1818

anberaumten Liquidationstermine, entweder in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu rechter früher Gerichtszeit an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Anforderungen, bey Verluſt derſelben und bey Verluſt der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren, auch zu beſcheinigen, mit dem Maſſevertreter darüber zu verfahren und die Acten auf

den acht und zwanzigſten Auguſt laufenden Jahres

welcher zum Inrotulationstermine feſtgeſetzt worden, zu inrotuliren, hiernächſt aber in dem zu Eröffnung eines Präcluſivbeſcheids auf

den zwölften September laufenden Jahres

anberaumten Publicationstermine vor den hieſigen Gerichten ſich einzufinden und der Eröffnung dieſes Beſcheids gewärtig zu ſeyn.

Sig. Schwerſtedt, am 26 Jan. 1818.

Adelich Helldorfiſche Pflege-Gerichte.
Carl Georg Haſe.

Rathswegen werden nicht nur der ſeit länger als 10 Jahren von hier abweſende und von hier gebürtige Bäcker Friedrich Herrmann, ſondern auch deſſen allenfallſige Leibeserben und alle diejenigen, welche an deſſen in etwa 150 Thlr beſtehenden Vermögen aus irgend einem Grunde An-

ſprüche zu machen vermeinen edictaliter und peremtorie hierdurch beſchieden

den 28 May dieſes Jahres, nämlich den Donnerstag nach dem 1 Trinitatis-Sonntage

Vormittags 11 Uhr in Perſon reſp. mit Vormund oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Verluſts ihrer Anſprüche ſowohl als der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, an hieſiger Raths- und Gerichtsſtelle unter der Verwarnung zu erſcheinen, daß im Entſtehungsfalle der abweſende Bäcker Friedrich Herrmann für verſchollen geachtet und deſſen im hieſigen Raths-Vormundſchafts-Depoſito befindliches Vermögen an deſſen ſich gemeldet habende Geſchwiſter, ohne Cautionsleiſtung verabfolgt werden ſoll.

Gotha, den 21 Januar 1818.

Bürgermeiſter und Rath daſ.

Avertiſſement.

Nachdem bey Großherzogl. S. Stadtgericht allhier, ſich ergeben, daß das Vermögen des hieſigen Oeconomen Johann Gottlieb Wilhelm Oppermann zu Befriedigung ſeiner bis jetzt bekannten Gläubiger bey weitem nicht zureicht, dieſelben aber zu Sicherung eines zu treffenden Vergleichs um Erlaſſung der Edictalien an alle unbekannte Oppermanniſchen Gläubiger Anſuchung gethan haben, dieſem Geſuch auch Stadtgerichts wegen gefüget, und

Freytag, der zwölfte Junius d. J.

zum Liquidations-Termine für geſammte Gläubiger, deren Anforderungen bey den Acten noch nicht gemeldet ſind, ſo wie

Freytag, der 19 Junius d. J.

zum Präcluſiv-Beſcheids-Publications-Termine anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches, unter Verweiſung auf die beym wohllöbl. Amte zu Cahla, den wohllöbl. Stadtgerichten zu Naumburg und am allhieſigen Rathhauſe ausgehangenen Edictalladungen breitern Inhalts, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sig. Jena, am 20 Januar 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. J. E. H. Emminghaus.

Avertiſſement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hieſiger Reſidenz werden alle und jede etwannige bis jetzt noch unbekannte Erben und Erbnehmer nachfolgender Perſonen, als:

1. Des am 5 März 1813 allhier im Hôtel de Brandenburg verſtorbenen Brigadiers der damahligen Kaiſerlich Franzöſiſchen Noble-Garde Joſeph Ignatz Cordonati aus Pignerol von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 44 Rthlr. 18 gl. 10 pf. im Depoſitum befindet.

2) Der am 19 May 1811 allhier als Kammerjungfer in Dienſten der Frau Hauptmann von Arnim verſtorbenen aus Stuttgardt gebürtigen unverehelichten Marie Chriſtine Grael von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 42 Rthlr. 14 gl. 1 pf. baar im Depoſitum; ferner eine kleine ſilberne Medaille, ein Haarring, zwey Tuchnadeln, eine Haarſchnur, mit einem Kreuze, ein ſilberner Theelöffel und ein Schuldſchein à 50 Rthlr. in Aſſervation befindet.

3. Des zu Henſelshoff bey Riga gebürtigen vormahls als Deich-Conducteur in der Grafſchaft Hoya angeſtellt geweſenen, hiernach als Fähndrich beym erſten Bataillon des Lauenburgſchen Infanterie-Regiments, zuletzt aber als Handlungsdiener allhier geſtandenen, und am 13 Auguſt 1814 mit dem 23 Jahre ſeines Alters verſtorbenen Alexander Gernet von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 25 Rthlr. 4 gl. 7 pf. in Depoſitum befindet.

4. Des aus Zinden ohnweit Königsberg in Preußen gebürtig geweſenen am 1 Auguſt 1814 verſtorbenen Altmeiſters des Schuhmacher-Gewerks Johann Hunter von dem ſich eine Nachlaßmaſſe von 103 Rthlr. 6 gl. 6 pf. im Depoſitum befindet.

5. Der am 22 Januar 1811 verſtorbenen Witwe des Invaliden vom ehemahligen vom Thieleſchen Infanterie Regiments nachherigen Kupferdruckers Johann George Kurz, Anne Eleonore geborne Anderſon von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 4 Rthlr. 13 gl. 1 pf. baar, und ein Activum von 510 Rthlr. im Depoſitum befindet.

6. Des am 5 July 1814 allhier im Gaſthof zur Stadt Paris verſtorbenen Kaufmanns nachherigen Buchhalters Ludwig Kneiſel von den ſich eine Nachlaßmaſſe von 78 Rthlr. 22 gl. im Depoſitum befindet.

7. Der am 24 Auguſt 1816 allhier verſtorbenen aus Wittenberg gebürtigen unverehelichten Charlotte Sophie Milde, von der ſich eine Nachlaßmaſſe von 10 Rthlr. 19 gl. im Depoſitum befindet.

8. Der allhier gebornen und am 20 April 1816 hieſelbſt verſtorbenen unverehelichten Marie Catharine Veit, deren Nachlaß aus 87 Rthlr. 7 gl. und einer Kurmärkiſchen Landſchaftlichen Obligation über 320 Rthlr. beſteht und ſich im Depoſitum befindet.

Hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten bey uns zu melden oder ſpäteſtens in Termino den 16 October 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Juſtizrath Krüger als ernannten Deputirten in der gewöhnlichen Gerichtsſtube des Stadtgerichtshauſes entweder in Perſon, oder durch einen geſetzlich zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey fehlender Bekanntſchaft die Herrn Juſtiz-Commiſſarien Leſſing und Granier in Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, und ihr Erbrecht gehörig an und auszuführen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß lediglich denen ſich meldenden, und gehörig legitimirenden

Erben, der Nachlaß zur freien Diſpoſition verabfolgt, und die nach erfolgter Präcluſion ſich etwa erſt meldenden nähern oder gleich nahe Erben, alle Handlungen der als rechtmäßig angenommenen Erben anzuerkennen, und zu übernehmen ſchuldig, auch von der oder von denſelben weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich allein mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden ſeyn wird, zu begnügen verbunden ſeyn ſollen, daß aber im Fall ſich gar keine Erben melden ſollten, der Nachlaß als ein Herrnloſesgut der Kämmerey Eines Hochedlen Magiſtrats hieſiger Reſidenz zuzuſtellen, und übergeben werden ſolle.

Gegeben Berlin, den 19 Sept. 1817.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Wickerſtedt, ohne Teſtament und Kinderlos verſtorbenen Georg Heinrich Schacht ein Erbrecht oder andere Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſich damit, bey Verluſt derſelben, auch reſp. bey Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 8 Junius 1818 iſt der Montag nach dem 3 Trinitatis Sontag

deßhalb anberaumten Legitimations- und Liquidations-Termin zu melden, auch auf

den 25 Junius 1818 iſt der Donnerſtag nach dem 5 Trinitatis Sontag,

der Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheides, ſub poena publicati gewärtig zu ſeyn.

Die hier zu Eckardtsberga, in Cahla und in Weimar an Amtsſtelle angeſchlagenen Edictalladungen enthalten das nähere hierüber, weshalb die, denen die Schachtſche Verlaſſenſchaft näher angeht, darauf verwieſen werden.

Roala, den 25 October 1817.

Großherzogl. S. Amt daſelbſt.

Nachdem ſich ergeben hat, daß das Vermögen des hieſigen Förſters Leberecht Schlößer zur Befriedigung ſeiner bis jetzt bekannten Gläubiger unzulänglich, und deshalb mittelſt höchſten Reſcripts vom 12 d M. die Eröffnung des Concurſes durch Erlaſſung von Edictalien anbefohlen worden iſt; ſo werden hiermit alle diejenigen, welche an dem genannten Förſter Schlößer aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Anforderungen nicht nur binnen dreyfacher Sächſ. Friſt, und namentlich bis

zum 15 May 1818

welcher pro Termino peremtorio anberaumt wird, bey Großherzogl. Sächſ. Amte hierſ. anzuzeigen, ſondern auch geſetzten Tages, entweder in Perſon oder durch hinlänglich informirte Bevollmächtigte vor Großherzogl. Sächſ. Amte hierſ. Vormittags 10 Uhr zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig zu beſcheinigen, zu dem Ende auch ihre darüber beſitzenden Urkunden zu produciren, und ſolche dem zu beſtellenden Curator litis im Original vorzulegen, im Unterlaſſungsfall aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anforderungen an die Schlößeriſche Concursmaſſe nicht weiter gehört, ſondern damit präcludirt, auch diejenigen, welche ſich ſonſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu erfreuen haben, dieſer Rechtswohlthat für verluſtig geachtet werden, in welcher Abſicht zugleich

der 19 May 1818

zur Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheids hiermit anberaumt wird, und ſämmtliche Intereſſenten zu dieſem Termin hiermit vorgeladen werden.

Blankenhain, den 24 Dec. 1817.

Großherzogl. S. Amt daſ.

Kerl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Folgende von dem ertrunkenen hieſigen Kaufmann Johann Gottlieb Enke, verlaſſene Gegenſtände:

A. deſſen auf der Neuſtadt allhier gelegenes, aus drey Bauplätzen beſtehendes, ſehr ſolid erbauetes Wohnhaus und Zubehör, nebſt dem darin befindlichen einen Stich haltenden Röhrwaſſer,

B. die zu der von ihm etablirten, bisher unter der Firma: Enke und Sohne: beſtandenen, jetzt ſequeſtrirten Wollſpinnfabrik und Handlung gehörigen Maſchinen Zubehör und Mühlwerk, ſo wie es die angefügte Beſchreibung beſagt,

ſollen, und zwar die ſub B. gedachten Gegenſtände einzeln oder im Ganzen

Donnerstags, den 9 April d. J.

Vormittags 10 Uhr an hieſiger Amtsſtelle meiſtbiethend verkauft werden. Auf das Haus und Zubehör nebſt dem Röhrwaſſer ſind bereits 1500 Rthlr. Conventionsgeld, und auf die Maſchinen, Zubehör und Mühlwerk 1000 dergl. geboten worden. Wer an dem Hauſe ein ihm etwa zuſtehendes Verkaufs-Recht exerciren will, muß ſolches bey Verluſt deſſelben vor der Adjudication erklären.

Amt Gera, den 9 Jan. 1818.

Fürſtl. Reuß Plauiſ. Rath und Amtmann daſelbſt.

Beſchreibung.

Drey vollſtändige Aſſortiments Schaafwollſpinnmaſchinen in ganz gutem Stand, verfertigt von Herrn Wilhelm Cockerill in Lüttich, jedes Aſſortiment beſtehend in:

Drouſſette oder Vorreißmaſchin;

1 Block oder Streichmaſchin,

1 Grobſpuhl oder Vorſpinnmaſchin mit 40 Spindeln,

4 Feinſpaklen oder Feinſpinnmaſchin jede zu 60 Spindeln.

Extra = Maſchinen:

4 übercomplette Feinſpuhlen zu 60 Spindeln,

1 großer Wollteufel oder Wolf,

1 Schleifmaſchine zum Schleifen der Krämpelwollen,

1 Schmälzmaſchin zum Schmälzen der Wolle,

6 Stück Weifen zu 20 Fäden,

3 Wagen zum Wollwiegen mit blecheren Schalen und Gewichte Büchſen,

3 große viereckige Körbe zur geſchmälzten Wolle.

Das Mühlenwerk beſtehend in:

1) ein Kamm- und Stirnrad, in deſſen Welle zwey verſtählte Zapfen, welche in metallene Zapfenlager gehen,

2) eine ſtehende Welle woran ein Drehling mit zwey eiſernen Reifen und ein Kammrad befindlich mit zwey verſtählte Zapfen, wovon der unterſte Zapfen in einer gewöhnlichen Mühlpfanne geht,

3) eine lange liegende Welle woran ein Drehling mit zwey eiſerne Reifen und ein Kammrad und zwey verſtählten Zapfen.

4) 1 dergl. von 2 ſtarken eiſernen Haltern getragen, mit zwey verſtählten Zapfen, einem Drehling mit zwey eiſernen Reifen und ein Kammrad nebſt einem ſtarken eiſernen Nothhalter.

5) eine aus zwey Theilen beſtehende Couppelwelle mit vier verſtählten Zapfen, ruht auf zwey ſtarken eiſernen Haltern mit einem Drehling mit zwey eiſerne Ringe beſchlagen, und einen ſtarken eiſernen Nothhalter verſehen. Die zwey mittelſten Zapfen gehen in metallene Zapfenlager.

Herrſchaftliches Niederſchloß zu Cranichfeld.

Von Großherzogl Sächſ. Hochpreißl. Kammer zu Weimar iſt beſchloſſen worden: Das herrſchaftl. Niederſchloß zu Cranichfeld mit dem daran befindlichen Schloßgarten, Grabeland an 28 □ Ruthen 46 Fuß, den daneben gelegenen Amtsdieners-Garten Grabeland, an 14 □ Ruthen 55 Fuß und endlich dem um das Schloß herumgehenden Wallgraben nebſt Berg an 21/2 Acker 20 Ruthen, welcher mit Holz beſtanden iſt, öffentlich an den Meiſtbieten zu verkaufen und deßhalb dem Endesunterzeichneten Rentamte dazu den Auftrag zu ertheilen geruhet hat. Zu ſolchen Verkauf iſt

der 11 April d. J.

terminlich feſtgeſetzt worden, und wird daher dieſes und daß dies Schloßgebäude und deſſen vorund in dem Licitationstermine näher bekannt gemacht werdende, dazu gehörige Umfang, ſeiner Größe nach ſich zu Anlegung einer Fabrik vorzüglich eignet, zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit gebracht, und Kaufliebhaber eingeladen, beme deten Tages, Vormittags 9 Uhr ſich in der Wohnung des Unterzeichneten zu Blankenhayn einzufinden, ſodann ihre Gebote zu thun und gewärtigen, daß bis auf hohe Genehmigung mit demjenigen der die beſte und annehmlichſte Bedingung offeriren, der Kauf abgeſchloſſen werden wird.

Blankenhayn, den 31 Jan. 1818.

Großherzogl. Sächſ. Rentamt daſ.

Friedrich Ludwig Meurer.

Verpachtung des Gaſthofs zu Negelſtädt.

In Gemäßheit der von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Erfurt erlaſſenen Verordnung ſoll der zum Stiftungsgut Negelſtädt gehörige Gaſthof zu Negelſtädt, sammt Zubehör in Erbpacht ausgethan werden, und es iſt

der 5 März d. J.

zum Licitationstermin beſtimmt worden.

Diejenigen, welche ſothanen Gaſthof in Erbpacht zu übernehmen geſonnen und dazu qualificirt ſind, werden daher aufgefordert, ſich gedachten Tages Vormittags X Uhr im Creißamte Tennſtädt einzufinden, der Vorlegung der Erbpachtsbedingungen zu gewarten und ihre Gebote zum Protocoll zu geben.

Creißamt Tennſtedt, am 27 Jan. 1818.

Der Regierungs-Rath.

Juſt.

Zur 54 frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen die wichtigen Preiſe von 100000 fl., 50000 fl., mehreremahl 20000 fl., 15000 fl., 2000 fl. 4 mahl 10000, 8000, 7000 fl., u. ſ. w., im Gänzen 1,393500 fl. zu gewinnen ſind, kann man zur erſten Claſſe welche den 18 März d. J. zu ziehen anfängt, nebſt Plan ganze Looſe à 6 fl. oder 3 Rthlr. 8 gl., und für alle Claſſen gültig à 80 fl. oder 44 Rthlr. 12 gl. Sächſiſch Courant, desgleichen auch halbe, Drittel- und Viertel-Looſe, jedoch Briefe und Gelder portofrey erwartend, unter reellſter Bedienung zu haben bey

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur
Allerheiligengaße der Breitengaße gegenüber
zu Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 11 Februar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Ankündigung.

Ein Jugendfreund des Hrn. Etatsraths Auguſt von Kotzebue wird nächſtens das Publicum mit einer Anzahl noch ungedruckter, überaus witziger Jugendarbeiten dieſes vortrefflichen, aber nur allzu beſcheidenen Schriftſtellers erfreuen. Da ſie auf die Geſchichte und das Privatleben in Weimar, in der glänzendſten Periode dieſer Reſidenz, ein bedeutendes Licht werfen, ſo hofft der Herausg. auf den Dank aller derer, welchen die Ehre des Vaterlandes am Herzen liegt. Zugleich wird eine Biographie des Hrn. Etatsraths beygefügt werden, dergleichen ein öffentlicher Character, wie der ſeinige, ſchon längſt verdient hätte.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Koheleth's,

des weiſen Königs Seelenkampf,

oder philoſophiſche Betrachtungen über das höchſte Gut, aus dem Hebräiſchen überſetzt und als ein Ganzes dargeſtellt. Ein Verſuch von Friedr. Wilh. Carl Umbreit. 96 S. 8. Pr. 8 ggl. oder 36 kr. Rhn.

Wir empfehlen dieſe neue Ueberſetzung des merkwürdigen bibliſchen Buches: der Prediger Salomos, um ſo mehr der Aufmerkſamkeit aller Gottesgelehrten und Freunde der Bibel, als die götting. gelehrt. Anzeigen (1818. St. 13) darüber bereits folgendes Urtheil abgegeben haben:

„Ein Verſuch, der einen ſprachkundigen und geſchmackvollen Ausleger des A. T. ankündiget. Von den neueſten Vorſtellungen, daß der Prediger kein nach einem beſtimmten Plane ausgearbeitetes Werk ſey, kehrt der Verf., der ſchon durch ſeine Preisſchrift über die Emire al Omrah im Chalifat von einer rühmlichen Seite bekannt iſt, zu der frühern zurück, welche zwey Stimmen in demſelben unterſcheidet, und daraus die Stellen des Buchs, die ſich zu widerſprechen ſcheinen, erklärt. Nach ihm ſpricht darin durchweg derſelbe iſraelitiſche Weiſe, nur in verſchiedenen Gemüthszuſtänden; das eine mahl redet aus ihm die Sprache des kalten Verſtandes; das andere mahl die der Leidenſchaft und des Gefühls über die Frage vom höchſten Gut. Nach der gewählten Dichtung erörtert ſie Salomo am Rande des Grabes, er beſchreibt ſein langes Streben nach höchſter Zufriedenheit in einem beſtändigen Kampfe des Verſtandes mit den Gefühlen, wodurch er endlich zu der Erkenntniß gekommen ſey, daß die Erſtrebung eines höchſten Guts zu den Träumen der Phantaſie gehöre. Um in dem Zuſammenhange der Gedanken ſeine Leſer feſt zu halten, hat ihn der Verf. da, wo er nicht von ſelbſt ohne Schwierigkeit in die Augen fiel, immer durch ein Paar zwiſchen die Ueber=

ſetzung geſtellte Worte angegeben; — eine Weiſe, die beſſer iſt, als wenn es bloß in Anmerkungen geſchieht, weil man dabey im Fortleſen nicht unterbrochen wird ꝛc."

Gotha. Beckerſche Buchhandlung.

An die Herren Buchhändler.

Da die Zeitverhältniſſe für den Buchhandel wieder günſtiger zu werden beginnen, ſo iſt Jemand, der allerdings die hinlängliche Qualification zu einem dramatiſchen Schriftſteller in ſich zu haben glaubt, geſonnen, einige bereits vollendete Theaterſtücke dem Publicum zu überliefern, und auch noch ferners die Stunden ſeiner Muſe dieſem Gegenſtande zu widmen. Die Herren Buchhändler, welche der Auflage ſowohl für jetzt als für die Zukunft ſich zu unterziehen Luſt tragen, belieben ſich gefälligſt binnen vier Wochen in frankirten Briefen an die Exped. des allgem. d. D. in Gotha zu wenden, und ihre vorläufigen Bedingungen zu eröffnen, wo ſie dann nach Verfluß von weitern 14 Tagen die Antwort durch den Intereſſenten ſelbſt erhalten werden.

Kupferwerke,

die von der Expedition des allg. Anz. d. D. an den ſich zuerſt meldenden Liebhaber um beygeſetzte Preiſe in Conv. Geld abgelaſſen werden ſollen.

1. Abbildungen von Kunstwerken der Griechen und Römer in Kupferstichen, zum Gebrauch beym Lesen und Erklären griechischer und lateinischer Classiker gesammelt und geordnet. 30 Rthlr.

Dieſe Kupferſtich-Sammlung enthält lauter Abbildungen von noch vorhandenen Denkmählern der Bildhauer-, Gießer-, Steinſchneider- und Baukunſt der alten Egypter, Griechen und Römer, als Gruppen, Statuen, Bas reliefs, Gemmen, Cameen, Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden und ihren Trümmern, Säulen, Obelisken ꝛc. — ſo geordnet, daß ſie beym Leſen und Erklären der griechiſchen und lateiniſchen Claſſiker zur Erläuterung der Mythologie und des Götterdienſtes, der Sitten und Gebräuche, auch vieler hiſtoriſcher und anderer Merkwürdigkeiten dienen können. Die Kupferſtiche ſind verſchiedenen Formats von 12. bis zu Royalfolio, aber alle auf gleiche, 26 Zoll hohe und 20 Zoll breite Bogen ſtarkes blaues Papier aufgezogen, und in einer dazu paſſenden Mappe verwahrt. Das dabey befindliche Verzeichniß der Blätter iſt mit einem Namen- und Sachen-Regiſter verſehen, wodurch es ſich zum bequemen Gebrauch als archäologiſches Repertorium für ein Gymnaſium eignet. (Nicht ſehr weit von Gotha entfernte ernſtliche Liebhaber können das Verzeichniß, unter Bedingung baldigſter Zurückſendung, zur Einſicht erhalten.)

2. Tableau général de l'Empire Othoman, divisé en deux parties, dont l'une comprend la Législation Mahométane, l'autre l'histoire de l'Empire Othoman — par M. de M . . . d'Ohson. T. I. II. à Paris 1787. 2 Bde. Royalfolio.

Ein Subſcriptions-Exemplar mit Kupfern vor der Schrift (nur 2 architectoniſche Blätter im erſten Band ſind mit Unterſchriften verſehen), noch ganz neu. Pr. 70 Thlr.

3. Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres de toutes les écoles; recueil classique, contenant l'oeuvre complete des peintres du premier rang et leurs portraits etc. réduit et gravé au trait etc. publié par C. P. Landon. à Paris 1803. — 12 Bände. gr. 4 Pr. 70 Thlr.

Die drey erſten Bände enthalten das Leben und ganze Werk des Dominichino und eine Auswahl von Albani; die 7 folgenden das Leben und Werk von Raphael Sanzio; der 11 und 12te das Werk von Pouſſin. Jeder Band enthält 72 Kupfer, und koſtet 7 Thlr. 12 ggl. in den Kunſthandlungen; alle ſind ſauber cartonirt und noch ganz neu.

4. Manuel du Museum François, avec une description analytique et raisonnée de chaque tableau, indiqué au trait par une gravure à l'eau forte, tous classés par Écoles et par Oeuvres des grands artistes. Par F. E. T. M. D. C. I. N. Livraison 1 — 9 à Paris, 1802 — 1806. gr. 8. 10 Thlr.

Dieſe 9 Lieferungen enthalten 279 Darſtellungen von Gemählden berühmter Meiſter in Umriſſen und koſten in Paris 57 Franken.

Verkauf literar. Seltenheiten.

Alle Bibliothecare königlicher und fürstlicher Büchersammlungen, so wie alle Sammler und Liebhaber von literarischen Seltenhei-

ten, werden hierdurch auf eine höchst interessante Sammlung von 20 Briefen aufmerksam gemacht, welche aus 15 Briefen mit der Originalunterschrift von **Friedrich** dem Groſsen, worunter 4 mit mehrerern eigenhändigen Zeilen von ihm in französischer Sprache, überdieſs aus einem von ihm verfertigten und eigenhändig geschriebenen französischen Gedichte von 4 Strophen, ferner aus einem Briefe mit der Originalunterschrift der Königin **Elisabeth**, Gemahlin Friedrichs des Groſsen; einem Briefe mit der Originalunterschrift König **Friedrich Wilhelms** des Ersten; einem Briefe mit der Originalunterschrift des Fürsten **Leopold von Dessau**; einem ganz eigenhändigen Briefe des Prinzen **Heinrich** von Preuſsen an den damahligen Kronprinzen, nachmahligen König Friedrich Wilhelm II, und einem auch ganz eigenhändigen Briefe des Herzogs von **Braunschweig-Bevern** ebenfalls an König Friedrich Wilhelm II, bestehen. – Die Echtheit dieser Manuscripte ist über allen Zweifel erhoben. Demjenigen, der bis zum **ersten May** dieses Jahres das höchste Gebot auf diese Seltenheit thut, soll diese Sammlung sofort überlassen werden. Portofreye Briefe werden unter der Adresse

An H. v. T. in W. bey Görlitz
in der Oberlausitz.

unter dem Couvert des königlich preuſsischen Postamts zu Görlitz erbeten.

Muſikalien.

Ich bin gewillet, 12 Stück Fugen für die Orgel im Druck heraus zu geben. Da ich nun ſolche lediglich für geübte Orgelſpieler, die in ihrem Fach etwas leiſten können, componirt habe, ſo wähle ich dazu den Weg der Subſcription, um einigermaßen mich in Anſehung der dazu erforderlichen Koſten zu ſichern. Bis Oſtern 1818 wird bey mir Endesunterſchriebenem, wie auch in der hochlöblichen Hahniſchen Buchhandlung allhier, auf jedes Exemplar für den geringen Preis von 2 Thalr. Caſſenmünze oder 2 Thlr. 6 gl. Sächſ. ſubſcribirt, und nach hinlänglicher Anzahl der Unterſchriebenen, auf Johannis das Werk erſcheinen. Wer auf zehn Exemplare pränumerirt, erhält das elfte frey. Für correcten Druck werde ich nicht unterlaſſen Sorge zu tragen. Auswärtige Beſtellungen erbitte ich mir portofrey.

J. Kommert,
königl. Kammermuſikus und Organiſt zu St. Crucis.

Bücher-Verkauf.

Verzeichniß derjenigen Bücher, welche der penſionirte Secretär J. A. Winter, dermahlen zu Höchſt a. M., aus freyer Hand zu verkaufen dem Publicum anbietet.

a) Fables choisies de la Fontaine mises en vers mit den Kupferſtichen von Oudri 1755 zu Paris herausgegeben.
Dieſes prächtige Werk in Folio iſt in keinem Buchladen mehr zu haben, in Leder gebunden, und wohl behalten.

b) Collection complette des oeuvres de Rousseau in 15 halb Franzbänden.

c) Michael Ignatz Schmid's ältere Geſchichte der Deutſchen in halb Franzbänden in 8.

d) Deſſen neuere Geſchichte bis 1806 in 17 halb Franzbänden.

e) C. G. Jöcher's allgemeines gelehrtes Lexicon in 4 Th. in Quart und Pergament.

f) Neue Schauplatz der Natur durch eine Geſellſchaft von Gelehrten, de 1755.

g) Walch's philoſophiſches Lexicon in Pergament.

h) Reuß teutſche Canzley in 15 halb Franzbänden.

i) Gehlen's phyſicaliſches Wörterbuch in 6 halb Franzbänden.

k) Adelung's gelehrtes Lexicon.

l) Handbuch der Phyſik von Chriſtian Schulz. 6 Thl. in halb Franzband.

Periodiſche Schriften.

Bey J. G. Calve in Prag iſt erſchienen und an alle ſolide Buchhandlungen verſendet worden: Das Januarheft von 1818, von den mit ſo ungetheiltem Beyfall fortdauernden

Oeconomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen; Zeitſchrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthſchaft, des Forſt- und Jagdweſens, herausgegeben von C. C André. Jährlich circa 90 Bogen in groß 4. mit Tabellen und Kupfern. 1818. Abonnement für den Jahrgang bey monatlicher Verſendung 5 Thlr. Sächſ. bey wöchentlicher Verſendung 5 Thlr. 16 gl. Sächſ.

Einiges aus dem Inhalt dieſes Januarhefts. Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Schafzucht in Spanien, von A. Mdch. aus Madrid. Anweiſung auf eine leichte Art aus den Kartoffeln das Mehl darzuſtellen, von J. J. Prechtl, Director des k. k. polytechn. Inſtituts zu Wien. (Dieſe Anweiſung wurde des allerhöchſten Beyfalls Sr. Majeſtät des Kaiſers gewürdigt). Etwas über die Lungenentzündung des Rindviehes, und die Anwendung des heißen Eiſens in derſelben, vom Dr. Schwarz zu Brunn am Walde. Erläuterungen

über den pomologiſchen Zuberring, deſſen Neuheit und Nicht-Neuheit betreffend. vom Paſtor Hempel zu Zedlitz in Sachſen. Was iſt beſſer, die Erdäpfel in Reihen nach dem Pflug, oder ſie auf alte Art mit der Handhacke zu ſetzen? von Carl v. Körber. Brabanter Kleebau nicht in allen Gegenden anwendbar noch nützlich, von — ff. Welcher Boden taugt dem brabanter oder gemeinen rothen Klee? vom Herausgeber. Ueber die Veredlung des Rindviehes zur Beantwortung der Frage: Durch welche Viehrace die Veredlung des Landſchlags, die Erhöhung der Milchnutzung ꝛc. auf der Jamnitzer Herrſchaft bewirkt worden iſt? von F. Nähere Erläuterung und Vertheidigung mehrerer Paragraphen eines Werks über die Schafzucht, von Rudolph André. Vortrefflichkeit des inländiſchen Flachsſamens. Erfolge der Fellenbergiſchen und Ugazy'ſchen Säemaſchinen. Ugazy's Erklärung über eine von ihm erfundene Fruchtmähemaſchine, die von einem einzigen Menſchen in Bewegung geſetzt wird und 24 Handſchnitter erſetzt. Beobachtung über den Zuſtand der Landwirthſchaft. Landwirthſchaftliche Berichte aus mehrern Gegenden. Landwirthſchaftlicher Handel, Preiſe vom Getreide und andern landwirthſchaftlichen Producten aus Oeſtreich, Mähren, Böhmen, Ungarn, Oeſtreichiſch- und Preußiſch-Schleſien, Sachſen ꝛc. Forſtweſen. Etwas über's Stockroden. Ein ſchädliches Forſt-Inſect, vom Forſtmeiſter Flawe.

Bücher-Anzeigen.

Sammlung nützlicher Aufſätze und Nachrichten die Baukunſt betreffend. Für angehende Baumeiſter und Freunde der Architectur, herausgegeben von mehrern Mitgliedern des königl. preuß. Ober-Bau-Departements. Erſter Jahrgang zweyter Band. Zweyte Auflage. Mit Kupfern. gr. 4. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung. Preis 2 Thlr.

Mit dieſem 2ten Bande iſt nunmehro das Werk wieder vollſtändig in 12 Bden beſtehend zu haben.

An ſelbiges ſchließt ſich das

Archiv für die Baukunſt und ihre Hülfswiſſenſchaften,

davon der erſte Band erſchienen iſt, an, und den Herren Pränumeranten auf ſelbiges werden dieſe 12 Bände noch auf Verlangen um den ehemahligen Pränumerationspreis von 18 Thlr geliefert, wenn man ſich mit ſeinen Beſtellungen unmittelbar wendet an die

Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin, Poſtſtraße Nr. 29

Im Verlage der Gebrüder Hahn iſt ſo eben erſchienen:

Hannoverſcher neueſter und gemeinnütziger Briefſteller, zugleich Handbuch der nothwendigſten Kenntniſſe für junge Leute und Ungelehrte; enthaltend: Unterricht im Schreiben, in der Sprachlehre, im Briefſchreiben, im Briefſtyl, in der Abfaſſung aller Arten von Briefen und andern ſchriftlichen Aufſätzen, Contracten, Teſtamenten ꝛc., Nachrichten vom Wechſelweſen, vom Gelde, von Münzen, Geldcourſen, Maßen und Gewicht; vom Poſtweſen, Reiſerouten und Meilenzeiger, Unterricht in der Handelsgeographie, Erklärungen kaufmänniſcher Zeichen und Wörter; nebſt manchen geographiſchen, hiſtoriſchen, phyſikaliſchen Bemerkungen und Warnungen: Proceſſe, Strafen und Verluſt zu vermeiden ꝛc. ꝛc., von Auguſt Raabe. Dritte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. Ladenpr. 20 gl.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt ſo eben folgende gehaltreiche Schrift erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Das Königreich Hannover, nach ſeinen öffentlichen Verhältniſſen. Beſonders die Verhandlungen der allgemeinen Stände-Verſammlung in den Jahren 1814, 15 und 16, herausgegeben von Heinrich Luden, geheimen Hofrath und Profeſſor der Geſchichte in Jena. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Nordhauſen, den 1 Febr. 1818.

G. W. Happach.

Preußiſche Volksſtimmen, ausgeſprochen in 4 Aufſätzen der freimüthigen Blätter. Herausgegeben von Friedrich von Cölln. gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung, Poſtſtraße Nr. 29. geh. Preis 18 gl.

Die vier Aufſätze haben folgende Ueberſchriften:

1) über Kornwucher und Brodtaxen.
2) über das Finanzbedürfniß, Militäretat und Brodſicherungsanſtalten.
3) über den Verfall ſtädtiſcher Nahrung, beſonders in Berlin.
4) über die Staatsdienerſchaft.

Man kann keck behaupten, daß niemand, der dieſe kleine Schrift mit Ruhe und Unbefangenheit lieſt, dieſelbe aus der Hand legen wird, ohne den Verfaſſern der Aufſätze ſeinen ganzen Beyfall und Dank zu zollen.

Wem Leipzig näher liegt, wende ſich mit ſeiner Beſtellung auf obige Schrift gefälligſt an die Gräff'ſche Buchhandlung daſelbſt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 12 Februar 1818.

Staatsſachen.

Ueber Oeffentlichkeit, Preßfreyheit und Cenſur.

(Ein Bruchſtück.)

In ſeinem Kerker faulte der Denker nicht,
Sein Cenſor fraß nicht, gleich dem Getreide-
wurm,
Der Schriften Kern aus, daß die Hülſen
Schmachtenden Leſern den Gaumen ritzten.

(Eulogius Schneider's Ode auf Preußens großen König Friedrich II.)

1) „Offenbar ſind Schriftſteller die Sachwalter der niedergeſtoßenen Vernunft, der gekränkten Menſchheit, der unterdrückten Unſchuld, der widerrechtlich entriſſenen Freyheit; . . . ſie bringen die Fauſtſchläge der Tyranney, die Meuchelſchliche der Ränkeſucht, die Schandſtreiche des verfolgungsſüchtigen Fanatismus ans Licht des Tages, vor das Tribunal der Welt . . . : (S. 10) Der redlich geſinnte Schriftſteller ſagt zuweilen ſtrenge Wahrheiten, die dem und jenem, der ſich beym Leſen derſelben getroffen fühlt, als eine harte Rede in die Ohren gellen; er ſagt ſie mit Kraft und Nachdruck, und zuweilen mit einem Ton, der heftig lautet; aber das alles iſt nichts Schlimmeres, als Ausdruck des tugendhaften Unwillens, den der Anblick des Laſters und der Ungerechtigkeit in jedem wohlwollenden Herzen erregt.“ (S. 17)

„Sollte die Preßfreyheit wirklich verloren gehen können: ſo würde die Nacht der Barbarey der finſtern Jahrhunderte des Mittelalters gar bald wieder überhand nehmen und es ſtünde dann zu befürchten, daß bey der Unſittlichkeit, welche ſich in ſo vielen Ländern durch das Beyſpiel der höhern Stände bis über die niedrigſten Volksclaſſen aufs fürchterlichſte ausgebreitet, und eine nur gar zu weit einreißende Irreligion zur Folge gehabt hat, die Nachkommen der vormahligen Chriſten in einen nicht bloß unchriſtlichen, ſondern ſogar unmenſchlichen Kannibalenhaufen ausarten würden.“ . . . (S. 33)

(Chr. A. Wichmann: Iſt es wahr, daß gewaltſame Revolutionen durch Schriftſteller befördert werden? . . . . Leipzig bey Gabler 1793.)

2) „Es hat ſich in Europa ein Geiſt der Geſetzmäßigkeit gebildet, der über alles wild und erbittert wird, was ſich von ihr entfernt, und der ſich von den Beſorgniſſen und Erinnerungen der letzten 25 Jahre nährt. Der menſchliche Geiſt hat einen neuen Lauf begonnen. Vor hundert Jahren beruhte alles auf der vollziehenden Gewalt. Den Ideen der Macht ſind die Ideen des Rechts gefolgt. Ueberall regt ſich das Verlangen nach Geſetzen, aber nach Geſetzen, deren Nothwendigkeit anerkannt iſt, von denen man Rechenſchaft erwartet. Man fragt nicht mehr bloß nach dem, was man thut, ſondern auch nach dem Rechtsgrunde, aus dem man es thut.“

(de Pradt, Préliminaires de la Session de 1817. Paris, Novemb. 1817.)

3) „Bey gleichem Rechtverhalten iſt der freymüthigſte Staatsbürger immer auch der

getreueſte, wohlmeinendſte, zuverläſſigſte. Unfähig, der Gunſt, dem Vorurtheil, dem Egoismus zu fröhnen, weiß er ſelbſt über Neid, Verläumdung und politiſche Verketzerung ſich hinweg zu ſetzen." (Klüber: das Poſtweſen in Deutſchl. S. IV.)

4) „Es iſt doch wirklich eine böſe Sache um eine ſolche Furcht! Guten Regierungen muß ihre Erſcheinung immer höchſt unangenehm ſeyn: denn ſie werden anſtändige Freymüthigkeit achten und befördern, ſtatt ſie zu mißbilligen. Gibt es ein beſſeres Mittel, die Stellen zu erfahren, wo zu beſſern, zu helfen iſt? Gibt es einen beſſern Beweis von Zutrauen und Anhänglichkeit, als daß man offen ſeine Leiden klagt? Keine Regierung wird das Anſehen haben wollen, darüber gekränkt zu ſcheinen, wenn ſie auf Fehlgriffe, auf falſche Anſichten aufmerkſam gemacht wird; die ſich nicht, gegen die menſchliche Natur, für unfehlbar hält." (Anmerk. d. Rec. ob. Schrift in den götting. gel. Anz. 1811. 200 St. S. 1995, 6.)

5) „Die Preßfreyheit, welche die Denk- und Sprechfreyheit als innigſt verbundene Wechſelbegriffe umfaßt, verdient allerdings die größte Aufmerkſamkeit und Achtung, weil das Wohl der Menſchheit mit ihr in der engſten Verbindung ſteht. Dieſe freye Mittheilung iſt eine weſentliche Stütze jeder guten Staatsverfaſſung, ein Recht der Nationen, ein allgemeines Recht der Menſchheit, ſo wenig eines Beweiſes bedürftig, als der Satz: der Menſch hat ein Recht zu leben."

(Der Rec. der ſehr durchdachten, mit Ruhe, Würde und Anſtand abgefaßten Schrift: Betrachtungen über den Werth der Preßfreyheit, von Sebald Brendel, D. d. R. Bamberg b. Kunz 1815. in den götting. gel. Anz. 1815. 197.)

6) „Wenn ich gleich von dem, was über ...... geſchrieben wird, wenig Wirkung erwarte, weil diejenigen, auf die es ankommt, entweder nicht leſen, oder Alles, was von gewöhnlicher Routine abweicht, als unausführbare Träume verwerfen. Indeß halte ich doch für ſehr gut, die Wahrheit immer wiederholt und möglichſt eindringend vorzutragen. Zuweilen fällt ein Samenkorn auf einen Boden, wo man es nicht vermuthet hätte, daß es aufgehen und Früchte bringen würde." (von Dohm.)

7) „Der Preßfreyheit verdankt es die engliſche Nation, daß ſie unter allen andern Nationen in allen die Freyheit betreffenden Angelegenheiten ſich ausgezeichnet hat. Sie iſt es, die unter allen unſern politiſchen Einrichtungen am meiſten bewundert worden iſt, und welche die andern Völker am wenigſten nachzuahmen verſtanden haben. Die Freyheit der Preſſe iſt, ungeachtet der Mißbräuche, die davon gemacht werden können, factiſch die erhaltende Grundlage unſrer Privatmoral, der kräftigſte Sporn, die feſteſte Stütze unſrer öffentlichen Tugenden geworden. An Englands freyer Preſſe ſcheiterten die kühnen Pralereyen, die unverſchämten Drohungen, die Sophismen, die Lügen unſres vor kurzem noch ſo furchtbaren Feindes. Ihr verdanken wir es, daß alle Künſte, wodurch das feſte Land getäuſcht worden, auf uns nie wirken konnten. . . . Laſſe man uns, ſo viel wir vermögen, an Vervollkommnung der Staatseinrichtung arbeiten. In menſchlichen Dingen gibt es keinen Stillſtand; Alles ſchreitet vor- oder rückwärts."

(The Times, May 1816.)

8) Brougham's Antrag zu einem neuen Geſetze zum beſſern Schutze der Preßfreyheit, im Unterhauſe, am 8 May 1816.

„1. Den wegen eines Libells Angeklagten ſoll erlaubt ſeyn, für die Wahrheit der Thatſachen, welche das Libell enthält, Beweiſe beyzubringen. Die bisherigen Geſetze erlaubten dieſes nicht ꝛc.

2. Alle Klagen wegen Libelle müſſen von den gewöhnlichen Jurys und nicht von Special-Jurys abgethan werden, und jene müſſen ſowohl über die Anklage wegen Libells, als auch über die Wahrheit der im Libell aufgeführten Thatſache ſprechen, indem beyde Gegenſtände aufs innigſte verbunden ſind."

9) „Preßfreyheit iſt nicht nur der ſicherſte Wall der Freyheit der Völker, ſondern auch die zuverläſſigſte Schutzwehr der Regierungen, indem ſie dieſelben mahnet, auf die Gefühle der Regierten Rückſicht zu nehmen, und ihnen zeigt, ob ſie mit Sicherheit bey der angenommenen Politik verharren können oder nicht." (The Times, Decemb. 1817).

10) „Beſchränkungen der Preſſe ſind ein mächtiges Hülfsmittel im Dienſt des Des-

potiſmus, um heilſame Gedankenbewegung (und Mittheilung) im Volke zu hemmen, wie wir dieß unter Bonaparte alle gefühlt haben."

„Die gedruckte Rede ſchadet weder dem Glauben, noch der Wahrheit, und wird in Deutſchland einer edlen Regierung nie Schaden bringen. Im öffentlichen Leben haben nur Deſpoten und untreue Beamte ſie zu fürchten."

„Für ein ſo gebildetes, rechtliches und ruhiges Volk, wie das deutſche, iſt unbedingte Freyheit der öffentlichen Rede das allein Zweckmäßige."

„Würde jezt in Deutſchland, ſelbſt bis zur äußerſten Preßfrechheit, die Preſſe frey gegeben, ſo würde wahrſcheinlich einige Jahre hindurch ſehr viel Thörichtes gedruckt werden, weil der jetzige Preßzwang das Vorurtheil der Wichtigkeit gedruckter Schimpfreden einmahl erzeugt hat. Bedeutende Rechtsverletzungen wären davon indeſſen nicht zu fürchten, indem die freye Gegenrede und einige ſcharfe Beſtrafungen der Verläumder den Pöbel eines Beſſern belehren würden." (Der Volksfreund. Jan. 1818 Nr. 17.)

11) Aus welchem, ohne Zweifel wahren Geſichtspuncte aufgeklärte Fürſten Deutſchlands ſchon vorlängſt den Werth der Publicität und Preßfreyheit beurtheilt und anerkannt haben, beweiſen folgende Aeußerungen, die ihren Urhebern zu unvergänglichem Ruhme gereichen.

In der Cenſurordnung des Kaiſers Joſeph II, vom 11 Jun. 1781, heißt es nämlich: „Critiken, wenn es nur keine Schmähſchriften ſind, ſie mögen nun treffen, wen ſie wollen, vom Landesfürſten an bis zum Unterſten, ſollen, beſonders wenn der Verfaſſer ſeinen Namen dazu drucken läßt, und ſich alſo für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge darſtellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheit liebenden eine Freude ſeyn muß, wenn ihm ſelbe auch auf dieſem Wege zukommt."

In einer Cabinetsordre des jetzt regierenden Königs von Preußen, vom 20 Febr. 1804, die im allg. Anz. d. D. 1816 Nr. 151 S. 1575 vollſtändig mitgetheilt iſt, kommt folgende Stelle vor:

„Es kann nicht Jedem zugemuthet werden, in ſolchen Fällen, die eine Rüge verdienen, ſich den Unannehmlichkeiten, womit officielle Denuntiationen verbunden ſind, auszuſetzen. Sollte nun auch eine anſtändige Publicität darüber unterdrückt werden, ſo würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch eine ſehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieſer Rückſicht iſt eine anſtändige Publicität der Regierung und den Unterthanen die ſicherſte Bürgſchaft gegen Nachläſſigkeit und den böſen Willen der untergeordneten Officianten, und verdient auf alle Weiſe befördert und geſchützt zu werden."

12) „Die Freyheit der Preſſe hat in England ihren ſcharf begrenzten Weg; wer dieſen verläßt, der entgeht der Ahndung nicht. Ueber die Verwaltung öffentlicher Aemter darf Alles, was wahr iſt und als wahr bewieſen werden kann, geſagt werden; eben ſo über die Perſon der Verwalter, über ihre Art und ihre Grundſätze. Aber der höchſte Beamte, der König, ſteht unnahbar da, und die Idee der Staatsverfaſſung muß über jeden Angriff bleiben. Eben ſo ſind die kirchlichen Einrichtungen als heilig zu behandeln, ſo duldſam man auch gegen alle Secten ſeyn mag. Ferner iſt das ganze Privatleben unantaſtbar. Perſon und Haus dürfen nicht öffentlichem Urtheil bloß geſtellt werden. Endlich muß auch die gute Sitte, welches das Zuſammenleben gebildeter Menſchen fordert, unverletzt bleiben."

(Nemeſis II B. II St. 223.)

13) Cenſur. „Die Erfüllung folgender vier Forderungen würde Alles gewähren, was man nach der Natur menſchlicher Verhältniſſe in Hinſicht der Cenſur verlangen oder wünſchen darf.

1. Zu Cenſoren ſollen nur gelehrte Männer beſtellt werden, deren Geiſt fähig iſt, in die höchſten Ideen eben ſo leicht einzugehen, als die geringſte Regung eines fremden Geiſtes gerecht zu würdigen; die einen großen Blick über die Verhältniſſe der Völker und Staaten gewonnen, und die Forderungen und den Zuſtand des Vaterlandes wohl erkannt haben; deren Geſinnung edel, deren Leben rein, deren Grundſätze ſtreng ſind; die ſich endlich auszeichnen durch Freymüthigkeit, durch

Kraft in Wort und That, und durch einen treuen und feſten Character.

2. Die Cenſoren ſollen geheiligte Perſonen d. h., ſie ſollen keiner Verantwortlichkeit unterworfen ſeyn, und ihre Entſcheidung ſoll unbedingt gelten. . . . eine Klage gegen einen Cenſor, ſey es wegen eines beſtimmten Verſehens oder Vergehens, ſey es überhaupt wegen Verwaltung ſeines Amts, kann nur, ſowohl von einem Einzelnen, als von einer öffentlichen Behörde, vor einem Geſchwornen-Gerichte, aus gelehrten, redlichen und unparteyiſchen Männern beſtehend, erhoben werden. Das Höchſte jedoch, das von dieſem Gerichte gegen einen Cenſor ausgeſprochen werden kann, iſt die Entfernung von ſeinem Amte.

Nur die Unverantwortlichkeit kann dem Cenſor die Entſchloſſenheit und Beſtimmtheit geben, die er haben muß, wenn die Preſſe wirken ſoll, was ſie wirken kann, und was gute Menſchen durch ſie bewirkt zu ſehen wünſchen.

3. Jede Schrift, die gedruckt werden ſoll, muß einem Cenſor zur Prüfung vorgelegt werden. Wird ſie verworfen; ſo kann nur ein Gericht von Geſchwornen ihr die Erlaubniß des Drucks zuſprechen. Wird ſie aber gebilligt: ſo kann die öffentliche Verbreitung nur durch ein gleiches Gericht aufgehalten oder unterſagt werden. Aber in dieſem Falle muß der Staat die Koſten tragen, welche den Druck und die Verbreitung verurſacht haben, und der Verfaſſer kann auf keine Weiſe in Anſpruch genommen werden, ſo wenig als er in Anſpruch genommen werden darf, wenn die Schrift vom Cenſor verworfen wird.

4. Die Cenſoren ſollten vom geſammten deutſchen Vaterlande angeſtellt ſeyn; im Geiſte des geſammten deutſchen Vaterlandes handelnd und mit gleicher Liebe die einzelnen Stämme des geſammten deutſchen Vaterlandes beachtend. . . . .

Ohne freyen geiſtigen Verkehr iſt es nicht möglich, daß ein Volk, als Einheit, ehrhaft und wehrhaft werde oder beſtehe."

(Ebend. S. 254 f.)

14) „Das Recht und den Vortheil der Preßfreyheit beweiſen wollen, heißt den Beweis verſuchen, daß am hellen Tage die Sonne am Himmel ſtehe. Ueber keine Wahrheit iſt die Theorie mit der Erfahrung in größerem Einverſtändniß; über keinen Grundſatz hat ſich die öffentliche Meinung oder vielmehr der öffentliche Glaube ſtärker ausgeſprochen . . . . . Gewiß iſt die Freyheit der öffentlichen Blätter, ſo gut wie jeder andern Druckſchrift, ein nothwendiger und unzertrennlicher Theil der Preßfreyheit überhaupt; ja mehr als jeder andern Druckſchrift. Denn welche Schriften tragen ihren Inhalt am gewiſſeſten und ſchnellſten ins Leben über?" . . . . .

„Einer der aufgeklärteſten Staatsmänner, der Canzler Sommers ſagte: „er wiſſe von keinem guten Geſetze, ... auf welches die öffentlichen Blätter nicht hingewieſen hätten." . . . Es giebt ganz unläugbare Wahrheiten, die auf keinem andern Wege oder auf keine nützlichere Weiſe bis zum Thron und bis zu den Miniſtern gelangen können, als durch die öffentlichen Blätter. Wie manche Ungerechtigkeit, wie manche Bedrückung eines vom Throne entfernten Beamten unterbleibt jetzt, weil dieſer weiß, ſein Verfahren werde zur Kenntniß des Monarchen, der Miniſter und der ganzen Geſellſchaft gelangen?" (Der Marquis Lally-Tolendal in der Pairskammer, am 27 Dec. 1817).

15) „In Frankreich dürfen zwar öffentliche Blätter und Zeitungen nicht ohne königl. Genehmigung erſcheinen, aber dennoch iſt der Gebrauch der Buchdruckerpreſſe daſelbſt im allgemeinen freyer und geſicherter, der Umfang der Gegenſtände, die man zu berühren wagt, reicher und mannichfacher, als in Deutſchland. Den überzeugendſten Beweis liefern die neueſten Schriften eines Vicomte de Chateaubriand über das Syſtem des jetzigen franzöſiſchen Miniſteriums (Du Système politique, suivie par le Ministère. Par le Vicomte de Chateaubriand, Pair de France. Paris, chez Le Normant 1817 — Decemb.). Dieſe Schrift geht in die empfindlichſten Unterſuchungen ein und häuft die unwillkommenſten Beſchuldigungen. Wo in Deutſchland dürfte man denn wol auch nur auf eine glimpfliche Weiſe gegen ein beſtehendes Miniſterium offen zu Felde ziehen und den Beweis führen wollen,

daß deſſen Syſtem falſch, untauglich, verderblich ſey? Wir klagen ſchon über Mißbrauch der Preſſe, weil hin und wieder einmahl nebenbey ein Zuſtand härter ausgeſprochen, eine Regierungsmaßregel beißender getadelt, ein Name empfindlicher angezogen worden, da doch die großen, allgemeinen Angelegenheiten der Nation, die rückſichtloſe Unterſuchung und Darſtellung ihrer politiſchen Lage und Verhältniſſe, die offene Beurtheilung der öffentlichen Handlungen öffentlicher Männer noch gar nicht vorgekommen ſind." . . . .

Eben ſo die im December 1817 den beyden Kammern in Paris übergebene und gleich darauf im Buchhandel erſchienene, mit großer Freymüthigkeit und Kraft verfaßte Schrift des Generals Aug. Jube über das Concordat: (Encore un Concordat . . . par le Général Aug. Jubé, ancien Tribun etc. Paris, chez Scherff, Delaunay et Pelicier 817). Es heißt darin unter andern: „Weder unter Ludwig XIV, noch unter Ludwig XV, noch unter Ludwig XVI hätte es auch der kühnſte Miniſter gewagt, ein ſolches Concordat abzuſchließen, und gegen den Willen der öffentlichen Meinung und im Widerſpruch mit der Aufklärung des Jahrhunderts ſeiner Nation neue Feſſeln anzulegen; er hätte angeſtanden, in einem Zeitpunct, wo ganz Europa ſich von ſeinen alten Feſſeln befreyt, perſönliche Gefahr zu laufen, um einigen römiſchen Cardinälen die letzten Hülfsquellen des franzöſiſchen Volks zu überliefern. . . . Wie war es möglich, jetzt, wo die Nation ihre Bedürfniſſe nicht mehr beſtreiten kann, es für nothwendig zu erkennen, 42 neue erzbiſchöfliche und biſchöfliche Sitze, 42 neue Capitel, 42 Seminarien zu errichten, deren Locale allein ſo große Ankäufe und Arbeiten erfordern? . . Ferner: der 10 Artik. des Concordats verordnet einen wahren Kreuzzug, denjenigen gleich, die gegen die Waldenſer und Proteſtanten angeordnet ſind. Sollen die Dragonaden wieder aufleben? Wird ein neuer Widerruf des Edicts von Nantes die Reformirten aus dem Lande jagen?"

Nicht minder freymüthig, und zugleich mit noch größerer Umſicht iſt eine andere Schrift über denſelben Gegenſtand verfaßt: Du Concordat sous le raport politique. Paris, chez l'Huilier et Delaunay. Decemb. 1817. Es heißt darin: „die Nation war ſeit zwey Jahren an Reſignation gewöhnt. Allein dieſe Gleichgültigkeit verſchwand, ſobald der Inhalt des Concordats bekannt wurde. Die Nation fühlte, daß ſie noch etwas zu verlieren habe. Sie hatte ihren Nationalcharacter, ihre Inſtitutionen, eine große Maſſe von Einſicht und Kenntniſſen und einen Geiſt von Freyheit bewahrt, der ihr für die Zukunft ihre Unabhängigkeit ſicherte. Europa hatte ihr fortdauernd ſeine Achtung bewieſen. Der neue Staatsvertrag bedroht uns mit dem Verluſt alles deſſen, was uns unſre Unglücksfälle noch gelaſſen haben."

Die eben angeführten Schriften übertrifft noch an Freymüthigkeit und Gründlichkeit die neueſte Schrift von Lanjuinais über das Concordat: Appréciation du projet de loi relatif aux trois Concordats. . . . par J. D. Lanjuinais, Pair de France. Paris, chès Baudouin fr. et Delaunay. Decemb. 1817). Der Verf. ſagt in der Vorrede: „Die Religionsfreyheit und die kirchlichen Freyheiten ſind ſtarke Schutzmauern der Volksfreyheit. Wenn man ſie angreift, ſchwächt und zerſtört, ſo muß man für das Uebrige zittern. Habt ihr aber mit einem lebhaften, geiſtvollen, kenntnißreichen, edelmüthigen und kriegeriſchen Volke zu thun, das lange Zeit hindurch Sieger von Europa war, nachher erniedrigt wurde, ohne beſiegt worden zu ſeyn; das noch den fremden Mächten Tribute zollt und Beſatzungen von ihren Truppen hat; das die unermeßlichen und unvorhergeſehenen Erfolge übertriebener Liquidationen beſorgt; . . . . . . ſo hütet euch wohl, einem ſolchen Volke Beſorgniſſe wegen religiöſer Unduldſamkeit einzuflößen und es den ultramontaniſchen Forderungen, Dotationen und Erpreſſungen auszuſetzen."

16) „Die politiſchen Gegenſtände ſind es unſtreitig, für welche die Preßfreyheit am nothwendigſten wird; theils der allgemeinen Aufklärung wegen, die auf keine andere Art in ſolchem Grade zu erlangen und doch ſo wünſchenswerth für das Gemeinbeßte iſt, theils wegen der ſchnellen Ableitung, die jede ſonſt ins Dunkle zurückgedrängte Unzufriedenheit findet. Der Würde eines ern-

ſten und denkenden Volks, wie die Deutſchen, iſt es gemäß, die kleinen Nachtheile, Aufreizungen und Verunglimpfungen, die bey der politiſchen Preßfreyheit ſo häufig mit unterlaufen, nicht zu hoch zu nehmen und nicht gleich als Hauptſache zu behandeln. Der gute Name einer Regierung und eines einzelnen Mannes iſt nicht von den öffentlichen Blättern abhängig."

17) Unter den ſeit dem Herbſt 1817 in Frankreich erſchienenen Schriften über die Preßfreyheit ſind folgende die beßten und gehaltvollſten:

1. Questions sur la législation actuelle de la presse en France cet. p. M. Benj. de Constant. Paris 1817. – verglichen mit

2. Sur les écrits de M. B. Constant relatifs à la liberté de la presse cet. p. J. Ch. Bailleul. Paris, chez Ant. Bailleul et Mongie, 1817.

3. Essai sur la loi sur la souveraineté, et sur la liberté de manifester ses pensées ou sur la liberté de la presse, p. M. Bergasse (berühmt als Mitglied der conſtituirenden Nationalverſammlung).

4. Reflexions sur le nouv. projet de loi relatif à la liberté de la presse. Paris 1817.

5. Du nouv. projet de loi sur la presse p. M Comte. Paris 1817.

18) Dieſes die Preßfreyheit beſchränkende Geſetz iſt denn auch mit einer großen Mehrheit der Stimmen von der Pairskammer am 23 Januar d. J. verworfen worden. d. Red.

Angebotene Stellen.

Bey den bedeutenden, hier im laufenden Jahre zur Ausführung kommenden Bauten werden noch geſchickte und fleißige Maurer und Tüncher geſucht; diejenigen von ihnen, die den Beſitz dieſer unumgänglich erforderlichen Eigenſchaften gehörig nachweiſen können und von dieſen auszuführenden Bauten zu profitiren wünſchen, wollen ſich baldigſt an den Unterzeichneten in frankirten Briefen wenden.

Erfurt, den 13 Jan. 1818.

Der königl. Regierungs-Bau-Inſpector
Schmid,
Johannisſtraße Nr. 68.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Geſtohlne Sachen.

Am 30 v. M. Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr ſind dem Israelitiſchen Handelsmann Abraham Wetterhahn in Gehaus diebiſcher Weiſe entwendet worden:

a) 22 Caroline Silbergeld (Kron- und Lbthlr.) unter welchen ſich ein mit einem Oehr verſehener Speciesthaler, ein dito Goldgulden und ein zu einem Uhrſchlüſſel beſtimmter Franc befunden,

b) 1/2 Dutzend Augsburger ſilberne Suppen-Löffel, wiegend 30 Loth,

c) 4 dito andern Geprägs, wiegend 15 Loth.

d) ein ſilberner inwendig vergoldeter Becher 9 Loth wiegend, auf deſſen unterm Theil eine Traubenguirlande ausgearbeitet iſt,

e) zwey kleine Ducaten à 1 fl. 21 kr.

f) eine ſilberne, 5 Quentchen wiegende Schnalle.

g) 4 Paar ſilberne Hemdenknöpfe,

h) einige rothe Corallen-Schnüre.

i) ein neu ſeidenes mit 5 fl. Münze angefülltes Beutelchen.

k) 8 goldene Ringe verſchiedener Façon, worunter ein Trauring, auf deſſen Außenſeite die ebräiſchen Worte: בעיל טוב (gut Glück) ingravirt ſind.

l) 1/2 ℔ Seife.

Vor dem Ankauf dieſer Sachen wird Jedermann andurch gewarnt, im Betretungsfall dahier, oder bey dem Großherzoglichen Criminalgericht in Eiſenach unverweilt gefällige Anzeige zu machen erſucht, und daß man ihm gebührend danken und etwaige Auslagen zurück erſtatten werde, zu gewärtigen.

Lengsfeld, den 1 Febr. 1818.

Großherzoglich S. Freyherrliches Juſtiz-Amt daſelbſt.

Knips.

Edictalladung
der Gläubiger des Commiſſionsrath und Amtſchultheiß Weber zu Schlitz.

In Sachen verſchiedener Gläubiger gegen den Amtſchultheiß Weber zu Schlitz iſt von Großherzoglich Heſſiſchem Hofgericht zu Gieſen der Concurs erkannt, und dieſes Erkenntniß von Großherzoglichem Ober-Apellationsgericht zu Darmſtadt auf die von dem Gemeinſchuldner dagegen ergriffene Appellation beſtätiget, ſofort dem Unterzeichneten die Eröffnung und Leitung des Concurſes übertragen worden. Es werden daher alle ſowohl bekannte als noch unbekannte Gläubiger deſſelben hiermit edictaliter vorgeladen

Montags den 16 März d. J.

zu Lauterbach im Gaſthaus zum goldenen Eſel vor Unterzeichnetem in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen

anzugeben, und ſo gewiß richtig zu ſtellen, als ſie ſonſten von gegenwärtiger Maße werden ausgeſchloſſen werden.

Zugleich haben ſich die Gläubiger in demſelben Termin des Verſuchs der Güte zu gewärtigen und über einen Güterpfleger zu vereinigen, zu dem Ende ihre Bevollmächtigten darauf mit zu inſtruiren. Proviſoriſch iſt dem Hrn. Stadtſchreiber Jäger zu Schlitz die Verwaltung der Maße übertragen worden.

Freyenſteinau, am 20 Jan. 1818.

Aus höchſtem Auftrag.

H. C. Ebel, Juſtizamtmann.

Johannes Wengefeld von hier, geboren am 26 Nov. 1744 iſt im Jahre 1770 in die Fremde gegangen und hat ſeit dieſer Zeit nicht das mindeſte von ſich hören laſſen.

Auf den Antrag des hieſigen Bürgers Jacob Wengefeld wird nun obengedachter Johannes Wengefeld oder deſſen etwaige eheliche Leibes-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 20 April l. J. beſtimmten Termine entweder in Perſon oder durch ſpecialiter Bevollmächtigte ſo gewiß vor hieſigem Amte zu erſcheinen und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, als ſonſt ſolches ſeinen nächſten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden ſoll.

Zierenberg, am 19 Jan. 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Juſtizamt daſ.
Dunker.
In Fidem,
Biel.

Rathswegen werden nicht nur der ſeit länger als 10 Jahren von hier abweſende und von hier gebürtige Bäcker Friedrich Herrmann, ſondern auch deſſen allenfallſige Leibeserben und alle diejenigen, welche an deſſen in etwa 150 Thlr. beſtehenden Vermögen aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen vermeinen edictaliter und peremtorie hierdurch beſchieden

den 28 May dieſes Jahres, nämlich den Donnerstag nach dem 1 Trinitatis-Sonntage

Vormittags 11 Uhr in Perſon reſp. mit Vormund oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Verluſts ihrer Anſprüche ſowohl als der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, an hieſiger Raths- und Gerichtsſtelle unter der Verwarnung zu erſcheinen, daß im Entſtehungsfalle der abweſende Bäcker Friedrich Herrmann für verſchollen geachtet und deſſen im hieſigen Raths-Vormundſchafts-Depoſito befindliches Vermögen, an deſſen ſich gemeldet habende Geſchwiſter, ohne Cautionsleiſtung verabfolgt werden ſoll.

Gotha, den 21 Januar 1818.

Bürgermeiſter und Rath daſ.

Kauf- und Handels-Sachen.

Grundſtücke bey Waldſachſen.

In Gemäßheit höchſter Landesherrlicher Entſchließung ſollen von dem von gnädigſter Landesherrſchaft kürzlich käuflich erworbenen Domainengute zu Waldſachſen, welches eine Stunde von hieſiger Reſidenzſtadt in einer angenehmen Gegend liegt, mehrere Grundſtücke abgeriſſen, in kleine Bauerngüter vereinigt und in dieſer Maaße an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dem hiezu in dieſer Beziehung anzunehmenden öffentlichen Verſtrich iſt

Donnerstag der 26 März d. J. Vormittag

beſtimmt, am welchen Tage ſolches vor einer herzogl. Regierungs-Commiſſion im Schloße zu Waldſachſen Statt finden wird. Da ſich in dieſen Unternehmen für diejenigen welche ſich mittelſt Erwerbs eines Grund-Eigenthums anzuſiedeln wünſchen eine willkommene Gelegenheit darbietet, ſo wird ſolches hierdurch mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß bey der Regiſtratur der herzogl. Landes-Regierung allhier eine gedruckte Bekanntmachung ſich befindet, welche die nähern Verhältniſſe der zu verkaufenden Grundſtücke und die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geſchieht, enthält, und welche täglich von Kaufluſtigen eingeſehen werden können.

Coburg, den 6 Februar 1818.

Herzogl S. zu dieſem Geſchäfte gnädigſt angeordnete Regierungs-Commiſſion.
Gruner. Gr. z. Solms.

Verkauf der löwel. Stahlfabrik zu Neuhüttendorf.

Auf den Antrag des Curatoris ad lites in der Amtmann Fränkelſchen Debitſache, königl. Appellations-Gerichts Advocaten Neidert zu Bamberg ſoll die dem Berg- und Münzmeiſter Lowel zu Saalfeld zugehörige — zu Neuhüttendorf, im Bezirk des unterzeichneten Landgerichts, belegene Stahlfabrike nebſt Zugehörung, in:

1) den aus Riegelſachwand erbauten Fabriks- und Wohngebäuden, welche außer der nöthigen Fabrikeinrichtung und in ſpecie

a) dem zur Aufnahme von 80 Centnern Eiſen geeigneten Cement-Stahlofen.

b) dem Stahlſtreck- und Zainhammer.

c) dem Pochwerk mit 2 Stempeln, auch alle andere zur Stahlfabrication nöthigen Requiſite, dann 2 Wohnzimmer, Stubenkammer, Stahlniederlagskammer, Küche mit Küchenherd, Haus- und Vorplatz, 5 Dachkammern, zwey Keller zur Aufnahme von circa 600 Eymer Bier geeignet, Kohlſchoppe und Stallung auf 4 bis 5 Stück Vieh in ſich enthalten,

2) 87 1/2 □ Ruthen Gemüsgarten,

3) Hofraith zu 75 □ Ruthen,
4) circa 60 □ Ruthen Grasgarten,
5) 80 □ Ruthen ohngefähr unbebauter Rangen hinter den Fabriksgebäuden beliegend und zuſammen um 3875 fr. Thlr. gerichtlich taxirt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden, wozu das hieſige Landgericht Tagfahrt auf

Donnerstag den 7 May 1818

Morgens 9 Uhr in loco Neuhüttendorff anberaumt hat. Die Rechte und Gerechtigkeiten, dann Laſten und Abgaben, ſo wie die Kaufbedingungen ſollen den Kaufluſtigen im anſtehenden Termine bekannt gemacht werden.

Kaufluſtige die ſich durch ein gerichtliches Zeugniß über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hiermit eingeladen, ſich in bezielter Tagsfahrt zu Neuhüttendorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und des Zuſchlags nach Vorſchrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Bis zum Licitationstermin ſtehet jedem frey, das gerichtlich aufgenommene, die nähere Beſchreibung der Verkaufs-Objecte und deren Laſten und Abgaben enthaltende Taxations-Inſtrument in der landgerichtlichen Regiſtratur einzuſehen.

Ludwigſtadt, den 17 December 1817.

Königl. Bayer. Landgericht Lauenſtein.
Zemott.

Zwingly's Büſte.

Den Beſitzern von Luther's Büſte in Papiermaché, 11 Zoll hoch, nach Lucas Cranach, wird die Nachricht angenehm ſeyn, daß das Gegenſtück Zwingly, von demſelben Meiſter, nun auch fertig und in ſchwarz und weiß zu 1 Thlr. 8 gl., bronzirt für 1 Thlr 16 gl. zu haben iſt. Die Heinſiusſche Buchhandlung zu Gera nimmt feſte Beſtellung mit Vergnügen an.

Zur 54 frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen die wichtigen Preiſe von 100000 fl., 50000 fl., mehreremahl 20000 fl., 15000 fl., 12000 fl. 4 mahl 10000, 8000, 7000 fl., u. ſ. w., im Ganzen 1 393500 fl. zu gewinnen ſind, kann man zur erſten Claſſe welche den 18 März d. J. zu ziehen anfängt, nebſt Plan ganze Looſe à 6 fl. oder 3 Rthlr. 8 gl., und für alle Claſſen gültig à 80 fl. oder 44 Rthlr. 12 gl. Sächſiſch Courant, desgleichen auch halbe, Drittel- und Viertel-Looſe, jedoch Briefe und Gelder portofrey erwartend, unter reelſter Bedienung zu haben bey

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur
Allerheiligengaße der Breitengaße gegenüber
zu Frankfurt a. M.

Börſe in Leipzig

am 3 Februar 1818.

Courſe im Conv. 20 Fl. Fuß.		Briefe.	Geld.
Amſterdam in Ct.	k. S.	139 1/2	—
	à 2 Mt.	138 1/2	—
Augsburg	k. S.	101	—
	à 2 Mt.	—	99 3/4
	à 3 Mt.	99 1/2	—
Berlin in Ct.	k. S.	—	102
	à 2 Mt.	—	102 3/4
Bremen in Ld'or.	k. S.	108 1/2	—
	à 2 Mt.	107 3/4	—
Breslau in Ct.	k. S.	—	102
	à 2 Mt.	—	103
Frankfurt a. M. in WZ.	k. S.	100 1/4	—
	à 2 Mt.	99 1/2	—
Hamburg in Bco	k. S.	148 3/4	—
	à 2 Mt.	147 3/4	—
London	à 2 Mt.	—	6 th. 4½
	à 3 Mt.	—	6 th. 4
Lyon pr. 300 Fr.	à 2 Mt.	—	—
Paris pr. 300 Fr.	k. S.	78 1/4	—
	à 2 Mt.	77 7/8	—
Wien in W. W.	k. S.	—	33 3/4
	à 2 Mt.	—	—
— in Conv. 20 Kr.	k. S.	—	101 1/4
	à 2 Mt.	—	100 1/4
Louisd'or à 5 Rthlr.		108 1/4	—
Ducaten holl. à 2¾ Rthlr.		—	13
Kaiſerl. dito		12	—
Breslauer à 65 1/2 Aß. dito		—	10 1/2
Paſſir à 65 Aß. dito.		—	9 1/2
Species		1 3/4	—
Preußiſch Current		—	101 5/8
Caſſen-Billets		106	—
Wiener Einlösſcheine		—	—
Gold pr. Mark fein Cöll.		—	—
Silber 13 L. u. dar. pr. dto.		—	13. 15
dto niederhaltig	dto.	—	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 13 Februar 1818.

Gelehrte Sachen.

* Antwort.

Der in Nr. 36 des allg. Anz. d. D. über den wahren Verfaſſer des Doctor Bahrdt mit der eiſernen Stirn anfragende Literator ſcheint mit den im Jahre 1791 über dieſes berüchtigte Pasquill erſchienenen Actenſtücken wenig bekannt zu ſeyn, weil er ſonſt wiſſen müßte, daß dieſes Schauſpiel, welches ſein Verfaſſer aus gutmüthigem Scherze dem Freyherrn von Knigge beylegte, in die Sammlung der Werke des Herrn Auguſt von Kotzebue gehört, und auch darin, neben der edeln Lüge und Menſchenhaß und Reue nicht fehlen darf. Der Candidat Schlegel aus Jena verſtand ſich aus Gefälligkeit dazu, die Autorſchaft jener Schandſchrift feyerlich vor einem Notarius in Reval zu übernehmen, eine Großmuth, die ihm gewiß in dieſer und jener Welt belohnt worden iſt, ob ſie gleich nicht von dem erwünſchten Erfolge begleitet war. Denn als ſich Herr von Kotzebue auch an Friedrich Schulz, damahls Profeſſor in Mietau, wendete, und ihn, der um den innern Zuſammenhang der Sache zufällig wußte, erſuchte, die Gerichte, ihm zu Liebe, zu belügen, fand er bey dieſem Manne keinen Sinn für das Edle eines falſchen Zeugniſſes; und er mußte die Kränkung erleben, daß ſein an Schulz deßhalb geſchriebener Brief als Zeuge gegen ihn auftrat; wodurch er denn endlich genöthigt wurde, ſich als den wahren Verfaſſer zu bekennen. Auch bey dieſem Bekenntniſſe gab er einen Beweis von der edelſten Denkungsart, indem er noch einen andern Ehrenmann, ſeinen Freund, dem er, was Niemand wiſſen noch muthmaßen konnte, einige Nachrichten über Privatverhältniſſe der im Dr B. m. d. e. St. geſchmähten Gelehrten verdankte — in ſeinen Handel zog, und dieſem großmüthigſt einen Antheil an der Ehre ſeines Werkes gönnte. —

Der Einſender möchte übrigens wünſchen, daß — wozu er freylich keine Möglichkeit ſieht — dieſer Schmutzfleck aus den Jahrbüchern der deutſchen Literatur ganz ausgetilgt werden könnte, da ja ein zweyter K. davon Gelegenheit nehmen dürfte, die deutſchen Schriftſteller als Leute, die ſolche Gräuel zu ſchreiben und zu thun im Stande wären, bey auswärtigen Regierungen anzuſchwärzen.

Nachſchrift.

Um den Verf. der Anfrage in Nr. 36 mit den hierher gehörigen Actenſtücken näher bekannt zu machen, ſey es genug, aus der allgem. deutſch. Bibliothek Folgendes anzuführen. Es heißt daſelbſt im 112 B. S. 212 und 213:

„Doctor Bahrdt mit der eiſernen Stirne — oder die deutſche Union gegen Zimmermann vom Freyh. von Knigge 1790. 76 S." „Daß es (das Schauſpiel) ein Schandfleck der deutſchen Gelehrſamkeit iſt und alles übertrifft, was man ſich von Niederträchtigkeit und hämiſcher Verunglimpfung hätte vorſtellen können, darüber iſt ganz Deutſchland eins." — „Die allerſchändlichſte und vollends ganz unverzeihlichſte Erdichtung war, daß auf dem Titel

dieſer Schandſchrift der Name des Hrn. von Knigge als Verfaſſer derſelben angegeben war." . . . .

Ebend. S. 198; 214 f.

„Des herzogl. braunſchweigiſchen Ingenieur-Obriſtl. Mauvillon gerichtliche Verhöre und Ausſagen, den Verf. der Schrift: Bahrdt mit der eiſernen Stirn betreffend. Braunſchw. Schulbuchh. 1791. 180 S."

— „Klockenbring in Hannover war in dem Pasquill mit aufgeführt und noch dazu viel wüthender angegriffen, als alle übrige, Bahrdt ausgenommen." . . . . „Weil alles, was von Hrn. Klockenbring in der Schandſchrift geſagt wird, nur ſolche Dinge ſind, die ſich auf die Stadt Hannover beziehen . . . ſo kam man, ſelbſt in Hannover, auf eine ſonderbare Vermuthung. Man glaubte, die Verf. hätten nur Kl. hineingebracht, und von ihm eine ſolche hannöverſche Chronique scandaleuse erdichtet und zuſammengetragen, damit man aus dieſem Umſtande urtheilen möchte, es müßte wirklich jemand in Hannover der Verf. seyn, damit auf dieſe Art der Verdacht auf den, auf dem Titel als Verf. genannten Freyhrn. von Knigge im Ernſte näher gelenkt würde." . . . „Kl. zeigte daher der Regierung zu Hannover die Schrift an. . . . . Auf Requiſition der Juſtizcanzley in H. wurde unter andern der Obr. L. Mauvillon in Braunſchweig gerichtlich aufgefordert, eidlich anzuzeigen, wen er für den Verf. des Pasquills halte."

„Obige Schrift enthält ſeine gerichtliche Ausſage . . . . Seine Vermuthung ging dahin, daß der Ritter von Zimmermann in Hannover ſelbſt Verf. von Bahrdt mit der eiſernen Stirn ſey. . . . Zimmermann erbot ſich wegen dieſer Vermuthung zu einem ſchauderhaften Eide. . . . Nachher hat ſich freylich gefunden, daß ein vertrauter Herzensfreund des Hrn. v. Z. hinter der Decke war."

„Als die hannöver. Juſtizcanzley dem Drucker der Schmähſchrift näher auf die Spur gekommen war . . . wollte ſich Hr von Kotzebue mit einem dreyfachen falſchen Zeugniſſe heraus helfen. . . . Er ſchrieb alſo an den Rath Schulz in Mitau, er möchte, wenn er gerichtlich befragt würde, nicht die Wahrheit ſagen, ſondern vorgeben, er habe von dem Buchh. Gauger in Dörpat den Auftrag bekommen. K. verſicherte zugleich, er welle ihm einen antedatirten Brief von Hrn. Gauger ſchaffen, worin ihm dieß aufgetragen werde, und dieſen Brief ſolle er dem Gerichte als einen Beweis vorlegen. . . . . . Damit noch nicht zufrieden, bewog er . . . . . einen gewiſſen Menſchen in Reval, Namens Schlegel (aus Jena), ſich für den Verfaſſer von Bahrdt mit der eiſernen Stirn ꝛc. auszugeben und dieſes falſche Zeugniß vor einem kaiſerl öffentlichen Notarius als Wahrheit zu bekräftigen. Dieſe unter Schlegel's Namen verfaßte falſche Erklärung iſt nebſt dem Zeugniß des Notarius gedruckt in der Schrift:"

„Erklärung des Verf. der Schrift: Doctor Bahrdt mit der eiſernen Stirn. Königsberg, Nicolovius, 1791. 22 S."

„Der R. Schulz, der das Zumuthen, ein falſches Zeugniß abzulegen, mit Abſcheu zurückgewieſen hatte, ſchickte nun den Brief, worin ihm Hr. von Kotzebue dieſes Verbrechen zumuthete, im Original an einen Freund und erzählte in einem Briefe an denſelben den wahren Verlauf der Sache vom Anfang an." . . . . .

„Hr. von Kotzebue entſchloß ſich endlich, den 24 Decemb. 1791 öffentlich in den Zeitungen zu erklären, daß er Verfaſſer der Schrift ſey. Er bekannte, daß er die erſte Idee zu dieſem Schauſpiele entworfen habe, und wollte ſich dadurch entſchuldigen, daß er ſagte:

„Daß alles, was jene verhaßte Schrift an Perſiflage, Scherz und hin und wieder an Muthwillen enthält, mir zugehört, bekenne ich. — Alles hingegen, was jene Schrift an ehrenrührigen Anecdoten enthält; alles, was den moraliſchen Character der darin auftretenden Perſonen antaſtet; alles was die Hrn. Klockenbring, Lichtenberg, Käſtner, Mauvillon, Campe, Trapp, Ebeling u. ſ. w. betrifft, kurz alles, was die Requiſition hannöv. Seits bewirkt hat, rührt wörtlich von einem Manne her, der mein Freund war, und dem es Gott verzeihen möge, daß er mich in dieſe unangenehme Geſchichte verwickelt hat. Wörtlich, ſage ich; denn ich habe die Anecdoten nicht eingekleidet, ihnen nicht das Gewand der Sprache geliehen, ſondern ſie ganz unverändert gelaſſen, wie ſie waren, welches ich eben ſo unbefangen vor jedem Richter beſchwören kann, als ich es in dieſem Augenblicke vor dem Publico beſchwöre. — Er allein mag verantworten, was er ſchrieb, und wenn er jetzt zu ſeiner Entſchuldigung an-

führte, er habe die Schrift vor dem Drucke nicht wieder geſehen, ſo hebt dieß doch die Thatſache nicht auf, daß er das, was er ſchrieb, wirklich zum Druck beſtimmt hatte" u. ſ. w. „Er forderte ſogleich dieſen Mann auf, ſich zu nennen, weil er ihn ſonſt ſelbſt nennen würde. Dieſer Mann mußte ſich nun nennen . . . . . es war der Leibmed. H. Matth. Marcard in Oldenburg, ein Herzensfreund Zimmermann's."

M. ſuchte ſeine einzige Entſchuldigung darin: „daß, wenn auch Einiges wörtlich eingerückt ſeyn möchte, dennoch zwiſchen ihm und Hrn. von K. kein beſtimmter Gebrauch verabredet worden, daß er nicht einmahl dunkel daran gedacht habe, man könne ſo roh hingeworfene Dinge in Druck geben, daß der unvorſichtige Gebrauch dem Hrn. v. K. allein zur Laſt falle, daß weder der erſte Plan, noch NB. der Einfall, ſie einem fremden Verfaſſer zu unterlegen, noch die Ausführung, noch das Zotenhafte von ihm herrühre u. ſ. w."

Im Obſc. Almanach auf das Jahr 1798, worin S. 275 — 283 über dieſe Sache Bericht erſtattet wird, heißt es S. 280:

„Alles was der abgefeimteſte Witz und die hölliſchſte Bosheit Stechendes, Grobes, Infames und Hämiſches aus dem Innern der menſchlichen Natur entwickeln, der Geiſt der Teufel erſinnen kann, um zu ärgern, tief zu brennen, und die Standhafteſten mit einem Schauder zu bewegen, findet ſich in dieſem Marcard-Kotzebueſchen Producte zuſammen, und iſt durch die feinſte Kunſt in ein Ganzes vereinigt, über welches eine abſichtliche Plumpheit verbreitet iſt, um überall, wo es trifft, recht durchzuſchlagen: dieß iſt nicht zu läugnen. Es kann für ein Muſter einer tief kränkenden, treffenden, empörenden und wahnſinnig machenden Schandſchrift gelten; wo mit unnennbarer Kunſt die eigenthümlichen Schwächen unſrer beßten Gelehrten, verdienſtvollſten Männer, Menſchenfreunde, Cultur befördernder Schriftſteller aufgefaßt, auseinander gedehnt, vermehrt, zur Caricatur hinverzeichnet ſind." . . . .

„—

Wenn ſich der Anfrager ausführlicher belehren will, ſo ſchlage er nach: Allg. deutſche Bibl. 112 B. S. 198; 212 — 221; Neue allg. deutſche Bibl. 9 B. S. 329 — 337; 21 B. S. 477; allgem. Liter. Ztg. 1791. IV S. 579 — 584; gotha. gel. Z. 1791. I S. 282 — 284; 1793. I S. 148; leipzig. gel. Z. 1791. I S. 174 — 176; oberdeut. allg. L. Z. 1793. I S. 521 — 526; Berlin. Monatsſchr. 1791. VI S. 537 — 540. Ferner: „An das Publicum von Aug. von Kotzebue" (1794) datirt vom 17 Aug. 1793. — Wenige Wochen vorher kam eine Schrift von Kotzebue heraus: Die jüngſten Kinder meiner Laune. Leipzig 1793. In dieſer greift K. einen Theil der Männer, die er ſchon in ſeiner Schandſchrift ſo gröblich beleidigt hatte, mit dem platteſten Aberwitze an, beſonders auch Hrn. von Knigge.

d. Red.

Geſundheitskunde.

Ueber Mittel gegen den Bandwurm; als Antwort auf „die Bitte an Aerzte" in Nr. 19 d. allg. Anz. d. D.

Die Erfahrung lehrt, daß oft die gerühmteſten Mittel nicht vermögen, den Bandwurm gänzlich zu entfernen, während in vielen Fällen die gelindeſten Mittel eine vollſtändige Befreyung von demſelben bewirken. Ich gebe, im Allgemeinen, den gelinderen Arzneyen, zu vollkommener Abtreibung des Bandwurms, vor den angreifenden einwirkenden, den Vorzug. Erſtere bringen keinen Nachtheil, können längere Zeit fortgebraucht werden und wirken ſchon dadurch gründlicher; letztere verurſachen oft große Nachtheile, reizen Magen und Darmcanal heftig, können zu manchen Uebeln den Grund legen und führen doch oft den Bandwurm nicht gründlich ab. Daher empfiehlt auch einer der erſten Aerzte unſerer Zeit, Hufeland, eine halbe, höchſtens ganze Unze Glauberſalz in zwey Pfund Waſſer aufgelößt, davon alle Abend eine Taſſe voll zu nehmen und täglich dreyßig Tropfen mynſichtiches Vitriol Elixir in etwas Zuckerwaſſer, zu brauchen. Dieſes gründliche

Heilverfahren kann lange fortgeſetzt werden. Freylich wird auch dieſes Verfahren in vielen Fällen Abänderung erleiden können, da die ſorgſamſte Berückſichtigung der Körperbeſchaffenheit die Wahl und Menge der anzuwendenden Mittel beſtimmen muß. Deßhalb wird wol auch kaum ein entfernter Arzt die Bitte des Bandwurmkranken in Nr. 19 d. allg. Anz. d. D. in der gewünſchten Maße erfüllen können.

Wenn der Kranke nicht allzu weit von meinem Wohnorte lebt, ſo bin ich erbötig, gegen Vergütung eines billigen Reiſegeldes, zu ihm zu kommen und mit Rückſicht auf ſeine Körperbeſchaffenheit das mir hülfreich erſcheinende Heilverfahren, nach meiner eigenen Erfahrung, vollſtändig einzuleiten.

In einigen Fällen ſah ich auf den Genuß von bittern Mandeln den Bandwurm abgehen, und ich kann mich nicht entſchließen, heftige Wurmmittel anzuwenden, da ich die Beobachtung gemacht habe, daß wir unter den gelindeſten oft die hülfreichſten Mittel zu gänzlicher Befreyung vom Bandwurm haben.

Meißen, den 2 Febr. 1818.

Carl Ludwig Donner,
Dr. von der Facultät zu Berlin und für die königl. preuß. und ſächſ. Staaten approbirter pract. Arzt.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Unter Genehmhaltung einer löbl. Kaufmannſchaft beſtehet ſeit Anfang dieſes Jahres hier in Leipzig eine

handlungswiſſenſchaftliche Lehr- und Verſorgungsanſtalt,

in welcher alle in das Gebiet der Handlung einſchlagende Wiſſenſchaften, als Rechnen, Schreiben, Buchhalten, Sprach-, Münz-, Waaren-, Wechſel- und Länderkunde, Zeichnen ꝛc. vorgetragen und gründlich gelehrt, auch dafür geſorgt wird, in Folge einer ausgebreiteten Bekanntſchaft, Handlungsgehülfen und Lehrlingen Anſtellungen und Unterkommen nachzuweiſen. Die nähere Einrichtung dieſer gemeinnützigen Anſtalt beſagt eine gedruckte Ueberſicht und Lehrplan, welche durch Unterzeichneten auf poſtfreye Briefe verabfolgt werden ſoll.

Leipzig, im Januar 1818.

C. L. BlatSpiel.

Familien-Nachrichten.

Anerbieten.

Diejenigen, welche Erbſchaften oder Todesſcheine aus den vereinigten amerikaniſchen Staaten, dem Kap der guten Hoffnung, Gibraltar und Surinam zu erwarten haben, oder Nachrichten von ihren Anverwandten daher wünſchen, dieſe wenden ſich in frankirten Briefen an G. A. unter der Adreſſe der Körnerſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M., wo man uber dieſe Gegenſtände dem Anfrager genauere Auskünfte geben kann.

Geſuchte Stellen.

Ein ſeit mehrern Jahren conditionirender Pharmaceutiker in Sachſen ſucht in einer frequenten Officin eine Anſtellung. Derſelbe iſt ſowohl phyſiſch als moraliſch wohlgebildet, und über ſeine früheren Dienſtverhältniſſe mit guten Zeugniſſen verſehen; er ſieht daher hauptſächlich auf gute Behandlung. Die Expedition des allg. Anz. d. D. kann nähere Nachricht ertheilen, hat auch die Beſorgung der Briefe übernommen.

Angebotene Stellen.

Es werden in eine Materialhandlung in einer Reſidenz Thüringens zwey Lehrlinge geſucht, welche beyde Oſtern d. J. antreten können. Wo? ſagt die Exped. des allg. Anz. d. D.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 14 Februar 1818.

Geſundheitskunde.

Einige Worte über den vortheilhaften Einfluß des Düngens mit Kalk in feuchten ſumpfigen Gegenden auf den allgemeinen Geſundheitszuſtand der Einwohner.

Von Dr. Cerutti in Leipzig.

Man hört häufig aus gewiſſen Gegenden die Klage, daß der feuchte, ſumpfige Boden Urſache der ungeſunden Luft daſelbſt ſey, und auf dieſe Weiſe zu verſchiedenen Krankheiten, beſonders Wechſelfiebern, Anlaß gebe. Betrachten wir ſolche Gegenden näher, ſo werden wir finden, daß es meiſt Niederungen ſind, welche entweder Lehm- oder Thongrund haben, Erdarten, die das Waſſer nicht anziehen, oder welche viel moorigen Wieſengrund haben, und häufig Ueberſchwemmungen ausgeſetzt ſind. Beym Ablaufen des Waſſers bleibt dann ſtets moraſtiger Boden zurück.

Aus dieſem Boden ſteigt im Frühjahr und Herbſte, beſonders aber im heißen Sommer, in den Morgen- und Abendſtunden die Sumpfluft in der Geſtalt eines dicken ſtinkenden Nebels auf, den die Wärme des Tages verbreitet. Dieſer Nebel macht die Morgen- und Abendſtunden vorzüglich ungeſund; daher es auch eine allgemeine und längſt bekannte Thatſache iſt, daß man ſich in ſolchen Gegenden zu jener Zeit das kalte Fieber leicht holt, und daß vom Fieber Geneſene, wenn ſie ſich jener Luft ausſetzen, noch leichter Rückfälle bekommen.

Daß die Sumpfluft an der Erzeugung der Wechſelfieber und ſelbſt bösartiger fauliger Fieber vorzüglich ſchuld iſt, lehren die mediciniſchen Ortsbeſchreibungen nur allzu deutlich; denn nur in denjenigen Gegenden und Ländern üben dieſe Krankheiten vorzüglich ihre Herrſchaft aus, wo ſich viele Sümpfe und ſtillſtehende Waſſer befinden und die Luft beynahe beſtändig mit ihren Ausdünſtungen verunreinigt wird. Ich will nur an Holland erinnern, wo die Menge der Sümpfe ſo beträchtlich iſt und das Fieber immer herrſcht; — indem ſie hingegen wenig angetroffen werden oder völlig unbekannt ſind, da, wo es wenig oder gar keine ſtill ſtehende Gewäſſer gibt; z. B. in Gebirgsgegenden.

Man hat auf vielfältige Weiſe die nachtheilige Beſchaffenheit des Bodens in jenen Gegenden zu verbeſſern geſucht, indem man Sümpfe ausgetrocknet, durch koſtbare Dämme Ueberſchwemmungen vorgebeugt und durch Canäle und Schleuſen dem ſtehenden Waſſer Abzug verſchafft hat. Allein was vermögen alle dieſe Anſtalten da, wo die Urſache in der eigenthümlichen Lage der Gegend ſelbſt gegründet iſt? Man hat dadurch jenen nachtheiligen Einfluß wol etwas vermindert, aber nie ganz verdrängen können.

Es bleibt uns daher nichts übrig, als ein Mittel ausfindig zu machen, welches dem ſo ſchädlichen Einfluſſe der Sumpfluft ſelbſt entgegenwirkt. Und dieſes Mittel hat uns die Natur ſelbſt gezeigt, ſeine Anwendung aber der Zufall gelehrt, dem wir überhaupt ſo manche wichtige Entdeckung verdanken.

Wir ſehen nämlich, daß immer nur diejenigen Gegenden die ungeſundeſten ſind, welche thonigen oder Lehmgrund haben, diejenigen Gegenden dagegen, welche auf ihrer Oberfläche weit ausgedehnte Kalkſchichten haben, durch ihre geſunde, reine Luft ſich auszeichnen. Die fieberhaften Krankheiten ſind in ſolchen Gegenden verhältnißmäßig gelinder, kommen ſeltner vor und breiten ſich nie ſo aus, als an jenen Orten, welche arm an dieſer Erdart ſind.

Der bekannte amerikaniſche Arzt Mitchil *) ſtellt mehrere ſprechende Beyſpiele auf, welche zur Beſtärkung des Geſagten dienen. In den vereinigten Staaten gehören zu den ungeſundeſten Gegenden gerade diejenigen Strecken längs dem atlantiſchen Meere von New-York an bis Florida, die aus mehr oder weniger Dammerde, verbunden mit Sand, Lehm oder Thon, ohne merkliche Beymiſchung von Kalkerde, beſtehen. New-York iſt auf ſandigem Lehm gebaut und der Theil, wo das gelbe Fieber gewöhnlich gewüthet hat, ſteht auf ſalzigem Wieſengrunde und moraſtigem Boden. Eben ſo iſt Philadelphia, wo jenes Fieber nicht minder bedeutende Verheerungen angerichtet hat, meiſtens auf zähem lehmigen Boden gebaut, den das Waſſer nicht durchdringen kann.

Der große Linné liefert eine Sammlung von Thatſachen, wodurch er den Zuſammenhang dieſer Krankheiten mit der Thonerde oder mit lehmigem Boden darzuthun ſucht. Wir finden in ſeinen Amoenit. academ. Vol. I ein Verzeichniß aller Gegenden in Schweden, welche wegen der dort herrſchenden Wechſelfieber und zugleich wegen ihrer thonigen Schichten bekannt ſind; auch gedenkt er eines gewiſſen Sandels, welcher denſelben Zuſammenhang des thonigen Bodens und der Wechſelfieber in Penſylvanien beobachtet hatte.

Die Geſundheit des Kalkbodens aber erhellt ganz beſonders aus den Beobachtungen, die uns derſelbe Mitchil über mehrere Landſchaften Englands mittheilt. Die Kalkhügel von Dover ſind allen bekannt, die durch den Canal ſchiffen oder aus einem der gegenüberliegenden Häfen Frankreichs in dieſen Theil Englands herüberkommen. Nicht ſo allgemein bekannt iſt es, daß das Land von Folkſtone in Kent und da herum längs South Foreland bis Deal nebſt einem guten Theile der Inſel Thanet mit Einſchluß von Ramsgate und Margate kalkigen Boden hat, der mit ſehr weniger Unterbrechung in einer ſehr weiten Strecke von Dover über Canterbury bis Rocheſter herrſcht und von da weſtwärts bis zur Grafſchaft Surrey ſich erſtreckt. Dieß iſt der geſundeſte Theil des Landes, wie man leicht ſehen kann, wenn man dagegen die ungeſunde Lage von Oxney Isle, Romney Marſh und der Inſel Scheppey hält, wo kein Kalk, ſondern Kieſelſand, Thon und Lehm die vorwaltenden Beſtandtheile des Bodens ſind. Der Kalk erſtreckt ſich ferner von Surrey aus durch Berkſhire, einen großen Theil von Oxfordſhire und herrſcht noch weit in Buckinghamſhire, Midleſſex und etwas in Eſſex. Und auch dieſer ganze Strich zeichnet ſich durch ſeine Geſundheit aus. Schon Martyn in ſeiner Natural history of England. 1759 nennt Surrey und Berkſhire die angenehmſten Gegenden Englands und empfiehlt Midleſſex und Buckingham ihrer außerordentlich geſunden Luft wegen. Obgleich die Niederungen in letzterer Grafſchaft moraſtig ſind, ſo ſind ſie doch nicht ungeſund, wie manche andere Niederungen Englands, weil der Boden kalkartig iſt. Die Geſundheit von Oxfordſhire iſt beynahe zum Sprüchwort geworden. Man hat hier ſchon längſt beobachtet, daß die Blattern, ob ſie gleich daſelbſt eben ſo häufig, als irgendwo anders waren, dennoch nur ſelten einen tödlichen Ausgang nehmen; (Haygarth und Gilchriſt beobachteten daſſelbe in der Stadt Cheſter); auch blieb Oxford im J. 1665, als die Peſt über das ganze Königreich verbreitet war, verſchont, ungeachtet der Hof und das ganze Parlament ſich dort aufhielten.

Wenn wir dagegen die ſumpfigen Gegenden in dem größten Theile von Eſſex betrachten, wo der Boden aus großen Schichten Sand und Thon zuſammengeſetzt iſt, und die Kalkerde fehlt, ſo iſt es nicht anders möglich, als daß aus dieſem Boden faule

*) Kühn's phys. medl. Journ. I. Jahrg. 1800. S. 171.

Dünſte reichlich aufſteigen und natürlich der Geſundheit der Einwohner Schaden zufügen müſſen. Ebendeßwegen ſind auch die Moorländer von Lincolnſhire und Norfolk ſo ungeſund, und die Fieber daſelbſt einheimiſch.

Aber auch in andern Ländern finden wir jenen wohlthätigen Einfluß des Kalkbodens: ſo ſind nach Fink (Verſ. e. medic. Geographie) in den Kalkebenen der Champagne epidemiſche Fieberkrankheiten höchſt ſelten und die Kranken geneſen ſehr leicht. Eben ſo hat man in der Stadt Meaux wie in Oxford nie bösartige Pocken beobachtet. — Mehrere Beyſpiele habe ich in meiner Abhandlung über den Einfluß des Bodens nach ſeiner verſchiedenartigen Beſchaffenheit auf den thieriſchen Körper angeführt, die ich nächſtens in einer deutſchen Ueberſetzung bekannt machen werde.

Mitchil glaubt ſich daher zu dem allgemeinen Schluſſe berechtigt, daß die Kalkerde die Kraft beſitzt, faule Dünſte zu vernichten, oder wie er ſich in ſeiner darauf gegründeten Theorie ausdrückt, die Fäulungsſäure (das ſeptiſche Gas) zu neutraliſiren. — Man hat dieſe Theorie Mitchil's vielfältig zu widerlegen geſucht, doch die Thatſachen ſelbſt können nicht bezweifelt werden.

Sollten wir nicht dieſen Wink der Natur benutzen und uns dieſes Mittels, das dieſelbe ſo reichlich geſpendet hat, zur Unterdrückung einer ſo häufigen Krankheitsurſache bedienen? Haben wir doch ſo viele Beyſpiele, wie ſehr die Kunſt auf die Natur wirken kann. Jener fruchtbare Strich Landes der Grafſchaft Perth in Schottland, deſſen Witterungsbeſchaffenheit für die gelindeſte und dem Pflanzenleben günſtigſte im ganzen Königreiche gehalten wird, (Mitchil und Fink) bezeugt unwiderſprechlich, welche wohlthätige Folgen für die Geſundheit die Kalkerde zum Düngen hat. Der Boden beſteht hauptſächlich aus fettem Thone, Lehm und Kies; und bis zum J. 1735 waren die Einwohner häufig dem kalten Fieber unterworfen. Um dieſe Zeit geriethen ein Paar Gutsbeſitzer auf den Gedanken, ihre Ländereyen zu verbeſſern. Der Zufall leitete ſie auf die Entdeckung, daß der Kalk ſehr gute Wirkungen auf den Boden zu äußern im Stande ſey. Dieß brachte die Anwendung der Kalkerde zu dieſem Behufe allmählig in Aufnahme, bis ſie allgemein eingeführt wurde. Die Folge davon iſt, daß das kalte Fieber ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr einheimiſch geweſen iſt. Hier iſt denn bey einer Strecke von ungefähr 96 engliſchen Meilen ein Verſuch, der nichts zu wünſchen übrig läßt, angeſtellt worden. Die faulen Dünſte, welche ſonſt das herrſchende kalte Fieber veranlaßten, werden gegenwärtig von der Kalkerde eingeſaugt, und erzeugen damit Kalkſalpeter, während das Land weit fruchtbarer und die Luft geſunder geworden iſt.

Folgende Beyſpiele ſprechen jene Kraft des Kalks eben ſo deutlich aus: Cap François auf St. Domingo iſt mit Moräſten umgeben, welche oft die bösartigſten Fieber erzeugten. Eine ſolche Epidemie wurde ſchnell dadurch gehoben, daß man 10 Tonnen Kalk in einen benachbarten Sumpf warf. (Fink.) Der berühmte Larrey (Memoir. Tom. IV.) ließ in einer Typhusepidemie, die auf den franzöſ. Schiffen in Venedig herrſchte, die Schiffe mit weißem Kalk neu beſtreichen und dieß trug ſehr viel zur baldigen Unterdrückung derſelben bey. —

Wenn man dieſes überzeugende Beyſpiel nachahmen wollte, wie viele feuchte und ſumpfige Gegenden würden dadurch hinſichtlich des phyſiſchen Geſundheitszuſtandes ihrer Einwohner gewinnen!

So hat zwar Leipzig ſeit mehrern Jahrzehnten durch ſeine vortrefflichen mediciniſch-polizeylichen Anſtalten in dieſer Hinſicht auffallend gewonnen, und Adolphi (de aere, aquis et locis Lips. 1725) der die Lage dieſer Stadt eben nicht rühmt, würde ſich jetzt angenehm überraſcht finden, wenn er es wieder ſähe; allein da es in einer feuchten niedrigen Ebene liegt, meiſt lehmigen Boden und auf ſeiner N. W. u. N. O. Seite vielen moraſtigen Wieſengrund hat, welcher häufigen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt iſt, und dem zu Folge öfters die Geburtsſtätte der Wechſelfieber wird, ſo würde es den phyſiſchen Geſundheitszuſtand ſeiner Einwohner gewiß noch mehr befördern, wenn beſonders die Wieſen auf jener Seite der Stadt mit Kalk gedüngt würden.

Welch' ein großer Gedanke, daß eine

unbedeutende Menge gepülverten Kalkes auf den Boden geſtreut, ſo den nachtheiligen Einfluß der Ausdünſtungen einzuſchränken, und den Geſundheitszuſtand ganzer Gegenden zu verbeſſern im Stande iſt!

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Nachdem bey Großherzogl. S. Stadtgericht, allhier, ſich ergeben, daß das Vermögen des hieſigen Oeconomen Johann Gottlieb Wilhelm Oppermann zu Befriedigung ſeiner bis jetzt bekannten Gläubiger bey weitem nicht zureicht, dieſelben aber zu Sicherung eines zu treffenden Vergleichs um Erlaſſung der Edictalien an alle unbekannte Oppermanniſchen Gläubiger Anſuchung gethan haben, dieſem Geſuch auch Stadtgerichts wegen gefüget, und

Freytag, der zwölfte Junius d. J.

zum Liquidations-Termine für geſammte Gläubiger, deren Anforderungen bey den Acten noch nicht gemeldet ſind, ſo wie

Freytag, der 19 Junius d. J.

zum Präcluſiv-Beſcheids-Publications-Termine anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches, unter Verweiſung auf die beym wohllöbl. Amte zu Cahla, den wohllöbl. Stadtgerichten zu Naumburg und am allhieſigen Rathhauſe ausgehangenen Edictalladungen breitern Inhalts, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sig. Jena, am 20 Januar 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. J. E. H. Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Da die, dem zeitherigen Rath und Floßmeiſter, Johann Gottfried Beyer hier, zugehörig geweſenen Mobilien, an Koſtbarkeiten, Gewehren, Wein, Meublement und andern Wirthſchafts-Geräthſchaften, auch einer beträchtlichen Anzahl Bücher

den neunten März 1818 und folgende Tage

in dem Beyeriſchen Wohnhauſe hier öffentlich verſteigert werden ſollen; ſo wird ſolches mit der Bemerkung, daß die nöthigen Catalogs, bey hieſigem Kreisamte, bey dem Herrn Medicinalrath D Collenbuſch, Herrn Hofadvocat Oerſling, Herrn Advocat Löber, Herrn Forſt-Actuar Krißland, Herrn Apotheker Fiſcher, Herrn Buchdrucker Beck und Herrn Stadtrichter Fricke hier unentgeltlich zu bekommen, und letztgenannte Perſonen zu Uebernehmung auswärtiger Aufträge bereit ſind, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cahla, den 8 Januar 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda daſ.
Christian Gottfried Hermann.

Verpachtung des Kammerguts Schön-Gleina.

Nachdem die bedeutende Oeconomie des, im Cahlaiſchen Amtsbezirk in der Nähe der Städte Cahla, Jena, Roda und Eiſenberg gelegenen, Herzogl. Sächſ. Kammerguts Schön-Gleina mit Zinna von Johannis dieſes Jahres auf ſechs hintereinander folgende Jahre, meiſtbietend, jedoch mit Vorbehalt der Wahl unter den die annehmlichſten und zugleich ſicherſten Bedingungen erbietenden Licitanten verpachtet werden ſoll, und hierzu

der 6 April dieſes Jahres als der Montag nach dem Sonntag Misericordias Domini,

terminlich anberaumet worden iſt, ſo wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht und haben Pachtluſtige, welche zugleich über ihre öconomiſchen Kenntniſſe und die Fähigkeit die erforderliche Caution beſtellen und die Pachtbedingungen erfüllen zu können, ausreichende Zeugniſſe beyzubringen haben, ſich beregten Vormittags 10 Uhr bey Herzogl. hieſiger Kammer-Canzley, wo auch ſchon vom Monat März an, jeder über die Pachtbedingungen und das zu gedachter Oeconomie gehörige bedeutende Inventarium die nähere Auskunft erhalten kann, in Perſon einzufinden, ihre Gebote zu thun und der weitern Unterhandlungen darauf zu gewärtigen. Altenburg, am 2 Januar 1818.

Herzogl. Sächſ. Kammer daſ.

Das ſogenannte engliſche, ſchwarze Glanzriemen- oder Taſchenwachs fürs Militär iſt in jeder beliebigen Form, ganz echt, mit meinem Siegel zu haben, das Pfund zu 1 Rthlr. Briefe erwarte poſtfrey.

Mühlhauſen in Thüringen, am 1 Febr. 1818.

J. M. Graf,
Materialiſt.

Papiertapeten.

Jacob Behaghel, Papiertapetenfabrikant aus Mannheim, bezieht die nächſte Oſtermeſſe in Frankfurt a. M. mit ſeinem Tapeten-Lager im neueſten Geſchmack, und verkauft im Großen und Kleinen. Derſelbe empfiehlt ſich den Käufern und verſichert beſonders billige Preiſe und beſte Bedienung. In der Bude Nr 7 aufm Liebfrauenberg dem Eingang der Kirche gegenüber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 15 Februar 1818.

Literariſche Nachrichten.

In wenigen vaterländiſchen Blättern möchte eine ſolche Zuſammenſtellung kurzer Beſchreibungen von dem dreyhundertjährigen Jubelfeſt der evangeliſchen Kirchenverbeſſerung im Jahre 1817 aus den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands ſich finden, als in der National-Zeitung der Deutſchen. In der Ueberzeugung, daß es Manchen freuen könnte, jene Beſchreibungen als ein Andenken an das herrliche Feſt beſonders aufzubewahren, werden diejenigen Stücke der Nat. Ztg., welche dieſelben enthalten, zuſammen 9 1/2 Bogen, in einen Umſchlag geheftet, beſonders verkauft und ſind durch jede Buchhandlung Deutſchlands bey Unterzeichneter für 8 gl. Sächſ. oder 36 kr. Rh. zu haben.

Gotha, im Jan. 1818.

Becker'ſche Buchhandlung.

Muſikalien.

Neue Musikalien, welche im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen sind.

Fesca, F. E., 2e Sinfonie à gr. Orchestre. Oeuv. 10. 3 Thlr.

Agthe, F. W, Concerto pour le Cor, av. accomp. de l'Orchestre. 2 Thlr. 8 gl.

Crusell, B., Concerto pour la Clarinette, av. accomp. de l'Orch. Oeuv. 5. 2 Thlr. 12 gl.

Dotzauer, J. J. F., Duos, pour 2 Violoncelles. Op 42. 1 Thlr. 12 gl.

Fesca, F. E., Quintetto, pour 2 Violons, 2 Violes, et Violoncelle. Oeuv. 8. 9. à 2 Thlr.

Fesca, F. E., 2 Quatuors pour 2 Violons, Viola, et Violoncelle. Oeuv. 7. 3 Thlr.

Gebel, F. A., 1me Quatuor pour 2 Violons, Viola, et Violoncelle. 1 Thlr. 16 gl.

Körner, Th., der treue Tod — Lützows wilde Jagd — Schwerdlied arr. für 2 Clarinetten, 2 Hörner, und Fagott. 10 gl.

Krommer, Fr. Partita in Es per 2 Clarinetten, 2 Corni, e 2 Fagotti. 20 gl.

Landgraf, Abendunterhaltungen für eine Flöte. 12 gl.

Müller, A. E., grande Fantaisie pour la Flûte av. accomp. de l'Orch. Oeuv. 40. 1 Thlr. 20 gl.

Onslow, G., 3 Quatuors, pour 2 Violons, Viola et Violoncelle. Oeuv. 10. No. 1. 2. 3. 4 Thlr.

Romberg, Andr., Concerto pour le Violon av. accomp. de l'Orchestre. (G dur) Oeuv. 50. 2 Thlr.

— — 3 Quintetti, per Flauto, Violino, 2 Viole, et Violoncelle. Oeuv. 41. No. 1. 2. 3. 4 Thlr.

— Bernh. Divertimento pour Flûte, av. accomp. de Violon, 2 Violes, et Vcelle. Oeuv. 27. 1 Thlr.

Spohr, Louis, 7me Concerto pour Violon, av. accomp. de l'Orchestre. Oeuv. 38. 2 Thlr. 12 gl.

— — grande Polonoise pour Violon, av. accomp. de l'Orchestre. Oeuv. 40. 1 Thlr. 8 gl.

— — Quatuor brillant pour 2 Violons, Viola, et Violoncelle. Oeuv. 43. 1 Thlr. 8 gl.

Tausch, Fr., Andante et Polonoise pour la Clarinette, avec Orchestre. 1 Thlr. 16 gl.

Periodiſche Schriften.

So eben iſt erſchienen das Februarheft von dem

Archiv der deutſchen Landwirthſchaft. Herausgegeben im Verein der thüringiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Langenſalza, von Friedrich Pohl, ordentlichem Profeſſor der Oeconomie und Technologie zu Leipzig. 1818.

Inhalt.

I. Benedictbeurn, als ein Muſter des Gewerbsfleißes.

II. Ueber die Anſichten der Getreidetheurung, Getreideſperre und Landesmagazine.

III. Ueber die Befeſtigung junger Obſtbäume, und Bemerkungen beym Setzen derſelben. Von Hrn. Joh. Fr. Rudolph.

IV. Noch einige Erläuterungen meiner Erfahrung bey der Teichfiſcherey. Veranlaßt durch die Einwendungen gegen meine Angaben im Archiv, Septemberheft 1817. S. 209 bis 236. Von Hrn. Oeconomieinſpector Eisfeld.

V. Erweisliche Vortheile der Ackerarrondirung.

VI. Natürliches und wohlfeiles Verfahren, verſchlämmtes Heu zu reinigen. Von Hrn. Pachter Brauer.

VII. Der Klee iſt nicht unter die Beſömmerungsfrüchte zu ſetzen. Beſchluß.

* * *

Kurze Anzeigen.

1) Naturereigniſſe.
2) Bekanntmachungen.
   a) Verſammlungstage der thüring. Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Langenſalza im Jahr 1818.
   b) Bekanntmachung der Hagelaſſecuranz in Köthen
3) Dienſtgeſuche.
4) Preiſe landwirthſchaftlicher Producte.
5) Ehrenbezeugungen.

Dieſe jedem gebildeten Landwirth zu empfehlende Zeitſchrift iſt durch alle Buchhandlungen und Poſtämter für 4 Thlr. 12 gl. der Jahrgang zu beziehen.

Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin.

Von dem Journal:

Die Zeiten, oder Archiv für die neueſte Staatengeſchichte und Politik, herausgegeben von Dr. C. D. Voß.

iſt das 1 Heft des 14 Jahrgangs erſchienen, und enthält:

1) Anſicht der politiſchen Lage Europa's am Ende des Jahres 1817. 2) Das neue Steuer- und Abgabeſyſtem im Königreiche Hannover. 3) Die Seekaperey, beſonders im Kriege. Fortſ. 4) Reſultate der Verhandlungen der Friedenscommiſſion in Dresden. 5) Die Studentenverſammlung auf der Wartburg. Fortſ. 6) Neujahrwunſch eines deutſchen Patrioten. 7) Ueberſicht der Hauptmomente zur Geſch. des Tages. Beylagen.

Der Jahrgang von 12 Heften, jedes Heft von 10 bis 12 Bogen, koſtet 8 Thlr. und iſt durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu haben. — —

Pränumerations-Ankündigung.

An Literaturfreunde, Leſe-Cirkel und Leihbibliotheken.

Friderich Weiſſer's proſaiſche Werke.

Der rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer gibt uns hier eine nach der Zeitfolge geordnete Sammlung theils ungedruckter, theils in ſeinen frühern Schriften und verſchiedenen Zeitblättern zerſtreut erſchienener, hier jedoch meiſtens in völlig neuer Geſtalt hervortretender Erzählungen und vermiſchter, großentheils ſatyriſcher und humoriſtiſcher Aufſätze.

Sie erſcheinen auf weißem Druckpapiere, in 6 Bänden von 30 Bogen Octavformat jeder, wovon 3 im Laufe dieſes und der 4, 5 u. 6 Band im nächſten Jahre ausgegeben werden. Dem erſten Bande wird des Herrn Verfaſſers Bildniß, nach einem wohlgetroffenen Gemälde Dietrichs von Riſt geſtochen, beygegeben. Um die Anſchaffung dieſes Werks auch den minder Bemittelten zu erleichtern, wird Pränumeration eröffnet und der Prän. Preis aller 6 Bände (180 Bogen) auf 8 Rthlr. 12 gl. S. od. 15 fl. Reichsw. beſtimmt, wovon die Hälfte bey Empfang des erſten Bands in der Oſtermeſſe dieſes Jahrs und die andere Hälfte bey Ablieferung des vierten Bands zur Oſtermeſſe 1819 zu entrichten iſt. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Alle Buchhandlungen Deutſchlands werden erſucht, Pränumeration anzunehmen und ihnen die bey den ſogenannten Nettopreiſen üblichen Vortheile zugeſichert. Wer ſich der Mühe unterzieht, Liebhaber zu ſammeln, erhält bey koſtenfreyer Ueberſendung des Betrags auf 6 Exemplare das 7 frey. Das Verzeichniß der Herrn Pränumeranten wird vorgedruckt.

Noch bemerken wir, daß die Märchen der Scheherazade des Herrn Verfaſſers in die gegenwärtige Sammlung nicht aufgenommen ſind, und daß die in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung erſcheinenden ſämmtlichen Werke deſſelben, mit dem 2 Bande geſchloſſen, allein ſeine poetiſchen Werke enthalten werden.

J. B. Metzler'ſche Buchhandlung in Stuttgart.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage Joh. Fr. Hartknochs in Leipzig ſind im Lauf des Jahres 1817 folgende Bücher erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Callenius, Eichenblätter und Roſenknospen. gr. 8. 10 gl.

Fiſcher's, (Profeſſor) Chrn. Aug, Geſchichte ſeiner Amtsführung und Entlaſſung. Von ihm ſelbſt geſchrieben. 8. Geheft 18 gl.

Girardet, Fr., Predigten über das Gebet des Herrn und andre freye Texte. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Hacker, Dr. J. G. A., Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Perſonen aus den gebildeten Ständen. 1s Bdchn. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. 16 gl.

Kind, Fr., Gedichte. 2 verbeſſerte und vollſtändige Auflage, 1s und 2s Bdchn. mit Kupf. nach Gerh. v. Kügelgen und Retzſch von W. Böhm und Jury. Taſchenformat. 3 Thlr. Auf Velinpapier 5 Thlr. 8 gl.

Deſſen Lindenblüten. 1s Bdchn. (Fortſetzung der Tulpen und der Roswitha.) Mit 1 Kupfer nach Ramberg von Jury. 8. 1 Thlr. 12 gl. Auf Velinpap. 2 Thlr. 18 gl.

Körner, Theodor, poetiſcher Nachlaß. 4 Aufl. in 2 Bänden, in Taſchenformat. 2 Thlr.

Laun, Friedr., Glitts geſellige Abende. Die erſten zwölf, in 2 Bänden. 8 3 Thlr.

Deſſen Reiſe zur Hinrichtung u. ſ. w. oder: Kleinigkeiten 3s Bdchn. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Schütze, St., Verſuch einer Theorie des Komiſchen. 8. 1 Thlr.

Seume's, J. G., Spatziergang nach Syrakus. 1r und 2r Theil. 4 neu durchgeſehene Ausgabe, mit Anmerk. ꝛc von Clodius. gr. 8 Mit einem Kupf. nach Schnorr von W. Böhm. 2 Thlr. 8 gl., ohne das Kupfer 2 Thlr.

Sillig, J. Fr., Bericht über die Wunderärztin Joh. Dor. Hummitzſch in Schönborn. 8. 3 gl.

Trautſchold, J. G, das Leben der Andacht in 100 geiſtlichen Liedern. Für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Geſangbuch. 8 Auf Schreibpap. 12 gl. Auf Druckpap. 8 gl.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11, iſt ſo eben folgendes Werk erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-Pflanzen- und Thierreichs, aus dem physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. Nach dem Französischen des Herrn M. P. Orfila, Doctors der Arzneywissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, königl. spanischen pensionirten Naturforschers &c. &c. Mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt.

Erster Theil. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 2 Rthlr.

Zweyter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

Der berühmte Herr Uebersetzer sagt in der Vorrede: Gegenwärtiges Werk wird seinem Verfasser, dem Herrn Orfila, mit Recht einen classischen Ruhm gründen. Es existirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenstand, das die Wichtigkeit seines Inhalts aus einem gleichen vielseitigen Gesichtspunct verfolgt und erschöpft hat; daher das gegenwärtige nicht nur jedem Arzte, Physiker, Chemiker und denkenden Pharmaceuten, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien speciell gehören, sondern selbst denjenigen Justizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bey den durch Vergiftungen veranlaſsten Criminaluntersuchungen, ein richterliches Erkenntniſs abzufassen beauftragt sind.

Bey der Verdeutschung ist mehr auf eine treue Uebersetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rücksicht genommen worden. Was der Verfasser nicht berührt hatte, oder was meine eigene Erfahrungen über die in Rede stehenden Gegenstände mich gelehrt haben, ist theils in Zusätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen.

Fortſetzung des Verzeichniſſes der Verlags- und Commiſſionsartikel, welche nebſt mehreren andern bey uns zu haben ſind.

R. G. Röſsler, douze danses pour le Pianoforte. 12 gl.

A. L. Stöhr, Kaiſer Karlsbad und dieſes weit berühmten Geſundheitsortes Denkwürdigkeiten ꝛc. Neue Aufl. Mit Kupf. 1 Thlr.

Dr. Martin Luther in das Glaubensbekenntniß des heiligen Biſchofs Athanaſii gekleidet und mit dem apoſtol. und niceniſchen Glaubensbekenntniß umfaßt. Nach Lucas Kranach von Schwerdgeburth und Götz. Ein Kunſtblatt zum Andenken des dritten Reformationsjubiläums. Fol. 6 gl.

Ida die Fürſtenbraut oder die Schauerberg im Banditenthale. Gemälde der Vorzeit. Mit Kupf. 10 gl.

H. v. Hundt, auch ein Wort über die weſtphäliſchen Domänenveräußerungen im Churfürſtenthum Heſſen. 2 gl.

H. F. Glatz, Syllabir- und erſte Leſeſtunden für

Kinder. Eine auf Erfahrung gegründete Methode, Kindern auf die leichteſte Art und in einem möglichſt kurzen Zeitraum die Buchſtabenkenntniß und das Leſen gedruckter und geſchriebener Schrift der deutſchen und lateiniſchen Sprache beyzubringen. Mit deutſchen und lateiniſchen Buchſtabentafeln 6 gl.

(Wer ſich directe portofrey an uns ſelbſt wendet und mehrere Exemplare davon nimmt, erhält einen verhältnißmäßigen Rabatt.)

Portrait: Raphael Sanzio da Urbino, gemalt von ihm selbst und nach dem Originale in der königl. Gallerie in München gezeichnet und gestochen von C. Barth. Fol. 2 Thlr. 16 gl.

Hannchen die ſchöne F . . . k . . . ts Tochter. Ein Beleg zur Barbarey und Größe des neunzehnten Jahrhunderts. Einfach und wahr. Seitenſtück zu Adolfino der ſeltene F . . k . . t. 18 gl.

J. Epple VI Walzer für das Fortepiano. 6 gl.

H. Cuno, die Räuber auf Maria Culm oder die Kraft des Glaubens. Ein Gemälde aus der vaterländiſchen Geſchichte des vierzehnten Jahrhunderts, in 5 Handlungen. Mit Kupf. 12 gl.

Diocles. Eine Legende in vier Gesängen von dem Verfasser des Xanthippus (K. A. v. Boguslawsky) 1 Thlr.

Achat-Kreutzchen, das bezauberte, oder die geheime Macht. Aus der wunderbaren Geſchichte eines Eremiten. 18 gl

A. Bergmann's, Portefeuille des Schönschreibens. Eine Anleitung zur Erlernung schöner deutscher, französischer, englischer und anderer Handschriften. 1 Lieferung. Auf Schreibpapier 12 gl. Auf Schweizerpapier 16 gl.

(Die Fortſetzung folgt.)

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

The new Chinese Puzzle,

oder

neues verbeſſertes Grillenſpiel zur geiſtreichen Unterhaltung für alte und junge Perſonen.

Dieſes Spiel beſtehet aus 6 Blättern, worauf 185 Figuren, die durch Zuſammenſtellung der dazu gehörigen 7 Holztäfelchen, nebſt noch vielen andern gebildet werden können; auch läßt es ſich in der Einſamkeit ſowohl, als in Geſellſchaft, und da jede vorgezeichnete Figur mit einer Nummer ſignirt iſt, ſogar mit Entfernten ſpielen.

Iſt im Induſtrie-Comptoir in Leipzig erſchienen und für 20 gl. in allen Buchhandlungen zu haben.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt ſo eben folgende gehaltreiche Schrift erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Das Königreich Hannover, nach ſeinen öffentlichen Verhältniſſen. Beſonders die Verhandlungen der allgemeinen Stände-Verſammlung in den Jahren 1814, 15 und 16, herausgegeben von Heinrich Luden, geheimen Hofrath und Profeſſor der Geſchichte in Jena. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Nordhauſen, den 1 Febr. 1818.

G. W. Happach.

Von den vor Kurzem in London erſchienenen wichtigen Werken:

Journey of Asia minor, Armenia and Koordistan in the year 1813 and 1814, with remarks on the marches of Alexander and the retreat of the Ten Thousand, by J. Macdonald Kenneir. 2 Vol. und

Memoire relating to European and Asiatic Turkey; edited from manuscript Journals, by Robert Walpole. 4

wird eine Bearbeitung in unſerm Verlage herauskommen. In einem Bande erhalten unſere Leſer darin alles Merkwürdige, was die genannten Reiſenden über jene wenig beſuchten, aber höchſt intereſſanten Länder aufzeichneten, und damit ſoll verbunden werden, was Rennell (in ſeiner kürzlich erſchienenen Abhandlung „über den Rückzug der zehntauſend Griechen") über Kleinaſien, Armenien und Medien aus handſchriftlichen Quellen ausführt, ſo wie Beaufort's Nachrichten über Karamanien u. ſ. w. Wir hoffen auf dieſe Weiſe den Freunden der Völker- und Länderkunde ein willkommenes Werk verſprechen zu können. Die Bearbeitung hat Herr Profeſſor Ukert in Gotha übernommen.

Eine Karte, nach den beſten, in den obengenannten Werken enthaltenen Hülfsmitteln entworfen, wird mit dieſem Werke, welches auch einen Band von Bertuch's N. Biblioth. der Reiſen ausmacht, beygefügt werden.

Weimar, den 2 Febr. 1818.

Großherzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 16 Februar 1818.

Staatsſachen.

Württembergs Preßfreyheit.

Das in Württemberg unter dem 30 Januar 1817 erlaſſene Geſetz über Preßfreyheit, welches vollſtändig im allg. Anz. d. D. 1817 Nr. 47 S. 485 — 491 mitgetheilt iſt, begünſtiget und entwickelt eine Freymüthigkeit der Geſinnungen und Aeußerungen über die wichtigſten Angelegenheiten des Lebens und der Verfaſſung eines gebildeten Volkes, das ſeinem edlen Könige und deſſen vielgebildeten, geiſtreichen Gemahlin, einer Schweſter des großen Kaiſers, des menſchenfreundlichen Friedensvermittlers, des erhabenen Urhebers des heiligen Bundes, Alexander, mit deutſcher Treue und Liebe ergeben iſt, wie ſolche Freymüthigkeit bis jetzt in keinem andern Theile unſres, einer glücklichern Zukunft entgegen ſtrebenden Vaterlandes in öffentlichen Aeußerungen, unter den Augen und unter geſetzmäßiger Begünſtigung der Landesfürſten, wahrgenommen worden. Als Beyſpiel ſolcher Freymüthigkeit diene „Der württembergiſche Volksfreund“ der ſeit Anfang d. J. in Stuttgart erſcheint und deſſen erſtes Stück „des Volksfreundes Herzensmeinung und ſieben Bitten“ enthält. Am Schluſſe deſſelben heißt es:

„Darum ſey der Himmel laut geprieſen, daß er uns den edlen König gab.“

„Und daß ein dreyhundertjähriger Winter über dem Lande gelegen, wer mag es läugnen? Wie das Hifthorn ſchallte, wie Rüden bellen, die Jäger fluchten und die Bauern ſeufzten, ſo ganze drey Jahrhunderte hindurch! wie die wilde Jagd die Früchte des Landmanns in den Staub trat, und Hirſche und Haſen und Säue großes Vorrecht hatten vor dem Bauersmann; wie ſich der Nacken des freygebornen Mannes beugte vor dem Knotenſtock des Waidmanns; wie der aufgeblaſene Amtmann die Bürger-Ehre mit Füßen trat; wie man nach Laune und Willkür ſtrafte und thürmte und fluchte und ſchimpfte, daß der arme Bauersmann von Angſtſchweiß troff, wenn er in den Tempel der Gerechtigkeit trat; wie der Schreiber ſo drey Jahrhunderte lang im Lande lag und ſoff und galoppirte und bankettirte und brandſchatzte, als läg' er in Feindes Land; wie man den Bürger und Bauer aus Leibeskräften regierte, daß er vor lauter Ordnung ſich nimmer rühren mochte, und faſt alle Bürger-Ehre und Bürgerkraft zu Schanden ging ob dem leidigen Papier- und Herren-Regiment; wie die Advocaten ihre lateiniſchen Brocken auskramten in dicken Schriften, daß jede ein Aeckerlein koſtete, und die ehrlichen Bürgersleute im Stadtgericht nichts davon verſtanden, daher ſtets den Schluß faßten, die Acten wohl zuſammen zu binden und bey andern lateiniſchen Herren um Rath zu fragen; wie das Fröhnen und Hundeführen und Rehſchleppen, das Steuern, Veraccisiren, Stadt- und Amtsſchaden-Zahlen nimmer ein Ende wollte nehmen, die reichen Herren aber frey ausgingen mit ihren Capitalien und behaglich eine Pfeife rauchten aus ihrem Fenſter, des Zinsmannes wartend, begierig, ob er auch Eyer mitbringe oder

Butter, oder gar einen Zuckerhut; wie gnädigſter Herrſchaft Intereſſe der erſte Glaubensartikel geweſen in der Rentkammer, und Wohl und Weh des Bürgers wenig geachtet worden, wenn nur etwas einnähmlich und urkundlich und anſchließlich zu verrechnen geweſen; und endlich, wie des Volkes Vertreter bey der Frau Löfflerin in der Landſchaft ſich haben mäſten laſſen, und durch allerhand feine Kunſtſtücke in kurzer Zeit fünf Millionen Gulden Geldes aus der geheimen Truhe heraus und in allerhand landesverſorgliche Taſchen hinein practicirt haben; — das all' iſt dem Volksfreunde noch gar wohl erinnerlich. Von ſolchem Glück gäbe er ſeinen Antheil den Herren von der Landſchaft für einen falſchen Groſchen und wanderte gen Philadelphia mit den Separatiſten; denn ihm hat der Himmel keinen Herrn Vetter beſcheert unter den Gewaltigen im Lande, weder von ſeiner, noch von Seiten ſeiner ehelichen Hausfrau!"

„Doch das iſt nun vorüber, und uns iſt in Württemberg die Frühlingsſonne aufgegangen, und der Schnee iſt geſchmolzen, und das Eis an der Anwand und im Waſſergraben und in der Tiefe des Feldes wird auch verrinnen und in das große Meer hinabfließen, und es wird in unſerm Gartenlande von allen Aehren die herrlichſte blühen und tauſendfältige Früchte tragen, das iſt die Bürger-Ehre."

„Seitdem der Volksfreund dieſe herrliche Frucht anſichtig geworden auf einheimiſchem Boden, hat er ſich ein Gebetlein gemacht mit ſieben Bitten, gleich dem Vaterunſer, das er Morgens und Abends andächtig betet, und das er ſeinen lieben Mitbürgern mittheilt, wie folgt:

1. Entfeßle, o Herr! unſern Handel und unſer Gewerbe von den Ketten der Lehenherrſchaft und von den Banden irriger Finanz; denn reiche Bürger ſind der Reichthum des Staats und unſers Königs.

2. Lege die Laſten des Staats auf alle deine Kinder nach ihrem Vermögen, und darin ſey unter ihnen kein Unterſchied, ſeyen ſie Bürger oder Bauern, vom alten Adel, oder vom Brief- oder aber vom Herzens-Adel.

3. Erkläre, o Herr! den Vertheidiger

des Vaterlandes zum Bürger und den Bürger zum Vertheidiger des Vaterlandes.

4. Erlöſe uns von Beamten-Tyranney, Canzley-Vormundſchaft, Acten-Unfug und allem ſündhaften Papier-Regiment, und verleihe dagegen unſern Magiſtraten und Bürger-Collegien Kraft und Einigkeit, daß ſie erkennen mögen, was ihnen Noth thut, und wachſen mögen im Vertrauen auf ihre eigene Kraft und im Selbſtgefühl ihrer Bürgerwürde.

5. Gib uns Oeffentlichkeit in allen Dingen; gib uns öffentliches mündliches Rechtsverfahren; gib, o Herr! daß nach der Urväter Sitte der Bürger vom Bürger gerichtet werde.

6. Verſammle die Abgeordneten deines Volkes um den König, unſern Herrn, und verleihe deinen Segen, daß das große Werk in Fried und Einigkeit gedeihen möge.

7. Erhalte uns den König, unſern Herrn, ſeines Volkes Schild und ſein Hort! Amen."

Gelehrte Sachen.

Da jetzt dem Vernehmen nach von England aus eine Entdeckungsreiſe nach dem Nordpol unternommen werden ſoll, ſo verdient vielleicht folgende Nachricht aus der leipziger neuen gel. Zeitung 1786 St. 123 wieder in Erinnerung gebracht zu werden: „Bisher iſt kein Schiff weiter gegen Norden gekommen, als bis höchſtens auf den 80 – 85 Grad N. B. In dieſem Jahre (1786) aber hatte ſich der engliſche Schiffer Jacob Wyatt, der auf den Wallfiſchfang gegangen war, und am 28 May ſich auf der Höhe von Hackluy auf Spitzbergen befand, vorgeſetzt, ſo weit nach Norden zu ſegeln, als es ihm möglich ſeyn würde. Er war endlich bis auf den 89 (neun und achtzigſten) Grad der Breite gedrungen, als man von weitem einen düſtern Laut, wie vom Donner, bemerkte, der ſich immer mehr verſtärkte, je weiter man gegen Norden fortrückte; und er war ſchon überaus ſtark, als man eine Art von Eisberg gegen 3 Meilen vor ſich erblickte, und die Wacht auf einmahl Land rufte. Man fand 60 Klafter Tiefe, und fuhr mit dem Senkbley in der Hand der

Spitze immer näher. Eine Meile davon fand man nur noch 10 Klaſter, das Ufer ſchien zugänglich, aber ganz weiß und ſehr glatt zu ſeyn, und die Küſte war zirkelrund. Man ſetzte die Schaluppe aus und fuhr mit Lebensmitteln an das Land, und verſorgte ſich mit Bedeckung gegen die ſcharfe Kälte, um daſelbſt Bemerkungen zu machen. Der Hügel ward zwar leicht erſtiegen; aber man erſtaunte, als man auf die Höhe gelangt war, daß man ſich im Keſſel eines Vulcans befand, der im vollen Auswurf war, und eine weiße Materie mit erſtaunender Kraft gegen Norden warf, unter welcher verſchiedene Stücke einer kryſtalliniſchen Subſtanz mit hernieder fielen, welche Licht von ſich warfen die Geſtalt eines Hexagons hatten, und nach Nitrum ſchmeckten, die auch in einer Flaſche noch lange im Finſtern leuchteten. Ein ſehr ſtarker Auswurf ſchreckte die Ausgeſtiegenen, daß ſie die Taue kappten, in größter Eile wieder zu Schiffe gingen und ihren Lauf zurück nach Süden nahmen. Der Schiffer hat Luſt, durch das Leuchten obgemeldeter Subſtanz den Nordſchein erklären zu wollen. — Dieſe Nachricht gibt der Anfangs genannte Schiffer in einem Briefe vom 24 Julius dieſes Jahres von Leith an einen Freund zu London, daraus ſie in das Journal encyclopedique, Monat October, S. 138 f. eingerückt iſt, und ſchließt mit der Anmerkung, daß, ob er gleich keinen Durchgang in Norden entdecken können, ſo ſey doch durch ſeinen Verſuch die Wirklichkeit eines großen Vulcans im Nordpol zur Gnüge erwieſen.“

Der Einſender erinnert ſich nicht, ſeit 32 Jahren von Jacob Wyatt und ſeiner Fahrt weiter etwas geleſen oder gehört zu haben: vielleicht iſt ein Anderer im Stande, in dieſen Blättern etwas Näheres nachzuweiſen.

F. M.

Kalender = Rüge.

Was im 28 Stück des allg. Anz. d. D. von dem greizer Kalender geſagt worden, kann wörtlich auf den römhilder Kalender angewendet werden. Wer noch einiges feine Gefühl für reine Sittlichkeit hat, wird nicht begreifen, wie unter den Augen einer Polizeybehörde, in einem Lande, wo Zucht und Ehrbarkeit noch nicht verſchwunden und manche ſchöne Bürgertugend noch einheimiſch iſt, ein ſolches ſchändliches Machwerk hat gedruckt und verbreitet werden können.

u.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

In der Verſammlung der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen, am 22 Nov. v. J. wurden vom Hofrath Heeren noch einige Zuſätze zu den früher gegebenen Berichten über die aus England durch ihren Correſpondenten D. Noehden erhaltenen Perſepolitana mitgetheilt; worüber das Weitere in den götting. gel. Anz. 1818, 20 St. nachzuleſen iſt.

In der Verſammlung dieſer Geſellſchaft am 10 Jan. d. J. las der Hofr. Tychſen eine Abhandlung de chartae papyraceae per medium aevum uſu ejusque termino, praemiſſa illuſtratione duorum fragmentorum in papyro ſcriptorum, zu welcher ein Paar auf der götting. Univerſitäts = Bibliothek einſt befindliche Denkmahle auf ägyptiſchem Papyrus die Veranlaſſung gaben. Der Inhalt dieſer gelehrten Abhandlung iſt in dem oben angeführten Stück der götting. gel. Anz. mitgetheilt.

Geſundheitskunde.

Anerbieten.

Durch viele in einem Zeitraum von 13 Jahren angeſtellte Verſuche iſt es dem Unterzeichneten endlich gelungen, zur Heilung aller veneriſchen Krankheiten, des Podagra, der reißenden Gichtſchmerzen, der Hypochondrie und anderer chroniſchen Unterleibskrankheiten, des Erbgrinds und anderer chroniſchen Hautausſchläge, ganz einfache und ſichere Heilungsarten zu finden, womit er dieſe obbenannten Krankheiten gründlich zu heilen im Stande iſt.

Indem er dieſe einfachen und ſicheren Heilungsarten zur allgemeinen Kenntniß bringt, ſchmeichelt er ſich auch, das allge-

meine Zutrauen und den Dank aller derer zu verdienen, welche mit dieſem oder jenem Uebel behaftet ſich ſeiner Behandlung anvertrauen werden.

Jeder alſo, der dieſes thun will, kann ſich mit frankirten Briefen an mich unter folgender Adreſſe wenden:

An den königl. bayerſchen Landgerichtsarzt, Doctor Diebold zu Pleinfeld in Spalt, im Rezatkreiſe.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Erziehungsanſtalt.

Ein Landprediger *) in dem neuſtädtiſchen Kreiſe, der ſchon ſeit mehrern Jahren ſich mit dem Unterrichte und der Erziehung ſeiner eigenen und fremder Kinder nicht ohne glücklichen Erfolg beſchäftiget hat, wünſcht, zu Oſtern, oder Pfingſten, oder Johannis dieſes Jahres noch einige Zöglinge, männlichen Geſchlechts, guter Art und von der Natur in Anſehung ihrer Fähigkeiten nicht ganz vernachläſſiget, von 7 bis 12 Jahren, in ſeinen Familienkreis aufzunehmen. Die Bedingungen, unter welchen ſie aufgenommen werden können, ſind äußerſt billig, und betragen für Unterricht und Koſt nicht mehr als 100 Thlr. Conventionsgeld. Die Zöglinge werden in allem Wiſſenswürdigen unterrichtet; vorzüglich ſind es aber die alten Sprachen und unter den neuern die franzöſiſche, welche von ihm und ſeinem Hauslehrer mit Luſt und Liebe getrieben werden. Die Koſt iſt zwar frugal, doch hinlänglich und geſund, wie das Anſehen der 11 Kinder, welche dieſen Kreis umſchließen, überzeugend beweiſt. Briefe deßhalb werden frankirt abgegeben in Neuſtadt an der Orla bey dem Hrn. Buchbinder Burdorf, mit der Aufſchrift: An einen Landprediger im neuſtädt. Kreiſe.

*) Dieſer Mann vereinigt, nach dem Zeugniß eines glaubhaften Mannes, mit allen erforderlichen Sprach- und Sachkenntniſſen ſolche Gemüthseigenſchaften, wie ſie zu einem guten Erzieher erfordert werden. d. Red.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Apotheker in ſeinen beſten Jahren, unverheirathet und im königl. Preußiſchen geprüft und genehmigt, ſucht eingetretener Umſtände wegen auf Oſtern d. J. eine Stelle, entweder als Proviſor oder Adminiſtrator einer nicht ganz unbedeutenden Apotheke, am liebſten in der Rheingegend. Die Exped. des allg. Anz. d. D. wird eingehende Briefe an ihn beſorgen.

2) Ein Frauenzimmer von 20 Jahren, das gründlichen Unterricht auf dem Fortepiano und im Geſang, ſo wie in der franzöſiſchen Sprache und im Sticken geben kann, wünſcht, bey einer Herrſchaft als Erzieherin in Dienſte zu treten. Da dieſelbe auf dem Fortepiano keine geringe Kunſtfertigkeit erlangt hat, ſo kann ſie einer Herrſchaft, die Muſik hochſchätzt und liebt, gewiß manche angenehme Stunde verſchaffen. Sie vereinigt mit der gehörigen Bildung eine ſanfte Gemüthsart und eine tadelloſe Aufführung. Freye Briefe befördert die Exped. des allg. Anz. d. D.

3) Da ich gegenwärtig Gelegenheit habe, die auserleſenſten jungen Männer, welche ſich der Material- und Schnitthandlung gewidmet haben, auch durchaus mit guten Zeugniſſen verſehen ſind, in meiner Liſte zu finden, ſo empfehle ich ſie zu Anſtellungen in jeder Art von Handlungszweigen.

Jena, den 26 Jan. 1818.

A. Slevogt,
Commiſſionsrath und Hofadvocat, auch Polizey-Secretär.

Familien-Nachrichten.

Anerbieten.

Diejenigen, welche Erbſchaften oder Todesſcheine aus den vereinigten amerikaniſchen Staaten, dem Kap der guten Hoffnung, Gibraltar und Surinam zu erwarten haben, oder Nachrichten von ihren Anverwandten daher wünſchen, dieſe wenden ſich in frankirten Briefen an G. A. unter der Adreſſe

der Körnerſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M., wo man über dieſe Gegenſtände dem Anfrager genauere Auskünfte geben kann.

Allerhand.

Empfangsbeſcheinigung.

Zu der Sammlung für M. Luther's Seitenverwandte ſind noch folgende Beyträge eingegangen.

Nr. 74. Von Hrn. Dr. Döring, Redacteur des beliebten Riſtretto in Frankfurt a. M. geſammelt 74 fl. 42 kr.
— 75. — N. N. aus Schweinfurt 5 fl. 30 kr.
— 76. — F. W. L. zu H. . 1 Conv. Spec. Thlr.
— 77. Aus dem Fürſt. Schwarzb. Rudolſtadt:
a. Aus der Stadt Rudolſtadt 24 Rthlr. 6 gl. 1 pf. (Dabey 1 Conv. Thlr. von einem katholiſchen Einwohner.)
b. Aus Stadt-Ilm 6 Rthlr. 7 gl. 6 pf.
c. — Königſee von einer Geſellſchaft 1 Rthlr. 19 gl. 10 pf.
d. Von einzelnen Perſonen in Königſee, Wolkſtedt, Schwarza, Eichfeld und Thälendorf 2 Rthlr. 21 gl. 3 pf.
e. Von der Gemeinde Cumbach 1 Rthlr. 17 gl. 8 pf.
f. — — — — Kirchhaſel 1 Rthlr. 15 gl. 3 pf.
g. — — — — Unterhaſel 12 gl.
h. — — — — Mellenbach 3 Rthl. 2 gl.
i. — — — Großherrſtedt 1 Rthlr.
k. — — — Wüllersleben 1 Rthlr. 23 gl. 1 pf.
l. — — — Solsdorf 16 gl. 8 pf.
— 78. Aus Idſtein 12 Rthlr.
— 79. — Nebra 1 Conv. Gulden.
— 80. Von L. Br. aus H. über Erfurt 2 Rthlr. Conv. G.

Die Summe ſämmtlicher Beyträge iſt nunmehr auf 914 Rthlr. 9 gl. 2 pf. hieſiges Curantgeld angewachſen.

Gotha, den 10 Febr. 1818.

R. Z. Becker.

An Menſchenfreunde.

Bey dem am 1 Febr. Abends 6 Uhr in dem hieſigen Dorfe in einer mit Stroh und Fruchtgarben angefüllten Scheuer, während eines ſehr heftigen Windes, ausgebrochenen Feuer haben nicht nur die benachbarten Communen des hieſigen Landes, ſondern auch die benachbarten Gemeinden in dem Herzogthum Gotha ſo thätige und angeſtrengte Hülfe geleiſtet, daß dadurch die vor 23 Jahren mit Orgel, Thurm, Glocken, Uhr ganz niedergebrannte, ſeitdem langſam, mit großen Koſten, aber verſchönert wieder aufgebaute Kirche, die Pfarr- und Schulwohnungen und der übrige bedrohte Theil des Dorfes gerettet, und nur diejenigen 12 Wohnungen mit ihren Nebengebäuden und drey einzelne Scheuern, ein Raub der Flammen geblieben ſind, welche gleich anfänglich von dem ſchrecklichen Feuerausbruch ergriffen worden.

Dadurch und durch den Hinblick auf die Verunglückten, welche größtentheils ihr Vieh, ihre Frucht- und Futtervorräthe, Effecten und Mobilien verlohren — kaum durch ſchnelle Flucht ihr Leben gerettet haben, fühlen die Gerichte und ihre Untergebenen gegen alle zu Hülfe Geeilten zum innigſten Danke und dazu ſich verpflichtet, ſolchen öffentlich auszuſprechen.

Da unter den Abgebrannten einige Hinterſiedler und 8 Tagelöhner ſich befinden, welche mit den Ihrigen in die traurigſte Lage ſich verſetzt ſehen, und ohne mildthätige Hülfe ihre Wohnungen wieder herzuſtellen, nicht vermögend ſind, ſo werden die hieſigen Gerichte und der Herr Pfarrer Höpfner allhier dieſe milden Beyträge dankbar annehmen, pflichtmäßig vertheilen und berechnen, welche wohlwollende Menſchenfreunde dieſen Verunglückten zu ihrer Unterſtützung zufließen zu laſſen, geneigt ſeyn möchten, in deren Namen darum angelegentlich gebeten wird.

Wenigenlupnitz bey Eiſenach, am 4 Febr. 1818.

Freyherrl. Uttenrodt. Gerichte daſ.
O. W. Lippe.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Am 2ten vorigen Monats wurde im hieſigen Amtsbezirke ein bis daher unbekannt gebliebener Mann, dem Anſehen nach gegen 30 Jahre alt, in der Größe von etwa 5 Fuß 3 Zollen, mit ſchwarzen Hauptbaaren und dergleichen ſtarkem Backenbarte, ſtark aufgeſtülpter nicht großer Naſe und länglich rundem Angeſichte, bekleidet mit einem dunkelgrünen abgetragenen Tuch-Frakrocke, woran weiße platte Metallknöpfe befindlich, dann mit langen, grauen Tuchhoſen, einer weißen wollenen Weſte mit Knöpfen der eben beſchriebenen Art, mit Stiefeln und einem runden Hut — erhenkt angetroffen.

Man fand gar nichts bey ihm und er mochte den Umſtänden nach ſchon einige Wochen gehängt haben.

Themar, den 2 Februar 1818.

Herzogl. Sächſ. Juſtiz-Amt daſelbſt.
Bühl. Gruner.
Freygang.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10 auf den 11 October v. J. wurde mitteiſt gewaltſamen Einbruchs in der hieſigen Kammeramtscaſſe ein ſehr bedeutender Diebſtahl an herrſchaftlichen Geldern verübt. Die angeſtrengteſten Bemühungen, dieſem mit großer Beſonnenheit und Verſchmitzheit ausgeführten Diebſtahle auf eine nachhaltige zuverläſſige Spur zu kommen, waren vergeblich. Da von mehreren Orten Nachrichten eingingen, daß eine ſehr bedeutende Diebes- und Gauner-Bande in dem Königl. Bairiſ., Herzogl. Sächſiſchen und Fürſtl. Reuſſ. Landen bis hin in das Königreich Sachſen ihr Unweſen treibe, vorzüglich auf die Beraubung öffentlicher Caſſen ausgehe, und ſo die allgemeine Sicherheit gefährde: ſo wurden durch die Wachſamkeit mehrerer Polizey- und Criminal-Behörden viele verdächtige Individuen aufgefangen und in nähere Unterſuchung genommen. Beſonders war dieſes in Coburg der Fall. Von den daſelbſt verhafteten Gaunern bezeichneten mehrere als gefährliche Diebsgenoſſen:

1) einen gewiſſen Strumpf- und Kurzwaaren-Händler Leonhardt Becker, welcher, aus Beraun in Böhmen gebürtig, nach Brennersgrün, auch Vorwerk genannt, und unter hieſiges Amt gehörig, vor 7 bis 8 Jahren gezogen war, und ſich mit ſeinem Schwager Johann Gottlieb Steinrichter allda mit einem Hauſe angekauft hatte.

2) Karl Bergmann, ein Pfannenflicker, zuletzt in Stedten im Königl Preuß wohnhaft, des Steinrichters Schwiegerſohn, welcher im Jahre 1815 deſſen mit ꝛc. Beckern gemeinſchaftlich erkauftes Haus übernommen hatte,

welche ſich zu Diebſtählen und Einbrüchen gebrauchen lieſſen. Sowohl aus dieſen als auch andern wichtigen Gründen wurde gegen beyde und ihre Frauen unter dem 10 Novbr. v. J. zur Verhaftung geſchritten, und die Unterſuchung gegen ſie eingeleitet. Unter den ihnen weggenommenen Waaren und Effecten befinden ſich nun mehrere, deren rechtlicher Erwerb eines Theils zweifelhaft wird, und deren Beſitz andern Theils mit ihrem Gewerbe nicht wohl in Verbindung zu bringen iſt. Denn ſo ſind bey beyden außer mehreren ſeidenen, baumwollenen und leinenen Halstüchern, Cattunen, meſſingenen, Stahl- und Eiſen-Waaren, wie ſie die Kurzwaarenhändler gewöhnlich führen — mehrere Reſte der verſchiedenartigſten ſeidenen, leinenen und wollenen Bänder vorgefunden worden, von welchen Sachverſtändige behaupten, daß ſie theilweiſe jetzt gar nicht mehr gefertigt würden, ſondern auf beſondere Art erworben ſeyn müßten. Es würde zu weitläuftig ſeyn, ein vollſtändiges Verzeichniß dieſer Sachen hier abdrucken zu laſſen, und man muß ſich damit begnügen, bloß einen Extract der kenntlichſten und verdächtigen Gegenſtände mit der Aufforderung dem Publicum vorzulegen, daß diejenigen, welche ſelbige als ihr Eigenthum anſprechen zu können vermögen, ſich dieſerhalb an das unterzeichnete Juſtizamt wenden, und ſich zur allenfallſigen Recognition derſelben melden mögen. Im Uebrigen halten wir es nicht für überflüſſig, die Behörden, bey welchen Mitglieder der benannten Jauner- und Diebes-Bande inhaftirt und in Unterſuchung ſind, durch die auch anliegende Notiz davon in Kenntniß zu ſetzen, wo andere muthmaßliche Complicen in ſo weit wir dieſes zuverläſſig wiſſen, verhaftet ſind, weil es mitunter mit Weitläuftigkeiten und Verzögerungen verbunden iſt, die treffenden Behörden auszumitteln. Gräfenthal, den 29 Januar 1818.

Herzogl. S. Juſtizamt.
Maurer. Pertſch.

Extract aus dem Verzeichniſſe der bey dem Strumpfhändler und Handelsmann Leonhard Becker zu Brennersgrün gefundenen verdächtigen Sachen

I. 17 Stücke theils gröbere, theils klärere, theils auch ungebleichte Leinwand, von welchen Becker Nr. 2) Mittelſorte, 13 1/2 Ellen haltend, in dem vergangenen Sommer in Neuſtadt an der Heyde von einem Sutzlaer Barchent- und Leinwandhändler; Nr 3) dergl. 5 Ellen haltend, vor 4 Jahren auf dem Thimmendörfer Markte von einem dergleichen Leinwandhändler; Nr. 4 u. 5) dergleichen gröbere, 11 und 10 3/4 Ellen haltend, auf dem vorjährigen Johannismarkte zu Wurzbach; Nr. 7) dergl. 6 Ellen haltend, in Weißbach bey Lewenberg; Nr. 12, 13, 14) dergl. feinere 15 1/2 Ellen haltend, vor mehreren Jahren (als Becker noch in Oela gewohnt) in Schleuſingen von einem Barchenthändler; Nr. 15) dergl feinere, 21 Ellen haltend, in dem vorigen Herbſte in Schleiz von einem Sachſen; Nr. 18) dergl. ungebleichte mittlere Sorte, 5 Ellen haltend, in Coburg erhandelt haben will.

II. Außerdem hat Becker vorgeblich: Nr. 19) Handtücher 6 3/4 Ellen in Hildburghauſen von einem Ruhlaer Leinwandhändler vor 8 — 9 Jahren; Nr. 25) 2 Servietten, auf einer Auction in Schweinfurt vor 6 Jahren; Nr. 36) Ein Stück ſchwarzen Futtercattun, 10 Ellen haltend, von einem Pösnecker. Nr. 39) Ein Stück Florence, 9 1/8 Ellen haltend, auf dem Weiſſacher Markte, Landgerichts Ebern, von einem Juden; Nr. 40) 8 bunte ſeidene Tücher, im Herbſte v. J. auf dem Schleizer Markte von einem Sachſen; Nr. 42 u. 43) ſogenannter Gingang 22 1/4 Ellen in 2 Stücken haltend; Nr. 44 u 45) Rothgegittertes Schürzenzeug, 12 1/4 Ellen haltend, in 2 Stücken; Nr. 46) baumwollenes dergl. 16 Ellen haltend; Nr. 47) dergl. blaugegittertes, zuſammen von demſelben Sachſen; Nr. 75) 8 gedruckte leinene Tücher, von einem Sächſ. Handelsmanne; Nr. 84) 3 rothe baumwollene Tücher (ungemangelt) von einem Handelsmann aus Dreiß bey Plauen; Nr. 90) 5

dergl. blaue baumwollene mit rothen Streiſen, nicht appretirt, von demſelben; Nr. 101 — 103) 5 Paar wollene Strümpfe, 3 Paar Handſchuhe ohne Finger, 1 Paar dergl. durchbrochene, von einem Manne aus Neuſtadt an der Orla auf dem Würzbacher Markt in dem vergangenen Sommer; Nr. 110) 9 Bock- und Kalb-Leder ſchwarz und weiß gefärbt, welche ꝛc. Becker gegen Pfingſten d. J. in Ebern im Würzburg. auf dem Markte von einem Weißgerber, welcher bey Haßfurth über dem Waſſer her ſey; Nr. 111) 2 Pf. türkiſches Garn, von einem Leinweber aus Unterileben in Würzbach an dem vorigen Johannismarkte.

III. Mehrere Sorten Bänder, als: Nr. 123) 9 1/2 Ellen grünes wollenes Band; Nr. 124) 7 1/4 Ellen ſchwarzſeidenes gewäſſertes Band; 125) 22 Ellen ſchwarzſeidenes Band mit Zacken; 126) 1 St. altes dergl. Band mit Franzen; 127) 5 1/4 Ellen ſchwarzes ſeidenes Band, breit; 128) 11 7/8 Ellen gemuſtertes dergl.; 129) 2 3/4 Ellen ſchwarzes Atlasband; 130) 11 1/4 Ellen ſchwarzſeidenes breites Atlasband; 131) 1 3/4 Ellen dergl. mit Zacken; 132) 7 1/4 Ellen ſchmales Giaſſeeband; 133) 8 Ellen ſchmales ſeidenes gemuſtertes Band; 134) 17 1/2 Ellen weißes Atlasband mit Zacken; 135) 2 1/2 E. roſenrothes Atlasband; 136) 19 1/2 Ellen weißſeidenes Band mit rother Kante; 137) 3 3/4 Ellen Atlasband, ſchmal; 138) 5 Ellen buntes ſeidenes Band; 139) 3 3/4 Ellen rothes dito dito; 140) 1 1/2 Ellen dito dito mit weißen Streifen; 141) 3 1/4 Ellen dergl mit grünen Streifen; 142) 12 3/4 Ellen hellrothes ſeidenes Band; 143) 3 1/4 Ellen hellblaues ſchmales Band; 144) 21 Ellen dunkelrothes Atlasband; 145) 26 Ellen grünes ſeidenes mit Zacken; 146) 4 Ellen halb ſchwarz- und halb weißſeidenes ſchmales Band; 147) 35 1/2 Elle hellblaues ſeidenes Band; 148) 10 Ellen roſenrothes dergl. mit Muſter; 149) 14 Ellen weißes Atlasband; 150) 24 Ellen breites buntſeidenes Band; 151) 18 1/2 Ellen dergl.; 152) 19 1/4 Ellen grünſeidenes Atlasband; 153) 10 Ellen buntes dito dito. 154) 2 1/2 Ellen weißes dito dito; 155) 31 Ellen halbweiß- und halb ſchwarz-ſeidenes ſchmales Band; 156) 22 3/4 Ellen buntes Atlasband; 157) 15 1/3 Ellen blau und rothes dergl.; 158) 16 1/4 Ellen weißes ſchmales dergl.; 159) 9 Ellen grünes ſchmales dergl.; 160) 6 1/4 Ellen ſchwarzſeidenes Band; 161) 1 1/2 Ellen blaßrothes dergl; 162) 3 1/4 Ellen roſenrothes dergl; 163) 35 Ellen weißes ſchmales Atlasband; 164) 10 Ellen hellrothes ſeidenes zackiges Band; 165) 13 3/4 Ellen ſeidene fleiſchfarbene Schnüre; 166) 17 Ellen ſchwarzſeidene Borden, ganz alt und ſchlecht; 167) 13 1/4 Ellen dergl Schnüre; 168) 1 Paket dergl. feine; 169) 9 1/2 Ellen ſchwarzes ſchmales Sammtband; 170) 1/4 Elle ſchwarzſeidenes breites Waſſerband; 171) 52 Ellen dunkelrothes ſchmales ſeidenes Band; 172) 20 Ellen roſenrothes ſchmales dergl.; 173) 7 1/4 Ellen rothgelb und hellblaues ſtreifiges breitſeidenes Band; 174) 24 1/2 Elle roſenrothes ſchmales Band; 175) 25 1/4 Ellen grünes zackiges Atlasband; 176) 12 3/4 Elle weißes Atlasband, alt und ſchmutzig; 177) 4 3/4 Ellen gelbes, ſchon gebrauchtes ſeidenes Band; 178) 16 1/2 Elle hellblaues zackiges ſeidenes Band; 179) 7 1/4 Ellen ſchmales weißes Atlasband; 180) 42 Ellen aſchgraue ſeidene Borde; 181) 1 1/4 Elle grünſeidenes Band; 182) 12 Ellen ſchwarzes wollenes Band; 183) 5 Ellen hellblaues halbſeidenes dito; 184) 5 Ellen dergl; 185) 27 1/4 Ellen ſchwarzes ſchmales wollenes dito; 186) 25 1/2 Ellen rothes wollenes Band mit weißen Streifchen; 187) 2 1/2 Ellen ſchwarzes wollenes dergl; 188) 3 Ellen grobes grünes wollenes Band, ganz alt; 189) 19 1/2 Elle hellblaues, halbleinenes Band; 190) 6 3/4 Ellen weiß- und gelb geſtreiftes Gurtband; 191) 4 1/2 Ellen blaues leinenes Band mit weißen Streifchen; 192) 2 Ellen breites wollenes rothes Band; 193) 5 1/2 Elle buntes Gurtband; 194) 28 Ellen weißes dergl. mit farbigen Streifchen; 195) 18 1/4 Ellen leinenes, roth und ſchwarzfarbiges Band; 196) 14 1/4 Ellen blaues leinenes Band mit weißen Streifchen; 197) 14 1/2 Elle hellblaues und ſchwarzſtreifiges Band; 198) 9 1/2 Ellen grobes wollenes Band; 199) 10 Ellen gelbes leinenes Band mit blauen Streifchen; 200) 5 1/2 Ellen weißes Gurtband mit gelben Streifchen; 201) 20 1/2 Ellen blaues leinenes Band; 202) 15 Ellen dergl.; 203) 7 1/4 Ellen rothes dergl. mit weißer Kante; 204) 4 1/2 Elle weißes dergl. mit blauen Streifchen; 205) 11 1/4 Elle grünes ſchmales Band; 206) 33 1/2 Elle weißleinenes ſchmales dergl.; 207) ein Käſtchen Kameelgarn, von verſchiedener Farbe; 208) 1 1/4 Elle breites rothes wollenes Band, von einem Böhmiſchen Handelsmanne nach Martini v. J. gekauft und gegen Strümpfe eingetauſcht.

Uebrigens finden ſich noch mehrere ſeidene, baumwollene, leinene Halstücher, Cattune, Meſſing- und Eiſenwaaren, wie ſie die Kurzwaarenhändler führen, vor.

Extract aus dem Verzeichniſſe der bey dem Pfannenflicker Karl Bergmann vorgefundenen Bänder und andern Sachen.

Nr. 3) 17 Ellen ſchwarzes gemuſtertes ſeidenes Band; 4) 11 Ellen leinenes buntes Band; 5) 13 Ellen Hoſenträgerband von Wolle; 6) 6 Ellen Gurtband; 7) 6 1/2 Ellen ſchwarzſeidenes Band; 8) 58 Ellen blauſeidenes Band; 9) 24 Ellen buntes ſeidenes Band; 10) 2 3/4 Ellen rothes breites dergl.; 11) 4 Ellen blaſſes rothſeidenes Band, altes Zeug; 12) 20 Ellen dergl.; 13) 8 1/2 Ellen ſchwarzes ſeidenes Band; 14) 2 Ellen Hoſenträgerband; 15) Einige Reſtchen ſchwarzes, rothes ꝛc. Band; 16) 3 1/2 Ellen buntſeidenes Band; 17) 12 Ellen blauſeidenes Band; 18) 27 Ellen dergl.; 19) 30 Ellen blaues wollenes Band; 20) 3 Ellen roth baumwollenes Band; 21) 3 Ellen blaues wollenes Band; 22) 7 Ellen geklöppelte Zwirnſpitzen; 23) 11 1/2 Ellen gewirkte Spitzen; 27) 4

Ellen breite Spitzen; 28) 1 Pfund Meſſing; 29) Etliche Harbenſteckchen; 30) Schwarzgrüner Mancheſter, ein Reſt; 31) Ein Stück baumwollenes Zeug; 32) 2 1/2 Ellen blaues halbſeidenes Zeug; 33) 2 Stück baumwollenes dergl.; 34) 1 3/8 Ellen dergl.; 35) 1 1/2 Elle Barchent; 36) Ein Reſt blaues leinenes Zeug; 37) 3/4 Ellen bunter Sommermancheſter; 38) 2 1/4 Ellen blaugedruckte Leinwand; 39) 2 Ellen Cattun, alt; 40) Ein Reſtchen dergl. 1/2 Elle; 41) Ein dergl. Sammt; 42) Ein dergl. wollenes Tuch; 43) Ein weißes baumwollenes Schnupftuch mit rother Kante; 44) Ein brauner Sack; 45) Eine bunt gemalte Schachtel; 25) Ein grünſeidener Lichtſchirm, welcher zuſammengelegt werden kann, und ſehr modern iſt ꝛc. Bergmann will ihn unter Oeslau bey Coburg gefunden haben; 4 Stück cattunene Tücher von verſchiedener Farbe; 4 dergl. baumwollene desgl.

Namensverzeichniß
der zu einer bedeutenden und ſehr gefährlichen Gauner- und Diebesbande höchſt wahrſcheinlich gehörigen Individuen, und wo ſelbige verhaftet ſind.

1) Peter Lenz von Niederfüllbach,
2) Johann Georg Lenz von daher,
3) Johanne Giſecke vulg. die Dicke,
4) Maria Eder v. Sterzpine,
5) Margaretha Pikel v. Pankrazin,
6) Maria Meyer, v. Frau Nanne, ſämmtlich in Coburg.
7) Barbara Hellfelderin, v. Bandbärbel, aus Unteregg bey Guttenberg, im h. Meining. Amte Sonneberg verhaftet.
8) Johann Porgky v. Schneyerhanns, eben daher; beym K. Baierſ. Criminalgerichte Hof.
9) Andreas Stiegler bey Johannisthal,
10) Deſſen Frau, v. Fuchsmutterle, beyde beym K. Bairiſ. Landgerichte Kronach.
11) Jacob Förſt, deſſen Sohn, beym Stadtgericht zu Nürnberg.
12) Karl Scheffler, beym K. Preuß. Juſtizamte Schweinitz.
13) Gottlieb Steinrichter, beym K. Baieriſ. Landgericht Ebern.
14) Johann Georg Porſch von Leheſten, beym K. S. Juſtizamt Dresden.
15) Deſſen Bruder Karl Gottlieb Porſch von Doberreuth, Amts Hirſchberg, beym F. Reuß. Amte Gera.
16) Johann Georg Voigt, der zuletztgenannten Schwager von Wurzbach, beym K. S. Juſtizamte Dresden.
17) Andreas Kemmler aus Steinwieſen, ſoll in München ſitzen.

Rathswegen werden nicht nur der ſeit länger als 10 Jahren von hier abweſende und von hier gebürtige Bäcker Friedrich Herrmann, ſondern auch deſſen allenfallſige Leibeserben und alle diejenigen, welche an deſſen in etwa 150 Thlr. beſtehenden Vermögen aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen vermeinen edictaliter und peremtorie hierdurch beſchieden
den 28 May dieſes Jahres, nämlich den Donnerstag nach dem 1 Trinitatis-Sonntage
Vormittags 11 Uhr in Perſon reſp. mit Vormund oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Verluſts ihrer Anſprüche ſowohl als der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, an hieſiger Raths- und Gerichtsſtelle unter der Verwarnung zu erſcheinen, daß im Entſtehungsfalle der abweſende Bäcker Friedrich Herrmann für verſchollen geachtet und deſſen im hieſigen Raths-Vormundſchafts-Depoſito befindliches Vermögen, an deſſen ſich gemeldet habende Geſchwiſter, ohne Cautionsleiſtung verabfolgt werden ſoll.

Gotha, den 21 Januar 1818.

Bürgermeiſter und Rath daſ.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schafvieh.

Den 16 März d. J. ſollen auf dem Herzogl. Cammergute Tonna 5 bis 600 Stück Schafvieh von allen Sorten meiſtbiethend in 20 kr. à 5 gl. 4 pf. in Partien zu 10 Stück verkauft werden. Hierbey iſt zu bemerken, daß die Wolle im Jahr 1816 mit 20 Rthlr. und im Jahr 1817 mit 19 Rthlr. im Species zu 1 Rthlr. 8 gl. bezahlt wurde, und der Verkauf des Viehes deßhalb geſchieht, weil eine ganz veredelte Schäferey von 760 Stück angekauft worden iſt.

Oeconomie-Inſpector Schmalfuß.

Zur 54 Frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen die wichtigen Preiſe von 100000 fl., 50000 fl., mehreremahl 20000 fl., 15000 fl., 12000 fl. 4 mahl 10000, 8000, 7000 fl., u. ſ. w., im Ganzen 1 393500 fl. zu gewinnen ſind, kann man zur erſten Claſſe welche den 18 März d. J. zu ziehen anfängt, nebſt Plan ganze Looſe à 6 fl. oder 3 Rthlr. 8 gl., und für alle Claſſen gültig à 80 fl. oder 44 Rthlr. 12 gl. Sächſiſch Courant, desgleichen auch halbe, Drittel- und Viertel-Looſe, jedoch Briefe und Gelder portofrey erwartend, unter reellſter Bedienung zu haben bey

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur
Allerheiligengaße der Breitengaße gegenüber
zu Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 17 Februar 1818.

Vorleſungen auf der Forſtacademie zu Dreyßigacker im Sommerhalbenjahr von Oſtern bis Michaelis 1818.

Montags, Dienſtags, Donnerstags und Freytags.

Stunden.	Claſſe I.	Claſſe II.
6 — 7	Forſtbotanik: Bechſtein.	Wie I.
7 — 8	Jagdtechnologie: Bechſtein.	Höhere Mathematik: Hoßfeld. } abwechſelnd. Trigonometrie: Herrle. }
8 — 9	Deutſche Sprache: Hellmann.	Practiſche Geometrie: Hoßfeld.
9 — 10	Forſt-Abtrieb u. Cultur: Herrle.	Forſtaxation: Hoßfeld.
10 — 11	Practiſche Jagdkunde: Herrle.	Wie I.
1 — 2	Allgemeine Naturgeſchichte: Hellmann.	Planzeichnen: Haußen.
2 — 3	Handzeichnen: Haußen.	Mineralogie: Hellmann.
3 — 4	Plan- und Bauzeichnen: Haußen.	Wie I.

Mittwochs und Sonnabends

Vormittags

1) Forſtbotaniſche Excurſionen: Bechſtein.
2) Meſſung grösserer Feld- und Wald-Diſtricte. } II. Claſſe: Hoßfeld.
3) Practiſche Forſtaxations-Uebungen. }
4) Anfangsgründe im Meſſen. }
5) Practiſche Forſtübungen im Walde. } I. Claſſe: Herrle.
6) Manöuvriren mit Jagdzeuchen. }

Nachmittags.

7) Schießübungen: Herrle.
8) Netzſtricken: Stöckert.
9) Zur Behängzeit Bearbeitung des Leithunds: Stöckert.

Dieſe Vorleſungen nehmen den 13 April ihren Anfang.

Dr. Bechſtein, Director.

Geſundheitskunde.

Einige gemeinverſtändliche Worte zur Erklärung der Heilung mancher Krankheiten durch Nichtärzte, und ſogenannter ſympathetiſchen Curen.

Nichts ſchadet dem rechtſchaffenen Arzte und ſelbſt dem Emporkommen einer allgemeinern Aufklärung mehr, als der irrige Begriff, welchen ſich die meiſten Menſchen von der Heilung mancher Krankheiten durch Nichtärzte und durch ſogenannte Sympathie machen. Man ſieht hier nur Wunder. Aber wollten doch viele bedenken, wie ſehr es ihrer Würde, d. h. ihrer Vernunft, entgegen iſt, alles das für ein Wunder zu halten, oder den Wirkungen überirdiſcher Kräfte zuzuſchreiben, was ſie ſich nicht ſogleich zu erklären vermögen. Der Grundſatz zur Vertilgung des unglücklichen Aber- und Wunderglaubens ſollte recht allgemein werden: daß das, was Einzelnen unerklärbar iſt, es nicht deshalb allen ſeyn muß, daß nicht alles, was im Augenblick allen unbegreiflich erſcheint, es uns ewig ſeyn wird, — und daß ſelbſt das, was den Menſchen immer unerklärbar ſeyn mag, deswegen noch nicht außer Verbindung mit der einmahl vollendet geſchaffenen Natur iſt. Und unſer jetziges Zeitalter ſollte ſich überhaupt durch ein fortwährendes Streben nach wahrer Aufklärung auszeichnen, die Wahrheit erkennend, daß die Veredlung unſeres Geiſtes und Herzens mit dem Grade unſerer irdiſchen Glückſeligkeit im geraden Verhältniſſe ſteht. Möchten daher folgende Andeutungen manchen Irrenden bekehren, und zum Nachdenken ermuntern!

Keine Erſcheinung in der Natur entſteht ohne eine beſtimmte, natürliche Urſache, d. h. alles was wir in der Natur ſehen und empfinden, hat ſeinen beſtimmten, in der Natur befindlichen Entſtehungsgrund. Der Menſch ſelbſt, als zu dieſer gehörig, als das edelſte Werk derſelben, hat ſeinen Entſtehungsgrund ſo gut in ihr, wie die niedrigſte Pflanze, und die Bedingungen zu ſeinem Entſtehen, Wachſen und Gedeihen liegen in der Natur. — Alle Krankheiten ſind ebenfalls ganz natürliche Erſcheinungen; ſie entſtehen auf ganz natürliche Weiſe. Die Möglichkeit aller Krankheiten, oder krank zu werden, liegt in unſerem Körper und in der ihn umgebenden Außenwelt. Dieſe enthält eine Menge Dinge, welche ſchädlich auf denſelben wirken und Krankheit erzeugen, denen wir mehr oder weniger, oder auch gar nicht ausweichen können, je nachdem derſelbe mehr oder weniger zur Aufnahme jener Schädlichkeiten geneigt iſt, und mit je geringerer oder größerer Heftigkeit dieſe einwirken.

Der menſchliche Körper iſt aber keine todte Maſſe; er beſteht nicht bloß aus Fleiſch und Blut, nicht bloß aus lebloſer Materie, ſondern zugleich aus einem lebendigen Grunde, aus einer gewiſſen Kraft, aus der Lebenskraft. Vermöge dieſer wird jener erſt von außen her angegriffen; ſie iſt es, welche zur Erhaltung des Körpers äußern Schädlichkeiten möglichſt widerſteht, und alle lebendige, geſunde und kranke Aeußerungen oder Erſcheinungen deſſelben, nicht nur alle Bewegungen, ſondern auch alle unſere Gefühle und Empfindungen, Geſicht, Geruch, Geſchmack u. ſ. w. hängen vorzüglich von dieſer Kraft ab; und nur das verſchiedene Miſchungsverhältniß derſelben mit der lebloſen Materie, und der daraus hervorgehende, verſchiedene Bau und Einrichtung ſcheint die Verſchiedenheit jener Aeußerungen zu begründen. — So lange nun Materie und Kraft in unſerem Körper und ſeinen Theilen gehörig gemiſcht, letztere alſo gehörig in dieſen vertheilt iſt, und ungehindert in denſelben wirkt, ſo lange iſt Wohlgefühl und Geſundheit vorhanden, alle Verrichtungen des Körpers gehen regelmäßig von Statten; ſobald dagegen dieſes, der Geſundheit gemäße Verhältniß auf irgend eine Weiſe geſtört, — die Lebenskraft vermehrt oder vermindert, oder ſonſt in ihrer Quantität im ganzen Körper oder den einzelnen Theilen deſſelben verändert wird, — ſo treten, nach dem größern oder geringern Grade dieſer Störung, Uebelbefinden, Unregelmäßigkeiten in jenen Verrichtungen und ſomit Krankheit ein. Sind dieſe Störungen nun nicht ſo ſtark, daß ſie ſogleich alles thätige Leben vernichten und den Tod ſchnell herbeyführen, ſo iſt nichts natürlicher und den Begriffen von Kraft oder Lebenskraft angemeſſener, als daß dieſe den, ihr Störung oder Vernichtung drohenden, ſchädlichen Einwirkungen

widerſteht und gleichſam durch, oft ſichtbare, Anſtrengungen die, ihren gewöhnlichen, regelmäßigen Wirkungen entgegen ſtehenden Hinderniſſe zu entfernen ſucht. — Daß dieß aber wirklich geſchieht, erfährt der Arzt in ſeiner Praxis täglich, und jeder Menſch hat es in ſeinem Leben wenigſtens wol einmahl erfahren; denn wie oft erfolgt auf Ueberladung des Magens Erbrechen oder eine wohlthätige Diarrhöe, wie oft auf Erkältung ein heilſamer Schweiß; und es ſcheint ſich hier die Lebenskraft in dieſe Theile des Körpers (den Magen, die Haut) auf einen Augenblick zuſammenzudrängen und ſo die krankmachende Urſache aus ihrem Wirkungskreiſe zu entfernen.

Dieſe Kraft iſt nun gerade in Krankheiten, wo ſie Heilkraft der Natur genannt wird, beſonders thätig. Sie kann hier durch viele äußere oder in dem Körper des Kranken ſelbſt liegende, oft gar nicht erkennbare Umſtände eine bald günſtigere, bald ungünſtigere Richtung bekommen, ſo daß die Krankheit, ganz ſich ſelbſt überlaſſen, ſich bald verbeſſern oder verſchlimmern, gänzlich aufhören, oder gar in den Tod übergehen kann. — Selbſt wenn ſie vom Arzte mit den aller Erfahrung angemeſſenſten Mitteln behandelt wird, wird dieſer oft in Zweifel gelaſſen, ob dieſe Mittel oder einer von jenen zufällig günſtigen Umſtänden Beſſerung veranlaßte; — ſo wie er dagegen oft die Unwirkſamkeit oder regelwidrige Wirkung der Arzneyen in ſolchen zufälligen Umſtänden zu ſuchen hat. — Nicht genug; dieſe Heilkraft der Natur iſt in vielen, beſonders jungen, kraftvollen Menſchen ſo ſtark und wirkt ſo günſtig, daß ſie nicht allein das Hinderniß der Geſundheit, die krankmachende Urſache, ſondern auch die allerverkehrteſte Behandlung, die Anwendung der allerzweckwidrigſten und ſchädlichſten Arzneymittel überwindet, und dennoch, obgleich langſamer, Geſundheit zu bewirken im Stande iſt. —

In ihr liegt nun endlich das ganze Geheimniß des Arztes, ſo wie des Quackſalbers und Nichtarztes! dem ſie ſelbſt Geheimniß iſt. — Jener kennt ſeinen Gegenſtand und handelt mit Bewußtſeyn. Die, ſich in der Erſcheinung mannichfaltig ausſprechenden, heilſamen Beſtrebungen dieſer Heilkraft, das Hinderniß einer geſunden Thätigkeit zu entfernen und Geſundheit zu bewirken, ſind ihm bekannt; er ſucht ſie nach Möglichkeit zu unterſtützen, und folgt ſo den Winken der Natur. Oft braucht er zur Bekämpfung eines Uebels nichts zu thun, als die äußeren Verhältniſſe des Kranken ſo zu leiten, daß dieſe jenes heilſame Naturwirken nicht ſtören; oft aber erfordert eine Krankheit die wirkſamſten Arzneyen; und nur ein höchſt energiſches Handeln kann der Heilkraft den Sieg über ſie verſchaffen. Der Arzt vereint mit angebornem Talent zu ſeiner Kunſt practiſches Wiſſen; er erkennt und beurtheilt die verſchiedenen Krankheiten aus den characteriſtiſchen Zeichen, mit welchen ſie ſich in der Natur ausſprechen, erkennt die beßten und wirkſamſten Mittel zur Beſiegung derſelben, und ſo behandelt er ſie, von ſeinem Genie bey verwickelten Fällen unterſtützt, als wirklicher Heilkünſtler. — Aber der Quackſalber und Nichtarzt handelt ganz bewußtlos, kennt durchaus weder Krankheit noch Heilmittel, und nur die Anwendung zufällig heilſamer Arzneykörper, oder ein glückliches, der Krankheit zuſagendes Zuſammentreffen günſtiger Umſtände, und vorzüglich das, oft trotz aller verkehrten und zweckwidrigen Behandlung, fortdauernde Streben der Kräfte, der Heilkraft des verblendeten Kranken zur Erhaltung des Lebens und Erlangung der Geſundheit, kann dieſe endlich bewirken. Der Nichtarzt kann daher weder ſich noch andern Rechenſchaft über ſeine Handlungsweiſe geben, und wundert ſich ſelbſt über das zuweilen Statt findende glückliche Gelingen derſelben, von dem er den Grund nicht einſieht. — Nicht ſelten wendet er heftig wirkende Arzneyen an, und, — waren dieſe entweder zufällig paſſend, oder wurde eine, der Krankheit günſtige, aber nicht berechnete, Veränderung in dem Körper bewirkt, — der Kranke geneſet ſchnell, da er eben ſo ſchnell getödtet werden konnte; öfter iſt aber auch das letztere der Fall, und das Herbeyführen vieler gefährlichen Krankheiten, Verlängerung, Verſchlimmerung und Unheilbarkeit derſelben ſind eben ſo oft Folgen einer elenden und unerlaubten Pfuſcherey in die Heilkunſt.

Der ausgebreitete Ruf manchen Quackſalbers ſcheint freylich mit dem hier Angeführ-

ten, in einigem Widerſpruche zu ſtehen, allein wenn man ohne Vorurtheil nachſieht, wie ſich dieſer Ruf begründet hat und unterhalten wird, ſo enthüllt ſich die Wahrheit leicht. Gewöhnlich führt ihn Anfangs der Zufall herbey, und ſpäterhin wird kein Mittel, ſey es auch noch ſo ſchlecht, unverſucht gelaſſen, denſelben zu verbreiten; es finden ſich bald Leute, welche ihren Eigennutz oder ſonſt unreine Abſichten dabey befriedigen können, und alle Geheimniſſe der Natur ſtehen nun dem Manne zu Dienſten, dem ſelbſt nichts ein Geheimniß iſt, als die heilloſe Kunſt, die er treibt. Unwillkürlich wird er dann durch diejenigen unterſtützt, welche von ſeinen Mitteln Gebrauch machen; denn indem viele die nachtheiligen und unglücklichen Wirkungen derſelben, — welche ohnehin dem Blicke eines Laien oft genug verborgen bleiben müſſen, aus Furcht getadelt oder gar zur Verantwortung gezogen zu werden, verſchweigen, rühmen einige bey jeder Gelegenheit die Vortheile, die ſie davon geſehen zu haben glauben; und nur in einem Lande, wo es mehr auf die wahre Wohlfahrt, als auf die zeitlichen Güter der Unterthanen abgeſehen iſt, — wo eine humane, umſichtsvolle Regierung alle auf das Ganze einwirkende Nachtheile nachdrücklich abzuwenden ſucht, wo die Unvernunft wirklich regiert und zum Beſſern geleitet wird, kann folglich ein ſo elender Unfug verhindert werden.

* * *

So wie viele Menſchen, welche keinen Begriff von Arzneykunſt haben, alſo Nichtärzte, bewußtlos und zufällig durch Arzneyen Krankheiten heilen, ſo beſchäftigen ſich viele mit Heilung derſelben durch ſogenannte Sympathie, und auch dieſe erreichen zuweilen ihre Abſicht, ohne den Grund ihres Wirkens auch nur entfernt zu ahnen. Es iſt wirklich nicht zu läugnen, daß manche, dem Arzte bekannte Krankheiten durch Sympathie geheilt worden ſind und noch geheilt werden, aber es iſt ſehr traurig, daß ſich die wenigſten bemühen, die natürliche Art und Weiſe einer ſolchen Heilkunſt einzuſehen, und lieber zum Aber- und Wunderglauben ihre Zuflucht nehmen, als zu vernünftiger Unterſuchung. — Sympathie muß man dasjenige Heilverfahren nennen, wo durch ein bloßes, an ſich ganz unwirkſames Ceremoniel das Gemüth des Kranken auf eine der Krankheit wohlthätige Weiſe, auf kürzere oder längere Zeit, ergriffen, kurz, eine heilſame Stimmung des Gemüthes auf das körperliche Leiden hervorgebracht wird. Denn daß der Geiſt des Menſchen, mit jener Lebenskraft, welche Nichtärzte ſo ſehr begünſtiget, in nächſter Verbindung ſtehend, auf den Körper, ſowohl in deſſen geſundem als kranken Zuſtande, ſeinen ſehr großen Einfluß hat, daß Glaube, Freude, Zorn, Angſt, Schreck u. ſ. w. oft Krankheiten herbeygeführt, aber auch zuweilen gehoben haben, iſt eine ganz bekannte Sache, und Beyſpiele hiervon ſind nichts weniger als ſelten. Das Gelingen eines ſympathetiſchen Heilverfahrens hängt nun aber lediglich von jenem Einfluſſe, und von der Verſtärkung deſſelben auf den krankhaften Zuſtand ab; und je mehr durch ein ſolches Verfahren, durch den Ruf des ſympathetiſchen Heilkünſtlers u. ſ. w. der Glaube, die Hoffnung, überhaupt die Einbildung des Kranken genährt, und ſo gleichſam die feſte Ueberzeugung, von ſeinem Uebel befreyt zu werden, in ihm rege gemacht wird, deſto wahrſcheinlicher iſt in einzelnen Fällen ein glücklicher Erfolg zu erwarten. Aber, gewiß keine von den mannichfaltigen, oft lächerlichen und gotteslaͤſterlichen Ceremonien, Formeln und Zauberſprüchen iſt für ſich allein im Stande, eine Krankheit zu lindern oder zu heben, wenn nicht das Gemüth, die Einbildung des Leidenden auf die erwähnte Weiſe geſtimmt iſt, und erſt hierdurch in den gewöhnlichſten Fällen die Kräfte und Thätigkeits-Aeußerungen des kranken Körpers oder der kranken Theile deſſelben zum Vortheil der Krankheit erhöht werden. Und daher kommt es denn auch, daß ſympathetiſche Mittel bey denen am anwendbarſten ſind und öfter wirken, bey welchen ein blinder Glaube an alles Wunderbarſcheinende die prüfende Vernunft verdrängt, bey denen daher, auch wol durch die albernſte Ceremonie, die, vielleicht ohnedieß ſtarke Einbildungskraft erregt und das Gemüth leicht in eine Stimmung verſetzt wird, welche für die vorhandene Krankheit heilſam ſeyn kann.

Da aber die Sympathie ſelten für ſich allein angewendet wird, da oft mit ihr in

Verbindung wirkſame Arzneyen gegeben, und überhaupt durch die ſympathetiſche Heilform neue Verhältniſſe des Kranken veranlaßt werden, (wie Fahren, Reiten, Laufen, Spaziergänge vor Sonnenaufgang u. ſ. w.) welche, ohne gerade auf den Geiſt zu wirken, an ſich ſchon die Geneſung befördern oder bewirken können; da ſelbſt der thieriſche Magnetismus bey manchen ſympathetiſchen Heilmethoden (wie z. B. bey dem Drücken und Streichen mancher Geſchwülſte unter Ausſprechung zauberhafter, unverſtändlicher Worte u. ſ. w.) in Anſpruch kommt; — ſo muß man wohl zwiſchen einfachen und zuſammengeſetzten ſympathetiſchen Curen unterſcheiden, um erſtern nicht eine zu große Kraft beyzumeſſen. Denn wirklich iſt die einfache ſympathetiſche Cur nur in höchſt ſeltenen Fällen hinreichend, eine Krankheit zu heben, und meiſtens findet man mehrere der erwähnten hülfreichen Nebenumſtände mit ihr verbunden, welche den zuweilen glücklichen Erfolg begünſtigten oder veranlaßten.

Der Wirkungskreis der Sympathie iſt jedoch bey weitem nicht ſo groß, als manche glauben, und Krankheiten, deren Heilung außer den Grenzen ärztlicher Kunſt liegt, heilt auch keine Sympathie. Eben ſo ſind hartnäckige, in dem Körper eingewurzelte, durch lange oder heftig wirkende Urſachen erzeugte und unterhaltene Uebel kein Gegenſtand derſelben; und gewiß würden dieſe, wie überhaupt alle Krankheiten, in ſofern nur Heilung möglich iſt, durch die Arzneykunſt ſchneller und ſicherer geheilt werden, wenn nur die Kranken immer vertrauensvoll und mit Beharrlichkeit an dem rechtſchaffenen Arzte hingen, und dieſer ihre Leidenſchaften und Verhältniſſe öfter zu deren Wohle leiten könnte. Doch was iſt alle Kunſt gegen ein Wunder, durch welches Jahre lang Leidende wähnen, ihre Leiden, ohne ſich den geringſten Zwang anzuthun, wie mit einem Zauberſchlage verſchwinden zu ſehen! Dieſer Gedanke, häufig durch ungegründete Erzählungen von den außerordentlichen, übernatürlichen Wirkungen, welche ſympathetiſche Mittel geleiſtet haben ſollen, erregt und beſtärkt und das gewöhnliche: Hilft's nicht, ſo ſchadt's doch nicht, verleitet auch wol einen ſonſt vernünftigen Menſchen, ſein Heil da zu ſuchen, wo er es ſehr ſelten finden wird.

Das ſympathetiſche Heilverfahren iſt übrigens an ſich mit weit weniger Gefahr für den Kranken verbunden, als das Curiren anderer Nichtärzte durch Arzneyen iſt; allein da ſich nur gemeine, unvernünftige Leute damit befaſſen und befaſſen können, ſo ſind auch phyſiſche und moraliſche Nachtheile aller Art davon zu beſorgen. Denn wie oft ſoll z. B. die Heilung einer Krankheit durch zu ſtark erſchütternde, dem Körper meiſtens nachtheilige Gemüthsaffecte (wie Angſt, Furcht, Schrecken u. ſ. w.) bewirkt werden, und wie gewöhnlich ſind alle Religion verſpottende und gottesläſterliche Formeln damit verknüpft. — Daher wird auch in einem Lande, bey einer Regierung, wo man das wahre Wohl der Staatsbürger und eine allgemeine Aufklärung ernſtlich befördern will, wo man einen Begriff vom Arzte und einer, durch Medicinalpolizey geſicherten und gereinigten Arzneykunſt hat, weder ein Quackſalber noch ein ſympathetiſcher Heilkünſtler ſein, für das Ganze immer höchſt nachtheiliges, Weſen treiben dürfen.

Eiſenberg, im Altenburgiſchen.

D. C. F. W. Brand,
pract. Arzt.

Allerhand.

Frage.

Warum in Eiſenach der Eintritt zur Redoute, die am 30 Jan. d. J. gegeben wurde, gerade den Domeſtiken und unanſtändigen Masken verſagt war ꝛc.

Wie oft ſchon habe ich mich mit dem ſchmerzlichſten Gefühle überzeugen müſſen, wie man uns dienenden Perſonen mit einer Art von Verachtung begegnet; und dieſe Verachtung, dieſe Entehrung geht jetzt ſo weit, daß man uns ſogar, und zwar von höherer Seits, dem niedrigſten Stande hintanſetzt; daß man uns mit denjenigen vergleicht, welche ſich unanſtändig maskiren, und ſo wie jenen auch uns den Eintritt zur Redoute verſagt, die gleichwohl für alle Stände angekündiget wurde. Wer wird ſich wol unanſtändig maskiren? Gewiß nur der Ungeſittete, der Pöbelhafte. Und dieſem ſtellt man uns gleich? — Warum und woher nun dieſe gewaltige Entehrung? — Sind denn nicht auch unter uns ſolche, die ihr Daſeyn einer rechtſchaffenen und geehrten Familie verdanken? — Kennt man denn keine unter uns, die an Rechtſchaffenheit, Anſtand und Bildung jenen Mehr-

ſeynwollenden gleich kommen, und wenn ich es aufrichtig ſagen darf, noch viele weit übertreffen? Sind denn nicht ſchon aus unſerer Mitte geehrte und rechtſchaffene Männer hervorgegangen, wovon man mehrere kennt, ſchätzt und liebt? — Warum alſo, frage ich nochmals, ſetzt man unſern Stand ſo weit herunter?

So leicht auch die Beantwortung dieſer für uns ſo traurigen Frage iſt, ſo ſchwer und wichtig iſt ſie jedoch, um ſo leicht darüber abzuſprechen. Doch wir müſſen es mit Wahrheit ſagen, daß man nicht unſere Perſon verachtet, ſondern weil wir den Größern und Reichern ihre Dienſte verrichten! — Erhalten und befördern ſie aber wol in uns durch jene Herabſetzung unſere Achtung und Ergebenheit gegen ſich? O, mitnichten, Gleichgültigkeit und Verachtung vertritt die Stelle der ſo nothwendig zu erhaltenden Ergebenheit Statt alſo, daß man, wie ſchon einige lobenswerthe Männer den ſehr zu billigenden Vorſchlag gethan haben, dahin wirken ſollte, daß ein Dienſtbothe, welcher ſchon mehrere Jahre ſeiner Herrſchaft treu und redlich gedient hat, ein öffentliches Lob, und eine dem Dienſteifer angemeſſene Auszeichnung oder Belohnung erhalten ſollte, wodurch ſich nicht allein ein jeder Dienſtbothe beeifern würde, jene Vorzüge zu erlangen; ſondern auch die ungerechten Vorurtheile, daß der Dienende verächtlich ſey, aus jeder Claſſe verſcheucht, und überhaupt demſelben eine beſſere Achtung und Werthſchätzung zu Theil werden würde, wagt man es, und zwar in öffentlichen Nachrichten, uns einer ſchimpflichen Zurückſetzung und Entehrung auszuſetzen! —

Iſt dieß alſo die Ehre, das Lob und die Belohnung, die uns zu Theil wird?

Aus dem Ganzen ſcheint alſo hervor zu gehen, daß wir jeder öffentlichen Freude, jedes Verdienſtes unwürdig ſind? — Damit nun ja jenes allgemeine Mehrſeynwollen verſtärkt und erhalten, damit ja jeder Keim eines treuern und beſſern Dienſteifers, jeder Funke zur Liebe ſeiner Herrſchaft erſtickt, und dagegen ein falſches, nach Vergeltung ſich ſehnendes Herz erweckt werde, um dieß alles alſo zu erreichen, ſetzt man uns der niedrigſten Claſſe zur Seite?

Ich will auch annehmen, daß einige von uns auf die Redoute hätten gehen wollen, indem dieſelbe für alle Stände angekündiget wurde, ſo würde uns das Zartgefühl gewiß davon abgehalten haben, im Fall auch die Herrſchaft Willens geweſen wäre, dahin zu gehen.

Jedoch war und blieb es immer Redoute, wohin jeder Geſittete und anſtändig Verkleidete oder Maskirte, dem allgemein bekannten Zwecke derſelben gemäß, Zutritt haben ſoll und darf. Warum unterſagte man alſo den Domeſtiken (Bedienten) erſt in einer dritten Anzeige den Eintritt zur Redoute? — Dieſe Bemerkung konnte füglich wegbleiben; denn diejenige Herrſchaft, welche ſich geſchämt haben würde, auch ihren Bedienten an einer allgemeinen Freude theilnehmen zu ſehen, würde es gewiß demſelben unterſagt haben; und der bey vielen Statt findende geringe Gehalt würde es dieſen ſchon von ſelbſt unmöglich gemacht haben.

Wollen nun jene aus den höhern Ständen (denn unter Gebildeten verſtehe ich jeden Gebildeten ohne Unterſchied des Standes) einen Ball oder eine Maskerade für ſich halten; ſo werden auch wir wiſſen, was Anſtand und Schicklichkeit erfordert, und gewiß, ohne es uns verbieten zu laſſen, davon bleiben. Daß man uns aber dem niedrigſten Stande hintanſetzt, dieſes kann und darf nicht ſeyn; denn dieß wäre ja die empörendſte Ungerechtigkeit gegen Gott, der uns alle zu einem höhern Zwecke ſchuf, gegen die Menſchheit ſelbſt, und beſonders gegen uns, denen ſie ſo vieles, ſo wichtiges, ja ihre Perſon ſelbſt anvertrauen müſſen

Ich frage weiter: ſind wir denn ausgeſchloſſen aus der menſchlichen Geſellſchaft? Sind wir denn unbefugt, gleiche Rechte der Menſchheit zu verlangen? Ehren wir denn nicht in uns und in andern die menſchliche und göttliche Würde? Beten und richten wir nicht auch unſere Herzen zu Gott, der uns nur nach dem Werthe unſeres ſittlichen und religiöſen Denkens und Handelns belohnet und beſtraft? — Sind wir denn im Fall eines Verdienſtes oder Verbrechens nicht auch einer höhern Belohnung und Beſtrafung unterworfen?

Nein, alles dieſes können und dürfen ſie uns nicht abſprechen. Auch wir leben hier in Gottes weiſer Schöpfung und Regierung als freye und denkende Weſen, auch in unſerm Buſen ſchlägt daſſelbe deutſche Herz für Gott, Vaterland, Freyheit, Ehre und Liebe, für uns und alle unſere Nebenmenſchen. Und wollen Sie jenes höhere Gefühl in uns nicht ehren, ja wol gar abſprechen; ſo können ſie uns doch dieſes Gefühl ſelbſt, die Hoheit unſeres Geiſtes und Herzens nicht rauben, und wir werden ſtolz darauf ſeyn, ſtets ſo zu handeln, wie es die Vernunft, unſere weiſeſte Führerin, gebietet, uns ſtets ſo zu betragen, wie es Anſtand, Sittlichkeit und Religion von uns fordern. —

Geſchrieben im Febr. 1818. y × z.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Am Abende des 20 Jan. d. J. ſind aus einem Hauſe in Zimmern infra folgende Geldſorten, als:

133 größtentheils Lüneburgiſche und Preußiſche Louisd'or,

2 Goldcarolins, und

37 Stück Preußiſche Thaler in einem weißleinenen, mit 2 Buchſtaben bezeichneten Säckchen, und einer braunledernen Geldkatze,

entwendet worden.

Jedem, der uns ſichere Nachweiſung zu Entdeckung des Thäters geben kann, wird außer der Verſchwiegenheit ſeines Namens, eine Belohnung von 100 Thaler zugeſichert.

Weimar, den 9 Febr. 1818.

Großherzogliches Sächſiſches Criminalgericht.

Edictal = Citation.

Rotenburg an der Fulda, den 12 Januar 1818.

Johann Ulrich Streibelein, Bürger und Billetier, hierſelbſt, hatte im Amtmann Wenderothiſchen Concurſe ein Haus, für 1005 1/3 Rthlr. gekauft. Er und ſeine Frau legten, für das Kaufgeld, gerichtliche Obligation, am 16 November 1752 ein. Deſſen Erben waren mit dem Curator maſſae im Proceß und es iſt unentſchieden; ob oder wieviel ſie ſchuldig bleiben? Am 2 October 1807 wurden die Wenderothiſchen Creditoren edictal aufgefordert: Ob ſie, oder einer derſelben, die Ausſtände, auf ihre Koſten, beytreiben wollten? Es meldete ſich am 27 November keiner der Creditoren und es wurde Repoſition der Acten erkannt.

Jetzt begehren die Erben obiger Debitoren die Obligation zurück.

Sollte einer oder mehrere Creditoren hiergegen etwas einwenden; ſo muß es in dem, ein für allemahl anberaumten Termin den 31 März dieſes Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey Fürſtlicher Canzley geſchehen.

Will ein Creditor Anſprüche gegen die Streibeleiniſche Erben ausführen; ſo muß es auf ſeine eigene Koſten geſchehen.

Meldet ſich keiner; ſo wird die Obligation zur Löſchung herausgegeben.

(L. S.) Fürſtlich Heſſen Rotenburg.
Canzley daſelbſt.

Der dahier verſtorbene Großh. Geheime Archivar Theodor Schulz hat in ſeinem zurückgebliebenen Teſtament unter andern verordnet, daß den hinterbliebenen Töchtern ſeines älteren Bruders des auch verſtorbenen Regierungsrath und Amtmann Ernſt Friedrich Schulz zu Königsberg (ausſchließlich des Grosbzl. Geheimen Secretärs Winters Ehegattin) ſeinem jüngern Sohn in Kaiſerl. Königlich Oeſtreichiſchen Militär Dienſten, und Stammweiſe den Kindern ſeiner von ihm verſtorbenen Tochter aus ſeinem Nachlaß ein Legat von Zwey tauſend Gulden in General Caſſe-Capitalien ausbezahlt werden ſoll. Da nun aber der derwahlige Aufenthalts Ort der meiſten ſothaner Legatarien unbekannt iſt, ſo werden dieſelbe hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich zum Empfang ihres Antheils an gedachtem Vermächtniß bey dem Erbvertheilungs Commiſſär Großhzl. Hofgerichts-Rath und Hofgerichts Secretär Rel binnen drey Monaten um ſo gewiſſer gehörig zu legitimiren, als daſſelbe anſonſten einſtweilen ad depoſitum genommen werden wird.

Sign. Darmſtadt, den 6 Febr. 1818.

Großh. Heſſ. für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht.

Vt. Strecker.

Avertiſſement.

Von Seiten des königlichen Stadtgerichts hieſiger Reſidenz iſt die öffentliche Vorladung des Goldarbeiters und freywilligen Jägers Friedrich Auguſt Viehweger zum Behufe ſeiner Todeserklärung verfügt.

Derſelbe iſt am 26 Januar 1792 allhier in der Ehe des verſtorbenen Seifenſieder-Meiſters Gottlob Friedrich Viehweger und deſſen Ehefrau Roſine Sophie gebornen Rollin geboren, hatte die Goldarbeiter-Profeſſion erlernt und ward als freywilliger Jäger im Jahre 1813 der erſten Compagnie des Jäger-Detachements vom damahligen Leib-Infanterie-Regiment zugetheilt. Beym Wieder-Ausbruch des Krieges im Auguſt 1813 wurde er als Kranker vom Detachement in Ohlau zurückgelaſſen und wird ſeit dieſer Zeit vermißt, auch iſt von ſeinem Leben oder Tode, aller Mühe ungeachtet, keine Nachricht zu erhalten geweſen.

Auf den Antrag ſeines Bruders des Kaufmanns Carl Friedrich Viehweger werden gedachter freywilliger Jäger und ehemahliger Goldarbeiter Friedrich Auguſt Viehweger, eventualiter ſeine etwa ſonſt noch vorhandenen unbekannten Erben hierdurch angewieſen, ſich innerhalb neun Monaten ſchriftlich in der Regiſtratur zu melden, und ſpäteſtens in dem auf den 20 Junius 1818 Vormittags um 10 Uhr im Parteyenzimmer des Stadtgerichtshauſes vor dem Herrn Referendarius v. Raumer angeſetzten Termine, entweder perſönlich oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht verſehenen Mandatarius (wozu ihnen die Herren Juſtiz-Commiſſarien Marckſtein, Leſſing und Granier vorgeſchlagen werden) zu erſcheinen und weitere Anweiſung beſonders in Betreff des vom hieſigen königlichen Vormundſchafts-Gericht verwalteten Vermögens des Verſchollenen, welches aus 48 Rthlr. 10 baar und dem dritten Antheile an einem im Jahre 1800 für 4225 Rthlr. Courant erkauften Hauſes beſteht, zu gewärtigen, widrigenfalls der Goldarbeiter und freywillige Jäger Friedrich Auguſt Viehweger für todt, ſeine unbekannten Erben aber ihres Erbrechts für verluſtig erklärt, und ſein Nachlaß den bekannten gehörig legitimirten Erben verabfolgt werden muß.

Berlin, den 17 Junius 1817.

Edictal-Citation.

Von dem königl. preuß. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen werden die nachfolgend genannten Perſonen:

1) Die von hier gebürtigen Gebrüder Gottfried und Johann Andreas Becke, von denen erſterer im Jahr 1794 als Tuchmachergeſell ſich von hier entfernt, und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich hören laſſen, letzterer aber als Gemeiner in dem ehemahligen von wartensleben'ſchen Infanterie-

Regiment geſtanden, und ſeit der Schlacht bey Jena keine Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthalt ertheilt hat;

2) Der Gerbergeſell Johann Wilhelm Becke von hier, welcher am 24 Sept. 1792 in einem Alter von 28 Jahren in die Fremde gegangen, und ſeitdem nichts von ſich hören laſſen.

3) Die Johanna Sophia Thomeyer von hier, welche ſich um das Jahr 1750, als ein 14jähriges Mädchen von hier entfernt und ohngefähr 6 Jahre nachher aus Norköping in Schweden zum letztenmahl Nachricht von ſich gegeben hat.

4) Der im Jahre 1794 in churmainziſche Kriegsdienſte getretene Johann Michael Oberthür von Catharinenberg welcher ſeit dem Jahre 1799 weder von ſeinem Leben noch Aufenthalt Nachricht ertheilt hat, und endlich

5) Der von Silberhauſen gebürtige, nach Ausweiſe des Kirchenatteſts am 21 März 1740 getaufte Chriſtian Iſecke, der bereits ſeit länger als 40 Jahren abweſend und verſchollen iſt, —

ingleichen die von dieſen eben genannten Perſonen etwa zurück gelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf Antrag ihrer Verwandten reſp. Curatoren hierdurch edictaliter vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Gödecke auf

den 1 Julius 1818 früh 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt anſtehenden Termin, entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden und der weitern Vernehmung und Anweiſung, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß in Contumaciam wider ſie verfahren, ihre nachgeſuchte Todeserklärung werde erkannt, und wegen Ausantwortung ihres zurückgelaſſenen Vermögens, an die ſich gemeldet habenden Verwandten, den Geſetzen nach, das Weitere werde verfügt werden.

Mühlhauſen, den 18 Julius 1817.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Schotte.

Die nachverzeichneten, der Militär-Conſcription unterworfenen, aus dem hieſigen Amts Bezirk ohne Wanderpäße und ſonſtige landesherrliche Erlaubniß abweſenden Unterthans-Söhne werden hiermit geladen, auf

Donnerſtag den 2 April d. J.

als dem allgemeinen Looſungstage vor hieſiger Amtsſtelle ſich zur Verlooſung einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ſie die nach den beſtehenden Geſetzen ſie treffenden Strafen in Anwendung gebracht werden.

Coburg, den 2 Januar 1818.

Herzogl. S. Juſtiz-Amt daſ.
Bergbold. Appunn.

Verzeichniß
der ohne landesherrliche Erlaubniß und Wanderpaß abweſenden der Conſcription unterworfenen Unterthans-Söhne, als:

Zu Cortendorf: Precht, Johann Georg.
Zu Großbeyrath: Schmidt, Adam.
Zu Rührengrund: Schubert, Valentin Elias.
Zu Ketſchendorf: Dreſcher, Johann.
Zu Scherneck: Funck, Chriſtoph Friedrich.
Schulz, Georg
Zu Stöppach: Beyer, Johann Nicol.
Veſte Coburg: Schnetter, Carl Anton Friedrich.
Illoff, Johann Friedrich.
Zapf, Johann Nicol Martin.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bruchbandagen.

Da mich meine mehrjährige Erfahrung in den Stand geſetzt, auch auswärtigen Freunden meine ſelbſt mit vielem Fleiß verfertigten Bruchbandagen, ſowohl mit beweglichen als unbeweglichen Pelotten, doppelte als einfache, Nabelbruchbänder, Suspenſoria, Urinſperrer u. ſ. w. zu offeriren; ſo erſuche ich die Herren Aerzte u. a. davon Gebrauch zu machen, wünſchend, nur jederzeit das richtige Maß u. ſ. w. gefälligſt einzuſenden. Wo ich dann nicht verfehlen werde, jeden Wunſch auf das beſte und billigſte zu befriedigen.

Erfurt, den 8 Febr. 1818.

C. Scholz,
wohnhaft an der Straße Nr. 3 ohnweit des Gradens.

Das ſogenannte engliſche, ſchwarze Glanzriemen- oder Taſchenwachs fürs Militär iſt in jeder beliebigen Form, ganz echt, mit meinem Siegel zu haben, das Pfund zu 1 Rthlr. Briefe erwarte poſtfrey.

Mühlhauſen in Thüringen, am 1 Febr. 1818.

J. M. Graf,
Materialiſt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 18 Februar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Verkauf zweyer ſeltenen und wohlerhaltenen Bücher.

Johannis Tauleri Predigten, 2 Theile, Frankfurt 1581. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers (Speneriſche Ausgabe) 3 fl Rh.

Corpus Doctrinae Christianae, das iſt, Ganze Summe der rechten wahren chriſtlichen Lehre des heiligen Evangelii ꝛc durch den ehrwürdigen Herrn Philippum Melanchthonem. Zu Nutz und Anleitung der Pfarrherrn und Kirchendiener. Leipzig, 1562. in Folio 2 fl. 42 kr.

Meiningen, den 8 Februar 1818.

G. A. Baumann.

Bücher-Verkauf.

Blochs öconomiſche Naturgeſchichte der Fiſche Deutſchlands 1—3r Thl. Berlin 1782—84.

Deſſen Naturgeſchichte der ausländiſchen Fiſche 1—3r Th. Berlin 1785—87. Mit 216 illum. Kupfertafeln.

Wer auf vorſtehendes noch gut gehaltene Werk bis Ende März d. J. das höchſte Gebot einſendet, erhält daſſelbe.

Erfurt, den 8 Febr. 1818.

C. R. Siering, Antiquar.

Subſcriptions-Anzeigen.

Ankündigung des franzöſiſch-deutſchen und deutſch-franzöſiſchen Sprichwörterbuchs von dem Profeſſor Lendroy zu Offenbach.

Meine vieljährige Erfahrung als Lehrer und mein ununterbrochener Umgang mit der cultivirteſten Volksclaſſe überzeugte mich, wie unrichtig der Sinn franzöſiſcher Sprichwörter gewöhnlich aufgefaßt werde, wie unverſtändlich und oft lächerlich die wörtliche Ueberſetzung eines franzöſiſchen Sprichwortes ins deutſche, und umgekehrt eines deutſchen Sprichwortes ins franzöſiſche ausfalle: ich habe daher in dieſem Werke eine Sammlung der Sprichwörter beyder Sprachen und mit Hülfe unſerer beſſeren Lexicographen eine genaue Ueberſetzung derſelben und allenthalben eine vollſtändige Erklärung ihres Sinnes geliefert.

Um dieſes Werk zugleich doppelt nützlich für jeden Liebhaber der franzöſiſchen Sprache zu machen, ſo gab ich in einer Menge geſchichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdigen Gebräuche den Urſprung der gehaltvolleſten franzöſiſchen Sprichwörter an, — 1) franzöſiſch, zur Uebung in dieſer Sprache, 2) deutſch, aber ohne Beybehaltung derſelben Worte, ſondern in andern Wendungen, Ausdrücken und Perioden, um hierdurch den Schüler zu nöthigen, durch ſeine Ueberſetzung Schöpfer eines eignen Werks zu werden

Dieſes Sprichwörterbuch, das ſich ſowohl dem Lehrenden als Lernenden empfiehlt, erſcheint auf dem Wege der Subſcription — der Subſcriptionspreis iſt 3 fl. — der nachmahlige Ladenpreis aber 4 fl. im Conv 24 Fuß. Die Herren Subſcribenten belieben ſich deßhalb an Unterzeichneten zu wenden.

J. Lendroy, Profeſſor in Offenbach.

Periodiſche Schriften.

Es erſcheint eine

Dorfzeitung.

Lieber Herr Schulz!

Seine Gemeinde hat ſich ſchon oft beſchwert, daß für die Leute in der Stadt eine Menge Zeitungen geſchrieben werden und für die Bauern gar keine, und daß darum die Zeitungen erſt aufs Dorf kommen, wenn die Hälfte herausgeleſen iſt.

„Wie's noch einen deutſchen Kaiſer gab, — meinte Sein Dorfsmeiſter, — da hatten wir doch noch alle Sonnabende ein Wochenblatt, und darin ſtand auch von Krieg und Frieden, ſoviel wir brauchen. Jetzt gibt's Regierungsblätter; die fangen an: Wir von Gottes Gnaden, befehlen euch, ihr Bauern, ihr ſollt geben; — und hören auf: Anſtatt und im Namen ꝛc. bey Vermeidung der Execution u. ſ. w. — Da mögen wir denn nicht viel mehr leſen, und wenn nicht Bibel und Geſangbuch wären, verlernten wir's wol ganz."

Denkt Seine ganze Gemeinde, wie der Dorfsmeiſter, ſo machts ihr Freude, wenn Er ihr ſagt und vorlieſt, — und darum wird Er hiermit höflichſt gebeten, — daß von jetzt an eine Dorfzeitung herauskommt, die von Steuern nichts, von Feldbau wenig, von dem, was in der Welt vorgeht, ſoviel einem tüchtigen Bauern nöthig iſt, wenn er als Landſtand mit Ehren in der neu eingerichteten Landſchaft fortkommen will, aber neue und alte Geſchichten, gute und ſchlechte Verſe in Menge, viel Ernſt und noch mehr Spaß enthalten ſoll. Seine Bauern verſtehen ſchon Spaß, beſſer als die vornehmen Herren in der Stadt, für die die Dorfzeitung nicht geſchrieben iſt.

Vorausgeſagt und verſprochen wird nichts; wem die Zeitung nicht recht iſt, der braucht ſie nicht zu leſen. Alle Sonnabende wird ein Blatt fortgeſchickt, das bringt Er am Sonntage Abends mit ins Wirthshaus, und wer gut leſen kann, lieſt's vor. Nachher geht's im Dorfe herum, und jeder Nachbar erzählt ſeiner Frau und ſeinen Kindern daraus, was für ſie gehört. Mit den jungen Burſchen lieſt's der Herr Pfarrer oder der Herr Schulmeiſter in der Sonntagsſchule; es iſt Platz gelaſſen, daß jeder dazu ſetzen kann, was ihm dabey einfällt. — Der Preis richtet ſich nach der Welt und nach dem Geld, jetzt iſt er für's ganze Vierteljahr nur 30 Kreuzer. Alle hohen Feyertage und wenn ſonſt viel zu erzählen iſt, werden Extrablätter umſonſt gegeben; hohe Gönner der Zeitung, z. B. Er, Herr Schulz, werden in Holz geſchnitten beygelegt.

Hat Er oder Einer aus ſeiner Gemeinde etwas Tüchtiges zu ſagen, ſo ſchicke Er's nur an den Dorfzeitungsſchreiber nach Hildburghauſen, da wird's umſonſt gedruckt und gar noch baar bezahlt.

Iſt die Zeitung im Dorfe herum, ſo hat kein Menſch etwas dawider, wenn ſie noch einem guten Freunde in der Stadt zum Leſen gegeben wird, wenn's nur ein ordentlicher Mann iſt, der allenfalls unter ehrliche Leute auf dem Dorfe paßte.

Jeder, der die folgenden Blätter der Dorfzeitung leſen will, muß ſie auf der Poſt oder in der Keſſelringiſchen Leſeanſtalt in Hildburghauſen beſtellen und vorausbezahlen. Wer zuletzt kommt, bekommt die letzte.

Hildburghauſen, an Lichtmeß 1818.

Sein Freund
der Dorfzeitungsſchreiber.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage der Gebrüder Hahn in Hannover iſt zu haben, und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt:

Hannoveriſcher neueſter und gemeinnützlicher Briefſteller, zugleich Handbuch der nothwendigſten Kenntniſſe für junge Leute und Ungelehrte; enthaltend: Unterricht im Schreiben, in der Sprachlehre, im Briefſchreiben, im Briefſtyl, in der Abfaſſung aller Arten von Briefen und andern ſchriftlichen Aufſätzen, Contracten, Teſtamenten ꝛc., Nachrichten vom Wechſelweſen, von Gelde, Münzen, Geldcurſen, Maße und Gewicht, vom Poſtweſen, Reiſerouten und Meilenzeiger, Unterricht in der Handelsgeographie, Erklärungen kaufmänniſcher Zeichen und Wörter, nebſt manchen geographiſchen, hiſtoriſchen, phyſikaliſchen Bemerkungen und Warnungen; Proceſſe, Strafen und Verluſt zu vermeiden u. ſ. w. von Auguſt Raabe. Dritte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. Ladenpreis 20 gl.

Dieſer hannoverſche Briefſteller genießt die Auszeichnung, daß davon binnen wenigen Jahren drey Auflagen erforderlich waren. — Dieſes iſt wenigſtens ein Beweis, daß viele Menſchen ſolcher Hülfsmittel bedürfen und daß man dieſes Buch für das Bedürfniß brauchbar gefunden hat. Der Verfaſſer hat ſich daher verpflichtet gefühlt, es durch Zuſätze auf mehrere beſondere Fälle noch zu erweitern, ohne jedoch an der erſten Einrichtung zu ändern und wünſcht, daß dieſe Vermehrungen wahre Verbeſſerungen ſeyn und die Nützlichkeit befördern mögen.

Vorzüglich iſt auf genaue und vollſtändige Angabe aller Titulaturen und Adreſſen die größte Sorgfalt verwandt worden. —

Bemerkt wird nur nochmahls, daß dieſer Briefſteller nicht für Gelehrte und Studirte geſchrieben iſt, — am wenigſten für ſolche, die ſeinen Inhalt ausſchreiben, und ſogar nachdrucken laſſen, — wie von Einigen, abſonders in dem zu Berlin bey Hrn. Amelang von Hrn. Vollbeding erſchienenen ſogenannten gemeinnützlichen Briefſteller, zu des Verfaſſers Freude, geſchehen iſt.

Im Februar 1818.

Aug. Raabe.

Ferner haben wir aus dem Grattenauerſchen Verlage an uns gekauft:

Rohr, J. W., Kanzelvorträge zum Gebrauch bey Leſeleichen. Dritte wohlfeilere Auflage. 3 Thle. 8. 1 Thlr. 20 gl.

Schmerlers Leichenreden vorzüglich zum Gebrauch bey ſogenannten Leſeleichen auf dem Lande. Neue Auflage. Niederer Preis ſtatt 1 Thlr. 16 gl. 1 Thlr.

In unſerm Verlage iſt ſo eben eine Schrift unter dem Titel:

Critiſche Beleuchtung der von Seiten der Landſtände von Ritterſchaft und Städten des Fürſtenthums Lippe der hohen deutſchen Bundesverſammlung übergebenen Druckſchrift, unter dem Titel: Geſchichtliche und rechtliche Darſtellung der in dem fürſtlich lippe-detmoldiſchen Lande rechtmäßig und vertragsmäßig beſtehenden, jedoch dem Lande vorenthaltenen, landſtändiſchen Verfaſſung und der pflichtmäßigen, aber vergeblichen Schritte der Landſtandſchaft, die Wiederherſtellung derſelben herbeyzuführen. Verfaßt von dem fürſtlich lippiſchen Archivrath Chriſtian Gottlieb Cloſtermeier zu Detmold. Fol. 1817. 50 Bogen. Schreibpap. 1 Thlr. 20 gl. Druckpap. 1 Thlr. 12 gl.

erſchienen, welche in dem gegenwärtigen Zeitpuncte von allgemeinem Intereſſe für ganz Deutſchland ſeyn wird.

Denn in allen deutſchen Bundesſtaaten iſt man gewiß jetzt mehr, oder weniger mit der Einrichtung einer zeitgemäßen landſtändiſchen Verfaſſung auf den Grund des dreyzehnten Artikels der deutſchen Bundes-Acte beſchäftiget.

In obiger Schrift wird in einem beſtimmten Lande, im Fürſtenthum Lippe, der Urſprung und die Ausbildung der alten Feudal-Landſtände und ihr ganzes politiſches Leben und Weſen in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahrhunderten aus archivaliſchen Nachrichten dargeſtellt, und eine ſo vollſtändige und gründliche Geſchichte des landſtändiſchen Weſens im Fürſtenthum Lippe geliefert, wie man eine ähnliche vielleicht noch von keinem deutſchen Lande hat.

Nach dem Vorgange des Großherzogthums Sachſen-Weimar und Eiſenach, welches im Monat May 1816 eine, in ganz Deutſchland mit ungetheiltem Beyfall aufgenommene, landſtändiſche Conſtitution erhielt, wollte die vormundſchaftliche Regentin, der Fürſtin Pauline zur Lippe Durchlaucht, auch dem ihrer Fürſorge anvertrauten Lande eine, dem Geiſt der Zeit nicht widerſprechende, mit andern deutſchen Ländern übereinſtimmende, und hauptſächlich dem wahren Landeswohl zuſagende Verfaſſungs-Urkunde geben, und damit das Land darüber in ſeinen Vertretern gehört werden konnte, durch dazu ernannte fürſtliche Commiſſarien mit den bisherigen Deputirten der alten Landſtände die Grundzüge einer genügenden, nicht unvollſtändigen, Repräſentation in Vorſchlag bringen, und zur landesherrlichen Entſcheidung ſich vorlegen laſſen.

Die Landſtände geſtatteten aber ihren Deputirten nicht, hierauf einzugehen, ſie drangen vielmehr auf die vollſtändige Wiederherſtellung ihrer alten Verfaſſung und die Ausſchreibung eines Landtages. Da aber die vormundſchaftliche Regentin die Anträge der Landſtände nicht bewilligte, ſuchten dieſelben ihren Zweck durch eine, bey der hohen Bundesverſammlung angebrachte, Reclamation zu erreichen, welche durch die Druckſchrift, deren critiſche Beleuchtung hierdurch angekündiget wird, begründet werden ſollte.

Letztere Schrift enthält auch einen flüchtigen Ueberblick der dem Fürſtenthum Lippe in jeder Rückſicht ſo wohlthätig gewordenen vormundſchaftlichen Regierung, durch welche die aufgeklärte, weiſe und für das Glück der Geſammtheit ihrer Unterthanen unermüdet thätige Fürſtin Pauline zur Lippe ſich ein unſterbliches Verdienſt um das lippiſche Land erworben hat.

Herr Buchhändler Engelmann in Leipzig liefert obige Schrift für unſere Rechnung aus, ohne daß wir ſolche aufs Ungewiſſe bey der kleinen Auflage überall verſenden können.

Lemgo, den 24 Jan. 1818.

Meyerſche Buchhandlung.

Fortſetzung des Verzeichniſſes der Verlags- und Commiſſionsartikel, welche nebſt mehrern andern bey uns zu haben ſind.

L. Abeille, Ariette aus dem Liederſpiel: Peter und Aennchen. Für die Guitarre arrangirt von F. Rieſam. 3 gl.

Albertus des Großen Kunſt, die Menſchen kennen zu lernen. Urſprünglich aus alten Handſchriften gezogen und jetzt zum erſtenmahl deutſch herausgegeben von F. Breton. 10 gl.

Bartel's Phantaſie-Stücke der ſchönen Natur für junge Zeichner und Liebhaber der Zeichenkunſt. Mit 4 getuſchten, 4 ausgemalten Blättern und mit 4 Blättern zum Nachzeichnen, Tuſchen und Ausmalen. 1 Thlr. 6 gl.

Edelſteine. Ausſprüche über die wichtigſten Gegenſtände der Menſchheit aus den vorzüglichſten Schriftſtellern. 8 gl.

Der unbekannte Gaſt oder die Erlöſung aus der Sklaverey. Ein romantiſches Gemälde 1 Thlr.

Mnemoſyne. Ein Taſchenbuch des Andenkens (herausgegeben von K. A. v. Boguslawsky). In ſaubern Einband. 1 Thlr. 16 gl.

Monatroſen. Zeitſchrift herausgegeben von T. v. Haupt. Der Jahrgang von 6 Heften 6 Thlr. 8 gl.

Nahrung für Spaßvögel, Luſtigmacher und muntere Geſellſchaften. Beſtehend in einer Auswahl der luſtigſten Anekdoten, Schnaken, Schnurrpfeifereyen und anderer lächerlicher Begebenheiten. Neue Aufl. 1 Thlr.

M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria liber decimus. Cum variarum lectionum delectu in usum scholarum post. T. Ernesti denuo edidit M. Rose. 4 gl.

Rolley's erprobtes Mittel für diejenigen, welche an rheumatiſchen (Fluſſen) ſcrophulöſen (Kropf, Drüſengeſchwulſt ꝛc.) gichtiſchen (Reiſſen in Glie-

dern) herpetiſchen (flechtenartigen Ausſchlägen) und einer Menge anderer übler und hartnäckiger Zufälle, die man Ueberreſten der Luſtſeuche zuſchreibt, leiden, und wie dieſe Uebel zu heben ſind. 4 gl.

Der deutſche Schreibeſchüler, oder die Kunſt auf einem kurzen und doch ſichern Wege ſchön deutſch ſchreiben zu lernen. Beſtehend in 116 Muſterſchriften der Current-, Kanzley- und Frakturſchrift. 1 Thlr.

M. K. H. Sintenis, Rath und Troſt für das weibliche Geſchlecht. Ein Handbuch beſonders für Unverehelichte. Neue Aufl. 1 Thlr.

C. G. Schmidt, Caſualpredigten und Reden. Mit dem Bildniß des Verfaſſers. 1 Thlr. 20 gl.

Intonationen, oder Sammlung kurzer Kern- und Denkſprüche der heiligen Schrift zum Gebrauch für Intonationen in Kirchen, für Schulen und als Denkſprüche für Confirmanden. 3 gl.

Proſper Felix der Damengünſtling, oder das Geheimniß glücklich zu werden. 1 Thlr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Bey C. F. Amelang in Berlin iſt erſchienen:

Der Gartenfreund, oder vollſtändiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächſe im Küchen-, Obſt- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenſtergarten. Nebſt einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow, Prediger in Parum bey Wittenburg in Mecklenb. Schwerin. gr. 8. Mit einem allegoriſchen Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet 2 Thlr.

Wir haben ſeit einiger Zeit eine ſehr große Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt und über die Cultur der einzelnen Theile deſſelben insbeſondere erhalten, ſo daß es beym erſten Anblick ſcheinen könnte, als ob eine neue Anweiſung dazu ganz überflüſſig ſey. Allein jene Schriften ſind theils zu weitläufig und koſtſpielig, theils wieder zu kurz und unvollſtändig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Umſicht zuſammengeſchrieben. Eine ganz andere Bewandniß hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfaſſer, der ſchon durch ſeine Oeconomiſch-techniſche Flora Mecklenburgs rühmlichſt bekannt iſt, hat die Klippen, an welche ſeine Vorgänger ſtießen, glücklich zu vermeiden gewußt; indem er die rechte Mittelſtraße zwiſchen dem zu Viel und zu Wenig getroffen und keine andere Anweiſungen gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet und von ihm durch eigene Erfahrung beſtätigt gefunden ſind. Die Grundſätze in Anſehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verſchiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächſe in den drey Hauptzweigen des Gartenbaus ſind ſo beſtimmt und allgemein verſtändlich vorgetragen, daß ein jeder, auch der nicht wiſſenſchaftlich gebildete Gärtner, ſie leicht einſehen und ſeine Kenntniſſe in der Gärtnerey vielfältig daraus vermehren kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmäßige Einleitung voranſteht, ſind in alphabetiſcher Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächſe nach ihrem Trivial- und botaniſchen Namen aufgeführt, eine genaue Beſchreibung hinzugefügt, die verſchiedene Benutzung angegeben und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt. Rec. der von Jugend auf ein Gartenfreund war und nun ſchon ſeit 25 Jahren ſich ununterbrochen con amore mit dem Gartenbau beſchäftigt, auch ſo ziemlich alle Gartenſchriften geleſen hat, geſteht frey, daß er das angezeigte Buch für das brauchbarſte in dieſer Art hält und empfiehlt daher einem jeden Liebhaber der Gärtnerey dieſen wahren Gartenfreund, mit der Verſicherung, daß er in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden wird. D—n.

Bey Joh. Fr. Hartknoch iſt erſchienen:

Glitts geſellige Abende, von Fr. Laun. Die erſten zwölf, in 2 Bänden. 8. 3 Thlr.

Wer den originellen, heitern, witzigen, mitunter barocken Glitt, aus des Verfaſſers beyden frühern Romanen: „das Ebenbild" und „Glitt u. ſeine Freunde" — kennt, wird ihn in dieſen intereſſanten Erzählungen mit Vergnügen wieder finden. Wem er noch fremd iſt, der wird ſich in ſeiner und ſeiner Freunde Geſellſchaft gewiß angenehm unterhalten.

Von demſelben Verf. iſt ferner erſchienen:

Die Reiſe zur Hinrichtung u. ſ. w. (auch unter dem Titel: Kleinigkeiten 3 Bändchen.) 8. 1 Thlr. 8 gl.

Ein Scherz, der manche trübe Stirn aufheitern und manches Zwerchfell erſchüttern wird. Das u. ſ. w. deutet auf einige angehängte kleinere Erzählungen.

Ferner iſt in demſelben Verlage erſchienen:

Fiſcher's, Chrn. Aug. (Profeſſors zu Würzburg) Geſchichte ſeiner Amtsführung und Entlaſſung von ihm ſelbſt geſchrieben. 8. 18 gl.

Dieſe authentiſche Erzählung aus der Feder des berühmten Verfaſſers, mit Actenſtücken belegt, wird gewiß dazu dienen, dieſe, durch mehrere öffentliche Blätter bereits bekannte Sache in das rechte Licht zu ſtellen. Sie iſt ein wichtiger Beytrag zur Culturgeſchichte der neueſten Zeit *).

*) Wer an den merkwürdigen Erſcheinungen unſerer Zeit einigen Antheil nimmt, darf dieſe freymüthig verfaßte Schrift nicht ungeleſen laſſen. Sie gibt wichtige Fingerzeige. d. Red.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 19 Februar 1818.

Staatsſachen.

Ueber Ausbildung derjenigen, welche ſich der Regierungskunſt widmen wollen.

Das Landverwalten geſchieht meiſt aus Schreibſtuben und zwiſchen todten Wänden. Doch betrifft es das lebendige Volk, deſſen faſt willkürlich eingebildete Lage und Natur den Verfügenden anſchaulich und richtig vor Augen ſtehen ſollte. Die regierenden Staatsdiener bildeten ſich aber mehrentheils in Schulen; entweder als Juriſten; und ſo bekamen ſie den Hang, jeden vorhandenen, noch ſo verderblichen Gewohnheitsmißſtand als rechtlich anzuſehen und nicht die Folgen davon auf die Wohlfahrt zu bedenken, welche zu begreifen ſie durch ihr Fach nicht veranlaßt wurden. Oder, noch ſchlimmer, die Staatsdiener bildeten ſich als ſogenannte Kameraliſten; das heißt als Plusmacher vom Fache. Das thaten meiſt diejenigen, die ſich nicht anſtrengen wollten, die in vortheilhaften Verhältniſſen und der Anſtellung verſichert waren, und ſich auf den ſehr leicht zu erlernenden Geſchäftsſchlendrian verließen, wenn ſie in die Collegien kommen würden. Solche waren denn beſonders ſeicht, als Räthe hochmüthig gegen das fleißige, den Staat erhaltende Volk, deſſen, tiefen Blick erfordernde, wirkliche Verhältniſſe ſie mißkannten, und das ſie mit übervielen zweckloſen Verordnungen mehr ſchoren und drückten, als regierten, befreyten und kräftigten. Jeder, der betrieben haben mogte, was er wollte, der, wie man ſagt, nur nicht auf den Kopf gefallen war, wurde für nicht unfähig geachtet, Regierungsſtellen anzunehmen. Ob jemand bisher im Fache der auswärtigen Angelegenheiten mehrentheils nur repräſentirt hatte, er durfte wagen, Stellen anzutreten, mit denen ſogar ſchon etwas höhere Leitung der Regierungsgeſchäfte verbunden war. Wenige verwalten Helfende hatten auch nur das tiefſinnige, richtige, claſſiſche Werk von Adam Smith mit Anſtrengung ſtudirt, das die Staatswirthſchaft zuerſt auf wahre und zuſammenhängende Grundſätze erhoben, und gewiſſermaßen geſchaffen, und nur den Zweig nicht ganz ſorgfältig ausgearbeitet hat, der die Grundſätze aufſucht, durch die ein Staat hauptſächlich in landbauende Blüthe kommen kann; weil man hierauf in England beſonders, und überhaupt damahls noch weniger gekommen war.

Genau ſelbſt ſehen, aufmerkſam ſelbſt hören, reiſen, eine Weile unter dem Volke, aber unter dem wirklichen Volke, ſelbſt leben und weben, da, wo ſolches vornehmlich merkwürdig iſt, ſollten diejenigen, die ſich dem ſo ſehr wichtigen Geſchäfte, dem Regierenhelfen, widmen wollen. Beſonders auf Reiſen und im Kommen unter alles Volk ſammelte ſelbſt der Kaiſer Joſeph die Menge richtiger Anſichten, an denen er auf der einen Seite ſo ſehr reich war. Wo ein Staat iſt, wie das durch ganz Deutſchland der Fall iſt, der vornehmlich durch den Landbau zunächſt empor zu bringen iſt, da ſollte der Regierungskunſt Befliſſene ſich durch eignes Anſchauen von dem Zuſtande unterrichten, wie er im, nur dem genauern

Blicke erforſchlichen, verſteckten Zuſammenhange da Statt findet, wo der Landbau ſehr blühend, der Wohlſtand ſehr vieler Einzelnen beträchtlich und befeſtigt, und auf dieſem Wege eine große, und in ihrem Unterhalte geſicherte Volksmenge von 3 bis 4000 Menſchen auf einer Quadratmeile hervorgebracht iſt. Da werden an Ort und Stelle ſich tiefe Räthſel löſen. Da, da iſt der Stein der Weiſen zu finden.

Solche Gegenden würden unter anderen ſeyn das wohlvertheilte, Rüben bauende Norfolk in England, deſſen Wohlſtand viel gegründeter iſt, als der mancher durch zufällige Zeitumſtände auch in England plötzlich emporgeſtiegenen Fabrik- oder Handelsſtadt, welche durch eben ſo ſchleunig geänderte Umſtände auch plötzlich wieder untergehen kann; oder Belgien, wo auch die Wirthſchaften klein ſind, und wo der Landbau wol auf die höchſte Stufe der Vollkommenheit geſtiegen iſt, die er im Ganzen irgendwo, zu dieſer Zeit, erreicht hat. In Deutſchland würden ſolche Gegenden ſeyn: die Pfalz, wo der vorzüglichſte, der Gartencultur ſich nähernde Landbau ſolche Zeiten, ohne ſehr zu leiden, ertragen hat, wo kleine Grundſtücke vorzüglicher Sorgfalt hohe Einkunft geben, und wo ein durchaus in die Fruchtfolge gebrachter Klee- und Wurzelbau die Grundlage der Vortrefflichkeit ausmachen. In gleicher Hinſicht ſehenswerth iſt ein Theil von Schwaben, in den ſchönen Gegenden ſüdlich dem reizenden Neckarfluſſe. Iſt es daſelbſt zugleich die ſeit zwey Jahrhunderten das Volk in ſeinen Verhältniſſen verbeſſernde und ſichernde altwürttembergiſche Verfaſſung, welche dort viel mehrere Menſchen erzeugt, wohl ernährt, und, im Ganzen, zufrieden gemacht hat? Merkwürdig iſt in Italien die Lombardey, welche viel mehr vertheilt iſt, als andere Erſtreckungen jenes Landes, und welche ſehr durch die Natur, aber eben ſo ſehr durch Fleiß und Kunſt im höchſten Flor iſt.

Aber auch in unſerer Nähe ſind, in Hinſicht vorzüglicher Landcultur, und größerer geſicherter Volksmenge, auf geringer Erſtreckung, ſchon ziemlich viele merkwürdige Orte zu finden. Der Verfaſſer kennt ſolche im Altenburgiſchen und in der Gegend um Erfurt, wo ein ſo kunſtreiches, fleißiges Volk, auch von ſolcher erſchöpfenden Noth ſich bald wieder erholen wird; er kennt mehrere in Thüringen, im Magdeburgiſchen und im Halberſtädtſchen, wo der unterſuchte Zuſtand der Bauerſchaften ſehr merkwürdige Thatſachen an die Hand gibt, welche daher bereiſet und ſorgfältig betrachtet werden ſollten. Solche Orte ſind beſonders da, wo keine Domänen, oder beſonders große Lehngüter die Grundſtücke beknechten, und wo dieſe vielfach vertheilt ſind, und darum, einzeln, mit einer außerordentlichen Sorgfalt in Acht genommen werden.

Nichts iſt wichtiger und dankbarer, als in ſolchen durch beſondern Fleiß, durch Kunſt und großes Glück geſegneten Dörfern alle Verhältniſſe zu durchſuchen, um die Urſachen zu finden, aus denen ſich ſo hohe Erfolge ergeben; als zum Beyſpiel in den Dörfern: Heudeber, Dannſtedt und Ströbeck — ſolcher ſind dort mehrere — nicht weit von Halberſtadt. Zu Ströbeck iſt das gebildete Schachſpiel die Winterabendbeſchäftigung der Bauern, in dem ſie große Meiſter ſind. Die Bauern holen gern zwey bis drey Stunden weit und drüber den Dünger aus den Städten, und bezahlen das Fuder häufig bis zu 3 Thaler. Aus ſechs ſolchen Dörfern würde, ohne dem Ackerbau übermäßig zu ſchaden, ſogleich eine Schwadron Reuterey von 200 Mann auf den prächtigſten Pferden beritten gemacht werden können. Pferde werden liebhaberiſch, und vielleicht von manchem in einigem Ueberfluſſe, gehalten. Lucerne, Klee, Kartoffeln und beſonders Kohl werden ſtark gebaut, und unterſtützen eine fette Stallfütterung, welche eingeführt iſt. Ein Acker Land, der nicht der vorzüglichſte an ſich, und zum Theil kaltlehmig iſt, wird ſehr häufig mit 150 Thaler bezahlt, und muß alſo dem gemäß eintragen. Schulden werden für ſchimpflich gehalten, und kommen faſt gar nicht vor. Ein Bettler aus dem Dorfe, der im Lande umginge, würde das ganze Dorf empören. Die Verlegenheit ſo vieler, die bemittelt waren, war die, ihr Geld unter zu bringen, was ſie oft nicht konnten. Dieſe Bauern, im Preußiſchen iſt das häufig, haben ein etwas ſtolzes, aber

gebildetes Betragen. Das verſteht ſich, daß ſie jetzt ſogleich jeden ſtrotzenden Karoſſenherren wieder Er nennen würden, der nach dem Wege fragend, einen ſolchen Bauer mit Er anreden würde. In ihrem faltigen blauen Rocke, von feinem Tuche, werden ſie in der Stadt, der ſie viele Nahrung zuwenden, und wo ſie immer ſogleich bezahlen, als Herren behandelt und „Sie“ genannt. Das iſt dem Verfaſſer von mehrern verſichert, die es wiſſen konnten, daß die Bauern in jedem von dieſen Dörfern gewiß, außer ihren Grundſtücken und Wirthſchaftsſachen, 150,000 bis 200,000 Thaler beſitzen, an Ausgeliehenem, an Baarem, und auch wol an goldnen Knöpfen, Spangen und Knöpfen der Frauen, die ſie etwa nur an Hochzeiten der Kinder tragen. Nicht ſelten werden einer Bauertochter 5000, wol manchmahl 10000 Thaler an Mitgift gegeben, die man allenfalls vor den Hochzeitgäſten, den Kindern zu, baar auf den Tiſch zählen ſoll. Eine Hochzeit von großer Pracht in goldenem Geſchmeide iſt vor ziemlich kurzem in Ströbeck geweſen. Die ausſaugenden Zeiten während dem Königreich Weſtphalen haben ſolche Orte ertragen, ohne daß ſie ihnen ſehr geſchadet hätten. Wie ganz anders iſt der Zuſtand des größern Theils unſers Großgüteradels, den man in weiten Strecken nur durch eine, die Wirkung der Geſetze für die Contracte, die im Vertrauen auf ſie geſchloſſen waren, hinterher vernichtende, gewaltſame Maßregel retten zu können glaubte, als ein allgemeines Moratorium ſelbſt für Bezahlung der Zinſen iſt! Und worin liegen davon die Gründe? Aus jenen Bauerſchaften gingen, von dem weſtphäliſch-franzöſiſchen Reiche zu gewaltigem Zorn gereizt, der jungen, kräftigen Männer viele, luſtig, freywillig in den Krieg, ſtatteten ſich ſelbſt aus, ertrugen die Beſchwerden am leichteſten, und ſollen hauptſächlich brav und zuverläſſig gefochten haben. —

War dann ein ſolcher Ort noch dazu ſo glücklich, wie das ſehr merkwürdige Dorf Dannſtedt, an dem Prediger Drumann, welcher der würdevollſte und ſchönſte öffentliche Sprecher iſt, den mehrere, und auch der Verfaſſer je gehört zu haben eingeſtehen, und an dem Schullehrer Fricke, ſo ganz vorzügliche Volkslehrer zu haben, welche hier ſeit vierzig Jahren einen nicht genug bemerkten ſegenreichen Fleiß übten, der ſie nur einem Peſtalozzi nachſtehen läßt; werden durch den zweckmäßigſten Unterricht faſt alle Einwohner des Dorfes ſo gebildet, ſo einſichtsvoll, lernen ſie ſo anſtändig ſprechen, ihre Gedanken ſo wohl ſchriftlich vortragen, auch die Frauen, als hier der Fall iſt; leſen ſie in den Winterabenden ſo nützliche Bücher, erhebt ſich wie hier eine geſammte Bauerſchaft zu einem veredelten Mittelſtande: ſo gehe ein ſolches, an Unterricht ſo reiches Beyſpiel ja nicht verloren, es werde ſorgfältig beachtet, und helfe die richtige Ueberzeugung gründen, daß, wenn es einfache, milde, und ſichere Mittel gibt, ſolchen Zuſtand allgemein zu machen, nach und nach zwar nur, daß dann einem ſolchen Lande, ohne Erweiterung der Grenzen, die größte Erweiterung an Volksfülle, Wohlſtand, Cultur, Vaterlandsliebe, Macht und Muſterhaftigkeit gegeben werden könne.

Perſönliche Freyheit, Achtung, welche den Perſonen widerfährt, die ſo ſehr wichtig iſt, und hilft, ſich ſelbſt achten machen; Entfernung vom Sitten verderbenden und Müßiggang mitführenden Luxus, den die Bauern da gern annehmen, wo Edelhöfe und deren verdorbene Bedienten ſind, die ſich unter die Bauern mengen; das Beyſpiel Einzelner, die durch Fleiß, Ordnung und Kunſt größeres Glück machen; beſonders Befreyung der Grundſtücke von heilloſen Servituten, und Mittelmäßigkeit, ſelbſt Kleinheit der Beſitzungen, wodurch der Zwang entſteht, ſie äußerſt ſorgfältig zu behandeln, und ihren Ertrag hoch zu treiben, und die Möglichkeit, daß die Familie des Beſitzers das zuſammen geſetzte und aus vielen kleinen in Acht zu nehmenden Arbeiten beſtehende Geſchäft der Land- und Hauswirthſchaft faſt ganz ſelbſt betreibe, und alles das, wo durch Nachläſſigkeit täglich in allen Winkeln Schaden geſchehen kann, unter eignen Augen, und ſelbſt zugreifenden Händen immer habe; endlich ein wohlthätiges Licht gebildeten Verſtandes, Ehrliebe und in die Höhe richtendes Selbſtgefühl, welche ſich jetzt mehr und mehr unter dieſer wichtigſten aller Volksclaſ-

ſen ausbreiten und ſie veredeln, was die ſchönſte Seite im Character dieſer Zeit iſt. Alles dieſes, wo es geſchafft werden kann, wird überall dieſelben Wirkungen hervorbringen, und überall, wo es am erſten geſchafft wird, dem Staate gedrängte Menge eines wohl und ſicher genährten, fleißigen, kräftigen und unverdorbenen Volkes geben, welches, weil es faſt ſämmtlich Eigenthum, was immer veredelt, beſitzt, auch ſämmtlich Ordnung und Ruhe liebt; das wird dieſem Staate recht feſtgeſtellten Fuß, den ſicherſten Reichthum, das ausgebreitetſte Wohlſeyn, Würde und bewunderungswürdiges Uebergewicht geben.

Wo ſolche Befreyung, Sicherheit und Achtung des achtbaren Bauernvolkes ſolche Sitte und ſolchen Wohlſtand unter den Landleuten gewiß erzeugt, da tritt auch ein gleicher Wohlſtand für die wohlvertheilten Landſtädte ein. Denn ein ſolcher ländlicher Fleiß beſchäftigt einen angemeſſenen ſtädtiſchen Fleiß, und zwar nur in heimiſchen Städten. Nur der vornehme Luxus begünſtigt den auswärtigen Kunſt- und Gewerbsfleiß, welcher feine, koſtbare, leicht zu verſendende Waaren ſchafft. Der iſt es auch, welcher einzelne große Städte, auf Koſten der verarmenden Landſtädte, anſchwellt. In ſolchen größeren und in den Hauptſtädten wird der Schwelgerey gefröhnt, und die Sitten werden verdorben, welche dann von da durch die Vornehmen ſich durch das ganze Land ausbreiten. So wurde von Paris aus ganz Frankreich an Sitten und an häuslichem Ruheleben verdorben, und dieſer convulſive, immer ängſtlich bewegte Zuſtand hervorgebracht.

Aber von der holden Blume ſo richtiger und wünſchenswürdiger Landescultur mögen der Regierungskunſt ſich Weihende, auch den ſcheußlichen Gegenſatz eben ſo aus eignem Anſchauen kennen lernen, um recht mit feſthaltenden Händen den Hauptgrundſatz der Staatsweisheit zu lernen: daß möglich größte Freyheit und Achtung eines unbeklommenen Eigenthums einer ſehr großen Menge ſelbſtarbeitender Beſitzer mittlerer und kleiner Flächen die Hauptgrundlage von einem recht guten Zuſtande in einem Staate ſeyen. Alſo auch nach dem öſtlichen Polen und der Ukraine, nach den Umgebungen von Rom, und ſelbſt nach einigen Winkeln der Lauſitz mögen jene Erwähnten reiſen, um durch das Selbſtſehen auch des ſchauderhaften Zuſtandes den guten Zuſtand noch mehr würdigen, und ſeine Bedingungen recht erkennen zu lernen.

Die Ukraine wurde gewiß viel früher bewohnt, als unſre Harzgebirgsumgegend. Wir erhielten wahrſcheinlich unſre erſten Bewohner über jene Landſchaft her. Sie iſt außerordentlich viel fruchtbarer, als unſre unebnen Felder. Doch wohnen in ihr ungefähr ſo viele Hunderte Menſchen auf einer Quadratmeile, als bey uns Tauſende. Menſchen! woher kommt das? Was wirkte dort für ein ungeheurer Vernichtungsgrund bis auf unſre Zeiten herab?

Allein fehlerhafte Einrichtungen unter den Menſchen ſelbſt, deren Verhältniſſe unter ſich ſehr ſchlecht angeordnet waren, und noch ſind. Große Grundbeſitzer ernähren dort mit ihren Mitteln noch nach alter Art eine Menge Diener, die wie ſie roh, was mit vielem Luxus einer gewiſſen Art wohl vereinigt ſeyn kann, und zum Theil noch bewaffnet ſind. Eine Juſtiz, die ſie ſelbſt nicht ausübten, gibt es für die kaum als Menſchen angeſehenen, verachteten, mißhandelten, und nur darum wirklich abgewürdigten, verthierten Landleute nicht. Mit ihrer Schaar von Vögten halten ſie das Sclavenvolk willkürlich, für ſich zu Arbeiten an; von deſſen Schweiße ſie, die Tyrannen, praſſen. Wer ſich ſelbſt nicht beſitzt, kann nichts anderes wohl beſitzen; es würde ihm genommen werden. Große Beſitzer haben immer den Hang, wie vielmehr noch dort, ihre Güter nomadiſch durch weidende Viehherden — bey uns durch Schäfereyen, die durch Gerechtſame und unausbleibliche Hütungsſchäden den Landbau auf einer Seite höchſt benachtheiligen — ihnen ſelbſt bequemer zu bewirthſchaften. Die überfüllte, liebhaberiſch behandelte Jagd wird unmäßig geſchont. Das Alles drückt den Ackerbau nieder. Bey dem blutarmen Volke können keine Städte entſtehen, die durch rückwirkenden Reiz den Landmann zum Fleiße antreiben würden, um in ihnen Bedürfniſſe einigen Wohllebens ſich verſchaf-

ſen zu können. Von ſolchem Wechſelverkehr zwiſchen Land und Stadt geht alle Bildung und Entwicklung weſentlich aus. Die Städte, und die in ihnen wieder erwachſene, faſt für alle Menſchen vorher verloren gegangene Freyheit haben auch in Deutſchland die Cultur geſchaffen. Die Raubſchloſſer, vom Kaiſer und anderer Obrigkeit im Reiche mit vieler Befliſſenheit und Mühe zerſtört, unter deren Verbreitung öffentlicher Ordnung unmöglich war, und in denſelben der allein bewaffnete, auf Gewalt und feſte Rückzugshöhlen trotzende rohe und unveredelte Adel, welchem nicht beyzukommen war, das Land ſchreckend, Reiſende niederwerfend und ausziehend, und vor Allem das wehrloſe Volk bejochend, dieſe haben die Cultur nur, und ſehr, niedergehalten. Dort in Polen iſt anjetzt noch als gegenwärtig die Geſchichte unſers alten Feudalgüteradels zu ſchauen, welchem wahrlich nicht die öffentliche Dankbarkeit ſeine noch ſo großen jetzigen Vorrechte unter uns eingeräumt hat.

Das Feld von Rom iſt höchſt merkwürdig durch, an derſelben Stelle gegebene Vergleichung der edelſten Vergangenheit und abſcheulicher Gegenwart. Daſſelbe war ſonſt bewohnt durch zahlloſe Beſitzer größtentheils ganz kleinen Eigenthums, das äußerſt angebauet die ſehr arbeitſamen, mäßigen und abgehärteten Bewohner denn doch recht hinreichend ernährt haben muß, die am Beſitzthum kaum unſern Bauern verglichen werden konnen. Dieſe Bewohner, erſt unter verfaſſungsmäßigen Königen, unter denen der Grund gelegt wurde, dann unter Conſuln, im Genuſſe bürgerlicher Freyheit und der Waffenehre, waren es, die den großen Character und ſtolzen Trotz entwickeln konnten, der von dieſen Menſchen, dem ganz kleinen Staate ſich mittheilend, dieſe unendliche Kraft auf erſt ganz kleiner phyſiſchen Grundlage hervorgebracht hat, welche noch nach hunderttauſend Jahren an dem beginnenden Rom als die allergrößte, jedem geſchwächten und verdorbenen Zeitalter unbegreiflich und räthſelhaft erſcheinende Weltbegebenheit angeſtaunt werden wird. Als dieſer Staat, groß geworden, bey ſtarker Vertheilung der Landfläche, bey dadurch möglich gemachten vielen, veredelndes Eigenthum habenden Bürgern, Anfangs auf ein Paar Quadratmeilen beſchränkt, auf gemäßigte Freyheit, Volksbewaffnung und auf einfache Sitten geſtützt, als dieſer Staat, nur ſcheinbaren und wohl begreiflichen Wunders und großer Lehre durch alle Geſchichte, und wenn ſie in alle Ewigkeit verlängert würde, endlich die ganze Welt beſaß, als er die innern Verhältniſſe der Bürger und die Sitten, mithin ſeine ganze Grundlage, verändert hatte, als unter Anderem (darum erwähnt, weil jetzt wieder alle Blicke auf ſie gezogen werden) die ganze ſo blühend angebauet und geſittet geweſene Küſte von Nordafrica endlich beynahe das alleinige Eigenthum von ſechs großen römiſchen Familien geworden ſeyn ſoll, und nur aufgeweichte Schwelger, Pöbel ohne Eigenthum, und zahlloſe Sclaven noch da waren, da konnte das allein durch Tugenden der Freyheit, der Mäßigkeit, und des landbauenden Fleißes auf ganz kleinen Grundſtücken, aus ſo ſehr geringem ſo groß gewordene Staatsgebäude ſich ſelbſt nicht mehr tragen, und ſtürzte ein, weil alle ſeine erwähnten Grundlagen durch Fäulniß unterfreſſen waren. —

Dieſes vor 2500 Jahren ſo ſehr viele Beſitzer ernährende Feld von Rom, das ſo ſehr angebauet geweſen ſeyn muß, iſt jetzt an wenige Große vertheilt. Von Pfaffen erträumte Phantasmen über eine unwürdig verunſtaltete andere Welt laſſen allda über das, was in dieſer unwürdig herabgeſetzten Welt zu thun iſt, in ſchnödem Irrlichte. Jetzt werden da, wo ſonſt der bearbeitetſte Boden ſo zahlloſes und ſo ſtarkſinniges Volk unterhielt, die Moräſte nicht einmahl mehr trocken gelegt, welche in der Sommerhitze die Luft verpeſten, und dieſe Gegend der allergrößten Vorwelt zu einem gefährlichen und ekelhaften Leichenfelde machen. —

Solches iſt allein die Folge abgeänderter und ſchlecht gewordener Verhältniſſe unter den Menſchen. Und in dieſem geſchichtlichen Gegenſatze, auf derſelben Stelle, iſt ſchlagend, ſchlagend zu erblicken: der eigentliche Character guter und ſchlimmer Einrichtungen in der Geſellſchaft.

Ein wahres Sprüchwort: „Bäume ſind es ſelbſt, wovor man oft den Wald nicht ſieht." Nichts nöthiger iſt zu thun, als die

einfachen Grundſätze des nach einigen, in der Natur der Sache gegründeten Vorſchriften allerdings und ſicher hervorzubringenden Volkswerthes und Volkswohles, unter dem ſchimmernden Wuſte irreleitender Klügeleyen aufzuſuchen, der ſie verſchüttet und verbirgt. Der Verfaſſer, welcher hiermit ſich vornehmlich beſchäftigt hat, welcher ſelbſt weiter nichts iſt, als Einer aus dem Volke, welcher die bildenden und mißbildenden, lüftenden und bedrückenden Lagen und Verhältniſſe der Volksclaſſen zu erforſchen, und unter Calcul zu bringen ſich bemühet hat, wozu er durch ſeinen Standpunct begünſtigt zu werden glaubt, iſt anjetzt beſchäftigt, ſeine Erfahrungen, ſeine Gründe, ſeine Folgerungen und Ergebniſſe niederzuſchreiben, und wird ſie mittheilen. Er iſt ſo frey, dieſes hiermit anzukündigen. Noch dankt er zwey Verfaſſern für die wichtigen Anſichten, die ſie geben; welche, daß ſie die herrſchenden werden, ſo ſehr zu wünſchen und ſo wichtig iſt: Dem Verfaſſer des Aufſatzes: „Wie ſind unſre Pflichten und unſre Rechte vertheilt" in der Nemeſis; und dem Verfaſſer des Aufſatzes, „über die Verhältniſſe der Bauern und Güterbeſitzer in Oſtpreußen" im allgem. Anz. d. D. 1816 Nr. 149 S. 1549 — 1559 und Nr. 150 S. 1565 — 1572. Dieſer Verfaſſer hat Recht; die Art, auf welche der hierin ſo wunderbar richtig ſehende Kaiſer Joſeph — aber er war ſehr viel umher gereiſt, hatte ſeine Anſichten unter allem Volke ſelbſt geſchöpft, und nicht aus den eigennützigen einſeitigen Darſtellungen einer Kaſte, am Leſetiſche geſammelt, — die Verhältniſſe zwiſchen den Feudalgutsbeſitzern und den Landleuten einzurichten unternahm, iſt bisher bey weitem die vorzüglichere, und ſehr zu ſtudiren. Doch dieſe allerwichtigſte und allernöthigſte Regierungsmaßregel unter allen verlangt eine genauere Erörterung.

F. Georg.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Unter Genehmhaltung einer löbl. Kaufmannſchaft beſtehet ſeit Anfang dieſes Jahres hier in Leipzig eine

handlungswiſſenſchaftliche Lehr- und Verſorgungsanſtalt,

in welcher alle in das Gebiet der Handlung einſchlagende Wiſſenſchaften, als Rechnen, Schreiben, Buchhalten, Sprach-, Münz-, Waaren-, Wechſel- und Länderkunde, Zeichnen ꝛc. vorgetragen und gründlich gelehrt, auch dafür geſorgt wird, in Folge einer ausgebreiteten Bekanntſchaft, Handlungsgehülfen und Lehrlingen Anſtellungen und Unterkommen nachzuweiſen. Die nähere Einrichtung dieſer gemeinnützigen Anſtalt beſagt eine gedruckte Ueberſicht und Lehrplan, welche durch Unterzeichneten auf poſtfreye Briefe verabfolgt werden ſoll.

Leipzig, im Januar 1818.

C. L. BlatSpiel.

Geſuchte Stellen.

1) Ein mehrere Jahre conditionirender Apothekergehülfe, der in jeder Hinſicht die beßten Zeugniſſe aufzuweiſen hat, wünſcht, auf zukünftige Oſtern in einer andern Officin angeſtellt zu werden. Frankirte Briefe beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

2) Ein ſeit mehrern Jahren conditionirender Pharmaceutiker in Sachſen ſucht in einer frequenten Officin eine Anſtellung. Derſelbe iſt ſowohl phyſiſch als moraliſch wohlgebildet, und über ſeine früheren Dienſtverhältniſſe mit guten Zeugniſſen verſehen; er ſieht daher hauptſächlich auf gute Behandlung. Die Expedition des allg. Anz. d. D. kann nähere Nachricht ertheilen, hat auch die Beſorgung der Briefe übernommen.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Die gerichtliche Obligation welche die Witwe des verſtorbenen Kochs Schondorff, Marie Sophie geborne Buchmann, am 13 October 1808 dem Handlungsdiener Dieſing über 162 Rthlr. 7 gl. ſchreibe Einhundert zwey und ſechszig Thaler 7 gl. in brandenburgſcher Scheide Münze unter ſpecieller Verpfändung des ihr und ihren Kindern zugehörigen allhier auf der Königsſtadt, Spandauer

Viertels in der Linienſtraße belegene Fol. 13 Nr. 837 (B) p. 137 im Hypothekenbuche verzeichneten Wohnhauſes ausgeſtellt hat und welche am nämlichen Tage in das Hypothekenbuch eingetragen worden, iſt verloren gegangen, und aller angewandten Bemühungen ungeachtet nicht wieder zu erhalten. Alle und jede, welche das Document in Händen haben oder deren ſonſt als Eigenthümer, Ceſſionarien oder Pfandinhaber einige Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert in dem zur Angabe und Rechtfertigung dieſer Anſprüche auf den 27 May 1818 im Berliniſchen Stadtgerichtsgebäude in der Königsſtraße vor dem Herrn Juſtiz-Rath König anberaumten Termine entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, die etwa in Händen habenden Schriften mit zur Stelle zu bringen und ihre Anſprüche gehörig an- und auszuführen. Im Falle ihres Auſſenbleibens ſollen ſie mit ihren Anſprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewieſen, auch ſoll vorgedachte Obligation für mortificirt, null und nichtig erklärt, und da ſie bezahlt iſt im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

Hierbey werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere geſetzliche Abhaltungsgründe von der perſönlichen Erſcheinung abgehalten werden, die Juſtiz-Commiſſarien Hr. Leſſing und Granier in Vorſchlag gebracht, von welchen ſie dieſen oder jenen mit gehöriger Vollmacht und Information verſehen können.

Berlin, den 9 Januar 1818.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Bey dem hieſigen Herzoglichen Amte haben die Geſchwiſter und, ſo viel bis jetzt bekannt iſt, nächſten Inteſtaterben des vor ſiebenzehn Jahren auf die Wanderſchaft gegangenen und nicht wieder zurückgekehrten Färbergeſellen Heinrich Chriſtoph Schäfer von Tolnbach um Ausantwortung des demſelben zugefallenen Erbantheils von der mütterlichen Verlaſſenſchaft nachgeſucht, auch hierauf, daß ihnen in den letzten zehn Jahren von Zeit ſeiner Entfernung angerechnet, weder mündlich noch ſchriftlich einige Nachricht von ſeinem Leben und Auffenthaltsorte zugekommen ſey, eidlich beſtärkt.

Da nun auf dieſes Geſuch von dem Herzoglichen Amte allhier die Erlaſſung der vorgeſchriebenen Edictalien reſolvirt worden iſt; ſo wird gedachter Schäfer, ſo wie ein Jeder, der, es ſey aus welchem Grunde es wolle, an dem oberwähnten Vermögen deſſelben Anſprüche zu machen ſich befugt erachten ſollte und zwar jeder Letztere bey Verluſt dieſer Anſprüche und der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand hiermit öffentlich gerufen und beſchieden

den 21 December d. J. iſt der Montag nach dem 4 Advent-Sonntage

Vormittags 10 Uhr vor dem hieſigen Herzoglichen Amte entweder perſönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen und ſeine Anſprüche gründlich darzuthun, widrigenfalls aber zu gewarten, daß des erſteren Vermögen denjenigen Perſonen, welche ſich als ſeine nächſte Erben legitimiren werden, ohne Cautionsleiſtung, jedoch unter den übrigen in dem dießfallſigen Landesgeſetze enthaltenen Beſtimmungen, werde überlaſſen und ausgeantwortet werden.

Georgenthal im Herzogthum Gotha, den 7 Februar 1818.

Herzogl. Sächſ Amt daſ.
C. Brückner.

Die Cabinets-Räthin Sommer, geborne Brandenburg, hat, in Gemäßheit rechtskräftigen Erkenntniſſes in der bey unterzeichneter Gerichtsſtelle anhängigen Rechtsſache des Kaufmanns Betelhäuſer zu Berleburg gegen ſie, Schuldforderung betr. den Gefährde-Eid dahin zu leiſten, „daß ſie nicht aus Chicane, ſondern lediglich im Bewußtſeyn ihres Rechtes, ihrem Gegner den Haupteid über die Richtigkeit der gegen ſie eingeklagten Forderung zugeſchoben habe" und wird dieſelbe, da deren Aufenthalts-Ort bis jetzt unbekannt, und die wegen Ableiſtung dieſes Eides an mehrere Juſtizſtellen erlaſſene Requiſitionen ohne Erfolg geblieben ſind, hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich binnen zwey Monaten zu Ableiſtung dieſes Eides dahier einzufinden, oder über ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort, damit ihr der Eid dort abgenommen werden könne, ſichere Nachricht anher gelangen zu laſſen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt, der Eid für Gefährde als verweigert, der ihrem Gegner zugeſchobene Haupteid aber als erlaſſen angenommen und darauf weiter rechtlich verfügt werden wird.

Darmſtadt, den 2 Febr. 1818.

Großherzoglich Heſſiſches für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht daſelbſt.

Minnigrode. Hahn.
Vt. v. Follenius.

Edictal-Citation.

Rotenburg an der Fulda, den 12 Januar 1818.

Johann Ulrich Streibelein, Bürger und Billetier, hierſelbſt, hatte im Amtmann Wenderothiſchen Concurſe ein Haus, für 1005 1/3 Rthlr. gekauft. Er und ſeine Frau legten, für das Kaufgeld, gerichtliche Obligation, am 16 November 1752 ein. Deſſen Erben waren mit dem Curator massae im Proceß und es iſt unentſchieden; ob oder wieviel ſie ſchuldig bleiben? Am 2 October 1807 wur-

den die Wenderothiſchen Creditoren edictal aufgefordert: Ob ſie, oder einer derſelben, die Ausſtände, auf ihre Koſten, beytreiben wollten? Es meldete ſich am 27 November keiner der Creditoren und es wurde Repoſition der Acten erkannt.

Jetzt begehren die Erben obiger Debitoren die Obligation zurück.

Sollte einer oder mehrere Creditoren hiergegen etwas einwenden; ſo muß es in dem, ein für allemahl anberaumten Termin den 31 März dieſes Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey Fürſtlicher Canzley geſchehen.

Will ein Creditor Anſprüche gegen die Streibeleiniſche Erben ausführen; ſo muß es auf ſeine eigene Koſten geſchehen.

Meldet ſich keiner; ſo wird die Obligation zur Löſchung herausgegeben.

(L. S.) Fürſtlich Heſſen Rotenburg. Canzley daſelbſt.

Der dahier verſtorbene Großh. Geheime Archivar Theodor Schulz hat in ſeinem zurückgebliebenen Teſtament unter andern verordnet, daß den hinterbliebenen Töchtern ſeines älteren Bruders des auch verſtorbenen Regierungsrath und Amtmann Ernſt Friedrich Schulz zu Königsberg (ausſchließlich des Großhzl. Geheimen Secretärs Winters Ehegattin) ſeinem jüngern Sohn in Kaiſerl. Königlich Oeſtreichiſchen Militär Dienſten, und Stammweiſe den Kindern ſeiner von ihm verſtorbenen Tochter aus ſeinem Nachlaß ein Legat von Zwey tauſend Gulden in General Caſſe-Capitalien ausbezahlt werden ſoll. Da nun aber der dermahlige Aufenthalts Ort der meiſten ſothaner Legatarien unbekannt iſt, ſo werden dieſelbe hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich zum Empfang ihres Antheils an gedachtem Vermächtniß bey dem Erbvertheilungs Commiſſär Großhzl. Hofgerichts-Rath und Hofgerichts-Secretär Reh binnen drey Monaten um ſo gewiſſer gehörig zu legitimiren, als daſſelbe anſonſten einſtweilen ad depositum genommen werden wird.

Sign. Darmſtadt, den 6 Febr. 1818.

Großh. Heſſ. für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht.

Vt. Strecker.

Der Leineweber Johann Nicolaus Taſch, Sohn des Bandmachers Johann Heinrich Taſch und Marien Even geborne Döring, in der Brühler Gemeinde dahier am 23 Julius 1777 geboren, welcher im Jahre 1807 mit dem Iſenburgiſchen Regimente als Sergeant von hier ausmarſchirt, aus Mecheln das letztemahl geſchrieben, und ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, ſondern dem Vernehmen nach mit den franzöſiſchen Truppen nach Spanien gekommen

und in einem Treffen auf dem Schlachtfelde ſtark verwundet wahrgenommen worden ſeyn ſoll, deſſen Erben und Erbnehmer, oder wer ſonſt an deſſen in 78 Rthlr 19 gl. 3 pf. beſtehendem Vermögen Anſpruch macht, werden auf dem Antrag der Ehefrau des obgenannten Taſch Maria Magdalena geborne Nook hierdurch vorgeladen, vor oder in dem

auf den 25 Auguſt 1818 früh 11 Uhr

vor dem Deputirten Juſtiz-Rath Dreger anberaumten Präjudicial-Termin ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden, anſonſt aber zu gewärtigen, daß wider den Johann Nicolaus Taſch auf Todeserklärung erkannt, und deſſen Vermögen an ſeine hieſigen Inteſtat Erben zur freyen Diſpoſition ausgereicht werden wird.

Erfurt, den 7 Nov. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Seeſe.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wohnhaus in Arnſtadt.

Mein hier am Markte ohnweit der Gallerie gelegenes brauberechtigtes, drey Stockwerk hohes zur Handlung völlig geſchicktes, auch hierzu ganz eingerichtetes, aus einem Vorder- und Hinterhauſe und Hofraum beſtehendes, mit geräumiger Hausflur, einem Laden und Ladenſtube, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 andern Stuben, 3 Kammern, 2 Vorſälen und 2 Böden im erſtern, und mit 2 Stuben und 4 Kammern im letzteren verſehenes, in ſehr gutem Zuſtande ſich befindendes, auch für 2600 Rthlr. verſichertes Wohnhaus, offerire ich bey meinem Wegzug von hier zu einem andern Etabliſſement hiermit zum Kauf, und werde jeden auswärtigen Liebhaber auf poſtfreye Briefe weitere Nachricht mit Vergnügen hierüber ertheilen.

Arnſtadt, am 12 Febr. 1818.

Samuel Hempel.

Zur 54 frankfurter Stadt-Lotterie, worinnen die wichtigen Preiſe von 100000 fl., 50000 fl., mehreremahl 20000 fl., 15000 fl., 12000 fl. 4 mahl 10000, 8000, 7000 fl., u. ſ. w., im Ganzen 1,393500 fl. zu gewinnen ſind, kann man zur erſten Claſſe welche den 18 Mä. 3 d. J. zu ziehen anfängt, nebſt Plan ganze Looſe à 6 fl. oder 3 Rthlr. 8 gl., und für alle Claſſen gültig à 80 fl. oder 44 Rthlr. 12 gl. Sächſiſch Courant, desgleichen auch halbe, Drittel- und Viertel-Looſe, jedoch Briefe und Gelder portofrey erwartend, unter reelſter Bedienung zu haben bey

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur
Allerheiligengaße der Breitengaße gegenüber
zu Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 20 Februar 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Die neue Soolenleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall.

Unter dem menſchenfreundlichen Könige von Bayern Maximilian Joſeph iſt in unſern Tagen eine Unternehmung zur Erweiterung und Vervollkommnung der inländiſchen Salzwerke begonnen und zu Stande gebracht worden, wie wol kein anderes Land in der Welt ſich ſolcher rühmen dürfte. Schon in den Jahren 1808 und 1809 wurde die Soolenleitung von Reichenhall nach Traunſtein erweitert, mit neuen Soolenhebungsmaſchinen verſehen, die Leitung ſelbſt bis nach Roſenheim verlängert, und da ein neues Salzwerk angelegt, deſſen Werth ſich erſt in dieſen Tagen vollends beurkundet. Zur Erweiterung der Salzwerke und zu unbeſchränkterer Benutzung der reichen Salzquellen, durch innige Vereinigung mit dem ausgebreiteten Salzbergbau, wurde im Frühjahr 1816 befohlen, den Salzbergbau zu Berchtesgaden durch eine ganz auf bayerſchen Gebiete anzulegende neue Straße und Soolenleitung mit den altvaterländiſchen Salinen in Verbindung zu ſetzen.

Die Wahl des Terreins, das Nivellement, der Entwurf des Anlageplans und deſſen techniſche Ausführung wurde dem durch ſeine vortrefflichen aſtronomiſchen und phyſikaliſchen Inſtrumente berühmten Salinenrath G. von Reichenbach mit jenem Vertrauen übertragen, deſſen vollſtändige Begründung in ſeinen frühern Werken an der Soolenleitung nach Traunſtein und Roſenheim lag. Alle Hinderniſſe beſiegend, welche Grenzverhältniſſe, Gebirgszüge, Jahreszeit und Witterung dem Unternehmen in den Weg legten, brachte es R., unter Mitwirkung der Salzoberämter Berchtesgaden und Reichenhall, innerhalb 20 Monaten dahin, daß der König in Begleitung des Prinzen Karl Theodor, des Prinzen Eugen und ſeiner Miniſter u. ſ. w. am 21 Decemb. 1817 das in allen ſeinen Theilen vollendete große Werk in Augenſchein nehmen konnte. Ueber die einzelnen Theile verdient hier Folgendes näher angeführt zu werden.

Die erſte Soolenhebungsmaſchine der neuen Leitung, in der Nähe des Stollenmundlochs vom Ferdinandsberge, beſteht aus einem einfachen zehnzölligen Stiefel, welcher von einem oberſchlächtigen Waſſerrade betrieben wird und die Soole auf eine Höhe von 50 Fuß hebt, von wo ſie in einer 3500 Fuß langen Röhrenleitung, mit 17 F. Selbſtgefälle, dem zweyten Brunnenhauſe an der Pfiſterleiten, nahe am Marktflecken Berchtesgaden, zufließt. In dieſem Brunnenhauſe iſt eine, nach einem neuen Grundſatze erbaute Waſſerſäulenmaſchine aufgeſtellt. Dieſe hat einen einfach wirkenden Cylinder von 13 1/4 Zoll Durchmeſſer und hebt die geſättigte Soole in fünftehalbzölligen, 934 F. langen Steigröhren von Gußeiſen, bis an die Leckſteinwand auf 311 Fuß ſenkrechte Höhe; von hier fließt ſie in einer 7480 Fuß langen Röhrenfahrt, mit 37 Fuß Gefälle, bis an das linke Gehänge der Gebirgsſchlucht, durch welche das Biſchofswieſerwaſſer ſtrömt. Dieſe Schlucht überſetzt die Soole in einer

1225 Fuß langen Röhrenfahrt von gegoſſenem Eiſen, mit einem 192 Fuß betragenden Fallen am linken, und mit einem Anſteigen von 187 Fuß am rechten Berggehänge; von wo ſie im freyen Laufe in einer 12073 Fuß langen Röhrenfahrt, bey 66 Fuß Fall, das dritte Brunnenhaus an der Illſangmühle erreicht.

In Illſang ſelbſt, 1 1/2 Stunde von Berchtesgaden, im Ramſauer- oder Hinterſeer-Thal, befindet ſich die Hauptmaſchine der neuen Soolenleitung. Dieſe Waſſerſäulenmaſchine, welche mit einem 25 2/3 Zoll haltenden Cylinder eine bisher noch nicht verſuchte Aufgabe der Waſſerbaukunſt vollkommen löst, hebt die geſättigte Soole durch einen 11 1/4 zölligen Stiefel in fünftehalbzölligen Röhren von 3506 Fuß flacher Länge mit einem Drucke auf eine ſenkrechte Höhe von 1218 Fuß empor. Durch eine ſinnreiche Kolbenverbindung gibt dieſe Maſchine der neben ihr ſtehenden Mühle das zur Verlängerung der Druckſäule entzogene Aufſchlagwaſſer mit einem Gefälle von 24 Fuß wieder zurück, wodurch dieſe für die Bewohner jener Gegend ſehr wichtige Mühle erhalten wird.

Die letzte Steigröhre ergießt ſich in den Soolenbehälter des vierten Brunnenhauſes, auf dem hohen Söldenköpfel, von wo die Soole in einer 34274 Fuß langen Rohrenfahrt, mit 171 Fuß Selbſtgefälle längs dem Lattengebirge hin, auf den höchſten Punct der Gebirgseinſattlung am Taubenſee, bis zur ſogenannten Schwarzbachwacht fließt. Ein fünftes Brunnenhaus mit einem Behälter, jedoch ohne Maſchine, empfängt hier die Soole und leitet ſie in 18339 Fuß langen Röhren 1258 Fuß tief durch das Schwarzbachthal hinab nach Jettenberg, wo ſich das ſechste und letzte Brunnenhaus mit einem Soolenbehälter befindet, welcher die Soole in einer 20390 F. langen Röhrenfahrt, mit 186 Fuß Gefälle, unmittelbar in das Maximilians-Brunnenhaus nach Reichenhall fördert. — Ein kunſtreiches Band, welches die unermeßlichen Salzlager Berchtesgadens mit den altbayeriſchen Salzwerken verbindet.

Dem Salinenrath von Reichenbach war bereits unter dem 18 Decemb. 1817,

wegen glücklicher Vollendung dieſer Soolenleitung, eine lebenslängliche Rente von 1200 Gulden aus den Salinengefällen zugeſichert, wovon nach deſſen Ableben, ohne Einrechnung in die pragmatiſche Penſion, 600 Gulden auf die Witwe übergehen, die nach deren Tode den Kindern auf ihre Lebenszeit verbleiben. *)

*) Auszug aus einer amtlichen Nachricht.
d. Red.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Der rühmlich bekannte Beförderer des Obſtbaues in Deutſchland, der Pfarrer J. V. Sickler zu Kleinfahner im Gothaiſchen, iſt vor kurzem von der londoner Gartenpflege-Geſellſchaft (Horticultural Society of London) zu ihrem correſpondirenden Mitgliede ernannt und ihm das vom 2 Sept. 1817 datirte Diplom darüber ausgefertigt worden. Dieſe Geſellſchaft iſt im Jahr 1804 geſtiftet worden, ſteht unter dem Schutze der Königin und zählt 347 Mitglieder, darunter der regierende Großherzog von Sachſen-Weimar als ordentliches und der Prinz Leopold von Sachſen-Coburg als Ehrenmitglied in der Liſte ſtehen. In Deutſchland iſt, außer dem Pf. Sickler, nur noch der Pf. Georg Carl Ludw. Hempel, Secretär der altenburgiſchen pomologiſchen Geſellſchaft, correſpondirendes Mitglied.

Angebotene Stellen.

1) Durch den Abgang einiger Zimmermeiſter in hieſiger Stadt iſt deren Zahl bis auf zwey Individuen vermindert. Hierdurch eröffnet ſich für einen oder einige geſchickte Zimmermeiſter die Ausſicht zu einem vortheilhaften Unterkommen. Diejenigen, welche Neigung haben, ſich als Zimmermeiſter hier niederzulaſſen, und über ihre Geſchicklichkeit und ſonſtige Qualification überzeugende Beweiſe beyzubringen vermögen, haben nicht allein eine völlig Abgaben freye Ertheilung des Bürgerrechts, ſondern auch unter Umſtänden eine mehrjährjährige Freyheit von den ſtädtiſchen Abgaben zu erwarten.

Schriftliche Anträge ſind unter Adreſſe: An den Magiſtrat allhier einzuſenden.

Göttingen, den 7 Febr. 1818.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Göttingen.

2) Junge Leute männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche mit geprüften Talenten ſich der Schauſpielkunſt zu widmen geſonnen, haben ſich in Briefen oder perſönlich an mich zu wenden, doch möchte es bald geſchehen.

Gera, den 12 Febr. 1818.

W. Seebach, Schauſpiel-Director.

Geſuchte Stellen.

Ein beweibter Rechtsgelehrter, 39 Jahre alt, wünſcht, aus mehreren Gründen, ſeine bisherige Lage zu verändern und ſucht eine anderweite Anſtellung als Juſtiz- oder Wirthſchafts-Beamter auf dem Lande, als Secretär bey einem Collegium, oder auch als Privatſecretär bey einem Regenten, Miniſter, Geſandten u. ſ. w. Die gültigſten Zeugniſſe ſeines untadelhaften moraliſchen Characters und ſeiner Kenntniſſe werden ihn empfehlen. Nähere Nachrichten ertheilet er auf Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Nach mehrjährigen, mitunter ſchweren Leiden entſchlummerte geſtern Vormittag gegen 11 Uhr ſanft und mit religiöſer Ergebenheit meine gute Frau und unſere liebevolle Mutter, an den Folgen einer langwierigen Leberkrankheit, Adolphine Friederike Sophie Dammann, geborne Schwarz, in ihrem nur erſt vor einigen Wochen angetretenen 45 Jahre eines ſehr thätigen und tugendhaften Lebens. Indem wir dieſe traurige Anzeige unſern auswärtigen Verwandten und Freunden ſchuldigſt widmen, verbitten wir uns, von deren herzlichſten Theilnahme dieſes für uns unerſetzlichen Verluſtes überzeugt, alle Beyleidsbezeugung und erſuchen nur um die Fortdauer des uns bisher gütigſt geſchenkten freundſchaftlichen Wohlwollens.

Eiſenach, den 13 Febr. 1818.

Wilhelm Dammann, Hofapotheker.
Henriette Heerlein geb. Dammann.
Ludwig Heerlein, Schwiegerſohn.

2) Wir erfüllen die traurige Pflicht, unſern Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch bekannt zu machen, daß uns unſere geliebte Schweſter, Louiſe Johanne Eckhard, am dritten d. M. durch den Tod entriſſen worden iſt, welcher Abends nach 11 Uhr an einem Nervenſchlage erfolgte, und verbitten uns, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, alle ſchriftliche Beyleidsbezeugungen.

Eiſenach, den 13 Febr. 1818.

Chriſtian Friedrich Eckhard, Ober-Conſiſtorial-Secretär und Archivar.
Sophie Chriſtiane, verwitwete Baumeiſterin Mangelsdorf, geborne Eckhard.

Allerhand.

Gaſthof zum goldnen Schwan in Arnſtadt.

Da ich ohnlängſt den Gaſthof zum goldnen Schwan hierſelbſt erkauft und denſelben ſo eingerichtet habe, daß auch Fremde bequem logiren können, ſo mache ich dieß nicht nur öffentlich bekannt, ſondern verſichere zugleich die prompteſte und möglichſt billige Bedienung.

Hiermit verbinde ich zugleich die Anzeige, daß ich nach erhaltener gnädigſten Erlaubniß auf den 26 d. M. eine Redoute in meinem großern, ſich beſonders dazu eignenden Saale halten werde, zu welcher jedoch nur anſtändigen Masken der Zutritt verſtattet wird. Die Einlaß-Karte koſtet 2 1/2 20 kr.

Arnſtadt, den 12 Febr. 1818.

Wilh. Lämmerhirt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Erbvorladung.

Nr. 488 Die Ehefrau des Martin Nagel Anna Maria eine geb. Paulus von Spock iſt ſchon vor 20 Jahren mit ihrem Ehemann nach Ruſſiſch-Polen ausgewandert, und hat ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich gegeben. Dieſelbe oder ihre Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich zur Empfangnahme des ihr angefallenen in 337 fl. 1 3/4 kr. beſtehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls daſſelbe an ihre bekannten nächſten Verwandten gegen Caution wird überlaſſen werden.

Carlsruhe, den 27 Jan. 1818.

Grosherzoglich Badiſches Land-Amt.

Von dem hieſigen Amte werden nicht nur der ſeit länger denn zehn Jahre aus dem hieſigen Amtsorte Rödichen abweſende Leinewebergeſell Johann Heinrich Nebling, ſondern auch deſſen etwaige Leibeserben und alle diejenigen welche an deſſen Vermögen einen Anſpruch oder Forderung aus irgend einem Grunde zu haben glauben, hiermit aufgefordert, bey Verluſt ihrer Anſprüche und Forderungen, wie auch der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand

den 3 Junius iſt die Mittwoche nach dem 4 Trinitatis-Sonntage

Vormittags vor Ablauf der Gerichtszeit vor allhieſigem Amte legitime zu erſcheinen, ihre Anſprüche darzuthun, gewidrigenfalls aber zu gewarten, daß des vorerwähnten Johann Heinrich Nebling's Vermögen, deſſen Bruder Balthaſar Nebling, ohne Caution werde überlaſſen werden.

Tenneberg im Herzogthum Gotha, den 14 Febr. 1818.

Herzogl. S. Amt Reinhardsbrunn daſ. Langheld.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine Walkmühle

mit einem Waſſerrade in der St. Nicolaivorſtadt zu Eiſenach, am Hörſelfluß gelegen, wird öffentlich aus freyer Hand feil geboten. Sie beſteht in zwey Stockwerken, und enthält 67 Fuß Breite, und 28 Fuß Tiefe. Der rechte Flügel enthält 37 Fuß Breite und 22 Fuß Tiefe. Der linke Flügel nebſt daran neu gebauten Scheune enthält 46 Fuß Breite und 28 1/2 Fuß Tiefe. Auf dem Hofraum befindet ſich die Stallung für Pferde-, Rind- und Schweinevieh, enthält 56 Fuß Länge und 16 Fuß Tiefe. Desgleichen Schlußſtallung des Hofs 15 Fuß Länge

und 9 Fuß Tiefe. In der unterſten Etage befinden ſich 2 Stuben nebſt 2 Kammern und 2 Küchen, worunter ſich ein gewölbter Keller befindet. In der obern Etage befinden ſich 4 Kammern.

In dem Seitengebäude des rechten Flügels befindet ſich unten eine Stube nebſt Vorplatz, im obern Stockwerk iſt eine Stube und Kammer.

Im linken Flügel befindet ſich das Holzremis und oben zwey Kammern.

An der Mühle befindet ſich noch ein, mit einer hohen Mauer umgebener Grab-, Gras- und Obſtgarten 3/4 Acker haltend, worinnen drey noch nicht alte Tuchrahmen befindlich, wovon einer überdachet iſt.

Das Nähere iſt bey den Pabſtiſchen Erben in Eiſenach zu erfragen.

Bey den Unterzeichneten iſt ſo eben fertig geworden und von Silber und Zinn zu haben:

Erinnerungs-Medaille des dritten Säcularfeſtes der Reformation.

Aufgemuntert durch den vielen Beyfall, welchen die Medaille, die wir auf die große Theuerung 1816 und 1817 verfertigten, erhalten hat, und um den Wunſch mehrerer Freunde zu befriedigen, haben wir auch eine auf das dritte Säcularfeſt der Reformation in der Größe eines Thalers verfertigt, deren Vorderſeite das Bildniß Dr. Luther's, und die Rückſeite den Kelch des Heils zeigt, an dem eine aufgeſchlagene Bibel lehnt.

Im Innern der Medaille befinden ſich 12 intereſſante Scenen, als: 1) Luther ſchlägt die 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg. 2) Luther verbrennt die päpſtliche Bulle zu Wittenberg. 3) Luther auf dem Reichstage zu Worms. 4) Luther's Gefangennehmung im Walde bey Eiſenach. 5) Luther überſetzt auf der Wartburg die heilige Schrift. 6) Luther ſtirbt zu Eisleben. 7) Se. Majeſtät der König von Preußen Fried. Wilhelm III. legt den Grundſtein zu Luthers Denkmal zu Wittenberg. 8) Die Bürger von Lutzen halten eine Feyer zum Andenken der Reformation am Grabe des großen Schweden Königs. 9) Zu Tübingen hatten die Studenten einen feyerlichen Fackelzug. 10) Zu Zölsdorf, Luthers ehemahligen Wohnort werden zu ſeiner Ehre vier Eichen gepflanzt. 11) Der Kirchgang der evangeliſchen Jugend zur feyerlichen Catechiſation. 12) Die Anſicht einer evangeliſchen Kirche, auf deren Zinnen Hymnen des Dankes das hohe Feſt beſchließen.

Nürnberg, im Febr. 1818.

J. C. Rösch,
penſionirter Münzmeiſter P. Nr. 260.
C. Frattner
Medailleur P. Nr. 494.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 21 Februar 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Unterrichtsanſtalt in allen Zweigen der Landwirthſchaft.

Der Freyherr Heinrich Wilhelm Carl von Boyneburg zu Gehaus (ohnweit Vacha) iſt Willens, Unterricht in der Landwirthſchaft zu geben und nach Oſtern dieſes Jahres ſogleich den Anfang damit zu machen. Es wird aber nicht nur Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht gegeben, ſondern auch in allen dem, was zunächſt damit in Verbindung ſtehet. Z. B. in der Civilbaukunſt, in der Gärtnerey und in der Forſtwiſſenſchaft, ſo weit ſie zu eigenem Gebrauche hinreichend iſt. Wer dieſen Unterricht genießt, iſt berechtigt, weit mehr als das Gewöhnliche zu erwarten. Bey dem Ackerbau wird man lernen, 6 Acker ſchlechten aber trockenen Raſen in 6 Jahren zu 1000 fl. zu benutzen und noch außerdem 48 Schock Stroh und 10 Fuder Kleeheu davon zu gewinnen; den Raſen aber ſelbſt nach 6 Jahren in einem weit beſſern Zuſtande zu hinterlaſſen, und dergleichen mehr. Bey der Viehzucht wird man lernen, ein ausgewachſenes Schwein auf 100 fl. zu bringen, ohne mehr als 18 Maß Frucht auf die Maſtung zu verwenden. So lange ich meine Güter ſelbſt verwaltete, habe ich nie ein ausgewachſenes Schwein wohlfeiler als für 100 fl. verkauft. Man wird lernen, Pferde das ganze Jahr hindurch von Vegetabilien ohne irgend eine Beyhülfe von Körnern im beßten Zuſtande zu erhalten und dergleichen mehr. — In der Baukunſt kann man hier ein Haus ſehen, welches im Lichten 32 Fuß lang, 30 Fuß breit iſt, ein einziges Stockwerk und ein Kellergeſchoß hat. Dieſes ſehr kleine Haus enthält nichts deſtoweniger 12 Zimmer zur Wohnung, eine Küche, eine Speiſekammer, einen kleinen Keller und einen Platz zum Brennholz. Die Oefen darin ſind nicht nur äußerſt holzerſparend, ſondern auch eben ſo zierlich. Wer in der Nähe wohnt, kann ſich von der Wahrheit der Sache ſelbſt überzeugen und ſich alſo einen Begriff von dem, was hier in der Baukunſt zu lernen iſt, machen. In der Gärtnerey wird man lernen, Spalierbäume in ihrer größten Vollkommenheit zu erziehen und das, was die Witterung verſagt, durch künſtliche Behandlung zu erſetzen. Z. B. Gurken auch in ſo ungünſtiger Witterung, wie wir die zwey zunächſt vergangenen Sommer hatten, in Menge hervor zu bringen und dergleichen mehr.

Von alle dieſem gebe ich den Unterricht ſelbſt. Das Verfahren beym Ackerbau kann der Verwalter des Gutes zeigen, bey der Gärtnerey mein Gärtner und im Forſtweſen können mehrere Förſter, von denen einer beſonders fähig iſt, gebraucht werden. In den Laub- und Nadelholzwaldungen, die nach Hartig's Grundſätzen behandelt werden (daher ſie auch vermeſſen, cartirt und taxirt ſind) trifft man ſo ſowohl den reinen Hochwald, als die Compoſitionsbewirthſchaftung an.

Im Jahr 1797 ließ ich eine Schrift drucken unter dem Titel: Gründliche Anweiſung zur Landwirthſchaft. Die weſtphäliſche Regierung fand ſich bewogen, ohne

mein Wiſſen, den Mairen im ganzen Königreich ein Exemplar von dieſem Buche zu übermachen und zwar mit dem Befehl, darauf zu ſehen, daß der Ackerbau und die Viehzucht darnach betrieben würde. Wirklich habe ich geſehen, (da ich vor zwey Jahren zu Wiesbaden war) daß man ſogar am Rhein nach darin enthaltenen Grundſätzen verfuhr. Dieſes Buch werde ich zur Grundlage meiner landwirthſchaftlichen Vorleſungen nehmen, aber auch über jedes andere Buch auf Verlangen mein gründliches Urtheil fällen.

Für meine Bemühungen werden jährlich von einer Perſon 10 Stück Carolin voraus entrichtet, Wohnung, Koſt und dergleichen läßt ſich Jeder im Ort nach ſeinen Wünſchen für ſein Geld beſorgen. Meine Adreſſe iſt, an den Hauptmann Freyherrn H. W. C. von Boyneburg zu Gebaus ohnweit Vacha.

Land- und Hauswirthſchaft.

Getreidetheurung betreffend *).

In Bayern iſt wegen Getreidehandel eine Verordnung, im Reg. Blatt Nr. 34, erſchienen, welche dem Wucher ſteuern, und allgemeinen Beyfall erhalten haben ſoll. Ich erlaube mir, einige Zweifel vorzutragen, ob wirklich die gute Abſicht dadurch erreicht wird und werden kann, und wünſche, daß meine Zweifel gehoben werden möchten. — Daß den Aufkäufern und Wucherern Schranken geſetzt werden, iſt ſehr löblich, und da der Wucher nie ganz ausgerottet werden kann, ſo iſt es gerecht, ſolchen wenigſtens zu erſchweren; allein, wenn der Handel — nämlich Kauf und Verkauf — erſchwert wird, ſo wird erſtens dadurch erſt der Preis der Waaren erhöhet. Wenn der Becker, der Bierbrauer, oder überhaupt jeder Privatmann zu Erkaufung ſeines Bedarfs erſt einen Schein (Vorweis) haben muß, daß er kaufen darf, (und wie viel dergleichen Vorweiſe braucht er nicht, wenn er an verſchiedenen Orten kauft? an jedem Orte wenig erhält, und ihm ſein Vorweis abgenommen wird? wie oft muß er einige Stunden weit bis in das Landgericht gehen, und einen neuen Vorweis holen), ſo iſt dieß eine Laſt für ihn, und wenn er immer über ſeinen Bedarf ſich ausweiſen muß, ſo dringt das zu ſehr in die Familienverhältniſſe ein. Welche Zeit verſäumt er, wenn er ſelbſt kaufen, und von einem Ort zum andern gehen muß, bis er ſeinen Bedarf zuſammen bringt; denn auf Dienſtboten kann er ſich nicht wohl verlaſſen. Kommt er zu einem Bauer, ſo hält derſelbe ſein Getreide hoch, und höher, als wenn keine Nachfrage darnach iſt; da hingegen ehehin der Bauer ſein Bedürfniß ihm vors Haus gefahren hat, und der Käufer den Preis ſetzen konnte, den ihm aber jetzt der Verkäufer ſetzt.

Muß der Bauer auf die nächſte Schranne fahren, oft einige Stunden weit, ſo ſchlägt er ſeine Fuhre auf den hohern Preis, und der Becker, Bierbrauer ꝛc. muß von der Schranne dann doch ſein erkauftes Getreide wiederum einige Stunden weit zurückfahren, weil unterwegs das, was auf die Schranne geführt werden wollte, nicht in den zwiſchen gelegenen Orten verkauft werden darf. Es verlieren alſo beyde, der Käufer und der Verkäufer, ihre Zeit. Beyde haben nun ihr Zugvieh abgemattet, da ſie mit wenig Mühe und auf einem kürzern Wege ihre Abſicht hätten erreichen können.

Ueberhaupt ſetzen die Verkäufer jetzt theure Preiſe, da man zu ihnen ins Haus kommen muß; ſie werden übermüthiger, und halten mit ihren Früchten zurück, weil ſie bey den vorjährigen hohen Preiſen noch baar Geld übrig behalten haben. Sie können ſich auch gegen einen Vorwurf damit entſchuldigen, daß ſie zur Zeit nichts zum Verkauf dreſchen konnten, weil ſie Saat-, Gült- und Zehnt-Getreide, ſo wie das für eignen Bedarf kaum noch ausgedroſchen hätten. Es mußte alſo der Getreidepreis ſteigen, beſonders da alle königliche und Stiftungs-

*) Die allein zweckdienlichen Vorſchläge, der Getreidetheurung ſowohl, als der allzu großen Wohlfeilheit des Getreides zu ſteuern, ſind enthalten im allg. Anz. d. D. 1817 Nr. 240 S. 2693 – 2707; Nr. 241 S. 2709 – 2721; Nr. 298 S. 3365 – 3374. Die Ausführung iſt ſo ſchwer nicht, wenn man nur ernſtlich, ohne zu künſtliche Mittel und ohne bedrückende Nebenabſichten, den wahren Zweck wünſcht. d. R.

Gülten und Zehenten in natura geliefert, ſo wie das vorgelehnte Getreide wiederum erſetzt werden ſoll. Da nun die Rentämter im November und December die Gülten und Zehenten liefern laſſen, welche ſeit mehrern Jahren nach dem Normalpreis im Januar und Februar haben bezahlt werden dürfen, ſo kömmt natürlich weniger Getreide auf die Schrannen, und ſo iſt die Theurung eine nothwendige Folge, da ohnehin in dieſem Jahr in Bayern kein gutes Kornjahr war, was auch die Zeitungen von dem angeblichen Ueberfluß ſchreiben mögen. Es iſt allerdings ſehr wohlthätig, wenn der Staat Magazine auf einen Nothfall anlegt und anhäuft, nur würde es den gewünſchten Nutzen bringen, wenn es bey wohlfeilen Zeiten oder bey Zeiten des Mangels mit Früchten geſchähe, die vom Ausland herbeygeſchafft würden; denn dermahlen mindert es die Zahl der Verkäufer zu ſtark. —

Es iſt noch ſehr zweifelhaft, ob die Schrannen das bewirken, was man ſuchte und erwartete? — Jetzo ſind die Schrannen leer, denn der Bauer weiß, daß, wenn man Getreide bedarf, zu ihm kommen muß, und wer keines hat, kann ohnehin nicht fahren. So ergibt ſich der traurige Erfolg, daß, wenn auch kein Mangel wäre, doch einer künſtlich oder liſtig geſchaffen werden kann.

A.

Gelehrte Sachen.

Anfrage und Bitte.

Wie viel hat ein Stoß Scheitholz, deren im 15 und 16 Jahrhundert in verſchiedenen ehemahlig fränkiſchen Kreislanden ſtatt des jetzigen Klaftermaßes herkömmlich waren, an jetzigem Klaftermaß gehalten? Eine zuverläſſige Beantwortung dieſer Frage durch den allg. Anz. d. D. würde man um ſo mehr dankbarlichſt verehren, da ſie ſchon an gar verſchiedene, zum Theil berühmte Forſtmänner, einzeln geſtellt wurde, keiner derſelben aber hinlängliche Auskunft zu geben vermochte.

Allerhand.

Anfrage.

Im Adreßbuch zu B. ſteht unter der Rubrik: „Poſtamt", 8 Poſtſecretäre, 2 Reviſor, 4 Secretäre, 6 Comptoiriſten. Was iſt der Unterſchied zwiſchen einem Secretär und Poſtſecretär?

Angebotene Stellen.

Ein junger Menſch, welcher Luſt hat, die Baumwollen- und Leinen-Färberey und Druckerey gründlich zu erlernen, findet dazu in einer Stadt in Franken Gelegenheit, und weitere Auskunft, wenn man deßhalb frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. einſendet.

Kauf- und Handels-Sachen.

Obercamsdorf bey Jena.

Das nahe bey Jena belegene durch ſeine reitzende Lage bekannte Freygut Ober-Camsdorf ſoll mittelſt Verſteigerung verkauft werden. Dieſes Gut hat

I. An Gebäuden:

1) ein maſſiv aufgebautes neu und bequem eingerichtetes Wohnhaus, in welchem der Gutseigenthümer und Pachter bequem wohnen können, und das 8 Zimmer, mehrere Kammern, 2 Küchen, Keller und Böden in ſich faßt,

2) mehrere große gedielte Boden enthaltende Wirthſchafts-Gebäude, 3 Keller, eine geräumige Scheune, Stallung für 6 Pferde und 24 Stück Rindvieh, Kutſchen- und Wagenremiſen,

3) eine Ziegel- und Kalkbrennerey mit zwey großen Ställen und einem Wohngebäude für den Brenner,

4) ein von Steinen aufgeführtes Brauhaus,

5) eine auf Felſen erbaute Schneide- und Graupenmühle, nebſt einem großen Bretterhaus und einer Wohnung für den Müller,

6) ein anſehnliches 2 Stock hohes Schenkgebäude mit 6 Stuben, einem großen Saal, 2 Küchen, mehreren Kammern, einem großen Boden und 2 geräumigen Kellern, von denen der eine ein an der vorbeyziehenden Landſtraße liegender Felſenkeller iſt; ein nebenſtehendes Wohngebäude in dem ſich 2 Stuben, mehrere Kammern, eine Küche, zwey Boden und Stallungen befinden. Sämmtliche Gebäude ſind in dem beſten Stande, ſo daß

in den nächſten Jahren nicht einmahl Reparaturen ſich nöthig machen.

II. An Grundſtücken:

7) einen weiten größtentheils gepflaſterten Hofraum mit einem Ziehbrunnen,

8) einen ſchönen mit Obſtbäumen verſehenen Gemüſegarten,

9) 78 1/6 Jenaiſche Acker Artfeld; den Acker zu 220 Quadratruthen gerechnet, endlich auch

10) zehn Jenaiſche Acker Wieſen.

Mit dem Gute wird zugleich das Wirthſchafts-Inventarium und das zum Brauhaus, zur Ziegelbrennerey und dem Gaſthaus gehörige verkauft. Zu den vielen mit dem Eigenthume des Gutes verbundenen Gerechtſamen gehört, a) die Gaſtwirthſchaft, b) die Brauerey, c) die Kalk- und Ziegelbrennerey, d) die Schneide- und Graupenmühle auf demſelben betreiben zu dürfen, e) das Recht der Canzley-Schriftſäßigkeit, f) die Befreyung von allen Frohnen und Dienſten, und g) das Recht 30 Scheffel Gerſte trankſteuerfrey zu verbrauen.

Die angenehme Lage des Guts das ohne Waſſerſchäden zu erleiden am rechten Ufer der Saale gelegen, durch dieſe allein von dem ſogenannten Paradies, einem beliebten Luſtort, und denen zu der Stadt Jena gehörigen Gärten getrennt, von Wieſen und Bergen auf der andern Seite eingeſchloſſen iſt, gewährt dem die Gaſtgerechtigkeit auf dem Gut ausübenden reichen Zuſpruch von den Bewohnern der Stadt Jena.

In Auftrag des dermahligen Eigenthümers, macht der Unterzeichnete bekannt, daß der 18 May dieſes Jahres als Verkaufstermin des Gutes angeſetzt worden iſt, und werden alle Kaufluſtige, welche die gehörige Sicherheit nachzuweiſen im Stande ſind, zu demſelben hierdurch in die Behauſung des Unterzeichneten eingeladen, und ihnen zugleich eröffnet, daß ein Theil der Kaufſumme gegen landübliche Verzinſung auf dem Gute verſichert ſtehen bleiben kann. Der Unterzeichnete iſt bereit jede Nachricht, welche gefordert werden ſollte, mündlich oder ſchriftlich zu ertheilen, bittet jedoch die deßfalls an ihn gerichteten Briefe portofrey abzuſenden.

Jena, den 30 Januar 1818.

Dr. Jur. J. H. Paulſſen.

Herrſchaftliches Niederſchloß zu Cranichfeld.

Von Großherzogl. Sächſ. Hochpreißl. Kammer zu Weimar iſt beſchloſſen worden: Das herrſchaftl. Niederſchloß zu Cranichfeld mit dem daran befindlichen Schloßgarten, Gradeland an 28 □ Ruthen 46 Fuß, den daneben gelegenen Amtsdieners-Garten Gradeland, an 14 □ Ruthen 55 Fuß und endlich dem um das Schloß herumgehenden Wallgraben nebſt Berg an 2 1/2 Acker 20 Ruthen, welcher mit Holz beſtanden iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen, und deßhalb dem Endesunterzeichneten Rentamte dazu den Auftrag zu ertheilen geruhet hat. Zu ſolchen Verkauf iſt

der 11 April d. J.

terminlich feſtgeſetzt worden, und wird daher dieſes und daß dies Schloßgebäude und deſſen vor und in dem Licitationstermine näher bekannt gemacht werdende, dazu gehörige Umfang, ſeiner Größe nach ſich zu Anlegung einer Fabrik vorzüglich eigne, zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit gebracht, und Kaufliebhaber eingeladen, benannten Tages, Vormittags 9 Uhr ſich in der Wohnung des Unterzeichneten zu Blankenhayn einzufinden, ſodann ihre Gebote zu thun und gewärtigen, daß bis auf hohe Genehmigung mit denjenigen der die beſte und annehmlichſte Bedingung offeriren, der Kauf abgeſchloſſen werden wird.

Blankenhayn, den 31 Jan. 1818.

Großherzogl. Sächſ. Rentamt daſ.

Friedrich Ludwig Meurer.

Rittergutsverkauf.

Einige Erben wollen ihr Allodial-Rittergut ſo bald als möglich ſehr wohlfeil verkaufen. Es liegt zwiſchen Naumburg und Weimar in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, es iſt gut gebauet, hat die Gerichtsbarkeit über das Dorf, Jus patronatus, Jagd, Zinſen, Lehnen, Dienſte, Brauerey, geſunde Triften, ergiebige Felder, nebſt einige 20 Acker Wieſen, 40 Acker gut beſtanden Holz, 6 Acker Gärten und ſehr wenig Abgaben. Der Preis iſt mit Inventarium an Pferden, Rind-, Schaaf-, Schweinevieh, Schiff- und Geſchirr, 19000 Rthlr. Der Anſchlag iſt für 16 gl. zu haben in dem Oeconomie-Comptoir in der goldnen Wage vor dem Petersthore in Leipzig.

Auch kann ein Landgütchen mit Feld, Wieſen und Gärten; eine halbe Stunde von Leipzig circa für 2000 Rthlr nachgewieſen werden.

Apotheke in Rodach.

Es iſt die hieſige Apotheke in Verbindung eines Materialhandels, aus einem zweyſtöckigen Hauſe, einem beſondern maſſiv erbauten Laboratorium, und einem Gemüſe- und Grasgarten am Hauſe beſtehend, an der Straße von Coburg nach Hildburghauſen liegend, aus freyer Hand zu verkaufen, kann Oſtern d. J. ſogleich bezogen, und ſowohl bey dem Unterzeichneten eingeſehen, als auch bey den Herrn Raths- und Hofapotheker Bartenſtein zu Hildburghauſen das Nähere hierüber eingeholt werden.

Rodach, den 11 Febr. 1818.

Hohnbaum,
Poſtverwalter.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 22 Februar 1818.

Literariſche Nachrichten.

So eben erſcheint bey Unterzeichneter:

Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Chriſten im Familienkreiſe und in ſtiller Einſamkeit, von Dr. Herm. Gottfr. Demme, General-Superint. in Altenburg.

VIII und 416 S. 8.

Vorworte.

„Herzlich habe ich gebetet, und mehrere dieſer Gebete mit einer Thräne im Auge niedergeſchrieben.

Bey keinem meiner Bücher habe ich aber auch ſo herzlich gewünſcht, daß es ſegensvoll wirken möge, als bey dieſem. Gott erfülle meinen Wunſch!

O wenn Alle, die ſich Chriſten nennen, oft in ſtiller Einſamkeit, oft auch im Familienkreiſe betend eine Stunde der Andacht feyerten: von wie manchem Böſen würden ſie abgehalten werden, zu wie manchem Guten ſich geſtärkt fühlen! Wie würde ſich die Zahl der wahren Chriſten, der frommen, Gott liebenden, auf Gott vertrauenden, und darum der zufriedenern und tugendhafteren Menſchen vermehren!

Väter und Mütter, wirket durch Lehre und Beyſpiel, daß eure Kinder fromme Beter werden! Dadurch wird ihnen die Religion zur Sache des Herzens und des Lebens, dadurch ein himmliſcher Segen für Zeit und Ewigkeit!" Demme.

Mit Freuden zählt die Unterzeichnete auch dieſe Gebete des würdigen Dr. Demme, der ihr ſchon die meiſten ſeiner Schriften anvertraute, zu ihren Verlagswerken. Sie hat, um verſchiedenen Wünſchen und Anforderungen zu entſprechen, verſchiedene Ausgaben dieſes Andachtsbuches veranſtaltet:

1) eine Ausgabe in kl. 8., aber auf gutem weißen Papier zu 1 Thlr. 4 ggl. Sächſ. oder 2 fl. 6 kr. Rh., und

2) eine zweyte in gr. 8. auf ausgeſuchtem weißen Papier zu 1 Thlr. 18 ggl. Sächſ. oder 3 fl. 9 kr. Rh.

3) Von der letztern großen Ausgabe ſind Pracht-Exemplare auf Velinpapier für 2 Thlr. 8 ggl. oder 4 fl. 12 kr. Rh. zu haben.

Zur Oſtermeſſe d. J. wird dieß Andachtsbuch, das für Chriſten jedes Alters und Geſchlechtes beſtimmt iſt, auf dem gewöhnlichen Wege durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu haben ſeyn. Da aber Manche den Wunſch hegen könnten, das Buch früher zu beſitzen, um es zu einem Geſchenk für Confirmanden anzuwenden, wozu es ſich vorzüglich eignet, ſo werden auch früher eingehende Beſtellun-

gen, beſonders auf mehrere Exemplare, ſicher und ſchnell ausgeführt werden.

Gotha, den 20 Febr. 1818.

Beckerſche Buchhandlung.

Landkarten.

Bey Simon Schropp & Comp. in Berlin, Jägerstraſse Nr. 24 ist erschienen und zu haben, so wie auch in allen guten Buch- und Kunsthandlungen:

Neueste Karte von Deutschland in seine Bundesstaaten eingetheilt, zufolge der Bestimmungen des wiener Congreſses, des pariser Friedens vom 21 Nov. 1816 und der neuesten Austauschungen gezeichnet von J. M. F. Schmidt, 4 Bl. 2 Thlr. — und auf Leinwand in Etui 2 Thlr. 16 gl.

Bücherverkauf.

Dr. Heyne Termini Botanici, 15 Hefte, mit ſchönen Kupfern, ganz vollſtändig und neu, iſt zu dem äußerſt billigen Preiſe von Sechzehn Thalern Preußiſch Courant ſogleich zu verkaufen. Das Nähere in der Exped. des allgem. Anz. d. D.

Periodiſche Schriften und Bücher-Anzeigen.

Dem reſp. Publicum zeige ich hiermit an, daß an die Stelle, und hoffentlich auch in die Stelle des verbotenen Volksfreundes der Patriot getreten iſt. Daß mein Blatt durch ſeinen Titel nicht verloren habe, davon kann wer zweifelt ſich leicht überzeugen. Man kann ſich zu jeder Zeit bey allen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen auf den Patrioten abonniren und pränumerirt vierteljährig mit einem Thaler zwölf Groſchen Sächſiſch. Jeder Monat macht einen Heft, jedes Quartal einen Band, enthält 52 Stücke, und erhält einen beſondern Titel. Hauptcommiſſionen haben die beyden großh. ſächſ. fürſtl. taxiſchen Poſtämter zu Jena und Weimar, das königl. preuß. Grenz-Poſtamt zu Erfurt, und die königl. ſächſiſche Zeitungs-Expedition in Leipzig übernommen, an welche man ſich wegen einzelner, wöchentlich mehreremahl zu verſendender Exemplare zu wenden hat. Einzelne Monatshefte des Patrioten, ſo wie das Januarheft des Volksfreundes ſind von unſerm Commiſſionär in Leipzig, Hr. W. Rein und Comp. zu beziehen, doch muß man ſich auf drey Hefte abonniren. Buchhandlungen, die mindeſtens ein Dutzend Exemplare in Monatsheften bedürfen, belieben ſich unmittelbar an die Expedition des Patrioten zu Jena zu wenden, von wo ſie die beſtellten Exemplare frankirt bis Leipzig erhalten.

Jena, den 15 Februar 1818.

Ludwig Wieland.

Verzeichniß der Verlagsbücher, welche in der G. A. Keyſerſchen Buchhandlung in Erfurt im Jahre 1817 erſchienen ſind.

Archiv, neues, für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für ſolche, die oft im Drange der Geſchäfte ſich befinden. In Verbindung mit S. J. Ramann und J. C. Berls, herausgegeben von J. C. Groſſe. Zweyter Band. 8. 1 Thlr. 4 gl. — 2 fl. 6 kr.

Ausarbeitungen für die kirchliche Jubelfeyer der Reformation am 31 October des Jahres 1817. Reden, Gebete, Texte und kurze, ſo wie ausführliche Entwürfe zu Predigten, nebſt vorangehenden Erinnerungen an die früher veranſtalteten Jubelfeyern im 17. und 18 Jahrhunderte. Herausgegeben von S. J. Ramann und J. C. Berls. 8. 14 gl. — 1 fl.

Bretſchneider, Dr. K. G., (Ober-Conſiſtorialrath und General-Superintendent zu Gotha) Luther an unſere Zeit, oder Worte Luthers, welche von unſerm Zeitalter beſonders beherzigt zu werden verdienen. Aus deſſen ſämmtlichen Werken zuſammengeſtellt. Mit Luthers Bildniſſe, nach Cranach, von J. F. Bolt geſtochen. gr. 8. 1 Thlr. 6 gl. — 2 fl. 15 kr.

Dreyſsig, Dr. W. F., Handwörterbuch der medicinischen Clinik oder der practischen Arzneykunde; nach neuern Grundsätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneyformeln versehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. Dritten Bandes zweyte Abth. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl. — 3 fl.

Erholungen. Ein thüringiſches Unterhaltungsblatt für Gebildete. Sechster Jahrgang 1817. gr. 4. 5 Thlr. — 9 fl.

Frauen-Zeitung, allgemeine deutſche. Mit vielen Kupfern, Kunſt-Beylagen und Muſikblättern. Zweyter Jahrgang 1817. gr. 4. 7 Thlr. — 12 fl. 36 kr.

Jahn, Dr. Fr., Clinik der chronischen Krankheiten. Nach eignen Erfahrungen und Beobachtungen und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. Zweyter Band, herausgegeben von Dr. H. A. Erhard. gr. 8. 3 Thlr. 8 gl.

Möller, J. J., Chriſten-Glück und Chriſten-Wandel, in religiöſen Geſängen. Zum Theil

nach bekannten Kirchenmelodien. 8. 4 gl. — 18 kr.

Derſelbe, die Wiedergeburt der Kirche Jeſu, in zehn Predigten über die Reformationsgeſchichte dargeſtellt. 8. Auf Schreibp. 1 Thlr. 4 gl. — 2 fl. 6 kr. Auf Druckp. 22 gl.

Plank, Dr. G. J., (Ober-Conſiſtorialrath, Profeſſor, Ritter rc. zu Göttingen) über den gegenwärtigen Zuſtand und die Bedürfniſſe unſerer proteſtantiſchen Kirche, bey dem Schluſſe ihres dritten Jahrhunderts. 8. 14 gl. — 1 fl.

Reformations-Almanach, für Luthers Verehrer, auf das evangeliſche Jubeljahr 1817. Hiſtoriſch-philoſophiſch-theologiſchen Inhalts. Mit Kupfern nach Cranach und ſeinen Schülern, gemalt vom Hofrath, Profeſſor Jagemann, und geſtochen vom Profeſſor Fr. Meyer, Schwerdgeburt rc. Nebſt Wappen, Handſchriften, Abbildungen von Reliquien rc. Beſorgt durch Friedrich Keyſer. Auf Velin- und Druckpapier.

Gute Ausgabe; auf geglättet Velinpapier, mit den erſten Kupferabdrücken, 4 Thlr. oder 7 fl. 12 gl. Mittlere Ausgabe, auf halb geleimt Velinpapier 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 48 kr. Geringe Ausgabe, auf fein Druckpapier 2 Thlr. 8 gl. od. 4 fl. 12 kr. (Im Februar 1818 erſcheint die zweyte Auflage von dieſem Almanach.)

Trommsdorff, Dr. J. Barth., Anleitung zur chemiſchen Analyſe, dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaft gemäß; nach Thenards Handbuche der theoretiſchen und practiſchen Chemie, überſetzt und mit Anmerkungen begleitet. Mit einem Kupfer. gr. 8. 1 Thlr. 18 gl. oder 3 fl. 9 kr.

Vorzeit, die. Ein Journal für Geſchichte, Dichtung, Kunſt und Literatur des Mittelalters. Mit vielen colorirten und ſchwarzen Kupfern. Erſten Bandes, erſtes, zweytes und drittes Stück, in allegoriſchem Umſchlage. gr. 8. 3 Thlr. — 5 fl. 24 kr.

Deſſelben zweyter Band, erſtes bis drittes Stück mit vielen Kupfern. gr. 8. 3 Thlr. — 5 fl. 24 kr.

* Weltbühne, neue allgemeine, für das Jahr 1817. Eine politiſch-ſtatiſtiſche Zeitſchrift, mit Kupfern. Dritter Jahrgang. 8. (In Commiſſion) 1 Thlr. 12 gl. — 2 fl. 42 kr.

* * *

Im Jahre 1818 werden folgende Zeitſchriften fortgeſetzt:

Erholungen. Ein thüringiſches Unterhaltungsblatt für Gebildete. Siebenter Jahrgang auf 1818. 5 Thlr.

Allgemeine deutſche Frauenzeitung. Dritter Jahrgang auf 1818. 7 Thlr.

Die Vorzeit. Ein Journal für Geſchichte, Dichtung, Kunſt rc. Zweyter Band, drittes Stück, und dritten Bandes erſtes bis drittes Stück.

Neue allgemeine Weltbühne. Vierter Jahrgang auf 1818. 1 Thlr. 12 gl.

Im Comptoir der Zeitung zu Bamberg iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Uebereinkunft zwiſchen Sr. päbſtl. Heiligkeit Pius und Sr. königl. Majeſtät von Bayern Maximilian Joſeph, die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in den bayerſchen Staaten betreffend. Aus dem Lateiniſchen überſetzt, mit erläuternden Anmerkungen. 1818. gr. 8. Auf ſchönem weißen Papier. 102 S. Preis 10 gl. Sächſ. oder 42 kr. Rhein.

Die Tendenz dieſer Schrift iſt doppelt; theils eine getreue Ueberſetzung nach dem römiſchen Abdrucke von dieſer Uebereinkunft zu geben, theils den Inhalt eines jeden Artikels in einer kurzen Paraphraſe darzuſtellen, und einige Winke zu geben, welche Gegenſtände noch einer genauern Beſtimmung würdig ſeyn dürften. Der Hr. Verfaſſer ſchmeichelt ſich, daß er ſeinen Gegenſtand mit aller Unbefangenheit bearbeitet hat, und keinem, wenn er ein gutes Herz hat, gegründeten Stoff zum Mißvergnügen gegen ſeine Anſichten geben werde.

Der Obriſte Chriſtian von Maſſenbach. Eine biographiſche Skizze ſeiner Schickſale, Beſchuldigungen und Vertheidigungsgründe. Nebſt einer wichtigen Aufgabe für die Criminalgeſetzgebung Deutſchlands. 8. 1 Thlr. 8 gl. Sächſ. od. 1 fl. 54 kr. Rh.

iſt jetzt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Das vielſeitige Intereſſe dieſer Schrift ſpricht ſich ſchon in dem Titel aus, und wird bey dem Leſen geſteigert, wenn man dadurch den Scharfſinn des Verfaſſers, ſeine genaue Kenntniß aller Umſtände und ſein klares unbefangenes Urtheil erkennt.

Fortſetzung des Verzeichniſſes der Verlags- und Commiſſionsartikel, welche nebſt mehreren andern bey uns zu haben ſind.

Dr. Wacker's Miscellen, statistisch-medicinischen Inhalts. 3 Heft. 8 gl.
(Das 1 Heft koſtet 6 gl. Das 2 Heft koſtet 7 gl.)

L. Abeille, air Russe en forme de Rondeaux pour le Pianoforte 18 gl.

Anthodoros oder Gedanken zur Erweckung des Schönen, Wahren und Guten. Aus den vorzüglichſten Schriftſtellern. Neue Aufl. 20 gl.

A. Gebauer's Gedichte, neue Aufl. 8 gl.

Porträt Alexanders I. Kaiſers und Selbſtbeherr-

ſchers aller Reußen, von Schwerdgeburt in punctirter Manier gearbeitet. Fol. Ein ſchwarzer Abd uck 16 gl., colorirter Abdruck 1 Thlr. 8 gl.

H. Döring's Gedichte. 16 gl.

Abbildung, Beſchreibung und Naturgeſchichte der Nelken, nebſt einem Anhange, wie man dieſe ſchöne und mit Recht ſehr beliebte Blume erziehen, warten, ſyſtematiſch ordnen, vor Krankheiten bewahren und heilen kann. 20 gl.

Die Zauberinſel. Singſpiel in vier Acten. Nebſt Bemerkungen über Kleider und Decorationen. 12 gl.

Das deutſche oder Groß-Taroc. Eine Anleitung ſelbiges ſpielen zu lernen, für Freunde geſellſchaftlicher Spiele. 4 gl.

Des africaniſchen Königs Labo's Thaten und Regentenſtreiche. Nach Europa gebracht von Bonaparte. Voran geht der Lebenslauf einer Fliege. 8 gl.

William Gordon, der Korſaren-Capitän. Eine romantiſche Geſchichte, nach dem Engliſchen bearbeitet. Mit Kupf. Neue Ausg 18 gl.

Frauen-Chemie für Wohlſeyn, Bequemlichkeit und Lebensgenuß. Ein Inbegriff derjenigen chemiſchen Kenntniſſe, welche zu einer vortheilhaften Leitung des Hausweſens erforderlich ſind. 2 Bde. 2 Thlr. 12 gl.

Ondina. Novella di Fed. Baron de la Motte Fouqué. Traduzion dal tedesco di A. Wagner. Auf gewöhnlichem Druckpapier 16 gl. (Partiepreis 10 gl.), auf beſſerem Druckpapier 18 gl.

Anleitung zu Unterhaltungsſtunden mit Unterofficieren und gemeinen Soldaten über verſchiedene dienſtliche und ſittliche Gegenſtände. 6 gl.

Der Aufſtand der Bergvölker oder die Marmoruren. Wundergeſchichte. 20 gl.

Baudius Spielereyen für Kinder, die gern zeichnen, tuſchen und ausmalen wollen. Mit 6 ausgemalten Blättern und mit 6 Blättern zum Nachzeichnen und Ausmalen. 8 gl.

Europas entſcheidende Wunderzeit. Hinblicke auf Vergangenes und Zukünftiges. 18 gl.

Roſalien's Briefe an Serena Geſchrieben auf einer Reiſe nach Cölln. Herausgegeben von F. Moſengeil. 18 gl

Das geheime Zeichen oder die wunderbare Verlobung. Ein abentheuerliches Gemälde. 20 gl.

E. Burke, über die Wirkungen und Folgen der franzöſiſchen Staatsbegebenheiten für den politiſchen Zuſtand von Europa. Aus dem Engl. 1 Thlr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Das literat. Central-Comptoir
in Leipzig.

Bey Johann Friedrich Hartknoch in Leipzig erſchien zu Michaelis 1817 das zweyte Bändchen von

Friedrich Kinds Gedichten, zweyte verbeſſerte und vollſtändige Auflage. Preis 1 Thlr. 8 gl.

Wer das erſte Bändchen genoß, bedarf nichts weiter als dieſe Anzeige. Wer fremde Urtheile erſt fordert, ehe er ſeinem Geiſt und Herzen eine Nahrung anbietet, den verweiſen wir auf die öffentlichen Urtheile der competenten Richter in dieſem Fache.

Von demſelben Verfaſſer F. Kind erſchien zu gleicher Zeit in demſelben Verlage ein Bändchen

Lindenblüthen. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Unter dieſem lieblichen Bilde gibt derſelbe Dichter ſeinen Leſern in einigen proſaiſchen Erzählungen für Geiſt und Herz ungefähr eben das, was wir ſinnlich genießen, wenn wir am Abend des heißen mühevollen Tages mit den Unſrigen unter blühenden Linden uns ſammeln. Wer die Manier des Verfaſſers kennt, bedarf unſrer Anzeige nicht. Wer ſie nicht kennt, wird ſich für den Verſuch, den er macht, belohnt fühlen.

Auf ſehr gemüthvolle und ganz eigenthümliche Weiſe iſt das unvergeßliche dritte evangeliſche Jubelfeſt v. J. in Eiſenach, welches Luther ſeine liebe Stadt nannte, und auf der, wie vor Jahrhunderten, ſo neuerlichſt vielbeſungenen und beſprochenen Wartburg, Luthers Veſte, begangen worden. Die nicht Zeugen ſeyn konnten, finden eine befriedigende Kunde von dem, was und wie es geſchehen, ſo wie die gehaltenen Reden, in der Schrift:

Nebe, Dr. Joh Aug., (Oberconſiſtorial-Rath und General-Superint.) die Feyer des dritten evangeliſchen Jubelfeſtes im Jahr 1817 in Eiſenach und auf der Wartburg. 8. 7 Bogen. Eiſenach, Bärecke. Geh. 8 gl.

Die Lectüre dieſer Schrift wird keinen frommen und theilnehmenden Leſer, keinen Verehrer unſers edlen Vorkämpfers, Luther, gereuen.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Magazin der Biographien 98 Heft. Es enthält: I Maſſena. II. Berthier. III. Mozart. Preis 1 Thlr.

Num. 53.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 23 Februar 1818.

Ein abermahliges Wort für und an die Theilhaber der aufgelöſten hanauer Witwen- und Waiſencaſſe und die ehemahlige Verwaltung derſelben.

Die mit der Anſtalt aufgelöſte Witwen- und Waiſencaſſecommiſſion fährt fort, ſich zu verſündigen. Zum Beweiſe diene auch die, nicht an alle Theilhaber, ſondern nur an Witwen und Waiſen (vielleicht auch nicht an dieſe ſämmtlich) ergangene Einladung vom 15 Septbr. 1817: ihre Penſion, d. h. zwölf Gulden, ſtatt der verſprochenen Einhundert, gegen Quittung, welche gedruckt vorgeſchrieben iſt, in Empfang zu nehmen; welcher Einladung eine, einer aufgelöſten Verwaltung nicht zukommende, in dieſer und anderer Hinſicht ſündliche, auf Koſten der Geſellſchaft gedruckte Proclamation, des Inhalts beygefügt war:

An die Intereſſenten der hanauer Witwen- und Waiſencaſſe.

Obgleich ſchon die zweyte Hälfte des diesjährigen ordinären und extraordinären Witwencaſſenbeytrags fällig iſt; ſo ſind doch von den am 6 Julius ausgeſchriebenen Beyträgen für die erſte Jahreshälfte noch viele rückſtändig und auch von den damals mit angeſetzten alten Rückſtänden vom Jahre 1811 viele bis jetzt unbezahlt geblieben. Welches auch die Veranlaſſung hierzu ſeyn mag, ſo glauben wir doch, daß die ſeitherige große Theurung daran großen Antheil habe, und geſtatten daher zur Erleichterung der Contribuenten, jedoch nur für dießmahl und mit abermahliger Hinweiſung auf die mit der Nichtbezahlung ſtatutenmäßig verbundenen Nachtheile, zwiſchen hier und Petri künftigen Jahres die Beyträge von beyden Jahren 1811 und 1817, ſo weit ſie noch rückſtändig ſind, vollends zu berichtigen.“

„Zugleich laden wir die Witwen und Waiſen ein, bey dem Rechnungsführer Hrn. Forſtrath Buſch allhier, nicht nur, ſoweit es nicht bereits geſchehen, die von den vorigen Jahren noch unvertheilt geweſenen Capitalzinſen, mit 72 fl. auf jede Portion, gegen legale Quittungen, alsbald zu beziehen, ſondern auch nach nächſtem Petritage an denſelben Beſcheinigungen über den diesjährigen Witwengehalt, deſſen Betrag er vorher erſt bekannt machen wird, zum Empfange des Geldes einzuſenden und werden ferner nach Vermögen zu ihrem Vortheile zu wirken ſuchen, erwarten aber auch, daß am wenigſten die Witwen ihr Vertrauen auf den glücklichen Fortbeſtand des Inſtituts und demnächſtige Wiederbeziehung des ſtatutenmäßigen vollen Gehalts durch unrichtige und verkehrte Vorſpiegelungen eines die Theilung bezweckenden unruhigen Intereſſenten ſchwächen laſſen werden, da nur ſie, die ſämmtlichen vorhandenen Witwen und Waiſen, durch den früher erfolgten Tod ihrer Ehemänner und Väter wohl erworbene Rechte ohne alle weitere Verpflichtungen auf den beſtehenden Fond und die ihnen daraus jährlich zu verabreichenden Penſionen haben und als Gläubiger deſſelben betrachtet werden müſſen, mithin die Auflöſung eines ſolchen Inſtituts und die Vertheilung des Fonds unter die Intereſſenten

den Grundſätzen des Rechts und der Billigkeit widerſtreiten würde.

Hanau, den 15 Dec. 1817."

Churfürſtl. Witwen= und Waiſencaſſe=Commiſſion.

Die leidige Erfahrung, daß ſolche Schleichwege bisweilen auch zum Ziele ohne Gott, auf kurze Zeit, führen, mag dieſe Herren, welche ſich mit Unrecht noch Commiſſion nennen, leiten. Wär' es anders, ſo würden ſie nicht nur jeden Theilhaber, ſondern auch das deutſche Publicum, welches, benachrichtigt, an dieſem Gegenſtande warmen Antheil nimmt, öffentlich, wie ſie angeſprochen wurden, von der Wahrheit und Rechtmäßigkeit ihrer Sache überzeugen. Hierzu aber gehören Gründe, welche ſie nicht haben — oder glauben dieſe Herren wol, die Welt würde einfältig die Richtigkeit ihres Wahns unterſchreiben: daß ſie ſich, als beati possidentes, durch Anführung von Gründen nicht herabwürdigen dürften?

Vergebens, wie jeder fühlt, der Gott im Kopfe und Herzen hat, ſagen ſie:

1) Zweifle doch keine Witwe an der Fortbeſtehung dieſes Inſtituts; denn

2) nur die ſämmtlichen vorhandenen Witwen und Waiſen haben wohl erworbene Rechte auf den Fonds und ſind Gläubiger, die aus Grundſätzen des Rechts und der Billigkeit der Vertheilung widerſtreben müſſen.

3) Nur Ein unruhiger Intereſſent (der Pfarrer R.) ſucht Euch durch unrichtige Vorſpiegelungen irre zu leiten — folget ihm nicht, ſondern

4) vertrauet auf uns, die wir ferner (wie bisher? ſeit wann?) zu Eurem Vortheile wirken, den vollen Gehalt Euch demnächſt (in der Ewigkeit?) auszahlen werden.

Ohne alle Leidenſchaft, ohne Eigennutz, aus bloßer Redlichkeit des Herzens, aus und mit Gottesfurcht muß ich Ihr Verfahren, meine Herren der weiland Commiſſion, vor dem Publicum abermahls zur Sprache bringen. Sie haben ja auch im Drucke geſprochen. Gott und das Publicum ſey Richter zwiſchen Ihnen und mir!

Ad 1. Warum unterſtützen Sie denn dieſe Ihre Verſicherung auch nicht durch Einen Grund? Gott verzeihe Ihnen, wenn

Sie Schwache, Rathloſe abſichtlich zu Gunſten Ihrer Zwecke zu ſtimmen wiſſen, weil man unterſtellen kann, daß die gegenwärtige Hungerzeit alle andere Gründe überwiegen werde. Recht haben Sie indeſſen weder vor Gott, noch vor Menſchen, daß Sie die Gewißheit der Fortbeſtehung des Inſtituts blindlings glauben machen wollen. Ihre Verſicherung gilt nicht, ſie geſchehe im Namen ihres Souveräns, oder in eigenem; denn noch ſtehen ja meine, dem deutſchen Vaterlande wider Ihre Behauptung angeführten Gründe unwiderlegt da. Siegen konnten ſie noch nicht — werden es aber, wenn Partey und Richter, getrennt, gegen einander über ſtehen.

Kann eine, ihrer Unhaltbarkeit wegen aufgelöſte Anſtalt vom Tode erſtehen aus und mit Nichts? Ohne Bürgſchaft des Regenten — ohne Einwilligung der Geſellſchaftsglieder? Doch — Ihr Wort ſoll ja Bürgſchaft ſeyn den Penſionirten für die jährlichen zwölf, ſtatt hundert, Gulden, wenn auch viele der Beytragenden abtreten und den Bleibenden von dieſen für dieſelbe winzige Summe, welcher ſie ſich zum Theil mit einer größeren Summe im jährlichen Zuſchuſſe, bis zu ihrem Tode, zutrauungsvoll verſichern ſollen!!

Nein, meine Herren, rechnen Sie nicht auf volle Zuſtimmung der Witwen, noch weniger aller derer, von deren Beyträgen einzig das Stehen und Fallen Ihrer Verſicherung abhängt, bis Sie die auch Ihnen vorgeführten Bedenklichkeiten überzeugend gehoben und den Grund angegeben haben, auf welchem das Gebäude feſt ſtehen kann. Wollen ſie uns verweiſen auf den noch beſtehenden Fonds? Dieſer machte ja die Herabſetzung der Penſion bis auf zwölf Gulden nöthig! Wunder, wozu Ihnen die Kraft fehlt, gehören dazu, jenen ſo, „demnächſt"? zu heben, daß ſich 12 fl. in 100 umwandeln! — Verweiſen Sie uns auf Ihren Regenten? Welcher Vernünftige kann glauben: dieſer werde, durch nothwendige, ſehr bedeutende Zuſchüſſe, den Fonds in den von Ihnen vorgeſpiegelten ehemahligen, unentweihten Zuſtand ſetzen? Wo iſt deſſen Zuſage? — Einzig können Sie alſo nur hinweiſen auf die ferneren Beyträge, welche, ſollten

Sie Wort halten können, um das Achtfache erhöht werden müßten. Glauben Sie denn, daß alle beytragende Theilhaber zu ſolchen Opfern, für eine bodenloſe Unternehmung, ſich von Ihnen, oder von ihrer Herzenseinfalt, werden bereden laſſen? Ob hiernach Ihre Worte, oder die meinigen, unrichtige und verkehrte Vorſpiegelungen ſeyen, mag das Publicum entſcheiden. — Täuſchen Sie auch ferner

Ad 2. Witwen und Waiſen nicht durch die verkehrte Vorſpiegelung: die Anſtalt — oder eigentlich die Caſſe — beſtehe nur für ſie. Sie beſtand für ſie — nicht als jetzt vorhandene allein, ſondern auch für alle, welche gleiches Schickſal mit ihnen theilen würden. — Wer hat denn, außer Ihnen, den Erſteren das Recht zugeſtanden, beſonders im Angeſichte der geſetzmäßigen Auflöſung, welche in Gerechtigkeit und Billigkeit gleiche Vertheilung an alle Theilhaber will, den Fonds ſich allein zuzueignen? Ihr ehemahliges Recht, zu caduciren, meine Herren, hat mit Ihnen, als der caducirten Commiſſion, aufgehört. Sprechen Sie doch zu, oder ob erſt dann, wann ein gottesfürchtiges Gericht über eine Sache geſprochen hat, welche jedem, der nur einen Funken von Gottes-, Menſchen- und Gerechtigkeitsliebe im Herzen trägt, allzu heilig iſt, als daß er ſich durch unbefugte, einſeitige, ſelbſtſüchtige Urtheile verſündigen ſollte. Nur Ihre Unruhe, deren Grund ich kenne, heißt Sie vorgreifen und gibt mir das Recht,

Ad 3. Ihnen zu ſagen: daß ich auf die meinige ſtolz bin; denn ſie iſt, zu Ihrem Leidweſen, meinen Bevollmächtigern und jedem, der Augen hat zum Sehen, nichts anders, als fromme Thätigkeit zur Beſchützung der Wahrheit und des Rechts. Die, welche mich zu dieſem heiligen Geſchäfte bevollmächtigten, werden es wohl verantworten können, daß ſie Ihnen einen Geiſtlichen gegenüber ſtellten, welchen das Wort auch Ihres Evangeliums: Wachet! zum Beobachten, leidenſchaftloſen Beurtheilen und zweckmäßigen Behandeln aller, bey Tage und Nacht gefährlichen Menſchen, leitet und verpflichtet. Daß Sie nicht Recht hätten, wenn Sie mich, dieſer Unruhe wegen, bedauern wollten, beweiſe ich Ihnen durch die Verſicherung: daß ich Sie, ſo lange Athem und Kraft in mir bleibt, beunruhigen werde — bis Sie zur Ruhe in Gott ſich bequemen. Nur dann verdienen Sie

Ad 4. das Zutrauen, welches Sie Sich verkehrt und fruchtlos wünſchen, weil Sie das Andenken an die Kunſtgriffe, welche der Geſellſchaft in ihrem Ausſchuſſe, von dem Augenblicke der Auflöſung der Anſtalt an, bis jetzt, alle mögliche Hinderniſſe bereiteten, ſo wenig vertilgen, als ungeſchehen machen können, daß erweislich die ehemahlige Commiſſion ſich 30 fl. Penſion quittiren ließ, ob ſie gleich nur 15 auf die, für jene größere Summe abgeforderten Quittungen ausbezahlte.

Nur dann könnten Sie Glauben an die ſchön klingenden Worte: „Wir werden ferner (?!) zum Vortheile der Witwen, nach unſerm Vermögen, zu wirken ſuchen", vermuthen, wenn Sie das Zutrauen in Ihre Unparteylichkeit nicht vollends unmöglich gemacht hätten dadurch, daß Sie im Sommer 1816, unbefugt, Penſionen an die inländiſchen Witwen bezahlten; dieſelben aber den ausländiſchen erſt im Anfange 1818, in den ihnen vorgeſchriebenen Quittungen, anboten. Denn gleich der Witwe Rhodius in Wetzlar ꝛc. werden Sie wol jede ausländiſche behandelt haben.

Beunruhigen Sie Sich Selbſt nicht ferner durch die fruchtloſe Mühe, Wege zur Verdrängung der, allen Verſtändigen, Beſſeren heiligen, feſten Wahrheit aufzufinden: daß Partey (Sie hier) in eigener Sache nicht entſcheiden ſoll und gültig nicht kann. Mögen Sie auch glauben, daß der Ausſchuß ferner, wie bisher, auf Ihrem Gebiete kein Gehör finden werde — was ſich doch kaum, von einem chriſtlichen befürchten läßt; ſo glaube ich dagegen, daß kein Menſch wahren Gewinn vom augenblicklichen Vergeſſen des, in den letzten Weltbegebenheiten, unter ſeinen Augen gehaltenen Gottesgerichts habe.

Aslar, den 9 Januar 1818.

Kaßmann.

Bekanntmachung, die hanauer Witwen- und Waiſencaſſe betr.

Die Nachricht, welche ich den 9 Jänner d. J. im deutſchen Anzeiger den Intereſſenten der

hanauer Wittwen- und Waiſencaſſe gab, enthielt die Verſicherung: Die Herren der ehemahligen Commiſſion hätten ihre Bekanntmachung vom 15 Dec. a. p. nicht an alle Intereſſenten geſchickt. Dieſe Behauptung gründet ſich auf die Wahrheit, daß ich, Mitintereſſent, am 9 Jäner, wo ich ſchrieb, dieſe Bekanntmachung noch nicht erhalten hatte; welches erſt den 17 geſchah.

Warum ſchickten dieſe Herren ihre Nachricht 14 Tage früher den Witwen in Wetzlar, als mir, der ich in der Nähe dieſer Stadt lebe? Der einzige, mir denkbare, Grund mag in ihrer Beſorgniß liegen, daß die zeitig genug erfolgte Beleuchtung ihres Anſinnens ihre Zwecke vereiteln könnte. Indeſſen die Gerechtigkeit bleibt doch auf der Erde und geht als Rächerin umher. Jeder Täuſchung kann der Ausſchuß nicht mehr wehren; jedoch muß, nach Pflicht, das Mögliche geſchehen.

Der mir mit der Bekanntmachung zugegangene Rechnungsabſchluß vom Jahre 1816 (warum denn nicht auch der von 1817?) zeugt von dem ſträflichen Eingriffe der alten Commiſſion in das Recht der Geſellſchaft: ihr Eigenthum ſelbſt, durch die von ihr gewählten Repräſentanten, zu verwalten. — Geſetzt auch, das Recht zur Vertheilung des Fonds könnte dieſer ſtreitig gemacht werden; ſo ſollte doch Eigenmacht die Verachtung gegen ſie nicht ſo weit treiben, daß ſie ſich zur Verwalterin, gegen alles Proteſtiren, aufdringt und den Beſitzer, in dem beſtellten Wächter, aus dem eigenen Hauſe jagt. Wie weit es in dieſer Hinſicht gehe, beweiſt ein Ausgabepunct in dem Rechnungsabſchluſſe, ſo lautend: Auf beſonderen Befehl 22 fl. 14 kr.

Wer iſt der Gebieter über unſer Eigenthum? Gibt es ſolchen außer uns, dann ſind wir nicht ſicher, daß beſonderer Befehl uns um das Ganze bringt, wie es hier um einen Theil geſchieht.

Noch mehr! Während man dem Ausſchuſſe die, von der Geſellſchaft aus der Caſſe ihm zugeſicherte Vergütung ſeiner Auslagen verweigert, ſetzen die abgedankten Commiſſionsherrn, nach der gedachten Rechnung, Beſoldungen an, ohne zu ſagen: wem und wofür? Und bey dieſer ſträflichen Anmaßung, bey dieſen himmelſchreyenden Eingriffen in die Rechte der Menſchheit, ſollte ein beſonnener Intereſſent ſich zur Fortdauer des Inſtituts, zu ferneren Beyträgen verſtehen? Wer ſich täuſchen läßt, wird es bereuen! Denn bedenken Sie doch, meine Herren Mitintereſſenten, daß den Witwen die ſtatutenmäßige Penſion „demnächſt“ zugeſichert, die Möglichkeit dazu aber eben ſo wenig gezeigt, als uns verſprochen wurde, daß es bey den bisherigen Beyträgen bleiben ſolle. Soll jenes, was bey dieſen nicht ſeyn kann, geſchehen; dann iſt jeder, der ſich jetzt beſchwatzen läßt, in der Gefahr, die neue Zubuße mit den alten zu verlieren; denn er hat ſich einer Willkür Preis gegeben, welche gar bald, nach Gewohnheit, erklären wird:

„Wer ſeine bisherigen Beyträge in 4 fl. nicht auf 30 erhöht, nachdem er neuerdings in die Fortbeſtehung gewilligt hat, hat nach Verlaufe eines Monats ſeinen Antheil ſtatutenmäßig verloren.“

Nein, vertrauen Sie auf den ferneren Eifer Ihres Ausſchuſſes! Vertrauen Sie, mit ihm, auf Gott in Ihrer gerechten Sache! Nichtberückſichtigung derſelben auch bey der Stellvertreterin Gottes, der hohen kurheſſiſchen Behörde, läßt immer noch Hoffnung übrig. Ihre Erfüllung werden wir auf jedem Wege ſuchen und das Vaterland überzeugen, daß nicht die, nach ſchon vollzogener Aufhebung des Inſtituts, natürliche Vertheilung des Fonds, ſondern der Geiſt des Widerſpruchs, welcher das Seine einzig von und auf der Erde ſucht, den Grundſätzen des Rechts und der Billigkeit widerſtreite.

Aslar, den 3 des Februars 1818.

Raßmann — und im Namen des Ausſchuſſes.

Gelehrte Sachen.

Etwas zu Nr. 28 des allg. Anz. d. D., den greizer Kalender betr.

Der mir unbekannte Verfaſſer der den greizer Kalender betreffenden Rüge beliebe meinen Aufſatz im greizer Intelligenzblatte aufs Jahr 1816 Nr. 51 zu leſen, um ſich zu überzeugen, daß ich mein gerechtes Mißfallen an ſolchem — wie er es ausdrückt — Kalenderunfuge öffentlich an den Tag gelegt habe.

Greiz, den 4 Februar 1818.

M. J. T. Wettengel,
Superintendent und des fürſtl.
Conſiſtoriums Assess. primar.

Unter dem 5 Febr. iſt aus Greiz, „zur Ehrenrettung eines daſelbſt allgemein geachteten Mannes“ ein weitläuftiger, ſechs Quartſeiten langer Aufſatz eingeſchickt worden, worin der Verleger des greizer Kalenders dadurch gerechtfertigt werden ſoll, daß die Hochzeitsrede aus dem 5 St. des 7 Hefts des Argus oder Zuſchauers ꝛc. Leipz. b. Joachim, und die Anecdoten und Unterſchriften ꝛc. ꝛc. theils aus dem Argus, theils aus dem Antihypochondriacus, Erfurt b. Keyſer, entlehnt ſind. d. Red.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Md. Lefevre, welche ſich 1805 als Schauſpielerin in Liebenſtein aufhielt, wird hierdurch erſucht, dem Unterzeichneten den Ort ihres dermahligen Aufenthalts anzuzeigen, da man in einer gewiſſen Angelegenheit Rückſprache mit ihr zu nehmen hat.

Sonneberg bey Coburg.

G. C. Rippel.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10 auf den 11 October v. J. wurde mittelſt gewaltſamen Einbruchs in der hieſigen Kammeramtscaſſe ein ſehr bedeutender Diebſtahl an herrſchaftlichen Geldern verübt. Die angeſtrengteſten Bemühungen, dieſem mit großer Beſonnenheit und Verſchmitztheit ausgeführten Diebſtahle auf eine nachhaltige zuverläſſige Spur zu kommen, waren vergeblich. Da von mehreren Orten Nachrichten eingingen, daß eine ſehr bedeutende Diebs- und Gauner-Bande in dem Königl. Bairiſ., Herzogl. Sächſiſchen und Fürſtl. Reuſſ. Landen bis hin in das Königreich Sachſen ihr Unweſen treibe, vorzüglich auf die Beraubung öffentlicher Caſſen ausgehe, und ſo die allgemeine Sicherheit gefährde: ſo wurden durch die Wachſamkeit mehrerer Polizey- und Criminal-Behörden viele verdächtige Individuen aufgefangen und in nähere Unterſuchung genommen. Beſonders war dieſes in Coburg der Fall. Von den daſelbſt verhafteten Gaunern bezeichneten mehrere als gefährliche Diebsgenoſſen:

1) einen gewiſſen Strumpf- und Kurzwaarenhändler Leonhardt Becker, welcher, aus Beraun in Böhmen gebürtig, nach Brennersgrün, auch Vorwerk genannt, und unter hieſiges Amt gehörig, vor 7 bis 8 Jahren gezogen war, und ſich mit ſeinem Schwager Johann Gottlieb Steinrichter allda mit einem Hauſe angekauft hatte.

2) Karl Bergmann, ein Pfannenflicker, zuletzt in Stedten im Königl. Preuß. wohnhaft, des Steinrichters Schwiegerſohn, welcher im Jahre 1815 deſſen mit ꝛc Beckern gemeinſchaftlich erkauftes Haus übernommen hatte,

welche ſich zu Diebſtählen und Einbrüchen gebrauchen lieſſen. Sowohl aus dieſen als auch andern wichtigen Gründen wurde gegen beyde und ihre Frauen unter dem 16 Novbr. v. J. zur Verhaftung geſchritten, und die Unterſuchung gegen ſie eingeleitet. Unter den ihnen weggenommenen Waaren und Effecten befinden ſich nun mehrere, deren rechtlicher Erwerb eines Theils zweifelhaft wird, und deren Beſitz andern Theils mit ihrem Gewerbe nicht wohl in Verbindung zu bringen iſt. Denn ſo ſind bey beyden außer mehreren ſeidenen, baumwollenen und leinenen Halstüchern, Cattunen, meſſingenen, Stahl- und Eiſen-Waaren, wie ſie die Kurzwaarenhändler gewöhnlich führen — mehrere Reſte der verſchiedenartigſten ſeidenen, leinenen und wollenen Bänder vorgefunden worden, von welchen Sachverſtändige behaupten, daß ſie theilweiſe jetzt gar nicht mehr gefertigt würden, ſondern auf beſondere Art erworben ſeyn müßten. Es würde zu weitläuftig ſeyn, ein vollſtändiges Verzeichniß dieſer Sachen hier abdrucken zu laſſen, und man muß ſich damit begnügen, bloß einen Extract der kenntlichſten und verdächtigen Gegenſtände mit der Aufforderung dem Publicum vorzulegen, daß diejenigen, welche ſelbige als ihr Eigenthum anſprechen zu können vermögen, ſich dieſerhalb an das unterzeichnete Juſtizamt wenden, und ſich zur allenfallſigen Recognition derſelben melden mögen. Im Uebrigen halten wir es nicht für überflüſſig, die Behörden, bey welchen Mitglieder der benannten Jauner- und Diebes-Bande inhaftirt und in Unterſuchung ſind, durch die auch anliegende Notiz davon in Kenntniß zu ſetzen, wo andere muthmaßliche Complicen, in ſo weit wir dieſes zuverläſſig wiſſen, verhaftet ſind, weil es mitunter mit Weitläuftigkeiten und Verzögerungen verbunden iſt, die treffenden Behörden auszumitteln. Gräfenthal, den 29 Januar 1818.

Herzogl. S. Juſtizamt.

Maurer. Pertſch.

Extract aus dem Verzeichniſſe der bey dem Strumpfhändler und Handelsmann Leonhard Becker zu Brennersgrün gefundenen verdächtigen Sachen.

I. 17 Stücke theils gröbere, theils klärere, theils auch ungebleichte Leinwand, von welchen Becker Nr. 2, Mittelſorte, 13 1/2 Ellen haltend, in dem vergangenen Sommer in Neuſtadt an der

Heyde von einem Suhlaer Barchent- und Leinwandhändler; Nr. 3) dergl. 5 Ellen haltend, vor 4 – Jahren auf dem Thimmendörſer Markte von einem dergleichen Leinwandhändler; Nr. 4 u. 5) dergleichen gröbere, 11 und 103/4 Ellen haltend, auf dem vorjährigen Johannismarkte zu Wurzbach; Nr. 7) dergl. 6 Ellen haltend, in Weißbach bey Leutenberg; Nr. 12, 13, 14) dergl. feinere 15 1/2 Ellen haltend, vor mehreren Jahren (als Becker noch in Oſla gewohnt) in Schleuſingen von einem Barchenthändler; Nr. 15) dergl feinere, 21 Ellen haltend, in dem vorigen Herbſte in Schleiz von einem Sachſen; Nr. 18) dergl. ungebleichte mittlere Sorte, 5 Ellen haltend, in Coburg erhandelt haben will

II. Außerdem hat Becker vorgeblich: Nr. 19) Handtücher 63/4 Ellen in Hildburghauſen von einem Ruhlaer Leinwandhändler vor 8 – 9 Jahren; Nr. 25) 2 Servietten, auf einer Auction in Schweinfurt vor 6 Jahren; Nr. 36) Ein Stück ſchwarzen Futtercattun, 10 Ellen haltend, von einem Pösnecker. Nr. 39) Ein Stück Florence, 9 1/8 Ellen haltend, auf dem Weiſſacher Markte, Landgerichts Ebern, von einem Juden; Nr. 40) 8 bunte ſeidene Tücher, im Herbſte v. J. auf dem Schleizer Markte von einem Sachſen; Nr. 42 u. 43) ſogenannter Gingang 22 1/4 Ellen in 2 Stücken haltend; Nr. 44 u. 45) Rothgegittertes Schürzenzeug, 12 1/4 Ellen haltend, in 2 Stücken; Nr. 46) baumwollenes dergl. 16 Ellen haltend; Nr. 47) dergl. blaugegittertes, zuſammen von demſelben Sachſen; Nr. 75) 8 gedruckte leinene Tücher, von einem Sächſ. Handelsmanne; Nr. 84) 3 rothe baumwollene Tücher (ungemangelt) von einem Handelsmann aus Drein bey Plauen; Nr. 90 5) dergl. blaue baumwollene mit rothen Streiſen, nicht appretirt, von demſelben; Nr. 101 – 103) 5 Paar wollene Strümpfe, 3 Paar Handſchuhe ohne Finger, 1 Paar dergl. durchbrochene, von einem Manne aus Neuſtadt an der Orla auf dem Wurzbacher Markt in dem vergangenen Sommer; Nr. 110) 9 Bock- und Kalb-Leder ſchwarz und weiß gefärbt, welche ꝛc. Becker gegen Pfingſten v. J. in Ebern im Würzburg. auf dem Markte von einem Weißgerber, welcher bey Haßfurth über dem Waſſer her ſey; Nr. 111) 2 Pf. türkiſches Garn, von einem Leinweber aus Unterſteben in Wurzbach an dem vorigen Johannismarkte.

III. Mehrere Sorten Bänder, als: Nr. 123) 9 1/2 Ellen grünes wollenes Band; Nr. 124) 7 1/4 Ellen ſchwarzſeidenes gewäſſertes Band; 125) 22 Ellen ſchwarzſeidenes Band mit Zacken; 126) 1 St. altes dergl. Band mit Franzen; 127) 5 1/4 Ellen ſchwarzes ſeidenes Band, breit; 128) 11 7/8 Ellen gemuſtertes dergl.; 129) 2 3/4 Ellen ſchwarzes Atlasband; 130) 11 1/4 Ellen ſchwarzſeidenes breites Atlasband; 131) 1 3/4 Ellen dergl. mit Zacken; 132) 7 1/4 Ellen ſchmales Glaſſeeband; 133) 8 Ellen ſchmales ſeidenes gemuſtertes Band; 134) 17 1/2 Ellen weißes Atlasband mit Zacken; 135) 2 1/2 E. roſenrothes Atlasband; 136) 19 1/2 Ellen weißſeidenes Band mit rother Kante; 137) 3 3/4 Ellen Atlasband, ſchmal; 138) 5 Ellen buntes ſeidenes Band; 139) 3 3/4 Ellen rothes dito dito; 140) 1 1/2 Ellen dito dito mit weißen Streifen; 141) 3 1/4 Ellen dergl. mit grünen Streifen; 142) 12 3/4 Ellen hellrothes ſeidenes Band; 143) 3 1/4 Ellen hellblaues ſchmales Band; 144) 21 Ellen dunkelrothes Atlasband; 145) 26 Ellen grünes ſeidenes mit Zacken; 146) 4 Ellen halb ſchwarz- und halb weißſeidenes ſchmales Band; 147) 35 1/2 Elle hellblaues ſeidenes Band; 148) 10 Ellen roſenrothes dergl. mit Muſter; 149) 14 Ellen weißes Atlasband; 150) 24 Ellen breites buntſeidenes Band; 151) 18 1/2 Ellen dergl; 152) 19 1/4 Ellen grünſeidenes Atlasband; 153) 10 Ellen buntes dito dito. 154) 21/2 Ellen weißes dito dito; 155) 31 Ellen halbweiß- und halb ſchwarz-ſeidenes ſchmales Band; 156) 223/4 Ellen buntes Atlasband; 157) 15 1/3 Ellen blau und rothes dergl.; 158) 16 1/4 Ellen weißes ſchmales dergl.; 159) 9 Ellen grünes ſchmales dergl.; 160) 6 1/4 Ellen ſchwarzſeidenes Band; 161) 1 1/2 Ellen blaßrothes dergl; 162) 3 1/4 Ellen roſenrothes dergl; 163) 35 Ellen weißes ſchmales Atlasband; 164) 10 Ellen hellrothes ſeidenes zackiges Band; 165) 13 3/4 Ellen ſeidene fleiſchfarbene Schnüre; 166) 17 Ellen ſchwarzſeidene Borden, ganz alt und ſchlecht; 167) 13 1/4 Ellen dergl. Schnüre; 168) 1 Paket dergl. feine; 169) 9 1/2 Ellen ſchwarzes ſchmales Sammtband; 170) 1/4 Elle ſchwarzſeidenes breites Waſſerband; 171) 52 Ellen dunkelrothes ſchmales ſeidenes Band; 172) 20 Ellen roſenrothes ſchmales dergl.; 173) 71/4 Ellen rothgelb und hellblaues ſtreifiges breitſeidenes Band; 174) 241/2 Elle roſenrothes ſchmales Band; 175) 25 1/4 Ellen grünes zackiges Atlasband; 176) 123/4 Elle weißes Atlasband, alt und ſchmutzig; 177) 43/4 Ellen gelbes, ſchon gebrauchtes ſeidenes Band; 178) 16 1/2 Elle hellblaues zackiges ſeidenes Band; 179) 7 1/4 Ellen ſchmales weißes Atlasband; 180) 42 Ellen aſchgraue ſeidene Borde; 181) 1 1/4 Elle grünſeidenes Band; 182) 12 Ellen ſchwarzes wollenes Band; 183) 5 Ellen hellblaues halbſeidenes dito; 184) 5 Ellen dergl.; 185) 27 1/4 Ellen ſchwarzes ſchmales wollenes dito; 186) 25 1/2 Ellen rothes wollenes Band mit weißen Streifchen; 187) 21/2 Ellen ſchwarzes wollenes dergl; 188) 3 Ellen grobes grünes wollenes Band, ganz alt; 189) 191/2 Elle hellblaues, halbleinenes Band; 190) 6 3/4 Ellen weiß- und gelb-geſtreiftes Gurtband; 191) 4 1/2 Ellen blaues leinenes Band mit weißen Streifchen; 192) 2 Ellen breites wollenes rothes Band; 193) 5 1/2 Elle buntes Gurtband; 194) 28 Ellen weißes dergl. mit farbigen Streifchen; 195) 18 1/4 Ellen leinenes, roth und ſchwarzfarbiges Band; 196) 14 1/4 Ellen blaues leinenes Band mit weißen Streifchen; 197) 14 1/2 Elle hellblaues und ſchwarzſtreifiges Band; 198)

9 1/2 Ellen grobes wollenes Band; 199) 10 Ellen gelbes leinenes Band mit blauen Streiſchen; 200) 5 1/2 Ellen weißes Gurtband mit gelben Streiſchen; 201) 20 1/2 Ellen blaues leinenes Band; 202) 15 Ellen dergl.; 203) 7 1/4 Ellen rothes dergl. mit weißer Kante; 204) 4 1/2 Elle weißes dergl. mit blauen Streiſchen; 205) 11 1/4 Elle grünes ſchmales Band; 206) 33 1/2 Elle weißleinenes ſchmales dergl.; 207) ein Käſtchen Kameelgarn, von verſchiedener Farbe; 208) 1 1/4 Elle breites rothes wollenes Band, von einem Böhmiſchen Handelsmanne nach Martini v. J. gekauſt und gegen Strümpfe eingetauſcht.

Uebrigens finden ſich noch mehrere ſeidene, baumwollene, leinene Halstücher, Cattune, Meſſing- und Eiſenwaaren, wie ſie die Kurzwaarenhändler führen, vor.

Extract aus dem Verzeichniſſe der bey dem Pfannenflicker Karl Bergmann vorgefundenen Bänder und andern Sachen.

Nr. 3) 17 Ellen ſchwarzes gemuſtertes ſeidenes Band; 4) 11 Ellen leinenes buntes Band; 5) 13 Ellen Hoſenträgerband von Wolle; 6) 6 Ellen Gurtband; 7) 6 1/2 Ellen ſchwarzſeidenes Band; 8) 58 Ellen blauſeidenes Band; 9) 24 Ellen buntes ſeidenes Band; 10) 23/4 Ellen rothes breites dergl.; 11) 4 Ellen blaſſes rothſeidenes Band, altes Zeug; 12) 20 Ellen dergl.; 13) 8 1/2 Ellen ſchwarzes ſeidenes Band; 14) 2 Ellen Hoſenträgerband; 15) Einige Reſtchen ſchwarzes, rothes rc. Band; 16) 3 1/2 Ellen buntſeidenes Band; 17) 12 Ellen blauſeidenes Band; 18) 27 Ellen dergl.; 19) 30 Ellen blaues wollenes Band; 20) 3 Ellen roth baumwollenes Band; 21) 3 Ellen blaues wollenes Band; 22) 7 Ellen geklöppelte Zwirnſpitzen; 23) 11 1/2 Ellen gewirkte Spitzen; 27) 4 Ellen breite Spitzen; 28) 1 Pfund Meſſing; 29) Etliche Haubenflecken; 30) Schwarzgrüner Mancheſter, ein Reſt; 31) Ein Stück baumwollenes Zeug; 32) 2 1/2 Ellen blaues halbſeidenes Zeug; 33) 2 Stück baumwollenes dergl.; 34) 1 3/8 Ellen dergl.; 35) 1 1/2 Elle Barchent; 36) Ein Reſt blaues leinenes Zeug; 37) 3/4 Ellen bunter Sommermancheſter; 38) 2 1/4 Ellen blaugedruckte Leinwand; 39) 2 Ellen Cattun, alt; 40) Ein Reſtchen dergl. 1/2 Elle; 41) Ein dergl. Sammt; 42) Ein dergl. wollenes Tuch; 43) Ein weißes baumwollenes Schnupftuch mit rother Kante; 44) Ein brauner Sack; 45) Eine bunt gemalte Schachtel; 25) Ein grünſeidener Lichtſchirm, welcher zuſammengelegt werden kann, und ſehr modern iſt rc. Bergmann will ihn unter Oeslau bey Coburg gefunden haben; 4 Stück cattunene Tücher von verſchiedener Farbe; 4 dergl. baumwollene desgl.

Namensverzeichniß der zu einer bedeutenden und ſehr gefährlichen Gauner- und Diebesbande höchſt wahrſcheinlich gehörigen Individuen, und woſelbige verhaftet ſind.

1) Peter Lenz von Niederfüllbach,
2) Johann Georg Lenz von daher,
3) Johanne Giſecke vulg. die Dicke,
4) Maria Eder v. Sterzpine,
5) Margaretha Pikel v. Pankrazin,
6) Maria Meyer, v. Frau Nanne, ſämmtlich in Coburg.
7) Barbara Hellfelderin, v. Bandbärbel, aus Unteregg bey Guttenberg, im h. Meining. Amte Sonneberg verhaftet.
8) Johann Porgky v. Schneyerhanns, eben daher; beym K. Baieriſ. Criminalgerichte Hof.
9) Andreas Stiegler bey Johannisthal,
10) Deſſen Frau, v. Fuchsmutterle, beyde beym K. Bairiſ. Landgerichte Kronach.
11) Jacob Förſt, deſſen Sohn, beym Stadtgericht zu Nürnberg.
12) Karl Scheffler, beym K. Preuß. Juſtizamte Schweinitz.
13) Gottlieb Steinrichter, beym K. Baieriſ. Landgericht Ebern.
14) Johann Georg Porſch von Lcheſten, beym K. S. Juſtizamt Dresden.
15) Deſſen Bruder Karl Gottlieb Porſch von Doberreuth, Amts Hirſchberg, beym F. Reuß. Amte Gera.
16) Johann Georg Voigt, der zuletztgenannten Schwager von Wurzbach, beym K. S. Juſtizamte Dresden.
17) Andreas Kemmler aus Steinwieſen, ſoll in München ſitzen.

Nr. 6. Da der Hauptmann Friedrich Freyherr von Trümbach zu Fulda, als Vormund des abweſenden Lieutenants Carl von Buchenau zu Buchenau darauf angetragen hat, daß eine neue und abgeſonderte Liquidation ſowohl der Lehns- als auch der Allodial-Schulden des verſtorbenen Julius Freyherrn von Buchenau gepflogen, und rückſichtlich des Activſtandes die Trennung des Lehens vom Erbe vorgenommen werden möge; ſo wird Termin auf den 31 März d. J. anberaumt, worin ſämmtliche von früheren Liquidationen nicht bereits ausgeſchloſſene Gläubiger des Julius Freyherrn von Buchenau durch bevollmächtigte hieſige Obergerichtsadvocaten zu erſcheinen, und ſich über den erwähnten Antrag des Vormunds Freyherrn von Trümbach unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die nicht Erſcheinenden für einwilligend in den Antrag der Erſchienenen werden geachtet werden.

Decretum Fulda, den 28 Januar 1818.

Kurfürſtlich Großherzogliches Obergericht.
Warnsdorf.
Vdt. Follenius.

Unter den, bey Großherzoglichem Hofgerichte dahier deponirten Sachen, haben ſich folgende Depoſita gefunden, die ſchon vor langer Zeit deponirt ſind, und wovon nicht conſtirt, wer Anſprüche an dieſelben zu machen hat.

Dieſelbe beſtehen nämlich:

1) In ſechs Gulden achtzehn Kreuzer aus der Verlaſſenſchaft des zu Braunshardt im Jahr 1809 verſtorbenen, im Dienſte Seiner Durchlaucht, des Landgrafen Georg geſtandenen Controlleurs Reiner, welche wegen deſſen nicht bekannten Erben bisher in gerichtlicher Verwahrung geblieben ſind;

2) In einem ſeit dem 26 März 1779 dahier deponirten zwiſchen den Bonum Callmänniſchen Kindern dahier, und deren Stiefmutter, der verſtorbenen Jüdin Maßin, im Jahr 1743 errichteten, und früherhin von dem dahieſigen Schutzjuden Heyum Gundersheim aufbewahrt geweſenen Vergleich;

3) In ein und vierzig Stück Kupferſtichen des verſtorbenen Hofkupferſtechers Hopfer, zu deſſen Verlaſſenſchaft gehörig, deponirt ſeit dem 1 May 1792.

4) In einer goldnen und einer ſilbernen Sackuhr mit goldener und ſilberner Uhrkette, den von Menſchingiſchen Concurs betreffend, deponirt ſeit dem 11 November 1755 und reſp. 30 September 1757.

5) In ſieben Gulden ein und dreyßig Kreuzer drey Heller aus der von Eichſtädtiſchen Concursmaſſe, welche für die Concursgläubiger Wagner und König von Hamburg unterm 2 May 1786 zu den gerichtlichen Depoſiten genommen wurden, weil gedachte Gläubiger und reſp. ihre Erben ſich zu deren Empfang nicht gehörig legitimirt hatten.

Es werden daher alle diejenige, welche an den vorſtehenden Depoſiten Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche binnen drey Monaten, bey dem unterzeichneten Colleg, um ſo gewiſſer geltend zu machen, als ſonſt, nach Ablauf dieſes Termins, dieſe Depoſiten, als herrnloſe Sachen, dem Fiscus übergeben werden ſollen.

Darmſtadt, den 4 Februar 1818.

Großherzoglich Heſſiſches, für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daſelbſt

Minnigerode.

G. Hallwachs.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut Mölbis, nebſt dem Vorwerk Croſſen.

Vor dem Königl. Sächſ. Amte Borna, ſoll auf kommenden

zwanzigſten April 1818.

in dem Schloſſe zu Mölbis, das in dem hieſigen

Amtsbezirke drey Stunden von Leipzig und zwey Stunden von Borna gelegene ſchriftſäſſige Mannlehn-Rittergut Mölbis, ſammt dem Vorwerke Croſſen, welche beyde Grundſtücke, von den verpflichteten Taxatoren, mit Inbegriff der Gebäude, jedoch mit Ausſchluß des Inventarii, als welches gegen eine in dem Subhaſtations-Termine annoch zu beſtimmende Summe, dem Käufer beſonders überlaſſen werden wird, auf 124778 Thlr. 6 gl., nach Abzug der onerum, gewürdert worden, zum Behuf der Nachlaß-Regulirung des verſtorbenen Rittmeiſters, weil. Herrn Chriſtian Adolphs von Hopffgarten, öffentlich verſteigert werden, und wird ſowohl dieſes, als daß die Subhaſtations-Patente und Conſignationen, in welchen das gedachte Rittergut Mölbis, ſammt dem Vorwerk Croſſen, näher beſchrieben iſt, und wozu überhaupt, jedoch ſonder Gewährsleiſtung 386 1/2 Acker Feld, 45 3/4 Acker Wieſen, ſchöne Gärten, Obſt-Plantagen, bedeutende Holzungen, die hohe, mittlere und niedere Jagd, Brauerey, Brantweinbrennerey, auch Zinſen und Dienſte der Unterthanen der Dörfer Mölbis und Trages, Mölbiſſer Antheils, gehören, an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig und Chemnitz, ſo wie in dem hieſigen Amthauſe und in dem Gerichte zu Mölbis, nebſt vorläufigen Bedingungen ausgehängen ſind, zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

Amt Borna, am 27 Januar 1818.

J. S. Glöckner,

Amtmann und Commiſſarius.

Verkauf eines Brauhofes, Fabrikgebäudes und einer Walkmühle in Görlitz.

Es ſteht in Görlitz ein mit der Braugerechtigkeit verſehenes Haus, dabey ein großes erſt vor einigen Jahren maſſiv aufgeführtes Gebäude, welches ſich zu Betreibung einer Fabrik vorzüglich eignet aus freyer Hand, beydes zuſammen oder auch einzeln zu verkaufen.

Der Brauhof enthält außer der Braugerechtigkeit und deren Nutzung, mehrere Familienwohnungen nebſt Zubehör, Gewölben und Keller.

Das dabey erbaute große Gebäude, 2 große Säle übereinander, 4 große Stuben, 2 große Böden und 3 Kammern.

Zwiſchen beyden iſt ein geräumiger Hof, mit laufenden Waſſer, Waſch- und Holzhäuſer. Kaufluſtigen welche die Anlegung einer Fabrik beabſichtigen, kann ebenfalls eine ganz nahe bey der Stadt gelegene Walkmühle, welche drey Walklöcher und ein ſehr gangbares Farbeholzſchneidewerk enthält mit abgelaſſen werden, und belieben ſich dieſelben wegen der Bedingungen an den Herrn Juſtizcommiſſarius Dietrich in Görlitz zu wenden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienſtags, den 24 Februar 1818.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Vorläufige Antwort auf „Ein Wort zur Rechtfertigung der Pfarrer.“ (Vergleiche Nr. 23 dieſ. Jahrg. und Nr. 305 des vorigen.)

Der Zweck öffentlicher Mittheilung der Gedanken, entweder in beſonderen Werken, oder in Zeitſchriften, kann und darf wol — nach der Uebereinſtimmung aller Gebildeten — nur der zwiefache ſeyn: 1) Belehrung Anderer über den behandelten Gegenſtand, oder die Förderung des Erkenntniſſes der Wahrheit deſſelben, nebſt Aufmunterung zur thätigen Ausübung des als Wahrheit Erkannten; 2) die Rückwirkung auf denjenigen, von welchem jene Belehrung mitgetheilt iſt. — Dieſe Rückwirkung kann nun enthalten: entweder a) die Beſtätigung und Bekräftigung der Wahrheit des Vorgetragenen; oder b) die weitere Auseinanderſetzung deſſelben in allen, oder in einzelnen Puncten; oder c) die Berichtigung und Widerlegung des, als vorgebliche Wahrheit Aufgeſtellten.

Dazu kommt auch noch (was in b) und c) ſchon überhaupt begriffen iſt) die Angabe verſchiedener Geſichtspuncte, aus welchen eine Sache betrachtet werden kann, und, dieſem zu Folge, auch beſondere Geſtaltungen erhalten muß. Dieſer letztere Haupttheil des oben angegebenen Zweckes, nämlich die Rückwirkung auf den Schriftſteller — ſie mag nun beyfällig, oder tadelnd ſeyn — muß von jedem, dem es um ſeine Fortbildung und die Annäherung an das erhabene Ziel der Menſchenbeſtimmung ein wahrer Ernſt iſt, als ſehr wichtig betrachtet und dankbar aufgenommen werden. Eben ſo wird auch die große Gemeine (Publicum) aus ſolcher Verhandlung Gewinn ziehen; nicht allein, indem die einzelnen Mitglieder derſelben durch den Austauſch der Gedanken auf mehrere Anſichten des Gegenſtandes geführt werden, ſondern auch, indem der beurtheilte Schriftſteller, ſo wie jedes Einzelweſen, als ein, in die große, zu einem lebensthätigen (organiſchen) Ganzen verbundene Geſellſchaft wirkſam eingreifendes Mitglied angeſehen werden muß; dieſes Eingreifen aller Mitglieder aber nur in Uebereinſtimmung, d. i. nach dem Geſetze der Wahrheit Statt finden darf.

Dieſer Erörterung zu Folge betrachte auch ich eine Widerlegung und Berichtigung meiner öffentlich ausgeſprochenen Gedanken als ſehr wichtig für mich und fühle mich zum aufrichtigen Danke dafür verpflichtet. Dieſen Dank bringe ich auch dem Hrn. Pf. Vogt hier öffentlich dar, welcher im 23 Stück des laufenden Jahrgangs dieſ. Zeitſchrift als mein Gegner, in Beziehung auf meinen Aufſatz Nr. 305, 1817 aufgetreten iſt — und meine Erkenntlichkeit würde noch größer ſeyn, wenn der Pf. Vogt nicht bloß ein, aus dem Zuſammenhange geriſſenes Stück, ſondern vielmehr meinen ganzen Aufſatz, oder wenigſtens den zweyten Theil deſſelben, welcher die nothwendige Vorbereitung der künftigen Religionslehrer zu ihrem wichtigen Berufe zum Gegenſtande hat, einer ſtren-

gen und gründlichen Beurtheilung unterworfen hätte.

Was nun den Streit ſelbſt anlangt, ſo legt mir der Pf. V. zur Laſt: als hätte ich in der ausgezogenen Stelle den ganzen Stand der Pfarrer verunglimpfen und herabwürdigen wollen. Daß aber dieſe Beſchuldigung mich nicht trifft, geht ſchon aus der Richtung meines Aufſatzes deutlich hervor; ferner iſt der Sinn in jener angegriffenen Stelle durch ſo deutliche und unzweydeutige Worte ausgedrückt worden, daß kein Verdacht zu jener angeſchuldigten Abſicht daraus geſchöpft werden kann. Ja, ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich dieſen Stand, wegen ſeiner äußerſt wichtigen Bedeutung, und ſeines erhabenen Endzweckes der Förderung und Herbeyführung des Reiches Gottes auf Erden, mit der innigſten Hochachtung verehre, und daß ich in dem weiten Kreiſe meiner Bekanntſchaft Pfarrer angetroffen habe, die als wahre Muſter aufgeſtellt zu werden verdienen. — Nach Abweiſung dieſer Beſchuldigung, weswegen ich mich auf meine Worte berufe, — bleibt kein anderer Streitpunct weiter übrig, als daß wir, der Pf. Vogt und ich, in dem Verſtehen der verhältlichen (relativen) Wörter viel und wenig ganz verſchiedener Meinung ſind. Meine Behauptung iſt: „Leider! finden wir, nach Verhältniß der großen Zahl, die dieſen Namen führen, ſo wenig Prediger in unſerm Vaterlande, welche die Forderungen ihres Amtes in ihrem ganzen Umfange erkennen und noch weniger zu leiſten vermögen! ꝛc."

Der Pf. V. will dieß nicht zugeben, ſondern ſtimmt vielmehr für das Gegentheil.

Es iſt wol von ſelbſt klar, daß durch einen ſolchen Wortſtreit die Wahrheit der angeregten Sache weder gefördert, noch zur völligen Entſcheidung gebracht werden kann; ſondern vielmehr dadurch, daß der ganze Gegenſtand in Anſpruch genommen, einer ſorgfältigen und gründlichen Unterſuchung unterworfen und vollſtändig, nach allen ſeinen Seiten beleuchtet wird. Sonach würde alſo ein vollſtändiger, deutlicher und der Wahrheit entſprechender Grund- und Umriß des Berufs eines Predigers — oder eines Pfarrers, wie der Pf. V. lieber will — in ſeinem Leben und Wirken, als eines guten, treuen Seelenhirten ſeiner Gemeinde, zur Schlichtung unſers Streites durchaus erforderlich ſeyn. Eine ſolche genaue Beſtimmung des Berufs eines wahren Seelſorgers, mit ſorgfältiger Rückſicht auf das Ziel, welches durch die treue Erfüllung aller Pflichten deſſelben erreicht werden ſoll, wird einen ſichern Maßſtab abgeben, nach welchem das Zahlverhältniß der tüchtigen Pfarrer zu den untüchtigen, folglich auch die Wahrheit oder Unwahrheit meiner Behauptung, ſo wie der entgegengeſetzten Meinung des Pf. V. beurtheilt werden muß.

Die Bearbeitung dieſes Gegenſtandes und die öffentliche Mittheilung derſelben ſteht — dem Rechte nach — mir zuerſt zu; aber ich will dem Pf. V. ſehr gern den Vorrang überlaſſen und fordere ihn hiermit bittend zu dieſer Arbeit auf, indem ich verſpreche, daß meine Abhandlung über denſelben Gegenſtand der ſeinigen bald folgen ſoll.

Daß der Pf. V. dieſe Aufforderung nicht abweiſen werde, darf ich, anderer Gründe nicht zu gedenken, ſchon deßwegen erwarten, weil er als Deutſcher ſich verpflichtet fühlen wird, mir, als ſeinem Landsmannne, auf meine Bitte, die ich ohnehin nicht für mich, ſondern im Namen aller Leſer dieſer Zeitſchrift thue, genügende Gewährung zu leiſten. — Hoffentlich wird er nicht auf Schriften verweiſen, in welchen der fragl. Gegenſtand behandelt worden iſt, da wir ihn gern ſelbſt darüber vernehmen möchten, und überdieß wol nicht allen Leſern, welche Theil an dieſer Sache nehmen, ſolche Bücher zur Hand ſeyn dürften. Mit geſpannter Erwartung werden daher die Leſer dieſer Blätter und ich der Erfüllung meiner Bitte entgegen ſehen.

Meiningen.

F. Märcker,
Vorſteher einer Erziehungsanſtalt.

Nachſchrift.

Vielleicht dürfte auch die Hoffnung nicht vergebens ſeyn, daß durch eine gründliche und umfaſſende Bearbeitung der obigen Aufgabe noch mancherley andere wichtige Fra-

gen z. B. welches iſt der weſentliche Grund des geſunkenen Anſehens der Prediger, worüber ſo viele Klagen geführt werden, und wie kann man dieſem Uebel abhelfen? — auf welche Art und Weiſe ſoll die Lauheit und Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienſt, ſo wie gegen alles Heilige überhaupt mit der Wurzel ausgerottet und dafür die entgegengeſetzte Geſinnung in den Gemüthern angeregt und zur lebendigen Aeuſſerung in Wort und That erhoben werden? — was ſollen Pfarrer zur weitern Fortbildung der Schullehrer ihrer Gemeinden beytragen u. ſ. w. genügend gelöſt werden.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Elgersburger Waſſerröhren.

Als im vorigen 1817 Jahre wir, nicht nur der Reinlichkeit wegen, ſondern überhaupt zur Verbeſſerung der Bierbrauerey, unſere Brunnenröhren bis in das Brau- und Malzhaus zu leiten, für nöthig befanden, waren wir im Zweifel, ob gewöhnliche hölzerne Röhren unſern Abſichten entſprechen möchten, oder ob wir lieber die hier und da gerühmten ſteinernen aus Elgersburg vorziehen ſollten. Letztere ſchienen uns dauerhafter und immer werth, damit eine Probe zu machen, zumahl da ihr Preis gegen die hölzernen ſich nicht nur gleich, ſondern ſelbſt billiger verhielt. Es ſtand nur noch die Schwierigkeit im Wege, wer ſolche legen und verkitten ſolle. Die Herren Arnoldi, Madelung und Comp. in Gotha, als Beſitzer der elgersburger Steingutfabrik, wollten uns Sachverſtändige von daher überlaſſen, was uns jedoch zu koſtſpielig ſchien und was wir deßwegen nicht gern wollten, weil unſer geſchickter Rathszimmermeiſter, Hr. Johann Ernſt Römpler, ſich erbot, die Hauptſachen zu bearbeiten. Wir vertrauten ihm gern den Waſſerleitungsbau an und er hat ſolchen ſo ſehr zu unſerer Zufriedenheit vollendet, daß wir, wenn wir gleich nur die elgersburger ſteinernen Röhren öffentlich rühmen und deren Nutzbarkeit empfehlen wollten, ſeiner zu erwähnen um ſo weniger unterlaſſen mögen, als es uns nicht unbemerkt geblieben, mit welcher Anſtrengung Römpler ſich um dieſe gute Sache verdient gemacht hat.

Tennſtädt, den 15 Febr. 1818.

Der Rath allhier.

Topf, Conſul.

Anerbieten.

Die wahre Bereitungsweiſe des echten bremer Grün, wozu weder auſſerordentliche Kenntniſſe noch groſse Fonds gehören und wobey mehr als 100 p. Cent zu gewinnen ſind, kann, nach billiger Uebereinkunft, mitgetheilt werden. Man wendet ſich deſshalb in freyen Briefen, bezeichnet D. v. L., unter Einſchluſs, an die Expedit. des allg. Anz. d. D.

Gelehrte Sachen.

Bitte.

Seitdem daß das neue Europa in Kunſt, Wiſſenſchaft und Leben ſich vielfach umgeſtaltete, ſeitdem daß es ſeine Sprachen zu verfeinern und auszubilden anfing, konnte es gar nicht fehlen, daß nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in andern Ländern Männer auftraten, die, entzückt und hingeriſſen ob dem herrlichen Gedeihen eines neuen kräftigen Völkerlebens, in der Beybehaltung der lateiniſchen Sprache das größte Hinderniß der weitern Fortbildung der neuern europäiſchen Sprachen zu erblicken wähnten. Dem Unterzeichneten, der ſich mit einer, dieſen Gegenſtand betreffenden lateiniſchen Schrift beſchäftigt, iſt nun ſehr viel daran gelegen, die Verhandlungen, die deßhalb in andern Ländern z. B. in Frankreich u. ſ. w. gepflogen worden ſind, genauer kennen zu lernen. Da ihm bey ſeinen deßhalb angeſtellten Nachforſchungen doch manches entgehen konnte, was in dieſer Sache gerade von beſonderer Wichtigkeit wäre, darf er ſich wol an diejenigen Gelehrten, die mit der Literatur des fraglichen Gegenſtandes vertraut ſind, mit der herzlichen Bitte wenden, ihm in dieſen Blättern gefälligſt die Quellen zu bezeichnen, aus denen ſich eine nähere Kenntniß deſſen, was die Gegner der lateiniſchen Sprache außerhalb Deutſchlands

in dieſer Hinſicht verhandelt haben, ſchöpfen läßt. Diejenigen, die auf die Erfüllung obiger Bitte Rückſicht nehmen wollen, mögen des verbindlichſten Dankes verſichert ſeyn.

Stolberg, am Harz, den 15 Febr. 1818.

J. A. G. Steuber.

Land- und Hauswirthſchaft.

Anfrage.

Rüben von einer gewiſſen Gattung, die man geröſtet und pulveriſirt dem Kaffee beymiſcht, werden in einigen Gegenden Mandelrüben genannt. Sind dieß nicht Runkelrüben? Bekanntlich gibt es davon mehrere Arten, nämlich mit rother Rinde und rothgeſtreiftem Fleiſche, mit rother Rinde und weißem Fleiſche, und mit weißer Rinde und weißem Fleiſche. Die erſtere Art wächſt nicht ſehr groß, gewöhnlich nur auf 1 bis 1 1/2 Pfund, ihr Fleiſch iſt aber feſt. — Die letztere hingegen wächſt ſehr groß, oft auf 4 bis 6 Pfund, enthält aber weit mehr Waſſerſtoff als jene und iſt daher ſehr ſchwer zu dörren. Welche Art iſt die vorzüglichſte zum Kaffeeſurrogat hinſichtlich der pulveriſirten Quantität? Unter welcher Benennung und wo iſt der beßte Samen davon zu haben? Welcher Boden iſt zur Anpflanzung dieſer Rüben der beßte? Kann hierzu auch ein dieſen Winter umgeſtürzter Wieſenboden, ohne Dünger im erſten Jahre, dienen? Iſt es hinreichend, die Wieſe umzupflügen, indem zuerſt der Raſen abgehoben und umgeſtürzt wird, oder iſt es nöthig, ſie mit dem Grabſcheit umzugraben? Wie tief ſoll der Raſen, wenn er als Dünger dienen ſoll, in der Erde liegen?

Gibt es keine Maſchine, um die Rüben auf eine ſchnelle Art in Würfel zu zerſchneiden? Wie werden ſie aufs beßte und geſchwindeſte gedörrt? Gründliche Antworten auf dieſe Fragen bittet man, an die Expedition dieſes Blattes, unter beſonderem Umſchlage mit den Buchſtaben M. R. K. bezeichnet, einzuſenden, welche man nach Maßgabe ihres Gehalts annehmlich ſo wie die Beſchreibungen und Zeichnungen von Maſchinen beſonders zu belohnen bereit iſt.

Gibt es Schriften, welche vom Anbau, Schneiden, Dörren und Mahlen der zum Kaffeeſurrogat dienlichen Rüben gründlich handeln, und gibt es auch Beſchreibungen und Abbildungen der dabey in Anwendung kommenden Maſchinen?

Geſundheitskunde.

Mittel gegen Uebelkeit beym Fahren.

Im allg. Anz. d. D. Nr. 25 bat jemand, ein Mittel anzugeben, welches Perſonen, die beym Fahren Uebelkeit bekommen, Linderung ſchaffen könnte; mir und vielen aus meiner Bekanntſchaft half folgendes Mittel jeder Zeit.

Man nehme einen Bogen Löſchpapier, gieße darauf Brantwein oder leichten Spiritus und lege dieſes Papier zuſammengeſchlagen auf den Magen; man kann während dem Fahren, wenn es trocken geworden, das Anfeuchten mit Brantwein wiederholen *).

E. W.

*) Obiges Mittel iſt von mehreren Orten her als erprobt empfohlen. d. R.

Angebotene Stellen.

Der Privatgelehrte, Herr BlatSpiel, zu Leipzig, hat mir Plane von ſeiner errichteten handlungswiſſenſchaftlichen Lehr- und Verſorgungsanſtalt zugeſendet, welche ich dem Verlangenden, auf freye Briefe, unentgeltlich mittheilen werde, wodurch ich auch meiner Seits die beßte Gelegenheit erhalte, bey einem noch weitern Wirkungskreiſe meiner Anſtalt, Handlungsbefliſſenen paſſende Anſtellungen zu verſchaffen, wenn ſie ſich an mich wenden wollen.

Jena, den 15 Febr. 1818.

A. Slevogt,
Vorſteher der Verſorgungsanſtalt daſ.

Geſuchte Stellen.

Eine Frau von 46 Jahren, die in 12 Jahren zwey großen Landwirthſchaften, zur Zufriedenheit der Eigenthümer, vorgeſtanden hat, worüber ſie ſich mit guten Zeug-

niſſen hinlänglich ausweiſen kann, ſucht zu Johannis d. J. eine andere Stelle als Wirthſchafterin oder Haushälterin auf einem kleinen Gute, oder in einem rechtlichen Haushalt. Sie ſieht mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn. Freye Briefe an die Suchende beſorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Herr Stille, welcher ſich vor mehrern Jahren als Domänen-Verificator in Nordhauſen, dann als Regierungs-Calculator in Merſeburg befand, dann nach Magdeburg, nach andern Nachrichten nach Erfurt gezogen ſeyn ſoll, aber in keiner dieſer beyden Städte ausfindig gemacht werden konnte, wird hiermit aufgefordert, dem Unterzeichneten ſeinen jetzigen Aufenthalt bis zum 1 April bekannt zu machen, widrigenfalls er ſich gedrungen ſiehet, dieſe Aufforderung ſpäterhin mit einigen Nebenumſtänden zu wiederholen.

Sondershauſen, den 16 Febr. 1818.
Bernh. Fr. Voigt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Der Med. Stud. Chriſtian Friedrich Meyer Sohn des verſtorbenen Kaufmannes und Senators Policarpus Meyer allhier, geboren den 23 April 1793 welcher als freywilliger Jäger bey dem Königl. Preuß. Colbergiſchen Infanterie-Regiment am 16 Junius 1815 der Schlacht bey Ligny beygewohnt, ſeit dieſer Zeit weder von ſeinem Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben, und da derſelbe nach dem Atteſt des Commandeurs obbeſagten Regiments ſeit dieſem Tage vermißt worden, ſo iſt die größte Vermuthung vorhanden, daß er in jener Schlacht das Leben eingebüßt habe.

Es wird daher der Chriſtian Friedrich Meyer oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hierdurch edictaliter geladen, ſich in dem vor dem Deputirten Herrn Aſſeſſor Schenk auf

den 30 May d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine allhier entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und der weitern Vernehmung und Anweiſung, entſtehenden Falls aber zu gewärtigen, daß die von ſeiner Mutter der

Witwe Charlotte Friederike Meyer nachgeſuchte Todes-Erklärung erkannt und wegen Ausantwortung ſeines Vermögens das weitere den Geſetzen nach werde verfügt werden.

Mühlhauſen, den 23 Januar 1818.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schott.
Scheele.

Vorladung des abweſenden Johann Jacob Bauer aus Wolf.

Dem Johann Jacob Bauer aus Wolf, geboren den 29 November 1737, welcher im Jahre 1766 nach Rußland gezogen und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich gegeben hat, iſt während ſeiner Abweſenheit von ſeiner geſtorbenen Schweſter Dorothea, des Adam Krauß Frau zu Wolf eine Erbſchaft zugefallen, welche unter Curatel genommen worden, und gegenwärtig in 1007 fl. 32 kr. beſteht. Da nun die nächſten Inteſtaterben des Abweſenden um Ueberlaſſung dieſes Vermögens gebeten haben; ſo wird gedachter Johann Jacob Bauer, oder deſſen etwaige rechtmäßige Leibeserben, hierdurch vorgeladen, um binnen einer Friſt von 6 Monaten von heute an entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen und ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterſcheinungsfalle daſſelben an ſeine nächſten Inteſtaterben, gegen blos generelle Caution, werde verabfolgt werden.

Büdingen, den 20 Jan. 1818.
Großhzl. Heſſ. Gräfl. Iſenburg. Juſtiz-Amt daſ.
Wegelin.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

R. Nr. 1293. Mathias Reichmann von Bieſingen, welcher ſich vor 30 Jahren als Bierbrauer auf die Wanderſchaft begab, und bisher nichts von ſich hören ließ, wird zur Stellung oder Nachricht von ſeinem Aufenthalt binnen Jahresfriſt aufgefordert, widrigenfalls dem Geſuch ſeiner Verwandten um Einſetzung in fürſorglichen Beſitz ſeines unter Pflegſchaft ſtehenden Vermögens entſprochen würde.

Villingen, den 9 Hornung 1818.
Gäßler.
Vdt. Maus.

Edictal-Ladung.

Chriſtoph Deichmüller, aus Unterſuhl gebürtig, iſt ſeit mehreren Jahren von ſeinem Geburtsorte abweſend, und hat ſeit 10 Jahren von ſeinem Leben und Aufenthalt nicht die geringſte Nachricht

ertheilet. Da nun deſſen nächſten Verwandte um Ausantwortung ſeines in 1 Schock 12 gl. 6 pf. beſtehenden Vermögens gebeten haben; als wird gedachter Chriſtoph Deichmüller, oder wer auch ſonſt an ſeinem Vermögen einigen Anſpruch haben möchte, hierdurch edictaliter, und bey Strafe des Verluſts aller Anforderung, geladen,

Dienstags den 30 Junius a. c.

vor dem Großherzogl. S. Amte allhier, Vormittags 9 Uhr, entweder in Perſon, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich gehörig zu legitimiren, ihre Anſprüche zu beſcheinigen und geltend zu machen, und das vorhandene geringe Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Abweſende für todt und verſchollen erkläret, darüber rechtlich erkannt, und das Erkenntniß an denſelben Tage Nachmittags 4 Uhr publicirt, ſodann aber das Vermögen in Gemäsheit des höchſten Mandats von 1777 den ſich meldenden nächſten Erben ohne weitere Sicherheitsleiſtung überlaſſen werden wird.

Sign. Gerſtungen, den 6 Febr. 1818.

Großherzogl. S. Amt daſ. und zu Haußbreitenbach.

J. P. F. Trautvetter.

Der dahier verſtorbene Großh. Geheime Archivar Theodor Schulz hat in ſeinem zurückgebliebenen Teſtament unter andern verordnet, daß den hinterbliebenen Töchtern ſeines älteren Bruders des auch verſtorbenen Regierungsrath und Amtmann Ernſt Friedrich Schulz zu Königsberg (ausſchließlich des Großhzl. Geheimen Secretärs Winters Ehegattin) ſeinem jüngern Sohn in Kaiſerl. Königlich Oeſtreichiſchen Militär Dienſten, und Stammweiſe den Kindern ſeiner von ihm verſtorbenen Tochter aus ſeinem Nachlaß ein Legat von Zwey tauſend Gulden in General-Caſſe-Capitalien ausbezahlt werden ſoll. Da nun aber der dermahlige Aufenthalts-Ort der meiſten ſothaner Legatarien unbekannt iſt, ſo werden dieſelbe hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich zum Empfang ihres Antheils an gedachtem Vermächtniß bey dem Erbvertheilungs Commiſſär Großhzl. Hofgerichts-Rath und Hofgerichts-Secretär Reh binnen drey Monaten um ſo gewiſſer gehörig zu legitimiren, als daſſelbe anſonſten einſtweilen ad depositum genommen werden wird.

Sign. Darmſtadt, den 6 Febr. 1818.

Großh. Heſſ. für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht.

Vt. Strecker.

Die Cabinets-Räthin Sommer, geborne Brandenburg, hat, in Gemäßheit rechtskräftigen Erkenntniſſes in der bey unterzeichneter Gerichtsſtelle anhängigen Rechtsſache des Kaufmanns Beckelhäuſer zu Berleburg gegen ſie, Schuldforderung betr. den Gefährde-Eid dahin zu leiſten, „daß ſie nicht aus Chicane, ſondern lediglich im Bewußtſeyn ihres Rechtes, ihrem Gegner den Haupteid über die Richtigkeit der gegen ſie eingeklagten Forderung zugeſchoben habe" und wird dieſelbe, da deren Aufenthalts-Ort bis jetzt unbekannt, und die wegen Ableiſtung dieſes Eides an mehrere Juſtizſtellen erlaſſene Requiſitionen ohne Erfolg geblieben ſind, hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich binnen zwey Monaten zu Ableiſtung dieſes Eides dahier einzufinden, oder über ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort, damit ihr der Eid dort abgenommen werden könne, ſichere Nachricht anher gelangen zu laſſen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt, der Eid für Gefährde als verweigert, der ihrem Gegner zugeſchobene Haupteid aber als erlaſſen angenommen und darauf weiter rechtlich verfügt werden wird.

Darmſtadt, den 2 Febr. 1818.

Großherzoglich Heſſiſches für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht daſelbſt.

Minnigrode. Hahn.

Vt. v. Zollenius.

Edictal-Citation.

Rotenburg an der Fulda, den 12 Januar 1818.

Johann Ulrich Streibelein, Bürger und Billetier, hierſelbſt, hatte im Amtmann Wenderothiſchen Concurſe ein Haus, für 1005 1/3 Rthlr. gekauft. Er und ſeine Frau legten, für das Kaufgeld, gerichtliche Obligation, am 16 November 1752 ein. Deſſen Erben waren mit dem Curator massae im Proceß und es iſt unentſchieden; ob oder wieviel ſie ſchuldig bleiben? Am 2 October 1807 wurden die Wenderothiſchen Creditoren edictal aufgefordert: Ob ſie, oder einer derſelben, die Ausſtände, auf ihre Koſten, beytreiben wollten? Es meldete ſich am 27 November keiner der Creditoren und es wurde Repoſition der Acten erkannt.

Jetzt begehren die Erben obiger Debitoren die Obligation zurück.

Sollte einer oder mehrere Creditoren hiergegen etwas einwenden; ſo muß es in dem, ein für allemahl anberaumten Termin den 31 März dieſes Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey Fürſtlicher Canzley geſchehen.

Will ein Creditor Anſprüche gegen die Streibeleiniſche Erben ausführen; ſo muß es auf ſeine eigene Koſten geſchehen.

Meldet ſich keiner; ſo wird die Obligation zur Löſchung herausgegeben.

(L. S.) Fürſtlich Heſſen Rotenburg. Canzley daſelbſt.

Erbvorladung.

Nr. 488. Die Ehefrau des Martin Nagel Anna Maria eine geb. Paulus von Spock iſt ſchon vor 20 Jahren mit ihrem Ehemann nach Ruſſiſch-Polen ausgewandert, und hat ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich gegeben. Dieſelbe oder ihre Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich zur Empfangnahme des ihr angefallenen in 337 fl. 13/4 kr. beſtehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls daſſelbe an ihre bekannten nächſten Verwandten gegen Caution wird überlaſſen werden.

Carlsruhe, den 27 Jan. 1818.

Grosherzoglich Badiſches Land-Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Mühlengut in Sachſen.

Ein Mühlengut, am Fuße des Erzgebürges zwiſchen Chemnitz und Zwickau gelegen, ſtehet mit vollſtändigen Mühlen-, Oeconomie- und Brennerey-Inventarium aus freyer Hand zu verkaufen. Die Mühlenwerke beſtehen, bey hinlänglichen Waſſer, in zween Mahlgängen, einer Oel- und Schneidemühle. Die Mühle iſt des Weiß- und Schwarzbackens, des Bier- und Brantweinſchenkens und Brantweinbrennens berechtiget und ſichert, weil im Ort weiter keine Mühle vorhanden, dem Betriebſamen Beſitzer einen einträglichen Erwerb. Es gehören darzu ohngefähr 3 Schſt. Garten, 30 Schſt. Feld und 10 Schſt. Wieſe, und werden darauf, über das gelte Vieh, 8 melkende Kühe, 2 Ochſen und 2 Pferde gehalten. Die Gebäude, in einem Wohn- und Mühlengebäude, von drey Etagen, 34 Ellen lang und 18 Ellen weit, einer Oel- und Schneidemühle, einer Brennerey, einem Stall, 44 Ellen lang und 16 weit, und einer Scheune 30 Ellen lang und 16 Ellen weit, beſtehend, ſind ſeit einigen Jahren auf einem geräumigen Hofraum völlig von einander abgeſondert, in einem länglichen Viereck, ungemein ſolid; die gangbaren Werke mit Vorgelege, das Wohn- und Mühlengebäude, die Oel und Schneidemühle und die Brennerey, ganz maſſiv, mit Schieferdächern, der Stall und die Scheune von Säulenwerk mit Ziegel ausgeſetzt und mit dergleichen gedecket, von Grund aus neu erbauet, die Radeſtuben gegen allen Froſt geſichert, und, wie die Vorgraben, ſteinern und letztere überwölbt. Das äußerſt bequem und zweckmäßig angelegte Wohn- und Mühlengebäude iſt mit Keller, Gewölben, Küche, eingebautem Backofen, drey Stuben, acht Kammern, einem großen Getreideboden, und einer Anlage zu einem holländiſchen Graupenzeug, und das Stallgebäude mit Stallung zu 24 Stück Rindvieh und 4 Stück Zugvieh, zwey großen Schweinſtällen, geräumigen Holzraum, drey Kammern, zween Heu- und einem Getreideboden verſehen. In der Brennerey befindet ſich eine neu angeſchaffte zwey Scheffel-Blaſe mit Schlangenrohr. Der Beſitzer dieſes Mühlengutes will, wenn der Käufer deßhalb erforderliche Sicherheit leiſtet, das Kaufgeld zum größten Theil, nach Befinden auch ganz, gegen Verzinſung, ſtehen laſſen; folglich braucht der Käufer, wenn er ſonſt ein reeller Mann iſt, um der Anzahlung des Kaufgeldes willen keine Verlegenheit zu befürchten. Kaufluſtige werden erſuchet, ſich ohne Verzug perſönlich, oder in portofreyen Briefen, an mich, den Unterſchriebenen zu wenden, und nähere Auskunft zu erwarten, weil der Kauf bis Pfingſten realiſirt ſeyn muß, und deßhalb ein reeller Käufer, welcher acceptable Offerten thut, erwarten kann, daß mit ihm der Kauf werde abgeſchloſſen werden.

Lichtenſtein, am 7 Febr. 1818.

Gerichtsdirector Weigel.

Ritterguts-Verkauf.

Einige Erben wollen ihr Allodial-Rittergut ſo bald als möglich ſehr wohlfeil verkaufen. Es liegt zwiſchen Naumburg und Weimar in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, es iſt gut gebauet, hat die Gerichtsbarkeit über das Dorf, Jus patronatus, Jagd, Zinſen, Lehnen, Dienſte, Brauerey, geſunde Triften, ergiebige Felder, nebſt einige 20 Acker Wieſen, 40 Acker gut beſtanden Holz, 6 Acker Gärten und ſehr wenig Abgaben. Der Preis iſt mit Inventarium an Pferden, Rind-, Schaaf-, Schweinevieh, Schiff- und Geſchirr, 19000 Rthlr. Der Anſchlag iſt für 16 gl. zu haben in dem Oeconomie-Comptoir in der goldnen Wage vor dem Petersthore in Leipzig.

Auch kann ein Landgütchen mit Feld, Wieſen und Gärten, eine halbe Stunde von Leipzig circa für 2000 Rthlr nachgewieſen werden.

Ein, in einer Landſtadt des Herzogthums Magdeburg einzige, und auf das beſte conditionirte Apotheke iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Der Ort und die nähern Bedingungen ſind bey mir auf freye Briefe zu erfahren.

Jena, den 2 Febr. 1818.

Auguſt Slevogt, Commiſſionsrath.

Ausgeſtopfte Vögel.

Eine beynahe vollſtändige Sammlung ausgeſtopfter, im Speſſart einheimiſcher, jagdbarer Vögel von vorzüglicher Schönheit, worunter ſich verſchiedene ſeltene Arten befinden, iſt aus freyer Hand zu verkaufen: wer auf dieſelbe vom 1 Febr. d. J. binnen drey Monaten das höchſte annehmliche Gebot einlegt, erhält den Zuſchlag. Gebote unter zweyhundert funfzig Gulden werden jedoch nicht angenommen.

Die Sammlung beſteht in 29 Gattungen und 85 Arten, und iſt in mehreren, inwendig geſchmackvoll ausgemalten, und mit feinem weißen Glaſe ver ehenen Kaſten von Tannenholz verwahrt. Jedem dieſer Kaſten iſt ein gedruckter Zettel mit der ſyſtematiſchen Benennung der darin befindlichen Gattung und Art angeklebt. Sie enthält durchgängig auserleſene und mit der größten Sorgfalt zubereitete Exemplare. Der ehemahlige Eigenthümer, ſelbſt Kenner und leidenſchaftlicher Jagdliebhaber, ward von einem frühen und plötzlichen Tode überraſcht, ehe er derſelben die noch mangelnde Vollſtändigkeit geben konnte.

Verzeichniß der Gattungen und Arten.

ALAUDA arvensis Männchen und Weibchen mit Jungen.
ALCEDO ispida M. und W.
AMPELIS garrulus M. und W.
ANAS acuta M.
anser ferus W.
clangula M. und W.
clypeata M. u. W.
creca M. u. W.
ferina M.
fuligula M. u. W. u. Variet.
glacialis M.
marila M. u. W.
penelops M.
querquedula M.
sponsa M.
strepera M.
ARDEA ciconia.
minuta.
stellaris.
CHARADRIUS hyaticula M. u. W.
pluvialis.
torquatus M. u. W.
COLUMBA oenas W.
palumbus M.
turtur M. u W.
COLYMBUS cristatus M.
podiceps M. u W.
CORACIAS garrula M.
CORVUS cariocatactes M. u. W.
glandarius M.
monedula.
pica Variet.
CUCULUS canorus M.
rufus M.
FALCO albidus.
buteo.
lagopus.
milvus regalis.
nisus major M.
nisus rufus.

oesalon.
palumbarius.
tinnunculus M. u. W.
FULICA atra M.
chloropus W.
HAEMATOPUS ostralegus.
JUNX torquilla.
LANIUS collaris M u W.
excubitor M u W.
spinitorquis M u W.
LARUS ridibundus M
MERGUS albellus M. u W.
merganser M u. W.
NUMIDA meleagris M u. W.
ORIOLUS galbula M. u. W.
PHASIANUS nyctemerus W.
pictus M. u. W.
PICUS martius M.
viridis major M. u. W.
RALLUS aquaticus M.
crex M
porzana major M. u. W.
porzana minor M. u. W.
SCOLOPAX calidris.
gallinago M. u. W.
totanus
rusticola.
STERNA hirundo M.
STRIX aluco.
otus.
passerina M. u. W.
stridula.
TETRAO bonasia.
coturnix.
lagopus.
perdrix M. u. W. mit den Küchlein.
urogallus M.
TRINGA hypoleucos M.
pugnax M.
vanellus W.
TURDUS iliacus M. u. W.
merula M. u. W.
musicus M. u. W.
pilaris M. u. W.
torquatus M. u. W.
viscivorus M. u. W.

* * *

Man wendet ſich mit den Geboten in portofreyen Briefen an den Unterzeichneten. Die Zahlung geſchicht nach dem Conventionsfuße, den Gulden zu sechzig Kreuzer gerechnet, und die Ueberſendung auf Koſten des Käufers.

Aſchaffenburg, den 4 Jan. 1818.

Brahm,
d. R. Licent. u. Kön. Bayer. Rechtsanwald.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 25 Februar 1818.

Literariſche Nachrichten.

Zu gegenwärtiger Zeit, wo unſere erwachſene Jugend zur Theilnahme an einer der ehrwürdigſten Religionshandlungen vorbereitet und in unſerer Kirche das Andenken an ihren Stifter vorzugsweiſe erneuert wird, dürfen wir nachſtehende Werke mit Recht empfehlen, denn Jeder wird nach ſeinem Bedürfniſſe Troſt und Erweckung darin finden.

Adler, M F. C., Andachts- und Communionbuch für junge Chriſten, ein nützliches Geſchenk für Confirmanden. M. 1 Kpfr. 8. 1815. 5 gl. geb. 6 gl.

Heydenreich, Paſt. sen., Communionbuch für Gebildete, zur würdigen Feier des Abendmahls Jeſu. Mit Titelk. 8. 12 gl.

— — deſſen tägliches Morgen- und Abendgebetbuch, nebſt Gebeten bey mehreren Gelegenheiten und Vorfällen im menſchlichen Leben. 8. 16 gl.

Otto, H. T. F., Paſtor in Bendorf. Die heilige Woche, oder Geſchichte der letzten Reden, Thaten und Schickſale Jeſu Chriſti auf Erden. Nach den 4 Evangeliſten. Nebſt einigen Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände, welche mit der Leidensgeſchichte und dem Tode Jeſu in Verbindung ſtehen. 8. 1817. 14 gl.

Rebs, M. C. G., Morgen- und Abendopfer. Tägliche Betrachtungen und Gebete nach der Zeitfolge der Jahreszeiten. Zur Erweckung und Belebung des religiöſen Sinnes für das Schöne. Beſonders der erwachſenen Jugend geweiht. Nebſt Vorrede von Dolz, gr 8. 1816 weißes Druckp. 20 gl. ord. Pap. 14 gl.

Schuderoff, (Superintendent) Predigten an den Sonn- und Feſttagen des ganzen Jahres. Für die Erbauung gebildeter Familien, 2 Thle. Neue wohlf. Ausg. Mit Portr. gr. 8. 2 Rthlr.

Leipzig, im Februar 1818.

J. C. Hinrichs,
Buchhandl.

Landkarten.

Simon Schropp und Comp. in Berlin Jägerſtraße Nr. 24 haben wieder erhalten

Wandkarten für ganze Claſſen in Schulen, entworfen von Kreis und Schulz, beſtehend in den beyden öſt. und weſtl. Plani-Globen, 2 Bl. und Europa 1 Bl., jedes Blatt 6 Fuß im Durchmeſſer à 4 Rthlr. 12 gl., alle 3 Blätter 13 Rthlr. 12 gl. Die Karten, welche mit politiſcher als auch natürlicher Eintheilung zu haben ſind, entſprechen dem ſchon ſo lang gewünſchten Zweck vollkommen, indem die Gegenſtände ſo groß darauf konnten dargeſtellt werden, damit ſie auch der entferntere Schüler in der Claſſe genau und deutlich ſehen kann.

Bücherverkauf.

Dr. Heyne Termini Botanici, 15 Hefte, mit ſchönen Kupfern, ganz vollſtändig und neu, iſt zu dem äußerſt billigen Preiſe von Sechzehn Thalern Preußiſch Courant ſogleich zu verkaufen. Das Nähere in der Exped. des allgem. Anz. d. D.

Subſcriptions-Anzeigen.

In Auguſt Oswald's Univerſitäts-Buchhandlung in Heidelberg erſcheint in einigen Wochen:

Magazin von Feſt-, Epiſtel- und Gelegenheitspredigten und Entwürfen von C. F. Dietzſch. 1 Band. Paſſions-, Oſter-, Confirmations- und Pfingſtreden und Entwürfe zu Grabreden bey Kindern.

Der Name des Herrn Verfaſſers bezeichnet ſchon ſeinen Beruf zu dieſer Arbeit, in dem er auch durch die allgemein günſtigen Urtheile über ſeine bisherigen Schriften, und beſonders durch eine frühere ſchriftliche Aufmunterung des ſeligen Hofprediger Reinhard ſich beſtätigt findet. Es iſt für

jeden Prediger von Intereſſe, für den Ausgebildeten und Geprüften, in anderer Arbeit den Maßſtab für ſeine eigene zu finden, für den jungen, nach anerkannten Muſtern ſich zu bilden, und für den durch Berufsgeſchäfte überhäuften und zerſtreuten, aus guten Materialien ſeine eigenen Ideen wieder, oder auch fremde zu ſchöpfen, die er ſich leicht und mit Ueberzeugung aneignet. Es iſt aber auch von großem Intereſſe für die Literatur der Theologie, ſo wie für Glaube und Zeit, daß die Lehre auch in ihrer Verpflanzung von academiſcher Theorie ins wirkliche Leben aufbewahrt werde zur Befeſtigung und Ausbildung für Gegenwart und Zukunft. Dieß war wohl auch die Ueberzeugung unſerer großen Gotteslehrer, Teller, Reinhard, Löffler u. a.; als ſie Sammlungen ihrer eigenen und anderer homiletiſchen Arbeiten veranſtalteten. Wir ſind daher einer guten Aufnahme im Voraus verſichert, und wollen unſererſeits zur Beförderung dieſer Unternehmung mitwirken, indem wir durch wohlfeile Subſcription die Anſchaffung erleichtern. Dieſe koſtet von jetzt bis künftige Oſtern für den erſten Band 16 gl. Sächſ., und kann bey jeder Buchhandlung gemacht werden. Sie gibt zugleich die Vergünſtigung für jede Fortſetzung, welche nach Erſcheinung des erſten Bändchens aufhört. Der Ladenpreis iſt wenigſtens 1 Rthlr. Sächſ.

Ankündigung des franzöſiſch-deutſchen und deutſch-franzöſiſchen Sprichwörterbuchs von dem Profeſſor Lendroy zu Offenbach.

Meine vieljährige Erfahrung als Lehrer und mein ununterbrochener Umgang mit der cultivirteſten Volksclaſſe überzeugte mich, wie unrichtig der Sinn franzöſiſcher Sprichwörter gewöhnlich aufgefaßt werde, wie unverſtändlich und oft lächerlich die wörtliche Ueberſetzung eines franzöſiſchen Sprichwortes ins deutſche, und umgekehrt eines deutſchen Sprichwortes ins franzöſiſche ausfalle: ich habe daher in dieſem Werke eine Sammlung der Sprichwörter beyder Sprachen und mit Hülfe unſerer beſſeren Lexicographen eine genaue Ueberſetzung derſelben und allenthalben eine vollſtändige Erklärung ihres Sinnes geliefert.

Um dieſes Werk zugleich doppelt nützlich für jeden Liebhaber der franzöſiſchen Sprache zu machen, ſo gab ich in einer Menge geſchichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdigen Gebräuche den Urſprung der gehaltvolleſten franzöſiſchen Sprichwörter an, — 1) franzöſiſch, zur Uebung in dieſer Sprache, 2) deutſch, aber ohne Beybehaltung derſelben Worte, ſondern in andern Wendungen, Ausdrücken und Perioden, um hierdurch den Schüler zu nöthigen, durch ſeine Ueberſetzung Schöpfer eines eignen Werks zu werden.

Dieſes Sprichwörterbuch, das ſich ſowohl dem Lehrenden als Lernenden empfiehlt, erſcheint auf dem Wege der Subſcription — der Subſcriptionspreis iſt 3 fl. — der nachmahlige Ladenpreis aber 4 fl. im Conv. 24 Fuß. Die Herrn Subſcribenten belieben ſich deßhalb an Unterzeichneten zu wenden.

J. Lendroy, Profeſſor in Offenbach.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige, die neue Auflage des Reformations-Almanachs betreffend.

Zur Beantwortung häufiger Anfrage zeigen wir an, daß die zweyte Auflage des

„Reformations-Almanachs für Luther's Verehrer, auf das evangeliſche Jubeljahr 1817, herausgegeben von Friedrich Keyſer.“

in einigen Wochen wieder in allen guten Buchhandlungen zu haben ſeyn wird. Obſchon die erſte, nicht unbeträchtliche, Auflage ſich kurz nach ihrem Erſcheinen in wenig Wochen bey uns vergriffen hatte; ſo ließ es doch die Sorgfalt und Liebe, welche der Herausgeber und Verleger dieſem Werke widmet, nicht anders zu, als daß auch dieſe neue Auflage im Text mit Verbeſſerungen und nöthig erachteten Zuſätzen bereichert, ſo wie mit durchaus untadelhaften Kupferabdrücken verſehen würde; weßhalb ſie nicht früher erſcheinen konnte, da ſie in dieſer neuen Geſtalt ſich neuen Beyfall zu erwerben ſtrebt.

Seit der Erſcheinung dieſes, mit der allgemeinen Achtung der Zeitgenoſſen beehrten, Denkmahls der dritten Reformations-Jubelfeyer haben die angeſehenſten öffentlichen und kritiſchen Blätter des Vaterlandes, die meiſten proteſtantiſchen Regenten und Fürſten, mehrere verehrte Staatsmänner und achtbare Gelehrten auf die unzweydeutigſte Art ihre freundliche Theilnahme an dieſem Unternehmen zu erkennen gegeben, und durch ſchmeichelhaften Beyfall den Herausgeber zu der verſprochenen Fortſetzung dieſes Werkes ermuntert. Dieſe Fortſetzung, welche auch die Schweizer-Reformation beachtet, und Kupfer nach ſeltenen und koſtbaren Original-Gemälden liefert, wird im Auguſt des laufenden Jahres erſcheinen; und wir dürfen im Voraus verſprechen, daß die Ausführung dem nun bekannten erſten Jahrgange keinesweges nachſtehen werde, worüber ein, nächſtens erſcheinender Proſpectus das Weitere beſagt.

Erfurt, im Januar 1818

G. A. Keyſers Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt für beygeſetzten Preis zu bekommen:

Die Urwelt

oder Beweis von dem Daſeyn und Untergange von

mehr, als einer Vorwelt. Von J. G. J. Ballenſtedt. Erſte Abtheilung. Archäologiſche Abhandlungen. Preis 1 Rthlr. 4 gl.

Inhalt:

I. Beweis von dem Daſeyn und Untergange einer voradamiſchen Welt.
II. Widerlegung einiger Zweifel und Entwürfe gegen die Exiſtenz einer Vorwelt.
III. Der Menſch, ſchon ein Bewohner der Urwelt.
IV. Das Mammuth (Elephas primigenius.)
V. Die neueſten Entdeckungen aus der Urwelt.
VI. Entdeckung eines großen Thiers der Urwelt bey Offleben im Herzogthum Braunſchweig.
VII. Die Gipsgruben bey Thiede, unweit Braunſchweig, eine reichhaltige Fundgrube von Thieren der Urwelt.
VIII. Die lebendigen Kröten in Steinen, ein Product der Urwelt.
IX. Charakter der Urwelt und ihrer Erzeugniſſe.
X. Hat es in der Vorwelt Rieſen gegeben?
XI. Die Sündfluth war nicht das allgemeine Grab der Urwelt.
XII. Was machte der Urwelt ein Ende?

Anhang.

I. Verſuch, die Sagen der Vorwelt in der Bibel auf eine vernünftige Art zu erklären.
II. Ueber den Werth der jüdiſchen Zeitrechnung.
III. War Adam der erſte Menſch? Oder über das Alter des Menſchengeſchlechts und die erſte Bevölkerung der Erde.

Oeconomiſcher Haus-Schatz für Gutsbeſitzer und Oeconomen aller Art; für Bier- und Eſſigbrauer; Brantweinbrenner, Deſtillateure, Becker, Weinhändler und Weinſchenker ꝛc. Enthaltend: Neue, ſelbſt erprobte Entdeckungen, Erfindungen, Erfahrungen, Verbeſſerungen, geſammelte, (einzeln ſehr theuer nach und nach erkaufte, in Summa mit dreyßig Louisd'or bezahlte) Recepte und Mittel. Herausgegeben zum allgemeinen Beßten; insbeſondere aber zur Unterſtützung einer durch den letzten franzöſiſchen Krieg verarmten bürgerlichen Familie im Königreiche Sachſen; durch den Gutsbeſitzer A. C. Meinhold. Mit drey Kupferzeichnungen.

Dieſer öconomiſche Haus-Schatz enthält:

1. Für Bierbrauer

die vollkommenſte Belehrung: an allen Orten, ſo wie zu jeder Zeit, alle berühmten Sorten Biere, ſowohl braune als weiße, die in England und Deutſchland gebraut werden; worunter das berühmte engliſche Ale und Porter-Bier mit begriffen iſt, ohne Unterſchied des Waſſers und der Luft, auf eine weit wohlfeilere Art, und dennoch ſtärker als gewöhnlich, dauerhaft und ſo hell wie Kryſtall zu brauen und zu erhalten; deßgleichen allen verdorbenen, trübe, ſchaal und ſauer gewordenen Bieren ihre vorherige Kraft und Güte ſogleich wieder zu geben. — Auch: wie jeder Bierbrauer aus der Würze einen ſtarken Bier- oder Malzeſſig, auf die leichteſte und wohlfeilſte Weiſe, in kleinen und großen Quantitäten, verfertigen kann, der von Farbe waſſerklar, von Geruch angenehm, auch lieblich ſtark ſauer von Geſchmack iſt, und dem man, nach Belieben, die ſchönſte Weineſſigfarbe geben kann.

Ferner hat der Herr Dr. Döbereiner, Profeſſor der Chemie und Technologie auf der Univerſität zu Jena, im allg. Anz. d. D. bekannt gemacht: „Daß er eine neue, höchſtwichtige Erfindung für Bierbrauer gemacht habe, nämlich: den Einfluß aller Electricität, ſowohl von der Luft, als auch den des Dunſtes, auf die Bierwürze, ganz entfernt zu halten, und ſo mitten im heißen Sommer ein eben ſo gutes und geſundes Bier darzuſtellen, wie das im Winter und Frühjahr gebraute iſt."

Dieſe Erfindung hat der Herausgeber dieſes Werks für Einen Karolin, und Drey Louisd'ors beſonders, als Honorar, dem Herrn Profeſſor abgekauft; und theilt ſolche dem Publicum hier ebenfalls mit. (Siehe in dieſem Werke S. 336).

2. Für Brantweinbrenner und Deſtillateure

enthält dieſes Werk eine ſichere, ausführliche Anweiſung: nicht nur aus Korn, ſondern auch aus andern ſehr wohlfeilen Früchten, (welches bey hohen Kornpreiſen von größter Wichtigkeit iſt) eine größere Quantität als gewöhnlich, einen weit ſtärkern, vorzüglich wohlſchmeckendern und geſundern Brantwein zu gewinnen; desgleichen, die dazu erforderlichen Gährungsmittel ohne Bierhefen und ohne Koſten ſich immer zu verſchaffen; ſo auch allem gemeinen Korn- und andern Brantwein ſeinen Fuſelgeſchmack zu benehmen und ſogleich den beßten Franzbrantwein daraus zu machen; ſo wie auch augenblicklich ihn in die ſchönſten Liqueure, Aquavite und Roſoglios (nach beliebigen Farben) zu verwandeln. Desgleichen allen ordinären, an Spiritus ſchwachen, Korn- und andern Brantweinen, mit ſehr geringen Koſten die ſchönſten Perlen zu geben; ſo wie auch alle trübe Brantweine ſogleich kryſtallklar zu machen. — Noch iſt eine ausführliche Anweiſung beygefügt: den berühmten holländiſchen Genever auf die wohlfeilſte und leichteſte Art, aller Orten, zu verfertigen.

3. Für Eſſigbrauer

enthält es die allerneueſte, wichtige Entdeckung, folgende Sorten Eſſig auf die leichteſte und wohlfeilſte Art zu bereiten und jedem ſolcher Eſſige in der Geſchwindigkeit eine ſcharfe, lieblich anhaltende Säure zu verſchaffen, als: Wein-, Bier-, Obſt-, Honig-, Brantwein- und Roſinen-Eſſig, ſogar den beßten Eſſig aus bloßen Roſinen-Sten-

geln zu verfertigen, wobey auch ein, vor kurzem im allg. Anz d. D. für zween Louisd'or ausgebotenes, und von dem Herausgeber des Werks bezahltes, Recept ſich befindet; nämlich: „Wie man einen guten weißen Eſſig aus Waſſer und wenigen Zuthaten, auf eine ganz einfache Art — den Orhoft zu vier Rthlr., der zu zwölf Rthlr. verkäuflich iſt — bereiten kann.“

4. Für Wein-Händler und Wein-Schenker, die Kunſt: auf eine ganz unſchädliche Verfahrungsart alle Sorten künſtlicher Weine, die niemahls dem Verderben unterworfen, und den aus Trauben gekelterten ausländiſchen Weinen an Geſchmack, Stärke und Alter ganz gleich kommen, aus inländiſchen Früchten mit wenigen Koſten zu bereiten. — Deßgleichen die Veredlung der deutſchen Weine durch Nachahmung aller Sorten ausländiſcher Weine; nebſt Anweiſung: allen ſauer und kahnigt gewordenen, oder ſonſt verdorbenen Weinen, die verlorne Kraft und Güte ſehr leicht wieder zu geben, und ſie völlig wieder herzuſtellen.

5. Für Becker.

Wie ſie ſich ihre Hefen zu jeder Zeit auf das geſchwindeſte und wohlfeilſte (ohne Bierhefen dazu nöthig zu haben) ſelbſt verfertigen können, die noch dazu an Güte und Dauerhaftigkeit die beßte Bierhefe übertrifft. Eben ſo die Bierbrauer, Eſſigbrauer und Brantweinbrenner.

Um dieſes höchſtwichtige, koſtſpielige, in ſeiner Art einzige Werk — welches, außer des Herausgebers eigenen Erfindungen, Erfahrungen und Verbeſſerungen, alle in ganz Deutſchland ſeit zwanzig Jahren bis jetzt über oben erwähnte Gegenſtände im Druck und in Handſchrift erſchienene, und in Zeitungen öfters, ja erſt noch neuerlich feil gebotenen Erfindungen, Entdeckungen, Recepte und Anweiſungen (ohne Ausnahme) enthält — ſo gemeinnützig als möglich zu machen, iſt der Verkaufspreis nur Ein wichtiger Louisd'or, und iſt dafür einzig und allein in Commiſſion (geheftet) zu bekommen: in der Expedition für Literatur und Oeconomie, Pickhubenſtraße Nr. 15 in Hamburg, und bey dem Buchhändler Hrn. Köhler in Leipzig. Auswärtige Beſtellungen erwartet man portofrey, ſo wie noch einige Groſchen für Extrapoſtſpeſen. NB Jeder Auswärtige darf verſichert ſeyn, dieſes Werk ſogleich, nach Einſendung des Betrags, mit umgehender Poſt zu erhalten.

Der Herausgeber.

Bey der Nähe der Confirmationszeit iſt folgendes, ſo eben erſchienene Werkchen beſonders zu empfehlen:

Glaubet, hoffet und liebet, oder die würdigſte Weihe der Confirmation. Ein Geſchenk für Confirmanden. Von Heinrich Müller. Preis 14 gl.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rede der Frau von Krüdener

gehalten zu Beeskow am 27 Januar 1818 vor einer Verſammlung von Militär- und Civilperſonen. Geheftet 2 Groſchen.

Anzeige für Kunſt- und Bilderhändler, Buchbinder ꝛc.

Zu bevorſtehender Oſtermeſſe empfiehlt, und zwar bis Ende derſelben, zu folgenden billigen Preiſen, (nachher treten die gewöhnlichen höhern Preiſe wieder ein) eine große Auswahl von vielen neuen und geſchmackvollen Sorten:

Bilderbogen,

illuminirt im ganzen Ries zu 5 Rthlr., in Buchen zu 6 1/2 gl., ſchwarz im Ries 3 Rthlr. 18 gl., Buch 5 gl.

feine Bilderbogen,

ſauber gemalt à Buch 12 gl., im halben und ganzen Ries zu 9 Rthlr. 4 gl., ſchwarz, à Buch 8 gl.

Pathenbriefe,

4 Sorten, illum. 100 St. 21 gl., mit Glanz 1 Rthlr., auf farbiges Papier 18 gl.

Pathen-Couverts für mittlere Stände 2 Sorten geſchmackvoll verziert das Dtzd. 6 gl.

Feine Pathen-Couverts für Gebildete, von Barthel gezeichnet, von Schenk geſtochen, à Dtzd. 1 Rthlr. 12 gl. Dieſelben fein und ſauber gemalt à Dtzd. 2 Rthlr. 12 gl.

Thierkupfer,

Säugthiere und Vögel, das Sortiment von 48 Sorten compl., nach der Natur gemalt 21 gl. Dieſelben ſchwarz 10 gl. 6 pf. Einzelne Dtzd. illum. 6 gl., ſchwarz 3 gl.

Spiele,

Was für einen Mann werde ich bekommen, ein neues Geſellſchaftsſpiel für Frauenzimmer 12 gl.

Die Reiſe nach der Stadt. Ein Würfelſpiel 2 gl.

Neueſtes Lotterieſpiel, für junge Leute 2 gl.

Ernſt Klein's Kunſt-Comptoir in Leipzig, nahe am Grimm. Thore Nr. 676.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 26 Februar 1818.

Etwas zur Würdigung des preußiſchen Militärs wie es war.

Vom B. von Gayl.

Das erſte Stück des nun entſchlafenen Freymüthigen im Jahr 1807 enthielt einen Aufſatz von einem Ungenannten, über die Schlacht bey Jena, wodurch der Verluſt dieſer Schlacht lediglich dem feigen Benehmen der adeligen Officiere zugeſchrieben und ſogar behauptet war: von einem Bataillon, das eine Brücke vertheidigen ſollen, ſeyen alle adelige Officiere davon gelaufen und ein bürgerlicher Unterofficier habe es noch zuſammen gehalten und weiter geführt.

Auf das Anſuchen meiner, zu jener Zeit entfernt ſich aufhaltenden Söhne, ließ ich im Auguſtſtück der Minerva von 1807, in ihrem Namen, einen Aufruf an den Ungenannten, des Inhalts einrücken: die angeführten Thatſachen näher zu beweiſen, inſonderheit das Bataillon, worin der angeführte Unfug Statt gefunden, namhaft zu machen, widrigenfalls er ſich ſelbſt als den ſchändlichſten Verläumder brandmarken würde. Er hat das Stillſchweigen beobachtet, mithin das verdiente Urtel ſelbſt an ſich vollzogen, und die Sache konnte, wie ſo manche andere Läſterungen und Verläumdungen, der Vergeſſenheit übergeben bleiben, wenn nur nicht, von Zeit zu Zeit, auch Andere denſelben Ton anſtimmten, mithin jene ſchändliche Lüge fortzupflanzen bemüht wären.

In der Nemeſis, 9 B. 4 St. 3. B. befindet ſich ein Aufſatz: Ein Wort über den gegenwärtigen Adel als Kriegsſtand, betitelt — in welchem noch neuerlich behauptet wird: Die Junker der Armee von 1806, welche Junker alle Anführerſtellen derſelben inne gehabt, wären, nach den einſtimmigen Erzählungen der kräftigen Gemeinen, in den Gefechten ganz und gar nicht mit Beyſpielen des Muthes, der Ertragung und der Faſſung vorangegangen.

Daß auch dieſer Behauptung eine grobe Lüge zum Grunde liege, iſt wol in die Augen ſpringend. Verdächtig iſt es an und für ſich ſchon, wenn ein Privatmann ſich auf das einſtimmige Urtheil einer ganzen großen Armee beziehet; wie kann er dieſes erfahren? Und iſt es nicht allgemein bekannt, daß gleich nach der erwähnten unglücklichen Schlacht, bey allen Regimentern und Corps ſogenannte Ehrengerichte ernannt worden ſind, welche das Benehmen jedes einzelnen Officiers ſtrenge unterſuchen müſſen und daß, außer einigen übel ausgewählten Feſtungs-Commandanten, die auch ihrer bezeigten Schwäche wegen die verdienten Strafen erlitten haben, niemand ſonſt einer Pflichtverletzung hat überwieſen werden können?

Iſt es nicht eben ſo weltkundig, daß dieſelbe von Junkern angeführte Armee demnächſt, als ſie ſich wieder geſammelt hatte, in allen Gefechten, wie bey preuß. Eilau, in Curland ꝛc. Wunder der Tapferkeit bewieſen hat? Aber, wer ſich's einmahl vorgeſetzt hat, oder von ſeiner böſen Seelennatur dazu gedrungen wird, Lügen zu verbreiten, zu verläſtern und zu verläumden, — und ſolcher Elenden gibt es leider in dieſer

Zeit, wo die Sittlichkeit ſo ſehr geſunken iſt, überaus viele — denen ſind Sophiſtereyen (Trugſchlüſſe), Verdrehungen, Unwahrheiten ein Spiel, denen iſt auch das Heiligſte nicht unantaſtbar, denen werden ſelbſt die boshafteſten Lügen, durch öftere Wiederholungen, endlich zur andern Natur.

Sind das nicht boshafte Erdichtungen, die da nichts weniger bezwecken, als einem großen Corps Officiere ſchändliche Handlungen zur Laſt zu legen, dadurch zugleich den Adelsſtand herabzuwürdigen und, gleich der Eris, unter die verſchiedenen Claſſen der Staatsbürger, die bisher friedlich und freundlich mit einander gelebt und gewebt haben, den Apfel der Zwietracht hinzuwerfen; die da insbeſondere bezwecken, die öffentliche Meinung irre zu führen, den großen Haufen zu bethören und, wenn es möglich wäre, zu aufrühreriſchen Handlungen zu verleiten?

Sind ſolche Handlungen an ſich ſchon verwerflich, empörend, wenn ſie von einzelnen ſchwachen Menſchen herrühren, ſo muß es dem ruhigen Beobachter der Zeitbegebenheiten noch auffallender erſcheinen, wenn ſelbſt die angebliche Göttin der ſtrafenden Gerechtigkeit (Nemeſis) durch gefliſſentliche Verbreitung ſolcher Schändlichkeiten ſich zur Theilnehmerin herabwürdiget.

Ueber die Anfangs angeführte Aufforderung ſind mir zu jener Zeit, aus der Nähe und Ferne, ſehr viele Beyfallsbezeugungen zugekommen, auf die es, bis auf eine davon, hier weiter nicht ankommen kann. Dieſe eine iſt jedoch von der Art, daß ſie, ihres motivirten Inhalts wegen, der weitern Bekanntwerdung, zumahl jetzt, da Verläumdungen und Verläſterungen aller Art gegen den Adel ſo ſehr überhand nehmen, wol nicht unwerth ſeyn dürfte. Sie ſtammt überdem von einem militäriſchen Veteranen her, der den ganzen ſiebenjährigen Krieg mitgemacht hat und daher wohl geeignet ſeyn kann, über jene Begebenheiten ein richtiges Urtheil zu fällen und angemeſſene Folgerungen daraus zu ziehen.

Folgendes iſt der Inhalt derſelben und ihrer Anlage.

A. *)

„Ein während dem gantzen ſieben Jährigen Kriege und in folgenden Feldzügen in der Preußiſchen Armee 34 Jahre lang gedienter Soldat hat in einigen Zeitſchriften die ſchwärzeſten Angaben und Verläumdungen mit Theilnehmendem Kummer und Verdruß wahrgenommen, welche dem Preußiſchen Militär wegen den unglücklichen Schlachten am 14 October des vergangenen Jahres obtendiret werden, wovon die Abſicht des dritten Standes, die Würde der Armee herabzuſetzen, und den Adel zu vernichten, gantz Klar in die Augen fällt.

Der von den 8 Gebrüdern Herren von Gayl unterzeichnete und im Minerva-Journal eingerückte Aufſatz verdient wahre Achtung und Dank von allen Officiers der unglücklichen Armee.

Ew. ſind der Herr Vater dieſer würdigen 8 Söhne. In Ermangelung Dero perſönlichen Bekandſchaft habe ich die Ehre einige von mir ſchriftlich aufgeſetzte Gedanken über den obgedachten Gegenſtand Ew. gantz ergebenſt mitzutheilen, und überlaße es Denenſelben, nach Gutfinden etwanigen Gebrauch davon zu machen. — Ich bin nichts weniger als Schriftſteller, und als ein ungelehriger alter Soldat qualificire ich mich nicht zu einem FederKrieg.

Obſchon ich bald nach dem Tode des Großen Königs, von dem ich vielfältig gebrauchet worden, den Preußiſchen Dienſt quittiret, ſo habe ich gleichwohl meine Anhänglichkeit an Vaterland und an die wahrlich brafe Armee nie verlohren, und bin verſichert, daß der größte Theil dieſer ſo übel geführten, und vornehmlich bey der jetzt von den Umgebungen des Königs wegen Mangel an Energie in allen Branchen vernachläßigten Armee mit mir und den 8 Gebrüdern Herren von Gayl von gleichen Geſinnungen beſeelet iſt.

Ew. erlauben, daß ich vorjetzt noch unbekandt bleibe, was im eigentlichen auch gantz gleichgültig ſeyn kan. Ich werde jedoch auf das, was weiterhin geſchehen möchte, eben ſo aufmerkſam ſeyn, als ich die Ehre habe ꝛc. ꝛc.“

Den 26 Sept. 1807.

B. *)

„Der von den 8 Gebrüdern Herren von Gayl unterzeichnete in der Minerva, Auguſt 1807 eingerückte Aufſatz:

*) Mit der Urſchrift ganz übereinſtimmend abgedruckt. d. R.

Ueber die Würdigung des Briefes über die Schlacht bey Jena im erſten Stück des Freymüthigen von 1807. iſt mit Beſcheidenheit abgefaßt, und verdienet Achtung und Beyfall, da allen braſen Männern in der Preußiſchen Armee daran gelegen ſeyn muß, diejenigen Regimenter namentlich angezeiget zu wißen, die ſchon im Anfange der Schlacht von ihren Officieren verlaßen ſeyn ſollen. Die Aufforderung an den unbekandten Verfaßer des bemerckten Briefes iſt eben ſo gerecht, als deſſen etwaniges Stillſchweigen auf gedachte Anforderung nicht anders als wie die ſchwärzeſte Verläumdung und Boßheit gegen das Preußiſche Militär und den ſich um den Staat zu allen Zeiten verdient gemachten ErbAdel angeſehen werden kan. In allen von den Brandenburgſch-Preußiſchen Truppen geführten Kriegen hat ſich der Adel durch Bravour, Standhaftigkeit, Ausdauer und wahren Patriotismus ausgezeichnet. Jedes Treffen und Jede Schlacht bezeichnet die ruhmwürdige Nahmen mehrerer Erbadelicher braſen Männer, die für König und Vaterland gefallen, und durch glorreiche Thaten ſich verdient gemacht. Die Feldzüge Friedrich Wilhelms des Großen am Rhein, die Kriege in Italien und in Ungarn die Schlachten bey Fehrbellin, Molwitz, Hohen Friedberg, Sohr, Leuthen und Torgau und alle Gefechte des ſieben Jährigen Krieges ſind voll von rühmlichen Thaten der ächten Nachkommen würdiger Ahnherren. Friedrich der 2te ſtets aufmerkſam und thätig, gerecht und ſtrenge, ließ daher ſeinem alten Adel Gerechtigkeit wiederfahren. Schlechte und des Officier Standes unwürdige und feige Subjecte wurden nicht darunter gelitten. Er ſtrafte hart und ohnverweilt. Die Commandeurs der Regimenter wahlte Er mit Sorgfalt und Soutenirte ſie. Schon bey der unterſten Stuffe zur Anſtellung der Frey Korporals war es eine Auszeichnung, wenn Er ſie bey den Revuen, wo ſie ihm vorgeſteller werden mußten, darin beſtätigte. Er forderte die genaueſte Anſtrengung im Dienſt von einem Jeden Officier in Hinſicht des Poſtens und der Stelle, die er beſaß, es fand aber auch keine Herabſetzung und Herabwürdigung des Soldatenſtandes ſtatt. Jedem einzelnen Individuo war es verſtattet, ſich dagegen zu ſchützen, und Keiner ertrug daher eine Beleidigung mit Gleichgültigkeit. Nie hätte ein Schriftſteller zu Zeiten dieſes großen Königs es gewaget, einer Schmähſchrift gegen die Armee und gegen den Adel ſich ſchuldig zu machen."

„Als das Wochenblat des Kriegsraths Krantz einige unanſtändige Ausdrücke gegen den General Ramin enthielt, ſagte der alte König lächelnd zu demſelben:" „Ramin was hat Er Krantzen gethan? Er hat einen fürchterlichen Feind an ihm. Wie wird er ihn zur Raiſon bringen?"

„Ramin Lächelte, und meynte, Krantz ſey nicht ſo fürchterlich. Tages drauf ließ Er dieſen zum Eſſen einladen. Krantz Kam voller Angſt dahin. Ramin tractirte ihn mit alten Rheinwein, und erwähnte Kein Worth von Krantzens Schreiberey, der von nun an durch Ramins Verfahren gäntzlich für ihm eingenommen, und ſein eifriger Anhänger wurde. In Stargardt ſtand der Fürſt Moritz von Anhalt Deſſau mit ſeinem Regiment in Garniſon. Er war ſtrenge gegen ſeine Untergebene, dem Militär Stande aber völlig zugethan. Ein Lieutenant von Borck von ſeinem Regiment befand ſich einmahl wider die damahlige Sitten Ordnung in einem Kaffeehauſe, wo mehrere Civiliſten Toback rauchten und Kegel ſchoben. Derſelbe gerieth mit dem Stadt Kämmerer in Streit, deßen Grobheiten er mit Stockſchlägen ahndete. Uebel zugerichtet, ging dieſer ſo forth zum Fürſten, der Lieutenant Kam in Arreſt, und muſte 6 Wochen lang ſitzen. Als er loß kam, und bey dem Fürſten ſich meldete, wurde er von demſelben heftig reprochirt. Borck meynte, er habe es nicht ändern Können, der Kämmerer ſey grob geworden, und habe geſchimpft. Der Fürſt ſagte darauf: Ey was! Sie ſind deßhalb nicht in Arreſt gekommen, weilen Sie den groben Flegel geprügelt haben, denn dies Konte nun ſchon nicht anders ſeyn, aber deshalb verdienen Sie Strafe, weilen Sie die Gelegenheit nicht vermieden haben, mit ihm zuſammen zu treffen. Was haben ſie an einem ſolchen Ort zu thun, wo ſie nicht hingehören. Bleiben Sie bey ihren Kameraden, und laßen ſich dies zur Warnung dienen. König Friedrich der 2te nahm nach dem ſiebenJährigenKriege verſchiedene Junge Officiers in ſeiner Suite zum Quartiermeiſters ſtabe, die Er in den Anfangs-Gründen der höheren Krieges-Wiſſenſchaft ſelbſt unterrichtete. Zu Einem derſelben, dem v. G . . . . der von einem gehabten Auftrage zurück kam, ſagte der König: Herr! ich bin mit ihm zufrieden, aber höre er, gehe er mit ſeines gleichen, nicht aber mit dem Bürgerlichen um, worunter der König fürwahr nicht den Gemeinen HandwerksMann, wohl aber die Honoratiores und diesmahl den,

dem Königl. Schloß gegen über wohnenden Hofrath H. verſtand, in deßen Hauſe er den erwähnten Officier verſchiedene mahlen hatte herein gehen ſehen."

„So war der damahlige Militäriſche Sinn, den der König und ſeine Generals bey der Armee beyzubehalten bedacht waren. Jetzt ſchreibt man Jede Veränderung der Sitten und Meynungen auf den Geiſt der Zeiten, das iſt, der Geiſt, den die ungeheure Menge von Schriftſtellern und Scribenten zu ihren eigenen Abſichten den Völkern aufzubürden ſich angelegen ſeyn laßen, und darin ohngeſtört Fortſchritte machen, weilen ſie von der Regierung geduldet werden, und ihnen Jede Freveley und Jeder Angriff auf gantze Stände und auf die den Behörden vorſtehende Staatsdiener geſtattet wird."

„Dem in Dienſten des Staats alt und grau gewordenen Mann iſt es nicht immer eigen, ſich mit dem Weſpenneſt der Pasquillanten herum zu zanken. Dieſe haben Kein anderes Gewerbe als Schriftſtellerey, und ſind darin überlegen, daher ſie ihrem Vortheil gemäß ſich mehr und mehr Anhänger verſchaffen, und den ErbAdel zu verdrängen und zu vernichten bedacht ſind, um ſich an deſſen Stelle die Staats-Aemter, freylich nur nach Verdienſten, denn welcher von dieſen der freymüthigen Critik beflißenen Herren hat nicht Verdienſte, insgeſamt zuzueignen."

„Friedrich der Zweyte wuſte gar wohl auch bey Bürgerlichen, Verdienſte zu ſchätzen. Michaelis und Struenſee wurden Staatsminiſter. Rhodig, Groeling, Holzendorff waren unter ſeinen vorzüglich geſchätzten Generals. Bey der Artillerie und dem Ingenieur-Corps, bey den Garniſon und Huſaren-Regimentern waren der gröſte Theil Bürgerliche Officiers, die den Adelichen gleich gehalten wurden, und im Avancement ohne Unterſchied der Geburth miteinander fortſchritten, es auch gantz gleichgültig war, wann ſie ihrem GeſchlechtsNahmen das Wörtlein von beyſetzen mochten."

„Nur Jetzt glauben die Herren Cenſores vom dritten Stande den Zeitpunct wahrnehmen zu müſſen, den Adel herunter zu ſetzen, durch harte Beſchuldigungen verhaßt zu machen, und zu vernichten, und Alles in Allem zu ſeyn. Sie nennen die Preußiſche Officiers feige und unwiſſend, weilen die Treffen bey Jena und Auerſtädt, die unglücklichſten Folgen nach ſich gezogen, was wahrlich auf der Arth, wie die Operationen verſäumet und übel berathen worden, nicht anders gehen konte, wann auch Napoleons unüberwindliche Garden da geweſen wären."

„Daß in allen Ständen und Fächern ſich liederliche Menſchen befinden, die ſich ſchlecht betragen und ihre Obliegenheiten verabſäumen, iſt leider gewiß, und wahrlich im Civilſtande und unter den Bürgerlichen nicht minderer, als im Militär und unter Adelichen."

„Warum nennen Sie nicht gerade heraus die Jenigen Officiere, Adeliche oder nicht Adeliche, mit oder ohne Von, die in der Schlacht davon gelaufen ſind. So lange Sie dies nicht thun, iſt ihre Angabe, Unverſtand, Gallſucht und Bosheit."

„Friedrich der 2te forderte vom Adel bey ererbten Ahnen auch ererbten Muth, Anhänglichkeit und Patriotismus, und nur denen, wo dieſe qualitäten nicht bezweifelt werden Konten, geſtattete Er Avancement, was zur Verhütung der Connexionen und Cabalen, die der Bürgerliche Stand ſehr wohl wahrzunehmen weiß, nach der Ancienniteät fortſchritt. Junge Leute wurden mit Strenge zugezogen, Poltrons und incorrigible wurden fortgeſchaft, wogegen die Jenigen, die ſich beſonders auszeichneten, auch vorzüglich belohnet wurden. Den Verdienſt Orden gab er nur ſelten, und Wenige erhob er im Adelſtande, damit beydes nicht gemein würde, ſondern durch Anſtrengung verdient werden muſte."

„Es Kan freylich die Zeit Kommen, wo durch eben die Connexiones Cabalen und Verläumdungen des dritten Standes der Alte Adel ſeine ſauer erworbene Prärogativen verliehren dürfte und zwar zu eben der Zeit, wo Napoleon den Adel, vor Jetzt unter dem Nahmen VerdienſtAdel wieder herzuſtellen bedacht iſt. Napoleon, auf Alles aufmerkſam, geſtattet Keine Connexiones, und iſt gantz Regent im Buchſtäblichen Verſtande genommen. Bey ſeinem Scharfſinn und Thätigkeit entgehet ihm nichts. Er Kennet Verdienſte und weiß ſie aufzufinden, und mit Großmuth zu belohnen, daher der von Ihm zu ſtiftende Adel mit Recht Verdienſt Adel heiſſen wird, wie es in den ältern Zeiten der Fall war, wo die Ritter durch Biederſinn und Tapferkeit ſich auszeichneten."

„Die Zeit und Napoleons SterblichKeit wird aber auch hier wiederum Aenderung geſtatten, und zwar nach Maßgabe der Talente, des Geiſtes und der Kraft, die der Einzige, der das

Scepter führet, mehr oder weniger beſitzet, um Allein zu ſehen und Allein zu wollen, oder anderſeits die Mit-Regentenſchaft Partheyen zu geſtatten, und den Schmähſüchtigen völlige Preßfreyheit zu gewähren, mit Unverſchämtheit ungeahndet zu verläumden."

„Daß die 8 Gebrüdere Herren von Gayl das Angefangene fortzuſetzen nicht unterlaſſen werden, wird um ſo mehr verhoſt, als es die Sache der gantzen Armee iſt, woran Jeder brave Mann Antheil zu nehmen hat."

„Es iſt die Obliegenheit eines Jeden Regiments und Bataillons und vornehmlich der Herren Commandeurs eben ſowohl die Namen der Officiers, die ſich ſchlecht und muthlos betragen haben ſolten, als auch derjenigen, die ſich durch Bravour ausgezeichnet, dem Könige anzuzeigen."

Die im Vorſtehenden enthaltenen Thatſachen und Urtheile können um ſo weniger Zweifeln unterworfen ſeyn, da die, ans Unglaubliche und Wunderbare grenzenden Thaten der preußiſchen Heere, beſonders während dem ſiebenjährigen Kriege, ſchon längſt und mit unauslöſchbarer Dinte in den Annalen der Weltbegebenheiten eingeätzt ſtehen.

In der Regel ſind alle Völker, zumahl wenn es auf Vertheidigung des eigenen Herds ankommt, gleich tapfer. Sogar die, in neuern Zeiten als Feige verſchrienen Juden haben, zur Zeit da ſie noch ein ſelbſtſtändiges Volk bildeten, tapfer gefochten und Siege errungen. Denn Vaterlandsliebe iſt allen Menſchen, zu welchem Volke ſie auch gehören, gleich eigen; indem Vaterland und Eigenthum gleichbedeutend ſind, und niemand letzteres ſich freywillig nehmen oder entziehen läßt. Wenn daher ein Volk oder ein Heer ſich den Ruhm einer gegen alle andere Heere überwiegenden Tapferkeit erworben hat; ſo muß, weil jede Erſcheinung in der irdiſchen Welt nothwendig auf einer Urſache beruhet oder dadurch bedingt iſt, dieſer überwiegenden Tapferkeit auch etwas Eigenthümliches zum Grunde liegt, das bey andern Völkern und Heeren noch nicht in Anwendung iſt. Was man militäriſche Tactik nennt, iſt freylich von großem Einfluß auf die folgereicheren Kriegsunternehmungen der Heere; aber dieſe läßt ſich nicht verheimlichen und wird bald nachgeahmt. Das überwiegende Genie der erſten Anführer der Heeresabtheilungen führt oft den günſtigen Ausgang einer Schlacht herbey, aber dieſe Anführer wechſeln und ohne gehörige Unterſtützung von den untergeordneten Anführern vermögen auch ſie nicht, allen Schwierigkeiten und allen Zufällen zu begegnen.

Worin beſtand denn nun das Eigenthümliche, welches die preußiſchen Heere — die überdem, bis zu den neueſten Zeiten, zur Hälfte aus allerley Nationen zuſammengeſetzt waren, bis zur höchſten Stufe des Ruhms hinaufgehoben hat?

Die Maſſen der Kriegsheere ſind, in moraliſchem Sinne, füglich lebloſen Körpern zu vergleichen, denen der eingehauchte Odem und die hinzugefügte Seele 1 B. Moſ. 2, 7 erſt Leben, Bewegung und Wirkſamkeit geben muß. Dieſe Seele oder Intelligenz (Verſtandesweſen) machen unſtreitig die Anführer aus; dieſe ſind es alſo hauptſächlich, von denen die guten Erfolge der militäriſchen Gefechte abhängen. Die unwiderleglichſten Beweiſe zu dieſer Behauptung liefern die preußiſchen Heeresmaſſen ſelbſt; ſie waren, wie ſchon geſagt, aus allerley Nationen und aus Menſchen von allerley Denk- und Handlungsweiſen zuſammengeſetzt. Nationaleigenthümlichkeiten und Vaterlandsſinn konnten darauf nicht beſonders einwirken. Die Intelligenz aber oder die Kriegszucht, welche doch unzweifelhaft von den Anführern ausgehet, hatte gleichwohl die nothwendige große Einheit im Denken und Handeln hervorgebracht, und dadurch die Kraft bis zum höchſten Grade geſteigert.

Friedrich II, dieſer Einzige in ſeiner Art, beſaß unter vielen ausgezeichneten, faſt übermenſchlichen Eigenſchaften auch die: mit einem Blick die Menſchen zu durchſchauen und ihren innerſten Werth zu entdecken. Ihn, der überdem von einer unbegrenzten Gerechtigkeitsliebe beſeelt, raſtlos darauf bedacht war, allen ſeinen Unterthanen, wes Standes er auch ſeyn mochte, vom Höchſten bis zum Niedrigſten, Schutz, Schirm und Beyſtand zu ſeyn, der Alles mit eigenen Augen ſah, aus eigener Seele entſchied, der mit Strenge ſeine nächſten Umgebungen und erſten Beamten des Staats zur Rechtlichkeit

anhielt; dieſem practiſchen Weltweiſen und erfahrnen Kriegshelden konnte es nicht entgehen, daß der Adel ſich vorzüglich dazu eigne, die Anführerſtellen zu bekleiden, und er beſtimmte ihn dazu faſt ausſchließlich.

Der Adel iſt ein Kind der wachſenden Geiſtesausbildung, und daher iſt er unvergänglich. Alle von Zeit zu Zeit gemachten Verſuche, ihn zu vertilgen, ſind geſcheitert, weil eine practiſch erprobte und zur Ausübung gekommene Idee ſich nicht leicht vertilgen läßt. Er findet ſich und bildet ſich überall, wo die Vernunft freyen Spielraum hat, nur in rein deſpotiſch regierten Staaten nicht; denn die Hauptneigung der Herrſcherwillkür geht zuvorderſt dahin, die Vernunft zu unterdrücken. Die amerikaniſchen Freyſtaaten können auch noch keine Ausnahme von der Regel begründen. Sie befinden ſich noch in der Kindheit, und wiederholen Verſuche, die ſchon oft geſcheitert ſind. Es wird auch bey ihnen ſicherlich manches noch anders werden. Die Hauptgrundlage des Adels aber iſt — Ehre; insbeſondere die Ritter-Ehre.

Die Ehre kann füglich mehrere Richtungen nehmen, ſich auf mannigfaltige Weiſe an den Tag legen — und in Ausübung bringen laſſen. Püntliche Erfüllung ſeiner Berufspflichten, wohin auch die Pflichten gegen Gott und den Nächſten, im chriſtlichen Sinne, gehören, bringt jedermann Ehre; und dieſes iſt die allgemeine, die bürgerliche Ehre, die zu erlangen, alle Menſchen ohne Ausnahme bemüht ſeyn müſſen; die aber gleichwohl von der ſchwachen menſchlichen Natur ſchwer zu erringen iſt.

Bey allen Berufspflichten finden Abſtufungen Statt, nach Maßgabe der dadurch zu erreichenden größeren oder geringeren Zwecke; ſo auch bey der Ehre.

Nun iſt wol die Berufspflicht, ſich für den Staat, für das allgemeine Beßte ganz hinzugeben, Gut und Blut demſelben willig zum Opfer zu bringen und ſelbſt dem, dem menſchlichen Weſen widerſtrebenden Tode frey und entſchloſſen entgegen zu gehen, unſtreitig zu der erſten und höchſten zu rechnen: alſo gebührt ihr auch, oder dem Soldatenſtande, der erſte Grad der Ehre.

Es gibt aber nur zwey Mittel, die Menſchen zu Erfüllung dieſer — nach der Verehrung Gottes — höchſten und ſchwerſten aller Pflichten zu vermögen: Zwang oder Begeiſterung, die aus einer in manchen Menſchen ſich feſtgeſetzten Idee entſpringt und gleich der Schwärmerey nur zu edleren Zwecken die Menſchen bis zu übernatürlichen Handlungen entflammt. Auch hat man in dem letztern Befreyungskriege dieſe Mittel mit dem glücklichſten Erfolge angewandt.

Man hatte die Begeiſterung durch alle mögliche Ueberredungsmittel zu erwecken geſucht, dieſen aber auch, und das mit Recht, die härteſten und drückendſten Zwangsandrohungen zur Seite geſetzt. Denn es gibt nur zu viele grobe Menſchennaturen, die ſich nicht begeiſtern laſſen. Entehrung, durch das Gebot, die Nationalcocarde nicht anlegen zu dürfen, und die Ausſchließung von allen Dienſtanſtellungen, haben bey dem großen Haufen das Beßte gethan.

Ohne den vielen und braven Jünglingen und Männern aus allen Ständen zu nahe zu treten, die aus edlem Eifer zu den Fahnen geeilt ſind, muß man doch bekennen, daß bey ſehr vielen Andern es nur Folge des Zwanges war, was ſo viele Schriftſteller, entfernt von der Schaubühne, der Wirkung eines edlen Antriebes zugeſchrieben haben. Wie viel kleiner würden die ſtreitenden Haufen nicht ausgefallen ſeyn, wenn der Zwang nicht Statt gefunden hätte; denn es war jedem nur die Wahl offen: ſich der Ehrloſigkeit Preis zu geben, oder jenen Haufen ſich anzuſchließen.

Und was hat denn den glücklichen Ausgang des neueſten Kriegs hauptſächlich herbeygeführt? Ohne Zweifel die Seele der Heere mehr als der Körper, und beſtand dieſe Seele nicht, ſelbſt bey der Landwehr, mit Ausnahme der unteren Anführer, hauptſächlich aus dem Adel, und die ſo hoch gefeyerten Helden der letzten wie der Vorzeit, ſind ſie nicht alle aus dem Adelsſtande?

Wer nun einmahl nicht ſehen will, der ſiehet nicht, wenn er auch eine Brille zur Hand nimmt; oder er ſiehet und urtheilet abſichtlich ſchief. Wie ſchief und unwahr ſind nicht die ſo überaus häufig und wiederholt verbreiteten Urtheile: des Erwachens der

Völker hätte es bedurft, um Europa vom Sklavenjoche zu befreyen; die erwachten Völker hätten die Regierungen wieder aufgerichtet und ſie gezwungen, aufrecht zu ſtehen. Sind die Völker denn nicht von den Regierungen erweckt und wie vorhin ſchon geſagt worden, und in allen dieſerhalb ergangenen Verordnungen zu leſen iſt, mitunter recht tüchtig aufgerüttelt, ſind ſie nicht ſtets von den Regierungen geleitet worden?

Solchen Verkündigungen liegt augenſcheinlich die hämiſche Abſicht zum Grunde, die Regierungen herabzuwürdigen und ein falſches Licht über ſie bey den Völkern zu verbreiten.

(Der Beſchluß folgt.)

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Aufforderung an den Gaſtgeber Schönherr in Weimar.

Daß ich in Geſellſchaft der Hrn. Weiſe, Vogel, Selltener, Peipers und Roſenthal die Reiſe nach Weimar mit dem Poſtwagen gemacht habe, hat ſeine Richtigkeit, daß ich aber ſogleich nach dem Abſteigen weggegangen, und meine dortigen Geſchäfte verrichtet, in der Geſellſchaft dieſer Hrn. weder etwas genoſſen, noch geſpielt habe, und erſt dann wieder zurückgekehrt bin, als ſämmtliche Hrn. bereits im Poſtwagen geſeſſen, und eine geraume Zeit auf mich gewartet hatten, ich mir nur noch in der Eile ein Glas Bier und eine Butterſemmel habe geben laſſen, mich alsdann, ohne daß weiter ein Wortwechſel vorgefallen, in den Wagen begeben habe: dieſe Umſtände muß Hr. Schönherr der Wahrheit gemäß in dieſen Blättern öffentlich bezeugen, worzu ich ihn hiermit auffordere.

Arnſtadt, den 16 Febr. 1818.

S. Hempel.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung der Erben und Gläubiger des geſtorbenen Stadtapothekers Brümmer und deſſen Eheſrau zu Büdingen.

Der hieſige Bürger und Stadtapotheker, Johann Philipp Brümmer, gebürtig aus Mengeringshauſen im Waldeckiſchen, und deſſen Ehefrau, Auguſte Federike geborne Beyermann, ſind beyde nehmlich erſterer am 10 und leztere am 20 vorigen Monats ohne Hinterlaſſung ehelicher Leibeserben, geſtorben.

In den zwiſchen beyden Eheleuten abgeſchloſſenen und gerichtlich confirmirten Ehepacten hat zwar der Mann den Sohn erſter Ehe der Frau, Heinrich Chriſtoph Burkhard, an Kindes ſtatt angenommen und denſelben zu ſeinem alleinigen Erben ernannt, blos mit dem Vorbehalt über 2000 fl. frey disponiren zu können, allein auch dieſer iſt am 16 vorigen Monats mit Tod abgegangen und von einer weiteren Dispoſition eines oder des andern beyder Eheleute iſt bis jezt nichts bekannt geworden.

Da nun verſchiedene Inteſtaterben der Frau ſich bereits gemeldet und um Immiſſion in die Nachlaſſenſchaft gebeten haben; ſo werden hierdurch alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht oder ſonſtigen Rechtsgrunde an dieſe Verlaſſenſchaft Anſprüche und Forderungen zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, um binnen einer peremtoriſchen Friſt von 6 Wochen von heute an, entweder in eigener Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Anſprüche vorzubringen und rechtserforderlich zu begründen, mit der Verwarnung, daß ſie ſonſt ihres Erbrechts für verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Büdingen, den 13 Febr. 1818.

Ghzl. Heſſ. Grfl. Iſenburg. Juſtiz-Amt dahi.
Wegelin.

Da gegen den Bauer Johannes Gutberlet zu Kirchhaſel eine Inſuffizienz ſeiner Zahlbarkeit wahrſcheinlich iſt, ſo ſoll zwiſchen ihm und ſeinen Gläubigern auf den 7 April d. J. die Güte verſucht werden.

Leztere werden ſomit unter dem Präjudiz auf den beſtimmten Tag hierzu anher vorgeladen, daß die nicht Erſcheinende der Mehrzahl der Erſcheinenden beytretend ſollen geachtet werden.

Hünefeld, am 17 Febr. 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſches Juſtizamt.
Fondy
Vdt. Bohn, Actuar.

Avertiſſement.

Nachdem bey Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht allhier, ſich ergeben, daß der Nachlaß des hier verſtorbenen Herrn Doctors der Rechte und Fürſtl. Hazfeldiſchen Juſtizraths Carl Gebhardts, zu Befriedigung ſeiner bis jezt bekannten Gläubiger nicht hinreichend iſt, und dieſe bereits ein gütliches Abkommen unter ſich getroffen haben, zu deſſen Sicherung aber Edictalien an alle unbekannte Gläubiger und Erben des verablebten Herrn Juſtizraths Gebhardts, erlaſſen worden ſind, und

Dienſtag der ſiebente Julius d. J.

zum Liquidations-Termine, ſo wie

Dienſtag, der ein und zwanzigſte Julius d. J. zum Präcluſiv- Beſcheids- Publications-Termine anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches, unter Verweiſung auf die beym wohllöbl. Stadtgericht zu Erfurt, E. E. Stadtrathe zu Leipzig und am allhieſigen Rathhauſe ausgehangenen Edictalladungen breitern Inhalts, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sig. Jena, am 31 Januar 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. Joh. Ernſt Bernh. Emminghaus.

Unter den, bey Großherzoglichem Hofgerichte dahier deponirten Sachen, haben ſich folgende Depoſita gefunden, die ſchon vor langer Zeit deponirt ſind, und wovon nicht conſtirt, wer Anſprüche an dieſelben zu machen hat.

Dieſelbe beſtehen nämlich:

1) In ſechs Gulden achtzehn Kreuzer aus der Verlaſſenſchaft des zu Braunshardt im Jahr 1809 verſtorbenen, im Dienſte Seiner Durchlaucht, des Landgrafen Georg geſtandenen Controlleurs Reiner, welche wegen deſſen nicht bekannten Erben bisher in gerichtlicher Verwahrung geblieben ſind;

2) In einem ſeit dem 26 März 1779 dahier deponirten zwiſchen den Bonum Callmänniſchen Kindern dahier, und deren Stiefmutter, der verſtorbenen Jüdin Maſſin, im Jahr 1743 errichteten, und früherhin von dem dahieſigen Schutzjuden Heyum Gundersheim aufbewahrt geweſenen Vergleich;

3) In ein und vierzig Stück Kupferſtichen des verſtorbenen Hofkupferſtechers Göpfert, zu deſſen Verlaſſenſchaft gehörig, deponirt ſeit dem 1 May 1792

4) In einer goldnen und einer ſilbernen Sackuhr mit goldener und ſilberner Uhrkette, den von Menſchingiſchen Concurs betreffend, deponirt ſeit dem 11 November 1755 und reſp. 30 September 1757.

5) In ſieben Gulden ein und dreyßig Kreuzer drey Heller aus der von Eichſtädtiſchen Concursmaſſe, welche für die Concursgläubiger Wagner und König von Hamburg unterm 2 May 1786 zu den gerichtlichen Depoſiten genommen wurden, weil gedachte Gläubiger und reſp. ihre Erben ſich zu deren Empfang nicht gehörig legitimirt hatten.

Es werden daher alle diejenige, welche an den vorſtehenden Depoſiten Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche binnen drey Monaten, bey dem unterzeichneten Colleg, um ſo gewiſſer geltend zu machen, als ſonſt, nach Ablauf dieſes Termins, dieſe Depoſiten, als herrnloſe Sachen, dem Fiscus übergeben werden ſollen.

Darmſtadt, den 4 Februar 1818

Großherzoglich Heſſiſches, für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daſelbſt.

Minnigerode.
G. Hallwachs.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut Mölbis, nebſt dem Vorwerk Croſſen.

Vor dem Königl. Sächſ. Amte Borna, ſoll auf kommenden

zwanzigſten April 1818.

in dem Schloſſe zu Mölbis, das in dem hieſigen Amtsbezirke drey Stunden von Leipzig und zwey Stunden von Borna gelegene ſchriftſäſſige Mannlehn-Rittergut Mölbis, ſammt dem Vorwerke Croſſen, welche beyde Grundſtücke, von den verpflichteten Taxatoren, mit Inbegriff der Gebäude, jedoch mit Ausſchluß des Inventarii, als welches gegen eine in dem Subhaſtations-Termine annoch zu beſtimmende Summe, dem Käufer beſonders überlaſſen werden wird, auf 124778 Thlr. 6 gl., nach Abzug der onerum, gewürdert worden, zum Behuf der Nachlaß-Regulirung des verſtorbenen Rittmeiſters, weil. Herrn Chriſtian Adolphs von Hopffgarten, öffentlich verſteigert werden, und wird ſowohl dieſes, als daß die Subhaſtations-Patente und Conſignationen, in welchen das gedachte Rittergut Mölbis, ſammt dem Vorwerk Croſſen, näher beſchrieben iſt, und wozu überhaupt, jedoch ſonder Gewährsleiſtung, 386 1/2 Acker Feld, 45 3/4 Acker Wieſen, ſchöne Gärten, Obſt-Plantagen, bedeutende Holzungen, die hohe, mittlere und niedere Jagd, Brauerey, Brantweinbrennerey, auch Zinſen und Dienſte der Unterthanen der Dörfer Mölbis und Tragis, Mölbiſſer Antheils, gehören, an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig und Chemnitz, ſo wie in dem hieſigen Amthauſe und in dem Gerichte zu Mölbis, nebſt vorläufigen Bedingungen, ausgehangen ſind, zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

Amt Borna, am 27 Januar 1818.

J. G. Glöckner,
Amtmann und Commiſſarius.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 27 Februar 1818.

Etwas zur Würdigung des preußiſchen Militärs wie es war.

(Beſchluß zu Nr. 56 S. 605 — 617.)

Die jetzt das große Wort führenden volksleitenden Schriftſteller haben unter andern Eigenheiten, beſonders auch die: ihre eigenthümlichen Meinungen für die öffentliche allgemeine Meinung anzukündigen und ſich für die Organe (Wortführer) ganzer Völkerſchaften zu halten. Glücklicher Weiſe ſind aber die deutſchen Völker oft ganz anderes Sinnes, als ihre angeblichen Wortführer. Sie haben ihre rechtliche Denkart im Ganzen nie verleugnet; ſie haben ihre Fürſten und Regierungen ſtets geehrt und geliebt; ſtets es anerkannt, daß ſie einer höheren Leitung bedürften, und ſtets die hergebrachten Sitten, Gebräuche und Formen den Neuerungen vorgezogen, und die mehreſten Vor- und Rathſchläge ihrer angeblichen Wortführer ſind ihnen auch jetzt noch ein Gräuel.

In dem Adel hat ſich die Idee des Ritterſinns oder des erſten Grades der Ehre von Anbeginn feſtgeſetzt und erhalten; oder er iſt vielmehr aus dieſer Idee entſprungen, und dieſe hat ſich von Geſchlechtern zu Geſchlechtern — wie die Geſchichte aller Zeiten lehrt — in ihnen fortgeerbt. Heldenmuth und Tapferkeit zur Vertheidigung alles Guten anzuwenden, für Fürſt und Vaterland Gut und Blut freywillig zu opfern, das ſind die Hauptzüge des in dem Adel feſt gegründeten Ritterſinnes. Und wenn gleich mancher Einzelne darunter von dem Strome der böſen Beyſpiele zu manchen andern Irrthümern und Schwachheiten ſich mit hat fortreißen laſſen: ſo wird es doch gewiß zu den ſeltenſten Ereigniſſen gehören, daß einer aus dieſem Stande den Ritterſinn je verleugnet hätte. Auch die neueſten Vorgänge liefern die unwiderleglichſten Beweiſe dazu.

Den zur Bildung der Landwehren beauftragten Behörden wird es nicht entgangen ſeyn, daß viele, gleich den zur Hochzeit von Canaan geladenen Gäſten, mancherley Entſchuldigungen, dem allgemeinen Aufrufe Folge zu leiſten, angebracht, manche auf dieſe oder jene Weiſe ſich dieſer Pflicht auch wirklich entzogen haben oder dazu herbeygeholt werden mußten; aber kein Adeliger hat ſich darunter befunden. Dieſe vielmehr ſind überall mit guten Beyſpielen vorangegangen, haben ohne Anſtand den Degen ergriffen und ſind zu den Fahnen geeilt oder haben ſich den Reihen der Freywilligen angeſchloſſen. Wer ein Anderes behaupten kann, der thue es; aber er nenne ſich und beweiſe ſeine Behauptung. Namenloſe Anklagen verrathen gewöhnlich nur böſe Abſichten; wovon oben die Beweiſe beygebracht ſind.

Friedrich der Einzige hatte denn auch das wahre Weſen des Adels ſchon frühzeitig aufgefaßt. Er bemühte ſich daher, die ſchädlichen Auswüchſe daran — denn welche menſchliche Anſtalt hat dergleichen nicht — wegzuthun, und ihn auf einen Standpunct zu ſtellen, wo er durchaus nicht nachtheilig auf die Geſellſchaft einwirken konnte, aber er erkannte auch ſeinen wahren bleibenden Werth. Im höchſten Grade beſaß er die

Kunſt, die verſchiedenen geiſtigen Kräfte der Menſchen und ihre Hauptneigungen zu würdigen, ſie gehörig zu benutzen und ſo die höchſten körperlichen, ſittlichen und geiſtigen Kräfte derſelben ins Leben zu rufen. Dadurch beſonders hat dieſer große Geiſt auch ſo viele Wunder bewirkt, die ſeine Regierung ewig auszeichnen werden.

Seine während dem ſo überaus blutigen ſiebenjährigen Kriege gemachten Erfahrungen mußten ſeinen, aus der Vernunft, über den Adel abgezogenen Begriffen das Siegel aufgedrückt haben: denn gleich nach Beendigung deſſelben ging ſein erſtes Beſtreben mit dahin, die, wegen Mangel an Adeligen, aus den unteren Graden zu Officierſtellen beförderten Subjecte wieder zu entfernen und ſie anderweitig in Civilſtellen zu verſorgen.

Er beabſichtigte und erreichte dadurch einen doppelten Zweck: von der Einſicht des Adels den höchſten Nutzen zu ziehen und ihn für ſo manche entzogene weſentliche Vorrechte einigermaßen zu entſchädigen, beſonders aber ihm angemeſſene Erhaltungsmittel möglichſt zu ſichern.

Weit entfernt war er jedoch, dem auch in den andern Ständen aufkeimenden Militärgenie den Weg, ſich auch in dieſem Fache hervorthun und auszeichnen zu können, ganz zu verſperren. Zu dieſem Behuf hatte er beſondere Truppenabtheilungen beſtimmt, wo jedermann ohne Unterſchied ſeine Verdienſte geltend machen und bis zu den höchſten Officierſtufen gelangen konnte; er wollte es nur abwenden, daß nicht zu viele Jünglinge, vom äußeren Glanze des Militärs getäuſcht, ſich den andern nützlichen Gewerben, Künſten und Wiſſenſchaften ſich entziehen möchten.

Jeder Officier, er mochte vom Adel ſeyn oder nicht, war ganz gleich geachtet; denn auch der Nichtadelige mußte ſich den Rittergeiſt angeeignet haben, weil er ſonſt nicht zum Officier befördert worden wäre. Um nun dieſen Geiſt in dem Officier-Corps wo möglich noch mehr anzufachen oder wenigſtens zu erhalten, ſah er es nicht gern, und die Generale mußten darauf halten, daß die Officiere den vertraulichen Umgang mit Bürgerlichen möglichſt vermieden. Auf dieſe Weiſe hatte er freylich gewiſſermaßen eine Abſonderung dieſer beyden Stände zu

begünſtigen geſucht, zugleich aber auch die Quelle zu ſo vielen Reibungen und Streitigkeiten, die, zumahl nach dem ſiebenjährigen Kriege, aus Gründen, die leicht aufzufinden ſind, ſehr überhand genommen hatten, ganz abſchneiden wollen.

Jetzt wähnt man zwar und arbeitet dahin, — beſonders durch die vom Heros der Unterwelt erſonnene Conſcription und die, die Köpfe zur Verrücktheit ſtimmende Gleichheitsidee; da doch die Natur ſelbſt in ihren Geſchöpfen keine Gleichheit duldet, vielmehr durch unendliche Mannigfaltigkeit und Abſtufungen überall ſich ausſpricht, — alle Stände in einander verſchmelzen, und ſo eine allgemeine Ehre im Menſchengeſchlecht erwecken zu können. Allein, daß es nur Wahn und ein ſchöner Traum ſey, der nie, und am wenigſten in unſerm Zeitalter in Erfüllung gehen kann und wird, geht ſchon daraus hervor, daß die Sittenloſigkeit täglich zunimmt, Criminalverbrecher ſich von Jahr zu Jahr mehren, Galgen und Strafgaleeren immer bevölkerter werden. England, Frankreich, Italien, und ſelbſt das ſogenannte freye America geben hinreichende Belege dazu. Die Deutſchen ſind zwar glücklicherweiſe hierin noch zurückgeblieben. Nach den ſo häufig verbreiteten Irrlehren unſerer zeitigen Gelehrten, wenigſtens der Mehrheit derſelben, und wenn der Zeitgeiſt ſich nicht bald ändert, werden auch dieſe jenen Nationen nachzueifern ſtreben.

Man verwechſelt oder vermengt ſehr häufig die Ideen von Ehre mit denen von Eigendünkel. Letzterer wuchert von ſelbſt nur zu ſehr und bedarf mehr der Hemmung als der Anreizung, und erſtere iſt eine zu zarte Pflanze, als daß ſie in jedem Boden Wurzel ſchlagen könnte. Alles will und ſoll jetzt als Herr behandelt, mit dem Sie angeredet werden und Niemand will gern die Rolle des, doch ganz unentbehrlichen Knechts, übernehmen, auch gibt es faſt keinen tauglichen Knecht mehr. Das Verhältniß von Herrn und Knecht ſoll ganz verſchwinden. Und doch fällt kein Manna mehr vom Himmel, um die Herren alle zu ernähren; ein Schlaraffenland iſt, ſo viel auch zumahl in dieſen Zeiten darnach geſucht wird, noch nicht aufgefunden worden, um dahin auswandern

zu können. Viele dieſer Herren, zum Arbeiten zu vornehm, müſſen alſo zum Raub, Mord, oder zu Taſchen- und Hausdiebereyen ihre Zuflucht nehmen.

So ſucht und forſcht man nach den Urſachen der Uebel in der Welt und überſieht es, daß man ſie ſelbſt herbeygeführt hat. Vor mehr als zwey tauſend Jahren ſchon ſagte der weiſe Salomo: wenn man den Knecht zu zärtlich hält, ſo will er ein Junker werden. Hier ſteckt der Knoten. Die Ueberverzärtlung des ganzen Menſchengeſchlechts, beſonders der niedern Stände, die zu ſehr verbreitete Vielwiſſerey und die über alle Maße vermehrte Einimpfung des Eigendünkels; das ſind die Uebel, die die Menſchen ins Elend ſtürzen. Der Verſtändige unter den gemeinen Leuten ſieht das auch wohl ein.

Der Reitknecht eines meiner Söhne, ein ehrlicher Pommer, der als Soldat auch mehrere Feldzüge mitgemacht hatte, war, ſowohl in ſeinem erſten als jetzigen Stande, von ſeinen Vorgeſetzten ſtets mit dem Du angeredet worden; ich, nach der Sitte in meiner Gegend, wo die Irrlichter ſich ſchon allgemeiner verbreitet haben, als in Pommern, gewohnt, auch den ärmlichſten Bettler mit dem Sie anzureden, beehrte um ſo mehr auch dieſen Menſchen mit dieſer Anrede, er aber bat mich inſtändigſt und wiederholt, es nicht zu thun; das Du, meinte er, wäre ja viel zutraulicher und ſeinem Stande angemeſſener.

Die Beſtimmung des Adels zu den Militär-Anführerſtellen kann überdem, billiger Weiſe, niemanden zum Anſtoß gereichen. Bleibt doch den übrigen Ständen und Claſſen noch ein viel weiteres Feld offen, um Ehren mancherley Art und, was vielen noch wichtiger iſt, auch Reichthümer, die der Soldat zwar zu erobern verſteht, aber nicht für ſich behalten darf, zu erwerben. Dem Adel aber kann, der ihm inwohnenden, von ihm mit Begeiſterung gepflegten Ritterehre wegen, kein angemeſſener Wirkungskreis angewieſen werden, als die Beſchützung des Volks, die Vertheidigung des Vaterlandes und der rechtmäßigen Regierung. Die friedlichen Arbeiten des Landmannes, das Gewerbe des Bürgers, die Forſchungen der

Gelehrten, die reichen Unternehmungen des Kaufmanns zu ſchützen, mit ſeinem Leben die Vergnügungen des üppigen Bürgers zu kaufen, hält er für ſeine erſte Berufspflicht, und dieſe hat er zeither redlich erfüllt. Wie erbärmlich, ihn deßhalb beneiden zu wollen!

Die Geſchichte enthält indeſſen zu viele thatſächliche Beweiſe für dieſe Behauptung, als daß Neid, Schelſucht und Unvernunſt ſie je daraus vertilgen könnte. Friedrich — der weiſeſte der Regenten — das wahre Weſen des Adels erfaſſend, hatte eben darin ihm den paſſendſten Wirkungskreis angewieſen, und dieſe, dem preußiſchen Heere gegebene Eigenthümlichkeit iſt es alſo, welche ihre ſo großen, unübertrefflichen Thaten gleichſam hervorgezaubert hat.

Wer unbefangen urtheilen kann und will, der muß es bekennen oder zugeſtehen, daß der preußiſche Staat die hohe politiſche Stufe, worauf er jetzt ſteht, vorzüglich ſeinem König und ſeinem Adel zu verdanken hat.

Alle große Staatsumwälzungen bezwecken heilſame Folgen. So will es die Natur. Gleich einem eingeſtürzten Gebäude liegen aber die Materialien oft lange umher und harren eines einſichtsvollen Baumeiſters. Daher vergehen gewöhnlich zwey, auch drey Geſchlechter, ehe die heilſamen Folgen eintreten oder ſichtbar werden.

Unſere gelehrten und politiſchen Baumeiſter ſcheinen jetzt, theils in zu hohe Regionen ſich verirrt zu haben, theils unter die geſunde Vernunft herabgeſunken zu ſeyn, davon zeugen die neuen Geiſtesproducte nur zu häufig. Daher die großen Geiſtesverwirrungen; daher der fortwährende leidenſchaftliche Kampf der Meinungen; daher die Wiedergeburten von Ideen über Freyheit, Gleichheit und urſprüngliche Menſchenrechte!

Die Natur kennt keine Rechte, ſondern nur Geſetze, die ſie unabläſſig ſelbſt vollziehet; daher ſind alle Rechte ſpäteren Urſprungs, von Menſchen, ihren jedesmahligen Bedürfniſſen nach, eingeſetzt; abſolute Gleichheiten gibt es in der Natur auch nicht und eben ſo wenig unbegrenz. Freyheiten; dieſe ſind vielmehr ſehr bedingt — durch das dem Menſchen inwohnende Sittengeſetz,

wie auch durch die bürgerlichen Geſetze. Es iſt ſogar unrichtig, ſich des Ausdrucks: Gleichheit vor dem Geſetze, zu bedienen. Das Geſetz muß jedweden bey ſeinen angeerbten oder ſonſt erworbenen Rechten ſchützen; dieſe ſind ſehr verſchieden und mannigfaltig. Das Geſetz ſchützt alſo eigentlich die Ungleichheit und muß ſie ſchützen; weil Gott die Menſchen, wie in körperlicher ſo auch in ſittlicher Hinſicht, mit ſehr ungleichen Kräften erſchaffen hat. Jedes aus abſoluter Gleichheit abgezogene Geſetz enthält einen Widerſpruch und wird daher von ſelbſt zum Ungeſetz. Syſteme, die auf ſo luftige Grundlagen gebauet ſind, können die wol von Dauer ſeyn?

Keine dieſer Ideen iſt übrigens eingreiſender auf alle geſellſchaftliche Verhältniſſe, als die, aus der unnatürlichſten Gleichheitsidee entſprungene, welche eine Umformung aller bisherigen militäriſchen Einrichtungen bezweckt. Ob das neu geformte Militär mehr leiſten werde, muß die Zeit lehren. Ariſtoteles hat zwar ſchon geſagt: Etwas erprobt Gutes beſſern wollen, heiße, den Tag mit der Laterne aufſuchen; und daß insbeſondere das preußiſche Militär mehr leiſten könne, als es geleiſtet hat, dürfte wol in der Unmöglichkeit beruhen.

Gut iſt es jedoch, daß mit dem neuen Bau im Ganzen nicht ſehr geeilt wird, und daß die Baue des jetzigen Zeitgeiſtes gewöhnlich nur von kurzer Dauer ſind.

Caſimir Wilh. Baron von Gayl.

Familien - Nachrichten.

Todes - Anzeige.

Am 20. d. M. entſchlief, nach einem kurzen Krankenlager, unſer geliebter Vater und Gatte, der herzogl. ſächſ. Rath und Amtmann Wilhelm Heinrich Jacobs, im 79. Jahre ſeines Alters. Nachdem er eine lange Reihe von Jahren hindurch dem Staate und ſeinen Mitbürgern mit unermüdlicher Thätigkeit gedient, und in allen ſeinen Verhältniſſen den Ruhm des redlichſten und uneigennützigſten Dienſteifers eingeerntet hatte, legte er in ſeinem 74. Jahre, von den verhängnißvollen Zeiten getroffen, ſein öffentliches Amt nieder, und lebte, mit frommer Vorbereitung auf ſeinen Tod, in dem Kreiſe der Seinigen, auch da noch nach Kräften thätig, verehrt und geliebt, wie wenige. Indem wir unſern auswärtigen Freunden dieſen ſchmerzlichen Verluſt anzeigen, verbitten wir, in der Ueberzeugung von ihrer Theilnahme, ſchriftliche Beyleidsbezeigungen.

Gotha, den 23 Febr. 1818.

Sophie Jacobs geb. Becker.
Friederike Jacobs, geb. Hartmann.
Friedrich Jacobs.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Die Cabinets - Räthin Sommer, geborne Brandenburg, hat, in Gemäßheit rechtskräftigen Erkenntniſſes in der bey unterzeichneter Gerichtsſtelle anhängigen Rechtsſache des Kaufmanns Bettelhäuſer zu Berleburg gegen ſie, Schuldforderung betr. den Gefährde - Eid dahin zu leiſten, „daß ſie nicht aus Chicane, ſondern lediglich im Bewußtſeyn ihres Rechtes, ihrem Gegner den Haupteid über die Richtigkeit der gegen ſie eingeklagten Forderung zugeſchoben habe“ und wird dieſelbe, da deren Aufenthalts - Ort bis jetzt unbekannt, und die wegen Ableiſtung dieſes Eides an mehrere Juſtizſtellen erlaſſene Requiſitionen ohne Erfolg geblieben ſind, hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich binnen zwey Monaten zu Ableiſtung dieſes Eides dahier einzufinden, oder über ihren gegenwärtigen Aufenthalts - Ort, damit ihr der Eid dort abgenommen werden könne, ſichere Nachricht anher gelangen zu laſſen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt, der Eid für Gefährde als verweigert, der ihrem Gegner zugeſchobene Haupteid aber als erlaſſen angenommen und darauf weiter rechtlich verfügt werden wird.

Darmſtadt, den 2 Febr. 1818.

Großherzoglich Heſſiſches für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht daſelbſt.

Minnigrode. Hahn.
Vt. v. Follenius.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 28 Februar 1818.

Geſetzgebung.

Betrachtungen und Wünſche eines ſächſiſchen Staatsbürgers.

Das jetzt ſichtbare Streben der deutſchen Völker, ihre Rechtsverhältniſſe zu ihren Landesfürſten feſtzuſtellen; ihr beharrliches Zurückfodern mancher verlornen Rechte und Vorzüge, zeigt zwar deutlich den traurigen Zuſtand der rheinbündiſchen Knechtſchaft, und erhebt die gegenwärtige Zeit zu wahren Feſttagen der Freyheit; allein die öffentlichen Blätter enthalten auch jetzt durchgängig noch viele Thatſachen, die uns leider beweiſen, daß mit dem Untergang der franzöſiſchen Zwingherrſchaft keineswegs die frommen und gerechten Wünſche wahrer Vaterlandsfreunde erfüllt worden ſind. Würtemberg, Baden, Hannover, Kurheſſen, das Herzogthum Sachſen liefern uns darüber die Belege.

Eine deſto erfreulichere Erſcheinung gewährt uns das Königreich Sachſen, wo der gerechte Regent ſeinem treuen Volke keine Rechte zurückzugeben hat, weil er ihm keine entzog, und wo das Volk dem Könige nur zu danken hat, weil ſeine neuen Einrichtungen, ſo wie die von ihm gewählten Staatsbeamten das ſichtbare ehrwürdige Streben bezeichnen, die Volkswohlfahrt zu mehren und zu verbreiten. Dieſe Behauptung beſtätigt ſich unter andern durch die weislich getroffenen Einſchränkungen beym Militärweſen, durch die erweiterten Geſchäftskreiſe der bisherigen Kreis- und Amtshauptleute, welche jetzt die Leitung der Landespolizey in den einzelnen Kreiſen, ſo wie die Aufſicht auf das Lieferungs-, Einquartierungs-, Spannfuhren-Weſen und Recrutirungsgeſchäft führen, und auch auf die unparteyiſche und pünctliche Rechtspflege Achtung geben ſollen. Die Bedrückungen, die ſich mancher Beamte hierbey vormahls zu Schulden gebracht hat, müſſen nun aufhören, und wenn ſo raſtlos thätige Männer, die das allgemeine Zutrauen genießen, wie der Cabinetsminiſter Graf von Einſiedel und der Canzler Freyherr von Werthern u. a. an der Spitze der Geſchäfte ſtehen, ſo ſind dieß heilbringende Muſter für jeden Staatsdiener bey Erfüllung ſeiner Pflichten, und namentlich hörten ſeitdem die ſonſtigen Klagen über langſame Juſtizpflege gänzlich auf.

Seit einiger Zeit wurde auch die Hoffnung vermehrt, daß wieder eine Lücke in der Geſetzgebung verſchwinden werde. Denn der König hat den rühmlichſt bekannten Lehrer des peinlichen Rechts, Hofrath Stübel, derjenigen Commiſſion beygeſellt, die die beyden, von dem Hofrath Tittmann in Dresden und dem verſtorbenen Oberhofgerichtsrath Erhard in Leipzig gefertigten Entwürfe zu einem peinlichen Geſetzbuche prüfen ſollen. Das von Dr. Friederici in Leipzig kürzlich herausgegebene gehaltvolle erhard'ſche Meiſterwerk *), ſo wie die von ihm hinzugefügte Lebensbeſchreibung des Ver-

*) Leipzig bey W. Heinſius; Preis 2 Rthlr. 12 gl.

faſſers zeigen freylich, daß an E. unendlich viel verloren gegangen iſt; allein der Abdruck ſeines Werkes ſichert des unvergeßlichen Erhard's Nachruhm gewiß und verbürgt zugleich die frohe Gewißheit, bald ein peinliches Geſetzbuch zu erhalten. Das ehrhard. Werk nimmt auch unter den Criminalrechtsſchriften gewiß einen der erſten Plätze ein und daher gebührt dem Herausgeber von allen Sachkennern und Freunden freundlicher Dank.

Uebrigens aber iſt nicht zu läugnen, daß auch in Sachſen noch manches Wünſchenswerthe gethan werden kann. Hierher gehört z. B. die Beſoldungsvermehrung vorzüglich aller ſächſiſchen Caſſenbeamten. Denn mehrere Caſſendefecte, die zu Leipzig und Zwickau kundbar wurden, haben die Nachtheile einer kargen Beſoldung ſolcher Staatsdiener fühlbar gezeigt. Bey der Unmöglichkeit, eine zahlreiche Familie mit einer ſehr unanſehnlichen Beſoldung zu ernähren, wurden dort mehrere Caſſenbeamte gleichſam gezwungen, die ihnen anvertraute Caſſe anzugreifen! Lieſet man ferner in den leipziger Zeitungen die unaufhörlichen Anzeigen, daß dem, aus dem verwichenen Feldzuge nach Rußland nicht zurückgekehrten Soldaten N. N. ein Abweſenheitsvormund beſtellt worden ſey; ſo ließe ſich freylich wünſchen, daß doch in Sachſen ſo gut wie in andern deutſchen Staaten eine Verkürzung der hierdurch vermehrten Abweſenheitsvormundſchaften bald eingeführt werden möchte. Zwar iſt in Sachſen eine Verordnung vorhanden, nach welcher derjenige, der 20 Jahre hindurch von ſeinem Leben und Aufenthalte den Seinigen keine Nachricht zukommen ließ, für todt erklärt, und ſein zurückgelaſſenes Vermögen an die nächſten Anverwandten verabfolgt werden darf; allein man kann annehmen, daß dieſes Geſetz auf jenen außerordentlichen Fall gar nicht genau paſſe, weil es ganz unglaublich iſt, daß ein damahls in Rußland verſchonener Soldat je wieder zurückkehren werde, und man ſollte alſo wol auf eine noch größere, in andern Ländern ſchon eingeführte Abkürzung jener Abweſenheitsvormundſchaften Bedacht nehmen, weil deren Führung in den 20 Jahren vielleicht mehr als die Hälfte des ganzen geringen Vermögens koſtet, was jetzt ganz den Eltern oder Geſchwiſtern des außen gebliebenen Soldaten nutzen würde, ſpäter aber gar nichts mehr helfen kann.

Timotheus.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Die wahre Bereitungsweiſe des echten bremer Grün, wozu weder auſserordentliche Kenntniſſe noch groſse Fonds gehören und wobey mehr als 100 p. Cent zu gewinnen ſind, kann, nach billiger Uebereinkunft, mitgetheilt werden. Man wendet ſich deſshalb in freyen Briefen, bezeichnet D. v. L., unter Einſchluſs, an die Expedit. des allg. Anz. d. D.

Anerbieten an Glasfabriken.

Da der Betrieb der Glashütten bey dem immer mehr zunehmenden Mangel und geſteigerten Preiſe der Brennhölzer nicht nur immer koſtbarer wird, ja dieſe beyden Urſachen mancher Glasfabrik den gänzlichen Stillſtand drohen, ſo werden die Glasfabrikanten auf das noch nicht genug zu dieſem Zweck benutzte foſſile Holz (Braunkohlen) aufmerkſam gemacht. Einſender dieſes iſt im Stande, einen Ort vorzuſchlagen, wo dem Betrieb eines ſolchen Gewerbes nichts im Wege ſteht, wo das wohlfeilſte und beßte Brennmaterial ſich in Menge vorfindet und wo alle Anſichten verſprechen, daß eine ſolche Anlage in jener Gegend mit Vortheil betrieben werden kann, ja man wird einem Unternehmen dieſer Art mehrere Vortheile zufließen laſſen, um den ſchwunghaften Betrieb einer ſolchen Anlage auf alle Art zu erleichtern. Liebhaber zu dieſem Vorſchlage mögen ſich in frankirten Briefen bey Unterzeichnetem melden.

Saline Wilhelms-Glücksbrunn bey Eiſenach, im Febr. 1818.

Der Bergrath
Ludwig Godecke.

Angebotene Stellen.

Ein junger Menſch, welcher Luſt hat, die Baumwollen- und Leinen-Färberey und Druckerey gründlich zu erlernen, findet dazu in einer Stadt in Franken Gelegenheit, und weitere Auskunſt, wenn man deßhalb frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. einſendet.

Geſuchte Stellen.

1) Ein ſeit mehrern Jahren conditionirender Pharmaceutiker in Sachſen ſucht in einer frequenten Officin eine Anſtellung. Derſelbe iſt ſowohl phyſiſch als moraliſch wohlgebildet, und über ſeine früheren Dienſtverhältniſſe mit guten Zeugniſſen verſehen; er ſieht daher hauptſächlich auf gute Behandlung. Die Expedition des allg. Anz. d. D. kann nähere Nachricht ertheilen, hat auch die Beſorgung der Briefe übernommen.

2) Mehrere geſchickte Pharmaceuten haben ſich als ſehr geſchickt ausgewieſen und wünſchen Anſtellung. Das Nähere gebe ich auf freye Briefe.

Jena, den 16. Febr. 1818.

A. Slevogt.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Den 18. dieſes, Nachts gegen 11 Uhr, ſtarb an den Folgen des Schlages mein redlicher Freund und Aſſocié, Herr Carl Chriſtian Friedrich Schönherr, im noch nicht vollendeten 57. Jahre, zu früh für ſeine hinterlaſſene Witwe und 5 Kinder.

Theilnehmenden Freunden dieſe für mich und ſeine noch einzige Tante, Frau J. B. Schönherr, geb. Möller, ſo ſchmerzliche Anzeige.

Altenburg, den 20. Februar 1818.

J. G. Möller.

2) Wir erfüllen die uns überaus ſchmerzliche Pflicht, allen entfernten Freunden das am 16. Febr. in Alach, nach langem Leiden, erfolgte Ableben unſers ſo ſehr geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, weil. Herrn Johann Heinrich Grobe, verdienſtvollen Pfarrers in Alach, bekannt zu machen. Seine großen Verdienſte um ſeine Familie, um ſeine ihm ſo theure Gemeinde, um das Lehramt, das er auf 46 Jahre mit unveränderter Treue und Gewiſſenhaftigkeit geführt hat, laſſen ſeinen Verluſt aufs tiefſte empfinden. Beſondere Verſicherungen der Mittrauer würden nur unſern großen Schmerz vermehren.

Alach, bey Erfurt, den 18. Febr. 1818.

Charlotte Johanne Auguſte Grobe, geb. Weber, als Witwe.

Charlotte Henriette verwitw. Schulze, geb. Grobe.

Johanne Juliane Dorothea verehl. Ortleb, geb. Grobe.

Friederike Marie verehl. Slevogt, geb. Grobe.

Dorothea Magdalena Eliſabetha verwitw. Ratz, geb. Grobe.

Ernſt Auguſt Chriſtlieb Slevogt, Pfarrer in Mittelhauſen, als Schwiegerſohn.

Bitte.

Der königl. ſächſ. Prem. Lieut. und R. G. Quartiermeiſter, Herr Auguſt Hentſch, wird höflichſt erſuchet, dem Advocat John zu Kelbra von dem Aufenthalte des Kutſchers Rudel gefälligſt Nachricht zu geben.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bey dem unterzeichneten Juſtiz-Amte waren zeither zwey Frachtfuhrleute

Johann Martin Heckmann

und

Johann Heinrich Lieberum

aus Weſtingerode in dem Fürſtlich Heſſen-Rotenburg. Amte Abterode in Unterſuchung, welche Frachtgüter, die ſie in Wanfried für hieſige Kaufleute geladen hatten, hauptſächlich Säcke mit Kaffee, unterweges öffneten und beſtahlen, hernach aber mit Waſſer anfeuchteten, um das angegebene Fracht-Gewicht wieder herauszubringen. Nach Endigung der Unterſuchung iſt jetzt von Seiten der Herzoglichen Regierung gegen dieſelben erkannt

und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen befohlen worden:

daß Zeckmann auf ein Jahr, Lieberum hingegen, wegen geringerer Verſchuldung, auf ein halbes Jahr in das Zuchthaus gebracht und beyde daſelbſt zur Züchtlings-Arbeit angehalten, alsdann aber, nach ausgeſtandener Strafzeit, in ihre Heymath zurückgeſchaft und nachdrücklichſt bedeutet werden ſollen, ſich bey harter Strafe weder mit Frachtgut, noch auf eine andere Weiſe in den hieſigen Landen wieder betreten zu laſſen.

Das Erſtere — ihre Einlieferung in das Zuchthaus — iſt geſchehen, und das Letztere wird bey ihrer künftigen Fortſchaffung gleichfalls ins Werk gerichtet werden.

Gotha, den 21. Februar 1818.

Herzogl. S. Juſtizamt daſ.
Perrin.

Am verwichenen Sonnabend, den 21 dieſes, iſt in einem Hauſe allhier Abends zwiſchen 4 und 5 Uhr ein etwa zweyjähriges Mädchen hinter der Hofthür ſitzend gefunden worden, von dem man nicht weis, wem es zugehört, und wie es an den beſagten Ort gekommen iſt. Von dem Kinde ſelbſt iſt deßhalb nichts näheres zu erforſchen geweſen, weil daſſelbe nur wenige Worte ſtammelt. Alle Kennzeichen aber laſſen vermuthen, daß es von fremden durchreiſenden Perſonen zurückgelaſſen worden ſeyn mag.

Sollte jemand darüber einigen Aufſchluß zu geben im Stande ſeyn; ſo wird gebeten, es dem unterzeichneten Amte nicht zu verhalten.

Gotha, den 24 Februar 1818.

Herzogl. Sächſ. Amt daſ.
Perrin.

Vorladung
des abweſenden Johann Jacob Bauer aus Wolf.

Dem Johann Jacob Bauer aus Wolf, geboren den 29 November 1737, welcher im Jahre 1766 nach Rußland gezogen und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich gegeben hat, iſt während ſeiner Abweſenheit von ſeiner geſtorbenen Schweſter Dorothea, des Adam Krauß Frau zu Wolf eine Erbſchaft zugefallen, welche unter Curatel genommen worden, und gegenwärtig in 1007 fl 32 kr. beſteht. Da nun die nächſten Inteſtaterben des Abweſenden um Ueberlaſſung dieſes Vermögens gebeten haben; ſo wird gedachter Johann Jacob Bauer, oder deſſen etwaige rechtmäßige Leibeserben, hierdurch vorgeladen, um binnen einer Friſt von 6 Monaten von heute an entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen und ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterſcheinungsfalle daſſelben an ſeine nächſten Inteſtaterben, gegen bloſe generelle Caution, werde verabfolgt werden.

Büdingen, den 20 Jan. 1818.

Großhzl. Heſſ. Gräfl. Iſenburg Juſtiz-Amt daſ.
Wegelin.

Erbvorladung.

Nr. 488. Die Ehefrau des Martin Nagel Anna Maria eine geb. Paulus von Spock iſt ſchon vor 20 Jahren mit ihrem Ehemann nach Ruſſiſch-Polen ausgewandert, und hat ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich gegeben. Dieſelbe oder ihre Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich zur Empfangnahme des ihr angefallenen in 337 fl. 13/4 kr. beſtehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls daſſelbe an ihre bekannten nächſten Verwandten gegen Caution wird überlaſſen werden.

Carlsruhe, den 27 Jan. 1818.

Grosherzoglich Badiſches Land-Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht.

Die bißher unter der Firma Bleymüller und Silber hier beſtandene Material-, Farben- und Weinhandlung iſt vom heutigen Tage von dem Unterzeichneten auf alleinige Rechnung übernommen worden. Indem ich dieſes meinen auswärtigen Freunden zur Kenntniß bringe, und mich ferner ihrem gütigen Zutrauen beſtens empfehle, zeichne hochachtungsvoll

C. G. Bleymüller.

Gotha, den 23 Febr. 1818.

Apotheken-Verkauf.

Familienverhältniſſe halber iſt eine wohleingerichtete Apotheke, mit vollſtändigem Waarenlager, in einer Landſtadt des königl. preuß. Herzogthums Sachſen, an der großen leipziger Straße gelegen, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Briefe deshalb beliebe man an den Hrn. Kaufmann Lierkau in Naumburg a. d. Saale unter der Adreſſe A. M. K. zu weiterer Beſorgung frey einzuſenden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 1 März 1818.

An Freunde religiöſer Erbauung.

So eben ſind in unſerm Verlage erſchienen:

Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Chriſten im Familienkreiſe und in ſtiller Einſamkeit,

von

Dr. Herm. Gottfr. Demme,

General-Superint. in Altenburg.

VIII und 416 S. 8.

Vorworte.

„Herzlich habe ich gebetet, und mehrere dieſer Gebete mit einer Thräne im Auge niedergeſchrieben.

Bey keinem meiner Bücher habe ich aber auch ſo herzlich gewünſcht, daß es ſegensvoll wirken möge, als bey dieſem. Gott erfülle meinen Wunſch!

O wenn Alle, die ſich Chriſten nennen, oft in ſtiller Einſamkeit, oft auch im Familienkreiſe betend eine Stunde der Andacht feyerten: von wie manchem Böſen würden ſie abgehalten werden, zu wie manchem Guten ſich geſtärkt fühlen! Wie würde ſich die Zahl der wahren Chriſten, der frommen, Gott liebenden, auf Gott vertrauenden, und darum der zufriedenern und tugendhafteren Menſchen vermehren!

Väter und Mütter, wirket durch Lehre und Beyſpiel, daß eure Kinder fromme Beter werden! Dadurch wird ihnen die Religion zur Sache des Herzens und des Lebens, dadurch ein himmliſcher Segen für Zeit und Ewigkeit!"

Demme.

Mit Freuden zählt die Unterzeichnete auch dieſe Gebete des würdigen Dr. Demme, der ihr ſchon die meiſten ſeiner Schriften anvertraute, zu ihren Verlagswerken. Sie hat, um verſchiedenen Wünſchen und Anforderungen zu entſprechen, verſchiedene Ausgaben dieſes Andachtsbuches veranſtaltet:

1) eine Ausgabe in kl. 8., aber auf gutem weißen Papier zu 1 Thlr. 4 ggl. Sächſ. oder 2 fl. 6 kr. Rh., und

2) eine zweyte in gr. 8. auf ausgeſuchtem weißen Papier zu 1 Thlr. 18 ggl. Sächſ. oder 3 fl. 9 kr. Rh.

3) Von der letztern großen Ausgabe ſind Pracht-Exemplare auf Velinpapier für 2 Thlr. 8 ggl. oder 4 fl. 12 kr. Rh. zu haben.

Zur Oſtermeſſe d. J. wird dieß Andachtsbuch, das für Chriſten jedes Alters und Geſchlechtes beſtimmt iſt, auf dem gewöhnlichen Wege durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu haben ſeyn. Da aber Manche den Wunſch hegen könnten, das Buch früher zu beſitzen, um es zu einem

Geſchenk für Confirmanden

anzuwenden, wozu es ſich vorzüglich eignet, ſo werden auch früher eingehende Beſtellun-

gen, beſonders auf mehrere Exemplare, ſicher und ſchnell ausgeführt werden.

Gotha, den 20 Febr. 1818.

Beckerſche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Zu der früher zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzten Haniſchiſchen Hofbuchhandlung allhier hat ſich kein annehmlicher Käufer gefunden.

Es iſt daher beſchloſſen worden, die zu derſelben gehörigen Vorräthe an Sortiment- und Verlags-Büchern Ballenweiſe am Montag in der Himmelfahrtswoche und folgende Tage in Leipzig (Alten Neumarkt unter dem neuen Paulino, nahe der Buchhändler-Börſe) an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Die weitern Bedingungen ſind aus dem Catalog, welcher an alle Buchhandlungen verſendet worden und in Leipzig bey Herrn Buchhändler Franz, in Tennſtädt bey Herrn Stadtſyndicus Arends, und bey unterzeichneter Commiſſion auf portofreye Briefe zu haben iſt, zu erſehen.

Wegen der zeither auf mehrere Verlags-Artikel, z. B. Wilibalds Anſichten, Reiſen aus der Fremde in die Heimath, Roſenmüller, von Schultheß und andere Schriften ſehr häufig eingegangenen Beſtellungen, iſt ferner beſchloſſen worden, die Vorräthe der genannten und andern Verlags-Artikel, welche aus dem Catalog zu erſehen ſind, mit dem Verlagsrecht auch vor der angeſetzten Auction zu verkaufen. Anträge auf einzelne Verlagswerke mit dem Verlagsrecht müſſen jedoch ſpäteſtens bis zum 1 April d. J. bey der unterzeichneten Commiſſion eingehen.

Hildburghauſen, den 16 Februar 1818.

Herzogl. Sächſ. zur Berichtigung der Haniſchiſchen Erbſchafts-Maſſe verordnete Regierungs-Commiſſion.

Johann Chriſtian Hieronymi.

Anzeige.

Vom Herrn Hofrath Profeſſor Trommsdorff in Erfurt erſcheint eine deutſche Ueberſetzung des Werkes

„Elémens de Chimie medicale par Orfila, II. Volumes, à Paris chez Crochard,“

in unſerm Verlage, welches wir, zur Vermeidung von Colliſionen, vorläufig bekannt machen. Der Verfaſſer obigen Werkes iſt bereits durch ſeine Giftlehre rühmlichſt bekannt.

Erfurt, den 26 Jan. 1818.

G. A. Keyſerſche Buchhandlung.

Landkarten.

Bey Simon Schropp & Comp. in Berlin, Jägerstraſse Nr. 24 ist erschienen und zu haben, so wie auch in allen guten Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands:

Karte von Europa, West-Asien und Nord-Africa, mit vorzüglicher Rücksicht auf Gebirge und Gewässer nach den neuesten Quellen bearbeitet von G. F. Klöden, zugleich als Erläuterungsblatt zu dessen früherer Karte derselben Erd-Gegend ohne Schrift. Pr. 2 Rthlr.

Noch benennt keine Karte die einzelnen Theile des europäischen Fluſs- und Gebirgssystems so genau, als diese, sie ist demnach sowohl mit natürlicher, als auch politischer Eintheilung zu haben.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige für Schulanſtalten.

Zu bevorſtehendem Oſtercurſus werden folgende anerkannt gute Schul- und Lehrbücher empfohlen:

Adler, M F. C., kurze Geſchichte der chriſtl. Religion und Kirche, (2 gl. Part. Pr. 25 Exempl. 1 Thlr.) gr. 8. 1818.

Erzählungen, 52 aus der Welt- und Menſchengeſchichte. Ein nützliches Leſebuch für Schulen zum moraliſchen Unterricht, dritte verb. Aufl. 8. 1817. 8 gl.

Herrmann, F., neue Fibel oder methodiſcher Elementarunterricht im Leſen und Abſtrahiren nach Peſtalozzi, Olivier und eignen Ideen mit Kpfrn. 2 Theile. gr. 8. Gebund. 1 Thlr. 8 gl.

— —, Lehrbuch der mathem. Geographie für den 1 Curſus m. Kpfrn. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Hoffmann, L. F., kurze deutſche Sprachlehre für Bürger- und Landſchulen. 2 Aufl. 8. 1815. 8 gl.

Hübner's, bibl. Hiſtorien zum Gebrauch für die Jugend in Volksſchulen, umgearbeitet von M. F. C. Adler. 2 Theile. Neueſte Aufl. mit einer kurzen Religionsgeſchichte verm. gr. 8. 8 gl. Geb. 10 gl., mit 104 Kpfrn. 20 gl.

— —, dieſelben für Armenſchulen ohne Kupfer und Religionsgeſchichte. 25 Exempl. 6 Thlr.

Katechismus der Sittenlehre, durchgängig mit Erklärungen, Beyſpielen, Beweiſen und Denkſprüchen für Bürger- und Landſchulen. N. A. 8. 16 gl.

Lempe, F. W., Lehrbuch der reinen Arithmetik. 8. 12 gl. P. Pr. 10 gl.

Pölitz, K. H. L., Lehrbuch der deutſchen Sprache, in ihrem ganzen Umfange, zweyte verb. Ausg. gr. 8. 1 Thlr.

— —, kurze Geſchichte des Königr. Sachſen für den Vortrag auf Lyceen ꝛc. gr. 8. 8 gl.

Pölitz's, K. H. L., Weltgeſchichte für Real- und Bürgerſchulen, dritte Aufl. 1818. gr. 8. 12 gl.

— —, kleine Weltgeſchichte oder compendiar. Darſtellung derſ. für höhere Lehranſtalten neu bearb. Aufl. gr. 8. 21 gl.

Rebs, M. C. G., Naturlehre für die Jugend nach der Elementarmethode ꝛc. 8. 1817. 18 gl.

Schmidt, Prof. J. G., Lehrbuch der mathemat. Wiſſenſchaften für den öffentlichen und Privatunterricht. 4 Theile m. Kpfrn. gr. 8. 5 Thlr. 20 gl. (1 Theil reine Arithmetik und Geometrie 1 Thlr. 16 gl. 2r angewandte Arithmetik und Baukunſt. 1 Thlr. 4 gl. 3r Mechanik 1 Thlr. 12 gl. 4r mathem. Geographie. 1 Thlr. 12 gl.

Schmidtgen, J. G. D., Erzählungen aus dem alten und neuen Teſtamente für die Jugend. 2 Theile. 1 Thlr. 12 gl., mit 72 Kpfrn. geb. 1 Thlr.

Schule, nützliche und angenehme zum Unterricht für Stadt- und Landſchulen, 2 Thle., dritte verb. Aufl. mit Kupf. 8. Geb. 18 gl.

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statiſtik nach den neueſten Anſichten für gebildete Stände, Gymnaſien und Schulen, dritte umgearb. Aufl. in 3 Theilen. gr. 8. 1817. 4 Thlr. 8 gl.

— —, Geographie nach Naturgrenzen für Real- und Bürgerſchulen, 2 vermehrte Aufl. mit Karten. gr. 8. 1818. 14 gl.

— —, kleine Geographie oder Abriß der mathem. phyſiſchen und beſonders politiſchen Erdkunde. Neueſte Auflage mit Karten. gr. 8. 1818. 16 gl.

— —, Handbuch der Naturgeſchichte mit Hinſicht auf Geographie, 2 Bde. mit 116 Abbild. gr. 8. 1 Thlr. 18 gl., illum. 2 Thlr. 12 gl.

Stein, Dr. C. G. D., Naturgeſchichte für Real- und Bürgerſchulen. Mit 21 illum. Abbild. gr. 8. 16 gl.

Atlas, neuer der ganzen Welt, nach den neueſten Beſtimmungen für Gymnaſien und Schulen zu den Lehrbüchern von Dr. Stein, 2e berichtigte und verm. Aufl. 14 Blatt in 5 Tabellen. Fol. 3 Thlr.

Schulatlas, neuer kleiner, mit beſonderer Hinſicht auf die geographiſchen Lehrbücher von Dr. Stein. 18 Blatt 4. 1818. 2 Thlr. Part. Pr. 12 Exempl. 18 Thlr.

Beck, J. R. G., Lexicon manuale, latino-graecum in usum scholarum, acced. Index prosod. 8. 1817. 1 Thlr. 4 gl.

Fröbing, F. C., Lutherus seu hist. reformationis breviter comprehensa Ed. 2a. 8. 1811. 18 gl.

Herrmann, Fr. und L. B. Schade, neue lateiniſche Sprachlehre für Schulen und zum Selbſtgebrauche. gr. 8. 1811. 16 gl.

Koch, Conr. C. G., Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche mit Anmerk. gr. 8. 1817. 20 gl.

Schmidt, M. K. L. G., griechiſche Schulgrammatik. 8. 10 gl. Part. Pr. 8 gl.

Vorbereitungsbuch, erſtes, der latein. Sprache in kurzen Sätzen, nach der Stufenfolge des Syntax. N. A. 8. 4 gl.

Lacombe und Seebaß ſyſtem. Anweiſung zur leichten und gründl. Erlernung der franz. Sprache, dritte Aufl. 8. 18 gl., wohlfeile Ausg. 12 gl.

— —, derſelben zweyter pract. Theil. 2 Aufl. 8. 10 gl.

Leonhardi, C. G., neue franz. Sprachlehre für Kinder, neue wohlfeile Ausg. 8. 1812. 8 gl.

— —, Uebungsbuch zum Ueberſetzen ins Franzöſ. 8. 16 gl.

Penzenkuffer, Elementargrundſätze der franzöſ. Sprache, zum öffentlichen und Privatunterricht. 2 Theile 8. 1813. 18 gl.

Schade, C. B., franzöſ. und deutſches Wörterbuch, 2 Bde. Neue Aufl. 8. Geh. 2 Thlr.

Obige Schriften ſind durch alle gute Buchhandlungen Deutſchlands zu beziehen.

J. C. Hinrichs, Buchhandlung in Leipzig.

Bey dem Buchhändler C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben neu erſchienen:

Ueberlieferungen aus der neuen Welt, oder die Staaten, Colonien und Völker jenseit des Meeres, der Schauplatz gewaltiger Ereignisse, das Augenmerk von ganz Europa.

Dieſe Ueberlieferungen, wovon ſo eben das erſte Heft die Preſſe verlaſſen hat, werden die vorzüglichſten Merkwürdigkeiten des natürlichen bürgerlichen und politiſchen Zuſtandes von Nord- und Süd-America, den Seeräuberſtaaten und China; insbeſondere von Braſilien, Chili, Neuſpanien, St. Domingo, St. Helena, Ceylon, Süd-Oſt- und Weſt-Indien ꝛc. enthalten, und ſind nach den neueſten Entdeckungsreiſen und intereſſanteſten Gemälden Mawes Humboldts, Azaras, Koſters, Verrins, Kruſenſterns, Kotzebue d. J., Cambells ꝛc. bearbeitet. Der Preis von 2 Bänden oder 6 Heften von circa 60 Bogen iſt 4 Thlr., wofür es in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Kein billigeres und ſchöneres Bilderbuch kann empfohlen werden, als folgendes:

Naturhiſtoriſches Bilderbuch des Thierreichs, 1 Heft. 4. Mit Beſchreibung und 8 illum. Kupfern 12 gl., ſchwarz zum Ausmalen ohne Text 5 gl. Wer auf einen Band von 4 Heften pränumerirt, zahlt ill. 1 Thlr. 12 gl., ſchwarz 16 gl. Auf 5 Exemplare das 6 frey. Ausführliche Anzeigen bey dem Verleger und in vielen Buch-

handlungen. Das zweyte Heft erſcheint zu Oſtern.

Ernſt Klein's Kunſt-Comptoir in Leipzig und Merſeburg.

An Beſitzer der Tauben.

Die Schrift:

Der Tauberr, über die intereſſante Wiſſenſchaft der Taubenzucht, deren Behältniſſen, Flug, Verwahrung- und Sicherungsmittel, wider das Wegfangen und Außenbleiben der Tauben; 2e Aufl. 8 gl. oder 30 kr.

Desgleichen, die Täubin, über die Raubthiere der Tauben, ſolche ſchnell zu entdecken, zu fangen, die verſcheueten Tauben wieder zu erlangen und in ihren vorigen Flugort zu bringen; 2e Aufl. 8 gl. Ferner

für Gartenbeſitzer,

Unterricht, von Erdbeerenſtöcken alle Jahre große Erdbeerenfrüchte und nutzbare reiche Ernten zu erlangen, die Stöcke zu behandeln, die Früchte lange aufzubewahren, und dieſe für Ungezieferfraß völlig zu ſichern; 4 gl. oder 18 kr.

iſt bey G. Schmidt, in Leipzig im Schuhmachergäßchen Nr. 567 zu bekommen. Die Herren Buchhändler erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

Bey W. Engelmann iſt Leipzig iſt erſchienen:

Mittheilungen aus dem ruſſiſchen Feldzuge 1812 an einen Officier des Generalſtabes, von Röder von Bomsdorf, königl. preuß. Major und Brigade-Adjut. 2 Thle. Mit 3 Schlachtplänen. gr. 8. Geh. 3 Thlr. 4 gl.

Der Hr. Verfaſſer, damals in königl. ſächſ. Dienſten, war größtentheils Augenzeuge jener großen Begebenheiten durch ſeine verſchiedenen Anſtellungen in der Suite und im Generalſtabe des Marſch. Davouſt, und der Generale Chaſtel, Girard, Gauthein, und wo er es nicht ſeyn konnte, wurden ihm mündliche und ſchriftliche Mittheilungen eines der erſten Feldherren unſrer Zeit, und mehrerer andrer hohen kriegskundigen Officiere zu Theil. Es iſt bis jetzt das erſte Werk, welches wir von einem deutſchen Officier über dieſen Feldzug beſitzen, und zeichnet ſich vor allem, was Ausländer darüber lieferten, in jeder Hinſicht ſehr vortheilhaft aus. Die 3 Schlachtpläne wurden auf den Feldern von Mohilew, Smolenſk, und an der Moskwa ſelbſt gezeichnet, und ſind eben ſo ſchön gearbeitet, als inſtructiv.

Für Leihbibliotheken, oder für diejenigen, welche eine errichten wollen.

Ich bin beauftragt, eine bedeutende Anzahl Romane, Reiſebeſchreibungen ꝛc., die im Ladenpreiſe 1200 Thlr. betragen, für 300 Thlr. baar zu verkaufen. Das geſchriebene Verzeichniß mit Bemerkung des Ladenpreiſes und der Jahrzahl, in welchem man keinen der beſſern Schriftſteller vermiſſen wird, iſt von mir gegen 1 Thlr. 8 gl. Einſatz zu erhalten.

J. W. Gödſche's Buchhandlung in Meißen.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Harriott's (John) Reiſeabentheuer in vier Welttheilen. Herausgegeben von Chr. Aug. Fiſcher. 8. 1818. 1 Thlr. 12 gl.

Dieſes Werk iſt die eigenthümliche Bearbeitung einer engliſchen Urſchrift in 3 Bänden, die in kaum 2 Jahren nicht weniger als vier Auflagen erlebt hat. — Sie enthält ſehr viel Neues, Belehrendes und Angenehmes, obgleich auch manches Fremdartige eingemiſcht iſt, daher die Zuſammenſchmelzung in einen Band aber voll Friſchheit, Leben und Mannichfaltigkeit. Der Herausgeber, der mit Liebe gearbeitet hat, hofft, daß ſich das Ganze durch ſich ſelbſt empfehlen wird.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt folgendes gemeinnützige und belehrende Werk zu bekommen:

Geſchichte der Erfindungen, in allen Theilen der Wiſſenſchaften und Künſte, von der älteſten bis auf die gegenwärtige Zeit. In alphabetiſcher Ordnung. von J. A. Donndorff, Bürgermeiſter und Schulinſpector zu Quedlinburg, und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied. gr. 8. Preis 8 Thlr.

Der fünfte Band, welcher die Supplemente zu den vorhergehenden enthält, erſcheint in der nächſten Oſtermeſſe dieſes Jahres.

Aufruf an Chriſten

zur würdigen Feyer der Sonn- und Feſttage. Am dritten Jubelfeſte der Reformation; von M. F. Traug. Wetzengel, Superint. ꝛc. (Greiz 1818. In Commiſſion d. Gebr. Schumann in Zwickau.

Ernſte, kräftige, vom frommen Eifer eingegebene, beherzigungswerthe Worte eines würdigen Religions- und Kirchenlehrers.

d. Redact.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 2 März 1818.

Mahnbrief.

Diejenigen Aemter, Gerichte und Perſonen, welche die ihnen ſeiner Zeit zugerechneten Einrückungs- und Schreibgebühren und dergl., die wir entweder an genannte Buchhandlungen oder an uns ſelbſt portofrey zu zahlen baten, ſeit mehrern Jahren noch ſchuldig geblieben ſind, werden um baldige Berichtigung derſelben gebeten. So lange dieſe nicht erfolgt, laſſen wir ihre Kundmachungen, Aufträge und Nachfragen ungedruckt und unbeachtet zurückgehen.

Gotha, den 27 Febr. 1818.

Expedition des allg. Anzeigers d. D.

Bemerkungen über einige beſondere Erſcheinungen des weiblichen Characters.

In Nr. 278 Jahrgang 1813 dieſer Blätter ſind an Kenner des menſchlichen Herzens vier Fragen über nachbenannte Eigenheiten des weiblichen Characters geſtellt worden, welche in ihrer Art und in ihrem Zuſammenhange den Schluß aufdringen, daß der Frageſteller ſelbſt ein gründlicher Forſcher des menſchlichen Herzens ſeyn müſſe, dem an Erweckung des Nachdenkens und Forſchens in Andern mehr, als an der Mittheilung ihrer Gedanken gelegen zu ſeyn ſcheint. Wenn gegenwärtiger Verſuch einer Auflöſung dieſer Fragen auch keinen erheblichen Ertrag zur Erweiterung der Menſchenkenntniß liefert, ſo mag er doch dieſen Gegenſtand wieder ins Gedächtniß zurückführen, und dem gründlicheren Denker eine Berichtigung oder Widerlegung ablocken.

Es handelt ſich um die vier Erſcheinungen des weiblichen Gemüths:

1) Warum lieben Mütter einige ihrer Kinder von Geburt an mit grenzenloſer Zärtlichkeit, und warum haſſen und verabſäumen ſie andere?

2) Warum überwiegt bey Hinrichtungen der Zulauf des weiblichen Perſonals immer den der Männer um die Hälfte?

3) Wie läßt es ſich erklären, daß Weiber von vorzüglichem Geſchmack oft den ſchönſten, edelſten Mann, den geiſtvollen Mann, den ſie einſt liebten, ſchnell mit Gleichgültigkeit behandeln, und dem häßlichſten, unbedeutendſten Menſchen in die Arme fallen?

4) Warum artet bey Weibern die Liſt, eine ihrer vorzüglichſten Eigenſchaften, ſo oft in Hinterliſt aus?

Bey dem erſten Ueberblicke dieſer Fragen leuchtet ſogleich das Gemeinſame dieſer Erſcheinungen als ein Widerſpruch des gewöhnlichen weiblichen Characters, und als

eine Abweichung von der Regel ein. Die Natur hat dem Weibe eine unbeſchränkte Liebe für alle ſeine Kinder, ein empfindſames Herz für fremden Schmerz und Unglück, eine ehrfurchtsvolle, ſtete Treue gegen den einmahl geliebten Mann, und eine ſorgſame Zärtlichkeit für ſeine Umgebungen in das Herz gelegt; deßwegen befremden uns an ihnen Liebloſigkeit gegen das eigene Kind, Luſt an ſchauderhaften Vorgängen, Gleichgültigkeit gegen den einmahl geliebten Mann, und tückiſche Bosheit. Bey näherer Betrachtung dieſer viererley Erſcheinungen läßt ſich in jeder ein höherer, oder geringerer Grad der Abneigung oder des Haſſes erkennen, welcher ihnen als gemeinſame Urſache zum Grunde liegt. Wir wollen daher die Natur des weiblichen Geſchlechtes erforſchen, um auf die verſchiedenen Triebfedern dieſes Haſſes zu kommen, und in der Entwickelung jene Züge auffaſſen, die auf dieſe Erſcheinungen hinführen.

1) Ein Hauptzug des weiblichen Characters iſt die Schwäche. Die Natur hat den weiblichen Körper aus feinerem Stoffe, als den männlichen, geſchaffen; ſie hat in ſeiner Anlage mehr auf eine ſchöne Form, auf Ebenmaß der Glieder, als auf ihren Endzweck, ihre Stärke und Brauchbarkeit hingebildet, und eben ſo die Nerven und Fiebern zarter, feiner und reizbarer, als die männlichen geſponnen. Schon der älteſte Menſchenforſcher hat die Wahrheit dieſes Verhältniſſes eingeſehen; denn wie uns der Mythus lehrt, ſo wurde das Weib aus einer Rippe des Mannes, nicht aus Erde gleich dieſem, gebildet. So wie nun Körper und Seele in der innigſten, unzertrennlichen, obgleich uns unerklärbaren, Wechſelwirkung ſtehen, ſo bleibt der Einfluß eines beſtimmten Körpers ſtets erkennbar in ſeinen beſtimmten Erſcheinungen; das ſchwache Herz des Weibes wird leichter und ſtärker bewegt, und die Eindrücke auf daſſelbe werden eben ſo leicht erregt, als ſie ſich einander wieder auslöſchen; denn der Wechſel der Empfindungen wird durch die Leichtigkeit der Bewegungen befördert; ſchwache Nerven erreichen ſchneller die höchſte Spannung, welche ſtets gleiche Erſchlaffung zur Folge hat. Die Bildung des weiblichen Herzens und Verſtandes beſchränkt ſich in der Regel auf die einfachen Grundſätze der Moral und Religion, welche ihrem Weſen mehr Einfalt, und daher mehr Natürlichkeit ausdrückt.

Vermöge ſeiner größern Reizbarkeit unterliegt das weibliche Geſchlecht auch mehr den ſinnlichen Eindrücken. Der größte Feind für manche weibliche Seele iſt die ungezähmte Einbildungskraft. Eine Mutter, welche während ihrer Schwangerſchaft ſich das Geſchlecht ihrer Frucht, oder ihre Geſtalt und Bildung nach ihren Begierden und Wünſchen vorſtellt, die dem ſchmeichelnden Bilde mit Behaglichkeit anhängt, von der Hoffnung des unfehlbar glücklichen Ausganges in dem ſüßen Wahne bis zu dem Moment der Geburt fortgeriſſen wird, um plötzlich und mit einem mahle durch die Wirklichkeit aus ihrem Wahne geworfen zu werden, wird die unangenehmſte Erſchöpfung, die unleidlichſte Unfähigkeit, Ekel und Verdruß empfinden, und in dieſer Stimmung das unſchuldige Geſchöpf als die vermeintliche Urſache alles deſſen mit Kälte empfangen, und wol gar unverſchuldet haſſen. Dieſes iſt der allgemeine Gang der Natur, wo ſich der Menſch der Leidenſchaft gänzlich überläßt, und die Vernunft nicht zur Mäßigung der Sinne gebraucht; denn jeder Ueberſpannung folgt eine Erſchlaffung, jede übermäßige Begierde läßt eine Leere zurück. Ohne die zu leichte Reizbarkeit hätte ſich die Einbildungskraft der Mutter nicht ſo ſehr des Herzens bemächtiget, die Gluth der Begierde nicht ſo ſehr angefochten, und den außerordentlichen Grad der Abſpannung nicht vorbereitet.

2) Der Grund, warum bey Hinrichtungen der Zulauf des weiblichen Perſonals ſo zahlreich iſt, kann nicht in einem beſondern Wohlgefallen an ſolchen ſchauderlichen Ereigniſſen liegen; denn die Erfahrung beſtätiget, daß die von Bangigkeit geſpannten Zuſchauerinnen ihre Augen von dem Todesſtreiche abwenden. Viele mögen vielleicht geneigt ſeyn, die Neugierde der Weiber als den einzig hinreichenden Grund dieſer Erſcheinung anzunehmen. Allerdings iſt die Neugierde auf ihrer Seite ſehr überwiegend; denn da einerſeits ihre Reizbarkeit die ſinn-

lichen Eindrücke befördert, und anderſeits ihr Verſtand ſchwächer iſt, folglich die Dinge von ihnen mehr oberflächlich übereilt, als erforſcht und durchdacht werden; ſo fühlen ſie ſich durch den Reiz der Sinne zu allen ſinnlichen Gegenſtänden mehr hingezogen. Daher müſſen Hinrichtungen, welche auch ſtärkere Nerven erſchüttern, ein beſonderer Reiz für ihre Neugierde ſeyn.

Aber wie ließe ſich aus der Neugierde allein noch der beſondere Umſtand erklären, daß die Zuſchauerinnen in das Gefühl einer ängſtlichen Spannung auch noch die Furcht einmiſchen, es möchte ein Zufall die Vollſtreckung des Urtheils unterbrechen? Das Mitleiden iſt ein in dem weiblichen Character eben ſo hervorſtechender Zug, als die Neugierde, und wenn jenes auch keine größere Gewalt über das Herz ausübt, ſo kommt es doch der Macht dieſer gleich. Die Neugierde kann alſo weder der einzige noch zureichende Grund dieſer Erſcheinung ſeyn.

Erziehung und Beſchäftigung erhalten das weibliche Geſchlecht in ſeiner einfachen Lauterkeit. Was der Mann in dürre Begriffe hineinzwängt, oder mit ſeinen undeutlichen, unbeſtimmten Ideen umfaſſen will, das ſpiegelt ſich in dem weiblichen Gemüth in lebendiger Geſtaltung ab. Daher finden wir bey den meiſten den zarten Sinn für die edelſten Tugenden, für Billigkeit und Recht; und hingegen eben ſo den Abſcheu vor Laſter und Unrecht. So fühlen ſie eine, ihnen ſelbſt undeutliche Luſt an der Beſtrafung des Verbrechens, nicht ſo faſt der Genugthuung wegen, die dem rächenden Geſetze geſchieht, als der Befriedigung ihres eigenen innern Dranges wegen, daß dem Verbrecher vergolten werde. Die Furcht, es möge ein Zufall die Vollſtreckung hindern, iſt alſo eine natürliche Folge, weil eine Unterbrechung der Hinrichtung auch eine Störung ihres Gefühls ſeyn würde. Noch verdient hier der Umſtand eine Erwähnung, daß manchmahl die Perſon des Verbrechers den Zuſchauerinnen ein beſonderes Intereſſe einflößt, wodurch eine Miſchung der Gefühle entſteht. In dieſen Fällen bewährt ſich der Ausſpruch einer berühmten Frau, daß die Weiber das Leiden lieben, wenn es nur romantiſch iſt.

3) Wenn das Weib von Geſchmack den ſchönſten, edelſten Mann, den es einſt liebte, ſchnell mit Gleichgültigkeit behandelt, und ſich dem häßlichſten, unbedeutendſten Menſchen in die Arme wirft, ſo ſehen wir es von einem Endpuncte zu dem andern übergehen. Hat keine Beleidigung von Seite des Mannes dieſen Abſprung bewirkt, nicht niedrige Begierde das Weib ſo weit hingeriſſen, daß es den Werth des Mannes von edelem Herzen und Geiſte verkennt, und dafür nur jenem huldigt, der zur Befriedigung ſinnlicher Triebe bereit iſt; ſo muß aus der Liebe ſelbſt dieſe plötzliche Abneigung erzeugt worden ſeyn. Von dem erſten Falle kann hier die Rede nicht ſeyn, weil eine grobe Beleidigung eine leicht begreifliche Urſache zur Umſtimmung des Herzens, aber nicht zur Ablenkung von dem ſchönen zum häßlichen Manne iſt; und eben ſo wenig von dem zweyten, weil ein von grober Leidenſchaft erniedrigtes Herz ſich zur edlen Liebe nie aufſchwingen kann. Es handelt ſich alſo um die Entwickelung des letzten Falles.

Da die Weiber vermöge ihrer Natur den ſinnlichen Reizen beſonders ausgeſetzt ſind, und es ihnen ſelten gelingt, durch Erweckung des Bewußtſeyns und Nachdenkens die Eindrücke auf die Sinne zu mäßigen, durch Ergreifung eines feſten Entſchluſſes ſich von der Verführung des Sinnenreizes loszureißen, und den Sturm der Gefühle zu beruhigen; ſo gerathen ſie ſo oft auf jene Abwege, wozu das phyſiſche Uebergewicht in ihrem Gemüthszuſtande den Ausſchlag gibt. Es iſt ſehr begreiflich, daß das Weib ſchon beym Erwachen der Liebe den ſchönen, edlen Mann mit ſchwärmeriſchem Uebermaße liebt, mit einer Liebe, welche ihn über das Maß ſeines Werthes erhebt, welche das Herz des Weibes ſo ſehr in Flammen ſetzt, daß keine andere Empfindung ſich darin regen kann, kein anderes Bild, als das Bild des heiß geliebten Mannes in der Vorſtellung Raum hat. Wer ſoll in dieſer Hinſicht der mannichfaltigen Ausdrücke überſpannter Liebe, der unüberlegten Plane und Entſchlüſſe, welche die Gefühle für Scham und Gehorſam überſchreiten, nicht erinnert werden? Wir ſehen darin Beweiſe einer durch Einbildungskraft überſpannten Seele. So lange

eine ſolche Liebe durch neue Reize, durch noch unverſuchte Vergnügen erhalten und genährt wird, ſo lange dauert das Wohlgefallen an dem geliebten Manne; wenn aber die Nerven ihre höchſte Spannung, und die Fiebern die größte Erſchütterung ausgehalten haben, dann verwandelt ſich die ſchwärmeriſche Liebe in Gleichgültigkeit, Ekel und Verdruß, weil der Ueberſpannung Erſchlaffung, dem Uebermaß Leere folgt. Da das Weib durch die Liebe des gewiſſermaßen vollendeten Mannes ermüdet, und das Herz von dem Gefühl einer überſchwänglichen Glückſeligkeit erdrückt worden iſt; ſo kann es ſich zu keinem ähnlichen Verhältniſſe wieder hingezogen fühlen, und wirft ſich daher, nach Ruhe ſich ſehnend, in die Arme eines häßlichen, unbedeutenden Menſchen.

4) Die Natur hat das Weib für den Abgang an Kraft mit überwiegender Liſtigkeit ausgeſtattet. Liſt iſt die Täuſchung eines Andern durch Erweckung von dem beabſichtigten Endzwecke abführender Vorſtellungen. Wer ſich alſo einer Liſt bedient, mißbraucht den Glauben desjenigen, gegen welchen ſie gerichtet iſt, und ladet verdientes Mißtrauen auf ſich. Liſtigkeit vereinbart ſich weder mit Offenherzigkeit, noch mit Aufrichtigkeit; ſie vereiniget ſich vielmehr mit Verſtellung und Falſchheit. Die Gewohnheit, Liſt zu gebrauchen, drückt der Seele den Stempel der Verſtellung und Falſchheit auf, und verſchlimmert den Menſchen in dem Grade, als ſie in Argliſtigkeit, Tücke und Hinterliſtigkeit ausartet. Daher wird das weibliche Geſchlecht nicht ganz unrecht der Verſtellung und Falſchheit beſchuldigt. An Uebung in der Liſt kann es den Weibern nie fehlen; denn da ſie Ergänzung ihrer mangelnden Kraft iſt, ſo wird ſie in den unzähligen und mannichfaltigen Fällen, in denen die erforderliche Anſtrengung zur Erreichung eines Endzweckes das Maß ihrer Kräfte überſteigt, zu Hülfe genommen. Muth führt den Mann, Liſt das Weib zum Siege. Aber ſie ſtehen zu einander im verkehrten Verhältniß. Die Kraft des Mannes als phyſiſch betrachtet wird zwar durch Uebung geſtärkt, aber endlich auch ermüdet und geſchwächt; die Liſtigkeit hingegen kann als ein moraliſches Vermögen durch lebenslängliche Uebung zu einem immer höhern Grade von Vollendung gebracht werden. Die geiſtige Kraft des Mannes wächſt langſam, bildet ſich nur unter großem Fleiße aus, und gedeiht ſelten zu einer ſolch umfaſſenden Fülle, daß ſie nicht ſchon durch die Theilung in mehrfache Richtungen nach den mannichfaltigen Beziehungen geſchwächt werden ſollte; dagegen ſich die Liſt des Weibes in alle Verhältniſſe fügt, und auf die Hintergehung der ihr entgegen wirkenden Kräfte hinſtrebt. Das Weib lernt durch Uebung und Gewohnheit ſeinen Stachel kennen, ſeiner Waffe vertrauen. Eine Beharrlichkeit in der Verſchlimmerung des Characters führt natürlich immer weiter, und ſo kann die Liſt leicht in Argliſt, in das Streben nach Vortheil zum Schaden eines Andern, übergehen. Vermöge ſeiner Natur iſt das Weib zwar mehr leidend, als thätig, es wehret vielmehr Hinderniſſe ab, als daß es ſie aufſucht; wenn aber eine heftige Leidenſchaft ſein Gemüth entflammt, wenn Haß und Rachſucht das Bewußtſeyn betäuben, dann ſtellt es mit ſeiner Liſt dem Feinde nach, und ruht nicht, bis es das Rachopfer erreicht und die Glut der Empfindung daran abgekühlt hat. So artet demnach die Liſt in Hinterliſt aus, wenn die Leidenſchaft die Pflicht überwältiget.

Augsburg. N. N.

Angebotene Stellen.

In der Bürger-Hoſpital-Buchdruckerey zu Mannheim werden zwey ſolide, accurate und geſchickte Setzer geſucht. Sie können auf einen anſtändigen Verdienſt Rechnung machen, und wenn ihre Geſchicklichkeit und Betragen ſo ſind, wie man wünſcht, ſo könnte ihnen ſehr vortheilhaftes Engagement zugeſichert werden. Man beliebe ſich wegen Näheren zu adreſſiren

an die Bürger-Hoſpital-Buchdruckerey zu Mannheim.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Mann von geſetztem Alter, rechtlicher Herkunft und Erziehung, welcher

theoretiſch und practiſch mit der Landwirthſchaft vertraut iſt und ſeit mehreren Jahren auf einigen großen Gütern als Verwalter gedient hat, wünſcht ſofort als Feldverwalter oder in einer kleinern Landwirthſchaft als einziger Verwalter auf nächſte Oſtern angeſtellt zu werden. Zeugniſſe über ſein Betragen und ſeine Kenntniſſe kann derſelbe, auf Verlangen, beybringen. Nähere Nachricht erfährt man bey der Verſorgungsanſtalt zu Jena, auf freye Briefe.

2) Ein Menſch von geſetzten Jahren, der die Landwirthſchaft gründlich erlernt, und ſeit acht Jahren als Verwalter und Adminiſtrator bey verſchiedenen Gütern geweſen, auch mit den beßten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht ſein anderweitiges Fortkommen und auf großen Gütern in der nämlichen Eigenſchaft angeſtellt zu werden; die dieſerhalb frey einzuſendenden Briefe ſind an Hrn. Poſt-Secretär Rothardt in Gotha zu richten; wo daher die nöthige Auskunft zu erwarten iſt.

Familien-Nachrichten.

Aufforderungen.

1) Herr Chriſtoph Karl Auguſt Graßhoff, Sohn des zu Torgau verſtorbenen Doct. Med. Graßhoff, iſt 1801 von Leipzig, wo er Medicin ſtudirte, weggegangen. Da ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen, außer daß er 1803 in Gröningen in Holland, unter einem Jägercorps geſtanden haben ſoll; ſo erſucht man ihn recht ſehr, falls er noch am Leben ſeyn ſollte, baldige Nachricht von ſeinem Aufenthalt an Unterſchriebenen zu geben, indem ſein eigenes Intereſſe es ſehr erfordert, auch den Mitbelehnten und ſeiner Mutter ſehr daran gelegen iſt. Sollte auch ſonſt jemand von ſeinem Leben oder Tode Nachricht geben können, ſo bittet Unterſchriebener, gegen Erſtattung aller Koſten, darum recht dringend.

Ballenſtedt, in Anhalt, den 15 Febr. 1818.

B. J. von Graßhof.

2) Da der Roßhändler Herr Stäffe zu Braunſchweig auf meine mehrmahligen Erſuchungen, mich endlich mittelſt eines derben Briefs von 15 Januar d. J. dahin beſchieden hat, daß er für einen gewiſſen Rath nicht bezahlen werde, welcher im Jahre 1811 acht Tage bey mir logirte und mich verſicherte, daß ich von Herrn Stäffe meine Bezahlung bekommen werde, weil er in deſſen Dienſte ſey; ſo eröffne ich genanntem Rath ſolches hierdurch und fordere ihn auf, ſeine dermahlige Rechnung ſelbſt zu bezahlen.

Groß-Sommerda, den 20 Febr. 1818.

Henne,
Gaſtwirth zum dreyen Linden.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Da der in Sachen die unterm 7 März dieſes Jahres erlaſſene öffentliche Aufforderung des abweſenden Johann Jacob Werner, zu Ehringsdorf betr. auf den 20 März 1818 anberaumte Beſcheidspublicationstermin ſeinen Fortgang nicht haben kann und vielmehr hiermit

der 2 April 1818

dazu angeſetzt worden iſt; ſo wird dieſes zur Nachricht allen bey der Sache betheiligten Perſonen hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Weimar, den 8 Dec. 1817.

Großherzogl. ſächſ. Amte daſ.
C. A. Schultze.

Vorladung der Erben und Gläubiger des geſtorbenen Stadtapothekers Brümmer und deſſen Ehefrau zu Büdingen.

Der hieſige Bürger und Stadtapotheker, Johann Philipp Brümmer, gebürtig aus Mengeringshauſen im Waldeckiſchen, und deſſen Ehefrau, Auguſte Federike geborne Beyermann, ſind beyde nehmlich erſterer am 10 und letztere am 20 vorigen Monats ohne Hinterlaſſung ehelicher Leibeserben, geſtorben.

In den zwiſchen beyden Eheleuten abgeſchloſſenen und gerichtlich confirmirten Ehepacten hat zwar der Mann den Sohn erſter Ehe der Frau, Heinrich Chriſtoph Burkhard, an Kindes ſtatt angenommen und denſelben zu ſeinem alleinigen Erben ernannt, blos mit dem Vorbehalt über 2000 fl. frey diſponiren zu können, allein auch dieſer iſt am 16 vorigen Monats mit Tod abgegangen und von einer weiteren Diſpoſition eines oder des andern beyder Eheleute iſt bis jetzt nichts bekannt geworden.

Da nun verſchiedene Inteſtaterben der Frau ſich bereits gemeldet und um Immiſſion in die Nach-

laſſenſchaft gebeten haben; ſo werden hierdurch alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht oder ſonſtigen Rechtsgrunde an dieſe Verlaſſenſchaft Anſprüche und Forderungen zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, um binnen einer peremtoriſchen Friſt von 6 Wochen von heute an, entweder in eigener Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Anſprüche vorzubringen und rechtserforderlich zu begründen, mit der Verwarnung, daß ſie ſonſt ihres Erbrechts für verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Büdingen, den 13 Febr. 1818.

Gbzl. Heſſ. Grſſ. Iſenburg. Juſtiz-Amt dah.
Wegelin.

Da gegen den Bauer Johannes Gutberlet zu Kirchhaſel eine Inſuffizienz ſeiner Zahlbarkeit wahrſcheinlich iſt, ſo ſoll zwiſchen ihm und ſeinen Gläubigern auf den 7 April d. J. die Güte verſucht werden.

Letztere werden ſomit unter dem Präjudiz auf den beſtimmten Tag hierzu anher vorgeladen, daß die nicht Erſcheinende der Mehrzahl der Erſcheinenden beytretend ſollen geachtet werden.

Hüneſeld, am 17 Febr. 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſches Juſtizamt.
Fonoy.
Vdt. Bohn, Actuar.

Avertiſſement.

Nachdem bey Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht allhier, ſich ergeben, daß der Nachlaß des hier verſtorbenen Herrn Doctors der Rechte und Fürſtl. Hazfeldiſchen Juſtizraths Carl Gebhardts, zu Befriedigung ſeiner bis jetzt bekannten Gläubiger nicht hinreichend iſt, und dieſe bereits ein gütliches Abkommen unter ſich getroffen haben, zu deſſen Sicherung aber Edictalien an alle unbekannte Gläubiger und Erben des verablebten Herrn Juſtizraths Gebhardts, erlaſſen worden ſind, und

Dienſtag der ſiebente Julius d. J.

zum Liquidations-Termine, ſo wie

Dienſtag, der ein und zwanzigſte Julius d. J. zum Präcluſiv-Beſcheids-Publications-Termine anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches, unter Verweiſung auf die beym wohllöbl. Stadtgericht zu Erfurt, E. E. Stadtrathe zu Leipzig und am allhieſigen Rathhauſe ausgehangenen Edictalladungen breitern Inhalts, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sig. Jena, am 31 Januar 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. Joh. Ernſt Bernh. Emminghaus.

Unter den, bey Großherzoglichem Hofgerichte dahier deponirten Sachen, haben ſich folgende Depoſita gefunden, die ſchon vor langer Zeit deponirt ſind und wovon nicht conſtirt, wer Anſprüche an dieſelben zu machen hat.

Dieſelbe beſtehen nämlich:

1) In ſechs Gulden achtzehn Kreuzer aus der Verlaſſenſchaft des zu Braunshardt im Jahr 1809 verſtorbenen, im Dienſte Seiner Durchlaucht, des Landgrafen Georg geſtandenen Controlleurs Reiner, welche wegen deſſen nicht bekannten Erben bisher in gerichtlicher Verwahrung geblieben ſind;

2) In einem ſeit dem 26 März 1779 dahier deponirten zwiſchen den Bonum Callmänniſchen Kindern dahier, und deren Stiefmutter, der verſtorbenen Jüdin Maßin, im Jahr 1743 errichteten, und früherhin von dem dameſigen Schutzjuden Heyum Gundersheim aufbewahrt geweſenen Vergleich;

3) In ein und vierzig Stück Kupferſtichen des verſtorbenen Hofkupferſtechers Göpfert, zu deſſen Verlaſſenſchaft gehörig, deponirt ſeit dem 1 May 1792.

4) In einer goldnen und einer ſilbernen Sackuhr mit goldener und ſilberner Uhrkette, den von Menſchingiſchen Concurs betreffend, deponirt ſeit dem 11 November 1755 und reſp. 30 September 1757.

5) In ſieben Gulden ein und dreyßig Kreuzer drey Heller aus der von Eichſtädtiſchen Concursmaſſe, welche für die Concursgläubiger Wagner und König von Hamburg unterm 2 May 1786 zu den gerichtlichen Depoſiten genommen wurden, weil gedachte Gläubiger und reſp. ihre Erben ſich zu deren Empfang nicht gehörig legitimirt hatten.

Es werden daher alle diejenige, welche an den vorſtehenden Depoſiten Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche binnen drey Monaten, bey dem unterzeichneten Colleg, um ſo gewiſſer geltend zu machen, als ſonſt, nach Ablauf dieſes Termins, dieſe Depoſiten, als herrnloſe Sachen, dem Fiscus übergeben werden ſollen.

Darmſtadt, den 4 Februar 1818.

Grosherzoglich Heſſiſches, für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daſelbſt.

Minnigerode.
G. Hallwachs.

Von dem hieſigen königlichen Land- und Stadtgerichte werden nachbenannte verſchollene Perſonen, als:

1) der ſeit 25 Jahren von hier abweſende Nagelſchmidt Johann Chriſtian Nicolai, Sohn des verſtorbenen Zimmergeſell Johann Chriſtian Nicolai und ſeiner Ehefrau gebornen Pauli,

2) die beyden Söhne des hierſelbſt verſtorbe-

nen Kochs Heinrich Lieſau und deſſen Ehefrau gebornen Kraft, nämlich:

a) der im Jahre 1800 von hier in die Fremde gegangene Chirurgus Friedrich Lieſau,

b) der im Jahre 1803 oder 1804 von hier weggegangene Koch Heinrich Lieſau,

3) der Fleiſchergeſell Chriſtian David Jähme von hier, Sohn des hierſelbſt verſtorbenen Fleiſcher Jähme, welcher vor länger als 20 Jahren von hier auf die Wanderſchaft gegangen,

4) der im Jahre 1805 von hier weggegangene Fleiſchergeſell Ernſt Chriſtian Meſſe, Sohn des verſtorbenen Fleiſchers Chriſtian Meſſe,

5) die Kinder des von hier vor 30 Jahren deſertirten Soldat Baumann und ſeiner Ehefrau, Marie Eliſabeth gebornen Peters, aus der hieſigen Neuſtadt gebürtig, nämlich:

a) Margarethe Eliſabeth Baumann,

b) Charlotte Baumann,

c) Heinrich Baumann, welche mit ihren Eltern von hier weggegangen,

6) der als Strumpfwirkergeſell vor 25 Jahren von hier aus der Neuſtadt in die Fremde gegangene Johann Abraham Peters, Sohn des Bürgers Johann Andreas Peters und deſſen Ehefrau geb. Küderitz,

7) die beyden Söhne des Bürgers und Strumpfwirkers Johann Jacob Naumann und deſſen Frau gebornen Rathgen, nämlich:

a) Carl Georg Friedrich Naumann geboren den 8 December 1766, welcher im Jahre 1784 von hier in die Fremde gegangen,

b) Georg Philipp Samuel Naumann, geb. den 8 März 1778, welcher im Jahre 1794 als Barbierlehrling von hier fortgegangen,

8) der Friedrich Benjamin Gondreville, Sohn des Gelbgießers Gondreville und deſſen Ehefrau gebornen Roſenburg, welcher ſich im Jahre 1794 von hier, nachdem er die Chirurgie erlernt, wegbegeben und zur See gegangen ſeyn ſoll, und

9) der Sohn des Tuchmachers Johann Chriſtoph Seeger, Namens Heinrich Chriſtoph Seeger, welcher ſich von hier vor ohngefähr 22 Jahren als Tuchmachergeſell entfernt hat,

nebſt deren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, ſich binnen neun Monaten und zwar längſtens in dem

auf den dreyßigſten Junius künftigen Jahres

Vormittags um 9 Uhr vor dem Abgeordneten Hrn. Juſtiz-Rath Peguilhen im hieſigen Land- und Stadtgerichte angeſetzten Präjudicial-Termin perſönlich oder ſchriftlich zu melden und daſelbſt weiterer Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß ſie, die Abweſenden für todt erklärt und ihr ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ihren bekannten Erben oder in deren Ermangelung der fiscaliſchen Behörde wird zugeeignet werden.

Magdeburg, den 28 Julius 1817.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.
Coſtenoble.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus in einer Residenzstadt Thüringens.

Eine Materialhandlung in einer Residenzstadt Thüringens, an einer der beſsten Lagen, an einem Markt, seit langen Jahren und noch jetzt als Materialhandlung en detail vortheilhaft bekannt; — an Gebänden, Hofraum, gesundem Brunnen, nicht kleinem Garten unmittelbar daran &c. sehr geräumig, und bequem zu bewohnen, soll aus freyer Hand verkauft werden.

Da auch der Waaren-Vorrath curr. Artikel nach Belieben mit veräuſsert werden kann, so dürfte dies für einen jungen Kaufmann besonders eine erwünschte und auch gewiſs vortheilhafte Gelegenheit seyn, sich zu etabliren. Portofreye Briefe erwartet man von Kaufliebhabern durch die Exped. des allg. Anz. d. D.

Rittergut Mölbis, nebſt dem Vorwerk Croſſen.

Vor dem Königl. Sächſ. Amte Borna, ſoll auf kommenden

zwanzigſten April 1818.

in dem Schloſſe zu Mölbis, das in dem hieſigen Amtsbezirke drey Stunden von Leipzig und zwey Stunden von Borna gelegene ſchriftſäſſige Mannlehn-Rittergut Mölbis, ſammt dem Vorwerke Croſſen, welche beyde Grundſtücke, von den verpflichteten Taxatoren, mit Inbegriff der Gebäude, jedoch mit Ausſchluß des Inventarii, als welches gegen eine in dem Subhaſtations-Termine annoch zu beſtimmende Summe, dem Käufer beſonders überlaſſen werden wird, auf 124778 Thlr. 6 gl., nach Abzug der onerum, gewürdert werden, zum Behuf der Nachlaß-Regulirung des verſtorbenen Rittmeiſters, weil. Herrn Chriſtian Adolphs von Hopffgarten, öffentlich verſteigert werden, und wird ſowohl dieſes, als daß die Subhaſtations-Patente und Conſignationen, in welchen das gedachte Rittergut Mölbis, ſammt dem Vorwerk Croſſen, näher beſchrieben iſt, und wozu überhaupt, jedoch ſonder Gewährsleiſtung, 386 1/2 Acker Feld, 45 3/4 Acker Wieſen, ſchöne Gärten, Obſt-Plan-

tagen, bedeutende Holzungen, die hohe, mittlere und niedere Jagd, Brauerey, Brantweinbrennerey, auch Zinſen und Dienſte der Unterthanen der Dörfer Mölbis und Tragis, Mölbiſſer Antheils, gehören, an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig und Chemnitz, ſo wie in dem hieſigen Amthauſe und in dem Gerichte zu Mölbis, nebſt vorläufigen Bedingungen, ausgehangen ſind, zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

Amt Borna, am 27 Januar 1818.

J. G. Glöckner,
Amtmann und Commiſſarius.

Empfehlung zu Erhaltung der Zähne.

Die Zähne ſind die erſte Zierde menſchlicher Schönheit, ſie dienen uns zur Bildung einer deutlichen Ausſprache, zu einer ſonoren Stimme, und ſind zu unſerer Selbſterhaltung unumgänglich nothwendig. Die Erhaltung dieſer koſtbaren Naturgabe müſſen wir, wenn nicht innere Urſachen zum Grunde liegen, durch die Reinlichkeit bewirken. Man muß jedoch die Reinigungsmittel genau prüfen, ob ſolche nicht der Glaſur ſchädliche, reibende, oder ätzende Ingredienzien enthalten; ihr Gebrauch zernichtet unwiderſtehlich dieſen edlen Theil.

Da ich als practiſcher Zahn-Chirurgus ſchon ſeit länger als 30 Jahren bekannt bin und während dieſer Zeit die vielfältigſten Erfahrungen, ſowohl in Krankheiten des Mundes, als der Zähne ſelbſt, gemacht und beobachtet habe, ſo iſt mein Name, meine Kunſt und meine Zahn-Medicin faſt in ganz Deutſchland bekannt worden, und ich kann mich daher mit Recht auf diejenigen berufen, welche meine unten bemerkten Zahnmedicamente, ſeit jener Zeit brauchen und die Erhaltung ihrer Zähne denſelben zu verdanken haben. Es würde daher ein argwöhniſches Mißtrauen gegen ein mir verehrungswürdiges Publicum verrathen, wenn ich nur im geringſten eine Lobes Erhebung mir noch hier beylegen wollte. Es ſey mir jedoch erlaubt, daß ich Jedem, der ſeine Zähne zu erhalten wünſcht, meine erprobten und beliebten Zahnmedicamente empfehle, als:

Lit. A. Eſſenz, wider das Bluten, den Scorbut und die Fäulniß des Zahnfleiſches, (bey Kindern befördert ſolche den Durchbruch der erſten Zähne) das Glas 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Lit. B. Tinctur gegen den trocknen und naſſen Beinfraß der Zähne, deſſen ſchnellen Fortgang ſie kräftig hindert, das Glas 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Lit. C. Zahnpulver, welches abwechſelnd mit der Tinctur zur Erhaltung und Reinigung der Zähne, einen Tag um den andern gebraucht wird, die Doſis 8 gl. od. 36 kr.

Lit. D. Spiritus wider das Zahnweh bey hohlen Zähnen, das Glas 8 gl. od 36 kr.

Da dieſe meine Zahnmedicamente durchaus keine Aetz- oder Corroſiv-Mittel in ſich enthalten, ſo kann Tinctur und Pulver ſchon bey Kindern von drey Jahren gebraucht werden. Eine Gebrauchs-Anweiſung hierüber, wird bey mir und nachſtehenden Commiſſionärs „Ein Paar Worte für diejenigen, welche ihre Zähne in einem geſunden Zuſtande zu erhalten wünſchen, 27. Auflage“ gratis ausgegeben.

Dieſe Medicamente ſind in Commiſſion zu haben: in Altenburg bey Hrn. Ferary, Bautzen bey Hrn. Kaufm. Jurſch und Weltz, Deſſau in meiner Wohnung bey Hrn. Hofſchneider Müller und auf der Poſt, Freyberg in der Wochenblatts-Expedition, Frankfurt am Mayn, bey Hrn. Buchhändler Döring, Fürth bey der Fr. Witwe Segert, Gera in der Kunſt- und Papierhandlung, Görlitz bey Hrn Kfm. Hofmann, Gotha bey der verwitweten Fr. Caſſirer Durfeldt, Herrnhut bey Hrn. Cornelius Richter, Heſſen-Caſſel in der Griesbachiſchen Hofbuchhandlung, Kitzingen bey Hrn. Kfm. Bauſe, Lauben in der Trautmannſchen Leſebibliothek, Naumburg an der Saale in der Wipkerſchen Federſpuhlen-Fabrik, Zerbſt bey Hrn. Kfm. Ritzer, Zittau bey Hrn. Kfm. Krotel und in Dresden im Todiſchen Commiſſions Comptoir.

Ich bitte jedoch genau auf mein Petſchaft und Siegel Acht zu haben, und wenn Fehler vorfallen ſollten, mir es gefälligſt anzuzeigen.

Für Eltern, Erzieher und Aufſeher der Jugend, habe ich ein Werkchen unter dem Titel: Theorie und Erfahrung, zu mehrerer Belehrung für dieſelben, herausgegeben, welches die Pflege und Erhaltung der Zähne enthält, wie man die Jugend ſchon über die Behandlung ihrer Zähne genauer belehrt, damit ſie nicht nur vor dem peinlichen Zahnweh ſich in Zukunft ſchützen, ſondern auch ihre Zähne bis ins ſpäteſte Alter erhalten können. Mit einem Kupfer beym Wechſel der Milchzähne, 3. Auflage.

Solches iſt bey allen meinen Hrn. Commiſſionärs und bey mir in Dresden auf der Schloßgaſſe, Nr. 251, für 8 gl. od. 36 kr. zu haben.

Carl Schmidt,
herzogl. anhalt-deſſauiſcher Hofzahn-Arzt, vom k. ſächſ. k. preuß. und kurfürſtl. heſſ. Collegio medico et Sanitatis zu Dresden, Düſſeldorf und Heſſen-Caſſel geprüfter, von Sachſen-Gotha und Altenburg penſionirter, und von den Herren Fürſten Solms-Braunfels, Waldeck, Hof-, und von ſämmtl. Durchl. Herren Fürſten Reuß, concesſionirter Zahnarzt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 3 März 1818.

Nachricht,

(welche diejenigen zu leſen belieben, die geneigt ſind, dergleichen weſentliche Anordnungen zu berückſichtigen.)

1) Von dieſem allg. Anz. d. D. erſcheint hier in Gotha täglich — nur die Feſttage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; ſo daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden beſtehend, deren jeder ſein beſonderes Regiſter hat, über elf Alphabet ſtark wird.

2) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges iſt 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weiſe von den löbl. Poſtämtern etwas höher angeſetzt werden. Einzeln koſtet jeder Monatsheft 8 gl. od. 36 kr. und jede Nr. 1 gl. od. 4 1/2 kr.

3) Viele auswärtige Leſer ſind der irrigen Meinung, daß der allg. Anz. von uns ſelbſt an jeden einzelnen Beſteller abgeſchickt würde. Die Verſendungen an Auswärtige werden aber gar nicht von uns ſelbſt, ſondern poſttäglich von den reſp. Poſt-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, ſo weit deren Boten gehen, und monatlich durch die Buchhandlungen beſorgt. Alſo nur bey dieſen Behörden (nicht aber bey uns) macht man ſeine Beſtellung, und nur an dieſe wendet man ſich auch wegen Nachlieferung der ausgebliebenen Stücke und Hefte. Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müſſen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geſchehen. Geſchloſſene Jahrgänge und Bände ſind in allen Buchhandlungen zu haben; und zwar jeder der Jahrgänge von 1791 bis mit 1812 für 2 Rthlr. und von 1813 an für 4 Rthlr. (7 fl. 12 kr.) und wer die ganze Reihe zuſammen nimmt, erhält ſie um einen noch weit billigern Preis.

Bedingungen.

a) Alle Aufſätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf; die übrigen aber, deren Inhalt des Einſenders eignen Vortheil allein oder zunächſt ausſpricht, oder von Amtswegen und aus beſonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baren oder angewieſenen Vorſchuß der Gebühren, deren Betrag ſich leicht voraus beſtimmen läßt. Ein Aufſatz nämlich von 1—4 gedruckten Zeilen (auf welcher 12 bis 15 Sylben ſtehen können) koſtet 4 gl (18 kr.), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1 gl. gerechnet. Wird aber in einem Antrage oder Geſuche die Expedition als Vermittlerin genannt, ſo erwartet ſie noch außerdem einen Koſten-Vorſchuß von 4—8 gl. (18—36 kr.). Wer in ſolchen Angelegenheiten eine ſchriftliche Auskunft verlangt, und dafür 4 gl. (18 kr.) frey mitſchickt, erhält ſie beſtimmt mit umgehender Poſt. Alle vorhin genannte Preiſe verſtehen ſich im Convent. Fuß.

b) Um die oft vorgekommenen Verwechslungen unſrer Unterſchrift mit der der hieſigen privileg. Zeitungs-Expedition künftig zu vermeiden, bitten wir, beyde genau zu unterſcheiden, und lieber die für uns beſtimmten Sachen bloß zu überſchreiben: „Für den allgem. Anzeiger der Deutſchen in Gotha.“ — Aufſätze, die keine Eile haben, beliebe man an die Herrn Buchhändler Felsecker in Nürnberg, Reinherz in Frankfurt und Steinacker in Leipzig zum Beyſchluß an uns zu ſchicken, wenn dieſe Städte den Einſendern näher liegen als Gotha.

Die Expedition des allg. Anzeigers d. D. in Gotha.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ueber Wegbau.

Im allg. Anz. d. D. 1817 Nr. 119 ſtand der Wunſch: daß der Baumeiſter Vollſack in Leipzig ſein Verfahren einer wenig koſtenden Art, mit Bauſchutt Wege anzulegen und zu beſſern, bekannt machen möchte. Der unterzeichnete Landgutsbeſitzer, der ehemahls viele Jahre, ehe man noch im Königreich Bayern alle Verfügungen und Klaghändel bey Gemeinarbeiten den Ortsvorſtänden gegeben, viele Anordnungen mit einer großen Gemeinde, und oft mit Zuziehung eines kleinen Nebenorts, ſowohl bey Dorf- als Nachbarwegebeſſerung, wie auch bey Fluß- und Bachcorrectionen gemacht, und die Schriften eines Wiebeking, Scheyer, Gilly, Eitelwein, Riemann, v. Alten, v. Aretin und Fick in dieſen Fächern geleſen hat, erlaubt ſich, da er noch keine Beantwortung dieſer Anfrage von Vollſack geleſen, hier ſeine Gedanken mitzutheilen, da jetzt jedermann über böſe Wege klagt.

Leider geht man bey uns mit dem vielen guten Bauſchutt etwas verſchwenderiſch um; man fährt ſolchen bloß zunächſt um die Stadt auf, und häuft ſo beynahe Hügel, gleicht ſolche nicht gehörig ein, während etwas entfernte Plätze davon nichts erhalten, weil jeder Bauherr ſeinen Bauſchutt auf ſeine Koſten bloß vor das Thor fahren läßt. Die Vorſtadt Wöhrd, zwiſchen zwey Armen des Pegnitzfluſſes, hat eine große Niederung, wo beym Anſchwemmen des Fluſſes gar nicht zu paſſiren iſt, und dort hätte recht nützlich von den vielen abgetragenen Kirchen der Schutt angewendet werden können. Der alte Ableitungsgraben iſt ſo verſchlämmt, daß bey niedrigem Stande das Waſſer nicht gehörig in den einen Flußarm wieder treten kann. Wenn man dieſen Platz ſieht, und die ganz eingegangene Verbollung des einen ſehr verſandeten Arms des Pegnitzfluſſes, auch die Chauſſee vor dem Lauferthor, ſo weit die Gärten gehen, wo in ſehr vielen Jahren gar keine Ausbeſſerung geſchah; ſo kann man freylich nicht glauben, daß unſer Land einen Wiebeking nebſt ſo vielen andern Weg- und Waſſerbaumeiſtern habe. Dieß als Vorbemerkung.

Will man einen ſchlechten Weg nach Art der Chauſſeen nahe an einer Stadt mit Bauſchutt machen, — denn nur da kann man genug Bauſchutt haben, — ſo müſſen mit der Schnur auf beyden Seiten des Weges Vorſätze, das iſt, Broodſteine von den größten Schuttſteinen feſt und etwas zugehauen eingeſetzt werden, ſo daß ſolche nur 3 1/2 Zoll hervorragen; dann werden alle 30 — 36 Schuh im Kreuz oder Gurt mit gehöriger Wölbung Steine verbunden, alsdann kann man die andern großen Steine dazwiſchen legen und ſolche mit kleinerem Schutt bedecken, und mit einer kleinen Handrahme befeſtigen. Doch muß der Schutt nicht auf den Weg ſelbſt hingefahren werden, ſondern jeder Wagen wird daneben abgeladen; dadurch wird zwar mehr Mühe gemacht, aber dabey dieß gewonnen, daß man beym Abladen die größern Schuttbrocken zu Unterlagen auswählen kann, der übrige Schutt aber zertheilt auf den Platz kommt, wo er nöthig iſt.

Werden nun Anfangs die Gleiſen fleißig eingezogen und mit der kleinen Handrahme eingeſtampft; ſo wird in 14 Tagen dieſer Weg, bey gehöriger Wölbung, mehr Feſtigkeit erhalten, als eine gewöhnlich zu dick mit Kieß überfahrne Chauſſee. Hat man Kieß in der Nähe, ſo kann man, — wenn zumahl der alte Bauſchutt in den Gleiſen zu einem Brey zermalmt iſt, — nur etwas Kieß in dieſe Gleiſe einzetteln und dann eintreten. Es verſteht ſich, daß auf beyden Seiten des Weges Gräben gemacht werden, deren fetten Auswurf man entweder in Sandfeldern benutzen, oder, um Bauſchutt zu erſparen, an den niedrigſten Orten zum Ausfüllen brauchen kann. Die fleißige Ableitung des Waſſers durch kleine Oeffnungen der Gleiſen in die Gräben bey anhaltenden Regengüſſen muß hier, ſo wie bey jedem Wege geſchehen. Der Gleisſchlamm wird aufgeſchaufelt und weggeſchafft.

Sind aber die Wege nur auszubeſſern, und hat man nicht viel Schutt; ſo muß zuerſt durch Grabenziehung das Waſſer abgeleitet, dann die tiefern Lagen ausgefüllt und mit kleinen Steinen oder Bauſchutt eingeglicht werden. Ein ſolcher Weg muß 9 bis 10 Schuh Breite und etwas Wölbung haben. Das Einziehen der Gleiſe muß auch

hier Anfangs ſorgfältig geſchehen. Hier und da können Wechſelplätze bey einem noch engern Weg gemacht werden.

Läßt der Boden nur auf einer Seite einen Graben zu; ſo muß der Weg ſo angelegt werden, daß ein kleiner, unmerklicher Abhang auf den Graben zugeht, damit bey Platzregen leicht das Waſſer in den etwas tiefer gemachten Graben abfließen kann. — Es iſt traurig, daß man zwar Spuren von Gräben ſieht, aber daß ſolche alle meiſt verwachſen ſind, und höher als der Weg liegen, folglich zwecklos ſind. Für die armen Fußgänger iſt es da ſehr hart, für die man ohnehin auch auf Chauſſeen oft wenig ſorgt, indem das Gras der Chauſſeegräben meiſtens die Wegemeiſter benutzen, und daher im Sommer nicht das Waſſer dahin führen, wo es dann auf dem Fußwege ſtehen bleibt.

Hat man zur Erhaltung der Dorf- und Feldwege Steine in der Nähe, ſo iſt die Ausbeſſerung leicht; Feldſteine aber, die groß ſind, dürfen nicht unzerſchlagen in die Löcher geworfen werden, ſonſt wird der Weg noch heilloſer. Abzug der Feuchtigkeiten, und dann Ausfüllung mit kleinen Steinen und Einrammung derſelben gibt nur guten Weg. Geht ein Dorfweg zwiſchen einem erhöhten Felde und dem untern Felde, welches einen tiefen Rain hat, durch, ſo daß man alſo keinen Graben machen kann; ſo muß in dieſem Fall der untere Feldbeſitzer erlauben, daß alle 30 bis 40 Schritte, — den Schritt zu drey Schuh gerechnet, — ein kleiner Einſchnitt an den niedrigſten Stellen gemacht wird, wo dann von beyden Gleiſen das Waſſer dahin geführt werden muß. Auf ſolchen engen Wegen dürfen die Gleiſen nur mit kleinen Steinen ausgefüllt werden.

Oft kann man keinen Graben aus Mangel des Feldraums anbringen; dann werden an etwas breiten Plätzen tiefe Fanglöcher neben dem Fußwege gemacht, und dahin fleißig das Waſſer der Gleiſen befördert; wegen Verſtopfung durch die Wagengleiſen darf mit ſehr wenig Mühe nur bey großer Näſſe nachgeholfen werden. Die Ausraumung dieſer tiefen Fanglöcher an den Seiten des Weges können die Felderbeſitzer bey trockner Witterung verrichten, und den guten Erdanſatz auf die Felder bringen.

Hat man bey dergleichen Wegen weder Steine noch Kieß, oder keinen Grand von Flüſſen oder nahen Bächen, als beßtes Material, auch keinen Bauſchutt; ſo müſſen die Nebengräben fleißig unterhalten und das Waſſer oft, wegen Verſtopfung, dahin geleitet werden; dann wird in die Gleiſen Sand gebracht, und ſolcher ſehr feſt eingetreten.

Hie und da kann man Pappeln anpflanzen, die man aber nicht zu hoch wachſen laſſen darf, weil ſie ſonſt den Weg beſchatten und naß erhalten; dieſe weit aus einander geſetzten Pappeln dienen bey Schneewindwehen als Kennzeichen des Weges.

Bey Bergen von lehmigem Boden, wo es eine ziemliche Anhöhe herabgeht, muß man von Holz ſogenannte Aufhalte einziehen, wo dann das Waſſer auf die Seite in ganz kleine Gräben geleitet und ſo das Einreißen des Wegs verhindert wird. Der Staat ſollte auf einem Bezirk von anderthalb Stunden im Umfang einen unterrichteten Mann in einem der Dörfer halten, der die kleinen Nachhelfungen an Wegen beſorgte, da die Frohnarbeit durch Dorfeinwohner meiſt ſchlecht und ohne Einſicht geführt wird.

Nürnberg, 1817.

J. C. W. v. Scheurl
v. u. zu Hofmarkt Vorra,
Stadtger. Aſſeſſor.

Gelehrte Sachen.

Wenige Dinge haben für die bürgerliche Geſellſchaft eine ſo allgemeine Anwendung und Nutzen, wie Geld und Münze, und dennoch ſind gerade darüber ſelbſt unter den gebildetern Ständen noch immer die verkehrteſten und irrigſten Begriffe herrſchend. Dieſe Erſcheinung iſt vorzüglich dem bisherigen Mangel unſerer Literatur an einem Werke zuzuſchreiben, worin die eben ſo ſchwierige als verwickelte Lehre vom Geldweſen der Völker in ſyſtematiſchem Zuſammenhange und zugleich in einer faßlichen, allgemein verſtändlichen Sprache vorgetragen worden. Die eben erſchienene neue Geldtheorie des Dr. Carl Murhard zu Caſſel (Theorie des Geldes und der Münze.

Leipz. und Altenburg bey Brockhaus 1817. gr. 8.) woraus bereits längſt vor der Herausgabe Auszüge den Leſern des allgem. Anz. d. D. mitgetheilt worden *), iſt beſtimmt, dieſem weſentlichen Mangel unſerer Literatur abzuhelfen. Aus dieſem nützlichen Werke heben wir eine Stelle aus, wo der Verf. mit gerechtem Unwillen Klage führt über die große Verwahrloſung des Studiums der Staatswirthſchaft in unſern Tagen und über die täglich zunehmende Seltenheit gehörig vorbereiteter und wiſſenſchaftlich gebildeter Geſchäftsmänner.

„Höchſt auffallend, ſagt derſ. dort, iſt es und zugleich niederſchlagend, wahrzunehmen, daß, während die Staatswirthſchaftskunde in unſern Tagen ſo raſche und herrliche Fortſchritte macht, die Regierungen noch immer nur ſelten, ja gleichſam nur ausnahmsweiſe, bey ihren Verfügungen die Vorſchriften dieſer Wiſſenſchaft befolgen, und daß manche ihrer wichtigſten Lehrſätze, über deren Echtheit und Anwendbarkeit bey den Staatsgelehrten ſchon längſt kein Zweifel mehr obwaltete, von Seiten der Regierungsbehörden noch immer unberückſichtigt und gänzlich außer Acht gelaſſen werden. So iſt es dann gar nicht zu bewundern, wenn wir in ſo vielen Ländern, der günſtigſten äußern Verhältniſſe ungeachtet, den Nationalwohlſtand, ſtatt ſich zu heben, immer tiefer ſinken, und die Bürger, ſtatt ihren Zuſtand zu verbeſſern, von Tag zu Tag mehr mit Noth und Mangel kämpfen ſehen.“

„Eine Haupturſache dieſer für Jeden, dem Menſchenwohl und Völkerbeglückung am Herzen liegen, traurigen Erſcheinung iſt ohne Zweifel in der geringen Verbreitung gründlicher wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe unter den Geſchäftsmännern unſerer Zeit zu ſuchen. Und dieſe Urſache muß fortfahren, Unheil zu verbreiten und die ſchönſten Entdeckungen der Theorie großentheils fruchtlos zu machen, ſo lange von Seiten der Staatsverwaltungen noch ſo wenig dahin Bedacht genommen wird, daß mit theoretiſchen Kenntniſſen gehörig ausgeſtattet und in die Grundſätze der Nationalöconomie eingeweiht ſeyen Alle, welchen der hohe Beruf zu Theil werden ſoll, über Gewerbe und Handel, über öffentliche Leiſtungen, über Induſtrie und Wohlſtand des Volks die Aufſicht zu führen und Verfügungen zu treffen.“

„Nicht jedem Geſchäftsmanne iſt freylich die Muße vergönnt, und das Talent, die erhabene und ſchwierige Wiſſenſchaft, worauf es hier ankommt, in ihrem ganzen Umfange zu erlernen und zu begreifen; dazu bedarf es überdieß noch eines anhaltenden eifrigen Studiums, eines wahren Durſtes nach neuen Ideen und Kenntniſſen und eines Strebens nach Vervollkommnung, was in dem Grade, wie es erforderlich, nicht Jedermanns Sache iſt und ſeyn kann. Aber kein Geſchäftsmann ſollte doch unwiſſend bleiben in den erſten Grundſätzen, auf welchen die Wiſſenſchaft beruht, mit deren practiſchen Anwendung er ſich täglich abgibt. Und dennoch ſind es gerade eben dieſe erſten Grundſätze, deren Kenntniß man bey den höhern ſowohl als niedern Staatsbeamten unſerer Zeit gewöhnlich vermißt. Wen könnte es da Wunder nehmen, wenn er noch immer ſo häufig die öffentliche Geſchäftsführung den Vorſchriften einer geläuterten Theorie geradezu entgegenhandeln, der Nationalöconomie heiligſte Geſetze mit Füßen treten, und elende Routine und Schlendrian frech über Vernunft und Wiſſenſchaft das Haupt erheben ſieht?“

„Den wahren Gelehrten, welcher Nichts als das Rechte in allen Dingen ſucht, kann, wie Hufeland *) vortrefflich bemerkt, weder das Geſchrey des großen Haufens, der in der Schriftſtellerwelt nicht beſſer iſt als in der bürgerlichen, noch die Abneigung der Regierungen von ſeinen Anſichten irre machen. Er kann dieſen oft nichts Anderes antworten, als was jener würdige Oberconſiſtorialrath in Berlin einſt einem Miniſter antwortete, als derſelbe ihm des Königs Billigung über ſeinen in frühern Jahren bearbeiteten und längſt von ihm ſelbſt verworfenen Katechismus verkündigte, „Er könne Sr. Majeſtät kein competentes Urtheil in theologiſchen Sachen zugeſtehen.“

„Die Lehre von Geld und Münze ſcheint

*) Im Jahrgang 1814 Nr. 55 — im Jahrg 1816 Nr. 10.

*) Deſſen neue Grundlegung der Staatswirthſchaftskunſt B. 2 (1813 Gießen b. Müller) S. 85.

zwar näher mit Regierungskenntniſſen und Geſchäften zuſammen zu hangen. So lange aber nicht immer diejenigen Theil an der Regierung nehmen, die allein regieren können und ſollten, und ſo lange nicht diejenigen allein Räthe der Regierenden ſind, die ihrer reinen und umfaſſenden Einſicht wegen allein rathen können, ſo lange auch nicht Jeder in den Regierungen nur das leitet und entſcheidet, wozu ihm Einſicht und Fähigkeiten beywohnen, und nicht mehr, ſo lange man bey denſelben Maßregeln verſchiedener Regierungen bald dieſe lobt, bald jene tadelt, ſo lange die Regierungen ſelbſt ihre eigenen Schritte ſo häufig wieder zurücknehmen: ſo lange wird man denn doch wohl darum die Regierungen und in den Regierungen Rathenden nicht ſo ſchlechthin für competente Urtheiler erklären, blos weil ſie eben zum Regieren und Rathgeben gelangt ſind. Dem Wahrheitsforſcher kann es höchſtens auf den Beyfall Weniger ankommen, deren Geiſt der reinen Erkenntniß und deren unbefangenes Gemüth eines von allen Seiten uneingenommenen Urtheils fähig iſt. Ohnehin bleibt es immer beſſer und wünſchenswerther, daß die Wahrheiten, welche auf das Handeln und Leben wirken ſollen, erſt in Vieler Köpfe aufgenommen und bey ihnen in lebendige Anſchauung übergegangen ſeyen, ehe man zur Ausführung derſelben und zum Handeln darnach ſchreitet, damit dieſer Ausführung nicht Mißverſtändniſſe in den Weg treten und ſie dadurch unnützer Weiſe verſchrieen werde, ſondern damit ihr der Weg vielmehr gebahnt ſey."

Dieſe gehaltreichen Worte verdienen beſonders in unſern Tagen Beherzigung, da es ſo ſehr Noth thut, durch weiſe Befolgung und Anwendung der beglückenden Grundſätze der Staatswirthſchaft die Wunden zu heilen, welche eine langjährige Kriegszeit dem Nationalwohlſtande faſt aller Länder geſchlagen, und ſo endlich einmahl des goldenen Friedens heilbringende Segnungen herbeyzuführen, welchen leider Europens und insbeſondere Deutſchlands Bewohner bisher noch immer vergebens entgegen geſehen haben.

M — n. v. H — n.

Geſundheitskunde.

Oeffentlicher Dank.

Faſt ein Jahr hindurch hatte ich das traurige Schickſal, meinen älteſten Sohn von den Hüften bis zu den Füßen gelähmt und ſo elend zu ſehen, daß er jeder Bewegung unfähig war. Geſchickte Aerzte unſrer Gegend reichten mit ihrer Kunſt nicht aus an ihm. Endlich gelang es der raſtloſen Thätigkeit des jetzigen Leibmedicus, Hofrath Schlegel in Meinungen, durch die ſtärkſten innerlich und äußerlich angewandten Mittel, beſonders aber durch die von ihm zwey Monate hindurch eigenhändig angewandte galvaniſche Maſchine und durch ſtärkende Bäder meinen Sohn dergeſtalt wieder herzuſtellen, daß er ſeit nunmehr 3/4 Jahren ſich völlig wohl befindet, und den vollkommenen Gebrauch ſeiner Glieder wieder erlangt hat. Ich fühle mich gedrungen, dieſem gleich würdigen, einſichtsvollen und unermüdeten Arzte, für den ſchon der ehrenvollſte Ruf ſpricht, hier öffentlich als den Retter meines Sohnes und den größten Wohlthäter meines Hauſes zu nennen, und ihm meinen freudigſten Dank auszuſprechen. Möge er, der richtig und hell blickend die erfolgreichen Bemühungen ſeiner erhabenen Kunſt durch den ſchönſten Erfolg bewährt ſieht, durch die ausgezeichnetſte Achtung und Aufmerkſamkeit ſich belohnt ſehen, die ſeinen großen und vielen Verdienſten angemeſſen iſt. Möge ihm jederzeit das hohe, freudige Bewußtſeyn bey ſeinem Wirken zu Theil werden, daß er zu den vorzüglichſten Wohlthätern der Menſchheit gehöre!

Aſchau, bey Königſee, im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt, den 10 Febr. 1818.

Chriſtian Ludwig Möller,
Rittergutsbeſitzer.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Arzneygelahrtheit, welcher mit den beſten Zeugniſſen belegen kann, wünſcht als Reiſearzt, oder als Familienarzt in Kurland oder Rußland, vorzüglich aber in Holland angeſtellt zu werden.

Da er mit ſeinen guten wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen auch noch Muſikkenntniß und ein angenehmes Aeußere verbindet, ſo empfehle ich denſelben mit voller Ueberzeugung und man kann ſich in freyen Briefen an mich wenden.

Jena, den 15 Febr. 1818.

Auguſt Slevogt.

2) Ein Apothekergehülfe, der bereits 8 Jahre ſerviret hat, mit den beßten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht, auf Oſtern ſeine bisherige Stelle zu verändern. Die Exp. des allg. Anz. d. D. nimmt frey eingehende Briefe zur Beſorgung an.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Die bekannt gewordenen Schulden des Metzgers Gottfried Eckſteins allhier überſteigen den Werth deſſen Vermögens, daher der Concursproceß wider denſelben eröfnet worden iſt. Dem zu Folge werden alle noch unbekannte Gläubiger deſſelben anmit vorgeladen; Donnerstags

den 14 May d. J.

auf dem Rathhauſe allhier entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu beſcheinigen, wegen Vertheilung der Concursmaſſe gütliche Verhandlung zu pflegen, wenn ſolche fruchtlos, mit dem Contradictor über die Richtigkeit, unter ſich aber über den Vorzug ihrer Forderungen zu verfahren und zu Beſcheid zu beſchließen. Der Nichterſcheinende ſoll von der Theilnahme an der Maſſe gänzlich ausgeſchloſſen und der Wiedereinſetzung im vorigen Rechtsſtand verluſtig erklärt werden.

Eisfeld, den 21. Februar 1818.

Magiſtrat daſelbſt.

Edictalladung.

Da die Brüder Adolph Amand und Leopold Nepomuck von Roth von Fulda, wovon der eine in ruſſiſchen und der andere in däniſchen Kriegsdienſten ſich befunden haben ſoll, ſchon über 30 Jahre von hier abweſend ſind, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben, deren Bruder, Obriſtlieutenant von Roth zu Mackenzell aber darauf angetragen hat, daß ihm das hier gerichtlich hinterlegte Vermögen derſelben ausgehändigt werden möge; ſo werden die gedachten Adolph Amand und Leopold Nepomuck von Roth oder ihre etwanigen Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Erbraten binnen drey Monaten vom Tage dieſer Edictalladung angerechnet, nach vorgängiger gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen, in deſſen Entſtehung aber zu gewärtigen, daß das gerichtlich hinterlegte Vermögen denjenigen, welche ſich als die rechtmäßigen Erben legitimiren können, nach Vorſchrift der beſtehenden Verordnung werde ausgehändigt werden.

Decretum Fulda, am 10 Februar 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuld. Obergericht.
von Warnsdorf.
Vdt. Follenius.

Citatio edictalis.

Der Büchſenmacher Conrad Hanſen, welcher zu letzt dahier domicillirt war, iſt im Jahre 1806 nach Rußland gegangen, und hat angeblich ſeit jenem Zeitraum nichts von ſich hören laſſen. Nachdem nun deſſen nächſten Verwandten, der Büchſenmacher Chriſtian Ludwig Hanſen und deſſen Schweſter Martha Catharina des Büchſenmacher Bode Ehefrau geborne Hanſen zu Caſſel, gebeten haben, denſelben edictaliter vorzuladen und dieſem Suchen deferirt worden iſt; ſo wird gedachter Büchſenmacher Conrad Hanſen, oder deſſen allenfallſige nächſte Erben, hiermit edictaliter vorgeladen

Dienſtag den 21 April dieſes Jahrs

Vormittags um 10 Uhr auf hieſigem Rathhauſe vor Kurfürſtlichem Oberſchultheiſen Amte an gewöhnlicher Gerichtsſtätte, ſo gewiß in Perſon, oder durch Special-Bevollmächtigte, zu erſcheinen, als er außerdem für abweſend erklärt und denen ſich gemeldeten Verwandten das Vermögen deſſelben vorläufig gegen Cautions-Leiſtung verabfolgt werden ſoll.

Signatum Hersfeld, am 30. Jan. 1818.

Aus K. H. Oberſchultheiſen Amte hierſelbſt.
Zur Beglaubigung
Milchling.

Der ſeit ungefähr 30 Jahren abweſende Peter Herzinger von Seelbach hieſigen Amts oder deſſen rechtmäßige Leibes- oder Teſtamentserben werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen drey Monaten a dato zum Empfang des unter Curatel ſtehenden ungefähr 53 fl. betragenden Vermögens bey unterzeichnetem Amte zu melden, als daſſelbe ſonſt den hier bekannten Erben nach der höchſten Verordnung von 1781 gegen Caution verabfolgt werden ſoll. Runkel, den 12 Febr. 1818.

H. N. u. F. W. R. Amt.
Braun.

Nachdem auf die unterm 27 Junius vorigen Jahrs erlaſſene Bekanntmachung des Verluſtes einer Schuld-Obligation des Looſungsamtes zu Nürnberg d. d. 1 Nov. 1658, ad 300 fl. zu 4 pC.

verintereſſirlich auf die Lateiniſche Schule der Stadt Regensburg lautend, ungeachtet der in öffentlichen Blättern mehrmahlen geſchehenen Inſertion ſich niemand in den dazu anberaumten präcluſiven Termin von 6 Monaten als Beſitzer derſelben gemeldet und namhaft gemacht hat; ſie auch nicht ausfindig gemacht worden, ſo wird dieſelbe hiermit in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 10 October 1810 §. V. (Seite 955 des Reg. Blattes vom Jahr 1810) amortiſirt und der Betrag nebſt Zinſen der lateiniſchen Schule allhier zuerkannt, und dieſe Anſtalt zu dem Anſpruche auf Ausfertigung einer neuen berechtiget.

Regensburg, den 13 Febr. 1818.

Kgl. b. Stadtgericht.

von Silberhorn, Director.

v. Hertwich.

Vorladung.

Nr. 1227. Der ſchon ſeit dem Jahre 1794 von Hauſe unwiſſend wo abweſende Schneider Chriſtian Klopfer von Gottmadingen, oder deſſen allenfalſige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert binnen Jahresfriſt ſich dahier zu melden, und das in circa 165 fl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſes den nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz gegeben werden wird.

Radolphzell, den 16 Febr. 1818.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Walchner.

Avertiſſement.

Auf die gegen Johann Ullrich Kaiſer, welcher bey dem Hochlöbl. 31 Infanterie-Regiment dahier als Musketier geſtanden, und vor länger als einem Jahre deſertirt iſt, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben hat, von ſeiner Ehefrau Johannen Marien Erneſtinen geb. Bierlich wegen dieſer bößlichen Verlaſſung erhobene Eheſcheidungsklage iſt zur Beantwortung derſelben und weiteren Erörterung der Sache ein Termin auf

den 9 May 10 Uhr

vor dem Deput. Juſtizrath Zacke angeſetzt worden. Der Joh. Ullrich Kaiſer wird daher vorgeladen, in ſothanen Termine entweder in Perſon, oder durch einen mit hinlänglicher Information und Vollmacht verſehenen hieſigen Juſtiz-Commiſſär zu erſcheinen, ſich auf die Klage einzulaſſen, und dieſelbe zu beantworten, im Entbleibungsfalle wird zur Strafe des Ungehorſams wider ihn verfahren, er der angebrachten Klage für geſtändig geachtet, und das rechtliche erkannt werden.

Erfurt, den 16 Januar 1818.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht.

Eberhard.

Burckardt.

Oeffentliche Vorladung Ernſt Chriſtian Gottfried Ottos aus Gebeſee.

Ernſt Chriſtian Gottfried Otto hat ſich im Jahre 1803 als Beckergeſell von Gebeſee entfernt und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Anſuchen ſeiner Brüder Johann George Adolph Otto's und Conſ. wird ernannter Otto oder die von ihm zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmen hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder ſie binnen 9 Monaten und zwar längſtens auf

den 5 September 1818

des Vormittags 10 Uhr perſönlich oder ſchriftlich durch einen mit gerichtlichen Zeugniſſen von ſeinem Leben und Aufenthalt verſehenen Bevollmächtigten ſich an Amtsſtelle allhier melden, und weitere Anweiſung erwarten; im Fall ſeines oder ihres Außenbleibens haben ſie zu gewarten, daß mit Inſtruction der Sache ferner verfahren, nach Befinden auf die Todeserklärung erkannt, und deſſen Brüdern als nächſten Erben ſein Vermögen werde ausgeantwortet werden.

Gebeſee, den 6 Nov. 1817.

Die Amts-Gerichte.

Weber.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Wickerſtedt, ohne Teſtament und Kinderlos verſtorbenen Georg Heinrich Schacht ein Erbrecht oder andere Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſich damit, bey Verluſt derſelben, auch reſp. bey Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 8 Junius 1818 iſt der Montag nach dem 3 Trinitatis Sontag

deßhalb anberaumten Legitimations- und Liquidations-Termin zu melden, auch auf

den 25 Junius 1818 iſt der Donnerstag nach dem 5 Trinitatis Sontag,

der Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheides, ſub poena publicati gewärtig zu ſeyn.

Die hier zu Eckardtsberga, in Cahla und in Weimar an Amtsſtelle angeſchlagenen Edictalladungen enthalten das nähere hierüber, weshalb die, denen die Schachtſche Verlaſſenſchaft näher angeht, darauf verwieſen werden.

Roſla, den 25 October 1817.

Großherzogl. S. Amt daſelbſt.

Vorladung des abweſenden Johann Jacob Bauer aus Wolf.

Dem Johann Jacob Bauer aus Wolf, geboren den 29 November 1737, welcher im Jahre 1766 nach Rußland gezogen und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich gegeben hat, iſt während ſeiner Abweſenheit von ſeiner geſtorbenen Schweſter Dorothea, des Adam Krauß Frau zu Wolf eine

Erbſchaft zugefallen, welche unter Curatel genommen worden, und gegenwärtig in 1027 fl. 32 kr. beſteht. Da nun die nächſten Inteſtaterben des Abweſenden um Ueberlaſſung dieſes Vermögens gebeten haben; ſo wird gedachter Johann Jacob Bauer, oder deſſen etwaige rechtmäßige Leibeserben, hierdurch vorgeladen, um binnen einer Friſt von 6 Monaten von heute an entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen und ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterſcheinungsfalle deſſelben an ſeine nächſten Inteſtaterben, gegen blos generelle Caution, werde verabfolgt werden.

Büdingen, den 20 Jan. 1818.

Großhzl. Heſſ. Gräfl. Iſenburg Juſtiz-Amt daſ.

Wegelin.

Die hieſige Stadt-Cammer vermißt eine von den Landſtänden des ehemahligen Fürſtenthums Bayreuth über 125 fl. zu 5 Procent zinsbar ausgeſtellte Obligation d. d. Bayreuth den 29 September 1707. die unbekannten Inhaber dieſer Urkunde werden daher aufgefordert, ſolche bis zu dem auf den 15 April 1818 vor uns angeſetzten Termin vorzuweiſen, indem ſonſt dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Wunſiedel, den 18 Sept. 1817.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cärner, Landr.

Meyer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Vereinzelung des holleben'ſchen Ritterguts u. ſ. w. zu Kleinliebringen.

Auf den 8. März, iſt der Sonntag Judica, ſollen die Felder, Wieſen, Holzungen, Gärten und Gebäude des Hochadelichen von Holleben'ſchen Ritterguts zu Kleinliebringen in einzelnen verkauft werden. Alle diejenigen, die bereits ſchon Gebote darauf gelegt haben, ſo wie diejenigen, die auf die obgedachten Rittergutsfelder, Wieſen, Holzungen, Gärten und Gebäude zu bieten willens ſind, werden hierdurch freundſchaftlich aufgefordert, an demſelben Tage in obgenannten Ritterguts-Gebäude ſich Nachmittag um 3 Uhr einzufinden, und nach den dortſelbſt ſich vorfindenden und angeſchlagenen Bedingungen, unter annehmlichen Geboten einen Kaufabſchluß zu gewärtigen. Auch ſoll das zu dieſem Rittergute ſeithero mit einverleibt geweſene Beyerſche Gut mit allen ſeinen Rechten und Beſchwerden, welches ohngefähr 102 Acker Feld und zwölf Acker Wieſen enthält, im Ganzen verkauft werden. So geſchehen Kleinliebringen, den 20 Februar 1818.

Friedrich Anton Lincke,
als Bevollmächtigter des Herrn Hauptmann von Holleben.

Wohnhaus, nebſt Material-, Farben- und Weinhandlung.

In einer ſehr lebhaften Reſidenzſtadt Thüringens iſt ein an der Hauptſtraße gelegenes ſchön gebautes Wohnhaus, mit Hintergebäuden, und der darin befindlichen mit guter Kundſchaft verſehenen Material-, Farben- und Weinhandlung ſowohl einzeln als ganzen Verkauf, ſammt allen dazu nöthigen Handlungsgeräthſchaften und einem anſehnlichen Waarenvorrath aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber erfährt man auf frankirte Briefe durch die Expedition des allgem. Anz. d. D.

Heilſamer Liquor.

In Bezug auf die Bekanntmachung eines heilſamen Liquors im allg. Anz. d. Deutſchen Nr. 9 S. 91 wird zur Benutzung dieſes vortheilhaften Mittels noch bemerket, daß hiervon das Loth 20 gl. Sächſ. oder 1 fl. 30 kr. Rhein. koſtet und derſelbe ganz allein bey Unterzeichneten gegen poſtfreye Einſendung der Briefe und Gelder zu haben iſt. Amberg, den 16 Februar 1818.

Joſeph Loſeler, Aufſchläger.

Schweinleder zu kaufen geſucht.

Eine Anzahl von etwa 80 bis 100 Stück gar gemachte Schweinleder Häute 3 Fuß breit, 2 Fuß hoch, oder 5 Fuß breit und 4 Fuß hoch, werden gegen ſogleich baare Zahlung zu kaufen geſucht. Derjenige Gerber, welcher ſolche in beſten Zuſtande zu liefern gedenkt, beliebe den billigſten Preis an den Buchbinder Ledermann in Erfurt einzuſenden.

Anfrage.

Wo wird jetzt das beſte Beuteltuch verfertigt? Ehedem hatten die Schweizer und nach ihnen die Einwohner in Calwe im Württembergiſchen in dieſer Waare den Vorzug.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 4 März 1818.

Literariſche Nachrichten.

An die Herren Buchhändler.

Ein Manuſcript, welches eine gut gewählte Sammlung von Gelegenheits-Gedichten enthält, und ſowohl als Hülfsbuch für dergl. Dichter, als auch zur Auswahl für Jedermann dienen kann, der vorfallende häusliche Feſtlichkeiten durch ein Gedicht verherrlichen will, nebſt einem Anhang von Verſen zu Neujahrswünſchen geeignet, enthält, wird hiermit zum Verkauf angeboten. Diejenigen Herren Buchhändler, die es zu beſitzen wünſchen, können mit dem Verfaſſer unter der Adreſſe: C. Bz. Naumburg, Engelgaſſe Nr. 542 in portofreyen Briefen in Unterhandlung treten, und der nähern Auskunft gewärtig ſeyn.

Landkarten.

Bey Simon Schropp & Comp. in Berlin, Jägerstraſse Nr. 24 ist zu haben, so wie auch in allen guten Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands:

Topographiſche Karte in 22 Blättern, den gröſsten Theil von Weſtphalen enthaltend; ſo wie auch das Herzogthum Weſtphalen, und einen Theil der hannöverſchen, braunſchweigiſchen und heſſiſchen Länder, nach aſtronomiſchen und trigonometriſchen Ortsbeſtimmungen, auf Befehl Seiner Majeſtät Friedrich Wilhelm III. Königs von Preussen, herausgegeben von General-Major von Lecoq. 61 Rthlr. 12 gl.

Einzelne Blätter zu 3 Rthlr werden auch abgelaſſen, und den Herren Pränumeranten, welche die erſten 12 Blätter beſitzen, werden die übrigen 10 Blätter zum Pränumerationspreis à 2 Rthlr 12 gl. das Bl. verabfolgt; das Generalbl. hiezu, gezeichnet von Klöden, koſtet 4 Rthlr.

Die Erde in 2 Halbkugeln, der öſtlichen und weſtlichen, von Dilling, gr. Royalfolio, illum. 8 gl.

Neueſte Karte des europäiſchen Rußlands, mit Poſtſtraßen von Mollier. 8 gl.

Neueſte Karte des Königreichs Polen von Mollier. 8 gl.

Kärtchen von Frankreich, illum. 2 gl. Daſſelbe von Spanien. 2 gl.

Ernſt Klein's Kunſt-Comptoir in Leipzig und Merſeburg.

Subſcriptions-Anzeigen.

Ankündigung.

Eine der intereſſanteſten Erſcheinungen in der neueſten franzöſiſchen Literatur iſt die

Histoire critique de l'inquisition d'Espagne par D. Jean Antoine Llorente,

von der ſo eben die beyden erſten Bände in Paris erſchienen ſind, der dritte und letzte Band ſich aber bereits unter der Preſſe befindet. Man kennt aus den öffentlichen Blättern die große Senſation, die das Werk in Frankreich gemacht hat, und einige Auszüge aus demſelben, die in deutſchen Journalen gegeben worden ſind, bezeugen den Reichthum, die Neuheit und das vielſeitige Intereſſe ſeines Inhalts.

Es iſt längſt viel über die Geſchichte, die Verfaſſung und die Wirkungen der ſpaniſchen Inquiſition geſchrieben worden, und die Greuel, die ſie

im Namen einer göttlichen, von ihr ſchändlich gemißbrauchten, Religion verübt hat, haben alle fühlenden Gemüther mit Entſetzen und Abſcheu erfüllt. Aber obgleich dieß ſchreckliche Inſtitut ſein Werk drey Jahrhunderte hindurch getrieben, ſo war es doch dem Publicum nie gelungen, in das innere Getriebe ſeines Wirkens zu blicken, ſeinen ſinnreich und künſtlich componirten Organismus zu enthüllen, und die geheimen Operationen und Streiche des blutdürſtigen und grauſamen Geiſtes wahrzunehmen, der es leitete. Man lernte nur die Opfer kennen, welche die Inquiſition öffentlich fallen ließ; aber man blieb unbekannt mit den Greueln, die ſie im Dunkel ihrer Kerker ausübte, und mit dem Verfahren, durch das ſie die Unſchuld dem Verderben weihte. Ihre Geſchichte war ein ſehr unvollkommnes Aggregat von Fragmenten, durchaus unzureichend, um ein vollendetes und treffendes Bild ihres Characters und ihrer Wirkſamkeit zu geben.

Was aber das Publicum bisher vermißte, iſt durch das beſagte Werk des Herrn Llorente auf das vollkommenſte geleiſtet worden. Der Verfaſſer deſſelben befand ſich in der Lage, alle Anſprüche des Publicums in dieſer Beziehung erfüllen zu können. Er war in den Jahren 1789, 90 und 91 Secretär bey der Inquiſition in Madrid geweſen, und hatte hier ſchon Gelegenheit, eine Menge Notizen aus den beßten Quellen zu ſammeln. Nach dem Ausbruche der ſpaniſchen Revolution, in den Jahren 1809—11, waren aber alle Archive des heiligen Officiums zu ſeiner Dispoſition, und alle Originalpapiere des hohen und der ſubalternen Tribunale lagen vor ſeinen Augen. Dieſe Documente, die durch Vollſtändigkeit und Echtheit jede Forderung der hiſtoriſchen Critik erfüllten, gewährten ihm den Stoff, den er nun mit freyem Geiſte und umfaſſender Kenntniß bearbeitete, und ſo entſtand dieſes in ſeiner Art einzige Werk, das ſeinen Gegenſtand treuer und vollſtändiger, als jedes frühere, darſtellt, eine unermeßliche Fülle neuer und intereſſanter Thatſachen und Geſichtspuncte mittheilt, viele bisher herrſchende falſche Begriffe berichtigt, dem wiſſenſchaftlichen Forſcher unzählige unerwartete Aufklärungen gibt, und jeden gebildeten Leſer durch das hohe tragiſche Intereſſe ſeines Inhalts, und durch die darin erſcheinenden Züge von Edelmuth und Schändlichkeit, reiner Religioſität und wildem Verfolgungsgeiſt, anzieht und ergreift. Der Verfaſſer ſchrieb daſſelbe in ſeiner Mutterſprache; unter ſeinen Augen aber wurde es aus dem ſpaniſchen Manuſcript, von Alexis Pellier, in das Franzöſiſche übertragen.

*

Ohne Zweifel iſt dem vaterländiſchen Publicum eine deutſche Ueberſetzung dieſes wichtigen Werkes ſehr willkommen, und die unterzeichnete Buchhandlung hat das Vergnügen, dieſelbe andurch anzukündigen. Sie wird — von einem rühmlichſt bekannten Gelehrten bearbeitet — wie das Original in drey Bänden erſcheinen, welche zuſammen hundert Bogen betragen werden. Die Subſcribenten bezahlen für den Bogen, bey ſchönem Papier und reinem Drucke, nicht weiter als 4 kr. oder 1 1/4 gl. Sächſ. Der erſte Band erſcheint bald nach Oſtern. Alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands nehmen Subſcribenten hierauf an. Der Subſcriptionstermin dauert bis Oſtern. Die Herren Subſcribenten wollen ſich in frankirten Briefen an ihre nächſtgelegenen Buchhandlungen wenden.

Gmünd, im Januar 1818.

Ritterſche Buchhandlung.

In Leipzig nimmt Cnobloch Subſcription an.

Ankündigung des franzöſiſch-deutſchen und deutſch-franzöſiſchen Sprichwörterbuchs von dem Profeſſor Lendroy zu Offenbach.

Meine vieljährige Erfahrung als Lehrer und mein ununterbrochener Umgang mit der cultivirteſten Volksclaſſe überzeugte mich, wie unrichtig der Sinn franzöſiſcher Sprichwörter gewöhnlich aufgefaßt werde, wie unverſtändlich und oft lächerlich die wörtliche Ueberſetzung eines franzöſiſchen Sprichwortes ins deutſche, und umgekehrt eines deutſchen Sprichwortes ins franzöſiſche ausfalle: ich habe daher in dieſem Werke eine Sammlung der Sprichwörter beyder Sprachen und mit Hülfe unſerer beſſeren Lexicographen eine genaue Ueberſetzung derſelben und allenthalben eine vollſtändige Erklärung ihres Sinnes geliefert.

Um dieſes Werk zugleich doppelt nützlich für jeden Liebhaber der franzöſiſchen Sprache zu machen, ſo gab ich in einer Menge geſchichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdigen Gebräuche den Urſprung der gehaltvolleſten franzöſiſchen Sprichwörter an, — 1) franzöſiſch, zur Uebung in dieſer Sprache, 2) deutſch, aber ohne Beybehaltung derſelben Worte, ſondern in andern Wendungen, Ausdrücken und Perioden, um hierdurch den Schüler zu nöthigen, durch ſeine Ueberſetzung Schöpfer eines eignen Werks zu werden.

Dieſes Sprichwörterbuch, das ſich ſowohl dem Lehrenden als Lernenden empfiehlt, erſcheint auf dem Wege der Subſcription — der Subſcriptionspreis iſt 3 fl. — der nachmahlige Ladenpreis aber 4 fl. im Conv. 24 Fuß. Die Herrn Subſcribenten belieben ſich deßhalb an Unterzeichneten zu wenden.

J. Lendroy, Profeſſor in Offenbach.

Periodiſche Schriften.

Von dem Journal

Die Vorzeit; oder Geſchichte, Dichtung, Kunſt und Literatur des Vor- und Mittelalters. Mit ausgemalten und ſchwarzen Kupfern ꝛc.

iſt des zweyten Bandes zweytes Heft folgenden Inhalts erſchienen:

I. Etwas aus der Vorzeit der Thüringer. Nebſt Nachrichten über Hügel-Ausgrabungen (Fortſetzung). II. Das Begräbniß-Monument der heiligen Eliſabeth zu Marburg, von Juſti. (Nebſt Kupfern). III. Eine Münze, geprägt zum Andenken der heiligen Eliſabeth. (Nebſt Kupfer). IV. Die Wiſſenden des heimlichen Gerichts. V. Die Ermordung Johann's von Hutten, durch den Herzog Ulrich von Würtemberg. Als Zuſatz zu dem vorhergehenden Aufſatze. V. Hänschen im Keller und Gretchen in der Küche. VI. Zwey thüringiſche Volksſagen. VII. Die Sage von der Glocke in Ebergötzen. VIII. Euſtachius der Jagd-Patron (Legende). IX. Spaniſche Romanzen. Zweyte Lieferung. X. Literariſcher Anzeiger.

Dieſes reichhaltige und mit intereſſanten Kupferbeylagen ausgeſtattete Journal wird ununterbrochen fortgeſetzt, und erſcheint alle acht Wochen ein neuer Heft.

Erfurt, im Januar 1818.

G. A. Keyſerſche Buchhandlung.

Von den Laren, einer neuen, der Unterhaltung gewidmeten, von M. Tenelli herausgegebenen Monatsſchrift, welche zugleich in gedrängter Kürze eine Chronik von Berlin liefert, und zu welcher beliebte Schriftſteller ſich als Mitarbeiter bekennen, iſt ſo eben das Februarheft erſchienen und verſandt worden. Der Jahrgang koſtet 4 Thlr.

Vom Journal der Reiſen erſcheint das Februarheft in einigen Tagen: Der Jahrgang koſtet 7 Thlr. 12 gl.

Beyde Zeitſchriften ſind durch die löblichen Poſtämter und durch ſämmtliche Buchhandlungen zu beziehen.

Auguſt Rücker.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ſind nachſtehende Werke erſchienen und durch alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands zu beziehen:

Bock, Raph., Aura, ein romantiſches Gedicht in ſechs Geſängen. 8. 2 fl. 42 kr. Velinp. geheftet 3 fl. 36 kr.

Döllinger, Ign., Beyträge zur Entwickelungsgeſchichte des menſchlichen Gehirns, mit 2 Kupfertafeln, auf Velinpapier. Fol. geb. 2 fl. 42 kr.

Egerer, J. C. J. F., die theoretiſch-practiſche Forſtwiſſenſchaft. Verſuch eines allgemein vollſtändigen auf die Natur der Wälder und bereits gemachte Erfahrungen gegründeten Syſtems. 2 Thle. 8. 7 fl.

Haas, Situations-Karte der Gegenden zwiſchen dem Rhein, Mayn und Neckar mit dem ganzen Odenwalde, zwiſchen dem Rhein und der Selz und einem Theil zwiſchen der Lahn und dem Mayn in großem Maßſtabe aufgenommen und vom Hofkupferſtecher Felſing in Darmſtadt geſtochen. In 24 Blättern, das Blatt 2 fl. 45 kr.

Krebs, D. J. P., Anleitung zum Lateiniſchſchreiben in Regeln und Beyſpielen zur Uebung. 8. 2 fl. 24 kr.

Miltenberg, D. W. A., die Höhen der Erde oder ſyſtematiſches Verzeichniß der gemeſſenen Berghöhen und Beſchreibung der bekannteſten Berge der Erde ꝛc. Ein Beytrag zur phyſiſchen Erdkunde. gr. 4. 5 fl. 24 kr.

Minner, J. M., engliſch-deutſche Geſpräche für das geſellſchaftliche Leben, nach F. Beauval. 3 Bändchen. 1 fl. 48 kr.

— italieniſch-deutſche Geſpräche ꝛc. 3 Bdchen. 1 fl. 48 kr.

— ſpaniſch-deutſche Geſpräche. 8. 1 fl. 12 kr.

Radlof, die Sprachen der Germanen in ihren ſämmtlichen Mundarten dargeſtellt und erläutert. gr. 8. Druckpap. 3 fl. 36 kr. Schrbpap. 4 fl. 36 kr.

Reinhard's, D. F. V., Anſichten und Benutzungen der ſonn- und feſttäglichen Evangelien, aus deſſen ſämmtlichen über dieſe Lehrſätze vorhandenen Predigten zuſammengeſtellt, und mit deſſen Genehmigung herausgegeben von Ernſt Zimmermann. Auch unter dem Titel: homiletiſches Handbuch für denkende Prediger. 3 Thle. 8. 7 fl.

Reinhardiſches Beicht- und Communionbuch oder Betrachtungen für Communicanten, aus den Schriften des ſeligen Oberhofpredigers Reinhard in Dresden gezogen von C. F. Dierſch. 8. 36 kr.

Sind, J. B. von, der ſicher und geſchwind heilende Pferdearzt, oder gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Urſachen und Heilung der Krankheiten der Pferde. Herausgegeben von K. W. Ammon, königl. bayer. Thierarzte. 7te durchaus verb. und verm. Auflage. 8. 2 fl.

Strack, D. F., Eloah, Erhebungen des Herzens zu Gott in einer Reihe von Geſängen und metriſchen Gebeten. 2te verb. und verm. Auflage mit Titelkupfer und Vignetten. 8. Velinp. 3 fl. Druckp. 2 fl. ord. Pap. 1 fl. 20 kr.

Thilenius, D. M. G., mediciniſche und chirurgiſche Bemerkungen. 2 Thle. gr. 8. 8 fl. 18 kr.

Wömel, Prof. Th., Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Griechiſche. 8. 1 fl. 12 kr.

Voigt, Prof. J. S., Grundzüge einer Naturgeſchichte der Entſtehung und weiteren Ausbildung der Naturkörper. gr. 8. Mit 3 Kupfertaf. 5 fl. 24 kr.

Warden, W., Napoleon Buonaparte auf St. Helena, oder Briefe, geſchrieben am Bord des brittiſchen Linienſchiffes Northumberland und aus St. Helena. 2te Aufl. broſch. 8. 1 fl. 30 kr.

Weiſſenbruch, J. W. J., das Ganze der Landwirthſchaft. 4 Thle. 8. 9 fl. 54 kr.

Der Heidelberger academiſche Secularfeyer der Reformation, von Dr. H. E. G. Paulus.

I. Die Gedächtnißrede: Daß Luther nur als Wiederherſteller des religiöſen und wiſſenſchaftlichen Geiſtes und Lebens auch Reformator der Kirche nach Lehre und Leben wurde. Mit beweiſenden Erläuterungen dieſes umfaſſenden Thema.

II. Sammlung aller auf Luthers Anweſenheit zu Heidelberg ſich beziehenden alten Urkunden und Nachrichten. Mit hiſtoriſcher Beleuchtung, gr. 4. 15 Bogen. 1 Rthlr. 8 gl. Sächſ.

iſt bey dem Unterzeichneten jetzt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Heidelberg, den 12 Jan. 1818.

August Oswald,
Univerſitäts-Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Girardets, Predigers der reformirten Gemeinde zu Dresden, Predigten über das Gebet des Herrn und andere freye Texte. gr. 8. Leipzig, bey Hartknoch, 1817. 1 Thlr. 8 gl.

Der Verf. beſtimmt den Geſichtspunct, aus dem er wünicht, daß dieſe Sammlung beurtheilt werden möchte, in der beſcheidnen Vorrede, folgendermoßen: Sie ſoll „ein Erbauungsbuch für diejenigen ſeyn, die den hohen Werth des Chriſtenthums erkennen, oder auch nur mehr oder minder dunkel fühlen. Es ſind — chriſtliche Predigten, die als Ergießungen eines vollen, redlichen Herzens zu betrachten ſind, und bey denen mein ganzes Bemühen geweſen iſt, meine Liebe für Gott, für das Chriſtenthum und alles Gute und Große auch in die Gemüther meiner Hörer und Leſer überzutragen." —

Literariſche Anzeige für Geſchäftsmänner.

Das nachſtehende, nicht allein für Caſſen- und Rechnungsbeamte, ſondern auch für jeden Geſchäftsmann ſehr nützliche Werk:

Verſuch einer Anleitung zur practiſchen Kenntniß des Caſſen- und Rechnungswesens ꝛc. nebſt einem Anhange über das Regiſtraturweſen ꝛc. von C. W. Sander, Calculator bey der königl. Regierung und dem Univerſitäts Curatorium zu Breslau. 1817, dritte vermehrte Auflage. Preis 1 Rthlr. 12 gl.

iſt in allen Buchhandlungen durch Unterzeichnete zu haben. Der Umſtand, daß der ſchnelle Abſatz dieſes Werkes in einem Zeitraum von nicht vollen zwey Jahren drey Auflagen nöthig machte, iſt ein unverdächtiger Beweis des Beyfalls, womit daſſelbe von dem Publicum aufgenommen worden iſt, ſo wie auch die Empfehlung der königl. Regierungen zu Breslau, Königsberg in Preußen, Marienwerder Cleve, Düſſeldorf, Münſter Merſeburg durch die amtlichen Blätter für die Brauchbarkeit dieſes Werks ſprechen. Breslau.

W. A. Holäuſer. F. E. C. Leuckart.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

1) Die Ritterburgen und Bergſchlöſſer Deutſchlands von F. Gottſchalck. 4. Band mit Kupf. 8. 1818. 1 Rthlr 12 gl.

2) Archiv für den thieriſchen Magnetismus herausg. von Eſchenmayer, Kieſer und Naſſe. 2. B. 3. S. 1818. 18 gl.

Hemmerde und Schwetſchke,
Buchhändler in Halle.

So eben iſt in der Stillerſchen Buchhandlung in Roſtock erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber das Verhältniß der Juden zu den Chriſten in den deutſchen Handelsſtaaten. In weltbürgerlicher Hinſicht vorgetragen und allen Staatsmännern des geſammten Vaterlandes zur ernſthaften Prüfung vorgelegt. gr. 8. Roſtock. 1 Rthlr.

Die Nothwendigkeit des Paßweſens zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Zugleich ein Verſuch, die Reiſenden mit den Unannehmlichkeiten dieſer Einrichtung auszuſöhnen, von dem Polizeyrath Merker (in Erfurt). 16 S.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Paßweſens iſt in allen Ländern anerkannt, zumahl in Kriegszeiten und unmittelbar nach geendigtem Kriege. Aber eben ſo allgemein anerkannt iſt auch, daß noch ſehr viel an der Zweckmäßigkeit dieſer Sicherheitsmaßregel auszuſetzen, und daß ſie, beſonders durch Verſchulden der untern Polizeybehörden, zu einer läſtigen Plage der Reiſenden ausgeartet iſt. Eine ſcharfe Rüge verdient auch die große Koſtſpieligkeit des Paßweſens. Kein Paß ſollte mehr als zwey Groſchen koſten; unbemittelten und armen Leuten ſollte der Paß ganz umſonſt ertheilt werden, und ein für anſäßige Perſonen ausgeſtellter Paß ſollte für die Dauer eines, und nach Umſtänden auch mehrerer Jahre, gültig ſeyn.

d. Redact.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 5 März 1818.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber die Urheberſchaft des heiligen Bundes.

Auguſt von Kotzebue meint: „Ueber den heiligen Bund hat (zufolge einer eben erſchienenen Schrift des Hrn. Prof. Krug in Leipzig, betitelt: Geſpräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener) dieſe Dame dem Verfaſſer überraſchende Aufſchlüſſe ertheilt. Es habe, hat ſie geſagt, „beſonders ſchwer gehalten, die Urkunde vor den ungeweihten Händen der Diplomatiker und Hofleute zu bewahren, weil dann Alles verloren geweſen.“ – (Was wird Herr von Deyn dazu ſagen?)“

Ich antworte: daß ich mich ſehr wundere und kaum den eigenen Augen traue, wie ein Mann, der ein literariſches Wochenblatt ſchreiben und auf wiſſenſchaftliche Bildung Anſpruch machen will, nur ſo fragen kann. Soll nämlich der Literator kein bloßer Titel ſeyn; ſo iſt denn doch wol erfoderlich, ſich nach den Sachen, Vorgängen u. ſ. w., die man beurtheilen und Andern zur Kenntniß bringen will, umſtändlich zu erkundigen, welches um ſo weniger Schwierigkeiten unterliegt, wenn öffentliche Zeugniſſe vorhanden ſind: – Behauptungen aus Aufſätzen, Abhandlungen ausziehen, Mährchen erzählen und dabey äußern: „iſt das nicht närriſch?“ oder: „was ſagt Dieſer, Jener, das Publicum dazu?“ wenn das literariſch heißt; ſo ſind alle im Schreiben geübte Schulknaben Literatoren.

Dieß mit der obigen Frage zuſammengeſtellt, läßt vermuthen, daß A. von Kotzebue meine Urheberſchaft des heiligen Bundes vorzüglich deßhalb in Zweifel zieht: weil er es nicht leiden kann, daß von Deyn durch Anlagen und Fleiß es dahin gebracht hat, vor allen Theologen, Juriſten und Politikern den heiligen Bund zu entwerfen und der gründliche Bearbeiter der Rechtswiſſenſchaft zu ſeyn. — Dieſe edle, erhabene Denkart finden wir bey jenem athenienſiſchen Bauer, der den Ariſtides deßhalb mit verweiſen half, weil er ſich eifrig beſtrebe, vor allen Andern der Gerechte zu heißen. Gellert's Fabeln: der Tanzbär und das Land der Hinkenden, kommen hier auch in Erinnerung.

Ueberdieß kann A. von Kotzebue ſich der gemeinen Schließart nicht entheben, nach welcher Einer das nicht zu leiſten vermag, woran ſo viele Tauſende der beßten Köpfe aller Zeiten vergebens gearbeitet haben. Der ruſſiſchen Geſetzgebungsverſammlung iſt es noch nicht geglückt, in Verbindung mit den berühmteſten deutſchen Rechtsgelehrten die wahre Rechtsverfaſſung zu Stande zu bringen; Preußens und Heſſen-Darmſtadts Regierungen foderten vorlängſt alle einheimiſche und fremde Gelehrten zur Lieferung von Beyträgen zu dieſem großen, wichtigen, zum Heil der Völker nothwendigen Werke auf, und der gewünſchte Erfolg ſteht noch immer in Erwartung; — — alſo iſt es Unſinn, wenn der Doctor von Deyn in Jena behauptet, im Beſitz der wahren Rechtsverfaſſung zu ſeyn.

Hier ſieht man deutlich die Logik der

Neu-Seeländer, die das für unmöglich erklären, was ſie nicht zu faſſen vermögen, und den Laien in der Rechtswiſſenſchaft, der freylich nichts davon verſteht, daß der heilige Bund Theilanwendung der wahren Rechtsverfaſſung iſt, mithin dieſe ſchon vollendet ſeyn mußte, wenn jener entworfen werden ſollte.

Reiflicher Ueberlegung fähig, würde A. von Kotzebue ſehr leicht auf den Gedanken gerathen: von allen denen, die von Deyn wegen ſeines erfolgreichen Forſchens beneiden, iſt keiner, der ſich für den Urheber des heiligen Bundes und der wahren Rechtsverfaſſung ausgeben kann.

Aber die Frau von Krüdener hat doch unter vier Augen dem Profeſſor Krug in Leipzig ihre Mitwirkung zum heiligen Bunde eröffnet? — Gerade dadurch läßt A. von Kotzebue es ſich deutlich merken, wie gern er mir den weſentlichen Antheil am heiligen Bunde rauben möchte: denn er beeilte ſich, das Geſpräch des Profeſſors Krug mit der Frau von Krüdener unter vier Augen zu leſen, und auf der andern Seite will er von dem Inhalt meiner neueſten Schriften, die doch nur wenige Groſchen koſten, bald durchgegangen ſind und für meine Urheberſchaft des heiligen Bundes den vollgültigſten Beweis liefern, nichts wiſſen. Ja die zeitungsſchreiberiſche Oberflächlichkeit geht noch weiter:

1) A. von Kotzebue denkt nicht daran, wie wenig ein Geſpräch unter vier Augen als Beweis für Thatſachen gilt, zumahl wenn zur öffentlichen Kunde gelangte Druckſchriften etwas ganz Anderes ausſagen. Als wirklicher Literator mußte er ſeine Frage ſo ſtellen: Was würde Frau von Krüdener ſagen, wenn man ihr den Doctor von Deyn in Jena Urheber des heiligen Bundes nennte und zum Beweis ſeine beyden letzten Schriften anführte?

2) von Kotzebue weiß nicht einmahl die Entwerfung des heiligen Bundes von der wirklichen Stiftung deſſelben zu unterſcheiden; ſonſt würde es ihm einleuchten, daß aus dem ganzen Vorgeben der Frau von Krüdener (nach Krug) höchſtens ihre Mitwirkung zur Stiftung des heiligen Bundes gefolgert werden dürfe.

Frau von Krüdener mag eine recht gute Frau ſeyn; aber die Art und Weiſe, wie ſie die Welt beglücken will, empfiehlt ſie keineswegs als Urheberin des heiligen Bundes. Ihr Bußepredigen führt weder zur irdiſchen, noch zur himmliſchen Seligkeit. Die Welt hat von jeher genug zu büßen gehabt; nun iſt es einmahl Zeit, daß ſie *klüger* werde: darauf beruht lediglich das ganze Glück, deſſen die Menſchen als Menſchen fähig ſind. Ihre Sinnesart hat dem immer entſprochen; daran dürfen und können wir nichts ändern. Lehrt ſie *weiſe* handeln, welches einzig mittelſt der Rechtsverfaſſung gründlich geſchieht, und ihr werdet die Erde ganz ſicher in ein Paradies umwandeln.

Doch wir brauchen über dieſe Sache nicht eben viele Worte zu machen, da öffentlichen Nachrichten aus Leipzig unterm 18 Januar 1818 zufolge die Frau von Krüdener ihre Urheberſchaft des heiligen Bundes abläugnet und ihre Unzufriedenheit mit der Schrift des Profeſſors Krug bezeugt. — Aus der angeblichen Richtigkeit der Erzählung des Profeſſors Krug folgt alſo weiter nichts, als daß Frau von Krüdener ihn für einen Mann hält, dem ſie wol unter vier Augen etwas aufbinden könne.

Zum Schluß bezeuge ich noch meinen Zweifel an der Wahrheit des Verlautens, die ruſſiſche Regierung habe A. von Kotzebue den Auftrag ertheilt, von der Mitte Deutſchlands aus, den Gang der deutſchen Schriftſtellerey zu beobachten und darüber franzöſiſche Berichte nach Petersburg abzuſtatten; (ſ. National-Zeitung der Deutſchen 1818, 5. Stück) denn ſo löblich und weiſe dieſer Zweck an ſich iſt, die Fortſchritte Anderer zu benutzen; ſo wäre doch in der Perſon ein zu großer Mißgriff geſchehen, wie aus dem oben Geſagten genugſam erhellet. Ein bloßer, einſeitiger Zeitungsſchreiber kann ein ſolches, gediegene wiſſenſchaftliche Kenntniſſe fodernde Amt nicht verwalten.

Jena, den 22 Febr. 1818.

D. Heinrich Georg von Deyn.

Geſundheitskunde.

Antwort auf den im allg. Anz. d. D. Nr. 32 S. 328 — 329 befindlichen Einwand.

Da das vom D. A — p. S — e zu einem Einwande gegen meine Erinnerung angezogene Axiom: „daß der lebende Körper das feinſte Reagens der arzneylichen Stoffe iſt, ſo daß uns das Quantitative derſelben gar nicht berechtigt, einen Schluß auf die im Organismus zu bewirkenden Erſcheinungen zu machen,“ durchaus wahr und deßhalb ewig unerſchütterlich iſt, ſo ſcheint das fälſchlich darauf Gebauete etwas von der vollkommenen Gültigkeit meiner Behauptung: es dürfe das Queckſilber in keiner Krankheit, in keinem Falle und unter keiner Bedingung bis zum Speichelfluſſe gereicht (geſchweige denn dabey fortgegeben) werden, abbrechen zu können. Ich muß daher auf folgende Hauptſätze aufmerkſam machen, bey deren genauer Erwägung klar hervorgeht, daß dieſer meiner damahls gegen den D. Schreiber gemachten Erinnerung das Allgemeingültige nicht abzuſprechen ſey.

A. Es werden keineswegs in einem und demſelben (geſunden oder kranken) Menſchen — auch wenn ſein Organismus ſo empfindlich iſt, daß auf die erdenklich ſchwächſte Gabe einer Medicin mehrere in derſelben begründete (künſtliche) Krankheitserſcheinungen nicht unemporgekeimt bleiben können — alle Wirkungen einer (in irgend einem Maße) gegebenen Arzney, welche nach den derſelben anerſchaffenen Kräften entſtehen können (d. i. welche die eigenthümliche Symptomen-Gruppe dieſer Arzney vollkommen characteriſiren, und zu deren Aeußerung bey dargereichter Entwickelungsgelegenheit ſich von Seiten des Mittels Tendenz zeigt) auf einmahl oder nach einander folgend ohne Schwierigkeit hervorgebracht, ſondern nur immer diejenigen, zu deren Erregung ſich in dieſem Körper zufolge ſeiner Individualität die meiſte Neigung und Aufgelegtheit vorfindet.

B. In keinem Kranken werden von einer genommenen Medicin neue Symptome (andre, als wozu der Patient gerade jetzt ſchon disponirt und geſtimmt iſt) hervorgebracht, — es tritt auf Veranlaſſung der Arzneypotenz zu den krankhaften Aeußerungen des im Organismus bisher waltenden Uebels nichts hinzu, was dem Complex der (natürlichen) Krankheitserſcheinungen ein qualitativ verändertes Anſehen gibt, — außer wenn das, in großer oder kleiner Gabe gereichte, Arzneymittel am unrechten Orte iſt und daher zur gründlichen Hebung des vorliegenden Krankheitsfalles vermöge ſeiner eigenthümlichen Wirkungsart nicht ausreicht, oder, zwar als rechtes und zur vollkommenen Wiederherſtellung der Geſundheit paſſendes Mittel, aber doch in übertrieben großer Menge, einwirkt.

Wenn nun aber der rationelle Heilkünſtler bey ſeinen Kranken nicht nur durch Vermeidung unpaſſender Arzneyen, ſondern auch unmäßiger Gaben der, nach den ſichern (homöopathiſchen) Geſetzen der Natur richtig gewählten Arzneyen — mittelſt der ſich, zu Gunſten des bewundernswürdig fein reagirenden kranken menſchlichen Organismus, ins Unendliche erſtreckenden Theilbarkeit der dynamiſchen Arzneypotenzen, ſo wie der den Krankheitsbehandlern verliehenen unumſchränkten-Theilungsfähigkeit — dem Emporkeimen neuer Symptome (die ſich in der Nachwirkung jedesmahl ſchädlich erweiſen) dergeſtalt auszuweichen hat, daß der Inbegriff der natürlichen Krankheitsſymptome in der erſten Periode nach dem Einnehmen anſcheinend um etwas weniges verſtärkt und folglich mit dem Arzneyeffecte zweyter Periode das radicale Verſchwinden der Geſammtkrankheit bewirkt, keineswegs aber durch Hinzufügung neuer widernatürlichen Erſcheinungen — Arzneyſymptome — verändert wird; ſo leuchtet jedem Sachverſtändigen die gewiſſenhafte Pflicht und die leicht ausführbare Möglichkeit des Arztes, bey dem Queckſilbergebrauche das Entſtehen (auch des allermindeſten) Speichelfluſſes ohne Ausnahme abzuwenden, deutlich ein.

D. Friedrich Hahnemann.

Gelehrte Sachen.

Kalenderunfug.

(Zu Nr. 46 S. 489.)

Wenn in Nr. 28 S. 293 — 295 der greizer Kalender als höchſt ſittenverderblich geſchildert wird, ſo verdient der römhilder keine geringere Würdigung. Der Buchdrucker J. G. Brückner zu Römhild hat es ſich von jeher angelegen ſeyn laſſen, in ſeinem Hauskalender die ſchmutzigſten Späßchen zur Beluſtigung in den Spinnſtuben aufzutiſchen, weßhalb ihm auch der öffentliche Eingang in das Würzburgiſche und der dortige Stempel verſagt wird; allein der dießjährige übertrifft ſeine Vorläufer an dergleichem Unflath. Einen ärgern Zotenreißer, als den römhilder Kalenderdrucker, kann es wol nicht geben und es ſteht dahin, ob ihm der greizer beykömmt. — Die Ueberſchrift des römhild. K. lautet alſo: Fortſetzung ſcherzhafter Hiſtorien und Gedichte. — Zum neuen Jahr.

Kommt! preiſet Gott, daß er regieret
Unſer Leben und die ganze Welt! u. ſ. w.

Iſt dieſe Zuſammenſtellung nicht offenbarer Frevel oder Benutzung der Bauerneinfalt, wodurch Br. bey ſeinen Kunden ſich den Anſtrich eines religiöſen Glückwünſchers geben will? — Hierauf folgt der ſittenverderbliche Hiſtorienſchatz, als: Die gut aufgenommene Rache, der aufgebrachte Ehemann, die muſikaliſche Frau, der bloße Buſen, der beruhigte Ehemann, die betroffene Frau, der halbe Mann und — Jungfer Kammerlohn. — Zwiſchen dieſen ſchmutzigen, alles ſittliche Gefühl empörenden Geſchichten ſind andere Erzählungen unnützer Art eingemiſcht und den Beſchluß macht eine „ſehr nützliche Aderlaßtafel" mit Abbildung eines von den Himmelszeichen gewaltig geſchorenen Menſchen und Namhaftmachung aller böſen und guten Aderlaßtage. Welchen großen Schaden kann dieſe bey einer nothwendigen, aber dadurch verſchobenen Aderlaß allein ſchon ſtiften! — Sollte Brückner ſo geiſtesarm oder ſo hiſtorienreich ſeyn, die Käufer ſeines Kalenders nicht mit nützlichen, auf Landwirthſchaft, Gewerbe und körperliche Wohlfahrt abzweckende Gegenſtände zu unterhalten, ſo wäre es nicht nur zu wünſchen, ſondern nothwendig, daß ihm das nächſtemahl, wo die verſprochene Fortſetzung folgen ſoll, auf die Finger geſehen würde, damit er nicht wieder moraliſche Giftpflanzen ausſäen kann.

Aus Franken.

Dem Anfrager in Nr. 10 des allg. Anz. d. D. 1817, im Betreff einer Fortſetzung von Madai's Thaler-Cabinet wird gemeldet, daß es vornehmlich an einem Verleger dazu fehlt. Indeſſen kann Einſender einem jeden Buchhändler, der die Sache unternehmen wollte, die Verſicherung geben, daß ſeit hergeſtelltem allgemeinen Frieden die Liebe zur Numismatik auch wieder ſehr lebhaft geworden iſt und es ſicher an Käufern des neuen Werks nicht fehlen würde. Auch könnte man ſich etwa durch Unterzeichnung ſicher ſtellen. Würde alſo eine Buchhandlung Luſt zu dieſer Unternehmung haben und wollte ſich durch die Exp. des allg. Anz. an den Schreiber wenden, ſo könnte derſelbe einen, mit allen zu einem ſolchen Werke nöthigen Kenntniſſen ausgerüſteten Mann nachweiſen, der ſchon lange im Beſitz von einer Menge von geordneten Materialien dazu iſt, und gern alles dazu beytragen würde, einem ſchon lange gefühlten Bedürfniſſe abzuhelfen.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Die wahre Bereitungsweiſe des echten bremer Grün, wozu weder auſserordentliche Kenntniſſe noch groſse Fonds gehören und wobey mehr als 100 p. Cent zu gewinnen ſind, kann, nach billiger Uebereinkunft, mitgetheilt werden. Man wendet ſich deſshalb in freyen Briefen, bezeichnet D. v. L., unter Einſchluſs, an die Expedit. des allg. Anz. d. D.

Angebotene Stellen.

1) In der Bürger-Hoſpital-Buchdruckerey zu Mannheim werden zwey ſolide, accurate und geſchickte Setzer geſucht. Sie können auf einen anſtändigen Verdienſt Rechnung machen, und wenn ihre Geſchicklichkeit und Betragen ſo ſind, wie man wünſcht, ſo könnte ihnen ſehr vortheilhaftes Engagement zugeſichert werden. Man beliebe ſich wegen Näheren zu adreſſiren

an die Bürger-Hoſpital-Buchdruckerey zu Mannheim.

---

2) Ein junger Menſch, welcher Luſt hat, die Baumwollen- und Leinen-Färberey und Druckerey gründlich zu erlernen, findet dazu in einer Stadt in Franken Gelegenheit, und weitere Auskunft, wenn man deßhalb frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. einſendet.

Geſuchte Stellen.

Ein geſetzter Menſch, welcher ſchon in mehreren Spécerey-, Tabacks- und Eiſenhandlungen geſtanden, auf Verlangen Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens beybringen kann, auch 1400 fl. Caution zu leiſten erbötig iſt, wünſcht, eine ähnliche Stelle zu erhalten. Er verlangt bey guter Behandlung einen ganz geringen Gehalt. Frankirte Briefe an ihn beſorgt die Exped. des allg. Anz.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Mein geliebter Mann, Johann Chriſtian Andreas Weißenborn, endete am 22 Febr. Abends gegen 6 Uhr an einem durch vielfältige Geiſtesanſtrengung verderblich gewordenen catharraliſchen Nervenfieber im 52 Jahre ſein unabläſſig thätiges Leben. Als Amtmann, 6 Jahre in Lowenſtein und über 19 Jahre in Gera, erwarb er ſich eine Achtung und Liebe, die ſich bey ſeiner geſtern erfolgten Beerdigung auf eine Art ausſprach, die mein dankbares Herz nie vergeſſen kann. Möge der Name Weißenborn mir und meinen ſieben Kindern ein offner Empfehlungsbrief an alle Herzen ſeyn! Und Ihr, ferne Theure, ſchenket mir Thränen und Liebe.

Gera Untermhaus, den 26 Febr. 1818.

Dorette Weißenborn,
geb. Rouſſeau.

Aufforderung.

Johann Georg Steurer, von Mergentheim gebürtig, älteſter Sohn des kürzlich dahier verſtorbenen Magiſtratsverwandten und Schloſſermeiſters, Jacob Valentin Steurer, welcher ſeit mehreren Jahren ſich als Schloſſergeſelle in der Fremde aufhält, wird hierdurch von ſeiner Mutter und Geſchwiſtern aufgefordert, ſich ungeſäumt nach Hauſe zu begeben, um ſeinen väterlichen Erbtheil anzutreten, oder, im Falle er dieſes zu thun nicht Willens iſt, ſeiner Mutter oder übrigen Verwandten ſeinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, um das Weitere einleiten zu können.

Mergentheim.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Ein für öffentliche Sicherheit äuſſerſt gefährlicher Menſch, der Schmiedegeſelle Johann Georg Luther aus Völkershauſen, einem hieſigen Amtsdorfe gebürtig, welcher wegen gewaltſamen Einbruchs und ſonſtigen ſtarken Verdachts ſchwerer Verbrechen ſich in Unterſuchung dahier befand, iſt am 4ten dieſes Monats auf eine höchſtgewaltſame Weiſe aus dem Gefängniſſe gebrochen und entſprungen. Alle und jede obrigkeitliche Behörden, beſonders ſolche, die mit Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragt ſind, werden daher unter Verſicherung jeder möglichen Gegendienſtleiſtung erſucht, auf dieſen, unten näher bezeichneten Verbrecher ſorgfältigſt zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und gut geſchloſſen an die unterzeichnete Behörde abliefern zu laſſen.

Heldburg, den 21 Februar 1818.

Herzogl. Sächſ. Centamt.
Fr. Bartenſtein.

Signalement.

Der Schmiedegeſelle Johann Georg Luther iſt 31 Jahre alt, von großer Statur und ſtarkem

Körperbau, hat ein längliches, volles Geſicht, eine große gebogene Naſe, gewöhnlichen proportionirten Mund, braune Augen, ſchwarze Haare, dergleichen Bart, auch einen ſtarken ſchwarzen Backenbart. Bey ſeiner Entweichung trug derſelbe einen dunkelblauen abgeſchoſſenen Frackrock von Zeug, dunkelblaue tuchene Beinkleider, ein ſchwarzes Halstuch, Schuhe mit Neſteln, einen alten runden Hut. Auch nahm er nach ſeiner Entweichung folgende Kleidungsſtücke aus der väterlichen Wohnung mit, einen Oberrock von ſeinem dunkelblauem Tuche, ein Paar dergleichen Beinkleider, eine feine weiße Piquee-Weſte, ein Paar Stiefeln und einen feinen runden Modehut.

Bemerkt wird auch noch, daß dieſer Menſch, wie aus deſſen Wanderbuch zu erſehen iſt, im Jahr 1816 zu Burgau bey Jena 3 Monate, und zu Greitzſchütz bey Pegau ebenfalls 3 Monate, dann im Jahr 1817 bis im Monat April in Greifswalde 17 Wochen und im Monat May 14 Tage in Braunſchweig in Arbeit geſtanden hat, von welchem letztern Orte derſelbe mit vielem Gelde in ſeine Heimath zurückkehrte.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Heſſen und bey Rhein ꝛc. zu Berichtigung des Schuldenweſens des Herrn Fürſten Carl von Iſenburg, auf deſſen Anſuchen, eine Haus-Schulden-Tilgungs-Commiſſion, mit Bewilligung eines weiteren vierjährigen Anſtands aller gerichtlichen Hülfsvollſtreckungen in Capital-Schuldſachen, unter gewiſſen näheren Beſtimmungen, mittelſt Höchſter Verfügung vom 2ten dieſes anzuordnen geruhet haben; dem zu Folge aber und damit dieſe Commiſſion den vorgeſetzten Zweck ihrer Verwaltung zu erreichen nicht behindert werden möge, von Seiten des gedachten Herrn Fürſten weder Veräußerungen vorgenommen, noch neue Schuldverbindlichkeiten eingegangen werden dürfen, die etwa zu Abtragung vorhandener Schulden erforderlichen Capital-Aufnahmen, ſo wie die vorzunehmenden zweckdienlichen Veräußerungen aber der ermeldten Haus-Schulden-Commiſſion lediglich überlaſſen bleiben müſſen; wie dann auch der Herr Fürſt in dieſer Beziehung in einer Höchſten Orts übergebenen feyerlichen Erklärung ſich der Befugniß, dergleichen zu unternehmen, begeben, und zu Beruhigung ſeiner Gläubiger desfallſige öffentliche Bekanntmachung ergehen zu laſſen, gebeten hat: ſo wird ſolches zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Nachachtung, Höchſter Verfügung gemäß, hiermit, unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn dem Allem ungeachtet, und dem beſtehenden Verhältniſſe zuwider, von dem Herrn Fürſten von Iſenburg neue Schulden contrahirt, oder Veräußerungen unternommen werden ſollten, dergleichen, wie andurch erklärt wird, für unverbindlich und ungültig angeſehen werden ſollen, und jeder dagegen handelnde ſich die daraus entſpringenden nachtheiligen Folgen ſelbſt beyzumeſſen hat.

Darmſtadt, den 23 Februar 1818.

Großherzoglich Heſſiſches Ober-Appellations-Gericht daſelbſt.

In fidem Buſch,
Großherz. Ober-Appellationsgerichts-Secretär.

Vorladung.

Chriſtoph Gampert, ehemahliger Kaufmann zu Schweinfurth, welcher ſich vor 25 Jahren von da heimlich entfernt hat, wird auf Anrufen ſeiner zurückgelaſſenen Tochter, Louiſe Sophie, Ehefrau des Gaſtwirths Fiſcher zu Oberndorf Landgerichts Schweinfurth, im Untermainkreiſe, hiermit aufgefordert und vorgeladen, von ſeinem Leben und Aufenthalt binnen halben Jahres Friſt Nachricht zu geben, und ſein dahier unter Curatel ſtehendes Vermögen in 1640 fl. 39 kr. beſtehend in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er als gänzlich verſchollen angeſehen, und das Vermögen ſeiner darum anſtehenden Tochter geſetzmäßig werde ausgefolget werden.

Schweinfurth, den 13 Februar 1818.

Königl. Bair. Stadtgericht.
Freyherr von Gebſattel.
Stolle.

Vorladung der Erben und Gläubiger des geſtorbenen Stadtapothekers Brümmer und deſſen Ehefrau zu Büdingen.

Der hieſige Bürger und Stadtapotheker, Johann Philipp Brümmer, gebürtig aus Mengeringshauſen im Waldeckiſchen, und deſſen Ehefrau, Auguſte Federike geborne Beyermann, ſind beyde nehmlich erſterer am 10 und letztere am 20 vorigen Monats ohne Hinterlaſſung ehelicher Leibeserben, geſtorben.

In den zwiſchen beyden Eheleuten abgeſchloſſenen und gerichtlich confirmirten Ehepacten hat zwar der Mann den Sohn erſter Ehe der Frau, Heinrich Chriſtoph Burkhard, an Kindes ſtatt angenommen und denſelben zu ſeinem alleinigen Erben ernannt, blos mit dem Vorbehalt über 2000 fl frey disponiren zu können, allein auch dieſer iſt am 16 vorigen Monats mit Tod abgegangen und von einer weiteren Diſpoſition eines oder des andern beyder Eheleute iſt bis jetzt nichts bekannt geworden.

Da nun verſchiedene Inteſtaterben der Frau ſich bereits gemeldet und um Immiſſion in die Nachlaſſenſchaft gebeten haben; ſo werden hierdurch alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht oder ſonſtigen Rechtsgrunde an dieſe Verlaſſenſchaft Anſprüche und Forderungen zu haben glauben, edictaliter vorgeladen, um binnen einer peremtoriſchen Friſt von 6 Wochen von heute an, entweder in eigener Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre An-

ſprüche vorzubringen und rechtserforderlich zu begründen, mit der Verwarnung, daß ſie ſonſt ihres Erbrechts für verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Büdingen, den 13 Febr. 1818.

Ghzl. Heſſ. Grſt. Iſenburg. Juſtiz-Amt dah.

Wegelin.

Da gegen den Bauer Johannes Gutberlet zu Kirchhaſel eine Inſuffizienz ſeiner Zahlbarkeit wahrſcheinlich iſt, ſo ſoll zwiſchen ihm und ſeinen Gläubigern auf den 7 April d. J. die Güte verſucht werden. Letztere werden ſomit unter dem Präjudiz auf den beſtimmten Tag hierzu anher vorgeladen, daß die nicht Erſcheinende der Mehrzahl der Erſcheinenden beytretend ſollen geachtet werden.

Hünefeld, am 17 Febr. 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſches Juſtizamt.

Fondy.

Vdt. Bohn, Actuar.

Avertiſſement.

Nachdem bey Großherzogl. Sächſ. Stadtgericht allhier, ſich ergeben, daß der Nachlaß des hier verſtorbenen Herrn Doctors der Rechte und Fürſtl. Hazfeldiſchen Juſtizraths Carl Gebhardts, zu Befriedigung ſeiner bis jetzt bekannten Gläubiger nicht hinreichend iſt, und dieſe bereits ein gütliches Abkommen unter ſich getroffen haben, zu deſſen Sicherung aber Edictalien an alle unbekannte Gläubiger und Erben des verablebten Herrn Juſtizraths Gebhardts, erlaſſen worden ſind, und

Dienſtag der ſiebente Julius d. J.

zum Liquidations Termine, ſo wie

Dienſtag, der ein und zwanzigſte Julius d. J.

zum Präcluſiv-Beſcheids-Publications-Termine anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches, unter Verweiſung auf die beym wohllöbl. Stadtgericht zu Erfurt, E. E. Stadtrathe zu Leipzig und am allhieſigen Rathhauſe ausgehangenen Edictalladungen breitern Inhalts, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sig. Jena, am 31 Januar 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.

D. Joh. Ernſt Bernh. Emminghaus.

Die bekannt gewordenen Schulden des Metzgers Gottfried Eckſteins allhier überſteigen den Werth deſſen Vermögens, daher der Concursproceß wider denſelben eröfnet worden iſt. Dem zu Folge werden alle noch unbekannte Gläubiger deſſelben anmit vorgeladen; Donnerstags

den 14 May d. J.

auf dem Rathhauſe allhier entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu beſcheinigen, wegen Vertheilung der Concursmaſſe gütliche Verhandlung zu pflegen, wenn ſolche fruchtlos, mit dem Contradictor über die Richtigkeit, unter ſich aber über den Vorzug ihrer Forderungen zu verfahren und zu Beſcheid zu beſchließen. Der Nichterſcheinende ſoll von der Theilnahme an der Maſſe gänzlich ausgeſchloſſen und der Wiedereinſetzung im vorigen Rechtsſtand verluſtig erklärt werden.

Eisfeld, den 21. Februar 1818.

Magiſtrat daſelbſt.

Avertiſſement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hieſiger Reſidenz werden alle und jede etwannige bis jetzt noch unbekannte Erben und Erbnehmer nachfolgender Perſonen, als:

1. Des am 5 März 1813 allhier im Hotel de Brandenburg verſtorbenen Brigadiers der damahligen Kaiſerlich Franzöſiſchen Noble-Garde Joſeph Ignatz Cordonati aus Pignerol von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 44 Rthlr. 18 gl. 10 pf. im Depoſitum befindet.

2) Der am 19 May 1815 allhier als Kammerjungfer in Dienſten der Frau Hauptmann von Arnim verſtorbenen aus Stuttgardt gebürtigen unverehelichten Marie Chriſtine Grael von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 42 Rthlr. 14 gl. 1 pf. baar im Depoſitum; ferner eine kleine ſilberne Medaille, ein Haarring, zwey Tuchnadeln, eine Haarſchnur, mit einem Kreuze, ein ſilberner Theelöffel und ein Schuldſchein à 50 Rthlr. in Aſſervation befindet.

3. Des zu Henſelshoff bey Riga gebürtigen vormahls als Deich-Conducteur in der Grafſchaft Hoya angeſtellt geweſenen, hiernach als Fähndrich beym erſten Bataillon des Lauenburgſchen Infanterie-Regiments, zuletzt aber als Handlungsdiener allhier geſtandenen, und am 13 Auguſt 1814 mit dem 23 Jahre ſeines Alters verſtorbenen Alexander Gerner von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 15 Rthlr. 4 gl. 7 pf. in Depoſitum befindet.

4. Des aus Zinden ohnweit Königsberg in Preußen gebürtig geweſenen am 1 Auguſt 1814 verſtorbenen Altmeiſters des Schuhmacher-Gewerks Johann Hunter von dem ſich eine Nachlaßmaſſe von 103 Rthlr. 6 gl. 6 pf. im Depoſitum befindet.

5. Der am 22 Januar 1814 verſtorbenen Witwe des Invaliden vom ehemahligen vom Thieleſchen Infanterie Regiments nachherigen Kupferdruckers Johann George Kurz, Anne Eleonore geborne Anderſſon von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 4 Rthlr. 13 gl. 1 pf baar, und ein Activum von 510 Rthlr. im Depoſitum befindet

6. Des am 5 Juny 1814 allhier im Gaſthof zur Stadt Paris verſtorbenen Kaufmanns nachherigen Buchhalters Ludwig Kneiſel von den ſich eine Nachlaßmaſſe von 78 Rthlr. 22 gl. im Depoſitum befindet.

7. Der am 24 Auguſt 1816 allhier verſtorbenen aus Wittenberg gebürtigen unverehelichten Charlotte Sophie Milde, von der ſich eine Nachlaßmaſſe von 10 Rthlr. 19 gl. im Depoſitum befindet.

8. Der allhier gebornen und am 20 April 1816 hieſelbſt verſtorbenen unverehelichten Marie Catharine Veit, deren Nachlaß aus 87 Rthlr. 7 gl. und einer Kurmärkiſchen Landſchaftlichen Obligation über 320 Rthlr. beſteht und ſich im Depoſitum befindet.

Hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten bey uns zu melden oder ſpäteſtens in Termino den 16 October 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Juſtizrath Krüger als ernannten Deputirten in der gewöhnlichen Gerichtsſtube des Stadtgerichtshauſes entweder in Perſon, oder durch einen geſetzlich zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey fehlender Bekanntſchaft die Herrn Juſtiz-Commiſſarien Leſſing und Granier im Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, und ihr Erbrecht gehörig an und auszuführen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß lediglich denen ſich meldenden, und gehörig legitimirenden Erben, der Nachlaß zur freien Dispoſition verabfolgt, und die nach erfolgter Präcluſion ſich etwa erſt meldenden nähern oder gleich nahe Erben, alle Handlungen der als rechtmäßig angenommenen Erben anzuerkennen, und zu übernehmen ſchuldig, auch von der oder von denſelben weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich allein mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden ſeyn wird, zu begnügen verbunden ſeyn ſollen, daß aber im Fall ſich gar keine Erben melden ſollten, der Nachlaß als ein Herrnloſesgut der Kämmerey Eines Hochedlen Magiſtrats hieſiger Reſidenz zuzuſtellen, und übergeben werden ſolle.

Gegeben Berlin, den 19 Sept. 1817.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zur Nachricht für Freunde der Tonkunſt.

Das nahe und ferne muſikliebende Publicum, vor allen die auswärtigen Freunde, deren geehrte Aufträge in der beſtimmten Zeit nicht erfüllt werden konnten, wünſcht Unterzeichneter auf die Erweiterung ſeines Geſchäfts, den Bau der Pianoforte in Flügel- und Tafelform, hinzuweiſen, durch deren Erbauung nach höhern acuſtiſchen Geſetzen, und verbeſſerter Mechanik, er ſchon ſeit Jahren bey hieſigen und auswärtigen Kennern, einen ehrenwerthen Ruf ſich erwarb. Fülle und Reinheit des Tones, gleichmäßige Kraft in Tiefe und Höhe, Leichtigkeit des Anſchlags, Feſtigkeit der Structur, bey gefällig ſolidem Aeußern, ſind die immer zutreffenden Kennzeichen dieſer Producte, von deren Eigenthümlichkeit weder Berechnung der Zeiterſparniß, noch Benutzung oberflächlicher Hülfsmittel, Ohr und Auge zu reitzen, die Gewiſſenhaftigkeit des Verfertigers je hat abbringen können. Dieſer Zuſatz für diejenigen, welche nicht Gelegenheit haben, ſich von den Producten durch den Augenſchein zu überzeugen.

Dresden, im Februar 1818

Johann Andreas Uthe,
Königl. Sächſiſcher Hof Orgelbauer.

Daß in vorſtehender Anzeige nichts zu viel verſprochen, und die Inſtrumente des Herrn Uthe wirklich die erwünſchteſten Qualitäten beſitzen, die ſie vor vielen andern vortheilhaft auszeichnen, iſt meine aufrichtige Ueberzeugung, die ich öffentlich hiermit bekannt zu machen den Talenten des Hrn. Verfertigers ſchuldig bin und mit Vergnügen erfülle.

Dresden, den 15 Februar 1818.

A. A. Klengel,
Königl. Sächſiſcher Hof-Organiſt.

Ich habe manches Inſtrument unter meinen Händen gehabt, und deren von verſchiedenen guten Meiſtern, und glaube auch ein ziemlich richtiges Urtheil fällen zu können, ſowohl über die Güte als Gleichheit des Tones, verbunden mit angenehmen Spiel; habe aber keine vorzüglicher gefunden, als die des Herrn Uthe, pflichte alſo obigem von Hrn. Hof-Organiſt Klengel Geſagtem mit vollkommener Ueberzeugung und der Wahrheit gemäß bey.

Friedrich Große,
Profeſſor der Muſik.

Daß beſagte Annonce der Wahrheit vollkommen entſpricht, bekräftige ich pflichtmäßig mit meines Namens Unterſchrift.

Franz Schubert,
Königl. Sächſ. Kirchen-Compoſiteur und Muſikmeiſter.

Bruchbandagen.

Da mich meine mehrjährige Erfahrung in den Stand ſetzt, auch auswärtigen Freunden meine ſelbſt mit vielem Fleiß verfertigten Bruchbandagen, ſowohl mit beweglichen als unbeweglichen Peloten, doppelte als einfache, Nabelbruchbänder, Suspenſoria, Uterinpeſſer u. ſ. w. zu offeriren; ſo erſuche ich die Herren Aerzte u. a. davon Gebrauch zu machen, wünſchend, nur jederzeit das richtige Maß u. ſ. w. gefälligſt einzuſenden. Wo ich dann nicht verfehlen werde, jeden Wunſch auf das beſte und billigſte zu befriedigen.

Erfurt, den 8 Febr. 1818.

C. Scholtz,
wohnhaft an der Straße Nr. 3 ohnweit des Gradens.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 6 März 1818.

Nothwehr
des Herausgebers des allg. Anzeigers d. D. gegen den kaiſ. ruſſ. Staatsrath August von Kotzebue in Weimar.

Der Hr. Staatsrath gibt ſeit dem Herbſt des vorigen Jahres in Weimar ein literariſches Wochenblatt heraus, bey dem er, neben andern Zwecken, die mich nichts angehen, ſich auch vorgeſetzt zu haben ſcheint, den allg. Anzeiger der Deutſchen durch wiederholte Anfälle — nach dem bekannten Spruche: calumniare audacter, semper aliquid haeret! — in ſchlimmen Ruf bringen, und durch deſſen Verfall ſeinen literariſchen Ruhm erhöhen zu wollen. Da nun in Nr. 26 ſeines Blattes aus dem bisher bey ſeinen Angriffen von dem Redacteur des allg. Anz. d. D. beobachtetem Stillſchweigen der Schluß gemacht wird: es gäbe keinen einzigen Entſchuldigungsgrund gegen ſeine Anſchuldigungen, und da ich ſelbſt namentlich auf einer Seite angegriffen werde, wo ich ſehr empfindlich zu ſeyn für Pflicht halte; ſo mögen mir die Leſer erlauben, hier einige Seiten Raum zu meiner Nothwehr zu verwenden.

Aus den Vorwürfen, die der Hr. Staatsrath dem allg. Anz. d. D. macht, geht deutlich hervor, daß ihm der Zweck und die Einrichtung dieſer Zeitſchrift ganz unbekannt ſind, welches bey ſeiner vieljährigen Entfernung aus Deutſchland, bey ſeinen verſchiedentlich gemachten großen Reiſen und bey ſeiner ſchriftſtelleriſchen und anderweitigen Vielthätigkeit eben nicht zu verwundern iſt. Ich muß ihm alſo fürs erſte einige Kenntniß davon zu geben ſuchen, um die Ungerechtigkeit ſeines Verfahrens ihm ſelbſt, wo möglich, fühlbar zu machen.

Der allg. Anz. d. D. ſoll, nach ſeinem urſprünglichen, bis jetzt redlich befolgtem Plane, ganz Deutſchland die Dienſte leiſten, die man bey einem wohl eingerichteten Intelligenzblatte für eine Stadt, eine Provinz, oder einen beſondern Staat beabſichtiget. Die darin zur Oeffentlichkeit gebrachten Gegenſtände theilen ſich in zwey Hauptclaſſen: Gegenſtände des gemeinen Nutzens und des beſondern oder perſönlichen Vortheils. Alle in die erſtere einſchlagenden Aufſätze, Anfragen und deren Beantwortungen und dadurch zuweilen veranlaßten Berichtigungen und Streitigkeiten werden ohne Bezahlung von Druckgebühren und mit herzlichem Dank für deren Mittheilung aufgenommen; für Bekanntmachungen, Anfragen und Nachrichten der letzten Art ſind billige Einrückungsgebühren zu entrichten. Das Ganze iſt ein offenes, für die verſchiedenen Bedürfniſſe der Oeffentlichkeit eingerichtetes Fachwerk, welches das Publicum meiſtens ſelbſt ausfüllt, nicht der Herausgeber oder Redacteur.

Den ausführlichen Plan dieſer im Jahr 1791 eröffneten allgemeinen deutſchen Publicitätsanſtalt übergab ich im Jahr 1792, nebſt einer nähern Entwickelung der durch dieſelbe möglichen Beförderung der öffentlichen Si-

cherheit im deutſchen Reiche, der Reichstagsverſammlung zu Regensburg, und er wurde von den damahligen Stellvertretern der deutſchen Fürſten und Stände mit ſolchem Beyfall aufgenommen, daß ſie an ihre hohen Committenten einen der Wichtigkeit der Sache angemeſſenen vortheilhaften Bericht erſtatteten. Von Sr. kaiſerl. Maj. ward das Unternehmen durch ein allergnädigſtes Druckprivilegium für ganz Deutſchland in Schutz genommen. In mehrern deutſchen Staaten wurde dieſem, dem Gemeinwohl Aller gewidmeten Blatte durch landesherrliche Verordnungen ein amtlicher (officieller) Character ertheilt, und in den meiſten übrigen deſſen Benutzung für gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen durch die Zeit und Gewohnheit eingeführt. Ein bloßes Inhaltsverzeichniß der in dem allg. Anz. während der 27 Jahre ſeines Fortganges von Freunden des Wahren und Guten abgehandelten, für und wider beſprochenen und von verſchiedenen Seiten beleuchteten Gegenſtände der Staatsverfaſſung, Geſetzgebung, Staatswirthſchaft, Polizey, Rechtspflege, Literatur und Wiſſenſchaften, gelehrter und gemeinnütziger Geſellſchaften, der Sittenlehre, Erziehung, Naturkunde, Geſundheitslehre, Land- und Hauswirthſchaft, der Manufacturen, Fabriken und des Handels, des Kunſt- und Gewerbsfleißes jeder Art; dann der Tauſende von Fällen, wo durch deſſen Verbreitung beſondere Abſichten und Vortheile der ſich dieſes Kundmachungsmittels bedienenden Privatperſonen erreicht wurden, würde ein Buch von mehrern Bänden füllen.

Und die ſo reichliche Ausſtattung dieſes Blattes mit Beyträgen von Männern aus allen, ſelbſt den höchſten Ständen, und aus allen Gegenden Deutſchlandes, bis zu deſſen äußerſten Grenzen, war allein das Werk des deutſchen Gemeinſinnes; indem die Verfaſſer keinen Ehrenſold für ihre, zum Theil ſehr wichtigen und mühevollen Arbeiten begehrten. Durch dieſen unſerer Nation Ehre machenden Gemeingeiſt allein hat auch dieſe Oeffentlichkeitsanſtalt die gewaltſamen Stürme der Zeit, die ihr den Untergang, zumahl in den verhängnißvollen Jahren von 1810 bis 1813, mehr als einmahl drohten, auszuhalten vermocht, und die Mitbewerbung vieler Nachahmer in allen Ländern und Gegenden Deutſchlands, ſelbſt bis auf den Titel (lauſitzer, niederſächſiſcher, weſtphäliſcher, rheiniſcher, niederrheiniſcher u. ſ. w. u. ſ. w. Anzeiger) beſtanden, beſteht noch auf dieſem ſo edlen als ſichern Grunde, und wird auf demſelben auch durch die wider ſie gerichteten, noch ſo heftigen Kotzebue'ſchen Angriffe nicht erſchüttert werden, bey welchen ſich der Hr. Staatsrath folgender edlen Tactik bedient.

Ohne weder auf die hier nur im Allgemeinen dargeſtellte eigenthümliche Beſchaffenheit des allg. Anz. d. D., noch auf das Löbliche und Gemeinnützige, was er faſt in jedem Blatte enthält, die mindeſte Rückſicht zu nehmen, hat der Hr. von Kotzebue, (vermuthlich eingedenk einer Aeußerung über ihn von C. F. P. Maſſon, Verfaſſer der Mémoires ſecrets ſur la Ruſſie, im allg. Anz. 1802), darin einige Aufſätze ausgeſpürt, welche perſönliche Anzüglichkeiten und heftige Ausdrücke enthalten. Darauf gründet er die beſcheidenen Rügen und Anſchuldigungen, die hier wörtlich folgen.

„Der Anz. d. D. publicirt, ungereizt, bloß für ſchnödes Geld, ſchwere Injurien; — er läßt ſich gleichſam dingen, um Ehre und guten Namen eines Dritten ſchmählich anzutaſten; —" — „es exiſtirt (im allg. Anz.) ein privilegirter Balg-Platz, auf dem ein Jeder für ſein Geld ſich herum balgt, und, wenn ihm beliebt, mit Kothe werfen kann. Pfui! —" — „Iſt das Preßfreyheit, ſo hohle ſie der Henker!" — „Wie kommt es denn, daß die *gothaiſche Regierung* ſeit ſo vielen Jahren es duldet, daß der Anz. d. D. ſeine Schranken vermiethen, und außer den obrigkeitlichen Steckbriefen, auch ſeine *eigenen* Steckbriefe darf ausgehen laſſen? Fürwahr, es wäre Zeit, ihm dies böſe Handwerk zu legen. —"

— „Der Redacteur müßte von Gott und Rechtswegen durch ſeine eigne Obrigkeit fiscaliſch belangt werden: denn einem ſo öffentlich Beſchimpften kann nicht zugemuthet werden, aus weiter Ferne in Gotha einen Proceß anzufangen: es iſt vielmehr die Ehre der gothaiſchen Regierung ſelbſt dadurch compromittirt. *Uns* *)

*) Der Herr Staatsrath bedienen ſich im literar. Wochenblatt von ſich ſelbſt immer des majeſtätiſchen Wir und Uns, ſtatt des gemeinen Ich.

ſcheint, ſie dürfe den Unfug ex officio nicht dulden. — Wer uns (den Hrn. v. K.) herunter machen will, der darf dem Hrn. Hennicke in Gotha ein gutes Wort, das heißt, einige Groſchen geben, wofür in den allg. Anz. die gröbſten Injurien eingerückt werden."

— „Es iſt eine Schande für Deutſchland, daß ein Blatt exiſtirt, in welchem man für einige Groſchen ſeinen Nebenmenſchen nach Herzensluſt ſchimpfen und beſchimpfen kann. u. ſ. w."

„In Nr. 22 des allg. Anzeigers ſteht ein ſehr richtig gedachter Aufſatz über die Preßfreyheit von einem Hrn. v. Wieſe in Gera ꝛc. Allein je klarer der Verfaſſer das Alles darſtellt, je mehr muß man ſich wundern, daß es in einem Blatte ſteht, welches für einige Groſchen jede Art von Beleidigung druckt, und dennoch hier mit eiſerner Stirn ſein eignes Verdammungsurtheil abdruckt."

In Nr. 26 des literariſchen Wochenblattes wird der allg. Anz. d. D., der keine Zeitung iſt, fünf mahl eine Klatſchzeitung geſchimpft, ſo ſehr gefällt dieſer ſeine Ausdruck dem über einige in dieſem Blatte ausgeſpürte Schimpfworte ſo heftig entrüſtetem Verfaſſer.

Von mir wird daſelbſt S. 203 geſagt: „Iſt es nicht drollig, daß der Rath Becker (der Eigenthümer der Klatſchzeitung) Vorleſungen über die Pflichten und Rechte des Menſchen geſchrieben hat, und doch zugibt, daß beyde unter ſeinen Augen ſo oft verletzt werden? Iſt es nicht drollig, daß er 1815 in Nr. 19 ſelbſt erklärte: der Redacteur habe, bey ſorgfältiger Prüfung der eingeſchickten Aufſätze darüber zu wachen und zu verhüten, daß nichts, was den Geboten der Humanität und Sittlichkeit entgegen ſtrebt, darin einſchleiche — und man dennoch lieſt, wie ein heidelberger Student mit feigen, niederträchtigen Buben um ſich wirft?" u. ſ. w.

Wie man Vorwürfe dieſer Art drollig nennen könne, wird wol niemand begreifen: aber jeder Verſtändige und Unbefangene wird leicht einſehen, daß in einem Blatte, zu deſſen gemeinnützigem Zwecke es mit gehört, Unredlichkeiten, Uebervortheilungen, Betrügereyen, Schlechtigkeiten und ſittliche Gebrechen jeder Art, zur Warnung für Andere, zur öffentlichen Kunde zu bringen und zu rügen, — daß bey ſolchen Gegenſtänden auch Ausdrücke vorkommen können und müſſen, die der Hr. von Kotzebue, Schmähungen, Schimpfreden, grobe Injurien ꝛc. zu nennen beliebt. Wenn das Publicum vor Charlatanen und Marktſchreyern, literariſchen Falſchmünzern, Gauklern und Taſchenſpielern zu warnen iſt, wenn Betrüger und Falſarii, die dem Auge und Arm des Geſetzes zu entſchlüpfen wiſſen, zu entlarven und in ihrer Blöße darzuſtellen ſind, dann darf und muß ihre Schändlichkeit mit dem ihr gebührenden Namen bezeichnet werden; nur verſteht es ſich, von Männern, die dazu Beruf, Fug und Recht haben, die Wahrheit ihrer Angaben verbürgen, und ihren Namen und Wohnort entweder unterzeichnen, oder dem Redacteur in beygelegten Schreiben bekannt machen. Zwar ſind wol von argliſtigen Menſchen zuweilen Verſuche gemacht worden, unter angenommenem fremden Namen und Siegel angeſehener, zum Theil hohe Staatsämter bekleidender Perſonen, den allg. Anz. d. D. zu Erreichung ſchlechter Abſichten, oder Befriedigung unedler Rache zu mißbrauchen; allein die kaltblütige Beſonnenheit und Vorſicht des Redacteurs iſt nur in einigen ſeltnen Fällen dadurch hintergangen worden; indem ja alle menſchliche Klugheit nicht hinreicht, jeder hinterliſtigen, in das Gewand reiner Wahrheits- und Nächſtenliebe gehüllten Täuſchung heimtückiſcher Finſterlinge auszuweichen. Eine Menge bey ſolchen Gelegenheiten gewechſelter Briefe könnten, wenn es nöthig wäre, in den Urſchriften vorgelegt werden, um zu beweiſen, daß in den allg. Anz. nicht alles ohne Prüfung aufgenommen wird, wie Hr. v. K. dieſem Blatte Schuld gibt.

Nur bey einem ſolchen Verfahren war es daher auch möglich, daß unter den, ſeit der Stiftung dieſer Oeffentlichkeitsanſtalt, durch dieſelbe verbreiteten Aufſätzen und Bekanntmachungen, deren Anzahl weit über Hunderttauſend beträgt, im Laufe von 27 Jahren höchſtens etwa ein Dutzend Anlaß zu Beſchwerden bey unſrer herzogl. Landesregierung gegeben haben, und daß ich die wenigen darüber entſtandenen förmlichen Proceſſe durch richterlichen Ausſpruch dieſer

gerechten Regierung, nach eingeholten Erkenntniſſen von Rechtsfacultäten, ſämmtlich gewonnen *) habe. Auch iſt der Fall nie vorgekommen, daß dem Redacteur, wegen unvorſichtigen oder unredlichen Verfahrens bey ſeinem Geſchäft eine geſetzliche Ahndung widerfahren wäre.

Das bisher Geſagte möchte nun ſchon genügen, die oben angeführten kotzebue'ſchen injurioſen Schmähungen überhaupt zu würdigen. Jedoch, um die Ungerechtigkeit des Verfahrens des Hrn. v. K. gegen den Redacteur des allg. Anz. ins Beſondere zu zeigen, ſey mir vergönnt, dem deutſchen Publicum von den Dienſten, welche ihm dieſer Mann leiſtet, eine umſtändliche Ueberſicht zu geben, indem ich eine Anzeige ſeiner täglichen Berufsarbeiten in der Form einer Inſtruction oder Vorſchrift für ſeine Geſchäftsführung hier mittheile.

Inſtruction für den Redacteur des allg. Anz. d. D.

Da der allg. Anz. d. D., ſeinem weſentlichen Inhalt nach, vom deutſchen Publicum ſelbſt, nicht vom Redacteur, verfaßt wird: ſo hat dieſer dabey folgende Vorſchriften zu befolgen.

1) Er muß täglich Alles, was zum Abdruck im allg. Anz. eingeſchickt wird, mit Bemerkung des Inhalts, der Namen der Einſender, der Einſendungs- und Ankunftszeit in ein dazu eingerichtetes Tagebuch (die Bücheranzeigen in ein beſonderes) eintragen.

2) Er hat die eingegangenen Aufſätze, gemeinnützigen oder wiſſenſchaftlichen Inhalts, nach ihrem innern Gehalt und Vortrag zu prüfen, ob ſie dem Zwecke und Plane dieſer Oeffentlichkeitsanſtalt überhaupt angemeſſen und der Verbreitung würdig ſind?

3) Er hat das Amt eines ſtrengen Cenſors zu verwalten und zu beurtheilen: ob die eingegangenen Aufſätze gemeinnütziger Art ſowohl, als Privatangelegenheiten betreffende, keinen Verſtoß gegen beſtehende Staatsverfaſſungen, Geſetze, Religion und Sitten enthalten?

4) Ob die Wahrheit mitgetheilter Thatſachen und die Schicklichkeit ihrer Darſtellung durch den Namen und die Verhältniſſe eines ſchon bekannten Einſenders hinlänglich verbürgt ſind, oder auf innerer Wahrſcheinlichkeit und ſonſt bekannten Umſtänden und Ereigniſſen beruhen?

5) In dem Falle, daß der Einſender irgend bedenklicher Mittheilungen ein unbekannter Mann ſeyn, oder etwa muthmaßlich unter einem falſchen Namen auftreten ſollte, hat der Redacteur mit möglichſter Vorſicht zu verfahren, und über den Inhalt und Verfaſſer nähere Erkundigung durch Briefwechſel einzuziehen, wenn die Gegenſtände dieſer Mühe werth ſcheinen; oder die Aufſätze unbenutzt bey Seite zu legen, wenn ſie keine Aufmerkſamkeit verdienen.

6) Bey Berichtigungen und bey Streitigkeiten über gemeinnützige und wiſſenſchaftliche Gegenſtände hat er die ſtrengſte Unpartheylichkeit zu beobachten, dem Für und Wider das gleiche Recht der Aufnahme zu geſtatten, und nur darauf zu ſehen, daß die Streitenden die Schranken der Geſetzlichkeit und des Anſtandes nicht überſchreiten.

7) Da es ein Hauptzweck dieſer Zeitſchrift iſt, durch die Oeffentlichkeit zur Fortſchreitung unſrer Nation in allen Arten der menſchlichen Ausbildung mitzuwirken: ſo hat der Redacteur auf alles Neue in der Geſetzgebung; in polizeylichen und andern öffentlichen Einrichtungen und Anſtalten; in denen Wiſſenſchaften, die mit dem menſchlichen und bürgerlichen Wohlſeyn in näherer Beziehung ſtehen, ſo wie in allen Zweigen der Landwirthſchaft und des Kunſt- und Gewerbsfleißes ſeinen Blick zu richten, um es im allg. Anz. zur Sprache zu bringen, und die Stimmen Sachkundiger darüber laut werden zu laſſen. Zu dieſer Abſicht kann er auch öffentliche Blätter und neu erſcheinende Schriften benutzen.

8) Er hat den Briefwechſel, der durch Aufſätze gemeinnützigen Inhalts veranlaßt wird, pünctlich zu beſorgen.

9) Bey Privatangelegenheiten betreffenden Einrückungen, beſonders bey Aufforderungen an Entfernte, deren Aufenthalt unbekannt iſt; bey Mahnungen an böſe Schuldner, die nicht durch

*) Eine kleine Sammlung ſolcher Publicitäts-Händel, mit beygefügten Urtheilen und deren Entſcheidungsgründen, möchte wol manchem Rechtsgelehrten nicht unwillkommen ſeyn, und ich bin Willens, eine ſolche heraus zu geben, ſo bald ich Zeit dazu gewinne. Sie wird zeigen, daß unſre deutſchen Rechts-Spruchcollegien ſchon ſeit 30 Jahren vernunftmäßige Grundſätze in dieſer ſchwierigen Materie, wo die beſtehenden Geſetze nicht ausreichen, befolgt haben. d. H.

den Arm des Geſetzes zu erreichen ſind; bey Warnungen vor Betrügereyen und dergl. hat der Redacteur darüber zu wachen, daß die Oeffentlichkeit nur zur Förderung gerechter Anſprüche und Erlangung ſonſt nicht erreichbarer unverwerflichen Abſichten benutzt, nicht zur Befriedigung des Haſſes und der Rachſucht gemißbraucht werde.

10) Da viele, ſowohl gemeinnützige Gegenſtände als Privatangelegenheiten betreffende, Aufſätze für den allg. Anz. von Perſonen eingeſchickt werden, die nicht zur Claſſe der Gelehrten gehören, und daher, bey der gründlichſten Sachkenntniß, vielleicht der Gabe eines deutlichen, dem Gegenſtande angemeſſenen Vortrags, manche auch wol der grammatiſchen Richtigkeit entbehren: ſo liegt es dem Redacteur ob, ſolche Aufſätze mit beſonderer Aufmerkſamkeit zu behandeln, darin die Schreibart zu verbeſſern, die Rechtſchreibung zu berichtigen und ſie, wo es nöthig, ganz umzuarbeiten.

11) Bekanntmachungen obrigkeitlicher Behörden und alle ſogenannte officielle Einrückungen hat er, ohne alle Abänderung in der Sprache und Einkleidung, dem Druck zu übergeben.

12) In Anſehung der geſetzlichen Verantwortlichkeit für den Inhalt des allg. Anz. finden folgende Verhältniſſe Statt:

a. Der Redacteur hat für die Wahrheit der angegebenen Thatſachen in ſolchen Aufſätzen einzuſtehen, welche ohne Benennung ihrer Verfaſſer erſcheinen.

b. Alle mit den Namen der Verfaſſer unterzeichnete Aufſätze ſind, dem Inhalt und der Form nach, von dieſen zu vertreten, wenn der Redacteur keine weſentliche Abänderung darin gemacht hat.

c. Die Verantwortlichkeit des geſchehenen Abdruckes und der Verbreitung der Aufſätze beyder Art kommt der landesherrlichen Cenſur-Behörde zu, ohne deren Prüfung und Genehmigung kein Blatt des allg. Anz. d. D. aus der Preſſe gehen darf.

Aus dieſer Darſtellung des ſo mannichfaltige Kenntniſſe, ſo viel Ueberlegung und mühſamen Fleiß erfordernden Geſchäftes eines Redacteurs des allg. Anz. wird ſich jeder Unbefangene überzeugen, daß deſſen treue Beſorgung nicht minder verdienſtlich iſt, als die pflichtmäßige Verwaltung irgend eines noch ſo beſchwerlichen Amtes im Staate. Beyde haben das gemein, daß die dabey verwendete Mühe und Zeit, wie billig, durch einen verhältnißmäßigen Ehrenſold vergütet wird, und der Unterſchied liegt nur darin, daß der Staatsdiener, von ſeinem Fürſten in ſeinen Wirkungskreis geſetzt, einem beſondern deutſchen Staate nützet, und der Redacteur ſeine freye Thätigkeit dem gemeinſamen Nutzen des deutſchen Volks und Vaterlandes widmet; zwar nur bey einem Privatunternehmen, welches aber, wegen erhaltener förmlichen Beglaubigung von mehrern deutſchen Regierungen und der faſt allgemeinen wirklichen Benutzung deſſelben von Rechts- und Polizey-Behörden wol auf den Character einer öffentlichen Anſtalt Anſpruch machen darf.

Der großherzogl. ſachſen-weimar- und eiſenachiſche Legationsrath Dr. J. F. Hennicke übernahm nun vor 25 Jahren, aus Liebe zur Gemeinnützigkeit, dieſes Geſchäft, mit Aufopferung vortheilhafter Ausſichten in dem Fache des Gelehrtenſtandes, worin er ein öffentliches Amt bekleidete; er hat es in dieſem langen Zeitraume zur Zufriedenheit des unparteyiſchen Publicums verwaltet, und dieſe auf deutſchen Gemeinſinn gegründete Anſtalt auch bey dem härteſten Drucke fremder Tyranney im Gange erhalten. Und — der Hr. Staatsrath von Kotzebue erlaubt ſich ſolche Schmähungen gegen dieſen Mann, wie die oben angeführten, und zwar Schmähungen, die gänzlich aus der Luft gegriffen ſind. Denn, alle gehen darauf hinaus, ihn niedriger Gewinnſucht bey Erhebung der Einrückungsgebühren zu bezüchtigen. Nach der von jeher beſtehenden Verfaſſung dieſer Oeffentlichkeitsanſtalt hat aber der Redacteur mit dieſen Gebühren gar nichts zu thun, und von deren mehrerem oder mindern Betrage nicht den geringſten Vortheil oder Schaden, ſondern er bezieht für ſeine mühevolle, oben beſchriebene Geſchäftsführung einen beſtimmten jährlichen Gehalt.

Möge der unbefangene Leſer nun ſelbſt das Urtheil ſprechen: ob dem Redacteur des allg. Anz. ſchnöde Gewinnſucht zur Laſt falle?

Ob dieſer oder das literariſche Wochenblatt ſchwere Injurien verſchuldet habe? Ob die gothaiſche oder weimariſche Landesregierung zur Hemmung des in dieſen Zeitſchriften getriebenen Unfugs aufzufordern ſey? Ob dieſe oder jene Deutſchland zur Schande gereiche? Ob die kotzbue'ſchen Ausrufe: „Pfui!" und „hole der Henker die Preßfreyheit" für dieſes oder jenes Blatt paſſen?

Zu verwundern iſt es übrigens, daß ein weltkluger Mann, wie Hr. v. K. ſeyn ſoll, nicht bedenkt, was es für Folgen für ihn ſelbſt haben könnte, wenn es zur Kenntniß ſeines erhabenen, wegen ſeiner gerechten, edlen und echt chriſtlichen Geſinnungen von ganz Europa verehrten Monarchen gelangte, daß ein kaiſerl. ruſſiſcher Staatsdiener im Auslande Wochenblätter ſchreibt, worin er, aus Unkunde und Leidenſchaftlichkeit, ſolche Blößen des Geiſtes und Herzens gibt, wie ich ihm hier, von ihm dazu gezwungen, habe aufdecken müſſen. Jedoch das Bedenken deſſen, was man ſchreibt und drucken läßt, ſcheint er nicht als ein Erforderniß zur Herausgabe ſeines Wochenblatts anzuſehen; ſonſt hätte er wol nicht ſchon den erſten ſeiner Angriffe mit einer ins Lächerliche fallenden Unbedachtſamkeit begonnen. Die Aufſchrift des von ihm zuerſt bezüchtigten Aufſatzes in Nr. 316 des allg. Anz. 1817, iſt nämlich wörtlich folgende:

„Antwort auf den in Nr. 271 des allg. Anz. d. D. S. 3067 von Unterzeichnetem ſehr wohl vernommenen Geiſtesruf."

Aus dieſer, wie gewöhnlich, abgekürzten Zurückweiſung auf die vorhergegangene Nr. 271 des allg. Anz. d. D. Seite 3067 hat der Hr. Staatsrath einen Herrn von gemacht, mit dem es Prof. Wünſch zu thun habe; indem ſeine Rüge in Nr. 11 des Wochenblatts ſo anhebt:

„Ueber einen ſchändlichen Zeitungsunfug."

„In Nr. 316 des allg. Anz. der Deutſchen wirft der Prof. Wünſch in Frankfurt an der Oder einem Herrn v. D. S. ganz trocken vor: er habe ꝛc."

Und eben ſo unbedachtſam iſt es wol auch, daß er in Nr. 22 S. 198 des literar. Wochenblatts die Leſer ſelbſt an die eiſerne Stirn, mit ausgezeichneter Schrift gedruckt, erinnert.

Es würde, nach obiger Darſtellung der Beſchaffenheit des allg. Anz. d. D., nicht ſchwer ſeyn, auch die Mittheilung der einzelnen von Hrn. v. K. angegriffenen Aufſätze dieſes Blattes zu rechtfertigen: aber dieſe Mühe wäre doch bey ihm verloren, und er iſt ja nicht zu deſſen Richter beſtellt.

Gotha, den 2 März 1818.

R. Z. Becker.

Empfangs-Anzeige.

Dem im 46. St. S. 493 abgedruckten Verzeichniſſe der für Luthers arme Stammsvettern eingegangenen Beyträge ſind noch folgende beyzufügen:

Nr. 81. Von dem Hrn. Pfarrer Dr. von Gehren in Felsberg, als Ertrag der Pränumeration auf die von ihm herausgegebnen drey Reformations-Predigten *) 5 Carol. in Kronthalern.

— 82. — Ihro kön. Hoheit der Frau Großherzogin von Heſſen-Darmſtadt, (für 2 Exempl. dieſer Predigten) 3 Carol. in Geld.

— 83. — Hrn. G. F. R. v. R . . . ch in A . . . g. 2 Friedrd'or.

— 84. — Hrn. B . . . r Dr. St. in Biberach 4 Rthlr. C. G.

— 85. — mehrern Studierenden der Univerſität zu Königsberg in Preußen, durch die Herren Alfred von Auerswald und Friedr. Dieffenbach, in einem Wechſel übermacht 155 Rthlr. 22 gl. pr. Cur.

— 86. Aus Holland, durch Hrn. C. R. Schlegel in Neuwied, 17 fl. 30 kr. Rhn.

Die Summe der Beyträge iſt nun auf 1154 Thlr. 17 gl. 4 pf. hieſiges Curr. G. angewachſen, und die Vorbereitungen zu deren, dem Sinne der Geber gemäßen Verwendung ſind ſo weit gediehen, daß ich ihnen nächſtens Rechenſchaft davon geben zu können hoffe. Gotha, den 2 März 1818.

R. Z. Becker.

*) Sie erſcheinen in der nächſten Leipz. Oſtermeſſe bey Herold und Wahlſtab in Lüneburg.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Da ſich nach vorgenommener Cognition eine gänzliche Unzureichenheit des dem Ackermann Johannes Schrumpf zu Dönges, zuſtehenden Activvermögens zu Bezahlung der bisher bekannt gewordenen Schulden ergeben hat, und hierauf die Eröffnung des Concursproceſſes reſolvirt worden iſt; ſo werden deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtoriſch, bey Verluſt ihrer Forderungen und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, hierdurch geladen,

den 28 April d. J.

früh 9 Uhr, vor Großherzogl. S. Juſtiz-Amte allhier in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Forderungen in Caſſecours gehörig zu liquidiren, ihre ſonſtigen Anſprüche, auf welchen Rechtsgründen ſie beruhen mögen, vorzubringen, die Beſcheinigungsmittel anzugeben und, ſofern ſie in Urkunden beſtehen ſollten, ſolche urſchriftlich vorzulegen, die Güte unter einander und mit dem Gemeinſchuldner zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit ihrer Forderungen und ſonſtigen Anſprüche mit dem zu beſtellenden Contradictor, über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, Nachmittags nach 4 Uhr der Eröffnung eines Präcluſivdecretes,

den 3 Junius d. J.

aber, an welchem Tage ſie ſich, ſo fern eine gütliche Beylegung dieſes Schuldenweſens nicht ſtatt findet, ohne weitere Ladung einzufinden haben, der Ertheilung eines Claſſifications-Beſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt worden.

Tiefenort, am 25. Februar 1818.

Grosherzogl. S. Juſtizamt Crayenberg und Frauenſee.

Heinr. Chr. Thon.

Johann Georg Gromer dermahl bald 56 Jahre alt, ein Bürgersſohn von Appenweier in der vormahl k. k. öſtreichiſchen Landſchaft Ortenau wurde im Jahr 1793 durch das Loos zum Militär gezogen, und dann dem k. k. öſtreichiſchen Militär-Train Nr. 47 als Gemeiner zugetheilt. Im Jahr 1795 kam derſelbe wieder einmahl auf einer Durchreiſe hieher, ließ von dort an bis heute demnach aber nichts mehr von ſich hören.

Da nun deſſen Geſchwiſter als ſeine nächſten Anverwandten bey unterfertigtem Bezirks-Amte darum angeſtanden haben, dieſen ihren ſchon lange an unbekannten Orten abweſenden Bruder für verſchollen zu erklären, und ſie demnach in den fürſorglichen Beſitz und Genuß ſeines dahier rückgelaſſenen und ſeitdem unter Pflegſchaft ſtehenden Vermögens einzuweiſen, ſo wird gedachter Joh. Georg Gromer anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder ſelbſt oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, und ſein dermahl in 1949 fl. 41 kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwärtigen daß nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt er würklich für verſchollen erklärt, und ſeinen muthmaßlich nächſten Anverwandten gegen Sicherheitsleiſtung erwähntes ſein Vermögen demnach in fürſorglichen Beſitz und Genuß amtlich zuerkannt werde.

Appenweier, den 13. Februar 1818.

Großherz. Badiſches Bezirks-Amt.

Kürtinger.

Held.

Avertiſſement.

Die gerichtliche Obligation welche die Witwe des verſtorbenen Kochs Schondorff, Marie Sophie geborne Buchmann, am 13 October 1808 dem Handlungsdiener Dieſing über 162 Rthlr. 7 gl. ſchreibe Einhundert zwey und ſechszig Thaler 7 gl. in brandenburgſcher Scheide Münze unter ſpecieller Verpfändung des ihr und ihren Kindern zugehörigen allhier auf der Königsſtadt, Spandauer Viertels in der Linienſtraße belegene Vol. 13 Nr. 837 (B) p. 137 im Hypothekenbuche verzeichneten Wohnhauſes ausgeſtellt hat, und welche am nämlichen Tage in das Hypothekenbuch eingetragen worden, iſt verloren gegangen, und aller angewandten Bemühungen ungeachtet nicht wieder zu erhalten. Alle und jede, welche das Document in Händen haben oder deren ſonſt als Eigenthümer, Ceſſionarien oder Pfandinhaber einige Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert in dem zur Angabe und Rechtfertigung dieſer Anſprüche auf den 27 May 1818 im Berliniſchen Stadtgerichtsgebäude in der Königsſtraße vor dem Herrn Juſtiz-Rath König anberaumten Termine entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, die etwa in Händen habenden Schriften mit zur Stelle zu bringen und ihre Anſprüche gehörig an- und auszuführen. Im Falle ihres Ausſenbleibens ſollen ſie mit ihren Anſprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewieſen, auch ſoll vorgedachte Obligation für mortificirt, null und nichtig erklärt, und da ſie bezahlt iſt im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

Hierbey werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere geſetzliche Abhaltungsgründe von der perſönlichen Erſcheinung abgehalten werden, die Juſtiz-Commiſſarien Hr. Leſſing und Granier in Vorſchlag gebracht, von welchen ſie dieſen oder jenen mit gehöriger Vollmacht und Information verſehen können.

Berlin, den 9 Januar 1818.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Edictalladung.

Es hat der vorige hieſige Rittergutspachter, Herr Johann Auguſt Gottlieb Junker, jetzt zu Gräfentonna ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten, und iſt hierauf die Eröffnung des Concurſes erkannt worden. Dieſerhalb werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an den genannten Herrn Junker zu haben glauben, hiermit edictaliter geladen,

Freytags den 10 April 1818

vor den hieſigen Gerichten, an ordentlicher Gerichtsſtelle, Vormittags 9 Uhr, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Stellvertreter, welche zugleich zur Güte gehörig zu inſtruiren ſind, zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu beſcheinigen, der Güte zu pflegen, in deren Entſtehung aber, der aufgeſtellten Forderungen halber, mit dem beſtellten Contradictor, unter ſich aber wegen der Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die Nichterſcheinenden, auf vorausgegangene Ungehorſamsbeſchuldigung, von dieſem Concurſe und der vorhandenen Maſſe werden ausgeſchloſſen und der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand Rechtens verluſtig werden erkannt werden.

Sign. Wenigenlupnitz, am 30 Oct. 1817.

Freyherrl. Uttenroder Gerichte daſelbſt und zu Melborn.

Subhaſtations-Patent.

Nachdem bey hieſiger fürſtl. Schwarzburg. Regierung die Erben weil. des Hofbuchdrucker Hieronymus Jacob Cromsdorfs allhier um öffentlichen jedoch voluntariſchen Anſchlag der ihnen zugehörigen zeither gemeinſchaftl. verwalteten Buchdruckerey geziemend nachgeſucht haben und dieſem Geſuch auch ſtatt zu geben unbedenklich geweſen iſt; als wird ſothane Buchdruckerey, welche aus zwey Preſſen, 56 Centner Schriften benebſt Druckereygeräthſchaften beſtehet, womit die Gerechtigkeit ein ſogenanntes Wochenblatt und eine Zeitung, ingl. die hieſigen Calender zu drucken verbunden iſt, welche letztere, ſo wie der Buchhandel und Verlag an Geſang und Gebetbüchern, Schulbüchern, an Lindners chriſtlichen Religionsunterrichts, Pſaltern und Evangelien, jedoch den zeitherigen Beſitzern lediglich für ihre Perſonen verliehen worden, hiermit voluntarie dergeſtalt öffentlich aus- und feil geboten, damit diejenigen, welche darauf zu bieten gemeinet ſind, ihr Gebot binnen 6 Wochen und 3 Tagen zu den Acten bewirken, ſodann aber weiterer Reſolution und Verfügung ſich zu gewärtigen.

Sig. Arnſtadt, den 19 Jan. 1818.

Fürſtl. Schwarzburg. Regierung daſ.
v. Kauffberg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Loh- und Schneidemühle bey Cahla.

Da von dem unterzeichneten Kreis-Amte die, dem zeitherigen Rath und Floßmeiſter Johann Gottfried Beyer allhier zugehörig geweſene, im ſogenannten Leubengrunde gelegene Loh- und Schneide-Mühle nebſt dazu gehörigen Grund- und Inventarien-Stücken öffentlich verſteigert werden ſoll und

der ein und zwanzigſte April d. J.

zum erſten Bietungstermine beſtimmt worden iſt; ſo wird ſolches mit der Bemerkung, daß die nähere Beſchreibung dieſer Mühle und Zubehör, welche gerichtlich auf 1047 Rthlr. Conv. Geld gewürdert worden iſt, bey hieſigem Kreis-Amte, bey dem herzogl. Amte zu Roda und bey dem Stadtrathe zu Neuſtadt a. d. O. eingeſehen werden kann, hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Cahla, am 15 Febr. 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda daſ.
Chriſtian Gottfried Hermann.

Königs-Rauch.

Das unter dieſem Namen ſchon ſeit vielen Jahren bekannte, und mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Dunſt-Räucherpulver oder Pot-Pourri iſt in vorzüglicher Güte, das Dutzend mit dieſem Dunſtpulver angefüllter Gläſer zu 1 Rthlr. Conv. Geld, an nachſtehenden Orten zu haben.

In Arnſtadt, bey Hrn. Caſſierer Langbein.
= Hannover, bey Hrn. Carl Quenſtedt.
= Hamburg, bey Hrn. Jobſt Schramm Witwe.
= Leipzig in Hrn. Ernſt Klein's Commiſſions-Comptoir und
bey Hrn. Abraham Kämpffer.
= Mühlhauſen, bey Hrn. Buchhändler Danner,
und Hrn. Auguſt Pillmann.
= Nordhauſen, bey Hrn. Schlichteweg.
= Nürnberg, b. Hrn. Paulus Harrer.
= Weimar, bey Hrn. Reviſor Schellenberg.

Wer ſich aber in freyen Briefen an Unterzeichnete wendet, erhält das Dutzend Gläſer incluſive der Emballage zu 18 gl. Convent. Geld oder 1 fl. 12 kr. Reichsgeld.

Petronelle Dürfeldt
in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 7 März 1818.

Vorträge an der Forſtlehranſtalt zu Rotenburg an der Fulda für das Sommerhalbejahr 1818.

Stunden.	I. Claſſe.	Stunden.	II. Claſſe.
	Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.		
6 — 7	Holzzucht nach Hartig II. Wittwer.	6 — 7	Wie Claſſe I.
7 — 8	Geometrie nach Rieſewetter. Wittwer.	9 — 10	Forſtchemie nach Hermbſtädt's Kameralchemie. Buttmann.
8 — 9	Forſtbotanik nach Hartig I. Buttmann.	2 — 3	Trigonometrie nach Rieſewetter. Buttmann.
9 — 10	Wie Claſſe II.	3 — 4	Practiſche Geometrie nach Meinert. Buttmann.
10 — 11	Fortſetzung der Arithmetik nach Rieſewetter. Buttmann.	5 — 7	Zeichnung, Berechnung und Taxation d. neuſtädt. Forſtes. W.
	Mittwochs	und	Sonnabends.
6 — 8	Meßübungen abwechſeld mit botaniſchen Excurſionen. B.	6 — 12	Vermeſſung und Taxation im neuſtädt. Forſt. Wittwer.
2 — 4	Hand-, Plan- und Bauzeichnen. Buttmann.	5 — 6	Stylübungen. Wittwer.

Während der Oſterferien werden im Walde Holzanweiſungen, Saaten, Pflanzungen, Meſſungen und Taxationen vorgenommen. — Für den Unterricht werden halbjährig vier Carolin in Gold vorausbezahlt. — Die Vorleſungen nehmen den 22 April ihren Anfang.

Rotenburg, den 22 Febr. 1818.

Wittwer,
Forſtrath und Director der Lehranſtalt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Beytrag zu der Rüge des Jagens an Feſt- und Sonntagen in Nr. 341 des allg. Anz. d. D. 1817.

Als der Einſender dieſes Beytrags die obige Rüge des Jagdunfugs las, fiel ihm unwillkürlich das bekannte: Tout comme chez nous — ein, nur muß er dabey für den hier ins Auge gefaßten Ort noch den Unterſchied bemerken, daß der Wildmeiſter nicht bloß die Ungezogenheit begeht, mit einer Schaar Menſchen an Sonn- und Feyertagen aus dem Orte zu ziehen, ſondern dieſes wüthende Heer auf ſeinen Feldſtreifereyen auch mehrmahls der Kirche ſo nahe kommt, daß alle Schüſſe ganz laut während der Predigt in derſelben gehört und allgemeine Zerſtreuung und allgemeiner Anſtoß verurſacht werden. Dieß geſchah wieder jüngſthin nach der Feyer des Reformationsjubelfeſtes, welches ſo viele ſchöne Eindrücke gemacht hatte, und nachdem an dem Feſte ſelbſt alle bisherige Verirrungen der Proteſtanten in Hinſicht auf öffentliche Gottesverehrung beſprochen worden waren.

Der Arm der Gerechtigkeit — ſagt man — weiß jeden zu erreichen, der ſich an guten und unſchuldigen Menſchen im Staate verſündiget; ergreiſe er doch zuerſt dieſe offenbaren Menſchenverderber, die rohen und verwilderten Jäger! Die Geiſtlichen werden ſie gern den höhern Behörden in allen Gegenden bezeichnen, wenn ſie ſie zu Berichten über dergleichen Unfug auffordern und ſie in Bezug auf ihr Beſoldungsholz gegen Rache ſolcher Wildlinge kräftig in Schutz nehmen.

Da der Einſender hierbey den Wunſch hat, daß dieſer Unfug im allg. Anz. noch weiter gerügt und ſo lange gerügt werden möge, bis die letzte Spur davon vertilgt wird, ſo hält er es noch für nöthig, hinzuzufügen, daß das obige Unweſen in einem Theile des herzoglichen Sachſens getrieben werde. Eine genauere Bezeichnung iſt noch nicht rathſam; kann aber den Umſtänden nach noch erfolgen.

Geſundheitskunde.

Nachricht.

Der, im allg. Anz. d. D. Nr. 19, um ärztliche Hülfe ſuchende Bandwurmkranke hat auf ſein Geſuch bis jetzt weit über 20 Mittel und Vorſchriften, zur Befreyung von ſeinem Uebel, verordnet erhalten, und muß daher, da er im Gebrauche der vorgeſchlagenen Mittel begriffen iſt, und die Wirkſamkeit derſelben durch allmählige Anwendung erproben wird, für noch ferner einzuſendende Recepte und Verordnungen danken. Ueber die Wirkung und den Erfolg jedes angewandten Mittels wird der Kranke, nach vollendetem Gebrauche, die gehörige Auskunft geben. Sollte dennoch ſein Wunſch nicht erfüllt ſeyn; ſo wird er ſich die Freyheit nehmen, an die Aerzte und Beſitzer von Mitteln gegen ſein Uebel, deren Adreſſen ihm durch die Aufforderung bekannt geworden ſind, unmittelbar zu wenden. Uebrigens ſtattet Patient bey dieſer Gelegenheit den innigſten und wärmſten Dank für die, von Vielen bewieſene Theilnahme ſeines Leidens hierdurch öffentlich ab, und wiederholt hierbey die Verſicherung, daß derjenige, deſſen vorgeſchlagene Mittel den erwünſchten Erfolg leiſten, die früherhin verſprochene Belohnung von 20 Louisd'or gewiß zu empfangen haben wird.

Für den am Gehör Leidenden, in Nr. 293 des allg. Anz. d. D. 1817.

Ein Arzt, welcher aufrichtigen Antheil an dem am Gehör leidenden Kranken nimmt, räth demſelben, wiesbadener Waſſer zu trinken und ſich von ſeinem Arzt die Portion beſtimmen zu laſſen; außerdem empfiehlt derſelbe eine genaue Diät im Eſſen und Trinken, und eher zu faſten, als ſich zu überladen. Noch kürzlich hat derſelbe von dieſer Verordnung die beſte Erfahrung gemacht.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Am 17 Jan. übergab der Hofr. Gauß der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften

in Göttingen eine Vorleſung: Determinatio, quam in punctum quodlibet positionis datae exerceret planeta, cujus massa per totam ejus orbitam, ratione temporis, quo singulae partes describuntur, uniformiter esset dispertita. Das Endreſultat dieſer Abhandlung iſt im 24 St. der götting. gel. Anz. S. 233 — 237 mitgetheilt.

Allerhand.

Gaſthof zum Eichenkranz in Wörlitz.

Den allhier im herzoglichen Park belegenen großen Gaſthof zum Eichenkranz benannt, welchen ſeit 20 Jahren der Kaufmann Herr Wilhelm Schmelzer bewirthſchaftete, habe ich von demſelben käuflich übernommen. Zu den Annehmlichkeiten, welche Natur und Kunſt in dieſem vaterländiſchen Paradieſe jedem Beſuchenden gewähren, gehört auch ohne Zweifel ein freundliches Quartier und eine gute, anſtändige, doch nicht zu koſtſpielige Bewirthung. Die Lage und neue Einrichtung meines Gaſthauſes bieten das Erſte dar, und für das Letzte zu ſorgen ſoll mein Beſtreben ſeyn.

Wörlitz bey Deſſau, den 1 März 1818.

Adolph Trautſchold,
aus Berlin.

Angebotene Stellen.

In der Bürger-Hoſpital-Buchdruckerey zu Mannheim werden zwey ſolide, accurate und geſchickte Setzer geſucht. Sie können auf einen anſtändigen Verdienſt Rechnung machen, und wenn ihre Geſchicklichkeit und Betragen ſo ſind, wie man wünſcht, ſo könnte ihnen ſehr vortheilhaftes Engagement zugeſichert werden. Man beliebe ſich wegen Näheren zu adreſſiren

an die Bürger-Hoſpital-Buchdruckerey zu Mannheim.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Mann in Thüringen, der ſchon mehrere Jahre auf anſehnlichen Gütern als Verwalter geſtanden hat, und in jeder Hinſicht durch gute Zeugniſſe ſich hinreichend empfiehlt, wünſcht, von jetzt an bis gegen Anfang May eine andere Verwalterſtelle zu erhalten. Die Expedition des allg. Anz. d. D. beſorgt die für ihn eingehenden Briefe.

2) Ein geſetzter Menſch, welcher ſchon in mehreren Spacerey-, Tabacks- und Eiſenhandlungen geſtanden, auf Verlangen Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens beybringen kann, auch 1400 fl. Caution zu leiſten erbötig iſt, wünſcht, eine ähnliche Stelle zu erhalten. Er verlangt bey guter Behandlung einen ganz geringen Gehalt. Frankirte Briefe an ihn beſorgt die Exped. des allg. Anz.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Den 25. d. M. entſchlief unſer geliebter Vater, Herr Heinrich Chriſtoph Kirchner, Cantor zu Bucheloh, im 79. Jahre ſeines thätigen, gemeinnützigen Lebens, und im 60 ſeiner treuen Dienſtführung. Wir machen dieſes ſeinen und unſern auswärtigen Freunden bekannt und empfehlen uns ihrem fernern freundſchaftlichen Andenken.

Bücheloh und Rudolſtadt,
den 28. Febr. 1818.

Des Verſtorbenen Söhne.

Anfrage wegen Georg Friedrich Dinglinger's.

Wo findet man einige nähere Nachricht von dieſem Künſtler? Er war von Biberach gebürtig, und hat ſich im erſten Viertel des vorigen Jahrhunderts als Emailleur in Dresden, woſelbſt in dem grünen Gewölbe ſeine Kunſtwerke noch zu ſehen ſind, berühmt gemacht.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Von dem Königlich Bayerſch. Landgerichte Schwabach, wird auf Anſuchen ſeiner Schweſter der ſeit ohngefähr 29 Jahren verſchollene Michael Man-

nert aus Worzeldorf des weiland Georg Mannert geweſenen Kloſter Pillereuthiſch. Unterthans von da zurückgelaſſener Sohn, welcher keine Profeſſion erlernt hat, zuletzt in Hanau wahrſcheinlich als Hausknecht geweſen, und von da auf die See gegangen ſein ſoll, nebſt ſeinen etwaigen Leibes-Erben edictaliter anmit geladen, binnen 9 Monathen und längſtens in dem auf den

1 August 1818 Vormittags 9 Uhr

feſtgeſetzten Termin perſönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsſtelle zu erſcheinen und das zeither vormundſchaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu ſein, daß er, der Michael Mannert für todt werde erklärt und ſein zurückgelaſſenes Vermögen denen nächſten ſich legitimirenden Verwandten ohne Caution überlaſſen werde.

Urkundlich unter gerichtl. Vollziehung.

Schwabach, am 22 Oct. 1817.

Königl. Bairſ. Land-Gericht.

Stern.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Heſſen und bey Rhein ꝛc. zu Berichtigung des Schuldenweſens des Herrn Fürſten Carl von Iſenburg, auf deſſen Anſuchen, eine Haus-Schulden-Tilgungs-Commiſſion, mit Bewilligung eines weiteren vierjährigen Anſtands aller gerichtlichen Hülfsvollſtreckungen in Capital-Schuldſachen, unter gewiſſen näheren Beſtimmungen, mittelſt Höchſter Verfügung vom 2ten dieſes anzuordnen geruhet haben; dem zu Folge aber und damit dieſe Commiſſion den vorgeſetzten Zweck ihrer Verwaltung zu erreichen nicht behindert werden möge, von Seiten des gedachten Herrn Fürſten weder Veräußerungen vorgenommen, noch neue Schuldverbindlichkeiten eingegangen werden dürfen, die etwa zu Abtragung vorhandener Schulden erforderlichen Capital-Aufnahmen, ſo wie die vorzunehmenden zweckdienlichen Veräußerungen aber der ermeldten Haus-Schulden-Commiſſion lediglich überlaſſen bleiben müſſen; wie dann auch der Herr Fürſt in dieſer Beziehung in einer Höchſten Orts übergebenen feyerlichen Erklärung ſich der Befugniß, dergleichen zu unternehmen, begeben, und zu Beruhigung ſeiner Gläubiger desfallſige öffentliche Bekanntmachung ergehen zu laſſen, gebeten hat: ſo wird ſolches zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Nachachtung, Höchſter Verfügung gemäß, hiermit, unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn dem Allem ungeachtet, und dem beſtehenden Verhältniſſe zuwider, von dem Herrn Fürſten von Iſenburg neue Schulden contrahirt, oder Veräußerungen unternommen werden ſollten, dergleichen, wie andurch erklärt wird für unverbindlich und ungültig angeſehen werden ſollen, und jeder dagegen handelnde ſich die daraus entſpringenden nachtheiligen Folgen ſelbſt beyzumeſſen hat.

Darmſtadt, den 23 Febr ar 1818.

Großherzoglich Heſſiſches Ober-Appellations-Gericht daſelbſt.

In fidem

Baſch,

Großherz. Ober-Appellationsgerichts-Secretär.

Vorladung.

Chriſtoph Gampert, ehemahliger Kaufmann zu Schweinfurth, welcher ſich vor 25 Jahren von da heimlich entfernt hat, wird auf Anrufen ſeiner zurückgelaſſenen Tochter, Louiſe Sophie, Ehefrau des Gaſtwirths Fiſcher zu Oberndorf Landgerichts Schweinfurth, im Untermainkreiſe, hiermit aufgefordert und vorgeladen, von ſeinem Leben und Aufenthalt binnen halben Jahres Friſt Nachricht zu geben, und ſein dahier unter Curatel ſtehendes Vermögen in 1640 fl. 39 kr. beſtehend in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er als gänzlich verſchollen angeſehen, und das Vermögen ſeiner darum anſtehenden Tochter geſetzmäſig werde ausgefolget werden.

Schweinfurth, den 13 Februar 1818.

Königl. Bair. Stadtgericht.

Freyherr von Gebſattel.

Stoſſe.

Die alten Depoſiten bey dem Stadtamte Mannheim betr.

Nr. 713. Alle diejenigen, welche ſich auf die in den öffentlichen Blättern eingerückte unter dem 24 September 1817 ausgefertigte Vorladung nicht gemeldet haben werden nunmehro mit ihren Anſprüchen auf die dort beſchriebenen gerichtlich hinterlegten Gelder ausgeſchloſſen, und die Beträge als Herrenlos der betreffenden Caſſe überwieſen.

Mannheim, den 23 Februar 1818.

Groſherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. May.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 8 März 1818.

Literariſche Nachrichten.

Schreiben aus Warſchau.

Der hieſige Buchhändler Herr N. Glückoberg iſt von dem Miniſterio des Cultus und der Aufklärung zum königl. Warſchauer Univerſitäts-Buchhändler und Typographen ernannt worden. Das Patent, welches ihm unterm 20 Dec. v. J. in Betreff dieſer Nomination ausgefertigt wurde, lautete alſo: „In Betracht des lobenswerthen Eifers, mit welchem Hr. Glückoberg ununterbrochen die Mittel zur Verbreitung ſowohl der einheimiſchen als auch der auswärtigen Literatur in dieſem Lande zu erleichtern ſtrebt, und um denſelben zu fernern in dieſer Hinſicht nützlichen Unternehmungen aufzumuntern, ertheilen wir ihm hiermit den Titel ꝛc.“

Das Oertelſche Bibelwerk.

Schon vor einem ganzen Jahre und dann zur Oſtermeſſe 1817 ſind Exemplare vom erſten Bande meines Bibelwerks (3 fl. 36 kr.) in Menge ausgegeben worden; und noch habe ich keine Recenſion deſſelben zu Geſichte bekommen, während viele andere, zu gleicher Zeit erſchienene Werke und Werkchen von geringerem Gehalte recenſirt worden ſind. Woher kommt denn wol ſolche Gleichgültigkeit gegen ein Werk, auf welches der Verf. einen 25jährigen Fleiß verwendet hat? —

Profeſſor Oertel in Ansbach.

Landkarten.

Bey Simon Schropp & Comp. in Berlin, Jägerstraſse Nr 24 ist erschienen und zu haben, so wie auch in allen guten Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands:

Allgemeine Weltkarte, auf welcher alle neue Entdeckungen eines Peyrouse, Wilson, Vancouver, Mungo-Park, Brown, v. Krusenstern etc. dargestellt sind, nach Mercators Projection und den zuverläſsigsten astronomischen Bestimmungen entworfen 1801 und berichtigt 1817, mit besonderer Hinsicht auf das allgemeine Territorialverhältniſs der Europäischen Hauptlande, ein groſses Blatt, 1 Rthlr. 16 gl.

Je mehr in Europa der Friede unter den Völkern befestigt wird, desto mehr richtet sich der Blick des Beobachters auf die fernen Erdtheile, wo die Zwietracht in den meisten derselben noch herrscht

Das Territorialverhältniſs Europens zu den übrigen Erdtheilen und das der Europäischen Hauptmächte unter einander, welches aus ihren Colonien hervorgeht, fesselt zuerst die Aufmerksamkeit, und die Uebersch[a]uung desselben ist eins der wesentlichsten Erfordernisse einer richtigen Beurtheilung der auſser-Europäischen Begebenheiten. Um einem jeden diese Ueberblicke auf die möglichst leichteste Weise zu verschaffen, ist die obige Karte mit einer Illumination versehen worden, die höchst einfach und doch sehr anschaulich diese Aufgabe so befriedigend löset, daſs mit einem Blick das Flächenverhältniſs eines jeden Haupttheils zum Ganzen oder zu andern Theilen, eben so leicht als sicher ersehen werden kann.

Pränumerations- und Subſcriptions-Anzeigen.

Ankündigung

Schon in meinen Jugendjahren wurde der Hang zur Dichtkunſt in mir rege, und ſo entſtand manches geiſtige Product, welches in ſpätern Jahren von mir, wegen ausgebreiteter Praxis, nicht weiter beachtet wurde.

Schwerlich würden auch meine dichteriſchen Arbeiten ſobald im Druck erſchienen ſeyn, wenn

mein beträchtliches Vermögen, in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, mir nicht, durch Staatsgewalt, in den Jahren 1813, 14 und 15 entriſſen worden wäre.

Ich war daher unter allen deutſchen Staatsbürgern der erſte, der bereits lange vor Eröffnung des durchlauchtigſten deutſchen Bundestags, zuerſt unterm 29 Februar 1816 auftrat, und die höchſte Competenz der höchſtpreislichen Bundesverſammlung, — wegen Verletzung der perſönlichen Freyheit, des Rechts, Zernichtung des Rechtszuſtandes, Entziehung der bürgerlichen Rechte, des Beſitzers, und Eigenthums, durch Willkür und Staatsgewalt, — in tiefſter Ehrfurcht in Anſpruch nahm, und der einer höchſten geſetzlichen Entſcheidung ſeiner gerechten Juſtizbeſchwerden erwartungsvoll nun entgegen ſieht.

Unter dieſen Umſtänden bin ich entſchloſſen, als Schriftſteller frey aufzutreten, und mit der baldigen Herausgabe des erſten Bandes meiner Gedichte, unter dem Titel:

Dr. Wilhelm Grübels zwanglos poetiſches Echo,

den Anfang zu machen.

Faſt alle beſungenen Gegenſtände ſind in Fülle des Ausdrucks neu, und bey der Ergießung des leidenden innern Gefühls, reich an Belehrung des Herzens. Um nun ſowohl wegen der Druckkoſten, als auch wegen des Nachdrucks gedeckt zu ſeyn, bin ich in die Nothwendigkeit verſetzt, dieſen erſten Band in Mitteloctavformat eng gedruckt, 19 bis 20 Bogen ſtark, auf Pränumeration und Subſcription heraus zu geben.

Der Pränumerationspreis iſt auf 16 gl. Sächſiſch, oder 1 fl. 12 kr. Rhein. geſetzt, und bleibt bis zum 31 Julius d. J. offen. Die Pränumeranten erhalten ihre Exemplare auf gutes Schreibpapier. Wer aber erſt nach dem 31 Julius d. J. pränumerirt, erhält dann bloß Druckpapier. Diejenigen, die auf 10 Exemplare Pränumeration einſenden, erhalten das eilfte Exemplar frey. Die Namen der Pränumeranten, mit Ausnahme derer, die es bey Einſendung der Gelder verbitten ſollten, werden vorgedruckt.

Der Subſcriptionspreis auf Druckpapier iſt 22 gl. Sächſ., oder 1 fl. 39 kr. Rhein., und ſteht bis zum 16 October d. J. offen. Spätere Subſcriptionsanzeigen, können nicht angenommen werden. Die Subſcribenten zahlen das Porto. Wer aber auf 10 Exemplare ſubſcribirt, erhält das 11 Exemplar gratis.

Der nachherige Ladenpreis iſt 1 Thlr. 8 gl. Sächſ. oder 2 fl. 24 kr. Rhein. auf Schreib-, und 1 Thlr. 4 gl. Sächſ. oder 2 fl. 6 kr. Rhein. auf Druckpapier.

Pränumeration und Subſcription können, mit der äußern Aufſchrifts-Bemerkung, Pränumeration, (Subſcription) auf das poetiſche Echo, unmittelbar unter nachſtehenden Adreſſen an mich eingeſendet werden:

a) nach Gotha, an Hrn. Kaufmann Joh. Heinrich Göring, wohnhaft in der Fleiſchgaſſe;

b) nach Meiningen, an die Herren Hofgoldarbeiter Mohr und Schröder;

c) nach Eiſenach, an Hrn. Schellhaß, wohnhaft am Georgenthor;

d) nach Auma im Voigtlande, an Hrn. Dr. Medicinae Bochser;

e) nach Ilmenau, an Hrn. Organiſt Wickler;

f) nach Buttſtädt bey Weimar, an Hrn. Organiſt Junghanß;

g) nach Arnſtadt, an die Trommsdorffiſche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey;

und werden über dieſe obgedachten eingehenden Pränumerationen und Subſcriptionen, jederzeit von mir ſelbſt unterſchriebene Empfangſcheine ausgeſtellet, doch können meine Herren Collectanten, bey allenfallſiger Ausgebung derſelben, auch eigenhändige Empfangſcheine ausſtellen, für deren Richtigkeit aber nicht ich, ſondern ſie allein verantwortlich ſind, wenn ein Fehler vorgehen ſollte.

Diejenigen deutſchen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen, bey welchen pränumerirt und ſubſcribirt werden kann, ſollen nächſtens noch beſonders namhaft gemacht werden.

Gotha, im März 1818.

Dr. W. Grübel.

Der Rathgeber bey mathematiſchen Beſchäftigungen, oder Sammlung von Formeln aus der reinen und angewandten Mathematik, mit nöthigen Erläuterungen und Beyſpielen. Herausgegeben von Auguſt Stöpel. Mit 6 Kupfertafeln und vielen andern, beym Gebrauch der Mathematik, nützlichen Tafeln.

Unter vorſtehendem Titel erſcheint zu Michaelis 1818, in Commiſſion bey Franzen und Große zu Stendal, ein Werk auf etwa 40 Bogen in 8. welches ſowohl Lehrern als Schülern, Bauofficianten, Künſtlern, Kaufleuten, Gutsbeſitzern, Forſtmännern und allen denjenigen, die mathematiſche Aufgaben zu löſen haben, beſtens empfohlen wird.

Eine nähere gedruckte Anzeige, über den Inhalt des Buchs, die Art der Subſcription, und den Subſcriptionspreis, ertheilt jede gute Buchhandlung Deutſchlands gratis.

Bücher-Anzeigen.

Freunden der Genealogie und Geſchichte überhaupt, und des faſt mit allen Souveränen, vielen andern Fürſten und Grafen in, und außer Deutſchland verwandten Hauſes Schwarzburg insbeſon-

dere iſt es wahrſcheinlich nicht unintereſſant, zu leſen, daß in der hieſigen Trommsdorff'ſchen Hofbuchhandlung und Druckerey mein Grundriß der zuverläſſigern Genealogie des fürſtlichen Hauſes Schwarzburg auf 18 Quart-Seiten erſchienen, und für 4 gl. verkauft wird. Sachkenner werden ihn zuverläſſiger, vollſtändiger und wohlfeiler finden, als die vorher erſchienenen Genealogien dieſes fürſtlichen Hauſes. Da er aber, durch gewiſſe Veranlaſſung, doch einige kleine Irrthümer und Mängel erhielt, und den beyden letztern Abtheilungen, bey ſeinen durch Umſtände beſchränkten Abdrucke, die bequemere tabellariſche Form und Ueberſicht nicht gegeben werden konnte, ich auch einige Hoffnung habe, daß gewiſſe gründliche Genealogen und Geſchichtsforſcher, die ſich im Beſitz ſchwarzburgiſcher Urkunden befinden, aus welchen beſonders in den 4 erſtern Abtheilungen noch eine, und die andere Berichtigung, und Ergänzung nachgewieſen werden könnte, geben werden, ſo hoffe ich im Kurzem einen Nachtrag liefern zu können, durch welchen dieſer zuverläſſigere Grundriß zu dem zuverläſſigſten und bequemſten erhoben werden dürfte.

Arnſtadt. Hofrath Hellbach.

An Gelehrte und insbeſondere Rectoren gelehrter Schulen und Schulmänner überhaupt, betreffend:

C. Ph. Funke's kleines Real-Schullexicon, ein bequemes Hülfsmittel f. d. ſtudierende Jugend, zum Verſtehen der alten Claſſiker. Wohlfeile Ausgabe in 2 Bänden, bis Oſtern 1818, für 2 Thlr. baar zu haben durch alle Buchhandlungen.

„Allgemeine Theilnahme geſtattet dieſe Wohlfeilheit!"

In der Ueberzeugung, daß das hier genannte Real-Schullexicon ein äuſſerſt nützliches, ja nothwendiges Handbuch für die ſtudirende Jugend iſt, glaubt unterzeichnete Buchhandlung zur Beförderung weiterer Verbreitung

alle Gelehrte und beſonders Schulmänner

auffordern zu dürfen, indem ſie bis zur Oſtermeſſe 1818 dieſes 82 Bogen in Lexiconformat ſtarke Werk für den geringen Preis von 2 Thlr. bey baarer Zahlung anbietet.

Wer ſeine Beſtellung ſpäter einreicht, wird den Ladenpreis von 3 Thlr. auch dann noch billig finden.

Hamburg, im Februar 1818.

Der Buchhändler Herold.

So eben iſt bey uns erſchienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu bekommen:

Proteſtation

wider den Bannſtrahl, welchen der Herr Archidiaconus Harms gegen die Vernunft und das Gewiſſen ſchleudert. Von K. A. Märtens, Oberprediger an der Martinikirche zu Halberſtadt. 8. Broſch. 10 gl.

Die Feinde oder Verkenner des wahren Weſens unſerer Kirche, welche unſerm Geiſte gerade bey ſeinen heiligſten Beſtrebungen Feſſeln anlegen wollen durch Scheingründe, oder mit abſprechenden Schreckworten, oder mit dem Zauber des Myſticismus, dringen immer kühner auf uns ein; wir müſſen ihnen daher immer ernſtlicher als Proteſtanten entgegentreten. Die gegenwärtige Proteſtation iſt für Jeden, dem die hohe Sache am Herzen liegt, und jedem nur denkenden Kopfe verſtändlich geſchrieben. In Bewußtſeyn wahrer Hochachtung gegen alles wahrhaft Heilige und reiner Liebe zur Wahrheit, und im Vertrauen auf den höhern Geiſt, der alle Wahrheit ſchützt, übergibt ſie der Verfaſſer.

Halberſtadt, im Februar 1818.

Bureau für Literatur und Kunſt.

Ankündigung.

Folgende kürzlich bey uns herausgekommene Schrift iſt bereits in einer neuen vermehrten Ausgabe und unter dem etwas veränderten Titel erſchienen:

Durch Gründe unterſtützte Behauptung, daß der Schulſtand nach der Geſammtheit ſeines Wirkens, wenn nicht wichtiger, doch gleich wichtig ſey, als der geiſtliche Stand, von J. G. K.

Dieſe neue durch Zuſätze, Ergänzungen, Belege, liter. Notizen und Parallelen vermehrte Ausgabe wird noch ſchätzbarer dadurch, daß ihr als Anhang das vorzüglichſte aus der pädagogiſchen Literatur beygefügt iſt. Der ſchnelle Abſatz der erſten Ausgabe läßt hoffen, daß dieſe zweyte verbeſſerte und vermehrte mit noch mehr Beyfall aufgenommen werden dürfte.

Der Preis für alle Buchhandlungen iſt 12 gl. oder 45 kr.

Palmiſche Verlagshandlung
in Erlangen.

An alle Buchhandlungen iſt ſo eben verſandt worden:

d'Autel, A. H., Predigten über die Leidensgeſchichte Jeſu. gr. 8. Stutg. Metzler 1818. 1 Thlr. 4 gl. od. 1 fl. 54 kr.
Auch unter dem Titel: Predigten, gehalten zu Stuttgart und Ludwigsburg. 2r Theil.

Bey dem Verfaſſer und durch alle Buchhandlungen iſt planirt und broſchirt für 6 gl. zu haben:

Chriſtliches Geſangbuch für Schulen: Von C. C. F. Lommer, Rector an der Stadtſchule zu Roda. 12 Bogen in 8. mit 416 zum Theil ganz neuen Liedern.

Filippi, D. A., neues vollſtändiges italieniſch-deutſches und deutſch-italieniſches Wörterbuch. 2 Bde in 4 Abtheilungen. gr. 8. 181 Bogen. Preis 8 Rthlr.

Von dieſem Wörterbuch haben wir ſo eben den zweyten und letzten Band, als den deutſch-italien. Theil an alle Buchhandlungen verſandt.

Was ſich von dem vieljährigen Fleiß des Verfaſſers, welcher beide Sprachen als Sprachlehrer und Gelehrter betrieb, erwarten ließ, und worauf wir ſchon bey unſerer erſten Ankündigung die Liebhaber aufmerkſam gemacht, liegt nun am Tag, und wir ſchmeicheln uns, daß ſowohl der Verfaſſer als wir, die Verleger, dabey nichts unterlaſſen haben, um dieſes Werk für ſie recht nützlich und brauchbar zu liefern. Bemerken wollen wir noch, daß alle Benennungen des Seeweſens ſo wie alle welche die Handlung überhaupt betreffen, in keinem andern italien. Wörterbuche ſo vollſtändig zu finden ſind und es in dieſer Hinſicht denen Kaufleuten vorzüglich zu empfehlen iſt. So hat der Verfaſſer nicht weniger die Schwierigkeit in der Ausſprache des offenen und geſchloſſenen e und o durch Bezeichnung beſonderer Accente gelöſt.

Wien und Leipzig im Febr. 1818.

Heubner und Volke in Wien.
Carl Cnobloch in Leipzig.

Bey A. F. von Schütz in Magdeburg iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Robert von der Oſten. Eine Begebenheit aus den Zeiten der neuern Kriege, erzählt von Carl Nicolai, 2 Theile. 2 Rthlr 8 gl.

Der Verfaſſer, ſchon durch mehrere ähnliche Arbeiten vortheilhaft bekannt, hat hier einen hiſtoriſch wahren Stoff in das Gewand des Romantiſchen gehüllt, und es dürfte wohl nicht leicht ein gebildeter Leſer dieſes in einem ſehr edlen Styl geſchriebene Werk, weil es als ein Seitenſtück zum Donamar zu betrachten, zurücklegen.

Von demſelben beliebten Schriftſteller eben daſelbſt:

Verliebte Abentheuer, Kreuz- und Querzüge eines ſchalkhaften Freiers, ein humoriſtiſcher Roman von dem Manne im Ueberrocke, in 2 Theilen 1 Rthlr. 16 gl.

Anzeige für Kunſt- und Bilderhändler, Buchbinder ꝛc.

Zu bevorſtehender Oſtermeſſe empfiehlt, und zwar bis Ende derſelben, zu folgenden billigen Preiſen, (nachher treten die gewöhnlichen höhern Preiſe wieder ein) eine große Auswahl von vielen neuen und geſchmackvollen Sorten:

Bilderbogen,

illuminirt im ganzen Ries zu 5 Rthlr., in Buchen zu 6 1/2 gl., ſchwarz im Ries 3 Rthlr. 18 gl., Buch 5 gl.

feine Bilderbogen,

ſauber gemalt à Buch 12 gl., im halben und ganzen Ries zu 9 Rthlr. 4 gl., ſchwarz, à Buch 8 gl.

Pathenbriefe,

4 Sorten, illum. 100 St. 21 gl., mit Glanz 1 Rthlr., auf farbiges Papier 18 gl.

Pathen-Couverts für mittlere Stände 2 Sorten geſchmackvoll verziert das Dtzd. 6 gl.

Feine Pathen-Couverts für Gebildete, von Barthel gezeichnet, von Schenk geſtochen, à Dtzd. 1 Rthlr. 12 gl. Dieſelben fein und ſauber gemalt à Dtzd. 2 Rthlr. 12 gl.

Thierkupfer,

Säugthiere und Vögel, das Sortiment von 48 Sorten compl., nach der Natur gemalt 21 gl. Dieſelben ſchwarz 10 gl. 6 pf. Einzelne Dtzd. illum. 6 gl., ſchwarz 3 gl.

Spiele,

Was für einen Mann werde ich bekommen, ein neues Geſellſchaftsſpiel für Frauenzimmer 12 gl.
Die Reiſe nach der Stadt. Ein Würfelſpiel 2 gl.
Neueſtes Lotteriespiel, für junge Leute 2 gl.

Ernſt Klein's Kunſt-Comptoir in Leipzig, nahe am Grimm. Thore Nr. 676.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Montags, den 9 März 1818.

Staatsſachen.

Aufhebung der perſönlichen Leibeigenſchaftsgefälle und Ablöſung der ſogenannten Feudalabgaben in Württemberg.

„In der Ueberzeugung, daß in einem Staate, deſſen vorzüglichſter Reichthum in dem Grundeigenthum und in der zweckmäßigen Benutzung deſſelben beſteht, der Wohlſtand des Volkes auf die Grundlage einer dem Recht und dem Zeitgeiſte entſprechenden Freyheit des Grundeigenthümers und des Bauern gebaut werden müſſe, haben Wir Uns ſeit dem Antritte Unſerer Regierung mit dieſem wichtigen Gegenſtande beſchäftigt. Wir haben gefunden, daß, ſo ſehr auch der Geiſt der früheren Geſetzgebung in dem Mutterſtaate die Feſſeln der perſönlichen Leibeigenſchaft zu erleichtern geſtrebt hat, dennoch auf einem großen und beſonders dem ärmeren Theile Unſerer Unterthanen noch eine drückende Laſt mannichfaltiger Abgaben laſtet, welche, je weniger ein zureichender Rechtsgrund für die Fortdauer derſelben angeführt werden kann, deſto verderblicher jedem Emporſtreben zu höherem Wohlſtande im Wege ſtehen. Mit dieſen Laſten iſt in Unſern ältern und neuern Provinzen ein Druck anderer Art für die Grundeigenthümer verbunden, welchen der Lehnsverband erzeugt. Beſchränkt in der Benutzung des lehnbaren Grundes, in ſeiner Erwerbung, ſo wie in ſeiner Veräußerung, hat bisher der Landmann weder durch Verkauf ſich helfen, noch ſelbſt der Vater durch Vertheilung ſeine eigenen Kinder unter ſich gleichſtellen können. Abgaben, bald an ſich unverhältnißmäßig, bald durch ihre Natur, bald durch die Zeit, in welcher dieſelben gefordert werden, bald durch die Koſten und Plackereyen der Erhebung drückend, haben der Induſtrie den Muth und die Mittel, ſich zu heben, entziehen, die Cultur hemmen, die Armuth vermehren und durch alles dieſes, ſo wie durch verminderte Production und Bevölkerung, dem Staate, auf welchen dieſelben zugleich eine koſtbare Verwaltungslaſt gewälzt haben, immer tiefere Wunden ſchlagen müſſen. Dieſe Gebrechen haben Unſere Aufmerkſamkeit um ſo mehr auf ſich ziehen, und Uns zu entſcheidenden Maßregeln beſtimmen müſſen, je härter die Folgen langer Kriegsjahre und mehrjährigen Mißwachſes noch auf dem größten Theil der Güterbeſitzer laſten. Wir haben daher bereits in Unſerm Verfaſſungsentwurfe mehrere hierauf ſich beziehende Beſtimmungen gegeben, und, um Unſere lieben und getreuen Unterthanen nun in den Genuß der ihnen hierdurch zugedachten Wohlthaten zu ſetzen, verordnen Wir, nach Anhörung Unſeres geheimen Rathes, wie folgt:

I. Die perſönliche Leibeigenſchaft mit allen ihren Wirkungen ſoll, vom 1. Januar an, in dem ganzen Umfange Unſers Königreichs aufgehoben ſeyn.

1) Unter der perſönlichen Leibeigenſchaft iſt dasjenige Leibeigenſchaftsverhältniß verſtanden, nach welchem, ohne Rückſicht auf Güterbeſitz, entweder einzelne Perſonen, oder ganze Gemeinden, einem andern als eigen-

gehörig angeſehen und zu gewiſſen Abgaben verbindlich gemacht werden.

(Perſonal= und Localleibeigenſchaft.)

2) Alle Leibeigenen, auch diejenigen, deren Leibeigenſchaftsverhältniß ſich auf den Beſitz gewiſſer Güter gründet, ſollen alle Rechte freyer Staatsbürger genießen. Der Leibeigenſchaftsherr ſoll, da derſelbe in Folge beſtehender Grundeigenthums=Verhältniſſe und des Verfaſſungsentwurfes, unter den hiernach folgenden Beſtimmungen, auch künftig noch zum Bezug gewiſſer Real=Leibeigenſchaftsgefälle berechtigt bleibt, über dieſelben nicht mehr Rechte, als über jeden andern Grundholden und Gültpflichtigen auszuüben befugt ſeyn.

3) Die bisherigen Perſonal= und Localleibeigenen ſollen, von dem vorſtehend vorgeſchriebenen Termin an, auf ewige Zeiten von allen und jeden Abgaben, welche ſie in dieſer Eigenſchaft an die königl. Kammern, an die unter der Aufſicht des Staats ſtehenden Gemeinde=, Stiftungs= und andere öffentliche Adminiſtrationen zu entrichten haben, unentgeltlich, von jenen aber, welche ſie an andere Gutsherrſchaften zu entrichten verpflichtet ſind, gegen eine geſetzlich zu regulirende Entſchädigung befreyt ſeyn, mithin von da an

a) weder jährliche Leibſteuern, Leibſchillinge, Leibhennen, Leibhahnen, Leibsbenten, Weiſatgelder ꝛc.

b) noch bey ihrer Verheirathung einen Brautlauf, Ungenoſſame und dergleichen zu entrichten haben,

c) eben ſo wenig auf ihr Abſterben ihre Erben ein Hauptrecht oder Beſthaupt, kleinen oder großen Fall, Herdrecht, Gürtelgewand ꝛc. zu bezahlen ſchuldig ſeyn, endlich

d) für die Loslaſſung ein Manumiſſionsgeld nicht Statt finden können.

4) Es ſoll hierbey keinen Unterſchied machen, ob der Leibeigenſchaftsherr bisher die Gebühren ſelbſt bezogen, oder ob er dieſelben als Beynutzung dem Leibvogt oder Verwalter überlaſſen hat; jedoch ſollen die bis zu dem erwähnten Termin verfallenen Rückſtände noch an die betreffende Behörde entrichtet werden.

II. Die Lehnbarkeit der Bauerngüter, unter welcher Form ſie bisher beſtanden haben mag, ſoll unter nachſtehenden näheren Beſtimmungen als aufgehoben betrachtet werden.

A. Falllehen. §. 1. Dem Falllehenvertrage ſoll nach Maßgabe des Verfaſſungsentwurfes §. 61 subm. 1. die Folge nicht gegeben werden können, daß der Lehenherr den im Beſitze dieſer Güter befindlichen Familien dieſelben entziehen, oder die Bedingungen und Abgaben läſtiger machen darf, als dieſelben zuletzt beſtanden haben; vielmehr ſoll jedem Falllehenbeſitzer das Recht eingeräumt ſeyn, gegen eine vollſtändige Entſchädigung des Lehenherrn, für den aus ſeinen Rechten fließenden Ertrag, das Lehen in freyes Eigenthum zu verwandeln.

Unter dem Begriff von Familie ſoll nur die männliche und weibliche Nachkommenſchaft der gegenwärtigen Falllehenbeſitzer verſtanden werden, in ſofern bey einzelnen ſolchen Falllehen, durch eine rechtsbeſtändige Obſervanz, nicht auch den Seitenverwandten und den Eheleuten ein Succeſſionsrecht zuſteht.

§. 2. In die Reluitionsſumme ſoll jedoch bey den von Unſern Kammern, ſodann von den unter der Aufſicht des Staates ſtehenden Corporationen und Stiftungen relevirenden Falllehen, für die Aufhebung des Falllehenverbandes ſelbſt, eine Entſchädigung nicht eingerechnet werden können, und der Lehenherr einzig mit dem Erſatz des bisherigen Gefällbetrags ſich zu begnügen haben, bey denjenigen Falllehen aber, welche von andern Lehenherrn releviren, dieſe Entſchädigung, in ſofern die Lehenherrn nicht von ſelbſt auf dieſelbe verzichten, nach billigen, geſetzlich zu beſtimmenden Normen Statt finden können.

§. 3. Die Verwandlung der Falllehen ſoll einzig nur in reine Zinsgüter mit ungetheiltem Eigenthume geſchehen, und daher aus Falllehen nicht erbliche oder Lehengüter anderer Art geſchaffen werden können.

§. 4. Bis zu dieſer Verwandlung ſollen die bisherigen Abgabenverhältniſſe unter den §. 1. erwähnten Beſchränkungen beſtehen bleiben.

§. 5. Für die Entſchädigungsberechnungen ſoll unverzüglich eine allgemeine Norm

bekannt gemacht werden: bis dahin aber ſoll es bey der Vorſchrift der Generalverordnung vom 6. Jul. 1812 ſein Verbleiben behalten, nach Maßgabe von welcher die Guts- und Lehenherrn die mit den Lehensinhabern getroffene Uebereinkunft den für die Prüfung derſelben niedergeſetzten königl. Behörden vorzulegen haben.

§. 6. Am Schluſſe eines jeden Jahres ſollen die Oberämter ein Verzeichniß

a) über die Zahl von Falllehen jeder Gutsherrſchaft,

b) über die Zahl und Beſchaffenheit der von jeder derſelben geſchloſſenen Relutionsverträge und

c) über die Urſache, warum hierunter weiter nichts geſchehen ſey,

durch die Regierungen an Unſer Miniſterium des Innern einzuſenden haben, welches Uns Höchſtſelbſt vorgelegt werden ſoll.

B. Erblehen. §. 7. Das Obereigenthum, welches bisher bey Erblehen dem Lehenherrn zugeſtanden hat, ſoll als aufgehoben anzuſehen, und mit dem nutzbaren Eigenthume vereinigt ſeyn.

§. 8. Eben ſo ſoll das Loſungsrecht, welches bey mehreren dieſer Erblehen, ſo wie bey einigen Zinsgütern, dem Gefällherrn bisher zugeſtanden hat, nach Maßgabe der Verordnung von 2. März 1815, als aufgehoben betrachtet werden.

§. 9. Die bisherigen Erblehen ſollen hiedurch die Eigenſchaft bloßer Zinsgüter annehmen, welche nach vorheriger Anzeige bey dem gutsherrlichen Beamten, ſowohl durch Erbſchaft, als auf jede andere Art getrennt, im Beſitz verändert und verpfändet werden dürfen, ohne daß dieſelben ferner einer Conceſſionstaxe unterliegen können.

§. 10. Im Fall jedoch eine Grundherrſchaft an die Fortdauer einer Trennungsgebühr einen Anſpruch zu haben glauben ſollte, dann ſoll über dieſen Anſpruch von dem betreffenden Oberamte an die Behörde Bericht erſtattet werden.

§. 11. Die für den Nichtgebrauch des Loſungsrechts hie und da eingeführten Gebühren ſollen aufgehoben ſeyn.

III. Wir ſichern die Ablosbarkeit der Grundabgaben in der Maße zu, als die allmählig ſich entwickelnden Bedürfniſſe der

Unterthanen dieſelbe erfordern. Vorläufig aber verordnen Wir:

A. Ablösbarkeit der Laudemien.

§. 1. Die bey Veränderungen mit dem Beſitz der bisherigen Erblehen und Zinsgüter unter dem Namen von Handlohn und Weglöſin (Laudemien), theils in feſtgeſetzten Summen, theils nach Procenten des Kaufs- oder geſchätzten Güterwerths, des Gütertrags, des Vermögens oder der Fahrniß, theils in Vieh, als ſogenannter Güterfahl oder Hendrecht, theils auf andere Art erhobenen veränderlichen Gebühren, dieſelben mögen in Geld oder in Naturalien erhoben worden ſeyn, ſollen ablösbar ſeyn.

§. 2. Es ſoll den Abgabepflichtigen frey ſtehen, dieſelben auf die bisherige Weiſe abzureichen, oder aber die Ablöſung oder Verwandlung derſelben in eine ſtändige Geld- oder Naturalabgabe verlangen zu können.

§. 3. Der Gefällberechtigte ſoll verbunden ſeyn, ſich an die hienach feſtgeſetzten Normen zu halten, und ſechs Wochen nach eingelegter Bitte des Abgabepflichtigen ſeine Erklärung abzugeben, im entgegengeſetzten Falle aber der Pflichtige ermächtigt ſeyn, die Vollziehung dieſes Geſetzes bey den Gerichten zu geſinnen.

§. 4. Als Norm für die Ablöſung oder Verwandlung ſollen nachſtehende Vorſchriften betrachtet werden:

a) Je auf 25 Jahre ſoll ein Veränderungsfall angenommen,

b) zur Baſis der Durchſchnittsberechnungen bey veränderlichen Laudemien, Güterfählen ꝛc., der Belauf von den drey letzten Fällen angenommen,

c) die Ablöſung in einfachem Capitale, d. h. für den jährlichen Durchſchnittsbelauf, der zwanzigfache Betrag gegeben,

d) bey der Verwandlung in eine ſtändige Abgabe aber die Hälfte auf Geld, die andere Hälfte auf Früchte geſetzt werden. Bey Berechnung dieſer letztern ſoll die neue Kammertaxe zum Grunde gelegt werden.

§. 5. Hierbey ſoll die freye Wahl der Pflichtigen nur in ſoferne beſchränkt ſeyn, daß in Fällen, wo die jährliche ſtändige Abgabe nicht den Betrag von 1 fl. 30 kr. überſteigt, die Ablöſung (nach §. 4. lit. c.) Statt haben muß.

B. Ablösbarkeit der jährlichen Grundabgaben von 1 fl. 30 kr. und weniger. §. 6. Alle ſogenannte Küchengefälle, als alte und junge Hühner, Hennen, Gänſe, Eyer, Honig, Pfeffer, Käſe, Fiſche, Wachs, Oel, junge Lämmer, Schweine, oder wie dieſelben immer Namen haben mögen, ſollen in den geſetzten, oder obſervanzmäßigen Preiſen zu den Geldzinſen geſchlagen, und in allen öffenlichen Urkunden und Rechnungen als ſolche aufgeführt, folglich nie mehr in natura erhoben werden. In Fällen, wo das Lagerbuch oder die Obſervanz zu der Auslegung eines Küchenartikels berechtigt, und die gegenwärtige Verordnung die Auslegung eines Grundzinſes überhaupt zuläßt, ſoll ein ſolcher Küchenartikel jedesmahl nur als Geldzins in dem obſervanzmäßigen Preiſe angeſetzt werden.

§. 7. Alle Geldzinſe, welche mit Einſchluß der in ſolche verwandelten Küchengefälle (§. 6.) bey ein und eben demſelben bisher ablehenbaren, oder auch nur zinsbaren Trägereygut, oder bey einer zu keiner Trägerey gehörigen Parcelle, den Betrag von 1 fl. 30 kr. nicht überſteigen, ſo wie alle Frucht-, Wein- und andere Naturalgülten, welche dieſen Betrag nicht überſteigen, ſollen ablösbar ſeyn, und bey letzteren die neuere Kammertaxe als Norm der Geldberechnung genommen werden.

C. Ablösbarkeit der Theilgebühren. §. 8. Eben ſo ſollen bey Grundſtücken, welche neben dem Zehnten das Halbtheil, Drittheil oder Viertheil geben, die Theilgebühren in der Maße ablösbar ſeyn, daß von der, nach einem zwölfjährigen Durchſchnitt auszumittelnden reinen Einnahme des Theilherrn, der eine Theil durch ein Geldcapital völlig abgelöſt, der andere aber in eine ſtändige Naturalgült verwandelt werden kann.

§. 9. Bey der Beſtimmung, der wie vielte Theil abgelöſt, und der wie vielte in eine Gült verwandelt werden ſoll, ſoll die Ertragsfähigkeit, oder der gewöhnliche Körnerertrag des Guts entſcheiden, jedoch als Regel angenommen werden, daß keine ſtändige Abgabe den fünften Theil des durch genaue Schätzung zu erhebenden reinen Ertrags überſteigen darf.

§. 10. Damit den einzelnen Theilhabern eines unter mehreren Beſitzern zertrennten theilbaren Feldes die Ablöſung und Verwandlung, auch in dem Falle, daß nicht alle damit einverſtanden ſind, möglich ſeyn möge, — dennoch aber die Loskaufsſumme und die künftige Gült nach Maßgabe des bisherigen Geſammtertrags genau beſtimmt werden könne, ſoll dieſer Geſammtertrag ſo, wie ſich ein Abgabepflichtiger zur Veränderung meldet, auf alle Parcellen nach vorgegangener Abſchätzung ausgetheilt, und hierüber ein Verzeichniß aufgenommen werden, welches in der Folge bey eintretenden Partialloskäufen und Verwandlungen zum Grund gelegt werden kann.

D. Allgemeinere Beſtimmung für die Ablöſung. §. 11. Das Ablöſungscapital ſoll im Allgemeinen bey Geldzinſen ſowohl, als Naturalgülten, nach dem landläufigen Zinsfuß auf den zwanzigfachen Betrag des Gefälls geſetzt werden. Welcher Abgabepflichtige jedoch bis zum letzten December 1818 zu der Ablöſung eines der unter A, B und C aufgeführten, Unſeren Kammern zugehörigen Gefälls ſich meldet, ſoll nur den ſechzehnfachen Betrag zu erſetzen verpflichtet ſeyn.

§. 12. Jedem loskaufenden Güterbeſitzer ſoll, wenn er es verlangt, das Loskaufs-Capital gegen landläufige Verzinſung geborgt und in Zieler zerſchlagen werden, jedoch bis zu gänzlicher Berichtigung der Loskaufsſumme für dieſe und für die etwa rückſtändigen Zinſen, dem Gültherrn das Eigenthumsrecht auf die losgekaufte Gült vorbehalten bleiben.

§. 13. Dagegen ſollen diejenigen Geld- und Naturalgülten, welche 1 fl. 30 kr. und weniger betragen, und welche bis zu Errichtung des neuen Grundſteuer-Cataſters noch nicht abgelöſt ſind, an dem Steuercapital der Güter nicht in Abzug gebracht werden.

§. 14. Sollte zu erweiſen ſeyn, daß eine ſtändige Geld und Naturalgült von höherem jährlichen Betrag als 1 fl. 30 kr., den fünften Theil des reinen Ertrags des damit belaſteten Guts überſteigt, alsdann ſoll, auf Anſuchen des Abgabe-Pflichtigen, die Gült auf dieſen Ertrag herabge-

ſetzt, und für das Weitere die Ablöſung im einfachen Capitalbetrag geſtattet werden.

E. Frohnen und Frohngelder.

§. 15. In ſo fern die Frohnen (Spann= oder Handdienſte) als reine Ueberbleibſel vormahliger perſönlicher Leibeigenſchaft, dermahlen noch beſtehen, ſollen dieſelben ſo, wie die dafür ſurrogirten Frohngelder, in Folge der aufgehobenen Perſonal=Leibeigenſchaft (Nr. I.), gleichfalls als aufgehoben betrachtet werden.

§. 16. Frohndienſte oder Frohngelder, welche auf Grundeigenthum radicirt ſind, ſollen, es mag ſich ihr Werth noch ſo hoch belaufen, mit einfachem Capital ablösbar ſeyn; dabey ſoll es jedoch dem Frohnpflichtigen frey ſtehen, im Fall er den Naturaldienſt vorzieht, dieſen auch ferner leiſten zu können.

§. 17. Wir erklären alle ungemeſſene Frohnen, — unter welchen auch die ungemeſſenen Jagdfrohnen begriffen ſeyn ſollen — als ungeſetzlich. Die Kammern und auch die anderen Gutsherrn ſollen ſolche durch Uebereinkunft mit den Dienſtleuten, wenn keine Ablöſung zu Stande kömmt, bis zum letzten December 1818 in gemeſſene verwandeln. Die Verträge hierüber, ſo wie die etwa feſtzuſetzenden Frohn=Surrogatgelder, ſollen den vereinigten Regierungs- und Kammer=Collegien zur Genehmigung vorgelegt werden.

§. 18. Bey Ablöſung oder Verwandlung der Naturaldienſte ſoll, wo nicht ältere Verträge etwas anderes beſtimmen, unter Berückſichtigung der Art und Weiſe, wie nach dem Lagerbuch oder nach der Obſervanz der Dienſt bisher zu leiſten geweſen iſt, der örtliche Taglohn zum Grunde gelegt, jedoch der dem Gutsherrn obgelegene Aufwand vollſtändig in Abzug gebracht werden.

F. Die lebendigen oder Blutzehenten aller Art. §. 19. Die lebendigen oder Blutzehenten aller Art ſollen auf den Grund einer zwölfjährigen Durchſchnittsberechnung mit einfachem Capital ablösbar ſeyn; den Beamten und Geiſtlichen, welche dieſelben als Beſoldungstheil genoſſen haben, ſoll für dieſelben Entſchädigung gereicht werden.

G. Das Hundehalten. §. 20. Die Verpflichtung zum Hundehalten, von welchem der Geldwerth auf jährlich vier Gulden für eine einfache Hundslege feſtgeſetzt wird, ſoll auf gleiche Weiſe ablösbar ſeyn, und die Reluitionsverträge ſollen der königlichen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden; dabey ſoll jedoch gegen diejenigen, welche von dieſer Befugniß zur Ablöſung keinen Gebrauch machen wollen, den Jagdherrn das Recht, die Naturalleiſtung verlangen zu können, vorbehalten bleiben.

IV. Damit auch diejenigen Grundeigenthümer, bey welchen die Ablöſung der Grundabgaben noch Anſtände findet, in Abtragung derſelben erleichtert, und ihnen zu Erwerbung eines völlig befreyeten Eigenthums Gelegenheit verſchafft werde, wollen Wir nicht nur die Zuſammenziehung verſchiedener Abgabegattungen, ſondern auch die Radicirung der Grundabgabe auf ein Gut von geringerem Umfange, geſtatten.

Zu dem Ende

§. 1. ſollen die Abgabepflichtigen nicht nur in Fällen, wo ein und eben daſſelbe Gut neben Naturalabgaben auch Geldzinſe zu reichen hat, um Verwandlung der letztern in eine gleiche Naturalabgabe, ſondern auch dann, wenn das Gut bisher mit mehreren Gattungen von Früchten und anderen Naturalien belaſtet geweſen iſt, um die Reduction derſelben auf zwey Fruchtgattungen, nämlich Winter= und Sommerfrucht, bitten können.

§. 2. Geld= und Naturalgülten, deren Geringfügigkeit mit der Größe des gültbaren Grundes in keinem Verhältniß ſtehen, ſollen auf Güter von geringerm Umfange radicirt werden, in der Maße, daß, wenn z. B. ein Erblehen= oder Zinsgut im Umfange von 20 — 30 Morgen Feldes nur einige Schillinge, oder einige Simri Frucht zu reichen hat, dieſe Gültabgabe auf ein oder zwey Morgen allein radicirt, und alles übrige Feld dadurch ſoll frey gemacht werden können.

§. 3. Dieſe neue Radicirung auf einen kleinern Theil des gültbaren Grundes ſoll ſowohl da, wo das Ganze einem und eben demſelben Beſitzer zuſteht, als auch da, wo mehrere Theilhaber ſind, Statt finden können. In letzterem Falle ſoll jedoch derjenige, der die ganze Abgabe auf ſein Gut übernimmt,

von den übrigen verhältnißmäßig, mittelſt eines baar zu bezahlenden einfachen Capitals entſchädigt werden.

§. 4. Es ſoll übrigens darauf Rückſicht genommen werden, daß das Gut, auf welches nun die ganze Gült radicirt wird, nicht über Verhältniß beſchwert, und dadurch die Sicherheit des Gültherrn gefährdet werde. In dieſer Hinſicht ſoll auch hierbey die oben angeführte Regel ihre Anwendung finden, daß die Abgabe in keinem Fall den fünften Theil des genau auszumittelnden reinen Ertrages überſteigen darf.

§. 5. Im Fall das Gut, welches künftig die Abgabe allein zu tragen hat, einem Dritten als Unterpfand verſchrieben iſt, ſoll daſſelbe von dieſem Verbande, in ſo weit er die Gültabgabe gefährden, oder dieſe dem Dritten nachtheilig werden könnte, befreyt, und hiezu vornehmlich die Entſchädigung angewendet werden, welche der Beſitzer von den bisherigen Gülttheilhabern zu erwarten hat. (§. 3.)

§. 6. Außerdem ſoll den Gemeinden geſtattet ſeyn, die Summe aller Zinſe und Gülten, welche auf dem Grundeigenthum ſämmtlicher Gemeindeglieder ihrer Gemarkung haften, auf einen Gemeindegrund (Allmand, Waidung, oder gebautes Feld) zu übernehmen und zu radiciren, und ſofort dieſelbe von dem Bürgermeiſteramt aus der Gemeindecaſſe an den Zins- und Gültherrn abtragen zu laſſen. Die Magiſtrate, unter Zuziehung der Gemeinden, ſollen ſich hierüber zu erklären haben, und wenn drey Viertheile von den Gemeindegliedern für die Radicirung ſtimmen, alsdann ſoll die Zins- und Gültabgabe als eine Schuld der Gemeindecaſſe betrachtet werden, ohne daß aber die übernommenen Beſchwerden, durch Sub-Repartition auf die bisherigen zinsbaren Güter, ſpeciell wieder eingehoben werden dürfen.

V. Verbot der Auflegung neuer Grundabgaben.

Je wohlthätiger Wir die Folgen der durch die obigen Vorſchriften beabſichtigten Vereinfachung und Verminderung der bereits beſtehenden Grundabgaben für den Grundeigenthümer ſowohl, als auch für die Kameraladminiſtrationen erachten, je weniger werden Wir ihre Vervielfachung durch Auflegung neuer Abgaben geſtatten.

Dagegen wollen Wir, daß die aus den Ablöſungen erfolgenden Capitalſummen wieder in Domanium verwandelt, und daß in gleicher Art, und wenn bey andern Gutsherrſchaften die abgelöſten Gülten zu einem Fideicommiß gehört haben, der Fideicommiß-Nexus auf das Ablöſungscapital übertragen werden ſoll.

Indem Wir Uns überzeugt halten, daß Wir durch die gegenwärtige Verordnung einen neuen Grund zu der Wohlfahrt Unſerer lieben und getreuen Unterthanen gelegt haben, befehlen Wir, daß dieſelbe durch Unſere Ober-Aemter ſofort in allen Gemeinden bekannt gemacht werden ſoll, und verſehen Uns zu ſämmtlichen Beamten, daß dieſelben ſich die Erreichung Unſerer landesväterlichen Abſichten, durch alle in ihre Hände gelegten Mittel, eifrigſt werden angelegen ſeyn laſſen.

Was insbeſondere die Ausführung der in den Abſchnitten III und IV vorgeſchriebenen Maßregeln für die Ablöſung, Verwandlung und für die neue Radicirung der Grundabgaben anbelangt, ſo wollen Wir ſolche hiermit Unſern königlichen Ober- und Kameralbeamten gemeinſchaftlich und in der Maße aufgetragen haben, daß dieſelben ſich deßhalb in die zu ihren Amtsbezirken gehörigen Gemeinden perſönlich verfügen, und unter Zuziehung der gutsherrſchaftlichen, — der Corporations- und Stiftungsbeamten, in ſo weit es deren Intereſſe mit betrifft, die geeigneten Verhandlungen mit den Abgabepflichtigen und Magiſtraten vornehmen, ordentliche Protocolle hierüber aufnehmen, und ſodann das Reſultat ihrer Verrichtungen, deren Beendigung Wir längſtens bis zum 1 Junius 1818 erwarten, von Monat zu Monat einſenden.

Sollten die Ober- und Kameral-Beamten wegen anderer dringenden Geſchäfte gehindert ſeyn, das Geſchäft in ſeinem ganzen Umfange ſelbſt vorzunehmen, ſo ſollen dieſelben ermächtigt ſeyn, durch einen tüchtigen Untercommiſſär die nöthigen Vorbe-

reitungen und Einleitungen unter ihrer Aufſicht und Anweiſung beſorgen zu laſſen.

Gegeben Stuttgart, den 18 Nov. 1817.

(Unterzeichnet:) Wilhelm.

Auf Befehl des Königs:
Der Staats-Secretär
(Unterzeichnet:) Vellnagel.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Von dem Stadtrathe zu Schleiz iſt der ſeit vielen Jahren abweſende Chriſtian Gottfried Schmidt von hier zum perſönlichen Erſcheinen und Empfangnahme ſeines noch hier befindlichen Vermögens, unter der Verwarnung, daß er widrigen Falls für todt erklärt und ſein Nachlaß ſeinen ſich meldenden Erben und Gläubigern werde zugeſprochen werden, dagegen ſind letztere zu Beybringung ihrer Legitimation und Beſcheinigung ihrer Forderungen, bey Verluſt derſelben und der ihnen etwa zuſtändigen Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand auf den 6 Auguſt c. a. edictaliter vorgeladen, der 20 Auguſt c. a. aber iſt zur Publication eines Beſcheides anberaumet und die Edictalien ſind zu Plauen, Altenburg und Schleiz an den gewöhnlichen Orten öffentlich angeſchlagen worden.

Schleiz, den 20 Febr. 1818.

Des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Herrn Carl Auguſt, Grosherzogs zu Sachſen-Weimar-Eiſenach, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meiſſen gefürſteten Grafen zu Henneberg, Herrn zu Blanckenhain, Neuſtadt und Tautenburg, Wir, zu Höchſtdero Landesregierung verordnete Canzlar und Räthe, fügen hiermit jedermänniglich zu wiſſen:

Es iſt im Jahr 1810 den 27 Junius die Hofſchauſpielerin Teller allhier mit Hinterlaſſung einigen beweglichen und für 218 Rthlr. 1 gl. 4 pf. verſilberten Vermögens, ingleichen einer letzwilligen Dispoſition verſtorben, gegen deren Gültigkeit jedoch rechtliche Bedenken vorwalten. Da nun überdieß, wer die nächſten Verwandten der Verſtorbenen, und ob Notherben vorhanden ſind, gänzlich unbekannt iſt, ſo werden hiermit alle diejenigen, welche an deren Nachlaß irgend ein Erbrecht oder ſonſtige Anſprüche zu haben vermeinen, peremtorie citirt,

den achtzehnten September dieſes Jahres

früh 10 Uhr vor Grosherzogl. Sächſ. Regierung allhier in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte und inſtruirte Bevollmächtigte ſub poena praeclusi et amiſſionis beneficii reſtitutionis in integrum zu erſcheinen, ihre vermeintlichen Erb- oder ſonſtige Anſprüche gehörig zu liquidiren und zu beſcheinigen, inſonderheit die zum Beweis ihrer Verwandtſchaft und des ſich darauf gründenden Erbrechts oder ihrer ſonſtigen Anſprüche dienenden Documente im Original vorzulegen, mit dem beſtellten Erbſchaftsvertreter deshalb zu verfahren, und ſodann Beſcheids, oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu ſeyn, wie denn auch zugleich alle unbekannte Tellerſche Erben, welche ſich in dem angeſetzten Termine nicht melden, hierdurch citirt werden, auf die gegen ſie einzubringende Ungehorſamsbeſchuldigung

den ſechzehnten October dieſes Jahrs

der Eröffnung eines Beſcheids gewärtig zu ſeyn.

Endlich haben auswärtige Erben hier im Ort einen Anwalt zur Annahme der Ladungen zu beſtellen, wozu ihnen die drey Hofadvocaten Weber, Schwabe und Büttner in Vorſchlag gebracht werden.

Weimar, den 12 Januar 1818.

Grosherzogl. Sächſ. Landes-Regierung
daſ.
von Müller.

Da ſich nach vorgenommener Cognition eine gänzliche Unzureichenheit des dem Ackermann Johannes Schrumpf zu Dönges, zuſtehenden Activvermögens zu Bezahlung der bisher bekannt gewordenen Schulden ergeben hat, und hierauf die Eröffnung des Concursproceſſes reſolvirt worden iſt; ſo werden deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtoriſch, bey Verluſt ihrer Forderungen und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, hierdurch geladen,

den 28 April d. J.

früh 9 Uhr, vor Großherzogl. S. Juſtiz-Amte allhier in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Forderungen in Caſſecours gehörig zu liquidiren, ihre ſonſtigen Anſprüche, auf welchen Rechtsgründen ſie beruhen mögen, vorzubringen, die Beſcheinigungsmittel anzugeben und, ſofern ſie in Urkunden beſtehen ſollten, ſolche urſchriftlich vorzulegen, die Güte unter einander und mit dem Gemeinſchuldner zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit ihrer Forderungen und ſonſtigen Anſprüche mit dem zu beſtellenden Contradictor, über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, Nachmittags nach 4 Uhr der Eröffnung eines Präcluſivdecretes,

den 3 Junius d. J.

aber, an welchem Tage ſie ſich, ſo fern eine gütliche Beylegung dieſes Schuldenweſens nicht ſtatt findet, ohne weitere Ladung einzufinden haben, der Ertheilung eines Claſſifications-Beſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt worden.

Tieſenort, am 25. Februar 1818.

Grosherzogl. S. Juſtizamt Crayenberg und Frauenſee.

Heinr. Chr. Thon.

Johann Georg Gromer dermahl bald 56 Jahre alt, ein Bürgersſohn von Appenweier in der vormahl k. k. öſtreichiſchen Landſchaft Ortenau wurde im Jahr 1793 durch das Loos zum Militär gezogen, und dann dem k. k. öſtreichiſchen Militär-Train Nr. 47 als Gemeiner zugetheilt. Im Jahr 1795 kam derſelbe wieder einmahl auf einer Durchreiſe hieher, lies von dort an bis heute demnach aber nichts mehr von ſich hören.

Da nun deſſen Geſchwiſter als ſeine nächſten Anverwandten bey unterfertigtem Bezirks-Amte darum angeſtanden haben, dieſen ihren ſchon lange an unbekannten Orten abweſenden Bruder für verſchollen zu erklären, und ſie demnach in den fürſorglichen Beſitz und Genuß ſeines dahier rückgelaſſenen und ſeitdem unter Pflegſchaft ſtehenden Vermögens einzuweiſen, ſo wird gedachter Joh. Georg Gromer anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder ſelbſt oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, und ſein dermahl in 1949 fl. 41 kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwärtigen daß nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt er würklich für verſchollen erklärt, und ſeinen muthmaslich nächſten Anverwandten gegen Sicherheitsleiſtung erwähntes ſein Vermögen demnach in fürſorglichen Beſitz und Genuß amtlich zuerkannt werde.

Appenweier, den 13 Februar 1818.

Großherz. Badiſches Bezirks-Amt.

Rüttinger.

Held.

Johann Mathaeus Hünerkopf zu Münchaurach K. Landgerichts Mkt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit ſeiner Mutter, Margaretha, verehelicht geweſenen Heid gezogen, als Weberlehrling in ſeinem 17 Lebensalter verlaſſen und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich ertheilt.

Da nun ſein Curator und nächſte Seitenverwandte auf deſſen Todes-Erklärung angetragen haben, ſo wird beſagter Johann Mathaeus Hühnerkopf, und ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb

neun Monaten

und längſtens bis zum 1 Julius 1818 bey dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich, oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und ſein, in dem ihm ausgeſetzten Pflichttheil von 400 fl. beſtehendes Vermögen den ſubſtituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, am 25 Jul. 1817.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Streb. Oertel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus in einer Residenzstadt Thüringens.

Eine Materialhandlung in einer Residenzstadt Thüringens, an einer der besten Lagen, an einem Markt, seit langen Jahren und noch jetzt als Materialhandlung en detail vortheilhaft bekannt; — an Gebäuden, Hofraum, gesundem Brunnen, nicht kleinem Garten unmittelbar daran &c. sehr geräumig, und bequem zu bewohnen, soll aus freyer Hand verkauft werden.

Da auch der Waaren-Vorrath curr. Artikel nach Belieben mit veräuſsert werden kann, so dürfte dies für einen jungen Kaufmann besonders eine erwünschte und auch gewiſs vortheilhafte Gelegenheit seyn, sich zu etabliren. Portofreye Briefe erwartet man von Kaufliebhabern durch die Exped. des allg. Anz. d. D.

Bekanntmachung.

Daß die von mir im 30 Stück der leipziger Zeitung, zum Verkauf ausgebotene Mühle, zu Eckersberg bey Freburg, den 19. dieſes verkauft iſt, macht allen weitern Nachfragen wegen unterzeichneter hiermit bekannt, und empfehle mich zugleich mit Nachweiſung über Rittergüter von 24000 bis 100000 Rthlr., Mühlen von 2000 bis 30000 Rthlr., Gaſthöfe von 3000 bis 22000 Rthlr., Bauergüter von 1400 bis 16000 Rthlr., ich hoffe das ich das mir geſchenkte Zutrauen, durch Pünctlichkeit noch mehr befeſtigen werde, nebſt frankierte Briefe bittet um baldige Aufträge

Heinrich Reinwarth,
Beſitzer des Gaſthauſes Stadt Altenburg.

Leipzig, den 28 Febr. 1818.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 10 März 1818.

Ueber die Erziehung des Volks zur Freyheit *).

Die Lehrer beherrſchen ihre Schüler nicht rein monarchiſch. Lancaſter hat mit Nutzen durch eine Verbindung zwiſchen Schülern und Lehrern eine Art Ariſtokratie in den Schulen eingeführt. Einer meiner ehemahligen Lehrer leitete uns durch eigentlich conſtitutionelle Formen. Er ſchlug z. B. vor, wie langes Gefängniß auf dieſes oder jenes Vergehen zu ſetzen ſey, erhob den Vorſchlag zum Geſetz, wenn die Mehrheit von uns einſtimmte, geſtattete uns, auf ähnliche Art Vorſchläge zu machen, und brachte ſo ein förmliches Geſetzbuch zu Stande, das immer offen auf dem Tiſche lag, und von Zeit zu Zeit, ſo oft es nöthig war, durchgeſehen wurde.

Um eine Strafe zu verhängen, mußte zuvor eine Anzahl Schüler, die von der Beſchuldigung nicht betroffen waren, den Beſchuldigten als ſchuldig erkannt haben. Für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung war die ganze Schule, und für die in einzelnen Abtheilungen waren dieſe insbeſondere verantwortlich, und überdieß wurden zu beſtimmten Zwecken die Geſchickteſten vielfach nach Lancaſter's Vorſchrift in Anſpruch genommen.

Unſere Geſetze waren gewiß nicht zu gelinde, immer paſſend und genau beſtimmt, die Strafrechtspflege traf ſicher zum Ziel und war ſtreng, die polizeylichen Verfügungen erreichten ihren Zweck. Gemeinſinn und die Sorge aller für die Ehre der Schule belebte das Ganze. Jedes Vergehen galt als ein Vergehen gegen alle, ward deßwegen von jedem davon Benachrichtigten immer unerbittlich angeklagt und nicht ſelten unaufgefodert vom Thäter ſelbſt. Das abſichtliche Verſchweigen des Vergehens eines Mitſchülers galt als das größte aller, als Verrätherey. Uebrigens kam das Alles im Ganzen ſelten vor; Lehrer und Schüler waren vielmehr gegenſeitig zur Freude.

Dagegen mögen die, welche monarchiſch ihre Schüler beherrſchen, ſich erinnern, wie ſie oft mit dem beßten Willen das Rechte nicht zu treffen vermögen, wie insbeſondere bey Unterſuchungen der Vergehen ihnen ein gewiſſes Ehrgefühl gerade der beßten, ihre Mitſchüler nicht verrathen zu wollen, und oft eine allgemeine geheime Widerſetzlichkeit und geheime Verabredung entgegenarbeitet.

Unſer Lehrer beſchäftigte uns hauptſächlich mit dem Ueberſetzen griechiſcher und lateiniſcher Schriftſteller, wobey die Grammatik nur beachtet wurde, ſo weit es dazu nöthig, der Hauptzweck aber immer war, uns auf den Freyheitsſinn jener Schriften aufmerkſam zu machen.

Dieſes und jene Lehr- und Erziehungsart gab mir früh ein helles Bild der Frey-

*) Dieſer Aufſatz bezieht ſich zum Theil auf eine ſo eben in Frankfurt herausgekommene Schrift: Der Adel und die Beamten betitelt, welche zeigt, wie die Verfaſſung eines Volks in der ganzen Verwaltung im ganzen Staat und Leben des Volks nachgebildet und zugleich begründet ſeyn muſſe.

heit, woran ich in der Folge alles dahin Gehörige mir anreihete und erleuchtete. Viel Freyheitsſinn konnten ſo die Lehrer erwecken, und mit Trauern bedenke ich, wie unendlich viel dieſes Sinnes durch monarchiſch herrſchende, wenn ſchon oft gut geſinnte Lehrer unterdrückt wird. Freyheit muß nicht bloß in den großen Angelegenheiten des Staates ſeyn, ſondern im ganzen Leben des Volks, und jene Freyheit im Großen muß auf die übrige ſich gründen und durch dieſe belebt werden. So ſollten z. B. für die Leitung der wichtigern Familienangelegenheiten durch Familienräthe u. d. g. verfaſſungsmäßige Formen geſetzt werden. — In dem Sinn hat Preußen viel gethan durch ſeine Städte-Ordnung und Würtemberg durch die Einführung der Gemeinde-Abgeordneten (Deputirten). Aber letztere entſprechen vielleicht ihrem Zweck, das Volk zur Freyheit zu entwickeln, mehr als jene Städte-Ordnung, welche die Verwaltung einiger Gemeindeangelegenheiten einem durch die geſammte Bürgerſchaft gewählten Ausſchuß übergibt, da hingegen die Gemeinde-Abgeordneten in Würtemberg nichts zu verwalten, aber das Widerſpruchs- und Bewilligungsrecht bey allem haben, was durch herrſchaftliche Beamte oder die ſich ſeither ſelbſt ergänzenden Vereine der angeſehenſten Bürger, die Magiſtrate, welche die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten haben, Neues und Wichtiges verfügt wird. In den Gemeinde-Abgeordneten liegt der Grund des regen Lebens, das ſeither in das würtembergiſche Volk zu kommen ſcheint, in den Vereinen der angeſehenſten Bürger, in den Magiſtraten, lag von jeher der Grund der hartnäckigen Ausdauer, welche dieſes Volk oft ſchon an den Tag gelegt hat; in der Verbindung beyder aber beſteht die Vortrefflichkeit der württembergiſchen Städteverfaſſung. Magiſtrate ohne Abgeordnete enthalten eine erſtarrte Kraft; Abgeordnete ohne Magiſtrate ein Leben ohne Kraft und Ausdauer, und ſind am allerwenigſten im Stande, in Monarchien ihre Eigenthümlichkeit zu bewahren. — r.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Handmühlen betr. *)

Auf die Anfrage, ob es Handmühlen gebe, womit man mahlen und ſchroten könne, erwiedern wir, daß es allerdings ſolche gibt, indem wir dergl. gefertigt haben, ſo wie ſie auch an andern Orten gemacht werden. In mehreren Schriften von Ernſt, Behrens, Schad u. ſ. w. findet man ſie abgebildet und beſchrieben, auch iſt dieſe Erfindung nicht neu, ſondern ſehr alt. Auf der Wartburg ſteht eine Handmühle, der man es anſehen kann, daß ſie vielleicht ſchon vor mehreren hundert Jahren erbaut worden. Dieſe Maſchinen werden aber in Deutſchland (ſo wie ſie jetzt ſind) kein großes Glück machen, indem man zu viel von ihnen verlangt und Vergleichungen mit dem, was eine Waſſer- oder Roßmühle bewirkt, anſtellt. Als das Korn hier in ſo hohem Preiſe war, daß eine hieſige Metze (14 Pf.) 28 gl. koſtete, ſo konnte ein Arbeiter (in Vergleichung der Abmetze) auf der Handmühle einen guten Taglohn machen; jetzt aber, da, dem Himmel ſey Dank, das Korn unter der Hälfte jenes Preiſes ſteht, iſt auch der Taglohn eines Arbeiters geringer auf dieſer Maſchine, und wenn man es mit einem ehrlichen Müller zu thun hat, wird man ſich faſt eben ſo gut ſtehen, wenn man auf einer Waſſermühle mahlen läßt. Sollte man jedoch Behufs der Brantweinbrennerey und Bierbrauerey das Korn nur ſchroten wollen, ſo gibt es eine Art Handmühlen, die mit vielem Vortheil bey dieſen Anſtalten gebraucht und in einem billigen Preis hergeſtellt werden können. Wir werden nächſtens im allg. Anz. d. D. einige Nachricht darüber geben.

Wm. Mallinton und C.
in Eiſenach in Thüringen.

Geſundheitskunde.

Neues Gift- und Arzneymittel.

Ein franzöſiſcher Scheidekünſtler, Serrurier, hat aus dem Opium ein furchtbares Gift, die ſogenannte Mecon (Mohn-)ſäure,

*) S. allg. Anz. d. D. Nr. 4 S. 36; Nr. 12 S. 106; Nr. 25 S. 268. d. R.

gezogen, die völlig geſchmack- und farbelos iſt. Hunde, denen ſie gegeben wurde, magerten ab, wurden immer ſchwächer und ſtarben endlich. Aber gegen Eingeweidewürmer ſcheint es ein wahres Eigenmittel (Specificum) zu ſeyn. Die Sache iſt von großer Wichtigkeit; denn um wie viel wohlthätiger wird das Opium als Arzney wirken, wenn es zuvor von jenem Gifte befreyt wird.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 25 S. 261 ein Mittel gegen das Uebelwerden beym Fahren betr.

Man nehme Stockfiſchſchwanz, lege ihn, in einfaches Papier eingewickelt, auf die bloße Haut in die Gegend des Magens, und binde ihn feſt, die Zeit über während der man fährt. Oder: Man eſſe eine Portion Heringsſalat nur von Hering, oder auch nur einen Hering mit etwas Pfeffer und Eſſig, und trinke, wenn es nöthig iſt, dabey etliche Gläſer Rhein- oder Franzwein, oder einen Anis- oder andern Magenſchnaps.

Allerhand.

Anfrage.

Hat man Beyſpiele, daß im Königreiche Sachſen Rittergüter zerſchlagen und an die Bauern verkauft wurden; wo geſchah das und unter welchen Bedingungen?

Gelehrte Sachen.

Freundſchaftliche Erinnerung.

Der Herr Bergrath und Profeſſor Lenz wird hierdurch erſucht, doch bald mit der Fortſetzung ſeiner Erkenntnißlehre der anorganiſchen Naturkörper, wie auch mit ſeiner vergleichenden Mineralogie uns zu erfreuen.

H. J. G. P. S.

Geſuchte Stellen.

Die Reichen und Begüterten dieſer Welt bedürfen, um ihrer Wohlhabenheit, dieſes Geſchenks des Himmels, froh zu genießen, erfahrner Verwalter und Geſchäftsträger, und kann hierbey die Wahl in der Art geleitet werden, daß der Gewählte ſeiner erprüften Moralität halber zugleich Schätzung als Menſch verdient, ſo daß die mit dem Reichthum verbundene Sorge keinem Miethlinge, ſondern den treuen Händen eines Freundes übergeben wird, wie glücklich wird der Begüterte ſich dann erſt fühlen! Eben ſo wahr aber iſt es, daß der Mann, der dieß leiſten kann und will, mit Ehre und Nutzen nur dann arbeiten und mithin auch auf ſeiner Seite nur dann erſt glücklich ſeyn wird, wenn ſein Geſtirn ihn ebenfalls zu einem der Edlen führt, dem auch er vollſtändige Hochachtung zu widmen im Stande iſt.

Der mit A. Unterzeichnete iſt ſichs bewußt, dieſen erſt gedachten Ehrenplatz ausfüllen zu können, und ob ihn gleich weder Mangel an Beſchäftigung noch an Einkommen (denn er ſteht in einem öffentlichen und ihn ehrenden Amte, iſt geſchätzt, unverdrängt und hat ein reichliches Auskommen) beſtimmt, einen ſolchen Platz zu ſuchen, ſo iſt es doch Sache ſeiner entſchiedenen Neigung, ſich Beſchäftigungen der Art, deren Zweck es iſt, ein Ganzes in allen ſeinen Theilen zu erhalten, vorzugsweiſe zu wünſchen, indem er durch Geſchäftsführungen ähnlicher Art früher ſchon nützte und den nähern Umgang mit guten Menſchen zu den angenehmſten Genüſſen des Lebens zählt. Findet er, was er ſucht, ſo iſt er in den Jahren des gereiften Mannsalters, in welchen er ſteht, und bey der guten Geſundheit, die er genießt, dann auch bereit, ſeine ganze innere und äußere Thätigkeit dem Wohle des zu widmen, den er gefunden hat. Sein Wort iſt Wahrheit und wird auf Verlangen durch die redlichſten Männer glaubwürdigſt beſtätigt werden. Der Aufenthaltsort iſt dem Anfragenden gleich; doch zieht er das Landleben dem Stadtleben vor, ohne jedoch dieſes letztere vermeiden zu wollen. Dieß der Antrag des Fragenden. Wo iſt nun unter den Reichen der Brave, der eben ſo aufrichtig wünſcht, auch ſeinerſeits das zu finden, was nicht weniger angelegen auch er ſucht?

Die Expedition des allg. Anz. d. D. wird jede auf dieſe Anfrage einlaufende Ant-

wort beſorgen, worauf ſchuldige Antwort und weitere Auskunft ſofort gegeben werden wird. Uebrigens aber glaubt der Anfragende, daß vor Abſchluß eines Uebereinkommens die Bewirkung einer gegenſeitigen perſönlichen Bekanntſchaft am geeignetſten ſeyn würde, um der Verbindung die Dauer und Feſtigkeit zu geben, die dann beyden Theilen nicht anders als gleich wünſchenswerth ſeyn könnte. Bis dahin bleibt der Anfragende ruhig auf ſeinem Poſten und iſt nie gemeint, denſelben anders zu vertauſchen, als wenn er wirklich das findet, was er ſucht und wünſcht.

Am 28 Febr. 1818. **A.**

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Chriſtoph Zengerle von Soden will ſeine Güther an einen ſeiner Söhne übergeben, und wünſchet ſich zuvor mit ſeinen eigenen ſowohl, als den, auf die, in Ahl angekaufte Johann Leinweberſchen Güther, übernommenen Gläubigern abzufinden. Nachdem hiezu Tagfarth auf Mittwochen den 8 April l. J. anberaumet worden iſt: ſo werden alle diejenigen, welche an den genannten Chriſtoph Zengerle aus irgend einem Grunde zu fordern haben, dieſelbe mögen ſich bis jetzt bereits ſchon dahier gemeldet haben, oder nicht, hiemit eingeladen, in berührter Tagfarth Vormittags 10 Uhr, entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor unterfertigter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen richtig zu ſtellen, widrigen Falls ſie zu gewärtigen haben, daß bey der Güterübergabe keine Rückſicht auf ſie genommen wird.

Salmünſter, den 25 Febr. 1818.

Kurheſſiſch Großherz. Fuldaiſches Juſtizamt.
Hoyß.
Simon, Actuar.

Edictal-Citation.

Gegen den Kaufmann Johann Georg Braun allhier hat ſich eine deſſen Vermögen weit überſteigende Schuldenlaſt ergeben, daß nach höchſter Vorſchrift der Concursproceß gegen denſelben erkannt worden iſt.

Es werden daher hierdurch alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben peremtoriſch, bey Strafe des Ausſchluſſes von dieſer Concursmaſſe und Verluſt der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, vorbeſchieden

Dienſtag den 28 April dieſes Jahres

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe allh. vor dem Magiſtrat in Perſon oder durch hinreichend legitimirte beſonders auch, bey der ſehr geringen Maße zur Güte inſtruirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erſcheinen, geſchickt ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, zu beſcheinigen, unter ſich die Güte zu pflegen, in deren Entſtehen über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem aufgeſtellt werdenden Contradictor ſo wie über das Vorzugsrecht unter ſich gerichtsüblich zu verfahren und hierauf ernſtlicher Location gewärtig zu ſeyn.

Sign. Coburg in curia, am 25 Febr. 1818.

Magiſtrat der Herzogl. S. Reſidenzſtadt Coburg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Denkmünzen auf die frühern Secularfeyern.

Bey Anzeigung der Röſchiſchen Reformationsmedaille im 50 St. des allg. Anz. d. D. bringt man die in Nr. 205 S. 2276 v. J. angezeigte und als ſchätzbar empfohlene Sammlung goldner und ſilberner Denkmünzen auf vorige Secularfeyern, welche vielleicht überſehen und nun vergeſſen worden, in Erinnerung. Der Verkäufer iſt bey der Expedition des allg. Anz. d. D. zu erfahren.

Rittergut in der Gegend von Leipzig.

Zu verkaufen iſt ein ſehr ſchönes Schriftſäſſiges Allodial-Rittergut, Mann- und Weiberlehn, welches 6 Meilen von Leipzig, in einer fruchtbaren Gegend im Königreich Sachſen liegt, mit 61 Schff. Feld, 54 Schff. Holz und Wieſen, 5 Schff. Garten und Teiche, eine beträchtliche Torfgräberey und Brantweinbrennerey; es hat auch anſehnliche Zinſen, Lehngelder, die Gerichtsbarkeit über 3 Dörfer, Acker-, Spann- und Frohndienſte, auch ſind die Gebäude in ganz guten Stande, und ſo bald nicht einer Reparatur unterworfen. Dieß Rittergut ſoll mit allen Inventarium, 16 Stück Kuhen, 2 Pferden, gegen 8000 Thlr. Anzahlung, für den billigen Preis für 24000 Thlr. verkauft werden. Das weitere wird unterzeichneter auf frankirte Briefe beantworten. Die Abſchrift hiervon koſtet 1 Thlr.

Leipzig, den 28 Febr. 1818.

Heinrich Reinwarth,
Beſitzer des Gaſthauſes Stadt Altenburg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 11 März 1818.

Literariſche Nachrichten.

Subſcriptions-Anzeigen.

Zur Oſtermeſſe 1818 erſcheint auf Koſten des Verfaſſors und in Commiſſion bey Hemmerde und Schwetſchke in Halle

Verſuch einer muſikaliſchen Agende

enthaltend Altargeſänge — als: Präfationen und Collecten, beſondere für die Feſte, und allgemeinere für die Sonntage des Jahrs; das Gebet unſres Herrn, die Einſetzungsworte, Dankſagung nach dem heiligen Abendmahl und die Worte des Segens, — theils nach Urmelodieen bearbeitet, theils neu componirt, und ſowohl mit als auch ohne die dazu geſchriebene, möglichſt einfache, dem Geiſte des Altargeſangs zuſagende Orgelbegleitung, zu gebrauchen; ſammt den dazu gehörenden Antworten fur Schulkinder dreyſtimmig ausgeſetzt,

von

Johann Friedrich Naue,

Muſikdirector der vereinigten Univerſität Halle und Wittenberg, Director des Stadtſingchors und Organiſten der Kirche zu U. L. Fr. in Halle.

Diejenigen, die dieß Werkchen ſich anzuſchaffen Willens ſind, können bis Ende des Monat März in allen guten Buchhandlungen darauf ſubſcribiren.

Der Subſcriptionspreis iſt 21 gl. Späterhin tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Bücher-Verkauf.

1) Baumgartens Ueberſetzung der allgemeinen Welthiſtorie m. Kpf. 1 — 40 Bd. Halle 744 — 78 und Fortſetzung 1 — 6 Bd. 744 — 60. 2) Volkamers nürnbergiſche Heſperiden mit Fortſetzung und Kupf. 2 Bde. Nürnberg 708 — 14. 3) Schramm's hiſtoriſcher Schauplatz aller Brücken der 4 Welttheile. Mit vielen prächtigen Kupfern, Leipz. 733. 4) Hoffmanni, Frieder, Opera omnia c. Supplmt. Genov. 748. 5) Halleri Diſput. chirurg. ſelectae. Tom. I — V. c. tab. aen. Lauſannae, 755

Wer auf vorſtehende ſehr gut gehaltene Werke, entweder zuſammen oder einzeln, das höchſte Gebot bis den 1 Junius d. J. thut, erhält dieſelben.

Jena, den 4 März 1818.

D. Friederich Nicolai.

Periodiſche Schriften.

Pharmaceutiſche Literatur.

1) Buchner's Repertorium für die Pharmacie. Band IV. Heft 1.

Es iſt dieſes Heft, deſſen Inhalt in Nr. 350 des allg. Anz. d. D., unterm 31. Dec. 1817, ſchon angezeigt wurde, bereits ausgegeben, und mit ihm das pharm. Intelligenzblatt VI. In letzterm ſind die fernern Beyträge zu Gehlen's Grabmahl verzeichnet, und dabey die jüngſten feindſeligen Aeußerungen des Hrn. Prof. Gilbert über den Verſtorbenen beantwortet.

Es iſt nun des IVten Bandes 2tes Heft im Drucke begriffen, und wird in der Jubilatemeſſe erſcheinen, mit Inhalt: 1) Ueber die Löslichkeit des gelben Wachſes in Alkohol, deſſen Beſtandtheile Cerin und Myricin und ihre Eigenſchaften, ſo wie ihre Löslichkeit in abſoluten Alkohol und abſoluten Aether, vom Hofr. Dr. Buchholz und Apotheker Brandes. 2) Chemiſche Unterſuchung der Froſchlöffelpflanzenwurzel, oder der Wurzel des Waſſerwegerichs (Alisma plantago L.), vom Dr. Juch. 3) Ueber den Zuſtand der Medicin und Pharmacie in England. 4) Verfahren, um Steinöl von Travers, und andere mineraliſche Oele von ihrem üblen Geruche zu reinigen; aus dem Franzöſiſchen, vom Dr. Pettenkofer. 5) Leichte Probe auf Queckſilberſalze. 6) Bemerkungen bey Berei-

tung des künſtlichen Biſams, auch über ein in einem Schwefelätherglaſe gefundenes Salz, vom Apoth. W. Folh. 7) Nekrolog. 8) Recenſionen: a) Darſtellung der Fortſchritte und des gegenwärtigen Zuſtandes der Pharmacie in Bayern, von A. Sterker. b) Abbildung und Beſchreibung des Waſſerwegerichs, ein untrügliches Mittel gegen die Hundswuth, vom Dr. Juch. c) Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker, auf das Jahr 1810 und 1811. d) Journal der Pharmacie Nr. II. 9) Neueſte Literatur.

2) Buchner's Würdigung der Pharmacie in ſtaatswiſſenſchaftlicher Beziehung nebſt Vorſchlägen zu ihrer Beförderung. 12. 1818. 15 gl. oder 1 fl.

Nürnberg, am 24. Febr. 1818.

Joh. Leonh. Schrag.

Oppoſitions-Blatt.

Vom Oppoſitionsblatte iſt der Monat Februar, Nr. 27 bis 50 und Beylagen 11 bis 19 nebſt 2 ſtatiſtiſchen Tabellen (zuſammen 35 Blätter) erſchienen und durch die Poſten regelmäßig verſandt worden. Auch ſind heute die monatlichen Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellungen gemacht haben, expedirt worden. — Der Preis iſt unverändert wie bisher vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gl. Sächſiſch Vorausbezahlung, und man kann ſich deßhalb an alle Poſtämter und Zeitungsexpeditionen wenden, welche das Oppoſitionsblatt poſttäglich liefern. Monatlich geheftet iſt es auch durch alle Buchhandlungen (10 Rthlr. Sächſ. oder 18 fl. Rhein. der ganze Jahrgang) zu bekommen. Da aber ohne ausdrückliche Beſtellung von uns nichts verſendet werden kann, ſo bitten wir, dieſe immer zeitig zu machen.

Weimar, den 2 März 1818.

Großh. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey Friedrich Mauke in Jena iſt ſo eben als Fortſetzung erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppoſitionsſchrift, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche, in Quartalheften herausgegeben von Wilhelm Schröter, Licent. der Theol. und Pfarrer zu Groß-Schwabhauſen und Friedrich Auguſt Klein, Doctor der Phil. und Baccal. d. Theol. zu Jena. gr. 8. I Bds. II Heft. Preis 15 gl.

Zur leipziger Oſtermeſſe erſcheint des I Bds. III Heft.

Bücher-Anzeigen.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Michael Montaigne's Stimme der Wahrheit und Weisheit aus der Vorzeit. Ein Beytrag in anthropologiſcher Hinſicht für die practiſche Welt- und Lebenskunde, zum Hausbedarf für Jedermann. Mit einigen Zuſätzen und Bemerkungen, in Hinſicht auf den Text und mit Rückſicht auf die Bedürfniſſe unſerer Zeit. 2 Bände. 8. 4 Rthlr.

Die bekannten eſſais de Montaigne, welche der Cardinal du Perron mit Recht das Breviar aller rechtſchaffenen Menſchen nannte, ſind die Ausbeute ſeiner vielſeitigen Erfahrungen und Beobachtungen über alle Gegenſtände, welche die Menſchheit im Allgemeinen, die Staaten, die Geſetzgebung und die Moralphiloſophie betreffen, und machen gewiß der aufgeklärteſten Zeit Ehre. Die Welt, welche Montaigne darſtellt, iſt immer auch die jetzige, weil der Menſch in ſeinem eigenthümlichen Weſen ſich nicht verändert. Jeder, der Wahrheit liebt und ſucht, ſollte ſeine eſſais, welche einen ſeltnen und reichen Schatz von Welt- und Menſchenkunde enthalten, nicht blos leſen ſondern ganz eigentlich ſtudiren. Ein aus denſelben nach Verwandtſchaft der Materien in gewiſſe Fächer geordneter Auszug der darin ſo ſehr zerſtreut liegenden trefflichen practiſchen Betrachtungen, in welchem alles mit Beybehaltung ſeiner eigenthümlichen kräftigen Dictionen geſagt iſt, dürfte daher auch jetzt noch immer ein unterhaltendes und eben ſo belehrendes Handbuch, einen eigenthümlichen Hausbedarf für Jeden liefern, der den Menſchen, das menſchliche Herz, ſich ſelbſt und den Weltgang kennen will. Dem Text ſind Zuſätze und Reflexionen beygefügt, welche die Angelegenheiten unſerer Zeit, verglichen mit dem, was uns die ältere Zeit ſchon ſagte, darbieten; ſie bezwecken zugleich, manche Wahrheit aus der Ideenverwirrung und den durchkreuzenden Anſichten unſerer Tage zu retten, aufzubewahren und in Erinnerung zu bringen.

Denkmähler der Reformation der chriſtlichen Kirche von M. H. G. Kreußler, Diaconus in Wurzen, mit 44 Portraits, 3 hiſtoriſchen Kupfern, Luther's und ſeiner Gattin Denkmählern, den Handſchriften Luther's, Melanchthon's, Eob. Heſſus, Juſtus Jonas, Carl V., Erasmus, Bugenhagen, Cochläus, u. ſ. w. von Friedrich Rosmäſler. Weiß Drckp. 3 Rthlr. 18 gl. ord. 3 Rthlr. 3 gl. Leipzig, in Commiſſion bey Benj. Fleiſcher, und in Wurzen, beym Verfaſſer.

Erſchienen iſt:

Luther's Andenken in Münzen nebſt Lebensbeſchreibungen merkwürdiger Zeitgenoſſen deſſel-

ben, von M. H. G. Kreußler, mit 48 Kupfern, weißes Druckp. 3 Rthlr. 18 gl. ord. 3 Rthlr. 3 gl. Leipzig, 1818, in Commiſſion bey Benj. Fleiſcher, Wurzen, beym Verfaſſer.

Dieſe Schrift, die ſich an die Denkmähler anſchließt, aber auch für ſich beſteht, enthält die Jubelmünzen von 1617, 1717 und 1817 und die Porträts von Lucas Cranach, Dürer, Musculus, Celtes, Wimpina, Agricola, D. Schurf, Reuchlin, Cochläus, E. Heſſus, Philipp Landgraf von Heſſen, Luther als Junker Görg und Mönch und ſein Bild im Tode nach Fortenagel, ſo wie die Anſicht von Wittenberg und Eiſenach zu Luther's Zeit, von der geſchickten Künſtlerhand des Hrn. Friedrich Roßmäßler.

Ziegenbein's, J. W. H., Handbibliothek für Prediger, Schullehrer und Freunde der pädagogiſchen Literatur. 8. Magdeburg, bey A. F. v. Schütz. 1 Rthlr. 8 gl. broſchirt.

Der um die Pädagogik rühmlichſt verdiente Verf. gibt in dieſem bereits in mehrern critiſchen Blättern aufs vortheilhafteſte angezeigten Werke eine vollſtändige critiſche Ueberſicht alles deſſen, was in dieſem wichtigen Fache bis jetzt geleiſtet und geſchrieben iſt, nebſt eignen practiſchen Bemerkungen beſonders über die muſterhafte Einrichtung eines pädagogiſchen Inſtituts, deſſen würdiger Vorſteher er iſt. Gewiß wird daher dieſe Schrift, welche ein geſchloſſenes Ganzes ausmacht und als ein Repertorium der Pädagogik zu betrachten iſt, vorzüglich allen Pädagogen ſehr willkommen ſeyn, die wir daher beſonders darauf aufmerkſam machen.

Kruſenſtern's Beſchreibung ſeiner Reiſe um die Welt, für die Jugend nach Campe's Methode bearbeitet. 2 Thle. Mit Kupfern. Magdeburg, bey A. F. von Schütz.

Kruſenſtern's Reiſe um die Welt erregte gleich nach ihrer Erſcheinung ein allgemeines Intereſſe. Es war daher gewiß ein verdienſtliches Unternehmen, dieſe ſo intereſſante Reiſebeſchreibung auch für die Jugend zu bearbeiten. Wie dieſer Verſuch gelungen, darüber iſt bereits durch die nöthig gewordene 2te Auflage vortheilhaft entſchieden.

Ein nützliches Hausbuch für Frauenzimmer.

Das unterzeichnete Werkchen, welches bereits vor einigen Jahren erſchien, iſt nun wieder in der unterzeichneten, und in jeder andern guten Buchhandlung, in einer neuen (unveränderten) Ausgabe, ſauber geheftet, zu haben, und eignet ſich zu einem nützlichen Weihnachtsgeſchenk für Frauenzimmer.

Geöffnetes Kunſtcabinet für Frauenzimmer, oder vollſtändige Anweiſung, Juwelen, Gold- und Silberſchmuck, Borden, Stickereyen, Spiegel und Glas ohne Nachtheil zu putzen; ſeidene und reiche Stoffe, Spitzen, Blonden und alle feine Wäſche zu reinigen und appretiren; alle Arten Flecken aus allen Tüchern, Zeuchen und Stoffen auszutilgen; ſeidene, wollene und leinene Zeuche auf verſchiedene Art zu färben, und mancherley chemiſche Bedürfniſſe zur Beförderung der Geſundheit und Schönheit — als Seifen, Paſten, Waſchwaſſer, wohlriechende Waſſer, Oele und Geiſte, verſchiedene Parfüms und Schönheitsmittel, Pomaden, Schminken, Pulver u. d. g. m. — ohne allen chemiſchen Apparat ſelbſt zu verfertigen. Neue Ausgabe. 12. geh. 18 gl.

Was man als Anhang in zahlreichen Kochbüchern und andern koſtſpieligen Werken zerſtreut findet, iſt hier fleißig, vollſtändig und nicht ohne vorhergegangene ſorgfältige Prüfung aufgeſammelt und paſſend zuſammengeſtellt.

Keyſer'ſche Buchhandlung in Erfurt.

Oeconomiſcher Haus-Schatz für Gutsbeſitzer und Oeconomen aller Art; für Bier- und Eſſigbrauer; Brantweinbrenner, Deſtillateure, Becker, Weinhändler und Weinſchenker ꝛc. Enthaltend: Neue, ſelbſt erprobte Entdeckungen, Erfindungen, Erfahrungen, Verbeſſerungen, geſammelte, (einzeln ſehr theuer nach und nach erkaufte, in Summa mit dreyßig Louisd'or bezahlte) Recepte und Mittel. Herausgegeben zum allgemeinen Beſten; insbeſondere aber zur Unterſtützung einer durch den letzten franzöſiſchen Krieg verarmten bürgerlichen Familie im Königreiche Sachſen; durch den Gutsbeſitzer A. C. Weinhold. Mit drey Kupferzeichnungen.

Dieſer öconomiſche Haus-Schatz enthält:

1. Für Bierbrauer

die vollkommenſte Belehrung: an allen Orten, ſo wie zu jeder Zeit, alle berühmten Sorten Biere, ſowohl braune als weiße, die in England und Deutſchland gebraut werden; worunter das berühmte engliſche Ale und Porter-Bier mit begriffen iſt, ohne Unterſchied des Waſſers und der Luft, auf eine weit wohlfeilere Art, und dennoch ſtärker als gewöhnlich, dauerhaft und ſo hell wie Kryſtall zu brauen und zu erhalten; desgleichen allen verdorbenen, trübe, ſchaal und ſauer gewordenen Bieren ihre vorherige Kraft und Güte ſogleich wieder zu geben. — Auch: wie jeder Bierbrauer aus der Würze einen ſtarken Bier- oder Malzeſſig, auf die leichteſte und wohlfeilſte Weiſe, in kleinen und großen Quantitäten, verfertigen kann, der von Farbe waſſerklar, von Geruch angenehm,

auch lieblich ſtark ſauer von Geſchmack iſt, und dem man, nach Belieben, die ſchönſte Weineſſigfarbe geben kann.

Ferner hat der Herr Dr. Döbereiner, Profeſſor der Chemie und Technologie auf der Univerſität zu Jena, im allg. Anz. d. D. bekannt gemacht: „Daß er eine neue, höchſtwichtige Erfindung für Bierbrauer gemacht habe, nämlich: den Einfluß aller Electricität, ſowohl von der Luft, als auch den des Dunſtes, auf die Bierwürze, ganz entfernt zu halten, und ſo mitten im heißen Sommer ein eben ſo gutes und geſundes Bier darzuſtellen, wie das im Winter und Frühjahr gebraute iſt.“

Dieſe Erfindung hat der Herausgeber dieſes Werks für Einen Karolin, und Drey Louisd'ors beſonders, als Honorar, dem Herrn Profeſſor abgekauft; und theilt ſolche dem Publicum hier ebenfalls mit. (Siehe in dieſem Werke S. 336).

2. Für Brantweinbrenner und Deſtillateure

enthält dieſes Werk eine ſichere, ausführliche Anweiſung: nicht nur aus Korn, ſondern auch aus andern ſehr wohlfeilen Früchten, (welches bey hohen Kornpreiſen von größter Wichtigkeit iſt) eine größere Quantität als gewöhnlich, einen weit ſtärkern, vorzüglich wohlſchmeckendern und geſündern Brantwein zu gewinnen; desgleichen, die dazu erforderlichen Gährungsmittel ohne Bierhefen und ohne Koſten ſich immer zu verſchaffen; ſo auch allem gemeinen Korn- und andern Brantwein ſeinen Fuſelgeſchmack zu benehmen und ſogleich den beſten Franzbrantwein daraus zu machen; ſo wie auch augenblicklich ihn in die ſchönſten Liqueure, Aquavite und Roſoglios (nach beliebigen Farben) zu verwandeln. Desgleichen allen ordinären, an Spiritus ſchwachen, Korn- und andern Brantweinen, mit ſehr geringen Koſten die ſchönſten Perlen zu geben; ſo wie auch alle trübe Brantweine ſogleich kryſtallklar zu machen. — Noch iſt eine ausführliche Anweiſung beygefügt: den berühmten holländiſchen Genever auf die wohlfeilſte und leichteſte Art, aller Orten, zu verfertigen.

3. Für Eſſigbrauer

enthält es die allerneueſte, wichtige Entdeckung, folgende Sorten Eſſig auf die leichteſte und wohlfeilſte Art zu bereiten und jedem ſolcher Eſſige in der Geſchwindigkeit eine ſcharfe, lieblich anhaltende Säure zu verſchaffen, als: Wein-, Bier-, Obſt-, Honig-, Brantwein- und Roſinen Eſſig, ſo wie den beſten Eſſig aus bloßen Roſinen-Stengeln zu verfertigen, wobey auch ein vor kurzem im allg. Anz. d. D. für zween Louied'or ausgebotenes, und von dem Herausgeber des Werks bezahltes, Recept ſich befindet; nämlich: „Wie man einen guten weißen Eſſig aus Waſſer und wenigen Zuthaten, auf eine ganz einfache Art — den Oxhoft zu vier Rthlr., der zu zwölf Rthlr. verkäuflich iſt — bereiten kann.“

4. Für Wein-Händler und Wein-Schenker,

die Kunſt: auf eine ganz unſchädliche Verfahrungsart alle Sorten künſtlicher Weine, die niemahls dem Verderben unterworfen, und den aus Trauben gekelterten ausländiſchen Weinen an Geſchmack, Stärke und Alter ganz gleich kommen, aus inländiſchen Früchten mit wenigen Koſten zu bereiten. — Desgleichen die Veredlung der deutſchen Weine durch Nachahmung aller Sorten ausländiſcher Weine; nebſt Anweiſung: allen ſauer und kahnigt gewordenen, oder ſonſt verdorbenen Weinen, die verlorne Kraft und Güte ſehr leicht wieder zu geben, und ſie völlig wieder herzuſtellen.

5. Für Becker.

Wie ſie ſich ihre Hefen zu jeder Zeit auf das geſchwindeſte und wohlfeilſte (ohne Bierhefen dazu nöthig zu haben) ſelbſt verfertigen können, die noch dazu an Güte und Dauerhaftigkeit die beßte Bierhefe übertrifft. Eben ſo die Bierbrauer, Eſſigbrauer und Brantweinbrenner.

Um dieſes höchſtwichtige, koſtſpielige, in ſeiner Art einzige Werk — welches, außer des Herausgebers eigenen Erfindungen, Erfahrungen und Verbeſſerungen, alle in ganz Deutſchland ſeit zwanzig Jahren bis jetzt über oben erwähnte Gegenſtände im Druck und in Handſchrift erſchienene, und in Zeitungen öfters, ja erſt noch neuerlich feil gebotenen Erfindungen, Entdeckungen, Recepte und Anweiſungen (ohne Ausnahme) enthält — ſo gemein nützig als möglich zu machen, iſt der Verkaufspreis nur Ein wichtiger Louisd'or, und iſt dafür einzig und allein in Commiſſion (geheftet) zu bekommen: in der Expedition für Literatur und Oeconomie, Pickhubenſtraße Nr. 15 in Hamburg, und bey dem Buchhändler Hrn. Köhler in Leipzig. Auswärtige Beſtellungen erwartet man portofrey, ſo wie noch einige Groſchen für Extrapoſtſpeſen. NB. Jeder Auswärtige darf verſichert ſeyn, dieſes Werk ſogleich, nach Einſendung des Betrags, mit umgehender Poſt zu erhalten.

Der Herausgeber.

Jetzt ſind wieder

Sardellen für ſatyriſche Näſcher,

von T. H. Friedrich, Verf. des ſatyriſchen Feldzugs. Hamburg, in der Heroldſchen Buchhandlung, geh. 10 gl. zu haben in allen Buchhandlungen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 12 März 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ueber deutſche Sprache, Erziehung und Kleidung *).

Es iſt nicht leicht, dann, wenn gewiſſe Meinungen und Anſichten, die dem Zeitgeiſte entſprechen, durch wichtige Ereigniſſe gewiſſermaßen gerechtfertigt worden ſind, öffentlich, mit der Hoffnung einigen Erfolgs, etwas zu ſagen, was ſolchen, gleichſam geheiligten Meinungen entgegen iſt. Man läßt ſo leicht ſich täuſchen durch den Schein von Wahrheit, man faßt ſo begierig Bemerkungen auf, die mit gewiſſen Lieblingsmeinungen in Verbindung ſtehen, daß die Wahrheit ſelbſt vergeblich ſprechen würde da, wo der Zauber der Begeiſterung für eine, an ſich edle Sache, und die Liebe für die Schöpfungen einer erhitzten Einbildungskraft Ohren und Herzen befangen hält. Die Hoffnung, eine andre Anſicht geltend zu machen oder ein bedächtiges Prüfen zu wecken, ob auch das Neue wahr und gut, ob es gerade in ſolcher Geſtalt, unter ſolchen Umſtänden und in ſolchem Umfange wahr und gut ſey, — dieſe Hoffnung, ſage ich, verſchwindet vor der Wahrſcheinlichkeit, daß der, welcher von dem Strome der öffentlichen Meinung ſich nicht gleich mit fortreißen läßt, in einem zweydeutigen Lichte erſcheinen, und eine ſehr ungünſtige Meinung, entweder von ſeinem Verſtande, oder von ſeinem Herzen, erregen werde. Doch ſoll den feſten Mann, der es weiß, was er will und warum er es will, eine ſolche Beſorgniß nicht hindern, was er für recht und gut hält, zu ſagen; die unbefangenen Hörer oder Leſer werden doch wol ſein Wort beachten, und ſelbſt, wenn er irrte, müßte die Wahrheit nur um ſo mehr gewinnen, wenn weiſer Widerſpruch ſeinen Irrthum aufdeckte und berichtigte. Dieſe Betrachtung veranlaßte den Verf. zu einigen Bemerkungen, die er ſich nicht enthalten mag, ſo wenig ſie auch Allen zuſagen werden, in dieſen viel geleſenen Blättern niederzulegen.

Seit unſer deutſches Volk durch glorreiche Thaten ſeine Selbſtſtändigkeit wieder erlangt, und das Joch zerbrochen hat, unter dem es lange, nicht ohne eigne Schuld, ſeufzte, hat man angefangen, auch auf ſolche Gegenſtände zu achten, welche der öffentlichen Aufmerkſamkeit lange entgangen ſind, und welche mit der Würde der Deutſchen ſich um ſo weniger vertragen, je unverkennbarer ſie entweder die Leiden der vergangenen Zeit mitbegründeten, oder je ſchmerzlicher ſie doch an jene Zeit, als ihre unmittelbaren Folgen, uns erinnern. Dieſe Dinge ſind mehr oder weniger von Bedeutung; aber der Beachtung werth ſind ſie alle, das iſt gewiß. Was in dieſer Hinſicht vorzüglich zur Sprache gebracht und worüber auch in dieſen Blättern manches verhandelt worden iſt, bezieht ſich hauptſächlich 1) auf die Sprache, 2) auf die Erziehung, 3) auf die Kleidung des deutſchen Volks. Viel Gutes und Kräftiges iſt von edlen deutſch-

*) Vergl. allg Anz. d. D. 1818 Nr. 35 S. 366 — 371. d. R.

geſinnten Männern hierüber ſchon geſagt worden, und nicht erfolglos ſind die Worte der Wahrheit verhallt. Aber es hat, wie es ſcheint, manchen die Begeiſterung für ſeinen edlen Zweck zu weit getrieben, und die vielfachen Aeußerungen und Behauptungen, welche hier und da laut geworden ſind, haben, glaube ich, bisweilen der guten Sache mehr geſchadet, als genützt, weil ſie entweder nicht ganz gegründet waren, oder weil ſie auf das Neu Geſagte und Empfohlene mehr Werth legten, als es wirklich hat. Aus dieſem Grunde möchte der Verf. für Unbefangene etwas unbefangen Gedachtes ſprechen, und mit größter Achtung für alle deutſche Männer, welche ſchon öffentlich geredet haben, doch auf Einiges aufmerkſam machen, was der Beachtung der meiſten entgangen zu ſeyn ſcheint. Was demnach

1. die deutſche Sprache betrifft, ſo bekenne ich frey, nicht zu begreifen, wie deutſche Männer oder Frauen, die auch nur auf einige Bildung Anſpruch machen, ſich nicht innig freuen ſollten über die vielfachen Bemühungen, die herrliche deutſche Sprache unter Deutſchen wieder zu Ehren zu bringen. Es iſt für ſpätere Geſchlechter kaum glaublich, für uns entehrend und doch leider wahr, daß ſolche Bemühungen nöthig ſind, daß zu einer Zeit, wo die Deutſchen einer hohen Bildung, eines gelehrten Fleißes, eines großen Reichthums an Kunſt und Wiſſenſchaft nicht bloß ſich rühmten, ſondern wirklich zu erfreuen hatten, ihre Sprache ſo wenig geachtet, und, obwohl ſchon erfreulich ausgebildet, doch wiſſenſchaftlich verhältnißmäßig wenig bearbeitet war. Es iſt entehrend und betrübend, daß es eine geraume Zeit hindurch dem Rufe eines deutſchen Gelehrten ſchaden konnte, in ſeiner Mutterſprache ſchön zu ſchreiben, und daß es ganz zuletzt für ein Zeichen hoher Bildung galt, beſſer Franzöſiſch als Deutſch zu reden, und ſelbſt zarte Kinder um ihren erſten Nationalvorzug, um ihre herrliche Mutterſprache, zu betrügen. Es iſt wahrlich hohe Zeit, von ſolchen Thorheiten zurückzukommen; es iſt die rechte Zeit, dieſe Thorheiten mit Wort und Schrift und That zu bekämpfen. In dieſer Ueberzeugung verehre ich innig alles, was deutſche Männer aus redlicher Abſicht

geſagt und gethan. Aber Uebertreibungen ſind nicht zu billigen, und es hat bereits nicht daran gefehlt. Wenn man alſo z. B. die franzöſiſche Sprache aus dem Unterrichte der Jugend ganz verbannt wiſſen wollte, wie das ſchon hier und da gefordert worden iſt, ſo iſt das eine Forderung, welche der Haß gegen franzöſiſche Tyranney wol entſchuldigen, eine ruhige Beſonnenheit aber nimmer billigen kann. Es iſt anerkannt, daß den jugendlichen Geiſt nichts zweckmäßiger bildet, daß ein ſcharfes Denken nichts wirkſamer befördert und zur Philoſophie nichts glücklicher vorbereitet, als das Sprachſtudium. Wohl eignet ſich für dieſen Zweck auch die deutſche Sprache und es wird Zeit, daß man ſie dazu benutze; wohl haben wir die alten Sprachen mit ihren unſterblichen Schriftſtellern: aber wollen wir unſerm Fleiße nicht ein noch weiteres Feld eröffnen? Iſt es nicht thöricht, mit unendlicher Mühe todte Sprachen zu erlernen, die man kaum ſprechen lernt, wenigſtens nicht allgemein ſpricht, und fremd zu bleiben mit den Sprachen unſerer Zeitgenoſſen, mit denen wir durch Handel, durch Staatsverhältniſſe, durch gemeinſames Streben nach Kunſt und Wiſſenſchaft und durch tauſend andre Dinge in naher Berührung ſtehen? Denn, um folgerecht zu handeln, müßten wir ja nicht bloß die franzöſiſche, ſondern auch die engliſche, (und ich denke wol, dieſe könnte leicht eben ſo viel politiſche Gründe gegen ſich haben, als jene,) die italieniſche, kurz alle neuere Sprachen aus unſern Schulen verbannen, müßten alle Schätze einer ausländiſchen Literatur uns fremd bleiben laſſen, darum, weil ſie nicht deutſch ſind, und dann würden wir eine ältere Thorheit mit einer neuern vertauſcht haben, welche eben ſo ſchädlich, und alſo eben ſo verwerflich wäre. Daraus ergibt ſich die Forderung:

„Die franzöſiſche Sprache höre auf, die Sprache des geſelligen Umgangs für Deutſche zu ſeyn; man verweiſe ſie in die Schulen, und lehre große wie kleine Kinder erſt richtig Deutſch reden, ehe ſie irgend eine andre Sprache vorzugsweiſe erlernen wollen.“

Uebrigens muß der Stand der Literatur bey jedem Volke, oder das Bekanntſeyn

fremder Sprachen in entfernten Weltgegenden es beſtimmen, welche Sprache vorzüglich unſern Fleiß in Anſpruch nehmen dürfe, um dadurch für unſer Wiſſen, für unſern Verkehr, für unſer Fortkommen unter fremden Nationen zu gewinnen.

Eine andre Uebertreibung iſt das Bemühen, alles zu verdeutſchen, was Franzöſiſch iſt, und auch ſo bleiben muß, eben weil es urſprünglich Franzöſiſch und nicht Deutſch iſt. Ich rede vorzüglich von Eigennamen. Was kann es Deutſchland und Deutſche irren, daß Belle-Alliance nicht Schonbund heißt? Man laſſe franzöſiſche Namen franzöſiſch, engliſche engliſch bleiben; und mich dünkt, der Ruhm des deutſchen Volks ſtralt herrlicher neben Belle-Alliance, als neben Schönbund. — Solche Verdeutſchungen, ſo lauter auch die Abſicht ſeyn mag, die ſie erzeugt hat, mögen doch nur dem Dichter hingehen; übrigens erregen ſie ein Lächeln, und zeugen von der Leichtigkeit, mit welcher die Deutſchen über Hals und Kopf eine Meinung verfolgen oder vielmehr von einer Meinung ſich treiben laſſen, ohne Zweck und Grund.

Dagegen aber wäre ſehr zu wünſchen, daß man deutſch benennte, was Deutſch iſt, Deutſches erzeugt, ſchützt und befördert. Unwillkürlich drängt ſich hier die Betrachtung auf, wie wenig es mit der deutſchen Zeit und dem deutſchen Ruhme in ſeinem erſten Glanze ſich zuſammen reimte, daß die oberſten Behörden der Provinzen nicht bloß fremde, ſondern gerade franzöſiſche Benennung hatten! Wie konnte Deutſchen der Name „General-Gouvernement“ gefallen? Wäre eine Landes-Regierung, oder „oberſte Verwaltungsbehörde“ nicht weit wünſchenswerther geweſen? Warum haben manche unſerer oberſten Staatsdiener noch franzöſiſche Namen? Sollten unſre Fürſten für ihre erſten Diener nicht deutſche Namen haben? Muß es für dieſe nicht drückend ſeyn, daß ihre deutſche Kraft, ihr deutſches Wirken, ihr deutſcher Sinn mit ihrem franzöſiſchen Titel in Widerſpruch ſteht? Und ob wohl die Schwierigkeiten nicht zu verkennen ſind, die der Erfüllung dieſes Wunſches entgegen ſtehen, ſollte man nicht allgemein zu bildende Benennungen ausfindig machen können für deutſche Vaterlandsvertheidiger?

Damit nicht deutſche Krieger mit franzöſiſchen Titeln einher gingen vom General en Chef an bis herab zum Tambour. Wenn das aber nicht möglich, oder ſo lange es noch nicht wirklich iſt, ſo lange unſre Armeen noch marſchiren, bivouaquiren, cantonniren, fouragiren, avanciren oder auch retiriren, ſo lange ſie noch Garden, Grenadiere, Ingenieurs-Geographes, Majors, Capitains, Lieutenants, Sergeanten, Fouriere, Corporale, Cavalleriſten, Infanteriſten mit Bayonetten haben und Ordres erhalten, ꝛc. ꝛc., ſo lange verketzere man nur nicht den Einzelnen, dem noch ein franzöſiſches Wort entfährt, oder der an die Schwierigkeiten glaubt, die ſich der allgemeinen Verdeutſchung aller fremden Wörter ſo unverkennbar entgegenſtellen. Das thun aber jene politiſchen Schreyer, die gern das große Wort führen und wähnen, patriotiſch ſeyn heiße, auf alles Fremde ſchimpfen, und Deutſch ſey, wer grob iſt.

Aber eine wahrhaft erfreuliche Ausſicht öffnet ſich hier bey dem Andenken an jenen Verein würdiger Männer, welche in Berlin zur Beförderung der deutſchen Sprache zuſammen getreten ſind. Da, wo ſich viele beſonnene und gelehrte Männer nach beſtimmten Geſetzen zu einem feſten Plane mit Eifer verbinden, um, wie es Deutſchen geziemt, nicht mit Worten Aufſehen zu erregen, ſondern mit Gründlichkeit und altem, bewährten Fleiße die Wahrheit zu erforſchen, und deutſche Sprachwiſſenſchaft zu fördern, — da läßt ſich Großes und Erfreuliches hoffen, ja mit Zuverſicht erwarten. Und gewiß werden alle echte Deutſchen mit herzlicher Freude das Werk jener Männer wachſen und gedeihen ſehen.

Endlich verdient wol noch etwas in dieſer Zeit zur Sprache gebracht zu werden, was noch viel zu wenig beachtet worden iſt, nämlich der Wunſch, daß unſre deutſchen Gelehrten, und ſelbſt Philoſophen, gründlicher Deutſch verſtehen, oder durch ihre Schriften zeigen möchten, daß ſie das Deutſche achten. Läßt ſichs nicht beweiſen, daß eine Menge Sprachſchnitzer durch den juriſtiſchen Geſchäftsſtyl gleichſam geheiligt worden ſind? Hört man nicht oft von Canzeln herab Sünden ausſprechen, wenn nicht

wider den heiligen Geiſt, ſo doch gegen einen guten Geiſt, nämlich den der Sprache? Vernachläſſigen nicht ſehr viele, ſelbſt wahrhaft gelehrte Männer die Interpunction? (Von der Rechtſchreibung will ich nicht reden, da wir noch keine feſte haben). Sollte wol die Behauptung unwahr ſeyn, daß in vielen philoſophiſchen Werken der zehnte Theil aller Worte fremd, lateiniſch, griechiſch oder franzöſiſch, gleichviel, kurz, undeutſch iſt? Iſt es nicht thöricht, ſo zu ſchreiben, daß ſelbſt gebildete Leſer unter den Landsleuten eigne Wörterbücher nöthig haben, um uns zu verſtehen? Geht der Nutzen ſolcher Schriften nicht halb verloren? Sind nicht in dieſen heilloſen Terminologien und Syſtemenſprachen, die weder Cajus, noch Sempronius mit einander gemein haben, die erſten Urſachen grober Mißverſtändniſſe und vieler Zänkereyen zu ſuchen, welche oft genug die deutſchen Gelehrten, und nicht ſelten die beßten Köpfe, geſchändet haben? Es muß doch möglich ſeyn, Deutſch zu reden, wenn man Deutſch gedacht hat. Haben jemahls die Claſſiker, auch wenn ſie philoſophirten, ein ſo heilloſes Gemiſch von Wörtern und Redensarten aus fremden Sprachen zuſammengehäuft, oder in ihrer Mutterſprache für heimiſche Leſer ſo unverſtändlich geſchrieben? Entweder unſre Sprache hat ſchon Bezeichnungen für abgezogene Begriffe, ſo brauche man ſie; oder das iſt nicht, und auch nicht möglich, ſie gleich zu ſchaffen, nun ſo ſchreibe man gleich in fremder Sprache; es würde das noch überdieß den Nutzen haben, daß die Verfaſſer ſich alles klarer denken, ihre Darſtellung einfacher, ihre Gedanken verſtändlicher machen müßten, und Deutſche würden nicht erſchrecken müſſen, wie jetzt, wenn ſie ein ſogenanntes deutſches Buch in die Hände nehmen, das an die Zeiten der Sprachverwirrung erinnert, und deſſen Sprache eben ſo klar, als ſein Inhalt verſtändlich iſt, d. h. keins von beyden. Dieß ſey genug, wiewohl ſich noch manches wohlgemeinte, und gewiß nicht ganz grundloſe Wort ſagen ließe. — Ich komme nun auf das, was neuerlich über

II. die Erziehung des deutſchen Volks geſagt worden iſt. Daß, und wie viel, nicht erſt neuerlich, ſondern ſchon ſeit 30 Jahren, für Erziehung überhaupt geſchrieben und gethan worden iſt, iſt ſattſam bekannt. Hier iſt bloß die Rede von dem, was geſchehen ſoll, die deutſche Jugend kräftiger, kriegeriſcher, geſünder, mannhafter zu machen. Viel Wahres und Gutes iſt in dieſer Hinſicht von Schriftſtellern und Regierungen geſagt und empfohlen worden, und es iſt zu beklagen, daß es noch nicht mehr beherzigt worden iſt. Ich beziehe mich vornehmlich auf die Turnübungen, welche aufgehört haben, eine Idee von Stubengelehrten zu ſeyn, ſeit ſie in mehreren Gegenden unter öffentlicher Aufſicht der Behörden als eigne Anſtalten begründet worden ſind. Ich übergehe, was hier und da wohlmeinende und ſonſt erfahrne Schulmänner dagegen vorbringen: daß die jungen Leute dadurch zu ſehr zerſtreut und vom ernſten Studieren abgezogen, daß der Jünglinge Herzen mehr für die Rohheit des Kriegs, als für die milde Sitte des Friedens dadurch gebildet, und das jugendliche Feuer, welches ohnedieß ſo leicht in helle Flammen ausbreche, auf eine bedenkliche Weiſe genährt werde ꝛc. ꝛc. Die Erfahrung wird ja wol lehren, wie viel Wahres an ſolchen Beſorgniſſen ſey. Aber klar iſt ſchon jetzt, daß die Hoffnung mißlich iſt, ein früh verweichlichtes Geſchlecht werde ſpäterhin plötzlich erſtarken, wenn es gilt, mit ſtarkem Muthe und ſtarkem Arme das Vaterland zu ſchützen und zu ſtützen. — Aber ängſtliche Vater- und Mutter-Herzen wünſchte ich wol über die gefürchteten Turnübungen zu beruhigen. Weit gefehlt, daß dieſe die Geſundheit ſtören ſollten, iſt es ja vielmehr die Geſundheit der Jünglinge, die man dadurch befördern will. Wo Geiſtesarbeit und Uebung der Körperkraft vernünftig wechſelt, wo der Knabe und der Jüngling von den Banden einer finſtern Pädagogik entfeſſelt, frey ſein fröhliches Leben lebt, draußen unter freyem Himmel ſich tummelt, und nicht zwecklos ſeine Kraft erſchöpft, ſondern nach gemeſſener Vorſchrift und unter weiſer Aufſicht das Spiel zum Ernſte macht: da wird einſt auch der ſchwere Ernſt der ſtarken Kraft ein leichtes Spiel; da gedeiht das phyſiſche Leben gewiß, und das geiſtige dazu; da blüht ein Geſchlecht empor, welches nicht, wie zum

Theil wir, des Römers Klage zehnfach führen muß:

> Aetas parentum, pejor avis tulit
> Nos nequiores, mox daturos
> Progeniem vitiosiorem. *)

Und welche Beſorgniſſe könnten denn wol Eltern haben, zu denen ſie nicht auch bisher ſchon berechtiget geweſen wären, ſobald ſie ihre Kinder irgend einer öffentlichen Anſtalt anvertraueten? Sind denn die Turnübungen etwas Neues? Die Turnanſtalten wol, aber die Turnübungen nicht; der Name iſt neu, aber die Sache nicht. Jede beſſere Anſtalt, auch wenn ſie, wie billig, ihre Zöglinge etwas beſchränkte, ließ ihnen doch ſo viel Freyheit und Gelegenheit, daß ſie ſpringen, klettern, laufen, den Ball ſchlagen, kurz auf jede Art ſich tummeln konnten. So war es in unſern Fürſtenſchulen, ſo in den Kloſterſchulen Roßleben und Donndorf, ſo bey den halleſchen Lehranſtalten; es wurde gründliche Gelehrſamkeit dort befördert, und doch gingen gute Tänzer, Läufer, Ringer, Schwimmer, Schlittſchuhläufer und dabey geſunde Menſchen, aus jenen und ähnlichen Lehranſtalten hervor. Und wie viele junge Leute ſind nicht in das Philanthropin nach Deſſau, auf das Pädagogium in Halle, und in Salzmann's Anſtalt nach Schnepfenthal geſendet worden, wo doch, wie bekannt, gymnaſtiſche Uebungen an der Tagesordnung waren! Die Turnübungen möchten alſo wol eben ſo wenig gefährlich ſeyn, als ſie, genau betrachtet, neu ſind. Was endlich

III. die Kleidung der Deutſchen betrifft, ſo iſt vielfach und erſt noch im allg. Anz. d. D. (Nr. 288 v. 1816) der Wunſch ausgeſprochen worden, daß wir eine allgemeine Volkstracht haben möchten. Der Wunſch iſt gut; aber ſeine Erfüllung eben ſo wenig wahrſcheinlich, als zum Wohl des deutſchen Volks unerläßlich nöthig. Es iſt ſchon ſo manches darüber geſagt worden; Schriftſteller und Schneider haben ſchon ſo viel zur Empfehlung der guten Sache gethan, daß bey dem Eifer, mit welchem wir neue Meinungen ergreifen, und bey dem Beyfall, welchen ſonſt neue Moden unter uns finden, auch dieſe ſchon längſt allgemeiner geworden ſeyn müßte, wenn es einleuchtete, daß nur unter dieſer oder jener Form das „Deutſchthum" gedeihen könnte. Mißbilligen wird freylich kein Verſtändiger die ſogenannte deutſche Kleidung, die Barets etwa ausgenommen, welche weder gegen Sonne, noch gegen Schnee und Regen Schutz gewähren, und nur das Gute haben, daß ſie Fehlgriffe verhüten, weil man ſie eigentlich gar nicht ergreifen kann. Aber wenn erſt die deutſchen Kleider uns zur Erkenntniß deſſen bringen ſollen, was wir zu thun haben, um wahre Deutſche zu werden: dann fahre wohl, du, meines Volkes Glück und hoher Ruhm! — Wo die Herzen nicht deutſch ſind, wo der Sinn für wahre Ehre der Nation, wo warme Liebe zum Vaterlande fehlt, da werden fürwahr deutſche Kleider nichts fruchten. Man kann, wozu es führen würde, ſo ziemlich deutlich ſehen an den Regimentern, die aus Männern verſchiedener Nationen zuſammengeſetzt, aber alle unter einerley Rock und Hut gebracht ſind: die Form iſt gleich, aber der Gehalt verſchieden; die Farbe gleich, aber das Intereſſe getheilt, — eine elende Zuſammenſetzung verſchiedener Theile, ohne Halt und Kraft, die, wie Moſaik, zuſammenfällt, ſobald ſie einen oder einige Riſſe erhalten hat. Das Deutſchthum kann ſich nicht eher von außen offenbaren, als bis es im Geiſte und Gemüthe vorhanden iſt. Nicht die Kleider machen Nationen, ſondern Nationen die Kleider. Auch ohne Volkstracht kann ein Volk ein Volk, und zwar ein großes, mannhaftes, gefürchtetes Volk ſeyn. Haben die Engländer eine allgemein angenommene Volkstracht? Oder etwa die Franzoſen? Unſre Moden, die von dieſen genommen ſind, beweiſen das Gegentheil; auch liegt es nicht im Character der Franzoſen, einem ewigen Einerley ſich zu unterwerfen. Sind aber die Engländer, ſind die Franzoſen keine Nation? Ich glaube, wir haben ihre Nationalität lange und ſchmerzlich genung empfunden. Steckt Vaterlandsliebe und gediegene Kraft bloß in der Nationaltracht, ſo möchte man fragen, woher die Preußen und alle andere Deutſche den Muth, die Kraft, die heiße Liebe zum Vaterlande

*) Man verſtatte einmahl die erweiternde Deutung dieſer Worte.

nahmen, die ſie in den Jahren 1813 bis 1815 bewährt haben? Oder: — warum Krieger, die ihres Vaterlands und ihres Fürſten Farbe und Degen tragen, und darauf, wie auf den Ruhm der Waffen ſtolz ſind, beydes doch hier und da ſchnöde verrathen oder beſchimpfen?

(Der Beſchluß folgt.)

Allerhand.

Dringende Bitte an Menſchenfreunde.

Seit der preußiſchen Retirade von 1806, wo der hieſige Ort rein ausgeplündert wurde, ſind deſſen Bewohner durch mancherley Unglücksfälle und namentlich durch einen bedeutenden Hagelſchlag im Sommer 1816 immer mehr zurück gekommen. Eine ziemlich ergiebige Ernte des vorigen Sommers aber und die hohen Fruchtpreiſe erfüllten jeden mit der freudigen Hoffnung die gemachten Lücken einigermaßen zu ſtopfen, und die geſchlagenen Wunden zu heilen. Aber die Vorſehung hatte es anders beſchloſſen. Geſtern Abend gegen 9 Uhr brach hier eine Feuersbrunſt aus, welche in kurzer Zeit 19 Häuſer, viele Scheunen und Nebengebäude in Aſche legte. Der fürchterlichſte Sturm wälzte das Feuer in großen Maſſen ſchnell von Haus zu Haus, und wo große Gärten oder leere Plätze dazwiſchen waren, flackerte es durch die Luft, um auch die entlegenſten Gebäude, die im Winde ſtanden, gräßlich wüthend zu verzehren. Kaum blieb einigen der unglücklichen Abgebrannten ſo viel Zeit, zweymahl in ihre Häuſer und wieder heraus zu laufen, um nur etwas zu retten, die mehreſten aber konnten, nur dürftig bedeckt, durch die Flucht dem Tode entrinnen, und wenige nur haben ihr Vieh gerettet. Zu dem allgemeinen Unglücke kömmt nun noch, daß dieſe Armen ſämmtlich ihre Gebäude ſo niedrig bey der beſtehenden Brandaſſecuranz verſichert haben, daß manche kaum den Grund zu ihren neuen Gebäuden dafür werden legen können.

Da ſtehen nun die unglücklichen Döllſtedter und ſchauen Hände ringend in die traurige Zukunft, in welcher ſie ſich ohne Kleidung und Betten, ohne Nahrungsmittel für ſich und ihre armen unſchuldigen weinenden Kinder, ohne Futter für ihr Vieh, ohne Saamen ihre Felder zu beſäen und ohne Mittel ihre Wohnungen wieder aufzurichten, ſehen.

Dieß glaube ich, iſt Entſchuldigung genug, wenn ich es wage für dieſe Verunglückten, euch ihr Menſchenfreunde, die ſich in unſerm Vaterlande bey dergleichen Fällen ſo oft auszeichneten, dringend um baldige Unterſtützung zu bitten. Helfet! wer helfen kann! helfet in der Zeit. Gebet! ſo wird euch wieder gegeben. Ich werde gerne milde Gaben annehmen, für gewiſſenhafte, verhältnißmäßige Theilung redlich ſorgen, und über das Empfangene Rechnung in dieſen Blättern ablegen. Döllſtedt, im Gothaiſchen, den 26 Febr. 1818.

Friedrich Leopold Küttner,
Oeconom.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Unter verſchiedenen, bey dem unterzeichneten Kreis-Amte inhaftirten Gaunern, wie unten ſolche näher beſchrieben ſind, befindet ſich auch ein gewiſſer Johann Wilhelm Richter aus Langenorla ohnweit Cahla bürtig, bey welchem unter andern höchſt verdächtigen Gegenſtänden auch

1) Ein rothbraun wollenes Halstuch mit einer gelbſeidenen Kante; 2) eins dergleichen mit einer bunten ſchmalen ſeidenen Kante gelb roth und blau, 3) zwey rothbraunwollene Halstücher mit roth und weiß ſchmalſtreifigten Kanten; 4) eins dergleichen mit einer roth und blauen Kante, 5) zwey dergl. 6) eins dergleichen roth und weiß enge gegittert, 7) eins dergl. mit blauer Kante, 8) ein halbſeidenes dunkelblau und grün gegittertes Halstuch mit grüner Kante. Anmerk. war bereits geſäumt, 9) ein halbſeidenes dunkelblau und roth gegittertes Halstuch, 10) eins dergl. eng gegittert mit einer rothen Kante, 11) eins dergl. weit gegittert mit Kante, 12) ein baumwollenes Halstuch roth und blau, gegittert mit einer Kante, 13) drey halbſeidene Halstücher mit dunkel und hellblauen Kanten, 14) ein baumwollenes Halstuch dunckelblau mit hellblauen Gittern und dergl. Kante, 15) eins dergl. dunkel und hellblau ſchmalgeſtreift mit einer hellblauen Kante, 16) ein dunkelblaues halbbaumwollenes Halstuch mit weißen Gittern, und einer weiß und blauen Kante, 17) drey dergl. ſchwarz und weiß gegitterte Trauerhalstücher, 18) ein gelb cattunes Halstuch mit klein gewürfelten Figuren, ſo dunkel und hellblau und mit einer geblümten Kante, 19) zwey Ellen und drey viertel Cattun braun der Boden gelb und weißgetippet zu Halstüchern, 20) ein dunkelblaues Mouſſelines Halstuch mit weißen Blümchen und Kante, 21) eins dergl. braun und weiß. 22) 5/8 E. grünen gemuſterten Manſcheſter, 23) 1 1/8 E. Kaſimir zu einer Weſte ſcharlachroth mit ſchwarzen Sternchen, 24) ein Stückchen gemodeltes Tiſchzeug, 25) zwey roth und gelbcattunene Halstücher mit Kanten, 26) eins dergl. von andern Muſter, 27) drey und zwanzig und eine halbe E. ſchwarz ſeidenes breites Band, 28) eine weiß baumwollene Nachtmütze, 29) 2 1/4 E. Cattun, wovon ein Stückchen herausgeſchnitten roth und weiß ganz klein gemuſtert, der Boden mit grünen Blätterchen, 30) 7 E. grobe breite Leinewand, wovon ein Stückchen herausgeſchnitten,

31) eine E. rothe Leinewand, 32) eine E. Flanell, 33) ein halbſeidenes dunkelblau und grün gegittertes Halstuch mit grüner Kante noch faſt ganz neu, wovon Nr. 8. ein dergl. beſindliches iſt, 34) ein weiß mouſſelines Halstuch in dem einen Ende ein St. und in dem andern ein rother Kranz gezeichnet, 35) ein neues Vorhemdchen, 36) ein weiß mouſſelines Halstuch worin Name und Nummer ausgetrennet worden, 37) ein roth und blasblau gitterisches ſeidenes Halstuch mit ſchmalen gelben Streifchen, 38) ein ſchwarz und roth ſeidenes Halstuch, 39) ein dunkelblaues baumwollenes Halstuch hellblau roth und weiß gitterich, wovon er keinen rechtlichen Erwerbstitel anzugeben weiß, vorgefunden wurden. Sollte daher irgend jemanden dergleichen Gegenſtände entwendet worden ſeyn; ſo fordert das genannte Kreisamt einen ſolchen hiermit auf, ſich deshalb hierher zu melden.

Da hiernächſt die daſigen Inhaftaten muthmaßlich zu eben der Gaunerbande, wovon mehrere Individuen in Nr. 46 des allgem. Anz. d. D. S. 499 genannt ſind, gehören; ſo werden die dort genannten Behörden ganz ergebenſt gebeten dem unterzeichneten Kreisamte alles mitzutheilen, was ſich etwa bey dortigen Unterſuchungen gegen hieſige Inculpaten ergeben möchte.

Cahla, den 25 Februar 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda daſ.

Chriſtian Gottfried Hermann.

Verzeichniß der, beym Kreisamte Cahla inhaftirten Gauner.

1) Johann Wilhelm Richter aus Langenorla, ohnweit Cahla bürtig, iſt 42 Jahre alt, ſchlanker Statur, hat graue Augen, länglich ſpitzige Naſe, etwas aufgeworfenen Mund, hageres bleiches Geſicht, trägt einen runden Hut, grünlichen Oberrock, blaue Weſte und lange Beinkleider.

2) Johann Adam Fiſcher vulgo ſchwarzer Hannadam aus Unterbadnitz bürtig, zuletzt in Naſchhauſen bey Orlamünda wohnhaft iſt 56 bis 57 Jahre alt, hat ſchwarzes Haar, bedeckte Stirne, ſchwarze Augen, ſchwarze hervorſtehende Augenbraunen, gebogene Naſe, etwas aufgeworfene Oberlippe, ſchwarzen Bart, auf dem Rücken eine große Narbe von einem Säbelhieb und eine tiefe Narbe am linken Oberarm. Er mißt 5 Fuß 3 Zoll rhn. und iſt Bürſtenbinder.

3) Deſſen älteſter Sohn Georg Joſeph Fiſcher aus Nauſchhauſen, zuletzt zu Graupen in Böhmen wohnhaft, iſt etwa 34 bis 36 Jahre alt, mißt 5 Fuß 5 Zoll, hat ſchwarzes Haar blaſſes längliches Geſicht, offene Stirne ſchwarze Augen und dergleichen Augenbraunen, lange gebogene Naſe, trägt einen blauen Ueberrock ſchwarzlederne Beinkleider und Stiefeln,

4) deſſen zweyter Bruder Chriſtian Michael Fiſcher aus Leislau bürtig zuletzt in Naſchhauſen wohnhaft iſt 23 Jahre alt, hat braunes Haar bedeckte Stirne, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, gebogene Naſe, blaſſe Geſichtsfarbe, trägt blauen Rock, runden Hut und lange graue Tuchbeinkleider und mißt 5 Fuß 2 Zoll.

5) Johann Gottfried Auguſt Franke vulgo der Rothe auch Barthels; Friede aus Langenorla bürtig, iſt 38 Jahre alt, mißt 5 Fuß 3 Zoll, hat röthliches Haar, offene Stirne, geſunde Geſichtsfarbe, Sommerſproſſen, graue Augen ſtumpfe Naſe, und fehlt ihm an der linken Hand ein Finger. Er trägt einen runden Hut, blauen Rock, graue Hoſen und Stiefeln.

Alle dieſe Perſonen ſind theils nach eigenem Geſtändniß, theils nach dem Zeugniß ihrer Complicen berüchtigte Gauner und Taſchendiebe (Dorfdrücker) und ſprechen die kocheimer (Diebs-) Sprache.

Vorladung.

Chriſtoph Gampert, ehemahliger Kaufmann zu Schweinfurth, welcher ſich vor 25 Jahren von da heimlich entfernt hat, wird auf Anrufen ſeiner zurückgelaſſenen Tochter, Louiſe Sophie, Ehefrau des Gaſtwirths Fiſcher zu Oberndorf Landgerichts Schweinfurth, im Untermainkreiſe, hiermit aufgefordert und vorgeladen, von ſeinem Leben und Aufenthalt binnen halben Jahres Friſt Nachricht zu geben, und ſein dahier unter Curatel ſtehendes Vermögen in 1640 fl. 39 kr. beſtehend in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er als gänzlich verſchollen angeſehen, und das Vermögen ſeiner darum anſtehenden Tochter geſetzmäßig werde ausgefolget werden.

Schweinfurth, den 13 Februar 1818.

Königl. Bair. Stadtgericht.

Freyherr von Gebſattel.

Stolle.

Da ſich nach vorgenommener Cognition eine gänzliche Unzureichenheit des dem Ackermann Johannes Schrumpf zu Dönges, zuſtehenden Activvermögens zu Bezahlung der bisher bekannt gewordenen Schulden ergeben hat, und hierauf die Eröffnung des Concursproceſſes reſolvirt worden iſt; ſo werden deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger peremtoriſch, bey Verluſt ihrer Forderungen und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, hierdurch geladen,

den 28 April d. J.

früh 9 Uhr, vor Großherzogl. S. Juſtiz-Amte allhier in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Forderungen in Caſſecours gehörig zu liquidiren, ihre ſonſtigen Anſprüche, auf welchen Rechtsgründen ſie beruhen

mögen, vorzubringen, die Beſcheinigungsmittel anzugeben und, ſofern ſie in Urkunden beſtehen ſollten, ſolche urſchriftlich vorzulegen, die Güte unter einander und mit dem Gemeinſchuldner zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit ihrer Forderungen und ſonſtigen Anſprüche mit dem zu beſtellenden Contradictor, über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, Nachmittags nach 4 Uhr der Eröffnung eines Präcluſivdecretes,

den 3 Junius d. J.

aber, an welchem Tage ſie ſich, ſo fern eine gütliche Beylegung dieſes Schuldenweſens nicht ſtatt findet, ohne weitere Ladung einzufinden haben, der Ertheilung eines Claſſifications-Beſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt worden.

Tiefenort, am 25. Februar 1818.

Grosherzogl. S. Juſtizamt Crayenberg und Frauenſee.

Heinr. Chr. Thon.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Heſſen und bey Rhein ꝛc. zu Berichtigung des Schuldenweſens des Herrn Fürſten Carl von Iſenburg, auf deſſen Anſuchen, eine Haus-Schulden-Tilgungs-Commiſſion, mit Bewilligung eines weiteren vierjährigen Anſtands aller gerichtlichen Hülfsvollſtreckungen in Capital-Schuldſachen, unter gewiſſen näheren Beſtimmungen, mittelſt Höchſter Verfügung vom 2ten dieſes anzuordnen geruhet haben; dem zu Folge aber und damit dieſe Commiſſion den vorgeſetzten Zweck ihrer Verwaltung zu erreichen nicht behindert werden möge, von Seiten des gedachten Herrn Fürſten weder Veräußerungen vorgenommen, noch neue Schuldverbindlichkeiten eingegangen werden dürfen, die etwa zu Abtragung vorhandener Schulden erforderlichen Capital-Aufnahmen, ſo wie die vorzunehmenden zweckdienlichen Veräußerungen aber der ermeldten Haus-Schulden-Commiſſion lediglich überlaſſen bleiben müſſen; wie dann auch der Herr Fürſt in dieſer Beziehung in einer Höchſten Orts übergebenen feyerlichen Erklärung ſich der Befugniß, dergleichen zu unternehmen, begeben, und zu Beruhigung ſeiner Gläubiger desfallſige öffentliche Bekanntmachung ergehen zu laſſen, gebeten hat: ſo wird ſolches zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Nachachtung, Höchſter Verfügung gemäß, hiermit, unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn dem Allem ungeachtet, und dem beſtehenden Verhältniſſe zuwider, von dem Herrn Fürſten von Iſenburg neue Schulden contrahirt, oder Veräußerungen unternommen werden ſollten, dergleichen, wie andurch erklärt wird, für unverbindlich und ungültig angeſehen werden ſollen, und jeder dagegen handelnde ſich die daraus entſpringenden nachtheiligen Folgen ſelbſt beyzumeſſen hat.

Darmſtadt, den 23 Februar 1818.

Großherzoglich Heſſiſches Ober-Appellations-Gericht daſelbſt.

In fidem

Buſch,

Großherz. Ober-Appellationsgerichts-Secretär.

Johann Georg Gromer dermahl bald 56 Jahre alt, ein Bürgerſsohn von Appenweier in der vormahl k. k. öſtreichiſchen Landſchaft Ortenau wurde im Jahr 1793 durch das Loos zum Militär gezogen, und dann dem k. k. öſtreichiſchen Militär-Train Nr. 47 a 8 Gemeiner zugetheilt. Im Jahr 1795 kam derſelbe wieder einmahl auf einer Durchreiſe hieher, ließ von dort an bis heute demnach aber nichts mehr von ſich hören.

Da nun deſſen Geſchwiſter als ſeine nächſten Anverwandten bey unterfertigtem Bezirks-Amte darum angeſtanden haben, dieſen ihren ſchon lange an unbekannten Orten abweſenden Bruder für verſchollen zu erklären, und ſie demnach in den fürſorglichen Beſitz und Genuß ſeines dahier zurückgelaſſenen und ſeitdem unter Pflegſchaft ſtehenden Vermögens einzuweiſen, ſo wird gedachter Joh. Georg Gromer anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder ſelbſt oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, und ſein dermahl in 1949 fl. 41 kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwärtigen daß nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt er würklich für verſchollen erklärt, und ſeinen muthmaßlich nächſten Anverwandten gegen Sicherheitsleiſtung erwähntes ſein Vermögen demnach in fürſorglichen Beſitz und Genuß amtlich zuerkannt werde.

Appenweier, den 13 Februar 1818.

Großherz. Badiſches Bezirks-Amt.

Rüttinger.

Held.

Großherzoglich erſtes Landamt Freyburg.

Jacob Stöhr von Gottenheim von Profeſſion ein Metzger, welcher vor etwa 43 Jahren auf die Wanderſchaft gegangen, und ſeither keine Nachricht von ſich ertheilt hat, wird hiemit mit ſeinen etwaigen Leibeserben aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt dahier zu ſtellen, und ſein etwa in 2000 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches ſeinen nächſten Anverwandten zum fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden wird.

Freyburg, den 3 März 1818.

Wendt.

Huber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 13 März 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ueber deutſche Sprache, Erziehung und Kleidung.

(Beſchluß zu Nr. 70 S. 765 — 775.)

Daß nicht des Landes Wohlſtand, des Volkes Glück an eine beſtimmte Volkstracht gebunden ſey, mögen die Länder uns lehren, deren Bewohner beydes, Volksſinn und Volkstracht verbinden, die pyrenäiſche Halbinſel, Polen, die Türkey. Vaterlandsſinn und Nationalſtolz können wir dieſen Völkern nicht abſprechen. Aber ſollen wir wol, wenn wir die lächerlich-ſtolze Steifheit und Geiſtesfinſterniß der Einen, die abſtoßende Rohheit der Andern (niedre Volksclaſſen und Juden in Polen) und die dumme Indolenz der Dritten betrachten, ſollen wir, ſage ich, dieſe dann um den Vorzug einer Nationaltracht beneiden? — Ich erinnere dies nur, um ängſtliche Vaterlandsfreunde zu beruhigen, die „der Deutſchen höchſtes Wohl und Heil gefährdet glauben möchten," weil noch nicht alle deutſche Männer, wie „einige Kinder, Schüler und Hochſchüler" — in kurzen ſchwarzen Röcken gehen. — Als zuerſt Vorſchläge zu einer deutſchen Tracht gemacht und Kupfer dazu geliefert wurden, erſchienen hier und da die Frauen in ſogenannter altdeutſcher Tracht. — Ich kann es wohl ſagen, da wurde mir um unſern neudeutſchen Patriotismus etwas bange, und um ſo mehr, weil die ſchwarzen Sammetkleider mit den ledergelben Abſatzſchuhen vielen die erfreulichſte Blüte der neuen Cultur und eine herrliche Frucht der glorreichen Jahre zu ſeyn ſchien. — Welches Gefühl für alles Gute, welche Liebe für Vaterland und König, welches Mitleid mit Armen und Hülfloſen, alſo welcher wahrhaft edel-deutſche Sinn die Herzen der Frauen erfülle, und zum Beßten antreiben könne, das haben unſre Frauen-Vereine, das haben ſehr viel einzelne, herrliche Frauen und Jungfrauen durch raſtloſen Eifer, durch vielfache Entſagungen, durch mannichfaltige Opfer ſattſam bewieſen — ohne Volkstracht. Immer aber wird die Kraft, welche die Putztiſche entwickeln ſollen, und der Patriotismus, der unter der Scheere des Schneiders hervorgeht, etwas zweydeutig und verdächtig bleiben. Je ſchneller manche die neue Tracht ſich aneigneten, deſto weniger hatte ſie Werth bey dieſen, — es war eine neue Mode, und nichts mehr. Bey der allgemeinen Liebe zur Abwechſelung, bey dem Reize, welchen alles Neue hat, bey der Veränderung, welche der Erfindungsgeiſt in Formen und Stoffen ſchafft, bey der Neigung des ſchönen Geſchlechts zum Putz, und bey der Nachgiebigkeit, die, wir wollen es nur geſtehen, auch wir Männer gegen den Geſchmack der Frauen, ſelbſt in unſerer Kleidung, haben, — wird man vergeblich der Mode ihre Herrſchaft ſtreitig machen wollen. „Soll es denn nur aber fortgehen, wie bisher?" Es wird vielleicht, aber es ſollte nicht. Was daher dem Verfaſſer dieſer Zeilen eben ſo ausführbar, als wünſchenswerth ſcheint, iſt Folgendes:

1) **Es ſey uns Deutſchen, und vornehmlich den Frauen, ein unverbrüchli-**

ches Geſetz, fremde Moden nicht nachzuäffen, weil ſie fremd, weil ſie neu ſind.

Das, und nur das, iſt es, was thöricht, verwerflich, verächtlich, ſchädlich iſt. Man laſſe den Frauen das Vergnügen, ihren Putz, die Formen ihrer Kleider zu wechſeln; das Vaterland wird wohl beſtehen. Aber empörend iſt es, wenn, wie bisher, deutſche Narren gleich tanzen, ſobald franzöſiſche Narren pfeifen; empörend iſt es, daß Männer nicht viel ſelbſtſtändiger waren, als Frauen, deren Eitelkeit von eiteln Gecken ſo oft beſpöttelt wird; empörend iſt es, daß von unſern Modepuppen ein vernünftiger Mann zeither verlacht wurde, der ſie genug achtete, um zu glauben, daß ſie Einſicht, Geſchicklichkeit, Geſchmack genug hätten, um ſelbſt einen Wechſel der Kleidung, der Form, der Farbe zu erfinden, und der es ihnen begreiflich zu machen ſuchte, daß nicht jede Mode gefällig, nicht jede Tracht für jede paſſend iſt; daß die Form des Kleides ſich nach der Form des Körpers richten müſſe, und daß z. B. ein hochragender Lockenbau oder Kopfputz für eine lange, hagere Figur eben ſo entſtellend iſt, als die, ohnlängſt beliebten, Aermelballons für einen kurzen, ſtarken Körper, weil in beyden Fällen das ſchöne Ebenmaß verloren geht. — Wohl alſo wollen wir nicht mit dem Auslande buhlen, nicht die Sklaven eines fremden Geſchmacks ſeyn! das iſt genug. — Daraus folgt aber nicht, daß es Pflicht ſey, nichts, auch das Gute nicht zu loben oder ſich anzueignen, weil es fremd iſt. Eine zweckmäßige fremde Mode möge immer auch ein Deutſcher oder eine Deutſche benutzen. Nichts iſt lächerlicher, nichts verwerflicher, nichts zeugt mehr von Beſchränktheit an Einſicht und beſtraft ſich durch ſich ſelbſt nachdrücklicher, als die Thorheit, irgend etwas zu verachten, weil es ausländiſch iſt. Türken und Sineſen ſind lebende Beweiſe dafür. Wiſſenſchaft und Kunſt ſind Gemeingüter aller Nationen, oder der guten Köpfe aller Nationen — ſo möge die Kunſt und der Geſchmack ihr Recht behaupten, wo es nützlich und angenehm iſt, ſelbſt in der Kleidung. Das Gute und das Schöne ſey der alleinige Maßſtab! Sollten die ruſſiſchen Mützen, die man überall mit Vortheil brauchen kann, nicht beſſer ſeyn, als die vorgeſchlagenen deutſchen Barets? Haben polniſche Pelze uns nicht erſprießliche Dienſte geleiſtet? — Sind nicht die Uniformen der deutſchen Heere zweckmäßig nach dem Muſter der franzöſiſchen abgeändert worden? Die Deutſchheit hat bey dem allen nichts verloren. Aber von weit höherer Bedeutung, und wohl werth, von Hohen und Niedern, ſelbſt von deutſchen Fürſten beachtet zu werden, iſt der Wunſch:

2) Unſre Kleidung beſtehe aus deutſchen Stoffen, und bey allem Wechſel der Form ſey es doch, ſo viel als möglich, immer ein Erzeugniß des deutſchen Bodens und des deutſchen Fleißes, was wir zum Putz, zur Kleidung, zur Befriedigung unſerer Bedürfniſſe wählen. Hoffentlich wird niemand verkennen, daß darin etwas Weſentliches liegt. Wir können in den meiſten Fällen das Ausland entbehren: denn an Betriebſamkeit und Geſchicklichkeit hätte es uns wahrlich kein Volk zuvorgethan, wenn wir uns nur gegenſeitig unterſtützt hätten. Wir haben herrliche Tuchmanufacturen: — darum ſollte Schande treffen den, der engliſche oder holländiſche Tücher trägt. Der Handel brauchte deßhalb nicht beſchränkt zu werden, damit immer eine Nacheiferung bliebe, und wir Kenntniß behielten von dem, was das Ausland liefert. Wir haben herrliche Webereyen; — ſo beziehe man daher ſeine Bedürfniſſe, wie ſelbſt entfernte Länder thun. Wir haben meißner, berliner ꝛc. ꝛc. Porzellan: — ſo bleibe das franzöſiſche weg. Wir haben treffliche Kunſtſachen aus Stroh, in Berlin, in Dresden: darum müſſe es ein deutſches Weib entehren, italieniſche Strohhüte zu verlangen. Die Seidenwaaren allein ſind es, die wir nicht liefern können, weil der Stoff dazu fehlt. Nun wohl, ſo ſchränke man ſich ein, aber man verſchmähe nicht gerade geſchmackvolle Arbeiten darum, weil ſie aus Frankreich kommen. Selbſt in Stahl haben wir herrliche Arbeiten: man unterſtütze die Künſtler, und wir werden es den Engländern bald gleich thun. Aber das iſt die einzige, wahre und höchſte Narrheit der Deutſchen, und der Vornehmen vorzüglich, daß bey ihnen alles im Werthe ſteigt, was einen fremden Namen trägt. Schreiber dieſes iſt Zeuge

geweſen, daß gute, gediegene, geſchmackvolle Arbeiten um einen billigen Preis auf den leipziger Meſſen keinen Abſatz fanden, eben — wegen des billigen Preiſes; daß aber der Kunſthändler alles verkaufte, ſobald er den Preis bedeutend erhöhete, und für engliſche ſolche Waaren ausgab, die das ſächſiſche Erzgebirge zum Vaterlande hatten. Wenn wir uns alle einmüthig dahin vereinigten, den Fleiß deutſcher Arbeit anzuerkennen und zu ehren, und lieber ein deutſches Erzeugniß von geringerem Gehalte benutzten, als ein fremdes, ſelbſt beſſeres, wie das ſchon fürſtliche Frauen gethan, ſo wäre das ein patriotiſches Unternehmen, wodurch die Kunſt gefördert, der Wohlſtand gehoben, der fleißige Arbeiter unterſtützt und dem Vaterlande eine bedeutende Summe erhalten würde.

3) Wir wollen vor allen auf deutſche Sitten halten, dann wird es auch nicht an deutſcher Sitte fehlen.

Der deutſche Rock macht nicht den deutſchen Mann, ſondern deutſche Redlichkeit, Tapferkeit, Ehrlichkeit. Das deutſche Kleid macht nicht das deutſche Weib, ſondern Sittſamkeit, Keuſchheit, Treue, Häuslichkeit. Sind wir deutſche Männer, ſo werden wir uns nicht wie Gecken tragen: der Narr bleibt auch im deutſchen Rocke ein Narr. Iſt in der Frauen Herzen nur Sinn für Häuslichkeit und deutſche Zucht, ſo wird auch die Kleidung züchtig und ſittſam ſeyn; iſt jenes nicht, ſo wird ſich auch in der äußern deutſchen Form die innere undeutſche, d. h. unſittliche Mißgeſtalt offenbaren, die Lüſternheit wird auch im bedeckten Buſen ſich regen, und der Luxus in der deutſchen Tracht eben ſo wohl einen Hausſtand zu Grunde richten, als jetzt.

Schlüßlich bemerke ich noch, daß, wenn auch, wie es wol gut wäre, die Form der Kleidung nur Eine ſeyn ſollte, doch

4) die Farbe nicht bloß Eine zu ſeyn brauchte, und daß die ſchwarze ſich wol am wenigſten zur allgemeinen eignen mögte, weil ſie weder die dauerhafteſte, noch die zierlichſte, noch die wohlfeilſte iſt.

M. L. W......l.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Menſch, dem ſeit mehreren Jahren die Führung der Handlungsbücher und der Briefwechſel anvertraut war, ſucht eine ähnliche Stelle, oder eine Reiſeſtelle; auch hat er in der engliſchen und franzöſiſchen Sprache einige Kenntniſſe, und würde, da er einige Jahre in England in einem Wollgeſchäft gearbeitet hat, auch in dieſem Fache nützlich ſeyn können. Anträge übernimmt die Expedition des allg. Anz. d. D.

2) Ein Handlungsdiener, 21 Jahr alt, der ſechs Jahr in einer bedeutenden Handlung zur Zufriedenheit ſeines Principals arbeitet, die beſten Zeugniſſe aufweiſen kann, wünſcht, zu Pfingſten ſeine Stelle zu verändern, und ſucht in einer guten Handlung oder Fabrik eine Anſtellung. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt frey eingehende Briefe zur Beſorgung an.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Der ehemahlige Hauptmann von der Präfectur zu Göttingen, Herr Haſſel, wird hiermit aufgefordert, Endesunterzeichneten zu befriedigen, oder gewärtig zu ſeyn, daß die Geſchichte unſerer Angelegenheit in mehrern öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird. Sollte jemand ſeinen dermahligen Aufenthalt kennen, ſo bitte ich, mich davon zu benachrichtigen.

Den 25 Febr. 1818.

Lehmann, Commiſſionär in Magdeburg.

Abgemachte Geſchäfte.

Die in Nr. 15, 23 und 32 angebotene Stelle eines Werkzeugmeiſters auf einem Salzwerke iſt beſetzt.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Nachdem der dahieſige Bürger und Handelsmann Mathias Jackel vor unterfertigter Stelle den Antrag gemacht hat, ſeine Gläubiger zum Behufe einer mit denſelben abzuſchließenden Vereinigung vorzuladen, und nachdem hiezu Tagfarth auf Mittwochen den 1 April l. J. anberaumet worden iſt; ſo werden alle diejenige, welche an den genannten Mathias Jackel aus irgend einem Grunde zu fordern gedenken, dieſelben mögen ſich bereits dahier gemeldet haben oder nicht, hiermit eingeladen, in berührter Tagfarth Vormittags 9 Uhr, entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen richtig zu ſtellen, und ſich über die vorgelegt werdende Zahlungsvorſchläge zu erklären, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie hiebey unberückſichtiget bleiben.

Salmünſter, am 25 Februar 1818.

Kurheſſ. Großherz. Fuldaiſches Juſtizamt.
Horſt.
Simon, Actuar.

No. 4163. Die Brüder Franz Joseph und Caspar Buk von Waldshut, ſind ſchon mehr als 30 Jahre abweſend, ohne Nachricht von ſich zu geben.

Sie beſitzen zuſammen ein Vermögen von 546 fl. 17 kr. und werden aufgefordert in Jahresfriſt ſich zu melden, andernfalls ihr Vermögen ihren bekannten geſetzlichen Erben in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden würde.

Waldshut, den 10 Febr. 1818.

Großherzogliches Badiſches Bez. Amt.
Föhrenbach.

Johann Wilhelm Lauth von Grävenwiesbach, geboren den 22 May 1746, alſo jetzt über 70 Jahre alt, ſeit 51 Jahren aus ſeiner Heimath entfernt, oder deſſen eheliche Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten a dato dahier zu erſcheinen und, gehörig ſich legitimirend, das bisher unter Curatel gehaltene Vermögen deſſelben, im Betrag von circa 500 fl. in Empfang zu nehmen, ſonſt es an die Seiten-Verwandten als volles Eigenthum wird abgegeben werden.

Uſingen, den 2 März 1818.

H. N. Amt hieſ.
Emminghaus.

Da die drey Brüder Chriſtian, Johann Georg und Jeremias Wiedemann von Neuſtedt gebürtig, vor länger als 10 Jahren theils in die Fremde, theils in Preußiſche Kriegsdienſte gegangen ſind, ſeit dieſer Zeit aber von ihrem Leben und Aufenthalt nicht die geringſte Nachricht gegeben, und deren Geſchwiſter gebeten haben, daß ſelbige für verſchollen erklärt, und deren Vermögen ihnen überlaſſen werden möchte; als werden gedachte Brüder Chriſtian, Johann Georg und Jeremias Wiedemann oder deren allenfallſige Leibes-Erben hiermit öffentlich und peremtorie citirt,

Dienſtags den 14 Julius dieſes Jahres

vor dem hieſigen Großherzogl. S. Amte-Vormittags 9 Uhr entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Verſchollenheits-Erklärung nach vorhergehender Ungehorſams-Beſchuldigung erfolgen, darüber ein Erkenntniß ertheilt, und an demſelben Tage Nachmittags 4 Uhr publiciret, ſodann aber das Vermögen der Abweſenden nächſten Verwandten ohne alle Cautions-Beſtellung überlaſſen werden ſoll.

Sign. Gerſtungen, den 18 Febr. 1818.

Großherzogl. Sachſen-Weimar-Eiſenach.
Amt daſelbſt und zu Hausbreitenbach.
J. P. K. Trautvetter.

Kauf - und Handels - Sachen.

Herzogl. Braunſchweig-Lüneburg. Lotterie

Zur Braunſchweiger 65ſten Lotterie, welche in 14000 Looſen beſteht und 7643 Gewinne, deren geringſte die Einlagen überſteigen, ingleichen zwey Prämien, wovey eine von 20000 Thalern, enthält; und man im glücklichſten Falle auf ein Loos

Ein und dreyßig tauſend Thaler

gewinnen kann, ſind zur erſten Claſſe, deren Ziehung den 20 April geſchieht, ganze Looſe zu 2 Thlr. 4 gl. Sächſ. oder 3 fl. 54 kr Rhein bey unterzeichneter Hauptcollection zu haben. Briefe und Gelder ſende man poſtfrey ein, unter der Aufſchrift:

C. W. Weichling's Witwe,
Hauptcollection in Gotha.

Allerhand.

Beſcheinigung.

Für den blind gewordenen Märker mit 6 Kindern, im allg. Anz. d. D. Nr. 35, ſind von J. P. G. B — r. in Stuttgart, unter dem 24 Febr., 5 Conv. Thlr eingeſchickt und an den Juſtizrath Wieſe in Rathenow weiter befördert.

Gotha, 9. März 1818. d. Red.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 14 März 1818.

Naturkunde.

Zum allg. Anz. Nr. 89. 1816.

Der Vorzug der rechten Seite vor der linken liegt in der ganzen Natur. Alle Klettenpflanzen, als Hopfen, Bohnen u. ſ. w. wenden ihre Stengel von der Rechten zur Linken. Der Schneckenzug des Nabels lauft von der Rechten zur Linken; wenn man bey Kindern ſeine Hervorragung in die ihm angemeſſene Lage zurück drehen will, ſo ſetzt man den Daumen auf dieſelbe, und wendet ihn von der rechten zur linken. Der Mond wächſt von der Rechten zur Linken. Im allgemeinen ſind alle Menſchen rechts geboren, links iſt eine Ausnahme. — Bey Handwerkern ſind die Aexte, Bohrer, auf die rechte Hand gerichtet, nirgends findet man in Werkſtätten geſchliffene für die Linke.

Hippel behauptet, das rechte Auge wäre das Ausgebauge, das linke das Empfangauge, deßhalb ſchießen die meiſten Jäger rechts.

Pythagoras dachte ſich etwas Heiliges bey Darreichung der rechten Hand. Bey dieſer Vorausſetzung ergehet meine Bitte an alle Caſuiſten, mich über die Trauung vornehmer Leute an die linke Hand zu belehren. Iſt die Trauung an die linke Hand nach den Begriffen der proteſtantiſchen Kirche rechtlich und erlaubt?

„Licitum est matrimonium conscientiae, quod dicitur ad morganaticam, ſeu Lege Salica contractum." Vide Theologia moralis, a Voit. G. J. Tom. II. p. 591.

Legt die Braut ihre rechte Hand in die linke des Bräutigams, oder ihre linke in ſeine linke?

Gilt die Ehe kirchlich, wenn zwey Perſonen links von ihrer Erziehung an aus Gewohnheit beyde ſich mit der linken Hand vermählen?

Wenn jemand ohne Hände geboren, oder die rechte Hand verloren, können und dürfen die Füße die Stelle der Hände vertreten?

Da jetzt in Frankreich bey den Eheſcheidungen die Frage wieder rege geworden, ob bürgerliche Ehen ohne die kirchliche Einſegnung volle Kraft haben, ſo verlohnt es ſich der Mühe, etwas Entſcheidendes über meine Anfrage zu Tage zu fördern, wozu im allg. Anz. d. D. der ſchicklichſte Platz ſeyn mag.

E — n.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Goldene Worte eines Ungenannten von den Mitteln, das nöthige Anſehen der Religion und ihrer Diener zu erhalten.

Wichtiger als eine Reform der Liturgie iſt der proteſtantiſchen Kirche die Wachſamkeit der Regierungen über die Würde des Predigtamtes. Wird dieſes allenthalben mit Männern von gebildetem Geiſte und heiligem Sinne verſorgt und ſeine Wirkſamkeit durch keine unſittlichen Beyſpiele, Bedrückungen und Seculariſationen von Seiten der Regierungen mehr gehindert; hört man auf, dieſes Amt mit der Praxis der

Polizey zu vermengen und für zweydeutige Staatszwecke mißbrauchen zu wollen; läßt man es ganz in der Sphäre der Religion, deren ſegnender Einfluß von ihnen ausgehen ſoll; ſo wird es ſich ſelbſt das Anſehen und die Macht über die Gemüther zu verſchaffen wiſſen, die ihm gebühret.

Möchten doch jetzt alle Regierungen in Europa dieſe Grundſätze beherzigen, welche der mit E. bezeichnete Verfaſſer des Artikels: Prediger, im 7. B. des neuen Converſationslexic. Leipz. u. Altenb. b. Brockhaus, 1816 auf der S. 850 aufgeſtellt hat.

M.

Geſundheitskunde.

Bitte an menſchenfreundliche Aerzte.

Ein Mann in den vierziger Jahren hat das ſchreckliche Schickſal, ſeit ohngefähr einem und einen halben Jahre in eine Unterleibskrankheit verfallen zu ſeyn, welche ein ſolches fürchterliches Schmerzen-Reſultat liefert, um einen Menſchen auf den allerhöchſten Punct der Verzweiflung zu führen. Nur durch einen mittelſt Imaginationen erkünſtelten Appetit iſt der Bedauerungswürdige im Stande, etwas zu genießen. Es tritt hierbey der ſonderbare Umſtand ein, daß der Kranke vor Eintritt dieſer Krankheit an einem andern äußerlich und örtlich ſich zeigenden Uebel abwechſelnd ſehr litt, und dieſes Uebel iſt ſeit der Erſcheinung des erſt genannten gänzlich verſchwunden. Der Kranke leidet ſchon ſeit einer Reihe von Jahren einiges an Unterleibsgebrechen, indeſſen iſt dieſes mit ſeinen jetzigen Umſtänden in keine Vergleichung zu ziehen. Allerdings iſt hier der Weg zur Erleichterung durch eine den ganzen Tag hindurch währende Bewegung in freyer Luft, wo kaum die Stunden des Schlafes abzubrechen ſeyn würden; allein

1) würde hierdurch nur allenfalls eine größere oder kleinere Erleichterung zu beabſichtigen ſeyn; und,

2) würde des Kranken Geiſt unausſprechlich leiden, wenn er, um dieſes zu bewerkſtelligen, genöthigt ſeyn würde, Haus und Hof und einen liebenswürdigen Familienzirkel ꝛc. gänzlich zu verlaſſen. Dann würde dieſes auch nur ein kurz dauerndes Mittel ſeyn.

Sollte ſich ein Menſchenfreund finden, der beſtimmte Mittel und Wege zur Wiederherſtellung des Kranken angeben könnte, ſo wird dieſer dringend von dem Leidenden eingeladen. Da derſelbe bemittelt iſt, ſo würde es an der zweckmäßigſten Belohnung nicht zu fehlen brauchen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des allg. Anz. d. D.

Gelehrte Sachen.

Anfrage wegen des Oſterfeſtes.

In dem „aſtronomiſchen Jahrbuch für das Jahr 1818 von Bode" kommt S. 277 „über die frühe Feyer des Oſterfeſtes im J. 1818" ein Aufſatz vor, der auch in Nr. 231 des allg. Anz. d. D. vom J. 1817 S. 2590 eingerückt iſt. Am Ende deſſelben wird bemerkt, daß Oſtern erſt im J. 2285 wieder wie dieſes Jahr auf den 22 März fallen werde. Hingegen nach dem „immerwährenden Kalender nebſt einer Oſtertabelle für die Jahre nach Chriſti Geburt 1700 bis 2000, von M. Chr. Friedr. Rüdiger. Lpz. b. Schwickert 1789" S. 16, und nach der Kalendernummer I würde Oſtern ſchon im Jahr 1970 wieder ſo früh fallen. — Welche Angabe iſt die richtige?

Kalendermerkwürdigkeit, und Ankündigung eines kleinen Schriftchens.

In Nr. 5 des weimar'ſchen Oppoſitionsblatts vom 7. Jan. 1818 befindet ſich die, aus franzöſiſchen Blättern gezogene Bemerkung: „daß ſeit der Kalenderverbeſſerung durch Gregor XIII man nur drey (?) Jahre zähle, in welchen ſchon am 22 März Oſtern war, nämlich 1598, 1693, 1698 und 1761, und daß von 1800 bis 2000 kein Oſterfeſt ſo frühzeitig einfallen werde."

In Nr. 32 des nämlichen Blattes wird als Berichtigung des Obigen angegeben, daß 1698 das Oſterfeſt am 30 März (1668 aber bey den Proteſtanten am 22 März) geweſen ſey, und daß es 1970 wieder am 22. und 2000 wieder am 23. März ſeyn werde.

Wer Luſt hat, über dieſen Gegenſtand ſich nähere Auskunft zu verſchaffen, der findet die nöthige Anweiſung in nachgenanntem Schriftchen: „Das Wiſſenswürdigſte aus der Lehre vom Weltgebäude, oder die Kunſt, den Kalender recht zu verſtehen und vernünftig zu gebrauchen ꝛc., nebſt einem Muſter zu einem immerwährenden Kalender, von G. P. Weinich, Prof. in Schweinf.“ Erlangen, in der Palm'ſchen Verlagshandlung, 1818. (Preis 15 kr. oder 4 gl.).

Nach einer, zufolge der angegebenen Anweiſung gemachten Berechnung iſt es richtig, daß 1761 Oſtern am 22. März geweſen iſt; aber 1598, 1693 und 1698 fiel es auf den 28. oder 29. März.

Eben ſo richtig iſt es auch, daß 1970 Oſtern wieder auf den 22. März fallen wird; aber 2000 fällt der Oſter-Vollmond erſt auf den 18. April c, folglich kann das Oſterfeſt der Chriſten auch erſt am Sonntage darauf — am 23. April a — ſeyn.

Es iſt zwar alle 19 Jahre der Fall, daß, nach der eingeführten cykliſchen Feſtrechnung, der Oſter-Vollmond auf den 21. März angenommen wird; aber es iſt nur äußerſt ſelten der Fall, daß — wie 1818 — dieſer 21. März ein Sonnabend iſt; und iſt daher derſelbe ein Sonntag, ſo kann das chriſtliche Oſterfeſt erſt am nächſtfolgenden Sonntage — am 28. März — gefeyert werden.

1845, 1856, 1902, 1913, 1997, 2008, 2160, 2217 und 2369 haben die Chriſten ihr Oſterfeſt wieder am 23. März, aber nach dem Jahre 1970 erſt einmahl 2426 wieder ſchon am 22. März.

Will man den Tag des Oſterfeſtes nur auf mehrere Jahrzehnte voraus wiſſen, ſo kann man denſelben nach gedachter Anweiſung bloß durch Abzählen an den Fingern finden.

Außerdem, daß dieſe wenigen Bogen kurz und deutlich lehren, wie der Kalender gemacht wird, geben ſie auch an, wie alles in demſelben vorkommende Zweckmäßige und Nützliche recht zu verſtehen ſey, und was dagegen als lächerlich und den Aberglauben begünſtigend oder als ſchädlich in Zukunft aus dem Kalender ganz wegbleiben ſollte.

Weinich.

Fragen und Antworten.

Wer war der Ueberſetzer der geheimen Memoiren des Hofes von St. Cloud? — Wahrſcheinlich der bekannte Dr. B. zu Leipzig, wenigſtens ſprach er im europäiſchen Aufſeher (1806) zuerſt davon. — Wer kaufte das Verlagsrecht der zweyten Auflage an ſich? — Allem Vermuthen nach der Buchhändler H. G. zu Leipzig. — Was fehlt in dieſer zweyten Auflage? — Alles, was gegen Bayern und Schweden gerichtet war. — Warum? — Weil die Beybehaltung nicht ſchicklich ſchien. — Warum ſchien ſie das nicht? — Weil Bayern und Schweden dieſelben Rückſichten verdienten, wie Rußland, und jede andere Macht. — Wer hat das Ausmerzen dieſer Stellen angerathen? — Ein bekannter Gelehrter in Wzbg., der von beyden Höfen gut behandelt worden war, und dem es überdem bey den beſtehenden Allianzen der Wohlanſtändigkeit gemäß ſchien. — Waren dieſe Stellen ſtark? — Mehr als dieß, beſonders was Bayern betraf. — Es ſcheint demnach, daß jener Gelehrter gut und verſtändig gehandelt hat? — Allerdings, nur Schade, daß der Setzer doch etwas ſtehen ließ. — Was? — Eine Anecdote von dem Miniſter von Cetto. — Dieſe kann dem wackern Manne keinen Schaden thun!

K. v. Br.

Abgemachte Geſchäfte.

Die in Nr. 265 u. 269 des allg. Anz. d. D. 1817 angetragene Stelle für einen Actuar, Secretär und Caſſen-Verwalter auf Gütern im Mecklenburgſchen iſt beſetzt.

Exped. des allg. Anz. d. D.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Johann Jacob Joſeph Wiegand, Sohn des dahieſigen Bürger und Schuhmachermeiſter Jacob Wiegand, geboren am 1. Februar 1778, hat ſich bereits vor 22 Jahren in Kaiſerlich Königlich Oeſtreichiſche Kriegsdienſte begeben, und bis jetzt nichts von ſich hören laſſen. Derſelbe oder deſſen Leibes-Erben werden andurch vorgeladen, ſich Donnerſtag den 25. Junius l. J. entweder in Per-

ſon, oder durch zureichend Bevollmächtigte dahier einzufinden, und das zeither unter Pflege geſtandene, ſich auf 161 fl. 46 kr. Rhn belaufende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls haben dieſelbe zu gewärtigen, daß ſolches den Geſchwiſtern gegen Caution ausgehändiget werde.

Salmünſter, den 25 Febr. 1818.

Kurheſſiſch Großherz. Fuldaiſches Juſtizamt.

Hoyß.

Simon, Actuar.

Edictalvorladung.

Der mit den weſtphäliſchen Truppen im Jahre 1812 als Stellvertreter nach Rußland gegangene Thiele Wickert aus Beſſe Amts Gudensberg, iſt nicht nur bisher nicht zurückgekehrt, ſondern hat auch gar keine Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthalt gegeben, weshalb zwey ſeiner nächſten Erben um die Verabfolgung des hauptſächlich in dem Stellvertretungs-Capital beſtehenden Vermögens gegen angebotene Caution gebeten und zugleich vorgeſtellt haben, daß einer der geſetzlichen Mit-Erben Namens Jacob Pfannkuchen von Elmshagen vor ſehr langen Jahren als Beckergeſelle in die Fremde gegangen ſey, und ſeitdem eben ſo wenig etwas von ſich hören laſſen.

Es werden demnach auf den Antrag der abweſenden Intereſſenten die obengenannten Thiele Wickert und Jacob Pfannkuchen oder deren unbekannte rechtmäßige Erben ſo wie endlich die etwaigen Gläubiger hierdurch vorgeladen, binnen einer dreymonatlichen Friſt von heute und zwar erſterer um ſein Vermögen ſelbſt in Empfang zu nehmen, in deſſen Ermangelung aber letztere um, unter gehöriger Legitimation ihre Anſprüche daran zu begründen, oder zu erwarten, daß nach Ablauf dieſer Friſt den bisher nachſuchenden jenes Vermögen gegen Caution verabfolgt werden ſoll.

Wilhelmshöhe, den 17 Febr. 1818.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtiz Amt dahier.

Neuber.

In Fidem cop.

Klein, Ac.

Jacob Palſeur, welcher am 10 November 1739 in hieſiger Stadt geboren iſt, und vor längerer Zeit in Dienſten Sr Durchlaucht des hochſeeligen Prinzen George von Heſſen geſtanden haben ſoll, verließ vor ungefähr vierzig Jahren ſein Vaterland, und hat ſeitdem nichts von ſich hören laſſen.

Da nun die Schweſter und Schweſterkinder deſſelben, um Verabfolgung ſeines dahier befindlichen, aus 400 Thlr. beſtehenden Vermögens nachgeſucht haben, ſo wird dem genannten Jacob Palſeur oder deſſen etwaigen Erben, hiermit aufgegeben, in dem auf den 12 May d. J. auf hieſiger Regierung anberaumten Termine, entweder in Perſon oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu erwarten, daß dem vorgedachten Geſuche deferirt, und demnach den Nachſuchenden, bey dem beſcheinigten bereits mehr als ſiebenzigjährigen Alter des Jacob Palſeur, deſſen Vermögen ohne Caution werde verabfolgt werden.

Caſſel, am 17. Febr. 1818.

K. H. Regierung hſ.

Nachdem der Haynmüller, Mſtr. Johann Friedrich Wilhelm Ulbrig hier, dem abweſenden Jägerburſchen Chriſtoph Ude aus Beerwalde, und Georg Trautloſt hierſelbſt dem abweſenden Mousquetier, Gottfried Ude von Beerwalde, zu Abweſenheitsvormündern verpflichtet worden ſind; ſo wird dieß hierdurch vorſchriftsmäßig bekannt gemacht.

Löbichau, den 3 Febr. 1818.

Ihro Durchlaucht der Frau Herzogin von Curland und Sagan Gerichte daſ.

Johann Carl Immanuel Buddeus, Ger. Dir.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schmidt's Flußſchnupftaback.

Der ſeit 25 Jahren ſchon bekannte Schmidtſche Flußſchnupftaback, welcher im Sauſen und Brauſen der Ohren, Kopfſchmerzen, Schnupfen, Zurücktretung deſſelben, Verſtopfung, und üblen Gehör baldige Hülfe leiſtet, auch die ſcharfen Feuchtigkeiten von den Augen wegführt, das Schächtelchen 1 gl. 3 pf. Sächſ. oder 5 1/2 kr. Rhn., iſt bey dem Notar Schmidt in Leipzig in Schumachergäßchen Nr. 567 zu haben. Jeder Theilnehmer kann daher ohne koſtſpieligen Aufwand zur eignen Ueberzeugung vermittelſt einer Probe zu deren guten Erfolg gelangen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 15 März 1818.

Literariſche Nachrichten.

Nachricht für Geſchichtforſcher.

Von dem in einer armeniſchen Handſchrift vollſtändig erhaltenen, für die Geſchichte ſo wichtigen Chronicon des Euſebius laſſen eben jetzt die Hrn. Johannes Zohrab und Angelo Mai, die ſchon im J. 1816 ein Bruchſtück davon bekannt machten, eine lateiniſche Ueberſetzung mit den nöthigen Einleitungen und Anmerkungen drucken, die im Laufe des Sommers an das Licht treten wird. Den Subſcribenten dieſes Werkes wird der Bogen (zu 8 Seiten in Quart) ſchönes Papier und mit neuen Lettern gedruckt, für 40 Centimen (2 gl 8 pf. oder 12 kr.) auf Velin für 70 Cent. (4 gl. 4 pf. oder 20 kr.) überlaſſen. Die vornehmſten Buchhandlungen nehmen bis zu Ende May Unterzeichnung an. Auch erbietet ſich der Hofr. Friedrich Jacobs in Gotha, die Namen derer, die ſich etwa an ihn wenden möchten, an die Herausgeber zu befördern, und für den richtigen Empfang der beſtellten Exemplare zu ſorgen.

Verkauf einer Buchhandlung und Buchdruckerey.

Die Wilh. Mallinckrodtſche Buchhandlung, deren gute Verlagsartikel bekannt ſind, mit einer Buchdruckerey von drey Preſſen, letztere, worin auch das Königl. Weſtf. Märkiſche Intelligenzblatt gedruckt wird, auch für ſich allein, ſtehen, nebſt der Fortſetzung des Rhein. Weſtf. Anzeiger, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Kaufluſtige wollen ſich bald an den unterzeichneten wenden.

Dortmund, am 18 Febr. 1818.

Heinrich Vollmann,
Vorſteher der vorerwähnten Handlung.

Dritte und vierte v. Ebner'ſche Bücher-Auction in Nürnberg.

In abermahliger Beziehung auf die frühern weitläuftigern Ankündigungen, wird das literariſche Publicum anmit benachrichtiget, daß der überaus intereſſante — die Histor. sacr. et profan. ec. literar. Scriptt. in höchſter Vollſtändigkeit umfaſſende Inhalt des 3 Bandes des v. Ebner'ſchen 52 gr. 8. Bogen ſtarken Auctions-Catalogs, in zwey Verſteigerungs-Abtheilungen im Laufe dieſes Jahres 1818 in Nürnberg öffentlich an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird. Die erſte Abtheilung beginnt am 12 May und begreift die Bücher von Nr. 5024 bis 7429. Die zweyte wird am 14 September angefangen und enthält die Bücher von Nr. 7430 bis 10135. — Diejenigen Literatoren und Bibliothecare, welche noch nicht im Beſitze dieſes dritten Catalogtheiles ſind, können ſolchen haben: in der Expedition des allgem. Anzeigers der Deutſchen in Gotha, bey Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt a. M., bey Hrn. Buchhändler Köhler in Leipzig, bey Hrn Buchhändler Giel in München und bey dem Unterzeichneten. — Mit hinreichender Sicherheit verſehene Aufträge übernehmen; in Nürnberg Hr. Kunſthändler Frauenholz, Herr Diacon. Wilder, Herr Buchhändler Zeh, Herr Buchbinder Schwemmer, der Unterzeichnete und Herr Antiquar Heertegen in Fürth bey Nürnberg.

J. C. S. Lechner,
königl. Bücher-Auctionator.

Verkauf einer Leihbibliothek.

In einer der vorzüglichſten Städte des Königreichs Sachſen iſt eine große mit den vorzüglichſten Werken verſehene Leihbibliothek, unter billigen Bedingungen, zu verkaufen. Nachricht gibt Fr. Roth Nr. 879 in Leipzig.

Landkarten.

In allen Buchhandlungen und löblichen Poſtämtern wird jetzt die ausführliche Ankündigung einer neuen Generalkarte vom preußiſchen Staat im Verlag des Buchhändler C. A. Kümmel in Halle, zum Behuf der Subſcription auf dies gemeinnützige und ſehr gewünſchte Werk unentgeltlich ausgegeben. Derſelben ſind zwey kleine Karten beygefügt, von welchen die größere „eine Ueberſicht zur Zuſammenſetzung der Karte des preußiſchen Staats in ſeiner jetzigen Begrenzung und Abtheilung nach den von dem hochlöblichen ſtat. Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten in 24 Blättern neu entworfen“ darſtellt, die zweyte kleinere aber den Maßſtab der Karte zeigt.

Pränumerations- und Subſcriptions-Anzeigen.

An Eltern, Hauslehrer und Schulmänner.

Von des Unterzeichneten
Grundſätzen der Erziehung und des Unterrichts 3 Theile. gr. 8.
wird im Laufe dieſes Jahres die ſiebente Ausgabe erſcheinen. Das Werk ſelbſt umfaßt bekanntlich ſowohl das Allgemeine als das Specielle der Pädagogik und Didactik; die Verhältniſſe der Eltern und der Erzieher; das Haus und die Schule. Das fortdauernde Vertrauen des Publicums macht es mir aufs neue zur Pflicht, alles was mich fortgeſetztes Nachdenken und eine mit den Jahren ſicherer werdende Erfahrung gelehrt hat, zur nochmahligen Prüfung, Berichtigung, Ergänzung und Vermehrung des neuen Abdrucks anzuwenden. Zwar ſind bey allem wechſelnden Treiben auf dem Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtslehre, meine Ueberzeugungen im Ganzen dieſelben geblieben, und ſelbſt das Zurückkommen vieler, die das was neu ſchien und Außerordentliches verſprach, eine Zeitlang blendete, hat mich darin beſeſtigt. Dennoch wird man finden, daß nichts, was zum Beſſeren ſtrebt, was tüchtig iſt und in der Praxis bewährt ward, von mir überſehen wurde. Die Literatur wird, jedoch mit möglichſt ſtrenger Auswahl, bis auf die neueſten Zeiten fortgeſetzt. Für die Beſitzer früherer Ausgaben ſollen bedeutende Zuſätze beſonders abgedruckt werden.

D. Aug. Herm. Niemeyer.

Um nach dem Wunſche des Herrn Verfaſſers auch fernerhin minder begüterten Eltern, Schulmännern und Lehrern den Ankauf möglichſt zu erleichtern, wird wiederum, wie bey den vorigen Auflagen, der Weg der Pränumeration eröffnet. Man erhält gegen Vorausbezahlung das Ganze (108 Bogen engen Drucks und vorzügliches Papier) für den auf Gemeinnützigkeit berechneten geringen Preis von 3 Thlr. Auf 10 Exemplare iſt das 11 frey. Der nachmahlige Ladenpreis iſt 5 Thlr. 12 gl. Man erſucht die wohllöblichen Buchhandlungen ſowohl, als andre Freunde des Schul- und Erziehungsweſens, welche ſich für das Werk intereſſiren wollen, Namen und Gelder der Pränumeranten bis zur Oſtermeſſe portofrey einzuſchicken, in welcher der erſte Theil ausgeliefert werden ſoll, dem die andern unverzüglich folgen werden.

Buchhandlung des halliſchen Waiſenhauſes in Berlin und Halle.

Hilfsbuch für Nichttheologen und unſtudirte Freunde der Bibellectüre von M. Chr. W. Mößler.

Erſter Band, welcher das Buch Hiob und den Brief an die Römer enthält.

Man dürfte wohl durch eine gründliche und möglichſt faßliche Erklärung der geſammten alt- und neuteſtamentlichen Schriften weit eher, als durch jedes andere dießfällige Unternehmen zu dem ſchönen Ziele gelangen, das ſich die Stifter der Bibelgeſellſchaften vorgeſteckt haben: dem Gebrauch der Bibel immer mehr Allgemeinheit zu verſchaffen und dadurch ſogar manche unnütze und ſittenverderbliche Lectüre zu verdrängen. Dieſes würde gewiß bald geſchehen, wenn jeder Gebildete und überhaupt alle Nichttheologen und Ungelehrte ſich entſchließen wollten, in den bibliſchen Büchern die geiſtige Erquickung zu ſuchen, die ſie anbieten; wenn beſonders die Leſer in den Stand geſetzt würden, das zu verſtehen, was ſie leſen. Dieſes iſt das Beſtreben des Verfaſſers, den das Forſchen in der Schrift und der Wunſch, ſie dem Faſſungsvermögen der niedern Stände gemäß zu erklären, keine Mühe und Opfer ſcheuen ließen, um dem Publicum in einer gründlichen, faßlichen, auf Verſtand und Herz berechneten Erklärung der Bibel den Nichttheologen und allen ungelehrten Freunden der Bibellectüre ein Hilfsbuch in die Hände zu geben. Kaum braucht es erinnert zu werden, daß dieſes Werk kein bibliſches Erbauungsbuch ſeyn ſoll; es ſoll vielmehr die Bibel erklären. In wie weit es dem Verf. gelungen iſt, das Ziel, welches er ſich vorſteckte, zu erreichen, darüber haben bereits einige kritiſche Blätter, namentlich das ſo allgemein geſchätzte Ammonſche Magazin vortheilhaft entſchieden, und ſeine Arbeit bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Nur iſt zu bemerken nöthig, daß der Druck ſeinen ununterbrochenen Fortgang haben wird. Der zweyte Band, welcher die Evangeliſten Matthäus und Lucas enthält, iſt unter der Preſſe und wird noch vor Oſtern erſcheinen. Alle halbe Jahre folgt dann regelmäßig ein Band nach. Nach Beendigung des neuen Teſtaments folgt die Erklärung des alten Teſt., welche, wie dieſes ſelbſt, mit den Büchern Moſeh anfängt.

Um nun die Anſchaffung dieſes ſchätzbaren Werkes, dem Wunſche mehrerer achtbaren Männer gemäß, auch Unbemittelten und beſonders Schulen möglichſt zu erleichtern, ſoll daſſelbe bis Ende dieſes Jahres noch um den ſehr billigen Pränumerationspreis, (der Band von 30 bis 32 Bogen in Octav) für 16 gl. Sächſ. abgelaſſen werden, wofür es auch in allen Buchhandlungen zu haben iſt. Wer ſich der Sammlung von Pränumeranten gefälligſt unterziehen, und auf dieſe Art ein nützliches Buch verbreiten helfen will, erhält auf 6 Exempl. das ſiebente frey, und die Gelder können unfrankirt eingeſandt werden. Jedoch muß bey der Beſtellung ſogleich der Betrag für den erſten und zweyten Band bezahlt werden, ſonſt kann dieſer Preis nicht Statt finden. Bey Empfang des zweyten Bandes wird auf den dritten u. ſ. w. vorausbezahlt. Auch ſollen die Namen der gütigen Beförderer dieſes Unternehmens jedesmahl dem Werke, wie dieß beym erſten Band der Fall iſt, vorgedruckt werden, weshalb man um deutlich geſchriebene Namen, Character und Wohnort bittet.

Auch erlaſſe ich noch die von demſelben Verf. in meinem Verlag erſchienenen Werke um den Pränumerationspreis.

Handbuch der kirchl. Pericopen zum Unterricht in niedern Stadt- und Landſchulen. 8. (34 Bog.) 16 gl.

Deſſen Geſchichte unſers Herrn von ſeinem Leiden bis zu ſeiner Himmelfahrt. Zur Belehrung und Erbauung. 8. (8 Bog.) 4 gl.

Eiſenberg, im Altenburgiſchen, im Jan. 1818.
J. W. Schöne,
Buchdrucker und Buchhändler.

Periodiſche Schriften.

Hulda.

Ein erheiterndes Taſchenbuch für das Jahr 1818. Herausgegeben v. H. Döring. Mit Kupf. (Preis 18 gl.)

Zur Empfehlung dieſes Taſchenbuches mag folgender Auszug aus dem Inhalts-Verzeichniß dienen: Hulda, die Saalnixe. — Das Zauberſchloß am Erzgebürge. — Der richterliche Gimpel. — Carl und Cäcilie. — Die Hochzeit des Peleus und der Thetis. — Der echte Deutſche. — Die Liebesbrücke. — Das Gänſegeſchrey. — Klage der Iſis. — Aufgefundener Brief eines Kloſterbruders. — Minos und der Geizige. — Das Prello. — Liebesglück. — Laura's Augen. — Das Traumgeſicht. (Im liter. Central-Comptoir in Leipzig zu haben.)

Bey uns ſind ſo eben folgende Journal-Fortſetzungen erſchienen und verſendet worden:

1) Nemeſis, Zeitſchrift für Politik und Geſchichte, herausgegeben v. H. Luden, XI. Bds 1s, 2s St.
2) Neue allgem. geograph. Ephemeriden, herausgegeben D. E. F. Bertuch. II Bds. 4 St.
3) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode, 1818. 1 St.
4) Oppoſitionsblatt, oder Weimarſche Zeitung 1818. Januar-Heft.

Weimar, Ende Januar 1818.
Großherzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die dritte Auflage vom Denkmal der Reformation Luther's beym dritten Jubelfeſte am 31. October 1817 aufgeſtellt. Herausgegeben von Friedrich Adolph Lenke. Mit ſieben Kupfern, allegoriſchen Titel und Umſchlag. Weiß Druckpapier 1 Thlr. 12 gl.

Mit welcher Theilnahme dieſes Werk aufgenommen worden, beweiſen die in ſo kurzer Zeit erſchienenen drey Auflagen, die ihm gewiß zur beſten Empfehlung gereichen.

Eine ungekünſtelte, in ihren Theilen wohl zuſammenhängende und mit Auswahl der wichtigſten Begebenheiten abgefaßte Geſchichte der Reformation Luthers dürfte wohl das beſte Denkmal dieſes großen Ereigniſſes ſeyn und das Buch in einem dauernden Werth erhalten.

Die neun gut gearbeiteten Kupfer enthalten vorerſt einen ſchönen allegoriſchen Titel und Umſchlag, dann die Bildniſſe Luther's, Melanchton's, der beyden Kurfürſten, Friedrichs des Weiſen und Johann Friedrichs des Großmüthigen, ingleichen die fac similes von Luther, Melanchton, Kaiſer Karl V. und die Anſichten der Schloßkirche in Wittenberg zu Luthers Zeiten, wie auch des Hauſes in Eisleben, worin Luther geboren ward.

So eben hat eine kleine, aber ſehr gehaltvolle Schrift die Preſſe verlaſſen, unter dem Titel:

Freymüthige Beurtheilung der Schrift des Herrn Präpoſ. Schmidt in Lübz: Ueber Reform des geiſtlichen Standes ꝛc. In näherer Beziehung auf Mecklenburg ꝛc. Zunächſt für die evangeliſche Geiſtlichkeit in Mecklenburg und alle diejenigen, welche ſich für dieſelbe intereſſiren und intereſſiren ſollen. Berlin und Leipzig. (92 Seiten). gr. 8. 10 gl.

In Commiſſion der Benjamin Fleiſcher'ſchen Buchhandlung.

Robinſon's des jüngern, Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Otaheite und den Südſee-Inſeln. In Campens Manier bearbeitet für die Jugend, zweyte verbeſſerte Auflage mit Kpfrn. illum. 16 gl., ſchw. 12 gl. Magdeburg bey A. F. v. Schütz.

Dieſer neue Robinſon ſchließt ſich an den Campenſchen an und macht die jungen Leſer zugleich mit den intereſſanteſten neuern Entdeckungen in der Südſee auf eine angenehme Art bekannt.

Moral und Religion in erläuternden Beyſpielen, ein Schulbuch für Lehrer und Lernende 2r Thl. Religion oder Erzählungen, Fabeln und Lieder hauptſächlich zur erſten Uebung des Gedächtniſſes, ſo wie zur erſten Entwicklung religiöſer Begriffe herausgegeben von M. Chr. Fr. L. Simon, Vesperprediger an der Nicolaikirche in Leipzig und Mitglied der aſcetiſchen Geſellſchaft in Zürich. 8. Halle, bey C. A. Kümmel. 18 Bogen 14 gl.

Es ſoll, wie ſchon der Titel beſagt, dieſe Beyſpielſammlung eben das in religiöſer Hinſicht leiſten, was der würdige Verfaſſer durch ſeine Erzählungen, Fabeln und Lieder, hauptſächlich zur erſten Uebung des Gedächtniſſes ꝛc. 3e verbeſſerte und bedeutend vermehrte Aufl. 1817 in ſittlicher Hinſicht bezweckte: Lehrern und Lernenden nämlich ein nützliches Hülfsbuch in die Hand zu geben. Beyde Schriften ſchließen ſich alſo an einander an und bilden zuſammen ein Ganzes. Uebrigens iſt dieſe Religionslehre in Beyſpielen verhältnißmäßig vollſtändig und faßt Alles in ſich, was dem Alter, für welches ſie der Verfaſſer beſtimmte, angemeſſen und in der Regel wenigſtens verſtändlich iſt. Und ſo läßt ſich hoffen, daß ſie mit eben dem Beyfall, welche deſſelben Moral in Beyſpielen erhalten hat, aufgenommen und ein wirkliches brauchbares Hülfsbuch für Lehrer und Schüler ſeyn werde.

Cook's Beſchreibung ſeiner Reiſe um die Welt, für die Jugend in Campens Manier bearbeitet. Erſtes Bändchen mit Kupfern. 4e verb. Aufl. 8. Magdeburg bey A. F. v. Schütz, illum. 16 gl., ſchwarz 12 gl. Das ganze aus 3 Bändchen beſtehende Werk mit illum. Kpfrn. 2 Thlr., ſchwarz 1 Thlr. 12 gl.

Das Publicum hat dieſe Bearbeitung der Cookſchen Reiſen für die Jugend mit ſolchem Beyfall aufgenommen, daß von allen Theilen bereits mehrere Auflagen gemacht werden mußten, und vom erſten

Bändchen ſchon eine vierte Auflage nöthig geworden iſt. Das Werk lobt ſich dadurch ſelbſt und bedarf daher keiner weitern Empfehlung. An dieſe Reiſe ſchließen ſich die in ebendemſelben Verlage erſchienenen und eben ſo bearbeiteten Reiſen von Forſter und Kruſenſtern nebſt einigen andern zweckmäßig an und bilden eine kleine intereſſante Bibliothek der merkwürdigſten Reiſen für die Jugend nach Art der Campeſchen.

Bey Darnmann in Züllichau iſt ſo eben erſchienen:

Nachrichten über vaterländiſche Feſtungen und Feſtungskriege, von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg bis auf gegenwärtige Zeiten, aufgeſetzt für jüngere Krieger von F. S. Seydel, königl. preuß. Obriſtlieutenant im Ingenieurcorps. 2r Theil. 352 S. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 ggl.

Anzeige.

Bey uns iſt erſchienen, und gratis zu haben:

Verzeichniß von Landkarten und geographiſchen Werken,

welche im Verlage des geographiſchen Inſtituts zu Weimar erſchienen und daſelbſt zu haben ſind. Siebente Auflage. Weimar, 1818.

Geographiſches Inſtitut.

Wohlfeiler Partiepreis von

Friedrich Schiller's allgem. Sammlung hiſtor. Memoiren vom zwölften Jahrhundert an bis auf die neueſten Zeiten, neu überſetzt, mit Anmerkungen verſehen, und jedesmahl mit einem univerſalhiſtoriſchen Ueberblick ihrer Zeit begleitet. gr. 8. I. Abth. 1 — 4 Bd. II. Abth. 1 — 29 Band; jeder Band mit einem Porträt. Verkaufspreis aller 33 Bde. 43 Thlr.; jetzt für den Partiepreis zu 5 Frd'or, wofür die compl. Sammlung durch alle gute Buchhandlungen und bey dem unterzeichneten Verleger gegen baare Einſendung portofrey zu erhalten iſt. Einzelne Bände werden nur für den Ladenpreis gegeben.

Jena, den 24 Febr. 1818.

Friedrich Mauke.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 16 März 1818.

Staatsſachen.

„Zweifel gegen die Richtigkeit der Behauptungen, welche in der dem allg. Anz. d. D. 1817 Nr. 348 eingerückten Deduction, die Lehnsverhältniſſe in einem Theile von Deutſchland betreffend, aufgeſtellt ſind.“

„§. 1. In der Rubrik der Deduction, und auch in deren Contexte wird behauptet, daß der zu Tilſit zwiſchen Frankreich, Rußland und Preußen den 7. und 9. Julius 1807 geſchloſſene Frieden von allen Mächten des feſten Landes anerkannt ſey. Soll das Wort Alle ſich auch auf die rechtmäßigen Fürſten und Erben

a) der jetzigen königl. hannöverſchen Lande;

b) der heſſiſchen Lande;

c) des Herzogth. Braunſchweig-Wolfenbüttel;

d) des Herzogth. Oldenburg: aus deren Beſitzungen das ephemere Königreich Weſtphalen gutentheils zuſammengeſetzt wurde, beziehen, ſo iſt die Behauptung, da ſie ſo allgemein abgefaßt iſt, offenbar unrichtig und unwahr.

Aus beyden Friedens-Inſtrumenten erſcheint keineswegs, daß dieſe Fürſten an den Verabredungen der drey paciſcirenden Mächte active Theil genommen haben. In dieſen Inſtrumenten wird ihrer mit keiner Sylbe erwähnt. Sie ſind bey dem Abſchluſſe des Friedens weder ſelbſt, noch durch Abgeordnete gegenwärtig geweſen; man hat auch nicht erfahren, daß ſie dazu eingeladen worden ſind. Ehe der Verfaſſer der Deduction nicht das Gegentheil hievon beweiſet, bleibt ſeine Behauptung nichtig und ungegründet.

Es iſt ja allgemein bekannt, daß die rechtmäßigen Fürſten auf eine tückiſche Art durch den Abentheurer Bonaparte aus ihren Ländern armata manu vertrieben, und ihrer Beſitzungen auf eine ungerechte Weiſe beraubt worden ſind. Die ohne ihr Zuthun zu Tilſit vollzogenen Friedensſchlüſſe ſind und bleiben alſo, als neg tia inter alios acta, für ſie völlig unverbindlich.

Die aus dem pariſer Frieden vom Jahre 1663 und dem vom 30 May 1814 angezogenen Vorgänge beweiſen nichts, was dieſem entgegen ſteht, denn wenn große Mächte in einigen Fällen für andere von mittlerer Größe Frieden geſchloſſen haben, ſo iſt ſolches mit Genehmigung dieſer letztern geſchehen, und dieſe haben dabey acquieſcirt.

Es ſcheint faſt, daß der Verfaſſer der Deduction hiebey eine Analogie mit der römiſchen legitima patronorum tutela anzunehmen geneigt iſt. Sollte dieſes ſeyn, ſo bitte ich ihn, zu beherzigen, daß wol nicht leicht Minorenne, ſo wie zu Tilſit, behandelt worden ſind, denn ſie verloren ja alles, was ſie beſaßen. Doch es iſt unnütz, über die in den tilſiter Friedensſchlüſſen enthaltenen Verabredungen weitläufig zu ſtreiten. Gelten denn dieſe Friedensſchlüſſe noch jetzt? Man kann ſicher nein antworten, denn die Schlachten bey Leipzig und Waterloo haben

dadurch einen Strich gemacht; ja man kann dieſelben nicht einmahl bis dahin für gültig halten, da der Abentheurer Bonaparte ſie ſchon früher gebrochen, und damit die reciproke Verbindlichkeit aufgehoben hatte.

Man kann dem Verfaſſer der Deduction den Ausruf zu gute halten, daß auf dieſe Weiſe keine Friedensſchlüſſe, kein europäiſches Völkerrecht gelte, da dieſes nun einmahl, wie er hinzufügt, in der letzten Analyſe von der Gewalt abhängt. Dieſes Letzte iſt leider völlig wahr.

§. 2. Wenn ferner behauptet wird, daß Hieronymus, der Bruder von Napoleon Bonaparte, durch die tilſiter Friedensſchlüſſe als legitimer König von Weſtphalen conſtituiret, und von allen Mächten des feſten Landes als ſolcher anerkannt ſey; ſo iſt dieſes ebenfalls unbedingt nicht für richtig anzunehmen, denn erſtlich kann dieſe Legitimität nur auf die Periode gelten, wo ſein Bruder durch 3 bis 400,000 Soldaten im Stande war, ſolche Legitimität zu bewähren, und zweytens iſt ein Beweis erforderlich, daß alle Mächte des feſten Landes, und alſo auch die vorbenannten, aus ihren Beſitzungen vertriebenen vier Fürſten, ihn anerkannt haben. Dieſer Beweis iſt aber von ihm nicht beygebracht, und wird nie beygebracht werden können. Nenne er doch, wenn er kann, die Geſandten, welche dieſe vier Fürſten an Hieronymus abgeſchickt haben, oder die Unterhandlungen, die von ihnen mit letzteren gepflogen ſind. So lange dieſes nicht geſchiehet, bleibt obige Behauptung ein falſches Vorgeben. Man ſehe hierüber die zwey Deductionen in Nr. 201 und 261 des allg. Anz. d. D. 1817 nach.

§. 3. Weil der ſich ſelbſt zum franzöſiſchen Kaiſer conſtituirende Napoleon Bonaparte im Uebermuth ſeines Glücks am 1. Aug. 1806 erklärte:

> S. M. L'empereur et Roi est donc obligé de declarer, qu'il ne reconnoit plus l'existence de la constitution germanique;

ſo wird daraus gefolgert, daß alle Lehne damit aufgehört haben, mithin auch diejenigen, die von den hannöverſchen und heſſencaſſelſchen Lehnhöfen abgehangen hatten.

Vorher wird von dem Verfaſſer der Deduction zwar auf eine nicht ſehr deutliche Art ein Unterſchied zwiſchen Reichslehen, das iſt, ſolchen, die von dem römiſchen Kaiſer den deutſchen Fürſten verliehen wurden, und denjenigen, welche die Lehnhöfe der deutſchen Fürſten an ihre Vaſallen verliehen, gemacht. Zufolge ſolches Unterſchiedes iſt die erſtere Art von Lehnen dadurch, daß der deutſche Kaiſer die Regierung des deutſchen Reichs niederlegte, und weil auf dieſe Weiſe kein dominus directus jetzt vorhanden iſt, als nicht exiſtirend anzuſehen.

Wie dieſes aber auf die von den hannöverſchen und heſſencaſſelſchen Lehnhöfen abhängenden und in jure territoriali begründeten Lehen ausgedehnt werden könne, iſt unbegreiflich. Die jetzigen Beherrſcher dieſer Länder werden ſich gewiß die Folgerung aus dem jetzt ungültig gewordenen Machtſpruche des Bonaparte nicht gefallen laſſen.

§. 4. Die Quelle aller der ſonderbaren Behauptungen in der Deduction des Verfaſſers iſt in der irrigen Meynung zu ſuchen, daß die Decrete, Ausſprüche und gegebenen Geſetze des vertriebenen Abentheurers Napoleon Bonaparte und ſeines Bruders Hieronymus, noch nach dem Zeitpuncte ihrer Verſcheuchung, eine verbindliche Wirkung haben können, und darauf von den rechtmäßigen Regenten nach dem Wiederantritt ihrer Regierung Rückſicht zu nehmen ſey. Ich beziehe mich hierunter zuvörderſt auf die beyden Deductionen, welche in Nr. 201 und Nr. 261 des allg. Anz. d. D. 1817 ſich eingerückt finden.

Es wird nicht unnütz ſeyn, noch näher zu erörtern, ob den gemeinen Rechten nach dieſe Meinung auf irgend eine Weiſe verfochten werden könne. Zuvörderſt iſt hierbey das bekannte Axiom vorauszuſetzen: Principes dum litigant inter se, utuntur jure communi et privatorum. Vid. Schmauß'ens Comp. juris publici p. 11 und 274 und andere Rechtslehrer.

Was iſt nun das jus commune in ſolchen Fällen anders, als das römiſche Recht, welches beſonders alsdann Anwendung findet, wenn deutſche Fürſten mit auswärtigen in Streit verwickelt ſind. Dieſes römiſche Recht, welches darum ſo allgemein geachtet wird, weil es auf klare Vernunft und

das Naturrecht ſich gründet, verordnet nun in lege 20 §. 1. D. de captivis et postliminio ꝛc. Folgendes: verum est, expulsis hostibus ex agris, quos ceperint, dominia eorum ad priores dominos redire.

Der vorhergehende lex 19, welcher von dem geachteten Rechtslehrer Paulus herrührt, iſt merkwürdig, weil er in dem introitu die Gründe des juris postliminii und der daraus folgenden Wiedereinſetzung in den vorigen Stand folgendergeſtalt entwickelt: Postliminium et jus amissae rei ab extraneo, et in Statum pristinum restituendae, inter nos, ac liberos populos regesque, moribus, legibus, constitutum. Nam quod bello amisimus, aut etiam citra bellum, hoc si rursus recipiamus, dicimus postliminio recipere. Idque naturali aequitate introductum est, ut, qui per injuriam ab extraneis detinebatur, is ubi in fines suos rediisset, pristinum jus suum reciperet.

Dieſer römiſche Rechtslehrer hält alſo das jus postliminii für ein Recht, welches zwiſchen freyen Völkern, und auch Königen, gelte und hergebracht ſey, und in der natürlichen Billigkeit ſich gründe. Es iſt alſo nach dem Natur- und Völkerrechte, ſo wie nach dem römiſchen Rechte nichts gewiſſer, als daß nicht nur die durch den Abentheurer Napoleon Bonaparte ſpoliirten vier Fürſten, ſondern auch die Einwohner ihrer Länder eine restitutio in integrum, in ſo fern ſie durch die feindliche Ueberziehung ihrer rechtmäßigen Beſitzungen entſetzet, und ſonſt beeinträchtiget worden ſind, verlangen können.

Da nun der aus Corſica gebürtige Abentheurer durch die von der göttlichen Vorſehung herbeygeführten glücklichen Vorfälle bey Leipzig und Waterloo aus Europa verſcheucht iſt, da er alſo ſeinen Machtſtreichen durch 3 bis 400,000 Mann, welche die blinde Glücksgöttin einige Jahre durch unter ſein Commando geſtellt hatte, kein Gewicht weiter geben kann, ſo iſt es lächerlich, zu behaupten, daß ſeine Machtſprüche, ſeine Decrete, ſeine Declarationen eine fortwirkende Gültigkeit haben, und darauf noch Rückſicht zu nehmen ſey. Die Periode, wo er ſie durch militäriſche Macht geltend machte, iſt vorbey, und wenn er ſich jetzt in Longwood auf der Inſel St. Helena etwa die Zeit damit vertreibt, ſeinem Koch die Küchenzettel vorzuſchreiben, ſo gelten dieſe höchſtens für ſeinen Koch.

Die beeinträchtigten vier Fürſten haben ihre Beſitzungen mit völlig uneingeſchränktem Rechte wieder eingenommen. Die feindlichen Truppen wurden aus Lüneburg, Celle, Hannover durch hannöveriſches Militär verjagt, und dieſes übte das jus talionis mit voller Befugniß aus, wobey noch der Unterſchied gegen die Invaſion der franzöſiſchen Truppen obwaltet, daß dieſe Invaſion unrechtmäßig war, dahingegen die ſpoliirten Fürſten das jus talionis mit doppelter Befugniß ausgeübt, und ſich wieder in den Beſitz ihrer Länder geſetzt haben, nämlich erſtlich vermöge des Naturrechts, und zweytens nach dem poſitiven römiſchen jure postliminii.

Es folgt aus Vorangeführtem ebenfalls, daß die Einwohner der vom Feinde beſetzt geweſenen Länder verlangen können, daß ihnen dasjenige wieder zugewandt werde, was ihnen durch die uſurpatoriſche interimiſtiſche weſtphäliſche Regierung und deren Zwangsdecrete und Machtſtreiche entzogen worden iſt, kurz daß ſie nach dem l. 20. §. 1. D. de captivis et postliminio etc. in integrum reſtituirt werden, in ſo fern dazu eine Möglichkeit vorhanden iſt. Dieſe Möglichkeit iſt nun ſicher in den Fällen vorhanden, welche in den beyden Deductionen, die in Nr. 201 und 261 des allg. Anz. d. D. eingerückt ſind, ſich angegeben finden.

Der Ausſpruch: „das dasjenige gehalten werden müſſe, was in Gemäßheit der weſtphäliſchen Staatsverfaſſungs-Urkunde, gültiger Weiſe, geſchehen iſt; wird zwar durch den Zuſatz, gültiger Weiſe, ſehr modificirt. Er bleibt aber allezeit ſehr gewagt, wenn es etwa die Abſicht hätte, dieſe Gültigkeit auf den Erfolg aus den weſtphäliſchen Zwangsgeſetzen, wie zum Beyſpiel, der erzwungenen Zehnt- und Zinsablöſungen auszudehnen. Die beeinträchtigten Zins- und Zehntherren können aber mit Grund hoffen, daß die Bundesverſammlung ihnen darin nöthigenfalls Gerechtigkeit widerfahren laſſen wird.

Daß übrigens Napoleon Bonaparte und ſeine von ihm Begünſtigten den Titel Uſurpatoren rechtmäßig erworben haben, wird wol Niemand in Zweifel ziehen, der auf die Vorgänge die Augen richtet, wo Napoleon ſich zum erſten Conſul auf Lebenslang unter dem Geklirre der Bajonette ſelbſt conſtituirte, den Senat unthätig machte, und die franzöſiſche Conſtitution unter die Füße trat, auch ſich nachher ſelbſt zum Kaiſer erhob.

Ob ferner der gegebene Rath, das weſtphäliſche Verfaſſungsrecht und die ergangenen Geſetze zu ſtudiren, in Betrachtung gezogen zu werden verdiene, bleibt ſehr problematiſch, denn es kann wol wenig mehr daraus erlernt werden, als wie von den Einwohnern Geld erpreßt und der bemittelten Claſſe ihr Vermögen geraubt werden kann; eine heilloſe Kunſt, die ich mich ſcheue, dem würdigen ehemahligen weſtphäliſchen Staatsrathe beyzulegen.

Was endlich die berührten Schwierigkeiten, die bey Muthung der Lehne eingetreten ſeyn ſollen, und die prätendirte Steuerfreyheit für die Lehnsſtücke betrifft; ſo wird ſicher von den Lehenhöfen zu Hannover und Caſſel eine dem Rechte und der Billigkeit gemäße Verfügung ergehen. In Anſehung der prätendirten Steuerfreyheit für ſeine Lehne aber weiß ich nicht, ob ich ihn bedauern kann, wenn er ſich demjenigen wird unterwerfen müſſen, was die zuſammenberufenen Landſtände in Anſehung eines durchaus erforderlich geweſenen verhältnißmäßigen Beytrages zu den Landesbedürfniſſen von den ehemahligen Freyen oder Exemten beſchloſſen und feſtgeſetzt haben.

Den 15 Jan. 1818.

Salvis meliora ſentientibus.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Nothwendige Erklärung.

In Beziehung auf den „Geiſtesruf des . . . verſtorbenen Rect. M. Seidel . . . an den D Wünſch . . . .“ im allg. Anz. d. D. 1817 Nr. 271 S. 3067 erklärt Unterzeichneter aufs beſtimmteſte, daß Wünſch's in einem Privatſchreiben geäußerter Verdacht, als ſey ſein Jugendfreund J. in P. Urheber des Geiſtesrufs, ganz grundlos iſt; dieſer rührt vielmehr von einem andern, mir wohl bekannten achtungswerthen Manne her, der „für die Wahrheit des Inhalts (des Geiſtesrufs) mit Leib und Leben bürgt.“ Ohne eine ſolche Beglaubigung würde ich ihn auch nicht in dieſem Blatte haben abdrucken laſſen.

Daß übrigens W's. Antwort nicht nur in der heftigſten Aufwallung menſchlichen Jähzorns verfaßt, ſondern auch nach Verlauf von zehn Tagen noch genehmigt und deren Abdruck, zugleich mit dem beſänftigenden Nachſatze, verlangt worden, dieß kann kein unbefangener, redlicher Mann mir als eignes Verſchulden zurechnen.

der Redact.

Gelehrte Sachen.

Warnung vor einem Buche.

An dem Wohnorte des Einſenders beſteht unter ſeiner Leitung ſchon etliche und zwanzig Jahre eine Leſegeſellſchaft. Jedes Mitglied ſchlägt ein Buch vor. Alle Bücher werden unter die Geſellſchaft vertheilt und laufen von Monat zu Monat ſo lange bey denſelben um, bis alle Mitglieder ſolche geleſen haben. Da ſie dann unter denſelben verloſt und wieder andere gewählt werden. Unlängſt wurde nun unter andern auch die „Beyſpielſammlung von edlen Thaten und Niederträchtigkeiten aus dem Leben guter und böſer Menſchen neuerer Zeit ꝛc. 3 Bändchen. Quedlinburg 1811, bey Gottfr. Baſſe“ vorgeſchlagen. Einſender muß aber vor dem dritten Bändchen dieſer Sammlung warnen, weil in derſelben ein Geſchichtchen vorkommt, welches in ſolche aufzunehmen der Sammler und der Verleger ſich billig hätten ſchämen ſollen.

Anfrage an Sternwärter, und auch Sterndeutern ein Wort ins Ohr.

Sind denn die fünf neuen Planeten etwa noch nicht im Stande, einmahl auch einen Dienſt in Kalendern und Almanachen zu Waſſer und zu Lande bey Obgenannten anzutreten und zu verrichten? und doch wol

nicht gerade neu gebackene, nur ja neu entdeckte Gottheiten! Im erſten Falle würde freylich ihre Bildungszeit lange dauern und nicht nach Jahrzehnten, ſondern nach Jahrhunderten und gar Tauſenden berechnet werden müſſen; ſchlechter Troſt! — Vielleicht aber ſteht es um die Sache nicht ſo arg: wer möchte es nicht erfahren und den neuen Himmel in ſeiner ganzen Pracht bald eröffnen ſehen? Wer es alſo weiß, der ſage es hier. Hier iſt die rechte Behörde.

Frankfurt a. M. Perrault.

Land- und Hauswirthſchaft.

Anfrage.

Im Januar des Archivs der thüring. Landwirthſchaft 1818, von Fr. Pohl, wird S. 75 bis 84 ein ſogenannter Baſtardklee als ein vorzügliches Futterkraut, beſonders für Moor- und Sumpfgegenden, geſchildert, nicht aber bemerkt, wo man dieſen Samen erhält, was er dieſes Jahr koſte, und ob die Quantität des Samens mit dem rothen Kopfklee gleich iſt. Durch eine gefällige Anzeige in dieſen Blättern würde der Wunſch manches Landwirths befriedigt und die Anbauung dieſes Klees dadurch ſehr erleichtert und beſchleunigt werden.

Alfeld, den 8 Febr. 1818.

F. W. Küſter.

Geſundheitskunde.

Anerbieten.

Ein äußeres Mittel gegen noch nicht aufgebrochene Krebsdrüſen (Scirrhen) welches ich beſitze, und lange in meiner Familie erblich geweſen iſt, hat ſich ſeit meiner chirurgiſchen Laufbahn in den Fällen, wo die Drüſen nicht ſchon ſämmtlich verhärtet waren, bewährt befunden. Die ſich meiner Hülfe anvertrauen wollen, mögen ſich in frankirten Briefen an mich wenden, wo ich dann alles dasjenige, was zur Heilung nothwendig iſt, mittheilen werde.

Greene, an der Leine, ohnweit Einbeck.

A. Meineke,
Landchirurgus.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der drey Jahre in einem öffentlichen Schullehrer-Seminar geweſen, und darin Gelegenheit hatte, ſich mit den neueſten Lehrweiſen theoretiſch und practiſch bekannt zu machen, und 1 1/2 Jahr als Gehülfe an einer öffentlichen Lehranſtalt war, wünſcht, bald als Elementarlehrer an einer Schule oder in einer Familie (wo es ihm lieb wäre, Muſik dabey lehren zu können) angeſtellt zu werden. Briefe wird die Expedition dieſes Blattes an den Suchenden befördern.

2) Ein junger Mann, welcher die Landwirthſchaft auf einigen großen Gütern in Sachſen practiſch erlernt hat, dann als Verwalter angeſtellt war und in dieſer Eigenſchaft gegenwärtig in Oſtpreußen bey einem rühmlichſt bekannten Oeconomen noch angeſtellt iſt, wünſcht, ſeine Lage zu verändern und wieder im Königreich Sachſen, oder Großherzogthum Weimar, eine, ſeinen nicht gemeinen Kenntniſſen angemeſſene Stelle zu finden. Er ſieht weniger auf einen großen Gehalt, als eine freundliche Behandlung, welche er ſich vorzugsweiſe bedingt. Auf dieſen Gegenſtand Bezug habende, frey eingehende Anfragen beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D. zu Gotha.

3) Ein Handlungsdiener, 21 Jahr alt, der ſechs Jahr in einer bedeutenden Handlung zur Zufriedenheit ſeines Principals arbeitet, die beßten Zeugniſſe aufweiſen kann, wünſcht, zu Pfingſten ſeine Stelle zu verändern, und ſucht in einer guten Handlung oder Fabrik eine Anſtellung. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt frey eingehende Briefe zur Beſorgung an.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach einem zweymonatlichen ſchmerzhaften Krankenlager entſchlief heute meine geliebte Gattin, Johanne Eliſabethe, geb.

Neunes, in ihrem 54. Lebens- und unſerm 31. Eheſtandes-Jahre, zu einem beſſern Leben. Dieſen mich ſehr betrübenden Todesfall mache ich meinen verehrten Verwandten und Freunden hierdurch bekannt, und empfehle mich zu fernerem freundſchaftlichen Wohlwollen angelegentlichſt.

Römhild, den 3 März 1818.

Johann Chriſtian Theodor Döbner, herzogl. ſächſ. gemeinſchaftl. Rath und Amtmann.

Allerhand.

Zur Warnung.

Hierdurch wolle öffentlich bekannt machen, daß auf meinen Namen, ohne meine beſondere Einwilligung, niemand borge, dieweil für nichts einſtehe.

Ruhla, den 10. März 1818.

Johann Andreas Beßer's Witwe.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Johann Chriſtian Clemenz aus Catharinenrieth, Amts-Bezirk Voigtſtedt, bey Artern, in der Grafſchaft Mannsfeld, welcher ſeit 1783 wo er in Hälfta bey Eisleben als Knecht in Dienſten geweſen iſt, und bey einer Getreidefuhre nach Halle durch einen Werber abhanden gekommen ſeyn ſoll, nichts wieder von ſich hat hören laſſen, wird nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben vorgeladen binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in den auf den

Dreyſigſten November 1818

Vormittags um 9 Uhr angeſetzten Präjudicialtermine vor unterzeichneten Gerichten perſönlich oder ſchriftlich, oder auch durch einen mit gerichtlichen Zeugniſſen von ſeinem Leben und Aufenthalte verſehenen Bevollmächtigten zu erſcheinen und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und ſein 150 Rthlr betragendes von ſeinem Ohm ererbtes Vermögen deſſen Univerſalerbin laut Teſtament vom 13 Februar 1811 zugeeignet werden wird.

Amt Voigtſtedt, bey Artern in Thüringen, den 1. Februar 1818.

Die Herrl. Hildebrandt. Gerichte daſelbſt.

Nachdem die präſumtiven Erben des im Jahr 1815 im Hospital zu Magdeburg geſtorbenen Füſiliers, Johann Chriſtian Friedrich Roſt, zu Ehringsdorf, um Ueberlaſſung deſſen Vermögens und um deshalb nöthige Erlaſſung der Edictalien gebeten haben, dieſem Geſuch auch nicht zu entſtehen geweſen und zu dem Ende

der 3te September dieſes Jahres

als Edictaltermin anberaumt worden iſt; ſo werden des Verſtorbenen allenfallſige Leibeserben ſo wie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an deſſen Vermögen Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter und peremtorie geladen, geſetzten Tages zu rechtsfrüher Zeit vor dem Großherzogl. Amte allhier in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Perſon zuvörderſt gehörig zu legitimiren, und ihre Anſprüche und Forderungen der geſetzlichen Vorſchrift gemäß zu liquidiren und zu beſcheinigen, auch wenn die Beſcheinigung durch Urkunden geführt werden ſollte, deren Originalien im Termin unter der Verwarnung vorzulegen, daß ſie widrigenfalls ihrer Anſprüche und Forderungen ſo wie der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig erachtet und des Verſtorbenen Vermögen den ſich legitimirten nächſten Verwandten deſſelben ausgeantwortet werden ſoll, daher auch

der 17 September dieſes Jahres

zu Eröfnung eines Präcluſivbeſcheids terminlich hiermit anberaumt wird

Sig. Weimar, den 25 Febr 1818.

Großherzogl. Sächſ. Amt daſ.

C. A. Schultze.

Nachdem bey hieſigen Fürſtl. Gerichten der Fuhr- und Handelsmann Johann Lorenz Trutſchel allhier ſeinen inſolventen Zuſtand angezeigt, und ſein ſehr geringes Vermögen ſeinen Gläubigern abgetreten hat, hierauf auch von Hochfürſtl. Regierung zu Rudolſtadt, nach erſtattetem unterthänigen Berichte, die Eröffnung des Concursproceſſes mit Erlaſſung der Edictalien reſolviret worden iſt; als werden Fürſtl. Gerichte wegen, bey Strafe der Ausſchlieſung von dieſem Concurſe, und bey Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, alle diejenigen, welche an ſothanem Trutſchelſchen Vermögen einigen Anſpruch zu machen haben, hiermit peremtoriſch vorgeladen,

auf den 25. Junius d. J., iſt der Donnerſtag nach dem 5. Sonntage poſt Trinitatis,

vor den Fürſtl. Gerichten allhier entweder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte, hier recipirte, Sachwalter, zu rechter früher Gerichtszeit zu erſcheinen, in Entſtehung der zuvörderſt zu verſuchenden Güte ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und zu beſcheinigen, hierauf über deren Richtigkeit mit dem beſtellten curatore litis

et bonorum, über die Erſtigkeit derſelben aber unter ſich, dem Gerichtsbrauch gemäß, zu verfahren, und ſodann der Ertheilung eines Locations-Beſcheides, oder der Inrotulation und Verſendung der Acten zum auswärtigen Rechtsſpruch zu gewärtigen.

Gräfinau, den 27. Februar 1818.

Fürſtl. Schwarzburg. Gerichte daſ.
H. A. G. Gräf.

Mathias Röderer von Diersburg, welcher ſich vor 36 Jahren entfernt, und über deſſen Leben oder Todt ſeither keine Nachricht mehr eingelaufen, wird anmit vorgeladen, ſich oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben bey dieſſeitiger Stelle binnen Jahr und Tag zu melden, und deſſen in 180 fl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens daſſelbe ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz ertheilt werden ſoll.

Offenburg, den 29 Januar 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.
Meiſter.

Großherzoglich erſtes Landamt Freyburg.

Jacob Stöhr von Gottenheim von Profeſſion ein Metzger, welcher vor etwa 43 Jahren auf die Wanderſchaft gegangen, und ſeither keine Nachricht von ſich ertheilt hat, wird hiemit mit ſeinen etwaigen Leibeserben aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt dahier zu ſtellen, und ſein etwa in 2000 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches ſeinen nächſten Anverwandten zum fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden wird.

Freyburg, den 3 März 1818.

Wendt.

Huber.

No. 4163. Die Brüder Franz Joſeph und Caspar Buk von Waldshut, ſind ſchon mehr als 30 Jahre abweſend, ohne Nachricht von ſich zu geben.

Sie beſitzen zuſammen ein Vermögen von 546 fl. 17 kr. und werden aufgefordert in Jahresfriſt ſich zu melden, andernfalls ihr Vermögen ihren bekannten geſetzlichen Erben in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden würde.

Waldshut, den 10 Febr. 1818.

Großherzogliches Badiſches Bez. Amt.
Föhrenbach.

Johann Wilhelm Lauth von Grävenwiesbach, geboren den 22 May 1746, alſo jetzt über 70 Jahre alt, ſeit 51 Jahren aus ſeiner Heimath entfernt, oder deſſen eheliche Leibes Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten a dato dahier zu erſcheinen und, gehörig ſich legitimirend, das bisher unter Curatel gehaltene Vermögen deſſelben, im Betrag von circa 500 fl. in Empfang zu nehmen, ſonſt es an die Seiten-Verwandten als volles Eigenthum wird abgegeben werden.

Uſingen, den 2 März 1818.

H. N. Amt hieſ.
Emminghaus.

Da die drey Brüder Chriſtian, Johann Georg und Jeremias Wiedemann von Neuſtedt gebürtig, vor länger als 10 Jahren theils in die Fremde, theils in Preußiſche Kriegsdienſte gegangen ſind, ſeit dieſer Zeit aber von ihrem Leben und Aufenthalt nicht die geringſte Nachricht gegeben, und deren Geſchwiſter gebeten haben, daß ſelbige für verſchollen erklärt, und deren Vermögen ihnen überlaſſen werden möchte; als werden gedachte Brüder Chriſtian, Johann Georg und Jeremias Wiedemann oder deren allenfallſige Leibes-Erben hiermit öffentlich und peremtorie citirt,

Dienſtags den 14 Julius dieſes Jahres

vor dem hieſigen Großherzogl. S. Amte Vormittags 9 Uhr entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und das vorhandene Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Verſchollenheits-Erklärung nach vorhergehender Ungehorſams-Beſchuldigung erfolgen, darüber ein Erkenntniß ertheilt, und an demſelben Tage Nachmittags 4 Uhr publiciret, ſodann aber das Vermögen der Abweſenden nächſten Verwandten ohne alle Cautions-Beſtellung überlaſſen werden ſoll.

Sign. Gerſtungen, den 18 Febr. 1818.

Großherzogl. Sachſen-Weimar-Eiſenach.
Amt daſelbſt und zu Hausbreitenbach.
J. P. K. Trautvetter.

Avertiſſement.

Es ſind hierſelbſt folgende Perſonen ohne Teſtament verſtorben, als:

1. am 11 May 1805 der Barbiergeſelle Friedrich Wilhelm Feldmann, aus der Halle bey Bielefeld gebürtig, 24 Jahr alt, deſſen Mutter Witwe Feldmann, Magarethe Ilſabe geb Störners und deſſen Bruder Schneidermeiſter Johann Heinrich Feldmann auf die circa 17 Rthlr. betragende Erbſchaft Verzicht geleiſtet haben.

2 am 4 März 1806 der Buchhalter Carl David Gerth, 28 Jahr alt, deſſen Nachlaß circa 60 Rthlr. beträgt.

3 den 23 März 1812 der Lotterie-Einnehmer und Victualienhändler George Chriſtian Heinrich aus Berlin gebürtig, deſſen Vater längſt verſtorben und Schneidermeiſter geweſen, und der von ſeinem Bruder Johann Chriſtian Heinrich erben ſoll, welcher Landreuter oder Kreisreuter in der Graf-

ſchaͤft Marck ſeyn ſoll. Sein nachgelaſſenes Vermoͤgen betraͤgt circa 98 Rthlr. 21 gl.

4. den 2 Juli 1804 die Koͤchin Chriſtine Noack 50 Jahr alt, aus dem Hannoͤverſchen gebuͤrtig, welche ein Vermoͤgen von 50 Rthlr Gold und 90 Rthlr Courant in Banco-Obligationen und circa 50 Rthlr. baar hinterlaſſen hat.

5. den 16 May 1807 der Schleiffergeſelle Wilhelm Ludwig Ritter, angeblich aus Sachſen gebuͤrtig, welcher ein Vermoͤgen von 100 Rthlr. hinterlaſſen, welches ein hinterlaſſener unehelicher Sohn deſſelben zum 6ten Theil in Anſpruch nimmt.

6. Im Maͤrz 1814 der vormahlige Poſt-Secretair nachherige Revierlazareth-Inſpector Riedel, welcher ein Vermoͤgen von 11 Rthlr. hinterlaſſen hat.

7. Den 15 November 1810 der Hausknecht Gottfried Schmohl, welcher 8 Rthlr. 12 gl. Courant hinterlaſſen hat.

8. Den 29 May 1808 die Ehefrau des Victualienhaͤndlers Wutzkowsky Caroline Dorothea geb. Gerhardt 43 Jahr alt, welche ein Vermoͤgen von 23 Rthlr. 22 gl. hinterlaſſen hat.

9. Den 22 Juni 1815 der Brauerknecht Samuel Linckowsky angeblich aus Poſſele in Preußen gebuͤrtig 27 Jahr alt, welcher eine Halbſchweſter hinterlaſſen haben ſoll, deren Name und Wohnort unbekannt iſt. Sein hinterlaſſenes Vermoͤgen betraͤgt circa 80 Rthlr. Courant.

Naͤhere wie die bemerkten Nachrichten haben ſich nicht ausmitteln laſſen, und es werden daher deren Erben, beſonders der Bruder des ad 3 genannten Lotterie-Einnehmers Heinrich Land, oder Kreisreuter Johann Chriſtian Heinrich, ſo wie die Halbſchweſter des ad 9 genannten Brauerknechts Linckowsky hierdurch aufgefordert ſich innerhalb neun Monaten und ſpaͤteſtens in dem auf den 30 September 1818 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshauſe vor Herrn Juſtizrath Pietſch angeſetzten Termin entweder ſchriftlich oder perſoͤnlich oder durch einen mit gehoͤriger Vollmacht und Information verſehenen Juſtiz-Commiſſarius, wozu ihnen die Hrn. Juſtiz-Commiſſarien Marchand, Pelliſſon, Leſſing, in Vorſchlag gebracht werden, zu melden, die Grade ihrer Verwandtſchaft mit dem Verſtorbenen beſtimmt anzuzeigen und nachzuweiſen, und der weitern rechtlichen Verfuͤgungen, im Unterlaſſungsfall aber zu gewaͤrtigen, daß der Nachlaß den ſich etwa legitimirenden Erben zur freyen Dispoſition verabfolgt, und der nach erfolgter Praͤcluſion ſich etwa erſt meldende naͤhere oder gleich nahe Erbe, alle ſeine Handlungen und Dispoſitionen anzuerkennen, und zu uͤbernehmen

ſchuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden waͤre, zu begnuͤgen verbunden ſeyn ſoll. wenn ſich aber Niemand meldet, ſolches als ein herrenloſes Gut der hieſigen Kaͤmmerey zugeſchlagen werden ſoll.

Berlin, den 13 Jun. 1817.

Koͤnigl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Ritterguts Bibra.

Da das hieſige Rittergut mit Petri 1819 pachtlos wird und von da an auf anderweite 6, 9 oder 12 Jahre weiter verpachtet werden ſoll, ſo machen ſolches Unterzeichnete, in Folge erhaltenen Auftrags, hierdurch bekannt und laden Liebhaber, welche hinſichtlich ihrer Vermoͤgensumſtaͤnde, ihres moraliſchen Lebenswandels und ihrer oͤconomiſchen Kenntniſſe ſich vortheilhaft auszuweiſen haben, ein, ſich in dem

auf den 1 May a. c.

anberaumten Verpachtungstermin hieſelbſt einzufinden, nach genommener Einſicht der Pachtbedingniſſe ihre Pachtgebote zu thun, darauf der Meiſtbietende oder Annehmlichſte aber den Abſchluß des Pachts bis auf Genehmigung zu gewaͤrtigen.

Bibra, den 16. Febr. 1818.

Freyherrl. von Bibraiſ. Gerichte daſ. Oberteichhaͤuſer.

Beſchreibung des Ritterguts Bibra.

Dieſes in dem angenehmen Thale der Bibra, 2 1/2 Stunde von Meiningen liegende Rittergut iſt mit einer gut eingerichteten und ausgebauten, aus 3 heitzbaren Stuben, 1 Kuͤche, 7 Kammern und 5 Boͤden beſtehenden Pachterswohnung, Geſindehaus, Schaͤferswohnung, hinreichenden bequem gelegenen Wirthſchaftsgebaͤuden, beſtehend in 5 Scheunen, 5 Staͤllen, Schafſtall und Futterboͤden, einer neu angelegten und gut eingerichteten Brantweinsbrennerey, mehreren Kellern, Waſch- und Backhauſe verſehen.

Es gehoͤren zu ihm ohngefaͤhr 10 Ar. 57 R. in der Naͤhe der Wohn- und Wirthſchaftsgebaͤude gelegene, mit tragbaren Obſtbaͤumen gut beſtandene Gaͤrten, 407 1/2 Ar. Artland, und 62 Ar. 49 R. waͤſſerungsfaͤhige Wieſen.

Die Schaͤferey von mehr als 500 Stuͤck hat ausſchließlich in der ganzen Flurmarkung Bibra eine ausgezeichnet geſunde und nahrhafte Hut.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 17 März 1818.

Kirchliche Mißbräuche.

Da jetzt die Zeit herannahet, in welcher die evangeliſche Jugend, durch feyerliche Weihe oder die ſogenannte Confirmation, in die Gemeinſchaft der erwachſenen Chriſten aufgenommen zu werden pflegt, ſo möchte folgende Herzensergießung eines redlichen Bekenners der Lehre Jeſu, über einige bey dieſer heiligen Handlung im vorigen Jahre geſchehene Unſchicklichkeiten, ein Wort zu ſeiner Zeit geſagt ſeyn, und vielleicht bewirken, daß man ſich dergleichen nicht wieder zu Schulden kommen laſſe.

„Zu dem traurigen Unfuge, ſich hinter Spiel- und Trinktiſchen trauen und die Kinder nicht an geheiligter Stätte, ſondern zu Hauſe taufen zu laſſen, geſellet ſich in mehrern anſehnlichen . . . : Städten, und namentlich auch bey uns, die dem Geiſte Jeſu, dem Geiſte der Gemeinſchaft und der Liebe widerſtrebende Gewohnheit, ſeine Kinder abgeſondert und allein auf den Stuben confirmiren zu laſſen, und ſie der chriſtlichen Gemeinde einzuverleiben, ohne daß dieſe etwas davon gewahr wird. Doch, was bey der dießjährigen Confirmation geſchah, möchte wol noch ſchlimmer ſeyn. Der Prediger, der die Kinder vorzubereiten und zu confirmiren hat, vollzog dieſe heilige Handlung am Marienfeſte, fünf Tage vor der allgemeinen Confirmation, mit zwey Töchtern nicht durch hohen Rang ausgezeichneter, aber wohlhabender Familien, beſonders und zwar öffentlich vor der ganzen dazu eingeladenen Gemeinde. — Welch eine ſchnöde Verletzung des Heiligſten, was unſre Kirche hat, der chriſtlichen Gemeinſchaft! Heißt das in die Gemeinſchaft einführen? Iſts nicht vielmehr, das heilige, himmliſche Band zerreißen und ſeine Glieder trennen? O dieſer Vorfall hat mich tief verwundet und mit mir alle die Beſſern, die ſo gern in Jeſu Brüder und Schweſtern ſeyn möchten. Was iſt größer, was heiliger und ſüßer, als Gemeinſchaft in Glauben, Liebe, Leben, Wirken, Hoffen und Dulden? Was mußten alle die Eltern und Kinder dabey fühlen, welche nun am Palmſonntage Theil an der allgemeinen Confirmation nahmen? Was mußten die ärmern und höhern Bürger denken, wenn der Prediger nun dieſe Kinder Ihr nannte, da er jene zwey Töchter mit dem vornehmen Sie anredete? Welche Spaltung, welche ſchmerzhafte Zerreißung des heiligſten Bandes! Zu meinem Troſte, daß es anderwärts beſſer ſey, las ich in derſelben Woche in den leipziger Zeitungen, daß, ich glaube, in Lübeck nun auch die allgemeine Confirmation eingeführt ſey und zwar, wie ausdrücklich dabey ſtand, ohne Anſehen der Perſon und des Standes. Ein Kaufmann äußerte neulich, daß, ſeitdem er geſehen, daß der Küſter die Vornehmen beym Abendmahl voranſtelle, er nicht mehr öffentlich communicire. Wie natürlich! wie ſchmerzlich! wie ſchimpflich! Und wär' ich König, ſo würde ich dennoch meine Kinder an den Tiſch des Herrn mit den Aermſten Hand in Hand gehen laſſen; denn es heißt: „Trinket Alle daraus!" aus Einem Kelche des Troſtes und des Schmerzes. Ach, ich

kann es nicht ausſprechen, was ich dabey empfinde!" u. ſ. w.

Staatsſachen.

Anfrage und Bitte.

Die Nemeſis liefert im 9. B. 4. St. einen Aufſatz, über die Soldatenwerbungen in Berlin, der beym erſten Ueberblick beyfallswürdig erſcheint; bey näherer Zergliederung und Prüfung aber doch manche erhebliche Zweifel erregt. Die in der Ausführung begriffene Umformung aller bisherigen Militärſyſteme iſt zu eingreifend in alle bürgerliche Verhältniſſe, ſelbſt in die bisherigen Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche der verſchiedenen Völker, als daß nicht bey allen dahin einſchlagenden Vor- und Rathſchlägen die größte Vorſicht angewendet, die ſtrengſte Prüfung dieſer Vorſchläge eintreten müßte. In dieſer Hinſicht hofft der Unterſchriebene, keinen Anſtoß zu geben, wenn er ſeine, bey gedachtem Aufſatze ihm aufgeſtoßenen Zweifel und Bedenken der allgemeinen Prüfung unterwirft, und nicht allein den achtungswerthen Verfaſſer des Aufſatzes, ſondern auch jedermann, der ſich über die in Rede ſtehende Angelegenheit ein Urtheil abgeben zu können zutrauet, geziemend bittet, ſeine in nachſtehenden Fragen aufgeſtellten Zweifel und Bedenken ſo viel möglich zu heben und zu berichtigen.

Nach jenem Aufſatze wünſchen die Berliner, zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes aus ihrem Mittel, d. h. aus ihren Einwohnern, ein beſonderes Militärcorps, nach eigenen organiſchen (die innere Einrichtung betreffenden) Geſetzen bilden und aufſtellen zu dürfen. In Anſehung ſolcher Geſetze heißt es unter andern darin: „Die, welche höhere Stellen ſuchen, müſſen zugleich leicht combinirende, ideenreiche Gelehrte ſeyn. Sie werden am beßten aus den jungen ehrliebenden Gelehrten überhaupt gezogen, welche in einem beſonderen Geniecorps noch dazu genau vorbereitet werden ſollten." „Der Anführende ſoll den Angeführten nie Du nennen; er ſoll ſich nicht das mindeſte Scheltwort gegen ihn erlauben. Das wäre ganz gegen den Stand, in welchem die Ehre allgemein ſeyn ſoll. Schelten zeigt immer von gemeiner Erziehung und iſt ungeſchlacht."

Daß, wenn es Ereigniſſe erfordern, jedermann ohne Unterſchied zur Vertheidigung des Vaterlandes, mithin auch ſeines Eigenthums, mitzuwirken verpflichtet ſey, kann wol von keinem verſtändigen Menſchen in Zweifel gezogen werden; aber zweifelhaft iſt es, in welcher Art, in welcher Beſchaffenheit, nach welchen Verhältniſſen? — Alle Geſetzbücher in chriſtlichen Staaten haben bisher dingliche Rechte und Perſonen-Rechte von einander getrennt und über beyde beſondere Beſtimmungen verfaßt. Sitten und Gewohnheiten haben dieſen Beſtimmungen das Siegel aufgedrückt. Es beſtehet alſo die

1. und Hauptfrage darin: können im Fall eines allgemeinen Aufgebots alle Menſchen, ohne Rückſicht auf Stand, Bildung und Körperkräfte, ganz gleich behandelt, z. B. der gebildete, mithin weichlich erzogene Mann oder Jüngling neben dem bey täglicher ſchweren Arbeit aufgewachſenen Laſtträger oder Karrenſchieber in Reihe und Glied geſtellt und zu gleichen körperlichen Anſtrengungen angehalten werden?

2. Können insbeſondere, da jetzt alle männliche Perſonen von Jugend auf im voraus zu den militäriſchen Arbeiten und Unternehmungen ausgebildet und eingeübt werden ſollen, alle ohne Ausnahme zu den Wochen und Monate dauernden Uebungen ihrem ſonſtigen Beruf und ihrem dringenden, keinen Tag auszuſetzenden Broderwerb entzogen werden?

3. Gibt es in Berlin keine ausſchweifende Jugend, keine ungeſittete Menſchen, keine Tagelöhner, Holzhauer, überhaupt keinen Pöbel?

4. Sollen etwa die zu den vier letzten Claſſen gehörigen von der Vaterlandsvertheidigung ausgeſchloſſen bleiben? Dem widerſpricht ja ſchon das Recrutirungsgeſetz.

5. Sollen ſie nicht ausgeſchloſſen ſeyn, wie will man ſie dann mit den Gebildeten und Geſitteten zuſammen ſtellen, ohne alle menſchliche Gefühle zu beleidigen; ohne den widerſinnigſten, ekelhafteſten Gleichheits-Ideen alle bisherige Sitten und geſellſchaftliche Ordnungen aufzuopfern?

6. In Berlin gibt es ohne Zweifel ſehr viele gebildete Männer und Jünglinge, zu viele ſogar, als daß ſie alle zu den militäriſchen Anführerſtellen beſtimmt werden könnten. Viele würden alſo immer noch in die Reihe der Musketenträger eintreten müſſen. Wie will man dieſem Uebelſtande entgehen?

7. Kann man wol im Ernſt glauben, einen Haufen Soldaten, vielweniger ein ganzes Corps, ohne Scheltworte oder körperliche Strafen, militäriſch ausbilden und in Ordnung und Zucht erhalten zu können? Bisher haben die Generale und Stabsofficiere nicht umhingekonnt, ſogar den Officieren öfter mit derben Worten — wie man zu ſagen pflegt — durch den Sinn zu fahren. Die von Soldaten erforderliche Aufmerkſamkeit und Pünctlichkeit iſt zu groß und die den mehreſten Menſchen eigene Schlaffheit und Nachläſſigkeit zu allgemein, als daß im Soldatenſtande Härte und Strenge je entbehrt werden könnte. Und würde beym gemeinen Manne, der keinen Begriff von wahrer Ehre hat, der an ſich ſchon ſo ſchädliche und zu ſehr verbreitete Eigendünkel nicht unendlich vermehrt werden, wenn er mit der Umſicht, die dem gebildeten Menſchen gebührt, behandelt würde?

8. Könnte es Gelehrten, die es ſchon ſind oder es zu werden ſich ernſtlich beſtreben, wol angemeſſen oder angenehm ſeyn, militäriſche Anführerſtellen zu übernehmen? Und woher ſollten dann die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, Prediger und Schullehrer, Aerzte und Rechtsgelehrte, Künſtler und ſo viele unentbehrliche, einer langen Vorbereitung bedürfende Männer, die kein Staat entbehren kann, ohne in Barbarey wieder zu verſinken, ſich fortwährend ergänzen?

Anton Frölich.

Das Wahrhafteſte, was je Juden geſagt haben, iſt die Behauptung, welche eines ihrer Sprüchwörter ausdrückt: „Wer die Gelehrſamkeit Einen Tag verläßt, den verläßt ſie drey Tage.“ Muß das nach dem Zeugniſſe der Erfahrung aller Völker und

Jahrhunderte gelten, was wird dann mit den Candidaten der Theologie u. ſ. w. im Preußiſchen, welche, wenn ſie als Freywillige eintreten, ein ganzes Jahr mit einem Aufwande von wenigſtens 200 Rthlr., Bekleidung und Bewaffnung mitgerechnet, dienen müſſen, und wenn ſie — was der Fall ſehr oft ſeyn muß, bey dem durch die Kriege und die Theurung geſunkenen Nahrungsſtande, ſo wie durch die bey den Koſten für die Erziehung ihrer Kinder ſelbſt eingetretene Erſchöpfung an Vermögen — dieſe Koſten nicht beſtreiten können, drey Jahre bey der Landwehr zu dienen haben? Sollte kein hoher Staatsbeamter der preuß. Monarchie, wenn er die Zahl der Pfarrſtellen mit der Zahl der jungen Männer, welche jetzt Theologie ſtudiren, zuſammen hält, und den nahen Mangel bemerkt, der zum Theil ſchon jetzt hier und da eintritt, wie bey den Landſchullehrern, wo ſelbſt die Regierung es nicht mehr verbergen kann, ſich berufen fühlen, die Männer, welche am Ruder ſitzen, auf die Folgen davon aufmerkſam zu machen?

Geſundheitskunde.

Auf die Anfrage in Nr. 25 des allgem. Anz. d. D. „wie dem Uebelbefinden, Erbrechen, Schwindel ꝛc. während des Fahrens am beßten zu begegnen?“ dienet zur Antwort, daß wollenes Zeug oder Löſchpapier mit gutem, reinen Kornbranntwein, Rum u. dgl. getränkt und vor dem Einſteigen in den Wagen auf die Herzgrube und Magengegend gelegt, als wahres Specificum betrachtet werden kann *). In diätetiſcher Hinſicht iſt zu bemerken, beſonders früh nicht ganz nüchtern auszufahren, ſondern vorher eine gute Taſſe Kaffee und etwas Imbiß zu nehmen. Wie nützlich ſelbſt gegen Seekrankheit ſich das Auflegen geiſtiger Stoffe auf die Magengegend bewieſen, kann Einſender aus Erfahrung bezeugen. M.

*) Vergl. Nr. 54 S. 588; Nr. 68 S. 753. d. R.

Geſuchte Stellen.

Ein Witwer von mittlerem Alter im nördlichen Deutſchland, bekannt mit allen Zweigen der Landwirthſchaft und begabt mit allen Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten, die zur Verwaltung großer Landgüter erfordert werden, und an Thätigkeit gewohnt, wünſcht recht bald eine Anſtellung als Verwalter in Deutſchland, Polen oder Curland. Anträge an denſelben beſorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Der Schneider-Meiſter Johann Martin Quicker, aus dem hieſigen Amtsdorf Geſtungshauſen, iſt vor kurzem mit Tode abgegangen, ohne daß diejenigen, welche an ſeinem in 1056 fl. 10 kr. Rhein. beſtehenden beweg- und unbeweglichen Vermögen gegründeten Anſpruch haben, der unterzeichneten Stelle hinlänglich bekannt ſind.

Wir fordern daher durch gegenwärtiges Edict alle diejenigen, welche an dieſem Nachlaß als Erben oder ſonſt rechtlich gegründete Anſprüche haben, hiermit auf, binnen einer dreyfachen Sächſiſchen Friſt, vom heutigen angerechnet, folglich bis

Mittwochen, den 22. Julius 1818

Nachmittags 4 Uhr vor uns unausbleibend zu erſcheinen, ihr geſetzlich gegründetes Erbrecht oder ſonſtigen Anſprüche an den Quickeriſchen Nachlaß anzubringen und glaubhaft nachzuweiſen, hierauf aber das Weitere gewärtig zu ſeyn.

Nach Verlauf dieſer Friſt können bey unterbliebener Anmeldung und Nachweiſung dieſer Anſprüche ſolche weiter nicht berückſichtiget, und es muß alsdann unter dem Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu Gunſten des Fiscus über dieſen Nachlaß, den beſtehenden Geſetzen gemäß, verfügt werden.

Coburg, den 8. März 1818.

Herzogl. Sächſ. Juſtizamt daſ.
Bergholz.
Heitſchel.

Johann Martin Kobe und Georg Jacob Mähring aus dem hieſigen Amtsdorfe Stützerbach gebürtig, ſind ſeit mehrern Jahren von ihrem Geburts-Orte abweſend und haben ſeit länger als 10 Jahren von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Da nun deren nächſte Verwandte um Aushändigung und reſp. Ueberlaſſung ihres ſehr geringen Vermögens gebeten haben, ſo werden gedachter Johann Martin Kobe und Georg Jacob Möring, oder deren Leibes-Erben oder wer ſonſt an ihrem Vermögen aus irgend einem Rechts-Titel Anſpruch zu haben glaubt hierdurch edictaliter und bey Strafe des Verluſtes aller Anforderungen, ſo wie der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, geladen,

Montags den 31 Auguſt d. J.

Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Behörde, entweder in Perſon, oder durch ſattſam legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich gehörig zur Sache zu legitimiren und ihre Erb- oder andere Anſprüche zu liquidiren und zu beſcheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie, die Abweſenden und Außenbleibenden, für todt und verſchollen und reſp. aller ihrer Erb- und andern Anſprüche für verluſtig erkläret, darüber rechtlich erkannt, und das Präcluſiv-Erkenntniß Montags den 7 September d. J., welcher Tag hierzu terminlich anberaumt worden, publicirt, ſodann aber das Vermögen den ſich gemeldet habenden nächſten Erben, ohne weitere Sicherheits-Leiſtung, überlaſſen werden wird.

Sig. Ilmenau, den 21. Febr. 1818.

Grosherzogl. Sächſ. Amt daſ.
G. P. F. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Königs-Rauch.

Das unter dieſem Namen ſchon ſeit vielen Jahren bekannte, und mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Dunſt-Räucherpulver oder Pot-Pourri iſt in vorzüglicher Güte, das Dutzend mit dieſem Dunſtpulver angefüllter Gläſer zu 1 Rthlr. Conv. Geld, an nachſtehenden Orten zu haben.

In Arnſtadt, bey Hrn. Caſſierer Langbein.
„ Hannover, bey Hrn. Carl Quenſtedt.
„ Hamburg, bey Hrn. Jobſt Schramm Witwe.
„ Leipzig in Hrn. Ernſt Klein's Commiſſions-Comptoir und bey Hrn. Abraham Kämpffer.
„ Mühlhauſen, bey Hrn. Buchhändler Danner, und Hrn. Auguſt Pillmann.
„ Nordhauſen, bey Hrn. Schlichteweg.
„ Nürnberg, b. Hrn. Paulus Harrer.
„ Weimar, bey Hrn. Reviſor Schellenberg.

Wer ſich aber in freyen Briefen an Unterzeichnete wendet, erhält das Dutzend Gläſer incluſive der Emballage zu 18 gl. Convent. Geld oder 1 fl. 12 kr. Reichsgeld.

Petronelle Dürfeldt
in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 18 März 1818.

Literariſche Nachrichten.

Dritte und vierte v. Ebner'ſche Bücher-Auction in Nürnberg.

In abermahliger Beziehung auf die frühern weitläuftigern Ankündigungen, wird das literariſche Publicum anmit benachrichtiget, daß der überaus intereſſante — die Histor. sacr. et profan. ac. literar. Scriptt. in höchſter Vollſtändigkeit umfaſſende Inhalt des 3 Bandes des v. Ebner'ſchen 52 gr. 8. Bogen ſtarken Auctions-Catalogs, in zwey Verſteigerungs-Abtheilungen im Laufe dieſes Jahrs 1818 in Nürnberg öffentlich an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird. Die erſte Abtheilung beginnt am 12 May und begreift die Bücher von Nr. 5024 bis 7429. Die zweyte wird am 14 September angefangen und enthält die Bücher von Nr. 7430 bis 10135. — Diejenigen Literatoren und Bibliothecare, welche noch nicht im Beſitze dieſes dritten Catalogtheiles ſind, können ſolchen haben: in der Expedition des allgem. Anzeigers der Deutſchen in Gotha, bey Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt a. M., bey Hrn. Buchhändler Köhler in Leipzig, bey Hrn Buchhändler Giel in München und bey dem Unterzeichneten. — Mit hinreichender Sicherheit verſehene Aufträge übernehmen: in Nürnberg, Hr. Kunſthändler Frauenholz, Herr Diacon. Wilder, Herr Buchhändler Zeh, Herr Buchbinder Schwemmer, der Unterzeichnete, und Herr Antiquar Heerdegen in Fürth bey Nürnberg.

J. L. S. Lechner,
königl. Bücher-Auctionator.

Pränumerations-Anzeige.

Ankündigung.

Deutſches Land und deutſches Volk.

So nennen wir Unterzeichnete ein Werk, was wir durch dieſe Zeilen in Vertrauen und Liebe dem ehrwürdigen Lande unſeres Lebens als ein beſcheidenes Weihgeſchenk anbieten. Viel ward ſchon über Deutſchland geſchrieben und für Deutſchland gethan. Wir wiſſen das und ehren jedes Verdienſt in dieſem Bezuge. Aber vergönnt mag es auch uns ſeyn, dem Vaterlande zu dienen; vergönnt mag es uns ſeyn, ihm auf unſere Weiſe zu dienen und ſein Lob und ſeine Ehre alſo zu fördern, wie wir es gerade in den gegenwärtigen Zeiten, die auf geſtärkten Schwingen in Deutſchland das Deutſche wieder emporzutragen beginnen, für dienlich und heilſam erachten. Zweyerley haben wir dabey unſern lieben Mitbürgern in aller Treue und Herzlichkeit zu verdeutſchen. Erſtlich: unſer Buch ſoll Alles, (nicht im Einzelnen, ſondern im Allgemeinen) was Deutſchland angeht, umfaſſen: zweytens: es ſoll ſich nicht bloß an den Verſtand, ſondern auch an das Herz wenden, und außer der Kenntniß des Vaterlandes zugleich Huld gegen daſſelbe erzeugen.

Von dem Raume, auf welchem die Deutſchen wohnen, werden wir ausgehen. Den erſten Theil des Werks wird alſo die Erd- und Landkunde Deutſchlands ausfüllen. Hier ſoll eine allgemeine Schilderung des großen Landes nach ſeinem Boden und Clima, nach ſeinen Gebirgen und Flußgebieten, nebſt einer Vergleichung ſeines Guten mit den Herrlichkeiten fremder Paradieſe, aus dem Reiche der Wirklichkeit und der Phantaſie, die Stelle der Einleitung vertreten. Eine politiſche Darſtellung der deutſchen Bundesſtaaten kann nicht fehlen, und um dabey den ſchriftlichen Erörterungen zu Hülfe zu kommen, ſoll eine Fluß-, Gebirgs- und Staatenkarte des deutſchen Reichs beygegeben werden. Sodann werden die Staaten Deutſchlands, nach ihrer Naturfolge, herausgehoben und vor dem Auge des Leſers aufgeſtellt werden. Was aber da als Topographie erſcheint, mag nicht geworfen werden in die Schnürbruſt eines topographiſchen Lehrbuches: nein, es muß in einer Kleidung hervortreten, in der es ſich freyer bewegen und überall ungehindert ausſchreiten kann. Wenn

daher hier die Natureigenheiten jedes Staatsgebietes kurz angedeutet, die Bewohner nach Sprache, Religion und Sitte geſchildert, die Hauptſtädte mit andern Städten, die ſich ebenfalls auszeichnen, genauer beſchrieben; wenn ferner oft kleine Orte als Wiegen großer Männer genannt, die alten Zuſtände mancher Städte berührt, denkwürdige Vorfälle aus der Vorzeit mit einigen Rückblicken betrachtet, die Prachtſtücke altdeutſcher Baukunſt erwähnt und mitunter durch bildliche Darſtellungen (was z. B. bey einigen Domkirchen geſchehen ſoll) anſchaulich gemacht; wenn endlich die Haupterfindungen der Deutſchen bey den Orten, wo ſie gemacht wurden, angeführt werden: ſo wird das dem Zwecke des Ganzen entſprechen und zugleich das Eigenthümliche des geographiſchen Theiles begründen. — Für das bloße Kennen der materiellen Thätigkeit im Fabrik- und Handelsweſen ſoll durch leicht zu überſehende Tafeln geſorgt werden.

Von dem Raume, den das deutſche Volk einnimmt, wollen wir übergehen in die Kreiſe der Zeit, die es bis jetzt durchlief. Der Geſchichte der Deutſchen wird darum der zweyte Theil gewidmet ſeyn; der Geſchichte ihrer Herkunft, ihres äußern und innern Anbaues, ihres Uebertrittes aus alter Wildheit in den Zuſtand eines gebildeten Volkes; der Geſchichte ihres Wiſſens und ihrer Kunſt, ihrer Sprache und ihrer Religion, ihres Characters und ihres Thuns, unter andern Völkern der Erde; der Geſchichte ihrer Kräfte und Kraftthaten. Dabey werden Männer auf die Bühne treten, die ſtark am Geiſt und Gemüth, wie ſie waren, in alle Ewigkeit den deutſchen Namen verherrlichen und als weitſchimmernde Lichtgeſtalten unten im Schattenthale der Vergangenheit ſtehen — Männer aus allen Ständen und Gauen, aus Hütten und Burgen, aus Werkſtätten und Klöſtern, beſonders ſolche, auf deren Lebensglanze der Nebel des Alterthums liegt; z. B. ein Taſſilo von Zollern, ein Wittekind von Sachſen, ein Günther von Schwarzburg, ein Herrmann von Salza (von dieſen und andern großen Deutſchen ſollen Bildniſſe beygefügt werden) ein Ottfried von Weiſſenburg ꝛc. Zu erwarten hat man mithin in dieſem Theile nur Gegenſtände, die das eigentliche Volksthum betreffen, nur Erinnerungen an Menſchen, über deren Verdienſte die Nacht der Jahrhunderte ihren Flor hinbreitete — keine Reichshiſtorie, kein Actenarchiv, keine Sammlung von Jahrzahlen.

Neben dem Menſchen waltet aber noch eine große Macht in Raum und Zeit, Gottes älteſte Dienerin — die ſchaffende Natur. Ihr gebührt, wenn von einem Lande und deſſen Inſaſſen die Rede iſt, ebenfalls ein ehrendes Andenken. Aus dieſem Grunde wird der dritte Theil unſers Werkes das Wichtigſte über die deutſche Natur in ſich begreifen; das Wichtigſte über ihre bildende Kraft und ihre Gebilde in unſerm Vaterlande, über ihre daſige Arbeit am Menſchen und um den Menſchen, über ihren Einfluß auf ihn ſelbſt und auf ſeine Nachbarſchaft, über den Styl ihrer Baukunſt im Norden in Vergleichung mit dem Süden, über die Anſtalten, die ſie bey uns in dem Bezirke des kräftigen thieriſchen Lebens, in dem Parke des unſchuldigen vegetabiliſchen Daſeyns, und in der verſchloſſenen Welt der Mineralien traf. Man ſieht leicht, daß hier keine ſyſtematiſche deutſche Naturgeſchichte, ſondern eine zwangloſe Beurtheilung des deutſchen Naturweſens gemeint wird.

Was noch übrig iſt an vermiſchten vaterländiſchen Merkwürdigkeiten, das ſoll in dem vierten und fünften Theile zuſammengefaßt werden. Das Feld iſt hier groß, und darum auch reich die Ernte. Aber wir wollen nur einſcheuern die gediegene Frucht und Fleiß anwenden im Sichten und Worfeln derſelben. Uebrig geblieben iſt Manches in Deutſchland aus längſt entflohenen Jahren; Manches, was mit Greiſesantlitz noch hervorblickt aus jüngern Schöpfungen. Häufig trifft man auf Trümmer der Vorwelt, auf Kunſt- und Naturtrümmer; auf Urkunden eines großen Gerichtes, was in ihrem Auf- und Niederſchwunge die Zeit gehegt hat, auf Gedächtnißſteine, die, bemooſt und halb verſunken, noch daſtehen auf dem Gottesacker der Jahrtauſende und den Geiſt des ſpätern Wallers mahnend zurückweiſen in das kräftige, ſeelenvolle und heilige Alterthum. Sammeln wollen wir darum, aber auch ordnen, Merkwürdiges aller Art; Merkwürdiges aus dem Leben und aus den Umgebungen der Deutſchen, aus ihren Gebirgen und Fluren, aus ihren Gebäuden und Bildwerken, aus ihren Sitten und Trachten ꝛc. So werden dieſe Theile unſers Werkes gleichſam eine Rüſtkammer bilden, in der die Erinnerung ihre erquickenden Umgänge zu halten vermag, und das um ſo leichter, je freygebiger man gerade hier das Vorzüglichere durch Kupferſtiche zu verſinnlichen ſuchen wird.

So viel über den Stoff des Ganzen! In Rückſicht der Darſtellung hingegen bemerken wir noch: ſie darf nicht die der ſaftloſen und trocknen Lehrbücher ſeyn. Aber auch bey der poetiſchen Schilderung iſt oft große Gefahr. Beſtreben werden wir uns daher, hier die Mittelſtraße zu halten, die breit genug iſt, daß man auf ihr einher ſchreiten kann, ohne gegen Mitternacht den Einöden, die von Eis ſtarren, und gegen Mittag den Wüſteneyen, die mit glühendem Sande angefüllt ſind, zu nahe zu kommen.

Eitel würde die Sorge für Liebe und Luſt zu einem ſolchen Werke ſeyn. Mit Zuverſicht hoffen wir ſie. Aber jeder Hebel braucht Stützpuncte, Zeit, Mittel und Anwendungsraum. Darum mußten wir uns bey unſerem Unternehmen in dieſer Ankündigung offen an unſer Vaterland wenden. Der wackere Verleger wird mit ſeiner bekannten

Geſchäftigkeit hinlänglich für den äußeren Schmuck des Werkes ſorgen.

Ibenhayn und Waltershauſen, im October 1817.

J. C. Fr. GutsMuths.

Dr. J. A. Jacobi.

* * *

Ich fühle mich hochgeehrt, Verleger dieſes vielumfaſſenden Werkes zu ſeyn, und werde alle meine Kräfte aufbieten, um den Erwartungen des Publicums und dem Vertrauen der Herren Herausgeber, die das Vaterland mit Achtung nennt, zu entſprechen. Die angekündigten 5 Theile ſollen wenigſtens 100 Bogen Text in gr. 8., und 40 Kupfer und Karten von vorzüglichen Künſtlern verfertigt, enthalten. Erfreue ich mich einer beſondern Theilnahme des Publicums, worauf ich bey dieſem Unternehmen mit Zuverſicht rechne, ſo ſollen noch mehr Kupfer geliefert werden. Den Pränumerationspreis für das ganze Werk ſetze ich nicht höher als 4 Thlr. 20 gl. Sächſ. oder 8 fl. 42 kr. Rhein., und um auch den Unbemittelten die Anſchaffung deſſelben zu erleichtern, ſoll folgende Einrichtung Statt finden. Man pränumerirt jetzt mit 1 Rthlr. 8 gl, oder 2 fl. 24 kr., auf den erſten Band, nach Empfang deſſelben mit 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl., auf den zweyten und dritten Band und zuletzt mit 1 Thlr. 20 gl oder 3 fl. 18 kr auf den vierten und fünften Band. Der ſpätere Ladenpreis für das ganze Werk iſt 8 Thlr. Im Laufe des kommenden Jahres 1818 erſcheinen drey Bände, doch der erſte Band früher, als der 2 und 3. Den 4. und 5 Band liefere ich dann wieder ein halbes Jahr ſpäter. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7 frey. Auf 10 Exemplare gebe ich das 11 und 12, und bey noch größern Partien erhält der Beſteller 20 Procent Rabatt, oder das 5 Exemplar frey.

Um der Hoffnung einen angenehmen Spielraum zu eröffnen, bin ich geſonnen, das ganze Unternehmen mit der neueſten dresdner Lotterie, die im Laufe dieſes Jahres, in 7 Claſſen, gezogen wird, in einige Verbindung zu ſetzen, ohne jedoch daſſelbe dadurch ſelbſt zu einer Lotterie (die, wie ich wohl weiß, in vielen Ländern verboten iſt) zu machen. Es ſollen nämlich die Theilnehmer gedruckte Scheine erhalten, und dieſe Scheine ſollen mit Nummern verſehen ſeyn, die den Nummern der dresdner Lotterie gleich ſind. Da nun in dieſer Lotterie außer den kleinen Gewinnſten, bekanntlich gegen 600 Gewinnſte von 100 Rthlr. und darüber vorkommen, ſo ſoll diejenige Nummer meiner Scheine, auf welche in der dresdner Lotterie ein ſolcher Gewinnſt fällt, eine Prämie erhalten, und zwar nach folgendem Verhältniſſe:

Jeder Gewinnſt von 100 Rthlr. erhält eine Prämie von 5 Rthlr. — von 200 Rthlr. 8 Rthlr. — von 400 Rthlr., 12 Rthlr., — von 600 Rthlr., 15 Rthlr. — von 800 Rthlr., 20 Rthlr. — von 1000 Rthlr, 25 Rthlr. — von 1200 Rthlr., 28 Rthlr — von 1500 Rthlr., 30 Rthlr. — von 1600 Rthlr., 35 Rthlr. — von 1800 Rthlr., 40 Rthlr. — von 2000 Rthlr., 50 Rthlr. — Der Gewinnſt von 3000 Rthlr. erhält 75 Rthlr. — von 4000 Rthlr. 100 Rthlr. — von 5000 Rthlr., 125 Rthlr. — von 8000 Rthlr., 150 Rthlr. — von 15000 Rthlr., 200 Rthlr. — und von 30,000 Rthlr., 300 Rthlr.

Für den Betrag dieſer Prämien kann man ſich Bücher, die aber in Deutſchland erſchienen ſeyn müſſen, Muſikalien, oder, bey einer größern Prämie, ein Fortepiano wählen. Die Bücher und Muſikalien werden nach dem Ladenpreiſe berechnet, und wiener Fortepiano's in Tiſchform, liefere ich für 130 bis 150 Rthlr. Wer eine Prämie erhalten hat, erfährt es nach jeder Ziehung. Das dafür zu Wählende wird binnen vier Wochen geliefert.

Uebrigens brauche ich nicht zu erwähnen, daß (weil mein Unternehmen ſelbſt keine Lotterie iſt und alſo keine Nieten hat) jeder ohne Ausnahme, er erhalte eine Prämie oder nicht, das angekündigte Werk für ſeine Pränumeration gewiß empfangen wird.

Wer, um ſich vielleicht Mühe und Porto zu erſparen, mit 4 Rthlr. 20 gl. auf einmahl pränumerirt, erhält die erſten Kupferabdrücke auf beſonders gutes Velinpapier.

Pränumeration wird bis zur Erſcheinung des erſten Theils angenommen. Man kann ſich an alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen wenden. Wer aber den Vortheil der Freyexemplare benutzen will, wenigſtens Solche, die mehr als 6 Exemplare brauchen, thun beſſer, wenn ſie mit mir ſelbſt in Verbindung treten. Ich liefere alles (die Prämien ausgenommen) frey Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Mayn, Caſſel und Braunſchweig; erwarte dafür aber auch alle Briefe portofrey.

Gotha, im Februar 1818.

Carl Steudel.

* * *

Ich erfahre ſo eben, daß das Pränumerantenſammeln auf dieſes Werk in den preußiſchen Staaten verboten worden ſey, weil das damit verknüpfte Prämienweſen etwas Lotterieähnliches habe. Um dieſen Anſtoß zu heben, erſuche ich die Herren Beförderer in beſagten Staaten, ſich bloß für das Werk zu intereſſiren und von den Prämien ganz und gar keine Notiz zu nehmen.

Der Obige.

J. W. Riemer's
kleines griechisch-deutsches Hand-Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. 2 Theile. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage,
iſt unter der Preſſe und wird deſſen Druck ſo ſehr beſchleuniget, als es des Herrn Verfaſſers beſchränkte Zeit und die Rückſicht für die Correctheit des Drucks nur irgend erlauben. Ueber die innern und äußern Vorzüge dieſer Ausgabe vor den frühern, gibt eine eigene Ankündigung, die in allen Buchhandlungen zu haben iſt, nähere Auskunft. Aus dieſer wiederhole ich hier nur kurz folgendes. Der Hauptgeſichtspunct bey dieſer neuen Ausgabe iſt, ihr, in Hinſicht der Verbeſſerungen wie der Zuſätze, mehr Einheit und Selbſtſtändigkeit zu geben. Für das Aeußere ohne alle Scheu der Koſten ſorgend, ſind neue Lettern dazu gegoſſen, iſt ein gutes, weit beſſeres Papier als bey der zweyten Auflage, angeſchafft worden, und wird für höchſt mögliche Correctheit geſorgt. Das Ganze aber kann ſtatt der 120 Bogen der zweyten Auflage 130 — 136 Bogen geben, von denen der erſte Theil im Julius, der zweyte im December d. J. ausgegeben werden möchte.

Der künftige, mit dem Januar 1819 eintretende Ladenpreis, wird 6 Rthlr. bis 6 Rthlr 8 gl. ſeyn, bis dahin aber wird bey mir wie in allen guten Buchhandlungen mit 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 fl. 12 kr. im 24 fl. Fuß Pränumeration angenommen, welcher Preis indeß nur gegen baare Zahlung an mich ſelbſt frey Jena, ſtatt findet, wogegen andere Buchhandlungen noch eine billige Entſchädigung für Fracht und Emballage zu berechnen haben. Jena, 1818 im Februar.

Friedrich Frommann.

Bücher-Anzeigen.

Bey A. F. v. Schütz in Magdeburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Poetiſche Sagen der Vorzeit, als, Legenden, Volksſagen, Mährchen und Schwänke, ernſten und launigen Inhalts. Für Freunde der Dichtkunſt und als Stoff für Declamation geſammelt vom Declamator C. F. Solbrig. gr. 8. Sauber broſchirt 2 Thlr.

Eine neue ſehr intereſſante Sammlung der ausgewählteſten Gedichte unſerer vorzüglichſten Dichter, die ſich des Beyfalls des Publicums um ſo mehr erfreuen wird, als der ſchon rühmlichſt bekannte Herausgeber für reiche Mannigfaltigkeit und anziehende Abwechſelung geſorgt und dadurch dieſes Werk zu einem der unterhaltendſten und genußreichſten gemacht hat.

Deſſen neuer Gratulan für alle Stände bey jeder frohen Begebenheit im Leben, eine geſammelte Auswahl von Glückwünſchen. 8. Geheft. 16 gl.

Leipzig, in der Baumgärtner'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das alte und neue Morgenland; oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beſchaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeſchalteter Ueberſetzung von Samuel Burder's morgenländiſchen Gebräuchen und William Ward's Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von Ernſt Friedrich Karl Roſenmüller, der Theologie Doctor und der morgenländiſchen Literat. ordentlichem Profeſſor zu Leipzig. Erſter Band. 1 Thlr. 12 gl.

Ein Buch, welches der großen Anzahl ſolcher Bibelleſer, denen es ihr Beruf nicht zur Pflicht macht, ſich mit der gelehrten Schriftauslegung zu beſchäftigen, die nöthigen Aufklärungen über die Stellen gibt, welche ohne Kenntniß der Sitten, Einrichtungen und Denkweiſen der Morgenländer nicht verſtändlich ſind, dürfte wohl zu keiner Zeit nöthiger und willkommener ſeyn, als jetzt, da durch den rühmlichſten Eifer der Bibelgeſellſchaften das wichtigſte aller Bücher ſo allgemein verbreitet wird. Daß das engliſche Werk ein von vielen Bibelleſern gefühltes Bedürfniß nicht unbefriedigt laſſe, dafür bürgt ſchon der Umſtand, daß es binnen wenigen Jahren fünfmahl aufgelegt worden iſt. Uebrigens gedenken wir dem deutſchen Publicum nicht ſowohl eine bloße Ueberſetzung des engliſchen Werks, als eine Bearbeitung deſſelben zu liefern, wie ſie den Fortſchritten gemäß iſt, welche die Schrifterklärung in Deutſchland gemacht hat.

Solbrig's Declamationsübungen für die Jugend beyderley Geſchlechts. Erſtes Bändchen. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Aufl. Magdeburg, bey A. F. v. Schütz. 18 gl.

Der beſte Beweis des Werths dieſer Schrift für die Jugend iſt die binnen Jahresfriſt nöthig gewordene neue Auflage und dieſe zugleich die beſte Empfehlung derſelben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 19 März 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ueber das militäriſche Dienſtjahr ſtudirender Jünglinge in dem preußiſchen Staate.

Durch ſiegreiche Waffen, die alle Staatsbürger ohne Unterſchied mit gleichem Streben nach Freyheit und Ehre des deutſchen Volks ergriffen, ward das fremde, laſtende Joch zertrümmert, durch das kräftige Zuſammenwirken aller Stände des Volks für die gute Sache ward Deutſchland gerettet. In jenen Zeiten, wo das Deſpotenſcepter Deutſchland ſchreckte, gab der preuß. Staat ein rühmliches Beyſpiel von Vaterlandsliebe und edelem Sinn für Selbſtſtändigkeit und Freyheit. Mit Gott, für König und Vaterland ſtritten nicht feile Söldner, ſondern des Volkes muthige Männer und Jünglinge, und erkauften mit ihrem Blute ihren Mitbürgern das theure unſchätzbare Kleinod, die Freyheit.

Ueberzeugt, daß nur durch die allgemeine Anſtrengung des Volks ohne Ausnahme und Unterſchied der Krieg ſo glücklich und ehrenvoll beendet, die Freyheit des Vaterlandes errungen wurde, und daß nur allein auf dieſem Wege der Beſitz jenes Palladiums errungen werden konnte, erließ der König ein Geſetz *) über die Verpflichtung aller Unterthanen zum Kriegsdienſt. Nach dieſem Geſetz iſt jeder Eingeborne ohne Ausnahme (bloß Geiſtes= und Körperkrankheiten können vom Dienſt befreyen) nach vollendetem zwanzigſten Lebensjahre zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Damit jedoch dieſe Verpflichtung beſonders im Frieden auf die Fortſchritte in Wiſſenſchaften und Gewerben keinen ſtörenden Einfluß habe, ſoll die Kriegsmacht aus vier Abtheilungen beſtehen, aus dem ſtehenden Heere, der Landwehr erſten und zweyten Aufgebotes und dem Landſturm.

Die Mannſchaft des ſtehenden Heeres befindet ſich in den erſten drey Jahren ihrer fünfjährigen Dienſtzeit bey ihren Fahnen, und wird bloß die zwey letzten Jahre in die Heimath entlaſſen, iſt aber im Fall eines Kriegs zum Erſatz des ſtehenden Heeres beſtimmt. Jungen Leuten aus gebildeten Ständen, die ſich ſelbſt kleiden und bewaffnen können, iſt die Erlaubniß ertheilt, ſich bey den Regimentern (ausgenommen bey den Garden) vorzüglich aber bey den Jäger= und Schützenbataillonen zum Dienſt zu melden; ihre Dienſtzeit iſt auf drey Jahr feſtgeſetzt worden. Sie befinden ſich aber bloß ein Jahr im wirklichen Dienſt, nach deſſen Vollendung ſie zur Fortſetzung ihres Berufs entlaſſen werden, ſie ſind jedoch in den zwey letzten Jahren bloß beurlaubt, ſo daß ſie beym Ausbruch eines Kriegs zu ihren Fahnen zurückkehren müſſen.

Die Vortheile, deren der Staat durch die allgemeine Bewaffnung in den letzten Kriegsjahren, und namentlich durch das rühmliche Beyſpiel und kühne Streiten ſeiner gebildeten Jünglinge theilhaftig gewor=

*) Berlin 1814 im September.

den iſt, ſind zu einleuchtend, als daß die Sache einer Erläuterung bedürfte. Die Nachtheile aber, die der Kriegsdienſt im Frieden, für ſtudirende Jünglinge insbeſondere, hat, dieſe zu entwickeln, ſind nachſtehende Zeilen beſtimmt.

I. Hinſichtlich der Studien findet die größte Störung Statt. Iſt jemand in ein Bataillon eingetreten, ſo iſt er von Stund an Soldat im ſtrengen Sinne des Worts; alles was zum Dienſt gehört, iſt Hauptſache, das Studiren Nebenſache. Die Waffenübungen fangen an, dauern früh und Nachmittags mehrere Wochen lang, gerade zur Zeit, wo man Vorleſungen beſuchen könnte, die aber auf dieſe Art nicht beſucht werden können; man vertröſtet den jungen Soldaten auf beſſere Zeit, auf mehr Muße, wenn die Recrutenzeit vorüber ſeyn werde, — aber umſonſt! Kaum iſt er in den Waffen geübt, ſo gibt es ſo oft Uebungen, Manoeuvres, Schießen, Tirailliren, und dergl. mehr (vorzüglich bey den Schützenbataillonen) als es nur immer die Witterung erlaubt. Hat ein ſolcher Studirender vorher ſich vorgenommen, einige Vorleſungen zu beſuchen, und ſie auch mehrmahls beſuchen können, ſo wird doch früher oder ſpäter durch die ſteten fatalen, unumgänglichen, längern oder kürzern Störungen das regelmäßige Beſuchen derſelben ganz unmöglich gemacht. Abgerechnet, daß der Studirende ſo oft von dem Beſuchen der Collegien abgehalten wird, und ſo ſtatt eines fortlaufenden Vortrags bloß abgeriſſene Bruchſtücke ſammelt, und das oftmahls theure Honorarium ohne Nutzen ausgegeben hat, ſo könnte er doch, wenn ihm auch die Vorträge regelmäßig zu beſuchen ſeine Dienſtverhältniſſe (was aber nie ſeyn kann) erlaubten, nicht mit ſtrenger Aufmerkſamkeit dem Lehrer folgen, und das ernſte Nachdenken würde ihm oft, ich will nicht geradezu behaupten, unmöglich, doch gewiß ſehr ſchwierig und anſtrengend werden. Jünglinge, die vorher mit ihren Wiſſenſchaften eifrig ſich beſchäftigt, die ihrem Studium ihre Zeit gewiſſenhaft gewidmet haben, und die nur vom Studirzimmer zum Exerzirplatz geführt, hier tüchtig herumgetummelt werden, wie können die, nachdem ſie körperlich abgemattet ſind, noch ſo ihren Geiſt anſtrengen, wie es der Gegenſtand erfordert? Die Luſt zu ernſten Studien iſt dahin, und oft findet ſich wol noch ein Widerwille ziemlich deutlich bey dem ein, der vorher ſeine Wiſſenſchaft mit großer Liebe umfaßt hatte. Es iſt daher in der That einem jeden zu rathen, der nicht etwa ganz beſondere Nachſicht in Dienſtverhältniſſen genießt, oder wo überhaupt dieſelben für den Freywilligen weniger drückend ſind, als wie z. B. bey den Schützenbataillonen es zu ſeyn pflegt, lieber keine Collegia anzunehmen, ſondern die Stunden der Ruhe bloß zu Privatſtudien anzuwenden. Wie groß aber der Nachtheil dadurch für junge Leute ſeyn mag, iſt leicht einzuſehen. Ein ganzes Jahr ohne ernſte wiſſenſchaftliche Beſchäftigung hinzubringen, wo ein anderer ungeſtört in dem Erlernen ſeiner Wiſſenſchaften fortſchreiten kann, thut jedem, der mit allem Eifer gern vorwärts ſchreiten möchte, herzlich leid; jeder dieſer jungen Leute muß zufrieden ſeyn, wenn er durch dieſe große Unterbrechung von den ſchon eingeſammelten Kenntniſſen nichts verliert, und dazu gehört ſchon eine gute, treue Anwendung der etwanigen Ruhezeit. Aber demungeachtet hat man doch häufig den irrigen Wahn, daß ſich mit der größten Pünctlichkeit im Dienſt auch ein fleißiges Studium, ein Fortſchreiten in den Wiſſenſchaften recht gut verbinden laſſe! Zweyen Herren kann man aber nicht dienen, es muß daher das Studiren leider nachſtehen.

II. Ferner kommen hierbey auch noch die öconomiſchen Verhältniſſe mit in Betrachtung. Die Ausgabe für die völlige Ausrüſtung, die zwar nach den verſchiedenen Truppengattungen, bey denen man ſich melden kann, verſchieden iſt, iſt nicht unanſehnlich, und die Lohnwachen, die, wenn man nicht ſelbſt die Wachen beziehen will, (denn nach beſondern Vergünſtigungen iſt es den Freywilligen erlaubt, die Wachen zu bezahlen) je nachdem die Cameraden billig oder unbillig in ihren Forderungen ſind, häufen ſich im Jahr auch noch zu einer nicht geringen Summe. Ferner muß jeder, der nicht etwa ſelbſt ſich dieſem Geſchäft unterziehen will, einem andern ſeine Waffen u. ſ. w. zum Putzen übergeben, und nach der Willkür jenes Cameraden mehr oder weniger bezah-

ſen. Und dann, wie ſehr wird nicht ein junger Menſch durch das Beyſpiel zu Ausgaben verleitet, und dieß findet ganz beſonders oft beym Soldaten Statt, wo ſie ſich, ſeyen ſie auch noch ſo gering vielleicht, durchaus nicht vermeiden laſſen. Zwar erhält der Freywillige ſo gut wie jeder andre im Bataillon ſeinen Sold, der an ſich unbeträchtlich iſt, und noch durch Abzüge und dergleichen verringert wird. Nimmt man dieſe verſchiedenen Ausgaben im Dienſte zuſammen, ferner die übrigen Ausgaben, für Wohnung, Feurung, Kleidung (zwar iſt es leider an manchen Orten den Freywilligen nicht erlaubt, außer dem Dienſt in Civilkleidung zu gehen), für den Tiſch und dergleichen mehr, welche Ausgaben dieſelben ſind, als hätte der junge Mann ſeine Studien fortſetzen können, ſo wird eine ſehr beträchtliche Summe herauskommen.

Nun ſind aber nicht alle Studirende in ſolchen öconomiſchen Verhältniſſen, daß ihnen eine Ausgabe von mehrern hundert Thalern in der Fortſetzung ihrer Studien nicht hinderlich iſt, ſondern es gibt viele, die zwar eigne Mittel beſitzen, aber ſparſam leben müſſen, um ſich den Unterhalt zur völligen Vollendung ihrer Studien auf der Univerſität ſichern zu können, ja viele können ohne Unterſtützung durch Stipendien und ohne andern Erwerb dieſen Zweck nicht erreichen. Wie nun? Iſt nicht jener bedeutende Verluſt für die erſtern ſowohl als vorzüglich für die letztern äußerſt drückend? Wird nicht dadurch jungen Leuten das zur Ausbildung nothigſte Mittel geraubt? Viele müſſen ſicher, durch die Geldausgaben genöthigt, die Beendigung ihrer academiſchen Laufbahn beſchleunigen; und dadurch hat der Staat wahrlich keinen Nutzen? Oder ſollen etwa diejenigen, denen jene Ausgaben in ihrem Studium durchaus hinderlich ſind, ſich nicht freywillig melden, und ſo dann ſtatt einem Jahr drey Jahre, wie jeder andre Ungebildete, dienen? Auf ſolche Weiſe würde manches Talent in dem Keime unterdrückt, das ſonſt dem Staate hätte nützlich werden können.

III. Auch in moraliſcher Hinſicht iſt das Soldatenleben für viele Jünglinge verderblich. Zwar könnte der Einwurf gemacht werden, daß der Studirende durch die academiſche Freyheit in ſeinen Handlungen durchaus nicht gebunden ſey, und ebenfalls Ausſchweifungen begehen könne. Aber das freye Soldatenleben hat auf leichtfertige Gemüther einen großen Einfluß, viele ſind in der Uniform ganz andre Menſchen, als ſie vorher waren. Die öftern Störungen im Studium bewirken bey ihnen, indem ſie Anlaß zu Vergnügungen und Erholungen mancherley Art geben, einen völligen Widerwillen, und das um deſto eher, je mehr Einer oder der Andere vorher ſchon ſeine Wiſſenſchaft nicht mit wahrem Ernſt betrieb. Diejenigen, die vorher vielleicht eingeſchränkt auf Schulen haben leben müſſen, arten nun, durch ihren Leichtſinn getrieben, und durch das böſe Beyſpiel leichter Geſellen verleitet, in wahre Müßiggänger aus. Und wie leicht kann nicht ein jugendliches Gemüth, das noch nicht durch männliche Ueberlegung und ernſten Sinn beherrſcht wird, irre geführt werden? Mehr hierüber zu ſagen, würde unnöthig ſeyn, die Wahrheit der Sache liegt am Tage.

Es wäre recht ſehr zu wünſchen, daß die preuß. Regierung, die ſo eifrig das Beßte ihrer Unterthanen befördert, dieſem Uebelſtande auf eine zweckmäßige Art baldigſt abhülfe. Die Sache an ſich ſelbſt, daß nämlich das ganze Volk, und mithin auch junge Leute aus gebildeten Ständen, die ſich mit den Wiſſenſchaften beſchäftigen, den Gebrauch der Waffen verſtehen, iſt höchſt nöthig, nur die Art der Ausführung in Hinſicht der Studirenden könnte und muß wahrhaftig eine andere werden, wenn der Staat dabey nicht bedeutend leiden ſoll. Das iſt auch die Meinung aller denkenden Männer, und der Lehrer an den hohen Schulen des preußiſchen Königreichs, und mehrere haben ſie auch ſchon ſchriftlich an den Tag gelegt, und man kann von der Einſicht der Regierung eine baldige heilſame Abänderung erwarten. Dürften wir unſre Meinung ſagen, ſo dünkte uns, daß die Schul- und Univerſitätsferien ſehr bequem zu den militariſchen Uebungen angewandt werden könnten. Jungen gebildeten Leuten das Exercitium und die Hauptſachen des Dienſtes zu lehren, iſt ja keine ſo langwierige Sache, als wenn ein

Unterofficier ungelehrige Bauernburſche in den Waffen zu üben hat. Freylich könnte dann der militäriſche Anputz, worauf bey den häufigen Paraden ſo viel gehalten wird, nicht Statt finden! Aber dieſes, ſollten wir meinen, wäre ja eine große Nebenſache bey dem eigentlichen Zwecke zur Vertheidigung des Vaterlandes, ſo wie es auch nicht nöthig ſeyn möchte, daß Studirende, um den Dienſt zu lernen, ſo oft die einförmigen Wachen bezögen, da ſie denn doch durch dreymahliges Wacheſtehen die Sache begriffen haben würden. Dadurch würde der Hauptzweck nicht verfehlt, nämlich Uebung in den Waffen, Kenntniß der Obliegenheiten eines Soldaten, und der Gamaſchendienſt, der durch ſeine einjährige Dauer ſo verderblich dem jungen Studirenden wird, könnte keinen ſolchen Schaden ſtiften.

Φιλομαυσος.

Allerhand.

Ein Fingerzeig für ſäumige, ihre Pflicht vergeſſende Rechnungsführer.

Die traurige Erfahrung lehrt es, und wir brauchen die Beyſpiele nicht weit herzuholen, daß mehrere Verwalter öffentlicher Staatscaſſen mit dem, ihnen anvertrauten Gut nicht nur nachläſſig, ſondern oft ganz gewiſſenlos zu Werke gehen. Die Urſache glaube ich darin gefunden zu haben, einmahl, daß man ihnen von Seiten der höchſten Behörden zu vielen Spielraum läßt; und dann, daß ſie eben dadurch ſicher gemacht, ſich Vergehen erlauben, denen nur der niederträchtigſte Böſewicht fröhnen kann. Unmäßigkeit im Trinken; das leidige Hazardſpiel; Unordnungen aller Art ſind die erſten Veranlaſſungen zum Verderben. Gewöhnlich hat der Rechnungsführer eine ſtärkere Beſoldung, als ein anderer Staatsdiener. Man gibt ihnen ſolche, um ſie vor Fehltritten anderer Art zu bewahren. Aber umſonſt. Die Sicherheit, man werde ihre Caſſe nicht zur gewöhnlichen oder ungewöhnlichen Zeit unterſuchen laſſen; der innere Friede mit ſich ſelbſt: „Du kannſt das, was du der Caſſe auf einige Zeit entnommen haſt, wieder erſetzen“ ſind ein Krebs an ihren Gebeinen, der mit der Zeit nicht zu heilen iſt.

Ein durchaus guter Rechnungsführer ſollte aber ſich, außer der anzuwendenden Kenntniß ſeines Rechnungsverſtandes, Ordnungsliebe und Rechtſchaffenheit die vorzüglichſten Pflichten ſeyn laſſen. Er ſollte ſie ſo heilig halten, wie die wahre Chriſtus-Religion. Sage mir keiner, daß er ein ordentlicher Rechnungsführer ſey, wenn er nur alle Einnahmen und Ausgaben in ein ſogenanntes Manual einträgt; er brüſte ſich nicht, wenn er die Belege in einem beſonderen, verſchloſſenen Behältniß zuſammen, ohne ſie zu ſondern, bewahret. Nein, ich glaube, nach meiner ohnmaßgeblichen Meinung, ein Verwalter fremder Gelder muß folgende Regeln beobachten, wenn er als ein rechtlicher Mann aus der Welt gehen und ſeine Hinterbliebenen nicht in Gefahr ſetzen will. Er nehme dieſe Regeln in Obacht, welche ihm unverletzlich ſeyn müſſen:

1) Er lege ſeine Rechnung, als wenn er ſie zu jeder Stunde abſchließen müſſe, nach Capiteln: an Einnahme und Ausgabe mit den gehörigen Rubriken an; trage die eingenommenen und ausgegebenen Poſten ſofort in das beſtimmte Capitel ein, jedoch mit Beybehaltung des Manuals, um ſich collationiren zu können;

2) Zu den Belegen mache er ſich beſondere Umſchläge, und bezeichne bey jedem das Capitel der Rechnung, wozu ſie gehören;

3) er ſehe am Abend des Tages, wenn alles ruhig um ihn iſt, oder wenigſtens zu Ende jeder Woche ſeine Arbeit durch;

4) um Gotteswillen überlaſſe er weder Einnahme noch Ausgabe den — Weibern. Das iſt der Weg zum Zuchthauſe;

5) der Abſchluß der Rechnung muß mit dem feſtgeſetzten Tage erfolgen, und nicht auf noch eingehende Reſte gewartet werden, mit denen er bekanntlich gewähren muß, wenn ſie ſchlechterdings nicht eingehen;

6) längſtens 14 Tage nach dem Abſchluß muß die Rechnung der betreffenden Behörde überreicht werden;

7) kommen ihm die zu ſtellenden Erinnerungen nicht längſtens 4 Wochen darauf zur Beantwortung zu Geſichte, ſo bewege er

Himmel und Erde, und laſſe dem Monenten keine Ruhe; hilft dieſes nicht, ſo thue er Inſtanz bey der obern Behörde;

8) die Beantwortung fertige er ſchnell und pünctlich;

9) er begnüge ſich nicht mit dem ausgeſtellten Juſiificationsſchein, ſondern lege der betreffenden Behörde den wahren Caſſenbeſtand vor;

10) wo möglich entledige er ſich ſeiner Rechnungsverwaltung noch bey ſeinem Leben, damit die Erben nicht Veranlaſſung bekommen, ſchiefe oder gar keine Auskunft geben zu können.

Es gibt der Vorſichtsmaßregeln bey dieſem wichtigen Zweige von Geſchäften bald auf Seiten der Unterſuchenden, bald der Rechnung-Ablegenden ſo viele, daß mehrere Blätter damit ausgefüllt werden könnten. Gegenwärtig begnüge ich mich mit dieſem Wenigen, und hoffe, manche Seite berührt zu haben, die bisher nur einen dumpfen hohlen Laut von ſich gab.

Jena, den 6 Sept. 1817.

A. S.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Menſch in Heſſen, welcher ſeit 4 Jahren in einer Handlung mit der größten Zufriedenheit ſeiner Principale arbeitete, und im Franzöſiſchen nicht unerfahren iſt, wünſcht, als Reiſender, oder in ſonſtigen Comptoirgeſchäften eine Anſtellung zu finden. Freye Briefe beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

2) Ein verheiratheter Mann ohne Kinder, der die beßten Zeugniſſe ſeiner Rechtſchaffenheit beybringen kann, 16 Jahr in 2 ſoliden Handlungen conditionirte und ſeit 12 Jahren etablirt iſt, durch den Krieg und deſſen Folgen aber ſein Vermögen verloren hat, und ſich außer Stande befindet, ſein Geſchäft fortführen zu können, ſucht eine Stelle als Factor einer Tabacks- oder andern Fabrik zu erlangen. Er würde ſich beſtreben, durch Pünctlichkeit, Fleiß und Ordnung ſich das Zutrauen ſeines Principals zu erwerben und zu erhalten. Briefe erbittet man durch die Exp. des allg. Anz. d. D.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 3. März d. J. ſtarb an den Folgen eines Nervenſchlags unſer guter Vater, der H. S. Oberforſtcommiſſair, Chriſtian Wilhelm Hofmann, im faſt vollendeten 90. Jahre, und nach 67jährigen dem Staate geleiſteten treuen Dienſten. Seine letzte Lebenszeit verlebte er in der Erinnerung an ſeine verehrten Freunde, in der Beſchäftigung mit wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden, und ſorgſamer Wirkſamkeit für das Wohl ſeiner Familie. Tief betrauern wir den geliebten Greis, deſſen Andenken uns unvergeßlich bleibt. Seinen auswärtigen Freunden zeigen wir dieſen unſern ſchmerzlichen Verluſt an und ſind ihrer Theilnahme verſichert.

Georgenthal, den 6. März 1818.

Ch. W. Hofmann, Forſtcommiſſair,
Theodor Hofmann,
Joh. Carol. Schmidt, geb. Hofmann,
Louiſe Welcker,
ſämmtlich zu Georgenthal.
Martha Hofmann, geb. Dietrich zu Gotha.
Chr. Auguſt Hofmann, Förſter zu Goſſel.
Louiſe Hofmann, geb. Schraube zu Berlin.

Aufforderung.

Herr Franz Matthias Klekker, aus Mecklenburg, welcher ſich im Monat Januar und Februar 1797 in Weimar befand, oder, wer ihn, wenn verſtorben ſeyn ſollte, beerbt hat, wird hierdurch aufgefordert, ſeine damahls gegen Endesgeſetzten eingegangenen Verbindlichkeiten, binnen einer Friſt von vier Wochen, zu erfüllen, weil außerdem

andere zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen ſeyn würden.

Weimar, den 9 März 1818.

Jacob Löſer,
Handelsmann.

Angebotene Stellen.

Da in Gemäßheit unſerer Bekanntmachung vom 7 Febr. d. J. ſich bereits ſo viele Zimmermeiſter und Geſellen gemeldet haben, daß durch eine zu treffende Auswahl dem Bedürfniſſe hieſiger Stadt völlig abgeholfen werden wird, ſo bringen wir dieſes, ſo daß es fernerer Anträge deshalb nicht bedürfen wird, hiermit fernerhin zur öffentlichen Kenntniß.

Göttingen, den 10 März 1818.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Göttingen.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Unter verſchiedenen, bey dem unterzeichneten Kreis-Amte inhaftirten Gaunern, wie unten ſolche näher beſchrieben ſind, befindet ſich auch ein gewiſſer Johann Wilhelm Richter aus Langenorla ohnweit Cahla bürtig, bey welchem unter andern höchſt verdächtigen Gegenſtänden auch

1) Ein rothbraun wollenes Halstuch mit einer gelbſeidenen Kante; 2) eins dergleichen mit einer bunten ſchmalen ſeidenen Kante gelb roth und blau, 3) zwey rothbraunwollene Halstücher mit roth und weiß ſchmalſtreifigten Kanten; 4) eins dergleichen mit einer roth und blauen Kante, 5) zwey dergl. 6) eins dergleichen roth und weiß enge gegittert, 7) eins dergl. mit blauer Kante, 8) ein halbſeidenes dunkelblau und grün gegittertes Halstuch mit grüner Kante. Anmerk. war bereits geſäumt, 9) ein halbſeidenes dunkelblau und roth gegittertes Halstuch, 10) eins dergl. eng gegittert mit einer rothen Kante, 11) eins dergl. weit gegittert mit Kante, 12) ein baumwollenes Halstuch roth und blau, gegittert mit einer Kante, 13) drey halbſeidene Halstücher mit dunkel und hellblauen Kanten, 14) ein baumwollenes Halstuch dunkelblau mit hellblauen Gittern und dergl. Kante, 15) eins dergl. dunkel und hellblau ſchmalgeſtreift mit einer hellblauen Kante, 16) ein dunkelblaues halbbaumwollenes Halstuch mit weißen Gittern, und einer weiß und blauen Kante, 17) drey dergl. ſchwarz und weiß begitterte Trauerhalstücher, 18) ein gelb cattunes Halstuch mit klein gewürfelten Figuren, ſo dunkel und hellblau und mit einer geblümten Kante, 19) zwey Ellen und drey viertel Cattun braun der Boden gelb und weißgetippet zu Halstüchern, 20) ein dunkelblaues Mouſſelines Halstuch mit weißen Blümchen und Kante, 21) eins dergl. braun und weiß 22) 5/8 E. grünen gemuſterten Manicheſter, 23) 1 1/8 E Kaſimir zu einer Weſte ſcharlachroth mit ſchwarzen Sternchen, 24) ein Stückchen gemodeltes Tiſchzeug, 25) zwey roth und gelbcattunene Halstücher mit Kanten, 26) eins dergl. von andern Muſter 27) drey und zwanzig und eine halbe E. ſchwarz ſeidenes breites Band, 28) eine weiß baumwollene Nachtmütze, 29) 2 1/4 E. Cattun, wovon ein Stückchen herausgeſchnitten roth und weiß ganz klein gemuſtert, der Boden mit grünen Blätterchen, 30) 7 E. grobe breite Leinewand, wovon ein Stückchen heraus geſchnitten, 31) eine E. rothe Leinewand, 32) eine E. Flanell, 33) ein halbſeidenes dunkelblau und grün gegittertes Halstuch mit grüner Kante noch faſt ganz neu, wovon Nr. 8. ein der l. befindliches iſt, 34) ein weiß mouſſelines Halstuch in dem einen Ende ein St. und in dem andern ein rother Kranz gezeichnet, 35) ein neues Vorhemdchen, 36) ein weiß mouſſelines Halstuch worin Name und Nummer ausgetrennet worden, 37) ein roth und blasblau gitterichtes ſeidenes Halstuch mit ſchmalen gelben Streifchen, 38) ein ſchwarz und roth ſeidenes Halstuch gitterich, 39) ein dunkelblaues baumwollenes Halstuch hellblau roth und weiß gitterich wovon er keinen rechtlichen Erwerbstitel anzugeben weiß, vorgefunden wurden. Sollte daher irgend jemanden dergleichen Gegenſtände entwendet worden ſeyn; ſo fordert das genannte Kreisamt einen ſolchen hiermit auf, ſich deshalb hierher zu melden.

Da hiernächſt die daſigen Inhaftaten muthmaßlich zu eben der Gaunerbande, wovon mehrere Individuen in Nr. 46 des allgem. Anz. d. D. S. 499 genannt ſind, gehören; ſo werden die dort genannten Behörden ganz ergebenſt gebeten dem unterzeichneten Kreisamte alles mitzutheilen, was ſich etwa bey dortigen Unterſuchungen gegen hieſige Inculpaten ergeben möchte.

Cahla, den 25 Februar 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda daſ.

Chriſtian Gottfried Hermann.

Verzeichniß der, beym Kreisamte Cahla inhaftirten Gauner.

1) Johann Wilhelm Richter aus Langenorla, ohnweit Cahla bürtig, iſt 42 Jahre alt, ſchlanker Statur, hat graue Augen, länglich ſpitzige Naſe, etwas aufgeworfenen Mund, hageres bleiches Geſicht, trägt einen runden Hut, grünlichen Oberrock, blaue Weſte und lange Beinkleider.

2) Johann Adam Fiſcher vulgo ſchwarzer Hannadam aus Unterbadnitz bürtig, zuletzt in Naſchhauſen bey Orlamünda wohnhaft iſt 56 bis 57 Jahre alt, hat ſchwarzes Haar, bedeckte Stirne,

ſchwarze Augen, ſchwarze hervorſtehende Augenbraunen, gebogene Naſe, etwas aufgeworfene Oberlippe, ſchwarzen Bart, auf dem Rücken eine große Narbe von einem Säbelhieb und eine tiefe Narbe am linken Oberarm. Er mißt 5 Fuß 3 Zoll rhn. und iſt Bürſtenbinder.

3) Deſſen älteſter Sohn Georg Joſeph Fiſcher aus Nauſchhauſen, zuletzt zu Graupen in Böhmen wohnhaft, iſt etwa 34 bis 36 Jahre alt, mißt 5 Fuß 5 Zoll, hat ſchwarzes Haar blaſſes längliches Geſicht, offene Stirne ſchwarze Augen und dergleichen Augenbraunen, lange gebogene Naſe, trägt einen blauen Ueberrock ſchwarzlederne Beinkleider und Stiefeln,

4) deſſen zweyter Bruder Chriſtian Michael Fiſcher aus Leislau bürtig zuletzt in Naſchhauſen wohnhaft iſt 23 Jahre alt, hat braunes Haar bedeckte Stirne, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, gebogene Naſe, blaſſe Geſichtsfarbe, trägt blauen Rock, runden Hut und lange graue Tuchbeinkleider und mißt 5 Fuß 2 Zoll.

5) Johann Gottfried Auguſt Franke vulgo der Rothe auch Barthels-Friede aus Langenorla bürtig, iſt 38 Jahre alt, mißt 5 Fuß 3 Zoll, hat röthliches Haar, offene Stirne, geſunde Geſichtsfarbe, Sommerſproſſen, graue Augen ſtumpfe Naſe, und fehlt ihm an der linken Hand ein Finger. Er trägt einen runden Hut, blauen Rock, graue Hoſen und Stiefeln.

Alle dieſe Perſonen ſind theils nach eigenem Geſtändniß, theils nach dem Zeugniß ihrer Complicen berüchtigte Gauner und Taſchendiebe (Dorfdrücker) und ſprechen die kochemer (Diebs-) Sprache.

Am 26. October 1791 liehen Georg Chriſtoph und Johann Peter Wölk hier von dem Herrn Sebaſtian Hunold zu Erfurt 150 Meißner Gulden gegen Verpfändung eines Wohnhauſes nebſt Zubehör und 5 1/4 Acker Arth- und Krautland im hieſigen Amts-Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 908 f.; ingleichen liehen am 24 November 1797 die Johann Peter Wölkſchen Eheleute hier von ernanntem Herrn Gläubiger 60 Mfl. gegen die dem Hypothekenbuche Vol. VII Fol 393 einverleibte Special-Hypothek von 7 3/8 Acker Arthland; endlich erborgte der Johann Peter Wölk hier am 27. Jun. 1799 von mehrgedachtem Herrn Gläubiger 50 Rthlr gegen ſpecielle Verpfändung von 2 1/2 Acker Arthland im Hypothekenbuche Vol. dict. Fol. 555.

Dieſe drey Anlehen ſind längſt zurückgezahlt, die urſchriftlichen Verbriefungen aber ſind angeblich nach Magdeburg geflüchtet und daſelbſt verloren worden. Es werden daher alle die an obige Poſten und darüber ausgeſtellte Urkunden als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche machen könnten, hiermit aufgefordert, dieſe längſtens in dem auf

den 22 Junius dieſes Jahres früh 10 Uhr

an hieſiger Amts-Stelle anberaumten Präjudicial-Termine anzuführen; widrigenfalls ſie der allenfallſigen Anſprüche für verluſtig erkläret und die beſchriebenen Poſten im Hypothekenbuche gelöſcht werden ſollen.

Großvargula, den 5. März 1818.

Königliches Juſtizamt hier.

Gudenus.

Streich.

Avertiſſement.

Der Med. Stud. Chriſtian Friedrich Meyer Sohn des verſtorbenen Kaufmannes und Senators Policarpus Meyer allhier, geboren den 23 April 1793 welcher als freywilliger Jäger bey dem Königl. Preuß. Colbergiſchen Infanterie-Regiment am 16 Junius 1815 der Schlacht bey Ligny beygewohnt, ſeit dieſer Zeit weder von ſeinem Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben, und da derſelbe nach dem Atteſt des Commandeurs obbeſagten Regiments ſeit dieſem Tage vermißt worden, ſo iſt die größte Vermuthung vorhanden, daß er in jener Schlacht das Leben eingebüßt habe.

Es wird daher der Chriſtian Friedrich Meyer oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hierdurch edictaliter geladen, ſich in dem vor dem Deputirten Herrn Aſſeſſor Schenk auf

den 30 May d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine allhier entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und der weitern Vernehmung und Anweiſung, entſtehenden Falls aber zu gewärtigen, daß die von ſeiner Mutter der Witwe Charlotte Friederike Meyer nachgeſuchte Todes-Erklärung erkannt und wegen Ausantwortung ſeines Vermögens das weitere den Geſetzen nach werde verfügt werden.

Mühlhauſen, den 23 Januar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schotte.

Scheele.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguts-Verpachtung.

Das Freyherrl. von Steiniſche Rittergut in der Großherzoglich Sächſiſchen Stadt Oſtheim vor der Röhn, deſſen bisheriger Pacht auf Petri des künftigen Jahres zu Ende geht, ſoll in einem hierzu

auf Montags d. 4. May d. J.

anberaumten Termine auf weitere 6 oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Es werden daher diejenigen, welche zur Pachtung dieſes unten näher beſchriebenen Gutes Luſt haben und ſich mit Vermögens- und Sittlichkeitszeugniſſen hinreichend ausweiſen können, eingeladen, ſich an dem gemeldeten Tage Vormittags 9

Uhr in dem Freyherrl. von Steiniſchen Schloſſe zu Oſtheim einzuſinden und ihre Pachtgebote zu erkennen zu geben, darauf aber den Zuſchlag von der Pachtsherrſchaft, welche ſich die Ratiſication und Auswahl unter den Bietenden vorbehält, zu gewärtigen.

Die entworfenen Pachtbedingungen liegen ſowohl bey dem Freyherrl. v. Steiniſchen Syndicus, Herrn Stapf, in Oſth im, als bey dem Unterzeichneten, täglich zur Einſicht bereit.

Nordheim im Grabfelde, bey Sachſen-Meiningen, den 9 März 1818.

J. B. Rommel,
Freyherrl. v. Stein. Rentmeiſter.

Beſchreibung:

Das Rittergut macht einen Theil der Flurmarkung der Stadt Oſtheim aus und beſteht außer den geräumigen Wohn- und Oeconomiegebäuden, die ſämmtlich in gutem Stande ſind, aus

469 Acker Arthfeld
2 1/2 Ar. Krautland
7 Ar. Gärten und
63 3/4 Ar. Wieſen.

Daß der größere Theil der Oſtheimer Flurmarkung ausgezeichnet guten Boden hat und beſonders die Wieſen, die größtentheils gewäſſert werden können, von einer Güte ſind, wie ſie in hieſiger Gegend ſelten gefunden werden, darf nur für entferntere Pachtliebhaber bemerkt werden, den in der Nähe wohnenden iſt ſolches ſchon bekannt.

Außer Grund und Boden wird zur Pachtung gegeben:

1) die Schaafhaltung auf 200 Stück, welche das Gut unter die Stadtſchäferey zu treiben berechtiget iſt;

2) die dem Gute aus der Stadtwaldung zukommenden Holzrechte;

3) der Wieſenzehnd, ingleichen der Zehnd von Futterkräutern, auch von Kraut und Rüben in der Oſtheimer Markung, wie ſolcher hergebracht und bisher dem Pachter zugekommen iſt. Die übrigen Gegenſtände des kleinen Zehnds aber, ſo wie der lebendige und der große oder Getreidezehnd, wird vom Pachte ausgeſchloſſen, doch ſoll das von dem letztern einkommende Stroh bey demſelben bleiben.

Es findet ſich ein nicht unbedeutendes Inventarium an Vieh, Wagen, Pflügen, Eggen, Brod- und Saamgetreide bey dem Gute, welches auch ferner bey demſelben gelaſſen werden ſoll.

Die Bemerkung, daß alle Producte, welche das Gut hervor bringt, wegen der Lage deſſelben in einer Stadt, zu beſſern Preiſen, als auf einem Dorfe, abgehen, wird jeder Pachtliebhaber von ſelbſt machen.

Kayſ. priv. Augsburger Lebens-Eſſenz.

Dieſes vortreffliche Medicament welches unter ärztlicher Aufſicht verfertigt und ſeine heilſamen Kräfte der leidenden Menſchheit ſo vielfältig bewieſen hat, iſt von jetzt an echt und verſiegelt in halben Flaſchen à 10 gl., ganzen Flaſchen à 20 gl. nebſt Gebrauchszettel in Commiſſion zu haben bey

C. W. Tecklenburg in Leipzig
am Naſchmarkt.

Veredelte Obſtbäume.

Auf dem ſogenannten neuen Hof zu Wolkramshauſen bey Nordhauſen iſt eine ganz veredelte Baumſchule von mehr als tauſend Stück vier- und dreyjähriger Hochſtämme, meiſt Aepfelbäume. Die Pfropfreiſer ſind von lauter guten Tafelobſtſorten, deren Mutterſtämme faſt alle früher mit großen Koſten aus Frankreich verſchrieben ſind. Da nun ein Theil ſchon tragbar iſt, der Raum dem Eigenthümer aber nur wenige zu benutzen verſtattet, ſo bietet er ſie Liebhabern zu dem geringen Preiſe von 6 und 8 gl. das Stück hier auf der Stelle an, wo man ſich die Stämme nach Gefallen auswählen kann. Ihre Nummern ſind leider durch unverzeihliche Nachläſſigkeit des frühern Gärtners verloren gegangen, doch läßt es ſich ſo weit noch beſtimmen, daß man auf Verlangen, ſelbſt bey größern Partien nie mehr als 2 Stück von jeder Sorte erhält. Die Höhe iſt oft 6 bis 7 Fuß bis unter die Krone.

Meyer,
Rittergutsbeſitzer.

Gurkenſaamen.

Bey Peter Beck in Nürnberg iſt ſehr ſchöner Cucummernſamen zu billigem Preiſe zu haben.

Georginen- und Aſter-Samen.

Bey dem Handelsgärtner Friedrich Siller zu Oeringen im Hohenlohiſchen im Hauſe Nr. 151 iſt Dahlea oder Georgina-Saamen von 34 Farben-Abweichungen untereinander 1 Loth zu 8 gl. oder 36 kr. Rheiniſch zu haben. Auch Aſter-Annuus iſt bey demſelben das Loth à 8 gl. oder 36 kr. in 20 Sorten unter einander zu haben.

(Morgen wird wegen der Charfreytags-Feyer kein Stück ausgegeben.)

Druckfehler. Die Unterſchrift von der Warnung in Nr. 74 S. 815 muß heißen Joh. Andr. Letzer's Wt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 21 März 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Verbeſſerung des Diopterlineals.

So viel umfaſſend und allgemein anerkannt die Vortheile ſind, die der Meßtiſch in der practiſchen Feldmeßkunſt gewährt und wol noch gewähren kann, ſo ſehr ſind ſeinem beſſern Gebrauche manche Einrichtungen, theils an ihm ſelbſt, theils an Werkzeugen, die ihm zunächſt angehören, offenbar entgegen. Zu den letztern gehört das Diopterlineal. Es ſind zwar Werkzeuge der Art in den verſchiedenſten Formen vorhanden, die bald mehr bald weniger den Wünſchen des Feldmeſſers entſprechen, in manchen Hauptſachen aber zu nichts führen. Da ich nun beym vieljährigen Gebrauch der mannichfaltigſten Werkzeuge der Art nicht allein die Nachtheile ſondern auch die nothwendige Beſchaffenheit kennen gelernt habe, ſo iſt es mir auch geglückt, ein Diopterlineal angeben zu können, was den Erwartungen entſpricht, die man nur bey Vermeſſungen haben kann. Daß es jedoch ganz fehlerfrey ſeyn ſollte, das behaupte ich nicht, ob ich gleich überzeugt bin, daß es unter den mir bekannteſten das brauchbarſte iſt.

Erſtens findet man durch daſſelbe nicht allein von jedem aufgenommenen Puncte die Höhe und zwar ohne alle Rechnung, zum Theil bis auf den Zoll, ſondern man iſt auch im Stande, die Probe mehrmahls zu machen, ſo daß bey übereinſtimmenden Reſultaten kein Zweifel wegen der Richtigkeit übrig bleiben kann. Dieſes Auffinden geſchieht in der kürzeſten Zeit. Wegen der Situationszeichnung gibt es auch zugleich die Neigung bis auf 45 Grad über und unter dem Horizont an. Es ſind freylich früherhin Plane entworfen worden, werden es auch wol noch, wo man ſich um die Abdachungen wenig und um die genauen Höhen gar nicht kümmert. Allein es ſollte ſogar jedem Cameraliſten (als Landmeſſer) eben ſo ſehr, wie dem Militär, daran gelegen ſeyn, die Abdachungen und die Höhe eines jeden Punctes der Flur genau anzugeben; Plane der Art würden von großem Nutzen ſeyn. Zweytens ſind die Diopteren ſo eingerichtet, daß es durchaus unmöglich iſt, bey einer ſchiefen Lage der Diopteren etwas abzuviſiren, ohne den Fehler auf der Stelle zu bemerken. Es iſt daher das öftere und Zeit verſchwendende Probiren mit der Waſſerwage ganz entbehrlich. Man kann drittens ſich in der kürzeſten Zeit damit orientiren, worin leider ſogar die neueſten Methoden immer eine große Unzuverläſſigkeit verrathen. Beſonders gewährt dadurch das Werkzeug bey Waldvermeſſungen einen ſo großen Nutzen, daß es billig der Bouſſole weit vorzuziehen iſt. Es iſt viertens auch der Zirkel und der verjüngte Maßſtab in ſofern zu entbehren, als man durch daſſelbe ſowohl gemeſſene Längen abtragen, als auch die Länge der gefundenen Linien angeben kann. Es iſt bekannt, daß durch das Abnehmen und Abtragen der Linien mit dem Zirkel in Verbindung des Maßſtabes bedeutende Fehler entſtehen. Man iſt fünftens im Stande, die Länge unbedeutender Entfernungen durch daſſelbe, wie durch ein Pantometrum, zu

erfahren, auch gemeſſene Linien zu prüfen, was bey dem oft ſehr unzuverläſſigen Meſſen mit der Kette großen Nutzen gewährt. Man kann ſechſtens ſehr hoch oder tief liegende Gegenſtände bequem und richtig abviſiren, was bey den neueſten Vermeſſungsarten von der größten Wichtigkeit iſt. Bey allen dieſen Vortheilen iſt das Werkzeug dennoch einfach, ſo daß es wol jeder Landmeſſer leicht überſehen kann, auch zu vermuthen ſteht, daß es dauerhaft ſeyn werde.

Sollte nun jemand dieſe Einrichtung genau kennen lernen wollen, ſo bin ich erbötig, demſelben, auf freye Zuſchrift und genaue Namens- und Ortsbeſtimmung, eine Zeichnung nebſt Erklärung zu überſchicken. Da ich jedoch dieſes ganz unentgeltlich thue und bloß das gemeine Beßte zu verbreiten, die Abſicht habe, ſo muß ich auch im voraus um die baldige Zurückgabe bitten und auch erklären, daß ich mich mit niemanden befaſſen kann und werde, dem eine unzeitige Neugierde zur Triebfeder dient.

Leipzig. M. Hohlfeld,
Lehrer der practiſchen Geometrie
und Mathematicus der
Thomasſchule.

Land- und Hauswirthſchaft.

Ein Wort für Deutſchlands Wälder.

Wenn ich mich, durch in dieſen Blättern aufgeſtellte Schilderungen der dereinſtigen traurigen Verhältniſſe unſerer Nachkommen zu unſerm vorzüglichſten Feuerungsmaterial, dem Holze, in Betrachtungen verlor, ſo erholte ich mich allemahl wieder an dem Gedanken: „es gibt ja einen thüringer Wald und noch größere Wälder; dieſe werden zuletzt ſchon ausreichen, als Quellen, die nie verſiegen können.“ — Von hoher Wichtigkeit für mich war daher die erſte Gelegenheit, die mich zu einer Reiſe nach dem thüringer Walde veranlaßte, und heilige Eindrücke weheten mir aus den dunkeln Hallen der noch dichten Waldpartien zu; als ich aber eben ſo große Strecken eben ſo dichter Waldungen ohne Schonung für die ſchönſten, höchſten, ſtärkſten, älteſten ſowohl als jüngſten Stämme unter den Händen bedungener Arbeiter hinſtürzen ſah; als ich auf Stellen traf, wo vor Jahren ſchon ähnliche Schläge gemacht oder aufgethan worden waren, und auf denſelben noch keine Spur von neuer Anpflanzung zum Erſatz für unſere Nachkommen zu finden war; als ich in der Nähe von Waldorten bemerkte, wie ſeine Bewohner dem dürftigen Boden die Erzeugung von Garten- und Feldfrüchten abnöthigen wollen, und dadurch jährlich dem Walde bedeutende Strecken entriſſen werden; als ich die Verlegenheit kennen lernte, die die beſtehenden Hammer- und andere Werke für Anſchaffung des benöthigten Kohlen- und Holzbedarfs jetzt ſchon trifft, die Art und Weiſe erfuhr, durch welche man ſich allenfalls noch einigen Vorrath anſchaffen kann; als ich endlich große, ſonſt blühende Werke ſchon ganz ſtillſtehen und verödet ſahe, wobey mir, z. B. um Suhl, verſichert wurde, daß ihre Zahl fortwährend ſich mehre; die Noth erfuhr, die durch dieſen Stillſtand über ſo viele Familien unabwendbar hereingebrochen iſt: — da wurde mein Gemüth traurig herabgeſtimmt, und Seufzer drängten ſich in mir empor, ob des Gedankens: wer weiß, iſt es nicht vielleicht in andern Waldgegenden auch ſchon ſo? — Als ich überdachte, wie wir Deutſchen dereinſt an dem Holze unſere letzte Stütze in der Erzeugung unſerer Fabricate gegen das Ausland verlieren würden: wie kleinmüthig ſtand ich da, nicht vermögend zu ſeyn, eindringende Worte an Deutſchlands Regierer zu richten, daß ſie ihr Auge auf dieſen Gegenſtand baldigſt lenken möchten. — Lange habe ich in dieſem Bewußtſeyn dieſen Gegenſtand in mir zurückbehalten, allein länger vermochte ich's nicht mehr; daher Verzeihung, wenn in dieſem Ausbruche er ſo unvollkommen daſteht.

Männer, die ihr Wirken könnt und Theilnahme für Deutſchlands Wohl in eurem Gemüthe fühlt, ſchenket den deutſchen Waldungen eure volle Aufmerkſamkeit und handelt thätig nach euren Kräften!

W. E. Q.

Allerhand.

Ueber Vertilgung der Ratten, Mäuſe und Hamſter.

Vor einigen Jahren hatten ſich in den hieſigen weitläufigen Wirthſchaftsgebäuden Ratten und Mäuſe ſo ungeheuer vermehrt, daß nichts ihren Verheerungen Einhalt zu thun vermochte. Mehrere eigene, mit nicht geringem Zeitaufwand verknüpfte Verſuche, die ich zu ihrer Vertilgung unternahm, waren bereits fruchtlos abgelaufen; und viele, zum Theil koſtſpielige Mittel, die ich durch ſogenannte Kammerjäger anwenden ließ, hatten keinen günſtigen Erfolg gehabt. Endlich wurde mir ein Landmann aus einem fränkiſchen Dorfe als Inhaber eines untrüglichen Mittels gegen Ratten, Mäuſe, Erdwölfe ꝛc. empfohlen. Dieſen ließ ich kommen und ſein Mittel verſuchen; und ſiehe da, nach wenig Tagen waren unſere Gebäude und Gärten von jenen läſtigen Gäſten befreyt. Und wenn auch noch hier und da einzelne, wegen der Weitläufigkeit der Gebäude, übrig geblieben waren, oder nach der Hand ſich aus der Umgegend eingefunden hatten, ſo entgingen auch dieſe wenigen, ſobald ſie ihr Daſeyn verriethen, durch das geſetzte Gift ihrem gewiſſen Tode nicht.

Die häufigen, im vorigen Jahre geführten Klagen über das Ueberhandnehmen der Hamſter in unſern Landgegenden brachten mich auf den Gedanken, daß wol obiges Mittel, was gegen Ratten ꝛc. angewandt von ſo vorzüglichem Erfolge war, nicht minder gegen Hamſter einen gewünſchten Zweck erreichen könne. Ob nun gleich jener fränkiſche Landmann bezweifelte, daß dieſe Art Thiere das Gift annehmen würden, ſo ließ ich mir doch die Mühe nicht verdrießen, wenigſtens einen Verſuch anzuſtellen, und meine Erwartung wurde durch den glücklichen Erfolg meines Verſuchs hinlänglich befriedigt. Ich ließ nämlich, da es in der hieſigen Waldgegend keine Hamſter gibt, zwey dieſer Thiere aus einem benachbarten Lande kommen, that ſie in einen Käfig und fütterte ſie mit Weizen und Erbſen. Begierig fielen ſie ſogleich über dieſe ihre Lieblingsſpeiſen her; und da ſie ſich damit ſo weit geſättigt hatten, daß ſie nichts mehr genießen wollten, ſo warf ich ihnen von jenem Mäuſegift, etwa eine Erbſe groß, vor, welches auch von beyden augenblicklich, und wie es ſchien, mit einer Art von Heißhunger verzehrt wurde. Bald darauf krochen die Hamſter in einem Winkel zuſammen und nach 30 Stunden waren ſie todt. Bey der unternommenen Zerlegung fand ich eine Darmentzündung, den Magen aber unverſehrt. Dieſes letztere und der länger ſich verzögernde Tod der Thiere mochte wol von der geringen Menge des genoſſenen Giftes herrühren.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß das gewöhnliche Graben und Fangen der Hamſter zu ihrer gänzlichen Vertilgung bey weitem nicht hinreichend iſt; ich glaube aber, daß dieſe durch das mehr genannte Gift erzielt werden kann, wenn man es mit Weizenkörnern vermiſcht, im Frühjahr, wenn die Hamſter noch nicht geheckt, und ihr Nahrungsvorrath ſpärlich wird, in ihre Aufenthaltshöhlen legte. Sollten nun Gemeinden oder Güterbeſitzer dieſes gewiß ſeinen Zweck nicht verfehlende Mittel gegen die Hamſter ꝛc. anwenden wollen, ſo benachrichtige ich ſie hiermit, daß man ſich deßhalb an Valtin Sopp in Oberelzbach bey Oſtheim in Franken, als Inhaber des Mittels, zu wenden hat; und kann zugleich aus Erfahrung verſichern, daß derſelbe mit ſeinem Mittel äußerſt billig ſeyn wird.

Reinhardsbrunn (im Gothaiſchen),
im März 1818. C. F. Graf.

Anfrage und Bitte.

Einer Perſon in den Dreyßigen widerfährt das Mißgeſchick, daß ihr dunkles Haupthaar ſchon anfängt, grau zu werden. Gibt es kein ſicheres, dabey aber unſchädliches Mittel, dieſem jener Perſon ſo empfindlichen Uebel abzuhelfen, und das noch übrige dunkele Haar vor dem Grauwerden zu bewahren? Sehr bittet man um Belehrung durch dieſe Blätter.

Gelehrte Sachen.

Merkwürdige Münze.

Vor Kurzem wurde im Hennebergiſchen, auf dem hohen Dolmarberg, eine Goldmünze gefunden, die alle Kennzeichen einer phöniziſchen Heraclea hat. Sie zeigt neben der phöniziſchen Inſchrift assa den Kopf des Hercules, die tripodiſche libyſche Schaale, und die herculiſchen Triglyphen auf dem avers, und den Bogen, die älteſte Wurfkeule, (cateja) das Schiff des Hercules, und einen Granaten-Zweig mit 3 Granatäpfeln auf dem revers. Eine genauere Beſchreibung dieſer wahrſcheinlich älteſten aller bekannten Münzen liefert eine nächſtens erſcheinende Abhandlung, welche unter dem Titel: das maguſaniſche Europa, die durch das Auffinden dieſer Münze eröffneten Anſichten über die früheſte Zeit Weſtgermaniens und überhaupt des Weſtens von Europa entwickelt. Der Beſitzer, deſſen Adreſſe in der Exped. des allg. Anz. d. D. zu erfahren, iſt bereit, bis zum Erſcheinen der Abhandlung auf poſtfrey eingehende Anfragen von Kennern, ſo viel und ſo gut möglich, Paſten mitzutheilen.

Anzeige und Bitte.

Seit mehreren Jahren beſchäftigte ich mich damit, eine neue Ausgabe von dem nützlichen Werke Chriſts Auslegung der Künſtler-Monogrammen, welches im Buchhandel ganz vergriffen iſt, zu beſorgen. Ich habe dazu nicht allein die volkmann'ſchen handſchriftlichen Zuſätze, ſondern auch die Beyträge mehrerer Sammler und Kunſtfreunde bereits erhalten, und den meinigen beygefügt, die aus ſehr ergiebigen Quellen geſchöpft ſind. Gleichwohl, um dieſer neuen Ausgabe die möglichſte Vollkommenheit zu geben, will ich nicht verſäumen, alle Freunde der Kunſt aufzufordern, zur Vollendung dieſes, den Kunſtfreunden ſo unentbehrlichen Werks, mir gütigſt mitzutheilen was dazu nur nützen, und daſſelbe ſo vollſtändig als möglich machen könnte. Weimar, den 11 März 1818.

D. Vulpius,
großherzogl. Rath und erſter Bibliothecar.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Nachricht für ſorgſame Eltern, deren Söhne in Göttingen ſtudiren ſollen.

Eine bedeutende Anzahl junger deutſchen Edelleute, Grafen und Prinzen hat ſich, beſonders in neuern Zeiten, in Göttingen zum Studiren eingefunden, und es iſt von ſorgſamen Eltern oft der Wunſch geäußert, ſie möchten jemand kennen, der die Studien ihrer Söhne, nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen, ſo wie mit Rückſicht auf Ortsverhältniſſe, leite und ihnen ein freundlicher Rathgeber ſey in den Verlegenheiten, in die ſie etwa kommen könnten. Ein Gelehrter in Göttingen iſt zur Uebernahme dieſer Studiendirection bereit. Man wendet ſich an ihn; unter der Adreſſe: „An den Herrn S. D.", durch die Exped. des allg. Anz. der D. in Gotha.

Angebotene Stellen.

1) Es wird in einer Hauptſtadt Thüringens in ein anſehnliches bürgerliches Haus eine Perſon geſucht, die die Sorge und Bemühung einer Wirthſchaft gewöhnlich mit der Frau vom Hauſe theilt, der, wenn es nöthig, ſie auch allein anvertraut werden kann. Entweder muß eine zu dieſer Stelle ſich meldende Perſon alle zur Wirthſchaft nöthige Kenntniſſe beſitzen, feine Speiſen und Bäckereyen verfertigen können, auch die Behandlung der Wäſche vollkommen verſtehen und gut weißnähen können; oder ſie muß geſchickt in Putz, Kleidermachen, Weißnähen u. dgl. ſeyn, dabey Luſt und guten Willen haben, jede wirthſchaftliche Kenntniß ſich zu erwerben, und jeder häuslichen Beſchäftigung ſich mit Freuden unterziehen. Der Ruf einer geprüften Rechtlichkeit wie eines gutartigen Characters iſt in beyden Fällen unerläßlich. Um ſich genauer deßhalb erkundigen zu können, wird man auch nur auf Perſonen, die höchſtens 8 bis 10 Meilen von Erfurt entfernt ſind, Rückſicht nehmen. Man wendet ſich in poſtfreyen Briefen an die Exped. des allg. Anz. d. D.

2) Es wird ein junger Menſch, der die nöthigen Schulvorkenntniſſe im Schreiben und Rechnen hat, unter ſehr billigen Bedingungen in eine Materialhandlung, in einem Marktflecken Thüringens, geſucht. Freye Briefe beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D. in Gotha an die Behörde.

Geſuchte Stellen.

Empfehlung eines würdigen Candidaten zu einer Hofmeiſterſtelle.

Dem Unterzeichneten iſt ein junger Mann bekannt, der, bevor er ſeine Kräfte dem Vaterlande in einem ſeinen Talenten angemeſſenen Schul- oder academiſchen Amte widmen wird, den Wunſch hegt, als Lehrer und Erzieher eines vornehmen jungen Herrn, mit dieſem auf Reiſen zu gehen, oder ſonſt in ähnlicher Eigenſchaft angeſtellt zu werden. Da dieſer junge Gelehrte ſich von Seiten ſeiner Bildung, ſeiner Kenntniſſe, ſo wie ſeines vortrefflichen Characters in vorzüglichem Grade zu einer ſolchen Stelle eignet, wozu ſonſt wenige geſchickt ſind, ſo ſchien es mir nicht unzweckmäßig, dieſen Weg der öffentlichen Bekanntmachung zu ergreifen. Er iſt 27 Jahr alt, ſeit etwa fünf Jahren, nach Vollendung ſeiner academiſchen Studien, theils in Verhältniſſen als Privatlehrer, theils eine Zeitlang auf eigne Koſten auf Reiſen geweſen. Er hat ausgebreitete Kenntniſſe in der claſſiſchen Literatur, in der alten Geſchichte und Alterthumskunde, ſo wie in den neuen Sprachen, namentlich der franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen, verſteht auch Muſik, und iſt im Unterricht erwachſener junger Leute vorzüglich geübt. Wer nun demſelben einen Antrag zu machen wünſcht, beliebe denſelben ſo bald als möglich an den Unterzeichneten gelangen zu laſſen.

Halle, den 7 März 1818.

Hofrath C. G. Schütz,
ord. Prof. der Lit. Geſchichte und Beredſamkeit auf hieſiger Univerſität.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Julius Lange, bey der 3 Compagnie des weiland weſtphäliſchen Garde-chevaux legers-Reg., ſchrieb den 6 Jun. 1812 aus Warſchau, und nachher nicht weiter; er muß binnen 9 Monaten ſelber kommen, oder ſichere Nachricht von ſich geben. Geſchieht dieß nicht, ſo wird er für todt erklärt, und den väterlichen Nachlaß erhalten ſeine Geſchwiſter.

Groß-Berndten, den 16 März 1818.
Friedrich Lange, Pfarrer.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachbenannte dermahlen im Auslande ſich befindende militärpflichtige Söhne von Bürgern und Einwohnern der Stadt Saalfeld:

1) Töpfer, Chriſtian Hieronimus Tobias, geb. 1795, ein Schloſſergeſell,
2) Melle, Johann Ernſt Elias, geb. 1796, ein Beckergeſell,
3) Hickerbier, Johann Friedrich Chriſtian, geb. 1797, ein Schneidergeſell,
4) Müller, Auguſt Friedrich Carl, geb. 1797, ein Hufſchmidtgeſell,
5) Siegler, Johann Chriſtian, geb. 1797, ein Schuhmachergeſell,
6) Sorge, Johann Chriſtian David, geb. 1797, ein Hutmachergeſell,
7) Trautſchold, Johann Tobias Wilhelm, geb. 1797, ein Färbergeſell,
8) Wagner, Johann Jacob Franz, geb. 1797, ein Schuhmachergeſell,
9) Würzberger, Johann Friedrich Theodor, geb. 1797, ein Schneidergeſell,
10) Gruner, Wilhelm Carl Heinrich, geb. 1798, ein Schloſſergeſell,
11) Töpfer, Johann Friedrich Chriſtian, geb. 1798, ein Schloſſergeſell,
12) Lunckenwein, Johann Georg Martin, geb. 1799, ein Leinewebergeſell,
13) Melle, Carl Wilhelm, geb. 1799, ein Müllerburſch,
14) Müller, Auguſt Wilhelm, geb. 1799, ein Beckergeſell,
15) Pabſt, Gottlieb, geb. 1799, ein Buchdruckergeſell, zuletzt in Jena,
16) Weber, Johann Gotthard Carl, geb. 1799, ein Beckergeſell, zuletzt in Weimar,
17) Weiſe, Hieronimus Friedrich, geb. 1799, ein Buchhändler, zuletzt in Jena,

werden hiermit geladen, am 2ten April dieſes Jahrs, als an dem in den hieſigen Landen feſtgeſetzten allgemeinen Looſungstage, zur Prüfung ihrer Tauglichkeit zum Militärdienſt, ſich hier einzufinden und bey uns ſich anzumelden. Die Ausbleibenden werden als widerſpenſtige Militärpflichtige angeſehen und es treten gegen ſie die nachtheiligen Verfügungen ein, welche in dem Conſcriptions-Reglement gegen die ihrer Militärpflicht ſich entziehenden Landesunterthanen geſetzlich beſtimmt ſind.

Saalfeld, den 10. März 1818.

Der Magiſtrat daſ.

Abſchrift.

Der Poſamentirergeſelle Johann Chriſtian Schreiber, gebohren zu Nordhauſen, ein Sohn des hier in Vermögensverfall gerathenen Poſamentirer-Meiſter gleiches Namens befindet ſich ſeit dem Jahre 1786 abweſend und hat ſeitdem von ſich nicht das geringſte hören laſſen.

Beſtehenden Befehlen gemäß ſoll derſelbe öffentlich ausgerufen werden, und gedachter Poſamentirergeſelle Johann Chriſtian Schreiber und falls er mit Tode abgegangen ſeyn ſollte, deſſen nachgelaſſene Leibeserben, ſo wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an deſſen Vermögen, ſo nach der letzten Vormundſchaftsrechnung in 43 Rthlr. 12 gl. 1/5 pf. beſteht, Anſprüche zu haben glauben, und ſolche geltend zu machen gedenken, hiermit citirt,

den 22. Junius 1818

vor Groſherzogl. S. Stadtgericht allhier zu rechter früher Gerichtszeit in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, gehörig ſich zu melden, ihre Perſon zu legitimiren, die zu machenden Anſprüche herauszuſetzen, Documente in Urſchrift zu produciren, unter der Verwarnung, daß auf den Fall, wo ſie nicht erſcheinen werden, der abweſende Schreiber für todt und verſchollen erklärt, alle aber, welche an deſſen Nachlaſſenſchaft Anſprüche zu haben vermeinen, ohne auf die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand Rechnung machen zu dürfen, von dem Schreiberſchen Vermögen ausgeſchloſſen werden ſollen, weshalb auf

den 10 Julius ejusd. ai.

ein Präcluſivbeſcheid publicirt werden wird.

Sig. Weimar, den 7 Martius 1818

Groſherzogl. S. Stadtgericht allhier.

Mathias Röderer von Diersburg, welcher ſich vor 36 Jahren entfernt, und über deſſen Leben oder Todt ſeither keine Nachricht mehr eingelaufen, wird anmit vorgeladen, ſich oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben bey dieſſeitiger Stelle binnen Jahr und Tag zu melden, und deſſen in 180 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens daſſelbe ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz ertheilt werden ſoll.

Offenburg, den 29 Januar 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

Meiſter.

Großherzoglich erſtes Landamt Freyburg.

Jacob Stöhr von Gottenheim von Profeſſion ein Metzger, welcher vor etwa 43 Jahren auf die Wanderſchaft gegangen, und ſeither keine Nachricht von ſich ertheilt hat, wird hiemit mit ſeinen etwaigen Leibeserben aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt dahier zu ſtellen, und ſein etwa in 2000 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches ſeinen nächſten Anverwandten zum fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden wird.

Freyburg, den 3 März 1818.

Wendt.

Huber.

No. 4163. Die Brüder Franz Joſeph und Caspar Buk von Waldshut, ſind ſchon mehr als 30 Jahre abweſend, ohne Nachricht von ſich zu geben.

Sie beſitzen zuſammen ein Vermögen von 546 fl. 17 kr. und werden aufgefordert in Jahresfriſt ſich zu melden, andernfalls ihr Vermögen ihren bekannten geſetzlichen Erben in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden würde.

Waldshut, den 10 Febr. 1818.

Großherzogliches Badiſches Bez. Amt.

Föhrenbach.

Johann Wilhelm Lauth von Grävenwiesbach, geboren den 22 May 1746, alſo jetzt über 70 Jahre alt, ſeit 51 Jahren aus ſeiner Heimath entfernt, oder deſſen eheliche Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten a dato dahier zu erſcheinen und, gehörig ſich legitimirend, das bisher unter Curatel gehaltene Vermögen deſſelben, im Betrag von circa 500 fl. in Empfang zu nehmen, ſonſt es an die Seiten-Verwandten als volles Eigenthum wird abgegeben werden.

Uſingen, den 2 März 1818.

H. N. Amt hieſ.

Emminghaus.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht, werden nachbenannte Verſchollene, von deren Leben und Aufenthalt ſeit länger als zehn Jahren keine Nachrichten eingegangen ſind, als:

1) der Beckergeſell Chriſtian Ludwig Mack gebürtig aus Magdeburg, welcher im Jahre 1786 auf die Wanderung gegangen und

2) die unverehlichte Magdalene Seebrig von hier, welche im Jahre 1806 als Marquetenderin mit der franzöſiſchen Armee fortgezogen, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen einem Monate, und ſpäteſtens in dem vor dem Abgeordneten Herrn Juſtiz-Rath Peguilhen auf den

2 Julius 1818, Vorm. 11 Uhr

angeſetzten Präjudicial-Termin, auf dem hieſigen Gerichts-Locale perſönlich oder ſchriftlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß ſie für todt erklärt, und ihr ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich dazu als geſetzlich legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Magdeburg, den 23 Auguſt 1817.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.
Coſtenoble.

Da der im Jahr 1816 von der Landwehr entlaſſene, Johann Valtin Günzler zu Suhlerneundorf, am 1 Februar dieſes Jahres, ohne bekannte Erben hinterlaſſen zu haben, verſtorben iſt, und der Curator der Günzlerſchen Verlaſſenſchaft, welche nach Abſchluß der Nachlaß-Specification in

52 Rthlr. 21 gl. 10 pf.

beſteht, auf Erlaſſung der Edictalien angetragen hat, ſo werden hiermit Amtswegen die unbekannten Erben, oder ſonſtige Anverwandte des oben benannten verſtorbenen Günzler hiermit öffentlich vorgeladen, ſich längſtens

den vierten July 1818

vor hieſigem Juſtiz-Amte, entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, ſich wegen dieſer Erbſchaft zu legitimiren, und ihr Erbrecht daran gehörig zu beſcheinigen, ſodann aber weiterer Anweiſung gewärtig zu ſeyn.

Schleuſingen, am 9 Sept. 1817.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amtmann daſ.
Müller.

Kauf- und Handels-Sachen.

Obercamsdorf bey Jena.

Das nahe bey Jena belegene durch ſeine reitzende Lage bekannte Freygut Ober Camsdorf ſoll mittels Verſteigerung verkauft werden. Dieſes Gut hat

I. An Gebäuden:

1) ein maſſiv ausgebautes neu und bequem eingerichtetes Wohnhaus, in welchem der Guts-Eigenthümer und Pachter bequem wohnen können, und das 8 Zimmer, mehrere Kammern, 2 Küchen, Keller und Böden in ſich faßt,

2) mehrere große gedielte Boden enthaltende Wirthſchafts-Gebäude, 3 Keller, eine geräumige Scheune, Stallung für 6 Pferde und 24 Stück Rindvieh, Kutſchen- und Wagenremiſen,

3) eine Ziegel- und Kalkbrennerey mit zwey großen Ställen und einem Wohngebäude für den Brenner,

4) ein von Steinen aufgeführtes Brauhaus,

5) eine auf Felſen erbaute Schneide- und Graupenmühle, nebſt einem großen Bretterhaus und einer Wohnung für den Müller,

6) ein anſehnliches 2 Stock hohes Schenkgebäude mit 6 Stuben, einem großen Saal, 2 Küchen, mehreren Kammern, einem großen Boden und 2 geräumigen Kellern, von denen der eine ein an der vorbeygehenden Landſtraße liegender Felſenkeller iſt; ein nebenſtehendes Wohngebäude in dem ſich 2 Stuben, mehrere Kammern, eine Küche, zwey Boden und Stallungen befinden. Sämmtliche Gebäude ſind in dem beſten Stande, ſo daß in den nächſten Jahren nicht einmahl Reparaturen ſich nöthig machen.

II. An Grundſtücken:

7) einen weiten größtentheils gepflaſterten Hofraum mit einem Ziehbrunnen,

8) einen ſchönen mit Obſtbäumen verſehenen Gemüſegarten,

9) 78 1/6 Jenaiſche Acker Arthfeld; den Acker zu 210 Quadratruthen gerechnet, endlich auch

10) zehn Jenaiſche Acker Wieſen.

Mit dem Gute wird zugleich das Wirthſchafts-Inventarium und das zum Brauhaus, zur Ziegelbrennerey und dem Gaſthaus gehörige verkauft. Zu den vielen mit dem Eigenthume des Gutes verbundenen Gerechtſamen gehört, a) die Gaſtwirthſchaft, b) die Brauerey, c) die Kalk- und Ziegelbrennerey, d) die Schneide- und Graupenmühle auf demſelben betreiben zu dürfen, e) das Recht der Canzley-Schriftſäßigkeit, f) die Befreyung von allen Frohnen und Dienſten, und g) das Recht 30 Scheffel Gerſte Trankſteuerfrey zu verbrauen.

Die angenehme Lage des Guts das ohne Waſſerſchäden zu erleiden am rechten Ufer der Saale gelegen, durch dieſe allein von dem ſogenannten Paradies, einem beliebten Luſtort und denen zu der Stadt Jena gehörigen Gärten getrennt, von Wieſen und Bergen auf der andern Seite eingeſchloſſen iſt, gewährt dem die Gaſtgerechtigkeit auf dem Gut ausübenden reichen Zuſpruch von den Bewohnern der Stadt Jena.

In Auftrag des dermahligen Eigenthümers, macht der Unterzeichnete bekannt, daß der 18 May dieſes Jahres als Verkaufstermin des Gutes angeſetzt worden iſt, und werden alle Kaufluſtige, welche die gehörige Sicherheit nachzuweiſen im Stande ſind, zu demſelben hierdurch in die Behauſung des Unterzeichneten eingeladen, und ihnen zugleich eröffnet, daß ein Theil der Kaufſumme gegen landübliche Verzinſung auf dem Gute

verſichert ſtehen bleiben kann. Der Unterzeichnete iſt bereit jede Nachricht, welche gefordert werden ſollte, mündlich oder ſchriftlich zu ertheilen, bittet jedoch die deßfalls an ihn gerichteten Briefe portofrey abzuſenden.

Jena, den 30 Januar 1818.

Dr. Jur. J. H. Paulßen.

Loh- und Schneidemühle bey Cahla.

Da von dem unterzeichneten Kreis-Amte die, dem zeitherigen Rath und Floßmeiſter Johann Gottfried Beyer allhier zugehörig geweſene, im ſogenannten Leubengrunde gelegene Loh- und Schneide-Mühle nebſt dazu gehörigen Grund- und Inventarien-Stücken öffentlich verſteigert werden ſoll und

der ein und zwanzigſte April d. J.

zum erſten Bietungstermine beſtimmt worden iſt; ſo wird ſolches mit der Bemerkung, daß die nähere Beſchreibung dieſer Mühle und Zubehör, welche gerichtlich auf 1047 Rthlr. Conv. Geld gewürdert worden iſt, bey hieſigem Kreis-Amte, bey dem Herzogl. Amte zu Roda und bey dem Stadtrathe zu Neuſtadt a. d. O. eingeſehen werden kann, hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Cahla, am 15 Febr. 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda daſ.
Chriſtian Gottfried Hermann.

Verkauf von Erbzinſen.

Ich bin beauftragt, folgende gangbare Erbzinſen, worauf bereits acht tauſend Thaler in Kopfſtücken à 5 2/3 gl. geboten worden, in 2 Abtheilungen an den Meiſtbietenden zu verkaufen, nämlich:

A. 1) An Obleyen im Geldbetrage 8 Rthlr 6 gl. 9 4/5 pf.
2) An Gelderbzinſen 33 Rthlr. 22 gl. 7 1/8 pf.
3) An Fruchterbzinſen:
a) 3/4 Mltr. 11 Metzen Weizen.
b) 5 3/4 Mltr. 5 33/64 Mz. Korn.
c) 4 1/2 Mltr. 8 3/16 Mz. Gerſte.
d) 3 Mltr. 5 33/64 Mz. Hafer.
e) 8 1/4 Nöſel Erbſen.

B. 1) An Obleyen im Geldbetrage zu 11 Rthlr. 11 gl. 1/4 pf.
2) An Gelderbzinſen 36 Rthlr. 20 gl. 11 7/12 pf.
3) An Fruchterbzinſen
a) 1/4 Mltr. 3 Metzen Weizen.
b) 6 1/2 Mltr. 7 15/32 Mz. Korn.
c) 5 1/4 Mltr. 3 13/16 Mz. Gerſte.
d) 1 1/2 Mltr. 5 13/32 Mz. Hafer.

welche jährlich von verſchiedenen Königl. Preußiſchen und Großherzogl. Sachſen-Weimariſchen Orten zu entrichten, und bis auf wenige Ausnahme Bringzinſen ſind.

Zu dieſer Verſteigerung habe ich auf

den 27 April c.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr Termin in meiner Wohnung Nr. 17 der Pergamentergaſſe hierſelbſt angeſetzt, und lade hiezu Kaufluſtige mit der Bemerkung höflichſt ein, daß ſowohl die ſpeciellen Verzeichniſſe dieſer Erbzinſen, als die Kaufbedingungen täglich von 1 bis 3 Uhr bey mir eingeſehen werden können.

Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß man bey dieſen wichtigen Gegenſtande nur mit ſolchen Kaufluſtigen ſich einlaſſen kann, deren Zahlungsfähigkeit entweder bekannt, oder nachgewieſen iſt, und im Fall jemand Namens eines Dritten erſcheint, derſelbe durch eine ſchriftliche glaubhafte Vollmacht ſich zu legitimiren im Stande ſeyn muß.

Erfurt, den 9 März 1818.

D. Koch.

Extra feine Holländ. Liqueurs,

die ſich durch Reinheit des Geſchmacks vorzüglich empfehlen, verkauft in nachſtehenden Sorten, die große Flaſche zu 1 Rthlr. 8 gl., als Curaçao, Perſico, Aniſette, Canell, Citron, Esprit aromatique, Punſch und Abſinthe,

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naſchmarkt.

Georginen- und Aſter-Samen.

Bey dem Handelsgärtner Friedrich Siller zu Oeringen im Hohenlohiſchen im Hauſe Nr. 151 iſt Dahlea oder Georgina Saamen von 34 Farben-Abweichungen untereinander 1 Loth zu 8 gl. oder 36 kr. Rheiniſch zu haben. Auch Aſter-Annuus iſt bey demſelben das Loth à 8 gl. oder 36 kr. in 20 Sorten unter einander zu haben.

Wegen der Feyer des Oſterfeſtes werden den 22 und 23 März keine Stücke ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 24 März 1818.

Geſundheitskunde.

Opodeldoc, ein wirkliches Putztiſchgeſchenk für Frauen und Jungfrauen.

Unter allen Schönheitsmitteln, namentlich dem Heere von Schminken, Seifengattungen, Paſten, Waſchpulvern und Waſchwaſſern, Pomaden und Salben für die Haut und dgl., welche ſehr häufig aus den nachtheiligſten Beſtandtheilen, um ihnen erhöhtes Anſehen und äußere Empfehlung zu geben, bereitet ſind, iſt der ſchon durch ſeine Unſchuldsfarbe ſich empfehlende Opodeldoc das erſte Schönheits- und Erhaltungsmittel der Geſundheit der Haut und der Geſichtsfarbe. Nicht allein als erſtes Reinigungsmittel der Haut, wegen ſeiner bedeutenden Seifenbeſtandtheile, ſondern auch als allgemeines Stärkungs- und Verjüngungsmittel der Hautgefäße, wegen ſeiner ätheriſchen Oele und flüchtig geiſtigen Zuſätze, empfiehlt er ſich vor allen andern hochgeprieſenen und viel theurern ſogenannten Schönheitsmitteln, die bloß die Mode, der Luxus u. dgl. erzeugen und gewinnſüchtige Ausländer empfehlen.

Unſer deutſcher Opodeldoc, wenn er genau nach chemiſch-pharmaceutiſchen Grundſätzen bereitet worden iſt *), übertrifft oft den weit theurern engliſchen Opodeldoc, und iſt das erſte Mittel zur Erhaltung einer blühenden Geſichtsfarbe, und zur Verſchönerung der allgemeinen Hautfarbe, denn er macht die Haut weiß, glatt, befreyt ſie von rothen und erhabenen Knötchen und Bläschen, von allerhand Flecken, entfernt ſelbſt Sommerſproſſen, Leberflecke u. dgl., vermindert die Rauhigkeit, Trockenheit, Sprödigkeit und Schlaffheit derſelben; ſein täglicher Gebrauch verurſacht ſchöne, weiche und weiße Hände, vermindert das Schwitzen derſelben, macht ſie zart und geſchmeidig, und ſichert ſie vor dem Aufſpringen.

Zur Erhaltung eines ſchönen weißen, vollen und pralligen Buſens trägt ſeine Anwendung ungemein viel bey, und hat zugleich das Gute, jede etwa durch übermäßiges Einſchnüren, oder durch das nicht nur unſittliche, ſondern auch äußerſt ungeſunde Entblößen deſſelben, unausbleiblich entſtehenden Stockungen in den Gefäßen deſſelben, und namentlich der Brüſte, zu zertheilen, die Theile zu ſtärken, und dem Ganzen ein jugendlich ſchönes Anſehen zu geben.

Bekanntlich wird der Opodeldoc mit dem ſchnellſten Nutzen bey Flüſſen, angeſchwollenen Drüſen, in allgemeiner Hautſchwäche u. dgl. als ein Hausmittel ſeit langer Zeit ſchon angewandt, und es gebührt ihm unter den Hausmitteln in dieſen, unausbleiblich durch Erkältungen, zurückgetretenen Schnupfen u. dgl. erfolgenden, häufig aus Eitelkeit und Unvorſichtigkeit ſich zugezogenen, Hautleiden der erſte Platz. Abge-

*) Möchte es doch dem Verf. gefällig ſeyn, die wahre Bereitungsart eines ſolchen echten Opodeldocs in dieſen Blättern anzugeben, oder diejenigen Bücher, worin ſie gelehrt wird, zu nennen. D. R.

ſehen hiervon, wie äußerſt wohlthätig muß er daher nicht als allgemeines Reinigungs- und wirkliches Schönheitsmittel wirken, da er hier einen mehrfachen Nutzen entwickelt, und zugleich die theuern und der Haut oft ſchädlichen Schminken, Seifengattungen, Waſch- und Schönheitswaſſer- und Pulver u. dgl. erſetzt.

Die Anwendung kann täglich oder wöchentlich einigemahl früh geſchehen. Bey erhöhten kranken Hautleiden aber, namentlich unreiner Haut, verminderter Federkraft und verlorner Farbe derſelben, empfehle ich ſeine Anwendung Abends vor Schlafengehen, und zwar täglich, worauf früh die Haut mit warmen, aufgebrühten Schleenblüthenwaſſer abgewaſchen wird. Wer mit Handſchuhen zu ſchlafen gewohnt iſt, beobachte auch hier dieß. Will man zuweilen nur Gebrauch davon machen, ſo rathe ich, nach dem Einreiben deſſelben, erſt nach einer Stunde mit warmen Waſſer, mit, oder ohne Milch, und einem feinen wollenen Läppchen oder Schwamme ſich abzuwaſchen und dann gut abzutrocknen.

Die fabrikmäßige Betreibung deſſelben liefert oft eine Miſchung von unangenehmer Anwendung, daher ich beym Einkauf ſehr auf Feſtigkeit und reine Weiße der Beſtandtheile, in Verbindung eines angenehmen flüchtigen Geruchs, und beym Reiben baldigen Eindringens in die Haut, zu ſehen bitte.

Möchte es mir gelungen ſeyn, meine verehrten Schönen! Sie zu überzeugen, daß wir Aerzte in unſern Arzneymitteln auch Schönheitsmittel vereinigen, wie dieß der Fall in dem echt deutſchen Opodeldoc iſt, und wir künftig nicht mehr die ſtrengen Sittenrichter von Ihnen geſcholten werden, da ich Ihnen hiermit, aus vielfacher und mehrjähriger Erfahrung, ein durchaus ſich empfehlendes und nutzliches Putztiſchgeſchenk bekannt mache. In ſo manchen Ihrer Leiden habe ich das Glück gehabt, wie der allg. Anz. d. D. Nr. 119 und Nr. 182 v. J. 1809; Nr. 4 v. J. 1810; Nr. 253 v. J. 1812; Nr. 254 v. J. 1816; Nr. 69 und 110 v. J. 1817, und andere Zeitſchriften ſattſam bezeugen, von Ihnen, meine mir bekannten und unbekannten Verehrten! beachtet und mit Ihrem ſchmeichelhaften gütigen Zutrauen beehrt zu werden; daß ich dießmahl mit erhöhtem Vertrauen und einer wohlthuenden Beruhigung dieſe Abhandlung ſchließe, und Sie insgeſammt an und außer dem Putztiſche aufrichtig theilnehmend bitte, auch einmahl vom meinem ehrlich deutſchen und nicht koſtſpieligen Schönheits- und Verjüngungsmittel Gebrauch zu machen, und mir nur noch zu erlauben, mich Ihrem wohlwollenden Andenken aufs neue empfehlen zu dürfen.

Delitzſch, den 9 Oct. 1817.

Dr. Ettmüller,
königl. preußiſcher Kreisphyſicus
des delitzſcher Kreiſes.

Dankſagung.

Dankbarkeit erfordert die öffentliche Anzeige, daß ich von einer tödlichen Entkräftung, von einem hitzigen Fieber, welches auf die Nerven fiel, und von völliger Bewußtloſigkeit begleitet, in wenigen Tagen, durch die Geſchicklichkeit und Sorgfalt des Hrn. Dr. Stephani in Großen-Ehrich, ſchnell befreyt und in meinem, bald vollendeten 74. Jahre wieder auf den völligen Geneſungsweg gebracht worden bin. Aus Ueberzeugung kann ich daher ſolchen Leidenden und Kranken den Dr. St., unter Verſicherung meiner vorzüglichſten Hochachtung, beſtens empfehlen.

G. B. Friedrich Lange,
Pfarrer.

Angebotene Stellen.

Eine Mancheſter-Manufactur am Rhein ſucht einen geübten Meiſter, der im Zetteln, Schneiden und Brennen der glatten Waare, Velveret und Velveteens genannt, die nöthigen Kenntniſſe beſitzt und erwähntem Fach in allen Theilen vorzuſtehen weiß. Wer dieſe Eigenſchaften, mit einem ſoliden Lebenswandel verbunden, in ſich vereinigt findet, beliebe ſich anſtändigenfalls bey der Exped. des allg. Anz. d. D. zu melden, welche bereit iſt, die eingehenden Anträge ſchnell an Ort und Stelle zu beſorgen.

Geſuchte Stellen.

Ein mit ehrenvollem Zeugniß aus Kriegsdienſten getretener deutſcher Officier, welcher mehreren Feldzügen ausgezeichnet beygewohnt, unverheirathet, Gelehrter von Profeſſion im Fache der Staats- und Kriegswiſſenſchaft, und graduirt iſt, wünſcht Anſtellung als Führer bey einem zum Staats- oder Kriegsdienſt beſtimmten, der Univerſität reifen, jungen Fürſten. Er iſt durch langjähriges Studium der Syſtematik und Methodik der Wiſſenſchaft, dann der Topik und Mnemonik, im Stande, einem Jüngling von vornehmen Stande, in kurzer Zeit und auf leichtere Weiſe als gewöhnlich, viele und wohl geordnete Kenntniſſe beyzubringen. Nähere Nachricht gibt auf freye Briefe der Hr. Hofrath Meuſel in Erlangen und der Hr. Prof. und Oberbibliothekar Erſch in Halle.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 4. dieſes Monats wurde, nach dem unerforſchlichen Rathſchluß des Höchſten, der Herzogl. Sachs. Gothaiſche Hauptmann Carl Johann Leopold Freyherr Bachoff von Echt, auf und zu Schlettwein, an den Folgen einer Lungenentzündung, im 43. Jahre ſeines durch den Tod ihm vorausgegangener Kinder hart geprüften Lebens, dieſer Erde entnommen. Alle, welche die treffliche Grundlage ſeines edeln biedern Characters kannten, werden ſeinem Andenken eine Thräne der Liebe, und den durch ſeinen frühen bedeutenden bittern Verluſt tief gebeugten Seinigen ihre ſtille Theilnahme nicht verſagen.

Schlettwein und Henckendorf, am 5. März 1818.

Mathilde Freyin Bachoff von Echt, geborne von Herzberg, für ſich und ihre beyden minderjährigen Töchter.

Ernſt Friedrich Chriſtian Freyherr Bachoff von Echt, für ſich und im Namen ſeiner übrigen Geſchwiſter.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus Verträgen, oder ſonſtigen Verhältniſſen des Verſtorbenen Auskunft wünſchen, erſucht, ſich brieflich oder mündlich an den Herrn Juſtiz-Rath Wagner in Pösneck zu wenden.

Aufforderungen.

Herr Chriſtoph Karl Auguſt Graßhoff, Sohn des zu Torgau verſtorbenen Doct. Med. Graßhoff, iſt 1801 von Leipzig, wo er Medicin ſtudirte, weggegangen. Da ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen, außer daß er 1803 in Gröningen in Holland, unter einem Jägercorps geſtanden haben ſoll; ſo erſucht man ihn recht ſehr, falls er noch am Leben ſeyn ſollte, baldige Nachricht von ſeinem Aufenthalt an Unterſchriebenen zu geben, indem ſein eigenes Intereſſe es ſehr erfordert, auch den Mitbelehnten und ſeiner Mutter ſehr daran gelegen iſt. Sollte auch ſonſt jemand von ſeinem Leben oder Tode Nachricht geben können, ſo bittet Unterſchriebener, gegen Erſtattung aller Koſten, darum recht dringend.

Ballenſtedt, in Anhalt, den 19 Febr. 1818.

B. J. von Graßhof.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ein Wort auf die Kalender-Rüge in Nr. 46 des allg. Anz. d. D.

Wenn die im allgem. Anz. d. D. enthaltene Rüge des römhilder Kalenders ihren Urſprung blos einer Liebe zur Sittlichkeit zu verdanken hat: ſo verdient dieſelbe, ſo ſehr ſie übertrieben iſt, einige Achtung. Sollte ſie hingegen nur aus eitler Tadelſucht — oder wol gar Neid — entſprungen ſeyn, ſo iſt der Einſender zu bemitleiden. Daß dieß letztere der Fall ſeyn dürfte, erhält dadurch einen nicht geringen Grad von Wahrſcheinlichkeit, daß der Einſender jener Rüge ſich hinter dem berüchtigten Schild der Anonymität verbirgt. Auch ſagt man, daß Schmähungen, ſie mögen nun anonym oder nicht ſeyn, nie zu den ſchönen Bürgertugenden gehören. Die Anecdoten in meinem Kalender ſind ſämmtlich aus gedruckten, allgemein bekannten Büchern entlehnt, — und ob ſie den ihnen zu Theil gewordenen Tadel verdienen, ſtelle ich dem unparteiſchen Urtheil des Hrn. Herausgebers des allg. Anz. d. D. anheim, dem ich hiermit ein Exemplar des verſchrieenen Kalenders überſende. *)

Römhild, im März 1818.

J. G. Brückner,
priv. Buchdrucker.

*) Leider iſt nicht nur die kurze Rüge in Nr. 46, ſondern auch die ausführlichere in Nr. 63 S. 691 dem römhild. Kalender ganz angemeſſen. d. R.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguts-Verpachtung.

Das Freyherrl. von Steiniſche Rittergut in der Großherzoglich Sächſiſchen Stadt Oſtheim vor der Röhn, deſſen bisheriger Pacht auf Petri des künftigen Jahres zu Ende geht, ſoll in einem hierzu

auf Montags d. 4. May d. J.

anberaumten Termine auf weitere 6 oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Es werden daher diejenigen, welche zur Pachtung dieſes unten näher beſchriebenen Gutes Luſt haben und ſich mit Vermögens- und Sittlichkeitszeugniſſen hinreichend ausweiſen können, eingeladen, ſich an dem gemeldeten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Freyherrl. von Steiniſchen Schloſſe zu Oſtheim einzufinden und ihre Pachtgebote zu erkennen zu geben, darauf aber den Zuſchlag von der Pachtsherrſchaft, welche ſich die Ratification und Auswahl unter den Bietenden vorbehält, zu gewärtigen.

Die entworfenen Pachtbedingungen liegen ſowohl bey dem Freyherrl. v. Steiniſchen Syndicus, Herrn Stapf, in Oſtheim, als bey dem Unterzeichneten, täglich zur Einſicht bereit.

Nordheim im Grabfelde, bey Sachſen-Meiningen, den 9 März 1818.

J. B. Rommel,
Freyherrl. v. Stein. Rentmeiſter.

Beſchreibung:

Das Rittergut macht einen Theil der Flurmarkung der Stadt Oſtheim aus und beſteht außer den geräumigen Wohn- und Oeconomiegebäuden, die ſämmtlich in gutem Stande ſind, aus

469 Acker Artfeld
2 1/2 Ar. Krautland
7 Ar. Gärten und
63 3/4 Ar. Wieſen.

Daß der größere Theil der Oſtheimer Flurmarkung ausgezeichnet guten Boden hat und beſonders die Wieſen, die größtentheils gewäſſert werden können, von einer Güte ſind, wie ſie in hieſiger Gegend ſelten gefunden werden, darf nur für entferntere Pachtliebhaber bemerkt werden, den in der Nähe wohnenden iſt ſolches ſchon bekannt.

Außer Grund und Boden wird zur Pachtung gegeben:

1) die Schaafhaltung auf 200 Stück, welche das Gut unter die Stadtſchäferey zu treiben berechtiget iſt;

2) die dem Gute aus der Stadtwaldung zukommenden Holzrechte;

3) der Wieſenzehnd, ingleichen der Zehnd von Futterkräutern, auch von Kraut und Rüben in der Oſtheimer Markung, wie ſolcher hergebracht und bisher dem Pachter zugekommen iſt. Die übrigen Gegenſtände des kleinen Zehnds aber, ſo wie der lebendige und der große oder Getreidezehnd, wird vom Pachte ausgeſchloſſen, doch ſoll das von dem letztern einkommende Stroh bey demſelben bleiben.

Es findet ſich ein nicht unbedeutendes Inventarium an Vieh, Wagen, Pflügen, Eggen, Brod- und Saamgetreide bey dem Gute, welches auch ferner bey demſelben gelaſſen werden ſoll.

Die Bemerkung, daß alle Producte, welche das Gut hervor bringt, wegen der Lage deſſelben in einer Stadt, zu beſſern Preiſen, als auf einem Dorfe, abgehen, wird jeder Pachtliebhaber von ſelbſt machen.

Mahl- und Oelmühle.

Eine bedeutende Mahl- und Oelmühle an der Ilm ſoll, Familien-Verhältniſſen wegen, verkauft oder verpachtet werden. Kauf- und Pachtluſtige erhalten auf frankirte Briefe weitere Auskunft vom Kaufmann Hahn in Frankenhauſen in Thüringen.

Alle Arten Pinsel,

als Franz. und Münchner Miniatur-, Haar-, Fiſch-, Dachs- und Lyoner-Borſtpinſel, in Federkielen, Holzſtielen, und Blech, rund und breit gefaßt, in ganzen Briefen und in Dutzenden, verkauft zu billigen Preiſen F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naſchmarkt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung.

Nr. 1797. Michael Gemple Weisgerber von hier, welcher ſchon über 50 Jahre von Hauſe abweſend, oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt von heute an dahier zu melden, und das unter Pflegſchaft ſtehende ſich auf circa 1124 fl. belaufende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſes den nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden wird.

Radolphzell, 4 März 1818.

Gr. Bad. Bez. Amt.
Walchner.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 25 März 1818.

Literariſche Nachrichten.

In unterzeichneter Buchhandlung erſcheint ſo eben und iſt zur Oſtermeſſe durch alle Buchhandlungen Deutſchlands für 6 gl. Sächſ. oder 27 kr. Rhein. zu haben:

Der Arzt in der Noth,

oder Anleitung, welche Hülfsmittel bey plötzlich zuſtoßenden und gefährlichen Krankheitszufällen bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden müſſen, für Gutsbeſitzer, Landgeiſtliche und andere verſtändige Männer auf dem Lande,

von

D. Joh. Andreas Braun,

Stadt- und Amtsphyſicus zu Waltershauſen.

112 S. 8. Pr. 6 ggl. od. 27 kr. Rh.

„In einem Zeitraume von 25 Jahren habe ich, als Arzt, Geburtshelfer und Phyſicus eines anſehnlichen Bezirks, ſo oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, in welche Verlegenheit die Bewohner von Dörfern und Flecken verſetzt werden, wenn plötzliche und gefährliche Krankheitszufälle eintreten und wie oft dann, bey mangelnder oder verſpäteter ärztlichen Hülfe, entweder gar keine, oder aus Unkunde die verkehrteſten Mittel angewendet werden: daß eine Anleitung für den Landbewohner, wie er ſich bey ſolchen dringenden Vorfällen bis zur Ankunft des Arztes zu verhalten habe, mir nicht nur ſehr nützlich, ſondern auch ein wahres Bedürfniß zu ſeyn ſchien.“

„Alle Krankheiten und deren Behandlung anzugeben, war nicht der Zweck dieſer Schrift; ich hielt im Gegentheil nur für nöthig und zweckmäßig, diejenigen auszuheben, bey welchen gleich Anfangs beunruhigende Zufälle eintreten und wegen drohender Gefahr die erſten Augenblicke und Stunden nicht verſäumt werden dürfen, um das nöthige Verhalten ſowohl, als auch die zweckmäßigſten Linderungs- und Rettungsmittel bis zu der Zeit, wo der hinzugerufene Arzt eintreffen kann, anzuwenden.“

„Ich habe dieſe Vorſchriften ſo faßlich, als möglich, und abſichtlich ohne Weitſchweifigkeit in alphabetiſcher Ordnung vorgetragen, damit in Fällen der Noth ſogleich das Nöthige zuſammengedrängt und deutlich aufgefunden werden kann.“

„Meinen erſten Plan, mit dieſer Abhandlung zugleich den Apparat der nöthigen Arzneyen auszugeben, wie dieß die Ankündigung im allg. Anz. d. D. in Nr. 242 des Jahrg. 1817 ausführlicher beſagt, habe ich zwar aufgegeben, um eines Theils durch den erhöhten Preis nicht Manchen abzuſchrecken, andern Theils auch, weil vielleicht die Einbringung von Arzneyen in einigen Ländern Schwierigkeiten finden würde. Jedoch bin ich erbötig, auf Verlangen und gegen portofreye Vorausbezahlung eines halben Frie-

drichsd'ors (wobey die Verpackungskoſten mit eingeſchloſſen ſind), einen zweckmäßig eingerichteten Apparat der erforderlichen Arzneyen nebſt dem noch ſonſt Nöthigen zu beſorgen, und in dieſem Falle füge ich noch die Bitte hinzu, den Namen und Wohnort der Beſteller deutlich anzugeben, ſo wie auch zu beſtimmen, durch welche Gelegenheit die Zuſendung geſchehen ſoll.

Waltershauſen, im Herzogthum Gotha.

D. Johann Andreas Braun."

Die Unterzeichnete hat nur den Verlag obiger Schrift unternommen, und freut ſich, die Reihe ihrer Verlagswerke durch ein recht nützliches und brauchbares Buch vermehrt zu ſehen.

Gotha, im März 1818.

Beckerſche Buchhandlung.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Ganz kürzlich iſt in England angekommen: History of the united States — by David Ramſay. Philadelphia 1817. III. Vol. 8. Der wichtigſte Theil davon iſt die Geſchichte der vereinigten nordamericaniſchen Staaten, von ihrer erſten Bildung an (1776.) bis zum Frieden von Gent (1815). Er enthält eine Menge neuer Aufſchlüſſe über die bewundernswürdige Entwickelung dieſes Freyſtaats. Herr Prof. C. A. Fiſcher zu Würzburg wird hiervon eine freye Bearbeitung in einem mäßigen Bande liefern, die ſich durch edle, einfache Darſtellung auszeichnen, und zur Michaelis-Meſſe erſcheinen ſoll. Dieß, um Colliſionen zu vermeiden, zur vorläufigen Nachricht.

Dritte und vierte v. Ebner'ſche Bücher-Auction in Nürnberg.

In abermahliger Beziehung auf die frühern weitläufigern Ankündigungen, wird das literariſche Publicum anmit benachrichtiget, daß der überaus intereſſante — die Histor. sacr. et profan. ac. literar. Scriptt. in höchſter Vollſtändigkeit umfaſſende Inhalt des 3. Bandes des v. Ebner'ſchen 52 gr. 8. Bogen ſtarken Auctions-Catalogs, in zwey Verſteigerungs-Abtheilungen im Laufe dieſes Jahrs 1818 in Nürnberg öffentlich an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird. Die erſte Abtheilung beginnt am 12 May und begreift die Bücher von Nr. 5024 bis 7429. Die zweyte wird am 14 September angefangen und enthält die Bücher von Nr. 7430 bis 10135. — Diejenigen Literatoren und Bibliothecare, welche noch nicht im Beſitze dieſes dritten Catalogtheiles ſind, können ſolchen haben: in der Expedition des allgem. Anzeigers der Deutſchen in Gotha, bey Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt a. M., bey Hrn. Buchhändler Köhler in Leipzig, bey Hrn. Buchhändler Giel in München und bey dem Unterzeichneten. — Mit hinreichender Sicherheit verſehene Aufträge übernehmen: in Nürnberg, Hr. Kunſthändler Frauenholz, Herr Diacon. Wilder, Herr Buchhändler Zeh, Herr Buchbinder Schwemmer, der Unterzeichnete, und Herr Antiquar Heerdegen in Fürth bey Nürnberg.

J. L. S. Lechner,
königl. Bücher-Auctionator.

Bücherverſteigerung in Bremen.

Am 24 May d. J. und folgende Tage ſoll in Bremen, durch Unterzeichneten, die hinterlaſſene Bücherſammlung des ſeel. Hrn. Dr. theol. H. Segelken, beſtehend aus literariſch., philolog., hiſt., geograph., mathem., philoſoph., polit., naturhiſt., theolog. und ſchönwiſſenſchaftlichen Werken, öffentlich den Meiſtbietenden verkauft werden.

Verzeichniſſe dieſer Sammlung ſind zu haben: in Leipzig bey Herrn A. G. Liebeskind; in Berlin bey Hrn. Enslin; in Frankfurt a. M. in der Hermanniſchen Buchhandlung; in Caſſel bey Herrn Antiq. Jacoby; in Göttingen bey Hrn. Proclam. Schepeler; in Hannover bey Hrn. Antiq. Gſellius; in Osnabrück bey Hrn. Auct. Dross; in Hamburg bey Hrn. Hoffmann und Campe.

Zur Uebernahme ſicherer auswärtigen Aufträge, wenn ſolche koſtenfrey eingehen, erbieten ſich in Bremen Hr. Prof. Roller und

Joh. G. Heyſe,
Auctionator.

Pränumerations-Ankündigungen.

Nachricht

an die resp. Herrn und Frauen Subscribenten auf die allgemeine Encyclopädie aller Wissenschaften und Künste, von Ersch und Gruber.

Die Bestrebung der Herrn Herausgeber und Mitarbeiter, diesem Unternehmen in seiner Ausführung den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu geben, ist die einzige Ursache, warum der Druck erst in diesen Tagen beginnen konnte, und sicher wird hierin jedermann eine gerechte Verzögerung finden. Wer erkennt nicht, wie schwierig besonders der Anfang seyn

muſste, bey dieser Vielseitigkeit des Ganzen, und bey dem ernsten Willen der Theilnehmer, die Fehler der seitherigen ähnlichen Unternehmungen zu vermeiden, und in der Grundlage die Festigkeit des ganzen Gebäudes zu sichern, welches durch Eilfertigkeit wankend und ohne Haltung hätte werden müssen.

Da nun der Druck wirklich beginnt, so wird er auch ununterbrochen fortgehen, indem seine Grundlage gesichert ist.

Der Verleger beeilt sich, dieses den in allen Ländern verbreiteten Subscribenten hierdurch ſchuldigermaſsen anzuzeigen, und die Versicherung zu wiederholen, daſs die ersten Theile des Textes nebst den Kupfern baldigst, und die Folge ohne Unterbrechung erscheinen werden. Folgendes den seitherigen Ankündigungen zuzusetzen, sieht sich derselbe aber nach reiflicher Ueberlegung veranlaſst:

„Die innere Oeconomie dieses Unternehmens wird ihn nöthigen, sowohl was vermehrten Aufwand jeder Art und die reichlichste Ausstattung erfordert, im Ganzen mehr zu geben, als wozu sich derselbe verbindlich gemacht hat, ohne deshalb irgend einen Nachschuſs zu verlangen oder den einmahl bestimmten Subscriptionspreis zu erhöhen. Dieser Subscriptionspreis soll sogar auf vielfältige Anfragen, vorzüglich aus dem Auslande, noch bis zu der Erscheinung der ersten Lieferung (1r u. 2r Theil Text 1r Heft Atlas) gelten. Sobald die erste Lieferung jedoch erschienen ist, hört die Subscription und die dadurch zu erlangenden Vortheile auf, sowohl auf die erschienene erste als auf die noch nicht erschienenen Lieferungen, und der Preis einer jeden derselben auf Velin-Papier steigt von 10 Thlr Sächs. oder 18 Guld. Rhein. auf 16 Thlr. oder 28 Guld. 48 Kr. Rhein., auf feines weiſses Druckp. ebenso von 7 Thlr. 16 gr. Sächs. oder 13 Guld. 48 kr. Rhein. auf 12 Thlr. oder 21 Guld. 36 kr. Rhein. Bey dem Empfang jeder erschienenen Lieferung ist es Bedingung, Vorausbezahlung auf die folgende zu leisten, wenn man nicht die damit verbundenen groſsen Vortheile verlieren will."

Im Uebrigen gibt die durch alle Buchhandlungen verbreitete wiederholte Ankündigung vom 30. Oct. 1817. (2 1/2 Bogen gr. 4.) alle mögliche nähere Auskunft.

Leipzig, den 20. Febr. 1818.

Joh. Friedr. Gleditsch
Buchhandlung.

Ankündigung eines ſehr nützlichen Werkes auf Subſcription.

Da mein Name als Kunſt- und Schönfärber weit und breit bekannt iſt, und ich dem fabricirenden und handelnden Publicum und mir ſelbſt nützlich zu werden wünſche; ſo bin ich geſonnen, meine ſeit vielen Jahren geſammelten Erfahrungen in der Färberey unter dem Titel:

Lehrbuch der Schönfärberkunſt

heraus zu geben. Ich bitte zu bemerken, daß ich kein wiſſenſchaftliches Werk, ſondern vielmehr ein Receptbuch verſpreche, worin ein jeder Färber, Fabrikant und Kaufmann nicht nur die rohen Hölzer und Färbeſtoffe genau beſchrieben, ſondern die Anwendung derſelben zur Hervorbringung einer jeden Farbe und den verſchiedenen Nuanzen derſelben, kurz Compoſition und Behandlung oder Verfahren dabey mit leichter Mühe kennen lernen ſoll. Alles werde ich mit der größten Beſtimmtheit, Genauigkeit und Deutlichkeit anzugeben, mich beſtreben, ſo daß niemand dabey in Irrthum gerathen kann.

Um indeſſen mich nicht Nachdruckern Preis zu geben, ſchlage ich den Weg der Subſcription ein, und werde nur ſo viel Exemplare abdrucken laſſen, als ſich dazu Subſcribenten finden werden, deren Namen dem Werke vorgedruckt werden ſollen.

Bedingungen.

1) Jedes von mir eigenhändig bezeichnete und mit meinem Petſchaft verſehene Exemplar koſtet einen Friedrichsd'or, der bey Empfang des Buchs bezahlt wird.

2) Jede Buchhandlung, welche die Güte haben wird Subſcribenten zu ſammeln, erhält das vierte, jeder Privatmann das fünfte Exemplar gratis.

3) Die Beſtellungen werden entweder an mich ſelbſt, oder an den Buchhändler Herrn Füchſel in Zerbſt, in deſſen Officin das Werk gedruckt wird, oder an den Commiſſionär Herrn Lehmann in Magdeburg, poſtfrey eingeſandt.

4) Ein gefälliges Aeuſſere, gutes Papier und ſcharfe Lettern, ſo wie die größte Accurateſſe bey der Correction darf ich verſprechen. Die Subſcription bleibt bis zum 16. Aug. d. J. offen, und die ſämmtlichen Exemplare werden an einem Tage verſandt.

5) Die Namen und den Wohnort der Herren Subſcribenten bitte ich deutlich zu ſchreiben.

Burg, bey Magdeburg, den 21 Febr. 1818.

Der Kunſt- und Schönfärber
J. G. Sonntag.

Bücher-Anzeigen.

Bey P. G. Kummer in Leipzig und bey N. Doll in Augsburg iſt in Commiſſion erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Beſchreibung und Abbildung mehrerer Dampfapparate zur Benutzung der Waſſerdämpfe zum Kochen und Heizen in verſchiedenen öffentlichen Anſtalten, in der Haus- und Land-

wirthſchaft, in Fabriken, Manufacturen und Gewerben, von Dr. J. G. Dingler, Fabrikanten chemiſcher Producte, ausübendem Chemiker der Druck-, Färbe- und Bleichkunde ꝛc. Mit 4 Kupfertafeln und einer Titelvignette. Zum Beſten des augsburgiſchen Armenweſens. *). 140 S. und XX. Ladenpreis 2 fl. 24 kr.

Nach Aufſtellung der Grundſätze, wie Dampfapparate einzurichten, und welche Vorſichtsmaßregeln dabey zu treffen ſeyen, handelt der Verfaſſer von Benutzung der Waſſerdämpfe zum Kochen und Braten, zur Gewinnung der Knochengallerte, zur Bereitung der Armenſuppen, zu pharmaceutiſchen und chemiſchen Bereitungen, zum Waſchen und Beuchen ꝛc., und entwickelt hierauf die zahlreichen Vortheile, welche die Anwendung der Waſſerdämpfe verſchiedenen Zweigen des Fabrik- und Gewerbweſens gewährt; beym Färben und Drucken der Stoffe; beym Brantweinbrennen, Bierbrauen, Eſſig-, Salz- und Zuckerſieden, Leimſieden, beym Darren des Malzes, Tabacks, der Farbe und andern Wurzeln, des Schießpulvers ꝛc., des Getreides; in Badeanſtalten und Gewächshäuſern; wie ſie zur Heitzung der Armen- und Krankenhäuſer, der Beſchäftigungsanſtalten, Collegien, Canzelleyen, und großer Gebäude überhaupt, benutzt werden können ꝛc. Der Verfaſſer geht allenthalben von Verſuchen aus, welche er theils ſelbſt, theils bey verſchiedenen Fabrikanten und Gewerbsleuten, die hierzu freundſchaftlich die Hand boten, angeſtellt hat, und das Werk iſt das erſte in Deutſchland, welches den großen Gegenſtand der Waſſerdämpfe für die verſchiedenſten Zweige der Induſtrie zur Sprache bringt, und im Zuſammenhange abhandelt. Dem Stadt- und Landoeconomen, dem Gewerbsmann und Fabrikherrn, dem Wirthſchafts- und Rentbeamten, dem Vorſteher wohlthätiger Anſtalten ꝛc. dürfte dieſes Werk ein willkommenes Handbuch ſeyn, indem es außer den ſo äußerſt wichtigen Vortheilen, welche die Wirkungen der Dämpfe darbieten, auch noch in dem großen Artikel der Feuerung eine Erſparniß von 60 bis 75 Procent und bey großen Einrichtungen eine noch bedeutendere zu machen lehrt.

Kurze Geſchichte und topographiſche Beſchreibung der Stadt Magdeburg und der Umgegend, herausg. von W. Lotmann. 8. Magdeburg bey A. Fr. von Schütz geh. 8 gl.

Dieſe intereſſante kleine Topographie iſt ein bündiger Auszug aus Berghauers und Rathmanns ausführlicher Beſchreibung und Geſchichte Magdeburgs, und allen, denen es darum zu thun iſt, eine der merkwürdigſten deutſchen Städte und deren Schickſale von ihrer Entſtehung näher kennen zu lernen, ſehr zu empfehlen.

Derſelbe fleißige Schriftſteller hat ſich auch durch die Bearbeitung eines in eben demſelben Verlage erſchienenen:

Allgemeinen ſyſtematiſch geordneten Adreßbuches für alle Stände von Magdeburg,

um dieſe Stadt ſehr verdient gemacht, da es bisher noch ganz an einem ſolchen fehlte. Nicht blos ein trocknes Namen-Verzeichniß enthält daſſelbe, ſondern man findet auch ſehr ſchätzbare Notizen über öffentliche Anſtalten, Einrichtungen, Geſchäfte und Gewerbe darin mit vieler Umſicht, Genauigkeit und Sachkenntniß in ſyſtemat. Ordnung, wodurch dieß Buch ſich vor vielen andern ſehr vortheilhaft auszeichnet, und wirklich zum Muſter dienen kann, wie ein ſolches Werk eingerichtet ſeyn müſſe, wenn es ſeinem Zwecke ganz entſprechen und nicht blos Einheimiſchen ſondern auch Fremden, ſo wie dem Statiſtiker, wirklichen Nutzen bringen ſoll. Eine ſehr ſchätzbare Zugabe iſt auch die obige hiſtor. topographiſche Beſchreibung der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten. Der ſehr billige Preis des Ganzen iſt geb. 20 gl., und dafür durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Hayner, Dr., Arzt der Verſorgungsanſtalt in Waldheim, Aufforderung an Regierungen, Obrigkeiten und Vorſteher der Irrenhäuſer zur Abſtellung einiger ſchweren Gebrechen in der Behandlung der Irren; gr. 8. 6 gl.

---

*) Die neuere Literatur dieſes Fachs möchte wol nicht leicht ein Werk, das dem obigen an die Seite geſetzt werden könnte, auf zu weiſen haben. Es iſt von allumfaſſender Wichtigkeit für die verſchiedenſten Zweige des Manufactur- und Fabrikweſens, für chemiſche und pharmaceutiſche Arbeiten, ſo wie für alle Haus- und landwirthſchaftliche Beſchäftigungen, zu denen allen bisher Feuerung angewendet werden mußte, und zu deren Betrieb hier die Anwendung der Waſſerdämpfe, in einer kaum nachgeahmten Ausdehnung, gelehrt wird. Möchten doch vaterländiſch geſinnte, vermögende Männer, wie ein Finanzrath Schäzler in Augsburg, zur allgemeinen Anwendung dieſer wichtigen Erfindung in Deutſchland nach ihren Kräften beytragen. d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 26 März 1818.

Staatsſachen.

Einführung der Grundſteuer in ſämmtlichen deutſchen und italieniſchen Provinzen des öſtreich. Kaiſerſtaats; Wien, den 23. Dec. 1817.

Als Urſachen werden in der Einleitung angegeben: „die Anwendung des Begriffs der ſtrengſten Gerechtigkeit, die vorzüglich durch eine richtige Ausmaß der Grundſteuer bedingte Aufmunterung der Landescultur und die möglichſte Beförderung ihrer heilſamen Fortſchritte.“ Hierauf heißt es: „Wir befehlen demnach:

§. 1. Der Grundſteuer unterliegen die Nutzungen von Grund und Boden, und jene von Gebäuden.

§. 2. Als eigentliche Grundnutzungen werden der Grundſteuer einbezogen: alle productiven Oberflächen der Erde, im Verhältniſſe der zu Geld veranſchlagten Producte, welche ſie bey Anwendung des gewöhnlichen Fleißes einbringen können.

§. 3. Als Nutzungen von Gebäuden werden der Grundſteuer einbezogen: der Ertrag, welchen die Area, die das Gebäude einnimmt, im Wege der Urproduction abwerfen kann, wenn ſie in ſolcher benutzt würde, und der Zins, den das Gebäude ſelbſt trägt oder zu tragen vermag.

§. 4. Die Grundſteuer wird nach dem reinen Ertrage bemeſſen und angelegt.

§. 5. Wir erklären als reinen Grundertrag: das Erträgniß, welches der Grundbeſitzer von jeder ihm angehörigen productiven Oberfläche nach der dermahligen Culturgattung, bey Anwendung der gemeinüblichen Cultivirungsart, in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit beziehen kann, nachdem die nothwendigen und gemeindeüblichen Auslagen auf Bearbeitung des Bodens, Saat, Pflege und Einbringung der Producte in Anſchlag gebracht worden ſind.

§. 6. Bey den Gebäuden wird auf den im Verlaufe einer beſtimmten Zeit ganz oder zum Theile zu Grunde gehenden Capitalwerth, durch einen verhältnißmäßigen Abſchlag Rückſicht genommen, und dadurch der reine Ertrag in die Verſteuerung gezogen.

§. 7. Die Ausmittlung des reinen Grund- und Häuſer-Ertrages erfolgt im Wege der öconomiſchen Vermeſſung und Mappirung, und der Schätzung.

§. 8. Die Vermeſſung haben eigene, wiſſenſchaftlich gebildete, und practiſch geübte Feldmeſſer aus dem Militär- und Civilſtande vorzunehmen.

§. 9. Es wird im Wege derſelben für jede Gemeinde eine eigene Mappe verfaßt, in welcher ihr Umfang, ihre Begrenzung, und jede einzelne inner derſelben gelegene Grundfläche nach Verſchiedenheit der Culturgattung, der Perſon des Eigenthümers, der natürlichen oder künſtlichen Begrenzung in der topographiſchen Lage, Figur, und in dem angenommenen Maßſtabe bildlich dargeſtellt iſt.

§. 10. Die Schätzung werden eigene, mit den Local- und öconomiſchen Verhältniſſen des Diſtrictes, für welchen ſie aufgeſtellt ſind, genau bekannte, in der practiſchen Landwirthſchaft unterrichtete, durch Recht-

lichkeit und Unbefangenheit erprobte Commiſſäre vornehmen.

§. 11. Es wird dabey nach den Beſtimmungen des 4., 5. und 6. §. vorgegangen und ausgemittelt: in wie viele Claſſen ſich die Grundflächen jeder Culturgattung, nämlich des Acker-, Wieſe- und Weinlandes, der Weiden, Waldungen u. ſ. w., in dem Umfange der betreffenden Gemeinde, nach der natürlichen Beſchaffenheit des Bodens unterſcheiden? Wie viel ein beſtimmtes Flächenmaß jeder Culturgattung und jeder Claſſe derſelben im Mitteldurchſchnitte eines Jahres an den, nach der gemeindeüblichen Cultivirungsart gewöhnlichen Producten eindringe, und welcher bleibende mittlere Geldwerth derſelben in Metallmünze beygelegt werden kann? Wie hoch ſich der nothwendige Culturaufwand im Geld belaufe, und wie viel nach deſſen Abſchlag als reiner Ertrag erübrige.

§. 12. Der für ein beſtimmtes Flächenmaß jeder Culturgattung und jeder Claſſe derſelben, nach den Beſtimmungen des vorhergehenden §. entworfene Tarif wird auf die einzelnen Grundflächen jedes Grundbeſitzers in der Gemeinde, im Verhältniſſe des Flächenmaßes, welches die Grundſtücke einnehmen, angewendet; nachdem jedes derſelben, nach ſeiner Culturgattung, der Claſſe, die es betrifft, mit Rückſicht auf die Lage und Beſchaffenheit des Bodens, angereihet worden iſt.

§. 13. Die Gebäude werden durch Parification der Area und durch die Ausmittelung des Zinsertrages, nach der individuellen Beſchaffenheit eines jeden, in die Schätzung genommen.

§. 14. Die Schätzung der Grundſtücke und der Gebäude wird ohne Rückſicht auf die perſönlichen Verpflichtungen der Eigenthümer oder Beſitzer gegen Dritte vorgenommen, es mögen dieſe Verpflichtungen rein perſönlich oder auf der Realität hypothecirt ſeyn. Capitalsſchulden, Gelddienſt, Natural-Abſtattungs-Roboth- und Zehentverbindlichkeiten, aus was immer für Titeln ſie entſpringen, werden bey der Schätzung des reinen Grund- und Hausertrages nicht berückſichtiget.

§. 15. Sowohl über die Vermeſſung und Mappirung, als über die Schätzung, erhalten die mit der Ausführung beauftragten Behörden und Individuen eigene detaillirte Inſtructionen, deren Beſtimmungen, ſo weit es erforderlich iſt, durch eigene Circularverordnungen allgemein werden bekannt gegeben werden.

§. 16. Die Reſultate der Vermeſſung und Schätzung gelangen, bevor die Steuer nach ſolchen umgelegt wird, zur Kenntniß der Intereſſenten, und es iſt dieſen unbenommen, ihre Einwendungen und Beſchwerden dagegen vorzubringen, welche gehört, unterſucht, ſo ferne ſie gegründet ſind, ausgeglichen, und zur definitiven Entſcheidung gebracht werden.

§. 17. Auf die nach Anhörung und Ausgleichung der vorgekommenen Reclamationen berichtigten Reſultate der Vermeſſung und der Schätzung wird die jährlich, nach den Bedürfniſſen des Staates, von Uns ausgeſprochene und ſtipulirte Summe der Grundſteuer in der Art umgelegt, daß jede Provinz, jeder Kreis, jeder Diſtrict, jede Gemeinde, und jeder einzelne Grund- und Hausbeſitzer vom Hundert des ausgemittelten reinen Ertrages einen der feſtgeſetzten Steuerſumme entſprechenden gleichen Antheil als Grundſteuer an den Staat zu entrichten hat.

§. 18. Die im Laufe der Zeit vorkommenden Veränderungen in der Perſon des Beſitzers und im Umfange des Beſitzthumes werden aufgenommen, und in der Art in Evidenz gehalten, daß die Anforderungen der Grundſteuer immer an den wirklichen Beſitzer der Realitäten, auf die ſie angelegt iſt, und im Verhältniſſe ihres Umfanges geſtellt werden.

§. 19. Bey eintretenden Elementarunfällen, welche das Object der Grundſteuer für immer zerſtören, nämlich: bey Wegſchwemmungen, Verſenkungen von Grundſtücken, bey Abbrennung von Gebäuden u. ſ. w. erfolgt die Ausſcheidung derſelben und die Aufhebung der Abgabe.

§. 20. Bey eintretenden Elementarunfällen, welche den der Verſteuerung unterliegenden reinen Ertrag zeitweiſe ganz, oder zum Theile verſchlingen, werden zeitweiſe

gänzliche, oder theilweiſe Grundſteuernachläſſe geſtattet.

§. 21. Dagegen werden die neu zuwachſenden Objecte der Grundſteuer, nämlich: Alluvionen von Grundſtücken, neu errichtete Gebäude u. ſ. w., mit Rückſicht auf die erforderliche Ermunterung zu landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen, und zur Aufführung neuer Gebäude, der Verſteuerung einbezogen.

§. 22. Von der Grundſteuer finden nach der perſönlichen Eigenſchaft der Grund- und Hausbeſitzer keine Ausnahmen Statt; doch ſollen davon losgezählet ſeyn: a) Alle Oberflächen, welche im Wege der Urproduction nicht benutzet werden können, als unfruchtbare Geberge, Steinfelſen, öffentliche Straßen, als Flüſſe und Canäle; b) Beerdigungsplätze, ſo lange ſie dieſe Beſtimmung haben; c) Staatsgebäude, Kirchen, Militär-Caſernen und Spitäler.

§. 23. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit und den vielſeitigen Vortheilen dieſer Einrichtung, iſt es Unſer Wille, daß die Ausführung derſelben möglichſt beſchleunigt, und die zu Gebote ſtehenden Mittel in vollſtem Maße benutzet werden.

§. 24. Da jedoch der erforderliche Aufwand an Zeit, Koſten und Hülfsarbeitern zu groß iſt, als daß damit gleichzeitig im ganzen Umfange Unſerer deutſchen und italieniſchen Provinzen vorgegangen werden kann, ſo wollen Wir dieſelbe länderweiſe vornehmen.

§. 25. Wir behalten Uns vor, die Länder zu beſtimmen, ſo wie ſie an die Reihe der nach dieſen Grundſätzen vorzunehmenden Regulirung der Grundſteuer zu treten haben, und die Behörden bekannt zu geben, welchen die Leitung und die Ausführung übertragen wird.

§. 26. Um jedoch denjenigen Ländern, in welchen das Syſtem früher zur Ausführung gebracht wird, die Vortheile desſelben noch vor der allgemeinen Ausgleichung in Beziehung auf die Vertheilung im Innern zuzuwenden, wird die dermahl im Ganzen angelegte Grundſteuer-Summe im Innern der Provinz nach den Reſultaten der neuen Erhebungen umgelegt; die eigentlich ſtabile Quote für die Provinz im Ganzen aber erſt dann beſtimmt, wenn aus der Vollendung der Erhebungen in allen Provinzen das richtige Verhältniß derſelben untereinander hervorgegangen iſt."

Geſetzgebung.

Amtsblatt der königl. preuß. Regierung zu Merſeburg 6. St. 1818 S. 34 Nr. 35.

„Die Zahl derjenigen, welche in die ſich von Zeit zu Zeit erledigenden Lehrſtellen der Landſchulmeiſter, Katecheten und Kinderlehrer eingeſetzt werden können, vermindert ſich in dem hieſigen Regierungsbezirke für den gegenwärtigen Augenblick dadurch, daß die Jünglinge, welche ſich auf den Seminarien oder ſonſt zu dergleichen Schulämtern vorbereitet haben, jetzt ſich beeifern, der Bürgerpflicht Genüge zu leiſten, welche innerhalb geſetzlich beſtimmter Jahre die Erlernung des Waffendienſtes von ihnen fordert."

„Um den Verlegenheiten vorzubeugen, welche hieraus bey der Wiederbeſetzung vacanter Stellen entſtehen könnten, fordert die unterzeichnete Regierung alle diejenigen Candidaten des Schulamtes, welche an einer Volksſchule angeſtellt zu werden wünſchen, und ihrer Militärpflichtigkeit genügt haben, oder ſich über ihre Untauglichkeit zum Waffendienſte hinlänglich legitimiren können, oder auch bereits in die Claſſe der Landwehrpflichtigen gehören, hierdurch auf, ihre Namen, ihr Alter, ihren Wohnort, ihr jetziges Geſchäft, die nöthige Nachweiſung über ihren Waffendienſt, Zeugniſſe über ihre Kenntniſſe und ihr Verhalten, auch nach Befinden eine nähere Angabe ihrer Wünſche bey künftiger Anſtellung, baldigſt allhier einzureichen.

Merſeburg, den 27. Jan. 1818.

Königl. preuß. Regierung.
Erſte Abtheilung."

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Eine höchſt einfache Lineir-Maſchine.

Endesgenannter hält es für Pflicht, Eltern, Erziehern, beſonders aber Lehrern in zahlreichen Claſſen der Elementarſchulen,

hiermit bekannt zu machen, daß er ſo glücklich geweſen iſt, ein ſehr einfaches Werkzeug zu erfinden, mit deſſen Hülfe man eine ganze Seite eines Schreibbuches und, erforderlichen Falls, die ganze Seite eines Papierbogens, mit den nöthigen und für die jetzt zweckmäßigſte Art im Schönſchreiben paſſenden Linien auf einmahl und mit einem Drucke beziehen kann, wodurch alſo nicht nur viele koſtbare Zeit gewonnen, ſondern auch zugleich das ſo läſtige Geſchäft des Lineirens ungemein erleichtert wird. Wer nun von dieſem, einem Elementarlehrer unentbehrlichen Werkzeuge Gebrauch machen will, beliebe ſich, mit freyer Einſendung eines Gulders Conv. G., an Unterzeichneten zu wenden, der dann die ihm gegebenen Aufträge pünctlich und befriedigend beſorgen wird.

Wer ſich aber dieſe Maſchine vielleicht ſelbſt wollte verfertigen laſſen, dem diene hiermit eine kurze Angabe ihrer weſentlichen Beſtandtheile zum nöthigen Fingerzeige. Es gehört dazu ein Bügel, in Geſtalt eines Sporns, nebſt feſtem Griffe, am beßten von Stahl (kann aber auch von Holz ſeyn), zwiſchen deſſen Schenkeln ſich an einer Spindel, die nach Belieben an= und abgeſchraubt werden kann, aus hartem und feinem Holze gedrehete Walzen leicht und ohne Zwang bewegen. Der Walzen kann Jeder ſo viele ſich vorrichten laſſen, als er bey ſeinem Unterrichte und nach ſeiner üblichen Lehrweiſe nöthig zu haben meint, (2 ſind ſchon hinreichend) von denen er nach Erfordern jedesmahl dann die eine oder die andere in den Bügel einſpannt. Das Käſtchen, in welchem ſich die Flüſſigkeit befindet, mit welcher die Walzen zum Linienziehen vorher angefeuchtet werden müſſen, beſteht aus Holz (beſſer freylich aus Blech oder gebranntem Thone), mit Pech ausgeſtrichen und mit Frieß- und Tuchdecken, von gleicher Größe, auch mit einem Schieber oder Deckel verſehen, um den Inhalt deſſelben vor Staub und Unrath zu bewahren.

Luckau in der Niederlauſitz.

M. C. F. Geisler,
Lehrer am Lyceum.

Da ich mich von der Zweckmäßigkeit der oben beſchriebenen Maſchine überzeugt habe, ſo trage ich kein Bedenken, ſie zum allgemeinen Gebrauche zu empfehlen, wenn ſie anders dieſer Empfehlung bedarf.

M. Joh. Daniel Schulze,
Rect. Lyc. Lucc.

Land- und Hauswirthſchaft.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 83 des allg. Anz. 1816: Welches ſind die zweckmäßigſten Mittel, Eichen anzupflanzen? rc.

Bey den mächtigen Fortſchritten, welche das Forſtweſen in wiſſenſchaftlicher Hinſicht in den neueſten Zeiten that, theils durch ſo manche treffliche Lehranſtalt dieſer Art, theils durch viele gute Forſtſchriften, unter welchen ſich ſo manches empfehlenswerthe Lehrbuch befindet, befremdet obige Anfrage etwas, und deßhalb mag ſie wol, da man doch glauben ſollte, daß dieſes viel und weitgeleſene Blatt in manches erfahrnen Forſtmannes Hände kommt, dem es weder an Zeit, Kraft, noch Muße gebricht, ſie befriedigend zu beantworten, bis daher unbeantwortet geblieben ſeyn.

Um über einen längſt erſchöpften Gegenſtand in dieſem Blatte nicht weitläufig zu werden, ſo wird dem Fragenden aus der übergroßen Anzahl von Forſtſchriften „Hartig's Lehrbuch für Förſter" 3 Theile 3 Aufl., welches neben Cotta's Anweiſung zum Waldbau, in ſoweit Schreiber dieſes in der neueſten Literatur der Forſtwiſſenſchaft bekannt iſt, unter Lehrbüchern dieſer Art oben anſteht, empfohlen. In jener Schrift wird der Anfragende gewiß eine, in allen Fällen hinreichende Belehrung rückſichtlich des zweckmäßigſten Anbaues nicht nur der Eiche, ſondern aller in Deutſchland wildwachſenden Holzarten finden, und ſie wird ihm auch, ſo wie jedem andern Waldbeſitzer, in deren Händen ſie noch nicht iſt, manchen belehrenden Unterricht hinſichtlich der Forſtbenutzung ertheilen. Wer übrigens Vergnügen am Forſt- und Jagdweſen findet, oder in dieſem Fache arbeitet und mit dem Geiſte der Zeit fortſchreiten will, den macht auf deſſen Archiv für Forſt-, Jagd-

und Fiſchereyweſen, als eine ſehr empfehlenswerthe Schrift, aufmerkſam

ein deutſcher Forſtwirth.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Aufforderung in Nr. 307 des vorjähr. allg. Anz. d. D.

Der in dieſem St. aufgeforderte Bearbeiter des (größern) Converſations-Lexicons hat bis hierher die Länder ſelbſt nicht angegeben, in welchen, wie er behauptet, der Secretär Unterofficiersrang, und der Amtmann den Rang über dem Hofmarſchall ꝛc. habe. Ich zweifle auch, daß er es noch thun werde. Jene Behauptung hatte derſelbe aus meinem Handbuche des Rangrechts, das er am Schluſſe ſeines Artikels: Rang und Rangrecht anzuführen, werth achtete, S. 58, wo ich mehrere ſolche auffallende Rangbeſtimmungen beyſpielsweiſe angegeben habe, entlehnt. In den Noten zu §. 2. daſelbſt ſind von mir einige Rangordnungen nachgewieſen, in welchen dergleichen ſonderbare Beſtimmungen vorkommen, und ich glaube, hier bemerken zu dürfen, daß die erſtere aus meinem Buche in jenes beliebte und gründliche Lexicon übergetragene Behauptung mit keiner eigentlichen Rangordnung bewieſen werden konnte, ſondern ſich nur auf einen Cabinetsbefehl gründe, den ich näher anzugeben, für jetzt mir nicht erlaube. — Die andere ausgehobene Behauptung aber, welche die ſonderbare Beſtimmung des Ranges der Amtleute betrifft, kann mit derjenigen Rangordnung belegt werden, die, nicht in Moſer's T. Hofrechte, (wie ich in der dritten der gedachten Noten a. a. O. aus einer gewiſſen Verwechſelung angegeben hatte,) ſondern in Lünig's Theatr. cerem. II. Th. S. 1499 und in meines Oheims Meditat. jur. proedr. modern. S. 468 u. f. abgedruckt befindlich iſt. Daß manche Herren, denen Rangordnungen zu entwerfen übertragen wurde, mit der Literatur des Rangrechts faſt ganz unbekannt waren, und die Werke, worin mehrere dergleichen Ordnungen abgedruckt ſind, nicht kannten, (was freylich nicht ſehr zu bewundern iſt, da ſelbſt der große Publiciſt — Pütter — bey der Herausgabe ſeiner Literatur des Staatsrechts, die nur gedachten Medit. jur. proedr. noch nicht kannte, und deren Bekanntmachung dankbar aufgenommen hat,) überdieß ehedem die Rangordnungen, aus einer kleinen Schwachheit, nicht leicht communicable waren; das hatte ſehr oft die Folge, daß dergleichen auffallende Mißgriffe (wie jene, und die, — daß der Leibmedicus über den Major, der Kammerdiener über den Hofprediger und Lieutenant, der Landrath über den Generalmajor, Hofmarſchall und Hofcanzlar, der Regiſtrator über Kammer- und Hofpagen u. ſ. w. geſetzt wurde) vielfältig vorkamen, und daß man noch jetzt manche geiſtliche und weltliche, Civil- und Militär-Diener, auf ſolche fehlerhafte Rangordnungen geſtützt, den ihnen nicht gebührenden Vorrang vor Andern nehmen, oder in geſellſchaftlichen Cirkeln auf ſtrenge Anerkennung ihres Ranges dringen, ſich dadurch lächerlich machen, und ihren feinen oder groben Rangſtolz zu Tage legen ſieht, indeß ſie doch wol ſelbſt auch die Rangſucht von der Kanzel, oder vom Katheder, oder in foro, für höchſt unchriſtlich und unmoraliſch, oder das ungebührliche Rangnehmen für Realinjurien erklären. Die vom Hrn. Redacteur des allg. Anz. d. D. jener Aufforderung hinzugefügte Bemerkung unterſchreibt auch der Unterzeichnete; eben ſo nützlich aber, wo nicht gar ſehr nöthig, ſcheint ihm eine Vereinigung der deutſchen Geſetzgeber für mehr Uebereinſtimmung in den rangrechtlichen Grundſätzen, welche ſich daher auch wol zu Deliberations-Gegenſtänden der hohen Bundestags-Verſammelten qualificiren dürften. Auch iſt ebenderſelbe, die neueſten Rangordnungen in einem Nachtrage zu ſeinem Handbuche herauszugeben, gemeint, und würde ſich ſehr freuen, die ihm noch fehlenden neueſten Rangordnungen, ſo wie er ſchon mehrere frankirt zugeſchickt zu erhalten, ſo glücklich geweſen, ebenfalls noch bekommen zu können.

Arnſtadt. Hofrath Hellbach.

Angebotene Stellen.

Eine Mancheſter-Manufactur am Rhein ſucht einen geübten Meiſter, der im Zetteln, Schneiden und Brennen der glatten Waare, Velveret und Velveteens genannt, die nöthigen Kenntniſſe beſitzt und erwähntem Fach in allen Theilen vorzuſtehen weiß. Wer dieſe Eigenſchaften, mit einem ſoliden Lebenswandel verbunden, in ſich vereinigt findet, beliebe ſich anſtändigenfalls bey der Exped. des allg. Anz. d. D. zu melden, welche bereit iſt, die eingehenden Anträge ſchnell an Ort und Stelle zu beſorgen.

Geſuchte Stellen.

1) Ein verheiratheter Mann ohne Kinder, der die beßten Zeugniſſe ſeiner Rechtſchaffenheit beybringen kann, 16 Jahr in 2 ſoliden Handlungen conditionirte und ſeit 12 Jahren etablirt iſt, durch den Krieg und deſſen Folgen aber ſein Vermögen verloren hat, und ſich außer Stande befindet, ſein Geſchäft fortführen zu können, ſucht eine Stelle als Factor einer Tabacks- oder andern Fabrik zu erlangen. Er würde ſich beſtreben, durch Pünctlichkeit, Fleiß und Ordnung ſich das Zutrauen ſeines Principals zu erwerben und zu erhalten. Briefe erbittet man durch die Exp. des allg. Anz. d. D.

---

2) Ein gelernter, mit den nöthigſten Forſtkenntniſſen und guten Zeugniſſen verſehener Revierjäger wünſcht, auf einem Revier oder bey einer Herrſchaft, wo er nach treu geleiſteten Dienſten, in der Zukunft eine Anſtellung zu erwarten hätte, ſobald wie möglich ſein Unterkommen zu finden. Freye Briefe an ihn beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

---

3) Ein junges, gebildetes Frauenzimmer von guter Familie wünſcht, bald eine Stelle in einem guten rechtlichen Hauſe zu erhalten, wo es entweder die erſte Erziehung und den Elementar-Unterricht der Kinder übernehmen oder als Geſellſchafterin und Gehülfin der Hausfrau die Beſorgung der häuslichen Geſchäfte erleichtern könnte. Auf Verlangen können zu deſſen Empfehlung die gültigſten Zeugniſſe beygebracht werden, und es wird noch bemerkt, daß nicht ſowohl auf großen Gehalt, als auf eine gute Behandlung Anſpruch gemacht wird. Frey eingehende Briefe befördert die Exped. des allg. Anz. d. D.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Julius Lange, bey der 3 Compagnie des weiland weſtphäliſchen Garde-chevaux legers-Reg., ſchrieb den 6 Jun. 1812 aus Warſchau, und nachher nicht weiter; er muß binnen 9 Monaten ſelber kommen, oder ſichere Nachricht von ſich geben. Geſchieht dieß nicht, ſo wird er für todt erklärt, und den väterlichen Nachlaß erhalten ſeine Geſchwiſter.

Groß-Berndten, den 16 März 1818.

Friedrich Lange, Pfarrer.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

A. Nr. 2029. Die Gebrüder Anton und Michael Huber von Kefersberg, welche auf die am 3. Januar vorigen Jahrs erlaſſene öffentliche Vorladung ſich nicht gemeldet haben, werden andurch für verſchollen erklärt, und deren Vermögen den nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz verabfolgt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 24 Febr. 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.

Meiſter.

Oberkirch. Georg Raſſer von Fernach, welcher ſeit 30 Jahren unbekannt wo abweſend iſt, und auf die unterm 25. Januar v. J. erlaſſene Kundſchaftserhebung keine Nachricht von ſich gab, wird hiermit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Oberkirch, am 11. März 1818.

Grosh. Baad. Bez. Amt.

Wetzel.

A. Nr. 745. Maria Oswald von Altſimonswald hat ſich vor längerer Zeit von Haus entfernt, und vor 20 Jahren von Mannheim aus die letzte Nachricht von ſich hören laſſen.

Dieſelbe, oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt um ſo gewiſſer dahier zu melden, als widrigenfalls ihr in 125 fl. beſtehendes Vermögen den bekannten nächſten Verwandten nach Vorſchrift des Geſetzes wird überlaſſen werden.

Waldkirch, den 10. März 1818.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Krederer.

Mathias Röderer von Diersburg, welcher ſich vor 36 Jahren entfernt, und über deſſen Leben oder Todt ſeither keine Nachricht mehr eingelaufen, wird anmit vorgeladen, ſich oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben bey dieſſeitiger Stelle binnen Jahr und Tag zu melden, und deſſen in 180 fl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens daſſelbe ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz ertheilt werden ſoll.

Offenburg, den 29 Januar 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.
Meiſter.

Nachdem vom Großherzogl. Stadtgerichte allhier, über den Tuchmachermeiſter Georg Chriſtian Gräf hieſelbſt, da deſſen Vermögen zu Bezahlung ſeiner Schulden nicht zureicht, der Concurs erkannt worden iſt; ſo werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an denſelben zu haben vermeinen, und ſich mit ihren Forderungen nicht bereits am zweyten März dieſes Jahres gemeldet haben, hiermit anderweit geladen,

Montags den 17 Auguſt 1818.

zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Seſſionsſtube entweder in Perſon, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu beſcheinigen, der aufgeſtellten Forderungen halber mit dem Contradictor, unter ſich aber wegen der Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die Nichterſchienenen von der vorhandenen Concursmaſſe werden ausgeſchloſſen, und der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig erkannt werden; wobey zugleich zur Publication des abzufaſſenden Präcluſivdecrets

Montags den 24. Auguſt dieſes Jahres

terminlich feſtgeſetzt wird.

Signatum Eiſenach, am 12. März 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
G. F. Pfefferkorn.

Da Johannes Eckardt aus Gerſtungen, der die Handlung erlernet und vor 14 Jahren als Handlungsdiener nach St. Thomas in eine engliſche Factorey zu gehen Willens geweſen iſt, ſeit jener Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und deſſen Vater daher um Ausantwortung ſeines Vermögens gebeten hat; als wird gedachter Johannes Eckardt, oder wer ſonſten an ſeinem Vermögen einigen Anſpruch zu machen gedenkt, hierdurch edictaliter und bey Strafe des Verluſtes aller Anforderungen geladen,

Dienſtags den 21. Julius d. J.

vor dem Großherzogl. S. Amte allhier, Vormittags 9 Uhr, entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich gehörig zu legitimiren, ihre Anſprüche zu beſcheinigen und geltend zu machen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Abweſende für todt und verſchollen erkläret, darüber rechtlich erkannt, und das Erkenntniß an demſelben Tage, Nachmittags 4 Uhr publiciret, ſodann aber das Vermögen in Gemäßheit des höchſten Mandats von 1777; den nächſten Verwandten ohne weitere Sicherheits-Leiſtung überlaſſen werden wird.

Sign. Gerſtungen, den 4 März 1818.

Großherzogl. S. Weimar-Eiſenach. Amt daſelbſt und zu Haußbreitenbach.
(L. S.) J. P. E. Trautvetter.

Edictal-Citation.

Gegen den Kaufmann Johann Georg Braun allhier hat ſich eine deſſen Vermögen weit überſteigende Schuldenlaſt ergeben, daß nach höchſter Vorſchrift der Concursproceß gegen denſelben erkannt worden iſt.

Es werden daher hierdurch alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben peremtoriſch, bey Strafe des Ausſchluſſes von dieſer Concursmaſſe und Verluſt der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, vorbeſchieden

Dienſtag den 28 April dieſes Jahres

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe allh. vor dem Magiſtrat in Perſon oder durch hinreichend legitimirte beſonders auch, bey der ſehr geringen Maſſe zur Güte inſtruirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erſcheinen, geſchickt ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, zu beſcheinigen, unter ſich die Güte zu pflegen, in deren Entſtehen über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem aufgeſtellt werdenden Contradictor ſo wie über das Vorzugsrecht unter ſich gerichtsüblich zu verfahres und hierauf ernſtlicher Location gewärtig zu ſeyn.

Sig. Coburg in curia, am 25 Febr. 1818.

Magiſtrat der Herzogl. S. Reſidenzſtadt Coburg.

Nachdem ſich ergeben hat, daß das Vermögen des hieſigen Förſters Leberecht Schloßer zur Befriedigung ſeiner bis jetzt bekannten Gläubiger unzulänglich, und deshalb mittelſt höchſten Reſcripts vom 12 d. M. die Eröffnung des Concurſes durch Erlaſſung von Edictalien anbefohlen worden iſt; ſo werden hiermit alle diejenigen, welche an dem genannten Förſter Schloßer aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Anforderungen nicht nur binnen dreyfacher Sächſ. Friſt, und namentlich bis

zum 15 May 1818

welcher pro Termino peremtorio anberaumt wird, bey Großherzogl. Sächſ. Amte hierſ. anzuzeigen, ſondern auch geſetzten Tages, entweder in Perſon oder durch hinlänglich informirte Bevollmächtigte vor Großherzogl. Sächſ. Amte hierſ. Vormittags 10 Uhr zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig zu beſcheinigen, zu dem Ende auch ihre darüber beſitzenden Urkunden zu produciren, und ſolche dem zu beſtellenden Curator litis im Original vorzulegen, im Unterlaſſungsfall aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anforderungen an die Schlößeriſche Concursmaſſe nicht weiter gehört, ſondern damit präcludirt, auch diejenigen, welche ſich ſonſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu erfreuen haben, dieſer Rechtswohlthat für verluſtig geachtet werden, in welcher Abſicht zugleich

der 19 May 1818

zur Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheids hiermit anberaumt wird, und ſämmtliche Intereſſenten zu dieſem Termin hiermit vorgeladen werden.

Blankenhain, den 24 Dec. 1817.

Großherzogl. S. Amt daſ.

Berl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Neue Stick- und Strickmuſter,

in mehr als 300 Deſſeins, die ſich durch geſchmackvolle Zeichnung und ſchöne Colorirung vorzüglich empfehlen, verkauft zu ſehr billigen Preiſen

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naſchmarkt.

Kartoffeln.

Um den Wunſch ſo vieler, in den Beſitz der vorzüglichſten Arten von Kartoffeln zu kommen, zu befriedigen, erbiete ich mich, gegen portofreye Einſendung von 16 gl. Sächſ. oder 1 fl. 12 kr. Rh. folgende Sorten, und zwar von jeder 12 bis 20 Stück, in einem Käſtchen zu überlaſſen:

1) engliſche frühe Biscuit-Kartoffel (auch Nierenkartoffel genannt.)
2) große peruvianiſche;
3) dunkelblaue oder ſogenannte ſchwarze;
4) rothe länglichte, ſogenannte Arracacha-Kartoffel;
5) engliſche Zucker- oder Suppenkartoffel;
6) große runde Zuckerkartoffel.

Man bittet, in den Zuſchriften Namen und Ort deutlich anzugeben und zu beſtimmen, durch welche Gelegenheit die Zuſendung geſchehen ſolle.

Waltershauſen, im Herzogthum Gotha, den 17 März 1818.

Friedrich Braun,
in dem Hauſe des Herrn Stadt- und Amtsphyſicus Dr. Braun.

Allerhand.

Wiederholte Anzeige.

Bey der im October 1806 unglücklichen Aufhebung der Univerſität Halle und der ſofortigen Verlegung unſerer daſelbſt beſtandenen Buchhandlung, Firma: Neue Societätsbuchhandlung, blieben nachſtehende Herren, größtentheils Studenten, deren jetziger Aufenthalt uns ganz unbekannt iſt, und welche auf frühere mehrmahlige Erinnerungen keine Antwort gegeben, mit beyſtehender Summa noch in Rückſtand, nämlich:

Stud. Weber	38 Rthlr.	8 gl.	
— Roſenberg	60	2	
— Graf v. Crokow ſen. aus Danzig	26	8	
— med. Engel v. Neiſſe	50	10	
— Bremer	8	4	
— med. Lengfeld v. Habelſchwerd	14	11	
— v. Scharnhorſt v. Berlin	7	3	
— med. Walther aus Schleſien	14	12	
— Lindau	14	16	
— Schiermann	15	17	
— Schmalz a. Zietlow	8	8	
Dr. Steinkopf in Treuenbriezen	5	16	
Antiq. Fuhrmann in Halle	58	10	
Landr. v. Webell in Halle	20	19	6 pf.

Wer uns als Ehrenmann noch zu bezahlen Willens iſt, beliebe es unter nachſtehender Adreſſe, wo möglich bald zu thun.

Rudolſtadt, den 15 März 1818.

Fürſtl. S. R. priv. Hof-, Buch- und Kunſthandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 27 März 1818.

Kauf- und Handels-Sachen.

In Nr. 37 des allg. Anz. d. D. S. 393 ſteht die Anfrage:

Ob wol die Bemerkung des verſtorbenen Küttner gegründet ſey, daß der Fabrikant da, wo die Einfuhr fremder Waaren verboten ſey, den Schleichhändler ſelbſt mache? u. ſ. w.

Einſender dieſes kann dieß aus Erfahrung mit ja beantworten; und hier die Belege, nach deren Anleitung der Anfrager, wenn es ihm weiter von Werth ſcheint, ſich ferner erkundigen kann. Vom Jahr 1786 bis 91 diente Schreiber dieſes in einer nun längſt eingegangenen B. W. Waarenfabrik in Chemnitz. Zu jener Zeit wurde in Oeſtreich Alles aufgeboten, um die Fabriken in Böhmen in die Höhe zu bringen, und man verbot die Einfuhr, ja ſogar die Durchfuhr der Baumwollenwaaren, wie ſie in Ch. u. a. O. verfertiget werden.

Damahls hatte der verſtorbene Graf von Rothenhan in Rothenhaus in Böhmen eine B. W. Waarenfabrik errichtet, wo außer Cattun auch Piqué u. dergl. gefertiget wurden, die aber den ſächſiſchen gar weit nachſtanden; feine geblümte aber, aus deren Verfertigung man ſelbſt in Ch. damahls eine Art von Geheimniß machte, konnten dort nicht gemacht werden, und dieſe gingen nach Wien ꝛc. am ſtärkſten, und der Graf oder ſein Factor bezog außerordentlich viel davon. Um nun bey einer etwanigen gerichtlichen Nachſuchung, wie ſie damahls üblich waren, doch einen Webeſtuhl vorzeigen zu können, wurde einer in Ch. für den dreyfachen Werth gekauft und ein Stück daraus angefangen, der aus Sachſen hinaus gepaſcht werden mußte, weil die Ausfuhr von Maſchinen verboten war.

Auf eben dieſe Weiſe wurde damahls eine Spinnmaſchine hingeſchafft, von der Art, wie ſie der verſtorbene Pfaff in Zſchopau erfunden hatte. Ueber Sebaſtiansberg, Georgswalde u. ſ. f. gingen an beſtimmt abgeredeten Tagen ganze Ladungen Waaren durch, und Böhmen war für die ſächſ. Fabriken ein ſo wichtiges Land wie Italien.

Dieſelbe Bewandniß hatte es in jenen Jahren in den preuß. Staaten, wo indeß die Möglichkeit des Einſchwärzens noch ſchwieriger war, als in Böhmen. Die berliner Seidenwaarenfabriken kauften in Frankfurt a. d. Oder auf der Meſſe, wohin fremde Waaren gebracht werden durften, die franzöſ. Fabricate, und die leipziger Seidenwaarenhändler machten damahls dort ſehr anſehnliche Geſchäfte. Auch von Chemnitz wurden über Frankfurt ſächſ. Fabricate eingeführt, und wir hatten für ein berliner Haus die Wallis auf die Art zuzubereiten und einzupacken, wie die feinern ſchleſiſchen Leinwande, als ſolche ſie nach Berlin gebracht wurden.

Küttner hatte alſo ſehr Recht; — und wenn gegenwärtig unſre deutſchen Fabriken nicht dieſelbe Erſcheinung geben, ſo iſt das darin zu ſuchen, daß ſie alle ziemlich auf gleicher Höhe ſtehen; bey den ruſſiſchen möchte es aber wol zu beobachten ſeyn.

Der faſt gleiche Stand der Fabriken

aber, die große Zahl, die in neuern Zeiten entſtanden ſind, und der Mangel einer Aufſicht über die Weber ſelbſt ſowohl, als über die, welche Fabriken errichtet haben, hat ſie nach und nach herunter gebracht, indem der Verdienſt immer mehr geſchmälert wurde. Man findet ja ehemahlige Tiſchler, Maurer u. ſ. f., die Fabriken, beſonders Druckereyen, angelegt haben, und wie viele Weber beziehen nicht mit ihren 12 – 15 Stücken die Meſſen, und müſſen da verſchleudern, um die Zehrung zu gewinnen. Ich kann mich wohl erinnern, daß brodyer Juden vor den leipziger Meſſen durch Chemnitz reiſten, da Weber für Weber beſuchten und ſie auffoderten, die Meſſen zu beziehen, wodurch viele dazu verführt wurden.

Ueberhaupt aber hat die Bemerkung viel Wahres, die der Verfaſſer jenes Aufſatzes „über den Handel mit fremden Waaren" in demſelben Stück des allg. Anz. d. D. und vor erwähnter Anfrage aufſtellt, und es wäre recht wünſchenswerth, daß dieſe und mehr ähnliche ſchon geäußerte Bemerkungen gehörigen Orts beachtet werden möchten. Man ſehe nur Berlin, Frankfurt, Wien u. a. O. an, um die Uebel recht kennen zu lernen, die in Wien ſelbſt der Regierung fühlbar müſſen geworden ſeyn, was die Verbote an der Börſe zu beweiſen ſcheinen.

Daß jetzt, wenigſtens in Sachſen, ſo viele ſich dem Feldbau entziehen und in Fabriken arbeiten, kommt wol daher, daß letztere Arbeit bey gleichem Lohn weniger Anſtrengung als erſtere bedarf und für Witterung Schutz — für die Arbeit aber weniger Undank, als der Boden und Witterung des Erzgebürges gewährt. Wer aber kann jetzt bey dem theuern Arbeitslohn an den Anbau wüſter Marken denken, wo der beßt angebaute Boden kaum gewähren kann, was er abgeben muß.

Der Aufſatz in Nr. 40, von D. in O. bey Chemnitz unterzeichnet, iſt wol etwas leidenſchaftlich und auch nicht ganz richtig geſchrieben. Die engliſchen Fabrikwaaren, die auf den leipziger Meſſen 1815, 1816, und Jubilatmeſſe 1817 ſo ſehr wohlfeil verkauft wurden, waren alte Muſter in den Kattunen, und überhaupt alte Waare, die wol ſchon manches Jahr auf Helgoland, Gothenburg rc. gelegen hatte und in öffentlichen Verſteigerungen durch viele Hände gegangen war. Daher und daß damahls das Pfd. für 4 1/3 Rthlr. zu kaufen war, da es jetzt 6 1/3, 6 1/2 Rthlr. koſtet, iſt die Wohlfeilheit nachzurechnen; — das wird nachlaſſen — und um ſo mehr, da mehrere der Häuſer, die unter engliſchem Namen ſo wohlfeil verkauften, die Lager geräumt haben, und ſchon von Oſtern 1817 an manche ausgeblieben ſind. Bemerkenswerth iſt hier aber auch, daß der größte Theil jener Waaren in Juden-Händen war, was einen Beleg mehr für die oben berührte Bemerkung gibt. Daß die Wollpreiſe von Ausländern in die Höhe getrieben wurden, iſt zwar richtig, ſcheint aber für das Land kein Unglück. Die inländiſchen Fabriken können alle die Wolle nicht verarbeiten, die in Sachſen erzeugt wird, und der Gutsbeſitzer würde nothwendig ſehr beeinträchtiget ſeyn, wenn er ſeine mit großen Koſten veredelte und unterhaltene Wolle nach dem vom Inländer beſtimmten Preis verkaufen müßte. Warum bewirken aber die Fabrikanten nicht ein Verbot, daß z. B.

1) Ausländer nicht auf den Schäfereyen kaufen dürfen, ſondern nur auf dem Marktplatze; daß

2) überhaupt alle Wolle auf dem Markte nur verkauft werden dürfe; wodurch auch zugleich den höchſt läſtigen Mäkeleyen ein Ende gemacht wäre, die um die Zeit der Wollſchur Statt finden? — Dieß würde Käufern und Verkäufern von Nutzen und Bequemlichkeit ſeyn, ohne den Handel zu ſtören, der am blühendſten iſt, wenn er frey bleibt, ohne einen Theil mehr wie den andern zu begünſtigen. — — r.

Vorſtehenden Aufſatz theilte ich einem auswärtigen, in Fabrik- und Handelsgeſchäften ſehr einſichtsvollen Freunde zur Beurtheilung mit; worauf er die Güte hatte, mir ſeine Bemerkungen darüber in folgendem Zuſatze zu überſenden.

d. R.

Obſchon der Verfaſſer dieſes Aufſatzes ſolchen mit der ſehr richtigen Bemerkung ſchließt, daß der Handel am blühendſten ſey, wenn er frey bleibt, ohne einen Theil mehr

wie den andern zu begünſtigen: (wodurch er ohne Zweifel ſagen wollte, wenn er gegenſeitig frey iſt) ſo hat er doch ſelbſt dieſen Grundſatz aus dem Auge verloren.

England verbietet die Ausfuhr der im Lande erzeugten Schafwolle, welche wegen des niedrigen Preiſes, der Länge und des Glanzes der Haare zu gemodelten und andern gemeinen Zeugen vorzüglich geeignet iſt, bey Lebensſtrafe; es verbietet die Einfuhr der, aus unſerer feinen Wolle gewebten Zeuge und Tücher; es ermuntert ſeine Fabrikanten durch Belohnungen von großem Umfang, die aus unſerer Wolle gefertigten Stoffe wieder an das Ausland und ſelbſt an uns zu verkaufen, was ſie mittelſt dieſer Belohnung auch vermögen. Es hat alſo bey dem Aufkauf unſerer Wolle offenbar zur Abſicht, unſern Kunſtfleiß zu vernichten, um allein da zu ſtehen. Und dieß ſoll Freyheit des Handels ſeyn?! —

Engliſche Manufacturwaaren wurden nicht bloß zu der Zeit, als die alten Lager auf Helgoland, Gothenburg ꝛc. geräumt worden ſind und der Cours 4 1/3 Rthlr. ſtand, zu unnatürlich niedrigen Preiſen verkauft; ſie werden es auch jetzt noch, wo der Cours um 2 Rthlr. höher ſteht. Dieß wird auch ferner geſchehen; denn durch die zu große Ausdehnung des Maſchinenweſens werden in England weit mehr Waaren verfertigt, als verbraucht werden können. Die engliſchen Fabrikanten müſſen alſo das, was ſie nicht zu currenten Preiſen zu verkaufen vermögen, theils zu, theils unter eignen Koſten ablaſſen. Allein die beträchtliche Belohnung, welche ſie von den ins Ausland zu bringenden Waaren erhalten, ſchützt ſie in den meiſten Fällen vor wirklichem Verluſt; ſie können alſo füglich dieſes Weſen ſo lange fortreiben, bis unſere Fabriken zu Grunde gerichtet ſind, und ſie dann wieder höhere Preiſe erlangen können. — Heißt dieß freyer Handel?! —

Diejenigen Staaten, welche rückſichtlos alles Ausländiſche verbieten, mögen wol zum Theil die Erfahrung machen, daß unter den eignen Fabrikanten ſich welche herabwürdigen, fremde Erzeugniſſe heimlich einzubringen, weil dieſes Geſchäft oft großen Nutzen bringt. Allein ein ſolches Verbot iſt eben ſo unnatürlich, als rückſichtloſes Zulaſſen aller fremden Fabrikwaaren ohne Gegenſeitigkeit. Das eine erzeugt Betrug, Hinterliſt und Beſtechung, und das andere Verarmung und Zurückſinken in Barbarey. Nur Gegenſeitigkeit kann beyden begegnen. Derjenige Staat aber, welcher dieſer auf Vernunft und Recht begründeten Forderung Hohn ſpricht, werde mit ſeinen eignen Maßregeln dazu gezwungen. Alsdann erſt wird der Handel frey werden, und jeder ernten, was er geſäet hat.

Allerhand.

Daß Carl Bartels junior nicht mehr in unſerer Handlung iſt, und daß derſelbe von uns keine Vollmacht noch Auftrag hat, Commiſſionen aufzunehmen, noch Gelder zu empfangen und darüber zu quittiren, machen wir hiermit bekannt.

Naumburg an der Saale, im März 1818.

Katzſch und Bartels.

Nachricht wegen Fohlenweide.

In die Holzweide-Diſtricte, welche vormahls mit den zum gräfl. wernigerödiſchen Geſtüt in Ilſenburg gehörigen Pferden und Fohlen behütet worden ſind, werden dieſes Frühjahr wiederum Pferde und Fohlen, und zwar auf der Hohne 60 Stück und auf dem Scharfenſteine 90 Stück, unter den bisherigen Bedingungen und gegen ein zu erlegendes Weide- und Wöhnegeld von fünf Thalern in vollwichtigem Golde für jedes Stück, zur Sommerweide aufgenommen.

Die Stuten und Wallachen werden auf der Hohne und die Hengſte auf dem Scharfenſtein abgeliefert.

Diejenigen, welche Luſt haben, Pferde oder Fohlen in dieſe Weide zu bringen, werden daher eingeladen, ſich bey Zeiten wegen der Stuten und Wallachen bey dem Hrn. Amts-Verwalter Theilkuhl in Wernigerode, und wegen der Hengſte bey dem Hrn. Förſter Brandes in Ilſenburg zu melden, welche ihnen ſodann den Termin zur Ablieferung, ſobald die Witterung und

Weide ſolche erlaubt, bekannt machen werden.
Wernigerode, am 11 März 1818.

Gräfl. Stolberg = Wernigerödiſche Kammer.

Angebotene Stellen.

Es wünſcht der Beſitzer eines bedeutenden Fabrikgeſchäfts einen Theilhaber, der wo möglich 8 bis 10000 Rthlr. zuzuſchießen braucht, anſonſt aber nur den Buchhalter zu machen hat. Die durchaus guten Bedingungen gibt auf freye Briefe

A. Slevogt zu Jena.

Kauf= und Handels = Sachen.

Motto. „Menſchen ſind Münzen; ihr Werth mißt ſich nach innerm Gehalt.“

Denjenigen Herren, welche ſich angelegen ſeyn ließen, das unſinnige Gerücht zu verbreiten, als wären meine (wohl zu merken den 16 März) zu verkaufenden Schaafe faul, dient hiermit zur Nachricht, daß ſie nur in ſo fern ihre Abſicht erreichten, daß die Auction nicht vor ſich ging; aber mich durchaus in keiner Hinſicht in die Verlegenheit geſetzt haben, wie ſie wohl vermutheten, um im Trüben fiſchen zu können. Ich würde das elende Getriebe mit Stillſchweigen übergehen, wenn nicht, wie verlautet, das falſche Gerücht in Umlauf geſetzt wäre, als hätte ich meine ſämmtlichen Schaafe in die leipziger Gegend für einen Spottpreis verkauft.

Reellen Käufern zeige ich aber hiermit an, daß 220 Stück Mutterſchaafe, mit vorzüglich ſchönen feinen Lämmern, und 300 Stück Gelte=Schaafe und Hammel entweder jetzt, am liebſten aber nach der Wollſchur, und zwar nach dem wahrem Werth zum Verkauf ſtehen.

Tonna, den 21. März 1818.

Oeconomie = Inſpector
Schmalfuß.

Kundmachung.

Die k. k. Salmiak= und chemiſche Producten=Fabriks=Direction zu Nußdorf nächſt Wien bringt den deutſchen Handels=Freunden hiermit zur Kenntniß, daß ſie ihre Producte neu regulirt, und nachſtehende Preiſe in Conv. Münze 20 fl. Fuß und wiener Gewicht loco der Fabrik gegen Contant feſtgeſetzt habe

Sublimirter Salmiak, ganz rein in 1 Cent. und 1/2 Cnt. Fäſſern, oder auch auf Beſtellung in 30 — 40 Pf Broten verpackt. 88 fl.

Blumen=Salmiak, rein, trocken und weiß in Fäſſern nach Belieben. 56 fl

Kupfer=Vitriol, reiner (Cypriſch Vitriol) in großen gleichförmig blauen Cryſtallen à 1 Cnt. oder nach Beſchaffung 24 fl. 20 kr.

Vitriol, weißer concent. mit 70 Grad od. 1850 Sp. Gewicht in Steinkrügen oder Glasflaſchen 4 St. à 1 Cnt. in ein Colli netto Pf. 100 verpackt 26 fl.

Salzſäure, concent. rauchend, 25° od. 1190 Sp. Gewicht in Krügen verpackt à Pf. 100. 40 fl.

Salpeterſäure, rauchende, à 50° od. 1500 Sp. Gewicht in Krügen oder Gläßern 100 Pf. 156 fl.

Detto, concent. à 40° oder 1400 do. do. 94 fl.

Doppel=Scheidewaſſer à 35° od. 1300 do. do. 62 fl.

Einfaches Dto. à 31° od. 1250 do. do. 54 fl.

Amoniac, ätzend (Salmiakgeiſt) à 28° od 910 Sp. Gewicht d. Pf. 1 fl. 20 kr.

Detto, Kohlenſäure (flüchtig Amoniakſalz) in trockenen weißen Kruſten von 3/4″ dicke, in Gläßern zu beliebigem Gewicht verpackt, 1 Pf. 2 fl.

Eben dieſe Artikel werden auch loco Wien von der k. k. Bergwerks=Producten=Verſchleiß=Direction (mit einem Aufſchlage von 20 kr. pr. Cnt.) abgegeben.

Auf allenfallſiges Verlangen wird die Verſendung nach eingegangener Deckung des Werthes gegen Vergütung der currenten Frachtſpeſen beſorgt.

Abnehmer größerer Partien, die ſich an die k. k. Verſchleiß=Direction wenden, wird nach Umſtänden, gegen an hieſigem Platze acceptirte Wechſel, ein zwey bis dreymonatlicher Zahlungs=Reſpire zugeſtanden.

Georginen= und Aſter=Samen.

Bey dem Handelsgärtner Friedrich Siller zu Oeringen im Hohenlohſchen im Hauſe Nr. 151 iſt Dahlea oder Georgina-Saamen von 34 Farben=Abweichungen untereinander 1 Loth zu 8 gl. oder 36 kr. Rheiniſch zu haben. Auch Aster-Annuus iſt bey demſelben das Loth à 8 gl. oder 36 kr. in 20 Sorten unter einander zu haben.

Lederne Handschuhe,

als engliſche, franz., deutſche, und däniſche in weiß glaçirt, braun, couleurt und Waſchleder, ganz lang, halblang und kurz, für Herren und Damen, das Dz. à 2 Rthlr. 16 gl. bis 11 Rthlr.. das Paar 6 gl. bis 1 Rthlr. 8 gl. neue friſche Waare bey

F. W. Tecklenburg in Leipzig
am Naſchmarkt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 28 März 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Nothwendige Verbeſſerung des muſikaliſchen Theils der Gottesverehrung in Kirchen auf dem Lande *).

Alle Theile der Gottesverehrung müſſen ein übereinſtimmendes Ganzes bilden, deſſen Character heiliger Ernſt und tiefe Ehrfurcht iſt, welche den Begriff von der Erhabenheit des höchſten Weſens und die Abhängigkeit des Menſchen von demſelben überall ausdrücken. Alles muß ſich vereinen, die Gottheit von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe zu verherrlichen. Wenn man nun mit dieſem nothwendigen Character aller öffentlichen Gottesverehrungen die Ungeziemtheiten vergleicht, welche man oft in Landkirchen von Organiſten und Cantoren wahrnimmt, und bemerkt, in welchem Widerſpruch ſie mit dieſer Anſicht, ja auch oft mit den Vorträgen der Prediger und ihren heiligen Amtsverrichtungen ſtehen; ſo kann man ſich nicht wundern, daß der kirchliche Unterricht bisher ſo wenig fruchtete, und der Segen der öffentlichen Andachten ſich ſo ſelten in ſeiner Allkraft bewies.

Der muſikaliſche Theil der Gottesverehrungen in den Kirchen auf dem Lande begreift vorzüglich dasjenige in ſich, was Organiſt und Cantor dabey zu leiſten haben; und es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Candidaten der Organiſten- und Cantorſtellen, welche man bisher nur als Lehrer der Schulen einer Prüfung unterwarf, auch in der Hinſicht geprüft, und nachdrücklich angewieſen würden, was ſie in dieſen Eigenſchaften als Kirchendiener zu leiſten haben, und daß dieſe Prüfung in den Kirchſprengeln, wo der Superintendent nicht muſikaliſch iſt, von einem andern muſikaliſchen Prediger verrichtet würde, damit der Unfug endlich aufhörte, der in manchen Kirchen auf dem Lande allen Eindruck vernichtet, den die Vorträge oder die heiligen Handlungen in den Herzen der Anweſenden bewirkt haben. So ſehr der Geiſt der Gottesverehrer durch die Muſik eines geſchickten und religiöſen Organiſten zur Andacht geweckt und vorbereitet, darin erhoben und erhalten werden kann, um ſo leichter und gewöhnlicher iſt es, beſonders in Kirchen auf dem Lande, daß die Gemüther durch ein zweckwidriges Orgelſpiel zerſtreut, zum Leichtſinn und zu unheiligen Empfindungen gebracht werden, wenn der Organiſt bekannte Arien, Walzer u. ſ. w. zu Vorſpielen wählt, den Choral undeutlich und characterwidrig vorſpielt, unharmoniſch, und durch unſchickliche Zwiſchenſpiele ent-

*) Den in dieſem Aufſatze ausgeſprochenen Wünſchen wegen Verbeſſerung des Orgelſpiels und des Kirchengeſangs entſprechen folgende, bey Becker in Gotha verlegte Werke des Organiſten Umbreit: Allgemeines Choralbuch für die proteſtant. Kirche, vierſtimmig ausgeſetzt, mit einer Einleitung über den Kirchengeſang und deſſen Begleitung durch die Orgel. Pr. 4 Rthlr. Die evangel. Kirchenmelodien zur Verbeſſerung des kirchl. und häusl. Geſanges. 1817. Pr. 9 gl. Leichte Choralvorſpiele für die Orgel. Zwey Sammlg. 21 gl. Orgelſtücke. Sechs Sammlg. 3 Thlr. 16 gl. Funfzig Choralmelodien, vierſtimmig bearb. für die Orgel. 1 Rthlr. 4 gl. d. R.

ſtellt, begleitet, und den Gottesdienſt mit unziemendem Ausgange beſchließt. Ich kenne einen achtungswerthen Organiſten auf dem Lande, der ſich von ſeinem Prediger die Lieder zur ſonntäglichen Verehrung des Sonnabends ſchon erbittet, und ſich zu ſeinem Geſchäft ſo eifrig vorbereitet, als ſein Prediger auf ſeine Vorträge. Dagegen habe ich oft der zweckwidrigſten Orgelbegleitung beygewohnt, wo das Orgel-Unweſen ſich im ſogenannten Ausgange bis zum höchſten Grade des unmoraliſchen Unfugs erhob, indem der Organiſt, nach der Verwaltung des heiligen Abendmahls, und des Nachmittags nach dem katechetiſchen Unterrichte mit der erwachſenen Jugend, die Anweſenden mit einem Walzer ſo lebhaft aus der Kirche hinausſpielte, daß die Jugend den Takt in Geberden mit Händen, ſchlurfenden Füßen und Kopfnicken ausdrückte. Alles Orgelſpiel, nicht nur die Begleitung des Geſangs und die Vor- und Zwiſchenſpiele, ſondern auch die Ausgänge müſſen immer dem Character des heiligen Ernſtes und der Erhabenheit des Weſens angemeſſen ſeyn, dem die Tempel und alle Verrichtungen, die in ihnen geſchehen, gewidmet ſind.

Auch der Geſang in den Kirchen auf dem Lande, deſſen Leitung dem Cantor zuſteht, verdient eine Erörterung. Die Langſamkeit oder Schnelle des Geſangs richtet ſich nach dem Inhalt und Character deſſelben; doch iſt es verzeihlicher, zu langſam, als zu geſchwind zu ſingen. Der Cantor fange den Geſang deutlich und in dem vorgeſchriebenen Takte an, und die Gemeinde wird darin fortfahren, wenn die Orgel in ihrer Begleitung demſelben treu bleibt. Der Vorſänger mag, wie bisher, jede Zeile anfangen und beſchließen; aber er hüte ſich, Cadanzen, Läufe und Schnirkel anzubringen, und mit ſeiner Stimme oder Geſchicklichkeit glänzen oder den Inhalt leichtſinniger Weiſe verderben zu wollen. Da jetzt in vielen Gemeinden die Geſangmelodien entſtellt, und viele unbekannt ſind; ſo iſt zur Verbeſſerung des Kirchengeſanges nothwendig, die fehlerhaft geſungenen Melodien einzuüben, die unbekannten guten Choräle ſingen zu lehren, Wechſelchöre einzurichten, und das mehrſtimmige Singen, welches jetzt zum

Schaden der Andacht an der Tagesordnung iſt, nicht ferner zu berückſichtigen.

1) Nicht in Einer, ſondern in ſehr vielen Kirchen, die ich auf Reiſen beſuchte, habe ich gefunden, daß viele Kirchenmelodien nicht in ihrer urſprünglichen Reinheit geſungen werden; ſelbſt in vielen katholiſchen Kirchen, welche jetzt, wie man zu ihrem Ruhme ſagen muß, viele Geſangweiſen der proteſtantiſchen Kirche ihren Geſängen unterlegen, und wo man feyerlich und langſam ſingt, findet man Entſtellung der Melodien. Mehrere Zeilen werden *hintereinander*, ohne die Pauſe im Choralbuche zu beobachten, weggejagt, welches die Andacht verhindert, und es den Alten und Engbrüſtigen unmöglich macht, mitzuſingen. Organiſten und Cantoren müſſen ſich ganz nach der Compoſition richten.

2) Es giebt viele vortreffliche Melodien, welche bekannt zu ſeyn verdienen, und bis jetzt in vielen Kirchen unbekannt ſind, als: „Ruhe iſt das beſte Gut“; „Nicht ſo traurig“; „Gib dich zufrieden“; „Wie wohl iſt mir, o Freund der Seelen“ und m. a.

Der kürzeſte und leichteſte Weg, den Kirchengeſang zu verbeſſern und zu vervollkommnen, verfälſchte Melodien zu ihrer Reinheit zurückzubringen, und unbekannte bekannter zu machen, iſt nicht der, die Melodien den Kindern nach dem Gehör beyzubringen, ſondern ein Unterricht in der Geſanglehre nach Noten oder Ziffern. Der muſikaliſchen Propädeutik, dem Singen nach dem Gehör, braucht man keinen beſondern Unterricht zu widmen, da man ſie ſchon gelegentlich beym Lautiren, Buchſtabiren, Leſen und bey den Geſängen, mit welchen man den Schulunterricht anfängt und beſchließt, geübt hat. Nur das Treffen der hohen und tiefen Töne, die Melodik, iſt der Hauptgegenſtand der Geſanglehre in Volksſchulen, und fordert beſondere Unterweiſungen und Uebungen. Die Rhythmik, oder der Unterricht von der Dauer und Fortbewegung der Töne, ſo wie die Dynamik, die Lehre vom richtigen Ausdruck der Töne, laſſen ſich in einigen Stunden nach dem Nöthigſten, was die Landjugend zum beſſern Kirchengeſang bedarf, lehren. Ein ſolcher, höchſt nothwendiger Unterricht wird für die

Gottesverehrungen liebliche und biegſame Stimmen bilden, wird die Geſangführer in den Stand ſetzen, die verfälſchten Melodien zu berichtigen, unbekannte Melodien auf die leichteſte und ſchnellſte Art einzuführen, und das durch den muſikaliſchen Geſang gebildete Gehör der Gemeinde wird auf die Begleitung der Orgel aufmerkſam und für ihre Harmonien empfänglich gemacht werden, welches alles bis jezt unſerm Kirchengeſange fehlt. Wenn nach dieſem Unterrichte die Organiſten ihre vorhin berührte Pflicht beobachten, und eine Melodie rein und deutlich vorſpielen und begleiten, und die Gemeinden von den Predigern nur erinnert werden, auf die eingeübten Kinder und auf die Orgel zu merken; dann wird ſich unſer Kirchengeſang bald zu der möglichſten Vollkommenheit erheben.

3) Eintonige Wechſelgeſänge ſind von großer Wirkung für die Andacht und können durch Hülfe einiger Zeichen bey den Kirchenliedern leicht eingeführt werden. Noch jezt ſind die älteſten Geſänge der chriſtlichen Kirche: „Kyrie" und „Herr Gott dich loben wir" zu dieſem Behufe mit Abſätzen gedruckt. „Ich habe (ſagt M. Bernhard in ſeiner Vorrede zu Goz's Geſchichte der Kirchenlieder, Stuttgart 1784 p. XCVII) mit einem Verfaſſer der Ephemeriden der Menſchheit gewünſcht, daß, nach Art der Iſraeliten und der ältern chriſtlichen Kirche, der Geſang wieder chorweis und durch ſchickliche Antiphonien, wenigſtens an den Feſttagen, zur Erweckung der Andacht und Belebung des Gottesdienſtes eingeführt würde. Nach der Reformation geſchah es noch in der engliſchen Kirche. Salzmann hat es bey ſeinen Gottesverehrungen auch wieder einführen wollen." Man könnte (mit Genehmigung der geiſtlichen Vorgeſetzten) dieſe Wechſelgeſänge gleich ohne Schwierigkeit einführen, wenn man in den gangbaren Geſangbüchern, bey den Liedern, welche ſich zu Wechſelgeſängen eignen, die verſchiedenen Chore, z. B. das der Jugend mit einem rothen oder grünen Strich oder Punct, und das der Gemeinde mit einem ſchwarzen Zeichen oder Buchſtaben kenntlich machte. Die älteſte Kirche hatte nur zwey Chöre, das der Prieſter, und das Chor der Gemeinde. Alle waren eintönig. Die Harmonie ward der Orgel überlaſſen. S. die Liturgie nach den älteſten Vorſchriften der chriſtlichen Kirche in Kunze's Glaubens- und Sittenlehre. Anhang S. 139 — 142.

4) Das mehrſtimmige Singen, welches jezt empfohlen, und zur allgemeinen Einführung als höchſt nützlich angeprieſen wird, darf ohne Nachtheil des höchſten Zwecks der Gottesverehrungen, der Andacht, nicht allgemein in den Volksſchulen und Kirchen auf dem Lande berückſichtigt werden. Die Uebung im vierſtimmigen Geſange raubt in Landſchulen dem Unterrichte in den unentbehrlichſten Kenntniſſen die nöthige Zeit; iſt für Lehrer und Kinder zu mühſam; kann, da die Kinder des Landmanns nur bis zum 14. Jahre die Schule beſuchen, nicht zur Vollkommenheit gebracht werden, und würde das Grab aller Andacht ſeyn. Durch Aufmerken auf die Noten oder Ziffern iſt die Seele ſtets gehindert, den Eindruck des Inhalts der Geſänge zu empfinden. Ich frage jeden, der in Kirchenmuſiken oder auf Concerten zu ſingen hatte, ob er, indem er Andere erbaute, ſich ſelbſt erbaut fühlte? Sollen künftig alle Feyernden rührende Sangmeiſter werden, ſo wird's an Gerührten, an Andächtigen fehlen. Eine Anweiſung zur Melodik, zum Treffen, ward in der älteſten chriſtlichen Kirche ertheilt; allein auf den gefährlichen Abweg, den vielſtimmigen Geſang allgemein einzuführen, und alle Chriſten dazu anzuleiten, verfiel man nicht. Die alten Kirchenlehrer, des Geſangs und der Harmonie meiſtens kundig, haben nur Wechſelchöre, nie aber mehrſtimmige Kirchengeſänge für das Volk eingeführt. Der feyerliche Geſang der Mönche hat Viele zur höchſten Andacht erhoben, und doch war er beſtändig nur eintönig. Eine Gemeinde, welche ihre Lieder einſtimmig, richtig, und mit Andacht, in Begleitung der Orgelharmonien feyerlich ſingt, wird in dem erhabenen Uniſono ſich erbaut fühlen und jeden zu rührenden Zuhörer zur Mitandacht hinreißen. Die Orgel allein behalte alſo die vierſtimmige Begleitung, und die Feyernden den einſtimmigen Geſang!

Wird man demnach für geſchickte, religiöſe und folgſame Organiſten und Can-

toren ſorgen, die in den zu verordnenden Singeſtunden den muſikaliſch-richtigen (nicht den vierſtimmigen) Geſang in Volksſchulen lehren, und einige Wechſelgeſänge einführen: ſo wird der muſikaliſche Theil der Gottesverehrungen in den Kirchen auf dem Lande möglichſt erreicht werden.

Schlanſtedt. Kunze.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

In der Nacht vom 12. zum 13. Febr. dieſes Jahres iſt bey Johannes Rohbacher zu Eloster-Auendorf, hieſigen Amts, unter tödlicher Verwundung des Beſtohlenen

1) eine ſilberne auseinandergelegte Uhr mit erhabenem Zifferblatt, römiſchen Zahlen und tombackner Kette,
2) eine dergleichen tombackne Uhr mit krauſer Kette von Stahl,
3) eine tombackne dergl. mit ſchwarzem Band und einem Uhrſchlüſſel,
4) eine ſilberne mit Schildkrot-Gehäuſe und einem ſchwarzen Band und Schlüſſel,
5) eine ähnliche etwas kleiner,

durch einen Kerl von mittlerer Statur, unterſetzt, mit dunkelfarbiger Jacke und dergleichen langen Beinkleidern angethan, ohne Kopfbedeckung und mit einer Platte verſehen, gewaltſam entwendet worden.

Derſelben That hat ein gewiſſer Ludwig Wirthauer aus Berk an der Werra durch ſeine plötzliche Entfernung aus der hieſigen Gegend, ſich verdächtig gemacht. Er iſt gegen 20 Jahre alt, hat ſchwarzes, geſchnittenes Haar, iſt langer Statur, trug lange, leinene weiße Beinkleider, grüne Weſte, graue oder braune Jacke und runden Hut.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden daher erſucht, auf dieſen Verdächtigen ſowohl, als auf die entwendeten Uhren genaue Rückſicht zu nehmen, um wo möglich dem Thäter auf die Spur zu kommen, auch in einem oder dem andern Fall ſchleunige Nachricht anher gefällig zu ertheilen.

Salzungen, den 13. März 1818.

Herzogl. Sächſ. Oberv. Amt daſelbſt.

Am 6. Jenner 1811 ſtarb dahier ein Rothgerbergeſell, nach ſeinen Kundſchaften von Umſtadt und Sinsheim, Jacob Diboel heißend, und von oder bey Königsberg in Preußen gebürtig. Derſelbe ſoll zu Hanau verheirathet geweſen ſeyn und

ein Kind zurückgelaſſen, früher aber ſchon ſeine Frau und ein Kind durch den Tod verlohren haben. Erkundigungen bey den Behörden zu Umſtadt und Hanau haben nicht zu dem Ziel geführt, das noch leben ſollende Kind oder andere Inteſtat Erben des Mannes, der ein Vermögen von circa 130 fl. rückgelaſſen hat, ausfindig zu machen, und wählt man darum den Weg der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Anhang, daß, wenn binnen einer peremtoriſchen Friſt von Sechs Monaten vom Tag des Abdrucks des gegenwärtigen an, ſich niemand zu der befragten Maſſe melden und legitimiren ſollte, man Hohen Orts auf Einziehung derſelben pro fisco vel piis fundis, antragen werde.

Uſingen, den 9 März 1818.

H. Amt Uſingen.
Emminghaus.

Johann Mathias Schnell von hier, ein Sohn des verſtorbenen hieſigen Kramers Michael Schnell den 8. September 1747 geboren, iſt ſeit 40 bis 50 Jahren von hier abweſend, ohne Nachricht von ſich gegeben zu haben.

Da nun deſſen beyde Schweſtern Sabina und Maria Schnell als einzige Erben um Ausfolgung deſſen bis hiehin unter Curatel geſtandenen — nunmehr in Depoſito befindlichen Vermögen — zuvor aber um deſſen oder ſeiner ehelichen Erben Vorladung gebeten haben; ſo werden dieſe oder jener hierdurch aufgefordert in dem auf den 15. May nächſtkünftig angeſetzten Termin Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgericht ſich einzufinden, und nach vorgängiger hinreichenden Legitimation das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſolches den beyden Geſchwiſtern Schnell ohne weitere Cautions-Leiſtung verabfolgt werden ſolle.

Caſſel, am 19 Febr. 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht daſelbſt.
Burchardi.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kayſ. priv. Augsburger Balſam.

Dieſes vortreffliche Medicament, welches unter ärztlicher Aufſicht verfertigt und ſeine heilſamen Kräfte der leidenden Menſchheit ſo vielfältig bewieſen hat, iſt von nun an echt und verſiegelt das Dtz. à 1 Rthlr. 20 gl., einzeln das Glas 4 gl. nebſt Gebrauchszettel in Commiſſion zu haben bey

F. W. Tecklenburg in Leipzig
am Naſchmarkt.

Berichtigung. Der in Nr. 77 S. 846 aufgeforderte Hr. Kleffer iſt nicht aus Mecklenburg, ſondern aus Hamburg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 29 März 1818.

Literariſche Nachrichten.

Folgende Werke ſind im Verlage der Gebrüder Hahn in Hannover erſchienen:

Falkmann, Ch. F., (fürſtlich lippiſcher Rath und Lehrer am Gymnaſium zu Detmold) Methodik der Stylübungen für höhere Schulanſtalten und Privatübungen. gr. 8 1 Rthlr.

Was gewiß ſehr häufig von öffentlichen und Privat Lehrern für den Unterricht im deutſchen Styl — bekanntlich eine eben ſo ſchwierige als wichtige Aufgabe — aller erſchienenen Anleitungen dazu ungeachtet, immer noch vergebens geſucht wurde, gibt der Herr Verfaſſer unter dem obigen Titel von Methodik, denn ſie enthält in der That, in Verbindung mit einem großen Reichthum ſehr ſchätzbarer Materialien, eine gründliche, ausführliche ungewöhnliche, mit Geiſt, Geſchmack und Sachkenntniß entworfene und ausgebreitete Styliſtik. Was den Werth des Buches ganz vorzüglich erhöhet und zu claſſiſcher Gediegenheit, wie practiſcher Brauchbarkeit, ſtempelt, iſt die überall durchblinkende, pſychologiſche, auf Erfahrung ſich gründende, und den Curſus von den Bedürfniſſen des Anfängers bis zu dem Standpuncte des beginnenden Academikers fortführende Behandlung des reichen, und für die wiſſenſchaftliche Jugendbildung ſo höchſt intereſſanten Gegenſtandes. Das Reſultat bewährter Erfahrung, von einem ſo klar ordnenden Geiſte aufgefaßt und dargelegt, muß ja wohl leicht auch anderweitige Anwendung leiden. Das Ganze zerfällt:

1) In die Einleitung, welche die allgemeinen Grundſätze für Stylübungen nebſt einigen beſondern, dahin gehörigen Puncten enthält.

2) In die Beyträge zu den Stylübungen ſelbſt, in drey Abtheilungen, für die Anfänger, für die Weitergekommenen und für die Geübteren, ſtufenweiſe geordnet.

3) In einige Beylagen, nicht minder freundlichen Dankes werth.

Eigenthümlich iſt dem Verfaſſer die ſchematiſirende Behandlung ſeines Stoffes, zu welcher er ſich ſelbſt mit Vorliebe bekennt. Man fürchte indeß nicht, daß dieſe Methode nur ein dürres Skelet liefere: nein, ſie gerade gibt, da ſie mit durchgängiger logiſcher Gründlichkeit, ſo viel Geiſt, Geſchmack und Kenntniß vereinigt, dem Ganzen die lebendige Ausründung und klare Beſchaulichkeit, die für die didactiſche, ja ſelbſt autodidactiſche Anwendung ſo nützlich, als nothwendig iſt. Niemanden, der nur einigermaßen mit dieſem Lehrgegenſtande ſich beſchäftigte, wird entgangen ſeyn, daß die Hauptſchwierigkeit für den Lehrer nicht ſowohl in dem Auffinden eines Stoffes für eine ſchriftliche Bearbeitung überhaupt, als in der, faſt nie zu erlaſſenden, analytiſchen Darlegung deſſelben vor dem geiſtigen Auge des Schülers beſteht, die dieſen zu einem richtigen Auffaſſen wie einem möglichſt verſtändigen, ſachgemäßen Durchführen des gegebenen Gegenſtandes hinleite.

Für dieſen wichtigen Zweck ſorgt der Verfaſſer durch die bey jeder Aufgabe vorangeſetzte Inſtruction, die, indem ſie mit gründlicher und vielſeitiger Auseinanderſetzung der vorliegenden Aufgabe die Winke der Erfahrung verknüpft, nichts Weſentliches zu wünſchen übrig läßt, was dem Lehrer zu geben, dem Schüler zu empfangen Noth thut. Unter den Beylagen iſt ein hiſtoriſcher Kalender, theils an ſich, theils als Muſter für ähnliche, leicht anzulegende, Zuſammenſtellungen belehrend und unterhaltend. Ungern verſagt ſich Recenſent das Vergnügen, eine Probe des edlen, wahrhaft liberalen Geiſtes mitzutheilen, der den Verfaſſer und ſein Buch beſeelt, wie ſie z. B. Seite 238 ſich findet, doch glaubt er ſich den Dank vieler zu verdienen, wenn er ſie auf dieſe Erſcheinung in unſerer vaterländiſchen Literatur, als etwas in ſeiner Art meiſterhaft Vollendetes, aufmerkſam macht.

E. Bödeker,
Conrector am Lyceum in Hannover.

Heyſe, J. C. A., (Rector in Nordhauſen) Hülfsbuch zur Erlernung und Beförderung einer richtigen deutſchen Ausſprache und Rechtſchreibung;

auch als Stoff zu Vorſchriften, nützlichen Verſtandes- und Styl-Uebungen zu gebrauchen. Für den häuslichen und öffentlichen Unterricht. Mit Anleitung zum Gebrauch deſſelben. 8. 12 gl., für Schulen ohne letztere 8 gl.

Deſſen theoretiſch practiſche deutſche Grammatik oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Leſen und Schreiben der deutſchen Sprache, für den Schul- und Hausgebrauch. gr. 8 1 Thlr. 8 gl.

Deſſen kleine theoretiſch-practiſche deutſche Sprachlehre. Ein Auszug aus dem größeren Lehrbuche der deutſchen Sprache. Zunächſt für Schulen. gr. 8. 16 gl.

Mit unendlichem Vergnügen bemerkte Recenſent ſchon ſeit einiger Zeit, wie faſt Alle, die auf Bildung Anſpruch machen, ſich bemühen, unſre leider nur zu ſehr vernachläſſigte Mutterſprache gründlicher zu erlernen und eine Menge Fehler zu vermeiden, in welche ſo Viele ſowohl mündlich als ſchriftlich verfallen, und welche uns in den Augen des Ausländers, der unſre Sprache nach Regeln erlernt hat, ſehr herabſetzen. Um ſo angenehmer wurde derſelbe durch die Erſcheinung dieſer Sprachlehren überraſcht, welche ſowohl durch ihre Deutlichkeit und Kürze, als durch einen angenehmen Vortrag, die Frauenzimmer und Ungelehrten nicht ermüden, ſondern gründlich belehren, und auch durch Beyſpiele aus unſern claſſiſchen Schriftſtellern mit den Regeln vertraut machen.

Raabe, Aug., hannoveriſcher neueſter und gemeinnützlicher Briefſteller, zugleich Handbuch der nothwendigſten Kenntniſſe für junge Leute und Ungelehrte; enthaltend: Unterricht im Schreiben, in der Sprachlehre, im Briefſchreiben, im Briefſtyl, in der Abfaſſung aller Arten von Briefen und andern ſchriftlichen Aufſätzen, Contracten, Teſtamenten 2c., Nachrichten vom Wechſelweſen, von Gelde, Münzen, Geldcurſen, Maße und Gewicht, vom Poſtweſen, Reiſerouten und Meilenzeiger, Unterricht in der Handelsgeographie, Erklärungen kaufmänniſcher Zeichen und Wörter, nebſt manchen geographiſchen historiſchen, phyſicaliſchen Bemerkungen und Warnungen: Proceſſe, Strafen und Verluſt zu vermeiden 2c. 2c. Dritte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. Ladenpreis 20 gl.

J. C. F. Scherber's Anfangsgründe zur deutſchen Sprache, nebſt Uebungsbriefen, ſich darin, ſo wie im Briefſtyle zu befeſtigen; zweyte verbeſſerte Auflage, 8. 18 Bogen 10 gl.

Der ſchnelle Abſatz der erſten Auflage erweckt ſchon ein günſtiges Vorurtheil für dieſes Buch. Der Herr Verfaſſer hat ſelbiges von neuem verbeſſert und jede Regel mit Beyſpielen erläutert, wodurch es nicht allein zum Schul-, ſondern auch zum Selbſt-Unterricht von großem Nutzen ſeyn wird. Der wiederauflebenden Vorliebe für unſre Mutterſprache iſt dies in ſeiner Art vortreffliche Werk ein Bedürfniß geworden.

Eichhorn, J. G., (Hofrath und Ritter) Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte, fortgeſetzt bis Ende des Jahrs 1816 6 Bände in gr. 8. Pränumerationspreis 10 Thlr.

Dies Werk, deſſen claſſiſchen Werth wiederholte Auflagen beweiſen, iſt nun ſeiner Vollendung nahe, indem der 5 und 6 Theil binnen kurzer Zeit die Preſſe verlaſſen.

Da gegen die frühere Angabe des Herrn Verfaſſers die Bogenzahl von 240 beynahe auf 330 geſtiegen iſt, ſo haben wir auch den Preis verhältnißmäßig erhöhen müſſen. Indeſſen wird es jedem Käufer höchſt willkommen ſeyn, durch dieſe weitere Ausdehnung das Werk noch reichhaltiger und ausführlicher zu finden, um ſo mehr, da wir für die hinzugekommenen circa 90 Bogen nur den billigen Nachſchuß von 2 Thlr. berechnen, obgleich die Papierpreiſe während des Drucks um ein Drittel geſtiegen ſind, und den obigen Pränumerationspreis von 10 Thlr. noch ferner beſtehen laſſen wogegen der nachherige Ladenpreis 15 Thlr. betragen wird.

Wer ſich mit 7 Exempl. unterzeichnet, und den Betrag uns baar poſtfrey einſendet, erhält das 8 Exemplar frey.

Neunzehntes Jahrhundert vom Hofrath Ritter Eichhorn in Göttingen. Zur Ergänzung der beyden erſten Ausgaben ſeiner Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte, beſonders abgedruckt. gr. 8. 1 Thlr 6 gl.

Nicht allein für die Beſitzer der beyden erſten Ausgaben dieſes bekannten Werks, ſondern für jeden Beobachter der Geſchichte, der ſich die neue Auflage in 6 Bänden etwa nicht anſchaffen will, wird dieſer beſondere Abdruck der Geſchichte der verlebten höchſt merkwürdigen erſten 16 Jahre dieſes Jahrhunderts eine intereſſante Lectüre gewähren, deren Hauptmomente aus folgendem Inhalt zu erſehen ſind: Ungewiſſer Friedenszuſtand; — Krieg Napoleons, des neuen Beherrſchers von Frankreich, mit England, vom 17 May 1803 bis zum Januar 1805. — Krieg Napoleons mit England, Oeſtreich, Rußland, Preußen und Neapel, vom Januar bis 30 Decemb. 1805. — Krieg Napoleons mit England, Preußen, Rußland und Schweden vom 8 October 1806 bis 12 Julius 1807. — Deſſen Krieg gegen England durch Decrete. — Deſſen drückende Beherrſchung von Deutſchland, Preußen und Polen. — Napoleons Kriege und Gewaltſchläge um die Beherrſchung aller Reiche von Europa, vom Oct. 1806 bis 11 April 1814 — Deſſen Krieg und Niederlagen in Portugall und Spanien. — Deſſen Gewaltſchläge in Italien. — Deſſen Krieg und Schwächung Oeſtreichs. — Deſſen Gewaltſchläge auf Holland. — Deſſen Allgewalt in Frankreich. — Deſſen Forderungen an Rußland und Schweden. — Deſſen Niederlagen in Rußland. — Niederlagen in Deutſchland. — Befreyung von Holland. — Befreyung eines großen Theils von Italien. — Befreyung

von Portugall und Spanien. — Napoleons Niederlagen in Frankreich. — Einnahme von Paris, Abſetzung Napoleons, deſſen Verbannung auf die Inſel Elba, und Erhebung Ludewig des Achtzehnten auf den franzöſiſchen Thron. Friede mit Frankreich am 30 May 1814. — Congreß zu Wien. — Rückkehr Napoleons von der Inſel Elba nach Frankreich und Vertreibung Ludwig des Achtzehnten vom franzöſiſchen Thron. — Erneuerung des Kriegs in Italien von dem napoleoniſchen König zu Neapel, Mürat, deſſen Beſiegung und Untergang, und Ferdinands Rückkehr auf den Thron von Neapel — in den Niederlanden von Napoleon ſelbſt, deſſen Beſiegung durch die Schlacht bey Waterloo oder Belle-Alliance, und Wiederkehr Ludwigs des Achtzehnten auf den franzöſiſchen Thron, nach der zweyten Einnahme von Paris durch die verbündeten Mächte. — Napoleons Verbannung nach St Helena. — Wiederherſtellung der Ruhe in Frankreich und Friedensſchluß vom 2 Oct. 1815. — Territorialausgleichungen der verbündeten Mächte.

Eichhorn, J. G., (Hofrath und Ritter) Urgeſchichte des erlauchten Hauſes der Welfen. gr. 4. 1 Thlr. 8 gl.

Fiorillo, J. D., Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland und den vereinigten Niederlanden. 1r und 2r Band. gr. 8. 4 Thlr.

Ricklefs, Fr. R., (Profeſſor in Oldenburg) chronologiſche Tabellen über alle Welttheile vom Anfang der Geſchichte bis zu den neueſten Zeiten, nebſt den nothwendigen Stammtafeln zur Grundlage des hiſtor. Unterrichts. gr. 4. Partiepreis für Schulen. 16 gl.

Handbuch der Naturgeſchichte für Landwirthe, von G. E. W. Crome, (Profeſſor und Lehrer am öconom. Inſtitut zu Möglin) 3 Theile mit 22 Kupfern und mit einer Vorrede von A. Thaer. 10 Thlr. 12 gl.

Erſter Theil enthält: allgemeine Pflanzen. 2r Theil 1r und 2r Bd: beſondere Pflanzenkunde. 3r Thl. 1r Band: Zoologie oder Thierkunde: Inſecten und Würmer. 3r Thl. 3r und letzter Band: Anorganographie.

Der berühmte Herr Staatsrath Thaer ſagt in ſeiner Vorrede zu dieſem Werke Folgendes darüber:

„Der Hauptzweck, dem Landwirthe einen richtigen Ueberblick über die geſammte Naturgeſchichte von ſeinem eigenthümlichen Standpuncte aus, und inſofern ſie Intereſſe für ihn hat, zu verſchaffen; ihm einen Leitfaden zu geben, der ihn bey ſeinen Erfahrungen und Verſuchen leitet, und über manchen noch unbekannten Gegenſtand Auskunft gibt — den erfüllt dieſes Werk vor allen bisherigen. Wo es nur möglich war, ſind die Beyſpiele von bekannten landwirthſchaftlichen Gegenſtänden hergenommen und Anwendungen auf das landwirthſchaftliche Gewerbe gemacht worden. Und ſo darf ich es allen lehrbegierigen Landwirthen mit voller Ueberzeugung empfehlen.“

Ueber den Umgang mit Menſchen, von A. Frhr. v. Knigge. 9 verbeſſerte Original-Auflage. 3 Theile, mit einem allegoriſchen Kupfer nach Ramberg. 8. 2 Thlr.

Indem wir gegenwärtig das Publicum von neuem auf dieſes Kniggeſche Meiſterwerk aufmerkſam machen, bedarf es einer wiederholten Empfehlung deſſelben nicht. Längſt hat die allgemeine Stimme ſeinen entſchiedenen Werth anerkannt. Jünglinge und junge Frauenzimmer, die auf dem Schauplatze des Lebens zu handeln anfangen, finden an dem menſchenkundigen Verfaſſer einen treuen, erfahrnen Rathgeber, für jede Lage, für jedes Verhältniß, in welches ſie etwa kommen könnten. Der Herr von Knigge führt ſeinen Leſer durch alle Claſſen der Menſchen, ſchildert meiſterhaft ihre characteriſtiſchen Eigenheiten, Fehler und Vorzüge, und zeigt, wie man, dieſen gemäß, die Mitglieder einer jeden beurtheilen und behandeln müſſe. Selbſt Männer und Greiſe, welche mit prüfendem Blick die Erfahrungen ihres Lebens überſchauen, werden hier eigne Reflexionen beſtätigt finden. Dieſe neue Auflage aber hat noch mehr Intereſſe dadurch gewonnen, daß ſie der ſo ſehr als Schriftſteller geachtete Herr Prediger Wilmſen in Berlin ſorgfältig durchgeſehen, Incorrectheit und Nachläſſigkeit im Vortrage verbeſſert und umgearbeitet, und ſie mit einem Anhange über die Behandlung der Kinder in den Jahren der erſten Entwickelung, einer höchſt intereſſanten Abhandlung, vermehrt hat. So iſt nun dieſes Buch für Menſchen jedes Alters und Standes eine gleich belehrende und unterhaltende Lectüre.

Wilmſen, F. P., Regeln über den Umgang mit Kindern. 8. (Aus Knigge's Umgang beſonders abgedruckt.) 12 gl.

Ueber Geſellſchaft, Geſelligkeit und Umgang, von C. Fr. Pockels, (weiland Hofrath zu Braunſchweig), 3 Bände. 8. 47 Bogen. 2 Thlr. 12 gl.

Nicht allein der Jüngling findet in dieſem Werke einen ſichern Leitfaden, wie er ſich in allen Verhältniſſen in der großen Welt zu benehmen hat, um ſich Liebe und Achtung zu erwerben, ſondern auch dem reiferen Alter bietet ſich hier ein ſo herrlicher Schatz von Gegenſtänden zum Nachdenken dar, daß gewiß ſelbſt der größte Weltmann dies Werk nicht, ohne belehrt und unterhalten zu ſeyn, aus der Hand legen wird. Schon dadurch, daß der Herr Verfaſſer ſich nicht auf allgemeine Regeln im Umgange beſchränkt, ſondern jeden Character einzeln darſtellt und nun zeigt, wie man ſich bey jedem zu benehmen hat, erhält dies Werk vor allen ähnlichen den Vorzug, und verdient als ein angenehmes Geſchenk für beyderley Geſchlecht empfohlen zu werden.

Unterhaltungen für nachdenkende Chriſten über die wichtigſten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens, von Johann Samuel Ball, (königl. preußiſchem Ober Conſiſtorialrathe zu Glogau). 2r Thl. gr. 8. 18 gl.

Der würdige Herr Verfaſſer ſagt darüber in der Vorrede: „Richtige Einſicht und vernünftige Ueberzeugung von den großen Wahrheiten des Glaubens und des Lebens zu befördern, beſonders die Lehre des Chriſtenthums in ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit, ſo wie ſie ſich aus den heil. Urkunden ergibt, lauter und einfach darzuſtellen und dadurch den religiöſen Sinn zu wecken, zu ſtärken und wirkſam zu machen, iſt der Zweck dieſes Erbauungsbuchs, welches aus dem herzlichen Wunſche hervorging, auch außer meinen öffentlichen Lehrvorträgen, durch Förderung der häuslichen Erbauung zur Erhaltung und Verbreitung wahrer Religioſität nach Kräften beyzutragen. Gleichen Zweck hat auch die beygefügte Auswahl heiliger Lieder. Die am Schluß jeder religiöſen Betrachtung hinzugefügten bibliſchen Sprüche ſollen nicht nur eine vertraute Bekanntſchaft mit dieſen Kernſtellen der Bibel unterhalten und ihr richtiges Verſtändniß befördern, ſondern auch die wichtigen Wahrheiten der Religion als Ausſprüche Gottes bekräftigen, und ihre heilſamen Eindrücke durch dieſe Stimmen aus der überirdiſchen Welt verſtärken."

Hoppenſtedt's, Dr. A. L., (Conſiſtorial Rath und General Superintendent) Predigten Erſter Band: Predigten, in den Jahren der feindlichen Unterdrückung von 1805 bis 1813 zu Harburg gehalten. 32 Bogen in gr 8. Pränumerationspreis, Druckppr. 1 Rthlr. 3 gl Schreibppr. 1 Rthlr. 12. (Der Ladenpreis wird um ein Viertheil erhöhet werden.)

Auf die dringenden Aufforderungen, beſonders ſeiner vorigen Gemeinde in Harburg, hat ſich der Herr Verfaſſer entſchloſſen, eine Sammlung von Religionsvorträgen herauszugeben, welche in den verhängnißvollen Jahren von ihm in Harburg gehalten ſind. Obgleich ſie für jenen Ort und die umliegende Gegend ein ganz beſonderes Intereſſe haben, ſo iſt zu erwarten, daß dieſelben auch allgemeinen Beyfall finden werden, beſonders da ſie die überſtandenen Jahre ſo lebhaft in das Gedächtniß zurückrufen, zum innigſten Danke gegen die Vorſehung ermuntern, und patriotiſche Geſinnungen durchgehends ausſprechen.

Außer den obigen werden noch 2 Theile erſcheinen, welche die Predigten in den Jahren der Befreyung und Wiederunterjochung, 1813 und 1814; und die Predigten nach der erfolgten gänzlichen Befreyung, 1814 und 1815 enthalten werden.

Folgendes Werk wird nächſtens die Preſſe verlaſſen:

Volksthümliches Wörterbuch der deutſchen Sprache, für die Geſchäfts- und Leſewelt, von Dr. Theodor Heinſius (Profeſſor in Berlin.

Die Vollendung dieſes wichtigen Werks wurde bisher durch Krankheit des Herrn Verfaſſers verzögert, der Druck wird jetzt aber lebhaft betrieben, und der erſte Theil nach Oſtern erſcheinen

Da in dem neueſten Berichte über das Converſations-Lexicon ausdrücklich erwähnt wird, daß darin alle Worterklärungen vermieden würden, ſo kann dieſes Wörterbuch als ein ſehr nützlicher, ja faſt unentbehrlicher Begleiter deſſelben empfohlen werden.

Wie ſich dieß Wörterbuch von Heinſius von dem Adelungſchen, Campeſchen und andern unterſcheidet, hat der Hr. Verfaſſer in einer ausführlichen Ankündigung gezeigt, die bey uns unentgeltlich zu haben iſt. Da es ganz beſonders für Beamte, Künſtler, Kauf- und Geſchäftsleute jeder Art beſtimmt iſt, ſo wird es in der Buchſtaben Folge nicht nur die deutſchen, ſondern auch die in der Umgangs- und Schriftſprache vorkommenden fremden Wörter mit ihren Erklärungen und Verdeutſchungen in den zur Zeit gangbaren Formen des Sprach- und Schreibgebrauchs, nebſt zahlreichen Beyſpielen über ihre richtige Verbindung, beſonders in Bezug auf die regierenden Redetheile enthalten, und, ſtatt gelehrten Unterſuchungen und allgemein bekannten Begriffsbeſtimmungen, lieber diejenigen Kunſtausdrücke aufnehmen, welche den Redekünſten, dem Canzeley- und Kaufmannsgeſchäft, der bildenden Kunſt und dem Handwerk, dem Kriegs- und Hüttenweſen, der Jagd und Schiffahrt angehören. Es wird in gr 8. mit geſpaltenen Seiten gedruckt, und aus drey Bänden beſtehen, von denen jeder 50 Bogen ſtark ſeyn wird. Papier, Schrift und Einrichtung des Drucks ſollen dem Auge wohlgefällig ſeyn. — Um dieſes nützliche Werk in alle Stände des Volks zu verbreiten, und es auch den minder Begüterten zugänglich zu machen, ſetzen wir den Preis jedes Bandes für die, welche darauf ſubſcribiren, nur auf 1 Thlr. 16 gl., alſo des Ganzen auf 5 Thlr. Nach Verlauf dieſer Zeit wird der Preis um die Hälfte erhöht werden. Collegien und Privatperſonen erhalten auf acht Exemplare das neunte frey.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 30 März 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ein ſchon geſprochenes Wort, zur Erinnerung.

Wir hoffen, indem wir das glänzende Elend der Vergangenheit, und die Eitelkeit und Nichtigkeit der ſtehenden Heere noch einmahl vor unſerer Seele vorübergehen laſſen, daß die Geſchichte unſerer Thorheit und unſers Unglücks an ihrer Grenze ſteht, und daß wir an dem Eingange einer glücklicheren Zeit ſind. Durch Gottes Gnade und durch die himmliſche Begeiſterung, womit er die Herzen unſerer Krieger entflammt hat, iſt bewieſen worden, daß der Bürger und Bauer, der von der Werkſtätte und vom Pfluge aufſteht und die Waffen ergreift, binnen wenigen Wochen ein eben ſo gewandter und feſter Soldat iſt, als derjenige, welcher Jahre lang die Aufzüge der Eitelkeit mit aufführte. Wir bedürfen daher nur einer immer geübten Reiterey, eines wohl geordneten Geſchützes und der Stämme zum Fußvolke; denn unſer ganzes Volk, von dem achtzehnten bis zum funfzigſten Jahre, kann durch die leichteſten Mittel und Einrichtungen in ein wohl geübtes und wohl gerüſtetes Fußvolk verwandelt werden, und den ſtehenden Soldaten und das ſtehende Soldatenelend und den ſchimmernden Soldatenprunk des Friedens verdrängen, oder doch ſo einſchränken, daß der Soldat als ein beſonderer Stand in Friedenszeiten kaum noch gekannt werde. Durch die Noth der Zeit und durch die Einſicht der Beſſeren iſt die alte deutſche Geſchichte wieder aufgelebt, das älteſte Männerrecht, für Weib und Kind und Freyheit und Vaterland die Waffen zu ergreifen, iſt wieder hervorgeſucht, und mit dieſem Rechte iſt der deutſche Ruhm, und die deutſche Ehre auch wiedergekehrt. Bey unſern Vätern war es einem freyen Manne eine Schande, nicht für das Vaterland ins Feld zu ziehen, wenn es angegriffen ward; nur die Sclaven ſaßen ſtill, als welchen das Vaterland weniger gehörte, da ſie im ſchlimmſten Falle mehr die Herren als das Glück wechſelten. Wir haben keine Sclaven mehr, wir ſind alle Freye, wir müſſen alle für das Vaterland gewaffnet und kampffertig ſeyn.

Die Worte Landſturm und Landwehr, nach langer Zeit wieder in Deutſchland ausgeſprochen, haben eine große Bedeutung in unſere jüngſte Geſchichte gebracht; ſie haben Sieg in die Schlachtenreihen, und Gott in die Herzen der Menſchen gebracht. Dieſe großen Worte und die Einrichtungen, die für ſie begonnen ſind, müſſen lebendig erhalten und weiter gepflegt werden, damit immer ein freudiges und gerüſtetes deutſches Volk daſtehe, daß jedem Feinde des deutſchen Namens die eiſerne Spitze bieten kann. Dieß iſt in ganz Deutſchland nothwendig für die Pflege der männlichen Tugend und männlichen Geſinnung; dieß iſt das Nothwendigſte in den rheiniſchen Landen wegen der Füchſe, welche immer nach den Trauben unſers herrlichen Stroms gelüſten wird. Hier am Rhein müſſen wir ſo eingerichtet ſeyn, daß wir bey dem erſten Hörnerklang des warnenden Wächters in die Waffen zuſammenlaufen und ausziehen können.

Landwehr und Landſturm, wodurch das Vaterland nächſt Gott gerettet iſt, ſind nur in der Unvollkommenheit jedes Anfangs erſchienen. Sie können und müſſen eine ganz andere Geſtalt und Ausbildung gewinnen. Wenn unſere jungen Männer jährlich einige Wochen und die Sonntags-Nachmittage geübt werden, und wenn wir in Städten und auf dem Lande Schützen errichten und ordentliche und ernſtliche Schießübungen ſtiften, ſo braucht es für die ältern Männer keiner ſo regelmäßigen Uebungen mehr: was zehn Jahre hindurch ernſtlich geübt iſt, wird nicht mehr vergeſſen. Nur Waffenſchau und Männerſchau muß alljährlich über jedermänniglich gehalten werden, von dem achtzehnten bis zum funfzigſten Jahre des Alters. Sobald es Krieg ſchallt, ſind die jüngeren Männer auf, und ziehen in das Feld gegen den Feind: die älteren bleiben daheim und warten des Hauſes und des Landes, und ſtellen und ſchlagen nur auf den Feind, wenn er in ihre Heimath kömmt. Dieſe werden der Landſturm genannt, jene erſten ſind die Landwehr. Die Landwehr iſt des Vaterlandes rechtes, gebornes Fußheer; wenn alle Jünglinge und Männer in den friſchen und rüſtigen Jahren des Lebens geübte Krieger ſind; ſo brauchen die Staaten kein ſtehendes Fußheer zu unterhalten. Die Vortheile dieſer ſo leichten und natürlichen Einrichtungen ſind außerordentlich. Man rechne nur einige auf:

1) Das Vaterland gewinnt durch die Landwehr ein Bollwerk, das auch der mächtigſte und grimmigſte Feind nicht durchbrechen kann.

2) Die Männer werden wieder in ihre Würde eingeſetzt. Die männlichen Uebungen und die Theilnahme an den öffentlichen Dingen treiben viele elendige Leerheit und Eitelkeit aus den Herzen, und die männlichen Künſte und Tugenden erheben ſich wieder, ſo wie das Unmännliche und Weichliche verbannt wird. Stolz, edle Gemüthsfaſſung, feſter Wille, dieſe Elemente eines tüchtigen und hohen Daſeyns, welche bey den meiſten verſchwunden waren, werden wieder genannte Männertugenden; der Deutſche wird zu einer eigenen Geſtalt ausgeprägt, er wird wieder zu einem Namme geſtempelt werden.

3) Auf dieſem Boden, der die männlichen Tugenden und Geſinnungen hervortreibt, erblüht auch deutſche Freyheit, Liebe zum Vaterlande und zu ſeinen Fürſten. Männer, die ſich rüſtig fühlen, für das Vaterland zu ſterben, werden auch helfen und rathen können, daß es aus langer Zerrüttung allmählig zu einem hohen und freyen Gemeinweſen aufgebaut werde.

4) Mit den übergroßen ſtehenden *Heeren* in Friedenszeit verſchwindet viele Weichlichkeit, Liederlichkeit und Elend, die ihr nothwendiges Gefolge waren. Die ſogenannten Standſoldaten, in großen und kleinen Städten als Beſatzungen aufgehäuft, waren im Volke ſtehenden Sümpfen und Lachen gleich, aus welchen Peſt hauchet; ſie trugen Sittenverderbniß und Liederlichkeit durch das ganze Volk umher, verführten Mädchen und Weiber und entnervten die Männer.

5) Wir werden, wenn das ganze Volk bewehrt und rüſtig gemacht wird, einer bedeutenden Laſt von Auflagen los, *die ſonſt* für die Unterhaltung und das Bedürfniß der ſtehenden Heere nöthig waren. Wenn in allen Ländern auch nur die Hälfte des ſonſt ſtehenden Friedensheeres eingezogen wird, welch eine Erleichterung für die armen Einwohner! Wie kann da freyer geathmet und gewirkt werden!

Zum Beweiſe, wie richtig das Volk allenthalben die Stimme Gottes, den Ruf des Vaterlandes, die Noth der Zeit, und ſeine eignen Vortheile verſtanden hat, dient die Bereitwilligkeit, ja ſelbſt die Freudigkeit, mit welcher es in allen Landen deutſcher Zunge die Anordnung und Einrichtung des Landſturms und der Landwehr aufgenommen hat, ſelbſt da, wo die Regierungen abſichtlich und hinterliſtig dasjenige ſchwer und unerträglich machten, was mit gutem Willen der Oberen ſo leicht und natürlich hätte gemacht werden können.

Feinde dieſer löblichen und nothwendigen Einrichtung ſind:

1) Alte verjährte Vorurtheile, die auch in den Köpfen mancher Redlichen ſpuken, daß das Volk in Waffen üben und ihm die

Waffen in die Hand geben eben ſo viel ſey, als den Sturz der Regierungen vorbereiten. Dieſe verwechſeln die Wörter Volk und Pöbel mit einander, auch kennen ſie ihr Volk nicht, das von Natur treu, ſtill und gehorſam, gegen gerechte Regierungen nie aufgeſtanden iſt, und ſelbſt die ungerechteſten Regierungen mit der beharrlichſten Geduld erträgt.

2) Schlechte Miniſter und Männer, die ein böſes Gewiſſen haben, und, wenn ſie ſich in die Bruſt greifen, fühlen, daß ſie von ihrem Volke nicht geliebt werden. Dieſen kann freylich nichts gefallen, als die willenloſen und ſtockgeduldigen eingekleideten Soldner; ſie müſſen alles fürchten, was den Menſchen höhere Geſinnung und lebendigeres Gefühl von Gott, Tugend, Kraft und Leben gibt; denn nur über Dummheit und Feigheit kann die ſchleichende Schlangenliſt und die würgende Tigerwuth ſich eine bleibende Herrſchaft verſprechen.

3) Die meiſten Soldaten von Handwerk, welche fürchten, daß ihre Herrlichkeit, als ein beſonderer Stand im Staate zu prangen, ein Ende nehmen wird, und welche ihre Paradeplätze und die einträgliche Cantonseinrichtung nicht vergeſſen können.

4) Die Dummen und Weichlinge und Zaghaften, welche vor dem Eiſen und vor dem Tode zittern, mehr aber vor der Noth zittern, daß ſie aus ihrer gemeinen Faulheit herausgetrieben und ihren zierlichen und weichlichen Vergnügungen entriſſen werden ſollen. Dieſe möchten ſich gern wieder von den gewöhnlichen Stockſoldaten zertreten und ſchänden und als feiges und weichliches Geſindel behandeln laſſen.

Anfrage.

Oſtern und Weihnachten wird in England nur einen Tag gefeyert und in einigen Ländern fürchten wir, daß zwey Tage noch nicht hinreichen. Was iſt wol die Urſache von einer ſo verſchiedenen Anſicht der Dinge?

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht für Landwirthe, Wollenhändler, Wollenarbeiter und Tuchmacher.

Der Mechanicus Schirmer zeigte den 17 May 1815 bey der zweyten Zuſammenkunft des Vereins der Freunde, Kenner und Beförderer der Schafzucht, im Augartenſaale zu Brünn, ein von ihm eingerichtetes Vergrößerungsglas vor, mittelſt welchem die einzelnen Wollfäden aufgeſpannt und ihr Durchmeſſer, als Maßſtab der Feinheit mit andern Wollfäden, ſehr genau angeſtellt werden kann, weil zugleich das Werkzeug den wiener Zoll in 8200 Theile theilt, und durch die Anzahl dieſer Theile, welche ein Wollfaden deckt, ſein Durchmeſſer und folglich das Maß ſeiner Feinheit beſtimmt wird. — Der Verfertiger unterſuchte damit sechserley Wolle, wobey zwiſchen feinem veredelten oder auch original-ſpaniſchem Viehe bis zum Zackelviehe gegen 120 meßbare Grade Statt fanden. — Merkwürdig ſind die durch dieſes Werkzeug angegebenen Verhältniſſe der von den Beſchau-Verordneten dießmahl abgenommenen 32 Wollproben der 11 verſchiedenen Beſitzern angehörigen und zum Verein geſandt geweſenen Schafe. Hier zeigte ſich ein Unterſchied von 30 2/3 bis 57 1/2, alſo ein Gradleiter von 27 Stufen. Das Nähere über dieſen Gegenſtand findet man in „André's öconomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen. Prag, bey Calve 1815" beſchrieben.

Mn. Bn.

Hänel's Bleiche zu Ohrdruff.

Bey herannahender günſtigen Witterung verfehlen wir nicht, unſere hieſige Bleiche in gütiges Andenken zu bringen und um recht viele Aufträge zu bitten. Zur Annahme der Waaren empfehlen wir:

Frau Petronelle Dürfeldt in Gotha,
Herrn Kümmerling in Erfurt,
Herrn Kaufmann Friedr. Gottlob May in Rudolſtadt,
Herrn Kaufmann C. S May in Halle,
Herrn Kaufmann Daniel Chr. M. Schäfer in Jena,

Herrn Commercienrath Holdefreund in Meiningen,
Herrn Kaufmann Ernſt Wilhelm Gottfried Hallensleben in Sondershauſen,
Herrn Kaufmann L. Theyſon in Eiſenach,
Herrn Kaufmann Louis Wiemann in Frankenhauſen,
Herrn Kaufmann Auguſt Mahler in Artern,
Herrn Kaufmann Hänel ſel. Witwe in Suhl.

Ohrdruff, den 21ſten März 1818.

Gottlob Friedrich Hänel ſel. Erben.

Gelehrte Sachen.

Der Ueberraſchte.

Herr von Kotzebue, der, wie bekannt iſt, über alles ſpricht, er mag's verſtehen oder nicht, meint ſogar auch, wie wir wiſſen, ein Geſchichtskenner zu ſeyn, und thut in dieſem Glauben manchen Fehlſchuß. So ſagt er u. a. in Nr. 27 ſeines l. W., indem er Arnoldi's hiſtoriſche Denkwürdigk. anzeigt: „Wir werden hier durch die, durch Urkunden erwieſene bisher unbekannte Thatſache überraſcht, daß der ſtolze Kaiſer Karl V. ſeine Schweſter Catharina dem Herzog von Sachſen Johann Friedrich antrug.“ — Dem Herrn von Kotzebue kann das ganz glaublich, überraſcht haben und unbekannt geweſen ſeyn, ſo wie vieles, in der ſächſiſchen Geſchichte beſonders, ihm noch unbekannt ſeyn wird; uns aber war es längſt ſchon bekannt. Wir wiſſen, daß Karl 1519 die beabſichtigte Vermählungsurkunde beſtätigte, und mit Verſprechungen hinhielt, bis zum J. 1521. Endlich aber ſagte die Mutter der Braut den Handel auf, die ihre Tochter mit keinem Ketzer vermählt wiſſen wollte. — Ausführlichen kann der Ueberraſchte das alles zuſammengedrängt leſen, wenn er aus den Quellen der ſächſiſchen Geſchichte zu ſchöpfen, etwa zu gelehrt oder hiſtoriſch beſchwerlich (nach ſeiner bekannten leichten Verfuhrungsart) finden ſollte, in: J. H. Stuſs Pr. de Sibylla Clivensi, Jo. Friderici Magnanimi El. Sax. Conjuge. Gothae. 1754.

Allerhand.

Bitte.

Dem vor einigen Jahren gegebenen Plane gemäß, muß ich bitten, alle an die Verſorgungsanſtalt zu Jena, oder an mich zu richtende Briefe frey einzuſenden.

Jena, den 20 März 1818.

A. Slevogt, Commiſſionsrath.

Angebotene Stellen.

Eine Mancheſter-Manufactur am Rhein ſucht einen geübten Meiſter, der im Zetteln, Schneiden und Brennen der glatten Waare, Velveret und Velveteens genannt, die nöthigen Kenntniſſe beſitzt und erwähntem Fach in allen Theilen vorzuſtehen weiß. Wer dieſe Eigenſchaften, mit einem ſoliden Lebenswandel verbunden, in ſich vereinigt findet, beliebe ſich anſtändigenfalls bey der Exped. des allg. Anz. d. D. zu melden, welche bereit iſt, die eingehenden Anträge ſchnell an Ort und Stelle zu beſorgen.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der die Rechte ſtudirt, ſich früher academiſchen Vorleſungen gewidmet und ſeit einigen Jahren einen nicht unbedeutenden Poſten in Sachſen bekleidet hat, wünſcht, eine ſeinen Kenntniſſen angemeſſene Stelle im ſüdlichen, oder weſtlichen Deutſchland zu erhalten, die ihm ein jährliches Einkommen von 400 Thlr. ſichert. Er verſteht die franzöſiſche, lateiniſche und griechiſche Sprache, ſchreibt eine gute Hand, iſt im Rechnungsweſen erfahren, ſpielt ziemlich fertig Clavier, hat neben der Rechtswiſſenſchaft Kenntniſſe in der Geſchichte, Geographie, Mathematik rc. und kann gute Zeugniſſe ſeiner höhern Behörden vorweiſen. Freye Briefe an den Suchenden befördert die Exped. des allg. Anz. d. D.

2) Ein Wittwer von mittlerem Alter im nördlichen Deutſchland, bekannt mit allen Zweigen der Landwirthſchaft und begabt mit allen Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten, die zur Verwaltung großer Landgüter erfordert werden, und an Thätigkeit gewohnt, wünſcht recht bald eine Anſtellung als Verwalter in Deutſchland, Polen oder Curland. Anträge an denſelben beſorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

3) Ein verheiratheter Mann ohne Kinder, der die beßten Zeugniſſe ſeiner Rechtſchaffenheit beybringen kann, 16 Jahr in 2 ſoliden Handlungen conditionirte und ſeit 12 Jahren etablirt iſt, durch den Krieg und deſſen Folgen aber ſein Vermögen verloren hat, und ſich außer Stande befindet, ſein Geſchäft fortführen zu können, ſucht eine Stelle als Factor einer Tabacks- oder andern Fabrik zu erlangen. Er würde ſich beſtreben, durch Pünctlichkeit, Fleiß und Ordnung ſich das Zutrauen ſeines Principals zu erwerben und zu erhalten. Briefe erbittet man durch die Exp. des allg. Anz. d. D.

---

4) Ein junger Mann, welcher die Landwirthſchaft auf einigen großen Gütern in Sachſen practiſch erlernt hat, dann als Verwalter angeſtellt war und in dieſer Eigenſchaft gegenwärtig in Oſtpreußen bey einem rühmlichſt bekannten Deconomen noch angeſtellt iſt, wünſcht, ſeine Lage zu verändern und wieder im Königreich Sachſen, oder Großherzogthum Weimar, eine, ſeinen nicht gemeinen Kenntniſſen angemeſſene Stelle zu finden. Er ſieht weniger auf einen großen Gehalt, als eine freundliche Behandlung, welche er ſich vorzugsweiſe bedingt. Auf dieſen Gegenſtand Bezug habende, frey eingehende Anfragen beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D. zu Gotha.

---

5) Ein Mädchen von guter Familie, von Seiten ihres Herzens und Betragens, ſo wie wegen ihrer Geſchicklichkeit ſehr empfehlungswerth, wünſcht eine Anſtellung als Haushälterin, Geſellſchafterin ꝛc. Sie ſieht mehr auf eine freundſchaftliche Behandlung, als auf guten Gehalt. Das Nähere gibt auf freye Briefe

die Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 20 März a. c. entſchlummerte, zu unſerm unausſprechlichen Schmerz, die innigſt geliebteſte Mutter und Schwiegermutter, verwitwete Frau Chriſtiane Hoffmann geb. Treitſchcke. Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unſere geehrten Verwandten und Freunde hiervon zu benachrichtigen, empfehlen wir uns zugleich ihrem freundſchaftlichen Wohlwollen.

Erfurt, am 22 März 1818.

Charlotte Kuhn } geb. Hoffmann.
Friedericke Bürger }
Wilhelm Hoffmann.
G. Kuhn.
W. F. Bürger.

Aufforderung.

Julius Lange, bey der 3 Compagnie des weiland weſtphäliſchen Garde-chevaux légers-Reg., ſchrieb den 6 Jun. 1812 aus Warſchau, und nachher nicht weiter; er muß binnen 9 Monaten ſelber kommen, oder ſichere Nachricht von ſich geben. Geſchieht dieß nicht, ſo wird er für todt erklärt, und den väterlichen Nachlaß erhalten ſeine Geſchwiſter.

Groß-Berndten, den 16 März 1818.
Friedrich Lange, Pfarrer.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Bekanntmachung.

In der Herbſtmeſſe des Jahrs 1816 und zwar noch am 22 Octobr. 1816 ſoll ſich in Bamberg nachſtehend beſchriebene Mannsperſon befunden haben, und ſeit dieſer Zeit nicht mehr zum Vorſchein gekommen.

Alle diejenigen, welche Aufſchluß über dieſe zur Zeit noch unbekannte Mannsperſon ertheilen können, werden aufgefordert, dieſelbe dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht zu ertheilen.

Beſchreibung:

Dieſe Mannsperſon ſoll
kleiner Statur
ſchwarzer Haaren
ſchwarzer Augen
ſchwarzen Backenbart
24 Jahr alt und
mit einem dunkelgrünem Oberrock
grau tuchenen langen Beinkleidern
runden mit Wachstuch überzogenen Hut
bekleidet geweſen ſeyn, und ſächſiſche Mundart geſprochen haben.

Bamberg, den 12 März 1818.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.
Pange.
J. Dunger.

A. Nr. 2029. Die Gebrüder Anton und Michael Huber von Kefersberg, welche auf die am 3. Januar vorigen Jahrs erlaſſene öffentliche Vorladung ſich nicht gemeldet haben, werden andurch für verſchollen erklärt, und deren Vermögen den nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz verabfolgt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 24 Febr. 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.
Meiſter.

Oberkirch. Georg Kaſſer von Fernach, welcher ſeit 30 Jahren unbekannt wo abweſend iſt, und auf die unterm 25. Januar v. J. erlaſſene Kundſchaftserhebung keine Nachricht von ſich gab, wird hiermit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Oberkirch, am 11 März 1818.

Grosh. Baad. Bez. Amt.
Wetzel.

Oberkirch. Johann Harder von Malden welcher ſchon im Jahr 1815 mit Jahresfriſt zum Empfang ſeines unter Pflegſchaft ſtehenden Vermögens vorgeladen wurde, aber keine Nachricht von ſich gab: wird hiemit verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten bekannten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Oberkirch, am 6 März 1818.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

A. Nr. 745. Maria Oswald von Altſimonswald hat ſich vor längerer Zeit von Haus entfernt, und vor 20 Jahren von Mannheim aus die letzte Nachricht von ſich hören laſſen.

Dieſelbe, oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt um ſo gewiſſer dahier zu melden, als widrigenfalls ihr in 125 fl beſtehendes Vermögen den bekannten nächſten Verwandten nach Vorſchrift des Geſetzes wird überlaſſen werden.

Waldkirch, den 10. März 1818.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Krederer.

Jacob Paiſeur, welcher am 10 November 1739 in hieſiger Stadt geboren iſt, und vor längerer Zeit in Dienſten Sr. Durchlaucht des hochſeeligen Prinzen George von Heſſen geſtanden haben ſoll, verließ vor ungefähr vierzig Jahren ſein Vaterland, und hat ſeitdem nichts von ſich hören laſſen.

Da nun die Schweſter und Schweſterkinder deſſelben, um Verabfolgung ſeines dahier befindlichen, aus 400 Thlr beſtehenden Vermögens nachgeſucht haben, ſo wird dem genannten Jacob Paiſeur oder deſſen etwaigen Erben, hiermit aufgegeben, in dem auf den 12 May d. J. auf hieſiger Regierung anberaumten Termine, entweder in Perſon oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu erwarten, daß dem vorgedachten Geſuche deferirt, und demnach den Nachſuchenden, bey dem beſcheinigten bereits mehr als ſiebenzig jährigen Alter des Jacob Paiſeur, deſſen Vermögen ohne Caution werde verabfolgt werden.

Caſſel, am 17. Febr. 1818.

K. H. Regierung hſ.

Bey Unzulänglichkeit des Vermögens des Handelsconceſſioniſten Karl Theodor Wilhelm Härtners hier iſt der Concursproceß eröffnet,

der 26 Junius d. J.

zum peremtoriſchen Termine anberaumt und ſind alle bekannte und unbekannte Gläubiger zur Angabe und Beſcheinigung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung, weiter nicht mit ihren Forderungen gehört und der Wiedereinſetzung in vorigen Stand verluſtig geachtet zu werden, auch auf

den 10. Julius d. J.

zur Eröffnung eines Präcluſivbeſcheides vorgeladen worden, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Tannroda, den 16 März 1818.

Grosherzogl. S. Gerichte hieſ.
Lud. Wächter, Ghltr.

Da Johannes Eckardt aus Gerſtungen, der die Handlung erlernet und vor 14 Jahren als Handlungsdiener nach St. Thomas in eine engliſche Factorey zu gehen Willens geweſen iſt, ſeit jener Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und deſſen Vater daher um Ausantwortung ſeines Vermögens gebeten hat; als wird gedachter Johannes Eckardt, oder wer

ſonſten an ſeinem Vermögen einigen Anſpruch zu machen gedenkt, hierdurch edictaliter und bey Strafe des Verluſtes aller Anforderungen geladen,

Dienſtags den 21. Julius d. J.

vor dem Großherzogl. S. Amte allhier, Vormittags 9 Uhr, entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich gehörig zu legitimiren, ihre Anſprüche zu beſcheinigen und geltend zu machen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Abweſende für todt und verſchollen erkläret, darüber rechtlich erkannt, und das Erkenntniß an demſelben Tage, Nachmittags 4 Uhr publiciret, ſodann aber das Vermögen in Gemäßheit des höchſten Mandats von 1777, den nächſten Verwandten ohne weitere Sicherheitsleiſtung überlaſſen werden wird.

Sign. Gerſtungen, den 4 März 1818.

Großherzogl. S. Weimar Eiſenach. Amt daſelbſt und zu Haußbreitenbach.

(L. S.) J. P. L. Traurvetter.

Edictal-Citation.

Nachſtehende Perſonen, als:

1) der Franz Joſeph Lipold, aus Kreuzeber, welcher als Soldat unter dem erſten weſtphäliſchen Infanterieregiment den Feldzug im Jahr 1812 gegen Rußland mitgemacht;

2) der Johannes Hartmann aus Dingelſtädt, welcher unter einem preußiſchen Füſelier-Bataillon am 14 October 1806 der Schlacht bey Jena beygewohnt;

3) der Sebaſtian Kellner aus Kreuzeber, welcher als Soldat den Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 mitgemacht;

4) der Anton Strecker, aus Dingelſtädt, welcher als Soldat im 6 weſtphäliſchen Infanterieregiment dem Feldzuge von 1812 gegen Rußland beygewohnt hat.

Da ſie ſeit jener Zeit keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben haben, und wahrſcheinlich ein Opfer des Kriegs geworden ſind, werden von dem unterzeichneten Gerichte auf den Antrag ihrer Verwandten dergeſtalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß ſie oder ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer ſich binnen drey Monaten perſönlich oder ſchriftlich melden, ſpäteſtens aber in dem auf den 15 Julius, Morgens 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Gerichts-Aſſeſſor Schuchart angeſetzten Termine erſcheinen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und ihren ſich gemeldeten Verwandten das zurückgelaſſene Vermögen nach geſchehener Legitimation wird zuerkannt und verabfolgt werden.

Heiligenſtadt den 3 März 1818

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Kolligs. Hille.

Oeffentliche Ladung.

Johannes Roth Sohn erſter Ehe von Magnus Roth aus Mainzlar, zum vormahligen Oberamte und jetzigen Großherzoglich Heſſiſchen Landamte Gießen gehörig, iſt im Jahre 1763 geboren, im Jahre 1785, als Wagner auf Wanderſchaft gegangen und hat, nach jedoch nicht zuverläſſigen Nachrichten ſich in Vorderöſtreich aufgehalten, den Vorſatz äußernd, ſich weiter in den Kaiſerſtaat begeben zu können.

Bey ſeiner langen Abweſenheit haben ſeine nächſten Verwandten, nachdem ſein Vater 1817, ſein Bruder Magnus 1798 und deſſen einziges Kind, Johann Georg 1817 geſtorben, nachgeſucht, daß er in den öffentlichen Blättern gerufen und hiernach rechtlich vorgegangen werde.

Es werden demnach Johannes Roth oder deſſen Leibeserben aufgefordert, ſich vom Tage der Einrückung dieſer Ladung an innerhalb 6 Monate ſo gewiß bey dem unterzeichneten Amte, mit den erforderlichen Beglaubigungen, perſönlich oder durch genugſam Bevollmächtigte zu ſtellen die, jenem angefallene Erbſchaft in Empfang zu nehmen, als ſonſt dieſelbe dem oder den nächſten Verwandten gegen geleiſtete Sicherheit ausgehändigt werden wird

Gießen, den 15. März 1818.

Großherzoglich Heſſiſches Landamt.

Follenius.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke zu kaufen geſucht.

Eine große Apotheke, wo möglich in einer bedeutenden Stadt, wird zu kaufen geſucht im Auftrag

der Verſorgungs-Anſtalt zu Jena.

Zur bevorſtehenden Jubilate-Meſſe empfehlen wir uns:

mit allen Sorten glatten, gepreßten, Satinet-, Glaçe-, Viſiten- und Adreß-Karten, Briefpapier und Couverts, Sola-, Prima-, Secunda-, Meß-Wechſeln, Anweiſungen, Scheinen, Rechnungen, Noten, Frachtbriefen, Waaren-Etiquettes, Muſter-Karten, Apotheker-Signaturen auf Schachteln und Gläſern, Pathenbriefe, Schreib- und Waſchtafeln, Damen-Streuſand, immerwährenden Kalendern, Tuſchfarben, Zeichenpapier, Schreibe-Vorſchriften, Kinderſchriften, Spielen für Kinder, Zeichenbücher aller Gattungen, Stick- und Strickmuſtern, Stammbüchern, Muſikalien, ausgehackten Streifen u. ſ. w. für Papparbeiter, weißem, gelbem und ſchwarzem Pergament, Papier, Maroquin-Papier, ſilbernen Gelegenheits-Medaillen von 16 gl. bis 6 Thlr.

Außer vorſtehenden Artikeln findet man noch vorräthig: bunte und ſchwarze Kupferſtiche, Zeich-

nungen, Oelgemälde, von ältern und neuern Meiſtern.

Induſtrie-Comptoir in Leipzig,
Peterſtraße Nr. 112.

Galanterie-Waaren.

Ich erwarte noch in dieſem Monat ſchöne Sendungen aus den beſten franzöſ. und ital. Fabriken, in pariſer Blumen und dergl. Kleidergarnirungen, led. Handſchuhen, auch ital. Strohhüten in allen Nummern, ingl. ein auserleſen ſchönes Aſſortiment pariſer Porcellän, in Taſſen, Tellern und Dejeunés mit reicher Vergoldung, und verkaufe alle dieſe Artikel, ſowohl in Dutzenden als einzeln, zu ſehr billigen Preiſen.

Rudolſtadt, den 19. März 1818.

C. E. Triebner.

Vorzügliche Chocolade.

Ich kann nachſtehende Sorten Chocolade als in ihrer Art vorzüglich empfehlen, da es keine nachgemachte Waare, ſondern ſie wirklich von den Orten bezogen iſt, wovon ſie den Namen hat, und dort echt und in beſter Güte fabricirt wird.

Mayländer ohne Vanille das Pfund 16 Unzen 16 gl.
Dergl. mit do. do. 1 Rthlr.
Turiner
Wiener mit Ambra.
Spaniſche.
Moos-Chocolade von echt isländiſchem Moos 1 Rthlr. 8 gl.

F. W. Tecklenburg in Leipzig
am Naſchmarkt.

Spring- oder Stuhlfedern.

Gut gerichtete Spring- oder Stuhlfedern, zu Canapee's und zu Stühlen, ſind bey Endesunterzeichneten zu äußerſt billigem Preiſe zu haben:

Nr. 8 ſtarke pr. Dutzend zu 22 gl. Preuß. Court.
" 9 mittlere pr. Dtzd. zu 20 gl. " "
" 10 ſchwache pr. Dtzd. zu 18 gl. " "

Petter ſeel. Witwe und Reinhardt,
in Hohleborn bey Schmalkalden.

Anſuchen an die Herren Collecteurs der Loſe zur Ausſpielung des Gaſthofes zur goldenen Traube in Augsburg.

Mit unſerer, in mehrere der bekannteſten Zeitungen eingerückten Kundmachung vom 6 Nov. v. J. eröffneten wir, zu deſto ſchnellerem Abſatz der noch vorhandenen Loſe, den Weg der Subſcription, wodurch man ſich zur Annahme eines oder mehrerer Stücke blos dann und auf den Fall verbindlich macht, wann wir anzeigen können; daß die Ziehung beſtimmt vor ſich gehen werde. Dieſe Maßregel ward überall mit Beyfall angenommen, und blieb bey uns nicht ohne Erfolg. Um aber auch deren Wirkung bey unſern Herren Collecteurs kennen zu lernen, erſuchen wir dieſelben, ſich mit Einſendung ihrer Subſcriptionsliſten, ſo wie der Anzeigen, wie viele von unſern ihnen in Commiſſion geſandten Loſe nun verkauft ſeyen, möglichſt zu beeilen, und diejenigen, die mit zu ſpielen willens ſind, ſich unverzüglich zu melden, um einmal die Entſcheidung herbey zu führen.

Augsburg, den 14 März 1818.

Glocker und Ulmer.

Lotterie-Loſe.

Looſe zu der auf den 23 May d. J. in Coburg feſtgeſetzten Ausſpielung des Rittergutes Könnigde, ſind in Frankfurt a. M. bey Herrn H. P. L. Horwitz für 5 Rthlr. 8 gl. Sächſiſch oder 8 fl. im 20 fl. Fuß zu erhalten. Das Rittergut Könnigde iſt auf 63374 Rthlr. taxirt und liegt 10 Meilen von Berlin. Außer dem Rittergute als Hauptgewinn, ſind noch 894 Nebengewinne und 6 Prämien von 3000 Rthlr. bis 6 Rthlr. in dieſer Lotterie.

Loh- und Schneidemühle bey Cahla.

Da von dem unterzeichneten Kreis-Amte die, dem zeitherigen Rath und Floßmeiſter Johann Gottfried Beyer allhier zugehörig geweſene, im ſogenannten Leubengrunde gelegene Loh- und Schneide-Mühle nebſt dazu gehörigen Grund- und Inventarien-Stücken öffentlich verſteigert werden ſoll und

der ein und zwanzigſte April d. J.

zum erſten Bietungstermine beſtimmt worden iſt; ſo wird ſolches mit der Bemerkung, daß die nähere Beſchreibung dieſer Mühle und Zubehör, welche gerichtlich auf 1047 Rthlr. Conv. Geld gewürdert worden iſt, bey hieſigem Kreis-Amte, bey dem herzogl. Amte zu Roda und bey dem Stadtrathe zu Neuſtadt a. d. O. eingeſehen werden kann, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cahla, am 15 Febr. 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreis-Amt Leuchtenburg
und Orlamünda daſ.
Chriſtian Gottfried Hermann.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 31 März 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Chemiſche Unterſuchung verſchiedener blauen Farben, vorzüglich in Hinſicht ihrer Brauchbarkeit zum Färben und Blauen der Wäſche.

Die bekannteſten blauen Farben zum Wäſchblauen ſind: Lackmus, Neublau, Mineralblau, Waſchtinctur aus Indigo und aus blauſaurem Eiſen, hamburger Blau, pariſer Blau, Schmalte, Platt-Indigo, und mecklenburger Blau; die weniger üblichen ſind: pariſer Waſchblau, blauer Kugellack, blauer Carmin und Bergblau. Vor allen Farben verdienen die aus Indigo zubereiteten den erſten Platz als Blaumittel weißer Zeuge, und zwar aus folgenden Gründen.

Die Indigofarbe iſt die dauerhafteſte blaue Farbe auf Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide; die beßten Zeuge werden mit Indigo gefärbt; die Farbe widerſteht in hohem Grade den Säuren, den Kalien und dem Kalk, welche letztere ſie zwar auflöſen, aber nicht zerſtören. Die Indigofarben ſind die ergiebigſten an Farbeſtoff, indem z. B. in einem Loth Indigo ſo viel Farbeſtoff als in fünf bis ſechs Pfund Schmalte ſteckt. — Da der rohe Indigo ohne eine vorbereitende Zurichtung (Appretur) zum Färben und Blauen nicht angewandt werden kann, ſo wird er zum Dunkelfärben der wollenen Tücher in den ſogenannten kalten und warmen Küpen dazu erſt geſchickt gemacht. Zum Färben ſeidener Zeuge und zum Blauen der Wäſche nimmt man das ſogenannte ſächſiſche Blau. Dieſes zu erhalten, erfordert eine Vorbereitung, den Indigo in Vitriolſäure aufzulöſen, die Säure abzuſcheiden, und die dadurch auflöslich gemachte Farbe anzuwenden. Dieſe erhalten wir nun im Handel unter dem Namen: Neublau, Waſchtinctur aus Indigo, blauer Carmin, pariſer Waſchblau. Alle dieſe vier Farben haben ihre Farbe einerley Farbſtoffe zu danken, nämlich dem in Waſſer auflösbaren gereinigten Indigo; es liegt bloß der Unterſchied in der größeren oder kleineren Menge der zu einigen genommenen Zuſätzen von Stärke u. dgl.; oft auch bloß in der Form. Alle dieſe Farben dürfen keinen ſäuerlichen Geſchmack haben, was ohnehin ſehr ſelten im Handel ſich zeigt, wenn nicht hin und wieder ein Pfuſcher eine ſolche ſaure Farbe bereitet. Rührt man nun eine dieſer blauen Farben mit Waſſer an, läßt das nicht Aufzulöſende ſich ſetzen, ſo erhält man eine blaue Flüſſigkeit, die ganz rein iſt, ſich nicht ſetzt, da ſie die Farbe ganz aufgelöſt enthält, ſich vom tiefſten bis zum hellſten Blau verdünnen läßt, beym Färben, ſo lange einerley Farbe dem erſten bis zum letzten Stück Zeug ertheilt, als noch ein Tropfen Flüſſigkeit vorhanden iſt, an der Sonne, im Zimmer und an der Luft, ſauren Sachen und Seife widerſteht, die ſowohl Wolle, Leinen, Baumwolle als Seide aufs ſchönſte rein blau in jeder Nüance färbt, ohne daß ſich die Farbe ins Röthliche noch Grünliche neigt, und dabey das große Gute hat, daß ſie ſich mit Waſchen in bloßem Waſſer gar leicht wieder von den Zeugen wegbringen läßt, ohne einen Schmutz zu hin-

terlaſſen, noch den Zeugen auf irgend eine Art zu ſchaden.

Unſere deutſchen Frauen, ſo wie jeder Farbekünſtler, werden es jenem Sachſen, der dieſes Blau durch Auflöſung des Indigos in Vitriolöl erfand, gewiß ſehr Dank wiſſen, und es iſt dieſe große und nützliche Erfindung auch von allen Chemikern und Kennern dieſer Farbe bereits aufs beßte anerkannt. Auch wird kein Tadel eines Unwiſſenden den Vortheil, den dieſe Farbe gewährt, dadurch ſchmälern können, daß er ihr irgend einen Fehler andichten wolle, z. B. dieſe Farbe behielte, wenn die Säure auch noch ſo ſorgfältig davon geſchieden ſey, noch eine zerſtörende Wirkung auf die Wäſche. Dieſes iſt die größte Unwahrheit, und wird ſie jeder Kenner widerlegen. Keine Farbe iſt unſchädlicher für die Wäſche, als das Blau, welches aus obigen vier Farben gezogen wird; es wirkt auf die Wäſche durchaus nicht anders, als wie Waſſer. Dabey gibt es noch die Erleichterung, daß es den Wäſcherinnen ganz und gar frey ſteht, es nach Belieben ohne Zuſatz von Stärke zu brauchen; auch können ſie ſowohl ſeidene Strümpfe ohne gebeuchte Stärke, als auch mit Stärke das ſteifſte Tuch blauen.

Lackmus iſt eine Farbe, die ſehr viel Vorzüge hat, und nie verdrängt werden kann. Die reine wäſſerige Auflöſung gibt ein herrliches Blau, was durchaus keine Kalktheile, ſondern Ammonium und Kali, ganz unſchädliche Dinge für die Wäſche, enthält. Es läßt ſich mit Waſſer leicht wegwaſchen, und würde als Blaumittel vorzüglich ſeyn, wenn es nicht den großen Fehler hätte, von der Sonne ſo leicht zerſtört zu werden; ſelbſt die dem bloßen Licht am meiſten ausgeſetzte Seite wird blaß, und die Wäſche leicht fleckig. Lackmus iſt aber zum Färben verſchiedener Papierſorten, wie z. B. Zuckerpapier, Nehnadelpapier u. m. a., auch als angenehme rothe Farbe zu einigen Sachen, unentbehrlich oder nicht ſo leicht zu erſetzen.

Mineralblau, berliner Blau, Waſchtinctur aus blauſaurem Eiſen, welche ſich im Waſſer ſetzt, hamburger Blau, pariſer Blau ſind bey ſorgfältigem Gebrauch äußerſt brillante Farben und geben der Wäſche ein ſehr ſchönes Blau. Doch da wenige Perſonen alle die nöthige Vorſicht kennen, dieſe Farben als Waſchmittel anzuwenden, ohne daß ſie in den Zeugen zerſetzt werden, und ſo gelbe Flecken hinterlaſſen, ſo iſt es etwas mißlich, ſie als Blaumittel anzuwenden. Als Farben, Papier zu blauen, laſſen ſie aber jede andere zurück. Dieſes iſt eine Sache, die jedem Papierfabrikanten zu bekannt iſt, und er wird nie überzeugt werden können, daß eine andere von den ſonſt hier genannten Farben mit Vortheil anzuwenden iſt.

Schmalte. Dieſe Farbe hat ihren Platz, als Farbemittel Wäſche zu blauen, meiſt den alten Gebräuchen zu danken; ſie war ſchon bekannt, als die weit beſſeren aus Indigo bereiteten Farben noch nicht bekannt waren, und man keine Wahl hatte. Entſtände ſie erſt jetzt, ſo würde ſie als Wäſchblaumittel gar nicht in Gebrauch kommen, indem ſie keine Farbe weder in Oel, noch für Papiermalerey, noch für Färber iſt, und weder Wolle noch Baumwolle, weder Leinen noch Seide damit blau gefärbt werden können. Sie hat äußerſt wenig Farbeſtoff und iſt dann nur von einiger Kraft, oder ſchönem blauen Anſehen, wenn ſie in einem gröblichen Pulver erſcheint. Schmalte iſt ein aus Sand, Pottaſche und Kobalterz geſchmolzenes Glas, das auf Mühlen und durch Schlämmen fein gemacht wird. Das gröbſte Pulver iſt die dunkelſte Farbe, das zärteſte die hellſte, und zwar weil das gröbere Pulver als kleine Glasſtückchen durchſichtiger iſt. Durch Schlämmen wird die dunkelſte Schmalte ſo hell, daß ſie beynahe weiß erſcheint. Die gewöhnlich gebräuchlichen Sorten ſind immer ziemlich rauh und ſcharf, und heißen Schmalte; ſo finden wir ſie in Läden und ſie werden zum Wäſchblauen und vielen andern Sachen verkauft; die dunkelſte Schmalte iſt das bekannte theure Königsblau, die helle die ſogenannte Eſchel.

Ohne Stärke, die vorher angebrüht iſt, läßt ſich Schmalte nicht zum Blauen anwenden. Dieſer Schleim macht das ſo dick gemachte Waſſer geſchickt, die kleinen Glasſtückchen, oder das zu Pulver gemahlene Glas, ſchwebend zu erhalten, indem es in bloßem Waſſer gleich zu Boden ſinken und ohne

einen Kleiſter nicht an der Wäſche haften würde.

Ob nun gleich die Schmalte als Blaumittel ganz und gar nicht zu empfehlen iſt, ſo iſt ſie zu vielen andern Arbeiten ganz vorzüglich brauchbar, ja gar nicht zu entbehren, z. B. zur Email- und Porzellainmalerey, um blaue ſich verglaſende Farben darzuſtellen; zur Glasbereitung und Glasmalerey, wo wir die blauen Gläſer, Glasränder, Hemdeknöpfe und vieles andere kennen; zur Frescomalerey, wo mit hellen Schmalten bis zum ſchönſten Königsblau gemalt wird; zum Glaſiren verſchiedener Geſchirre aus Thon, und zu andern Glasfarben. Die meiſten deutſchen Schmalten fallen ins Röthliche oder Violette, woran unſere Kobalterze ſchuld ſind. Die feinen engliſchen Schmalten haben ein ſo ſchönes reines Blau, daß ſie dem Bergblau ähnlich ſehen, und es wäre zu wünſchen, daß auch dieſe rein blaue Schmalte häufiger in Deutſchland bereitet würde. Bey der Wäſche wirkt die Schmalte, weil ſie rauh und ſcharf iſt, nachtheilig, indem die Fäden derſelben nach und nach zerrieben werden. In öconomiſcher Hinſicht iſt Schmalte als Blaumittel ganz und gar zu verwerfen; ein Loth Neublau gibt z. B. weit mehr Farbe, als ein ganzes Pfund Schmalte; ein Loth Neublau koſtet ohngefähr 1/3 bis 1/2 gl., 1 L. Schmalte aber 4 bis 5 gl. Da man nun, wie oben geſagt, ohne Stärke keine Wäſche mit dieſem Glaspulver blauen kann, ſo iſt auch dieſes keine vortheilhafte Seite für dieſe Farbe, und es verdienen ſelbſt die ſchlechteſten anderen Blaumittel vorgezogen zu werden, da oft Wäſche ohne Stärke geblauet werden ſoll. Wer einmahl andere Farben kennt, wird Schmalte aus der Reihe der Farben ganz weglaſſen.

Platt-Indigo wird in manchen Gegenden zum Waſchblauen noch ſtark gebraucht; verdient aber wegen der ſchmutzigen Farbe, die er gibt, gewiß hier den letzten Platz.

Mecklenburger Blau gehört zu den berliner Blau haltenden Farbemitteln. — Bergblau wird äußerſt ſelten zum Waſchen gebraucht, iſt auch zu theuer, und zu dieſem Behuf gar nicht geeignet. — Blauer Kugellack iſt eine ſehr ſchöne Farbe, fällt aber gar zu ſehr ins Rothe und iſt als Waſchmittel nicht zu empfehlen, wird auch wenig dazu gebraucht.

(Die Fortſetzung der vergleichenden Verſuche der blauen Farben ſoll folgen, und dabey die Bereitung einer jeden Farbe in gedrängter Ueberſicht, ſo wie auch die vorzüglichen Anwendungen derſelben angegeben werden.)

Berichtigung.

Die unter dem Titel: „Selbſtvertheidigung des Hofrath Fries über die ihm öffentlich gemachten Beſchuldigungen u. ſ. w. mit kleinen Bemerkungen von einem ſeiner großen Verehrer. Im Jahr des Heils 1818 auf dem Turnplatz geſchrieben." — anonym verbreitete Flugſchrift erkläre ich hiermit für eine Fälſchung.

Jena, den 24 März 1818.

J. F. Fries.

Geſuchte Stellen.

1) Ein gebildetes Frauenzimmer, welches eben ſo geſchickt in weiblichen Arbeiten, als mit den zur Führung einer Wirthſchaft nöthigen Kenntniſſen verſehen iſt, wünſcht ein anſtändiges Unterkommen zu finden. — Man erfährt das Nähere in der Expedition des allg. Anz. d. D.

---

2) Ein Mann von 42 Jahren, der den letzten Krieg mitgemacht hat, wodurch ſeine ganze Laufbahn verſchoben wurde, wünſcht ſehnlichſt eine ihn Lebenslang ernährende Stelle, entweder als Secretär oder als Geſchäftsführer bey einem Bureau. Ueber ſein durchaus redliches und braves Verhalten gibt das Weitere

der Commiſſions-Rath Slevogt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Johann Mathias Schnell von hier, ein Sohn des verſtorbenen hieſigen Kramers Michael Schnell den 8. September 1747 geboren, iſt ſeit

40 bis 50 Jahren von hier abweſend, ohne Nachricht von ſich gegeben zu haben.

Da nun deſſen beyde Schweſtern Sabina und Maria Schnell als einzige Erben um Ausfolgung deſſen bis hiehin unter Curatel geſtandenen — nunmehr in Depoſito befindlichen Vermögen — zuvor aber um deſſen oder ſeiner ehelichen Erben Vorladung gebeten haben; ſo werden dieſe oder jener hierdurch aufgefordert in dem auf den 15 May nächſtkünftig angeſetzten Termin Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgericht ſich einzufinden, und nach vorgängiger hinreichenden Legitimation das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſolches den beyden Geſchwiſtern Schnell ohne weitere Cautions-Leiſtung verabfolgt werden ſolle.

Caſſel, am 19 Febr. 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht daſelbſt.
Burchardi.

Kauf- und Handels-Sachen.

Guts-Verkauf.

Der Eigenthümer eines in der anmuthigſten Gegend des Königreichs Würtemberg gelegenen Guts wünſcht, da ihn ſeine Verhältniſſe nöthigen, ſeinen Aufenthalt in der Reſidenz zu nehmen, ſolches aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieſes Gut iſt hauptſächlich für einen thätigen Geſchäftsmann, der ein ſolides Etabliſſement ſucht, geeignet, und beſteht aus einer Bierbrauerey, auf welcher 4 Realrechte, zur Gaſtwirthſchaft, Bierbrauerey, Eſſigſiederey und Brennerey ruhen, und womit noch Weinhandel und ſonſtiger Umſchlag vereiniget werden könnten.

Ueber das Ganze ſteht eine genaue Beſchreibung zu Dienſten, und kann das Capital in Zielern abbezahlt werden. Auch iſt der Eigenthümer erbötig, wenn ſich ein thätiger geſchickter Mann zur Uebernahme meldet, das Geſchäft in Gemeinſchaft und für gemeinſchaftlichen Nutzen mit ihm fortzuſetzen, und ſomit die Nützlichkeit des Unternehmens auf das kräftigſte darzuthun. Liebhaber belieben ſich deßhalb in frankirten Briefen zu wenden an Carl Auguſt Goeritz.

Stuttgart, im März 1818.

Silberne Denkmünzen bey F. W. Tecklenburg in Leipzig.

Dieſe Medaillen ſind mit Recht als die vorzüglichſten Geſchenke zur bleibenden Erinnerung an Veränderungen und Verhältniſſe des menſchlichen Lebens zu empfehlen, in ſo ferne ſie durch geſchmackvolle Gepräge und treffende Inſchriften die Gefühle und Wünſche bey jeder Gelegenheit deutlich und gemüthvoll verſinnlichen. Unter mehr denn 50 verſchiedenen Sorten zeichnen ſich beſonders folgende aus:

Bey oder nach der Taufe, als Pathengeſchenk.
Zum Geburtstagsgeſchenk.
Bey der Confirmation.
Zur Belohnung des Fleißes für die Jugend.
Zum Geſchenk der Liebe zwiſchen Verlobten und Ehegatten.
Einem Gönner und Wohlthäter Dankbarkeit zu bezeigen.
Zum Geſchenk der Freundſchaft.
Beym Schluß des Jahres als Neujahrsgeſchenk.
Beym Antritt eines Amtes.
Zur jüngſt verfloſſenen Feyer der Reformation, Luther, 8 verſchiedene Sorten.

Dieſe Medaillen ſind in den Preiſen von 16 gl. bis 3 1/2 Rthlr. im feinſten Silber ſtets bey mir vorräthig. Auch kann ich ſolche auf Verlangen in feinem Golde in Zeit von 14 Tagen liefern.

Viſitenkarten.

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig, Petersſtraße Nr. 112, ſind zu haben mehrere Sorten

Viſitenkarten

in 40 verſchiedenen Deſſeins, weiß und bunt auf Papier glacé und satiné, 100 Stück 16 gl. bis 1 Rthlr. 12 gl.

Apotheke zu pachten geſucht.

Eine Apotheke in einer bedeutenden Stadt, woran eine gangbare Straß geht, ſucht in Auftrag

A. Slevogt,
Vorſteher der Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Steingut- und Fayence-Fabrik.

Ich bin Willens, meine im Anhalt-Bernburgſchen am Saalſtrom belegene Steingut- und Fayence-Fabrik aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können ſich deßhalb in portofreyen Briefen an mich, den Eigenthümer, wenden.

Bernburg, den 26 März 1818.

Flamant.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 1 April 1818.

Literariſche Nachrichten.

Die Unterzeichnete hat den Verkauf nachſtehender beachtungswerthen Schrift in Auftrag übernommen, und macht bekannt, daß dieſelbe von jetzt an durch alle Buchhandlungen Deutſchlands von ihr zu erhalten ſey:

Carl Theodor, Reichsfreyherr von Dalberg, vormahliger Großherzog von Frankfurt, Fürſt-Primas und Erzbiſchof. Eine dankbare Rückerinnerung an ſein wohlthätiges Leben und eine Blume auf ſein Grab, von Aug. Krämer, fürſtl. thurn- und taxiſchem Rath und Bibliothekar zu Regensburg. Zweyte, um das Dreyfache vermehrte, und mit vier Kupfern verzierte Auflage. 4. Preis 1 Thlr. 8 gl. Sächſ. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

„Wenigen Fürſten iſt das traurige Loos geworden, ſo verkannt zu werden, wie dem guten Dalberg; wenige haben aber auch mit einer ſolchen Seelengröße ihr hartes Geſchick ertragen und Beleidigungen mit Wohlthaten vergolten, wie dieſer unvergeßliche Fürſt. — Sein ſtiller Grabhügel deckt ſeine Schwächen, die er als Menſch hatte, aber nie ſoll er die großen Verdienſte in Vergeſſenheit bringen, die ſein Daſeyn begleiteten.“

Das war der Geſichtspunct des Verfaſſers bey der Ausarbeitung obiger Schrift, und daß Viele ihm beypflichteten, beweiſt, daß die erſte Auflage derſelben ſich bald vergriffen. Der vielfach geäußerte Wunſch einer neuen Auflage bewog den Verf., die Schrift ganz umzuarbeiten und in der gegenwärtigen Geſtalt herauszugeben. Die Beſitzer der erſten Auflage (ohne Kupfer) werden daher vom vierten Bogen an eine ganz neue Schrift finden.

Gotha, im März 1818.

Beckerſche Buchhandlung.

Für Muſikliebhaber.

Um einem mehrmahls geäußerten Wunſche und Bedürfniſſe des muſikaliſchen Publicums, das gern mit den gehaltvolleſten und neueſten Producten der Muſik bekannt zu werden verlangt, zu entſprechen, habe ich allhier, an einem Orte, wo es mir am leichteſten möglich wird, alles wirklich Schöne und Ausgezeichnete aufzubringen, ein Inſtitut errichtet, deſſen Haupttendenz dahin geht, unter den möglich billigſten Bedingungen, den Gebrauch und die Benutzung deſſelben, vorzüglich mit Rückſicht auf Pianoforte- und Geſangsmuſik, zu gewähren.

Binnen 4 oder 6 Wochen ſoll ein Catalog erſcheinen, welcher ſowohl die Beſtätigung meines Endzwecks, als auch die nähere Auskunft über Alles und Jedes enthalten wird.

Wer nun an dieſem Inſtitute Theil zu nehmen geſonnen iſt, den erſuche ich um gefällige Einſendung ſeiner reſp. Unterſchrift und Adreſſe, und verſpreche ſodann, den erſchienenen Catalog ſogleich zu überſenden.

Leipzig, am 24 März 1818.

Fr. Wieck,
neuer Neumarkt, Nr. 48 hohe Lilie, 1 Tr.

Bücherverſteigerung in Frankfurt a. M.

Kommenden 13 April l. J. und folgende Tage wird allhier auf dem Roßmarkte in dem Hauſe Lit.

E. Nr. 1. eine aus beynahe 3000 Bänden beſtehende Sammlung von Büchern aus allen wiſſenſchaftlichen Fächern, worunter ſich die Göſchenſchen Pracht-Ausgaben in Quarto, der Alxingerſchen und Wielandſchen Werke complet, und mehrere ältere ſelten gewordene mathematiſche Werke von Belidor, Euler, Vauban ꝛc. befinden, öffentlich verſteigert. Die Cataloge bekommt man bey Herrn Ausrufer Klebinger, Herrn Ausrufſchreiber Mannberger, Herrn Gegenſchreiber Kühn, in der Hermannſchen Buchhandlung, b. Herrn Buchhändler Simon, Herrn Wimpfen und Goldſchmidt, Hrn. Buchbinder Metz dahier, und Hrn. Joſeph Bär in Bockenheim, welche portofrey eingehende und mit hinlänglicher Sicherheit verſehene Aufträge annehmen und beſorgen. Am Schluſſe dieſer Auction kommt ein ſehr gut gehaltenes Exemplar der in 207 Blättern beſtehenden Caſſini'ſchen und Ferrari'ſchen, auf Leinwand gezogenen Karten von Frankreich u. d. Belgien in 34 grünen Maroquin-Capſeln vor, auf welches jedoch unter 660 fl. kein Gebot angenommen wird.

Bücherverkauf.

Folgende gut conditionirte Bücher ſind um beygeſetzte wohlfeile Preiſe zu haben. Wo, erfährt man auf frankirte Briefe in der Expedit. des allg. Anz. d. D.

Koſſius's moraliſche Bilderbibel, 5 Bände. gr. 8. 1805. — 12.

Deſſen und Schulze's hiſtoriſcher Bilderſaal 1ter bis 3ter Band. gr. 8. 1815 — 1817. Dieſe beyden zuſammen gehörigen Werke, wo das letztere die Fortſetzung des erſten iſt, ſind von der ſchönen Ausgabe, ganz neu und in Franzband prächtig gebunden. Beyde 36 fl.

Böhmens, Jacob, Theosophia revelata, das iſt göttliche Schriften, herausgegeben von Gichtel, complett. 2 Bände. gr. 4. Amsterdam. 1715. 12 fl.

Rusbrochii gotſelige Schriften, herausgegeben von Arnold. 4. 1701. 3 fl.

Tauleri Predigten auf alle Sonn- und Feyertage im Jahr, herausgegeben von Spener. 4. 1720. 3 fl.

Lardner, Glaubwürdigkeit der evangel. Geſchichte. 5 Bände. 8. 1750. 2 fl.

Calmet's bibliſches Wörterbuch. 4 Thle. gr. 4. 1751. 11 fl.

Guion's geiſterhebende Beſchäftigungen des Herzens mit Gott oder die inwendigen Geheimniſſe des innern Chriſtenthums, mit Kupfern. 2 Bände. gr. 8. 1802. 1 fl. 30 kr.

Subſcriptions-Anzeigen.

Ankündigung.

Es iſt ein fühlbares Bedürfniß, beſonders für Liqueur-Fabrikanten und Brantweinbrenner, ein Werk zu beſitzen, wonach man einen ſchlechten, fuſeligen Fruchtbrantwein veredeln, und daraus die feinſten Liqueure bereiten kann, welches zugleich die Bereitung der bekannteſten Sorten derſelben ſelbſt angibt, und ihnen den, den franzöſiſchen Liqueuren eigenthümlichen milden, öligen Geſchmack mitzutheilen, lehrt.

Es gibt dergleichen Werke zwar mehrere, doch keins entſpricht ganz der Erwartung und viele ſind gar nicht zu benutzen, indem die Ingredienzien und deren Zuſammenſetzungen ſo ungereimt gewählt ſind, daß man oft ein ganz anderes Deſtillat erhält, als man erwartete.

Dieſem Bedürfniß möglichſt abzuhelfen, ſo wie den vielſeitigen Aufforderungen dieſerhalb zu entſprechen, bin ich geneigt, meine mehrjährigen Erfahrungen, die ich als Apotheker und nebenbey als Deſtillateur zu machen Gelegenheit hatte, in dieſem Fache mitzutheilen, und hierzu den Weg der Subſcription zu wählen.

Finden ſich bis Ende May l. J. eine hinlängliche Anzahl Subſcribenten, ſo daß die Druckkoſten dieſes Werks gedeckt ſind, ſo wird im Laufe des Monats Julius daſſelbe an die Beſteller verſendet.

Da dieſes Werkchen nicht in den Buchhandel kommt, ſondern nur ſo viel Exemplare gedruckt werden, als ſich Subſcribenten finden, ſo belieben diejenigen, die auf dieſe Anzeige Rückſicht nehmen wollen, ſich mit ihren Beſtellungen gefälligſt bald bey Unterzeichnetem zu melden.

Es wird in dieſem Werkchen nicht nur der ſchon erfahrne Deſtillateur Befriedigung finden, ſondern auch der Laie in der Deſtillirkunſt wird in den Stand geſetzt werden, darnach vortheilhaft zu arbeiten, ſo wie auch jeder Hausvater Anweiſung darin findet, ſeinen Hausbedarf, ohne Deſtillirgeräthſchaft, ſelbſt verfertigen zu können.

Der Subſcriptionspreis iſt 1 Thlr. 8 gl. Sächſ. Wer bey der Beſtellung zugleich pränumerirt, bezahlt nur 1 Thlr., und wer ſich die Mühe des Sammelns nehmen will, erhält das 7te Exemplar frey.

Briefe und Geld werden portofrey erbeten.
Schneeberg, im März 1818.

C. W. Keiß.

Die Redaction des erzgebirgiſchen Anzeigers ſo wie auch die Guld'ſche Buchdruckerey in Schneeberg ſind erbötig, Beſtellungen auf dieſes Werk anzunehmen.

Bücher = Anzeigen.

Leiden, Sterben und Auferſtehung unſers Herrn Jeſu Chriſti. Zwölf Bilder zu Ende des 16 Jahrhunderts gezeichnet, und in Kupfer geſtochen von Heinrich Goltzius. Von neuem herausgegeben und mit Vorrede und Text begleitet von Friedrich Adolph Krummacher, der Gottesgelahrtheit Doctor, herzogl. anhalt-bernburg. Superintendent und erſtem Conſiſtorialrath. Prgebunden 3 Thlr. 12 gl.

Dies Buch von gleichem Werth, ſowohl durch die meiſterhaften Kupferſtiche eines berühmten deutſchen Künſtlers des 16 Jahrhunderts, als durch die geiſtreiche und gemüthvolle Erläuterung eines vorzüglichen vaterländiſchen Dichters, eignet ſich vorzüglich zu einem Geſchenk für die Jugend, zu einer Zeit, wo ſolche zur Theilnahme an einer der heiligſten Religionshandlungen vorbereitet und in den beſeligenden Bund der Chriſtenheit aufgenommen wird.

Berlin, bey J. G. Haßelberg, unter den Linden Nr. 57.

Bey Brockhaus in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf zur deutſchen, und Darſtellung der engliſchen Geſetzgebung über die Preßfreyheit. Der hohen deutſchen Bundesverſammlung ehrerbietigſt gewidmet vom Profeſſor Krug in Leipzig. Preis 20 gl.

Dieſe Schrift dürfte bey den Verhandlungen, welche jetzt mit ſolcher Lebhaftigkeit über die Preßfreyheit gepflogen werden, beſonders willkommen ſeyn, da ſie außer den eignen Vorſchlägen des Verfaſſers in Bezug auf Deutſchland auch eine vollſtändige Geſchichte der allmähligen Entwickelung und Ausbildung der engliſchen Geſetzgebung über die Preßfreyheit enthält, woran es bisher noch gänzlich fehlte.

(Zu erhalten in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands.)

Bey Friedrich Frommann in Jena iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kieſer, Dr. D. G., das Wartburgsfeſt am 18 October 1817. In ſeiner Entſtehung, Ausführung und Folgen. Nach Actenſtücken und Augenzeugniſſen. Nebſt einer Apologie der academiſchen Freyheit und 15 Beylagen. gr. 8. geh. 20 gl.

Hoff's Tabellen zur leichtern Ueberſicht und Ausmittelung aller Zins- und Wechſel-Geſchäfte, auch Cours-Berechnungen, für Banquiers, Capitaliſten, Kaufleute und Finanziers. Nebſt einem vollſtändigen Münzverzeichniſſe. gr. 8. Magdeburg, bey A. F. v. Schütz. Broſch. 12 gl.

Der verdienſtvolle Herausgeber dieſer Tabellen, ſo wie mehrerer in eben demſelben Verlage erſchienenen kaufmänniſchen Schriften und Rechenbücher, iſt bereits längſt zu rühmlich in dieſem Fache bekannt, als daß es etwas mehr als nur der Inhaltsanzeige dieſer ſeiner neueſten Schrift bedürfte, um einen Jeden, den ſie intereſſirt, darauf aufmerkſam zu machen.

So eben hat eine kleine, aber ſehr gehaltvolle Schrift die Preſſe verlaſſen, unter dem Titel:

Freymüthige Beurtheilung der Schrift des Herrn Präpoſ Schmidt in Lübz: Ueber Reform des geiſtlichen Standes ꝛc. In näherer Beziehung auf Mecklenburg ꝛc. Zunächſt für die evangeliſche Geiſtlichkeit in Mecklenburg und alle diejenigen, welche ſich für dieſelbe intereſſiren und intereſſiren ſollen. Berlin und Leipzig. (92 Seiten). gr. 8. 10 gl.

In Commiſſion der Benjamin Fleiſcher'ſchen Buchhandlung.

Fortſetzung des Verzeichniſſes der Verlags- und Commiſſions-Artikel, welche nebſt mehrern andern bey uns zu haben ſind.

Gedichte von Hölty, für das Pianoforte, von L. Abeille. 1 Thlr. 12 gl.

G. M. T. Götz, Abbildungen der vorzüglichſten in Deutſchland einheimiſchen und einheimiſch gewordenen Giftpflanzen, nebſt kurzer Beſchreibung für Eltern, Kinder, Erzieher ꝛc. 8 gl.

F. Soullon's Geſchenk für Leckermäuler. Eine Auswahl von den ſchönſten Mehl-, Milch- und Eyerſpeiſen der Engländer, Franzoſen und Italiener, als: Puddings, Aufläufe, Omeletten, Dampfnudeln, Klöſe, Macaroni u. a. m. Originalauflage. 16 gl.

J. A. Groebel, variations pour violon avec accompagnement de Violon, Alt et Baſſe 12 gl.

Räuberſitte, oder das furchtbare Gelübde. Ein Gemälde vornehmer Büberey. 1 Thlr. 20 gl.

Dr. Roſenfeld's einzige Heilmethode für diejenigen, welche an den traurigen Folgen der Onanie und anderer unmäßiger Samenverluſte leiden. Nebſt Vorbauungsmittel. Neue Aufl. 8 gl.

Schiller's Gang nach dem Eiſenhammer. In Muſik geſetzt von F. Knapp. 22 gl.

Dr. G. H. von Deyn, die Einführung der wahren Rechtsverfaſſung, als der zweyte nothwendige Schritt zur Begründung des Weltfriedens. 6 gl.

Alexandrine, Gräfin von und zu J**, die Tochter einer Buhlerin. Ein romantiſches Gemälde. 2 Bde. 2 Thlr.

Die Geiſterbeſchwörung. Singſpiel. 12 gl.

J. H. Voß, Noth- und Hülfsbüchlein für Mangeljahre. 4 gr.

Deſſelben, die deutſchen Flechten oder Moosarten, als geſunde Nahrungsmittel, nicht bloß für die Zeit der Noth, ſondern für immer. Nebſt Anweiſung, wie ſie zu bereiten und zum Gebrauche, vorzüglich zum Brodbacken und andern Speiſen angewendet werden können. Ein Nachtrag zu vorſtehendem Noth- und Hülfsbüchlein. 1 gl.

Thiergruppen für junge Zeichner und Liebhaber. Mit 4 ausgemalten, 4 getuſchten Blättern und mit 4 Blättern zum Nachzeichnen, Tuſchen und Ausmalen. 1 Thlr.

Das Gärtchen auf dem Zimmer, im Winter und bey einem kleinen Raum, oder Anleitung für diejenigen, ſo ihre Freude in Freyſtunden und nach vollendeten Geſchäften in ihrem kleinen Garten finden. 12 gl.

Getreidepreis-Orakel oder Fruchtpreis-Barometer, welches das bevorſtehende Steigen oder Fallen der Getreidepreiſe anzeigt. Eine Anleitung, die Fruchthandlung mit größtmöglichſtem Vortheil zu führen und zukünftige Getreidepreiſe vorher zu wiſſen. Mit Gewißheit erwieſen von G. E. Roſenthal. 8 gl.

Der geharniſchte Schatten in der Feſte Furchenſtein. Geiſtergeſchichte. 1 Thlr. 4 gl.

(Die Fortſetzung folgt.)

Das literar. Central-Comptor in Leipzig.

Bey dem bevorſtehenden neuen Curſus auf Univerſitäten, in Gymnaſien und Schulen, empfiehlt folgende gehaltvolle Werke:

Beck, C. D., artis latinae scribendi praecepta. Suis scholis proposuit. 8 gl.

Brait's, F. L., Handbuch der Geſchichte von Alt-Griechenland. Auch als Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. 1815, 1 Rthlr.

Buhle, Lectionsplan zum Eintragen der Unterrichts- und Erholungsſtunden. Folio 2 gl., ill. 3 gl, in Dutzend 18 gl., 100 St. 4 Rthlr. 4 gl.

Jani Panorama der franzöſiſchen Zeitwörter, 2 Tabellen 5 gl.

Ernſt Klein's
literariſches geographiſches, Kunſt- und Commiſſions-Comptoir in Leipzig und Merſeburg.

Ueber das Verhältniß der Juden zu den Chriſten in den deutſchen Handelsſtädten; in weltbürgerlicher Hinſicht vorgetragen. gr. 8. 19 1/2 Bogen.

Unter dieſem Titel iſt vor einigen Wochen eine wichtige Schrift erſchienen, auf die wir das Publicum aufmerkſam machen. Nicht nur die Genoſſen der Kaufmannſchaft, ſondern alle, welche dem immer verderblicher ſich verbreitenden Wachsthum der jüdiſchen Betriebſamkeit mit bangen Ahnungen zuſchauen, werden den an der Hand der Geſchichte und der Erfahrungen fortgeführten lichtvollen Unterſuchungen des ungenannten Verfaſſers mit Vergnügen und Belehrung folgen.

Aus den bis zur klaren Ueberzeugung entwickelten Reſultaten wird die Gewißheit ſich offenbaren, wie ſehr in den Ländern, wo eine irre geleitete Menſchenliebe den Juden zum Nachtheil der chriſtlichen Unterthanen, allzu große Freyheiten eingeräumt hat eine Zurückführung in engere Schranken gerade jetzt dringendes Bedürfniß ſey.

* * *

Dieſe im Verlage der Stillerſchen Buchhandlung zu Roſtock und Schwerin herausgekommene Schrift, iſt in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu haben.

Ueber die jetzigen Synoden

iſt bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin und in allen anderen Buchhandlungen folgende intereſſante neue Schrift für 4 gl. zu haben:

Gedanken eines Landpredigers, über Chriſtenthum, Kirche und Synoden. Ein Gegenſtück zu dem Schreiben eines Landpredigers an einen Staatsrath.

Bey Darnmann in Züllichau ſind erſchienen:

Bobertag, wie kann der geſunkenen Religioſität wieder aufgeholfen werden? Eine Synodal-Rede. Pr 6 ggl.

Grangé, H. F., cours de grammaire et de lecture, oder Stufenfolge zur theoret. und pract. Erlernung der franz Sprache, in 4 Curſus. Erſter Curſus; zweyte Aufl. Pr. 6 ggl.

Wegener, W. G., zwey Predigten am dritt. Reformations-Jubelfeſte geh. in der Pfarrkirche zu Züllichau. Pr. 4 ggl.

So eben iſt erſchienen und bey Bernh. Fr. Voigt in Sondershauſen zu haben:

Kreidemann's Anweiſung
in der
Schneiderkunſt,

alle Gattungen Kleider nach beſtimmten Regeln zu zeichnen und zu ſchneiden. Mit 6 Tabellen und ſieben Zeichnungen. Neue auf vorhandene Verhältniſſe der Gliedmaßen des Körpers berechnete und auf vielfältige Erfahrung gegründete und geprüfte Erfindung. Preis geheftet 18 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 2 April 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Diaſtimeter.

Die Eigenſchaften des in vielfacher Hinſicht merkwürdigen rechtwinkeligen Dreyecks hat der Dr. Romershauſen zu Acken an der Elbe zur Erfindung eines trigonometriſchen Werkzeugs benutzt, welches er Diaſtimeter nennt, und das, wegen der vorzüglichen Schärfe und Genauigkeit, womit es die Winkel beſtimmt, die Aufmerkſamkeit der Mathematiker und Phyſiker verdient. Dieſem Inſtrumente liegt folgende Idee zum Grunde:

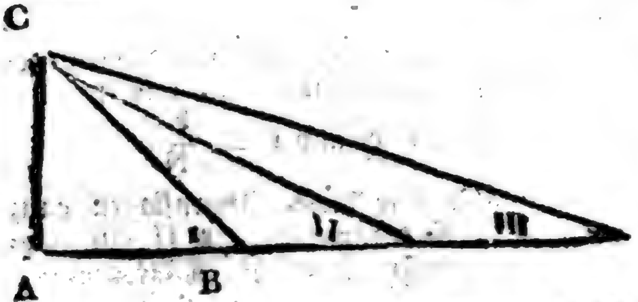

Wenn in dem rechtwinkligen und gleichſchenkligen Dreyeck A B C das Auge in B I beobachtet, ſo wird ihm A C unter einem Winkel von 45° erſcheinen; entfernt ſich aber das Auge von B I zurück nach II, III... ſo wird dieſer Winkel um ſo kleiner werden, als dieſe Puncte von A entfernter ſind. Nimmt man A C als Tangente an und mithin B A, II A, III A.... n A als Radien, ſo gibt das Verhältniß der conſtanten Tangente zu den verſchiedenen Radien die Größe der beobachteten Winkel.

Wenn nun der Beobachtungspunct B ein Oculardiopter iſt, das von dem Objectivdiopter A C entfernt werden kann, ſo läßt ſich auf A H eine Scale anbringen, welche ſowohl das Verhältniß des jedesmahligen Radius zur conſtanten Tangente, als auch den beobachteten Winkel anzeigt. Der Erfinder hielt es aber für vortheilhafter, auf dieſer Scale die Winkel nicht in Graden und Gradtheilen auszudrücken, ſondern (wie die Figur darthut) das Verhältniß der conſtanten Tangente zum Radius durch eine fortlaufende Reihe anzuzeigen — und indem er die conſtante Tangente als Einheit zum Grunde legte, die kleinern Zwiſchenverhältniſſe an einem tauſendtheiligen Maßſtabe zu bemerken. Er nennt dieſe Verhältnißzahl der Scale Normalzahl, da ſie überall anzeigt, wie vielmahl die ſenkrechte (normale) Höhe in dem verlängerten Radius liegt. Der beobachtete Winkel wird vermittelſt dieſer Normale ſehr genau gefunden. Dieſe Einrichtung gewährt aber mehrfache Vortheile, vorzüglich bey der Diſtanz- und Höhenmeſſung, wozu das Diaſtimeter urſprünglich beſtimmt und ganz vorzüglich geeignet iſt, da durch dieſe Normalzahl die weitläufigere trigonometriſche Operation in eine einfache Multiplication oder Diviſion verwandelt wird.

Daß mit dieſem Werkzeuge ſchneller und, wenn es gut gearbeitet iſt, eben ſo ſicher, als mit dem hadley'ſchen Sextanten gemeſſen werden kann, iſt einleuchtend. Vorzüglich ſcharf laſſen ſich damit kleine Winkel unter 1° beſtimmen. Denn je entfernter das

Beobachtungsdiopter vom Objectivdiopter iſt und je mehr ſich alſo die durch das Objectivdiopter abgeſchnittenen Winkel verkleinern, durch einen um ſo größern Raum muß ſich bey einer Aenderung des Winkels der Beobachtungspunct bewegen und um ſo mehr Theilungen laſſen ſich auf der Scale anbringen und bemerken. So enthält derſelbe Raum A B, welcher bey einfacher bis zu zweyfacher Entfernung, alſo zwiſchen Norm. 1 bis Norm 2 die Winkel von 45° bis 26° 33′54, 188″ mißt, zwiſchen Norm. 99 bis Norm. 100 die Winkel von 0° 34′ 43, 41″ bis zu 0° 34′ 22, 58″ – und zwiſchen Norm. 999 bis Norm 1000 die Winkel von 0° 3′ 26, 32″; — im letztern Falle erzeugte alſo der, dem Maße der angenommenen Tangente gleiche, und vom Oculardiopter auf der Scale durchlauſene Raum noch nicht eine Veränderung des Winkels von ¼ Secunde. Da nun der wirkliche Raum auf der Scale, der in dieſer Gegend zwiſchen den einzelnen Normalen liegt, und welcher alſo dieſer Differenz von ¼ Secunde zukommt, ⅕ rhn. Dec. Linie beträgt, ſo würde ein, am getheilten Limbus der Peripherie meſſender Winkelmeſſer, welcher eine gleiche Genauigkeit geſtatten ſollte, einen Umfang von 2592 Dec. Fuß haben müſſen, welche Peripherie einem Halbmeſſer von 414 Fuß 1,4 Linie entſpricht. Eine Größe, welche die menſchlichen Kräfte überſteigt, und ins Lächerliche hinausragt, aber zugleich die Vortheile der hier angegebenen, vor der ſeither gewöhnlichen Winkelmeſſung einleuchtend macht.

Würde aber bey der hier anfänglich zum Grunde gelegten conſtanten Tangente der Radius fortdauernd verlängert, ſo würde auch das Diaſtimeter dadurch unbehülflich werden und ſelbſt an Genauigkeit beym Gebrauch verlieren. Dieſem hat der ſcharfſinnige Erfinder durch folgende Einrichtung vorgebeugt. Er gab nämlich dem Objectivdiopter mehrere Tangenten, welche aber wegen ihres genau anſchließenden Verhältniſſes vollkommen als eine conſtante betrachtet werden können, und ſo konnte er den ſchon durchlaufenen Radius wiederholend benutzen. Dieſe Tangenten ſind zugleich ſo berechnet, daß ſie die kleiner werdenden Winkel, bey dem, in umgekehrtem Verhältniſſe wachſenden Raume der Scale, mit ſteigender Genauigkeit meſſen und ihre kleinſten Veränderungen immer bemerkbarer machen. So bilden ſich in der vierſeitigen Oeffnung des Objectivs, über einer gemeinſchaftlichen Grundlinie, mehrere durch ſeine Haare abgeſchiedene Theilungen. Eine jede dieſer Abtheilungen hat ihre eigene damit verbundene Scale und der erſte Blick zeigt bey der Meſſung ſogleich, welche derſelben im vorhabenden Falle das Maß des zu beobachtenden Winkels faſſen wird.

Bey der Meſſung wird nämlich die Grundlinie A B bey der größten Annäherung des Objectivs zum Ocular — mit dem einen Ende eines Gegenſtandes (einer Linie) einviſirt ein ſchneller Blick nach oben zeigt jetzt ſogleich, welcher der höher liegenden Fäden zunächſt über das andere Ende des Gegenſtandes hinaus ragt — dieſen behält man im Auge und entfernt das Objectiv vom Ocular, wodurch ſich der Sehwinkel verkleinert, bis auch die obere Viſirlinie dieſes Ende des Gegenſtandes ſchneidet, derſelbe alſo genau zwiſchen die Parallelfäden des Objectivs eingepaßt erſcheint, jetzt bemerkt man die durch das verſchiebbare Diopter auf der Scale abgeſchnittene Normale nebſt ihren Decimalen. Geſetzt dieſe Normale ſey = N, die Höhe oder Länge des beobachteten Gegenſtandes = H und die Entfernung des Standpunctes vom Gegenſtande = E; ſo iſt

$$E = H N \text{ und } H = \frac{E}{N}$$

Iſt alſo eine dieſer Dimenſionen ganz oder theilweiſe bekannt, (oder H ein Signal von bekannter Höhe) ſo iſt die Diſtanz- und Höhenmeſſung ſogleich in dem einen Standpuncte vollendet. Iſt aber keine dieſer Dimenſionen bekannt, ſo ſtellt man das Beobachtungsdiopter auf die nächſt kleinere oder größere Normale und nähert oder entfernt ſich vom Gegenſtand in gerader Linie, bis derſelbe im Diopter wieder genau eingepaßt erſcheint –; jetzt iſt das Maß der Entfernung zwiſchen dem erſten und zweyten Standpuncte = H. Oder man wählt in einer beliebigen Entfernung (= S.) einen zweyten Standpunct, bemerkt die dadurch erzeugte Differenz der Normalen = D, ſo iſt

$H = \frac{S}{D}$ u. ſ. w.

Dann log. rad. — log N = log. tang. des beobachteten Winkels.

Man ſiehet aus dem Geſagten, daß das Inſtrument die Meſſung jeder möglichen Entfernung geſtattet und daß es nicht, wie in einer Anzeige deſſelben (Militär-Wochenblatt, Jahrgang 1817 Nr. 47) irrig bemerkt wird, auf die Entfernung von 1800 Schritte beſchränkt iſt. Es liegt freylich in der Natur der Sache, daß man ſichtbare Objecte zur Beobachtung wähle — und zwar ſolche, deren Sehwinkel nicht ſo klein ſind, daß ſie keinen ſichern Schnitt mehr erlauben.

Der Erfinder hat nun dem Diaſtimeter, nach den verſchiedenen Zwecken der practiſchen Meßkunde, auch verſchiedene Einrichtungen und Formen gegeben, welche hier nur kurz erwähnt werden können.

1) Das romershauſen'ſche Diopterlineal zum Gebrauch für den Meßtiſch. — Ein 16 Zoll langes meſſingenes, mit einer Libelle verbundenes Lineal enthält auf ſeiner Fläche die Scalen der Normale — und längs derſelben bewegt ſich das verſchiebbare Objectivdiopter. Steht dieſes Diopter aufrecht, ſo dient es zu Höhenmeſſungen, wird es hingegen durch eine eigne Vorrichtung im rechten Winkel umgelegt, ſo geſtattet es die Flächenmeſſung, und verbindet ſo alle Vortheile des Diaſtimeters mit dem gewöhnlichen Diopterlineal.

2) Der militäriſche Diſtanzmeſſer gleicht einem Taſchenfernrohre mit zwey Auszügen, die Stelle des Ocularglaſes vertritt eine Meſſingplatte mit feinem Sehloche und die Stelle des Objectivs das oben beſchriebene Objectivdiopter. Längs den beyden Auszügen ſind die Scalen angebracht und jede derſelben hat 3 Spalten; die erſte dieſer Spalten enthält die Normale, die zweyte zeigt die Entfernung der im Mittel zu 6 Duodec. Fuß Höhe angenommenen Infanterie und die Dritte die Entfernung der Cavallerie (= 9 Fuß Höhe) ohne weitere Rechnung in Schritten an. Bey der Meſſung verlängert man das Rohr vermittelſt der Auszüge, bis der Gegenſtand zwiſchen zwey Parallelfäden des Objectivs eingepaßt erſcheint — wo alsdann die Faſſung des letztern Auszugs die Scalenzahl ſchneidet. Da dieſes Inſtrument ſo leicht transportabel iſt — und augenblickliche Reſultate liefert, ſo dient es dem Militär zur ſchnellen und ſichern Meſſung der Schußweiten — zum Recognosciren des Terrains, zur ſogenannten Aufnahme nach dem Augenmaße u. ſ. w. *)

Eine Anleitung zu dieſen Meſſungen hat der Erfinder in folgender Schrift gegeben: Diaſtimeter ꝛc. Berlin bey Mittler 1817.

3) Das Diaſtimeter für das practiſche Forſt- und Bauweſen, welches zur Beſtimmung des cubiſchen Holzgehaltes ſtehender Waldbäume — zur Abſteckung von Anlagen nach einem gegebenen Flächenraum — Abſchätzung von Blößen — kleinen Nivellements — und überhaupt bey dem Geſchäfte des Forſtmannes und Forſttaxators und Baubedienten vortheilhafte Dienſte leiſtet.

4) Das mit einem Fernrohr verbundene Diaſtimeter zu größern trigonometriſchen Aufnahmen, aſtronomiſchen Meſſungen u. ſ. w.

Hoffentlich wird ſich der Erfinder in der von ihm verſprochenen Schrift bald vollſtändiger über dieſen Gegenſtand ausſprechen. Zu wünſchen wäre es aber, daß unſere Mathematiker und Mechaniker dieſem für die geſammte practiſche Meßkunde viel verſprechenden Werkzeuge ihre Aufmerkſamkeit ſchenken, damit es nicht, wie faſt alle unſere deutſchen Erfindungen, erſt im Auslande ſeine vollkommene Ausbildung und Anwendung ſuchen muß.

---

*) Nachdem das königl. preuß. Kriegsminiſterium über die Brauchbarkeit des Diaſtimeters entſchieden hatte, erhielt der Erfinder ein Patent zur ausſchließlichen Anfertigung dieſer Inſtrumente in den königl. preuß. Landen. Der von ihm beauftragte Mechanicus Winkler zu Berlin liefert gegenwärtig den militäriſchen Diſtanzmeſſer von gezogenen Meſſingröhren mit gravirten Scalen für 25 Rthlr. und daſſelbe Inſtrument von Papiermaſſe für 6 Rthlr. Courant. Auch hat der Erfinder auf die übrigen Inſtrumente bereits eine Subſcription eröffnet.

Gelehrte Sachen.

Neuer Comet.

Am 23. Februar Abends 7 Uhr hat der unermüdete Pons in Marſeille abermahls einen neuen Cometen entdeckt. Auch dieſer iſt ungemein lichtſchwach und für das unbewaffnete Auge unſichtbar. Er ſtand am Tage der Entdeckung in der Bruſt des Wallfiſches mit 15° 15′ ſüdlicher Abweichung. Letztere hat ſtark zugenommen, und kaum dürfte er in unſern nördlichen Breiten ſichtbar werden. Pons hat keine eigentlichen Beobachtungen, ſondern nur Vergleichungen mit nahe ſtehenden Sternen angeſtellt, aus denen ſich folgende wahrſcheinliche Poſitionen ergeben:

1818.		AR. ☄	Decl. ſüd.	
Febr.	23.	31° 15′.	15° 15′.	
	24.	33 0.	16 55.	Um 7 U. mittlere
	26.	36 30.	17 35.	Zeit in Marſeille.
	27.	36 18.	18 15.	

Den erſten Cometen hatte Pons bis zum 24. Februar mit zunehmender Lichtſtärke beobachtet; nach den Elementen nahm dieſe noch bis Mitte März zu, allein dem ohngeachtet konnte der Comet weder hier noch in Göttingen bis jetzt aufgefunden werden. Erſt vereitelte anhaltend bedeckter Himmel, und jetzt der Mondenſchein deſſen Auffindung. Allein gibt es Anfangs April heitere Morgenſtunden, ſo könnte der Comet wol auch noch bey uns geſehen und beobachtet werden.

Sternwarte Seeberg,
am 25. März 1818. v. L.

Geſundheitskunde.

Bitte an menſchenfreundliche Aerzte.

Ein Mann in den vierziger Jahren hat das ſchreckliche Schickſal, ſeit ohngefähr einem und einem halben Jahre in eine Unterleibskrankheit verfallen zu ſeyn, welche ein ſolches fürchterliches Schmerzen-Reſultat liefert, um einen Menſchen auf den allerhöchſten Punct der Verzweiflung zu führen. Nur durch einen mittelſt Imaginationen erkünſtelten Appetit iſt der Bedauernswürdige im Stande, etwas zu genießen. Es tritt hierbey der ſonderbare Umſtand ein, daß der Kranke vor Eintritt dieſer Krankheit an einem andern äußerlich und örtlich ſich zeigenden Uebel abwechſelnd ſehr litt, und dieſes Uebel iſt ſeit der Erſcheinung des erſt genannten gänzlich verſchwunden. Der Kranke leidet ſchon ſeit einer Reihe von Jahren einiges an Unterleibsgebrechen, indeſſen iſt dieſes mit ſeinen jetzigen Umſtänden in keine Vergleichung zu ziehen. Allerdings iſt hier der Weg zur Erleichterung durch eine den ganzen Tag hindurch währende Bewegung in freyer Luft, wo kaum die Stunden des Schlafes abzubrechen ſeyn würden; allein

1, würde hierdurch nur allenfalls eine größere oder kleinere Erleichterung zu beabſichtigen ſeyn; und,

2) würde des Kranken Geiſt unausſprechlich leiden, wenn er, um dieſes zu bewerkſtelligen, genöthigt ſeyn würde, Haus und Hof und einen liebenswürdigen Familienzirkel ꝛc. gänzlich zu verlaſſen. Dann würde dieſes auch nur ein kurz dauerndes Mittel ſeyn.

Sollte ſich ein Menſchenfreund finden, der beſtimmte Mittel und Wege zur Wiederherſtellung des Kranken angeben könnte, ſo wird dieſer dringend von dem Leidenden eingeladen. Da derſelbe bemittelt iſt, ſo würde es an der zweckmäßigſten Belohnung nicht zu fehlen brauchen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des allg. Anz. d. D.

Angebotene Stellen.

In eine beträchtliche Haushaltung in Thüringen wird eine Haushälterin von gutem Herkommen geſucht, die vorzüglich in Rückſicht ihrer Ehrlichkeit und guten Betragens die gültigſten Beweiſe führen kann. Gehalt und Behandlung wird dem angemeſſen ſeyn.

Allerhand.

Gaſthof zum Eichenkranz in Wörlitz.

Den allhier im herzoglichen Park belegenen großen Gaſthof zum Eichenkranz benannt, welchen ſeit 20 Jahren der Kaufmann Herr Wilhelm Schmelzer bewirthſchaftete,

habe ich von demſelben käuflich übernommen. Zu den Annehmlichkeiten, welche Natur und Kunſt in dieſem vaterländiſchen Paradieſe jedem Beſuchenden gewähren, gehört auch ohne Zweifel ein freundliches Quartier und eine gute, anſtändige, doch nicht zu koſtſpielige Bewirthung. Die Lage und neue Einrichtung meines Gaſthauſes bieten das Erſte dar, und für das Letzte zu ſorgen ſoll mein Beſtreben ſeyn.

Wörlitz bey Deſſau, den 1 März 1818.

Adolph Trautſchold, aus Berlin.

Nachricht wegen Fohlenweide.

In die Holzweide-Diſtricte, welche vormahls mit den zum gräfl. wernigerödiſchen Geſtüt in Ilſenburg gehörigen Pferden und Fohlen behutet worden ſind, werden dieſes Frühjahr wiederum Pferde und Fohlen, und zwar auf der Hohne 60 Stück und auf dem Scharfenſteine 90 Stück, unter den bisherigen Bedingungen und gegen ein zu erlegendes Weide- und Wöhnegeld von fünf Thalern in vollwichtigem Golde für jedes Stück, zur Sommerweide aufgenommen.

Die Stuten und Wallachen werden auf der Hohne und die Hengſte auf dem Scharfenſtein abgeliefert.

Diejenigen, welche Luſt haben, Pferde oder Fohlen in dieſe Weide zu bringen, werden daher eingeladen, ſich bey Zeiten wegen der Stuten und Wallachen bey dem Hrn. Amts-Verwalter Theilkuhl in Wernigerode, und wegen der Hengſte bey dem Hrn. Förſter Brandes in Ilſenburg zu melden, welche ihnen ſodann den Termin zur Ablieferung, ſobald die Witterung und Weide ſolche erlaubt, bekannt machen werden.

Wernigerode, am 11 März 1818.

Gräfl. Stolberg-Wernigerödiſche Kammer.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der ſieben Jahre im Spicerey-Detail, auf dem Comptoir und auf Reiſen diente, und die beſten Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens aufweiſen kann, ſucht eine Stelle, wo möglich auf einem Comptoir, oder als Reiſender. Er iſt noch angeſtellt und wird auch ſeine Stelle nicht eher verlaſſen, bis er eine annehmliche Stelle findet. Nähere Nachricht erhält man bey G. Kuhn an der Lohbank Nr. 12 in Erfurt.

---

2) Es ſind ſeit einigen Wochen wieder drey Candidaten der Theologie durch unſere Anſtalt glücklich verſorgt worden. Noch einige würdige Männer ſtehen in unſerer Liſte, die wir adelichen und andern Herrſchaften hiermit empfehlen.

Jena, den 18. März 1818.

Die Verſorgungsanſtalt daſ.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

In der Herbſtmeſſe des Jahrs 1816 und zwar noch am 22 Octobr. 1816 ſoll ſich in Bamberg nachſtehend beſchriebene Mannsperſon befunden haben, und ſeit dieſer Zeit nicht mehr zum Vorſchein gekommen.

Alle diejenigen, welche Aufſchluß über dieſe zur Zeit noch unbekannte Mannsperſon ertheilen können, werden aufgefordert, dieſelbe dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht zu ertheilen.

Beſchreibung:

Dieſe Mannsperſon ſoll
kleiner Statur
ſchwarzer Haaren
ſchwarzer Augen
ſchwarzen Backenbart
24 Jahr alt und
mit einem dunkelgrünem Oberrock
grau tuchenen langen Beinkleidern
runden mit Wachstuch überzogenen Hut
bekleidet geweſen ſeyn, und ſächſiſche Mundart geſprochen haben.

Bamberg, den 12 März 1818.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.

Dange.

J. Dunger.

A. Nr. 2029. Die Gebrüder Anton und Michael Huber von Kefersberg, welche auf die am 3. Januar vorigen Jahrs erlaſſene öffentliche Vorladung ſich nicht gemeldet haben, werden andurch für verſchollen erklärt, und deren Vermögen den nächſten Anverwandten in fürſorglichen

Beſitz verabfolgt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 24 Febr. 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.
Meiſter.

Oberkirch. Georg Kaſſer von Fernach, welcher ſeit 30 Jahren unbekannt wo abweſend iſt, und auf die unterm 25. Januar v. J. erlaſſene Kundſchaftserhebung keine Nachricht von ſich gab, wird hiermit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Oberkirch, am 11 März 1818

Grosh. Baad. Bez. Amt.
Wezel.

Oberkirch. Johann Harder von Malden welcher ſchon im Jahr 1815 mit Jahresfriſt zum Empfang ſeines unter Pflegſchaft ſtehenden Vermögens vorgeladen wurde, aber keine Nachricht von ſich gab: wird hiemit verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten bekannten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Oberkirch, am 6 März 1818.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

A. Nr. 745. Maria Oswald von Altſimonswald hat ſich vor längerer Zeit von Haus entfernt, und vor 20 Jahren von Mannheim aus die letzte Nachricht von ſich hören laſſen.

Dieſelbe, oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt um ſo gewiſſer dahier zu melden, als widrigenfalls ihr in 125 fl. beſtehendes Vermögen den bekannten nächſten Verwandten nach Vorſchrift des Geſetzes wird überlaſſen werden.

Waldkirch, den 10. März 1818.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Krederer.

Da Johannes Eckardt aus Gerſtungen, der die Handlung erlernet und vor 14 Jahren als Handlungsdiener nach St. Thomas in eine engliſche Factorey zu gehen Willens geweſen iſt, ſeit jener Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und deſſen Vater daher um Ausantwortung ſeines Vermögens gebeten hat; als wird gedachter Johannes Eckardt, oder wer ſonſten an ſeinem Vermögen einigen Anſpruch zu machen gedenkt, hierdurch edictaliter und bey Strafe des Verluſtes aller Anforderungen geladen,

Dienſtags den 21. Julius d. J.

vor dem Großherzogl. S. Amte allhier, Vormittags 9 Uhr, entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich gehörig zu legitimiren, ihre Anſprüche zu beſcheinigen und geltend zu machen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Abweſende für todt und verſchollen erkläret, darüber rechtlich erkannt, und das Erkenntniß an demſelben Tage, Nachmittags 4 Uhr publiciret, ſodann aber das Vermögen in Gemäßheit des höchſten Mandats von 1777, den nächſten Verwandten ohne weitere Sicherheits-Leiſtung überlaſſen werden wird.

Sign. Gerſtungen, den 4 März 1818.

Großherzogl S. Weimar-Eiſenach. Amt daſelbſt und zu Haußbreitenbach.
(L. S.) J. P. E. Trautvetter.

Oeffentliche Ladung.

Johannes Roth Sohn erſter Ehe von Magnus Roth aus Mainzlar, zum vormahligen Oberamte und jetzigen Großherzoglich Heſſiſchen Landamte Gießen gehörig, iſt im Jahre 1763 geboren, im Jahre 178[illegible], als Wagner auf Wanderſchaft gegangen und hat, nach jedoch nicht zuverläſſigen Nachrichten ſich in Vorderöſtreich aufgehalten, den Vorſatz äußernd, ſich tiefer in den Kaiſerſtaat begeben zu können.

Bey ſeiner langen Abweſenheit haben ſeine nächſten Verwandten, nachdem ſein Vater 1817, ſein Bruder Magnus 1798 und deſſen einziges Kind, Johann Georg 1817 geſtorben, nachgeſucht, daß er in den öffentlichen Blättern gerufen und hiernach rechtlich vorgegangen werde.

Es werden demnach Johannes Roth oder deſſen Leibeserben aufgefordert, ſich vom Tage der Einrückung dieſer Ladung an innerhalb 6 Monate ſo gewiß bey dem unterzeichneten Amte, mit den erforderlichen Beglaubigungen, perſönlich oder durch genugſam Bevollmächtigte zu ſtellen die, jenem angefallene Erbſchaft in Empfang zu nehmen, als ſonſt dieſelbe dem oder den nächſten Verwandten gegen geleiſtete Sicherheit ausgehändigt werden wird.

Gießen, den 15. März 1818.

Großherzoglich Heſſiſches Landamt.
Follenius.

Avertiſſement.

Auf die gegen Johann Ulrich Kaiſer, welcher bey dem Hochlöbl. 31 Infanterie-Regiment dahier als Muſketier geſtanden, und vor länger als einem Jahre deſertirt iſt, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben hat, von ſeiner Ehefrau Johannen Marien Erneſtinen geb. Bierlich wegen dieſer bößlichen Verlaſſung erhobene Eheſcheidungsklage iſt zur Beantwortung derſelben und weiteren Erörterung der Sache ein Termin auf

den 9 May 10 Uhr

vor dem Deput. Juſtizrath Zacke angeſetzt worden.

Der Joh. Ullrich Kaiſer wird daher vorgeladen, in ſothanen Termine entweder in Perſon, oder durch einen mit hinlänglicher Information und Vollmacht verſehenen hieſigen Juſtiz Commiſſär zu erſcheinen, ſich auf die Klage einzulaſſen und dieſelbe zu beantworten, im Entbleibungsfalle wird zur Strafe des Ungehorſams wider ihn verfahren, er der angebrachten Klage für geſtändig geachtet, und das rechtliche erkannt werden.

Erfurt, den 16 Januar 1818.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht.
Eberhard.
Burckardt.

Nachſtehende ſeit länger denn 10 Jahren Verſchollene, oder deren hier unbekannte Erben als:

1) Der am 11. September 1752 hieſelbſt geborne Sohn des verſtorbenen Gärtners Nicolas Bousquet und deſſen ebenfalls mit Tode abgegangenen Ehefrau Eliſabeth gebornen Cornand Namens Pierre Bousquet, welcher als Hutmachergeſelle im Jahre 1790 zu Dresden mit Tode abgegangen ſeyn ſoll, von dem aber der Todtenſchein nicht herbeygebracht werden können, und deſſen Vermögen 87 Rthlr. 15 gl. 8 pf beträgt.

2) Der hier am 31 März 1755 geborne Sohn des vorhin genannten Gärtners Nicolaus Bousquet und deſſen Ehefrau Eliſabeth geborne Cornand Namens Frederic Guillaume Bousquet, welcher die Perrukenmacher Profeſſion erlernt, und im Jahre 1806 als Bedienter mit einem franzöſiſchen Officier in dem Feldzuge nach Preußen gegangen ſeyn ſoll, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen in 87 Rthlr. 15 gl. 8 pf. beſteht.

3) Der am 19 September 1779 allhier geborne Sohn des verſtorbenen Gärtners Abraham Bousquet und deſſen Ehefrau Henriette geborne Lattmann Namens François Louis Bousquet welcher als Seidenwirkergeſelle vor 12 Jahren von hier nach Wien gegangen ſeyn ſoll, von dem aber ſeit der Zeit keine Nachricht eingegangen iſt, und deſſen Vermögen 29 Rthlr. 4 gl. 10 pf beträgt.

4) Der am 9 April 1782 hierſelbſt geborne Sohn des verſtorbenen Speiſewirths Johann Friedrich Elsner und deſſen nachher von ihm geſchiedenen Ehefrau Friederike Juſtine Wilhelmine gebornen Köhler hiernächſt wieder verehelicht geweſenen aber auch bereits mit Tode abgegangenen Friseur Lammert Namens Johann Gottfried Ludwig Carl Elsner, welcher als Klempnergeſelle im Jahre 1800 oder 1801 von hier fortgewandert iſt und im Jahre 1802 als Schauſpieler bey der Gramſchen Prager Vaterländiſchen Schauſpieler-Geſellſchaft geſtanden haben ſoll, ſeit ſeiner Auswanderung von hier aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen 36 Rthlr. 3 gl. beträgt.

5) Der am 13 November 1750 hieſelbſt geborne Sohn des verſtorbenen Soldaten im ehemahligen von Meyerinckſchen Infanterie-Regimente Johann George Feil und deſſen auch mit Tode abgegangenen Ehefrau Catharine Eliſabeth gebornen Lauterwegin Namens Johann Carl Gottlieb Feil, welcher im Jahre 1793 von hier fortgewandert iſt, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen 82 Rthlr. 12 gl. 5 pf. beträgt.

6) Der hier am 21 September 1777 geborne Sohn des verſtorbenen Zeug- und Raſchmachermeiſters Johann Andreas Haun und deſſen Ehefrau Anna Friederike gebornen Stuhl Namens Johann Carl Friedrich Haun, welcher vor ohngefähr 20 Jahren als Raſchmachergeſelle von hier angeblich nach Brandenburg gegangen, dort aber nicht angekommen, von dem auch ſeit dieſer Zeit keine Nachricht eingegangen iſt, und deſſen Vermögen 116 Rthlr. 15 gl. 11 pf beträgt.

7) Der am 28 Januar 1779 zu Neu-Hanau im Churfürſtenthum Heſſen geborne Johann Chriſtian Kratzenſtein, ein Sohn des Tiſchlermeiſters Johann Gottfried Kratzenſtein, und deſſen Ehefrau Maria Sophia gebornen Schultheiß, welcher von Neu-Hanau hierher gezogen, und ſich hierſelbſt etablirt hat, mit ſeiner genannten Ehefrau aber bereits verſtorben iſt, der Verſchollene iſt vor ohngefähr 20 Jahren von hier fortgewandert, hat aber ſeitdem von ſich keine Nachricht gegeben. Sein Vermögen beſteht in einer alten Banco-Obligation von 40 Rthlr und baar in 10 Rthlr., welches ſich im hieſigen Königl. Vormundſchafts-Gerichtsdepoſitorio befindet, und in 162 fl. 30 kr, welches bey dem Aerario der Alt-Stadt Hanau belegt iſt.

8) Der am 27 April 1779 zu Potsdam geborne Sohn des daſelbſt wohnhaft geweſenen allein bereits verſtorbenen Gärtners Gottlieb Lebrecht Martini und ſeiner hier noch lebenden Witwe Marie Louiſe gebornen Behlert Namens Carl Friedrich Wilhelm Martini, welcher vor länger denn 18 Jahren als Poſamentiergeſelle von hier fort gewandert iſt, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen mit den Zinſen 109 Rthlr. 23 gl 4 pf beträgt.

9) Die am 3. December 1782 hierſelbſt geborne Tochter des hieſigen Beckermeiſters Gottfried Wilhelm Pickenroth, und deſſen Ehefrau Marie Sophie Dorothea gebornen Eichhoff Namens Dorothea Louiſe Pickenroth, welche vor ungefähr, 9 Jahren mit den Beckermeiſter Köhlichen Eheleuten von hier nach Coppenhagen gegangen ſeyn ſoll, von ſich aber gar keine Nachricht gegeben hat, und deren Vermögen in 17 Rthlr. 3 gl. 9 pf. beſteht.

10) Der hierſelbſt am 23 Jun. 1755 getaufte Sohn des Viehhändlers Gottlob Heinrich Kredinger und deſſen Ehefrau Marie Dorothee geborne Nitſche Namens Carl Emanuel Gottfried Kredinger, welcher vor ohngefähr 25 Jahren als Beckergeſelle von hier fortgewandert, ſeitdem aber von

ihm keine Nachricht eingegangen iſt, und deſſen Vermögen in einer alten Banco-Obligation von 310 Rthlr. und baar in 130 Rthlr. 15 gl. 7 pf. beſteht.

11) Der Unterofficier Carl Ludwig Schultze, welcher hier ſelbſt in der Nagelgaße Spandauer-Viertels ein Wohnhaus ſub Nr. 1. beſitzt, der ſich ſeit mehreren Jahren von hier entfernt, und deſſen Eltern, Alter und Geburtsort ganz unbekannt.

12) Die Ehefrau des hieſigen Thor Viſitators Schnabeling Marie Louiſe geborne Schultze. Solche ſoll nach der Anzeige ihrer Verwandte eine Tochter aus der erſten Ehe des vorhin ſub 11 genannten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze mit einer gebornen Lelicke geweſen, und mit ihrem Ehemann kinderlos verſtorben ſeyn, deren Tauf- und Todtenſchein hat jedoch nicht beygebracht werden können.

13) Die Ehefrau des Thorſchreibers Fritſche zu Frankfurt an der Oder, Sophia geborne Schultze. Solche ſoll eine Tochter aus der zweyten Ehe des vorhin ſub 11 genannten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze mit einer bereits verſtorbenen Gertrude gebornen Goldammer geweſen und nach dem beygebrachten Todtenſchein als Witwe zu Frankfurt an der Oder am 8. November 1795 mit Tode abgegangen ſeyn, ihr Taufſchein hat aber nicht beſchafft werden können.

14) Die Wilhelmine Henriette Schultze, ſolche ſoll eine Tochter aus der 2 Ehe des vorhin gedachten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze mit der Gertrude gebornen Goldammer geweſen, und als Caſtellanin in Dienſt der Frau Gräfin von Schlippenbach zu Schönermark daſelbſt am 10 December 1806 unverehelicht verſtorben ſeyn, ihr Taufſchein hat jedoch nicht beygebracht werden können.

15) Der Carl Ludwig Gottlieb Schultze, angeblich ein Sohn des vorhin genannten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze und deſſen Ehefrau Gertrude gebornen Goldammer. Als ſolcher hat ſich der Wirthſchafter Carl Ludwig Gottlieb Schultze in Wohrin gemeldet, er hat jedoch ſeinen Taufſchein nicht beybringen können.

16) Der Otto Melchior Gottlieb Schultze auch ein Sohn des mehrgenannten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze und deſſen Ehefrau Gertrude gebornen Goldammer ſolcher ſoll ſich bey Warſchau aufgehalten, und daſelbſt entleibt haben, ſein Tauf- und Todtenſchein hat aber nicht beygebracht werden können.

17) Der am 21 Januar 1777 zu Frankfurt an der Oder geborne Sohn des dortigen Thorſchreibers und Einnehmers Abraham Fritſche und deſſen Ehefrau Johanne Sophie gebornen Schultze Namens Gottlieb Benjamin Schultze ſolcher ſoll als Gürtlergeſelle nach Rußland gewandert, und daſelbſt verſtorben ſeyn, ſein Todtenſchein hat jedoch nicht beygebracht werden können. Das hierſelbſt befindliche Vermögen der ſub 12, 13, 14, 15, 16 und 17 aufgeführten Intereſſenten beſteht in ihren Erbantheilen an dem, dem ſub 11 genannten Unterofficier Carl Ludwig Schultze gehörigen hierſelbſt in der Nagelgaſſe Nr. 1 belegenen Hauſe.

18) Der den 7 Januar 1756 hieſelbſt getaufte Sohn des Bedienten Chriſtian Gottfried Ulrich, und deſſen Ehefrau Anne Catharine geborne Bethge Namens Johann Chriſtian Gottfried Ulrich welcher im Jahre 1774 als Lazareth-Chirurgus von hier nach Hamburg und von dort mit dem Schiffe Pomavido nach Philadelphia gegangen iſt, ſeitdem aber von ſich keine Nachricht gegeben hat, und deſſen Vermögen 23 Thlr. 9 gl. 6 pf. beträgt.

19) Der ſchon am 20 May 1803 großjährig geweſene Sohn des verſtorbenen Cattunfabrikanten Joachim Andreas Gottlob Zeyß und ſeiner noch bekannten Witwe, Anna Friederike gebornen Schwechten, Namens Johann Andreas Gottlieb Zeyß, welcher als Cattundruckergeſelle im Jahre 18 5 von hier fortgewandert iſt, ſich als Soldat bey dem 3 Musquetier-Bataillon des vormahligen von Schimonskyſchen Infanterie-Regiments bey der Compagnie des Hauptmannes von Waldau engagirt hat, bey dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1806 mit gedachtem Bataillone nach dem Ansbach Bayreuthſchen marſchirt iſt, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen 145 Thlr. 9 gl. 4 pf. beträgt,

werden hierdurch auf das Geſuch ihrer Anverwandte und angeblich nächſte Erben vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten längſtens aber in dem vor Uns auf den

27 Januar 1819

Vormittags um 10 Uhr in hieſigem Stadtgerichtshauſe vor dem Herrn Juſtizrath König angeſetzten Termin, entweder ſchriftlich od. perſönlich od durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information verſehenen Juſtiz-Commiſſarium anzuzeigen, wozu ihnen die Herrn Juſtiz Commiſſarien Brauer Leſſing und Hoffiskal Feigentreu in Vorſchlag gebracht werden, zu melden, und nähere Anweiſung zur Empfangnahme des ihnen gehörigen Vermögens zu gewärtigen.

Im Unterlaſſungsfalle werden die Verſchollenen für todt erklärt, die ſich gemeldeten Erben als rechtmäßige angenommen, ſelbigen als ſolche ihr Vermögen zur freyen Diſpoſition verabfolgt und der ſich nach erfolgter Präcluſion erſt meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Diſpoſitionen der für legitimirt angenommenen Erben anzuerkennen und zu übernehmen für ſchuldig geachtet, auch von ihm weder Rechnungslegung noch Erſatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden iſt zu begnügen für verbunden geachtet werden.

Berlin, den 13 Januar 1818.

Königliches Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 3 April 1818.

Anfrage.

Ich habe die behelmte Streitſchrift: Die Hierodulen, von A. Hirt, Berlin, 1818, geleſen. Von dem archäologiſchen Gegenſtande derſelben verſtehe ich kein Wort, und was darüber mit großer Gelehrſamkeit ausgekramt iſt, beweiſt mir nur, daß die aus dem Alterthum auf uns gekommenen Bruchſtücke, wie die Figuren des chineſiſchen Grillenſpiels, ſich muſiviſch in hundert verſchiedene Umriſſe zuſammenſtellen laſſen, von denen jeder auf Uebereinſtimmung mit der Urgeſtalt gleiche Anſprüche hat. Ueber die Art, wie der Streit geführt wird, ließe ſich wol mancherley vorbringen; ich frage nur Eins. Herr Hirt ſagt, S. 34: „Ich bin vor das Gericht gezogen, und muß Rede ſtehen. Anderes muß dem Gewiſſen des Recenſenten und dem Urtheil eines anſtändigeren Publicums, als das iſt, wozu ſich derſelbe zu geſellen ſcheint, überlaſſen bleiben, wenn nicht etwa einer von der Hierodulen-Geſellſchaft" (wie bekannt aus der Blüthe des preußiſchen Adels beſtehend) „meint, daß gegen einen ſolchen mauvais plaiſant kräftigere Mittel anzuwenden ſeyn möchten."

Was verſteht wol Herr Hirt unter dieſen kräftigern Mitteln? Meint er etwa, daß einer von der vornehmen Geſellſchaft dem Redacteur der Zeitung für die elegante Welt den Namen des ungenannten Recenſenten abdringen, und dieſem dann den Lohn geben laſſen ſoll, wie ihn der vergötterte Friedrich der Zweyte, vor ſechzig Jahren, in einem, zwar ſeinem Vetter gehörigen, ihm ſelbſt aber doch nicht unterworfenen, ja nicht einmahl von ſeinen Kriegsvölkern beſetzten deutſchen Fürſtenthume, dem erlanger Zeitungsſchreiber, für ſeine Naſeweisheit, ad posteriora aufzählen und den Empfänger darüber quittiren ließ? Noch vor vierzehn Jahren ließ der damahlige preußiſche General Graf von Wartensleben, der wegen ſeines ſonſtigen Wohlverhaltens, glaube ich, noch auf der Feſtung ſitzt, einem bürgerlichen Lehrer, der ſeinem Schüler, einem adelichen Portepee-Fähndrich, in der Hitze eine Ohrfeige gegeben hatte, dieſe von letzterm, vor der Fronte der Wachtparade in Erfurt, ungeſtraft zurückgeben. Meint er wol, daß dergleichen im fünften Jahre der wiedererrungenen deutſchen Freyheit auch thunlich wäre? Müßte da nicht, ſelbſt ſo manchen bürgerlichen Dintenkleckſern und Bl. . . . ., die, wenn ſie auch eine Art von Uniform und Degen mit Portepee tragen, jedoch nicht vom Leder ziehen dürfen, für ihre reſpectiven Backen etwas bange werden? Und bliebe dann eine andre Hülfe dagegen, als unterthänige Bücklinge? Oder wie? Ich frage nur.

Gelehrte Sachen.

Luther's Erbe und Erben.

Es hieß vor nicht gar langer Zeit in Zeitungen: „Es ſolle bey der gegenwärtigen Haltung der franzöſiſchen Reichsſtände unter andern auch dahin kommen, daß das Eigenthumsrecht der Schriftſteller auf ihre eigenen Geiſtesproducte nunmehr für das bei-

ligſte, unantaſtbarſte, unverjährlichſte, auf ewig erbliche ein für allemahl erklärt werden. So viel für unſere Nachbarn!

Nun aber fragt es ſich doch, ob nicht, wie denn gewiß manches in Deutſchland anders, ja beſſer geſtanden, auch hierin der Fall ſey? — Denn bey verneinendem Widerhalle müßte wol die Sache werth und dazu geeignet ſcheinen, vor die höchſte Behörde auch gezogen zu werden.

Iſt aber der Gegenklang, Ja! dann heißt bey uns Privilegium „Vorrechtsertheilung“ ein Unwort; dann beſteht das Teſtament eines deutſchen Schriftſtellers aus zwey Poſten: in der feyerlichen Scheideſtunde ſteht vor ihm das ganze lebende Geſchlecht benebſt Nachkommenſchaft, doch ſeine Verwandtſchaft voran, verſammelt; „Euch allen, ſagt er dem Ganzen, überlaſſe ich meine Gedanken, als ein gemeinſchaftliches Gut, zur Nutznießung; Euch aber, liebes angehöriges Häuſlein, zum ewig forterblichen Vermögen, ein Erbthum, das nie untergeht, den Erlös meines Fleißes!“ Groß und wahr!

Aber, Himmel, ſage man mir doch, ſage mir jeder denkende Leſer dieſes vaterländiſchen Blattes, wie ſich die ſeltſamen, doch häufigen Erſcheinungen zuſammen reimen können, — bald nämlich Anzeigen gemeiner und Prachtausgaben ſämmtlicher, getheilter, lateiniſcher, deutſcher, größerer und kleinerer Luther's Schriften, von ungeheurem Erlöſe; bald aber hingegen und wie abwechſelnd (rein heraus zu ſprechen) Betteley und ſogar Bettel für die verarmten Luther's Nachkommen! — Kaum glaublich, kaum denkbar, und doch — völlig wahr! *)

Hup! ſtutzt vielleicht mancher; was wird da angeſonnen? — Eine Spoliation wol gar! Wie? Was?.... Haltet ein, ihr Herren, und hütet euch zuvörderſt — wenigſtens vor Selbſtwiderſpruch! Und, bey wem könnte füglicher das große Werk der Gerechtigkeit anfangen? — Aber ..... Ja, aber, macht man es Einem recht, ſo ſoll es den Anderen billig gemacht werden. Sapienti ſat!

Frankfurt a. M. Perrault.

Anerbieten.

Eine deutſche Schützengeſellſchaft, die ſchon ſo lange als jede andere alte Schützengeſellſchaft beſtanden hat, und erſt kürzlich von dem Daſeyn des Archivs für deutſche Schützengeſellſchaften durch den allg. Anz. d. D. in Kenntniß geſetzt wurde, hat an dieſem Werke ihr beſonderes Wohlgefallen gefunden, und erbietet ſich, wenn daſſelbe fortgeſetzt werden ſoll, wie es im dritten Bande heißt, dem Herausgeber mit Vergnügen ihre gewiß muſterhafte Verfaſſung, welche einen ernſtlichen Zweck zur Abſicht hat und befördern ſoll, mitzutheilen.

Geſundheitskunde.

Schwefelbad bey Langenſalza.

Von der Bade- und Brunnenanſtalt zu Langenſalza und von den Heilkräften des daſigen ſaliniſchen Schwefelwaſſers ſind in Nr. 99 des allg. Anz. d. D. 1814 ausführliche Nachrichten enthalten. Seit dieſer Zeit hat ſich die Anſtalt merklich gebeſſert, und bereits iſt allen den Bedürfniſſen abgeholfen, welche erſt in der Erfahrung ſich hervorthaten. Aber auch die Heilkräfte des Brunnens haben ſich unterdeſſen mehr und vielſeitiger bewähret, und beſonders bey allen chroniſchen Rheumatismen, bey Gicht und deren mannichfaltigen Folgen, bey chroniſchen Hautausſchlägen, zumahl an Flechten und Krätze, bey Lähmungen an verſetztem Gichtſtoffe, oder zurückgetriebenem Hautausſchlage, bey Verſchleimungen der Lunge und Verdauungsorgane, bey Stockungen in den Eingeweiden des Unterleibes und im Drüſenſyſteme und bey ſcrophulöſen und Mercurialgeſchwüren, die günſtigſten Wirkungen und zum größten Theile Geneſung bewirkt, überall Linderung verſchafft.

*) Dieſes mahnt uns an folgende Anecdote über den berühmten Genfer J. J. R. Einſt fragte er ſeinen Verleger zu Paris, wie es mit dem Abſatze ginge? Recht gut, antwortete dieſer, und ich denke ſchon an einen guten Unterrock (jupon) für Frau R., den ſoll ſie bekommen!

Mit Zuverläſſigkeit darf man ſich daher eines zahlreichen Zuſpruches für den nächſten Sommer ſchmeicheln, und es iſt bereits für die beßte Aufnahme und Bewirthung der Curgäſte ſowohl im Curhauſe als in der Stadt von neuem geſorgt worden.

Unterzeichnete wird mit Vergnügen jeden ihr zukommenden Auftrag der ſich meldenden Curgäſte beſorgen, und auf jede Anfrage Antwort ertheilen, auch der Verſendung des Waſſers nach wie vor ſich unterziehen.

Langenſalza, den 16. März 1818.

Die Brunnenverwaltung.

Allerhand.

Von des Privatgelehrten Herrn Blatt-Spiel zu Leipzig vortrefflichen Lehr- und Verſorgungsanſtalt ſind noch Plane unentgeltlich zu haben.

A. Slevogt zu Jena.

Geſuchte Stellen.

1) Ein mit ehrenvollem Zeugniß aus Kriegsdienſten getretener deutſcher Officier, welcher mehreren Feldzügen ausgezeichnet beygewohnt, unverheirathet, Gelehrter von Profeſſion im Fache der Staats- und Kriegswiſſenſchaft, und graduirt iſt, wünſcht Anſtellung als Führer bey einem zum Staats- oder Kriegsdienſt beſtimmten, der Univerſität reiſen, jungen Fürſten. Er iſt durch langjähriges Studium der Syſtematik und Methodik der Wiſſenſchaft, dann der Topik und Mnemonik, im Stande, einem Jüngling von vornehmen Stande, in kurzer Zeit und auf leichtere Weiſe als gewöhnlich, viele und wohl geordnete Kenntniſſe beyzubringen. Nähere Nachricht gibt auf freye Briefe der Hr. Hofrath Meuſel in Erlangen und der Hr. Prof. und Oberbibliothekar Erſch in Halle.

2) Ein junger Oeconom, der eine gute Hand ſchreibt, auch im Rechnen nicht unerfahren iſt, wünſcht, um ſeine bey ſeinem Vater, einem erfahrnen Oeconom, ſchon geſammelten Kenntniſſe noch mehr erweitern zu können, eine Stelle als Verwalter baldigſt zu finden. Auf Gehalt wird dabey nicht ſowohl, als auf gute Behandlung Rückſicht genommen und nähere Auskunft gibt der Kammer-Canzliſt Linke in Gotha.

3) Ein lediges Frauenzimmer von geſetzten Jahren, aus einer geachteten Familie einer Reſidenzſtadt in Thüringen, welches bisher ſchon oft Gelegenheit gehabt hat, bedeutenden Haushaltungen vorzuſtehen, wünſcht, als Wirthſchafterin ein ſtandesgemäßes Unterkommen zu finden. Auskunft über die perſönlichen Verhältniſſe dieſes Frauenzimmers ſowohl, als über die Bedingungen, unter welchen man eine ſolche Stelle wünſcht, gibt die Expedition des allg. Anz. d. D.

Kauf- und Handels-Sachen.

Echter Opodeldoc.

Das in Nr. 79 des allg. Anz. d. D. ſo ſehr empfohlene Geſund- und Schönheitsmittel, der Opodeldoc, iſt bey Büchner, in der großen Siebleber-Gaſſe zu Gotha, vorzüglich gut, und den im allg. Anzeiger angegebenen Kennzeichen ganz entſprechend, das Glas zu 17 gl., zu haben.

Franz. Früchte in Cognac und Eſſig,

als Pfirſchen, Apricoſen, Pflaumen, Nüſſe, Kirſchen, Birnen, Johannisbeeren, Blumenkohl, Bohnen, Gurken, Zwiebeln, Melonen, Champignons und dergl., Bouillon-Tafeln, Moutarde de Maille, Tiſcheſſige, Syrop de Vinaigre in vielen verſchiedenen Sorten und Geſchmack verkauft in vorzüglicher Güte zu billigen Preiſen

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naſchmarkt.

Apotheke zu kaufen geſucht.

Eine bedeutende Apotheke im Königreich Sachſen oder ſonſt wird zu kaufen geſucht. Das Nähere gibt auf freye Briefe

der Commiſſionsrath Slevogt zu Jena.

Avertiſſement.

Bey hieſigem Großherzogl. S. Stadtgericht ſoll auf dem Wege der freywilligen Subhaſtation das von der verſtorbenen Frau Notarius Hartung hinterlaſſene Wohn- und Kaffeehaus, in der Unterlauengaße, welches ohne die demſelben zuſtändigen Privilegien 1200 Rthlr. taxirt und mit 1000 Rthlr. in der Brandcaſſe veraſſecurirt iſt, 11 gl. 6 pf. terminlich ſteuert, und 2 gl. Brückenzins entrichtet; nebſt zwey in demſelben befindlichen Billards mit Apparat, ſo mit dem Billardprivilegium 250 Rthlr. taxirt worden, und wovon 5 Rthlr. Conceſſionsgeld entrichtet wird,

auf den 16. May d. J. Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, welches, und daß die nähern Bedingungen und Beſchreibungen aus den am hieſigen Rathhauſe und Burgkeller, ingleichen bey hieſigem Großherzogl. Juſtizamte ausgehängten Subhaſtationspatenten erſehen werden können, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sig. Jena, den 9. März 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.

D. J. E. B. Emminghaus.

Lotterie-Loſe.

Looſe zu der auf den 23 May d. J. in Coburg feſtgeſetzten Ausſpielung des Ritterguts Könnigde, ſind in Frankfurt a. M. bey Herrn H. P. L. Horwitz für 5 Rthlr. 8 gl. Sächſiſch oder 8 fl. im 20fl. Fuß zu erhalten. Das Rittergut Könnigde iſt auf 63374 Rthlr. taxirt und liegt 10 Meilen von Berlin. Außer dem Rittergute als Hauptgewinn, ſind noch 894 Nebengewinne und 6 Prämien von 3000 Rthlr. bis 6 Rthlr. in dieſer Lotterie.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Sicherheitspolizey.

Der unten bezeichnete Hutmachergeſelle, welcher nach ſeinem hier deponirten Wanderbuche d. d. Landgericht Mühldorf in Bayern den 9. Octbr. v. J. Johann Jacob Piel heißt und aus Stein in der Schweitz gebürtig iſt, deſſen wahrer Name aber Keßler, ſo wie ſein Geburtsort Bocksberg im Baaden-Baadenſchen ſeyn ſoll, iſt eines bedeutenden Verbrechens verdächtig, hat aber die Eröffnung der Unterſuchung durch ſeine heimliche Entfernung von hier vereitelt.

Da er ſich hierdurch der That noch verdächtiger gemacht hat; ſo erſuche ich alle reſp. Civil- und Militärbehörden dienſtergebenſt und unter dem Erbieten gleicher Willfährigkeit, auf dieſen Hutmachergeſellen recht ſtreng vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften zu laſſen und mich demnächſt ſchleunigſt davon zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 22 März 1818.

Oberbürgermeiſter der Stadt Magdeburg.

Francke.

Perſonsbeſchreibung.

Der Keßler iſt 24 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, ſchwarzbraune Augen, länglich ſpitze Naſe, breiten Mund, ſchwarzen Bart, etwas ſpitzes Kinn, ovales Geſicht, rothe Geſichtsfarbe und iſt von ſchwächlicher Statur.

Citations-Patent.

Nachdem der hieſige Kaufmann Johann Chriſtian Serno ſein Zahlungs-Unvermögen angezeiget, und die Rechtswohlthat der Güterabtretung eingeſchlagen, daher wider denſelben mit der Eröffnung des Concursproceſſes zu verfahren geweſen und von Fürſtl. Regierung deſſelben ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, auch alle diejenigen, welche ſonſt aus irgend einem Rechtsgrund gegründeten Anſpruch an denſelben und an die Sernoiſche Concurs-Maſſe haben, und zu haben vermeinen, auf den auf

den 8. Junius dieſes Jahres, wird ſeyn der Montag nach dem 3. Sonntag nach Trinitatis,

angeſetzten Liquidations-Termin zur Angebung, Liquidirung und Beſcheinigung ihrer Forderungen und Anſprüche, bey Strafe der Ausſchlieſſung von dieſem Concurſe im Fall des Ausbleibens und bey Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, perſönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte, insbeſondere Weibsperſonen mit ihren Curatoren und Unmündige und Minderjährige durch ihre Vormünder; ſodann auch auf den anderweit auf

den 14. September dieſes Jahres, wird ſeyn der Montag nach dem 17. Sonntag nach Trinitatis,

zu Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheides wider diejenigen, welche in dem erſten Termine nicht erſcheinen, als auch zur Güteyflegung, angeſetzten reſp. Vorbeſcheids- und Publications-Termin, unter der Verwarnung, daß die Nichterſcheinenden und ſich Nichterklärenden für einwilligend in einem etwa von der Mehrheit abzuſchlieſſenden Vergleich werden angeſehen werden, edictaliter und peremtorie vorgeladen, hiernächſt den Auswärtigen die Beſtellung eines im hieſigen Lande wohnhaften Bevollmächtigten aufgegeben, auch die dießfallſigen Edictalien ſowohl allhier als zu Leipzig und Frankfurt am Mayn öffentlich angeſchlagen worden. So wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft annoch hiermit bekannt gemacht.

Greiz, den 2 März 1818.

Fürſtl. Reuß-Plauiſ. Regierung daſ.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Sonnabends, den 4 April 1818.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

„Den 30. Januar hielte die großherzogliche minerlogiſche Societät ihre 65. öffentliche Sitzung, zu welcher der hohe Geburtstag unſerer Durlauchtigſten Großherzogin und Frauen, Frauen Louiſe Königl. Hoheit, wie auch ihr 23. Stiftungstag die erwünſchte Gelegenheit gab. Der Director derſelben, Herr Bergrath und Profeſſor Lenz eröffnete die Sitzung mit der Beantwortung der Frage: ob wohl die Mineralogie, ſo wie ſie jetzt iſt, eine Wiſſenſchaft zu nennen ſey? und ſtattete ſodann die Glückwünſche ab. Hierauf unterhielt er die ſehr zahlreiche Verſammlung mit der Geſchichte der Societät ſeit der letzten Feyer. In dem verfloſſenen Jahre ſind von demſelben an unſere reſpect. Mitglieder 334 Briefe abgeſchickt worden, und 294 Briefe haben wir wieder erhalten. Kein Wunder, daß wir noch nicht von allen unſern Freunden und Mitverbündenen mit einer Gegenantwort ſind erfreut worden, da ſo viele jenſeit des Weltmeeres ſind. Unſere oryctognoſtiſche und Suiten-Sammlungen ſind mit 3569 Mineralien, und unſere Bibliothek mit 74 der neueſten, theils chemiſchen, theils mineralogiſchen Schriften vermehrt worden, und wir halten es für unſere heiligſte Pflicht die Namen unſerer Wohlthäter die in vorigen Jahre uns ſo reichlich beſchenkt haben, hier öffentlich mit innigſten Dankgefühle zu nennen. Es ſind folgende.

1) Se. Königliche Hoheit unſer Durchlauchtigſter Großherzog und Herr, Herr Carl Auguſt, und mit gleichen höchſten Wohlwollen vermehrte unſere allverehrte Frau Erbgroßherrzogin Maria Paulowna, Großfürſtin aller Reuſſen Kaiſerliche Hoheit, durch wiederholte Schenkungen koſtbarer Mineralien unſer Muſeum, auch die Durchlauchtigſte Herrzogin und Frau, Frau Carolina Amalia, regierende Herrzogin zu S. Gotha und Altenburg, wie nicht minder Se. Exellenz der Herr Staatsminiſter und Geheimer-Rath Freiherr von Göthe, Se. Excellenz der Herr Staatsminiſter und Geheimer-Rath Freiherr von Voigt, der Herr Geheimer-Aſſiſtenzrath von Hof, des weißen Falken-Ordens Ritter in Gotha. Ferner der Herr Profeßor Stromeyer in Göttingen, der Herr Berg-Referendar Blöde in Geyern, der Herr Profeſſor John in Berlin, der Herr Profeſſor Köſtlin in Hamburg, der Herr Jacobs in Maſtricht, der Herr Dr. Kerkhoffs in Antwerpen, Herr Hof-Kammerrath Emmerling in Gieſen, Herr Bergrath Voigt in Ilmenau, Herr Dr. Krauß in Göttingen, Herr Doctor Meyer in Schneeberg, Herr Graf Vargas Bedemar, Königlicher Däniſcher Kammerherr in Kopenhagen, Herr Rath Vulpius in Weimar, Herr Bergrath Freiesleben in Freyberg, Herr Factor Köhler in Beyerfeld, Herr Oberberghauptmann Freiherr von Trebra in Freiberg, Herr Amtmann Werba zu Eckersdorf ohnweit Glaz; Herr Director Sickler in Hildburghauſen, Herr Berg Commiſſarius Jaiche in Büchenberg, Herr König in London, Herr

Bau-Inſpector Sartorius in Eiſenach, Herr D. Zethermann in Arboga, Herr Markſcheider Paulus in Joachimsthal, Herr D. Blume in Leyden, Herr Oberbergamts-Aſſeſſor Schulz in Berlin, Herr Profeſſor und Ritter Fiſcher in Moskau, Herr D. Klein in Jena, Herr Graf Nicolo da Rio in Padua, Herr Profeſſor Da Ponte in Bergamo, Herr Conferenzrath Blöde in Dresden, Herr Oberbergrath Wagner in München, Herr General-Salinen-Adminiſtrator Flurl in München, Herr D. Rohatſch in Freiberg, Herr Juſtiz-Commiſſär Käferſtein in Halle, Herr Apotheker Matthias in Schmalkalden, Herr von Partſch in Wien, Herr D. Harlieb in Kopenhagen, Herr D. Aſall in Jena, Herr Schippan ꝛc. in Freiberg, Herr Candidat Möller in Hamburg, Herr Aſſeſſor Reil in Berlin, Herr von Feruſſac in Paris, Herr Forſt-Inſpector Gautieri in Mayland, Herr Binge in Lehmſahn bey Oldenburg, Herr Rent-Amts-Expeditor Nötzel in Schwarzenberg, Hr. D. und Medicinalrath Schneider in Fulda. Von Seiner Königl. Hoheit, dem Durchlauchtigſten Prinzen und Herrn, Herrn Chriſtian Friedrich von Dännemark, erwarten wir in einigen Tagen Suiten aus Island, Grönland u. ſ. w.

Nehmt alle Ihr Edlen Beförderer eines nützlichen Zwecks, von uns den herzlichſten und innigſten Dank. Euer Andenken wird ſtets bei uns bleiben. So glücklich wir im vorigen Jahre auf der einen Seite geweſen ſind, war es aber auch für uns auf der andern Seite, wenn wir von frühzeitigen Verluſt würdiger und eifriger Mitglieder benachrichtiget wurden, ſehr ſchmerzhaft. Und wir ſehen uns abermahls in der traurigen Nothwendigkeit uns über das Ableben einiger Mitglieder zu beunruhigen. Am erſten Januar 1817 ſtarb der Herr Societätsrath und Profeſſor Klaproth in Berlin. Für uns war dieſer Todesfall höchſt ſchmerzhaft. Seine Verdienſte um das Studium der Chemie und Mineralogie ſind anerkannt, und ſein Tod hat leider! viele höchſt wichtige für unſere Societät beſtimmte Verſuche unterbrochen. Den 30. Junius entſchlief in Dresden unſer Herr Bergrath und Ritter Werner.

Dorthin ging er, da die Schicht verfahren,
Ewig dort des Lohntags ſich zu freun,
Und nach mühevollen Erdenjahren,
Höherm Forſchen ſeine Kraft zu weihen.
Ihm iſt nun der große Wurf gelungen,
Froh empfing ihn ſeliger Geiſter Heer;
Ausgelitten hat er, ausgerungen, —
Wir nur ſeufzen: Werner iſt nicht mehr!

Hierauf folgte eine Trauermuſik.

Sodann beſtieg Herr Candidat Tureſanyk, Sekretär der Edlen Ungariſchen Nation den Lehrſtuhl, und ſprach mit Sachkenntniß über Chalcedon und Opal.

Zum Beſchluß dieſer Sitzung wurde nach vorgegangener Wahl zu auswärtigen Ehrenmitgliedern von dem Herrn Director ernannt: Se. Exellenz der Herr Baſil von Caniçof, Ruſſiſch-Kaiſerlicher General-Lieutenant und außerordentlicher Geſandter und Bevollmächtigter Miniſter, Ritter des St. Alexander-Newsky-Ordens u. ſ. w. Se. Exellenz der Herr Freiherr von Gersdorf, wirklicher großherzoglicher Geheimer-Rath und Kammer-Präſident, Großkreuz des weißen Falkenordens. — Zu hieſigen Mitgliedern nachſtehende Candidaten und Studirende in Jena. Herr Rittmeiſter von Bünau aus Haynichen, Herr von Duffour, Herr von Beulwitz, Herr von Schönberg, Herr von Ulmenſtein, Herr von Dachröder, Herr von Tümmel, Herr von Buchan, Herr Horznek, Herr Kramer, Herr Schmid, Herr Bartenſtein, Herr Henke, Herr Böknig, Herr Tömlich, Herr Sachſe, Herr Zeiſig, Herr Kind, Herr Sträubel, Herr Moſſe, Herr Berend, Herr Höre, Herr Ebert, Herr Treiber, Herr Luttmer, Herr Oſan, Herr Fuckel, Herr Ferientſik. Zum zweyten Bibliothekar wurde Herr Kramer aus Ungarn, und zum zweyten Secretär der deutſchen Nation Herr Oſan aus Weimar ernannt.

Vier Luſtra ſind nunmehr glücklich zurückgelegt, und unſer gemeinnütziges Inſtitut hat viel Gutes erfahren. Es iſt aus einen Verein wiſſenſchaftlicher Jünglinge eine Societät entſtanden, die ihre Glieder in allen Theilen Europens, ja ſogar jenſeit des Weltmeers findet. Mit 4 Laubthalern, laut das Protokoll der Geſellſchaft wurde angefangen, und es entſtand eine Sammlung von Mineralien, die Ihresgleichen gewiß nirgends hat, und die nur durch Zuſammenwirkungen vieler und großer Kräfte ent-

ſtehen konnten. Und ſo ſteht, blüht und gedeiht unſere Anſtalt noch heute! — Möge es immer ſo ſeyn! Mögen hohe Gönner und theilnehmende Freunde dieſem beſcheidenen Verein nie fehlen.

Jena, den 31. Januar 1818.

C. Weller, der Medic. D., erſter Secretär der deutſchen Nation, und der Gröningſchen Societät für die Natur- und Scheidekunde Mitglied."

Geſundheitskunde.

Antwort auf die Bitte an Aerzte, die Ausrottung eines Bandwurms betreffend, in Nr. 19. 1818.

„Seit 23 Jahren habe ich in meiner Praxis viele an Bandwurm Leidende zu behandeln gehabt, und kenne alſo die Hartnäckigkeit der Taenia, dieſes gefährlichſten Schmarotzers im menſchlichen Körper. Aus dem Verzeichniß der angewendeten Mittel im Einzelnen ſcheint es, daß der Kranke in Nr. 19 ſchon in den verſchiedenen Präſcriptionen vom wagler- oder cloſſiusſchen, vom herrenſchwandſchen, vom alſtonſchen und nafferſchen Mittel Gebrauch gemacht habe. Eins vermiſſe ich noch unter den von ihm angegebenen, und zwar dasjenige, welches meinen Erwartungen oft am ſicherſten entſprach; nämlich das ſchottiſche Mittel, das geraſpelte engliſche Zinn, mit Kreide, Honig, oder einem Syrup genommen! Das Zinn wirkt mechaniſch auf den Wurm. Es ſchneidet ihn an, und verletzt ihn ſo, daß er fault und abgeht. Gewöhnlich ſchickt man ein draſtiſches Abführungsmittel nach. Jeder practiſche Arzt kann dem Kranken die Art der Anwendung erklären. Sollte er aber ſich mit mir darüber berathen wollen, ſo ſteht es ihm frey, ſich, in Briefen, die mich kein Porto koſten dürfen, an mich ſelbſt zu wenden."

Hochheim, bey Maynz *).

Wendelſtadt, herzogl. naſſ. Obermedicinalrath.

Familien - Nachrichten.

Anzeige und Bitte.

Da ich jetzt auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach England und Frankreich begriffen bin, ſo bitte ich meine Freunde, mir ihre Gewogenheit indeß zu erhalten.

D. Friedrich Hahnemann.

Aufforderung.

Unterzeichneter fordert hiermit ſeinen jüngſten Sohn, Johann Otto Friedrich Deſſau, welcher hierſelbſt im Jahre 1774 geboren iſt, auf dem Amte Wanzleben die Oeconomie erlernet, ſeit etwa 20 Jahren aber ſich von hier, ohne Nachricht zu geben, entfernt hat, wohlmeinend auf, in die offenen Arme ſeines um ihn ſo ſehr bekümmerten und im hohen Alter dem Scheidewege dieſes Lebens ſo nahen Vaters bald möglichſt zurückzukehren, oder wenigſtens ſofort Nachricht von ſich anhero gelangen zu laſſen. — Zugleich werden alle Menſchenfreunde, welchen dieſe Aufforderung zu Geſicht kommt, und welche gedachten meinen Sohn, der vielleicht einen fremden Namen angenommen hat, etwa in ihrer Nähe errathen ſollten, herzlich gebeten, ihn zu veranlaſſen, ſogleich hieher zurückzukehren, indem nicht nur gänzliche Verzeihung ſeiner Jugendverirrungen, ſondern auch das wärmſte Wohlwollen, und das Beſtreben, ihn glücklich zu machen, ſeiner erwarten; widrigenfalls aber ihm zu eröffnen, daß, bey ſeinem Nichterſcheinen, die größeſten Nachtheile ihn treffen müſſen.

Nordgermersleben, im Magdeburgiſchen, den 17. März 1818.

Chriſtian Deſſau, Ackermann hieſelbſt und geweſener Amtsrichter.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Da die Ehefrau des beym dritten Kurheſſiſchen Landwehr-Regimente geſtandenen Feldwebels Carl Steinbach geborne Tyrs zu Heiligenſtadt, wider

*) Ich mache hierdurch zugleich allen meinen Verwandten, Freunden, Bekannten und Correſpondenten bekannt, daß ich wieder als Arzt in Dienſte getreten bin, und mein Landgut Hof-Ennerich bey Limburg a. d. L., meinem Sohn als Aufenthaltsort abgetreten habe. Wendelſtadt.

gedachten ihren unterm 14. Junius 1816 von Tiſch und Bett getrennten Ehemann, die Klage auf gänzliche Eheſcheidung dahier angeſtellt hat, der dermahlige Aufenthalt des Verklagten aber unbekannt iſt; ſo citiren Wir denſelben zu dem zur Sachenverhör auf den 24 April angeſetzten Termin hierdurch mit dem Befehle, alsdann in Perſon auf Kurfürſtlichen Conſiſtorio zu erſcheinen und ſeine Einreden vorzuſtellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er dem Klagantrag gemäs wird verurtheilt werden.

Sig. Caſſel, den 4 Februar 1818.

(L. S.) Kurfürſtl. Heſſ. Conſiſtorium.

Edictalcitation.

Auf den Antrag der Geſchwiſter Mohr wird die verehelichte Soldat Rupp, Franziska geborne Mohr, mit den etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer derſelben, dergeſtalt hierdurch vorgeladen, daß ſich dieſelben binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den

12 Februar 1819 um 11 Uhr Vormittags

vor dem Herrn Stadt-Juſtiz-Rath Decker auf dem hieſigen Rathhauſe anberaumten Termine, entweder in Perſon oder durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu die hieſigen Juſtiz Commiſſarien Jannaſch, Fromm, Collin und Stöpel beym Abgange etwaniger Bekanntſchaft, vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, oder im Unterlaſſungsfall zu gewärtigen, daß die Verſchollene im Falle ihrer unterlaſſenen Meldung für todt erklärt und das für ſie noch in unſerm Depoſito vorhandene Vermögen, etwa 70 Rthlr. betragend, ihren ſich legitimirten nächſten Erben ausgeantwortet werden wird.

Potsdam, den 28. Februar 1818.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Edictalladung.

Da Johann Georg Bohn zu Kaltenſundheim bey Großherzogl. Sächſ. Amte allhier zu erkennen gegeben hat, daß ſein Vermögen überſchuldet, er außer Stande ſey, die auf ihn eindringenden Gläubiger zu befriedigen, und deßhalb ſein Vermögen an dieſelben abtreten wolle; ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Bohn Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben, peremtoriſch und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concurs-Maſſe, und des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, hierdurch citiret,

den fünf und zwanzigſten Auguſt d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl. Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungsmittel anzugeben, die Güte untereinander zu pflegen, in deren Entſtehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, hierauf aber

den vier und zwanzigſten November d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertiget, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen, und in dem Anzeiger der Deutſchen ſowohl, als in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 10. März 1818.

Großherzogl. Sächſ. Juſtiz-Amt daſelbſt.

Wilhelm Heinrich Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schur-Wolle.

Eine Quantität Schur-Wolle in Schwabhauſen bey Gotha.

G. H. Kürtner.

Fichtenſamen.

80 Ctner. taugbarer Fichtenſamen um billigen Preis bey dem

Gerichtsſchöpp Chriſtoph Klein zu Georgenthal am Thüringerwald.

Feine Wiener Tuſchen,

ſind ſowohl in Käſtchen

à 12 Stück	. . zu	8 gl.
à 18 ditto	. .	12 gl.
à 24 ditto	. .	18 gl.

als auch einzeln, das Täfelchen zu 2 gl. bey uns zu haben.

Induſtrie-Comptoir in Leipzig, Petersſtraße Nr. 122.

Druckfehler. In Nr. 80 S. 883 in der Anmerk. Z. 3 von unten muß es heißen: nochgeahmeten anſtatt „nachgeahmten"; in Nr. 81 S. 890 Z. 4 von unten: Liniirmaſchine ſtatt „Lineir-Maſchine"; S. 891 Z. 11 Liniirens ſtatt „Lineirens."

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 5 April 1818.

Literariſche Nachrichten.

Der Buchhändler Schulze in Oldenburg als ſchmähender Falſarius.

Hr. Buchhändler Schulze in Oldenburg hat ſich einfallen laſſen, gegen die angekündigte *) dritte rechtmäßige Auflage von Heyſe's kurzgefaßtem Verdeutſchungs-Wörterbuche aufzutreten und Anſprüche bey den Unterzeichneten zu machen. Da dieſe Anſprüche als ganz unſtatthaft und widerrechtlich abgewieſen wurden, auch für ſeine Habſucht auf dem rechtlichen Wege nichts zu gewinnen war: ſo hat ihn Rachſucht verleitet, in einigen öffentlichen Blättern eben ſo hinterliſtig und heimtückiſch, als lügenhaft und ſchmähſüchtig, den Verfaſſer und Verleger anzugreifen und das angekündigte Werk einen Nachdruck des in ſeinem Verlage 1804 in 2 Bänden erſchienenen größern Wörterbuchs von Heyſe, „alſo ein ihm geraubtes Gut“ zu nennen. Kein Kenner und Recenſent beyder, von einander ganz verſchiedenen Werke hat das kurzgefaßte, zuerſt 1807 gedruckte Verdeutſchungswörterbuch für einen bloßen Nachdruck des größern Werkes erklärt, wie auch die Vergleichung beyder Werke auf jeder Seite deutlich beweiſen kann. Daſſelbe beſtätigt ein eben ſo unbefangener, als gründlicher Kenner und Beurtheiler beyder Werke, Herr Kirchenrath und Profeſſor Petri zu Fulda, wenn er in der Vorrede zu ſeinem gedrängten Deutſchungswörterbuche, 1817. S XIV. ausdrücklich ſagt, daß Heyſe's kurzgefaßtes Verdeutſchungswörterbuch „nicht etwa nur ein aus jenem größern 1804 erſchienenen ausgezogenes, ſondern ganz neu geſtaltetes, berichtigtes und ſehr bereichertes Werk“ ſey u. ſ. w.

Unterzeichnete müſſen daher dem Buchhändler Schulze in Hinſicht ſeiner lügenhaften und läſternden Erklärung für den halten, den die Ueberſchrift anzeigt, ſo lange er nicht ſeine Aeußerungen und Anſprüche auf rechtlichem Wege begründet, und werden dieſe nothgedrungene Erwiederung, wenn und wo es nöthig ſeyn ſollte, umſtändlicher auseinanderſetzen.

Nordhauſen, im März 1818.

J. C. A. Heyſe.
G. W. Happach.

*) S. allgem. Anz. d. D. 1817. Nr. 318 S. 3590.

Bücherverſteigerung in Frankfurt a. M.

Kommenden 13 April l. J. und folgende Tage wird allhier auf dem Roßmarkte in dem Hauſe Lit. E Nr. 1. eine aus beynahe 3000 Bänden beſtehende Sammlung von Büchern aus allen wiſſenſchaftlichen Fächern, worunter ſich die Göſchenſchen Pracht-Ausgaben in Quarto, der Alxingerſchen und Wielandſchen Werke complet, und mehrere ältere ſelten gewordene mathematiſche Werke von Belidor, Euler, Vauban ꝛc. befinden, öffentlich verſteigert. Die Cataloge bekommt man bey Herrn Ausrufer Klebinger, Herrn Ausrufſchreiber Mannberger, Herrn Gegenſchreiber Kühn, in der Hermannſchen Buchhandlung, b. Herrn Buchhändler Simon, Herrn Wimpfen und Goldſchmidt, Hrn. Buchbinder Metz dahier, und Hrn. Joſeph Bär in Bockenheim, welche portofrey eingehende und mit hinlänglicher Sicherheit verſehene Aufträge annehmen und beſorgen. Am Schluſſe dieſer Auction kommt ein ſehr gut gehaltenes Exemplar der in 207 Blättern beſtehenden Caſſini'ſchen und Ferrari'ſchen, auf Leinwand gezogenen Karten von Frankreich und Belgien in 34 grünen Maroquin-Capſeln vor, auf welches jedoch unter 660 fl. kein Gebot angenommen wird.

Bücherverſteigerung in Halberſtadt.

Die auf den 19 d. M. in Halberſtadt angeſetzte Auction der vom Rath und Bibliothekar Benzler

nachgelaſſenen Bücher iſt bis auf den 18 May d. J. ausgeſezt, und werden die Aufträge dazu mit Ende April erwartet. Solche anzunehmen und zu beſorgen, ſind nachgenannte Herren, bey welchen der Catalog zu erhalten iſt, wohl ſo gütig:

in Leipzig Herr Buchhändler Gerh. Fleiſcher d. j.
= Gotha — — — Juſtus Perthes.
= Magdeburg — — — W. Heinrichshofen.
= Breslau — — — Korn d. ä.
= Göttingen Profeſſor Fiorillo.
= Halle — Auctionator Lippert.
= Halberſtadt Collaborator Jung und das Büreau für Literatur und Kunſt.
= Wernigerode der Herr Conrector Gier.

Liebhaber der engliſchen und ſpaniſchen Literatur werden unter dieſer Sammlung manches Intereſſante finden. — Eine in jenem Catalog gedachte Sammlung Muſikalien für die Flöte von den berühmteſten Tonſetzern wünſcht man aus der Hand zu verkaufen, nur werden die Liebhaber dazu gebeten, ſich wegen des ungedruckten Verzeichniſſes derſelben an Unterzeichneten zu wenden.

Wernigerode, den 4 Jan. 1818.

Benzler, Kammer = Aſſeſſor.

Wohlfeiler Bücher = Verkauf.

Hannover, bey dem Antiquar Gſellius ſind nachſtehende complete und gut erhaltene Bücher, für beygeſetzte Preiſe in grober Conventionsmünze, zu haben:

In Folio.

Alvis. Ferd. Com. de Marsigli Danubius panonicus Mysicus cum Observat. Astronom. physic. geograph. Hagae Comit. 1726 mit ſehr vielen ſaubern Kupferſt. von Houbracken Vol. 1 — 6, in 3 ſchönen marmor. Franzbde. forma max. Atlant. — 25 Thlr.

Jonston historia naturalis, de Avib. de Piscib. et Cetis, de Insect. et Serpentib. de Quadrup. de Arbor. et Fructib. Frankf. 1650 — 62. Original = Ausg. mit vielen ſaubern Merianſchen Kupferſt. 5 Bde. complet. Englb. 10 Thlr.

Oeder flora dania mit 539 Kupferſt. Hafniae 1766 et seq. 3 Bd Franzb. 16 Thlr.

Bauhin et Cherleri historia plantar. Ebrodun. 1650 c. fig 3 Bd. Pergamb. 6 Thlr.

Histoire des plantes de la Provence par Garidel avec 100 fig. Paris 1723. Vol. 1 2. Frzbd. 4 Thlr

Gunner flora Norvegica c. fig. Nidros 1766 — 72. Vol. 1. 2. Hfranzb 2 Thlr. 16 gl.

Jaquin observat. botanicae c. 100 Tab. aen. Vindob 1771. T. 1 — 4. Hfrzbd 4 Thlr

Rumpf d'Amboiansche Rariteitkamer mit 60 ſaubern Kupferſt. Amst. 1741 med. Fol. Frzbd. 5 Thlr.

Volckammer, nürnbergiſche Hesperides oder Beſchreib. des edlen Citronat und Pommeranzenfrüchte nebſt curiöſer Vorſtellung rarer Blumen mit 115 ſaubern Kupferſt. und Vignetten. Nürnberg 1708 — 14. 2 Bd. Pergmb. 5 Thlr.

Museum Wormianum c. fig. Lugd. Bat. 1655. ap. Elzevir Franzb 2 Thlr.

Museum Regium, seu Catal. rer. tam. naturalquam artificial. quae in Basil. Bibliothec. Christ. V. ab Ol. - Jacobaeo. Hafn. 1696. c. mult. Tab aen. Englb. 2 Thlr. 16 gl.

Museum Tessinianum mit ſehr ſchönen Kupferſt. Holmiae 1753. Pergamtb 3 Thlr.

— rar. Musei Besteriani. c. 40 Tab. aen. Leipz. 1716 Papbd 2 Thlr

Mercati metallotheca vaticana cum Append. et mult. fig nitidiss. Roma 1717 — 19 Papb. 5 Thlr.

Schwammerdamm Bibel der Natur mit 52 Kupfertaf. Leipz. 1752. Pergamtb. 6 Thlr.

Flamstedt historia coelestis Brittannicae c. Tab. aen. London 1725. 3 Bd. med. Fol. Frzbd. hinten vergold. 15 Thlr. opus rariss.

Almagestum novum astronomiam vet. novamque complect. auct. J. B. Riccioli Bonon. 1651. c. fig. 2 Bd Hornbd 5 Thlr.

Joh. Hevelii Selenographia c. fig. Gedan. 1647 ejusd. de motu Lunae 1654 ejusd de nativa Saturn. facie ejusd. Mercur. in Sole visus Gedan. 1662 mit vielen Kupfertaf Frzbd 5 Thlr.

Stanisl. Lubienitz. Theatrum Cometicum. c. mult. Tab. aen. Lugd. Bat. 1685 pars I — III. c fig compl. (Charta scriptor). Pergamtb. mit gold. Schnitt. 3 Thlr. 16 gl.

Marinoni de Astronomia specula Domestica et Organico mit 55 Kupfertaf. Vienna 1745. Frzbd. 2 Thlr. 16 gl.

Traité de la Sphere, ſehr altes Manuſcript mit vielen ſaubern illuminirten Handzeichnungen auf Pergament Franzb. 2 Thlr. 16 gl.

Otto de Guericke Exper. nova. Magdeb. de Vacuo Spatio c. fig. Amst. 1672. Pergamentb. 1 Thlr. 8 gl.

Cabeus philos. Magnetica c. fig. Coll. 1629. Hfranzbd 1 Thlr.

Hyron, Henninges Theatrum genealogicum ostent. omnes omnium aetat. familias monarchor. regum. c. famil. Sax. Magd. 1598 mit vielen eingedr Wapp. 4 Bd. compl. Pergamentb. 15 Thlr., opus rariss. vid Vogt cat. Libr. rar der es zu 100 Thlr. ſchäzt

Lib Bar. de Westphalen monumenta inedita rer. german praecip. Cimbricor et Megapolens. mit vielen Kupferſt und Porträts. Leipz. 1743 4 Bd Pergamento. 12 Thlr.

Danckwerth Landes = Beſchreibung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, nebſt Beſchreibung des alten Deutſchlands mit 40 Landkarten 1652. Imper. Folio, Pergamentb. 5 Thlr.

Origines Livoniae. Edit. J. D. Gruber. Frankf. 1740. Charta scriptor. Frzbd. 2 Thlr.

Arnd Liefländiſche Chronik mit Anmerk. Halle 1747 2 Theile. Hfranzb. 1 Thlr. 12 gl.

Helmoldi chronicon Slavorum. Frankf. 1681. Franzbd. 1 Thlr. 8 gl.

Alb. Krantzii Chronicon Daniae Suetiae et Norvag. Frankf. 1675. Pergamentb. 1 Thlr 8 gl.

Schleſiſche perſiſche und moscovitiſche Chronik von Rätein und Paul Jovium mit vielen Holzſchn. von Siegm. Feyerabend Frankf. 1679. 3 Thle. Pergamentbd. 2 Thlr. 16 gl.

Jo. D'lugossi historica polonica c. Ind. Lips. 1711. 2 Bd. Pergamentb. 2 Thlr. 16 gl.

Märkiſche Chronik mit Fig. Frankf. 1679. Pergamentb. 1 Thlr. 8 gl.

Spangenberg ſächſ. Chronik. Frankf. 1685. Pergamentb. 2 Thlr.

Ecard origines. famil. Habsb. c. 38 Tab. aen. ejusd. histor. Sax. geneal. praep. sax. super. c. fig. Lips. 1722. Pergamentb 3 Thlr.

Teschenmacher, Anal. Cliviae Jul. Mont. Marc. Ravensb. Edit. nova. cura Ditmar. Frankf. 1721. Papb. 2 Thlr.

Schannat hist. Wormatienses c. Cod. prob. Vol. 1 2. c. fig. Pergamentb. 2 Thlr.

Miraei opera diplomatica et hist. c. not. J. F. Foopens Levan. 1723. 4 Bd. Hornbd. 5 Thlr.

Leben Carl des 12 König in Schweden von Nordberg, mit vielen Münzen und Kupferſtichen. Stockholm 1746. 3 Bd Franzbd. Ladenpr. 27 Thlr. für 5 Thlr. 12 gl.

Rymer foedera convent Litt. et Acta publica inter reges Angliae et alios principes, ab invente seculo duod. 1101 ad nostra usque tempora, editio original. et rariss Londini 1727. 17 Bd. med. Fol. compl. ſaubere Englb. Londoner Auct. Preis 40 Guineas für 45 Thlr.

W. Maitland history and survey of London mit 120 ſaubern Kupferſt. Lond 1756. 2 Bd. Englb. 8 Thlr.

W. Harrisson history descript. and survey of London mit 100 Kupferſt. Lond. 1789. ſchön Englb. 6 Thlr.

Verheidenii Imagines c. 50 Iconib. Hagae. Comit. 1725 beygeb. iſt Aventini Annales Boyor. Lips. 1711. Pergamentb 2 Thlr.

Archontologia cosmica opera et. stud. Gothofredi mit vielen Merianiſchen Kupferſt. vorzüglich ſchöne Abdrücke. Frankf. 1649 Pergamtb. 5 Thlr.

Bayle dictionnaire historique et critique à la Haye 1740, meilleure edit., 4 Bd in ſaubern Franzb. 11 Thlr.

Dictionnaire de la langue francoise ancienne et moderne par P. Richelet edition augmentée par Aubert Lyon 1759. 3 Bd. Franzbd. 5 Thlr.

In Quarto.

J. R. Forster Characteres gener. plantar. quae in itinere ad Insulas mar. austral. collegerunt, descript. et delineaverunt London 1776 mit 75 Kupferſt. med. 4 Papb. wie neu. 5 Thlr 12 gl.

Tournefort inst rei herbariae Paris 1719 mit 489 ſaubern Kupferſt. 3 Bd. Franzb. 7 Thlr. 12 gl.

Crantz stirpium Austriacarum Viennae 1769 mit vielen Kupferſt. 2 Bd Hfranzb 5 Thlr.

Mappi hist. plantar. alsaticarum c. fig. Argentorat. 1742. Hfranzb. 1 Thlr. 8 gl.

Brisson ornithologie ou methode contenant la Division des Oiseaux Paris 1760 mit 260 ſehr ſchönen Kupferſt. 6 Bd Franzb. Ladenpr. 60 Thlr. für 20 Thlr

Voyages en Nubie et en Abyssinie par J. Brucke. Paris 1790 — 92. 5 Volumes et 1 Vol. des Cartes et fig in 6 Bd Papb. mit Titel wie neu. Ladenpr. 25 Thlr. für 10 Thlr.

Histoire générale des Voyages ou nouvelle collection des Voyages par Mer et par Terre par Mr. L'Abbé Prevost av. grand nombre de fig. et de cartes par Picart, a la Haye 1747. 16 Bd. Franzb 16 Thlr

Demetri Kantemir Geſchichte des osmaniſchen Reichs, nebſt der Bildniſſe der türkiſchen Kaiſer aus der engl. Ueberſ. Hamb. 1745. Prachtexempl. auf holländ. med. Papier in 2 Englbd. vergoldet 5 Thlr.

du Halde Beſchreibung des chyneſiſchen Reichs und der großen Tartarey nebſt Kämpfers Beſchreib von Japan mit Kupf. Roſtock 1747. 4 Bd Pergamentb. 4 Thlr.

Rapin Thoyras histoire d'Angleterre, a la Haye 1724 10 Bd Franzbd compl. 5 Thlr

Muratori Geſchichte von Italien. Leipz. 1745 — 50. 9 Bd. Hfranzb 10 Thlr

Barre histoire générale d'Allmagne. Paris 1748. 10 Bd med 4 Pergamentb. 5 Thlr

Academia scient. imp Petropolitan. commentarii Vol. 1 — 14 c. fig. ejusd. Acad. novi Commentarii Vol. 1 — 20. c. fig. Petropol. 1728 — 1776 med. 4. in 35 Bd compl. Pergamentb. Ladenpr 163 Thlr. für 50 Thlr.

Philosophical Transactions for the Years 1751 — 1767 mit vielen Kupferſt. Witteb 1768 — 76. 9 Bd Franzb. Ladenpr. 54 Thlr. für 10 Thlr.

De Bononiens. scient. et artium inst atque Academia Commentarii. Bonon 1748 — 67. c. fig 8 Bd. med 4. Pergamentb 11 Thlr.

Commentarii societat reg. Goettingensis 4 Vol. ejusd Acad. novi commentarii 8 Vol. c fig. Goetting. 1757 — 78 12 Bd. Hfranzb. 10 Thlr

Euler, mechanica motus scient analytic. Petrop. 1736. Vol. 1 2. c fig. beygeb. iſt

D. Bernoulli hydrodynamica c. fig. Argentor. 1738. Pergamentb. 6 Thlr.

Jens. Kraftii mechanica ed. Tetens c. fig. Bützov 1773. Pergamentb. 2 Thlr.

Essay de physique par van Musschentrock Vol. 1. 2. av. fig. Leyde 1739. Pergamentb. 2 Thlr.

D. Gregorii Astronomiae physicae ed. II c. fig. Genev 1726. 2 Bd. Papb. 2 Thlr.

De Magnete auctor. J. B. Scanella c. fig. Brix. 1759 Vol. 1. 2. Pergamentb. 1 Thlr. 8 gl.

Smith Traité d'optique av. fig. Brest 1767. Vol. 1 — 2. Franzb 2 Thlr. 16 gl

Dictionnaire de physique par Paulian av. fig. Avignon 1761. 3 Bd. a — z. Englb. 2 Thlr. 16 gl.

Lulof's Einleitung zur mathematiſchen und phyſical. Kenntniß der Erdkugel aus der holl. Ueberſetzung von Käſtner m. K. Amſt. 1751. Pergamentb 2 Thlr.

Nouveau cours de mathematique par Belidor. av. fig Paris 1757 Franzb. 2 Thlr.

Büſching's Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie mit K., nebſt Hauptregiſter durch Weynart Halle 1768 — 93. 23 Bd. Papb. mit Titel Ladenpr. 46 Thlr. für 10 Thlr.

J. D. Köhlers hiſt. Münzbeluſtigungen mit vielen ſaubern Kupferſt. Nürnb. 1729 — 64. 22 Theile nebſt 2 Bd. Hauptregiſter von Bernhold 24 Theile. Hfranzbd. Ladenpr. 49 Thlr. 12 gl. für 20 Thlr.

Hannöverſches Magazin von Anfang deſſen Entſtehung 1750 bis und mit 1817 in 66 Papbd. mit Titel 30 Thlr.

In Octav.

Politiſches Journal, herausgegeben von einer Geſellſchaft Gelehrter von Anfang deſſen Entſteh. 1781 bis mit 1815. 34 Jahrg. in 68 Papb. wie neu. 20 Thlr.

Schlözers Briefwechſel hiſt. und polit. Inhalts. Götting. 1780. 10 Bd. Papb m. Titel. 3 Thlr.

Schlözers Staats-Anzeigen 72 Hefte nebſt 2 Bd. Regiſter in 18 Bd. Papb. 6 Thlr.

Bodens aſtronomiſche Jahrbücher von 1790 bis 1799 m. K. 10 Theile in 5 Bd. Papb. 5 Thlr.

Allgemeine Weltgeſchichte in einem pragmatiſchen Auszuge (alte und neue Hiſt.) Halle 1767 — 79. 30 Bd. Lederb. 15 Thlr.

Voyage de la Perouse autour du monde, Paris 1798. 4 Vol. av. un grand Atlas in med. folio cont. 70 planches. Papb. Ladenpr. 30 Thlr. für 10 Thlr.

Bücher-Anzeigen.

Von

Sam. Baur's

Leben, Meinungen und Schickſale berühmter und denkwürdiger Perſonen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet,

wovon der erſte Theil mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurde, erſcheint in der nächſten Jubilatemeſſe der 2 Theil mit dem Inhalt: 1) Alexander König von Macedonien, 2) Diogenes von Sinope, 3) Ulrich von Hutten, 4) Johann Philipp Baratier, 5) Albrecht Haller, 6) John Howard, ſo wir im voraus zur Kunde der Beſitzer des erſten Bandes hiermit anzuzeigen nicht verfehlen wollen.

Frankfurt a. M., im Febr. 1818.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Hiller's Begebenheiten und Abentheuer auf ſeiner Reiſe von Erfurt nach Liſſabon und der Rückkehr ins Vaterland. 8 Magdeburg bey A. F. v. Schütz. 1 Thlr.

Dieſe Schrift enthält Wahrheit und Dichtung aus dem Leben eines wackern Deutſchen, der in den verſchiedenartigſten Lagen und Verhältniſſen, in welche ihn das Schickſal führte, ſtets ſeine Würde behauptete. Die Schrift iſt reich an überraſchenden Scenen und romantiſchen Epiſoden, die hie und da auch die feinere Sinnlichkeit ſchmeichelnd anſprechen.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt ſo eben erſchienen, und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Gruſon, J. P, bequeme logarithmiſch-trigonometriſche und andre nützliche Tafeln, zum Gebrauch auf Schulen und für diejenigen, die ſich der Kriegs- und bürgerlichen Baukunſt widmen. gr. 8. Geh. 12 gl.

Eine ſchon lange gefühltes, bisher aber noch nicht nach Wunſch erfülltes Bedürfniß zu befriedigen, wohlfeile und bequem eingerichtete logarithmiſche und trigonometriſche Tafeln für Schulen zu haben, hat den Abdruck derſelben, mit aller typographiſchen Schönheit und Correctheit veranlaßt.

Im Verlage der Gebrüder Hahn in Hannover iſt ſo eben erſchienen und wird von Leipzig aus an alle Buchhandlungen verſandt:

Antwort auf die Zuſchrift des Herrn Dr. Schleiermacher in Berlin, über die Prüfung der Harmſiſchen Theſen, von dem Herausgeber des neuen Magazins für chriſtl. Prediger 3 1/4 Bogen in gr. 8. 6 gl.

Bey W. Engelmann in Leipzig iſt erſchienen:

Gieſeler, Dr J. C. L., hiſtoriſch kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien, gr. 8. 20 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 6 April 1818.

Gelehrte Sachen.

Ueber Menſchennamen.

In Beziehung auf die, in dieſen Blättern aufgeworfenen Fragen über dieſen Gegenſtand und als Antwort auf ſie.

Längſt ſchon war Einſender dieſes entſchloſſen, die Früchte ſeines vieljährigen Nachdenkens über dieſen Gegenſtand in dieſen Blättern mitzutheilen, und höchſt erfreulich war es ihm daher, als er durch erwähnte Anfragen zur Ausführung ſeines Vorſatzes eine beſondere Veranlaſſung fand. Es würde mir zur innigſten Freude gereichen, wenn meine Ideen von einſichtsvollen Deutſchen mit Beyfall gekrönt und meine Vorſchläge ausgeführt würden. Dennoch verſchmähe ich aber auch gründliche Zurechtweiſung nicht, wenn ich etwa irren ſollte, und nehme dankbar alles auf, was zu Berichtigung meiner Ideen über dieſe Sache von Kundigen mir — am beßten in dieſen Blättern — gereicht würde. Ja, ich bitte hiermit angelegentlich Freunde dieſes Gegenſtandes, das, was ſie über ihn, meine Ideen erweiternd, berichtigend, widerlegend, oder auch beſtätigend gedacht und erforſcht haben, mir und dem Publicum ja nicht vorzuenthalten, und hoffe, — denn das iſt ja deutſcher Sinn und deutſche Weiſe, daß es nur der leiſeſten Andeutung bedarf, um über einen Gegenſtand die Stimmen ſachkundiger Männer zu vernehmen — daß auch meine Bitte erfüllt und die vielſeitigſte Behandlung meines Gegenſtandes mich und das Publicum erfreuen wird.

Doch zur Sache!

So nothwendig es nun einmahl iſt, daß jede Sache und alſo auch der Menſch einen Namen führt, ſo zufällig und gleichgültig iſt es, welches Wort dieſen Namen abgibt. Daher kann man ſicher kein Bedenken finden, warum nicht jemand ſeinen Taufnamen ablegen und einen neuen annehmen und ſeinen Familiennamen verändern dürfte. Bleibt ja doch die Sache, nämlich der Menſch, das Individuum, und was geändert wird, iſt nur Nebenſache. Was kann daran liegen, ob die gewiſſe Perſon mit dieſer oder jener Reihenfolge von Lauten oder Zeichen gemarkt wird, wenn die Markung nun überhaupt nicht fehlt.

Vielerley Urſachen kann es aber allerdings geben, den Namen zu ändern, vielerley Vortheile können daraus entſpringen und kein einziger Nachtheil. Wie durch Verbindung von Tönen ſich Harmonie und Disharmonie erzeugt, ſo erzeugen ſich durch Vereinigung verſchiedener Sprachlaute Wörter, welche für das Ohr als Wohl- oder Uebellaute und für das Auge als Wohl- oder Uebelgeſtaltungen erſcheinen. So entſtehen auch zwey große Claſſen von Namen, nämlich wohl- und übellautende, ſchöne und häßliche. Zu jenen gehören die männlichen Namen Eduard, Ferdinand, Bernhard ꝛc. die weiblichen Cöleſtine, Euphroſyne, Amande ꝛc. zu dieſen die männlichen Namen Peter, Sebaſtian, Caſpar, Matthäus, Adam, Jacob ꝛc. die weiblichen Urſula ꝛc. Zu den häßlichen Namen gehören auch diejenigen, welche zwar für ſich ſchön ſind, aber durch

Verſtümmelung, oder dadurch häßlich geworden ſind, daß ihnen eine ſonderbare Gewohnheit widrige Nebenbegriffe aufgedrungen hat, weßhalb man ſie als lächerlich machende oder beſchimpfende Bezeichnungen anwendet. Zu jenen gehören die Namen Nicolaus, Nickel, Johann Sebaſtian, Ham=Baſch, Johann, Hanns, Matthäus, Matz ꝛc. zu dieſen Peter, Stoffel (aus Chriſtoph) ꝛc. Viele Namen haben aber auch dadurch, daß einſt eine hiſtoriſch merkwürdige Perſon ſie führte, ſo zu ſagen ein eigenes Leben, ein beſtimmtes Colorit gewonnen; ſie bezeichnen einen beſtimmten Character und man kann nicht umhin, bey dem Namen auch zugleich an dieſen zu denken. Die hiſtoriſch merkwürdige Perſon, die einſt den Namen trug, hat ihm ſo zu ſagen ein eigenthümliches Gepräge aufgedrungen, indem der Name ſich unſichtbar allen Formen der Perſon angeſchmiegt hat *). Deßhalb aber iſt es hinwiederum durchaus nicht gleichgültig, welchen Namen dieſe oder jene Perſon trägt. Denn eigentlich ſollte ſie denjenigen Namen tragen, in welchem ſich das Eigenthümliche ihres Characters ausſpricht. Doch, da dieß ſelten oder ſchwer zu erreichen, aus Urſachen, die man weiter nicht zu erörtern braucht, ſollte jedermann wenigſtens einen ſchönen Namen führen. Wie ſchlecht fällt aber meiſtens die Wahl aus? Auf gut Glück wird meiſtens zugegriffen und unter 3000 – 4000 Namen einer genommen, ohne zu bedenken, daß, gleich jedem Kleide, auch nicht jeder Name für Jedermann paſſe. Weniger ſorglos würde man aber bey der Wahl eines Namens ſeyn, wenn man immer bedächte, welche drückende und läſtige Bürde man einem Kinde auf die Dauer ſeines Lebens beylegt, wenn man ihm bey der Taufe einen häßlichen, — lächerlich machenden Namen beylegt. Schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts erwachte unter den höhern Ständen ein beſſerer Geſchmack und es verſchwanden bey ihnen nach und nach die alten häßlichen Namen und an die Stelle der verſchwundenen traten ſchönere und lieblichere. Unter den niedern Ständen aber blieben noch immer die erſteren, bis vor einigen Jahrzehnten auch hier ein beſſerer Geiſt erwachte. Es gehört in der That zu den erfreulichen Zeichen der Zeit, daß auch im Volke ein ſchöneres Leben aufblüht, Geſchmack und Schönheitsſinn aufkeimt und ſich in der Namenswahl veroffenbaret. Die lieblichen Namen Amanda, Cöleſtine ꝛc. die ſonſt nur Kinder aus höhern Ständen angehörten, ſind jetzt auch den Kindern der Taglöhner, der Schäfer und Hirten gemein. So gut nun aber auch ein freundlicher Zeitgeiſt für die werdenden Geſchlechter ſorgt, ſo übel ſteht es doch noch um diejenigen, welche früher ihre Namen erhielten. Sollen dieſe aber ſich mit dem ſchlechten Wurf des Schickſals begnügen und nicht vielmehr das abwerfen, was ihnen läſtig und zuwider iſt? Wer in dem niedern Stande bleibt, in welchem er geboren ward, der mag ſeinen häßlichen Namen tragen bis in das Grab. Wer aber aus einem niedern Stande in einen höhern ſchreitet, warum ſoll dieſer nicht Veranlaſſung haben, ſeinen Namen zu ändern? Bliebe des Grobſchmieds Hans Caspar Ziegenbein's Sohn Nickel, was ſein Vater war, ſo möchte er immer Schmids Nickel heißen, aber das Kindlein wächſt ... und — ſoll einſt des Dorfes hochanſehnlicher Pfarrherr werden. Wer mag es dieſem nun verdenken, wenn er einſt ſeinen alten häßlichen Namen Nicolaus mit dem ſchönen Namen Theodor vertauſcht? Der Uebertritt in einen höhern Stand kann alſo einen hinreichenden Grund abgeben, einen alten häßlichen Namen mit einem neuen und ſchönen zu verwechſeln. Dieſes ſah ſchon Petro Bucca Porci ein, denn er fand ſeinen alten Namen ſeinem neuen Stande nicht paſſend und begründete dadurch für ſeine Nach=

*) In dieſer Hinſicht führe ich den wahrhaft großen, genialen Johann Paul Friedrich Richter an, der ſich nie anders, als mit einem Theil ſeines Taufnamens in franzöſ. Form bezeichnete. Jean Paul (ausgeſprochen Schang Pohl) ſpricht ſo richtig Richter's ganzes pſychiſches und körperliches Seyn aus, daß man nur den Namen zu hören braucht, um ein richtiges Bild von Richter'n zu gewinnen. Mit dieſem Bilde geräth man in das höchſte Staunen, wenn man Richter'n perſönlich kennen lernt und die treffendſte Aehnlichkeit entdeckt. Von Bewunderung des richter. Witzes wird man auch bey dieſem Ausbruche hingeriſſen.

folger die Pflicht zur nothwendigen Namens-umtauſchung *).

Aber auch Vortheile gewährt eine zweckmäßige Namensveränderung. Schon die im Vorhergehenden angeführten rechtfertigenden Urſachen einer Namensveränderung nennen eben ſo viele Vortheile derſelben. Es iſt nämlich kein geringer Vortheil, ſtatt eines Namens, der das Ohr beleidigt, einen angenehm und wohl lautenden Namen zu führen. Der Name iſt doch dasjenige, was jeder am meiſten ſieht oder hört. Wer ſieht und hört aber nicht lieber etwas Angenehmes, als etwas Unangenehmes? Der größte Vortheil eines zweckmäßigen Namens beſteht aber in dem Zeitgewinn, den er gewährt. Es gibt ſo lange Vor- und Zunamen, daß man ſich ſcheut, ſie auszuſprechen, oder zu ſchreiben. Beſonders ſind öffentliche Beamten, die in einem Tage wol funfzig mahl ihren Vor- und Zunamen ſchreiben müſſen, übel daran, wenn ſie einen langen Namen führen. Dieſe gewinnen außerordentlich dabey, wenn ſie ihren langen beſchwerlichen Namen mit einem kürzern und bequemern vertauſchen. Vier Laute ſind hinreichend, den ſchönſten Familiennamen zu bilden, wozu alſo 16, 18, 20 ꝛc. oder ihre Zeichen? Wie viel Zeit auch hierdurch gewonnen, oder verloren würde, ließe ſich leicht berechnen, ſo leicht als Woike ähnliche Zeiterſparniſſe berechnet hat.

Daß ein beſonderes Verfahren bey Namensveränderungen Statt finden müſſe, glaubt Einſender dieſes nicht. Man müßte denn unter dieſem Verfahren die Auswahl eines neuen zweckmäßigen Namens und die Bekanntmachung der Wahl eines neuen Namens darunter verſtehen. Was Erſteres betrifft, ſo würde eine Anleitung dazu für den Raum dieſer Blätter zu weitläufig ſeyn, und ich verweiſe daher auf mein unten **) näher bezeichnetes Vorhaben. Die Bekanntmachung betreffend; ſo würde es darauf ankommen, ob derjenige, welcher ſeinen Namen ändert, nur in einem engen, oder aber in einem entferntern Kreiſe bekannt iſt, oder ſeyn will. Iſt Erſteres der Fall, ſo könnte er ſeine Namensveränderung in einem Provinzialblatte, einem Wochenblatte, iſt aber Letzteres der Fall, ſo könnte er ſie in dieſen Blättern bekannt machen und er würde ſicher ſeine Abſicht erreichen. Zu dieſer Verfahrungsart könnte man auch die Bemerkung der Namensveränderung in den öffentlichen Namensverzeichniſſen, z. B. in den Seelenregiſtern, Kirchenbüchern ꝛc. rechnen. Deßhalb darf man ſich, meiner Meinung nach, nur an den Geiſtlichen wenden, welcher das Kirchenbuch führt, worin derjenige, welcher ſeinen Namen ändern will, eingezeichnet iſt. Ob ein Geiſtlicher das Recht hat, dieſe Veränderung im Kirchenbuche zu bemerken, darüber kann keine Frage ſeyn, und daß er dieſes auf bloßes Verlangen deſſen, der ſeinen Namen verändern will, thun darf, leidet ebenfalls keinen Zweifel, ſobald es nur als unbeſtritten angenommen wird, daß jemand überhaupt befugt iſt, ſeinen Namen zu ändern, und dem Führer des Kirchenbuchs es zukommt, eine ſolche Handlung in ſelbigem bemerklich zu machen. Für zweckmäßig hält es aber der Verfaſſer dieſes nicht, den alten Namen durchzuſtreichen, ſondern für beſſer,

*) S. compendiöſe Staats-Beſchreibung des durchlaucht. Weltkreiſes ꝛc. S. 685: „Der Neu-erwählte (Pabſt) muß ſofort einen neuen Namen annehmen, welche Gewohnheit von Petro Bucca Porci oder Sauruſſel ſoll entſtanden ſeyn, ſo ſich wegen ſeines garſtigen Namens Sergius II. genannt.“

**) Längſt ſchon ſah der Verfaſſer dieſes Aufſatzes die Nothwendigkeit ein, ein Werk zu beſitzen, in welchem alle bekannte Vornamen und mehrere Zunamen dargeſtellt und gewürdigt würden. Schon vor mehrern Jahren entſchloß er ſich, dieſes Bedürfniß zu befriedigen, und jetzt iſt es ihm gelungen, ſein Werk dem Publicum vorzulegen. Mehr als 2000 bekannte Namen aus allen Zeiten und Völkern wird dieſes Werk in ſtreng ſyſtematiſcher Ordnung darſtellen, erläutern und zeigen, welchen hiſtoriſchen Perſonen ſie ſchon angehörten. Mehr als 4000 neue werden in Vorſchlag gebracht. Eine Anleitung wird jeden in den Stand ſetzen, aus dieſem Werke den zweckmäßigſten Namen für ſich und andere zu wählen. Da es ſich aber oft treffen wird, daß man unter 20 und mehrern gleich ſchönen Namen zu wählen hat, ſo habe ich zur Entſcheidung der Wahl ein ſinnreiches Würfelſpiel erfunden, welches nach mathem. Grundſätzen eingerichtet, dazu dient, ſchnell und zuverläſſig die Wahl eines Namens zu entſcheiden.

die Aenderung am Rande mittelſt Regiſtratur zu bemerken. Beym Durchſtreichen des alten Namens könnten leicht Irrungen für die Zukunft veranlaßt, auch jede Spur deſſelben vertilgt werden, und doch iſt es auch nicht ſelten wichtig, zu wiſſen, wie ein Menſch früher geheiſſen hat; eine Regiſtratur aber, deren Inhalt die Anzeige, „daß nebenſtehender N. N. am genannten Tage ſeinen bisher geführten Namen dahin abgeändert habe ꝛc., oder daß nebenſtehender N. N. ſeinen bisher geführten Tauf- (oder Familiennamen) abgelegt und dafür den Tauf- und Geſchlechtsnamen N. N. dato angenommen habe und fürohin führen wolle," ausmachen müßte, würde jeden möglichen Irrthum heben. Daß der Geiſtliche dieſe Regiſtratur aber nicht umſonſt zu führen brauche, leidet keinen Zweifel. Wie aber dieſe Mühe vergütet werden müſſe, das iſt unbeſtimmt, dürfte aber vor geeigneter Behörde einer Beſtimmung würdig ſeyn. Ich würde als Minimum die an jedem Orte feſtgeſetzten Taufgebühren vorſchlagen. Da indeſſen meiſtens nur ſolche ihre Name ändern, welche mit Freygebigkeit die Bemühungen des Geiſtlichen zu vergüten im Stande ſind, ſo würde dieſer ſicher, ungefordert, auf Mehr rechnen können und ſich ſelten mit der beſtimmten Taxe zu begnügen brauchen. Daß aber ein Geiſtlicher, wenn er ſeine Mühe vergütet erhält, auch keine Schwierigkeit machen darf, iſt zuverläſſig.

Wilhelm Theodor Roſenhain,
ſonſt Hans Peter Zwickel, der Weltweisheit Doctor, der freyen Künſte Magiſter und mehrerer gelehrten Geſellſchaften ordentliches und Ehrenmitglied.

Land- und Hauswirthſchaft.

Empfehlung einer vorzüglichen Kartoffelart.

In Nr. 128 des allg. Anz. d. D. 1817 werden mehrere (20) Sorten von Kartoffeln angezeigt, die des Anbaues werth ſind; aber eine finde ich doch übergangen, die nach meiner Erfahrung ganz vorzüglich empfohlen zu werden verdient, nämlich die engliſche Nierenkartoffel. Sie zeichnet ſich dadurch vor andern Kartoffelarten aus, daß ſie vier Wochen früher reift, daß ſie dabey reichlich trägt, und einen beſondern Wohlgeſchmack hat, ſo daß in dieſer Rückſicht ihr keine andere vorgezogen werden kann. Die Kartoffeln ſitzen ganz nahe um den Stock herum, und werden in gut gedüngtem Boden von bedeutender Größe, und ſie ſind daher auch leicht einzuſammeln. Dieſe vorzügliche Kartoffelart, ſo wie auch die durch feinen Geſchmack ſich empfehlenden kleinen Zucker-Kartoffeln ſind wieder zu haben in Gotha in der wunder'ſchen Handlung, 1 Mäßchen 3 gl.

Geſundheitskunde.

Rehburger Brunnen.

Dem verehrten Publicum zeige ich hiermit ſchuldigſt an, daß mit dem erſten Junius an dem hieſigen Badeorte Alles zur Aufnahme der Curgäſte gehörig vorbereitet ſeyn wird. Die Heilkraft dieſes am Fuße eines ſchönen waldigen Berges ſehr freundlich liegenden Bades hat nach vieljähriger Erfahrung in vielen großen Krankheiten, namentlich in der Gicht, Lähmungen nach Schlagflüſſen, Nerven- und Hautkrankheiten, Scropheln, Fiſteln, veralteten Beingeſchwüren und ſolchen Beſchwerden, die nach Schuß- und Hiebwunden oft zurück bleiben, Verhärtungen im Unterleibe, vorzüglich in der Leber, Schwindſuchtsanlagen, Schwächen, ſelbſt mit Zehrung, nicht weniger in vielen dem Alter ganz eigenthümlichen Beſchwerden, ſich ſtets auf das vortheilhafteſte bewährt; und hat dieſe mannigfache Wirkſamkeit in dem günſtigen Umſtande ihren zuſagenden Grund, daß dem Arzte allhier, außer den ſeifenartigen und eiſenhaltigen Bädern, auch Schwefelbäder zu Gebote ſtehen, die gerade dadurch eine Heilkraft eigner Art bekommen, daß ſie mittelſt Zumiſchung der gekochten alcaliſch-mineraliſchen Waſſer, als wodurch ihnen der nöthige Wärmegrad gegeben wird, die beliebtere einſchmiegende, leichter eindringende Eigenſchaft erhalten, und ſo von ſanfterer Wirkung auf die innern Theile werden.

Und da nach der Meinung eines berühmten Arztes, die gewiß jeder Arzt mit ihm theilen wird, das Seeſalz, als Zuſatz zu den ſeifenartigen Bädern, bey mancher tief liegenden Krankheit ein einzig groſſes Heilmittel abgeben wird, ſo iſt auch die Vorkehrung bereits getroffen worden, daß ſolches auf der hieſigen Apotheke zu einem ſehr geringen Preiſe beſtändig zu haben ſeyn wird.

Rehburger Brunnen, Ende März 1818.

Albers,
königl. großbrit. hannoverſcher Hof- und Brunnen-Medicus.

Familien-Nachrichten.

Ein noch unverheiratheter Mann in den mittlern Jahren, von Profeſſion ein Müller, wünſcht, ſein Vermögen ſobald als möglich zum Ankauf einer Mühle oder einer kleinen Oeconomie und zwar am liebſten im goth. Lande anzuwenden und dabey Gelegenheit zu finden, ſich mit einer Perſon zu verheirathen, welche die Eigenſchaften hat, das Glück eines nicht ungebildeten verſtändigen Mannes auszumachen, und welche nicht ganz ohne Vermögen iſt.

Man wende ſich deßhalb an die Exped. dieſes Blattes in freyen Briefen.

Todesanzeige.

Am 22 Februar d. J. ſtarb meine innigſt geliebte Gattin, Dorothee Chriſtiane, geb. Wagner, im 60 Jahre ihres Alters an einem Bruſtfieber. Zwölf Kinder weinen mit mir der Verklärten heiße Thränen der Wehmuth und des Kummers nach. Indem ich meine Freunde von dieſem für mich 80jährigen Greis und meine ganze Familie ſo harten Trauerfalle hiermit benachrichtige, bitte ich, unſern Schmerz durch Beyleidsbezeugungen nicht noch zu vergrößern.

Schmalkalden, den 1 März 1818.

Johann Caspar Fuckel,
Archidiaconus.

Angebotene Stellen.

Unterzeichneter ſucht für mehrere Fabriken und Handlungen Associés; auch hat er mehrere Fabriken, Handlungen und Gaſthäuſer zu verkaufen. Liebhaber belieben ſich in freyen Briefen zu wenden an

Chriſtian Steudel jun.
in Nürnberg.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der ſieben Jahre im Specerey-Detail, auf dem Comptoir und auf Reiſen diente, und die beßten Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens aufweiſen kann, ſucht eine Stelle, wo möglich auf einem Comptoir, oder als Reiſender. Er iſt noch angeſtellt und wird auch ſeine Stelle nicht eher verlaſſen, bis er eine annehmliche Stelle findet. Nähere Nachricht erhält man bey G. Kuhn an der Lohbank Nr. 12 in Erfurt.

---

2) Drey durchaus geſchickte Frauenzimmer ſowohl in den feinern weiblichen Arbeiten, als auch in den übrigen Zweigen der Oeconomie, durch die beßten Zeugniſſe ausgewieſen, empfehle ich hiermit zu baldigen Anſtellungen.

Jena, den 18. März 1818.

Auguſt Slevogt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

In der Herbſtmeſſe des Jahrs 1816 und zwar noch am 22 Octobr. 1816 ſoll ſich in Bamberg nachſtehend beſchriebene Mannsperſon befunden haben, und ſeit dieſer Zeit nicht mehr zum Vorſchein gekommen.

Alle diejenigen, welche Aufſchluß über dieſe zur Zeit noch unbekannte Mannsperſon ertheilen können, werden aufgefordert, dieſelbe dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht zu ertheilen.

Beſchreibung:

Dieſe Mannsperſon ſoll
kleiner Statur
ſchwarzer Haaren
ſchwarzer Augen
ſchwarzen Backenbart

24 Jahr alt, und
mit einem dunkelgrünem Oberrock
grau tuchenen langen Beinkleidern
runden mit Wachstuch überzogenen Hut
bekleidet geweſen ſeyn, und ſächſiſche Mundart geſprochen haben.

Bamberg, den 12 März 1818.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.
Dange.
J. Dunger.

Oberkirch. Johann Harder von Malden welcher ſchon im Jahr 1815 mit Jahresfriſt zum Empfang ſeines unter Pflegſchaft ſtehenden Vermögens vorgeladen wurde, aber keine Nachricht von ſich gab: wird hiemit verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten bekannten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Oberkirch, am 6 März 1818.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

A. Nro. 811. Soldat Andreas Schultes von Bleybach vom Großh Badiſchen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm v. Hochberg wird ſeit der Affaire bey Altenburg am 28. September 1813 vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner Eltern und mit Bewilligung des Regiments-Commando wird derſelbe aufgefordert, ſich in Jahresfriſt um ſo gewiſſer dahier zu melden, als derſelbe widrigenfalls für verſchollen wird erklärt werden.

Waldkirch, 17. März 1818.

Großh. Badiſches Bezirks-Amt.
Krederer.

No 698. J. v. R.
Präcluſiv-Beſcheid
betr.
die Liquidation der Bögeholdſchen Creditoren.

Sämmtliche Gläubiger des verſtorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Bögehold und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau, welche ſich in dem heutigen Liquidations-Termin mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden damit dem angedrohten Präjudiz gemäß nunmehro damit präcludirt.

Schmalkalden, am 12 März 1818.

K. H. Stadtgericht daſ.
Wittich.
In Fidem.
Simmer.

Johann Mathias Schnell von hier, ein Sohn des verſtorbenen hieſigen Kramers Michael Schnell den 8. September 1747 geboren, iſt ſeit 40 bis 50 Jahren von hier abweſend, ohne Nachricht von ſich gegeben zu haben.

Da nun deſſen beyde Schweſtern Sabina und Maria Schnell als einzige Erben um Ausfolgung deſſen bis hie hin unter Curatel geſtandenen — nunmehr in Depoſito befindlichen Vermögens — zuvor aber um deſſen oder ſeiner ehelichen Erben Vorladung gebeten haben; ſo werden dieſe oder jener hierdurch aufgefordert in dem auf den 15. May nächſtkünftig angeſetzten Termin Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgericht ſich einzufinden, und nach vorgängiger hinreichender Legitimation das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſolches den beyden Geſchwiſtern Schnell ohne weitere Cautions Leiſtung verabfolgt werden ſolle.

Caſſel, am 19 Febr. 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht daſelbſt.
Burchardi.

Oeffentliche Ladung.

Johannes Roth Sohn erſter Ehe von Magnus Roth aus Mainzlar, zum vormahligen Oberamte und jetzigen Großherzoglich Heſſiſchen Landamte Gießen gehörig, iſt im Jahre 1763 geboren, im Jahre 1785 als Wagner auf Wanderſchaft gegangen und hat, nach jedoch nicht zuverläſſigen Nachrichten ſich in Vorderöſtreich aufgehalten, den Vorſatz äuſſernd, ſich tiefer in den Kaiſerſtaat begeben zu können.

Bey ſeiner langen Abweſenheit haben ſeine nächſten Verwandten, nachdem ſein Vater 1817, ſein Bruder Magnus 1798 und deſſen einziges Kind, Johann Georg 1817 geſtorben, nachgeſucht, daß er in den öffentlichen Blättern gerufen und hiernach rechtlich vorgegangen werde.

Es werden demnach Johannes Roth oder deſſen Leibeserben aufgefordert, ſich vom Tage der Einrückung dieſer Ladung an innerhalb 6 Monate ſo gewiß bey dem unterzeichneten Amte, mit den erforderlichen Beglaubigungen, perſönlich oder durch genugſam Bevollmächtigte zu ſtellen die, jenem angefallene Erbſchaft in Empfang zu nehmen, als ſonſt dieſelbe dem oder den nächſten Verwandten gegen geleiſtete Sicherheit ausgehändigt werden wird.

Gießen, den 15. März 1818.

Großherzoglich Heſſiſches Landamt.
Follenius.

Citations-Patent.

Nachdem der hieſige Kaufmann Johann Chriſtian Serno ſein Zahlungs-Unvermögen angezeiget, und die Rechtswohlthat der Güterabtretung eingeſchlagen, daher wider denſelben mit der Eröffnung des Concursproceſſes zu verfahren geweſen und von Fürſtl. Regierung deſſelben ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, auch alle diejenigen, welche ſonſt aus irgend einem Rechtsgrund gegründeten Anſpruch an denſelben und an

die Sernoiſche Concurs-Maſſe haben, und zu haben vermeinen, auf den auf

den 8. Junius dieſes Jahres, wird ſeyn der Montag nach dem 3. Sonntag nach Trinitatis,

angeſetzten Liquidations-Termin zur Angebung, Liquidirung und Beſcheinigung ihrer Forderungen und Anſprüche; bey Strafe der Ausſchlieſſung von dieſem Concurſe im Fall des Ausbleibens und bey Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, perſönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte, insbeſondere Weibsperſonen mit ihren Curatoren und Unmündige und Minderjährige durch ihre Vormünder; ſodann auch auf den anderweit auf

den 14. September dieſes Jahres, wird ſeyn der Montag nach dem 17. Sonntag nach Trinitatis,

zu Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheides wider diejenigen, welche in dem erſten Termine nicht erſcheinen, als auch zur Gütepflegung, angeſetzten reſp. Vorbeſcheids- und Publications-Termin, unter der Verwarnung, daß die Nichterſcheinenden und ſich Nichterklärenden für einwillig in einem etwa von der Mehrheit abzuſchlieſſenden Vergleich werden angeſehen werden, edictaliter und peremtorie vorgeladen, hiernächſt den Auswärtigen die Beſtellung eines im hieſigen Lande wohnhaften Bevollmächtigten aufgegeben, auch die dießfallſigen Edictalien ſowohl allhier als zu Leipzig und Frankfurt am Mayn öffentlich angeſchlagen worden. So wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft annoch hiermit bekannt gemacht.

Greiz, den 2. März 1818.

Fürſtl. Reuß-Plauiſ. Regierung daſ.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertiſſement.

Bey hieſigem Großherzogl. S. Stadtgericht ſoll auf dem Wege der freywilligen Subhaſtation das von der verſtorbenen Frau Notarius Hartung hinterlaſſene Wohn- und Kaffeehaus, in der Unterlauengaſſe, welches ohne die demſelben zuſtändigen Privilegien 1200 Rthlr. taxirt und mit 1000 Rthlr. in der Brandcaſſe veraſſecurirt iſt, 11 gl 6 pf. terminlich ſteuert, und 2 gl. Brückenzins entrichtet, nebſt zwey in demſelben befindlichen Billards mit Apparat, ſo mit dem Billardprivilegium 250 Rthlr. taxirt worden, und wovon 5 Rthlr Conceſſionsgeld entrichtet wird,

auf den 6 May d J. Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, welches, und daß die nähern Bedingungen und Beſchreibungen aus den am hieſigen Rathhauſe und Burgkeller, ingleichen bey hieſigem Großherzogl. Juſtizamte ausgehängten Subhaſtationspatenten erſehen werden können, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sig. Jena, den 9. März 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.

D. J. C. B. Emminghaus.

Verpachtung des Ritterguts Bibra.

Da das hieſige Rittergut mit Petri 1819 pachtlos wird und von da an auf anderweite 6, 9 oder 12 Jahre weiter verpachtet werden ſoll, ſo machen ſolches Unterzeichnete, in Folge erhaltenen Auftrags, hierdurch bekannt und laden Liebhaber, welche hinſichtlich ihrer Vermögensumſtände, ihres moraliſchen Lebenswandels und ihrer öconomiſchen Kenntniſſe ſich vortheilhaft auszuweiſen haben, ein, ſich in dem

auf den 1 May a. c.

anberaumten Verpachtungstermin hieſelbſt einzufinden, nach genommener Einſicht der Pachtbedingniſſe ihre Pachtgebote zu thun, darauf der Meiſtbietende oder Annehmlichſte aber den Abſchluß des Pachts bis auf Genehmigung zu gewärtigen.

Bibra, den 16. Febr. 1818.

Freyherrl. von Bibraiſ. Gerichte daſ.

Oebertshäuſer.

Beſchreibung des Ritterguts Bibra.

Dieſes in dem angenehmen Thale der Bibra, 2 1/2 Stunde von Meiningen liegende Rittergut iſt mit einer gut eingerichteten und ausgebauten, aus 3 heitzbaren Stuben, 1 Küche, 7 Kammern und 5 Böden beſtehenden Pachterswohnung, Geſindehaus, Schäferswohnung, hinreichenden bequem gelegenen Wirthſchaftsgebäuden, beſtehend in 5 Scheunen, 5 Ställen, Schafſtall und Futterböden, einer neu angelegten und gut eingerichteten Brantweinsbrennerey, mehreren Kellern, Waſch- und Backhauſe verſehen.

Es gehören zu ihm ohngefähr 10 Ar. 57 R. in der Nähe der Wohn- und Wirthſchaftsgebäude gelegene, mit tragbaren Obſtbäumen gut beſtandene Gärten, 407 1/2 Ar. Artland, und 62 Ar. 49 R. wäſſerungsfähige Wieſen.

Die Schäferey von mehr als 500 Stück hat ausſchließlich in der ganzen Flurmarkung Bibra eine ausgezeichnet geſunde und nahrhafte Hut.

Apotheke in Thüringen.

In Thüringen, an der Grenze von Heſſen, in einem Dorfe von mehrern 100 Häuſern, ſteht eine privilegirte Apotheke mit allem Zubehör aus freyer Hand zu verkaufen. Sie beſteht außer ihrer Officin mit den dazu gehörigen Vorräthen an Medicamenten und Apothekergeräthſchaften, a) aus einem zwey Stock hohen maſſiven, ſehr geräumigen und

im beßten Stande befindlichen Wohnhauſe, worunter ein großer gewölbter Keller iſt; b) einem geräumigen zur Hälfte gepflaſterten Hofraume, welcher in der Sommerszeit theils zu einen Bleichplatz geſchickt iſt, und worauf auch noch Gebäude geſetzt werden können; c) einer an das Haus ſtoßenden Stallung für 15 bis 20 Stück Vieh excl. der vorhandenen Schweinekoben; d) 1 Scheune; e) einem dicht am Hauſe gelegenen großen Grab- und zwey Obſt- und Grasgärten dabey; f) einer unweit des Hauptgebäudes befindlichen Branteweinbrennerey. Kaufliebhaber können ſich perſönlich oder in frankirten Briefen bey dem Unterzeichneten melden, die nähern Bedingungen bey ihm erfahren auch gleich den Kaufcontract mit ihm abſchließen, wenn ſie über die Conditionen mit einander einig werden, wobey bemerkt wird, die Hälfte des Kaufgeldes kann gegen gewöhnliche Zinſen, auf obigen Gegenſtänden ſtehen bleiben, daß wenn es gewünſcht wird mit obiger Apotheke auch noch mehre bisher dazu gehörig geweſenen Acker Land und Wieſen von der beßten Lage, käuflich überlaſſen werden können und daß ſich jene auch vorzüglich zu Anlegung einer Fabrik darin eignen dürfte, zumahl da in der Gegend wo ſie liegt, geringe Holzpreiſe ſind.

Eiſenach, am 19. März 1818.

Staffel,
Ob. Amts-Commiſſär.

Lotterie-Loſe.

Looſe zu der auf den 23 May d. J. in Coburg feſtgeſetzten Ausſpielung des Rittergutes Könnigde, ſind in Frankfurt a. M. bey Herrn H. P. L. Horwitz für 5 Rthlr. 8 gl. Sächſiſch oder 8 fl. im 20 fl. Fuß zu erhalten. Das Rittergut Könnigde iſt auf 63374 Rthlr taxirt und liegt 10 Meilen von Berlin. Außer dem Rittergute als Hauptgewinn, ſind noch 894 Nebengewinne und 6 Prämien von 3000 Rthlr. bis 6 Rthlr. in dieſer Lotterie.

Anſuchen an die Herren Collecteurs der Loſe zur Ausſpielung des Gaſthofes zur goldenen Traube in Augsburg.

Mit unſerer, in mehrere der bekannteſten Zeitungen eingerückten Kundmachung vom 6 Nov. v. J. eröffneten wir, zu deſto ſchnellerem Abſatz der noch vorhandenen Loſe, den Weg der Subſcription, wodurch man ſich zur Annahme eines oder mehrerer Stücke blos dann und auf den Fall verbindlich macht, wann wir anzeigen können, daß die Ziehung beſtimmt vor ſich gehen werde. Dieſe Maßregel wird überall mit Beyfall angenommen, und blieb bey uns nicht ohne Erfolg. Um aber auch deren Wirkung bey unſern Herren Collecteurs kennen zu lernen, erſuchen wir dieſelben, ſich mit Einſendung ihrer Subſcriptionsliſten, ſo wie der Anzeige, wie viele von unſern ihnen in Commiſſion geſandten Loſe nun verkauft ſeyen, möglichſt zu beeilen, und diejenigen, die mit zu ſpielen willens ſind, ſich unverzüglich zu melden, um einmahl die Entſcheidung herbey zu führen.

Augsburg, den 14. März 1818.

Glocker und Ulmer.

Steingut- und Fayence-Fabrik.

Ich bin Willens, meine im Anhalt-Bernburgſchen am Saalſtrom belegene Steingut- und Fayence-Fabrik aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können ſich deßhalb in portofreyen Briefen an mich, den Eigenthümer, wenden.

Bernburg, den 26 März 1818.

Flamant.

Zur bevorſtehenden Jubilate-Meſſe empfehlen wir uns:

mit allen Sorten glatten, gepreßten, Satinet-, Glace-, Viſiten- und Adreß-Karten, Briefpapier und Couverts, Sola-, Prima-, Secunda-, Meß-Wechſeln, Anweiſungen, Scheinen, Rechnungen, Noten, Frachtbriefen, Waaren-Etiquettes, Muſter-Karten, Apotheker-Signaturen auf Schachteln und Gläſern, Pathenbriefe, Schreib- und Waſchtafeln, Damen-Streuſand, immerwährenden Kalendern, Tuſchfarben, Zeichenpapier, Schreibe-Vorſchriften, Kinderſchriften, Spielen für Kinder, Zeichenbücher aller Gattungen, Stick- und Strickmuſtern, Stammbüchern, Muſikalien, ausgehackten Streifen u. ſ. w. für Papparbeiter, weißem, gelbem und ſchwarzem Pergament, Papier, Marroquin-Papier, ſilbernen Gelegenheits-Medaillen von 16 gl. bis 6 Thlr.

Außer vorſtehenden Artikeln findet man noch vorräthig: bunte und ſchwarze Kupferſtiche, Zeichnungen, Oelgemälde, von ältern und neuern Meiſtern.

Induſtrie-Comptoir in Leipzig,
Peterſtraße Nr. 112.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 7 April 1818.

Staatsſachen.

Zurechtweiſung eines, in Nr. 74 des allg. Anz. d. D. vom Jahre 1818, ſich angegebenen Zweiflers.

„Unter die wenigen Vorzüge, welche die alt-neue Zeit gegen die weſtphäliſche gewährt, gehört die bis jetzt nicht auffallend beſchränkte Freyheit, ſeine Meinung über Staatsverfaſſungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten öffentlich äußern zu können. Der in Nr. 74 des allg. Anz. d. D. vom Jahr 1818 erſchienene Zweifler gegen die Richtigkeit der Behauptungen, welche in der, unter Nr. 348 d. J. 1817 des Anzeigers enthaltenen Deduction der Lehnsverhältniſſe in einem Theile von Deutſchland aufgeſtellt ſind, von welchem Zweifler man, nach der S. 811 über Uſurpation gegebenen Anſicht glauben ſollte, daß er ein Franzoſe ſey, wenn nicht das Ende ſeines Aufſatzes in ihm einen Hannoveraner ahnen ließe, hat von dieſer freyen Geiſtesmittheilung ſeiner Meinung einen Gebrauch gemacht. Es iſt aber zu bedauern, daß der ungenannte Zweifler ſeine Meinung mit Gründen unterſtützt hat, über deren Schwäche und Seichtigkeit kein Zweifel obwalten kann. Obgleich Schreiber dieſes bey der ſich erhobenen Controverſe ganz gleichgültig iſt, ſo will er dennoch verſuchen, die Meinung ſeines Landsmannes in Hannover zu vertheidigen; jedoch macht er ſich die Zweifel des hannöverſchen Zweiflers nicht eigen, die 1) zum Theil in Sylbenſtechereyen ausarten; 2) in die Frage einſchlagen: ob den Regenten oder den Regierten das Prädicat Macht gebührt, da bekanntlich die hannöverſchen, kurheſſiſchen und braunſchweigſchen Unterthanen den König von Weſtphalen anerkannt haben. Indem er noch zuvor bemerkt:

3) daß Oldenburg nie zum weſtphäliſchen Königreiche gehört habe;

4) daß das römiſche Recht nicht in das Völkerrecht gehöre, und 5) daß das aus demſelben hervorgeſuchte jus postliminii zu beſonderen Folgerungen Veranlaſſung geben würde, da nach demſelben das Königreich Hannover aufhören, Churbraunſchweig wieder entſtehen und erſteres einen anſehnlichen Theil ſeiner Vergrößerungen herausgeben müßte; kommt er ſeinem Landsmann durch nachſtehende Gründe zu Hülfe.

Hannover macht billig eine Ausnahme von demjenigen aus, was bey Kurheſſen, Braunſchweig und Naſſau-Oranien eintritt, denn Kurbraunſchweig hat 1) bey der ehemahligen Reichsverſammlung zu Regensburg wider die franzöſiſche Beſitznahme der kurbraunſchweigiſchen Staaten ſofort proteſtirt und 2) dieſer Verwahrung durch die Circularnote des Kurfürſten vom 11 Nov. 1803 an alle königl. großbritanniſche deutſche Geſandtſchaften einen neuen Nachdruck gegeben, ferner 3) hat der größte Theil der in der Elb-Convention aufgelöſten hannöverſchen Armee ſich in England, unter dem Namen der Legion, wieder verſammelt und tapfer in Spanien und Deutſchland zur Vernichtung der napoleon'ſchen Oberherrſchaft gekämpft. Hannover iſt daher im Befreyungskriege pars belligerans (kriegführender Theil) mit

geweſen und 4) kann es ſeinem Widerſpruche durch die Verbindung mit England einen Nachdruck verſchaffen. Dieß kann Heſſen und Braunſchweig nicht, und im Völkerrecht geht das Recht von der Macht aus, obgleich dieſe von jenem abhängig ſeyn ſollte, wenn wir in einer Republik der Seligen wohnten. Solche Gründe hätte der Herr Zweifler dem Herrn von Berlepſch entgegen ſetzen ſollen, um Hannover, wie es von der Centralverwaltung im Jahr 1813 befreyet war, von demjenigen zu eximiren, was rückſichtlich des Lehnsverhältniſſes in der Commiſſion ausgemacht werden möchte, die nach den, in Nr. 68 und 73 der frankf. Ober-Poſtamts-Zeitung, von Caſſel aus enthaltenen Nachrichten Statt finden ſoll, um die Stelle des fünften beſondern geheimen Artikels des mit Kurheſſen geſchloſſenen Acceſſionstractats vom 2 Dec. 1813 zur Anwendung zu bringen, die dahin lautet: de regler tous les interets qui ont été communs jusqu' ici aux differentes provinces du royaume de Westphalie. cf. de Martens supplement au Recueil des principaux traités. Tom. V. p. 653."

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Dr. Lindner's Erklärung in Betreff der Kotzebue'ſchen Bulletins.

„Als ich vor vier Monaten in Weimar mich bey einem Copiſten befand, fiel mir zufällig ein literariſches Bulletin des Herrn v. Kotzebue in die Hände, worin dieſer ſeine Meinung über die Kriegskunſt, Politik, Geſchichte, und ſogar über Religion und Sittenlehre kühnlich ausſprach. Die Beurtheilung mehrerer ausgezeichneten Schriftſteller, welche dieſes bloß literariſche Bulletin enthielt, dieſe Beurtheilung, ſage ich, ſchien mir die eines Mannes, der ſich über ſeinen Geſichtskreis hinaus verirrt, und der, zum Trotz des guten Glaubens, alle diejenigen als verdächtig anzeigt, welche ſich zu einer Meinung bekennen, die liberaler als die ſeinige ſeyn möchte. Ich fand darin ſogar eine Vertheidigung der Sklaverey *). — Mit Recht unwillig über ein ſolches Verfahren theilte ich meine Entdeckung einigen Freunden mit, um ſie zu warnen, gegen die Angriffe des Bulletinsverfaſſers auf ihrer Huth zu ſeyn. Dieß iſt, was ich gethan habe, und was ich keineswegs bereue. Wenn, nach meiner Abreiſe von Weimar, die Auszüge des erwähnten Bulletins gedruckt wurden, ſo habe ich keinen Theil daran. Es iſt nicht an mir, dieſe öffentliche Bekanntmachung zu tadeln, und ich habe ſie nicht verhindern können. Dem Publicum kommt es zu, darüber zu urtheilen. Ich bemerke nur, daß es lächerlich ſcheint, wenn in deutſchen Zeitungen dem Hrn. v. Kotzebue die Ehre erwieſen wird, dieſe Angelegenheit als eine Staatsſache zu behandeln. Man begreift nicht, daß Herr v. Kotzebue ſich erlaubt haben ſollte, bey dieſer Gelegenheit eine hohe Macht zu compromittiren, um die Irrthümer eines ungeſchickten Critikers zu verbergen. Mehrere Mittel mußten ſich ihm anbieten, ſich aus der Sache zu ziehen; er hat, wie es ſcheint, das am wenigſten angemeſſene gewählt.

Mühlhauſen, am Rhein,
den 10. März 1818.

Dr. Fr. L. Lindner."

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Für Liebhaber der Gasbeleuchtung.

Die im 3. Heft 12. Bandes des hermbſtädt'ſchen Muſeums abgedruckte Beſchreibung eines Gasapparats hat mehrere Anfragen über dieſen Gegenſtand an mich veranlaßt, welche mich zu der Anzeige beſtimmen, daß ich entſchloſſen bin, im Fall eine bedeutende Anzahl Intereſſenten ſich melden ſollte, dergleichen Maſchinen unter meiner Aufſicht, nach den bewährteſten der bereits geſammelten Erfahrungen anfertigen zu laſſen. Ein Apparat, welcher die Wirkung von zehn bis zwölf Kerzenlichtern gewährt, wird gegen 80 Thlr. zu ſtehen kommen, und ſo verhältnißmäßig mehr oder weniger. Ich wünſche, daß Männer, welche dieſem Ge-

*) Man leſe hierüber nach: „Unglückliche Schlauheit des Hrn. A. v. Kotzebue". von C. Wieland; im Patrioten, Nr. 12. März 1818.

genſtande ihre Aufmerkſamkeit gönnen, mir bey zeiten ihre geehrten Aufträge einſenden möchten.

Dresden, den 26. März 1818.
Oſtra-Allee Nr. 530.

Johann Andreas Uthe,
königl. ſächſ. Hof-Orgelbauer.

Allerhand.

Bitte.

Sollte jemand über die Kupferſtichlotterie von Robert Bowyer in London, wozu vor 11 oder 12 Jahren der Buchhändler Kratzſch in Hamburg einladete, Auskunft geben können, ſo wird derſelbe darum recht ſehr gebeten; denn ohnerachtet aller Nachfragen hat ein Beſitzer eines Loſes zu dieſer Lotterie nichts weiter erfahren können, als daß Kratzſch geſtorben ſey; und er weiß nun nicht, an wen er ſich in Deutſchland wenden ſoll, um wenigſtens die Kupferſtiche, welche ihm im ungünſtigſten Fall für ſein Los gebühren und welche den Werth von drey Guineen ausmachen ſollten, in Empfang zu nehmen. Sollte denn auch bey dieſer Lotterie eine Betrügerey zum Grunde gelegen haben?

Anfrage.

Haben die jetzt in kurheſſiſchen Dienſten ſtehenden Militärs keine Hoffnung, ihren noch rückſtändigen weſtphäliſchen Sold, weſtphäliſche Ordensgelder ꝛc. zu erhalten? die ihnen, weil ſie in Cüſtrin und Danzig eingeſchloſſen waren, nicht bezahlt werden konnten, und an wen haben ſie ſich deßhalb zu wenden?

Geſuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie in Sachſen, der mit der gründlichen Kenntniß der älteren Sprachen auch insbeſondere die der neuern verbindet, und ſeit mehreren Jahren als Hauslehrer thätig war, wünſcht, an einem Gymnaſium oder an einer andern Lehranſtalt angeſtellt zu werden. Frankirte Briefe beſorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

2) Einige, mit den vortrefflichſten Zeugniſſen verſehene Oeconomen empfehle ich, als überaus brauchbar, zu baldigen Anſtellungen.

A. Slevogt zu Jena.

3) Es wünſcht ein junger Menſch, welcher ſich der Handlung befliſſen hat, als Commis angeſtellt zu werden, er ſieht mehr auf gute Behandlung, als ſtarken Gehalt. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt frey eingehende Briefe zur Beſorgung an.

4) Ein Frauenzimmer in Thüringen, von guter Familie, Bildung, ſittlichem Character und geſetzten Jahren, wünſcht, als Haushälterin angeſtellt zu werden, oder die Erziehung einiger Kinder zu übernehmen. Man wendet ſich deßhalb an Endesgeſetzten in portofreyen Briefen.

Erfurt, den 31. März 1818.

D. Trommsdorff, Hofrath.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.
Heidelberg, den 18. März 1818.

No. 1105. Gegen die Verlaſſenſchafts-Maſſe des im Jahr 1794 zu Neuenheim verſtorbenen kurpfälziſchen Kirchen- und Ehegerichtsrathes Fuchs wird der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und Nachweiſung des Vorzugs der Forderungen auf Mittwoch den 6 May l. J. Morgens 9 Uhr vor Groß. Stadtamtsreviſorat auf hieſigem Rathhauſe anberaumt. Deſſen etwa noch unbekannte Gläubiger werden daher unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes von der Maſſe aufgefordert, ſich in Termino praefixo mit ihren in Händen habenden Schuldurkunden einzufinden oder ſich durch den hierzu aufgeſtellten proc. cred. comm. Dic. Advocat Pfiſter dahier vertreten zu laſſen.

Dr. Pfiſter.
Gruber.

No. 216. Die Brüder Alois und Georg Granacher von Oberalpfen ſind ſchon mehr als 30

Jahre abweſend, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Der Georg Granacher ſoll vor etwa 39 Jahren unter das k. k. öſtereich. Infanterie-Regiment Neugebauer, Alois Granacher aber unter das öſtreich. Kavalerie-Regiment Kaſanak getreten ſeyn.

Beyde dieſe Brüder werden nun aufgemeldet, inner einem Jahre ſich zu melden, widrigenfalls deren Vermögen im Betrage von etwa 166 fl ihren Verwandten in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden wird.

Waldshut, den 8. März 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.
Föhrenbach.

Edictal-Citation.

Gegen den Kaufmann Johann Georg Braun allhier hat ſich eine deſſen Vermögen weit überſteigende Schuldenlaſt ergeben, daß nach höchſter Vorſchrift der Concursproceß gegen denſelben erkannt worden iſt.

Es werden daher hierdurch alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben peremtoriſch, bey Strafe des Ausſchluſſes von dieſer Concursmaſſe und Verluſt der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, vorbeſchieden

Dienſtag den 28 April dieſes Jahres

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe allh. vor dem Magiſtrat in Perſon oder durch hinreichend legitimirte beſonders auch, bey der ſehr geringen Maße zur Güte inſtruirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erſcheinen, geſchickt ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, zu beſcheinigen, unter ſich die Güte zu pflegen, in deren Entſtehen über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem aufgeſtellt werdenden Contradictor ſo wie über das Vorzugsrecht unter ſich gerichtsüblich zu verfahren und hierauf rechtlicher Location gewärtig zu ſeyn.

Sig. Coburg in curia, am 25 Febr. 1818.

Magiſtrat der Herzogl. S. Reſidenzſtadt Coburg.

Edictal-Vorladung.

Johann Michael Schmidt aus Jenaprießnitz, hat ſich im Jahr 1791 zu Amſterdam als Matros nach Weſtindien einſchiffen laſſen, und es iſt ſeit jener Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht zu erlangen geweſen.

Sein ihm mittelſt durch Erbſchaft zugefallenes unter vormundſchaftlicher Verwaltung geſtandenes Immobiliar-Vermögen beſteht in

286 Rthlr. 9 gl. an ſo hoch taxirten Grundſtücken und in

12 Rthlr. als Vorrath der letzten Vormundſchafts-Rechnung.

Nach dem höchſten Mandat vom 20 Aug. 1777 ſoll derjenige Abweſende, welcher binnen 10 Jahren von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gibt, auf Anſuchen ſeiner nächſten Blutsfreunde für tod und erſchollen erklärt werden.

Auf geſchehenes Nachſuchen ſeiner präſumtiven Inteſtat-Erben wird daher Eingangs gedachter Joh. Michael Schmidt, und deſſen Leibes-Erben, ſo wie auch alle diejenigen, welche an ſeinem Vermögen einigen Anſpruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich und peremtoriſch geladen,

den 29 Auguſt a. c.

vor hieſ. Großh. S. Amte zu erſcheinen, ſich wegen ihres Erbrechts oder ſonſtiger Anſprüche gehörig zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß der Abweſende ſelbſt für tod und erſchollen erklärt, die übrigen Intereſſenten aber ihrer Anforderungen und der ihnen etwa zuſtehenden Rechtswohlthat, der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, für verluſtig erklärt, und das Vermögen des Abweſenden an die nächſten Verwandten deſſelben, die ſich als ſolche bereits zu den Acten legitimirt haben, ohne einige Sicherheitsleiſtung ausgeantwortet werden ſoll, wie ſie denn auch ſämmtlich zur Eröffnung eines auf die einzubringende Ungehorſams-Beſchuldigung zu ertheilenden Präcluſiv-Beſcheides, auf

den 5. September a. c.

vorgeladen ſeyn ſollen.

Jena, den 14. Mart. 1818.

Großh. S. Amt daſ.
Ludwig Friedrich Gruner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Gut zu pachten geſucht.

Ein junger Oeconom wünſcht, ſobald als möglich ein nicht zu ſtarkes Gut zu pachten. Er glaubt, da er aus Neigung der Landwirthſchaft ſich gewidmet hat, als Verwalter und Pachter ſich ſo viele Kenntniſſe erworben zu haben, um ſich vorzüglich einem Gutsbeſitzer, welcher die Verbeſſerung ſeines Gutes wünſcht, empfehlen zu können. Aus Mangel an Bekanntſchaft wählt er dieſen Weg, und bittet, alle etwaige Vorſchläge, die ſich ihm auf 10 Meilen um Langenſalza darbieten könnten, ihm durch die Expedition des allg. Anz. d. D. einzuſchicken.

Briefpapiere,

weiße glatte, dergleichen mit gepreßtem Rande, bunte von Papier glacé und satiné, mit vergoldetem Rande, ſind einzeln ſowohl als auch im Ganzen zu 1 bis zu 12 gl. in 8. und 4 bey uns zu haben.

Induſtrie-Comptoir in Leipzig
Peterſtraße Nr. 112.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 8 April 1818.

Literariſche Nachrichten.

Mac = Benac,

oder

das Poſitive der Freymaurerey,

iſt nun in der ſobald nöthig gewordenen zweyten, durchaus verbeſſerten und ſtark vermehrten Auflage in allen Buchhandlungen für 18 gl. Sächſiſch zu haben. Der Verfaſſer hat alle Einwürfe beſeitiget und ſich gegen jeden Vorwurf gründlich gerechtfertiget. Als Bürger und öffentlicher Diener des Staates hält er es für nöthig, um allen möglichen Mißverſtändniſſen vorzubeugen, hiermit zu erklären: daß er, ohnerachtet ſeine Deckung laut Protocoll XVI S. 99 genehmiget, doch ſpäterhin, von derſelben Behörde blos deßhalb noch excludirt worden iſt, weil er über das Poſitive der Freymaurerey geſchrieben hat.

Kunſtanzeige.

In unſerm Verlage ſind ſo eben folgende intereſſante Porträts erſchienen:

Arioſto, Vasco de Gama, Martin Luther, Franz Petrarca, Frau v. Stael-Holſtein — geſt. v. Rosmäsler d. J.

Cromwell, Ulrich von Hutten, Melanchthon — geſt von Gottſchick.

Mich. de Cervantes geſt. von Mannsfeld.

Fr v. Schiller, geſt. von Böſcher.

W Shakeſpeare, geſt. von Bolt.

Gen. Waſhington, geſt. von Krethlow.

Jedes, in Octav auf groß Quart-Velin-Papier abgedruckt, koſtet 6 gl. — Wer ſie alle 12 zuſammen nimmt, zahlt nur 1 Thlr. 8 gl. Man wendet ſich an jede Kunſt- oder Buchhandlung. Die abgebildeten Perſonen ſind von ſo hohem Intereſſe, und die Künſtler ſo allgemein als vortrefflich anerkannt, daß wir zu deren Empfehlung wohl nichts weiter hinzu zu fügen brauchen.

Zwickau in Sachſen, im März 1818.

Gebrüder Schumann.

Bücherverſteigerung in Frankfurt a. M.

Kommenden 13 April l. J. und folgende Tage wird allhier auf dem Roßmarkte in dem Hauſe Lit. E Nr. 1. eine aus beynahe 3000 Bänden beſtehende Sammlung von Büchern aus allen wiſſenſchaftlichen Fächern, worunter ſich die Göſchenſchen Pracht-Ausgaben in Quarto, der Alxingerſchen und Wielandſchen Werke complet, und mehrere ältere ſelten gewordene mathematiſche Werke von Belidor, Euler, Vauban ꝛc. befinden, öffentlich verſteigert. Die Cataloge bekommt man bey Herrn Ausrufer Klebinger, Herrn Ausrufſchreiber Mannberger, Herrn Gegenſchreiber Kühn, in der Hermannſchen Buchhandlung, b. Herrn Buchhändler Simon, Herrn Wimpfen und Goldſchmidt, Hrn. Buchbinder Metz dahier, und Hrn. Joſeph Bär in Bockenheim, welche portofrey eingehende und mit hinlänglicher Sicherheit verſehene Aufträge annehmen und beſorgen. Am Schluſſe dieſer Auction kommt ein ſehr gut gehaltenes Exemplar der in 207 Blättern beſtehenden Caſſini'ſchen und Ferrari'ſchen, auf Leinwand gezogenen Karten von Frankreich und Belgien in 34 grünen Maroquin-Capſeln vor, auf welches jedoch unter 660 fl. kein Gebot angenommen wird.

Subſcriptions = Anzeige.

Anweiſung

die Kartoffeln in großer Menge, auf einer kleinen Fläche, ſogar auf uncultivirtem Waldboden u. ſ. w.

mit wenigem Dünger zu erzeugen; die früh gemachten Pflanzungen in demſelben Jahre zweymahl abzuerndten, und hierdurch die Benutzung dieſer Früchte außerordentlich zu erhöhen; ſo wie auch die Keimlinge bis Ende Junius zu benutzen, und demnach ſchmackhafte Kartoffeln zu erzeugen. Nebſt

einem Anhange

über die techniſche Anwendung dieſer trefflichen Früchte zu Stärke, Syrup, Rum, Meth, Bier, Eſſig und Brantwein; ſo wie über die Mittel, dieſe Producte rein von allem Nebengeſchmacke darzuſtellen.

Unter dieſem Titel wird Unterzeichneter gegen Ende April ein kleines Werkchen herausgeben das, wie er hofft, dem vaterländiſchen Publicum keine unangenehme Erſcheinung ſeyn wird; beſonders nützlich kann es dem unbemittelten Stadt und Landbewohner, zur Producirung ſeines Kartoffelbedarfs, werden; wenn ihm zur Anwendung des Inhalts nur ein kleines, ſogar uncultivirtes Plätzchen, auf Gottes weiter Erde, vergönnt wird. — Die Gewinnung des hierzu nöthigen Düngers fällt nicht ſchwer. — Die Pflanzungen können allenthalben gemacht werden. In Gegenden, wo rauhe Luft, kaltes und naſſes Clima die Kartoffeln nicht zur gehörigen Reife und Vollkommenheit gedeihen laſſen, wird die angegebene Behandlungsweiſe zum Theil erſetzen, was die Natur verſagte; die Früchte werden weit beſſer und vollkommner werden, und dazu den gewöhnlichen Ertrag um vieles übertreffen. Die zweymahlige Erndte in einem Jahre und von derſelben Pflanzung iſt doppelt beherzigenswerth, indem die erſte, welche Anfangs Julius beginnt und bis zum 10. Auguſt fortgeſetzt werden kann, in eine Zeit fällt, in der ſie eben ſo ſehr der Dürftigkeit als manchen Fabriken nützlich wird.

Niemand fürchte, in dieſem Werkchen öconomiſche Träume zu finden, wie deren ſo manche in der nichtöconomiſchen Studierſtube geträumt werden. Wie z. B die voriges Jahr ſo angeprieſene Gruben-Kartoffelzucht u. ſ. w. Erfahrungen im Schooße unſerer mütterlichen Erde, nicht ganz im Kleinen, und mit gehöriger Umſicht gemacht, geben dem Büchlein ſein Daſeyn. Viele meiner Freunde und Bekannte haben im vorigen Jahre das zweymahlige Erndten, auf derſelben Pflanzung, mit mir verſucht und höchſt bewährt gefunden.

Der Subſcriptionspreis — wozu der Termin bis Ende April d. J. offen bleibt. — iſt 10 Stüver, der nachherige Ladenpreis wird 15 Stbr. berg. Cour. ſeyn. Bey 5 Exemplaren folgt das 6te gratis.

Die Herren Subſcribenten wenden ſich beliebigſt mit ihren Beſtellungen, in freyen Briefen, in Elberfeld, an die Büſchlerſche Buchhandlung.
Eſſen, an Herrn Buchhändler Bädeker.
Hagen, an die Redaction des Herrmann.
Berlin, an den Herrn Ritter und geheimen Rath Hermbſtädt, und die Buchhandlung von C. Amelang.
Frankfurt a. d. Oder, an den Herrn Oberregierungsrath Höltermann.
Frankfurt a. M., an Herrn Doctor und Profeſſor Poppe, und an den Verfaſſer ſelbſt. —

Alle Beſtellungen müſſen bis zum 10. May eingeſandt werden.

Strombach bey Gummersbach (Regier. Bezirk Cöln), im Febr 1818.

Joh. Heinr. Voß,
Verfaſſer des Noth- und Hülfsb. für 1817 u. ſ. w.

Periodiſche Schriften.

Journal von Braſilien; oder vermiſchte Nachrichten aus Braſilien, auf wiſſenſchaftlichen Reiſen geſammelt von W. C. von Eſchwege, K. Portug. Obriſtlieut des Ingenieur-Corps, Generaldirector aller Goldbergwerke und Inſpector verſchiedener Berg- und Hüttenwerke in Braſilien ꝛc. Erſter Heft. Mit einem Plane und vier Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 15 gl. oder 2 fl 56 kr

Dieß iſt der Anfang eines, in unſerm Verlage ſo eben erſchienenen wichtigen Werkes über Braſilien, welches in einzelnen Heften erſcheint, und dazu dienen wird, uns dieſes wichtige, noch ſo unbekannte Land, nach und nach aufzuſchließen. Ein deutſches Werk, in Braſilien ſelbſt von einem deutſchen practiſchen Sachkenner, mit deutſcher Gründlichkeit geſchrieben, iſt eine ganz eigene, ſeltene Erſcheinung in der literariſchen Welt, welche mit Recht eine allgemeine Aufmerkſamkeit verdient. Der Herr Legationsrath Dr. Bertuch, welcher die Redaction und Herausgabe der Hefte in Deutſchland übernommen hat, gibt in ſeiner vorangeſchickten Vorrede eine ausführliche Notiz davon; hat auch dieß Journal mit in den XIV Bd. ſeiner neuen Bibliothek der wichtigſten Reiſen aufgenommen.

Weimar, den 20. März 1818.

Großherzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

In unſerm Verlage erſcheint in der Hälfte dieſes Jahres:

Archiv für die civiliſtiſche Praxis, herausgegeben von Dr. J. C. Gensler, Hofr. und Prof. der pract. Rechtswiſſenſchaft, Ordin. des Spruchcoll. der Juriſtenfacultät zu Heidelberg. Dr. C. Mittermaier, Hofr. und Prof. der Rechte zu Landshut und Dr. C. W. Schweitzer, geh. Hofr. u. Prof. der Rechte zu Jena. Erſtes Heft. gr. 8., 9 Bogen ſtark, deren drey einen Band bilden werden, jedes Heft zu 16 gl. Sächſ. oder 1 fl. Rhein.

Als Mitarbeiter an dieſem Archiv dürfen die Herausgeber für jetzt ſchon nennen: Borſt, Kreten, von Löhr, Marezoll, Mühlenbruch, Martin,

Schrader, Spangenberg, Thibaut u. Zachariä, und behalten ſich vor, die anderweiten Zuſagen beym Erſcheinen des Archivs bekannt zu machen. Eine ausführliche Ankündigung davon, — zugleich Probe von Druck und Papier, — iſt dem Februar-Heft der heidelberger Jahrbücher der Literatur beygefügt, und auch beſonders in jeder Buchhandlung zu haben.

Heidelberg, den 1. März 1818.

Mohr und Winter.

Bücher-Anzeigen.

Bey Friedrich Frommann in Jena iſt ſchon in der J. Meſſe 1817 erſchienen:

Fr. Kries's Lehrbuch der reinen Mathematik. Zweyte neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 18 eingedruckten Holzſchnitten. 8. 2 Rthlr.

Die erſte Auflage dieſes, einen vollſtändigen Curſus der reinen Mathematik umfaſſenden Lehrbuches, hat wegen ſeiner lichtvollen Ordnung und Gründlichkeit, wie wegen der ſeltenen Klarheit der Darſtellung, ſolchen Beyfall gefunden, daß eine zweyte Auflage ſo bald nöthig ward. Wie ſehr dieſe aber die Bezeichnung neu bearbeitet und vermehrt verdient, darüber gibt die neue Vorrede die befriedigendſte Auskunft und die allgemeine Stimme hat dafür entſchieden, ſo daß dieß Lehrbuch auf vielen gelehrten Schulen und mehreren Univerſitäten mit dem größten Nutzen zum Grunde gelegt wird. Der bedeutenden Zuſätze und der vielen Holzſchnitte ohnerachtet, hat der Verleger doch, durch einen höchſt öconomiſchen aber deutlichen Druck es möglich gemacht, den ſehr billigen Preis von 2 Rthlr. nicht zu erhöhen, und dabey für ein ſehr gutes, feſtes Papier und hohe Correctheit Sorge getragen.

Ueber Deutſchlands National-Bildung, von Joſeph Hillebrand, Profeſſor der Philoſophie in Heidelberg. Mit dem Motto aus Schiller: „Frey durch Vernunft, ſtark durch Geſetze"

Unter dieſem Titel iſt bey uns ſo eben eine Schrift erſchienen, welche die wichtigſten Puncte der deutſchen Nationalität und National-Bildung abhandelt. Das Ganze enthält zwey Abtheilungen, in deren erſter die deutſche Nationalität nach ihren Hauptzügen kurz dargeſtellt wird, deren zweyte aber, dieſen Zügen gemäß, die bedeutenden Rückſichten einer deutſchen National-Bildung berührt. Der Verfaſſer hat in dieſer Schrift, wie er in der Vorrede ſelbſt bemerkt, gleichſam einen Kyklus über die Bildung geſchloſſen, indem er früher in ſeiner allgemeinen Bildungslehre die Grundſätze der Menſchenbildung im Allgemeinen wiſſenſchaftlich darſtellte, darauf in dem Germanicus dieſelben an einem hiſtoriſchen Individuum mehr in concreto veranſchaulichte und ſie endlich jetzt in obgenanntem Werke unter den Formen der deutſchen Nationalität hervortreten läßt. — Uebrigens hat der Verfaſſer nicht bloß das gelehrte Publicum, ſondern ganz beſonders auch das gebildete mit berückſichtiget. Darum hat er, ungeachtet der ſyſtematiſchen Haltung des Ganzen, die Darſtellungsweiſe ſo eingerichtet, daß ſie leicht verſtändlich und gefällig anſprechend iſt. Die Artikel: Preßfreyheit, Univerſität, weibliche Erziehung dürften beſondere Beachtung verdienen.

Iſt bey uns und in allen deutſchen Buchhandlungen zu 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. zu haben.

Frankfurt a. M., im Februar 1818.

Gebrüder Wilmans.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Schulze, J. C., kurze Anleitung zur ebenen Dreyeck-Meßkunſt, nebſt nöthigen Tabellen für Schulen und diejenigen, die dieſe Wiſſenſchaft nur auf die Feldmeßkunſt, Kriegs- und bürgerliche Baukunſt anwenden wollen. 3te Aufl. verbeſſert und mit beträchtlichen Zuſätzen vermehrt von J. P. Gruſon. gr. 8. 1 Rthlr.

Durch die vielen nützlichen Verbeſſerungen, Zuſätze und vollſtändige tabellariſche Darſtellung aller bequemen, zur Auflöſung der Trigonometrie nöthigen, und anderer gut geordneten analytiſchen Formeln, ſo wie auch durch die getroffene Einrichtung der logarithmiſchen, trigonometriſchen und andern hinzugefügten brauchbaren, ſehr correcten Tafeln, verdient dieſes Buch beſonders für Schulen und überhaupt zum Unterricht empfohlen zu werden.

Karſten, J. H., über die Krätze und deren bequemſte ſchnellwirkendſte und ſicherſte Heilart durch Baden in ſchwefligtſauren Dämpfen und deſſen vortheilhafteſte Anwendung zur Behandlung chroniſcher Krankheiten der Haut und anderer Gebilde, nebſt Beſchreibung eines hierzu dienlichen Apparats. Mit 2 Kupfertafeln Fl. 8. Hannover, im Verlage der Helwingiſchen Hof-Buchhandlung. 16 gl.

In gedrängter Kürze ertheilt der Herr Verfaſſer Bericht über die von Hrn. Galé erfundene und jetzt in Frankreich mit überraſchendem Erfolge angewandte Heilmethode der Krätze mittelſt Schwefel-Dampfbäder, nebſt einer klaren Darſtellung des Verfahrens dabey und der Einrichtung des erforderlichen Apparats zu dieſen Bädern, was alles noch durch gute Kupfertafeln verſinnlicht iſt. Es

leidet keinen Zweifel, daß dieſe neue Behandlung der Krätze außer der bedeutenden Koſtenerſparniß und daß ſie auch bey andern Hautausſchlägen, gegen Gicht u. ſ. w. mit Nutzen anzuwenden iſt, noch andere große Vorzüge vor der jetzt gängigen engliſchen Schmiercur beſitzt; möge dieſelbe auch bey uns in öffentlichen Krankenhäuſern, wie bereits in Wien, Eingang finden! Außerdem enthält dieſe Schrift noch unterrichtende Bemerkungen aus einem Schreiben eines italieniſchen Arztes über die zugleich auf das treueſte abgebildete Krätzmilbe, welche Hr. Galé für die einzige Urſache der Krätze hält.

Für Gartenfreunde.

In der Palmiſchen Verlagshandlung in Erlangen und in allen Buchhandlungen ſind zu haben:

Bibliothek für Luſtgärtner und Blumenfreunde, oder Deutſchlands neuere Literatur der ſchönen Gartenkunſt. 8. 1806. Preis 54 kr. oder 14 gl.

Hagen's kurze Anweiſung zur Obſtbaumpflege, als Leitfaden für Schullehrer auf dem Lande, 1810. 6 gl. oder 24 kr.

Landſchaftsgemälde für Freunde der ſchönen Natur und ländlicher Anlagen m. 4 Vignetten. 8. 1786. 20 gl. oder 1 fl. 15 kr.

Seidel, E. F., kurze Anweiſung den Spargel mit wenigen Koſten und zugleich vorzüglich ſchön zu bauen, nach den neueſten Erfahrungen 8. 1786. 4 gl. oder 15 kr.

Bey dem Buchhändler C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. W. Eiſenhuth, die Kunſt leicht und glücklich zu gebären, ein Taſchenbuch für Frauenzimmer, auch unter dem Titel: Anweiſung zum leichten und glücklichen Gebären, als Leitfaden bey dem Geburtsgeſchäft für Schwangere, Gebärende, Kindbetterinnen und vorzüglich für Hebammen, mit 1 Kupfer, gebunden Preis 1 Rthlr. 12 gl.

Der Verfaſſer, aus Menſchengefühl geleitet, hat durch dieſe Schrift dem weiblichen Geſchlechte ein Buch in die Hände gegeben, welches in hohem Grade geeignet iſt, Geſundheit und Leben einer Schwangern, Gebärenden und Kindbetterin und ihres neugebornen Kindes zu erhalten. Die Frauen und Hebammen finden in dieſem neuen, ſehr wichtigen und man darf ſagen unumgänglich nöthigen Werke, Belehrung über alles, was die Geburtshülfe bis zu den neueſten Zeiten Nützliches geliefert hat, in einem kurzen, gedrängten und doch für jedermann leicht begreiflichen, höchſt anſtändigen Vortrage. Das Ganze iſt dergeſtalt abgefaßt, daß, außer dem darin angegebenen rechtmäßigen Verhalten vor, bey und nach der Geburt des Kindes keine der allzu häufigen Urſachen, welche die Geburt ſo oft langwierig, ſchwer und ſchmerzhaft machen, oder gar in ihrem Fortgange aufhalten und lebensgefährliche Zufälle zu erregen pflegen, überſehen worden und die Anweiſung gegeben iſt, wie jede Gefahr ſogleich beſeitiget werden könne.

Das Kupfer zeigt die Abbildung einer neuen Leibbinde für Schwangere und erhöht den Werth des Buches.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig iſt erſchienen:

Engelhardt's, K. A., Erdbeſchreibung des Königreichs Sachſen. 9r Bd. die Oberlauſitz enthaltend 8. 1 Rthlr. 4 gl.

Unbezweifelt iſt die Anzeige dieſer längſt erwarteten Fortſetzung jedem der zahlreichen Beſitzer der erſten 8 Bände eines Werks, was als das beſte über Sachſen, ſchon eine Reihe von Jahren ſich des einſtimmigſten Beyfalls erfreut, höchſt willkommen, und füge ich nur noch die Verſicherung hinzu, daß bis Ende dieſes Jahres auch der 10te Bd., der die Niederlauſitz nebſt Induſtrietabellen und Regiſter enthält, und das Ganze beſchließt, geliefert wird. Dieſe beyden letzten Bände ſind auch beſonders zu haben unter dem Titel:

Erdbeſchreibung der Markgrafthümer Ober- und Niederlauſitz ꝛc. 2 Bde.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt für die Abnehmer der Krünitz'ſchen Encyclopädie unentgeltlich zu haben:

H. G. Flörke,

Erklärung an das Publicum, die Unterbrechung der Krünitziſchen ökonomiſch-technologiſchen Encyclopädie, und das Beginnen eines, dieſelbe ergänzenden Werkes betreffend.

In unſerm Verlage iſt erſchienen:

Roß, Chriſt., Unterricht über die wichtigſten Strafgeſetze. Eine nöthige Ergänzung des Unterrichtes in Volksſchulen. 8. geheftet 8 gl.

— — — deſſen Entwurf eines Geſetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in Criminalſachen. Ein Verſuch, als Beytrag zur Geſetzgebung und Verbeſſerung der Rechtspflege. Mit einer Vorrede von Hrn. Hofrath und Profeſſor Kleinſchrod in Würzburg, gr. 8. 18 gl.

Rudolſtadt, im März 1818.

F. S. R. pr. Hof-, Buch- und Kunſthandlung.

Zu haben in Gotha bey A. Ukert.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 9 April 1818.

„Frechheit eines Wochenblättlers“ *).

„Der Herausgeber des berüchtigten literariſchen Wochenblatts, Auguſt von Kotzebue, erklärt unter der Rubrik, „Antwort:“ es ſeyen ihm, unter dem Poſtſtempel Göttingen, von einem Ungenannten ehrenrührige Anekdoten gegen den Eigenthümer und den Redacteur des gothaiſchen allg. Anz. d. D. zugeſchickt worden, mit der Empfehlung, ſie drucken zu laſſen, doch die Handſchrift vorher zu copiren, damit ſie niemand zu ſehen bekomme. „Der Ungenannte, ſetzt der Wochenblättler hinzu, hat ſich in dem Herausgeber dieſer Blätter geirrt. Vielleicht glaubte er ihn ſehr gereizt durch die Art, mit welcher jene Herren eine Schrift wieder aufgewärmt haben, welche vor 28 Jahren einigen Lärm und gerechtes Aergerniß verurſachte. Wenn der Herausgeber damahls (theils durch Freundſchaft und Dankbarkeit, theils durch einen ſehr geachteten Arzt und Schriftſteller verleitet) eine Unbeſonnenheit (?!?!?!) beging, was er jetzt zu läugnen oder zu entſchuldigen ſich ſchämen würde — ſo hat dieſe Unbeſonnenheit doch Gott ſey Dank! Niemanden geſchadet, als ihm ſelbſt: denn ſeit einem Menſchenalter iſt ſie die einzige Waffe jedes Buben, der ſich an ihm reiben will. Sollte er nun nachahmen, was ihn ſelbſt ſo oft empört hat? Das ſey ferne! Er iſt überzeugt, daß es keinen Menſchen auf der Welt gibt, der nicht über irgend eine Jugendhandlung ſeines Lebens erröthen müßte. Wohl dem Fehlenden, wenn, was er ſpäter ſelbſt verdammt, nur Wenigen bekannt wurde, und wenn dieſe Wenigen nicht ſo niedrig dachten, zu etwaiger Befriedigung der Rachſucht, es ihm öffentlich vorzurücken. Der Herausgeber denkt nicht ſo niedrig. Mögte auch Alles das wahr ſeyn, was der Ungenannte (zum Theil aus napoleoniſchen Zeiten) den Herren Becker und Hennicke aufbürdet, wir würden doch nie davon Gebrauch machen (Schöne Seele!) Denn als wir uns verpflichtet hielten, öffentlich zu rügen, daß im allg. Anz. jedermann für Geld die ſchimpflichſten Injurien kann drucken laſſen, da hatten wir es, und haben es noch jetzt, einzig und allein mit dieſem Mißbrauch zu thun. Die Perſonen der Herren Becker und Hennicke gehen uns durchaus nichts an. Und wenn ſie, ſtatt gegen die gerechte Rüge ſich zu vertheidigen, bloß darauf ausgehen, die Perſon des Herausgebers zu kränken, ſo ſcheint uns das ein ſchlechter Behelf in einer ſchlechten Sache. Mögen es die Herren vor einem rechtlichen Publicum verantworten, oder auch nicht, wie es ihnen beliebt; immer ſind ſie ganz ſicher, daß wir uns ſolcher Waffen gegen ſie nicht bedienen werden.“

„Für den aufmerkſamen und menſchenkundigen Leſer iſt dieſe in ihrem Zuſammenhange gelaſſene ſogenannte Antwort ſchon hinreichend, ſie ganz, wie ſie verdient, zu

*) Wörtlicher Abdruck aus L. Wieland's Patrioten. Nr. 8. März 1818. d. R.

würdigen. Es gibt aber unter dem Publicum nicht Wenige, die durch die liederlich-weinerlichen Vexir-Stücke des Hrn. von Kotzebue moraliſch ſo verwirrt worden ſind, daß ſie eine ſolche, aus der edeln Lüge wie herausgeſchnittene Antwort entweder als eine neu erfundene Art von Großmuth anſtaunen, oder über dieſes widerliche Mengelmus von bey den Haaren herbeygezogenem Ehrgefühl, und einer Mäßigung, die ihre Gegner nur von hinten angreift, ein Prickeln in den Augen verſpüren, und dabey ſich ſelbſt edel fühlend das Schnupftuch ziehen. Für dieſe alſo, deren moraliſches Gefühl in falſcher Empfindſamkeit erſäuft worden iſt, nur eine flüchtige Zerſetzung der hier künſtlich gemiſchten Theile, ſo wie man das Vergiften der Weine durch einfache Probirmittel herauszubringen pflegt.“

„Dieſe Antwort, die Niemand und auf Nichts antwortet, gibt uns vor Allem von ehrenrührigen Anekdoten gegen die Herren Becker und Hennicke zu Gotha Nachricht, die ein Anonymus eingeſendet habe, hütet ſich aber, dieſe ſelbſt mitzutheilen, denn ſonſt könnten ja dieſe Herren ſie vielleicht widerlegen. Gott bewahre! An’s Tageslicht, zur Unterſuchung ſo etwas hervorziehen, das thut Hr. v. Kotzebue nicht, dazu iſt er viel zu edel; aber dem Publicum ſachte beyzubringen, es gäbe ſolche Anekdötchen, und ſie hingen, was die Sache picant macht, mit den napoleoniſchen Zeiten, etwa gar mit Napoleon ſelbſt, zuſammen, das wird doch einem angegriffenen Wochenblättler nicht ſo übel ausgelegt werden, und ſollte ja jemand eine kleine, zarte Niederträchtigkeit darin wahrnehmen, nun ſo iſt es höchſtens eine Altersſchwäche, wie wir denn hier, hoffentlich zum Entſetzen Aller, erfahren: Bahrdt mit der eiſernen Stirne ſey eine Jugend-Unbeſonnenheit. Großer Gott! Wenn das Unbeſonnenheit iſt, was iſt dann Verbrechen?“

„Der Wochenblättler Kotzebue, (Wir haben es hier nämlich nur mit dem Litteraten Kotzebue zu thun, ob derſelbe noch etwas Anderes ſey, kümmert uns nicht) beſagter Wochenblättler täuſcht ſich aber erſtlich, wenn er wähnt, es glaube irgend ein Verſtändiger in Deutſchland ihm auf ſein Wort, beſonders wo die Abſicht, ehrenfeſte Männer in böslichen, nicht abzuwendenden Verdacht zu bringen, ſo offen auf der Hand liegt. Solche Männer ſind aber die Herren Becker und Hennicke, beſonders iſt der Ruf des Erſteren in öffentlicher Hinſicht durch Leiden und Verfolgung viel zu begründet, als daß ein ſolcher Kothwurf ihn in der Meinung beflecken ſollte.“

„Ein Poſtzeichen iſt allerdings ein Beweis, der Brief ſey an dem Orte aufgegeben worden; ob ihn daſelbſt auch Jemand geſchrieben habe, das folgt daraus noch nicht, und es hat ſich ſchon zugetragen, daß Briefe von Eiſenach datirt in Zeitungen erſchienen ſind, an die ſicher kein Eiſenacher je gedacht hat.

Nun wollen wir wohlmeinend, wie Hamlet ſeiner Mutter, Hrn. v. Kotzebue einen Spiegel vorhalten, worin er vor ſeiner moraliſchen Häßlichkeit zurückſchaudern möge.

„Wenn Jemand früher ein literariſches oder bürgerliches Verbrechen begangen, und dafür ſchon öffentlich gebüßt hat, ſey es durch das Urtheil des Publicums, oder durch richterliche Strafe; ſo wäre es allerdings unedel, wenn Jemand dem nachher Gebeſſerten und ſich redlich Betragenden noch lange hinterher über das Abgebüßte und Vergeſſene einen Vorwurf machen wollte. Beleidigt aber dieſer nun Gebeſſerte (was wir hier noch vorausſetzen), Jemand, ſo iſt es zwar nicht großmüthig gedacht, aber weder unredlich noch bubiſch, wenn dieſer ihm zuruft: ehe Du Andere angreifſt und tadelſt, bedenke was Du ſelbſt einſt gethan, und daß Du nicht rein biſt.“

„Hat aber der früher ſich ſchwer Vergangene fortgefahren durch ſein ſpäteres Leben hindurch, ſey es literariſchen oder ſonſtigen Beſchäftigungen gewidmet, Andere zu ſchmähen, ſittliche Gefühle zu entweihen, und Rechtsbegriffe zu verwirren; hat er endlich die eiſerne Stirn gehabt, in einem öffentlichen Blatte, das nie Gründe anführt, nie beweiſet, nie unterſucht, aber wohl bösliche Fingerzeige gibt, Worte aufklaubt und lauter ſchiefe Anſichten, ſo wie halbwahre Sätze ausſtreuet, trotz alles deſſen für den Vertheidiger des Wahren und Rechten ſich aufzuwerfen; dann iſt es nicht

nur erlaubt, ſondern die Pflicht jedes Ehrenmannes, einem ſolchen Unheilſtifter zuzurufen: Du biſt in Sünden erwachſen, und in der Sünde grau geworden, bedenke, Menſch, dein Ende!"

„Darum haben wir ſelbſt, und Andere vor und nach uns, das Andenken an jene erſte und ungeheuere Sünde Kotzebue's, die ein ganzes Leben, in Tugend nachher verbracht, kaum abzubüßen vermochte, wieder abſichtlich und mit Vorbedacht aufgefriſcht, weil dieſer nicht aufhörte, die Beſſeren, und das Beſſere zu läſtern, und alles Gute, ſo wie das zum Guten Führende zu verhöhnen."

„Die in dieſer Antwort verſuchte Ehrenrettung des Auguſt von Kotzebue wird durch die daraus hervorleuchtende moraliſche Unempfindlichkeit zur neuen literariſchen Schandſäule."

„Die ſchönen Tugenden der Freundſchaft und Dankbarkeit werden beſchuldigt, ein Pasquill veranlaßt zu haben, das der bekannte Obſcuranten-Almanach (auf das Jahr 1798 S. 280) treffend folgendermaßen bezeichnet:

„Alles was der abgefeimteſte Witz und die hölliſchſte Bosheit Stechendes, Grobes, Infames und Hämiſches aus dem Innern der menſchlichen Natur entwickeln, der Geiſt der Teufel erſinnen kann, um zu ärgern, tief zu brennen, und die Standhafteſten mit einem Schauder zu bewegen, findet ſich in dieſem marcard-kotzebueſchen Producte zuſammen" u. ſ. w.

Alſo Freundſchaft für Zimmermann hat dieß abgefeimte Gewebe aller Schändlichkeiten angezettelt. Aber ſah denn der arme Unbeſonnene nicht, daß Zimmermann ſelbſt dabey eine ſchmähliche Rolle ſpielte, daß er ärger als je ins Geſchrey kam, ja ſogar, wiewohl alberner Weiſe, in den Fall einer Reinigungs-Unterſuchung über die Vaterſchaft des Werkes gerieth? Wenn aber Auguſt von Kotzebue deſſen ungeachtet wirklich durch Freundſchaft verblendet war, wie kam es denn, daß er die Theilnahme eines anderen Freundes (Marcards) an dieſer Schrift verrieth, was ihm wenig half, und dieſem ſehr viel ſchaden mußte? Wenn er aber dieß Pasquill auch damahls nur für eine Unbeſonnenheit hielt, warum wollte er ſich mit einem dreyfachen falſchen Zeugniſſe heraushelfen, warum wollte er einen dritten Jugendfreund, den Rath Schulz in Mietau, gleichfalls zu einer falſchen gerichtlichen Ausſage bewegen? Waren dieß etwa auch Beweiſe von Heroismus der Freundſchaft?"

„Wie kann aber Hr. Auguſt v. Kotzebue behaupten: dieſe Schrift habe Gott ſey Dank! Niemanden als ihm ſelbſt geſchadet? Welche freche Anrufung bey einer Sache, die er nicht einmahl wiſſen kann, und deren höchſte Unwahrſcheinlichkeit ſo klar am Tage liegt. Wie viele bittere Stunden, wie viel nagenden Kummer muß dieſe Schandſchrift den ſo gröblich darin Mißhandelten verurſacht haben, um ſo ſchmerzhafter, je mehr Wahres hier entſtellt und vergrößert wurde!

War es aber auch etwa ein Freundſchaftsſtück, daß Hr. v. Kotzebue ſein pasquillantiſches Machwerk dem Freyhrn. von Knigge unterſchieben wollte?

Wenn dieß Alles ſich aber von ihm weder läugnen, noch ſo erbärmlich entſchuldigen läßt, wie kann ein ſo vor ſich ſelbſt, ja, vor der Welt Proſtituirter es nur über die Zunge bringen, irgend Jemand, habe er begangen was er wolle, einen Buben zu nennen! Der Ehrabſchneider, der Verräther am Freunde, der falſch Zeugniß Ausſtellende, iſt furchtbarer, als der Beutelſchneider, und der die Reiſenden plündernde Straßenräuber, beyde würden, wenn ſie einen Begriff hätten von dem, was jener gethan, nicht in ſeine dargebotene Hand einſchlagen, ſie würden nicht aus einer Flaſche mit ihm trinken.

Dreyßig tugendhafte Jahre in Buße, Reue und guten Handlungen vollbracht, wären noch keine Sühne, um den wirklich Gebeſſerten vor ſeinen eigenen Augen zu reinigen. Hier erblicken wir aber das Gegentheil, Aug. v. Kotzebue wäſcht vor allem Volke ſeine Hände in Unſchuld; er war nur ein Unbeſonnener, uns aber, die wir ihm alte Schandthat mit neuer noch ſchädlicherer Geſchäftigkeit vergleichend vorhalten, uns möchte er für Verworfene ausgeben!

Wäre der angebliche anonyme Ankläger der Herren Becker und Hennicke ein redli-

cher, wahrheitliebender Mann, ſo würde er mit offenem Viſiere zu dieſen Anecdoten, wenn ihre Verbreitung ein öffentliches Intereſſe hätte, ſich bekannt haben, ſo wie wir und Andere offen gegen das literariſche Thun und Treiben des Auguſt von Kotzebue zu Felde zogen. Da er dieß nicht thut, ſo beweiſet er ſchon ſelbſt die Ungültigkeit ſeines Vorgebens, und wer auf dieß ungültige Zeugniß hin unbeſcholtene Männer in den Verdacht ehrenrühriger Handlungen bringt, ohne daß dieſe nur Mittel hätten, ſich zu rechtfertigen, der iſt in der That ein Verläumder."

Die Vorwürfe aber, die Hr. von Kotzebue dem geſchätzten und ſchätzbaren allgemeinen Anzeiger der Deutſchen macht, ſind ſchon an ſich, weil ſie ſelbſt im Einzelnen nicht begründet worden, und als nur Einzelnes angehend nicht zum Maßſtab des Ganzen dienen können, grundlos, ungerecht und abſurd.

Der Herausgeber dieſes brauchbaren und gemeinnützigen Intelligenzblattes, Hr. Becker, hat ſich herabgelaſſen, dieſe grundloſen Schmähungen ruhig und befriedigend in Nr. 64 zu beantworten.

Das anmaßende und aus ſeinem Munde unleidliche Pfui! das Hr. v. Kotzebue über den Anzeiger ausruft, fällt dreyfach auf ſein Wochenblatt, als den Sammelplatz politiſcher Verkehrtheit, moraliſcher Verderbtheit und literariſcher Seichtigkeit zurück.

In Einverſtändniß mit allen Beſſeren in Deutſchland rufen wir ihm zu: appage, weiche von uns, Du unſauberer Geiſt, und wo Du auch hin fahren willſt, ſo hebe Dich hinweg aus der Mitte unſerer Literatur!"

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Schwarzes Schieferpergament.

Seit mehreren Jahren habe ich mich mit der Verfertigung des allgemein beliebten Schieferpergaments beſchäftigt. Da aber meine anderen Arbeiten mich jetzt vollauf beſchäftigen, ſo will ich gegen Vorausbezahlung eines Louisd'or nicht allein das Recept, ſondern die Beſchreibung der ganzen Verfahrungsart ſo genau erklären, daß jeder, der auch nicht die geringſte Kenntniß von dergl. hat, es ohne mißlingenden Verſuch dem meinigen gleich verfertigen kann. Es iſt zwar ein Anerbieten der Art bereits in dieſen Blättern geſchehen, doch glaube ich, auch Fabrikanten darauf aufmerkſam machen zu können, weil meine einfache Verfahrungsart es zu einer außerordentlichen Wohlfeilheit bringt, indem mir ein Bogen leipziger Größe, nicht durch mich ſelbſt, ſondern durch zu bezahlende Arbeitsleute gemacht, nicht höher als 1 gl. 6 pf. zu ſtehen kommt, ohne deßwegen an Dauerhaftigkeit und Anſehen geringer als anderes zu ſeyn. Da oft dergl. Anerbietungen die Vorausbezahler nicht befriedigt, ſo wird der Redacteur des allg. Anz. d. D. die Wahrheit meiner Angaben bekräftigen *). Auch wird der Buchhändler Ausfeld in Schnepfenthal die Güte haben, auf dem Wege des Buchhandels Vorausbezahlung anzunehmen, und ſich für mein oben gegebenes Verſprechen zu verbürgen; auch können gegen baare Einſendung eines ſächſ. Gulden Proben abgeliefert werden; aber Briefe und Gelder werden frey geſchickt. Waltershauſen, bey Schnepfenthal, den 28. März 1818.

Hülſemann.

Geſundheitskunde.

Bitte an menſchenfreundliche Aerzte.

Ein Mann in den vierziger Jahren hat das ſchreckliche Schickſal, ſeit ohngefähr einem und einem halben Jahre in eine Unterleibskrankheit verfallen zu ſeyn, welche ein ſolches fürchterliches Schmerzen-Reſultat liefert, um einen Menſchen auf den allerhöchſten Punct der Verzweiflung zu führen. Nur durch einen mittelſt Imaginationen erkünſtelten Appetit iſt der Bedauernswürdige im Stande, etwas zu genießen. Es tritt hierbey der ſonderbare Umſtand ein, daß der Kranke vor Eintritt dieſer Krankheit

*) Die eingeſchickte Probe iſt vorzüglicher, als alles andere, mir bisher zu Geſicht gekommene Schieferpergament; gleiches Lob ertheilt ihm auch der Director C. Salzmann in Schnepfenthal, in deſſen Erziehungsanſtalt dieſes Schieferpergament in Gebrauch iſt. d. R.

an einem andern äußerlich und örtlich ſich zeigenden Uebel abwechſelnd ſehr litt, und dieſes Uebel iſt ſeit der Erſcheinung des erſt genannten gänzlich verſchwunden. Der Kranke leidet ſchon ſeit einer Reihe von Jahren einiges an Unterleibsgebrechen, indeſſen iſt dieſes mit ſeinen jetzigen Umſtänden in keine Vergleichung zu ziehen. Allerdings iſt hier der Weg zur Erleichterung durch eine den ganzen Tag hindurch währende Bewegung in freyer Luft, wo kaum die Stunden des Schlafes abzubrechen ſeyn würden; allein

1) würde hierdurch nur allenfalls eine größere oder kleinere Erleichterung zu beabſichtigen ſeyn; und,

2) würde des Kranken Geiſt unausſprechlich leiden, wenn er, um dieſes zu bewerkſtelligen, genöthigt ſeyn würde, Haus und Hof und einen liebenswürdigen Familienzirkel ꝛc. gänzlich zu verlaſſen. Dann würde dieſes auch nur ein kurz dauerndes Mittel ſeyn.

Sollte ſich ein Menſchenfreund finden, der beſtimmte Mittel und Wege zur Wiederherſtellung des Kranken angeben könnte, ſo wird dieſer dringend von dem Leidenden eingeladen. Da derſelbe bemittelt iſt, ſo würde es an der zweckmäßigſten Belohnung nicht zu fehlen brauchen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des allg. Anz. d. D.

Allerhand.

Das rechtliche Gutachten für den Herrn R . . . z liegt ſchon vierzehn Tage zum Ablöſen bey mir, welches ihm eröffnet

A. Stevogt, Vorſteher der gelehrten Geſellſchaft zu Jena.

Familien = Nachrichten.

Anzeige und Bitte.

Da ich jetzt auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach England und Frankreich begriffen bin, ſo bitte ich meine Freunde, mir ihre Gewogenheit indeß zu erhalten.

D. Friedrich Hahnemann.

Todesanzeige.

Im Gefühle des tiefſten Schmerzes erfülle ich die traurige Pflicht, das am 31. v. M. erfolgte ſanfte Hinſcheiden meines mir unvergeßlichen Gatten, des Kaufmanns, Günther Adamasky allhier, in ſeinem noch nicht vollendeten 29. Lebensjahre, von der gütigen Theilnahme aller, die ihn kannten, überzeugt, hierdurch bekannt zu machen, und verbinde damit die Anzeige, daß ich die Handlungsgeſchäfte fortführen werde.

Gehren, den 3. April 1818.

Wilhelmina Adamasky, geb. Glaſer.

Aufforderung.

Gottlieb Auguſt Hellrich, ein Zimmergeſell von hier, 28 Jahre alt, hat ſeit 10 Jahren nichts von ſich hören laſſen, und nach ſeiner Reiſe von Breslau nach Wien haben die Seinigen nichts wieder von ihm erfahren können. Er wird daher von den unterzeichneten Geſchwiſtern hiermit aufgefordert, ſobald als möglich ſichere Nachricht von ſich zu geben. Ohnedieß wird man ihn für todt halten müſſen und ſein Erbtheil gehörig vertheilen, da auch der Vater, Joh. Andreas Hellrich, Zimmermeiſter und Stadtbrauer allhier, ſchon ſeit vier Jahren nicht mehr am Leben iſt.

Heinrich Gottlieb Hellrich.
Roſine Chriſtiane Suſſenguth.
Sophie Dorothea Greiner.

Lobenſtein, den 1 April 1818.

Geſuchte Stellen.

Es wünſcht ein junger Menſch, welcher ſich der Handlung befliſſen hat, als Commis angeſtellt zu werden, er ſieht mehr auf gute Behandlung, als ſtarken Gehalt. Die Expedition des allg. Anz. d. D nimmt frey eingehende Briefe zur Beſorgung an.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Es iſt am 21. März dieſes Jahres, in dem Saalſtrom unter Dornburg, ein menſchlicher, todter Körper, weiblichen Geſchlechts, ohngefähr 16 bis 17 Jahr alt, 2 1/2 Elle 3 Zoll lang, gefunden worden.

Dieſer Leichnam war bekleidet mit einer grauen wollenen Jacke, woran die Aermel etwas aufgeſtriffelt waren, mit einem darunter befindlichen, noch ziemlich guten, Hemde; ferner mit einem blauen wollenen Rocke, einer blauen gedruckten Schürze und grauen wollenen Strümpfen, an dem einen Fuße einen Schuh noch anhabend.

Der Kopf war unbedeckt und die Haare braun, das Geſicht rund und ohne Narben.

Uebrigens mogte der Körper ſchon etliche Monate im Waſſer gelegen haben, denn er war an mehrern Flecken zernagt, ſchon ganz in Fäulniß übergegangen, die Kleidungsſtücke zum Theil zerriſſen und voller Schlamm, weßhalb auch der Leichnam, weil er, ohne zu zerfallen, nicht wohl weiter gebracht werden konnte, nicht weit von der Stelle, wo man ihn fand, begraben worden iſt.

Es wird daher ſolches zur Darnachachtung der hinterbliebenen nächſten Anverwandten der Verunglückten, die dieſelbe vielleicht vermißt und keine Nachricht haben erlangen können, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sig. Dornburg, den 26. März 1818.
Großherzogl. Sächſ. Juſtiz-Amt daſelbſt.
Friedrich Schenck.

Jacob Färber von hier, iſt bereits ſeit 36 Jahren abweſend, ohne von ſeinem Leben und Aufenthalt gewiße Nachricht zu haben. Da nun deſſen nächſte Anverwandte um Verabfolgung deſſen bishiehin ſub cura ſtehenden Vermögens angetragen haben; ſo wird gedachter Jacob Färber oder deſſen etwaige Leibes-Erben, hiermit öffentlich vorgeladen, ſich bis zu dem auf den 23 Junius d. J. ein für allemahl angeſetzten peremtoriſchen Termin ſo gewiß dahier bey hieſigem Amt zur gewöhnlichen Gerichtszeit anzugeben, und das Vermögen in eigene Verwaltung zu übernehmen, als widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt zu gewärtigen, daß dem Suchen jener Anverwandten ſtatt gethan, und denſelben ſolches Vermögen gegen Caution überlaſſen werden ſoll.

Felsberg, den 21. März 1818.
Kurfürſtl. Heſſ. Amt daſelbſt.
Ungewitter
in fidem Copiae.
Caſſelmann.

Da zu dem Nachlaſſe der zu Lauterbach verſtorbenen Frau Sybillen verw. geweſene Langerin ſich gewiſſe Anverwandte als Erben gemeldet, ob aber ſelbige die alleinigen Erben dazu ſind, ungewiß und unbekannt iſt, daher alle und jede, welche an deren Nachlaſſe Anſprüche zu haben vermeinen, auf den

26. Auguſt 1818

zu Vorbringung, Liquidirung und Beſcheinigung ihrer Anſprüche und Forderungen ſub poena praeclusi, und bey Verluſt der etwanaigen Anſprüche auch des beneficii reſtitutionis in integrum, ingleichen auf den

12. October 1818

zu Publication eines präcluſiviſchen Beſcheids, auf den

23. December 1818

aber zu Eröffnung eines Urthels oder Abſchieds, per edictales, ſo bey allhieſigen Juſtiz-Amte, an den Rathhäuſern zu Marienberg, Chemnitz, Zwickau, Merſeburg und Altenburg, ingleichen im Erbgerichte zu Lauterbach öffentlich angeſchlagen, vorgeladen, auch Herr Gerichts-Director und Advocat Carl Auguſt Krutzſch zu Zöblitz zum Verlaſſenſchafts-Vertreter beſtätiget worden iſt; ſo wird ſolches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, Juſtiz-Amt Lauterſtein den 12. Februar 1818.

Königl. Sächſ. beſtallter Amtmann allda.
Auguſt Heinrich Kreuzel.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte werden folgende Perſonen:

1) die Gebrüder Franz und Martin Stübenthal aus Miſſerode, von denen ſich der erſtere vor 37 und der letztere vor 35 Jahren aus ſeinem Geburtes-Orte entfernt,

2) der Aurin Degenhard aus Marth, welcher ſich vor länger als 40 Jahren aus ſeinem Geburts-Orte entfernet haben ſoll,

3) der Peter Weinrich aus Rheinholterode, welcher ſeit 32 Jahren abweſend iſt,

4) der Wilhelm Henkel, aus Kirchgandern, welcher vor 32 Jahren weg, und dem Vernehmen nach in Kaiſerlich Oeſtreichiſche Militärdienſte gegangen iſt,

da ſie ſeit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, dergeſtalt hierdurch edictaliter vorgeladen, daß ſie oder ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer ſich binnen neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 2. Januar 1819, Morgens 10 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Gerichts-Aſſeſſor Strecker angeſetzten Termine perſönlich melden, und weitere Anweiſung, im Außenbleibungsfalle aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für

todt erklärt, und das von ihnen zurückgelaſſene Vermögen ihren ſich gemeldet habenden Verwandten nach vorgängiger Legitimation wird zuerkannt werden.

Heiligenſtadt, den 10. März 1818.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.
Kolligs.
Hille.

Edictalladung.

Da Johann Georg Bohn zu Kaltenſundheim bey Großherzogl. Sächſ. Amte allhier zu erkennen gegeben hat, daß ſein Vermögen überſchuldet, er außer Stande ſey, die auf ihn eindringenden Gläubiger zu befriedigen, und deßhalb ſein Vermögen an dieſelben abtreten wolle; ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſ. m gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Bohn Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben, peremtoriſch und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concurs-Maſſe, und des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, hierdurch citiret,

den fünf und zwanzigſten Auguſt d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl. Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungsmittel anzugeben, die Güte untereinander zu pflegen, in deren Entſtehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſteut werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, hierauf aber

den vier und zwanzigſten November d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertiget, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen, und in dem Anzeiger der Deutſchen ſowohl, als in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden

Sig. Kaltennordheim, den 10. März 1818.

Großherzogl. Sächſ. Juſtiz-Amt daſelbſt.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Citations Patent.

Nachdem der hieſige Kaufmann Johann Chriſtian Serno ſein Zahlungs-Unvermögen angezeiget, und die Rechtswohlthat der Güterabtretung eingeſchlagen daher wider denſelben mit der Eröffnung des Concursproceſſes zu verfahren geweſen und von Fürſtl. Regierung deſſelben ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, auch alle diejenigen, welche ſonſt aus irgend einem Rechtsgrund gegründeten Anſpruch an denſelben und an die Serno'ſche Concurs-Maſſe haben, und zu haben vermeinen, auf den auf

den 8. Junius dieſes Jahres, wird ſeyn der Montag nach dem 3. Sonntag nach Trinitatis,

angeſetzten Liquidations-Termin zur Angebung, Liquidirung und Beſcheinigung ihrer Forderungen und Anſprüche, bey Strafe der Ausſchlieſſung von dieſem Concurſe im Fall des Ausbleibens und bey Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, perſönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte, insbeſondere Weibsperſonen mit ihren Curatoren und Unmündige und Minderjährige durch ihre Vormünder; ſodann auch auf den anderweit auf

den 14. September dieſes Jahres, wird ſeyn der Montag nach dem 17. Sonntag nach Trinitatis,

zu Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheides wider diejenigen, welche in dem erſten Termine nicht erſcheinen, als auch zur Gütepflegung, angeſetzten reſp. Vorbeſcheids- und Publications-Termin, unter der Verwarnung, daß die Nichterſcheinenden und ſich Nichterklärenden für einwilligend in einem etwa von der Mehrheit abzuſchlieſſenden Vergleich werden angeſehen werden, edictaliter und peremtorie vorgeladen, hiernächſt den Auswärtigen die Beſtellung eines im hieſigen Lande wohnhaften Bevollmächtigten aufgegeben, auch die dießfallſigen Edictalien ſowohl allhier als zu Leipzig und Frankfurt am Mayn öffentlich angeſchlagen worden. So wird ſolches zu Jedermanns Wiſſenſchaft annoch hiermit bekannt gemacht.

Greiz, den 2. März 1818.

Fürſtl. Reuß Plauiſ. Regierung daſ.

A. Nro. 811. Soldat Andreas Schultes von Bleybach vom Großh Badiſchen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm v. Hochberg wird ſeit der Affaire bey Altenburg am 28. September 1813 vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner Eltern und mit Bewilligung des Regiments-Commando wird derſelbe aufgefordert, ſich in Jahresfriſt um ſo gewiſſer dahier zu melden als derſelbe widrigenfalls für verſchollen wird erklärt werden.

Waldkirch, 17. März 1818.

Großh. Badiſches Bezirks-Amt.
Krederer.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.

Heidelberg, den 18. März 1818.

No. 1105 Gegen die Verlaſſenſchafts-Maſſe des im Jahr 1794 zu Mannheim verſtorbenen kurpfälziſchen Kirchen- und Ehegerichtsrathes Fuchs wird der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und Nachweiſung des Vorzugs der Forderungen auf Mittwoch den 6 May l. J. Mor-

gens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsreviſorat auf hieſigem Rathhauſe anberaumt. Deſſ n etwa noch unbekannte Gläubiger werden daher unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes von der Maſſe aufgefordert, ſich in Termino praefixo mit ihren in Händen habenden Schuldurkunden einzufinden oder ſich durch den hierzu aufgeſtellten proc cred. comm. Dic. Advocat Pfiſter dahier vertreten zu laſſen.

Dr. Pfiſter.
Gruber.

No. 216. Die Brüder Alois und Georg Granacher von Oberalpfen ſind ſchon mehr als 30 Jahre abweſend, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Der Georg Granacher ſoll vor etwa 39 Jahren unter das k. k. öſtereich. Infanterie Regiment Neugebauer, Alois Granacher aber unter das öſtreich. Kavalerie-Regiment Kafanaf getreten ſeyn.

Beyde dieſe Brüder werden nun aufgemeldet, inner einem Jahre ſich zu melden, widrigenfalls deren Vermögen im Betrage von etwa 66 fl ihren Verwandten in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden wird.

Waldshut, den 8. März 1818.
Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.
Föhrenbach.

Jacob Palſeur, welcher am 10 November 1739 in hieſiger Stadt geboren iſt, und vor längerer Zeit in Dienſten Sr Durchlaucht des hochſeeligen Prinzen George von Heſſen geſtanden haben ſoll, verließ vor ungefähr vierzig Jahren ſein Vaterland, und hat ſeitdem nichts von ſich hören laſſen.

Da nun die Schweſter und Schweſterkinder deſſelben, um Verabfolgung ſeines dahier befindlichen, aus 400 Thlr. beſtehenden Vermögens nachgeſucht haben, ſo wird dem genannten Jacob Palſeur oder deſſen etwaigen Erben, hiermit aufgegeben, in dem auf den 12 May d. J. auf hieſiger Regierung anberaumten Termine, entweder in Perſon oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu erwarten, daß dem vorgedachten Geſuche deferirt, und demnach den Nachſuchenden, bey dem beſcheinigten bereits mehr als ſiebenzig jährigen Alter des Jacob Palſeur, deſſen Vermögen ohne Caution werde verabfolgt werden.

Caſſel, am 17. Febr. 1818.
K. H. Regierung hſ.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertiſſement.

Bey hieſigem Großherzogl. S. Stadtgericht ſoll auf dem Wege der freywilligen Subhaſtation das von der verſtorbenen Frau Notarius [illegible] hinterlaſſene Wohn- und Kaffeehaus in der Unterlauengaße, welches ohne die demſelbe zuſtändigen Privilegien 1200 Rthlr. taxirt und mit 1000 Rthlr. in der Brandcaſſe verassecurirt iſt, 11 gl 6 pf. terminlich ſteuert, und 2 gl. Brückenzins entrichtet, nebſt zwey in demſelben befindlichen Billards mit Apparat, ſo mit dem Billardprivilegium 250 Rthlr. taxirt worden, und wovon 5 Rthlr. Conceſſionsgeld entrichtet wird;

auf den 16. May d. J. Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, welches, und daß die nähern Bedingungen und Beſchreibungen aus den am hieſigen Rathhauſe und Burgkeller, ingleichen bey hieſigem Großherzogl. Juſtizamte ausgehängten Subhaſtationspatenten erſehen werden können, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sig. Jena, den 9. März 1818.
Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. J. C. B. Emminghaus.

Lotterie-Loſe.

Looſe zu der auf den 23 May d. J. in Coburg feſtgeſetzten Ausſpielung des Rittergutes Könnigde, ſind in Frankfurt a. M. bey Herrn H. P. L. Corwitz für 5 Rthlr. 8 gl. Sächſiſch oder 8 fl. im 20 fl. Fuß zu erhalten. Das Rittergut Könnigde iſt auf 63374 Rthlr. taxirt und liegt 10 Meilen von Berlin. Außer dem Rittergute als Hauptgewinn, ſind noch 894 Nebengewinne und 6 Prämien von 3000 Rthlr. bis 6 Rthlr. in dieſer Lotterie.

Viſitenkarten.

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig, Peterſtraße Nr. 112, ſind zu haben mehrere Sorten

Viſitenkarten

in 40 verſchiedenen Deſſeins, weiß und bunt auf Papier glacé und satiné, 100 Stück 16 gl. bis 1 Rthlr. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 10 April 1818.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Das Blatt des Volksfreunds Nr. 13 Jan. 1818 enthält in franzöſiſcher und deutſcher Sprache einen Aufſatz unter der Aufſchrift: Auszug eines Manuſcripts, betitelt: „zweytes Bülletin“, von Hrn. Aug. von Kotzebue. In demſelben ſteht auch Folgendes: „Der berühmte Jung ſagt in einer kleinen Schrift, betitelt: Stilling's Alter: „Es iſt eine durchaus richtige Bemerkung, daß die Unterthanen nie glücklicher ſeyn werden, als wenn ſie Leibeigene eines guten Herrn ſind.“ —

Es iſt dieſes aber eine Verfälſchung der Worte, die der ehrwürdige Jung-Stilling niedergeſchrieben hat. Daß er, der nie der Leibeigenſchaft das Wort geredet, hier ſo ſprechen ſoll, muß jedem auffallen, dem die Ehre des verſtorbenen Ehrenmannes werth iſt. Der Unterzeichnete kann es daher nicht gleichgültig anſehen, daß hierdurch ſeinem ſel. Schwiegervater etwas aufgebürdet wird, was deſſen Grundſätzen, die er mehrfach ſchriftlich und mündlich geäußert, ſchnurſtracks widerſpricht. Man ſchlage nur nach: Joh. Heinrich Jung's Lehrbuch der Staats-Polizey-Wiſſenſchaft, Leipzig in der Weidmann'ſchen Buchhandl. 1788 S. 141, wo es §. 346 heißt: „Die natürliche Freyheit iſt dasjenige Recht der Menſchheit, vermöge welches der Menſch durch kein Geſetz außer ihm, durch keinen Zwang in ſeinem Thun und Laſſen gehindert werden kann, ſo lange er nämlich keinen ſeiner Nebenmenſchen in eben dieſem Freyheitsrechte einſchränkt. Niemand kann alſo durch Geſetze gezwungen werden, ſich ſelbſt für ſeine Perſon glücklich zu machen, ſo lange er durch ſeine Handlungen keinen andern in der Bewirkung ſeiner Glückſeligkeit hindert. Dieß iſt ſo wahr, und dieß Recht der Menſchheit iſt ſo heilig, daß Gott ſelbſt niemand zwingt, ſondern nur durch Offenbarung der gehörigen und beßten Mittel zur Glückſeligkeit väterlich leitet.“

Ferner ſehe man: J. H. Jung's ꝛc. Lehrbuch der Cameralwiſſenſchaft oder Cameralpraxis. Marburg in der neuen academ. Buchh. 1790 S. 186 oben Nr. 2: „Daß die Leibeigenſchaft höchſt nachtheilig für den Staat ſey, iſt bald bewieſen: die Grundſtütze der ganzen Staatswohlfahrt iſt eine blühende Landwirthſchaft; wo aber der Bauer der Erfolge nicht gewiß iſt, wo er mit Frohndienſten ſeine Zeit zubringen, und was er erwirbt, dem Herrn entrichten muß, wie kann da die Landwirthſchaft blühen?“ „3) Die Folgen, welche die Leibeigenſchaft noch über das alles für den ſittlichen Zuſtand der Unterthanen hat, ſind erſchrecklich. Man leſe, was Bergius an ſo eben angeführtem Ort aus dem Schreiben eines alten Patrioten an einen jungen, in Schreber's neuen Cameralſchriften 9. Th. S. 95 angeführt, und man wird ſchaudern. Man durchreiſe Polen, Kurland, Liefland, und man wird ſich entſetzen. Die Leibeigenſchaft iſt etwas, das ſchnurgerade gegen die Rechte der Menſchheit ſtreitet.“

Und das war die Ueberzeugung von Jung-Stilling bis an ſein Ende. Die

Worte ſeiner letzten Schrift ſind aber in jener Stelle ganz falſch angeführt. Er erzählt dort von einer ausgezeichnet chriſtlich geſinnten Gräfin, deren Unterthanen zwar Leibeigene waren, aber mit mütterlicher Liebe von ihr behandelt wurden, und welche es damahls veranſtaltete, daß eine blinde Frau operirt wurde. Als dieſe Operation glücklich gelungen war, heißt es weiter: „Mit Thränen der Freude umarmte die Gräfin das hochglückliche Weib.“ Alſo die Gebieterin umarmte auch ihre Leibeigene. Und in Beziehung auf dieſes Alles fährt Stilling fort: „Es iſt eine durchaus richtige Bemerkung, daß Unterthanen nie glücklicher ſeyn können, als wenn ſie Leibeigene ſolcher vortrefflichen Herrſchaften ſind.“ Die Worte: ſolcher vortrefflichen, bekommen durch den Zuſammenhang den ſtärkſten Accent. Dieſes aber verfälſcht jener Verf. des Bülletins, indem er dafür ſetzt: „als wenn ſie Leibeigene eines guten Herrn ſind;“ und ſchon vorher iſt der Sinn entſtellt, da das Bülletin ſagt: „nie glücklicher ſeyn werden,“ im Original aber die Worte heißen: „— — ſeyn können,“ welches ganz genau die Rede an die Bedingung des hier beſtimmt angegebenen Falles knüpft. Wie? wenn ein Menſchenfreund ein Waiſenkind in den Händen eines Edlen ſähe, der ihm eine gute Erziehung gäbe, und er ſich in der Freude über einen ſolchen ſeltenen, glücklichen Fall für ein ſonſt unglückliches Kind äußerte: „Es iſt eine allgemeine Bemerkung, daß Waiſenkinder nie glücklicher ſeyn können, als wenn ſie von ſolchen vortrefflichen Pflegern aufgenommen werden“? Dürfte man ihm dieſe Worte dahin verdrehen, als habe er geſagt: Waiſenkinder, die gute Pfleger finden, ſeyen glücklicher, als die Kinder, welche ihre Eltern noch haben? —

Ob der Verf. jenes Bülletins jene Stelle zur Ehre oder zur Herabſetzung Jung's hat anführen wollen, können wir nicht wiſſen: wir wollen gern das Erſtere annehmen, aber wir finden durch die Sache ſelbſt Jung's Ehre gefährdet. Auf jeden Fall wird der Verf. des Bülletins, falls er dieſe öffentliche Berichtigung lieſet, zu welcher ſich der Unterzeichnete als Schwiegerſohn des ſel. Jung-Stilling verpflichtet hielt, ſelbſt einſehen, was Ehre und Gewiſſen von ihm verlangen, wenn er nicht falſcher Berichtgeber ſeyn will.“

Heidelberg, den 8. März 1818.

Dr. F. H. C. Schwarz,
großherzogl. badiſcher Kirchenrath und ord. Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Heidelberg.

Gelehrte Sachen.

Antwort.

In Nr. 72 des allg. Anz. d. D nennt mich ein Herr von Br. als Ueberſetzer der geheimen Nachrichten von St. Cloud, weil ich dieſes Werk zuerſt im europ. Aufſeher v. 1806 angeführt habe. Ich habe es nicht überſetzt, ſondern, ſo viel ich weiß, iſt der Ueberſetzer deſſelben der vor einigen Jahren allhier verſtorbene Magiſter Wichmann, der es für Hrn. Gr. überſetzt hat; denn es erſchien damahls noch eine andere Ueberſetzung. Kurz nach der Erſcheinung der deutſchen Ueberſetzung rückten die Franzoſen in Leipzig ein, wo vor Schrecken viele Exemplare dieſes Werkes in die Flammen geworfen wurden. Daß ich dieß Buch zuerſt angeführt habe, rührte davon her, weil ich damahls mit einigen trefflichen Männern im öſtreichiſchen Kaiſerſtaate in Verbindung ſtand, denen daran gelegen war, alle neuen merkwürdigen Bücher, die ſich auf die Zeitgeſchichte bezogen, ſo ſchnell als möglich zu erhalten. Auf dieſe Art kam ein Exemplar des Originals frühzeitig in meine Hände. Ich habe um dieſe Zeit (einige Monate vor dem Ausbruche des Kriegs im J. 1806) politiſchen Inhalts weiter nichts als die kleine Schrift: „Verſtehen wir auch Bonaparte?“ geſchrieben. Dieß zur Antwort auf eine Anfrage aus freundlicher Abſicht!

Leipzig, den 31. März 1818.

Dr. Bergk.

Antwort auf die freundſchaftliche Erinnerung in Nr. 68.

Empfangen Sie, theureſte Gönner! meinen herzlichſten Dank für die Erinnerung im allg. Anz. d. D. Nr. 68. Schon vor drey

Jahren habe ich dem verehrten mineralogiſchen Publicum die Fortſetzung meiner Erkenntnißlehre zur Prüfung übergeben wollen, allein mannichfaltige Verhinderungen waren an der Verzögerung ſchuld. Ich hoffe aber, daß binnen hier und einigen Monaten das Ganze, d. i. die nähere Beſtimmung der Metalle in zwey Bänden, und die vergleichende Mineralogie die Preſſe verlaſſen werden. Jena, den 20. März 1818.

D. Lenz.

Geſundheitskunde.

Antwort auf die in Nr. 4 des allg. Anz. d. D. befindliche Anfrage, Stieler's Augenſalbe betreffend.

Das Recept von der ſtieler'ſchen Augenſalbe beſitzt die Frau Witwe Stieler in Leipzig (Peterſtraße Nr. 68), welche jedem Leidenden gern damit dient. Die Zubereitung dieſer vortrefflichen Salbe koſtet ungefähr 6 gl.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Wunſch.

Möchte doch die preuß. Regierung die ſogenannten Dorfpräceptoren, auch Kinderlehrer genannt, in der Provinz Sachſen ihrer Aufmerkſamkeit würdigen! Es gibt ja in Merſeburg Schulräthe. Einſender weiß freylich nicht, ob dieſe das platte Land und deſſen Bedürfniſſe genau kennen. Erſtaunen würde da mancher über die Lage der Kinderlehrer. Sie haben nach der Reihe — meiſtentheils nach der Zahl der Schulkinder — bey den Einwohnern des Dorfs Koſt und Wohnung.

Löblich ſind die Anſtalten im Holſteiniſchen. Dort iſt der Wandeltiſch abgeſchafft und dem Kinderlehrer wird eine beſondere, im Winter geheizte Stube zum Schulunterrichte gegeben. Statt der Koſt erhält er eine gewiſſe Geldſumme außer dem beſtimmten Gehalte. Die Koſten für Wohnung und Tiſch tragen die Landbeſitzer jeder nach ſeinem Antheil; der Schulgehalt wird von allen Schulintereſſenten zu gleichen Theilen getragen. Möchte es bey uns bald auch ſo werden!

Allerhand.

Bemerkung.

Da ſeither ſo viel über die Frau von Krüdener geſprochen worden iſt, ſo muß man ſich wundern, daß niemand zwiſchen ihr und der einſt noch berühmtern Frau Guyon eine Vergleichung angeſtellt hat. Man ſehe von dieſer Schwärmerin unter andern Voltaire's Siecle de Louis XIV. chap. XXXVIII.

Geſuchte Stellen.

Ein, in dem juriſtiſchen und Rechnungsfach, ſo wie in der franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache vollkommen erfahrner Mann von einigen 40 Jahren, welcher die beßten Zeugniſſe von ſeinen Obern im letzten Kriege vorzuzeigen im Stande iſt, wünſcht auf irgend eine paſſende Weiſe angeſtellt zu werden. Das Weitere zu deſſen beſonderer Empfehlung gebe ich auf freye Briefe.

A. Slevogt, Vorſteher der Verſorgungs-Anſtalt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Auguſt, Grosherzogs zu Sachſen-Weimar-Eiſenach, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meiſſen, gefürſteten Grafen zu Henneberg, Herrn zu Blankenhain, Neuſtadt und Tautenburg ꝛc.

Wir zu Höchſtdero Landesregierung verordnete Canzlar und Räthe fügen hiermit zu wiſſen: Nachdem das in Beſchlag genommene Vermögen des im verwichenen Jahre wegen Unterſchlagung ihm anvertrauter öffentlicher Gelder in Unterſuchung gekommenen und neuerdings zu zweijähriger Zuchthausſtrafe und Erſatz von 21443 Rthlr. 7 gl 6 3/4 pf veruntreuter Gelder verurtheilten vorherigen Cammer-Reviſors Ludwig Friedrich Steffany zur Deckung des von ihm gewirkten Proceſſes und Befriedigung ſeiner übrigen zum Theil noch unbekannten Gläubiger für unzureichend befunden worden; ſo werden alle diejenigen, welche an deſſen Vermögen aus irgend einem Grunde An-

ſprüche zu haben vermeinen, peremtoriſch geladen

Montag den 31. Auguſt d. J.

zu rechtsfrüher Gerichtszeit vor Grosherzogl. Landesregierung allhier, in Perſon, oder durch hinlänglich legitimirte und inſtruirte Bevollmächtigte ſub poena praecluſi et amiſſionis beneficii reſtitutionis in integrum zu erſcheinen, ihre vermeintlichen Anſprüche gehörig zu liquidiren und zu beſcheinigen, insbeſondere die zum Beweis ihrer Anſprüche dienenden Documente im Original vorzulegen, mit dem beſtellten Curator litis deshalb zu verfahren und ſodann der Ertheilung eines Locations-Beſcheids oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu ſeyn. Zugleich aber werden alle unbekannte Gläubiger des Eingangs genannten Steffany, welche ſich in dem angeſetzten Liquidations-Termine nicht melden ſollten, hierdurch citirt,

den 28. September 1818

vor Grosherzogl. S. Landesregierung zur rechten Gerichtszeit zu erſcheinen und auf die gegen ſie einzubringende Ungehorſamsbeſchuldigung der Eröffnung eines Präcluſivbeſcheids, welcher im Fall ihres Nichterſcheinens für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu ſeyn. Auswärtigen Gläubigern werden die drey hieſigen Hofadvocaten Schwabe, D. Bartholomäi und Büttner zu Anwälden in Vorſchlag gebracht, welche ſie mit dem erforderlichen Koſten-Vorſchuß zu verſehen haben.

Weimar, den 11. März 1818.

Grosherzogl. Sächſ. Landesregierung.
von Müller.

Edictal-Citation.

Von den herzoglich Anhalt-Deſſauiſchen Gerichten über Premnitz werden nachſtehende Verſchollene aus dem Dorfe Premnitz

1) Joachim Chriſtian Rauch, Mousketier im Königlichen Leib-Infanterie-Regiment welcher in dem Gefecht bey Wartenburg am 3 October 1813 verwundet worden,

2) Johann Friedrich Radicke, Grenadier im erſten Königl. Garde-Regiment zu Fuß, welcher am 24. October 1813 Krankheitshalber nach Schmalkalden ins Lazareth geſchickt worden

3) Carl Andreas Friedrich Stolle, Füſelier im erſten Königlichen Garde-Füſelier-Bataillon, welcher im Februar 1814 von Tropes aus zum Lazareth geſchickt worden,

ſo wie deren unbekannte Erben auf den Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, binnen drey Monaten und ſpäteſtens am 4. Julius dieſes Jahres Vormittags um 10 Uhr auf der Amtsgerichts Stube zu Milow ſich zu melden, widrigenfalls auf Todeserklärung der Verſchollenen erkannt und ihr Vermögen den ſich gemeldeten Erben ausgehändigt werden wird.

Rathenow, den 16 März 1818.

Wieſe, als Juſtitiarius.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Hammerwerks Schönheyde.

Das im Bezirke des Königl. Sächſ. Kreis-Amtes Schwarzenberg gelegene, zum überſchuldeten Nachlaſſe weil. Herrn Karl Gottlob Raubs gehörige, mit Ober- und Erbgerichten beliehene Kanzleyſchriftſäßige Allodialguth, Hammerwerk Schönheyde mit Uttmannſchem Vorwerke, welches bereits mittelſt Subhaſtations-Patents vom 8 März 1816 zum öffentlichen Anſchlag gebracht worden, jedoch wegen eingetretener Hinderungen zum wirklichen Verkauf nicht gelangen können, ſoll mit Inventarien, Eiſenſtein-Vorräthen und übrigen Zubehörungen, auch den zu des genannten Herrn Raubs Nachlaſſe gehörigen Eiſenſtein-Kuxen, Kraft des dem unterzeichneten Kreisamte ertheilten allerhöchſten Auftrags, auch ſoviel die zu erwähntem Hammerwerke gehörigen Eiſenſtein-Kuxe betrifft, nach Maasgabe allerhöchſter Anordnung vom 28. Auguſt 1814 conjunctim mit dem unterzeichneten Königl Berg-Amte, in Gemäßheit eines allerhöchſten Befehls vom 4. März a. c. nunmehr anderweit zur öffentlichen Verſteigerung neceſſario gebracht werden, indem vermöge zweyer allerhöchſter Befehle vom 14 und 17 October 1817 die der frühern Verſteigerung entgegen geſtandenen Hinderungen beſeitiget, und in Anſehung des, zum Betrieb des Hammerwerks unentbehrlichen Holzes allergnädigſte Erklärung ertheilt worden iſt. Dieſe anderweite Verſteigerung wird auf

den achten Junius 1818

an Kreisamtsſtelle zu Schwarzenberg erfolgen, und ſind die Verkaufsbedingungen, ingleichen die ohngefähre Beſchreibung dieſes Guts mit Zubehörungen aus den dießfallſigen außer bey dem Kreisamte Schwarzenberg und dem Bergamte Johanngeorgenſtadt, an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Schneeberg und Johanngeorgenſtadt, bey den Wohllöbl. Gerichten zu Hammerwerk Schönheyde und bey den Gerichten zu Dorf Schönheyde aushängenden Subhaſtations-Patenten und deren Beylagen, ſo wie aus der bey dem Kreisamte Schwarzenberg vorliegenden ausführlichern Beſchreibung näher zu erſehen, welches Commiſſions- und Bergamts wegen auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Kreisamt Swarzenberg und Bergamt Johanngeorgenſtadt, den 12. März 1818.

Königl. Sächſ. beſtallter Kreisamtmann daſelbſt, als
Commiſſarius cauſae
Löw.

Königl. Sächſ. verordnetes Bergamt
Johanngeorgenſtadt.
Chr. Fr. Wolf.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 11 April 1818.

Geſundheitskunde.

„Hochverehrliches Publicum."

„Die Nymphe eines ſächſiſchen Geſundbrunnens wagt es, hiermit zum erſtenmahle öffentlich vor Ihnen zu erſcheinen. Züchtige Schamröthe auf der Wange, ſorgliche Beklommenheit in der Bruſt und jungfräuliche Schüchternheit im Blicke entſteigt ſie am Fuße des Weinberges, ohnfern des geiſtlichen Jungfrauen-Stiftes Marienſtern, einem ſchlicht umſchloſſenen, bisher von Geſträuch und Dornen umrankten Borne, um ſich zuerſt und vor allen Ihrer Huld und Geneigtheit anſpruchlos zu empfehlen. Längſt ſchon wohnte ſie dort, verborgen wie das Veilchen, geräuſchlos wie der Friede und wenig beſprochen wie die Tugend, in kühler Behauſung, erſtarkte die Waſſer des Quells, ſchwängerte ſie mit Kraft, ergoß ſie unermüdet aus ihrer duftenden Urne, nährte die ſie liebend umſproſſenden Gräſer, tränkte die lechzende Flur, labte durſtende Herden, erquickte ermattete Wanderer, heilte oder linderte Gebrechen und ſchaffte, unerkannt, des Guten nach Möglichkeit. Doch jetzt, da ihr heilſames Wirken durch aufmerkſames Beobachten außer Zweifel geſetzt, der Werth ihrer reichen Spende durch mehrſeitiges Forſchen erſpäht und der Gehalt derſelben durch ſachkundige Prüfungen beſtimmt iſt, jetzt hofft ſie, Verzeihung zu finden, daß ſie der Aufforderung, größerer Gemeinnützigkeit wegen ſich dem offnen Blicke des Publicums nicht länger allzu ſchamhaft zu entziehen, nachgibt.

Sie ladet jedoch nicht durch lockende Verheißungen zu ſich ein, ſucht nicht durch ruhmredige Aufzählung ſchon gelungener Hülfleiſtungen an ſich zu ziehen, nur ihre Bereitwilligkeit, in Fällen, wo ihre Kräfte hinreichen, dem Vertrauensvollen willig und gern zu nützen, erlaubte ſie ſich hierdurch zu bekennen.

Aber auch Sie Hochgeehrte Herren Collegen begrüßt dieſe Najade mit Hochachtung, erſucht ſie freundlich um aufmerkſame Durchſicht der nächſtens erſcheinenden phyſiſch-chemiſchen Beſchreibung und Analyſis ihrer Quelle, um unbefangene Prüfung ihrer Heilkräfte, um wahre, parteyloſe Beachtung ihres Wirkens und um gefällige Belehrung der Sie deßhalb conſultirenden Perſonen. Sie wünſcht eben ſo ſehr, Sie über den Geſundheitszuſtand einzelner Individuen, auch über den allgemeinen in echt collegialiſcher Harmonie ſich oft an ihrer ſtillen Grotte beſprechen zu hören und ihre gegenſeitige Hochſchätzung als biedre Männer wachſen zu ſehen, als ſie von Ihrer Humanität überzeugt iſt, daß ſie den Collegen, im Fall er einer Anmaßung beſchuldigt werden ſollte, ihr öffentliches Hervortreten befördert zu haben, in Schutz nehmen werden, ſo wie ſie auch die gewiſſe Hoffnung hegt, an der Hand eines jeden von Ihnen vor das verehrliche Publicum geführt worden zu ſeyn, wenn es ihr bey größerer Nähe gelungen wäre, Ihre aufmerkſamen Blicke zuerſt auf ſich zu ziehen.

Nicht minder richtet ſie ihr ſchuldloſes Auge auf Euch geachtete und benachbarte

Schweſter-Najaden, fragenden Blickes: ob ihrer Erſcheinung Ihr wol zürnen konntet? Nicht beſorgt ſie es; hoffend, daß Ihr ſie gütig unter Euch aufnehmen und unbeſcholten neben Euch beſtehen laſſen wollet. Zwar weiß ſie es wohl, daß Eure Tugenden nicht die ihrigen ſind, aber auch Ihr ſeyd gewiß ſo gerecht, zuzugeben, daß ihre Gaben nicht die Eurigen ſeyn können, und daß ihr deßhalb, als einem Weſen sui generis, ſo wie Euch eine eigene Stelle unter den Heilmitteln anzuweiſen ſey. Aus dieſem Grunde hofft ſie auch, daß ſie bey der noch immer wachſenden Anzahl menſchlicher Gebrechen den Vorwurf eines überflüſſigen und ſomit unnützen Weſens rechtlich nicht zu befürchten haben werde, ſondern zur Erfüllung des Wunſches ihres, Euch nahe verwandten Herzens: Leiden zu mindern, ſich noch immer Gelegenheit genug finden könne.

Geſchrieben am Rande der lauſitzer Schwefelquelle, den 2. Febr. 1818.

D. Bohniſch,
Arzt und Stadtphyſicus
zu Camenz.

Der Leidende, welcher in Nr. 72 wegen ſeiner Unterleibskrankheit menſchenfreundliche Aerzte zur Hülfe aufgerufen, hat ſeine Anzeige ſo geſtellt, daß für ihn dadurch kein Erfolg zu erwarten iſt. Nicht auf Angabe von Mitteln kommt es bey Heilung der Krankheiten an, ſondern auf richtige Ergründung ihrer Entſtehung, welche ſich in dem angeführten Falle keineswegs entnehmen läßt; indem es völlig unentſchieden bleibt: „ob abnorme Organiſation oder abnormes Verhältniß in den Reproductions- oder Senſibilitäts-Organen die angeführten Leiden hervorbringen."

Seiner ſelbſt wegen empfiehlt man daher dem Kranken ſehr dringend, ſich nur mit Vertrauen an einen geſchickten Arzt zu wenden, der mit philoſophiſchem Scharfblick die Urſache erforſche, und die Heilung folgerecht unter genauer Beachtung aller Ergebniſſe ausführe, oder wenn es dem Kranken vergönnt iſt, mehrere kunſterfahrne Aerzte zu fragen, ihre Rathſchläge nur unter Beyſtimmung und Leitung dieſes einen anzuwenden; nur auf dieſem Wege allein kann Heil entſtehen. Ausſteller dieſes, der den ſchönſten Theil ſeines Lebens mit glücklichem Erfolge der Heilkunde gewidmet, darf ſich ohne Anmaßung wol dieſes Urtheil erlauben.

Erf., den 22. März 1818. G.

Staatsſachen.

Anfrage.

Daß ein jeder Unterthan in *einem wohl geordneten, gebildeten, aufs beßte regierten* Staate auf das ſtrengſte verbunden iſt, entweder von ſeinem Grundſtück oder von ſeinem Gewerbe die ihm auferlegten Abgaben jederzeit pünctlich und richtig zu entrichten, bedarf wol keines weitern Beweiſes. Denn von dieſen Abgaben oder Steuern können nur allein die Bedürfniſſe des Staats zu deſſen Erhaltung wiederum beſtritten werden. Der Staat hat dagegen aber auch eben ſo ſtrenge Verbindlichkeit auf ſich, den Unterthan in der rechtmäßigen Benutzung ſeines Eigenthums oder Gewerbes *wider alle* gewaltſame Verhinderung, Störung und Beeinträchtigung zu ſchützen; denn deßhalb bezahlt er ſeine Abgaben, bloß um von dem Staate ſtets Sicherheit und Schutz zu genießen. Ereignet ſich nun aber der traurige Fall, daß ein ſolcher Unterthan und Eigenthümer eines anſehnlichen Landgrundſtücks im Kriege durch feindliche Verheerung und Plünderung ſeines ſämmtlichen beträchtlichen Viehſtandes an Pferden, Zug- und Zuchtrindern, wie auch Schafen, nebſt Schiff und Geſchirr, ingl. aller anderen Vorräthe und Sachen in Kellern, Gewölben und ſonſtigen Behältniſſen, und noch dazu unter ſchrecklichſter Mishandlung von mörderiſchen Händen beraubt wird, und alſo auf einmahl alle Mittel verliert, ſein Gewerbe fortzuſetzen, da er weder Getreide zur Beköſtigung des vielen Geſindes, noch zur Saat, auch kein Geſchirr zur Feldbeſtellung und keinen dazu nöthigen Dünger mehr hat, und ſonach ſeine ganze Wirthſchaft gleich auf etliche Jahre zum gänzlichen Stillſtand gebracht iſt, die nur mit außerordentlich großen, mannichfaltigen, unglaublichen Koſten und Aufwand in etwas wieder hergeſtellt werden

kann; iſt da wol ein ſolcher höchſt unglücklicher Unterthan verbunden, ſeine Steuern und Abgaben während dieſes eingetretenen Stillſtandes fort zu entrichten? und iſt die Obrigkeit wol berechtiget, dieſem Verunglückten, den ſie gar nicht geſchützt, ſondern ſeinem Elend Preis gegeben hat, während dieſer traurigen Zeit noch Abgaben abzufordern? oder iſt ſie nicht vielmehr verbunden, denſelben auf etliche Jahre, bis zu ſeiner Wiedererholung, nachdem er erſt ſein ſehr belaſtetes und verwüſtetes Grundſtück mit groſsem Aufwand, der den ganzen zu erlaſſenden Steuerbetrag wenigſtens etliche hundertmahl überſteigt, wieder in ſteuerbaren Stand gebracht hat, nur als eine ſehr geringfügige und ganz unangemeſſene Entſchädigung, von aller Steuerentrichtung gänzlich frey zu laſſen und zu verſchonen?

Eine baldige gründliche Belehrung hierüber von verſtändigen Rechtsgelehrten, aber ſchlechterdings nicht von partheyiſchen, dabey intereſſirten Obrigkeiten, die dergleichen gerechte Anſprüche ihrer bedrängten Unterthanen gar nicht beherzigen wollen, würde in dieſen allgemein geleſenen Blättern mit dem allerverbindlichſten Danke aufgenommen werden.

Gelehrte Sachen.

Ein ehrwürdiges Zeugniß für die National-Zeitung d. D.

Zur Empfehlung dieſes Blattes für Schullehrer und Schulfreunde kann man wol nichts Beſſeres und ihrem Herausgeber Erfreulicheres ſagen, als was der, ſeiner jetzigen Auszeichnung in Königsberg wol ſehr würdige D. Dinter einſt ſeinen Jüngern im 4. B. ſeines, nicht genug zu empfehlenden Handbuches für Schul- und Hauslehrer oder diejenigen, die es werden wollen, (Neuſtadt an der Orla bey Wagner) S. 122 zugerufen hat:

„Becker's Zeitung hat Euch (ihr Schullehrer) mehr Dienſte geleiſtet, als Ihr wol glaubt. Sie hat die Aufmerkſamkeit auf Schulverbeſſerungen gerichtet, die Theilnahme erweckt, und Vielen, die guten Willen hatten, aber nicht wußten, was geſchehen ſollte, die Augen geöffnet, daß ſie ſahen, was Euch durch ſie möglich werden könnte."

Fulda. Fr. Petri,
Kirchenrath.

Anfrage.

Welche Mittel hat bisher die Polizey gebraucht, den ſchändlichen Menſchen das Handwerk zu legen, das ſie mit dem Handel und Verleihen wollüſtiger Bücher treiben? Nicht Geldſtrafe — nur der Pranger gehört für ſolche, — da der Schade für reine Sittlichkeit, den ſie ſtiften, nicht zu berechnen iſt.

Allerhand.

Zur Nachricht für den Herrn v. Kotzebue.

Auf das mir von dem Hrn. v. Kotzebue zugeſendete Schreiben aus Weimar will ich denſelben hiermit auf Paſſow's Turnziel S. 207 flg. verwieſen haben, woraus es ihm offenbar werden wird, warum kein rechtlicher Student, der auch überflüſſige Zeit hätte, ſich in eine weitere Correſpondenz mit ihm einlaſſen wird.

Zu Breslau, am 28. März 1818.

Wilhelm Brockmann,
Student der Rechte auf der Univerſität zu Breslau.

Geſuchte Stellen.

1) Für den bisherigen Verwalter meines Gutes, das ich nun ſelbſt bewirthſchafte, ſuche ich eine Herrſchaft, die Redlichkeit, Treue, Geſchicklichkeit und raſtloſe Thätigkeit zu ſchätzen weiß, und guten Lohn nicht als das einzige Vergeltungsmittel betrachtet. Bis ſich eine ſolche findet, bleibt er als Hausfreund bey mir. Er ſteht im Anfange der dreyßiger Jahre, hat eine geſchickte und rechtſchaffene Frau, und ein Kind, die er aber, wenn es ſeyn muß, zurückläßt. Er kennt nicht bloß ſein Fach vollkommen, ſondern er unterzieht ſich, wie ein Hohmayer,

jeder Arbeit mit Fertigkeit. Die Expedit. des allg. Anz. d. D. gibt weitere Auskunft.

---

2) Eine baldige Anſtellung als Weinküper in einer Weinhandlung; oder auch als Oberkellner in einem großen Gaſthaus; oder als Vorſteher der ganzen Wirthſchaft mit dem erwähnten Geſchäft vereinigt, wünſcht ein in dieſem Fach durchaus erfahrner Mann, den ich ſelbſt, durch die allergültigſten Zeugniſſe ausgewieſen, empfehlen kann.

A. Slevogt, zu Jena.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung und Bitte.

Herr W., der vormahls in M....... bey daſiger Capelle als erſter Geiger angeſtellt war und gegenwärtig in der Schweiz ſich befinden ſoll, beliebe mir über ein bewußtes muſikaliſches claſſiſches Werkchen in gewiſſer Beziehung — worüber ich auf ein früher an ihn erlaſſenes freundſchaftliches Schreiben keiner Antwort gewürdiget werden konnte, doch baldigſt gehörige Auskunft zu geben.

Den 26. März 1818.

J. A. Kirſchner,
Cantor in Schmalkalden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Schloßguts Cannawurf.

Eingetretner Familien-Verhältniſſe halber, ſoll das Schloßgut Cannawurf im Herzogthum Sachſen und im Bezirk des Amts Sachſenburg, in der Nähe der Städte Weißenſee, Kindelbrück und Frankenhauſen an der Wipper gelegen, wie ſolches mit ſeinen Herrlichkeiten, Rechten und Zugehörungen unten in mehrern beſchrieben iſt, jedoch mit Ausſchluß des Inventariums, als welches beſonders verkauft wird, auf

den 21. May 1818

als dem einzigen Bietungstermine von den Adel. Helmolt-Oſtrowskyſchen Gerichten zu Cannawurf, freywillig an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Diejenigen, welche vermögend ſind und Luſt haben, dieſes Gut zu erkaufen, haben ſich längſtens in dem angeſetzten Termine an Gerichtsſtelle zu Cannawurf zu melden, die Kaufbedingungen zu vernehmen und daß ſodann mit Licitation unter den Kaufluſtigen verfahren, und mit dem Meiſtbietenden welcher hinlängliche Sicherheit gewähren kann, bis auf hohe Genehmigung abgeſchloſſen werden wird.

Anſchläge von dem Gute ſind bey dem daſigen Gerichtshalter, dem Lehns-Director Hertel, in Schloßbeichlingen bey Cölleda an der Loß wohnhaft, gegen die Schreibegebühren zu erhalten.

Beſchreibung des Schloßguts zu Cannawurf:

Dieſes Gut iſt ſchriftſäßig und gegen einen jährlichen Kanon allodificirt, hat Ober- und Untergerichte, das Patronatrecht, jedoch dieſes unter gewiſſen Beſtimmungen, die Koppel Jagd in verſchiednen Feldfluren, die wilde Fiſcherey, Lehne und Zinſen, auf Receſſe ſich gründende gemeſſene und ungemeſſene Spann- und Handfrohndienſte, Huth und Trift auf 1000 und mehr Schaafe, für 300 St. fette Hammel, für Pferde, Fohlen, Rind- und Schweinevieh. Außer einem zwar im antiken Style aber durchaus gut erhaltenen Schloſſe, ſind noch eine bequeme Pachterwohnung, vollſtändige faſt ganz maſſive Wirthſchafts-Gebäude und Schäferey auch ein Kunſtwerk, welches aus der Wipper die Oeconomie und Gärten mit Waſſer verſorgt, dabey. An Feldern, Wieſen und Holz gehören dazu 67 3/4 Ar. Land, welche Garten-Recht haben, 1073 Aecker dreyartige Felder, 36 1/2 Acker Grummet Wieſen, 69 7/8 Ar. einſchürige Wieſen, 35 Acker Obſt-, Luſt- und Gemüſegarten, jeder Acker Feldes 160 □ Ruthen haltend, 313 1/2 Acker in 12 Schläge eingetheiltes Holz, beträchtliche Weidenutzungen und Obſtanpflanzungen.

Uebrigens iſt die Oeconomie in völlig guten Stande und der Boden gehört zu den fruchtbarſten Thüringens.

Künſtliche Eiſenbäder.

Daß die göttlingſchen künſtlichen eiſenhaltigen Bäder auch für dieſen Sommer bereitet und verſendet werden, mache ich hiermit bekannt.

Jena, den 27 März 1818.

Sophie Göttling geb. Schulze.

Es ſind 2 Pf. Mercurius praecipitatus per ſe calcinirt, und mit dem 30. Theil Silber, nach Margraafs Methode tenirt zu verkaufen; die Unze 6 Rthlr. 12 gl. Sächſ. Wo, erfährt man in der Expedition des allg. Anz. d. D.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 12 April 1818.

Literariſche Nachrichten.

1) Mit dem 1 Curſus meiner ſchon Nr. 141 1817 in dieſen Blättern angezeigten elementariſchen Geſangbildungslehre, wovon das Exempl. 8 gl. (oder 36 kr.) koſtet, und die Herren Buchhändler Dyk in Leipzig und B. Fr. Voigt in Sondershauſen die Hauptcommiſſion übernommen haben, ſteht nun

2) meine Clavierinſtrumental-Maſchine, mit 3 Tabellen in Steindruck, durch die denſelben beygegebene Tabelle zur Vorrichtung für eine bewegliche Singmaſchine in genauer Verbindung, wovon der Ladenpreis 1 Thlr. 8 gl. iſt und Hr. B. Fr. Voigt in Sondershauſen ebenfalls die Hauptcommiſſion erhalten hat.

Durch denſelben iſt in künftiger leipziger Jubilatemeſſe und nachher auch in allen guten Buchhandlungen zu haben:

3) meine ſo eben fertig gewordene und zur Erleichterung des Rechnenlernens nach dem 1. Curſ. der ſogenannten Stephaniſchen Denkrechnenlehre entworfene arithmetiſche Wandfibel oder Rechnen ABC-Buch mit 2 Tabellen in Steindruck und einem Anhang, worin, ſo wie vorher über ein vernünftiges Verfahren und Anleiten ſelbſt der kleinſten und zarteſten Kinderchen zum Denken im und bey dem Rechnen, alſo auch über das Schreiben, Leſen und Singen-Erlernen nach der bildenden Methode, d. i. auf eine der Natur des menſchlichen Geiſtes gemäßeſte und dieſen befähigende Weiſe die nöthigen Winke und Nachweiſungen mit den klarſten Worten gegeben werden. Der Text oder die Beſchreibung der Verfahrungsweiſe iſt in demſelben Formate gedruckt, worin Dr. Heinr. von Stephani's 1r Curſ. des Denkrechnens ſelbſt erſchienen iſt, damit es, als dazu gehörig, wenn man will, demſelben auch beygebunden werden könne, und koſtet im Ladenpr. mit den dazu gehörigen Tabellen der Abbildungen einer dafür zu verfertigenden Rechen- und Schreibmaſchine 12 gl. (oder 54 kr. rhein.)

Durch dieſe letztere habe ich endlich,

4) veranlaßt und ermuntert durch die ſchon im Jahr 1816 Nr. 11 der Ergänzungsblätter zur jenaiſchen allg. Literat. Zeit. erſchienene eben ſo gute als gründliche Recenſion meiner unter dem Titel: „inſtructive Anweiſung zur gründlichen und baldigen Erlernung der Schönſchreibekunſt" bekannt gewordenen und bisher mit nicht geringem Beyfall aufgenommenen Vorſchriften, denjenigen Lehrern, welche ſich ihrer bey dem Unterrichte ihrer Schreibeſchüler ſchon bedienen oder noch bedienen werden, auch noch ein ſehr einfaches Mittel an die Hand geben wollen, wie ſie ſich durch gewiſſe Vorübungen zum Schreiben für die erſten Anfänger ihre Arbeit ſelbſt ſehr erleichternd und auch dieſen zugleich das Geſchäft des Schreibens eben ſo nützlich als beym nachherigen Gebrauch der Vorſchriften und auch ohne dergleichen ſtets erfreulich und angenehm machen können.

Schmalkalden, im März 1818.

J. A. Kirchner, Kantor.

Bücher-Anzeigen.

Carl und Leander van Eß Ueberſetzung des neuen Teſtaments.

Vor einiger Zeit zeigte ich die verſchiedenen Ausgaben der mit dem königl. bayerſchen und mehreren andern Privilegien, ſo wie mit 9 Approbationen verſehenen, durch Hrn Profeſſor Leander van Eß neu revidirten Ueberſetzung des neuen Teſtaments an. *) In dieſer Zwiſchenzeit erhielt ich die 10 Approbation des biſchöflichen Generalvicariats Conſtanz, die ich hier wörtlich mitzutheilen mich verpflichtet halte.

Sulzbach im Regenkreiſe Bayerns, den 8 März 1818.

J. E. Seidel.

*) Im allg. Anz. d. D. Nr. 17 S. 173.

Approbation des biſchöflichen Generalvicariats Conſtanz.

Die Liebe Gottes hat an das durch den Sündenfall ſeines Stammvaters tief verſunkene Menſchengeſchlecht zween Briefe geſchrieben, in welchen der verunglückten Menſchheit der Weg gezeigt, und durch Darbietung der zweckmäßigſten und kraftvollſten Mittel gebahnt wurde, wie die armen Menſchen wieder zu der Würde der Kinder Gottes, in der ſie urſprünglich geſchaffen waren, gelangen können.

Dieſe zween Briefe heißen ſonſt das alte und neue Teſtament. Der erſte Brief war hauptſächlich an die jüdiſche Nation, der zweyte aber an alle Völker der ganzen Erde geſchrieben. Der erſte Brief enthielt die Vorbereitungs-Anſtalten zu allem dem, was in der Zukunft in Erfüllung übergehen ſollte; oder mit den Worten des Apoſtels zu reden: er enthielt den Schatten zukünftiger Dinge. Der zweyte Brief weiſet oft auf den erſten hin und beſtätiget Alles, was in dieſem von Jeſus Chriſtus durch Moſen, durch die Pſalmen, und durch die Propheten geſchrieben war. Aber jene ſonderheitlichen Satzungen des erſten Briefes, welche, wie Petrus ſpricht, kein Menſch ertragen konnte, ergriff der zweyte Brief, löſchte ſie aus, und vernichtete ſie durch Anheftung an das Kreutz unſers Herrn. Dieſer Brief ſoll und muß allen Nationen der Welt verkündigt werden, damit ſie zu den zeitlichen und ewigen Segnungen Gottes des Vaters in ſeinem einigen Sohne Jeſu Chriſto durch den heiligen Geiſt gelangen mögen. Von Menſchen, welche dieſen göttlichen Brief ſich und andern vorleſen, für ſich ihn tief durchbetrachten, ſeine Forderungen befolgen, und Andere durch Betrachten und Befolgen lehren, ſchreiben zween hocherleuchtete Männer: Jeſaias am 52, 7., und Paulus an die Römer am 10, 15. „Wie reizend ſchön ſind die Füße der Freudenboten des Friedens, der frohen Verkündiger des Heils!“

Unter die nicht unbedeutende Zahl ſolcher Friedensboten, welche der himmliſche Vater von Zeit zu Zeit in ſeine Ernte ſandte, rechnen Wir höchſt billig die würdigen und um unſere heiligen Grundbücher der Glaubens- und der Sittenlehre wahrhaft verdienſtvollen Prieſter, die hochwürdigen Herren Carl und Leander van Eß, welche durch dieſe gegenwärtige, lichtvolle, mit der Vulgata ſowohl, als mit dem griechiſchen Urtexte in ſchönſter Harmonie ſtehende, und durchaus nichts gegen die chriſtkatholiſche Glaubens- und Sittenlehre enthaltende Ueberſetzung des zweyten Briefes Gottes an alle Menſchen und durch ruhmvolle Verbreitung deſſelben, auch da die Stimme des göttlichen Wortes erſchallen machen, wo ohne dieſes Hülfsmittel dieſe heilbringende Stimme nicht gehört werden könnte. Indem Wir dieſen edlen Männern Ihre raſtloſen und mehr als uneigennützigen Bemühungen hiermit öffentlich und innigſt verdanken, bleibt Uns nichts anders übrig, als herzlich zu wünſchen, daß die mit Uns in dem Weinberge des Herrn arbeitenden Seelſorger von der bewährten Lehre ſich kräftig überzeugen, und, indem ſie ſich mit den thörichten Streitfragen der Philoſophie dieſer Welt, welche der heilige Geiſt durch den Apoſtel ſchon vorlängſt verdammt hat, nicht befaſſen, vielmehr die große Lehre vom Kreuze Chriſti, als die einzige wahre Gotteskraft und Gottesweisheit anpreiſen. Zugleich wünſchen wir auch, daß alle Chriſten an ihrem und unſerm Orte dieſen von Gott eingegebenen und durch das Blut Jeſu Chriſti von dem heiligen Geiſte beſiegelten Brief fleißig leſen, ernſtlich zu ihrem Heile betrachten und dadurch das ewige Leben erhalten mögen, welches nirgend ſo kraftvoll gepredigt wird, als in dieſem himmliſchen Briefe.

Gegeben zu Conſtanz in dem biſchöflichen Generalvicariate, am 17 Febr. 1818.

(L. S.) Dr. Anton Reininger, Provicar.

Lohmann, W., Geſchichts-Abriß und topographiſches Gemälde der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt Hannover oder: kurzgefaßte Ueberſicht und Beſchreibung ihrer hiſtoriſchen und localen Merkwürdigkeiten, wie auch der örtlichen Umgebungen und Schilderung ihres ſittlichen und Culturzuſtandes. Hannover, im Verlage der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung 1818. kl. 8. Mit geſtochenem Titel und farbigem Umſchlag geheftet. 22 gl.

Dieſe Sr. königl. Hoheit dem Herzog v. Cambridge zugeeignete Schrift wird als ein längſt gefühltes Bedürfniß jedem Hannoveraner, ſo wie allen die Hauptſtadt des Königreichs beſuchenden Fremden, gewiß ſehr willkommen ſeyn. Der Verfaſſer, in jener ſelbſt geboren und erzogen, hat weder Mühe noch Fleiß geſpart, um ein intereſſantes und treffendes Gemälde von ſeiner Vaterſtadt zu entwerfen; wir begnügen uns damit, eine kurze Anzeige der Haupt-Rubriken folgendermaßen zu geben. I Chronologiſche Geſchichte der Stadt und ihrer Schickſale, von Entſtehung an bis auf die neueſten Zeiten, in 4 Abſchnitten. II. Topographiſche Beſchreibung der Stadt und Umgegend. 1) Geographiſche Lage. 2) Größe und Eintheilung. 3) Straßen, Brücken, Thore. 4) Obere Behörden. 5) Merkwürdige öffentliche Gebäude. 6) Kirchen. 7) Milde Stiftungen. 8) Schulen. 9) Literariſche Inſtitute. 10) Kunſt und Naturalien-Sammlungen. 11) Polizey-Anſtalten. 12) Nahrung und Gewerbe der Einwohner. Ueberſicht des Gewerbſtandes und Verzeichniß aller Kaufleute nach ihren beſondern Handelszweigen. 13) Vergnügungs-Anſtalten. 14) Ver-

nigungsörter und Luſtpartien in den Umgebungen der Stadt. Beſchreibung der Umgegend. III. Cultur und Sittengemälde der Stadt in ältern und neuern Zeiten.

Zur Beförderung eines gründlichen lateiniſchen Sprach-Unterrichts ſind bey Friedrich Frommann in Jena, im Laufe des Jahres 1817, folgende neue Auflagen erſchienen:

F. W. Döring's Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. Erſter Theil. Vorübungen für die erſten Anfänger. Erzählungen aus der römiſchen Geſchichte in chronologiſcher Ordnung, von Romulus bis zum Tode des Kaiſer Auguſtus. Siebente vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. 18 gl.

und daraus im beſondern Abdrucke

Schulze, C. F., Vorübungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. Sechste verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. 6 gl.

Dieſen Vorübungen iſt in dieſer Auflage eine neue Sammlung von Beyſpielen beygefügt worden, theils um den Nachtheil, den das oft wiederholte Ueberſetzen derſelben Beyſpiele haben kann, zu begegnen, theils um den Schülern Stoff zum Privatfleiß zu geben. Ohnerachtet aber dadurch die Anleitung um 1 1/2 Bogen ſtärker geworden, iſt doch der frühere Preis von 18 gl. nicht erhöhet.

Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch, von F. Jacobs und F. W. Döring. Erstes Bändchen, Vorbereitender Cursus. Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger. Vierte verbesserte und mit einem Abschnitte vermehrte Auflage. 8. 6 gl.

Ohnerachtet dieſer Vermehrung von faſt 3 Bogen, iſt doch zum Beſten der Schulen, der ſo niedrige alte Preis beybehalten, dagegen dieſer neue Abſchnitt für die Beſitzer der frühern Auflagen beſonders abgedruckt worden, unter dem Titel:

Einiges zur Kenntniss der Länder- und Völkerkunde der alten Welt. 8. 2 gl.

Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von F. Jacobs und F. W. Döring. Zweytes Bändchen. Dritte verbesserte Auflage. 8. 8 gl.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bundeslade Nr. 1. und 2.

Das erſte Heft enthält unter mehrern intereſſanten Aufſätzen: 1) Der deutſche Bund mit Anmerkungen des erſten Leſers, 2) Blick auf die franzöſiſche Revolution, 3) vom Adel, 4) Wie kann ſich der Adel emporbringen ꝛc. Das zweyte Heft enthält unter andern wichtigen Aufſätzen: 1) Handelsfreyheit, 2) Beyträge zu dem Aufſatze über freye Einfuhr. 3) Soll der Unterthan keine Meinung haben? 4) Volksthümlichkeit ꝛc. Beyde Hefte koſten 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl. 6 kr.

Fortſetzung des Verzeichniſſes der Verlags- und Commiſſionsartikel, welche nebſt mehrern andern bey uns zu haben ſind.

Polyhymnia, eine musikalische Zeitschrift 1r Heft. 1 Thlr. 8 gl.

(Wer auf 4 Hefte voraus bezahlt und ſich directe portofrey an uns ſelbſt wendet, zahlt nur 3 Thlr. 12 gl.)

C. Kocher, Sonate für Pianoforte 18 gl.

G. L. Walther's theoretiſch-practiſcher Unterricht für Liebhaber und Anfänger in der Reitkunſt, nebſt verſchiedenen nützlichen Bemerkungen und Recepten, auch 24 Zeichnungen auf Druckpap. 20 gl.

Dr. Wacker's Aforismen über den Staat. 12 gl.

Die Abentheuerin aus den Pyrenäen oder Mannskraft und Frauenwürde. Ein Gemälde der Verfolgungswuth und Greuelſcenen aus dem franzöſiſchen Krieg durchwebt. 3 Bde. 4 Thlr.

Dr. G. W. Becker's Rathgeber bey allen veneriſchen Krankheiten. Eine allgemein faßliche Anleitung wie man ſich vor allen dergl. Uebel verwahren und gründlich davon befreyen kann. Seitenſtück zum Rathgeber vor, bey und nach dem Beyſchlafe. Neue Aufl. 16 gl.

Spondini, Triumphmarsch aus der Oper: die Vestalin für das Pianoforte von Schmidt. 5 gl.

J. J. Wagner's, Regeln, Winke und Vorlegeblätter zum Blumen- und Landſchaftszeichnen. Eine Anleitung alle zu einer Landſchaft gehörigen Gegenſtände zeichnen zu lernen, 1e Lieferung. Mit 7 ausgemalten 7 getuſchten Blättern und mit 8 Blättern zum Nachzeichnen, Tuſchen und Ausmahlen. 2 Thlr.

Weigl's Ariette aus der Oper: die Schweitzer-Familie. Wer hörte wohl jemahls mich klagen u. ſ. w. für die Guitarre von J. Rieſam 6 gl.

Der Wirth vom Zauberthale, das Gaſtmahl um Mitternacht. Nebſt einigen andern Erzählungen. 8 gl.

Dr. G. H. v. Deyn, die nothwendigen Erfordernisse zur schnellen und dauerhaften Friedensstiftung. 12 gl.

Dr. Wacker, über den Typhus und die herrschenden Krankheiten nebst Nachtrag. 9 gl.

(Der Nachtrag besonders 4 gl.)

Dr. C. F. Bachmann, über Sprach- und Begriffs-Verwirrung der deutſchen Philoſophie in Verſtand und Vernunft. Ein Programm. 6 gl.

Neues Anrichte-Tranſchir- und Vorlegebüchlein. Eine Anweiſung nicht allein die Speiſen auf eine

zierliche Art anzurichten, zu zerlegen und vorzulegen, ſondern auch zur geſchmackvollen Anordnung der Tafeln, nebſt Speiſezetteln und Anzeigen zu welcher Zeit dieſe oder jene Speiſen, den beſten Geſchmack geben. Mit Kupf. 8 gl.

Kleine Ethik für den Hausbedarf, oder kurzgefaßte Klugheits-, Sitten- und Pflichtenlehren beſonders für das weibliche Geſchlecht. Nebſt einer Anleitung zur Geſindeordnung. 4 gl.

(Die Fortſetzung folgt.)

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Von

Dr. M. Luther's kleinem Katechismus, erklärt und mit nöthigen Zuſätzen vermehrt von J. L. Pariſius,

iſt ſo eben die 3 verbeſſerte Auflage fertig geworden. Zur Empfehlung dieſes Büchleins, von welchem die beyden erſten Auflagen ſich in zwey Jahren vergriffen, noch mehr zu ſagen, ſcheint mir überflüſſig, denn allgemein iſt ſein Werth anerkannt. Der Preis deſſelben iſt 4 gl., doch erbiete ich mich, Schulanſtalten das Hundert für 10 Thlr. zu erlaſſen, wenn ſie dieſen Betrag ihrer Beſtellung portofrey beyfügen.

Leipzig, am 1 März 1818.

Joh. Ambr. Barth.

Reformations-Almanach, neue Auflage.

In dieſen Tagen iſt erſchienen, und durch alle gute Buchhandlungen wieder zu haben:

Reformations-Almanach für Luther's Verehrer, auf das evangeliſche Jubeljahr 1817. Herausgegeben von Friedrich Keyſer. Zweyte (mit Zuſätzen und durchaus guten Kupferabdrücken verſehene) Auflage. Mittl. Ausg. 2 Thlr. 16 gl., oder 4 fl. 48 kr. rhn. Gr. Ausg. 2 Thlr. 8 gl., oder 4 fl. 12 kr. rhn.

Auch ſind noch einige wenige Exemplare der guten Ausgabe (à 4 Thlr.) und der Pracht-Ausgabe (à 1 Friedrichsd'or) wieder zu haben.

Dieſes Werk, was beym Publicum eine überaus gute und freundliche Aufnahme gefunden hat, erſcheint in der neuen Auflage ſo ausgeſtattet, daß dieſe durch die erſtere nicht in Schatten geſtellt wird.

Die Fortſetzung des Reformations-Almanachs, welche auch die Schweizer-Reformation beachtet, erſcheint im bevorſtehenden Herbſte, in der Ausführung dieſem erſten Jahrgange gewiß nicht unähnlich.

Erfurt, im März 1818.

G. A. Keyſers Buchhandl.

Oppoſitions-Blatt.

Vom Oppoſitionsblatt iſt der Monat März Nr. 51 — 75 und Beylagen 20 bis 31 (zuſammen 37 Blätter) erſchienen und durch die Poſten regelmäßig verſandt worden. Auch ſind heute die monatlichen Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellung gemacht haben, expedirt worden.

Weimar, den 1 April 1818.

Großherzogl. ſächſ. priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind ſo eben bey uns erſchienen und verſendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode 1818. Februar.
2) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. VI. Bds. 4s Stück.

Weimar, den 1 März 1818.

Großherzogl. ſächſ. priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Induſtrie-Comptoir in Leipzig, Peterſtraße Nr. 112 ſind zu haben:

Gedächtnißtafeln,

als Familiendenkmäler für Eltern und andere, die ihre Kinder, Verwandte und Freunde im Krieg verloren haben. Dieſe ſehr intereſſante Sammlung enthält 6 Blätter.

1) Geburts- oder Tauf- }
2) Confirmations- } Tafeln.
3) Trau- }
4) Sterbe- }
5) Todestafeln, dem Andenken derer gewidmet, welche im Kriege geblieben ſind.
6) Gedächtnißtafeln, allgemeine, für wichtige Familien-Ereigniſſe.

Das Format iſt Querfol. Die Einfaſſungen enthalten die dem Gegenſtande angemeſſenen Symbole. Sie ſind nach den geſchmackvollſten Ideen ausgeführt und ſauber colorirt. Jedes einzelne Blatt koſtet 8 gl. und gibt eine geſchmackvolle Zimmerverzierung.

Kupferſtich-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniß einer anſehnlichen Kupferſtich-Auction alter, neuer und ſeltener Blätter aus allen Schulen, nebſt einer Sammlung von Handzeichnungen und einer Porträtſammlung von 17000 Bl. welche den 14 May d. J. verſteigert werden ſollen, iſt durch alle Kunſt- und Buchhandlungen zu haben.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 13 April 1818.

Ein ernſtes Wort in einer ernſten Sache *).

(Von dem geheim. Hofrath Luden in Jena.)

Seit einiger Zeit werden über das Großherzogthum Weimar ſo viele und ſo arge Gerüchte durch die öffentlichen Blätter gejagt, daß ſie wol jedem Beobachter der Zeit aufgefallen ſeyn, daß ſie wol auch manchen irre gemacht haben müſſen.

Wer dieſe Gerüchte, die meiſtens mit der frechſten Zuverſichtlichkeit ausgeſprochen werden, als wahr annimmt, der muß glauben, daß bey uns Alles in der größten Verwirrung ſey, daß ein Gott uns des Verſtandes beraubt, und den grimmigſten Schwindelgeiſt unter uns geſandt habe, um uns gegen einander zu treiben. Dabey muß ihm auffallen, daß ſechs bis ſieben hundert Väter, in allen Gegenden Deutſchlands, ſich nicht ſcheuen, ihre Söhne nach Jena zu ſchicken, damit ſie hier das Erſte und Höchſte des Lebens, die Bildung des Geiſtes und Herzens, Weisheit und Sittlichkeit ſuchen, und daß dieſe Jünglinge mit Liebe und Begeiſterung an Jena hängen, und Jena's Lob verkündigen in der Heimath.

Wer hingegen in dem Großherzogthum lebt, den Zuſtand der Dinge kennt, und weiß, daß dieſe Nachrichten meiſt erlogen, und faſt immer entſtellt ſind, der weiß kaum, was er ſagen ſoll. Soll er ſie widerlegen, dieſe Unwahrheiten, Klatſchereyen, Lügen und Verläumdungen? Aber wer könnte den Ekel überwinden gegen ein ſolches Geſchäft? Und was würde es helfen? Das Feld, auf welchem dieſes Unkraut wächſet, iſt ſo ſtark mit Miſt, Moder und jeglichem Unrath gedüngt, daß es nur um ſo üppiger emporwuchern würde, je ämſiger man es niederzutreten ſuchte; und ein Herkules würde ermüden über ſolcher Arbeit. Keine Mutter iſt fruchtbarer, als die Lüge, und keine Brut gedeiht ſchneller, als die Lügenbrut. Wer mit Lügen und Verfälſchnngen begonnen hat, kann nur mit Lügen und Verfälſchungen endigen. Wo die heilige Schaam gewichen iſt, da iſt alles Edle und Gute ein gemeines Spiel. Wer in der Jugend ſchon eine eiſerne Stirn gezeigt, der iſt im Alter durch und durch ein Fels, gegen welchen ſogar das Feuer verſagt. Darum geht der Teufel ruhig durch die Hölle und lacht höhniſch in die Flammen hinein.

Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß alle die ſaubern Nachrichten von Einer Hand niedergeſchrieben werden; aber in Einem Geiſte ſind ſie gewiß, und die Feder iſt auch in dieſelbe Dinte getaucht. Das jedoch iſt gleichgültig.

Was aber bey dem ganzen Unfuge wichtig iſt, und was keinem Freunde des Vaterlandes, keinem guten und denkenden Menſchen gleichgültig ſeyn kann, iſt die Frage nach dem Endzweck. Oder glaubt Ihr etwa, es komme nur darauf an, dieſen oder jenen einzelnen Mann in der Meinung Anderer ein wenig herabzuſetzen? Gewiß nicht! Dazu ſind die Anſtalten zu groß; und die

*) Aus dem 3 St. XI. B. der Nemeſis. d. R.

Urheber haben zu viele Erfahrung, als daß ſie hoffen ſollten, ſo etwas könnte gelingen, und ihnen gelingen. Der Zweck iſt größer und liegt weiter.

Und er iſt kaum zu verkennen! Man darf nur auf den Hintergrund achten, vor welchem die Puppenſpiele aufgeführt werden, und dann die einzelnen Nachrichten prüfen, die ſie geben, und die einzelnen Aeußerungen nicht überſehen, in welchen ſie ihre Wünſche zu Tage legen. Denn ſo argliſtig, wie ſie ſind, ſo gering iſt ihre Vorſicht.

Dieſer Hintergrund aber, den ſie immer durchſcheinen laſſen, iſt der Satz:

„Seitdem das Großherzogthum Weimar eine, auf Vertrag des Fürſten mit dem Volke beruhende Verfaſſung und in derſelben Freyheit der Preſſe erhalten hat, herrſcht in dieſem Großherzogthume Muthwille und Zügelloſigkeit; die Freyheit der Preſſe wird bis zur ärgſten Frechheit mißbraucht! alle Ordnung iſt dahin; und das Land iſt ein wahres Schreckbild für Deutſchland, ja für Europa.“ *).

Es iſt eine alte Bemerkung, daß eine Lüge, wie gräßlich ſie auch ſeyn mag, nur oft mit Zuverſicht als unbezweifelte Wahrheit hingeſtellt werden dürfe, um zu bewirken, daß bald Niemand ſie bezweifele. Von dieſer Wahrheit hat Niemand einen vortheilhafteren Gebrauch gemacht, als Napoleon; durch ſie hat er die Menſchen verwirrt und verlockt, und das Urtheil der Welt verfälſcht. Dieſe Wahrheit ſuchen auch die Gegner — audacter! — gegen das Großherzogthum Weimar anzuwenden, wie ſie denn überhaupt jenem Mann, den ſie zu haſſen vorgeben, in vielen anderen Dingen nachahmen, und im eigentlichſten Sinn ſeinen Schweif bilden. Sie vergeſſen aber, in ihrer ſelbſtſüchtigen Befangenheit, daß es ihnen an Napoleon's Kopf und an Napoleon's Macht fehlt. Sie überſehen, daß jene Wahrheit dann erſt mit Erfolg in Anwendung gebracht werden könnte, wenn zuvor alle Anderen zum Schweigen gezwungen wären, und wenn kein anderer Ton mehr gehört würde, als welcher aus dem Horn kommt, das ſie blaſen. Sie haben ſich zu früh verrathen; je höher ſie bauen, deſto ſchneller wird Alles zuſammenſtürzen; denn ſie haben die Grundlage verſäumt.

In der That aber haben ſie ſchon Vieles erreicht! So, z. B. ſcheint kein Menſch mehr daran zu zweifeln, daß im Großherzogthum Weimar die Preſſe wirklich zu den gräulichſten Dingen, und zwar in politiſcher Beziehung mißbraucht worden ſey; und nicht etwa von Einem, oder von Zweyen, ſondern ohne Maß und Halt, von allen, oder doch von den meiſten politiſchen Schriftſtellern. Wenn von Unfug, der mit der Preſſe getrieben wird, ja nur getrieben werden kann, die Rede iſt, ſo denkt ein jeder richtig ſogleich an Jena und Weimar, und es geht ihm kein Bedenken darüber bey, worauf denn wol dieſe Vorausſezung ruhen möge. Sogar in fremden Ländern hat man ſchon die Ueberzeugung gewonnen, daß „unſer kleiner Staat“ der wahre Sitz aller übelgeſinnten, unruhigen und revolutionären Schriftſteller ſey. In England hat man über das Geſchrey unter uns die Meinung gefaßt, „daß ein unaufgeklärtes Volk, wie das deutſche, die Freyheit der Preſſe nicht ertragen könne,“ und wer kann läugnen, daß wir den Hohn, mit welchem dieſe Bemerkung ausgeſprochen iſt, durch das Betragen ſo Vieler unter uns wohl verdient haben? In Frankreich iſt neulich behauptet, „in Weimar allein kämen mehr Zeitſchriften heraus, als in ganz Frankreich.“ Und wenn unter uns von Störern, von Demagogen, von Jacobinern die Rede iſt, ſo werden dieſe meiſtens mit der Freyheit der Preſſe im Weimariſchen in eine ſolche Verbindung gebracht, daß alle Welt angſtvoll nach den Höhen des ſchönen Thüringens ſieht. Das iſt ein guter Anfang; gewiß! aber auch nur ein Anfang. In dem

*) „Solchergeſtalt hofft man, daß unſer kleiner Staat, der durch muthwillige Zügelloſigkeit — — gewiſſermaßen zum Schreckbilde für Deutſchland und Europa geworden war, nun wieder in Ruhe und geſetzlicher Ordnung ſich fortbewegen wird.“ (Allgem. Zeitung vom Jahre 1818. S. 204.) Dieſer koſtbare Satz ſoll auch in einer berliner Zeitung ſtehen. Beyde Zeitungen aber erſcheinen mit Cenſur.

Schreckbilde wird Jeder, der ſich die Mühe gibt, daſſelbe ſcharf anzuſehen, nichts finden, als eine alberne Truggeſtalt von Dunſt und Nebel, der aus faulen Gehirnen empor geſtiegen iſt. Es iſt wohl der Mühe werth, die Wahrheit herauszuheben; und — hier iſt ſie!

Die älteſte politiſche Zeitſchrift, die im Großherzogthum Weimar erſcheint, iſt die Nemeſis, welche mit dem Anfange des Jahres 1814 begonnen, und ſeit dieſer Zeit ununterbrochen herausgekommen iſt. Zwey Jahre hindurch ſtand dieſelbe ganz allein; dann geſellte ſich ihr, 1816, die Minerva zu, die aber mehr hiſtoriſch, als politiſch iſt, mehr Ueberſetzungen liefert aus fremden Sprachen, als eigene Abhandlungen.

In demſelben Jahre begonn auch die Iſis; und von dieſer Zeitſchrift hat der Herausgeber wiederholt erklärt, daß ſie keineswegs politiſch ſeyn, daß ihr die Politik vielmehr fremd bleiben ſolle, und daß die Naturwiſſenſchaften ihre eigentliche Aufgabe wären. Auch gehört das Meiſte, was ſie geliefert hat, zu dieſen Wiſſenſchaften.

1817 nahm das Oppoſitionsblatt ſeinen Anfang, und in demſelben Jahre folgte der neue rheiniſche Mercur ſeinem Herausgeber nach Jena. Beyde Blätter ſind politiſch.

Endlich hat Dr. Wieland im Jahre 1818 ein neues Blatt angefangen. Er gab demſelben den Namen: Volksfreund; aber faſt ſcheint es, als dürfe das Volk keine Freunde haben; nicht das Blatt, aber der Name iſt unterdrückt worden. Wieland war zum Fürſtenfreunde bereit; aber man ſcheint zu fürchten, daß viele Fürſten keine Freunde haben wollen. Alſo hat er endlich das Blatt unter dem Schilde des Patrioten geſichert, und ſchreitet mit demſelben in alter Schärfe in die Welt hinein.

Außer dieſen ſechs Zeitſchriften nun, und einem gewiſſen Wochenblatte, das ich ungern nenne, deſſen ich aber nachher gedenken werde, kenne ich keine, die im Großherzogthum Weimar erſchiene und irgend eine politiſche Beziehung hätte, oder irgend ein Bedenken erregen könnte. Von einem Landſturmblatte habe ich gehört, habe es aber nie geſehen; und in jedem Falle dürfte es wol ziemlich unſchuldig ſeyn, da es ſelten oder nie in Rede kommt.

Eben ſo wenig weiß ich von andern Schriften, die im Großherzogthum Weimar gedruckt wären, und irgend einen Anſtoß gefunden hätten; man müßte denn die kleine Beſchreibung des Burſchenfeſtes auf der Wartburg dahin rechnen, die zwar in Jena gedruckt, die aber von keinem Weimeraner geſchrieben worden iſt. Wenn aber die Freyheit der Preſſe mißbraucht wäre, ſo müßte ſie in jenen ſechs — ſage 6! — Zeitſchriften mißbraucht worden ſeyn, und der ganze Lärm, der durch Europa über den Mißbrauch der Preſſe im Großherzogthum Weimar hallt, kann nur gegen dieſe ſechs Zeitſchriften gerichtet ſeyn.

Unter dieſen ſechs Zeitſchriften aber ſind zwey, welche Freyheit der Preſſe durch die neue weimariſche Verfaſſung gewonnen haben, die Minerva und der Volksfreund oder der Patriot. Die Herausgeber der Nemeſis, der Iſis und des neuen rheiniſchen Mercurs ſind Profeſſoren oder Profeſſoren gleich, und die Profeſſoren in Jena ſind niemahls einer Cenſur unterworfen geweſen. Eben ſo wenig hat man das Landes-Induſtrie-Comptoir, deſſen Wichtigkeit für Weimar eine weiſe Regierung nicht verkennen konnte, unter Cenſur geſtellt gehabt, und folglich würde das Oppoſitionsblatt auch ohne die neu eingeführte Verfaſſung cenſurfrey geweſen ſeyn. Inſofern alſo die Gegner das Uebel aus der Verfaſſung herleiten, inſofern müßte ihr Vorwurf nur jene zwey Zeitſchriften treffen, die von privatiſirenden Gelehrten herausgegeben werden. Und gerade dieſe beyden Zeitſchriften kann er nicht treffen. Der Volksfreund iſt erſt mit dieſem Jahr angefangen, und das Geſchrey über mißbrauchte Preßfreyheit iſt ſchon im vorigen Jahr zu einer unermeßlichen Höhe geſtiegen. Und für Minerva's weiſer Vorſicht liegt ja wol ein hinlänglicher Beweis in dem Umſtande, daß ſie ſogar vom kaiſerlichen Poſtamte in Wien ausgeboten wird, mithin im Oeſtreichiſchen geleſen werden darf.

Sonach bleiben noch vier Zeitſchriften übrig, welche die Freyheit der Preſſe, die ſie nicht erſt durch die Verfaſſung bekommen

haben, mißbraucht haben müſſen, wenn ſie überhaupt mißbraucht worden iſt, und die Verfaſſung iſt außer aller Schuld. Von dieſen vier Zeitſchriften aber wird in dieſem Augenblick die Iſis billig abgeſondert. Der Herausgeber dieſes Blatts iſt wegen — angeblich — mißbrauchter Freyheit der Preſſe in peinliche Unterſuchung – gerathen, und es möchte unſchicklich ſcheinen, wenn ich dem Urtheil der Landesbehörden vorgreifen wollte, nachdem die Sache ſo weit gekommen iſt. Daß man Oken bey dieſer Unterſuchung ſchonend behandelt habe, wird ſchwerlich Jemand zu behaupten wagen. Oken iſt nicht wegen einer Stelle oder wegen zweyer, ſondern wegen der ganzen Iſis zur Verantwortung gezogen; man hat ihn der ſchwerſten Verbrechen angeklagt, deren man ſich als Menſch und Bürger ſchuldig machen kann: Gotteslaſterung und Staatsverbrechen; man hat ihn ſeinem ordentlichen Gerichtsſtande entzogen, und vor eine außerordentliche gerichtliche Commiſſion geſtellt; man hat dieſe Commiſſion einem ſcharfſinnigen Manne übertragen, welcher der feinen Welt längſt als geiſtreicher Schriftſteller bekannt iſt, und dieſer Commiſſarius hat bey Oken's Vernehmung die gewöhnliche inquiſitoriſche Methode befolgt, und Oken Erklärungen ſeiner Sätze abgefordert, ohne ſelbſt auszuſprechen, welches Verbrechen denn eigentlich in den Worten liege; alſo ihn, ohne ein Verbrechen anzugeben, als Verbrecher behandelt *). In dieſem Allen wird auch der ärgſte Feind Oken's ſchwerlich etwas finden, woraus er zu folgern wagte: das Gericht ſey parteyiſch für Oken geweſen und habe ihm durchzuhelfen geſucht.

Nun iſt zwar wahr, daß Oken von dem großherzogl. Landes-Juſtiz-Collegium zu einer Feſtungshaft verurtheilt worden iſt; und aus dieſem Urtheil möchte wol ein Mancher, triumphirend, ſchließen, daß ein wirklicher Mißbrauch der Preſſe bewieſen wäre. Mag ſeyn! Wer jedoch die ungeheuere Anklage mit dem Verfahren und dem Urtheil vergleicht — Staatsverbrechen und Gotteslaſterung mit ſechs Wochen Arreſt! — der wird ſich mancher wunderlichen Gedanken ſchwerlich erwehren können. Und dann — iſt ja die Sache noch nicht zu Ende! Oken hat von dem Urtheile der großherzoglichen Landesregierung an das Oberappellationsgericht in Jena appellirt, und es iſt noch eben ſowohl möglich, daß der Spruch reformirt, als daß er beſtätigt werde. Geſetzt nun, der Spruch würde verworfen: ſo würde doch wol ein Jeder zu der Behauptung berechtigt ſeyn: in der Iſis ſey die Freyheit der Preſſe wenigſtens nicht gar arg mißbraucht. Denn der Spruch des Ober-Appellationsgerichts wird doch, jenem Spruche des Landes-Juſtiz-Collegiums entgegen, einiges Gewicht haben, weil jenes Gericht aus Männern beſteht, deren Rechtskunde wenigſtens bekannt iſt, und die von Rechtsſinn und Characterſtärke Proben gegeben haben. Alſo wird ihr Urtheil etwas werth ſeyn. Oder meint Ihr nicht?

Geſetzt aber auch, der Spruch würde beſtätigt: nun, was folgte daraus? — Ich will nicht daran erinnern, daß von ſo vielen Männern, welche die Natur der Vergehungen durch die Preſſe unterſucht und in jeder Rückſicht zu würdigen geſtrebt haben, behauptet worden iſt: dergleichen Vergehungen könnten ſchlechthin nicht durch eine Juſtizbehörde beurtheilt werden, die aus Juriſten beſtehend, nur den gewöhnlichen Rechtsgang befolge; ſondern lediglich durch ein unabhängiges, die Zeit, ihre Beſtrebungen und ihre Verhältniſſe kennendes Ge-

*) Man ſehe über dieſes Alles den Patrioten (von Wieland), der in ſeinem 16 und 17. Blatt ſcharfſinnige Bemerkungen zu dem Spruche des weimariſchen Landesjuſtiz-Collegiums geliefert hat. — „Die Klagepuncte waren nicht hinreichend, den Angeſchuldigten ſeinem ordentlichen Gerichtsſtande zu entziehen.“ — „Die Klagepuncte waren zum Theil auf Staatsverbrechen geſtellt, und dem Beſchuldigten wurde auch eine Gotteslaſterung vorgeworfen.“ — „Dem zu dieſer peinlichen Unterſuchung ernannten Commiſſarius war überlaſſen, außer den ihm ſchon bezeichneten Stellen der Iſis auch noch andere — [lio. si placuerit, alle] — der Prüfung zu unterwerfen.“ — „Wir finden die im ganzen Verhör durchgängige Verfahrungsweiſe, den Schriftſteller zur Deutung ſeiner Worte anzuhalten, ohne hinſichtlich dieſer beſtimmte Anſchuldigungen aufzuſtellen, durchaus ungehörig und inquiſitoriſch!“

ſchwornengericht. Ich will vielmehr den Ausſpruch als durchaus gerecht und erſchöpfend annehmen; nun, was folgte daraus? Daß Oken, ein Mann, die Preſſe mißbraucht habe; weiter gar nichts!

Das jedoch iſt zu erwarten! — Alſo blieben noch drey Zeitſchriften übrig, von welchen der Frevel hätte begangen ſeyn müſſen, wenn er begangen worden wäre.

Um aber über dieſe das Urtheil deſto beſſer faſſen zu können, und dem unbeſtimmten Gerede mit beſtimmter Antwort entgegen zu treten, möchte nöthig ſeyn, zuvor zu fragen: was denn eigentlich Mißbrauch der Preſſe iſt?

Die Preſſe kann, ſoviel ich einzuſehen vermag, nur in dreyfacher Rückſicht mißbraucht werden; entweder durch den Inhalt der Schrift, oder durch die Beziehung derſelben, oder durch die Art, mit welcher der Inhalt dargelegt iſt.

In Rückſicht des Inhalts einer Schrift wird die Preſſe mißbraucht, wenn dieſe Schrift Unwahrheiten und Lügen verbreitet, indem ſie Einzelnen oder Gemeinden, Fürſten oder Unterthanen, Völkern oder Regierungen Thaten, Meinungen, Beſtrebungen oder Geſinnungen andichtet, oder indem ſie Meinungen, Anſichten, Lehren ohne Grund und Halt, leichtſinnig und gedankenlos ausſpricht.

In Rückſicht der Beziehung wird die Preſſe mißbraucht, wenn die Schrift — ihr Inhalt mag wahr oder falſch ſeyn — entweder ausdrücklich gegen etwas Heiliges gerichtet iſt, gegen Ehre und Recht, gegen Freyheit und Vaterland, gegen Religion und Tugend; wenn ſie Edles höhnt, Ehrwürdiges ſchändet, und was menſchlichen Seelen theuer und werth iſt, läſtert; oder wenn ſie, ohne das Heilige des Lebens zu erſtreben und zu fördern, nur reizt, ſchwatzt, unterhält und dadurch die Leſer um ihre Zeit betrügt, die Gedanken in ihnen vernichtet, die edelſten Gefühle erſtickt, und ſie zur Characterloſigkeit, zum Hingeben, zum Sich-Gehenlaſſen verführt: denn dieſes Alles iſt vom Böſen und führt zum Böſen, und iſt im eigentlichen Sinne ſataniſch.

In Rückſicht der Art endlich wird die Preſſe mißbraucht, wenn die Schrift nicht den Verhältniſſen der Geſellſchaft, in Kirche und Staat, angemeſſen iſt; wenn ſie ſich alſo dem Gemeinen, Schmutzigen und Verworfenen in Wort und Bau nahet, oder wenn ſie in Ton und Haltung leichtſinnig, frivol, frech und hämiſch erſcheint.

Ein weiterer Mißbrauch der Preſſe ſcheint mir undenkbar; denn derjenige, welcher nach Einſicht und in ſeiner Weiſe das Gute im Leben zu fördern ſucht, ſey es durch Wahrheit oder durch Dichtung, ſey es in Verſen oder in Proſe, ſey es in Ernſt oder in Scherz, der mißbraucht, ſo lange er in den Schranken der Schicklichkeit und des Anſtandes bleibt, die Preſſe keinesweges, ſondern er gebraucht ſie zu dem Zwecke, zu welchem ſie da iſt. Welche von jenen drey Arten des Mißbrauchs aber die ärgere ſey, mag unerörtert bleiben; die ärgſte jedoch iſt es gewiß, wenn alle drey vereint ſind.

Nun glaube ich allerdings, daß in dem Großherzogthum Weimar die Freyheit der Preſſe mißbraucht worden iſt, und ſo viel ich weiß, noch täglich mißbraucht wird. Dieſes geſchieht in jenem literariſchen Wochenblatte, deſſen Verfaſſer ich ſo ungern nenne. Denn der Geiſt, welcher durch dieſes Wochenblatt geht, iſt derſelbe, welcher einſt im Dr. Bahrdt mit der eiſernen Stirn den Ekel und den Abſcheu der Welt erregte *); aber er iſt inzwiſchen verfeinert wor-

*) Herr von Kotzebue, der berühmte Verfaſſer dieſes Bahrdt, hat ſich, wie ich höre, darüber beſchwert, daß man noch unaufhörlich von dieſem Bahrdt ſpreche. „Es ſey eine unbeſonnene Jugendhandlung, alſo ein Jugendſtreich, und Jeder mache Jugendſtreiche; der Bahrdt habe wenigſtens Niemanden geſchadet, als dem Verfaſſer ſelbſt, und gegen dieſen ſey doch ſeit einem Menſchenalter der Bahrdt die einzige Waffe, die jeder Bube gegen ihn gebrauche.“ — In dieſer Weiſe, meiſt auch mit dieſen Worten ſoll er, der Herr Verfaſſer des Bahrdt, neulich geredet haben.

„Jugendſtreich?“

Im Jahre 1798, alſo acht Jahre nach der Erſcheinung des Dr. Bahrdt, iſt über denſelben folgendes Urtheil gefällt worden:

den. Man ſieht ihm an, daß er in vornehmer Geſellſchaft gelebt hat; und was jetzt erträglicher an ihm ſeyn mag, das geht nicht aus ihm hervor, ſondern gehört dieſer Geſellſchaft an. Auch wird die vormahls blanke eiſerne Stirn nunmehr zum Theil von dem Kranze bedeckt, welchen die Galerien um dieſelbe gewunden haben; aber ein artiger Reſt iſt noch immer zu ſehen, und im Grund und Kern iſt Alles, wie es war, und zuverläſſig wird es auch bleiben, wie es immer geweſen iſt.

Hingegen glaube ich nicht, daß in den drey Zeitſchriften, deren zuvor gedacht iſt, irgend ein Mißbrauch der Preſſe, in dem angegebenen Sinne, Statt gefunden habe. Oder, wo wäre es geſchehen? und von wem?

Im neuen rheiniſchen Mercur etwa? — Aber dieſer rheiniſche Mercur iſt in zwey Staaten, im Großherzogthum Heſſen und im Großherzogthum Weimar, ungehindert erſchienen; und der Herausgeber iſt ein Mann, den das geſammte Vaterland als großen Rechtsgelehrten kennt, und der durch ſeinen Character und durch ſein Leben gleich achtungswürdig und ehrenwerth iſt. Ein ſolcher Mann hat die Vermuthung für ſich, daß er weder etwas ſchreiben, noch etwas aufnehmen werde, welches nicht rechtlich vertheidigt werden könnte, oder welches,

„Alles, was der abgefeimteſte Witz und die hölliſchſte Bosheit Stechendes, Grobes, Infames und Hämiſches aus dem Innern der menſchlichen Natur entwickeln, der Geiſt der Teufel erſinnen kann, um zu ärgern, tief zu brennen, und die Standhafteſten mit einem Schauder zu bewegen, findet ſich in dieſem Producte zuſammen, und iſt durch die feinſte Kunſt in ein Ganzes vereinigt, über welches eine abſichtliche Plumpheit verbreitet iſt, um überall, wo es trifft, recht durchzuſchlagen. Es kann für ein Muſter einer tiefkränkenden, treffenden, empörenden und wahnſinnig machenden Schandſchrift gelten; wo mit unnennbarer Kunſt die eigenthümlichen Schwächen unſrer beſten Gelehrten, verdienſtvollſten Männer, Menſchenfreunde, Cultur befördernder Schriftſteller aufgefaßt, auseinander gedehnt, vermehrt, zur Caricatur hinverzeichnet ſind.“ . . . (Allg. Anz. der Deutſchen, 1818, Num. 43.)

Jugendſtreich!

Jugendſtreich?

„Als die hannöverſche Juſtizcanzley dem Drucker der Schrift näher auf die Spur gekommen war . . . . . wollte ſich Hr. v. Kotzebue mit einem dreyfachen falſchen Zeugniſſe heraushelfen.“ — (Ebendaſelbſt.) —

Jugendſtreich!

Jugendſtreich?

Herr von Kotzebue war ſchon im Jahre 1780 Schriftſteller, kann mithin im Jahre 1790, als der Bahrdt erſchien, nicht ſehr jung, nicht viel unter 30 Jahre geweſen ſeyn; auch war er damahls ſchon, wenn ich nicht irre, Präſident des Gouvernements-Magiſtrats in der Provinz Eſthland.

Jugendſtreich! —

„Niemanden geſchadet?“

Wenn dem Böſewicht mißlingt, ſeinen Nachbarn zu ermorden, weil er ihn nicht zu Hauſe fand, und die Wohnung deſſelben zu vernichten, weil das Feuer gelöſcht ward, ſo iſt er doch ein Mordbrenner; und wenn die Ausrede „ich habe ja Niemanden geſchadet,“ ihm auch vor Gerichte — denn wer kann das wiſſen! — durchhilft, ſo iſt er doch ein Mordbrenner.

Im Uebrigen wird die Nemeſis die Geſchichte von dem Schickſale des unglücklichen Blockenbring, der über den Bahrdt jammervoll zu Grunde gegangen ſeyn ſoll, und ſeiner Familie, wie ich hoffe, mit gehörigen Belegen, zur Erläuterung des „Niemanden geſchadet“ demnächſt in Erinnerung bringen.

„Immer der Bahrdt und als einzige Waffe?“

Wenn der Mann gut macht, was der Jüngling gefehlt hat, und der Greis rein daſteht und edel: ſo treibt den Menſchen ſein inneres Weſen, in Vergeſſenheit zu begraben, was nie in eines Menſchen Leben hätte vorkommen ſollen. Wer aber das Sprichwort wahr macht: „jung gewohnt, alt gethan:“ dem wird billig im Alter das Leben ſeiner Jugend angerechnet. Uebrigens erzählt die Fabel, daß der Eſel ſich einbildete: er würde das vortrefflichſte Thier ſeyn, wenn er nur nicht die langen Ohren hätte, weil man, um ihn zu verſpotten, ja immer nur von ſeinen Ohren rede.

„Jeder Bube?“

Wenn jeder Bube von dieſem Bahrdt weiß, deſto ſchlimmer für — die vornehmen Leute!

nach ſeiner Anſicht der Dinge, nicht gut und ehrenwerth wäre. Auch würde ihm ſo wenig, als dem L. Induſtrie-Comptoir oder mir, mit einem — worauf die Gemeinheit, in dieſen oder andern Worten hinzudeuten pflegt — deplacement des fortunes ſonderlich gedient ſeyn.

Oder im Oppoſitions-Blatte? —

Dieſes hat in Rückſicht der geſchichtlichen Wahrheit eine Strenge bewieſen, die vielleicht von keiner Zeitung befolgt iſt, und ſich niemahls zum Vertrieb von Klatſchereyen und Erbärmlichkeiten hergegeben; in den eigenen Aufſätzen aber, welche das Blatt geliefert, hat die Schärfe, mit welcher die Gründe entwickelt zu werden pflegen, Manchen zu ſchneidend geſchienen, und die Art der Darlegung iſt Vielen herb vorgekommen. Es iſt alſo durchaus Ernſt gezeigt und Würde.

Allerdings iſt wahr: die Herausgeber haben einen Verweis erhalten, und das Blatt hat einige Tage nicht gedruckt werden dürfen. Aber das Eine, wie das Andere, iſt auf Anforderung auswärtiger Regierungen geſchehen, deren Grund zu begreifen ſchwer iſt, und ohne Unterſuchung, und ohne richterlichen Spruch von Seiten der Polizey, gegen welchen die Herausgeber ſich ausführlich vertheidigt haben, ohne daß bis jetzt eine Entſcheidung erfolgt wäre.

Oder gar in der Nemeſis? — Dieſe Zeitſchrift hat niemahls etwas Anderes gewollt, als des Vaterlandes Ehre und Recht, und aller Deutſchen Einigkeit und geſetzmäßige Freyheit. So lange der Krieg mit Frankreich dauerte, wandte ſie ſich meiſtens gegen dieſes, und in ſolcher Art, als den damahligen Verhältniſſen angemeſſen ſchien; nachher hat ſie ſich mehr auf das Innere, auf die neue Geſtaltung des Vaterlandes, auf Verfaſſung und Geſetz gewandt. Anfangs fand ſie allgemeinen Beyfall; ſeit dem wiener Congreß aber wurden ihr diejenigen abhold, die nun über den Mißbrauch der Preßfreyheit ſchreyen oder ſchreyen laſſen; und wahrſcheinlich wurde man ihr abhold, als ſie ſich nicht zu dem ſtarken Glauben zu erheben vermochte, daß es mit dem Glücke Europa's nun ſchon vollkommen im Reinen, und daß die koſtbaren Feſte hierfür vollgültige Beweiſe ſeyen. Die Nemeſis blieb ſich gleich; aber die Verhältniſſe hatten ſich verändert, und ſie konnte ſich nicht entſchließen, nunmehr etwas anderes zu wollen, als ſie zuvor gewollt hatte. Das fand keinen Beyfall.

Was aber der Herausgeber der Nemeſis will, und wie er das, was er erſtrebt, erreichen möchte, das hat er klar und wiederholt, und noch vor einigen Monden mit folgenden Worten ausgeſprochen:

„Das Bedürfniß der Zeit iſt es allein, was wir zu befriedigen ſuchen ſollen und dürfen. Das Bedürfniß der Zeit aber iſt das Verlangen der Menſchen, welche in dieſer Zeit leben. Geht daſſelbe nicht in einer Richtung und nach einem Ziele: ſo iſt eine Vermittelung zu verſuchen. Das Beſtehende und das Erſehnte iſt zugleich zu berückſichtigen; wegen der Kraft des Geiſtes darf die Macht der Geſchichte nicht gering geachtet werden. Nur Eins verdient entſchiedenen Haß: die Gleichgültigkeit; nur Eins vollkommene Verachtung: die Selbſtſucht: nur Ein's ſtete und ſtrenge Verfolgung: der böſe Wille! Alles Andere, was eines Menſchen Bruſt bewegt, oder in eines Menſchen Geiſt lebt, hat gerechten Anſpruch auf Achtung, Belehrung, Schonung oder Duldung."

Wer iſt, der in dieſen Grundſätzen etwas Tadelwerthes oder gar etwas Revolutionäres zu finden vermag? Kann man das aber nicht: ſo fordere ich Jeden auf, mir nachzuweiſen, daß ich jemahls irgend etwas geſchrieben oder gelehrt habe, welches in ſeinem Zuſammenhange nicht mit dieſen Grundſätzen zu vereinigen wäre?

Nie und nirgends habe ich eine geſchichtliche Unwahrheit abſichtlich verbreitet; nie und nirgends habe ich etwas geſchrieben oder gelehrt, welches nicht mit Gründen oder aus Gründen geſagt wäre, ſondern leichtſinnig oder leidenſchaftlich, aus Parteyſucht, Tadelluſt, oder aus irgend einem andern unreinen Grunde; nie und nirgends habe ich irgend etwas geſchrieben oder gelehrt, ſey es vor unſerer Befreyung vom franzöſiſchen Joche, ſey es nachher, um Gewaltigen zu ſchmeicheln, Deſpoten zu dienen, Unglückliche zu höhnen, Fremden gefällig zu ſeyn; nie und nirgends habe ich irgend etwas ge-

ſchrieben oder gelehrt, durch welches der Unſittlichkeit, der Untugend, der Unreligioſität oder der Gedankenloſigkeit das Wort geredet wäre; nie und nirgends habe ich irgend etwas geſchrieben oder gelehrt, bey welchem die gute Abſicht, dem Vaterlande zu nützen und das Menſchliche in irgend einer Beziehung zu fördern verkannt werden konnte.

Ich fordere Jeden auf, der es vermag, mir das Gegentheil von dieſem Allen nachzuweiſen, oder dieſe Verſicherung Lügen zu ſtrafen. Ja — denn warum ſollte ich es nicht thun? — ich fordere Jeden auf, mir in meinem ganzen Leben irgend einen Schritt nachzuweiſen, durch welchen ich mich von den Vorſchriften des Geſetzes und der Pflicht, von den Grundſätzen der Ehre und Rechtlichkeit wiſſentlich nur um ein Haar breit entfernt hätte. Wenn aber Niemand ſo etwas vermag; ſo hoffe ich, ſoll man auch mich, meine Nemeſis und meine übrigen Schriften — von deren Werth in wiſſenſchaftlicher Rückſicht und in Rückſicht des Geiſtes oder der Darſtellung Jeder urtheilen mag, wie er will! — wohl beſtehen laſſen; und ich lache den Verſuchen, zu welchen ſich die Leidenſchaft oder die Bosheit hinreißen laſſen könnte, auch mich oder meine Schriften zu verläumden, weil ich ihren Abſichten entgegenſtehe. Solchen Verſuchen kann Keiner entgehen, der es übernimmt und wagt, über die großen Verhältniſſe des Lebens zu ſchreiben, auf welche meine Seele gerichtet iſt, und welchen meine Schriften gewidmet ſind. Je weiter die Wirklichkeit von dem Ziele entfernt iſt, welches als das höchſte erkannt wird, und zu welchem wir durch unſer innerſtes Weſen getrieben werden, deſto mehr irdiſche Intereſſen werden nothwendig zerſtört, deſto brennender wird die Selbſtſucht gereizt, deſto heftiger die Leidenſchaft aufgeſtachelt. Dabey hängt nur Eins von uns ab: das reine Bewußtſeyn!

In der That iſt die Nemeſis auch niemahls eines Mißbrauchs der Preſſe mit geraden und klaren Worten beſchuldiget, und eben ſo wenig iſt, ſo viel mir bekannt geworden, eine Beſchwerde gegen ſie bey meinem Landesfürſten, weder von Einheimiſchen noch von Fremden, angebracht. Nur hat ſich der öſtreichiſche Beobachter neulich einfallen laſſen, zu behaupten: durch den Abdruck eines Kotzebue'ſchen Bülletins — „dieſes mehr als literariſchen Raubes" — in der Nemeſis ſey dem Mißbrauche der Preßfreyheit bey uns — im Großherzogthum Weimar — die Krone aufgeſetzt; mithin zu behaupten, daß in der Nemeſis ein ärgerer Mißbrauch — wenigſtens verſucht worden, als ſonſt irgendwo Statt gefunden. Aber von dieſem Zeitungsſchreiber iſt hinlänglich bekannt, daß er ſtets beobachtet, und ſelten etwas ſieht, als etwa Geſpenſter; und gerade hier zeigt ſich ja, daß dieſer Zeitungsſchreiber — wie Pilat, der Alte, Ponz genannt, ſeine Hände in Unſchuld wuſch, und doch den Heiland kreuzigen ließ — ſich die Miene ungemeiner Rechtlichkeit gibt, und doch Unwahrheiten und Verläumdungen zu Tage fordert.

(Der Beſchluß folgt.)

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Jacob Färber von hier, iſt bereits ſeit 36 Jahren abweſend, ohne von ſeinem Leben und Aufenthalt gewiße Nachricht zu haben. Da nun deſſen nächſte Anverwandte um Verabfolgung deſſen bishiehin sub cura ſtehenden Vermögens angetragen haben; ſo wird gedachter Jacob Färber oder deſſen etwaige Leibes-Erben, hiermit öffentlich vorgeladen, ſich bis zu dem auf den 23 Junius d. J. ein für allemahl angeſetzten peremtoriſchen Termin ſo gewiß dahier bey hieſigem Amt zur gewöhnlichen Gerichtszeit anzugeben, und das Vermögen in eigene Verwaltung zu übernehmen, als widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt zu gewärtigen, daß dem Suchen jener Anverwandten ſtatt gethan, und denſelben ſolches Vermögen gegen Caution überlaſſen werden ſoll.

Felsberg, den 21. März 1818.

Kurfürſtl. Heſſ. Amt daſelbſt.

Ungewitter

in fidem Copiae.

Caſſelmann.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 14 April 1818.

Ein ernſtes Wort in einer ernſten Sache.

(Beſchluß zu Nr. 99 S. 1069 – 1084.)

Die Sache mit dem Bülletin iſt nicht zu Ende. Der öſtreichiſche Beobachter kann ſich darauf verlaſſen, daß ſie — wenn ich anders darf — durch und durch bekannt werden ſoll. Ich werde die ganze Geſchichte dieſes Bülletins erzählen, und Alles, was darin von meiner Seite, von Seiten des Verfaſſers, oder von Seiten der Landesregierung geſchehen und mir bekannt geworden iſt, in ſittlicher, wie in rechtlicher, in völkerrechtlicher und in vaterländiſcher Rückſicht zu würdigen ſuchen. Denn ich wahrhaftig habe nichts dabey zu verheimlichen. Bis dahin bleibt das Urtheil billig ausgeſetzt; alsdann wird es aber auch Keinem ſchwer werden, ſich zu entſcheiden. —

So ſtehen die Sachen in der That und in der Wahrheit; und ſo verhält es ſich mit dem Hintergrunde, wovor man die Poſſenſpiele aufführt, welche das deutſche Volk, welche die Welt irre machen über das Großherzogthum Weimar, und über das literariſche Leben und Treiben in demſelben. Wie aber? — iſt eine ſolche Lüge nur erdacht und verbreitet lediglich, damit ſie beſtehe, und aus reiner Freude an der Lüge? Oder wird das unförmliche Kunſtwerk in anderer Abſicht in Bewegung geſetzt? Wer könnte das Erſte glauben, der die Anſtrengung ſieht, mit welcher man verfährt! und wer könnte es verkennen, was man beabſichtigt, wenn er bemerkt, daß die argliſtig gebildete Luggeſtalt für ein Erzeugniß der weimariſchen Verfaſſung ausgegeben wird! Um aber noch deutlicher zu ſehen, was man eigentlich will, muß man die einzelnen Lügenzettel ein wenig näher betrachten, mit denen man das Ungeheuer behängt; man muß die einzelnen Nachrichten über Jena und Weimar vergleichen, und nach Sinn und Zweck zu prüfen und zu würdigen ſuchen. Beyſpielsweiſe mag hier Folgendes angeführt werden.

Der hamburgiſche unpartheyiſche Correſpondent enthielt vor einigen Wochen einen Aufſatz, überſchrieben: Weimar, vom 7. Febr., in welchem es hieß: „Der Vorfall mit dem Abdruck des Kotzebue'ſchen Berichts im Volksfreunde habe merkwürdige Folgen gehabt; die Landſtände hätten ſämmtliche, gegen die Herausgeber aufſätziger Schriften verfügte Maßregeln genehmiget, und die verfaſſungsmäßige Preßfreyheit in die Hand des Landesherrn zurück gegeben; die Cenſur ſey wieder eingeführt; die Nemeſis und der Volksfreund ſeyen ganz unterdrückt; Oken ſey nach der Wartburg gebracht, Luden mit dem Prorectorat übergangen, Bertuch und Froriep der Hof verboten, und Wieland habe ſchleunig Jena verlaſſen; nach ſolchen Ereigniſſen ſehe man nun der baldigen Rückkehr des Grafen von Edling entgegen."

Alle dieſe Angaben ſind falſch, oder entſtellt, und längſt widerlegt oder berichtigt. Geſetzt aber, ſie ſeyen wahr geweſen, dieſe Angaben, gegen wen hätten ſie denn eigentlich gezeugt? wenigſtens am ſchwerſten ge-

zeugt? — Gegen die Landſtände, gegen den Herrn Grafen von Edling, und gegen den Großherzog ſelbſt, oder vielmehr, da der Großherzog kein Unrecht thun kann, gegen ſein Miniſterium.

Was gegen die genannten Männer verfügt oder gedroht ſeyn ſoll, mag auf ſich beruhen, weil es theils verdient ſeyn konnte, theils gar nichts iſt. Aber wie würde die gänzliche Unterdrückung einer Zeitſchrift jemahls zu rechtfertigen ſeyn? Hat eine Zeitſchrift ſich heute oder geſtern vergangen, ſo verfügt man billig gegen ſie die geſetzmäßige Strafe; und man ſchärft dieſe Strafe, wenn ſie ſich morgen wieder vergeht. Aber eine gänzliche Unterdrückung einer Zeitſchrift, die gewiß ſehr viel Großes und Herrliches, Geiſt, Wiſſenſchaft und Menſchlichkeit Förderndes enthalten kann, wenn ſie auch einmahl unbedachtſam, geſetzwidrig, ſtrafwürdig reden ſollte, kann nie mit einem haltbaren Grunde vertheidigt werden. Und die Nemeſis ſollte unterdrückt ſeyn, gegen welche nie eine Klage erhoben iſt! ſie ſollte unterdrückt ſeyn, weil ſie einen Aufſatz aufgenommen, gegen welchen gar nichts eingewendet werden konnte, als daß ein Theil deſſelben, zu welchem die Nemeſis auf die rechtmäßigſte Weiſe gekommen war, von einem Fremden in Anſpruch genommen ward, den gewiß Niemand um die Vaterſchaft beneiden wird! Und eine ſolche Unterdrückung ſollen die Landſtände genehmiget haben!

Ja, dieſe Landſtände ſollen noch weiter gegangen ſeyn; ſie ſollen den Titel der Conſtitution (!), der die Preßfreyheit betrifft, in die Hände des Landesherrn zurückgegeben, der Landesherr ſoll dieſe Zurückgabe anerkannt und die Cenſur eingeführt haben!!

Nach unſerer Verfaſſung können allerdings durch Uebereinſtimmung des Landesherrn und des Landtags an der Verfaſſung Veränderungen vorgenommen werden. Aber alle Staatsdiener ſind auch auf die Feſthaltung an dem Grundgeſetze verpflichtet, und jede Handlung eines Staatsdieners, welche auf die Auflöſung der Verfaſſung gerichtet iſt, wird von dieſer für Hochverrath erklärt. Nun iſt ohne Preßfreyheit jede Verfaſſung eine Halbheit, wenn nicht ein Unding. Und ein wichtiges und weſentliches Recht ſollte durch Uebereinſtimmung des Landesherrn und des Landtags aufgehoben, mithin allen Staatsbürgern entzogen ſeyn, ohne daß auch nur von einem Einzigen bewieſen wäre, daß er daſſelbe wirklich mißbraucht habe? Wird nicht ein Jeder, der ſo etwas lieſet und für wahr hält, ausrufen: Gott bewahre uns vor Landſtänden! wird nicht ein Jeder, der ſo etwas lieſet und für wahr hält, nothwendig auf den Gedanken kommen müſſen, daß die ganze Verfaſſungsgeſchichte *im Weimariſchen* nur eine armſelige Gaukeley geweſen ſey?

Und was endlich den Grafen v. Edling betrifft: ſo iſt die feindſelige Abſicht gegen denſelben unverkennbar; denn man ſtellt ihn nicht nur der Preßfreyheit, ſondern ſelbſt ſeinem Fürſten ſeltſam gegenüber. „Nach dieſen Ereigniſſen ſehen wir der baldigen Rückkehr des Grafen von Edling entgegen.“ So wie dieſe Worte hier ſtehen, muß jeder nachdenkende Leſer durchaus auf die Vermuthung kommen: der Herr Graf Edling habe ſolche Ereigniſſe *verlangt, und ſich entfernt*, weil ſie nicht *verfügt wurden*; *nach ſeiner Entfernung* wurden ſie verfügt, und nun werde er zurückkehren. Bey dieſer Vermuthung aber wird zuverläſſig folgende Betrachtung nicht ausbleiben. Entweder forderte Graf Edling, als er ſolche Ereigniſſe verlangte, das Rechte, oder er forderte das Unrechte. Forderte er das Rechte: welch' ein Land, in welchem ein Miniſter das Rechte nur durch ſeine Entfernung erzwingen kann! Forderte er aber das Unrechte, welch' ein Land, in welchem ein Miniſter auch das Unrechte durch ſeine Entfernung erzwingen kann! Und in welchem Lichte ſteht nun der Landesfürſt? in welchem ſtehen die Landesbehörden?

Kann man die Schaamloſigkeit weiter treiben? Und was ſoll man zu Zeitungsredactoren ſagen, die dergleichen Dinge gedankenlos aufnehmen, und genug gethan zu haben glauben, wenn ſie nachher auch eine Berichtigung drucken laſſen? Nur dadurch können ſie ihre Ehre retten und rächen, daß ſie dergleichen Correſpondenten, die ihnen offenbar wiſſentlich Unwahrheiten zuſenden, öffentlich nennen! Und was ſoll man zu Cenſoren ſagen, welche den Druck ſolcher

handgreiflichen Unwahrheiten, nicht etwa über Privatmänner, ſondern über Landesherren, Landſtände, Miniſter und Behörden erlauben? Konnte ohne Cenſoren etwas Aergeres geſchehen?

Aus allen dieſen Bemerkungen geht ja wol klar hervor, daß der Zweck aller Lügen über mißbrauchte Preßfreyheit im Großherzogthum Weimar und über deren „merkwürdige" Folgen, keineswegs ſey, einzelne Männer zu kränken und zu läſtern, ſondern daß man die Verfaſſung anfeindet, daß man auf den Großherzog, auf ſein Miniſterium, auf die Landſtände und auf die Behörden des Landes ein ungünſtiges Licht zu werfen ſucht. Daran zweifelt Ihr dennoch? Ihr zweifelt, weil Ihr abermahls den Zweck, alſo den Endzweck von dieſem Beſtreben nicht erkennt? Nun, ſo will ich auch dieſen ausſprechen, und mit beſtimmten Worten ausſprechen.

Es gibt unter uns eine Anzahl von Menſchen — meinetwegen eine Partey, — welchen die Wörter **Volk, Volksfreyheit, Volksvertretung** ein Gräuel ſind; welche vor dem Geiſte zurückſchaudern, der unſere Zeit bewegt hat und noch bewegt; welche den Zuſtand der Dinge, wie er vor der franzöſiſchen Revolution war, aus Verkehrtheit oder Selbſtſucht wieder herzuſtellen ſtreben. Um aber ihr Ziel zu erreichen, muß dieſe Partey die Fürſten gewinnen, von ihrem Volke trennen, und gegen ihr Volk einzunehmen ſuchen. Und wohl wiſſend, daß, wie der alte Geſchichtſchreiber ſich ausdrückt, Fürſten oft humillimo cuique creduli ſind *), beugen ſie ſich heuchleriſch bis zum Staube hinab, und ſuchen dadurch ihrem argliſtigen Geziſchel deſto leichteren Eingang zu verſchaffen.

Es ſind aber zwey Dinge, welche ſie bey den Fürſten zu erſtreben haben, um ſie ihrer Abſicht geneigt zu machen. Die Fürſten müſſen, in Rückſicht auf ihre Völker, wegen der Vergangenheit beruhigt und wegen der Zukunft beunruhigt werden.

Was nämlich die Vergangenheit betrifft: ſo weiß Gott und die ganze Welt, daß die Fürſten in unerhörter Noth geweſen ſind.

In dieſer Noth haben ihnen die Völker die höchſte Treue und die edelſte Anhänglichkeit bewieſen, und eine Bereitwilligkeit zum Dulden und Handeln, zu Aufopferungen und Anſtrengungen gezeigt, die ewig in der Geſchichte Bewunderung, Lob und Preis finden wird. Die Fürſten haben dieſes dankbar gefühlt, und in dieſem Gefühl ihren Völkern einen bleibenden Lohn für ihre Treue und Anhänglichkeit, für ihre Aufopferungen und Anſtrengungen verſprochen, den ſchönſten Lohn, den edle Völker wünſchen können, das Nothwendige, das edle Völker zu fordern verpflichtet und berechtigt ſind — freye Verfaſſungen.

Dieſes Gefühl der Dankbarkeit muß in den Fürſten erſtickt, dieſes Verſprechen der Fürſten gegen ihre Völker muß in Vergeſſenheit gebracht werden, wenn jene Partey ihr Ziel erreichen ſoll.

Um nun das Erſte zu bewirken, ſucht ſie, dieſe Partey, den Völkern ihre Ehre zu ſchmälern, und ſchreibt alles Große, das geſchehen iſt, der Weisheit und Eintracht der Cabinette, dem Genie der Feldherren und der Tapferkeit der regelmäßigen Heere zu; wenn man auch — weniger in einer Anwandlung von Schaam, als mit ſchlauer Kunſt — zuweilen der Völker gedenkt, und ihnen nicht ausdrücklich allen Antheil abſpricht. Solches Gerede zu widerlegen, würde albern ſeyn. Wer das Große, das geſchehen iſt, wahrhaftig zu würdigen weiß, der wird unmöglich über ſich gewinnen, dieſes Große in kleine Stücke zu zerlegen, und einem Jeden zuzurechnen, was ihm gebührt. Derjenige aber, der ſich zu einer ſolchen Rechnung verſteht, wird billig erinnert, daß es noch gar lebhaft in unſerm Gedächtniſſe ſtehe, wohin wir, bey allem Genie der Feldherren und bey aller Tapferkeit der regelmäßigen Heere gekommen waren; und daß es eben ſo lebhaft in unſerm Gedächtniſſe ſtehe, daß die Weisheit der Cabinette ſelbſt noch im Jahre 1813 dem Kaiſer Napoleon den Rhein, und Holland und Italien gelaſſen haben möchte, wenn er ſich in Prag zum Frieden geneigt gezeigt hätte; daß dieſe Weisheit der Cabinette ihn vom Rhein ſchwerlich hinweggebracht

*) Zu Deutſch: „ſie ſind geneigt, demjenigen am liebſten zu glauben, der ſich am geſchmeidigſten krümmt."

haben würde, wenn er ſich noch in Frankfurt zum Frieden hätte entſchließen können; ja, daß dieſe Weisheit der Cabinette den Kaiſer Napoleon noch 1814 auf dem Thron gelaſſen haben dürfte, wenn er nur zu Chatillon von ſeiner alten Art nachzulaſſen ſich hätte gewöhnen können. Die Unterhandlungen wenigſtens zu Prag, Frankfurt und Chatillon ſind Thatſachen, welche man aus der Geſchichte nicht vertilgen kann.

Wenn aber dieſes laut und unbeſonnen eingeſtanden wird, ſo ſcheint man zweytens in Anſehung des Verſprechens deſto vorſichtiger zu verfahren. Hier jedoch iſt auch nichts nöthig, als Zögerung. Und wo iſt denn im Grunde auch das Verſprechen! „In allen Staaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung Statt finden:“ iſt das ein Verſprechen? Iſt irgend etwas über das Wann geſagt? etwas über das Wie? Iſt nicht vielmehr Alles dem Gutdünken, der Einſicht, der Willkür der Fürſten überlaſſen? Es iſt eine Redensart: mehr eine zufällige Bemerkung, als eine beſtimmte Verheißung! Freilich wird eine landſtändiſche Verfaſſung Staat finden, aber zu übereilen braucht man ſich nicht. Solch' ein Werk ſoll für Jahrhunderte ſeyn; alſo muß man ja recht bedächtig gehen. Sie wird ſeyn; ja! aber in dieſem Jahre? das ſteht nirgends! in dieſem Jahrzehent? ſteht nirgends! in dieſem Jahrhundert? ſteht nirgends! Eine landſtändiſche Verfaſſung; ja! aber Landſtände ſind, welche der Fürſt als ſolche anerkennen und mit ſeinem Vertrauen beehren mag, und ſie werden die Rechte haben, die Er ihnen einzuräumen für gut findet.“ —

Was hingegen die Zukunft anlangt: ſo könnten die Fürſten ſich doch früher oder ſpäter ihren Völkern nähern, wenn ihnen, ihren Völkern gegenüber, nicht Beſorgniſſe eingeflößt würden, als ob jedes Nachgeben gegen die Wünſche des Volks, jedes Zugeſtehen von geſetzmäßiger Freyheit, nothwendig zum Sturze der Thronen, zur Umkehrung aller Ordnung und zur zügelloſen Pöbelherrſchaft führe. Und um dieſes zu bewirken, gibt es ein Mittel, das deſto gewaltiger durchſchlägt, je mehr es die Seele mit Abſcheu und Entſetzen erfüllt — das Ungethüm der franzöſiſchen Revolution! Durch dieſe Revolution und durch die ſcheußlichen Bilder, die ſich an dieſelbe anknüpfen, läßt ſich Alles verdächtig machen, was gegenwärtig gewünſcht, erſehnt, gefordert wird! ſelbſt das Herrlichſte des Lebens, die Freyheit, kann in Verruf gebracht werden, weil ihr heiliger Name ſo oft im Laufe der Revolution mißbraucht worden iſt. Soll aber dieſes Mittel nachhaltig und unfehlbar wirken, ſo ſind dennoch drey Dinge nöthig und nützlich.

Zuerſt müſſen die Fürſten überredet werden, daß die Völker vor der franzöſiſchen Revolution eigentlich recht glücklich geweſen, und daß dieſe Revolution nur durch einige ſchlechte Menſchen, hungerige Schriftſteller und anderes, eigenthumloſes Geſindel bewirkt worden ſey; das Volk, ein gedanken- und willenloſer Haufe, habe ſich angeſchloſſen, ohne zu wiſſen, warum und wozu. Alſo wird die alte gute Zeit geprieſen; der Sinn der Revolution wird hinter den Gräueln verborgen, welche die Revolution begleitet haben, und als ihr einziger Ertrag werden eben dieſe Gräuel hervorgehoben!

Zweytens muß verhüthet werden, daß die Fürſten die Wünſche ihrer Völker erfahren, ihre Stimmung und ihre Bedürfniſſe kennen, und ihre Forderungen verſtehen lernen. Mündlich kann den Fürſten dieſes Alles nicht wohl vorgetragen werden; denn man kann ſie gehörig umlagern, und diejenigen, welche etwa Fähigkeit und Muth hätten, die Wahrheit zu reden, fern halten. Nur die unglückliche Preſſe droht Gefahr, und dieſer Gefahr auf alle Weiſe entgegen zu arbeiten, iſt durchaus nothwendig.

Alſo wird jeder Schriftſteller, der es wagt, Vergangenheit und Gegenwart neben einander zu ſtellen, und von Geſetz zu ſprechen, und von Freyheit und von Recht, verdächtig gemacht. Er wird bezeichnet als ein Störer, als ein Bündler, ein Unruhſtifter, Demagog, Jacobiner; er wird jenen ſchlechten Menſchen gleichgeſtellt, welche die franzöſiſche Revolution herbeygeführt haben ſollen, und dieſelben Zwecke werden ihm untergeſchoben. Und in der That: von dieſem Verfahren iſt vieles zu hoffen! Vor allem iſt zu hoffen, daß die Fürſten jedem Schriftſteller dieſer Art den Rücken zukeh-

ren und nichts von ihm leſen werden. Aber es iſt nicht minder zu hoffen, daß entweder viele Schriftſteller aus Unmuth und Ueberdruß ſich zurückziehen und lieber ſchweigen, als ſich beſtändigen Neckereyen und Verdrießlichkeiten ausſetzen, oder daß, falls doch manche auf dem Wahlplatze blieben, endlich allgemeine Maßregeln ergriffen werden, um Jeden zum Schweigen zu zwingen, der entgegenſteht und ſich nicht freywillig zum Schweigen entſchließen kann. Und wenn es auch eine Zeitlang dauern ſollte, ehe die Sperrung der Preſſe allgemein wird: ſo beſchäftigt doch das beſtändige Anklagen der Bündler und Jacobiner die Aufmerkſamkeit, und man kann um ſo unbemerkter und ungeſtörter dem erſehnten Ziele zuſtreben.

Mehr jedoch, als an dieſen beyden Puncten, iſt drittens daran gelegen, daß nirgends ein Beyſpiel von einer Verfaſſung oder von geſetzmäßiger Freyheit gegeben werde. Denn wenn irgendwo — jetzt noch, wie vormahls — ein Vertrag eines Fürſten mit ſeinem Volke zu Stande gebracht würde, ohne daß eine Revolution einträte, wenn irgendwo eine geſetzmäßige Freyheit, wenn eine Verfaſſung eingeführt würde, und Leben und Gedeihen erzeugte, und dem Fürſten die Liebe und die Verehrung ſeines Volks ſicherte oder befeſtigte, und die Seelen aller Edlen in andern Ländern und Staaten gewönne, anſtatt ſeinen Thron zu zertrümmern; ſo ſtände ja das ganze Vorgeben von der Gefährlichkeit freyer Verfaſſungen als eitel da, und das alte Ungethüm der Revolution hätte ſeine Schrecken verloren!

Und ſolch ein Beyſpiel iſt im Großherzogthum Weimar zuerſt! — aufgeſtellt. Und das iſt es, was ſie ſo wüthend macht, was ſie nicht verzeihen können, was ſie rächen möchten!

Nun wiſſen ſie gar wohl, daß der Großherzog von Weimar nicht 500,000 Mann ins Feld zu ſtellen vermag; ſie wiſſen gar wohl, daß Weimar nichts hat, als die Stärke ſeines Ruhms und die Gewalt der öffentlichen Meinung. Alſo ergreifen ſie Alles und Jedes, um über Weimar zu ſchreyen, um Weimar in Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten zu bringen, um durch beſtändige Anforderungen, Anfälle, Neckereyen und Verläumdungen die Gemüther zu verwirren und die Seelen zu ermüden, und dadurch — Rückſchritte herbeyzuführen, welche dem Großherzog und ſeiner Regierung ihren ſchönſten Ruhm entziehen, und die öffentliche Meinung gegen Weimar kehren ſollen! Wenn ihnen dieſes gelänge, ſo hätten ſie ſich ſchwer gerächt für das Geſchehene; für ihre Lehre hätten ſie eine neue Stütze und ihrem Ziele wären ſie um ein Unendliches näher gekommen. —

Das iſt der eigentliche Grund aller Umtriebe und Lügen, die man über Weimar zu verbreiten ſucht. Ich habe nicht unterlaſſen können, dieſes einmahl deutlich zu ſagen, weil dieſe heilloſe Schleicherey mit jedem Tage widerlicher wird, und dem ganzen deutſchen Volke vor dem Auslande zur Schande gereicht. Ich weiß wohl, daß dieſe Verſtändigung wiederum ein arges Grimmen verurſachen, und daß man nicht unterlaſſen wird, ſie mich entgelten zu laſſen. Immerhin! Noch iſt uns vergönnt, „zu ſagen, was wir leiden.“ Vielleicht wird das bald nicht mehr erlaubt ſeyn. Darum ſoll gegenwärtig Niemand feyern, dem ein Gott die Gabe des Wortes verliehen hat. Und, wie wenig auch erreicht werden mag: das ſollen Fürſten und Völker wiſſen:

„Die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht.“

Jena, 21 März 1818.

Luden.

Familien - Nachrichten.

Der Uhrmachergeſell, Abraham Levi, aus Hechingen gebürtig, hat während der Zeit, als er dieſes Jahr in Weimar arbeitete, ſich dadurch verdächtig gemacht, daß er ſich, anſtatt ſeines wahren Namens Abraham Levi, Heinrich Adolph nennte, und unter dieſem erborgten Namen Schulden gemacht hat, und den 6. April heimlich weggegangen iſt.

Aufforderungen.

Herr Chriſtoph Karl Auguſt Graßhoff, Sohn des zu Torgau verſtorbenen Doct. Med. Graßhoff, iſt 1801 von Leipzig, wo er Medicin ſtudirte, weggegangen. Da ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen, außer daß er 1803 in Gröningen in Holland, unter einem Jägercorps geſtanden haben ſoll; ſo erſucht man ihn recht ſehr, falls er noch am Leben ſeyn ſollte, baldige Nachricht von ſeinem Aufenthalt an Unterſchriebenen zu geben, indem ſein eigenes Intereſſe es ſehr erfordert, auch den Mitbelehnten und ſeiner Mutter ſehr daran gelegen iſt. Sollte auch ſonſt jemand von ſeinem Leben oder Tode Nachricht geben können, ſo bittet Unterſchriebener, gegen Erſtattung aller Koſten, darum recht dringend.

Ballenſtedt, in Anhalt, den 19 Febr. 1818.

B. J. von Graßhof.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Da zu dem Nachlaſſe der zu Lauterbach verſtorbenen Frau Sybillen verw. geweſene Langerin ſich gewiſſe Anverwandte als Erben gemeldet, ob aber ſelbige die alleinigen Erben dazu ſind, ungewiß und unbekannt iſt, daher alle und jede, welche an deren Nachlaſſe Anſprüche zu haben vermeinen, auf den

26. Auguſt 1818

zu Vorbringung, Liquidirung und Beſcheinigung ihrer Anſprüche und Forderungen ſub poena praeclusi, und bey Verluſt der etwannigen Anſprüche auch des beneficii reſtitutionis in integrum, ingleichen auf den

12. October 1818

zu Publication eines präcluſiviſchen Beſcheids, auf den

23. December 1818

aber zu Eröffnung eines Urthels oder Abſchieds, per edictales, ſo bey allhieſigen Juſtiz-Amte, an den Rathhäuſern zu Marienberg, Chemnitz, Zwickau, Merſeburg und Altenburg, ingleichen im Erbgerichte zu Lauterbach öffentlich angeſchlagen, vorgeladen, auch Herr Gerichts-Director und Advocat Carl Auguſt Krutzſch zu Zöblitz zum Verlaſſenſchafts-Vertreter beſtätiget worden iſt; ſo wird ſolches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, Juſtiz-Amt Lauterſtein den 12. Februar 1818.

Königl. Sächſ. beſtallter Amtmann allda.
Auguſt Heinrich Qvenzel.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte werden folgende Perſonen:

1) die Gebrüder Franz und Martin Gräbenthal aus Miſſerode, von denen ſich der erſtere vor 37 und der letztere vor 35 Jahren aus ſeinem Geburtes-Orte entfernt,

2) der Autin Degenhard aus Marth, welcher ſich vor länger als 40 Jahren aus ſeinem Geburts-Orte entferet haben ſoll,

3) der Peter Weinrich aus Rheinholterode, welcher ſeit 32 Jahren abweſend iſt,

4) der Wilhelm Henkel, aus Kirchgandern, welcher vor 32 Jahren weg, und dem Vernehmen nach in Kaiſerlich Oeſtreichiſche Militärdienſte gegangen iſt,

da ſie ſeit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, dergeſtalt hierdurch edictaliter vorgeladen, daß ſie oder ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer ſich binnen neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 2. Januar 1819, Morgens 10 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Gerichts-Aſſeſſor Strecker angeſetzten Termine perſönlich melden, und weitere Anweiſung, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelaſſene Vermögen ihren ſich gemeldet habenden Verwandten nach vorgängiger Legitimation wird zuerkannt werden.

Heiligenſtadt, den 10. März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Kollige.
Hille.

Edictalladung.

Da Johann Georg Bohn zu Kaltenſundheim bey Großherzogl. Sächſ. Amte allhier zu erkennen gegeben hat, daß ſein Vermögen überſchuldet, er außer Stande ſey, die auf ihn eindringenden Gläubiger zu befriedigen, und deßhalb ſein Vermögen an dieſelben abtreten wolle; ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Bohn Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben, peremtoriſch und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concurs-Maſſe, und des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, hierdurch citiret,

den fünf und zwanzigſten Auguſt d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl. Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungsmittel anzugeben, die Güte untereinander zu pfle-

gen, in deren Entſtehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, hierauf aber

den vier und zwanzigſten November d. J. der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertiget, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen, und in dem Anzeiger der Deutſchen ſowohl, als in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 10. März 1818.

Großherzogl. Sächſ. Juſtiz-Amt daſelbſt.

Wilhelm Heinrich Schmid.

A. Nro. 811. Soldat Andreas Schultes von Bleybach vom Großh. Badiſchen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm v. Hochberg wird ſeit der Affaire bey Altenburg am 28. September 1813 vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner Eltern und mit Bewilligung des Regiments-Commando wird derſelbe aufgefordert, ſich in Jahresfriſt um ſo gewiſſer dahier zu melden, als derſelbe widrigenfalls für verſchollen wird erklärt werden.

Waldkirch, 17. März 1818.

Großh. Badiſches Bezirks-Amt.

Kréderer.

No. 216. Die Brüder Alois und Georg Granacher von Oberalpen ſind ſchon mehr als 30 Jahre abweſend, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Der Georg Granacher ſoll vor etwa 39 Jahren unter das k. k. öſtereich. Infanterie-Regiment Neugebauer, Alois Granacher aber unter das öſtreich. Kavalerie-Regiment Kaſanaſ getreten ſeyn.

Beyde dieſe Brüder werden nun aufgemeldet, inner einem Jahre ſich zu melden, widrigenfalls deren Vermögen im Betrage von etwa 166 fl ihren Verwandten in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden wird.

Waldshut, den 8. März 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.

Föhrenbach.

Avertiſſement.

Die gerichtliche Obligation welche die Witwe des verſtorbenen Kochs Schondorff, Marie Sophie geborne Buchmann, am 13 October 1808 dem Handlungsdiener Dieſing über 162 Rthlr. 7 gl. ſchreibe Einhundert zwey und ſechszig Thaler 7 gl. in brandenburgſcher Schride Münze unter ſpecieller Verpfändung des ihr und ihren Kindern zugehörigen allhier auf der Königsſtadt, Spandauer Viertels in der Linienſtraße belegene Fol. 13 Nr. 837 (B) p. 137 im Hypothekenbuche verzeichneten Wohnhauſes ausgeſtellt hat, und welche am nämlichen Tage in das Hypothekenbuch eingetragen worden, iſt verloren gegangen, und aller angewandten Bemühungen ungeachtet nicht wieder zu erhalten. Alle und jede, welche das Document in Händen haben oder deren ſeine als Eigenthümer, Ceſſionarien oder Pfandinhaber einige Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert in dem zur Angabe und Rechtfertigung dieſer Anſprüche auf den 27 May 1818 im Berlinſchen Stadtgerichtsgebäude in der Königsſtraße vor dem Herrn Juſtiz-Rath König anberaumten Termine entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, die etwa in Händen habenden Schriften mit zur Stelle zu bringen und ihre Anſprüche gehörig an- und auszuführen. Im Falle ihres Auſſenbleibens ſollen ſie mit ihren Anſprüchen nicht weiter gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewieſen, auch ſoll vorgedachte Obligation für mortificirt, null und nichtig erklärt, und da ſie bezahlt iſt im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

Hierbey werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere geſetzliche Abhaltungsgründe von der perſönlichen Erſcheinung abgehalten werden, die Juſtiz-Commiſſarien Hr. Leſſing und Granier in Vorſchlag gebracht, von welchen ſie dieſen oder jenen mit gehöriger Vollmacht und Information verſehen können.

Berlin, den 9 Januar 1818.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Avertiſſement.

Der von hier gebürtige Ehrenfried Schmidt, welcher ſich im Jahre 1798 oder 1799 für den Kaiſerl. Oeſterreichiſchen Militärdienſt anwerben laſſen, und im Jahre 1800, wo er unter dem Infanterie-Regiment Prinz Oranien in Böhmen geſtanden, zum Letztenmahle Nachricht von ſich gegeben, — ſo wie der ebenfalls von hier gebürtige Johann Bernhard Thomeyer, welcher die Lohgerberproſeſſion erlernt, und ſeit dem Jahre 1768 von hier abweſend und verſchollen iſt, und im Jahre 1806 im Hospital zu Hamburg verſtorben ſeyn ſoll, — und endlich der Benjamin Ferdinand Hundeshagen, des hieſigen Metzgermeiſters Johann Georg Hundeshagen's Sohn, welcher im Jahr 1800 in einem Alter von 18 Jahren als Metzgergeſell, muthmaßlich nach Holland, auf die Wanderſchaft gegangen, und ſeitdem nichts von ſich hören laſſen, — ſo wie deren etwa zurückgelaſſene unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiedurch edictaliter geladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem vor

dem Deputirten Herrn Gerichts-Aſſeſſor Rolligs auf

den 5 November 1818 Vorm. 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Präjudicial-Termine einzufinden, und der weitern Vernehmung und Anweiſung, entſtehenden Falls aber zu gewärtigen, daß ihre nachgeſuchte Todeserklärung werde erkannt, und wegen Ausantwortung ihres Vermögens an die ſich gemeldet habende nächſte Verwandten, das Weitere den Rechten nach verfügt werden.

Gegeben Mühlhauſen, den 5 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf von Erbzinſen.

Ich bin beauftragt, folgende gangbare Erbzinſen, worauf bereits acht tauſend Thaler in Kopfſtücken à 5 2/3 gl. geboten worden, in 2 Abtheilungen an den Meiſtbietenden zu verkaufen, nämlich:

A. 1) An Oblepen im Geldbetrage 8 Rthlr 6 gl. 9 4/5 pf.
2) An Gelderbzinſen 33 Rthlr. 22 gl. 7 1/8 pf.
3) An Fruchterbzinſen:
a) 3/4 Mltr. 11 Metzen Weizen.
b) 5 3/4 Mlt. 5 33/64 Mz. Korn.
c) 4 1/2 Mltr. 8 3/16 Mz. Gerſte.
d) 3 Mltr. 5 33/64 Mz. Hafer.
e) 8 1/4 Nöſel Erbſen.

B. 1) An Oblepen im Geldbetrage zu 11 Rthlr. 11 gl. 1/4 pf.
2) An Gelderbzinſen 26 Rthlr. 20 gl. 11 7/12 pf.
3) An Fruchterbzinſen
a) 1/4 Mltr. 3 Metzen Weizen.
b) 6 1/2 Mltr. 7 15/32 Mz. Korn.
c) 5 1/4 Mltr. 3 13/16 Mz. Gerſte.
d) 1 1/2 Mltr. 5 13/32 Mz. Hafer.

welche jährlich von verſchiedenen Königl. Preußiſchen und Großherzogl. Sachſen-Weimariſchen Orten zu entrichten, und bis auf wenige Ausnahme Bringzinſen ſind.

Zu dieſer Verſteigerung habe ich auf

den 27 April c.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr Termin in meiner Wohnung Nr. 17 der Pergamentergaſſe hierſelbſt angeſetzet, und lade hiezu Kaufluſtige mit der Bemerkung höflichſt ein, daß ſowohl die ſpeciellen Verzeichniſſe dieſer Erbzinſen, als die Kaufbedingungen täglich von 1 bis 3 Uhr bey mir eingeſehen werden können.

Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß man bey dieſen wichtigen Gegenſtande nur mit ſolchen Kaufluſtigen ſich einlaſſen kann, deren Zahlungsfähigkeit entweder bekannt, oder nachgewieſen iſt, und im Fall jemand Namens eines Dritten erſcheint, derſelbe durch eine ſchriftliche glaubhafte Vollmacht ſich zu legitimiren im Stande ſeyn muß.

Erfurt, den 9 März 1818.

D. Koch.

Verpachtung von Jagderzeugniſſen.

Der bisher beſtandene Pacht der Jagderzeugniſſe an hohen, mittlern und niedern Wildpret aus den zu dem hieſigen herzogl. Forſtcammeramt gehörigen Forſtreyen

Reichmannsdorf,
Saalfeld,
Reichenbach und
Friedebach

geht mit ult. Junius d. J. zu Ende und es iſt daher die anderweite Verpachtung derſelben auf ein oder mehrere Jahre an den Meiſtbietenden, von einzelnen Revieren oder im Ganzen, mittelſt h. Reſcripts H. H. Generalforſtadminiſtration vom 9 d. M. gnädigſt anbefohlen worden.

Nachdem nun zu einem deshalbigen Verſtrichstermin

der 5 May d. J.

auserſehen worden iſt, ſo werden in- und ausländiſche Pachtliebhaber, die ſich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweiſen können, hierdurch eingeladen, gedachten Tags Vormittags vor unterzeichneter Behörde zu erſcheinen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, worauf ſodann der Hinſchlag der Jagderzeugniſſe an den oder die Meiſtbietenden mit Vorbehalt höchſter Genehmigung erfolgen wird.

Die nähern Bedingungen werden übrigens bey dem Verſtrich oder auf Verlangen auch vorher bekannt gemacht.

Saalfeld, den 21 März 1818.

Herzogl. S. Cob. Saalf. Forſt-Cammeramt daſ.
Vey. Jacobi.

Lotterie-Loſe.

Looſe zu der auf den 23 May d. J. in Coburg feſtgeſetzten Ausſpielung des Ritterguts Rönnigde, ſind in Frankfurt a. M. bey Herrn H. P. L. Horwitz für 5 Rthlr. 8 gl. Sächſiſch oder 8 fl. im 20 fl. Fuß zu erhalten. Das Rittergut Rönnigde iſt auf 63374 Rthlr taxirt und liegt 10 Meilen von Berlin. Außer dem Rittergute als Hauptgewinn, ſind noch 894 Nebengewinne und 6 Prämien von 3000 Rthlr. bis 6 Rthlr. in dieſer Lotterie.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 15 April 1818.

Literariſche Nachrichten.

Anzeige.

Von dem ſo trefflich gearbeiteten, als reichlich ausgeſtatteten Wörterbuch der practiſchen Chirurgie:

A Dictionary of practical Surgery. By Samuel Cooper,

wovon vor wenig Wochen in London die dritte Auflage erſchienen iſt, liefern wir mit nächſten eine deutſche Bearbeitung, welcher wir, durch manche für deutſche Chirurgen wichtige Zuſätze, und durch einige, beſonders ſchwierige Gegenſtände erläuternde, Kupfertafeln noch vor dem Originale Vorzüge zu geben ſuchen werden.

Weimar, den 2. April 1818.

Großherzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Landkarten.

Bey Simon Schropp und Comp. in Berlin Jägerſtraße Nr. 24 iſt erſchienen und in allen guten Buch- und Kunſthandlungen zu haben:

Poſt-Karte durch ganz Deutſchland und Frankreich bis Paris, durch Ober-Italien, Oeſtreich, Ungarn, Preußen, Pohlen und Dännemark ꝛc. geſtochen von Jäck, die neuen Poſt-Courſe eingetragen von C. F. Klöden 1818, 2 Bl. 2 Rthlr. auf Leinwand in Etui 3 Rthlr.

Dieſe Karte enthält nicht nur alle die neuen Poſt-Courſe ganz genau eingetragen, ſondern auch die neueſten Länder-Grenzen, wodurch ſie jedem Reiſenden und Geſchäftsmann beſonders willkommen ſeyn wird.

Kupferſtich-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniß einer anſehnlichen Kupferſtich-Auction alter, neuer und ſeltener Blätter aus allen Schulen, nebſt einer Sammlung von Handzeichnungen und einer Porträtſammlung von 17700 Bl. welche den 14 May d. J. verſteigert werden ſollen, iſt durch alle Kunſt- und Buchhandlungen zu haben.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Bücherverkauf.

Nachſtehende ſehr gut gehaltene und allgemein geſchätzte Zeitſchriften, welche ein in den letzten Kriegsjahren faſt ganz zu Grunde gerichteter Familienvater dem noch fortdauernden Mangel aufopfert, werden denjenigen Liebhabern, die ſich bey dem Poſtſecretär Rothardt in Gotha zuerſt dazu melden, für die beygeſetzten überaus billigen Preiſe überlaſſen.

1. Allgemeine geographiſche Ephemeriden, 15 Jahrgänge, Weimar von 1801 bis 1815 incl. für 5 Friedrichsd'or.

2. London und Paris, 9 bis 12. Jahrg. Rudolſtadt. 1806 bis 1810. Desgl. Paris, Wien und London, 1 bis 3. Jahrg. Ebendaſ. 1811 bis 1813. Nebſt noch acht einzelnen Stücken aus frühern Jahrgängen, welche beſonders viele merkwürdige engl. Caricaturen enthalten. Die ganze Sammlung für 2 Friedrichsd'or.

3. Der Biograph, oder Darſtellung merkwürdiger Menſchen, aus den drey letzten Jahrhunderten. 1 bis 7 Band. Halle, 1802 bis 1808, für 1 Friedrichsd'or.

Einzelne Jahrgänge oder Stücke dieſer drey Werke können nicht abgelaſſen werden.

Periodiſche Schriften.

Von der Fortſetzung des allg. deutſchen Garten-Magazins iſt der 4te Heft des II Bandes erſchienen, und hat folgenden Inhalt:

Treib- und Gewächshaus-Gärtnerey.

1. Ueber das Begießen der Pflanzen, beſonders in

Treib- und Gewächshäuſern 2. Neue Erfindung der Verſenkung der Pflanzenhäuſer in die Erde. (Nebſt einem Riſſe Taf. 17). 3. Das Zinkblech, eine wichtige neue Erfindung für das Gartenweſen. Blumiſterey. 1. Neue ſchöne exotiſche Pflanzen. A. Crinum amabile. (Liebliches Crinum). (Mit Abbildung auf Taf. 14. a. und b.). B. Moraea spicata. Aehrenförmige Moräa. (Mit Abbildung auf Taf. 15). C. Moraea angusta. Enge Moräa. (Mit Abbildung auf Taf 16). 2 Manier, verſchiedene ſchwerwurzelnde exotiſche Zierpflanzen und Hölzer bald zum Wurzeln und Wachſen zu bringen. Gemüſebau im Garten und auf freyem Felde. 1. Ueber einige noch obwaltende Irrungen in Anſehung des Kartoffelbaues. 2. Endliche Berichtigung u. d Entſcheidung über die famoſe Arakatſcha (Mit Abbildungen auf Taf. 11. 12. und 13. des vorigen Hefts) Obſt-Cultur. 1. Ueber die Phyſiologie der Pflanzen und Bäume, beſonders in Rückſicht auf die Pomologie und Blumiſterey. (Von Herrn P. Sickler, Sen.). 2. Ein leichtes Mittel, das Stehlen junger Obſtbäume und das Beſchälen von Haſen daran zu verhindern. 3. Ueber das Abſchälen der Bäume, um ſie zum Fruchttragen zu bringen. 4. Einfaches Mittel, die Obſt-Cultur auf dem Lande zu verbreiten 5. Neues Pfirſchenwerk oder Abbildung von 51 Pfirſchenſorten nach der Natur, vom Hofgärtner Fr. Antoine in Wien. Garten-Literatur. Neue, in den letzten leipziger Meſſen v. J. 1816 u. 1817 erſchienene botaniſche und andere Garten-Schriften. Garten-Miſcellen. 1. Ehrendenkmahl und Nekrolog des Freyherrn Nicolaus von Jacquin. 2. Neue Methode, das Bienenwachs aus dem Rooß zu ſcheiden, ohne Preſſe. 3. Ueber das Düngen mit wollenen Lumpen. 4. Gartenfeinde und Mittel dagegen. A. Sicheres Mittel, den Maulwurf (Talpa europaea) zu tödten. B. Sicheres Mittel, die nackte Schnecke (Limax agrestis) zu tödten. C. Der Hanf als allgemeines Abhaltungsmittel der Raupen. D. Mittel zur Vertilgung der Ameiſen. Weimar, den 6. April 1818.

Großh. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Für jeden gebildeten Landwirth.

So eben iſt erſchienen:

Archiv der deutſchen Landwirthſchaft. 1818. Herausgegeben im Verein mit der thüringiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Langenſalza von Friedrich Pohl, ordentlicher Profeſſor der Oeconomie und Technologie zu Leipzig.

Inhalt.

März. I. Johann Chriſtian Bergen's Verdienſte um die Landwirthſchaft. II. Geregelter Getreidehandel iſt die einzige Hülfe gegen große Theurung und allzu große Wohlfeilheit. III. Erfahrungen und Anſichten bey der Teichfiſcherey.

IV. Empfehlung der Zitterpappel zur Befeſtigung der Ufer. Von Hrn Oberförſter J. G. Sauer. V. Beſtätigte Erfahrung, das Buttern durch Anwendung des Salpeters zu beſchleunigen. VI. Bemerkungen über die in d. J. wahrgenommene Stockung der Gährung, als Urſach des wenigen und geringen Brantweins in den Brantweinbrennereyen. Von Hrn. Oeconomie- und Brauerey-inſpector Muntz in Köſtritz. VII. Ueber die Größe der Landgüter. Von Hrn Dr. Rau in Erlangen. Kurze Anzeigen. 1. Zeichen des Beſſerwerdens. 2. Merkwürdige Erhaltung eines Schweins 3. Ankündigung einer Unterrichtsanſtalt in allen Zweigen der Landwirthſchaft. 4. Nachrichten von Geſellſchaften: a) ökonom. Verein in Leipzig, b) Arbeiten der kameral. Geſellſchaft 5. Anfrage über das Verkalben der Kühe. 6. Mecklenburg. Hagelaſſecuranz betr. 7. Samenverkauf.

Jeder Landwirth, dem Vervollkommnung ſeiner Wiſſenſchaft am Herzen liegt, wird ſich gewiß dieſe Nutzen bringende Zeitſchrift anſchaffen. Der Jahrgang von 12 Monatsheften iſt durch alle Buchhandlungen für 4 Rthlr. 12 gl. zu erhalten.

Maurerſche Buchhandlung zu Berlin.

Bücher-Anzeigen.

Für Freunde einer erheiternden Lectüre ſind ſo eben bey uns erſchienen, und durch gute Buchhandlungen zu haben:

Kleinſtädtereyen, von Friedrich Laun. Zwey Bände mit zwey Kupfern, von Opitz gezeichnet und Schwerdgeburt geſtochen. 8. 2 Rthlr. 16 gl.

Des Verfaſſers humoriſtiſche Laune iſt bekannt, und er meynt in den Kleinſtädtereyen den Stoff zu komiſchen Darſtellungen am meiſten beyſammen gefunden zu haben.

In einigen Wochen wird ebenfalls bey uns ausgegeben:

Aus der Geiſterwelt. Geſchichten, Sagen und Dichtungen. Herausgegeben von Friedrich von Fouqué und Friedrich Laun. Zwey Bände, mit Kupfern von Opitz und Schwerdgeburt. 8. worauf wir vorläufig Beſtellung erwarten.

Erfurt, im März 1818.

G. A. Keyſers Buchhandlung.

Galletti's Lehrbuch der alten Staatengeſchichte ingleichen deſſen Lehrbuch der Geographie oder Erdkunde.

Von dem erſten iſt die vierte ganz umgeänderte Auflage bereits vollendet, von dem zweyten wird ſie in einigen Wochen die Preſſe verlaſſen. Bey beyden hat der Herr Verfaſſer alle ſeine Sorgfalt aufgeboten, um ihnen eine größere Brauchbarkeit zu geben. Das Lehrbuch der alten Staatenge-

ſchichte hat eine der gründlichen Erlernung derſelben angemeſſene Einrichtung bekommen. In dem Lehrbuche der Erdkunde iſt die natürliche, anſchauliche Darſtellung der geographiſchen Gegenſtände ſo genau befolgt, daß ſie die Bekanntſchaft mit denſelben außerordentlich erleichtert. Den Lehrern, die dieſe Lehrbücher, in bedeutender Zahl, für ihre Schüler verſchreiben, wird die Verlagshandlung einen ſehr billigen Preis beſtimmen.

Gotha, am 2. April 1818.

Ettingerſche Buchhandlung.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig iſt erſchienen:

Engelhardt's, K. A., Erdbeſchreibung des Königreichs Sachſen. 9r Bd. die Oberlauſitz enthaltend 8. 1 Rthlr. 4 gl.

Unbezweifelt iſt die Anzeige dieſer längſt erwarteten Fortſetzung jedem der zahlreichen Beſitzer der erſten 8 Bände eines Werks, was als das beſte über Sachſen, ſchon eine Reihe von Jahren ſich des einſtimmigſten Beyfalls erfreut, höchſt willkommen, und füge ich nur noch die Verſicherung hinzu, daß bis Ende dieſes Jahres auch der 10te Bd., der die Niederlauſitz nebſt Induſtrietabellen und Regiſter enthält, und das Ganze beſchließt, geliefert wird. Dieſe beyden letzten Bände ſind auch beſonders zu haben unter dem Titel:

Erdbeſchreibung der Markgrafthümer Ober- und Niederlauſitz ꝛc. 2 Bde.

Bücher-Anzeige für die königl. bayerſchen Schulinſpectoren, und Lehrer an den Volksſchulen.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt zu haben:

Gemeinnützliches Lehr- und Leſebuch für die vaterländiſche (bayerſche) katholiſche Jugend in den Stadt-, Volks- und Sonntagsſchulen, auch für Schulpräparanten und Privatlehrer, mit Hinſicht auf den allgemeinen Lehrplan bearbeitet von Fr. X. Müller, k. b. Kreis-Schul-Rathe bey der Regierung des Regenkreiſes in Regensburg.

Das Buch enthält (auf 22 Bogen) ſieben Abſchnitte in drey Abtheilungen (deren jeder auch einzeln gebunden werden kann und einzeln verkauft wird), und koſtet ungeb. 24 kr., gut gebunden 30 kr. und als Preisbuch (nach königl. Vorſchrift) gebunden 36 kr.

Wer 12 Exemplare abnimmt, erhält das 13te gratis. Ein anderer Rabatt kann jedoch bey dieſem ſehr billigen Preiſe nicht gegeben werden.

Die erſte und die dritte Abtheilung können in allen Volksſchulen, ohne Unterſchied der Confeſſionen, gebraucht werden, und es koſtet jede gebunden 14 kr.

Auf Verlangen mehrerer Hrrn. Lehrer und Schulvorſtände wurde die dritte Abtheilung auch als eigenes Schulbuch (auf Schreibpapier) abgedruckt, und iſt (7 1/2 Bog. ſtark) unter dem Titel: „Kurze Geographie und Geſchichte von Bayern, mit dem Wiſſensnöthigſten von Deutſchland und Europa, für die bayerſche Schuljugend (zunächſt in den höheren Bürger- und lateiniſchen Vorbereitungsſchulen) für 18 kr. (gebunden für 24 kr.) zu haben.

Das 13te Exemplar wird ebenfalls gratis abgegeben.

Stadtamhof, bey Regensburg, den 27. März 1818.

J. Joh. Eggenſperger,
Buchbinder und Schulbücher-Filial-Verleger.

Sachſe, C. (Profeſſor) Verſuch einer kurzgefaßten hiſtoriſch-topographiſchen Beſchreibung der Stadt Rom von ihrer Erbauung an bis auf Conſtantin den Großen; als begleitender Leitfaden zu meinem Plan der alten Stadt Rom. Hannover, im Verlage der Helwingſchen Hofbuchhandlung. 1810.

Die Unentbehrlichkeit einer genauen Kenntniß von dem alten Rom zum richtigen Verſtändniß der claſſiſchen Schriftſteller des Alterthums iſt unter den Philologen ſo allgemein anerkannt, daß die Verlagshandlung der ſtudirenden Jugend einen angenehmen Dienſt zu leiſten glaubt, indem ſie das erwähnte Werk zugleich mit dem Plane der alten Stadt Rom, welcher zu einer Zeit erſchien, wo nur militairiſche und politiſche Schriften Aufmerkſamkeit erregten, Lehrern und Schülern wieder in das Gedächtniß zurückruft. Um den Ankauf zu erleichtern, ſetzt ſie den Preis deſſelben von 1 1/2 Rthlr. auf 16 gl. hiermit herab.

Wir machen Aerzte, Wundärzte und Kranke auf folgende, ſo eben bey uns erſchienene, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhaltende Schrift aufmerkſam.

Weinhold, C. A., von den Krankheiten der Geſichtsknochen und ihrer Schleimhäute, der Ausrottung eines großen Polypen in der linken Oberkieferhöhle, dem Verhüten des Einſinkens der gichtiſchen und veneriſchen Naſe und der Einſetzung künſtlicher Choanen. gr. 4. Weiß Druckpapier 18 gl. Engl. Drpap. 20 gl.

Desgleichen iſt bey uns in Commiſſion erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Grumbach, K., Dichteriſche Proben. Erſtes Bändchen. 8. Druckp. 14 gl. Schreibpap. 18 gl.

Möge die Hoffnung des Hrn. Verfaſſers, den Kreis der Freunde ſeiner Muſe durch dieſe Sammlung immer mehr erweitert zu ſehen, erfüllt werden.

Rengerſche Buchhandlung
in Halle.

Im Verlag der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen à 45 kr. zu haben:

Das Ganze des Kartoffelbaues, oder Geſchichte, vortheilhafteſter Anbau und Benutzung der Kartoffeln; von Dr. C. W. Juch, königl. baier. Hofrath und Profeſſor. Mit Zuſätzen eines aufmerkſamen Kartoffel-Pflanzers. gr. 8. 1818.

Dieſes Werkchen enthält eine vieljährige ſorgfältige Beobachtung über den Kartoffelbau und die Anweiſung, das preiswürdige Nahrungsmittel, welches die Kartoffeln für Menſchen und Vieh ſind, mit Vortheil anzubauen und auf mannichfache Weiſe zu benutzen; z. B. in der Küche zu Bereitung vielerley Speiſen; zur Mehl-, Brod-, Stärke- und Zucker-Bereitung; zum Brantweinbrennen ꝛc. Zugleich theilt es diejenigen wichtigen Beobachtungen mit, die auf Kartoffelvermehrung in Bezug auf die Pflanzung neuerlich entdeckt worden ſind; empfiehlt das wahrſcheinlich Gute zu weiterer Prüfung und macht es jedem Kartoffelpflanzer leicht, die beſten Arten der Kartoffeln zu erzielen.

Ferner iſt in allen Buchhandlungen eine für die jetzige Zeit ſehr wichtige Schrift zu haben:

Patriotiſche Gedanken von den leibfälligen Bauern-Gütern in Schwaben (von Hrn. Grafen von Fugger ꝛc. 8. Ulm, à 15 kr.

Das vor einiger Zeit angekündigte:

Reichenbach's, J. F. J., Allgemeines deutſch-griechiſches Handwörterbuch. Zum Schulgebrauch. gr. 8.

hat nun die Preſſe verlaſſen, und empfehle ich daſſelbe wiederholt allen Lehranſtalten, die bey näherer Kenntniß ſeiner, mit der möglichſten Kürze gepaarten Vollſtändigkeit und Deutlichkeit, ihren ungetheilten Beyfall nicht verſagen werden. Der Preis iſt gewiß ſehr billig zu 2 Rthlr. und 12 gr. beſtimmt, doch erlaſſe ich bey portofreyer Einſendung des Betrags 10 Exempl. zu 16 Rthlr 16 gr. ſächſ. 24 Exempl zu 40 Thlr. ſächſ und das 25ſte Exemplar gratis.

Die erſte Abtheilung in 2 Bänden, das griechiſch-deutſche Handwörterbuch enthaltend, koſtet 4 Thlr. 12 gr., 10 Exempl 33 Rthlr. 8 gr., 24 Exempl. 80 Rthlr. ſächſ und das 25ſte Exemplar gratis.

Leipzig, im Februar 1818.

Joh. Ambr. Barth.

Lehrbuch der chriſtlichen Religion
für Katholiken.

So eben iſt die dritte, verbeſſerte Auflage erſchienen und verſendet, von

Fiſcher's, Auguſt, Lehrbuch der chriſtlichen Religion. Zunächſt zum Unterrichte für katholiſche Schulen; dann für alle, die eine richtige Kenntniß der Lehre der katholiſchen Kirche, und eine Ueberſicht derſelben brauchen und wünſchen. Dritte verbeſſerte Auflage. Mit Erlaubniß der Obern. 8. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr. Rh.

Die neue Auflage dieſes allgemein als nützlich anerkannten und in vielen katholiſchen Lehranſtalten bereits eingeführten, Lehrbuchs iſt, nach dem Tode des Verfaſſers, von einem im gelehrten Deutſchland hochgeachteten Freunde des Wahren und Guten, beſorgt worden, der es mit mehreren, den Geiſt und das Herz näher anſprechenden Zuſätzen bereichert hat, die dem nachdenkenden Leſer, wie dem Lehrer und Lernenden nicht unwillkommen ſeyn werden.

Erfurt, im März 1818.

G. A. Keyſers Buchhandlung.

Was iſt Kornwucher?

Und welches ſind nach richtigen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen die Mittel dagegen? Gutachtlich beantwortet von Fr. v. Köpken, kön. preuß. geh. O. Finanzrath. Halle u. Berlin, Waiſenh. Buchh. 1818. 141 S. in gr. Oct.

Es wäre zu wünſchen, daß dieſe Schrift der Aufmerkſamkeit der obern Staatsbehörden, deren Sorgfalt der behandelte Gegenſtand anvertraut iſt, gewürdiget, und daß beſonders, was von S. 110 an über Sicherheitsmagazine geſagt worden, beherziget werden möchte.

Ueber die Errichtung kleiner Landwirthſchaften in hieſiger Stadt (Nürnberg).

Ein Vorſchlag, welcher bey der Landwirthſchafts-Comite der Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie zu Nürnberg gemacht wurde. Nürnberg. 1817. 48 S. in Oct.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 16 April 1818.

Land- und Hauswirthſchaft.

Sechſter Bericht über Brodvermehrung durch nahrhafte Flechten und Kartoffeln.

Zu Berichtigungen vielmehr als zu Berichten veranlaßt, will ich doch auch durch dieſen Vortrag zunächſt nur Erfahrungen mittheilen. Ich habe ſie gemacht, um die Vortheile zu erproben, welche die nahrhaften Flechten in Verbindung mit den Kartoffeln gewähren, weil dieſe beyden Ergänzungsmittel des Brodkorns mit Vorzug geeignet ſind, den Hochländern Unabhängigkeit zu gewähren von Seiten ihres erſten Unterhalts. —

Gemachter Bedürfniſſe willen wird der Menſch immer verurtheilt ſeyn zur Abhängigkeit von ſeines Gleichen; aber das tägliche Brod darf er nur Gott verdanken, ſeinem Herrn, der ihm die Erde angewieſen hat zu ſeiner unmittelbaren Erhaltung! Sie gewährt ihm dieſe Unmittelbarkeit auch noch allenthalben, wo er ſeinen erſten Unterhalt gründet vielmehr auf die Kräfte ihres Ertrags, als auf die Zuthat ſeines Erwerbs. Es ſcheint mir mehr als wahrſcheinlich zu ſeyn, daß die Mehrzahl der Hochländer mindeſtens zwey Fünftheile ihres Brodkorns auf eigenem Boden erbauen, und eben ſo viel durch den Kartoffelbau ergänzen. Können ſie nun das übrige Fünftheil von dem Ertrag des unbebauten Landes nehmen; ſo iſt ihr Brodbedürfniß zu befriedigen ohne andere Vermittlung, als die ihres eigenen Bodens. Ich hoffe, dieſe Ueberzeugung zu verbreiten, indem ich noch einmahl daran erinnere, daß z. B. die isländiſchen Flechten dreymahl ſo viel Brod geben, als ſie, in Mehlform dazu verwendet, wiegen; folglich die Ernte dieſer Flechten nur den funfzehnten Theil des Brodes liefern darf, um die Einwohner unabhängig zu erhalten von den Niederungen. Ich glaube, das Verhältniß der nöthigſten Erzeugniſſe ſolcher Gebirgsgegenden recht deutlich darzuſtellen, indem ich nach bekannten Erfahrungen annehme, daß fünf Perſonen jährlich mit 18 0 bayer. Pf. Brod ausreichen *). Unter dieſer und den obigen Vorausſetzungen wird alſo eine ſolche Familie 720 Pf. durch Getreidebau, 720 durch Kartoffelbau, und 360 durch eine Flechtenernte erzielen müſſen.

Da nun drey Pf. Kornmehl vier Pf. Brod geben, ſo braucht dieſe Familie nur 540 Pf. Korn zu erbauen, und das wäre eben nicht viel mehr, als ein bayerſcher Scheffel. Gedeiht aber in ihrer Gegend kein Korn; ſo werden anſtatt deſſelben ungefähr 662 Pf. Gerſte oder 585 Pf. Hafer zu ihrem Brode nöthig ſeyn, angenommen, daß 1226 Pf. Gerſte oder 1084 Pf. Hafer eben ſo viel nahrhaftes Brod geben, als

*) Ich rechne nämlich ein Pf täglich für die Perſon, und 25 Pf. jährliches Erſparniß durch den Genuß nährender Flechten in Breyform, oder durch den Gebrauch der Schwämme und anderer Erdproducte.

1000 Pf. Roggen *). Die Ernte der Kartoffeln wird aber gegen dreytauſend (3000) Pf. betragen müſſen; weil dieſe Wurzelknollen ⅘ Theile ihres Gewichts verlieren, bis ſie Mehl werden, und nur Kartoffelmehl das Brod ungefähr im Verhältniſſe ſeines Gewichtes ſo vermehrt, daß der Zuſatz einem Ergänzungsmittel des Getreidemehls gleichgeachtet werden kann. Zur Ergänzung der noch fehlenden 360 Pf. Brod wären demnach nur noch 120 Pf. Mehl aus isländiſchem (oder 206 aus Rennthier **) Flechten nothwendig. Nach Maßgabe der örtlichen Tragbarkeit (Productivität) des Bodens ließe ſich daher allenthalben leicht beſtimmen: wie viel Ackerland eine Familie von 5 Perſonen alljährlich bauen müßte, um ⅘ ihres Brodbedarfs durch Getreide- und Kartoffelbau zu befriedigen, und wie viele Nebenſtunden Kinder und alte Leute anzuwenden hätten, um die Ergänzungsmittel auf dem unbebauten Lande zu ernten.

Wenn die Ernte nicht mit Rechen geſchieht, ſondern die Flechten ſchon bey der Einſammlung ſorgfältig geleſen werden; ſo können die isländiſchen Flechten, auch bey Regenwetter eingebracht, kaum dreymahl ſo viel als im trocknen Zuſtande wiegen ***), und alſo (mit Einſchluß der fremdartigen Theile) 400 Pf. als höchſtes Erforderniß angenommen werden, um obige 120 Pf. Mehl zu gewinnen. Sollte alſo nur eine jener fünf Perſonen in den drey günſtigen Jahreszeiten täglich zehn Pfund ſammeln; ſo wird dieſe Ernte in 40 Tagen beendigt ſeyn, oder in acht Tagen geſchehen können, wenn die ganze Familie im Verlaufe von 8 bis 9 Monaten ſo viel Zeit darauf verwendet.

Die Ergänzung des fünften Theils ihres Brodes ſcheint mir aber für die Hochländer, welche bereits zwey Fünftheile desſelben durch Kartoffeln ergänzen, der größte Gewinn zu ſeyn, weil, wegen der Unmerklichkeit des Zuſatzes, die Mehrzahl des Volkes daran Theil nehmen, und dieſe Theilnahme auch in geſegneten Getreidejahren ihren erweiterten Umfang, gegen die Macht der Gewohnheit, behaupten kann.

Jch hoffe, dieſes Vertrauen durch folgende Erfahrungen zu rechtfertigen. Zehn Pf. Getreidemehl und eben ſoviel Kartoffelmehl gaben, mit fünf Pf. Mehl aus isländiſchen Flechten verbacken, drey und vierzig Pf. und 12 Loth, ſehr ſchmackhaftes Brod, das von dem gewöhnlichen mit Kartoffelmehl vermehrten Hausbrode durch keine auffallende Eigenſchaft verſchieden war. Jch ließ das Pfund dieſes Brodes für 4½ Kreuzer verkaufen, und zwar in der zweyten Hälfte des Decembers v. J., als reines Kornbrod kaum um die Hälfte mehr koſtete. — Um die auffallende Vermehrung zu erklären, welche jene am 16. Dec. v. J. angeſtellte Backprobe ausweiſet, iſt zu bemerken, daß

a) die Hälfte des verbackenen Getreidemehls Weizenmehl war, und von dieſen fünf Pf. drey zum Miſchen und zwey zum Ausarbeiten des Teiges verwendet wurden;

b) der Sauerteig aus fünf Pf. Roggenmehl und dem nöthigen Waſſer beſtand, und

c) das Kartoffelmehl beynahe um ⅕ ſpecifiſch ſchwerer war, als jenes vor dem 24. November verbackene ****).

Dreyzehn ⅓ Pf. des erzielten Brodes

*) Dieſe Annahme iſt gegründet auf Angaben über die nährenden Kräfte der verſchiedenen Getreidearten, welche in der allg. Handlungs-Zeit. v. 25. März 1814 S. 243 dargeſtellt ſind. Im Taſchenbuch für Landwirthe v. J. 18[illegible]6 iſt die Nahrungsfähigkeit
des Roggen = 5
die der Gerſte = 7
des Hafers = 9 geſetzt; ſo daß man 7 Scheffel Gerſte (nach dieſer Gleichſetzung) braucht, um eben ſo viel Nahrung zu haben, als 5 Sch. Roggen geben, und 9 Sch. Hafer, um 7 Sch. Gerſte zu erſetzen. Nach den nämlichen Beſtimmungen wiegt ein berliner Scheffel
Roggen = 86 Pf. und hält 60 1/5 Pf. d. i. 70 pr. Cnt.
eben ſo viel Gerſte = 72 „ „ „ 46 4/5 „ „ „ 65 „ „
Hafer = 52 „ „ „ 30 1/4 „ „ „ 58 „ „ nährende Stoffe.

**) Vergleiche den 5. Bericht in Nr. 16 d. Blts. S. 165.

***) Denn dieſe Flechte iſt nicht im Stande, mehr Waſſer an ſich zu halten, als das Doppelte ihres eigenen Gewichtes.

****) S. den vierten Bericht in Nr. 1. S. 8 dieſes Bl. Es wog nämlich die bayer. Maß, oder der 32. Theil einer b. Metze 46 bayr. Lothe.

ſind als Wirkung des Getreidemehls zu betrachten, wenn man annimmt, daß Roggen und Weizenmehl in Hinſicht auf das Gewicht gleich viel Brod geben.

Funfzehn Pf. aber muß ich, meinen bisherigen Erfahrungen gemäß, als Wirkung des Flechtenmehls erklären, und dann bleiben noch eben ſo viel Pfund als Vermehrung übrig, welche in dem vorliegenden Falle dem Kartoffelmehl zugeſchrieben werden mögen, wegen ſeiner auffallenden ſpeciſiſchen Schwere.

Neuere gelungene Verſuche, welche ich dem Hrn. Gener. v. Schubart in Mayersberg (bey Bayreuth) und dem Oberrentmeiſter Hrn. von Keller in Neresheim verdanke, haben mich veranlaßt, die isländiſche Flechte neuerdings in Breyform dem Brodteige beymiſchen zu laſſen, und zwar nach jener „vorläufigen Anweiſung" welche ich ſchon am 16. März 1817 bekannt gemacht*), ſeit dem 7. November aber mit Unrecht vernachläſſigt habe, weil ein zu geringer Zuſatz von Getreidemehl und wahrſcheinlich auch ein zu geringer Gährungsgrad der Miſchungstheile, die Form des deutſchen Hausbrodes nicht bewirkten**. — In den Stand geſetzt, meine dießjährigen Verſuche im Voigtlande zu beginnen, durch die Theilnahme eines Gemüthes, das den Muth hat, dieſen Gegenſtand zu einer Herzensangelegenheit zu erheben, erfreute mich die erſte gelungene Probe jener Art am 25. Hornung im Schloſſe zu Conradsreuth (bey Hof).

Die zu Brey gekochten isländiſchen Flechten wurden noch lauwarm mit Sauerteig***) und Roggenmehl ſo gemengt, daß der Teig die gewöhnliche, zur erſten Gährung erforderliche Beſchaffenheit erhielt. Nach ſieben Stunden hatte er jenen Grad der Gährung erreicht, welcher ihn empfänglich machte, den zweyten Mehlzuſatz aufzunehmen. Es wurde alſo nun ſo viel Roggenmehl in den Teig hineingeknetet, als erforderlich war, um ihn hinlänglich zähe zu machen. Das auf ſolche Weiſe erzielte Brod iſt jedem früheren dieſer Art ohne allen Vergleich vorzuziehen.

Da die wichtigſte Abſicht dieſes Verſuches nach der Beſchaffenheit des Brodes gerichtet war; ſo kann ich die Miſchungstheile deſſelben, dem Gewichte nach, nicht genau beſtimmen, wohl aber verſichern, daß der zu dieſem Brode verwendete Brey ſchwerer war, als das damit verbackene Roggenmehl, und die dadurch bewirkte Brodvermehrung beträchtlicher, als jeder früher erprobte. Der Brey war im Zuſtande ſeiner Vermiſchung mit dem Kornmehl nicht mehr flüſſig. Er wurde Tags vorher in einem kupfernen Waſchkeſſel ſo dicht eingekocht, daß er die Nacht über eine feſte gallertige Form annahm, obwohl er noch lauwarm blieb.

Um von der isländiſchen Flechte in dieſer verdichteten Breyform ſo viel als möglich in den Brodteig aufzunehmen, muß die Gährung deſſelben durch einen geringen Zuſatz von Syrup oder Zucker begünſtigt werden. Will man dem Teiche außer dem Flechtenbreye, der größern Vermehrung wegen, auch noch Flechtenmehl zuſetzen; ſo wird dieſer Zuſatz am zweckmäßigſten bey der erſten Miſchung geſchehen; weil die erſte Gährung des Teiges den eigenthümlichen Geſchmack der Flechten ſehr vortheilhaft verändert. Flechtenmehl aber gewinnt man leicht durch folgendes einfache Verfahren:

Man breitet die entbitterten und im reinen Waſſer ausgeſchwemmten Flechten auf Horden, welche aus jedem Flechtwerke von Weiden, Hopfenreben, Fichtenwurzeln, Schilf, Binſen u. dgl. beſtehen, und neben und über dem Ofen einer jeden Wohnſtube angebracht werden können. Die auf ſolche Weiſe hinlänglich trocken gewordenen Flechten bringt man, in grobe Säcke gefüllt, in einen Backofen, darin einige Stunden vorher Brod gebacken wurde, und der noch ungefähr 40 — 50° Reaum. Wärme hält. Nach eini=

*) In der 2. Auflage meiner Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen, welche einen Theil des Brodkorns ergänzen rc. S. 44. (Nur habe ich durch keinen Zuſatz von Getreidemehl die Bildung des Flechtenbreys beſchleunigt, ſondern das Abdampfen des Waſſers ſo lange fortgeſetzt, bis die Flüſſigkeit breyartig wurde.)

**) S. den vierten Bericht S. 10 in Nr 1 des allg. Anz. d. D vom 2. Januar d. J.

***) Er beſtand aus einem gewöhnlichen Hefenteige, den man hier als Gährungsmittel anwendet.

gen Stunden werden ſie ſo ſpröde ſeyn, daß man ſie in den nämlichen Säcken mit leichter Mühe durch Dreſchflegel verkleinen kann. In dieſem Zuſtande ſind ſie für die Mühle hinlänglich vorbereitet, wenn man ſie bald dahin bringt, und ehe ſie wieder Feuchtigkeit aus der Luft anziehen können. Ich muß es andern überlaſſen, von dieſen Erfahrungen aus weiter zu ſchließen auf die Mittel, welche zur Bevölkerung der bewohnbaren Mittelgebirge dargeboten ſind: während mich ſelbſt eine officielle Bekanntmachung der königl. bayer. Regierung des Obermaynkreiſes veranlaßt, vorerſt die hiſtoriſche Treue meiner Berichte zu behaupten durch folgende Erklärungen. Ein amtlicher Artikel des Intellig. Bl. der genannten königl. Kreisregierung vom 30. Decemb. 1817 Nr. 155 beginnt nämlich mit folgenden Stellen:

„Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Bayreuth, am 26. Dec. 1817.

„Nach den erhaltenen amtlichen Anzeigen ſind die Verſuche, die .... Hayrhammer ſeit mehreren Monaten zur Brodvermehrung durch ... isländiſches und Rennthiermoos in Wunſiedel machte, in der Art gelungen, daß ein ſehr geſundes, nahrhaftes und wohlſchmeckendes Brod, zum Theil unter der Hälfte des laufenden Preiſes, ſowohl für die Stadt Wunſiedel, als auch für das hieſige Polizeycommiſſariat abgeliefert wurde" u. ſ. w. —

Nun iſt aus meinem dritten Berichte bekannt, daß ich es übernommen, der kön. Regierung des Ober-Maynkreiſes Brod, welches zwey Fünftheile Flechtenmehl enthielt, um drey Fünftheile wohlfeiler zu liefern, als Kornbrod zur Zeit dieſer freywillig übernommenen Verbindlichkeit war.

Von dem Kornbrode koſtete nun damahls (am 31. October) nach dem Victualienpreiſen der Stadt Wunſiedel 58 Loth 3 Q. fünfzehn Kreuzer. Ich ſendete daher dem kön. Polizeycommiſſariate der Kreishauptſtadt Bayreuth ſchon am 26. Nov. Brod, davon 59 Loth nicht mehr, als ſechs Kreuzer koſteten, weil der vierpfündige Laib Brod für 13 Kreuzer verkauft wurde *), folglich um drey Fünftheile (und darüber **) wohlfeiler war, als Kornbrod zur Zeit und an dem Orte meines Anerbietens.

Ich habe zwar derſelben Behörde auch Brod zu verſchiedenen höheren Preiſen, das Pf. zu 4 bis 5 1/3 Kreuzer, überſendet, allein dieſe Sendung geſchah nicht in Folge einer Verbindlichkeit, ſondern mit der (an die kön. Regierung gerichteten) Bitte: dieſe verſchiedenen Brodarten, welche über 2/3 bis 4/5 Getreide- und Kartoffelmehl enthielten, zum allgemeinen Verkaufe bringen zu laſſen. Brod, das zwey Fünftheile Flechtenmehl enthielt, habe ich aber auch in Wunſiedel niemahls theurer, als um zwey Fünftheile des laufenden Preiſes verkauft. Endlich iſt noch zu bemerken, daß die angeführte officielle Bekanntmachung am 26. December, mein der Regierung gemachtes Verſprechen aber am 31. October geſchah, und daß während dieſer Zeit die Getreidepreiſe beträchtlich fielen. Den Einfluß dieſer Umſtände haben jene Behörden außer acht gelaſſen, welche in ihren amtlichen Anzeigen den Preis des von mir gelieferten Flechtenbrodes mit dem laufenden des Kornbrodes verglichen: entweder weil ihnen bloß daran lag, den zeitgemäßen Preis jenes Brodes zu vergleichen, oder weil ſie an einen bleibenden Werth deſſelben nicht dachten.

Eine alte Unart der Zeitungsſchreiber, welche überall nur die Hände der Regierungen erſcheinen laſſen, wo etwas Gemeinnütziges aufzunehmen iſt, nöthigt mich endlich noch, der guten Sache das Zeugniß zu geben, daß ſie der Unterſtützung von außen her eben nicht ſonderlich bedarf, und eben deßwegen von Seiten des Staates ***) bisher auch nicht im geringſten unterſtützt wurde. Dadurch blieben zwar meine Verſuche zum

*) S. den vierten Bericht in Nr. 1 S. 9.

**) Denn 59 Loth koſteten 15 3/4 Kreuzer; folglich hätten ſie, um 3/5 wohlfeiler verkauft, 6 6/235 Kr. und eben 10 4 Pf. 13 1/3 Kr. koſten dürfen.

***) Ich weiß recht gut, was ich mit dieſem Worte bezeichne, und werde bald Gelegenheit haben, dankbar zu ſeyn, für den großen perſönlichen Aufwand, welchen einer der ausgezeichnetſten Staatsmänner auf meine gegenwärtigen Verſuche macht.

Nachtheil der Erkenntniß des Gegenſtandes bloß auf ſolche beſchränkt, welche den Aufwand in dem Preiſe des erzielten Brodes (mehr oder weniger) erſetzen; allein der Gegenſtand ſelbſt bewährt bey eben dieſem Mangel an äußeren Stützen das Selbſtſtändige ſeines Werthes, wodurch er auch ſo lange wirkſam bleiben wird, als es Menſchen gibt, welche entweder den Preis des Getreidebrodes nicht erwerben können, oder welche es vorziehen, ihren erſten Unterhalt zu gründen auf den Ertrag des eigenen Bodens, anſtatt auf die Vermittelung des Handels und der Gewerbe!

Die hieſige Anſtalt zur Verbreitung des Flechtenbrodes ſteht nicht nur unter meiner Leitung, wie die Zeitungsſchreiber angekündigt haben, ſondern iſt ganz und gar reines Privatunternehmen.

Auf Anlaß der vielen Fragen: „warum ich denn nicht früher die Brodvermehrung durch Flechten bekannt gemacht habe, muß ich endlich hier noch öffentlich bedauern, daß von allen deutſchen Regierungen bisher keine Gebrauch gemacht hat von meiner (ſchon am 16. März 1817 gedruckten) vorläufigen „Anweiſung zur Aufnahme der nahrhaften Flechten in das Brod" ꝛc., obwohl ich jeder dieſer Regierungen funfzig Abdrücke jener Anweiſung zur unentgeltlichen Vertheilung ſchon im Junius des vorigen Jahres angeboten und jene Abhandlung an die meiſten Regenten mit der zweyten Auflage meiner „Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen ꝛc." unaufgefordert, und in hinlänglicher Anzahl verſchenkt habe.

Ich erbiete mich noch einmahl, die genannte Anweiſung Jedem unentgeltlich zu überſenden, der ſie von mir verlangen wird; die Zeitungsſchreiber aber ermahne ich ernſtlich, künftig von meinem Unternehmen zu ſchweigen, oder Gott die Ehre zu geben und nicht zu lügen.

Münchberg, im Voigtlande, in den letzten Tagen des Hornungs 1818.

Bayrhammer.

Geſundheitskunde.

Alexisbad.

Die Cur im Alexisbade, wodurch in vorigen Jahren ſo viele Kranke geheilt worden ſind, nimmt mit dem nächſten Monat Junius, wie gewöhnlich, ihren Anfang. Diejenigen, welche dieſes romantiſch gelegene Bad beſuchen wollen, werden gebeten, wegen Beſtellungen der Wohnungen ſich in Zeiten an den Hrn. Kammerrath Beck in Ballenſtedt zu wenden.

Ballenſtedt, den 23. März 1818.

Herzogl. Brunnen-Direction.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Jemand, der die Garnfärberey in Türkiſchroth auf die leichteſte und vortheilhafteſte Weiſe gründlich verſteht, wünſcht in dieſem Fache eine Anſtellung, um ein ſolches Geſchäft einzurichten, oder es als Aufſeher zu leiten. Wer wünſcht, mit ihm näher darüber zu unterhandeln, wird auf frankirte Briefe mit der Aufſchrift C. J. unter der Adreſſe C. Groß Nr. 532 in Leipzig, nähere Auskunft erhalten.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Bildungsanſtalt für junge Frauenzimmer.

In hieſiger Reſidenzſtadt beſteht unter meiner Leitung ſeit mehreren Jahren eine Bildungsanſtalt für junge Frauenzimmer.

Eine geräumige Wohnung erlaubt mir gegenwärtig, mehrere Jungfrauen zur Erziehung aufzunehmen, die in Religion und Religionsgeſchichte, Erdbeſchreibung, Naturgeſchichte, Schreiben, Rechnen, in der franzöſiſchen Sprache, Muſik, außerdem im Nähen, Stricken, Zeichnen, Sticken, nur auf beſonderes Verlangen im Kochen und in der Hauswirthſchaft, unterrichtet werden. Die Bedingungen der Annahme und des Unterrichts ſind äußerſt billig, und der Aufenthalt in hieſiger freundlichen Stadt und Gegend eben ſo angenehm und geſellig, als der Geſundheit dienlich.

Meiningen, den 4. April 1818.

Philippine Bühner, geb. de Montiguis.

Angebotene Stellen.

1) Ein Rothgießergeſell, der mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, und das Erforderliche leiſtet, melde ſich bey dem Goldſchm. Sigm. Hähner in Erfurt und bey Ernſt Beck in Neuſtadt.

2) In einer gangbaren Apotheke in Franken kann ein junger Menſch, von guter Erziehung und mit den nöthigſten Vorkenntniſſen verſehen, ſogleich als Lehrling ſein Unterkommen finden; frey einnehende Briefe deßwegen befördert die Expedition des allg. Anz. d. D.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Mann in ſeinen beßten Jahren und von Geburt ein Sachſe, der als Lehrer an einer ſächſiſchen Bürgerſchule angeſtellt iſt, wünſcht eine baldige Anſtellung an irgend einer gelehrten Schule, um ſich vorzüglich nur mit philologiſchen Wiſſenſchaften, die ſeine Lieblingsſtudien ſind, beſchäftigen zu können. Um ſeine Kenntniſſe darin nicht ſelbſt zu rühmen, macht er nur noch bemerkbar, daß er die beßten Zeugniſſe aufweiſen kann, ſich ſchon als philologiſchen Schriftſteller gezeigt hat und deßhalb auch von der latein. Geſellſchaft in Jena zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden iſt. Briefe an ihn wird die Expedition des allg. Anz. d. D. beſorgen.

2) Ein Candidat der Theologie wünſcht, nachdem er das Erziehungs- und Bildungsgeſchäft bey einer der erſten adelichen Familien glücklich vollendet hat, in derſelben Art einer ſtillen und gebildeten Familie nützlich zu werden, und zwar in oder nahe bey Thüringen. Er hat außer den gewöhnlichen Kenntniſſen noch Fertigkeit im Malen und in der Muſik. Hierauf Rückſicht Nehmende belieben ihre Briefe frey an die Expedition des allg. Anz. d. D. gelangen zu laſſen.

3) So eben empfiehlt ſich ein junger Kaufmann, aus Demerary, in Süd-America, zu einer Anſtellung in einer Materialwaaren-Handlung. Seine Zeugniſſe ſind vortrefflich und ich kann ihn jedem Prinzipal vollgültig empfehlen.

Der Commiſſionsrath Stevogt
zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Jacob Färber von hier, iſt bereits ſeit 36 Jahren abweſend, ohne von ſeinem Leben und Aufenthalt gewiße Nachricht zu haben. Da nun deſſen nächſte Anverwandte um Verabfolgung deſſen bishiehin sub cura ſtehenden Vermögens angetragen haben; ſo wird gedachter Jacob Färber oder deſſen etwaige Leibes-Erben, hiermit öffentlich vorgeladen, ſich bis zu dem auf den 13 Junius d. J. ein für allemahl angeſetzten peremtoriſchen Termin ſo gewiß dahier bey dieſigem Amt zur gewöhnlichen Gerichtszeit anzugeben, und das Vermögen in eigene Verwaltung zu übernehmen, als widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt zu gewärtigen, daß dem Suchen jener Anverwandten ſtatt gethan, und denſelben ſolches Vermögen gegen Caution überlaſſen werden ſoll.

Felsberg, den 21 März 1818.

Kurfürſtl. Heſſ. Amt daſelbſt.
Ungewitter
in fidem Copiae.
Caſſelmann.

Edictal-Citation.

Das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht ladet nachbenannte verſchollene Perſonen, von deren Leben und Aufenthalt ſeit länger als zehn Jahren keine Nachrichten eingegangen ſind, als:

1) die unverehelichte Anne Marie Ferchland, Tochter des verſtorbenen Mehlhändlers Georg Gottfried Ferchland, aus hieſiger Neuſtadt, ſeit dem 14. Februar 1806 von hier abweſend,

2) den Mobilienhändler Friedrich Auguſt Oſtwald, Sohn des hier verſtorbenen Mobilienhändlers Oſtwald, ſeit länger als 12 Jahren von hier abweſend,

3) den Schuhmachergeſellen Heinrich Beckmann, Sohn des verſtorbenen Arbeitsmanns Julius Beckmann aus hieſiger Friedrichsſtadt, welcher im Jahre 1804 als Soldat von hier ausmarſchirte,

4) den Zimmergeſellen Johann Andreas Francke aus Diveſtedt bey Magdeburg, Sohn des dortigen Zimmermanns Johann Francke, welcher im Jahre 1792 von dort mit der Preuß. Armee zur Rhein-Campagne ausmarſchirt,

5) den Chirurgus Chriſtoph Friedrich Knie, Sohn des hier verſtorbenen Poſtwagen-Meiſters Dyoniſius Knie, im Jahre 1791 nach Hamburg und von dort angeblich nach Surinam abgegangen,

6) den Strumpfwirker-Geſellen Johann Heinrich Jacob Holzmacher, Sohn des verſtorbenen Strumpfwirkers Holzmacher aus der Neuſtadt, ſeit 20 Jahren von hier abweſend,

7) den Schneider Johann Gabriel Raacke aus Cracau bey Magdeburg gebürtig, der ſich vor länger als 10 Jahren von hier entfernt,

8) den Johann Moritz Andreas Freytag, Sohn des Coſſathen Andreas Freytag aus Groß-Ottersleben bey Magdeburg, welcher vor etwa 12 Jahren als Bedienter mit einem General-Chirurgus von hier fortgegangen iſt,

und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiermit vor, ſich binnen neun Monaten, und ſpäteſtens in dem, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Stadt-Juſtizrath Hirſch auf

den 20. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr

angeſetzten peremtoriſchen Termine, bey uns oder in unſerer Regiſtratur entweder in Perſon oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten.

Werden dieſelben oder ihre Erben vor, und in dem angeſetzten Termine ſich nicht melden, oder geſtellen, ſo haben ſie zu gewärtigen, daß ſie, die Verſchollenen, für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren hier zurückgelaſſenen bekannten Erben, oder wo dergleichen nicht vorhanden, der fiscaliſchen Behörde ausgeantwortet werden wird.

Magdeburg, den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Coſtenoble.

Auf Anſuchen der verehelichten Juliana Lippold gebornen Köhler zu Dittelſtedt wird der den 20 Februar 1746 geborne Johann Heinrich Kreutz Sohn des Johannes und Annen Eliſabethen Kreutz von Melchendorf, welcher ſich im Jahre 1761 von ſeinem Geburtsorte entfernt und ſeit ſeiner Entfernung von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, deſſen etwanige Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, ſich vor oder ſpäteſtens in dem auf

den 28 October 1818, 11 Uhr

vorm Deputirten Juſtizrath Dreger angeſetzten Präjudicial-Termine bey unterzeichnetem Stadtgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Heinrich Kreutz für todt, die Eingangs genannte Lippold aber als des Abweſenden Schweſter Tochter für die rechtmäßige Erbin erklärt, und derſelben das in 9 1/4 Ar. Land beſtehende Vermögen zur freyen Diſpoſition überlaſſen werden wird.

Erfurt, den 19 Dec. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seeſe. Juſti.

Der Schreinergeſelle

1) Johann Friedr. Umbreit von Clettbach, gegenwärtig 68 Jahr alt,

der Zimmergeſelle

2) Joh. Heinr. Heine von Bechſtedtſtraß, gegenwärtig 52 Jahr alt, und

3) die ledige Dorothea Barbara Hupel von Gutendorf bürtig, gegenwärtig 49 Jahr alt,

ſind vor längerer Zeit in die Fremde gegangen, und zwar erſterer ſeit 40 Jahren, der zweyte ſeit 32 Jahren, und die dritte ſeit 24 Jahren abweſend ohne einige Nachricht von ihrem Aufenthalt oder Leben gegeben zu haben.

Auf Anſuchen der ſich gemeldeten Erben werden daher ſie, die Abweſenden

Johann Friedrich Umbreit von Clettbach,
Johann Heinrich Heine von Bechſtedtſtraß,
Dorothea Barbara Hupelin von Gutendorf,

ingleichen alle bekannte und unbekannte Leibes- oder andere Erben derſelben, ſo wie alle diejenigen, welche ſonſt auf deren Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anſpruch zu machen vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorie geladen,

den 27 Julius 1818

Vormittag 9 Uhr vor hieſigem Amte entweder in Perſon mit ihren reſp. Vormündern oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihr Erbrecht und ſonſtigen Anſprüche gehörig darzuthun, und zu beſcheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie, die drey Abweſenden, für todt und verſchollen, die Erben und andern Prätendenten aber ihres Erbrechts und ſonſtigen Anſprüche, ſo wie der Wiedereinſetzung in vorigen Stand für verluſtig geachtet, ſodann der drey Abweſenden zeither adminiſtrirtes Vermögen den nächſten legitimirten Erben, den Geſetzen gemäß ohne weiteres deduct. deducend. ausgeantwortet werde.

Sig. Schloßronndorf, den 14 Sept. 1817.

Großherzogl. S. Amt daſelbſt.

Apell.

Der Schneider-Meiſter Johann Martin Quicker, aus dem hieſigen Amrsdorf Geſtungshauſen iſt vor kurzem mit Tode abgegangen, ohne daß diejenigen, welche an ſeinem in 1056 fl. 10 kr. Rhein. beſtehenden beweg- und unbeweglichen Vermögen gegründeten Anſpruch haben, der unterzeichneten Stelle hinlänglich bekannt ſind.

Wir fordern daher durch gegenwärtiges Edict alle diejenigen, welche an dieſem Nachlaß als Er-

hen oder ſonſt rechtlich gegründete Anſprüche haben, hiermit auf, binnen einer dreyfachen Sächſiſchen Friſt, vom heutigen a gerechnet, folglich bis

Mittwochen, den 22. Julius 1818

Nachmittags 4 Uhr vor uns unausbleibend zu erſcheinen, ihr geſetzlich gegründetes Erbrecht oder ſonſtigen Anſprüche an den Quickeriſchen Nachlaß anzubringen und glaubhaft nachzuweiſen, hierauf aber das Weitere gewärtig zu ſeyn.

Nach Verlauf dieſer Friſt können bey unterbliebener Anmeldung und Nachweiſung dieſer Anſprüche ſolche weiter nicht berückſichtiget, und es muß alsdann unter dem Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu Gunſten des Fiscus über dieſen Nachlaß, den beſtehenden Geſetzen gemäs, verfügt werden.

Coburg, den 8. März 1818

Herzogl. Sächſ. Juſtizamt daſ.
Bergbold.
Heitſchel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Mann- und Weiberlehn-Rittergütchen iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Daſſelbe liegt in einem großen Dorfe des Großherzogthums Sachſen-Weimar, 1 Stunde von Cölleda, 2 Stunden von Buttſtedt, und 5 Stunden von Weimar und Erfurt. Es gab ſonſt 300 Rthlr. Pacht, und die jetzt abgebrannten Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude ſind mit 1600 Rthlr in der Brand-Caſſe verſichert. Nähere Nachricht davon, gibt der Hr. Stadtvoigt Mirus in Keſtenberg (bey der Poſtſtation Eckartsberga) auf poſtfreye Briefe.

Verkauf der ehemahligen academiſchen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O.

Zum öffentlichen Verkauf der ehemahligen Academiſchen zuletzt dem verſtorbenen Regiments Quartiermeiſter Friedrich Wilhelm Wintgens und dem Buchhändler Carl Rieve zugehörigen im Hypothekenbuche Vol. III. Nr 7 verzeichneten Buchhandlung mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, dem Verlags Recht aller ihrer ältern und neuern Verlags Artikel, als: Aristoteles de politica et Sch. Tom. II. Hakens Geſchichte der Kreuzzüge, Frankfurter Geſangbuchs rc., wie auch mit den ältern und neuern Sortiments, und wovon die Ertragstaxe der Buchhandlung in specie auf 16076 Rthlr 2 gl 8 pf., das Waarenlager ſelbſt aber auf 10540 Rthlr. 2 gl. 11 pf. mit Einſchluß des auf 734 Rthlr. 11 gl taxirten leipziger Lagers gewürdiget worden, iſt auf den Antrag des Curatoris Juſtiz Commiſſ Bardeleben ein nochmahliger Bietungs-Termin auf

den 10 Julius c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Juſtizrath Zaſtrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Collegii angeſetzt worden. Die Kaufluſtigen werden daher hiermit vorgeladen, ihre Gebote zu thun, und gegen das Meiſtgebot, falls nicht beſondere Umſtände ein anderes nothwendig machen, den Zuſchlag zu gewärtigen. Die Special Taxen und die von dem Curatore Juſtiz-Commiſſ Bardeleben gemachte Modificationen können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Gegeben Frankfurt a. d. O., den 12. März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Möller.

Verpachtung des Ritterguts Bibra.

Da das hieſige Rittergut mit Petri 1819 pachtlos wird und von da an auf anderweite 6, 9 oder 12 Jahre weiter verpachtet werden ſoll, ſo machen ſolches Unterzeichnete, in Folge erhaltenen Auftrags, hierdurch bekannt und laden Liebhaber, welche hinſichtlich ihrer Vermögensumſtände, ihres moraliſchen Lebenswandels und ihrer öconomiſchen Kenntniſſe ſich vortheilhaft auszuweiſen haben, ein, ſich in dem

auf den 1 May a. c.

anberaumten Verpachtungstermin hieſelbſt einzufinden, nach genommener Einſicht der Pachtbedingniſſe ihre Pachtgebote zu thun, darauf der Meiſtbietende oder Annehmlichſte aber den Abſchluß des Pachts bis auf Genehmigung zu gewärtigen.

Bibra, den 16. Febr. 1818.

Freyherrl. von Bibraiſche Gerichte daſ.
Oebertshäuſer.

Beſchreibung des Ritterguts Bibra.

Dieſes in dem angenehmen Thale der Bibra, 2 1/2 Stunde von Meiningen liegende Rittergut iſt mit einer gut eingerichteten und ausgebauten, aus 3 heitzbaren Stuben, 1 Küche, 7 Kammern und 5 Böden beſtehenden Pachterswohnung, Geſindehaus, Schäferswohnung, hinreichenden bequem gelegenen Wirthſchaftsgebäuden, beſtehend in 5 Scheunen, 5 Ställen, Schafſtall und Futterböden, einer neu angelegten und gut eingerichteten Brantweinsbrennerey, mehreren Kellern, Waſch- und Backhauſe verſehen.

Es gehören zu ihm ohngefähr 10 Ar. 57 R. in der Nähe der Wohn- und Wirthſchaftsgebäude gelegene, mit tragbaren Obſtbäumen gut beſtandene Gärten, 407 1/2 Ar. Artland, und 62 Ar. 49 R. wäſſerungsfähige Wieſen.

Die Schäferey von mehr als 500 Stück hat ausſchließlich in der ganzen Flurmarkung Bibra eine ausgezeichnet geſunde und nahrhafte Hut.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 17 April 1818.

Geſetzgebung.

Durch die für die hieſige Geſammt-Univerſität neu beſtätigten Disciplinar-Geſetze iſt die frühere Anordnung, daß unter die Zahl der Studirenden nur derjenige aufgenommen werden ſolle, welcher durch officielle und vollkommen beweiſende Zeugniſſe eines zeither bethätigten, ſowohl überhaupt ſittlichen, als auch inſonderheit der gewählten Beſtimmung für die Wiſſenſchaft angemeſſenen Lebenswandels ſofort ſich zu legitimiren vermag, als geſetzliche Vorſchrift ausgeſprochen worden, und es wird ſolches, um junge ſtudirende Männer auf die Hinderniſſe ihrer Immatriculation aufmerkſam zu machen, hierdurch für alle Intereſſenten zur öffentlichen Kunde gebracht.

Jena, am 4. April 1818.

Großherzogl. herzogl. ſ. Geſammt-Univerſität daſelbſt.

D. Joh. Phil. Gabler, d. Z. Prorector.

Geſundheitskunde.

Für die Freunde des Günthersbades bey Stockhauſen.

„Der Hr. Leibmedicus Dr. Braunhard zu Sondershauſen hat ſich als Arzt des Günthersbades, zur Vermeidung aller Irrthümer und falſchen Anwendungen, bewogen gefunden, ein kurzes Reglement für diejenigen durch den Druck zu publiciren, welche ſich dieſer wohlthätigen Heilquelle bedienen wollen und deren Intereſſe ein ſolcher kurzer Rathgeber ſehr angemeſſen ſeyn wird, weßhalb wir auch nachſtehend einen kurzen Auszug dieſer Schrift mittheilen.

Da die an ſich ſchon ſehr wichtige Analyſis des verehrungswürdigen Hrn. Hofrath Dr. Bucholz in Erfurt bis auf wenige Exemplare vergriffen iſt, ſo theilt man vor allem die Beſtandtheile dieſer Heilquelle nach deſſen Schrift hierdurch mit:

1) Feſte Beſtandtheile. Kohlenſtoffſaurer Kalk, — kohlenſtoffſaure Bittererde, — ſchwefelſaurer Kalk, — ſchwefelſaure Bittererde, — ſchwefelſaures Natrum, — ſalzſaure Bittererde, — ſalzſaures Natrum, — Alaunerde, — wohlriechender, leicht auflöslicher und oxydirter Extractivſtoff, — Erdharz, — Spuren von ſalzſaurem Kalk und ſalzſaurem Eiſen.

2) Flüchtige Beſtandtheile. Kohlenſtoffſaures Gas, — Stickſtoffgas, — Sauerſtoffgas, — Schwefelwaſſerſtoffgas in unbeſtimmbaren veränderlichen Verhältniſſen.

In Hinſicht dieſes Schwefelwaſſerſtoffgaſes, welches bisweilen zum Erſtaunen ſtark hervortritt, zu andern Zeiten aber den Sinnen des Beobachters wieder gänzlich entſchwindet, glaube ich, bey dieſer Gelegenheit, folgendes bemerken zu müſſen.

1) Die Eigenthümlichkeit der Quelle verſtattet nicht, gerade dieſelben äußern Wahrnehmungen von ihr zu verlangen, die andere Schwefelquellen dem Kenner und Nichtkenner, ſo zu ſagen, handgreiflich darbieten. Sie muß zwar nach den Principien

der Chemie zu den ſaliniſchen Schwefelquellen gerechnet werden, hieraus folgt aber nicht, daß ſie in ihrer ganzen Miſchung und in den daraus entſpringenden äußern Erſcheinungen einer jeden andern Schwefelquelle gleich ſeyn müſſe. M. ſ. d. Analyſis, S. 157.

2) Bemerkenswerth iſt es, daß das Waſſer vom November v. J. bis zum 10. Febr. d. J. ein ſo ungeheuer copiös entbundenes Schwefelwaſſerſtoffgas lieferte, wie man es noch nie an ihm geſehen hatte. Seine Farbe glich oft einer blaſſen Dinte. Der Geruch war öfters faſt unerträglich. Nicht an jedem Tage war es gleich ſtark. Mit einemmahle war dieſe Erſcheinung verſchwunden. Das Waſſer zeigt gegenwärtig gar keinen Schwefellebergeruch, ſchmeckt aber auffallend nach Eiſen. — Merkwürdig für jeden Phyſiker.

3) In mediciniſcher Hinſicht hatte ich Gelegenheit zu folgender Beobachtung. In der Curzeit von 1816 und 1817 war die Entwickelung des Schwefelwaſſerſtoffgaſes äußerſt ſchwach und oft gar nicht wahrzunehmen. Mehrere Curgäſte geriethen daher in Verwunderung, als ſie nach den erſten 13 Bädern die vermißte Atmoſphäre in ihrer eigenen Tranſpiration und in andern Abſonderungen des Körpers wahrnehmen mußten. Bey verſchiedenen dauerte dieſer ſpecifike Geruch des Schweißes noch einige Wochen nach beendetem Bade fort.

Die Krankheitsformen, in welchen unſer Mineralwaſſer mit heilſamſter Wirkung gebraucht wird, ſind folgende: Gicht, Rheumatismen, Hämorrhoidalbeſchwerden, Unordnungen der monatlichen Periode, Hyſterie, Hypochondrie, Schwäche des Unterleibes, Verdauungsfehler, Verſchleimung, Sodbrennen, Flatulenz; ſchleimichte und krampfhafte Engbrüſtigkeit, chroniſche Hautausſchläge und Ausſchlagsübel der Augenlieder. Auch iſt es den Würmern im Darmcanal ein Gift.

Der Raum dieſes Blattes erlaubt keine Erzählung von Heilungen der Art, welche ſowohl die Erwartung des Arztes als auch die Hoffnung des Kranken übertrafen. — Eine kleine Berichtigung halte ich aber nöthig, hier beyzufügen.

Einige Kranke, die, bey andern Leiden, auch ſchwerhörig waren, bekamen nach dem Baden das beßte Gehör wieder. Andre litten an Augenſchwäche, ja ſelbſt einer am ſchwarzen Staar, und dieſe erhielten, zu ihrer und meiner Freude, den vollkommenen Gebrauch ihrer Augen wieder. Hieraus haben manche Patienten den Schluß gemacht, die Quelle müßte jedem Erblindeten oder Schwerhörenden helfen können. Dieſes iſt aber nicht möglich. Sie wird nur da für leidende Augen und Ohren heilſam ſeyn, wo ein im Körper verborgener Krankheitsſtoff, z. B. Gicht, Krätzſtoff ꝛc. die Urſache der Taubheit oder des fehlerhaften Geſichtes ausmacht. Und in dieſen Fällen verſpreche ich, laut der hierüber gemachten Erfahrungen, Hülfe, mit frohem Vertrauen.“

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten zum Unterricht in der Eſſigbrauerey.

Seit vielen Jahren mit der Eſſigbrauerey beſchäftiget, habe ich gefunden, daß Gerſte und Roſinen den beßten und wohlfeilſten Eſſig geben. Dieſe zwey Arten von Eſſig kann man, ihrer ſtarken und angenehmen Säure, ſchönen Farbe und Dauer wegen, mit Recht dem beßten Weineſſig an die Seite ſetzen, ja ſie verbeſſern ſich auf dem Lager noch mehr, und können von dem Faſſe, zum Gebrauch, nach und nach abgezapft werden, ohne an ihrer Güte zu verlieren. Die Fabrication derſelben iſt ſehr leicht, wenig mühſam; alle Species dazu ſind nach dem Gewicht angegeben, ſie können im Großen und im Kleinen in jedem Hauſe verfertiget werden, ſäuren an jedem froſtfreyen Orte, ja ſogar im Keller, und in drey Wochen haben ſie ihre völlige ſtarke Säure erlangt. Der Nutzen, den dieſes Geſchäft gewähret, iſt über alle Erwartung; der Rückſtand ein gutes Futter für das Vieh, und die in Menge ausſtoßenden Hefen ſind für Brantweinbrenner, Becker, Bier- und Eſſigbrauer ſehr brauchbar. Jede dieſer Anweiſungen erlaſſe ich für 2 Rthlr. Sächſiſch, und gebe den gewiſſenhaften und ausführlichen Unterricht.

Beyde alſo 4 Rthlr. Gelder und Briefe er-bitte ich, mir frey einzuſenden.

Hohenleuben, bey Weyda.

Joh. H. Vogel.

Zeugniß.

Auf Verlangen wird hiermit atteſtiret, daß die von dem Hrn. Vogel zu Hohenleuben aus Gerſte und Roſinen fabricirten Eſſige manchen Weineſſig an Säure und Lieblichkeit übertreffen, und durch ihre Aufbewahrung noch mehr an Güte zunehmen, auch keine der Geſundheit ſchädlichen Dinge enthalten.

Weyda, den 8. April 1818.

(L. S.)

D. Chriſtian Gotthelf Hederich, ausübender Arzt.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Anerbieten.

Eine bejahrte, aber noch ſehr rüſtige Witwe von Stande, welche in einer Reſidenz Thüringens wohnt, und ganz geeignet und eingerichtet iſt, die Pflege und Bildung junger Mädchen mit Erfolg zu übernehmen, wie ſie ſchon an mehrern, ihrer Leitung anvertraut geweſenen bewieſen hat, erbietet ſich, jetzt wieder ein Paar Zöglinge in ihr Haus aufzunehmen. Die Expedition des allg. Anz. d. D. beſorgt das Weitere.

Angebotene Stellen.

1) In eine Bierbrauerey in Thüringen wird ein unverheiratheter, erfahrner und des Malzmachens vollkommen kundiger Brauer, der dieſes, ſo wie ſein gutes Verhalten, in ſeine früheren Verhältniſſe durch beglaubte Zeugniſſe nachweiſen kann, geſucht. Die Expedition des allg. Anz. d. D. iſt erbötig, die darüber eingehende ſchriftliche Meldung anzunehmen, und weitere Nachricht darüber alsdann mitzutheilen.

---

2) Ein, in allen Zweigen der Tabacksfabrication durchaus erfahrner Mann kann ſich einer gewiſſen Stelle auf mehrere Jahre erfreuen, wenn er ſich in freyen Briefen wendet an

die Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der bereits einige Jahre in einer der angeſehenſten Handelsſtädte als Commis geſtanden hat, ſich zur Führung des deutſchen und franzöſiſchen Briefwechſels und der Bücher verbindlich machen kann, auch gründliche Kenntniß des Colonialwaarenhandels hat, und ſich mit den beßten Zeugniſſen ausweiſen kann, wünſcht unter annehmlichen Bedingungen eine baldige gute Anſtellung. Anfragen befördert die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

2) Es wünſcht ein junger Menſch, welcher ſich der Handlung befliſſen hat, als Commis angeſtellt zu werden, er ſieht mehr auf gute Behandlung, als ſtarken Gehalt. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt frey eingehende Briefe zur Beſorgung an.

Familien-Nachrichten.

Anzeige und Bitte.

Da ich jetzt auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach England und Frankreich begriffen bin, ſo bitte ich meine Freunde, mir ihre Gewogenheit indeß zu erhalten.

D. Friedrich Hahnemann.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Thomas Wilhelm Ronneberg, gebürtig von hier, ſtand im Dienſt der hieſigen Gewehrfabrik und ging im Jahr 1782 in kaiſerlich-öſterreichiſche Kriegsdienſte. In einem derer nachherigen Feldzüge ſoll er geblieben ſeyn. Von ſeinem Tode oder dermahligen Aufenthalt hat man keine beſtimmte Nachricht. Nachdem nun deſſen noch lebender Bruder um Verabfolgung ſeines Vermögens gebeten hat: ſo werden der genannte Thomas Wilhelm Ronneberg, oder deſſen hinterlaſſene Leibeserben, hierdurch vorgeladen, Montag den 6. im Julius dieſes Jahrs vor der unterzeichneten

Behörde zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu begründen, oder zu gewärtigen, daß das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende und 1400 Rthlr. Capital betragende Vermögen, dem Bruder des Abweſenden gegen Caution verabfolgt werde.

Schmalkalden, am 6. im April 1818.

Kurfürſtl. Heſſ. Oberſchultheiſſen Amt daſelbſt.
Fleiſchhut.

Der aus hieſiger Stadt gebürtige Johann Chriſtian Ludwig Schäfer gieng im Jahr 1811 mit den Fürſtlich Waldeckiſchen Contingents-Truppen als Füſelier ins Feld, und hat im Jahr 1812 gleich im Anfang des Rückzugs von Moskau zwar noch gelebt, iſt aber bald nachher gänzlich vermißt und jetzt durch Zeugen ziemlich wahrſcheinlich dargethan worden, daß er auf dem eiligen Rückzuge erſtarrt liegen geblieben iſt.

Da es nun nöthig wird, über das Leben oder den Tod des gedachten Johann Chriſtian Ludwig Schäfer völlige Gewißheit zu haben; ſo wird derſelbe im erſten Falle andurch vorgefordert: von heute binnen drey Monaten um ſo gewiſſer vor uns ſich einzufinden, als widrigens ſein Tod für gewiß angenommen und hinſichtlich ſeines Vermögens das Rechtliche verfügt werden ſoll.

Rhoden, den 1. April 1818.

Fürſtl. Waldeck. Ober-Juſtiz-Amt der Diemel.
F. Varnhagen.
F. v. Curtze.

B. G. N. 1704. 1705. I. Sen. In Sachen Anna Barbara Boſſang Witwe, einer gebornen Spegg von Wießloch Klägerin, gegen den vormals Kurpfälziſchen Truchſeſſen Freyherrn Ueberbruck von Rodenſtein in Mannheim Beklagten wurde auf Anſtehen der Erſtern, deren verlebter Ehemann als Schaffner zu Darnbach bey letzterem in Dienſten geſtanden war, wegen verſchiedenen Anſprüchen von dem vormahls kurpfälziſchen Hofgerichte ſchon unterm 10. April 1764 im Arreſt auch das in Mannheim befindliche Wohnhaus des Freyherrn Ueberbruck von Rodenſtein erkannt, dieſer Arreſt aber bis zum Jahre 1776, wo ſich die gepflogenen Gerichtsverhandlungen ſchließen, behörend nicht juſtificirt.

Auf geziemendes Anſuchen des dermahligen Großherzoglich Badiſchen Grundherrn Freyherrn Ueberbruck von Rodenſtein, eines Sohns des damahls Beklagten, werden daher die Witwe Boſſang, oder ihre allenfallſige Erben hiermit aufgefordert, binnen einer unerſtrecklichen Friſt von ſechs Wochen ihre Rechts Anſprüche, und den erwirkten Arreſt durch einen zu bevollmächtigenden Obergerichtsadvocaten dahier unter dem Rechtsnachtheile behörend zu begründen, daß ſonſt der

erkannte Arreſt aufgehoben, und der Stadtrath zu deſſen Löſchung in den einſchlägigen Grund- und Pfandbüchern angewieſen werden ſolle.

Mannheim, den 6. April 1818.

Großherzoglich Badiſches Hofgericht.
Siegel.
Weller.

A. No. 3094. Thereſia Behr Tochter des verſtorbenen Schumacher Anton Behr von Offenburg hat ſich vor 20 Jahren mit einem Kaiſerlich Königl. Oeſtreichiſchen Soldaten, Namens Ferdinand Vogel aus Pohlen, fortbegeben, ohne daß ſeither über ihr Leben oder Tod Nachricht eingelaufen.

Dieſelbe oder ihre Leibeserben werden anmit öffentlich vorgeladen, ſich binnen Jahr und Tag bey unterzeichneter Stelle zu melden, ihr ohngefähr in 245 fl. beſtehendes Vermögen in Beſitz zu nehmen, widrigens daſſelbe ihren nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden ſoll.

Offenburg, den 28 März 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.
Meiſter.

Vorladung.

No. 1741. Alois Valtin Künzig von Hardheim, welcher vor 18 Jahren als Beckergeſell in die Fremde gegangen, und ſeitdem nichts mehr von ſich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt zum Empfang ſeines unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Vermögens von etwa 600 fl. zu melden; oder zu gewärtigen, daß er für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegeben werde.

Walldürn, den 3 April 1818.

Großherzogl. Bad. Bezirks-Amt.
Wolff.

Proclama.

Gegen den Johann Drexler zu Marbach lieget eine Inſufficienz hinſichtlich ſeiner Zahlbarkeit vor.

Deſſen ſämmtliche Gläubiger werden daher zum Verſuch der Güte auf den 27. May d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der nicht erſcheinende der Mehrzahl der erſcheinenden Beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, am 3. April 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſch. Juſtiz-Amt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 18 April 1818.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Am 28. März feyerte die Academie d. W. in München die Wiederkehr ihres Stiftungstags. Der Dir. von Schlichtegroll, der geh. Rath von Wiebeking und der Adjunct. und Cuſtos der kön. Bibliothek Docen hielten die Vorleſungen. Der Director von Schlichtegroll hatte zum Gegenſtand der ſeinigen das berühmte Monument von Roſette gewählt. Bekanntlich enthält dieſer Stein ein ausführliches Decret der ägyptiſchen Prieſter, wodurch zu Ehren des Königs Ptolemäus Epiphanes gewiſſe jährliche Feyerlichkeiten angeordnet worden. Dieſer geſetzliche Beſchluß wurde nach Verordnung der Prieſter in allen Tempeln Aegyptens aufgeſtellt, in einen Stein gegraben, in Hieroglyphenſchrift, in der ägyptiſchen Landesſprache und in der griechiſchen. Als vor etwa zwanzig Jahren in dem Feldzug der franzöſiſchen Armee unter Bonaparte dieſes Monument in Aegypten gefunden wurde, erregte es bald die allgemeine Aufmerkſamkeit, indem man Hoffnung ſchöpfte, dadurch den längſt gewünſchten Schlüſſel zum Verſtändniß der Hieroglyphenſchrift zu finden. Das Monument fiel nach Nelſon's Sieg den Engländern in die Hände, und ſteht jetzt im brittiſchen Muſeum zu London. Die Gelehrten, die ſich ſeitdem damit beſchäftigten, haben mehr die griechiſchen und koptiſchen Inſchriften erläutert, als die Verſuche fortgeſetzt, dieſelben mit den Reihen der hieroglyphiſchen Zeichen zu vergleichen, und darzuthun, wie etwa die hier vorliegenden Begriffe und Gedanken durch die Hieroglyphik ausgedrückt wären. Gleichwol iſt zu wünſchen, daß ſolche Verſuche recht häufig angeſtellt werden, und der Scharfſinn auf das Mannichfaltigſte ſich hieran übe. Dieß iſt nur möglich, wenn eine treue Abbildung des ſeltenen Steines mit ſeinen drey Inſchriften verbreitet wird. Die Geſellſchaft der Alterthumsforſcher in London hat ein Facſimile dieſes Steines, der bey ſeinem geringen Umfang ſich in ſeiner wahren Größe abbilden läßt, in drey Kupferblättern herausgegeben; aber dieſe koſtbaren Blätter gehören zu den Denkſchriften jener Geſellſchaft, und ſind daher ſelten und nur Wenigen zugänglich. Der Director v. Schlichtegroll faßte daher den Gedanken, die Abbildung des Steines durch die Lithographie zu verbreiten. In der Officin unſers unternehmenden Profeſſors Mitterer wurden die drey engliſchen Blätter, genau durchgezeichnet, auf ſechs Steine übergetragen. Dieſe ſechs Blätter laſſen ſich bequem zuſammenſchieben, geben das treue Bild des höchſt merkwürdigen Monuments, und laden zu neuen, vielfältigen Verſuchen ein, die hieroglyphiſche Inſchrift mit Hülfe der griechiſchen zu erklären. Dieſes zu bewirken, und überhaupt die Aufmerkſamkeit auf dieſes Monument, einzig in ſeiner Art, das nun durch die vaterländiſche Kunſt des Steindruckes allen Freunden der Wiſſenſchaften zugänglich iſt, von neuem hinzulenken, iſt die Abſicht und der Inhalt dieſer Vorleſung. (Zur Feyer des Tages auf Koſten der Academie gedruckt, iſt ſie zahlreich vertheilt worden. Die thie-

nemannſche Buchhandlung in München hat, bey dem Intereſſe des Gegenſtandes, noch eine Anzahl Exemplare auf eigne Rechnung abziehen laſſen, wo ſie, ſo wie das lithographirte Facſimile, zu finden ſind, ſo wie durch dieſelbe in allen Buchhandlungen Deutſchlands).

Hierauf las der geh. R. v. Wiebeking eine Abhandlung über den Einfluß der Bauwiſſenſchaften auf die Civiliſation.

Der Adj. Docen legte dann eine Characteriſtik der deutſchen Liederdichter ſeit dem Erlöſchen der Hohenſtaufen bis auf die Zeiten Kaiſer Ludwigs des Bayern der Verſammlung vor. Nach einigen Erinnerungen an die zunächſt vorhergegangene ſchönſte Periode des Minnegeſangs wurden die Urſachen der ſeitdem erfolgten Abnahme deſſelben gezeigt; jene Sitte war indeſſen ſo tief in dem ganzen Zeitalter begründet, daß hier noch mehrere fürſtliche und adeliche Minnedichter der ſpätern Zeit erwähnt werden konnten. In dieſer nachherigen Periode treffen wir nun in deſto größerer Anzahl jene Meiſterſinger an, die damahls, gleich andern „fahrenden Leuten“ durchgängig ein wanderndes Leben führten, und im ganzen Deutſchland ſolche Höfe, biſchöfliche Reſidenzen und Burgen aufſuchten, wo ſie freygebige Herren anzutreffen hofften, die ihrer zwiefachen Kunſt (als Dichter und Sänger) zugethan waren. Hierauf wurden folgende Puncte erörtert: das äußere Verhältniß der Meiſterſinger zu den Minneſängern; Bedeutung ihres Namens (zur Unterſcheidung von den ſpätern unpoetiſchen Meiſterſänger-Schulen); ihr beſtändiger Kampf gegen die Mißachter ihrer Kunſt; Nennung der vorzüglichſten unter ihnen; allgemeinere Angabe ihres poetiſchen Characters; Mangel an einer der Poeſie günſtigen Mythologie; damahlige nähere Verbindung der Dichtkunſt mit dem öffentlichen Leben, in einigen Liedern gezeigt (das Reich ohne Kaiſer; Abſchied an Konradin, als dieſer, aus dem Kreiſe des verwandten bayeriſchen Hofes hinwegſcheidend, nach Italien zog; Klagen über die Hinrichtung der Herzogin Maria von Braband); nebey Erinnerung an die hiſtoriſche Wichtigkeit dieſer Denkmahle. Ueber die Loblieder der Meiſterſinger auf lebende Fürſten, Grafen, Biſchöfe; deren Character nebſt einzelnen Proben; auf den bayerſchen Herzog Ludwig den Strengen; auf deſſen Bruder Heinrich; auf den bayerſchen Hof um 1254 bis 56; auf den Minneſänger Wizlau, Fürſt von Rügen. Die Kürze der Zeit verſtattete keine nähere Ausführung über die gnomologiſchen und allegoriſchen Gedichte der Meiſter, ihre religiöſen und Minnelieder ꝛc. Nach einigen Andeutungen über die Versmaße, die Sprache und den poetiſchen Ausdruck der alten Meiſterlieder, wurde die Entartung der Kunſt und Sprache in den ſpätern Meiſterſänger-Schulen gezeigt, deren es um 1514 auch eine in München gab. Nach dieſer Darſtellung wandte der Redner ſich zuletzt auf die Gegenwart und die nähere Umgebung hin: „Hier ſehen wir, nach einer langen unerfreulichen Zwiſchenzeit, wo das Latein der Jeſuitenſchulen alle echte, auf der Cultur der heimatlichen Sprache beruhende Bildung verdrängt hatte, wie namentlich ſeit 15 Jahren der von manchen gehegte Wahn, als ob es in dieſem Lande an Talenten für die ſchönſte aller Muſenkünſte fehle, durch nicht wenige Zeugen und rühmliche Beweiſe des Gegentheils widerlegt und zerſtreut worden iſt.... Bey den jetzigen Verhältniſſen der übrigen Geiſtesbildung in Bayern muß die Ueberzeugung immer allgemeiner werden, daß ein guter Dichter eben ſo ſehr die Ehre ſeiner Nation für die Gegenwart und Zukunft ſey, als ein trefflicher Staatsmann oder ausgezeichneter Geſchichtſchreiber, und daß eine wahre, umfaſſende Bildung bey einem Volke nicht wohl gedacht werden könne, ohne daß in dem mannichfaltigen Kreiſe körperlicher und geiſtiger Wirkſamkeit und tauſendfältiger nützlichen oder verſchönernden Thätigkeit auch dem Dichter, nicht etwa ein verborgener, armer Winkel, ſondern ein ehrenvoller Platz vorbehalten ſey. . . . Mögen daher immer mehr günſtige Umſtände eintreten, die hier verborgenen Keime zu wecken, und möge bey der ausgezeichneten Vorgunſt, welche den muſikaliſchen und zeichnenden Künſten zu Gute kömmt, doch auch verhältnißmäßig durch theilnehmende Anregung manches Erfreuliche in der Dichtkunſt hervorgerufen werden, damit von neuem der Muſe ſich ein glänzen-

der Tempel in dem Lande wieder auferbaue, welches einen der größten älteren deutſchen Dichter, den Ritter v. Eſchenbach (im Eichſtädtiſchen), hervorgebracht hat, und deſſen alte Sage und Geſchichte ſo manches herrliche Thema zu Heldenliedern und andern bedeutenden Gedichten darbieten würde. Laſſen wir mit Zuverſicht hoffen, daß der Genius des Vaterlandes dieſe Wünſche zur Erfüllung bringen werde, nicht um eitler Ehre und eitlen Scheines willen, ſondern um die edlern Gefühle der Menſchheit durch das eigenthümlichſte Organ der Vernunft, die Sprache, zu beleben; um durch kunſtgemäße Formen für das Schöne und Gute den innern Sinn thätig zu wecken und zu bilden, und ſo ein Zeitalter zu gründen, dem auch die folgenden verwandten Geſchlechter noch mit Liebe und Achtung ſich zuwenden mögen."

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Die Verkohlung im verſchloſſenen Raume iſt ein Hauptaugenmerk des Hüttenmanns. Vor kurzem ſollen in Freyberg auf der muldner Hütte deßhalb vortreffliche Verſuche angeſtellt worden ſeyn, die der längſt gewünſchten Hoffnung ganz entſprochen haben. Sollte es nicht einem daſigen Beamten gefällig ſeyn, über den Ausfall und die Ausſichten etwas in den allg. Anz. d. D. einrücken zu laſſen, um über dieſen wiſſenſchaftlichen Gegenſtand mehr Licht zu verbreiten und die Aufmunterung zu erneuern, die des Münzmeiſters Loewel rc. Beſtreben deßhalb ſchon in mancher Bruſt hervorgebracht hat?

Der Aufſchluß über die vom Prof. Lampadius entdeckte Reinigung der Holzſäure mittelſt Schwefelſäure und ihren Werth bleibt gewiß um ſo weniger ein Geheimniß, da ſich dieſer berühmte Gelehrte ſchon ſo oft allgemein mitgetheilt hat, und deſſen Reinigung der Holzſäure der von Hollunder rc. angegebenen weit vorangehen ſoll. Auch über die Verkohlung im verſchloſſenen Raum des D. Göze in Hamburg wünſchte man wieder etwas zu leſen. Nur gegenſeitige Mittheilungen hierüber können den wahren Aufſchluß und das ſo lange gehoffte günſtige Reſultat herbey bringen. W.

Allerhand.

Anfrage.

In Regensburg bezahlte der Unterſchriebene für das Oppoſitionsblatt halbjährig 5 Rthlr. 6 gl. 9 pf. oder 9 fl. 30 kr.; für den allg. Anz. d. D. halbjährig 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. In B. bey Ellrich, nicht den vierten Theil ſo weit von Weimar und Gotha als Regensburg iſt, mußte ich halbjährig bezahlen für das Oppoſitionsblatt 7 Rthlr. und für den allg. Anz. d. D. 3 Rthlr. 16 gl. Nach welchen Rechtsgründen läßt ſich eine ſolche außerordentliche Preiserhöhung rechtfertigen, da ohne dieß ſchon eine beträchtliche Proviſion von Zeitſchriften rc. durch die Poſtämter erhoben wird? B. Mauß.

Angebotene Stellen.

1) In eine Material- und Specereywaarenhandlung einer Reſidenzſtadt Thüringens wird ein junger Menſch, welcher die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzt, als Lehrling geſucht. Nähere Nachricht gibt die Exped. des allg. Anz. d. D.

2) Es wird in eine Stärkefabrik ein Arbeiter oder Knecht geſucht. Dieſer muß unverheirathet ſeyn und alle nöthige Kenntniß von der Stärke, ſowohl in der Waſſerarbeit, als auf dem Boden haben; auch muß er Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens, ſeiner Geſchicklichkeit und Treue vorzeigen können. Für dieſe ſeine Dienſte erhält er jährlich 50 Rthlr. Lohn, zu Neujahr, auch jede Meſſe, 1 Landthaler, ohne die übrigen Nebenſporteln. Nähere Auskunft hierüber gibt Hr. Archivarius Volland beym Oberpoſtamt zu Caſſel in Heſſen.

Geſuchte Stellen.

Ein geſchickter Schreibmeiſter, der zugleich auch in dem Schulfach alles Erforder-

liche leiſten kann, wünſcht eine, ſeinen Verdienſten entſprechende Steue. Mit Recht kann ich dieſen, durch die widrigſten Schickſale zurückgeſetzten Mann empfehlen. Seine Handſchrift und übrigen Atteſtate ſprechen vollgültig für ihn. Ich bitte für dieſen Mann recht angelegentlich.

August Slevogt,
Vorſteher der Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Da wir zeither in Erfahrung bringen mußten, daß ſich mehrere Gläubiger unſerer zu Anfang vorigen Jahres verſtorbenen Mutter, der Weißgerber-Witwe Eliſabetha Margaretha Süſſenguth allhier, erſt lange nach erfolgter Theilung ihres Nachlaſſes bey uns zur Zahlung meldeten, ſo wollen wir, um für die Zukunft ähnlichen Anforderungen vorzubeugen, hiermit alle diejenigen, welche noch einige Anſprüche an unſere Mutter zu haben vermeinen, auffordern, dieſe ihre Forderungen binnen ſechs Wochen bey uns anzugeben, dieſelben liquid zu machen, und auf dieſen Fall ſofortiger Zahlung zu gewärtigen. Diejenigen, welche dieſer Aufforderung nicht Genüge leiſten, haben ſich die, hinſichtlich ihrer Befriedigung hieraus entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben.

Coburg, den 8. April 1818.

Die Süſſenguthiſchen Erben.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Steingutfabrik.

Eine ſeit längeren Jahren beſtehende, vollkommen eingerichtete Steingutfabrik, etwa 12 Meilen von Gotha, unter den günſtigſten Verhältniſſen beſtehend, wird theilweiſe oder ganz zum käuflichen Ueberlaß angeboten. Es iſt dabey zu bemerken, daß ſie die beßten und verſchiedenſten Materialien ganz in der Nähe zu den geringſten Koſten beſitzt, und daher die allerbilligſte Fabrication zu liefern vermag, daß das nöthige Brennmateriale aus einer der Fabrik gehörigen Beſitzung blos gegen den unbedeutenden Arbeitslohn gezogen wird, und daß bey dem jetzigen Stand der politiſchen Verhältniſſe die engliſchen Fabriken dieſer nicht einmahl Eintrag thun können, da bisher ſchon die Preiſe jener Fabriken weit höher waren, als die der hier in Frage ſtehenden. Fabrikunternehmer, welche ſich dieſem vortheilhaften Geſchäfte ergeben wollen, belieben ſich wegen näherer Erkundigungen und der Kaufbedingungen in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D. gefälligſt zu wenden.

Königlich Preußiſche Capitalien-Verlooſung.

In Gemäßheit früher bekannt gemachter höchſten Beſtimmung, hat die öffentliche Verlooſung der am 1. Julius d. J. zum Abtrag kommenden Partial-Obligationen der beyden Königlich Preußiſchen Anleihen von den Jahren 1798 und 1806 am 26, 27 und 28 März wiederum ſtatt gehabt; die Liſten der herausgezogenen Nummern können bey uns abgeholt werden.

Frankfurt am Mayn, den 7 April 1818.

Rüppell und Harnier.

Theaterapparat.

Ein Apparat zu einem kleinen Theater, die Vordergardine 41/2 Elle hoch und 7 Ellen breit, nebſt Garderobe, alles beynahe neu und ohne Fehler, wie auch Partituren zum Operngeben, nebſt Büchern; — die Couliſſen wie auch Portal und Vorhang von Leinwand — liegen in der Nähe von Erfurt und Weimar zum Verkauf. Der Verkäufer iſt in der Expedition des allg. Anz. d. D. zu erfahren.

Steingut- und Fayence-Fabrik.

Ich bin Willens, meine im Anhalt-Bernburgſchen am Saalſtrom belegene Steingut- und Fayence-Fabrik aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können ſich deßhalb in portofreyen Briefen an mich, den Eigenthümer, wenden.

Bernburg, den 26 März 1818.

Flamant.

Wagenſchmiere.

Allen Oeconomen und Fuhrleuten empfehle ich meine ſelbſt verfertigte Wagenſchmiere, ich werde ſie ſo wohl in großen als kleinen Partien zu allen Zeiten echt und um einen billigen Preis liefern. Es ſind aber verſchiedene Männer aus dem Bambergiſchen und Würzburg. die Schmiere von mir kaufen und hernach verfälſchen; dieſes mache ich zugleich hiermit bekannt.

Johann Jacob John,
in Ohrdruff.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 19 April 1818.

Literariſche Nachrichten.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen für 6 ggl. Sächſ. oder 27 kr. Rhein. zu haben:

Der Arzt in der Noth,

oder

Anleitung, welche Hülfsmittel bey plötzlich zuſtoßenden und gefährlichen Krankheitszufällen bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden müſſen, für Gutsbeſitzer, Landgeiſtliche und andere verſtändige Männer auf dem Lande,

von

D. Joh. Andreas Braun,

Stadt- und Amtsphyſicus zu Waltershauſen.

112 S. 8.

Wie ſchon der Titel dieſer gewiß nützlichen Schrift anzeigt, ſoll ſie nur eine Anleitung ſeyn, wie man ſich bey dringenden und gefährlichen Krankheitsfällen bis zur Ankunft eines Arztes zu verhalten habe, und ſie enthält daher auch mehr die zweckmäßigſten Linderungs- und Rettungsmittel, welche auch der Ungeübte bey lebensgefährlichen Zufällen anzuwenden im Stande iſt, als wirkliche Heilmittel, die der Einſicht eines gebildeten Arztes für jeden beſondern

Fall überlaſſen bleiben müſſen. Von aller Quackſalberey und Geheimnißkrämerey weit entfernt, und dieſe im Gegentheil bekämpfend, entſpricht daher dieſe Schrift wohl einem Bedürfniß, das namentlich auf dem Lande und in kleineren Städten, wo Verſpätung ärztlicher Hülfe bey unvermuthet eintretenden Krankheitsfällen oft die traurigſten Folgen nach ſich zieht, bisher oft und tief gefühlt worden iſt.

Die Vorſchriften ſind kurz, aber ſo faßlich als möglich gegeben, und die alphabetiſche Ordnung nach dem Namen der Krankheiten erleichtert den zweckmäßigen Gebrauch des Buches um vieles.

Gotha. Beckerſche Buchhandlung.

Landkarten.

Bey Simon Schropp und Comp. in Berlin Jägerſtraße Nr. 24 iſt erſchienen und in allen Buch- und Kunſthandlungen zu haben:

Allgemeine Weltkarte, auf welcher alle neue Entdeckungen eines Perouſe, Wilſon, Vancouver, Mungo-Park, Brown, v. Kruſenſtern ꝛc. dargeſtellt ſind, nach Mercators Projection und den zuverläßigſten aſtronomiſchen Beſtimmungen entworfen 1801 und berichtigt 1817, mit beſonderer Hinſicht auf das allgemeine Territorialverhältniß der europäiſchen Hauptlande, ein großes Bl. 1 Rthlr 16 gl.

Je mehr in Europa der Friede unter den Völkern befeſtigt wird, deſto mehr richtet ſich der Blick des Beobachters auf die fernen Erdtheile, wo die Zwietracht in den meiſten derſelben noch herrſcht.

Das Territorialverhältniß Europens zu den übrigen Erdtheilen und das der europäiſchen Hauptmächte untereinander, welches aus ihren Colonien

hervorgeht, feſſelt zuerſt die Aufmerkſamkeit und die Ueberſchauung deſſelben iſt eins der weſentlichſten Erforderniſſe einer richtigen Beurtheilung der außereuropäiſchen Begebenheiten. Um einem jeden dieſe Ueberblicke auf die möglichſt leichteſte Weiſe zu verſchaffen, iſt die obige Karte mit einer Illumination verſehen worden, die höchſt einfach und doch ſehr anſchaulich dieſe Aufgabe ſo befriedigend löſet, daß mit einem Blick das Flächenverhältniß eines jeden Haupttheils zum Ganzen oder zu andern Theilen, eben ſo leicht als ſicher erſehen werden kann.

Kupferſtich-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniß einer anſehnlichen Kupferſtich-Auction alter, neuer und ſeltener Blätter aus allen Schulen, nebſt einer Sammlung von Handzeichnungen und einer Porträtſammlung von 17200 Bl., welche den 14 May d. J. verſteigert werden ſollen, iſt durch alle Kunſt- und Buchhandlungen zu haben.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Periodiſche Schriften.

Nachgenannte, in unterzeichneter Buchhandlung ſo eben erſchienene Zeitſchrift, die regelmäßig wird fortgeſetzt werden, iſt durch alle ſolide Buchhandlungen zu erhalten:

Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus oder neues Askläpieion. Allgemeines Zeitblatt für die geſammte Heilkunde nach den Grundſätzen des Mesmerismus. Herausgegeben von Dr. K. Chr. Wolfart.

Erſten Bandes erſtes Stück. (15 Bogen ſtark) gr. 8. geh. 1 Rthlr. Sächſ. (1 Fl. 48 Kr. Rhein.)

Inhalt:

Vorrede. I. Ueber das Weſen und Wirken des Mesmerthums, von W., nebſt Zuſatz; Erinnerungen an Mesmers letzte Lebensjahre und an ſeinen Tod. — II. Sendſchreiben über den thieriſchen Magnetismus von Court de Gebelin, überſ. von D. Ebel. — III. Meine eigene Bekehrung, nebſt einigen Zügen aus dem magnetiſchen Hellſehen einer Bruſt- und Nervenkranken Frau, vom Herausgeber. — IV. Ueber die Desorganiſation, vom Herausgeber. — V. Fälle magnetiſch behandelter Desorganiſationen, vom Herausgeber. — VI. Blicke auf das magnetiſche Schlafwachen in heilkundiger Hinſicht, von D. Andreſſe in Berlin. — VII. Biß einer von der Wuth befallenen Katze, zwey Fälle, Tod und Leben, vom Herausgeber. — VIII. Heilung einer Krampfparalyſe, nebſt einer eigenen Art von Schlafwachen, vom Herausgeber. — IX. Einiges im Betreff des gemeinſamen Mesmeriſchen Leitungsbehältniſſes, von W. — X. Drohendes Schisma bey den Anhängern des Magnetismus. — XI. Aphorismen. — XII. Worüber man ſich nicht wundert, und worüber man ſich wundert. (Einſtehen der Abſchnitt.) — XIII. Sehr achtbarer Widerruf des Herrn Profeſſor Flörke, die lebensmagnetiſche Behandlung einer Lungenentzündung betreffend. — XIV. Einladung an deutſche Aerzte, deutſch zu ſprechen, und Vorſchlag einer begriffsmäßigen Benennung des Magnetismus, von D. Ennemoſer.

Leipzig, den 1. April 1818.

Brockhaus.

(Zu haben in allen Buchhandlungen Deutſchlands.)

Bücher-Anzeigen.

Sendſchreiben Dr. M. Luther's an L. Senfel, herz. bayer. Hofmuſik. in München. Zum Andenken der Gedächtnißfeyer der von Luther vor 300 J. bewirkten Kirchenverbeſſerung ꝛc. von J. C. S. Kiefhaber ꝛc. München, 1817. 34 S. in Oct.

Das vor einiger Zeit angekündigte:

Reichenbach's, J. F. J., Allgemeines deutſch-griechiſches Handwörterbuch. Zum Schulgebrauch gr. 8.

hat nun die Preſſe verlaſſen, und empfehle ich daſſelbe wiederholt allen Lehranſtalten, die bey näherer Kenntniß ſeiner, mit der möglichſten Kürze gepaarten Vollſtändigkeit und Deutlichkeit, ihren ungetheilten Beyfall nicht verſagen werden. Der Preis iſt gewiß ſehr billig zu 2 Rthlr. 12 gr. beſtimmt, doch erlaſſe ich bey portofreyer Einſendung des Betrags 10 Exempl. zu 16 Rthlr. 16 gr. ſächſ. 24 Exempl. zu 40 Thlr. ſächſ. und das 25ſte Exemplar gratis.

Die erſte Abtheilung in 2 Bänden, das griechiſch-deutſche Handwörterbuch enthaltend, koſtet 4 Thlr. 12 gr., 10 Exempl. 33 Rthlr. 8 gl., 24 Exempl. 80 Rthlr. ſächſ. und das 25ſte Exemplar gratis.

Leipzig, im Februar 1818.

Joh. Ambr. Barth.

Im Verlag der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen à 12 gl. od. 45 kr. zu haben:

Das Ganze des Kartoffelbaues, oder Geſchichte, vortheilhafteſter Anbau und Benutzung der Kartoffeln; von Dr. C. W. Juch, königl. bayer. Hofrath und Profeſſor. Mit Zuſätzen eines aufmerkſamen Kartoffel-Pflanzers. gr. 8. 1818.

Dieſes Werkchen enthält eine vieljährige ſorgfältige Beobachtung über den Kartoffelbau und die Anweiſung, das preiswürdige Nahrungsmittel

welches die Kartoffeln für Menſchen und Vieh ſind, mit Vortheil anzubauen und auf mannichfache Weiſe zu benutzen; z. B. in der Küche zu Bereitung vielerley Speiſen; zur Mehl-, Brod-, Stärke- und Zucker-Bereitung; zum Branntweinbrennen ꝛc. Zugleich theilt es diejenigen wichtigen Beobachtungen mit, die auf Kartoffelvermehrung in Bezug auf die Pflanzung neuerlich entdeckt worden ſind; empfiehlt das wahrſcheinlich Gute zu weiterer Prüfung und macht es jedem Kartoffelpflanzer leicht, die beſten Arten der Kartoffeln zu erzielen.

Ferner iſt in allen Buchhandlungen eine für die jetzige Zeit ſehr wichtige Schrift zu haben:

Patriotiſche Gedanken von den leibfälligen Bauern-Gütern in Schwaben (von Hrn. Grafen von Fugger ꝛc. 8. Ulm, à 4 gl. oder 15 kr.

Nachſtehende empfehlungswerthe Schriften, die bey uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben ſind, bringen wir von Neuem in Erinnerung des Publicums.

Beulwitz, E. von, Wirkliches Leben in romantiſchen Darſtellungen 2 Thle. mit Kupf. 8. 1817. geh. 3 Rthlr. 8 gl. oder 6 fl.

Crabb, G., Practiſche engliſche Grammatik. 8. 1816. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Demian, J. A., Briefe aus Paris, geſchrieben in den Monaten Julius bis October 1815. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Gerning, J. J., Reiſe durch Oeſterreich und Italien. 3 Thle. m. 5 Kpfrn. gr. 8. 1803. 4 Rthlr. 16 gl. od. 8 fl. 24 kr.

Görres, J., Altdeutſche Volks- und Meiſterlieder, aus den Handſchriften der Heidelberger Bibliothek herausgegeben. gr. 8. 1817. geh. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Grimm, A. L., Lina's Mährchenbuch. 8. 1816. 2 Thle. m. Kpfrn. Velinpapier geh. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Daſſelbe auf Druckpapier 1 Rthlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

GutsMuths, J. C. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. M. 4 Kpfrtaf. gr. 8. 1817. 1 Rthlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr.

Henke, Dr. A., Handbuch zur Erkenntniſs und Heilung der Kinderkrankheiten. 2te bedeutend verm. Aufl. 2 Thle. gr. 8. 1818. 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.

Horſt, G. C., Dämonomagie oder Geſchichte des Glaubens an Zauberey und an dämoniſche Wunder, mit beſonderer Berückſichtigung des Hexenproceſſes ſeit den Zeiten Innocenzius des Achten u. ſ. w. 2 Thle. m. Kpfrn. gr. 8. 1817. 4 Rthlr. 8 gl. od. 7 fl. 48 kr.

Langsdorffs, G. H. v., Bemerkungen auf einer Reiſe um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807. 2 Thle. m. 40 Kpfrn. gr. 4. 1812. Prachtausgabe auf Velinpapier. 18 Rthlr. od. 33 fl.

Daſſelbe Werk auf Druckpapier m. 40 Kpfrn. gr. 4. 12 Rthlr. od. 22 fl.

— 2 Thle. in 8. Velinpap. ohne Kpfr. 1813. 4 Rthlr. od. 7 fl. 12 kr.

— 2 Thle. in 8. Druckpap. ohne Kpfr. 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.

Niemeyer, G. F., Vermächtniß an Helene von ihrem Vater. 5te verm. Aufl. m. Kpfrn. 8. 1818. Velinpap. 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Daſſelbe auf ord. Papier ohne Kpfr. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Ricklefs, F. R., Neues vollständiges Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache mit einer Vorrede von J. J. Eschenburg. 2 Thle. in gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Poppe, Dr. J. H. M., Der phyſicaliſche Jugendfreund, oder faßliche und unterhaltende Darſtellung der Naturlehre mit der genaueſten Beſchreibung aller anzuſtellenden Experimente, und ſelbſt mit Beifügung vieler beluſtigenden Kunſtſtücke. 6r Theil, welcher den meteorologiſchen Jugendfreund enthält. M. 6 Kpfrn. geh. 1817. 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Alle 6 Theile zuſammen koſten 9 Rthlr. od. 16 fl. 12 kr.

Rheinlandſchaften von Schütz, nach der Natur aufgenommen und von Radl in Aquatinta geätzt, 24 Zoll breit und 18 Zoll hoch. 12 Blätter ſchwarz 90 Rthlr. od. 165 fl., ſehr ſchön illuminirt 162 Rthlr. od. 298 fl.

Serviere, J., der Scheidekünſtler im Brau- und Brennhauſe. Ein nützliches Handbuch für Bierbrauer, Eſſigbrenner, Branntweinbrenner und Oeconomen. Nebſt einem Anhange über unſere Feuerungsanſtalten. Mit einer Vorrede von Dr. J. H. M. Poppe. M. Kpfrn. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Deſſen Verſuch einer Beantwortung der Frage: Wie können die Deutſchen das Joch des engliſchen Kunſtmonopols abwerfen. gr. 8. 1817. geh. 12 gl. od. 54 kr.

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung der Vögel Deutschlands, vom Hofrath Dr. Meyer und Professor Dr. Wolf. 2 Thle. m. 68 illum. Kpfrn. gr. 8. 1809. geb. 10 Rthlr. od. 18 fl.

Weiſſer, Mährchen, Erzählungen und Anecdoten. M. 1 Kpfr. u. Vignette von Ramberg. 8. 1816. geh. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Frankfurt a. M., im März 1818.

Gebrüder Wilmans.

Im May 1818 erſcheint:

Ueber die römiſchen Alterthümer auf dem rechten Rheinufer, insbeſondere in dem Lande zwiſchen dem Rhein, dem Main und der Donau. Von Julius Leichtlen. M. 1 Steindruck. Freiburg im Breisgau, bei dem Verfaſſer.

Preis der Subſcription bis 15. May: 48 kr. Nachheriger Ladenpreis 1 fl. 21 kr.

Durch abweichende Anſichten von andern Werken, durch mehrere Entdeckungen von Inſchriften, Bildern, Trümmern ꝛc. und durch neue Aufſchlüſſe aus römiſchen Schriftſtellen, ſoll ſich dieſe Schrift allen denen empfehlen, welche die Urgeſchichte, und insbeſondere die Römerperiode des deutſchen Volkes zu bearbeiten, oder ſich davon zu unterrichten gedenken; ſo wie Jedem, dem es um planmäßige Forſchungen nach römiſchen Alterthümern auf deutſchem Boden zu thun iſt, ein Anhang willkommen ſeyn dürfte, der von einigen Mitteln handelt, welche die Aufſuchung und Erklärung derſelben erleichtern.

Schuderoff's, J., Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulweſen, der Jahrgang von 2 Bänden oder 6 Heften in gr. 8. 3 Rthlr.

werden auch in dieſem Jahre fortgeſetzt und iſt ſo eben des 33ten Bds 1s Heft verſandt worden. Innere und äußere Einrichtung dieſer gehaltvollen Zeitſchrift bleiben unverändert, und kann der Werth derſelben bey dem immer ſteigenden Intereſſe an Kirchen- und Schulweſen, nur erhöht werden, weßhalb ich mir erlaube, ſie wiederholt allen — mit dieſen Fächern in Berührung ſtehenden Geſchäftsmännern von Neuem zu empfehlen.

Ueber deſſelben Verfaſſers

„Grundzüge zur evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung und zum evangeliſchen Kirchenrechte" gr. 8. 16 gl.

haben die Stimmen der gerechteſten Gelehrten Deutſchlands ſich zu gebührendem Lobe vereinigt, da ſie ihrer Tendenz, das Kirchenrecht zur Wiſſenſchaft zu erheben, vollkommen entſpricht und ſo unter die anziehendſten literäriſchen Producte unſerer dieſen Gegenſtand durch die Feyer des 300jährigen Reformationsjubiläums und der Verſammlung der Bundesgeſandten in Frankfurt, anregenden Tage gehört.

Das Andenken an die früher erſchienenen

„Anſichten und Wünſche betreffend das proteſtantiſche Kirchenweſen und die proteſtantiſche Geiſtlichkeit; gr. 8. 1814. 10 gl."

„Ueber Kirchenzucht. Mit beſonderer Hinſicht auf die proteſtantiſche Kirche; 8. 1809. 8 gl."

„Gutachten über die Vereinigung der beyden proteſtantiſchen Bekenntniſſe;" gr. 8. 1817. 3 gl.

hoffe durch deren nochmalige Anführung in dieſer Bekanntmachung zu erneuern.

Leipzig, im Febr. 1818.

Joh. Ambr. Barth.

Bey Joh. Friedr. Bärecke in Eiſenach iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Burſchenfahrt auf Wartburg am 18. Oct. 1817. Ein Kupfer in Folio. Preis 8 gl.

Carové, Fr. W., Entwurf einer Burſchenſchaftsordnung und Verſuch einer Begründung derſelben. 8. 1 Rthlr. 4 gl.

Harmloſe Einwendungen gegen die Harmſiſchen Behauptungen; oder: Auch 95 Gegenſätze. Von einem fränkiſchen Theologen. gr. 8. Brochirt, 8 gl.

Dieſe mit eben ſo viel Beſcheidenheit als Gründlichkeit geſchriebene Widerlegung der bekannten 95 Sätze von Harms kann als Beſchluß des intereſſanten Streits angeſehen werden. Hier trifft Witz auf Witz, und Schlag auf Schlag.

Nachricht.

Da durch die bis jetzt bey mir eingegangenen Vorauszahlungen noch nicht einmal die Hälfte der Koſten gedeckt iſt, und mir auch von 106 meiner Hrn. Commiſſionäre die Nachrichten über den Erfolg der Sammlung in dieſem Augenblicke noch abgehen: ſo kann die Erſcheinung der im vorigen Sommer bedingt von mir angekündigten Schrift — über den wichtigen Einfluß der Tag- und Nachtgleiche auf die zukünftige Witterung — vor Johannis dieſes Jahres nicht erfolgen.

Baireuth, am 3. April 1818.

Schöpfel.

Allgemeiner Anzeiger

der

Deutſchen.

Gotha. Montags, den 20 April 1818.

Geſundheitskunde.

An den Bandwurmkranken.

Ihre Aufforderung in Nr. 19 des allg. Anz. d. D. vom 20. Januar 1818 will ich zwar aus gutem Herzen beantworten, thue aber zum voraus auf die ausgelobte Belohnung von 20 Louisd'or Verzicht, indem ich Sie vielmehr auf die Gefährlichkeit Ihres Wunſches, wie Sie ihn wenigſtens geſtellt haben, aufmerkſam machen muß. Sie verlangen nämlich ſchlechterdings von Ihrem unangenehmen Gaſte völlig befreyt zu werden, und ich muß Ihnen ſagen, daß dieß eines Theils kein Arzt in der Welt mit Gewißheit verſprechen kann, und Sie es andern Theils ſehr bereuen dürften, falls es durch fortgeſetzten, übertriebenen Gebrauch draſtiſcher Mittel, gleichſam wider den Willen der Natur, durchgeſetzt würde. Mit Uebergehung aller gelehrten Erklärungen hievon, als wovon ich ohnehin nicht wiſſen kann, ob ſie die nöthige Empfänglichkeit bey Ihnen finden dürften, hoffe ich indeſſen Ihnen, ſelbſt als Laien, verſtändlich zu werden, wenn ich Ihnen ſage, daß mir in den erſten Jahren meiner 1778 begonnenen Praxis verſchiedene Kranke vorgekommen ſind, die von einem in dieſer Cur berühmten Arzte der Nachbarſchaft zwar vom Bandwurme befreyet waren, aber die Beſchwerden deſſelben ſehr gern wieder gegen die Leiden des zu ſtark angegriffenen ganzen Körpers, und beſonders des Darmcanals zurückgenommen hätten. Mein Entſchluß ſtand alſo feſt, dieß Kunſtſtück nie mit Gewalt, d. h. ohne freywillige Mithülfe der Natur, zu verſuchen; und wie ſehr letztere, ſelbſt bey weniger hartnäckigen Wurmarten, immer die Hauptſache bleibt, haben Sie vielleicht ſelbſt ſchon Gelegenheit gehabt, zu beobachten, indem dieſelben nicht ſelten nach einer friſchen gelben Wurzel (Möhre), oder Syrup, worüber die Kinder zufällig geriethen, haufenweiſe abgehen, wogegen ſie in andern Fällen, beſonders in den ſogenannten Wurmfiebern, ungeachtet ihrer unläugbaren Gegenwart, durch keine Kunſt hervor zu locken ſind.

Zu dieſen beyden Beobachtungen nun geſellte ſich die bekannte Erfahrung, nach welcher man in Holland, durchſchnittsweiſe nämlich, bey jedem zweyten Menſchen die Gegenwart eines Bandwurms annimmt. Die guten Holländer aber — dachte ich — werden ja doch auch ihres Daſeyns froh und leben, nachdem ſie es ſonſt treiben, eben ſo kurz oder lange, als andre Völker; der Bandwurm allein kann alſo für ſich nicht die Urſache der oft ſo fürchterlichen und mannigfaltigen Beſchwerden ſeyn, ſondern es müſſen Nebenumſtände hinzutreten, und letztere finden vielleicht bey dem erſchlaffenden Clima von Holland nicht ſo viel Empfänglichkeit, wie in andern Ländern. Dieſe Nebenumſtände aber jedesmahl mit Gewißheit anzugeben, möchte wol auf der Stufe unſers jetzigen Wiſſens noch nicht glücken. Laſſen wir aber die dunkeln Fälle, deren Zahl nach meiner Beobachtung nie groß ſeyn wird, und vereinigen uns nur über die häufigſte Veranlaſſung, durch welche der Bandwurm in den Fall kommt, durch ſich allein und

ohne Zuſammentreffen mit einer andern Krankheit, ſo mannigfache Beſchwerden erregen zu können. Hierauf nämlich führte mich die Betrachtung, wie es denn kommen könne, daß ſo mancher Menſch, der durch öftern beſchwerdeloſen Abgang der bekannten Kürbiswürmer die Gegenwart eines Bandwurms hinreichend beweiſet, Jahre lang ohne Anfechtung bleiben und dann einmahl wieder, auch ohne Hinzutreten einer andern Krankheit, ſehr gequält ſeyn kann. Hiervon nun glaubte ich damahls eine genügende Erklärung in der wahrſcheinlichen Möglichkeit zu finden, daß ein Bandwurm durch zufällige, von uns indeß noch nicht zu erklärende, ſein Wachsthum übermäßig begünſtigende oder ihn ſonſt beunruhigende Umſtände faſt eigentlich ſelbſt wider Willen gezwungen ſeyn kann, den von der Natur ihm angewieſenen Bezirk ſeiner Wohnſtätte, in welchem er nach dem Willen derſelben, wenigſtens in der Regel, keine Beſchwerden erregen kann, zu verlaſſen, und zu hoch in die empfindlichern, ſogenannten dünnen Gedärme empor zu ſteigen, und dann den undankbaren Gaſt zu ſpielen.

Mein Nachdenken ging alſo dahin, irgend ein, den Verdauungswegen unnachtheiliges, alſo übrigens unſchuldiges Mittel zu finden, wodurch derſelbe bewogen würde, die ihm nicht von der Natur angewieſene Gegend des Darmcanals wieder zu verlaſſen, und um als beſcheidene Einquartierung ſeinen Wirth nicht weiter zu beunruhigen. Denn bekanntlich hat die Natur, um allenthalben Leben zu verbreiten, für gut gefunden, jeder Thiergattung ihre eigenthümlichen Arten von Würmern in und auf dem Leibe anzuweiſen; aber begreiflich nicht mit der beſtimmten Abſicht, bloß zu quälen. Letzteres iſt nur Ausnahme und gehört zur einleuchtend beabſichtigten Wandelbarkeit aller irdiſchen Dinge, denn

Es kann ſchon nicht immer ſo bleiben
Hier unter dem wechſelnden Mond ꝛc.

Demſelben Wechſel unterliegen deßhalb dieſe vermeintlichen Quäler ſelbſt wieder, indem es bekanntlich eine Menge Arzneymittel und ſelbſt gewöhnlicher Nahrungsmittel gibt, von denen die Erfahrung zeigt, daß ſie den Würmern unangenehm ſind; aber eben ſo bekannt iſt leider auch, daß keines ſpecifiſch wirkt, ſondern das eine in dieſem Körper unter dieſen Umſtänden, und das andere wieder in jenem Körper und unter jenen Umſtänden beſſer wirkt. Bey dieſer Ungewißheit nun, glaubte ich, einen beſtimmten Nebenzweck feſtſetzen zu müſſen, um nicht eine Menge leerer Verſuche fruchtlos zu häufen, und hier ſchien mir Zertheilung des Schleims, der ſich gewöhnlich bey Ueberzahl von Würmern auch in Uebermaß zeigt, und daher zur beſſern Erhaltung derſelben nothwendig ſcheint, das angemeſſenſte. Und in dieſer Hinſicht wählte ich denn vor Allem den Salmiak, weil ich dieſen beym häufigen Gebrauch in andern Krankheiten für unſre Verdauungswege immer ganz unnachtheilig gefunden, und hatte das Vergnügen, bey den erſten Verſuchen, zu 1 bis 2 Quentchen in einer Taſſe Waſſer nüchtern und bey Schlafengehen getrunken, in der Regel innerhalb 8 bis 14 Tagen den gewohnten Zuſtand der Ruhe wieder hergeſtellt zu ſehen, womit ſich denn die mehrſten, ſelbſt bey wiederholten Rückfällen in folgenden Jahren, mit demſelben Erfolg beruhigten. Wollte aber dieſe Beruhigung in 14 Tagen nicht eintreten, oder wünſchte jemand einen handgreiflichen Beweis von der wirklichen Gegenwart des noch bezweifelten Bandwurms — ſo gab ich wol 1 bis 2 mahl in Zwiſchenräumen von acht Tagen eine gewöhnliche Doſis von Mercurius und Jalappe, wonach dann in der Regel theilweiſer Abgang davon erfolgte. Aber nie ließ ich mich bewegen, den Wunſch einer völligen Abtreibung mit Gefahr der übrigen Geſundheit zu erfüllen, und ich denke, niemand kann billig mehr verlangen, als von ſeiner Qual befreyet zu ſeyn. So bin ich wenigſtens mit dieſem einzelnen, aber freylich vielſeitigen Artikel aus der Legion der menſchlichen Leiden nun einige 30 Jahre zu meiner Zufriedenheit fertig geworden, und es würde mich ſehr freuen, zu erfahren, daß auch Sie den Nutzen dieſes Heilverfahrens beſtätigen könnten.

N. in Mecklenb. ****.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ein Paar Worte zur Vertheidigung des Dr. Feßler zu Sarepta, gegen eine neuerliche Verläumdung deſſelben.

Es iſt vor Kurzem zu Leipzig eine namenloſe Schrift im öffentlichen Buchhandel erſchienen, welche drey Stellen aus der Bibel, beſonders die Worte Chriſti: **Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben,** als Denkſpruch auf dem Titel führt. Nach dieſem Motto ſollte man wol vermuthen, daß dem namenloſen Verfaſſer die Wahrheit in ſeiner Schrift nach dem Beyſpiel Chriſti ſein Hauptzweck wäre. In wiefern er dieſen löblichen Vorſatz befolgt und erreicht habe, will ich hier in Anſehung ſeiner übrigen Behauptungen vorjetzt nicht unterſuchen. Aber zu den falſchen Beſchuldigungen und liebloſen Urtheilen, welche auf der 20. und 21. Seite ſtehen, kann ich, dem die Wahrheit nicht weniger am Herzen liegt, als dem namenloſen Verfaſſer, ſowohl in Hinſicht meiner als des Dr. Feßler, nicht ſtille ſchweigen.

In meinen freymüthigen Bemerkungen über den Sarſena, (Freyberg, 1817) habe ich von der 161. Seite an bis 205. unter der Aufſchrift: **Ignaz Aurelius Feßler**, einige Nachrichten aus ſichern Quellen von deſſen Schriften, Character und Schickſalen gegeben. Gegen dieſe meine Nachricht behauptet nun der Ungenannte gerade zu, daß der Dr. Feßler „ein heimlicher Agent der Jeſuiten ſey, den dieſelben aber abſichtlich hätten ſinken laſſen, ſo, daß er jetzt ſein Heil in Sarepta verſuche und vom Neuen um ſeine Exiſtenz bettle.“ — Alle, welche dieſes leſen, bitte ich um der Wahrheit und des höchlich dadurch verläumdeten Feßler willen, der in Rußland nicht ſogleich erfahren kann, was in Deutſchland für und gegen ihn geſchrieben wird, doch meine Nachrichten mit dieſen liebloſen Aeußerungen zu vergleichen, und den Ungenannten fordere ich hierdurch durch ſeinen Verleger öffentlich auf, entweder ſeine Behauptungen mit Gründen zu beweiſen, (alsdann werde ich der erſte ſeyn, der ihm beyſtimmt,) oder, wenn er ein wahrheitliebender Mann iſt, daß er derſelben die Ehre gebe und in einer zweyten Auflage ſeiner Schrift dieſe — wohl meiſtens nur — auf Hörenſagen beruhende Aeßerungen zu berichtigen. Denn erſtlich kann weder der Ungenannte, noch Jemand anders behaupten, daß der Dr. Feßler jemahls gebettelt, vielweniger von Neuem um ſeine Exiſtenz gebettelt habe. Seine Freunde in Petersburg — nicht er ſelbſt — haben ſeinen im Februar 1816 erlittenen Verluſt der Penſion in Deutſchland bekannt gemacht, und ihn auch freywillig in ſeiner bedrängten Lage unterſtützt. Seinen Freunden aber und allen gutgeſinnten Menſchen will ich die erfreuliche Nachricht hier wiederholen, daß mein Wunſch, den ich auf der 200. Seite meiner Bemerkungen über den Sarſena gethan: Möchte doch Feßler's traurige Lage dem erhabenen Beſchützer und Beförderer der Wiſſenſchaften, dem Kaiſer Alexander, zu Ohren gebracht werden, ſchon damals, als ich ihn niederſchrieb, in Erfüllung gegangen iſt. Denn einem Aufſatze des Herrn von Hauenſchild in Nr. 15. der Hall. Allg. Litter. Zeitung jetz. J. zu Folge iſt dem Dr. Feßler, auf Vorſtellung des Fürſten Alexander Gallizin, als Miniſter des öffentlichen Unterrichts, beym Kaiſer Alexander durch eine Ukaſe vom 20. Aug. a. St. 1817 ſein entzogener Gehalt bey der Geſetzcommiſſion vom 29. Febr. 1816 bis zum 20. Aug. 1817, nämlich für 1 Jahr, 5 Monat und 19 Tage die Summe von 3636 Rubel 87 Kopeken (alſo jährlich 2500 Rubel,) wieder ausgezahlt worden. — Laut öffentlichen Nachrichten hat man im ruſſiſchen Reiche die Jeſuiten von der Erziehung der Jugend entfernt, läßt ſich nun wol nur im Traume denken, daß der weiſe Fürſt Gallizin würde bey ſeinem erhabenem Kaiſer dem Dr. Feßler den jährlichen Gehalt von 2500 Rubel bewerkſtelligt haben, wenn derſelbe nur jemahls hätte jeſuitiſcher Grundſätze beſchuldigt werden können? Feßler — der ehemahls gegen die heimlichen Ränke der Jeſuiten vom Kaiſer Joſeph kaum geſchützt werden konnte, — Feßler, der freymüthige Schriftſteller, — der in die dicke Finſterniß der geheimen Geſellſchaften ſo wohlthätiges Licht gebracht hat — ſoll ein heimlicher Agent jeſuitiſcher Betrügereyen ſeyn? Das kommt mir ſo

vor, als wenn man behaupten wolle: Ignaz Loyola hätte mit Dr. Luther einerley Grundſätze und Abſichten gehabt.

Will etwa der Ungenannte Feßler'n darum, weil er in ſeiner Jugend — wie ich S. 165 erzählt — von ſeiner Mutter in die Jeſuitenſchule nach Raab gebracht worden, woſelbſt er den Geiſt des Jeſuitismus hat kennen lernen, noch jetzt zum Emiſſär der Exjeſuiten machen: ſo iſt dieſe Behauptung eben ſo aus der Luft gegriffen, als wenn ich öffentlich ſchreiben wollte: Der Prof. L**r, Verfaſſer des Aufſatzes: **Der heilige Bund, oder der Staat mit dem Evangelium** (S. Zeitſchwingen Nr. 9 bis 13) iſt ein Schüler und öffentlicher Anhänger der Frau v. Krüdener, weil er dieſer Frau bey ihrem Aufenthalt in Leipzig ſeine mehrmalige Aufwartung gemacht. Dieſen letzten Umſtand kann ich aber nicht behaupten, weil ich ihn bloß vom Hörenſagen habe. Ich kenne weder die Frau von Krüdener, noch den Prof. L**r von Perſon, vielweniger nach ihren Grundſätzen. Es wäre daher ſehr anmaßend und unbeſcheiden — ich möchte faſt ſagen — unüberlegt von mir, wenn ich bey meiner Nichtkenntniß von den Perſonen und ihren Grundſätzen dennoch ein abſprechendes Urtheil über ſie fällen wollte. Ob dieſer Prof. L**r und der namenloſe Verläumder Feßler's eine Perſon ſey? — weiß ich auch nicht. Ich bin auch gar nicht ängſtlich bemüht, ſeinen wahren Namen zu wiſſen, „weil, nach ſeiner Anſicht, jede Perſönlichkeit die Prüfung der Wahrheit beeinträchtigt, weil er nicht für ſeine Sache, ſondern im Dienſt der Sache Gottes ſpricht, der Macht und Liebe hat, ſie zu ſchützen und gedeihen zu laſſen." Dieſes klingt recht fromm und beſcheiden. Ihm iſt nicht an eitler Ehre, ſondern an der Sache Gottes gelegen. Ich kann nur aber nicht einſehen, wie die liebloſen, unrichtigen und verwirrten Urtheile über den in vielerley Hinſicht verdienſtvollen Feßler auch eine Sache Gottes genannt werden können? Auch ſehe ich nicht ein, warum der Verfaſſer, wenn er ſeiner Sache gewiß iſt, die Beſcheidenheit ſo weit treibt, daß er ſeinen Namen nicht öffentlich nennt? — Wer ſich unterfängt, andere Perſonen öffentlich zu tadeln, oder wol gar ihnen Dinge, die da nicht ſind, nachzuſagen, ohne ſich ſelbſt zu nennen, der macht ſich und ſeine Sache ſehr verdächtig; der ſetzt ſich ſelbſt in die Geſellſchaft des vormahls witzigen, aber boshaften Schuhflickers zu Rom, und macht Gemeinſchaft mit dem Vater der Lügen. — Will der Ungenannte alles das, was ich ihm hier aus Liebe zur Wahrheit und Freundſchaft für Feßler'n vorläufig ans Herz gelegt habe, wohl aufnehmen und widerrufen: Gut für ihn. Will er aber nicht daſſelbe „gutwillig fördern:" nun ſo wird es ihm ſchwer werden, wider den Stachel zu lecken, wenn Dr. Feßler erſt ſelbſt wird Kunde von dem bekommen, was ein namenloſer Schriftſteller gegen ihn in Deutſchland mit einem Schein von Wichtigkeit verbreitet. Auf den Fall aber, daß Feßler es für unnütz hielt, dieſe aufgewärmten und ſchon durch die That widerlegten Verläumdungen ſelbſt zu vernichten: ſo werden doch ſeine zahlreichen Freunde ſich genöthigt ſehen, den ihnen hier gemachten Vorwurf eines abſichtlichen Betrugs von ſeiner, und einer kindiſchen Leichtgläubigkeit von ihrer Seite, von ſich abzulehnen. Freyberg, am Sterbetage Leſſing's, 1818.

Joh. Chr. Fr. Gerlach.

Gelehrte Sachen.

Zu der Bemerkung in Nr. 96 d. J. des Allg. Anz. d. D., S. 1050.

Nicht allein mit der allbeliebten Mad. Guyon, ſondern auch mit anderen Schwärmerinnen, z. B. einer Poniatowa, Bourignon, Peterſen, Aſſeburg, u. a. (ohne deren Schriften die Prophetin wol gar nicht zur Erſcheinung und Lehre gekommen ſeyn möchte,) müßte Frau von Krüdener verglichen werden. Dieſes ſoll, ſo viel an mir liegt, geſchehen, da ich ſo eben etwas über die myſteriöſen Weiber und Schwärmerinnen aller Zeiten und Völker ſchreibe. Zu vollſtändigen Lebensbeſchreibungen derſelben, (dergleichen welche ſich in meinem Pantheon berühmter Frauen finden,) habe ich ſchon längſt geſammelt, was dazu aufzufinden war. Weimar, den 11. April 1818.

Vulpius.

Allerhand.

Bitte.

Es iſt ein unſchätzbares Glück für eine Gemeinde, eine wohleingerichtete Kirche zu haben, — aber Pyrmonts Einwohner haben dieſe Wohlthat bisher entbehren müſſen. Zwar ſteht im nahen Oesdorf ein Gotteshaus, deſſen Inneres und Aeußeres jedoch mit der Würde ſeines Endzwecks ſehr wenig übereinſtimmt. Da noch dazu dieſes Kirchengebäude durch einen langen Lauf der Zeit baufällig geworden iſt und namentlich der Thurm den Einſturz droht; da ferner durch die, ſeit einem Jahrhundert, ſich ſehr vermehrte Zahl der Zuhörer, der zu eng gewordene Raum der Kirche die Unbequemlichkeit veranlaßt hat, daß die wenigſten unſerer Einwohner einen Kirchenſtand beſitzen; da endlich ſo viele Curgäſte ſich beklagten, daß ſie ihrem Herzensdrange, auch im Tempel dem Allgütigen ihre Dankgefühle für ihre verbeſſerte Geſundheit zu weihen, nicht folgen könnten: ſo entſtand ſchon längſt der Wunſch bey Allen nach einem würdigern Vereinigungsort zur öffentlichen Andacht. In der letztern Zeit aber ſprach ſich dieſer Wunſch ſo laut aus, daß man ſich, unter Genehmigung des Fürſten Durchl., vereinigte, das wichtige Werk eines Kirchenbaues, im feſten Vertrauen auf Gott und in herzlicher Zuverſicht auf die Unterſtützung vieler edlen Menſchen, zu beſchließen. Denn aus eigenen Kräften vermögen wir nicht, eine neue Kirche zu erbauen. — So wenden wir uns nun hoffnungsvoll an unſre deutſchen Mitbrüder; an alle die, welchen Religion und Beförderung des religiöſen Sinnes am Herzen liegt; an alle die, denen Pyrmont werth iſt, weil ſie an ſeinen Quellen Geſundheit und verjüngtes Leben ſchöpften — und bitten inſtändig und dringend: das gottgefällige Werk durch ihre Geldbeyträge, — welche theils unmittelbar an den engern Ausſchuß des Vereins zum Kirchenbau eingeſandt, theils, und zwar an größern Orten, an noch zu beſtimmende Freunde, abgegeben werden könnten, — gütig zu unterſtützen *).

Nie werden wir den Dank gegen ſolche Wohlthäter vergeſſen; wir werden ſtets, in unſerm vereinigten Gebet, die ſegensreiche Vergeltung Gottes über die erflehen, welche mit edlem Sinne zu einer neuen Kirche uns beförderlich waren!

Pyrmont, den 13. April 1818.

*) Beyträge aus unſrer Gegend wird der Redacteur dieſes Blattes annehmen. d. R.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

A. St. in Herzberg am Harze wird hierdurch aufgefordert, ſeinem ſchriftlichen Verſprechen vom 11. Nov. 1817 nunmehro längſtens binnen ſechs Wochen nachzukommen, widrigenfalls ich meine frühere Drohung ohnfehlbar in Erfüllung bringen werde.

Suhl, den 15. April 1818.

Fr. Klett.

Angebotene Stellen.

In eine Papiermachefabrik in Thüringen wird ein geſchickter, mit guten Beweiſen ſeiner guten Aufführung verſehener Maler geſucht. Man wendet ſich in freyen Briefen an die Exped. des allg. Anz. d. D.

Geſuchte Stellen.

Einen jungen geſchickten, ganz erfahrnen Mann empfehle ich in eine Leihbibliothek oder auf ein Comptoir.

Auguſt Sievogt, zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Nach der Anzeige des hieſigen Bürgers und Weißbeckermeiſters Johann Paul Werner iſt deſſen Knecht Gottfried Heubner, welcher 34 bis 36 Jahr alt, großer und ſtarker Statur iſt, blonde Haare, und auf dem Koſe eine Schramme hat, drey Wochen vor Weihnachten mit einem dreyſpännigen Leiterwagen mit Ketten und Zubehör, ingleichen mit drey Pferden, wovon zwey ſchwarzbraune Wallachen, mit weißen Flecken auf dem

Rücken, und ein russiſches Pferd, Wallach, mit Getreide nach Hof geſendet worden, und bis jetzt ſo wenig zurückgekehrt, als derſelbe ſeinem Dienſtherrn einige Nachricht gegeben hat; einer Nachricht zu Folge ſoll Heubner vor einiger Zeit in Nürnberg ſich befunden haben.

Auf Verlangen des Weißbecker Werner wird Heubner andurch öffentlich aufgefordert, mit dem ihn anvertrauten Geſchirr ſofort zurück zu kehren und ſeinem Dienſtherrn ungeſäumt Nachricht zu geben; nicht minder werden die obrigkeitlichen Behörden derjenigen Orte, wo Heubner getroffen werden ſollte, erſucht, denſelben zur unverzüglichen Rückkehr anzuweiſen, denſelben mit beſtimmter Marſchroute hierher zu verſehen, und uns hiervon Nachricht zu geben.

Altenburg, am 4. Mart. 1818.

Bürgermeiſter und Rath daſ.
Joh. Gotthelf Gottlob Winckler.

Beſcheid.

Auf erlaſſene Edictalladung, und erfolgte Ungehorſams-Beſchuldigung von dem zu dem hieſigen Debitweſen des vormahligen hieſigen Ritterguts-pachters, Johann Auguſt Gottlieb Junkers, dermahlen zu Gräfentonna, beſtellten Contradictor, wird hiermit zum Beſcheid erkannt: „daß alle diejenigen, welche an der hieſigen Concursmaſſe des genannten Cridarii eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen, und ſolche in dem heute geſtandenen Liquidations-Termine nicht liquidiret haben, damit für ausgeſchloſſen zu achten, von dieſem Concurſe und von der hieſigen Maſſe abzuweiſen, auch der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand Rechtens für verluſtig zu erkennen ſind, wie ſie denn hiermit ihrer Anſprüche für verluſtig erklärt, von dem erwähnten Concurſe abgewieſen, auch der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand Rechtens verluſtig erkannt werden."

Wornach ſich zu achten.

Sig. Wenigenlupnitz, am 10. April 1818.

Freyherrl. Uettenrodtiſche Gerichte daſ. und zu Melborn.
C. C. Lippe.
Juſt, jurat.

Joh. Adam Schiel von Melchendorf ein Sohn des Georg Schiel und Barbara Eliſabethen geb. Regler, den 1. Julius 1764 geboren, welcher ſchon einmahl in ſeiner Jugend ſeinen Geburtsort verlaſſen und ſich einige Jahre in Holland aufgehalten hat, nach Verlauf derſelben aber in ſeine Heimath zum Beſuch ſeiner Verwandten wieder zurückgekommen iſt, ſich jedoch nach einem kurzen Aufenthalte wieder entfernt, und ſeit ſeiner letzteren Entfernung von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, deſſen etwanige Erben und Erbnehmer werden auf Anſuchen der Kinder des Philipp Regler hierdurch vorgeladen, vor oder in dem auf

den 3. Februar 1819

vorm Deputirten Hrn. Juſtizrath Kopp anſtehenden Präjudicial Termine ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden und weitere Anweiſung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen den Johann Adam Schiel auf Todeserklärung und was dieſem anhängig nach Vorſchrift der Geſetze erkannt und das Vermögen deſſelben, welches in 83/16 Acker Land und ungefähr in 155 Rthlr. Geld beſtehet, den ſich gemeldeten Verwandten, in ſofern ſie ſich als nächſte Erben gehörig legitimirt haben, ausgeantwortet werden wird.

Erfurt, den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Seeſe. Juſti.

Nachdem beym Großherzogl. S. Stadtgerichte allhier, der Poſamentirermeiſter Johann Sebaſtian Schortmann hieſelbſt, ſeine Vermögensunzulänglichkeit zu Bezahlung ſeiner Schulden angezeigt, und ſein Vermögen den Gläubigern abtreten zu wollen erklärt hat, hierauf aber der Concursproceß eröffnet worden iſt; ſo werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an genanntem Schortmann zu haben vermeinen, hiermit geladen,

Montags den 7. September d. J.

zu recht früher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Seſſionsſtube entweder in Perſon, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu beſcheinigen, der aufgeſtellten Forderungen halber mit dem Contradictor, unter ſich aber wegen der Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die Nichterſchienenen von der vorhandenen Concursmaſſe werden ausgeſchloſſen, und der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand Rechtens verluſtig erkannt werden; wobey zugleich zur Publication des abzufaſſenden Präcluſivdecrets

Montags der 14. September d. J.

terminlich feſtgeſetzt wird.

Sig. Eiſenach, am 2. April 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
G. F. Pfefferkorn.

Am 6. Jenner 1811 ſtarb dahier ein Rothgerbergeſell, nach ſeinen Kundſchaften von Umſtadt und Sinsheim, Jacob Diboel heißend, und von oder bey Königsberg in Preußen gebürtig. Derſelbe ſoll zu Hanau verheirathet geweſen ſeyn und ein Kind zurückgelaſſen, früher aber ſchon ſeine Frau und ein Kind durch den Tod verlohren haben. Erkundigungen bey den Behörden zu Umſtadt und Hanau haben nicht zu dem Ziel geführt, das noch leben ſollende Kind oder andere Inteſtat-Erben des Mannes, der ein Vermögen von circa 130 fl. rück-

gelaſſen hat, ausfindig zu machen, und wählt man darum den Weg der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Anhang, daß, wenn binnen einer peremtoriſchen Friſt von Sechs Monaten vom Tag des Abdrucks des gegenwärtigen an, ſich niemand zu der beſagten Maſſe melden und legitimiren ſollte, man Hohen Orts auf Einziehung derſelben pro fisco vel piis fundis, antragen werde.

Uſingen, den 9 März 1818.

H. Amt Uſingen.

Emminghaus.

Alle diejenigen, welche an dem Schneider Wilhelm Möller und deſſen Ehefrau dahier aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben vermeinen, ſollen ihre Forderungen in termino den 6 May nächſtkünftig, Vormittags 8 Uhr, bey hieſiger Gerichtsſtelle, nur ſummariſch, doch wo möglich mit Vorzeigung der etwaigen Beweisurkunden, ſo gewiß angeben und hierauf den Verſuch der Güte abwarten, als widrigen Falls die Ausbleibenden von dieſem Vergleichsverfahren ausgeſchloſſen werden.

Sig. Brotterode, am 9 April 1818.

Kurf. Heſſ. Amt daſ.

Lappe.

Da zu dem Nachlaſſe der zu Lauterbach verſtorbenen Frau Sybillen verw. geweſene Langerin ſich gewiſſe Anverwandte als Erben gemeldet, ob aber ſelbige die alleinigen Erben dazu ſind, ungewiß und unbekannt iſt, daher alle und jede, welche an deren Nachlaſſe Anſprüche zu haben vermeinen, auf den

26. Auguſt 1818

zu Vorbringung, Liquidirung und Beſcheinigung ihrer Anſprüche und Forderungen sub poena praeclusi, und bey Verluſt der etwannigen Anſprüche auch des beneficii restitutionis in integrum, ingleichen auf den

12. October 1818

zu Publication eines präcluſiviſchen Beſcheids, auf den

23. December 1818

aber zu Eröffnung eines Urthels oder Abſchieds, per edictales, ſo bey allhieſigem Juſtiz Amte, an den Rathhäuſern zu Marienberg, Chemnitz, Zwickau, Merſeburg und Altenburg, ingleichen im Erbgerichte zu Lauterbach öffentlich angeſchlagen, vorgeladen, auch Herr Gerichts Director und Advocat Carl Auguſt Krutzſch zu Zöblitz zum Verlaſſenſchafts Vertreter beſtätiget worden iſt; ſo wird ſolches hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, Juſtiz-Amt Lauterſtein den 12. Februar 1818.

Königl. Sächſ. beſtallter Amtmann allda.

Auguſt Heinrich Wenzel.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte werden folgende Perſonen:

1) die Gebrüder Franz und Martin Grübenthal aus Miſſerode, von denen ſich der erſtere vor 37 und der letztere vor 35 Jahren aus ſeinem Geburts-Orte entfernt,

2) der Aurin Degenhard aus Marth, welcher ſich vor länger als 40 Jahren aus ſeinem Geburts-Orte entfernt haben ſoll,

3) der Peter Weinrich aus Rheinholterode, welcher ſeit 32 Jahren abweſend iſt,

4) der Wilhelm Henkel, aus Kirchgandern, welcher vor 32 Jahren weg, und dem Vernehmen nach in Kaiſerlich Oeſtreichiſche Militärdienſte gegangen iſt,

da ſie ſeit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, dergeſtalt hierdurch edictaliter vorgeladen, daß ſie oder ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer ſich binnen neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 2. Januar 1819, Morgens 10 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Gerichts-Aſſeſſor Strecker angeſetzten Termine perſönlich melden, und weitere Anweiſung, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelaſſene Vermögen ihren ſich gemeldet habenden Verwandten nach vorgängiger Legitimation wird zuerkannt werden.

Heiligenſtadt, den 10. März 1818.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Kolligs.

Hille.

Thomas Wilhelm Ronneberg, gebürtig von hier, ſtand im Dienſt der hieſigen Gewehrfabrik und ging im Jahr 1782 in Kaiſerlich-öſterreichiſche Kriegsdienſte. In einem derer nachherigen Feldzüge ſoll er geblieben ſeyn. Von ſeinem Tode oder dermahligen Aufenthalt hat man keine beſtimmte Nachricht. Nachdem nun deſſen noch lebender Bruder um Verabfolgung ſeines Vermögens gebeten hat: ſo werden der genannte Thomas Wilhelm Ronneberg, oder deſſen hinterlaſſene Leibeserben, hierdurch vorgeladen, Montag den 6 im Julius dieſes Jahrs vor der unterzeichneten Behörde zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu begründen, oder zu gewärtigen, daß das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende und 400 Rthlr Capital betragende Vermögen, dem Bruder des Abweſenden gegen Caution verabfolgt werde.

Schmalkalden, am 6. im April 1818.

Kurfürſtl. Heſſ. Oberſchultheiſſen Amt daſelbſt.

Fleiſchhut.

Der aus hieſiger Stadt gebürtige Johann Chriſtian Ludwig Schäfer gieng im Jahr 1811 mit den Fürſtlich Waldeckiſchen Contingents-Truppen als Füſelier ins Feld, und war im Jahr 1812 gleich im Anfang des Rückzugs von Moskau zwar noch gelebt, iſt aber bald nachher gänzlich vermißt und jetzt durch Zeugen ziemlich wahrſcheinlich dargethan worden, daß er auf dem eiligen Rückzuge erſtarrt liegen geblieben iſt.

Da es nun nöthig wird, über das Leben oder den Tod des gedachten Johann Chriſtian Ludwig Schäfer völlige Gewißheit zu haben; ſo wird derſelbe im erſten Falle andurch vorgefordert: von heute binnen drey Monaten um ſo gewiſſer vor uns ſich einzufinden, als widrigens ſein Tod für gewiß angenommen und hinſichtlich ſeines Vermögens das Rechtliche verfügt werden ſoll.

Rhoden, den 1. April 1818.

Fürſtl. Waldeck. Ober-Juſtiz-Amt der Diemel.

F. Varnhagen.

F. V. Curtze.

Vorladung.

No. 1741. Alois Valtin Künzig von Hardheim, welcher vor 18 Jahren als Beckergeſell in die Fremde gegangen, und ſeitdem nichts mehr von ſich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt zum Empfang ſeines unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Vermögens von etwa 600 fl. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegeben werde.

Walldürn, den 3. April 1818.

Grosherzogl. Bad. Bezirks-Amt.

Wolff.

B. G. N. 1704 1705. I Sen. In Sachen Anna Barbara Boßſang Witwe, einer gebornen Spegu von Wießloch Klägerin, gegen den vormals Kurpfälziſchen Truchſeſſen Freyherrn Ueberbruck von Rodenſtein in Mannheim Beklagten wurde auf Anſtehen der Erſtern, deren verlebter Ehemann als Schaffner zu Darnbach bey letzterem in Dienſten geſtanden war, wegen verſchiedener Anſprüchen von dem vormahls kurpfälziſchen Hofgerichte ſchon unterm 10 April 1764 im Arreſt auch das in Mannheim befindliche Wohnhaus des Freyherrn Ueberbruck von Rodenſtein erkannt dieſer Arreſt aber bis zum Jahre 1776, wo ſich die gepflogenen Gerichtsverhandlungen ſchließen, behörend nicht juſtificirt.

Auf geziemendes Anſuchen des dermahligen Großherzoglich Badiſchen Grundherrn Freyherrn Ueberbruck von Rodenſtein, eines Sohns des damahls Beklagten, werden daher die Witwe Boßſang, oder ihre allenfallſige Erben hiermit aufgefordert, binnen einer unerſtrecklichen Friſt von ſechs Wochen ihre Rechts Anſprüche, und den erwirkten Arreſt durch einen zu bevollmächtigenden Obergerichtsadvocaten dahier unter dem Rechtsnachtheile behörend zu begründen, daß ſonſt der erkannte Arreſt aufgehoben und der Stadtrath zu deſſen Löſchung in den einſchlägigen Grund- und Pfandbüchern angewieſen werden ſolle.

Mannheim, den 6 April 1818.

Großherzoglich Badiſches Hofgericht.

Siegel.

Weller.

A. No. 3094. Thereſia Behr Tochter des verſtorbenen Schumacher Anton Behr von Offenburg hat ſich vor 20 Jahren mit einem Kaiſerlich Königl. Oeſtreichiſchen Soldaten, Namens Ferdinand Vogel aus Pohlen, fort begeben, ohne daß ſeither über ihr Leben oder Tod Nachricht eingelaufen.

Dieſelbe oder ihre Leibeserben werden anmit öffentlich vorgeladen, ſich binnen Jahr und Tag bey unterzeichneter Stelle zu melden, ihr ohngefähr in 245 fl. beſtehendes Vermögen in Beſitz zu nehmen, widrigens daſſelbe ihren nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden ſoll.

Offenburg, den 28. März 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.

Meiſter.

Proclama.

Gegen den Johann Drexler zu Marbach liegt eine Inſufficienz hinſichtlich ſeiner Zahlbarkeit vor.

Deſſen ſämmtliche Gläubiger werden daher zum Verſuch der Güte auf den 27. May d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der nicht erſcheinende der Mehrzahl der erſcheinenden Beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, am 3 April 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſch. Juſtiz-Amt.

Fonck.

Vdt. Bohn, Actuar.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 21 April 1818.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Ueber die getäuſchte Erwartung des Hrn. A. von Kotzebue."

„Der Hr. Auguſt von Kotzebue hat in ſein liter. Wochenbl. Nr. 19 S. 147 ein ſehr hämiſches Urtheil über den erſten Theil meiner Schrift von Entwickelungskrankheiten unter der Aufſchrift: „Getäuſchte Erwartung" eingerückt. Ich würde es nicht der Mühe werth halten, ein Wort darüber öffentlich zu ſagen, wenn der Hr. A. v. K. bloß ſeinen Spott mit meiner Schrift getrieben hätte. Dieſe ſo unanſtändige und unrühmliche Freude wollte ich ihm gönnen; aber da er Unwahrheiten einmiſchte, die ihn noch weniger geziemen, ſo halte ich es mir und andern Schriftſtellern, die er eben ſo zu behandeln Belieben tragen möchte, für ſchuldig, öffentlich darzuthun, wie der Hr. A. von Kotzebue ſeine ſchönen Verſprechungen in Hinſicht der Abfaſſung ſeines l. W. erfülle. Nach S. 256 ſoll die Tendenz ſeines lit. Wochenblatts ſeyn: „Wahrheit, Rechtlichkeit, Mäßigung, geſunde Vernunft, Toleranz, echte Frömmigkeit." — Und dieß alles ſoll von ihm ſelbſt ausgehen und treu geleiſtet werden. Nr. 16 S. 121 ſchreibt er: „Ein anderer großer Vorzug, den unſer Blatt, als beurtheilendes, vor allen gelehrten Zeitungen behauptet, iſt der, daß es nur von Einem Manne geſchrieben wird, und daß dieſer Eine Mann ſich nennt. Das Publicum weiß alſo, woran es iſt."

Damit nun das Publicum erfahre, wie es daran iſt, ſo möge es Folgendes mit den Verſprechungen des Hrn. A. v. K. vergleichen.

1) Wenn ſich H. v. K. darin in ſeiner Erwartung täuſchte, daß er meine Geſinnungen mit den ſeinigen nicht übereinſtimmend fand, ſo mag er vollkommen Recht haben; denn ich würde es mir nicht zur Ehre rechnen, wenn ich in manchen ſeiner öffentlich ausgeſprochenen Geſinnungen mit ihm übereinſtimmte, z. B. in der Anmaßung, über alles ein Urtheil zu fällen, was ich nicht verſtehe.

2) Wer nicht im Namen einer literar. Geſellſchaft ein ſolches Wochenblatt ſchreibt, ſondern ausdrücklich dafür gehalten ſeyn will, daß er einzig und allein der Verfaſſer ſey, wer kein großer Herr iſt, und keine lächerliche Eitelkeit beſitzt, ſchreibt nicht beſtändig von ſich in der Mehrzahl: z. B. „Wir werden nie etwas anders von einem Buche ſagen, als was wir denken und fühlen ꝛc." — Heißt das Mäßigung? — Ja, wenn es in einem Luſtſpiel, wie die „Kleinſtädter" vorkäme, ſo möchte der Bau-, Weg- und Steg- auch Literatur-Inſpectors-Subſtitut Sperling, als Mitarbeiter, wohl wir ſagen.

3) Wer vernünftig iſt, urtheilt nicht über eine Sache, die er nicht verſteht. Ein vernünftiger Schauſpieldichter z. B. wird ſich nicht anmaßen, über phyſiologiſche und pathologiſche Gegenſtände ſein Urtheil zu fällen, weil er voraus weiß, kein Menſch würde glauben, daß er ſie verſtehe, und würde denken, daß man wol über Alles ein Luſtſpiel ſchreiben könnte, wenn man aber

über Alles ein Urtheil ſich anmaße, ſo ſpiele man ſelbſt die Rolle des „Vielwiſſers“ oder „Nur er hat recht.“ Daß aber der Hr. A. v. Kotzebue nicht die mindeſte Qualität zu Beurtheilung phyſiologiſcher Gegenſtände habe, hat er ſelbſt in ſ. lit. Wochenblatte dadurch beurkundet: erſtlich; daß er S. 8 die Caſtraten in Baſtarte verwandelte, indem er aus den gött. gel. Anz. 1817. 132 St. meine Beobachtung, die Caſtraten haben ein weibiſches Ovalgeſicht anführen wollte. Zweytens, daß er auf eben derſelben Seite, als er meiner Bemerkung erwähnt, in der obern Kinnlade manches Böſewichts drücke ſich ein eigener Character aus, über den ſchon Lavater einen beſtimmten Ausſpruch gethan habe, — die Frage aufwirft: „Wenn das wahr iſt, ſo begreifen wir (Er und die Kleinſtädter?) nicht, warum Gall's Theorie ſo heftig angefochten wird?“ — Weil nur dieſe nicht wiſſen, daß der Menſch kein Gehirn in der oberen Kinnlade hat. Dr. Gall aber ſeine Charactere nur von dem Gehirnbehälter hernahm. — Heißt das: „Geſunde Vernunft?“

4) Wer vernünftig und rechtlich iſt, fällt über die Erziehung eines Schriftſtellers, die ihn nichts angehet, und von der er nichts weiß, als wer ihn erzogen hat, kein hämiſches Urtheil. — Heißt das „Rechtlichkeit?“

5) Wer klug iſt, wird kein Buch eines Andern für Spinnſtuben empfehlen, wenn er befürchten muß, daß ſeine eigenen zahlreichen Schriften dadurch verdrängt werden möchten. Wenn der Hr. A. v. K. beym nächſten beſten Bücherverleiher nach ſeinen Luſtſpielen fragen mag, ſo kann er ſich durch Augen, Ohren und Naſe überzeugen, in welchen Stuben die kotzebue'ſchen Schriften ſich am meiſten aufhalten. Nur eine ſeiner Schriften, über die er ſelbſt kürzlich ein reniges Bekenntniß abgelegt hat, findet ſich einzig und allein sur la voirie de la bibliothèque. — Heißt das „Toleranz?“

6) Wer vernünftig und nicht leichtſinnig iſt, wird niemahls über religiöſe Gefühle eines Andern ſpotten, und z. B. den Kaufmann, deſſen ich aus „Göze's nützlichem Allerley“ erwähnte, nicht deßwegen, weil er ſeine Rettung vom Untergang eines Schiffes durch eine Ahndung, der Vorſehung verdankte, ein „eitles Menſchenkind“ nennen; indem er ſich ja dadurch der Gefahr ausſetzt, daß andre glauben möchten, der Spötter ſey keiner ſolchen Gefühle fähig. Wie ſtimmt aber dieſer Spott mit dem erklärten Vorſatz des Herausgebers des l. W. S. 1: „die Religion zu ehren“ (oder ſteht dieß etwa nur um der frommen Subſcribenten willen da?) und mit der Erklärung S. 164 „Spuren der Gottheit findet man freylich überall, und genau genommen iſt nichts auf der Welt Zufall.“ — überein? Sollte der Hr. A. v. Kotzebue ſeine Rettung aus Siberien im merkwürdigſten Jahre ſeines Lebens nicht auch der Vorſehung verdankt haben? Was würde aber er dazu geſagt haben, wenn ihn einer auf den frohen Ausruf: „Wie danke ich der Vorſehung, daß ſie mich glücklich wieder zu den Meinigen zurück brachte!“ — mit ſeinen eigenen Worten ins Angeſicht gehöhnt hätte: „O du eitles Menſchenkind, was haben denn die andern gethan, daß ſie in Siberien zurückbleiben mußten?“ — Heißt ein ſolcher Spott „echte Frömmigkeit?“

7) Wer ein rechtlicher und ehrliebender Mann iſt, wird einem Schriftſteller niemahls etwas andichten, wovon keine Sylbe in ſeiner Schrift ſteht, wie der Hr. A. v. K. mir S. 148 ſ. l. W. mit dem Marſchiren eines Regiments und Blöcken der Trommelſchläger ꝛc. gethan hat. Solches iſt ja keine „edle Lüge.“ Wie übel nahm es der Hr. A. v. K., daß ihm der Hr. Dr. Wieland ein Paar Worte in den Mund legte, die er nicht wollte geſprochen haben? — Sollte ich den Hrn. A. v. K. mit ſeinen eignen Worten ſtrafen, ſo müßte es ſo lauten: „Der Hr. A. v. K. hat ſich einen Spaß gemacht, ein Urtheil über den erſten Theil meiner Schrift über Entwickelungskrankheiten drucken zu laſſen, und Umſtände in eine von mir angeführte fremde Geſchichte eingemiſcht, wovon keine Sylbe in meinem Buche ſteht. Wozu denn ſolche hämiſche Unwahrheit? — Auch eine „ſüße Frucht der Preßfreyheit!“ — Heißt das die Preßfreyheit nicht ſchändlich mißbrauchen von dem, der ſo ſehr gegen dieſen Mißbrauch öffentlich eiferte? — Iſt das die verſprochene „Wahrheit?“

8) Endlich, wer billig, rechtlich und wahrheitliebend iſt, wird den Schriftſteller keiner „unbegrenzten Leichtglaubigkeit" beſchuldigen, deſſen ganze Bemühung in ſeinem Buche ſo deutlich ausgeſprochen iſt, wunderbar ſcheinende pſychologiſche, phyſiologiſche und pathologiſche Phänomene aus phyſiſchen Gründen aufzuklären, aber zugleich zu zeigen, daß es ſehr ungerecht und unvernünftig iſt, eine wunderbare Erſcheinung nur deßwegen für unwahr zu erklären, weil der beſchränkte menſchliche Verſtand darüber keinen Aufſchluß geben kann. — Heißt eine ſolche hämiſche Beſchuldigung nach S. 1: „Vernunft und Rechtlichkeit in Schutz nehmen?" oder nach S. 121 „das einfache Panier der geſunden Vernunft und Rechtlichkeit aufpflanzen?" — Das Publicum mag urtheilen.

Göttingen, im April.

F. B. Oſiander."

Geſundheitskunde.

Oeffentlicher Dank.

Mein älteſter Sohn von 10 Jahren, den ich vor etlichen Jahren zu einem Anverwandten nach Hildburghauſen, der dortigen Schule wegen, that, hatte das Unglück, durch einen Stoß ſich einen Lendenabſceß zuzuziehen, welcher in wenigen Tagen ſein ganzes Leben zu enden drohte — wenn nicht der damahlige herzogl. Rath und Leib-Chirurgus, jetzt herzogl. ſ. gothaiſche Hofrath Herr Doct. Ruppius durch eine ſelten glückliche und geſchickte Operation ihn mir erhalten hätte. Einem jeden Unglücklichen der Art empfehle ich den Retter meines Kindes, welchem ich zugleich hiermit meinen herzl. innigen Dank abſtatte, den ich ihm wegen ſeiner gleich darauf erfolgten Abreiſe zur k. preußiſchen Armee ſo lange ſchuldig geblieben bin.

Unterſiemau bey Coburg, den 12 April 1818.

Johann Georg Reiſenweber.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Mann von geſetzten Jahren, der den Buchhandel gründlich erlernte, und ſich ſeit 20 Jahren dieſem Geſchäfte widmete, wünſcht, in einer guten Handlung eine Stelle je eher je lieber zu finden, bey welcher er mehr auf freundliche Begegnung als großen Gehalt ſieht. Anfragen deshalb bittet er, an Hrn. C. Cnobloch in Leipzig einzuſenden, welcher die Güte haben wird, ſie an den Suchenden gelangen zu laſſen und worauf ſich dieſer gleich ſelbſt melden wird.

2) Mehrere geſchickte Oeconomen, in allen Zweigen der Landwirthſchaft erfahren, empfehle ich zur Verwaltung großer Güter.

A. Slevogt zu Jena.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Herr Joſeph Fritz in Sedan, vormahls in Alzey wohnhaft, wird hiermit aufgefordert, da oftmahliges freundſchaftliches Erſuchen unbeantwortet geblieben, auch ſeine hieſigen nahen Anverwandten keine Auskunft geben können — ſein ſchriftlich gegebenes Verſprechen als redlicher Mann zu erfüllen, und ſeine ſchuldige Zahlung v. 26. Sept. 1814 mit Gulden fünf und zwanzig 37 Kreuzer zu berichtigen an

H. C. Relz, Conditor.

Frankfurt am Mayn, den 26. Febr. 1818.

Kauf- und Handels-Sachen.

Obercamsdorf bey Jena.

Das nahe bey Jena belegene durch ſeine reitzende Lage bekannte Freygut Ober Camsdorf ſoll mittelſt Verſteigerung verkauft werden. Dieſes Gut hat

I. An Gebäuden:

1) ein maſſiv aufgebautes neu und bequem eingerichtetes Wohnhaus, in welchem der Gutseigenthümer und Pachter bequem wohnen können und das 8 Zimmer, mehrere Kammern, 2 Küchen, Keller und Böden in ſich faßt,

2) mehrere große gedielte Böden enthaltende

Wirthſchafts-Gebäude, 3 Keller, eine geräumige Scheune, Stallung für 6 Pferde und 24 Stück Rindvieh, Kutſchen- und Wagenremiſen,

3) eine Ziegel- und Kalkbrennerey mit zwey großen Ställen und einem Wohngebäude für den Brenner,

4) ein von Steinen aufgeführtes Brauhaus,

5) eine auf Felſen erbaute Schneide- und Graupenmühle, nebſt einem großen Bretterhaus und einer Wohnung für den Müller,

6) ein anſehnliches 2 Stock hohes Schenkgebäude mit 6 Stuben, einem großen Saal, 2 Küchen, mehreren Kammern, einem großen Boden und 2 geräumigen Kellern, von denen der eine ein an der vorbeygehenden Landſtraße liegender Felſenkeller iſt; ein nebenſtehendes Wohngebäude in dem ſich 2 Stuben, mehrere Kammern, eine Küche, zwey Böden und Stallungen befinden. Sämmtliche Gebäude ſind in dem beßten Stande, ſo daß in den nächſten Jahren nicht einmahl Reparaturen ſich nöthig machen.

II. An Grundſtücken:

7) einen weiten größtentheils gepflaſterten Hofraum mit einem Ziehbrunnen,

8) einen ſchönen mit Obſtbäumen verſehenen Gemüſegarten,

9) 78 1/6 Jenaiſche Acker Arthfeld; den Acker zu 210 Quadratruthen gerechnet, endlich auch

10) zehn Jenaiſche Acker Wieſen.

Mit dem Gute wird zugleich das Wirthſchafts-Inventarium und das zum Brauhaus, zur Ziegelbrennerey und dem Gaſthaus gehörige verkauft. Zu den vielen mit dem Eigenthume des Gutes verbundenen Gerechtſamen gehört, a) die Gaſtwirthſchaft, b) die Brauerey, c) die Kalk- und Ziegelbrennerey, d) die Schneide- und Graupenmühle auf demſelben betreiben zu dürfen, e) das Recht der Canzley-Schriftſäßigkeit, f) die Befreyung von allen Frohnen und Dienſten, und g) das Recht 30 Scheffel Gerſte Trankſteuerfrey zu verbrauen.

Die angenehme Lage des Guts, das, ohne Waſſerſchäden zu erleiden, am rechten Ufer der Saale gelegen, durch dieſe allein von dem ſogenannten Paradies, einem beliebten Luſtort, und denen zu der Stadt Jena gehörigen Gärten getrennt, von Wieſen und Bergen auf der andern Seite eingeſchloſſen iſt, gewährt dem die Gaſtgerechtigkeit auf dem Gut ausübenden reichen Zuſpruch von den Bewohnern der Stadt Jena.

Im Auftrag des dermahligen Eigenthümers, macht der Unterzeichnete bekannt, daß der 18 May dieſes Jahres als Verkaufstermin des Gutes angeſetzt worden iſt, und werden alle Kaufluſtige, welche die gehörige Sicherheit nachzuweiſen im Stande ſind, zu demſelben hierdurch in die Behauſung des Unterzeichneten eingeladen, und ihnen zugleich eröffnet, daß ein Theil der Kaufſumme gegen landübliche Verzinſung auf dem Gute verſichert ſtehen bleiben kann. Der Unterzeichnete

iſt bereit jede Nachricht, welche gefordert werden ſollte, mündlich oder ſchriftlich zu ertheilen, bittet jedoch die deßfalls an ihn gerichteten Briefe portofrey abzuſenden.

Jena, den 30 Januar 1818.

Dr. Jur. J. H. Paulſſen.

Verſteigerung von Grundſtücken und Mobilien in Glücksbrunn.

Da die zu dem herrſchaftlichen Blaufarbenwerk zu Glücksbrunn, im Herzogl. S. Meiningiſchen Amte Altenſtein, gehörigen Grundſtücke, nebſt verſchiedenen Mobilien, an Betten, Bettzeug, Tiſchen, Stühlen, Schränken und Bettgeſtellen, wie auch eine große Anzahl von eiſernen und hölzernen Geräthſchaften, eiſernen Wagebalken, eiſernen und meſſingenen Gewichten, Mühl- und andere Steine, Mühlwellen, Bottiche, ingleichen Baumaterialien und Baugeräthſchaften, worüber die gedruckten Verzeichniſſe bey dem Landkammerrath und Rentmeiſter Ritz allhier auf Verlangen eingeſehen werden können, und zwar die Grundſtücke

den 2. und 3. Junius,

die Mobilien und Geräthſchaften hingegen

den 4 Junius

und an den darauf folgenden Tagen dieſes Jahres, in der Factor-Wohnung zu Glücksbrunn unter den, in den ausgegebenen gedruckten Verzeichniſſen feſtgeſetzten Bedingungen an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden ſollen; ſo wird ſolches den Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht, damit ſich ſelbige an den oben genannten Tagen in der Factorwohnung zu Glücksbrunn einfinden mögen. Gotha, den 10 April 1818.

Herzogl. S. Kammer daſ.

Anfrage.

Im Hamburg ſoll man in bleyernen Büchſen eine ſehr gute Augenſalbe erhalten. Wie heißt der Verkäufer? Was koſtet eine ſolche Büchſe? Kann man ſie auch in Frankfurt haben, und wie gebraucht man dieſe Salbe? Man bittet um baldige Nachricht.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

A. No. 3110. Da der unterm 1. März v. J. öffentlich vorgeladene Johann Hührle von Dundenheim bis jetzt keine Nachricht von ſich anhero gegeben hat: ſo wurde derſelbe durch Beſchluß vom heutigen für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Offenburg, den 28 März 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.

Meiſter.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 22 April 1818.

Gelehrte Sachen.

Sprachdachtel.

„Die berliner voſſiſche Zeitung (Nr. 22, 1818) enthielt folgenden Aufſatz:

Indignor quandoque bonus dormitat Homerus!

In der berl. voſſ. Zeit. (vom 17. Hornung) ſteht:

„Die Turnübungen fangen den 31. März an. Mittwoch und Sonnabend bleibt die beſtimmte Turnzeit. Zu Anfang und zu Ende iſt Turnkür; in der Mitte Turnſchule. Während der Turnraſt werden die Abweſenden aufgezeichnet u. ſ. w.

Fr. L. Jahn.“

„Turnübung und Turnſchule ſind gut. Turnzeit und Turnraſt laſſen zu wünſchen übrig, (denn ſagte man Turntage für jenes und Feyerſtunden oder Ruhezeit für dieſes, ſo bliebe offenbar zum Vortheil der Sprache Turnraſt für den Begriff von Turnferien, wo man nicht turnt, und Turnzeit für den Gegenſatz); Turnkür iſt verfehlt; es müßte heißen Kürturnen. Setzt nämlich der Deutſche zwey Hauptwörter (Subst.) zuſammen, ſo legt er den Hauptbegriff in das letzte Wort, und behandelt das erſte als Beſtimmbegriff (Adject.). Rauchtaback iſt Taback, beſtimmt zum Rauchen (nicht zum Schnupfen ꝛc.), Tabackrauch iſt Rauch, herkommend vom Taback (nicht vom Holz *). So Kürturnen, ein gekürtes, ein gewähltes, ſelbſt gewähltes Turnen; Turnkür eine Kür, eine Wahl, die aufs Turnweſen Bezug hat, vielleicht die Auswahl der neu Aufzunehmenden **), vielleicht die Wahl der Reihenführer u. ſ. w.“

Karl Müller.

Die Sprachwolke, die ſich hier entladet und auf das unſchuldige Wort Turnkür wettert, wollen wir — wie Seeſchiffer zu thun pflegen — zu zerſchießen und zu zertheilen ſuchen. Alſo:

— — — — Choerilus ille,
quem bis terque bonum cum risu
miror —

Wir können den Regelmann leicht ſchlagen, indem wir ihm das Wort

Turnkür mit Willkür

zuſammenſtellen. Willkür (ſonſt in ſchärferem Sinn und mehr dem ernſten Urbedeut der Spellkür angemeſſen; feſter Beſchluß nach Ueberleg, ſo „Willkür der Stadt N“ = Geſetz, Beſchluß, ſtatuta — kommt oft vor. S. z. B. Friſch) iſt ganz etwas anderes, als Kürwille (der Wille, die Luſt zum Küren, ein Wille, der nur immer kürt u. ſ. w.). Eben ſo Kürturnen (Kürturne) ganz anders als Turnkür. Letzteres ſteht ganz genau entgegen der Turnſchule (Wort wie Werk). Turnſchule iſt das ſtrenge Turnen nach vorgeſchriebener Regel, Ordnung und Uebungsfolge (aus und nach einander); Turnkür die freywillige Beſchäftigung, der

*) Beyläufig, ein ſchön gewähltes Beyſpiel, um die Turnjugend von dem ſprachlichen Falſchgebilde zu überzeugen!

**) Nicht Turnerkür dann?

Willkür (Willenskür) überlaſſen *). Die Turnkür muß da ſeyn, ſonſt iſt kein Kürturnen möglich. Kürturnen iſt die Handlung, die Thätigkeit in der Turnkür, in der Hälfte der Turnzeit (des Turntages oder Turnnachmittags), wo der freyen Willkür die Turnwahl überlaſſen bleibt. Turnkür iſt gleichſam das zu einer eigenen ganzen Begriffsgeſtalt verkörperte Handeln (Kürturnen). — Wenn ein Ordner einer Geſellſchaft beym feſtlichen Mahle aufklopft und ausruft: „Ich bitte, die Gläſer zu füllen,“ Geſundheiten ausbringt, die jeder Anweſende mit trinken muß, ſo iſt keine Trinkkür, ſondern ein Trinkmuß. Das freywillige und das veranlaßte Trinken ſelber konnte freylich Kürtrinken und Mußtrinken heißen. —

Unſer Wortkrittler oben führt eine Sprachregel an, wahr, aber eine ziemlich unbeſtimmte, einſeitige (kein Tadel!), oft aber engherzige, unfreye, wie alle adelungiſche Sprachdrillerey.

Die Regel iſt an ſich wahr, aber — was iſt Regel? Jede „Ausnahme“ (Einen oder mehrere Gleichfälle umfaſſend) iſt ja eigentlich wieder eine ſelbſtſtändige Regel, ſo bald ſie nicht die Vernunft der freyen ſchrankenloſen alldeutſchen (nicht allein meisneriſchen) Sprachbildung wider ſich hat, ja die „Ausnahmen“ ſind oft ſinniger, tiefer und geiſtig richtiger, feiner und ſchärfer (wenigſtens ſcharf ihren Nagel auf den Kopf treffend) als die ſogenannten Regeln. Das wird recht hier bey unſerm Fall klar und deutlich.

Bekanntlich ſetzen die Griechen (und das iſt bey ihnen, der Mehrzahl der Gebilde nach und wegen, die „Regel“) gerade umgekehrt als wir zuſammen: wir ſagen Roßlieb; ſie φίλιππος, Witzlieb — φιλόσοφος u. ſ. w. Und gerade, was bey uns „Regel“ iſt, iſt bey ihnen „Ausnahme“ zu nennen; die Zahl ihrer Gebilde nach unſerer Art der Wortfüge und Wortbilde bey Zuſammenſetzungen iſt viel kleiner, ja auf die Nägel zu ſchreiben. (z. B. μεσονύκτιον Mitternacht, ὀφθαλμοδουλεία Augendienſt, ὑδροφοβία Waſſerſcheu, γεωγραφία, καλλιγραφία u. ſ. w.). Die Lateiner kommen uns ſchon näher (ſetzen aber überhaupt nicht viel zuſammen).

Eben gerade das ganz umgekehrte Verhältniß unſrer Wortgebilde und derer bey den Griechen zeugt von der Möglichkeit, Sinnigkeit und Bedeutſamkeit beyder Zuſammenſetzarten. Aber auch wir haben beyde (was auch ſchon die nothwendige Bilde- und Fügart fordert, weil die Sinnzwiefachheit da iſt) (Turnkür — Kürturne), ohne welche Zwiebilde unſre ſonſt ſo ohne Ende wunderreiche Mutterſprache unendlich beſchränkt würde.

Ich will hier nur das Wort Schnürleib (Schnürbruſt) anführen. (Schon die ungewöhnliche, ſchädliche, unnatürliche Sache ſcheint dieß Wort ungewöhnlich geſtellt und geſtaltet zu haben). Es bildet den Uebergang zu den Wortgebilden wie Taugenichts, Lug ins Land, Kuck in die Welt; — Vergißmeinnicht u. ſ. w. Noch näher an dieſe letztre Sippe gehört Störefried (Friedensſtörer, wie Friedensfürſt), Zwingeland (Zwingherr), wie Twing-Uri.

Schnürleib hat aber auch noch den vernunftſinnigen Wohllaut für ſich; und auch die bey Leibſchnur (oder wie?) eintretende Undeutlichkeit, weil Zweydeutigkeit. Auch ſpricht für ſeine Bildung das, daß die Kleideſtücke des Leibes auch von ſeinen Theilen und Gliedern, (wofür ſie), genannt werden, (meiſt durch den Endling el, chen, auch ling) z. B. Aermel, Hälschen, collerет, manchette, manicula, Däumling, Fingerling **), — Leibchen, aber auch bloß Leib ***). (Hierher wäre auch z. B. zu rechnen das berliniſche ꝛc. Rieſätig, von Thieren, — beſonders vom Hunde, — und von Kindern: das Eſſen austieſend, nicht alles hintereſſend,

*) S. Jahn's deutſche Turnkunſt 1816. S 222 ff.

**) Aehnlich das Hand- und Hammerwerkzeug: der Fäuſtel bey den Bergleuten.

***) Wie man ja ſelbſt von einem beſtimmten Brotmaſſenmaß Leib (Laib) ſagt, was ſelbſt ins Slaviſche übergegangen iſt. Pictorius (Mahler) hat Laib für Geſtalt. (Man muß dem Ding einen rechten Laib geben) goth. hlaibs, angelſächſiſch hlaef, hlaf, in Böhm: chleb, auch poln. Bergleib in Bergwerken, Erzmaſſe. — Barb. lat. leibo, leibunculus. — Aehnlich latein: libum, gleba.

anderwärts wählig — das doch nach unſerm Wolkenmann oder Wolkner oben, eſſen kieſig oder ärkieng heißen müßte).

Doch dieſer Beyſpiele genug! Wir wollten, neben der Bedeutſamkeit, Tiefe und Sinnſcheide beyder Bildearten unſrer Mutterſprache an ſich, auch überhaupt die größte Sprachfreiheit vertheidigen. Wir konnten leicht durch ganze Wortwehrſchaften und Heer- oder Wortſchaaren den Beweis führen, wie ſeit immer unſre freye, unbändige Urſprache in allen ihren Gebilden und Sprachgeſetzen die größte- ſinnigſte Freyheit bewahrt, bewährt, bewieſen und benutzt hat; wie unſer Volk immerdar ſeine Lebensfreyheit (wenigſtens des Geiſtes). Nur ein Paar Beyſpiele noch: leibeigen — gaſtfrey (ganz verſchieden von den andern Gebilden mit frey, z. B. adelfrey, welches ſchon wieder ganz verſchieden von ſeelenfrey und gnadenfrey, welche letztere dem gaſtfrey am nächſten kommen. Bekannt iſt das Geſchichtel, wie ein Biſchof ſagte: er lebe recht nach der heiligen Schrift, denn er ſey ſtets gaſtfrey (ſoll heißen frey von Gäſten!) — Jahrhundert, Hundertjahr u. ſ. w. —

Wir haben uns bey Leipzig lebefrey geſchlagen, laßt uns ſprachfrey ſprechen über und in unſrer Sprache! Wahrlich, die Freyheit (verſteht ſich, die ſinnige, bedeutſame, vernünftige) in der Sprache hat auch ihren mächtigen Einfluß auf die Geſtaltung unſers deutſchen Volks- und Statslebens, (wenigſtens würde eine kräftige, bündige, ſchlichte, reindeutſche Geſetzes- und Gerichtsſprache das Volk anſprechen, bilden, und, was das Wichtigſte, den Regierungen das in Vielem verſchanzte und verſcherzte Vertrauen des redlichen biederſchlichten deutſchen Volkes wieder gewinnen, indem ſie zeigten, daß ſie rein heraus ſprachen, nichts im Hinterhalt begielten, kein päbſtlich Hinterpförtchen für ihre Laune und Luſt offen laſſen wollten, ſondern es redlich und rechtlich mit der Freyheit und geſetzlichen Verfaſſung meinten und wollten).

Keiner aber benutzt dieſe Sprachfreyheit mehr, denn grade derſelbe Müller, in ſeinem (recht wackeren, aber oft mit zügelloſer Schrachkür in ſeinem Wortkram ſchaltenden *) „Allgemeinen Verteutſchwörterbuch der Kriegſprache (Leipzig, 1814. 1 Rthlr.)

*) S. z. B. daſelbſt unter Exerciren ꝛc.

Und dieſer ſprachfreye Müller will uns nun ſo beſchränken! —

Noch Eins! Mit der Raſt (ſ. oben) iſt er auch nicht auf dem rechten Wege.

Raſt iſt einſtweiliges Aufhören nach einer vorhergegangenen Bewegung, um dieſe wieder anzufangen. So iſt auch Raſttag. Raſter kann alſo nicht Ferien bedeuten. Dafür iſt ein gut Wort: Feyer, feyern, feyrig, Feyerabend, Feierburſch, alſo auch Feierſchüler u. ſ. w.

Raſter für Invalide (Müller in ſeinem Wörterbuch) geht gar nicht. Ein Raſter ruht, um weiter zu gehen. So Turnraſt, eine Ausruhe. Kann man doch nicht ſtatt Raſttag invalider Tag ſagen. Eher ginge an: Ruſter von Ruheſt, davon Ruſtkiſte für Sarg. (Holländ. Ruſt: Ruhe; daher die Sonne geht zu Ruſte „od. Rüſte, geht unter".) Genug? — M.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Erkenntniß.

Von K. b. Stadtgerichts wegen wird Johann Karl Fuchs, Baufuhrmeiſtersſohn von hier, welcher ſich auf die unterm 8. November 1817 an ihn ergangene Ladung in dem hierzu beſtimmten Termine nicht gemeldet hat, als verſchollen hiermit erklärt, und deſſen allenfallſige bisher ſich gleichfalls nicht gemeldete Erben und andere, ſo Anſprüche auf deſſen Vermögen haben könnten, mit dieſen Anſprüchen hiermit präcludirt, und das beſagte Vermögen nach hieſigen Statutar-Geſetzen cautionsfrey den ſich gemeldeten hieſigen Verwandten nach erlangter Rechtskraft dieſes Erkenntniſſes extradirt werden, welches zu allgemeiner Wiſſenſchaft hiermit eröffnet wird.

Regensburg, den 3. April 1818.

Verge.

Laſſer.

Kundſchafts-Erhebung.

Vor 27 Jahren begab ſich Johann Langenbach ſeiner Profeſſion ein Schloſſer gebürtig von Heim-

bach auf die Wanderung, ohne daß ſeither von ihm eine Kunde einlief: derſelbe, oder ſeine allenfallſigen Leibes-Erben werden daher aufgefordert, in Jahresfriſt ſich wegen dieſes Vermögens dahier um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt daſſelbe ſeinen Inteſtat-Erben in fürſorglichen Beſitz werde übergeben werden.

Kenzingen, den 8. April 1818.

Großh. Badiſches Bez. Amt.

Wetz.

Bgn. 1800. I. Sen. Sämmtliche Gläubiger des verlebten Grosherzoglich Badiſchen Hofgerichts-Raths Janson, gegen deſſen Verlaſſenſchafts-maſſe man unterm heutigen den förmlichen Gant zu erkennen bewogen worden iſt, werden hiermit aufgefordert ihre Forderungen bey der angeordneten Hofgerichts-Commiſſion in der hierzu anberaumt werdenden Tagfahrt den 17. Junius Morgens 10 Uhr auf dem Hofgerichts Commiſſions-Zimmer dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes anzuzeigen, ſolche behörend richtig zu ſtellen, und ihre allenfallſige Vorzugsrechte auszuführen.

Mannheim, den 9. April 1818.

Grosherzoglich Badiſches Hofgericht.

Siegel.

Weller.

Da der Meſſermacher Georg Münch dahier gegen den Handelsmann Nicolaus Leſſer und deſſen Ehefrau Klage auf Bezahlung von ſechs Carolin für Taback bey hieſigem Kurfürſtlichen Amte erhoben hat, der Aufenthaltsort des mitbeklagten Ehemanns dermahlen aber unbekannt iſt, ſo geſchiehet demſelben andurch die Auflage, in termino den 21. May nächſtkünftig, Vormittags um 8 Uhr, ſo gewiß auf die Klage ſich einzulaſſen, als er widrigen Falls derſelben für geſtändig gehalten und mit ſeinen allenfalſigen Einreden präcludirt werden ſoll.

Sig. Brotterode, am 10 April 1818.

K. H. Amt dieſ.

Lappe.

Avertiſſement.

Auf Anſuchen des hieſigen Bürgers und Oeconomen Georg Friedrich Müllers, haben Wir Rathswegen deſſen, ſeit länger als 11 Jahren abweſenden Sohn, Hufſchmidtsgeſellen Georg Friedrich Müller von hier, ſo wie deſſen etwaige Leibeserben und Alle, die an deſſen, ihm von ſeiner verſtorbenen Mutter zugefallenen Vermögen, aus irgend einem Rechtsgrunde, Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mittelſt der bey den wohllöbl. Stadtgerichten zu Leipzig, Berlin, Frankfurt am Mayn und hier, ausgehängten Edictal-Ladung, auf

den zehnten October dieſes Jahres iſt der Sonnabend nach den 20. Trinitatisſonntage,

und zwar Erſteren, zu Empfangnehmung ſeines Vermögens, Letztere aber, zur Angabe und Beſcheinigung ihrer Forderungen und Anſprüche, unter der Verwarnung, daß Jener für todt, dieſe für ausgeſchloſſen und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand für verluſtig zu achten edictaliter et peremtorie vorgeladen, zugleich auch zur Publication eines zu verabfaſſenden Contumacial- und Präcluſiv-Decrets,

den ſiebenten November dieſes Jahres, iſt der Sonnabend nach den 24. Trinitatisſonntage,

terminlich feſtgeſetzt; wir machen daher ſolches hierdurch vorſchriftsmäßig öffentlich bekannt.

Ronneburg, den 9. April 1818.

Bürgermeiſter und Rath hier.

Johann Klug Bauer von Rückers hat zu Abwendung des ihm bevorſtehenden Concurſes, bey hieſigem Amte, einen Rettungsplan vorgelegt.

Da man nun zu deſſen Bekanntmachung und allenfallſigen Verſuch der Güte, Termin auf Mittwochen den 20 May l. J. anberaumet, ſo werden ſämmtliche Klugiſche Gläubiger im beſagten Termine unter dem Rechtsnachtheile vor hieſiges Amt Vormittags 9 Uhr vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden in den vom Klug vorgelegten Rettungsplane und verhältnißmäßigen Nachlaß als einwilligend geachtet werden ſollen.

Neuhof, den 8. April 1818.

Kurfürſtliches Großh. Fuldaiſches Amt.

Rang, Juſtiz-Amtmann.

Faulſtich, Actuar.

Proclama.

Gegen den Johann Drexler zu Marbach lieget eine Inſufficienz hinſichtlich ſeiner Zahlbarkeit vor.

Deſſen ſämmtliche Gläubiger werden daher zum Verſuch der Güte auf den 27. May d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der nicht erſcheinende der Mehrzahl der erſcheinenden Beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, am 3 April 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſch. Juſtiz-Amt.

Jonoy.

Vdt. Bohn, Actuar.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 23 April 1818.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

In der naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle hielten während der Monate October, November und December des verfloſſenen Jahres folgende Mitglieder Vortrag:

1) Den 4. Oct. — Der Juſtizcommiſſarius Keferſtein: über den Eiſenſinter. Er gab zuvörderſt Rechenſchaft von dem, was über dieſes Foſſil, beſonders nach Freiesleben bekannt gemacht worden; erzählte hierauf einige damit angeſtellte chemiſche Verſuche, und betrachtete beſonders deſſen Vorkommen zu Graul bey Schneeberg. Er hielt dafür, daß es zweckmäßiger ſeyn würde, dieſes Foſſil hinführo zu den Eiſenſalzen zu zählen, als es, wie bisher geſchehen, zu den Eiſenoxyden zu rechnen.

2) Den 11. Oct. — Derſelbe: über ein zur Zeit überſehenes und für Speckſtein oder Steinmark gehaltenes, vom Bergrath Freiesleben wahrſcheinlich als Talk-Steinmark aufgeführtes Foſſil aus den Serpentinen, beſonders den ſächſiſchen. Es wurde gezeigt, daß dieſes Foſſil hinlänglich ſchon äußerlich von den Geſteinarten, mit denen es zur Zeit verwechſelt worden, unterſchieden ſey, und daß dieſes noch mehr beſtätigt würde durch eine Analyſe, welche Profeſſor Buchholz unternommen hatte, nach welcher dieſes Foſſil ganz dieſelben Beſtandtheile, als der Serpentin enthalte. Hierauf wurde auch durch eine hinlängliche Suite dargethan, daß zwiſchen den Serpentinen und dieſem Foſſil die vollkommenſten Uebergänge Statt finden, und daß letzteres nichts ſeyn würde, als ein Serpentin, der die metalliſchen färbenden Beſtandtheile verloren; es würde daher keinem Zweifel unterliegen, dieſes Foſſil als eine Art des Serpentins zu betrachten, und es wurde der Name: „leichter Serpentin“ dafür vorgeſchlagen.

3) Den 18. Oct. — Prof. Germar theilte einige auf ſeiner letzten Harzreiſe gemachte Bemerkungen mit. Die erſte betraf die zu Tiede bey Wolfenbüttel entdeckten Elephanten- und Rhinoceros-Gerippe, die dort im Leimen liegen, der auf alten Flötzgyps und ſtrahligen Anhydrit aufgelagert iſt; ſie bilden kein vollſtändiges Gerippe, ſondern ſind als Knochen zuſammengefluthet und liegen unordentlich durch einander. Zwey ziemlich vollſtändige Stoßzähne, wovon der kleine 14 Fuß Länge hat, eine große Menge Backenzähne vom Mammuth, ein ziemlich vollſtändiger, noch mit Zähnen verſehener Kiefer des Rhinoceros und ein Horn einer dem Elenthier verwandten Hirſchart, ſind die wichtigſten dort gefundenen Theile. — Eine zweyte Bemerkung betraf die im ältern Gebirge vorkommenden Quellen mit ſalzſaurem Natrongehalt, die der Verf. durch fortgehende Oxydationsproceſſe entſtanden glaubt, auf ähnliche Weiſe, wie noch jetzt Salzbildungen von Salpeter, Salmiak und dergleichen entſtehen, ohne daß man mit Gewißheit das Vorhandenſeyn dieſer Salze in den Körpern vorher nachweiſen kann, aus denen ſie ausblühen.

4) Den 25. Oct. — Auſcultator Keferſtein lieferte einige Beyträge zur Geſchichte

des coccus ilicis Fabr. Er bemerkte, daß bey den Griechen und andern Völkern des Alterthums der Gebrauch deſſelben unter dem Namen κοκκος βαφικη als Färbeſtoff und Arzneymittel ſehr bekannt geweſen ſey, und ſtellte die darüber vorhandenen Nachrichten aus dem Theophraſt, Plinius, Strabo u. a. zuſammen. — Hierauf ging er zu den Ueberlieferungen, die wir von den arabiſchen Schriftſtellern des Mittelalters, Hinſichts deſſelben erhalten haben, über, und berührte die eigentliche Bedeutung des aus dem Arabiſchen ſtammenden Wortes Hermes. Endlich zeigte er, daß erſt im 16. Jahrhundert Peter Quiqueran von Beaujeu, Biſchof von Senez, uns über die Naturgeſchichte dieſes merkwürdigen Thieres nähere Aufſchlüſſe gegeben hätte, mit dem Bemerken, daß ſchon den Griechen die thieriſche Eigenſchaft deſſelben bekannt geweſen ſey, und gab die genaue Naturgeſchichte dieſes Geſchöpfes.

5) Den 8. Nov. — Prof. Steinhäuſer hielt eine Vorleſung über die Abweichung der Magnetnadel. Er erläuterte den Gebrauch des von ihm erfundenen allgemeinen Abweichungsinſtruments (deſſen Beſchreibung im 10. Bande 1. Heft von Voigt's Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturlehre ſich findet), und die Art, wie man dadurch magnetiſche Abweichungskarten verzeichnen könne, welche mit den nach Beobachtungen für verſchiedene Zeiten verzeichneten ſehr genau übereinſtimmten. Er verglich dabey ſeine verzeichneten Abweichungskarten mit denen, die er nach Beobachtungen für 1600, 1650, 1700, 1750, 1800 verzeichnet. Um die Veränderlichkeit der Abweichung zu erklären, nimmt er an, die Erde ſey eine Hohlkugel, die in ihrem Innern vielleicht wiederum ein kleines Planetenſyſtem enthalte. Einer der um den Mittelpunct der Erde umlaufenden Körper ſey mit ſo vieler magnetiſchen Kraft begabt, daß er die Magnetnadel an allen Orten der Erde zu dirigiren (leiten) im Stande ſey. Der Abſtand deſſelben vom Mittelpunct der Erde betrage faſt genau 1/5 des Erdhalbmeſſers, ſeine Umlaufszeit betrage 440 Jahr; ſeine Bewegung gehe von Weſten nach Oſten, ſeine Bahn habe ihre größte ſüdliche Abweichung in einem Meridian, der 16° weſtlich vom erſten Meridian durch Ferro liege. Er beweiſet die Richtigkeit dieſer Vorausſetzungen aus der Uebereinſtimmung ſeiner Rechnungen, deren mehrere im 9., 10. und 11. B. von Voigt's Magazin für den neueſten Zuſtand der Naturlehre und in Gilbert's Annalen, December 1817 aufgeführt ſind, mit den Erfahrungen, und ſagt, geſtützt auf dieſe Uebereinſtimmung, die Abweichung der Nadel für dieſes und das kommende Jahrhundert für manche Orte voraus. Er macht dabey die Hoffnung, es werde der Schiffer, wenn er die Geſetze der Veränderlichkeit der Abweichung kennen lerne, mit bey weitem mehr Sicherheit ſich dem Ocean anvertrauen können, auch in ſolchem ein neues Mittel, die Länge zur See zu beſtimmen, auffinden. Er wünſcht, daß vorzüglich das Maximum der weſtlichen Abweichung von ſo vielen Orten als möglich aufgefunden werden möchte.

6) Den 15. Nov. hielt Prof. Nitzſch einen Vortrag über die bey den Rückgraththieren vorkommende Bewegung des Oberkiefers, indem er zuvörderſt zeigte, daß dieſe Bewegung bey allen Vögeln, vielen Amphibien und Fiſchen durch einen ähnlichen Mechanismus bewirkt werde, nämlich durch einen Hebelapparat, deſſen weſentliche Theile frey gewordene und eingelenkte Stücke des Schlaf- und Keilbeins (Gelenk- und Verbindungsbeine) ſeyn, und daß dieſe Maſchinerie ſichtlich darauf berechnet ſey, die Bewegung des Oberkiefers von der des Unterkiefers abhängig und durch den einfachſten Muſkelapparat möglich zu machen. Bey der Betrachtung der beſondern Verhältniſſe der Oberkieferbewegung aber werde vorzüglich die verſchiedene Stellung der obern Biegungspuncte und die davon abhängige Verſchiedenheit in der Summe der beweglichen Theile des Oberkiefers in Erwägung gezogen und zugleich eine; ſchon im J. 1809 von Prof. Nitzſch gemachte Beobachtung einer bis jetzt unbekannt gebliebenen Art der Oberkieferbewegung dargelegt, welche, mit Ausnahme der Crocodile, faſt allen Saurieren oder eidechſenartigen Amphibien, ſelbſt einigen fußloſen, als den Gattungen Ophisaurus und Anguis, eigen iſt und darin beſteht, daß mit dem ganzen Ober-

kiefer zugleich die ganze Stirn oder ſelbſt noch das Mittelhaupt gegen den übrigen kleinen Theil des Schädels in Bewegung geſetzt wird, indem ſich zwey obere, gelenkartige Biegungslinien, eine in der Kranznaht, die andere in der Lamdanaht, zum Behuf der Erhebung und Senkung des Oberkiefers ausgebildet haben. Dieſer merkwürdige Mechanismus, welcher ſo ſehr an die Wirbelbewegung erinnert und die Wiederholung eines ſolchen im Schädel darzuſtellen ſcheint, ward an aufgeweichten Köpfen mehrerer Eidechſengattungen deutlich nachgewieſen.

7) Am 22. Nov. — Der Kreiseinnehmer Rabe ſprach über die dem Sommerrübſen ſchädlichen Inſecten und deren Naturgeſchichte. Er zählte hierher insbeſondere die mit dem Trivialnamen die grüne Raupe, die ſchwarze Raupe, und der Pfeiffer von dem Landmann bezeichnete Inſectenlarven. Er bewies, daß die grüne Raupe ſich demnächſt in die bekannte Noctua gamma Fabr. verwandle. Die ſchwarze Raupe aber als eine der ſchädlichſten, die Made einer Schlupfwespe, wahrſcheinlich der Tenthredo flava Fabr. ſey, und bemerkte, daß dieſes Inſect in einem Sommer in mehreren Geſchlechtern ſich erzeuge, und im Nothfall auch die Blätter und Blüthen anderer Dottergemüſe, namentlich des Sinapis arvensis, Raphanus Raphanistrum und Cochlearia armeracia verzehre. — Der Pfeiffer, welcher in den Schoten des Rübſen lebt, und den ſich entwickelnden Samen verzehrt, ward bisher und neuerdings von Thaer in ſeinen Grundſätzen der rationellen Landwirthſchaft für die Made einer unbekannten Curculio gehalten. Rabe beobachtete indeß ihre Entwickelung und fand, daß dieſelbe eine wirkliche Raupe ſey, welche ſich im Herbſt in der Erde verpuppe und einen Falter liefere, der wahrſcheinlich zu dem Geſchlecht Tinea gehöre. Er verſprach, da er wieder im Beſitz von Puppen ſey, nach der Entwickelung des Falters, der Geſellſchaft zu ſeiner Zeit den Erfolg und die ſyſtematiſche Beſtimmung deſſelben vorzulegen.

8) Den 29. Nov. — Dr. Meisner trug eine Zuſammenſtellung der bis jetzt bekannten Thatſachen über das Morphium und die Mekonſäure vor, welche beyde als eigenthümliche und wirkſame Beſtandtheile des Opiums anzuſehen ſind. Er zeigt darin zuerſt die chemiſchen und phyſiſchen Eigenſchaften dieſer beyden Producte der Pflanzenwelt; dann ihre Wirkung auf den Thierkörper, und endlich die Mangelhaftigkeit der Verſuche von Robiquet. Zugleich legte er Proben des reinen Morphium und der Mekonſäure vor, und bewies durch Verſuche die auffallende Wirkung der letztern auf die Gold- und Eiſenſalze.

9) Den 6. Dec. — Der Juſtizcommiſſär Keferſtein hielt Vortrag über das Foſſil, was man gewöhnlich Lehm oder Ziegelthon nennt; er erwähnte deſſen Anwendung in neuern, ältern und den älteſten Zeiten und machte auch beſonders auf die deßfalſigen trefflichen Polizeyanſtalten des Alterthums aufmerkſam; es wurde hierauf dieſes Foſſil geognoſtiſch und oryctognoſtiſch näher unterſucht, auch eine Analyſe von Lehm aus dem Mansfeldiſchen mitgetheilt, welche Prof. Buchholz, auf Veranlaſſung des Verfaſſers, vor Kurzem gemacht hatte, wornach dieſer Lehm aus 70 Procent Kieſelerde-Hydrat, 25 Proc. kohlenſaurem Kalk, und 10^{1} Proc. Alaunerde haltiges Eiſenoxyd-Hydrat beſtehet. Der Verf. bemerkte, daß man ſowohl chemiſch, als oryctognoſtiſch dieſes Foſſil für einen Mergel würde erkennen müſſen, von deſſen Straten er aber der Meinung war, daß ſie nicht zufällig zuſammengeſchwemmt, ſondern, wie die andern Flötzgebirge, durch eine thätige Naturkraft gebildet ſeyn würden. Hiervon würde man aber den Ziegelthon unterſcheiden müſſen, der gewöhnlich in den Ziegelhütten verſtrichen würde, welcher aus jenem, meiſt durch Ab- und Anſchwemmungen, theils durch eine vom Waſſer bewirkte Umwandlung entſtanden ſeyn würde, und wahrſcheinlich bedeutend wenig Kalk enthalte; generiſch würde im Syſtem auch dieſer wol kaum von jenem Mergel zu trennen ſeyn. Schließlich wurden noch die merkwürdigen Concretionen von Ingwerſteinen und weißen röhrformigen corallenartigen Körpern und mehreren ähnlichen Bildungen aus dieſem Mergel erwähnt, und Analyſen davon beygebracht.

10) Am 13. Dec. ſprach Prof. Stein-

häuſer über das Syſtem der magnetiſchen Verwandſchaften, und insbeſondere über die Entſtehung des Magnets. Er ſetzte dabey neue Mittel, ſehr ſtarke Magnete mit möglichſter Zeiterſparniß durch Kunſt zu verfertigen, auseinander und belegte ſolche durch Verſuche. Zum Beweiſe der Richtigkeit ſeiner Sätze gab er einem Magnet der Geſellſchaft, der vorher nur einige Pfund zog, ſofort in wenig Minuten eine wenigſtens vier mahl ſtärkere Kraft.

Am 20. Dec., in der letzten Sitzung des verfloſſenen Jahres, wurden ſämmtliche bisherige Beamten der Geſellſchaft auch für das neue Jahr gewählt und beſtätiget, nämlich Prof. Kaſtner als vorſitzender Director im Fache der allgemeinen Naturgeſchichte und für Chemie, Prof. Nitzſch für die Zoologie, Doct. Kaulfuß für die Botanik, und Prof. Germar für die Mineralogie; Inſpector Bullmann blieb Secretär, und Buchhändler Hendel Bibliothecar.

Zu hieſigen vortragenden Mitgliedern wurden aufgenommen: Regierungsrath und Prof. Weinhold, Prof. Steinhäuſer, und Proviſor Schwie; als auswärtige vortragende und correſpondirende Mitglieder: Prof. und Oberbergrath Ullmann, Oberforſtmeiſter von Wildungen, und Hofrath Merrem, alle drey in Marburg; von Jonaß, Cuſtos bey dem ungerſchen National-Muſeum zu Peſth, und Prorector Danneil in Salzwedel.

Halle, im Januar 1818.

Bullmann.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Ueber den Beytrag zu der Rüge des Jagens an Sonn- und Feſttagen, in Nr. 65 des allg. Anz. d. D. 1818.

„Es kann nicht geläugnet werden, daß geräuſchvolle Jagden an Sonn- und Feſttagen unſchicklich ſind. Es fehlt aber auch, und namentlich in den herzogl. ſächſiſchen Ländern, nicht an Verordnungen, die dieſelben verbieten, und ſelbſt ohne ausdrückliche Geſetze würde auf eine deßfallſige Anzeige der Unternehmer ſtörender Jagden an Sonn- und Feſttagen von den hohen Behörden nachdrücklich beſtraft oder zurecht gewieſen worden ſeyn. Dieſes wird von Niemand bezweifelt werden, der ſich von dem Ernſte überzeugt hat, mit welchem in den erwähnten Ländern für Aufrechthaltung auch der öffentlichen Gottesverehrung geſorgt wird. Warum wählte nun der Verfaſſer der Rüge in Nr. 65 zu Abſtellung jenes Aergerniſſes, wenn es wirklich ſo arg war, nicht den Weg der amtlichen Anzeige, die ihm, der über die Feyer des öffentlichen Gottesdienſtes in ſeinem Orte zu wachen hat, ohne alle beſondere Aufforderung als Amtspflicht oblag? Warum zog er es vor, in einem öffentlichen Blatte, freylich ungenannt, einen ganzen Stand zu verunglimpfen, ſtatt den Schuldigen, den er kannte, am gehörigen Orte zur Verantwortung zu bringen? Wozu er ſich um ſo mehr hätte bewogen ſehen ſollen, als ſchon eine Rüge dieſes Mißbrauchs ohne Erfolg geblieben war? Iſt es die kleinliche Furcht vor einer durch die Rache der Jäger bewirkten Verkurzung am Beſoldungsholze — die aus der eigenen Denkart entſpringen mag, und in ſo fern als kein Diener ſein Beſoldungsholz, wenn es nicht nach den vorgeſchriebenen Maßen gefertigt iſt, anzunehmen braucht, noch dazu ungegründet iſt — hinreichend, jenen Beytragslieferanten von Erfüllung ſeiner Pflicht abzuhalten, ſo muß wahrlich ſein Eifer für den guten Zweck ſehr lau ſeyn. Es müſſen demnach die argen Schmähungen und Schimpfreden, die in dieſem Beytrag über den Stand der Jäger und Förſter ausgeſprudelt worden, eine andere Quelle haben, als den glühenden Feuereifer für Sicherung der äußern Religion, der allein ſolche Aeußerungen gegen einen Stand, der jedem Staate unentbehrlich iſt, und der gegenwärtig eine Menge von Mitgliedern aufzuweiſen hat, die an geiſtiger Bildung ſehr vielen Geiſtlichen nicht nachſtehen, einiger Maßen zu entſchuldigen im Stande wäre. Jene Läſterungen unſres Standes erſcheinen demnach nur als die unüberlegte giftige Ergießung einer, Gott weiß, wodurch gereizten Galle; ſie ſchaden als ſolche der guten Sache, ſind jedes rechtlichen Mannes, und namentlich eines Geiſtlichen, der alle Stän-

de mit chriſtlicher Liebe umfaſſen ſoll, höchſt unwürdig, und werden ſo lange als elende Verläumdungen verachtet, bis der Verfaſſer dargethan hat, mit welchem Rechte er den Stand der Jäger und Forſtleute als die Verderber des Menſchengeſchlechts u. dgl. m. anklagen darf.“

Angebotene Stellen.

1) Es wird in eine Stärkefabrik ein Arbeiter oder Knecht geſucht. Dieſer muß unverheirathet ſeyn und alle nöthige Kenntniß von der Stärke, ſowohl in der Waſſerarbeit, als auf dem Boden haben; auch muß er Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens, ſeiner Geſchicklichkeit und Treue vorzeigen können. Für dieſe ſeine Dienſte erhält er jährlich 50 Rthlr. Lohn, zu Neujahr, auch jede Meſſe, 1 Laubthaler, ohne die übrigen Nebensporteln. Nähere Auskunft hierüber gibt Hr. Archivarius Volland beym Oberpoſtamt zu Caſſel in Heſſen.

2) Mehrere junge Leute, die ſich ſowohl der Apothekerkunſt als der Materialhandlung widmen wollen, können gut untergebracht werden durch

die Verſorgungsanſtalt zu Jena.

3) In einer gangbaren Apotheke in Franken kann ein junger Menſch, von guter Erziehung und mit den nöthigſten Vorkenntniſſen verſehen, ſogleich als Lehrling ſein Unterkommen finden; frey eingehende Briefe deßwegen beſordert die Expedition des allg. Anz. d. D.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Auf den herben Verluſt, welcher mich erſt vor kurzer Zeit durch den Tod meines verklärten Bruders traf, folgt jetzt ein neuer Verluſt! Der heutige Tag raubt mir, während ich ſelbſt an das Krankenbette gefeſſelt bin, durch eine Lungenentzündung, welche der ſorgfältigſten Bemühung des Arztes widerſtand, meinen ewig geliebten Gatten, Chriſtian Ludwig Ehregott Credner. Mir, meinen fünf unerzogenen Kindern, ſeiner guten Gemeinde, ſeinen Verwandten und Freunden wird ſein Andenken unvergeßlich ſeyn.

Remſtedt, bey Gotha, den 16. April 1818.

Chriſtiane Wilhelmine Credner,
geborene Weißenborn.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

A. Nro. 1040. Der auf öffentliche Vorladung vom 18. März 1817 nicht erſchienene Joſeph Burghard von Waldkirch wird für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinem Bruder Georg Burghard zu Bilm als bekannten nächſten Erbberechtigten gegen Caution in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Waldkirch, am 8. April 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirks - Amt.
Krederer.

Johann Jacob Krebs von Weil wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahr von Dato dahier zu erſcheinen, widrigens derſelbe für verſchollen erklärt und ſein Vermögen den nächſten Verwandten gegen Caution eingeantwortet werden wird.

Lörrach, den 6. April 1818.

Grosherzogl. Badiſches Bezirks - Amt.
Baumüller.

Im Namen Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs

E r n ſt,

ſouverainen Fürſten von Coburg und Saalfeld ꝛc. ꝛc.

Es hat bey Uns der Herzogl Sachſen - Coburg Saalfeldiſche Kammerherr, Obriſtlieutenant und Landes Regierungsrath Herr Alexander Graf zu Solms hieſelbſt die ſchriftliche Anzeige gemacht, wie er um ſo wohl mit ſeinen bekannten und hier vor Uns bereits klagbar gewordenen Gläubigern, als auch mit ſeinen übrigen noch unbekannten Gläubigern ein gütliches Abkommen zu treffen, nicht nur den erſtern und deren Anwälten dießfallſige Vorſchläge gethan, auch von den meiſten derſelben ihre vorläufige Zuſtimmung erhalten habe, ſondern auch demnächſt mit letztern eine gleichmäßige Uebereinkunft zu treffen wünſche, mit der geziemenden Bitte, daß dieſerhalb von Uns Edictalien erlaſſen, und die weiter erforderlichen Verfügungen getroffen werden möchten.

Da nun dieſem Geſuch ſtatt zu geben, kein Bedenken obwaltet; ſo werden demnach hiermit alle diejenigen bekannten und unbekannten, einheimiſchen und auswärtigen Gläubiger, welche aus irgend einem Grund an den ermeldeten Herrn Grafen zu Solms Anſprüche und Forderungen zu machen haben, öffentlich aufgefordert, citiret und vorbeſchieden, in dem auf

Donnerstag den 25. Junius dieſes Jahres anbezielten peremtoriſchen Termin vor der herzogl. Landes-Regierung als Juſtiz-Collegium hieſelbſt zu gewöhnlicher Vormittagszeit rechtsgebührend entweder in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte und inſtruirte aus den hier recipirten Advocaten zu nehmende Anwälde und Mandatarien zu erſcheinen, zuvörderſt ihre Forderungen gehörig anzugeben und durch Production der darüber in Händen habenden Documente im Original, oder auf andere rechtliche Weiſe vorläufig zu beſcheinigen, demnächſt aber der Eröffnung der von Seiten des Herrn Grafen zu Solms zur Beylegung ſeines Schuldenweſens durch ein dießfallſiges Arrangement geſchehenen Vorſchläge und Anerbietungen zu gewärtigen, darüber gütliches Verhör und Handlung zu pflegen; und ſich, in ſo weit es möglich zu einer gemeinſchaftlichen Uebereinkunft und einem Abſchluß des Geſchäftes zu vereinigen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die nicht erſcheinenden unbekannten Gläubiger von ſolchem Vergleich werden ausgeſchloſſen und weiter dagegen mit Einreden nicht werden gehört, die ausbleibenden bekannten Gläubiger aber als der mit dem größten Theil derſelben zu Stande gekommenen Uebereinkunft beytretend angeſehen werden. Sollte jedoch wider Verhoffen dieſer Zweck nicht zu erreichen ſeyn, und dadurch die Eröffnung des förmlichen Concurſes und ein rechtliches Verfahren nöthig werden; ſo haben die ſämmtlichen Gläubiger in dem beſtimmten Termin am 25 Junius d. J. ſolches ſofort mittelſt Liquidation und Beſcheinigung ihrer Forderungen anzutreten, über die Liquidität derſelben mit dem aufzuſtellenden Contradictor, über das Vorzugsrecht aber unter ſich in zwey abgewechſelten Sätzen zu verfahren, und werden dieſelben hierzu, unter dem Präjudiz peremtoriſch vorbeſchieden, daß die Ausbleibenden von dieſem Concurs gänzlich ausgeſchloſſen, mit ihren Forderungen weiter nicht zugelaſſen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand nicht theilhaftig werden ſollen.

Uebrigens iſt zur Publication des erforderlichen Contumacialdecrets Termin auf Sonnabend den 11 Julius c. a. anbezielt worden.

Coburg, den 10. März 1818.

Herzogl. S. Landes-Regierung als Juſtiz-Collegium.
C. von Griesheim.

Edictal-Ladung.

Johann Conrad Gerſtung ſeiner Profeſſion ein Zeuchmacher, dahier in Lengsfeld am 23 März 1755 geboren, Sohn des verlebten Johannes Gerſtung, ſchon über 50 Jahre lang abweſend, und allem Anſchein nach, nach Amerika gereißt, wird andurch geladen,

in termino den 1. October l. J.

perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben und über ſein dahier unter Curatel ſtehendes Vermögen um ſo gewiſſer zu disponiren als er ansonſten für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an die Abinteſtat-Erben ausgeliefert wird.

Lengsfeld, den 1. April 1818.

Grosherzoglich S. Freyherrlich von Boyneburg-Müllerisches Juſtiz-Amt.
Knips.

Edictalladung.

Eve Marie Merkel geborne Cyliax aus Oberreiſen hat wider ihren Ehemann Friedrich Wilhelm Merkel dahier, und zuletzt zu Liebſtädt, eine Eheſcheidungsklage auf den Grund böslicher Verlaſſung, ſo wie Heinrich Siegmund Emanuel Vollrath von hier wider ſeine Verlobte Johanne Eliſabethe Beerhold aus Blanckenhayn, eine Klage auf Trennung des Eheverlöbniſſes erhoben.

Dem Geſuch der Kläger gemäß werden die abweſenden Beklagten, deren dermahliger Aufenthaltsort unbekannt iſt, benamentlich

Friedrich Wilhelm Merkel und
Johanne Eliſabethe Beerhold,

geladen, die Antwort auf die Klagen und die etwaigen Einreden bey Strafe des Eingeſtändniſſes und bey Verluſt der Einreden ſpäteſtens acht Tage vor

dem vierzehnten September dieſes Jahres, welcher zum Verhörs- und Rechtstermine anberaumt worden iſt, zu den Acten zu bringen, dann bey gleichmäßiger Strafe in dem beſtimmten Termine zu rechter Gerichtszeit vor Grosherzogl. Sächſ. Landes-Regierung hier in Perſon zu erſcheinen und Verhörs, auch ſofortiger Beſcheidsertheilung, oder anderer Verfügung gewärtig zu ſeyn.

Weimar, am 31. März 1818.

Grosherzogl. S. Landes-Regierung daſ.
von Müller.

Der aus hieſiger Stadt gebürtige Johann Christian Ludwig Schäfer gieng im Jahr 1811 mit den Fürſtlich Waldeckiſchen Contingents-Truppen als Füſelier ins Feld, und hat im Jahr 1812 gleich im Anfang des Rückzugs von Moskau zwar noch gelebt, iſt aber bald nachher gänzlich vermißt und jetzt durch Zeugen ziemlich wahrſcheinlich dar-

gethan worden, daß er auf dem eiligen Rückzuge erſtarrt liegen geblieben iſt.

Da es nun nöthig wird, über das Leben oder den Tod des gedachten Johann Chriſtian Ludwig Schäfer völlige Gewißheit zu haben; ſo wird derſelbe im erſten Falle andurch vorgefordert: von heute binnen drey Monaten um ſo gewiſſer vor uns ſich einzufinden, als widrigens ſein Tod für gewiß angenommen und hinſichtlich ſeines Vermögens das Rechtliche verfügt werden ſoll.

Rhoden, den 1. April 1818.

Fürſtl. Waldeck. Ober-Juſtiz-Amt der Diemel.

F. Varnhagen.

F. v. Curtze.

Vorladung.

No. 1741. Alois Valtin Künzig von Hardheim, welcher vor 18 Jahren als Beckergeſell in die Fremde gegangen, und ſeitdem nichts mehr von ſich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt zum Empfang ſeines unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Vermögens von etwa 600 fl. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegeben werde.

Walldürn, den 3. April 1818.

Grosherzogl. Bad. Bezirks-Amt.

Wolff.

B. G. N. 1704. 1705. I. Sen. In Sachen Anna Barbara Boßang Witwe, einer gebornen Spegg von Wießloch Klägerin, gegen den vormals Kurpfälziſchen Truchſeſſen Freyherrn Ueberbruck von Rodenſtein in Mannheim Beklagten wurde auf Anſtehen der Erſtern, deren verlebter Ehemann als Schaffner zu Darnbach bey letzterem in Dienſten geſtanden war, wegen verſchiedenen Anſprüchen von dem vormahls kurpfälziſchen Hofgerichte ſchon unterm 10. April 1764 im Arreſt auch das in Mannheim befindliche Wohnhaus des Freyherrn Ueberbruck von Rodenſtein erkannt, dieſer Arreſt aber bis zum Jahre 1776, wo ſich die gepflogenen Gerichtsverhandlungen ſchließen, behörend nicht juſtificirt.

Auf geziemendes Anſuchen des dermahligen Großherzoglich Badiſchen Grundherrn Freyherrn Ueberbruck von Rodenſtein, eines Sohns des damahls Beklagten, werden daher die Witwe Boſſang, oder ihre allenfallſige Erben hiermit aufgefordert, binnen einer unerſtrecklichen Friſt von ſechs Wochen ihre Rechts Anſprüche, und den erwirkten Arreſt durch einen zu bevollmächtigenden Obergerichtsadvocaten dahier unter dem Rechts-Nachtheile behörend zu begründen, daß ſonſt der erkannte Arreſt aufgehoben, und der Stadtrath zu

deſſen Löſchung in den einſchlägigen Grund- und Pfandbüchern angewieſen werden ſolle.

Mannheim, den 6 April 1818.

Großherzoglich Badiſches Hofgericht.

Siegel.

Weller.

A. No. 3094. Thereſia Behr Tochter des verſtorbenen Schumacher Anton Behr von Offenburg hat ſich vor 20 Jahren mit einem Kaiſerlich Königl. Oeſtreichiſchen Soldaten, Namens Ferdinand Vogel aus Pohlen, fort begeben, ohne daß ſeither über ihr Leben oder Tod Nachricht eingelaufen.

Dieſelbe oder ihre Leibeserben werden anmit öffentlich vorgeladen, ſich binnen Jahr und Tag bey unterzeichneter Stelle zu melden, ihr ohngefähr in 245 fl. beſtehendes Vermögen in Beſitz zu nehmen, widrigens daſſelbe ihren nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden ſoll.

Offenburg, den 28. März 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.

Meiſter.

Thomas Wilhelm Ronneberg, gebürtig von hier, ſtand im Dienſt der hieſigen Gewehrfabrik und ging im Jahr 1782 in Kaiſerlich-öſterreichiſche Kriegsdienſte. In einem derer nachherigen Feldzüge ſoll er geblieben ſeyn. Von ſeinem Tode oder dermahligen Aufenthalt hat man keine beſtimmte Nachricht. Nachdem nun deſſen noch lebender Bruder um Verabfolgung ſeines Vermögens gebeten hat: ſo werden der genannte Thomas Wilhelm Ronneberg, oder deſſen hinterlaſſene Leibeserben, hierdurch vorgeladen, Montag den 6. im Julius dieſes Jahrs vor der unterzeichneten Behörde zu erſcheinen und ihre Anſprüche zu begründen, oder zu gewärtigen, daß das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende und 1400 Rthlr. Capital betragende Vermögen, dem Bruder des Abweſenden gegen Caution verabfolgt werde.

Schmalkalden, am 6. im April 1818.

Kurfürſtl. Heſſ. Oberſchultheiſſen Amt daſelbſt.

Fleiſchhut.

Am 6. Jenner 1811 ſtarb dahier ein Rothgerbergeſell, nach ſeinen Kundſchaften von Umſtadt und Sinsheim, Jacob Diboei heißend, und von oder bey Königsberg in Preußen gebürtig. Derſelbe ſoll zu Hanau verheirathet geweſen ſeyn und ein Kind zurückgelaſſen, früher aber ſchon ſeine Frau und ein Kind durch den Tod verlohren haben. Erkundigungen bey den Behörden zu Umſtadt und Hanau haben nicht zu dem Ziel geführt, das noch leben ſollende Kind oder andere Inteſtat-Erben des Mannes, der ein Vermögen von circa 130 fl. rück-

gelaſſen hat, ausfindig zu machen, und wählt man darum den Weg der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Anhang, daß, wenn binnen einer peremtoriſchen Friſt von Sechs Monaten vom Tag des Abdrucks des gegenwärtigen an, ſich niemand zu der befragten Maſſe melden und legitimiren ſollte, man Hohen Orts auf Einziehung derſelben pro fisco vel piis fundis, antragen werde.

Uſingen, den 9 März 1818.

H. Amt Uſingen.
Emminghaus.

Alle diejenigen, welche an dem Schneider Wilhelm Möller und deſſen Ehefrau dahier aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben vermeinen, ſollen ihre Forderungen in termino den 6 May nächſtkünftig, Vormittags 8 Uhr, bey hieſiger Gerichtsſtelle, nur ſummariſch, doch wo möglich mit Vorzeigung der etwaigen Beweisurkunden, ſo gewiß angeben und hierauf den Verſuch der Güte abwarten, als widrigen Falls die Ausbleibenden von dieſem Vergleichsverfahren ausgeſchloſſen werden.

Sig. Brotterode, am 9 April 1818.

Kurf. Heſſ. Amt daſ.
Lappe.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Hammerwerks Schönheyde.

Das im Bezirke des Königl. Sächſ. Kreis-Amtes Schwarzenberg gelegene, zum überſchuldeten Nachlaſſe weil. Herrn Karl Gottlob Raubs gehörige, mit Ober- und Erbgerichten beliehene Kanzleyſchriftſäßige Allodialguth, Hammerwerk Schönheyde mit Uttmanniſchem Vorwerke, welches bereits mittelſt Subhaſtations-Patents vom 8 März 1816 zum öffentlichen Anſchlag gebracht worden, jedoch wegen eingetretener Hinderungen zum wirklichen Verkauf nicht gelangen können, ſoll mit Inventarien, Eiſenſtein-Vorräthen und übrigen Zubehörungen, auch den zu des genannten Herrn Raubs Nachlaſſe gehörigen Eiſenſtein-Kuxen, Kraft des dem unterzeichneten Kreisamte ertheilten allerhöchſten Auftrags, auch ſoviel die zu erwähntem Hammerwerke gehörigen Eiſenſtein-Kuxe betrifft, nach Maasgabe allerhöchſter Anordnung vom 28. Auguſt 1814 conjunctim mit dem unterzeichneten Königl. Berg-Amte in Gemäßheit eines allerhöchſten Befehls vom 4. März a. c. nunmehr anderweit zur öffentlichen Verſteigerung neceſſarie gebracht werden, indem vermöge zweyer allerhöchſter Befehle vom 14 und 17 October 1817 die der frühern Verſteigerung entgegen geſtandenen Hinderungen beſeitiget, und in Anſehung des, zum Betrieb des Hammerwerks unentbehrlichen Holzes allergnädigſte Erklärung ertheilt worden iſt. Dieſe anderweite Verſteigerung wird auf

den achten Junius 1818

an Kreisamtsſtelle zu Schwarzenberg erfolgen, und ſind die Verkaufsbedingungen, zugleich mit die ohngefähre Beſchreibung dieſes Guts mit Zubehörungen aus den dießfallſigen außer bey dem Kreisamte Schwarzenberg und dem Bergamte Johanngeorgenſtadt, an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Schneeberg und Johanngeorgenſtadt, bey den Wohllöbl. Gerichten zu Hammerwerk Schönheyde und bey den Gerichten zu Dorf Schönheyde aushängenden Subhaſtations-Patenten und deren Beylagen, ſo wie aus der bey dem Kreisamte Schwarzenberg vorliegenden ausführlichern Beſchreibung näher zu erſehen, welches Commiſſions- und Bergamts wegen auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Kreisamt Swarzenberg und Bergamt Johanngeorgenſtadt, den 12. März 1818.

Königl. Sächſ. beſtallter Kreisamtmann daſelbſt, als
Commiſſarius causae
Löw.

Königl. Sächſ. verordnetes Bergamt Johanngeorgenſtadt.
Chr. Fr. Wolf.

Erbverpachtung der Mühle und des Gaſthofs zu Negelſtedt.

Auf die von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Erfurt erlaſſene Verordnung ſoll

a) die zum Stiftungsgute Negelſtedt gehörige bey Negelſtedt an der Unſtruth gelegene Mühle

b) der zu gedachtem Stiftungsgute gehörige Gaſthof zu Negelſtedt, ſammt Zubehör vom 14 Junius d. J. als in Erbpacht ausgethan werden, und es iſt dazu

der Sechſte May d. J.

zum Bietungstermine beſtimmt worden. Diejenigen, welche ſothane Mühle oder den Gaſthof zu Negelſtedt in Erbpacht zu übernehmen geſonnen und dazu qualificirt ſind, werden hiermit aufgefordert ſich

gedachten 6. May c. a. Vormittags IX Uhr
im Kreißamt Tennſtedt

einzufinden, der Vorlegung der Erbpachts-Bedingungen zu gewarten, und ihre Gebote zum Protocoll zu geben.

Creiß-Amt Tennſtedt, am 13 April 1818.

Königl. Preuß. Regierungs-Rath.
Juſt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 24 April 1818.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erklärung.

„Herr St. R. v. Kotzebue hat in Nr. 42 ſeines l. Wochenblattes eine Erklärung über die Bekanntwerdung ſeiner Bulletins eingerückt, deren ausführliche Beleuchtung und Würdigung ich Andern überlaſſe, von welcher ich aber den Abſatz, worin mein Name nebſt einer ganz ungegründeten Angabe vorkommt, nicht unberichtigt laſſen kann.

Es iſt wahr, daß der Hr. v. K. mich, als ich das leztemahl bey ihm *) war, erſuchte, die Publication der Bulletins noch zu verhindern. Ich erklärte ihm, daß ich auf die Erſcheinung derſelben durchaus keinen Einfluß habe, ſondern die Nemeſis, wie bekannt, einzig vom Herrn geheimen Hofrath Luden abhänge.

Allein es iſt ganz ungegründet, wenn Hr. v. K. ſagt: „Ich erbot mich, ſelbſt an den Hofrath Luden zu ſchreiben, und ihm, wo möglich, andere Geſinnung einzuflößen. Im Falle mir ſolches nicht gelinge, wäre es noch immer Zeit, der Sache ihren freyen Lauf zu laſſen. Aber Herr v. Froriep verſicherte, Alles ſey vergebens und laſſe ſich nicht mehr ändern."

Daß ich, für meine Perſon, von der Hand wies, in dieſer Angelegenheit für Hrn. v. K. aufzutreten, wird Jedermann begreiflich finden. Aber nie iſt es mir in den Sinn gekommen, v. K. abzurathen, ſelbſt einen ſolchen Schritt zu thun.

Wenn Hr. v. K. den Vorſatz gehabt hätte, an den Hrn. geheimen Hofrath Luden zu ſchreiben, warum hätte er dazu gegen mich ſich zu erbieten gebraucht, der ich auf ſeine Correſpondenz eben ſo wenig Einfluß haben konnte, als auf die Erſcheinung der Nemeſis? Er konnte es ja gleich ausführen! Und wenn er es gethan, wenn er an den geheimen Hofrath Luden geſchrieben, wenn er ſich zugleich erboten hätte, alle diejenigen, die in dem Bülletin in einem falſchen Lichte erſcheinen, in ſeinem nächſten Bülletin, ſo viel in ſeiner Macht ſtehe, wieder in das rechte Licht zu ſtellen, — möglich, daß Herr geheime Hofrath Luden ihm verziehen und den Entſchluß gefaßt hätte, daß die Bulletins aus der Nemeſis wegbleiben ſollten.

So wenig wir uns aber hier, in Weimar, berechtigt geglaubt hätten, den Gang der Nemeſis in dieſer Angelegenheit zu hemmen, auch wenn dieſes von uns abgehangen hätte, eben ſo wenig würden wir uns der

*) Daß ich ihn damahls beſuchte, was ich freylich hätte unterlaſſen ſollen, dazu bewog mich die Rückſicht, ob ſich die übrigen, wegen Herrn v. Ks. achtungswerther Gattin, Mutter und Schweſter nicht gleichgültigen, geſelligen Verhältniſſe vielleicht erhalten ließen. Hätte Herr v. K. eine Ahndung von — Diſcretion, ſo würde ich mich nicht gezwungen geſehen haben, bereits im Januar eine ungegründete Angabe, die Herr v. K. ſich, in Beziehung auf jenen Beſuch, in einem an großherzogl. Landes-Regierung gelangten Schreiben erlaubt hatte, und die mir zufällig vor die Augen kam, durch ein jener Behörde eingereichtes g. g. pro memoria zu widerlegen, und würde mir auch jezt erſparen können, durch gegenwärtige Erklärung ſeinen Behauptungen öffentlich zu widerſprechen.

Großmuth in den Weg geſtellt haben, oder haben ſtellen können.

Hr. v. K. beklagt ſich, daß der Hr. Legationsrath Bertuch oder ich ihn nicht von dem bevorſtehenden Abdruck in Kenntniß **) geſetzt hätte.

Ich habe ſchon damahls mündlich verſucht, ihm deutlich zu machen, daß das Journal Nemeſis zwar im Verlage des Landes=Induſtrie=Comptoirs erſcheine, aber darum die Eigenthümer des letztern über die, in die Nemeſis aufzunehmenden Artikel nichts zu ſagen haben, ſondern die Wahl derſelben einzig von dem Herausgeber, Herrn geheimen Hofrath Luden, abhänge und auch von ihm zu vertreten ſey. Aber was würde Hr. geheime Hofrath Luden, was würden alle rechtlichen Schriftſteller, was würde Deutſchland von den Eigenthümern des Landes=Induſtrie=Comptoirs geurtheilt haben, wenn dieſe ſich erlaubt hätten, die Vertheidigung eines, auf eine bisher nicht vorgekommene Art, angegriffenen Schriftſtellers, noch vor dem Druck, dem Angreifer ſelbſt verrathen oder auf irgend eine Art hintertreiben zu wollen?

Deßwegen konnte man nur erſt dann mit Hrn. v. K. ſprechen, als er auf einem andern Wege von der Sache unterrichtet war. Deßwegen „mußte man ganz ihm überlaſſen, was er thun wolle."

Daß Hr. v. K. mehrere Wege vor ſich hatte, die er einſchlagen konnte, iſt einleuchtend; warum er gerade den wählte, der eingeſchlagen worden iſt, darüber hat man nur Vermuthungen, welche auszuſprechen ich keinen Beruf habe.

Weimar, den 13. April 1818.

Froriep.

* * *

Auch eine Erklärung, aber nicht die letzte.

Herr von Kotzebue hat abermahls einen Verſuch in ſeiner Art gemacht, und im 42. Stücke ſeines — literariſchen Wochenblatts ein Exhibitum drucken laſſen, welches er ſeine „Erſte und letzte Erklärung wegen der dem Unterzeichneten — (Kotzebue) — entwendeten Handſchrift" nennt.

Ich halte es unter mir, auf eine ſolche Erklärung, in ſo fern ſie mich betrifft, auch nur ein Wort zu erwidern. Jeder denkende Menſch im deutſchen Volke wird auch dieſen neuen Verſuch, das Publicum in Rückſicht der bekannten Bulletins irre zu leiten und das Urtheil zu verwirren, eben ſo gerecht würdigen, als die hier von Neuem ausgeſprochenen Grundſätze, oder das, was Hr. v. Kotzebue ſeine Ueberzeugung nennt. Zu ſeiner Zeit, wenn der Beſchlag, welcher auf einem Aufſatz in der Nemiſis liegt, aufgehoben ſeyn wird, werde ich thun, was ich verſprochen habe: ich werde die ganze Geſchichte des Bulletins und Alles, was in der Sache von allen Seiten geſchehen iſt, darlegen und in jeder Rückſicht zu würdigen ſuchen. Ohnehin hat Hr. v. Kotzebue in dieſer Erklärung auf mich ſelbſt nicht einmahl etwas zu bringen geſtrebt; denn ſein Glaube: er habe von meiner Rechtlichkeit erwartet, ich würde lieber wegen des Bulletins an ihn ſchreiben, als daſſelbe drucken laſſen, iſt doch zu abgeſchmackt, als daß ich etwas darüber ſagen könnte; und der Grund dieſes Glaubens: „da wir (Er und ich) nur zwey Meilen aus einander wohnten" — iſt zu lächerlich, als daß ich darüber etwas ſagen möchte.

Eine Stelle indeß kommt in dieſer Erklärung des Hrn. v. Kotzebue vor, die ich nicht hingehen laſſen darf, weil ſie ein freundliches Verhältniß betrifft, in welchem ich zu einem achtungswürdigen Mann ſtehe, und welches ich nicht verwirren laſſen kann und mag.

Herr v. Kotzebue nämlich macht dem Hrn. Legationsrath Bertuch darüber einen Vorwurf, daß derſelbe ihn nicht früh genug davon unterrichtet habe, daß ich jenen — unter Beſchlag gelegten — Aufſatz in der Nemeſis drucken zu laſſen vorhatte: das hätte „nach ſeiner (nämlich Hrn. v. Kotzebues) Art zu denken und zu fühlen" geſchehen müſſen. Und dieſe Unterlaſſungsſünde

**) Früher hatte er ſich auch darüber beklagt, daß man ihm die Rechtfertigung des von ihm angegriffenen Pfarrers Mößler nicht mitgetheilt habe, ehe ſie in das Oppoſitions=Blatt eingerückt worden!

leitet Hr. v. Kotzebue daraus her, daß „man nun einmahl entſchloſſen zu ſeyn geſchienen, einen Artikel nicht fahren zu laſſen, der ein ſchadenfrohes Publicum unterhalten konnte.“

Es iſt ſehr begreiflich, daß Hr. von Kotzebue mit ſeinem Maßſtabe mißt. In ſeinem literariſchen Leben erklärt ſich gewiß Vieles aus dieſer ſeiner Art zu denken und zu fühlen; gewiß hat er ſich niemahls die Freude verſagt, jeden Artikel feſt zu halten, mit welchem er ſein Publicum unterhalten zu können glaubte. Nach meiner Art zu denken und zu handeln hingegen ſah und ſehe ich die Sache in folgender Geſtalt.

Ich war und bin Herausgeber der Nemeſis, und beſtimme, was in ihr erſcheinen ſoll, auf meine Verantwortung. Nun kamen die Bruchſtücke des angeblichen Bulletins, ohne mein Zuthun, in meine Hand; ob ſie vom Hrn. v. Kotzebue geſchrieben waren oder nicht, war und blieb zweifelhaft, das aber war gewiß: dieſe Bruchſtücke enthielten, ſo weit ſie mich betrafen, nichts als Anſchwärzereyen, Unwahrheiten und Verfälſchungen. Alſo war ich es mir ſelbſt, meiner Ehre und meiner Sicherheit, ich war es allen deutſchen Schriftſtellern, ich war es dem geſammten Vaterlande, ich war es meinem Fürſten, ich war es ſelbſt dem Unbekannten, an welchen die Bulletins — im Fall ihrer Echtheit — geſendet wurden, ſchuldig, den Urheber dieſer Anſchwärzereyen, Unwiſſenheiten und Verfälſchungen herauszubringen; und dieſes konnte, jenem Allen gegenüber, offenbar nur geſchehen durch die öffentliche Bekanntmachung. Eine ſolche Bekanntmachung gab Herrn v. Kotzebue die Gelegenheit, ſich loszuſagen von dem elenden Machwerk, falls er nicht Urheber deſſelben war; war er aber Urheber deſſelben: ſo hatte ich doch wahrhaftig keine Verpflichtung, einen Mann vor dem Publicum zu ſchonen, der mich, wie er in dieſer Erklärung unverholen ſelbſt bekennt, im Geheimen als „einen Gelehrten“ hinzuſtellen ſuchte, der, nach ſeiner Ueberzeugung „eine Revolution ſehnlich wünſcht, um als Volksredner, Deputirter und Repräſentant eine Rolle zu ſpielen.“ Kein Menſch kann etwas dagegen haben, daß Hr. v. Kotzebue literariſche Berichte ſchreibt und verſendet, die nicht zum Druck beſtimmt ſind; aber verfälſchen ſoll er nicht; Unwahrheiten ſagen, ſoll er nicht; anſchwärzen ſoll er nicht; dazu hat er kein Recht; dazu gewiß auch keinen Auftrag.

Wenn nun Herr Bertuch ihn, wenn Herr Bertuch irgend einen Andern von dem Drucke der Fragmente benachrichtiget hätte, um dieſen Druck zu verhüten: wie würde er mir, wie allen deutſchen Schriftſtellern, wie dem geſammten Vaterlande, wie ſeinem Landesfürſten, wie ſelbſt dem Unbekannten gegenüber geſtanden haben, den Hr. von Kotzebue mit ſolchen Berichten hintergeht? Ein Jeder beantworte, was ihn angeht; ich aber würde eine ſolche Benachrichtigung als einen gemeinen Verrath angeſehen; ich würde das Bülletin auswärts zum Druck befördert; mich von Herrn Bertuch auf immer getrennt, und ihn vor dem deutſchen Publicum als einen Genoſſen Kotzebue's, und als einen Theilnehmer des kotzebueſchen literariſch-berichtlichen Treibens hingeſtellt haben. Hr. Bertuch kannte mich hinreichend, um zu wiſſen, daß das, was ich hier verſichere, gewiß geſchehen ſeyn würde, auch ohne meine Verſicherung.

Indem alſo Herr Bertuch von dem Drucke des angeblich kotzebueſchen Bulletins ſchwieg, that er nur, wozu er, als Beſitzer des Landes-Induſtrie-Comptoirs und Verleger der Nemeſis, durch Ehre und Recht verpflichtet war; er that, was er als Deutſcher einzig vor Gott, ſeinem Fürſten und Vaterlande verantworten kann. — Das iſt meine Ueberzeugung, nach meiner Art zu denken und zu fühlen! —

Uebrigens kann ich nicht unterlaſſen, bey dieſer Gelegenheit noch auf einen Punct aufmerkſam zu machen.

Die Bruchſtücke, welche aus des Hrn. v. Kotzebue zweytem Bulletin bekannt geworden ſind, betrugen in der mir zugeſchickten Handſchrift noch nicht einen Bogen. Nach Verſicherung des vortrefflichen Verfaſſers aber war dieſes Eine Bulletin funfzig — ſage 50! — Bogen ſtark.

In jenen Bruchſtücken habe ich, lediglich in den Stellen, die mich betrafen, ſieben oder acht Unwahrheiten und Verfäl-

ſchungen nachgewieſen. In eben dieſen Bruchſtücken hat Herr Kirchenrath Schwarz in Heidelberg gleichfalls eine Verfälſchung, in Rückſicht der Aeußerung des ſel. Jung-Stilling, nachgewieſen. (Allg. Anz. d. D. Nr. 96). Alſo in 16 Sätzen, auf Einem Bogen, acht oder neun Unwahrheiten und Verfälſchungen. Und nun, ihr deutſchen Schriftſteller, nun denkt Euch — funfzig Bogen! — denkt Euch das erſte Bülletin, und das dritte und die folgenden, à 50 Bogen! denkt Euch, was Hr. von Kotzebue von mir geſagt hat, „mit welchem er — (Gott ſey gelobt und gedankt!) — nie in Berührung geſtanden hat," und was er mithin von Solchen geſagt haben mag, mit welchen er in Berührung geſtanden hatte! — Denkt Euch das, und ſegnet Euch! Jena, den 15. April 1818.

Luden.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

A. No. 3110. Da der unterm 1. März v. J. öffentlich vorgeladene Johann Bührle von Dundenheim bis jetzt keine Nachricht von ſich anhero gegeben hat: ſo wurde derſelbe durch Beſchluß vom heutigen für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Offenburg, den 28. März 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.
Meiſter.

N. 5889. Nachdem der dießſeitige Grundherr Carl Freyhr. von Racknitz zu Heinsheim, als gegenwärtiger Beſitzer des — von dem verſtorbenen Ritter — Hauptmann Philipp Friederich Adam Freyhr. von Racknitz teſtamentariſch geſtifteten Familien Fidei-Commisses dahier vorgeſtellt hat, daß er in der Verwaltung dieſes Vermögens dadurch gehemmt, und benachtheiligt werde, daß die zu gedachtem Familien Fidei-Commiſs gehörigen, und von genanntem Erblaſſer während der Minderjährigkeit des Erben zur Aufbewahrung in dem Archive des Cantons Kreichgau beſtimmten Capital-Briefe, Kauf und Pfandurkunden noch immer in dem Grosh Provinzial-Archiv dahier hinterlegt, daher ſeiner Dispoſition entzogen ſind; — nachdem man auch bey längſt eingetretener Volljährigkeit des Fidei-Commiſs Erben von Staatswegen keine Verbindlichkeit mehr anerkennen kann, die der Familie zuſtehende Gefahr und Sorge für die Erhaltung des bereits zum größeren Theile in Liegenſchaften beſtehenden Fidei-Commiſs-Vermögens länger zu übernehmen, ſo ſieht man ſich hiedurch veranlaßt, ſämmtliche in den letztwilligen Dispoſitionen des Freyhrn. Philipp Friedrich Adam von Racknitz zu dieſem Familien-Fidei-Commiſs berufenen reſp. ſubſtituirten von Racknitziſchen Agnaten und deren Erben, auch außer dieſen alle jene, welche ein erweißliches Intereſſe von dieſem Fidei-Commiſs-Vermögen haben ſollten, hiermit aufzufordern, ſich von heute an, binnen drey Monaten über die Anlegung eines gemeinſchaftlichen Familien-Archivs zu vereinigen, oder über eine andere zweckmäßige die Adminiſtration des Fidei-Commisses nicht erſchwerende Aufbewahrungsart der fraglichen Urkunden in gleicher Friſt ihre Anträge hierher einzubefördern, andern Falls aber zu gewärtigen, daß die verlangten Papiere dem dermahligen Fidei-Commiſs Beſitzer ausgeliefert, und ſie als in dieſe Ablieferung einwilligend angeſehen werden ſollen.

Mannheim, am 9. April 1818.

Grosh. Badiſches Directorium des Nekarkreiſes.
v. Haub.
Vdt. Reßler.

Da wir zeither in Erfahrung bringen mußten, daß ſich mehrere Gläubiger unſerer zu Anfang vorigen Jahres verſtorbenen Mutter, der Weißgerber-Witwe Eliſabetha Margaretha Süſſengurd allh. erſt lange nach erfolgter Theilung ihres Nachlaſſes bey uns zur Zahlung meldeten, ſo wollen wir, um für die Zukunft ähnlichen Anforderungen vorzubeugen, hiermit alle diejenigen, welche noch einige Anſprüche an unſere Mutter zu haben vermeinen, auffordern, dieſe ihre Forderungen binnen ſechs Wochen bey uns anzugeben, dieſelben liquid zu machen, und auf dieſen Fall ſofortiger Zahlung zu gewärtigen. Diejenigen, welche dieſer Aufforderung nicht Genüge leiſten, haben ſich die, hinſichtlich ihrer Befriedigung hieraus entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben.

Coburg, den 8. April 1818.

Die Süſſenguthiſchen Erben.

Kauf- und Handels-Sachen.

Königlich Preußiſche Capitalien-Verlooſung.

In Gemäsheit früher bekannt gemachter höchſten Beſtimmung, hat die öffentliche Verlooſung der am 1. Julius d. J. zum Abtrag kommenden Partial-Obligationen der beyden Königlich Preußiſchen Anleihen von den Jahren 1798 und 1806 am 26, 27 und 28 März wiederum ſtatt gehabt; die Liſten der herausgezogenen Nummern können bey uns abgeholt werden.

Frankfurt am Mayn, den 7 April 1818.

Rüppell und Harnier,

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 25 April 1818.

Anfrage an Aerzte und Nachricht, die Sammlung für Dr. Martin Luther's Stammvettern betreffend.

Unter den Beyträgen freygebiger Verehrer Martin Luther's zu einem Andenken für deſſen noch lebende arme Stammvettern zu Möhra, die ich bey Gelegenheit des dritten Reformationsfeſtes der evangeliſchen Kirche geſammelt habe, empfing ich auch, (laut der Anzeige in Nr. 317 des allg. Anz. d. D. v. J.) von Herrn J. G. Eckhorſt in Hamburg zwey Portionen des berühmten ragolo'ſchen Mittels gegen die Epilepſie für einen ſiebzehnjährigen, mit dieſer Krankheit behafteten Luther. Indeſſen iſt dieſer junge Menſch im Laufe des vorigen Jahres durch Gottes Hülfe und Erſtarkung ſeiner Natur im zunehmenden Alter von ſeinem Uebel, wie es ſcheint, auf immer befreyt und von dieſem anſehnlichen Geſchenke kein Gebrauch für ihn gemacht worden. Da nun dieſes Heilmittel, wie ich höre, auch von gelehrten Aerzten in manchen Fällen empfohlen wird: ſo erſuche ich den erſten derſelben, der davon Gebrauch zu machen Gelegenheit hat, ſich dieſer dem Heinrich Chriſtian Luther geſchenkten zwey Portionen dazu zu bedienen; und ihm eine billige Vergütung (nicht den ganzen Werth von 3 Frd'or. für jede Portion) dafür zu geben. Da ich nicht weiß, ob dieſe Arzney vielleicht mit der Zeit an Kraft verliert, ſo bemerke ich, daß ſie gegen Ende des Novembers v. J. eingeſandt worden, und daß das Packet wohl verwahrt und noch unentſiegelt aufbewahrt iſt. Der Abnehmer erhält den Dank und Segen eines ſchon in ſeinem erſten Lebensjahre von ſeinem Vater verlaſſenen Waiſen in den Kauf, und wird zur Ausbildung dieſes Jünglings zum brauchbaren Staatsbürger mitwirken, der bereits, mittels des ihm zukommenden Antheils an meiner Sammlung, und der Menſchenliebe des Herrn Karl Auguſt Zimmermann, Kaufmanns in Ruhla, der ihn am Reformationsfeſte gekleidet, aus der gänzlichen Hülfloſigkeit, in der er ſich befand, gerettet, und, nach eigner Wahl ſeines künftigen Berufs, bey einem hieſigen Schuhmachermeiſter in die Lehre gebracht iſt, auch zugleich den nöthigen Unterricht im Schreiben und Rechnen erhält.

Noch bin ich nicht im Stande, den edlen Beytragenden umſtändliche Rechenſchaft über die Verwendung ihrer Gaben abzulegen, hoffe aber, es nun bald und gewiß zu ihrer Zufriedenheit thun zu können.

An Beyträgen ſind indeſſen, ſeit meiner letzten Anzeige in Nr. 64 des allg. Anz. d. D. noch eingegangen:

Nr. 87. von Hrn. J. G. E...t in Nürnb. 1 Carol.
— 88. von der Schule zu Quittelsdorf im S. Rudolſtädtiſchen 1 Rthlr. 5 gl. 8 pf.
— 89. von Hrn. B...r. D... in W...., 14 Rthlr. 10 gl. pr. C.
— 90. von Hrn. M...r. in M....n, von ſeiner Schuljugend 1 1/2 Rthlr.

ſo daß die ganze Summe der Einnahme nunmehr 1181 Rthlr. 17 gl. 8 pf. in hieſigem Courantgeld beträgt.

Gotha, den 17. April 1818.

K. J. Becker.

Allerhand.

Antwort auf eine Anfrage im allg. Anz. d. D. Nr. 51. 1818: wie viel ein Stoß Scheitholz nach jetzigem Klaftermaße gehalten habe?

In dieſer Anfrage iſt zwar nur eigentlich davon die Rede, wie ſich im 15. und 16. Jahrhundert der Stoß Scheitholz zum jetzigen Klaftermaße in verſchiedenen ehemahligen fränkiſchen Kreislanden verhalten habe. Von jenen Gegenden lebt der Einſender dieſes weit entfernt, und kann in der erwähnten engern Beziehung nichts erwiedern. Da jedoch das in Frage ſtehende Holzmaß in dortiger Gegend völlig unbekannt geworden zu ſeyn ſcheint: ſo iſt es vielleicht nicht unwillkommen, zu vernehmen, daß es Gegenden gibt, wo man dermahlen noch nach Stößen rechnet, oder wenigſtens vor nicht langer Zeit neben dem Klaftermaße bey größern Quantitäten darnach gerechnet hat. Als der Einſender vor etwas mehr als 20 Jahren ſeine Jugendzeit in der öſtlichen Gegend der Oberlauſitz an der ſchleſiſchen Grenze verlebte: ſo wurde daſelbſt das Holz häufig nach Stößen gemeſſen. Man ſetzte nämlich drey Klaftern Scheite (neun Ellen breit und drey Ellen hoch) dicht an einander, und ſtellte dann an beyden Enden anſtatt der Pfähle einen ſogenannten Kaſten von Scheiten, ſo hoch als die Klaftern, auf, das hieß zuſammen ein Stoß. Er betrug alſo mehr als drey Klaftern, jedoch nicht völlig vier Klaftern.

B. D....l.

Land- und Hauswirthſchaft.

In Beziehung auf den in Nr. 7 des allg. Anz. d. D. geäußerten Wunſch: „daß eine Samenhandlung in Deutſchlands Mitte ſämmtliche bekannte Kartoffelarten zum Verkauf ausbieten möchte!“ theilen wir die Nachricht mit, daß in dem bey Schmid und Comp. in Jena erſchienenen 3. H. des Landwirths eine Nachricht oder vorläufige Ankündigung befindlich iſt, daß bey der Redaction dieſer oconom. Zeitſchrift im bevorſtehenden Herbſt alle bis jetzt bekannte Kartoffelarten zu haben ſeyn werden.

In demſelben Hefte iſt, in Beziehung auf die in Nr. 40 des allg. Anz. d. D. ausgeſprochene Bitte an Regierungen, die Frage gründlich erörtert und beantwortet:

„Iſt es nützlich, den Landpredigern die Wirthſchaft abzunehmen?“

Möchten doch Regierungen und landſtändiſche Verſammlungen dieſe Abhandlung leſen, ehe ſie zu übereilten Beſchlüſſen und Verfügungen ſchreiten! und möchte ſich der allg. Anz. d. D. das Verdienſt erwerben, ſie darauf aufmerkſam gemacht zu haben! — Dieß wünſcht von Herzen

ein Landprediger.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Frage: was der Titel Siebener bedeute.

Das Wort Siebener, auch Siebenherren, wurde ehemahls den ſieben Schützen beygelegt, die vom Magiſtrat, oder von Schützenmeiſtern dem Schützenamte zur Erhaltung der Ordnung und Rechte der Schützen, beygegeben wurden. An andern Orten, wo vier, acht, oder neun Schützen dazu ausgewählt wurden, legte man denſelben die Benennung: Viermänner, Achtmänner oder Neuner bey.

Anfrage.

Welcher ältere Geſchichtſchreiber hat die Geſchichte von dem Grafen von Gleichen, welcher zwey Gemahlinnen gehabt haben ſoll, zuerſt erwähnt? und welches iſt der Erfolg der neueſten Unterſuchungen darüber?

Geſundheitskunde.

Schwefelbad zu Tennſtädt.

Wir machen hierdurch ergebenſt bekannt, daß das hieſige Bad auch in dieſem Jahre zur gewöhnlichen Zeit eröffnet werden wird. Durch die glückliche Erfahrung mehrerer Jahre iſt die heilſame Wirkſamkeit deſſelben in hohem Grade bewährt und bereits hinlänglich zur Kenntniß des Publicums gekommen, ſo daß wir nur noch hinzu zu fügen für nöthig halten, daß auch die öconomiſche Einrichtung in dieſem Jahre, wie wir mit Zuverſicht hoffen dürfen, allgemeine Zufriedenheit verdienen wird. Die Beſtellung der Wohnungen und Verſendung des Waſſers beſorgen wir auf frankirte Beſtellungen mit Vergnügen.

Tennſtädt, den 18. April 1818.

Die Brunnendirection.

* * *

Ich mache hierdurch gehorſamſt bekannt, daß ich vom laufenden Jahre an die Wirthſchaft beym hieſigen Bade übernommen habe. Ich werde alle meine Kräfte aufbieten, dieſes Geſchäft in der größtmöglichen Vollkommenheit auszuführen, und mich beſtreben, durch vorzügliche Beſchaffenheit der Speiſen und Getränke ſowohl, als durch ſchnelle und billige Bedienung die Zufriedenheit aller meiner geehrteſten Gäſte zu erwerben.

Tennſtädt, den 18. April 1818.

Ernſt Chn. W. Frank,
aus Gotha, vormahls Caſtellan
auf der Steinmühle daſelbſt.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Der Seifenſieder und Lichtziehermeiſter Gottl. Heinr. Schmidt zu Freyberg im ſächſ. Erzgebirge verfertigt eine Soda, welche zum Seifenſieden mit dem beßten Erfolg und mit großem Vortheil zu gebrauchen iſt. In einem ihm, nach angeſtellten Proben, darüber ertheilten amtlichen Zeugniſſe erklären die daſigen Vorſteher der Seifenſiederinnung, daß ſeine Soda die bekannte Schönbeck'ſche noch an Güte übertrifft. Man wünſcht, durch dieſes Blatt zu erfahren, aus welchen Pflanzenſtoffen und durch welche Verfahrungsart dieſe Soda ſowohl in Freyberg, als in Schönbeck gewonnen wird.

Angebotene Stellen.

In der neuen, auf engliſche Art eingerichteten, Steingutsfabrik zu Althaldensleben ſollen noch mehrere Fabrikarbeiter, als Auf- und Abdreher, Former, Garnirer ꝛc. angeſtellt werden. Der Arbeitslohn iſt ſo geſtellt, daß ſie bey gehörigem Fleiß und Geſchicklichkeit wöchentlich 6 bis 8 Thaler verdienen können. Althaldensleben liegt zwiſchen Braunſchweig und Magdeburg. Es können dergleichen Arbeiter ihre Dienſte perſönlich oder auch ſchriftlich antragen.

Althaldensleben, den 14. April 1818.

Nathuſius's Steingutsfabrik.

Geſuchte Stellen.

Ein junges Frauenzimmer von guter Herkunft, in Sachſen, ſucht, um unangenehmen Verhältniſſen auszuweichen, ein baldiges Unterkommen in einer guten Familie, am liebſten auf dem Lande, welcher ſie durch ihre Geſchicklichkeit in weiblichen Arbeiten oder durch Aufſicht über die Wirthſchaft nützlich zu werden wünſcht. Sie wird dabey weniger auf Gehalt, als auf eine gute Behandlung ſehen. Man wendet ſich an die Expedition des allg. Anz. d. D.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Demnach der Lohgerbergeſelle, Johann Nicol Jahn, aus hier, vor etlichen 40 Jahren in die Fremde gegangen iſt, und ſeit dem ſo wenig, als deſſen Geſchwiſterkind, und nächſten Abinteſtat-Erbe, der Schuhmachergeſelle, Johann Nicol Daßler aus hier, welcher gleichfalls vor etlichen 20 Jahren von hier ſich in die Fremde begeben hat, einige Nachricht von ſeinem Aufenthalte an ſeine hieſige Anverwandte ertheilet hat, noch dieſen letztern etwas von des einen, wie des andern Leben oder Tode bekannt geworden iſt, und daher die zur Zeit als die nächſten bekannte Anverwandte derſelben um beeder öffentliche Vorladung, und auf

ihr oder etwaiger geſetzlicher Erben Außenbleiben, um Aushändigung ihres bis daher unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Vermögens gebeten haben, dieſem Geſuch auch von hochpreißlicher Landes-Regierung zu Rudolſtadt ſtatt gegeben worden iſt; als werden oberwähnte beede Abweſende, Johann Nicol Jahn und Johann Nicol Daßler aus hier, ihre etwaige geſetzliche Leibes-Erben, und alle diejenigen, welche an ihren Vermögen, es ſey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anſpruch haben oder zu haben vermeinen, andurch geladen aufm 5. October dieſes Jahres vor allhieſigem Stadtrathe zu rechter Gerichtsfrühe entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich zu legitimiren, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder ihre Anſprüche davon anzugeben und darzuthun, und darauf weiterer rechtlicher Verfügungen, auf den Außenbleibensfall aber, daß ſie für verſchollen, und ihres allenfallſigen Rechts, wie auch der Wohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand aufm 2. November d. J. als dem zur Ertheilung eines Beſcheids hiermit zugleich anberaumten Termin für verluſtig werden erklärt, und der Abweſenden Vermögen den nächſten Anverwandten derſelben ohne Caution werde verabfolget und überlaſſen werden, gewärtig zu ſeyn.

Königſee, den 10. April 1818.

Bürgermeiſter und Rath daſ.

Verſteigerung von Grundſtücken und Mobilien in Glücksbrunn.

Da die zu dem herrſchaftlichen Blaufarbenwerk zu Glücksbrunn, im Herzogl. S. Meiningiſ. Amte Altenſtein, gehörigen Grundſtücke, nebſt verſchiedenen Mobilien, an Betten, Bettzeug, Tiſchen, Stühlen, Schränken und Bettgeſtellen, wie auch eine große Anzahl von eiſernen und hölzernen Geräthſchaften, eiſernen Wagebalken, eiſernen und meſſingenen Gewichten, Mühl- und andere Steine, Mühlwellen, Bottiche, ingleichen Baumaterialien und Baugeräthſchaften, worüber die gedruckten Verzeichniſſe bey dem Landkammerrath und Rentmeiſter Ritz allhier auf Verlangen eingeſehen werden können, und zwar die Grundſtücke

den 2. und 3. Junius,

die Mobilien und Geräthſchaften hingegen

den 4. Junius

und an den darauf folgenden Tagen dieſes Jahres, in der Factor-Wohnung zu Glücksbrunn unter den, in den auszugebenden gedruckten Verzeichniſſen feſtgeſetzten Bedingungen, an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden ſollen; ſo wird ſolches den Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht, damit ſich ſelbige an den oben genannten Tagen in der Factorwohnung zu Glücksbrunn einfinden mögen. Gotha, den 10. April 1818.

Herzogl. S. Kammer daſ.

Kauf- und Handels-Sachen.

Erbverpachtung der Mühle und des Gaſthofs zu Negelſtedt.

Auf die von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Erfurt erlaſſene Verordnung ſoll

a) die zum Stiftungsgute Negelſtedt gehörige bey Negelſtedt an der Unſtruth gelegene Mühle

b) der zu gedachtem Stiftungsgute gehörige Gaſthof zu Negelſtedt, ſammt Zubehör von 14. Junius d. J. als in Erbpacht ausgethan werden, und es iſt dazu

der Sechſte May d. J.

zum Bietungstermine beſtimmt worden. Diejenigen, welche ſothane Mühle oder den Gaſthof zu Negelſtedt in Erbpacht zu übernehmen geſonnen und dazu qualificirt ſind, werden hiermit aufgefordert ſich

gedachten 6. May c. a. Vormittags IX Uhr im Kreißamt Tennſtedt

einzufinden, der Vorlegung der Erbpachts-Bedingungen zu gewarten, und ihre Gebote zum Protocoll zu geben

Creiß-Amt Tennſtedt, am 13. April 1818.

Königl. Preuß. Regierungs-Rath.
Juſt.

Verkauf einer Steingutfabrik.

Eine ſeit längeren Jahren beſtehende, vollkommen eingerichtete Steingutfabrik, etwa 12 Meilen von Gotha, unter den günſtigſten Verhältniſſen beſtehend, wird theilweiſe oder ganz zum käuflichen Ueberlaß angeboten. Es iſt dabey zu bemerken, daß ſie die beßten und verſchiedenſten Materialien ganz in der Nähe zu den geringſten Koſten beſitzt, und daher die allerbilligſte Fabrication zu liefern vermag, daß das nöthige Brennmateriale aus einer der Fabrik gehörigen Beſitzung blos gegen den unbedeutenden Arbeitslohn gezogen wird, und daß bey dem jetzigen Stand der politiſchen Verhältniſſe die engliſchen Fabriken dieſer nicht einmahl Eintrag thun können, da bisher ſchon die Preiſe jener Fabriken weit höher waren, als die der hier in Frage ſtehenden. Fabrikunternehmer, welche ſich dieſem vortheilhaften Geſchäfte ergeben wollen, belieben ſich wegen näherer Erkundigungen und der Kaufbedingungen in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D. gefälligſt zu wenden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 26 April 1818.

Literariſche Nachrichten.

Bücher-Anzeigen.

Bey Joh. Bapt. Wallishauſſer, k. k. pr. Buchhändler und Buchdrucker in Wien, in der Neuburgergaſſe, im Kloſterneuburger Stifts-Freyhofe Nr. 1177, hat ſo eben folgendes intereſſante Werk die Preſſe verlaſſen:

Vortheile für Haus- und Landwirthſchaften, Fabriken und Gewerbe. Geſammelt auf Reiſen, durch Deutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien, von Chriſtian Wilhelm von Rogge. Zwey Bände mit Kupfern. gr. 12. Wien 1818. Preis beider Bände im Umſchlag 3 Rthlr. 8 ggr.

Es machen es der Name des Hrn. Verfaſſers und der Titel der Schrift unnöthig, daß der Verleger auf den Werth derſelben durch etwas Weiteres, als durch Beyſetzung ihres reichen Inhalts aufmerkſam mache.

Inhalts-Anzeige: I. Band.

Die in Holland gewöhnliche Verbeſſerung der Kaffeebohnen vor und bey dem Röſten derſelben. — Holländiſcher Stellvertreter des Kaffees. — Wie man in Caſſel das Rauchen der Schornſteine verhütet. — Verfahren der Kaufleute zu Frankfurt am Mayn, die zum Kleinverkauf beſtimmten fetten Oele zu verbeſſern, und ſie gegen das Ranzigwerden zu ſichern — Wodurch die Engländer wichtige Papiere gegen Schaden von Feuersbrünſten ſichern. — Ein leichtes Verfahren, ſumpfigen Dörfern ein helles und rein ſchmeckendes Ziehbrunnenwaſſer zu verſchaffen. — Verfahren der Leipziger Wäſcherinnen, es zu verhüten, daß Nankin beym Waſchen die Farbe verliere. Die am Rhein übliche Methode, Weineſſig zu verfertigen. — Wie das Hamburger Pöckelfleiſch bereitet wird. — Wodurch man in England die Obſtbäume gegen Raupenfraß ſichert, und die Schönheit und Fruchtbarkeit derſelben erhöht. — Blaue Flecke aus grünen Tüchern, ſeidenen Zeugen ꝛc. zu bringen — Wie man in Meiningen abgeſchoſſenen Nankin wieder wie neu färbt. — Salpetrig ſalzſaures Zinn oder Königswaſſer zu verfertigen. — Wodurch der Branntwein von Zara ſeine beſondere Güte erhält. — Verfahren der Engländer, im Frühjahr geſtochenen Spargel aufzubewahren, daß derſelbe im Winter genoſſen werden kann. — Eine in Carlsruh entdeckte Compoſition, welche ein weit brillanteres indianiſches Weißfeuer gibt, als das bisher dazu verwendete Pulver. — Zwey Recepte zu Zündruthen. — Verfahren der Juden bey Frankfurt am Mayn beym Mäſten der Gänſe. — Der Erfurter Weiſe, aus dem Safte der Birnen einen Stellvertreter des Rohrzuckers zu bereiten. — Die in den hohenloh-öhringenſchen Forſten übliche, ſehr vortheilhafte Methode, den Lerchenbaum zu vermehren. — Verfahren der Marſeiller, die Fiſche ſo zu braten, daß auch deren Gräten gegeſſen werden können. — Ueber den Bau und die Behandlung des Flachſes in Flandern. — Eine in Stuttgard verſuchte und vortrefflich gelungene Ledergärbung durch Ruß. — In Maynz erzeugtes Oel, welches das beſte Provenceröl an Feinheit übertrifft. — Die in Franken und Thüringen übliche Methode, Küchengewächſe durch Einmachen und Trocknen tauglich zu machen, daß ſie, für eigenen oder Anderer Gebrauch im Winter aufbewahrt, und in Gegenden, wo ſie ſelten ſind, verkauft werden können. — Wie kann friſchem oder getrocknetem Gemüſe beym Kochen die grüne Farbe erhalten oder genommen werden? — Verfahren der Tiſchler zu Paris, den Leim zu verbeſſern. — Ein im Hannöveriſchen gebräuchliches Mittel, großen Kopfkohl zu ziehen. — Das Verfahren eines Nürnberger Malers einen ſchwarzen Tuſch zu verfertigen, der noch ſchöner ſchattirt, als der chineſiſche. — Ein in dem Fuldaiſchen gebräuchliches Mittel, den Fortpflanzungstrieb und die Fruchtbarkeit der Karpfen zu vermehren. — Das am Rhein übliche Mittel wider den Stein. — Verfahren eines Leipziger Gärtners, die Moos-

roſe und die weiße Centifolie durch Stecklinge zu vermehren. — Wodurch es die Tuch- und Zeughändler in Frankfurt am Mayn bewirken, daß man beym Lampenlicht ihrer Gewölbe blaue und grüne Farben ſo genau, als beym Tageslichte unterſcheiden könne. — Weſtphäliſches Verfahren, es zu verhüten, daß der Speck beym Ausbraten Feuersgefahr anrichten könne. — Wie erfährt man, ob Leinwand mit ſchädlichem Kalkwaſſer gebleicht ſey? — Verfahren an der Tauber, die Maulwürfe zu fangen. — Wie der Senfmöſtricht in der Chriſtianiſchen Fabrik verfertigt wird. — Verfahren der Aachner, der Wolle, ohne Schwefeln, die ſchönſte Weiße zu geben. — Flecken vom rothen Weine aus Leinwand zu bringen. — Das in der Pfalz am Rhein übliche Verfahren, Kohlſchmetterlinge leicht und in Menge zu fangen. — Mittel gegen die den Kohl verwüſtenden Raupen. — Beantwortung der Frage: Was kann die Armen zum Genuß einer Rumfordiſchen Suppe einladen, und was kann ſie davon zurückhalten? Verbunden mit einigen andern Bemerkungen, wichtig für ſolche, welche eine Suppenanſtalt errichten wollen, wichtig für Hausfrauen, zur Benutzung in ihren Küchen, und wichtig für Männer und Frauen, welche Glieder eines wohlthätigen Vereines ſind. — Wie es zu verhüten, daß Niednägel, (Neidhaken) an den Fingernägeln wachſen. — Mittel, die Schädlichkeit oder Unſchädlichkeit des Neublaues für Wäſche zu prüfen. — Die an der Moſel üblichen Methoden, Weineſſig im Großen zu verfertigen. — Eine in Italien gewöhnliche Erſparungslampe. — Der Londoner Glaſer Verfahren, dunkelgewordene Fenſterſcheiben zu reinigen. — Ein umſonſt zu habendes, vortrefflich ſchmeckendes und geſundes Gemüſe. — Ein anderes Gemüſe zur Benutzung in theuern Zeiten. — Eine gute in Darmſtadt übliche Methode, frühen Kopfſalat zu gewinnen. — Das ſicherſte Mittel, die Erdflöhe ſowohl im Großen als Kleinen ohne Koſtenaufwand zu vertreiben. — Die Grasarten, welche die Engländer zum Waſen ihrer Kunſtgärten wählen. — Die Geſchwulſt, welche ein Pferd durch den Druck des Sattels erhalten hat, ſchnell und ohne Nachtheil zu vertreiben. — Mittel wider das Herzwaſſer bey Schaafen. — Wie man zu mäſtende Schweine bey Freßluſt erhalten kann. — Wodurch man in Holland den Kalk zum Weißen verbeſſert. — Welches iſt die beſte Zubereitung des Mörtels zum Bauen? — Der Wiener Trödler Methode, kupferne, meſſingene, eiſerne, ꝛc. Geſchirre von Flecken zu reinigen. — Das Verfahren der holländiſchen Gärtner, Blattläuſe von den Bäumen, und Milben von den Wurzeln der Gewächſe zu vertreiben. — Wie man die Güte des Schießpulvers unterſuchen könne. — Die Methode der Italiener, zu erfahren, in welcher Tiefe Brunnenwaſſer gefunden werden könne. — Die Bereitung eines feuerfeſten Ofenkittes. — Ueber die Schädlichkeit der Blumen in Zimmern. — Verfahren der Engländer und Italiener, Eiſen- und Stahlwaaren gegen das Roſten zu ſichern. — Franzöſiſche Methode Weineſſig zu verfertigen. — Wodurch man den Geruch der Blumen eines Roſenſtocks ſehr verſtärken und veredeln kann. — Das Verfahren der Saamenhandlungen in Holland und der Nagleriſchen in Arnſtadt, die Sämereyen aufzubewahren. — Auch im nördlichen Deutſchland können gute Kaſtanien und Maronen im Freyen gezogen werden. — Das Verfahren engliſcher Kattundrucker, bey dem Bereiten einer guten Eiſeneſſigſäure, (Eiſenbrühe) zugleich ein brauchbares Bleyweiß zu erzeugen. — Die Verfertigungsweiſe eines für weißen Champagnerwein gelten könnenden Obſtweins. — Wie man aus Obſtmoſt einen, dem Oeil de perdrix gleichenden Wein machen kann. — Eine andere Bereitungsweiſe eines, dem Oeil de perdrix ähnelnden Weines aus Obſtmoſt. — Ein leichtes und ſicheres Verfahren, Eyern, die weich geſotten werden ſollen, die gehörige Weiche zu ertheilen. — Wie Karpfen und Hechte ohne Gefahr, daß ſie abſtehen möchten, ohne Waſſer weit verſendet werden können. — Das Verfahren im ſüdlichen Frankreich, Eis und Schnee für den Sommer in Kellern aufzubewahren. — Wie man in Italien im Sommer Gefrornes ohne Eis macht. — Erſparendes Verfahren der engliſchen Kattun- und Zitzfabrikanten bey der Zurichtung des baumwollenen Garns und der baumwollenen Zeuge. — Wie die holländiſchen Lakirer das Kopalgummi, ohne Zwiſchenmittel, im Weingeiſt oder im Terpentinöl auflöſen und dadurch einen waſſerhellen Firniß darſtellen. — Verfahren der Engländer, gehärteten, krumm gelaufenen Stahl ohne Verluſt ſeiner Härte wieder gerade zu ziehen. — Holſteiniſche Methode, die Kartoffeln vor Froſt zu ſchützen. — Wie man in Offenbach die Ziegeldächer vortheilhafter als mit Kalk, Stroh und Holzſpänen gegen das Eindringen des Regens und des Schneegeſtöbers ſchützt. — Wie freyſtehende Wände aus gebranntem oder ungebranntem Lehm gegen Beſchädigung durch Regen oder Froſt geſichert werden können. — Vor dem Fällen in der Saftzeit geſchälte Bäume geben kein gutes Werk- und Bauholz. — Verfahren der Engländer beym Sprengen der zum Verbrennen beſtimmten Holzklötze. — Woraus die engliſchen Kattundrucker einen Stellvertreter des Gummi bereiten, welcher das natürliche in der Anwendung beym Kattundruck übertrifft, und wodurch ſie gegen vierhundert Procent erſparen. — Wie die Pariſer Lakirer das Leinöl reinigen, und einen hellen, reinen und leicht trocknenden Oelfirniß daraus bereiten. — Verfahren der Franzoſen, feine Früchte beym Aufbewahren gegen Anfäulen zu ſchützen. — Entdeckung des von den Venetianern geheim gehaltenen Körpers des Kugellacks. — Der Italiener und der Engländer Methode, Papier,

Pergament, Leder, Bänder, Zeuge ꝛc., Zeichnungen ausdrückend, zu vergolden und zu verſilbern. — Das beßte Mittel, ausgeblichene Tintenſchrift wieder herzuſtellen. — Verfahren der Italiener, Kupferſtichen einen Kryſtallglanz zu geben. — Die Weiſe eines Berliner Druckers, eine vortreffliche, ſatte und dauerhafte ſchwarze Farbe auf Kattun und Leinwand darzuſtellen. — Das Verfahren der Engländer, Eiſen- und Stahlwaaren zu vergolden. — Wie man entdecken kann, ob ein Eſſig verfälſcht ſey. — Eine in Frankreich übliche Methode, das Körnerfutter für die Pferde verdaulicher zu machen. — Jährigen Moſt an Geſchmack und Stärke dem alten Weine ähnlich zu machen. — Heilbronner Methode, dem Honig den wachsartigen Geruch zu nehmen, und ihn in Anſehung des Geſchmacks dem Zucker vollkommen gleich zu machen. — Wie man in Nordhauſen künſtliche Heſe, (Berme, Germe) zum Gebrauch für Branntweinbrennereyen verfertiget. — Aus Kartoffeln weit mehr und einen weit reinern Branntwein zu erzielen, als bey der gewöhnlichen Brennweiſe geſchehen kann. — Kartoffelbranntwein dem Franzbranntwein ähnlich zu machen. — Die beßte Methode, aus Stärke Syrup und Zucker zu verfertigen. — Auf mittlerem Boden in ſchlechten Kartoffeljahren fünf und vierzigfältige, und in guten achtzigfältige Kartoffelernten, ohne Verluſt der Saatäpfel erhalten zu können. — Wie im Culmbachiſchen Aecker zu Erzeugung einer noch weit größern Kartoffelernte als nach dem in dem vorigen Aufſatz angegebenen Verfahren benutzt werden. — Vortheile der Holländerinnen beym Buttermachen. — Verfahren der Engländer beym Bewäſſern der Wieſen. — Ein, im Gothaiſchen übliches, ſehr vortheilhaftes Verfahren, naſſe Ländereyen auszutrocknen. — Wie Flecke von Roſt und Tinte aus Wäſche ꝛc. vertilgt werden können. — Eine, in einigen Naſſauiſchen Dörfern übliche, ſehr wohlfeile Fütterung der Hühner, durch welche im Winter wie im Sommer Eyer von vorzüglicher Größe erzeugt werden. — Die im Deſſauiſchen übliche Methode, Frühgewächſe, Bohnen, Gurken, Erbſen ꝛc. gegen Schaden durch Spätfröſte zu ſchützen. — Ein leichtes Mittel, in einem Tage ſämmtliche Ratten aus einem Gebäude zu vertreiben.

Inhalts-Anzeige: II. Band.

Anleitung für Hausfrauen, blendend weiße Talglichter zu verfertigen, welche ſo helle, als die Lyoner, und noch einmal ſo lange brennen, als die gewöhnlichen theurern. — Ein einfaches und wohlfeiles Mittel, unglaſurte irdene Geſchirre ſo zu verdichten, daß ſie zum Kochen und Aufbewahren aller Speiſen und Getränke, auch zum Sieden verdünnter Mineralſäuren, wie Steingut und Porzellan benutzt werden können. — Weſtphäliſches Verfahren, gehechelten Flachs zu veredeln. — Das Hechteeinſalzen zu Frankfurt an der Oder. — Wie die weſtphäliſchen Cervelatwürſte, die braunſchweiger Schlackenwürſte, die Göttinger Blaſenwürſte, und die Frankfurter geräucherten Bratwürſte verfertigt werden. — Der Cöllner Methode, geräucherte Schinken zuzubereiten. — Der Thüringer Verfahren, einheimiſche Gewürze zu verbeſſern. — Wie die Engländer das Mehlige im Weizen zur Bereitung für feines Backwerk veredeln. — Die Verfertigungsweiſe des engliſchen Roſenfrieſes. — Der Engländer Verfahren, Champignons durchs ganze Jahr in Kellern zu ziehen. — Die im mittlern Frankreich übliche Methode, die Weinſtöcke ohne Pfähle und Geländer auf die leichteſte Weiſe zum Aufwärtswachſen zu leiten, und es dabey zu erwirken, daß die Trauben beſſer werden und ſchneller reifen. — Verfahren eines Frankfurter Maurermeiſters, einen ſo ſteinfeſten und dauerhaften Mörtel zum Bauen zu bereiten, als der in den Mauerwerken der Alten iſt. — Was iſt ſchuld, daß unſere Backſteine und Dachziegel nicht ſo dauerhaft ſind, als die, welche unſere Vorfahren verfertigten? — Wie die Engländer die Citronenſäure im Großen bereiten. — Die Bereitungsweiſe eines, als tragbares Feuerzeug, anwendbaren Pyrophors. — Bereitungsweiſe der zum Steindruck nöthigen ſchwarzen Tinte. — Ein Stellvertreter des Boraxes zum Löthen. — Wodurch die engliſchen Grünſpanfabrikanten ſchöne Kryſtallen erwirken. — Die beßte Methode für Kaufleute, Glas- und Alaun-Fabrikanten, Färber, Bleicher, Seifenſieder ꝛc. den Werth einer Holzaſche, der Pottaſche, der Soda, und des, aus Seifenſiederlauge bereiteten Fluſſes zu prüfen. — Das Verfahren franzöſiſcher Kaufleute und Färber, die Güte und die Verfälſchungen des Indigs zu erforſchen. — Wodurch es Pariſer Färber erwirken, mit Krapp, Wolle und Seide ſchön roth zu färben. — Verfahren der Hamburger Kattundrucker, gefärbte Kattundrucke durch ſtellenweiſes Bleichen zur Aufnahme einzelner neuer Farben fähig zu machen. — Wodurch die Augsburger Färber und Kattundrucker die gelbe Farbe aus dem Gelbholz und der Quercitronrinde ſchöner, reiner und feuriger machen. — Die Methode der Manheimer Stärkefabrikanten, in der Hälfte der Zeit, deren andere Fabrikanten bedürfen, eine beſſere Stärke und einen beſſern Puder zu verfertigen. — Wie die Franzoſen den Kleber behandeln, um ihn vortheilhaft zum Mahlen, Lackiren und Kitten gebrauchen zu können. — Ein Vogelleim, welcher dem gewöhnlichen aus Oel weit vorzuziehen iſt. — Verfahren der Pariſer Lackirer, einen ſchönen Copalfirniß mit Weingeiſt zu machen. — Womit fränkiſche Bräuer helfen, wenn eine Würze zu ſchwach gährt. — Der Engländer Methode, eine künſtliche Heſe zu verfertigen. — Der Thüringer Verfahren, einen ſtarken Eſſig durch Honig zu erzeugen. — Ueber die Fabrikation des Runkelrübenzuckers. — Verfahren einiger fränkiſchen und thüringiſchen Fabriken, goldähnliche Glaſuren auf Glas, Porzellan und andern irdenen Waaren ohne Gold darzuſtellen. — Vortheile der Engländer bey der Salpeterſäureerzeugung. — Verfahren der Holländer, die Deſtillation der Salzſäure zu erleichtern. — Das Verfahren der Italiener bey der Verfertigung der Darmſaiten. — Ein dem engliſchen weit vorſtehender Lack für

Stiefeln und Schuhe. — Verfahren der engliſchen Buchdrucker, den Kienruß von ſeiner bräunlichen Farbe zu reinigen. — Wie beym Sieden des Firniſſes für Buchdrucker jede Gefahr verhütet, und der vortrefflichſte Firniß in weit kurzerer Zeit als nach gewöhnlicher Weiſe dargeſtellt werden kann. — Der Holländer Verfahren bey der Erzeugung des Malzeſſigs. — Verfahren der Engländer, den Aepfelwein dem Traubenweine ähnlich zu machen. — Recept zum vorzüglichſten engliſchen Zuckerwein. — Das Verfahren der Einwohner des Departements der Seine und Oiſe, geringe Weine ohne Zuthaten zu veredeln und zu verſtärken — Verfahren der Holländer, Hefe trocken aufzubewahren. Wie die Engländer die Hefe aufbewahren. — Holländiſche Aufbewahrungsweiſe der Kartoffeln, um ſie mehrere Jahre als Speiſe und Futter benutzen zu können. — Franzöſiſche Methode, das Getreide lange gegen Verderben zu ſchützen. — Der Holländer Vortheile, großen Blumenkohl zu ziehen — Der Franzoſen Methode, die Stärke des Schießpulvers zu prüfen. — Der Engl. Verfahren, das Reiben der Farben zu erleichtern, u. es zu verhindern. daß ihr Stäuben ſchädlich werden könne. — Das Verfahren der Florentiner, Wachs zum haltbaren Anſtreichen, Malen, Lackiren und zu Poliment brauchbar zu machen, Waſſermalereyen durch Wachs den Ton der Oelmahlerey zu verſchaffen, und Wachstuch leichter und dauerhafter als es bey uns geſchieht, zu verfertigen — Wie Tiſchler, Gehäuſemacher, Rahmenmacher ꝛc. ohne Kenntniß der Bildhauerkunſt die vortrefflichſten Figuren, Laubwerke und andere Verzierungen in weit größerer Geſchwindkeit und weit wohlfeiler aus Holz darſtellen können, als es nach der Methode der Bildhauer möglich iſt. — Verfahren eines berliner Cattundruckers, ein ſehr ſattes und dauerhaftes Olivengrün, ein ſchönes Hell- und Orangegelb und ein überaus feuriges Roth auf Cattun und Leinwand darzuſtellen. — Ein vortrefflicher, ſehr wohlfeiler Stellvertreter des Gelbholzes. — Wie das Feld-Melampyrum zum Blaufärben wollener und baumwollener Zeuge zu benutzen. — Die vortheilhafteſte Weiſe, das Pigment des Stocklacks, als Stellvertreter der Cochenille in der Scharlachfärberey anzuwenden. — Verfahren Sächſiſcher Cattun- und Zitzfabrikanten, den Bleyzucker durch einen beſſern Stellvertreter, mit Erſparniß von 600 Procent zu erſetzen. — Wie die Augsburger Cattundrucker den Citronenſaft zur Aetzbeize tauglich machen. — Sächſiſcher Färber und Cattundrucker Verfahren, Citronenſäure ohne Citronen zu bereiten. — Alte Roſtflecke aus Zeugen zu vertilgen. — Wie jedes Fleiſch, anatomiſche Präparate, ausgeſtopfte Vögel ꝛc. ſicherer und wohlfeiler, als durch Weingeiſt, gegen Fäulniß geſchützt werden können. — Waſſer gegen Verderben zu ſchützen. — Ein leichtes, wohlfeiles, durch die Erfahrungen eines Fränkiſchen Landwirths bewährtes Mittel, den Gras- und Heuertrag der Wieſen und Triften um das Dreyfache zu erhöhen. — Wie es zu verhüten, daß die Fußnägel ins Fleiſch wachſen. — Wie dem Mörtel eine ſolche Härte gegeben werden kann, daß, aus ihm geformte lange Waſſerröhren ſo gut, als aus Eiſen gegoſſene, halten. — Ein ſteinharter Kitt. — Das Verfahren der Engländer, Kohlenſäure im Großen zu erzeugen. — Wodurch die Parfumeurs zu Paris den Esprit de Marie Louise darſtellen. — Seebecks farbige Zauberfiguren erſcheinend zu machen. — Brahma's hydrauliſche Preſſe. — Wie Apotheker, Parfumeurs, Bierbrauer, Kaffeewirthe, Köche ꝛc., aus Pflanzenſubſtanzen die ausziehbaren Beſtandtheile, ohne Anwendung von Feuer vollkommen ſcheiden, und Extracte darſtellen können, in welchen der eigenthümliche Geſchmack und Geruch der Subſtanzen weit vollkommener vorhanden, als in durch Wärme erwirkten. — Ein Nachtrag zu den zwey vorhergehenden Aufſätzen. — Wie es zu verhüten, daß durch Bergmannslampen Exploſionen in Gruben veranlaßt werden können. — Ein für Lohgärbereyen vortheilhafterer Stellvertreter der Eichenrinde. — Wie man in Klagenfurt ſchmutzig gewordene, echte Perlen auf ſehr leichte Weiſe aufs vollkommenſte reiniget. — Ein in England gebräuchlicher, wohlfeilerer und haltbarerer Stellvertreter des Woulfiſchen pneumatiſchen Apparats. — Verfahren der Chriſtian'ſchen Neublaufabrik, den Indig mit überaus großer Erſparniß an Vitriolöl aufs vollkommenſte aufzulöſen, und bey dem Auflöſen zugleich aufs beßte zu reinigen. — Verfahren der Rauhenſteiner und der Limbacher Porzellanfabrik im Meiningiſchen, Porzellan zu verplatinen. — Wodurch die Engländer dem Kupfergeſchirre die angenehme Bräune geben. — Der Franzoſen Methode, einen guten elaſtiſchen Firniß zu bereiten. — Eine leichte, in Coburg übliche Weiſe, Porzellan zu kitten. — Franzöſiſches Verfahren, den Honig von dem ihm eigenen Geruch und Geſchmack zu reinigen — Der Franzoſen leichte Methode, Baumſtöcke ohne Hebemaſchine weit ſchneller, als durch Ausgraben aus der Erde zu bringen. — Die beßte Bereitung der Moos-chocolate. — Wodurch der Italiener das Sauerkraut erſetzt. — Eine im Hildburghäuſiſchen angewandte Dachdeckung, bey welcher nur halb ſo viel Ziegel und weit weniger Holz und Nägel, als gewöhnlich, nöthig werden. — Wie man im Hohenloh-Langenburgiſchen weiße und ſchwarze Kornwürmer leicht und ſchnell ausrottet. — Ein leichtes Mittel Heu und Grummet nahrhafter zu machen, und zu feucht eingebanſte gegen Verderben zu ſchützen — Anleitung zur Verbeſſerung Schaden gelittener dürrer Futtergräſer. Wie Revenuen aus Landgütern auf leichte Weiſe ſehr vermehrt werden können. — Wodurch man es im Niederſächſiſchen auf ſehr leichte und ſichere Weiſe verhütet, daß Wind und Sonnenſchein den Abzug des Rauchs aus den Schornſteinen verhindern können. — Eine, in Meiningen übliche, wohlfeile Mäſtung der welſchen Hähne, durch welche ein weit fetteres und wohlſchmeckenderes Fleiſch, als durch Füttern mit Truffeln erzeugt wird. — Die beßte Weiſe, Wölfe auszurotten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 27 April 1818.

Deutſchthum von 1669, verglichen mit dem früheren.

„Nicht ohn iſt es, daß wann wir vnſerer Altforderen thun vnd laſſen, leben vnd wandel ins gemein gegen dem vnſrigen betrachten vnd gleichſam auff die wag-ſchalen legen, wir bekennen müſſen daß ſie gegen vns Helden geweſen, die vns weit vberwegen vnd bey nahem an die Bühne auffziehen.“

„Dann ihre Thaten waren groß vnd ſieghafft, die trachteten nach Land vnd Leuthen; Wir bedienen vns ihres gewinns vnd dancken Gott vmb dem Frieden.“

„Zogen ſie nach den Krieg ſo führeten ſie die gröſten Cartaunen vnd Maur-brecher mit: wir behelffen vns der kleinen Feld- vnd Schrott-ſtücklinen.“

„Ihre Reutter waren bewaffnet mit gantzem Curraß, vnd das Fuß-volck mit Harniſcht; die heutige Krieger vermögen kümmerlich ein Muſqueten vnd ſind zu träg auch nur ein ledige Piquen nach zutragen.“

„Vnſere Vor-eltern baweten groſſe Stätt vnd veſte Berg-ſchlöſſer: wir behelffen vns im Thall, vnd bawen ſchwerlich ein halb Dorff.“

„Sie ſetzten Klaffter-dicke Mauren, ſtarcke Thürm, vnd groſſe Rondel oder Bollwerck; wir brechen die ab vnd ringeren dieſelbigen, vnd geht vnſere heutige Kriegs-baw-kunſt ſonderlich dahin, wie wir mit einer kleinfügigen macht einer viel gröſſeren widerſtehen mögen.“

„Wann die Alten etwas verſprachen, ſo mußt es gehalten ſeyn, vnd ſolten ſie gleich ſchaden davon haben: wir ſind viel geſcheidter, die wir verſprechen vnd halten, was vns thunlich vnd einträglich iſt.“

„Ihre Reden waren kurtz, warhafft, and gien von hertzen: vnſere heutige Welt-politic beſteht in Complementen, Rodomontaden, iſt weitſchweiffig vnd gemeinlich vnglückſelig im warſagen.“

„Wann wir einen auch vnſerer Freunden, können beſchimpffen, hindergehen, in vnglück oder die Härren bringen, ſo dörffen wir uns groſſer Thaten berühmen: Nicht alſo war es bey den Alten, die haben einander lieb gehalten, einer den andern vor vnglück gewarnet, beſchützet, auch biß in den Tod beygeſtanden. Sie waren auch nicht mißgönſtig, lieſſen einem jeden widerfahren was jhm gebührte; bey vns wann einen die liebe Sonn beſcheinen will, ſo kommt nicht Alexander Magnus, aber wohl ein groſſer Rilp der ſteht jhm dafür.“

„Ihre Gewerb und Kauffmannſchafften trieben ſie auffrecht, redlich getrew vnd ohne gefehrde, jhre wahren waren gerecht vnd vnverfälſcht; Heut zu tag ſind ſelbige ſchön, glantzend, gepreßt, vermiſcht vnd gekünſtlet, vnd wird die Kauffmannſchafft nicht ohne groſſe vortheilhafftigkeit getrieben.“

„Ihre Müntzen waren Gold vnd Silber fein an korn vnd ſchrott, vnſere der meiſte theil ſind Kupffer vnd weiß geſotten.“

„In eſſen vnd trincken waren vnſere Alt-vätter nicht köſtlich, behalffen ſich mit

Brodt vnd Wein, einem ſtuck Rind=fleiſch oder einem Gebrättis; Truncken auß groſſen ſilbernen Pocalen vnd wehreten jhre Gelag gemeinlich von Mittag biß Abend; Anjetzo müſſen vnſere mähler vnd Tractament auff das koſtbarlichſte von allerhand geflügel vnd frömbden ſpeiſen, die Tiſche damit häuffig vberſtellet vnd zugerichtet ſeyn, wir trincken auß kleinen gläſsichen vnd klingen die zuſammen, Meſſieurs à la ſanté: So wehret die mahlzeit kaum drey viertel ſtund jedoch nicht allezeit, vnd wird gemeinlich mit einer pipen tubac (davon auch vnſere Groß=vätter noch nichts gewußt) geendet."

„Sie zogen vnd pflantzten lange vnd zierliche Bärte die jhnen biß auff den Gürtel herab hiengen; Dieſe ob vns ſchon die Natur hierin gönſtig, ſchneiden wir an dem Kinn ab, wo ſie nicht gar an der Haut rein abgeſchaben oder raſiert werden, vnd darmit machen daß wir eher unſeren Großmütterē alß Groſvätteren gleich ſehen."

„Jhre trachten vnd kleydungen waren gut alt Teutſch, die ſo wol nach der Zierd alß auff die thaur, wider hitz vnd kälte gemacht worden: Vnſer heutige habit iſt fein leicht (will nicht ſagen leichtfertig) halb Spanniſch halb Frantzöſiſch, vñ koſten vnſere Rewband mehr alß vnſerer Vätteren hoſen und wambiſch."

„Jhre tägliche Degen waren gegen dē vnſerē Schwerter vnd jhre Kreutz oder Geſeß daran ſchwerer vnd ſchier länger als wir jetzo Degelin tragen."

„Schrieben ſie Bücher ſo gaben es Volumina vnd groſſe Folianten aus: Heut zu tag komt man ſchwerlich darhinder, oder wann es etwan gerathet, heißt es, Parturiunt montes naſcetur ridiculus mus, vnd dann ſo komt ein kleines Compendiolum herfür, als dieſes."

S. Arithmetica decimalis, das iſt Rechen=Kunſt der Zehenden Zahl, von Newen überſehen vnd vermehrt. Durch Jacob Meyern. Getruckt zu Baſel, 1669. Sedezform.

Thier = Arzneykunde.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 25 die Flußgallen der Pferde betr.

Der Urſachen der Entſtehung der Flußgallen an den Beinen der Pferde gibt es ſehr viele. Haupturſachen ſind:

1. Erblichkeit.
2. Feuchte Weiden, feuchte Nahrungsmittel, feuchte kalte Ställe.
3. Zu zeitiger oder zu angeſtrengter Gebrauch des Thiers.

Beweiſe dafür kann für den erſten Fall jeder Stütereybeſitzer geben; Gallen ſind eben ſo erblich wie Spath, monatliche (?) Blindheit, Koller, träumiges Weſen u. ſ. w.

Für den zweyten Fall beziehe ich mich auf diejenigen Racen, die auf ſehr naſſem Boden gezogen, und natürlich auch mit dergleichem Futter ernährt werden, z. B. die brabanter oder holländiſchen, holſteiner und braunſchweiger Arten. Bey dergleichen Pferden findet man ſie weit häufiger und größer, als bey den echt mecklenburger oder denjenigen, die in den *preußiſchen* Sandgegenden gezogen werden, wo der Boden weit trockner, das Pflanzenwachsthum aber auch nicht ſo üppig, das Gras kürzer iſt, und weniger Feuchtigkeit enthält. Den deutlichſten Beweis, daß naſſer Boden und Nahrungsmittel die Gallen gern erzeugen, geben uns, dieſem entgegengeſetzt, die arabiſchen, perſiſchen, ja faſt alle Gebirgspferde, bey welchen man dieſen Fehler höchſt ſelten findet. Naſſe Ställe, wo vorzüglich keine Sonne hinein ſcheint, müſſen Flüſſigkeiten im thieriſchen Körper, wodurch dieſer natürlich dann leichter zu dem Uebel ſich hinneigt, erzeugen. Auch haben in dieſer Rückſicht die vergangenen naſſen Jahre einen ſehr natürlichen Einfluß gehabt. Stuten, vorzüglich ſolche, welche viel Ueberreiz zeigen, bekommen auch weit leichter Gallen, als insbeſondre Wallachen.

Den dritten Fall beweiſt leider der hieſige Roßmarkt nur zu ſehr, da die Thiere von den ſogenannten Roßkambereitern, (man ſollte eher ſagen Abreitern) ohne Rückſicht auf die Jahre, die Biegſamkeit, die Kräfte und das Temperament gemartert werden,

woher es denn auch kommt, daß man ſo ſehr ſelten in Leipzig von den gewöhnlichen Pferdehändlern ein Roß kauft, was dieſen Fehler nicht ſchon hat, oder doch bald bekommt. Heftiges, ungewohntes Zuſammenſetzen des Hintertheils erzeugt vorzüglich Pfannengallen, auch manchmahl fälſchlich Kniegallen genannt. Zu viel Action der Vorderfüße, oder Spate, wodurch natürlich das Pferd ſtärker auftritt, iſt bey harten Wegen auch Urſache.

Flußgallen entſtehen aus einer Zerreißung oder Ausdehnung des Zellgewebes, daher man ſie gewöhnlich in der Flechſenſcheide antrifft. Da aber die urſprüngliche Kraft den Bändern durch kein Mittel wieder gegeben werden kann, ſo glaube ich, daß durchaus kein Mittel gründlich heilt, ohngeachtet ein geſchickter Arzt mir einmahl verſicherte, daß er Gallen, die noch im Entſtehen geweſen, weggebracht habe; doch geſtand er auch, daß ſeiner Anſicht nach bey einer neuen Urſache die Gallen wieder entſtehen würden. Das Anſchwellen rührt von der Zerreißung her, weil dann die Gefäße ihre Verrichtungen nicht gehörig leiſten können, und der Reiz Feuchtigkeiten hinzieht. Hierdurch erklärt es ſich auch, warum die Gallen im Sommer größer, im Winter kleiner ſind, indem die Hitze die Bänder noch mehr erſchlafft, die Kälte aber ſtärkt, zuſammenzieht, wodurch natürlich die Gefäße wieder in mehrere Regſamkeit treten.

Da die Gallen von Ausdehnungen, Zerreißungen herrühren, ſo müſſen zuſammenziehende Mittel gebraucht werden, und faſt in allen Roßarzneybüchern findet man dieſelben Recepte, wovon ich jedoch nur, vorausgeſetzt daß Gallen gänzlich nicht zu heilen ſind, mit Vorſicht zu Werke zu gehen, rathe, denn ſehr leicht kann ein kahler, unbehaarter Fleck entſtehen; auch habe ich geſehen, daß man Gallen faſt ganz wegbrachte; da man aber die Bänder zu ſehr angriff, ſo kamen ſie in kurzem und ungleich größer wieder.

In Engelhardt von Löhneiſen's Kriegs-, Hof- und Reitſchule und Saab's practiſcher Pferdearzneykunſt, Erlangen 1790 bey J. Jacob Palm. ſind eine Menge Mittel enthalten; ich glaube aber, daß faſt alle mehr ſchaden, als nützen, wozu ich vielleicht noch mehr durch die Abneigung, aus dergleichen Büchern zu curiren, beſtimmt werde.

Für das beßte Mittel halte ich Gerberlohe und Weineſſig zuſammengekocht und die Gallen täglich einmahl damit gewaſchen. Auch habe ich ſpaniſche Fliegen aufgelegt, wodurch die Galle ſich öffnete. Bey dem letzten Mittel müſſen aber die Haare erſt weggeſchoren werden, welche dann auch wiederkommen; thut man dieſes jedoch nicht, ſo reißt man mit dem Pflaſter auch die Haare und auf die Weiſe die Wurzeln aus.

Gründlich half jedoch kein Mittel. Nie werde ich auch je wieder eins anwenden; indeſſen rathe ich, wenn im heißen Sommer die Gallen dem Pferde brennen, es zur Linderung, wenn es möglich iſt, bis an die Knie in fließend Waſſer zu reiten, und darin eine Viertelſtunde nach Umſtänden ſtehen zu laſſen, welches auch die übrigen Bänder und Gefäße ſtärkt. Das Waſchen mit Waſſer und Weineſſig lindert auch ſehr; doch ſind luftige, trockne Ställe und Stände am eheſten bey Pferden, die zu dergleichen Uebeln hinneigen, anzurathen.

Ich mache keinesweges ein Geſchäft weder vom Reiten noch vom Curiren der Pferde, ſondern bin bloß Liebhaber, da es meine Umſtände mir erlauben. Mehreremahl iſt mir jedoch der befragte Fall vorgekommen; ich habe die berühmteſten Aerzte zu Rathe gezogen, es blieb aber immer dabey. Am Beßten iſt es, man macht gar nichts und braucht nur lindernde Mittel. Ich würde Gegenanſichten mit Vergnügen annehmen und die Mittheilung eines erprobten Mittels, das gründlich heilt, dankbar erkennen.

Leipzig. Carl Friedrich Hänel.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Bereitung des Opodeldok.

Im allg. Anz. d. D. 1818, Nr. 79, befindet ſich ein Aufſatz vom Dr. Ettmüller über die Vortrefflichkeit des Opodeldok, als Schönheitsmittel. Wenn es irgend ein unſchädliches Schönheitsmittel gibt, (wie dieſes gewiß eines iſt) ſo gehört dieſes zu den allerwirkſamſten und beßten, wie ich aus

vielfältiger Erfahrung weiß. Ganz beſonders gut und wohlthätig wirkt es in ſolchen Fällen, wo Stockungen in den Milchgefäßen bey ſäugenden Frauen, nach irgend einer Veranlaſſung, entſtanden ſind; wenn ein Kind ſtirbt, bey gehöriger Menge Milch abgewöhnt, oder von der luxuriöſen Frau nicht geſäugt wird, u. ſ. w. Im letztern Falle hat mich die Einreibung des Opodeldok nie verlaſſen, die Milch lief aus, die Bruſt nahm ihre natürliche Beſchaffenheit an, und die Feuerkraft der Haut wurde hergeſtellt.

Da der Redacteur dieſer Blätter die Bereitung des Opodeldok öffentlich mittheilen zu können wünſcht, und deßwegen den Dr. Ettmüller erſucht, die wahre Bereitungsart mitzutheilen, ſo bin ich einſtweilen ſo frey, meine wahre engliſche Zuſammenſetzung mitzutheilen, ohne jedoch dem Dr. E. vorgreifen zu wollen, und bitte ihn vielmehr, auch die ſeinige mitzutheilen.

Erſte Vorſchrift zum Opodeldok. Engliſches Recept. *) Zehn Pfund friſches Rindermark wird mit Waſſer ſo lange ausgewaſchen, bis es ſeine Bluttheile und ſeinen Schleim verloren hat; hierauf wird es mit einem Meſſer fein gewiegt, und ſechs Monate lang der Luft ausgeſetzt. Nach Verlauf dieſer Zeit kocht man es mit einer hinlänglichen Menge ätzendem Natrum zu einer vollkommen geſättigten Seife, die man in Tafeln ſchneidet und austrocknen läßt. **)

Von dieſer Seife löſt man denn ein Pfund, welches man fein zerſchnitten oder auf einem Reibeiſen gerieben hat, in ſechs Pfund Weingeiſt (24° Beck), unter Anwendung gelinder Wärme, in einem gläſernen Kolben, in ein Sandbad eingeſetzt, auf. Findet man, daß ſich die Seife gelöſt hat, ſo nimmt man ſie aus dem Sandbade, läßt den Kolben bis auf 20° erkalten, und ſetzt 24 Unzen Salmiakgeiſt (ammoniakhaltiges Waſſer), ſo wie man ihn erhält, wenn die Vorſchrift des preußiſchen Apothekerbuches zu ſeiner Bereitung angewendet worden iſt (5° Beck). Dieſer Miſchung ſetzt man zwey Unzen Kampher, zwey Unz. Rosmarinöl, zwey Unz. Thimianöl, ein Loth Bergamotöl, ein Loth Meliſſenöl, und ein halbes Loth Bernſteinöl hinzu. Die Oele werden, ehe man ſie zu jener Flüſſigkeit miſcht, aus einer verhältnißmäßigen Retorte deſtillirt, da ſie immer einiges, durch Alter entſtandenes Harz enthalten, welches den Opodeldok mißfarbig macht. Hat man nun alles zuſammengemiſcht, ſo rüttelt man die Flüſſigkeit untereinander, erwärmt ſie nochmahls gelinde, und filtrirt ſie durch taugliches Löſchpapier, worauf ſie in geeignete Gläſer gegoſſen, zum Erkalten bey Seite geſtellt, und dann gut verſchloſſen wird. Nach dem Erkalten wird die Maſſe ſtarr wie Gallerte, und nimmt eine Farbe, wie Perlmutter an.

Zweyte Vorſchrift. Iſt der erſten vollkommen gleich, nur bereitet man die Seife nicht aus Mark, ſondern aus Unſchlitt. Oelſeifen dürfen durchaus nicht zu dieſem Mittel verwendet werden, weil es ſonſt immer flüſſig bleibt. Ich bereite dieſen Opodeldok ſchon lange, und verkaufe ihn in Kiſtchen zu zwölf Gläſern, das Glas 8 ggl. oder 36 kr.; wer dergleichen wünſcht, der wende ſich in freyen Briefen an den Unterzeichneten und weiſe mir ſo viel Geld an, als er Waare abzuſetzen glaubt; das Kiſtchen mit zwölf Gläſern koſtet 4 Thlr. ſächſ. oder 8 fl. 12 kr. rhein., auch gebe ich bey etwas größern Beſtellungen einen mäßigen Rabat, worüber ich mich mit dem Abnehmer verſtändige.

Augsburg, den 30. März 1818.

Dr. Carl W. Juch,
königl. bayer. ordentlicher Profeſſor der Chemie, Diätetik und Technologie.

* * *

Die im allg. Anz. d. D. 1818, Nr. 79 S. 869, gewünſchte wahre Bereitungsart des echten und berühmten Opodeldokbalſams iſt zu finden: im 2. B., S. 131 des Phyſikaliſch-Oeconomiſchen u. Chemiſch-Technologiſchen Kunſt-Cabinets, 8. Ulm, Stettin'ſche Buchhandl. (4 Bändchen, jedes 14 ggl. od. 54 kr.)

---

*) Es iſt urſprünglich eine engliſche Erfindung.

**) Ob dieſe Umſtändlichkeit nöthig iſt, beurtheile ich hier nicht — ſo viel iſt gewiß, daß ein oxydirtes Fett beſſere Seife gibt, wie ein nicht oxydirtes friſches Fett.

Familien - Nachrichten.

Vollzogene Verheirathung.

Unſere am 29. d. M. durch prieſterliche Einſegnung vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch unſern auswärtigen Freunden und Bekannten öffentlich bekannt, und bitten beyderſeits um ferner geneigtes Wohlwollen und Freundſchaft.

Neuſtadt an der Orla, den 20. Apr. 1818.

Der Gleitseinnehmer
C. C. Tauſchmann,
und deſſen Gattin
C. W. F. A. Horn,
geb. v. Grabowsky.

Angebotene Stellen.

Es wird in eine Stärkefabrik ein Arbeiter oder Knecht geſucht. Dieſer muß unverheirathet ſeyn und alle nöthige Kenntniß von der Stärke, ſowohl in der Waſſerarbeit, als auf dem Boden haben; auch muß er Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens, ſeiner Geſchicklichkeit und Treue vorzeigen können. Für dieſe ſeine Dienſte erhält er jährlich 50 Rthlr. Lohn, zu Neujahr, auch jede Meſſe, 1 Laubthaler, ohne die übrigen Nebenſporteln. Nähere Auskunft hierüber gibt Hr. Archivarius Volland beym Oberpoſtamt zu Caſſel in Heſſen.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

A. Nro. 1040. Der auf öffentliche Vorladung vom 18. März 1817 nicht erſchienene Joſeph Burghard von Waldkirch wird für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinem Bruder Georg Burghard zu Bilin als bekannten nächſten Erbberechtigten gegen Caution in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Waldkirch, am 8. April 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.
Kreuterer.

Kundſchafts-Erhebung.

Vor 27 Jahren begab ſich Johann Langenbach ſeiner Profeſſion ein Schloſſer gebürtig von Heimbach auf die Wanderung, ohne daß ſeither von ihm eine Kunde einlief: derſelbe, oder ſeine allenfallſigen Leibes-Erben werden daher aufgefordert, in Jahresfriſt ſich wegen deſſen Vermögens dahier um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt daſſelbe ſeinen Inteſtat-Erben in fürſorglichen Beſitz werde übergeben werden.

Kenzingen, den 8. April 1818.

Großh. Badiſches Bez. Amt.
Wetz.

Bgn. 1800. I. Sen. Sämmtliche Gläubiger des verlebten Großherzoglich Badiſchen Hofgerichts-Rathes Janſon, gegen deſſen Verlaſſenſchaftsmaſſe man unterm heutigen den förmlichen Gant zu erkennen bewogen worden iſt, werden hiermit aufgefordert ihre Forderungen bey der angeordneten Hofgerichts-Commiſſion in der hierzu anberaumt werdenden Tagfahrt den 17. Junius Morgens 10 Uhr auf dem Hofgerichts-Commiſſions-Zimmer dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes anzuzeigen, ſolche behörend richtig zu ſtellen, und ihre allenfallſige Vorzugsrechte auszuführen.

Mannheim, den 9. April 1818.

Großherzoglich Badiſches Hofgericht.
Siegel.
Weller.

Da der Meſſermacher Georg Münch dahier gegen den Handelsmann Nicolaus Leſſer und deſſen Ehefrau Klage auf Bezahlung von ſechs Corolin für Taback bey hieſigem Kurfürſtlichen Amte erhoben hat, der Aufenthaltsort des mitbeklagten Ehemanns dermahlen aber unbekannt iſt, ſo geſchieher demſelben andurch die Auflage, in termino den 21. May nächſtkünftig, Vormittags um 8 Uhr, ſo gewiß auf die Klage ſich einzulaſſen, als er widrigen Falls derſelben für geſtändig gehalten und mit ſeinen allenfaſigen Einreden präcludirt werden ſoll.

Sig. Brotterode, am 10 April 1818.

K. H. Amt hieſ.
Lappe.

Avertiſſement.

Auf Anſuchen des hieſigen Bürgers und Oeconomen Georg Friedrich Müllers, haben Wir Rathswegen deſſen, ſeit länger als 11 Jahren abweſenden Sohn, Hufſchmidtsgeſellen Georg Friedrich Müller von hier, ſo wie deſſen etwaige Leibeserben und Alle, die an deſſen, ihm von ſeiner verſtorbenen Mutter zugefallenen Vermögen, aus irgend einen Rechtsgrunde, Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mittelſt der bey den wohllöbl. Stadtgerichten zu Leipzig, Berlin, Frankfurt am Mayn und hier, ausgehängten Edictal-Ladung, auf

den zehnten October dieſes Jahres iſt der Sonnabend nach den 20. Trinitatisſonntage,

und zwar Erſteren, zur Empfangnehmung ſeines Vermögens, Letztere aber, zur Angabe und Beſcheinigung ihrer Forderungen und Anſprüche, unter der Verwarnung, daß Jener für todt, dieſe für ausgeſchloſſen und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand für verluſtig zu achten edictaliter et peremtorie vorgeladen, zugleich auch zur Publication eines zu verabfaſſenden Contumacial- und Präcluſiv-Decrets,

den ſiebenten November dieſes Jahres, iſt der Sonnabend nach den 24. Trinitatisſonntage,

terminlich feſtgeſetzt; wir machen daher ſolches hierdurch vorſchriftsmäßig öffentlich bekannt.

Ronneburg, den 9. April 1818.

Bürgermeiſter und Rath hier.

Johann Klug Bauer von Rückers hat zu Abwendung des ihm bevorſtehenden Concurſes, bey hieſigem Amte, einen Rettungsplan vorgelegt.

Da man nun zu deſſen Bekanntmachung und allenfallſigen Verſuch der Güte, Termin auf Mittwochen den 20 May l. J. anberaumet, ſo werden ſämmtliche Klugiſche Glaubiger im beſagten Termine unter dem Rechtsnachtheile vor hieſiges Amt Vormittags 9 Uhr vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden in den vom Klug vorgelegten Rettungsplane und verhältnißmäßigen Nachlaß als einwilligend geachtet werden ſollen.

Neuhof, den 8. April 1818.

Kurfürſtliches Großh. Fuldaiſches Amt.
Kang, Juſtiz-Amtmann.
Fauſtich, Actuar.

Avertiſſement.

Der Med. Stud. Chriſtian Friedrich Meyer Sohn des verſtorbenen Kaufmannes und Senators Policarpus Meyer allhier, geboren den 23 April 1793 welcher als freywilliger Jäger bey dem Königl. Preuß. Collbergiſchen Infanterie-Regiment am 16 Junius 1815 der Schlacht bey Ligny beygewohnt, ſeit dieſer Zeit weder von ſeinem Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben, und da derſelbe nach dem Atteſt des Commandeurs obbeſagten Regiments ſeit dieſem Tage vermißt worden, ſo iſt die größte Vermuthung vorhanden, daß er in jener Schlacht das Leben eingebüßt habe.

Es wird daher der Chriſtian Friedrich Meyer oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hierdurch edictaliter geladen, ſich in dem vor dem Deputirten Herrn Aſſeſſor Schenk auf

den 30 May d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine allhier entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und der weitern Vernehmung und Anweiſung, entſtehenden Falls aber zu gewärtigen, daß die von ſeiner Mutter der Witwe Charlotte Friederike Meyer nachgeſuchte Todes-Erklärung erkannt und wegen Ausantwortung ſeines Vermögens das weitere den Geſetzen nach werde verfügt werden.

Mühlhauſen, den 23 Januar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.
Scheele.

Edictal-Ladung.

Johann Conrad Gerſtung ſeiner Profeſſion ein Zeuchmacher, dahier in Lengsfeld am 23 März 1755 geboren, Sohn des verlebten Johannes Gerſtung, ſchon über 50 Jahre lang abweſend, und allem Anſchein nach, nach Amerika gereißt, wird andurch geladen,

in termino den 1. October l. J.

perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben und über ſein dahier unter Curatel ſtehendes Vermögen um ſo gewiſſer zu disponiren, als er anſonſten für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an die Abinteſtat-Erben ausgeliefert wird.

Lengsfeld, den 1. April 1818.

Grosherzoglich S. Freyherrlich von Boyneburg-Mülleriſches Juſtiz-Amt.
Knips.

Johann Mathaeus Hünerkopf zu Münchaurach K. Landgerichts Mkt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit ſeiner Mutter, Margaretha, verehelicht geweſenen Heid gezogen, als Weberlehrling in ſeinem 17 Lebensalter verlaſſen und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſich ertheilt.

Da nun ſein Curator und nächſte Seitenverwandte auf deſſen Todes-Erklärung angetragen haben, ſo wird beſagter Johann Mathaeus Hühkopf, und ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb

neun Monaten

und längſtens bis zum 1 Julius 1818 bey dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich, oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und ſein, in dem ihm ausgeſetzten Pflichttheil von 400 fl. beſtehendes Vermögen den ſubſtituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, am 25 Jul. 1817.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Streb. Oertel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ankündigung und Plan einer Verlooſung von Kunſtwerken, Oelgemälden, Handzeichnungen und Kupferſtichen.

Ein Freund der Kunſt hatte in Zeiten, wo er mehr ſich leben konnte, und Berufsgeſchäfte ihn weniger in Anſpruch nahmen, mit Eifer, Mühe und Auswahl, Gemälde, Handzeichnungen, Kupferwerke und Kupferſtiche geſammelt. Weit ausgebreitete Bekanntſchaften und Reiſen gaben ihm Gelegenheit, Manches zu erwerben, was höchſt ſelten genannt zu werden verdient. Veränderte Verhältniſſe verſagen ihm gänzlich den Genuß davon. Alle ſeine Zeit gehöret Berufspflichten, und da er in der Erfüllung dieſer ſein größtes Glück findet, ſo ſucht er auch nicht, jemahls einen andern Zuſtand herbeyzuführen. Um ſo mehr wünſcht er daher, ſich dieſes Schatzes zu entledigen, da ſeine Lage außer der Zeit auch noch andere große Opfer zum allgemeinen Beßten heiſchet, und er, was zu ſeinem Vergnügen in andrer Hinſicht beſtimmt war, noch weit lieber dazu anwendet.

Mir überließ er Art und Weiſe, und ich zog aus vielen Gründen den Weg der Ausſpielung durch eine Lotterie vor, ſo wie dieſes, daß eine größere Zahl bedeutender Gewinnſte gegen mehrere Nieten beſtimmt wurde, und nicht auf die ſonſt gewöhnliche Weiſe, wo jedes Loos, aber dann auch ſo unbedeutend gewinnt, daß weder die Erwartung geſpannt werden, noch das Glück Freude und Vortheil gewähren kann. Ueber den Gegenſtand, der hier durch das Glück vertheilt werden ſoll, gibt das gedruckte Verzeichniß einiges Licht; aber den wirklich großen Werth, den dieſe Sammlung hat, konnte man bey der nothwendigen Erſparniß des Raumes nicht ſo ſchildern, wie er es verdient.

Wenn unter den Kupferwerken wahre Koſtbarkeiten und Seltenheiten, unter den Gemälden viele vorzügliche von den beßten Meiſtern und ganz beſonders gut erhaltene ſind, wenn unter den Kupferſtichen ebenfalls eine Menge Hauptblätter der alten und neuen geſchätzteſten Meiſter ſich befinden, ſo ſtehet dieſes alles doch in keinem Vergleich mit dem Reichthum an Handzeichnungen. Aus allen Schulen und von den berühmteſten Künſtlern, größtentheils vortrefflich ausgeführt, ſind ſie in der Zahl von 1643 vorhanden.

Was man oft bey ähnlichen Ausſpielungen zu tadeln Urſache hatte: daß zu Gewinnſten elende Blätter genommen wurden, ſo daß ſie am Ende das Porto nicht werth waren, findet hier durchaus nicht Statt. Die billige Rückſicht, die bey einem ſolchen Unternehmen, wie die Lotterie-Ausſpielung, auf ſo mancherley große Koſten, auf einen möglichen Verluſt bey geringem Abſatz genommen werden darf, brauchte hier kaum angewendet zu werden, um den Werth der ganzen Sammlung auf 18000 fl. zu beſtimmen. Er iſt reichlich in den Sachen ſelbſt enthalten.

Durch ihn wird nun

1) die Anzahl der Looſe auf 5000, und der Preis eines jeden zu 3 fl. 36 kr. Rheiniſch oder 2 Rthlr. Sächſiſch beſtimmt.

2) Die Gewinnſte ſind auf folgende Weiſe vertheilet:

		Betrag der Gewinnſte in Sa.
1 Loos gewinnt	1500 fl.	1500 fl.
1 " "	1000 "	1000 "
1 " "	800 "	800 "
4 Looſe gewinnen jedes	500 "	2000 "
5 " " "	300 "	1500 "
10 " " "	200 "	2000 "
30 " " "	100 "	3000 "
30 " " "	50 "	1500 "
20 " " "	40 "	800 "
30 " " "	30 "	900 "
300 " " "	10 "	3000 "
432 Looſe		Summa 18000 fl.

3) Die Ausſpielung geſchiehet durch die 50ſte Großherzoglich Heſſiſche Claſſen-Lotterie, welche den 30. November 1818 zu Darmſtadt erfolgen wird, nach nachfolgendem Plan und Verhältniß. Jedes Loos der unſrigen Lotterie iſt doppelt; es enthält nämlich zwey Nummern der Großherzoglich Heſſiſchen Lotterie, ſo daß jedes zweymahl gewinnen kann.

Dieſes iſt der Plan und das Verhältniß:

Das Loos, welches in der Großh. Heſſ. Lotterie gewinnt	40000 fl.	erhält hier den Preis von 1500 fl.
— — — — — — — —	20000 "	— — — — — 1000 "
— — — — — — — —	10000 "	— — — — — 800 "
— — — — — — — —	5000 "	erhält den 1. u. 2. Preis von 500 "

Die 3 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie die erſten 3 Preiſe, jeden von 1000 fl. gewinnen, die Nr. 5, 6, 7, der Preiſe dieſer Lotterie jeden zu . . 500 fl.

Die 5 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe von No. 8, 9, 10, 11, 12 jeden zu . . . . 300 fl.

Die 10 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 9ten, 10ten, 11ten, 12ten 13ten, 14ten, 15ten, 16ten, 17ten und 18ten Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe von No. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, jeden von . . . . 200 fl.

Die 2 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 19ten und 20ſten Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, die 20 Looſe, wovon jedes 400 fl. und die 2 Looſe, welche den 1ſten und 2ten Preis, jeden zu 200 fl. dorten gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe No. 23 — 52 inclus. jeden zu . . . . 100 fl.

Die 23 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 3ten bis 25ſten Preis jeden zu 200 fl. gewinnen, und die 7 Looſe, welche dorten den 1ſten — 7ten Preis zu 100 fl. gewinnen, der Folge nach hier die Preiſe No. 53 — 82 jeden zu . . 50 fl.

Die 20 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 8ten bis 27ſten Preis, jeden zu 100 fl. gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe No. 83 — 102 jeden zu 40 fl.

Die 3 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 28ſten, 29ſten, 30ſten Preis, jeden zu 100 fl. gewinnen, und die 27 Looſe, welche dorten den 1ſten — 27ſten Preis, jeden zu 60 fl. gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe No. 103 — 132 jeden zu . . . . 30 fl.

Die 50 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 28ſten bis 77ſten Preis, jeden zu 60 fl. gewinnen, und die 250 Looſe, welche dorten den 1ſten bis 250ſten Preis, jeden von 50 fl. gewinnen, der Folge nach hier die Preiſe No. 133 — 432 jeden zu 10 fl.

4) Die Gewinnſte werden in den nächſten vier Wochen nach erfolgter Ziehung, von welcher für alle, die ſich für dieſe Ausſpielung verwenden, ſogleich beglaubigte Liſten erfolgen, gegen Production der Original-Looſe nach Leipzig, Dresden, Berlin, Braunſchweig, Hannover, Hamburg, Bremen, Lübeck, Caſſel, Düſſeldorf, Cölln, Mainz, Mannheim, Carlsruh, Baſel, Stuttgardt, München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg und Würzburg, an nahmhafte Handlungen wohl verpackt zuſammen geſendet, wo die dort oder in der Umgegend wohnenden Gewinner ſie gegen Erſatz des ſolchergeſtalt bedeutend verminderten Portos beziehen können. Wer drey Monate nach der Ziehung ſein Loos nicht vorzeigt, wird ſo angeſehen, als habe er auf ſeinen Gewinnſt zum Vortheil der Armen verzichtet.

5) Die Ausſpielung geſchiehet auch ſelbſt dann unfehlbar, wann bey weitem nicht alle Looſe abgeſetzt werden ſollten.

6) Unterzeichnetem iſt die Hauptbeſorgung übergeben, die er um ſo williger übernahm, da er ſeit 20 Jahren vertraut mit dieſem Kunſtſchatze, mit der humanen Denk- und Handlungsweiſe des Beſitzers, bey denjenigen Kunſtfreunden, denen ein Gewinnſt zu Theil wird, Zufriedenheit zu erzielen, ſich zum voraus überzeugt.

Verträglich mit unſrem Geſchäft, rechne ich vorzüglich auch auf die Geneigtheit meiner Herrn Collegen, die Plane und Looſe franco erhalten, daß ſie in Ihrem Wirkungskreis gerne dieſer Verbreitung einige Zeit widmen, und mir ſeiner Zeit den Erfolg entweder durch Herrn J. G. Mittler in Leipzig, oder auf einem ſonſt Ihnen gefälligen Wege werden zukommen laſſen. Baar-Zahlung iſt natürlich die erſte und unerläßliche Bedingung, und die Gelder entweder auf dem Poſtwagen, oder in guten Anweiſungen auf hier zu übermachen, die zweyte. Frankfurt, den 13. April 1818.

Bernhard Körner, Buchhändler.

Rauchtaback.

Die verſchiedenen Sorten Rauchtabacke mit unſerm Zeichen und Firma: Limburger Froſch und Comp. werden in Bayern, Franken ꝛc. viel verkauft, man findet aber oft die Güte derſelben ſehr gering; das kommt daher, weil dieſe Firma häufig nachgemacht und ſchlechte Waare in die Packete gethan wird. Das Papier iſt geduldig, man kann darauf drucken und ſchreiben, was man will. Wer aber gute, echte, geſunde und wohlriechende, überhaupt reelle Tabacke haben will, der wende ſich geradezu an uns Endesunterſchriebene nach Leipzig und er wird aufrichtig bedient werden.

Limburger Froſch und Comp. in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienſtags, den 28 April 1818.

Geſetzgebung.

Bekanntmachung des königl. General-Poſtdirectorii, die bey Verpackung der mit der Poſt abzuſendenden Gegenſtände, von den Abſendern zu beobachtenden Vorſichtsmaßregeln betreffend. Hannover, den 26. März 1818.

Da abſeiten der Poſtadminiſtration für die ſichere und unverletzte Ablieferung der zur Beförderung anvertrauten Gegenſtände nicht eingeſtanden werden kann, ſobald die Aufgeber diejenigen Vorſichtsmaßregeln nicht beobachten, unter welchen die Erfüllung der oben gedachten Verbindlichkeit nur möglich iſt, die hierunter beſtehenden Vorſchriften aber von den Correſpondenten in der letztern Zeit häufig vernachläſſigt ſind: ſo werden die früher ertheilten Anweiſungen dem correſpondirenden und handelnden Publicum hierdurch mit dem Hinzufügen in Erinnerung gebracht, daß die vorſchriftswidrig verpackten Gegenſtände zwar meiſtentheils angenommen werden, im Fall eines durch die fehlerhafte Emballirung herbeygeführten Verluſtes, oder einer eingetretenen Beſchädigung, jedoch kein Anſpruch auf Erſatz Statt findet und eine Entſchädigung nicht geleiſtet wird.

1) Geld darf nur bis zu dem Werthe von eilf Rthltn. in Briefen verpackt werden, und iſt auch dieſe Summe dergeſtalt in dem Briefe zu befeſtigen, daß die einzelnen oder mehreren Stücke nicht hin und her ſich bewegen können. Bis zu 50 Rthlr. Silber und 100 Rthlr. Gold darf das Geld in Packeten von ſtarkem Papier und mehrfachem Umſchlage abgeſchickt werden, ſobald dergleichen Packete übrigens mit Lack wohl verſiegelt ſind, und das Geld dergeſtalt feſt verpackt iſt, daß es in dem Papierumſchlage ſich nicht bewegt.

2) Größere Summen, ohne Unterſchied, ob ſie in Gold oder Silber beſtehen, ſind jedesmahl in beſonderen Packeten in Leinen oder Leder, und ſehr beträchtliche Summen in Beuteln und Fäſſern oder Kiſten zu verſchicken.

3) Die Geldbeutel müſſen von ſtarkem Drell, oder feſter Leinewand ſeyn, dicht und feſt genähete Näthe haben, und mit mehrfach umwundenem Bindfaden dergeſtalt zugeknotet ſeyn, daß die oberen Enden des Beutels nicht unter dem Bindfaden ausgleiten können. Wenn die Verſendung in leinenen Beuteln erfolgt, ſo müſſen jedesmahl doppelte Beutel genommen werden.

4) Die Geldfäſſer und Kiſten ſind von geſundem ſtarken Holze zu wählen, erſtere mit ſtarken, feſt anſchließenden Bändern zu verſehen, und wohl zu vernageln, letztere aber gehörig zu verſchließen. Bey den Kiſten iſt darauf zu achten, daß der eiſerne Beſchlag, welcher auf den Ecken gemeiniglich angebracht iſt, jederzeit in gutem Zuſtande ſich befinde, damit die, neben ſelbigen verpackten Gegenſtände, nicht durchgeſcheuert werden. Die Abſender ſolcher fehlerhaften Kiſten haften für die durch ſelbige veranlaßten Beſchädigungen anderer Poſtgüter.

5) Gleichergeſtalt ſind auch zu den, in Tonnen und Fäſſern verſchickten Victualien haltbare, von geſundem und ſtarken Holze verfertigte Gefäße auszuwählen, dieſe mit dauerhaftem Boden zu verſehen und iſt der Inhalt in ſelbigen dergeſtalt zu verpacken, daß der Boden, bey der durch den Transport veranlaßten Erſchütterung, nicht zurückweichen könne.

6) Die Fiſchkörbe ſind von dichtem, feſtgeflochtenen Korbwerke zu wählen, und inwendig mit Stroh auszufüllen, auf dem oberen Theile aber mit genähter Leinwand oder mit Wachstuch zu verſchließen.

7) Alle Schachteln und kleine Kaſten ſind, um deren Inhalt gegen eindringende Näſſe zu ſchützen, und um ſie gegen das Zerbrechen oder Zerſtoßen zu ſichern, in Leinwand oder Wachstuch zu nähen: als unzureichend iſt das Verſchließen bloß mit Bindfaden zu betrachten, indem dieſer abſpringt oder durchgeſcheuert wird.

8) Größere Kiſten und Ballen, vorausgeſetzt, daß ſie nicht über einen Centner wägen, und ſich daher überhaupt zum Transporte mit den Poſten eignen, ſind in Stroh und Matten zu emballiren; eine gleiche Vorſicht iſt auch bey den Koffern anzuwenden.

9) Packete mit Acten, Schriften, ſind mindeſtens in einem vierfachen Umſchlage von ſtarkem, ſogenannten Packpapiere zu verwahren; Riſſe, Zeichnungen, Karten und dergleichen aber in hölzernen Verſchlägen, und zu mehrerer Sicherung gegen Beſchädigung, in Wachstuch oder Packleinwand genäht, aufzuliefern.

10) Alle ſonſtige Effecten und Waaren, welche mit den Poſten weiter geſchafft werden ſollen, ſind dergeſtalt zu emballiren, daß ſelbige bey der Verpackung neben andern Gegenſtänden, ſo wie bey der Umladung, wie nicht minder durch die Witterung, nicht beſchädigt und unverſehrt an dem Beſtimmungsorte abgeliefert werden können.

11) Alle zur Weiterverſendung aufgegebenen zur Beförderung mit den fahrenden Poſten ſich qualificirenden (von Nr. 2 bis 10 obenſtehend bezeichneten) Gegenſtände müſſen mit einem beſondern Adreßbriefe begleitet ſeyn, auf welchem der Empfänger des überſchickten Päckereyſtückes, der Beſtimmungsort und die Emballage und Marque des nebenangehenden Poſtgutes deutlich bezeichnet iſt. Ohne einen ſolchen Avisbrief (für welchen kein Porto erlegt wird) kann keine Päckerey befördert werden; es braucht ein ſolcher übrigens nicht verſchloſſen zu ſeyn, ſondern iſt eine offene Adreſſe oder ein bloßes Couvert hinreichend.

12) Jedes Päckereyſtück iſt mit einer Marque zu verſehen, welche außer dem von jedem Abſender zu wählenden Zeichen, auch den deutlich geſchriebenen Beſtimmungsort enthalten muß. Die mit haltbarer Farbe auf den Poſtſtücken ſelbſt angebrachten Signaturen, ſo wie diejenigen, welche auf einem aufgenagelten Stücke Blech bemerkt ſind, gewähren dem Abſender die meiſte Sicherheit der richtigen Ueberlieferung. Sind dieſe nicht anzubringen; ſo iſt die Marque durch ein aufgenähtes oder aufgenageltes Stück Leinwand oder Leder zu beſchaffen. Die Päckereyſtücke, auf welchen die Marque durch eine aufgenähte, oder mit Siegellack befeſtigte Adreſſe von Papier angebracht iſt, ſind zur Beförderung nicht anzunehmen. An den Fiſchkörben iſt die Marque auf einem hinlänglich befeſtigten Stückchen Holz zu bemerken, indem die, auf der Leinwand oder dem Wachstuch bezeichnete Adreſſe leicht ſich verwiſcht. Die mit den Poſten verſandten Stücke Wildpret ſind ebenfalls mit einer Adreſſe zu verſehen, welche auf einem feſt angebundenen Stückchen Holz anzubringen iſt.

Sämmtliche Poſtbeamte erhalten hiermit die Anweiſung, auf die Befolgung dieſer ohnlängſt ertheilt geweſenen Vorſchriften genau zu achten, und die Aufgeber an deren Beobachtung mit dem Hinzufügen zu erinnern, daß es bey der Hintanſetzung derſelben unmöglich ſey, für die unverletzte Beförderung einzuſtehen oder Verwechslungen vorzubeugen. Inſonderheit iſt auf die gehörige Emballage und die auf eine zweckmäßige und haltbare Weiſe anzubringenden Signaturen zu dringen, ſobald die Güter auf einer, mehr als 10 Meilen austragenden Entfernung verſchickt werden ſollen, oder wenn es voraus zu ſehen iſt, daß ſelbige, ehe ſie die Beſtimmung erreichen, mehrmahls umgepackt werden müſſen, und ſchon hierdurch die Möglichkeit einer Beſchädigung eher veranlaßt wird. Will der Abſender den zu ſeinem oder des Empfängers Vortheil gereichenden Anweiſungen nicht nachkommen: ſo iſt zwar die Abſchickung zu bewerkſtelligen (ausgenommen wenn dem aufgelieferten Gegenſtande kein beſonderer Avisbrief beygegeben, oder die Marque auf einer Adreſſe von Papier bemerkt iſt), jedoch es dergeſtalt anzuſehen, als ob der Abſender auf jeden Entſchädigungs Anſpruch wegen Verletzung, Verwechslung oder theilweiſen Verluſt, ſtillſchweigend Verzicht geleiſtet habe.

Endlich werden die Poſtbeamte aufgefordert, die gehörige Aufſicht über die Wagenmeiſter und Packknechte zu halten, und dieſen die nöthige möglichſte Vorſicht beym Auf- und Abladen zur

Pflicht zu machen, damit den Gütern durch Werfen, Stoßen oder ungeſchickte Verpackung kein Schaden zugefügt werde."

Hannover, den 26. März 1818.

Königl. großbritann. hannov. General-Poſtdirectorium.

v. Hinüber. Rudloff.

Geſundheitskunde.

Augenſalbe.

Dem Unterzeichneten iſt zwar die in Anfrage geſtellte ſtielerſche Augenſalbe im allg. Anz. d. D. 1818 Nr. 34 *) nicht bekannt, er kann aber dagegen durch häufige, ſelbſt gemachte Verſuche verſichern, daß nachſtehende Miſchung gegen leidende Augen: Entzündung der Augenlider und der weißen Augenhaut, die ſogenannte Augenkrätze (Plorophtalmia) ſelbſt gegen nicht zu ſehr eingewurzelte Verdunklungen der Cornea transparens, (durchſichtige Hornhaut des Auges) ꝛc., eine ganz vortreffliche Wirkung äußert.

℞. Butyr. recent. inſuls. ʒii
Cerat. ſaturn. ʒj
Mer. praecip. rubr. gr. IV—VI
Tinct. thebaic. Gtt. XX.
M. f. Unguent. ophtalmic. **).

Sig. Abends beym Schlafengehen eine Linſe dick in die innern Augenwinkel ſanft einzureiben.

Für junge Kinder von einem bis zu 4 und 5 Jahren können des rothen Queckſilberniederſchlages ein Paar Gran und der thebaiſchen Tinctur einige Tropfen weniges genommen werden.

Aachen. Günther.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht.

Der Endesunterzeichnete hat legitim die Gerechtſame zu dem Geſchäft des Gold- und Silberſcheidens, Probirens und Schmelzens von der königl. bayer. Regierung erhalten. Dieſes bringt derſelbe für alle die zur öffentlichen Kenntniß, welche ſich mit Geſchäften dieſer Art befaſſen, und verſpricht die promteſte und billigſte Bedienung.

Caspar Vincens
in Augsburg.

Geſuchte Stellen.

Ein Buchdrucker in Thüringen, den der Principal-Wechſel außer mehrjährige Condition ſetzte, wünſcht als Drucker ein baldiges gutes Unterkommen. Als moraliſch guter Menſch iſt er ſchon längſt denen, die ihn kennen, bekannt. Die Expedition des allg. Anz. d. D. wird frankirte Briefe an ihn beſorgen.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Alle diejenigen, welche an dem Schneider Wilhelm Möller und deſſen Ehefrau dahier aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben vermeinen, ſollen ihre Forderungen in termino den 6 May nächſtkünftig, Vormittags 8 Uhr, bey hieſiger Gerichtsſtelle, nur ſummariſch, doch wo möglich mit Vorzeigung der etwaigen Beweisurkunden, ſo gewiß angeben und hierauf den Verſuch der Güte abwarten, als widrigen Falls die Ausbleibenden von dieſem Vergleichsverfahren ausgeſchloſſen werden.

Sig. Brotterode, am 9 April 1818.

Kurf. Heſſ. Amt daſ.
Lappe.

Johann Friedrich Etzell von Wehrheim, geboren den 3. Februar 1768 alſo jetzt 50 Jahre alt, ſeit 23 Jahre aus ſeiner Heimath entfernt, ohne etwas ſeither von ſich hören zu laſſen, oder deſſen eheliche Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert binnen drey Monaten a dato dahier zu erſcheinen und gehörig ſich legitimirend, das bisher unter Curatel gehaltene Vermögen deſſelben, im Betrag von circa 408 Fl. in Empfang zu nehmen, auſonſten es gegen Caution an die Seiten-Verwandten und nach zurückgelegtem Alter von 70

*) Vergl. die Antwort in Nr. 96. d. R.

**) Obige Augenſalbe fand ich vor mehrerer Zeit in D. Ruſt's Magazin empfohlen. In Hinſicht der Form iſt die meinige von der ruſt'ſchen mehr oder weniger abweichend, und wie mich dünkt, als Salbe geeigneter. Sie hat mir jedesmahl gegen kranke Augen vortreffliche Dienſte geleiſtet.

Jahren, als volles Eigenthum wird abgegeben werden. Uſingen, den 20. April 1818.

H. N. Amt dieſ.
Emminghaus.

Avertiſſement.

Demnach zu des am 4. November vorigen Jahres 1817 verſtorbenen hieſigen Buchdruckers Heinrich Auguſt Maukens Vermögensnachlaß, welcher von deſſen hinterlaſſenen Witwe, Henrietten Eugenien Maukin, wie ſie eydlich zu beſtärken ſich erbietet, auf 916 Rthlr. verzeichnet worden, dargegen die bis jetzt angegebenen Schulden auf 3847 Rthlr. anlaufen und der genannten Witwe Maukin darunter mit inbegriffene Illatenforderung an 1520 Rthlr. 19 gl. 5 pf, worüber ſie die Beweißmittel in Händen haben will, die Nachlaßmaſſe ſchon weit überſteiget, auf Anſuchen der beſagten Witwe Maukin der Concursproceß eröffnet, bekannte und unbekannte Gläubiger zu Liquidirung und Beſcheinigung ihrer Forderungen auf den

24. September dieſes Jahres

dann in Anſehung der Außengebliebenen zur Publication eines Präcluſivbeſcheids auf den

15. October dieſes Jahres

und die Erſchienenen zur Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs auf den

1. December dieſes Jahres

mittelſt der allhier zu Leipzig und Hof öffentlich angeſchlagenen Edictalien, unter den geſetzlichen Verwarnungen, als Verluſt der Forderung und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, ſodann ſub poena publicati und daß die erſchienenen Gläubiger, ſo ſich deutlich nicht erklären, gleich denen Außenbleibenden für einwilligend geachtet werden, anhero vorgeladen worden; als wird ſolches und daß, in Entſtehung der Güte, jeder der Gläubiger die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſo wie deren Priorität durch einen im hieſigen Lande recipirten, gnugſam, auch ad recipiendas Citationes bevollmächtigen Sachwalter, dem Proceß gemäß, weiter zu beſorgen habe, andurch noch beſonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Schleitz, den 13. April 1818

Fürſtl. Reuß Plauiſ. Amt allda.

Kauf- und Handels-Sachen.

Erbverpachtung der Mühle und des Gaſthofs zu Negelſtedt.

Auf die von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Erfurt erlaſſene Verordnung ſoll

a) die zum Stiftungsgute Negelſtedt gehörige bey Negelſtedt an der Unſtruth gelegene Mühle

b) der zu gedachtem Stiftungsgute gehörige Gaſthof zu Negelſtedt, ſammt Zubehör von 14 Junius d. J. als in Erbpacht ausgethan werden, und es iſt dazu

der Sechſte May d. J.

zum Bietungstermine beſtimmt worden. Diejenigen, welche ſothane Mühle oder den Gaſthof zu Negelſtedt in Erbpacht zu übernehmen gesonnen und dazu qualificirt ſind, werden hiermit aufgefordert ſich

gedachten 6. May c. a. Vormittags IX Uhr im Kreißamt Tennſtedt

einzufinden, der Vorlegung der Erbpachts-Bedingungen zu gewarten, und ihre Gebote zum Protocoll zu geben.

Creiß-Amt Tennſtedt, am 13. April 1818.

Königl. Preuß. Regierungs-Rath.
Juſt.

Neues Farbematerial.

Ich befinde mich in dem Beſitze einer ſchwarzfärbenden Subſtanz. Sie iſt aus dem Pflanzenreich. Ich habe aus ihr eine Dinte mit gänzlicher Weglaſſung des Gallus gefertiget, die in Rückſicht der reinen und tiefen Schwärze nichts mehr zu wünſchen übrig läßt. Dieſes für die Färbereyen ſo ſchätzbare Farbematerial kann faſt überall und in ungemeiner Menge gewonnen werden. Ich eile mit dieſer Anzeige, damit man daſſelbe noch bevorſtehenden Sommer einſammeln kann, und erbiete mich, gegen ein ſehr billiges Honorar von einem Gulden in portofreyen Briefen gedachtes Material jedermann bekannt zu machen. Auch werde ich einige Exemplare davon beylegen, damit bey dem Einſammeln kein Fehlgriff erfolge.

Dresden, am 18. April 1818.

J. G. Haßler,
Oberſteuer Examinator.

Königlich Preußiſche Capitalien-Verlooſung.

In Gemäßheit früher bekannt gemachter höchſten Beſtimmung, hat die öffentliche Verlooſung der am 1. Julius d. J. zum Abtrag kommenden Partial-Obligationen der beyden Königlich Preußiſchen Anleihen von den Jahren 1798 und 1806 am 26, 27 und 28 März wiederum ſtatt gehabt; die Liſten der herausgezogenen Nummern können bey uns abgeholt werden.

Frankfurt am Mayn, den 7 April 1818.

Rüppell und Harnier.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 29 April 1818.

Literariſche Nachrichten.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Um alle Colliſionen zu vermeiden, zeige ich hierdurch an, daß von untenſtehendem Werke nächſtens in meinem Verlage eine deutſche Ueberſetzung mit den Original Kupfern des engl. Werks erſcheinen wird.

Maroet, A, an Essay on the chemical history and medical treatment of calculous diſorders, gr. 8. with 10 plates.

Bremen, den 31. März 1818.
Joh. G. Heyſe.

Aufgehobene Pränumeration.

Ende vor. J. kündigte ich „Beherzigenswerthe Aphorismen und Ideen über den Kornwucher, als der ſchädlichſten Peſt der Länder, nebſt einer für alle Gegenden Deutſchlands anwendbaren Brod- und Fleiſchtaxe“ an, und zwar zum Beßten einer nothleidenden Familie. Da indeſſen dieſe Familie bereits durch Unterſtützung anderer Menſchenfreunde aus ihrer traurigen Lage in eine etwas beſſere verſetzt worden, bey mir aber — einen hohen Beytrag ausgenommen — gar nichts für dieſelbe eingegangen; da ferner meine ſeit Anfang Februars veränderten Geſchäfts-Verhältniſſe mir nicht erlauben, die eben erwähnte Schrift zu dieſer Meſſe zu liefern: ſo mache ich hierdurch bekannt, bemeldetes Werkchen zwar noch herauszugeben, daſſelbe aber einer ſoliden Buchhandlung zum eignen Verlage zu überlaſſen, und weder Pränum. noch Subſcription darauf anzunehmen.

Weimar, den 15 April 1818.
J. Ph. Schellenberg,
Reviſor.

Subſcriptions-Anzeige.

Folgende Geburt froher und glücklicher Stunden mit dem Namen:

Das Dorf im Thale. Ein Muſter für alle, beſonders aber für wollende Völkerbeglücker. Eine Idylle für gebildete Landleute und ungebildete Staatsmänner. Vom ſchwarzen Becker,

bin ich willens, auf Subſcription heraus zu geben, und fordere meine zahlreichen Freunde auf, ſich meiner zu erinnern. Es werden 20 Bogen. Preis 18 Batzen Rhn. oder 16 Groſchen Sächſ. Subſcribenten und Buchhändler wenden ſich an die Hermann'ſche Buchhandlung zu Frankfurt a. M. Sobald die Unkoſten geſichert ſind, erfolgt raſch der Druck. Die Zahlung geſchieht bey Empfang des Buchs. Ich empfehle es beſonders Schullehrern.

Der ſchwarze Becker.

Herabgeſetzter Preis.

C. S. R. Vetterleins, deutſche Anthologie, oder Auswahl deutſcher Gedichte, von Opiz bis auf unſere Zeit, ein practiſches Handbuch, zum Gebrauch junger Freunde der vaterländiſchen Dichtkunſt in und außer der Schule, 1r Band (34 Bog.) 2r Band (45 Bog.) gr. 8. 1809 und 1810.

ſoll, zur Erreichung des Hauptzwecks, nämlich zum Gebrauch in den Schulen, ſtatt des bisherigen Preiſes von 3 Rthlr 12 gl. von nun an für 1 Rthlr. 12 gl. (Exemplare auf engliſchen Papier für 2 Rthlr.) verkauft werden, und iſt dafür durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen.

Hemmerde und Schwetſchke,
Buchhändler zu Halle.

Periodiſche Schriften.

Die Heidelberger Jahrbücher der Litteratur, werden nicht nur in der bisherigen Form auch im künftigen Jahre fortdauern und jederzeit prompt durch die Poſten und Buchhandlungen verſandt, ſondern es iſt auch uberhaupt durch die Vereinigung mehrerer hieſiger Redactoren und durch die Theilnahme ſowohl der früheren als auch einiger neuen Mitarbeiter ihr ungeſtörter Fortgang und eine möglichſt gleichförmige Ausdehnung auf alle wiſſenſchaftliche Fächer geſichert. Wenn Schriftſteller oder Verleger, welche eine baldige beurtheilende Anzeige der neu erſchienenen Werke wünſchen, uns dieſelben zuſenden wollen; ſo bitten wir, des theuern Porto's wegen, dieſelben vermittelſt Buchhändler-Gelegenheit, wozu wir namentlich die Andreä'ſche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn, und die F. C. W. Vogel'ſche Buchhandlung in Leipzig vorſchlagen, durch die Verlagshandlung mit Couvert: An die Redaction der Heidelberger Jahrbücher, an uns gelangen zu laſſen.

Heidelberg, im Dec. 1817.

Die Redaction der Heidelberger
Jahrbücher.

Wir fügen dieſer Anzeige nur bey, daß das December-Heft der Heidelberger Jahrbücher von 1817 wegen nothwendig gewordener vermehrter Bogenzahl und Verfertigung des General-Regiſters ſowohl über die Jahrbücher ſelbſt als über den Bericht von neuen Büchern — erſt jetzt ausgegeben werden kann. Der Preis des Jahrgangs 1817 iſt 6 Rthlr. oder 10 fl. — der Jahrgang 1818 koſtet 6 Rthlr. 16 gl. oder 11 fl. — welche unbedeutende Erhöhung ſowohl die innere Einrichtung als die geſteigerten Preiſe des Materials und der Verſendung bey dem ohnehin geringen Preiſe erfordern, bis wieder andere Verhältniſſe eintreten.

Ihres beſondern Intereſſe wegen geben wir zugleich die in dem November- und December-Heft enthaltene:

Beurtheilung der im Druck erſchienenen Verhandlungen in der Verſammlung der Landſtände des Königreichs Würtemberg in den Jahren 1815 und 16. I—XXXIII Abtheilung.

8 Bogen ſtark, beſonders abgedruckt, aus; der Preis davon iſt 16 gl. od. 1 fl.

Heidelberg, am 20 Jan. 1818.

Mohr und Winter.

So eben ſind bey uns folgende Journal-Fortſetzungen erſchienen und verſendet worden:

1) Oppoſitionsblatt oder Weimariſche Zeitung 1818. März Heft.
2) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode 1818. März H.
3) Neue allg. Geogr. Ephemeriden III Bds, 1s Stück.
4) Fortſetzung des allg. deutſchen Garten-Magazins, herausgegeben von F. J. B. II. Bds. 4s Stück
5) Nemeſis, Zeitſchrift für Politik und Geſchichte herausgegeben von H. Luden XI. Bds. 3s St.

Weimar, Ende März 1818.

Großherzogl. ſächſ. priv. Landes-
Induſtrie-Comptoir.

Bücher-Anzeigen.

In der Crökerſchen Buchhandlung zu Jena iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechtfertigung des Profeſſor **Fries** gegen die Anklagen, welche wegen ſeiner Theilnahme am Wartburgsfeſt wider ihn erhoben worden ſind. Actenmäßig dargeſtellt von ihm ſelbſt. Preis 8 gl.

Dieſe auf Thatſachen beruhende Rechtfertigung wird, neben Kieſer's Schrift: das Wartburgsfeſt . . . in ſeiner Entſtehung, Ausführung und Folgen, dazu beytragen, die ſchiefen, unwahren, verläumderiſchen Urtheile über das Wartburgsfeſt zu widerlegen und den wahren Geſichtspunct, woraus die Feyer deſſelben beurtheilt werden muß, anzugeben. d. R.

Ein freundliches wohlgemeintes Wort zur Beförderung der Kuhpocken-Impfung zu den Gebildeten auf dem Lande geſprochen von Georg Carl Ludwig Hempel, Paſtor zu Zedlitz 4 gl., in Commiſſion bey Herrn Immanuel Müller zu Leipzig. Broſchirt 40 Seiten.

Im Verlag der Stettin'ſchen Buchhandlung in Ulm iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen à 12 gl. od 45 kr. zu haben:

Das Ganze des Kartoffelbaues, oder Geſchichte, vortheilhafteſter Anbau und Benutzung der Kartoffeln; von Dr. C. W. Juch, königl. bayer. Hofrath und Profeſſor. Mit Zuſätzen eines aufmerkſamen Kartoffel-Pflanzers. gr. 8. 1818.

Dieſes Werkchen enthält eine vieljährige ſorgfältige Beobachtung über den Kartoffelbau und die Anweiſung, das preiswürdige Nahrungsmittel, welches die Kartoffeln für Menſchen und Vieh ſind, mit Vortheil anzubauen und auf mannichfache Weiſe zu benutzen; z. B in der Küche zu Bereitung vielerley Speiſen; zur Mehl-, Brod-, Stärke- und Zucker-Bereitung; zum Brantweinbrennen ꝛc. Zugleich theilt es diejenigen wichtigen Beobachtungen mit, die auf Kartoffelvermehrung in Bezug auf die Pflanzung neuerlich entdeckt worden ſind; empfiehlt das wahrſcheinlich Gute zu wei-

terer Prüfung und macht es jedem Kartoffelpflanzer leicht, die beſten Arten der Kartoffeln zu erzielen.

Ferner iſt in allen Buchhandlungen eine für die jetzige Zeit ſehr wichtige Schrift zu haben:

Patriotiſche Gedanken von den leibfälligen Bauern-Gütern in Schwaben von Hrn. Grafen von Fugger ꝛc. 8. Ulm, à 4 gl. oder 15 kr.

Neue Verlagsartikel von Bernhard Friedrich Voigt in Sondershauſen, zur Oſtermeſſe 1818.

J. G. F. Cannabich's, Rectors zu Greußen, Lehrbuch der Geographie nach den neueſten Friedensbeſtimmungen. Vierte berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. (45 enggedruckte Medianbogen). Preis 1 Rthlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Als im vorigen Herbſt die dritte Auflage dieſes in ſeiner Art einzigen Lehrbuches erſchien — die ſich aber zwey Monate darauf wieder bis aufs letzte Exemplar vergriffen hatte, ſo daß es ſeit dem December nicht mehr zu haben war — enthielt der hamburger unpartheyiſche Correſondent folgende Bemerkung: „Nicht leicht hat nächſt dem Conversations Lexicon irgend ein Buch in Deutſchland ſo viel Glück gemacht, als die Cannabichſche Geographie, und wir freuen uns, daß einem ſo verdienſtlichen Werke der wohlverdiente Beyfall des Publicums nicht entgangen iſt. Oſtern 1816 erſchien davon die erſte, Michaelis die zweyte Auflage und ſo eben verläßt ſchon wieder die dritte Auflage die Preſſe.“ — Außer dem erſchien davon zu Peſth eine ungariſche Ueberſetzung, zu Wien ein Nachdruck, und in vielen critiſchen Blättern wurde es mit den rühmlichſten Beurtheilungen beehrt. Die neueſte vierte Auflage iſt mit ſo vielen reichhaltigen Zuſätzen verſehen, und hat dadurch ſo ſehr gewonnen, daß ſich dieſes gewiß ſchon an ſich vortreffliche Buch darin ſeiner Vollkommenheit um vieles genähert hat. Der freche Nachdrucker hat ſich zwar auf dem Titel ſeines nach der dritten Auflage abgedruckten Diebesproducts auch lügenhafterweiſe den Zuſatz: „vierte Auflage“ erlaubt, aber da die vierte rechtmäßige Ausgabe ſpäter als ſein fehlerhaftes Machwerk erſchienen iſt, ſo kann darin von den vielfachen Zuſätzen und Verbeſſerungen der neueſten Originalausgabe nicht die Rede ſeyn. Indem man das Publicum vor demſelben hierdurch warnt, werden noch folgende Kennzeichen des Nachdrucks bemerklich gemacht: Ohne ſo vollſtändig zu ſeyn wie das Original, beſteht er dennoch in drey Bänden (jeder 15 Bogen ſtark), indem deren Format nur klein und der Druck ziemlich groß iſt. Der Preis iſt noch einmahl ſo hoch, als der des Originals, nämlich zwölf Gulden Wiener Einlöſcheine, weßhalb es ſchwer zu begreifen wäre, wenn jemand nach dieſer verfälſchten und unrechtmäßigen Wiener Ausgabe greifen ſollte.

Deſſen kleine Schulgeographie, oder erſter Unterricht in der Erdbeſchreibung, für die untern und mittlern Schulclaſſen. 8. 17 enggedruckte Bogen. Preis 10 gl. oder 45 kr.

Bey Gelegenheit mehrerer ſehr rühmlichen Beurtheilungen in critiſchen Blättern wurde der Herr Verfaſſer aufgefordert, ſeinem Lehrbuche ein kurzes Compendium zum Gebrauch für den frühern Unterricht folgen zu laſſen, beſonders da er ſeinen Beruf zum Lehrer der Geographie ſo anerkannt beurkundet hat; und ſo wird vorſtehende kleinere Geographie Jugendlehrern ſehr erwünſcht kommen. Bey dem Umfange und Preiſe dieſes Werkes iſt darauf Rückſicht genommen worden, daß ſich jedes Schulkind ſelbſt ein Exemplar anſchaffen kann, um beym Unterricht nachzuleſen und um ihn außer der Schule zu repetiren.

Nothwendige Anzeige für Gartenbeſitzer.

J. G. Salzmann's allgemeines deutſches Gartenbuch, oder vollſtändiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Baumgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den beſten Gartenſchriften bearbeitet. gr. 8. München und Leipzig bey Fleiſchmann. 1 Rthlr. 8 gl.

Die mildere Jahrszeit ruft die Natur aus dem Winterſchlummer, und die Gartenarbeiten beginnen und beſchäftigen den Gartenfreund eben ſo angenehm als mannichfach. Eine höchſt willkommene Erſcheinung für ihn muß daher dieſes vollſtändige, allumfaſſende deutſche Gartenbuch ſeyn, das die gereifte Frucht einer langen Erfahrung iſt. Mit dieſem lehrreichen und faßlichen Buche in der Hand, wird es auch dem erfahrenſten Gartenbeſitzer leicht werden, ſeinem Garten den größtmöglichſten Nutzen abzugewinnen. Man findet darin nicht nur die deutlichſte und vollſtändigſte Anweiſung zur Anlage eines Gartens, zur Kenntniß und Beſſerung des Bodens, zur Gewinnung des Düngers, Behandlung und Anbauung des Landes, Tilgung des Unkrautes ꝛc., ſondern auch eine ſehr ausführliche Beſchreibung des zweckmäßigen Verfahrens beym Anbau und der Behandlung jedes Küchengewächſes, jeder Blume und jedes Obſtbaumes inſonderheit, ſo wie die verſchiedenen Arten der Veredlung der Bäume. Eben ſo lehrreich iſt der Unterricht über die Krankheiten der Pflanzen und die ihnen ſchädlichen Thiere. Angehängt iſt ein ſehr brauchbarer Monats-Gärtner, welcher lehrt, was jeden Monat im Küchen-, Blumen- und Obſtgarten geſchehen muß.

Iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buch- und Kunſthandlungen für unten genannte Preiſe zu erhalten:

Allgemeine deutſche Schulvorſchriften für den erſten Unterricht im Schönſchreiben, von Johann Heinrigs.

Dieſes Werkchen iſt ſieben kleine Folioblätter ſtark, welche eine gedrängte Angabe der Regeln, welche der Schüler bey dem Schreiben zu beobachten hat und 53 methodiſch geordnete Zeilen enthalten, und iſt allen Eltern und Lehrern, die ihren Kindern und Schülern eine ſchöne geläufige Geſchäftshandſchrift zu verſchaffen wünſchen, mit Recht zu empfehlen. Die bisher erſchienenen größern Werke deſſelben Calligraphen ſind zu rühmlich bekannt, um über den Werth dieſer Schulvorſchriften, welcher durch die große Wohlfeilheit noch erhöht wird, zweifelhaft zu laſſen.

Die Preiſe der verſchiedenen Ausgaben ſind:
auf feinem geglättetem Velinpapier à 12 gl.
aufgezogen und in Futteral à 16 gl.
auf etwas geringern Velinpapier à 10 gl.
aufgezogen und in Futteral à 14 gl.

Schulanſtalten, welche ſich in frankirten Briefen direct an den Unterzeichneten wenden, erhalten noch einen bedeutenden Rabatt.

Leipzig, im April 1818.

C. Trautwein.

In der Webel'ſchen Buchhandlung in Zeitz iſt ſo eben fertig geworden die zweyte Auflage von deutſch, botaniſchen Taſchenbuch, für Liebhaber der deutſchen Pflanzenkunde Erſter Band. Dieſer Theil enthält, die einheimiſchen oder ſichtbar ehelichen Gewächſe. Der zweyte Band beſchreibt die verborgen ehelichen oder Cryptogamen und der dritte und vierte Band umfaßt die auswärtigen oder Gartengewächſe. Für Liebhaber dieſer reizenden Wiſſenſchaft, welche der lateiniſchen Sprache unkundig ſind, ein vollſtändiges Lehrbuch, deſſen Werth, der eine zweyte Auflage heiſchende Beyfall beurkundet. Alle vier Bände gebunden in Futteral koſten 6 Rthlr. 12 gl.

Lehrbuch der Geographie für Volksſchulen. 8. 14 gl.

Dieß ganz für den Gebrauch in Volksſchulen berechnete Werk, Theil des in dieſer Handlung herausgekommenen Elementarbuchs, ſtrebt bey möglichſter Gedrängtheit nach zweckmäßiger Vollkommenheit, Richtigkeit und Parteyloſigkeit; und Kenner geſtehen ihm dieſen Vorzug nicht gewöhnlicher Maße, bey der nothwendigen Wohlfeilheit eines Schulbuchs zu.

Schuderoff, die Juriſten in der proteſtantiſchen Kirche, nach D. Mart. Luther. Geh. 6 gl.
D. Martin Luther's Leben und Wirken, oder kurze Geſchichte der Reformation für Jedermann, vom Prediger Röhr in Oſtrau. 6 gl.
Varia ad Jubilaeum Reformationis Lutheri tertium et Protestantismum spectantia. 4 gl.
Lehrbuch der Staatswiſſenſchaft, für Schulen 3 gl.

Von folgendem Buche:
M. Fab. Quinctiliani de institutione oratoria lib. Xmus in usum praelectionum editus a Jo. Chr. Theoph. Ernesti. Lips 1801. 8.
ſind noch immer Exemplare bey mir zu haben.

Leipzig. Verwittw. Mag. Schönemann.

Gegenwärtig vorzüglich von großem und allgemeinen Intereſſe iſt die Schrift:
Cremutius Cordus oder über d. Bücherverbote von J. E. Gruner — in der Kummerſchen Buchhandlung zu Leipzig für 18 gl. zu haben.

Es iſt ſo eben erſchienen:
Bemerkungen über das neue Bayerſche Concordat, verglichen mit dem neuen franzöſiſchen, und dem frühern Bayerſchen vom Jahre 1807. gr. 8. 78 Seiten. geh. 8 gl. oder 30 kr.

Gelehrte Nachricht.

Mit der im Verlag der neuen Gel. Buchhandlung zu Hadamar und Coblenz 1816 erſchienenen 2. Abth. des III. B. meiner dran naſſauiſchen Landes- und Regentengeſchichte iſt die ältere Geſchichte bis zum J. 1559 vollendet. Nur haben die Verleger auch noch ein vollſtändiges Regiſter über die ſämmtlichen 4 Theile verſprochen.

In Bearbeitung der neuen Geſchichte begriffen, wurden mir aber durch heimliche Ränke und Feindſeligkeiten die in dem hieſigen Landesarchive befindlichen Quellen plötzlich abgeſchnitten, wie ich auch ſchon in den Rhein. Blättern und dem Wiesbader Intell. Bl. vom Febr. d. J. öffentlich angezeigt habe. Meine Rechtfertigung ſcheint aber dadurch nicht weit verbreitet worden zu ſeyn. Hier alſo noch dieſe Wiederholung, als Erwiederung auf mehrere mir ſeitdem noch von Freunden deutſcher Specialgeſchichten zugekommenen Anfragen.

Dillenburg, den 14. Apr. 1818.

Dr. J. v. Arnoldi.

(Morgen wird, wegen der Feyer des Himmelfahrts-Feſtes, kein Stück ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 1 May 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Ueber die Schwierigkeiten, die Gasbeleuchtung bey uns einzuführen *).

Da viele Fragen über die wahre Urſache, warum die Gasbeleuchtung bey uns noch nicht auf den Straßen eingeführt worden, eingelaufen ſind, und die Beantwortung dieſer Fragen einige Wichtigkeit für die Kunſtwelt haben dürfte, ſo will ich hier dieſen Verſuch wagen. Man muß vorerſt die Gasbeleuchtung in zwey Abtheilungen bringen, die nicht mit einander vermengt werden dürfen, indem ſie weſentlich von einander verſchieden ſind. Die erſte iſt die Straßenbeleuchtung; die zweyte die von Privatgebäuden.

Erſtere bietet große Schwierigkeiten dar, welche nur erſt von Englands großen Künſtlern und großen Mitteln überwunden worden ſind. Folgende Maßregeln gehören dazu.

1) Die fabrikmäßige fortwährende Erzeugung des Gaſes im Großen, und ſeine Aufbewahrung in, durch ihren cubiſchen Inhalt dazu geeigneten Gaſometern.

2) Eigene Gebäude, um dieſe Gasfabriken und Gaſometer am ſchicklichen Platze unterzubringen.

3) Wenn dieſe Gaſometer nicht mit großen Koſten vermehrt werden ſollen, ſo müſſen die Leitungsröhren für das Gas ſehr weit geführt werden, welches abermahls mit großen Koſten und Schwierigkeiten verbunden iſt.

4) Bey uns finden wir in den Straßen jene ſteinernen Waſſerleitungen nicht, wie in London, welche das Waſſer in die Häuſer führen und zur Sicherung dieſer Gasröhren zugleich benutzt werden.

Dieſe Schwierigkeiten und noch verſchiedene andere haben bisher die Benutzung des Gaſes zur Beleuchtung der Straßen verhindert. Die Beleuchtung von Privat- und öffentlichen Gebäuden iſt aber bey weitem nicht mit ſolchen Schwierigkeiten verbunden, darum iſt dieſe auch in manchen Gegenden in Deutſchland im Gange. Nur müßte man noch, zu ihrer allgemeinen Anwendung, nach meinen Anſichten und nach denen einiger Freunde und Kenner der Scheidekunſt, noch folgende weſentliche Verbeſſerungen bey ihr einzuführen ſuchen.

1) Die gänzliche Umwandlung des Theers in hellleuchtendes Gas und Ammoniakgas, unmittelbar bey der Verkohlung der Steinkohlen, alſo augenblickliche Zerſetzung des Theers bey ſeiner Bildung.

2) Mit der Steinkohlenverkohlung verbundene Benutzung des ſich bildenden Ammoniak zu einem ſehr nutzbaren Fabricat, in dem Augenblick, wo ſich das Ammoniak bey der Diſtillation der Kohle bildet, und die Ausſtrömung des Theers Statt findet.

3) Anwendung der neuen Reinigungsmittel durch Kalk und Abſchaffung des vorigen beſchwerlichen Waſchens.

*) S. die Schriften über Gasbeleuchtung von Accum und Lampadius und von Prechtl. d. R.

4) Leichtere und bequemere Fortbringung des Gaſes von ſeinem Fabrikort zu den Verbrauchsplätzen.

5) Zweckmäßige Verbindung des Dampfheizgeräthes zu andern nützlichen Zwecken, wodurch die Bereitungkoſten des Gaſes ſehr vermindert würden, z. B. in öffentlichen Gebäuden, Hoſpitälern, Caſernen, Armenhäuſern, Wachten, wo die Knochen- und andere Kocherey noch damit verbunden werden und ſonſtige Arbeiten geſchehen könnten; wodurch in dieſen Häuſern, wo gewöhnlich Platz und müßige Leute genug ſind, ordentliche Gasfabriken entſtehen könnten, und wo die Privatleute ihren täglichen Bedarf, wie in England, holen laſſen könnten. Denn ſelbſt wenn bey uns die Gasbeleuchtung auch nur in Privathäuſern entſtehen ſoll, ſo ſind ſolche Gasfabriken unumgänglich nothwendig, wo Tag und Nacht dieſe Arbeit im Gange bleibt, der Gasofen und die Retorte nie erkaltet. Wer einen Begriff von dergleichen chemiſchen Arbeiten hat, dem muß es einleuchtend ſeyn, wie nothwendig der immerwährende Gang einer ſolchen Arbeit iſt, und welchen Verluſt an Brennſtoff das Erkalten einer ſolchen Vorrichtung verurſacht.

Den Gedanken müſſen wir aber aufgeben, daß ſich die Verbraucher ihr Gas ſelbſt zubereiten ſollen. Die Ungewandheit, Faulheit, Ungeſchicklichkeit der Mehrheit iſt viel zu groß, als daß ſie zu ſolchen künſtlichen Arbeiten geſchickt wären. Wer übrigens mit der deutſchen Erbſünde, der Scheu vor dem Neuen, bekannt iſt, wer die ungeheuren Schwierigkeiten, wie ich, durch den Weg der Erfahrung kennt, welche noch bey uns jeder neuen Entdeckung entgegengeſetzt werden, der wird ſich nicht wundern, daß dieſe ſo ſchöne Entdeckung bey uns noch nicht im Gange iſt. Denn ſo ſehr ſich im Beſondern einzelne Kunſtliebhaber bey uns auszeichnen, ſo wenig haben wir im Allgemeinen, ſo wenig hat das Ganze, ich meine das große Publicum, Sinn dafür. Wir beklagen uns, es fehle uns an Mitteln dazu. Wenn wir irgend zu einer Nationalthorheit aufgefordert werden, da haben wir Geld dazu. Welche Summen werden da nicht verſchwendet? Die ehemahligen Fähndrichsmahlzeiten dauern noch unter andern Namen fort.

Wenn ein Schuſter oder Schneider bey uns ſtirbt, müſſen dann nicht ſeine Mitmeiſter, wie die Rathsherren von Abdera gekleidet, der Leiche gravitätiſch folgen? und bey dem Leichenmahl wird oft der erſparte Heller der armen Witwe, der verwaiſten Kinder unverantwortlich verpraßt. Wozu dienen ſolche Narrenspoſſen? wann wollen wir einmahl klug werden? Mit der Hälfte von dem Gelde, welches wir an unnöthige kindiſche Liebhabereyen verſchwenden, würden wir die nützlichſten Endzwecke erreichen können, unſern Ackerbau verbeſſern, den Gewerbfleiß emporbringen, u. ſ. w. Dann würden die Klagen ſowohl über die von Zeit zu Zeit eintretende Theurung, als über den fortdauernden Druck des engliſchen Alleinhandels endlich aufhören. Wo liegt aber weiter der Fehler? was gibt den kühnen Britten ſolche Vortheile über uns? Iſt die Göttin der Künſte allein dieſen ſtolzen Inſelbewohnern hold? Nein, ſie findet überall ihre Verehrer, wie ihre Günſtlinge. An dem Ufer der Seine, wie am Rhein, an der Spree, wie an der Donau leben ihre Anhänger. Aber die Engländer haben vor uns den großen Vortheil, daß es unter der reichen und höheren Claſſe ihres Publicums, unter den erſten Lords, Liebhaber der Chemie und Mechanik gibt, daß ſich bey dieſen der Wille mit den Mitteln vereiniget, um die höchſten Endzwecke der Künſte zu erreichen. Daß bey uns leider dieſes nicht der Fall iſt, daß die kalten ſeelenloſen Selbſtlinge, die verdienſtloſen Kinder des Zufalls, die aus der Wiege in die weichen Arme des Glücks gelegt wurden, die ein eben ſo unbegreifliches als unverdientes Schickſal ihr ganzes unthätiges Lebelang mit Befriedigung gefüttert werden, in ihrer moraliſchen Kraftloſigkeit nicht geeignet ſind, die zwar glorreiche, aber zu ſteile und mit Dornen beſäete Bahn der Entdeckungen zu wandeln, das weiß jeder Denker. Wo ſollen wir ſie alſo ſuchen jene Schöpfer der Kunſtwelt? Im gebildeten Mittelſtande? da finden wir bey uns einige Wenige. Aber dieſen fehlen meiſtens die Mittel der reichen Engländer; es fehlt ihnen an Zeit; Nahrungsſorgen und

hänfige Berufsarbeiten verhindern ſie — und ſind ſie denn nicht das allgemeine Laſt-thier der ganzen Geſellſchaft, müſſen ſie nicht für ihre Vorgeſetzten arbeiten? Iſt es nicht oft ſchwerer, die Namensunterſchrift von einem Großen zu erhalten, als einen bogenlangen Bericht von ſeinen Secretärs? Bey der geringeren Claſſe der menſchlichen Geſellſchaft dürfen wir Minerva's Günſtlinge nicht ſuchen. Dieſe, wie Indiens verrufene Caſte, ſcheint beſtimmt zu ſeyn, im Schlamme ihrer Rohheit zu vegetieren, nur die thieriſchen Genüſſe grober Sinnlichkeit zu kennen, auch nicht einmahl die höhere Freude des Wiſſens nur zu vermuthen. In Anſehung der nützlichen Künſte kann man von ihnen ſagen, was Boileau von der ſchönſten, von der Dichtkunſt ſagte:

> Dans leur génie étroit tristement captif,
> Pour eux les Muses sont lourdes et
> Pégase retif.

Sie ſind gewohnt, nur körperliche Kräfte anzuſtrengen, die geiſtigen ſind wegen Mangel an Uebung in einem fortdauernden Zuſtande der Erſchlaffung. Bisweilen — aber ſelten, erheben ſie ſich zu einiger wenigen empiriſchen Erkenntniß. Die theoretiſchen ſtehen für ſie auf einer Höhe, vor welcher es ihnen ſchwindelt und grauet. Es fehlt ihnen auch meiſtens an Vor- und Schulkenntniſſen, und um mich für ſie recht verſtändlich zu machen, will ich ihr eigenes Sprichwort brauchen, und mit ihnen ſagen: Was Hänschen nicht lernt, das lernt Hans ſein lebenlang nicht.

Alſo in wirklichem Mangel reicher und mächtiger Liebhaber der nützlichen Künſte liegt die eigentliche Urſache unſerer wenigen Fortſchritte in dieſen Fächern. Für die ſ. g. ſchönen Künſte haben wir wenigſtens viele affectirte Liebhaber; die Muſik und die Malerey ſind dermahlen noch die lieblichen Puppen, womit unſere großen Kinder ſpielen. Ein jüngſt Verſtorbener hat für letztere über eine Million vermacht. Vermuthlich werden ſeine Zöglinge das Bild des Nationalsglücks abconterfeyen, um uns für den Mangel ſeiner Wirklichkeit einſtweilen zu tröſten, bis irgend ein mehr denkender Vaterlandsfreund, zur Beförderung nützlicher Künſte, ein ſolches Vermächtniß macht. Dann werden die Mitglieder unſerer Geſellſchaft zu dem Willen, den ſie ſchon haben, auch die Mittel vereinigen, um auf der ruhmvollen Bahn der Entdeckungen vorwärts zu gehen, und Englands Kunſtmonopol wird uns bald nicht mehr drücken. Dann werden wir in der reichen Wirklichkeit uns ſelbſt für die zauberiſchen Täuſchungen der Muſik und Malerey bald entſchädigen; und durch den allein ſicheren Weg der Erfahrung uns überzeugen, daß die prachtvolle Gasbeleuchtung in ihrer Wirklichkeit mehr werth iſt, als alle Darſtellung, die ein Raphael und Rubens nur davon machen könnte. In der Folge ein Mehreres.

Seligenſtadt, den 8. März 1818.

Joſeph Serviere,
Mitglied der frankfurt. Geſellſchaft zur Beförderung nützlicher Künſte.

Geſundheitskunde.

Bad Liebenſtein
im Herzogthum Sachſen-Meiningen.

Da die bekannte Heilquelle zu Liebenſtein in Hufeland's Ueberſicht der vorzüglichſten Heilquellen Deutſchlands überſehen worden iſt, ſo fühlt man ſich bey der herannahenden Curzeit doppelt aufgefordert, eine kurze Vergleichung ihrer vorzüglichſten Beſtandtheile mit denen des pyrmonter und driburger Waſſers öffentlich aufzuſtellen.

1) Der berühmte pyrmonter Trinkbrunnen enthält nach der Mittelzahl der Beſtandtheile, zufolge einer viermahligen Unterſuchung,*) in 1 Pf. oder 16 Unzen, 30 Cubikzoll oder 15 Gran kohlenſaures Gas oder fixe Luft, auch Luftſäure genannt, und $1\frac{11}{200}$ Gran Eiſen.

Der große Badebrunnen daſelbſt enthält in 1 Pf. $17\frac{3}{10}$ Cubikzoll oder $8\frac{17}{20}$ Gran kohlenſaures Gas und $\frac{8}{23}$ Gran Eiſen.

*) Siehe Remler's Tabellen über den Gehalt der in neuern Zeiten unterſuchten Mineralwaſſer, ſo wie auch die von Fr. Kretſchmar.

2) Das dribnrger Mineralwaſſer enthält in 1 Pf., 28 Cubikzoll oder 14 Gran kohlenſaures Gas und $1\frac{8}{25}$ Gran Eiſen.

Dagegen enthält

3) die eiſenhaltige Sauerquelle zu Liebenſtein, nach der im Jahr 1812 vom Hofrath Trommsdorff an der Quelle angeſtellten chemiſchen Analyſe in 1 Pf., 26 Cubikzoll oder 13 Gran freyes kohlenſaures Gas und 2 volle Gran Eiſenoxydul, wobey noch zu bemerken iſt, daß nach der im Jahre 1816 erfolgten neuen Faſſung der Quelle eine bedeutende wilde Waſſerquelle entfernt wurde und zufolge der vom Brunnenarzt, Doctor Heim, mit Zuziehung des Apothekers Brückner gemachten chemiſchen Unterſuchungen, gefunden worden iſt, daß nach der neuen Faſſung in 10 Pf. Quellwaſſer 10 Gran feſte Beſtandtheile mehr, mithin auch um ſo viel mehr kohlenſaures Gas als kurz vorher, vorhanden ſeyn muß.

Jedes unbefangene Auge wird daher leicht hierdurch überzeugt werden, daß die Heilquelle zu Liebenſtein wol mit allem Rechte verdient, an die Seite dieſer ihrer berühmten Schweſtern geſtellt zu werden, zumahl da die erfreulichſten Erfahrungen dieſe Würdigung ausſprechen.

Das Bad wird gegen das Ende des Monats Junius eröffnet; die Fortſetzung der Marmorbäder, Anlage neuer Douchebäder wird den Badegäſten wol eben ſo angenehm ſeyn, als die bekannten Einrichtungen in Hinſicht des Logis, der Table d'hôte, ſo wie die reizenden Umgebungen ſich des ungetheilten Beyfalls eines zahlreichen Publicums zu erfreuen Urſache haben.

Verſendung des liebenſteiner Mineralwaſſers, in ganzen und halben Bouteillen, beſorgt auf Verlangen der Steuerverwalter Fehringer daſelbſt.

Bad Liebenſtein, den 17. März 1818.

Herzogl. ſächſ. Badedirection daſ.

Land- und Hauswirthſchaft.

Antwort.

In Nr. 219 des allg. Anz. d. D. 1817 federn mich deutſche Frauen auf, ihnen Anweiſung zu geben: auf welche Art ſie ſich einen guten Eſſig ſelbſt bereiten können. Mit Achtung und Artigkeit würde ich dieſer freundlichen Einladung entgegen gekommen ſeyn; allein ich hatte an die hermann'ſche Buchhandlung ein Manuſcript verkauft, worin ich meine Erfahrungen in landwirthſchaftlichen Gewerben dem Publicum vorlege. Eſſigbereitung gehört auch zu den landwirthſchaftlichen Gewerben; ich würde daher Unrecht an der Buchhandlung handeln, wenn ich in einer Flugſchrift einzelne Gegenſtände bekannt machen wollte, welche zum Ganzen gehören. Dieſe Meſſe erſcheint das ganze Werk, und ich bin feſt überzeugt, die Hausfrauen werden mit der Belehrung über die Bereitung des Eſſigs zufrieden ſeyn.

Der ſchwarze Becker.

Allerhand.

Erinnerung gegen die in Nr. 107 des allg. Anz. d. D. S. 1169 gedruckte Dankſagung J. G. Reiſenweber's, die Heilung ſeines Sohnes betreffend.

Ich ehre die Dankbarkeit der Menſchen, die ſich verpflichtet fühlen mögen, ſie mir zu ſagen, ſehr; allein ſoll dieſe mir wohlthun, oder wol gar eine — Belohnung — ſeyn, ſo wünſche ich, ſie nie wieder gedruckt zu leſen, indem ihr dadurch die Zartheit benommen wird, und ſo die Bruſt beſchwert, anſtatt dieſe freyer zu machen, folglich ganz ihre Wirkung verfehlt.

Gotha, den 24. April 1818.

Dr. Ruppius,
herzogl. ſächſ. gothaiſch. Hofrath.

Geſuchte Stellen.

Ein Handlungsdiener, in der deutſchen Correſpondenz und im doppelten Buchhalten geübt, mit guten Zeugniſſen verſehen, wünſcht bald möglichſt eine Anſtellung auf einem Comptoir. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Beſorgung an.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Ein gewiſſer Georg Jacob Becker, welcher ſich im Laufe der Unterſuchung auch Carl Jäger und Joh. Adam Kümmler genannt, aus Anweiler bey Landau gebürtig, der eines Mordes halber in Zweibrücken zu lebenswierigem Zuchthaus verurtheilt worden, vor ſeiner Ablieferung aber dort entſprungen iſt und hier angehalten worden, hat ſich in der vergangenen Nacht, nebſt einem Militär Arreſtanten Namens Johann Gottfried Heinemann aus Rothenſtein bey Weimar, welcher ſich auch Auguſt Voigt aus Maſtricht genannt hat, nach dem letzterer ſeiner Feſſeln ſich zu entledigen gewußt, nach gewaltſamer Erbrechung der eiſernen Fenſterſtäbe auf die Flucht gemacht. Die Militär- und Civil-Behörden werden ergebenſt erſucht auf beyde im nachſtehenden Signalement beſchriebene gefährliche Verbrecher ein genaues Augenmerk zu richten, ſie im Betretungsfall zu arretiren und anher abliefern zu laſſen.

Naumburg, den 17. April 1818.

Das Stadt-Polizey-Amt daſ.

Signalement
Georg Jacob Becker aus Anweiler bey Landau.

1. Aeußere Geſtalt:

1) Größe, 5 Fuß 3 Zoll.
2) Haar, lockig Form, blond Farbe.
3) Stirn, bedeckt.
4) Augenbraunen blond.
5) Augen, groß blau.
6) Naſe, etwas gebogen.
7) Mund, klein.
8) Bart, blond.
9) Zähne, gute weiße.
10) Kinn oval.
11) Geſicht, hager blaß.
12) Geſtalt, mittler.
13) Füße, } gewöhnl.
14) Hände }
15) Beſondere Kennzeichen, hat 3 ſchwache Warzen auf dem rechten Backen.

2. Perſönliche Verhältniſſe:

1) Alter, 35 Jahr.
2) Religion, Lutheriſch.
3) Gewerbe, Becker.
4) Sprache, deutſch, rheiniſchen dialeckt, auch franzöſiſch.
5) Eigne Handſchrift.

3. Bekleidung.

1) Rock, blautuchene Oberrock.
2) Jacke, dergl.
3) Weſte, dergl.
4) Hoſen, lange, weißleinene.
5) Stiefeln, alte.
6) Hut, runder.
7) Halstuch, ſchwarz.
8) Hemde, leinen.

Signalement
Johann Gottfried Heinemann aus Rothenſtein bey Weimar.

1. Aeußere Geſtalt:

1) Größe, 5 Fuß 3 Zoll.
2) Haar, verſchnitten Form, blond Farbe.
3) Stirn, frey.
4) Augenbraunen, blond.
5) Augen, ſchwarze.
6) Naſe, etwas ſpitz.
7) Mund, gewöhnlich.
8) Zähne, weiß geſund.
9) Kinn ſpitz.
10) Geſicht, hager blaß.
11) Geſtalt, ſchwach.
12) Füße, groß.
13) Hände, gewöhnlich.
14) Beſondere Kennzeichen, an der rechten Hand werden noch Spuren von der Kette zu bemerken ſeyn.

2. Perſönliche Verhältniſſe:

1) Alter, 24—25 Jahr.
2) Religion, lutheriſch.
3) Sprache, Deutſch.
4) Eigne Handſchrift.

3. Bekleidung.

1) Jacke, blautuchne kurze mit Ermeln.
2) Weſte, ſtreifigte.
3) Hoſen, blaue lange zerriſſene.
4) Wollene Strümpfe.
5) Mütze, grünliche tuchene mit rothen Streif.
6) Hemde, leinenes ſchmutziges.

Durch eine fortgeſetzte Unterſuchung hat ſich der gegen den Mühlknappen David Weiß, welcher durch einen in Nr. 159 dieſes Blatts vom vorigen Jahre abgedruckten Steckbrief verfolgt worden iſt, entſtandene Verdacht der, in der Mühle zu Dorndorf an der Saale verübten, Diebereien und Bevortheilung der Mahlgäſte ſehr vermehrt und es werden daher alle öffentliche Behörden, beſonders in der Gegend von Zwickau und Borna, wo Weiß ſich aufgehalten hat, wiederholt geziemend erſucht, die ihnen untergebenen Gerichtsperſonen, Polizeyſoldaten und Mühleninhaber, daß ſie gedachten Weiß, deſſen Perſonbeſchreibung hier beygefügt iſt, wenn er ſich betreten läßt, zur Haft bringen, anzuweiſen, uns aber gefälligſt Nachricht zu geben,

damit wir ihn gegen Reverſalien und Bezahlung der Koſten abholen laſſen können.

Weimar, den 18. April 1818.

Grosherzogliches Sächſiſches Criminal-gericht.

Perſonbeſchreibung.

David Weiß aus Langenbernsdorf bey Werdau, iſt 28 Jahr alt, hat mittlere Statur, dunkelbraune Haare und blaue Augen; er trug bey ſeiner Entweichung eine weißliche Polniſche Jacke, hinten mit Franzen beſetzt, lange graue Hoſen und eine Schiffmütze.

Verſchollenheits-Erklärung.

Da ſich Georg Friedrich Rinklin von Eichſtetten ungeachtet unſerer öffentlichen Vorladung vom 12 Februar vorigen Jahrs nicht geſtellt hat, ſo wird er hiermit für verſchollen erklärt.

Emmendingen, den 18. April 1818.

Grosherzogl. Badiſches Bezirksamt.
C. Barck.

A. No. 3110. Da der unterm 1. März v. J. öffentlich vorgeladene Johann Bührle von Dundenheim bis jetzt keine Nachricht von ſich anhero gegeben hat: ſo wurde derſelbe durch Beſchluß vom heutigen für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Offenburg, den 28. März 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.
Meiſter.

Da des ſeit länger den 20 Jahren ohne Nachricht von hier abweſenden Tiſchergeſellen Johann Nicolaus Schüllers Mutter, Anna Magdalena Zeiſin allhier, um Verabfolgung des ihrem kaum genannten Sohn erſter Ehe, zuſtändigen Vermögens, nachgeſuchet hat, und daher die Erlaſſung der Edictalien reſolviret worden iſt, als wird der obgenannte Schüller ſowohl, als deſſen etwaige Erben und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anſprüche an deſſen Vermögen zu machen ſich berechtiget halten, hiermit öffentlich vorgeladen

den 7 September d. J.

vor hieſigen Stadt-Gerichten in Perſon oder durch hinlängliche in hieſigen Fürſtl. Landen recipirte Gevollmächtigte zu erſcheinen, ſich gebührend anzumelden, die zu machenden Anſprüche bey Verluſt derſelben und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu den Acten anzuzeigen und zu beſcheinigen, oder gewärtig zu ſeyn, daß ſie derſelben, ſo wie der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig, vorbenahmter Schüller aber für verſchollen und tod geachtet, und deſſen Vermögen an ſeine Mutter, ohne Cautionsleiſtung, verabfolgt werden wird.

Stadt Plaue an der Gera, den 16. März 1818.

Die Stadt-Gerichte hierſ.

Geſuch an ſämmtliche Gläubiger des verſtorbenen Herrn Hauptmanns Freyherrn Bachoffs von Echt auf Schlettwein.

Bey gerichtlicher Aufzeichnung der Verlaſſenſchaft des geweſenen Herzogl. Sächſ. Hauptmanns und Beſitzers des Ritterguts Schlettwein, Herrn Carl Friedrich Johann Leopold Freyherrn Bachofs von Echt, weil. daſelbſt, hat ſich im allgemeinen ergeben, daß der Verſtorbene bedeutende Paſſiva hinterlaſſen, ohne daß deren Beſtand und Qualität aus den vorgefundenen Literalien mit Sicherheit zu entnehmen geweſen iſt.

Den Relicten des ernannten Herrn Hauptmanns Freyherrn Bachofs von Echt, vorzüglich auch deſſen Herrn Bruder und Lehnsfolger, Herrn Ernſt Chriſtian Friedrich Freyherrn Bachof von Echt auf Heuckendorf, iſt nun ſehr viel daran gelegen, hierüber möglichſt bald Gewißheit zu erhalten.

Und darum will ich, hierzu beſonders beauftragt, alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch an den gedachten von Bachofſchen Nachlaß zu machen haben, hierdurch ergebenſt erſuchen, binnen hier und Sechs Wochen und längſtens bis zum 24. Junius dieſes Jahres, mir ihre Forderungen mündlich oder ſchriftlich bekannt zu machen, und die darüber — ſowohl von dem Verſtorbenen allein, als auch zugleich von deſſen ernannten Herrn Bruder, als Mitſchuldner oder als Bürgen, — ausgeſtellten Documente, unter beſtimmter Angabe aller rückſtändigen Intereſſen, abſchriftlich mir gütigſt zu communiciren.

Den durch Mittheilung der erbetenen Abſchriften verurſachten Koſtenaufwand werde ich auf Verlangen gern und ohne Verzug erſtatten. Diejenigen, welche binnen jener Friſt ſich auf ſolche Weiſe bey mir nicht melden, haben es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn auf ſie bey dem jetzt beabſichtigten Arrangement keine Rückſicht genommen und es ihnen in der Folge ſchwerer wird, ihre Forderungen geltend zu machen.

Orlamünda (bey Jena) den 16. April 1818.

Heinrich Ferdinand Pierer,
Hofadvocat.

Simon Heinecke von Witterda ein Sohn des Joh. Adam Heinecke und Annen Eliſabethen geb. Meier geboren den 18 Octbr. 1745, welcher vor länger als 54 Jahren ſeinen Geburtsort verlaſſen und ſeit ſeiner Entfernung von ſeinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, ſo wie deſſen allenfallſige Erben und Erbnehmer werden auf

Antrag der Geſchwiſter-Kinder des Erſtern hierdurch vorgeladen, ſich vor oder in dem auf

den 19 November 1818

vorm Deputirten Juſtizrath Eccard anſtehenden Präjudicial-Termine bey unterzeichnetem Stadtgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß wider den Simon Heinecke auf Todeserklärung erkannt und deſſen Vermögen, welches in 21/8 Ar. Land und ungefähr 86 Rthlr. 17 gl. 9 pf. Geld beſteht, an die Extrahenten zur freyen Dispoſition überlaſſen werden wird.

Erfurt, den 7 Nov. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seeſe. Juſti.

Bgn. 1800. I. Sen. Sämmtliche Gläubiger des verlebten Großherzoglich Badiſchen Hofgerichts-Rathes Janſon, gegen deſſen Verlaſſenſchaftsmaſſe man unterm heutigen den förmlichen Gant zu erkennen bewogen worden iſt, werden hiermit aufgefordert ihre Forderungen bey der angeordneten Hofgerichts-Commiſſion in der hierzu anberaumt werdenden Tagfahrt den 17. Junius Morgens 10 Uhr auf dem Hofgerichts Commiſſions-Zimmer dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes anzuzeigen, ſolche behörend richtig zu ſtellen, und ihre allenfallſige Vorzugsrechte auszuführen.

Mannheim, den 9. April 1818.

Großherzoglich Badiſches Hofgericht.

Siegel.

Weller.

N. 5889. Nachdem der dießſeitige Grundherr Carl Freyhr. von Racknitz zu Heinsheim, als gegenwärtiger Beſitzer des — von dem verſtorbenen Ritter — Hauptmann Philipp Friederich Adam Freyhr. von Racknitz teſtamentariſch geſtifteten Familien Fidei-Commiſſes dahier vorgeſtellt hat, daß er in der Verwaltung dieſes Vermögens dadurch gehemmt, und benachtheiligt werde, daß die zu gedachtem Familien Fidei-Commiſs gehörigen, und von genanntem Erblaſſer während der Minderjährigkeit des Erben zur Aufbewahrung in dem Archive des Cantons Kreichgau beſtimmten Capital-Briefe, Kauf und Pfandurkunden noch immer in dem Grosh. Provinzial-Archiv dahier hinterlegt, daher ſeiner Dispoſition entzogen ſind; — nachdem man auch bey längſt eingetretener Volljährigkeit des Fidei-Commiſs Erben von Staatswegen keine Verbindlichkeit mehr anerkennen kann, die der Familie zuſtehende Gefahr und Sorge für die Erhaltung des bereits zum größeren Theile in Liegenſchaften beſtehenden Fidei-Commiſs-Vermögens länger zu übernehmen, ſo ſieht man ſich hiedurch veranlaßt, ſämmtliche in den letztwilligen Dispoſitionen des Freyhrn. Philipp Friedrich Adam von Racknitz zu dieſem Familien-Fidei-Commiſs berufenen reſp. ſubſtituirten von Racknitziſchen Agnaten und deren Erben, auch außer dieſen alle jene, welche ein erweisliches Intereſſe von dieſem Fidei-Commiſs-Vermögen haben ſollten, hiermit aufzufordern, ſich von heute an, binnen drey Monaten über die Anlegung eines gemeinſchaftlichen Familien-Archivs zu vereinigen, oder über eine andere zweckmäßige die Adminiſtration des Fidei-Commiſſes nicht erſchwerende Aufbewahrungsart der fraglichen Urkunden in gleicher Friſt ihre Anträge hierher einzubefördern, andern Falls aber zu gewärtigen, daß die verlangten Papiere dem dermahligen Fidei-Commiſs Beſitzer ausgeliefert, und ſie als in dieſe Ablieferung einwilligend angeſehen werden ſollen.

Mannheim, am 9. April 1818.

Grosh. Badiſches Directorium des Nekarkreiſes.

v. Haub.

Vdt. Reßler.

Da der Meſſermacher Georg Münch dahier gegen den Handelsmann Nicolaus Leſſer und deſſen Ehefrau Klage auf Bezahlung von ſechs Corolin für Taback bey hieſigem Kurfürſtlichen Amte erhoben hat, der Aufenthaltsort des mitbeklagten Ehemanns dermahlen aber unbekannt iſt, ſo geſchiehet demſelben andurch die Auflage, in termino den 21. May nächſtkünftig, Vormittags um 8 Uhr, ſo gewiß auf die Klage ſich einzulaſſen, als er widrigen Falls derſelben für geſtändig gehalten und mit ſeinen allenfallſigen Einreden präcludirt werden ſoll.

Sig. Brotterode, am 10 April 1818.

K. H. Amt hieſ.

Lappe.

Avertiſſement.

Auf Anſuchen des hieſigen Bürgers und Deconomen Georg Friedrich Müllers, haben Wir Rathswegen deſſen, ſeit länger als 11 Jahren abweſenden Sohn, Hufſchmidtsgeſellen Georg Friedrich Müller von hier, ſo wie deſſen etwaige Leibeserben und Alle, die an deſſen, ihm von ſeiner verſtorbenen Mutter zugefallenen Vermögen, aus irgend einen Rechtsgrunde, Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mittelſt der bey den wohllöbl. Stadtgerichten zu Leipzig, Berlin, Frankfurt am Mayn und hier, ausgehängten Edictal-Ladung, auf

den zehnten October dieſes Jahres iſt der Sonnabend nach den 20. Trinitatisſonntage,

und zwar Erſteren, zur Empfangnehmung ſeines Vermögens, Letztere aber, zur Angabe und Beſcheinigung ihrer Forderungen und Anſprüche, unter der Verwarnung, daß Jener für todt, dieſe für ausgeſchloſſen und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand für verluſtig zu achten

edictaliter et peremtorio vorgeladen, zugleich auch zur Publication eines zu verabfaſſenden Contumacial- und Präcluſiv-Decrets,

den ſiebenten November dieſes Jahres, iſt der Sonnabend nach den 24. Trinitatisſonntage,

terminlich feſtgeſetzt; wir machen daher ſolches hierdurch vorſchriftsmäßig öffentlich bekannt.

Ronneburg, den 9. April 1818.

Bürgermeiſter und Rath hier.

Johann Klug Bauer von Rückers hat zu Abwendung des ihm bevorſtehenden Concurſes, bey hieſigem Amte, einen Rettungsplan vorgelegt.

Da man nun zu deſſen Bekanntmachung und allenfallſigen Verſuch der Güte, Termin auf Mittwochen den 20 May l. J. anberaumet, ſo werden ſämmtliche Klugiſche Glaubiger im beſagten Termine unter dem Rechtsnachtheile vor hieſiges Amt Vormittags 9 Uhr vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden in den vom Klug vorgelegten Rettungsplane und verhältnißmäßigen Nachlaß als einwilligend geachtet werden ſollen.

Neuhof, den 8. April 1818.

Kurfürſtliches Großh. Fuldaiſches Amt.
Rang, Juſtiz-Amtmann.
Faulſtich, Actuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verſteigerung von Grundſtücken und Mobilien in Glücksbrunn.

Da die zu dem herrſchaftlichen Blaufarbenwerk zu Glücksbrunn, im Herzogl. S. Meiningiſ. Amte Altenſtein, gehörigen Grundſtücke, nebſt verſchiedenen Mobilien, an Betten, Bettzeug, Tiſchen, Stühlen, Schränken und Bettgeſtellen, wie auch eine große Anzahl von eiſernen und hölzernen Geräthſchaften, eiſernen Wagebalken, eiſernen und meſſingenen Gewichten, Mühl- und andere Steine, Mühlwellen, Bottiche, ingleichen Baumaterialien und Baugeräthſchaften, worüber die gedruckten Verzeichniſſe bey dem Landkammerrath und Rentmeiſter Ritz allhier auf Verlangen eingeſehen werden können, und zwar die Grundſtücke

den 2. und 3. Junius,

die Mobilien und Geräthſchaften hingegen

den 4 Junius

und an den darauf folgenden Tagen dieſes Jahres, in der Factor-Wohnung zu Glücksbrunn unter den, in den auszugebenden gedruckten Verzeichniſſen feſtgeſetzten Bedingungen, an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden ſollen; ſo wird ſolches den Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht, damit ſich ſelbige an den oben genannten Tagen in der Factorwohnung zu Glücksbrunn einfinden mögen. Gotha, den 10 April 1818.

Herzogl. S. Kammer daſ.

Verkauf einer Steingutfabrik.

Eine ſeit längeren Jahren beſtehende, vollkommen eingerichtete Steingutfabrik, etwa 12 Meilen von Gotha, unter den günſtigſten Verhältniſſen beſtehend, wird theilweiſe oder ganz zum käuflichen Ueberlaß angebothen. Es iſt dabey zu bemerken, daß ſie die beßten und verſchiedenſten Materialien ganz in der Nähe zu den geringſten Koſten beſitzt, und daher die allerbilligſte Fabrication zu liefern vermag, daß das nöthige Brennmateriale aus einer der Fabrik gehörigen Beſitzung blos gegen den unbedeutenden Arbeitslohn gezogen wird, und daß bey dem jetzigen Stand der politiſchen Verhältniſſe die engliſchen Fabriken dieſer nicht einmahl Eintrag thun können, da bisher ſchon die Preiſe jener Fabriken weit höher waren, als die der hier in Frage ſtehenden. Fabrikunternehmer, welche ſich dieſem vortheilhaften Geſchäfte ergeben wollen, belieben ſich wegen näherer Erkundigungen und der Kaufbedingungen in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D. gefälligſt zu wenden.

Apotheke zu pachten oder zu kaufen.

Jemand ſucht eine Apotheke in einer mittlern oder kleinen Stadt zu pachten oder zu kaufen. Nachweiſungen hierüber werden bey dem Herrn Apotheker Weber in Aſsleben an der Saale erbeten.

Rauchtaback.

Die verſchiedenen Sorten Rauchtabacke mit unſerm Zeichen und Firma: Limburger Froſch und Comp. werden in Bayern, Franken ꝛc. viel verkauft, man findet aber oft die Güte derſelben ſehr gering; das kommt daher, weil dieſe Firma häufig nachgemacht und ſchlechte Waare in die Packete gethan wird. Das Papier iſt geduldig, man kann darauf drucken und ſchreiben, was man will. Wer aber gute, echte, geſunde und wohlriechende, überhaupt reelle Tabacke haben will, der wende ſich geradezu an uns Endesunterſchriebene nach Leipzig und er wird aufrichtig bedient werden.

Limburger Froſch und Comp.
in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 2 May 1818.

Staatsſachen.

„Landſtände im Herzogthum Naſſau."

„In mehreren Blättern iſt zwar deren endlich erfolgte Wahl und Einberufung bereits kund gethan. Billig geſchiehet dieſes aber auch noch durch den allg. Anzeiger d. D. Iſt doch in demſelben von den Erwartungen des Landes einigemahl die Rede geweſen, und hat nicht vielleicht die öffentliche Rede auf die ſchnellere Befriedigung des allgemeinen Wunſches, neben anderen Gründen, mitgewirkt?"

„Am 28. Januar machte das Miniſterium die neuen Liſten der von ihm ernannten Wähler und Wahlfähigen, und am 21. Febr. das Verzeichniß der Gewählten bekannt. Die feyerliche Eröffnung des Landtags erfolgte am 3. März.

Ueber die Art, wie die Wahlen bewerkſtelligt worden, iſt mancherley Gerede zur Kenntniß des Einſenders gekommen. Dem Einen iſts anſtößig, daß Wahlherren und Wahlcandidaten von dem Miniſterium ernannt worden, indem er mit Andern glaubt, das Volk ſelbſt müſſe beſſer, als der Miniſter, die Männer kennen, welchen es ſein Zutrauen ſchenken, denen es ſein Wohl anvertrauen ſoll. Und freylich läßt ſich einer Verſammlung, die auf jene Art zuſammengeſetzt worden, nicht wohl der Name einer Landſtandſchaft oder freyen Volsrepräſentation beylegen. — Ein Anderer will bey den Wahlen einen zu ſtarken Einfluß der landesherrlichen Wahlcommiſſarien bemerkt haben. — Ein Dritter glaubt, ein Staats- und herrſchaftlicher Hofdiener könne nicht wohl zugleich Landſtand ſeyn, weil ſeine Stimme doch gar leicht durch perſönliche Rückſichten und Verhältniſſe geleitet und gedämpft werden möchte, wogegen Andere den Kopf darüber ſchütteln, daß der dirigirende Miniſter und der erſte Regierungspräſident bey der Wahl übergangen worden, obwohl beyde von dem Lande und ſeinen Bedürfniſſen, von dem, was dem Volke fromme, die genaueſten und vollſtändigſten Kenntniſſe haben müßten. — Einem Vierten iſts Beſorgniß erregende, üble Vorbedeutung, daß von den geborenen oder erblichen Landſtänden mehrere an den Landtagsverhandlungen keinen Theil nehmen wollen, daß beſonders Freyherr von Stein, von dem mit Recht viel Gutes, ein freyes Wort, erwartet ward, hintennach auch zurückgetreten iſt. —

Einſender, dem übrigens keiner der geborenen und gewählten Mitglieder genau bekannt iſt, hält alle dieſe Meinungen und Urtheile theils für verſpätet, theils für zu voreilig. Gegen die ſeit dem J. 1814 in mehreren landesherrlichen Edicten angekündigte Bildung einer Ständeverſammlung hätten, wenn ſie unzweckmäßig befunden ward, wie ſie auch zu ſeyn ſcheint, von Seiten des Landes Vorſtellungen bey dem Gouvernement geſchehen ſollen. Nun, da eine nicht durch freye Wahl gebildete, alſo nur ſogenannte Volksrepräſentantſchaft daſteht, und in Wirkſamkeit getreten, muß billig abgewartet werden, wie ſie handeln, wie ſie ihre Beſtimmung erfüllen wird.

Bis jetzt iſt von ihren Verhandlungen

noch nichts zur öffentlichen Kunde gekommen, als was in der Nr. 57 der rheiniſchen Blätter, welche wenigſtens als halb officiell anzuſehen ſind, erzählt wird. Es ſollen nämlich die Städte Dillenburg, Herborn und Heiger der Ständeverſammlung eine Denkſchrift zugeſtellt haben, in welcher ſich, nach dem Geſtändniß des Redacteurs ſelbſt, viel Wahres und Gutes finden ſoll, deren Inhalt aber — was freylich doch auch die Redaction hätte thun ſollen — nicht angegeben wird. Die Red. beſchäftigt ſich dagegen mit der Entſtehungsgeſchichte dieſer Denkſchrift, angeblich nach glaubwürdigen Berichten aus Dillenburg, ſucht dabey dieſelbe in ein verdächtiges Licht zu ſtellen, und für das Werk eines Advocaten oder Ränkemachers zu erklären, der durch Kunſtgriffe ſich Unterſchriften, hauptſächlich bey Tagelöhnern und Menſchen, welchen der Inhalt ganz unverſtändlich geweſen, zu verſchaffen gewußt habe. — Andere ganz unverdächtige Nachrichten aus D. verſichern dagegen, die Handſchrift ſey auf Verlangen der Bürgerſchaften der genannten drey Städte aufgeſtellt. Sie enthalte beſcheiden und anſtändig vorgetragene Wünſche der Städte wegen Abſtellung mehrerer Beſchwerden, welche das ganze Land als ſolche anerkenne. Sie ſey mit den Unterſchriften der achtbarſten und verſtändigſten Bürger verſehen. — Dennoch hat, nach den rhein. Bl. der Landtag dieſe Denkſchrift unbeachtet zu laſſen beſchloſſen, weil ſie 1) conſtitutionswidrige Zumuthungen enthalte; 2) die Landesdeputirten, ohne ſolche Erinnerungen, ſchon wiſſen müßten, was ihre Pflicht ſey, und wofür ſie zu ſorgen hätten. — Hat die Kammer der Landesdeputirten einen ſolchen zurück ſtoßenden, für die genannten Städte wirklich beleidigenden Beſchluß gefaßt, da doch die landesherrlichen Edicte ſelbſt Gemeinden und Einzelnen die Befugniß, ihre Wünſche dem Landtage ſchriftlich vorzutragen, ausdrücklich zugeſtehen; ſo erweckt ſolcher von dem in der Verſammlung herrſchenden Geiſt eben keine günſtige Vorſtellung. Demnächſt läßt ſich ad 1. fragen: wie kann etwas conſtitutionswidrig in einem Lande genannt werden, welches noch keine Verfaſſung hat, ſie vielmehr erſt noch von dem Landtage und deſſen Vereinbarung darüber mit dem Landesherrn erwartet? Was ſoll man ad 2. von Volksvertretern denken, welche von ihren Committenten — und das ſind, wenigſtens dem Namen nach, auch die genannten drey Städte — keine Aufträge und Erinnerungen annehmen wollen? Mit gleichem Recht könnten Geſandte die Aufträge und Inſtructionen des Cabinets, von dem ſie bevollmächtigt ſind, unter dem Vorwand zurückweiſen, ſie würden ſelbſt ſchon wiſſen, was ſie zu thun hätten. — Ob die Bürger der drey Städte ſich dabey beruhigen werden, daß ihre Repräſentanten ſelbſt ſie cum indignatione abweiſen, daß man ſie öffentlich obendrein als unbefugte Querulanten darſtellt, ſtehet zu erwarten *). Die Ehre der Deputirtenkammer ſcheint zu erfordern, daß ſie ihren Beſchluß, der, wie er in den rhein. Blättern erzählt iſt, das Zutrauen des Volks ſehr ſchwächen muß, öffentlich zu rechtfertigen ſich bemühe."

Geſchrieben im Apr. 1818. ***

Geſchichtliche Anfrage.

Eine durch mündliche Ueberlieferung erhaltene Sage verſichert, daß Friedrich II., welcher, ſo lange er König war, während der Friedenszeit in ſeinem Lande nie in einer Kirche geſehen worden, im ſiebenjährigen Kriege doch einigemahl einer Gottesverehrung mit anſcheinender Rührung beygewohnt habe. Andere behaupten, dieß ſey falſch. Noch Andere wollen zugeben, daß Friedrich vielleicht nach einer gewonnenen Schlacht dem abgeſungenen Te Deum und der Siegespredigt beygewohnt haben könne, welches er aber nur als eine hergebrachte Ceremonie angeſehen, die er mitmachen zu müſſen geglaubt habe. Ein Mann, der ſich jetzt mit der Geſchichte des großen Königs beſchäftiget, wünſcht hierüber Gewißheit zu erhalten, und würde demjenigen ſehr verbunden ſeyn, der ſie ihm geben könnte. Er erſucht alſo diejenigen, welche hierüber zuverläſſig unterrichtet ſind, einen, oder einige Fälle anzugeben, in denen Friedrich einer Gottesverehrung wirklich beygewohnt hat. Es müßte aber

*) Nach neuern Nachrichten iſt dieſe Bittſchrift am 5. April wirklich angenommen worden. d. R.

der Tag und der Ort, wo es geſchehen, genau angegeben, auch, wenn die Sache auf dem Zeugniſſe bekannter Männer beruht, müßten dieſe genannt werden. Noch bittet Frager, zu bemerken: ob der Gottesdienſt, dem Friedrich beygewohnt hat, in einer Siegespredigt und einem Te Deum beſtanden habe, oder bey welcher andern Gelegenheit es geſchehen ſey? Man erſucht, die hierüber zu gebende Auskunft an die Expedit. des allg. Anz. d. D. gefälligſt zu ſenden, durch welche ſie dem Frager zu ſeinem verbindlichſten Danke zukommen wird.

Angebotene Stellen.

1) In eine Materialdetailhandlung einer Stadt in Thüringen wird ein geſetzter junger Mann von etwa 25 — 30 Jahren als Handlungsdiener geſucht. Die Geſchäfte deſſelben beſtehen hauptſächlich im Einzelnverkauf. Indeſſen wird auch verlangt, daß er kaufmänniſche Rechnungen: als Waarenberechnungen, Wechſelrechnungen, eine hübſche Hand nebſt leichtem Briefſtyl und die einfache Buchhaltung gründlich verſtehen muß. Dagegen kann ſich derſelbe durch Beybringung von Beweiſen ſeiner Rechtſchaffenheit einer ſehr freundlichen Behandlung, freyer Koſt und Logis, und eines nicht unbedeutenden Gehalts vergewiſſert halten. Kann der junge Mann eine Bürgſchaft von 500 bis 1000 Thlr. ſtellen, ſo wird dieſelbe mit 6 Proc. verzinſet. Am beßten wäre es, wenn die Entfernung nicht zu groß iſt, wenn man ſich mündlich darüber beſprechen könnte. Die Stelle kann aber nach Umſtänden erſt in drey Monaten angetreten werden. Freye Briefe an die Expedit. des allg. Anz. d. D. werden gleich beſorgt.

2) Ein nicht zu junges, gebildetes und ſittlich gutes Frauenzimmer, die zur Erziehung einiger Mädchen, wovon das älteſte bis das ſechſte Jahr erreicht hat, fähig iſt, sich die nöthigen Kenntniſſe hat, Kindern bis ins 9 — 10 Jahr den für ihr Alter paſſenden Unterricht, namentlich auch gründlichen Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, zu ertheilen, wird für eine bürgerliche Familie in Sachſen geſucht, und derſelben bey freundſchaftlicher Behandlung ein angemeſſener Gehalt zugeſichert. Die Expedit. des allg. Anz. d. D. wird deshalb eingehende Anerbietungen an die Behörde beſorgen.

Geſuchte Stellen.

Ein in der Blaudruckerey und Färberey, ſo wie in der Fabrication eines ſehr haltbaren Eſſigs, dem Weineſſig ganz nahe kommend, erfahrner Mann hat ſich bey meiner Anſtalt einzeichnen laſſen. Mit vollem Recht kann ich denſelben empfehlen.

A. Slevogt, zu Jena.

Familien - Nachrichten.

Aufforderung.

Auf Befehl der Obrigkeit fordert der Unterzeichnete ſeinen Sohn, den Färbergeſellen Johann Georg Schubert, auf, ſich unverzüglich nach Hauſe zu begeben. Zugleich erſucht er gefällige Menſchenfreunde, dieſe Nachricht an einen Meiſter des Handwerks gelangen zu laſſen.

Geßlau, den 23. Februar 1818.

Johann Andreas Schubert,
Färbermeiſter zu Geßlau, Landgerichts Leutershauſen im Rezatkreiſe von Bayern.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

A. Nro. 1040. Der auf öffentliche Vorladung vom 18. März 1817 nicht erſchienene Joſeph Burghard von Waldkirch wird für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinem Bruder Georg Burghard zu Bilin als bekannten nächſten Erbberechtigten gegen Caution in fürſorglichen Beſitz übergeben.

Waldkirch, am 8. April 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirks - Amt.
Krederer.

Kundſchafts - Erhebung.

Vor 27 Jahren begab ſich Johann Langenbach ſeiner Profeſſion ein Schloſſer gebürtig von Heim-

bach auf die Wanderung, ohne daß ſeither von ihm eine Kunde einlief: dieſelbe, oder ſeine allenfallſigen Leibes-Erben werden daher aufgefordert, in Jahresfriſt ſich wegen deſſen Vermögens dahier um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſt daſſelbe ſeinen Inteſtat-Erben in fürſorglichen Beſitz werde übergeben werden.

Kenzingen, den 8. April 1818.

Großh. Badiſches Bez. Amt.

Wetz.

Edictal-Ladung.

Johann Conrad Gerſtung ſeiner Profeſſion ein Zeuchmacher, dahier in Lengsfeld am 23 März 1755 geboren, Sohn des verlebten Johannes Gerſtung, ſchon über 50 Jahre lang abweſend, und allem Anſchein nach, nach Amerika gereißt, wird andurch geladen,

in termino den 1. October l. J.

perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben und über ſein dahier unter Curatel ſtehendes Vermögen um ſo gewiſſer zu disponiren, als er anſonſten für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an die Abinteſtat-Erben ausgeliefert wird.

Lengsfeld, den 1. April 1818.

Grosherzoglich S. Freyherrlich von Boyneburg-Müllerisches Juſtiz-Amt.

Knips.

Nachdem der Ackermann Andreas Krug allhier die Unzulänglichkeit ſeines vorhandenen Activvermögens zur Bezahlung ſeiner Schulden bey dem Grosherzogl. S. Juſtiz Amte allhier erklärt und ſein ganzes Activ-Vermögen ſeinen Gläubigern abgetreten hat; ſo werden deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, und diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an das vorhandene Vermögen machen zu können glauben, peremtoriſch bey Verluſt ihrer Forderungen und bey Verluſt des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand hierdurch geladen,

Dienſtags den 7 Julius d. J.

entweder in Perſon, oder durch hinlänglich legitimirte, und zur Güte inſtruirte Bevollmächtigte, vor dem Grosherzogl. S. Juſtizamte allhier früh 8 Uhr zu erſcheinen, ihre Forderungen in Caſſecurs zu liquidiren, und ihre ſonſtigen Anſprüche gehörig vorzubringen, ihre Beſcheinigungsmittel anzugeben, und ſofern ſie in Urkunden beſtehen ſollten, ſolche urſchriftlich vorzulegen, die Güte unter einander und mit dem Gemeinſchuldner zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit ihrer Forderungen und ſonſtigen Anſprüche mit dem zu beſtellenden Contradictor über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyle zu verfahren, Nachmittags nach 4 Uhr der Eröffnung eines Präcluſiv Decrets,

Dienſtags den 25. Auguſt d. J.

aber, an welchem Tage ſie ſich, ſo fern eine gütliche Beylegung dieſes Schuldenweſens nicht Statt findet, ohne weitere Ladung einzufinden haben, der Ertheilung eines Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt worden.

Tiefenort, am 12. April 1818.

Grosherzogl. S. Juſtizamt Crayenberg und Frauenſee.

Heinrich Chriſtian Thon.

Johann Friedrich Etzell von Wehrheim, geboren den 3 Februar 1768 alſo jetzt 50 Jahre alt, ſeit 23 Jahre aus ſeiner Heimath entfernt, ohne etwas ſeither von ſich hören zu laſſen, oder deſſen eheliche Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert binnen drey Monaten a dato dahier zu erſcheinen und gehörig ſich legitimirend, das bisher unter Curatel gehaltene Vermögen deſſelben, im Betrag von circa 408 Fl. in Empfang zu nehmen, anſonſten es gegen Caution an die Seiten-Verwandten und nach zurückgelegtem Alter von 70 Jahren, als volles Eigenthum wird abgegeben werden. Uſingen, den 20. April 1818.

H. N. Amt hieſ.

Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mühle bey Erfurt.

Eine vor einigen Jahren erſt neu erbaute, der Stadt Erfurt zunächſt am breiten Geraſtrom gelegene, mit zwey Mahlgängen, einem Graupengang, nebſt Oelmühle mit eiſerner Preſſe und 13 Paar Stampfen beſtehende Mühle in der ſchönſten Gegend der Stadtumgebung iſt mit den dazu gehörigen Wirthſchaftsgebäuden, Scheunen, Stallung, großen geräumigen Hof und ein Fleck Garten aus freyer Hand zu verkaufen, welches Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auch außerdem noch einige Aecker der beßten, der gedachten Mühle angrenzenden Länderey, mit in den Kauf geſchloſſen werden können, und daß die ſämmtlichen Gefälle von den oben angegebenen Grundſtücken die Summe von 40 Rthlr. jährlich nicht überſteigen.

Kaufluſtige haben ſich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D. zu wenden, wo ihnen die nähern Bedingungen ſo wie das weiter Erforderliche bekannt gemacht werden wird.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 3 May 1818.

Literariſche Nachrichten.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen für 6 ggl. Sächſ. oder 27 kr. Rhein. zu haben:

Der Arzt in der Noth,

oder

Anleitung, welche Hülfsmittel bey plötzlich zuſtoßenden und gefährlichen Krankheitszufällen bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden müſſen, für Gutsbeſitzer, Landgeiſtliche und andere verſtändige Männer auf dem Lande,

von

D. Joh. Andreas Braun,

Stadt- und Amtsphyſicus zu Waltershauſen.

112 S. 8.

Wie ſchon der Titel dieſer gewiß nützlichen Schrift anzeigt, ſoll ſie nur eine Anleitung ſeyn, wie man ſich bey dringenden und gefährlichen Krankheitsfällen bis zur Ankunft eines Arztes zu verhalten habe, und ſie enthält daher auch mehr die zweckmäßigſten Linderungs- und Rettungsmittel, welche auch der Ungeübte bey lebensgefährlichen Zufällen anzuwenden im Stande iſt, als wirkliche Heilmittel, die der Einſicht eines gebildeten Arztes für jeden beſondern Fall überlaſſen bleiben müſſen. Von aller Quackſalberey und Geheimnißkrämerey weit entfernt, und dieſe im Gegentheil bekämpfend, entſpricht daher dieſe Schrift wohl einem Bedürfniß, das namentlich auf dem Lande und in kleineren Städten, wo Verſpätung ärztlicher Hülfe bey unvermuthet eintretenden Krankheitsfällen oft die traurigſten Folgen nach ſich zieht, bisher oft und tief gefühlt worden iſt.

Die Vorſchriften ſind kurz, aber ſo faßlich als möglich gegeben, und die alphabetiſche Ordnung nach dem Namen der Krankheiten erleichtert den zweckmäßigen Gebrauch des Buches um vieles.

Gotha. Beckerſche Buchhandlung.

Bücherverſteigerung in Erfurt.

Den 18. May und folgende Tage wird in Erfurt Bücher-Auction gehalten, und ſind die Verzeichniſſe in der Expedition des allg. Anz. d. D. und an den ſchon bekannten Orten zu haben. In derſelben zeichnen ſich vorzüglich zwey ältere ſeltene Bibelausgaben, ohngefähr in den Jahren 1480 gedruckt, aus, jedes Exemplar derſelben enthält vier große Foliobände, auch iſt das eine Exemplar mit ſtarken eiſernen Ketten verſehen. desgl. Moreri's Dictionnaire hiſtor. 8 Vol. Calmet Comment. vet et nov. Teſtam. 16 Bde. Bloch's Naturgeſch. der Fiſche 6 Bde und 2 Bde. Kupfertaf. Magazin pour les Gens de Gout 5 Bde. Leſſings ſämmtl. Schriften 30 Bde Kotzebue's ſämmtl. Schauſpiele 26 Bde, im Cataloge ſind aus Verſehen nur 21 Bde angegeben.

C. A. Siering,
Auctionator und Antiquar.

Ueberſeßungs-Anzeige.

Zur Vermeidung unangenehmer Colliſion zeige ich hierdurch dem deutſchen eiſenhüttenmänniſchen und technologiſchen Publicum an, daß von folgenden neuen ſchwediſchen Werken deutſche Ueberſetzungen von mir beſorgt werden, als:

1) J. G. Garney's Handledning uti Svenska Masmästeriet, omarbetad af Carl Joh. Lidbeck Stockholm 1816. 8. Mit 19 Kupf. (Garney's Anleitung zur ſchwediſchen Hohöfnerey; umgearbeitet von C. J. Lidbeck.)

2) Berättelse om Kolningsförsök åren 1811—1813 på Bruksocietetens Bekostnad anstälde. Stockholm 1814. (Bericht von den in den Jahren 1811 bis 1813 auf Koſten der ſchwediſchen Hüttenſocietät angeſtellten Holzverkohlungsverſuchen.)

Garney's claſſiſches Werk über die ſchwediſche Hohöfnerey erſchien zuerſt 1791 in 4. mit 16 Kupfertafeln, und iſt von mir ins Deutſche übertragen worden. Meine Ueberſetzung iſt, mit Lampadius und Börner's Anmerkungen, zu Freyberg 1800 in 2 Theilen in gr. 8. erſchienen. Da indeß Manches in dieſem Werke nicht mehr dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaft gemäß erſcheint, ſo entſchloß ſich ein achtungswürdiger ſchwediſcher Eiſenhüttenmann, Hr. Oberhohofenmeiſter Lidbeck, daſſelbe ganz umzuarbeiten, und es auch in einem andern Formate erſcheinen zu laſſen. Es iſt daher nunmehr gleichſam als ein ganz neues Werk zu betrachten; und da die Eiſendarſtellungsproceſſe ſeit der Erſcheinung der erſten Ausgabe des Garney'ſchen Werks auch in Schweden bedeutende Fortſchritte gemacht haben, ſo dürfte eine mit gehöriger Sachkenntniß bearbeitete deutſche Ueberſetzung dieſer neuen Umarbeitung willkommen ſeyn. Der Name des neuen Umarbeiters iſt übrigens Bürge, daß man etwas Vorzügliches erwarten darf.

Biedenkopf, im Großherzogthum Heſſen, den 20. April 1818.

Dr. Blumhof,
Großherzogl. Heſſiſcher Hofkammerrath und Hütten-Inſpector.

Kupferſtiche.

Ankündigung einer Folge von Porträten der vorzüglichſten deutſchen Dichter und Gelehrten.

Die günſtige Aufnahme, deren ſich das von mir geſtochene und auf Pränumeration herausgegebene Bildniß unſeres Göthe allgemein zu erfreuen das Glück gehabt hat, gibt mir willkommene Veranlaſſung, einen längſt gehegten Wunſch, der durch Aufmunterung und Anfrage mehrerer Freunde und Liebhaber der Kunſt in mir unterhalten und neu belebt worden, mit einiger Zuverſicht zu äußern, und läßt mich hoffen, die Theilnahme des geneigten Publicums auch dafür zu gewinnen.

Eine Folge mehrerer Porträte der erſten und ausgezeichneſten Dichter und Gelehrten Deutſchlands, in derſelben Art, Manier und Größe, wie das Göthe'ſche Bildniß, worunter auch mehrere en face ſeyn dürften, nach und nach herauszugeben, war ſchon immer meine Lieblings-Idee; an deren Ausführung ich nur durch die Widerwärtigkeiten der vergangenen Jahre gehindert werden konnte. Sie nunmehr ins Werk zu ſetzen, und im Laufe eines jeden Jahres zwey Porträte zu liefern, würde ich im Stande ſeyn, wenn eine hinreichende Anzahl von Abnehmern mich zunächſt wegen der aufzuwendenden Koſten ſicherte. Um jedoch den Freunden des Unternehmens den Ankauf zu erleichtern, ſo wie ihrem Belieben freyen Spielraum zu laſſen, biete ich nur immer ein Porträt auf einmahl gegen Pränumeration an.

Zuerſt gedenke ich Wieland's Porträt in Lebensgröße und in Zeichnungsmanier geſtochen — auf gefärbtes Papier gedruckt, die Lichter mit Weiß erhöht — nach einem Oelgemählde unſers verdienten Jagemann, zu liefern, und kündige daſſelbe hiermit zu 1 Rthlr. 8 gl. Sächſ. oder 2 fl. 24 kr. Rhein. Vorausbezahlung an. Der Pränumerations-Termin dauert bis Ende Auguſt d. J., wo das Bild vollendet und abgeliefert wird. Nach Ablauf deſſelben iſt der Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. Freunde und Beförderer der Kunſt, welche die Mühe des Sammelns übernehmen wollen, erhalten bey 6 Exemplaren das ſiebente frey.

Sollte das Unternehmen den Beyfall des Publicums, wie ich wünſche erhalten; ſo würde das Bildniß von Schiller das nächſte ſeyn, das ich in der zweyten Hälfte dieſes Jahres denſelben vorzulegen hoffen dürfte.

Mit billigen Selbſtvertrauen kann ich ohne Anmaßung verſichern, daß Kenner und Freunde der Kunſt, die Eigenſchaften, welche ſie an meinen übrigen Arbeiten anzuerkennen die Gerechtigkeit haben, auch in dieſer Folge nicht vermiſſen werden; wie ich denn auch hoffen darf, allen vaterländiſch geſinnten Deutſchen durch Aufſtellung einer ſolchen Galerie ihrer erſten Männer in Wiſſenſchaft und Kunſt einen angenehmen Dienſt zu leiſten.

Weimar, den 23. April 1818.

C. Müller,
Lehrer an der Großherzogl. Zeichen-Academie und Kupferſtecher.

Bücher-Anzeigen.

In Kurzem wird erſcheinen und in allen Buchhandlungen zu haben ſeyn:

Beyträge zur Geſchichte der katholiſchen Kirche im neunzehnten Jahrhundert in Beziehung auf die neuſten Verhältniſſe der deutſchen und franzöſiſchen Kirche gegen die päpſtliche Curie.

Um die Tendenz und allgemeine Wichtigkeit dieſer Schrift zu bezeichnen, heben wir folgendes aus dem Vorworte aus.

Seit Jahrhunderten ſind die kirchlichen Angelegenheiten in mehreren großen Ländern nicht wieder ſo ſtark beſprochen worden, wie jetzt. Dieß Bedürfniß hat ſeit dem Jahre 1803 in ſteigendem Verhältniſſe zugenommen. Das bedeutendſte Hinderniß, das der Erzielung einer befriedigenden Einrichtung bisher im Wege ſtand, ſcheint in der Verſchiedenheit der Anſichten und in dem Mangel an Einverſtändniß und Zuſammenwirkung zu liegen, die unter Perſonen bemerkt werden, welche in Deutſchland ein Wort mitzureden berufen ſind. Und doch, wie läßt ſich verkennen, daß dieſe Angelegenheit gemeinſam, daß ſie nationell ſey. Die Geſchichte erlaubt keinen Zweifel, daß ſie nur als Nationalſache behandelt, eine ſolche Richtung und Geſtalt bekommen könne, wie die deutſchen Verhältniſſe, der Geiſt und die Bildung der Nation, im Gegenſatz mit den römiſchen Forderungen, ſie erwünſchlich machen. Dieß zu bewirken iſt die Aufgabe patriotiſch geſinnter Männer, welche die Angelegenheit des Vaterlands mit der Fackel der Geſchichte beleuchten, die Lehren der Vorzeit und die Beyſpiele der Mitwelt lebendig ins Gedächtniß rufen, dadurch vor neuen Mißgriffen warnen, und zu rechtzeitiger Verabredung und Ergreifung weiſer Maßregeln ermuntern. Die Herausgeber der gegenwärtigen Beyträge haben keinen andern Zweck, als durch Bekanntmachung der merkwürdigſten Thatſachen, Verhandlungen und Anſichten in der vielbeſprochenen wichtigen Angelegenheit zur Aufhellung, Berichtigung und Ausſöhnung der verſchiedenen Begriffe mitzuwirken ꝛc.

Der Preis dieſer wichtigen Schrift läßt ſich noch nicht genau beſtimmen. Wer bis zur Mitte des May 12 gl. ſächſ. frey vorausbezahlt, erhält ſie um 15 pC. unter dem Ladenpreiſe, wenn dieß durch eine andere Buchhandlung geſchieht, um 25 pC. wohlfeiler aber bey directer portofreyer Einſendung des Betrags.

August Oswald's Buchhandlung
in Heidelberg.

Das bey Erſcheinung der Schrift:
Jung Stillings Alter. Eine wahre Geſchichte Oder Heinrich Stillings Lebensgeſchichte 6r Bd. u. ſ. w.
verſprochene Kupfer iſt nun aller Orten verſandt, und die Beſitzer des Obigen werden ſich für das längere Warten darauf entſchädigt und überraſcht finden. Es iſt Jung Stilling auf ſeinem Todbette mit allen ihm zuvor theueren und lieben Umgebungen ganz ähnlich und getreu dargeſtellt. Daß Zeichner und Kupferſtecher mit Liebe und größtem Fleiß das Ihrige gethan haben, um den Freunden und Verehrern des Verſtorbenen ein würdiges Denkmahl zu überliefern, wird allgemein anerkannt werden. Da viele Beſitzer der geringern Ausgabe der Biographie, wobey das Kupfer nicht gegeben wird, daſſelbe einzeln zu erhalten wünſchen werden, ſo können dieſe es durch jede Buchhandlung für 16 gl. ſächſ. od. 1 fl. rhein. ſich verſchaffen.

Stillings Alter ꝛc. auf Schreibp. mit dem Kupfer koſtet 21 gl. od. 1 fl. 36 kr.

— — Die geringere Ausgabe ohne Kupfer 12 gl. od. 48 kr. und das Kupfer einzeln wie oben bemerkt.

Heidelberg, den 1. Febr 1818.

Die Verleger Mohr u. Winter.

Folgende neue Bücher zur Belehrung und Unterhaltung ſind bey Unterzeichnetem und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der Tugendſpiegel, oder Geſchichten und Mährchen für Kinder und ihre Freunde. 2 Thle. mit vielen Kupfern. 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr. 3 gl.

Mannigfaltiges Bilder- und Leſebuch. M. Kpfrn. 1 fl. 12 kr. od. 18 gl.

Der Thiergarten. Ein naturhiſtoriſches Bilder- u. Leſebuch der merkwürdigſten vierfüßigen Thiere, getreu nach der Natur im verjüngten Maßſtabe abgebildet. 40 kr. od. 10 gl. Dieſelben illuminirt 1 fl. 12 kr. od. 18 gl.

Weisheitsregeln für Alle welche edel ſeyn wollen, eine Auswahl der vorzüglichſten Aufſätze, Denk- und Sittenſprüche. 5te ſtark vermehrte Aufl. 40 kr. od. 10 gl.

Erſte Anfangsgründe zum Zeichnen nach Peſtalozzi's Lehrart in 64 Figuren. 48 kr. od. 12 gl.

Anfangsgründe zum Schönſchreiben, in Kupfer geſtochen von dem berühmten Schriftſtecher Neubauer. 36 kr. od. 9 gl.

P. J. Döring, in Frankfurt a. M.

Im Verlage der F. S. R. priv. Hof-, Buch- und Kunſthandlung in Rudolſtadt iſt neu erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Bericht von einem Probeſchmelzen auf Roheiſen auf der Björnhütte, im Bergreviere Grangjärde, und von einigen damit in Verbindung ſtehenden Friſchverſuchen auf dem Hammerwerk Uhrforſs in Geſtrikland in Schweden, von C. D. af-Uhr, Dir. und Oberhohofenmeiſter. Nebſt einem Anhange über das in Schweden übliche

Kochkriſchen. Aus dem Schwediſchen überſetzt und mit Anmerk. begleitet von Dr. J. G. L. Blumhof. Mit 7 Tabellen. gr. 8. broſch. 2 Thlr. 12 gl.

Wolfram, L. F., königl. bayer. Landb., Handbuch für Baumeiſter ꝛc. 1te Abthl. 2r Thl. Die Mauer-, Form- und Verbindungs-Lehre. Mit 22 Kpfrt. und 1 Tabelle. gr. 8.

NB. Wovon die vollſtändige Inhaltsanzeige gratis ausgegeben wird.

Roß, Chriſt., Entwurf eines Geſetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Criminalſachen. Mit einer Vorrede von Hrn. Hofrath u. Prof. Kleinſchrod. gr. 8. 18 gl.

— — Deſſen Unterricht in den wichtigſten Strafgeſetzen. Eine nöthige Ergänzung des Unterrichts in Volksſchulen. 8. geh. 8 gl.

Nicolai, Dr. J. C., Das Merkwürdigſte aus der Geſchichte der Medicin. 1r Bd. Wohlfeilere Ausg. gr. 8. broſch. 1 Thlr. 12 gl.

Schellenberg's, J. P., gemeinnütziges Handlexicon, od. erklärendes und verdeutſchendes Wörterbuch für Beamte, Künſtler, Kaufleute, Fabrikanten, Rittergutsbeſitzer, Landwirthe, Schiffer, Krieger und Geſchäftsmänner aller Art. 2 Bde. von 72 Bogen. gr. 8. Subſcriptionspreis bis Ende d. J. 3 Thlr. ſächſ., in zwey halbe Franzbände gebunden und Futteral 3 Thlr. 16 gl.

NB. Ein beſonderer Abdruck von einigen Artikeln daraus wird gratis ausgegeben.

— — Deſſen Kaufmänniſche Arithmetik, oder allgemeines Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Manufacturiſten, Fabrikanten und deren Zöglinge. 3te umgearb. u. ſtark vermehrte Aufl. 1. u. 2 Curſ. gr. 8. 3 Thlr.

— — Deſſen Practiſche Aufgaben für junge Kaufleute ꝛc., als Anhang zur Arithmetik. 1s 2s Heft zu 14 gl., beyde 1 Thlr. 4 gl.

Neue Verlagsartikel von Bernhard Friedrich Voigt in Sondershauſen, zur Oſtermeſſe 1818.

Erziehungslehre für gebildete Eltern, oder practiſche Anleitung zu einer zweckmäßigen phyſiſchen, moraliſchen und intellectuellen Erziehung eigener Söhne und Töchter, von der erſten Kindheit an. Nach den Grundſätzen eines Salzmann, Campe, Ewald, Schwarz, Niemeyer, Peſtalozzi und anderer bewährten Pädagogen, mit eigenen Zuſätzen und Anmerkungen von Johann Friedrich Weingart. Mit einem Titelkupfer. Auf ſchönes Papier gedruckt und in eleg. Umſchlag geheftet. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

Bey aller Ueberfüllung deutſcher Erziehungsſchriften fehlte es zeither an einem Werke, welches Eltern, nicht Schulmännern, zum freundlichen Rathgeber und Leitfaden dienen konnte. Erziehung unſerer Kinder, Erziehung derſelben zu reiner Menſchheit, iſt die größte und herrlichſte Aufgabe für gute, für das Wohl ihrer Lieblinge begeiſterte Eltern. Gegenwärtiges Handbuch, in welchem die Grundſätze der Erziehung nach dem Vorgange unſerer angeſehenſten Pädagogen mit des Verfaſſers eigenen Zuſätzen und Bemerkungen (von der Geburt der Kinder an) entwickelt worden, wird daher denkenden und gebildeten Eltern ein willkommenes Geſchenk ſeyn, da ſie mit dem Beſitze deſſelben des Studiums größerer pädagogiſcher Werke, welches ihnen der Mangel an Zeit nicht erlaubt, überhoben ſeyn können. In dem ganzen Werke iſt auf die zweckmäßigſten, durch die Erfahrung erprobten Mittel, zum Zwecke zu gelangen, Rückſicht genommen worden. Alle gebildeten Eltern werden dieſes Familien-Buch gewiß bey dem wichtigen ernſten Geſchäfte der Erziehung mit wahrhaftem Segen gebrauchen. Auch Lehrer und Erzieher werden in dieſer Schrift ein ſehr brauchbares Handbuch finden.

Wohlfeiles ABC- und Leſebuch, mit 24 kolorirten Abbildungen aus der Naturgeſchichte. In eleganten Umſchlag gebunden. 6 gl. od. 27 kr.

Wem daran liegt, dieſes und kein anderes ABC-Buch zu erhalten, der beliebe es unter dem Titel des Sondershäuſer wohlfeilen ABC-Buches in den Buchhandlungen zu verlangen, weil ſonſt leicht wegen der unzähligen andern ABC-Bücher Verwechſelungen vorgehen könnten. — Unter der Menge derſelben befindet ſich noch keins, was ſo viel für einen geringen Preis leiſtet, als vorſtehendes. Es geht von Erlernung der Buchſtaben aus, und ſtreift bis in das Gebiet eines Leſebuchs hinüber, empfiehlt ſich aber ganz beſonders durch ſeine durchdachte Methode, um den Kindern das Leſenlernen auf eine vorzüglich leichte Art beyzubringen. Die dabey befindlichen 24 illuminirten Abbildungen ſind ſehr gut gezeichnet und geſtochen, auch naturgetreu und ſauber illuminirt. Sie werden mit den dazu gehörigen — dem kindlichen Verſtande angemeſſenen — Beſchreibungen einen guten Grund zur Kenntniß der Naturgeſchichte legen.

Die zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage von:

Dr. C. W. Spiekers Familiengeſchichten für Kinder. Zweiter Band, enthalten: Die glücklichen Kinder. Ein Geſchenk für gute Söhne und Töchter. Mit einer Charte und Titelkupfer, hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und iſt in allen ſoliden Buchhandlungen für 1 Thlr. 16 gl. zu haben.

Leopold Voß in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 4. May 1818.

Geſetzgebung.

Herzogl. ſachſen = coburg = ſaalfeldiſche Verordnung über die Schutzpockenimpfung.

Da im nächſten Maymonate die Impfung der Schutzpocken wieder ihren Anfang nehmen ſoll, ſo wird dieß hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht. Insbeſondere werden die Aemter, Magiſtrate und Stadträthe, die Geiſtlichen, Phyſiker und Impfärzte nochmahls angewieſen, die ihnen zu Betreibung dieſes Geſchäfts gegebene und der allgemeinen Impfordnung vom 4. Dec. 1809 angehängte Inſtruction und vorzüglich folgende Vorſchriften genau zu befolgen:

I. Die Magiſtrate und Stadträthe ſollen in ihren Städten, in den letzten 14 Tagen des Monats April, von Haus zu Haus eine genaue Aufzeichnung aller Blatterfähigen vornehmen und mit dem 1. May an ihren treffenden Phyſicus abgeben. Dieſes Verzeichniß muß beſtimmt enthalten:

1) Den Ort und die Nummer des Hauſes;
2) Den Namen des Blatterfähigen;
3) Namen und Stand der Eltern;
4) Alter der Blatterfähigen.

Ein bloß aus dem Intelligenzblatte, wie bisher, gefertigtes Verzeichniß der ſeit einem Jahre Geborenen reicht nicht hin, da in den Städten noch viele ältere Impfungsfähige übrig ſind.

II. Es ſollen die Geiſtlichen, unfehlbar mit dem erſten May d. J., ein Verzeichniß der vom 1. May 1817 bis letzten April 1818 in eines jeden Pfarrey Geborenen und der davon im Laufe des Jahres wieder Geſtorbenen, nach dem ihnen in ihrer Inſtruction gegebenen Schema gefertigt, bey dem treffenden Amte oder Magiſtrate und Stadtrathe einreichen.

Hierbey iſt zu bemerken, daß, wenn mehrere Orte in eine Pfarrey eingepfarrt ſind, die Geburtsliſte eines jeden Orts abgeſondert geſchrieben, nicht aber die Geburten, wie ſie der Zeit nach gefolgt ſind, von den verſchiedenen Orten, weil ſie oft verſchiedenen Impfärzten zugetheilt werden müſſen, unter einander geſchrieben werden dürfen. In dieſem Verzeichniß muß aber, in der dritten Spalte, die Nummer des Hauſes angegeben werden.

III. Die Geiſtlichen ſollen, der ihnen gegebenen Inſtruction gemäß, am letzten Sonntage im April von der Kanzel abkündigen, daß die Impfung im Monat May ihren Anfang nehmen werde.

IV. Sie ſollen, wenn ihnen der Impfarzt, ſeiner Inſtruction gemäß, den Tag und die Stunde zur Impfung ſchriftlich angegeben haben wird, dieß ebenfalls von der Kanzel verkünden, und die Leute auffordern, alle ihre Kinder, die die Blattern noch nicht gehabt haben und nicht mit gehörigem Erfolg geimpft worden ſind, zu der beſtimmten Zeit in die Schule oder einen andern zur Impfung beſtimmten Ort zu bringen, wobey ſie die in der Kirche Anweſenden ermahnen werden, ihren nicht in der Kirche befindlichen Ortseinwohnern dieſe Nachricht ſorgfältig bekannt zu machen.

V. Die Aemter, Magiſtrate und Stadträthe müſſen nun, ſobald die Geburtsverzeichniſſe der Geiſtlichen bey ihnen eingegangen ſind, dieſe gleich in den erſten Tagen des Monats May an den Phyſicus, zur weitern Vertheilung an die treffenden Impfärzte, abgeben.

VI. Die Impfärzte müſſen ſich ſchon zu Ende Aprils mit Impfſtoff verſehen. Sobald ſie die Verzeichniſſe der Impfungsfähigen ihres Diſtricts erhalten haben, müſſen ſie die treffenden Geiſtlichen acht Tage vorher, ehe ſie impfen wollen, ſchriftlich von dem Ort, Tag und Stunde, wenn ſie die Impfung vornehmen wollen, genau benachrichtigen, damit dieſe es, der ihnen ertheilten Inſtruction gemäß, von der Kanzel verkündigen, und bey der Impfung ſelbſt, nach der ihnen durch das herzogl. Conſiſtorium ertheilten Anweiſung, das Protocoll führen. Uebrigens ſollen die Impfärzte alles, was ihnen wegen Einrichtung und Abgabe ihrer Tabellen an das treffende Phyſicat ꝛc. in ihrer Inſtruction anbefohlen worden iſt, genau und pünctlich erfüllen, die im vorigen Jahre nach ihren Impftabellen für die nächſte Impfung übrig gebliebenen Impflinge in ihren Tabellen gehörig wieder aufführen und ſich an jedem Orte genau erkundigen, ob, außer den in dem Pfarrverzeichniß befindlichen, keinen Eingezogenen in den Ortſchaften befindlich ſind.

VII. Jeder Arzt, der ſich mit dem Impfen beſchäftigt und jeder dazu von der herzogl. Landesregierung oder dem Medicinalrath autoriſirte Wundarzt muß, wenn er auch keinen beſondern Diſtrict zu impfen übernommen hat, er mag auch noch ſo wenig Kinder impfen, doch bis ſpäteſtens Michaelis, eine Tabelle über ſeine Impflinge nach Vorſchrift der Inſtruction für die Impfärzte bey dem treffenden Phyſicat einreichen, und überhaupt alles genau erfüllen, was die Inſtruction für die Impfärzte verlangt.

VIII. Die Schultheißen ſollen zur Impfung ebenfalls gehörig behülflich ſeyn, ihre Ortseinwohner gehörig erinnern, daß ſie an dem zur Impfung beſtimmten Tag und Stunde, wie dieß von dem Pfarrer ihres Kirchſpiels beſonders von der Kanzel abgeleſen worden iſt, ihre Kinder an den beſtimmten Ort hinbringen. Sie ſollen die in der Taxe feſtgeſetzten Gebühren des Impfarztes — nämlich bey Aermern 12 — 15 kr. bey Wohlhabenden 24 — 36 kr. für jede Impfung — einſammeln und ſie, wenn der Impfarzt zum zweyten mahl zur Unterſuchung an den Impfungsort kommt, dieſem einhändigen.

IX. Wenn Kinder zu der Zeit, wo ſie zur allgemeinen Impfung an den dazu bekannt gemachten Ort gebracht werden ſollen, gerade krank ſind, ſo ſollen die Eltern oder Verwandten derſelben an dem Impfungstag den Impfarzt am Verſammlungsort davon benachrichtigen, damit er gleich die Urſache ihres Ausbleibens in ſeine Tabelle eintragen kann. Zeigen ſie die Urſache des Ausbleibens der Kinder nicht an, ſo haben ſie ſich es ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ſie als Widerſpenſtige angeſehen und behandelt werden.

X. Jedes Kind, das geimpft worden iſt, muß den achten Tag nach der Impfung wieder an den Ort, wo es geimpft worden iſt, hingebracht werden, damit der Impfarzt nachſehen und beurtheilen könne, ob es auch die rechten Schutzpocken habe oder nicht. Da wider dieſe Anordnung ſo häufig von Eltern gefehlt wird, und es dadurch leicht kommen kann, daß Kinder für eine fernere Anſteckung geſichert gehalten werden, die es doch wirklich nicht ſind; ſo wird hiermit beſtimmt, daß alle die, ſo ihre Kinder den achten Tag nach der Impfung nicht wieder zur Unterſuchung bringen, nicht nur als Widerſpenſtige angeſehen, und in Unterſuchung und Strafe genommen werden, ſondern daß ſie auch dieſe ihre Kinder in dem nächſten Jahre durchaus wieder zur Impfung bringen ſollen.

Um die Eltern deſto gewiſſer dazu zu vermögen, daß ſie ihre Kinder am achten Tag zur Unterſuchung der gelungenen oder nicht gelungenen Impfung an den beſtimmten Impfungsort bringen, wird hiermit feſtgeſetzt; daß jedem Kinde, nach deſſen gelungener Impfung, alſo nach geſchehener Unterſuchung am achten Tage, ein gedruckter Impfungsſchein, nach dem unten folgenden Formular, gegeben werden ſoll, ohne deſſen Vorzeigung kein von 1816 an geborenes Kind künftig zur Schule zugelaſſen oder confirmirt werden ſoll.

Die Impfſcheine werden von dem Impfarzte ausgefüllt, und ſodann von demſelben und von dem Geiſtlichen, welcher der Impfung beygewohnet und das Protocoll geführet hat, unterſchrieben.

Sollte bey einem Kinde die Impfung der Schutzpocken ohne Erfolg geweſen ſeyn, und das Kind, der wiederholten Impfung ungeachtet, die Schutzpocken nicht bekommen haben, wie es in einzelnen Fällen zu geſchehen pflegt; ſo iſt ſolches von dem Impfarzt unter dem Schein zu bemerken, und die Bemerkung gleichfalls von demſelben und von dem Geiſtlichen zu unterſchreiben.

Hat hingegen ein Kind die natürlichen Menſchenblattern überſtanden, ſo iſt ſolches von dem

Arzt, welcher das Kind in der Cur gehabt, oder von dem Diſtrictsphyſicus unter dem Schein zu bemerken, und von ihm zu unterſchreiben. Alle Scheine werden ganz unentgeltlich ertheilt.

XI. Da ſich noch immer viele Eltern einbilden, es ſey ihren Kindern ſchädlich, wenn von ihnen andere Kinder, von Arm zu Arm, fortgeimpft werden, über welchen Irrthum ſie ſchon einmahl im Regierungsblatte belehrt worden ſind: ſo wird nochmahls jedermann angewieſen, ſich den Anordnungen des Impfarztes, beym Fortimpfen von Arm zu Arm, durchaus nicht zu widerſetzen, da es den Kindern ganz unſchädlich iſt, wenn von ihren Blattern andere geimpft werden.

XII. Da ſich ferner noch immer, trotz allen Verbotes, hie und da Eltern beygehen laſſen, ihre Kinder von ausländiſchen Impfärzten impfen zu laſſen, dieß aber aus erheblichen Urſachen, wenn nicht beſondere Erlaubniß dazu in einzelnen Fällen bey herzogl. Landesregierung geſucht und erhalten worden iſt, nicht geſtattet werden kann, ſo wird es hiermit nochmahls ernſtlich unterſagt, ausländiſche Impfärzte zu brauchen, mit der Bemerkung, daß, wer von einem ausländiſchen Impfarzt ſein Kind, ohne Erlaubniß herzogl. Landesregierung, impfen läßt, in Strafe genommen werden ſoll.

XIII. Die Impfärzte werden hierdurch angewieſen, diejenigen, welche aus Widerſpenſtigkeit ihre Kinder nicht impfen laſſen wollen, noch während der Impfzeit bey der treffenden Behörde anzuzeigen, und die Aemter und Stadtbehörden werden zugleich angewieſen, auf geſchehene Anzeige der Impfärzte die Widerſpenſtigen ſogleich in Unterſuchung zu nehmen, und dafern nicht Krankheit oder unreifes Alter des Kindes ſie entſchuldiget, ſie zur Impfung der Kinder anzuhalten, auch wegen ihrer Widerſpenſtigkeit nach Befinden in eine Strafe von 1 — 5 fl. Rhein. zu nehmen. Dieſe Strafgelder fallen der Gemeindecaſſe des Orts zu, wo der Beſtrafte wohnt, und ſind davon theils an diejenigen, welche ihre Kinder zur Impfung von Arm zu Arm hergegeben haben, kleine Belohnungen oder Entſchädigungen für etwa gehabte Verſäumniß zu geben, theils die Impfkoſten für die Aermern des Orts zu beſtreiten, beydes nach Ermeſſen der Polizeybehörde und des Geiſtlichen des Orts.

XIV. Künftig darf jedes Amt oder Behörde bey Unterſuchung gegen Widerſpenſtige nur nach dem Impfſchein fragen, und ſich ihn vorzeigen laſſen, ohne ihn zu den Acten zu nehmen. Wer den Impfſchein nicht vorzeigen kann, deſſen Kind iſt entweder noch gar nicht, oder mit zweifelhaftem Erfolg geimpft, oder es iſt aus Nachläſſigkeit der Eltern den achten Tag nach der Impfung nicht zur Controle gebracht worden, und muß in dieſen Fällen nochmahls zur Impfung angehalten werden.

XV. Nach geendigter Unterſuchung gegen die Widerſpenſtigen muß die Behörde dem treffenden Phyſicus die Acten zur Einſicht mittheilen, damit dieſer ſeine Tabelle darnach berichtigen kann.

Coburg, den 6. April 1818.

Herzogl. ſächſ. Landesregierung.

Hofmann.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Philomathiſche Geſellſchaft.

Im Jahr 1817 wurden in der philomathiſchen Geſellſchaft in Breslau folgende Vorleſungen gehalten.

1) Manſo über Conſtantin's Verwaltung und Geſetzgebung. 2) Rhode über die Elfen oder Elben des Mittelalters. 3) Kannegieſſer über die erſte Bevölkerung Europa's. 4) Middeldorpf über Mathias Flatius Illyricus. 5) Harniſch über die Redetheile und die Conjugation in der deutſchen Sprache. 6) Kayßler über die Verbindung des Chriſtenthums mit der Philoſophie. 7) Wachler über die Richtung der Geiſtesbildung in hiſtoriſcher Hinſicht in Deutſchland ſeit 1750. 8) Menzel über das politiſche Syſtem Gregor's VII. 9) Büſching über die achteckige Geſtalt der Taufſteine und Kirchen, beſonders in dem Mittelalter. 10) Karſten über die Begünſtigung der Gewerbe von Seiten des Staats im Allgemeinen und über die des Bergbau's im Beſonderen. 11) Wachler Bemerkungen über den Oſtermeßkatalog. 12) Steffens über die Bedeutung der philomathiſchen Geſellſchaft. 13) Treviranus über den Einfluß des Menſchen auf die Triebe der Thiere. 14) Kannegieſſer über die Aborigines. 15) Gaß über die Beſtrebungen, der proteſtantiſchen Kirche eine eigenthümliche Form

zu geben. 16) Wachler über den Michaelismeßkatalog. 17) Löbel über den ſittlichen Character des Salluſt. 18) Steffens über electriſche Fiſche. 19) Schneider II. über den Character Cäſar's. 20) von der Hagen Bericht über die Reſultate ſeiner Reiſe.

Otto, als Secretär.

Allerhand.

Antwort auf die Anfrage im allg. Anz. d. D., Nr. 68, ob man Beyſpiele habe, daß im Königreiche Sachſen Rittergüter zerſchlagen und an die Bauern verkauft worden ſeyen?

Verſteht der Anfrager unter dem Königreiche Sachſen nur die ſogenannten Erbländer, mit Ausſchluß der zugehörigen Provinzen, ſo bin ich nicht im Stande, eine beſtimmte Auskunft zu geben. Iſt aber der bey Sachſen gebliebene Theil der Oberlauſitz mit gemeint: ſo kann ich einige Antwort ertheilen.

Das freye Städtchen Weißenberg war vormahls eine adelige Beſitzung und ein Rittergut. Erasmus von Gersdorf auf Weißenberg und Holſcha verkaufte ſolches im Jahre 1625 an die Gemeinde des gedachten Städtchens. Im lauſitziſchen Magazine, Jahrgang 1773 iſt ſowol der Kaufbrief, datirt Bautzen, den 3. Nov. 1625, als auch die Gewährsverſicherung, unterzeichnet Holſcha, den 9. Dec. 1627 zu leſen, und ich theile aus erſterem ſo viel mit, als zur Beantwortung der aufgeſtellten Frage erforderlich ſeyn dürfte.

Erasmus von Gersdorf hatte mit „ſeinen Unterthanen des Städtleins Weißenberg" der Dienſte und anderer Sachen wegen einen langwierigen Rechtsſtreit geführt, welcher endlich durch ein am 18. May 1624 im Oberamte zu Budiſſin bekannt gemachtes kaiſerliches Urtheil zum Nachtheile des von Gersdorf entſchieden worden war. Ob nun dieſer gleich hierauf durch Leuterung der Sache noch eine für ſich günſtige Wendung zu geben verſuchen wollte: ſo ſchien doch das beſte Auskunftmittel zu ſeyn, wenn ſich die Gemeinde zu Weißenberg von der Unterthänigkeit ganz loskaufte. Dieſe war dazu bereit und mit Vorbewußt des Oberamtes zu Bautzen kam die Sache zu Stande. In dem angezogenen Kaufbriefe heißt es:

„Es verkauft wohlgedachter Erasmus von Gersdorf — der ſämmtlichen Gemeinde zu Weißenberg ſein ganzes väterlich angeerbtes Stück Gutes Weißenberg, ſammt allen deſſelben Pertinenzien, Zu- und Eingehörung, ausgekauften Gütern, Hof- und Wohngebäuden, — Gärten, Aeckern, Wieſen, Feldern, Holzungen, Huthungen, Triften und Treben, Mühlen und Mühlſtätten, — ferner Ober- und Niedergerichten, frey Kirchenlehn, Rechten und Gerechtigkeiten, — ſo weit ſich das Städtlein, Grenze, Flur, Grund und Boden erſtrecket, nicht das Geringſte darin ausgeſchloſſen, um Achttauſend Fünfhundert Thaler. ꝛc."

Weiterhin ſteht:

„Damit auch, weil dieß verkaufte Gut ein Lehen iſt, der hohen Obrigkeit an ihren Regalien, Dienſten und Lehngerechtigkeiten nicht zu nahe gegangen werde, auch auf demſelben ein Fuß Ritterdienſte haftet, es auch mit den obern Gerichten beliehen und dazu das Jus patronatus hat, Käufer aber die Ritterdienſte vor ihre Perſon zu beſtellen nicht vermögend, noch die Obergerichte zu exerciren, oder auch das Jus patronatus, als einfältige Leute, in gebührliche Acht zu nehmen wiſſen: Als wollen Sie zu ihrer Verwahrung eine Rittermäßige Perſon von Adel in dem Lande zu ihrem Schutzherrn vermittelſt des churfürſtlichen Oberamtes ausbitten und annehmen, daß Dieſelbe das Lehn beym Oberamte oder an gebührlichen Orten, jederzeit, wenn es vonnöthen, ſuche; die Ritterdienſte, wenn ſie erfordert werden, leiſte, die Obergerichte beſtelle, das Jus patronatus verſehe, und ſonſten alles und jedes, was der hohen Obrigkeit an ihren Regalien zuſtehet, verrichte, und daneben Sie in allen ihren Angelegenheiten auf ihr Anrufen in gebührlichen Schutz nehmen möge."

So viel von Weißenberg. — Außerdem ſind mir in der Oberlauſitz auch noch drey ſogenannte Freydörfer bekannt, welche keine Erbherrſchaft haben, ſondern nur einen adeligen Schutzherrn anerkennen; bey

welchen ich jedoch Zeit und Umſtände, wann und unter welchen ſie frey geworden ſind, dermalen nicht angeben kann. Sie heißen:

1) Jänkowitz, zunächſt an Bautzen, an der Straße von da nach Löbau, ins Kirchſpiel zu St. Michael in Bautzen gehörig.

2) Plotzen (zum Theil, indem der andere Theil dem Hospitale zu St. Maria und Martha in Bautzen gehört) an eben dieſer Straße im Kirchſpiele Hochkirche.

3) Quatitz, im Kirchſpiele Malſchwitz.

B. D....l.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Herrſchaft Gielgudiszken im Königreich Polen.

Eine Reiſe, die der Verfaſſer dieſes Aufſatzes im letzten Herbſt zu dem Beſitzer vorgenannter Herrſchaft unternahm, verſchaffte ihm die erfreuliche Gelegenheit, die ſeltene Vollkommenheit dieſer Beſitzung kennen zu lernen und die Verdienſte des Mannes zu würdigen, der mit mehr als gewöhnlicher Umſicht und Ausdauer im Kampfe mit Widerwärtigkeiten — durch Menſchen und Zeitumſtände herbeygeführt — dieſelben zu überwinden und aus dem bisher beſtandenen Chaos eine ganz neue Schöpfung ins Leben zu rufen wußte. Je ſeltener nun eine ſolche Erſcheinung in den letzten Zeiten geworden; je weniger überhaupt die Umſtände ein ſolches Unternehmen begünſtigen — um ſo mehr ſcheint ein ſolches Beyſpiel der allgemeinen Aufmerkſamkeit werth.

Daher hofft der Verfaſſer, es werde eine gedrängte, jedoch mit ſtrenger Wahrheit entworfene Ueberſicht deſſen, was Gielgudiszken unter ſeinem gegenwärtigen Beſitzer geworden, für viele Leſer dieſer Blätter nicht ohne Intereſſe ſeyn.

Der zeitige Beſitzer, Baron von Keudell, erkaufte dieſe Herrſchaft, im damahligen Neu-Oſt-Preußen, vorlängs dem Memel-Strome (Niemen), drey Meilen an der oſt-preußiſchen Grenze, gelegen — im Jahr 1797 vom Fürſten Adam Czartoryski, für die Summe von 75000 Ducaten. Die Güter beſtanden der Zeit, bey einem Areal von 4 □ Meilen mit etwa 2300 Hufen magdeb. Maßes, aus 59 Ortſchaften; nämlich: dem Städtchen Szaki, 4 Vorwerken und 54 Dörfern, in welchen letzteren 400 bäuerliche Familien wohnten. Das Inventarium auf allen 4 Vorwerken beſtand in 400 Schfl. Winter- und einer bey Dreyfelderwirthſchaft verhältnißmäßigen Sommeraußſaat; aus 80 Kühen, ohngefähr halb ſo viel Jungvieh; und endlich aus 40 Stück Schafen. Von Pferden, Ochſen, Wirthſchafts- und Acker- wie auch Brauerey- und Brennereygeräthe war nichts vorhanden. Erſterer hatte man nicht bedurft, da Schaarwerksdienſte ihre Stelle erſetzten; letztere waren entbehrlich geweſen, indem Brau- und Brennereyen an Juden verpachtet waren. Dieſe hatten ſich überhaupt aller Erwerbszweige bemächtigt, da der Hauptaugenmerk ſtets nur auf Vermehrung der baaren Gefälle gerichtet geweſen; und nirgend gab es eine Spur von landwirthſchaftlichem Gewerbfleiß.

Die Güter waren zwar im Jahr 1745 auf Veranlaſſung des Fürſten Michael Czartoryski — die Vorwerke und Dörfer ſpeciell, die Waldungen nur generell — vermeſſen, die Grenzen aber unberichtigt geblieben, und man hatte ſich damit begnügt, jeder Ortſchaft einen Waldantheil zuzumeſſen. Nur die Vorwerke hatten ihre beſtimmten Grenzen, dagegen die bäuerlichen, theils erbunterthänige, theils freye Schaarwerks- oder Zinsländereyen, gar keine. Eine unausbleibliche Folge davon war, daß der Starke ſo weit als möglich um ſich gegriffen, während der Schwächere zurück geblieben, oder gar beſchränkt worden war. Aecker und Waldungen lagen im Gemenge; einer beſaß viel, ein anderer nur wenig Land; es gab Alleinwohner und Gemeinheitsbeſitzer und unter letzteren von 8 Hufen bis zu 6, 4, 2, 1 1/2, 1, 2/3 und 1/2 Hufe magdeb. Maßes herab; welcher Beſitzſtand von Zeit zu Zeit durch Zerſtückelung der Beſitzungen, nach Gutdünken und Begünſtigung des Landmeſſers und des Oeconomus, angenommen war. Die Waldungen wurden nur gegen Angriffe der Nachbaren durch die Forſt-Officianten bewacht; dahingegen die Eingeſeſſenen nach Gefallen ihr Weſen darin, und einen ſtarken Handel mit ſelbſt gefertigten hölzernen Gebäuden nach dem nahe gelegenen Preußen trieben.

Dieſer kurze Abriß der damahligen Verfaſſung der Güter ſcheint hinreichend, um die Nothwendigkeit einer Feſtſtellung der bäuerlichen Verhältniſſe zu zeigen, wenn ein dem Werthe der Güter angemeſſener Ertrag zu verhoffen ſeyn ſollte. Allein unter der preußiſchen Regierung wurde durch einen königl. Befehl jede Veränderung mit bäuerlichen Grundſtücken, bey 100 Ducaten Strafe für jeden Hof, ſtrenge verboten. Nützliche Anlagen und Einrichtungen mancherley Art wurden durch Hinderniſſe, deren Urheber zu mächtig waren, zum Theil hintertrieben, zum Theil Jahrelang verzögert. Mit einem Worte, der Beſitzer ſah ſich innerhalb der erſten zehn Jahre in ſeinen Unternehmungen ſo beſchränkt, daß außer einer Grenzberichtigung mit den Nachbaren und der Vermeſſung der Güter, nur ſpeculative Bauten vorgenommen und einige Waldungen, die Niemand ſich angemaßt hatte, urbar gemacht werden konnten; — jede andere Verbeſſerung aber für gelegenere Zeit aufgeſpart werden mußte. Endlich im Jahr 1807 nach dem

tilſiter Frieden, der Neu-Oſt-Preußen dem neu geſchaffenen Großherzogthume Warſchau einverleibte, erfolgten von Seiten der neuen Regierung jene Verordnungen, welche die Regulirung der grundherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe, und uneingeſchränkte Benutzung des Grundeigenthums möglich machten. So groß jedoch die hieraus entſpringenden Vortheile auch waren — der Druck des napoleoniſchen Schutzes laſtete zu ſchwer. Das Continentalſyſtem, das fortwährende Verbot der Getreideausfuhr, der daraus folgende Mangel des baaren Geldes, die immerwährenden Kriege, an welchen jene Provinz ſtets Theil nehmen mußte, die ungeheuer geſteigerten Abgaben und Natural-Lieferungen, welche letztere, zum Vortheil gewinnſüchtiger Behörden, wohlbedächtig nach den entfernteſten Puncten hingewieſen wurden, — mangelnde Conſumtion im Innern des Landes und gänzliches Verſiegen jeder Einnahmequelle, waren die unvermeidlichen Begleiter jener denkwürdigen Zeit.

Um ſo mehr verdient das ausgezeichnete Talent des Beſitzers dieſer Güter unſre Bewunderung, durch welches derſelbe mitten im Sturme der größten Widerwärtigkeiten, mit feſter ordnender Hand, das begonnene Werk ſeiner Vollendung zuführte.

Von den mit ſchönen neuen Gebäuden verſehenen, jetzt vorhandenen 18 Vorwerken, ſind 10 theils mit, theils ohne Inventarium verpachtet und 8 werden verwaltet.

Durchweg findet Schlag oder Koppelwirthſchaft in 5, 7, 9, 11 oder 12 Schlägen Statt. Der Kleebau wird — ohngeachtet des ſehr bedeutenden Heugewinnes von 27 Hufen magdeb. der ſchönſten Memel Wieſen — ſehr ſtark betrieben. Der vortreffliche milde Boden iſt in höchſter Cultur und beſtem Düngungszuſtande. Die geſammte Winterausſaat beträgt 2500 Schfl., die Sommer Ausſaat 3600 Schfl.

Die Verſendung der Producte geſchieht auf dem Memelſtrom nach den Städten Tilſit, Memel und Königsberg.

Auf den 8 verwalteten Vorwerken befinden ſich:

1. ein vorzügliches Geſtüt von mehr denn 100 Mutter-Stuten, und die verhältnißmäßige Zuzucht an jungen Pferden.

2. eine Schäferey von 3000 Stück, welche auf dem Wege der Veredelung begriffen.

3. Milchereyen von 180 an Ort und Stelle erzogenen Kühen, von engliſcher Raſſe und einem ausgezeichneten Stapel.

4. eine ſehr bedeutende Brennerey, neben welcher jährlich 68 Ochſen gemäſtet werden.

Auf den verpachteten Vorwerken iſt zum Theil auch Brennerey angelegt und werden auch Maſtungen gehalten. Die Brauerey iſt von geringer Bedeutung. Die ſchönen Waldungen ſind in der beſten Verfaſſung, gewähren alljährlich ein reines Einkommen von 5000 Thlr., und der vortrefflichſte Eichenanwuchs läßt hoffen, daß in der Folge dieſe Einnahme bedeutend höher ausfallen wird, da in der Entfernung von mehreren Meilen, beſonders nach Preußen hin, gar keine Waldungen befindlich.

Eine Menge Teiche iſt ſo angelegt, daß ſie abwechſelnd beackert und wieder unter Waſſer geſetzt werden können. Viele derſelben ſind bereits mit Karpfen beſetzt und verſprechen bald eine bedeutende Einnahme. 3 Mahlmühlen, 1 Schneide- und 1 Oelmühle ſichern das dießfällige Bedürfniß, und eine Pottaſchſiederey ſteht noch zu erwarten. Außerdem befinden ſich in den Gütern Handwerker aller Art.

In 51 Dörfern wohnen ruhig und zufrieden, unter dem alleinigen Schutze ihres Grundherrn und fern von Juſtiz- und Finanzhöfen — 283 Ackerwirthe, deren jeder 3 Hufen, und 24 Koſſeten, davon jeder 6 Morgen magdeb. an Land beſitzt. Erſtere leiſten Dienſte nach einer Planeinrichtung, und zwar mäßig, da mehrere Vorwerke ohne Dienſte verpachtet ſind, und bey denen, wo Dienſte geleiſtet werden, ſowohl Angeſpanne als auch Arbeitsleute gehalten werden. Sie ſind dermahlen Zeitpächter, ſämmtlich wohlhabend und beſitzen das Inventarium als Eigenthum.

Doch über dem Nützlichen iſt auch das Schöne keinesweges überſehen. Die der Größe der Güter ganz angemeſſene herrſchaftliche Wohnung von 150 Fuß Länge und 50 Fuß Breite, mit einem Souterrain und, wie das Vorwerk Gielgudiszken, ganz maſſiv, iſt mit beſonderer Berückſichtigung der Localität, ſehr vortheilhaft auf dem ſchönſten Puncte erbaut. Von der Höhe des reitzenden Memelufers beherrſcht ſie die umliegende Gegend; unmittelbar an ſie ſchließt ſich ein Park von bedeutendem Umfange, mit im Norden ſeltenen Naturſchönheiten ausgeſtattet; die nächſten Umgebungen ſind durch Springbrunnen, eine bedeutende Orangerie, Obſt-, Frucht-, und Thiergärten verſchönert, die letzten jedoch nicht behegt, alſo auch noch nicht mit Wild beſetzt. Gerade über auf dem jenſeitigen Memel-Ufer thront das alte, noch bewohnbare Schloß Gielgud, deſſen gothiſche Thürme Jahrhunderten trotzten; es war das erſte, welches der deutſche Orden in jener Gegend erbaute.

Das Geſagte wird hinreichen, den urtheilsfreyen Leſer die Größe dieſes mit reifer Ueberlegung begonnenen und ſo herrlich ausgeführten Werkes, welches, da es alles nur Wünſchenswerthe in ſich vereint, mit Recht vollkommen genannt zu werden verdient, — erkennen zu laſſen. Nur noch ſo viel.

Die Anlage war nur darauf berechnet, dem Andenken ihres Stifters im Herzen ſeiner Kinder ein Denkmahl zu errichten. Sie ſollten mit Freude genießen, was er mit Sorge, mit Mühe geſchaffen. Doch kinderlos jetzt, wagt er nicht zu hoffen, daß ſein herannahendes Alter ihm ver-

gönnen werde, die Fortſetzung ſeines Werkes in die Hände ſeiner noch ſehr jungen Großkinder dereinſt niederzulegen. Dieſe ſchmerzliche Betrachtung hat ihn geneigt macht, ſeine ganze herrliche Beſitzung zu veräußern, ſobald ſich eine Gelegenheit dazu darbietet, die nicht zu große Opfer verlangt.

R. in Oſt-Preußen, den 18. März 1818.

P.

Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt freye Briefe an den Beſitzer dieſer Herrſchaft zu weiterer Beförderung an. — Die Glaubwürdigkeit des Inhalts obiger Darſtellung wird verbürgt.

d. R.

Verkauf des Hammerwerks Schönheyde.

Das im Bezirke des Königl. Sächſ. Kreis-Amtes Schwarzenberg gelegene, zum überſchuldeten Nachlaſſe weil. Herrn Karl Gottlob Rauhs gehörige, mit Ober- und Erbgerichten beliehene Kanzleyſchriftſäßige Allodialguth, Hammerwerk Schönheyde mit Uttmannſchem Vorwerke, welches bereits mittelſt Subhaſtations-Patents vom 8 März 1816 zum öffentlichen Anſchlag gebracht worden, jedoch wegen eingetretener Hinderungen zum wirklichen Verkauf nicht gelangen können, ſoll mit Inventarien, Eiſenſtein-Vorräthen und übrigen Zubehörungen, auch den zu des genannten Herrn Rauhs Nachlaſſe gehörigen Eiſenſtein-Kuxen, Kraft des dem unterzeichneten Kreisamte ertheilten allerhöchſten Auftrags, auch ſoviel die zu erwähntem Hammerwerke gehörigen Eiſenſtein-Kuxe betrifft, nach Maasgabe allerhöchſter Anordnung vom 23 Auguſt 1814 conjunctim mit dem unterzeichneten Königl. Berg-Amte, in Gemäßheit eines allerhöchſten Befehls vom 4. März a. c. nunmehr anderweit zur öffentlichen Verſteigerung neceſſarie gebracht werden, indem vermöge zweyer allerhöchſter Befehle vom 14 und 17 October 1817 die der frühern Verſteigerung entgegen geſtandenen Hinderungen beſeitiget, und in Anſehung des, zum Betrieb des Hammerwerks unentbehrlichen Holzes allergnädigſte Erklärung ertheilt worden iſt. Dieſe anderweite Verſteigerung wird auf

den achten Junius 1818

an Kreisamtsſtelle zu Schwarzenberg erfolgen, und ſind die Verkaufsbedingungen, ingleichen die ohngefähre Beſchreibung dieſes Guts mit Zubehörungen aus den dießfallſigen außer bey dem Kreisamte Schwarzenberg und dem Bergamte Johanngeorgenſtadt, an den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Schneeberg und Johanngeorgenſtadt, bey den Wohllöbl. Gerichten zu Hammerwerk Schönheyde und bey den Gerichten zu Dorf Schönheyde aushängenden Subhaſtations-Patenten und deren Beylagen, ſo wie aus der bey dem Kreisamte Schwarzenberg vorliegenden ausführlichern Beſchreibung näher zu erſehen, welches Commiſſionis und Bergamts wegen auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Kreisamt Schwarzenberg und Bergamt Johanngeorgenſtadt, den 12. März 1818.

Königl. Sächſ. beſtallter Kreisamtmann daſelbſt, als
Commiſſarius cauſae
Löw.

Königl. Sächſ. verordnetes Bergamt
Johanngeorgenſtadt.
Chr. Fr. Wolf.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Preußiſchen Stadtgerichte zu Rathenow werden die unbekannten Erben

1) der daſelbſt am 22 December 1808 unverheirathet verſtorbenen aus Soldin gebürtigen Marien Magdalena Hagen deren Nachlaßmaſſe in 27 Rthlr. 12 gl. beſtehet.

2) des daſelbſt am 13 Februar 1812 verſtorbenen aus Hannover gebürtigen Unterofficiers Friedrich Wolff vom Königl. Preuß. 3ten Brandenburg. Cüraſſier-Regimente deſſen Nachlaßmaſſe 25 Rthlr. Gold und 3 Rthlr. 21 gl. 3 pf. Courant beträgt und

3) der daſelbſt am 10. März 1812 verſtorbenen unverehelichten Sophien Randers deren Geburts- und Verwandſchafts-Verhältniſſe nicht auszumitteln geweſen, von welcher aber 11 Rthlr. 23 gl. 8 pf in depoſito befindlich ſind

hierdurch dergeſtalt citiret, daß ſie ſich binnen neun Monaten in der Regiſtratur des Stadtgerichts und längſtens in dem auf

den 25 September künftigen Jahres

Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer angeſetzten Termine ſchriftlich oder perſönlich melden, ſich ere Erben gehörig legitimiren, und daſelbſt weitere Anweiſung gewärtigen, unter der Verwarnunge daß bey ihrem Ausbleiben die Verlaſſenſchaften der obgedachten Erblaſſer für herrenloſe Güther erachtet, und als ſolche dem Fiscus zugeſprochen werden ſollen.

Rathenow, den 8 Oct. 1817.

Von den unterzeichneten Amts-Gerichten werden

Johann Gottfried Fiſcher, und
Johann George Bittrof,

welche ſich beyde ſeit 30 Jahren von Gebeſee entfernt, und ſeit dieſer Zeit von ihrem Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, deren Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich geladen, daß ſie binnen neun Monaten, und zwar längſtens auf

den 21 November dieſ. J.

des Vormittags 10 Uhr an Amtsſtelle perſönlich oder ſchriftlich durch hinlänglich legitimirte mit gerichtlichen Zeugniſſen von ihren Leben und Aufenthalte verſehene Bevollmächtigte ſich melden, und weitere Anweiſung erwarten; im Fall ihres Außenbleibens haben ſie zu gewarten, daß mit Inſtruction der Sache verfahren, auf ihre Todes-Erklärung erkannt, und ſodann deren geſetzlichen Erben ihr Vermögen werde ausgeantwortet werden.

Gebeſee, den 10 Januar 1818.

Freyherrl. Oldershauſenſche Amts-Gerichte.
Weber.

Edictal Citation.

Von den herzoglich Anhalt Deſſauiſchen Gerichten über Premnitz werden nachſtehende Verſchollene aus dem Dorfe Premnitz

1) Joachim Chriſtian Rauch, Mousketier im Königlichen Leib-Infanterie-Regiment welcher in dem Gefecht bey Wartenburg am 3 October 1813 verwundet worden,

2) Johann Friedrich Radicke, Grenadier im erſten Königl. Garde-Regiment zu Fuß, welcher am 24. October 1813 Krankheitshalber nach Schmalkalden ins Lazareth geſchickt worden,

3) Carl Andreas Friedrich Stolle, Füſelier im erſten Königlichen Garde-Füſelier-Bataillon, welcher im Februar 1814 von Troyes aus zum Lazareth geſchickt worden,

ſo wie deren unbekannte Erben auf den Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, binnen drey Monaten und ſpäteſtens am 4. Julius dieſes Jahres Vormittags um 10 Uhr auf der Amtsgerichts Stube zu Milow ſich zu melden, widrigenfalls auf Todeserklärung der Verſchollenen erkannt und ihr Vermögen den ſich gemeldeten Erben ausgehändigt werden wird.

Rathenow, den 16 März 1818.

Wieſe, als Juſtitiarius.

Johann Gottfried Haußherr, von Rieſtedt, ein Mauergeſelle, welcher vor vielen Jahren auf die Wanderſchaft gegangen, in die Kaiſerlich Oeſtreichiſchen Staaten und nach Schleſien ſich begeben, in dem Jahrzehend von 1790 bis 1800 die letzte Nachricht von dem Flecken Felsberg bey Wien aus datirt, ſeinen Geſchwiſtern gegeben hat, und ein Vermögen von etwa 600 Rthlr. beſitzt, ſo wie deſſen etwannige unbekannte Erben und Erbnehmer,

Johann Chriſtian Kannewurf, von Gonne, der ebenfalls vor längerer Zeit auf die Wanderſchaft gegangen, ſeit wenigſtens 15 Jahren verſchollen iſt, und deſſen Vermögen in 1 Acker Land und etwa 85 Rthlr. beſteht, ſo wie die von ihm zurück gelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer,

Chriſtiane Sophie Fechlerin von Rieſtedt, welche ſich vor 29 Jahren von dort entfernt hat, ſeitdem verſchollen iſt und etwas Vermögen beſitzt, ſo wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, und die von

Johann Gottfried Becker welcher vor einigen Jahren im Hoſpital zum heiligen Geiſt zu Eisleben verſtorben iſt, und einige Acker Land in Rieſtedter Flur hinterlaſſen hat, nachgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf Antrag der bis dahin bekannten nächſten Erben der Verſchollenen und reſp. des Verſtorbenen hierdurch geladen, an gewöhnlicher Amtsſtelle allhier perſönlich oder durch gehörig legitimirte und inſtruirte Bevollmächtigte längſtens auf den

erſten September 1818

Vormittags 9 Uhr, ſich zu melden, nach Befinden als nächſte Inteſtat- oder ſonſtige Legitim Erben der Verſchollenen und reſp. des Verſtorbenen, ſich zu legitimiren und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls auf Anregung der Extrahenten mit Inſtruction der Sache ferner verfahren, die Verſchollenen für todt erklärt, ihr Vermögen den nächſten Inteſtat-Erben zur freyen Dispoſition überlaſſen und die unbekannten Erben mit ihren Erb-Anſprüchen präcludirt, ſo wie auch des Verſtorbenen Vermögen deſſen bekannten nächſten Erben ausgeantwortet, und ſeine unbekannten Erbnehmer ihrer dießfallſigen Anſprüche für verluſtig geachtet werden ſollen.

Amt Sangerhauſen, am 22 Sept. 1817.

Königl. Preuß. beſtallter Amts-Verweſer.
Heimbach.

Bey Unzulänglichkeit des Vermögens des Handelsconceſſioniſten Karl Theodor Wilhelm Gärtners hier iſt der Concursproceß eröffnet,

der 26 Junius d. J.

zum peremtoriſchen Termine anberaumt und ſind alle bekannte und unbekannte Gläubiger zur Angabe und Beſcheinigung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung, weiter nicht mit ihren Forderungen gehört und der Wiedereinſetzung in vorigen Stand verluſtig geachtet zu werden, auch auf

den 10. Julius d. J.

zur Eröffnung eines Präcluſivbeſcheides vorgeladen worden, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Tannroda, den 16 März 1818.

Großherzogl. S. Gerichte hieſ.
Lud. Wächter, Ghltr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienſtags, den 5 May 1818.

Staatsſachen.

Iſt es rathſam, im ganzen deutſchen Vaterlande gleichförmige Geſetze über die Preßfreyheit einzuführen?

— Der hamburger Correſpondent enthält in einem der letzten Stücke des Novembers 1817 unter der Ueberſchrift: Frankfurt, die Anführung, daß es im Werke ſey, allgemeine gleichförmige Geſetze über die Preßfreyheit in die Länder des deutſchen Bundes einzuführen. Einſender dieſes hat dieſen Artikel mit keinen freudigen Empfindungen geleſen, weil er, wie er freymüthig geſteht, ein offener Verfechter der Preßfreyheit, und als ſolcher der Meinung iſt, daß gerade die bisherigen ſchwankenden, in jedem deutſchen Staate anders beſtimmten Verordnungen über dieſen Gegenſtand eine Haupturſache der noch bisher übrig gebliebenen Freyheit der Preſſe ſeyen, und daß mit der Einführung gleichförmiger Geſetze der letzte Schatten derſelben verſchwinden werde. Was bisher in einem Theile Deutſchlands nicht gedruckt oder verlegt werden durfte, brauchte manchmahl nur wenige Meilen zu machen, um in dem benachbarten Gebiete eines der vielen kleinen deutſchen Fürſten bereitwillige Abnehmer zu finden; was in Oeſtreich verboten war, ging in Preußen durch, und was in Preußen gemißbilligt ward, das verlegte man in Hannover. Die Verbote der Einzelnen dienten nur dazu, eine Schrift noch mehr in Ruf zu bringen, und den Abſatz derſelben zu vermehren, und ſelbſt die Herrſcherwillkür Napoleon's vermochte durch das in Anwendung gebrachte Schreckensſyſtem, nur einzelne Abweichungen von jenem Erfahrungsſatze hervor zu bringen. Und wohl uns, daß es ſo war! wohl uns, daß es noch jetzt ſo iſt! Es iſt hier der Ort nicht, die Vortheile und Nachtheile der Preßfreyheit genau zu beſtimmen und gegen einander abzuwägen; nur ſo viel ſey mir erlaubt, zu bemerken, daß bey weitem nicht alles, was die Machthaber als nachtheilig für das Wohl des Staats, der Religion und der Sitten bezeichnen, es auch wirklich und ohne alle Einſchränkung iſt; und daß manches andre, wovon man jetzt den Nutzen noch nicht vollkommen nachweiſen kann, doch für die folgenden Geſchlechter vielleicht deſto reifere Früchte trägt. Sollen Geiſter, wie ſie die Natur vielleicht nur alle hundert Jahre einmahl hervorbringt, ihr anvertrautes Pfund deßhalb ungenutzt vergraben, weil ihrer Meinung nach das gegenwärtige Zeitalter ihren Entdeckungen im Reiche des Wiſſens noch nicht reif iſt; ſollen ſie ſich ſelbſt mit der trägen Einbildung einwiegen, wenn jene Zeit der Reife für die Menſchheit da ſey, werde die Vorſehung ſchon aufs neue tüchtige Männer erwecken? O ihr frommen und klugen Staatsmänner! das zur Reife gediehene Menſchengeſchlecht bedarf ſolcher Führer nicht mehr; aber daß das Menſchengeſchlecht einſt wirklich zur Reife gedeihe, gerade darum läßt die Vorſehung von Zeit zu Zeit jene Männer aufſtehen, die mit ihrem Geiſte über ihr Zeitalter weit hervorragen.

Doch ich gerathe wider Willen auf Abſprünge. — Werden im ganzen deutſchen

Vaterlande gleichförmige Geſetze über die Preßfreyheit eingeführt, ſo iſt die erſte Frage: wer ſoll ſie entwerfen? oder (um ſich nicht erſt lange bey müßigen Speculationen aufzuhalten) wer wird ſie entwerfen? Wie viele verſchiedenartige Köpfe müſſen ſich hier gezwungenermaßen vereinigen, um den Geſetzesentwurf zu Stande zu bringen? Von wie verſchiedenen Ständen ſich einander widerſprechende Beyträge! Jeder hat ſeine Lieblingsſätze, jeder ſein eignes Intereſſe zu verfechten; und doch räth jedem wieder die Klugheit, um nicht alle Vortheile aufgeben zu müſſen, dem Strome nicht geradezu entgegen zu ſchwimmen! Darf man unter dieſen Umſtänden wol hoffen, daß ein auf ſolche Art verfaßter Geſetzesentwurf, wenn er wirklich zur Ausführung kommt, den ſanguiniſchen Hoffnungen der Liebhaber einer freyen Preſſe entſprechen werde? Man wird in Worten die Preßfreyheit hoch erheben; aber Winkelzüge genug wird man übrig laſſen, welche die Obſcuranten (Verfinſterer, Finſterlinge) benutzen werden, jede ihnen mißfällige Anwendung derſelben mit dem gehäſſigen Namen der Preßfrechheit zu ſtempeln, und als ſolche nach den Geſetzen zu beſtrafen. Die Ausführung des Geſetzes über die Preßfreyheit erfordert viele Köpfe, welche über daſſelbe wachen, und gibt und gab es nicht zu allen Zeiten mehr beſchränkte, als aufgeklärte Köpfe, und ſind die erſtern nicht in der Regel geſchworne Feinde der Preßfreyheit? Wohin ſoll dann dieſe Arme, Verfolgte ſich retten, wenn der letzte Zufluchtsort, welcher ihr bisher in den abweichenden Verfügungen und beſondern Anſichten der verſchiedenen Staaten noch übrig gelaſſen war, ihr auch benommen ſeyn wird? —

Darum, Ihr Fürſten Deutſchlands, denen es wirklich noch Ernſt iſt, das Palladium einer vernünftigen Aufklärung zu erhalten, ſtimmet dieſem Vorſchlage von gleichförmigen Geſetzen über die Preßfreyheit nicht bey! Es iſt das Einzige, was Euch für ſie zu thun, noch übrig bleibt. Iſt der Geſetzesentwurf einmahl genehmigt, ſo iſt die gute Sache verloren, und Ihr vermögt weiter nichts dagegen. Laßt Euch nicht durch ſchöne Worte täuſchen; vielleicht hat man nicht die Abſicht, Euch damit zu täuſchen; aber nichts deſto weniger werden es immer nur ſchöne Worte bleiben! Und Ihr, edle Staatsmänner Deutſchlands! welche die Fürſten im Vertrauen auf Eure Einſicht und Euren guten Willen bevollmächtigten, das Intereſſe ihrer Völker und des ganzen Staates wahrzunehmen, da ſie ſelbſt mit ihrer Kraft nicht überall hin unmittelbar zu wirken im Stande ſind: — wendet alles an, um dieſem ſchönen, beneidenswürdigen Vertrauen im vollſten Maße zu entſprechen; aber vergeßt zu gleicher Zeit auch nicht, daß es oft kein geringerer Ruhm ſey, die Ausführung eines unzweckmäßigen Planes durch weiſen Widerſpruch gehindert, als durch die Umwälzung lange beſtandener Einrichtungen ein oft nur vorübergehendes Aufſehen in ſeinem Vaterlande erregt zu haben.

Wandsbeck. **Chr. Feldmann.**

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Rüge ſchlechter Straßen.

Schon oft, und nicht mit Unrecht, hat man den ſächſiſchen Heerſtraßen den Vorwurf ſchlechter Beſchaffenheit gemacht, aber auch im Braunſchweigiſchen, wo doch, dem Verlauten nach, im Allgemeinen von der jetzigen Landesregierung für dieſen wichtigen Zweig einer guten Polizey nach Möglichkeit geſorgt ſeyn ſoll, habe ich auf einer neuerlichen Reiſe Wege angetroffen, welche die ſchlechteſten Heerſtraßen in Sachſen an Schlechtigkeit weit hinter ſich zurücklaſſen. Namentlich zwiſchen Schöppenſtädt und Schöningen fand ich den Weg im eigentlichen Sinne grundlos, mehrere mit Getreide beladene Wagen waren ausgeſpannt, einer zerbrochen, und ich ſelbſt hatte das Unglück, das beßte meiner Pferde, in Folge der übermäßigen Anſtrengung, womit die armen Thiere den an ſich ſehr leichten Wagen aus dem zähen Schlamme los arbeiten mußten, zu verlieren.

Auf meine Erkundigung, woher es rühre, daß die Wege nicht gebeſſert würden, gab man mir die Antwort: daß die Oberaufſicht über die Landſtraßen zum Wirkungskreiſe des Oberhauptmanns gehöre;

daß aber der Oberhauptmann des Bezirks von Schöningen dieſem Geſchäfte nicht mit gehöriger Sachkenntniß, noch Thätigkeit vorſtände, und auch mit den übrigen Behörden in ſolchen Mißverhältniſſen lebte, daß an kein Herſtellen guter Straßen zu denken ſey. Sollte dieſes in jener Gegend ziemlich allgemeine Gerede gegründet ſeyn, ſo wäre zu wünſchen, daß die Landesregierung auf dieſen Mißgriff in der Wahl eines ſo wichtigen Beamten aufmerkſam gemacht würde, und um das Meinige dazu beyzutragen, habe ich es für zweckmäßig gehalten, dieſen Umſtand hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Auf einer Reiſe durch Niederſachſen, im April d. J. v. Cz.

Naturkunde.

Anfrage an Naturforſcher und Apotheker.

Bey dem jetzt ſo häufigen Verbrauche der Blutigel, deren Nutzbarkeit man in ſo vielen gefährlichen Krankheitszufällen immer mehr anerkennt, und bey den ſo häufigen Klagen derer, die ſich mit Aufbewahrung dieſer Thiere befaſſen, daß ſie in größerer Menge in großen Gläſern aufbewahrt zu leicht, ſelbſt bey aller Vorſicht, abſterben, wäre es ſehr wünſchenswerth, wenn ein mit der Lebensweiſe dieſes Geſchöpfes bekannter Forſcher anzeigen wollte, wie es am beßten aufbewahrt werden kann? — Beſonders in der letzt verfloſſenen Zeit hat Einſender dieſes allenthalben Klagen über Mangel an Blutigeln gehört, indem ſie, nach der gewöhnlichen Art aufbewahrt, zu Dutzenden abgeſtorben ſeyen! Das neueſte Werk von Dr. Kuntzmann in Berlin ſcheint hierüber nichts Befriedigendes angegeben zu haben. Sollte nicht ein etwas geräumiger Behälter vielleicht von Blech gearbeitet, und, verſehen mit etwas Erde und Moos und mit einem fein durchlöcherten Deckel bedeckt, im Keller oder ſonſten einem paſſenden, feuchten Ort aufgeſtellt — zweckmäßig ſeyn? — Man wünſcht hierüber baldigſt Belehrung *).

W. Dr. S.

Land- und Hauswirthſchaft.

Anfrage.

Bey einer anſehnlichen Brauerey in dem Großherzogthum Sachſen wird von einem Manne, welcher nicht Sachkenner iſt, behauptet, daß 36 weimariſche Scheffel Gerſte, wovon 10 Scheffel 7 dresdner oder 16 nordhäuſer gewähren, 45, ſage fünf und vierzig, Scheffel gutes brauchbares Malz geben müßten. Man fordert daher Kenner und Sachverſtändige hierdurch auf, ſich hierüber in dieſen Blättern der Wahrheit gemäß vernehmen zu laſſen, welche Gefälligkeit man dankbar erkennen wird.

W.

Angebotene Stellen.

Ein guter Discantiſt, der mit einer vollen, reinen und biegſamen Stimme Sicherheit im Treffen verbindet, um als erſter Discantiſt gebraucht zu werden, und ein geübter Baßſänger von ſtarkem und angenehmen Ton, können unter ſehr vortheilhaften Bedingungen ſogleich in das halleſche Stadtſingechor eintreten. Wenn der letztere die nöthigen Kenntniſſe hat, ſo ſteht ihm die Stelle des Adjunct und ſpäterhin, da der jetzige Präfect bald abgehen wird, die Stelle des Präfecten offen. Das Nähere ertheilt der Univerſitäts-Muſikdirector Nauk in Halle.

Geſuchte Stellen.

1) Einen hoffnungsvollen jungen Menſchen von 15 Jahren, der eine gute Erziehung genoſſen hat, auch eine gute Hand ſchreibt, wünſchte ich in eine gute Handlung in die Lehre zu bringen. Demjenigen Prin-

*) Ueber die Art der Aufbewahrung der Blutigel habe ich Einiges in Nr. 5 S. 48 mitgetheilt. — Da in den Umgebungen von Eiſenach viele Blutigel vorhanden ſeyn ſollen, ſo wäre zu wünſchen, daß die Apotheken in Thüringen und Heſſen damit immer hinlänglich verſorgt würden. Arme Leute fänden ihren Unterhalt durch dieſe Betriebſamkeit. d. R.

cipal, der auf ihn Rückſicht nehmen ſollte, kann ich auf ſeine Anfrage ſchriftlich nähere Auskunft geben.

Der Landſchaftsrath Hallensleben in Sondershauſen.

---

2) Ein Apothekergehülfe, welcher acht Jahre conditionirt hat, im Preußiſchen als Apotheker genehmiget und verpflichtet iſt und daſelbſt mehrere Jahre einer Apotheke vorgeſtanden hat, ſucht von Johannis an eine andere Verſorgung. Die beßten Zeugniſſe bürgen für ſeine Brauchbarkeit. Frankirte Briefe beſorgt an ihn die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

3) Mehrere bey mir ſich gemeldete Candidaten der Rechte kann ich, nach Einſicht ihrer Zeugniſſe, als Amanuenſes oder auch als Secretärs empfehlen.

A. Slevogt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Karlsruhe (Edictalladung.)

Nr. 3937. Joſeph Graf aus Tyrol, früher Schneidergeſelle bey dem Schneidermeiſter Schumacher dahier, und eines an ſeinen Mitgeſellen begangenen Diebſtahls höchſt verdächtig, wird hiermit, nach Verordnung des Groſh. Hofgerichts des Mittelrheins vom 7. d. M. Cr. N. 597 öffentlich aufgefordert, ſich zur Verantwortung des ihm zur Laſt gelegten Diebſtahls um ſo gewiſſer auf Dienſtag den 14. Julius d. J. oder binnen dieſer Friſt anher zu ſtellen, als im Falle ſeines ungehorſamen Ausbleibens mit Ausſchluß ſeiner Verantwortung das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Verfügt Karlsruhe, den 14. April 1818.

Groſh. Badiſches Stadt-Amt.

Nachdem über den Nachlaß des im vorigen Jahre verſtorbenen Oberhof- und Kammer-Agenten Suſmann Abraham Roſengarten wegen großer Unzulänglichkeit deſſen Nachlaſſes zur Befriedigung der bey Gericht bereits angezeigten Schulden unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden iſt; ſo werden ſämmtliche Gläubiger des erwähnten Suſmann Abraham Roſengarten hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 8 Junius d J angeſetzten Termin ihre Forderungen bey unterzeichnetem Gerichte entweder in Perſon oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu Protocoll zu liquidiren, unter dem Präjudiz, daß die dann nicht Erſcheinenden in dieſem Concurs-Verfahren gänzlich präcludirt werden ſollen.

Caſſel, den 27. März 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht allhier. Burchardi.

Kauf- und Handels-Sachen.

Von pariſer Tapeten und Bordüren, haben wir in dieſen Tagen ſehr bedeutende Sendungen in den ſchönſten Fonds erhalten, und können bey einer reichhaltigen Auswahl des Neueſten, was davon in dieſem Frühjahr erſchienen, ſehr billige Preiſe ſtellen. Sendungen, die wir von Monat zu Monat im Laufe dieſes Sommers erwarten, machen es uns möglich, in dieſem Artikel ſtets vollkommen ſortirt zu ſeyn. Auch von wollenen Fußteppichen mit breiten Kanten haben wir wieder in den beliebteſten Farben von 3 Rthlr. 4 gl. bis 4 Rthlr. 12 gl in verſchiedenen Größen Vorrath erhalten, und nehmen außer dieſem für jede beliebige Größe Aufträge an.

Gotha, im April 1818.

Madelung und Söhne.

Apothekenverkauf.

In einer Landſtadt Thüringens, an der leipziger und frankfurter Straße belegen, iſt eine in gutem Stande befindliche Apotheke mit Wein- und Materialhandlung aus freyer Hand zu verkaufen, weshalb Kaufluſtige an die Expedition des allg. Anz. d. D. in freyen Briefen ſich gefälligſt zu wenden haben, um nähere Auskunft darüber zu erlangen und in Unterhandlung zu treten.

Gypsabgüſſe

von dem in der Stadtkirche zu Jena befindlichen einzigen Standbilde D. Martin Luther's werden auch in dieſem Jahre, da uns der große Mann Luther auch nach dem Reformations-Jubiläo verehrungswürdig bleiben muß, durch den Fuhrmann verſendet. Das gut bronzirte Stück — die Zierde einer Kirche oder eines Zimmers — koſtet mit Einſchluß der Verpackung ſechs Thaler Sächſ. und iſt einzig bey Unterzeichnetem zu haben.

Jena, Ende Aprils 1818.

Chriſtian Spangenberg, Stadtkirchner.

Weymouthskieferſamen.

Bey dem Unterzeichneten iſt eine Quantität, im vorigen Herbſt gewonnener Lord Weymouthskieferſamen zu billigen Preiſen zu verkaufen.

Wernigerode am Harz, den 20. April 1818.

Regensburger, Gräfl. Förſter.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 6 May 1818.

Literariſche Nachrichten.

Amerika

dargeſtellt durch ſich ſelbſt.

Eine Zeitſchrift, welche wöchentlich zweymahl erſcheint.

Die Herausgeber ſagen nichts von der Wichtigkeit des Gegenſtandes, weil ſie es für überflüßig, ja für eine Beleidigung der wahrhaft gebildeten Leſewelt halten, welche wohl weiß, wie Amerika, durch das Glück begünſtiget, mit eigener friſchen Jugendkraft aufſtrebt, und ſich zugleich alles aneignet, was in der alten Welt Genie hervorgebracht und Erfahrung als heilbringend aufgeſtellt hat.

Die Materialien zu dieſer Zeitſchrift werden weder aus engliſchen, noch franzöſiſchen Nachrichten genommen; ſondern werden unmittelbar aus dem Lande, dem dieſes Inſtitut gewidmet iſt, geliefert, theils in ſchriftlichen Mittheilungen, theils in der Menge dort gedruckter öffentlichen Blätter und Monatsſchriften.

Zuverläßige Männer in Amerika unterſtützen die beyden Herausgeber, deren einer in den vereinten nordamerikaniſchen Staaten und der andere in Deutſchland lebt. Durch dieſe Verbindung iſt für unpartheyiſche Wahrheit geſorgt, auch für die möglichſte Neuheit, weil jedes Schiff, das aus der neuen Welt nach England, oder Holland, oder Deutſchland abgeht, für die Correſpondenz benutzt wird. Demohngeachtet kann Unglück auf dem Meere wohl einmahl die Ankunft der Materialien unterbrechen, und eine Lücke in den Neuigkeiten verurſachen; aber das kann die regelmäßige Erſcheinung dieſer Zeitſchrift nicht verhindern, weil die Materialien, in deren Beſitz wir immer ſind, Stoff genug zu eben ſo belehrenden als unterhaltenden Aufſätzen geben, deren Intereſſe nicht von der Zeit abhängt, wie von ſelbſt aus unſerm Plan hervorgeht, den wir mit wenigen Worten andeuten wollen:

Es wird dieſes Inſtitut darſtellen:

1) Regierung in allen ihren Zweigen; folglich neue Geſetze, Polizeyanſtalten, Finanzen, Schutz- und Wehrſtand u. ſ. w.

2) Die Fortſchritte der Cultur des Landes und ſeiner Bewohner; folglich Landwirthſchaft, geiſtige, ſittliche, religiöſe Veredlung, nämlich Kirche, Erziehung, Wiſſenſchaften, Künſte, Erfindungen, Characterausbildung, Züge und Anecdoten aus dem Leben ausgezeichneter Männer, u. ſ. w.

3) Das ganze geſellſchaftliche Leben; folglich Zahl der Einwohner, Handel, Schiffahrt, Induſtrie überhaupt, Manufacturen, Luxus, Bequemlichkeiten, Vergnügungen u. ſ. w.

4) Merkwürdigkeiten der Zeit und der Natur; folglich Krieg und Frieden, ſeltne Erſcheinungen in der Natur des Himmels und der Erde u. ſ. w.

Alles dieſes nur in ſo fern, als es für andere Staaten Intereſſe hat.

Die Materialien, welche wir bereits in Händen haben, fangen mit dem December 1817 an, und gehen immer fort. Alles Vorhergehende liegt nicht in unſerm Plane; wir ſetzen ſolches als bekannt voraus: doch werden wir, wo es nöthig ſeyn wird, einige erläuternde Notizen geben, und in den erſten beyden Bogen drey Briefe über die gegenwärtige Conſtitution der vereinigten nordamerikaniſchen Staaten, von einem amerikaniſchen Statiſtiker, vorausſchicken.

Amerika ſoll nicht anders erſcheinen, als es wirklich iſt. Die Darſtellung deſſelben wird demnach einfach ſeyn, das Lob entkleidet von partheyiſchen Declamationen, der Tadel von Haß, zumahl auf andere Regierungen. Denn der deutſche Herausgeber kennt die Achtung, welche er der weiſen und milden Regierung ſchuldig iſt, unter der er ein halbes Jahrhundert glücklich gelebt hat, und welche Preßfreyheit und Cenſur ſo zu vereinigen weiß, daß Niemand mit Recht ſich darüber beklagen kann.

Jemehr dieſes Blatt Beyfall und Ausbreitung gewinnt, jemehr wird man ſich beſtreben, daſſelbe zu vervollkommnen und durch zierende und inſtructive Kupfer es immer anziehender zu machen ſuchen.

Dienſtags und Sonnabends in jeder Woche wird ein Stück ausgegeben, welches im Aeußern der Zeitung für die elegante Welt ähnlich ſeyn wird. Mit dem Monat Junius dieſes Jahrs fängt dieſe Zeitſchrift an im Verlage Georg Joachim Göſchens in Leipzig. Auf das Vierteljahr, vom Junius bis Michaelis, wird 2 Rthlr. Sächſiſch vorausbezahlt, zu Michaelis auf das zweyte Vierteljahr wieder 2 Rthlr. Der nächſte Jahrgang fängt mit Neujahr 1819 an, und wird alsdann auf ein halbes Jahr mit 4 Rthlr. Sächſiſch vorausbezahlt.

Der wöchentliche Vertrieb geſchieht durch die Poſten. Die auswärtigen Theilnehmer, welche es beſonders wegen der merkantiliſchen und ſüdamerikaniſchen Nachrichten poſttäglich zu erhalten wünſchen, machen daher ihre Beſtellungen bey dem Poſtamte ihres Wohnortes, oder dem nächſtgelegenen.

Monatlich iſt dieſes Blatt broſchirt in allen Buchhandlungen der Jahrg. für 8 Rthlr. zu haben. Wöchentlich zugeſandt koſtet der Jahrgang 9 Rthlr.

Leipzig, im Monat April 1818.

G. J. Göſchen

Ankündigung.

Schriften und Verhandlungen der öconomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Sachſen.

Die unter dem Namen der Leipziger öconomiſchen Societät ſeit länger als 50 Jahren beſtehende Geſellſchaft, erhielt im Laufe des verfloſſenen Jahres 1817, unter dem fortdauernden Schutze unſers alles Gute und Nützliche fördernden Königs, eine neue, für ihre dermalige Wirkſamkeit zweckmäßigere Einrichtung und mit derſelben den Namen der öconomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Sachſen.

In Folge dieſer Veränderung tritt an die Stelle der zeither üblich geweſenen Anzeigen der Leipziger öconomiſchen Societät, welche in jeder Oſter- und Michaelismeſſe die Thätigkeit der Mitglieder beurkundeten, eine Zeitſchrift, welche den Titel führen wird:

Schriften und Verhandlungen der öconomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Sachſen.

So wie nun vaterländiſche Induſtrie und Förderung des Nahrungsſtandes im weiteſten Umfange, die erſten Gegenſtände ſind, denen die Betriebſamkeit der Mitglieder des Vereins gewidmet iſt; ſo wird auch die neubeginnende Zeitſchrift ſich über alle Zweige der Oeconomie und Gewerbekunde erſtrecken; ſie wird demnach, neben zweckmäßig befundenen Aufſätzen aus dieſen Fächern, zugleich Nachricht geben von angeſtellten Verſuchen und deren Reſultaten, und bey Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe und Erfahrungen nicht nur die Bildung des Landmanns und des landwirthſchaftlichen Beamten, ſondern auch des techniſchen Künſtlers berückſichtigen. Bey ausgebreiteter Correſpondenz und in ſteter Verbindung mit den ſachkundigſten Männern des In- und Auslandes wird die Redaction dieſer Zeitſchrift es ſich angelegen ſeyn laſſen, nur immer das Neueſte und Wiſſenswürdigſte mitzutheilen, ſie wird dabey ſtets das Wohl des Vaterlandes vorzüglich im Auge haben und Alles beachten, um den Werth dieſer der vaterländiſchen Cultur gewidmeten Blätter zu begründen.

Dieſe Zeitſchrift beginnt im gegenwärtigen Jahre in willkührlich erſcheinenden Heften, denen die erforderlichen Kupfer beygefügt werden. Das erſte Heft erſcheint im Laufe des Monats Junii.

Auswärtige wollen ihre Beſtellungen an die Walther'ſche Hofbuchhandlung in Dresden gelangen laſſen, welche mit dem Vertrieb dieſer Zeitſchrift im Buchhandel beauftragt worden.

Dresden, im Februar 1818.

Die Redaction der Schriften und Verhandlungen der öconomiſchen Geſellſchaft im Königreiche Sachſen.

Bücherverſteigerung in Erfurt.

Den 18. May und folgende Tage wird in Erfurt Bücher-Auction gehalten, und ſind die Verzeichniſſe in der Expedition des allg. Anz. d. D. und an den ſchon bekannten Orten zu haben. In derſelben zeichnen ſich vorzüglich zwey ältere ſeltene Bibelausgaben, ohngefähr in den Jahren 1480 gedruckt, aus, jedes Exemplar derſelben enthält vier große Foliobände, auch iſt das eine Exemplar mit ſtarken eiſernen Ketten verſehen, desgl. Moreri's Dictionnaire histor. 8 Vol. Calmet Comment. vet. et nov. Testam. 16 Bde. Bloch's Naturgeſch. der Fiſche 6 Bde und 2 Bde. Kupfertaf. Magazin pour les Gens de Gout 5 Bde. Leſſings ſämmtl. Schriften 30 Bde. Kotzebue's ſämmtl. Schauſpiele 26 Bde, im Cataloge ſind aus Verſehen nur 21 Bde angegeben.

T. R. Siering,
Auctionator und Antiquar.

Bücherverſteigerung in Grimma.

Den 29. Junius und folgende Tage ſoll in Grimma ohnweit Leipzig die Büchersammlung des verſtorbenen Herrn Paſt. M. Heinrich Traugott Schenk zu Thallwitz verſteigert werden. Der 24 3/4 Bogen ſtarke Catalog enthält eine reiche Sammlung von Schriften aus allen Wiſſenſchaften, vorzüglich finden ſich in der Geſchichte, Geographie, Reiſebe-

matik, den militäriſchen Wiſſenſchaften, und im Anhange in der Naturkunde viele ſchätzbare Werke. Commiſſionen werden gefälligſt übernehmen und gewiſſenhaft beſorgen: in Grimma, die Herren Bürgermeiſter Füllkruß jun. Buchhändler Göſchen Prof. Hochmuth, Amtsverweser Klotz, Senator Klöpper und Paſt. M. Zwicker in Nerchau bey Grimma; in Leipzig, die Herren Disputations-händler Göthe, M. Grau und M. Mehnert; in Dresden Hr. Bücherauctions-Caſſirer Weber. Der Catalog iſt in mehrere der angeſehenſten Städte Deutſchlands verſandt worden. Auch hat die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha eine Anzahl deſſelben zur Vertheilung übernommen.

Herabgeſetzter Bücherpreis.

Nachricht an Pharmaceuten und Chemiker.

Das Berliniſche Jahrbuch der Pharmacie ꝛc. worin ſich Beyträge rühmlichſt bekannter Männer, als eines Hermbſtädt, Willdenow, Schrader, Roſe, Frank, Gehlen, Sprengel, Richter, John, Kaſtner, Döbereiner ꝛc. befinden, und bis jetzt 19 Bände zählt, wozu 12 Porträts, 31 ſauber illuminirte und 3 ſchwarze Kupfer gehören, iſt, zum leichteren Ankauf, beſonders für minderbegüterte junge Pharmaceuten, bis zum 1. October d. J. für den herabgeſetzten, ſehr billigen Preis von 16 Thalern preuß. Cour. zu haben. Nachher tritt der Ladenpreis von 24 Thlr. 17 gl. beſtimmt wieder ein.

Ferd. Oehmigke in Berlin.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt erſchienen:

Magazin von Feſt-, Epiſtel- und Gelegenheitspredigten und Entwürfen von C. F. Dietzsch. 1. B. gr. 8. 1 fl. 30 kr. Rhein. od. 1 Thlr Sächſ.

Der Name des Hrn. Verfaſſers bezeichnet ſchon ſeinen Beruf zu dieſer Arbeit, in dem er ſich auch durch die allgemein günſtigen Urtheile über ſeine bisherigen Schriften und beſonders eine frühere ſchriftliche Aufmunterung des ſelig. Hofpredigers Reinhard beſtätigt findet. Es iſt für jeden Prediger von Intereſſe, für den Ausgebildeten und Geprüften in anderer Arbeit den Maßſtab für ſeine eigene zu finden, für den Jüngern nach anerkannten Muſtern ſich zu bilden, und für den durch Berufsgeſchäfte überhäuften und zerſtreuten nach guten Materialien ſeine eigenen Ideen wieder oder auch fremde zu finden, die er ſich leicht und mit Ueberzeugung aneignet.

Es iſt aber auch von großem Intereſſe für die Literatur der Theologie, ſo wie für Glaube und Zeit, daß die Lehre auch in ihrer Verpflanzung von academiſcher Theorie ins wirkliche Leben aufbewahrt werde zur Befeſtigung und Ausbildung für Gegenwart und Zukunft. Dieß war wol auch die Ueberzeugung unſrer großen Gotteslehrer, Teller, Reinhard, Löffler u. a., als ſie Sammlungen ihrer eigenen und anderer homiletiſchen Arbeiten veranſtalteten. Wir ſind daher einer guten Aufnahme im voraus verſichert.

August Oswald's
Univerſitäts-Buchhandlung in
Heidelberg.

Neue Verlagsartikel von Bernhard Friedrich Voigt in Sondershauſen, zur Oſtermeſſe 1818.

Joh. Andr. Müller's, Predigers zu Appenrode, kurzer Abriß der chriſtlichen Kirchengeſchichte zum Gebrauch für Schulen. 8. Preis 6 gl. oder 27 kr.

Die vorhandenen kleineren Compendien der Kirchengeſchichte ſchienen dem Herrn Verfaſſer nicht genügend, indem ſie theils zu dürftig und mager, theils aber ganz und gar nicht pragmatiſch bearbeitet worden ſind. Seine ganze Anſtrengung ging alſo dahin, dieſe Mängel in vorſtehendem Werkchen zu vermeiden. Sein kleiner aber doch vollſtändiger Abriß eignet ſich auch in Hinſicht des niedrigen Preiſes ganz beſonders zum nutzbaren Schulbuch, und auch Erwachſene, die in der Kirchengeſchichte Kenntniſſe zu erlangen wünſchen, ohne ſie zu ihrem Hauptſtudium zu machen, werden es zu ihrer Belehrung leſen.

Fr. Wilh. Sternikel's practiſch demonſtrative Flächen- oder Feld-Eintheilung. Ein Leitfaden für Oeconomen und diejenigen Feldmeſſer, die keine Grundkenntniß in der Meßwiſſenſchaft erlangt haben. Nebſt einer kurzen Bemerkung über Flur- und Lagerbücher, wie ſolche mit wenigen Koſten zu errichten und zu verfertigen ſind. Mit 8 Kupfern und 17 Tabellen. Zweyte ſehr vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage.

Auch unter dem Titel:

Der ſelbſtlehrende öconomiſche Feldmeſſer, oder gründliche Anleitung für den Oeconomen, Landmann und überhaupt für diejenigen, die das Nöthigſte der landwirthſchaftlichen Meßwiſſenſchaft auf eine leichte und kurze Art ohne Lehrer erlernen wollen. Nebſt deutlicher Anweiſung, die ſchwierigſten Theilungsoperationen zu verwerkſtelligen. 4. Preis 1 Rthlr. 16 gl. od. 3 fl.

Seiner großen Brauchbarkeit hat dieſes Werk die Auszeichnung zu verdanken, daß es in einer kurzer Zeit eine zweyte Auflage erlebt hat. Vorſtehende neue Bearbeitung iſt mit ſo vielem Fleiß beſorgt worden, daß ſich der Text in der Bogenzahl mehr wie verdoppelt hat, und daß ſich die drey Kup-

fertafeln der erſten Auflage nun auf acht vermehrt haben. So practiſch man auch bey der erſten Auflage die Lehren des Herrn Verfaſſers gefunden hat, ſo wurde er doch von mehreren Seiten aufgefordert, bey einer vorkommenden zweyten Auflage die erſten Elemente der Meßkunſt ausführlich beyzufügen. Dieſe Winke hat er bey vorſtehender Bearbeitung dergeſtalt befolgt, daß ſein Werk nun für jeden Oeconomen, Ortsvorſtand und angehenden Feldmeſſer hinreichend ſeyn wird, die Feldmeßkunſt von ihren erſten Anfangsgründen an bis zu den ſchwierigſten Operationen ohne weitere Beyhülfe eines Lehrers auf die leichteſte Art gründlich zu erlernen.

J. L. G. Leopold, über die Erziehung der Kälber. Ein Handbüchlein für Landwirthe aus allen Ständen. 8. Broſchirt 6 gl. od. 27 kr.

Durch vorſtehende Abhandlung bringt ſich der durch ſeinen Agricola, durch ſein landwirthſchaftliches Wörterbuch ꝛc. früher rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer dem öconomiſchen Publicum wieder ins Andenken. Er war bis jetzt mit den Vorarbeiten eines größern Werkes beſchäftigt, was in kurzem unter dem Titel: Syſtem der thüringiſchen Landwirthſchaft im neunzehnten Jahrhundert in demſelben Verlage erſcheinen wird.

Geſellige Lieder für frohe Zirkel. 8. 14 Bogen ſtark. Auf gutem Schreibpapier. Geheftet 8 gl. oder 36 kr.

Dieſe auserleſene Sammlung der beſten und anſprechendſten älteren und neuern Geſellſchaftslieder zeichnet ſich vor den bereits vorhandenen ähnlichen Werken durch ihren billigen Preis aus, der es allen Gliedern geſelliger Zirkel leicht macht, ſich ein Exemplar anzuſchaffen. Sie enthält auf 14 Bogen eine Auswahl von 94 ſchönen Liedern, und die Vorſtände geſchloſſener Geſellſchaften werden ihren Zirkeln durch Anſchaffung der erforderlichen Anzahl von Exemplaren dieſes freundlichen Buches manche fröhliche Stunde bereiten.

Folgende kleine intereſſante Piece iſt jedem Reiſenden und wer von der Witterung profitiren will zu empfehlen.

Die dießjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbenjahre 1818, von Dittmar, kön. Profeſſor und Conſiſtorial-Secretär. 8. Berlin. Geheftet 4 gl.

Iſt zu haben in der Gräff'ſchen Buchhandlung in Leipzig, Hohmannshof eine Treppe hoch, und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen:

Gemeinnützige Waaren-Encyclopädie, oder allgemeiner Rathgeber beym Waareneinkauf, hauptſächlich zur richtigen Kenntniß und vortheilhafteſten Auswahl von Waaren und zur Verhütung vor Betrug. Ein Handbuch für Hausväter, Hausmütter und überhaupt für alle Geſchäftsleute. In alphabetiſcher Ordnung. Von Dr. Johann Heinr. Moritz Poppe, Rath und Profeſſor zu Frankfurt a. M. und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften. Preis 2 Rthlr. 16 gl *).

Waarenbücher für Kaufleute haben wir, wie auch der ſchon ſo vortheilhaft bekannte Herr Verfaſſer in der Vorrede bemerkt, mehrere, aber noch kein Waarenbuch für Hausmütter, für Familienväter und für die verſchiedenartigen Geſchäftsleute überhaupt. Dieſes Waarenbuch iſt populär abgefaßt, mit Entfernung alles deſſen, was nur der Kaufmann allein zu wiſſen nöthig hat, dafür aber mit Herbeyziehung auch ſolcher ſorgfältig ausgewählter Gegenſtände, die gerade kein Geſchäft für Kaufleute ausmachen, die aber jeder Haushaltung intereſſant und wichtig ſind. Der Name des Hrn. Verf. verbürgt, daß dieſe Gegenſtände im obigen Werke für jedermann auf das deutlichſte und belehrendſte bearbeitet ſind, ſo daß das Werk als Haus- und Hülfsbuch in keiner Büchersammlung, und überhaupt in keiner ordentlichen Haushaltung fehlen ſollte.

Leopold Voß, in Leipzig.

*) Da ein ſolches Buch den Wünſchen der gebildeten Welt entgegenkommt, ſo kann der Verfaſſer, der mit vielem Fleiße und Sachkenntniß geſammelt und geordnet hat, auf den Dank zahlreicher Leſer Anſpruch machen.

d. R.

Dr. J. Joach. Bellermann's Einladung zur öffentlichen Prüfung im berlin. cölln. Gymnaſium — am 14 März 1818 — nebſt einem Verſuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbilde. Zweyt. St. 82 S. gr. Oct.

Von Dr. Prof Wolf's Abbildungen und Beſchreibungen merkw. naturgeſch. Gegenſtände iſt der X und XI H. Nürnb. b. Lyroff 1817 erſchienen. Jener enth. die Beſchreibung und Abbildung der weißbauchig. Klammeraffen, d. Mauerklette u. d. Fühlhornſchlange; dieſer d. gelbfüßig. Scorpion, d. Haarqualle und des Waſſerwegerichs. d. R.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 7 May 1818.

M a h n b r i e f.

Diejenigen Aemter, Gerichte und Perſonen, welche die ihnen ſeiner Zeit zugerechneten Einrückungs- und Schreibgebühren und dergl., die wir entweder an genannte Buchhandlungen oder an uns ſelbſt portofrey zu zahlen baten, ſeit mehrern Jahren noch ſchuldig geblieben ſind, werden um baldige Berichtigung derſelben gebeten. So lange dieſe nicht erfolgt, laſſen wir ihre Kundmachungen, Aufträge und Nachfragen ungedruckt und unbeachtet zurückgehen.

Gotha, den 27 Febr. 1818.

Expedition des allg. Anzeigers d. D.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Epanorthotikon für Hrn. v. Kotzebue.“

„Auf die in meiner Friedenspredigt von 1816 (verſteht ſich in einer Anmerkung) mitgetheilte Nachricht von einer gräßlichen Gräuelthat, welche der Anführer eines Koſaken-Polks von 1500 Mann in der Nacht vom 19. zum 20. Auguſt 1813, etwa tauſend Schritte von der Mutterkirche meiner Parochie, an 58 gefangenen und kaum geneſenen Franzoſen verüben ließ, gefiel es dem Hrn. v. Kotzebue, mich in der Zeitung für die elegante Welt (Nr. 188, S. 1517 f. den 26. Sept. 1817), unelegant genug, einer auffallenden Unwahrheit zu bezüchtigen, mit dem nicht undeutlich zu verſtehen gegebenen Verlangen, daß der gewiſſe Paſtor Mößler beym ſattſam bekannten Hrn. v. Kotzebue für gnädiglich verübten Muthwillen ſich mit gekrümmtem Rücken de- und wehmüthig bedanken ſolle. Da aber, Gott ſey Lob und Dank! die Zeiten vorüber ſind, wo jeder Subalterndiener, jeder Abſchreiber, jeder Corporal, jeder Büttel und jeder Hetzhund einer ungeordneten Gewalt ſich befugt dünkte, an dem geiſtlichen Stande zum Ritter zu werden: ſo glaubte Unterzeichneter, daß ehrliche Diener der Religion am allerwenigſten dazu berufen ſeyen, ſich den entwürdigendſten Neckereyen und gröbſten Beleidigungen leichtfertiger Theaterdiener preis zu geben. Dabey gewohnt, mit ſeinen Vorhaltungen keine andere, als moraliſche Zwecke zu verbinden, ſo wie durch den Augenſchein überzeugt, daß Hr. v. Kotzebue das Wort des um die Bühne ſo hoch verdienten Sophokles: „'Αλλ' οἱ κακως πρασσοντες, ὀυ κωλ͂σι μονὸν, 'Αλλ ὀυδ ὁρωντες ἐισορωσι τ'αμφανη“ (beym Stobaeus T 2, tit. 5) ſich vielleicht nie habe dolmetſchen und ans Herz legen laſſen, gab er ihm (Beylage z. Oppoſitionsbl. Nr. 71, den 1. Dec. 1817) den wohlmeinenden Rath, die edle Zeit doch lieber dem Streben nach Wahrheit zu weihen, als durch Unwahrheitsjagden zu vergeuden, zumal Hr. v. Kotzebue dem deutſchen Publicum bey dieſer

Gelegenheit bewieſen hatte, daß ſeine befleckte und erkrankte Logik einer muſternden Säuberung und Radicalcur bedürfe. Dieſer primus admonitionis gradus hat jedoch nicht gefruchtet: Hr. v. Kotzebue erwartet in einer geſchichtlichen Anmerkung zu einer Predigt ein — förmliches, gerichtliches Protocoll, erklärt in ſeinem literariſchen (?) Wochenblatte (Nr. 7, S. 56) die in Frage befangene Thatſache wiederholt für ein Mährchen und behauptet ſo gewiſſenlos als unverſchämt, „daß Unterzeichneter, auf un„verbürgte Sagen und einſeitige Ausſagen, „einer fremden Nation einen Gräuel aufgebürdet habe, der wahrſcheinlich nie begangen worden ſey.“ Dabey ſteckt er ſich hinter den chriſtlichen Friedensprediger, den er ſich gutmüthig oder dumm genug denkt, um vor dem, von Hrn. v. Kotzebue beliebten Pluralis Majestaticus zu erzittern, und ſich die Redlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit ſtreitig machen zu laſſen, die, wie ich Hrn. v. Kotzebue ehrlich verſichern darf, noch lange nicht von Jedem als eine entbehrliche Meubel verpfändet zu werden pflegt. Damit noch nicht genug! Hr. v. Kotzebue muthet den Leſern ſeines literariſchen Wochenblatts a. a. O. zu, ſtatt jener ſo genau erzählten Thatſache, die zum Theil ihre Vertheidigung in ſich ſelbſt trägt, zum Theil ihre Apologeten, ohne mein Zuthun, an Männern gefunden hat, die noch Sinn für Wahrheit haben — mit gefälliger Gefangennehmung der nüchternen Vernunft unbeſchwert zu glauben

„Acht und funfzig aus dem Lazareth kaum entlaſſene Gefangene haben Ein Tauſend Fünf Hundert völlig bewaffneten, von Schnaps glühenden und von Geſundheit ſtrotzenden Soldaten die Waffen entriſſen, worauf den Bewaffnetgeweſenen nichts übrig geblieben ſey, als die Gefangenen — niederzuhauen! (Womit? da ihnen die Waffen entriſſen waren, wird nicht gemeldet und iſt wahrſcheinlich mündlich beym Hrn. v. Kotzebue zu erfragen.)“

Risum teneatis, amici! Ich für mein Theil bedanke mich beym Hrn. v. Kotzebue; denn durch ſein Zuthun geht mir ein Licht auf, warum er (in Arm. u. Edelſ.) die Frau Roſe wünſchen läßt: man ſollte gar nicht eher geboren werden, bis man funfzig Jahre alt iſt! — Zwar weiß man nicht, ob Hrn. v. Kotzebue's Rüge mehr Unwillen, als Mitleid rege machen ſoll; inzwiſchen greift Unterzeichneter zum letzteren, zum Mitleid, welches ihn auch da leitete, als er jenes Factum zur öffentlichen Kunde brachte, ohne des Urhebers der Gräuelthat ſelbſt weiter zu gedenken. Die Opfer jener Unthat ſchlummerten damahls ſchon faſt drey Jahre unter dem kühlen Sande meines Kirchſpiels, und der Schatten der nahen Fichten, und die Thränen aller guten Menſchen, die dieſen Platz betreten, ſind ihr Denkmahl; eben als chriſtlicher Friedensprediger und vom Drange der Widerwärtigkeiten gewöhnt, zu ſo manchem herzzerreißenden Auftritte, zu ſo manchem entweihenden Frevel, zu ſo mancher himmelſchreienden Sünde zu ſchweigen, und alles dem heimzuſtellen, der da recht richtet, mogte Unterzeichneter weder den Befehlshaber jenes Volks, noch andere Nebenumſtände anführen. Liegt aber Hrn. v. Kotzebue ſo viel daran, Jenem, mit ſchadenfrohem Sinne, noch mehr Strafe auszuwirken, als er bereits von ſeinem ſchwer verwundeten Gewiſſen leiden mag, und von ſeinem ewigen Richter zu fürchten hat: ſo weiſe ich ihn an die Stadt Herzberg im merſeburger Regierungsbezirke, namentlich an den königl. preuß. Poſtmeiſter und Steuereinnehmer Herrn Meiſner, in deſſen Hauſe jener Polkownik einquartirt war, und wo ihm, nachdem er ſich über ſein ſchreckliches Vorhaben erklärt hatte, für die unglücklichen Schlachtopfer die heißeſten Fürbitten ans Herz gelegt wurden, die er gefühllos zurückwies; ich weiſe Hrn. v. Kotzebue an den Gerichtsdirector und Stadtſchreiber Herrn Liebe daſelbſt, wenn er ſeine unlogiſchen Zweifel gleich unnützer Spreu dem Spiele der Luft preis gegeben ſehen will (mit den Ausſagen der Bauern, welche die Unglücklichen fahren und von der herzzerreißenden Scene bebende Zeugen ſeyn mußten, darf man dem Hrn. v. Kotzebue doch wol nicht kommen; es ſind ja nur — Bauern). Ich für meinen Theil mag die Publication der vom Ju-

ſtizamte zu Schlieben aufgenommenen Acten höheren Orts nicht weiter bewirken, theils, um, wie gedacht, gegen den Thäter gleiches Mitleid wie gegen Hrn. v. Kotzebue zu beweiſen; theils, weil, wenn man die Sache beym Lichte betrachtet, es ganz unſchicklich ſeyn würde, die Mühen eines vielbeſchäftigten hochlöblichen Regierungs-Collegiums zu Merſeburg Hrn. v. Kotzebue's wegen zu vermehren. Denn ich ſehe kaum ein, was er mit ſeinen Zweifeln will? Die Ehre der ruſſiſchen Nation in Schutz nehmen? — O! die iſt unter dem Scepter des großen, herrlichen Alexander nicht gefährdet. Bekanntlich wird auch kein Vernünftiger die Unthat eines einzigen böſen Menſchen, der vielleicht nicht einmahl ein geborner Ruſſe war, einer ganzen Nation zur Laſt legen. Folglich kann der ungeheure Völkercoloß aller kleinen und kleinlichen, ſchwachen und ſchwächlichen Sachwalter leicht entrathen ſeyn. — Oder wollte Hr. v. Kotzebue durch ſeine Zweifel eine Geſchichte, auf der, meiner Abſicht nach, bloß für mein kleines Publicum und die Umgegend gewiſſe wichtige Erinnerungen haften ſollten, deßwegen aufwärmen, um die Schmach eines Individuums, wenn es anders möglich wäre, einer ganzen Nation mitzutheilen? — O! ſo handelt er undankbar gegen ein Volk, das ihm einſt in eine ſo heilſame Schule nahm. Was ihn auch bewogen haben mag, Unterzeichnetem vor dem Angeſichte des deutſchen Publicums eine auffallende Unwahrheit aufzubürden; eben dieſes Publicum weiß das Beginnen des Hrn. v. Kotzebue zu würdigen. Unbegreiflich bleibts aber immer, wie der Herausgeber eines literariſchen Wochenblattes ſolche literariſche Blößen geben und mit gewohnter Keckheit für baares Geld verkaufen kann. Höchſt verlegen, wo Hr. v. Kotzebue Unterzeichneten faſſen ſoll, dreht er ſich mit der elendeſten, ekelhafteſten Mikrologie fortwährend um den Namen Tſcherkeſſen, die er durchaus nicht in Kleinrußland, oder, daß ich mich beſtimmter ausdrücke, in Slobodſki-Ukraine dulden will, und verweiſt mich mit wahrer Wochenblatts-Literatur-Vornehmheit an ein Compendium, die Fundgrube ſeiner Weisheit. Wäre des walachiſchen Fürſten Demetrius Kantemir, dieſer ehemahligen Zierde der petersburgiſchen Academie, claſſiſche Geſchichte des osmaniſchen Reichs ein Büchlein, das ſich allenfalls am Uhrbande befeſtigen ließe, und nicht ein ziemlicher Quartant: ich würde den Hrn. v. Kotzebue an dieſes gründliche Werk, und zwar aus gefälliger Accommodation, an die deutſche Ausgabe weiſen, wo es S. 186 Anmerk. 31 recht deutlich und leſerlich heißt: „alle ukrainiſchen Koſaken werden in der ruſſiſchen Sprache Tſcherkaſſier genennet ꝛc“. Ganz übereinſtimmend mit dieſem Citate heißt es in des berühmten Gaſpari zweytem Curſus ſeines Lehrbuchs der Erdbeſchreib. S. 344 nach der 6 Aufl. 1806: „Kleinrußland wird größtentheils von Koſaken bewohnt, die ſich ſelbſt Tſcherkaſſen nennen.“ Wenn ich nun die Koſaken, wie billig, mit ihrem ſelbſt beliebten Namen nennen wollte: wie hätte ich ſie, ohne eine kotzebue'ſche, d. h. ſtarke, Blöße zu geben, im Kaukaſuslande ſuchen ſollen? Hr. v. Kotzebue hätte nicht fürchten ſollen, daß Unterzeichneter den Kaukaſus zu Kleinrußland zählen werde, das iſt ihm als Knabe nie begegnet, vielmehr hätte Hr. v. Kotzebue wenigſtens als Mann lernen ſollen, daß, wenn von militärpflichtigen Tſcherkeſſen die Rede iſt, ſie keineswegs im Kaukaſuslande geſucht werden dürfen. Warum? Antwort: weil die zwiſchen dem ſchwarzen und kaspiſchen Meere wohnenden Tſcherkeſſen beynahe ganz unabhängig, von precärem Gehorſam, folglich nichts weniger als militärpflichtig ſind und höchſtens nur einen ganz unbedeutenden Lehnszins an Rußland zu zahlen, ſich verſtehen. Hr. v. Kotzebue hat den trefflichen und gründlichen Haſſel ſo nahe, und verſäumt, bey ihm zur Lehre zu gehen? Zur höchſt nöthigen Berichtigung ſeiner geographiſchen und ſtatiſtiſchen Kenntniſſe will ich ihm hiermit das neueſte geographiſch-ſtatiſtiſche Werk des allgemein geſchätzten Haſſel recht wohlmeinend empfohlen haben, es iſt im J. 1817 herausgegeben worden und in Weimar beym geographiſchen Inſtitut für 4 Thlr. 12 gl. zu haben.

Je mehr übrigens Unterzeichneter bey Erzählung jenes Factums, ſelbſt in Nebenſachen, ſich der Gründlichkeit befliſſen hat,

deſto mehr mußte ihn das Beginnen des Hrn. von Kotzebue kränken, der es wagte, ihn sans rime et sans raison zum Lügner und zum Frevler an der ruſſiſchen Nation zu machen, und ſich endlich noch dabey zu rühmen, daß er ſich aller Beleidigungen gegen mich enthalten habe. Aber des Lachens konnte ich mich kaum enthalten, als er aus dieſem höchſt mißlichen Grunde ſeine Tauglichkeit zum Friedensprediger erhärten, dagegen mich zum Redacteur des Oppoſitionsblatts machen wollte. Man ſieht, Hr. von Kotzebue iſt des Rollenvertheilens und der dabey gewöhnlichen Mißgriffe gewohnt. Ich habe Urſache, mit meinem Stande zufrieden zu ſeyn, weil man, Gott ſey Dank! mit mir zufrieden iſt; im entgegengeſetzten Falle aber würde ich mein Schickſal am allerwenigſten in Hrn. v. Kotzebue's Hände legen. Ob aber derſelbe einem Redacteur des Oppoſitionsblattes das Handwerk im Ernſte legen dürfe, oder zu dieſem Behufe erſt von neuem geboren werden müſſe, darüber mag er bey der betreffenden Behörde beliebige Nachfrage halten. Friedensprediger aber könnte Hr. v. Kotzebue, wenn wir auch die Wahrheit des Sprüchworts „non ex quovis ligno fit Mercurius" einſtweilen bey Seite ſetzen, unter keiner andern Bedingung werden, als daß er erſt Krieg wünſchte und herbeyzuführen ſuchte. Aber **Krieg** – nur zu wünſchen, und den Urhebern der ſchauervollſten Gräuelthaten auf Koſten ehrlicher Leute das Wort zu reden – welche Züge für einen **Friedensprediger**! Hr. v. Kotzebue ſey verſichert, ſeine Friedenspredigt würde, im Fall ſie einen Verleger fände, kein beſſeres Schickſal haben, als ſeine deutſche Geſchichte auf – **Wartburg**."

M. Rößler,
Pfarrer.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Neue Gasbereitungsart.

Der Hofapotheker Flashof in Eſſen hat eine Erfindung in Betreff des Gaslichts gemacht, die Aufmerkſamkeit und Nachahmung verdient und womit am 9. April d. J. der erſte Probeverſuch angeſtellt worden. Er hat nämlich den Tiegel des Gasapparats, welcher unter ſeiner Leitung von dem Herrn Dinnendahl eingerichtet worden, ſtatt der Steinkohlen mit 8 Pfund Kuh- und Kälberknochen, ſo wie ſie vom Tiſche abfallen, füllen laſſen. Durch die Einwirkung der äußern Wärme entwickelte ſich viel Gas, ſo daß 16 Brennmündungen über zwey Stunden dadurch geſpeiſet wurden. Das Licht ſelbſt brannte, zur Verwunderung aller, die es ſahen, ſehr hell und weiß, und gab dem aus guten Steinkohlen entwickelten nicht viel nach. Der Rückſtand im Tiegel war Thierkohle oder Beinſchwarz.

Anerbieten.

Dem hochgeſchätzten Publicum zeige ich hiermit ergebenſt an, daß ich eine Maſchinenſpinnerey angelegt habe, um alle Sorten wollen Garn zu Caſimir, Tuch, Flanell, Strümpf ꝛc. für die billigſten Preiſe zu ſpinnen.

Zugleich empfehle ich mich mit allen Arten von Maſchinen, welche zur Tuchmanufactur gebraucht werden, und die ich um die billigſten Preiſe gut und prompt verfertige; von der Güte und Dauerhaftigkeit derſelben kann man ſich bey den Herren Bernhardt, Nagel und Comp., J. G. Blankenburg in Erfurt und Herrn Schütter in Neuſtadt a. d. O. erkundigen.

Dominik Mainz,
wohnhaft in der ſogenannten
Mainzer-Mühle im Brühl
in Erfurt.

Familien-Nachrichten.

Anfrage.

Wo findet man ausführliche und ſichere Nachrichten von dem Leben des Schweizer-Generals Rudolph Ludw. von Erlach, der als Hauptanführer der Verbündeten in der helvetiſchen Revolution 1802 ſich ausgezeichnete?

Angebotene Stellen.

In der neuen, auf engliſche Art eingerichteten, Steingutsfabrik zu Althaldensleben ſollen noch mehrere Fabrikarbeiter, als Auf- und Abdreher, Former, Garnirer ꝛc. angeſtellt werden. Der Arbeitslohn iſt ſo geſtellt, daß ſie bey gehörigem Fleiß und Geſchicklichkeit wöchentlich 6 bis 8 Thaler verdienen können. Althaldensleben liegt zwiſchen Braunſchweig und Magdeburg. Es können dergleichen Arbeiter ihre Dienſte perſönlich oder auch ſchriftlich antragen.

Althaldensleben, den 14. April 1818.
Nathuſius's Steingutsfabrik.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Handlungsdiener, in der deutſchen Correſpondenz und im doppelten Buchhalten geübt, mit guten Zeugniſſen verſehen, wünſcht bald möglichſt eine Anſtellung auf einem Comptoir. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Beſorgung an.

---

2) Drey in allen weiblichen Arbeiten gut unterrichtete brave Mädchen aus einem Beamtenhauſe, deren Vater ihnen ohne Vermögens Rücklaſſung entriſſen wurde, wünſchen, bey einer adeligen oder andern Herrſchaft als Haushälterinnen oder Kammerjungfern baldigſt in Dienſte zu treten. Deren jetziger Wohnort iſt in der Exped. des allg. Anz. d. D. zu erfragen.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Vorladung.

Johann Matheus Rothenbücher aus Roßbach welcher nach beygebrachtem Taufſchein im 62zigſten jahr ſtehet und ſchon ſeit vielen Jahren ohne etwas von ſich hören zu laſſen abweſend iſt oder deſſen allenfallſige eheliche Leibes-Erben werden auf Anſuchen der Geſchwiſter und reſp Geſchwiſterki. der hiermit aufgefordert in den ein für allemahl dazu auf den 15 Junius d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch einen genugſam Bevollmächtigten vor unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen und ſich zugleich, zum Empfang des elterlichen Erbtheils gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß ſolches den ſich darum gemeldeten Geſchwiſtern und Geſchwiſterkindern alsbald gegen Caution werde ausgefolgt werden.

Datum Bieber, den 13 April 1818.
Kurheſſiſches Juſtizamt daſ.
J. G. Eskuche.

Von dem Nachlaß des aus Buttſtädt bürtigen am 1. März 1768 als Färbergeſell in die Fremde gegangenen, und nach erlaſſener Edictalladung des Großherzogl. Sächſ. Stadtgerichts zu Buttſtädt mittelſt Beſcheids vom 24. Junius 1816, für todt und verſchollen erklärten Friedrich Laurentius Schramm, haben die Kinder Herrn Immanuel Gottlieb Reimanns, ſonſtigen Kaufmanns zu Buttſtädt und nachherigen Beſitzers des ehemahligen Freyguts in dem hieſigen Amtsdorf, Ober-Roßla, einen Antheil erhalten, wovon ſie aber einige noch vorhandene, zum Theil neuerlich erſt bekannt gewordene Schulden, gedachten ihres dermahlen abweſenden Vaters, einen vorläufig mit den Gläubigern getroffenen Vergleich gemäs, zu bezahlen haben.

Da nun zur Deckung der Intereſſenten und um überzeugt zu werden, daß nicht mehrere Reimanniſche Gläubiger vorhanden ſeyen, die Erlaſſung einer Edictalladung gnädigſt aufgegeben worden iſt; ſo werden alle diejenigen, welche an den gedachten Immanuel Gottlieb Reimann Forderungen, aus welchen Grund ſie auch herrühren, zu machen haben mögten, und ſich damit noch nicht gemeldet haben, hiermit edictaliter und peremtorie citiret und aufgefordert, in dem auf

den 23. September dieſes Jahres, Mittwoch nach dem 18. post Trinitatis

anberaumten Termin vor Großherzogl. Sächſ. Amte allhier zur gewöhnlichen Gerichtszeit, entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erſcheinen, ſich anzumelden, und ihre Forderungen ſofort anzugeben und zu beſcheinigen, oder ſie haben zu gewarten, daß ſie außerdem ihrer Anſprüche, und diejenigen darunter, denen die Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zuſtehen möchte, auch ſolcher, für verluſtig geachtet werden ſollen.

Zugleich werden die Intereſſenten auf

den 7 October dieſes Jahres, Mittwoch nach dem 20. poſt Trinitatis,

zur Publication des in der Sache zu ertheilenden Präcluſiv Beſcheids hiermit vorgeladen, welcher in Anſehung der Nichterſcheinenden in contumaciam für publicirt geachtet werden ſoll.

Sig. Roßla, den 10. April 1818.
(L. S.) Großherzogl. Sächſ. Amt daſ.

Gerhard Hoffmann von Witterda bey Erfurt, ein Sohn des daſelbſt verſtorbenen Bernhard Hoffmann und deſſen Ehefrau Sabina geborne Löbniß, welcher den 11. September 1735 geboren, als Jäger im Jahre 1759 von ſeinem Geburtsorte weggegangen iſt, und ſich unter die Königl. Preuß. Feld-Jäger engagiret hat, ſeit dieſer Zeit aber weder von ſeinem Leben noch Aufenthalte etwas von ſich hören laſſen, ſo wie deſſen allenfalſige Erben und Erbnehmer werden auf Antrag der Geſchwiſterkinder des Erſtern hierdurch vorgeladen, ſich vor oder in dem auf

den 16. Februar 1819

vor dem Deputirten Juſtizrath Eccard anſtehenden Präjudicial-Termine bey unterzeichnetem Stadtgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſungen zu gewärtigen, widrigenfalls der Gerhard Hoffmann für todt erklärt, die Extrahenten als rechtmäßige Erben deſſelben angenommen, auch das in 13 3/8 Acker Land beſtehende Vermögen an dieſelben zur freyen Dispoſition überlaſſen werden wird.

Erfurt, den 7. April 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seeſe.

Juſti.

Geſuch an ſämmtliche Gläubiger des verſtorbenen Herrn Hauptmanns Freyherrn Bachoffs von Echt auf Schlettwein.

Bey gerichtlicher Aufzeichnung der Verlaſſenſchaft des geweſenen Herzogl. Sächſ. Hauptmanns und Beſitzers des Ritterguts Schlettwein, Herrn Carl Friedrich Johann Leopold Freyherrn Bachofs von Echt, weil. daſelbſt, hat ſich im allgemeinen ergeben, daß der Verſtorbene bedeutende Paſſiva hinterlaſſen, ohne daß deren Beſtand und Qualität aus den vorgefundenen Literalien mit Sicherheit zu entnehmen geweſen iſt.

Den Relicten des ernannten Herrn Hauptmanns Freyherrn Bachofs von Echt, vorzüglich auch deſſen Herrn Bruder und Lehnsfolger, Herrn Ernſt Chriſtian Friedrich Freyherrn Bachof von Echt auf Heuckendorf, iſt nun ſehr viel daran gelegen, hierüber möglichſt bald Gewißheit zu erhalten.

Und darum will ich, hierzu beſonders beauftragt, alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch an den gedachten von Bachofſchen Nachlaß zu machen haben, hierdurch ergebenſt erſuchen, binnen hier und Sechs Wochen und längſtens bis zum 24. Junius dieſes Jahres, mir ihre Forderungen mündlich oder ſchriftlich bekannt zu machen, und die darüber — ſowohl von dem Verſtorbenen allein, als auch zugleich von deſſen ernannten Herrn Bruder, als Mitſchuldner oder als Bürgen, — ausgeſtellten Documente, unter beſtimmter Angabe aller rückſtändigen Intereſſen, abſchriftlich mir gütigſt zu communiciren.

Den durch Mittheilung der erbetenen Abſchriften verurſachten Koſtenaufwand werde ich auf Verlangen gern und ohne Verzug erſtatten. Diejenigen, welche binnen jener Friſt ſich auf ſolche Weiſe bey mir nicht melden, haben es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn auf ſie bey dem jetzt beabſichtigten Arrangement keine Rückſicht genommen und es ihnen in der Folge ſchwerer wird, ihre Forderungen geltend zu machen.

Orlamünda (bey Jena) den 16. April 1818.

Heinrich Ferdinand Pierer,

Hofadvocat.

N. 5889. Nachdem der dießſeitige Grundherr Carl Freyhr. von Racknitz zu Heinsheim, als gegenwärtiger Beſitzer des — von dem verſtorbenen Ritter Hauptmann Philipp Friederich Adam Freyhr. von Racknitz teſtamentariſch geſtifteten Familien Fidei-Commisses dahier vorgeſtellt hat, daß er in der Verwaltung dieſes Vermögens dadurch gehemmt, und benachtheiligt werde, daß die zu gedachtem Familien Fidei-Commiſs gehörigen, und von genanntem Erblaſſer während der Minderjährigkeit des Erben zur Aufbewahrung in dem Archive des Cantons Kreichgau beſtimmten Capital-Briefe, Kauf- und Pfandurkunden noch immer in dem Großh. Provinzial-Archiv dahier hinterlegt, daher ſeiner Dispoſition entzogen ſind; — nachdem man auch bey längſt eingetretener Volljährigkeit des Fidei-Commiſs Erben von Staatswegen keine Verbindlichkeit mehr anerkennen kann, die der Familie zuſtehende Gefahr und Sorge für die Erhaltung des bereits zum größten Theile in Liegenſchaften beſtehenden Fidei-Commiſs-Vermögens länger zu übernehmen, ſo ſieht man ſich hiedurch veranlaßt, ſämmtliche in den letztwilligen Dispoſitionen des Freyhrn. Philipp Friedrich Adam von Racknitz zu dieſem Familien-Fidei-Commiſs berufenen reſp. ſubſtituirten von Racknitzſchen Agnaten und deren Erben, auch außer dieſen alle jene, welche ein erweisliches Intereſſe von dieſem Fidei-Commiſs-Vermögen haben ſollten, hiermit aufzufordern, ſich von heute an, binnen drey Monaten über die Anlegung eines gemeinſchaftliche Familien-Archivs zu vereinigen, oder über eine andere zweckmäßige die Adminiſtration des Fidei-Commisses nicht erſchwerende Aufbewahrungsart der fraglichen Urkunden in gleicher Friſt ihre Anträge hierher einzubefördern, andern Falls aber zu gewärtigen, daß die verlangten Papiere dem dermahligen Fidei-Commiſs Beſitzer ausgeliefert, und ſie als in dieſe Ablieferung einwilligend angeſehen werden ſollen.

Mannheim, am 9. April 1818.

Großh. Badiſches Directorium des Nekarkreiſes.

v. Haub.

Vdt. Keßler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ankündigung und Plan einer Verlooſung von Kunſtwerken, Oelgemälden, Handzeichnungen und Kupferſtichen.

Ein Freund der Kunſt hatte in Zeiten, wo er mehr ſich leben konnte, und Berufsgeſchäfte ihn weniger in Anſpruch nahmen, mit Eifer, Mühe und Auswahl, Gemälde, Handzeichnungen, Kupferwerke und Kupferſtiche geſammelt. Weit ausgebreitete Bekanntſchaften und Reiſen gaben ihm Gelegenheit, Manches zu erwerben, was höchſt ſelten genannt zu werden verdient. Veränderte Verhältniſſe verſagen ihm gänzlich den Genuß davon. Alle ſeine Zeit gehöret Berufspflichten, und da er in der Erfüllung dieſer ſein größtes Glück findet, ſo ſucht er auch nicht, jemahls einen andern Zuſtand herbeyzuführen. Um ſo mehr wünſcht er daher, ſich dieſes Schatzes zu entledigen, da ſeine Lage außer der Zeit auch noch andere große Opfer zum allgemeinen Beßten heiſchet, und er, was zu ſeinem Vergnügen in andrer Hinſicht beſtimmt war, noch weit lieber dazu anwendet.

Mir überließ er Art und Weiſe, und ich zog aus vielen Gründen den Weg der Ausſpielung durch eine Lotterie vor, ſo wie dieſes, daß eine größere Zahl bedeutender Gewinnſte gegen mehrere Nieten beſtimmt wurde, und nicht auf die ſonſt gewöhnliche Weiſe, wo jedes Loos, aber dann auch ſo unbedeutend gewinnt, daß weder die Erwartung geſpannt werden, noch das Glück Freude und Vortheil gewähren kann. Ueber den Gegenſtand, der hier durch das Glück vertheilt werden ſoll, gibt das gedruckte Verzeichniß einiges Licht; aber den wirklich großen Werth, den dieſe Sammlung hat, konnte man bey der nothwendigen Erſparniß des Raumes nicht ſo ſchildern, wie er es verdient.

Wenn unter den Kupferwerken wahre Koſtbarkeiten und Seltenheiten, unter den Gemälden viele vorzügliche von den beßten Meiſtern und ganz beſonders gut erhaltene ſind, wenn unter den Kupferſtichen ebenfalls eine Menge Hauptblätter der alten und neuen geſchätzteſten Meiſter ſich befinden, ſo ſtehet dieſes alles doch in keinem Vergleich mit dem Reichthum an Handzeichnungen. Aus allen Schulen und von den berühmteſten Künſtlern, größtentheils vortrefflich ausgeführt, ſind ſie in der Zahl von 1643 vorhanden.

Was man oft bey ähnlichen Ausſpielungen zu tadeln Urſache hatte: daß zu Gewinnſten elende Blätter genommen wurden, ſo daß ſie am Ende das Porto nicht werth waren, findet hier durchaus nicht Statt. Die billige Rückſicht, die bey einem ſolchen Unternehmen, wie die Lotterie-Ausſpielung, auf ſo mancherley große Koſten, auf einen möglichen Verluſt bey geringem Abſatz genommen werden darf, brauchte hier kaum angewendet zu werden, um den Werth der ganzen Sammlung auf 18000 fl. zu beſtimmen. Er iſt reichlich in den Sachen ſelbſt enthalten.

Durch ihn wird nun

1) die Anzahl der Looſe auf 5000, und der Preis eines jeden zu 3 fl. 36 kr. Rheiniſch oder 2 Rthlr. Sächſiſch beſtimmt. Das 10. Loos wird frey gegeben.

2) Die Gewinnſte ſind auf folgende Weiſe vertheilet:

		Betrag der Gewinnſte in Sa.
1 Loos gewinnt	1500 fl.	1500 fl.
1 „ „	1000 „	1000 „
1 „ „	800 „	800 „
4 Looſe gewinnen jedes	500 „	2000 „
5 „ „ „	300 „	1500 „
10 „ „ „	200 „	2000 „
30 „ „ „	100 „	3000 „
30 „ „ „	50 „	1500 „
20 „ „ „	40 „	800 „
30 „ „ „	30 „	900 „
300 „ „ „	10 „	3000 „
432 Looſe		Summa 18000 fl.

3) Die Ausſpielung geſchiehet durch die 50ſte Großherzoglich Heſſiſche Claſſen-Lotterie, welche den 30. November 1818 zu Darmſtadt erfolgen wird, nach nachfolgendem Plan und Verhältniß. Jedes Loos der unſrigen Lotterie iſt doppelt; es enthält nämlich zwey Nummern der Großherzoglich Heſſiſchen Lotterie, ſo daß jedes zweymahl gewinnen kann.

Dieſes iſt der Plan und das Verhältniß:

Das Loos, welches in der Großh. Heſſ. Lotterie gewinnt	40000 fl.	erhält hier den Preis von	1500 fl.
— — — — — — — —	20000 „	— — — — — —	1000 „
— — — — — — — —	10000 „	— — — — — —	800 „
— — — — — — — —	5000 „	erhält den 1. u. 2. Preis von	500 „

Die 3 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie die erſten 3 Preiſe, jeden von 1000 fl. gewinnen, die Nr. 5, 6, 7, der Preiſe dieſer Lotterie jeden zu . . . 500 fl.

Die 5 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe von No. 8, 9, 10, 11, 12 jeden zu . . . . 300 fl.

Die 10 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 9ten, 10ten, 11ten, 12ten 13ten, 14ten, 15ten, 16ten, 17ten und 18ten Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe von No. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, jeden von . . . . 200 fl.

Die 2 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 19ten und 20ſten Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, die 20 Looſe, wovon jedes 400 fl. und die 2 Looſe, welche den 1ſten und 2ten Preis, jeden zu 200 fl. dorten gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe No. 23 – 52 inclus. jeden zu . . . . 100 fl.

Die 23 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 3ten bis 25ſten Preis jeden zu 200 fl. gewinnen, und die 7 Looſe, welche dorten den 1ſten – 7ten Preis zu 100 fl. gewinnen, der Folge nach hier die Preiſe No. 53 – 82 jeden zu . . 50 fl.

Die 20 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 8ten bis 27ſten Preis, jeden zu 100 fl. gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe No. 83 – 102 jeden zu 40 fl.

Die 3 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 28ſten, 29ſten, 30ſten Preis, jeden zu 100 fl. gewinnen, und die 27 Looſe, welche dorten den 1ſten – 27ſten Preis, jeden zu 60 fl. gewinnen, hier der Folge nach die Preiſe No. 103 – 132 jeden zu . . . . 30 fl.

Die 50 Looſe, welche in der Großherzogl. Heſſ. Lotterie den 28ſten bis 77ſten Preis, jeden zu 60 fl. gewinnen, und die 250 Looſe, welche dorten den 1ſten bis 250ſten Preis, jeden von 50 fl. gewinnen der Folge nach hier die Preiſe No. 133 – 432 jeden zu 10 fl.

4) Die Gewinnſte werden in den nächſten vier Wochen nach erfolgter Ziehung, von welcher für alle, die ſich für dieſe Ausſpielung verwenden, ſogleich beglaubigte Liſten erfolgen, gegen Production der Original-Looſe nach Leipzig, Dresden, Berlin, Braunſchweig, Hannover, Hamburg, Bremen, Lübeck, Caſſel, Düſſeldorf, Cölln, Mainz, Mannheim, Carlsruh, Baſel, Stuttgardt, München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg und Würzburg an nahmhafte Handlungen wohl verpackt zuſammen geſendet, wo die dort oder in der Umgegend wohnenden Gewinner ſie gegen Erſatz des ſolchergeſtalt bedeutend verminderten Portos beziehen können. Wer drey Monate nach der Ziehung ſein Loos nicht vorzeigt, wird ſo angeſehen, als habe er auf ſeinen Gewinnſt zum Vortheil der Armen verzichtet.

5) Die Ausſpielung geſchiehet auch ſelbſt dann unfehlbar, wann bey weitem nicht alle Looſe abgeſetzt werden ſollten.

6) Unterzeichnetem iſt die Hauptbeſorgung übergeben, die er um ſo williger übernahm, da er ſeit 20 Jahren vertraut mit dieſem Kunſtſchatze, mit der humanen Denk- und Handlungsweiſe des Beſitzers, bey denjenigen Kunſtfreunden, denen ein Gewinnſt zu Theil wird, Zufriedenheit zu erzielen, ſich zum voraus überzeugt.

Verträglich mit unſrem Geſchäft, rechne ich vorzüglich auch auf die Geneigtheit meiner Hrn. Collegen, die Plane und Looſe franco, erhalten, daß ſie in Ihrem Wirkungskreis gerne dieſer Verbreitung einige Zeit widmen, und mir ſeiner Zeit den Erfolg entweder durch Herrn J. G. Mittler in Leipzig, oder auf einem ſonſt Ihnen gefälligen Wege werden zukommen laſſen. Baar-Zahlung iſt natürlich die erſte und unerläßliche Bedingung, und die Gelder entweder auf dem Poſtwagen, oder in guten Anweiſungen auf hier zu übermachen, die zweyte. Frankfurt, den 13. April 1818.

Bernhard Körner, Buchhändler.

Garkupfer-Verſteigerung.

Es ſollen auf den 18 Julius dieſes Jahres, auf der Kupferſchmelzhütte zu Stenau bey Neuſtadt an der Orla einhundert Centner, bey vereinigten Zechen des Obern Reviers dahier erzeugte Garkupfer, alles gute Hammerkupfer, woraus die Kupferſchmiede alle nur mögliche Arbeiten fertigen können, mit Einſchluß mehrerer Centner Fabrikkupfer, gegen ſofortige baare Bezahlung nach beliebiger Qualität zu 5, 10, 20 und mehreren Centnern an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Entfernten Kaufluſtigen dienet hierbey zur Nachricht, daß ſie ſich in portofreyen Briefen an die unterzogene Behörde wenden und ihre Gebote thun können.

Sig. Bergamthaus zu Gros Camsdorf bey Saalfeld, den 25. April 1818.

(L. S.) Das Königl. Preuß. Bergamt allda.
Lindig ſen. Weiß. Klemm.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 8 May 1818.

Staatsſachen.

„Aphorismen aus dem Fache der Münzgeſetzgebung und des Münzweſens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit. Frankfurt 1817, in der Jägerſchen Buchhandlung.“ Auf XII und 208 S. in 8. (Preis 3 Gulden Rhein.).

„Dieſes Buch iſt recenſirt in der hall. Lit. Zeitung von 1817, Nr. 299 — 301; in den literär. Monatsberichten für bayer. Staats- und Geſchäftsmänner, 1. Febr. Stück 1818; und in den götting. gel. Anz. St. 37 vom 5. März 1818. Alle dieſe Recenſionen erkennen den practiſchen Werth und die Gründlichkeit dieſes Buchs an und die hall. Recenſion entwickelt manche feine Andeutungen, welche es enthält und deren aufmerkſame Leſer noch mehrere finden werden, weßhalb auch hier, eben ſo wie in den literär. Monatsberichten ꝛc geſchehen, (welche Blätter nur auf einen der auffallendſten, in den Aphorismen abgehandelten Gegenſtände, beſonders aufmerſam machen), auf jene ſehr ausführliche hall. Recenſion und zwar mit der Bemerkung verwieſen wird, daß dieſelbe von niemand ungeleſen und undurchdacht gelaſſen werden ſollte, welcher Antheil an der für Staatswohl ſo höchſt wichtigen Münzgeſetzgebung hat oder bekommen kann. — Referent will, um an ſeinem Theil auf einige Weiſe auch zu dem Guten zu wirken, welches eine richtige Anſicht der für Staatswohl ſo höchſt wichtigen Münzangelegenheiten zu ſtiften geeigenſchaftet iſt, dem hier folgenden, mit Ziffern verſehenen Abdruck der götting. Recenſion einige, auf die dadurch bezeichneten Stellen derſelben ſich beziehende Anmerkungen folgen laſſen.“

„Deutſchland iſt in Anſehung ſeines Münzweſens gegenwärtig in einer mehr als jemahls beunruhigenden Lage. Ohne alle Einheit, ſondern vielmehr getrennt durch mehrere ganz verſchiedene Münzſyſteme, worüber eine Vereinigung ſich nicht einmahl hoffen läßt (1.), da ſie den Intereſſen der größeren Mächte wegen ihrer auswärtigen Verhältniſſe und beſondern Umſtände nicht entſprechen zu können ſcheint (2.); ohne alle feſte, allgemein angenommene Grundſätze über Remedien an Korn und Schrot (3.), über Münzkoſten, über Schlagſchatz, (Staatsgewinn vom Münzweſen (4.), über das Maß von auszuprägenden geringen Sorten von Scheidemünzen: bey der ſo verſchiedenen Stimmung der Bundesglieder über die Sache faſt ohne Ausſicht auf eine, alle Glieder verbindende Geſetzgebung, Controle und richterliche Autorität in Münzſachen (5.), und dabey doch wegen des Durcheinanderliegens der Länder in der, unter Nachbarn unvermeidlichen Nothwendigkeit, gegenſeitig mit ihren Münzen zu verkehren (6.); bey der durch den ſtarken Handel mit dem Auslande bedingten gänzlichen Unvermeidlichkeit der Zulaſſung fremder Münzen (7.) ſieht es einer Verwirrung entgegen, die nicht anders als mit den unglücklichſten Folgen endigen kann. Um dieſer noch einigermaßen entgegen zu arbeiten, iſt gewiß der erſte Schritt der, die richtigſte, vollſtändigſte Kenntniß des Münzweſens in unſerm Publicum zu verbreiten. Denn wie ſehr es an dieſer bis auf dieſen Augenblick noch immer gefehlt hat,

und noch fehlt; davon kann hier ſtatt tauſend anderer Beyſpiele das einzige hinlänglich ſeyn, daß noch am 26. März 1815 von zweyen unſerer erſten Regierungen der Conventionsthaler gegen den, zu 5 Franken 75 Centimen ſtehenden franz. Laubthaler auf 5 Franken 16 Centimen — folglich auf 3/4 vom 100 niedriger geſetzt iſt, als ihn die franz. Regierung in ihrem Lande ſelbſt geſetzt hat (8.). Das oben genannte Buch iſt nun ungemein dazu geeignet, Licht über unſer Münzweſen anzuzünden. Leider iſt es zwar nur fragmentariſch, und es ſchränkt ſich allein darauf ein, uns mit dem wahren Werthe des ältern und neuen franz. Geldes, der Kronenthaler, wie auch einiger wenigen anderen Sorten und deren Verhältniſſe zu unſerm Conventionsgelde bekannt zu machen, über eine in Anſehung der Kronenthaler zu nehmende Maßregel zu ſtimmen, und ſich über einige Puncte unſerer künftigen Münzpolitik zu erklären. Aber auch ſchon damit iſt für uns viel gewonnen, und wenn der Verfaſſer ſieht, daß ihm der Beyfall, den er verdient, nicht entgeht, ſo wird es ihm gewiß auch zur Aufmunterung dienen, über mehrere Gegenſtände der wichtigen Wiſſenſchaft uns ſeine Belehrung nicht zu entziehen."

„Die Maßregel, die der Verf. wegen der Kronenthaler vorſchlägt, iſt die, daß ihnen, ob ſie gleich nach dem Conventionsfuße nur den Werth von 2 fl. 12 kr. haben, doch den bey einem dringenden Reichsbedürfniſſe dem Reiche zum Beßten angenommenen von 2 fl. 15 kr. aus Billigkeit und um jetzt die Verwirrung nicht noch größer zu machen, gelaſſen; aller weitern Ausprägung von ſolchen Thalern aber entſagt; und damit der Schaden den Nachkommen zu tragen überlaſſen werden möge (9.). In der Münzpolitik macht der Verf. vorerſt auf die Anſtellung eines allgemeinen Münzwardeins, auf die Einſchränkung der Ausprägung von Scheidemünzen in der Menge und Güte und auf die Münzvereine unter benachbarten Staaten aufmerkſam. Wir wünſchen, daß davon ſogleich wenigſtens die Anſtellung eines allgemeinen Münzwardeins realiſirt, und demſelben die periodiſche öffentliche Bekanntmachung der Reſultate ſeiner Unterſuchungen zur Pflicht gemacht werden möge. Erfährt dadurch das Publicum auf eine officielle Weiſe, was es an jeder Münze hat, ſo wird es ſich dann auch wol bey der Annehmung derſelben vorzuſehen wiſſen (10.). Wenn übrigens der Verf. S. 183 äußert, daß Sachſen mit der Herabſetzung des Kronenthalers zuerſt und zwar am 27. April 1816 den Anfang gemacht habe; ſo iſt dieß aber doch nicht richtig, indem es früher am 26. Nov. 1813 von Hannover geſchehen iſt, das ihn auf 1 Rthlr. 11 gl. 6 pf. in Conventionsgeld geſetzt hat." (11.).

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Entdeckung unbekannter Säuren aus Steinkohlen.

Der Prof. der Chemie Dr. Jaßmeyer in Wien hat die Entdeckung gemacht, aus den Steinkohlen zwey bisher unbekannte Säuren, ein Harz und ein Gummiharz, nebſt andern Stoffen zu ziehen, welche er mit überraſchendem Erfolge zum Färben von Schafwolle, Seide, gefilzten Haaren und Linnen benutzt, und rothe, ſchwarze, gelbe und verſchiedene Abſtufungen von braunen und grauen Farben damit hervorgebracht hat. Der Präſident der Hofkammer, Graf v. Charinsky, wohnte mit mehrern Sachkundigen den öffentlichen Verſuchen ſeiner Färbungen bey, und alle Anweſende konnten dieſer nutzbaren Erfindung ihren vollen Beyfall nicht verſagen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Den Getreidehandel in Leipzig betr.

Unter die erfreulichen Erſcheinungen dieſer leipziger Jubilatemeſſe gehört unſtreitig eine neue Bekanntmachung unſeres Magiſtrats, welche für mehrere Zweige des Handels und Manufacturweſens eine beſtimmte Anzahl geſchickter und bewährter Männer zu Mäklern verordnet, und ſo die Ungebührniſſe, welche ſich in Hinſicht dieſer auf den hieſigen Meſſen ſeit einiger Zeit eingeſchlichen hatten, möglichſt beſchränkt. Eine Einrichtung, die manchen früheren, frommen Wunſch befriedigt, und vorzüglich allen fremden Ein- und Verkäufern höchſt willkommen ſeyn muß.

Je lauter ſich aber von Neuem in dieſer Anordnung die fortdauernde Sorgfalt ausſpricht, mit welcher unſere verehrte Obrigkeit das Wohl dieſer Stadt berückſich-

tiget, um deſto mehr iſt es zu bedauern, daß ſie nicht zugleich auch denjenigen Theil des Verkehrs auf hieſigem Platze umfaßt, der am meiſten einer genauen Aufſicht bedarf, weil er ſich auf die erſten Nothwendigkeiten des Lebens beſchränkt, und daher auch in ſeinen Mängeln am allgemeinſten fühlbar wird; — ich meine den Getreidehandel. Angenommen, daß der gegenwärtige Gang dieſes Handels überhaupt, und dann die Lage unſerer Stadt ins beſondere, die Dazwiſchenkunft von Getreidemäklern weſentlich erfordere; ſo müßte doch letzteren, ſchon aus Rückſicht der Wichtigkeit des Gegenſtandes, die ſtrengſte Gewiſſenhaftigkeit in ihrem Geſchäft zur unerläßlichen Pflicht gemacht werden. Denn wie wenig dieſe Herren die Stimme der Billigkeit zu hören pflegen, ſo lange ihnen freyes Spiel gelaſſen wird, das lehrt täglich eine nur oberflächliche Vergleichung der ausgebotenen Proben mit der Waare ſelbſt, und die zahlloſen, bittern Klagen der Abnehmer über Bevortheilung und Verfälſchungen aller Art von Seiten der Mäkler und ihrer Bevollmächtigten. Vorzüglich finden dieſe bei dem ſo verrufenen Anfeuchten des Getreides, zur Vergrößerung ſeines Gewichts, Statt. Hier ſichert auch die genaueſte Kenntniß und alle Vorſicht des Käufers nicht immer vor Betrug, und man frage nur unſere Hauptverbraucher, die Becker, Bierbrauer und Branntweinbrenner, wie oft ſie, auf Vorzeigung ſchöner Proben, einen Handel abſchloſſen, und bey der Ablieferung mit naſſen Körnern bedient wurden, und welchen weſentlichen Verluſt ſie dadurch erlitten haben. Dieſem heilloſen Unweſen zu ſteuern, liegt außer dem Bereich des einzelnen Betheiligten, den nicht ſelten augenblickliches Bedürfniß zwingt, die einmahl erhandelte Waare zu behalten, oft aber auch andere Rückſichten, wol gar eine gewiſſe Schüchternheit und Beſcheidenheit, abhalten, ſeine Klagen darüber gehörigen Orts anzubringen. Würde aber durch eine obrigkeitliche Bekanntmachung feſtgeſetzt, daß jeder Mäkler, deſſen Waare bey der Ablieferung mit der früher abgegebenen und gehandelten Probe nicht weſentlich übereinſtimmt, nach einer deßhalb angeſtellten Unterſuchung von Sachverſtändigen, zu einer verhältnißmäßigen Geld- oder, nach Befinden, ſogar Gefängnißſtrafe zu verurtheilen, das benetzte Getreide aber dem Verkäufer, ohne alle Rückſicht auf die Perſon, wegzunehmen, und für irgend einen gemeinnützigen Zweck zu verwenden ſey; ſo wäre das Uebel mit der Wurzel gehoben, nnd einer Unrechtlichkeit entgegengewirkt, welche weiter um ſich gegriffen hat, als man bey dem erſten Anblick glauben ſollte.

In einer Stadt, wo man das Gute ſo ernſtlich will, und etwas Gemeinnützliches nicht leicht unbeachtet bleibt, gehört eine ſolche obrigkeitliche Verfügung keinesweges in die Reihe der Unmöglichkeiten.

Leipzig, den 16. April 1818.

Dr. W.

Verpachtung des Kloſters Veßra.

Die in dem Henneberger Kreiſe des hieſigen Regierungs-Bezirks eine Meile von Schleuſingen belegene Domaine Kloſter Veßra ſoll

den 25. May d. J.

in dem hieſigen Regierungs-Gebäude von Johannis d. J. ab, auf 6 oder 12 Jahre unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zur öffentlichen meiſtbietenden Verpachtung geſtellt werden.

Es gehören dazu

1) an 1200 Magdeburger Morgen Artland,
2) an 296 Morgen 120 □ R. Wieſen,
3) die Grummt-Nutzung von 245 Morg. 173 □ R. Stuterey Wieſen,
4) ſieben Morgen 92 □ R. Gärten,
5) eine Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Oelgang.
6) die Nutzung von 26 zum Theil bedeutenden Teichen,
7) die wilde Fiſcherey in der Werra, Schleuſe und mehreren Bächen,
8. eine beträchtliche Schäferey,
9) eine Bierbrauerey, und
10) eine Brantweinbrennerey nebſt mehreren anderen Pertinenzien.

Vom 10. künftigen Monats ſind die Pachtbedingungen nebſt dem Anſchlage im Journal-Zimmer der Regierung einzuſehen, und wird vorläufig bemerkt, daß nur ſolche Licitanten zugelaſſen werden, welche im Stande ſind, ihre Qualification und Präſtationsfähigkeit im Termine überzeugend darzuthun.

Erfurt, den 24. April 818.

Königlich Preuß. Regierung.

Stahlfedern.

Der hieſige Univerſitäts-Schreiblehrer Hrn. M. Storye verfertigt Stahlfedern zum Situationszeichnen, die nach meiner und meiner zahlreichen Schüler, wie auch andrer Sachkundigen langer Erfahrung ſich vor allen andern Federn ganz beſonders auszeichnen und empfohlen zu werden verdienen. Dieſe Federn geben nicht allein den feinſten Strich, den nur der Grabſtichel geben kann, ſondern halten auch bey einer leichten Hand eben ſo lange und oft noch länger aus, ohne verbeſſert zu werden, als die gewöhnlichen Reißfedern. Ueberdieß gewinnt jeder damit gezeichnete Plan an ſeiner Haltung; auch gewinnt man durch ein unabgeſetztes Arbeiten ſehr viel an Zeit, die ſonſt durch das häufige Verbeſſern der Rabenfedern verloren geht. Die ausgezeichneten Kenntniſſe und anhaltenden Bemühungen des Verfertigers, ſo wie ſeine uneigennützigſte Denkungsart beym Preiſe dieſer Federn, fordern mich auf, ſolches hiermit öffentlich bekannt zu machen. Wer ſich perſönlich an ihn wendet, kann die ihm tauglichſten nach Belieben ausleſen, auch kann jeder, der etwas Zeichnung einſendet, gewärtig ſeyn, daß von dieſem Sachkenner, wie ſchon häufig geſchehn, die ihm zweckdienlichſten Federn werden überſandt werden.

Leipzig, im April 1818.

M. Hohlfeld,
Lehrer der pract. Geometrie und Mathematicus an der Thomasſchule.

Anzeige von einigen neu erfundenen Brillen-Arten.

Seit 15 Jahren dirigire ich in Rathenau die optiſche Induſtrie-Anſtalt, — die durch invalide Soldaten und arme Kinder, beſonders Brillen, mit ihren Faſſungen, ſo wie auch Lupen, Leſegläſer und Mikroſkope verfertigt. Ein Bode, Hermbſtädt, Pelliſſon, Turte haben dieſe Sachen als ſehr gut und richtig anerkannt, weswegen ich ſie ſicher empfehlen darf, zumahl auch die Preiſe ſehr billig ſind. Eine Brille in Stahl mit doppelten Federn koſtet 18 gl., 1 Rthlr., 1 Rthlr. 8 gl., in Horn 1 Rthlr. Außer dieſer gewöhnlichen Art aber, ſind bey der Anſtalt folgende von mir neu erfundene Sachen zu haben, die ich auch einem reſp. Publicum um ſo dreiſter anbieten darf, da berühmte Augenärzte und Optiker, als: Hr. geh. R. Gräfe, Hr. Gen. Chirurg Ruſt zu Berlin, — Hr. Prof. Dzondi zu Halle, — Hr. Prof. Benedict zu Breslau, — Hr. Leibarzt Fauſt zu Bückeburg, Hr. Prof. Turte, Hr. Doct. Zeune zu Berlin, das Urtheil der größten Zweckmäßigkeit darüber gefällt haben, und ſich ebenfalls durch ihre Wohlfeilheit empfehlen dürften. — a) Schutz-Brillen gegen den Wind und Staub ſo wie auch Regen à 1 Rthlr 4 gl. — b) Schirmbrillen, herrlich für die welche viel mit der Feder zu thun haben, und ihre Augen gegen den Lichtreiz ſichern wollen, à St. in Stahl 1 Rthlr. 18 gl., in Horn 2 Rthlr. 12 gl. c) Brillen-Lupen für Uhrmacher desgleichen auch Brillen-Lupen für Botaniker und Entomologen. (Dieſe Lupen erlauben den Gebrauch beyder Hände, und werden nicht gehalten), à St. 2 Rthlr. — d) Leſegläſer mit Armen, zum Anſchrauben an Pulte und Tiſche, und bequem für zitternde Hände à St. 4 Rthlr. — Bemerken aber muß ich noch, — daß wer von der gewöhnlichen Brillen Art, oder von den Schirmbrillen, zum eigenen Gebrauch ein Expl. verſchreibt, ſeine Sehkräfte dabey angeben muß, — daß jede Beſtellung ferner franco, und mit baarer Zahlung verſehen ſeyn muß, und daß jeder Commiſſionsgeſuch verbeten wird.

Duncker, Prediger und Vorſteher der optiſchen Induſtrie-Anſtalt zu Rathenau.

Ein Mann- und Weiberlehn-Rittergütchen iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Daſſelbe liegt in einem großen Dorfe des Großherzogthums Sachſen-Weimar, 1 Stunde von Cölleda, 2 Stunden von Buttſtedt, und 5 Stunden von Weimar und Erfurt. Es gab ſonſt 300 Rthlr. Pacht, und die jetzt abgebrannten Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude ſind mit 1600 Rthlr. in der Brand-Caſſe verſichert. Nähere Nachricht davon, gibt der Hr. Stadtvoigt Mirus in Raſtenberg (bey der Poſtſtation Eckartsberga) auf poſtfreye Briefe.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Johann Friedrich Etzell von Wehrheim, geboren den 3 Februar 1768 alſo jetzt 50 Jahre alt, ſeit 23 Jahre aus ſeiner Heimath entfernt, ohne etwas ſeither von ſich hören zu laſſen, oder deſſen eheliche Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert binnen drey Monaten a dato dahier zu erſcheinen und gehörig ſich legitimirend, das bisher unter Curatel gehaltene Vermögen deſſelben, im Betrag von circa 408 Fl. in Empfang zu nehmen, anſonſten es gegen Caution an die Seiten-Verwandten und nach zurückgelegtem Alter von 70 Jahren, als volles Eigenthum wird abgegeben werden. Uſingen, den 20. April 1818.

H. N. Amt hieſ.
Emminghaus.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 9 May 1818.

Staatsſachen.

Anmerkungen zu der im vorigen Stück enthaltenen Anzeige der Aphorismen aus dem Fache der Münzgeſetzgebung und des Münzweſens u. ſ. w.

„Bey der Anzeige dieſes Buchs hat Referent einen Abdruck der götting. Beurtheilung deſſelben geliefert und denſelben zu dem Zweck mit Ziffern verſehen, um zu den damit bezeichneten Stellen einige Anmerkungen zu liefern. Hier folgen nun dieſe Anmerkungen.

(1.) Im höchſten Grade beunruhigend iſt ja wol leider! die jetzige Lage des deutſchen Münzweſens. Herbeygeführt iſt offenbar dieſe ſehr mißliche Lage dadurch, daß anjetzt vielfältig an der Spitze der hierbey einſchlägigen höhern Stellen Männer ſtehen, welche noch keine allgemeine Münzverwirrung, wie diejenige, welche dermalen in vollem Anzuge iſt, erlebt und auch weder die ſpecielle Geſchichte des deutſchen Münzweſens und die deßhalb früher nothwendig gewordenen, ſowohl bey Reichs- und Kreistagen, als auf ſonſtigem diplomatiſchen Wege, gepflogenen Verhandlungen genügend ſtudirt, noch ſonſtige Gelegenheit gefunden zu haben ſcheinen, ſich die Kunde von der Verbindung anzueignen, worin das Münzweſen mit der Wohlfahrt und Glückſeligkeit der Staaten ſtehet. Die Vorrede zu den Aphorismen ꝛc. gibt S. IV — V hinlänglichen Aufſchluß über die Entſtehungsurſachen dieſer traurigen Wahrnahme.

Dieſem Verhältniß iſt es zuzuſchreiben, daß in Münzſachen obere Staatsbeamte nicht ſelten und jetzt noch weit mehr, als ſolches in irgend einer frühern Zeit von ihnen geſchah, ihr Urtheilsvermögen unter die Ausſprüche von Perſonen gefangen geben, welche ſchon deßwegen, weil ſie jeden Falls (nach S. VII der Vorrede zu den Aphor. ꝛc. und daſelbſt bey Ziffer 3 und 4) bey Münzberathungen immer ein, von den Forderungen des gemeinen Wohls ſehr verſchiedenes individuelles Intereſſe zu berückſichtigen haben, zu den Ton gebenden Berathern nicht geeigenſchaftet, ſondern eigentlich nur geeignet ſind, entweder, als in der Kunſt des Münzens und Prüfens der Geldſorten erfahrne Männer, über das rein Techniſche des Münzens u. ſ. w., oder, als ſolche, welche, in der Regel, am meiſten mit Geldumſätzen und Verwechſelungen zu thun haben, und mithin lediglich als Parteyen vernommen zu werden, die minder oder mehr dem Geſetzgeber entgegen ſtehen, welcher ſein Augenmerk auf die Beförderung des Nutzens und einer guten Beſchaffenheit des geſammten Nahrungsſtandes zu richten hat.

Die gewöhnlich (nach S. 208 der Aphor. ꝛc. auch wol abſichtlich) vorwaltende Verworrenheit ſolcher Perſonen in competenten Berathungen; das oft Zweydeutige ihrer Ausdrücke, das nicht ſelten dabey kühn eingemiſchte Raiſonnement aus dem Gebiete der höchſten Staatswiſſenſchaften, wie, zum Beyſpiel, von der gegenſeitigen Handlungsbalanz der Staaten und von andern dergleichen Gegenſtänden, in Anſehung welcher zu einer ſtandhaften Entſcheidung nicht zu ge-

langen iſt und welche an ſich ſchon derjenigen Fortdauer ermangeln, die jedes wohl geordnete Münzſyſtem haben muß. — Dieſe Kunſtgriffe ſind es, durch deren Anwendung ſolche Leute mit dem Nimbus einer Erkenntniß ſich umgeben, die niemand hat, und welche man auch gar wohl entbehren kann, wenn man an dem Münzweſen eines Landes nicht, zur Ungebühr, künſteln will; dieſe Kunſtgriffe ſind es, wodurch ſolche, die ſie geltend machten, ſchon oftmahls eine Autorität uſurpirten, welche zu großem Unglück für Länder und Leute auch ſonſt einſichtsvolle Staatsmänner zu Irrthümern und Mißgriffen verleitete, indem dieſe Staatsmänner einer ſolchen, einmahl auf gute Treue von ihnen anerkannten, das ne sutor etc. überſchreitenden Autorität, ſich immer um ſo beſtändiger untergaben; je weniger ſie deren Vorbringer verſtehen konnten, aber jeder Leſer der Schriften ſolcher Berather ſich daraus zu überzeugen Anlaß findet, daß, um über den Inhalt derſelben und über die dabey angetroffenen Widerſprüche ſo ins Klare zu kommen, wie die Verfaſſer, es ſelbſt zu ſeyn, ſchlau von ſich ahnen zu laſſen pflegen, ein ganzes Menſchenleben nicht zureichen würde, wo denn auch die, vielen Menſchen eigene Neigung zur Bequemlichkeit um ſo mehr dazu beyträgt, daß Täuſchungen unentlarvt bleiben und Uſurpation und Untergrabung der Münzgeſetzgebung Statt findet.

Gegen eine ſolche Hingabe und Unterwerfung des Selbſtdenkens und Prüfens, woran, in Münzſachen, von den älteſten Zeiten an bis in die unſrigen, obere deutſche Staatsbeamte bald weniger, bald mehr kränkelten, ſollte man ſie, zur Wahrung des gemeinen Wohls und zur Rettung ihrer eigenen Ehre vor Mit- und Nachwelt, wie S. 208 der Aphor. geſchehen, immer und auch noch nachdrücklicher vermahnen, wenn über Zerrüttung im Münzweſen zu klagen iſt. Die deßhalb in der gött. Rec. befindliche Lücke wird daher, zweckmäßig, durch das bisher Angeführte, hier ausgefüllt.

Staatsbeamte, welchen, durch die ihnen anvertraute Gewalt, der Münzgeſetzgebung die gehörige Richtung zu verſchaffen, das Wohl und Wehe der Länder in die Hände gegeben iſt, werden nie irre geleitet werden, wenn ſie der Sache mit ſchuldigem Eifer ſich annehmen und den Gedanken feſt halten, daß ſie, in Anſehung zu treffender Verfügungen und Anordnungen, ſchlechterdings nicht nöthig haben, ſich blindlings leiten zu laſſen; daß ſie vielmehr als wiſſenſchaftlich ausgebildete, im Denken geübte Männer, ſo qualificirt als berechtigt und pflichtmäßig verbunden ſind, dafür zu ſorgen, daß in Münzſachen nichts geduldet werde, und auch ſelbſt die anſcheinend unbedeutendſten Verfügungen nicht ergehen, wovon ſie nicht die vollkommenſte Ueberzeugung haben, daß es demjenigen entſpricht, was man, vor aller Welt, höchſten Staatszweck nennen darf.

Es iſt übrigens ſehr leicht, beabſichtigende Münzanordnungen zu einer öffentlichen Unterſuchung zu bringen; und ſind ſolche einmahl vor den Augen des Publicums erörtert worden, laſſen die oberen Staatsbeamten, welche darüber entſcheiden ſollen, die Mühe ſich nicht verdrießen, die Mittel zu benutzen, welche ihnen hierbey zur Gewinnung richtiger Anſicht, durch Sonderung der Wahrheit vom Irrthum, zu Gebote ſtehen: ſo können ſie im Münzfache eben ſo leicht, wie in jeder geſchloſſenen Sache anderer Fächer, ſelbſt urtheilen, vorkehren und anordnen, was die Lage der Sachen jedesmahl erheiſcht.

(2.) Solche myſtiſche Aeußerungen ſollte man bey Abhandlungen über Münzſachen nicht finden: ſie gehören zu den vorſtehend bey 1 gerügten Kunſtgriffen.

(Man ſehe übrigens die auch hierher gehörigen Anmerkungen Ziffer 6 und 7 hier nach.)

(3.) Durch ſchon im 16. Jahrhundert erfolgte Reichsbeſchlüſſe wurden Remedien, als unnöthig und überflüſſig, und um dem Mißbrauch derſelben die Thüren zu verſchließen, in Deutſchland gänzlich abgeſchafft. Wer rathen wollte, beym dermahlen erforderlichen Ordnen des deutſchen Münzweſens Remedien an Schrot und Korn zu beſtimmen, der würde anrathen, in Anſehung der Vervollkommnung der Münzgeſetzgebung zurück zu ſchreiten.

(M. ſ. den §. 2. S. 52 – 56 der Aphor. ꝛc.)

(4.) Von, zur Zeit der Reichsverfaſ-

faſſung, deßhalb in Deutſchland beſtandenen Anordnungen handelt §. 8. S. 63 – 68 der Aphorismen, und daß unter dem Wort Schlagſchatz nicht lediglich Staatsgewinn vom Münzweſen zu verſtehen iſt, ſolches kann eben daſelbſt §. 7 S. 61 – 63 erſehen werden. Hierbey wird ſachdienlich an den §. 132 des, im Jahr 1570 zu Speyer zu Stande gekommenen Reichsabſchied (Sammlung der Reichsabſchiede. Frankfurt 1747. 4 Thle. in Folio. Th. 3 S. 286 u. f.) erinnert, alſo lautend:

„Alsdann auch die Münzgerechtigkeit kein Mercantzey, ſonder unſer Kaiſ. Regal, ſo die Müntzſtände auß unſerm ſondern Vertrauen, nicht zu ihrem ſelbſt geſuchten Vortheil, ſondern wie Wir ſelbſt, dem Heil. Reich zu Ehren und Wohlfahrt brauchen ſollen, demnach ja billig, wer ſolch unſer Regal untreulich mißbraucht, daß er ſich deßen ſelbſt dadurch unwürdig machet und entſetzet: derhalben wollen wir nochmalen allen und jeden, ſo Müntzgerechtigkeiten haben, hiermit ernſtlich gebotten haben, ihre Müntzen durch keinen Weg andern verkauffen, zu verleyhen, oder verlegen zu laſſen.

— R. A. 1551 §. 45; M. O. 1559 §§. 174, 175; R. A. 1594 §. 103; Kayſ. Leop. Münz-Edict 1676; Wiederh. Münzedict 1680; Wahl. Cap. Leop. und Franz des II ten Art. IX. —

vielweniger mit dem Münzmeiſter wöchentlich, monatlich, oder durch einig ander Mittel den Gewinn zu theilen, oder daher eigen Nutz zu gewarten; u. ſ. w."

(5.) Troſt hiergegen, den allein aufzufindenden Troſt in Anſehung dieſer Rügen, gibt die hall. Lit.-Zeit. v. J. 1817 S. 741 — 742.

(6.) Dieß gilt beſonders von verbündeten Staaten, und darum iſt es höchſt wünſchenswerth, daß die Vereinigung Deutſchlands zu einem und demſelben Münzſyſtem, auf dem kürzeſten und wenigſt koſtſpieligen Wege, möglichſt erzielet werde, nämlich: durch reſp. Feſthaltung und Herſtellung des, ſchon ſo weit verbreiteten Conventionsſilbermünzſyſtems, von deſſen großen Vorzügen ein Theil in der hall. Lit. Zeit., bey Beurtheilung der Aphoris. 1817 Nr. 299 — 301 ausführlich entwickelt iſt.

Einerley Münze (S. 166 der Aphor.) mit möglichſter Beſchränkung der Zahl der Sortengattungen (ebendaſ. S. 73) und dieſe ſo gut verfertigt, als ſie die Münzkunſt liefern kann, dieß iſt es, was der inländiſche Verkehr eines jeden großen oder kleinen Staats, und was auch das Intereſſe verbündeter Staaten fordert.

(7.) Hier iſt überſehen, wie gar ſehr Deutſchland ſchon durch eine theils unüberdachte, theils durch Unglücksfälle herbeygeführt geweſene Zulaſſung von fremdem Gelde Noth litt. Man ſehe hierüber u. a. die XI. und XII. Abhandlung der Aphor. Eine Nothwendigkeit der Zulaſſung fremder Geldſorten beym innern Landesverkehr wegen der Handlung mit fremden Staaten läßt ſich übrigens gar nicht behaupten. Hat ja auch Frankreich Handel mit dem Auslande ohne bey ſich fremdem Gelde den Umlauf zu geſtatten! Und wollte man, auf einen ſogenannten hohen Standpunct eilend, ſagen: wir hätten die Balanz der großen Handlung an das Ausland zu bezahlen und müßten alſo, um dieſe Bezahlung bewerkſtelligen zu können, das ausländiſche Geld bey uns umlaufen laſſen; ſo würde dieſe Behauptung den nämlichen Werth haben, welchen der Rath haben würde, den man einem Schuldner geben möchte, die zur endlichen Bezahlung ſeiner Schuld bedürfende Baarſchaft von demjenigen zu entnehmen, an welchen er ſchuldet und folglich zu bezahlen hat.

Die große, in die Ferne ſich erſtreckende Handlung kann bey jedem wohl geordneten Münzſyſtem des Landes, welches ſie hat, beſtehen. Sie kommt je weniger in den Fall, ein ideales Geld zum Zweck der gegenſeitigen Berechnungen einführen zu müſſen, je mehr die — wenn auch noch ſo verſchiedenen Münzſyſteme der gegenſeitigen Länder den Erforderniſſen eines guten Münzſyſtems entſprechen, und weiß jeden Falls ſich zu helfen. Wenn durchaus mit Klang bezahlt werden muß: ſo bezahlt ſie, wenn nicht mit Gold- oder Silberbarren, mit den für ſie, die große Handlung, beſtimmten, von Spanien und Holland geprägten Piaſtern, Albertsthalern oder Ducaten, oder auch mit andern ihr als Waare überlaſſenen, zum Tiegel beſtimmten Geldſorten.

(8.) Nicht — wie die gött. Rec. zu verſtehen gibt — von daher: daß durch Verordnung vom 16. März 1815 (ſoll heißen 1816) der abgeſchliffene Laubthaler auf 5 Franken 75 Cent. geſetzt worden (S. 125 der Aphor.) kommt es, daß, indem der Conventionsthaler durch eine weitere Verordnung vom 28. März 1816 (S. 126 der Aph.) in Deutſchland auf 5 F. 16 Cent. geſchätzt worden — der Conventionsthaler um 3/4 Procent niedriger geſetzt iſt, als derſelbe in Frankreich ſelbſt, nach S. 126 der Aphor. werth zu ſeyn erachtet, und nicht, wie die gött. Rec. äußert, geſetzt worden.

Jene Schätzung der abgeſchliffenen, ja ſelbſt der ſogar, wie die Verordnung (S. 125 der Aph.) ausdrücklich beſagt, durch betrügeriſche Verringerung (alſo aller bald mehr, bald weniger verſchlimmerten) unter ihren Werth gebrachten Laubthaler, auf 5 F. 75 Cent., kann an ſich ſchon, bey Beurtheilung der Schätzung irgend einer andern Geldſorte, ſo wenig zur Norm dienen, als wenig zu begreifen ſteht, wie es unternommen werden mochte, durch eine Verordnung einer Geldſorte einen beſtimmten äußern Werth beyzulegen, ohne das Gewicht zu beſtimmen, welches ſie hierbey haben ſoll. Die angezogene Verordnung geſtattet den Werth von 5 Franken 75 Cent. allen Laubthalern, es ſeyen ſolche abgeſchliffen oder beſchnitten, und gleichviel, ob ihnen 1/8 oder 1/4 Loth oder noch ſoviel an ihrem geſetzlichen Gewicht von 2 Loth fehlet. Die Folgen einer ſolchen Verordnung ſind S. 159 der Aph. und daſelbſt bey d) beſchrieben.

Nicht alſo — wie gleichwohl die gött. Rec. zu verſtehen gibt — von der Schätzung der, betrügeriſch und auf ſonſtige Weiſe, im Gewicht verminderten Laubthaler, zu 5 F. 75 Cent., welche Schätzung auch (M. ſ. S. 125 der Aph.) keine franzöſiſche, ſondern eine deutſche Schätzung iſt, leitet ſich die Angabe S. 126 der Aphor. her, wodurch ſtatt deſſen, was die gött. Rec. anführt, geſagt iſt: „daß bey der (M. ſ. 126 der Aph.) auch deutſchen Schätzung des Conventionsthalers auf 5 F. und 16 Cent., derſelbe um 3/4 Procent niedriger geſetzt worden, als werth zu ſeyn derſelbe in Frankreich ſelbſt erachtet ſey;“ — ſondern es beruhet vielmehr dieſes Anführen, wie am angeführten Orte der Aph. und den dort angeführten Stellen nachgeſehen werden kann, darauf: daß bey den franzöſ. Schätzungen des deutſchen Conventionsthalers, ſelbſt von Frankreich deſſen wirklicher Werth von 5 F. 19 $\frac{88}{100}$ Cent., d. i. circa 5 Franken 20 Centimes anerkannt und zum Grunde gelegt gefunden wird, ſo daß alſo jene deutſche Schätzung des Conventionsthalers auf nur 5 F. 16 Cent., gegen den ſelbſt in Frankreich anerkannten wirklichen Werth deſſelben, von 5 F. 19 $\frac{88}{100}$ Cent., um 3/4 Procent zu niedrig beſtimmt worden. Dieſes iſt es, was S. 126 der Aph. als eine merkwürdige Erſcheinung ans Licht gezogen vorliegt.

(9.) Hierbey hätte die gött. Rec. nicht unangeführt laſſen ſollen die Bedingung, unter welcher der Verf. der Aphor. glaubt, daß den vorhandenen, vollſtändig geſetzmäßig gefunden werdenden, brabanter Thalern noch einige Zeit der Umlauf geſtattet werden könnte. Dieſe wichtige Bedingung iſt S. 188 §. 7 der Aphor. beſchrieben.

(10.) Die Anſtellung eines allgemeinen Münzwaradeins, ohne daß dieſer an eine, ſeine Dienſtwirkung leitende und dem Sprengel derſelben in Münzſachen vorgeſetzte Autorität ſich anlehne, möchte wenig fruchten und nur dahin führen, die Zahl der Leute zu vermehren, welche als beſſer Unterrichtete dem weniger unterrichteten Theil des Publicums das ſchlechteſte Geld in die Hände ſpielen, und dagegen das beſſere Geld ihm entziehen.

(11.) Da ein Reichsthaler eilf Groſchen und ſechs Pfennige des Conventionsfußes, im 24 Guldenfuß 2 Gulden 39 3/4 Kreuzer ausmachen, und des brab. Thalers wirklicher Werth, bey vollſtändig geſetzmäßiger Beſchaffenheit, (M. ſ. S. 176 u. f. d. Aph.) nicht mehr als 2 Gulden 38 2/5 Kreuzer des 24 Guldenfußes beträgt, mithin bey der angeregten hannöveriſchen Schätzung des brab. Thalers zu 1 Thlr. 11 gl. 6 pf., derſelbe immer noch um $\frac{85}{100}$ Procent zu hoch geſchätzt iſt: ſo konnte der Verf. der Aphor. die Veranlaſſung einer zu hohen Schätzung des brab. Thalers zur Sprache bringend, nur des Vortritts Sachſens erwähnen, welches dieſen Thaler auf 1 Thlr. 11 gl., d. i. 2 Gul-

den 37 1/2 kr. des 24 Guldenfußes, geſetzt hat.

Geſundheitskunde.

Oeffentliche Bekanntmachung aus Dankgefühl.

„Nachdem ich als ſachſen-weimariſcher Feldwebel die Campagne nach Rußland 1812 mit gemacht und ein Jahr in der Feſtung Danzig die Belagerung unter Ertragung alles erdenklichen Ungemachs abgehalten hatte, kam ich 1814 gichtkrank in meine Vaterſtadt Weimar zurück. Ob ich gleich alles anwendete, dieſes Uebel los zu werden, ſo war es doch nicht möglich, ſondern ich bekam, nachdem ich ein Jahr die ſchrecklichſten Schmerzen an Kopfgicht erlitten, einen Krebsſchaden an der Naſe.

Ich conſulirte mehrere Aerzte, das Uebel verſchlimmerte ſich aber ſo, daß der ganze Naſenknochen verzehrt und die Wangen bis zu den Augenliedern angefreſſen ich dem ſchrecklichſten Tode entgegen ſah. In dieſer verzweiflungsvollen Lage nahm ſich meiner voriges Jahr der Bataillons-Chirurg Ernſt allhier an, und brachte es durch ſeine Geſchicklichkeit und pünctliche Abwartung in drey Monaten dahin, daß ich, außer einer kleinen Naſe, wegen Mangel des früher durch Nachläſſigkeit vereiterten Naſenknochens, ganz geſund bin. Ich halte es für meine Schuldigkeit, dieſes zum Troſt Unglücklicher dieſer Art bekannt zu machen, und danke gedachtem B. Chirurg Ernſt ſowohl als der Vorſehung für meine glückliche Herſtellung.

Weimar, den 20. April 1818.

Stopfkuchen.

Dankſagung.

Schon ſeit einem Jahre hatte ich das Unglück, an einer Zahnfiſtel ſchmerzhaft zu leiden, welche ganz äußerlich durchging, beſtändig offen und mit fließendem Eiter verbunden war. Nach mancher vergeblich geſuchten ärztlichen Hülfe wandte ich mich zuletzt an den Hofzahnarzt, Herrn Linderer, welcher ehemahls in Göttingen wohnte und gegenwärtig in Erfurt wohnhaft iſt. Dieſer hat nicht allein mir fünf Stück ſehr tief verſenkte Wurzeln, welche mit dem Zahnfleiſch überwachſen waren, mit der größten Vorſicht und Geſchicklichkeit leicht und mit wenigen Schmerzen herausgenommen; ſondern auch durch fernere Behandlung mich in kurzer Zeit gründlich hergeſtellt. Ich fühle mich glücklich, in die Hände eines ſolchen geſchickten Mannes gerathen zu ſeyn; und ſtatte hiermit demſelben meinen verbindlichſten Dank öffentlich ab.

Walſchleben, den 1. May 1818.

Wilhelm Chriſtoph Inderau, Landvoigt.

Angebotene Stellen.

In eine Materialdetailhandlung einer Stadt in Thüringen wird ein geſetzter junger Mann von etwa 25 — 30 Jahren als Handlungsdiener geſucht. Die Geſchäfte deſſelben beſtehen hauptſächlich im Einzelnverkauf, indeſſen wird auch verlangt, daß er kaufmänniſche Rechnungen: als Waarenberechnungen, Wechſelrechnungen, eine hübſche Hand nebſt leichtem Briefſtyl und die einfache Buchhaltung gründlich verſtehen muß. Dagegen kann ſich derſelbe durch Beybringung von Beweiſen ſeiner Rechtſchaffenheit einer ſehr freundlichen Behandlung, freyer Koſt und Logis, und eines nicht unbedeutenden Gehalts vergewiſſert halten. Kann der junge Mann eine Bürgſchaft von 500 bis 1000 Thlr. ſtellen, ſo wird dieſelbe mit 6 Proc. verzinſet. Am beſten wäre es, wenn die Entfernung nicht zu groß iſt, wenn man ſich mündlich darüber beſprechen könnte. Die Stelle kann aber nach Umſtänden erſt in drey Monaten angetreten werden. Freye Briefe an die Expedit. des allg. Anz. d. D. werden gleich beſorgt.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 1. dieſes Monats traf mich das harte Schickſal, meinen mir unvergeßlichen Mann, den herzogl. ſächſ. geheimen Kriegsrath,

Herrn Ernſt Ludwig Henderich, im noch nicht erfüllten 62. Lebensjahre durch den Tod zu verlieren.

Dieſen für mich und meine beyden Kinder ſo großen Verluſt verfehle ich nicht, ſeinen auswärtigen Anverwandten, ſo wie allen denjenigen, mit welchen mein Mann in Verhältniſſen geſtanden hat, hiermit bekannt zu machen, mich nebſt meinen Kindern zu deren fernerem Wohlwollen beſtens zu empfehlen, dabey aber jede ſchriftliche Beyleidsverſicherung, welche meinen Schmerz noch mehr erregen würde, gehorſamſt zu verbitten. Gotha, den 4. May 1818.

Friederike Magdalena Henderich
geb. Reinhardt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Anſuchen der nächſten Verwandten werden die Gebrüder Johann Caſper und Johann Henrich Krug aus Röhrig, welche ſeit langen Jahren ohne zu wiſſen wo? abweſend, und wovon nach beygebrachten Tauſſcheinen der eine bereits das 70ſte Jahr zurückgelegt, der andere aber das 70ſte Jahr angetretten, oder deren allenfallſige ehelichen Leibes-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen den 15. Junius d. J. als peremtorie dazu anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen und nach behöriger Legitimation, ihre zeither unter vormundſchaftlicher Verwaltung geſtandene Erbtheile in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſie nach zurückgelegten geſetzlichen Alter für verſchollen geachtet und das Vermögen den ſich gemeldeten väterlichen und mütterlichen nächſten Verwandten, ſo fort ohne weitere Caution als erb- und eigenthümlich zuerkannt werden ſolle.

Datum Bieber, den 13. April 1818.

Kurheſſiſches Juſtiz-Amt daſ.
J. G. Eskuche.

Die verlebte Frau Regierungsräthin von Dürfeld Barbara geb. Wirſch dahier legirte den Erben ihres erſten Ehegatten des verſtorbenen Amtsſchultheiſen Goll zu Oberkirch eine Summe von 1500 fl. Da man aller ſeit der Erblaſſerin Ableben angewandten Mühe ohngeachtet, nur zum Theil erfahren konnte, wer dieſe Erben ſeyen; ſo iſt man genöthiget; die Geſchwiſter oder die Nachkommen des ohne Leibeserben verlebten Amtsſchultheiſen Goll mit dem Anfügen hiermit öffentlich vorzuladen, ſich binnen 3 Monaten a dato durch legale Ausweiſe ſowohl über ihre Verwandſchafts-Nähe als über die An- oder Nichtannahme des Legats bey unterzeichneter Stelle um ſo gewiſſer zu melden und zu erklären, als man anſonſten keinen Anſtand nehmen würde die legirte 1500 fl. an den bereits bekannten Amtſchultheis Gollſchen Anverwandten auszuantworten.

Offenburg, den 13. April 1818.

Grosherzogliches Stadt und erſtes Landamt.
Meiſter.

Maria Eliſabeth Brehlerin in Salzſchlirf hat mit ihrem Curator Chriſtian Brehler von Lutberg freywillig auf eine Schuldenliquidation angetragen, daher werden ſämmtliche Gläubiger derſelben auf Mittwochs den 20. k. M. unter Strafe des Verſchluſſes mit ihren Urkunden dahier zu erſcheinen vorgeladen.

Großenlüder, am 22. April 1818

Kurheſſ. Großh. Fuld. J. Amt.
Linck.

Anna Eliſabetha Mederin, nunmehrige Ehefrau des dahieſigen Glaſermeiſters Balthaſar Kämpf, hat um Ausantwortung des Vermögens des im Jahre 1760 gebornen, und ſchon lange, ohne von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, abweſenden Sattlergeſellen Johann Michael Wenzel, nachgelaſſenen leiblichen Sohns des Johann Jacob Wenzel, ehemahligen Sackbäuers auf dem dem dahieſigen Hoſpitale zugehörigen deutſchen Hofe, und ihrer leiblichen Schweſter, der Maria Margaretha Mederin, angeſtanden.

Dieſem Anſuchen iſt zwar von Gerichts wegen, nachdem die Implorantin die zur Einleitung des Verſchollenheitsproceſſes erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet hat, entſprochen worden

Weil aber dieſelbe noch eine leibliche in gleichem Verwandſchaftsgrade zu dem verſchollenen Johann Michael Wenzel ſtehende, und ſchon vor vielen Jahren von hier weggegangene Schweſter, Namens Anna Dorothea Mederin, hat, von deren Ableben keine Gewißheit vorhanden iſt, und welche doch noch nicht geſetzlich für todt vermuthet werden kann; ſo wird nicht nur der vorgedachte Sattlergeſell, Johann Michael Wenzel, ſammt ſeinen etwaigen Leibes- oder ſonſtigen rechtmäßigen Erben, ſondern auch die Anna Dorothea Mederin hierdurch vorgeladen, von heute an binnen 6 Monaten dahier ſich in Perſon, oder ſchriftlich anzumelden, im Widrigen das nach der abgelegten letzten Curatelrechnung in

492 fl. 34 kr.

beſtehende Vermögen des Johann Michael Wenzel

der Ehefrau des Glaſermeiſters Balthaſar Kämpf, ohne Berückſichtigung der Anna Dorothea Mederin, gegen Caution ausgehändiget werden ſolle.

Decretum Schweinfurth, den 27. April 1818.

Königl. Bayer. Stadtgericht.

Freyherr von Gebſattel.

Stolle.

Da Cyriac Kreiß zu Kaltenſundheim bey Großherzogl. Amte allhier zu erkennen gegeben hat, daß ſein Vermögen überſchuldet, er außer Stande ſey, die auf ihn eindringenden Gläubiger zu befriedigen, und deßhalb ſein Vermögen an dieſelben abtreten wolle, ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Kreiß Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben, peremtoriſch und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concurs-Maſſe, und des Rechts-Mittels der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, hierdurch citirt,

den achtzehnten September d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungs-Mittel anzugeben, die Güte untereinander zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, und hierauf

den achtzehnten December d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſifications-Beſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen, und in dem allg. Anzeiger der Deutſchen ſowohl, als in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 16 April 1818.

Großherzogl. Sächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Wilhelm Heinrich Schmid.

Nachdem der Ackermann Andreas Krug allhier die Unzulänglichkeit ſeines vorhandenen Activvermögens zur Bezahlung ſeiner Schulden bey dem Grosherzogl. S. Juſtiz-Amte allhier erklärt und ſein ganzes Activ-Vermögen ſeinen Gläubigern abgetreten hat; ſo werden deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, und diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an das vorhandene Vermögen machen zu können glauben, peremtoriſch bey Verluſt ihrer Forderungen und bey Verluſt des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand hierdurch geladen,

Dienſtags den 7 Julius d. J.

entweder in Perſon, oder durch hinlänglich legitimirte, und zur Güte inſtruirte Bevollmächtigte, vor dem Grosherzogl. S. Juſtizamte allhier früh 8 Uhr zu erſcheinen, ihre Forderungen im Concurs zu liquidiren, und ihre ſonſtigen Anſprüche gehörig vorzubringen, ihre Beſcheinigungsmittel anzugeben, und ſofern ſie in Urkunden beſtehen ſollten, ſolche urſchriftlich vorzulegen, die Güte unter einander und mit dem Gemeinſchuldner zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit ihrer Forderungen und ſonſtigen Anſprüche mit dem zu beſtellenden Contradictor über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyle zu verfahren, Nachmittags nach 4 Uhr der Eröffnung eines Präcluſiv-Decrets,

Dienſtags den 25. Auguſt d. J.

aber, an welchem Tage ſie ſich, ſo fern eine gütliche Beylegung dieſes Schuldenweſens nicht Statt findet, ohne weitere Ladung einzufinden haben, der Ertheilung eines Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt worden.

Tiefenort, am 12. April 1818.

Grosherzogl. S. Juſtizamt Crayenberg und Frauenſee.

Heinrich Chriſtian Thon.

Nachdem über den Nachlaß des im vorigen Jahre verſtorbenen Oberhof- und Kammer-Agenten Susmann Abraham Roſengarten wegen großer Unzulänglichkeit deſſen Nachlaſſes zur Befriedigung der bey Gericht bereits angezeigten Schulden unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden iſt; ſo werden ſämmtliche Gläubiger des erwähnten Susmann Abraham Roſengarten hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 8 Junius d. J. angeſetzten Termin ihre Forderungen bey unterzeichnetem Gerichte entweder in Perſon oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu Protocoll zu liquidiren, unter dem Präjudiz, daß die dann nicht Erſcheinenden in dieſem Concurs-Verfahren gänzlich präcludirt werden ſollen.

Caſſel, den 27. März 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht allhier.

Burchardi.

Karlsruhe (Edictalladung.)

Nr 3937. Joſeph Graf aus Tyrol, früher Schneidergeſelle bey dem Schneidermeiſter Schumacher dahier, und eines an ſeinen Mitgeſellen begangenen Diebſtahls höchſt verdächtig, wird hiermit, nach Verordnung des Groß. Hofgerichts des Mittel-

rheins vom 7. d. M. Gr. N 597 öffentlich aufgefordert, ſich zur Verantwortung des ihm zur Laſt gelegten Diebſtahls um ſo gewiſſer auf Dienſtag den 14. Julius d. J. oder binnen dieſer Friſt unher zu ſtellen, als im Falle ſeines ungehorſamen Ausbleibens mit Ausſchluß ſeiner Verantwortung das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Verfügt Karlsruhe, den 14 April 1818.

Grosh. Badiſches Stadt-Amt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in Großherzogl. Weimariſchen Landen unweit zweyer nahrhaften Städte liegendes Rittergut, zu welchem fruchtbare Felder, gute Wieſen, Obſt- und Gemüſegärten, Teiche, beträchtliche gut beſtandene Waldung, eine anſehnliche in 500 Stück über Winter beſtehende Schäferey, geſchloſſene und Koppeltrift-Gerechtigkeit, desgleichen in gutem Zuſtand ſich befindende Herrſchaftliche und Oeconomie-Gebäude, Zinſen, Lehen, hohe, Mittel- und Niederjagd, und alle einem freyen Gute zuſtehende Gerechtſame gehören, iſt wegen Familienverhältniſſen aus freyer Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben ſich an Unterzeichneten in portofreyen Briefen zu wenden, wo ſie den gründlichen Anſchlag (da die dazu gehörigen benannten Beſitzungen geometriſch vermeſſen ſind) erhalten, und ſich überhaupt nach der practiſchen Ueberzeugung und Prüfung des Anſchlags, und derer darüber gefertigten Charten und Regiſter den beßten und billigſten Abſchluß verſprechen können

Ludwig Friedr. Witz,
Fürſtl. S. R. verpfl Geometer, wohnhaft zu Rudolſtadt.

Verſteigerung von Spinn- und Vorſpinnmaſchinen.

Nachdem nunmehro mit der öffentlichen Verſteigerung der zum Sernau'ſchen Creditweſen gehörenden Spinn- und Vorſpinnmaſchinen, auch anderer dazu gehörigen und dabey gebrauchten Effecten zu verfahren iſt, und von Fürſtl. Regierung der

9. September d J.

dazu beſtimmt worden; ſo wird ſolches durch dieſe Anzeige öffentlich bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche darauf zu bieten Willens ſind, geladen gedachten Tages zur Vormittagszeit an Ort und Stelle allhier vor einer Deputation Fürſtl. Regierung zu erſcheinen und der öffentlichen Verſteigerung der bemeldten Spinn- und Vorſpinnmaſchinen und der übrigen Gegenſtände, auch nach erfolgter Bezahlung deren Ablieferung gewärtig zu ſeyn Greiz, den 22. April 1818.

Fürſtl. Reuß-Plauiſche Regierung daſ.

Verſteigerung einer Loh- und Schneidemühle.

Da in dem, am 21. d. M. geſtandenen Licitationstermine auf die, dem vormahligen Rath und Flußmeiſter Johann Gottfried Beyer hier zugehörig geweſene Loh- und Schneidemühle im ſogenannten Leubengrunde, unweit Cahla, 1000 Mfl. Conv. Geld geboten und nunmehr

der 20 Juny d J.

zum endlichen Erſtehungstermine anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches mit der Bemerkung, daß die nähere Bezeichnung jener Mühle und der dazu gehörigen Grund- und Inventarienſtücke bey dem hieſigen Kreisamte und dem E. Stadtrathe zu Neuſtadt a. d O. eingeſehen werden kann, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Cahla, den 23 April 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda daſ.
Chriſtian Gottfried Hermann.

Schönemann'ſches Wohnhaus zu Allſtedt.

Auf Antrag des Vormundes der unmündigen Schönemann'ſchen Kinder ſoll das von deren Mutter der verwittweten Frau Kaufmann Karoline Veronike Schönemann geb. Heydrich zeither beſeſſene Wohnhaus und Zubehör an Hof, Scheune, Stall und Garten in der Gerſtengaſſe neben dem Beutlermeiſter Langen und dem Maurermeiſter Weisleder mit der darauf haftenden Heuliche, ſo dem Großherzogl Amte allhier lehnet, demſelben 2 gl. 9 pf. Geld 2 1/2 Michaelishühner zinſet, terminlich 6 gl. 4 pf. ſteuert, 20 gl. 1/2 pf. Geld, 3 Metzen Korn, 2 Metzen Hafer in die Commun ſchoſſet, zu Michael der Superintendentur 1 Nordhäuſer Scheffel Korn, 1 gl. Geld Decimation entrichtet, von den Gerichtsperſonen für 1400 Thlr. taxiret und bey dem Brandaſſecurations-Inſtitut ſub No. 138 b mit 475 Thlr verſichert worden, und wie ſolches mit den darauf haftenden Rechten in den vor dem hieſigen Großherzogl. Amte, in dem hieſigen Rathskeller und vor dem Königl. Preuß. Amte zu Querfurth angeſchlagenen Subhaſtationspatenten näher beſchrieben worden, öffentlich verſteigert werden. Es iſt daher Großherzoglichen Amtswegen

der 16. Juny d. J.

zum dießfallſigen Licitationstermine anberaumt worden und wird hiermit ſolches zu Jedermanns Wiſſen bekannt gemacht, und die Kaufluſtigen geladen, beregten Tages zu rechter früher Vormittagszeit vor Großherzogl Amte allhier zu erſcheinen und ſodann der Verſteigerung ſothanen Wohnhauſes der Subhaſtationsordnung gemäß gewärtig zu ſeyn.

Datum Allſtedt, den 21. April 1818.

Großherzogl S. Amt daſ.
Gottlieb Kirchner.

(Wegen der Feyer des Pfingſtfeſtes werden den 10 u. 11 May keine Stücke ausgegeben.)

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 12 May 1818.

Meine Rechenſchaft

von der Verwendung der von mir geſammelten Beyträge zu einem Andenken des am 31. Oct. 1817 gefeyerten Kirchen-Jubelfeſtes der evangeliſchen Chriſten für D. Martin Luther's noch lebende Seitenverwandten zu Möhra und in der Umgegend.

Der erſte Gedanke, bey der Feyer unſers dritten evangeliſchen Kirchen-Jubelfeſtes unſere Dankbarkeit durch ein Geſchenk an die noch lebenden Seitenverwandten des unſterblichen Martin Luther zu bewähren, war nicht mein eigen, ſondern ich wurde durch ein Schreiben des Herrn Joh. Heinr. Ney, Lehrers am großherzogl. Gymnaſium zu Eiſenach, dazu veranlaßt. Dieſer gab mir am erſten May 1817 die Nachricht, daß in Eiſenach ein Tuchmachermeiſter, Conrad Lindemann, der letzte Sproſſe von der Familie der braven Mutter des großen Kirchenverbeſſerers, Margaretha Lindemann, noch lebe und ſich, wegen Armuth, Krankheit und Unfähigkeit zur Arbeit in einem höchſt hülfsbedürftigen Zuſtande befinde, und erſuchte mich, die bevorſtehende Feyer des evangeliſchen Jubelfeſtes dazu zu benutzen, ihm durch eine öffentliche Aufforderung in meinen Blättern einige Unterſtützung von freygebigen Verehrern M. Luther's zu verſchaffen. Er hatte zum Beweis der Verwandtſchaft dieſes Lindemann ſeinen aus den Kirchenbüchern ausgezogenen Stammbaum und ein ärztliches Zeugniß über deſſen, ihn ſeit fünf Jahren zum Broderwerb unfähig machenden Geſundheitszuſtand beygelegt.

Mir ſchien es nun, daß ein ſolcher Anſpruch an die Dankbarkeit der evangeliſchen Glaubensgenoſſen noch wirkſamer ſeyn würde, wenn er zugleich die noch lebenden, und wie ich wußte, armen Seitenverwandten M. Luther's in ſeinem Stammorte Möhra beträfe, daß es aber beſſer wäre, die Aufforderung dazu bis zur Nähe des Feſtes zu verſchieben. Im September erſuchte ich nun den würdigen Herrn Superintendenten Walch zu Salzungen, zu deſſen Kirchenſprengel das Dorf Möhra gehört, mich mit ſo viel möglich amtlichen, aus den Kirchenbüchern gezogenen Nachrichten von Luther's Verwandtſchaft zu verſehen, und dieſer eben ſo dienſtfertige als emſige Geſchichtsforſcher erfüllte meinen Wunſch, mit Hülfe des Herrn Pfarrer Arnold in Möhra, ſogleich durch die in Nr. 276 des allg. Anz. d. D. vor. J. mitgetheilten, nicht ganz vollſtändigen Nachrichten, die er in der Folge, mit Beyſtand des herzogl. ſächſ. meiningiſchen hochlöblichen Amtes zu Salzungen und durch weitere Nachforſchungen ergänzte und berichtigte, ſo wie ſie weiter unten folgen werden.

Meine Abſicht beſchränkte ſich Anfangs darauf, die eingehenden Gelder unter die noch lebenden Verwandten des Reformators als Geſchenke zum Andenken an das große Feſt zu vertheilen. Als aber in den erſten

Wochen nach der Bekanntmachung dieſes Vorhabens die Sammlung ſchon über 200 Thaler ſtieg, und ſich die Ausſicht eröffnete, daß ſie weit höher ſteigen würde; ſo ſchien es mir bedenklich, dieſen armen Leuten ſo viel Geld auf einmahl in die Hände zu geben: und ich hielt es für rathſamer, den größern Theil davon zu einem bleibenden Denkmahl Martin Luther's zum Beßten ſeiner Familie zu verwenden. Ich that daher in Nr. 313 des allg. Anz. den Vorſchlag, das luther'ſche Stammhaus, die Wohnung des Großvaters M. Luther's, in welcher ſein Vater erzogen worden und worin er ſelbſt herbergte, als er auf der Rückkehr von ſeiner Heldenreiſe nach Worms ſeine Oheime zu Möhra beſuchte, und welches Haus die Nachkommen ſeines Vatersbruders Heinz Luther bis 1801 beſeſſen, da es erſt durch unordentliche Lebensart des Johann Georg Luther in fremde Hände gekommen, wieder an die Familie zu bringen und zu einem Fideicommiß zu machen, welches immer nur ein Luther beſitzen könne. Dieſer Vorſchlag fand ſo viel Beyfall, daß er nicht wenig zur Vermehrung der nun eingehenden Beyträge mitwirkte. Ich hatte jedoch demſelben die Bemerkung beygefügt: daß ich ihn dem Publicum nur vorläufig als einen Einfall mittheilte, und mich nun erſt nach der Beſchaffenheit des Hauſes und den Umſtänden, die deſſen Erwerbe vielleicht im Wege ſtehen möchten, näher erkundigen würde. Auf meine an Sachkundige deßhalb gerichteten Anfragen erhielt ich aber die Auskunft: der jetzige Beſitzer des luther'ſchen Stammhauſes habe es, nebſt Garten und Zubehör, um 1100 Gulden rhein. erkauft, und verlange jetzt 3000 Gulden dafür; auch ſey es ſo baufällig, daß es nicht ohne bedeutenden Aufwand in haltbaren Stand herzuſtellen ſey. Ich mußte alſo dieſen Gedanken aufgeben; weil meine Caſſe nicht ſo weit reicht. Ich gedachte nun ein gutes Feldſtück, eine Wieſe oder einen Garten zu erkaufen, und durch die Benennung: Doctor Martin Luther's Jubel-Acker, Wieſe oder Garten — zu einem bleibenden Denkmahl des Jubelfeſtes für die Familie zu machen: allein es fand ſich kein zu dieſer Abſicht ſchickliches, verkäufliches Grundſtück in der möhraer

Flur, und wollte man ein ſolches feil machen, ſo hätte es, ſo wie das Haus, weit über den Werth bezahlt werden müſſen. Ich mußte daher eine andere, der Abſicht der Geber entſprechende Verwendung der geſammelten Gelder wählen.

Indeſſen veranlaßte die durch öffentliche Blätter verbreitete Kunde von meinem Unternehmen eine große Anzahl Familien und Perſonen, die wirklich zur Seitenverwandtſchaft des Kirchenvaters Luther gehören, indem ſie von M. Ls. Bruder Jacob abſtammen, der als Bergmann in Mannsfeld lebte, oder doch ſeinen Namen führen, ſich zur Theilnahme an dieſer Sammlung zu melden. Sollten aber dieſe alle betheiligt werden, ſo würde die, obgleich anſehnliche Summe der Beyträge in ſo kleine Theile zerſplittert, daß keinem der Empfänger dadurch zu einigem Wohlſtand verholfen, und der ausgeſprochene Zweck der Sammlung, für Luther's Familie ein bleibendes Andenken an die Feyer des dritten Reformations-Jubelfeſtes zu ſtiften, gänzlich vereitelt würde.

Ich habe demnach geglaubt, folgende Grundſätze bey der Verwendung dieſer Gelder befolgen zu müſſen.

1) Es kann niemand Anſpruch auf Betheiligung machen, der nicht Luther heißt und ſeine Verwandtſchaft mit dem Kirchenvater Martin beweiſen kann.

2) Die Verwendung muß ſich auf den in meiner erſten Einladung ausdrücklich benannten Zweig der Familie Luther's, der von deſſen Oheim Heinz zu Möhra abſtammt, und auf den ausdrücklich erwähnten Tuchmacher Meiſter Conrad Lindemann zu Eiſenach beſchränken, weil die Meinung der Beytragenden bloß auf dieſe gerichtet geweſen iſt.

Die übrigen Zweige der luther'ſchen Familie, namentlich die Nachkommen Jacob Luther's, können füglich aus dem anſehnlichen Fonds unterſtützt werden, der in den Jahren 1803 — 1806 durch die mannsfeldiſche literariſche Geſellſchaft und die löbliche Betriebſamkeit des Predigers Schnee zu einem Denkmahl für den großen Luther geſammelt worden, noch wirklich vorhanden

und mittels der Zinſen über dreyßig tauſend Thaler angewachſen iſt.

Die jetzt vervollſtändigte und berichtigte Geſchlechtstafel der möhraiſchen Luther kann nun zwar nicht bis zu Heinz, dem Bruder des nach Mannsfeld gezogenen Vaters des Reformators, aus gänzlichem Mangel an Urkunden, hinauf geführt werden, ſondern es iſt darin eine Lücke von drey bis vier Gliedern. Da aber aus der Geſchichte bekannt iſt, daß M. Luther auf ſeiner Rückreiſe von Worms ſeinen Oheim Heinz im großväterlichen Hauſe beſuchte, und an dem jetzt auf dem Schloſſe Wartburg verwahrten großväterlichen Familientiſche ſpeiſte, Heinz Luther alſo im Beſitz des väterlichen Erbgutes geblieben war: ſo iſt höchſt wahrſcheinlich, daß ſeine unmittelbaren Nachkommen dieſen Beſitz fortgeſetzt haben, bis ſo weit die möhraiſchen Kirchenbücher hinauf reichen.

Aus dieſen ergibt ſich nun folgende unbezweifelte und ununterbrochene Geſchlechtsfolge:

A. Hanns Georg Luther der ältere, Beſitzer des Stammhauſes.

B. Sebaſtian Luther, deſſen zweyter Sohn. Dieſer hatte vier Söhne, davon der älteſte, Johann Georg, ohne Erben verſtorben, und die folgenden drey männliche Nachkommen hinterlaſſen haben, nämlich:

I. Johann Chriſtian Luther, der ſich zu Barchfeld niedergelaſſen, und von dem zwey Söhne noch am Leben ſind:

1. Joh. David Luther, Hoſenſchneider und Feldhauptmann von der heſſ. Landwehr zu Barchfeld, 48 Jahr alt. Dieſer hat einen Sohn:
   Johann Heinrich, der als Schneidergeſell zu Meiningen in Arbeit ſteht.
2. Johannes Luther, 46 Jahr alt, Glaſermeiſter zu Barchfeld, der aber im vorigen Jahr wegen Nahrloſigkeit ausgewandert iſt, und im Cleviſchen in einer Tabacksfabrik arbeiten ſoll. Er hat drey Söhne:
   a. Friedr. Wilhelm, 18 Jahr alt, der in Salzungen die Schreinerprofeſſion erlernt.
   b. Joh. Jacob, 10 J. alt.
   c. Joh. David, 9 J. alt.

II. Johann Nicolaus d. ä., erſt preußiſcher Huſar, dann Taglöhner zu Möhra. Dieſer hat drey Söhne hinterlaſſen, welche noch leben:

1. Johann Friedrich, armer Taglöhner zu Liebenſtein bey Salzungen, mit drey Söhnen:
   a) Johann Adam, Soldat zu Meiningen, von 23 Jahren.
   b) Joh. Michael, 18 Jahr alt.
   c) Daniel, 14 J.
2. Joh. Georg, Gemeinde-Feldhüter zu Möhra. Er hat einen Sohn: Joh. Nicolaus, von 13 Jahren.
3. Joh. Nicolaus, Kuhhirt zu Möhra, mit zwey Söhnen:
   a) Johann Georg, von 18 Jahren.
   b) Johann Ernſt, 13 J. alt.

III. Martin Luther, welcher im Beſitz des luther'ſchen Stammhauſes und Gutes geblieben, und es ſeinem älteſten Sohne hinterlaſſen. Dieſer

1. Johann Georg, iſt durch unordentliches Leben und Verſchwendung dahin gebracht worden, Haus und Hof zu veräußern, und iſt verſchollen. Sein von ihm als einjähriges Kind verlaſſener Sohn
   Heinrich Chriſtian, ein gutgearteter Jüngling von 17 Jahren, iſt bereits durch Vorſchuß aus den von mir geſammelten milden Gaben der äußerſten Dürftigkeit und Noth entriſſen, ſeinem Wunſche gemäß, bey einem Schuhmacher hier in Gotha in die Lehre gebracht, und erhält den nöthigen Unterricht für ſeine Bildung zu einem braven Handwerksmann.
2. Johannes Luther, Ackermann zu Kupferſuhl bey Möhra. Dieſer hat zwey Söhne:
   a) Johann Conrad, 3 Jahr alt;
   b) Martin, von 1 1/2 Jahren.

Es ſind alſo ſieben noch lebende Luther, welche, nach den oben feſtgeſetzten Grundſätzen, als Hausväter an unſre Sammlung Anſpruch haben, nebſt dem kinderloſen Tuchmacher Conrad Lindemann in Eiſenach, und 13 Söhne jener Väter.

Zur Erfüllung des ausgeſprochenen doppelten Zweckes: a) von den mir anvertrauten milden Gaben der Verehrer unſeres Kirchenvaters ſeine möhraiſchen Stammvettern durch ein für ihre Umſtände nicht unbeträchtliches Geſchenk zum Reformationsfeſt zu erfreuen und b) zu ihrem Vortheil ein bleibendes Andenken an ihren hochverdienten Verwandten zu ſtiften — habe ich mich nun, weil das Letztere nicht durch Ankauf eines für die Familie unveräußerlichen Grundſtückes zu bewirken iſt, zu folgender Verwendung dieſer Sammlung entſchloſſen, bey der ich auf den Beyfall der edlen Geber rechnen zu dürfen glaube.

I. Jeder der hier genannten zu betheiligenden acht Hausväter erhält ein Geſchenk von

dreyßig Thaler Conventions-Geld,

und dabey eine ſauber in ſchwarzen Corduan, mit vergoldetem Schnitt und Leiſten, eingebundene und mit einem Futteral verſehene Bibel, die mit einem ſchönen Bildniſſe des Kirchenvaters verziert iſt.

Bey dieſer Vertheilung tritt der junge Heinrich Chriſtian Luther billig an die Stelle ſeines Vaters Johann Georg, weil dieſer verſchollen iſt, nachdem er das lutherſche Erbgut verſchwendet und in fremde Hände hat kommen laſſen, auch ſeinen Sohn vom erſten Lebensjahre an verlaſſen hat.

Eben ſo wird dem Schreinerlehrling F. W. Luther und ſeinen Brüdern dieſe Gabe zugetheilt werden, wenn ſich ihr ausgewanderter Vater Johannes nicht binnen Jahresfriſt dazu melden und beweiſen ſollte, daß er deren nicht unwerth ſey.

II. Achthundert Thaler Conventionsgeld, welche Summe bereits in hieſiger herzogl. Oberſteuer- und Landſchaftscaſſe als mit 4 Procent verzinsliches Capital angelegt ſind, beſtimme ich zu einem bleibenden Fonds, deſſen jährliche Zinſen die Söhne, Enkel und weitern Nachkommen der ſieben Luther möhraiſchen Stammes, zur Ausbildung für ihren künftigen Beruf, oder zur Ausſtattung, wenn ſie ſich verehlichen, oder einen eignen Haushalt anfangen, als Stipendien empfangen ſollen. Die Art und Weiſe, wie dieſes dem Zwecke gemäß am beſten geſchehen, und dieſe Stiftung für die Zukunft, ſo weit menſchliche Vorſicht reicht, ſicher gegründet werden könne, wird durch eine Urkunde beſtimmt, wozu folgender Entwurf gemacht iſt.

Evangeliſche Jubelſtiftung

für Dr. Martin Luther's Seitenverwandte möhraiſchen Stammes, zum Gedächtniß des am 31. Oct. 1817 gefeyerten dritten Kirchen-Jubelfeſtes errichtet.

Eine im allg. Anzeiger d. D. Nr. 276 vom 14. Oct. 1817 und dann in der Nat. Ztg. d. D. Nr. 50 vom 10. Dec. von dem Herausgeber dieſer Blätter an die Verehrer des großen Kirchenvaters Dr. Martin Luther gerichtete Einladung, deſſen noch lebende, meiſtens ſehr arme Seitenverwandte zu Möhra und in der Umgegend dieſes Ortes bey Gelegenheit des zur Ehre unſers Zeitalters mit allgemeiner Theilnahme und hoher Andacht gefeyerten dritten evangeliſchen Kirchen-Jubelfeſtes durch freywillige Geſchenke zu erfreuen, hatte den glücklichen Erfolg, daß von den eingegangenen Beyträgen nicht allein jeder der ſieben erweislich von Luther's Oheim Heinz zu Möhra abſtammenden Familien, eine für ihre Umſtände anſehnliche Verehrung gereicht, ſondern auch eine bleibende Stiftung für dieſe Familien errichtet werden konnte, deren Zweck und Einrichtung in Folgendem näher beſtimmt ſind.

§. 1. Der Fonds dieſer Stiftung iſt ein Capital von

achthundert Thaler im Conventions-Zwanzigguldenfuß.

Dieſes ſoll dem möhraiſchen Stamme der Seitenverwandten Dr. M. L. auf ewige Zeiten hinaus als gemeinſchaftliches Eigenthum verbleiben, und niemahls unter die jetzigen oder künftigen Theilhaber vertheilt, oder auf andere Weiſe verwendet werden können, als es hier vorgeſchrieben iſt.

Vor der Hand ſind dieſe 800 Thaler bey der herzogl. ſachſen-gothaiſchen Oberſteuer- und Landſchaftscaſſe, mit 4 vom Hundert verzinslich, angelegt und darüber zwey landſchaftliche Obligationen

die eine vom 6. Febr. d. J. zu 500 Thlr. in 20 Kr.

die andere vom 14. April d. J. zu 300 Thlr.
in 20 Kr.
ausgeſtellt, vorhanden.

§. 2. Aus den von dieſem Capital fallenden Zinſen ſoll alljährlich ein Stipendium von 30 Thlr. Conv. G. an einen eheleiblichen Sohn, Enkel, Urenkel u. ſ. f. der oben genannten ſieben Luther abgereicht werden, und jeder ſoll es zweymahl empfangen.

§. 3. Die Folge im Genuß dieſes Familienſtipendiums ſoll nicht bloß nach dem Alter der darauf Anſpruch habenden beſtimmt, ſondern dabey folgende Vorſchriften beobachtet werden.

a. Diejenigen jungen Luther, die ſich dem Landleben widmen und als Ackerknechte in Herrendienſte treten, oder als Taglöhner arbeiten, ſollen zum Genuß gelangen, wenn ſie in den Fall kommen, ſich zu verehelichen, oder einen eignen Haushalt anzufangen; jedoch nicht vor dem 25. Lebensjahre. In ſo fern keine beſondern Hinderniſſe dagegen eintreten, ſollen ihnen die beyden Stipendien, die ihnen zukommen, auf einmahl ausgezahlt werden; weshalb ſie ihr Vorhaben ein Jahr früher anzumelden haben.

b. Diejenigen jungen Luther, welche ein Handwerk erlernen wollen, haben ihr erſtes Stipendium, nach vollendetem 14. Jahre, alsdann zu beziehen, wenn ſie wirklich in die Lehre bey einem Meiſter treten, um davon ihre Aufdingung und nothdürftige Kleidung und Wäſche zu beſtreiten. Das zweyte empfangen ſie bey ihrer dereinſtigen Niederlaſſung als Meiſter.

c. Sollte ſich einer dieſer Luther dem Studiren widmen und dazu geeignet ſeyn: ſo ſoll er das Stipendium während ſeines Aufenthalts auf einer Univerſität zwey Jahre nach einander zu genießen haben, und widmet ſich einer dem Schullehrerſtande, ſo ſoll er es einmahl während ſeiner Vorbereitung im herzogl. Seminarium zu Meiningen, und das zweytemahl, wenn er zu einer Lehrerſtelle befördert wird, beziehen.

§. 4. Jeder Luthers Sohn, der Anſpruch auf dieſe Stiftung macht, muß durch Zeugniſſe der Schullehrer und Prediger des Ortes, wo er erzogen iſt, darthun, daß er vom 6ten vollendeten Lebensjahre an bis zum 14. einſchließlich die Schulen ordentlich beſucht, darin fleißig und aufmerkſam ſich bewieſen und ſich ſittlich und chriſtlich aufgeführt habe. Um nun die an der Stiftung Theilhabenden Luthers-Familien zur gehörigen Aufmerkſamkeit in dieſem Puncte zu ermuntern, wird hierdurch feſtgeſetzt und verordnet, daß, wenn ein denſelben angehöriger Knabe in die Schule des Ortes aufgenommen wird, ſolches mit Bemerkung des Jahrs und Tages der Geburt des Knaben, durch ein Zeugniß vom Prediger der Gemeinde bekräftigt, an die Stiftungsaufſicht zu Salzungen berichtet werden muß. Wird er nun, nach vollendeten geſetzlichen Schuljahren, vom Prediger für fähig und würdig erkannt, in die Gemeinſchaft der erwachſenen Chriſten durch die Theilnahme am heil. Abendmahl aufgenommen zu werden: ſo erhält der Confirmand, auf den einige Monate vor der Confirmation darüber zu erſtattenden Bericht des Predigers an die Aufſicht, eine Bibel und einen Conventionsthaler aus der Stiftungscaſſe zum Geſchenk, auch der Prediger 1 Thlr. Gebühr für den Bericht, und der Schullehrer 1 Thlr. Entlaſſungsgebühr.

§. 5. Wenn diejenigen jungen Luther, die ſich dem Landleben gewidmet haben, zum Genuß des Stipendiums, nach §. 3. lit. a. gelangen wollen, ſo haben ſie durch Zeugniſſe von den Pfarrern und Gemeindevorſtehern des Ortes oder der Oerter, wo ſie ſich ſeit ihrer Entlaſſung aus der Schule aufgehalten und in Arbeit geſtanden haben, zu beweiſen, daß ſie ſich jederzeit und überall einer ſittlichen und chriſtlichen untadelhaften Aufführung befliſſen haben; jede erlittene obrigkeitliche Strafe wegen eines Verbrechens gegen die bürgerlichen Geſetze und Ordnung macht den Beſtraften unfähig zum Genuß der Stiftung.

§. 6. Diejenigen jungen Luther, die ein Handwerk erlernen, haben, wenn ſie zur zweyten Hebung des Stipendiums gelangen wollen, ein Zeugniß ihres Lehrherrn oder Meiſters, daß ſie ſich während ihrer Lehrzeit pflichtmäßig, und ihres Beichtvaters, daß ſie ſich ſittlich und chriſtlich betragen haben, beyzubringen; ſonſt werden ſie davon ausgeſchloſſen.

§. 7. Die ſtudiren wollenden jungen

Luther müſſelt, wenn ſie auf den Genuß der Stipendien Anſpruch machen, durch Zeugniſſe der Vorſteher und Lehrer der Gymnaſien und anderer Lehranſtalten, wo ſie ſich zur Univerſität vorbereitet haben, beweiſen, daß ſie fähig, in den Wiſſenſchaften etwas nicht Gemeines zu leiſten, reif zur Univerſität, und untadelhaft in ihrem ſittlichen Betragen ſind. Dann müſſen ſie, bey jeder Hebung des Stipendiums, Zeugniſſe von den Profeſſoren, deren Vorleſungen ſie im Laufe des Jahres benützt haben, beybringen, und ein Zeugniß vom Rector der Univerſität, daß ſie ſich pflichtmäßig betragen, und keine Klage über ſie vorgekommen iſt.

§. 8. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Rechnungsführung, und die Verleihung und Auszahlung der Stipendien behält ſich der Unterzeichnete für ſeine noch übrigen Lebensjahre ſelbſt vor, und von ihm ſoll dieſes immer unentgeltlich zu führende Geſchäft auf die jeweiligen Inhaber und Beſorger des allg. Anz. d. D. übergehen.

§. 9. Der jeweilige Superintendent zu Salzungen führt die Aufſicht über die Stiftung und deren Verwaltung. Bey ihm haben die Väter die Aufnahme ihrer Söhne in die Ortsſchule, dann ihre Entlaſſung aus derſelben, nach §. 4, ſchriftlich anzuzeigen, mit Bemerkung des Berufs, den ſie wählen, des Meiſters, bey dem ſie in die Lehre kommen, wenn ſie Handwerker werden, und des Gymnaſiums, wo ſie ſich zur Univerſität vorbereiten ſollen, wenn ſie ſich dem Studiren widmen. Er ſetzt die Verwaltungsbehörde davon in Kenntniß, übermacht ihr die Originalzeugniſſe zur Aufbewahrung bey den Stiftungsacten, nebſt ſeinem Gutachten über den Gegenſtand, und verſieht den Suchenden mit einem Zeugniß der Genußfähigkeit, ohne welches die Verwaltung keine Zahlung leiſten darf.

Alljährlich muß die Verwaltung dem Herrn Superintendenten ihre Rechnung zur Prüfung und Juſtificirung vorlegen, und er hat einen ſummariſchen Bericht über den ganzen Zuſtand der Stiftung an das herzogl. ſächſ. Oberconſiſtorium zu Meiningen zu erſtatten. Zu einiger Vergütung für Schreibmaterialien und Copialien ſind dem Herrn Superintendenten jährlich 3 Thlr. aus der Stiftungscaſſe bey dem Rechnungsabſchluſſe zu entrichten.

§. 10. Das herzogl. ſächſ. meiningiſche Oberconſiſtorium zu Meiningen führt die Oberaufſicht oder Curatel über dieſe Stiftung. Ohne deſſen Vorwiſſen und Genehmigung kann keine weſentliche Veränderung in den hier feſtgeſetzten Vorſchriften über die Verwaltung und Verleihungsart der Stipendien gemacht, und das Stiftungscapital nicht aufgekündigt und anderwärts angelegt werden.

Vorſtehende Puncte ſind von den Unterzeichneten als unverbrüchliche Vorſchrift für die luther'ſche Jubelſtiftung feſtgeſetzt und unterzeichnet, dann dem hochlöbl. herzogl. ſächſ. Oberconſiſtorium zur Beſtätigung überreicht worden."

(Folgen die Unterſchriften.)

Die Leſer ſehen, daß in dieſem Stiftungsbriefe noch Manches genauer zu entwickeln und zu beſtimmen iſt; auch iſt die Urkunde noch nicht vollzogen, indem ich über manche Puncte mit dem würdigen Herrn Superint. Walch in Salzungen noch Rückſprache zu nehmen habe, ehe ich dem hochpreisl. herzogl. ſächſ. Oberconſiſtorium zu Meiningen die unterthänige Bitte um deſſen Schutz und obere Leitung für dieſe Stiftung übergeben kann.

Auch habe ich denjenigen Leſern dieſes, welche noch nichts zu meiner Sammlung beygetragen haben, und denen Gott doch das Vermögen dazu gegeben hat, ein Anliegen vorzutragen, weßhalb ich die Vollendung dieſes Werkes deutſcher Dankbarkeit und Verehrung gegen einen ſo großen Wohlthäter der Menſchheit gern noch einige Wochen verzögere. Ich wünſche nämlich, das Stiftungscapital bis auf die runde Summe von 1000 Thlr. Conv. G. zu bringen, um die kleinen Nebenausgaben ohne Abbruch von den Stipendien beſtreiten, und auch dieſe in der Folge um etwas erhöhen zu können. Dazu fehlen mir noch etwa 150 Thaler. Wer ſich alſo geneigt fühlt, Etwas dazu beyzuſteuern, den bitte ich, es bald zu thun.

Nach meiner letzten Empfangsanzeige in Nr. 111 des allg. Anz. d. D. ſind noch eingegangen:

Nr. 91. Von Hrn. F. R. S..r in Augsburg 50 fl. rhein.
— 92. Von einigen Einwohnern der Stadt Lübben durch Hrn. H. R..r 22 Thlr. 17 gl. pr. C.
— 93. Von Hrn. V. S. in Hamburg 2 Thlr. 10 gl. Conv. G.

Die ganze Einnahme beträgt alſo nunmehr 1233 Thlr. 22 gl. 10 pf. hieſiges Courantgeld, über deren Verwendung ich den Beytragenden noch beſondere Rechnung ablegen werde. Gotha, den 5. May 1818.

R. Z. Becker.

Geſuchte Stellen.

1) Einen hoffnungsvollen jungen Menſchen von 15 Jahren, der eine gute Erziehung genoſſen hat, auch eine gute Hand ſchreibt, wünſchte ich in eine gute Handlung in die Lehre zu bringen. Demjenigen Principal, der auf ihn Rückſicht nehmen ſollte, kann ich auf ſeine Anfrage ſchriftlich nähere Auskunft geben.

Der Landſchaftsrath Hallensleben in Sondershauſen.

2) Ein Apothekergehülfe, welcher acht Jahre conditionirt hat, im Preußiſchen als Apotheker genehmiget und verpflichtet iſt und daſelbſt mehrere Jahre einer Apotheke vorgeſtanden hat, ſucht von Johannis an eine andere Verſorgung. Die beßten Zeugniſſe bürgen für ſeine Brauchbarkeit. Frankirte Briefe beſorgt an ihn die Expedition des allg. Anz. d. D.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Da ſich eine Inſufficienz des Vermögens des Georg Rißner zu Helmershauſen gegen deſſen Schulden ergeben hat, ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an das gedachten Rißner Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben ſollten, vermittelſt und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concursmaſſe und des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den achtzehnten September d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, und hierauf

den achtzehnten December d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſifications-Beſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen und in dem Anzeiger der Deutſchen ſowohl, als in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Signatum Kaltennordheim, den 16. April 1818.

Herzogl. Sächſ. Juſtiz-Amt daſ.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Geſuch an ſämmtliche Gläubiger des verſtorbenen Herrn Hauptmanns Freyherrn Bachoffs von Echt auf Schlettwein.

Bey gerichtlicher Aufzeichnung der Verlaſſenſchaft des gewesenen Herzogl. Sächſ. Hauptmanns und Beſitzers des Ritterguts Schlettwein, Herrn Carl Friedrich Johann Leopold Freyherrn Bachofs von Echt, weil. daſelbſt, hat ſich im allgemeinen ergeben, daß der Verſtorbene bedeutende Paſſiva hinterlaſſen, ohne daß deren Beſtand und Qualität aus den vorgefundenen Literalien mit Sicherheit zu entnehmen geweſen iſt.

Den Relicten des ernannten Herrn Hauptmanns Freyherrn Bachofs von Echt, vorzüglich auch deſſen Herrn Bruder und Lehnsfolger, Herrn Ernſt Chriſtian Friedrich Freyherrn Bachof von Echt auf Heuckendorf, iſt nun ſehr viel daran gelegen, hierüber möglichſt bald Gewißheit zu erhalten.

Und darum will ich, hierzu beſonders beauftragt, alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch an den gedachten von Bachofſchen Nachlaß zu machen haben, hierdurch ergebenſt erſuchen, binnen hier und Sechs Wochen und längſtens bis zum 24. Junius dieſes Jahres, mir ihre Forderungen mündlich oder ſchriftlich bekannt zu machen, und die darüber — ſowohl von dem Verſtorbenen allein, als auch zugleich von deſſen ernannten Herrn Bruder, als Mitſchuldner oder als Bürgen, — ausgeſtellten Documente, unter beſtimmter Angabe aller rückſtändigen Intereſſen, abſchriftlich mir gütigſt zu communiciren.

Den durch Mittheilung der erbetenen Abſchriften verurſachten Koſtenaufwand werde ich auf Verlangen gern und ohne Verzug erſtatten. Diejenigen, welche binnen jener Friſt ſich auf ſolche Weiſe bey mir nicht melden, haben es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn auf ſie bey dem jetzt beabſichtigten Arrangement keine Rückſicht genommen und es ihnen in der Folge ſchwerer wird, ihre Forderungen geltend zu machen.

Orlamünda (bey Jena) den 16 April 1818.

Heinrich Ferdinand Pierer,
Hofadvocat.

Kauf- und Handels-Sachen.

Opodeldok.

In Beziehung auf die von dem königl. preuß. Kreis Phyſicus Herrn Dr. Ertmüller in Delitzſch im allgem. Anz. d. D. Nr 79, und in der leipziger allgem. Modezeitung Nr. 84 befindliche Bekanntmachung, das Toiletten Geſchenk für Damen, den Gebrauch des deutſchen Opodeldok's betreffend, mache ich hierdurch ganz ergebenſt bekannt, daß ſelbiger ganz ſchön, weiß und um billigen Preis von mir verfertiget wird, und ich will ihn daher zum Gebrauch hiermit beſtens empfehlend anbieten.

Da übrigens nicht alle Perſonen den Kampher vertragen können, ſo werde ich auch auf Verlangen ohne ſolchen den Opoldeldok liefern. Nachſtehendes Zeugniß des Hrn. Kreisphyſikus Dr. Ertmüller, welcher mehremahlen die Wirkungen meines Opodeldok's wahrgenommen, wird meine obgedachte Ankündigung rechtfertigen.

Leipzig, den 1. May 1818.

Johann Franz Leonhard,
ſonſt Apotheker in Delitzſch, gegenwärtig in Leipzig Nr. 805 bey der Waſſerkunſt wohnhaft.

Zeugniß,
wegen des, von dem Apotheker Herrn Joh. Franz Leonhard in Leipzig gefertigten Opoldeldok's

Daß der von dem Apotheker Hrn. J. Franz Leonhard in Leipzig gefertigte und zur Prüfung mir eingeſandte deutſche Opoldeldok ganz echt iſt, und den von mir in Nr. 79 des allgem. Anz. d. D. ſo wie in der leipziger allgem. Modezeitung Nr. 84 gerühmten Eigenſchaften ganz entſpricht, wird hiermit pflichtmäßig auf Verlangen bezeuget.

Delitzſch im königl. preuß. Herzogthum Sachſen, am 23. April 1818.

Dr. Ertmüller,
königl. beſtallter Kreisphyſicus.

Apothekenverkauf.

In einer Landſtadt Thüringens, an der leipziger und frankfurter Straße belegen, iſt eine in gutem Stande befindliche Apotheke mit Wein- und Materialhandlung aus freyer Hand zu verkaufen, weshalb Kaufluſtige an die Expedition des allg. Anz. d. D. in freyen Briefen ſich gefälligſt zu wenden haben, um nähere Auskunft darüber zu erlangen und in Unterhandlung zu treten.

Verkauf einer Tuch- und Manufacturwaaren-Handlung.

Der Beſitzer einer ſeit vielen Jahren in gutem Ruf und ausgebreiteter Kundſchaft ſtehenden ſoliden Tuch- und Manufacturwaaren-Handlung en detail, in einer Reſidenzſtadt Niederſachſens, wünſcht, ſolche, (wegen herannahenden Alters und um ſeiner ihn wahrſcheinlich überlebenden Gattin eine ruhige Zukunft zu ſichern), abzutreten. Sollten mithin vermögende junge Männer zur Uebernahme geneigt ſeyn, ſo kann in der Expedition des allg. Anz. d. D. nähere Auskunft ertheilt werden.

---

* Theaterapparat.

Ein Apparat zu einem kleinen Theater, die Vordergardine 4 1/2 Elle hoch und 7 Ellen breit, nebſt Garderobe, alles beynahe neu und ohne Fehler, wie auch Partituren zum Opernegeben nebſt Büchern; — die Couliſſen wie auch Portal und Vorhang von Leinwand — liegen in der Nähe von Erfurt und Weimar zum Verkauf. Der Verkäufer iſt in der Expedition des allg. Anz. d. D. zu erfahren.

Gypsabgüſſe

von dem in der Stadtkirche zu Jena befindlichen einzigen Standbilde D. Martin Luther's werden auch in dieſem Jahre, da das der große Mann Luther auch nach dem Reformations Jubiläo verehrungswürdig bleiben muß, durch den Fuhrmann verſendet. Das gut broncirte Stück — die Zierde einer Kirche oder eines Zimmers — koſtet mit Einſchluß der Verpackung ſechs Thaler Sächſ. und iſt einzig bey Unterzeichnetem zu haben.

Jena, Ende Aprils 1818

Chriſtian Spangenberg,
Stadtkirchner.

Weymouthskieferſamen.

Bey dem Unterzeichneten iſt eine Quantität, im vorigen Herbſt gewonnener Lord Weymouths-Kieferſamen zu billigen Preiſen zu verkaufen.

Wernigerode am Harz, den 20. April 1818.

Regensburger, Gräfl. Förſter.

1373 Num. 126. 1374

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 13 May 1818.

Literariſche Nachrichten.

Verlags - Anerbieten.

Wem aus der Lesewelt sollte wol das berühmte Werk — de l'Allemagne, — dessen Verfasserin sie eben noch von dem Grabe aus so statthaft beschenkt, ungelesen geblieben seyn? Welchem Denker hätte sich nicht, als Schluſsrubrik die Bemerkung aufgedrungen: — daſs seit Voltaire's Zeiten her, dessen unerschöpfliche Feder auch so manches der Art bearbeitete, kein anderes sich so sehr als das oberwähnte mit jenem Theile der Seinigen wetteifernd zeigte, und zwar nicht allein in der Schreibart, im Gange u. ſ. w., vielmehr aber und ganz besonders in einer Eigenschaft, die allenfalls für die anziehendste und ansprechendste irgend eines Schriftstellers immer gelten muſs: — in der, meine ich, seinem Leser nicht immer keine andere als die einschläfernde Rolle der unausbleiblichen Beistimmung übrig zu lassen, und hingegen einem wahren Gedankengespräche freye Bahn zu eröffnen und neuen Stoff nie mangeln zu lassen . . .? — Kein Wunder, wahrlich, wenn unter solcher anhaltenden Reizung die Lust bald unwiderstehlich juckt, auch der andern Stimme des stummen Duo's den Saitenklang durch das Lebenskiel einzublasen! . . .

Suchendem giengs nun nicht anderst, und so wuchs ihm doch unmerklich das Verkielen bis ohngefähr zum 40. Bogen, und, wie man wol denkt, in der Mundart der edlen Tonführerin. Bekommt ein Verleger auch etwa Lust, seine Sprachröhre aufzurichten, daſs dieser Nachklang den vielen Liebhabern des Doppelklangs in die Ohren tönt, dann wünscht jener sich nur baldigst mit einem portofreyen Briefe unter der Behörde beehrt zu sehen: An Professor Perrault, Literator, vormahls öffentlichen Lehrer der lateinischen und französischen schönen Wissenschaften, Ehrenmitglied des Musäums der freyen Stadt Frankfurt, daselbst wohnhaft, Quartier 3. Nr. 243.

Bücherverſteigerung in Erfurt.

Den 18. May und folgende Tage wird in Erfurt Bücher-Auction gehalten, und ſind die Verzeichniſſe in der Expedition des allg. Anz. d. D. und an den ſchon bekannten Orten zu haben. In derſelben zeichnen ſich vorzüglich zwey ältere ſeltene Bibelausgaben, ohngefähr in den Jahren 1480 gedruckt, aus, jedes Exemplar derſelben enthält vier große Foliobände, auch iſt das eine Exemplar mit ſtarken eiſernen Ketten verſehen, desgl. Moreri's Dictionnaire hiſtor. 8 Vol. Calmet Comment. vet. et nov. Teſtam. 16 Bde. Bloch's Naturgeſch. der Fiſche 6 Bde und 2 Bde. Kupfertaf. Magazin pour les Gens de Gout 5 Bde. Leſſings ſämmtl. Schriften 30 Bde. Kotzebue's ſämmtl. Schauſpiele 26 Bde, im Cataloge ſind aus Verſehen nur 22 Bde angegeben.

C. R. Siering,
Auctionator und Antiquar.

Subſcriptions-Anzeige.

Wielands ſämmtliche Werke.

Neue, ſchöne und wohlfeile Ausgabe in 46 Bänden kl. 8. mit deutſchen Lettern.

Ueber ein halbes Jahrhundert iſt Wieland ein Liebling ſeiner Nation geweſen, und die Art ſeines Seyns und Wirkens hat höchſt bedeutenden Einfluß auf den Geiſt der Zeit gehabt. Als gründlicher Denker und als geiſtreicher, anmuthiger, heiterer Dichter hat er unabläſſig dahin geſtrebt, daß der Vorurtheile weniger, des wahren Guten mehr würde, und das bewirkte er um ſo leichter, da er, während er belehrte, immer nur zu ergö-

ten ſchien. So gelang ihm faſt unmerklich eine der merkwürdigſten Umgeſtaltungen, denn er beförderte die Freyheit des Denkens, gab den Geiſtern eine neue Richtung für das Forſchen, verſchaffte dem geſelligen Leben jene zwangloſe Heiterkeit, ſtimmte es auf jenen feineren, von ſteifer Galanterie und ſchwärmender Roheit gleich weit entfernten, Ton, deren es ſich jetzt erfreut, ſeit Er die Grazien und Muſen als eine willkommene Erſcheinung in daſſelbe einführte. Auf die Erreichung dieſer Zwecke wendete er in ſeinen Werken ſtets ſo große Sorgfalt, daß ihm nie ein Beſonnener den Ehrenplatz unter unſern claſſiſchen Dichtern und Schriftſtellern wird ſtreitig machen wollen, ihm, der von der Newa bis zur Seine die Ehre der deutſchen Literatur ausbreitete, und den deutſchen Geiſt von einer Schmach befreyte, die vielleicht nicht ganz mit Recht, aber auch nicht ganz mit Unrecht, auf ihm gelaſtet hatte.

Seit Wieland iſt manches glänzende Geſtirn an unſerm literariſchen Himmel aufgegangen, und viele Meteore ſind längſt wieder untergegangen; Wieland iſt über dieſen nicht vergeſſen, durch jene nicht verdunkelt worden, denn auch Er ſchimmert in eigenthümlichem Glanze. Noch jetzt gehört er zu den Lieblingsſchriftſtellern Deutſchlands, denn das wahrhaft Schöne und Gute veraltet nie. Konnte man es aber vor 20 Jahren als einen ſichern Beweis annehmen, daß Wieland ein Liebling der Nation war, weil Ihm damahls, mit allgemeiner Beyſtimmung und glücklichem Erfolg, von Göſchen ein typographiſches Ehrendenkmahl errichtet wurde, dergleichen wir noch keines hatten; ſo iſt auch der Beweis, daß die Liebe des Publicums zu Ihm ſich ſeither nicht vermindert habe, wol dadurch gegeben, weil eine Auflage ſeiner ſämmtlichen Schriften gewünſcht wird, die nicht ſo theuer als die Prachtausgabe, und doch eleganter, als die wohlfeile ſeyn möchte.

Dieſe Neue Auflage ſoll kein bloßer Abdruck der alten werden; der Herausgeber glaubt deßhalb dem Publicum eine vorläufige Nachricht über die Einrichtung derſelben ſchuldig zu ſeyn.

Von der geſchloſſenen Sammlung der ſämmtlichen Werke eines merkwürdigen, einflußreichen Schriftſtellers glaubt der Herausgeber eine ſolche Anordnung fordern zu können, wodurch dem Leſer am leichteſten die geiſtige Phyſiognomie des Mannes entgegen tritt, indem er im Fortleſen gleichſam von ſelbſt ſeine Charakteriſtik entwirft, und ihm immer einleuchtender wird, wie er nach und nach, theils bey ſeiner Individualität, theils unter den Umſtänden ſeiner Zeit, das wurde, was er geworden iſt, und das leiſten und wirken konnte, was er geleiſtet und gewirkt hat. Läßt ſich dieſes aber bey irgend einem bewerkſtelligen, ſo iſt es gewiß bey Wieland, der faſt ununterbrochen mit dem Publicum lebte, und deſſen Schriften faſt durchaus Selbſtbekenntniſſe ſind. Indeß werden doch hierbey mehrere Rückſichten nöthig, denn Wieland war nicht bloß Dichter, ſondern auch Philoſoph, Kulturhiſtoriker, Politiker, Aeſthetiker, Kritiker und Literator, aber das alles ſo, daß gerade die Verſchmelzung von dieſem Allem in Eins den ganzen Wieland ausmachte. Auch dieſes alſo mußte ſichtbar werden.

Um dieſe Zwecke auf die möglichſt ungezwungene Weiſe zu erreichen, ſchien es dem Herausgeber rathſam, Wielands ſämmtliche Schriften in gewiſſe Claſſen zu bringen, in jeder Claſſe aber die chronologiſche Folge zu beobachten. Dieſemnach werden alſo erſcheinen:

1. Wielands Poetiſche Werke 20 Bände.
2. — — Philoſophiſche und Kulturhiſtoriſche Werke (denn beyde laſſen ſich bey ihm ſchwerlich trennen) 20 Bde.
3. — — Aeſthetiſche, kritiſche und literariſche Werke,
4. — — Politiſche, und
5. — — Hiſtoriſche und vermiſchte Werke; alle drey Claſſen zuſammen ſechs Bände enthaltend.

Wenn dieſe Anordnung für Viele, welche Wieland hauptſächlich von Einer Seite intereſſirt, den Vortheil haben wird, daß ſie alles für ſich Intereſſante in Einer Claſſe beyſammen finden, ohne zur Anſchaffung der übrigen genöthigt zu ſeyn; ſo wird ſie zugleich den Leſern der ſämmtlichen Werke unfehlbar dienen, unſern Wieland mehr und mehr ganz ſo zu erkennen, wie er wirklich war, was bey zerſtreutem Leſen ſeiner Schriften nicht völlig geſchehen konnte. Ob dieſes aber ſo gleichgültig ſey, als es Manchem vielleicht auf den erſten Augenblick ſcheinen dürfte, das beantworte der, wer es bedacht hat, daß Wielands ſchriftſtelleriſches Wirken gerade über ein ſolches halbes Jahrhundert hinausreicht, welches für immer in unſerer Literatur- und Kulturgeſchichte merkwürdig bleiben wird. Zwar ſpiegelt dieſes halbe Jahrhundert ſich hier nur in einem Individuum, aber in einem ſolchen, welches auf die Bildung der erſten Hälfte deſſelben einen weſentlichen, und auf die Bildung der zweyten Hälfte doch wenigſtens einen mittelbaren Einfluß hatte. Damit dieſer, und der allmählig ſich umbildende Geiſt der Zeit ſelbſt, noch unverkennbarer hervortrete, wird der Herausgeber bey dieſer Sammlung noch Folgendes hinzufügen:

1. Eine gedrängte Biographie Wielands;
2. Kurze Einleitungen zu den einzelnen Werken, außer bey denen, wo die des Verfaſſers ſelbſt ausreichend ſind;
3. Bey dem Schluſſe jeder einzelnen Claſſe eine Abhandlung über den Geſichtspunct, aus welchem die Schriften dieſer Claſſe zu betrachten ſind;
4. Eine Kritik der Kritiken darüber, welche, der Natur der Sache nach, ſelbſt ein Beytrag

zur Literar- und Kulturgeſchichte jener Zeit ſeyn muß, womit der Verſuch gemacht werden ſoll, einen von Göthe gethanen Vorſchlag zum erſtenmale auszuführen.

5. Am Schluſſe des Ganzen eine literariſche Charakteriſtik Wielands mit Würdigung ſeines bedeutenden Einfluſſes auf den Geiſt ſeiner Zeit und des gegenwärtigen Grades der philoſophiſchen und äſthetiſchen Kultur Deutſchlands.

6. Ein chronologiſches Verzeichniß der ſämmtlichen Schriften Wielands, mit der Angabe der Bände, worin ſie in dieſer neuen Auflage und in der bisherigen, bey Göſchen erſchienenen, zu finden ſind.

Außer dieſen ſollen nur da Anmerkungen hinzugefügt werden, wo der kenntnißreiche, vielbeleſene und darum viel vorausſetzende Verfaſſer vielleicht nicht jedem Leſer, und noch weniger jeder Leſerin, ſogleich verſtändlich ſeyn konnte.

Halle, im Monat April 1818.

J. G. Gruber.

* * *

Die neue Auflage wird auf Velinpapier in Form der ſchönen Taſchenausgabe gedruckt, und ſich von derſelben im Aeußern nur durch deutſche Buchſtaben unterſcheiden. Ich liefere alle Monate einen oder zwey Bände von Johannnis dieſes Jahres an, die man beym Empfang bezahlt, für jedes Alphabet 1 Thlr. 4 gl. ſächſiſch, einen Preis, wofür man in unſern Tagen kaum ſoviel Druckpapier im Buchhandel erhält. Jeder der 46 Bände wird im Durchſchnitt, zuweilen einige Bogen mehr, öfter weniger als ein Alphabet enthalten. Wer nicht ſubſcribirt hat, der bezahlt für das, was bereits abgeliefert iſt, den Ladenpreis, für das Alphabet 1 Thlr. 16 gl. ſächſiſch, und erhält, ſobald er in die Subſcription eingetreten iſt, die Vortheile derſelben für die folgenden Bände.

Iſt eine Claſſe im Druck vollendet, dann ſtehet es dem Subſcribenten frey, abzugehen; aber zum Ankauf einer ganzen Claſſe macht er ſich verbindlich, weil billige Bedingungen nicht ohne einige Sicherheit gemacht werden können.

Ich bin es den Beſitzern aller vorhergehenden Ausgaben, nämlich der Prachtausgabe in Quart, der ſchönen Ausgaben in groß Octav und Taſchenformat ſchuldig, die Biographie Wielands und die übrigen Zugaben der neuen, in dem Format, welches ſie beſitzen, auch zu liefern, ſobald die neue Ausgabe vollendet iſt.

Die drey Bände 37, 38, 39 der obengenannten koſtbaren Ausgaben, welche wegen der Sperrung des Buchhandels während der Kriegsjahre zurückgeblieben ſind, ſollen jetzt auch gedruckt werden, deßhalb bitte ich die Beſitzer derſelben, ſich bey der Buchhandlung, aus welcher ſie ſolche bezogen haben, zu melden, damit ich erfahre, wie viele Exemplare ich davon auflegen muß. Sobald ich eine Ueberſicht davon habe, ſoll der Druck derſelben beginnen. Wer ſich bis Michaelis dieſes Jahres nicht dazu meldet, der wird angeſehen, als wenn er auf dieſe drey Bände Verzicht geleiſtet habe.

Das Nachdruckergeſindel hat ſich auch an Wieland mehrmals vergriffen; und, leider! ſind dieſe Nachdrücke viel gekauft worden, ohne die Ueberlegung, daß nicht allein mir dadurch geſchadet, ſondern auch den Erben des großen Schriftſtellers, der bey ſeinen Lebzeiten noch den Ehrenſold für dieſe Ausgabe beſtimmt hat, derſelbe zurückgehalten wurde. Demungeachtet darf ich keinen Augenblick zweifeln, daß dieſe rechtmäßige Ausgabe von den rechtlichgeſinnten Deutſchen unterſtützt werden wird, und daß meine Freunde ſich bemühen werden, die Subſcription auf alle Weiſe zu befördern.

Leipzig, im April 1818.

G. J. Göſchen.

Dr. Fr. Gottl. Dietrichs vierter Nachtrag, zu ſeinem vollſtändigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik, enthaltend Higginsia bis Mertensia, iſt bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben. Preis für die Subſcribenten 2 Thlr. 6 gl. Ladenpreis 3 Thlr.

Wer auf den folgenden Band 2 Thlr. 6 gl. pränumerirt erhält auch noch die frühern Theile einzeln für 2 Thlr. 6 gl., jedoch nicht den erſten Theil des Hauptwerks, welcher nur bey vollſtändigen Exemplaren zu haben iſt. Ein vollſtändiges Exemplar koſtet im Ladenpreiſe 44 Thlr. und den Pränumeranten 33 Thlr. Auch ſind einige vollſtändige Exemplare auf Schreibpapier für 60 Thlr. im Ladenpreiſe, oder für 45 Thlr. an Pränumeranten zu haben.

Bücher-Anzeigen.

Bey K. F. Köhler in Leipzig iſt dieſe Oſtermeſſe nebſt mehreren Büchern erſchienen:

Der Amtmann zu Reinhauſen oder Franks Geheimniſſe von dem Verfaſſer der Familie Leblank, oder die Waldhöle bey Fougerais und die Verbannten, oder die nächtliche Flucht vom Schloſſe Morawiz, 2 Theile 8. Preis 3 Rthlr.

Der Herr Verfaſſer deſſen oben erwähnte Romane, in allen kritiſchen Blättern ſehr günſtig beurtheilt, auch von der Leſewelt mit vielen Beyfall aufgenommen wurden, liefert hier ein neues Werk in dieſer Art, das bey rein moraliſchen Zwecken und lebendigem Vortrag, an anziehender Verwicklung und befriedigender Entwickelung, an Fülle der Handlung und der Darſtellung ſeinen Vorgän-

gern gleicht, und mit treffender Characterzeichnung eine nicht gemeine Menſchenkenntniß verbindet. Mit vollem Recht darf man das leſende Publicum auf dieſes Buch aufmerkſam machen.

So eben iſt erſchienen:

Poppe, Dr. J. H. M., Encyclopädie des geſammten Maſchinenweſens, oder vollſtändiger Unterricht in der practiſchen Mechanik und Maſchinenlehre, mit Erklärungen der dazu gehörigen Kunſtwörter, in alphabetiſcher Ordnung. Ein Handbuch für Mechaniker, Kameraliſten, Baumeiſter und Jeden, dem Kenntniſſe des Maſchinenweſens nöthig und nützlich ſind. Siebenter Theil oder Zweyter Supplementband. Mit 6 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 8 gl.

Dieſe ſo eben erſchienene Fortſetzung eines anerkannt klaſſiſchen und für Deutſchlands Fabrikweſen ſo äußerſt wichtigen Werks enthält hauptſächlich die Beſchreibung der allerneueſten Erfindungen und Verbeſſerungen der Maſchinenlehre, ſo wie viele Bereicherungen für die Artikel der frühern Bände.

Leopold Voß in Leipzig.

An alle Landwirthe.

So eben verläßt aufs neue die Preſſe und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Rohlwes, Joh. Nic., allgem. Vieharzneybuch; oder Unterricht, wie der Landmann ſeine Pferde, ſein Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen ſoll. Mit 1 Kupfer. Achte verb. und verm. Auflage. 8. 12 1/2 Bogen. Pr. 20 gl.

Es iſt nicht erſt nöthig, den Werth dieſes, allgemein als brauchbar anerkannten Werks zu beurtheilen, da daſſelbe eine von der Märkiſch öconomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam gekrönte Preisſchrift iſt, und ſeine Nützlichkeit durch acht ſich raſch folgende Auflagen bewieſen hat. Es ſollte daher dieß Werk in keiner noch ſo kleinen Landwirthſchaft fehlen, und jeder Beſitzer ſollte es in die Hände ſeiner Untergebenen geben, damit ſie ſich bey vorkommenden Krankheiten des Viehs zu rathen und zu helfen wiſſen.

Für den denkenden Landwirth empfehlen wir Rohlwes Magazin der Thierarzneykunde oder Erfahrungen über die innerlichen Krankheiten der Pferde und des Hornviehs. 4 Bde. mit Kupf. 4 Thlr. 16 gl.

Deſſen Taſchenpferdearzt. 12. 6 gl.

Deſſen die Pferdezucht mit 2 Kupf. 1 Thlr. 8 gl.

Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Werner, Chriſt., Rechenbuch für Stadt- und Landſchulen. 8. Preis 10 gl. od. 45 kr.

Dieſes neue Rechenbuch können wir mit allem Recht denen empfehlen, welche ſich dieſem Unterricht widmen. Es wird dadurch ein lang gehegter Wunſch und fühlendes Bedürfniß in den Schulanſtalten abgeholfen. — Der Herr Verfaſſer hat ſich, wie auch die Vorrede des würdigen Pfarrers Kirchner beſagt, durch ſeine Arbeit gewiß kein geringes Verdienſt um die Schuljugend erworben. — Faßliche Sprache, Gründlichkeit, ſo wie überhaupt bildende Methode und neue Art der Behandlung dieſes Gegenſtandes, laſſen wenig oder nichts zu wünſchen übrig, und Lehrer und Schüler erhalten ein gleich willkommenes Buch.

Der Gemeinnützigkeit wegen und um den leichten Eingang dieſes Schulbuchs durch einen mäßigen Verkaufspreis zu befördern, haben wir obigen billigen Preis angeſetzt, und verſprechen uns daher zum voraus eine günſtige Aufnahme.

Die Reſultate, welche nur in des Lehrers Hand Hand bleiben, weil Zweck und Nutzen des Buchs dieß durchaus nothwendig machen, ſind in einer beſondern Abtheilung zu erhalten, und koſten 2 gl. od. 9 kr.

Frankfurt a. M., im April 1818.

In der Röhleriſchen Buchhandlung in Leipzig erſcheint nächſte Michaelismeſſe 1818:

Weber's, Dr. Adolph Dietrich, öffentl. ordentlichen Lehrers der Rechte zu Roſtok, Erklärung der Pandecten nach Hellfeld, juris prudent. forensis etc., nach dem Tode des Herrn Verfaſſers herausgegeben von ſeinem Sohn, Herrn Stadtſyndicus Dr. Weber. gr. 4.

In Commiſſion der Unterzeichneten iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Briefe über die jetzigen Angelegenheiten der deutſchen Rheinlande. Herausg. vom Dr. und Prof. Köl zu Würzburg 1 Heft. 1) Ueber den öffentlichen und mündlichen Vortrag in der Rechtspflege. 2. Ueber das Geſchwornengericht. gr. 8. 18 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 14 May 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

„Luther's lebendiges Denkmahl."

„Herrlich und unvergänglich ſteht, was unſer Luther gethan, in den Jahrbüchern der Geſchichte. Darum werde, wie man früher ſchon wollte, ein Denkmahl ihm geſetzt. Nur ſey es nicht unter ſeinem Werthe, nicht ein todtes, aus kalter Maſſe noch ſo künſtleriſch erſchaffenes; — es ſey in ſeinem Geiſte gedacht, mit ſeinem frommen Sinn begonnen, mit ſeinem Muthe aus Gott fortgebaut und, ſo weit Menſchenwerk der Vollendung fähig iſt, mit Ausdauer vollendet. Es ſey lebendig kräftig, daß es, wie der, dem es geſetzt wird, noch in ſpäte Zukunft hineinrede und wirke, fernen Geſchlechtern nicht zum Anſtaunen, ſondern zum Segen." —

In dieſem Gedanken, der von keiner Zeit, am wenigſten von dem erſten Jahre nach dem dritten Jubelfeſte der Reformation Widerſpruch fürchtet, haben bereits hier und dort in und außer Luther's Vaterlande viel Geiſter und Herzen ſich erwärmt und engverbunden zu

einem Vereine
für ein lebendiges Denkmahl
Luther's,

deſſen er, käme er wieder, ſich ſelbſt erfreuen könnte, während er manchem andern Vorſchlage unſerer Zeit, ſein Gedächtniß zu ehren, ſeinen Beyfall verſagen würde.

Jener Verein hat in Gemäßheit ſeines verbundenden Hauptgedankens auf die noch lebenden bildungs- und erziehungsfähigen Luther ſein Auge gerichtet und es für würdiger und zugleich ausführlicher erachtet, dieſe geiſtig zu heben, als deren Eltern und die übrigen Verwandten Luther's, die wenn auch ſämmtlich arm, doch zufrieden mit ihrem Loſe, faſt alle als Hirten, Knechte, Tagelöhner in Möhra, Liebenſtein u. a. O. zerſtreut leben, bloß bürgerlich emporzubringen, wovon, genau erwogen, der letzte Zweck doch nur ſeyn könnte, ſie in einen Zuſtand zu verſetzen, der es ihnen möglich machte, ihren Nachkommen diejenige Bildung zu geben, durch welche es nachmahls den geiſtig begabteren leicht würde, ſich fortzubilden und aus den engen, ärmlichen Grenzen des Hirten- und Taglöhnerlebens herauszuſchreiten. Der Verein wählt den kürzern Weg. Er läßt die Eltern in ihrem Zuſtande, der in jetziger Zeit für die wenigſten von ihnen ein Nothſtand heißen kann; weil er nicht weiß, ob drüber hinaus bey mehr irdiſchem Gut mehr Zufriedenheit und wahres Glück für ſie ſeyn werde — und greift unmittelbar nach den Kindern, weil er weiß, daß Bildung dem Bildungsfähigen die höchſte, beglückendſte Gabe iſt. Da des Vereines äußere Mittel in der Gegenwart noch beſchränkt ſind, hat er zunächſt nur auf zwey junge Luther ſeine Thätigkeit gerichtet, auf die beyden Söhne des Kuhhirten, Nicolaus Luther, in Möhra, eines unmittelbaren Nachkommen von Heinz Luther, Dr. Martin Luther's Vatersbruder. Der ältere, Joh. Georg, wurde, obgleich ſchon 18 Jahr alt, darum erwählt, weil er von früheſter Jugend an, nach dem Zeugniſſe der Eltern, ſeines Schullehrers und des dortigen Herrn

Pfarrers, einen unvertilgbaren Trieb und Drang nach höherer Bildung auf das unzweydeutigſte und noch im vergangenen Frühjahre einigen Geiſtlichen ſeiner Gegend herzlichſt ausgeſprochen hat. Der jüngere, Johann Ernſt, eilf Jahr alt, wurde von einem in Möhra ſelbſt pſychologiſch ſich umblickenden Erziehungskundigen als ein geiſtig munterer, kräftiger und dabey gemüthvoller Knabe erkannt. Beyde ſind bereits, da das Alter des erſt genannten keinen Aufſchub geſtattete, in die Fröbelſche Erziehungsanſtalt in Keilhau bey Rudolſtadt vor etlichen Wochen freudig eingegangen und äußern ſich daſelbſt auf eine ihrem Pflegevater, Fröbel, der mit den Cand. d. Theol., Langethal und Middendorff, den Unterricht ſelbſt beſorgt, wohlthuende, hoffnungnährende Weiſe.

Der Aeltere beſonders beſtätigt durch ſeinen ruhigen, ernſten und unermüdlichen Eifer, mit welchem er jedes ihm dargereichte Bildungsmittel ergreift, auf das unzweydeutigſte das früher über ihn ausgeſprochene Urtheil von einem ſeltenen, in ihm lebenden Bildungstriebe. Mit Schärfe und Beſtimmtheit nimmt er alles, was ihm in Hinſicht auf ein reineres, edleres Leben ſowohl, als auf ausgebreiteteres Wiſſen geboten wird und bemüht ſich, auf eine höchſt ungezwungene, von jedem Scheine der Affectation entfernte Weiſe, es ſogleich im Leben auf- und anzunehmen. So rechtfertigt er bis jetzt vollkommen die Hoffnung, mit welcher er, nicht ohne Kampf gegen das Vorurtheil in Betreff ſeines Alters, unter die Zahl der bildungsfähigen, bildungfordernden Luther aufgenommen wurde.

Auch der Jüngere hat bereits ſeinem Alter und ſeiner früher genoſſenen wenig entwickelnden Bildung angemeſſene, erfreuliche Beweiſe eines in ihm ſchlummernden höhern Bedürfniſſes und einer begabten Natur gegeben. Lernend gern beſchäftigt und in allem ſich vorwärts wünſchend hat er in den letzten Tagen ſchon einigemahle, durch freye Selbſtbeobachtung zum Nachdenken über ſich ſelbſt gebracht, ſeinen Lehrern mit Bedauern geäußert: „daß er doch in Nichts ſeinem Bruder es gleich thun könne."

Indem wir dieß alles den entfernten hochverehrlichen Gliedern des Vereins in Berlin, Frankfurt a. d. O., Göttingen, Halle und Jena hierdurch anzeigen mit jener Freude, welche der Beginn jedes großen, guten, in Gott gethanen Werks gibt, laden wir zugleich nahe und ferne Verehrer Luther's zur Theilnahme in frommer Hoffnung ein, unſere Stimme werde nicht erfolglos in der Wüſte verhallen und viele herbeyrufen, welche mitbauen willigen Herzens am großen Denkmahle und fromm das fromme Werk befördern.

Ja wir haben angefangen mit Gott friſch und fröhlich, eingedenk der herrlichen Worte unſers Luther:

„Häuet denn zu und richtet's fröhlich aus, ihr Bauleut und Geſellen! Laſſet's wohl ſcheinen mit Knäufen und Stückwerk, die ihr arbeitet in allerley köſtlicher Zier. — Ob ihrs ſchon nicht wiſſet: werdet ihrs vollenden. Sehet auf den Erzkönig David, welcher nicht geſäumt, ob er wohl gewußt, er werde des Herrn Tempel nicht vollenden. Aber ſein Sohn thäts und diente hernach das Werk vielen tauſend Gläubigen. Alſo auch ihr ſprecht: ich will ſchaffen das Meine mit gutem Fleiß, der Herr mags ordnen und einfügen!"

Auf denn, ihr Proteſtanten, mit gutem Fleiß! Das Große und Kleine, das Viel und Wenig wird der Herr ordnen und einfugen. — Schon glänzen viel große und herrliche Namen in der Zahl der Vereinsglieder, welche das Bild ſchon erwärmte, der Gedanke begeiſterte, während die That noch ſchlief. Nun das Werk ins Leben tritt mit fröhlichem Beginn, hofft es der Freunde und Förderer ſo viele, daß es bald ſich erweitern und nach dem Sinne und Vorſchlage der hochverehrten Schleiermacher und de Wette die ſämmtlichen bildungsfähigen Luther, von denen wir bis jetzt acht aufgefunden haben, wird umfaſſen können, damit es möglich werde, daß zu irgend einer Zeit, in irgend einer Generation, für welche Seite der menſchlichen Thätigkeit und Bildung es ſey, wieder ein Luther aufſtehe und ſo die Lutherfamilie eine geſchichtliche ſey und bleibe, wozu ſchon die, beſonders in den ältern Luthern unverkennbar anſprechende, von vielen Augen bemerkte Geſichtsähnlichkeit mit dem großen Ahnherrn, die ſich wunder-

bar Jahrhunderte hindurch erhalten hat, Hoffnung geben möchte, wenn irgend ein Schluß vom Aeußern auf das Innere gilt.

Noch fehlt es dem Vereine für manche Gegenden des proteſtantiſchen Deutſchlands an Mitgliedern, die ſich damit befaſſen wollen, Beyträge, jeder in ſeinem Umkreiſe, zu ſammeln und an die in Rudolſtadt ſich befindende Hauptcaſſe gelangen zu laſſen, damit nicht jeder einzelne Beytrag aus der Ferne den koſtſpieligen Weg dahin allein zu machen habe. Mögen daher, wie z. B. für Berlin und deſſen Umgebungen die Herren, Propſt Hanſtein und Hofpred. Sack, für Thüringen die Unterzeichneten, ſo für andere Gegenden des proteſtantiſchen Deutſchlands baldigſt Männer ſich aufſtellen, die, wie die oben genannten, mit Liebe und Wärme für die gute Sache in ihrem größern oder kleinern Kreiſe fortwirkend, ihren Umgebungen zu dieſem Zweck ſich namhaft machen und dann mit einem der Unterzeichneten ſich ſchriftlich in nähere Verbindung ſetzen. Ob die Beyträge geſchehen ein für allemahl, oder alljährlich, oder auf eine beſtimmte, bedingte Zahl Jahre, bitten wir zu bemerken.

Die Hauptcaſſe, wegen der Nähe der Erziehungsanſtalt in Rudolſtadt, ſteht unter der Aufſicht und Leitung des Herrn Aſſiſtenz= und Kammerraths Schwarz in Rudolſtadt. Ihm werden die Rechnungen vierteljährlich vorgelegt und anders nicht als von ihm beglaubigt ſollen ſie zu öffentlicher Kunde kommen. Ein noch zu ernennender Ausſchuß wird von Zeit zu Zeit über den Gang des Erziehungsgeſchäfts gewiſſenhaft berichten und der Vorſteher der Anſtalt ſelbſt erforderlichen Falls jedem wohl gemeinten Zweifel, jeder weſentlichen Frage Rede ſtehen. Die bereits eingegangenen Beyträge mußten, da beyde Luther, wie ſie in Mohra als Hirtenſöhne gingen und ſtanden, in Keilhau angelangt ſind, zunächſt zur Befriedigung der äußern Bedürfniſſe an Kleidung, Wäſche ꝛc. nach den Geſetzen der Anſtalt verwandt werden. Uebrigens iſt für jeden, ſo lange er in der Anſtalt bleibt, die Summe von 200 Rthlr. jährlich angenommen zu allem, was gewiſſenhafte Geiſtes= und Körperpflege und völlige Unterhaltung der Kleidung erfordert.

Wozu nun die beyden zuerſt Aufgenommenen ſich beſonders bilden, wie ſie ihre Individualität entfalten, wohin ſich neigen und welche Maßregeln daraus für ihre Zukunft ſich ergeben werden, kann den jetzt mit Sorgfalt und Liebe über ſie Wachenden nicht entgehen. Der nächſte Zweck iſt, ihnen die allgemeine Geiſtes= und Herzensbildung zu geben, die der Menſch als Menſch und Chriſt haben ſoll und die, wo er einſt als Bürger ſtehe, welchen Beruf er treibe, ſein höchſter Schmuck iſt.

So häuet denn fröhlich zu ihr Bauleut und Geſellen in Gottes Namen!

Dr. Joh. Aug. Nebe, Gen. Superint. und Oberconſiſtorialrath zu Eiſenach.

Dr. Karl Gottl. Bretſchneider, Oberconſiſtor. Rath und Generalſuperint. zu Gotha.

Joh. Georg Hieron. Weingärtner, Paſtor zu Erfurt.

Joh. Friedrich Möller, Diacon. daſ.

Hofcollaborator Köhler in Weimar.

Profeſſor Bent daſelbſt.

Hofprediger C. Zeh in Rudolſtadt.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

In der Sitzung der kön. Academie der Wiſſenſchaften in München, am 25. April, nahm der geh. Rath von Leonhard, zeitheriges anweſendes Mitglied, Abſchied von ihr, da er im Begriff iſt, die Profeſſur der Mineralogie auf der Univerſität Heidelberg anzutreten. Das Entlaſſungsſchreiben bezeugt die Zufriedenheit des Königs mit deſſen geleiſteten Dienſten, und die Academie ſieht mit Bedauern eines ihrer thätigſten und ehrenwertheſten Mitglieder aus ihrem engern Kreiſe treten; obgleich, wie der geh. Rath v. Leonhard in ſeinen Abſchiedsworten verſicherte, er auch als auswärtiges Mitglied ſeine Theilnahme an der Academie fortſetzen wird. — Eingeführt wurden an dieſem Tage zwey neue ordentlich beſuchende Mitglieder, der königl. Miniſterialrath von Jeßmair, zeither Ehrenmitglied, und der königl. Salinenrath v. Reichenbach, zeither außerordentliches Mitglied der Academie;

Männer, wovon der eine ein vollgültiger Repräſentant der vaterländiſchen Gſchichte, der andere ein, dem Vaterlande durch die wichtigſten, in das Leben eingreifenden Unternehmungen, und den Freunden der Wiſſenſchaften aller Länder durch ſeine großen Verdienſte um die practiſ. Aſtronomie, hochgefeyerter Name iſt. — Mit theilnehmender Bewegung wurde in derſelben Sitzung die Anzeige des eben erfolgten Todes des Hofraths von Breyer, ordentlichen Mitglieds der hiſtoriſchen Claſſe, vernommen. Die Academie verliert an ihm ein durch gründliche Gelehrſamkeit, durch nützliche Anwendung derſelben, und durch die edelſte Denkungsart die allgemeine Hochachtung genießendes Mitglied.

Geſundheitskunde.

Die grüne Kräuter- und Geſundheitsbutter,

wider Auszehrung und Lungenſucht aller Art, wider Catarrhe, Huſten und ſämmtliche Bruſtkrankheiten, wider Seitenſtechen und Blutbrechen, wider Verhärtung, Verſchleimung des Magens und der Gedärme u. ſ. w., auch äußerlich wider alte Schaden, Geſchwülſte, Steifigkeiten der Gelenke, verhärtete Brüche u. ſ. w., ein ſeit langen Jahren rühmlichſt bekanntes Vorbeugungsund vollkommenes Heilmittel, dem ſchon Tauſende Wiederherſtellung der zerrütteten Geſundheit und verlängerten frohen Lebensgenuß verdanken, — wird nebſt dem dazugehörigen alle andere Mittel der Art übertreffenden Kräuterthee, auch dieſes Jahr ſo wie die vorigen auf das ſorgfältigſte bereitet. Diejenigen nun, welche ſich dieſer heilſamen, eben ſo wohlthätigen als bequemen Cur bedienen wollen, können ihre Beſtellungen von jetzt an machen.

Zu einer vollſtändigen Cur ſind, nach Verhältniß der Krankheit oder des Schadens, Portionen von zwey bis vier Kannen, zu zwey Pfund, und zu jeder Kanne 1 Packet Thee von 24 Loth erforderlich. Die Verſendung geſchieht nach Belieben, in ganzen, halben, oder Viertelskannentöpfen, in Kiſtchen gepackt, nebſt Gebrauchsnachricht, gegen freye Vorausbezahlung für die Kanne 2 Rthlr. Conv. und für 1 Packet Thee 16 gl. Conv. nebſt 8 — 16 gl. für Verpackung.

Alle Beſtellungen hierauf gelangen an mich unter der bekannten Aufſchrift: An den Verfertiger der Kräuter- und Geſundheitsbutter zu Luckau in Altenburg.

Anfrage und Wunſch.

Im Reichsanzeiger 1804 Nr. 163 S. 2137 befindet ſich ein vortrefflicher Aufſatz vom Dr Siebert, betitelt: der Morgen. Der Verfaſſer ſagt in Hufeland's Journal, daß er dieſen Aufſatz, auf den ganzen Tag berechnet, in Vorleſungen erweitert vorgetragen habe. Wo befinden ſich dieſe Vorleſungen abgedruckt? Wären ſolche nicht im Drucke erſchienen, ſo würde gewiß vielen Leſern des allg. Anz. d. D. ein großer Dienſt dadurch geſchehen, wenn der Dr. Siebert ſo gütig wäre, dieſe Vorleſungen abdrucken zu laſſen.

Land- und Hauswirthſchaft.

Wunſch.

Wollte jemand die Güte haben, eine vollſtändige und genaue Anweiſung, wie das ulmer Brod (Zwieback) von den daſigen Beckern bereitet wird, in den allg. Anz. der Deutſchen einrücken zu laſſen, ſo würde von Ulm weit entfernt Wohnenden gewiß ein großer Gefallen dadurch geſchehen, indem ſie ſolches erſt ſpät, altbacken und mit großen Unkoſten erhalten können.

Schleſien. — r.

Gelehrte Sachen.

Dem Herrn M., welcher in Nr. 108 des allg. Anz. d. D. mich (in ſeinem Sprachdachtel) hat angreifen wollen, danke ich ergebenſt. Wollte er ſich mir nennen, ſo könnte ich ſeine geringen Zweifel vielleicht heben.

Berlin, den 1. May 1813.

Karl Müller.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ueber rothe Weine aus Burgund, über andere franzöſiſche Weine, eine wohlgemeinte Warnung und patriotiſche Aufforderung.

Deutſchland, beſonders das nördliche, bezieht ſehr viele franzöſiſche Weine. Die Weinhändler aller Länder bemühen ſich, die Weine angenehmer, ſtärker, haltbarer zu machen. Sind ihre Mittel der Geſundheit unnachtheilig, liefern die Miſchungen nicht etwas ganz anderes, als die Käufer zu erhalten wähnen, werden ſie nicht in dem Werthe des Erkauften hintergangen, ſo möchte es geduldet werden, ja es wäre verdienſtlich, den herben Wein milder, den leichten geiſtiger, den zu alten etwas jünger darzuſtellen. Allein ſo verfahren die Weinkrämer in Burgund nicht. Sie nehmen die allergeringſten Gattungen, bekannt unter dem Namen petites bourgognes, wovon man die piece für 60 Fr., auch wohlfeiler kauft; ſie ſetzen ihren Languedoker zu, welches dicke, auch ſchwere Weine ſind, geben ihnen einen nicht geringen Zuſatz von Branntwein, bewegen dieſe Miſchung heftig, und ſchönen ſie mit Hauſenblaſe. Je nachdem ſie ausfällt, heißt ſie nun Volnay, Clos de Vougeau, Chambertin, Romané, und hiernach wird der Preis beſtimmt. Kommt der Wein an den Ort ſeiner Beſtimmung, und ſcheint er gut zu ſeyn, ſo glaubt man ſich wohl bedient; allein nach ſechs bis acht Monaten findet man ihn ſchon ſchwach, etwas ſpäter eine Neigung zum Stich (Sauerwerden), welche bald in gänzliche Säure übergeht, worauf er abfällt und völlig ungenießbar wird. Auch zum Eſſig iſt er nicht mehr tauglich, und an Wein eſſig iſt gar nicht zu denken. Dagegen ſchützt nicht, ihn auf Flaſchen zu ziehen; er fällt auch in dieſen ab und wird ſauer, welches der Verfaſſer dieſes zu ſeinem größten Schaden ſelbſt erfahren hat. Alle leichte rothen Weine unterliegen in kurzer Zeit dieſem Verderben; die Miſchung mit beſſerem und mit Branntwein hilft nicht, weil dieſer mit dem Wein keine chemiſche Verbindung eingeht, auch jener nicht ohne Gährung. Da der Wein bey ſeiner Ankunft gut ſcheint, iſt die Vorſicht einer Annahme durch Kunſtverſtändige auch vergeblich. Derjenige, welcher eine piece z. B. Chambertin für 5 — 600 Fr. annimmt, hat für 70 — 80 Fr. Werth, und dieſer iſt verloren, wenn er ihn nicht im erſten halben Jahre verbraucht.

Schedel in ſeinem allgemeinen Waarenlexicon 3ter Aufl., Bd. 2, S. 509 ſagte ſchon: „Man macht den Weincommiſſionären in Burgund den Vorwurf, daß ſie durch allerhand Ränke, die ſie im Handel ſpielen, die Weine ihres Landes in der Fremde in einen gewiſſen Mißcredit gebracht haben, und zwar damit, daß ſie nicht ſelten verdorbene Weine abgeſchickt, ſchlechte Sorten für die Beſteller gewählet, oder gut eingekaufte verfälſcht haben.“

Und doch hält man die burgunder Weine für die reinſten. Denn wer kennt nicht die Betrügereyen, welche mit dem Champagner getrieben werden, der in ſeinem natürlichen Zuſtande dem geringſten deutſchen Weine kaum nahe kommt, durch Verfälſchung aber zu einem fürchterlichen Preiſe geſteigert wird? Wer weiß nicht, daß hundertmal mehr für Bourdeaux, Medoc, Pontac, Hautbrion verkauft wird als Bordelois, Guyenne ꝛc. hervorbringen? und daß „gedörrte Heidelbeeren „(Myrtilli) in Menge nach Frankreich geſchickt „werden, wo man ſie zum Färben und Anſetzen „der Weine gebraucht; gewiß iſt, daß der Pontac von denſelben Farbe und den anziehenden Geſchmack erhält.“ Schedel a. O. 1. B. S. 633.

Die verſchiedenen Muscate werden alle mit Zucker und Weingeiſt bearbeitet, wovon das Ankleben derſelben ein überzeugender Beweis iſt, auch würden ſie ohne dieſen die Reiſe nicht aushalten. Dieſe franzöſiſchen Betrügereyen bezahlen die Deutſchen ſehr theuer ſchon im Preiſe, in den Auflagen, in den Flaſchen, in ſchlechten Gebinden (Fäſſern), noch mehr mit ſchweren Koſten der Verführung, der Spediteurs ꝛc. und während der franzöſiſche Miniſter des Innern in ſeinem Berichte an den Geſetzgebungsrath (1812) den auswärtigen Abſatz zu 47 Mill. Fr. angeben durfte, wovon Deutſchland gewiß den achten Theil bezahlt, nimmt der Franzoſe nicht eine Ohm deutſchen Weins.

Es ſind hauptſächlich die Inhaber der Manufacturen und Fabriken des nördlichen Deutſchlands, auch des mit Deutſchland verbunden geweſenen Belgien, welche gegen die Concurrenz (Mitbewerbung) der engliſchen eifern, den Patriotiſmus der Deutſchen auffordern, ſich an ihre Erzeugniſſe zu halten, und flehen, dadurch ihren Untergang abzuwenden, aber verblendet von ihrem Intereſſe die Leiden ihrer deutſchen Mitbrüder, der Weinerbauer vergeſſen, ihr Geld lieber dem Erbfeinde Deutſchlands für verfälſchte Waare zuführen, während dieſer von deſſen Erzeugniſſen nur nimmt, was er ſchlechterdings nicht entbehren kann (etwas Getreide, Schlachtvieh, rohe Materialien ꝛc.), und ihm nichts zukommen läßt, als ſeinen Ueberfluß, dagegen jeden Anlaß ergreift, deſſen Einwohner zu verderben, anſtatt der Engländer ſehr vieles in Deutſchland erkauft, und noch jüngſt Nothleidende ſo freywillig unterſtützte.

Das ſüdliche Deutſchland erzeugt mehr Wein, als es ſelbſt und das nördliche bedürfen, und zwar von einer Güte, welche die franzöſiſchen nicht erreichen: unter den weißen die von Schloß Johannesberg, die rüdesheimer, berg- und rottländer (hinterhäuſer gehört zu letztem), den markebrunner, den rauenthaler, den hochheimer, hattenheimer und übrige rheingauer; nierſteiner und deſſen Nachbarn bis Mainz hin, — die vielen Weine an dem Hartgebirge, wovon die zu Forſt, Dei-

desheim, Ungſtein, Kalſtadt zu nennen genügt. Die Moſelweine von Grünhaus, Braunenberg, Piſsport, Grach, Zelting ꝛc., die lieblichen doch geiſtigen Weine zu Steeg, Diebach, Mannebach, Caub am Rhein, die an der Nahe zu Monzingen, Sobernheim, Norheim, Boſenheim u. a. der Scharlacher bey Büdesheim ꝛc. An rothen Weinen die zu Aßmannshauſen, welche den Chambertin übertreffen, zu Caub, Steeg, Bacharach, Weſel, Hüningen, die ſogenannten bleicharter an der Aar, die vortrefflichen zu Ober- und Niederingelheim, zu Ungſtein, Kalſtadt im Badenſchen zu Affenthal ꝛc. welche alle um die Hälfte der Preiſe der ihnen nicht gleichkommenden franzöſiſchen eingethan, und wegen ihrer Nähe am Rhein ſehr wohlfeil verfahren werden können. Hätten ſie ſtärkern Abgang, ſo wäre es ein Leichtes, ihren Anbau zu erweitern und ganz Deutſchland ſtatt des verfälſchten Franzoſenguts mit reinen und echten Waaren zu verſehen.

Der Verfaſſer dieſes iſt kein Weinhändler, er kennt alle genannte und die meiſten franzöſiſchen Weine. Er hat kein unmittelbares Intereſſe, nur Nationalwohlwollen leitet ihn.

Schloßgut Cannawurf.

Eingetretner Familien-Verhältniſſe halber, ſoll das Schloßgut Cannawurf im Herzogthum Sachſen und im Bezirk des Amts Sachſenburg, in der Nähe der Städte Weißenſee, Kindelbrück, und Frankenhauſen an der Wipper gelegen, wie ſolches mit ſeinen Herrlichkeiten, Rechten und Zugehörungen unten in mehrern beſchrieben iſt, jedoch mit Ausſchluß des Inventariums, als welches beſonders verkauft wird, auf

den 21. May 1818

als dem einzigen Bietungstermine, von den Adel. Helmolt Oſtrowskyſchen Gerichten zu Cannawurf, freywillig an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Diejenigen welche vermögend ſind und Luſt haben, dieſes Gut zu erkaufen, haben ſich längſtens in dem angeſetzten Termine an Gerichtsſtelle zu Cannawurf zu melden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, und daß ſodann mit Licitation unter den Kaufluſtigen verfahren, und mit dem Meiſtbietenden, welcher hinlängliche Sicherheit gewähren kann, bis auf hohe Genehmigung abgeſchloſſen werden wird.

Anſchläge von dem Gute ſind bey dem daſigen Gerichtshalter, dem Lehns-Director Hertel, in Schloßbeichlingen bey Cölleda an der Loſſa wohnhaft, gegen die Schreibegebühren zu erhalten.

Beſchreibung des Schloßguts zu Cannawurf.

Dieſes Gut iſt ſchriftſäßig und gegen einen jährlichen Canon allodificirt, hat Ober- und Untergerichte, das Patronatrecht, jedoch dieſes unter gewiſſen Beſtimmungen, die Koppel-Jagd in verſchiedenen Feldfluren, die wilde Fiſcherey, Lehnen und Zinſen, auf Receſſe ſich gründende gemeſſene und ungemeſſene Spann- und Handfrohndienſte, Huth und Trift auf 1000 und mehr Schaafe, für 900 St. Fetthammel, für Pferde, Fohlen, Rind- und Schweinevieh. Außer einem zwar im antiken Style, aber durchaus gut erhaltnen Schloſſe, ſind noch eine bequeme Pachterwohnung, vollſtändige faſt ganz maſſive Wirthſchaftsgebäude und Schäferey, auch ein Kunſtwerk, welches aus der Wipper die Oeconomie und Gärten mit Waſſer verſorgt, dabey an Feldern, Wieſen und Holz gehören dazu 67 3/4 Ar. Land, welche Garten-Recht haben, 1073 Acker dreyartige Felder, 36 1/2 Acker Grummet-Wieſen, 69 7/8 Ar. einſchürige Wieſen, 35 Acker Obſt-, Luſt- und Gemüſegärten, jeder Acker Feldes 160 □ Ruthen haltend, 313 1/2 Acker in 12 Schläge eingetheiltes Holz, beträchtliche Weidenutzungen und Obſtanpflanzungen.

Uebrigens iſt die Oeconomie in völlig guten Stande und der Boden gehört zu den fruchtbarſten Thüringens.

Schönemann'ſches Wohnhaus zu Allſtedt.

Auf Antrag des Vormundes der unmündigen Schönemann'ſchen Kinder ſoll das von deren Mutter der verwittweten Frau Kaufmann Karoline Veronike Schönemann geb. Heydrich zeithero beſeſſene Wohnhaus und Zubehör an Hof, Scheune, Stall und Garten in der Gerſtengaſſe neben dem Beutlermeiſter Langen und dem Maurermeiſter Weisleder mit der darauf haftenden Heuleiche, ſo dem Großherzogl Amte allhier lehnet, demſelben 2 gl. 9 pf. Geld 2 1/2 Michelshühner zinſet, terminlich 6 gl. 4 pf. ſteuert, 20 gl. 1/2 pf. Geld, 3 Metzen Korn, 2 Metzen Hafer in die Commun ſchoſſet, zu Michael der Superintendentur 1 Nordhäuſer Scheffel Korn, 1 gl. Geld Decimation entrichtet, von den Gerichtsperſonen für 1400 Thlr. taxiret und bey dem Brandaſſecurations-Inſtitut sub No. 138 b mit 475 Thlr. verſichert worden, und wie ſolches, mit den darauf haftenden Rechten in den vor dem hieſigen Großherzogl. Amte, in dem hieſigen Rathskeller und vor dem Königl. Preuß. Amte zu Querfurth angeſchlagenen Subhaſtationspatenten näher beſchrieben worden, öffentlich verſteigert werden. Es iſt daher Großherzoglichen Amtswegen

der 16. Juny d. J.

zum dießfallſigen Licitationstermine anberaumt worden und wird hiermit ſolches zu Jedermanns Wiſſen bekannt gemacht, und die Kaufluſtigen geladen, beregten Tages zu rechter früher Vormittagszeit vor Großherzogl Amte allhier zu erſcheinen und ſodann der Verſteigerung ſothanen Wohnhauſes der Subhaſtationsordnung gemäß gewärtig zu ſeyn.

Datum Allſtedt, den 21. April 1818.

Großherzogl. S. Amt daſ.
Gottlieb Kirchner.

Franzöſiſche Papiertapeten.
Daß wir wieder neue Sendungen von franzöſiſchen Papiertapeten und Borduren, in den allerneueſten Geſchmack, in den ſchönſten Fonds, mit gefälligen Deſſins, die brillanteſten mit Gold in Staatszimmer, als auch einfachere ſehr moderne, erhalten haben, zeigen wir unſern auswärtigen Handelsfreunden hiermit ergebenſt an, und bitten um geneigte Aufträge.
Gotha, den 8. May 1818.
Ernſt Friedrich Trebsdorf und Sohn
am Fruchtmarkt.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Anſuchen der nächſten Verwandten werden die Gebrüder Johann Casper und Johann Henrich Krug aus Röhrig, welche ſeit langen Jahren ohne zu wiſſen wo? abweſend, und wovon nach beygebrachten Taufſcheinen der eine bereits das 70ſte Jahr zurückgelegt, der andere aber das 70ſte Jahr angetretten, oder deren allenfallſige ehelichen Leibes-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen den 15. Junius d. J. als peremtorie dazu anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen und nach behöriger Legitimation, ihre zeither unter vormundſchaftlicher Verwaltung geſtandene Erbtheile in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſie nach zurückgelegten geſetzlichen Alter für verſchollen geachtet und das Vermögen den ſich gemeldeten väterlichen und mütterlichen nächſten Verwandten, ſo fort ohne weitere Caution als erb- und eigenthümlich zuerkannt werden ſolle.

Datum Bieber, den 13. April 1818.

Kurheſſiſches Juſtiz-Amt daſ.
J. G. Erkuche.

Maria Eliſabeth Brehlerin in Salzſchlirf hat mit ihrem Curator Chriſtian Brehler von Lütterg freywillig auf eine Schuldenliquidation angetragen, daher werden ſämmtliche Gläubiger derſelben auf Mittwochs den 20. k. M. unter Strafe des Verſchluſſes mit ihren Urkunden dahier zu erſcheinen vorgeladen.

Großenlüder, am 22. April 1818.

Kurheſſ. Großh. Fuld. J. Amt.
Linck.

Anna Eliſabetha Mederin, nunmehrige Ehefrau des dahieſigen Glaſermeiſters Balthaſar Kämpf, hat um Ausantwortung des Vermögens des im Jahre 1760 gebornen, und ſchon lange, ohne von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, abweſenden Sattlergeſellen Johann Michael Wenzel, nachgelaſſenen leiblichen Sohns des Johann Jacob Wenzel, ehemahligen Sackbauers auf dem dem dahieſigen Hoſpitale zugehörigen deutſchen Hofe, und ihrer leiblichen Schweſter, der Maria Margaretha Mederin, angeſtanden.

Dieſem Anſuchen iſt zwar von Gerichts wegen, nachdem die Implorantin die zur Einleitung des Verſchollenheitsproceſſes erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet hat, entſprochen worden.

Weil aber dieſelbe noch eine leibliche in gleichem Verwandſchaftsgrade zu dem verſchollenen Johann Michael Wenzel ſtehende, und ſchon vor vielen Jahren von hier weggegangene Schweſter, Namens Anna Dorothea Mederin, hat, von deren Ableben keine Gewißheit vorhanden iſt, und welche doch noch nicht geſetzlich für todt vermuthet werden kann; ſo wird nicht nur der vorgedachte Sattlergeſell, Johann Michael Wenzel, ſammt ſeinen etwaigen Leibes- oder ſonſtigen rechtmäßigen Erben, ſondern auch die Anna Dorothea Mederin hierdurch vorgeladen, von heute an binnen 6 Monaten dahier ſich in Perſon, oder ſchriftlich anzumelden, im Widrigen das nach der abgelegten letzten Curatelrechnung in

492 fl. 34 kr.

beſtehende Vermögen des Johann Michael Wenzel der Ehefrau des Glaſermeiſters Balthaſar Kämpf, ohne Berückſichtigung der Anna Dorothea Mederin, gegen Caution ausgehändiget werden ſolle.

Decretum Schweinfurth, den 27. April 1818.

Königl. Bayer. Stadtgericht.
Freyherr von Gebſattel.
Stolle.

Da Cyriac Kreiß zu Kaltenſundheim bey Großherzogl. Amte allhier zu erkennen gegeben hat, daß ſein Vermögen überſchuldet, er außer Stande ſey, die auf ihn eindringenden Gläubiger zu befriedigen, und deßhalb ſein Vermögen an dieſelben abtreten wolle, ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Kreiß Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben, peremtoriſch und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concurs-Maſſe, und des Rechts-Mittels der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, hierdurch citirt,

den achtzehnten September d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl. Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungs-Mittel anzugeben, die Güte untereinander zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit

der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, und hierauf

den achtzehnten December d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen, und in dem allg. Anzeiger der Deutſchen ſowohl, als in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 16 April 1818.

Großherzogl. Sächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Wilhelm Heinrich Schmid.

Nr. 2174. Auf erhobene Eheſcheidungs-Klage des Bürgers und Beckermeiſters Jacob Steiger zu Diedelsheim gegen ſeine Ehefrau Martha geb. Betz von Erfurt, wegen böslicher Verlaſſung, wird letztere andurch aufgefordert, ſich binnen drey Monaten a dato dahier zu ſiſtiren, und wegen ihres Austritts zu verantworten, indem andernfalls das Rechtliche gegen ſie erkannt werden ſoll.

Bretten, den 1. May 1818.

Grosh. Bezirksamt Bretten.

Rettig.

Vdt. Heinsheimer.

Nachdem der Ackermann Andreas Krug allhier die Unzulänglichkeit ſeines vorhandenen Activvermögens zur Bezahlung ſeiner Schulden bey dem Grosherzogl. S. Juſtiz-Amte allhier erklärt und ſein ganzes Activ-Vermögen ſeinen Gläubigern abgetreten hat; ſo werden deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, und diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an das vorhandene Vermögen machen zu können glauben, peremtoriſch bey Verluſt ihrer Forderungen und bey Verluſt des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand hierdurch geladen,

Dienſtags den 7 Julius d. J.

entweder in Perſon, oder durch hinlänglich legitimirte, und zur Güte inſtruirte Bevollmächtigte, vor dem Grosherzogl. S. Juſtizamte allhier früh 8 Uhr zu erſcheinen, ihre Forderungen in Caſſecurs zu liquidiren, und ihre ſonſtigen Anſprüche gehörig vorzubringen, ihre Beſcheinigungsmittel anzugeben, und ſofern ſie in Urkunden beſtehen ſollten, ſolche urſchriftlich vorzulegen, die Güte unter einander und mit dem Gemeinſchuldner zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit ihrer Forderungen und ſonſtigen Anſprüche mit dem zu beſtellenden Contradictor über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyle zu verfahren, Nachmittags nach 4 Uhr der Eröffnung eines Präcluſiv-Decrets,

Dienſtags den 25. Auguſt d. J.

aber, an welchem Tage ſie ſich, ſo fern eine gütliche Beylegung dieſes Schuldenweſens nicht Statt findet, ohne weitere Ladung einzufinden haben, der Ertheilung eines Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt worden.

Tiefenort, am 12. April 1818.

Grosherzogl. S. Juſtizamt Crayenberg und Frauenſee.

Heinrich Chriſtian Thon.

Nachdem über den Nachlaß des im vorigen Jahre verſtorbenen Oberhof- und Kammer-Agenten Süsmann Abraham Roſengarten wegen großer Unzulänglichkeit deſſen Nachlaſſes zur Befriedigung der bey Gericht bereits angezeigten Schulden unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden iſt; ſo werden ſämmtliche Gläubiger des erwähnten Süsmann Abraham Roſengarten hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 8 Junius d. J. angeſetzten Termin ihre Forderungen bey unterzeichnetem Gerichte entweder in Perſon oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu Protocoll zu liquidiren, unter dem Präjudiz, daß die dann nicht Erſcheinenden in dieſem Concurs-Verfahren gänzlich präcludirt werden ſollen.

Caſſel, den 27. März 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht allhier.

Burchardi.

Karlsruhe (Edictalladung.)

Nr. 3937. Joſeph Graf aus Tyrol, früher Schneidergeſelle bey dem Schneidermeiſter Schumacher dahier, und eines an ſeinen Mitgeſellen begangenen Diebſtahls höchſt verdächtig, wird hiermit, nach Verordnung des Großh. Hofgerichts des Mittelrheins vom 7. d. M. Cr. N 597 öffentlich aufgefordert, ſich zur Verantwortung des ihm zur Laſt gelegten Diebſtahls um ſo gewiſſer auf Dienſtag den 14. Julius d. J. oder binnen dieſer Friſt anher zu ſtellen, als im Falle ſeines ungehorſamen Ausbleibens mit Ausſchluß ſeiner Verantwortung das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Verfügt Karlsruhe, den 14 April 1818.

Grosh. Badiſches Stadt-Amt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 15 May 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Einige neuere Fragen über die Mittel zur Menſchenrettung aus brennenden Gebäuden.

Im 39 St. des allg. Anz. d. D., und vorher ſchon in verſchiedenen hamburg. Tageblättern ſind von dem Domherrn D. Meyer und Paſtor Hübbe zu Hamburg ſehr ſchätzbare Anmerkungen, Anleitungen und Rathſchläge zum weitern Nachdenken über dieſen Jedem höchſt beachtungswerthen Gegenſtand, auf die daſelbſt vorher angegebene Veranlaſſung, geliefert worden. Da aber dieſer Gegenſtand nicht Sache der Polizey allein, ſondern auch der Menſchheit iſt, ſo dürften nachſtehende Fragen ſowohl zur Vermehrung und Verbeſſerung meiner, von jenen würdigen Gelehrten beſonders beachteten, für ſehr gemeinnützig erklärten, und durch intereſſante Correſpondenz im Manuſcript ſchon ziemlich vermehrten Zugabe zu den vor zehn Jahren von mir im Verlage der Becker'ſchen Buchhandlung herausgegebenen und für 1 Thlr. 12 gl. zu habenden ſieben Preisſchriften: Hülfsmittel zur Menſchenrettung aus brennenden Gebäuden ꝛc., als vorzüglich auch zu Erreichung eines höhern Zwecks leicht führen können. Dieſe nämlich:

1) Iſt das räthſelhafte, angeblich leichte, wohlfeile, faſt in allen Fällen des Brandes, und bey jeder Häuſerhöhe, jedoch nicht für alle Perſonen ſichere Mittel, welches unter 5) des vorgedachten trefflichen Aufſatzes von Meyer und Hübbe auch für eine ſtarke, in Sälen und Zimmern verſammelte Anzahl Menſchen ein anwendbares und ſicheres Rettungsmittel in ſolchen Nothfällen?

2) Für Kinder, Verzagte, Alte, Gebrechliche, Körper- und Verſtandskranke wol nicht?

3) Sollte es dem menſchlichen Scharfſinne und dem Erfindungsgeiſte nicht auch gelingen, zu dieſem geheimen Mittel auch noch dieſes zu erfinden, Diebe und Muthwillige ganz abzuhalten, ſich deſſen zu ihrem ſtrafwürdigen Unterfangen mitbedienen zu können?

4) Wäre es daher, wenn dieſes Mittel jener Befürchtung halber öffentlich bekannt zu machen, unräthlich ſeyn ſollte, auch nicht einmahl rathſam, daſſelbe wenigſtens einigen redlichen, ſichern und erfinderiſchen Männern, mit nöthiger Vorſicht zur Erlangung jenes Zwecks, vertraulich mitzutheilen?

5) Wie kommt es, daß man faſt in keiner der neueſten, ſonſt vortrefflichen Feuerordnungen, (die berner ausgenommen) Vorſchriften zur Rettung ganzer verſammelten Geſellſchaften in und aus ſolchen Gefahren, in denen, wie im October deſ. v. J. zu Herbsleben 17, und in der meininger Schloßmühle 5 Menſchen verunglückten, alſo noch viele auf einmahl umkommen können, antrifft?

6) Welche von den Feuerpolizeyſchriften überhaupt, und von den über dieſen Gegenſtand insbeſondere vorhandenen Vorſchlägen berückſichtigen hauptſächlich die Rettung vieler zuſammen befindlichen Menſchen?

7) Wäre es den Erfindern anderer Rettungsvorſchläge der Art, die noch nicht in

meinem Buche S. 111. u. f. angegeben ſind, und die ſich außer den neuern, nachher von den Herren Bach, Geyer, Glatz, Hartmann, Hendel, Hochſteter, Holekamp, Klaproth, Mahr, Moſer, v. Neander, Oſiander, Rawert, Peſchel, Poppe, Regnier, Wahnſchoff, Waſianski und einigen Ungenannten beſchriebenen Vorſchlägen befinden, nicht gefällig, ſolche in dieſen Blättern wenigſtens vorläufig und kürzlich bekannt zu machen?

8) Was für Anſtalten ſind außer den in meinem Buche S. 153 — 161 von Arnſtadt, Genf, Gotha, Hamburg *), Kopenhagen, München, Paris, Weimar und Zürich angegebenen Rettungsanſtalten, an andern Orten eingeführt?

9) Darf uns vermeinte Seltenheit der Gefahr, ja des Unglücks ſelbſt (und daß dieſes ſo ſelten nicht iſt, kann man z. B. aus Nr. 289 des allg. Anz. d. D. v. J. 1811 erſehen), Mangel, Noth und Genußluſt über dieſen Gegenſtand ſorglos machen, oder ſollen wir um deßhalb keine der einfachen und wohlfeilen Rettungsmaſchinen und Geräthe anſchaffen, und in ſolchen Nothfällen anwenden, weil dieſe nicht in allen Fällen anwendbar ſind? Sind denn die Spritzen und die ſo ſehr nützlichen, daher von der ſachſ. koburger und gothaiſchen Landesregierung vor kurzem beſonders empfohlenen, bey Löſchung brennender Thürme aber faſt allein anwendbaren Feuerpatſchen um deßhalb unbeachtet zu laſſen, weil ſie nicht in allen Fällen hinreichten und gebraucht werden konnten, oder man ſie auch nicht brauchen, und lieber die brennende Thurmſpitze mit der größten Lebensgefahr und andern ſchlimmen Folgen abſägen und abwerfen wollte.

Arnſtadt. Hofrath Hellbach.

*) Hier iſt unter andern neulich von einem gewiſſen B—ch ein neuer Rettungsvorſchlag gethan, und in Nr. 20 der wöchentl. gemeinnütz. Nachrichten v. u. f. Hamburg bekannt gemacht und beſchrieben worden, nach welchem Menſchen aus brennenden Gebäuden, durch 8 bis 30 wenigſtens 18jährige ſtarke, ſich gut betragende, und mit bedeutenden Prämien zu belohnende Schornſteinfegergeſellen, durch die von ihnen in den Brand- und Nebengebäuden zu machenden Dächeröffnungen leicht und ſicher gerettet werden ſollen.

Allerhand.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 68 des allgem. Anz. d. D. das Zerſchlagen von Rittergütern im Königr. Sachſen betr. *)

Ein Beyſpiel dieſer Art, welches dem Einſender bekannt geworden, ward im Jahre 1713 gegeben. Es liegt nämlich im Königr. Sachſen, im meißner Kreiſe, unter dem Procuraturamte zu Meißen, 1 1/4 Stunde von dieſer Stadt, auf dem rechten Elbufer, ein unmittelbares Amtsdorf, welches den Namen Gröbern führt. Hier befand ſich bis zu dem oben genannten Jahre ein Rittergut, welches nebſt mehrern Dörfern dem ſächſiſchen Appellations- und Oberconſiſtorialrathe D. Jacobi gehörte. Nach dem Tode der Witwe deſſelben verkauften ihre 12 Erben dem Kurfürſten das Gut für 16500 Gulden. Die dazu gehörigen Felder, Hölzer, Weinberge, Teiche u. ſ. w. wurden nun wieder vertheilt, und ſo entſtanden daraus vier neue Bauergüter, welche jedoch den übrigen gänzlich gleich geſtellt ſind, von denen eins aber in den neueſten Zeiten leicht ſo hoch im Preiſe ſteht, als einſt das ganze Rittergut. Von dem ehemahligen Schloſſe ſieht man in dem einen dieſer Güter noch Mauern und große Keller. Merkwürdig iſt, daß vor wenigen Jahren erſt noch aus Moritzburg ein Hirſch geſendet wurde, welcher dem Rittergute wahrſcheinlich für abgetretene Jagdgerechtigkeit ehemahls verabreicht werden mußte.

M. R—g.

*) Vergl. die in Nr. 119 S. 1291 f. angeführten Beyſpiele. d. R.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Zur Berichtigung der Leſer eines jüngſt gedruckt erſchienenen Schulplans.

Denen, welche die jüngſt zu Tage gefor-

derte „geſchichtliche Darſtellung der Entſtehung und Fortbildung der Armen-proviſoriſchen Bürger- und der Privatſchule in Budiſſin, nebſt Erfahrungen und allgemeinern Ideen über die Nothwendigkeit und Verbindung ſolcher Schulen zu einer Geſammtſchule" (zu haben in Leipzig b. Steinacker und zu Budiſſin b. Schülze) geleſen haben oder noch leſen werden, wird hiermit die ſo nöthige Berichtigung ertheilt, daß, zur Vereinigung und Verbeſſerung des hieſigen Schulweſens bereits der zweckdienlichſte Grund durch ein neuerdings erſchienenes königl. Reſcript gelegt iſt, nach welchem für ein Schulgebäude und einen Director Sorge getragen werden ſoll.

Den 12. April 1818.

Aus Budiſſin.

Anerbieten.

Dem hochgeſchätzten Publicum zeige ich hiermit ergebenſt an, daß ich eine Maſchinenſpinnerey angelegt habe, um alle Sorten wollen Garn zu Caſimir, Tuch, Flanell, Strumpf ꝛc. für die billigſten Preiſe zu ſpinnen.

Zugleich empfehle ich mich mit allen Arten von Maſchinen, welche zur Tuchmanufactur gebraucht werden, und die ich um die billigſten Preiſe gut und prompt verfertige; von der Güte und Dauerhaftigkeit derſelben kann man ſich bey den Herren Bernhardi, Nagel und Comp., J. G. Blankenburg in Erfurt und Herrn Schütter in Neuſtadt a. d. O. erkundigen.

Dominik Mainz,
wohnhaft in der ſogenannten
Mainzer-Mühle im Brühl
in Erfurt.

Angebotene Stellen.

Es wird zur Erlernung der Handlung ein Lehrling geſucht, der ſchön ſchreibt, gut rechnet und Franzöſiſch ſpricht. Das Nähere darüber iſt in freyen Briefen bey Johann Heinrich Hoy Witwe in Hanau zu erfahren.

Familien-Nachrichten.

Anfrage und Bitte.

Sollten aus der Familie des vor ungefähr 70 Jahren zu Marburg in Heſſen verſtorbenen Criminalgerichts-Archivarius Blanckenheim und deſſen Ehegattin, einer geborenen Klöpper, Tochter des zu Deiſel und Langenthal, Amts Trendelburg, geſtandenen Predigers, Johann Chriſtoph Klöpper, oder aus der Familie des ebenfalls zu Marburg verſtorbenen Hofbildhauers Chriſtian Sommer, noch lebende Anverwandten vorhanden ſeyn, ſo werden dieſelben, oder wer von ihnen Nachricht zu geben vermag, dringend gebeten, der Redaction d. allg. Anz. d. D. in Gotha ihren dermahligen Aufenthalt anzuzeigen.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Handlungsdiener, in der deutſchen Correſpondenz und im doppelten Buchhalten geübt, mit guten Zeugniſſen verſehen, wünſcht bald möglichſt eine Anſtellung auf einem Comptoir. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Beſorgung an.

2) Ein junger Mann, welcher bereits in mehrern bedeutenden Handlungen zur Zufriedenheit ſeiner Principale arbeitete, wünſcht, in ein bereits beſtehendes, als ſolid bekanntes Geſchäft, mit einem Vermögen von 4 bis 5000 fl., als Theilnehmer einzutreten, oder bietet auch dieſe als Einlage gegen Sicherheit an, wenn ihm dadurch eine vortheilhafte Anſtellung zu Theil wird. Das Nähere gibt der Commiſſionsrath Slevogt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Vorladung.

Johann Macheus Kolbenbücher aus Roßbach welcher nach beygebrachtem Taufſchein im ſechzigſten Jahre ſtehet und ſchon ſeit vielen Jahren ohne etwas von ſich hören zu laſſen abweſend iſt oder deſſen allenfallſige eheliche Leibes-Erben werden auf Anſuchen der Geſchwiſter und reſp. Ge-

ſchwiſterkinder hiermit aufgefordert in den ein für allemahl dazu auf den 15 Junius d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch einen genugſam Bevollmächtigten vor unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen und ſich zugleich zum Empfang des elterlichen Erbtheils gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß ſolches den ſich darum gemeldeten Geſchwiſtern und Geſchwiſterkindern alsbald gegen Caution werde ausgefolgt werden.

Datum Bieber, den 13. April 1818.

Kurheſſiſches Juſtizamt daſ.

J. G. Eskuche.

Philipp Scheibel Bürgers Sohn von Zuſſenhofen, dermahl bald 67 Jahre alt, hat ſich vor beyläufig 38 — 40 Jahren von ſeiner Heimath entfernt, und ſoll damahlen in königlich ſardiniſche Militärdienſte getretten ſeyn, ohne bis jetzt weitere Nachrichten von ſich nach Hauſe gelangen zu laſſen. Da nun deſſen nächſte Anverwandte um Ausfolgung ſeines bis jetzt unter Pflegſchaft geſtandenen Vermögens bey hieſigem Bezirks-Amte eingekommen ſind, ſo wird gedachter Philipp Scheibel oder deſſen etwaige Nachkommenſchaft anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres dahier zu erſcheinen, und ſein unter Pflegſchaft ſtehendes Vermögen beſtehend in 1/4 Feuch Acker und 115 fl. 2 kr. Geld in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er, Scheibel, für verſchollen erklärt, und genanntes Vermögen gegen Sicherheitsleiſtung ſeinen muthmaslich nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz und Genuß eingeräumt werde.

Appenweier, den 24. April 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.

Rüttinger. Held.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht
von der Erbverpachtung des königl. preußiſchen Kammerguts Kloſter Veßra im Henneberg.

Die vor kurzem in einigen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes, namentlich im Intelligenzblatt von Schleuſingen Nr. 17 v. 2. May c. erſchienene Bekanntmachung: „daß das königlich preußiſche Kammergut Kloſter Veßra in der Grafſchaft Henneberg den 25. May c. zu Erfurt in Zeitpacht gegeben werden ſoll“, veranlaßt mich, die Pachtluſtigen zu benachrichtigen: daß die Erbpachtung dieſes Kammerguts Kloſter Veßra, aus bewegenden Gründen mir Allerhöchſt bewilligt iſt, und daß kein Widerruf dieſer landesherrlichen Bewilligung weder vorhanden, noch denkbar iſt.

Erfurt, den 6. May 1818.

Der königlich preußiſche Regierungsrath
Bein
in Erfurt.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in Großherzogl. Weimariſchen Landen unweit zweyer nahrhaften Städte liegendes Rittergut, zu welchem fruchtbare Felder, gute Wieſen, Obſt- und Gemüſegärten, Teiche, beträchtliche gut beſtandene Waldung, eine anſehnliche in 500 Stück über Winter beſtehende Schäferey, geſchloſſene und Koppeltrift-Gerechtigkeit, desgleichen in gutem Zuſtand ſich befindende Herrſchaftliche und Oeconomie-Gebäude, Zinſen, Lehen, hohe, Mittel- und Niederjagd, und alle einem freyen Gute zuſtehende Gerechtſame gehören, iſt wegen Familienverhältniſſen aus freyer Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben ſich an Unterzeichneten in portofreyen Briefen zu wenden, wo ſie den gründlichen Anſchlag (da die dazu gehörigen benannten Beſitzungen geometriſch vermeſſen ſind) erhalten, und ſich überhaupt nach der practiſchen Ueberzeugung und Prüfung des Anſchlags, und derer darüber gefertigten Charten und Regiſter den beſten und billigſten Abſchluß verſprechen können.

Ludwig Friedr. Witz,
Fürſtl. S. R. verpfl. Geometer, wohnhaft zu Rudolſtadt.

Apothekenverkauf.

In einer Landſtadt Thüringens, an der leipziger und frankfurter Straße belegen, iſt eine in gutem Stande befindliche Apotheke mit Wein- und Materialhandlung aus freyer Hand zu verkaufen, weshalb Kaufluſtige an die Expedition des allg. Anz. d. D. in freyen Briefen ſich gefälligſt zu wenden haben, um nähere Auskunft darüber zu erlangen und in Unterhandlung zu treten.

Verkauf einer Tuch- und Manufacturwaaren-Handlung.

Der Beſitzer einer, ſeit vielen Jahren in gutem Ruf und ausgebreiteter Kundſchaft ſtehenden ſoliden Tuch- und Manufacturwaaren-Handlung en detail, in einer Reſidenzſtadt Niederſachſens, wünſcht, ſolche, (wegen herannahenden Alters und um ſeiner von wahrſcheinlich überlebenden Gattin eine ruhige Zukunft zu ſichern,) abzutreten. Sollten mithin vermögende junge Männer zur Uebernahme geneigt ſeyn, ſo kann in der Expedition des allg. Anz. d. D. nähere Auskunft ertheilt werden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 16 May 1818.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Antwort auf die Beurtheilung des Beytrags zu der Jagdrüge in Nr. 109 des allg. Anz. d. D. 1818.

Dem Gegner des Beytrags zur Jagdrüge erwiedert der Einſender deſſelben Folgendes:

1. Er hat ihm keine Rechenſchaft über die Gründe abzulegen, die ihn bewogen, den ſchändlichen Jagdunfug in Nr. 65 des allg. Anz. d. D. zur Sprache zu bringen. Auch in den beßten Staaten erzeugen ſich manchmahl Gebrechen, welche durch eine gewiſſe Verkettung der Umſtände nur ſchwer auf dem gewöhnlichen Wege wieder zu vertilgen ſind. In ſolchen Fällen macht man ihnen kurz den Proceß und ſtellt ſie öffentlich zur Schau aus.

2. Der Gegner lebt in einem großen Irrthume, wenn er ſich einbildet, die erſte Rüge des Jagdunfugs in Nr. 341 des vorigen Jahres wäre ohne Erfolg geblieben. Hier hat er ja die Folgen davon vor ſeinen Augen. Sie beſtimmte den Einſender, auch einen Beytrag zum Jagdunfug zu thun. Die öffentliche Rüge deſſelben hat zwar die Leidenſchaftlichkeit eines Forſtmanns aufgereizt, aber ſie veranlaßt hierdurch auch wieder die öffentliche Verſicherung, daß der in Num. 65 angeführte Jagdunfug im Kreiſe des Einſenders deſto lebhafter gefühlt und beſprochen, und durch nachdrückliche Maßregeln in der ganzen Umgegend für die Zukunft abgeſtellt wurde. Das war doch wol der günſtigſte Erfolg, den man ſich verſprechen konnte, und glaubt der Gegner wol, daß er ohne den allg. Anzeiger durch bloße amtliche Berichte, wenn ſie ihm auch ſein Amt zur Pflicht gemacht hätte, ſo ſchnell und gewiß zu ſeinem Ziele gelangt wäre?

3. Er leſe künftig beſonnener und leidenſchaftsloſer, als er es hier gethan hat. Nun hat er eine doppelte Sünde begangen.

a. Dem Einſender des Beytrags bürdet er die Liebloſigkeit auf, dadurch einen ganzen Stand, nämlich den Forſtſtand, verunglimpft zu haben, deſſen doch in der Rüge ſelbſt wohlweislich und im lebendigen Gefühle ſeiner Achtungswürdigkeit mit keiner einzigen Sylbe gedacht worden iſt. Es iſt darin ja nur von Jägern die Rede, und nicht etwa von allen Jägern, ſondern von ſolchen, welche dergleichen Unfug treiben, wie einer in Nr. 65 angeführt iſt. Solche, und keine andere ſind, wie es im Jagdrügebeytrag ausdrücklich heißt, rohe und verwilderte Jäger und Menſchenverderber, jedoch bey ihrem Mangel an Macht nicht Verderber des Menſchengeſchlechts, wie der erhitzte Forſtmann geleſen hat, und von ſolchen Jägern, wenn ſie zum Unglück auch das edlere Geſchäft des Forſtmannes in ſich vereinigen, läßt ſich allerdings nach ihren rohen Ausdrücken die kleinliche Denkungsart fürchten, daß ſie Rache an denen nehmen, welche ſie in ihrem Unfuge ſtören wollen. Dieß können ſie zwar nicht in Hinſicht der Menge des Beſoldungsholzes, denn dagegen gibt es noch Längen- und Höhenmaße, aber vielleicht deſto ungeahndeter in Bezug auf deſſen Beſchaffenheit und örtliche Lage.

b) Den geiſtlichen Stand, oder wenigſtens doch die Mehrheit deſſelben, ſtellt er auf eine gewiſſe Art in Schatten, weil er in ſeiner Leidenſchaftlichkeit nun einmahl vorausſetzt, daß der Einſender des Jagdrügebeytrags ſchlechterdings ein Geiſtlicher ſeyn müſſe. Wer hat ihm das geſagt? Und geſetzt, daß er auch ein Geiſtlicher wäre; ſo fällt er ja in eben die Sünde, welche er dem Einſender dieſes, wiewol ungegründet, zum Vorwurf machen wollte. Bloß an dieſem Geiſtlichen, welcher nach des Gegners Einbildung unrecht that, konnte er ſich reiben, nicht aber an ſehr vielen Geiſtlichen, welche nach ſeiner Sprache einer Menge von Mitgliedern des Forſtſtandes an geiſtiger Bildung nicht voranſtehen ſollen. Iſts wirklich ſo; ſo gereicht es dem Forſtſtande bey der kürzern Bahn, welche er gewöhnlich bis zu ſeiner Anſtellung durchläuft, zur wahren Ehre, allein deſto weniger den Geiſtlichen, welche ſich ſo viele Jahre auf Schulen und Hochſchulen herumtreiben müſſen, um das Ziel einer höhern Geiſtesbildung, welche ihr Stand ſchlechterdings fordert, zu erſtreben. Man möchte dann faſt die viele Mühe bedauern, die ſie dafür anwenden, und ihnen den Rath geben, ihren Zweck lieber auf Forſtſchulen zu erreichen. Doch dieß ſey bloß für den Gegner geſagt, welcher durch ſeine Aeußerungen die Grenzen der Beſcheidenheit überſchritt. Achtung dem Forſtſtande! Seine Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit für den Staat beweiſen zu wollen, wäre das überflüſſigſte Geſchäft, und gewiß würde auch der Gegner nicht verleitet worden ſeyn, auf jene ängſtlich hinzudeuten, wenn er Jäger und Forſtverſtändige gehörig von einander geſondert hätte.

4. Der Gegner räumt zwar die Unſchicklichkeit geräuſchvoller Jagden an Sonn- und Feſttagen ein, indeſſen ſcheint er noch die geräuſchloſen — wenn es welche gibt — an ſolchen Tagen ins Herz geſchloſſen zu haben. Allein die Freunde eines religiöſen Lebens ſind durchaus der Ueberzeugung, daß Jäger und ihre Gehülfen an ſolchen Tagen in die Kirche gehören, ſelbſt wenn ſie die Kunſt gelernt hätten, Feld und Wald auf den Zehen zu durchſtreifen.

5. Durch die Würfe, welche er auf den Einſender des Jagdrügebeytrags richtete, hat er ſich eine vergebliche Mühe gemacht. Es hat auch kein einziger getroffen und mithin auch kein einziger wehe gethan. Außer dem glühenden Feuereifer und der unüberlegten Gallenergießung beſtanden ſie alle aus abgedroſchenen Floskeln, welche einer dem andern bey Vertheidigung einer böſen Sache abborgt, weil man das Publicum noch für ſo albern hält, daß man ihm dadurch Sand in die Augen ſtreuen könne. Gefällt es dem Gegner, noch andere Würfe zu thun; ſo kann ers. Nur antwortet der Einſender dieſes nicht mehr darauf, denn er hat ja ſeinen Zweck vollkommen erreicht. Er ſchließt bloß noch mit dem Wunſche, daß dergleichen öffentliche Rügen allenthalben einen ſolchen Erfolg haben mögen!

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht an die Herren Lohgerber und Lederfabrikanten.

Der ungetheilte Beyfall, womit meine in dieſen Blättern angekündigte, vom Hrn. geh. Rath Hermbſtädt in Berlin im 15. B. 3. Heft ſeines beliebten Bülletins rühmlichſt erwähnte Schnellgerberey von vielen einſichtsvollen theilnehmenden Lohgerbern in Deutſchland aufgenommen und benutzt worden iſt, hat mich beſtimmt, um dieſes nützliche ſchnellere Verfahren in Bereitung des lohgaren Leders gemeinnütziger zu machen, das dafür wegen meiner großen Koſten urſprünglich auf 200 fl. Sächſiſch beſtandene Honorarium für minder bemittelte Lohgerber auf 100 fl. Sächſiſch um ſo mehr herabzuſetzen, da ich wegen meines ſehr vorgerückten Alters und übrigen Geſchäften mich nur noch dieſes Jahr mit chemiſch-techniſchen Arbeiten und mit der Mittheilung meiner Gerbemethode befaſſen kann. Diejenigen Hrn. Lohgerber, die dieſes Anerbieten benutzen und noch im Laufe dieſes Jahres die 20 Bogen ſtarke practiſche Vorſchrift zur Schnellgerberey in einem ſaubern, mit einer Tafel verſehenen Manuſcript zugeſchickt erhalten wollen, können noch damit bedient werden, wenn ſie im Laufe dieſes Jahres ſich dießfalls an mich in frankirten Briefen

wenden, und das Honorarium von 100 fl. Sächſiſch in einem hier à vista zahlbaren Wechſel gleich beylegen, maßen ich ohne vorläufige Berichtigung deſſelben nichts mehr aus den Händen gebe, weil zwey Gerber am Rhein und im Herzogthum Berg, deren Namen ich noch verſchweige, und die ich nun gerichtlich zu belangen genöthiget bin, mein Zutrauen ſchändlich mißbraucht haben, und, einmahl im Beſitz der ihnen mitgetheilten Gerbemethode, mir mehr als die Hälfte des ſtipulirten Honorars wiederholten Verſprechens ungeachtet ſchuldig geblieben ſind. Nach Verlauf dieſes Jahres wird meine Gerbemethode um keinen Preis mehr zu haben ſeyn.

Wien, den 6. May 1818.

Karl Baron von Meidinger.

Familien - Nachrichten.

An meine Freunde und Bekannte im In- und Auslande.

Früher practiſcher Juriſt und Mitglied des hieſigen Stadt-Magiſtrats verließ ich, durch die damahlige Blüthe der hieſigen Baumwollwaaren-Manufactur und deren Handel verleitet, die begonnene Laufbahn, betrieb einige Jahre in Geſellſchaft meines Schwiegervaters, Herrn Kaufmann Johann George Eichhorns auf Liebau, jetzt unter der Firma: Eichhorn und Keller, Muſſelin-Geſchäfte, ſetzte dann, nachdem ſolche überhaupt in Stockung geriethen, in Leipzig die daſelbſt unter der Firma: Richter und Neuhaus beſtandene Tabacksfabrik und Handlung mehrere Jahre lang fort, und trete nun, durch ein trauriges Familienereigniß dazu beſtimmt, in die Laufbahn, von der ich ausging, zurück. Darf ich mir ſchmeicheln, daß meine zahlreichen Freunde und Bekannten, wobey ich mich auf mein letztes Circular vom 15. März 1816 beziehe, in meinen bisherigen verſchiedenen Wirkungskreiſen nichts an mir, ſelbſt bey der genaueſten Prüfung, werden gefunden haben, was meine Denk- und Handlungsweiſe im mindeſten beflecken könnte; ſo darf ich auch hoffen, daß ſie in meiner jetzt wieder betretenen, und mir keinesweges fremd gewordenen Laufbahn ihr volles Vertrauen mir auch hierin nicht entziehen, und mit ihren gefälligen Aufträgen mich beehren werden. Ich werde damit Kauf- und Verkauf-Aufträge von Gütern, Häuſern und Grundſtücken, die Uebernahme von Reiſen, die Eincaſſirung außenſtehender Forderungen und deren Sicherung, treue Auskunft über Handlungs- oder andere Vorfälle, die Negozir- und ſichere Unterbringung von Capitalien oder ſonſtigen Geldern, die Regulirung von Handlungs- und Fabrik-Angelegenheiten, ſelbſt in Bezug auf Waarenartikel, von Geſellſchaftsverbindungen, Differenzien und Auseinanderſetzung, Wechſel- und Aſſignations-Angelegenheiten, ſo wie alles dasjenige verbinden, was Gegenſtände der Contracte ſeyn, und gerichtlich und außergerichtlich vorfallen konnten. Und da ich in meiner vorigen Lage hinreichend Gelegenheit hatte, auf Geſchäftsreiſen, auf Fabrik- und Handlungsplätzen nicht nur den Geiſt, die Gewohnheiten und das Treiben der merkantilen, ſondern auch die Verhältniſſe und Gebräuche der Welt in höheren und niederen Ständen im Zuſammenhange kennen zu lernen, meinen Freunden und Bekannten aber meine Rechtlichkeit, Thätigkeit und Liebe zur Ordnung nicht entgangen ſeyn wird; ſo bemerke ich ihnen, daß ich jeden rechtlichen Auftrag in jedem Theile der Rechtswiſſenſchaft mit Vergnügen übernehmen, und mit gewohnter Gewiſſenhaftigkeit und Treue in möglichſter Kürze beſorgen werde.

Plauen, im Voigtlande, den 6. May 1818.

Senator und Advocat,

Chriſtian Friedrich Kanz.

Geſuchte Stellen.

Ein Apothekergehülfe, welcher acht Jahre conditionirt hat, im Preußiſchen als Apotheker genehmiget und verpflichtet iſt und daſelbſt mehrere Jahre einer Apotheke vorgeſtanden hat, ſucht von Johannis an eine andere Verſorgung. Die beſten Zeugniſſe bürgen für ſeine Brauchbarkeit. Frankirte Briefe beſorgt an ihn die **Expedition des allg. Anz. d. D.**

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Da ſich eine Inſufficienz des Vermögens des Georg Rißner zu Helmershauſen gegen deſſen Schulden ergeben hat, ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Rißner Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben ſollten, peremtoriſch und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concursmaſſe und des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den achtzehnten September d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, und hierauf

den achtzehnten December d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſifications-Beſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen und in dem Anzeiger der Deutſchen ſowohl, als in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Signatum Kaltennordheim, den 16. April 1818.

Herzogl. Sächſ. Juſtiz-Amt daſ.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Nr. 2174. Auf erhobene Eheſcheidungs-Klage des Bürgers und Beckermeiſters Jacob Streiger zu Diedelsheim gegen ſeine Ehefrau Martha geb. Betz von Erfurt, wegen bößlicher Verlaſſung, wird letztere andurch aufgefordert, ſich binnen drey Monaten a dato dahier zu ſiſtiren, und wegen ihres Austritts zu verantworten, indem andernfalls das Rechtliche gegen ſie erkannt werden ſoll.

Bretten, den 1. May 1818.

Grosh. Bezirksamt Bretten.
Rettig.
Vdt. Heinsheimer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Kloſters Veßra

Die in dem Henneberger Kreiſe des hieſigen Regierungs-Bezirks eine Meile von Schleuſingen belegene Domaine Kloſter Veßra ſoll

den 25. May d. J.

in dem hieſigen Regierungs-Gebäude von Johannis d. J. ab, auf 6 oder 12 Jahre unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zur öffentlichen meiſtbietenden Verpachtung geſtellt werden.

Es gehören dazu

1) an 1200 Magdeburger Morgen Artland,
2) an 296 Morgen 120 □ R. Wieſen,
3) die Grummt Nutzung von 245 Morg. 173 □ R. Stuterey Wieſen,
4) ſieben Morgen 92 □ R. Gärten,
5) eine Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Oelgang,
6) die Nutzung von 26 zum Theil bedeutenden Teichen,
7) die wilde Fiſcherey in der Werra, Schleuſe und mehreren Bächen,
8) eine beträchtliche Schäferey,
9) eine Bierbrauerey, und
10) eine Brantweinbrennerey nebſt mehreren anderen Pertinenzien.

Vom 10. künftigen Monats ſind die Pachtbedingungen nebſt dem Anſchlage im Journal-Zimmer der Regierung einzuſehen, und wird vorläufig bemerkt, daß nur ſolche Licitanten zugelaſſen werden, welche im Stande ſind, ihre Qualification und Präſtationsfähigkeit im Termine überzeugend darzuthun.

Erfurt, den 24. April 1818.

Königlich Preuß. Regierung.

Garkupfer-Verſteigerung.

Es ſollen auf den 18 Julius dieſes Jahres, auf der Kupferſchmelzhütte zu Stonau bey Neuſtadt an der Orla einhundert Centner, bey vereinigten Zechen des Obern Reviers dahier erzeugte Garkupfer, alles gute Hammerkupfer, woraus die Kupferſchmiede alle nur mögliche Arbeiten fertigen können, mit Einſchluß mehrerer Centner Fabrikkupfer, gegen ſofortige baare Bezahlung nach beliebiger Qualität zu 5, 10, 20 und mehrern Centnern an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Entfernten Kaufluſtigen dienet hierbey zur Nachricht, daß ſie ſich in portofreyen Briefen an die unterzogene Behörde wenden und ihre Gebote thun können.

Sig. Bergamthaus zu Gros Camsdorf bey Saalfeld, den 25. April 1818.

(L. S.) Das Königl. Preuß. Bergamt allda.
Lindig ſen. Weiß. Klemm.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 17 May 1818.

Literariſche Nachrichten.

Das Heldenbuch von Chriſtian Niemeyer betreffend.

Die Herren Buchhändler werden erſucht, die vorräthigen Exemplare dritter Auflage obigen Buches an die Verlagshandlung, die nur noch wenige Exemplare auf dem Lager hat, ſchnell einzuſenden, oder auf feſte Rechnung zu behalten.

Leipzig, den 4. May 1818.
Baumgärtnerſche Buchhandlung.

Kupferſtiche.

Mit dem größten Rechte kann empfohlen werden das ſo eben erſchienene:

Porträt Friedrich Auguſt des Gerechten, Königs von Sachſen, geſtochen von J. C. Böhme.

Dieſes nach dem beſten Gemälde mit dem größten Fleiß ausgearbeitete Porträt verdient in dem Zimmer jedes treuen Sachſen und wahren Deutſchen einen Platz, und hat in groß 4. auf Velinpapier die erſten Abdrücke den äußerſt billigen Preis von 8 gl. Um auch den Minderbegüterten die Anſchaffung zu erleichtern, iſt ſogar eine Ausgabe in klein 4. zu 4 gl. beſorgt worden. Wer ſich mit genauer Adreſſe an die Verlagshandlung ſelbſt wendet, erhält es in Dutzenden billiger.

Ernſt Kleins Kunſt-Comptoir in Leipzig nahe am Grimmaiſchen Thore Nr. 676.

Große Bücherverſteigerung.

In Verfolg unſerer vorjährigen Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, zeigen wir ganz ergebenſt an, daß das zweyte Verzeichniß unſerer großen Bücherverſteigerung, 3930 Schriften aus allen Fächern der Wiſſenſchaften enthaltend, nebſt beygefügtem nach den Wiſſenſchaften geordneten Repertorium, die Preſſe verlaſſen, und bey unten genannten reſpectiven Herren, ſo wie in den meiſten Buchhandlungen Deutſchlands unentgeltlich vertheilt wird; die letzteren werden zugleich die Güte haben, Aufträge daraus zu ſammlen, und uns auf dem weiter unten beſtimmten Wege zuzuſtellen.

Altona, Hammerich.
Aarau, Sauerländer.
Berlin, Fink, Haude und Spener und die Voſſiſche Buchhandlung.
Braunſchweig, Lucius.
Coburg, Ahl, Sinner.
Dresden, Arnold, Hilſcher und die Waltherſche Hofbuchhandlung.
Erlangen, Antiquar Cammerer.
Frankfurt a. M., Andreä und die Herrmannſche Buchhandl.
Freyberg, Craz und Gerlach.
Fürth, Antiquar Herdegen.
Görlitz, Anton.
Gotha, die Beckerſche Buchhandl. u. Steudel.
Halle, Hemmerde und Schwetſchke und die Waiſenhausbuchhandlung.
Hamburg, Perthes und Beſſer.
Hannover, die Gebrüder Hahn.
Königsberg, Nicolovius.
Leipzig, Barth, Cnobloch, Gräff, Kummer, Liebeskind, Mittler und Rein u. C.
Magdeburg, Creutz und Heinrichshofen.
Nürnberg, Monath und Kußler, Lechner und Grattenauer.
Potsdam, Horvath.
Rudolſtadt, die Hofbuchhandlung.
Weimar, das Induſtrie-Comptoir.
Würzburg, Stahel.
Zittau, Schöps.
Züllichau, Darnmann.
Zürich, die Orelliſche Buchhandlung.

Die Verſteigerung iſt auf den 15. Junius d. J., ſo wie die Bedingungen derſelben, in der Vorrede beſtimmt worden. Wir laden dazu ſämmtliche Verehrer der Litteratur ganz ergebenſt ein, indem wir damit die gehorſamſte Bitte verbinden, uns ihre Aufträge durch vorbenannte Herren vor Anfang der Auction über Leipzig durch unſern Commiſſionär Herrn Buchhändler Barth daſelbſt frühzeitigſt zukommen zu laſſen.

Liegnitz, im März 1818.

Siegertſche Buchhandlung.

Subſcriptions-Anzeige.

Ankündigung eines griechiſch-deutſchen Handwörterbuches von J. G. Schneider, Saxo. Profeſſor und Oberbibliothekär in Breslau.

So wenig ich das Beyfallswerthe verkenne, was die bis jetzt erſchienenen griechiſch-deutſchen Handwörterbücher zu Tage gefördert haben, ſo erfüllte doch keines derſelben die lang gehegte Hoffnung: daß mein kritiſches Wörterbuch der griechiſchen Sprache den Anlaß und die Grundlage geben würde, um darauf ein verhältnißmäßig genügendes Handwörterbuch, theils für den lernenden, theils für den nicht eigentlich gelehrten Freund des griechiſchen Alterthums zu bauen — ja hie und da ſchien man ſich ſelbſt, unter zweckwidrigem Uebermaß einzelner Theile, weiter und weiter davon zu entfernen.

Bey dieſen Betrachtungen iſt bey mir der Wunſch entſtanden, aus der ſich gegenwärtig unter der Preſſe befindlichen und um ein Drittheil vermehrten dritten Ausgabe meines großen kritiſchen Wörterbuches der griechiſchen Sprache, ein davon unabhängiges griechiſch-deutſches Handwörterbuch zu veranſtalten deſſen Verlag die Fr. Chr. Wilh. Vogel'ſche Buchhandlung in Leipzig übernommen hat.

Kürze, in ſoweit ſie mit der Deutlichkeit beſtehen kann, und die möglichſte Einfachheit, ſind die erſten weſentlichen Zielpuncte dabey — darum wird alles ausgeſchloſſen bleiben, was nur für den eigentlichen Sprachgelehrten Werth haben dürfte — namentlich aber ausführliche Erörterungen kritiſchen, etymologiſchen, antiquariſchen und ſonſt ſcientifiſchen Inhalts: da Unterſuchungen dieſer Art dem Lernenden und dem Sprachfreunde nie zum Vortheil, oft aber zu Verwirrung und Störung gereichen. Es wird alſo das möglichſt Ausgemachte, Erwieſene und Sichergeſtellte der eigentliche Bauſtoff dieſes Handwörterbuches ſeyn.

Aus demſelben Grunde ſchon kann es nicht die Abſicht ſeyn, im Aufführen einzelner Wörter unbedingte Vollſtändigkeit zu erſtreben; dieſes überall mißliche Bemühen findet für ein Handwörterbuch vollends keine Anwendung — dieſes nimmt nur das wahrhafte Muſtergültige auf, und berückſichtiget nur die vorzüglichſten Dichter und Proſaiker, die auf Schulen geleſen werden, oder geleſen zu werden verdienen. Aus den übrigen wird nur dasjenige gegeben werden, was zur vollſtändigen Ueberſicht des griechiſchen Wörtervorraths unentbehrlich, was gut und wichtig an ſich ſelbſt iſt. Denn es iſt nicht allein die Abſicht, gründliches ſprachgemäßes Verſtehen der ächten Claſſiker zu fördern, ſondern auch die nicht genug anzuempfehlenden Uebungen im ſchriftlichen Gebrauch der griechiſchen Sprache auf dieſem Wege zu unterſtützen.

Mit beſonderer Sorgfalt aber ſoll dahin geſehen werden, daß zunächſt für die Leſung der homeriſchen Geſänge, dann für Pindar, und die dramatiſchen Dichter, für Herodot, Thucydides, Plato, Xenophon, und die Attiſchen Redner etwas Genügenderes geleiſtet wird, als bisher geſchehen iſt.

Endlich ſoll dieſes Handwörterbuch einen eigenen Werth dadurch erlangen, daß auf die bis jetzt ganz vernachläſſigte Proſodie durchgängig conſequente Rückſicht genommen, und dieſelbe bey jedem Worte genau hinzugefügt werde, damit man der beſondern proſodiſchen Wörterbücher, die theils ihr Preis, theils ihre Beſchaffenheit, nie zu allgemeinem Gebrauch gelangen ließ, endlich einmal entbehren könne —

Da ich mich aber den Jahren nähere, wo es dem Manne nicht zu verargen iſt, wenn er ſeine Zeit und Kräfte zu berechnen anfängt, und weil mich noch manches andere wiſſenſchaftliche Vorhaben lebhaft in Anſpruch nimmt, ſo habe ich mich zur gewiſſern und raſchern Ausführung dieſes mühevollen Unternehmens und zur Sicherſtellung für die Vollendung deſſelben, mit einem jüngern Gelehrten, meinem Kollegen, dem Herrn Profeſſor Fr. Paſſow verbunden, der ſich ſchon ſeit Jahren mit lexikographiſchen Unterſuchungen beſchäftiget, und ſich bereits durch ſeine Schriften zu dieſem Unternehmen als tüchtig angekündiget und bewieſen hat; das Zuſammenleben mit ihm an einem Orte, gewährt uns den weſentlichen Vortheil, daß wir unſre Anſichten nicht nur in Hinſicht auf die Anlage im Ganzen, ſondern auch auf die Ausführung im Einzelnen unmittelbar gegenſeitig austauſchen, und dadurch zur Erreichung des vorgeſteckten Ziels gemeinſchaftlich wirken können.

Breslau, den 20. März 1818.

J. G. Schneider, Saxo.

* * *

Es iſt nicht daran zu zweifeln, daß durch die kraftvolle Vereinigung zweyer ſo verdienſtvoller Gelehrten, ein Werk zu Stande kommen muß, welches durch ſeine zweckmäßige Anordnung jeder Erwartung entſprechen, und durch ſeine Vollſtändigkeit den ſo lange gefühlten Bedürfniſſen abhelfen wird.

Als Verleger dieſes ſchätzbaren griechiſch-deutſchen Handwörterbuches werde ich nichts

ſparen, um daſſelbe in typographiſcher Hinſicht ſo vollkommen als möglich auszuſtatten. Daſſelbe wird gegen 100 Bogen ſtark werden, auf gutes Papier in groß Octav (Lexikon-Format) mit ganz neuen Lettern gedruckt, und vollkommen correct in zwey Bänden erſcheinen, davon der erſte Band gegen Johanni 1819 und das Ganze gegen Ende deſſelben Jahres vollendet ſeyn wird.

Obgleich die immer ſteigenden Druck- und Papierpreiſe die Ausmittlung wohlfeiler Preiſe ſchwieriger als je machen, und ſich die Stärke der Bogenzahl noch nicht genau beſtimmen läßt, ſo wird der Ladenpreis doch nur zwiſchen 4 bis 5 Thaler ſeyn, davon ich denen, die im Laufe dieſes Jahres bey mir, oder in jeder andern Buchhandlung darauf ſubſcribiren, noch überdieß 25 p. C. Nachlaß bewillige. Nach Verlauf dieſer Zeit aber bleibt der einmal feſtgeſetzte Ladenpreis unabänderlich.

Indem ich dadurch der Gemeinnützigkeit eine bedeutende Aufopferung mache, bitte ich jeden Beförderer des Guten und Nützlichen, und hauptſächlich die Herren Vorſteher und Lehrer der Schulen und Gymnaſien, ſich für dieſes nützliche Unternehmen beſtens zu verwenden, und mir durch zahlreiche Subſcription den Zweck meiner gutgemeinten Abſicht erreichen zu helfen.

Leipzig, in der Oſtermeſſe 1818.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

Periodiſche Schriften.

Ankündigung einer Zeitſchrift für die Philoſophie.

Während der rege denkende Geiſt unſeres Zeitalters ſich beynahe über alles Wiſſenswürdige in Zeitſchriften ausſpricht, und auf dieſe Weiſe ſo viele herrliche Funken der Wahrheit ausgeſtreut werden, fehlt es der Philoſophie in unſern Tagen an einem ſolchen öffentlichen Organe. Und doch verdiente ſie, die edelſte der Wiſſenſchaften, gewiß vor allen, vermittelſt eines ſolchen von Zeit zu Zeit in die Kreiſe der gebildeten Menſchheit eingeführt zu werden.

Auf das Innigſte von dieſer Wahrheit überzeugt, hat ſich der Unterzeichnete, im Vereine mit einigen geſchätzten Denkern ſeines Vaterlandes, entſchloſſen, eine „Zeitſchrift für die Philoſophie“ herauszugeben, durch welche, ſeiner Abſicht gemäß, vorzüglich drey Hauptzwecke befördert werden ſollen.

Der erſte iſt: dem denkenden Publicum von Zeit zu Zeit den Zuſtand der Philoſophie nach den Erzeugniſſen, die der Geiſt auf dem Gebiete dieſer Wiſſenſchaft hervorbringt, in einem anſchaulichen Bilde darzuſtellen.

Der zweyte iſt: gegen ſolche philoſophiſche Darſtellungen, die ihre Quelle nicht in dem reinen Wahrheitsſinne, ſondern in einem bloßen Streben nach Originalität oder andern Gründen zu haben ſcheinen, das Recht der Wahrheit durch Gründe zu vertheidigen; und das Urtheil des denkenden Publicums dadurch zu erwecken und auf die Erforſchung des Wahren hinzuleiten.

Der dritte und vorzüglichſte Zweck iſt: in einer deutlichen Sprache ſich über die intereſſanteſten Gegenſtände der Philoſophie überhaupt, und beſonders über ſolche auszuſprechen, die in die practiſchen Verhältniſſe der Zeit und des menſchlichen Lebens eingreifen.

Stuttgart, im May 1818.

Prof. Fiſchhaber.

* * *

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag dieſer „Zeitſchrift für die Philoſophie“ übernommen, welche ſich durch eine verſtändliche Sprache, durch Freymüthigkeit, ohne den Anſtand zu verletzen, und durch — für das geſammte gebildete Publicum — intereſſante Abhandlungen auszeichnen ſoll.

Jedes Vierteljahr erſcheint ein Heft von ungefähr 8 bis 9 Bogen in Umſchlag; 4 Hefte machen einen Band aus. Der Preis des Jahrgangs von 4 Heften iſt 2 Thlr. 16 gl. Sächſ. Vorausbezahlung. — Alle Buchhandlungen und Poſtämter nehmen Beſtellung an. Die Hauptſpedition an die letztern hat das K. Würtemb. Hauptpoſtamt Stuttgart übernommen. Das erſte Heft erſcheint im Laufe des Monats Junius.

J. F. Steinkopf.

Bücher - Anzeigen.

So eben iſt erſchienen:

J. A. L. Richters Phantaſien des Alterthums oder Sammlung der mythologiſchen Sagen der Hellenen, Römer, Aegypter und anderer orientaliſcher Völker. Vierter Band. Preis 2 Rthlr. 12 gl.

Dieſer Band enthält die Artikel: Here oder Juno. — Hebe und Ilithyia. — Poſeidon, Poſeidaon, bey den Römern Neptunus, und ſeine Gemahlin Amphitrite. — Vom Hades oder Pluto und der Heſtia oder Veſta. — Pallas Athene oder Minerva. — Hephäſtos oder Vulkanus und Ares oder Mars. — Aphrodite oder Venus, nebſt Amor oder Eros. — Dionyſos oder Bacchos. — Vom Gefolge des Dionyſos, insbeſondere dem Silenos, den Satyrn und Panen. — Hermes oder Mercurius. — Apollo und Asklepios. — Artemis oder Diana.

Der fünfte und letzte Band, welcher zugleich das vollſtändige Wort- und Sachregiſter des ganzen Werks enthält, wird bald folgen.

Leopold Voß in Leipzig.

Verlags- und Commiſſionsbücher von Heyer und Leske in Darmſtadt, Oſtermeſſe 1818.

Fenner, Dr. H., Taſchenbuch für Geſundbrunnen und Bäder auf das Jahr 1818. 12. geheftet. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

Förch, E., Rechenbuch zum Selbſtunterricht. gr. 8. geheftet. 20 ggr. od. 1 fl. 30 kr.

Klipſtein, F. L., Lehrbuch des Dienſtes der leichten Truppen. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr.

Moller, G, die Originalzeichnung des Domes zu Kölln, neun Blatt im gröſsten Format, Text und Umschlag, alles auf Schweizer Velinpapier. Pränumerationspreis drey Carolins od. 19 Thlr.

(Der Ladenpreis wird demnächst bedeutend erhöhet.)

Pagenſtecher, W., die deutſche Gemeinde-Verfaſſung und Verwaltung in einem Umriſſe. gr. 8. 16 ggr. od. 1 fl. 12 kr.

Reuß, G. J. L., populär-pract. theologiſche Abhandl. vermiſchten Inhalts. 1s Heft. 8. geh. 16 ggr. od. 1 fl. 12 kr.

Deſſen kurze Geſchichte Dr. Martin Luthers und der Kirchenreformation. 8. geh. 3 ggr. od. 12 kr.

Röder, Fr., die Kriegsdienſtordnung der geſchloſſenen Haufen und der Beſatzungen im Frieden 1te bis 3te Abthl. 8. 3 Thlr. 18 kr. od. 6 fl. 30 kr.

Walther, F. L., Handbuch der Forſttechnologie; mit 29 Kupfertafeln. Zweyte Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Deſſen Zuſätze dazu, für die Beſitzer der erſten Ausgabe beſonders gedruckt. gr. 8. 6 ggr. od. 27 kr.

Wedekind, Frhr. von, über den Werth des Adels und die Anſprüche des Zeitgeiſtes auf Verbeſſerung des Adelsinſtituts. 1r u. 2r Thl. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. geh. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Zimmermanns, E., Predigten in der Großherzogl. Hofkirche zu Darmſtadt gehalten. 2r Thl. Ausgabe in groß Octav. 1 Thlr. 12 ggr. od. 2 fl. 45 kr.

Ausgabe in klein Octav. 1 Thlr. 4 ggr. od. 2 fl.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Von Guckenbergers Vernunftbüchlein für Mütter und Aerzte oder Kunſt, die Abkürzung des Lebens zu verhindern.

Ein beynahe zur Regel werdendes kränkliches Leben und frühzeitiger Tod iſt die allgemeine Klage. Die erſte Quelle dieſer phyſiſchen Herabwürdigung iſt hier aufs anſchaulichſte entwickelt; gezeigt, wie die Abweichung von den Naturgeſetzen ſich fürchterlich rächet, die Befolgung derſelben ſich belohnet. Sechs Gebote lehren die leichte Kunſt, Kinder ohne die als nothwendig betrachteten Krankheiten zu erziehen. Außerdem werden die herrſchenden Vorurtheile bekämpft und der in ſeinem geſtörten, oder regelmäßigen Verlaufe ſich zeigende Lebensgang auf's deutlichſte dargelegt. Preis geheftet in 8. Velinpapier 1 Rthlr. 4 gl. od. 2 fl. 6 kr. Auf Druckpapier roh 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Frankfurt a. M., im April 1818.

Catalogus Bibliothecae Chr. Gottfr. Gruner, Med. Doct. Prof. Publ. Ord. Equitis aurati regii ordinis de Wasa etc. inde a die XIII. Jul. 1818 in aedibus Grunerianis lege auctionis consueta vendendae Pars I. (Libri medici) 8 maj. Jenae.

Da dieſer Catalog durch die eigene Bearbeitung des berühmten Verſtorbenen wie durch ſeine Vollſtändigkeit für die mediciniſche Literatur nicht ohne Werth ſeyn wird, und für die Intereſſenten derſelben in allen Theilen der Welt gleichſam als ein Vermächtniß anzuſehen iſt: ſo hat man kein Bedenken gefunden, dem Verlangen der Hinterbliebenen zu entſprechen und denſelben gegen eine geringe Schadloshaltung der Druckkoſten von ſechs Groſchen netto in den Buchhandel zu geben, wofür derſelbe nebſt einer verhältnißmäßigen Vergütung nach Maßgabe der Entfernung für die Speditions- und Transportkoſten in allen Buchhandlungen, Zeitungs- und Poſtexpeditionen Europa's (in Leipzig im literar. Central-Comptoir) zu haben iſt.

Einzelne Predigten.

1) Von der Wohlthat Gottes, die den Armen durch die Predigt des Evangelii widerfährt, von C. L. St. Martin, 2 gl.
2) Predigt am dritten Jubelfeſte, von J. G. Rahn 2 gl
3) Sermon ſur la fête ſéculaire de la Réformation, par J. Henry. 4 gl.

ſind zu haben bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin.

Durchflug durch's Fürſtenthum Siegen. — Vom Medicinalr. Dr. Wendelſtadt. — Dortmund 1817. Ein ſehr willkommener Beytrag zur näheren Kenntniß dieſes Landes. d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 18 May 1818.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Erwiederung auf die Erwiederung des Herrn Superint. Mirus zu Groß-Stöckheim im 343. St. des allg. Anz. der Deutſchen 1817, die Gypsgruben bey Thiede betreffend."

„Mirum est, ut animus agitatione motuque corporis excitetur" ſchreibt Plinius *) geiegentlich ſeinem Freunde Tacitus.

Wenn nun der Herr Superint. Mirus in ſeiner obgedachten Erwiederung behauptet, er ſey oft Augen- und Ohrenzeuge des ſtummen Gaffens der Nichtkenner in den thieder Gypsgruben geweſen, er mithin mehrfach den Spaziergang von Gr. Stöckheim nach Thiede gemacht haben muß, ſo fürchte ich faſt, daß die Mehrzahl der Leſer der zwey Aufſätze des Hrn. Mirus über die Gypsgruben geneigt ſeyn möchten, den armen Plinius der Unwahrheit zu bezüchtigen, wenn ihm nicht das Sprichwort „Keine Regel ohne Ausnahme" und die Bemerkung entſchuldigen könnten, daß Gr. Stöckheim ſehr, ſehr nahe bey Thiede liegt; denn in der That, wenn obige Worte des Plinius wahr ſind, ſo kann man aus jenen zwey Aufſätzen wenigſtens nicht ſchließen, daß der Herr Superintendent ſich viel Bewegung macht, und um dieſes nur zu erweiſen, muß ich mir ſchon die allerdings ſehr undankbare Mühe geben, dieſelben nochmahls näher zu beleuchten; obgleich ſie es keines weges eigentlich verdienen:

*) Plinii epist Lib I. ep. 6.

Die erſte urſprüngliche Abhandlung über die qu. Gypsgruben gleicht meines Bedünkens vollkommen der bekannten Katechiſationsfrage „Wie hoch der Berg Sinai ſey" worauf den Examinanden die Antwort in den Mund gelegt wird „das könne man ſo eigentlich nicht wiſſen." Denn der Verfaſſer iſt darin durchaus über keinen Gegenſtand einer beſtimmten Meinung, ſondern bezweifelt ſchlechthin Alles, ſich auf ſeine, anſcheinend nicht mit der Zeit fortgegangene Bibliothek und deren alte Tröſter von 1744, 46 und 51 ſtützend.

Jene Unbeſtimmtheit würde man nun zwar allenfalls geneigt ſeyn, als Beſcheidenheit auszulegen, wenn der Verfaſſer nicht im Eingange ſagte, er wolle die Nichtkenner belehren.

Wie man indeß, durch alleiniges Bezweifeln einer Sache, darüber belehren könne, wird wol Niemand ſonderlich einleuchten; ferner ſcheint aber der Herr Superint. bey jener Aeußerung ſeine Canzel mit dem braunſchweig. Magazine verwechſelt zu haben: dort ſoll er belehren und darf es auch wol ſagen, hier iſt aber dergleichen Behauptung im höchſten Grade unbeſcheiden, ſondern iſt es der Beurtheilung des Leſers zu überlaſſen, ob er ſich belehrt fühlt, oder nicht. Endlich entſteht hierbey noch die Frage, wen wollte der Verf. eigentlich belehren, oder was verſteht er unter Nichtkenner? Schrieb er für die untere ungebildete Claſſe, ſo waren Worte, wie Hypotheſe, mammotovacost,

Krater (welches der ehrliche Land- und Handwerksmann ehe für Kater geleſen, und ſich den Kopf darüber zerbrochen haben würde) Scepticismus u. a. m. ſehr am unrechten Orte angebracht, und der Aufſatz für dieſe zu hoch; meinte er aber unter Nichtkenner ſolche Perſonen der gebildetern Claſſe, die nur nicht gerade hin ſich ausſchließlich dem Studium der Naturgeſchichte gewidmet haben, ſo war der Aufſatz, ehrlich geſtanden, doch zu gehaltlos, und es war eine Beleidigung, vorauszuſetzen, daß jene Perſonen noch weniger, als der belehrende Verfaſſer, von ſolchen Gegenſtänden wiſſen möchten; denn daß der Herr Superint. es in dieſem Fache nicht ſonderlich weit gebracht hat, geht unter andern noch aus der Behauptung hervor, daß bey Zuſammenſetzung der zu Thiede gefundenen Knochen ein verfälſchtes Gerippe entſtehen müßte, als wie wenn daraus durchaus nur ein Gerippe gebildet werden könne, und die Oſteologie noch nicht ſo weit vorgerückt ſey, die einzelnen Knochen der Thierarten zu unterſcheiden.

Kurz, es iſt uns, als ſehen wir uns getrieben, zu ſagen: Mirus hatte doch wol Unrecht. Recht war es aber gewiß, ihn hierauf aufmerkſam zu machen, und dieß geſchah von mir, im 115. Stück des allg. Anz. d. D., auf eine kurze, einfache Weiſe, und nur nachher ſetzte ein unglücklicher Fingerfehler vor den Namen Mirus noch ein Sch: welchen Mißgriff aber gewiß jeder entſchuldigen wird, der jenen erſten Aufſatz des Herrn Superintendenten las, und eine Nervenverbindung zwiſchen Gehirn und Finger zugibt. Wie ſehr nahe eine ſolche Verwechſelung übrigens liegt, welche vielleicht auch in einem ſpäteren Stücke des allg. Anz. als ſolche bemerkt iſt, beweiſt Hr. Mirus ſelbſt in ſeiner nun noch zu betrachtenden Erwiederung im 343. Stücke des eben gedachten Anzeigers, wo er es gleich errathen zu haben glaubt, daß jenes leidige Sch: ſeinen erſten Aufſatz als Schmierwerk darſtellen ſolle, welches dem Publicum begreiflich zu machen, er, ſonderbar genug, recht beſliſſen iſt. Was ſoll man aber zu folgenden, noch weit wunderbareren Sätzen jener Erwiederung ſagen, als:

1) daß Hr. Mirus aus Gründen doch überzeugt ſey, durch ſeinen erſten Aufſatz belehrt zu haben. Hier bleibt wol nichts als der Wunſch der gewiß intereſſanten Mittheilung jener Gründe über.

2) Daß dem Verfaſſer meine gegen ihn geäußerte Höflichkeit und Beſcheidenheit widerlich ſey; welches ſich freylich zum Theil durch den vorigen Satz, und durch die ganze Erwiederung ſelbſt hinreichend erklärt.

3) Daß ich mir die undankbare Mühe gegeben hätte, den erſtern Aufſatz wörtlich in den allg. Anz. d. D. einrücken zu laſſen, der nur für das braunſchweigiſche Magazin beſtimmt war.

Dieſe Stelle, geſtehe ich, hat mich bis zu Thränen gerührt, denn entweder iſt der Verfaſſer dennoch beſcheiden genug, daß er die Verbreitung ſeiner Aufſätze für nutzlos hält, und ſo habe ich ihm eine falſche Beurtheilung reuig abzubitten; (übrigens liegt auch der Gedanke dann nicht fern, ob der Verfaſſer in ſolchem Falle nicht beſſer thäte, gar nichts zu ſchreiben) oder die Einwohner des Herzogthums Braunſchweig ſind in der ganzen Welt allein ſo unglücklich, vom Hrn. Mirus noch belehrt werden zu können, oder endlich alle übrige Menſchen können ſo etwas nicht faſſen, und alle drey Fälle ſind doch gleich beweinenswerth.

4) Zuletzt würzet nun der Herr Superintendent ſeine Rede noch mit einem Schulhiſtörchen, auch anſcheinend von 1744, über eine Namensverwechſelung zwiſchen Engel und Bengel, wo er ſich ſelbſt — Mirum est —! rückſichtlich des Zuſatzes von Sch. oder B. in die Stelle desjenigen Menſchen ſetzt, der nach ſeiner Anecdote einen etwas ſtarken Körperbau hatte. Warum er dieſes that, begreife ich nicht, es ſey denn, daß ſeine Bibliothek durchaus keinen neuern Witz darbot.

Nun ſey aber von Elephantenknochen und dem Hrn. Mirus genug geſagt, und ich gebe dem letztern nur noch den wohlgemeinten Rath, das Sprüchlein zu beherzigen, „ne sutor ultra crepidam", ſo wie ſich nach der Behauptung des Plinius künftig mehr Bewegung zu machen, dann wird alles beſſer gehen und: — jetzt Amen für immer, wenn

ſelbſt es dem Hrn. Superintendenten gefällig ſeyn ſollte, über dieß Thema noch weiter zu predigen *).

L., am 28. März 1818. G. V.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Beytrag zu dem Aufſatze in Nr. 33 des allg. Anz. d. D.: „Abermahls ein Bruderwort an die Guten meines Standes.“

Ich ehre die Sprache, welche darin geführt iſt, und finde leider nur zu viel Wahres darin. Auch bey uns finden ſolche der Religioſität zuwiderlaufende Mißbräuche Statt. Zum Beyſpiel: Es forderte vor einiger Zeit im hieſigen privil. Wochenblatt — alſo öffentlich — ein Staatsdiener die Unterthanen auf, daß, wer in * * * Angelegenheiten mit ihm zu ſprechen habe, nur Sonntags Vormittag ſich ihm nahen ſolle! Alſo gerade zu einer Zeit, wo wir den Tempel Gottes beſuchen ſollen! Und keine geiſtliche noch weltliche Behörde lehnt ſich gegen dieſen, der Religioſität ganz zuwiderlaufenden Aufruf auf. Auch euch, ihr Feigen und Kleinmüthigen, ihr Miethlinge, wird einſt unſer Herr und Heiland zurufen: „weichet von mir ꝛc.“

Iſt es zweytens nicht etwa ſtadtkundig bey uns, daß ein Jugendbildner mehrere mahle der Dieberey und Betrügerey und anderer Nichtswürdigkeiten überwieſen worden? daß die von ihm gebildet werden ſollende Jugend von dieſen Unthaten ihres Lehrers ſpricht, wie von einer gewöhnlichen Sache? Warum wollt ihr, denen es Pflicht iſt, davon keine öffentliche Kenntniß nehmen, und den Säemann unſchädlich machen, der nur Unkraut in das jugendliche Gemüth ſtreut, oder zum wenigſten doch nichts Gutes wirkt? — Bethätiget ihr ſo die erſten erſprießlichen Folgen der neu errichteten Presbyterien und Synodalverſammlungen? Ich will nicht einmahl die Anfangsbuchſtaben unſers Orts bezeichnen; wen es angeht, wird es ohnehin fühlen.

Wunſch.

Noch fehlen in vielen Dörfern der Provinz Sachſen Brunnen. Das Graben nach guten Quellen iſt oft koſtſpielig, oft ganz vergeblich. — Wie verdient würde die Regierung ſich machen, wenn ſie zu Anlegung guter Brunnen die Hand bieten wollte! Die Landräthe würden da wahre Wohlthäter der Dörfer. Bey Dahme, Jüterbogk u. a. a. O. iſt das auf manchen Dörfern großes und dringendes Bedürfniß.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten, die Eſſigbereitung zu lehren.

Der Eſſigkrug in der Hauswirthſchaft iſt ein angelegentlicher Gegenſtand der Hausfrau, um die ſauern Ueberreſte des Bieres mit Nutzen anzuwenden, welches aber nur zu ſelten zu ihrem Wunſche gelingen will, ſtatt Sauer zu erzielen, mehrentheils die Fäulniß ſich einſtellt und das ganze Geſchäft verdrießlich macht. Da nun jedoch ein guter Eſſig im Hauſe unentbehrlich iſt, und hoffentlich die Kenntniß der Bereitung zu wiſſen nicht unwillkommen ſeyn möchte, ſo will ich dieſem zufolge ein Mittel zum Verkauf anbiethen, welches dieſem abhilft und durch welches man eine gute, geſunde Säure aus unſchmackhaftem Biere erzeugen kann. Dieſes beſtehet aus zubereiteten Kugeln von Mehl, mittelſt welcher (als die Hauptſache) die Eſſiggärung entſtehet und in kurzer Zeit vollendet, — nebſt einer ausführlichen Anweiſung, wie der Anſatz geſchehen und in Anſehung des Wärmegrads behandelt werden muß, um in 10 — 14 Tagen ohnfehlbar ſeinen Wunſch erfüllt zu ſehen. Dieſe An-

*) Am zweyten Advents-Sonntage vorigen Jahres (confer. 13. Stück des braunſchweig. Magaz. 1818) hat der Herr Superintendent über dieſen Gegenſtand, gewiß belehrend, gepredigt, und iſt ſelbige Predigt zu Wolfenbüttel bey Bindſeil gedruckt zu haben, und ich habe ſie mir ihres hohen Preiſes halber noch nicht anſchaffen können, widrigenfalls ich nicht ermangelt haben würde, hier daraus einiges mitzutheilen. A. d. V.

weiſung nebſt ſechs Stück Eſſigkugeln oder Broden, womit ohngefähr 12 Stübchen gemacht werden (und welche alsdann fort und fort das Dtz. zu 12 gl. bey mir zu bekommen ſind) koſten 1 Thlr. Courant und ich werde bey Beſtellung pünctliche Beſorgung mir zur Pflicht machen.

J. C. Lex, in Erfurt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage.

Im Jan. 1816 befand ſich das Patrimonialamt Lengsfeld unter königl. preuß. Hoheit. Von ihr wurde gegen die Einſprache des vorhinnigen, zur rechtlichen Entſchädigung verwieſenen ein präſentirter anderer Beamte beſtätigt, und am 31. Jan. 1816 in die lengsfelder Amtsverwaltung förmlich und feyerlich eingeführt. Am 5. Febr. 1816 wurde Lengsfeld an Weimar abgetreten, wegen der Einſprachen von Seite beyder Beamten von großherzogl. weimariſchen Amts-Uebernahms-Immediatcommiſſion dem am 31. Jan. 1816 eingeführten Beamten der jüngſte Beſitz zwar zuerkannt, aber auch ein Proviſorium angeordnet.

Die Juriſtenfacultät zu Göttingen erkannte für Recht, daß das Proviſorium ſofort aufzuheben, und die vorbeſchriebene von Preußen bewirkte Einführung wieder herzuſtellen und zu manuteniren ſey.

Am 1. May 1817 geſchah dieß. Auf dagegen vom älteren Beamten eingewandte Appellation wurden Acta an die Juriſtenfacultät in Tübingen verſandt, und dieſe erkannte geradezu das Gegentheil, nämlich, daß nicht der von Preußen eingeführte, ſondern der ältere in die Amtsverwaltung einzuſetzen ſey.

Dagegen iſt hinwiederum appellirt, und fragt ſich's:

1) Ob und in wie weit die traurige Erfahrung, daß die Juſtiz ſehr oft capriciöſe Launen und eine wächſerne Naſe habe, durch ſolche Vorgänge beſtätigt werde?

2) Welcher von beyden Facultäten die Töchter der Themis, von welchen Schiller ſagt:

daß ſie
Drunten im Tiefen ſitzen,
Lichtlos ohne Geſang und Sprache,
Der Themis Töchter, die nie vergeſſen,
Die Untrüglichen, die mit Gerechtigkeit
meſſen,

lächeln oder zürnen werden?

Anonymus.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Mann von mittlern Jahren, der ehemahls in Civil- und zuletzt in Militair-Dienſten geſtanden, in Folge des Friedens aber entlaſſen worden iſt, wünſcht, eine anderweitige anſtändige Beſchäftigung zu erhalten. Eine gute Erziehung und durch Reiſen in verſchiedenen Ländern geſammelte Sprach- und Weltkenntniß und Erfahrung laſſen ihn hoffen, ſich als Begleiter auf Reiſen, Geſchäftsführer oder Privatſecretair nützlich machen zu können, wobey ein kleines Vermögen ihn in den Stand ſetzt, nur ſehr mäßige Vergütung zu wünſchen, und nach Umſtänden auch dieſe auf Wohnung und Tiſch zu beſchränken. Die Expedition des allgemeinen Anzeigers wird frankirte Briefe annehmen und befördern.

3) Ein junger Menſch in den zwanziger Jahren, welcher Schulkenntniſſe hat, im Schreiben und Rechnen erfahren, und im ſüdlichen Deutſchland und in Italien mit einer Herrſchaft gereiſt iſt, auch Italieniſch und Franzöſiſch ſpricht, ſucht unter annehmlichen Bedingungen eine ihm angemeſſene Stelle, in welchem Fache es ſeyn mag. Briefe an ihn beſorgt die Expedit. des allg. Anz. d. D.

Angebotene Stellen.

Ein junger Menſch wird geſucht, welcher das Herumtragen der Zeitſchriften zu beſorgen bekommt und manche andere Dienſte in einer Leihbibliothek zu beſorgen hat. Wenn er ſich gut beträgt, ſo kann er dann zur Erlernung einer guten Profeſſion Unterſtützung erhalten. Das Weitere gibt auf freye Briefe

die Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Königlich Großbritanisch Hannoverſches Gerichts Schulzen Amt Hannover, am 6 May 1818.

Es iſt hierſelbſt wegen mehrfacher Vergehen ein Menſch verhaftet, der ſich ohne dauernden Aufenthalt unter den geſtändigermaßen erdichteten Namen Carl Riechard, Riechard Drzziersky oder Drohwersky, Carl Auguſti oder von Auguſti, und Carl Riechard von Rinzberg als Kaiſerlich Oeſtreichſcher, Königlich Großbritaniſch Hannoverſcher, Kaiſerlich Rußiſcher und Königlich Baerſcher Officier, in Frankfurt a. M., Mannheim, Krems, Prachatiz, Linz, Dresden, Berlin, Prag, Magdeburg, Caſſel, Baſel, Paris, Braunſchweig, Aachen, Bamberg, Eiſenach, Coburg, Weimar, Meiningen, Liebenſtein und andern Orten umhergetrieben hat.

Derſelbe will Friedrich Ceſar heißen, jetzt 31 Jahre alt und aus Mannheim gebürtig ſein, iſt ſchlanker Statur, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat bräunliches ſchlichtes Haar und Augenbraunen, graublaue Augen, eine große Naſe, ſchmahlen Kinn, feine geſunde Geſichtsfarbe und etwas Blatternarben

Er trägt einen Schnurbart, dieſer wie der Backenbart iſt ſtark und blond. Beſonders macht ihn kenntlich ein kleiner Auswuchs von der Dicke einer Haſelnuß an der Schläfe neben dem rechten Auge, und neben dem Nagel des Daums an der rechten Hand hat er einen kleinen Nebennagel.

Seit 1815 reiſete er mit ſeiner angeblichen Frau einer gebornen Johanne Buchholz aus Braunſchweig umher. Sollte ſich dieſer Menſch einiger Vergehen ſchuldig gemacht haben, worüber den hieſigen Behörden bislang keine Nachrichten zugegangen ſind, ſo erſuchen wir die darüber verhandelten Nachrichten uns baldthunlichſt zugehen zu laſſen, um die anhängig gewordene Unterſuchung darauf ausdehnen zu können.

Avertiſſement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hieſiger Reſidenz werden alle und jede etwannige bis jetzt noch unbekannte Erben und Erbnehmer nachfolgender Perſonen, als:

1. Des am 5 März 1813 allhier im Hotel de Brandenburg verſtorbenen Brigadiers der damahligen Kaiſerlich Franzöſiſchen Noble-Garde Joſeph Ignatz Cordonati aus Pignerol von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 44 Rthlr. 18 gl. 10 pf. im Depoſitum befindet.

2) Der am 19 May 1815 allhier als Kammerjungfer in Dienſten der Frau Hauptmann von Arnim verſtorbenen aus Stuttgardt gebürtigen unverehelichten Marie Chriſtine Grael von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 42 Rthlr. 14 gl. 1 pf. baar im Depoſitum; ferner eine kleine ſilberne Medaille, ein Haarring, zwey Tuchnadeln, eine Haarſchnur mit einem Kreuze, ein ſilberner Theelöffel und ein Schuldſchein à 50 Rthlr. in Aſſervation befindet.

3. Des zu Henſelshoff bey Riga gebürtigen vormahls als Deich-Conducteur in der Grafſchaft Hoya angeſtellt geweſenen, hiernach als Fähndrich beym erſten Bataillon des Lauenburgſchen Infanterie-Regiments, zuletzt aber als Handlungsdiener allhier geſtandenen, und am 13 Auguſt 1814 mit dem 23 Jahre ſeines Alters verſtorbenen Alexander Gernet von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 15 Rthlr. 4 gl. 7 pf. in Depoſitum befindet.

4. Des aus Zinden ohnweit Königsberg in Preußen gebürtig geweſenen am 1 Auguſt 1814 verſtorbenen Altmeiſters des Schuhmacher-Gewerks Johann Hunter von dem ſich eine Nachlaßmaſſe von 103 Rthlr. 6 gl. 6 pf. im Depoſitum befindet.

5. Der am 22 Januar 1814 verſtorbenen Witwe des Invaliden vom ehemahligen vom Thieleſchen Infanterie-Regiments nachherigen Kupferdruckers Johann George Kurz, Anne Eleonore geborne Anderſſon von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 4 Rthlr. 13 gl. 1 pf baar, und ein Activum von 510 Rthlr. im Depoſitum befindet.

6. Des am 5 Juny 1814 allhier im Gaſthof zur Stadt Paris verſtorbenen Kaufmanns nachherigen Buchhalters Ludwig Kneiſel von dem ſich eine Nachlaßmaſſe von 78 Rthlr. 22 gl. im Depoſitum befindet.

7. Der am 24 Auguſt 1816 allhier verſtorbenen aus Wittenberg gebürtigen unverehelichten Charlotte Sophie Milde, von der ſich eine Nachlaßmaſſe von 10 Rthlr. 19 gl. im Depoſitum befindet.

8. Der allhier gebornen und am 20 April 1816 hieſelbſt verſtorbenen unverehelichten Marie Catharine Veit, deren Nachlaß aus 87 Rthlr. 7 gl. und einer Kurmärkiſchen Landſchaftlichen Obligation über 320 Rthlr. beſteht und ſich im Depoſitum befindet.

Hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten bey uns zu melden oder ſpäteſtens in Termino den 16 October 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Juſtizrath Krüger als ernannten Deputirten in der gewöhnlichen Gerichtsſtube des Stadtgerichtshauſes entweder in Perſon, oder durch einen geſetzlich zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey fehlender Bekanntſchaft die Herrn Juſtiz-Commiſſarien Leſſing und Granier im Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, und ihr Erbrecht gehörig an und auszuführen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß lediglich denen ſich meldenden, und gehörig legitimirenden Erben der Nachlaß zur freien Dispoſition verabfolgt, und die nach erfolgter Präcluſion ſich etwa erſt meldenden nähern oder gleich nahe Erben, alle Handlungen der als rechtmäßig angenommenen Erben anzuerkennen, und zu übernehmen ſchuldig, auch von der oder von denſelben weder Rechnungs-

legung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich allein mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden ſeyn wird, zu begnügen verbunden ſeyn ſollen, daß aber im Fall ſich gar keine Erben melden ſollten, der Nachlaß als ein Herrnloſesgut der Kämmerey Eines Hochedlen Magiſtrats hieſiger Reſidenz zuzuſtellen, und übergeben werden ſolle.

Gegeben Berlin, den 19 Sept. 1817.

Demnach der Lohgerbergeſell, Simon Nicol Jahn, aus hier, vor etlichen 40 Jahren in die Fremde gegangen iſt, und ſeit dem ſo wenig, als deſſen Geſchwiſterkind, und nächſten Abinteſtat-Erbe, der Schuhmachergeſelle, Johann Nicol Daßler aus hier, welcher gleichfalls vor etlichen 20 Jahren von hier ſich in die Fremde begeben hat, einige Nachricht von ſeinem Aufenthalte an ſeine hieſige Anverwandte ertheilet hat, noch dieſen letztern etwas von des einen, wie des andern Leben oder Tode bekannt geworden iſt, und daher die zur Zeit als die nächſten bekannte Anverwandte derſelben um beider öffentliche Vorladung, und auf ihr oder etwaiger geſetzlicher Erben Außenbleiben, um Ausantwortung ihres bis daher unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Vermögens gebeten haben, dieſem Geſuch auch von hochpreißlicher Landes-Regierung zu Rudolſtadt ſtatt gegeben worden iſt; als werden oberwähnte beide Abweſende, Simon Nicol Jahn und Johann Nicol Daßler aus hier, ihre etwaige geſetzliche Leibes-Erben, und alle diejenigen, welche an ihren Vermögen, es ſey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anſpruch haben oder zu haben vermeinen, andurch geladen aufm 5. October dieſes Jahres vor allhieſigem Stadtrathe zu rechter Gerichtsfrühe entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich zu legitimiren, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder ihre Anſprüche davon anzugeben und darzuthun, und darauf weiterer rechtlicher Verfügungen, auf den Außenbleibensfall aber, daß ſie für verſchollen, und ihres allenfallſigen Rechts, wie auch der Wohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand aufm 2. November d. J. als dem zur Ertheilung eines Beſcheids hiermit zugleich anberaumten Termin für verluſtig werden erklärt, und der Abweſenden Vermögen den nächſten Anverwandten derſelben ohne Caution werde verabfolget und überlaſſen werden, gewärtig zu ſeyn.

Königſee, den 10. April 1818.

Bürgermeiſter und Rath daſ.

Adam Schmitt von Hoſenfeld, welcher für den Iſraeliten Simon Baruch zu Frankfurt im Jahre 1813 als Soldat bey dem ehemahligen Großherzoglich Frankfurtiſchen Militär eingetretten, nachher aber ſeinen Abſchied erhalten, dringt auf Bezahlung des im unterzeichneten Amte ausgeliehenen Einſtandegeldes zu 300 fl. Der Schuldner will blos unter der Bedingung der mortificirten vom Gläubiger nicht beſeſſenen Urkunde Zahlung leiſten, daher auf Antrag des Imploranten verordnet iſt, daß das fragliche Capital als zur Auszahlung geeignet, und die Urkunde für mortificirt auf den Fall erachtet werden ſoll, wenn Zeit 30 Tagen a dato vom Inhaber keine Rechtszuſtändigkeit mit Production derſelben nachgewieſen wird.

Großenlüder, am 20 April 1818.

Kurheſſiſches Großherzoglich Fuldaiſches Juſtizamt.

Linck.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Anſuchen der nächſten Verwandten werden die Gebrüder Johann Casper und Johann Henrich Krug aus Röhrig, welche ſeit langen Jahren ohne zu wiſſen wo? abweſend, und wovon nach beygebrachten Taufſcheinen der eine bereits das 70ſte Jahr zurückgelegt, der andere aber das 70ſte Jahr angetretten, oder deren allenfallſige ehelichen Leibes-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen den 15. Junius d. J. als peremtorie dazu anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen und nach behöriger Legitimation, ihre zeither unter vormundſchaftlicher Verwaltung geſtandene Erbtheile in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſie nach zurückgelegten geſetzlichen Alter für verſchollen geachtet und das Vermögen den ſich gemeldeten väterlichen und mütterlichen nächſten Verwandten, ſo fort ohne weitere Caution als erb und eigenthümlich zuerkannt werden ſolle.

Datum Bieber, den 13. April 1818.

Kurheſſiſches Juſtiz-Amt daſ.

J. G. Eskuche.

Maria Eliſabeth Brehlerin in Salzſchlirf hat mit ihrem Curator Chriſtian Brehler von Lutberg freywillig auf eine Schuldenliquidation angetragen, daher werden ſämmtliche Gläubiger derſelben auf Mittwochs den 20. k. M. unter Strafe des Verſchluſſes mit ihren Urkunden dahier zu erſcheinen vorgeladen.

Großenlüder, am 22. April 1818.

Kurheſſ. Großh. Fuld. J. Amt.

Linck.

Anna Eliſabetha Mederin, nunmehrige Ehefrau des dahieſigen Glaſermeiſters Balthaſar Kämpf, hat um Ausantwortung des Vermögens des im Jahre 1760 gebornen, und ſchon lange,

ohne von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, abweſenden Sattlergeſellen Johann Michael Wenzel, nachgelaſſenen leiblichen Sohns des Johann Jacob Wenzel, ehemahligen Sackbauers auf dem dem dahieſigen Hoſpitale zugehörigen deutſchen Hofe, und ihrer leiblichen Schweſter, der Maria Margaretha Mederin, angeſtanden.

Dieſem Anſuchen iſt zwar von Gerichts wegen, nachdem die Implorantin die zur Einleitung des Verſchollenheitsproceſſes erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet hat, entſprochen worden.

Weil aber dieſelbe noch eine leibliche in gleichem Verwandſchaftsgrade zu dem verſchollenen Johann Michael Wenzel ſtehende, und ſchon vor vielen Jahren von hier weggegangene Schweſter, Namens Anna Dorothea Mederin, hat, von deren Ableben keine Gewißheit vorhanden iſt, und welche doch noch nicht geſetzlich für todt vermuthet werden kann; ſo wird nicht nur der vorgedachte Sattlergeſell, Johann Michael Wenzel, ſammt ſeinen etwaigen Leibes- oder ſonſtigen rechtmäßigen Erben, ſondern auch die Anna Dorothea Mederin hierdurch vorgeladen, von heute an binnen 6 Monaten dahier ſich in Perſon, oder ſchriftlich anzumelden, im Widrigen das nach der abgelegten letzten Curatelrechnung in

492 fl. 34 kr.

beſtehende Vermögen des Johann Michael Wenzel der Ehefrau des Glaſermeiſters Balthaſar Kämpf, ohne Berückſichtigung der Anna Dorothea Mederin, gegen Caution ausgehändiget werden ſolle.

Decretum Schweinfurth, den 27. April 1818.

Königl. Bayer. Stadtgericht.

Freyherr von Gebſattel.

Stolle.

Da Cyriac Kreiß zu Kaltenſundheim bey Großherzogl. Amte allhier zu erkennen gegeben hat, daß ſein Vermögen überſchuldet, er außer Stande ſey, die auf ihn eindringenden Gläubiger zu befriedigen, und deßhalb ſein Vermögen an dieſelben abtreten wolle, ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Kreiß-Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben, peremtoriſch und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concurs-Maſſe, und des Rechts-Mittels der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, hierdurch citirt,

den achtzehnten September d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl. Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungs-Mittel anzugeben, die Güte untereinander zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, und hierauf

den achtzehnten December d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſifications-Beſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen, und iſt dem allg. Anzeiger der Deutſchen ſowohl, als in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 16 April 1818.

Großherzogl. Sächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Wilhelm Heinrich Schmid.

Der Schneider-Meiſter Johann Martin Quicker, aus dem hieſigen Amtsdorf Geſtungshauſen, iſt vor kurzem mit Tode abgegangen, ohne daß diejenigen, welche an ſeinem in 1056 fl. 10 kr. Rhein. beſtehenden beweg- und unbeweglichen Vermögen gegründeten Anſpruch haben, der unterzeichneten Stelle hinlänglich bekannt ſind.

Wir fordern daher durch gegenwärtiges Edict alle diejenigen, welche an dieſem Nachlaß als Erben oder ſonſt rechtlich gegründete Anſprüche haben, hiermit auf, binnen einer dreyfachen Sächſiſchen Friſt, vom heutigen angerechnet, folglich bis

Mittwochen, den 22. Julius 1818

Nachmittags 4 Uhr vor uns unausbleibend zu erſcheinen, ihr geſetzlich gegründetes Erbrecht oder ſonſtigen Anſprüche an den Quickeriſchen Nachlaß anzubringen und glaubhaft nachzuweiſen, hierauf aber das Weitere gewärtig zu ſeyn.

Nach Verlauf dieſer Friſt können bey unterbliebener Anmeldung und Nachweiſung dieſer Anſprüche ſolche weiter nicht berückſichtiget, und es muß alsdann unter dem Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu Gunſten des Fiscus über dieſen Nachlaß, den beſtehenden Geſetzen gemäß, verfügt werden.

Coburg, den 8. März 1818.

Herzogl. Sächſ. Juſtizamt daſ.

Bergholz.

Heitſchel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Hausverkauf in Gotha.

Nachbeſchriebenes vorzüglich großes Haus in hieſiger Stadt, welches ſowohl zu Betreibung bürgerlicher Nahrung, als zum Bewohnen für eine anſehnliche Familie ſehr bequem eingerichtet iſt, ſoll aus freyer Hand verkauft werden.

Es liegt mitten in der Stadt, in der Nähe

des großen Markts und des herzogl. Reſidenzſchloſſes in einer ſehr lebhaften Straße, iſt drey Stockwerke hoch, befindet ſich in vollkommen gutem baulichen Zuſtand, und hat die Braugerechtigkeit. Darin befinden ſich 14 heitzbare Zimmer mit Einſchluß eines Saals, und eben ſo viel Kammern, drey Küchen, zwey Speiſekammern, geräumige Bodenräume, und drey große gewölbte Keller. Dazu gehören zwey geräumige Höfe, eine Scheune, eine Wagenremiſe, Stallung für 6 Pferde, Holzſtälle, und die ſonſt erforderlichen häuslichen und wirthſchaftlichen Bequemlichkeiten. In Anſehung der Bezahlung des Kaufgelds können beſonders annehmliche Bedingungen gemacht werden.

Kaufluſtige haben ſich bis zum 1. Julius d. J. bey dem Unterzeichneten zu melden.

Gotha, am 11 May 1818.

Kammerſecretär Thienemann.

Verſteigerung einer Buchdruckerey zu Schleiz.

Es ſoll die hieſige Buchdruckerey, beſtehend in zwey Preſſen, die eine mit meſſingener, die andere mit eiſerner Spindel und beyde mit hölzernem Fundament, nebſt dem was dazu gehört, dann in fünf Rahmen, drey meſſingenen und fünf in Holz gefaßten Winkelhaken, einer Firnißblaſe, einer Packpreſſe, zwey halben und zwey doppelten Regalen, auch zwey Formregalen, 450 Stück Vignetten, deßgleichen in folgenden Schriften, Röschen, Linien und Ziffern; als: 11 Pf. kleine Miſſal, 11 Pf. grober Canon, 48 Pf. kleiner Canon, 111 Pfund Doppelmittel Fractur, 120 1/2 Pf. Text Fractur, und 101 Pf. grober Cicero, incl. der acht Käſten, ferner 162 1/2 Pf. kleiner Cicero, incl. der drey Käſten, 305 1/2 Pf. Corpus, incl. der vier Käſten, 604 Pf. Bourgeois Fractur, incl. der neun Käſten, 232 Pf. Petit Fractur, incl. der drey Käſten, 53 Pf. Nompareil, 73 Pf Corpus Curſiv, 42 Pf. Text Antiqua Didot, incl. der drey Käſten, 184 Pf. Tertia Antiqua, incl. der zwey Käſten, 85 1/2 Pf. Mittel Antiq., incl. des Kaſtens, 256 Pf. Cicero Antiq., incl. der vier Käſten, 243 1/2 Pf. Bourgeois Antiq., incl. der drey Käſten, 69 Pf. Petit Antiq., 24 Pf. Cicero Griechiſch, 44 Pf. Röschen und Linien 35 1/2 Pf Linien, incl. der vier Käſten, 98 Pf Quadratziffern, incl. der zwey Käſten 8 1/2 Pf. gebrochene Ziffern, Petit und Cicero, 85 Pf. Mittel Curſiv, 74 Pf Cicero Curſiv, 20 Pf. Viertel-Cicero- und 20 Pf Halb-Petit-Durchſchuß, incl der 5 Käſten, 43 1/2 Pf. Zeuch, 136 Pf. vermiſchte Schriften, incl der fünf Käſten, 55 1/2 Pf. Trongziffern, incl. des Kaſtens, 334 1/2 Pf. aufgebundene Schriften, in Summa 3704 Pf. incl. der Käſten, weil zu des geweſenen Eigenthümers, des verſtorbenen hieſigen Buchdruckers Heinrich Auguſt Mauken's Vermögens-Nachlaß der Concursproceß eröffnet worden, an den Meiſtbietenden, gegen gleich baare Zahlung, oder deßfalls zu ſtellender annehmlicher ausreichender Sicherheit, öffentlich verauctionirt und überlaſſen werden, wozu von Amtswegen der

6te Julius d. J.

terminlich feſtgeſetzt worden; wannenhero ein ſolches andurch zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht wird und Kaufliebhaber annit eingeladen werden, an dem zur Verſteigerung ſolcher Buchdruckerey beſtimmten Tag, Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Amtsſtelle allhier ſich einzufinden und zu erwarten daß bis Mittags um 12 Uhr ſolche Buchdruckerey dem Meiſtbietenden unter obigen Bedingungen zugeſchlagen und überlaſſen werde. Auch kann vorhero, zu jeder beliebigen Zeit, dieſe Buchdruckerey, auf Anmelden dazu, in Augenſchein genommen werden.

Schleiz, den 29 April 1818

Fürſtl. Reuß-Plauiſches Juſtiz Amt daſ.

Schönemann'ſches Wohnhaus zu Allſtedt.

Auf Antrag des Vormundes der unmündigen Schönemann'ſchen Kinder, ſoll das von deren Mutter der verwittweten Frau Kaufmann Karoline Veronike Schönemann geb. Heydrich zeithero beſeſſene Wohnhaus und Zubehör an Hof, Scheune, Stall und Garten in der Gerſtengaſſe neben dem Beutlermeiſter Lannen und dem Maurermeiſter Wetzleder mit der darauf haftenden Heulriche, ſo dem Großherzogl Amte allhier lehnet, demſelben 2 gl. 9 pf. Geld 2 1/2 Michelshühner zinſet, terminlich 6 gl. 4 pf. ſteuert, 20 gl. 1 1/2 pf. Geld, 3 Metzen Korn, 2 Metzen Hafer in die Commun ſchoſſet, zu Michael der Superintendentur 1 Nordhäuſer Scheffel Korn, 1 gl. Geld Decimation entrichtet, von den Gerichtsperſonen für 1400 Thlr. taxiret und bey dem Brandaſſecurations-Inſtitut sub No. 138b mit 475 Thlr verſichert worden, und wie ſolches mit den darauf haftenden Rechten in den vor dem hieſigen Großherzogl. Amte, in dem hieſigen Rathskeller und vor dem Königl. Preuß. Amte zu Querfurth angeſchlagenen Subhaſtationspatenten näher beſchrieben worden, öffentlich verſteigert werden. Es iſt daher Großherzoglichen Amtswegen

der 16. Juny d. J.

zum dießfallſigen Licitationstermine anberaumt worden und wird hiermit ſolches zu Jedermanns Wiſſen bekannt gemacht, und die Kaufluſt gen geladen, beſagten Tages zu rechter früher Vormittagszeit vor Großherzogl Amte allhier zu erſcheinen und ſodann der Verſteigerung ſothanen Wohnhauſes der Subhaſtationsordnung gemäß gewärtig zu ſeyn.

Datum Allſtedt, den 2. April 1818.

Großherzogl S. Amt daſ.

Gottlieb Kirchner.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Dienſtags, den 19 May 1818.

Geſundheitskunde.

In der königl. chirurgiſchen Clinik und in dem damit verbundenen ambulatoriſchen Inſtitute ſind v. 1. Aug. v. J. bis jetzt 241 Kranke behandelt worden. Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Freyherr von Altenſtein, hat zum Wiederankauf der ſämmtlich weggekommenen chirurgiſchen Inſtrumente, auf meine ſpecielle Vorſtellung, 300 Thlr. angewieſen und fernere Unterſtützung zugeſichert. Die wichtigern operativen und andern merkwürdigen Fälle des verfloſſenen halben Jahrs waren: eine Trepanation auf Erſuchen des Stadtphyſicus Dr. Ulrich, durch welche an zwey Unzen Extravaſat ausgeleert wurden; allein der Kranke, welchem ein Laſtwagen über den Kopf gegangen war, blieb bewußtlos und ſtarb; die Section zeigte die Todesurſache in mehrern Fiſſuren des Schädelgrundes und ausgetretenem Blute in den Hirnhöhlen ſelbſt. Ferner die Operation eines eingeklemmten Schenkelbruches an einer ſechzigjährigen Frau, der Anſtalt gefälligſt zugeſendet vom Prof. Krukenberg; der Schenkelring mußte zweymahl tief eingeſchnitten werden, ehe die vorgetretene Netz- und Darmpartie zurückgebracht werden konnte und ſo wurde die Kranke gerettet; ein ähnlicher Fall außerhalb der Clinik ward wegen eintretender Gangrän und obstructio stercorea tödlich. Die glückliche Ausrottung eines großen Polypen in der linken Oberkieferhöhle durch das Meſſer und glühende Eiſen, näher beſchrieben in meiner ſo eben erſchienenen Schrift: „Ueber die Krankheiten der Geſichtsknochen und ihrer Schleimhäute, das Verhüten des Einſinkens der gichtiſchen und veneriſchen Naſe und die Einſetzung künſtlicher Choanen. Halle, Rengerſche Buchh. 1818." Die Ausſchälung eines großen ſcirrhöſen Oſteoſteatoms in der rechten Achſelhöhle, deſſen Grund an der Achſelſchlagader feſt ſaß und deſſen Wurzeln ſich bis unter den großen Bruſt- und breiten Rückenmuskel erſtreckten. Die Behandlung eines Anus artificialis theils nach Dupuytren, theils durch Vermittlung einer Adhäſiventzündung und Verwachſen mit der Bauchwand, welches Verfahren durch Beſchreibung und Zeichnung nächſtens näher erörtert werden ſoll. Die Heilung einer Vereiterung der Vorſteherdrüſe mit vielen Fiſtelgängen im Mittelfleiſche, durch Zuſammenſchneiden ſämmtlicher Fiſteln zwiſchen der Blaſe und dem Maſtdarm. Die Transplantation eines Ohres; ſie gelang nicht, weil keine Brücke gebildet werden konnte, wie bey der Naſenanſetzung; das Ohr war am rechten Mundwinkel angewachſen und der Gehörgang an ſeiner gewöhnlichen Stelle; daſſelbe ſtarb ab und das achtwöchentliche Kind ward übrigens geheilt und geſund entlaſſen; eine wahre Transplantation belebter organiſchen Stoffe iſt außer dem bekannten Anſetzen des Hahnenſporns und dem Verſetzen der Zähne in Europa noch nicht gelungen. Bey der Coralgie mit paſſivem Entzündungszuſtande leiſtete das Glüheiſen abermahls treffliche Dienſte. Eine Elephantiaſis ward als unheilbar ent-

laſſen. Unter den Knochenbrüchen und Verrenkungen zeigte ſich die Heilung eines ſechzehnjährigen Menſchen von hier aus, welchem bey dem Einſturz eines Hauſes der linke Oberſchenkel völlig ausgerenkt, das Schien- und Wadenbein des rechten Fußes, ſo wie die Naſenbeine zerbrochen waren und dennoch in der achten Woche geheilt entlaſſen werden konnte; ferner die vollkommene Heilung eines Bruches der Schulterhöhe. Nicht ſo belohnend verhielten ſich 13 bis 14 Wochen alte Verrenkungen des Oberarms; alle Methoden, die de la motheſche, ja die größte Gewalt des Flaſchenzuges in der ſchätzbaren mennelſchen Maſchine, waren nicht im Stande, die verkürzten und gleichſam aufgeſaugten Muskeln gehörig auszudehnen; dem ſel. Reil gelang die Repoſition in vier veralteten Fällen ebenfalls nicht; nur einmahl zeigte ſich mir das Einſchneiden der Sehne des großen Bruſtmuskels von entſchiedenem Nutzen, wo keine lymphatiſchen Ausſchwitzungen im Kapſelligament zugegen waren. Zweymahl heilten wir Caries des Elbogen- und Fußgelenks in Fällen, wo die Amputation angezeigt war, durch Einſchnitte und innere Behandlung. Bey der rheumatiſchen weißen Kniegeſchwulſt half die Einwickelung des Kniegelenks mit Cantharidenpflaſter dreymahl. Eben ſo nützlich zeigte es ſich in den erſten Graden der Rückgratskrümmung und dem Hinken der Kinder, wenn ein langer Streifen längs der Wirbelſäule herabgelegt und die Eiterung gehörig unterhalten wurde. Die Einwärtskrümmung der Füße hoben wir einmahl durch Scarpa's Verband. Sehr ſchnell heilten Panaritien ſelbſt des dritten und vierten Grades, wenn der ganze Finger und deſſen Wunde mit rothem Präcipitat ausgeſtreuet und täglich mit Cirkelpflaſtern ſehr compreß eingewickelt wurde. Eben ſo ſchnell wich der chroniſche Testiculus venereus dem Reize des mit Terpentinöl beſtrichenen Bougies und dem innern Gebrauche des Calomels. Die ſyphilitiſche Paraphymoſis hoben wir durch die Einwickelung und das Maltheſerkreuz ohne Operation. Unter den Augenkrankheiten waren merkwürdig die Staphylomata pellucida, welche faſt immer den Bulbus aus ſeiner ſphäriſchen Form in die elliptiſche hinüberführen; nur zweymahl gelang es, durch eine innere Scrophelcur und Brenncylinder in dem Nacken ihr Fortſchreiten aufzuhalten. Unter den Gehörkrankheiten heilten wir eine Caries des Processus mastoideus morbillöſen Urſprungs, welche ſich bis in die Paukenhöhle erſtreckte und das Paukenfell ſelbſt zerſtört hatte, vollkommen durch das Cajeputöl, daß ſogar das Gehör erhalten wurde. Von meinen Zuhörern führten unter meiner Leitung folgende ſelbſt Operationen aus: Dr. Wapnitz aus Pommern, die Operation des Lippenkrebſes, des Staphyloms und des Pterygiums; Dr. Klaatzſch aus Berlin, die Reclination des grauen Staars nach Scarpa; Dr. Kutſch aus der Schweiz, die Coretodyaliſis nach Schmidt; Krimer aus Mähren, die Keratonyxis; Walther aus dem Magdeburgiſchen, die Coretodyaliſis; Hochgeladen aus Schleſien, die Anwendung des Glüheiſens bey der Coxalgie, und Zwanziger aus Halle, Palliativoperation einer Hämatocele."

Halle, den 16. März 1818.

Die Direction der kön. chirurg. Clinik,
Dr. Weinhold.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Anfrage.

In politiſchen Zeitungen ſteht aus Memel geſchrieben, Frau von Krüdener habe ſich in Mitau von ihrem Gefolge trennen müſſen, welchem verſagt worden ſey, ſie weiter ins ruſſiſche Reich zu begleiten. Hierbey kommen unter andern die Worte vor: „Hierauf wurde den 13. April des Abends der Heuchler Kellner auf einen Wagen gepackt und der preußiſchen Grenze zugeführt."

Ein Heuchler iſt bekanntlich ein Menſch, der unter dem Schein der Tugend und Frömmigkeit gottloſe Geſinnungen und Abſichten hegt. Man wünſcht daher zu wiſſen, ob und auf welche Beweiſe der Gottloſigkeit und Bosheit des Herzens geſtützt, der Berichtſteller jenem Hrn. Keller das Prädicat eines Heuchlers beygelegt habe. Gibt es ſolche Beweiſe, ſo iſt es wichtig, daß ſie dem Publicum vorgelegt werden, ſo daß kein verſtändiger Menſch an der Richtigkeit des

ausgeſprochenen Urtheils zweifeln kann; gibt es keine ſolche gültigen Beweiſe, ſo iſts bloße Verlaumdung; hätte der Briefſteller gar das Urtheil ſelbſt erſonnen, ſo würde es auf ihn zurückfallen. Auf allen Fall pflegt man niemanden zu verurtheilen, ohne ihn gehört zu haben.

Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

In der Verſammlung der königl. Geſellſchaft der W. in Göttingen am 28 März hielt Prof. Hausmann eine Vorleſung: de rei agrariae et saltuariae fundamento geologico, deren Inhalt im 75 St. der götting. gel. Anz. d. J. S. 737 — 750 mitgetheilt iſt.

Angebotene Stellen.

Es wird zur Erlernung der Handlung ein Lehrling geſucht, der ſchon ſchreibt, gut rechnet und Franzöſiſch ſpricht. Das Nähere darüber iſt in freyen Briefen bey Johann Heinrich Hoy Witwe in Hanau zu erfahren.

Geſuchte Stellen.

1) Ein mit den beßten Zeugniſſen ſeiner Aufführung ſowohl, als ſeiner Kenntniſſe, verſehener junger Mann, von 22 Jahren, welcher ſeit vier Jahren in einem nicht unbedeutenden Geſchäft einer anſehnlichen Stadt Thüringens arbeitet, und welchem die letztern zwey Jahre die Leitung des ganzen Geſchäfts anvertraut worden iſt, wünſcht, ſich in einen größern Wirkungskreis verſetzt zu ſehen. — Er ſchreibt eine gute Hand, und kann ſich zur Führung der doppelten Buchhaltung, der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen, auch italieniſchen Correſpondenz, wenn letztere nicht zu bedeutend iſt, verbindlich machen. — Man wende ſich an die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

2) Ein Mann von Kenntniſſen und Erfahrungen, der ſeit langen Jahren die Niederlande, Sachſen, Bayern, Würtemberg und die Schweiz bereiſet, wünſcht, noch für ein anerkannt gutes Handlungshaus die Geſchäfte mit beſorgen zu können. Man beliebe ſich deßhalb in freyen Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

---

3) Eine Witwe von geſetzten Jahren, nicht ungebildet, ſucht Condition, um Beſchäftigung zu haben, und da ſie eine Freundin der Kinder iſt, ſo wünſcht ſie, in einem großen Hauſe, wo ſie nur eine gute Behandlung zu erwarten hat, die Wartung oder körperliche Erziehung der Kinder zu übernehmen. Sollte ſie bey einem Witwer, der nicht eine zu große Wirthſchaft hätte, angeſtellt werden, ſo würde ſie ſich gern auch der häuslichen Geſchäfte annehmen. Die Adreſſe erhält man von der Expedit. des allg. Anz. d. D. auf frankirte Anfrage.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Das hieſige Herzogl. Amt hat bereits unter dem 12 des vorigen Monats in Nr. 62 der Gothaiſ. Zeitungen, und Nr 16 des daſigen Wochenblatts zur Kenntniß des Publicums bringen laſſen: „daß ſeit mehrern Jahren unter dem Vorwande, ihre Geſchäfte zu betreiben, die hieſigen Herzogl. Lande, eine Familie durchzieht, zu welcher folgende Perſonen gehören:

1) Rebecca Margaretha Heller (zuweilen auch nur die alte Jüſten genannt) angeblich aus Fambach.

2) Deren Tochter Margaretha, mit

3) ihrem Ehemann dem Scheerenſchleifer Andreas Friedrich, (angeblich Fiſcher aus Witzleben)

4) Die andere Tochter der obgenannten Heller, Namens Chriſtine, und

5) deren Mann, ein Keſſelflicker Heinrich (angeblich Fiſcher) aus Kaiſershan bey Heiligenſtadt, der auch zuweilen mit Töpferwaaren handelt; ferner, daß gegen dieſe Perſonen der ſehr gegründete Verdacht vorhanden ſey, daß ſie nicht nur den bereits in Nr. 13. des Gothaiſ. Intelligenzblatts angezeigten, nicht unbedeutenden, mit gewaltſamen Einbruch verbundenen Victualien- und Effectendiebſtahl bey dem Gaſtwirth, Chriſtian Elias Iſſerth zu Kleintabarz in der Nacht vom 21 bis 22 März dieſes Jahres verübt, ſondern auch außerdem ſich noch mehrerer Diebſtähle ſchuldig gemacht haben, ingleichen daß, da das, die Dieberey ſehr begünſtigende Gewerbe der genannten beyden

Mannsperſonen, jener Familie einen feſten Aufenthaltsort in dem hieſigen Lande nicht geſtatte, ſie von Ort zu Ort, umherſtreiche und ſich in den Gaſthöfen einquartiere, daß aber am häufigſten ſich der Keſſelflicker in hieſiger Gegend aufhalten ſolle, welcher gewöhnlich mit ſeiner Frau ſeiner Schwiegermutter und einigen Kindern erſcheinet; daß hiernächſt jene Perſonen zwar mit anſcheinlich richtigen Päſſen verſehen ſeyn ſollen, daß aber gleichwohl ſolchen um deßwillen nicht zu trauen, weil ſelbige, wie ſich aus den Nachtbüchern einiger Wirthe des hieſigen Amts Bezirks ergeben hat, gar oft von verſchiedenen Obrigkeiten z. B. bey dem Keſſelflicker aus Kaiſershan, von Mühlhauſen, und bald darauf wieder aus Langenſalza ꝛc. ausgeſtellt, und jene beyden Perſonen, wegen eines, in einem der hieſigen Gaſthöfe unter ihren Effecten ſich vorgefundenen, in ein rundes Stück fein körnigten Wetzſteins, dergl. die Scheerenſchleifer zu führen pflegen, eingegrabenen doppelten Siegels, ſogar verdächtig ſind, daß ſie ſich mittelſt deſſelben, dergleichen Päſſe und ſonſtige Legitimationen ſelbſt fertigen, oder doch wenigſtens deſſen Abdruck zu andern Bubenſtücken anwenden mögen, und es ſind alle Obrigkeiten und Ortsvorgeſetzten auf dieſe Perſonen welche nicht allein eine für ſich beſtehende Gaunergeſellſchaft auszumachen ſcheinen, ſondern vielleicht gar zu einer noch größern Bande gehören aufmerkſam gemacht, und zugleich erſucht worden, im Fall ſich die eine oder die andere derſelben blicken laſſen ſollte, ſolche ſofort zu arretiren und an das hieſige Herzogl. Amt abzuliefern.

Da man indeſſen bis jetzt weder die eine noch die andern dieſer Perſonen hat habhaft werden können und nach einer von dem Fürſtl. Schwarzb. Sondershäuſ. Juſtizamte Gehren anher eingegangenen Nachricht, erwelde̅te Gebrüdere Johann Heinrich und Johann Friedrich Fiſcher mit ihren Beyſchläferinnen wegen mehrerer inculpirten obgleich nicht geſtändigen Diebſtähle bereits im Jahre 1815 bey erſagtem Amte in gefänglicher Haft und Unterſuchung geweſen, und wegen der wieder ſie, ſich zu Tage gelegten gravirenden Umſtände nicht nur mit Zuchthausſtrafe belegt, ſondern auch bey dieſer Gelegenheit, als ſehr verſchmitzte und abgefeimte Gauner erſchienen ſind; ſo findet ſich die unterzeichnete Behörde veranlaßt, gegenwärtigen Steckbrief auch dem allg. Anzeiger d. D. um deswillen inſeriren zu laſſen, damit auch entfernte Gerichtsbehörden auf dieſe, der öffentlichen Sicherheit ſo gefährliche Subjecte, über welche man zugleich das nacherſichtliche Signalement beyfügt, ein wachſames Auge richten, ſich ihrer Perſonen im Betretungsfall bemächtigen und ſie an das hieſige Amt einliefern zu können

Schloß Tenneberg, im Herzogthum Gotha, den 8. May 1818.

Herzogl. Sächſ. Amt daſ.

K. J. Manſo.

Signalement
der obgenannten Perſonen.

1) Rebecca Margaretha Heller, angeblich aus Fambach, — hier und da gewöhnlich die alte Juſten genannt — iſt, der eingegangenen Erkundigung nach kleiner Statur, etwa in den funfziger Jahren, hat blonde Haare, eine gewöhnliche Naſe, ein rundes Geſicht; ſie ſoll ſtark Schnupftaback ſchnupfen, — dann und wann mit Töpferwaaren handeln und damit allein hauſiren gehen, — gewöhnlich aber ſehr viele Kleider auf ihrem Körper tragen, und dadurch ſtark erſcheinen.

2) Deren Tochter Margaretha (Fiſcher) iſt, nach eingezogener Erkundigung, von mittlerer Größe, in den zwanziger Jahren, ſtark, hat blonde Haare und ein rundes Geſicht, ſoll von leidlicher Geſtalt ſeyn, ein kleines Kind bey ſich haben, und gewöhnlich eine ſogenannte runde Kappenmütze, mit ſchmalgelegtem Kopflappen tragen.

3) Deren Mann, der Scheerenſchleifer Andreas Friedrich (Fiſcher), deſſen Paß gewöhnlich von Witzleben datirt ſeyn ſoll, iſt, der Beſchreibung nach, gut gewachſen, von mehr langer als kleiner Statur, und in den zwanziger Jahren, iſt hager, hat ſchwarze Haare, ein langes ſchmales Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, und ſoll gewöhnlich einen blauen Tuchrock tragen.

4) Chriſtine, die andere Tochter der ſub 1. genannten Heller, ungefähr zwanzig Jahre alt, ſoll eine große ſtarke Frau von hübſchen Anſehen ſeyn, ebenfalls eine runde Kappenmütze tragen, und ein oder zwey Kinder mit ſich herumführen.

5) Ihr Mann, der Keſſelflicker Heinrich (Fiſcher), deſſen Paß vor kurzem aus Kaiſershan (bey Heiligenſtadt), dann aus Mühlhauſen und bald darauf wieder aus Langenſalza ausgeſtellt geweſen, iſt, nach der Angabe ein Zwanziger, hat ſchwarze Haare, einen etwas ſtarken Bart, iſt von hübſchen Anſehen, und ſoll bisweilen mit Töpferwaaren handeln, die er auf einem Eſel transportirt, gewöhnlich aber einen blauen Rock oder eine dergl. Jacke tragen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Violoncellos.

Zwey ganz vorzügliche Violoncellos, wovon das eine erſt noch kurzlich mit 25 Louisd'or, und das andere zu 40 Louisd'or erkauft worden iſt, ſollen wegen eingetretenen Verhältniſſen, zu einem billigen Preis wieder verkauft werden. Man wendet ſich deßhalb franco an die Expedition der Teutonia in Sondershauſen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 20 May 1818.

Literariſche Nachrichten.

Verkauf von Büchern und Kupferſtichen.

1) Betrachtungen der wilden Thiere, 40 St. Kupfer gezeichnet und geſt. von Joh. El. Ridinger, Fol. Halbfr. 3 Carolin
2) Vollkommene und gründliche Darſtellung der edlen Jagdbarkeit. 36 St. Kupfer, gez. und geſt. von Ebendemſ. Fol Halbfr 3 Carolin.
3) 100 Stück ſeltene Hirſche, von demſelben 4 Carolin. gr. 4.
4) Entwurf einiger Thiere von demſelb., 126 St. in 4. 6 Rthlr.
5) Mikroſcopiſche Unterſuchungen und Beobachtungen der geheimen Zeugungstheile der Pflanzen in ihren Blüthen und der in denſelben befindlichen Inſecten, von Wilhelm Friedr. von Gleichen. Fol. 2 Carolin.
6) Beytrag zur deutſchen Holzgerechten Forſtwiſſenſchaft mit Kupfern, von Julius von Wangenheim Fol. 1 Louisd'or. Halbfr.
7) Gemeinnützige Naturgeſchichte der Säugethiere und Vögel Deutſchlands, von Joh. Math. Bechſtein, 4. 4 Bände, 6 Louisd'or. Halbfr.

Kaufluſtige werden erſucht, in portofreyen Briefen ſich an den Herrn Landſchulen-Inſpector Reyßner zu Meiningen zu wenden.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige eines neuen Lehrbuchs der Geographie.

J. A. Eiſenmann's Lehrbuch der allgemeinen Geographie nach den neueſten Beſtimmungen. Zwey Theile. gr 8. München 1818 bey Fleiſchmann. Preis 1 Thaler.

Was Herr Prof. Eiſenmann im Fache der Geographie bisher geleiſtet hat, iſt wol Jedermann bekannt, indem ſeine muſterhaften Lehrbücher ſich durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit für den Unterricht ſehr vortheilhaft auszeichnen, und in ſehr vielen Lehranſtalten eingeführt ſind. Dieſes Lehrbuch der Geographie, das ſo eben die Preſſe verlaſſen, und deßhalb bis jetzt in Deutſchland das neueſte iſt, beweiſt aufs Neue, wie zweckmäßig der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand zu behandeln gewußt hat. Schon ſeit einer Reihe von Jahren Profeſſor der Erdbeſchreibung an einer ſtark beſuchten Anſtalt, widmete ſich der Herr Verfaſſer mit unermüdetem Fleiße dieſem ſeinem Lieblingsfache; willkommen muß es daher dem Freunde der Erdbeſchreibung ſeyn, daß dieſer Veteran der Geographie es unternahm, unſere Literatur mit dieſem trefflich abgefaßten Lehrbuche zu bereichern, indem die Bearbeitung deſſelben wol ſchwerlich in glücklichere Hände hätte fallen können. Die Verlagshandlung hat durch den ſehr wohlfeilen Preis ihrerſeits beygetragen, daß auch der Unbemittelte dieſes brauchbare Buch ſich anzuſchaffen im Stande ſeyn wird.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt erſchienen:

Der Rheinlauf von deſſen verſchiedenen Quellen bis zur Vereinigung des Vorder- und Hinterrheins, bey Reichenau und Graubünden. Drey Hefte. In 24 Abbildungen 10 3/4 Zoll breit und 7 1/4 Zoll hoch, Querfolio, nebſt erläuterndem Texte in deutſcher und franz. Sprache und einer Specialkarte. Nach der Natur gezeichnet und geäzt — von G. Primaveſi.

Schon im erſten Hefte des von Göthe herausgegebenen Werkes: „Ueber Kunſt und Alterthum in den Rhein- und Mayn-Gegenden," ward dieſes mühevolle Unternehmen, als eine wünſchenswerthe Erſcheinung erwähnt, welche das Publicum zu erwarten habe, und dabey auf Primaveſi's frühere Werke in dieſer Art auf eine ehrenvolle Weiſe hingedeutet. — Was nun von

dieſes Künſtlers fortgeſetztem Studium zu erwarten ſey, bedarf keiner vorhergehenden Lobeserhebung. Vielmehr laden wir jeden Natur- und Kunſtfreund ein, ſich durch das erſte Heft von acht Abbildungen und zwey Kärtchen, welches in allen Buchhandlungen zu 2 Rthlr. 12 gl. od. 4 fl 30 kr. zu haben iſt, zu überzeugen.

Das 2 und 3. Heft werden in kurzem nachfolgen und damit ein Ganzes bilden, das noch nie in Abbildungen treuer nach der Natur aufgenommen und erſchienen iſt.

Frankfurt a. M., im April 1818.

In allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands iſt folgende kleine intereſſante Schrift zu haben:

Die drey denkwürdigen Tage,

der 18. October 1813, der 31. März 1814 und der 18. Junius 1815.

Für Schulen beſchrieben mit einer einleitenden Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe ſeit der franzöſiſchen Revolution von P. Vogel. gr. 8. Berlin, in der Maurerſchen Buchhandlung.

Ladenpreis		6 gl.
Für Schulen	bey 12 Exemplaren à 5	gl.
	bey 25 Exemplaren à 4	gl.

Inhalt:

I. Einleitung und Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe vor der franzöſiſchen Revolution bis zur Flucht der Franzoſen aus Rußland.
II. Die Flucht der Franzoſen aus Rußland bis zur Wiedereröffnung des Krieges nach dem Waffenſtillſtande.
III. Wiedereröffnung des Krieges nach dem Waffenſtillſtande bis zur Völkerſchlacht bey Leipzig.
IV. Die Völkerſchlacht bey Leipzig (vom 16. bis zum 19 October 1813.)
V. Die Flucht der Franzoſen über den Rhein und das Eindringen der verbündeteten Heere in Frankreich.
VI. Zug der Verbündeten auf Paris 1814. Die Einnahme (den 31 März); Abſetzung Napoleons und der erſte Friede zu Paris.
VII. Napoleons Rückkehr von der Inſel Elba.
VIII. Die Schlacht bey Ligny u. ſ. w.
IX. Die Schlacht bey belle Alliance oder Waterloo (den 18 Junius 1815).
X. Zug der Verbündeten gegen Paris 1815. Napoleon gefangen und nach St. Helena geführt; der zweyte Friede zu Paris 1815.
XI. Anhang. Lieder und Geſänge von Piſchon, Niemeyer und Arndt.

Ueber die neuen Theorien des Criminalrechts und der gerichtlichen Medicin mit Vorſchlägen zur Verbeſſerung beyder Disciplinen. Nebſt einem Anhange über den practiſchen Unwerth ſämmtlicher höhern ſpeculativen Theorien, von Dr. J. J. Rauſch. gr. 8. Züllichau. Darnmann.

Allerdings hat die Juſtizbehörde den gerichtlichen Aerzten zu beſtimmen, was ſie bey legalen Obductionen zu wiſſen verlangt, und welche Fragen die Aerzte zu beantworten haben. Da aber der Umfang des Wiſſens der letztern, ſeinem Terrain nach, beſchränkt iſt, ſo nimmt die Geſetzgebung, welche nur das Ausführbare im Auge haben kann, gern mit den Medicinalperſonen hierüber Rückſprache, ja ſie ertheilt auch wol ihren Anträgen, wenn ſie ſolche der Sache angemeſſen findet, Kraft des Geſetzes. Des Herrn Regierungs-Medicinalrath Rauſch, in ſeinem Journal: Geiſt und Critik u. ſ. w. aufgeſtellte Vorſchläge zu beſondern, bey jeder Obduction vom Obducenten zu beantwortende Fragen, wurden in der neuen preuß. Criminalordnung wirklich ſanctionirt, und unter einigen Modificationen iſt hierin auch die bayerſche Geſetzgebung nachgefolgt.

Neuerlich iſt dieſer Gegenſtand von den erleuchtetſten Criminaliſten in ihren Schriften ventilirt worden, ſie haben nach der Individualität ihrer Theorien neue Anſichten dargeboten. Die gerichtlichen Aerzte haben zum Theil den letzteren nach dem Grundſatze, daß dem Juriſten hierüber die Beſtimmung allein zuſtehe, beygeſtimmt, ohnerachtet an eine Unanimität von Seiten der Rechtslehrer noch gar nicht zu denken iſt. Es frägt ſich nun: iſt die Jurisprudenz als Wiſſenſchaft ſo weit vorgerückt, daß ſie unbedingt als Geſetzgeberin allein für ſich auftreten könne, welches von jenen Aerzten vorausgeſetzt worden. Nach neuen Studien über die Baſirung dieſes Theils der gerichtlichen Medicin auf jene Wiſſenſchaft, nach angeſtrengter Prüfung der Grundveſten der heutigen Criminaljuſtiz, überzeugte ſich der gedachte Herr Reg. M. Rath Rauſch, daß jene Vorausſetzung in keiner Art hinreichend ſey. Dieſer Gegenſtand, und vorzüglich die wechſelſeitige Beziehung der Criminalwiſſenſchaft und der gerichtlichen Medicin, bedurfte alſo jetzt, zu einer Zeit, wo die juriſtiſche Geſetzgebung in mehreren Staaten ſo ſehr mit Reformen beſchäftigt iſt, einer neuen Reviſion unterworfen zu werden, und dieſem Geſchäfte hat ſich der mehrgedachte Hr. Rauſch, aufgemuntert durch ſeinen bisherigen Erfolg in dieſer Parthie unterzogen. Ohngeachtet einiger Schüchternheit, mit welcher er als Laie den Tempel der Themis zu betreten ſcheint, können wir verſichern, daß er es nicht ohne Erfolg gethan hat, und ſo verdient es die vorliegende Schrift empfohlen zu werden, welche dem Juriſten, eben ſo wie den Arzt intereſſiren wird.

Neuigkeiten der Riegel- und Wießnerſchen Buchhandlung in Nürnberg für die Jubilatemeſſe 1818.

Durſt's, D. B., Deutſchlands Geſchichte, 2r Bd. 1te Abth. Mit 1 Titelk. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 30 kr.

* Flora, oder botaniſche Zeitung, welche Recenſionen, Abhandlungen, Aufſätze, Neuigkeiten und Nachrichten, die Botanik betreffend, enthält. Herausg. von der k. b. bot. Geſellſchaft in Regensburg, 1r J. 1s Heft. Mit 1 K. Regensb. (in Com.) 16 gl. od. 1 fl.

* Harles, Dr. Chr. Fr., Vita viri dum viveret Amplissimi M. G. Chr. Harles, Phil. Doctoris, Eloq. et Poes. Prof. etc. 4maj. (Erl.) (in Com.) 9 gl. od. 31 kr.

Kanne, J. Arn., Chriſtus im alten Teſtamente. Unterſuchungen über die Vorbilder und meſſian. Stellen, 1r Thl. 8. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl.

Deſſelben Werks 3r 4r Thl. 8. (bis Michaelis.)

Deſſen Romane aus der Chriſtenwelt älterer und neuerer Zeiten, 2r Bd. 8. (bis Michaelis.)

Leonrod, K. L. v. (Appell. G. Dir.) das Erbrecht, ein Verſuch, als Beytrag zum allgemeinen Civilgeſetzbuch für das Königreich Bayern, gr. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

* Müller, J. G. C., Carmen epicum saeculare a beate defuncto Chr. Th. Schwarzio a. s. z. MDCCXVII in mem. relig. christ. aux. deo per D. M. Lutherum vindicatae exhibitum, 8. Alt. (in Com.) 2 gl. od. 6 kr.

* Pflaum's, L., Sonntagsblatt für echt evangeliſche Gottes- und Chriſtusverehrer. 1r Jahrgang 1817/18. 4 Quartale, 8. (in Com.) 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr.

* Reuter, D. J. G., 5 Predigten bey der Secularfeyer, nebſt einigen Gelegenheits-Predigten. 8. (in Com.) 12 gl. od. 48 kr.

Sachs, D., über den Werth religiöſer Begräbnißfeyerlichkeiten, 8. br. 4 gl. od. 15 kr.

Schmelzing's, D., Repertorium der ältern und neueſten Geſetze über die Medicinalverfaſſung im Königreich Bayern und der auf die gerichtliche Arzneykunde, medicin. Polizey und das Veterinärweſen bezügl. allerh. Mandate ꝛc. mit Tabellen, gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 30 kr.

Schönberg, Dr. J. J. A. (Prof. in Neapel) über die Pest zu Noja in den Jahren 1815 und 1816. Aus offic. Berichten und aus Beobachtungen von Augenzeugen. Herausg. mit Anmerk. von G. H. Dr. Harles, gr. 8. 20 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Seidel's, M. G. E. F., Kanzelreden, gehalten am letzten Tage des Jahres 1817. 8. 2 gl. oder 6 kr.

* Tagebuch einer Reiſe nach den Küſten des adriatiſchen Meeres und den Gebirgen von Krain, Kärnthen ꝛc. Bayern und Böhmen; vorzüglich in bot. und entom. Hinſicht. Von Dr. D. H. Hoppe und Dr. Fr. Hornſchuch. Mit 1 K. 8. Regensb. (in Com.) 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl.

Veillodter, Dr. V. C., Communionbuch für gebildete Chriſten. 6. Aufl. 8. Druckp. 9 gl. oder 36 kr. Schrbp. 14 gl. oder 54 kr. Velinp. 1 Thlr. od. 1 fl. 30 kr.

Deſſen Ideen über Leben, Tod und Unſterblichkeit. Ein Anhang zum Com. Buche, 3te verm. und verbeſſerte Aufl., 8. 12 gl. od. 45 kr.

In der letzten Hälfte des Jahrs 1817 haben wir verſandt:

Pöſchel's, Ph. Fr., zwey Predigten am 3ten Säcularfeſte der Reformation gehalten, gr. 8. 4 gl. oder 15 kr.

Reuſs, Weſen der Exantheme mit Anleitung alle peſtartigen Krankheiten leicht zu heilen und ihre Anſteckungsfähigkeit zu ſchwächen, 2r Theil. Mit 4 Tabellen, gr. 8. 3 Thlr. od. 3 fl. 6 kr. (Der 3te und letzte Theil iſt unter der Preſſe.)

Scelta della più moderne Comedie italiane. Tomo primo conten. quatro comedie di Camillo Federici, 8. 20 gl. od. 1 fl. 15 kr.

Seidel's, M. G. E. F., zwey Predigten am Feſte der Säcularfeyer der Reformation 1817 gehalten. 8. 4 gl. od. 15 kr.

Stephani, Dr. Heinr., ausführl. Anweiſung zum Rechenunterrichte in Volksſchulen nach der bildenden Methode, 2r Curſus. Die Zifferrechenkunſt, 8. 12 gl. oder 45 kr.

Veillodter und Seidel's zwey Predigten am Erntefeſte des Jahres 1817 gehalten, gr. 8. 4 gl. od. 15 kr.

— — zwey Predigten am Reformationsfeſte im Jahre 1817 gehalten und zur Vorbereitung auf die dritte Säcularfeyer herausg. 8. 4 gl. oder 15 kr.

Veillodter's, Dr. V. C., Bußtagspredigt am Sonntage Jubilate 1817 gehalten, gr. 8. 2 gl. oder 6 kr.

— — zwey Predigten am dritten Säcularfeſte der Reformation im Jahre 1817 gehalten, 8. 4 gl. oder 15 kr.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt in Commiſſion zu haben:

The ingenious Chinese Puzzle, a new edition most complete, consisting in 400 figures on 31 tables. Longwood. Das ſinnreiche chineſiſche Puzzle-Spiel, neue vollſtändigſte Ausgabe, beſtehend in 400 Figuren auf 31 Tafeln. In Futteral mit 7 Holztäfelchen. 12 gl.

Dieſes intereſſante Spiel, was überall mit ſo entſchiedenem Beyfalle aufgenommen worden, gewährt auch den Erwachſenen eine äußerſt angenehme Unterhaltung. Gegenwärtige Ausgabe iſt nicht

nur die neueſte und vollſtändigſte von allen, — indem ſie 700 nach einem Maßſtabe gezeichnete Figuren enthält — ſondern auch dabey bey weitem die wohlfeilſte, wie man ſich leicht durch Vergleichung mit den andern Ausgaben überzeugen kann.

Im Verlage des Induſtrie-Comptoirs zu Leipzig ſind erſchienen: gebunden 2 Thlr. 16 gl.

Abendunterhaltungen der Wildheim'ſchen Familie, oder kleines lehrreiches und unterhaltendes Leſebuch mit 25 colorirten Kupfern von M. Heſſe.

Dieſe neue Jugendſchrift empfiehlt ſich eben ſo ſehr durch die Mannichfaltigkeit der intereſſanten Gegenſtände und durch die anziehende Art der Behandlung, als durch die erſten und freundlichen Kupferabbildungen und durch ihr geſchmackvolles Aeußeres, ſo daß wir glauben, Aeltern und Erziehern einen Dienſt zu erweiſen und ihren Dank uns zu erwerben, wenn wir ſie auf dieſes Buch, als auf ein angenehmes Geſchenk für ihre Lieblinge, aufmerkſam machen.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graumüller, Dr. Chr. Fr., Handbuch der pharmaceutiſch-mediciniſchen Botanik zum Selbſtunterricht für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguiſten, Kaufleute u. ſ. w. Fünfter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gl.

Mit dieſem Bande iſt nun ein ſehr vollſtändiges Werk über die pharmaceutiſch-mediciniſche Botanik beendigt, über deſſen Werth und Brauchbarkeit die meiſten gelehrten Zeitungen vortheilhaft entſchieden haben. Wer ſich an die Verlagshandlung ſelbſt wendet, und den Betrag baar einſendet, erhält es noch um den Pränumerationspreis 7 Rthlr. 16 gl. Sächſ. In jeder andern Buchhandlung aber koſtet es 11 Rthlr. 16 gl.

Eiſenberg, im Altenburgiſchen, im May 1818.
Schöneſche Buchhandlung.

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Landgeiſtlichen. Von Fr. Strauß. Zwey Bändchen. In 8. Velinpapier 16 gl.

Indem wir dem unſichtbaren Kreiſe der frommen Herzen, welche das erſte Bändchen dieſer Glockentöne ſo bald um ſich verſammelt hat, das zweyte Bändchen derſelben darbieten, begegnet uns ſchon der Dank und die Freude derer, die vor der erſten Ausſtellung dieſer ſchönen Bilder eines durch Andacht geheiligten Lebens bewegt und ſinnend ſtanden. Die große Aufgabe: den Strom des Lebens in einen Spiegel des Himmels zu verwandeln, iſt hier in ihren einzelnen Momenten gelöſt. Es komme und genieße, wem das Leben edlere Aufwallungen in das Herz legt, als die irdiſchen ſind. Jeder der 7 Aufſätze iſt ein warmer Hauch des zarteſten, innerſten Gefühls, wie es bald in die geheimen Schauern der nächtlich einſamen Stunden, bald in den Wonnen der öffentlichen Rede ſich bewegt; wie es bald den Eingang ins Leben ſegnet, bald das ſinkende Sterbebett in die Morgenluft jener Welt hinaufhebt und überall über den Dornenkränzen der Erde den Heiligenſchein des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung ſchwebend hält. Goldne Früchte in ſilbernen Schaalen!

Elberfeld. Büſchler.

In der C. G. Fleckeiſenſchen Buchhandlung in Helmſtädt iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Koch, Fried., auch ein Wort über Braunkohlen und Braunkohlenfeuerung. 8. 1818. 3 gl.

Seemann, A. N. F., Bruder und Schweſter ein Unterhaltungsbuch, für Knaben und Mädchen von 8 bis 12 Jahren. Mit Kpf. 8. gebunden 1 Rthlr. 4 gl.

Nachrichten über vaterländiſche Feſtungen und Feſtungskriege, von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg bis auf gegenwärtige Zeiten; aufgeſetzt für jüngere Krieger von dem Obriſt-Lieutn. Seydel. Erſter Band. gr. 8. Züllichau in der Darmanniſchen Buchhandlung. 1 Rthlr. 16 gl.

In dieſem Werke finden angehende Krieger das, was der Titel anzeigt: Nachrichten über Feſtungen und Feſtungs-Kriege; Gebildetere aber manche ſchöne Lehre, Meiſterwerke und Erfahrungen geachteter Vorgänger, zweckmäßig zu benutzen. Ob außer dem Ingenieur nicht auch der Tactiker und Stratege Materialien zur Erweiterung des bearbeiteten Feldes antreffen würde, mögen Kenner entſcheiden.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen:
Betrachtungen über den animaliſchen Magnetismus, insbeſondere in Beziehung auf einige damit zuſammenhängende Erſcheinungen der Mit- und Vorwelt, von J. A. L. Richter. Preis 20 gl. Leopold Voß in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 21 May 1818.

Staatsſachen.

Ein Wort zur Erwiederung des in Nr. 22 des allg. Anz. d. D. enthaltenen Vorſchlags zur Güte in Bezug auf deutſche Preßfreyheit.

Die Sache, deren Unterſuchung der Verf. d. V. auf ſich nimmt, iſt vielleicht niemahls näherer Beleuchtung würdiger geweſen, als gerade jetzt, theils weil die Regierungen Deutſchlands damit beſchäftigt ſind, allgemeine Verfügungen darüber abzufaſſen, theils, weil man einerſeits damit umgeht, den Werth einer freyen Preſſe recht gefliſſentlich herab zu ſetzen. Der wohlmeinende Verfaſſer ſucht einen Mittelweg ausfindig zu machen, ohne die Hinderniſſe, welche ſich dieſer Bemühung entgegen ſtellen, ſelbſt zu verkennen; auch mir wird er es daher nicht übel deuten, dieſe Schwierigkeiten noch etwas näher beleuchtet zu haben.

Daß die Wirkſamkeit des Drucks ſich viel weiter erſtreckt, als die der Rede, iſt ganz unſtreitig; wenn aber durch dieſe Bemerkung zu verſtehen gegeben werden ſoll, daß die Menſchen ſich recht gut an letzterer genügen laſſen könnten, ſo bin ich der gegentheiligen Meinung, und zwar aus eben dem Grunde, weil die Wirkſamkeit des Drucks viel ausgedehnter iſt. Wir alle kennen eine Nation, der das Schwatzen zu unterſagen, für jede Regierung ſehr gefährlich ſeyn würde; Einſchränkungen der Preſſe ließe ſich dieſe Nation vielleicht ſchon viel eher gefallen; aber jetzt gehört es ja, wenigſtens für den Augenblick, weniger zum Ton, dieſe Nation nachzuahmen; — ſollen wir nur allein in dem genannten Puncte eine Ausnahme machen? Das bloße Sprechen oder Schwatzen ohne beſtimmten Zweck zeugt bloß von einer großen Lebhaftigkeit; bedeutender iſt der Werth des Sprechens, wenn es in der Abſicht geſchieht, zu lehren, oder durch Gegenrede belehrt zu werden. Dieſer Zweck iſt echt menſchlich; aber wie oft wird er durch bloßes Reden und Unterredung nicht erreicht? wie oft kann er aus hundert Gründen, welche hier auseinander zu ſetzen, viel zu weitläufig ſeyn würde, nicht erreicht werden! Doch der Verf. ſelbſt unterſtützt dieſe Bemerkung durch mehrere Angaben, und ich würde mich daher nicht ſo lange dabey verweilt haben, wenn er nicht behauptete, dieſer Unterſchied werde nicht genug beachtet; als ob derſelbe nun eher gegen als für die von ihm aufgeſtellte Nothwendigkeit der Einſchränkung der Preſſe bewieſe.

Er fährt fort, und ſagt, eine geſprochene Rechtsverletzung, eine mündliche Beleidigung, laſſe ſich auf demſelben Wege, auf welchem ſie zugefügt worden, faſt völlig wieder vernichten, nicht ſo eine gedruckte. Auch dieß möchte ich nicht unbedingt unterſchreiben. Denn ſind wol, wie er behauptet, bey jedem Widerruf einer Beleidigung Alle, die bey der Beleidigung ſelbſt zugegen waren, auch gegenwärtig? Und wenn ſie es wären, würde es nicht doch bey Manchem heißen: semper aliquid haeret? Ueberhaupt gilt dieſes Mittel mehr bey perſönlichen Beleidigungen; nicht ſo bey der mündlichen Verbreitung ſittenverderbender, irreligiöſer

oder revolutionärer Grundſätze. Dieſe mögen immerhin in einzelnen Fällen widerrufen werden; der Same des Böſen iſt einmahl ausgeſäet, und trägt ſeine Früchte, der Säemann mag in Anſpruch genommen werden, wie er will.

Daß jede Regierung verpflichtet iſt, die Sicherheit des Staats, der bürgerlichen Ordnung, der Religion, der Sittlichkeit, der eigenthümlichen Ehre jedes Staatsbürgers eben ſowohl zu ſichern, als das Privateigenthum, wofür wir, wie der Verf. ſagt, ſo viele Anſtalten haben, iſt an und für ſich ſelbſt nicht zu läugnen; nur iſt auf der andern Seite eben ſo gewiß, daß die Regierung in beyden Rückſichten auch leicht zu viel thun kann, und Englands Beyſpiel hat bewieſen, daß die weſentlichen Vortheile, welche die Preßfreyheit gewährt, die zufälligen Nachtheile, welche ſie veranlaſſen kann, bey weitem überwiegen. In deſpotiſchen Staaten können die Polizeyanſtalten jeder Art natürlich viel durchgreifender und geradezu zum Zweck führend ſeyn, wovon Frankreich uns früher das Beyſpiel aufſtellte; aber der rechtliche, frey geſinnte Mann wird wahrlich lieber auf die Vortheile verzichten, welche die Vollkommenheit einer ſolchen Polizey auch ihm, als Privatmann, ſichert, als daß er auf die perſönliche Freyheit, welche in England jedem Staatsbürger in ſeltnem Grade geſichert iſt, um jenen Preis verzichtete. — In ähnlichem Verhältniſſe ſtehen die Vortheile und Nachtheile einer freyen und beſchränkten Preſſe zu einander.

Der Verf. ſucht nun die Nothwendigkeit einer Cenſur aus den bereits angegebenen Gründen zu entwickeln, und damit dieſelbe nicht von der Willkühr der Cenſoren abhange, ſo verlangt er ein eignes, durch den Druck bekannt gemachtes Geſetz, worauf die Cenſoren eidlich verpflichtet werden ſollen. So meint er, könne es Keiner wagen, von der einmahl ertheilten Vorſchrift abzuweichen. Aber der Verf. erinnere ſich doch gefälligſt an den Eid der proteſtantiſchen Prediger auf die ſymboliſchen Bücher; ſind hier keine Abweichungen vorgefallen? Will der Verf. ſie deßhalb anklagen, ſo haben ſie ihre Gegenerklärung ſchon längſt ausgeſprochen. Der Staat, ſagen ſie, verlangt von uns die beſtmögliche Erbauung unſrer Pfarrkinder, und wenn er ſie auch nicht verlangte, ſo verlangt ſie unſer Gewiſſen deſto dringender von uns. Dieſer höchſten Pflicht müſſen alle nieder zu weichen, und da wir ſie nur erreichen zu können glauben, indem wir uns von blinder Anhänglichkeit an die ſymboliſchen Bücher losſagen, ſo tragen wir auch kein Bedenken, dieß zu thun, ohne darum ſtrafbarer zu ſeyn, als Luther, der ebenfalls ſein Kloſtergelübde brach, und, noch als katholiſcher Geiſtlicher, ſeine Theſes gegen den Ablaß anſchlug. — Sollte es wol den Cenſoren im Nothfall an ähnlichen Gründen, von der Strenge des Geſetzes abzuweichen, fehlen? Wird ſich bey jeder Abweichung ſogleich ein Kläger finden? Wird es nicht von der allgemeinen Stimmung abhangen, ob ſeine Klage Eingang findet, oder nicht? Welches Symbol vermag den Geiſt der Zeit in Feſſeln zu ſchlagen? Was wird die Folge von dem allen ſeyn? Nicht dieſes, daß die Cenſoren, denen doch mehr oder weniger alle Gewalt gegeben iſt im Himmel und auf Erden, je nachdem ſie in *politiſcher* und *religiöſer Hinſicht* zu den Paläologen oder Neologen gehören, nur ihrem individuellen Syſteme Folge leiſten werden? Rein wiſſenſchaftliche Erörterungen, ſo fern ſie zu förmlichen Büchern anwachſen, will der Verf. von aller Cenſur befreyt wiſſen. Da kommt es nun wieder auf die Cenſoren an, was ſie als Reinwiſſenſchaftlich gelten laſſen wollen. Und warum ſoll eine beſtimmte Bogenzahl darüber entſcheiden, ob eine ſolche Schrift der Cenſur unterworfen iſt? Vermuthlich, weil die Kräfte der Cenſoren einem dickleibigen Werke nicht gewachſen ſind! Sieht der Verf. aber nicht, daß eine ſolche Verfügung das beſte Mittel iſt, verbotene geiſtige Waare in Folianten und Quartanten einzuſchwärzen?

„Jeder Cenſor," fährt der Verf. fort, „könnte verpflichtet werden, die Urſchrift jeder, auch namenloſen Schrift, worin ein Mißbrauch obrigkeitlicher Gewalt gerügt werden will, ſofort von Amtswegen der vorgeſetzten Behörde des angeſchuldigten Beamten mitzutheilen, damit dieſe die Beſchuldigung unterſuchen, und entweder beſtrafen oder den Beamten öffentlich rechtfertigen könne." — Scheint es hier nicht, als ob der Verf. den

Schriftſteller in jedem Falle beſtraft wiſſen wolle, wo dieſer ſich geirrt hat? Iſt irren nicht menſchlich? und konnte nicht der Schriftſteller vollkommen überzeugt zu ſeyn glauben, daß er die Wahrheit ſage, und ſich dennoch irren? Gewiß, eine ſolche Verfügung hieße, den ſchlechten Beamten, deren es doch, leider! nicht wenige gibt, gewonnenes Spiel geben, und den ohnehin ſchon ſeltenen Muth des Mannes, der amtliche Mißbräuche aufdeckt, völlig niederſchlagen; ſie hieße die Regierung der letzten Möglichkeit berauben, über das Betragen der Staatsbürger zuverläſſige Aufklärungen einzuziehen.

Endlich will der Verf. noch unter Nr. 4 „daß nicht wegen einzelner geſtrichenen Stellen, ſondern nur wegen einer ganz verbotenen Schrift dem Schriftſteller der Recurs an ein Landes-Juſtizcollegium freyſtehe“ — als wenn nicht gerade auf einzelnen Stellen der weſentliche Vorzug einer Schrift beruhen könnte, die, zumahl in ſchön wiſſenſchaftlichen Werken, wenn es ohne Einſpruch geſtattet wird, ſolche Stellen zu ſtreichen, eher einer Mißgeburt ähnlich ſehen werden.

Doch der Verf. bemerkt ſelbſt die Schwierigkeit ſeiner vorgeſchlagenen Cenſurgeſetze. Ich habe weiter nichts gethan, als die Folgen derſelben etwas näher auseinander geſetzt. Letzteres zu thun ſchien Pflicht, da der Gegenſtand, wie geſagt, von äußerſter Wichtigkeit iſt, und die Redaction des allg. Anz. d. D., ihrer Beſtimmung gemäß, den verſchiedenartigſten Anſichten der Verfechter und Gegner der Preßfreyheit die Aufnahme verſtatten muß.

Wandsbeck, den 11. April 1818.

Chr. Feldmann.

N. S. Nachdem ich dieſen Aufſatz ſchon geſchloſſen habe, fühle ich mich noch gedrungen, einige Worte über irreligiöſe Grundſätze hinzuzufügen, deren Verbreitung den Gegnern der Preßfreyheit ſo gefährlich ſcheint, und die auch den Vorſchlag des Verfs. in Betreff einer einzuführenden Cenſur zum Theil veranlaßt haben mag. Ich verehre die Religion im Allgemeinen und die chriſtliche ins Beſondere aus warmer Ueberzeugung; aber ich glaube, daß es unchriſtlich iſt, den Druck ſolcher Grundſätze, welche gegen die Lehren des Chriſtenthums zu ſtreiten ſcheinen, oder wirklich ſtreiten, ſo ferne ſie mit Mäßigung vorgetragen werden, zu beſtrafen, oder vollends ganz und gar zu verhindern. Können nicht auch redliche Wahrheitsfreunde ſich in religiöſen Sachen irren? irren wir nicht Alle vielleicht mehr oder weniger in dieſer Hinſicht? und dürfen wir wol unſern Brüdern die Gelegenheit abſchneiden, durch Mittheilung ihrer religiöſen Meinungen, wie auffallend dieſe auch ſeyn mögen, entweder zu belehren, oder ihre eigene beſſere Belehrung durch Widerlegung ſachkundiger Männer auf dieſem Wege vorzubereiten? Je mehr wir ſolche Mittheilungen unterdrücken, deſto mehr werden ſich auf dem Standpuncte, wo jetzt die menſchliche Bildung ſteht, die Irrthümer und Ketzereyen im Stillen verewigen, und mancher wird ſeine vielleicht ſehr unbedeutenden Einwendungen gegen dieſe oder jene Lehre in ſtolzem Selbſtgefühl für unwiderleglich halten. Der Stand der religiöſen Meinungen bey den gebildetern Claſſen Italiens und der ſtreng katholiſchen Länder überhaupt beſtätigt dieſe Anſicht.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht an die Herren Lohgerber und Lederfabrikanten.

Der ungetheilte Beyfall, womit meine in dieſen Blättern angekündigte, vom Hrn. geh. Rath Hermbſtädt in Berlin im 15. B. 3. Heft ſeines beliebten Bülletins rühmlichſt erwähnte Schnellgerberey von vielen einſichtsvollen theilnehmenden Lohgerbern in Deutſchland aufgenommen und benutzt worden iſt, hat mich beſtimmt, um dieſes nützliche ſchnellere Verfahren in Bereitung des lohgaren Leders gemeinnütziger zu machen, das dafür wegen meiner großen Koſten urſprünglich auf 200 fl. Sächſiſch beſtandene Honorarium für minder bemittelte Lohgerber auf 100 fl. Sächſiſch um ſo mehr herabzuſetzen, da ich wegen meines ſehr vorgerückten Alters und übrigen Geſchäften mich nur noch dieſes Jahr mit chemiſch-techniſchen Arbeiten und mit der Mittheilung meiner Gerbemethode befaſſen kann. Diejenigen Hrn. Lohgerber, die dieſes Anerbieten

benutzen und noch im Laufe dieſes Jahres die 20 Bogen ſtarke practiſche Vorſchrift zur Schnellgerberey in einem ſaubern, mit einer Tafel verſehenen Manuſcript zugeſchickt erhalten wollen, können noch damit bedient werden, wenn ſie im Laufe dieſes Jahres ſich dießfalls an mich in frankirten Briefen wenden, und das Honorarium von 100 fl. Sächſiſch in einem hier à vista zahlbaren Wechſel gleich beylegen, maßen ich ohne vorläufige Berichtigung deſſelben nichts mehr aus den Händen gebe, weil zwey Gerber am Rhein und im Herzogthum Berg, deren Namen ich noch verſchweige, und die ich nun gerichtlich zu belangen genöthiget bin, mein Zutrauen ſchändlich mißbraucht haben, und, einmahl im Beſitz der ihnen mitgetheilten Gerbemethode, mir mehr als die Hälfte des ſtipulirten Honorars wiederholten Verſprechens ungeachtet ſchuldig geblieben ſind. Nach Verlauf dieſes Jahres wird meine Gerbemethode um keinen Preis mehr zu haben ſeyn.

Wien, den 6. May 1818.

Karl Baron von Meidinger.

Anerbieten.

Ein verheirathet geweſenes Frauenzimmer, welches die Kenntniß eines Geſchäfts beſitzt, was eine bedeutende Einnahme verſchaffen kann, wenn genugſamer Fonds vorhanden iſt, wünſcht Jemanden zu finden, der 1500 bis 2000 fl. gegen zu ſtellende Sicherheit widmen könnte. Durch Veredlung des Fabricats kann ſie genugſamen Abſatz verſchaffen, und es darf dem Theilhaber nicht gereuen, ſich in Verbindung mit obiger Perſon geſetzt zu haben. Das Weitere gebe ich auf freye Briefe.

A. Slevogt, zu Jena.

Angebotene Stellen.

1) Sollte ein junger Gelehrter, ein Schriftſteller oder Tonkünſtler, wünſchen, ein oder mehrere Jahre in einer ſchönen Gegend auf dem Lande ſich und ſeinem Geſchmacke zu leben, ſo ſteht ſolchem ein ſorgenfreyer Aufenthalt im nördlichen Theile des Großherzogthums Berg unſern Düſſeldorf bey einem jungen unverheiratheten Manne, einem Freunde der Wiſſenſchaften, offen. Zwey Zimmer, Heizung, Licht und Wäſche, der beſcheidene Tiſch eines Ledigen, — mit Ausnahme des Weins — und Aufwartung werden unentgeltlich und ohne alle Anſprüche auf Gegengefälligkeiten geboten. Zwangloſe Geſelligkeit, Mittheilung, Austauſch der Ideen, Offenheit, und wo möglich ein heiterer Sinn, würden zur Uebereinſtimmung mit dem dankbaren Wirthe gehören, welchen der Genuß eines geiſtvollen Umganges in Erholungsſtunden zum dauernden Schuldner ſeines Gaſtes machen würde. Eröffnungen hierüber ſind an die Hofbuchhandlung Beyer und Comp. in Düſſeldorf, Zollſtraße, unter der Adreſſe A. S. gefälligſt einzuſenden.

2) In der neuen, auf engliſche Art eingerichteten, Steingutsfabrik zu Althaldensleben ſollen noch mehrere Fabrikarbeiter, als Auf- und Abdreher, Former, Garnirer ꝛc. angeſtellt werden. Der Arbeitslohn iſt ſo geſtellt, daß ſie bey gehörigem Fleiß und Geſchicklichkeit wöchentlich 6 bis 8 Thaler verdienen können. Althaldensleben liegt zwiſchen Braunſchweig und Magdeburg. Es können dergleichen Arbeiter ihre Dienſte perſönlich oder auch ſchriftlich antragen.

Althaldensleben, den 14. April 1818.

Nathuſius's Steingutsfabrik.

Geſuchte Stellen.

Ein Mann von mittlern Jahren, der ehemahls in Civil- und zuletzt in Militair-Dienſten geſtanden, in Folge des Friedens aber entlaſſen worden iſt, wünſcht, eine anderweitige anſtändige Beſchäftigung zu erhalten. Eine gute Erziehung und durch Reiſen in verſchiedenen Ländern geſammelte Sprach- und Weltkenntniß und Erfahrung laſſen ihn hoffen, ſich als Begleiter auf Reiſen, Geſchäftsführer oder Privatſecretair nützlich machen zu können, wobey ein kleines Vermögen ihn in den Stand ſetzt, nur ſehr mäßige Vergütung zu wünſchen, und

nach Umſtänden auch dieſe auf Wohnung und Tiſch zu beſchränken. Die Expedition des allgemeinen Anzeigers wird frankirte Briefe annehmen und befördern.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Da ſich aus dem über den Nachlaß des verlebten Kaufmanns Johann Niklaus Klein aufgenommenen Inventario ergeben, daß deſſen Schuldenſtand den Activbeſtand um 5654 Rthlr. 16 gl. 1 pf. überſteiget, die Erben deſſelben ſich der Erbſchaft entſchlagen, und deßfalls mit Eröffnung des Concursproceſſes zu verfahren geweſen, ſo werden in deſſen Gemäßheit alle und jede, welche an den Kleiniſchen Nachlaſſe eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieſe ihre Forderungen binnen dem Laufe der Edictal-Citation und ſpäteſtens in den auf

den 17. Auguſt 9 Uhr

vor dem Deputirten Juſtizrath Loos angeſetzten Präjudicial-Termine auf hieſigen Stadtgerichte entweder perſönlich oder durch einen hieſigen mit Vollmacht und Information verſehenen Juſtiz-Commiſſarius, wozu bey ermangelnder Bekanntſchaft die Herren Juſtiz-Commiſſarien Hadelich, Born und Biſchoff jun. vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Beweißmittel anzuzeigen, die allenfalls darüber in Händen habende Documente in Original vorzulegen, und Abſchriften davon zu den Acten zu geben, im Ausbleibungs- und Nichterſcheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anforderungen werden ausgeſchloſſen, und ihnen desfalls gegen die erſchienenen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 31 März 1818.

Das Königl. Preußiſche Stadtgericht.
Eberhard.
Bleckert.

Da Friedrich Krebs zu Kleinobringen, in Uebereinſtimmung mit ſeinen Gläubigern darauf angetragen hat, den Concurs über ſein Vermögen zu eröffnen; ſo werden alle und jede, welche Forderungen und Anſprüche an gedachtem Friedrich Krebs zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter und peremtorie citirt, auf

den 2 November d. J.

vor dem Grosherzogl. Amte allhier zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Perſon, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, unter der Verwarnung, daß ſie ihrer Forderungen und Anſprüche, auch der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig erachtet werden ſollen, zu erſcheinen, ihre Forderungen und Anſprüche gehörig zu liquidiren und zu beſcheinigen, auch wenn die Beſcheinigung durch Urkunden geführt werden ſoll, deren Originalien zu produciren, mit dem beſtellten Herrn Curatore litis und unter einander ſelbſt gütliche Unterhandlung zu pflegen, auch wo möglich ſich zu vergleichen in deſſen Entſtehung aber über ihre Anſprüche und Forderungen mit dem Curatore litis und unter einander ſelbſt reſp. über die Priorität zu verfahren, binnen vier Wochen zu beſchließen und auf

den 2. December d. J.

die Acten zu inrotuliren, die bekannten und unbekannten Gläubiger aber, welche in dem anberaumten Liquidationstermine nicht erſcheinen, werden hierdurch weiter geladen, auf

den 16. December d. J.

an Amtsſtelle zu erſcheinen und gewärtig zu ſeyn, daß auf die gegen ſie einzubringende Ungehorſamsbeſchuldigung ein Contumacialbeſcheid wodurch ſie ihrer Forderungen und Anſprüche für verluſtig geachtet werden ſollen, publicirt werde.

Sig. Weimar, den 27 April 1818.

Großherzogl. Sächſ. Amt daſ.
Carl Adolph Schulze.

Es iſt Chriſtian Wilhelm Friedrich Hopf, aus Herda gebürtig und am 16. Januar 1748 geboren, vor vielen Jahren in die Fremde gegangen, hat aber ſeit der Zeit nichts von ſich hören laſſen. Nachdem nunmehr ſeit ſeiner Geburt das 70. Jahr abgelaufen iſt, und die von ſeiner im Jahr 1781 verſtorbenen Mutter auf den Fall ſeines Ausbleibens eingeſetzten Teſtamentserben um Ausantwortung des bisher adminiſtrirten Vermögens und um Erlaſſung der Edictalien gebeten haben; ſo wird vorgedachter Hopf, wenn er noch am Leben ſeyn ſollte, oder deſſen etwa nachgelaſſene Leibeserben, hiermit edictaliter und peremtorie geladen,

Montags, den fünften October d. J.

vor Grosherzogl. Sächſ. Regierung allhier, rechtsfrüher Tageszeit, entweder in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte unfehlbar zu erſcheinen und ſich gehörig zu legitimiren, weil außerdem der erwähnte Hopf für todt und verſchollen erklärt, und das gedachte Vermögen den Teſtamentserben ſeiner Mutter überlaſſen werden wird. Urkundlich iſt dieſe Edictalcitation unter gewöhnlicher Unterſchrift und Beydruckung des Grosherzoglichen Regierungsſiegels ausgefertiget worden. So geſchehen Eiſenach, den 27 April 1818.

Grosherzogl. Sächſ. Landesregierung
daſelbſt.
C. A. Thon.

Da ſich eine Inſufficienz des Vermögens des Georg Kißner, zu Helmershauſen gegen deſſen Schulden ergeben hat, ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem

gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Kißner Vermögen einen rechtlichen Anspruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben ſollten, peremtoriſch und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concursmaſſe und des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt,

den achtzehnten September d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl. Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entſtehen aber über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren, und hierauf

den achtzehnten December d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſificatious-Beſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertigt, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen und in dem Anzeiger der Deutſchen ſowohl, als in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Signatum Kaltennordheim, den 16. April 1818.

Herzogl. Sächſ. Juſtiz-Amt daſ.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Oeffentliche Vorladung.

Johann Matheus Rothenbücher aus Roßbach welcher nach beygebrachtem Taufſchein im 62zigſten Jahr ſtehet und ſchon ſeit vielen Jahren ohne etwas von ſich hören zu laſſen abweſend iſt oder deſſen allenfallſige eheliche Leibes-Erben werden auf Anſuchen der Geſchwiſter und reſp Geſchwiſterkinder hiermit aufgefordert in den ein für allemahl dazu auf den 15. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch einen genugſam Bevollmächtigten vor unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen und ſich zugleich zum Empfang des elterlichen Erbtheils behörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß ſolches den ſich darum gemeldeten Geſchwiſtern und Geſchwiſterkindern alsbald gegen Caution werde ausgefolgt werden.

Datum Bieber, den 13. April 1818.

Kurheſſiſches Juſtizamt daſ.
J. G. Eſruche.

Gegen den Johann Eckardt zu Semigshof liegt eine Inſufficienz vor, es werden daher ſeine ſämmtliche Gläubiger zur Anhörung ſeines entworfenen Rettungsplanes, ſo wie zum Verſuch der Güte auf den 10. Junius d. J. anberaumten Termin, früh 9 Uhr hieher unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die, welche nicht erſcheinen der Erklärung des größten Theils der Erſcheinenden, als beyſtimmend geachtet werden ſollen.

Hünfeld, den 4. May 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſches Juſtizamt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

Philipp Scheibel Bürgers Sohn von Zuſſenhofen, dermahl bald 67 Jahre alt, hat ſich vor beyläufig 38 — 40 Jahren von ſeiner Heimath entfernt, und ſoll damahlen in königlich ſardiniſche Militärdienſte getretten ſeyn, ohne bis jetzt weitere Nachrichten von ſich nach Hauſe gelangen zu laſſen. Da nun deſſen nächſte Anverwandte um Ausfolgung ſeines bis jetzt unter Pflegſchaft geſtandenen Vermögens bey hieſigem Bezirks-Amte eingekommen ſind, ſo wird gedachter Philipp Scheibel oder deſſen etwaige Nachkommenſchaft anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres dahier zu erſcheinen, und ſein unter Pflegſchaft ſtehendes Vermögen beſtehend in 1/4 Feuch Acker und 115 fl. 2 kr. Geld in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er, Scheibel, für verſchollen erklärt, und genanntes Vermögen gegen Sicherheitsleiſtung ſeinen muthmaßlich nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz und Genuß eingeräumt werde.

Appenweier, den 24 April 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.
Rüttinger.
Held.

Nr. 2174. Auf erhobene Eheſcheidungs-Klage des Bürgers und Beckermeiſters Jacob Steiger zu Diedelsheim gegen ſeine Ehefrau Martha geb. Betz von Erfurt, wegen böslicher Verlaſſung, wird letztere andurch aufgefordert, ſich binnen drey Monaten a dato dahier zu ſiſtiren, und wegen ihres Austritts zu verantworten, indem andernfalls das Rechtliche gegen ſie erkannt werden ſoll.

Bretten, den 1. May 1818.

Großh. Bezirksamt Bretten.
Rettig.
Vdt. Heinsheimer.

Edictal-Citation.

Von den Stadtgerichten zu Rathenow werden,

1) der Apotheker Johann Gottfried Wilhelm Thering welcher ſich im Jahre 1806 von hier entfernt, und ſeitdem von ſeinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat,

2) der Carabinier Johann Andreas Reichhelm, welcher im Jahre 1806 mit dem vormahli-

gen Leib-Carabinier-Regiment ins Feld gerückt iſt, und ſeitdem nichts von ſich vernehmen laſſen.

3) Der Handſchuhmacher Johann Friedrich Süßbier, welcher am 9 Januar 1806 von hier zum zweytenmahle auf die Wanderſchaft gegangen und ſeitdem verſchollen.

4) Der Seilergeſell Johann Gottfried Tiecke welcher vor 40 Jahren von hier fortgegangen und ſeit 20 Jahren von ſich nichts hören laſſen,

ſo wie ihre Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer reſp. Angehörigen und Curatoren hiermit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten in der Regiſtratur des hieſigen Stadtgerichts und ſpäteſtens in dem auf

den 24 November 1818 Vormittags 10 Uhr

im Stadtgerichte allhier angeſetzten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen, und hiernächſt Anweiſung des vorhandenen Vermögens, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie die oben Citirten für todt, die unbekannt gebliebenen Erben aber ihres Erbrechts für verluſtig erklärt und die Erbmaſſen den ſich legitimirten bekannten Erben zur freyen Dispoſition verabfolgt, und die nach erfolgter Präcluſion etwa ſich erſt meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Dispoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen für ſchuldig, dagegen aber weder Rechnungs-Ablegung noch Erſatz der gehabenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern vielmehr für verbunden erachtet werden ſollen, ſich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden ſeyn wird. Sollten dieſelben verhindert werden, perſönlich zu erſcheinen und es ihnen an Bekanntſchaft zur Conſtituirung eines Bevollmächtigten fehlen, ſo wird ihnen der Herr Rendant Hager in Vorſchlag gebracht.

Rathenow, den 22 Dec. 1817.

Naumann.

Paalzow.

Der Leineweber Johann Nicolaus Taſch, Sohn des Bandmachers Johann Heinrich Taſch und Marien Even geborne Döring, in der Brühler Gemeinde dahier am 23 Julius 1777 geboren, welcher im Jahre 1807 mit dem Iſenburgiſchen Regimente als Sergeant von hier ausmarſchirt, aus Mecheln das letztemahl geſchrieben, und ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, ſondern dem Vernehmen nach mit den franzöſiſchen Truppen nach Spanien gekommen und in einem Treffen auf dem Schlachtfelde ſtark verwundet wahrgenommen worden ſeyn ſoll, deſſen Erben und Erbnehmer, oder wer ſonſt an deſſen in 78 Rthlr. 19 gl. 3 pf beſtehendem Vermögen Anſpruch macht, werden auf dem Antrag der Ehefrau des obgenannten Taſch Maria Magdalena geborne Mook hierdurch vorgeladen, vor oder in dem

auf den 25 Auguſt 1818 früh 11 Uhr

vor dem Deputirten Juſtiz-Rath Dreger anberaumten Präjudicial-Termin ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden, anſonſt aber zu gewärtigen, daß wider den Johann Nicolaus Taſch auf Todeserklärung erkannt, und deſſen Vermögen an ſeine hieſigen Inteſtat-Erben zur freyen Dispoſition ausgereicht werden wird.

Erfurt, den 7 Nov. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seeſe.

A No. 3862. Der bey Großh. Badiſch. Infanterie-Regiment von Neuenſtein ſtehende Soldat Auguſtin Bohnert von Bühl, hat ſich ſeit Jahr und Tag von ſeinem Regiment und aus ſeinem Urlaubsort Bühl entfernt, ohne daß bekannt iſt, wo er ſich gegenwärtig aufhalte.

Wir fordern daher denſelben öffentlich auf, ſich in Zeit von vier Wochen à dato bey ſeinem Regiment, oder bey hieſiger Stelle um ſo gewiſſer zu ſtellen, als er im entgegengeſetzten Falle nach Umlauf dieſer Friſt als Deſerteur wird behandelt werden. Offenburg, den 17. April 1818.

Großh. Stadt- u. erſtes Landamt.

Meiſter.

Main- und Tauber-Kreis. Gerlachsheim, am 6. May 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirksamt Gerlachsheim.

Da der unterm 11 März 1817 öffentlich vorgeladene Johannes Ullrich von Lauda bis jetzt nicht in ſeiner Heimath erſchienen, auch nicht die mindeſte Nachricht von ſich gegeben; ſo wird derſelbe nunmehr für verſchollen erkläret, und ſoll ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten, die ſich darum gemeldet, zum fürſorglichen Beſitz gegen Sicherheitsleiſtung überlaſſen werden.

Keller.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht
von der Erbverpachtung des königl. preußiſchen Kammerguts Kloſter Veßra im Henneberg.

Die vor kurzem in einigen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes, namentlich im Intelligenzblatt von Schleuſingen Nr. 17 v. 2. May c. erſchienene Bekanntmachung: „daß das königlich preußiſche Kammergut Kloſter Veßra in der Grafſchaft Henneberg den 25. May c. zu Erfurt in Zeitpacht gegeben werden ſoll“, veranlaßt mich, die Pachtluſtigen zu benachrichtigen: daß die Erbpacht eben dieſes Kammerguts Kloſter Veßra, aus bewegenden Gründen mir Allerhöchſt bewilligt iſt,

und daß kein Widerruf dieſer landesherrlichen Bewilligung weder vorhanden, noch denkbar iſt.

Erfurt, den 6. May 1818.

Der königlich preußiſche Regierungsrath
Bein
in Erfurt.

Verpachtung einer Färberey.

Eine im guten und nahrhaften Stande ſich befindende Färberey ſoll mit ſämmtlichen Zubehör, Lehrburſchen, Geſellen, guten neuen Formen, Laden, Wohnſtuben, Mangel u. ſ. w. ſogleich verpachtet werden. Pachtluſtige haben ſich deßhalb in freyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D. zu wenden, und Stand, Namen und Ort gehörig anzugeben, wo man alsdann ihnen nähere Auskunft ertheilen wird.

Mehrere Apotheken zu 7000 Rthlr., 22000 Rthlr., 8000 bis 10000 Rthlr., ſind unter ſehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, welche auf freye Briefe gibt

der Commiſſionsrath Slevogt
zu Jena.

Münzverſteigerung.

Verzeichniſſe über eine Sammlung von Münzen der alten, mittlern und neuen Zeiten, welche Montags den 7. September a. c. zu Dresden verſteigert werden ſollen, ſind bey Unterzeichneten zu bekommen.

Dieſes Verzeichniß dürfte ſich vorzüglich durch die römiſchen Münzen auszeichnen, da ſelbige vom röm. Freyſtaate an bis ins achte Jahrhundert nach Chriſti Geburt in einer Suite darin zu finden ſind. Es ſchließt mit Trajan. — Im nächſten Cataloge ſollen die römiſch. und byzantin. Kaiſermünzen (dem Verſprechen des Herrn Beſitzers zu Folge) ebenfalls in einer Suite folgen.

Dresden, am 8. May 1818.

Carl Ernſt Heinrich,
Auction. juratus.

Anzeige einer bequemen Gehörmaſchiene.

Die im Arneman'ſchen Magazin für die Wundarzeney-Wiſſenſchaft mit Recht empfohlene Gehörmaſchiene, hat die Unbequemlichkeit, daß man ſie ſtets mit der Hand halten muß, und daß ſie alſo den Gehörfehler nicht bemäntelt. Da ich ſelbſt ſehr ſchwer höre, ſo habe ich dieſer Maſchiene eine andere Conſtruction gegeben, die weit bequemer iſt; ich trage ſie vorne vor der Bruſt, von wo aus ein elaſtiſches Rohr nach dem Ohre geht, und der Rock bedeckt ſo ziemlich die Maſchiene. — Ich gehe mit dieſer Maſchiene in Geſellſchaft, meine Hände brauchen nichts zu halten, und kann auf zwey Schritt Entfernung, jedes Wort eines andern hören, ohne daß man zu ſchreyen braucht. — Wenn Schwerhörende von mir gegen Einſendung von 4 Rthlr., eine ſolche Maſchiene wünſchen, beſorge ich dieſelbe ſogleich. — Bey einer gänzlichen Taubheit iſt die Maſchiene unnütz.

Duncker,
Prediger zu Rathenau.

Antimonium crudum.

Im bernecker Bezirk wird neuerdings Antimonium crud. von ſehr ſchöner Qualität gewonnen, und iſt gleich wie weißer Vitriol, Braunſtein und mehrere Erdfarben um einen billigen Preis zu haben, bey

Johann Adam Bock,
auf dem Allaunwerk Beſt-Glück bey Berneck
im Voigtland.

Tapeten-Fabrik und Handlung
von
Roſalino und Brand in Frankfurt a. M.

Unſern geehrten Gönnern und Freunden zeigen wir hiermit ergebenſt an, daß wir unſer Tapetenlager vermittelſt Auswahl des Neueſten und Geſchmackvollſten aus den beſten Fabriken Frankreichs, ſo wie auch durch unſere eigene Fabrikation wieder aufs vollſtändigſte verſehen haben. Indem wir um geneigten Zuſpruch bitten, verſichern wir zugleich gute und billige Bedienung.

Verſteigerung einer Loh- und Schneidemühle.

Da in dem, am 21. d. M. geſtandenen Licitationstermine, auf die, dem vormahligen Rath und Floßmeiſter Johann Gottfried Beyer hier zugehörig geweſene Loh- und Schneidemühle im ſogenannten Leubengrunde, unweit Cahla, 1000 Mfl. Conv. Geld geboten und nunmehr

der 20. Juny d. J.

zum endlichen Erſtehungstermine anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches mit der Bemerkung, daß die nähere Bezeichnung jener Mühle und der dazu gehörigen Grund- und Inventarienſtücke bey dem hieſigen Kreisamte und dem E. Stadtrathe zu Neuſtadt a. d. O. eingeſehen werden kann, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Cahla, den 23. April 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreisamt Leuchtenburg
und Orlamünda daſ.
Chriſtian Gottfried Hermann.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 22 May 1818.

Aufforderung
an
alle diejenigen, welche bey der factiſchen Auflöſung des im tilſitter Frieden völkerrechtlich begründeten Königreichs Weſtphalen intereſſirt ſind, um einen allgemeinen Geſchäftsträger zu beſtellen und zu bevollmächtigen, der ihr verſchiedenes Intereſſe wahrnehmen und geltend machen könne, ab Seiten des Freyherrn Friedrich Ludwig von Berlepſch, ehemahligen weſtphäliſchen Staatsraths des Königreichs Weſtphalen.

Der tilſitter Friede hat das Königreich Weſtphalen völkerrechtlich geſtiftet und begründet. Alles dasjenige, was, nach ſeiner Staatsverfaſſung, geſetzlicher Weiſe geſchehen iſt, muß daher aufrecht erhalten werden. Dieſer Grundſatz des Völkerrechts iſt nicht zu bezweifeln. Er wird ſeine Anwendung in den verſchiedenen Gegenſtänden finden, die ſich hervorgethan haben. Das Königreich Weſtphalen ward durch die ſiegreichen Heere der hohen Verbündeten aufgelöſt. In den beſondern und geheimen Artikeln des Acceſſionsvertrags, geſchloſſen zwiſchen Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Oeſtreich und deſſen Verbündeten, auf der einen, und Sr. königl. Hoheit dem Kurfürſten von Heſſen, auf der andern Seite, zu Frankfurt am Mayn, den 2. December 1813, iſt im Artikel fünf ausgemacht worden:

„daß eine Commiſſion beauftraget werden „würde, alle Intereſſen zu ſepariren und „zu ordnen, welche den Provinzen bis„her eigen geweſen ſind, woraus das „Königreich Weſtphalen beſtand.

Es iſt einleuchtend, daß dieſe Intereſſen eine größere Stärke gewinnen werden, wenn die Intereſſenten einen Mann beauftragen, ſie in Acht zu nehmen und geltend zu machen. Es iſt durchaus nützlich, und daher nothwendig, ſich zur Erreichung dieſes Zwecks zu vereinigen, und zu dem Ende einen Generalbevollmächtigten zu beſtellen, der, mit einer gehörigen Vollmacht verſehen, die Reclamationen aller derjenigen geltend machen könne, die bey der Vollführung des eben erwähnten Tractats intereſſirt ſind; möge entweder die darin erwähnte Commiſſion organiſirt werden, oder ein Congreß der hohen verbündeten Mächte zuſammentreten.

Ich fordere daher alle diejenigen, welche zu reclamiren ſich genöthiget ſehen, auf, einen gemeinſchaftlichen Geſchäftsträger zu wählen, der ihr Intereſſe in Acht nehme, und ihn mit einer legalen Vollmacht zu verſehen. Da ich die vollkommenſte und gegründetſte Kenntniß der Geſetzgebung des ehemahligen Königreichs Weſtphalen habe, ſo erkläre ich, eine Vollmacht von denjenigen anzunehmen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren, und mir die Beſorgung ihres Intereſſe anvertrauen wollen; indem ich nichts weiter, als die verhältnißmäßige Wie=

dererſtattung der Reiſekoſten und der Zehrung außer meinem gewöhnlichen Wohnort, verlange.

Erfurt, am 21. May 1818.

Fr. L. Freyherr von Berlepſch, ehemahliger Staatsrath des vorhinnigen Königreichs Weſtphalen.

Geſundheitskunde.

Cur- und Badeanſtalten zu Hofgeismar.

Wenn ſeit einer Reihe von Jahren die Heilquellen zu Hofgeismar in Kurheſſen, nur fünf Stunden von der, an Sehenswürdigkeiten und ſchönen Umgebungen ſo reichen Reſidenz Caſſel entlegen, nicht ſo häufig beſucht wurden, als deren anerkannt wohlthätige Wirkungen in vielen Krankheiten (ein vollgültiges Zeugniß hierüber liefert der, als Chemiker ſo rühmlich bekannte Hofrath und Profeſſor Wurzer in Marburg, in ſeiner Beſchreibung der Heilquellen zu Hofgeismar in Kurheſſen. Leipzig, bey J. A. Barth 1816) und die ſchönen Umgebungen der Heilquellen, welche durch eine glückliche Vereinigung der Natur mit der Kunſt, ſo wie des Schönen mit dem Nützlichen, Hülfsbedürftigen ſowohl als Freude- und Genußſuchenden, der Annehmlichkeiten ſo viele darbieten, daß ſie mit jedem Badeort ohne Ausnahme wetteifern können, mit Recht erwarten ließen, ſo lag die Urſache hiervon theils in den lange dauernden Kriegen, theils in der Vernachläſſigung dieſer ſchönen und nützlichen Heilanſtalt während der aufgedrungenen Zwiſchenregierung. Seit dem Zeitpunct, wo Kurheſſen das Glück hatte, ſeinen rechtmäßigen Herrſcher wieder zu beſitzen, hat dieſer den Heilquellen von Hofgeismar die wohlthätigſte Sorgfalt gewidmet, und vieles geſchah, wodurch die Folgen der unverdienten Vernachläſſigung des ſchönen Hofgeismar nach und nach weniger ſichtbar — weniger fühlbar wurden.

Dem Beförderer des Schönen und Nützlichen, dem bewährten Kenner des Geſchmackvollen, dem Erbauer des ſchönen Wilhelmsbades, und der wohlthätigen berühmten Badeanſtalt zu Renndorf, Wilhelm I., Kurfürſten zu Heſſen, war es vorbehalten, auch den Badeanſtalten zu Hofgeismar diejenige Bequemlichkeit und den Glanz wieder zu geben, welche deren bewährter Nutzen ſo ganz verdient. Durch Anwendung großer Koſten wurden in dem verfloſſenen und beſonders in dieſem Jahre, ſowohl bedeutende Verbeſſerungen an den Bädern, als auch an allen, zur Bequemlichkeit der Badegäſte nöthigen Einrichtungen getroffen.

Eine durch die geſchickten Architecten und Hydrauliker, Hrn. Rudolph, Diſtricts-baumeiſter, und Hrn. Henſchel, Diſtricts- und Kunſtmaſchinen-Baumeiſter, ſehr glücklich angegebene und ausgeführte neue Maſchine hebt mittelſt eines 200 Fuß langen, mit der Sohle des Badebrunnens im niveau liegenden eiſernen Röhrenganges das Mineralwaſſer aus dem Badereſervoir, ohne auf deſſen Wege mit der atmoſphäriſchen Luft in Berührung zu kommen, und dadurch von ſeinem heilſamen Gasgehalte zu verlieren, in die Keſſel und in die neu und geſchmackvoll angelegten, mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten verſehenen Bäder.

Da die Sauerquelle an ſich faſt unerſchöpflich iſt und der neuen hydrauliſchen Maſchine ſolche Dimenſionen gegeben ſind, daß dadurch jede verlangt werdende Menge von Badewaſſer gehoben werden kann, ſo wird nie ein Mangel daran entſtehen und ſämmtliche Badegäſte daher werden jederzeit mit friſchem, der Erde entquollenen und in ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit erhaltenen Mineralwaſſer verſehen werden. Zu gleicher Zeit iſt man bey der Anlegung des tief liegenden Röhrenganges ſo glücklich geweſen, eine bisher offenbar mit dem Sauerbrunnen in Verbindung geſtandene ſüße Quelle zu entdecken, durch deren Einfaſſung man nunmehr in den Stand geſetzt worden iſt, die Mineralquelle vor jeder nachtheiligen Vermiſchung vollkommen zu ſichern, und ihre Wirkſamkeit bedeutend zu erhöhen.

Auch wird mittelſt dieſer Maſchine die Einrichtung der Douchbäder um vieles vervollkommnet und verbeſſert werden.

Der feine Eiſenſchlamm, den die Sauerquelle mit ſich führt, wird zu Schlammbädern, die bis jetzt einzigen ihrer Art, verwendet, und geben dem Arzte, wie dem Hülfeſuchenden mehrere Hoffnungen, Uebel

zu heilen, an deren Heilbarkeit man, wenigſtens an dieſem Curorte, früherhin nicht dachte.

Für neues Ameublement und Betten iſt ebenfalls, ſo wie für Eleganz der Zimmer, geſorgt worden. Die getroffenen Maßregeln in Hinſicht einer wohlbeſetzten, und doch wohlfeilen Tafel, guter Weine und Erfriſchungen jeder Art, ſo wie ſchneller guter Bedienung und guter Muſik werden zuverläſſig jedem volle Zufriedenheit gewähren.

Auch die Stelle des verſtorbenen verdienſtvollen Brunnenarztes, Hrn. Hofraths Siefert, iſt durch die glückliche Wahl des Hrn. Hofraths Sandrock vollkommen erſetzt, und ſein, in kurzer Zeit begründeter Ruf gibt ihm die gerechteſten Anſprüche auf vollkommenes Vertrauen eines jeden das Bad Beſuchenden.

Die Badezeit zu Hofgeismar fängt mit dem 15. Junius an, und Hr. Commiſſionsrath Kinen daſelbſt, an den man ſich in portofreyen Briefen deßhalb zu wenden beliebe, wird Beſtellungen von Logis beſtens beſorgen. Caſſel, am 9. May 1818.

(unterz.) v. Manger,
Director des Bades und Brunnens zu Hofgeismar.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten zum Unterricht in der Gerſteneſſigbrauerey.

Da ich von meiner früheſten Jugend an in der beßten Eſſigbrauerey hieſiger Stadt und Gegend gründlich unterrichtet worden bin, und die Zubereitung eines Gerſtenmalz-Eſſigs, der dem beßten Weineſſig zur Seite geſetzt werden kann, richtig verſtehe, ſo erbiete ich mich, jedem, ſich zu dieſem Geſchäfte entſchließenden Freunde die deutlichſte Anweiſung zu dem nöthigen Gefäße, und dann zur Brauerey ſelbſt, für 1 Rthlr. Sächſ. mitzutheilen. Briefe und Gelder erbittet ſich franco

Friedrich Patzſch,
zu Weida im Voigtlande.

Anerbieten.

Dem hochgeſchätzten Publicum zeige ich hiermit ergebenſt an, daß ich eine Maſchinenſpinnerey angelegt habe, um alle Sorten wollen Garn zu Caſimir, Tuch, Flanell, Strumpf ꝛc. für die billigſten Preiſe zu ſpinnen.

Zugleich empfehle ich mich mit allen Arten von Maſchinen, welche zur Tuchmanufactur gebraucht werden, und die ich um die billigſten Preiſe gut und prompt verfertige; von der Güte und Dauerhaftigkeit derſelben kann man ſich bey den Herren Bernhardi, Nagel und Comp., J. G. Blankenburg in Erfurt und Herrn Schütter in Neuſtadt a. d. O. erkundigen.

Dominik Mainz,
wohnhaft in der ſogenannten Mainzer-Mühle im Brühl in Erfurt.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Mann von Kenntniſſen und Erfahrungen, der ſeit langen Jahren die Niederlande, Sachſen, Bayern, Würtemberg und die Schweiz bereiſet, wünſcht, noch für ein anerkannt gutes Handlungshaus die Geſchäfte mit beſorgen zu können. Man beliebe ſich deßhalb in freyen Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

---

2) Ein junger Kaufmann, welcher in einer Material-Detailhandlung jetzt ausgelernt hat, wünſcht ſehr, zu Johannis oder Michaelis d. J. irgendwo als Diener placirt zu werden. Ueber ſeine Rechtlichkeit und gutes Betragen ſind die vollgültigſten Zeugniſſe bey Unterzeichnetem einzuſehen. Er wünſcht ein gutes Haus, wo er ſeine Kenntniſſe vervollkommnen kann, und ihm eine freundſchaftliche Behandlung wiederfährt, ſieht übrigens nicht auf großen Jahrgehalt.

A. Slevogt,
Commiſſionsrath zu Jena.

Abgemachte Geſchäfte.

Die in Nr. 117 und 124 dieſer Blätter angezeigte erledigte Stelle eines Handlungsdieners iſt beſetzt.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Da gegen den Bauer Johannes Kircher zu Mackenzell eine Inſuffizienz vorlieget, ſo werden deſſen ſämmtliche Gläubiger hiermit zum Verſuch der Güte auf den 2. Junius d. J. unter dem Rechtsnachtheile früh 9 Uhr vor hieſigem Amt vorgeladen, daß die Nichterſcheinende der von der Mehrzahl der Erſcheinenden gegebenen Erklärung beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, den 4. May 1818.

Kurfürſtlich Großherzoglich H. Amt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

A. Nr. 3970. David Heimle von Diersburg ließ ſich im Jahr 1799 unter das K. K. Oeſtreich. Militär anwerben, und hat ſeitdem weder von ſeinem Leben noch Aufenthalt etwas hören laſſen.

Derſelbe oder ſeine allenfallſigen Leibes-Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag entweder in Perſon, oder durch einen legitimirenden Bevollmächtigten ſein in 680 fl. beſtehendes Vermögen zu übernehmen, wiedrigenfalls ſeine nächſte Anverwandte in deſſen fürſorglichen Beſitz eingeſetzt werden.

Offenbach, den 20 April 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.
Meiſter.

Der Banquier Nathan Simon Michel Dillon allhier hat Allerhöchſten Orts um Ertheilung eines Moratoriums nachgeſucht, um durch Einziehen ſeiner Ausſtände die Befriedigung ſeiner Gläubiger bewirken zu können. Da hierauf dem unterzeichneten Gerichte aufgetragen worden iſt, nach vorgängiger Unterſuchung des Vermögensbeſtandes die Vernehmlaſſung der Creditoren des Banquiers Dillon zu bewirken, welcher in einem nachher eingegebenen Geſuche gebeten hat, ſeine Creditoren zugleich zur Erklärung über den von ihm denſelben anzutragenden Nachlaßvertrag aufzufordern; ſo werden dieſe hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 15. Junius d. J. angeſetzten Termin Vormittags 9 Uhr in Perſon oder durch gehörig legitimirte Mandatarien auf Kurfürſtlichem Stadtgerichte zu erſcheinen, und ſich, in Beziehung auf den ihnen alsdann vorzulegenden Vermögensbeſtand, darüber, ob ſie in das Moratoriengeſuch oder in den angetragenen Nachlaßvertrag einwilligen wollen, unter dem Präjudiz zu erklären, daß die nicht erſcheinenden — als dem Beſchluß der Mehrheit der erſchienenen Creditoren beytretend angeſehen werden.

Caſſel, den 28. April 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht allhier.
Buchardi.

Edictal-Vorladung.

Johann Georg Michael Staar, aus Camsdorf, iſt im Jahr 1770 als Schuhmachergeſelle in die Fremde gegangen, hat während derſelben Kaiſerl. Königl. Oeſtreichſ Kriegsdienſte genommen, und es iſt ſeit jener Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht zu erlangen geweſen.

Sein ihm immittelſt durch Erbſchaft zugefallenes, unter vormundſchaftlicher Verwaltung geſtandenes Vermögen, hat nach der letzten Vormundſchafts-Rechnung

224 fl. 7 gl. 2 pf.

betragen.

Derſelbe iſt nach dem beygebrachten Kirchenzeugniß, den 10. Dec 1746 geboren, er iſt mithin jetzt über 70 Jahre alt.

Eingangsgedachter Johann Georg Michael Staar und deſſen Leibes-Erben, ſo wie auch alle und jede, welche an deſſen Vermögen einigen Anſpruch zu haben vermeinen, werden daher hierdurch öffentlich und peremtoriſch geladen,

den 10. October a. c.

vor hieſigen Großh. S. Amte zu erſcheinen, ſich wegen ihres Erbrechts oder ſonſtigen Anſprüche gehörig zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß der Abweſende ſelbſt für verſchollen und todt erklärt, die übrigen Intereſſenten aber ihrer Anforderungen und der ihnen etwa zuſtehenden Rechtswohlthat, der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig erklärt werden ſollen, wie ſie denn zugleich ſämmtlich zur Eröffnung eines auf die einzubringende Ungehorſams-Beſchuldigung zu ertheilenden Beſcheides, auf

den 10. October a. c.

hiermit vorgeladen ſeyn ſollen.

Jena, den 25. April 1818.

Großh. S. Amt daſ.
Ludw. Fr. Gruner.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 23 May 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

ieyerliche Eröffnung der Entbindungs- anſtalt der königl. Univerſität zu Berlin.

Die Errichtung der neuen Entbin- ungsanſtalt der königl. Univerſität zu Ber- n iſt nicht nur ein wichtiges Ereigniß für ie hieſige Stadt, welche dadurch eine neue nſtalt der Wohlthätigkeit erhält, ſondern ich für den preußiſchen Staat, für die iſſenſchaft und für die Kunſt überhaupt. on dieſer Ueberzeugung ausgehend, glau- en wir, unſern Leſern von der, vor einigen agen Statt gefundenen Eröffnung dieſer nſtalt nähere Nachricht ſchuldig zu ſeyn. ie Entbindungsanſtalt der königl. Univer- tät wurde zwar ſchon im Laufe des M. No- ember verfloſſenen Winter-halben Jahrs 817/18 eröffnet, und für den cliniſchen Un- rricht der Studirenden benutzt; allein ihre yerliche Einweihung bis zum Anfange die- s Sommer-halben Jahrs, mit Genehmi- ung des Miniſteriums der geiſtlichen, der nterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten rſchoben, und der 1. May dazu beſtimmt. dem Ende hatte der geheime Medicinal- th und Profeſſor von Siebold, als Di- tor der Anſtalt, Tags vorher durch ein nen Zuhörern gewidmetes lateiniſches Pro- umm eingeladen, in welchem er ſeinen ädiometer, ein für die Beſtimmung des wichts, der Länge und Kopfgröße der ugebornen, beſonders für die gerichtliche burtshülfe nützliches Werkzeug, beſchrie- und abgebildet hat. In dem geſchmack- vollen Hörſaale der Anſtalt war die Büſte des Königs, des erhabenen Gründers dieſer ſo nützlichen und wohlthätigen Anſtalt, auf- geſtellt. Die Feyer ſelbſt beſtand in dem Vortrage einer lateiniſchen Rede, in welcher Prof. von Siebold über die Einrichtung der neuen Anſtalt überhaupt, über ihren Zweck und Nutzen für den preuß. Staat, und vorzüglich für die Univerſität als Bil- dungsanſtalt angehender Aerzte und Geburts- helfer ſprach. Der Redner ſuchte beſonders zu entwickeln, daß dieſe Entbindungsanſtalt vor allem eine cliniſche Anſtalt ſey, welche die höhere Bildung der Aerzte und Geburts- helfer, und die Vervollkommnung der Wiſ- ſenſchaft und Kunſt zum weſentlichen Zweck habe; mithin in der Einrichtung nichts feh- len dürfe, was jenem entſpräche, und ſelbſt jeder Mutter die Gelegenheit darböte, ſich von dem zu überzeugen, was zur nothwen- digen Einrichtung eines Wochen- und Ge- bärzimmers gehöre. Der Redner ſprach weiter über das Studium und die Ausübung der Geburtshülfe, und deutete mehrere Wünſche zur Ermunterung des Studiums bey den Studirenden der Univerſität, und zur Vervollkommnung der Geburtshülfe und des Hebammenweſens überhaupt im preußi- ſchen Staate an. Den Beſchluß machte eine Dankſagung an den König, deſſen Großmuth die Univerſität die Errichtung dieſer Anſtalt verdankt, und an das Miniſterium, welches die Ausführung ſo kräftig unterſtützte. Der Miniſter der geiſtlichen, der Unterrichts- und der Medicinal-Angelegenheiten, Baron von Altenſtein, mit den Directoren und Räthen

des benannten Miniſteriums, der Rector und die Profeſſoren der Univerſität, der Director und die Mitglieder der wiſſenſchaftlichen Medicinaldeputation, die Vorſtände und Lehrer der medic. chirurgiſchen Militäracademie und der Pepiniere, die erſten Aerzte Berlins, und andere angeſehene Perſonen, Gelehrte und Freunde der Wiſſenſchaften wohnten, außer den Schülern des Prof. von Siebold, der Feyer bey. Am Ende derſelben nahm der Miniſter von Altenſtein die Anſtalt ſelbſt und die geburtshülflichen Sammlungen des Directors in Augenſchein; bey welcher Gelegenheit dieſer in den Wochenzimmern eine 35 Jahr alte kleine, nur drey Schuh hohe, verwachſene Perſon mit einem engen mißgeſtalteten Becken, dem Miniſter vorſtellte, welche drey Tage vorher mittelſt einer Operation von einem geſunden lebenden Kinde glücklich entbunden war.

Nach der dem Miniſter von Altenſtein überreichten Ueberſicht waren ſeit Ende Novembers 65 Schwangere aufgenommen, und von dieſen 55 bereits glücklich entbunden worden; unter den Kindern waren drey todtgeborne, eins ſtarb mehrere Tage nach der Entbindung, in Folge fehlerhafter Bildung der Reſpirationsorgane. In der mit der innern Clinik zugleich verbundenen Polyclinik für Geburtshülfe und Frauenzimmerkrankheiten wurden mehrere ſchwierige und wichtige Geburten vollendet, und eine große Zahl von Kranken von den Studirenden unter Anleitung des Prof. von Siebold und deſſen Gehülfen, Mayer, behandelt; ſie hatten ſich der freyen Unterſtützung mit Arzneyen und der Verpflegung von Seiten der Anſtalt zu erfreuen. Als Practicanten hatten 68 Studirende im verfloſſenen halben Jahrs Theil genommen.

Eine ausführliche Ueberſicht von dem, was dieſe wohlthätige und nützliche Anſtalt für die leidende Menſchheit, für Kunſt und Wiſſenſchaft im erſten halben Jahre ihrer Eröffnung Wichtiges geleiſtet hat, wird Prof. von Siebold nächſtens an einem andern Orte mittheilen, und die Einrichtung der Anſtalt ſelbſt, begleitet mit den nöthigen Planen und Abbildungen, in einem beſondern Werke beſchreiben.

Geſundheitskunde.

Schwefelbad zu Berka.

Einem geehrten Publicum wird andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Badeanſtalt zu Berka an der Ilm, den 17. May eröffnet wird. Statt aller Empfehlung dieſer heilſamen Schwefelquelle, diene das, was der königl. preuß. Staatsrath, D. Hufeland, im ſiebenten Stück ſeines Journals der practiſchen Heilkunde 1816, unter andern ſehr empfehlend ſagt: „Ich habe mich auf einer Reiſe in dieſem Sommer ſelbſt von der Qualität des Waſſers überzeugt, und bin verſichert, daß bey gichtiſchen und rheumatiſchen Uebeln und allen ihren mannigfaltigen Formen, bey Hämorrhoidalbeſchwerden, beſonders Blaſenhämorrhoiden, bey hartnäckigen Hautkrankheiten, alten Geſchwüren, Menſtrualanomalien, dieſes Bad von den heilſamſten Wirkungen ſeyn werde."

Die romantiſche Gegend und die ſchönen Umgebungen ſind ohne dieß ſehr einladend und empfehlend, und man kann verſichern, daß dieſer Badeort vor manchem andern vieles voraus hat.

Speiſen und Getränke wird der jetzige Gaſtgeber allhier, Carl Hemleb, beſtens, und Aufträge und Beſtellungen von Logis und Bädern Unterzeichneter mit möglichſter Sorgfalt beſorgen.

Berka, den 9. May 1818.

H. F. Schütz.

Gelehrte Sachen.

Deutſche Monatsnamen.

In Nr. 66 d. allg. Anz. d. D. 1816 forderte der D. Wendelſtadt auf, die Monate künftighin deutſch zu benennen. Dieſer Wunſch fand in Nr. 157 und 244 Erörterung und einzeln Widerlegung, da die von Wendelſtadt gewählten Namen nicht beyfallswürdig erſchienen. Schon mit dem Anfange des vorigen Jahres hatte der Archivar Büſching zu Breslau, beym Beginn ſeiner für die deutſche Vorzeit beſtimmten Wochenſchrift, die 1817 in eine Monatsſchrift ver-

wandelt worden iſt, ſeinen Monatsheften deutſche Benennungen gegeben, die auch in der Schweiz und in manchen andern Gegenden ſehr geläufig in der Umgangs- und Schriftſprache ſind. Die eben erwähnten wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters von Büſching liefern uns nun folgende, den Namen, welche Karl der Große gab, entſprechendere: Wintermonat (im erſten Jahre ſtand dafür, aus welchem Grunde, iſt uns nicht deutlich, Jänner, welches aber im neuen Jahrgange in die oben erwähnte Benennung gebeſſert iſt), Hornung für Februar, Lenzmond für März, Oſtermond für April, Wonnemond für May, Brachmond für Junius, Heumond für Julius, Aehrenmond für Auguſt, Herbſtmond für September, Weinmond für October, Windmond für November und Chriſtmond für December. Es kommt nun nur darauf an, ob dieſes Beyſpiel Nachahmer findet, welches immer beſſer iſt, als darüber bloß zu ſprechen. Die Bahn iſt gebrochen und der vaterländiſch genannte allgemeine Anzeiger und die eben ſo genannte National-Zeitung könnten am beſten, Angeſichts dieſer Ermahnung, dem Beyſpiele folgen. Ueberhaupt möchten wir einſcharfen, daß recht viele ſchnell handelten und ausführten, was ſie recht finden, und nicht ſo viel links und rechts anfragten. Beyſpiel lehrt und leitet beſſer, als die Anfrage. G—tt—d.

Anfrage.

Matthäus Norberg, Profeſſor der orientaliſchen Sprachen zu Lund in Schonen, Biörnſtahl's Gefährte auf ſeinen Reiſen, hat eine neue Art, das Hebräiſche auszuſprechen, und eine neue Methode, dieſe Sprache leicht zu erlernen, eingeführt. Wo findet man davon eine ausreichende Nachricht?

Allerhand.

Anfrage.

„Gibt es denn kein Zuchthaus, in welches man einen durchaus verdorbenen und liederlichen Menſchen von 32 Jahren aufnehmen würde? Seine ohnedieß ſchon durch vieles Leiden niedergebeugte und jetzt ſehr bekümmerte Mutter hat Verſuche gemacht, in ihrem Vaterlande, im Gothaiſchen, ihren ungerathenen Sohn in das Waiſen- oder Zuchthaus zu bringen, aber vergebens. Man hat ſie mit dem Grunde abgewieſen, da ihr Sohn bis jetzt bloß ſeine Familie hintergangen und auf deren Koſten liederlich geweſen wäre, ſo könne er nicht ins Zuchthaus geſetzt werden. Iſt der Staat verbunden, dafür zu ſorgen, daß ſolche für die menſchliche Geſellſchaft durchaus unbrauchbare und eine Summe Geldes nach der andern verſchwendende Subjecte für die Zukunft unſchädlich gemacht werden, oder nicht?"

Geſuchte Stellen.

Ein Mann in mittlern Jahren, der als erſter Clarinettiſt in jeder Capelle auftreten und ſich hinreichend legitimiren kann, wünſcht eine angemeſſene Verſorgung. Das Weitere gebe ich auf freye Briefe.

A. Slevogt zu Jena.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Merkwürdige Erklärung, in den rheiniſchen Blättern.

„Die neueſten literäriſchen Inconſequenzen des Hrn. von Kotzebue haben zu den ſonderbarſten Urtheilen und zu den unbilligſten Folgerungen Anlaß gegeben. Nur die Erinnerungen aus der frühern Epoche dieſes Schriftſtellers und die reitzbare Stimmung des Augenblicks ſind vermögend, ſie zu erklären.

Als Hr. v. K. von der General-Conſulſtelle in Königsberg war abberufen worden, mußte es ihm ſehr willkommen ſeyn, in ſeiner Vaterſtadt, Weimar, leben zu können. Als Literat mußte es ihm hier, an den Quellen eines bedeutenden ſchriftſtelleriſchen Treibens, beſonders wohl dünken. Da die ruſſiſche Regierung immer befliſſen geweſen, bey der Entfernung ihres Standpunctes, mit den literäriſchen Fortſchritten der deutſchen Nation, ſo viel wie möglich, ſich in Bekanntſchaft zu erhalten, ſo konnte Hr. v. K. zu dieſem Behuf ihr nützlich werden, und ſie ließ ſichs gefallen, ſeine Bemerkungen über die Erſcheinungen des Tages zu em-

pfangen. Hr. v. K. erhielt Auftrag, ſie mitzutheilen. Dieſer Auftrag war kein Geheimniß, wie er es auch nicht zu ſeyn brauchte. Auch hat Hr. v. K. Sorge getragen, ihm durch die öffentlichen Blätter die möglichſte Publicität zu verſchaffen!

Wenn Hr. v. K. ſeinem Auftrage eine andere Deutung, als die er urſprünglich hatte, gegeben, ſo wird Niemand, der ihn aus früherer Zeit kennt, ſich wundern. Daß er ſein literäriſches Geſchäft in ein politiſches Cenſuramt verwandeln, ſich die Wichtigkeit eines Staatsmannes geben würde, dieß ließ ſich ebenfalls erwarten. Daß er dieſes Geſchäft mit jener Oberflächlichkeit treiben würde, von der er ſchon ſo oft Beweiſe geliefert, konnte man auch vorherſehen; ſein deuxième Bulletin hat hierüber keinen Zweifel gelaſſen. Daß er durch inconſequentes Benehmen ſich und diejenigen, an die ſeine Verhältniſſe ihn knüpften, zu compromittiren im Stande ſey, traute man ihm ebenfalls zu. Ja es gibt ſogar Leute, welche Hrn. v. K. fähig halten, ſich mit Abſicht zu compromittiren, bloß um das Publicum mit ſeiner Perſon zu beſchäftigen; doch wir erlauben uns nicht, einem ſo harten Verdacht Raum zu geben. Und hiermit glauben wir über die Natur des Auftrages des Hrn. v. K. genug geſagt zu haben. Nun aber zu den Folgerungen, die man auf Veranlaſſung der letzten Vorgänge aus ſeinem Auftrage gezogen.

Hr. v. K. iſt, ſagt man, ein Apoſtel, ausgeſandt, um den gränzenloſeſten Monarchismus, ja um den gröbſten Deſpotismus zu predigen; ein Bevollmächtigter, aufgeſtellt zur Verfolgung aller liberalen Ideen, zur Anfeindung aller humanen Geſinnungen, Wünſche und Beſtrebungen der Zeit. Wenn Hr. v. K. dieß iſt, ſo fragt ſich, welchen vernünftigen Zweck ſeine Sendung haben kann? Soll Hr. v. K. jene Ideen in Deutſchland rückgängig machen, ihren Lauf hemmen, und ihre Keime vernichten? Als wenn ein Schöngeiſt, ein Dichter, ja ein Menſch überhaupt zu einem ſo coloſſalen Unternehmen hätte können tüchtig befunden werden! Ein Mann ſoll den Lauf der moraliſchen Welt aufhalten! — Und mit welchen Mitteln ſoll er dieſes Unternehmen ausführen? — Mit franzöſiſchen Bulletins und einem literäriſchen Wochenblatt! Welch' eine Idee würde ein ſolcher Fehlgriff in der Wahl der Mittel von Kaiſer Alexander's Urtheilskraft geben!

Noch bey weitem unwürdiger würde man ſchließen, wenn man aus dem kotzebue'ſchen Geſchäfte Folgerungen auf des Monarchen Grundſätze und Geſinnungen machen wollte. Können Anſichten, wie die Kotzebue'ſchen, ihm willkommen ſeyn? Wer erinnert ſich nicht der laut ausgeſprochenen, und durch alle Ereigniſſe hindurch mit That und Wahrheit durchgeführten Grundſätze Alexander's? Man frage nach, ob dieſer Souverän nicht bey den Entſcheidungen über Frankreich, bey den Angelegenheiten Deutſchlands, unerſchütterlich für Recht und Billigkeit zu Gunſten der Völker geſtanden, und ob er nicht offen und frey dem Zeitgeiſte in allen billigen Forderungen gehuldigt hat? Wenn einſt die Geheimniſſe der Diplomatie ſich der Geſchichte aufſchließen, dann werden die Zeugniſſe ans Licht treten, daß Alexander aller Einmiſchung in das Innere der Staaten ſich gewiſſenhaft enthalten, und nur die Befeſtigung der Ruhe und des Wohls eines Jeden gewollt.

Uebrigens darf man wol an der Aufrichtigkeit der liberalen Geſinnungen des Kaiſers von Rußland zweifeln, wenn man ſieht, daß da, wo ſein Wille unumſchränkt iſt, er es vorzieht, über freye Menſchen, als über Sclaven zu herrſchen? Wem iſt es noch unbekannt, daß Alexander ſchon mehreren Provinzen ſeines Reichs die Freyheit gegeben, und daß er bey dem Senat die Vorbereitungen treffen läßt, um ſein ganzes zahlloſes Volk der Sclaverey zu entreißen?

Nichts zeugt mehr von der Unbekanntſchaft der Beurtheiler mit allen Verhältniſſen der Wirklichkeit, als wenn man in deutſchen Blättern die Befürchtung findet: Auguſt v. Kotzebue möchte auf den Kaiſer von Rußland einen zu großen Einfluß üben. Kotzebue und — Alexander! Nie ſind zwey Namen unſchicklicher neben einander geſtellt worden! — Aber man beruhige ſich! Eine Beſorgniß, wie jene, kann nur im fernen Auslande, kann nie in Rußland Statt haben. Hier läßt man dem Schöngeiſt und dem Dichter Kotzebue die gebührende Gerechtigkeit widerfahren; man vergnügt ſich an ſeinen Theaterſtücken, man beklatſcht ſeine witzigen Einfälle und belacht ſeine Schwänke; allein Niemanden fällt es ein, irgend einen politiſchen Einfluß von ſeinen Bulletins und von ſeinen literäriſchen Blättern zu befürchten. Und wahrlich, das Cabinet würde auch wol ſehr zu bedauern ſeyn, das ſich ſolcher Werkzeuge und Mittel bediente, um ſeine Anſichten über Zeitgegenſtände zu bilden!

Kurz, wer kann ſagen, wie das prèmier Bulletin in Petersburg aufgenommen, und ob ſeine Tendenz gebilligt worden iſt? Es iſt zweifelhaft, ob Hr. v. K. Anzeige vom Empfange ſeiner Arbeit erhalten. Sollte er ſich nicht deſſen vor dem Publicum gerühmt haben? Aber wie dem auch ſey, wer kann wiſſen, was für eine Aufnahme das verunglückte deuxième Bulletin in Petersburg gefunden hat? Und hierauf kommt doch Alles an! — Worauf ſtützen ſich alſo die Folgerungen, die man auf die Denkart eines großſinnigen Monarchen aus den Inconſequenzen eines Schriftſtellers zieht? Kann ein welthiſtoriſch großer Character durch die Schatten verdunkelt werden, die ein Auguſt v. Kotzebue von ſich wirft?"

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 24 May 1818.

Literariſche Nachrichten.

Bücher-Anzeigen.

Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneywiſſenſchaft und Thierheilkunſt von Dr. J. F Rauſch. 2r Bd. gr. 8. Züllichau. Darnmann.

Der Krieg hatte den Herrn Regierungs-Medicinalrath Rauſch an der frühern Herausgabe dieſes 2ten Bds. ſeiner Memorabilien verhindert, der ſich eben des Beyfalls zu erfreuen haben wird, den der erſte in allen kritiſchen Blättern erhalten hat. Den Reihen der Aufſätze führt im vorliegenden Bande eine Anleitung zu Unterſuchungen des Gemüthszuſtandes, zu gerichtlichen und polizeylichen Zwecken an; hiernächſt folgen mehrere Konvolute von intereſſanten, kurzen practiſchen Erfahrungs-Notizen aus Sanitätsberichten, nebſt mehreren practiſchen Ausarbeitungen von Aerzten und Wundärzten aus verſchiedenen Provinzen, worunter die Thierheilkunde und Medicinalpolizey, eben ſo wie im erſten Bändchen reichlich bedacht ſind. Den Beſchluſs machen Richteriana, den Wunderdoctor von Royn in Schleſien betreffend, zu dem in wenig Monaten an funfzigtauſend Hülfeſuchende aus vielen Ländern gewallfahrtet ſind. Die Sache wird hier factiſch und theoretiſch, in letzterer Beziehung im höhern Sinne der medicina magica, endlich auch mediciniſch-polizeylich als Phänomen unſerer myſtiſchen Zeitepoche behandelt. Die Verhältniſſe des Herausgebers, welcher dieſen Gegenſtand, nach dem wichtigern Theile, ſelbſt bearbeitet hat, und auch ſchon ſein Ruf berechtigen zu der Erwartung, daß man etwas Erſchöpfendes in mehr als einer Hinſicht über dieſen Gegenſtand finden werde, und man wird ſich bey Leſung des Aufſatzes gewiß nicht getäuſcht finden.

Für diejenigen, welche etwa mit dem erſten Bändchen der Memorabilien nicht bekannt ſind, dürfte es nicht unintereſſant ſeyn, die Hauptmomente ſeines Inhaltes hier anzuführen, ſie ſind: Knochenkaries, Opiſthotanik, Fractura cranii, Arſenik im Wechſelfieber, die Flinsberger Mineralquelle, Bruſterſchütterung, Bruchoperation, Pſeudoorganiſationen, Rinderpeſt von 1811, Schädlichkeit kupferner Ofenköpfe, Queckſilber im Wahnſinn, Todesfall auf geringe Veranlaſſung, Frühlingskuren, Milzbrand und Maskirung rheumatiſcher Krankheiten, nebſt einer Menge practiſcher Miscellen. Der Preis des erſten Bdchns. mit 1 Kpfrtfl. iſt 1 Thlr. 4 gl.

So eben iſt erſchienen:

Hand- und Hülfsbuch für den practiſchen Landwirth, oder Anweiſung, die in der Land-, Garten, Forſt- und Hauswirthſchaft vorkommenden Geſchäfte und Arbeiten nach den einzelnen Wochen des Jahres gehörig zu vertheilen und auszuführen, und die täglich dabey vorkommenden Geſchäfte zweckmäßig zu ordnen, von J. A. von Strachwitz, geweſ. Königl. Preuß. Kriegs- und Domainenrath.

Erſter Band: Täglich vorkommende Geſchäfte. — Zweyter Band: Geſchäfte im Monat Juny.

Die Bearbeitung dieſes Werkes iſt in der oeconomiſchen Literatur völlig neu. Es iſt zur Bewirthſchaftung ſowohl der größten Landgüter und Forſten, als auch jeder kleinen Landwirthſchaft eingerichtet, und erſtreckt ſich über ein Clima von der Maas bis an die Pregel und den Bug, und von der Nord- und Oſtſee bis an die Gränzen der Schweiz, Tyrol und Ungarn. Der Landwirth in dieſem Bezirk wird dadurch in den Stand geſetzt, ſeine Wirthſchaft vom größten bis zum kleinſten Detail ſelbſt anzuordnen und zu leiten, ohne ſich auf Wirthſchaftsbeamte verlaſſen zu dürfen, deren Kenntniſſe und Erfahrungen oft nur zu beſchränkt für ihren Geſchäftskreis ſind. Derjenige Landwirth, welcher nicht ſtets auf ſeinem Gute anweſend ſeyn kann, hat durch dieſes Werk den Vortheil, ſogleich

bey ſeiner Ankunft überſehen zu können, ob ſeine Wirthſchaft in Ordnung iſt, und ob ſeine Leute ihre Pflicht gethan haben. Der erfahrne, practiſche Landwirth hat dadurch ein Erinnerungsbuch zur Unterſtützung des Gedächtniſſes bey ſo mannichfaltigen Gegenſtänden der Landwirthſchaft; und der angehende einen treuen Freund, der ihm zur Seite ſteht und ſagt, was er jede Woche des ganzen Jahres, und wie er es thun ſoll, was er von ſeinen Arbeiten an Qualität und Quantität verlangen kann; er findet hier ferner eine vollſtändige Anweiſung zum landwirthſchaftlichen Handel, und zu Abſchließung wirthſchaftlicher Verträge, um ſich gegen Betrug und ſchlechte Arbeit ſicher zu ſtellen. Da jetzt viele Städter ſich der Landwirthſchaft widmen, ohne dabey erzogen zu ſeyn, ſo werden auch dieſe dem Verfaſſer Dank wiſſen, und ſich für ihren neuen Geſchäftskreis darin vollſtändig befriediget finden.

Um dieſes Werk möglichſt practiſch zu machen, iſt ein ſehr kleines Format, 16mo, gewählt worden, ſo daß man einen Band ohne alle Unbequemlichkeit als Taſchenbuch bey ſich führen kann. Es iſt auf ſehr ſchönes Papier gedruckt, und koſten die zwey erſten Bändchen zuſammen 1 Thlr. 12 gl. Die übrigen Bändchen werden in ſchneller Folge erſcheinen, da das Manuſcript bereits gänzlich vollendet zum Drucke fertig liegt.

Halle und Berlin, im May 1818.

Buchhandlungen des Halleſchen Waiſenhauſes.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, (Brüderſtraße Nr. 11), erſchien ſo eben und wurde an alle ſolide Buchhandlungen verſandt:

Die Unterrichtskunſt. Ein Wegweiſer für Unkundige, zunächſt für Lehrer in Elementarſchulen. Von F. P. Wilmſen.

Zweyte verbeſſerte und ſtark vermehrte Ausgabe. gr. 8. 20 Gr.

Was ſich dem Verf. bey einer zwanzigjährigen Erfahrung und Beobachtung als zweckmäßig bewährte, hat er hier ohne vorgefaßte Meinung, mit möglichſter Unbefangenheit, alſo ohne ſich durch berühmte Namen beſtimmen und beſtechen zu laſſen, in der verſtändlichſten Sprache, und ſo anſchaulich dargeſtellt, daß dieſer Wegweiſer ſchwerlich irgend einen, der ihn mit Nachdenken und eigener Prüfung benutzt, irre führen, oder da rathlos laſſen dürfte, wo Scheidewege ſich zeigen. Die in weniger als zwey Jahren vergriffene erſte Ausgabe hat dieſem Buche bereits zahlreiche Freunde erworben, und dieſe zweyte wird ſie gewiß vermehren, da ſie ſehr ſorgfältig verbeſſert und durch drey neue Abhandlungen, über die Kunſt abzufragen, über pädagogiſche Kunſtgriffe, und über Elementargeographie vermehrt und durch viele Bemerkungen und Berichtigungen bereichert iſt, beſonders über die Verſtandes- und Gedächtnißübungen, als den wahren Anfangspunct alles Unterrichts, über die Anwendung der Ziffern bey der Geſanglehre, über Sprech- und Sprachübungen und über den erſten Religions-Unterricht. Alles iſt, da dieſes Buch ein practiſches Methodenbuch ſeyn ſoll, durch Beyſpiele erläutert und veranſchaulicht, und dieſe Behandlungsart iſt es, wodurch der Name eines Wegweiſers gerechtfertigt wird.

Empfehlungswerthe Bücher,

welche in der Schöneſchen Buchhandlung in Eiſenberg erſchienen, und in allen andern Buchhandlungen zu bekommen ſind.

Bornſchein, Ernſt, Geſchichte der Lutherſchen Kirchenreformation mit einer Einleitung über die Geſchichte der chriſtlichen Kirche und ihres allmähligen Verfalls durch die Päpſte. Ein Leſebuch für den lieben Bürger und Landmann, auch als ſolches in Stadt- und Landſchulen zu gebrauchen. 8. Zweyte verb. Aufl. mit Luthers Portrait. 12 gl.

Deſſen Geſchichte der franz. Revolution. 8. 2 Bde. 12 gl. ſächſ.

Deſſen Geſchichte der merkwürdigſten Ereigniſſe in den Jahren 1806, 7, 8, 9 und 10. 8. 10 gl.

Friedel, M. G. A., die Ordnung des Heils für Anfänger, oder kurzer Vortrag der wichtigſten chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehren in Fragen und Antworten. 12. 2 gl.

Schullehrer und Buchbinder bekommen 25 Stück für 1 Thlr. 12 gl.

Günther, C. A., Geſchichte des Kriegs der Ruſſen und Deutſchen gegen die Franzoſen. Oder: Bonapartes letzte Feldzüge in den Jahren 1812 bis 15. Ein Volksbuch für Deutſche. 12 gl.

Deſſen Leben Napoleon Bonaparte's bis zu ſeiner Verbannung nach St. Helena. 8. 12 gl.

Dieſe beyden Bücher verdienen ihres intereſſanten Inhalts wegen in den Händen eines jeden Deutſchen zu ſeyn, und ſollten, ſo zu ſagen, ein Haus- und Familienbuch ausmachen.

Hellfeld, von, populäre Darſtellung einiger der vorzüglichſten Materien der Rechtswiſſenſchaft für Nichtjuriſten. 8. (17 Bog.) 16 gl.

Es gibt Materien in der Rechtswiſſenſchaft, von welchen auch der Nichtjuriſt und beſonders der Unſtudirte unterrichtet ſeyn ſollte. Dahin gehören beſonders die gerichtlichen Verbürgungen, vorzüglich der Weiber, Schenkungen, Alimentations-Contracte, Teſtaments-Errichtungen, Eheverträge, Pacht-Contracte u. ſ. w. Ueber alle dieſe Gegenſtände findet man in dieſem Buche gründliche und vollſtändige Belehrung; und in dieſer Hinſicht ſollte es in recht Vieler Händen ſeyn.

auſe, J. G., Andachtsbuch für Kinder, zum
Gebrauch in Schulen und zum Privatunterricht,
us neuern hierher gehörigen Schriften geſammelt. 8. Zweyte Aufl. (9 Bog.) 4 gl.
ſt, Chr Fr., bibliſche Geſchichten des alten und
neuen Teſtaments. Nebſt einem Anhange von
den wichtigſten Veränderungen in der chriſtlichen Kirche vom Anfange derſelben bis auf unſere Zeiten. Zum Unterricht der Jugend in
Stadt- und Landſchulen. 8. Zweyte verb. Aufl.
gl.

Im Partiepreis 25 Stück 4 Thlr Conv. Geld.
ſſen der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers.
Nebſt deſſen Lebenslauf, Vorrede und Fragſtükken. Aufs Neue mit Fleiß überſehen, und mit
rklärenden Anmerkungen und Gebeten vermehrt
ür Stadt- und Landſchulen 12. 3te Auflage

Im Partiepreis 50 St. 2 Thlr. ſächſ.; im einzeln aber das Stück 1 Gr. 6 pf.

ſſen A B C- und Leſebuch für Stadt- und Landſchulen. 8. Auf ſtarkes Papier. 1 gl.
Daſſelbe mit illuminirten Kupfern. 2 gl.

Im Partiepreis ohne Kupfer 25 Stück 20 gl.; mit den Kupfern 25 St. 1 Thlr. 16 gl.

---

ue Verlagsbücher der Waltherſchen Hofbuchhandlung in Dresden.
Oſtermeſſe 1818.

leuchtung des zweyten Theils der Schrift: Mittheilungen aus dem ruſſiſchen Feldzuge an einen
Officier des Generalſtabs von Röder von Bomsdorf, insbeſondere in Bezug des öſterreichiſchſächſiſchen Heeres unter dem Fürſten Schwarzenberg und dem General Reynier. 8. 6 gl.
odig, H. E. von, Syſtem einer vollſtändigen
Geſetzgebung für die Kaiſerl. Ruſſ. Geſetz-Commiſſion, 4r Theil, gerichtliches Verfahren.
Zweyte Aufl. gr. 8. 2 Thlr. 8 gl.
nhardi's, G. W., Vorleſungen über die Anfangsgründe der Mathematik, zum Gebrauch der
Königl. Sächſ. Artillerie, II ten Bds. 1te Abthl.
Vorleſungen über die Geometrie, mit 4 Kpfrn.,
weyte verb. Aufl. gr. 8 18 gl.
nckelmann's, Joh., letzte Lebenswoche, ein
Beytrag zu deſſen Biographie, aus den gerichtlichen Originalacten des Criminalproceſſes ſeines
Mörders Arcangeli; herausgegeben von Dr. D.
. Roſſetti, mit einem Vorwort von Böttiger
nd einem fac ſimile Winckelmanns. gr. 8.
Druckpap. 10 gr. Schreibpap. 12 gl.

---

ndbuch für Freunde der Tugend und des
Vaterlandes auf alle Tage des Jahres. Herausgegeben von Joh Heinr. Lehnert und mit
inem Vorworte begleitet von Dr. Gottfr.
lug. L. Hanſtein. 8. Berlin, in der Maurerſchen Buchhandlung. Preis 1 Thlr. Für
Schulen bey 12 u. m. Exemplaren 16 gl.

Dieſes Buch iſt eine Sammlung der trefflichſten Gedichte und Aufſätze unſrer deutſchen Dichter, welche je der Tugend und der Vaterlandsliebe gehuldigt haben. Sie ſollen der Jugend „zur Erweckung edler Gefühle und zur Erinnerung an die ruhmwürdige Zeit des deutſchen Befreyungskampfes" dienen, und daher iſt es für Schulen ſehr empfehlungswerth. Eigene Erfahrung ſpricht dafür, daß ſich nichts leichter dem Gedächtniſſe einprägt, als Gedichte, und was ſich unſerm Gedächtniſſe ſo einprägt, daß wir es wieder herſagen können, alſo was wir auswendig lernen, wie man zu ſagen pflegt, das wirkt unwillkührlich auf uns unſer ganzes Leben durch. Es wird mit unſern Handlungen verwebt. Ein Vers aus Gellerts ſchönen Liedern, ein Spruch aus der Bibel hat Schreibern dieſes oft, ſehr oft von jugendlichen Thorheiten, ja auch wohl ſpäterhin von ähnlichen gerettet.

Dem Buche iſt eine chronologiſche Ueberſicht der wichtigſten Begebenheiten aus den Jahren 1813 bis 1815, zum nähern Verſtändniß der ſich darauf beziehenden dichteriſchen Ausſprüche, angehängt.

Leihanſtalten und Freunden von Romanenliteratur ſind folgende, ſo eben bey Goedſche in Meißen erſchienene Romane zu empfehlen:
Kranz, der. Herausgegeben von E. Selbig und W. Willmar, 3r Theil: Herbſt. Enthält: Olivia, das Mädchen mit den langen Haaren, und die Geſchichte einer Nonne, von ihr ſelbſt geſchrieben. — 4r Theil: Winter. Enthält: Unholdskraut, in Mährchen u. Erzählungen. 2 Thlr.
Aſteria, oder der Partherkrieg, von Henriette Steinau. 8. 16 gl.
Kleingemälde aus dem menſchlichen Leben, von Fr. von Kletz 8. 14 gr.
Himmelfahrtstage, die, oder die Ahnende, von Wilh. von Gersdorf. 3 Bändch. 8.

Nachdem in kurzer Zeit die ſehr ſtarke erſte Auflage von
den deutſchen Befreyungskriegen der Jahre 1813, 14 und 15, von F. Kohlrauſch,
gänzlich vergriffen geweſen, ſo iſt nun die zweyte vermehrte Auflage erſchienen und bereits an alle Buchhandlungen verſendet. Dieſe Nachricht wird den Schulen erwünſcht ſeyn, welche dieſes Buch zu dem Feſte des bevorſtehenden 18. Juny gebrauchen, und ſich an die große Zahl der Schulen anſchließen wollen, welche die drey Tage des 31. März, 18. Juny und 18 October, oder einen von ihnen zu einem Schulfeſte erhoben haben. — Zugleich dient zur Nachricht, daß die zweyte verbeſſerte Auflage des erſten Theiles der deutſchen Geſchichte von demſelben Verfaſſer unter der Preſſe

iſt und in den nächſten Monaten an alle Buchhandlungen verſendet werden wird. — Auch hat ſo eben die Preſſe verlaſſen:

Chronologiſcher Abriß der Weltgeſchichte für den Jugendunterricht. Von F. Kohlrauſch. Dritte ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 4. 8 ggl.

Elberfeld. Büſchler.

Durch alle Buchhandlungen in Deutſchland ſind folgende nützliche Bücher um beygeſetzte Preiſe zu erhalten:

Neuenhahn, das Ganze der Brantweinbrennerey nach practiſchen Grundſätzen; nebſt der dazu erforderlichen Maſtung. Mit Beſchreibung eines Holz erſparenden Blaſenheerdes, und einer Rauchmalzdarre. Dritte vermehrte Auflage mit 8 Kupfern. 5 Thlr.

Der Geſundheitsfreund, oder allgemein faßliche Anweiſung die vorzüglichſten Krankheiten des menſchlichen Körpers nach den neueſten Entdeckungen in der Arzneywiſſenſchaft ſelbſt zu behandeln. Nach der eilften verbeſſerten Ausgabe von Reece herausgegeben von Dr. u. Prof. Kühn. Preis 1 Thlr. 16 gl.

Der Taſchenſchmid oder Taſchenroßarzt, wie man die Krankheiten der Pferde zu heilen, und was man bey deren Einkauf zu beobachten hat. Mit 3 Kupfern. Eilfte Aufl. 8 gl.

Kleiner Katechismus der Bierbrauerey, oder erſter Unterricht für den Bürger und jeden Anfänger im Brauweſen. Mit einigen Zuſätzen und mehreren Anmerk. von Dr. F. F. Hermbſtädt. 8 gl.

Nützlicher Hausrath, eine Auswahl erprobter Mittel für bürgerliche und ländliche Haushaltungen. Erſtes Bändchen. Zweyte Aufl. 16 gl.

Erſte Unterhaltung der Kinderwelt mit Gott. Auf Schweizerpapier. 6 gl.

Leben und Thaten der berühmteſten Straßen- und Seeräuber in England. 1 Thlr. 16 gl.

Taſchenbuch der Wunder- und Seltenheiten in der Natur ꝛc., als Nachtrag des Muſeums des Wundervollen. Mit 12 Kupfern. 1 Thlr. 12 gl.

Baumgärtnerſche Buchhandlung.

So eben iſt in Unterzeichneter erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Stein, D. C. G. D., geographiſch-ſtatiſtiſches Zeitungs-, Poſt- und Comtoirlexicon, 1r B. 1te Abtheil. gr. 8., wovon der Prän. Preis da das Werk um ein Drittheil, (ſtatt 200, 300 Bogen), ſtärker wird, folgendermaßen hat feſt geſetzt werden müſſen; jeder Band: Schreibp. 3 Rthlr. weiß Druckp. 2 Rthlr. 12 gl., ordin. Druckp. 2 Rthlr.

Die Herren Subſcribenten werden ſich dieſen billigen Nachſchuß gern gefallen laſſen, wenn ſie ſich von der Reichhaltigkeit dieſes Werks überzeugen, und iſt eine ausführliche Nachricht darüber in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen.

Leipzig, den 7 May 1818.

J. C. Hinrichs Buchh.

Bey J. W. Schmidts Witwe und Sohn in Berlin ſind ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Julius v. Voß. Der ſterbende Mönch in Peru, eine Geſchichte aus dem ſüdamericaniſchen Revolutionskriege. 2 Theile. 1 Thlr. 12 gl.

— Das Grab der Mutter in Palermo. 8. Mit 1 Kupfer. 1 Thlr. 8 gl.

— Begebenheiten eines Huſarenoffleiers. 8. Mit 1 Kupfer. 1 Thlr. 8 gr.

— Luſtſpiele neunter Theil. Enthält: die gute Wirthin. Irrthum und Verwirrung. Der Hahnenſchlag fürs Vaterland. 8. 1 Thlr. 8 gl.

In allen Buchhandlungen (Leipzig im literar. Central-Comptoir) iſt zu haben:

Rückruf

ins leipziger Schlachtfeld am preußiſch-ſächſiſchen Bustage 1818. (Pr. 2 gl.)

Im Induſtrie-Comptoir zu Leipzig iſt erſchienen und für 1 Thlr. 12 gl. in allen Buchhandlungen zu haben:

Das große chineſiſche Räthſelſpiel für die elegante Welt. Erſte Lieferung. In 50 Sinnbildern und 7 Steinen, klein Taſchenformat in Futteral.

Dieſes ſinnreiche unterhaltende Spiel, welches in Paris und London mit dem größten Beyfall aufgenommen wurde, beſtehet darin, daß man mit den 7 Steinen, (nämlich 5 Dreyecken, einem regelmäßigen und einem verſchobenen Viereck,) vorliegende Räthſelbilder nachformt:

als Chineſen, Seiltänzer, Pferde, Vögel, (Schwäne,) Fiſche, Zelter, Schiffe, Häuſer, Burgen, Schlöſſer, Kirchen, Flaſchen Kannen, Blumentöpfe, Seſſels ꝛc.

Noch bemerken wir, daß nächſtens eine zweyte Lieferung folgen wird.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 25 May 1818.

Staatsſachen.

Den allerhöchſten und höchſten Gliedern des durchlauchtigſten deutſchen Bundes.

„Die unerlaßliche Nothwendigkeit der definitiven Regulirung der Angelegenheiten, welche mit der Auflöſung des Königreichs Weſtphalen, als eines Theils des vormahligen Rheinbundes, in Verbindung ſtehen, iſt dermahl allgemein anerkannt. Auf die Aufrechthaltung des Tilſiter und anderer Friedensſchlüſſe, auf die Aufrechthaltung der in der Folge öffentlicher Tractate von Fürſten und Privaten, unter dem Schutze des europäiſchen Völkerrechts und beſtehender Geſetze gemachten Erwerbungen, auf die Aufrechthaltung der Handlungen aller Regierungen, welche in Folge feyerlicher europäiſchen Friedensverträge und mit Anerkennung der Mächte beſtanden, auf die Vermeidung aller rückwirkenden Maßregeln in dieſer Beziehung, welche auch bereits bey der allgemeinen Friedensſtiftung von den allerhöchſten verbündeten Mächten als allgemein zu befolgender Grundſatz aufgeſtellt iſt, beruhet mehr oder weniger die Sicherheit alles in der vorigen und jüngſten Periode erworbenen Beſitzes. Die Sache iſt von unverkennbar höchſter Wichtigkeit für das gemeinſame Intereſſe aller Souverains.

Die über alle Zweifel zu erhebende Rechtsbeſtändigkeit der unter der weſtphäliſchen Regierung, ſo wie unter allen Regierungen der nämlichen Periode Statt gehabten Domainenveräußerungen, iſt ein Hauptgegenſtand, der hier zur Sprache kommt. Nie hat ſich die öffentliche Meinung lauter in Deutſchland ausgeſprochen, als in dieſer Beziehung. Die Sache iſt von Staatsmännern und Rechtsgelehrten von allen Seiten beleuchtet worden: es iſt jetzt nur Eine Stimme, daß ſowohl Gerechtigkeit als das Intereſſe aller Staaten es gebieteriſch erheiſchen, kein Vorwand, von welcher Art er auch ſey, dürfe dazu gebraucht werden, die Heiligkeit eines in der Rheinbundesepoche geſetzlich erlangten Beſitzſtandes zu untergraben.

Die Reclamation der weſtphäliſchen Domainenkäufer in Kurheſſen liegt jetzt bey der hohen deutſchen Bundesverſammlung zur endlichen Erledigung vor. Zahlreiche, ohne eignes Verſchulden in's Unglück geſtürzte, von einem grauſamen Unglück verfolgte, ihres ſauer erworbenen Habes und Gutes beraubte, und der Verzweiflung faſt preisgegebene deutſche Familien flehen um die einzige Vergünſtigung, daß jene erhabene Verſammlung in ihrer Weisheit beſchließen möge, entweder ſich ſelbſt, dem Intereſſe des durchlauchtigſten Bundes gemäß, mit der Aufſtellung der Grundſätze zu befaſſen, welche bey der Beurtheilung und Entſcheidung der Rechtskräftigkeit der Handlungen einer als geſetzmäßig anerkannt beſtandenen Regierung und ihrer rechtlichen Folgen als Norm dienen müſſen, oder eine ſolche Feſtſetzung von allgemeinen Grundſätzen, welche allein im Stande ſind, allen

Streitfragen ein Ende zu machen, huldreichſt bey den allerhöchſten verbündeten Mächten, als europäiſchen Friedensſtiftern und Geſetzgebern und großmüthigen Wiederherſtellern des von ihnen durch ſiegreiche Waffen eroberten heſſiſchen Kurſtaats zu erwirken. Nichts kann gerechter ſeyn, als die Erfüllung einer ſolchen ehrerbietigen Bitte, nichts zugleich wünſchenswerther, auf daß dem offenkundig innerhalb des Gebiets der Conföderation fortdauernden Zuſtande von Rechtloſigkeit auf die ſchleunigſte und einfachſte Weiſe ein Ziel geſetzt werden möge, auf daß alle Beſorgniſſe für immer verſchwinden, ein während des Rheinbundes geſetzlich erworbener Beſitz könne in Zukunft unter irgend einem Vorwande oder Scheingrunde, bey dem ſteten Wechſel der politiſchen Conjuncturen, irgend eine Anfechtung oder Störung erleiden.

„Es kann der Weisheit der Cabinette nicht entgehen, daß es vom höchſten Staatsintereſſe für alle Mitglieder des durchlauchtigſten deutſchen Bundes iſt, welche einen durchaus und für kommende Zeiten geſicherten Rechtszuſtand für den in der verfloſſenen und jüngſten Periode erworbenen Beſitz herbey geführt zu ſehen wünſchen müſſen, den in der 44. vorjährigen Sitzung des hohen deutſchen Bundestages von den königl. preußiſchen und großherzoglich badenſchen Geſandtſchaften abgegebenen Erklärungen in vollem Maße beyzupflichten. Unter ſolchen Umſtänden wagt es Unterzeichneter, in der Eigenſchaft des Bevollmächtigten der weſtphäliſchen Domainenkäufer in Kurheſſen, für ſich und ſeine Committenten an die allerhöchſten und höchſten Glieder des durchlauchtigen deutſchen Bundes die ehrfurchtsvollſte Bitte zu richten, daß

„Höchſtdieſelben geruhen mögen, nicht länger anzuſtehen, Höchſtihre bevollmächtigten Miniſter und Geſandten am deutſchen Bundestage mit den erforderlichen angemeſſenen Inſtructionen verſehen zu laſſen,“

damit die hohe deutſche Bundesverſammlung in den Stand geſezt werde, forderſamſt zu einem den höchſten Intereſſen der Conföderation entſprechenden Beſchluſſe zu ſchreiten, der nach der Lage der Dinge, und unter den obwaltenden Verhältniſſen von ganz Deutſchland ſo ſehnſüchtsvoll erwartet wird. Möge dann dieſer erhabenen Verſammlung, durchdrungen von der hohen Wichtigkeit der definitiven Erledigung einer nicht mehr zweifelhaften Streitfrage, ein neuer Beweis von der eben ſo gerechtigkeitsliebenden als ſtaatsklugen Politik ihrer höchſten Mandanten dadurch zu Theil werden, daß ſie von ſämmtlichen Gliedern des durchlauchtigſten Bundes ermächtigt wird,

„den königl. preußiſchen und großherzoglich badenſchen oben gedachten, ſo ſehr deutſcher Gerechtigkeit und Staatsweisheit zum Ruhme gereichenden Erklärungen beyzuſtimmen, die Feſtſtellung der zu einer allgemeinen Norm dienenden Grundſätze in Betreff der Rechtsbeſtändigkeit der weſtphäliſchen Domainenverkäufe, nach der Analogie anderer, in gleicher Kategorie beſtandenen Staaten, ihrer weiſen und gerechten Berathung zu unterziehen, oder dieſe Feſtſtellung von Grundſätzen bey den allerhöchſten verbündeten Mächten, ihrem hohen Berufe gemäß, einen allgemein geſicherten Rechtszuſtand für Deutſchland herbeyzuführen, zu erwirken.“

Unterzeichneter in dieſer ihn gewiß nicht täuſchenden Hoffnung lebend, hat die Gnade, die Huldigungen ſeiner tiefſten Ehrfurcht darzubringen.

Frankfurt a. M., den 15. May 1818.
Der Bevollmächtigte der weſtphäliſchen Domänenkäufer in Kurheſſen,
P. W. Schreiber,
für ſich, und im Namen ſeiner Committenten.

Juſtiz = und Polizey = Sachen.

Ueber das Unweſen der Betteley.

Schon oft iſt in öffentlichen Blättern über die Betteley Klage geführt worden, welche ſeit einigen Jahren, beſonders für den Landmann, wieder recht drückend ge-

worden iſt. Alle Beſchwerden aber haben nichts geholfen, und die Regierungen und andere obrigkeitliche Behörden der meiſten Provinzen unſeres deutſchen Vaterlandes dulden immerfort dieſes verderbliche Unweſen, das zu den größten Landplagen gehört, und dem doch ſo leicht abgeholfen werden könnte.

Nicht leicht gibt es aber wol in unſerm deutſchen Vaterlande eine Provinz, wo dieſe Plage einen ſo hohen Grad erreicht hätte, als in dem Herzogthum Magdeburg und in dem Fürſtenthum Halberſtadt. Zu vieren, Haufen, ja in ganzen Familien, theils von benachbarten Städten, theils vom Auslande kommend, ziehen die Bettler, oft die geſundeſten und ſtärkſten Menſchen, von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf. Unter ihnen eine Menge Bettelmuſikanten, und viele, die ſich für invalide Krieger und reiſende Officianten ausgeben. Mit einer beyſpielloſen Unverſchämtheit fallen ſie in die Häuſer der armen ſchutzloſen Landbewohner. Gibt man nicht genug, ſo trotzen, ſchimpfen und drohen ſie, indem ſie ſicher ſind, daß ſie ungeſtraft bleiben. Jeden Abend muß man der kommenden Nacht wegen des von ſolchem umherlaufenden Geſindel zu fürchtenden Diebſtahls und Einbruchs mit Beſorgniß entgegen ſehen. — Doppeltes, ja dreyfaches Unrecht iſt es, daß in obgenannten Provinzen dieſer Unfug noch länger geduldet wird. Im Jahre 1804 nämlich ward in Großen-Salze bey Magdeburg für das Herzogthum Magdeburg und das Fürſtenthum Halberſtadt ein großes Zwangs-Arbeitshaus eingerichtet, wohin, der Vorſchrift gemäß, alle in dieſen beyden Provinzen aufgegriffenen Bettler abgeliefert werden ſollten. Die Eingebornen ſollten von Ort auf Koſten der Gemeine ihres Wohnorts an dieſen abgeliefert, die Ausländer eine Zeit lang zur Arbeit angehalten und dann über die Grenze gebracht werden. Zur Erhaltung der Anſtalt ward auf die Grundſtücke der Unterthanen beyder Provinzen eine jährliche Abgabe gelegt, und den Predigern befohlen, am erſten Advendsſonntage jedes Jahres eine Kirchencollecte zum Beſten dieſer Anſtalt zu ſammeln.

Alles freute ſich über dieſe wohlthätigen Einrichtungen, zumahl den ſämmtlichen Predigern beyder Provinzen aufgetragen ward, bey Eröffnung des Zwangsarbeitshauſes in einer eigens dazu zu haltenden Predigt die Wohlthätigkeit der Anſtalt den Unterthanen recht deutlich auseinander zu ſetzen, und ſie zum Dank gegen die väterlichen Geſinnungen ihrer vorgeſetzten Behörden zu ermuntern, und Einſender dieſes weiß, wie ſauer es ſich mancher Prediger hat werden laſſen, dieſem Befehl recht pünctlich nachzukommen.

Wirklich befreyte die Eröffnung des Zwangsarbeitshauſes die Einwohner genannter Provinzen einige Monate von der Landplage der Betteley — aber länger auch nicht. Alle Verſprechungen, die man in dieſer Rückſicht gethan, wurden bald wieder vergeſſen, und das Zwangsarbeitshaus iſt daher ganz unnütz. Die Abgaben zur Erhaltung deſſelben werden mit unerbittlicher Strenge eingetrieben, die Collecte muß alle Jahr an dem beſtimmten Sonntage geſammelt werden, aber der Unterthan hat nicht die mindeſte Erleichterung davon. Was mögen die armen Prediger wol ſagen, wenn ſie ihre Gemeinen zu milden Beyträgen für dieſe heilſame Anſtalt ermahnen ſollen?

Kann man ſich wundern, wenn der gemeine Mann ſo oft abgeneigt iſt, gemeinnützige Anſtalten zu unterſtützen, da er ſo oft von denen, die er erhalten muß, keinen Gewinn, ſondern nur Laſten hat — da man ſo hart mit ihm verfährt, ihn zu zwingen, daß er für eine Wohlthat bezahlt, wovon er nicht das Mindeſte genießt?

Aber vielleicht kennen die höhern Behörden dieſe Noth der Unterthanen nicht? — Allerdings kennen ſie dieſelbe, denn es iſt oft Beſchwerde darüber bey ihnen eingegangen. Es iſt auch Hülfe verheißen, aber nie erfolgt. Die Unterbehörden ſind zu nachläſſig, laſſen die Bettler und Landſtreicher nicht aufgreifen, und ſo bleibt es immer, wie es geweſen iſt.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Beſcheidene Frage an die hohen Vorſtände der proteſtant. Geiſtlichkeit in Bayern.

Der Pfr. Pflaum, ein würdiger und

für das Gute entbrannter Prediger in Bayern, hat in den neueſten Blättern des allg. Anz. wieder ſo lebendige und wahre Worte über das, was der evangel. Kirche Noth iſt, geſprochen, daß man glauben ſollte, ſie würden in einem Lande wie Bayern nicht verhallen! Wird wol bald auf ſolche Beſchwörungen geachtet? Laſſen die hohen Obern bald eine Maßregel wahrnehmen, wenigſtens einen Troſt hören, daß etwas von der Art geſchehen werde, wie in Preußen durch die Synodalverfaſſung geſchieht? Oder ſollen die einzelnen untergeordneten Geiſtlichen reden und rufen, während die Kreis- und Oberkirchenräthe ſchweigen? — Pſt. erinnert an das dereinſtige Urtheil Jeſu über die Unterhirten! Wem mußte und ſollte dieſe Erinnerung noch mehr gelten! Oder iſt es mit Jahresberichten und Pfarramtscandidatenprüfungen ſchon erfüllt das Maß hoher und theurer Pflichten? Eine Synodalverfaſſung kann ſich die bayeriſch-proteſtantiſche Kirche eben ſo dringend wünſchen, wie die preußiſche! Und daß ſie ſolche erhalten wird, wenn die hohen Oberen dafür ſind und weiſe Grundlinien vorſchlagen, dafür bürgt Sinn und Geiſt, der ſeit 20 Jahren die erleuchtete bayerſche Regierung beſeelte! — Gott aber ſtärke ſein Werkzeug, d. h. Jeden, der zum Beßten der armen Kirche redet und rufet! ***

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Noch tief gebeugt über den ſchmerzlichen Verluſt meiner mittleren Tochter, Thekla, welche im September v. J. in der Blüthe ihrer Jahre durch ein Nervenfieber mir entriſſen wurde, traf mich jetzt das äußerſt harte Schickſal, binnen zwey Tagen auch meine ältere Tochter und darauf meine geliebte Gattin durch den Tod zu verlieren. Auf beyde hatte der Gram über den Verluſt der geliebten Tochter und Schweſter zu nachtheilig gewirkt und ihre ohnehin ſchwächliche Geſundheit vollends untergraben.

Meine geliebte Tochter Linna Erneſtine verfiel in eine unheilbare Abzehrung und dieſe endete, nach einem viermonatlichen Krankenlager, am 25. v. M., in ihrem 26. Jahre ihr muſterhaft geführtes Leben. Ihr folgte nach 47 Stunden meine geliebte Gattin, die ſieben und zwanzigjährige treue Gefährtin meines Lebens, Chriſtiane Henriette geborne von Selmnitz. Dieſe hatte ihre letzten Kräfte angeſtrengt, die kranke, geliebte Tochter zu warten und zu pflegen und bis zu deren Tode von ihr ſich nicht getrennt; bald darauf entſchlummerte auch ſie, nach einem kaum zwölfſtündigen Lager, am 27. v. M., an einer Entkräftung in ihrem 58. Lebensjahre.

Gönnern, Verwandten und Freunden mache ich dieſe, mich und meine Kinder betreffenden doppelten Trauerfälle, unter den ſchmerzlichſten Gefühlen, hierdurch bekannt, und bin von deren Beyleid gewiß überzeugt.

Clingen, den 2. May 1818.

Hofrath v. Niebecker,
für mich und meine noch lebenden drey Kinder.

Heinrich v. Niebecker, Premierlieutenant im königl. preuß. 34. Linien-Inf. Regimente.

Sophie v. Niebecker.

Eduard v. Niebecker.

Angebotene Stellen.

In eine wohl eingerichtete Conditorey und Liqueurhandlung in einer Hauptſtadt Thüringens wird jetzt oder zu Michaelis d. J. ein Lehrling von guter Erziehung gegen annehmliche Bedingungen geſucht. Die Adreſſe ertheilt gegen frankirte Briefe die Exped. des allg. Anz. d. D.

Geſuchte Stellen.

Ein Mann von mittlern Jahren, der ehemahls in Civil- und zuletzt in Militair-Dienſten geſtanden, in Folge des Friedens aber entlaſſen worden iſt, wünſcht, eine anderweitige anſtändige Beſchäftigung zu erhalten. Eine gute Erziehung und durch Reiſen in verſchiedenen Ländern geſammelte Sprach- und Weltkenntniß und Erfahrung laſſen ihn hoffen, ſich als Begleiter auf Rei-

en, Geſchäftsführer oder Privatſecretair mützlich machen zu können, wobey ein klei- nes Vermögen ihn in den Stand ſetzt, nur ſehr mäßige Vergütung zu wünſchen, und nach Umſtänden auch dieſe auf Wohnung und Tiſch zu beſchränken. Die Expedition des allgemeinen Anzeigers wird frankirte Briefe annehmen und befördern.

Abgemachte Geſchäfte.

Das in Nr. 124 und 128 zum Verkauf ausgebotene Rittergut iſt verkauft.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Da gegen den Herrn Obriſtlieutenannt von Roth zu Mackenzell eine Inſufficienz vorlieget, ſo werden deſſen ſämmtliche Gläubiger hiermit zum Verſuch der Güte auf den 16. Junius d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor hieſiges Amt vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden der von der Mehrzahl der Erſcheinenden gegebenen Erklärung beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, am 9. May 1818.

Kurf. Großh. Juſtiz-Amt.
Vigore Commiſſionis.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

Nr. 3090. Dominicus und Benedict Amann von Egelſee, Vogtey Allmansdorf, welche ſchon 36 Jahre ohne Nachricht, von ſich zu geben abweſend ſind, oder deren allenfallſige Erben werden andurch öffentlich vorgeladen, in Jahresfriſt bey dießſeitigem Bezirksamte perſönlich, oder durch geſetzlich Bevollmächtigte ſich zu melden, und ihr unter Pflegſchaft ſtehendes Vermögen von 784 fl. 8 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe ihren nächſten Anverwandten in den fürſorglichen Beſitz übergeben werden würde.

Konſtanz, den 8. May 1818.

Grosh. Badiſches Bezirksamt.
Hüetlin.
Vdt. Walter.

Es iſt Chriſtian Wilhelm Friedrich Hopf, aus Herda gebürtig und am 16. Januar 1748 geboren, vor vielen Jahren in die Fremde gegangen, hat aber ſeit der Zeit nichts von ſich hören laſſen. Nachdem nunmehr ſeit ſeiner Geburt das 70. Jahr abgelaufen iſt, und die von ſeiner im Jahr 1781 verſtorbenen Mutter auf den Fall ſeines Ausbleibens eingeſetzten Teſtamentserben um Ausantwortung des bisher adminiſtrirten Vermögens und um Erlaſſung der Edictalien gebeten haben; ſo wird vorgedachter Hopf, wenn er noch am Leben ſeyn ſollte, oder deſſen etwa nachgelaſſene Leibeserben, hiermit edictaliter und peremtorie geladen,

Montags, den fünften October d. J.

vor Grosherzogl. Sächſ. Regierung allhier, rechtsfrüher Tageszeit, entweder in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte unfehlbar zu erſcheinen und ſich gehörig zu legitimiren, weil außerdem der erwähnte Hopf für todt und verſchollen erklärt, und das gedachte Vermögen den Teſtamentserben ſeiner Mutter überlaſſen werden wird. Urkundlich iſt dieſe Edictalcitation unter gewöhnlicher Unterſchrift und Beydruckung des Grosherzoglichen Regierungsſiegels ausgefertiget worden. So geſchehen Eiſenach, den 27. April 1818.

Grosherzogl. Sächſ. Landesregierung
daſelbſt.
C. A. Thon.

Gegen den Johann Eckardt zu Semigshof liegt eine Inſufficienz vor, es werden daher ſeine ſämmtliche Gläubiger zur Anhörung ſeines entworfenen Rettungsplanes, ſo wie zum Verſuch der Güte auf den 10. Junius d. J. anberäumten Termin, früh 9 Uhr hieher unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die, welche nicht erſcheinen der Erklärung des größten Theils der Erſcheinenden, als beyſtimmend geachtet werden ſollen.

Hünfeld, den 4. May 1818.

Kurfürſtl. Großh. Fuldaiſches Juſtizamt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

A No 3862. Der bey Großh. Badiſch. Infanterie-Regiment von Neuenſtein ſtehende Soldat Auguſtin Bohnert von Bühl, hat ſich ſeit Jahr und Tag von ſeinem Regiment und aus ſeinem Urlaubsort Bühl entfernt, ohne daß bekannt iſt, wo er ſich gegenwärtig aufhalte.

Wir fordern daher denſelben öffentlich auf, ſich in Zeit von vier Wochen à dato bey ſeinem Regiment, oder bey hieſiger Stelle um ſo gewiſſer zu ſtellen, als er im entgegengeſetzten Falle nach Umlauf dieſer Friſt als Deſerteur wird behandelt werden. Offenburg, den 17. April 1818.

Großh. Stadt- u. erſtes Landamt.
Meiſter.

Philipp Scheibel Bürgers Sohn von Zuſſenhofen, dermahl bald 67 Jahre alt, hat ſich vor beyläufig 38—40 Jahren von ſeiner Heimath entfernt, und ſoll damahlen in königlich ſardiniſche Militärdienſte getretten ſeyn, ohne bis jetzt weiters

Nachrichten von ſich nach Hauſe gelangen zu laſſen. Da nun deſſen nächſte Anverwandte um Ausfolgung ſeines bis jezt unter Pflegſchaft geſtandenen Vermögens bey hieſigem Bezirks-Amte eingekommen ſind, ſo wird gedachter Philipp Scheibel oder deſſen etwaige Nachkommenſchaft anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres dahier zu erſcheinen, und ſein unter Pflegſchaft ſtehendes Vermögen beſtehend in 1/4 Feuch Acker und 115 fl. 2 kr. Geld in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er, Scheibel, für verſchollen erklärt, und genanntes Vermögen gegen Sicherheitsleiſtung, ſeinen muthmaslich nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz und Genuß eingeräumt werde.

Appenweier, den 24 April 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.

Rüttinger.

Held.

Da gegen den Bauer Johannes Kircher zu Mackenzell eine Inſuffizienz vorlieget, ſo werden deſſen ſämmtliche Gläubiger hiermit zum Verſuch der Güte auf den 2. Junius d. J unter dem Rechtsnachtheile früh 9 Uhr vor hieſigem Amt vorgeladen, daß die Nichterſcheinende der von der Mehrzahl der Erſcheinenden gegebenen Erklärung beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, den 4. May 1818.

Kurfürſtlich Großherzoglich H. Amt.

Fondy.

Vdt. Bohn, Actuar.

A. Nr. 3970. David Heimle von Diersburg ließ ſich im Jahr 1799 unter das K. K. Oeſtreich. Militär anwerben, und hat ſeitdem weder von ſeinem Leben noch Aufenthalt etwas hören laſſen.

Derſelbe oder ſeine allenfallſigen Leibs-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag entweder in Perſon, oder durch einen legitimirenden Bevollmächtigten ſein in 680 fl. beſtehendes Vermögen zu übernehmen, wiedrigenfalls ſeine nächſte Anverwandte in deſſen fürſorglichen Beſitz eingeſezt werden.

Offenbach, den 20. April 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.

Meiſter.

Der Banquier Nathan Simon Michel Dillon allhier hat Allerhöchſten Orts um Ertheilung eines Moratoriums nachgeſucht, um durch Einziehen ſeiner Ausſtände die Befriedigung ſeiner Gläubiger bewirken zu können. Da hierauf dem unterzeichneten Gerichte aufgetragen worden iſt, nach vorgängiger Unterſuchung des Vermögensbeſtandes die Vernehmlaſſung der Creditoren des Banquiers Dillon zu bewirken, welcher in einem nachher eingegebenen Geſuche gebeten hat, ſeine Creditoren zugleich zur Erklärung über den von ihm denſelben anzutragenden Nachlaßvertrag aufzufordern; ſo werden dieſe hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 15. Junius d. J angeſezten Termin Vormittags 9 Uhr in Perſon oder durch gehörig legitimirte Mandatarien auf Kurfürſtlichem Stadtgerichte zu erſcheinen, und ſich, in Beziehung auf den ihnen alsdann vorzulegenden Vermögensbeſtand, darüber, ob ſie in das Moratoriengeſuch oder in den angetragenen Nachlaßvertrag einwilligen wollen, unter dem Präjudiz zu erklären, daß die nicht erſcheinenden — als dem Beſchluß der Mehrheit der erſchienenen Creditoren beytretend angeſehen werden.

Caſſel, den 28. April 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht allhier.

Burchardi.

Avertiſſement.

Nachdem in vor uns anhängigen Verlaſſenſchaftsſachen des verablebten hieſigen Bürgers und Schneidermeiſters Friedrich August Brocks und des verſtorbenen Jurispractici allhier, Herrn Advocat Johann Carl Gottlieb Götze, zur genauen Ausmittelung des Paſſivzuſtandes derſelben, die öffentliche Vorladung der noch unbekannten Gläubiger erforderlich iſt, und wir daher, nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 die Erlaſſung der Edictal-Citation in Civilſachen außerhalb des Concursus Creditorum betreffend, Edictalien erlaſſen, und alle diejenigen, ſo in dieſen beyden Verlaſſenſchaften gegründete Anſprüche, ſo bisher bey den Acten noch nicht bekannt worden, zu haben vermeinen

den acht und zwanzigſten October 1818

zu Beybringung ihrer Legitimationen, Liquidationen und deren Beſcheinigung unter der Verwarnung, daß ſie ihrer Anſprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand für verluſtig werden geachtet werden, desgleichen zu Publication eines Urthels oder rechtlichen Beſcheides auf

den fünf und zwanzigſten November 1818

vor uns vorgeladen haben, auch dießfalls ausgefertigte Edictal-Citation allhier, auch zu Leipzig, Hayn, Pirna, Gotha und Hannover öffentlich anſchlagen laſſen, ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 13. März 1818.

Des Raths Deputirte
zu den Vormundſchafts- und Erbtheilungs-Sachen.

Da ſich eine Inſufficienz des Activ-Vermö-
ens des Johann Adam Orſo allhier, zu Bezah-
ng ſeiner Schulden ergeben; ſo iſt die Eröffnung
s Concurſes erkannt worden, und werden die-
m gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem
runde an des gedachten Orſo Vermögen einen
chtlichen Anſpruch noch machen zu können glau-
n, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig
macht haben, peremtoriſch, und bey Verluſt
rer Anſprüche an die Concursmaſſe und der Wie-
reinſetzung in vorigen Stand hierdurch citirt

den ſechzehnten October d. J.

chtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behör-
in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmäch-
te zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl.
ünzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſchei-
gungs-Mittel anzugeben, die Güte untereinan-
r zu pflegen, in deren Entſtehen aber, über die
ahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen be-
llt werdenden Contradictor über die Priorität
er unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu
rfahren hierauf aber,

den achzehnten December d. J.

r Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſifica-
onsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter ge-
hiltlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefer-
get, in drey verſchiedenen Teritorien angeſchla-
n und in den allgem. Anzeiger der Deutſchen,
wohl als, in den wöchentlichen Eiſenachiſchen
achrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wor-
n. Sig. Kaltennordheim, den 7. May 1818.

Großherzogl. Sächſ. Amt daſelbſt.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht

n der Erbverpachtung des königl. preußiſchen Kammerguts Kloſter Vesra im Henneberg.

Die vor kurzem in einigen öffentlichen Blättern
s In- und Auslandes, namentlich im Intelligenz-
tt von Schleuſingen Nr. 17 v. 2. May c. er-
ienene Bekanntmachung: „daß das königlich
euſſiche Kammergut Kloſter Vesra in der Graf-
aft Henneberg den 25. May c. zu Erfurt in Zeit-
cht gegeben werden ſoll" veranlaßt mich, die
chtluſtigen zu benachrichtigen: daß die Erbpacht
n dieſes Kammerguts Kloſter Vesra, aus be-
genden Gründen mir Allerhöchſt bewilligt iſt,
d daß kein Widerruf dieſer landesherrlichen
willigung weder vorhanden, noch denkbar iſt.

Erfurt, den 6. May 1818.

Der königlich preußiſche Regierungsrath
Bein
in Erfurt.

Verpachtung des Kammerguts zu Oepfershauſen.

Demnach der Pacht des Herzogl. Kammerguts zu Oepfershauſen und der dazu gehörigen Schäferey, wovon deſſen genauere Beſchreibung unten angegeben worden iſt, mit Petri d. k. 1819 Jahres ſich erlediget, und anderweit wieder auf 12 und mehr Jahre in Pacht gegeben werden ſoll; als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht und Pachtliebhabern, welche ſich jedoch wegen ihrer öconomiſchen Kenntniſſe, moraliſch guten Lebenswandels und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche und andere glaubwürdige Atteſtate auszuweiſen haben, zugleich eingeladen, Freytags als

den 12. Junius d. J.

vor Herzogl. S. Oberv. Kammer allhier, Vormittags um 10 Uhr zu erſcheinen, ſich gebührend zu melden, nach geſchehener Vorlegung der Pachtbedingniſſe und des zeitherigen Pachtbriefes ihre Gebote zu den Acten zu geben und darauf das Weitere zu gewärtigen.

Dat. Meiningen zur Eliſabethenburg, den 15. May 1818.

Herzogl. S. O. Kammer daſ.

Beſchreibung des Kammerguts zu Oepfershauſen.

Dieſes Gut liegt in dem Dorfe gleiches Namens, 4 Stunden von Meiningen und 3 Stunden von Salzungen und Schmalkalden in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, hat hinlängliche gute Wohn- und weitläuftige Oeconomie-Gebäude mit einer ganz neu erbauten großen Brennerey.

Zu demſelben gehören ohngefähr nach der 14ſchuhigen Ruthe

459 Acker Artland, incl. 69 Acker unbebautes Land,

165 Acker Wieſen, größtentheils von beſter Qualität.

10 Acker Gärten,

hinlängliche geſunde Huth für eine Schäferey, welche bis auf 850 Stück beſchlagen werden kann, nebſt der Brauerey-, Schenk- und Gaſtwirthſchaft im Dorfe, die in einem beſondern Hauſe getrieben und durch einen eigenen von dem Pachter anzunehmenden Wirth geführt wird.

Sämmtliche Guts- und Oeconomiegebäude bilden ein zuſammenhängendes Gehöfte, welches verwahret und verſchloſſen werden kann, wovon die Schäferey aber mit den darzu gehörigen Städeln und Schäferswohnung getrennt iſt, und geſunde Stallungen für das Schafvieh hat.

Verpachtung einer Färberey.

Eine im guten und nahrhaften Stande ſich befindende Färberey ſoll mit ſämmtlichen Zubehör, Lehrburſchen, Geſellen, guten neuen Formen, Laden, Wohnſtuben, Mangel u. ſ. w. ſogleich verpachtet werden. Pachtluſtige haben ſich deßfalls in freyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D. zu wenden, und Stand, Namen und Ort gehörig anzugeben, wo man alsdann ihnen nähere Auskunft ertheilen wird.

Vorwort

zu der Ankündigung und dem Plan einer Verlooſung von Kunſtwerken, Oelgemälden, Handzeichnungen und Kupferſtichen.

Welches vor der Anſicht der Ankündigung zu leſen bitte.

Als am 1. Auguſt v. J. dieſer Plan abgefaſſet wurde, hat man die Einrichtung der groſsherzogl. heſſiſchen Claſſen-Lotterie zum Grunde gelegt, wie ſolche ſeit vielen Jahren beſtanden hat, und damahlen war eine Abänderung ganz unwahrſcheinlich. Dennoch iſt ſolche kürzlich eingetreten und hat beſonders auf die 6te Claſſe, in welcher dieſe Ausſpielung erfolgt, einen bedeutenden Einfluſs gehabt; wodurch eine Veränderung des vorigen Verhältniſſes nothwendig geworden iſt.

Nach dieſer wurden die Preiſe mit Beziehung auf die 6te Claſſe der 50ſten groſsherzogl. heſſiſchen Claſſen-Lotterie folgendergeſtalt genommen und iſt nun der Anfang der Ziehung unabänderlich auf den 30. Nov. dieſes J. feſtgeſetzt:

Das Loos, welches in der groſsh. heſſ. Lotterie den Preis gewinnt von 50000 fl. erhält hier den 1ten Preis von . . .	1500 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 20000 fl., erhält hier den 2ten Preis von .	1000 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 10000 fl., erhält hier den 3ten Preis von . .	800 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 5000 fl. erhält hier den 4ten Preis von .	500 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 2000 fl., erhält hier den 5ten Preis von . .	500 fl.
Die 2 Looſe, welche die 2 erſten Preiſe jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier die Preiſe Nr. 6 und 7, jeden zu . .	500 fl.
Die 5 Looſe, welche den 3 — 7 Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier die Preiſe No. 8 — 12 incl. jeden zu .	300 fl.
Die 10 Looſe, welche den 8 — 17 Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe von No. 13 — 22 incl. jeden zu .	200 fl.
Die 8 Looſe, welche den 18 — 25 Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 23 — 30 incl. jeden zu .	100 fl.
Die 22 Looſe, welche den 1 — 22 Preis jeden von 400 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 31 — 52 jeden zu .	100 fl.
Die 3 Looſe, welche den 23 — 25 Preis, jeden von 400 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 53 — 55 jeden zu .	50 fl.
Die 30 Looſe, welche den 1 — 30 Preis, jeden von 200 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 56 — 85, jeden zu .	50 fl.
Die 20 Looſe, welche den 1 — 20 Preis, jeden von 100 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 86 — 150 jeden zu .	40 fl.
Die 30 Looſe, welche den 21 — 50 Preis, jeden von 100 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 106 — 135 jeden zu .	30 fl.
Die 70 Looſe, welche den 51 — 120 Preis, jeden von 100 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 136 — 205 jeden zu .	10 fl.
Die 227 Looſe, welche den 1 — 227 Preis, jeden von 56 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 206 — 432 jeden zu . . .	10 fl.

Frankfurt a. M., den 1. May 1818.

Bernhard Körner, Buchhändler.

N. S. Bey dieſer Gelegenheit bemerke ich noch, daſs ich für Kupferſtich-, Kunſtwerke- und Gemälde-Verſteigerungen, die auf hieſigem Platze vorfallen, gerne unter ſicherer Deckung Aufträge annehme und nach Kräften beſorgen werde.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 26 May 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Gasbeleuchtung.

Vor kurzem beſuchte mich ein Freund, den ſeine Reiſe über Düſſeldorf hierher führte. Das Geſpräch brachte uns auf die Beleuchtung der Straßen und Fabrikſtätten durch das Steinkohlengas. Ich wunderte mich über die wenige Theilnahme, die mein Freund hierbey äußerte, da er doch ſonſt für jede neue Entdeckung oder Einrichtung, die von anerkanntem Werth und Nutzen iſt, eingenommen war, und ſeine Meinung und Freude darüber lebhaft zu erkennen gab. Ich fragte ihn um die Urſache; er erzählte mir dann, daß, ſeitdem er mit eigenen Augen das Gaslicht geſehen, ſein Glaube an den Werth dieſer Beleuchtung bedeutend abgenommen habe. Er habe nämlich in Düſſeldorf gehört, daß dort ein Mann ſich aufhalte, der eine Geräthſchaft zur Entwickelung des Gaſes, und die Beleuchtung ſelbſt — ich meine, für Geld — ſehen laſſe. Voll Freude ſey er am Abend in die Stätte geeilt, um, ſeiner Meinung nach, einen köſtlichen Anblick zu genießen, aber, was habe ſich ihm gezeigt? Ein Lämpchen, nicht heller, wie das Licht der Kerze, in einem, mit ſtinkendem Dampf angefüllten Raume. Unwillig habe er den Rücken gewendet.

Ohne weiter etwas zu äußern, brachte ich meinen Freund, als geſchehe es zufällig, des Abends in die Schmiedeſtätte des Mechanikers Dinnendahl hieſelbſt, welche dieſer auf den Rath und nach der Anweiſung des Hofapothekers Flashof durch Gas erleuchtet. Mein Freund ſtaunte; er ſah die Stätte überall erhellt, das Licht ruhig brennen, rein und klar, faſt wie das Tageslicht; ohne Rauch, ohne Dunſt; ſelbſt an der Hand, welche er über und in die Flamme hielt, war kein Geruch bemerkbar.

Ich bleibe hierbey ſtehen, und will nur ſagen, daß man den Werth des Gaslichts und der Beleuchtung dadurch nur dann beurtheilen kann, wenn man es in einem vollkommenen Zuſtande ſieht.

Ich komme auf einen Verſuch, der neulich mit einer Kohle, die vorzüglich in London zur Erzeugung des Steinkohlengaſes gebraucht und daſelbſt Cannelkohle genannt wird, hier angeſtellt wurde. Was der Hofapotheker Flashof oft darüber geſagt hatte, beſtätigte ſich durch jenen Verſuch. Nachdem ſich derſelbe mehrere Pfund davon zu verſchaffen gewußt, wurden ſolche in der Geräthſchaft, die Dinnendahl unter Flashof's Anleitung in ſeiner Werkſtätte angelegt hat, behandelt. Man fand das Licht reiner, wenigſtens etwas weißer, als das von der hier früher zum Gaslicht verbrauchten Kohlenart, jedoch bleibt dieſe letztere zur Gaserzeugung vorzüglich geſchickt. Des kleinen Unterſchieds halber bedürfen wir der engliſchen Kohle nicht.

Uebrigens habe ich ſchon vor zwey Jahren das Gas in Flashof's Laboratorium brennen ſehen. Es brannte ohne allen Geruch, mit einer weißen und reinen Flamme. Damahls ſchon war Dinnendahl unter den Zuſchauern, und es iſt Schade, daß derſelbe nicht gleich in die Sache drang, damit

dieſer Gegenſtand, ſo nützlich er iſt, früher allgemeiner wurde. Flashof würde ihm gewiß gleich mit Rath und That beygeſtanden haben, denn das kann niemand verkennen, daß ſich dieſer Mann nicht alle Mühe gegeben hat, und noch gibt, die Sache in ſeinem Vaterlande in Aufregung zu bringen und zu vervollkommnen. So wie ich höre, hat ſich derſelbe mit einigen Gelehrten, die das Gaslicht in England vervollkommnet und eingeführt haben, in Briefwechſel geſetzt. Wahrlich, ihm gebührt die Ehre der erſten Einführung auf unſerm vaterländiſchen Boden.

Vor einigen Abenden ſoll auch ein anderes Gaslicht in der dinnendahlſchen Werkſtätte gebrannt haben, und zwar ein, aus Knochen bereitetes. Flashof ſoll zu dieſem Endzweck den Tiegel mit Knochen haben füllen laſſen. Durch eine ähnliche Behandlung, als mit den Steinkohlen, ſoll eine Gasart hervorgebracht worden ſeyn, die während des Verbrennens, nach dem Zeugniß Mehrerer, ein ſchönes Licht gezeigt hat, wenn gleich nicht ſo vollkommen weiß, als das aus guten Steinkohlen. Das im Tiegel übrig Gebliebene ſoll recht gut zu Beinſchwarz benutzt werden können. Flashof erklärte uns ſchon im vorigen Jahre, bey Verkohlung der ausgekochten Knochen in der hieſigen Suppenanſtalt, dieſes Verfahren. Wir haben alſo außer den Steinkohlen auch noch andere Dinge, die ſich zum Gaslicht anwenden laſſen, wiewohl ich doch glaube, daß die erſtern am allgemeinſten und zweckmäßigſten dazu zu verwenden ſind, beſonders da, wo man ſie von vorzüglicher Güte und in Menge haben kann.

Eſſen, im April 1818.

Gelehrte Sachen.

Wörterzuſammenverſchweißungsgelehrſamkeitliche Frage,

veranlaßt durch Nr. XLVI. des Sprach- und Sittenanzeigers der Deutſchen.

In wiefern hat ein deutſcher Sprachreiniger, der eine deutſche Sprachlehre zu ſchreiben ſich berechtigt glaubt, die Befugniß, ſich über eine extra feine drey- und vierdräthige baumwollene Strumpf-Fabrique, wie über einen argen deutſchen Sprachſchnitzer luſtig zu machen, oder einen baumwollenen Strumpfwirker und wilden Schweinsbraten für undeutſcher und ärger gegen den deutſchen Sprachgebrauch verſtoßend zu halten, als ſich ſelbſt und ſeine deutſche Sprachlehre? Hat der deutſche Sprachgelehrte vielleicht *ein* beſonderes Vorrecht erhalten, ſich etwas zu erlauben, weßwegen man dem gemeinen Manne auf die Finger klopfen muß, wenn er ſich in ſeinem durch Einfluß fremder Bildung ungetrübten Sinne für deutſchen Sprachgeiſt ein Gleiches unterſteht? oder hält der deutſche Sprachverbeſſerer aus überſchwenglicher Klugheit etwas für deutſche Sprachfehler, was zwar wider ſeine deutſchen Sprachregeln geſchrieben, aber doch nach echtdeutſchem Sprachgeiſte geſprochen iſt? Warum will man dem Hoheofenarbeiter oder dem Hoheofenmeiſter verargen, was man *einem jeden zugeſteht*, welcher ein Hohespr*ieſteramt bekleidet oder* einen Geheimenrathstitel beſitzt? und warum ſoll es dem deutſchen Sprachforſcher ungerügt bleiben, wenn er meint, daß ein deutſcher Sprachmeiſter keine andere Sprache zu lehren wiſſe, als welche der Deutſche-ſprach-Meiſter oder der Deutſche-Sprachmeiſter lehrt? Wenn nicht das Hoheprieſter-Amt 1. Maccab. XI, 27. XIV, 38. den Deutſchen-Sprachkenner von dem Unterſchiede zwiſchen einem deutſchen Sprachlehrer und einem Deutſchen-Sprachlehrer zu überzeugen vermag; ſo wollen wir ihn an das Hoheprieſterthum 2. Maccab. IV, 24. erinnern, oder an das hoheprieſterliche Amt Chriſti, dem gemäß uns Adelung das hoheprieſterliche Gebet Chriſti ſogar *ein* hohesprieſterliches Gebet ſchreiben *heißt*. Es iſt zwar keineswegs das Lächerliche zu verkennen, welches aus der Verwechſelung eines Blaſenden-Inſtrumentenmachers mit einem blaſenden Inſtrumentenmacher entſtehen kann; allein dieſes heißt uns bloß eine ſolche Zuſammenſetzung vermeiden, gibt uns aber noch kein Recht, ſie als undeutſch zu verwerfen. So wenig das lächerliche Wortgebilde einer Urinanſchauung, wo-

ey man eher an das Geſchäft eines Quack-albers, als an die Thätigkeit der reinen Vernunft denkt, dergleichen Zuſammenſetzungen überhaupt als fehlerhaft darſtellt, ſondern nur den Neuen-Wörterſchmied vor übermäßigem Zuſammenſchweißen mehrerer Wörter warnen muß; ſo wenig braucht ſich ein Deutſcher-Sprachkundiger des Ausdruckes einer Deutſchen-Sprachlehre zu ſchämen, und dafür lieber eine Sprachlehre der Deutſchen zu ſchreiben, was ſie ſo wenig iſt, als der Sprach- und Sittenanzeiger der Deutſchen mit dem allgem. Anz. der Deutſchen auf einer Linie ſteht. Auch eine Deutſch-Sprachlehre können wir nicht geſtatten, ſo lange es noch keine Deutſch-Sprache gibt: denn wenn man gleich die Langeweile durch Kurzweil zu vertreiben ſucht, ſo wird man doch den Neujahrswunſch, welcher zu Neujahr geſchieht, nicht mit einem Neuenjahrswunſche verwechſeln dürfen, womit man uns Glück zum neuen Jahre wünſcht. Noch mehr wollen wir uns aber eine deutſchliche Sprachlehre verbitten, die auch eine engliſchliche und franzöſiſchliche vorausſetzt, oder, wenn man dieſe lieber eine franzoſliche nennen wollte, gar zu einer deutſlichen, wo nicht deutlichen, wird. Laſſen wir alſo dem Ledernen-Handſchuhmacher ſeine ledernen Handſchuhe, ohne ſie in Leder-Handſchuhe zu verwandeln, wie dem Hohenprieſter ſeinen Hohenprieſterrock, oder dem Geheimenrathe ſeinen Geheimenrathstitel; ſo brauchen wir auch keiner Langewaaren-Handlung oder einer Kurzewaaren-Handlung ihre langen und kurzen Waaren in Langwaaren oder Kurzwaaren umzuändern. Nur darüber belehre uns irgend ein Deutſcher-Sprachgrübler, ob wir lieber eine Deutſchesprachlehre oder eine Deutſchesprach-Lehre oder endlich eine Deutſche-Sprachlehre ſchreiben ſollen: eine deutſche Sprachlehre können wir nach Obigem eben ſo wenig in dem gewöhnlichen Sinne gutheißen, als eine Deutſch-Sprachlehre oder eine deutſchliche Sprachlehre oder endlich eine Sprachlehre der Deutſchen, wofür man eher eine Wiſſenſchaftslehre der deutſchen Sprache ſagen müßte.

J. A. M. G.

Geſundheitskunde.

Die brückenauer Bade-Anſtalt.

Die Wiedereröffnung der Badeanſtalt auf dem berühmten Mineralheilbade bey Brückenau iſt auf den 1. Junius beſtimmt. Diejenigen Badegäſte, die geſonnen ſind, den Curort Brückenau dieſen Sommer zu beſuchen, bittet man, wegen Beſtellung der Zimmer einige Nachricht vorher gefälligſt zu ertheilen.

Fur prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, gute Beſtellung der Tafel und dergl. wird angelegenſte Sorge tragen

Die königliche Inſpection des Bades Brückenau.

Johann Seuffert.

Würzburg, den 15. May 1818.

Schwefelbad zu Berka.

Einem geehrten Publicum wird andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Badeanſtalt zu Berka an der Ilm, den 17. May eröffnet wird. Statt aller Empfehlung dieſer heilſamen Schwefelquelle, diene das, was der königl. preuß. Staatsrath, D. Hufeland, im ſiebenten Stück ſeines Journals der practiſchen Heilkunde 1816, unter andern ſehr empfehlend ſagt: „Ich habe mich auf einer Reiſe in dieſem Sommer ſelbſt von der Qualität des Waſſers überzeugt, und bin verſichert, daß bey gichtiſchen und rheumatiſchen Uebeln und allen ihren mannigfaltigen Formen, bey Hämorrhoidalbeſchwerden, beſonders Blaſenhämorrhoiden, bey hartnäckigen Hautkrankheiten, alten Geſchwüren, Menſtrualanomalien, dieſes Bad von den heilſamſten Wirkungen ſeyn werde.“

Die romantiſche Gegend und die ſchönen Umgebungen ſind ohne dieß ſehr einladend und empfehlend, und man kann verſichern, daß dieſer Badeort vor manchem andern vieles voraus hat.

Speiſen und Getränke wird der jetzige Gaſtgeber allhier, Carl Hemleb, beſtens, und Aufträge und Beſtellungen von Logis

und Bädern Unterzeichneter mit möglichſter Sorgfalt beſorgen.

Berka, den 9. May 1818.

H. F. Schütz.

Geſuchte Stellen.

Eine Frau von gutem Stande, geſetzten Jahren und ſittlicher Bildung, die fähig iſt, in franzöſiſcher, italieniſcher und engliſcher Sprache Unterricht zu geben, auch noch andere zur Bildung nöthige Kenntniſſe hat, wünſcht, als Erzieherin angeſtellt zu werden, oder einige Töchter in Koſt und Erziehung zu nehmen. Wer hierauf Rückſicht nimmt, kann die Adreſſe in der Expedition des allg. Anz. d. D. erfahren.

H. an der Saale.

Familien - Nachrichten.

Todes - Anzeige.

Den am 10. May d. J. nach einem monatlichen Krankenlager erfolgten Tod meines theuern Gatten, des Juſtizraths Kopp, zeige ich meinen auswärtigen Freunden und Verwandten hiermit an, indem ich, von ihrer Theilnahme an meinem ſchmerzlichen Verluſt überzeugt, alle ſchriftliche Beyleidsbezeugung mir verbitte.

Erfurt. Friederika Kopp, geb. Graberg.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Edictalladung.

Da der zeitherige Pachter des von Reineckiſchen Ritterguts Landſtreit, Herr Gerhardt Leſage, ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten hat, ſo werden alle deſſen bekannte und unbekannte Gläubiger, ſelbſt die, welche ihre Forderungen bereits angebracht oder gar ſchon eingeklagt haben, peremtoriſch und bey Verluſt ihrer Forderungen und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand citirt

Dienſtags den 15. September d. J.

Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsſtube zu Hötzelsroda zu erſcheinen, entweder perſönlich oder durch vorſchriftswäßig hinlänglich legitimirte Herrn Bevollmächtigte, geſchickt ihre Forderungen zu liquidiren, zu beſcheinigen und deßhalb die gehörigen Beſcheinigungsmittel mit zur Stelle zu bringen, bey ſonſtigen Verluſt der Beweismittel über die Wahrheit ihrer Forderungen mit den beſtellten Herren Contradictor, unter ſich wegen des Vorzugs-Rechtes zu verfahren; ſodann aber nach vorhergegangener Ungehorſamsbeſchuldigung gedachten Tages Nachmittags 4 Uhr eines Präcluſivbeſcheides zu gewärtigen: alle etwa nöthigen oder anzuſtellenden Verfahren in Schriften und Sätzen müſſen bey Strafe des Ausſchluſſes aller Rückſtände und daß wie die Sache vorliegt erkannt werden wird, Dienſtags den 24. November d. J. geſchloſſen ſeyn; indem wenn vorher keine gütliche Vereinigung zu Stande kömmt

Dienſtags den 1. December d. J.

das Claſſificationserkenntniß publicirt werden wird; welcher Tag hiermit zum Publicationstermin angeſetzt iſt; und alle die es angeht ebenfalls peremtoriſch hierzu citirt werden. Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter Gerichtshand und Siegel ausgefertiget, im allg. Anz. d. D. auch im Eiſenach. und Weimariſchen Wochenblatte bekannt gemacht, und an drey verſchiedenen Gerichtshöfen öffentlich angeſchlagen worden. So geſchehen Landſtreit bey Eiſenach, den 1. May 1818.

Hochadl. Reineckiſch. Geſammt-Gerichte daſ. und zu Hötzelsroda.

Wilhelm Heerwart.
Gerichts-Director.

Nachfrage wegen drey vermißter Knaben.

Am 10. April dieſes Jahres haben des hieſigen Bürgers und Handarbeiters Johann Heinrich Hartmann drey Knaben ſich von hier entfernet, und ſind nicht wieder heimgekehrt. Alle öffentliche Behörden werden daher von uns ergebenſt erſucht, ihre untergebenen Polizey-Officianten auf dieſe, unten näher beſchriebenen, drey Knaben aufmerkſam zu machen, und ſolche, bey deren Betretung unter ſicherer Bedeckung anher transportiren zu laſſen.

Eiſenberg, am 17. May 1818.

Stadtſchultheiß und Rath daſ.
K. L. Gitt.

Beſchreibung.

1) Gottlieb Hartmann, neun Jahre alt, iſt von nicht ſtarkem Körperbaue, hat blonde Haare und war bey ſeinem Weggange mit einer grünen Tuchjacke bekleidet.

2) Carl Hartmann, acht Jahre alt, iſt wohlbeleibt, hat ſchwarze Haare und war mit einer roth baumwollenen Jacke bekleidet.

3) Chriſtian Hartmann, vier Jahre alt, iſt ſchwächlichen Körperbaues, hat blonde Haare und iſt mit einem weißen Röckchen bekleidet geweſen.

Uebrigens ſind alle drey ohne Kopfbedeckung fortgegangen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 27 May 1818.

An Freunde religiöſer Erbauung.

In unſerm Verlage ſind erſchienen und nun in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Chriſten im Familienkreiſe und in ſtiller Einſamkeit,

von

Dr. Herm. Gottfr. Demme,
General-Superint. in Altenburg.

VIII und 416 S. 8.

Vorworte.

„Herzlich habe ich gebetet, und mehrere dieſer Gebete mit einer Thräne im Auge niedergeſchrieben.

Bey keinem meiner Bücher habe ich aber auch ſo herzlich gewünſcht, daß es ſegensvoll wirken möge, als bey dieſem. Gott erfülle meinen Wunſch.

O wenn Alle, die ſich Chriſten nennen, oft in ſtiller Einſamkeit, oft auch im Familienkreiſe, betend eine Stunde der Andacht feyerten: von wie manchem Böſen würden ſie abgehalten werden, zu wie manchem Guten ſich geſtärkt fühlen! Wie würde ſich die Zahl der wahren Chriſten, der frommen, Gott liebenden, auf Gott vertrauenden, und darum der zufriedenern und tugendhafteren Menſchen vermehren!

Väter und Mütter, wirket durch Lehre und Beyſpiel, daß eure Kinder fromme Beter werden! Dadurch wird ihnen die Religion zur Sache des Herzens und des Lebens, dadurch ein himmliſcher Segen für Zeit und Ewigkeit!“

Demme.

* * *

Mit Freuden zählt die Unterzeichnete auch dieſe Gebete des würdigen Dr. Demme, der ihr ſchon die meiſten ſeiner Schriften anvertraute, zu ihren Verlagswerken. Um verſchiedenen Wünſchen und Anforderungen zu entſprechen, ſind verſchiedene Ausgaben dieſes Andachtsbuches veranſtaltet worden:

1) eine Ausgabe in kl. 8., aber auf gutem weißen Papier zu 1 Thlr. 4 ggl. ſächſ. oder 2 fl. 6 kr. rh., und

2) eine zweyte in gr. 8. auf ausgeſuchtem weißen Papier zu 1 Thlr. 18 ggl. ſächſ. oder 3 fl. 9 kr. rh.

3) Von der letztern großen Ausgabe ſind Pracht-Exemplare auf Velinpapier für 2 Thlr. 8 ggl. od. 4 fl. 12 kr. rh. zu haben.

Gotha.

Beckerſche Buchhandlung.

Ankündigung einer größeren Sammlung von geiſtlicher Muſik.

Die heilige Cäcilia.

Geiſtliche Lieder, Oden, Motetten, Pſalmen, Chöre und andere Geſänge von den vorzüglichſten Kirchen-Componiſten älterer und neuerer Zeit, für Kirchen, Gymnaſien, Schulen, Singe-Vereine und alle Freunde edlen Geſanges. Mit Berathung der Herren D. G. A. L. Hanſtein, Probſtes und Ober-Conſiſtorial-Raths, G. A. Schneider, königl. preuß. Kammermuſicus, B. A. Weber, königl. preuß. Kapellmeiſters, und Fr. Zelter, Profeſſors der Muſik in Berlin, geſammelt und zum Theil mit verbeſſerten oder neu überſetzten Texten herausgegeben von J. D. Sander.

Dieſes Werk, deſſen Hauptzweck es iſt, zur Verbreitung edlen Kirchengeſanges zu wirken, wird aus drey Abtheilungen beſtehen. In der erſten findet man geiſtliche Lieder, Oden und Hymnen, auf alle Sonn- und Feſttage im Jahre, auch Geſänge zur Feyer der Siege bey Leipzig, Paris u. ſ. w., wie auch für beſondere feyerliche Gelegenheiten, z. B. bey Einführung eines Predigers, bey feyerlichen Beerdigungen u. d. gl. Die zweyte Abtheilung enthält Motetten, Pſalmen, ganz durchcomponirte Oden, Lieder und Choräle. Die dritte, welche die Hauptſache ausmachen wird, enthält Chöre, Cantaten, Paſſionsmuſiken und andere Kirchenſtücke von bedeutenderem Umfange. Der Herausgeber theilt die Meinung der würdigſten Geiſtlichen, daß zur kirchlichen Erbauung, beſonders an den hohen Feſten, die häufigere Aufführung umfaſſender Kirchenmuſiken weſentlich nöthig iſt.

Er hat keine Mühe geſpart, um die vorzüglichſten Werke älterer und neuerer Tondichter zu ſammeln, und ſieht ſich nunmehr im Stande, dem Publicum einen faſt unbekannten Schatz vortrefflicher geiſtlicher Muſik zu eröffnen. Er hat überall deutſche paſſende Texte untergelegt, und die vorhandenen verbeſſert, eine Arbeit, wozu er ſeine Talente ſchon durch die anerkannt vorzügliche Ueberſetzung dreyer Gluckſchen Opern dargethan hat. Dafür, daß nur Vorzügliches aufgenommen worden iſt, bürgen die Namen eines Händel, Haße, Bach, Beethoven, Hiller, Naumann, Graun, Rolle, Mozart, Schulz, Homilius, Reichart u. ſ. w.

Jährlich erſcheinen von der heiligen Cäcilia 4 Hefte zu 18 Bogen. Der Preis für den ganzen Jahrgang iſt im Wege der Vorausbezahlung äußerſt billig auf 6 Thlr feſtgeſetzt. Wer auf eine Lieferung pränumerirt, bezahlt 1 Thlr. 21 gl. und muß beym jedesmahligen Empfange derſelben ſogleich die folgende vorausbezahlen, weil der Jahrgang nicht getrennt werden kann. Pränumerantenſammler erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey. Nach Ablauf des Pränumerationstermins, welcher bis Ende des Julius dauert, wird der Ladenpreis unwiderruflich 9 Thlr. für den Jahrgang ſeyn.

Die Texte zu den Chorälen werden, um Raum zu erſparen, in groß 8. beſonders abgedruckt. Der Bogen davon wird 1 ggl. koſten, und zu dem erſten Jahrgange werden wenigſtens acht Bogen Text gehören. Daher werden die Pränumeranten wohl thun, auch dieſe 8 ggl. voraus zu bezahlen, damit ihnen mit jeder Lieferung auch die dazu gehörigen Texte zugeſchickt werden können. Der Druck hat bereits begonnen und die erſte Lieferung wird zu Ende des Julius beendigt ſeyn, die übrigen Lieferungen erſcheinen unfehlbar zu Anfang Auguſt, im September und November d. J.

Alle ſolide Buchhandlungen nehmen Pränumeration auf dieſes Werk an, woſelbſt auch ausführlich gedruckte Anzeigen zu bekommen ſind.

Berlin, im May 1818.

Sanderſche Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11. erſchien folgendes empfehlungswürdige Werk und iſt durch alle ſolide Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre 1815. Von Carl von Plotho, königlich-preußiſchem Oberſt-Lieutenant und Ritter ꝛc. Mit 48 Beylagen. 624 S. Preis 3 Thlr. 12 gl.

Inhalt:

Einleitung. — Erſtes Capitel. Napoleon verläßt die Inſel Elba; er landet in Frankreich, marſchirt nach Paris, nimmt vom franzöſiſchen Throne Beſitz; Rüſtungen zum Kriege. — Zweytes Capitel. Der verbündeten Mächte Verabredungen, Bündniſſe, Rüſtungen, Truppenmärſche bis zur franzöſiſchen Grenze, Auflöſung der Fürſtenverſammlung in Wien, Aufſtellung der Kriegsheere, als der Truppentheile der niederländiſchen und niederrheiniſchen Kriegsheere. — Drittes Capitel. Feldzug des niederrheiniſchen und niederländiſchen Kriegsheeres vom 15. bis den 18. Junius 1815. Gefechte an der Sambre, bey Gilly, Lambuſart und Goſſelies, bey Frasnes, die Schlacht bey Ligny, Gefecht bey quatre bras, die Schlacht bey la Belle Alliance, Gefecht bey Wavern. — Viertes Capitel. Feldzug des niederrheiniſchen und niederländiſchen Kriegsheeres, vom 19. Junius bis den 10. Julius 1815. Gefecht bey Wavre, Gefecht bey Namur, die Eroberungen von Avesnes, Guiſe, St. Quentin, Cambray, Peronne, Gefechte bey Compiegne, Creil, Senlis, Villers Cotterets, bey Aubervilliers, St. Denis, Verſailles, Marly, Meudon, Sevres und Iſſy; Uebereinkunft wegen Beſitznahme von Paris, Uebergabe

von Paris. — Fünftes Capitel. — Bewegungen des Kriegsheeres vom Oberrhein, vom Junius bis zum 10. Julius 1815. Uebergang über den Rhein, Gefechte bey Saarbrück und Saargemünde, bey Sürburg und Selz, bey Straßburg, Donnemarie, Chevanne l'Etang, bey Beſancourt und Chevremont, und bey Bedfort; Beſitznahme von Chateau Thierry. — Sechſtes Capitel. Feldzug des öſtreichiſchen Kriegsheeres von Ober-Italien in Frankreich. Uebergang über die Alpen, Gefechte bey Eſſreux, Meillerie, Bonneville, Conſlans, Eroberung der Redouten vor dem Fort l'Ecluſe, die Eroberungen des Forts l'Ecluſe, la Crotte, Grenoble und Maçon, Uebergang über die Saone, Uebereinkunft wegen Beſitznahme der Stadt Lyon, Beſitznahme von Lyon. — Siebentes Capitel. Das niederländiſche Kriegsheer vom 11. Julius bis Oct. 1815. Cantonirungen in Frankreich. — Achtes Capitel. Das niederrheiniſche Kriegsheer, vom 11. Julius bis zum Monat October 1815. Märſche und Cantonirungen in Frankreich, Laon wird beſetzt. — Neuntes Capitel. Das kaiſerlich-ruſſiſche Kriegsheer vom 11. Julius bis zu ſeinem Rückmarſch aus Frankreich. Cantonirung. — Zehntes Capitel. Das oberrheiniſche Kriegsheer des Feldmarſchalls Fürſten Schwarzenberg vom 11. Julius 1815 bis zum Rückmarſch aus Frankreich, Cantonirungen, Etappenſtraßen. — Eilftes Capitel. Vorfälle in Paris, vom 11. Julius bis October 1815. — Zwölftes Capitel. Der Feſtungskrieg in Frankreich, vom Junius bis October 1815. I. Vom engliſch-niederländiſchen Kriegsheer (Prinz Friedrich von Oranien). Valenciennes, Quesnoy, Condé. II. Vom preußiſchen Kriegsheere (Prinz Auguſt von Preußen). A. Vom zweyten Armee-Corps: Maubeuge, Landrecy, Marienbourg, Philippeville, Rocroy, die beyden Givets, und das Fort Mont d'Haurs. B. Vom norddeutſchen Bundescorps (General-Lieutenant v. Haak): Eroberung der Stadt Charleville, Mezieres, Montmedy und Medy bas, und Sedan. C. Von der Garniſon von Luxemburg (General-Lieutenant Prinz Ludwig von Heſſen-Homburg): Longwy. III. Vom ruſſiſchen Kriegsheere (General Graf Langeron): Metz, Thionville, Verdun, Saarlouis, und die Städte Soiſſons und Vitry. IV. Vom oberrheiniſchen Kriegsheere. A. Unter dem Erzherzog Carl von Oeſtreich: Landau und Bitſch. B. Unter dem Erzherzog Johann von Oeſtreich: Straßbourg, Lichtenberg, Lützelſtein, Bedfort, Auxonne und Hüningen. C. Unter dem General-Lieutenant Grafen Hochberg, ſpäter unter dem Herzog von Coburg: Schlettſtädt, Neu-Breiſach, und Fort Mortier. Der Friede von Paris und ſeine nächſten Folgen.

Inhalt der Beylagen.

Eintheilung des preußiſchen Kriegsheeres am Niederrhein im Winter 1815. — Dislocation des preuß. Kriegsheeres im März 1815. — Neue Formation und Benennung der Regimenter des preußiſchen Kriegsheeres im April 1815. — Formation, Stärke und Aufſtellung des franzöſiſchen Kriegsheeres und die Feſtungs-Commandanten im May 1815. — Eintheilung des franzöſiſchen Kriegsheeres am 14. Junius 1815. — Marſch-Plan des ruſſiſchen Kriegsheeres von der Weichſel bis zum Rhein. — Dislocation des niederländiſchen Kriegsheeres am 14 Jun. 1815. — Dislocation des niederrheiniſchen Kriegsheeres am 14. Junius 1815. — Marſch-Plan des preußiſchen Garde- und Grenadier-Corps vom 3. Jun. bis den 23. Jul. 1815. — Eintheilung des niederländiſchen Kriegsheeres (Wellington). — Eintheilung des niederrheiniſchen Kriegsheeres (Blücher). — Eintheilung des ruſſiſchen Kriegsheeres (Barklay). — Eintheilung des Kriegsheeres vom Oberrhein (Schwarzenberg). — Eintheilung der ſchweizeriſchen Neutralitäts-Armee (Bachmann.) — Eintheilung des Kriegsheeres von Ober-Italien (Frimmont). — Eintheilung der öſtreichiſchen Armee von Neapel (Bianchy). — Eintheilung der Garniſon von Mainz (Erzherzog Carl). — Verluſt-Liſten des niederländiſchen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Verluſt-Liſten des niederrheiniſchen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Specielle Nachweiſung des Verluſtes des 1. preußiſchen Armee-Corps im Jahr 1815. — Specielle Nachweiſung des Verluſtes des zweyten preußiſchen Armee-Corps im Jahre 1815. — Specielle Nachweiſung des Verluſtes des vierten preußiſchen Armee-Corps im Jahr 1815. — Namentliche Liſte der von der öſtreichiſchen Armee gebliebenen und verwundeten Officiere im Jahre 1815. Ueberſicht der Märſche der zweyten preußiſchen Brigade. — Marſch-Plan des ruſſiſchen Kriegsheeres vom Rhein bis nach Paris. — Schlachtordnung des ruſſiſchen Kriegsheeres bey ſeinem Einrücken in Frankreich im Jahr 1815. — Zweyte veränderte Eintheilung des niederrheiniſchen Kriegsheeres. — Uebereinkunft wegen der Stadt Toul. — Uebereinkunft zwiſchen dem ruſſiſchen General Orlof und dem Partiſan-Chef Rittm. Brice abgeſchloſſen. — Marſch-Plan des erſten preußiſchen Armee-Corps vom 1. bis 20. October 1815. — Marſch-Plan des erſten preuß. Armee-Corps beym Rückmarſch. — Marſch-Plan des ſechſten preuß. Armee-Corps beym Rückmarſch. — Marſch-Plan des ruſſiſchen Kriegsheeres beym Rückmarſch. — Nachweiſung der Quartiere, Allarmplätze und Wachen des preuß. Garde- und Gren. Corps in Paris. — Marſch-Plan des Garde- und Grenadier-Corps beym Rückmarſch. — Capitulation der Feſtung Marienbourg. — Capitulation für die Plätze Givets. — Schlachtordnung der heſſiſchen Truppen. — Capitulation der Stadt Sedan. — Capitulat. der Feſtung Mezieres. — Verluſt-Liſte während der Belagerung von Mezieres. — Capitulation der Feſtung Montmedy. — Capitulation der Zitadelle

von Sedan. — Capitulation der Stadt Soiſſons. — Waffenſtillſtands-Vertrag von Straßburg. — Capitulation der Feſtung Auxonne. — Capitulation der Feſtung Hüningen. — Eintheilung der in Frankreich zurückgebliebenen Beſatzungs-Armee 1815.

In demſelben Verlage erſchien früher:

Der Krieg in Deutſchland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. Von Carl von Plotho, königl. preußiſchem Oberſt-Lieutenant und Ritter ꝛc. Drey Theile. gr. 8. Mit einem Plane von Wittenberg. Geh. 10 Rthlr.

Freundes-Worte an Glückliche, religiös-moraliſchen Inhaltes, von J. W. Ausfeld. Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanſtalt. Preis, geheftet 12 gl.

Iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

Krieg und Theurung, die bisher das Glück ſo vieler Tauſende untergruben, ſind aus dem Vaterlande gewichen oder doch im Begriffe daſſelbe zu verlaſſen. So möge denn das Büchlein zur glücklichen Stunde ans Licht treten, viele Leſer finden, die ſich zu den Glücklichen rechnen dürfen, und das Seine zur Erhaltung und Mehrung ihres Lebensglücks beytragen!

Anzeige für Prediger und Candidaten des Predigtamts.

Bey Goedſche in Meißen iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Caſualmagazin für angehende Prediger und für ſolche, die bey gehäuften Amtsgeſchäften ſich das Nachdenken erleichtern wollen, von J. C. Groſſe. 1s Bändchen enthält: Materialien zu den Amtsverrichtungen bey Trauungen. 8. 1818. 14 gl.

Auch unter dem beſondern Titel:

Reden, Entwürfe und Altargebete bey Trauungen.

Es ſollen hiervon nach und nach 6 bis 8 Bändchen, jedes auch unter einem beſondern Titel, erſcheinen und enthalten: Materialien zu Reden bey Trauungen, Leichen, Taufen, bey der Beichte und Abendmahlsfeyer, bey der Confirmation, bey Schulfeyerlichkeiten, am Ernte- und Kirchweihfeſte, bey Vorfällen, die den Staat oder die Gemeinde, oder kirchliche Anſtalt betreffen. Es werden in jeder Art theils vollſtändigere Vorträge, theils bloß Skizzen und Entwürfe dazu, ſo wie auch Altargebete mitgetheilt werden.

Der Verfaſſer iſt weit entfernt davon, zu meinen, daß diejenigen ſeiner Amtsbruder, welche dieſes Magazin benutzen möchten, nicht im Stande wären, durch eignes Nachdenken eben dieſe Ideen aus ſich ſelbſt hervorzubringen und zu bearbeiten; allein Männern, die erſt ins Amt kommen und in ſolchen Amtsarbeiten noch wenig Uebung haben, wird eine ſolche Hülfe nicht unwillkommen ſeyn, ohne daß ſie dadurch zur Trägheit verleitet und in ihrem Eifer, ihr Amt treu zu verwalten, gehindert werden.

Auch hat gewiß jeder Prediger, beſonders wenn er allein einer größern Parochie vorſtehen muß, die Erfahrung gemacht, daß die Menge der amtlichen Geſchäfte ſowohl, als andre Umſtände eine ſtrenge Vorbereitung auf Amtsreden oft unmöglich machen und daß in ſolchen Fällen eine dargebotene Hülfe willkommen iſt.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, (Brüderſtraße Nr. 11), erſchien ſo eben und wurde verſandt:

Die Macht der Leidenſchaft. Trauerſpiel in vier Acten. Von Carl Schöne. Klein 8. Mit einem allegoriſchen Titelkupfer, von L. Wolff. Engl. Druckpapier, ſauber geheftet 18 gl.

Der durch frühere Arbeiten bereits vortheilhaft bekannte Herr Verfaſſer bereichert die dramatiſche Literatur mit gegenwärtigem Trauerſpiele auf das erfreulichſte!

Erfindung und Stoff haben hohen tragiſchen Werth, und ſind motivirt durch eine gehaltvolle Vorrede.

Eine ruhig fortſchreitende, in einander greifende Handlung, mit lebendiger Wahrheit gezeichnete Charactere, eine blühende ungekünſtelte Diction, dabey nicht die Abwechſelung klarer und heiterer Bilder entbehrend, weiſen dieſem Trauerſpiele einen Platz unter den beſten dramatiſchen Werken unſerer deutſchen Dichter an.

Die Handlung kann durch ihre eingreifende Momente bey einer Darſtellung auf der Bühne den höchſten Eindruck auf das Gemüth nicht verfehlen, daher dieſe Tragödie für alle größere Bühnen eine ſehr willkommene Erſcheinung ſeyn wird.

Aber auch ohne Aufführung gewährt ihre hohe Poeſie durch das Leſen allein ſchon vollendeten Genuß, und Refer. hegt die innigſte Ueberzeugung, daß es in jeder Hinſicht von niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden wird.

Schließlich verdient das anſtändige Aeußere bey dem mäßigen Preiſe lobende Erwähnung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 28 May 1818.

Hat Europa von America etwas zu fürchten?

Ueber America und die immer größer werdende Bedeutung dieſes Erdtheils ſind im allg. Anz. d. D. ſchon einige beherzigungswerthe Aufſätze erſchienen. Da aber America ſchon eine ſo große Wichtigkeit erhalten hat und künftig immer bedeutender werden wird, ſo verdient es auch, daß man die Aufmerkſamkeit von Zeit zu Zeit wieder auf daſſelbe hinlenke. Hier ſoll die oben ſtehende Frage beantwortet werden, die für Europas Bewohner gewiß nicht gleichgültig iſt. Denn wenn wir jetzt lebenden Europäer auch nicht fürchten, daß America unſern Erdtheil feindlich überfallen und unterjochen werde, da es jetzt dazu noch zu ſchwach iſt; ſo können wir doch bey der ſo ſchnell und ſo kräftig zunehmenden Größe dieſes Landes nicht gleichgültig ſeyn. Hindern und aufhalten können und wollen wir nicht, was in dieſem Lande vorgeht, da dieſes als Werk der Vorſehung betrachtet werden muß; aber wir können und ſollen uns doch im Großen und im Kleinen auf manche Veränderung bey uns gefaßt machen und Maßregeln darnach ergreifen. Denn zu fürchten hat Europa für die Zukunft allerdings manches von America, wovon man ſich durch Beherzigung folgender Gegenſtände überzeugen wird.

Fürs erſte iſt zu erwarten, daß, je mehr dieſer ſo reiche und mit einem ſo glücklichen Boden und mit ſo vielen trefflichen Schätzen ausgerüſtete Erdtheil ſeine innere Kraft kennen und benutzen lernt, er auch ſeine bisherige Abhängigkeit mehr fühlen lernen und ſeine Selbſtſtändigkeit ſuchen werde. Dagegen kann man auch nichts haben, wenn man unbefangen und billig darüber urtheilen will. Denn jetzt befindet ſich doch America größtentheils in einer Art von Leibeigenſchaft im Großen und wird bloß benutzt und in einer Unmündigkeit und Abhängigkeit erhalten, wo es bey ſeiner Größe und Wichtigkeit wenig bedeutenden Einfluß auf die großen Weltangelegenheiten haben kann. Das wird künftig, wie leicht vorauszuſehen iſt, nicht ſo bleiben. Nicht nur die americaniſchen Freyſtaaten, ſondern auch andere Staaten von America werden zu größerer Macht und Selbſtſtändigkeit gelangen und ihre Wichtigkeit fühlen und behaupten lernen. Da hat Europa für ſeine unumſchränkte Gewalt, welche es bisher faſt über ganz America ausgeübt hat, künftig viel zu fürchten, zumahl wenn man bedenkt, welche Schätze alljährlich aus den americaniſchen Colonien nach Europa gekommen ſind und wie ſehr ſich ſeit der Entdeckung von America alles in Europa verändert hat. Da werden wieder große Veränderungen entſtehen, wenn dieſe Zuflüſſe von außen aufhören.

Beſonders müſſen künftig in Anſehung des Geldes große Veränderungen in Europa entſtehen, und das iſt ein zweyter wichtiger Gegenſtand, der hier nicht überſehen werden darf. Wie viel America zu den großen Summen des in Europa vorhandenen Geldes geliefert hat, wie ſehr aber auch dadurch der Werth des Geldes vermindert worden iſt, das iſt bekannt. Große Geldſum-

men ſind ſchon durch die reichen Franzoſen nach America zurückgebracht worden, welche ſich ſeit einigen Jahren dort anſäſſig gemacht haben, und große Summen werden ſie noch nachziehen, die ſie für jetzt in Europa laſſen mußten, da ſie nicht ſogleich aufzubringen waren. Auch gehen mit den vielen Auswandernden manche Summen dahin. Zwar mögen unter dieſen die meiſten wenig oder nichts beſitzen, da ſich ſolche, die überall wenig zu verlieren haben, am leichteſten zu einem ſolchen Schritte entſchließen; mehrere nehmen aber auch ein namhaftes Vermögen mit, weil gerade mit baarem Gelde in America viel zu erwerben iſt, wie alle verſichern, welche die Umſtände genauer kennen.

Viel iſt drittens für den europäiſchen Handel zu fürchten. Europa hat lange Zeit faſt allein den großen Welthandel benutzt und dadurch viel an Reichthum und Macht gewonnen. Geht aber America in ſeiner Entwickelung ferner ſo fort, wie bisher, ſo möchte Europa bald viel von dieſer Mitbewerbung zu fürchten haben. Vielleicht wird America bald ſeine glänzende Handelszeit haben, ſo wie ſie andere Völker gehabt haben. Italien, Deutſchland, beſonders zur Zeit der Hanſa, Spanien, Holland, Frankreich und England und die Levante haben ſie, eine kürzere oder längere Zeit, gehabt, und ſo kann vielleicht auch America bald an die Reihe kommen und die ſeinige haben. Bisher wurden die Colonien von den europäiſchen Mutterländern im Fabrikweſen und im Handel ſehr beſchränkt, und dem nordamericaniſchen Freyſtaate ging es vor nicht langer Zeit eben ſo; allein wie ſchnell iſt dieſer Staat einer der bedeutendſten Handelsſtaaten geworden! Welche Wichtigkeit hat er in dieſer Hinſicht erlangt! Sollten auch die übrigen Staaten hierin nicht ſo ſchnell vorwärts gehen, da in den vereinigten Staaten der Handelsgeiſt ſchon vom Mutterlande aus verbreitet war; ſo werden ſie gewiß nicht zurück bleiben, zumahl da das Beyſpiel der vereinigten Staaten ſo viel Ermunterndes und Reizendes hat und man erwarten kann, daß mehrere kluge, die Umſtände benutzende, thätige Männer aus andern Völkern künftig ihr Heil vorzüglich in America verſuchen werden. Welche große Menge von Schätzen und ganz eigenen Erzeugniſſen hat aber dieſes Land, die beſonders Europa fehlen und die es doch nicht entbehren kann! Wie glücklich gedeihen fremde, aus andern Ländern dahin verpflanzte Erzeugniſſe! Wie wichtig ſind die ungeheuren Wälder, die dann erſt recht wichtig werden müſſen, wenn ſie mehr zur Betreibung eigener Fabriken benutzt werden, und wenn es in Europa einſt, in mehreren Gegenden, bald an bedeutenden Waldungen fehlen wird! Welches Uebergewicht muß America durch ſeinen Handel dann erhalten, wenn der Ackerbau, wozu der Boden überall ſo vortrefflich iſt, mehr betrieben wird! Und das wird gewiß auch geſchehen, zumahl wenn durch die immer fortgehende Verminderung der Wälder das Clima gemildert und für den Ackerbau günſtiger gemacht wird.

Auch in Anſehung der Geiſtesbildung und der Wiſſenſchaften kann man für Europa nicht ohne Sorgen ſeyn, und das iſt der vierte Gegenſtand, der hierbey nicht vergeſſen werden darf. Es ließe ſich eine lehrreiche Schrift über die Wanderung der Geiſtesbildung und der Wiſſenſchaften ſchreiben, wozu aber mancherley Kenntniſſe, Vorbereitungen und Hülfsmittel gehören. Nur dreyerley will ich hierbey bemerken, was aber nach meiner Einſicht hier von Wichtigkeit iſt und zu mancherley Betrachtungen Anlaß geben kann.

1. Bey der Wanderung der Geiſtesbildung und der Wiſſenſchaften, (was auch von dem Chriſtenthume gilt,) bemerkt man erſtlich, daß ſie immer ihren Gang nach Weſten zu genommen haben. Bekanntlich ſind Bildung und Wiſſenſchaften aus Aſien nach Europa gekommen und haben ſich da verbreitet, ſind aber ſtets nach Weſten zu gegangen.

2. Vorzüglich iſt es der nördliche gemäßigte Erdſtrich geweſen, in welchem Bildung und Wiſſenſchaften ſich verbreitet haben und gepflegt worden ſind.

3. Wo Bildung und Wiſſenſchaften einmahl ausgewandert ſind, dahin ſind ſie bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Man denke nur an Aſien und Griechenland. Nach Oſten zu ſind ſie nicht wieder zurückgegangen.

Nehmen wir nun dieſe Erfahrungen und

denken wir an ſo manche Erſcheinungen unter uns, beſonders an die ſo große Sicherheit, mit welcher wir auf den beſtändigen Beſitz der Cultur der Wiſſenſchaften, oder auch des Chriſtenthums rechnen; ſo müſſen dadurch manche Beſorgniſſe für Europa entſtehen. Mögen ſie nie in Erfüllung gehen! Bis jetzt hat uns vielleicht das große, zwiſchen Europa und America liegende Meer vor einer ſolchen gänzlichen Auswanderung geſchützt; ſollte ſie aber einmahl vor ſich gehen, ſo iſt auch zu fürchten, daß Bildung und Wiſſenſchaften nicht ſo leicht wieder zurückkehren werden. Eher können ſie ſich von America aus weſtwärts verbreiten und wieder bis nach Indien gelangen, von wo ſie ausgegangen ſind. Viel Eigenthümliches kann die Geiſtesbildung in America annehmen, und vielleicht würde das noch mehr der Fall geweſen ſeyn, wenn ehedem die ſchon auf einer gewiſſen Stufe der Bildung ſtehenden Staaten Mexico und Peru nicht zerſtört worden wären und in ihrer begonnenen Entwickelung hätten ungehindert fortgehen können. Allein bey dem mächtigen Einfluß, den Europa ſchon auf die americaniſche Bildung gehabt hat, muß Vieles auch Nachahmung werden.

Endlich hat Europa noch das Recht der Wiedervergeltung zu fürchten. Daß ſich in der Geſchichte der Völker, ſo wie der einzelnen Menſchen, eine vergeltende und rächende Gottheit, eine Nemeſis, überall thätig offenbare, kann nicht geleugnet werden; daß aber Europa ſich ſchwer an America verſündiget hat, und daß da noch wenig ausgeſöhnt iſt, das iſt auch wahr. Europa hat alſo noch das böſe Gewiſſen und muß noch immer für ſich fürchten. Hoffentlich werden wir das nicht erleben, vielleicht können dieſe Vergehungen auch noch ausgeſöhnt werden, und ſind zum Theil ſchon verſöhnt; wo aber die Rede von dem iſt, ob Europa von America etwas zu fürchten habe, da muß man daran vorzüglich auch denken.

Daß ſich aus dem bisher Geſagten manche wichtige Folgerungen ziehen laſſen, iſt leicht einzuſehen; doch ſoll dem Leſer hier nicht vorgegriffen werden. Die Abſicht bey dieſem Aufſatze war nur dieſe, zu zeigen, wie und in wie fern die vorgelegte Frage wichtig ſey.

Möge America in ſeiner Entwickelung ferner glücklich fortgehen, mögen aber die Beſorgniſſe, die wir für Europa zu hegen Urſache haben, nie in Erfüllung gehen! Möchten aber auch die europäiſchen Staaten ſich nach und nach ſo einrichten, daß ſie auch ohne America, und überhaupt ohne Colonien und außereuropäiſche Beſitzungen glücklich beſtehen können! Das iſt wol das Beſte und Vernünftigſte, was wir als Menſchen hierbey wünſchen können und dürfen.

F. C. H. Küchelbecker,
Paſtor in Frohburg in Sachſen.

Geſundheitskunde.

Mittel gegen Epilepſie.

Weit entfernt, dem in Nr. 327 des allg. Anz. d. D. 1817 angekündigten Arcanum wider Epilepſie zu nahe treten zu wollen, (nur ſollte es nicht Arcanum ſeyn), macht Unterzeichneter hiermit bekannt, daß das in Hufeland's Journal Jahrg. 1816 vorgeſchlagene Mittel gegen Epilepſie beſtehend in

lap. infern. gr. ij — ſol. ▽ deſt. ℥ij — ſyr. cujusd. ℥ß. gradat. usque gr. iv.

bey zwey epileptiſchen Perſonen auf der Zw. Arbeitsanſtalt zu Plaſſenburg ſich ſo bewährt befunden hat, als wie China gegen kaltes Fieber. Ein Sträfling erhängte ſich, wurde aber im Todeskampfe durch ärztliche Dazwiſchenkunft noch gerettet, und darauf mit Epilepſie befallen. Eine andere Perſon kam in die Anſtalt mit ſchon längere Zeit gedauerter Epilepſie. Letztere erhielt auf obiges Mittel zwey ſtärkere Anfälle; am dritten Tage und bis jetzt, nach Verlauf von vierzehn Tagen, iſt die Krankheit verſchwunden. Erſterer wurde entlaſſen mit kaum noch merklicher Ahnung der Krankheit. Dieſes Mittel iſt wohlfeil und nicht umſtändlich. Weitere Verſuche und Beobachtungen hierüber ſollen nachfolgen.

(— ch), im März 1818.

Dr. Dz.,
prov. Arzt in beſagter Anſtalt.

Bitte an Aerzte.

Ein Mann, einige 40 Jahr alt, bemerkt ſeit einigen Jahren auf dem linken Ohre mehr noch, als auf dem rechten, eine immer mehr zunehmende Taubheit. Auffallend iſt es, daß, wenn derſelbe ſtark gähnt, ſich in ſeinen Ohren gleichſam ein Thor öffnet, ſo, daß er eine Secunde lang alles ſehr leiſe vernimmt, was um ihn vorgehet, auch, was entfernt geſprochen wird. Nach Verlauf dieſer Zeit kehrt der alte Zuſtand zurück. Trinkt er ein Glas Wein, ſo verſtärkt ſich die Taubheit. Man bittet die, beſonders ſich mit dieſer Krankheit beſchäftigenden Aerzte recht ſehr, dem Kranken in dieſem Blatte Mittel namhaft zu machen, durch die er ſein ſonſt ſo gutes Gehör wieder erlangen dürfte, und ſchlüge eines ihm zum Beßten an, ſo würde er, da er ſeiner Geſchäfte wegen dieſes Sinnes ganz beſonders bedarf, dieß mit dem thätigſten Danke erkennen.

Allerhand.

Erprobtes Mittel zur Vertilgung der Wanzen.

Man laſſe vier Pfund Zweige von jungen Lerchenbäumen, nebſt den daran befindlichen Nadeln, zerhacken und in acht Pfund Regenwaſſer vier und zwanzig Stunden einweichen, dann vier Stunden auf ſtarkem Feuer in einem Keſſel abkochen und demnächſt zwölf Stunden abkühlen. Oder man behandle ganz auf gleiche Weiſe vier Pfund ſolche Zweige ohne Nadeln; oder auch vier Pfund von einem etwas älteren Lerchenbaum abgeſchälte Borke eben ſo.

Mittelſt eines dicken Pinſels beſtreicht man mit dem abgekühlten Waſſer, gleichviel mit welchem von den drey Arten, da ſie alle von gleicher Wirkung ſind, die Wände und Mobeln, worin ſich Wanzen aufhalten. Dieſe Thiere ſterben unfehlbar und in kurzer Zeit iſt ein damit angefülltes Haus gänzlich gereinigt.

Der Forſtinſpector G. W. Lemcke, welcher dieſes Mittel im Hannover. Magaz. 1817, 13. St. bekannt gemacht hat, verbürgt den glücklichen Erfolg deſſelben.

d. R.

Gelehrte Sachen.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage wegen Schriften über das Poſtweſen, in Nr. 234 S. 2628 des allg. Anz. d. Deutſchen.

Von den mir bis jetzt bekannt gewordenen Schriften über Poſteinrichtungen kann ich folgende anzeigen:

J. E. von Beuſt's Verſuch einer Erläuterung des Poſtregals im römiſchen Reiche. 3 Theile. Jena 1747. 4. (5 Thlr.)

Poſtordnung für die preußiſchen Provinzen. Berlin, 1782. Fol.

Nicolai's Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz, im Jahre 1781. Th. III Beylagen S. 34. Einrichtung der kleinen Stadtpoſt in Wien.

Handbuch für Reiſende aus allen Ständen ꝛc. Leipzig, 1784. gr. 8.

Journal von und für Deutſchland, 1784. II. S. 298. Preußiſche Poſtverfaſſung.

Müller, C. G., über das Poſt- und Fuhrweſen. Mit 6 Kpf. Göttingen bey Broſe. 1787.

Journal für Franken, 1791. V. Nr. 8: Poſt- und Bothenweſen im Würzburgiſchen.

Journal für Fabrik, Manufactur ꝛc. Bd. VII S. 389. Abbildung der engliſchen Poſtkutſchen.

Encyclopaedia; american edition. Philadelphia 1798. 4. Tom. XV. p. 1. Geſchichte der Poſten in Großbritannien und Irland.

Naturhiſtoriſche Reiſe durch einen Theil Schwedens, von Dr. Fr. Weber und Dr. M. H. Mohr. Göttingen. 1804. 8. S. 39 f. Schwediſches Extrapoſtweſen.

Krünitz's oeconomiſche Encyclopädie. Art. Poſten, Poſtweſen.

Etat général des postes aux chevaux, et aux lettres de la Républ. françoise année 1801. Paris, in 12.

Eckelshauſen bey Biedenkopf.

Dr. Blumhof,
Hofkammerrath.

Wunſch.

Der Verfaſſer der höchſt nützlichen Anweiſung zum Gebrauch der Bibel (Neuſt. a.

d. O.), Conſiſtorialrath Dinter, zu Königsberg, ſpricht in der Vorrede zum zweyten Theile dieſer Anweiſung von einem bibliſchen Wörterbuche, das eine Erklärung der ſchwerſten Ausdrücke aus dem alten und neuen Teſtamente enthalten ſollte, und das er dem ganzen Werke beyfügen wollte. Hiermit würde er gewiß vielen Schullehrern willkommen ſeyn, und es bittet ihn auch darum

Ein Schullehrer für viele.

Angebotene Stellen.

Ein, 20 bis 40 Jahr alt ſeyender unverheiratheter Mann, von moraliſch gutem Character, der in allen Fächern der Gartenkunſt, vorzüglich in der Pflege und Vermehrung exotiſcher Pflanzen, ſo wie im Beſchneiden und Veredeln der Bäume gut erfahren iſt, und ſelbſt Luſt zu ſeinem Fach hat, kann ſofort eine gute Anſtellung erhalten, wenn er ſich in freyen Briefen wendet an den Commiſſionsrath Slevogt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Wegen eines dem abweſenden Stadtpfeifergeſellen Johann Chriſtian Tiſchendorfen aus Rußdorf gebürtig in dem Teſtamente ſeines Großvaters weil. Matthäus Tenzler allda ausgeſetzten Erbtheils und auf Inſtanz der übrigen Teſtaments-Erben, haben wir, mittelſt unſers an hieſiger Gerichtsſtelle und auf den Rathhäuſern zu Dresden, Leipzig, Plauen, Deſſau und Hof, aushangenden Edictal-Patents, erſagten Tiſchendorf oder deſſen Erben geladen, daß ſie in dem anberaumten peremtoriſchen Termine

den 17. October 1818

zu rechter früher Gerichtszeit in Perſon reſp. mit und durch ihre Vormünder, oder durch hinlänglich legitimirte und zu Annahme künftiger Citationen inſtruirte hieſige Bevollmächtigte an Gerichtsſtelle zu Blankenhayn erſcheinen, die erforderliche Legitimation, unter der Verwarnung, daß in deren Ermangelung oder im Fall des Außenbleibens der Abweſende für todt und ſo wie deſſen Erben pro praeclusis und ihrer Anſprüche auf den Tenzlerſchen Nachlaß, nicht weniger der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig geachtet und der dem Abweſenden zugefallene Erbtheil den Erben der Vorjahin, dem Teſtamente zu Folge ausgeantwortet werden wird, beybringen, mit letztbeſagten Teſtaments-Erben verfahren, und darauf im Publicationstermine

den 27. Februar 1819

der Ertheilung eines Beſcheids, oder einzuholenden Urthels gewärtig ſeyn ſollen; welches wir hiermit nochmahls zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Blankenhayn, den 1. May 1818

Herr. Jockiſch Scheuereckſche Gerichte daſelbſt.

Ferdinand Auguſt Schleſier, Gd.

Da gegen den Herrn Obriſtlieutenannt von Roth zu Mackenzell eine Inſufficienz vorlieget, ſo werden deſſen ſämmtliche Gläubiger hiermit zum Verſuch der Güte auf den 16. Junius d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor hieſiges Amt vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden der von der Mehrzahl der Erſcheinenden gegebenen Erklärung beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, am 9. May 1818.

Kurf. Großh. Juſtiz-Amt.
Vigore Commiſſionis.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

Nr. 3090. Dominicus und Benedict Amann von Egelſee, Vogtey Allmansdorf, welche ſchon 26 Jahre ohne Nachricht, von ſich zu geben abweſend ſind, oder deren allenfallſige Erben werden andurch öffentlich vorgeladen, in Jahresfriſt bey dießſeitigem Bezirksamte perſönlich, oder durch geſetzlich Bevollmächtigte ſich zu melden, und ihr unter Pflegſchaft ſtehendes Vermögen von 734 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe ihren nächſten Anverwandten in den fürſorglichen Beſitz übergeben werden würde.

Konſtanz, den 8. May 1818.

Großh. Badiſches Bezirksamt.
Hüetlin.
Vdt. Walter.

Es iſt Chriſtian Wilhelm Friedrich Hopf, aus Herda gebürtig und am 16. Januar 1748 geboren, vor vielen Jahren in die Fremde gegangen, hat aber ſeit der Zeit nichts von ſich hören laſſen. Nachdem nunmehr ſeit ſeiner Geburt das 70 Jahr abgelaufen iſt, und die von ſeiner im Jahr 1781 verſtorbenen Mutter auf den Fall ſeines Ausbleibens eingeſetzten Teſtamentserben um Ausantwortung des bisher adminiſtrirten Vermögens und um Erlaſſung der Edictalien gebeten haben; ſo wird vorgedachter Hopf, wenn er noch am Leben ſeyn ſollte, oder deſſen etwa nachgelaſſene Leibeserben, hiermit edictaliter und peremtorie geladen,

Montags, den fünften October d. J.

vor Großherzogl. Sächſ. Regierung allhier, rechtsfrüher Tageszeit, entweder in Perſon oder durch

hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte unfehlbar zu erſcheinen und ſich gehörig zu legitimiren, weil außerdem der erwähnte Hopf für todt und verſchollen erklärt, und das gedachte Vermögen den Teſtamentserben ſeiner Mutter überlaſſen werden wird. Urkundlich iſt dieſe Edictalcitation unter gewöhnlicher Unterſchrift und Beydruckung des Grosherzoglichen Regierungsſiegels ausgefertiget worden. So geſchehen Eiſenach, den 27 April 1818.

Grosherzogl. Sächſ. Landesregierung daſelbſt.

C. A. Thon.

Gegen den Johann Eckardt zu Semigshof liegt eine Inſufficienz vor, es werden daher ſeine ſämmtliche Gläubiger zur Anhörung ſeines entworfenen Rettungsplanes, ſo wie zum Verſuch der Güte auf den 10. Junius d. J. anberaumten Termin, früh 9 Uhr hieher, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die, welche nicht erſcheinen der Erklärung des größten Theils der Erſcheinenden, als beyſtimmend geachtet werden ſollen.

Hünfeld, den 4. May 1818.

Kurfürſtl. Groſh. Fuldaiſches Juſtizamt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

A No. 3862. Der bey Groſh. Badiſch. Infanterie-Regiment von Neuenſtein ſtehende Soldat Auguſtin Bohnert von Bühl, hat ſich ſeit Jahr und Tag von ſeinem Regiment und aus ſeinem Urlaubsort Bühl entfernt, ohne daß bekannt iſt, wo er ſich gegenwärtig aufhalte

Wir fordern daher denſelben öffentlich auf, ſich in Zeit von vier Wochen à dato bey ſeinem Regiment, oder bey hieſiger Stelle um ſo gewiſſer zu ſtellen, als er im entgegengeſetzten Falle nach Umlauf dieſer Friſt als Deſerteur wird behandelt werden. Offenburg, den 17. April 1818.

Groſh. Stadt- u. erſtes Landamt.
Meiſter.

Da gegen den Bauer Johannes Kircher zu Mackenzell eine Inſuffizienz vorlieget, ſo werden deſſen ſämmtliche Gläubiger hiermit zum Verſuch der Güte auf den 2. Junius d. J unter dem Rechtsnachtheile früh 9 Uhr vor hieſigem Amt vorgeladen, daß die Nichterſcheinende der von der Mehrzahl der Erſcheinenden gegebenen Erklärung beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, den 4. May 1818.

Kurfürſtlich Groſherzoglich H. Amt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

A. Nr. 3970. David Zimle von Diersburg ließ ſich im Jahr 1799 unter das K. K. Oeſtreich. Militär anwerben, und hat ſeitdem weder von ſeinem Leben noch Aufenthalt etwas hören laſſen.

Derſelbe oder ſeine allenfallſigen Leibes-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag entweder in Perſon, oder durch einen legitimirenden Bevollmächtigten ſein in 680 fl. beſtehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls ſeine nächſte Anverwandte in deſſen fürſorglichen Beſitz eingeſetzt werden.

Offenbach, den 20. April 1818.

Groſh. Stadt- und erſtes Landamt.
Meiſter.

Der Banquier Nathan Simon Michel Dillon allhier hat Allerhöchſten Orts um Ertheilung eines Moratoriums nachgeſucht, um durch Einziehen ſeiner Ausſtände die Befriedigung ſeiner Gläubiger bewirken zu können. Da hierauf dem unterzeichneten Gerichte aufgetragen worden iſt, nach vorgängiger Unterſuchung des Vermögensbeſtandes die Vernehmlaſſung der Creditoren des Banquiers Dillon zu bewirken, welcher in einem nachher eingegebenen Geſuche gebeten hat, ſeine Creditoren zugleich zur Erklärung über den von ihm denſelben anzutragenden Nachlaßvertrag aufzufordern: ſo werden dieſe hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 15. Junius d. J angeſetzten Termin Vormittags 9 Uhr in Perſon oder durch gehörig legitimirte Mandatarien auf Kurfürſtlichem Stadtgerichte zu erſcheinen, und ſich, in Beziehung auf den ihnen alsdann vorzulegenden Vermögensbeſtand, darüber, ob ſie in das Morator eingeſuch oder in den angetragenen Nachlaßvertrag einwilligen wollen, unter dem Präjudiz zu erklären, daß die nicht erſcheinenden als dem Beſchluß der Mehrheit der erſchienenen Creditoren beytretend angeſehen werden.

Caſſel, den 28. April 1818.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht allhier.
Burchardi.

Avertiſſement.

Nachdem in vor uns anhängigen Verlaſſenſchaftsſachen des verablebten hieſigen Bürgers und Schneidermeiſters Friedrich August Brocks und des verſtorbenen Jurispractici allhier, Herrn Advocat Johann Carl Gottlieb Götze, zur genauen Ausmittelung des Paſſivzuſtandes derſelben, die öffentliche Vorladung der noch unbekannten Gläubiger erforderlich iſt, und wir daher, nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 die Erlaſſung der Edictal-Citation in Civilſachen außerhalb des Concursus Creditorum betreffend, Edictalien erlaſſen, und alle diejenigen, ſo in dieſen beyden Verlaſſenſchaften gegründete Anſprüche, ſo bisher

bey den Acten noch nicht bekannt worden, zu haben vermeinen

den acht und zwanzigſten October 1818

zu Beybringung ihrer Legitimationen, Liquidationen und deren Beſcheinigung unter der Verwarnung, daß ſie ihrer Anſprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand für verluſtig werden geachtet werden, desgleichen zu Publication eines Urthels oder rechtlichen Beſcheides auf

den fünf und zwanzigſten November 1818

vor uns vorgeladen haben, auch dießfalls ausgefertigte Edictal-Citation allhier, auch zu Leipzig, Hayn, Pirna, Gotha und Hannover öffentlich anſchlagen laſſen, ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 13. März 1818.

Des Raths Deputirte
zu den Vormundſchafts- und Erbtheilungs-Sachen.

Da ſich eine Inſufficienz des Activ-Vermögens des Johann Adam Orſs allhier, zu Bezahlung ſeiner Schulden ergeben; ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Orſs Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben, peremtoriſch, und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concursmaſſe und der Wiedereinſetzung in vorigen Stand hierdurch citirt

den ſechzehnten October d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl. Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungs-Mittel anzugeben, die Güte untereinander zu pflegen, in deren Entſtehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren hierauf aber,

den achzehnten December d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertiget, in drey verſchiedenen Teritorien angeſchlagen und in den allgem. Anzeiger der Deutſchen, ſowohl als, in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Sig. Kaltennordheim, den 7. May 1818.

Großherzogl. Sächſ. Amt daſelbſt.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Londoner Phönix-Aſſecuranzſocietät.

Diejenigen, welche bey der londoner Phönix Aſſecuranzſocietät für Feuersgefahr durch uns verſichert ſind, werden erſucht, wenn ſie ihre zum Ablauf kommende Verſicherungen ferner erneuert haben wollen, uns hierzu zur gehörigen Zeit zu beauftragen, und bemerken wir, daß von uns deßhalb keine Anfrage gehalten wird. Dieſe Societät haftet nach Ablauf einer Police oder eines Erneuerungsſcheins noch die nächſtfolgenden funfzehn Tage, jedoch muß während dieſer Zeit die Erneuerung der Verſicherung verlangt und die Prämie bezahlt ſein, ſonſt iſt das Riſico gänzlich verloſchen.

Gotha, den 22. May 1818.

Johann Adolph Seifferth Söhne.

Ausſpielung des Ritterguts Könnigde.

Die auf den 23. May dieſes Jahres beſtimmte Ausſpielung des unweit Berlin gelegenen, auf 63374 Rthlr. 23 gl. gerichtlich gewürderten Ritterguts Könnigde, iſt bis zum Sonnabend den 28. November d. J. als äußerſten Termin, verlegt worden. Der zeither ſehr lebhafte Abſatz der Looſe berechtigt zu der Hoffnung, daß die Ausſpielung noch früher vor ſich gehen werde, worüber das Weitere bekannt gemacht werden wird. In dieſer Abſicht werden alle diejenigen, welche den Abſatz von Looſen übernehmen, erſucht, ſpäteſtens mit dem Ende des Monat September d. J. die Berechnungen über die abgeſetzten Looſe einzuſenden und die nicht abgeſetzten zu beliebiger Verfügung zu ſtellen, indem nur bis dahin die Rückgabe der nicht abgeſetzten Looſe, die außerdem als verkauft angenommen werden, Statt findet. Looſe zu 5 Rthlr. 8 gl. ſind bey dem Handlungshauſe Reichenbach Gebrüder in Altenburg dem Plan gemäß, zu bekommen. Die für den Debit von Looſen, laut Contracts, bewilligte Proviſion kann von nun an von dem Betrage der Looſe ſogleich innenbehalten und von der baar einzuſendenden Loſung abgezogen werden. Coburg, den 23. April 1818.

Die zur Ausſpielung des Ritterguts höchſt verordnete Landesregierungscommiſſion.
Gruner. Memmert.

Erbfreygut zu Mitteldorf.

Die Erben des verſtorbenen Amtmanns Herrn Gottfried Wilhelm Nebelung ſind geſonnen, das zu deſſen Verlaſſenſchaft gehörige, zu Mitteldorf unweit Nordhauſen belegene Erbfreygut, beſtehend: aus Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Garten, und aus 6 3/4 Hufen 4 Acker Land, Holz und Wieſen, nebſt Schäferey-Gerechtigkeit auf 350 Stück Schafe ohne die Zuzucht und der Fiſchereygerechtigkeit in dem Wipperfluſſe auf

den 10. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr zu Mitteldorf öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Kaufluſtige werden dazu eingeladen mit der Nachricht, daß jenes Gut ſammt Zubehör zu 17338 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, und daß das Taxationsinſtrument bey Hrn. Gutsbeſitzer Menz zu Peißel im Amt Volkenrode eingeſehen werden kann, welcher auch erbötig iſt, auf Verlangen deren Abſchrift zu ertheilen.

Brauhof in Eiſenach.

Stadtgerichts wegen ſoll der dem in Concurs befangenen Poſamentirermeiſter Johann Sebaſtian Schortmann gehörig geweſene, in der Meſſerſchmidtengaße, einer der hieſigen Hauptſtraßen gelegene Brauhof allhier, wovon die nähere Beſchreibung aus den, bey unterzeichneter Behörde, dem Großherzogl Oberamte, und dem Rathhauſe allhier ingleichen bey E. Hochedeln Stadtrathe zu Gotha angeſchlagenen Subhaſtationspatenten zu erſehen iſt, öffentlich verkauft werden, und iſt dazu

Donnerſtags der 27. Auguſt d. J.

zum Licitationstermine anberaumt worden.

Kaufluſtige werden demnach aufgefordert, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzſorten, ſchriftlich oder mündlich anher zu erkennen zu geben, im Termine aber zu rechtfrüher Gerichtszeit zu erſcheinen, der Verſteigerung beyzuwohnen, und ſodann Nachmittags 2 Uhr der Beſtbietende des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Sig. Eiſenach, am 12. May 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
C. F. Pfefferkorn.

Schrotfabrik zu Schweinfurt.

Unterzeichneter hat zu Schweinfurt am M. im Königreich Bayern eine Schrotfabrik errichtet, deren Fabrikate — gleich den engliſchen Patentſchroten durch ihre vollkommene runde Form, ſeine Politur und durch ihren rein metalliſchen Glanz, ſo wie durch gleichmäßige Größe aller Einzelnen von jeder Nummer alle bisher gegoſſene Schrote übertreffen. Indem er die augenfällige Richtigkeit dieſer Angabe dem Urtheile jedes Kenners unterſtellt, empfiehlt er ſich zugleich beßtens dieſem, ſo wie dem handelnden Publicum und verſpricht neben den billigſten Preiſen die reellſte und ſchnellſte Bedienung.

Schweinfurt, den 17. May 1818.

Johann Chriſtian Voit.

Verpachtung des Kammerguts zu Oepfershauſen.

Demnach der Pacht des Herzogl Kammerguts zu Oepfershauſen und der dazu gehörigen Schäferey, wovon deſſen genauere Beſchreibung unten angegeben worden iſt, mit Petri d. k. 1819 Jahres ſich erlediget, und anderweit wieder auf 12 und mehr Jahre in Pacht gegeben werden ſoll; als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht und Pachtliebhabern, welche ſich jedoch wegen ihrer öconomiſchen Kenntniſſe, moraliſch guten Lebenswandels und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche und andere glaubwürdige Atteſtate auszuweiſen haben, zugleich eingeladen, Freytags als

den 12. Junius d. J.

vor Herzogl. S. Oberv. Kammer allhier, Vormittags um 10 Uhr zu erſcheinen, ſich gebührend zu melden, nach geſchehener Vorlegung der Pachtsbedingniſſe und des zeitherigen Pachtbriefes ihre Gebote zu den Acten zu geben und darauf das Weitere zu gewärtigen.

Dat. Meiningen zur Eliſabethenburg, den 15. May 1818.

Herzogl. S.O. Kammer daſ.

Beſchreibung des Kammerguts zu Oepfershauſen.

Dieſes Gut liegt in dem Dorfe gleiches Namens, 4 Stunden von Meiningen und 3 Stunden von Salzungen und Schmalkalden in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, hat hinlängliche gute Wohn- und weitläufige Oeconomie-Gebäude mit einer ganz neu erbauten großen Brennerey.

Zu demſelben gehören ohngefähr nach der 14ſchuhigen Ruthe

459 Acker Artland, incl. 69 Acker unbebautes Land,
165 Acker Wieſen, größtentheils von beßter Qualität.
10 Acker Gärten,

hinlängliche geſunde Huth für eine Schäferey, welche bis auf 850 Stück beſchlagen werden kann, nebſt der Brauerey-, Schenk- und Gaſtwirthſchaft im Dorfe, die in einem beſondern Hauſe getrieben und durch einen eigenen von dem Pachter anzunehmenden Wirth geführt wird.

Sämmtliche Guts- und Oeconomiegebäude bilden ein zuſammenhängendes Gehöfte, welches verwahret und verſchloſſen werden kann, wovon die Schäferey aber mit den darzu gehörigen Städeln und Schäferswohnung getrennt iſt, und geſunde Stallungen für das Schafvieh hat.

Mineralwaſſer.

Ich habe eine Niederlage von ſelterſer, emſer, fachinger, weilbacher Schwefel-, ſchwalbacher und geilnauer Mineralwaſſer, in reiner ächter Qualität und beſorge davon jede beliebige Beſtellung prompt und billigſt. Anfrage-Briefe werden frey erwartet.

J. H. Dreßler, im Rebſtock
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Freytags, den 29 May 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ueber die Erziehung des Volks zur Freyheit.

(Allg. Anz. d. D. Num. 68. 1818.)

Der treffliche Verfaſſer des angezogenen Aufſatzes hat ſich zwar nicht deutlich und beſtimmt darüber erklärt, was er eigentlich unter Erziehung des Volks zur Freyheit verſteht, aus ſeinen Andeutungen geht aber dieß hervor, daß der Menſch durch ſeine Erziehung und Bildung in den Gebrauch ſeiner geiſtigen Freyheit eingeſetzt werde. Die Erziehungs- und Bildungszeit des für den Staat und das Leben aufwachſenden Menſchen iſt in jeder Beziehung vorzüglich dazu geeignet, deſſen geiſtige Anlagen ſo zu entwickeln und auszubilden, daß er ſelbſtſtändig und frey in die Reihe vernünftiger Weſen eintreten kann. Die neuere Erziehungskunſt weicht von der ältern in vielfacher Hinſicht ab, und hat in unſer Schulweſen einen ganz andern Geiſt gebracht. Es iſt hier der Ort nicht, das Eigenthümliche und Abweichende der ältern und neuern Erziehungskunſt weitläufig auseinander zu ſetzen, ſondern nur einige Bemerkungen über die Anſicht und Forderung derjenigen Erzieher einzuſtreuen, die da wollen, daß unſere Schulen nicht eine monarchiſche, wohl aber eine monarchiſch-ariſtocratiſche Verfaſſung haben.

In ſofern man ſich eine Schule als Monarchie denkt, d. h. wo der Lehrer alle Gewalt in ſich ſelbſt vereinigt, ohne ſeinen Zöglingen den geringſten Antheil an der näheren Beſtimmung deſſen zu geſtatten, was ſich zur Beſtrafung eines Verſehens eigne, hat man ſchon längſt Alles in dem ehrenvollen Titel eines Schulmonarchen zuſammengefaßt. Wenn Lancaſter dieſe Schulmonarchie zu ſtürzen ſuchte, ſo that er damit etwas ſehr Löbliches und Treffliches. Unmöglich kann der Menſch in einer ſolchen Schulmonarchie zu einer lebendigen Anſchauung des Lebens, zur Einſicht in den Zweck des Daſeyns erhoben werden, wenn ſeine geiſtige Kraft nicht entwickelt, ſein Gefühl über Recht und Unrecht nicht geſchärft wird. Allein ſeitdem die neuern Völker in ihren Anſichten und Begriffen über Staat und Leben ſich vielfach anders geſtalteten, ſeitdem der Grundſatz der Humanität an die Stelle der alten Schulpedanterey trat, lag es in der Natur der Sache, daß die alten Schulmonarchen ſich nach und nach aus unſern Bildungsanſtalten verloren.

Dieß Alles beſtimmt unſern Verfaſſer zu der Behauptung, daß unſere Schulen keine Monarchien, ſondern mehr Ariſtocratien ſeyn ſollen. Nach dieſer Anſicht würde der Lehrer primus inter pares ſeyn. Dieſe Idee iſt an ſich vortrefflich. Derjenige Lehrer, den nicht monarchiſche Pedanterey in harte Feſſeln geſchlagen hat, wird dadurch, daß er ſeine Zöglinge über die Unrechtmäßigkeit und Strafbarkeit einer Handlung urtheilen läßt, deren Begriffe über Recht und Unrecht ſchärfen und die Selbſtthätigkeit ihrer Vernunft erhöhen. Man ſieht leicht ein, daß der Lehrer auf dieſe Weiſe ſich das Zutrauen ſeiner Zöglinge erwerben muß.

Wo das wechſelſeitige Zutrauen der Lehrer und Lernenden in unſern Bildungsanſtalten herrſcht, da nur blüht das junge Menſchengeſchlecht in Luſt und Herrlichkeit empor.

Da es nun dem Unterzeichneten darum zu thun iſt, zu ſeiner pädagogiſchen Schrift: Ueber Gymnaſialbildung. Sondershauſen, bey Voigt, 1817, einen Anhang hinzuzufügen, worin ähnliche Gegenſtände, z. B. über Schulgeſetze u. dgl. zur Sprache gebracht werden ſollen, erſucht er den Verfaſſer obigen Aufſatzes, jene Lehranſtalt, die mehr eine ariſtocratiſche Verfaſſung hatte, in dieſen Blättern näher zu bezeichnen, die innere Einrichtung genauer darzuſtellen, und auch dieß gefälligſt angeben zu wollen, welcher Gebrauch von den vorhandenen Schulgeſetzen gemacht wurde. Ich hoffe wegen der Wichtigkeit der Sache gewiß keine Fehlbitte zu thun.

Stolberg am Harz, den 12. April 1818.

J. A. G. Steuber,
Rector an der Stadtſchule.

Gelehrte Sachen.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage über die ſogenannten Streitpfarren im Voigtlande.

Im allg. Anz. d. D. St. 290. 1817.

Im 343. Stücke des allg. Anz. hat zwar der Oberpfarrer Dehmel zu Bernſtadt ſchon etwas zur Beantwortung der gedachten Anfrage beygebracht; da er aber die Sache noch nicht erſchöpft hat, ſo will ich hier noch beybringen, was ich als geborner Voigtländer zufällig weiß. D. erinnert mit Recht, daß der Ausdruck „Streitpfarrer" unrichtig ſey, und daß die Rede nur von Streitpfarren ſeyn kann; was aber die Anzahl der Streitpfarren betrifft, ſo muß zu den angegebenen noch das jetzt preußiſche Städtchen Gefell geſetzt werden, wo ſowohl der Paſtor, als auch der Caplan von Bayreuth aus geſetzt werden. Die Streitpfarren begreifen alſo ſieben Orte und in dieſen acht Stellen in ſich, nämlich Eichigt, Großzöbern, Krebes, Mißlareuth, Sachsgrün, Wiedersberg unter der olznitzer und Gefell, ehedeſſen mit zwey Stellen unter der plauiſchen, jetzt ziegerücker Inſpection. Was das Patronatrecht von Seiten Bayreuths betrifft, ſo beſteht dieß darin, daß, ſobald ein Pfarrer abgeht, von Bayreuth aus dem Conſiſtorium zu Leipzig ein anderes Subject zur Prüfung und Beſtätigung vorgeſtellt wird. Es werden aber keine Candidaten, ſondern nur ordinirte Geiſtliche angenommen; da aber einige Stellen, z. B. Großzöbern, ziemlich ſchlecht im Ertrage ſind, ſo daß ſich kein Geiſtlicher um ſie bewirbt, der ſchon ein Amt hat, ſo werden von Bayreuth aus gemeiniglich ordinirte Pfarrgehülfen, oder ſogenannte Vicarii geſchickt. So bald aber der Pfarrer beſtätiget und in ſein Amt eingetreten iſt, hat er mit Bayreuth gar nichts mehr zu thun, weder etwas dahin zu berichten, noch Befehle von dorther anzunehmen, ſondern er iſt ganz ſächſiſcher Pfarrer. Nicht ganz ungewöhnlich, aber auch nicht allzu häufig iſt der Fall, daß Pfarrer von dieſen Stellen von Bayreuth aus wieder weggenommen und in ihrem Vaterlande weiter befördert werden.

Woher *dieſes ganz eigene Verhältniß* kommt, darüber weiß ich nichts zu ſagen, und es hat mir auch keiner von den ſogenannten Streitpfarreen, die ich ſonſt gekannt habe, darüber Auskunft geben können. Indeſſen befinden ſich hier im neuſtädtiſchen Kreiſe zwey ähnliche Pfarrſtellen, aus deren ganz eigenen Verhältniſſen ſich allenfalls ein Schluß ableiten ließe. In den beyden ſonſt ſächſiſchen, jetzt preußiſchen Dörfern Crölp und Camsdorf iſt nämlich der eigene Fall, daß die Pfarrer von der Regierung zu Saalfeld nicht allein ernannt, ſondern auch von dem herzogl. Conſiſtorium geprüft, ordinirt und beſtätiget werden, und eben ſo der geiſtlichen Inſpection zu Saalfeld beſtändig untergeben bleiben. Da aber die Orte, wo ſie wohnen, ſo wie der größte Theil ihrer Pfarrkinder — nur einige eingepfarrte Ortſchaften ausgenommen — unter einer fremden, jetzt der preußiſchen Regierung ſtehen, ſo müſſen ſie ſich dieſer verbindlich machen, ihre Befehle anzunehmen und denſelben Gehorſam zu leiſten. Dieſe Pfarrer ſind alſo zu gleicher Zeit preußiſch und ſaalfeldiſch, und erhalten eben ſowohl dieß- als jenſeitige Befehle, wobey oft der Fall eintritt, daß

die Boten von beyden Theilen zuſammentreffen.

Ueber dieſes ſonderbare Verhältniß hat mir der verſtorbene P. Breithaupt zu Camsdorf, Vater des jetzigen Paſtors daſelbſt, einſt folgende Erklärung gegeben: Es ſey ziemlich gewiß, daß zu der Zeit, da die Aemter Ziegerück, Arnshaugk u. a. in Folge der grumbach'ſchen Händel von Gotha an Sachſen abgetreten wurden, die Pfarreyen Crölp und Camsdorf zu einem geiſtlichen Stifte in Saalfeld gehört haben, dem der Herzog von Gotha wegen päbſtlichen Schutzes nichts habe nehmen, alſo auch das Verleihungsrecht beſagter Pfarreyen nicht mit an Sachſen habe übergeben können. Da aber in der Folge das Stift ſäcularisirt worden und der Landesherr, der Herzog von Saalfeld, in die Rechte deſſelben getreten ſey, ſo habe er nun auch das Recht der Verleihung und Aufſicht über die Pfarreyen zu Crölp und Camsdorf fortgeſetzt, obgleich die Orte ſelbſt nicht zu ſeinem Lande gehörten. Dieſe Erklärung, ob ſie gleich keine völlige Gewißheit haben mag *), wie Einige meinen, macht doch die Sache ſehr deutlich, und ich habe ſie bloß deßhalb angeführt, um darauf zu führen, ob es mit den Streitpfarren im Voigtlande nicht etwa auch eine Bewandniß der Art gehabt haben möge.

Oppurg. Schubert.

Geſuchte Stellen.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugniſſen von anerkannt rechtſchaffenen Prinzipalen verſehener Apothekergehülfe, welcher eine lange Reihe von Jahren in anſehnlichen Apotheken Oſt-Deutſchlands conditionirt, auch mehrere Proviſorate pflichtmäßig und rühmlichſt bekleidet hat, ſich aber noch jetzt gewiſſer Verhältniſſe wegen ſeit anderthalb Jahren an einem kleinen Orte befindet, wünſcht, künftige Michaelis wo möglich ein Proviſorat oder ſonſt eine gute Gehülfenſtelle in einem größeren Orte zu erhalten. Da er nicht unvermögend iſt, ſo würde er gern eine ſeinem künftigen Poſten angemeſſene Bürgſchaft ſtellen. Frankirte Briefe beſorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

Angebotene Stellen.

Mehrere junge Leute können als Setzer und Drucker in einer bedeutenden Buchdruckerey angeſtellt werden, von der Verſorgungs-Anſtalt zu Jena, wenn ſie ſich in freyen Briefen an mich wenden.

A. Slevogt zu Jena.

Allerhand.

Anzeige und Dank.

Für die unglücklichen Abgebrannten zu Döllſtädt gingen bey mir ein und wurden durch die hieſige Vormundſchaft vertheilt:

An Baarſchaft:

2 Thlr. 3 gl. von L . . . 2 Thlr. 20 gl. von Hrn. L . . . in Gotha. 1 Thlr. 10 gl. von Hrn. C. M. 3 Thlr. von Hrn. A. L. in Erfurt. 21 Thlr. 6 gl. von Hrn. N. N. in Gotha. 1 Thlr. 10 gl. von Hrn. Kammerherrn von Etzdorf. 1 Thlr. 1 gl. 6 pf. von Frau Gaſtgeber L. in Gotha. 6 Thlr. 9 gl. von Frau geh. Räthin von Frankenberg. 40 Thlr. 12 gl. durch herzogl. ſächſ. priv. Intelligenzcomptoir laut Anzeigen in Nr. 11, 12, 13 u. 14 des Intelligenzbl. in Sum. 79 Thlr. 23 gl. 6 pf.

An Getreide.

4 Mltr. Korn, 4 Mltr. Gerſte, 3/4 Mltr. Hafer von E. E. Gemeinde zu Molſchleben. 1/2 Mltr. Gerſte, 1/2 Mltr. Hafer von Fr. Forſtr. M. zu W.

Ferner gingen ein und ſind noch zu vertheilen: 26 Thlr. 5 gl. durch das Intelligenzcomptoir laut Anzeige in Nr. 15 des Intelligenzbl. 11 Thlr. 12 gl. in zwey Friedrichsd'or von D. W. in W. über Penig. 1 Thlr. ein Caſſenbillet von einem Ungenannten zu L. 38 Thlr. 17 gl. in Summa.

Nehmet hin, den innigſten und wärmſten Dank für dieſe Gaben, ihr edlen Menſchenfreunde unſers deutſchen Vaterlandes und glaubt, die guten,

*) Die grumbach'ſchen Händel erreichten ihr Ende freylich erſt im Jahre 1567, wo durch Aquila die Reformation im Herz. Saalfeld ſchon ſehr weit vorgeſchritten war; indeſſen wäre es doch möglich, daß auch über dieſe Zeit hinaus ein geiſtliches Stift zu Saalfeld beſtanden hätte. Es müſſen ſich wol beſtimmtere Aufſchlüſſe darüber ausmitteln laſſen, mir iſt aber hier die Sache zu fremd, als daß ich mich genau darauf einlaſſen könnte.

aber ach! vom Schickſal ſo hart bedrängten Menſchen, denen ihr gebt, werden euch und euern Kindern Segen dafür vom Himmel erflehen.

O möchten doch noch viele der Begüterten euerm Beyſpiele folgen, ſich gleiches Verdienſt um die ohne Schuld Verarmten erwerben!

Döllſtädt, am 14. April 1818.

Friedrich Leopold Küttner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Angebotene Pachtung.

Es iſt jemand geſonnen, ſein noch auf 13 Jahre gepachtetes und übrigens zur practiſchen Oeconomie geeignetes Gut, beſtehend in etwa 500 Ar. Länderey 40 Ar. zwey und dreyſchürigen Wieſen, gewiſſer Urſachen wegen und unter gewiſſen Bedingungen nebſt ſämmtlichen Zubehör, namentlich einer Schäferey von 800 Stück mit Zuzucht, und einen Schlachthaufen von 200 St., ſo wie auch dem Zugviehe und allem übrigen Schiff und Geſchirr entweder noch vor der Erndte dieſes oder auf Petri kommenden Jahres, je nach des Abpachters Belieben, abzugeben. Nähere Nachrichten hierüber ſind zu Gotha in der Jüdengaſſe Nr. 174 binnen zwey Monaten zu erfragen. Briefe gehen unter der Adreſſe; L. P. ebendaſelbſt.

Die Gottholdt'ſche Sämereyhandlung zu Arnſtadt.

Mein zunehmendes Alter und Bedürfniß der Ruhe veranlaſſen mich zu dem Wunſche, meine ſchöne Beſitzung, als ein großes drey Stock hohes geräumiges Haus, worin 6 Stuben, 10 Kammern, 2 Küchen, Keller, Waſchhaus, zwey große zu meinem bisherigen Geſchäft ſehr brauchbare Böden, kleine Scheuer, Ställe, 2 Glashäuſer, Springbrunnen, ſchöner Hofraum und alles zu einer auch wohl zwey Haushaltungen nöthige, befindlich, nebſt einem 2 1/2 Acker großen Garten am Hauſe, und einem kaum 50 Schritt entfernteren 7 Acker großen (welche beyde bisher zu Erbauung unſerer Handelsartikel benutzt wurden, und mich in den Stand ſetzten durch eigene Erzeugung der Gemüſe- und Blumenſämereyen ꝛc. meiner zeither unter der Firma: J. J. Gottholdt und Comp. geführten Sämereyhandlung die beſte Autorität zu geben) ſo wie eben dieſe Handlung mit allen Activen und Paſſiven, Firma, Waarenlager, Correſpondenz und allen dazu nöthigen Mobiliar-Utenſilien, Pflanzen ꝛc. mit, oder auch ohne einer ſchönen 400 Sorten ſtarken Nelkenflor ꝛc. aus freyer Hand zu verkaufen. Der gute Ruf meiner Handlung, ihr langer Beſtand und ausgebreitete Bekanntſchaft, dieß ſtatt aller weiteren Empfehlung, von der ſchönen Lage an der Stadt, und dem guten Stand des Ganzen aber, kann ſich jeder Kaufluſtige durch den Augenſchein überzeugen. So wie einer aufrichtigen Mittheilung nützlicher Erfahrungen und dergl., als auch der billigſten Kaufbedingungen gewärtigen. Noch nähere Auskunft werde ich ſelbſt gegen portofreye Briefe ertheilen.

J. F. verw. Nagler,
Beſitzerin oben benannter Handlung.

Uebrigens melden wir unſern geehrten Handelsfreunden, daß wir vor der Hand unſere bisherigen Geſchäfte pünktlich fortſetzen werden.

J. J. Gottholdt u. C.

Verſteigerung des Munckſchen Traiteur- und Kaffeehauſes zu Sömmerda.

Familienverhältniſſen halber, ſoll das in hieſiger Stadt gelegene, ſehr frequentirte Munckſche Traiteur- und Kaffeehaus, beſtehend: in einem zweyſtöckigen Wohnhauſe mit einem Billard nebſt dazu gehörigen Bällen, Queuen und Erleuchtungs-Apparat; in einem großen, an das Haus angebauten Tanzſaale mit einem Orcheſter; Hofraum, Scheuer und Stallung; einem an die Gebäude angrenzenden, zum Nutzen und Vergnügen ſehr zweckmäßig angelegten, gegen zwey Acker haltenden Obſt- und Gemüſegarten, mit einer bedeckten und einer offenen Kegelbahn, in einem, im Hauſe ſelbſt

auf den 13. Junius d. J. Vormitt. 10 Uhr anberaumten Termine, unter ſodann zu eröffnenden Bedingungen, — die jedoch auch vorher, ſo wie andere nähere Aufſchlüſſe, bey Unterzeichnetem zu erfahren ſind; — aus freyer Hand öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Sämmtliche Gebäude ſind in guten baulichen Stande. Auch ſind unter dem Wohnhauſe und Tanzſaale zwey geräumige, ſchöne Keller. Es kann nach Befinden ein großer Theil der Kaufſumme darauf ſtehen bleiben. Kaufluſtige werden zu dieſem Termine mit der Bemerkung eingeladen, daß ſich Unbekannte wegen ihrer Zahlungsfähigkeit mit gehöriger Legitimation zu verſehen haben.

Sömmerda, den 18. May 1818.

D. Seuberlich, Juſt. Commiſſ.

Kaiſerl. privil. Augsburger Balſam.

Dieſes vortreffliche Medicament, welches unter ärztlicher Aufſicht verfertigt wird, und ſeine heilſamen Kräfte der leidenden Menſchheit vielfältig bewieſen hat, iſt von jetzt an echt und verſiegelt, das Dutzend Gläſer 1 Thlr. 20 gl, einzeln à Glas 4 gl. nebſt Gebrauchszettel in Commiſſion zu haben bey

F. W. Tecklenburg, in Leipzig
am Naſchmarkt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 30 May 1818.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Merkwürdiges Schöppen-Urtheil.

Der königl. ſächſ. Schöppenſtuhl zu Leipzig hat auf die wider Dr. L. A. Wieland, L. Oken, Dr. H. Luden und mehrere zur Verantwortung gezogene Perſonen von dem Criminalgericht zu Weimar eingeſendete Acten für Recht erkannt: Daß Dr. Wieland, Oken und Dr. Luden wegen der ſich zu Schulden gebrachten Vergehungen, und zwar Dr. Wieland vier Monate, Dr. Luden und Oken jeder drey Monate lang mit Gefängnißſtrafe zu belegen, oder erſterer um achtzig und letztere beyde um ſechzig Thaler zu beſtrafen ſeyen. (Frkft. OP. Zeit.)

(Nota bene!)

Mit dem, in Nr. 131 der frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung angeführten Urtheil, welches die königl. ſächſ. Schöppen in Leipzig, auf Veranlaſſung großherzogl. ſächſ. Regierung in Weimar, auch gegen mich geſprochen haben ſollen, hat es allerdings ſeine Richtigkeit. Um aber dieſes ſogenannte Urtheil nach Gebühr würdigen zu können, iſt nöthig, Folgendes zu wiſſen.

1. iſt mir ein Vergehen, deſſen ich mich ſchuldig gemacht haben konnte, niemahls — ſelbſt jetzt noch nicht — auch nur genannt worden;
2. habe ich niemahls als Angeſchuldigter vor irgend einem Gerichte geſtanden; noch weniger bin ich
3. wegen irgend einer Anſchuldigung vernommen worden; und am allerwenigſten habe ich
4. mich jemahls gegen irgend eine Anſchuldigung vertheidigt, vertheidigen laſſen, oder vertheidigen ſollen.

Mehr über dieſes lehrreiche Beyſpiel vaterländiſcher Rechtspflege zu ſagen, ſcheint mir jetzt noch überflüſſig. Zu ſeiner Zeit ſollen alle Acten, welche ſich auf dieſen Vorgang beziehen, durch den Druck bekannt gemacht werden.

Jena, den 15. May 1818.

Luden.

Vorläufige Erklärung.

Daß es ein ſolches Schöppen-Urtheil gibt, läßt ſich nicht läugnen, wie wol es unter die Dinge gehört, die mit dem Verſtande ſich nicht begreifen laſſen. Ich habe mir gegen dieſen, ſowohl der Sache als der Form nach durchaus unbegründeten und nichtigen Spruch alle Rechtsmittel der Defenſion, Läuterung und Appellation vorbehalten, und werde meine ganze Strafloſigkeit auf das Nachdrücklichſte zu vertheidigen wiſſen.

Bis jetzt war ich des Glaubens, es könne in Deutſchland Niemand verurtheilt werden, ohne angehört, ohne in Form Rechtens vertheidigt worden zu ſeyn. Leider muß ich jetzt an mir das Gegentheil erleben. Ich bin vor das Criminal-Gericht zu Weimar vorgeladen worden, um Auskunft in der kotzebue'ſchen Bulletins-Sache zu geben. Ausdrücklich und ſchriftlich verwahrte ich mich dort, nur als Zeuge zu erſcheinen. Ich bin keines Vergehens angeſchuldigt worden, habe alſo auch gegen keine

Anſchuldigung mich zu vertheidigen Anlaß gehabt.

Der Spruch ſelbſt nennt eben ſo wenig die Vergehen, wegen deren er mich beſtraſen will. Nur wird mir darin vorgeworfen, den Auszug aus dem zweyten Bulletin, d. h. Verläumdungen gegen redliche Männer und politiſch-ſchädliche Urtheile an's Tageslicht gebracht zu haben, weil ſie das Eigenthum des Hrn. von Kotzebue wären. Ferner ſoll ich verpflichtet geweſen ſeyn, mich nach einem Verbote des Nicht-Abdruckens zu richten, das gar nicht an mich ergangen iſt, wegen welcher Unterlaſſung, nach Kotzebue's eigener Erklärung, ein Beamter einen Verweis erhielt. Derſelbe iſt alſo dafür beſtraft worden, weil er mir das Abdrucken nicht verbot, und ich ſoll jetzt beſtraft werden, weil mir das Verbot bekannt geweſen, denn daß Gerüchte verbindliche Kraft hätten, würde zu einer ganz neuen Rechts-Theorie hinführen.

An dieſen kleinen Pröbchen mag der Leſer einſtweilen einen Maßſtab ſich abnehmen zur Würdigung des leipziger Schoppen-Urtheils. Ueber das Ganze dieſes Spruchs, deſſen diplomatiſche Haltung, Unrichtigkeiten, den angeblichen Geſchäftsträger von Kotzebue anlangend, ſonſtige Ungebühren und Stumpfheit im Urtheil, werden wir nächſtens ausführlicher handeln.

Ludwig Wieland.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ernſthafte und wohlgemeinte Winke, in Betreff der Apothekergehülfen; gewiß ein Wort zu ſeiner Zeit!

Wäre der größte Theil der Apothekergehülfen das, was er ſeyn ſollte, das heißt, behandelten erſtlich die Apothekergehülfen den Vorſteher der Apotheke mit Achtung, wären ſie beſcheiden und blieben immer in einer gewiſſen Grenze zwiſchen Ehrfurcht und Vertraulichkeit ſtehen, ſelbſt ſogar wenn der Apothekenvorſteher zum vertrauteſten Tone Anlaß gibt; fügten ſich ferner dieſelben in die Ordnung des Hauſes; ſuchten dieſe Herren 3. ihre Pflichten pünctlich und genau zu befolgen, und bemüheten ſie ſich, durchaus den Nutzen des Apothekenvorſtehers auf eine redliche Weiſe zu befördern; ſuchten dieſelben 4., den Character ihres Vorſtehers kennen zu lernen und richteten ſich darnach; bemüheten ſich dieſelben 5., an jedem Orte, wo ſie ſich aufhalten, die ganze Einrichtung genau kennen zu lernen, bemerkten jedes Gute und ſchrieben es auf: (machten alſo den gehörigen Unterſchied zwiſchen Stolpe und Danzig und beurtheilten alſo nicht das Eine nach dem Andern); führten 6. dieſelben ein Tagebuch und trugen in dieſes alles Bemerkenswerthe, ſo wie auch alle im Laboratorium vorgekommenen Arbeiten ein; ſuchten dieſelben 7. den Umgang ſolcher Perſonen, von welchen man etwas lernen kann, das heißt Naturforſcher, Aerzte, Chemiker u. ſ. w.; läſen dieſelben 8. in Erholungsſtunden fleißig in guten chemiſchen, pharmaceutiſchen und naturhiſtoriſchen Schriften; führten ſie endlich 9. einen guten Lebenswandel und wären gute Wirthe, ſtatt daß man denſelben mit Recht folgende, ganz auf Wahrheit gegründete Vorwürfe macht, und nothgedrungen machen muß:

Daß ſie nämlich ſind: lüderlich, unachtſam, faul, herrſchſüchtig, grob gegen den Vorſteher der Apotheke, hochmüthig, untreu, unwiſſend (ſo daß dergleichen ſaubere Herren ein Recept oft kaum zu leſen, noch weniger mit der erforderlichen Pünctlichkeit das darin verordnete Arzneymittel zu bereiten im Stande ſind) und wie das Sündenregiſter weiter heißt: ſo wären dieſe und die jetzt noch von mir zu liefernden Zeilen ganz überflüſſig. Da aber dieſe Klagen ſeit dem Jahre 1794 ſpäteſtens ertönen (man vergleiche Trommsdorff's Journal der Pharm. 1. B. 1. St. S. 70) und leider nicht nur immer noch fortdauern, ſondern auch der Klageliederton darüber ſeitdem leider ein ſtärkeres Crescendo geworden iſt, ja täglich noch immer mehr wird, ſo halte ich es, der ich über Apothekergehülfen ſeit funfzehn Jahren Buch und Regiſter führe, ſohin über Brauchbarkeit und Unbrauchbarkeit die nöthige Auskunft geben kann, der Mühe nicht ganz unwerth, ſowohl über die Urſache des unwiſſens dieſer ſauberen Herren, als auch über

die Heilungsmittel, dieſem Uebel zu ſteuern, einige wenige Bemerkungen beyzufügen.

Ohne mit Trommsdorff am angeführten Orte die Urſachen dieſes Uebels den Apothekenvorſtehern ſelbſt beyzumeſſen, ſuche ich den wahren Grund dieſes Uebels in den durch die franzöſiſche Staatsumwälzung verbreiteten Auflehnungsgrundſätzen gegen Vorgeſetzte überhaupt (daher ſich dieſe auch unter andere dienende Menſchenclaſſen verbreitet haben) und dem daraus entſtandenen Leichtſinne als nothwendiger Folge.

Denn wäre dieß nicht die wahre und einzige Urſache dieſes Uebels, woher käme es, daß ſelbſt ein Apothekergehülfe, alſo ein gewiß vollgültiger Zeuge in dieſer Angelegenheit, in Trommsdorff's Journal 1. Th. 2. St. S. 54, einräumen muß, das Uebel rühre davon her: „die wenigſten Apothekergehülfen bemüheten ſich, als Männer, die Ehre im Leibe haben, zu leben, wenige ſeyen von der Wichtigkeit ihres Berufs überzeugt; endlich wenige kennten ihre Pflichten ſo, wie ſie ſie kennen müßten.“

Für dieſe mir gewiß von jedem der Sache kundigen Apotheker eingeräumten Uebel weiß ich keine beſſere Heilungsart, als folgende: da jedes einem Körper nicht nur unnütze, ſondern auch ſogar ſchädliche Glied von demſelben getrennt werden muß, ſo überlaſſe man 1. die Apothekergehülfen von der bisher geſchilderten Art ihrem Schickſale ſo lange, bis ganz augenſcheinliche Proben ihrer Sinnesänderung eingetreten ſind; 2. hingegen die brauchbaren Apothekergehülfen, (deren es, dem Himmel ſey Dank, immer noch eine gute Zahl gibt) unterſtütze und ermuntere man auf alle mögliche Art; endlich 3. nehme man, welchen Wunſch ich manchem meiner ehemahligen Collegen ans Herz zu legen nicht unterlaſſen kann, nicht jeden jungen Menſchen, der etwa bloß nach dem Grundſatze, Apothekerey hat güldenen Boden, ſich dieſem Geſchäfte widmet, ohne mit den ſonſt nöthigen Fähigkeiten zu dieſem Berufe ausgerüſtet zu ſeyn, als Lehrling auf; und dieß oft aus keiner andern Urſache, als um ein Lehrgeld von einigen hundert Reichsthalern zu ziehen und einen jungen Mann, ſtatt in die Geheimniſſe der Apothekerkunſt einzuweihen, wahre Taglöhner- und Knechtsdienſte verrichten zu laſſen; ſtatt daß oft ein ſolcher Apothekerlehrling, durch Erlernung eines Handwerks, ein weit nützlicheres Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft werden würde. Werden dieſe drey Dinge von meinen ehemahligen Collegen beachtet, wovon der dritte Punct völlig und lediglich von denſelben allein abhängt, über den erſten und zweyten aber die beſte Auskunft zu geben, ich jederzeit gern erbötig bin, da ich, wie bereits oben gemeldet, ſeit funfzehen Jahren über die Apothekergehülfen Buch und Regiſter führe, und gar manche artige Pröbchen wahrhaft actenmäßig belegen könnte: ſo bürge ich dafür, der Klagen über ſchlechte Apothekergehülfen werden gewiß immer weniger werden, ja nach und nach völlig verſchwinden!

Wer Ohren hat zu hören, der höre! —

Frankfurt a. M.

A. Klingenſpor,
Material-Handlung.

Allerhand.

Nachricht für Freunde des langenſalzer Schwefelbads.

In der gewiſſen Ueberzeugung, daß das hieſige Schwefelbad, deſſen heilſames Waſſer ſeit ſeiner Entdeckung alljährlich durch neue Curen ſeine Wirkſamkeit bewährt hat, durch ſeine zweckmäßigen und bequemen Einrichtungen; ſo wie durch ſeine angenehme Lage, die ſich ſo freundlich empfiehlt, von Jahr zu Jahr eine größere Celebrität erlangen wird — habe ich meine bisherigen Wirthſchaften in Bibra und Leipzig verlaſſen und dagegen die hieſige Badewirthſchaft übernommen.

Indem ich dieſe meine Ortsveränderung meinen frühern werthen Gönnern und Freunden hiermit anzuzeigen mich beehre und ſie bitte, mich an meinem neuen Wohnorte recht oft mit ihrem gütigen Beſuch zu erfreuen, erſuche ich zugleich auch ein hochgeehrtes, mir noch unbekanntes Publicum ganz gehorſamſt und ergebenſt um geneigten zahlreichen Zuſpruch; ich werde mich angelegentlichſt bemühen, durch geſunde, gut zuberei-

tete Speiſen und Getränke, ſo wie durch prompte, reelle und billige Bedienung, nach Möglichkeit, eine allgemeine Zufriedenheit mir zu erwerben.

Langenſalza, den 25. May 1818.

J. S. Reinicke.

Angebotene Stellen.

In eine Bierbrauerey in Thüringen wird ein erfahrner und auch des Malzmachens kundiger Brauer, dem man die ganze Leitung dieſer Brauerey anvertrauen könnte, gegen einen anſehnlichen Gehalt geſucht. Diejenigen, welche hierzu Luſt haben, werden erſucht, ſich bey der Expedition des allg. Anz. d. D. mittelſt Beylegung von Zeugniſſen über ihre Geſchicklichkeit und rechtliches Verhalten in ihren vorigen Verhältniſſen, zu wenden.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Die nachſtehend aufgeführten Perſonen, als:

1) der Friedrich Strecker aus Dingelſtädt, welcher als Soldat bey dem zweyten Weſtphäliſchen Huſaren-Regimente den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht,

2) Chriſtoph Große aus Dingelſtädt, welcher 1811 beym erſten Weſtphäliſchen Huſaren-Regimente eingeſtellt worden, und eben jenem Feldzuge beygewohnt,

3) Chriſtoph Dette eben daher, der ebenfalls als Weſtphäliſcher Soldat jenen Feldzug mitgemacht,

4) Johannes Dette eben daher, welcher in derſelben Eigenſchaft den Krieg in Spanien mitgemacht,

5) der Joſeph Funke aus Flinsberg, welcher unter dem achten Weſtphäliſchen Infanterie-Regimente dem Feldzuge von 1812 nach Rußland beygewohnt,

6) der Paul Waldhelm, welcher ebenfalls unterm Weſtphäliſchen Militär den Feldzug nach Rußland 1812 mitgemacht,

werden, da ſie ſeit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, ſo wie auch ihre unbekannte etwanige Leibes-Erben auf den Antrag ihrer hieſigen Verwandten, und reſp. der ihnen beſtellten Curatoren hierdurch edictaliter vorgeladen und aufgefordert; daß ſie oder ihre Erben und Erbnehmer ſich in Perſon oder ſchriftlich binnen 3 Monaten in unſerer Regiſtratur melden, ſpäteſtens aber in dem auf den 1 Auguſt c. Morgens 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Aſſeſſor Schuchart angeſetzten Termine erſcheinen, und weitere Anweiſung, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen ſollen, daß ſie für todt erklärt, und ihr zurückgelaſſenes Vermögen ihren ſich meldenden und hieſigen nächſten Verwandten nach geſchehener Legitimation ausgehändigt werden wird.

Heiligenſtadt, den 24 April 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Rollins.

Rudolph jun.

Kauf- und Handels-Sachen.

Vieh- und Krammarkt in Arolſen.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß der Arolſer Viehmarkt, womit auch ein Krammarkt verbunden iſt, in dieſem Jahre, ſo wie für die Zukunft jedesmahl auf den erſten Mittwochen und Donnerstag im Monat Auguſt gehalten werden ſoll, und daher in dieſem Jahre den 5. Auguſt des Morgens seinen Anfang nehmen und den 6. des Abends beendigt werden wird. Die Einrichtung dabey bleibt wie vorhin, und namentlich ſoll alles Vieh, welches zum Markte hin und davon zurückgeführt wird, vom Chauſſee-, Wege- und Brückengeld, wie vom Zoll nach wie vor frey gelaſſen werden.

Arolſen, am 16. May 1818.

Fürſtl. Waldeck. Regierung.

Ph. v Preen.

W. Schumacher.

Apotheke zu pachten oder zu kaufen geſucht.

Ein kunſterfahrner, zuverläßiger Proviſor, welcher bereits einigen Apotheken mit bezeugbarem Verdienſte vorgeſtanden hat, wünſcht, ſeine liebgewonnenen Geſchäfte fernerhin auf eigne Rechnung, als Pachter oder Eigenthümer einer wohlgehaltenen, doch nur mittelmäßigen Officin fortzuſetzen. Verkaufs- oder Verpachtungs-Luſtige, die auf einiges Vermögen, bey zuverläßiger Redlichkeit und Tüchtigkeit, zu rechnen haben, werden hiermit erſucht, ihn durch Briefe, mit der innern Aufſchrift: L. M. F. in X. durch die Expedition des allg. Anz. d. D. poſtfrey zugeſendet, von ihren Verhältniſſen und Bedingungen gefälligſt zu benachrichtigen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 31 May 1818.

Literariſche Nachrichten.

Neue Verlagsbücher der Beckerſchen Buchhandlung in Gotha zur Oſtermeſſe 1818.

Anzeiger, allgem. d. Deutſchen, Jahrgang 1818. 4. 4 Thlr.

Braun, Dr. J. A., der Arzt in der Noth, oder Anleitung, welche Hülfsmittel bey plötzlich zuſtoßenden und gefährlichen Krankheitszufällen bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden müſſen, für Gutsbeſitzer, Landgeiſtliche ꝛc. 8. 6 ggl.

Demme, Dr. H. G., Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Chriſten im Familienkreiſe und in ſtiller Einſamkeit. Drckpr. kl. 8 1 Thlr. 4 ggl.

— Gute Ausgabe, Drckpr. gr. 8. 1 Thlr. 18 gl.

— Gute Ausgabe, Velinpr. gr. 8. 2 Thlr. 8 gl.

Deſſen, Neun Reden zur Todtenfeyer in Altenburg gehalten. Zweyte Auflage. gr. 8. 12 ggl.

* Krämer, Aug., Carl Theod. Reichsfreyherr von Dalberg, vormahliger Großherzog von Frankfurt, Fürſt-Primas und Erzbiſchof. Eine dankbare Rückerinnerung an ſein wohlthätiges Leben und eine Blume auf ſein Grab. Zweyte vermehrte Auflage in 4. Mit vier Kupfern. 1 Thlr. 8 ggl.

National-Zeitung d. Deutſchen, Jahrgang 1818. 4. 2 Thlr.

Umbreit, Fr. W. C., Koheleth's, des weiſen Königs Seelenkampf, oder philoſophiſche Betrachtungen über das höchſte Gut, aus dem Hebräiſchen der Bibel überſetzt und als ein Ganzes dargeſtellt. kl. 8. 8 ggl.

Umbreit, K. G., die evangeliſchen Kirchen-Melodien zur Verbeſſerung des kirchlichen und häuslichen Geſanges. Mit einem Vorworte vom Generalſuperintend. Dr. Bretſchneider. gr. 8. 9 ggl.

* Deſſen, Zwölf Choralmelodien mit mehreren Bäſſen bearbeitet. Erſtes Heft. 1 Thlr. 8 ggl.

* — — Zweytes Heft. 1 Thlr.

Daß Herr Buchhändler Gebrhardt Fleiſcher zu Leipzig die zum öffentlichen Verkauf in der dießjährigen Leipziger Oſtermeſſe ausgeſetzten, zur vormahligen Haniſchiſchen Hofbuchhandlung in Hildburghauſen gehörigen Sortiment- und Verlagsbücher mit dem Verlagsrechte, als Meiſtbietender erkauft hat, wird, beſonders in Beziehung auf die von vielen Buchhandlungen bey der unterzeichneten Commiſſion auf Verlagsbücher gemachten Beſtellungen hiermit bekannt gemacht.

Hildburghauſen, den 20. May 1818.

Herzogl. S. zu Berichtigung der Haniſchiſchen Erbmaſſe verordnete Regierungs-Commiſſion.

Hironymi.

Warnung.

Der Nachdrucker Carl Erhard zu Stuttgart, bekannter unter ſeiner Nachdrucker-Firma: A. F. Macklot, hat einen zweyten Nachdruck meines

Converſations-Lexicons

unternommen, und kündigt davon eben die Erſcheinung des erſten Bandes an.

Da ich im vorigen Jahre in der Vorrede zu meiner neueſten Original-Auflage (der vierten) öffentlich geſagt habe, daß von Macklot kein neuer oder wiederholter Nachdruck meines Werks erſcheinen werde, ſo wird man es angemeſſen finden, wenn ich dem Publico darüber folgende Aufklärungen gebe und es zugleich vor wahrſcheinlichem Schaden warne.

Se. Majeſtät der König hatte die Gnade, mir im vergangenen Jahre für die Dauer von ſechs Jahren ein Privilegium zu bewilligen, in welcher Zeit mein gedachtes Werk in der vierten und in etwanigen weiteren Auflagen in Würtemberg weder nachgedruckt noch ein fremder Nachdruck verkauft werden dürfe.

Eine genaue Unterſuchung der Würtembergiſchen, ſich noch vom vorigen König herſchreibenden Geſetzgebung über die Nachdrucker-Befugniſſe belehrte mich aber, daß das erhaltene Königl. Privilegium mich in meinem gegenwärtigen Falle nicht vollſtändig ſichere. Dieſe Geſetzgebung geſteht nämlich dem Würtembergiſchen Nachdrucker das Recht zu, wenn bloß die neueſte Auflage eines Werks ein Privilegium erhalten hat, die vorhergegangene Auflage, im Fall eine ſolche ohne Privilegium erſchienen, ungehindert nachdrucken zu dürfen; ſie erlaubt ihm ferner, aus der neuen privilegirten Auflage nach Gefallen Auszüge zu machen und dieſe ſeinem Nachdrucke der vorhergegangenen Auflage einverleiben zu dürfen! Dieſe Beſtimmungen machten, da bloß meine vierte Auflage ein Privilegium erhalten hatte, dieß völlig illuſoriſch.

Wollte ich daher eine vollſtändige Sicherheit meines Eigenthums erlangen, ſo mußte ich den Nachdrucker Macklot zu beſtimmen ſuchen, auf die Begünſtigungen der Würtembergiſchen Geſetzgebung in dieſem Falle Verzicht zu leiſten.

Ich hatte Mittel in Händen und zur Ausführung derſelben bereits den Plan entworfen, Macklot bey der Fortſetzung ſeines erſten Nachdrucks, von welchem damals erſt drey Bände fertig waren, einen großen Schaden zuzufügen und ſeine ganze Unternehmung ſehr zu erſchweren, vielleicht gar zu unterbrechen. Indem ich ihm dieſen meinen Plan vorlegte, wurde er zur Abſchließung eines Privat-Vertrags mit mir vermocht, durch welchen er, nach Verſchleiß ſeines einmal begonnenen erſten Nachdrucks auf eine Wiederholung deſſelben unter irgend einer Form oder Modalität, ſey es ganz, oder theilweiſe, oder im Auszuge, abſolut Verzicht leiſtete.

Auf dieſe Weiſe war ich nun durch das Königl. Privilegium und durch einen förmlichen bürgerlichen Vertrag geſchützt, und ich glaubte mein Eigenthum vollſtändig geſichert.

Aus dem gewöhnlichen Gewerbe Macklot's hätte ich freylich ſchließen ſollen, daß, ſobald es ſein Intereſſe erheiſchen werde und ſobald er glauben könne, es nur ungeſtraft wagen zu dürfen, er ſich wenig um Privilegium und Privat-Vertrag kümmern und es erwarten werde, ob ich dieſen, den ich zur guten Treue, ſelbſt im Gedränge der Zeit, ohne redlichen Beyſtand mit ihm abgeſchloſſen, im Wege eines Prozeſſes, den der Ausländer bey großen örtlichen Entfernungen ohnehin ſchon ungern einſchlägt, ſo daß er ſich oft eher das größte Unrecht gefallen läßt, werde geltend zu machen ſuchen.

Macklot war ſelbſt glücklich genug, einen Vorwand zu einem Treubruch zu finden, der ohne genaue Prüfung plauſibel genug ſcheint und womit er wenigſtens den Richter beſchäftigen und zu verwirren ſuchen kann.

Ich hatte in den von mir ſelbſt entworfenen Contrakt, den Macklot ohne die allergeringſte Discuſſion angenommen hatte, die Beſtimmung eingerückt, daß wir das Publicum mit unſern nun abgethanen Streitigkeiten, Verhandlungen u. ſ. w. gar nicht weiter behelligen, ſondern ihm bloß auf eine discrete Weiſe die weſentlichſten Beſtimmungen unſers Vertrags andeuten wollten. Die Redaction dieſer Anzeige war in unſerm Contrakte mir übertragen, und Macklot ſollte ſelbige dem vierten Theile ſeines Nachdrucks vorſetzen — Dieſer Uebereinkunft gemäß ſandte ich auch ſogleich eine Anzeige an Macklot ein, die vollkommen angemeſſen war und, ihrem Zwecke gemäß, keinen von uns Beyden beym Publico compromittirte. — Dieſer aber, anſtatt von derſelben dem Contrakte gemäß Gebrauch zu machen, legte ſolche ganz bey Seite und ſubſtituirte ihr eine andere von ihm abgefaßte, in welcher er mich faſt als ſeinen Geſellſchafter bey ſeinem Nachdruck darſtellte und mich auf dieſe Weiſe beym ganzen Publico compromittirte und namentlich alle frühere Käufer der Original-Auflage gegen mich aufregte. — Ich wurde darüber auch auf der Stelle in öffentlichen Blättern und in vielen Privat-Schreiben zur Rede geſtellt und es blieb mir, da meine Ehre dadurch auf das empfindlichſte angegriffen war, nichts anderes übrig, als nun den eigentlichen Zuſammenhang unſerer Verhältniſſe und Verträge zu meiner Rechtfertigung bekannt zu machen. Es geſchah dieß aber in einfachen, beſcheidenen und Macklot nicht verletzenden Ausdrücken.

Dieſe meine moraliſche Nothwehr machte Macklot mir bereits in einer pöbelſinnigen Diatribe zu der Ausgabe des 6ten Bandes ſeines erſten Nachdrucks zum großen Verbrechen, indem er natürlich ganz verſchwieg, daß er ſelbſt mich dazu provocirt

habe, und ſchon hier gab er zu verſtehen, daß es ſeine Abſicht ſey, den Contrakt ſelbſt zu brechen und einen zweyten Nachdruck meines Werks zu veranſtalten.

Nur zu bald erhielt ich die Nachricht von der Ausführung dieſer Bedrohung. Ob mir gleich kein Mittel zur Abwendung dieſer zweyten Beraubung übrig zu bleiben ſchien, als die gerichtliche Belangung Macklots vor ſeiner Obrigkeit, ſo glaubte mein Rechts-Anwald in Stuttgart doch, es ſey wohlgethan, vorher noch den Weg der gütlichen Verhandlung zu verſuchen, wozu ich mich auch gern verſtand. Wenn gleich dieſer an ſich zu keinem erfreulichen Reſultat geführt hat, ſo hat er uns doch neue Beweiſe darüber in die Hände geliefert, welchen geringen Werth Macklot und die Verbrüderung der Nachdrucker auf Privilegien ſowohl als auf Wort und Treue ſetzen.

Auch von ſeinem Rechtsfreunde zum Vergleich aufgefordert, geſtand Macklot zwar bereitwillig ſein Unrecht ein, und verſprach im Augenblick der erſten Ueberraſchung, ſich jeder Accomodirung der Verhältniſſe zu unterwerfen, in ſo fern er außer poſitivem Schaden bliebe. Ich eröffnete ihm dazu eine Ausſicht, beſtand aber vor allem auf die reelle Beachtung des Privilegiums und unſers Contrakts. Er bat ſich einige Tage Bedenkzeit aus, die wir unvorſichtig genug waren, ihm zu bewilligen; nach Verlauf derſelben, womit zugleich die Zeit, die ich meinem perſönlichen Aufenthalte in Stuttgart beſtimmen konnte, verſtrichen war, erklärte er mir aber ſchriftlich rund heraus:

„er wolle lieber untergehen, als thun was Recht „und Contrakt mit ſich bringe; indeſſen könne „ich einen Proceß gegen ihn anfangen; wolle ich „ihn aber ſeinen zweyten Nachdruck ruhig vollziehen laſſen, ſo ſey er erbötig, mir tauſend „Gulden zu bezahlen und künftig nicht weiter zu „ſündigen."

Daß ich auf dieſe nichtswürdige Erklärung weiter nichts erwiederte, verſteht ſich von ſelbſt.

Meine Klage gegen Macklot und ſeinen Contraktbruch iſt darauf vor ſeinem Richter angebracht worden und ich ſehe dem Reſultate derſelben ruhig entgegen. Ich werde, ſobald ein Urtheil erfolgt, dieß dem Publico mittheilen, da es ein nicht unwichtiger Beytrag zur Kenntniß der deutſchen Geſetzgebung über literariſche Eigenthumsrechte werden dürfte.

Da meine Klage zugleich auf die gänzliche Unterdrückung des neu begonnenen Nachdrucks gerichtet iſt, ſo wird jeder, der ſich für dieſen neuen Nachdruck intereſſiren will, ſelbſt erwägen, mit welcher Sicherheit er auf die lockenden Anerbietungen und Einladungen Macklots, gleich auf das Ganze zu pränumeriren, eingehen könne, und ob es nicht räthlicher ſey, zuvor den Ausgang unſers Rechtsſtreits zu erwarten. Ein Band meiner unverſtümmelten Original-Auflage koſtet übrigens nur 15 Kreuzer oder 3 gute Groſchen mehr als der Band des Nachdrucks (welches bey einem Bande von 60 Bogen gewiß ſehr unbedeutend zu nennen) und iſt ſolche bis auf den letzten Band ſogleich ganz vollſtändig zu erhalten, da vom Nachdruck erſt ein einziger Band fertig iſt, und es von dem Ausgange unſeres Rechtsſtreits abhängt, ob auch nur ein zweyter erſcheinen kann.

Leipzig, den 15. May 1818.

F. A. Brockhaus.

(Einen beſondern Abdruck dieſer Warnungs-Anzeige nebſt erläuternden und erweiternden Anmerkungen, die für ein öffentliches Blatt zu weitläuftig geworden, findet man nächſtens unentgeltlich in allen deutſchen Buchhandlungen.)

Subſcriptions-Anzeige.

Viele Aufforderungen und mir ſehr ſchmeichelhafte Wünſche, Vorſchriften von meiner Hand zur Uebung im Schönſchreiben für Kinder und junge Leute zu erhalten — indem zwar viele ſchöne engliſche und franzöſiſche, aber nur wenig gute, beſonders nach der bey Canzleyen beliebten ſächſiſchen Hand gebildete, deutſche Vorſchriften zu haben ſind — haben mich bewogen, ein ſolches Werk unter dem Titel:

Vorſchrift zur Uebung in der deutſchen Current-, Canzley- und Fractur-Schrift

auszuarbeiten und ſtechen zu laſſen. Das Ganze beſteht in 28 Folioblättern, vom erſten Grundſtrich der Currentſchrift bis zur größten Fractur fortſchreitend; nämlich:

1 mit allegoriſchen Figuren zierlich ausgearbeitetes Titelblatt,
2 Blätter Current-
3 Blätter Canzley- und
11 Blätter Fractur-Alphabete, von welchen letzteren das größte mit mythologiſchen Figuren nach den Anfangsbuchſtaben der Gottheiten zweckmäßig und ſinnvoll ausgeſchmückt iſt;
1 Blatt ganz leichter und ſchöngeformter Züge zur Schriftverſchönerung, und endlich
10 Blätter Aufſätze von ſinnreichen Gedanken und moraliſchen Erzählungen, in Current-, Canzley- und Current- und Fractur-Canzley- und Current-Schrift.

Da der ungeſäumte Anfang und die Vollendung des Steindrucks lediglich von der Bereitwilligkeit der reſp. Subſcribenten abhängt; ſo bitte ich um baldige gütige Beſtellungen.

Diejenigen, welche die Güte haben wollen, zur Beförderung dieſer Sache, Subſcribenten zu ſammeln und die Verzeichniſſe derſelben baldigſt an mich oder an den Herrn Dr. Ihling allhier einzu-

ſenden, erhalten für ihre Bemühung auf 9 Exemplare jedesmal das 10te frey.

Meiningen, den 4. May 1818.

Götze, Regierungscanzliſt.

Periodiſche Schriften.

Bey mir iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte, in Verbindung mit den Hrn. Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maaß, Pienitz, Ruer und Weiß, herausg. v. Fr. Naſſe, erſtes Vierteljahrheft für 1818, mit 1 Kpf. geh. 18 gl.

Daſſelbe enthält:

1) Ueber die Benennung und die vorläufige Eintheilung des pſychiſchen Krankſeyns, v. Naſſe; 2) von der pſychiſchen Beziehung des Herzens, von Ebendemſelben; 3) Reſultat der Heil- und Verpflegungs-Anſtalt auf Sonnenſtein in dem Verlauf dreyer Jahre 1814, 15, 16, von Dr. Pienitz, Arzt daſelbſt; 4) über die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irreſeyns von einem vorausgegangenen körperl. Krankheits-Zuſtande von Naſſe; 5) Auszüge aus engl. Schriften.

Alle drey Monate erſcheint ein Heft.

Leipzig, im May 1818.

Carl Cnobloch.

Schleswig-holſteiniſche Provinzialberichte.

Achter Jahrgang. 1818. Herausgegeben von G. P. Peterſen, Paſtor. Das Januar- und Februar-Heft dieſer Zeitſchrift, wovon jede zwey Monat ein Stück erſcheint, enthält:

1) Zuſätze und Erläuterungen zu dem Aufſatze im 6ten Heft der Pr. B. 1817: Lübecks allerälteſte Geſchichte. Von Dr. G. P. Schmidt in Kiel. 2) Der Bildner und die Urne. Eine Parabel. Von D. Peterſen, Prediger zu Bau. 3) Gibt es heutigen Tages keine Kirchencenſur? Iſt ſie nicht nützlich und nothwendig? 4) Jamben. Von v. Halem. 5) Bemerkungen über einige im 4ten und 5ten Heft der P. B. 1817 enthaltene Aufſätze, militairiſchen Inhalts. Von Jahn, Premierlieutenant und Adjutant im Holſt. Jägercorps in Kiel. 6) Miscellen: Veränderungen der S. H. Geiſtlichkeit 1817. Hagelſchadens-Aſſecuranzgeſellſchaft. Oldesloer Badeliſten. Landwerkhaus von Wilſter. Tontine in Itzehoe. Ueber Luthers Verwandte im Schleswigſchen, vom Paſtor Jürgenſen. Bitte, von Dr. Rochen. Auszug eines Briefes. Kurze Notizen, von D—z. Oluf Gerhard Tüchſen's Leben. J. G. Godelmann. Die Entſtehung des Wortes Kirche. Privilegien der Ritterſchaft. Kirche zu Eckernförde. Theologiſches Seminar in Berlin. Von dem Magiſtrat in Wilſter wider Doctor Rochen. Gegenerklärung. 7) Intelligenznachrichten. 8) Ankündigung einer Chronik der Reformationsjubelfeier 1817 in den Herzogthümern Schleswig-Holſt. und Lauenburg. Von Peterſen, Paſtor zu Leuſahn. 9) Beylage. Fortgang der S. H. Bibelgeſellſchaft, im December 1817.

Subſcriptionspreis 7 Mark 8 Sch. Lüb., Ladenpreis 10 Mark Lüb. In Commiſſion bey Hammerich in Altona.

Bücher-Anzeigen.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11. erſchienen ſo eben und wurden an alle ſolide Buchhandlungen verſandt:

Kleine Geſchichten für die Kinderſtube erzählt von F. P. Wilmſen. Ein Hülfsbuch für Mütter und Erzieherinnen. Mit ausgemalten Kupf. Sauber gebunden 1 Rthlr. 12 gl.

Was der Verfaſſer ſeinen eigenen Kindern erzählt, bietet er hier den Müttern und Erzieherinnen zur Hülfe dar. Er hat alles Kindiſche im Ton der Erzählung vermieden, um die Kinder zu ſich zu erheben, und ſich bey allen dieſen Geſchichten den Zweck vorgeſetzt, durch Erweckung religiöſer, ſittlicher und theilnehmender Gefühle, ohne eigentliches Moraliſiren, die Kinder zu Menſchen zu bilden, zugleich aber in ihnen die Heiterkeit und Luſt zu beleben, welche das Weſen der echten Kindheit, und das rechte gedeihliche Clima für die Kinder iſt. Die Form der Familiengeſchichte, welche er auch hier gewählt hat, wird ſich als die angemeſſenſte bewähren, und ihre anziehende Kraft bey keinem Kinde verfehlen, wird den Geiſt der Liebe und Theilnahme in Kinderherzen erwecken, der die Quelle aller häuslichen Glückſeligkeit iſt. Die mit Kunſt und Sorgfalt gearbeiteten Kupfer erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, und machen es doppelt empfehlenswerth.

In der Köhlerſchen Buchhandlung in Leipzig erſcheint nächſte Michaelismeſſe 1818:

Weber's, Dr. Adolph Dietrich, öffentl. ordentlichen Lehrers der Rechte zu Roſtok, Erklärung der Pandecten nach Hellfeld, juris prudent. forensis etc., nach dem Tode des Herrn Verfaſſers herausgegeben von ſeinem Sohn, Herrn Stadtſyndicus Dr. Weber. gr. 4.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 1 Junius 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Bemerkungen über die Brantweinbrennereyen jetziger Zeit.

Bey allem Mangel und Kummer, der den unbemittelten Mann des Nordens trifft, erübrigt dieſer doch immer noch einen Sparpfennig, den er mit einem Schluck Brantwein gern und willig austanſcht, um ſeinem entkräfteten Körper neue Spannung zu geben und ſein freudenloſes Schickſal auf kurze Zeit zu vergeſſen. Die Brantweinbrennereyen werden ſich demnach, bey allem Wechſel der Preisverhältniſſe der Bedürfniſſe, aufrecht erhalten, weil ſich ihr Erzeugniß als eine unentbehrliche Nahrung des Leibes aufzudringen gewußt hat, welche dem nördlichen Bewohner der Erde das Wohlgefällige des ſüdlichen Clima's von innen heraus entwickelt, da er es von außen hinein nicht haben kann.

Die kleinere Menſchenzahl betrachtet aber den Brantwein als ein entbehrliches Ding, deſſen Geſchäft einzig darin beſtehe, den Gaumen zu kitzeln und die Gurgel zu gerben, und glaubt, weil ſie ihren Gaumenkitzel von den Anhöhen des Rheins, der Cote d'or, und der Herkulesſäule herbeyholt, noch ein gutes Werk zu thun, wenn ſie dieſe feurigen Quellen des Nordens durch metallene Brennſpiegel austrocknet. Aus der falſchen Anſicht: der Brantwein ſey ein Luxusartikel, der alſo zur Leibesnahrung und Nothdurft unnütz ſey, ging diejenige Beſteuerung der Erzeugung deſſelben hervor, die zuerſt in Großbritannien (und Hannover), dann in den Rheinbundsſtaaten und ſpäterhin in den preußiſchen Landen eingeführt ward, und die auch in andern Ländern Wurzel ſchlagen wird, weil ſie ungemein ergiebig für die Staatscaſſe iſt, nämlich der Blaſenzins.

Der Blaſenzins unterſcheidet ſich von andern Productions- (Gewerbs-) Abgaben dadurch, daß er, mit Berückſichtigung der Blaſengröße, auf der Zeit fußt und durch ſie beſtimmt wird. Der Staat betrachtet ſich hierbey als Beſitzer der Zeit und verkauft ſie, nach ſelbſt gemachtem Preiſe, in kleinen Theilen an die Brantweinbrenner, ohngefähr mit den Worten: Für 24 Stunden zahlſt du mir 8 Rthlr. und dafür haſt du die Erlaubniß, in einem Zwey-Scheffeltopfe ſo viel zu brennen, als du in dieſer Zeit vermagſt. — Iſt aber die 24. Stunde verlaufen, ſo erſcheint der Zeit-Controlleur, nimmt den Blaſenhut unter den Arm, oder legt ihn unter Staatsſiegel, der Wein mag herunter ſeyn oder nicht.

An dieſen Zeitverkauf hatte man bey frühern Brennereyanlagen keineswegs gedacht und nur darauf geſehen, daß ſie einen guten Brantwein mit Holzerſparniß gäben. Man zahlte die Schrotſteuer und Acciſe, und brennte wie es Bedürfniß und Bequemlichkeit verlangte, unbekümmert, ob ein Wiſpel in 12 oder 24 Stunden abgetrieben werde. Die Folge davon war, daß bey Einführung des Blaſenzinſes die bisherigen Brennereyen erkalteten, weil ſie das Kaufcapital der Zeit nicht zu erſchwingen vermochten, wenn gleich

der Brantwein um ein Sechſtel im Preiſe aufgeſchlagen wurde.

Die Holzköpfe ſuchten ihr Heil im Betrug und ſetzten hölzerne Köpfe auf die Blaſe, während die kupfernen in der Behauſung des Controlleurs ruheten, oder unter Staatsſiegel lagen, und ſtrebten unter den Fittigen der Nacht, ſich für den Gewinn ſchadlos zu halten, den ſie bey Tage in die Staatscaſſe zahlen mußten.

Die erfinderiſchen Köpfe entdeckten aber bald eine Hinterthür in der Blaſenzins-Verordnung, durch welche ſie in allen Ehren dem Drucke dieſer Beſteuerung ausweichen konnten. Da man nämlich in der erkauften Zeitpartikel in einer Blaſe von amtlich beſtimmter Größe ſo viel Brantwein brennen darf, als man nur vermag, ſo benutzten ſie die Lehren der Phyſik und Chemie zu Brennanſtalten, mittelſt welchen man in einer gegebenen Zeit bey weitem mehr Gut abtreiben kann, als in Brennereyen von altem Schrot und Korn. Sobald man dieſen Zweck erreicht hatte, ging das Streben noch weiter. Man war nicht damit zufrieden, das Abtreiben des Guts beſchleunigt zu haben; man wollte auch des Weinens (Weinmachens) entübrigt ſeyn, und erſann Brenngeräthe, die, ſtatt des Lutters, gleich fertigen Brantwein, oder wol gar Spiritus lieferten. Was Aufmunterung nicht allein vermag, das vermag die Noth, als der Wetzſtein, woran ſich der Erfindungsgeiſt reibt, ſo lange, bis er einen Ausweg aus der Klemme gefunden hat. Hätte man bey Einführung des Blaſenzinſes nur leidlich bey den alten Brenngeräthen beſtehen können, man würde nicht an die Verbeſſerungen gedacht haben, welche jetzt wirklich mit den Brenngeräthen vorgenommen worden.

Betrachtet man die gewöhnlichen Brantweinblaſen, ſo ergibt ſich von ſelbſt, daß ihre Form vor dem Blaſenzinſe nicht beſtehen kann. Selten iſt ihr Durchmeſſer größer, als ihre Höhe; oft übertrifft die Höhe die Breite, ſo daß ſie im eigentlichen Sinne des Worts Köpfe genannt zu werden verdienen. Dabey iſt der Hut winzig klein, der Schnabel gar ſchlank und eng und das Kühlfaß von geringem Cubikgehalt. Die Folge davon iſt, daß das Abziehen (Deſtilliren) langſam geht und das Abgezogene noch warm in das Lutter- oder Weinfaß fällt.

Schon die tägliche Erfahrung lehrt, daß Flüſſigkeiten in flachen Gefäßen ſchneller verdampfen, als in engen. Nähere Unterſuchungen über dieſe Erſcheinung ergeben, daß ſich die Stärke der Verdampfung, bey gehörigem Feuergrade, wie die Verdampfungsfläche verhält. Wenn auch einige geringe Abweichungen dabey obwalten, ſo behält dieſer Erfolg doch volle Gültigkeit für die Anwendung. Iſt demnach die Verdampfungsfläche einer Flüſſigkeit noch einmahl ſo groß, wie die einer andern, ſo wird die Verdampfung noch einmahl ſo ſchnell vor ſich gehen. Auf dieſen Erfahrungsſatz gründet ſich die Geſtalt der Blaſen da, wo mit der Zeit gegeizt werden muß, weil ſie zum Handelsartikel geworden.

Wenn man von einer Scheffelblaſe, welche eben ſo breit als tief iſt, die Hälfte von ihrer Höhe wegſchneidet, ſo bleibt nur noch eine halbe Scheffelblaſe übrig, mit der ſich aber eben ſo viel brennen läßt, wie mit der ganzen. Von dieſer Seite hat man nun zwar nichts gewonnen; aber in Hinſicht des Blaſenzinſes iſt es von Wichtigkeit. Denn wenn für eine Scheffelblaſe täglich, in ſchlichter Zahl genommen, 4 Rthlr. Zins entrichtet wird, ſo ſteuert die halbe Scheffelblaſe nur die Hälfte, alſo nur 2 Rthlr. bey. Schneidet man drey Viertel von der Höhe der Scheffelblaſe weg, ſo bleibt nur eine Viertelſcheffelblaſe übrig, welche, da der Durchmeſſer oder die Verdampfungsfläche dieſelbe bleibt, ſo viel an Abgezogenem gibt, als die Scheffelblaſe, aber nur ein Viertel des Zinſes oder 1 Rthlr. täglich entrichtet. Die übrigen 3 Rthlr. fallen der Einnahme anheim. —

Eine Viertelſcheffelblaſe iſt zwar für eine kleine Brennerey hinreichend groß; für eine Brennerey von nur mäßigem Umfange reicht man aber nicht damit aus, und man muß den Inhalt der Blaſe durch einen größern Durchmeſſer derſelben vermehren. Dieſe Viertelſcheffelblaſe würde zur Scheffelblaſe erhoben werden, wenn man ihr einen noch einmahl ſo großen Durchmeſſer gäbe. In dieſer neuen Geſtalt würde ſie nun ſo viel leiſten, als eine Vierſcheffelblaſe von oben

angenommener Form, und alſo täglich 12 Rthlr. zur Hinterthür der Blaſenzinsverordnung, auf erlaubte Weiſe, hinaustragen.

Dem iſt aber nicht alſo: bey Ausmittelung und Beſtimmung des Blaſenzinſes ward eine, nach alter Weiſe wohl eingerichtete Brennerey zur Grundlage angenommen, deren Blaſe viermahl ſo breit als hoch, oder deren Breite ſich zur Höhe wie 4 zu 1 verhielt. Das Durchmeſſerverhältniß war alſo dem hier angegebenen gleich und der Gewinn von 15 Rthlrn. täglich wird Null. Man ſieht zugleich hieraus, daß viele alte Brennereyen bey dieſer Beſteuerung gar nicht weiter betrieben werden können, weil ſie, wegen ſchlechter Durchmeſſer der Blaſen, nur mit Zubuße und nie mit Ausbeute brennen würden. Will man ſich alſo nicht mit dem kärglichen Gewinn begnügen, den der Blaſenzins verſtattet, ſo muß der Blaſe ein größerer Breitendurchmeſſer gegeben werden, als bey der commiſſariſch (obrigkeitlich) zur Norm angenommenen Brennerey. Wie weit man aber in der Blaſenbreite gehen könne, läßt ſich nicht durch ſcharfe Zahlen beſtimmen. Indeß iſt es nicht wohlgethan, ein gewiſſes Verhältniß zu überſchreiten, weil alsdann zwey Hauptnachtheile daraus hervorgehen, nämlich: Anbrennen des Guts und Zerſpringen des Blaſenbodens. Erſteres iſt beym Ablaſſen der Schlempe ſchwer zu vermeiden, und Letzteres, wegen der Stärke des getriebenen Bodens, nur zu leicht möglich. Durch das Anbrennen des Guts verliert man aber, wenn es täglich nur ein paarmahl geſchieht, was man durch die große Blaſenbreite beabſichtigt, und mit dem Springen des Blaſenbodens ſpringt auch ein Theil des Anlagecapitals.

In Großbritannien, wo der Blaſenzins zuerſt Wurzel ſchlug, trieb man das Verhältniß der Breite zur Tiefe der Blaſe zu einer grellen Unförmlichkeit. Man brauchte Blaſen von 12 und mehrern Fuß Durchmeſſer und 4 bis 6 Zoll Höhe. Indeß, ſo viel man auch von der bewundernswerthen Wirkung dieſer Brenngeräthe rühmt, ſo iſt doch klar, daß die Nachtheile, ſo damit vergeſellſchaftet ſind, dem Nutzen in Wage halten. Die Erfahrung richtet die Erfahrungsſachen und es ſind dieſe Par-force-Werke verſchwunden.

Dennoch halte ich für das Zweckmäßigſte, ſich von der Normalform und der übertriebenen Breite gleich weit entfernt zu halten und der Blaſe eine ſolche Geſtalt zu geben, daß ſich der Durchmeſſer zur Höhe wie 6 : 1 verhält und daß der Boden derſelben weder runderhaben noch rundhohl getrieben, ſondern geſpannt ſey, d. i. eine völlige Ebene bilde. Zum Ablaſſen der Schlempe befindet ſich am untern Theile der Blaſe ein Rohr mit einem 2 bis 3 Zoll weiten Hahn, den man nur zu öffnen braucht, um ſogleich die Blaſe ohne Zögern zu leeren, und darum ſoll die Blaſe auch ein wenig nach dem Hahn zu abſchüſſig eingemauert ſeyn, damit die abfließende Schlempe deſto mehr Fall bekomme. Eine Blaſe von dieſem Durchmeſſer mit einem alten Hut bedeckt würde aber nur halb zum Zwecke führen; denn das Abtreiben müßte hier eben ſo fein langſam und behutſam geſchehen, wie in alten Brennereyen, um das Ueberſteigen des Guts zu vermeiden. Das Abtreiben ſoll aber raſch und behende vor ſich gehen, weil die Zeit koſtbar iſt, und um das zu vermögen, muß dem Hute eine ſolche Höhe und Weite gegeben werden, daß er die heftig kochende Maſſe aufnimmt, ohne ſie in das Abzugsrohr zu führen.

Für eine Scheffelblaſe von angegebenem Durchmeſſer würde ein ſpitzſäulenförmiger Hut von 2 Fuß 9 Zoll unterer Weite und 3 Fuß 3 Zoll rheiniſch Maß Höhe vollkommen hinreichen, und man wird mit einer alſo geſtalteten Blaſe reichlich noch einmahl ſo viel, in derſelben Zeit, als auf der Normalbrennerey abtreiben können.

Bisher führte man das Abgezogene aus der Blaſe unmittelbar in das Kühlgeräthe, das in einem Schlangenrohr, im geddaiſchen Refrigerator, in Kühlſcheiben, parallel liegenden Röhren, ꝛc. beſtand, und kühlte es im Kühlfaſſe ab. So hat man ſchon ſeit mehreren Jahrhunderten gebrannt, und die meiſten Vorſchläge zur Verbeſſerung der Brennereyen beziehen ſich hauptſächlich auf die Geſtaltung des Hutes, die in der Reihe von Jahren eine ſo mannichfaltige Abänderung erhielt, daß ſich für ein Modejournal für Brantweinbrenner hinlänglicher Stoff zu ein Paar Jahrgängen daraus entnehmen

ließe. Nur erſt, als man auch, namentlich in Deutſchland, darauf bedacht ſeyn mußte, in kurzer Zeit viel abzuziehen, ward der Gedanke erzeugt, die Lutterdämpfe durch die kalte Meiſche zu führen, bevor ſie in das Kühlfaß träten, um letztere, ſo viel wie möglich dem Kochpunct nahe, auf die Blaſe zu füllen, und ſo entſtand eine Mittelgeräthſchaft zwiſchen Blaſe und Kühlfaß, die in jedem Betracht entſchiedenen Nutzen gewährt, der Meiſcherwärmer.

Der Meiſcherwärmer beſteht in einem hohlen Kranze von Kupfer, deſſen Durchmeſſer, zu oben genannter Blaſe, 3 — 3 1/2 Fuß rhein. betragen mag und der mit zwey einander gegenüber ſtehenden Rohrſtücken verſehen iſt, vermittelſt welchen er mit dem Schnabel des Blaſenhuts und mit dem Schlangenrohre, oder ſonſtigem Kühlgeräthe, verbunden wird. Er iſt in einem runden Gefäße von Eichenholz, mit doppeltem Boden, befeſtiget das Meiſcherwärmerfaß, welches, nach Abzug des Raums, den der Meiſcherwärmer wegnimmt, ein Geringes mehr in ſich faßt, als die Blaſe, wenn ſie bis an den Hals angefüllt worden. In dem obern Boden iſt ein rundes Loch eingeſchnitten, durch welches die kalte Meiſche eingefüllt wird und welches alsdann mit einem gut paſſenden Deckel wohl verſchloſſen werden kann. Am untern Boden, zunächſt der Blaſe, befindet ſich ein 3 Zoll weites Abflußrohr, mit einem Hahn verſchloſſen, das die erwärmte Meiſche, nachdem die Blaſe abgetrieben und geleert worden, mittelſt eines angeſchobenen Rohres, durch eine Oeffnung in dem untern Theile des Blaſenhutes, in die Blaſe führt. Man erkennt leicht, daß dieſes Mittelgeräthe eigentlich die Stelle eines Kühlfaſſes vertritt, welches aber, ſtatt mit kaltem Waſſer, mit kalter Meiſche gefüllt wird. Die Dämpfe der treibenden Blaſe ſetzen ihren Wärmeſtoff, indem ſie in dem kupfernen Kranze umlaufen, an die kalte Meiſche des Meiſcherwärmergefäßes ab, und verdichten ſich, während ſie die Meiſche zu immer höherm Wärmegrade ſteigern, zu tropfbarer Flüſſigkeit, noch ehe ſie das Schlangenrohr erreichen.

Auf dieſe Weiſe wird die Meiſche des Meiſcherwärmers ſchon ſo weit erhitzt, daß

ſie, ſobald ſie auf die Blaſe kommt, nur noch einer geringen Hitzerhöhung bedarf, um ins Kochen zu gerathen, das Abgezogene aber ſo weit ſeines Wärmeſtoffs beraubt, daß es nur noch einer mäßigen Abkühlung in dem Kühlgefäße bedarf, um hinlänglich kalt in das Lutterfaß zu fallen.

Zur vollkommenen Abkühlung des Abgezogenen muß aber der Refrigerator (Abkühler) in einem Schlangenrohre oder in einem Syſtem parallel gelegter Röhren beſtehen. Der geddaiſche Refrigerator, ſo vollkommen er auch der Beſtimmung eines Abkühlers nachkommt, wenn Dämpfe abzukühlen ſind, leiſtet nur wenig, wenn warme Flüſſigkeiten vollends abgekühlt werden ſollen. Dieſe nehmen den nächſten Weg durch den Refrigerator und da dieſer zu kurz iſt, treten ſie nur nothdürftig abgekühlt heraus, da ſie hingegen auf dem langen Wege, den ſie durch die kühlen Windungen des Schlangenrohrs zurückzulegen haben, vollkommen abgekühlt werden.

Der weſentlichſte Nutzen des Meiſcherwärmers iſt: 1.) Beſchleunigung des Abtreibens, 2.) Erſparung an Brennſtoff, 3.) vollkommene Abkühlung des Abgezogenen. Die Beſchleunigung des Abtreibens, die durch den Meiſcherwärmer bewirkt wird, läßt ſich zu einem Halben des Ganzen anſchlagen, ſo daß, wenn auf einer Blaſe ohne Meiſcherwärmer 8 Scheffel täglich abgebrennt werden, man auf derſelben Blaſe mit Meiſcherwärmer täglich 12 Scheffel abbrennen kann.

Angenommen alſo, daß in einer Normalbrennerey in 24 Stunden 4 berliner Scheffel Getreide abgetrieben werden, ſo wird in einer Brennerey mit einer gleich großen Blaſe, deren Durchmeſſer zur Höhe aber ſich wie 6:1 verhält und die mit einem Meiſcherwärmer verſehen iſt, in 24 Stunden 12 Scheffel Getreide und zwar ohne große Anſtrengung, gebrannt werden können. Für dieſe zwölf Scheffel wird aber nicht mehr an Blaſenzins (Zeitzins) entrichtet, als für die vier Scheffel der Normalbrennerey, weil beyde Blaſen von einerley cubiſchem Inhalte ſind. Man bewirkt alſo mit einer Scheffelblaſe, nach der angegebenen Weiſe eingerichtet, eben ſo viel,

als mit einer normalen Dreyſcheffelblaſe, und da für dieſe täglich 12 Thaler an Blaſenzins entrichtet werden muß, ſo erſpart man jene zwey Drittel des Zinſes und ſteuert nicht mehr als 4 Thaler täglich.

Berechnet man den Blaſenzins für ein ganzes Jahr und nimmt man an, daß jährlich 3600 Scheffel Getreide verarbeitet werden, ſo wäre dazu, wenn täglich 12 Scheffel gebrennt würden, eine Dreyſcheffelblaſe, nach der Normalform, und 300 Tage Zeit vonnöthen. Für dieſe müßten täglich 12 Thlr., in 300 Tagen alſo 3600 Thlr. an Zins entrichtet werden. Dieſelbe Menge Getreide läßt ſich aber, wie oben gezeigt, in gleicher Zeit auf einer Scheffelblaſe abtreiben, und da für dieſe der Blaſenzins täglich 4 Thlr. beträgt, ſo wird die jährliche Abgabe an Zins nicht höher als 1200 Thlr. zu ſtehen kommen, mithin durch die, nach Erſparungsgrundſätzen erbaute Brennerey eine jährliche Erſparniß von 2400 Thaler erzielt werden.

Die Erſparung an Brennſtoff, die vollkommene Abkühlung des Abgezogenen, ſo wie überhaupt das Uebergewicht dieſer neuen Brennanſtalten über die alten, wird aus folgender kurzen Ueberſicht des Brennverfahrens von ſelbſt hervorleuchten.

(Der Beſchluß folgt).

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Bitte.

Diejenigen Eltern, die für ihre in Göttingen ſtudirenden Söhne von meinem in Nr. 302 des allg. Anz. d. D. vorigen J. enthaltenen Anerbieten: als erfahrner Rathgeber dieſen nützlich zu ſeyn, Gebrauch machen wollen, erſuche ich, jedesmahl drey Monate vorher mich davon zu benachrichtigen.

Göttingen. A. Hummel.

Geſuchte Stellen.

Ein junger Mann, von 24 Jahren, welcher die zu einem Verwalter erforderlichen oeconomiſchen Kenntniſſe hat, und in andern Dienſtverhältniſſen lebt, die ſeiner Neigung gar nicht zuſagen, wünſcht, in jener Eigenſchaft auf einem Gute zugleich mit ſeiner Frau, da ſie die Geſchäfte einer Schließerin beſorgen kann, angeſtellt zu werden. Auch in der Gärtnerey und im Brauweſen hat er durch Erfahrung geprüfte und bewährte Kenntniſſe. Das Nähere erfährt man in Gotha in der Quergaſſe Nr. 955.

Angebotene Stellen.

Die Beſetzung verſchiedener Hauslehrerſtellen machen ſich nothwendig; ich bitte daher Candidaten der Theologie, ſich an mich zu wenden.

A. Slevogt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Nachdem der Ritter Peter von Porzigk zu Schönburg im Jahr 1408 unter Einwilligung des damahligen hieſigen Biſchofs, in hieſiger Domkirche einen Altar, zu Ehren der heiligen Felicis und Adaucti geſtiftet, demſelben verſchiedene Erbebniſſe gewidmet, und verordnet hat, daß das Patronatrecht und die Collatur nach ſeinem Ableben ſeinen Erben daran zuſtehen ſolle; ſo hat der jedesmahlige Aelteſte des Geſchlechts von Porzigk, einen andern von dieſer Familie zu ſothanem Altar bey uns präſentiret, und dieſem ſind ſodann die an ſich unbedeutenden Einkünfte dieſes Altars berechnet und verabfolgt worden. Zuletzt hat ſolche Herr Adolph Friedrich von Porzig, Fürſtl. Hohenlohe-Neuenſteiniſcher Cammerjunker und Ober-Lieutenant zu Oehringen genoſſen, welcher der Letzte dieſes Geſchlechts zu ſeyn behauptet hat, und am 8. Febr. 1804 verſtorben iſt. Um nun über die Einkünfte dieſes Altars weiter verfügen zu können, iſt uns zu wiſſen nöthig, ob Jemand von der Familie von Porzig vorhanden ſey, der auf deſſen Patronat- und Collaturrecht gültige Anſprüche machen kann. Wir fordern daher die etwa noch vorhandenen Glieder der Familie von Porzig hiermit auf, binnen dato und Sechs Monaten bey uns ſich zu melden, als Glieder der Familie derer von Porzig ſich zu legitimiren, auch ſodann bey mehreren vorhandenen Gliedern durch den Aelteſten des Geſchlechts zum Genuß der Einkünfte ſothanen Altars eine ſchickliche Perſon uns zu präſentiren.

Dafern bis zum Ablauf dieſer Friſt Niemand bey uns ſich meldet, oder in der gedachten Qualität ſich nicht legitimiret, wird bey uns, daß Ale-

mand an dieſem Patronatrecht einige gültige Anſprüche machen könne, angenommen, und der Fundation gemäß, von uns weiter über die Einkünfte des mehr erwähnten Altars verfüget werden.

Sig. Naumburg, den 11. May 1818.

Das Domcapitul daſelbſt.

Concurs = Edict
gegen den penſionirten K. K. Vorderöſtreichiſchen Regierungs = Rath Freyherrn Venerand von Wittenbach von Freyburg.

Auf die von dem penſionirten K. K. Vorderöſtreichiſchen Regierungs = Rath Freyherrn Venerand von Wittenbach zu Freyburg geſchehene Vermögens = Abtretung an ſeine Gläubiger wurde über das Vermögen deſſelben von dem Großherzoglich Badiſchen Hochpreislichen Hofgerichte zu Freyburg mittelſt hoher Verfügung vom 8. d. M. Civ. R. N. 3117 der Concurs = Proceß erkannt.

Es werden daher alle jene, welche an den gedachten Freyhr. Venerand von Wittenbach rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, am 1. Julius d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Großherzoglichen Hofgerichts Canzley dahier entweder perſönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Commiſſion nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweiſen, oder, wenn ſolche nicht auf ſchriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, ſondern auch die Vorrechte derſelben zu erweiſen; widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erſcheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Concurs = Vermögens, in ſoweit ſolches durch die liquidirten Forderungen erſchöpft werden würde, gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Da man aber zugleich verſuchen wird, dieſes Concurs = Geſchäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beyzulegen, ſo haben die Gläubiger, welche bey obiger Tagfahrt nicht perſönlich erſcheinen, ihre Bevollmächtigten auch für dieſen Fall gehörig zu inſtruiren, und mit Vollmacht zu verſehen. Freyburg, den 16 May 1818.

Großherzogliche Hofgerichts = Commiſſion.
G. F. v. Hennin.
Vdt. Schinzinger.

Nr. 100. Da die Brüder Adolph Amand und Leopold Nepomuck von Roth von Fulda, wovon der eine in Ruſſiſchen, der andere in Däniſchen Kriegsdienſten ſich befunden haben ſoll, ſchon über 30 Jahre von hier abweſend ſind, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht erhalten zu haben, deren Bruder Obriſtlieutenant von Roth zu Mackenzell aber darauf angetragen habe, daß ihm das hier gerichtlich hinterlegte Vermögen derſelben ausgehändigt werden möge: ſo werden die gedachten Adolph Amand und Leopold Nepomuck von Roth oder ihre etwaigen Erben hierdurch aufgefordert, ihren Erbraten binnen zwey Monaten vom Tage dieſer Edictalladung angerechnet, nach vorgängiger gehöriger Legitimation, in Empfang zu nehmen, in deſſen Entſtehung aber zu gewärtigen, daß das gerichtlich hinterlegte Vermögen denjenigen, welche ſich als die rechtmäßigen Erben legitimiren können, nach Vorſchrift der beſtehenden Verordnung, werde ausgehändiget werden.

Fulda, den 12. May 1818.

Kurfürſtlich = Großherzogliches Obergericht.
von Warnsdorf.
Vdt. Follenius.

A. N. 2917. Die Anverwandten des vor 40 Jahren nach Ungarn gewanderten Michel Birk von Oppenau haben um Einantwortung deſſen in ſeinem Heimathsorte vorſtehenden Vermögens in fürſorglichen Beſitz gebeten.

Michel Birk wird demnach der landrechtlichen Vorſchrift gemäß aufgefordert, binnen einem Jahre und drey Tagen um ſo gewiſſer Diſpoſition über ſein Vermögen perſönlich oder durch Aufſtellung eines Vertreters zu treffen: als ſonſt nach Umfluß beſagter Friſt dem Verlangen ſeiner Verwandten entſprochen werden wird.

Oberkirch, den 9. May 1818.

Wegen Dienſturlaub des Beamten
A. A. Rueff,
Rechtspract.

Nachdem die bekannte Gläubiger des weiland Herzogl. Sächſ. Coburg. Cammerjunkers Herrn Carl Ernſt Friedrich von Volgſtädt zu Weckmar mit deſſen hinterlaſſener Frau Witwe, wegen Unzulänglichkeit der nach Bezahlung der lehnherrl. conſentirten Schulden verbleibenden Maſſe in einen Vergleich ſich eingelaſſen haben, zu Berichtigung und völliger Abſchließung der Sache aber auch die Edictal = Vorladung der allenfalls vorhandenen unbekannten Gläubiger decretiret und deshalb

der 2 October d. J.

wird ſeyn der Freytag nach dem 19. Trinitat. Sonntag zum Liquidations = Termin beſtimmet worden; als werden alle diejenigen welche an dem Vermögen des gedachten Herrn Cammerjunkers von Volgſtädt einigen Anſpruch zu machen haben, es ſey aus welchem Grunde es wolle, hierdurch beſchieden, geſetzten Tages, Vormittags 10 Uhr vor Fürſtl. Canzley allhier, entweder in Perſon, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, bey Strafe des Verluſtes ihrer Forderungen, und bey Verluſt der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Standt, zu erſcheinen, ſich gebührend anzu=

melden, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und darauf die weitere Verfügung zu gewarten.

Es haben aber diejenigen Gläubiger, welche in dem Gerichtsbezirk der hieſigen Canzley nicht wohnhaft ſind, auf das ſpäteſte im Liquidations-Termin einen Gevollmächtigten allhier zu Annehmung der fernern Citationen bey Verluſt ihrer Forderungen, ohnfehlbar zu beſtellen.

Sig. Ohrdruff, den 18 April 1818.

Fürſtl. Hohenloh. Gräfl. Gl. Canzley daſ.
Krügriſtem. v. Braun.

Edictalladung.

Herzogl. Sächſ. Kreis-Amtswegen wird der bereits über 10 Jahre abweſende Schäfer Chriſtian Heinrich Troll aus Heilingen, auf Veranlaſſung ſeines Sohnes Jacob Troll's in Coburg, ſo wie alle diejenigen, welche an das Vermögen deſſelben irgend einen Erb- oder andern Anſpruch zu haben vermeinen, hiermit edictaliter geladen,

den dritten September dieſes Jahres

an Kreis Amtsſtelle hier Vormittags 10 Uhr bey Verluſt ihrer Forderungen, ſo wie der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, und reſp. unter der Verwarnung, daß im Falle des Außenbleibens ernannten Schäfers Troll derſelbe pro mortuo erachtet und deſſen Vermögen an ſeine nächſten Erben ohne Sicherheitsbeſtellung werde ausgehändigt werden, entweder in Perſon reſp. mit Vormündern, oder durch ſattſam legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Anſprüche gehörig anzugeben und zu beſcheinigen, ſodann aber

den vier und zwanzigſten deſſelben Monats

der Ertheilung eines Präcluſions-Decrets zu gewärtigen.

Sig. Cahla, den 11. May 1818.

Herzogl. Sächſ. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda daſ.
Chriſtian Gottfried Hermann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Kammerguts zu Oepfershauſen.

Demnach der Pacht des Herzogl. Kammerguts zu Oepfershauſen und der dazu gehörigen Schäferey, wovon deſſen genauere Beſchreibung unten angegeben worden iſt, mit Petri d. J. 1819 Jahres ſich erlediget, und anderweit wieder auf 12 und mehr Jahre in Pacht gegeben werden ſoll; als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht und Pachtliebhabern, welche ſich jedoch wegen ihrer öconomiſchen Kenntniſſe, moraliſch guten Lebenswandels und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche und andere glaubwürdige Atteſtate auszuweiſen haben, zugleich eingeladen, Freytags als

den 12. Junius d. J.

vor Herzogl. S. Oberv. Kammer allhier, Vormittags um 10 Uhr zu erſcheinen, ſich gebührend zu melden, nach geſchehener Vorlegung der Pachtsbedingniſſe und des zeitherigen Pachtbriefes ihre Gebote zu den Acten zu geben und darauf das Weitere zu gewärtigen.

Dat. Meiningen zur Eliſabethenburg, den 15. May 1818.

Herzogl. S. O. Kammer daſ.

Beſchreibung des Kammerguts zu Oepfershauſen.

Dieſes Gut liegt in dem Dorfe gleiches Namens, 4 Stunden von Meiningen und 3 Stunden von Salzungen und Schmalkalden in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, hat hinlängliche gute Wohn- und weitläuftige Oeconomie-Gebäude mit einer ganz neu erbauten großen Brennerey.

Zu demſelben gehören ohngefähr nach der 14ſchuhigen Ruthe

459 Acker Artland, incl. 69 Acker unbebautes Land,
165 Acker Wieſen, größtentheils von beſter Qualität,
10 Acker Gärten,

hinlängliche geſunde Huth für eine Schäferey, welche bis auf 850 Stück beſchlagen werden kann, nebſt der Brauerey-, Schenk- und Gaſtwirthſchaft im Dorfe, die in einem beſondern Hauſe getrieben und durch einen eigenen von dem Pachter anzunehmenden Wirth geführt wird.

Sämmtliche Guts- und Oeconomiegebäude bilden ein zuſammenhängendes Gehöfte, welches verwahret und verſchloſſen werden kann, wovon die Schäferey aber mit den darzu gehörigen Städeln und Schäferswohnung getrennt iſt, und geſunde Stallungen für das Schafvieh hat.

Kaiſerl. priv. augsburger Lebens-Eſſenz.

Dieſes vortreffliche Medicament, welches unter ärztlicher Aufſicht verfertigt und von der mediciniſchen Facultät in Leipzig als gut und würkſam anerkannt worden, hat ſeine heilſamen Kräfte der leidenden Menſchheit vielfältig bewieſen und iſt zu haben verſiegelt nebſt Gebrauchszettel in halben Flaſchen à 10gl, in ganzen Flaſchen à 20gl Sächſ. bey F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naſchmarkt.

Mineralwaſſer.

Ich habe eine Niederlage von ſelterſer, emſer, fachinger, weilbacher Schwefel-, ſchwalbacher und geilnauer Mineralwaſſer, in reiner ächter Qualität und beſorge davon jede beliebige Beſtellung prompt und billigſt. Anfrage-Briefe werden frey erwartet.

J. H. Dreßler, im Krollock
in Frankfurt a. M.

Verpachtung einer Färberey.

Eine im guten und nahrhaften Stande ſich befindende Färberey ſoll mit ſämmtlichen Zubehör, Lehrburſchen, Geſellen, guten neuen Formen, Laden, Wohnſtuben, Mangel u. ſ. w. ſogleich verpachtet werden. Pachtluſtige haben ſich deßfalls in freyen Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D. zu wenden, und Stand, Namen und Ort gehörig anzugeben, wo man alsdann ihnen nähere Auskunft ertheilen wird.

Nachwort

zu der Ankündigung und dem Plan einer Verloſung von Kunſtwerken, Oelgemälden, Handzeichnungen und Kupferſtichen.

Welches vor der Anſicht der Ankündigung zu leſen bitte.

Als am 1. Auguſt v. J. dieſer Plan abgefaſſet wurde, hat man die Einrichtung der großherzogl. heſſiſchen Claſſen-Lotterie zum Grunde gelegt, wie ſolche ſeit vielen Jahren beſtanden hat, und damahlen war eine Abänderung ganz unwahrſcheinlich. Dennoch iſt ſolche kürzlich eingetreten und hat beſonders auf die 6te Claſſe, in welcher dieſe Ausſpielung erfolgt, einen bedeutenden Einfluß gehabt; wodurch eine Veränderung des vorigen Verhältniſſes nothwendig geworden iſt.

Nach dieſer wurden die Preiſe mit Beziehung auf die 6te Claſſe der 50ſten großherzogl. heſſiſchen Claſſen-Lotterie folgendergeſtalt genommen und iſt nun der Anfang der Ziehung unabänderlich auf den 30. Nov. dieſes J. feſtgeſetzt:

Das Loos, welches in der großh. heſſ. Lotterie den Preis gewinnt von 50000 fl. erhält hier den 1ten Preis von . . . 1500 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 20000 fl., erhält hier den 2ten Preis von . . 1000 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 10000 fl., erhält hier den 3ten Preis von . . 800 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 5000 fl. erhält hier den 4ten Preis von . . 500 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 2000 fl., erhält hier den 5ten Preis von . . 500 fl.
Die 2 Looſe, welche die 2 erſten Preiſe jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier die Preiſe Nr. 6 und 7, jeden zu . . . 500 fl.
Die 5 Looſe, welche den 3 — 7 Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier die Preiſe No. 8 — 12 incl. jeden zu . . . 300 fl.
Die 10 Looſe, welche den 8 — 17 Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe von No. 13 — 22 incl. jeden zu . . . 200 fl.
Die 8 Looſe, welche den 18 — 25 Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 23—30 incl. jeden zu . . . 100 fl.
Die 22 Looſe, welche den 1 — 22 Preis jeden von 400 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 31—52 jeden zu . . . 100 fl.
Die 3 Looſe, welche den 23—25 Preis, jeden von 400 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 53 — 55 jeden zu . . . 50 fl.
Die 30 Looſe, welche den 1 — 30 Preis, jeden von 200 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 56 — 85, jeden zu . . . 50 fl.
Die 20 Looſe, welche den 1 — 20 Preis, jeden von 100 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 86 — 150 jeden zu . . . 40 fl.
Die 30 Looſe, welche den 21 — 50 Preis, jeden von 100 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 106 — 135 jeden zu . . . 30 fl.
Die 70 Looſe, welche den 51 — 120 Preis, jeden von 100 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 136 — 205 jeden zu . . . 10 fl.
Die 227 Looſe, welche den 1 — 227 Preis, jeden von 56 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 206 — 432 jeden zu . . . 10 fl.

Frankfurt a. M., den 1. May 1818.

Bernhard Körner, Buchhändler.

N. S. Bey dieſer Gelegenheit bemerke ich noch, daß ich für Kupferſtich-, Kunſtwerke- und Gemälde-Verſteigerungen, die auf hieſigem Platze vorfallen, gerne unter ſicherer Deckung Aufträge annehme und nach Kräften beſorgen werde.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Gotha. Dienſtags, den 2 Junius 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Bemerkungen über die Brantweinbrennereyen jetziger Zeit.

(Beſchluß zu Nr. 145 S. 1565—1573.)

Sobald eine Portion Zeit erkauft worden, wird Blaſe und Meiſcherwärmfaß mit Meiſche gefüllt und alsdann ein lebhaftes Feuer unter die Blaſe gebracht. Wegen der großen Bodenfläche derſelben und des großen Feuerherdes dauert es nicht lange, ſo iſt das Gut im Kochen. Die Lutterdämpfe entwickeln ſich mit Heftigkeit, erwärmen die Meiſche des Meiſcherwärmers und verdichten ſich im Kühlfaß vollends zum kalten Lutter, der in einem ſtarken Strahle in das Lutterfaß fällt; wegen der Höhe und Weite des Huts darf man nicht um das Uebergehen der heftig kochenden Maſſe beſorgt ſeyn; ſie wallt hoch in dem Hute hinauf, erreicht aber nicht das Abzugsrohr.

Iſt der Lutter herunter, ſo erſtickt man die Flamme des Herdes durch Einſchieben des Abſchlußſchiebers, öffnet den Hahn der Blaſe zum Ablaſſen der Schlempe, die bey der Weite des Hahns und der etwas ſchrägen Lage der Blaſe in Zeit von ein Paar Minuten herunter iſt, und ſpritzt den Blaſenhut durch eine von dem obern Theile des Kühlfaſſes laufendes Rohr mit reinem Waſſer aus. Sobald dieß geſchehen iſt, ſchiebt man ein Stück Rohr an den Hahn des Meiſcherwärmers, das mit dem andern Ende in der Oeffnung des Blaſenhutes liegt und öffnet den Hahn, worauf die dem Kochen nahe Meiſche des Meiſcherwärmers mit Heftigkeit in die Blaſe ſtürzt und ſolche bald füllt. Da ſich der gröbere Theil der Meiſche in ruhigem Zuſtande gern auf den Boden lagert, ſo thut man wohl, in dem Meiſcherwärmerfaß ein Rührwerk, in Geſtalt eines Quirls, anzubringen, das durch den obern Boden reicht und mit einer Kurbel verſehen iſt. Dieſes ſetzt man, während des Ablaſſens der Meiſche in die Blaſe, in Bewegung, damit auch das Gröbere nicht zurückbleibe.

Iſt die Blaſe auf dieſe Weiſe gefüllt, ſo verſchließt man die Füllöffnung des Hutes mit ihrem Deckel, zieht den Schieber des Rauchfanges auf und ſchürt das Feuer zur lebhaften Flamme. Die im Meiſcherwärmer ſchon bis nahe zum Kochpunct erhitzte Meiſche bedarf nur einer 10 bis höchſtens 15 Minuten anhaltenden Feuerung, um mit Lebhaftigkeit zu kochen. Unterdeß hat man mittelſt einer Pumpe das entleerte Meiſcherwärmergefäß mit friſchem Gute angefüllt und alsdann den Deckel ſorgfältig auf die Oeffnung gepaßt, und ſo geht das Abziehungsgeſchäft, ohne lange Unterbrechung, mit derſelben Lebhaftigkeit von neuem fort. Dieſe ganze Arbeit kann, wegen der zweckmäßigen Anordnung des Einzelnen zum Ganzen und der berechneten Aufeinanderfolge der Handgriffe, ohne Anſtrengung von einem Menſchen beſorgt werden, doch iſt es nicht übel, wenn noch ein zweyter Gehülfe gegenwärtig iſt, um, im Fall eines eintretenden Hinderniſſes, ſogleich bey der Hand zu ſeyn.

Iſt einmahl die Bahn gebrochen, ſo bleibt man nicht auf halbem Wege ſtehen,

ſondern dringt ſo weit vorwärts, als es Einſicht und Kräfte erlauben. Als man die Beſchleunigung des Brenngeſchäfts herausgeklügelt, ſann man auch darauf, des beſondern Weinmachens entübrigt zu ſeyn, und ſolches ſogleich mit dem Abtreiben des Guts zu verbinden, um die Zeit, die zum Weinen erforderlich iſt, zum Abtreiben des Guts benutzen zu können.

Dieſe Idee iſt zwar nicht neu, ſondern ſchon längſt, namentlich in Frankreich, ausgeführt geweſen. Demachy erwähnt eines ſolchen, wie er es nennt, Denkmahls des Vorurtheils, das er in Paris geſehen. Eine ſehr weite Blaſe iſt mit einer aufwärts ſteigenden, 16 Fuß hohen Spiralröhre (der eigentlichen Serpentine) verſehen, durch welche die Lutterdämpfe ſteigen mußten, bevor ſie in den eigentlichen Abkühler, ein 2 Fuß breites und 12 Fuß langes Schlangenrohr, traten. Es leidet keinen Zweifel, daß bey dieſer Vorrichtung nur der geiſtigere Theil der Dämpfe das Abzugsrohr erreichen konnte und daß man, ſtatt des Lutters, wenn nicht ſogleich Weingeiſt, doch einen ſtarken Brantwein, erhielt. Wenn dieſer, nach Demachy's Meinung, wegen des 120 Fuß langen Wegs, den er in dem Gewinde zurückzulegen hatte, verdorben an das Tageslicht trat, ſo iſt dieſer Umſtand nicht der Idee, ſondern der Art ihrer Ausführung zuzuſchreiben, und es gebührt zuerſt den Schweden, dann den Gebrüdern Degen zu Weißenfels in Sachſen und neuerlich dem Herrn Piſtorius, einem denkenden, mit phyſikaliſchen und chemiſchen Kenntniſſen ausgerüſteten Kopf, in Berlin, das Verdienſt, Brennanſtalten ausgeführt zu haben, vermittelſt welchen aus der Meiſche ſogleich ein wohl gereinigter Spiritus von 60 bis 80 Grad des hunderttheiligen Meſſers abgezogen wird.

Die Brennanſtalt des Herrn Piſtorius, welche ſich durch ihre ſinnreiche Zuſammenſetzung beſonders auszeichnet, beſteht aus drey weſentlichen Stücken: aus der Blaſe, dem Meiſcherwärmer und dem Spiritusgeräthe. Die Blaſe iſt nach oben bemerktem Verhältniſſe geſchlagen und mit einem hohen Hute verſehen, deſſen Schnabel durch den Hals einer andern Blaſe, welche den Meiſch-

erwärmer bildet, reicht, und ſich nahe über dem Boden derſelben in eine plattgedrückte Linſe erweitert, die mit kleinen Löchern, wie die Dille einer Gießkanne, verſehen iſt. Der Meiſcherwärmer iſt nahe an der Blaſe und zwar ſo eingemauert, daß deſſen Boden mit dem Halſe der Blaſe in einer wagerechten Ebene liegt und die Meiſche deſſelben durch ein Verbindungsrohr, mittelſt Drehen eines Hahns, in die Blaſe abgelaſſen werden kann. Der Schnabel des Meiſcherwärmers verlängert ſich zu einem zuerſt abwärts gebogenen, und dann wagerecht ſtreichenden Rohre, welches nun mit dem eigentlichen Spiritusgeräthe verbunden iſt. Die Einrichtung des Spiritusgeräthes gründet ſich auf die bekannte ſpecifiſche Verdunſtungsfähigkeit, die zwiſchen Spiritus und Waſſer obwaltet, und beſteht in einem aufrecht ſteigenden Rohre, welches in Entfernungen von 4 — 6 Zoll durch drey wagerechte Kühlſcheiben unterbrochen wird, und ſich zuletzt in einem 1 1/2 bis 2 Fuß hohen zinnernen Hut endigt, der nun mit dem Schlangenrohre im Kühlgeräthe verbunden iſt.

Iſt die Blaſe im Treiben, ſo werden die ſich entwickelnden Lutterdämpfe durch die Neigung des Rohres am Blaſenhute in den Meiſcherwärmer geleitet; ſie ſteigen durch die durchlöcherte Linſe empor und ſetzen ihren Wärmeſtoff an die kalte Meiſche des Erwärmers ab. Dieſe wird zu gleicher Zeit durch den heißen Rauch der Feuerung, welcher, ehe er den Schornſtein erreicht, unter dem Boden des Meiſcherwärmers umlaufen muß, von unten erhitzt, ſo daß die Meiſche des Meiſcherwärmers bald ſelbſt zu kochen und über zu gehen (deſtilliren) beginnt.

Die Lutterdämpfe nehmen ihren Weg weiter und ſind genöthigt, in dem Spiritusgeräthe aufwärts zu ſteigen. Hier findet nun die Scheidung des Spiritus vom Phlegma Statt. Da nämlich das ganze Geräthe kühl ſteht und überdieß, während des Abziehens (der Deſtillation) ein beſtändiges Ausſtrömen von kaltem Waſſer, das man übrigens nach Bedürfniß mäßigen und verſtärken kann, auf die Kühlſcheiben Statt findet, ſo verdichtet ſich darin das Phlegma zur tropfbaren Geſtalt und nur die geiſtigen

Dämpfe vermögen, ſich in dem zinnernen Kopfe zu erheben und in das Kühlrohr zu treten, wo ſie ſich zu kaltem Spiritus verdichten und alſo zum Vorſchein kommen. Das Ausgehende des Kühlrohrs theilt ſich in zwey entgegengeſetzte Röhren, wovon die eine zum Ableiten des Spiritus, die andere zum Ableiten des kohlenſauren Gaſes, das ſich aus der Meiſche entwickelt, dient. Ein Thermometer, der in der Spiritusröhre befindlich iſt, gibt unabgeſetzt die Stärke des Spiritus zu erkennen. Das im Spiritusgeräthe verdichtete Phlegma fällt in ein Rohr, welches mit dem Meiſcherwärmer in Verbindung ſteht, und findet dahin ſeinen Abfluß. Sobald die Blaſe abgetrieben iſt, wird ſie durch einen Hahn geleert und mit der kochenden Meiſche des Meiſcherwärmers gefüllt, wo alsdann das ganze Geſchäft, wie beſchrieben, von neuem beginnt.

Die Vorzüge dieſer Spiritusbrennerey beſtehen darin:

1. daß man nicht beſonders zu weinen braucht und deßhalb bis zum Ablauf der erkauften Zeit unabgeſetzt brennen kann;

2. daß man einen reinen Spiritus erhält, der ſogleich zu den feinſten Liqueuren gebraucht werden kann;

3. daß mit dem nöthigen Zuſatz von Waſſer ein Brantwein zu fertigen iſt, dem kein, auf gewöhnliche Weiſe erhaltener, an Reinheit und Wohlgeſchmack an die Seite geſetzt werden kann;

4. daß man, wegen der geringen Verſendungskoſten, auf entfernten Abſatz rechnen darf, indem man den Spiritus verkauft, und dem Käufer die Bereitung eines beliebigen Brantweins daraus, durch Beymiſchung von Waſſer, überläßt;

5. daß man bey weitem weniger Tonnen, Lager und Räume zum Aufbewahren der erhaltenen Waare (Spiritus) bedarf und deßhalb weniger Ausgaben an Arbeits-, Böttcherlohn, ꝛc. vorfallen, als bey gewöhnlichen Brennereyen; und

6. daß die Erſparniß an Brennſtoff noch bedeutender iſt, als bey Brantweinbrennereyen mit Meiſcherwärmer, weil das Feuer, welches die Weinblaſe erfordert, hierbey nicht vonnöthen.

So groß indeß auch die aufgezählten Vortheile ſind, ſo ergibt ſich doch bey genauerer Unterſuchung dieſer Anſtalten, daß noch manches daran zu verbeſſern und hauptſächlich zu vereinfachen iſt, ohne dem beabſichtigten Erfolge zu ſchaden. Wegen ihrer Zuſammenſetzung erfordern ſie ein mehr als mittelmäßiges Anlegecapital und ausgezeichnet geſchickte Metallarbeiter, die man nicht aller Orten, am wenigſten auf dem Lande, findet. Dieſe Ausſtellung läßt ſich vorzüglich an den in Frankreich üblich ſeyn ſollenden Spiritusbrennereyen machen, wie ſie uns nämlich von einigen deutſchen Schriftſtellern beſchrieben und gezeichnet werden. In der zierlich gezogenen Zeichnung nehmen dieſe Kunſtbrennereyen ſich gar wunderſam gut aus, und man erſtaunt, wenn man die beygefügten Erläuterungen zur Hand nimmt, über die Kräftigkeit des Erfolges, der daraus hervorgeht. Aber man ſieht es ihnen auf den erſten Blick an, daß ſie nur Kinder der Theorie und noch nicht in die practiſche Welt getreten ſind, und daß, ſollen ſie ſich in der Anwendung brauchbar beweiſen, ſo manches daran weggeſchnitten und angeſetzt werden muß, was dort für weſentlich oder überflüſſig gehalten wird.

Ein einfaches, von jedem mäßig geſchickten Handwerker zu fertigende und wohlfeile Spiritusgeräthe, das man mit der oben beſchriebenen Brennanſtalt verbinden, und ſelbſt in alten Brennereyen, nämlich da, wo die Zeit noch nicht zum Handelsartikel erhoben worden, anwenden könnte, müßte, glaube ich, manchem Erwerbsfreunde willkommen ſeyn, und ich werde, da es wegen der dabey nöthigen Zeichnungen nicht in einem öffentlichen Blatte geſchehen kann, in einem beſondern Schriftchen eine auf Wohlfeilheit und Einfachheit berechnete Brennanſtalt mit einem ſolchen Spiritusgeräthe bekannt machen.

Durch dieſe Bemerkungen glaube ich, die Vorzüge der neuern Brennanſtalten vor den alten, und die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umänderung der letztern dargelegt zu haben. Die Klage über die Läſtigkeit des Blaſenzinſes dauert immer noch fort, weil man ſich nicht von dem alten Brenngeräthe, eingedenk der goldnen Zeit, die man ſich damit ſchuf, trennen und von dem verderbli-

chen Schlendrian losreißen mag. Wer ſich zu einer neuen Anlage entſchloß, der hört auf zu klagen, denn er hat ſich mit der neuen Abgabe wieder in das rechte Verhältniß geſetzt und Anlagecapital mit Zinſen bald wieder heraus gezogen. Die Zeit, wo man, faſt ohne allen Brennſtoff, ſchon bey der Wärme der Sommerluft abziehen wird, iſt noch nicht herangekommen, ob ſie ſchon nicht ausbleiben wird, und bis dahin leiſten die neuern Brennanſtalten die trefflichſten Dienſte. Friedr. Schwarze.

Anfrage.

Wie löſet man ſpaniſche und andere feſte Soda zur Bereitung von Seife am beßten auf? Eine, auch für den Nichtchemiker faßliche Anleitung in dieſen Blättern wünſcht man bald zu finden.

Land- und Hauswirthſchaft.

Beantwortung.

Auf die Anfrage in Nr. 120 d. B. dienet hiermit zur Nachricht, daß 36 weimariſche Scheffel Gerſte nicht mehr als 40 1/2 Scheffel rein ausgedörrtes Biermalz geben können; indem 1/8 Zuwachs hinreichend iſt, Gerſte zweckmäßig aufzulöſen, oder durch die Wurzelkeime den Gluten zu zerſetzen und alles Satzmehl im Schleimzucker zu verwandeln. Die Behauptung, daß 36 Scheffel Gerſte 45 Scheffel Malz geben, kann nur dann gegründet ſeyn, wenn das Malz bloß an der Luft getrocknet und nicht gedörrt worden iſt. Ein größerer Zuwachs iſt der Güte des Malzes nachtheilig.

Colditz. C. F. Pflug.

Allerhand.

Nachricht für Freunde des langenſalzer Schwefelbads.

In der gewiſſen Ueberzeugung, daß das hieſige Schwefelbad, deſſen heilſames Waſſer ſeit ſeiner Entdeckung alljährlich durch neue Curen ſeine Wirkſamkeit bewährt hat, durch ſeine zweckmäßigen und bequemen Einrichtungen; ſo wie durch ſeine angenehme Lage, die ſich ſo freundlich empfiehlt, von Jahr zu Jahr eine größere Celebrität erlangen wird – habe ich meine bisherigen Wirthſchaften in Bibra und Leipzig verlaſſen und dagegen die hieſige Badewirthſchaft übernommen.

Indem ich dieſe meine Ortsveränderung meinen frühern werthen Gönnern und Freunden hiermit anzuzeigen mich beehre und ſie bitte, mich an meinem neuen Wohnorte recht oft mit ihrem gütigen Beſuch zu erfreuen, erſuche ich zugleich auch ein hochgeehrtes, mir noch unbekanntes Publicum ganz gehorſamſt und ergebenſt um geneigten zahlreichen Zuſpruch; ich werde mich angelegentlichſt bemühen, durch geſunde, gut zubereitete Speiſen und Getränke, ſo wie durch prompte, reelle und billige Bedienung, nach Möglichkeit, eine allgemeine Zufriedenheit mir zu erwerben.

Langenſalza, den 25. May 1818.

J. S. Reinicke.

Geſuchte Stellen.

Geſchickte Rechtsgelehrte, ſo wie Arzneygelehrte, Cameraliſten, mit den beßten Zeugniſſen ausgewieſen, ſind in der Liſte meiner Anſtalt. Mit vollem Recht kann ich ſie empfehlen, und bitte die verſchiedenen Behörden, ſich an mich zu wenden.

A. Slevogt zu Jena.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schrotfabrik zu Schweinfurt.

Unterzeichneter hat zu Schweinfurt am M. im Königreich Bayern eine Schrotfabrik errichtet, deren Fabrikate — gleich den engliſchen Patentſchroten durch ihre vollkommene runde Form feine Politur und durch ihren rein metalliſchen Glanz, ſo wie durch gleichmäßige Größe aller Einzelnen von jeder Nummer alle bisher gegoſſene Schrote übertreffen, indem er die augenfällige Richtigkeit dieſer Angabe dem Urtheile jedes Kenners unterſtellt, empfiehlt er ſich zugleich beſtens dieſem ſo wie dem handelnden Publicum und verſpricht neben den billigſten Preiſen die reellſte und ſchnellſte Bedienung.

Schweinfurt, den 17. May 1818.

Johann Chriſtian Voit.

Echte pariser Schönheitsmittel.

Von dieſen unter ärztlicher Aufſicht angefertigten und als wirkſam und unſchädlich anerkannten Mitteln der Fabrique Cosmetique ſind nachfolgende Sorten echt und verſiegelt nebſt Gebrauchsanweiſung zu beygeſetzten Preiſen bey mir zu haben:

Eau de Ninon, gibt der Haut ein jugendliches friſches Anſehen und iſt ſchwachen Augen ſehr ſtärkend. à Glas 1 Rthlr. 8 gl.

Eau de Lavallière, reinigt die Haut von allen Flecken und Sommerſproſſen, à Gl. 1 Rthlr. 8 gl.

Eau de Graces, gibt das ſchönſte weiß und fleiſchfarben Colorit, à Gl. 1 Rthlr. 4 gl.

Eau de Montagnes Russes, gegen die widernatürliche Röthe des Geſichts, à Gl. 16 gl.

Eau de la Chine, färbt die Haare augenblicklich ſchön ſchwarz à Gl. 1 Rthlr.

Poudre Calcaire, färbt die Haare dunckelbraun, à Büchſe 1 Rthlr. 8 gl.

Vinaigre scillitique, vorzüglich Sängern und Sängerinnen zu empfehlen, indem er die Stimme hell und klar macht, die Fl. 1 Rthlr.

Vinaigre d'ecaille, vertreibt die Flechten der Haut 1 Rthlr.

Vinaigre tyrbith, zur augenblicklichen Stillung des Zahnweh 1 Rthlr.

Vinaigre de Leda, ſchützt gegen den Stich der Mücken und Fliegen 1 Rthlr.

Vinaigre styptique, vertreibt die Falten und Runzeln im Geſicht 1 Rthlr.

Vinaigre Storax et Racine, gegen die Gelbheit der Haut 1 Rthlr.

Engliſcher Opoldeldok von Dr. Steer, gegen Gicht das beſte Mittel, à Gl. 12 gl.

Das Eyſerthſche berühmte Augenwaſſer, als erſtes Mittel für entzündete und triefende Augen, à Gl. 4 gl.

Fleck-Eſſenz, aus jeder Art Zeug alle mögliche Flecken herauszubringen à Gl. 12 gl.

Vinaigre de rouge oder flüſſiges Roth, gibt der Haut die ſchönſte natürliche Röthe, à Gl. 18 gl.

Opiat pour les dents, macht die Zähne ſchön weiß und glänzend, die Büchſe 8 gl.

F. W. Tecklenburg in Leipzig
am Naschmarkt.

Dr. Vogler's
die Zähne reinigende und das Zahnfleiſch ſtärkende Tinctur.

Da dieſe Tinctur bereits einige zwanzig Jahre bekannt, mit Beyfall aufgenommen, und oft ſelbſt über Deutſchlands Grenzen hinaus gefordert und verſandt iſt, ſo enthalte ich mich aller Anpreiſungen ihres Werthes, und zeige nur an, daß mir der Verkauf derſelben, als ein die Zähne reinigendes und das Zahnfleiſch ſtärkendes Mittel, auch in den preuß. Staaten erlaubt iſt. Ich überlaſſe einem Jeden, ſelbſt zu erwägen, wie viel auf eine nicht bloß oberflächliche, ſondern gründliche Reinigung der Zähne ankommt, zur Vermeidung alles übeln Geruchs, zur Wegräumung aller, den Knochenfraß einleitenden und der Feſtigkeit der Zähne nachtheiligen fremden Stoffe, und ſehr oft zur Aufhebung deſſen, was die angefangenen Stockungen fort erhält, was in vielen Fällen der Grund der heftigſten Schmerzen iſt, oder auch, was bey ſcorbutiſchem und aufgedunſenen Zahnfleiſche zum Grunde liegt, da ſie denn auch als gelinde abſtringirendes Mittel das Zahnfleiſch ſtärkt, und häufig die loſen Zähne befeſtigt.

Gebrauch der Tinctur.

Zur Reinigung geſunder Zähne iſt das einmahlige Beſtreichen jeden Tag hinreichend; hohle und angefreſſene Zähne hingegen müſſen täglich mehreremahl mittelſt eines Schwämmchens oder Läppchens damit beſtrichen werden. Am beßten iſt die Anwendung des Morgens und gleich nach Tiſche; bey Zahnſchmerzen wird Baumwolle damit getränkt, und in den hohlen Zahn gelegt. Sie iſt durchaus unſchädlich, wenn auch etwas davon verſchluckt wird, und enthält durchaus kein Opium. Sie hält ſich mehrere Jahre, und iſt dem Verderben nicht im mindeſten unterworfen.

* * *

Man wird mir verzeihen, wenn ich hier noch einige Zeugniſſe von anerkannt competenten Richtern beyfüge.

1) Dem Herrn Doctor medicinae Vogler in Halberſtadt wird hierdurch bezeuget, daß das unterm 20. Februar 1811 dem Ober-Sanitäts-Collegio communicirte Recept zu einer Zahntinctur Beſtandtheile enthalte, die für die Zähne und das Zahnfleiſch nicht allein unſchädlich, ſondern vielmehr in mehrern Krankheitszuſtänden derſelben, und beſonders zu deren Erhaltung ſehr nützlich ſind.

Braunſchweig, den 26 Dec. 1814.

Fürſtlich braunſchweig lüneburgiſches
Ober-Sanitäts Collegium.
(L. S.) F. H. Wilmerding.

2) Daß ich eine von dem Herrn Doctor Med. H. Vogler in Halberſtadt mir zugeſandte Probe Zahntinctur mit dem beygefügten Recepte übereinſtimmend, und als ein gelinde abſtringirendes, balſamiſches, in angemeſſenen Fällen nützliches Zahnmittel befunden habe, ſolches habe ich hiermit auf Verlangen bezeugen wollen.

Berlin, den 12 Februar 1811.

(L. S.) Klaproth,
Ober-Medicinalrath und Profeſſor.

3) Herr Doctor H. Vogler aus Halberſtadt hat mir ein Gläschen einer Zahntinctur zur Prüfung überſandt, nebſt dem Recept, wonach ſolche bereitet worden. Bey einer vergleichenden Unterſuchung hat ſich ergeben, daß dieſe Tinctur genau nach dem vorgeſchriebenen Recept verfertigt war, und durchaus keine ſchädlichen Beſtandtheile enthält, ſondern in der That eine ſehr zweckmäßige, brauchbare und nützliche Zuſammenſetzung iſt, die ihrem Zwecke entſprechen wird.

Erfurt, den 14 Februar 1811.

(L. S.) D. Joh. Barthol. Trommsdorff,
Profeſſor der Chemie und privilegirter
Apotheker zu Erfurt, mehrerer
gelehrten Geſellſchaften
Mitglied.

4) Auf Veranlaſſung des Hrn. Doctor H. Vogler in Halberſtadt habe ich die von ihm verfertigte Zahntinctur geprüft. Ich habe ſie ſowohl in Hinſicht ihrer vorzüglichen Anwendbarkeit, als auch in Betreff ihrer Miſchung nach der mir mitgetheilten Vorſchrift als höchſt brauchbar und empfehlungswerth befunden, da ſie bey ihrer trefflichen Wirkſamkeit den bedeutenden Vorzug vor den übrigen Mitteln dieſer Art gewährt, keine Opiate zu enthalten.

Berlin, den 10 October 1814.

(L. S.) E. Turte,
der Medicin und Philoſophie Doctor,
der königl. Univerſität und mediciniſch-chirurgiſchen Militär-Academie Profeſſor und Hauptmann
der Artillerie, Ritter u. ſ. w.

5) Auf den Antrag des Herrn Doctor Vogler in Halberſtadt habe ich die von ihm angefertigte und nach ihrer Zuſammenſetzung mir bekannt gemachte Zahntinctur unterſucht und mit den Ingredienzen verglichen. Hierbey hat ſich ergeben, daß nicht nur kein Material darunter iſt, welches als nachtheilig betrachtet werden könnte, ſondern daß vielmehr alle von ſolcher Art ſind, daß ſich eine günſtige Wirkung von ſelbigen erwarten läßt, welches ich hierdurch atteſtire.

Berlin, den 8 Januar 1815.

(L. S.) Dr. Hermbſtädt,
königl. geh. Rath und Profeſſor.

* * *

Nur die mit dem in der Gebrauchsanweiſung abgedruckten Siegel verſehenen Gläſer ſind als echt anzuſehen, und für 8 und 16 ggl. (36 kr. und 1 fl. 12 kr. Rhein. oder 1 und 2 Mark) zu haben, wozu von Auswärtigen noch etwas für Emballage beygefügt wird, und wobey alle Briefe poſtfrey erbeten werden. An folgenden Orten findet man dieſelbe echt in Commiſſion:

In Altenburg, in der Schnuphaſiſchen Buchh.
= Annaberg, in der Freyeſiſchen Buchhandl.
= Anclam, bey Hrn. Schullehrer Wolff.
= Ansbach, bey Hrn. Medicinalaſſeſſor und Apotheker Trott.
= Arolſen, bey Hrn. Buchh. Speyer.
= Augsburg b. Hrn. J. C. Redlinger u. Comp.
= Bautzen, b. Hrn. Buchh. Schulze.
= Berlin, b. Hrn. Klinsmann, Biſchofſtraße Nr. 19
— Kaufm. Grunow, Alte Roßſtraße Nr. 1.
— Kunſthändler B. Weiß, Friedrichsſtraße
= Braunſchweig, bey Hrn. Joh. Pet. Spehr.
= Breslau, bey Hrn. Buchhändl. Holaufer und Kaufmann Krumpholz.
= Bromberg, b. Hrn. Senator und Apotheker Eſſen.
= Brünn, bey Hrn. Buchh. Gaſtl.
= Caſſel, bey Hrn. Buchhändler Krieger.
= Chemnitz, bey Hrn. Buchhändler Starke.
= Coburg, bey Hrn. Buchh. Meuſel und Sohn.
= Copenhagen, bey Hrn. Buchh. Bonnier.
= Cöln, b. Hrn. Buchh. Bachem.
= Dresden, bey Hrn. Kaufm. G. R. Schieferdecker's Frau Witwe.
= Duderſtadt, b. Hrn. Buchdr. Wagner.
= Düſſeldorf, b. Hrn. Buchhändl. Schreiner.
= Eisleben, b. Hrn. Buchh. Verdion.
= Elberfeld, bey Hrn. Buchhändl. Schaub.
= Erfurt, bey Hrn. Kaufm. Reimann u. Comp.
= Frankenhauſen, bey der verwitw. Frau Hof-Apothekerin Callenius.
= Frankfurt a. M., bey Hrn. N. E. Wild ſel. Erben.
= Frankfurt a. d. Oder, die Flittner'ſche Buch- und Kunſthandlung.
= Freyberg, b. Hrn. Buchh. Craz u. Gerlach.
= Freyburg, in der Wagner'ſchen Handlung.
= Sct. Gallen, bey der Frau Witwe C. Fehr.
= Gera, bey Hrn. Buchh. Heinſius.
= Görlitz, b. Hrn. Buchh. Anton.
= Gotha, bey Frau P. Dürfeldt.
= Göttingen, bey Hrn. Papierhändler Greuling.
= Greifswalde, bey Hrn. Buchh. Mauritius.
= Halle, bey Hrn. D. Fl. Gerlach.
= Hamburg; bey Hrn. Buchdrucker Wörmer, in der kleinen Beckerſtraße Nr. 29.
= Hannover, b. Hrn. Kaufm. J. F. Wiedemann und C. Quenſtedt.
= Havelberg, b. Hrn. Kaufm. Kirchner.
= Heilbronn, b. Hrn. Buchhändl. Claß.
= Heiligenſtadt, bey Hrn. Buchdr. Zeuner.
= Helmſtedt, bey Hrn. Buchhändl. Fiedler;
= Hildesheim, bey Hrn. Buchh. Gerſtenberg.
= Hirſchberg, bey Hrn. Buchh. Lachmann.
= Jena, b. Hrn. Hofcommiſſär Fr. Fiedler.
= Kindelbrück, b. Hrn. J. E. Thomas jun.

In Leipzig, b. Hrn. Doctor med. Becker.
= — — b. Hrn. Conditor G. Degen und Induſtrie-Comptoir.
= — — b. Hrn. Dietz und Richter.
= Liegnitz, bey Hrn. Buchhändl. Kuhlmey.
= Lübeck, b. Hrn. Buchhändler v. Rhoden.
= Lüneburg, bey Hrn. Buchh. Wahlſtab.
= Magdeburg, bey Hrn. Kaufm. Fr. Cuny.
= Marburg, bey Hrn. Buchhändler Barrhoffer.
= Mannheim, bey Hrn. Buchh. Löffler.
= Meiſſen, b. Hrn. Buchhändler Goedſche.
= Merſeburg, b. Hrn. Buchhändler E. Klein.
= Mühlhauſen bey Hrn. Kaufm. J. M. Graf.
= Münſter, b. Hrn. Buchhalter Sinderen.
= Naumburg, bey Hrn. Kaufm. A. F. Ferber und Comp.
= Neuſtrelitz, in der Violet'ſchen Buchhandl.
= Nordhauſen, bey Hrn. Kaufm. C. F. Röer u. B. Happach.
= Oppel in Oberſchleſien, bey Hrn. Kaufmann J. B. Scholz.
= Osnabrück, bey Hrn. Buchh. Crone.
= Plauen, bey den Hrn. Gebr. Schmidt.
= Poſen, bey Hrn. Buchh. Kühn.
= Potsdam, bey Hrn. Buchh. Horvath.
= Prenzlow, in der Ragoczyſchen Buchhandl.
= Pyrmont, bey Hrn. Buchhändler Uslar.
= Quedlinburg, b. Hrn. Buchhändler Baſſe.
= Ratibor, bey Hrn. Buchh. Juhr.
= Regensburg, bey Hrn. Kaufm. J. J. Gottfried.
= Reval, bey den Hrn. Buchhändl. Roſegarten, v. Kieter u. Sohn.
= Roſtock, bey Hrn. Buchh. Stiller.
= Schweinfurt, bey Hrn. J. F. Memminger
= Sondershauſen in der Hof-, Buch-, Kunſt- und Muſikhandlung des Hrn. Voigt.
= Stralſund, bey Hrn. Buchh. Löffler.
= Stuttgardt, in der Sattlerſchen Buchh.
= Trier, bey Hrn. J. G. Grach.
= Waldenburg in Schleſien, bey Hrn. J. C. Krauſe.
= Weſel, b. Hrn. Buchh. Klönne.
= Wolfenbüttel, b. Hrn. Apotheker Dünhaupt.
= Zerbſt, in der Matthiae'ſchen Handlung.
= Zittau, bey Hrn. Notarius C. A. F. Venus.
= Züllichau, bey Hrn. Buchh. Darnmann.
= Zwickau, bey Hrn. Buchhändler Gebr. Schumann.

Dr. H. Vogler,
practiſcher Arzt zu Halberſtadt.

Anzeige von einigen neu erfundenen Brillen-Arten.

Seit 15 Jahren dirigire ich in Rathenau die optiſche Induſtrie-Anſtalt, — die durch invalide Soldaten und arme Kinder, beſonders Brillen, mit ihren Faſſungen, ſo wie auch Lupen, Leſegläſer und Mikroſkope verfertigt. Ein Bode, Hermbſtädt, Peliſſon, Turte, haben dieſe Sachen als ſehr gut und richtig anerkannt, weswegen ich ſie ſicher empfehlen darf, zumahl auch die Preiſe ſehr billig ſind. Eine Brille in Stahl mit doppelten Federn koſtet 18 gl., 1 Rthlr., 1 Rthlr. 8 gl., in Horn 1 Rthlr. Außer dieſer gewöhnigliche Art aber, ſind bey der Anſtalt folgende von mir neu erfundene Sachen zu haben, die ich auch einem reſp. Publicum um ſo dreiſter anbieten darf, da berühmte Augenärzte und Optiker, als: Hr. geh. R. Gräfe, Hr. Gen. Chirurg Ruſt zu Berlin, — Hr. Prof. Dzondi zu Halle, — Hr. Prof. Benedict zu Breslau, — Hr. Leibarzt Fauſt zu Bückeburg, Hr Prof Turte, Hr Doct Zeune zu Berlin, das Urtheil der größten Zweckmäßigkeit darüber gefällt haben, und ſich ebenfals durch ihre Wohlfeilheit empfehlen dürften. — a) Schutz-Brillen gegen den Wind und Staub ſo wie auch Regen à 1 Rthlr. 4 gl. — b) Schirmbrillen, herrlich für die, welche viel mit der Feder zu thun haben, und ihre Augen gegen den Lichtreitz ſichern wollen, à St. in Stahl 1 Rthlr. 18 gl., in Horn 2 Rthlr. 12 gl. c) Brillen-Lupen für Uhrmacher, desgleichen auch Brillen-Lupen für Botaniker und Entomologen. (Dieſe Lupen erlauben den Gebrauch beyder Hände, und werden nicht gehalten), à St. 2 Rthlr. — d) Leſegläſer mit Armen, zum Anſchrauben an Pulte und Tiſche, und bequem für zitternde Hände à St. 4 Rthlr. — Bemerken aber muß ich noch, — daß wer von der gewöhnlichen Brillen Art, oder von den Schirmbrillen, zum eigenen Gebrauch ein Expl. verſchreibt, ſeine Sehkräfte dabey angeben muß, — daß jede Beſtellung ferner franco, und mit baarer Zahlung verſehen ſeyn muß, und daß jeder Commiſſionsgeſuch verbeten wird.

Duncker, Prediger und Vorſteher der optiſchen Induſtrie-Anſtalt zu Rathenau.

Linienzieher.

Mit dem, von mir bekannt gemachten, einfachen Linienzieher glaubte ich einem längſt gefühlten Bedürfniſſe einigermaßen abzuhelfen, und — ich habe mich nicht getäuſcht: denn gleich nach Verbreitung der, im allg. Anz. d. D. Nr. 81. d. l. J., über dieſes, ſchon ſeit langer Zeit in meiner Umgegend, mehrere Meilen weit, ganz beſonders beym Elementar-Unterrichte, (aber auch zu mancherley anderem Behufe) mit Nutzen angewendete Rüſtzeug, befindliche Nachricht, kamen mir mehrere, ſehr ehrenvolle Aufträge ſelbſt aus den entfernteſten Gegenden (Frkfrt a. M.) zu, und ich mußte Linienzieher anfertigen laſſen und verſenden.

Geſetzt aber auch, dieſes Mittel leiſtete jetzt noch nicht alles, was man vielleicht hier und da von ihm erwartete, ſo bedenke man daß es ja noch nichts Vollendetes ſeyn ſoll. Vielmehr erſuche ich

in dieſer Hinſicht alle, welche ſich deſſelben bedienen, auf jede mögliche Verbeſſerung und Vervollkommnung dabey zu denken. Denn daß es derſelben nicht nur fähig, ſondern auch bedürftig ſey — wer wollte das leugnen? Hat doch mein geſchätzter Freund und Mitlehrer, der Hr. Auditor Vogt, der ſich meiner erſten Vorbildung dieſes Werkzeuges zunächſt bediente, zu ſeiner gegenwärtigen, ziemlich vortheilhaften, Beſchaffenheit ſehr viel ſchon beygetragen; was ich hiermit laut und dankbar anerkenne.

Bemerken muß ich noch aus guten Gründen, vorzüglich derer wegen, die mich und meine jetzigen Verhältniſſe näher kennen, daß die erſte Bekanntmachung des, von mir erfundenen Linienziehers, um ein ganzes Jahr ſpäter, als ich ſie zur Druckbeſorgung abgeſchickt hatte, in dieſes öffentl. Blatt aufgenommen worden iſt.

Von nun an kann auch kein Linienzieher, (beſteh. aus zwey verſchiedenen Walzen und einem ſtählernen Bügel mit Heft) unter einem Reichsthaler angefertigt und verſendet werden.

Luckau, im May 1818.

M. C. F. Geisler,
Lehrer am Gymnaſium.

Tabacke.

Ohnerachtet früherer Warnungen erfahre ich immer noch, daß die Etiquets meiner Tabacke, vorzüglich des Jagd- und Solo-Canaſters von andern Fabriken genau nachgemacht worden, wodurch öfters unangenehme Verwechſelungen entſtehen. Ich bitte daher jeden Käufer, nicht nur auf meine Firma, ſondern auch auf meine Handlungsſiegel, welche ſich auf den Etiquets obiger Sorten befinden, genau zu merken und nur ſo bezeichnet, dieſe Sorten für mein ächtes Fabrikat zu halten. Auch haben ſich meine andern Tabacksſorten, ſeit wir wieder im Beſitz aller feinen amerikaniſchen Tabacke ſind, ſehr verbeſſert, und ich kann ſie jedem Raucher mit Recht empfehlen.

Leipzig, im May 1818.

F. G. Baumgärtner,
Petersſtraße, blauer Engel, Nr. 78.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Am 21. d. Mon. Abends nach 7 Uhr iſt in einem kleinen Gehölze der hieſigen Flur, das Gehege genannt, eine gute Viertelſtunde von dem Adel. Wangenheim. Rittergute Hütſcheroda entfernt der nackte Leichnam einer unbekannten männlichen Perſon gefunden worden. Bey der mit dem Körper vorgenommenen gerichtlichen Beſichtigung und Leichenöffnung hat ſich nun zu Tage geleget, daß der Todte durch einen heftigen Schlag auf die rechte Seite des Kopfes in der Gegend des Schlafes, der ihm den Scheitelknochen zerſchmettert hatte auf eine gewaltſame Weiſe ermordet worden iſt Der Entſeelte, der, außer einem ſchlechten blauleinenen Tuche um den Hals, aller übrigen Kleidungsſtücke durchaus beraubt war, konnte nach dem ärztlichen Gutachten ein Alter von einigen 20 bis 30 Jahren gehabt haben, war 5 1/2 Fuß groß, von braunen gelockten Haaren und nach der Beſchaffenheit der Hände und Füße zu urtheilen, von gemeiner Herkunft, übrigens aber, da er nach der Muthmaßung des Arztes ſchon 8, 10 und mehrere Tage gelegen haben konnte, ſo ſehr entſtellt, daß weder die Farbe der Augen, noch die Geſichtsbildung genau angegeben werden kann. Indeſſen zeichnete ſich doch ſein Geſicht dadurch beſonders aus, daß er keine Naſenſpitze und Naſenknorpel hatte, ſondern nur das mit einer flachen Haut überwachſene Naſenbein, worinnen die Naſenlöcher ſichtbar waren.

Da nun dieſe Auszeichnung vielleicht zu Ausmittelung der Perſon des Erſchlagenen ſowohl als auf eine Spur zur Entdeckung der Mörder führen könnte und den hieſigen Gerichten ſowohl, als der ganzen menſchlichen Geſellſchaft daran gelegen ſeyn muß, daß eine ſolche Frevelthat nicht ungeſtraft bleibe: ſo wird dieſer Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche vielleicht einige Auskunft in der Sache zu ertheilen im Stande ſeyn ſollten, hierdurch aufgefordert, ſolche entweder bey den hieſigen Gerichten oder bey ihren eigenen obrigkeitlichen Behörden zur Anzeige zu bringen.

Großenbehringen im Herzogthume Sachſen Gotha, den 23. May 1818.

Hochadel. Wangenheim. Gerichte daſ.
J. G. Feder, d. Z. Gerichtsdirector.

A. Nr. 3970. David Heimle von Diersburg ließ ſich im Jahr 1799 unter das K. K. Oeſtreich. Militär anwerben, und hat ſeitdem weder von ſeinem Leben noch Aufenthalt etwas hören laſſen.

Derſelbe oder ſeine allenfallſigen Leibes-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag entweder in Perſon, oder durch einen legitimirenden Bevollmächtigten ſein in 680 fl. beſtehendes Vermögen zu übernehmen, wiedrigenfalls ſeine nächſte Anverwandte in deſſen fürſorglichen Beſitz eingeſetzt werden.

Offenburg *), den 20. April 1818.

Großh. Stadt- und erſtes Landamt.
Meiſter.

*) Bey den frühern Abdrücken dieſer Vorladung in Nr. 135, 138 und 141, leſe man — ſtatt Offenbach — ebenfalls Offenburg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 3 Junius 1818.

Literariſche Nachrichten.

Mac-Benac
Er lebt im Sohne,
oder das Poſitive der Freymaurerey.
Vom
Profeſſor Lindner in Leipzig,
Leipzig bey Reclam 1818.
Zweyte durchaus verbeſſerte und ſtark vermehrte Auflage. Preis 18 Groſchen.

Der Verfaſſer nannte bisher ſeinen Namen deshalb nicht, um einer allſeitigen und vorurtheilsfreyern Prüfung der gegebenen Anſichten keinen Eintrag zu thun; da er aber erfahren, daß man dieß als ein Zeichen der Feigheit und eines ſchuldbewußten Gewiſſens betrachtet, ſo ſtehet er nicht an, ſich und die Verlagshandlung zu nennen: um ſo mehr, da einige erleuchtete Obere die Buchhändlerfreymaurer in der vergangenen Oſtermeſſe durch Unterſchriften haben verpflichten wollen, die Schrift nicht zu debitiren. Die Verhandlungen über dieſe Schrift ſind in und außer den Logen ſo höchſt merkwürdig geworden, daß eine Fortſetzung als zweyter Theil erfolgen muß; davon ſoll zu ſeiner Zeit die Anzeige bekannt gemacht werden.

Erklärung.

Ich ſehe mich nothgedrungen, zu erklären, daß die Schuld des nicht vollendeten Abdruckes meiner Encycl. des geſ. poſitiven Rechts, allein an der Verlagshandlung liegt, die nun ſchon zum zweytenmahl den Contract brach.

Göttingen, im May 1818.

A. Hummel.

Bücherkauf.

Nachſtehende Bücher werden von mir zu kaufen geſucht.

Oratorum graecor. quae ſuperſunt monumenta ed. Reiske 13 Voll. Lipsia.
Dammii nov. Lexicon graecum. Berolin. 1765.
Ihre Gloſſarium Suio-Gothicum, 2 Tomi Fol. 1770.

Denjenigen, der das eine oder das andere beſitzt, und es verkaufen will, bitte ich um baldige Anzeige nebſt Bemerkung des Preiſes.

Leipzig, im May 1818.

Carl Cnobloch.

Pränumerations-Anzeige.

An Freunde der belletriſt. Literatur, Leſecirkel und Leihbibliotheken.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:
Friedrich Weiſſers ſämmtliche proſaiſche Werke. Erſter Theil. Mit dem Bildniß des Verfaſſers. 8. 30 Bogen. Ldprs. 1 Rthlr. 20 gl. Sächſ. od. 3 fl. 20 kr. Reichsw.

Konnten jemahls die Werke eines Schriftſtellers mit Recht ein Bedürfniß der Zeit genannt werden, ſo ſind es die gegenwärtigen. Ihr Verfaſſer, der ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren ſich des ungetheilten Beyfalls der Beſſern ſeiner Nation zu erfreuen hat, zeichnete ſich von jeher eben ſo ſehr durch den reinſten Eifer für Alles, was ihm als recht und wahr erſchien, als durch Achtung gegen die Geſetze des Schönen vor einer Menge zum Theil nicht unberühmter Schriftſteller aus, und nicht zufrieden, den Laſtern und Thorheiten überhaupt den Krieg anzukündigen, hielt er zugleich, unbekümmert um den Haß der getroffenen Menge, den lächerlichen Larven und den häßlichen Fratzen, die unſer Zeitalter entſtellen, einen getreuen Spiegel vor. Nur innerer Gehalt ſichert den Schriften ihre Dauer, und wer kann dem Verf.

das Zeugniß verſagen, daß die ſeinigen dieſen furchtbaren Maßſtab nicht zu ſcheuen haben? Das Beſtreben deſſelben, ſeinen Werken auch von Seiten des Styls die möglichſte Vollendung zu geben, haben die einſichtsvollſten und partheyloſeſten Beurtheiler einſtimmig anerkannt, und es zeugt daher gewiß von einem ſeltenen Grade der Achtung gegen ſeine Leſer, daß er auch bey der gegenwärtigen Ausgabe die Feile zu brauchen nicht ermüdete. Keiner ſeiner Aufſätze iſt ohne bedeutende Verbeſſerung geblieben und nicht wenige erſcheinen in beynahe ganz neuer Geſtalt.

Die Mannichfaltigkeit der Werke des Verfaſſers fällt von ſelbſt in die Augen. Ernſt und Scherz gewähren eine höchſt anziehende Abwechslung. Eben ſo ſehr als den Verſtand verſteht der Verf. das Gefühl des Leſers in Anſpruch zu nehmen, und wie könnte man ſelbſt in ſeinem Spott den hohen Ernſt und den rein ſittlichen Zweck verkennen? Nicht die letzte Stelle in ſeinen Werken behauptet der erzählende Theil derſelben. „Die Erzählung dieſes genialen Dichters, ſagt ein unbefangener Beurtheiler im Morgenblatte (Ueberſicht v. 1813. S. 11.), hat eine höchſt originelle, hervorſtechende Manier. Kindlicher Sinn, der die zarteſten Saiten des Gemüths anregt, Jovialität, Laune, Witz, nie verarmende Phantaſie, reiner, zart gehaltener kräftiger Styl, wechſelnde Harmonie und zauberiſche Farbengebung, welche gleich einem magiſchen Licht dieſe bey den Deutſchen nicht ſehr bearbeitete Gattung der Poeſie umfließen muß, gediegne Form, ſcharfe Zeichnung der Charactere, iſt die Zierde aller Weiſſerſchen Mährchen, und dieſe Eigenſchaften geben allen Kindern der Phantaſie dieſes liebenswürdigen Dichters einen vorzüglichen Rang unter den beßten Producten dieſer Gattung.“ Man wird es dem Verf. zutrauen, daß ſeine neuern Arbeiten in dieſem Fache den Beurtheiler der frühern nicht Lügen ſtrafen werden.

Die ganze Sammlung wird aus 6 Bänden von 30 Bogen jeder beſtehen, wovon der 2te u. 3te B. noch in dieſem, die übrigen im nächſten Jahre ausgegeben werden. Der Pränumerationspreis aller 6 Bände, zu welchem es durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann, iſt 8 Rthlr. 12 Ggl. Sächſ. oder 15 fl. Reichsw., wovon die Hälfte ſogleich, die andere Hälfte bey Ablieferung des 4n Bands zur Oſtermeſſe 1819 zu entrichten iſt. Das Verzeichniß der Herren Pränumeranten wird vorgedruckt. Mit der Erſcheinung des 2n Bands (im Laufe des Julius), hört der Pränumerationspreis auf, und tritt der Ladenpreis von 1 Rthlr. 20 Ggl. Sächſ. od. 3 fl. 20 kr. Reichsw. für jeden Band ein.

J. B. Metzler'ſche Buchhandlung in Stuttgart.

Periodiſche Schriften.

Die Wage.

Eine Zeitſchrift für Bürgerleben, Wiſſenſchaft und Kunſt, herausgegeben von Dr. Ludwig Börne.

Dieſe Zeitſchrift, deren Streben eine ſchon früher verbreitete Ankündigung ausſpricht, erſcheint in zwangloſen Heften, und beginnt im Monat Julius. Die Vorausbezahlung für den Band von 24 Bogen in gr. 8., welche acht Hefte bilden, beträgt 3 fl. 45 kr. Sie wird durch die fürſtlich-turn- und taxiſche Ober-Poſt-Amts-Zeitungsexpedition zu Frankfurt, welche die Hauptſpedition übernommen hat, und durch die dortigen Buchhandlungen bezogen.

Frankfurt am Mayn, im May 1818.

Bey mir iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte, in Verbindung mit den Hrn. Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maaß, Pienitz, Ruer und Weiß, herausg. v. Fr. Naße, erſtes Vierteljahrheft für 1818, mit 1 Kpf. geh. 18 gl.

Daſſelbe enthält:

1) Ueber die Benennung und die vorläufige Eintheilung des pſychiſchen Krankſeyns, v. Naße; 2) von der pſychiſchen Beziehung des Herzens, von Ebendemſelben; 3) Reſultat der Heil- und Verpflegungs-Anſtalt auf Sonnenſtein in dem Verlauf dreyer Jahre 1814, 15, 16, von Dr. Pienitz, Arzt daſelbſt; 4) über die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irreſeyns von einem vorausgegangenen körperl. Krankheits-Zuſtande von Naße; 5) Auszüge aus engl. Schriften.

Alle drey Monate erſcheint ein Heft.

Leipzig, im May 1818.

Carl Cnobloch.

Bücher-Anzeigen.

In der Köhlerischen Buchhandlung in Leipzig iſt in letzter Oſtermeſſe 1818 nebſt mehreren Büchern fertig worden:

Clauſius, C. E. H., vortheilhafte Methode beym Unterricht in der Kalligraphie, im Zeichnen, Leſen und im Briefſtil, vermittelſt der ein Lehrer ſechzig und mehrere Schüler zugleich ihren individuellen Vorkenntniſſen gemäß zu beſchäftigen, ihre Arbeiten gründlich und ſchnell zu beurtheilen und jedem die nöthige Anweiſung zu geben im Stande iſt. Beſonders zum Gebrauch für öffentliche Schullehrer. Zweyte Auflage mit 54 Vorlegeblättern, nebſt einem Schema zum Schreibunterricht. 8. Preis 1 Thlr.

Ein trefflich bearbeitetes Buch, faſt unentbehrlich jedem Lehrer ſtark beſuchter Stadt- und Landſchulen. Es wird darin gründlich gezeigt: wie er den einen Theil ſeiner Schule nützlich beſchäftigen kann, während er den andern unterrichtet. Der Herr Verfaſſer ſagt unter andern ſchönen Bemerkungen über die verſchiedenen Lehrarten, folgendes: Wo die Jugend nicht beſchäftigt iſt, da treibt ſie Unfug, — und wo Langeweile die Quelle dieſes Unfugs wird, da vermag keine Strafe etwas; — Lehrer und Schüler werden ſich ſelbſt zur Laſt und verlieren alle Freudigkeit zu ihren Geſchäften. Da hingegen: Ein Kind, das angenehm und nützlich beſchäftigt wird, gewiß ſo leicht nicht Unfug treibt. Dieſen Zweck glaubt nun der Herr Verfaſſer durch gegenwärtiges Buch erreicht, und den Herren Schullehrern ſeine Anſichten dargelegt zu haben.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11, erſchien ſo eben und wurde an alle Buchhandlungen verſandt:

Der Gartenfreund

oder vollſtändiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächſe in Küchen-, Obſt- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer und Fenſtergarten. Nebſt einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow. gr. 8. Mit einem allegoriſchen Titelkupfer und Vignette. Geheftet 2 Thlr.

Wir haben ſeit einiger Zeit eine ſehr große Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt und über die Cultur der einzelnen Theile deſſelben insbeſondere erhalten, ſo daß es beym erſten Anblick ſcheinen könnte, als ob eine neue Anweiſung dazu ganz überflüſſig ſey. Allein jene Schriften ſind theils zu weitläufig und koſtſpielig, theils wieder zu kurz und unvollſtändig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Umſicht zuſammengeſchrieben. Eine ganz andere Bewandniß hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfaſſer, der ſchon durch ſeine oeconomiſch-techniſche Flora Mecklenburgs rühmlichſt bekannt iſt, hat die Klippen, an welche ſeine Vorgänger ſtießen, glücklich zu vermeiden gewußt; indem er die rechte Mittelſtraße zwiſchen dem zu Viel und zu Wenig getroffen und keine andere Anweiſungen gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet und von ihm durch eigene Erfahrung beſtätigt gefunden wird. Die Grundſätze in Anſehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verſchiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächſe in den drey Hauptzweigen des Gartenbaues ſind ſo beſtimmt und allgemein verſtändlich vorgetragen, daß ein jeder, auch der nicht wiſſenſchaftlich gebildete Gärtner, ſie leicht einſehen und ſeine Kenntniſſe in der Gärtnerey vielfältig daraus vermehren kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmäßige Einleitung voran ſteht, ſind in alphabetiſcher Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächſe nach ihrem Trivial- und botaniſchen Namen aufgeführt, eine genaue Beſchreibung hinzugefügt, die verſchiedene Benutzung angegeben und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt. Rec., der von Jugend auf ein Gartenfreund war und nun ſchon ſeit 25 Jahren ſich ununterbrochen con amore mit dem Gartenbau beſchäftigt, auch ſo ziemlich alle Gartenſchriften geleſen hat, geſteht frey, daß er das angezeigte Buch für das brauchbarſte in dieſer Art hält, und empfiehlt daher einem jeden Liebhaber der Gärtnerey dieſen wahren Gartenfreund, mit der Verſicherung, daß er in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden wird.

B — n.

Bey Goedſche in Meißen iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berthoud, F., Anweiſung zur Kenntniß, zum Gebrauch und zur guten Haltung der Wand- und Taſchenuhren. Mit Kupfern. Neue Ausgabe, 8 12 gl.

Adelung, J. C, Directorium, d. i. chronolog. Verzeichniſs der Quellen zur Süd-Sächſiſchen Geſchichte etc. Neue wohlfeile Ausgabe, gr. 4. 2 Thlr. 12 gl.

Deſſen critiſches Verzeichniß der Landkarten und vornehmſten topographiſchen Blätter der ſächſiſchen Lande. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr.

Codex graecus XIII epistolarum Pauli, c. versione lat. vet. vulgo ante hieronymiana, olim Boernerianus, nunc biblioth. Elect. Dresdensis, summa fide et dilig. transcript et ed. a. C. J. Matthaei, c. tab. aere express. Edit. min. pretio const. 4to maj. 3 Thlr. 16 gl.

Anzeige für Leihbibliotheken.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Die Aſſeburg, hiſtoriſch-romantiſches Gemälde aus dem dreyzehenten Jahrhundert. Zweyte verbeſſerte Auflage. 2 Bände. Mit Kupfern. Preis 2 Rthlr. 18 gl.

Nordhauſen, im May 1818.

G. W. Happach.

Handwörterbuch der Hüttenkunde von W. A. Lampadius

Dieſes kleine Werk des als wiſſenſchaftlichen Hüttenmannes bekannten Verfaſſers wird erſtlich den angehenden Hüttenleuten von großem Nutzen

ſeyn, indem ſie daſelbſt Erklärungen der vorzüglichſten hüttenmänniſchen Kunſtausdrücke und gedrängte Erläuterungen der wichtigſten und wiſſenſchaftlich hüttenmänniſchen Gegenſtände finden. Zweytens werden auch die Chemiker, welche ſich nicht mit dem Studium der Hüttenkunde in ihrem ganzen Umfange befaſſen wollen, das Wiſſenswertheſte die chemiſch-hüttenmänniſchen Kenntniſſe betreffend in dieſer Schrift zu erlernen Gelegenheit haben. Endlich wollte der Herr Verfaſſer noch durch dieſes Wörterbuch denjenigen Hüttenofficianten, welche ſich das größere Werk der Hüttenkunde nicht anſchaffen können, den Schatz hüttenmänniſch-chemiſcher Kenntniſſe im Auszuge und in alphabetiſcher Ordnung liefern. Der Preis iſt 1 Rthlr.

Dieterichſche Buchhandlung
in Göttingen.

Die Milch- und Molkencuren und deren zweckmäßigſte Anwendung in verſchiedenen Krankheiten. Zum gemeinnützigen Gebrauch geſchrieben von Dr. A. Dähne. 8. Leipzig, bey Lauffer. 1 Rthlr.

Dieſes Werk iſt beſonders für diejenigen höchſt empfehlungswerth, welche ihre Geſundheit durch den Gebrauch der Molken oder der Milch in Verbindung mit Mineralwaſſern befeſtigen wollen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Handbuch des königl. preuß. Kirchenrechts von Dr. G. A. Bielitz. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gl.

Durch die Herausgabe dieſes Kirchenrechts iſt einem großen Bedürfniß abgeholfen worden. Es iſt durchgängig mit Hinweiſung auf die neueſte Ausgabe des königl. preuß. Landrechts bearbeitet, und ſowohl für Rechtsgelehrte, als Prediger, Schullehrer, Kirchendiener, Kirchenvorſteher und Kirchenälteſte beſtimmt. Der Name des Herrn Verfaſſers, durch Herausgabe mehrerer Schriften über das preuß. Recht rühmlich bekannt, bürgt für die vortreffliche Bearbeitung deſſelben.

Bey G. W. Happach in Nordhauſen iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Der Stubengärtner, oder vollſtändige Anweiſung, alle Arten von Zierpflanzen in Zimmern und vor Fenſtern aufs beßte zu erziehen, zu pflegen und auf eine leichte Art zu durchwintern. Von K. A. Waller. Dritte, ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. geh. 16 gl.

Vollſtändige Anweiſung zur Bienenzucht für Bürger und Landleute. Von J. L. G. Leopold. 8. geh. 9 gl.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

d'Autel, A. H., Predigten, gehalten zu Stuttgart und Ludwigsburg. 2r Theil. gr. 8. 1 fl. 54 kr. od. 1 Rthlr. 4 gl.

v. Varnbüler Annalen der würtemb. Landwirthſchaft. 1r Band v. 4 Heften. 8. 3 fl. 48 kr. od. 2 Rthlr. 4 gr. (wird fortgeſetzt).

Zahn, arithmet. Prüfung des würt. Schulden-Tilgungs-Statuts. gr. 8. geh. 24 kr. od. 6 gl.

Die katholiſche Kirche Würtembergs, bey dem Eintritt des Jahrs 1818. gr. 8. geh. 24 kr. od. 6 gl. (Commiſſion).

Klüpfel, H. J., Abhandlungen über einzelne Theile des bürgerl. Rechts. gr. 8. 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 gl. (Commiſſion).

Neuffer, G. H., neue Anweiſung zum Leſenlernen. 8. 2 fl. 15 kr. od. 1 Rthlr. 8 gl. (Commiſſion).

J. B. Metzler'ſche Buchh. in Stuttgart.

Bey J. Fr. Bärecke in Eiſenach iſt erſchienen:

Jahns, C., von allen Fehlern gereinigte Malz-Eſſigbrauerey nach bewährter Erfahrung und mit Berückſichtigung der neueſten hierher gehörigen Entdeckungen und Erfindungen, nebſt ſicherer Anweiſung gute Hefen zu machen und mit Vortheil Brantwein zu brennen. Herausgegeben von Dr. K. W. G. Kaſtner. Dritte vermehrte Auflage. Broſchirt 6 gl.

Das kleine gemeinnützige

Converſations-

und Zeitungslexicon für Leſer aller Claſſen, beſonders für Damen und Unſtudirte. 8. Hamburg b. Vollmer 10 gl., iſt jetzt wieder durch alle Buchhandlungen zu haben. Eben ſo

Simons deutſche Sprachlehre für Damen und Ungelehrte. 8. 1817 geh. 14 gl. und

Bärmanns deutſches Homonimicon. 8. 10 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 4 Junius 1818.

Kauf- und Handels-Sachen.

Auch etwas über die Nachtheile der Hauſirer im Herzogthum Schleſien und der angrenzenden Mark Brandenburg.

Die im 177 Stück des allg. Anz. d. D. 1817 enthaltene Klage über das Hauſiren in Frankreich, Württemberg und Schweden, wo bereits bey den Behörden Klage geführt worden, veranlaßt mich, den Hauſirerunfug der preußiſchen Provinz Schleſien zu ſchildern, wobey es mir erlaubt ſey, die reine Wahrheit zu ſagen, da ſie jeder rechtliche Kaufmann ohne weitere Erörterung einſieht.

Ich glaube nicht, erſt nöthig zu haben, zu beweiſen, ob und wie das Hauſiren mit dem Schleichhandel verſchwiſtert iſt, da es jedem einleuchten wird, daß das Erſtere aus Letzterem entſpringt; vielmehr will ich bloß die Behauptung aufſtellen, es ſey nöthig, dem noch immer ſo häufigen Schleichhandel an der ſchleſiſch-ſächſiſchen Grenze beſſer als bisher zu ſteuern; ich kenne dazu nur zwey Wege. Entweder man unterhalte an der äußerſten Grenze eine Grenzjägerkette, wo, faſt möchte es nöthig ſeyn, Mann an Mann ſteht, damit kein Schleichhandel getrieben werden kann; da mir dieß nicht gut ausführbar ſcheint, ſo wähle man den beſſer zum Zweck führenden und kürzern Weg, die hohen Accisegefälle von Colonial- und Manufacturwaaren mit denen im angrenzenden Sachſen, (da auch der abgetretene Theil die alten Abgaben bezahlt), in gleiches Verhältniß zu bringen, und den bedeutenden Unterſchied der Gefälle in den ſich gegenſeitig ſo nahe angehenden Ländern zu ebnen. Zum Beweis meiner Behauptung dienen nur die beyden Artikel Kaffee und Zucker. — Erſterer gibt in Preußen und alſo auch in Schleſien das Pfund 3 gl. Cour.; in Sachſen, ſowohl im Königreich als Herzogthum, rechnet ſich der Kaufmann nicht mehr als 1/2 gl. Acciſeunkoſten vom Pfunde an. Man darf mir hier nicht einwenden, daß in Sachſen der Satz 2 gl. ſey, denn darauf kann ich nur auf eigne Ueberzeugung hinweiſen. Hamburger Zucker bezahlt ferner für den Centner 16 Rthlr. Cour. in Schleſien, hingegen berechnet ſich Sachſens Bezieher nicht über 3 Rthlr. Unkoſten für den Centner. Dieſe beyden Beyſpiele mögen darthun und hinlänglich beweiſen, daß es ſich lohnt, Schleichhandel zu treiben, weil ſich Abnehmer zu billigen Preiſen willig finden. Wird daher zuvorderſt auf irgend eine Art dem Schleichhändler nicht ſein Handwerk gelegt, ſo haben die privilegirten Hauſirer augenſcheinliche Vortheile vor den ſtädtiſchen Kaufleuten.

Durch Ertheilung der Hauſirerſcheine hat ſich nicht nur die Concurrenz der Geſchäftsleute und Krämer ausnehmend vermehrt, ſondern man hält meines Erachtens dieſe Claſſe von Menſchen, die nur aus Trödeljuden, oder ſogenannten Judenjungen, und ihnen ähnlichen Gelichters beſtehen, für viel zu wenig dem Staatswohl nachtheilig, obgleich ſie ein wahrer Krebsſchaden für den Handel ſind. Denn der in den Städten wohnende Kaufmann fühlt ihr Daſeyn am mehrſten; weil es nicht damit abgemacht iſt, daß der Kaufmann erſt abwarten muß, bis

der Käufer ihm das Bedürfniß abkauft, ſondern, er hat gegen den Staat eine Menge Verpflichtungen; dahin gehören Kriegsſchulden, Servis- und Kämmerey-Beyträge, die erſt bezahlt ſeyn müſſen, ehe er an ſein erworbenes Eigenthum denken kann, da hingegen dem Hauſirer, (der bloß ſeinen Erlaubnißſchein mit 1 bis 2 Reichsthaler bezahlt) weiter keine Abgaben abgefordert werden, weil ſie keinen beſtimmten Wohnort haben; ſie gehen von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, quälen deren Bewohner zum Ankauf aller Bedürfniſſe, welche der Menſch nöthig hat, indem ſie nicht allein alle kurze Waaren, Tücher, Bänder, und andere Putzwaaren bey ſich herum tragen; ſelbſt die beßten engliſchen Cambrics, Weſtenzeuge, und faſt ſämmtliche hoch beſteuerte Colonialwaaren. Freylich gebe ich bey dergleichen Einkäufen dem Bezahler den Rath, ſich im Gewicht und Ellenmaß nicht hintergehen zu laſſen.

Zufolge dieſer Auseinanderſetzung wird jedem redlichen betriebſamen Bürger die Nahrung, oder der Verkauf ſeiner Waaren benommen, weil er von ſeinen ſonſtigen Kunden hören muß, daß ſie ihre Bedürfniſſe von den Hauſirern billiger kaufen, als von ihm. Dieß iſt auch keine Kunſt, eine Elle Cattun oder ein Pfund Kaffee vom Hauſirer billiger zu bedingen, als von dem ſtädtiſchen Kaufmann, der alle Abgaben und bürgerlichen Laſten zu tragen hat. Die ſo große Concurrenz des geſchäftstreibenden Publicums wäre nicht entſtanden, wenn man den Bürgern ihre Gerechtſame gelaſſen und den ſogenannten Meilenzwang nicht aufgehoben hätte, welches indeß durch die von hoher Behörde vorgeſchriebenen Gewerbe-Edicte vom 28. Oct. 1810 und 7. Sept. 1811 geſchah, wodurch ſämmtliche Innungen und Gerechtſame ſich auflöſten.

Es kommt mir nicht zu, zu unterſuchen, ob der Staat, der durch einen Machtſpruch dieſe Gerechtigkeiten vernichtete, nicht auch zugleich die Verbindlichkeit über ſich nehmen muß, aus den Staatscaſſen die darunter leidenden Inhaber der Gerechtigkeiten zu decken und ihre Verluſte zu vergüten; denn dieß kann keine Vergütung für den Inhaber ſeyn, daß er für ſeine Gerechtſame 6 Procent Zinſen zahlen ſoll, um dann aus der Tilgungscaſſe 4 1/2 Procent zu ziehen; um ſo mehr, da ein armer Schuſter, Fleiſcher, Becker oder anderer Handwerker gezwungen war, auf ſeine Bankgerechtigkeit zum Ankauf roher Materialien Schulden aufzunehmen, und dieſe ſeit 1810 alle ihren Werth verloren haben. Mein unmaßgeblicher Vorſchlag hierin wäre, und ich hoffe, faſt alle Intereſſenten werden meiner Meinung ſeyn, der Staat gebe ihnen ihre Gerechtſame zurück, laſſe keine neuen Meiſter auftreten, verpflichte die jetzt beſtehenden Patentmeiſter, den Innungen, oder Gerechtigkeitsinhabern ein gewiſſes, im Verhältniß der zugetretenen Meiſterzahl ſtehendes Entſchädigungsquantum zu zahlen, wodurch beyde Theile befriedigt ſeyn werden; denn bisher hatten wir weder wohlfeilere Lebensmittel noch Bekleidungen. Ferner darf ich mir wol noch eine Bemerkung über den verfallnen Wohlſtand des ſchleſiſchen Handels in Bezug auf das immer mehr überhand nehmende Judenthum und deſſen Folgen erlauben.

Vor Aufhebung der *Realgerechtigkeiten* war es auch eine Gerechtſame ſehr vieler Städte, daß ſich in ihnen keine jüdiſchen Familien anſiedeln durften; durch Aufhebung der Gerechtigkeiten iſt aber zugleich auch dieſe aufgehoben. Dieſe Begünſtigung haben denn auch die jüdiſchen Familien ſo vortheilhaft zu benutzen gewußt, daß jetzt faſt keine Stadt in Schleſien mehr iſt, wo nicht mehrere, oft zehn und zwanzig Familien angeſiedelt ſind und fortwährend ſich ausdehnen. Welche Beſchäftigung haben ſie? glaube ich mit Recht fragen zu dürfen. Vater, Mutter, Sohn und Tochter ſind Geſchäftsleute: der Vater macht kleine oder große Geldwechſeleyen, verjüdelt Staatspapiere, geht auf dem Markt auf und ab, berechnet, wie aus einem guten Groſchen zwey zu machen ſind; die Mutter verkauft zu Hauſe im Laden die feinſten engliſchen Calicots, Tücher und dergleichen mehr; der Sohn, wenn er nicht ſchon eigene Geſchäfte treibt, (die ſich, beyläufig geſagt, im Knabenalter mit Hemdenknöpfen, Nadeln und kurzer Waare anfangen, und ſo fortwährend ihren Vorrath vergrößern) unterſtützt den Vater auf alle nur mögliche Weiſe, nicht

um denſelben reich zu machen, nein um deſſen Intriguen kennen zu lernen, und beſonders weil es in ihren Geſetzen lautet: du ſollſt keines Andern Knecht ſeyn; die Nichtjuden ſollen dir vielmehr dienend untergeben ſeyn; daher es auch ſo wenige jüdiſche Dienſtboten gibt. Die Tochter nimmt ein Pakt Cattuntücher und andere Frauen- oder Herrenbedürfniſſe unter den Arm, geht mit der Elle in der Hand von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung, frägt deren Bewohner recht de- und wehmüthig um den Bedarf, kramt Alles aus, ſchickt dann den Vater oder die Mutter nach, wenn ihre Geſchicklichkeiten nicht anſprechen wollten, und der Gequälte muß wider Willen, um ſolchen Zudrang los zu werden, doch etwas kaufen. Ich frage nun, auf welche Art ſoll der chriſtliche Kaufmann, der ſich zu dieſer Betteley nicht erniedrigt, ſeine Waare abſetzen? ob er darunter nicht außerordentlich leidet, und in ſeinen Geſchäften beeinträchtiget wird? Nur die höchſte Dummheit kann dieſe Fragen verneinen. Damit indeß das Aergerniß des chriſtlichen Kaufmanns voll werde, ſo haben mehrere Judenweiber den Grundſatz, ſo bald ſie einen Käufer zu einem chriſtlichen Kaufmann gehen ſehen, dieſen allenfalls noch vor dem Eingang wegzurufen, und mit ſich in ihre Gewölbe zu führen; iſt das nicht empörend? —

Geht dieſe Handelsweiſe noch zehn Jahre fort, ohne ihr die durchaus nothwendig ſeyenden Schranken zu ſetzen, ſo ſind in Schleſien noch einmahl ſo viel jüdiſche als chriſtliche Kaufleute. Denn alle Knaben der jüdiſchen Familien ſind durch die Trödel- und Hauſirererlaubniß zu Kaufleuten geſtempelt, heirathen im ſechszehnten, in Oberſchleſien wol gar mit dem dreyzehnten oder vierzehnten Jahre, während der chriſtliche Kaufmann erſt in den zwanziger, oder oft in den dreyßiger Jahren zur Selbſtſtändigkeit gelangen kann. Welcher Vortheil für die Juden! Dieſem kann nur geſteuert werden, wenn von Seiten der Behörde das ſtreng zu befolgende Geſetz gegeben wird: daß kein jüdiſcher Kaufmann vor dem vier und zwanzigſten Jahre Theilnehmer oder Inhaber einer Handlung ſeyn darf, und daß nur aus jeder Familie ein Knabe ſich der Handlung widmen dürfe, dieſer ſeine fünf bis ſechs Lehrjahre aushalten und bis zum vier und zwanzigſten Jahre als Diener geſtanden haben müßte, denn die übrigen Knaben konnten ja auch Gelehrte, Künſtler oder Handwerker werden. So lange man dieſes Geſetz nicht gibt, bleibt der chriſtliche Kaufmann ohne Nahrung oder wenigſtens gelinde geſagt ohne Wohlſtand und ſeine Lage iſt immer unſicher; denn daraus entſtehen die ſo häufigen Bankerotte, wodurch im Auslande der Credit Schleſiens außerordentlich gelitten hat. —

Es wäre möglich, daß mancher meiner Leſer die Frage an mich richten möchte: wenn in Schleſien der Handel durch angeführte Gründe leidet, warum man nicht Klagen darüber erhebt. Dieß iſt leider ohne bisherigen Erfolg geſchehen. Zum Beweiſe führe ich an: daß ſchon oft in einem ſchleſiſchen Regierungsſitze von den Kaufleuten im Schnitt- und Materialfache Aufſätze über den Handel dieſer Provinz verlangt, und auch gegeben worden ſind, worin beſonders das immer mehr überhand nehmende Hauſiren berührt, und um Abänderung gebeten worden iſt. Indeß hat ſich bisher noch kein Erfolg gezeigt. Hat man nun dieſe Berichte entweder nicht nach Berlin an das Handels-Miniſterium eingeſandt, oder bloß beliebige Auszüge gemacht, kann ich nicht beſtimmen, jedoch glaube ich das Letztere, da ich feſt überzeugt bin, daß die in den Städten wohnenden Kaufleute mit Vergnügen den durch Aufhebung aller Hauſirergerechtſame entſtehenden Ausfall der Staatscaſſen decken würden, weil ſie offenbaren Vortheil davon erlangen.

Mögen die guten württemberger Kaufleute bey Leſung dieſes Aufſatzes Beruhigung finden, daß ſie nicht allein unter dem Druck der Hauſirſcheinerlaubniß und deren Folgen ſtehen, und ich bin beruhigt.

J. P. Serrel.

Land- und Hauswirthſchaft.

Ueber ein engliſches Getränk.

England, arm an Wein und reich an künſtlichen Getränken, bietet uns gegenwär-

tig eine ſehr angenehme Flüſſigkeit dar, welche dem Champagnerweine gleicht, ſeine Wirkungen in einem höhern Grade ausübt, und dabey, wegen der Menge fixer Luft (Kohlenſäure), welche ſie enthält, gegen ſehr viele Uebel, auch die nicht ausgenommen, welche beſonders durch den Genuß zu vieler ſtarken Getränke entſtanden ſind, ganz beſonders wohlthätig ſich zeigt. Dieſes Getränk heißt Pop und man kann es in allen Kaffee- und Gaſthäuſern Großbritanniens haben. Es wird portionenweiſe in kleinen ſteinernen Krügen oder Glasfläſchchen verkauft, und der Engländer liebt es ſo ſehr, daß mehrere Brauereyen der Art entſtanden ſind. Es wäre zu wünſchen, daß hier und da in Deutſchland einige Bereitungsanſtalten dieſes Pop entſtünden, damit nicht ein neuer Geldausfluß vom Feſtlande geſchehe; um ſo mehr, da wir die Mittel zu dieſem Pop eben ſo gut, wie die Engländer, wenn nicht noch beſſer haben. Ganz vorzüglich würde ſich ein ſolches Geſchäft für gewerbfleißige Apotheker eignen, da ſie diejenigen chemiſchen Kenntniſſe beſitzen, die zur Bereitung dieſes Getränks nothwendig ſind, ſo wie man gewöhnlich auch die unerläßliche Reinlichkeit doch wenigſtens in Deutſchland, bey den mehreſten Pharmaceuten antrifft.

R...

Familien-Nachrichten.

Anfragen.

1. Hiob Ludolf hinterließ nur einen Sohn, Chriſtian, welcher 1710 ſachſen-eiſenach. Rath, Regierungsaſſeſſor und geheim. Secretair war. Was hat dieſer Chriſtian L. für Schickſale gehabt; wann und wo iſt er geſtorben; welche Weiber hat er gehabt und welche Kinder hat er hinterlaſſen? Nach Junker (Commentar. de vita ſcriptisque ac meritis illuſtris viri Jobi Ludolfi p. 183) hatte dieſer Chriſtian von ſeiner Frau Chriſtiane Sophie Sonnhof im J. 1710 keinen Sohn am Leben. Gleichwohl iſt gewiß, daß dem Chriſtian L. im J. 1710 ein Sohn, Wilhelm Moritz Heinrich, geboren, welches der nachherige Graf Ludolf geweſen ſeyn muß, dem ſeine Tochter Conſtantia zu Padua im Monument des alten Hiob zugleich ein Denkmahl geſetzt hat, und der neapolitan. Geſandter bey der Pforte war. Iſt dieſer ein Sohn von der Sonnhof, oder von einer zweyten Frau Chriſtian Ludolf's? Wann und wo iſt er geboren? Daß dieſes Wilhelm (denn der andere Chriſtian Wilhelm war ſchon am 24 Apr. 1705 geſtorben) von Junker keine Erwähnung geſchieht, thut nichts, denn Junker's Buch führt ſelbſt die Jahrzahl 1710; ſonderbar aber iſt es, daß er auch in Rudolphi Gotha diplomat. unerwähnt geblieben iſt.

Gegenwärtig befinden ſich Ludolfe in Wien; eine Gräfin Ludolf iſt an den ruſſ. Geſandten Graf Stackelberg daſelbſt verheirathet; und ein Graf Ludolf iſt neapolitan. Geſandter in London.

2. Leibnitz (Gottfr. Wilh. von) ſtarb bekanntlich am 14. November 1716 unverheirathet und hinterließ ſeine, für einen Philoſophen nicht unbedeutende Habe ſeinem Schweſterſohn, Namens Löffler, einem Prediger in der Gegend von Leipzig. War der verſtorbene Generalſuperintendent Joſias Fr. Chrn. Löffler, geboren zu Saalfeld 1752, geſtorben zu Gamſtedt den 4. Febr. 1816, ein Abkömmling jenes Predigers? Die in Saalfeld lebenden Blutsverwandten könnten darüber eine beſtimmte Nachricht geben. — Gibt es noch Leibnitze, und darunter irgend einen, der dieſem Namen Ehre macht?

Ueber dieſe Fragen wünſcht Unterzeichneter recht ſehr, genaue diplomatiſche Auskunft zu erhalten. d. Red.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Anzeige für Landbewohner, welche Töchter haben und ſie erziehen zu laſſen wünſchen.

Eine in Weimar wohnende kinderloſe und mit der erforderlichen Bildung verſehene Familie wünſcht, gegen ein verhältnißmäßiges Koſtgeld zwey Töchter in Penſion zu nehmen. Man würde dieſen Kindern nebſt zweckmäßiger Anweiſung in allen weiblichen Arbeiten auch in allen Schulkenntniſſen, beſonders im Franzöſiſchen, practiſchen und

theoretiſchen Unterricht ertheilen; auf Verlangen der Eltern oder Verwandten auch noch, jedoch gegen Erſatz der Auslagen, beſondere Lehrer, etwa für Tanz, Muſik und Zeichnen ꝛc., halten. Nebſt guter und hinreichender Koſt, ſammt aller ſonſtigen Verpflegung und herzlicher Fürſorge, würden die Kinder ſich einer liebevollen, von allem Schulpedantismus entfernten Behandlung zu erfreuen haben. Der Eintritt könnte auf Johannis geſchehen. Die Exp. des allg. Anz. d. D. ertheilt die Adreſſe und nimmt Briefe zur Beſorgung an.

Geſuchte Stellen.

1) Ein unverheiratheter Mann von 30 Jahren, der ſich der Rechtswiſſenſchaft gewidmet hat, und darüber mit hinlänglichen Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht, eine geeignete Stelle zu erhalten. Seine Adreſſe und weitere Nachweiſung iſt bey der Exped. dieſes Blattes zu erfahren.

---

2) Ein gebildetes Frauenzimmer, welches eben ſo geſchickt in weiblichen Arbeiten, als mit den zur Führung einer Wirthſchaft nöthigen Kenntniſſen verſehen iſt, wünſcht, ein anſtändiges Unterkommen zu finden. Sie rechnet dabey nicht auf guten Gehalt, ſondern auf angemeſſene Behandlung. — Man erfährt das Nähere in der Exped. des allg. Anz. d. D.

Abgemachte Geſchäfte.

Der in Nr. 26 des allg. Anz. eine Erzieherſtelle ſuchende junge Theologe hat eine ſolche gefunden. Exp. d. a. Anz.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

In einer Mühle bey dem hieſigen Amtsdorfe Remſtädt ſind am 26 dieſes Monats zwey fremde Mühlburſche, Namens Chriſtoph Pflugbeil aus Leutenberg, und Jacob Rudolph aus Langenſalza eingekehrt, und bey der Uebernachtung allda iſt dem erſtern

eine Geldkatze mit ungefähr 30 Rthlr. baarem Gelde, ingleichen
eine ſilberne eingehäuſige Taſchenuhr, daran kenntlich, daß der Minutenzeiger abgebrochen, das Zifferblatt aber geſprungen iſt,
entwendet worden.

Der Verdacht dieſes Diebſtahls fällt um deswillen ganz vorzüglich auf den bemeldeten Mühlburſchen Jacob Rudolph aus Langenſalza, weil derſelbe neben dem Beſtohlnen auf der Streu geſchlafen hat, des Morgens aber, als die Sache ruchbar wurde und er angehalten werden ſollte, mit Zurücklaſſung ſeines Bündels entwichen iſt.

Da die Maßregeln, welche wegen ſeiner Wiedererlangung bis jetzt getroffen wurden, keinen Erfolg gehabt haben; ſo macht ſich nunmehr die gegenwärtige öffentliche Verfolgung deſſelben erforderlich und werden daher alle und jegliche Gerichts- und Polizey-Behörden hierdurch erſucht, auf den Flüchtling, der in der Beylage ſignaliſirt iſt, genau invigiliren und denſelben im Betretungsfalle mit dem, was er bey ſich hat, verhaften zu laſſen, damit hernach deſſen Abhohlung bewirkt werden könne.

Gotha, den 30. May 1818.

Herzogl. S. Juſtizamt daſ.
A. C. Perrin.

Signalement.

Jacob Rudolph aus Langenſalza iſt der Beſchreibung nach
ungefähr 35 bis 36 Jahre alt
großer Statur,
bleſſen Angeſichts,
und hat hellbraune Haare,
lange Naſe, und
tiefliegende Augen.
Sein Anzug beſteht in
einem hellgrauen Rocke
dergleichen langen Beinkleidern, und
zweynäthigen Stiefeln mit Quaſten.

Concurs-Edict
gegen den penſionirten K. K. Vorderöſtreichiſchen Regierungs-Rath Freyherrn Venerand von Wittenbach von Freyburg.

Auf die von dem penſionirten K. K. Vorderöſtreichiſchen Regierungs-Rath Freyherrn Venerand von Wittenbach zu Freyburg geſchehene Vermögens-Abtretung an ſeine Glaubiger wurde über das Vermögen deſſelben von dem Großherzoglich Badiſchen Hochpreislichen Hofgerichte zu Freyburg mittelſt hoher Verfügung vom 8. d. M. Civ. K. N. 3217 der Concurs-Proceß erkannt.

Es werden daher alle jene, welche an den gedachten Freyhr. Venerand von Wittenbach rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert,

am 1. Julius d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Großherzoglichen Hofgerichts Canzley dahier entweder perſönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Commiſſion nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweiſen, oder, wenn ſolche nicht auf ſchriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, ſondern auch die Vorrechte derſelben zu erweiſen; widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erſcheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Concurs-Vermögens, in ſoweit ſolches durch die liquidirten Forderungen erſchöpft werden würde, gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Da man aber zugleich verſuchen wird, dieſes Concurs-Geſchäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beyzulegen, ſo haben die Gläubiger, welche bey obiger Tagfahrt nicht perſönlich erſcheinen, ihre Bevollmächtigten auch für dieſen Fall gehörig zu inſtruiren, und mit Vollmacht zu verſehen. Freyburg, den 16 May 1818.

Großherzogliche Hofgerichts-Commiſſion.
G. F. v. Hennin.
Vdt. Schinzinger.

Vorladung.

Der ſeit 22 Jahren an unbekannten Orten abweſende Wendel Speck von Weyertheim wird hiermit aufgefordert, ſich binnen 12 Monaten dahier zu melden um ſein in 284 fl 48 kr beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls hierüber nach den Geſetzen weiter verfügt werden würde. Karlsruhe, den 17. May 1817.

Grosh. Bad. Land-Amt.

Nr. 3090. Dominicus und Benedict Amann von Egelſee, Vogtey Allmansdorf, welche ſchon 26 Jahre ohne Nachricht, von ſich zu geben abweſend ſind, oder deren allenfallſige Erben werden andurch öffentlich vorgeladen, in Jahresfriſt bey dießſeitigem Bezirksamte perſönlich, oder durch geſetzlich Bevollmächtigte ſich zu melden, und ihr unter Pflegſchaft ſtehendes Vermögen von 784 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe ihren nächſten Anverwandten in den fürſorglichen Beſitz übergeben werden würde.

Konſtanz, den 8. May 1818.

Grosh. Badiſches Bezirksamt.
Hüetlin.
Vdt. Walter.

Nachdem unter den Gläubigern des Cabinets-Guts-Beſtänders George Salzmann zu Stölzingen eine gütliche Vereinigung fruchtlos verſucht und ſomit heute der Concurs über denſelben erkannt worden iſt: als werden nunmehr alle Gläubiger des gedachten George Salzmann aufgefordert, in dem auf den 23. September nächſtkünftig anberaumten Hauptliquidations-Termin, Vormittags neun Uhr bey Vermeidung der Ausſchließung von dieſem Concurſe, vor der unterzeichneten Juſtiz-Stelle zu erſcheinen ihre Forderungen zu Protocoll anzuzeigen und demnächſt gehörig zu begründen.

Decr. Spangenberg, am 8. May 1818.

Kurf. Heſſiſches Juſtiz-Amt.
Becker, Amts-Aſſeſſor.
In Fidem.
Der A. S. Lomerſch.

Da gegen den Herrn Obriſtlieutenannt von Roth zu Mackenzell eine Inſufficienz vorlieget, ſo werden deſſen ſämmtliche Gläubiger hiermit zum Verſuch der Güte auf den 16. Junius d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor hieſiges Amt vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden der von der Mehrzahl der Erſcheinenden gegebenen Erklärung beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, am 9. May 1818.

Kurf. Grosh. Juſtiz-Amt.
Vigore Commiſſionis.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

Oeffentliche Vorladung Ernſt Chriſtian Gottfried Ottos aus Gebeſee.

Ernſt Chriſtian Gottfried Otto hat ſich im Jahre 1803 als Beckergeſell von Gebeſee entfernt und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Anſuchen ſeiner Brüder Johann George Adolph Otto's und Conſ. wird ernannter Otto oder die von ihm zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmen hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder ſie binnen 9 Monaten und zwar längſtens auf

den 5 September 1818

des Vormittags 10 Uhr perſönlich oder ſchriftlich durch einen mit gerichtlichen Zeugniſſen von ſeinem Leben und Aufenthalt verſehenen Bevollmächtigten ſich an Amtsſtelle allhier melden, und weitere Anweiſung erwarten; im Fall ſeines oder ihres Außenbleibens haben ſie zu gewarten, daß mit Inſtruction der Sache ferner verfahren, nach Befinden auf die Todeserklärung erkannt, und deſſen Brüdern als nächſten Erben ſein Vermögen werde ausgeantwortet werden.

Gebeſee, den 6 Nov. 1817.

Die Amts-Gerichte.
Weber.

Edictal-Citation.

Von den herzoglich Anhalt-Deſſauiſchen Gerichten über Premnitz werden nachſtehende Verſchollene aus dem Dorfe Premnitz

1) Joachim Chriſtian Rauch, Mouskelier im Königlichen Leib-Infanterie-Regiment welcher in dem Gefecht bey Wartenburg am 3 October 1813 verwundet worden,

2) Johann Friedrich Radicke, Grenadier im erſten Königl. Garde-Regiment zu Fuß, welcher am 24 October 1813 Krankheitshalber nach Schmalkalden ins Lazareth geſchickt worden

3) Carl Andreas Friedrich Stolle, Füſelier im erſten Königlichen Garde-Füſelier-Bataillon, welcher im Februar 1814 von Troyes aus zum Lazareth geſchickt worden,

ſo wie deren unbekannte Erben auf den Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, binnen drey Monaten und ſpäteſtens am 4. Julius dieſes Jahres Vormittags um 10 Uhr auf der Amtsgerichts Stube zu Milow ſich zu melden, widrigenfalls auf Todeserklärung der Verſchollenen erkannt und ihr Vermögen den ſich gemeldeten Erben ausgehändigt werden wird

Rathenow, den 16 März 1818.

Wieſe, als Juſtitiarius.

Da ſich eine Inſufficienz des Activ-Vermögens des Johann Adam Orſs allhier, zu Bezahlung ſeiner Schulden ergeben; ſo iſt die Eröffnung des Concurſes erkannt worden, und werden dieſem gemäß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Orſs Vermögen einen rechtlichen Anſpruch noch machen zu können glauben, auch wenn ſie denſelben bereits anhängig gemacht haben, peremtoriſch, und bey Verluſt ihrer Anſprüche an die Concursmaſſe und der Wiedereinſetzung in vorigen Stand hierdurch citirt

den ſechzehnten October d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen im 20 fl. Münzfuße gehörig zu liquidiren, und die Beſcheinigungs-Mittel anzugeben, die Güte untereinander zu pflegen, in deren Entſtehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwiſchen beſtellt werdenden Contradictor über die Priorität aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl gehörig zu verfahren hierauf aber,

den achzehnten December d. J.

der Eröffnung eines Präcluſiv- und reſp. Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

Urkundlich iſt dieſe Edictalladung unter gewöhnlicher Unterſchrift und Siegelung ausgefertiget, in drey verſchiedenen Territorien angeſchlagen und in den allgem. Anzeiger der Deutſchen, ſowohl als, in den wöchentlichen Eiſenachiſchen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Sig. Kaltennordheim, den 7. May 1818.

Großherzogl. Sächſ. Amt daſelbſt.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verſteigerung von Wirthſchaftsvieh und Wirthſchaftsgeräthe.

Auf dem Kammergute Linda zwiſchen Weimar und Blanckenhain ſoll den 18 Junius laufenden Jahres von dem daſigen Kammerguthspachter Johann Friedrich Treuber 300 Stück veredeltes Schaffvieh, in verſchiedenen Sorten, welche bey der Verſteigerung angezeigt werden, desgleichen 6 Stück Kühe, theils tragbar, theils friſchmelkend, nebſt 1 Wagen und andern Ackergeräthſchaften öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in patentmäßigen Münzſorten, das Kopfſtück zu 5 gl. 4 pf. verſteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflichſt einladet

Johann Friedrich Treuber, Kammergutspachter zu Linda.

Schrotfabrik zu Schweinfurt.

Unterzeichneter hat zu Schweinfurt am M. im Königreich Bayern eine Schrotfabrik errichtet, deren Fabrikate — gleich den engliſchen Patentſchroten durch ihre vollkommene runde Form feine Politur und durch ihren rein metalliſchen Glanz, ſo wie durch gleichmäßige Größe aller Einzelnen von jeder Nummer alle bisher gegoſſene Schrote übertreffen. Indem er die augenfällige Richtigkeit dieſer Angabe dem Urtheile jedes Kenners unterſtellt, empfiehlt er ſich zugleich beſtens dieſem, ſo wie dem handelnden Publicum und verſpricht neben den billigſten Preiſen die reellſte und ſchnellſte Bedienung.

Schweinfurt, den 17. May 1818.

Johann Chriſtian Voit.

Vieh- und Krammarkt in Arolſen.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß der Arolſer Viehmarkt, womit auch ein Krammarkt verbunden iſt, in dieſem Jahre, ſo wie für die Zukunft jedesmahl auf den erſten Mittwochen und Donnerstag im Monat Auguſt gehalten werden ſoll, und daher in dieſem Jahre den 5. Auguſt des Morgens einen Anfang nehmen und den 6 des Abends beendigt werden wird. Die Einrichtung dabey bleibt wie vorhin und namentlich ſoll alles Vieh, welches zum Markte hin und davon zurückgeführt wird, vom Chauſſee-, Wege und Brückengeld wie vom Zoll nach wie vor frey gelaſſen werden.

Arolſen, am 16 May 1818.

Fürſtl. Waldeck. Regierung.
Ph. v. Preen.
W. Schumacher.

Mineralwaſſer.

Ich habe eine Niederlage von ſelterſer, emſer, fachinger, weilbacher Schwefel-, ſchwalbacher und geilnauer Mineralwaſſer, in reiner echter Qualität und beſorge davon jede beliebige Beſtellung prompt und billigſt. Anfrage-Briefe werden frey erwartet.

J. H. Dreßler, im Rebſtock
in Frankfurt a. M.

Nachricht.

Daß mit meiner Verſorgungsanſtalt auch andere Gegenſtände in merkantiliſcher und anderer Hinſicht verbunden ſind, mache ich nochmahlen bekannt.

A. Slevogt zu Jena.

Nachwort

zu der Ankündigung und dem Plan einer Verloſung von Kunſtwerken, Oelgemälden, Handzeichnungen und Kupferſtichen.

Welches vor der Anſicht der Ankündigung zu leſen bitte.

Als am 1. Auguſt v. J. dieſer Plan abgefaſſet wurde, hat man die Einrichtung der großherzogl. heſſiſchen Claſſen-Lotterie zum Grunde gelegt, wie ſolche ſeit vielen Jahren beſtanden hat, und damahlen war eine Abänderung ganz unwahrſcheinlich. Dennoch iſt ſolche kürzlich eingetreten und hat beſonders auf die 6te Claſſe, in welcher dieſe Ausſpielung erfolgt, einen bedeutenden Einfluß gehabt; wodurch eine Veränderung des vorigen Verhältniſſes nothwendig geworden iſt.

Nach dieſer wurden die Preiſe mit Beziehung auf die 6te Claſſe der 50ſten großherzogl. heſſiſchen Claſſen-Lotterie folgendergeſtalt genommen und iſt nun der Anfang der Ziehung unabänderlich auf den 30. Nov. dieſes J. feſtgeſetzt:

Das Loos, welches in der großh. heſſ. Lotterie den Preis gewinnt von 50000 fl. erhält hier den 1ten Preis von	1500 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 20000 fl., erhält hier den 2ten Preis von . .	1000 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 10000 fl., erhält hier den 3ten Preis von . .	800 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 5000 fl. erhält hier den 4ten Preis von . .	500 fl.
Das Loos, welches den Preis gewinnt von 2000 fl., erhält hier den 5ten Preis von . .	500 fl.
Die 2 Looſe, welche die 2 erſten Preiſe jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier die Preiſe Nr. 6 und 7, jeden zu	500 fl.
Die 5 Looſe, welche den 3 — 7 Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier die Preiſe No. 8 — 12 incl. jeden zu	300 fl.
Die 10 Looſe, welche den 8 — 17 Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe von No. 13 — 22 incl. jeden zu	200 fl.
Die 8 Looſe, welche den 18 — 25 Preis, jeden von 1000 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 23 — 30 incl. jeden zu	100 fl.
Die 22 Looſe, welche den 1 — 22 Preis jeden von 400 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 31 — 52 jeden zu	100 fl.
Die 3 Looſe, welche den 23 — 25 Preis, jeden von 400 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 53 — 55 jeden zu	50 fl.
Die 30 Looſe, welche den 1 — 30 Preis, jeden von 200 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 56 — 85, jeden zu	50 fl.
Die 20 Looſe, welche den 1 — 20 Preis, jeden von 100 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 86 — 150 jeden zu	40 fl.
Die 30 Looſe, welche den 21 — 50 Preis, jeden von 100 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 106 — 135 jeden zu	30 fl.
Die 70 Looſe, welche den 51 — 120 Preis, jeden von 100 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 136 — 205 jeden zu	10 fl.
Die 227 Looſe, welche den 1 — 227 Preis, jeden von 56 fl. gewinnen, erhalten hier der Folge nach die Preiſe No. 206 — 432 jeden zu	10 fl.

Frankfurt a. M., den 1. May 1818.

Bernhard Körner, Buchhändler.

N. S. Bey dieſer Gelegenheit bemerke ich noch, daß ich für Kupferſtich-, Kunſtwerke- und Gemälde-Verſteigerungen, die auf hieſigem Platze vorfallen, gerne unter ſicherer Deckung Aufträge annehme und nach Kräften beſorgen werde.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 5 Junius 1818.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Frage um Frage.

An Hrn. Aug. von Kotzebue in Beziehung auf Nr. 14 S. 109 f. l. W.

Kaum war das Epanorthotikon, welches nir Hr. Aug. von Kotzebue abzudringen oußte, aus meinen Händen (allg. Anz. d. D. ſtr. 22), als derſelbe, dem Anſcheine nach im meiner Wenigkeit willen, des Epitheton ornaus ſeines gedachten W. beſſer wie zeit= er eingedenk ſeyn und — tief in die Lite= atur eindringen zu wollen ſchien; denn er tellt als Seitenſtück zu jener nun bald bis um Ekel erwähnten Unthat eines ruſſiſchen)olkownik — den Gräuel auf, den ſich der chwediſche General Graf von Rheinſchild ach der glücklichen Schlacht bey Frauſtadt 1706) gegen mehrere hundert Ruſſen, die)r. Aug. v. Kotzebue Barbaren nennt, zu Schulden kommen ließ, und beruft ſich auf en Geſchichtſchreiber Adlerfeld. Allein der Schein betrügt. Hr. Aug. v. Kotzebue iſt icht in die Literatur eingedrungen, er hat e nicht einmahl primoribus labris berüh= en wollen. Hr. Aug. v. Kotzebue, einmahl lbſt hiſtoriſcher Schriftſteller und Verfaſſer ner deutſchen Geſchichte, die wenigſtens urch ihr tragiſches Ende bekannt geworden t, hätte vor allen Dingen von Adlerfeld's listoire milit. de Charles XII. den ganzen ierher gehörigen Abſchnitt im 2. Th. aufmerk= im durchleſen und nicht bloß die Anecdote, ie Voltaire vom Grafen Schulenburg gern wiſſen wollte, flüchtig anſehen, damit De Limier's, J. A. Nordberg's und P. Joſ. Barre's Werke über dieſen Gegen= ſtand prüfend vergleichen und bey Leibe nicht vergeſſen ſollen, das Factum des Generals Rheinſchild, wie es das Studium der Ge= ſchichte überhaupt erheiſcht, erſtlich aus dem pragmatiſchen, ſodann aus dem mo= raliſchen Geſichtspuncte zu faſſen, und — er würde ſein Seitenſtück vor der Hand noch in petto behalten haben. Denn mit jenem, dem pragmatiſchen Geſichtspuncte, mußte er das Reſultat gewinnen: Omne simile claudicat; durch dieſen aber, den morali= ſchen, konnte er zu der Ueberzeugung gelan= gen: Exempla sunt odiosa. Nutzanwen= dung: Si tacuisses, Philosophus (oder wenn man's lieber hört, Historicus) man= sisses!

Die Beantwortung ſeiner etwas hitzig, und eben deßwegen der Wahrheit nicht ge= treu, geſtellten Frage: „Warum erhebt denn der Paſt. Mößler ſo großes Geſchrey über eine (der rheinſchild'ſchen) ähnliche, ſeiner Angabe zufolge von Barbaren verübte, Hand= lung?" — muß ich doch wol ſelbſt überneh= men; denn dem Publicum ſie zuzumuthen, wäre eben ſo unbeſcheiden als ungereimt. Ich will aber Hrn. Aug. von Kotzebue auch ein Wort fragen, und wenn er mir das ſagt oder ſchreibt, ſo will ich ihm auch ſagen oder ſchreiben, warum ich in jener Note zu mei= ner Predigt mit der größten Gelaſſenheit und Kaltblütigkeit von der Welt (er nennt's ein großes Geſchrey) jener Gräuelthat gedacht habe?

Meine Frage lautet folgendermaßen:

„Warum erhebt denn mancher ephemere Büchermacher über das Schickſal, von welchem ſeine eigene Individualität einmahl aus dem Brennpuncte der Freude verſetzt und gegen das Verdorren geſchützt wird, ein ſo großes Geſchrey, das durch ganze Bände hindurch kreiſcht, die von Niemanden gebraucht, höchſtens nur verbraucht, werden?“ —

M. Mößler,
Pfarrer.

Geſundheitskunde.

In einem vor kurzem (in Nr. 35) erſchienenen Aufſatze des allg. Anz. d. D. von D. Buchheim, „Ueber Kleidung, nebſt einer Rüge der Schnurbruſt“, heißt es unter andern: „es würde wol gewagt ſeyn, behaupten zu wollen, daß die Urſache der größern Sterblichkeit der Frauen in den Schnurbrüſten liege, allein es iſt unter den Aerzten ausgemacht, daß dieſelben dem erwachſenen und keimenden Alter viel Unheil bringen.“

Das, was der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hier ſagt, hat mir meine eigene traurige Erfahrung nur als zu wahr beſtätigt, daß ich es dem weiblichen Geſchlechte ſchuldig zu ſeyn glaube, es nicht nur mit dem ſchrecklichen Uebel, woran ich gelitten, bekannt zu machen, ſondern ihm auch mein eigen Beyſpiel zur Warnung vorzuſtellen. Vor einem halben Jahre bekam ich in Folge eines zweyten Wochenbettes eine überaus böſe Bruſt. Die ſcirrhöſe Verhärtung derſelben war faſt bis zur Größe eines Straußeneyes angewachſen, daß jener Kenner, der ſie ſah, davor erſchrack und die Operation für unvermeidlich hielt. Nur durch die genaueſte Befolgung der ertheilten ärztlichen Vorſchriften und indem keine Koſten geſpart worden ſind, iſt bey alledem eine Zertheilung noch zuletzt bewirkt worden. Es gereicht dem verdienſtvollen Dr. med. et chirurg. Jung von Erfurt zur beſondern Ehre, mich nach Verlauf von zehn Wochen außer Gefahr und bis jetzt völlig wieder hergeſtellt zu haben, welches freudige Ereigniß ich nicht nur allen meinen nahen und entfernten Freunden, Verwandten und Bekannten, von ihrer aufrichtigen Theilnahme überzeugt, ganz ergebenſt bekannt mache, ſondern mich auch vorzüglich verpflichtet fühle, dem Retter meines Lebens hiermit öffentlich meinen Dank abzuſtatten.

Zugleich aber möge mein Beyſpiel auch alle junge Frauen und Mädchen beſonders auf dem Lande vor den ſo ſchädlichen Schnurbrüſten, die ich in meiner früheſten Jugend getragen habe, ſo wie vor allzu feſtem Schnüren und vor jedem heftigen Druck der Brüſte warnen, indem oft aus der kleinſten daher ſich ſchreibenden Verhärtung, die man gewöhnlich unbeachtet läßt, die gefährlichſten Scirrhen entſtehen, deren Auflöſung ſo ſelten gelingt und nur wenige ſich eines ſo glücklichen Ausgangs zu erfreuen haben möchten, wie ich. Man entferne daher auch alles, was Gelegenheit zu ſolchen ſchrecklichen Uebeln geben kann und darunter vorzüglich die in den jetzigen Zeiten wieder mehr emporkommenden heilloſen Schnurbrüſte. Nur das Vernünftige, ſo ſchließe ich *mit dem* Verfaſſer *des obigen Aufſatzes, als das* Göttliche, iſt wahrhaft gut, ſchön und beglückend und muß von den Menſchen geſucht und angewendet werden.

Erneſtine Caroline Helmrich,
Paſtorin von Leuthenthal,
ohnweit Weimar.

Gelehrte Sachen.

Wunſch.

Sollte nicht einer unſrer großen Gelehrten ſeine Zeit und Kraft der Bearbeitung eines Werkes über die Philoſophie des Cultus widmen? Wie viele Knoten würden ſich da löſen! Aber der Bearbeiter müßte freylich ein Mann ſeyn, welcher die Schwierigkeiten nicht ſcheuet, alle dahin gehörige, ins Practiſche eingreifende Gegenſtände gehörig und zweckmäßig zu erörtern. Wi.

Fragen.

a) Wie viel Quadratmeilen und wie viel Seelen — nach den verſchiedenen Glaubensbekenntniſſen abgetheilt — faßt Deutſchland?

das heißt, das Land, wo deutſche Zunge geſprochen wird.

b) Wie viel betragen die Domänen und ſogenannten Regalien, dann die unmittelbaren und mittelbaren Steuern der Unterthanen: oder, wie hoch iſt die Geſammteinnahme deutſcher Staaten jährlich?

c) Wie viel Familienhäupter und wie viele Familienglieder zählen die Fürſten Deutſchlands, und wie viel erhalten ſolche jährlich zu verzehren?

d) Wie hoch beläuft ſich die Seelenzahl aller Staats- und Hofdiener, Penſioniſten ꝛc., und wie viel wird ſolchen aus den Staatseinkünften und Domänen jährlich bezahlt?

Man erſucht kenntnißreiche Statiſtiker, dieſe Fragen bald gefälligſt zu beantworten.

Allerhand.

In öffentlichen Blättern wurde durch den D. A. Gër. R. v. Strombeck auf eine Art von meſſingenen Becken aufmerkſam gemacht, welche, da nur in Island einige davon zu finden wären und in Deutſchland vielleicht nur eines ſich erhalten hätte, als die größte Seltenheit anzuſehen wären. Ohne nun nach der angeführten ſehr unvollſtändigen Beſchreibung näher darüber urtheilen zu können, wird doch die Nachricht, daß deren mehrere ähnliche vorhanden ſeyen, vielleicht auf weitere Spuren ihres Urſprungs und Zwecks führen. Wenigſtens ſind in Ulm mehrere mit den von Str. beſchriebenen übereinſtimmende Becken zu finden geweſen. In einem, das ich noch zu betrachten Gelegenheit fand, entdeckte ich bey der Schlange, die ſich um den Baum windet, die Jahrzahl 1487, welche mit Strck's Vermuthung freylich nicht leicht zu vereinigen wäre. Die Umſchrift iſt leider durch zu fleißiges Scheuern faſt verwiſcht, doch iſt nicht zu verkennen, daß außer A. und W. nicht lauter gewöhnliche Buchſtaben darunter wären.

Ulm. A. Adam.

Anfrage.

Als am 26. May d. J. die in dem, ohnweit Langenſalza belegenen Dorfe Zimmern ausgebrochene, ſehr heftige Feuersbrunſt weit und breit geſehen wurde und von allen Seiten Feuerſpritzen zum Löſchen derſelben herbeyeilten, erfuhr Einſender dieſes im Vorbeykommen bey dem hoch gelegnen Dorfe Iſersheilingen, von wo aus man gerade ins Feuer hinein ſehen konnte, in dem Augenblick, da gerade einige weiter herkommende Spritzen am letztgedachten Orte vorbeyfuhren, zu ſeinem Erſtaunen, daß die daſige Ortsſpritze nicht zur Hülfe des brennenden Dorfes abgegangen ſey, weil daſſelbe 3 bis 3 1/2 Stunde von Iſersheilingen entfernt ſey und die Gemeindevorſteher des daſigen langenſalzer Bezirkes nur bey Feuersbrünſten nicht über drey Stunden Weges entfernter Orte die Spritzen ihrer Gemeinden abgehen zu laſſen, geſetzlich angewieſen und verpflichtet wären. Beſteht im preuß. Herzogthum Sachſen wirklich ein ſolches Geſetz und iſt dieſes, falls es beſteht, unter der vorigen ſächſiſchen oder der jetzigen preußiſchen Regierung des Landes gegeben worden?

Geſuchte Stellen.

Dem kaufmänniſchen Publicum biete ich mehrere wackere junge Männer an, welche ſich mit den beßten Zeugniſſen ausgewieſen haben. A. Slevogt, zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Ein bey hieſigen Fürſtl. Amte zur Haft und Unterſuchung gerathener unten näher beſchriebener Menſch, Namens Johann Samuel Kieſe hat den Verdacht wider ſich daß er an Diebſtählen Theil genommen und zu einer herumſtreichenden Diebsbande gehöre. Bey ihm haben ſich nicht nur die unten näher verzeichnete ſeidene Tücher als verdächtig vorgefunden, ſondern er hat in Oldisleben auch die nachbeſchriebenen, und hierher ausgelieferte weibliche Kleidungsſtücke und Effecten, die wahrſcheinlich geſtohlen ſind, verkauft, und iſt außerdem eingeſtandener Paßfälſchungen und daran gehabter Theilnahme halber zu einjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt worden.

Es werden daher alle löbl. obrigkeitliche Behörden, ſo wie alle Diejenigen, denen etwas von den nachbemerkten Effecten, oder von der Perſon

und Thun und Treiben des nachbeſchriebenen Rieſe bekannt ſeyn möchte andurch erſucht davon bey der unterzeichneten Behörde ſofort nöthige Anzeige zu weiter zu treffenden Verfügungen und beſonders, wegen Aushändigung der nachverzeichneten Effecten an die ſich dazu legitimirende wahre Eigenthümer gefälligſt zu machen, und verſichert man zugleich in ähnlichen vorkommenden Fällen gleiche private Erwiederungen.

Arnſtadt, den 25. May 1818.

Fürſtl. Schwarzburg. Amt daſelbſt und zur Käfernburg.

Krawer.

A.

Beſchreibung des Samuel Rieſe.

Derſelbe iſt 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, von kurzer breiter Statur, von ſtarken, geſunden Knochenbau, hat blaue Augen, blondes Haar, etwas aufgeworfene Lippen, kleine Naſe, feurige Geſichtsfarbe, auf deſſen rechten Arm befinden ſich mit rother Farbe die Buchſtaben S. R. ein Herz und die Worte: Vergiſs mein nicht, und auf der Hand ein Säbelhieb. Er iſt vorigen Jahres und vorher mit einer Bande zu welcher unter andern ſein älteſter, hauptſächlich in den Gegenden bey Leipzig und Halle in der Regel mit einer Drehorgel noch herumſtreifender Bruder Zacharias Rieſe gehört, herumgezogen, und wird daher das Publicum zugleich auf dieſen äußerſt gefährlichen Jauner aufmerkſam gemacht, der bisher allen obrigkeitlichen Nachſtellungen dadurch zu entſchlüpfen gewußt, daß er fremde Namen, und falſche, ſelbſt gemachte Päſſe bey ſich führet die gleichfalls mit nachgemachten falſchen Städte- und Dorf-Siegeln ſchwarz bedruckt und mit falſchen Viſirungen häufig beſchrieben ſind.

B.

Verzeichniß der von Samuel Rieſe nach Oldisleben zum Verkauf gebrachten weiblichen Kleidungsſtücke.

1) ein Camiſölchen von Cattun, hellblauer Boden, und gelb und blaue Blümchen,
2) ein Rock von demſelben Cattun mit rothen Flanell gefüttert,
3) ein Camiſol von Cattun, dunkelgrüner Boden mit bunten Blumen,
4) eine rothbaumwollene Schürze, weiß gegittert,
5) ein Stück dazu gehöriges Zeug,
6) ein Paar Stücke ſchwarz Tuch angeblich von einem Weiberrocke,
7) ein rothſeidenes Halstuch mit gelben Blumen.

C.

Ganz und halbſeidene, theils noch ungeſäumte Tücher.

1) ein halbſeidenes gelb und dunkelblau gegittertes Halstuch, hat nur an zwey Seiten eine Kante und iſt an der einen Seite ſehr ungleich abgeſchnitten,
2) ein hellblaues ſeidenes Halstuch mit rothen und gelben, auch grünen Gittern, hat Franzen von derſelben Farbe, iſt noch faſt ganz neu,
3) ein ſchwarzes mit blauen, weißen, rothen und gelben Gittern mit rother Kante,
4) ein dergleichen rothes mit weißen, grünen und gelben Gittern mit grüner Kante.

Mayn- und Tauber-Kreis. Gerlachsheim am 20. May 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt Gerlachsheim.

Johann Joſeph Markert von Grünsfeld-Zimmern, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 24 März 1817 nicht erſchienen, und eben ſo wenig eine Nachricht von ſich in ſeine Heimath hat gelangen laſſen, wird nunmehr für verſchollen erklärt, und ſoll deſſen Vermögen gegen Sicherheits-Leiſtung an ſeine Geſchwiſter zum fürſorglichen Beſitze hinausgegeben werden.

Keller.

B. A. Nro. 1967. Der Bürgersſohn Andreas Henn von Appenweier in der vormahl k. k. öſtreichiſchen Landſchaft Ortenau dermahl 52 1/2 Jahr alt, ließ ſich vor beyläufig 30 Jahren unter das k. k. öſtreich. Militär anwerben, ſeitdem aber keine weitere Nachricht mehr von ſich nach Hauſe gelangen. Da nun deſſen nächſte Anverwandten um die Ausfolgung ſeines rückgelaſſenen und bisher unter Pflegſchaft geſtandenen Vermögens bey hieſigem Bezirks-Amte eingekommen ſind, ſo wird gedachter Andreas Henn anmit öffentlich vorgeladen binnen eines Jahrs dahier zu erſcheinen und ſein Vermögen, welches nach der letzten Pflegrechnung in 104 fl Geld und einem halben Morgen Acker beſtehet, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſolches demnach ſeinen muthmaslich nächſten Anverwandten gegen Sicherheitsleiſtung in fürſorglichen Beſitz und Genuß amtlich zuerkannt und ausgeliefert werde.

Appenweier, den 1. May 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.

Rättinger.

Held.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 6 Junius 1818.

Staatsſachen.

Kräftige und zuverſichtliche Worte, warnend, mahnend und erinnernd, tröſtend und ſtärkend, ſind ſeit 1813 in der deutſchen Welt geleſen worden über Verfaſſung und Verwaltung der Staaten, über Völkerrechte und Regentenpflichten, ſo wie über Völkerpflichten und Regentenrechte, erhebende Ideen, gutgemeinte Wünſche über die wichtigſten Angelegenheiten unſers gemeinſamen deutſchen Landes, hin und wieder hundertmahl gehört, mitunter fromme Hoffnungen, gutmüthige Vorausſetzungen, auch gerechte Forderungen; aber alles der Beherzigung und Wiederholung werth.

Wenn es wahr iſt, daß mit Umſicht aufgefaßt ſeyn will und mit Klugheit benutzt, was unſere Zeit darbietet, damit die hochwichtigen Intereſſen gedeihlich ſich entwickeln; ſo darf der Klang dieſer gewaltigen Lehren wol nicht umſonſt vorüber rauſchen, ſie dürfen nicht ungehört verhallen und nicht ſo bald vergeſſen werden!

Noch iſt die Zeit nicht vorüber, für die zunächſt geſchrieben iſt. Die Aufmerkſamkeit deutſcher Biedermänner zu rechter Zeit darauf hinzuleiten, welche mit fröhlichem Herzen und kühnem Muthe Niemand angehören, als dem Vaterlande, alſo Willen mit Kraft verbinden, lauter Gutes für das deutſche Land zu wirken in Rede, Schrift und That, — dieß möchte ich gern verſuchen. Dem wachſamen Auge des Staatsmannes entgeht oft eine kräftige deutſche Schrift, welche die Gegenſtände ſeines Wirkungskreiſes auf gründliche Weiſe bewährt und die verdient, von Fürſten und ihren Räthen aufrichtig erwogen und beherziget zu werden. Es iſt dieß dringend nöthig, damit die gute Zeit komme, welche die Fürſten ſo feyerlich zugeſagt haben Ich will es daher unternehmen, einige wichtige Gegenſtände aufzufaſſen und in dem allgemein geleſenen Blatte der Deutſchen in Rückerinnerung zu bringen.

Forderung der neueſten Zeit.

„Der gegenwärtige Bruch bisheriger Handels- und Gewerbsverhältniſſe, ihre eintretende Neugeſtaltung, der Einfluß dieſer Erſcheinungen auf Leben, Beſchäftigungsart und Behaglichkeit ganzer Nationen, wie einzelner Familien, bereitet den europäiſchen Staaten unvermeidliche, große Verhängniſſe neuer Art vor. Glaubet mir, es iſt nicht bloß die höhere Bildungsſtufe, auf der die Völker gegenwärtig ſtehen, welche zur Beſſerung der Staatsverfaſſungen die Wünſche aller hinlenkt; nein, es iſt das dunklere oder klarere Gefühl von bevorſtehender Noth und fortſchreitender Verarmung des Ganzen; es iſt Naturſchrey nicht nur moraliſchen, ſondern auch phyſiſchen Bedürfniſſes in der europäiſchen Menſchheit, was man Stimme des Zeitgeiſtes zu nennen pflegt! Hier hilft kein Zögern, kein Sträuben, kein Drohen, kein Strafen. Die Natur will ihr Recht; ſie leitet unſer Geſchlecht vorwärts auf der ewigen Bahn der Entwickelung, nicht nach Willkür, ſondern im abſchüſſigen Geleiſe der Nothwendigkeit. Wie vom Inſtinct geleitet, fordern die Völ-

ker Freyheit im häuslichen und bürgerlichen Verkehr, Denkfreyheit, Landſtände, Ausgleichung des Kaſtenunterſchiedes. — Das ſind in der That Rettungsmittel für die Zukunſt; nicht Wirkungen philoſophiſcher Bücher, ſondern des Dranges der Umſtände; nicht Gelüſte zu Staatsumwälzungen, ſondern inſtinctmäßige Regungen, ſie abzuwehren."

„Sollen die Staaten den nothwendigen und erſchütternden Wirkungen widerſtehen, welche dem Umſchwung des großen Handelsverkehrs und aller Verhältniſſe zwiſchen Europa und den andern Welttheilen folgen müſſen; ſo bleibt nur das eine, wahre Mittel zu ergreifen übrig: daß fortan die Regierungen nicht getrennt von den Völkern, ſondern in ihnen leben; daß die Völker in ihren Regierungen leben; daß beyde Eins ſind; nicht wie Herren und Knechte, ſondern wie Patriarchen und erwachſene Söhne und Enkel, in wechſelsweiſer Hochachtung, Liebe und Rathgebung."

(Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit. Aarau 1817, 2. Januarheft. S. 43).

Nationalſinn und Bürgerthum.

„Es iſt die wichtigſte Aufgabe für eine Regierung, einen Nationalſinn im Volke zu bilden und ihn lebendig und wirkſam zu erhalten. Die Staaten laſſen ſich allerdings auch wie Maſchinen regieren, und wie es damit geht, haben wir ſatt und genug geſehen. Jetzt aber will dazu die Zeit nicht mehr ſeyn, am wenigſten in Deutſchland. Die Regierung muß freylich ihre Maſchinerie haben und die feſte Ordnung der Verwaltung ſoll dem Mechanismus eines Kunſtwerks gleichen, in dem die Thätigkeit eine organiſirte iſt. Darum aber ſollen die Völker nicht Maſchinen ſeyn; ſonſt iſt von keinem Volke die Rede und die Herrſcher ſind da eben ſo ſchlimm daran, wie die Menſchenhaufen, über welche ſie gebieten, da erſtirbt das Leben und die Kraft in der Regierung wie im Volk, und beyde werden entweder ein Raub der Eroberer oder ſie verſinken in politiſchen Tod und gehen zuletzt in wilden Revolutionen unter. Das lehrt die Geſchichte auf allen Blättern. Eine Nation iſt ein lebendiges Ganze und das Nationalleben muß vom Haupte bis zum Fuß den ganzen Körper durchdringen. Hat das Volk ein Nationalleben, ſo hat es auch einen Nationalgeiſt und der iſt die Seele ſeines Daſeyns und die Quelle aller Wohlfahrt. Der Nationalgeiſt erwacht aber von ſelbſt und erlangt alle ſeine Nahrung einzig und allein durch das rege Beſtreben der Regierung, die Idee des bürgerlichen Daſeyns immer vollkommener zu realiſiren."

„Die roheſten Völker haben einen tiefen Sinn für Nationalität und Bürgerthum, um ſo mehr Völker, die über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt ſind und deren höchſtes Intereſſe iſt, nur in geſetzlicher Freyheit zu beſtehen. Dieſer Sinn muß geweckt, dieſe Rechte müſſen hergeſtellt, dieſes Intereſſe muß befriedigt werden, damit ſich das Volk wohl fühle auf ſeinem Boden und für ſeine Verfaſſung und ſeinen Regenten willig das eigne Blut hingebe. Wird auf dieſe Art der Nationalſinn in den einzelnen Völkern erregt und unterhalten und werden die Einzelnen durch eine liberale und feſte Bundesverfaſſung zu einem Ganzen vereinigt, in dem ſie allein beſtehen können; ſo wird jedem Einzelnvolke die geſammte verbundene Nation theuer und ſie werden Eins werden im Sinne und in dem großen Intereſſe, das ſie Alle zu bewahren haben."

(Vom deutſchen Nationalſinn. Ein deutſches Wort, von einem ehemahligen Reichsbürger. Leipzig 1816).

M. F. Φ. K.

Allerhand.

Mittel gegen den Roſt an Eiſen und Stahl.

Man nimmt ein Pfund Baumöl und gießt ein halbes Pfund geſchmolzenes Bley in das Baumöl, welches auf ſolche Art von allen wäſſerigen Theilen, die ſich oft in ihm befinden, befreyt wird: hernach nimmt man das Bley heraus. Mit dem Baumöl beſtreicht man diejenigen Sachen von Eiſen oder Stahl, welche man gegen den Roſt ſichern will. Dieſe Verfahrungsart hat ſchon

beſſere Dienſte gethan, als viele andre koſtſpielige zu ſehr gekünſtelte Mittel.

Anfrage.

Der jetzige Herr von Kotzebue verfertigte zu Jena, etwa im Jahre 1780 oder 1781, ein Gedicht, welches „an Luiſe Ebert" überſchrieben war und in dem ſich jede Strophe mit dem Refrain endigte:

„Was gleich Verläumdung von mir ſpricht,
„Ein Böſewicht der bin ich nicht!"

Warum mag man wol ſchon vor länger als ſieben und dreyßig Jahren den Herrn von Kotzebue — nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe — für einen Böſewicht gehalten haben? B. v. M.

Geſundheitskunde.

Einladung zum weilbacher Schwefelbrunnen.

Es iſt weder mein Zweck, die Tugenden dieſer Heilquelle allen Hypochondriſten, Haut- und Bruſtkranken und denen, die an goldner Ader ꝛc. leiden, ins Gedächtniß zu rufen, denn Creve hat dieſe Materie erſchöpft; noch auch den Garten Deutſchlands noch einmahl zu malen, denn wer kennt die bezaubernden Umgebungen von Maynz und Hochheim, und v. Gerning's claſſiſche Geſänge nicht! Ich eile nur, mit wenigen Worten Deutſchlands Aerzten und Kranken, die mich kennen, die Nachricht zu ertheilen, daß dieſe treffliche und erſte Quelle in meinem neuen Medicinalbezirk liege, und diejenigen Leidenden von nun an meiner ärztlichen Pflege theilhaft werden, welche an dem Ort und der Stelle, wo ſie ſpringt, ſich ihrer als Trank oder als Bad curmäßig bedienen wollen.

Hochheim, bey Maynz,
den 28. May 1818.

Dr. Wendelſtadt,
herzogl. naſſauiſcher Obermedicinalrath.

Familien - Nachrichten.

Heirathsantrag.

„Gewöhnlich iſt es gegenſeitiger Umgang, Bekanntſchaft, oder eine Mittelsperſon, die uns das Ziel einer glücklichen Eheverbindung anweiſet; ſollte es denn aber bey Mängeln, Umſtänden und oft entſchuldigenden Gründen, welche zur Rechtfertigung dienen, keinen näheren Weg geben, um Herzen zu nähern? Ein junger gut und wohlgebildeter, noch unverheiratheter Mann an die 30 Jahre alt, von guter Familie, verſucht es daher, auf offenem Wege ſeine freye Hand einem redlichen Frauenzimmer, ſowohl jüngeren als gleichen Alters, anzutragen. Derſelbe iſt Kaufmann und in einer nicht unbedeutenden zugleich angenehmen Stadt etablirt. Mit ſeinem guten empfehlenden Aeußern und Geiſtesbildung verbindet er ſowohl guten Ruf, Thätigkeit, Geſundheit, als einen guten und heitern Character. Bey der Wahl ſeines Gegenſtandes ſiehet derſelbe nicht ſo ſehr auf Schönheit, als auf das häusliche Glück, welches guter Character, Tugend und die ſonſtigen guten Eigenſchaften eines achtungswerthen Frauenzimmers begründen helfen. Sollte ſich ein ſolches Individuum überzeugt und geneigt fühlen, ſich dieſem Antrag zu nähern, und daß es einiges Vermögen beſitzt, wovon es einige tauſend Thaler mit zu ihm bringen kann, ſo bittet man, die deßfallſigen Briefe an die Expedition des allgem. Anz. d. D. in Gotha, mit der innern Aufſchrift: für W. Z. in Nr. 150, einzuſenden.

Todes - Anzeige.

Unſern Freunden und Bekannten zeigen wir mit betrübten Herzen an, daß es dem Höchſten gefallen hat, unſere gute verehrte Mutter, die Frau Räthin Wilhelmine Hoffmann, geborne Kerſten, am 31. May, in ihrem ſechzigſten Lebensjahre, zu ſich zu nehmen. Wir verbitten dabey alle Beyleidsbezeugungen, die unſern gerechten Schmerz noch vermehren würden.

Ilmenau, den 2. Juni 1818.

Geh. Kammerräthin Kummelmann.
Bergmeiſterin Kuhlow.
Bergm. Kuhlow, als Schwiegerſohn.

Angebotene Stellen.

In eine Bierbrauerey in Thüringen wird ein erfahrner und auch des Malzmachens kundiger Brauer, dem man die ganze Leitung dieſer Brauerey anvertrauen könnte, gegen einen anſehnlichen Gehalt geſucht. Diejenigen, welche hierzu Luſt haben, werden erſucht, ſich bey der Expedition des allg. Anz. d. D. mittelſt Beylegung von Zeugniſſen über ihre Geſchicklichkeit und rechtliches Verhalten in ihren vorigen Verhältniſſen, zu wenden.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Der nachbeſchriebene Carl Chriſtoph Hornſtein aus Tonndorf iſt nicht nur des Diebſtahls einer Kuh, ſondern auch einiger andern Diebereyen ſehr verdächtig, hat ſich aber der Unterſuchung durch die Entfernung von ſeinem Wohnorte entzogen.

Alle öffentliche Behörden werden geziemend erſucht, die ihnen untergebenen Dorfgerichtsperſonen und Polizeyſoldaten, auch die Beckerinnungen auf gedachten Hornſtein aufmerkſam zu machen und die Verfügung zu treffen, daß er im Betretungsfalle arretirt, und uns davon Nachricht gegeben werde, damit wir ihn gegen Ausſtellung von Reverſalien und Bezahlung der Koſten abholen laſſen können.

Weimar, den 29. May 1818.

Groſherzogliches Sächſiſches Criminalgericht.

Perſonbeſchreibung.

Carl Chriſtoph Hornſtein, geweſener Becker zu Tonndorf iſt 24 Jahr alt, von kurzer, unterſetzter Statur, hat ſchwarzbraune Haare, ſchwarze Augen, ein rundes Geſicht mit etwas erhabenen Backenknochen, einen etwas ſchielenden Blick und eine ſtumpfe Naſe.

Bey ſeiner Entfernung trug er einen runden Hut, eine blaue Tuchjacke mit ſtählernen Knöpfen, eine Weſte von baumwollenen ſtreifigem Zeuche, grüne lange, über die Stiefeln gehende Tuchhoſen und Stiefeln.

Da das Teſtament des hier verſtorbenen Probſtes und geiſtlichen Raths Eckhardt den 8. Julius dieſes Jahres Morgens 10 Uhr bey unterfertigter Stelle eröffnet werden ſoll; ſo werden deſſen Inteſtat-Erben hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterſcheinens dennoch mit der Eröffnung des Teſtamentes vorgeſchritten, und nach dem Inhalt deſſelben weitere Verfügung ergehen werde.

Fulda, den 29. May 1818.

Kurf. Großh. Fuldaiſches Obergericht.
Warnsdorf.
Vdt. Follenius.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Gottholdt'ſche Sämereyhandlung zu Arnſtadt.

Mein zunehmendes Alter und Bedürfniß der Ruhe veranlaſſen mich zu dem Wunſche, meine ſchöne Beſitzung, als ein großes drey Stock hohes geräumiges Haus, worin 6 Stuben, 10 Kammern, 2 Küchen, Keller, Waſchhaus, zwey große zu meinem bisherigen Geſchäft ſehr brauchbare Böden, kleine Scheuer, Ställe, 2 Glashäuſer, Springbrunnen, ſchöner Hofraum und alles zu einer auch wohl zwey Haushaltungen nöthige, befindlich, nebſt einem 2 1/2 Acker großen Garten am Hauſe, und einem kaum 50 Schritt entfernteren 7 Acker großen (welche beyde bisher zu Erbauung unſerer Handelsartikel benutzt wurden, und mich in den Stand ſetzten durch eigene Erzeugung der Gemüſe- und Blumenſämereyen ꝛc. meiner zeither unter der Firma: J. J. Gottholdt und Comp. geführten Sämereyhandlung die beſte Autorität zu geben) ſo wie eben dieſe Handlung mit allen Activen und Paſſiven, Firma, Waarenlager, Correſpondenz und allen dazu nöthigen Mobiliar-Utenſilien, Pflanzen ꝛc. mit, oder auch ohne einer ſchönen 400 Sorten ſtarken Nelkenflor ꝛc. aus freyer Hand zu verkaufen. Der gute Ruf meiner Handlung, ihr langer Beſtand und ausgebreitete Bekanntſchaft, dient ſtatt aller weiteren Empfehlung, von der ſchönen Lage an der Stadt, und dem guten Stand des Ganzen aber, kann ſich jeder Kaufluſtige durch den Augenſchein überzeugen. So wie einer aufrichtigen Mittheilung nützlicher Erfahrungen und dergl., als auch der billigſten Kaufbedingungen gewärtigen. Noch nähere Auskunft werde ich ſelbſt gegen portofreye Briefe ertheilen.

J. F verw. Nagler,
Beſitzerin oben benannter Handlung.

Uebrigens melden wir unſern geehrten Handelsfreunden, daß wir vor der Hand unſere bisherigen Geſchäfte pünktlich fortſetzen werden.

J. J. Gottholdt u. C.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 7 Junius 1818.

Literariſche Nachrichten.

Bücherverſteigerung.

Daß die Verſteigerung der Bücher des geh. Hofrath und Ritter des königl. ſchwediſchen Waſa-Ordens C. G. Gruner den 20. Julius d. J. ihren Anfang nimmt, weil auf die ganze Bibliothek noch kein hinlängliches Gebot geſchehen iſt, wird allen Freunden der Literatur hiermit angezeigt. Der erſte, mediciniſche Theil des Catalogs iſt bey dem Buchdrucker und Verleger Schreiber in Jena für 1 Kopfſtück zu haben.

Witwe Gruner.

Subſcriptions = Anzeige.

Anzeige eines militäriſchen Werks.

Die Feldzüge v. 1814 und 1815 ſind in allen Rückſichten ſo merkwürdig, daß jeder einzelne Beytrag zu ihrer Geſchichte durch die Beziehung auf das wichtige Ganze eigenen Werth erhält. Neben einigen minder bedeutenden Gefechten hatten das Würtemb. Armee-Corps und die dem Kronprinzen v. Würtemb. untergeordneten Abtheilungen andrer Mächte bey mehreren Haupthandlungen, beſonders 1814 eine weſentl. Rolle übernommen und ſo dürfte nachſtehende Darſtellung jedem Freunde der Kriegsgeſch. willkommen ſeyn:

Beytrag zu der Geſchichte der Feldzüge 1814 u. 1815 in Frankreich, in beſondrer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen v Würtemberg, herausgegeben von den Officieren des Würtb. General-Quartiermeiſterſtabs, Quer-Royalfolio

Das Werk beſteht aus 3 Abthlgn mit folgenden Grund-Riſſen. 1s Heft 1. Kriegstheater 2. Gefecht bey Epinal. 3 b. Chaumont. 4. b. Colombé les deux églises. 2s Heft. 1. Schlacht b. Brienne. 2. Erſtürm. v. Sens. 3. Treffen b. Montereau. 4. Schlacht b. Arcis sur Aube. 3s Heft. 1. Treffen bey Fère-Champenoise. 2. Schlacht b. Paris. 3. Treffen b. Surbourg. 4. b. Strasburg. Das 1te Heft, das bereits verſandt iſt, eröffnet eine gedrängte beurtheilende Beſchreib. des Kriegsſchauplatzes, die mit Hülfe der beygefügten Generalkarte den Gang der Kriegsunternehmungen auch dem Layen verſtändlicht. Ihr folgt eine allgem. Ueberſicht der ſtrateg. Bewegungen beyder Feldzüge und zu jedem Grund-Riſſe wird ein denſelben erläuternder Bericht gegeben. Einige Zweifel und Fragen, die ſich bey Betracht. des ſtrateg. Zwecks und der zu deſſen Erreichung gewählten Mittel zunächſt darzubieten ſcheinen, enthält das 3te Heft. Die Plane ſind 16 1/3 Zoll lang und 11 1/3 Z. breit auf Velinpap.; der Text wird auf demſelben Papiere und in gleichem Format geliefert, und jedes Heft umgibt ein Umſchlag mit paſſenden Zeichnungen. Die Grundriſſe ſind von den Officieren des Würtb General-Quartiermeiſterſtabs gezeichnet und nach Lehmanns Zeichnungs-Methode aufgenommen, ſo daß ſie zugleich als Anleit. zu Uebungen im Situationszeichnen dienen. Der Subſcr. Preis jedes Hefts iſt 3 Rthlr. oder 5 fl. 30 kr., wofür es in allen Buchh. zu haben iſt. Das 2te Heft, wozu die Kupferplatten bereits vollendet ſind, wird im Julius, das 3te und letzte im September ausgegeben. Namen und Titel der Herrn, welche noch vor der Vollendung ſubſcribiren, werden dem nächſten Hefte vorgedruckt.— Die zahlreiche Unterſtützung, womit dieſes Prachtwerk v. den H. Officiers der Occupations-Armee in Frankreich beehrt wurde, (wo bisher allein eine Subſcr. Liſte circulirte, welche größtentheils nur v. den dort ſtehenden öſter. Truppen 74, den Baier. 111 und den Würtemb 55 Namen enthält, und dem 1te Hefte vorgedruckt iſt), läßt uns hoffen, daß die H. Officiere der ſämmtl. alliirten Mächte, Regimentsbibliotheken, militäriſche Inſtitute, öffentl Bibliotheken und Freunde der Kriegsgeſch. dieſes wichtige Werk durch zahlreiche Subſcriptio-

nen begünſtigen, wogegen wir uns beſtreben werden, daſſelbe in größter Eleganz in ihre Hände zu liefern.

Ferner erſchien ſo eben:

Die Legion in Deutſchland, oder Grundzüge einer Wehrverfaſſung für Deutſchland. Von einem deutſchen Officier. Si vis pacem, para bellum. gr. 8. geh. 6 gr. od. 24 kr.

J. B. Metzler'ſche Buchh. in Stuttgart.

Periodiſche Schriften.

Unterzeichnete macht hiermit dem geehrten Publicum bekannt, daß unterm heutigen Dato der 5te Monatsheft des Patrioten verſendet worden iſt. Der Patriot iſt fortwährend durch die Poſt vom löblichen k. pr. Grenz-Poſtamte zu Erfurt, ſo wie von den löbl. großh. W., fürſtl. taxiſchen Poſtämtern zu Jena und Weimar unter billigen Bedingungen zu beziehen; vermittelſt des Buchhandels erhält man das Quartal von 52 Nummern zu 1 Thaler 12 gl. Sächſ. von unſerm Commiſſionär in Leipzig, Hrn. W. Rein, oder auch in größerer Anzahl mit Rabatt und monatlichen oder wöchentlichen Verſendungen von uns unmittelbar.

Jena, den 30. May 1818.

Expedition des Patrioten.

*) Denjenigen Leſern des allg. Anz. d. D., welche den Patrioten noch nicht kennen, empfehle ich dieſe Zeitſchrift als die ausgezeichnetſte unter allen, deren Inhalt auf Politik Beziehung hat. Sie finden hier ſeltene Vielſeitigkeit und tief eindringenden Scharfſinn mit reiner Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit vereinigt, ſo wie bündige Kürze und Klarheit im Vortrage der abgezogenſten Gegenſtände. Kein gebildeter Mann darf dieſes echt vaterländiſche Blatt ungeleſen laſſen.

d. Red.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind bey uns ſo eben erſchienen und verſendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode 1818. April-Heft.
2) Neue allgem. geogr. Ephemeriden III. Bds. 2s Stück.
3) Nemeſis, Zeitſchrift für Politik und Geſchichte, herausgegeben von H. Luden XI. Bds. 4s St.
4) Oppoſitionsblatt oder Weimariſche Zeitung 1818. April-Heft.
5) Länder- u. Völkerkunde, neueſte, XIX. Bds. 1s Stück.

Weimar, Ende April 1818.

Großherzogl. Sächſ. priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Anzeige.

Von den

Zeitgenoſſen

iſt eben des 3n Bandes zweytes Heft oder No. X. erſchienen, und enthält daſſelbe folgende Biographieen und Characteriſtiken:

A. Größere Aufſätze.

Franz Joſeph Freyherr von Albini. Von L. v. E.
Graf Neidhart von Gneiſenau. Von J. F. B.
Generallieutenant Freyher von Ochs. Von C. B. T.
Charlotte, Prinzeſſin von Wallis. Von R. von Boſſe.
Leopold, Herzog von Coburg. Von R. von Boſſe.
Frau von Krüdener.

B. Kürzere Notizen oder Characteriſtiken.

König Wilhelm von Würtemberg.
Johann Heinrich Voß.
Karl Freyherr von Stein.
Prinzeſſin Caroline von Wallis.
Anton Wall.
Sir Robert Thomas Wilſon.

* * *

Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Xr. Von den vorigen Heften ſind noch einige Exemplare zu demſelben Preiſe durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Leipzig, den 20. May 1818.

F. A. Brockhaus.

(Findet ſich vorräthig in allen deutſchen Buchhandlungen.)

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, (Brüderſtraße Nr. 11) erſchien und iſt durch alle ſolide Buchhandlungen zu haben:

Muſeum

des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Künſte, der Fabriken, der Manufakturen, der techniſchen Gewerbe, der Landwirthſchaft, der Produkten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen. Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbſtädt, Königl. Preuß. Geheimen Rathe, Ritter des rothen Adlerordens dritter Claſſe ꝛc. ꝛc. (gr. 8. Mit Kupfern. 15 Bände. Oder Jahrgang 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 zu 7 Rthlr. 12 gl. 37 Rthlr. 12 gl.)

Dieſes periodiſche Werk, welches bis zum Jahre 1813 unter dem Titel:

Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten etc.

in 15 auf einander folgenden Bänden, jeden zu 24 Bogen, in gr. 8 erſchien, vom Jahr 1813 aber, in ſeinem Inhalte mehr erweitert, unter obigem Titel herausgekommen iſt, hatte gleich von ſeinem

Beginnen als eine ſehr weitläuftige Tendenz, nämlich diejenige, das Neueſte und Wiſſenswürdigſte es In- und Auslandes, was mit den im Titel errierten Gegenſtänden in Beziehung ſtehet, dem eutſchen Publikum zur Kenntniß zu bringen, um en individuellen Nutzen für jeden einzelnen Leſer araus ziehen zu können. Daß der dadurch beabichtigte Endzweck erreicht worden iſt, zeigt die Theilnahme, die man dieſem Journal allgemein beieſen hat.

Da indeſſen bey alledem ein ſummariſcher Ueberlick ſeines Inhaltes denjenigen Freunden nützlier Lectüre willkommen ſeyn möchte, denen die Natur und der Inhalt dieſes Werks nicht genau beannt iſt, ſo glauben wir etwas Nützliches zu leiten, wenn wir ihnen durch eine gedrängte Anzeige eines Inhaltes zu Hülfe kommen.

Die bis jetzt erſchienenen 13 Bände des Mueums, jeder von 24 Bogen gr. 8, faſſen zuſammen 630 größere und kleinere Aufſätze, nicht weniger ntereſſanten als belehrenden Inhaltes in ſich, die a, wo es nöthig war, durch Kupfer erläutert ſind.

Von dieſen 630 einzelnen Aufſätzen zeichnen ich von den weitläufigern aus: 17 über die neueten Entdeckungen in der Brantweinbrennerey; über Bierbrauerey; 19 über Bergwerks- und Hüttenkunde; 11 über Salzwerkskunde; 8 über Töpferey und Porzellanfabrikation; 12 über Maſchinenbaukunſt; 38 über Länder- und Völkerkunde, beſonders in merkantiliſcher Hinſicht; 4 über Baukunſt und deren einzelne Theile; 3 über Papierfabrikation; 4 über Hutfabrikation; 3 über Gegenſtände der Malerey; 8 über die Fabrikation des Glaſes und ſeiner verſchiedenen Arten; 27 über verſchiedene Gegenſtände der Künſte; 3 über verſchiedene Gegenſtände der Landwirthſchaft und der bürgerlichen Haushaltung; 22 über Materialien, Waaren-, Produkten- und Handelskunde; 7 über Mineralquellen; 10 über Gegenſtände der Färberey und Zeugdruckerey; über Alaunfabrikation; 17 über Gegenſtände er Metallurgie; 21 über Gegenſtände der Medicinalpolizey; 41 über Gegenſtände der allgemeinen Naturkunde; 26 über Technologie und echniſche Gewerbe; 24 über Gegenſtände der Phyk; 36 über Gegenſtände der Chemie; 14 über Gegenſtände der Mineralogie; die übrigen ſind ermiſchten Inhalts.

Die Ueberſicht des Inhaltes von gedachtem ournal und der mannigfaltige Nutzen, den ſolhes bisher in den Händen derjenigen geſtiftet hat, e daſſelbe zu einer belehrenden Lectüre wählten, bt einen Beweis, daß daſſelbe billig ein Leſebuch er Landwirthe, der Fabrikanten und Manufakturiſten, der Policeyofficianten, der Kaufeute und der Freunde der Naturwiſſenſchafen ſeyn ſollte, die, ſtatt einer großen koſtſpieligen Bibliothek, das ihnen Intereſſante und Wiſſenswürdigſte, was das In- und Ausland in jedem Jahre darbietet, darin vereinigt finden; welches ſie vor Betrügereyen ſchützt, die die immer mehr zunehmende Geheimnißkrämerey täglich zu Markte bringt.

Bücher = Anzeigen.

Bey K. F. Köhler in Leipzig iſt dieſe Oſtermeſſe nebſt mehreren Büchern erſchienen:

Der Amtmann zu Reinhauſen oder Franks Geheimniſſe von dem Verfaſſer der Familie Leblank, oder die Waldhöle bey Bougerais und die Verbannten, oder die nächtliche Flucht vom Schloſſe Morawiz, 2 Theile 8. Preis 3 Rthlr.

Der Herr Verfaſſer deſſen oben erwähnte Romane, in allen kritiſchen Blättern ſehr günſtig beurtheilt, auch von der Leſewelt mit vielen Beyfall aufgenommen wurden, liefert hier ein neues Werk in dieſer Art, das bey rein moraliſchen Zwecken und lebendigem Vortrag, an anziehender Verwicklung und befriedigender Entwickelung, an Fülle der Handlung und der Darſtellung ſeinen Vorgängern gleicht, und mit treffender Characterzeichnung eine nicht gemeine Menſchenkenntniß verbindet. Mit vollem Recht darf man das leſende Publicum auf dieſes Buch aufmerkſam machen.

Neuigkeiten der Nicolaiſchen Buchhandlung in Berlin. Jubilate-Meſſe 1818.

Calderon (Don Pedro de la Barca) Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von J. D Gries IIIr Band. gr. 8. Fein Papier 2 Thlr. 12 gl. ord. Druckpapier 2 Thlr.

Grimm (die Gebrüder) deutſche Sagen. II. Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Hanſtein, (Dr. G. A. Lud.) das Jubelfeſt der evangeliſchen Kirche im Jahr Chriſti 1817. Drey Predigten zur Feyer der Reformation. gr. 8. 6 gl.

Hartig (G. Lud. Oberforſtm.) Anleitung zur Prüfung der Forſtkandidaten. gr. 8. 8 gl.

Meyer, (Fr. königl. preuß. Kriegs- und Dom. Rath) Bemerkungen auf einer Reiſe durch Thüringen, Franken, die Schweiz, Italien, Tyrol und Bayern im Jahr 1816. Mit Kpf. gr. 8. 2 Thlr. 4 gl.

Oehlenſchläger, Ludlams Höle. Ein dramatiſches Mährchen in 5 Acten und Freya's Altar. Luſtſpiel in 5 Acten. 8. 1 Thlr. 18 gl.

Kubland (Dr. R. L) Syſtem der allgemeinen Chemie oder über den chemiſchen Proceß. gr. 8. 2 Thlr.

v. Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. L. Göſchen. Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. IV. Band, 1s Heft. gr. 8. (Nach Johanni.) 16 gl.

Schink (J. F.) die Fügungen. Eine didactiſch-romantiſch-dramatiſche Dichtung. Mit Muſik von Prof. Zelter. 8. 1 Thlr.

Schmidt, (Dr. F. W. V.) Sammlung franzöſiſcher Schriftſtellen aus dem neunzehnten bis zum dreyzehnten Jahrhundert zurück. Mit einem Wörterbuch für die verſchollenen alten Wörter; beſonders in Beziehung auf den Zuſammenhang der neueren Sprachen unter ſich, und mit der lateiniſchen, ihrer Mutterſprache. Für den gelehrten Unterricht. 8. 16 gl.

Schmidt (Dr. Fr. W. V.) Alt-Franzöſiſche Wörter, welche in den jetzigen Wörterbüchern fehlen, beſonders in Beziehung auf den Zuſammenhang der neueren Sprachen unter ſich, und mit der lateiniſchen, ihrer Mutterſprache, zuſammen geſtellt. 8. 6 gl.
(Iſt aus obigem beſonders abgedruckt.)

Wolfart (Dr. K. Chr.) Grundzüge der Sempotik in Lehrſätzen als Leitfaden zu Vorleſungen. gr. 8. 22 gl.

Wutzer (Dr. C. W.) de corporis humani gangliorum fabrica atque usu monographia. c. tab. aen. gr. 4. (Commiſſion). 1 Thlr. 12 gl.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Aufklärung über die aus dem Dunkel endlich hervorgetretene Denunciationsſchrift des Herrn Geh. Raths Gärtler zu Bruchſal, gegen den Herrn Coadjutor Freyherrn von Weſſenberg. Nebſt einem Anh. den Aufenthalt des Letzteren in Rom betreffend. gr. 8. 8 gl. oder 30 kr.

Anzeige für Oeconomen.

Fiſcher, J. C., über den Körnerverluſt im Saatgetreide und das für eine gewiſſe leicht zu berechnende Ackerfläche eigentlich erforderliche Saatkörnerquantum. 4 Leipzig bey Lauffer 8 gl.

— auf 14jährige Erfahrungen und Beobachtungen gegründete Anweiſung zum Anbau ausländiſcher Getreidearten und einiger Oelgewächſe, deren Eigenſchaften, Cultur, Nutzen und Gebrauch rc. rc. gr. 8. Ebend. 18 gl.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Roß's, Chriſt., Entwurf eines Geſetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Criminalſachen. Mit einer Vorrede von dem Hrn. Hofrath und Profeſſor Kleinſchrod in Würzburg. gr. 8. 18 gl.

— Unterricht über die wichtigſten Strafgeſetze. Eine nöthige Ergänzung des Unterrichts in Volksſchulen. 8. geheftet. 6 gl.

Rudolſtadt, im Juny 1818.

F. S. R. pr. Hofbuchhandlung.

So eben iſt bey J. C. Hinrichs in Leipzig vollſtändig erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

C. F. Germershauſen,

das Ganze der Schafzucht

nach Theorie und Erfahrung. Neu bearbeitet

von Prof. Friedr. Pohl.

2 Theile. 3te Auflage mit Kupfern. gr. 8.
2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Es iſt das keinesweges nur als eine durchgeſehene und verbeſſerte Auflage, ſondern als ein gänzlich umgearbeitetes und vollſtändiges Werk zu betrachten. Es enthält die Reſultate des geprüften Aeltern, wie des zerſtreuten Neuen in ſyſtematiſcher Ordnung und der Kenner wie der Anfänger werden es dem Verfaſſer Dank wiſſen, dieſe mühſame Arbeit übernommen zu haben. Kein Werk über dieſen wichtigen Zweig der Oeconomie gleicht ihm an Vollſtändigkeit, keines iſt mit ſo ruhiger Beſonnenheit, Gründlichkeit und Liebe zur Beförderung des Guten verfaßt, als das gegenwärtige. Wir heben z. B. nur folgende Kapitel aus: Kenntniß der Raçen, Verbeſſerung und Veredlung der Heerden, gründliche Beurtheilung der Wolleigenſchaften, Wollmärkte und Wollverkäufe, Behandlung der Wolle. — Im Voraus überzeugt, daß dies Buch die verdiente Aufnahme finden werde, ſo haben wir bey der bedeutendern Stärke den Preis der ältern Ausgabe beybehalten.

Neues wohlfeiles chineſiſches Grillenſpiel,

beſtehend aus 11 Blättern mit 318 Figuren und den Holztäfelchen 8 gl.

In Dutzenden das Stück 6 gl. Die Täfelchen apart in Käſtchen 3 gl.;

iſt ſo eben fertig geworden, zu empfehlen und in Commiſſion in

Ernſt Klein's Kunſt-Comptoir in Leipzig, am Grim. Thore 676.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 8 Junius 1818.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Ueber den Beruf eines Pfarrers, n Beziehung auf die vorläufige Antwort in Nr. 54 d. allg. Anz. von dieſ. Jahrg.

Der Zweck öffentlicher Mittheilung der Gedanken iſt Wahrheit und ihre Verbreitung n einem größern Umkreiſe. Sofern dieſe Mittheilung in einem allgemein geleſenen Blatt, wie der allg. Anz. der Deutſchen, geſchieht, muß es gemeinnützige Wahrheit ſeyn. Nun kann ich mich freylich nicht überzeugen, daß eine Erörterung über den Beruf des Pfarrers, wie ſie Hr. Märcker mir zumuthet, ein ſolcher gemeinnütziger Gegenſtand ſey, ja ich zweifle ſogar, ob die Entſcheidung der Frage über das Verhältniß der tüchtigen Pfarrer zu den untüchtigen davon abhängig ſey: denn die Rede iſt ja eigentlich nicht davon, was der Pfarrer thun und leiſten ſoll, welches ſchon genug geſagt iſt; ſondern ob er es leiſtet und ob die mehreſten ſeines Standes es leiſten. Dieſe Unterſuchung kann auf dem Papier ſo leicht nicht angeſtellt werden, ſondern ſie greift in das öffentliche Leben und die Wirkſamkeit der Religionslehrer ein und ſetzt eine, auf hinlängliche Erfahrung geſtützte Bekanntſchaft mit ihnen voraus, wenn ein allgemein gültiges Urtheil begründet werden ſoll. M. glaubt indeſſen, wenn ich ſeiner Aufforderung Folge leiſte, daß ich durch Aufſtellung eines Ideals ſeine Beſchuldigung, daß nur wenige daſſelbe erreichen, am erſten rechtfertigen werde, und dieß würde auch allerdings der Fall ſeyn, wenn wir berechtiget wären, Ideale in der Wirklichkeit zu ſuchen. Allein da wir dieß in keinem Stande können und dürfen (nemo sine vitiis nascitur, optimus is est, qui minimis urgetur); da in jedem menſchliche Schwäche mit der Kraft und dem guten Willen gepaart iſt; da wir beſonders in dem unſrigen nur ein hohes Ideal kennen, dem nachzuſtreben, unſere größte Vollkommenheit iſt; ſo fällt die Folgerung hinweg, die M. wahrſcheinlich darauf gründen will: denn ſchon derjenige, der ſeinem Muſter ähnlich zu werden ſucht, der ihm ſo nahe als möglich zu kommen ſich bemühet, wenn er es auch nicht erreichet, iſt ein guter und treuer Seelenhirte und verdient alſo die Vorwürfe nicht, die ihm M. macht. Ich kann daher auch meine Gedanken über den allerdings großen Beruf eines Pfarrers hier öffentlich mittheilen, ohne deßwegen eine nachtheilige Schlußfolge zu befürchten. Sollte auch meine Darſtellung nicht vollſtändig ſeyn und den Gegenſtand erſchöpfen, was der Zweck und die Grenzen dieſer Blätter nicht erlauben, ſo wird ſie doch der Wahrheit entſprechen. Die Fragen: wie und wodurch kann dieſer Beruf erfüllt werden und wird er wirklich erfüllt? werden ſich an jene Darſtellung anſchließen und ihre Beantwortung wird die Entſcheidung der Hauptfrage wenigſtens für den Unbefangenen erleichtern.

I. Welches iſt der Beruf eines Pfarrers? Ich ſpreche ihn in dem Satze aus: Er ſoll in einem beſtimmten Kreiſe das höhere geiſtige Leben durch Religion fördern. Schon der Name Geiſtlicher ſagt uns,

daß er es mit dem Geiſte, mit geiſtigen Angelegenheiten und Bedürfniſſen zu thun habe. Es iſt ſeine Beſtimmung, daß er das Leben des Geiſtes erhalte und zu einem höheren Daſeyn und Wirken erhebe. Der Geiſt lebt nur in Wahrheit und durch Tugend. Er muß alſo die edelſten Kräfte des Geiſtes in Anſpruch nehmen, dieſelben aufregen, leiten und ſtärken. Dieß alles ſoll er durch Religion bewirken, durch den Aufſchwung des Endlichen zum Unendlichen, durch das Aufſtreben zu dem höchſten Ziel geiſtiger Größe und Vollkommenheit. Die Religion iſt der Boden, auf welcher er die Saat einer veredelten Menſchheit erzieht, das heilige Feuer, das er anzünden, mit welchem er erleuchten und erwärmen ſoll, und da ſeine Kraft nur eine menſchliche iſt, ſo ſoll er ſie in einer ihm angewieſenen Sphäre, in einem Umfang, den er ausfüllen kann, brauchen und anwenden.

Durch dieſe näheren Beſtimmungen ſind, dünkt mich, die Grenzlinien zwiſchen dem Geiſtlichen und dem Staatsdiener überhaupt ſcharf genug gezogen. So wie die bürgerlichen Geſetze das Rechthandeln bezwecken, ſo die Religion das Guthandeln. Der Staat iſt mit der äußeren Geſetzlichkeit zufrieden; die Religion fordert innere Sittlichkeit. Der Staat ſorget dafür, daß ſein äußerer Wohlſtand nicht gefährdet, daß er erhalten und erhöhet werde. Die Religion will das Gute nicht von außen herbeyführen, ſondern von innen heraus wirken. Sie waltet in dem Gebiet des freyen Geiſtes und hat es daher mehr mit Motiven als mit Geſetzen, mehr mit dem Grund als mit dem Bau zu thun. Sie reiniget die Quelle; der Staat leitet den Strom und hält ihn in ſeinen Ufern. Sollte daher die Religion jemahls den höchſten Gipfel ihrer Vollkommenheit erreichen; ſo kann ich mir eine Kirche ohne Staat, aber keinen Staat ohne Kirche denken! —

II. **Wie und wodurch kann dieſer Beruf erfüllet werden?** Nicht anders, als es der Natur des freyen Geiſtes und dem Zwecke gemäß iſt, der erreicht werden ſoll, alſo in einer ſtufenweiſen Fortbildung des innern Menſchen, in einer allmähligen Stärkung und Erhöhung ſeiner ſittlichen Kräfte durch die Macht der Religion. Viel, ſehr viel hat der Religionslehrer in dieſer Hinſicht gewonnen, wenn diejenigen, auf welche er wirken ſoll, ihm nach denken, d. h. wenn ſie ihn faſſen und verſtehen. Es iſt gleichſam der erſte Schritt, mit welchem er ſich ihnen nähert, der Einigungspunct, wo ſie beyde zuſammentreffen und von welchem ſie ausgehen müſſen. Was nicht gedacht, nicht verſtanden wird, kann nie eine Wirkung hervorbringen, nie einen wahren und bleibenden Nutzen ſchaffen. Ich kann es daher unmöglich billigen, wenn man, ſtatt klare und deutliche Begriffe zu geben, nur dunkle Gefühle aufregt, und darauf zuerſt hinarbeitet. Sie gleichen einer Lufterſcheinung, die ſchnell entſteht, aber eben ſobald wieder verſchwindet. Faßlichkeit, Herablaſſung und Klarheit ſind daher die erſten Erforderniſſe eines jeden Lehrers, mithin auch des Religionslehrers. Das Feuer, das erwärmen ſoll, muß erſt ein Licht ſeyn, das erleuchtet. — Der nächſte Schritt ſoll zum Selbſtdenken führen, der Verſtand muß nach und nach mündig werden; nur dadurch wird der Gedanke unſer Eigenthum und tritt in das Gebiet der freyen und ſelbſtſtändigen Wirkſamkeit ein. Wer mit eigenen Augen ſehen, mit eigenen Füßen gehen kann, iſt immer beſſer daran, als wer ſich von andern führen, leiten und tragen laſſen muß. Wir ſollen nicht Kinder bleiben und uns wägen und wiegen laſſen von allerley Wind der Lehre, Eph. IV, 14. Glücklich iſt der Mann, der ein ſolches regſames Leben in der todten Maſſe, die er zu bearbeiten hat, hervorbringt; der die träge Gedankenloſigkeit, den erſchlaffenden Mechanismus verdrängt; leichter und ſchneller wird er nun den Weg zum Gutdenken und Rechthandeln eröffnen können: denn es iſt ausgemacht, daß ungleich weniger Böſes in der Welt geſchehen würde, wenn das Bedürfniß und die Kraft des Selbſtdenkens allgemeiner wären; es iſt ausgemacht, daß manche heilſame Neuerung, manche wohlthätige Verbeſſerung eher Eingang finden und in einem größeren Umfang ſich verbreiten würde, wenn die Macht der Gewohnheit, des Herkommens und Vorurtheils es nicht hinderte. Das Gute kann eigentlich nur da Widerſtand finden, wo

man es nicht kennt, und nur der verliert ſich auf Irrgängen, der nie nach dem richtigen Wege fragte. In der Stufenfolge ſittlicher Veredlung gelangt endlich der Menſch auch zum Frommhandeln. Dieß iſt das höchſte Ziel, zu dem wir unſere Anvertrauten leiten ſollen, und hier iſt es, wo vorzüglich die Religion, die ſtete Rückſicht auf Gott, als heiligen Geſetzgeber und Richter, uns führen und ſtärken ſoll; hier iſt es, wo nicht bloß der kalte Verſtand, ſondern das erwärmte Gefühl uns in Bewegung ſetzt, wo wir nicht bloß das Böſe aus Furcht meiden, ſondern aus freyem Entſchluß und überwiegender Neigung das Gute thun; wo weder Gewohnheit noch Zwang, weder Zufall noch Schwäche den Keim des Guten entwickeln, ſondern wo die höhere Tugend — aus Gott geboren iſt.

Ein großer, heiliger und ſchwerer Beruf für den, der dieſe Höhe nicht nur bey ſich ſelbſt erſtreben, ſondern auch für Andere erreichbar machen will. Zu jedem Beruf und deſſen treuer Erfüllung gehört Kraft — guter Wille und Gelegenheit. Keine von dieſen drey Bedingungen darf dem Religionslehrer abgehen, wenn er thun und leiſten ſoll, was man mit Recht von ihm erwarten kann. Seine Kraft ſetze ich nicht ſowohl in ausgebreitete und gelehrte Kenntniſſe, wiewohl ihm auch dieſe nicht ganz fremd ſeyn dürfen. Aber weit unentbehrlicher iſt ihm Menſchenkenntniß, beſonders der Menſchen, auf die er wirken ſoll; ihre Denk- und Handlungsweiſe, ihre herrſchenden Vorurtheile und ſittlichen Gebrechen, die ſchadhafte Seite, die er ausbeſſern und heilen ſoll, das ſtille im Verborgenen ſchleichende Verderben muß er erforſchen, wenn er ein geiſtiger Arzt, ein Seelſorger ſeyn will. Da aber Kenntniſſe allein keine Kraft, keine Fähigkeit und keinen Trieb zum Handeln geben; ſo muß er ſelbſt von der Kraft der Religion durchdrungen ſeyn. Iſt er ſelbſt kalt, wie will er Andere erwärmen? Der Funke muß von ihm ausgehen, der Andere entzünden ſoll. Nie wird der gute Wille da fehlen, wo ſich dieſe innere Kraft regt. Sie kann ihrer Natur nach durch keine Bande gehalten werden, ſie bricht aus ihren Schranken hervor und wirket ſo lange es Tag iſt; ſie übt im leuchtenden Vorbilde das ſelbſt aus, wozu ſie Andere ſtärken und begeiſtern will. Lehre und Leben, Wort und That ſind in ſchönem Einklang. Jeder Vorſchrift, jedem väterlichen Rath geht das eigene Beyſpiel voran oder folgt ihm wenigſtens nach. Liebe zu dem, aus eigener Neigung erwählten Beruf, Liebe zu denen, die er umfaſſet, wird dem Willen eine ſtets wohltätige Richtung geben, wird den ſinkenden Muth aufrichten, und der regen Kraft immer ihren Wirkungskreis anweiſen. Jede Gelegenheit, die uns angeboten wird oder die wir ſelbſt aufſuchen, um das Reich der Wahrheit und Tugend zu erweitern, ergreifen wir mit Luſt und fühlen uns um ſo glücklicher, je öfter ſie uns erſcheint.

III. Wird dieſer Beruf erfüllt? wird von vielen oder von wenigen das geleiſtet, was zu ihm erfordert wird, was in ſeinen ganzen Umfang gehört? Dieß iſt die Frage, auf deren Beantwortung es hier vorzüglich abgeſehen iſt. Ich erkläre gleich im voraus: Nicht von allen geſchieht das, was geſchehen ſollte, ja auch von den beßten nicht immer das, was geſchehen könnte; aber es geſchieht gleichwohl ſehr viel und gewiß immer mehr, als der Tadelſüchtige bemerkt. Es iſt

1. allerdings wahr, daß die Pflichten und Obliegenheiten des geiſtlichen Berufs nicht von Allen beobachtet, von Einigen vielleicht nicht einmahl gekannt werden. Es geſchieht nicht alles und nicht immer, was geſchehen ſollte; aber dieß iſt in keinem Zweige menſchlicher Thätigkeit, in keinem Fache endlicher Wirkſamkeit zu erwarten. Das Gepräge der Unvollkommenheit iſt allem, was Menſchen thun und leiſten, aufgedrückt. Freylich fällt es hier am mehreſten in die Augen, weil man ſie am mehreſten darauf richtet, weil man den geiſtlichen Stand ſchärfer als jeden andern beobachtet und beurtheilt, weil man nicht Menſchen, ſondern Engel in ihm ſucht. Aber zugegeben: daß auch wirklich einige unwürdige ſich in ihn eingeſchlichen; ſo kann und darf dieß unmöglich dem ganzen Stande zur Laſt gelegt werden. Man entferne die Unwürdigen und es werden noch immer mehr würdige übrig bleiben.

2. Ja gewiß viele: denn wir wollen nicht

vergeſſen, daß das Gute, Große und Schwere nicht in gleichem Maße, nicht in gleichem Umfang von Allen geübt werden kann; genug, wenn ein jeder das thut, wozu er von der Natur von ſeiner individuellen Anlage beſtimmt iſt, was ihm in ſeiner Lage und in ſeinen beſondern Verhältniſſen zu thun möglich iſt. Es ſind mancherley Gaben und mancherley Kräfte, aber in allem erzeiget ſich der Geiſt zum gemeinen Nutzen.

3. Man erwarte nicht zu viel und nicht zu bald! Es iſt ein langſamer und mühvoller Weg, den derjenige zu gehen hat, der in den Geiſt und das Herz Anderer eindringen will, eine Arbeit, die nicht immer glänzt, wo man die Früchte nicht immer ſogleich erblickt. Die Saat des Guten reift langſam und Dornen und Unkraut miſchen ſich auch ohne die Schuld des Säemanns ein. Vergeblich und fruchtlos arbeiten oft Mehrere an der Bildung eines Einzigen; wie ſollte eine Kraft den Widerſtand Vieler immer bezwingen? Wer alſo den Werth und die Brauchbarkeit eines Pfarrers nur nach dem Erfolg beurtheilen wollte, der beurtheilt ihn falſch. Die Frage, worauf hier ſehr viel ankommt, iſt immer die: würde es nicht weit ſchlimmer im Staate und in der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt ausſehen, wenn alle diejenigen entfernt werden ſollten, die das nicht immer und nicht ganz ſind und leiſten, was ſie ſeyn und leiſten ſollen? Auch der mittelmäßige, nicht ausgezeichnete Kopf, wenn nur ſein Herz und ſein Lebenswandel nicht ſchlecht ſind, kann auf ſeinem Poſten nützlich und brauchbar ſeyn.

4. Endlich darf auch die äußere Lage, das Verhältniß, in welchem der Pfarrer gegen den Staat ſteht — nicht überſehen werden, wenn unſer Urtheil über den erſten nicht einſeitig und unbillig werden ſoll. Zu jedem Beruf und ſeiner treuen Abwartung gehörte, nach unſerer obigen Behauptung, ein angemeſſener Wirkungskreis, eine Lage, wo der gute Wille nicht gehindert wird, wo die Kraft frey und ohne Einſchränkung wirken kann; aber, wo finden wir dieſe? Gewiß nur in einzelnen und ſeltenen Fällen. Die Bahn iſt uns vorgezeichnet, die wir gehen ſollen; aber nicht jeder kann ſie mit Muth und Freudigkeit betreten; es gibt einen Widerſtand, der die Kraft übt und ſtärkt, aber auch einen andern, der ſie lähmt und erſchlaffet. Hier wäre ein weites Feld, auf welchem wir die Stellen leicht nachweiſen könnten, wo der Same des Guten erſticken muß, wo auch die beßte Ausſaat verdirbt. Ohne dieſes Feld ganz zu durchwandeln, wo wir ſo viele dürre Stätten antreffen, wollen wir nur auf Nachfolgendes aufmerkſam machen:

1. Die Kraft ſteht mit dem Wirkungskreiſe in umgekehrtem Verhältniß, je mehr ſich dieſer erweitert, deſto weniger kann ihn jene ausfüllen. Wenn man alſo zu viel von dem Pfarrer verlangt, wenn man ſeinen hohen und heiligen Beruf, der zum Himmel führen ſoll, zu ſehr an die Erde kettet; wenn man ihn nicht nur zum geiſtlichen, ſondern auch zum leiblichen Arzt macht, wenn man ihm nicht nur Herzen, ſondern auch Aecker zu bearbeiten gibt; wenn er nicht nur Erwachſene, ſondern auch Kinder führen und leiten ſoll; wenn er an dem einen Orte die Landesgeſetze, an dem andern Oeconomie und Viehzucht u. ſ. w. lehren und treiben ſoll; ſo entſteht jene πολυπραγμοσυνη, bey welcher man vielerley und doch immer nicht viel thut, manches anfängt und wenig vollendet. Auch muß ja wol der Sinn für das Heilige abgeſtumpft werden, wenn er unaufhörlich ſo zur Erde niedergedrückt wird. — Das Einzige, was man noch mit einem Schein Rechtens dem Pfarrer zumuthen kann, iſt der Religionsunterricht der Jugend; aber er iſt doch eigentlich mehr ein Lehrer der Erwachſenen als der Kinder, und hat mit jenen genug zu thun, wenn es anders wahr iſt, daß die Erziehung der Verbildeten noch mühſamer und ſchwerer iſt, als die der Ungebildeten. „Ein jeder bleibe in dem Beruf, darin er berufen iſt!“ Man ſorge für tüchtige Schullehrer, und es bedarf einer ſolchen Mit- und Nachhülfe nicht. Nur fortbauen ſoll der Pfarrer auf dem Grund, der gelegt iſt. Seine Schule iſt die Kirche. Freylich, ſo lange es an ſolchen Schullehrern fehlt, iſt es Pflicht und Verdienſt des Pfarrers, dafür zu ſorgen, daß ein tüchtiger haltbarer Grund gelegt werde, und er wird dem künftigen Leben vorarbei-

en, wenn er es ſchon in ſeiner Blüthe ſchützet und pflegt.

2. Außer dieſer Lage, wo fremdartige Geſchäfte den Geiſt zerſtreuen und von ſeinem großen Ziel entfernen, gibt es noch eine andere, wo Muth und Kraft zugleich erſterben muß. Wenn der Beruf des Geiſtlichen nicht immer in ſeinem ganzen Umfang erfüllt wird; ſo liegen die Urſachen davon nicht immer in ihm, in ſeiner Untüchtigkeit und Trägheit; öfter finden wir ſie über ihm und um und neben ihm. Wer etwas Gutes unternehmen, etwas Schweres ausführen will, der muß Achtung, Vertrauen, ein gewiſſes geltendes Anſehen haben; er muß von der Willkühr Anderer und von ängſtlichen Nahrungsſorgen unabhängig ſeyn. Er muß frey und kräftig reden und handeln können. Wer ſoll uns aber dieſe Freyheit gewähren, wer ſoll uns von den Banden entfeſſeln, mit denen wir überall umſtrickt ſind? Der Staat, in dem wir leben und dem wir dienen. Aber thut er es auch wirklich? Wir wollen es geſtehen, hier und da, aber nicht in dem Umfang, nicht mit dem Nachdruck, den man erwarten könnte. Es gab eine Zeit, wo man den geiſtlichen Stand für entbehrlich, wo nicht gar für ſchädlich hielt; ſie iſt vorüber. Man weiß es und iſt durch furchtbare Erfahrungen daran erinnert worden, daß Religion und Glaube das Staatsgebäude feſter zuſammen halten und kräftiger ſchützen, als alle bürgerliche Geſetze. Aber auch jetzt noch, wer kann es leugnen, betrachten uns viele mit einer gewiſſen Kälte und Gleichgültigkeit; man bekümmert ſich entweder gar nicht um unſer Thun und Leben; oder man thut es, um bittern Spott und unverdienten Tadel über uns auszugießen. Wird nicht dadurch das Anſehen, das uns umgeben, die wohlthätige Gewalt, die wir ausüben ſollten, und ohne die wir nichts vermögen, geſchwächt und kraftlos gemacht? Man ſage nicht: dieſes Anſehen muß ſich jeder Pfarrer ſelbſt erwerben. Er ſoll es und kann es; aber er kann es nicht allein. Für den, der Sinn und Gefühl für die höheren Angelegenheiten des Geiſtes hat, für den, der den Mann nach ſeinem wahren Werth zu ſchätzen weiß, der ihm auf halbem Wege freundlich entgegen kommt, bedarf er keiner fremden Beyhülfe, keines äußern Glanzes, keines hinzutretenden Anſehens. Hier ſiegt die Wahrheit und das gute Herz, das ſie aufnimmt und bewahrt. Aber, dieß iſt leider nur der kleinere Theil von denen, auf die wir wirken ſollen. Man denke an die gemiſchte Menge, an die rohe Maſſe, die wir bearbeiten ſollen, an diejenigen, die ſich unſerer Aufſicht und Wirkſamkeit entziehen — die der Hülfe am mehreſten bedürfen und ſich nicht wollen helfen laſſen, die mit ſich auch Andre auf der Bahn fortreißen, die von Wahrheit und Tugend immer weiter entfernt. Was können wir hier thun und ausrichten, wenn uns der Staat nicht kräftiger unterſtützt, als es bisher geſchah? Wenn er duldet, daß Jeder uns nach Gutdünken entgegen treten darf, wenn Jeder, der nicht mit uns iſt, wider uns ſeyn darf? Werden nicht unſere Worte, und mehr haben wir ja nicht, mehr können wir nicht geben, in die leere Luft verhallen? — Ja dieß wird und muß ſo lange geſchehen, bis der Religion eine höhere Gewalt, und ihren Dienern ein größeres und wirkſameres Anſehen eingeräumt wird. Bis jetzt ſind ſie, ſchon ihres Unterhalts wegen faſt überall von denen abhängig, die ſie führen und leiten ſollten; ſie werden unter diejenigen herabgedrängt, die ſie zu ſich erheben ſollten. Man überhäuft ſie mit Befehlen; aber man ſorgt weniger dafür, daß ſie in einer ſorgenfreyen Lage ihr Amt mit Freuden thun und mit Kraft und Würde handeln können. Wenn M. alle dieſe, bisher erörterten Wahrheiten und Erfahrungen in ihrem ganzen Umfange erwägen und beherzigen will; ſo wird er gewiß ſein hartes Urtheil über den Stand der Pfarrer mildern, er wird zugeben, daß viele die Forderungen ihres Amtes in ihrem ganzen Umfange erkennen, daß aber manchem auch harte Feſſeln angelegt ſind, um ſie in ihrem ganzen Umfang auszuüben; er wird nicht klagen, daß es ſo wenig gute Pfarrer gibt, ſondern ſich wundern und freuen, daß es noch ſo viele geben kann.

Vogt,
Pfarrer zu Klettbach (bey Erfurt).

Angebotene Stellen.

1) Es wird ein Candidat der Theologie, welcher außer denen ihm obliegenden Wiſſenſchaften, auch der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, vorzüglich aber der Muſik kundig ſeyn muß, von mir geſucht. Er erhält in einer ſehr verehrten Familie die beßte Behandlung und, außer freyer Station, jährlich 200 Rthlr. Ich bitte, mich baldmöglichſt mit guten Atteſtaten, Stand, Alter, Geburtsort und Abkunſt bekannt zu machen.

A. Slevogt, Commiſſionsrath zu Jena.

2) In einer Mittelſtadt Thüringens ſucht eine Material- und Productenhandlung im Großen und im Einzelnen einen Lehrling von reifern Jahren und gehörigen Vorkenntniſſen, da demſelben bald viel anvertraut wird, unter ſehr annehmbaren Bedingungen. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Beſorgniß an.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Der dem Linien-Infanterie-Regiment Grosherzog Nr. 3 zugetheilte Soldat Johann Philipp Rusch von Neckargemünd wurde im Jahr 1813 nach der Schlacht bey Lützen vermißt, und hat ſeitdem nichts mehr von ſich hören laſſen; derſelbe wird daher aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt um ſo mehr bey ſeiner Behörde einzufinden, als er ſonſt für verſchollen erklärt, und wegen dem fürſorglichen Beſitz ſeines Vermögens das rechtliche verfügt werden wird.

Mannheim, den 9. May 1818.

Grosherzoglich Badiſches Auditorat.

Franzingr.

Edictalladung.

Martin Diez Zimmergeſelle aus dem ehemahls ritterſchaftlichen Orte Hochheim im königlich Bayeriſchen Großherzogthume Würzburg gelegen — ſoll nach Angabe ſeines Schwagers des Schmiedmeiſters Kaspar Orff zu Mendhauſen ſchon über 31 Jahre in die Fremde gegangen ſeyn, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören und ſehen laſſen; frühern mündlichen Nachrichten zu Folge, ſoll er nach dem Vorgebürge der guten Hofnung (cap de bon esperance) abgeſegelt ſeyn. Es wird derſelbe oder ſeine etwaigen Leibeserben auf Antrag des gedachten Schwagers Orff hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 1/4tel Jahr a dato entweder in Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigte um ſein Vermögen in 397 fl. Rhein. beſtehend, ſich zu melden, widrigenfalls ſolches den nächſten Anverwandten deſſelben nach vorgängiger Legitimation ohne Cautions-Leiſtung verabfolgt werden wird; zugleich verbindet man hiermit die fernere Aufforderung, daß alle diejenigen, welche etwa Anſprüche aus welchem Rechtstittel an das Martin Diezische Vermögen machen, ſolche binnen gleicher Friſt bey Vermeidung des Ausſchluſſes fürzubringen haben.

Decretum Kleineibſtadt, den 20. May 1818.

Königl. Baier. Freyherr. von Bibra. Patrimonial-Gericht im Untermainkreiſe des Königreichs Bayern im königl. Diſtr. Commiſſariate Königshofen.

W. Reder, Patri. Richter.

H. Wäſſerer a. s.

Avertiſſement.

Es haben die im vorigen Jahre mit einer Material- und Droguerey-Handlung unter der Firma „Ehrhardt und Kummer" allhier etablirten Kaufleute, Heinrich Gottlob Ehrhardt, aus Wittgendorf, und Carl Rudolph Kummer, von hier, im Laufe dieſes Jahres ſich heimlich von hier wieder entfernt, und ſind einige Gläubiger derſelben mit Anſprüchen an ſie hervorgetreten, haben auch nachgewieſen, daß beyde für inſolvent ſich ſelbſt ſchon erkläret. Derohalben hat auf Befehl der Großherzogl. Hochpreißl. Landes-Regierung zu Weimar ſowohl ein Güter als Rechtspfleger in der Sache beſtellt und auf den Antrag des letztern der Concursproceß gegen Ehrhardt und Kummer eröffnet werden müſſen, wobey

Freytag der 23. October d. J.

zum Liquidations-Termin, und

Freytag der 6. November d. J.

zum Präcluſiv-Beſcheids-Publications-Termine anbezielt worden iſt, auch alle und jede, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger Ehrhardts und Kummers geladen worden ſind, in beyden Terminen zu erſcheinen, und das ihrerſeits Nöthige zu beobachten, wie ſolches alles aus den bey wohllöbl. Stadtmagiſtrat zu Leipzig und zu Gotha, auch bey allhieſigem Stadtgericht, deßfalls ausgehangenen Edictalladungen, auf welche hiermit verwieſen wird, mit Mehreren zu erſehen iſt.

Sig. Jena, am 5. May 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

D. Joh. Ernſt Bernh. Emminghaus.

Concurs - Edict

gen den penſionirten K. K. Vorderöſtreichi-
hen Regierungs-Rath Freyherrn Venerand
von Wittenbach von Freyburg.

Auf die von dem penſionirten K. K. Vorder-
reichiſchen Regierungs-Rath Freyherrn Vene-
nd von Wittenbach zu Freyburg geſchehene
ermögens-Abtretung an ſeine Gläubiger wurde
er das Vermögen deſſelben von dem Großher-
glich Badiſchen Hochpreißlichen Hofgerichte zu
eyburg mittelſt hoher Verfügung vom 8. d. M.
v. K. N. 3217 der Concurs-Proceß erkannt.

Es werden daher alle jene, welche an den ge-
chten Freyhr. Venerand von Wittenbach recht-
che Forderungen aus was immer für einem Titel
machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert,
n 1. Julius d. J. Vormittags 8 Uhr auf der
roßherzoglichen Hofgerichts-Canzley dahier ent-
eder perſönlich, oder durch gehörig Bevollmäch-
gte zu erſcheinen, und vor der unterzeichneten
eordneten Commiſſion nicht nur die Titel ihrer
orderungen im Original vorzuweiſen, oder, wenn
lche nicht auf ſchriftlichen Urkunden beruhen, auf
ne andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren,
ndern auch die Vorrechte derſelben zu erweiſen;
idrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht er-
heinen würden, mit ihren Forderungen von der
heilnahme des gegenwärtigen Concurs-Vermö-
ens, in ſoweit ſolches durch die liquidirten For-
erungen erſchöpft werden würde, gänzlich ausge-
hloſſen ſeyn ſollen.

Da man aber zugleich verſuchen wird, dieſes
oncurs-Geſchäft durch ein gütliches Ueberein-
ommniß beyzulegen, ſo haben die Gläubiger,
elche bey obiger Tagfahrt nicht perſönlich erſchei-
en, ihre Bevollmächtigten auch für dieſen Fall
ehörig zu inſtruiren, und mit Vollmacht zu ver-
ehen. Freyburg, den 16 May 1818

Großherzogliche Hofgerichts-Commiſſion.
G. F. v. Hennin.
Vdt. Schinzinger.

Vorladung.

Der ſeit 22 Jahren an unbekannten Orten
bweſende Wendel Speck von Beyertheim wird
iermit aufgefordert, ſich binnen 12 Monaten da-
ier zu melden um ſein in 284 fl 48 kr. beſtehendes
Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls
erüber nach den Geſetzen weiter verfügt werden
würde. Karlsruhe, den 17 May 1817.

Grosh. Bad. Land-Amt.

Nachdem unter den Gläubigern des Cabinets-
Guts-Beſtänders George Salzmann zu Stölzingen
eine gütliche Vereinigung fruchtlos verſucht und
ſomit heute der Concurs über denſelben erkannt
worden iſt: als werden nunmehr alle Gläubiger
des gedachten George Salzmann aufgefordert,
in dem auf den 23. September nächſtkünftig anbe-
raumten Hauptliquidations-Termin, Vormittags
neun Uhr bey Vermeidung der Ausſchließung von
dieſem Concurſe, vor der unterzeichneten Juſtiz-
Stelle zu erſcheinen, ihre Forderungen zu Proto-
coll anzuzeigen und demnächſt gehörig zu begründen.

Decr. Spangenberg, am 8. May 1818.

Kurf. Heſſiſches Juſtiz-Amt.
Becker, Amts-Aſſeſſor.
In Fidem.
Der A. S. Lomerſch.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Ackermanns Franz Fromm et Conſ. zu Mengelrode, wird von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte, der aus Mengelrode gebürtige, im Jahr 1810 in Weſtphäliſche Militairdienſte unter dem Regiment Garde cheveauxlegers eingeſtellt geweſene Bernhard Fromm, welcher eingezogenen Nachrichten zu folge in der Schlacht bey Smolensk bleſſirt in ein Lazareth gebracht worden, ſeit dieſer Zeit aber von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen iſt, und ſeine etwaige unbekannte Leibes-Erben dergeſtalt hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder ſie ſich binnen drey Monaten perſönlich oder ſchriftlich, ſpäteſtens aber in dem auf den 30. September a. c. früh 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Gerichts-Aſſeſſor Schuchart anſtehenden Termine melden, und weitere Anweiſung, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen ſoll, daß er für todt erklärt, und ſein zurückgelaſſenes Vermögen, ſeinen nächſten Verwandten nach vorgängiger Legitimation zugeſprochen werden wird. Heiligenſtadt, den 15. May 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Kolligs.
Rudolph jun.

B. A. Nro. 1967. Der Bürgersſohn Andreas Henn von Appenweier in der vormahl k. k. öſtreichiſchen Landſchaft Ortenau dermahl 52 1/2 Jahr alt, ließ ſich vor beyläufig 30 Jahren unter das k. k. öſtreich. Militär anwerben, ſeitdem aber keine weitere Nachricht mehr von ſich nach Hauſe gelangen. Da nun deſſen nächſte Anverwandten um die Ausfolgung ſeines rückgelaſſenen und bisher unter Pflegſchaft geſtandenen Vermögens bey hieſigem Bezirks-Amte eingekommen ſind, ſo wird gedachter Andreas Henn anmit öffentlich vorgeladen binnen eines Jahrs dahier zu erſcheinen und ſein Vermögen, welches nach der letzten Pflegrechnung in 104 fl. Geld und einem halben Morgen Acker beſtehet, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſolches demnach ſeinen muthmaslich nächſten Anverwandten gegen Sicherheitsleiſtung in fürſorg-

lichen Beſitz und Genuß amtlich zuerkannt und ausgeliefert werde.

Appenweier, den 1. May 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.
Rüttinger.
Held.

Kauf- und Handels-Sachen.

Buchdruckerey zu Arnſtadt.

Da auf die zum Verkauf ſtehende, den Erben weil. des Hofbuchdruckers Hieronymus Jacob. Tromsdorff allhier zugehörige Buchdruckerey aus zwey Preſſen, 56 Ctr. Schriften, nebſt Druckerey-Geräthſchaften beſtehend, womit die Gerechtigkeit ein ſogenanntes Wochenblatt und eine Zeitung, ingleichen die hieſigen Kalender zu drucken, verbunden iſt, welche letztere jedoch, ſo wie der Buchhandel und Verlag an Geſang- und Gebet-Büchern, Schulbüchern, Lindners chriſtlichen Religions-Unterricht, Pſaltern und Evangelien, den zeitherigen Beſitzern lediglich für ihre Perſonen verliehen worden, von einem ſichern Käufer ein Gebot von zwey Tauſend fünf hundert Rthlr. in gangbaren harten Münzſorten geſetzt worden iſt; ſo wird vorbeſchriebene Buchdruckerey mit ſothanen Gebote andurch specialiter jedoch voluntarie öffentlich aus- und feil geboten, und haben diejenigen, welche dafür ein mehreres zu geben geſonnen ſind, ihre Mehrgebote längſtens

den 10. Julius a. c.

als den feſtgeſetzten Verſteigerungstermin bey hieſiger Fürſtl. Schwarzburg. Regierung zu den Acten anzuzeigen, ſich ſelbſt aber beſagten Tages perſönlich oder durch genugſame Bevollmächtigte anzumelden und Mittags nach dem 12ten Glockenſchlag der hieſigen Schloßuhr der Zuſchlagung ſothaner Buchdruckerey halber, weiterer Entſchließung gewärtig zu ſeyn.

Sig. Arnſtadt, den 21. April 1818.

(L. S.) Fürſtl. Schwarzb. Regierung daſ.
J. F. C. Hartmann.
Vdt. Franke.

Verſteigerung von Wirthſchaftsvieh und Wirthſchaftsgeräthe.

Auf dem Kammergute Linda zwiſchen Weimar und Blanckenhain ſoll den 18 Junius laufenden Jahres von dem daſigen Kammergutspachter Johann Friedrich Treuber 300 Stück veredeltes Schaffvieh, in verſchiedenen Sorten, welche bey der Verſteigerung angezeigt werden, desgleichen 6 Stück Kühe, theils tragbar, theils friſchmelkend, nebſt 1 Wagen und andern Ackergeräthſchaften öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in patentmäßigen Münzſorten, das Kopfſtück zu 5 gl. 4 pf. verſteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflichſt einladet

Johann Friedrich Treuber, Kammergutspachter zu Linda.

Ein oberhalb hieſiger Stadt nahe am Walde gelegenes Schleif- und Zahnhammer-Gewerk, wozu eine Graupenmühle, ein Wohnhaus, Stallung und eine Scheuer, ingleichen ein bedeutender Baumgarten und etwas Buſchholz gehört, iſt aus freyer Hand zu verkaufen, und haben ſich Kaufluſtige bey dem Huf- und Waffenſchmidt Schanert allhier zu melden.

Ohrdruff, den 2. Jun. 1818.

Vieh- und Krammarkt in Arolſen.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß der Arolſer Viehmarkt, womit auch ein Krammarkt verbunden iſt, in dieſem Jahre, ſo wie für die Zukunft jedesmahl auf den erſten Mittwochen und Donnerstag im Monat Auguſt gehalten werden ſoll, und daher in dieſem Jahre den 5. Auguſt des Morgens ſeinen Anfang nehmen und den 6. des Abends beendigt werden wird. Die Einrichtung dabey bleibt wie vorhin, und namentlich ſoll alles Vieh, welches zum Markte hin und davon zurückgeführt wird, vom Chauſſee-, Wege- und Brückengeld, wie vom Zoll nach wie vor frey gelaſſen werden.

Arolſen, am 16. May 1818.

Fürſtl. Waldeck. Regierung.
Ph. v. Preen.
W. Schumacher.

Verkauf aller Arten Lustfeuerwerke,

als ordin. und verſetzte Raqueten, Romaniſche Lichter, Bombenröhre, Tourbillons, Landpatronen, Triangel, laufende Sonnen und Stäbe, Schneckenräder, Schwärmer, Kanonenſchläge, Fröſche, Erd- und Luftſchlangen, Kaskaden, Capricen, Handknaller, Namensbrand, Waſſerbombenröhre, Waſſerkegel, Waſſerſchwärmer, Waſſerlichter, Schnarcher, Irrwiſche und dergl. gut und ſolide gearbeitete Waare zu möglichſt billigen Preiſen bey

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naſchmarkte.

Bekanntmachung.

Meine ſeit fünf Jahren führende 28 Sorten Chocolade welche mit vorzüglicher Sorgfalt aus den beſten und feinſten Ingredienzien bereitet werden, verkaufe ich jetzt, laut Preisliſte, welche unentgeltlich ausgegeben wird, zu billigern Preiſen.

C. D. Külbel in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 9 Junius 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Die Eſſigfabrication betr.

Da es bey Verfertigung des chemiſchen Eſſigs, welcher nach Beſtätigung mehrerer Chemiker, wenn er ſorgfältig aus unſchädlichen Dingen bereitet iſt, in Apotheken und Färbereyen mit eben dem Erfolg, wie der franzöſiſche Weineſſig, gebraucht werden kann, dem beßten practiſchen Arbeiter, troß allen theoretiſchen Kenntniſſen, widerfahren kann, daß er bey einerley Beſtandtheilen, Temperatur der Druckſtube und der möglichſten Reinlichkeit, nicht immer daſſelbe ſchöne Fabricat zu liefern im Stande iſt; ſo will ich hier meine darüber gemachten Erfahrungen mittheilen, zugleich aber auch auf die chemiſchen Schriften des geh. Raths Hermbſtädt verweiſen, der darüber viel Treffliches geſagt hat.

Wenn bey der Fabrication des Weineſſigs die Waare nicht ſo ausfällt, wie ſie ausfallen ſollte, d. h. wenn der Eſſig an Säure geringhaltig wird oder wol gar in faule Gährung übergeht, ſo liegt dieß einzig und allein daran, daß der Geiſt des Brantweins der Maſſe entgeht, welches gewöhnlich der Fall iſt, wenn die Druckſtube zu ſtark, d. h. über 20 Grad Reaumur, geheizt iſt. Oft geſchieht dieß aber auch bey der regelmäßigſten Wärme von 18 bis 20 Grad R., ohne daß es von den mehrſten Fabrikanten bemerkt wird.

Um nun dieſes Verfliegen des Geiſtes zu erfahren, und dem Umſchlagen des Eſſigs vorzubeugen, habe ich folgende Bemerkungen gemacht: 1) Wird der Eſſig in Oxhoftfäſſern gemacht, wo die Luft nur durch die Spund- und Seitenöffnung Zugang hat, ſo ſetzt man einen Spund von weichem Holze ganz locker darauf, nachdem man vorher die unterſte Seite deſſelben ganz rauh gemacht hat. Setzen ſich nun an die rauhe Seite des Spundes Tropfen an; ſo iſt dieß der ſicherſte Beweis, daß der Geiſt aus der Maſſe verfliegt. Fabricirt man den Eſſig in Fäſſern, wo die obern Boden herausgenommen ſind, ſo macht man ebenfalls auf der untern Seite derſelben eine Viertelelle im Umkreiſe rauh und deckt das Faß damit zu. Zeigen ſich da wie am Spunde Tropfen; ſo iſt dieß ebenfalls ein ſicheres Merkmahl, daß der Geiſt aus der Maſſe ausgeflogen iſt. So verfährt man auch bey der Fabrication in Töpfen, die mit hölzernen Deckeln verſehen ſind.

Iſt dieß nun der Fall, ſo muß man, um die Maſſe zu retten, auf jeden Eimer derſelben eine Kanne guten Kornbrantwein zuſetzen, welcher nach Stoppani's Spiritusmeſſer 43 — 44 Grade hält, und dann das Faß ſowohl am Spunde als an der Seitenöffnung 12 Stunden lang zumachen, worauf die Waare ihre gehörige ſaure Gährung wieder anfängt.

2) Wenn bey noch nicht ganz vollendeter ſauren Gährung ſich die obere Haut der Maſſe (die Mutter) ſo geſenkt hat, daß die flüſſige, helle und klare Maſſe darüber ſteht; ſo muß man die Waare aus der Fabrik nehmen und als geringhaltigen Eſſig verkaufen; denn wenn er noch länger ſteht, ſo

geht er alle Tage in ſeiner Säure zurück und bald in faule Gährung über. Jedes Rettungsmittel, als Eſſig-Aether, Spiritus u. ſ. w. würde, ohne den geringſten Nutzen davon zu haben, verſchwendet werden.

3) Man verlaſſe ſich ja nicht auf das Gefühl in Rückſicht der Wärme in der Maſſe, wenn die Hefe oder der Sauerteig zugegeben wird; denn der beſte practiſche Arbeiter kann von der äußern Luft oder von einer innern Krankheit (als Schnupfen und dergl., welche er gar nicht bemerkt), getäuſcht werden und den Grad 30 mit 40 Reaumur verwechſeln; ſondern man bediene ſich der gläſernen Scala nach Reaumur, und bemerke, daß die Maſſe, nachdem ſie wohl umgerührt worden iſt, nicht mehr als 28, höchſtens 30 Grad Wärme haben darf, ehe ihr die Hefe von Weiß- oder Braunbier, oder Weinhefe oder Sauerteig gegeben wird. Vernachläſſigt man dieß, ſo entſteht daraus ſowohl für die Weingährung als auch für die ſaure Gährung großer Nachtheil.

4) Läßt man die ſaure Gährung in Töpfen (welches am beſten iſt) oder in kleinen Fäſſern vor ſich gehen, ſo thue man den Brantwein ja nicht in die ganze Maſſe, ſondern fülle in jeden Topf oder Fäßchen ſein dazu beſtimmtes Maß. Endlich

5) laſſe man, um Luft in die Eſſigſtube zu bringen, nicht zwey Oeffnungen zugleich aufmachen, ſondern jedesmahl nur eine. Auch iſt es ſehr gut, wenn die Eſſigſtuben von außen geheizt werden können. Iſt dieß aber nicht der Fall, ſo ſehe man nur darauf, daß der Einheizer ſich nicht in der Eſſigſtube wäſcht, noch Taback darin raucht, am allerwenigſten Käſe oder Hering darin ißt; denn dieſes iſt der Maſſe ein wahres Gift. Beobachtet man alles dieſes genau, und wendet ganz gute Beſtandtheile an, ſo hat man ohne bange Sorgen und Aengſtlichkeit den beſten Erfolg zu erwarten.

C. D. Külbel,
in Leipzig.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung.

Es wurde vor einiger Zeit in dem allg. Anz. d. D. angefragt:

1) wann die Sage entſtanden ſey, daß die beyden verlarvten Scharfrichter, welche bey der Hinrichtung des Königs Carl I. von England gebraucht worden, Cromwell und der General Fairfax geweſen? und

2) ob dieſe Sage ſchon in gleichzeitigen Schriftſtellern und Schriften gefunden werde? —

Zwey kleine Flugſchriften, von welchen die eine betitelt iſt:

Le procez, l'adjournement perſonel, l'interrogatoire, et l'arreſt de mort du Roy d'Angleterre. Avec ce qu'il dit et fit deux jours avant ſa mort: et la Harangue qu'il prononça ſur l'échaffaut. Fidelement traduit de l'Anglois par le Sieur de Marsys, interprete et maiſtre pour la langue Françoiſe du Roy d'Angleterre regnant à preſent et de S. A. R. Mr. le Duc d'York ſon frere. à Paris, 1649. 14 S. 4.

die andere aber den Titel hat:

Relation veritable de la mort barbare et cruelle du Roy d'Angleterre. *Arrivée à Londre le 8. Fevrier 1649. à Paris 1649.* 8 S. 4.

enthalten S. 11 und reſp. 7 folgende Stellen, welche vorläufig zur Beantwortung der aufgeworfenen beyden Fragen dienen können:

1. — — L'éſchaffaut eſtoit rendu de noir, et il y auoit quatre anneaux de fer aux quatre coins, vne hache d'vn coſté et vn billot de bois de l'autre. Le Prince y monta aſſez reſolument. Il parut d'abort deux bourreaux maſquez, qu'on croit eſtre Fairfax et Crommwell, parce qu'ils ne parurent point de tout le iour, ſoit qu'ils ſe defiaſſent de toute autre perſonne, ou qu'ils vouluſſent eux-meſmes gouſter ce deteſtable plaiſir, de tremper leurs mains ſacrileges dans le ſang Royal. Car vous ſçaurez que les bourreaux ordinaires, quoy qu'accouſtumez au carnage, eurent horreur de preſter leurs mains à cet horrible parricide, et s'enfuirent ou ſe cacherent. —

2. — — et on luy ordonna de monter ſur l'éſchaffaut, où il parut d'abord trois bourreaux maſquez. Vous ſçaurez que les bourreaux ordinaires, quoy qu'accouſtumez au carnage, eurent horreur de

aire une execution ſi eſpouuantable, et s'enfuirent; et l'on tient que Fairfax, Crommuell et le Milord Say — — — ſe trauestirent et ſe maſquerent pour ſeruir de bourreaux. —

B. v. W. und W.

Bitte.

Es gibt einen Briefwechſel in franzöſiſcher Sprache, geführt im J. 1791 zwiſchen einem gewiſſen Herrn von W. (Eq. a Ceraso) und dem H. F. v. B. (Eq. a S. V.), welcher merkwürdige Aufſchlüſſe über gewiſſe höhere Grade der FM. enthält, und deſſen Abſicht mit dahin ging, den Eq. a. S. V. zu vermögen, einer ihm unbekannten — ſogenannten — Wohlthätigkeitscaſſe 10,000 Thlr. zu ſchenken. Welche 10,000 Rthlr. dann auch von demſelben wirklich der gedachten Caſſe geſchenkt werden mußten. Wer von dieſem Briefwechſel Nachricht und Proben zu geben im Stande iſt, wird recht ſehr gebeten, dieſe in einem öffentlichen Blatte abdrucken zu laſſen.

Anfrage.

In den Philoſophical Transactions von 1794 ſteht eine Abhandlung des Dr. Bladgen: Unterſuchung des ſpecifiſchen Gewichts des Waſſers bey deſſen verſchiedenen Wärmegraden. Hat man von dieſer Abhandlung eine deutſche Ueberſetzung, entweder einzeln herausgegeben oder in irgend einer unſrer Zeitſchriften für Naturwiſſenſchaft u. dgl. befindlich? Oder hat ein deutſcher Naturforſcher denſelben Gegenſtand in einer Schrift behandelt? Unterzeichneter wünſcht ſehr, dieſe Fragen im allg. Anz. d. D. beantwortet zu ſehen. d. Red.

Familien - Nachrichten.

Heirathsantrag.

„Gewöhnlich iſt es gegenſeitiger Umgang, Bekanntſchaft, oder eine Mittelsperſon, die uns das Ziel einer glücklichen Eheverbindung anweiſet; ſollte es denn aber bey Männern, Umſtänden und oft entſchuldigenden Gründen, welche zur Rechtfertigung dienen, keinen näheren Weg geben, um Herzen zu nähern? Ein junger gut und wohlgebildeter, noch unverheiratheter Mann an die 30 Jahre alt, von guter Familie, verſucht es daher, auf offenem Wege ſeine freye Hand einem redlichen Frauenzimmer, ſowohl jüngeren als gleichen Alters, anzutragen. Derſelbe iſt Kaufmann und in einer nicht unbedeutenden zugleich angenehmen Stadt etablirt. Mit ſeinem guten empfehlenden Aeußern und Geiſtesbildung verbindet er ſowohl guten Ruf, Thätigkeit, Geſundheit, als einen guten und heitern Character. Bey der Wahl ſeines Gegenſtandes ſiehet derſelbe nicht ſo ſehr auf Schönheit, als auf das häusliche Glück, welches guter Character, Tugend und die ſonſtigen guten Eigenſchaften eines achtungswerthen Frauenzimmers begründen helfen. Sollte ſich ein ſolches Individuum überzeugt und geneigt fühlen, ſich dieſem Antrag zu nähern, und daß es einiges Vermögen beſitzt, wovon es einige tauſend Thaler mit zu ihm bringen kann, ſo bittet man, die deßfallſigen Briefe an die Expedition des allgem. Anz. d. D. in Gotha, mit der innern Aufſchrift: für W. Z. in Nr. 150, einzuſenden."

Angebotene Stellen.

Einige Apothekerlehrlinge werden unter ſehr annehmbaren Bedingungen geſucht. Man wendet ſich an die Verſorgungsanſtalt zu Jena.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In dem l. W. von A. von Kotzebue Nr. 46, 1818, antwortet der Herausgeber auf eine Erklärung, die ich gegen den Verf. des bekannten Bulletins wegen einer in demſelben enthaltenen Bemerkung über Jung-Stilling in Nr. 96 des allg. Anz. d. D. gegeben habe, weil ich ſie der Ehre des ehrwürdigen Verſtorbenen ſchuldig war. Mit dieſer Antwort hofft der Staatsrath von Kotzebue meiner Erklärung zu genügen. Was ſeine Abſicht für Jung's Ehre betrifft, ſo nehme ich ſie als genügend an, daß aber der Verf. nachdem er die befragliche Stelle ſeines Bulletins und die von mir dagegen gehaltene, aus Stilling's Alter 2c. angeführt hinzuſetzt:

„Ich geſtehe, daß ich in dieſen Phraſen keinen weſentlichen Unterſchied finde"; kann mir nicht

genügen. Denn ich geſtehe wiederholt, daß ich einen weſentlichen Unterſchied darin finde; und dieſer würde ſelbſt in der Gegenerklärung des Herrn von Kotzebue vor Augen liegen, wenn das Wörtchen ſolcher mit ausgezeichneter Schrift daſtände. Ich beziehe mich alſo auf meine erſte Erklärung, und ſetze nur das hinzu, daß mir und andern rechtlichen Leuten, denen es um Warheit und Ehre gilt, nicht alle Phraſen gleich gelten. Wäre es um Scherz zu thun, ſo würde man hier wol dazu verſucht, da es aber die ernſte Behauptung betrifft, daß ein Mann, wie der ſelige Jung-Stilling der Leibeigenſchaft das Wort geredet habe, ſo erkläre ich nochmahls ernſtlich, daß Herr v. Kotzebue die befragliche Stelle ganz irrig dahin gedeutet. Weil der Herr v. K. indeſſen geſteht, daß er gewiſſe Phraſen nicht unterſcheide, ſo kann ich ihn auch nicht zu überzeugen hoffen und alſo nicht weiter darüber zu ihm reden, ſondern muß an die Logik appelliren welche in der Verwechſelung deſſen, was simpliciter und secundum quid geſagt wird, einen Trugſchluß findet, wie z. B. in Kieſewetter's anerkanntem Lehrbuche (2. Th. ad § 115. N. 3.) leicht zu erſehen iſt. Heidelberg, den 14 May 1818.

Dr. Schwarz, Kirchenrath.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Vermöge der Allerhöchſten Landesherrlichen Verordnung vom 24. April l. J iſt zur Erneuerung der Hypotheken-Bücher, eine Friſt bis zu Ende des laufenden Jahres, beſtimmt, binnen welcher ſämmtliche Eigenthümer oder Beſitzer einer Pfandverſchreibung des hieſigen Amtes und der hiermit combinirten vormahligen Gerichten, Haſelſtein, Buchenau, Mannsbach und Neukirchen, die in Handen habenden gerichtlichen Original-Schuldverſchreibungen auf Dienstags und Donnerstags in jeder Woche zur Eintragung in die Hypotheken-Bücher, unter dem geſetzlichen Nachtheile dahier vorzulegen haben.

Eiterfeld, am 22. May 1818.

Kurheſſiſches Grosherzogl. Fuldaiſches Juſtiz-Amt.

Simon.

Vdt. Göhring.

Wegen elterlicher Erbſchafts-Vertheilung wird Aloys Kindinger ehemahliger Gemeiner Fürſt-Primatiſcher Soldat unter der vierten Compagnie des in Spanien geſtandenen Contingents, Sohn des dahier verlebten Glöckners Peter Kindinger an das k. b. Stadt-Gericht dahier vorgeladen, um ſeine elterliche Erbtheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, wenn er binnen 3 Monaten nicht zurückkehret nach dem Uebereinſtimmen dreyer Zeugen, ſein Todt als wirklich erwieſen angeſehen, und das Vermögen ſeinen Geſchwiſtern ausgeliefert werden wird.

Aſchaffenburg, am 23. April 1818.

K. B. Stadt-Gericht.

Kurz,

K. Stadtrichter.

Mittnacht,

1ſter Stadt-Gerichtsſchreiber.

Der unterm ehevorigen zweyten Infanterie-Regiment geſtandene und ſeit 1813 vermißte Soldat Chriſtian Berger von Eichſtetten wird hiermit aus ſpeciellem Auftrag des Großherzoglichen Kriegs-Miniſterii aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt dahier zu melden, und ſein Vermögen in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe ſeinen nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden wird. Emmendingen, den 25, May 1818.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.

C. Barck.

Da das Teſtament des hier verſtorbenen Probſtes und geiſtlichen Raths Eckhardt den 8 Julius dieſes Jahres Morgens 10 Uhr bey unterfertigter Stelle eröffnet werden ſoll; ſo werden deſſen Inteſtat-Erben hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterſcheinens dennoch mit der Eröffnung des Teſtamentes vorgeſchritten, und nach dem Inhalt deſſelben weitere Verfügung ergehen werde.

Fulda, den 29. May 1818.

Kurf. Großh. Fuldaiſches Obergericht.

Warnsdorf.

Vdt. Follenius.

Kauf- und Handels-Sachen.

P e r ſ i o.

Der bekannte Perſio mittelſt welchem 1/3 Indig und viele Cochenille geſpahrt wird und welcher den verſchiedenen Schattierungen von blau, violett, braun u. ſ. w. Dauer und Lebhaftigkeit gibt, zu 10 gl. das Pf. und zu höheren Preiſen, ſo wie auch Scharlach-Perſio mit welchen man 150 Procent erſpahrt, und doch eben ſo ſchön und weit dauerhafter als mit Cochenille färben kann, iſt in großen und kleinen Parthien wieder zu haben. Man wende ſich in frankirten Briefen an

Die Perſio-Fabrik
in Eiſenach in Thüringen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 10 Junius 1818.

Literariſche Nachrichten.

An Muſikliebhaber.

Das im allg. Anz. d. D. Nr. 87 bereits angekündigte Leih-Inſtitut für Muſikalien in Leipzig, neuer Neumarkt, hohe Lilie, eine Tr., iſt von heute an eröffnet, und die nähere Anzeige hiervon eben daſelbſt unentgeltlich zu bekommen, ſo wie der Catalog die getroffene Auswahl über die auszuleihende Muſik enthält.

Leipzig, am 1. Jun. 1818.

Pränumerations-Ankündigung.

Nova collectio decisionum supremi tribunalis appellationum Hasso-Cassellani Tom. I.

Seit der Erſcheinung des zweyten Bandes der von Canngießer herausgegebenen Oberappellationsgerichts-Deciſionen, die nicht nur in Heſſen faſt geſetzgleiches Anſehn genießen, ſondern auch im Auslande den geſchätzteſten Sammlungen auserleſener Rechtsfälle an die Seite geſetzt werden, iſt oft und vielfach der Wunſch laut geworden, daß dieſelben fortgeſetzt werden möchten.

Mit dieſer Fortſetzung iſt nunmehr der Unterzeichnete beauftragt worden, und es bietet ſich ihm in den Erkenntniſſen des Oberappellationsgerichts ſeit den 1770ger Jahren ein reicher Vorrath von Materialien dar, wobey ihm die ſorgfältigſte Auswahl ſolcher Fälle aus allen Theilen der Jurisprudenz, deren Entſcheidung einen wirklich zweifelhaften Rechtspunct betrifft, angelegentliche Pflicht ſeyn wird.

Der jetzt beginnende neue, als Fortſetzung der Canngießerſchen Deciſionen 3te Band wird in einzelnen Abtheilungen ausgegeben werden, und zwar ſowohl in dem urſprünglichen Folio-Format, als in dem der ſpätern Quart-Ausgabe.

Dr. B. W. Pfeiffer,
Churfürſtl. heſſiſcher Oberappellations-Rath.

Durch die Güte des Herrn Oberappellations-Raths Dr. Pfeiffer iſt uns der Verlag des vorſtehenden Werks zu Theil geworden, und wir werden für guten und correcten Druck Sorge tragen. Der Pränumerations-Preis für jede Abtheilung iſt 1 Rthlr. Sächſ., in ſo fern ſie nicht über 24 Bogen ſtark wird. Der Ladenpreis wird demnächſt 1 Rthlr. 12 gl. ſeyn. Wer den Betrag für ſieben Exemplare nebſt Beſtimmung des Formats frey an uns einſendet, erhält das achte Exemplar frey.

Hannover, den 21. April 1818.

Gebrüder Hahn.

Bücher-Anzeigen.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11 iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral- Pflanzen- und Thierreichs, aus dem physiologischen, pathologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. Nach dem Französischen des Herrn M. P. Orfila, Doctors der Arzneywissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, königl. Spanischen pensionirten Naturforschers etc. etc. Mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt.

Erster Theil gr. 8. Mit einer Kupfertafel 2 Rthlr.
Zweyter Theil gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.
Dritter Theil gr. 8. 2 Rthlr.

Der berühmte Herr Uebersetzer sagt in der Vorrede: Gegenwärtiges Werk wird seinem Verfasser, dem Herrn Orfila, mit Recht einen classischen Ruhm gründen. Es existirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenstand, das die Wichtigkeit seines Inhalts aus einem gleichen vielseitigen Gesichtspunct verfolgt und erschöpft hat, daher das ge-

genwärtige nicht nur jedem Arzte, Physiker, Chemiker und denkenden Pharmaceuten, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien speciell gehören, sondern selbst denjenigen Justizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bey den durch Vergiftungen veranlasseten Criminaluntersuchungen, ein richterliches Erkenntniſs abzufassen beauftragt sind.

Bey der Verdeutschung ist mehr auf eine treue Uebersetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rüchsicht genommen worden Was der Verfasser nicht berührt hatte, oder was meine eigene Erfahrungen über die in Rede stehenden Gegenstände mich gelehrt haben, ist theils in Zusätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen.

Bey G. Hayn in Berlin ſind folgende ſehr nützliche Werke erſchienen, und ſowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Allgemeiner Briefſteller für Deutſche

zur Bildung des beſſern Geſchmacks im gewöhnlichen und ſchwierigen Briefſchreiben von Arnoldi, Helmine v. Chezy, v. Cölln, Deutſch, Friedrichſen, Gubitz, Heine, Hundt v. Radowsky, Jochmus, Knoblauch, Erneſtine v. Kroſik, Kuhn, Müchler, Petri, Richter, Rumpf, Scheerer, Schink, Amalie v. Selt, J. v. Voß, Wilmſen, Zimmermann, nebſt Anleitung zur Titulatur. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, königl. preuß. ſpedirenden Secretär bey der Regierung zu Berlin. Preis 1 Rthlr. 12 gl.

Sind Briefe Stellvertreter des gewöhnlichen Umgangs, wird dieſer beſſer in größern als kleinern Zirkeln erlernt, ſo muß auch das Briefſchreiben beſſer von Mehrern, als von einem Einzigen erlernt werden. — Aus dieſer Anſicht entſtand das Unternehmen, ein Briefbuch von mehreren Schriftſtellern, Schriftſtellerinnen und Geſchäftsmännern herauszugeben und dadurch dem Einſeitigen, Einförmigen, Steifen und Gekünſtelten zu begegnen, welches man unſern Briefſtellern vorwirft. Für die Gelungenheit des Unternehmens bürgen ſchon die Namen der Mitarbeiter. Feinheit des Tons, Neuheit der Wendungen im brieflichen Umgang mit allen Ständen und in den mannichfachſten Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens, Natürlichkeit und Kürze bey aller Lebendigkeit der Form, Kraft, und Würde, wo die Gegenſtände es fordern, Gewandheit in ſchwierigen Fällen, bey durchgängig reinem deutſchen Ausdruck dürfen hier in einem Grade erreicht ſeyn, als es noch nie gelungen iſt.

Der deutſche Secretär.

Eine practiſche Anweiſung zur guten Schreibart überhaupt, ingleichen zum Briefſtyl, und zur Abfaſſung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Geſchäftsaufſätze, durchgängig mit Beyſpielen und Muſtern belegt, nebſt einem Unterricht über die heutigen Titulaturen in Deutſchland. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. Vierte, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 6 gl.

Der deutſche Secretär iſt nicht bloß ein Rathgeber im Briefſchreiben und im Entwerfen von Aufſätzen, die im Geſchäftsleben vorkommen, ſondern er enthält zugleich eine zuſammengedrängte Lehre der Sprache und des Stils, unter den Aufſchriften: Ausſprache, Sylben-, Wort- und Redeton, Rechtſchreibung, (allgemeine und beſondere Regeln), Silbentrennung, Interpunction; Gedankenvortrag: Sprachreinheit, Sprachrichtigkeit, mit Bemerkung des fehlerhaften Gebrauches bey jedem Redetheile, Deutlichkeit und Beſtimmtheit des Ausdrucks, Periodenbau, Lebhaftigkeit Natürlichkeit, Würde, Wohlklang, Uebergang und Steigerung. Hülfsmittel der guten Schreibart: Lectüre und Selbſtübung; von Allem dieſem iſt das Nothwendigſte auf 192 Seiten dargeſtellt. Die Regeln des Brief- und Geſchäftsſtils und die Muſter ſelbſt, die Titulatur und die Bemerkungen über die äußere Einrichtung der Briefe nehmen 341 Seiten ein. Daß der Verf. ſeinen Plan, durch Bemerkung des Fehlerhaften und Sprachwidrigen zu belehren, überall durchgeführt hat, macht ſein Werk vorzüglich nützlich und verdient alles Lob. Auch das Papier, Druck und Wohlfeilheit gereichen dem Buche zur beſondern Empfehlung.

Der preußiſche Kanzleiſecretär.

Eine vollſtändige Anweiſung zur Schön- und Rechtſchreibung, wie auch zur Interpunction, zur Schriftkürzung und zur Einrichtung der Titulaturen, nebſt einem orthographiſchen Wörterbuche. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. Zweyte, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Mit zwey in Kupfer geſtochenen Vorſchriften. Preis 1 Rthlr. 12 gl.

Die Hauptabſicht bey dieſem Buche iſt, eine Normalſchreibung für das Schön- und Richtigſchreiben in den deutſchen Kanzleien und Schreibſtuben zu begründen und einzuführen, zu welchem Ende demſelben zwey in Kupfer geſtochene Vorſchriften, eine deutſche und lateiniſche, beygefügt ſind, die eine eben ſo geläufige als gefällige Handſchrift darſtellen. Der Unterricht, welcher hier über die Schön- und Rechtſchreiblehre ertheilt wird iſt ſo zweckmäßig, gründlich, und vollſtändig, daß es einem jeden in kurzer Zeit gelingen muß, die möglichſte Vollkommenheit in beyden zu erreichen. Als Rathgeber in zweifelhaften Fällen dient das Wörterbuch; man wird in demſelben alle Wörter finden, bey deren Geſchlecht, Declination, Conjugation ꝛc. Abweichungen und unrichtige Formen, mithin Zweifel herrſchen; dabey wird zugleich der Urſprung

er Wörter, ihre Familie, ihre Sprachwürde und eſſere Form angezeigt. Auch von neuen Wörtern ind alle diejenigen aufgenommen über deren Werth llgemein entſchieden iſt. Die jetzt übliche Titula-ur an Behörden und einzelne Perſonen aller Stände endlich, eignet dieſes Werk ganz dazu, was s ſeyn ſoll, zu einem unentbehrlichen Handbuche ür die geſammte ſchreibende, Hülfe und Rath be-ürfende Claſſe.

Allgemeine Weltgeſchichte für die Jugend.

unächſt zum Gebrauche für Söhne und Töchter us den gebildeten Ständen und für Schulen. Von arl Stein. Dritte vermehrte und durchgängig erbeſſerte Auflage. Preis 1 Rthlr. 8 gl.

Der Zweck des Hrn. Verf. bey dieſem Werke ar, aus der ungeheuer großen Menge von Ge-enſtänden, welche die Geſchichte uns aufbewahrt, ie wichtigſten Ereigniſſe, und Hauptveränderun-en herauszuheben, und ſie ſo unterhaltend und ützlich darzuſtellen, daß dieſes Werk nicht nur der ugend, ſondern auch den Erwachſenen zum Nutzen r Belehrung und zum Vergnügen diene. Daß ieſer Zweck erreicht worden, dafür ſpricht die Ein-ührung dieſes Buchs in vielen Schulen und die in rzer Zeit vergriffene zweyte Auflage. Die Ver-ehrungen und Verbeſſerungen der gegenwärtigen ritten beſtehen in der Fortſetzung der Darſtellung s in das Jahr 1816, in einem alphabetiſchen amen- und Sachregiſter, in chronologiſchen An-aben am Rande der Seiten, in zweckmäßigern Co-umnen-Ueberſchriften, in genauerer Zeitbeſtim-ung und Berichtigung einiger Thatſachen und in r Fortſetzung bis zum letzten pariſer Frieden. Auf eſe Weiſe und durch die Blicke auf die jüngſten reigniſſe iſt dieß Buch in der gegenwärtigen Auf-ge faſt ein ganz neues geworden, daß jeder ver-ändigen Anforderung genügen entſpricht. Der ßerſt wohlfeile Preis iſt, der ſtärkern Bogen-hl ungeachtet, der nämliche geblieben.

Bunte Bilder.

rzählungen von Karl Stein. 2tes Bändchen. 8. reis 1 Rthlr. 8 gl.

Die Erzählungen und Romane des Hrn. Ver-faſſers ſind ſo beliebt, werden ſo gern von den ge-ildeten Ständen geleſen, daß jede Anpreiſung erflüſſig ſeyn würde. Anziehende Stoffe in blü-ender Sprache dargeſtellt, in der Mehrzahl mit unterer Laune gehalten, füllen auch dieſes Bänd-en. Die Erzählungen: Irrthum über Irrthum, e Weiſſagung und die Farben dringen ſicher m Leſer ein freundliches Lachen ab. Mehrere er-hienene Werke des Hrn. Verfaſſers haben dieſes eizes wegen bereits neue Auflagen erlebt.

In Gotha bey A. Ukert.

Handwörterbuch der Hüttenkunde von W. A. Lampadius.

Dieſes kleine Werk des als wiſſenſchaftlichen Hüttenmannes bekannten Verfaſſers wird erſtlich den angehenden Hüttenleuten von großem Nutzen ſeyn, indem ſie daſelbſt Erklärungen der vorzüglichſten hüttenmänniſchen Kunſtausdrücke und gedrängte Erläuterungen der wichtigſten und wiſſenſchaftlich hüttenmänniſchen Gegenſtände finden. Zweytens werden auch die Chemiker, welche ſich nicht mit dem Studium der Hüttenkunde in ihrem ganzen Umfange befaſſen wollen, das Wiſſenswertheſte die chemiſch hüttenmänniſchen Kenntniſſe betreffend in dieſer Schrift zu erlernen Gelegenheit haben. Endlich wollte der Herr Verfaſſer noch durch dieſes Wörterbuch denjenigen Hüttenofficianten, welche ſich das größere Werk der Hüttenkunde nicht anſchaffen können, den Schatz hüttenmänniſch-chemiſcher Kenntniſſe im Auszuge und in alphabetiſcher Ordnung liefern. Der Preis iſt 1 Rthlr.

Dieterichſche Buchhandlung
in Göttingen.

Wir empfehlen einem jeden, der den thüringer Wald zum Vergnügen oder in Geſchäften zu bereiſen willens iſt, das in unſerm Verlag erſchienene Werk:

Der thüringer Wald, beſonders für Reiſende geſchildert von v. Hoff und Jacobs, in zwey Bänden, mit Kupfern und Karten. Der Ladenpreis iſt 4 Rthlr. 12 gl. oder 8 fl 6 kr. Rhein.

Der Inhalt dieſes Werkes gewährt dem Naturfreunde ſo wie dem Kaufmann und Fabrikanten die lehrreichſte Unterhaltung, und gibt ihm eine getreue Schilderung der ſo vielfältigen Kunſt- und Natur-Erzeugniſſe dieſer intereſſanten Gegend.

Ettingerſche Buchhandlung
in Gotha.

Für Reiſende in die thüringer Schweiz.

Rudolſtadt und Schwarzburg, nebſt ihren romantiſchen Umgebungen, hiſtoriſch und topographiſch dargeſtellt von Dr. L. Fr. Heſſe, mit 3 Kupfern, Taſchenformat, broſchirt 1 Rthlr. 18 gl., in Futteral 2 Rthlr.

In dieſem Taſchenbuche findet man die ausführliche Geſchichte und Beſchreibung aller Merkwürdigkeiten, beyder Orte, über welche die Natur eine Fülle von Reizen und Segnungen ausgegoſſen hat, und welche neuerer Zeit von Fremden ſo häufig beſucht worden.

Die beyden größern Kupfer geben die Anſichten von Rudolſtadt und Schwarzburg, und das Titelblatt das fürſtl. Badehaus an der Quelle. Einzeln koſtet jedes Blatt auf größeres Schweizerpapier 18 gl.

Ausführliche Recenſionen von obigem Taſchenbuche findet man in der hall. lit. Zeitung 1818. Ergänzungsbl. Nr. 32. Leipz. liter. Zeitung 1818 Nr. 239. Göttingen gelehrte Anzeigen 1817. Nr. 72.

Rudolſtadt im Jun.

F. S. R. pr. Hofbuchhandlung.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig iſt zu haben und durch alle ſolide Buchhandlungen zu erhalten:

Jörg's, Dr J. C. G., diätetiſche Belehrungen für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, welche ſich als ſolche wohlbefinden wollen. In 10 an gebildete Frauen gehaltenen Vorleſungen, 2te verbeſſ. mit einer Anleitung zur erſten phyſiſchen Erziehung der Kinder vermehrte Auflage mit einem Kupfer, geh. 18 gl.

Der Name des als Arzt, Geburtshelfer und Schriftſteller rühmlichſt bekannten Verfaſſers ſpricht hinreichend zur Empfehlung dieſes Buchs, und es bedarf daher keiner weitern Anpreiſung.

Leipzig, im Jun. 1818.

Carl Cnobloch.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ſind wieder erſchienen:

1) Dr. C. G. D. Stein's Geographie nach Naturgrenzen, für Real und Bürgerſchulen. Mit 1 hydrogr. Karte. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. 14 gl. od. 1 fl. 4 kr.

Daß die Methode, die Geographie nach natürlichen Grenzen, die von politiſchen Veränderungen unabhängig ſind, zu beſtimmen, beſonders für Anfänger ſehr nützlich ſey, iſt längſt eingeſehen, aber noch nicht mit ſo bündiger Kürze dargeſtellt worden, als hier, und iſt dieß Werkchen für Schulen beſonders in dieſer Auflage beſonders empfehlungswerth.

2) Dr. C. G. D. Stein, kleine Geographie, oder Abriß der mathematiſchen, phyſiſchen und beſonders politiſchen Erdkunde nach den neueſten Beſtimmungen, für Gymnaſien und Schulen. Neunte vermehrte und verbeſſerte Auflage (über 18 enggedr. Bogen in gr. 8.) mit hydrogr. Weltkarte 1818. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Der fortwährende ſtarke Abſatz dieſes Lehrbuchs iſt der beſte Beweis ſeiner Vorzüglichkeit, die der Herr Verfaſſer bey jeder neuen Auflage zu vermehren ſtrebt.

3) Die hierzu gehörigen:

Neuer Atlas der ganzen Welt nach den neueſten Beſtimmungen für Zeitungsleſer, Geſchäftsleute, Gymnaſien und Schulen. Zweyte vermehrte und berichtigte Aufl. in 14 Bl. und 5 Tabellen. gr. Fol. 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.

Neuer kleiner Schulatlas 18 Blatt. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. Partiepreis 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 fl. 45 kr.

ſind immer nach der neueſten Illumination zu haben.

Anzeige für Schullehrer.

Der Schreibeſchüler oder Vorübungen im Briefſchreiben und in andern bürgerlichen Aufſätzen, zum Gebrauch in Landſchulen von J. F. Schlez. 4te verb. Auflage. 8. Leipzig, bey Lauffer, 3 gl.

Dieſes in vielen Schulen eingeführte Buch, welches lange nicht zu haben war, und deſſen Verlag ich gegenwärtig übernommen habe, iſt nun wieder durch jede gute Buchhandlung zu erhalten, und verdient ſeines anerkannten Werthes wegen die beſondere Aufmerkſamkeit jedes Schulmannes.

Facius, J. F., Compendium dialectorum graecorum in usum scholarum. 8. Leipzig, bey Lauffer. 10 gl.

Es iſt nun erſchienen:

Betrachtungen über die vornehmſten Begebenheiten der franzöſiſchen Revolution. Ein nachgelaſſenes Werk der Frau von Staël. Herausgegeben von dem Herzog von Broglie und von dem Freyherrn von Staël. Aus dem Franzöſiſchen. Mit einer Vorerinnerung von A. W. von Schlegel. Erſter, zweyter und dritter Theil. Heidelberg, bey Mohr und Winter.

Der 4te, 5te und 6r Theil folgen in 14 Tagen nach. Preis aller 6 Theile geh. auf Druckpapier 6 Rthlr. oder 9 fl., — auf Velinpapier 9 Rthlr. od. 16 fl. 12 kr.

Leipzig in der Baumgärtnerſchen Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die dritte Auflage von dem Denkmal der Reformation Luthers

oder die Geſchichte der lutheriſchen Religion mit 7 Kupfern, allegoriſchen Titel und Umſchlag Pr. 1 Rthlr. 12 gl. Herausgegeben von M. Lenck.

Wenn ein Buch in Zeit eines Jahres 3 Auflagen erhält, ſo bedarf es weiter keiner Empfehlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 11 Junius 1818.

Nachricht,

(welche diejenigen zu leſen belieben, die geneigt ſind, dergleichen weſentliche Anordnungen zu berückſichtigen.)

1) Von dieſem allg. Anz. d. D. erſcheint hier in Gotha täglich — nur die Feſttage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; ſo daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden beſtehend, deren jeder ſein beſonderes Regiſter hat, über elf Alphabet ſtark wird.

2) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges iſt 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weiſe von den löbl. Poſtämtern etwas höher angeſetzt werden. Einzeln koſtet jedes Monatsheft 8 gl. od. 36 kr. und jede Nr. 1 gl od. 4 1/2 kr.

3) Viele auswärtige Leſer ſind der irrigen Meinung, daß der allg. Anz. von uns ſelbſt an jeden einzelnen Beſteller abgeſchickt würde. Die Verſendungen an Auswärtige werden aber gar nicht von uns ſelbſt, ſondern poſttäglich von den reſp Poſt-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, ſo weit deren Boten gehen, und monatlich durch die Buchhandlungen beſorgt. Alſo nur bey dieſen Behörden (nicht aber bey uns) macht man ſeine Beſtellung, und nur an dieſe wendet man ſich auch wegen Nachlieferung der ausgebliebenen Stücke und Hefte. Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müſſen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geſchehen. Geſchloſſene Jahrgänge und Bände ſind in allen Buchhandlungen zu haben; und zwar jeder der Jahrgänge von 1791 bis mit 1812 für 2 Rthlr. und von 1813 an für 4 Rthlr. (7 fl 12 kr.) und wer die ganze Reihe zuſammen nimmt, erhält ſie um einen noch weit billigern Preis.

Bedingungen.

a) Alle Aufſätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf; die übrigen aber, deren Inhalt des Einſenders eignen Vortheil allein oder zunächſt ausſpricht, oder von Amtswegen und aus beſonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baren oder angewieſenen Vorſchuß der Gebühren, deren Betrag ſich leicht voraus beſtimmen läßt. Ein Aufſatz nämlich von 1—4 gedruckten Zeilen (auf welcher 12 bis 15 Sylben ſtehen können) koſtet 4 gl (18 kr), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1 gl. gerechnet. Wird aber in einem Antrage oder Geſuche die Expedition als Vermittlerin genannt, ſo erwartet ſie noch außerdem einen Koſten-Vorſchuß von 4—8 gl. (18—36 kr.). Wer in ſolchen Angelegenheiten eine ſchriftliche Auskunft verlangt, und dafür 4 gl. (18 kr.) frey mitſchickt, erhält ſie beſtimmt mit umgehender Poſt. Alle vorhin genannte Preiſe verſtehen ſich im Convent.-Fuß.

b) Um die oft vorgekommenen Verwechslungen unſrer Unterſchrift mit der der hieſigen privileg. Zeitungs-Expedition künftig zu vermeiden, bitten wir, beyde genau zu unterſcheiden, und lieber die für uns beſtimmten Sachen bloß zu überſchreiben: „Für den allgem. Anzeiger der Deutſchen in Gotha." — Aufſätze, die keine Eile haben, beliebe man an die Herrn Buchhändler Felsecker in Nürnberg, Reinherz in Frankfurt und Steinacker in Leipzig zum Beyſchluß an uns zu ſchicken, wenn dieſe Städte den Einſendern näher liegen als Gotha.

Die Expedition des allg. Anzeigers d. D. in Gotha.

Geſundheitskunde.

„Kurze Ueberſicht der Verkrümmungsfälle des menſchlichen Körpers in der von Heine zu Würzburg ſeit November 1816 fortbeſtehenden orthopädiſchen Anſtalt für Normalrichtungen oder Verbeſſerungen widernatürlicher Verkrümmungen, Verdrehungen der Theile des menſchlichen Körpers, oder anhaltender Contracturen der Muſkeln oder Schwächen und Lähmungen der Gelenke, die nach den von ihm aufgefundenen Methoden, und mit den von ihm erfundenen und verbeſſerten Maſchinen daſelbſt behandelt wurden.“

Die Anzahl der abgegangenen ſowohl als auch der noch in der Behandlung befindlichen Perſonen belauft ſich auf 62. — Die normal gerichtet und entlaſſen ſind:

A. am Truncus.

1) Ein Kind von zwey Jahren mit einem Knochenauswuchs am Stirnbein.

2) Ein Mädchen von 5 Jahren mit, in Folge früher erlittener Krankheit zurückgebliebenem, zur Seite verdrehten Kopf, und ſchiefem Hals.

3) Ein Mädchen von neun Jahren mit angebornem ſehr ſchiefen und verdrehten Hals und Kopf.

4) Ein Mädchen von drey Jahren mit einem angebornen ſchiefen Hals.

5) Zwey Kinder, das eine zwey, das andere 1 1/2 Jahr alt, mit Verkrümmung des Rückgrats nach hinten.

6) Ein Kind von zwey Jahren mit ſtarker ſeitwärts gehenden Krümmung des Rückgrats in den Rückenwirbeln.

7) Ein Mädchen von 13 Jahren mit Kyphoſis in dem Rückenwirbel, mit einer aus dem anhaltenden Drucke auf das Rückenmark erfolgten Lähmung der untern Extremitäten.

8) Ein Mädchen von ſechs Jahren mit Abweichung der Rippenenden von dem Bruſtbein, oder ſ. genanntem Herzbuckel.

9) Ein Knabe von vier Jahren mit gleichem Uebel behaftet.

B. an Extremitäten.

1) Ein Knabe von fünf Jahren, mit beträchtlicher Verkürzung der Beugmuſkeln und Verrenkung oder Verbeugung der Knie nach innen, ſo unvermögend war, weder die Knie noch die Hüftgelenke zu ſtrecken, und für ſich zu gehen.

2) Ein Knabe von drey Jahren mit dem nämlichen Uebel behaftet.

3) Ein Mädchen von drey Jahren, deſſen linkes Knie ſehr nach innen gebogen und verrenkt war.

4) Ein Knabe von fünf Jahren, deſſen rechtes Knie ebenfalls nach innen verrenkt war.

5) Ein Knabe von zehn Jahren mit zwey ſogenannten Pferdfüßen, wovon der eine total klump war und der zugleich wegen verkürzter Beug- und Anziehmuſkel die Knie nicht ſtrecken, und den Leib nicht aufrichten, und die Schenkel nicht von einander entfernen konnte, welcher Zuſtand bis dahin bey Erſchöpfung aller Mittel nicht geändert ward, und der daher noch nie zu gehen und zu ſtehen vermögend war, wurde normal gerichtet, und zum freyen Gehen und Stehen gebracht.

6) Ein Knabe von acht Jahren, an welchem zuvor ebenfalls aller Gebrauch fruchtlos blieb, hatte den nämlichen Erfolg.

7) Ein Mädchen von ſieben Jahren, das im nämlichen Zuſtand ſich befand, hatte eben genannten Erfolg.

8) Ein Mädchen von 16 Jahren, welchem ſeit 12 Jahren in Folge einer Entzündung und Eiterung an dem linken Kniegelenke der Unterſchenkel gegen den Oberſchenkel zurückgezogen und mit demſelben einen ſpitzen Winkel bildete, ſo daß deſſen Zehen beym Aufrechtſtehen auf dem geſunden Fuße bereits fünf Zoll von der Baſis des geſunden Fußes abſtand, wurde geheilt, ſo daß es mit dem Plattfuße gleich dem geſunden auf der Baſis normal aufſtand, und ohne Stock und Krücke leicht gehen konnte.

9) Ein Knabe von fünf Jahren mit gleichfalls zurückgezogenem Unterſchenkel, doch ſo, daß er beym Stehen die Zehen zur Erde brachte, hatte ohngeachtet der ſtarken Anſchwellung des Gelenkkopfs am Oberſchenkel den oben genannten Erfolg.

10) Ein Mädchen von 13 Jahren, an gleichem Uebel leidend, wurde geheilt.

11) Ein Knabe von acht Jahren, mit gleichem Uebel gequält, hatte gleichen Erfolg.

12) Ein Mädchen von 9 Jahren mit einem totalen Klumpfuße und verkürzter Achillesſehne.

13) Ein Knabe von acht Jahren mit Lähmung am Fußgelenke und verkürzter Achillesſehne.

14) Ein Mädchen von drey Jahren mit einem Klumpfuße.

15) Ein Mädchen von 14 Jahren mit verkürzter Achillesſehne und Klumpfuß wurde eben ſo geheilt.

16) Ein Mädchen von neun Jahren, welches in ſeinem zweyten Lebensjahre eine freywillige Verrenkung nach hinten erlitt, und noch mit andern am Rückgrate befindlichen Uebeln complicirt war, deſſen krankes Bein ſo kurz und ſo ungeſtaltet war, daß es aller Bewegung unfähig blieb, und ſohin ohne Krücke nicht gehen konnte, wurde zum freyen Gehen und Stehen gebracht.

17) Ein Knabe von 10 Jahren, der ebenfalls in ſeinen erſten Lebensjahren eine freywillige Verrenkung an dem linken Hüftgelenke erlitt, und auch nur mit zwey Krücken gehen konnte, wurde ebenfalls zum freyen Gehen und Stehen gebracht.

18) Ein Knabe von 14 Jahren, mit ebengenanntem Uebel behaftet, erhielt die nämliche Hülfleiſtung.

19) Einem Mädchen von 11 Jahren
20) Einem Mädchen von 7 —
21) Einem Mädchen von 5 — ebenfalls mit freywilliger Verrenkung, wurde gleiche Beſſerung gegeben und zum leichten und normalen Gebrauch ihrer kranken Glieder gebracht.

22) Ein Mann von 58 Jahren mit ſchwachen untern Extremitäten und mit Lähmung des rechten Kniegelenks wurde durch die Maſchine in den Stand geſetzt, in der Maſchine ohne Krücke zu gehen.

23) Ein Mann von 48 Jahren, der wegen früherer Verrenkung und Beinbruch am Fußgelenke nicht gehen konnte, wurde durch Unterſtützung mit Maſchinen gebeſſert und zum leichten freyen Gebrauch des Fußes gebracht.

24) Ein in Folge einer frühern Verrenkung des Ellbogengelenks im Winkel gebogener Arm wurde durch eine hierzu eigends eingerichtete Maſchine durch anhaltende Aus- und Gegenausdehnung allmählig gerade eingerichtet.

Der in Beförderung der Kunſt ſo thätige Oberwundarzt am hieſigen Julius-Spitale, Profeſſor **Textor**, ſoll ſich auch hierin thätig bewieſen und vorzüglich das Aerztliche, wo ſolches erforderlich war, mit beſonderm Glück beſorgt haben.

Es befinden ſich noch in Behandlung:

A. mit Rückgratskrümmungen.

1) Ein Knabe von vier Jahren, 2) ein Mädchen von vier Jahren, 3) ein Mädchen von fünf Jahren, 4) ein Mädchen von ſechs Jahren, 5) ein Mädchen von neun Jahren, 6) ein Mädchen von zehn Jahren, 7) ein Mädchen von 11 Jahren, 8) ein Mädchen von 12 Jahren, 9) zwey Mädchen von 13 Jahren, 10) ein Mädchen von 14 Jahren, 11) ein Mädchen von 16 Jahren, 12) ein Mädchen von 18 Jahren, 13) ein Herr von 20 Jahren, 14) ein Mädchen von 23 Jahren, 15) ein Herr von 24 Jahren, 16) ein Mädchen von 25 Jahren.

Von dieſen und zum Theil höchſt ſchweren Verkrümmungen des Rückgrats hat man zur Abſicht, theils das Uebel aufzuhalten, und möglichſt zu verbeſſern, theils auch ſie gründlich zu heilen, wozu die erfolgte Fortſchreitung bey den meiſten die ſchönſte Hoffnung gewährt.

B. an Extremitäten.

1) Ein Kind von zwey Jahren mit zwey Klumpfüßen.

2) Ein Knabe von drey Jahren mit ſichelförmigen, nach außen gebogenen untern Extremitäten.

3) Ein Knabe von vier Jahren mit zurückgezogenem Unterſchenkel.

4) Ein Knabe von ſechs Jahren mit Klumpfuß und gelähmtem Kniegelenk.

5) Ein Mädchen von 13 Jahren mit einwärts gebogenem Fuße.

6) Ein Mädchen von 14 Jahren mit verkürzter Achillesſehne, und auswärts gebogenem Fuße.

7) Ein Knabe von 14 Jahren mit Abweichung oder Erhöhung der Rippen vom Bruſtbein.

8) Ein Knabe von 16 Jahren mit zwey ſogenannten Pferde- und Klumpfüßen, von welchem jedoch wegen innerlichen ſcrophulöſen Zuſtandes nicht viel zu hoffen iſt.

9) Ein Herr von 20 Jahren mit einwärts verrenktem oder gekrümmtem Knie.

10) Ein Herr von 24 Jahren mit Klumpf- und Pferdfuß.

11) Ein Mädchen von 24 Jahren mit zwey Klumpfüßen, wovon einer zugleich ein Pferdefuß iſt.

12) Ein Mann von 28 Jahren mit Verkrümmungen und Schwäche der untern Extremitäten.

Würzburg, den 23. April 1818.

Allerhand.

Beantwortung.

Es gibt im Königreich Bayern mehrere Zuchthäuſer, die der Anfrage im allg. Anzeiger der Deutſchen Nr. 136, S. 1481 vollkommen entſprechen dürften: doch iſt hier namentlich dasjenige zu Bayreuth anzuführen, wo in der vortrefflichen Verſorgungsanſtalt Perſonen aller Art zweckmäßig verſorgt werden, und woraus ſchon mancher Büßende und Unglückliche gebeſſert wieder entlaſſen werden konnte; welches allein den vortrefflichen Einrichtungen und den damit verbundenen Arbeitsanſtalten zuzuſchreiben iſt. — Uebrigens, wenn gleich ein Sohn, der bloß ſeine Familie hintergangen hat und auf deren Koſten lüderlich geweſen, allerdings (vorausgeſetzt, daß durchaus keine Beſſerung zu erwarten ſey,) in ein Zuchthaus gebracht werden kann, ſo iſt doch keineswegs ein Staat verbunden, für dergleichen untaugliche Menſchen unmittelbar zu ſorgen, ſo lange nämlich der Vater, die Mutter oder ein ſonſtiger Verwandter eines ſolchen lüderlichen Menſchen lebt; für dieſe iſt es Pflicht, für den Sohn, ſo viel als immer möglich iſt, Sorge zu tragen, daß er in Zukunft nicht ſchädlich werde; wenn aber wirklich der Fall eintritt, daß ein ſolcher Menſch ohne alle Anverwandte lebt, dann iſt es Sache für den Staat.

Geſchrieben am 30. May 1818,
in Augsburg.

Anfrage.

Gibt es ein Mittel, Pfauen, die man in einem Garten herumlaufen laſſen will, das Scharren zu wehren, und ſollte es vielleicht dagegen ſchützen, ohne dem Thiere Schaden zu bringen, die Nägel bis an ihre Wurzel abzuſchneiden? Man bittet darüber um Auskunft.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Die unterzeichnete Behörde findet ſich durch einen Antrag der Vorſteher der hieſigen katholiſchen Glaubensgenoſſen Johann Batti und Johann Brünn veranlaßt, diejenigen, welche die Herſtellung und Einrichtung eines Bethauſes für ihre ſich bildende Gemeinde durch milde Beyträge zu unterſtützen geneigt ſind, oder ſchon Gelder auf Anweiſung zu dieſem Zwecke zu zahlen haben, zu erſuchen und zu veranlaſſen, dieſelben nicht, wie bisher von mehrern geſchehen, an einzelne gemeine Glieder, ſondern unmittelbar an ſie, die Eingangs genannten Vorſteher, oder an die Regiſtratur der Kirchen- und Schulenſection der Herz. Sächſ. Landesregierung einzuſenden, welche für die ſichere Anlegung dieſer Gelder bis zur Zeit der dem Zwecke entſprechenden Verwendung Sorge tragen wird.

Hildburghauſen, den 29. May 1818.

Herzogl. Sächſ. Landesregierung,
Kirchen- und Schulenſection.
J. C. Wagner.

Angebotene Stellen.

1) In einer der Hauptſtädte Thüringens wird in eine Material- und Ausſchnitthandlung ein Diener und ein Lehrling gegen annehmliche Bedingungen ſobald wie möglich geſucht. Sie werden beyde nebſt ihren übrigen Collegen als Mitglieder der Familie betrachtet, weßhalb man beſonders auf eine gute Erziehung und Talente Rückſicht nehmen wird. Frankirte Briefe an H. Z. wird unter Couvert des allg. Anz. d. D. die Expedition deſſelben an die Behörde weiter befördern.

2) Ein brauchbarer Chirurg, der zugleich gut zu raſiren verſteht, kann ſogleich ein gutes Unterkommen finden, wenn er ſich wendet an die Verſorgungsanſtalt, zu Jena.

3) In einer Mittelſtadt Thüringens ſucht eine Material- und Productenhandlung im Großen und im Einzelnen einen Lehrling von reifern Jahren und gehörigen Vorkenntniſſen, da demſelben bald viel anvertraut wird, unter annehmbaren Bedingungen. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Beſorgung an.

Familien = Nachrichten.

Aufforderung.

Chriſtian Gotthilf Hofmann, der jetzt gegen 30 Jahr alt, und vor neun Jahren als Schuhmachergeſell von ſeinem Geburtsorte Glauchau weggegangen iſt, ſeitdem aber nichts wieder von ſich hat hören laſſen, wird erſucht ſich bey der Obrigkeit zu Glauchau zu melden.

Juſtiz = und Polizey = Sachen.

Rechtliche Entſcheidungen in critiſchen Fällen werden, unter bündiger und wahrer Erzählung der Thatſache, mit Zweifels= und Entſcheidungsgründen, gegen billiges Honorar, von mir gegeben, wenn man ſich in freyen Briefen an mich wendet.

A. Slevogt.
Commiſſionsrath, zu Jena.

Ad Num. 24617. E. N 26475. Baireuth, den 7. May 1818.

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verheirathung einer Stiftsfräulein iſt bey dem Miniſter von Weitershauſen'ſchen Familien = Stifte eine Präbende erledigt worden, wozu nur die nach der Stiftungs = Urkunde berechtigten adelichen Fräuleins aus den Geſchlechtern von Weitershauſen und von Lynker wieder gelangen können. Es werden daher dieſe aufgefordert, innerhalb ſechs Wochen ſich gehörig zu melden, und ihre Anſprüche nachzuweiſen, und bey unterzeichneter K. Stelle zu übergeben.

Königl. Baieriſche Regierung des Ober-Mainkreiſes Kammer des Innern.

. . . .
. . . .
von Hoven.

Edictalladung.

Martin Diez Zimmergeſelle aus dem ehemahls ritterſchaftlichen Orte Hochheim im königlich Bayeriſchen Großherzogthume Würzburg gelegen — ſoll nach Angabe ſeines Schwagers des Schmiedmeiſters Kaspar Orff zu Mendhauſen ſchon über 3. Jahre in die Fremde gegangen ſeyn, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören und ſehen laſſen; frühern mündlichen Nachrichten zu Folge, ſoll er nach dem Vorgebürge der guten Hofnung (cap de bon esperance) abgeſegelt ſeyn. Es wird derſelbe oder ſeine etwaigen Leibeserben auf Antrag des gedachten Schwagers Orff hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 1/4tel Jahr a dato entweder in Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigte um ſein Vermögen in 397 fl. Rhein. beſtehend, ſich zu melden, widrigenfalls ſolches den nächſten Anverwandten deſſelben nach vorgängiger Legitimation ohne Cautions = Leiſtung verabfolgt werden wird; zugleich verbindet man hiermit die fernere Aufforderung, daß alle diejenigen, welche etwa Anſprüche aus welchem Rechtstitel an das Martin Diezische Vermögen machen, ſolche binnen gleicher Friſt bey Vermeidung des Ausſchluſſes fürzubringen haben.

Decretum Kleineibſtadt, den 20. May 1818.
Königl. Baier. Freyherr. von Bibra. Patrimonial = Gericht
im Untermainkreiſe des Königreichs Bayern im königl. Diſtr. Commiſſariate Königshofen.
W. Reder, Patri. Richter.
H. Wäſſerer a. s.

Rotenburg an der Fulda, den 22. May 1818.

In dem Depoſiten = Kaſten der hieſigen Canzley finden ſich zwey alte depoſita:

1) Ein Schein über 26 Rthlr. 26 Alb. 9 hl. Dietrichſche Vergleichsgelder.

2) Ein ſolcher über 50 Rthlr. und baar 11 Rthlr. 18 Alb., aus dem Hof = Cammerrath Kayſeriſchen Concurſe.

Wer hieran Anſprüche zu haben glaubt, melde ſich, ſpäteſtens den 25. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr, auf Fürſtlicher Canzley. Meldet ſich niemand, ſo werden alle Anſprüche darauf für vernichtet erklärt.

Fürſtlich Heſſen = Rotenburgiſche Canzley.

Nachdem unter den Gläubigern des Cabinets-Guts=Beſtänders George Salzmann zu Stölzingen eine gütliche Vereinigung fruchtlos verſucht und ſomit heute der Concurs über denſelben erkannt worden iſt: als werden nunmehr alle Gläubiger des gedachten George Salzmann aufgefordert, in dem auf den 23. September nächſtkünftig anberaumten Hauptliquidations = Termin, Vormittags neun Uhr bey Vermeidung der Ausſchließung von dieſem Concurſe, vor der unterzeichneten Juſtiz-Stelle zu erſcheinen, ihre Forderungen zu Protocoll anzuzeigen und demnächſt gehörig zu begründen.

Decr. Spangenberg, am 8. May 1818.
Kurf. Heſſiſches Juſtiz = Amt.
Becker, Amts = Aſſeſſor.
In Fidem
Der A. S. Lometſch.

B. A. Nro. 1967. Der Bürgersſohn Andreas Henn von Appenweier in der vormahl k. k. öſtreichiſchen Landſchaft Ortenau dermahl 52 1/2 Jahr alt, ließ ſich vor beyläufig 30 Jahren unter das k. k. öſtreich. Militär anwerben, ſeitdem aber keine weitere Nachricht mehr von ſich nach Hauſe gelangen. Da nun deſſen nächſte Anverwandten um die Ausfolgung ſeines rückgelaſſenen und bisher unter Pflegſchaft geſtandenen Vermögens bey hieſigem Bezirks-Amte eingekommen ſind, ſo wird gedachter Andreas Henn anmit öffentlich vorgeladen binnen eines Jahrs dahier zu erſcheinen und ſein Vermögen, welches nach der letzten Pflegrechnung in 104 fl. Geld und einem halben Morgen Acker beſtehet, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſolches demnach ſeinen muthmaslich nächſten Anverwandten gegen Sicherheitsleiſtung in fürſorglichen Beſitz und Genuß amtlich zuerkannt und ausgeliefert werde.

Appenweier, den 1. May 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.
Rüttinger.
Held.

Da wir zur Publication des auf die an des am 21. November 1802 allhier verſtorbenen Erbmüllers Samuel Casper Kottens ehelichen zweyten Sohn, den abweſenden bereits im Jahre 1789 als Fleiſchhauer auf die Wanderſchaft gegangenen Carl Chriſtoph Kotte an deſſen Nachkommenſchaft und alle, welche an ſein, Abſentis, ererbtes väterliches Vermögen der 1144 Rthlr. 1 gl 6 pf incl. 9 Schfl. Feld, Erb-Darlehns- oder ſonſtige Anſprüche zu machen haben; erlaſſen Edictal-Citation, maſen der in jener hierzu zugleich mit feſtgeſtellt geweſene Termin ſeinen Fortgang nicht gehabt, anderweit baldkommenden

vierten November 1818

mittelſt an den Rathhäuſern hier, zu Leipzig, Zwickau, Großenhayn, Görlitz und Gera öffentlich ausgehangenen Edictalien anberaumet haben; ſo wird Rathswegen ein ſolches hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht.

Sig. Dippoldswalde, am 18. May 1818.

Der Rath allda.
Johann Gottfried Kohl,
Proconſul.

Es hat die Ehefrau des Beckermeiſters Hagenbuſch geborne Lendroth zu Mengeringhauſen, klagend bey Uns vorgeſtellt, daß ihr gedachter Ehemann ſie böslich verlaſſen habe. Ihrem Antrag gemäß, haben Wir daher die Edictal-Ladung unter Androhung des rechtlichen Präjudizes erkannt, und heiſchen und laden Wir den gedachten Beckermeiſter Hagenbuſch aus Mengeringhauſen daher hiermit vor, entweder binnen drey Monaten zu genannter ſeiner klagenden Ehefrau zurückzukehren oder allenfallſige rechtserhebliche Weigerungs-Gründe anher vorzuſtellen, unter der Bedrohung, daß er widrigens für einen böslichen Verlaſſer geachtet, die Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Heirath geſtattet werden ſoll.

Aroiſen, am 11. April 1818.

Fürſtl. Waldeck. Regierung.
Ph. v. Preen.
W. Schumacher.

Vorladung.

Der ſeit 22 Jahren an unbekannten Orten abweſende Wendel Speck von Beyertheim wird hiermit aufgefordert, ſich binnen 12 Monaten dahier zu melden um ſein in 284 fl 48 kr beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls hierüber nach den Geſetzen weiter verfügt werden würde. Karlsruhe, den 17 May 1817.

Grosh. Bad. Land-Amt.

Avertiſſement.

Es haben die im vorigen Jahre mit einer Material- und Droguerey Handlung unter der Firma „Ehrhardt und Kummer" allhier etablirten Kaufleute, Heinrich Gottlob Ehrhardt, aus Wittgendorf, und Carl Rudolph Kummer, von hier, im Laufe dieſes Jahres ſich heimlich von hier wieder entfernt, und ſind einige Gläubiger derſelben mit Anſprüchen an ſie hervorgetreten, haben auch nachgewieſen, daß beyde für inſolvent ſich ſelbſt ſchon erkläret. Dernhalben hat auf Befehl der Großherzogl. Hochpreißl. Landes-Regierung zu Weimar ſowohl ein Güter- als Rechtspfleger in der Sache beſtellt und auf den Antrag des letztern der Concursproceß gegen Ehrhardt und Kummer eröffnet werden müſſen, wobey

Freytag der 23. October d. J.

zum Liquidations-Termin, und

Freytag der 6. November d. J.

zum Präcluſiv-Beſcheids-Publications-Termine anbezielt worden iſt, auch alle und jede, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger Ehrhardts und Kummers geladen worden ſind, in beyden Terminen zu erſcheinen, und das ihrerſeits Nöthige zu beobachten, wie ſolches alles aus den bey wohllöbl. Stadtmagiſtrat zu Leipzig und zu Gotha, auch bey allhieſigem Stadtgericht, deßfalls ausgehangenen Edictalladungen, auf welche hiermit verwieſen wird, mit Mehreren zu erſehen iſt.

Sig. Jena, am 5. May 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. Joh. Ernſt Bernh. Emminghaus.

Wegen elterlicher Erbſchafts-Vertheilung wird Alois Kindinger ehemahliger Gemeiner Fürſt-Primatiſcher Soldat unter der vierten Compagnie des in Spanien geſtandenen Contingents, Sohn

des dahier verlebten Glöckners Peter Rindinger an das k. b. Stadt-Gericht dahier vorgeladen, um ſeine elterliche Erbtheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, wenn er binnen 3 Monaten nicht zurückkehret, nach dem Uebereinſtimmen dreyer Zeugen, ſein Todt als wirklich erwieſen angeſehen, und das Vermögen ſeinen Geſchwiſtern ausgeliefert werden wird.

Aſchaffenburg, am 23. April 1818.

K. B. Stadt-Gericht.
Kurz,
K. Stadtrichter.
Mittnacht,
1ſter Stadt-Gerichtsſchreiber.

Der unterm ehevorigen zweyten Infanterie-Regiment geſtandene und ſeit 1813 vermißte Soldat Chriſtian Berger von Eichſtetten wird hiermit aus ſpeciellem Auftrag des Grosherzoglichen Kriegs-Miniſterii aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt dahier zu melden, und ſein Vermögen in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe ſeinen nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden wird. Emmendingen, den 25. May 1818.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.
C. Barck.

Da das Teſtament des hier verſtorbenen Probſtes und geiſtlichen Raths Eckhardt den 8. Julius dieſes Jahres Morgens 10 Uhr bey unterfertigter Stelle eröffnet werden ſoll; ſo werden deſſen Inteſtat-Erben hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterſcheinens dennoch mit der Eröffnung des Teſtamentes vorgeſchritten, und nach dem Inhalt deſſelben weitere Verfügung ergehen werde.

Fulda, den 29. May 1818.

Kurf. Großh. Fuldaiſches Obergericht.
Warnsdorf.
Vdt. Follenius.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeffentliche Bekanntmachung des Verkaufs eines geräumigen Wohnhauſes nebſt darin befindlicher wohleingerichteter Apotheke mit allen Zubehörungen.

Auf freywilliges Anſtehen des hieſigen Bürgers und Apothekers Herrn Johann David Winkler ſoll deſſen geräumiges alle Haushaltungs-erforderniſſe enthaltende und in der Brandcaſſe verſicherte Wohnhaus Lit. B. Nr. 6. in der Krämergaſſe nebſt der darin befindlichen bey jeder Viſitation als wohleingerichtet anerkannten Apotheke zum Schwanen genannt mit dem Laboratorio auch ſämmtlichen in großen neuen Kaſten aufbewahrten Materialwaaren, Präparaten, Vaſen, Gläſern, Inſtrumenten und ſonſtigen Zugehörungen bey unterzeichneter Behörde in dem auf

Freytag den 28. Auguſt d. J.

dazu angeſetzten Termine feilgeboten, auch im Falle eines annehmlichen Gebotes dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Zur Nachricht und reſp. Nachachtung für die Kaufliebhaber wird ferner bemerkt, daß

1) von dem in gangbaren groben Münzſorten zu entrichtenden Kaufſchillinge — wenn dem Käufer damit gedient iſt — die Hälfte, jedoch nicht anderſt, als gegen eine mit gerichtlicher Beſtätigung verſehene hypothecariſche Sicherheitsleiſtung und deren Verzinßung mit fünf vom Hundert vorbehaltlich, unabgetragen bleiben kann, die andere Hälfte aber gleich baar zu entrichten iſt; daß

2) jeder, ehe er zum Mitbieten gelaſſen werden kann, über ſeine Zahlungsfähigkeit vollgültig ſich auszuweiſen hat, wie auch, daß derjenige, der für einen Andern bieten will, mit einer gehörig beglaubigten Vollmacht verſehen ſeyn muß, worin zugleich ſeines Bevollmächtigers Zahlungsfähigkeit außer Zweifel geſetzt iſt,

3) hat derjenige, welcher die Apotheke antretten will, zuvor nicht nur bey dem königlichen Collegio medico zu Coblenz die vorgeſchriebene Prüfung zu beſtehen, ſondern auch auf ſeine Koſten außer der bey dortiger königlicher hohen Regierung nachzuſuchenden Conceſſion das Bürgerrecht in hieſiger Stadt zu gewinnen

Was übrigens die auf Abſonderung des zu verkaufenden Wohnhauſes von dem neben demſelben gelegenen zweyten Wohnhauſe des Verkäufers ſich beziehende Bedingungen betrifft, ſo werden ſolche den Kaufliebhabern vor der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Wetzlar, den 23. May 1818.

Das königlich preuſſiſche Stadtamt
daſelbſt.

Spinnmaſchinengebäude in Greiz.

Nachdem die zum Sernoiſchen Creditweſen dahier gehörigen zwey Spinnmaſchinengebäude, ſowohl das bey dem Wohnhauſe auf der Teichgaſſe, als das bey der Elſter belegene ebenfalls öffentlich ſubhaſtirt werden ſollen, und von Fürſtlicher Regierung

der 20. Julius dieſes Jahres

zum Bietungstermin beſtimmt worden: ſo wird ſolches, außer dem dießfalls erlaſſenen Subhaſtations-Patent durch dieſe Anzeige bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche auf dieſe Spinnmaſchinengebäude zu bieten Willens ſind, hierdurch geladen, des gedachten Tages in Fürſtl. Regierungs-Canzley zu erſcheinen und ihre Gebote anzubringen, auch zu gewärtigen, daß hierauf mit

der Subhaſtation der bemeldten Gebäude in einem dazu anzuberaumenden Erſtehungstermine verfahren werden wird.

Greiz, den 27. May 1818.

Fürſtl. Reuß Planiſ. Regierung daſelbſt.

Garkupfer-Verſteigerung.

Es ſollen auf den 18. Julius dieſes Jahres, auf der Kupferſchmelzhütte zu Stanau bey Neuſtadt an der Orla einhundert Centner bey vereinigten Zechen des Obern Reviers hier erzeugte Garkupfer, alles gute Hammerkupfer, woraus die Kupferſchmiede alle nur mögliche Arbeiten fertigen können, mit Einſchluß mehrerer Centner Fabrikkupfer, gegen ſofortige baare Bezahlung nach beliebiger Qualität zu 5, 10, 20 und mehreren Centnern an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Entfernten Kaufluſtigen dienet hierbey zur Nachricht, daß ſie ſich in portofreyen Briefen an die unterzogene Behörde wenden und ihre Gebote thun können.

Sig. Bergamthaus zu Gros-Camsdorf bey Saalfeld, den 25. April 1818.

(L. S.) Das Königl. Preuß. Bergamt allda.

Lindig ſen. Weiß. Klemm.

Hochfürſtlich reußiſche-geraer Lotterie.

Zur ſechſten als letzten Hauptclaſſe der Geraer ſechſten Lotterie, welche den dreyzehnten Julius zu ziehen angefangen wird, ſind Kaufjlooſe ſowohl in ganzen als getheilten Nummern, das Stück zu 12 Thaler Conventionsgeld, oder 21 fl 36 kr. Rh. ſowohl für hieſige als auswärtige Perſonen, bey unterzeichneter Hauptcollection mit Verſicherung ſtrengſter Verſchwiegenheit zu haben. Die bedeutende Anzahl großer und kleiner Gewinne, nebſt der gefälligen Einrichtung bey dieſer Claſſe, wo kein Loos ganz leer ausfällt, enthält der jedem Loos beygegeben werdende Plan. Briefe und Gelder beliebe man poſtfrey anher zu ſenden, (oder: das erforderlich ſeyende Poſtgeld dem Betrag mit beyzufügen) unter der Aufſchrift:

C. W. Weichling's Witwe,
Haupt-Collection in Gotha.

Handlungs-Anzeige.

In Beziehung der im allgemeinen Anzeiger der Deutſchen von mir bekannt gemachten Schönheitsmittel der Fabrick Cosmetique in Paris bemerke ich noch daß ſolche durchaus nicht mit den Artikeln der ſogenannten Fabrick Cosmetique welche in Caſſel unter der Firma: Hoyard und Comp. ihren Sitz hat, zu verwechſeln ſind, wovon ſich ein jeder ſowohl in Hinſicht der Preiſe als auch der Qualität und äußern Eleganz der Waare leicht überzeugen kann.

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naſchmarkt.

Schwäne!

Es ſucht jemand, der in Sachſen wohnt, ein Paar Schwäne, gleichviel, ob ſie jung oder alt ſind, zu kaufen. Deshalb eingehende Briefe wird die Expedition des allg. Anz. d. D. beſorgen.

Börſe in Leipzig

am 2 Junius 1818.

Courſe im Conv. 20 Fl. Fuß.		Briefe.	Geld.
Amſterdam in Ct.	k. S.	—	138 3/4
	à 2 Mt.	—	137 3/4
Augsburg	k. S.	100 1/2	—
	à 2 Mt.	—	99 1/4
	à 3 Mt.	98 3/4	—
Berlin in Ct.	k. S.	—	101 3/4
	à 2 Mt.	—	102 5/8
Bremen in Ld'or.	k. S.	108 3/4	—
	à 2 Mt.	107 5/8	—
Breslau in Ct.	k. S.	—	—
	à 2 Mt.	102 1/4	—
Frankfurt a. M. in WZ.	k. S.	—	99 1/2
	à 2 Mt.	—	98 3/4
Hamburg in Bco	k. S.	147 1/2	—
	à 2 Mt.	146 1/2	—
London	à 2 Mt.	6 th. 1 3/4	—
	à 3 Mt.	6 th. 1 1/4	—
Lyon pr. 300 Fr.	à 2 Mt.	—	—
Paris pr. 300 Fr.	k. S.	77 3/4	—
	à 2 Mt.	77 1/4	—
Wien in W. W.	k. S.	—	—
	à 2 Mt.	40 1/2	—
— in Conv. 20 Kr.	k. S.	102	—
	à 2 Mt.	101 1/4	—
Louisd'or à 5 Rthlr.		109 1/4	—
Ducaten holl. à 2 3/4 Rthlr.		—	14
Kaiſerl. dito		—	11 3/4
Breslauer à 65 1/2 Aß. dito		—	10 1/4
Paſſir à 65 Aß. dito.		—	9 1/4
Species		—	5/8
Preußiſch Current		101	—
Caſſen Billets		—	106 1/4
Wiener Einlösſcheine		—	—
Gold pr. Mark fein Cöll.		—	—
Silber 13 L. u. dar. pr. dto.		—	13. 12
dto niederhaltig	dto.	—	—

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 12 Junius 1818.

Die Schattenſeite des altrömiſchen Volkes.

— — — es weiß ja ein Jeder,
Daß der tiefe Schatten nur fällt, wo auch blendendes Licht iſt!
Wendelſtadt's Völkerſchlacht IV. Geſ. V. 241 — 42.

Sind die erſten vier oder fünf Jahrhunderte der römiſchen Geſchichte in Dunkel gehüllt, und wird ihre Zuverläſſigkeit in Zweifel gezogen, wie es ſehr achtbare Geſchichtsforſcher gethan haben, ſo können Sie, H. P., darin keinen Stoff zu Ihren Lobeserhebungen finden, und ich darf ſie nicht zu meinem Schattenriſſe benutzen. Allein da Ihnen eben dieſe Jahrhunderte die Jahrhunderte der römiſchen Tugend ſind, und Ihrem Gemälde die eigentliche Lichtſeite gewähren, ſo darf auch ich aus der nämlichen Quelle ſchöpfen, und daraus den Stoff zu meinem Nachtſtück wählen.

Der Stammvater des römiſchen Volkes, von einer Wölfin geſäugt, war ein Räuberanführer, und es hat nie deſſen raubſüchtigen Character verläugnet. Der Raub der Sabinerinnen war eine ſeiner erſten Unternehmungen. Die Wildheit des Horatius gegen ſeine Schweſter, die traurige Feſtigkeit des Brutus, die tollkühne Unerſchrockenheit des Scävola, ſind von römiſchen Schriftſtellern bis zum Himmel erhoben worden; allein dieſe Thaten verdienen mit blutigen Buchſtaben geſchrieben zu werden. Die ſteten Mißhelligkeiten zwiſchen dem Volke und dem Senate; die Härte der Vornehmen Roms gegen ihre Schuldner; die wechſelſeitigen Meuchelmorde; die unruhigen Bewegungen der Grachen; die Wuth und die Gewaltthätigkeiten der Decemviren; die Ungerechtigkeit des Volks gegen ſeine ausgezeichnetſten Mitbürger; der Aufruhr der Armeen; die Eiferſucht der Heerführer; die beſtändigen Kriege mit allen Völkern, die Rom nur einige Beſorgniſſe einflößten; Siege, oft durch Schurkerey erkauft — das ſind die Auftritte, welche uns die ſchönen Jahrhunderte der Republik darbieten, und die feine Kunſt ihrer Geſchichtſchreiber zu bemänteln im Stande iſt.

Da das römiſche Volk aus lauter Soldaten beſtand, die einen großen Theil ihres Lebens in Feldzügen, mit Zerſtören, Rauben und Morden zubrachten, ſo offenbarte es auch bey allen andern Gelegenheiten eine ungerechte, gewaltthätige, wilde Gemüthsart. Nicht vermögend, Friede mit ſich ſelbſt zu halten, gönnte es denſelben auch andern Völkern nicht. Man bewundert die Vaterlandsliebe der alten Römer, aber kann man dieſe Liebe nicht Haß gegen die übrige Welt nennen? Gewiß gründete ſie Roms Größe, aber auch das Unglück des ganzen Erdbodens. Allem dieſen ungeachtet ſpricht man: Roms Gründer ſey zwar eine Bande Räuber geweſen, allein deren Abkömmlinge ſeyen nach einigen Geſchlechtern das tugendhafteſte Volk, das jemahls gelebt habe, geworden!

Wir ſehen in dem Verlaufe der Geſchichte, wo ſich jene ſeltene Mäßigung der Römer, die ihre Lobredner ſo ſehr rühmen, geendi-

get hat. Als Feinde der Freyheit aller übrigen Völker, voll von Verachtung gegen die Könige und das Königthum, betrachteten ſie die ganze Erde als ihre Beute; mit einer unerſättlichen Ehrſucht unternahmen ſie die Eroberung der Welt; alle Provinzen, alle Königreiche unterlagen ihnen, und alle Völker ſchlugen ſie unter ihre Herrſchaft; mit einem Worte: nur da ſetzten ſie ihren ungeheueren Vergrößerungsplanen Grenzen, wo ſie von Sandwuſten und dem Meere gezwungen, es thun mußten. Die Römer eroberten Alles, ſagt Montesquieu, um Alles zu zerſtören. Glücklich daher Italien, glücklich der Erdboden, wenn dieſe reißende und blutdürſtige Menſchengattung in der Wiege wäre erſtickt worden!

Wem iſt jene Schilderung unbekannt, welche einer ihrer Geſchichtſchreiber *) von ihnen entwirft und einem Anführer der alten Britannier in den Mund legt?

(Hier müßen Sie den Tacitus am ang. O. ſelbſt leſen. Seine feſte und bündige Kürze über der Römer Schlechtigkeit paßt genau hierher.)

Die Ehrſucht der Römer wuchs mit ihren Eroberungen, und ihre Laſter vermehrten ſich in eben dem Maße, wie ſich ihre Macht vermehrte. Anfänglich führten ſie die Herden und die Ernten ihrer Nachbarn zu Rom im Triumph auf; bald aber ſchleppten ſie Heerführer und Könige, mit Ketten beladen, das Gold und Silber und die Reichthümer der geplünderten Städte, ja ganze Armeen, als Sclaven dahin. Die Beute aus Gallien, Spanien, Africa, Aegypten, Griechenland und Aſien konnte die Gierde dieſer unerſättlichen Tyrannen nicht füllen; noch mehr, man mußte auch noch die Städte verwüſten, die Königreiche durch Feuer und Schwert verheeren, und die Völker der Tyranney und der Willkür der römiſchen Senatoren, Proconſuln genannt, überliefern und Preis geben! Die Wuth des Marius und Sylla, die bürgerlichen Kriege des Cäſar und Pompejus; die Achtserklärungen des Triumvirats beſchloſſen auf eine würdige Weiſe die Geſchichte dieſer großen Räubereyen. Man ſieht ohne alles Mitleid, wie endlich Rom das Schwert, mit dem dieſe Stadt ſo viele Nationen erwürgt hatte, gegen ſich ſelbſt kehrt; ſich in eigenem Blute badet, und die Welt wegen der Uebel rächt, die dieſe Tyranney ihr verurſacht hatte. — Caracalla, Tiber, Nero, Caligula, dieſe Ungeheuer, welche Rom in ſeinem Schooße ernähret hatte, hatten es noch nicht genug geſtraft. Barbaren, die den nordiſchen Wäldern entſtrömten, waren die Vollſtrecker der Beſchlüſſe der ewigen Gerechtigkeit; dieſe ſtürzten die Denkmahle der Siege und des Uebermuthes dieſer ſtolzen Stadt darnieder, und ließen das nämliche Schickſal über ſie ergehen, welches ſie über ſo viele andere, oft ohne alle Urſache, verhängt hatte.

Die rohe und wilde Gemüthsart der Römer offenbarte ſich in ihren Geſetzen, in ihren Sitten und Gebräuchen. Welche Unmenſchlichkeit, Könige, Königinnen und ihre Kinder, mit Ketten beladen, wie Verbrecher, im Triumphe nach Rom zu ſchleppen, ſie ſo den Blicken und dem Hohn eines verächtlichen Pöbels Preis zu geben, ſie endlich zu tödten, *einzig und allein, weil ſie das Unglück gehabt hatten, beſiegt worden zu ſeyn!*

Der Conſul Metellus beſtrafte die Ueberläufer, welche ihm Jugurtha ausliefern mußte, wie Sclaven, indem er ſie bis an die Bruſt eingraben, dann mit Feuer umgeben und ſo erſticken und verbrennen ließ. Eine Kriegsdiſciplin der römiſchen Weltzerſtörer würdig!

Jeder römiſche Bürger hatte das Recht über Leben und Tod in ſeiner Familie. Das Kind wurde gleich nach ſeiner Geburt zu den Füßen des Vaters gelegt, hob dieſer es von der Erde auf, ſo erkannte er es an; drehete er ihm aber den Rücken zu; dann war das Kind auf eine grauſame Weiſe dem Tode gewidmet.

Was war barbariſcher, als die Behandlung ihrer Sclaven! Waren dieſe alt oder krank, ſo verſetzte man ſie auf eine Inſel in der Tiber, und ließ ſie daſelbſt verhungern a). Italien war mit Gefängniſſen für dieſe Unglücklichen angefüllt. Ihr Zeugniß bey gerichtlichen Verhandlungen wurde ſtets durch die Folter erpreßt b). Bey dem geringſten

*) Tacitus in vita Agric. 30 et 31.

a) Dio Caſſius L. 60. Suet. in Claudio.

b) Cic. pro Coelio.

Vergehen wurden ſie bis aufs Blut gegeißelt c). Cato, der weiſe Cato! trieb mit der Schändung ſeiner Sclaven, indem er ſie zu den unnatürlichſten Lüſten hingab, ein Gewerbe d). Ein Römer hatte deren 400; er wurde ermordet, und alle Sclaven wurden hingerichtet e). Das war alter Gebrauch, gegen den man ſich vergebens auflehnte. — Gab es je ein abſcheulicheres Recht, als das Recht der Sclaverey, welches das Vermögen, die Perſon, das Leben und die Tugend ſeines Mitmenſchen der Willkür eines rohen, wolluſtigen Herrn Preis gab? Soll ich noch der barbariſchen Fechterſpiele erwähnen; die ſchändlichen Unzüchtigkeiten der Pantomimen anführen; auf die Niederträchtigkeit der Florafeſte hinweiſen; die ſo oft wiederholten Menſchenopfer, die Ausſchweifungen der Imperatoren; die Liederlichkeiten, die Petron beſchreibt, bemerklich machen? Nein, das wäre überflüſſig, und ich berühre hier nur noch das Einzige, welches der Schlechtigkeit und Verworfenheit der Römer die Krone aufſetzt. In Rom war jene Liebe, die man nach dem Socrates benannt hat, ſo gemein, daß man dieſe ehrloſe Niederträchtigkeit, die Alle beſudelte, nicht einmahl einer Ahndung werth hielt. —

Ich glaube, H. P., die neuern Zeiten gegen Ihre gerühmten Römerzeiten einigermaßen in Schutz genommen und gerechtfertiget zu haben, indem ich jene nicht erhob, ſondern nur die Flecken in dieſen bemerklich machte.

* * *

Soweit, mein Freund! Ich hoffe nun, meinem Verſprechen (S. allg. Anz. 1817 Nr. 138) nachgekommen zu ſeyn!

Wendelſtadt.

Allerhand.

Anfrage und Wunſch.

In einem, in technologiſcher Hinſicht von J. Conr. Fiſcher in Schaffhauſen geſchriebenen, in Aarau im Druck erſchienenen Tagebuche, welches mit vielen lehrreichen Bemerkungen deſſen im Jahre 1814 nach London und in die Fabrikwerkſtädte Englands gemachte Reiſe enthält, ſind mehrere Gegenſtände leider nur ganz oberflächlich berührt, welche vorzüglich auf Bierbrauerey, Gasbeleuchtung, und Anwendung der Dampfmaſchinen u. a. Bezug haben, und die Bitte veranlaſſen, eine nähere Erklärung zur wirklichen Anwendbarkeit in unſerm Lande irgendwo zu erhalten, um dieſen Nachrichten mehr Gemeinnützigkeit zum allgemeinen Beſten zu geben. Wird Hr. Fiſcher von Schaffhauſen wol die Güte haben, uns einige nähere Erklärungen in dieſem Blatte mitzutheilen?

Anfrage.

Hat man in der Geſchichte der neueren Kriegskunſt kein Beyſpiel, daß die vom franz. Ingenieur Arçon um das J. 1789 erfundenen ſchwimmenden Batterien, welche bey der Belagerung von Gibraltar aus Gründen, die man jetzt kennt, keine Wirkung thaten, mit glücklicherem Erfolge anderswo gebraucht worden? M.

Angebotene Stellen.

Ein Frauenzimmer, das gründliche Kenntniß der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, auch Fertigkeit in der Muſik, weibliche Anmuth und ſittſame Gewandheit hat, kann als Erzieherin in einem verehrten adelichen Hauſe ſogleich unterkommen. Das Honorar iſt jährlich 120 Rthlr., Erſtattung der Reiſekoſten und ſehr gute Behandlung. Man wendet ſich in freyen Briefen an den

Commiſſionsrath Slevogt
zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Der allhier in Arreſt befindlich geweſene Apothekergehülfe Chriſtian Albert Keil iſt am 24 May

c) Senec. epist. 122. d) Plutarch. in Catone. e) Tacit. Annal. l. 14. C. 43.

d. J. ſeiner hieſigen Haft entſprungen. Da derſelbe Mittel gefunden hat, ſich in der Frohnveſte folgender Kleidungsſtücke, als:

1 Paar Stiefeln mit 2 Näthen,
1 langen wildledernen Hoſe,
1 rothen Piquéweſte mit ſchwarzen Puncten,
1 grün mancheſternen Mütze mit goldner Treſſe,
2 roth muſſelinenen Halstücher,
1 dunkelgrauen Matin's mit großen Kragen roth vorgeſtoßen,

zu bemächtigen, ſo kann er ſich darin gekleidet haben, jedoch bleibt es nicht unmöglich, daß er ſolche gegen andere Kleidungsſtücke vertauſcht haben kann. Uebrigens iſt derſelbe 23 Jahr alt, von mittler ſchmächtiger Statur, mit braunen Augen, dergleichen Augenbraunen und dergleichen abgeſchnittenen Haaren. Auf ſeinem rechten Arm trägt derſelbe einen blau und roth tatuirten doppelten Adler.

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden auf dieſen — bis jetzt nicht wieder zur Haft gebrachten — höchſt gefährlichen Böſewicht aufmerkſam gemacht und ergebenſt erſucht, denſelben im Betretungsfalle arretiren und gegen Erſtattung der Koſten an Fürſtl. Amt allhier ausliefern zu laſſen. Sig. Keula, den 1 Junius 1818.

Fürſtl. Schwarzburg. Amt daſ.

Friedrich Ernſt Wunderlich.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 24 April 1818 iſt eine neue Einzeichnung aller ältern bisher errichteten gerichtlichen Hypotheken verordnet.

Dem gemäß werden alle Eigenthümer oder rechtliche Beſitzer einer ältern ausdrücklichen gerichtlichen Hypothek, welche in hieſigen Amtsbezirk gehört, hiermit aufgefordert, während der zur Eintragung beſtimmten Friſt, nämlich im Laufe dieſes Jahres an den Tagen Mittwoch und Freytag einer jeden Woche die Originalurkunden zur Eintragung vor hieſigem Amt vorzulegen.

Diejenige, welche im Laufe dieſer geſetzlich beſtimmten Präjudizialfriſt, ihre Schuldurkunden nicht zur Eintragung hieſigem Amt vorlegen, haben zu erwarten, daß das denſelben dem Alter nach zuſtehende Vorzugsrecht verlohren ſey, und ſie allen richtig eingetragenen Verſchreibungen nachſtehen werden. Hünfeld, am 29. May 1818.

Kurfürſtliches Juſtizamt.

Fondy.

Vdt. Bohn, Actuar.

Oeffentliche Vorladung.

Johann Michael Hartmann, am 24 Dec. 1765 zu Schweinfurth geboren, gieng von da aus im Jahre 1786 als Büttnergeſelle in die Fremde, ohne bisher von ſich etwas hören zu laſſen.

Auf Antrag ſeiner hieſigen Geſchwiſter wird daher derſelbe, oder ſeine allenfallſigen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute angerechnet, ſich um ſo gewiſſer dahier gerichtlich zu melden, und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem daſſelbe ſeinen darum anſuchenden Geſchwiſtern, nach Vorſchrift der Geſetze hinausgegeben wird.

Schweinfurth, am 29. May 1818.

Königl. Bayr. Stadtgericht.

Freyherr von Gebſattel.

Grolle.

Gegen Valein Heil Hüttner zu Rückers iſt ſummariſche Unterſuchung ſeines Schuldenſtands, und zugleich Termin zum Verſuch der Güte, auf Mittwochen den 1. Julius l. J. anberaumt, wo ſämmtliche deſſen Gläubiger, früh 8 Uhr dahier bey Amt zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren oder zu gewarten haben, daß ſie ſonſt nicht mehr gehöret werden.

Neuhof, den 30 May 1818.

Kurfürſtliches Großh. Fuld. Amt.

Fr. Kang, Amts-Aſſeſſor.

Faulſtich, Actuar.

Johann Jacob Kopp von Malterdingen, ein Schreiner von Profeſſion iſt ſchon ſeit 30 Jahren auf der Wanderſchaft, und hat ſeit dem Jahr 1805 keine Nachricht mehr von ſich gegeben.

Derſelbe oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfriſt von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach umloffener Friſt, das ihm während ſeiner Abweſenheit angefallene, in circa 1100 fl beſtehende Vermögen, ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden wird.

Emmendingen, den 29 May 1818.

Großherzogl. Badiſches Bezirksamt.

C. J. Barck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Kaleidoſcope.

Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm die neu erfundenen Kaleidoſcope oder Zauberröhre zu haben ſind. Da ich denſelben eine elegante und zweckmäßige Form gebe, kann ich ſie einzeln zwar nicht unter 2 Rthlr. das Stück geben, doch im Dutzenden einen bedeutenden Rabatt bewilligen.

Göttingen.

F. Apel,
Univ. Mechanicus.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 13 Junius 1818.

Moraliſche Gegenſtände.

Ueber die immer allgemeiner werdende Lauigkeit gegen die öffentliche Gottesverehrung.

Man wundert ſich darüber, daß unſre jetzigen Juden nicht zum Chriſtenthum übergehen; aber kann man dieß wol erwarten? Was könnte ſie doch dazu bewegen, einem Glauben ſich anzuſchließen, der von ſeinen eigenen Bekennern ſo wenig geachtet wird? Vor dreyßig Jahren noch fand man alle Kirchen angefüllt mit Zuhörern; aber bekümmert ſich jetzt wol einer, der den Namen eines Gebildeten verdienen will — und wer will ſo nicht gern heißen? — um Kirche und Predigt? Damahls machte es ein großes Aufſehen, wenn ein Mann von Anſehen ſich gänzlich, oder auch nur meiſtentheils, den öffentlichen Religionsübungen entzog. Jetzt macht es Aufſehen, ihn in der Kirche einmahl zu finden.

Des Menſchen Ausbildung nahm mit Rieſenſchritten ihren Fortgang. Eine Menge von herrlichen Schriften, durch deren Leſung der Verſtand des Menſchen zu einer ſeltenen Höhe ſich entwickelte, gab ihm eine Richtung, die zwar im Allgemeinen ſeinen Geiſt auf einen höhern Standpunct führte; ſeinen religiöſen Sinn hingegen abſtumpfte. Er iſt im Stande, wenn er glaubt, es zu bedürfen, in ſeinem eigenen Hauſe nun ſich zu belehren und zu erbauen, was er in den frühern Zeiten nicht konnte. Und wie verpeſtet findet nicht die verzärtelte Welt die Luft in den Kirchen! Denn ſeit Jahrhunderten wurden Leichen darin beygeſetzt, und — alle unſre Urväter, wenn ſie gleich älter wurden als wir, ſind ja, wenn auch nicht an der Kirchenluft — dennoch geſtorben, und nun beſorgen wir freylich auch mit Recht, einmahl zu ſterben, — wenn wir die Kirche beſuchen.

Manche Kirchen ſind durch ihre Bauart und durch die in den Fenſtern ſich befindenden Lücken allen Luftzügen ausgeſetzt; auch können ſie ihrer Größe wegen nicht füglich geheizt werden. — Hierzu kommt, was früher nicht in dem Maße der Fall war, wodurch mancher damahls zur Kirche hingezogen ſich fühlte, daß ſich jetzt ſo viele Gelegenheit findet, auf Bällen, in Schauſpielen ꝛc. öffentlich ſich zu zeigen und, ohne allen Zwang, den die Anweſenheit in der Kirche gebietet, ſich zu ſehen, zu ſprechen und ſogar ſich zu erfreuen. — Dann die Geſänge, welche jetzt noch in den Kirchen geſungen werden, athmen einen düſtern Geiſt, entbehren oft alles dichteriſchen Schmuckes und erinnern ſo unbeſcheiden, mitten im genußreichen Leben, an den Tod.

Und, endlich, — was ſagt der Prediger? — Er iſt kein Reinhardt, und wenn er es auch ſeyn könnte, ſo darf er es nicht ſeyn, wenn er nicht dem größten Theil ſeiner Zuhörer, beſonders auf dem Lande, unverſtändlich bleiben will. Als rechtſchaffener Mann muß er ſo reden, daß auch der niedrigſte und ärmſte ſeiner Zuhörer ihn verſteht. Dieß genügt aber den gebildeten Ständen nicht; denn ſo wie dieſe ihre Tafeln mit feinern Speiſen und Getränken beſetzen, will auch ihr verwöhnter Geiſt feinere Nahrung

haben. Wenn ſie aber bedächten, daß das Herz des Menſchen in allen Ständen einer gleichen Nahrung zu ſeinem Troſte bedarf, und daß Geiſt und Geſchmack nicht das Einzige und Höchſte ſind, deſſen Befriedigung wir ſuchen ſollen: ſo würden ſie nicht überſpannte Forderungen machen.

Ich will einmahl annehmen, daß nach dem bisherigen Verhältniß die Zahl der Verehrer des öffentlichen Gottesdienſtes fernerhin noch abnimmt: ſo werden nach zwanzig Jahren unſre Kirchen geſchloſſen werden, und das deutſche Volk wird dann ein Volk ohne öffentliche Religionsübungen ſeyn. — Denn der große Haufe richtet ſich genau nach dem Beyſpiel der Vornehmen. — Was haben wir dann gewonnen? Verloren unendlich viel! Denn die Religion iſt es, die nicht nur unſerer bürgerlichen Ordnung Feſtigkeit gibt, die den Thron des Fürſten ſo wie den weichen Polſtern des Großen und Reichen mit einer beſchützenden Mauer umgibt, ſondern ſie ſoll auch das Herz des Menſchen tröſten unter Leiden, ihn ſtärken in dem Kampfe mit der Sinnlichkeit und den Laſtern, ſie ſoll hindeuten auf eine vergeltende Zukunft, zur Ausübung der heiligſten Pflichten das Herz des Menſchen geneigt machen, und ſo in ſeinem innern Heiligthume, wohin die Stimme des bürgerlichen Geſetzes nicht dringt, eine Flamme anzünden, die unabläſſig für Wahrheit und Tugend ihn erwärmt?

Das bürgerliche Geſetz bekümmert ſich nur um den äußern Menſchen und iſt zufrieden, ohne zu fragen: aus welchen Beweggründen? — wenn wir nur äußerlich unſre Pflicht erfüllen. Es iſt gleich dem Maler, der das Angeſicht des Verſtorbenen mit den blühenden Farben des Lebens ſchmücket; durch die Kraft der Religion aber ſoll das entſchlummerte Herz wieder zum freudigen Leben erweckt werden. Die geringſte Zahl unter den Menſchen befindet ſich in einer ſolchen Lage, daß ſie auch in der Einſamkeit jene großen und reichen Hoffnungen, wozu wir alle berufen ſind, durch das Leſen geiſtreicher Schriften nähren und durch eignes Nachdenken ſich ſtärken kann zu einem Kampfe, der uns allen bevorſteht. Beſonders der große Haufe auf dem Lande, der vom Montag bis zum Sonnabend arbeitet und oft auch nicht einmahl den Sonntag zu ſeiner Erholung und zum Nachdenken über ſich ſelbſt übrig behält, verſinkt ſchon jetzt, hier und dort, in thieriſche Rohheit und Unwiſſenheit *).

Das Ehrgefühl, zwar immer eine ſchwache Stütze der Sittlichkeit, ſtiftet unter den höhern, gebildeten Ständen ſehr viel Gutes; aber iſt doch nicht im Stande, den Mangel religiöſer Gefühle zu erſetzen. Dieſes Ehrgefühl aber entwickelt ſich nur da, wo frey der Geiſt des Menſchen ſich erheben darf und wo nicht Sclavenketten ſeine äußere Freyheit beſchränken. Darum, nehmen wir dem großen Haufen den Glauben an Gott und eine vergeltende Zukunft — welcher Glaube mit der öffentlichen Gottesverehrung ſteht und fällt: ſo leben wir alle auf einem Vulcan, der über kurz oder lang ſeine verderbenden Lavaſtröme über die blühende, bürgerliche Ordnung ergießt **).

Verläumdung der Religion iſt es, wenn man ſagt, daß dieſe nur zum Dienſt des Staats erfunden ſey. Wer die Kraft der Religion an ſich empfunden hat, und wer die erhabene Beſtimmung des Menſchen erkennt und begreift, erblickt in ihr keinen Betrug noch Liſt, ſondern ein Weſen, das aus höherer Welt zu uns herabſtieg, um uns höheren Welten entgegen zu führen.

*) Sowohl auf den herrſchaftl. als ritterſchaftl Gütern iſt es, in meiner Gegend, eingeführte Sitte, daß Sonntags die Wochenrechnung mit den Arbeitern abgeſchloſſen wird. Schläft der Herr etwas lange, ſo können die Leute nie des Vormittags die Kirche beſuchen. Ja es finden ſich hier und dort Pächter, die unbedenklich zu ihren Leuten ſagen: was wollt ihr doch in der Kirche machen? Arbeitet, das iſt beſſer?

**) „Das Kräftigſte — ſchrieb mir neulich ein Freund — was ich über dieſe Lage der Dinge in der Welt geleſen habe, war eine bildliche Erzählung, die Bienen betitelt, in Nr. 150, Jahrg. 1816, des hamb. Morgenblatts. Und fährt er fort, nicht der heil. Bund, nicht Bibelgeſellſchaften, nicht Religionsvereine werden künftiges Unglück verhüten, wenn nicht die Großen und Vornehmen durch ihr Beyſpiel den großen Haufen zur Achtung gegen öffentliche Gottesverehrung auffordern.“

Immer habe ich gefunden, daß das menſchliche Herz, in ſeinem Fortgange zum höchſten Ziele, hier auf Erden nach und nach drey Stufen betritt.

1) Es glaubt an einen Gott und an eine vergeltende Zukunft, weil die Bibel es ſagt.

2) Es fängt an, dieſe Wahrheiten zu bezweifeln, welches denn endlich Gleichgültigkeit gegen Religion zur Folge hat.

3) Endlich aber gewinnt der Glaube wieder feſten Fuß und nähert ſich einer, durch Gründe der Vernunft unterſtützten Ueberzeugung.

Die gegenwärtige Welt hat die erſte Stufe verlaſſen und befindet ſich jetzt auf der zweyten; aber zu klug, um als Thier glücklich zu ſeyn, da der Gedanke an den dereinſtigen Tod ſie ſtets beunruhigt, fehlt ihr jetzt, um als Menſch glücklich zu ſeyn, die rechte Weihe, welche ſie erſt auf der dritten Stufe erhält. Die Vernunft, der ſchönſte Vorzug des Menſchen, dient alſo jetzt nicht dazu, uns zu beglücken, ſondern nur mit ſchweren Sorgen unſer Herz zu erfüllen.

Edw. Stern.

Allerhand.

Reiſegeſellſchafter geſucht.

Zu einer, am Ende des Julius d. J. anfangenden, ſechs bis achtwochentlichen Reiſe, welche zum Zweck hat, die Merkwürdigkeiten der Städte Leipzig, Magdeburg, Berlin, Dresden, Prag zu ſehen und kennen zu lernen, und deren Koſten gemeinſchaftlich getragen werden, ſucht ein Juriſt in Thüringen zwey Geſellſchafter. Portofreye Briefe, welche unter der Adreſſe G. S. W. an das wohllöbliche Poſtamt in Weimar geſendet werden, gelangen an den Suchenden.

Angebotene Stellen.

1) Ein oder zwey Diener mit hinreichenden Kenntniſſen werden in eine norddeutſche Buch- und Kunſthandlung geſucht, wovon der eine gleich, der andere in einem Viertel- oder halben Jahr antreten könnte. Der Gehalt ſteigt erſt mit dem Fleiß für das Geſchäft, die andern Verhältniſſe ſind vortheilhaft und angenehm. Anerbietungen, die etwas ausführlich ſind, werden durch die Expedition des allg. Anz. d. D. poſtfrey oder durch Einſchluß erwartet.

2) Zwey junge Männer, mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehen, können unter annehmlichen Bedingungen in verſchiedenen Apotheken, zur Erlernung dieſes Geſchäfts, Unterricht finden. Die Expedition des allg. Anz. d. D. beſorgt frey eingehende Briefe.

Familien-Nachrichten.

Anzeige und Bitte.

Meinen auswärtigen Freunden und Correſpondenten habe ich die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich ſeit dem 23. May Erlangen verlaſſen habe, und nun ſeit dem 28. May in Bonn am Rhein wohne, wo ich nun bald in meinen neuen, mir von meinem jetzigen Monarchen angewieſenen Wirkungskreis eintreten werde. Ich erſuche demnach meine verehrten Correſpondenten ergebenſt, von jetzt an ihre Briefe und Packete an mich hieher, nach Bonn, gefälligſt zu ſenden. Briefe und Sachen aber, die an die erlanger phyſ. med. Societät beſtimmt ſind, gehen auch ferner noch an dieſe nach Erlangen.

Bonn, den 30. May 1818.

Dr. Harleß,
geheimer Rath und Profeſſor.

Todesanzeige.

Nach mannichfaltigen Leiden entſchlief am 4. d. M. mit ſtiller Ergebung mein Gatte der kurfürſtl. heſſiſche Obriſt, Herr Melchior Friedrich von Milkau, im 71. Jahr ſeines Lebens und nach mehr als vierzigjährigen, treuen, dem Staate geleiſteten Dienſten. Indem ich dieſe Anzeige theilnehmenden Verwandten und Freunden für mich und Namens meiner beyden Töchter widme, verbitte ich jede Beyleidsbezeugung.

Weimar, den 6. Jun. 1818.

Luiſe Henriette Charlotte von Milkau
geb. von Pappenheim.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Nachdem unten näher beſchriebener Gottlieb Grenzmann, auf hieſigem Rittergute geweſener Schaafknecht aus Lehnſten gebürtig, eines Schaafdiebſtahls höchſt verdächtig geworden, und daher in Haft und Unterſuchung ſich befand, gleichwohl aber der Letztern ſich durch gewaltſame Sprengung von Kette und Thür entzogen und in der Nacht vom 26. auf den 27 May d. J. entwichen iſt; ſo werden nicht nur alle hohe und niedere Obrigkeiten erſucht denſelben im Betretungsfall faſſen, und gegen Erſtattung der Gebühr anher zurückbringen zu laſſen, ſondern auch er genannter Grenzmann geladen

den ſechſten Julius d. J.

vor hieſigem Hochadel von Wurlitzerſchen Gerichten ſich wieder zu ſtellen oder zu gewärtigen, daß ſein vorläufig unter Sequeſtration geſetztes rückgelaſſenes Vermögen, im Nichterſcheinungsfall theils zu Bezahlung der aufgelaufenen Koſten, theils zu beſſerer Aufbewahrung öffentlich verkauft werde.

Sig. Würchhauſen, den 28. May 1818.

Adel. von Wurlitzerſche Gerichte daſ.
D. Carl Friedr. Gruner,
p. t. G. D.

Bezeichnung

Gottlieb Grenzmann iſt 24 Jahr alt, mittler unterſetzter Statur, hat ein ovalwe..liches Geſicht, blonde Haare, blaugraue Augen, blonde Augenbraunen und eine lange weit überhangende gebogene Naſe. Bey ſeiner Entweichung trug er eine Genille alt von braunen Bibertuch, eine alte blaue Jacke, graue Hoſen, vorgeſchuhete Stiefeln und runden Hut.

Vorladung Militärpflichtiger aus den Aemtern Frankenhauſen und Seega.

Nachverzeichnete Militärpflichtige als:

Johann Friedrich Chriſtian Schmidt von Ringleben, Becker.

Johann Chriſtian Friedrich Liebau von Seega, Papiermacher.

Johann Chriſtoph Gottlieb Thiele von Ringleben, Bedienter.

Wilhelm Ludwig Chriſtlieb Kutzleb von Udersleben, Oeconom.

Gottfried Adolph Kolbe von Borxleben, Bergmann.

Johann Heinrich Auguſt Schumann von Thaleben, Bedienter.

deren Auffenthalt nicht bekannt iſt, werden hierdurch citirt ſich binnen eines Jahres Friſt bey hieſigen Fürſtl. Amte zu ſtellen, und in Gemäßheit der für ſie gezogenen Looſe in den Militärdienſt einzutreten, oder daß nach Ablauf dieſer Friſt ihr Vermögen werde confiscirt ihnen auch der Aufenthalt in hieſigen Landen, wenn ſie nach den Jahren der Militärpflichtigkeit oder als untauglich zum Dienſte rückkehren ſollten, nicht werde geſtattet werden

Sig. Frankenhauſen, den 19. May 1818.

Fürſtl. Schwarzburg. Amt daſ.
Benjamin Friedrich Wilhelm Struve.

Kauf- und Handels-Sachen.

Leipziger Lotterie.

Zur neuangehenden Leipziger 54ſten Lotterie, welche nur 18000 Looſe, aber 12372 Gewinne und Prämien enthält, und durch ſehr gefällige Einrichtung ſich ſelbſt empfiehlt, wo man auch im glücklichſten Falle auf ein Loos

Dreyßig Tauſend Thaler

gewinnen kann, ſind zur erſten Claſſe, deren Ziehung den 6 Julius geſchehen wird, ganze Looſe à 2 Thlr. 2 gl Conventionsgeld, (3 fl. 45 kr. Rh.) ſowohl für hieſige als auswärtige Perſonen unter Verſicherung ſtrengſter Verſchwiegenheit bey unterzeichneter Hauptcollection zu haben. Briefe und Gelder ſende man poſtfrey ein, unter der Aufſchrift:

C. W. Weichling's Witwe,
Haupt-Collection in Gotha.

Berliner Lotterie.

Zur 38ſten berliner Claſſen-Lotterie die den 17 Julius d. J. anfängt, ſind Looſe in Ganzen, halben und Vierteln zu 25 Rthlr. 20 gl. in Friedrichsd'or à 5 Rthlr. bey mir zu bekommen.

Außer mehreren anſehnlichen Gewinnen in den erſten 4 Claſſen, enthält ſie zur fünften 1 Hauptgewinn à 100000 Rthlr., 1 do. à 50000 Rthlr., 1 do. à 30000, 1 do. à 20000, 1 à 15000, 1 à 10000, 2 à 8000, 3 à 6000, 4 à 5000, 5 à 4000, 10 à 3000, 20 à 2000, 100 à 1000 Rthlr. u. ſ. w.

Auch ſind noch Looſe zur Ausſpielung des Ritterguts Bönnigde, zwiſchen Berlin und Magdeburg welches auf 63374 Rthlr. 23 gl. Courant taxiret iſt, für 5 Rthlr. 8 gl. bis Ende Auguſt zu bekommen. Briefe und Gelder erwartet frey

Michael Schmidt,
in Görlitz.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 14 Junius 1818.

Literariſche Nachrichten.

An Muſikliebhaber.

Das im allg. Anz. d. D. Nr. 87 bereits angekündigte Leih-Inſtitut für Muſikalien in Leipzig, neuer Neumarkt, hohe Lilie, eine Tr., iſt von heute an eröffnet, und die nähere Anzeige hiervon eben daſelbſt unentgeltlich zu bekommen, ſo wie der Catalog die getroffene Auswahl über die auszuleihende Muſik enthält.

Leipzig, am 1. Jun. 1818.

Berichtigung.

In Nr. 24, S. 189 des l. W. zeigt Herr v. Kotzebue das Mildheimiſche Predigtbuch an, als ſey es nur, wie ſchon der Titel zeige, für eine gewiſſe Claſſe von Leſern berechnet, der es auch wohl recht nützlich und heilſam ſeyn möge *). Aeltere und neuere Geſchichte, Naturgeſchichte, Anecdoten und mehr dergleichen ſey in jede dieſer Predigten eingeſchachtelt. (Schon dieſes iſt nicht wahr. Es ſind vielmehr viele Predigten, in welchen von allem dieſen nichts vorkömmt.) Aus der einen (aber nicht der erſten, zweyten ꝛc. wie man denken könnte) könne man lernen: „Was ſich daraus ſchließen läßt, wenn es an einem Orte viele Greiſe gibt? nämlich eine geſunde Lage, gutes Waſſer u. ſ. w.; aus der andern, warum Napoleon den Rheinbund geſtiftet; aus der dritten, wie treu der Hund ſey; aus der vierten, wie König Crösus den Solon empfing; ja es werde ſogar am Sonntage Judica in einer Note erzählt, wer das Einſalzen der Heringe und das Klöppeln der Spitzen erfunden“ ꝛc.

Aus dieſen, ganz aus dem Zuſammenhange herausgeriſſenen Sätzen könnten nun viele Leſer glauben, wunder was für ſeltſame und unſchickliche Dinge in dieſen Predigten vorkämen. Der Einſender dieſes erlaubt ſich daher, die etwa gefaßten Vorurtheile zu benehmen, und obige Angaben zu berichtigen, indem er überhaupt die Hauptſätze dieſer Predigten angibt. 1. Advent. Mit Gott, für Fürſt und Vaterland. 2. Adv. Daß wir uns bey ungewöhnlichen Naturereigniſſen am beßten vor Furcht und Bangigkeit ſichern können, wenn wir wiſſen, daß dergleichen mehr vorgekommen ꝛc. 3. Adv. Von der wahren Freymüthigkeit. 4. Adv. Niemanden, am wenigſten die Obrigkeit zu belügen. 1. Weihn. Die Pflicht chriſtlicher Gemeinden, ſich der Nothleidenden anzunehmen, die ſich bey ihnen aufhalten. 2 Weihn. Edle Märtyrer. Aus der Predigt am Sonntag nach Weihnachten führt Herr v. Kotzebue nur geſunde Lage und gutes Waſſer an, aber nicht ſo vieles andere, als Wohlſtand, der gegen nagenden Kummer ſchützt, gute Polizey, die für Leben und Geſundheit wacht, Liebe der Kinder zu ihren Eltern, und Pflege derſelben im Alter, Sittlichkeit ꝛc. Neujahr. Ueber Wünſche. Sonnt. n. Neuj. Herodes, oder wie elend man unter Tyrannen lebt. Wo denn auch unſere traurige Lage unter Napoleons Tyranney geſchildert, und unter andern geſagt wird: darum ſtiftete er den Rheinbund, um ſich zu deſſen Oberhaupt aufzuwerfen. Darum zertrümmerte er das alte ehrwürdige Gebäude der deutſchen Reichsverfaſſung, um auf den Trümmern deſſelben ſich einen neuen Spielraum ſeines unbegrenzten Ehrgeitzes anzulegen. Epiph.

*) Der Herausgeber der Nationalzeitung, St. 7, S. 139 J. 1817, ſagt: „Der nicht genannte, aber dem Publikum ſchon durch andere gute Jugend- und Volksſchriften bekannte Verfaſſer wünſcht ſich ſolche Leſer, wie die Einwohner des Dorfs Mildheim, welchen ſeine Vorträge gewiß eine eben ſo angenehme als belehrende Unterhaltung gewähren werden. Aber auch Land- und Stadtprediger können von dieſem vieljährigen Amtsbruder lernen, wie mancher ſchwierige Gegenſtand zur wahren Erbauung des Gemüths ſchrift- und vernunftmäßig zu behandeln iſt.“

Ob uns die Erfüllung jener Träume berechtige auch an die Erfüllung der unſrigen zu glauben? 1. Ep. Wie nachtheilig es ſey, wenn Kinder zurückhaltend gegen ihre Eltern ſind. 2. Ep. Den Chriſten an Ehr- und Freudentagen. 3 — 6 Ep. Das choleriſche, melangoliſche, phlegmatiſche und ſanguiniſche Temperament. Reinigungsf. Von der Liebe der Alten zu kleinen Kindern. Sept. Ein ehrlicher Mann hält ſein Wort. Serag. Wer in der Jugend vernachläſſiget werden, dem hilft in der Folge alles Predigen nichts. Eſtomihi. Daß man ſeinen Unmuth bekämpfen müſſe, um ihn nicht an unſchuldigen Gegenſtänden auszulaſſen. Inv. Der lüſterne Menſch, ein elender Menſch. Rem. Chriſtliches Betragen gegen die Thiere, ſie nicht beſſer als die Menſchen zu behandeln, aber auch ſie nicht zu mißhandeln. Hier werden mehrere Beyſpiele von der Treue und Anhänglichkeit der Thiere, und ſo auch der Hunde aufgeſtellt, und gezeigt, daß man überhaupt die Anlagen der Thiere mit Aufmerkſamkeit aufſuchen, ausbilden und benutzen ſolle. Oculi. Wir wollen entſagen dem Teufel, und allem ſeinen Weſen, und allen ſeinen Werken. Lätare. Was hat der Menſch um des lieben Brodes willen für Arbeit, Sorge, aber auch für Freude. Judic. Von der rechten Werthſchätzung der Vorfahren. Sie wird unter andern darein geſetzt, daß, ſo wie ſie die Erfindungen ihrer Zeit benutzten, und ſie nicht als Neuerungen verſchrieen, wir auch ſo ihre uns hinterlaſſenen Erfindungen mit Dank ſchätzen, die Erfinder derſelben ehren, und ihre Erfindungen benutzen ſollen; aber wir ſollen nicht denken, daß bey ihnen alle Weisheit allein geweſen wäre, ſondern auf ihrem gelegten Grunde fortbauen. Bey dieſer Gelegenheit werden in einer Note die vorzüglichſten Erfindungen beſonders der Deutſchen angegeben, und ihre Erfinder genannt; z. B. der Buchdruckerkunſt, Uhren, Spinnräder, des Schießpulvers ꝛc. und ſo auch Beukelzoon erwähnt, deſſen Andenken Karl V. dadurch ehrte, daß er auf ſeinem Grabe einen Hering verzehrte, wie auch Barbara Uttmannin, die durch die Erfindung des Spitzenklöppelns vielen tauſend Menſchen einen Nahrungszweig geöffnet hat. Palmarum. Niemand iſt vor ſeinem Tode glücklich zu preiſen, beſonders an der lehrreichen Geſchichte Solons und des Kröſus gezeigt. Mar. Verk. Wie ſich die Jungfrau zu ihrer künftigen Beſtimmung vorbereiten ſoll. Oſterf. Träume ſind des Pilgers Sorgen an des neuen Lebens Morgen. 2. Oſt. Träume ſind des Pilgers Freuden an der Schwell' der Ewigkeiten. Quaſim. Vom Wiederſehen. Miſ. Dom. Vom Triebe nach Eigenthum. Jub. Freude und Traurigkeit die unzertrennlichen Gefährten des Menſchen von der Wiege an bis in ſein Grab. Cant. Da wir ſchwerlich einſt gern ſterben werden, ſo müſſen wir es wenigſtens dahin zu bringen ſuchen, wie Jeſus, unſerm Tode gelaſſen entgegen ſehen zu können. Rog. Von der Pflicht des Chriſten nicht bloß für das Chriſtenthum zu beten, ſondern auch zu wirken. Himmelf. Verdient dieſe Erde als ein Jammerthal verachtet zu werden, da wir einen Himmel vor uns ſehen? Exaudi. Die erſchrecklichen Ausbrüche des Religionshaſſes.

Aus dieſer Anzeige werden die Leſer obige Angaben aus einem richtigern Geſichtspunkte anſehen, als dort, wo ſie aus dem Zuſammenhange herausgeriſſen waren. Wollte man ſo verfahren, was könnte man nicht aus jedem Buche für Sachen zuſammen ſtellen. Da könnte man z. B. anführen, daß in des H. v. Kotzebue l. W. man lernen könne, daß Leute Steine in den Naſen haben; daß ein Pudelpaar auf einer Inſel einen Hundeſtaat errichtet; daß man zur Kirchenbuße verſtockte Sünder einkerkern, und durch geſalzne Speiſen ohne Trank zu einem Vorſchmack der Höllenſtrafen bringen ſolle u. dgl. m.

Kunſt-Anzeige.

Die beyden berühmten Künſtler zu Berlin, Herr Prof. F. W. Bollinger und Herr F. W. Meyer, haben die Portraits des Herrn Conſiſtorial-Rath D. und Prof. G. C. Knapp und des Herrn Canzler D. und Prof. der Theol. A. H. Niemeyer, zeitige Directore des Waiſenhauſes und Königl. Pädagogiums in den Frankiſchen Stiftungen zu Halle, nach Originalgemälden der Dem. Carol. Bardua in zwey eben ſo ähnlichen als nach dem Urtheil der Kenner künſtleriſch gelungenen Kupferſtichen, jeden 14 Zoll hoch und 11 Zoll breit, geliefert. Die Abdrücke ſind auf Schweizerpapier mit großer Sorgfalt gefertigt. Sie ſind jedes zu 1 Thlr. 8 gl., jedoch nur auf beſtimmtes Verlangen, durch alle Buch- und Kunſthandlungen zu erhalten in der

Buchhandlung des Halliſchen Waiſenhauſes zu Halle und Berlin.

Bücherverſteigerung in Mannheim.

In der Behauſung des Weinhändlers Sauerbek P. 1. Nr. 8 wird bis Montag, den 20. July Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr und ſo die folgenden Tage, ein ſehr bedeutendes Bücherlager aus allen Fächern der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Literatur, wovon das Verzeichniß täglich von 1 bis 2 Uhr bey Theilungs-Commiſſair Brandſtätter in Lit. B 2, Nr. 8 eingeſehen werden kann, öffentlich verſteigert werden.

Mannheim, den 6. Juny 1818.

Das Großherzoglich-Badiſche Amtsreviſorat Mannheim.

Leers.

Nachtrag zu der Subſcriptionsanzeige von den Götziſchen deutſchen Vorſchriften, in Nr. 144.

Alle Alphabete ſind nach der Herleitung in den Grundſtrichen, vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zu dem Zuſammengeſetzten nach einer deutlichen und bequemen An- und Ueberſicht geordnet. Außer der Erlernung des Schönſchreibens in ſeinem ganzen Umfange iſt auch noch mancher andere Zweck berückſichtiget worden, z. B. Aufmunterung zum Zeichnen, Erweckung moraliſcher Gefühle, Kunde der Mythologie ꝛc. Nach den bereits von Kennern gefällten Urtheilen wird dieſe Arbeit, die ſo eben von einem ſehr geſchickten Künſtler in München ganz ſauber und correct in Stein geſtochen, auf das ſchönſte Velinpapier abgedruckt und in vier Monaten geliefert wird, den Wünſchen des Publikums gewiß entſprechen. Der Subſcriptionspreis beträgt 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr. rheiniſch. Meiningen, den 5. Juny 1818.

Bücher-Anzeigen.

In neuern Zeiten hat wol kein Buch mehr Aufmerkſamkeit und Aufſehen erregt, und iſt begieriger geleſen worden, als das vor einigen Monaten unter folgendem Titel erſchienene:

Die Urwelt, oder Beweis von dem Daſeyn und Untergange von mehr als einer Vorwelt. Von J. G. J. Ballenſtedt. Erſte Abtheil. Archäologiſche Abhandlungen. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Die zweyte Abtheilung, welche die geologiſch-naturhiſtoriſchen Abhandlungen erhält, hat ebenfalls die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands für 1 Thlr. zu bekommen.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11, erſchien ſo eben und wurde an alle Buchhandlungen verſandt:

Geſchichte Dr. Martin Luthers und der durch ihn bewirkten Kirchenverbeſſerung in Deutſchland. Von Dr. Chriſtian Wilhelm Spieker, Profeſſor der Theologie, Schulinſpector und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder.

Erſter Band. gr. 8. Mit einem allegoriſchen Titelkupfer. 3 Thlr. 12 gl.

Unſtreitig das wichtigſte und inhaltreichſte Werk, das die Feier des 300jährigen Reformationsfeſtes veranlaßt hat. Es ſtellt uns ein getreues und vollſtändiges Gemälde von jener großen Zeit auf, mit eben ſo umfaſſender Gelehrſamkeit und deutſcher Gründlichkeit, als mit religiöſer Wärme und vaterländiſchem Herzen, in einer lebendigen kräftigen Sprache. Der fromme, freye Mann, welcher ein mächtiges Rüſtzeug Gottes zur Förderung evangeliſcher Wahrheit und Freyheit wurde, ſteht im Vordergrunde. Die pſychologiſche Entwickelung ſeines Charakters, die Beſchreibung ſeines Lebens und Wirkens, ſo wie die allmählige Ausbildung ſeines religiöſen Sinnes läßt nichts zu wünſchen übrig. Die Freunde und Mitgenoſſen des heldenmüthigen Reformators, die das große Werk fördern halfen, ſind nach ihrem Sinn und Leben, die Gegner aber nach ihrer Gemüthsart und nach ihrem feindſeligen Entgegenwirken dargeſtellt — alles sine ira et studio. Nach einer gehaltvollen, beherzigenswerthen Vorrede wird im erſten Buche der Zuſtand der Kirche beym Beginnen der Reformation, im zweyten Buche aber alles, was die Reformation einleitete und bisher hinderte, dargeſtellt. Die folgenden fünf Bücher führen die Geſchichte fort bis zu Luthers Aufenthalt auf der Wartburg. Der Anhang enthält Anmerkungen und literäriſche Nachweiſungen, worin man eine vollſtändige Literatur, den Abdruck der wichtigſten Originalſtellen, eine gelehrte Erörterung wichtiger Nebenumſtände und manche neue Anſichten und Aufſchlüſſe über einzelne Begebenheiten, Erzeugniſſe eines gründlichen und fleißigen Quellenſtudiums, findet. Es ſteht mit Recht zu erwarten, daß dieſes wichtige Werk ſich bald in den Bibliotheken aller proteſtantiſchen Theologen, und aller Gebildeten finden wird, welche den Mann des Glaubens und ſeine große herrliche Zeit vollſtändig und treu kennen zu lernen wünſchen.

Neuigkeiten zur O. M. 1818 bey Krieger in Caſſel und Marburg.

Biographie eines Iſraeliten, der allein durch Selbſtſtudium, Fleis und muſterhaftes ächtchriſtliches Betragen ſich zum höhern Gipfel des Reichthums empor gehoben. 8. 8 gl.

Birkenſtein's, E., merkwürdige Confirmationsrede eines Iſraeliten. 8. 3 gl.

Daum, L., die Reitkunſt auf der Jagd im Felde, im Militair und auf der Akademie. 8. 817. 10 gl.

Münſcher's, W., Handbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte, 2r u. 3r Bd. gr. 8. 817. zu 2 Rthlr.

Munke, G. W., über das Schießpulver, ſeine Beſtandtheile, die Stärke und die Art ſeiner Wirkung. gr. 8. 12 gl.

Schmieder's, K. Chr., Auszug der deutſchen Sprachlehre für Bürgerſchulen. gr. 8. 15 ggl.

Thielemann's, Chr., Anleitung für jeden Pferdebeſitzer, die gewöhnlichſten Krankheiten der Pferde zu verhüten und vernünftig zu behandeln. 8. 18 gl.

Thon's Verfertigung des Johannis- und Stachelbeerweins. 8. 20 gl.

Uſener's, W., Lehre und Troſt der heil. Schrift für Kranke und Sterbende. gr. 8. 18 gl.

Sexti Aurelii Victoris historia romana ad optimorum librorum fidem edita et animadversionibus criticis in loca quaedam difficiliora instructa. 8. Marb. 818. 16 gl.
1.) Sexti Aur. Victor, de origine gentis romanae. 5 gl.
2.) — — de viris illustribus urbis Romae. 6 gl.
3.) — — de Caesaribus. 6 gl.
4.) — — Epitome de Caesaribus. 4 gl.

In der Webel'ſchen Buchhandlung in Zeitz iſt erſchienen und zu haben:

Lehrbuch der Geographie für Volksſchulen, 8. 20 Bogen, 14 gl.; das ſich durch gediegene Kürze und deutliche Reichhaltigkeit ganz vorzüglich zum Volkslehrbuche eignet.

Lehrbuch der Staatswiſſenſchaft für Schulen. 8. 3 gl. Kurze und gediegene Darſtellung der Rechte und Pflichten des Volks.

Deutſches botaniſches Taſchenbuch für Liebhaber der deutſchen Pflanzenkunde, nach Hoffmann, Roth, Schkuhr ꝛc. Taſchenform. 1. Bd. Zweyte Auflage. geb. 1 Thlr. 12 gl.

Im Auguſt erſcheint und iſt bey uns in Commiſſion zu haben:

Allgemeines Commers- und Liederbuch, mit Melodien, enthaltend die beſſern alten Commerslieder, neue Burſchenlieder, ausgewählte Trinklieder, vaterländiſche Geſänge, endlich Kriegs- und Turnlieder, herausgegeben von Albert Methfeſſel, in Taſchenformat geheftet,

worauf wir im Voraus aufmerkſam machen und uns Beſtellungen darauf baldigſt erbitten, indem es an Buchhandlungen nur auf Verlangen verſandt wird.

Rudolſtadt, im Juny 1818.

F. S. R. pr. Hofbuchhandlung.

Trefurt's, J. P., (Superintendent in Göttingen) bibliſche Erzählungen nach Hübner. Der Welandſchen bibliſchen Erzählungen 2te umgearbeitete Auflage für Bürger- und Landſchulen. 8. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 29 Bogen. 9 ggl.; in Quantitäten für Schulen 8 ggl.

Dieſe Erzählungen, welche durchaus mit Rückſicht auf den Geiſt und die Bedürfniſſe unſerer Zeiten bearbeitet ſind, auch ſchon ziemlich allgemein in den Schulen gebraucht werden, haben durch dieſe neue Auflage bedeutende Verbeſſerungen, und dadurch einen hohen Grad von Vollkommenheit erhalten. Die Verlagshandlung konnte ſie auch keinen beſſern Händen, als denen des jetzigen Herausgebers, anvertrauen, einem Manne, dem practiſche Erfahrungen in dieſem Fache ſo vorzüglich eigen ſind.

So eben iſt endlich erſchienen das lange erwartete, für jeden Sachſen und Deutſchen intereſſante und empfehlungswerthe Buch:

Friedrich Auguſt der Gerechte,

König von Sachſen. Sein Leben und Wirken in allen Verhältniſſen. Zur Feyer und zum Andenken ſeines 50jährigen Regierungs-Jubiläums von *r. Für die Gebildeten ſeiner Unterthanen, jedoch auch aller Deutſchen geſchrieben. Mit Portrait des Königs, von Böhme geſtochen, und in geſchmackvollem allegoriſchen Umſchlag. Druckpap. geheftet 1 Thlr. Schreibpap. gebunden 1 Thlr. 12 gl., daſſelbe mit gemaltem Umſchlag und Goldſchnitt 2 Thlr.

Ernſt Klein's literariſches, geographiſches Kunſt- und Commiſſions-Comptoir in Leipzig.

So eben iſt bey J. C. Hinrichs in Leipzig vollſtändig erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

C. F. Germershauſen,

das Ganze der Schafzucht

nach Theorie und Erfahrung. Neu bearbeitet von Prof. Friedr. Pohl.

2 Theile. 3te Auflage mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Es iſt das keinesweges nur als eine durchgeſehene und verbeſſerte Auflage, ſondern als ein gänzlich umgearbeitetes und vollſtändiges Werk zu betrachten. Es enthält die Reſultate des geprüften Aeltern, wie des zerſtreuten Neuen in ſyſtematiſcher Ordnung und der Kenner, wie der Anfänger werden es dem Verfaſſer Dank wiſſen, dieſe mühſame Arbeit übernommen zu haben. Kein Werk über dieſen wichtigen Zweig der Oeconomie gleicht ihm an Vollſtändigkeit, keines iſt mit ſo ruhiger Beſonnenheit, Gründlichkeit und Liebe zur Beförderung des Guten verfaßt, als das gegenwärtige. Wir heben z. B. nur folgende Kapitel aus: Kenntniß der Raçen, Verbeſſerung und Veredlung der Heerden, gründliche Beurtheilung der Wolleigenſchaften, Wollmärkte und Wollverkäufe, Behandlung der Wolle. — Im Voraus überzeugt, daß dies Buch die verdiente Aufnahme finden werde, ſo haben wir bey der bedeutendern Stärke den Preis der ältern Ausgabe beybehalten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 15 Junius 1818.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Beleuchtung der Schrift von Grävell: Der Menſch, eine Unterſuchung für gebildete Leſer.

A. v. Kotzebue ſagt in Nr. 19 ſeines l. W. unter der Aufſchrift: Unſterblichkeit: „Es muß doch ſo arg nicht ſeyn mit der Frivolität, die man dem heutigen Publicum ſo oft vorwirft, denn von Grävell's Werk: der Menſch ꝛc., iſt eine zweyte Auflage erſchienen.“

Dieſe Thatſache beweiſt für den angeführten Satz eben ſo wenig, als wenn Jemand daraus, daß eine Schrift, voll willkürlicher Behauptungen, fader Unterſuchungen und ſchreyender Widerſprüche, eine zweyte Auflage erfordere, den Schluß ziehen wollte, daß die Deutſchen im vernünftigen Denken noch nicht weit vorgerückt ſeyn müßten. Da ein ſo elendes Machwerk nur ſeichten Köpfen gefallen kann, ſo hätte Einſender dieſes um ſo weniger geglaubt, daß Hr. v. K. es als ein vorzügliches Erzeugniß des menſchlichen Geiſtes ſeinen Zeitgenoſſen anpreiſen und empfehlen würde.

Grävell hat ſich, in manchen andern Fächern des Wiſſens, als einen hell denkenden Kopf bewieſen; aber hier, in ſeiner Unterſuchung über den Menſchen, hat er ſich in ſeinem Gegenſtande ſehr vergriffen, und ſich von einer Seite dargeſtellt, die über ſeine Unfähigkeit, über ſo wichtige Gegenſtände richtig zu denken, keinen Zweifel übrig läßt. Um dieß Urtheil zu beſtätigen, ſollen zuvörderſt ſeine, vom Hrn v. K. angeführten Aeußerungen über Unſterblichkeit näher betrachtet werden.

„Die Seele iſt ein einfaches Weſen, ſagt Gr , kann folglich nicht zerſtört, auch nicht einmahl verändert werden.“

Die Nichtigkeit des Schluſſes von der Einfachheit der Seele auf ihre Unzerſtörbarkeit iſt längſt dargethan, und der Zuſatz, daß ſie auch nicht verändert werden könne, iſt nur halb wahr. Sie kann nicht verändert werden in ihrem Weſen, wird aber durch das Fortſchreiten zur Vollkommenheit immerfort verändert in ihrem Seyn. Aber gerade jene, in ihrem Weſen gegründete Unveränderlichkeit nimmt Gr. ſelbſt wieder zurück; ſo wie er die Einfachheit wieder vernichtet, auf die er doch die Unzerſtörbarkeit gründet. Denn er fährt alſo fort: „Das Bewußtſeyn iſt nur eine einzelne Kraft der Seele; ihr Weſen beſteht im Erkennen.“ — Hier entſteht die Frage: Wie kann in einem einfachen Weſen, in dem alle Kräfte zu einem unzertrennlichen Ganzen vereiniget ſind, eine einzelne Kraft vorhanden ſeyn, die nicht eigentlich zu ihm gehört, ſondern ihm, als etwas Fremdartiges, gleichſam nur anklebt? Iſt eine einzelne von ihm abtrennbare Kraft in ihm, ſo iſt es kein einfaches, ſondern ein zuſammengeſetztes Weſen. Allein Gr. will ſich, durch dieſe Aeußerung, nur den Weg zu der weiter unten vorkommenden, ganz willkürlichen Behauptung bahnen, daß uns das Bewußtſeyn nicht in jenes Leben folgen werde. Wenn er hier hinzufügt: „das Weſen der Seele be-

ſteht im Erkennen;" ſo iſt dieß eben ſo wenig eine erſchöpfende Bezeichnung des Weſens der Seele, als wenn Jemand von dem Weſen der Tugend dadurch einen Begriff geben wollte, daß er ſagte: es beſtehe im Mitleiden. Jeder Anfänger in der Seelenkunde weiß, daß das Weſen der Seele im vernünftigen, d. h. in einem, mit Bewußtſeyn verbundenen Denken und Empfinden beſtehe, und daß das Erkennen nur eine, und zwar eine ſehr untergeordnete Thätigkeit unſers Selbſt ſey.

Aus dem, was er ſonſt noch über Unſterblichkeit ſagt, geht nur zu deutlich hervor, daß er ſelbſt, mit ſeiner Ueberzeugung, noch zwiſchen Seyn und Nichtſeyn hin und her ſchwankt. Dieß kann aber auch nicht anders ſeyn; denn da die Unſterblichkeit der Seele kein Gegenſtand des Erkennens iſt, er aber ſein eigenes geiſtiges Weſen bloß als ein Erkennen auffaßt und begreift, ſo muß er von dem Standpuncte aus, in welchen er ſich ſelbſt geſetzt hat, in dieſer Hinſicht immer ungewiß bleiben, und er kann, ſo lange er in demſelben verharret, nie zu einer feſten, zweifelfreyen Gewißheit gelangen. Aber wir wollen ihn ſelbſt hören.

„Die Natur unſerer Seele verbürgt uns ihre Unſterblichkeit, denn ihre Vernichtung glauben, führt zu tauſend Widerſprüchen der Vernunft." — Wie kann die Natur unſerer Seele uns Bürgſchaft für ihre Unſterblichkeit leiſten, da wir ſie gar nicht kennen, von einem Geiſte, oder einem einfachen Weſen durchaus keinen Begriff haben? Wie könnten wir es wagen, auf leere, bedeutungsloſe Worte einen, für uns ſo wichtigen Schluß zu gründen? Dieß iſt auch nicht ſo eigentlich die Meinung Gr's., und er ſcheint ſelbſt keinen ſonderlichen Werth auf dieſe Behauptung zu legen, oder ihre Unzulänglichkeit gefühlt zu haben, weil er ſogleich hinzufügt: denn ihre Vernichtung glauben, führt zu tauſend Widerſprüchen der Vernunft. Scheint es nicht, als wenn er nur aus dem Grunde ſich genöthiget ſähe, den Glauben an Vernichtung aufzugeben, weil er zu tauſend Widerſprüchen der Vernunft führet? Gleichwohl ſpricht er dieſen Glauben ziemlich deutlich aus, wenn er ſich folgendermaßen ausläßt: „Die Seele kann nicht eher aufhören zu leben, bis ſie den, an ſich ſelbſt erkannten Zweck erfüllt, die höchſte Stufe der Erkenntniß erreicht hat. Würde ſie dieſe Stufe erklimmen, ſo könnte ſie gar nicht mehr vernichtet werden, denn ſie wäre Gott gleich." — Könnte die Seele nur dann erſt gar nicht mehr vernichtet werden, wenn ſie die höchſte Stufe der Erkenntniß erreicht, und Gott gleich geworden wäre, ſo wäre ja ihre Unſterblichkeit und ewige Fortdauer, da dieſer Fall nie eintreten kann, nie geſichert, und Vernichtung bliebe immer möglich. Heißt dieß nicht, mit andern Worten, die Unſterblichkeit der Seele zweifelhaft machen, und dem Glauben an Vernichtung wenigſtens eine Thür offen laſſen? Ueberdieß möchte wol das Gleichwerden mit Gott, wenn es möglich wäre, gerade ihre Vernichtung herbeyführen; denn ſie würde in Gott verſinken und ſelbſtſtändig zu ſeyn aufhören.

Gr. verwirft den Glauben an die Seelenwanderung als widerſinnig, aber er glaubt an ein, dem jetzigen vorangegangenes Leben, und überhaupt an ein öfteres Geborenwerden auf dieſer Erde, um dadurch für den Himmel deſtomehr heran zu reifen. Wäre dieß nicht eine andere Art von Seelenwanderung? Dieſe Behauptung hängt aber mit einer andern, oben bereits erwähnten zuſammen. „Wir werden, ſagt er, nur das, was wir durch Abſtraction erworben haben, die Erkenntniß Gottes, das Heilige und Gute, die Gerechtigkeit, die Tugend, die Wahrhaftigkeit, aber nicht unſer jetziges Bewußtſeyn, in jenes Leben hinüber nehmen; denn, weil wir uns eines, dem jetzigen vorangegangenen Lebens nicht bewußt ſind, ſo wird uns das Bewußtſeyn auch nicht in jenes Leben folgen." — Jeder unbefangene, vernünftig denkende Menſch wird vielmehr aus dem Grunde, weil wir uns eines frühern Lebens, vor dem jetzigen, nicht bewußt ſind, den Glauben an ein ſolches Leben um ſo mehr für einen irrigen Wahn halten, weil für eine ſolche Behauptung gar kein Grund vorhanden iſt. Wie widerſprechend ſind überdieß dieſe wunderlich zuſammengeſetzten Ideen! Wie können wir Erkenntniß Gottes, das Heilige und Gute ꝛc. mit in jenes Leben nehmen, wenn das gegenwärtige Bewußtſeyn, oder die Erinnerung an dieſes Leben

wegfällt, folglich aller Zuſammenhang zwiſchen dieſem und dem künftigen Leben aufgehoben iſt? Wie ſoll man dieſe Aeußerung mit einer andern vereinigen, wo Gr. ſagt: wir werden dort als Kinder, nur mit einem geringen Vorrath von Urbegriffen, wieder auftreten? Wie könnte eine ſo weſentliche Kraft unſers Geiſtes, die mit der Vernunft in ſo genauer Verbindung ſteht, wegfallen; und durch welche Gewalt könnte ſie von ihm losgeriſſen werden? Auch wären wir, ohne das gegenwärtige Bewußtſeyn, nicht mehr die Weſen, die wir hier ſind. Unſer gegenwärtiges Selbſt wäre wirklich vernichtet, und ein anderes an ſeine Stelle getreten. Denn unſere Fortdauer iſt nur dann möglich und denkbar, wenn wir uns in jedem Augenblick unſers Daſeyns bewußt ſind, daß wir früher ſchon da waren, und folglich die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichen, und beyde mit einander in Verbindung ſetzen. Nehmen wir hierzu, daß das künftige Leben ein Zuſtand der Vergeltung ſeyn ſoll, und ohnfehlbar ſeyn wird, wenn nicht das gegenwärtige ganz zwecklos ſeyn ſoll; ſo wird dieſe, für jeden Tugendfreund ſo troſtvolle Wahrheit ganz vernichtet, wenn dort keine Zurückerinnerung an dieſes Leben Statt findet.

Dieſe, der Natur unſers Geiſtes, ſo wie den Ausſprüchen der Vernunft und der Schrift ſo ganz widerſprechende, troſtloſe Meinung ſchickt Gr. nur deßwegen voraus, um eine andere, die ſchönſten Hoffnungen dieſes Lebens vernichtende Behauptung daran zu knüpfen; die folgende: „Thöricht iſt daher die Hoffnung zärtlich liebender Seelen des Wiederfindens jenſeits des Grabes ꝛc. — Doch was gut war in deinen Gefühlen, die Liebe, ſie wird dich begleiten durch alle Lebensperioden, — denn ſie iſt ewig, weil ſie der Inbegriff alles Guten iſt. Aber die Liebe zum Einzelnen muß in der allgemeinen Liebe untergehen..“

Da es zu weitläufig ſeyn würde, zu zeigen, wie ſehr das, was er hierüber ſonſt noch ſagt, mit ſich ſelbſt, und mit dem Vorhergehenden im widrigſten Mißklang ſteht; ſo ſey es genug, über die Hauptſache folgende Bemerkungen zu machen. Thöricht kann eine Hoffnung nicht ſeyn, die allen liebenden Seelen unter den gebildetſten Nationen, wie unter den rohen Naturmenſchen eigen iſt, und daher in dem innigſten Weſen ihres Seyns, in der Liebe, ihren Grund und ihre Quelle hat. Thöricht kann ſie nicht genannt werden, die Hoffnung, die dann, wenn ein hartes Geſchick den Innigſtgeliebten von unſerer Seite reißt, und namenloſer Schmerz unſer Inneres durchwühlt, unſer kräftigſter Troſt, und die einzige haltbare Stütze iſt, um ſich noch aufrecht zu erhalten bey einem ſolchen Schlage des Schickſals. Thöricht kann man eine Hoffnung nicht nennen, die, Vernunftgründe gegen Vernunftgründe abgewogen, mehr für ſich, als wider ſich hat, die nur aufrichten, beruhigen, erheitern, aber auch im Falle der Täuſchung, weil ſie erſt jenſeits eintritt, nicht unglücklich machen kann. Nur dem kann eine ſo ſelige und beſeligende Hoffnung thöricht erſcheinen, der ſelbſt kein liebendes Herz im Buſen trägt, ſie nie empfunden hat, die himmliſche Wonne, nie geſchmeckt die höchſte Erdenſeligkeit, zu lieben und geliebt zu werden, der ihn nicht aus eigner Erfahrung kennt, den tief ergreifenden Schmerz der Trennung des liebenden von dem geliebten Herzen, und die damit ſo unzertrennlich verbundene Sehnſucht nach Wiedervereinigung. Nur der wird ſichs erlauben, ſie thöricht zu nennen, welcher gefühllos genug iſt, das, was Tauſenden ſeiner Mitbrüder und Mitſchweſtern lindernden Troſt, und eine freudige Ausſicht auf die Zukunft gewährt, das Einzige, was ihnen noch übrig geblieben iſt, und ihrem freudenloſen Leben noch einigen Werth gibt, mit ſeiner kalten Verſtandesweisheit ihnen herzlos entreißen zu wollen.

Um aber den Geiſt der Philoſophie des Verf. dieſer Schrift noch näher kennen zu lernen, darf man nur das leſen, was er über Vernunft, Freyheit, Gewiſſen u. ſ. w. geſagt hat, und man erſtaunt, wie ein Mann, der, in unſern Tagen, auf höhere Bildung Anſpruch macht, und ſich anmaßt, Andere belehren zu wollen, ſo viel Sinnloſes, der Vernunft und dem Chriſtenthume Hohnſprechendes niederſchreiben und der Welt bekannt machen konnte. Folgende Aeußerungen von ihm mögen dieß unwiderſprechlich darthun:

Die Vernunft theilt er S. 151 (der er-

ſten Ausgabe) ein in die rege und conſequente; die erſtere iſt ihm das Vermögen, zu ſchließen, die zweyte, aus einem Schluſſe mehrere herzuleiten. Er hätte ſie füglich und vielleicht mit mehrerm Grunde, in die conſequente und inconſequente eintheilen können; denn von dem Daſeyn der letztern iſt ſeine Schrift der unwiderlegbarſte Beweis.

Zur Beſtimmung des Willens iſt, nach S. 173 weiter nichts erforderlich, als daß ein vernunftgemäßer Zweck erkannt werde; der Wille wird ganz allein durch die Vorſtellung von den Folgen der Handlung geleitet. Der Wille iſt alſo weiter nichts, als eine beſtimmte Modification oder Claſſe von Vorſtellungen der Vernunft.

Das Vermögen, unter mehrern Vorſchlägen zu wählen, gehört, nach S. 178, nicht zum Weſen der Freyheit, ſondern es iſt ein Ausfluß, eine Folge derſelben. Freyheit iſt ihm Negation des Zwangs, und folglich, ihrer Natur nach, ein negativer Begriff. Gott ſchreibt er unendliche, nie gebeugte Freyheit zu.

S. 182 verſichert er, daß, ob es gleich eine nothwendige Beſchäftigung der Vernunft ſey, ihre Schlüſſe auf Wahrheit zu gründen, ſo ſey doch dieß kein weſentliches Merkmahl der Vernunft; denn ihr Weſen beſtehe bloß im Schließen. Allein, nach S. 209 beſteht das Weſen derſelben Vernunft, — denn es gibt doch nur eine, — in der Erkenntniß ihrer ſelber, und des Zuſammenhanges, des Zweckes, des Grundes aller Dinge, ihrer Geſammtheit und ihrer Einheit. — Mehr kann man in der That nicht verlangen; was er zuvor der Vernunft entzog, das gibt er ihr hier reichlich und im Uebermaß wieder.

Das Gewiſſen iſt, nach S. 188, nur das Gedächtniß, in ſo fern es die Geſetze der practiſchen Vernunft und die Regeln des Handelns reproducirt. Im Zuſtande der ruhigen Ueberlegung iſt es unmöglich, daß das Gewiſſen nicht wirken ſollte. Es bedarf nur des feſten Vorſatzes, keinen Entſchluß zu faſſen, als im Zuſtande der ruhigen Ueberlegung, um immer die Stimme des Gewiſſens zu hören. Ueberhaupt kommt hier Alles auf das Gedächtniß und die Erinnerungskraft an, und je mehr der Menſch ſeine Denkkraft und ſein Abſtractionsvermögen übt, deſto gewiſſenhafter wird er handeln.

Die Tugend beruht, S. 377, bloß auf der Erkenntniß des Guten und vernünftigerweiſe Wünſchenswerthen, und auf der — Angewöhnung. — Die Erkenntniß hat die Kraft, den Willen zu beſtimmen, und alle Begierden und Leidenſchaften zu beſiegen, und die Gewohnheit vollendet das große Werk der Tugend. S. 398 beſchließt er dieſen merkwürdigen Abſchnitt folgendergeſtalt: „So führt die Erkenntniß unſerer ſelbſt, unſerer Schwächen, des Weſens der Tugend, und unſerer Verpflichtung dazu, unwiderſtehlich zur Tugend, und zwar zur allerreinſten, die es geben kann, alſo zur vollendeten Tugend. Es bedarf dazu keiner andern Antriebe. Nicht einmahl die Ehrfurcht vor Gott ſoll uns dazu bewegen. Auch der Menſch ohne Religion, auch der Gottesleugner muß tugendhaft ſeyn, ſo bald er ſein geiſtiges Weſen erkennt.

Der Glaube iſt ihm, S. 482, die Erkenntniß deſſen, was man, als wahr, deutlich einzuſehen nicht vermag, ſondern nur *aus wahrſcheinlichen Gründen für wahr hält.* Jeder Gegenſtand des Glaubens iſt eine Hypotheſe, aber eine Hypotheſe, welche die Vernunft zu denken ſich gezwungen ſieht und von dem, das Gegentheil zu denken, ſo gar unvernünftig wäre.

Die Religion iſt keine Erkenntniß, keine, auf deutlicher Einſicht, ſondern nur auf Wahrſcheinlichkeiten beruhende Ueberzeugung; und doch ſoll dieſe, auf einem ſo ſchwachen Grunde ruhende und des hellern Lichts bedürftige Religion, wenn das Licht der Vernunft nicht hellen Tag zu ſchaffen vermag, eine Führerin im Dunkeln ſeyn, und ein Stab und eine Stütze, wenn die Philoſophie den Menſchen verläßt; ſo gar der Weiſe bedarf ihrer, jedoch nur unter gewiſſen Umſtänden, nämlich, wenn Zweifel ihn beunruhigen, und er ſich aus ſich ſelbſt nicht Beruhigung verſchaffen kann. — Hier möchte man wol veranlaßt ſeyn, zu fragen: Wie ſoll das zugehen? Möchte auch ein Blinder im Stande ſeyn, dem Sehenden den Weg zu weiſen?

Doch genug der, für ſich ſelbſt ſprechenden Belege zur Rechtfertigung des oben Ge=

image
not
available

geborne Meſſere, von dieſer dem Iſaak Abraham Aronthal dahier, und von letzterem ihm, dem Kläger cedirt worden; welcher nun die Schuld gekündigt, und um öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthümer des in Rede ſtehenden Hauſes gebeten hat.

Da nun dieſem Geſuch gefügt worden iſt, ſo werden alle diejenigen welche Eigenthums oder ſonſtige Realanſprüche an dem gedachten Hauſe zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 27. Auguſt beſtimmten Termine ihre Anſprüche zu begründen, und entweder den Gläubiger hinſichtlich des Capitals der 9060 Rthlr. 3 ggl. in Conventionsmünze, benebſt 6 Procent Zinſen vom 1. Julius 1813 bis zum Zahlungstage, jedoch nach Abzug einer durch Beziehung der Hausmiethe erfolgten Zwiſchenzahlung von 535 Rthlr. 20 ggl. 8 pf. und den hierdurch verurſachten Koſten, zu befriedigen, oder ihre Einredungen durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt vorſtellen zu laſſen.

In dem Falle des Zurückbleibens haben dieſelben zu erwarten, daß ſie auf gehörig reproducirte Edictalien, mit ihren Anſprüchen präcludirt, und dem Kläger überlaſſen werde, gegen den bereits beſtellten Curator der Maſſe, den Regierungs-Procurator Schwarzenberg allhier, ſeine Forderung geltend zu machen.

Caſſel, am 9. May 1818.

K. H. Regierung.

Demnach wir weil. des Kirſchners Meiſters Johann George Richters allhier hinterlaſſenen ehelichen älteſten Sohn, Johann Chriſtoph Richter, welcher 1790 als Sattler auf Wanderſchaft gegangen, und ſeit 1793, wo er als Kaiſerl. Soldat aus Luxemburg zuletzt an ſeine Eltern geſchrieben, keine Nachricht von ſich gegeben, ingleichen deſſen etwannige erbfähige Nachkommenſchaft auch alle, welche an beſagten Abſentis ererbtes väterliches Vermögen der 300 Rthlr. Erb-Darlehns oder ſonſtige gegründete Anſprüche haben dürften, auf Inſtanz ſeiner Geſchwiſter und Verwandten mittelſt an den Rathhäuſern hier zu Leipzig, Zwickau, Großenhayn, Görlitz und Gera ausgehangenen Edictalcitationen auf

den vierten November 1818

zum geſetzlichen Erſcheinen und Anbringen ihrer Anſprüche bey Verluſt derſelben und der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in dem vorigen Stand und ſo viel dem Abweſenden betrifft, unter der Verwarnung, daß er für todt geachtet, ſein Vermögen an die nächſten Erben verabfolget, und er weiter nicht gehöret werden wird, vorgeladen, ferner

den neunzehnten December 1818

zu Abfaſſung unſers Rathsbeſcheides oder nach Befinden zu Inrotulation und Verſendung der Acten nach rechtlichen Erkenntniſſe, und endlich

den ſiebenzwanzigſten Januar 1819

zur Publication dieſes Rathsbeſcheides oder des inzwiſchen eingeholeten Urthels terminlich anberaumet haben.

Als wird Rathswegen dieß und daß die Auswärtigen zur Annahme künftiger Ausfertigungen Bevollmächtigte hier Orts zu beſtellen haben, auch hierdurch bekannt gemacht.

Sig. Dippoldswalde, am 18. May 1818.

Der Rath allda.

Johann Gottfried Kohl,
Proconſul.

Edictal-Citation.

Nachbenannte aus dem hieſigen Amtsbezirk gebürtige und reſp. über 20 und 30 Jahre abweſende und verſchollene Perſonen:

1) der Muſicus, Johann Jacob Minner aus hier,
2) der Goldarbeiter, Johann Georg Theodor Ludwig aus Breitenbach, und
3) der Glashüttenarbeiter, Johann Heinrich Eger aus Altenfeld,

ſo wie deren Leibes-Erben und überhaupt alle diejenigen, welche an der Erſtern Vermögen Anſprüche zu haben vermeinen, werden, auf Nachſuchen ihrer reſp. Geſchwiſter und nächſten Anverwandten, andurch öffentlich beſchieden, längſtens

den 7. November d. J.

geſetzlich anher zu erſcheinen, ſich gebührend anzumelden, hinreichend zu legitimiren und ihre Forderungen zu beſcheinigen, hiernächſt weitere angemeſſene Verfügung, unterbleibenden Falles aber, daß die Verſchollenen für todt, jeder andere aber ſeiner Erb- oder andern Anſprüche, ſo, wie der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, für verluſtig erkläret werden und der Erſtern Vermögen den Impetranten, ohne Cautionsleiſtung, überlaſſen und verabfolgt werden, zu gewarten, indem zugleich

der 5. December d. J.

terminlich zu Eröffnung der dießfallſigen Beſcheide beſtimmt wird.

Gehren, den 29. May 1818.

Fürſtl. Schwarzb. Amt daſ.

Es hat die Ehefrau des Beckermeiſters Hagenbuſch geborne Lindroth zu Mengeringhauſen, klagend bey Uns vorgeſtellt, daß ihr gedachter Ehemann ſie böslich verlaſſen habe. Ihrem Antrag gemäß, haben Wir daher die Edictal-Ladung unter Androhung des rechtlichen Präjudizes erkannt, und heiſchen und laden Wir den gedachten Beckermeiſter Hagenbuſch aus Mengeringhauſen daher hiermit vor, entweder binnen drey Monaten zu genannter ſeiner klagenden Ehefrau zurückzukehren oder allenfallſige rechtserhebliche Weigerungs-Gründe anher vorzuſtellen, unter der Bedrohung, daß er widrigens für einen böslichen Verlaſſer ge-

achtet, die Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Heirath geſtattet werden ſoll.

Aroliſen, am 11. April 1818.

Fürſtl. Waldeck. Regierung.
Ph. v Preen.
W. Schumacher.

Avertiſſement.

Es haben die im vorigen Jahre mit einer Material- und Droguerey-Handlung unter der Firma „Ehrhardt und Rummer“ allhier etablirten Kaufleute, Heinrich Gottlob Ehrhardt, aus Wittgendorf, und Carl Rudolph Rummer, von hier, im Laufe dieſes Jahres ſich heimlich von hier wieder entfernt, und ſind einige Gläubiger derſelben mit Anſprüchen an ſie hervorgetreten, haben auch nachgewieſen, daß beyde für inſolvent ſich ſelbſt ſchon erkläret. Derohalben hat auf Befehl der Großherzogl. Hochpreißl. Landes-Regierung zu Weimar ſowohl ein Güter- als Rechtspfleger in der Sache beſtellt und auf den Antrag des letztern der Concursproceß gegen Ehrhardt und Rummer eröffnet werden müſſen, wobey

Freytag der 23. October d. J.
zum Liquidations-Termin, und
Freytag der 6. November d. J.
zum Präcluſiv-Beſcheids-Publications-Termine anbezielt worden iſt, auch alle und jede, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger Ehrhardts und Rummers geladen worden ſind, in beyden Terminen zu erſcheinen, und das ihrerſeits Nöthige zu beobachten, wie ſolches alles aus den bey wohllöbl. Stadtmagiſtrat zu Leipzig und zu Gotha, auch bey allhieſigem Stadtgericht, deßfalls ausgehangenen Edictalladungen, auf welche hiermit verwieſen wird, mit Mehreren zu erſehen iſt.

Sig. Jena, am 5. May 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.
D. Joh. Ernſt Bernh. Emminghaus.

Der unterm ehevorigen zweyten Infanterie-Regiment geſtandene und ſeit 1813 vermißte Soldat Chriſtian Berger von Eichſtetten wird hiermit aus ſpeciellem Auftrag des Großherzoglichen Kriegs-Miniſterii aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt dahier zu melden, und ſein Vermögen in Beſitz zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe ſeinen nächſten Verwandten in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden wird. Emmendingen, den 25. May 1818.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.
C. Barck.

Wegen elterlicher Erbſchafts-Vertheilung wird Aloys Rindinger ehemahliger Gemeiner Fürſt-Primatiſcher Soldat unter der vierten Compagnie des in Spanien geſtandenen Contingents, Sohn des dahier verlebten Glöckners Peter Rindinger an das k. b. Stadt-Gericht dahier vorgeladen, um ſeine elterliche Erbtheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, wenn er binnen 3 Monaten nicht zurückkehret, nach dem Uebereinſtimmen dreyer Zeugen, ſein Todt als wirklich erwieſen angeſehen, und das Vermögen ſeinen Geſchwiſtern ausgeliefert werden wird.

Aſchaffenburg, am 23. April 1818.

K. B. Stadt-Gericht.
Kurz,
K. Stadtrichter.
Mittnacht,
1ſter Stadt-Gerichtsſchreiber.

Oeffentliche Vorladung.

Johann Michael Hartmann, am 24. Dec. 1768 zu Schweinfurth geboren, gieng von da aus im Jahre 1786 als Büttnergeſelle in die Fremde, ohne bisher von ſich etwas hören zu laſſen.

Auf Antrag ſeiner hieſigen Geſchwiſter wird daher derſelbe, oder ſeine allenfallſigen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute angerechnet, ſich um ſo gewiſſer dahier gerichtlich zu melden, und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem daſſelbe ſeinen darum anſuchenden Geſchwiſtern, nach Vorſchrift der Geſetze hinausgegeben wird.

Schweinfurth, am 29. May 1818.

Königl. Bayr. Stadtgericht.
Freyherr von Gebſattel.
Stolle.

Gegen Valtin Hell Hüttner zu Rückers iſt ſummariſche Unterſuchung ſeines Schuldenſtands, und zugleich Termin zum Verſuch der Güte, auf Mittwochen den 1. Julius l. J. anberaumt, wo ſämmtliche deſſen Gläubiger, früh 8 Uhr dahier bey Amt zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren oder zu gewarten haben, daß ſie ſonſt nicht mehr gehöret werden.

Neuhof, den 30 May 1818.

Kurfürſtliches Großh. Fuld. Amt.
Fr. Rang, Amts-Aſſeſſor.
Faulſtich, Actuar.

Johann Jacob Kopp von Malterdingen, ein Schreiner von Profeſſion iſt ſchon ſeit 30 Jahren auf der Wanderſchaft, und hat ſeit dem Jahr 1809 keine Nachricht mehr von ſich gegeben.

Derſelbe oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfriſt von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach umloffener Friſt, das ihm während ſeiner Abweſenheit angefallene, in circa 1100 fl. beſtehende Vermögen, ſeinen nächſten An-

verwandten in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden wird.

Emmendingen, den 29. May 1818.

Grosherzogl. Badiſches Bezirksamt.
C. J. Barck.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 24 April 1818 iſt eine neue Einzeichnung aller ältern und neuer errichteten gerichtlichen Hypotheken verordnet.

Dem gemäß werden alle Eigenthümmer oder rechtliche Beſitzer einer ältern ausdrücklichen gerichtlichen Hypothek, welche in hieſigen Amtsbezirk gehört, hiermit aufgefordert, während der zur Eintragung beſtimmten Friſt, nämlich im Laufe dieſes Jahres an den Tagen Mittwoch und Freytag einer jeden Woche die Originalurkunden zur Eintragung vor hieſigem Amt vorzulegen.

Diejenige, welche im Laufe dieſer geſetzlich beſtimmten Präjudizialfriſt, ihre Schuldurkunden nicht zur Eintragung hieſigem Amt vorlegen, haben zu erwarten, daß das denſelben dem Alter nach zuſtehende Vorzugsrecht verlohren ſey, und ſie allen richtig eingetragenen Verſchreibungen nachſtehen werden. Hünfeld, am 29. May 1818.

Kurfürſtliches Juſtizamt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fabrik-Verkauf mit und ohne Rittergut.

Ein im Elſterthale des Voigtlandes romantiſch ſchön gelegenes Allodial-Rittergut habe ich in Auftrag, welches ich denjenigen, die mit den Annehmlichkeiten des Landlebens kaufmänniſche Thätigkeit zu verbinden wünſchen, beſonders empfehlen könnte.

Es vereiniget mit guten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden vortreffliche Felder, Wieſen, Gärten, viele Obſt-Alleen und Plantagen, gut beſtandene Waldungen, nicht unbedeutende Schäferey, und, außer ſo manchen Annehmlichkeiten der Gegend, die hohe, mittel und niedere Jagd, auch Fiſcherey, und genießt die Vortheile der Hand-Frohnen, der Ober- und Untergerichte, nebſt jährlichen beſtimmten Zinſen, und einem in guten Stande befindlichen Inventario an Vieh, Schiff und Geſchirre.

Auf dieſem Gute iſt eine bedeutende Baumwollſpinn-Fabrik angebracht, deren neue, größtentheils maſſiv aufgeführten Gebäude, und darinnen befindliche Maſchinen, die vom Waſſer getrieben werden, nebſt ſonſtigen Zubehör in vortrefflichen Zuſtande ſich befinden, indem dieſe Fabrik, trotz der bisherigen Zeitläufte, noch keinen Augenblick zu ſpinnen aufgehört hat.

Da der Beſitzer derſelben ſolche aus Gründen, die auf ſeine Familie Bezug haben, entweder alleine, oder in Verbindung mit dem Gute zu verkaufen gedenkt; ſo bemerke ich blos, daß derſelbe, wenn ſonſt ein ſolider und paſſender Unternehmer ſich finden ſollte, ihm ſolche Preiſe und Bedingungen machen werde, daß Käufer dieſes Geſchäft mit vollkommener Ruhe unternehmen könnte.

Gegen portofreye Einſendung eines Thalers in Conv. Geld ſind die Grund- und Nutzungs-Anſchläge von beyden zugleich bey mir zu haben, die prompt erfolgen ſollen.

Plauen im Voigtland, den 1. Jun. 1818.

Senator und Adv. Chriſtian Friedrich Kanz.

Graupen-Oel- und Walkmühle.

Eine vor einigen Jahren faſt ganz neu erbaute oberſchlechtige Graupen-, Oel- und Tuchwalkmühle, iſt mit dem Bemerken aus freyer Hand zu verkaufen, daß ſich nebſt den (in dem Mühlgebäude befindlichen) 3 Stuben, 6 Kammern, Küche, Boden und 2 Kellern, auch Stallung für Rind- und Schweinvieh, großer Hofraum und ein Fleck Garten dabey befinden. Das Ganze iſt keiner großen Waſſersgefahr ausgeſetzt, und hat nicht über 15 Rthlr. jährl Abgabe. Kaufluſtige erhalten hierüber nähere Auskunft bey den Herrn Uhrmacher Heinrich Grünbaum in Gotha, oder bey Unterzeichneten ſelbſt.

Arnſtadt, den 9. Jun. 1818.

Chriſtian Nagler.

Tafelmeſſing.

Daß ich außer allen Sorten ſächſ. und tyroler Tafelmeſſing und dergleichen Drath, jetzt auch ſtollberger Tafelmeſſing, welcher ſich nicht nur durch Reinheit, egale Stärke, und hauptſächlich durch außerordentliche Breite (denn es befinden ſich dabey Tafeln von 22 bis 24 Zoll breit) empfiehlt; führe, und zu den billigſten Preiſen verkaufe, zeige hiermit ergebenſt an. Auch ſind bey mir flache, dreyeckigte, runde und halbrunde Strohfeilen, von allen Größen, das Bund à 10 gl. in Spec. 34 gl., ſo wie andere Sorten feine Feilen zu haben.

Carl Aug Walther in Erfurt
Rubenmarkt Nr. 35.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 16 Junius 1818.

Das Gaſthaus Lindenhain.
(Eine Erzählung).

Faſt in Deutſchlands Mitte an einer belebten Straße liegt, von reizenden Gärten umgeben, das freundlich winkende ſtattliche Gaſthaus Lindenhain, deſſen Grundſtein, wenn nicht unter Karl dem Großen, doch unter des Städtebauers Heinrich ſegenreicher Herrſchung, gelegt wurde und das ſeit jener fernen Zeit aus allen Stürmen immer von neuem ſich neu und ſchöner erhob. Jedem müden Wanderer bot es liebreich Obdach, Ruhe und Labung, und für Bequemlichkeit und Vergnügen war reichlich geſorgt. Der heitere Glanz von außen, die zierliche Reinlichkeit im Innern und die Ordnungsliebe des freundlichen Wirths, der es an Vorräthen aller Art nie ermangeln ließ, machten, daß jeder gern in dem Gaſthauſe verweilte.

Es fanden ſich Fremde aller Art ein, aus der Nähe und aus weiter Ferne, und alle wurden mit gleicher Höflichkeit bewillkommnet, und keiner, der einmahl da geweſen, blieb ferner aus. So bildete ſich ohne Eid und Orden eine trauliche Geſellſchaft, deren lieblicher Kranz, trotz aller Ungewitter, die über jene Gegend zogen, in gleicher Friſche grünte und von keinem Sturm entblättert werden konnte.

Außer dieſen gewöhnlichen, durch das Band der Geſelligkeit verknüpften Gäſten, fanden ſich ſpäter auch einige von jenen alles durchſuchenden Hauſirern ein, die ſich gern überall, auch wo ſie nicht hinpaſſen, zudrängen. So wenig das Aeußere und das Benehmen dieſer Gäſte den Verhältniſſen des Gaſthauſes und den bisherigen Gäſten entſprach, ſo ließ ſie doch die Freundlichkeit des Wirths nicht abweiſen, ſondern wies ihnen den letzten, von den übrigen geſonderten Tiſch bey der Thür an, der ſich durch ſchwarzen Anſtrich unterſchied. Dabey bedeutete ihnen der Wirth, daß ſie an dieſer Tafel bleiben und ſich ruhig verhalten möchten. Lange Zeit ſaßen ſie hier auch mäuschen ſtill und fanden ſich hochgeehrt, an dem Vergnügen des Gaſthauſes Theil nehmen zu dürfen. Als aber die Zeit erſchien, wo allgemeine Freyheit verkündet wurde, ſo vergaßen ſie, daß ſchon der Platz an dem ſchwarzen Tiſche für ſie Begünſtigung war.

Sie rückten allmählig an den nächſten Tiſch, und rutſchten immer weiter an allen Tiſche herum. Der ſorgſame Wirth konnte in dem Bedrängniſſe der Zeit weniger Acht auf ſie haben und ſo wurden ſie immer kühner und bramarbaſirten fürchterlich. Durch ihr Geplärr unterbrachen ſie die ruhig bedachtſame Unterhaltung der Geſellſchaft; ja, wenn ihrer unverſchämten Zudringlichkeit und albernen Geſchwätzigkeit keine Grenzen geſetzt worden wären, ſo hätte die Geſellſchaft noch das ſchöne, ihr ſo lieb gewordene Haus verlaſſen, und der gute Wirth es zur gemeinen Kneipe herabſinken ſehen müſſen.

Nun! da warf doch wol der verſtändige Wirth die unartigen, dummdreiſten Gäſte zur Thür hinaus! Nein! mit Liebe umfaßt er einmahl ſeine Gäſte und ſo auch dieſe; er ſagte auf artige Weiſe: „Ihr werdet euch

erinnern, als ihr vor einiger Zeit um Erlaubniß batet, in meinem Gaſthauſe übernachten zu dürfen, daß ich es euch nur unter der Bedingung zugeſtand, daß ihr an der ſchwarzen Tafel bleiben und euch hübſch ruhig verhalten wolltet, was ihr auch willig verſpracht; zu meinem ſehr großen Verdruß muß ich aber bemerken, daß ihr jetzt ganz unleidliche Gäſte geworden ſeyd, und alle meine Freunde durch euer unſinniges Geſchwätz und eure kecke Zudringlichkeit beunruhigt und vertreibt. Ich muß euch daher vermahnen, euch, eures frühern Verſprechens gemäß, an den ſchwarzen Tiſch zurückzuziehen."

Aber hatten die Hauſirer vorher geſchnattert und gelärmt, ſo fingen ſie nun erſt recht an zu ſchreyen und zu toben, daß man ſein eignes Wort nicht verſtand. „Mei, ſchrie der Eine, woâs hot'r geſoakt? an de ſchwoarze Tow'l ſall m'r geih'n, hot'r g'ſoakt," ſchrie der Andere. „Fer woâs ſall m'r geih'n an de ſchwoarze Taw'l! Woâs thüt'r ſoaken von de Ferdruß, von de Dringlichkeht, Jankel! Sinn m'r nich ſchäine Leit', g'ſchäite Leit', güte Leit'! Jo! ſall mäch Goth ſtroſen, ſagte Gumpeſ, „âs äch bleib hier, ſall äch niſcht ſitzen an de rauthe Tow'l, wöll äch oach niſcht blieben an de ſchwoarze, Mauſche! äch bleib' niſcht doh, kamm mett Dov'd, ſe' kummen alle mett, Jſeſchoâr! Schimmichen, keit oach mett. Hoab' äch ſch'niſcht g'ſoakt, Aſchlom! woâs thün de Menſche hier weiſſen von de Frohheht (Freyheit) woâs thun ſe weiſſen von de Glächheht, von de Menſchenrächte, von de Filoſefie, von de Uffklährung. Wall m'r ſch'n thün zum Schuhr un wall'n zeih'n, geih'n woll' m'r ſoâhrt; oach, wie wüll'n ſe ſchrei'n, wenn m'r wären geih'n. Alles wärd geih'n kaporâs, alles wärd wären goar nittrig."

So machten die entrüſteten Hauſirer durch ein wildes Geſchnatter ihren von Aerger und Wuth beklommenen Herzen Luſt und verließen das Gaſthaus, wie einſt die Kinder Jſrael Aegypten, nur mit dem Unterſchiede, daß der Herr des verlaſſenen Gebiets, weit entfernt, ſie wie Pharao zurück zu halten, froh war, ſeinen beſſern Gäſten mehr Raum bieten zu können, die ſich wie vorher im traulichen Kreiſe verſammelten und ihren Bund zu gegenſeitigem Nutzen und Frommen noch feſter knüpften.

Die auswandernden Hauſirer zogen mit Sack und Pack in eine benachbarte kleine Kneipe, deren Wirth ſie mit offenen Armen aufnahm, hoch erfreut über den Zuſpruch in ſeinem leeren Hauſe. Da jauchzeten und ſchrien und lärmten die Hauſirer, als wollten ſie das friedliche Gaſthaus, wie weiland die Mauren von Jericho, umpoſaunen. Alle Fenſter wurden geöffnet und allen Reiſenden und Vorüberziehenden entgegen geſchrien: Hier iſt auch Bier und Brantwein zu haben, kommt hier herein, hier iſt's beſſer, laßt jene elende Hütte ſtehen, die nicht einmahl eine Hütte wäre, wären wir nicht einmahl dort eingekehrt und die nunmehr, da wir ſie nicht mehr mit unſerer Gegenwart beglücken, ein Hundeſtall werden wird!"

Allein die Reiſenden laſſen ſich nicht irren; ſie kehren noch wie früher in dem hübſchen freundlichen Gaſthauſe ein und finden die Tafeln fortwährend mit den ausgeſuchteſten Gerichten in reicher Fülle beſetzt, die ſie in ungeſtörter Ruhe und Bequemlichkeit genießen. Auch hat dieß Haus vor vielen andern darin einen großen Vorzug, daß der freundliche Wirth, bey ſorgfältiger und billiger Bedienung gern die Zeche anſchreibt und deſſen noch nicht müde iſt, ſo oft er ſchon genöthigt geweſen iſt, manches hübſche Sümmchen ohne Hoffnung zu durchſtreichen.

„Möge noch lange, rufen viele Gäſte, möge noch lange, lange, der herrliche Lindenhain grünen und blühen, der uns ſo oft in den Schutz ſeines kühlenden Schattens aufnahm und mit wonnigem Blüthendufte erquickte."

Leipzig. P.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Bekanntmachung.

„Um mehrere — in Betreff der Exiſtenz meiner ſeit 25 Jahren beſtehenden merkantiliſchen Vorbereitungs-, Penſions-, Lehr- und Erziehungs-Anſtalt – bey mir eingelaufene Anfragen zu beantworten, wähle ich hierzu dieſes Blatt und ſage, daß dieſe Anſtalt immer mit dem nämlichen Eifer

und Anſtrengung fortgeführt wird, bis dato keine Veränderung erlitten hat, und ſo lange es der Vorſehung gefällig, fortgeführt werden wird. Der Eintritt in mein Inſtitut ſtehet das ganze Jahr hindurch allen und jeden Tag und Stunde offen.

Um einigen — nachtheilig — aber irrig beſtehenden Meinungen und Gerüchten — über die mit dem Genuſſe meines Inſtituts verbundenen Koſten zu begegnen, und um ſie zu heben, entſtehe ich nicht mit aller Beſcheidenheit zu bemerken, daß dieſelben für einen Jüngling, der keine außerordentlichen Bedürfniſſe kennt, und deſſen Eltern oder Verwandte keine höheren oder beſonderen Ausgaben feſtſetzen und beſtimmen, auf ein ganzes Jahr und zwar für Koſt, Logis, Lehre und Unterricht, Bücher und Schreibmaterialien, Wäſche, Kleider-Reparatur und Bedienung die mäßige und nach den wohlfeilſten Victualienpreiſen berechnete Summe von 500 fl. troß der noch beſtehenden theuern Zeiten nicht überſteigen werde.

Ob ich dem, in meinen frühern Ankündigungen verſprochenen Zwecke nachgelebt und in Erfüllung meiner Berufspflichten, das heißt in der ſtrengen Wachſamkeit für das phyſiſche, moraliſche und ſcientiviſche Wohl meiner Zöglinge keine Lücken offen gelaſſen, und dadurch Urſache zur Unzufriedenheit mit mir ſelbſt gegeben habe? hierüber mag der allgemeine Ruf — und das Zutrauen ſo mancher Eltern und Häuſer, aus welchen mir nicht nur ein, ſondern zwey bis drey, ja ſogar vier bis fünf Kinder zur Erziehung und Bildung übergeben worden, das Urtheil ſprechen.

Die Eltern und Verwandten meiner an tauſend abſolvirten Zöglinge, wovon neun Zehntheil — ſogar durch Zeugniſſe ihre — der Eltern und damahligen und gegenwärtigen Prinzipalen volleſte Zufriedenheit bezeugen, mögen für meinen Eifer und Liebe zur Mitwirkung am höheren Wohl derſelben das Wort führen und zugleich an Tag legen, wie wenig es mir um mein eigenes Intereſſe dabey zu thun ſey.

Dillingen, den 10. April 1818.

F. A. Paſſaquay.

Geſuchte Stellen.

1) Ein Handlungsdiener, der die beſten Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens vorlegen kann, ſucht zur Ausbreitung ſeiner erlangten Kenntniſſe und zur Erreichung eines größern Wirkungskreiſes eine anderweite Anſtellung in einer Materialhandlung, wobey es ihm mehr auf die Erreichung obiger Zwecke und einer freundſchaftlichen Behandlung als auf hohes Salär ankommt. Das Weitere gibt der Commiſſionsrath Slevogt zu Jena.

2) Ein verheiratheter, junger Mann, der im Rechnen und Schreiben ſehr geübt und der franzöſiſchen Sprache vollkommen kundig, auch ein ſehr fertiger Clavierſpieler iſt, ſucht als Rechnungsführer, Schreiber oder Aufſeher über Fabrikgeſchäfte angeſtellt zu werden. Briefe an ihn bittet man, frankirt an die Expedition des allg. Anz. d. D. abzugeben.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Avertiſſement.

Da ſich aus dem über den Nachlaß des verlebten Kaufmanns Johann Niklaus Klein aufgenommenen Inventario ergeben, daß deſſen Schuldenſtand den Activbeſtand um 5654 Rthlr. 16 gl. 2 pf. überſteiget, die Erben deſſelben ſich der Erbſchaft entſchlagen, und deßfalls mit Eröffnung des Concursproceſſes zu verfahren geweſen, ſo werden in deſſen Gemäßheit alle und jede, welche an den kleiniſchen Nachlaſſe eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieſe ihre Forderungen binnen dem Laufe der Edictal-Citation und ſpäteſtens in dem auf

den 17. Auguſt 9 Uhr

vor dem Deputirten Juſtizrath Loos angeſetzten Präjudicial-Termine auf hieſigen Stadtgerichte entweder perſönlich oder durch einen hieſigen mit Vollmacht und Information verſehenen Juſtiz-Commiſſarius, wozu bey ermangelnder Bekanntſchaft die Herren Juſtiz-Commiſſarien Hadelich, Born und Biſchoff jun. vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Beweißmittel anzuzeigen, die allenfalls darüber in Händen habende Documente in Original vorzulegen, und Abſchriften davon zu den Acten zu geben, im Ausbleibungs und Nichterſcheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anforderungen werden ausgeſchloſſen, und ihnen desfalls gegen

die erſchienenen Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 31 März 1818.

Das Königl. Preußiſche Stadtgericht.

Eberhard.

Bleckert.

Avertiſſement.

Johann Chriſtian Clemenz aus Catharinenrieth, Amts-Bezirk Voigtſtedt, bey Artern, in der Grafſchaft Mannsfeld, welcher ſeit 1783 wo er in Hälſta bey Eisleben als Knecht in Dienſten geweſen iſt, und bey einer Getreidefuhre nach Halle durch einen Werder abhanden gekommen ſeyn ſoll, nichts wieder von ſich hat hören laſſen, wird nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben vorgeladen binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in den auf den

Dreyßigſten November 1818

Vormittags um 9 Uhr angeſetzten Präjudicialtermine vor unterzeichneten Gerichten perſönlich oder ſchriftlich, oder auch durch einen mit gerichtlichen Zeugniſſen von ſeinem Leben und Aufenthalte verſehenen Bevollmächtigten zu erſcheinen und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und ſein 150 Rthlr. betragendes von ſeinem Ohm ererbtes Vermögen deſſen Univerſalerbin laut Teſtament vom 13. Februar 1811 zugeeignet werden wird.

Amt Voigtſtedt, bey Artern in Thüringen, den 1. Februar 1818.

Die Herrl. Hildebrandt. Gerichte daſelbſt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verſteigerung aſtronom. Inſtrumente u. ſ. w.

Mittwoch den 9. September Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und ſo die folgende Tage, werden in dem Hauſe Lit B. 2. N. 8 zum Prinz Friedrich folgende Fahrniſſe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, als:

1) Ein arnoldſcher Chronometer Nr. 1821 mit goldenem Gehäuſe, beſtehend in zwey ineinander gefügten Stücken.

2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Gotha, mit achromatiſchem Objectiv und zwey aſtronomiſchen Ocularen, nebſt zugehöriger Waſſerwage, und vollſtändigem Apparat zur Aufſtellung.

3) Ein beweglicher Quadrant von 2 1/2 Fuß im Halbmeſſer, von Breithaupt in Caſſel verfertigt, und von Schröder umgearbeitet Die beyden daran befindlichen Fernröhre ſind achromatiſch, der Limbus iſt von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius gibt 10 Secunden.

4) Ein ſiebenzölliger Spiegelſextant von Troughton, mit ſilbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt; der Nonius gibt 10 Secunden.

5) Ein 4 1/2 füßiges newton'ſches Spiegelteleſcop mit ſilbernem Rohre und Stativ.

6) Ein dreyfüßiges Zugfernrohr von Ramsden mit achromatiſchem Objectiv.

7) Ein zweyfüßiger ramsdenſcher Cometenſucher mit einfachem Objectiv und hölzernem Rohre.

8) Ein Tubus mit achromatiſchem Objectiv.

9) Ein Glashorizont mit einer Unterlage von Marmor und zwey Waſſerwagen.

10) Ein Behälter für einen Oel- oder Queckſilber-Horizont, mit zugehörigem Glasdach.

11) Ein Metallſpiegel zu einem zehnfüßigen Spiegelteleſcop, nebſt zugehörigem kleinen Reflexionsſpiegel in einem Käſtchen.

12) Ein großer Schreibtiſch mit 36 Schubladen.

13) Eine vollſtändige Mineralien- und

14) Eine bedeutende Bücher-Sammlung, letztere beſtehend in mathematiſchen, geometriſchen, mineralogiſchen, juriſtiſchen, cameraliſtiſchen, geſchichtlichen und aſtronomiſchen Werken, ſowohl in deutſcher, als in franzöſiſcher, lateiniſcher und engliſcher Sprache.

Schließlich wird bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Mineralien ꝛc, bey Theilungs-Commiſſär Brandſtädter in Lit. B 2. Nr. 8. täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags eingeſehen werden kann.

Mannheim, den 4. Jun. 1818.

Das Großherzoglich Badiſche Amtsreviſorat Mannheim.

Leers.

Bekanntmachung.

Das im Weißenſeer Kreiſe des hieſigen Regierungs-Bezirks 3 Stunden von Weißenſee belegene mit der Domäne Weißenſee bisher vereinigt geweſene Vorwerk zu Kutzleben mit

281 Acker artbarem Lande
21 — Wieſen und
2 — Garten,

ſoll den 2. Julius d. J. Vormittags um 10 Uhr im hieſigen Regierungs-Gebäude unter den bey der Licitation näher bekannt zu machenden Bedingungen zur öffentlichen meiſtbietenden Vererbpachtung geſtellt werden.

Es wird ſolches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nur ſolche Licitanten zugelaſſen werden können, welche im Stande ſind, ihre Qualification und Präſtationsfähigkeit gehörig nachzuweiſen. Erfurt, den 5. Jun 1818

Königlich Preußiſche Regierung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Mittwochs, den 17 Junius 1818.

Literariſche Nachrichten.

An Muſikliebhaber.

Das im allg. Anz. d. D. Nr. 87 bereits angekündigte Leih-Inſtitut für Muſikalien in Leipzig, neuer Neumarkt, hohe Lilie, eine Tr., iſt von heute an eröffnet, und die nähere Anzeige hiervon eben daſelbſt unentgeltlich zu bekommen, ſo wie der Catalog die getroffene Auswahl über die auszuleihende Muſik enthält.

Leipzig, am 1. Jun. 1818.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von der nachfolgenden ſehr intereſſanten Schrift:

Précis des leçons de chimie, données à la faculté des ſciences de l'academie de Strasbourg etc. par M. Branthome Profeſſeur. Strasbourg 1818.

habe ich eine deutſche Ueberſetzung beſorgt und mit Anmerkungen verſehen, welche in kurzem durch die Keyſerſche Buchhandlung in Erfurt zu haben iſt. Durch eine ſehr gute Anordnung der Materien, durch einen hohen Grad der Deutlichkeit und Vollſtändigkeit bey möglichſter Kürze zeichnet ſich dieſes Werkchen ganz vorzüglich aus, und darf als Lehrbuch für den erſten Curſus der Chemie beſonders empfohlen werden, da es Anfängern das Studium dieſer ſchweren Wiſſenſchaft ungemein erleichtern wird.

Erfurt, den 1. Jun. 1818.

Dr. J. B. Trommsdorff.

Bücherverſteigerung in Mannheim.

In der Behauſung des Weinhändlers Sauerbek P. 1. Nr. 8 wird bis Montag, den 20. July Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr und ſo die folgenden Tage, ein ſehr bedeutendes Bücherlager aus allen Fächern der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Literatur, wovon das Verzeichniß täglich von 1 bis 2 Uhr bey Theilungs-Commiſſair Brandſtätter in Lit B 2, Nr. 8 eingeſehen werden kann öffentlich verſteigert werden.

Mannheim, den 6. Juny 1818.

Das Großherzoglich-Badiſche Amtsreviſorat Mannheim.

Leers.

Nitſch's, P. F. A., Geſchichts-Werke, in einem herabgeſetzten Preiſe.

Um, wie es ſchon öfters gewünſcht wurde, öffentlichen Lehr-Anſtalten, unbemittelten Geſchichts-Freunden, Studierenden ꝛc den Ankauf der ſo geſchätzten und muſterhaften Nitſch'ſchen Geſchichts-Werke möglichſt zu erleichtern und die weitere Verbreitung der in Wien und Grätz veranſtalteten doppelten Nachdrücke zu verhindern, haben wir uns entſchloſſen, den ohnehin ſehr billigen Preis derſelben, von heute an auf ein Jahr, noch mehr herab zu ſetzen, nämlich:

Nitſch, P. F. A., Beſchreibung des häuslichen, wiſſenſchaftlichen, ſittlichen, gottesdienſtlichen, politiſchen und kriegeriſchen Zuſtandes der Römer. Zwey Theile. Dritte Auflage 8 Bisher 4 Rthlr. 16 gl, nunmehriger Ladenpr 3 Rthlr.

Ebendeſſelben Beſchreibung des häuslichen, ſittlichen ꝛc. Zuſtandes der Griechen. Vier Bände. Zweyte Auflage. 8. Bisher 7 Rthlr. 16 gl., nunmehriger Ladenpreis 5 Rthlr 12 gl.

Ebendeſſelben Lehrbuch der allgemeinen Völker-Geſchichte. Drey Bände 8. Bisher 2 Rthlr. 6 gl., nunmehriger Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gl.

Ebendeſſelben Einleitung zur Kenntniß des politiſchen ꝛc. Zuſtandes der Römer. Als Auszug der größern Beſchreibung. Neue Auflage. 8. Behält den Ladenpr. von 14 gl.

Die erwähnten Schriften ſind um die herabgeſetzten Ladenpreiſe auf ein Jahr durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bey Beſtellungen auf einzelne Theile werden jedoch die bisherigen Preiſe beybehalten.

Erfurt, den 31. März 1818.

G. A. Keyſers Buchhandlung.

Subſcriptions-Anzeige.

Auf Anrathen meines würdigen Vorgeſetzten, des Herrn Superintendenten Wagener zu Altenplathow, habe ich es gewagt, ein Rechenbuch auszuarbeiten, von welchem ich wünſche daß es als ein Commentar des beliebten v. Türkſchen Rechnenbuchs angeſehen werden möchte, dem es ſich ſo viel als möglich anzuſchließen ſucht. Es ſoll nach meiner Abſicht ein Werk ſeyn, was Euch, meinen geliebten Amtsbrüdern in der Nähe und Ferne, ein ſehr mühſames Geſchäft, den Rechnenunterricht in einer ganzen Claſſe, nicht allein ſehr erleichtern ſoll, ſondern nach welchem es auch dem minder geübten Rechner möglich iſt, einen gründlichen Unterricht zu ertheilen. Das Werk, betitelt:

Methodiſch bearbeitete und mit hinreichenden Uebungsaufgaben verſehene Anleitung zum Kopf- und Tafelrechnen, zerfällt in 2 Theile: in die Anſchauungslehre der Zahlenverhältniſſe mit Kopfrechnen verbunden und in das Tafelrechnen mit ſyſtematiſcher Anordnung der Junkerſchen Exempeltafeln —

und ſo, denke ich, ſoll es den ganzen Rechnenunterricht umfaſſen, der in Volksſchulen zu ertheilen iſt. — Um die nicht unbedeutenden Koſten des Drucks zu decken, nach denen ein Exemplar im Ladenpreiſe auf 3 Thaler zu ſtehen kommen muß, ſchlage ich den Weg auf Subſcription ein; und wer nun darauf ſubſcribiren will, der wende ſich in poſtfreyen Briefen gefälligſt, entweder an den Hrn. Buchhändler Laugier in Berlin, oder an den Hrn. Conſiſtorialrath Mathias in Magdeburg, oder an den Herrn Superintendenten Abel in Möckern, oder an den Herrn Schulinſpector Spendelin in Leuzen, oder an den dritten Lehrer an der Schule zu Letſchin im Oderbruche, Herrn Lindſtädt, oder endlich an den Verfaſſer ſelbſt.

Der Subſcriptionspreis, welcher bis 1. Octbr. d. J. offen iſt, beträgt 2 Thlr. Cour., wer auf 10 Exemplare ſubſcribirt, erhält das 11te frey und die Namen der reſp. Subſcribenten werden dem Buch vorgedruckt.

Genthin, im May 1818.

A. H. Wilberg,
Cantor und Schullehrer zu Genthin.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlags- und Commiſſions-Bücher bey E. F. Steinacker. Jubilate-Meſſe 1818.

* Bretſchneider, D. K. G., 2 Predigten am Ref. Jubelfeſte 1817. Nebſt einer Nachricht von der Jubel Feyer in Gotha gr. 8. 6 gl.

* Darſtellung, geſchichtliche, der Entſtehung und Fortbildung der Armen-proviſor. und Privatſchule in Bautzen. gr. 8. 10 gl.

Dicta classica veteris et novi Testamenti Hebr. Graec. et Lat. Bibliſche Theologie des alten und neuen Teſtam., nach Anleit. der Reinhardſch. und Ammon. Lehrb. der Dogmatik. Ein Beytrag z. Erleichterung d. dogm. Stud. und zur Vorbereit. auf theolog. Prüfungen. 2r Bd. gr. 8. 1 Rthlr.

Graff, Reg. R. E. G., die für die Einführung eines anziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen. Zweyte mit Zuſätzen und einer neuen, einleit. Vorrede verſehene Auflage. gr. 8. 10 gl.

Herodes vor Bethlehem, oder der triumph. Viertelsmeiſter. Ein Schau-, Trauer- und Thränenſpiel, in 3 Aufzügen. 4te Auflage. 8. 16 gl.

Lang, Karl, die Erzieh. und Unterrichtsanſtalt für Söhne gebildeter Eltern zu Wackerbarthsruhe bey Dresden. Mit Kupfern. gr. 8. 20 gl.

Opitz, M. L. G., der mit dem ewigen Evangelio mitten durch den Himmel fliegende Engel. 2r Nachtrag zur Ueberſicht der Offenbahrung Johannis. gr. 8. 4 gl.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang, Brüderſtraße Nr. 11 in Berlin, erſchien ſo eben und iſt an alle Buchhandlungen verſandt:

Alemannia, oder Sammlung der ſchönſten und erhabenſten Stellen aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller Deutſchlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Herausgegeben von J. D. E. Preuß. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit einem allegoriſchen Titelkupfer.

Die erſte Auflage dieſes nützlichen Buches erſchien im Jahre 1816, und wurde in dieſen Blättern vom Recenſenten nach Verdienſt empfohlen. Es macht ihm große Freude, dieſer zweyten Auflage eine noch verdientere Empfehlung, als der erſten mitgeben zu können. Da die Einrichtung des Ganzen und der Zweck des würdigen Herausgebers bereits aus der erſten Anzeige hinlänglich bekannt ſind; ſo kann er ſich hier nur darauf beſchränken, anzudeuten, worin die Veränderungen und Verbeſſerungen dieſer zweyten Auflage beſtehen. Der Herr Herausgeber, aufgemuntert durch den Beyfall, den die erſte Auflage erhalten hat, hielt ſich für verbunden, bey dem neuen Abdrucke

die größte Sorgfalt anzuwenden, um des freundlichen Beyfalls ſich immer mehr werth zu bezeigen, und hat darin auch redlich Wort gehalten. Er hat theils mehrere in der vorigen Ausgabe befindliche Stellen mit noch paſſendern und ausgewählteren vertauſcht, theils auf einen und demſelben Tag zwey auch drey neue ausgeſuchte Stücke abdrucken laſſen. In einem Anhange lieſ't man: Meine Erziehungsgrundſätze: Geſprochen in feyerlicher Verſammlung den 2. October 1817, wahrſcheinlich vom Herausgeber ſelbſt; und dann: Ein Traum: Von Jean Paul Friedrich Richter. (Aus deſſen Titan, B. 1. S. 420 u. f.) welche beyde Stücke den Werth des Buches ſehr erhöhen. Vielleicht findet es der würdige Herausgeber gerathen, bey einer künftig gewiß nothwendigen dritten Auflage die gegenwärtige unverändert wieder abdrucken zu laſſen und ſtatt der Verbeſſerungen lieber eine zweyte Sammlung in eben der Form herauszugeben, wozu es ihm bey ſeiner weitläuftigen Beleſenheit nicht an Stoff fehlen kann.

B.

Lehrbuch der chriſtlichen Religion für die höhere Erziehung von J. M. H. Harras (Paſtor in Salzhauſen) 8. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn 12 gl.

Dieſes Lehrbuch, die Frucht des mühſamſten Denkens und Forſchens, und die Arbeit mehrerer Jahre, erfüllt ganz den Zweck, den der Herr Verfaſſer beabſichtigte, und enthält Alles, was jeder edler gebildete Menſch zu einer richtigern Erkenntniß der chriſtlichen Religion und ihres Geiſtes wirklich bedarf. Mit Vergnügen hat Recenſent erfahren, daß auch in Holland der Werth dieſes vortrefflichen Werks anerkannt, namentlich in Gröningen ins Holländiſche überſetzt iſt, und ſchon einer neuen Auflage entgegen ſieht. Dieß iſt wol hinlänglich, um auch alle deutſche Religionslehrer darauf aufmerkſam zu machen.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig iſt fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Pölitz, Prof. K. H. L., kleine Weltgeſchichte, oder compendiariſche Darſtellung der Univerſalgeſchichte für höhere Lehranſtalten. Dritte vermehrte und verbeſſerte bis zum Jahr 1818 fortgeführte Auflage, gr. 8. 21 gl. 1 fl. 36 kr.

Daß dieſes Lehrbuch zu den beſten in dieſer Art gehört, haben ſowohl die kritiſchen Blätter, als auch die Stimme des Publicums genügend entſchieden. Es erſcheint in der angenommenen periodiſchen Eintheilung, berichtigt und ergänzt bis auf die neueſte Zeit, und iſt ungeachtet des Reichthums der Begebenheiten in dem letzten Quinquennium noch der alte Preis beybehalten.

Pölitz, Prof. K. H. L., die Weltgeſchichte für Real- und Bürgerſchulen, und zum Selbſtgebrauch, dritte verbeſſerte und bis 1817 fortgeſ. Ausgabe. gr. 8. 1818. 12 gl. od. 54 kr.

Unverkennbar iſt der Fleiß, den der rühmlichſt bekannte Hr. Verfaſſer auf die Verbeſſerung dieſer wiederholten Auflage gewandt hat, die auch außer dem Schulgebrauch dem Liebhaber der Geſchichte eine gute Ueberſicht der Weltbegebenheiten im Großen gewährt.

Für Lehrer iſt zur Erläuterung obiger Compendien, die größere Weltgeſchichte deſſelben Verfaſſers in 4 Bänden zu empfehlen, die auch jetzt bis auf die neueſten Zeiten ergänzt wird.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reiſe durch das ſüdliche Frankreich von Johanna Schopenhauer, mit einer Titelvignette den Pont du gard vorſtellend, gr. 8. in bunten Umſchlag broſchirt. 2 Rthlr.

Sie enthält die Reiſe der geiſtreichen Verfaſſerin von Paris nach Bordeaux, Montpellier, Nismes, Beaucaire, Aix, Marſeille, Toulon, Lyon nach Genf.

Dieß wird hoffentlich hinreichend ſeyn, das Publicum auf die Vollendung dieſer ſo angenehmen als geiſtreichen Reiſe-Erinnerungen aufmerkſam zu machen.

Rudolſtadt, im Jun. 1818.

F. S. R. pr. Hof-Buchhandlung.

In der Schüppelſchen Buchhandlung in Berlin ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutſchen Holzarten, für Forſtmänner und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von Fr. Guimpel, Profeſſor d. kön. Academie d. Künſte, mit Beſchreibung derſelben von D. C. L. Willdenow, fortgeſetzt von D. Fr. Gottl. Hayne, 27s und 28s Heft, mit 12 ausgemalten Kupfertafeln, gr. 4. Jedes Heft 1 Thlr. 12 gl.

Horn, Dr. Franz, die Dichter, ein Roman. 3r und letzter Band 8. 1 Thlr.

Laun, Fr. Geſpenſtergeſchichten, 1r Band. 8. Schreibepap. 1 Thlr. 10 gl.

Derſelbe, Erzählungen und Schwänke, 1r B. 8. 1 Thlr. 10 gl.

Stein, Hofr. u. Prof. Karl, der Nothhelfer, ein comiſcher Roman in 3 Büchern. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Derſelbe, Thalia. Beyträge für die deutſche Schaubühne. Enthaltend: 1) der Frühlingsabend, Schauſpiel in 4 Aufzügen. 2) der goldene Löwe, Luſtſpiel in 4 Abtheilungen. 3) Garrick, dramatiſches Gemälde in einem Aufzuge. 8. Schreibepap. 1 Thlr. 4 gl.

Voſs, Julius von, die Flitterwochen, ein Roman mit Prolog und Epilog. 8. Schreibpap. 1 Thlr. 10 gl.

Derſelbe, Geſchichte des Miniſters Grafen Sternthal, der mit einem franzöſiſchen Haarbeutel anfing und mit einem altdeutſchen Barrett endete. 8. 1 Thl. 10 gl.

Derſelbe, Gemälde der Verfinſterung in Abyſſinien. Seitenſtück zu Benjamin Noldmann's Geſchichte der Aufklärung in Abyſſinien. Ein Roman. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Bey mir iſt ſo eben erſchienen:

Tittmann, Dr J. A. H., über die Vereinigung der evangeliſchen Kirchen. Ein Schreiben an den Hrn. Präſidenten der berliniſchen Synode. Geh. 12 gl.

In dieſer Schrift iſt das in der letzten Zeit rege gewordene Bemühen, die evangeliſchen Kirchen durch eine anfängliche Gemeinſchaft des Altars zu vereinigen, einer unpartheyiſchen Beurtheilung unterworfen worden. Ob man gleich unſerem Zeitalter Indifferentismus Schuld gibt, ſo wird doch dieſe Schrift gewiß jeden intereſſiren, dem es darauf ankommt, zu wiſſen, was der chriſtlichen Kirche wirklich nöthig iſt, und dabey nicht von Vorſpiegelungen geblendet zu werden, welche zum mindeſten nicht geeignet ſind, die Wahrheit zu fördern.

Leipzig, im May 1818.

Carl Cnobloch.

In der academiſchen Buchhandlung in Kiel iſt ſo eben erſchienen und für 16 gl. zu haben:

Briefe zu einer nähern Verſtändigung über verſchiedene meine Theſen betreffende Puncte. Nebſt Einem namhaften Briefe an den Herrn Dr. Schleiermacher. Von Claus Harms.

So eben iſt bey W. Heinrichshofen erſchienen, und in allen Buchhandlungen für 12 gl. zu haben:

Ueber die Pflichten und Verhältniſſe der evangeliſchen Presbyterien in dem preuß. Staate, von Ludwig Schaaff, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg.

Des Verfaſſers Abſicht iſt keine andere, als die evangeliſchen Chriſten in den Stand zu ſetzen, bey einer etwas verwickelt gewordenen Angelegenheit, die Alle ſehr nahe angeht, mit eigenen Augen zu ſehen. Auf ſolche Weiſe hofft er zugleich, die durch einige Krypto-Hierarchen in Schrecken geſetzten Gemüther wiederum zu beruhigen.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und durch alle Buchhandlungen iſt zu haben:

Petter's, F., Geſchichte der americaniſchen Aloe, (Agave) beſonders der im vorigen Jahre im Schloßgarten zu Friedland in Böhmen blühenden; mit einer Einleitung über die Verbreitung einiger anderer intereſſanter Gewächſe, und einer in Kupfer geſtochenen Abbildung dieſer Aloe. Zum Beßten des Armeninſtituts. 16 gl.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Momus, Taſchenbuch zur Aufheiterung, herausgegeben von Karl Müchler. 8 geh. 1 Thlr. 12 gl.

Der Inhalt dieſes Buchs entſpricht ganz dem Zweck, den der Titel beſagt: Aufheiterung. Es enthält auf jeden Tag des Jahrs entweder ein ſatyriſches oder ſcherzhaftes Gedicht, ein Epigramm, eine drollige oder witzige Anecdote, einen Schwank oder einen andern launigen Aufſatz. Keiner iſt ſo lang, daß er dadurch ermüdet und das Ganze bietet reichlich Stoff zum Lachen dar. Eine beſondere Zierde iſt das ſinnreich erdachte und von W. Wolff ſauber gezeichnete und eben ſo ſauber geſtochene Titelkupfer, das der Herausgeber durch ein ſatyriſches Gedicht erläutert hat.

Abbildungen und Beſchreibungen merkw. naturgeſchichtl. Gegenſtände v. D. u. Prof. J. Wolf. XII. H. Nrnbrg. b. Tyroff 1818. Mit einem Verzeichniß der 36 Kpfr., einem ſyſtem. Verzeichniß und einem Regiſter über alle 12 H. — Eine merkwürdige Erſcheinung iſt es, daß in Düſſeldorf gegen anderthalbhundert Exemplare dieſer Schrift gekauft werden. d. R.

Neues wohlfeiles chineſiſches Grillenſpiel

beſtehend aus 11 Blättern mit 318 Figuren und den Holztäfelchen 8 gl.

In Dutzenden das Stück 6 gl. Die Täfelchen apart in Käſtchen 3 gl., iſt ſo eben fertig geworden, zu empfehlen und in Commiſſion in

Ernſt Kleins Kunſt-Comptoir
in Leipzig am Grimm. Thor 676 und in
Merſeburg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 18 Junius 1818.

Nachtrag zu meinem Aufſatze: „Würdigung des preuß. Militärs, wie es war," in Nr. 56 und 57 des allg. Anz. d. D.

Die Critik iſt eine herrliche, eine überaus nützliche Kraftäußerung des menſchlichen Verſtandes; in ſofern ſie Meinungen gegen Meinungen, Gründe gegen Gründe aufſtellt, aus vielſeitigen Anſichten die vorkommenden Gegenſtände beleuchtet und ſo, durch Bekanntmachung der Reſultate ihrer Forſchungen, das Publicum in den Stand ſetzt, zur möglichſten Erkenntniß der Wahrheiten zu gelangen.

Wenn indeſſen Mallinckrodt, ſchon in Anſehung der gewöhnlichen Preßgegenſtände, die ſehr treffende und ſehr richtige Bemerkung gemacht hat: „Die Grenzen der Preßfreyheit beſtehen in den zwey Worten — Wahrheit und Beſcheidenheit. Wahr muß das Geſagte und beſcheiden d. h. unbeleidigend vorgetragen ſeyn; ſonſt iſt der Sprecher ſtraffällig." — wie viel weniger dürften bey critiſchen Prüfungen und Beurtheilungen der, von Anderen ausgeſprochenen Gedanken und Meinungen dieſe, auf Moral und Sittengebräuche beruhenden Lehren überſehen werden. Ein guter Critiker muß alſo folgende unerläßliche Eigenſchaften beſitzen:

1) Ein unverdorbenes oder verbeſſertes Herz, welches menſchenfreundliche und nächſtenliebende Geſinnungen erzeugt. Fichte, ein bewährter Tiefdenker der neuern Zeit, hat bekanntlich behauptet, und gewiß nicht mit Unrecht: „nur die Verbeſſerung des Herzens führt zur wahren Weisheit."

2) Hinreichende wiſſenſchaftliche Kenntniſſe vorausgeſetzt, muß er zur Selbſtüberſchätzung nicht geneigt ſeyn; nicht wähnen, ſein Urtheil ſey das allein wahre, das unübertrefflichſte. Welcher Sterbliche vermag es zu behaupten: er ſey der klügſte, der weiſeſte; da nach der Bibel, dieſem Buche aller Bücher, dieſem Inbegriff aller Weisheit, alles menſchliche Wiſſen eitel Stückwerk iſt; da Socrates, einer der weiſeſten der Vorzeit, es zugeſtanden hat: Das Beſte, was er wiſſe, beſtehe in der Erkenntniß, nichts zu wiſſen, oder daß ihm noch vieles Wiſſen ermangele. Der ſchon genannte Fichte deutet ungefähr daſſelbe an, durch die Worte: „Warum ſchreyt und bewegt ſich das Volk ſo? Es will ſich ernähren, Kinder erzeugen und die wieder ernähren! Weiter bringt es kein Menſch, er ſtelle ſich auch wie er will." Und unſer nun auch verewigte, eben ſo weiſe, als ehrliche Claudius oder wandsbecker Bothe, ſagt er nicht auch, in ſeiner naiven Art:

Wir ſtolzen Menſchenkinder,
Sind eitel arme Sünder
Und wiſſen gar nicht viel.
Wir bauen Luftgeſpinnſte;
Erſinnen viele Künſte,
Und kommen — weiter von dem Ziel.

3) Muß ein guter Critiker ſtets der größten Unparteylichkeit befliſſen ſeyn, mithin

Leidenſchaften und Vorurtheile zu beſiegen wiſſen; und

4) vor allen Dingen ſich aller ſpöttiſchen, anzüglichen oder ſonſt beleidigenden Ausdrücke enthalten; die zu nichts führen, nichts beweiſen, vielmehr nur einen Spiegel des Eigendünkels und eines verwahrloſeten Herzens desjenigen darſtellen, der ſich ihrer bedient. Warum wollen wir denn nicht, bey unſern gegenſeitigen Beurtheilungen, zumahl bey der ausgemachten Unſicherheit aller unſerer Urtheile, alles Gehäſſige vermeiden, wenigſtens uns nur an die Sache halten und die Perſonen aus dem Spiele laſſen. Es liegt doch immer etwas Unbilliges darin, wenn man eines Andern Meinungen, mit Anführung ſeines Namens, verwirft, ſeinen eigenen aber verſchweigt.

Daß mein oben bemerkter Aufſatz mancherley anderweitige Urtheile und Bemerkungen veranlaſſen würde, habe ich um ſo weniger bezweifeln können, da er Gegenſtände betrifft, die jetzt vorzüglich viele Federn in Bewegung ſetzen; auch haben ſich drey Stimmen ſchon vernehmen laſſen. Eine in der haude- und ſpenerſchen Zeitung; die zweyte in Nr. 44 des Geſellſchafters und die dritte im neueſten Stücke der Nemeſis oder dem 4. St. des 11. B.; und zwar dieſe letztere in einem weitläufigen Schreiben an mich.

Was nun die erſte Beurtheilung betrifft, ſo iſt meine Rechtfertigung in Nr. 47 derſelben Zeitung zum Theil ſchon zu erſehen geweſen. Ich ſage zum Theil, weil die Redaction jener Zeitung meine ihr zugeſandte Erklärung nicht ganz geliefert, ſondern ſehr abgekürzt, insbeſondere die nicht unerhebliche Rüge: daß nach ſonſtiger Sitte, Niemand in öffentlichen Druckſchriften namentlich aufgeführt wurde, bevor nicht ſeine Zuſtimmung dazu eingeholt worden war, ganz weggelaſſen hat. Gleichwohl wird aus dem dort Gelieferten doch ſchon ſo viel hervorgehen: daß es in meinem Aufſatze keinesweges auf eine Luſtigmacherey abgeſehen ſeyn konnte; vielmehr ſehr ernſte Sachen ernſthaft darin vorgetragen ſind.

Auch die zweyte Beurtheilung beginnt — ſeltſam genug — mit der Aeußerung: daß gedachter Aufſatz allerley Curioſa enthalte und der Zweck der Rederey darin beſtehe: Alle die verdächtig zu machen, die nicht immer den Rittergeiſt da finden, — wo er — wahrſcheinlich laut eines Pactums der Ahnen mit der Natur — doch platterdings angeboren wird. Dann folgen Bemerkungen über meine, am Schluſſe des Aufſatzes nur beyläufig angeführten Sätze und Urtheile, und ſie ſchließt endlich mit anzüglichen, einen ſtarken Egoismus und viele Selbſtgenügſamkeit verrathenden Belehrungen.

Der eigentliche und wahre Zweck der Rederey iſt, meines Erachtens, in dem bemerkten Aufſatze zu deutlich ausgeſprochen, als daß er irgend einem unbefangenen Leſer entgehen könnte. Er gehet dahin: erſtens, auf die überhandnehmende Neigung ſo vieler der zeitigen Schriftſteller — durch Verbreitung von Unwahrheiten, erdichteten faden Mährchen, und ſelbſt grober, handgreiflicher Lügen, nicht nur Einzelne, ſondern auch ganze Menſchenclaſſen zu verläumden und zu verläſtern — um ſo mehr aufmerkſam zu machen, da von allen jetzt ſo ſehr thätigen Schriftſtellern noch kein einziger dieſe Unbilden gerügt hat; und es doch als ausgemacht anzunehmen iſt: daß nichts der eigentlichen Wiſſenſchaft mehr Nachtheil bringen kann, als Verbreitung von Unwahrheiten durch gedruckte Schriften. Zweytens die groben, wirklich ausgeſprochenen Verläumdungen gegen ein großes Officier-Corps, durch angeführte Thatſachen aus der älteren wie auch der neueren Zeit möglichſt zu widerlegen und in ihrer ganzen Blöße darzuſtellen.

Ueber die ſonſtigen abweichenden Meinungen in Anſehung meiner beyläufigen Aeußerungen will ich übrigens mit dieſem Critiker weiter nicht rechten, da ein Jeder ſeine Meinung für ſich hat und nothwendig haben muß, weil Meinungen überhaupt durch die ſehr abweichenden Gefühle und Gemüthsanlagen der Menſchen bedingt ſind; und ich mich keinesweges für unfehlbar oder meine Urtheile für untrüglich halte. Eine Entgegenſtellung deſſelben jedoch kann ich um ſo weniger mit Stillſchweigen übergehen, da ich ſie am allerwenigſten erwartet habe und ſie die, meiner Ueberzeugung nach, ſchmutzigſte, mithin verwerflichſte der neu erſonnenen Ideen, die Gleichheitsidee, betrifft.

Auf meine Aeußerung: Jedes aus ab-

ſoluter Gleichheit abgezogene Geſetz enthält einen Widerſpruch und wird daher von ſelbſt zum Ungeſetz, entgegnet derſelbe, mit der vorgeſetzten Ausrufung: „Hm — da wäre z. B. das für Alle geltende Geſetz: Du ſollſt nicht ſtehlen, ein Ungeſetz.“ Dieß Geſetz iſt allerdings für Alle gültig, aber in welcher Art? Wie man aus jeder Kinderlehre erſehen kann — iſt es eines von den göttlichen Geſetzen, die durch Worte ausgedrückt ſind. Allein, wie verſchieden ſind die göttlichen Geſetze von den menſchlichen nicht ſchon dadurch, daß erſtere für die beſonderen Grade der Sünden keine beſondere Strafbeſtimmungen enthalten. Zwar findet man in den Büchern Moſis einige derſelben, als von Gott gegeben, angeführt. Ihr Inhalt zeigt jedoch nur zu ſehr ihren menſchlichen Urſprung. Gott bedurfte dergleichen Beſtimmungen nicht, weil er das Innere der Menſchen durchſchaut, mithin nie ſich irren, nie ungerecht richten kann, und, wenn gleich es dem aufmerkſamen Beobachter nicht entgehen kann, daß manche Sünden, auch in dieſer Welt ſchon, von Gott geahndet werden, ſo hat er ſichs doch vorbehalten, die eigentlichen Strafen erſt nach gehaltenem großen Weltgericht, mithin in jener Welt, erſt vollziehen und die Böſen von den Guten ſondern zu laſſen.

Wie dieſes Weltgericht ausfallen wird, liegt zur Zeit ganz außer unſerer Beurtheilungskraft; daß ich aber bey meiner Aeußerung nur menſchliche Geſetze im Auge gehabt, kann wol keinem Zweifel unterworfen ſeyn; und wenn es nun in manchen Ländern Geſetze gibt, die für jeden Diebſtahl, er ſey bedeutend oder unbedeutend, die Strafe des Stranges beſtimmen, ſo können dieſe doch wol füglich Ungeſetze genannt werden, weil ſie — ohne eine Barbarey auszuüben — nie ſtrenge vollzogen werden können, vielmehr auf dieſe oder jene Weiſe umgangen werden müſſen. Und gibt es nicht außerdem noch viele Geſetze, die heute gegeben und morgen vergeſſen, wenigſtens berichtiget und abgeändert worden ſind. Dieſe können doch wol gleichfalls zu den Ungeſetzen gezählet werden. Ein göttliches Geſetz kann aber nie ein Ungeſetz werden.

Wenn überdem Jeſus ſelbſt über ſeine Peiniger und Mörder ausruft: „Vater, vergib ihnen, denn ſie wiſſen nicht, was ſie thun;“ und der göttliche Vater verheißen hat, die Bitten des Sohnes zu erhören und zu erfüllen: ſo kann man auch wol befugt ſeyn, anzunehmen, daß auch vor Gottes Gericht keine abſolute Gleichheit Statt finden, vielmehr diejenigen, die da wiſſen, was ſie thun ſollen, und es nicht thun, d. h. die Gebildeten, härter werden angeſehen werden, als die Unwiſſenden; der Weltenſtürmer, der zu ſeinen unlautern Zwecken Millionen Menſchen aufopfert, anders, als der einfache Mörder, der, vielleicht im aufwallenden Zorn, einen Menſchen getödtet hat.

Freylich werden bey jenem Gericht die Menſchen anders claſſificirt werden, als unſere beſchränkten Geſetzgeber es zu thun vermögen. Denn dort gilt keine Verſtellung, kein Heucheln, kein Lug oder Trug. Da wird — nach Swedenborg — ein Jeder von ſelbſt zur innern Erkenntniß kommen und den Standpunct einnehmen, der ihm gebührt.

Wahrſcheinlich hat der Weltenſchöpfer auch auf die menſchlichen Geſetze einen mittelbaren Einfluß, aber die eitlen Menſchen überſehen, aus Eigendünkel, nur zu oft die Eingebungen der höchſten Weisheit; daher ſind die menſchlichen Geſetze ſo unvollkommen und werden es immer ſeyn und bleiben. Um dieſe Uebel jedoch möglichſt zu mindern, hat Gott eben dem Menſchen die Neigung eingepflanzt — an dem Hergebrachten zu hangen, die beſtehenden Sitten und Gewohnheiten über Alles zu ſchätzen, Neuerungen zu verabſcheuen; daher ſollte man bey Geſetzesentwürfen überaus vorſichtig zu Werke gehen, aus Beſorgniß, etwas Schlechteres — was nicht ſelten geſchieht — an die Stelle des Beſſern zu ſetzen; darum ſollte man am Wenigſten auf Abänderung der ſeit Jahrhunderten beſtandenen Sitten und Gewohnheiten hinarbeiten.

Die Nachkommen Penn's und die ſogenannten Brüdergemeinden machen doch, ohne Zweifel, die nützlichſte und edelſte Menſchenclaſſe aus; und woher das? weil ſie am ſtrengſten auf hergebrachte Sitten halten; und — weil ſie ſich in einander

fortpflanzen. Es gereicht der Menſchheit wahrlich nicht zur Ehre, daß man dieſe edlen Menſchen, ſeit ſo vielen Jahrhunderten, unbeachtet gelaſſen hat und es einem Alexander, im tiefen Norden, vorbehalten geblieben iſt — wenn gleich zum großen Verdruß ſo mancher Pſeudo-Philoſophen, ſie ins Auge zu faſſen und mit ausgezeichneten Vorrechten zu verſehen.

Die in ſich abgeſchloſſenen und in ſich fortpflanzenden Geſellſchaften haben auch ihren großen Nutzen; in ſo fern nur das ihnen zum Grunde liegende Princip guter Art iſt. Das gleichartige Blut thut Vieles zur Sache, aber noch mehr die auf gleiche Grundſätze gebaute früheſte Erziehung. Sonderbar genug, daß man dieſen Satz bey Thieren und Pflanzen gelten läßt und ihn nur bey Menſchen beſtreitet.

Die der Freymaurerey zum Grunde liegenden Zwecke ſind gewiß ſehr edler Art; ſie beabſichtigen hauptſächlich eine Sittenverbeſſerung; und doch! wie wenig wird in dieſem Betracht durch ſie geleiſtet; weil die Freymaurer nicht in ſich ſelbſt ſich fortpflanzen, nicht ihren Nachkommen von der erſten Kindheit an dieſelben Grundſätze einprägen. Haben doch die urſprünglichen Naturmenſchen ſchon, aus innerem Antrieb, ſich in ſogenannte Caſten abgetheilt.

Will man rohere Sitten herbeyführen, ſo ſchaffe man nur die Zünfte und den Adel ab. Verſtändige und landeskundige Männer haben ſchon oft die Bemerkung gemacht: daß es in dem freyen America beſſere Geſetze gäbe, aber ſchlechtere und ſittenloſere Menſchen, als in Europa. Ein Beweis mehr, daß in dieſer Welt nichts Vollkommenes erſcheinen kann und ſoll, und daß auch eine freye oder ſogenannte conſtitutionelle Verfaſſung Keime in ſich hat, die das ſonſtige Gute darin wieder untergraben oder zerſtören. Vielköpfige Regierungen ſind am wenigſten geeignet, die noch bey Weitem vielköpfigeren Geſinnungen der Menſchen, ohne beſondere Bearbeitung derſelben, zur Einheit oder unter einen Hut zu bringen. Dieſe Bearbeitungen aber oder dieſe Regierungen ſelbſt vermindern die Sittlichkeit des Volks. Am unſchuldigſten iſt es noch, wenn ein König von Frankreich die zum Abſprechen geneigten Mitglieder der Volksvertretung zur Spazierfahrt einladet; aber welche Künſte und unmoraliſche Verſuche werden nicht ſonſt noch angewandt. Man leſe nur die Geſchichte der Parlamentswahlen in England, und iſt nicht England unter allen europäiſchen Staaten das Land, welches die mehreſten Verbrecher enthält? Deutſchland hat bisher Verfaſſungen gehabt, die zwar nicht ohne Mangel, aber doch ſehr leidlich geweſen ſind, und unſere Regierungen haben immer nach dem Beſſeren geſtrebt. Man ſollte doch ja das bekannte Gute feſthalten und nicht mit Ungeſtüm einem noch unbekannten Eldorado nachjagen.

Dieſe Sätze werden wahrſcheinlich von Manchem auch für Curioſa erklärt werden. Nun ich kanns Niemanden wehren! aber ich denke, es wird noch eine Zeit kommen, wo man ſie anders würdigen wird.

Ob übrigens, die weiſe ſeyn ſollenden Belehrungen am Schluß dieſer Critik auf mich paſſend ſeyn können oder nicht, muß ich dem Urtheile des unbefangenen Publicums anheimſtellen.

In Anſehung der dritten Critik oder des in der Nemeſis an mich gerichteten Briefes werde ich mich um ſo kürzer faſſen können, je länger und breiter dieſer Brief — mich dünkt ganz ohne Noth — ausgefallen und in einem Tone geſchrieben iſt, den ich überhaupt nachzuahmen nicht verſtehe.

Mein Wahlſpruch iſt: Thue recht und ſcheue Niemand. In dieſer Rückſicht ſage ich alles das, was ich für recht und wahr erkenne, frey heraus und nenne jedes Ding bey dem Namen, den es verdient; ohne Umſchweife und ohne Bemäntelung. Witzeleyen, Sticheleyen, Spötteleyen hingegen ſind mir ganz fremd und ich halte dergleichen als der Wiſſenſchaft — die durchaus ernſt behandelt ſeyn will — höchſt nachtheilig. Ueberdem geſtehe ich auch, den eigentlichen Zweck des Briefes kaum ergründen zu können. Faſt ſcheint es, als ob es dem Verfaſſer des Briefes hauptſächlich darum zu thun iſt, ſeinem Herzensdrange freyen Lauf zu laſſen und aufs Neue ſeine gewohnten Witzeleyen und Spötteleyen über den Adel, mithin auch über mich, auszugießen. Schon das ſo häufig angebrachte — Hochwohlge-

boren — deutet auf Spötteley; und doch irrt derſelbe ſich ſicher, wenn er vermeint, daß ich auf ſolchen Tand irgend einen Werth legen konnte. Ich ehre und ſchätze ſogar den verſtändigen Bauer, oder den geringen Bürger, der ſeine Berufspflichten treu erfüllt, weit höher, als den hochfahrenden, anmaßlichen Grafen, Edelmann oder Graduirten, und ich geſtehe, aus der Unterhaltung mit dieſen Naturmenſchen ſchon oft mehr Belehrung zu ſchöpfen, als aus ſo vielen gedruckten Schriften voller Ideen, Speculationen und Luftgebilden.

Die Hauptgegenſtände, d. h. meine in dem Anfangs erwähnten Aufſatze angebrachten Hauptrügen ſind übrigens durch nichts widerlegt und können nicht widerlegt werden, da das Gerügte vor aller Welt Augen gedruckt da ſtehet. Auf die Veranlaſſung zu einer Thatſache kann es wenig ankommen, wenn die Thatſache ſelbſt einer vollſtändigen Deutung fähig iſt.

Daß der Verfaſſer jenes Aufſatzes in der Nemeſis ein ſehr gelehrter Mann ſey, kann ich nicht bezweifeln; daß er aber die gerügte, augenfällige Unwahrheit darin niedergeſchrieben und der Herausgeber der Nemeſis — auch ein bekannter ſehr gelehrter Mann — dieſe Unwahrheit verbreitet hat, ſind Thatſachen, die, wie geſagt, auch nicht bezweifelt werden können. Es iſt alſo um ſo betrübender, zu ſehen, daß ſelbſt hochgelehrte Männer ſich der Vorurtheile nicht ganz entledigen können.

Daß den Briefſteller auch das Gedächtniß bisweilen trügen muß, gehet ſchon daraus hervor, daß er von meinem Namen nichts wiſſen will; da ich demſelben doch, vor wenigen Jahren erſt, einen Beytrag zur Nemeſis geliefert habe und deſſen Antwortſchreiben vom 4. Jul. 1815 mit den Worten anfängt:

„Ew. Hochwohlgeboren vortreffliche Abhandlung iſt mir richtig zugekommen.“

Darin hat er jedoch recht, wenn er vermuthet, ich müſſe ein ſchon betagter Mann ſeyn. Meine Körperkräfte haben ſich jedoch wenig und die des Geiſtes, Gottlob! noch im geringſten nicht vermindert; und unter ſolchen Umſtänden hat der Betagte den großen Vortheil, zumahl da er eine lange Zeit unter verſchiedenen Militair- und Civilverhältniſſen verlebt hat, viele Welt- und Menſchenkenntniſſe erworben zu haben; mithin aus eigenen Erfahrungen, — immer die ſicherſte Führerin in dieſer irdiſchen Welt — die Vorzeit mit der Gegenwart vergleichen zu können. Hingegen irrt er ſich wieder darin, wenn er vermeint — ich habe einen Groll auf ihn geworfen. Das iſt keineswegs der Fall; indem ich unvermögend bin, auf irgend ein menſchliches Weſen grollen zu können. Vielmehr leſe ich die Nemeſis nach wie vor, weil ſie auch manche treffliche und belehrende Abhandlungen enthält. Das menſchliche Lebensziel iſt, in der *Regel*, ſchon kurz genug, um noch einen Theil davon ſich durch Zank und Streit und Grollen zu verbittern, d. h. abzukürzen. Der goldene Spruch Yorik's in ſeinen empfindſamen Reiſen: „Mag doch ein Jeder ſein Steckenpferd tummeln, ſo viel er will; wenn er nur nicht verlangt, daß man ſich hinten aufſetzen ſoll,“ iſt mir ſtets gegenwärtig.

Schließlich bemerke ich noch: daß mir meine Zeit viel zu koſtbar iſt, als daß ich ſie auch zu einem unnützen Federkriege noch verwenden könnte, daß ich alſo — wenn nicht beſondere Umſtände ein Anderes erheiſchen ſollten, alle etwanige Angriffe auf mich ferner unbeantwortet laſſen werde. Endlich geſtehe ich auch, wie es mir ſehr leid thut, daß der Briefſteller meinen ganzen Aufſatz nicht, ſondern, wie er ſagt, nur den erſten Theil davon geleſen hat. Hätte er auch den zweyten Theil geleſen, ſo würde ſicher Manches in ſeinem Briefe weggeblieben oder doch anders geſtellt worden ſeyn. Ueberdem ſind auch noch einige Druckfehler darin zu berichtigen, die zum Theil den Sinn entſtellen. So muß z. B. S. 623, Z. 20 von oben ſtatt Einſicht, geleſen werden: Eigenthümlichkeit; Z. 36 von oben in derſelben Seite, iſt das, hinter — getäuſcht ſtehende ſich, ganz überflüſſig und wegzuſtreichen. S. 626, Z. 22 von oben, leſe man ſtatt: ſeinem König, — ſeinen Königen.

v. Gayl.

Angebotene Stellen.

In einer der Hauptſtädte Thüringens wird in eine Material- und Ausſchnitthandlung ein Diener und ein Lehrling gegen annehmliche Bedingungen ſobald wie möglich geſucht. Sie werden beyde nebſt ihren übrigen Collegen als Mitglieder der Familie betrachtet, weßhalb man beſonders auf eine gute Erziehung und Talente Rückſicht nehmen wird. Frankirte Briefe an H. Z. wird unter Couvert des allg. Anz. d. D. die Expedition deſſelben an die Behörde weiter befördern.

Geſuchte Stellen.

Ein junger Koch, welcher, außer ſeinen Lehrjahren, noch zwey Jahr als Gehülfe in einer fürſtlichen Küche gearbeitet hat, wünſcht, ſo bald als möglich in Condition zu treten. Die beſten Zeugniſſe empfehlen ihn, und gebe ich das Weitere auf freye Briefe.

Commiſſionsrath Slevogt zu Jena.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

In der Nacht vom 5 zum 6 Jun. d. J. ſind aus einem Kramladen zu Blankenhain zwiſchen 50 und 60, zum Theil ganze, zum Theil aber ſchon angeſchnittene Stücke Cattun, von verſchiedenen Muſtern, größtentheils mit dunkelem Boden, von welchen jedoch blos die nachgeſetzten näher haben beſchrieben werden können, nämlich:

1) ein Stück Cattun, ſchwarz mit weißen Blümchen,

2) eins dergl. dunkel violett mit weißen Blümchen,

3) ein dergl. dunkellilla mit weißen Blümchen,

4) eins dergl aſchgrau mit ſchwarzen Blümchen,

5) zwey dergl kaffeebrauner Boden und gelbe ganz kleine Muſchelchen,

6) eins dergl. dunkelbraun mit kleinen gelben Tippelchen,

7) eins dergl Chamois mit Roſa,

8) eins dergl Chamois mit weiß,

9) eins dergl. weiß mit Roſa,

10) eins dergl. roth und gelb geſtreift,

11) eins dergl weißer Boden, rothe, gelbe und ſchwarze Blätterchen,

12) eins dergl grün mit ſchwarzer Zeichnung,

13) eins dergl. kaffeebraun, mit gelben ſchmalen Streifchen,

14) eins dergl. brauner Boden mit drey gelben Streifchen und gelben Blümchen dazwiſchen,

15) eines dergl brauner Boden, mit gelben Muſchelchen in Form einer Eichel,

ingleichen verſchiedene Stücke baumwollen Zeuch, worunter ſich unter andern die nachbeſchriebenen befunden haben:

16) ein Stück baumwollen Zeuch, roth, dunkelblau, gelb, grün und weiß gegittert,

17) eins dergl roth mit weißen Streifchen,

18) eins dergl blau mit weißen Streifchen,

19) eins dergl roth, weiß, blau und gelb gegittert

20) eins dergl roth, blau und grün gegittert, und endlich gegen drey Dutzend Paar gewirkte baumwollene Männer- und Frauenſtrümpfe von vier verſchiedenen Muſtern, nämlich blau und weiß bunt mit weißen genähten Zwickeln, blau und weiß bunt mit buntſeidenen genähten Zwickeln, dunkelblau mit weiß melirt, mit weißen genähten Zwickeln und blau und weißgeflammt, mit weißen genähten Zwickeln, mittelſt Einbruchs entwendet worden.

Wir erſuchen jedweden, dem von dieſer Waare etwas zu Geſichte kommen ſollte, davon ſofort entweder bey uns, oder bey ſeiner vorgeſetzten Behörde Anzeige zu thun, und ſichern jedem, der die Entdeckung der Urheber dieſes Diebſtahls bewirkt, eine Belohnung von 20 Rthlr. zu.

Weimar, am 11. Jun. 1818.

Großherzogliches Sächſiſches Criminalgericht.

Bekanntmachung.

In Kraft der durch das Kurfürſtliche Regierungs-Ausſchreiben in Nr. 21. des Fuld. Provinzialblatts promulgirten Landesherrlichen allerhöchſten Verordnung vom 24. April l. J. die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthume Fulda betr. werden die Beſitzer und Eigenthümer aller älteren ausdrücklichen gerichtlichen Schuld- und Pfandverſchreibungen ſowohl gegen das Amt in concreto, als gegen die das ganze ausmachenden nachgenannten einzelnen Ortſchaften und derſelben Einwohner lautend andurch edictaliter aufgefordert, dieſe Urkunden in den auf Mittwochen und Samſtag jeder Woche von nun an zum Eintrage beſtimmten Tagen im Original, und zwar unter dem geſetzlichen Nachtheil vorzulegen oder einzuſenden, daß die bis zum Ende des laufenden Jahres in die neu zu errichtende Hypothekenbücher nicht eingetragenen Urkunden ihres Prioritäts-Rechts gegen die ſpäter eingetragenen Hypotheken verluſtigt werden.

Verzeichnis der Burghauner Amtsortſchaften.

Burghaun.
Clausmarbach.
Groſſenmohr.

Gruben.
Hechelmannskirchen.
Herberz.
Hünhan.
Kleinmohr.
Langenſchwarz.
Michelsrombach.
Malerz.
Oberfeld.
Oberrombach.
Rhina, mit dem vorhin zum Amte Holzheim gehörigen und dem dießſeitigen Amte nun mit einverleibten Altheſſiſchen Antheile.
Rothenkirchen, mit dem ebenfalls dem dießſeitigen Amte einverleibten Altheſſiſchen Antheil.
Rudolphshan.
Schlepenrod.
Schlogau.
Steinbach.
Wehrda.
Wetzlos.

Burghaun, den 30. May 1818.
Kurf. Großh. Fuld. Juſtiz-Amt.
Schmidt.

Nach der Allerhöchſten Landesherrlichen Verordnung vom 14 April l. J. ſollen die Amts Hypothekenbücher im Laufe dieſes Jahres erneuert, und hierzu zwey Tage in der Woche verwendet werden. Dienſtag und Freytag ſind von unterzeichneter Gerichtsſtelle zum Eintrag in die Hypotheken-Bücher auserieſen; an welchen Tagen die Beſitzer und Eigenthümer gerichtlicher Verſchreibungen dieſe bey Verluſt ihres Vorzugs-Rechtes dahier vorzulegen haben.

Großenlüder, am 29. May 1818.
Kurheſſiſches Großh. Fuldaiſches Juſtiz Amt.
Linck.
Vdt. Wagner, Act.

Edictalladung.

Martin Diez Zimmergeſelle aus dem ehemahls ritterſchaftlichen Orte Höchheim im königlich Bayeriſchen Großherzogthume Würzburg gelegen — ſoll nach Angabe ſeines Schwagers des Schmiedmeiſters Kaspar Orff zu Mendhauſen ſchon über 3 Jahre in die Fremde gegangen ſeyn, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören und ſehen laſſen; frühern mündlichen Nachrichten zu Folge, ſoll er nach dem Vorgebürge der guten Hofnung (cap de bon esperance) abgeſegelt ſeyn. Es wird derſelbe oder ſeine etwaigen Leibeserben auf Antrag des gedachten Schwagers Orff hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 1/4tel Jahr a dato entweder in Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigte um ſein Vermögen in 397 fl. Rhein. beſtehend, ſich zu melden, widrigenfalls ſolches den nächſten Anverwandten deſſelben nach vorgängiger Legitimation ohne Cautions-Leiſtung verabfolgt werden wird; zugleich verbindet man hiermit die fernere Aufforderung, daß alle diejenigen, welche etwa Anſprüche aus welchem Rechtstittel an das Martin Dieziſche Vermögen machen, ſolche binnen gleicher Friſt bey Vermeidung des Ausſchluſſes fürzubringen haben.

Decretum Kleineibſtadt, den 20. May 1818.
Königl. Baier. Freyherr. von Bibra. Patrimonial-Gericht
im Untermainkreiſe des Königreichs Bayern im königl. Diſtr. Commiſſariate Königshofen.
W. Reder, Patr. Richter.
H. Wäſſerer a. l.

Vermöge von Kurfürſtlicher Regierung, auf Anſuchen der hinterlaſſenen Kinder und Enkel des verſtorbenen Herrn Raths und Regierungs Secretarius Küppel allhier, auf Unterzeichneten ausgebrachten Auftrags, werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Verſtorbenen andurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Liquidation der an ſolchem etwa gemacht werdenden Schuld Anſprüche, aus welchem Rechtsverhältniß ſolche auch immerhin herrühren mögen, in dem hierzu peremtoriſch auf Montag den 20 Julius nächſtkünftig beſtimmten Termin ſo gewiß bey der Commiſſion anzubringen und rechtlich zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß diejenigen, welche dieſen Termin verſäumen würden, nachher nicht weiter gehört, ſondern gänzlich präcludirt werden ſollen.

Caſſel, am 10 Jun. 1818.
Burchardi,
Director des Stadtgerichts hieſiger Reſidenz.

Der Schumachergeſelle Johann Ambroſius Leonhardt Rothe, ein Sohn des hier verſtorbenen Glaſermeiſter Johann Friedrich Leonhardt Rothe, iſt in dem Monat Octbr. des Jahres 1804 in die Fremde gegangen, und hat ſeit jener Zeit keine Nachricht von ſich gegeben, es iſt auch ſonſt von deſſen Auffenthalt, Leben oder Tode nichts zuverläſſiges zu erlangen geweſen.

Es haben ſeine nächſte Anverwandte um deſſen öffentliche Vorladung und um Ausantwortung ſeines in 99 Rthlr. 21 gl. 2 pf. Caſſegeld beſtehenden Vermögens, gebeten, und da dieſem Geſuch ſtatt gegeben worden, ſo wird der abweſende Johann Ambroſius Leonhardt Rothe, und daferne er verſtorben, deſſen nachgelaſſene Erben, ſo wie alle diejenigen, welche an deſſen Vermögen aus irgend

einem Grunde Anſprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter et peremtorie geladen

den 10. September des laufenden Jahres

auf hieſigen Grosherzogl. S. Stadtgericht entweder in Perſon, oder durch ſattſam legitimirte Gevollmächtigte zu erſcheinen, ſich anzumelden, ihre Erb- oder ſonſtigen Anſprüche vorzubringen und gehörig zu beſcheinigen, unter der Verwarnung, daß der abweſende Roth für todt und verſchollen erklärt, deſſen ſich nicht meldende Erben und ſonſtige Prätendenten von ſeinem Vermögen ausgeſchloſſen und alle ihrer Anſprüche und Rechte, ſo wie der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in vorigen Stand für verluſtig erachtet und des Abweſenden Vermögen den ſich meldenden und mit hinlänglicher Beglaubigung der Verwandſchaft verſehenen nächſten Erben, ohne daß ſie einige Sicherheit zu beſtellen brauchen, zugeſprochen und ausgehändigt werden wird.

Zur Eröffnung eines abzufaſſenden präcluſiviſchen Erkenntniſſes iſt

der 28 ejusdem mensis et anni

terminlich angeſetzt worden.

Sig. Weimar, den 30. May 1818.

Grosherzogl. S. Stadtgericht allhier.

Edictal-Citation.

Nachbenannte aus dem hieſigen Amtsbezirk gebürtige und reſp. über 20 und 30 Jahre abweſende und verſchollene Perſonen:

1) der Muſicus, Johann Jacob Minner aus hier,
2) der Goldarbeiter, Johann Georg Theodor Ludwig aus Breitenbach, und
3) der Glashüttenarbeiter, Johann Heinrich Eger aus Altenfeld,

ſo wie deren Leibes Erben und überhaupt alle diejenigen, welche an der Erſtern Vermögen Anſprüche zu haben vermeinen, werden, auf Nachſuchen ihrer reſp. Geſchwiſter und nächſten Anverwandten, andurch öffentlich beſchieden, längſtens

den 7. November d. J.

geſetzlich anher zu erſcheinen, ſich gebührend anzumelden, hinreichend zu legitimiren und ihre Forderungen zu beſcheinigen, hiernächſt weitere angemeſſene Verfügung, unterbleibenden Falles aber, daß die Verſchollenen für todt, jeder andere aber ſeiner Erb- oder andern Anſprüche, ſo wie der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, für verluſtig erkläret werden und der Erſtern Vermögen den Impetranten, ohne Cautionsleiſtung, überlaſſen und verabfolgt werden, zu gewärtigen, indem zugleich

der 5. December d. J.

terminlich zu Eröffnung der dießfallſigen Beſcheide beſtimmt wird.

Gehren, den 29. May 1818.

Fürſtl. Schwarzb. Amt daſ.

Es hat die Ehefrau des Beckermeiſters Hagenbuſch geborne Lendroth zu Mengeringhauſen, klagend bey Uns vorgeſtellt, daß ihr gedachter Ehemann ſie böslich verlaſſen habe. Ihrem Antrag gemäß, haben Wir daher die Edictal-Ladung unter Androhung des rechtlichen Präjudizes erkannt, und heiſchen und laden Wir den gedachten Beckermeiſter Hagenbuſch aus Mengeringhauſen daher hiermit vor, entweder binnen drey Monate zu genannter ſeiner klagenden Ehefrau zurückzukehren oder allenfallſige rechtserhebliche Weigerungs-Gründe anher vorzuſtellen, unter der Bedrohung, daß er widrigens für einen böslichen Verlaſſer geachtet, die Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Heirath geſtattet werden ſoll.

Arolſen, am 11. April 1818.

Fürſtl. Waldeck. Regierung.
Ph. v. Preen.
W. Schumacher.

Gegen Valtin Heil Hüttner zu Rückers iſt ſummariſche Unterſuchung ſeines Schuldenſtands, und zugleich Termin zum Verſuch der Güte, auf Mittwochen den 1. Julius l. J. anberaumt, wo ſämmtliche deſſen Gläubiger, früh 8 Uhr dahier bey Amt zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren oder zu gewarten haben, daß ſie ſonſt nicht mehr gehöret werden.

Neuhof, den 30 May 1818.

Kurfürſtliches Großh. Fuld. Amt.
Fr. Rang, Amts-Aſſeſſor.
Faulſtich, Actuar.

Johann Jacob Kopp von Malterdingen, ein Schreiner von Profeſſion iſt ſchon ſeit 30 Jahren auf der Wanderſchaft, und hat ſeit dem Jahr 1805 keine Nachricht mehr von ſich gegeben.

Derſelbe oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben werden hierauf aufgefordert, binnen Jahresfriſt von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach umloffener Friſt, das ihm während ſeiner Abweſenheit angefallene, in circa 1100 fl beſtehende Vermögen, ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden wird.

Emmendingen, den 29. May 1818.

Grosherzogl. Badiſches Bezirksamt.
C. J. Barck.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 19 Junius 1818.

Staatsſachen.

Die Concordate zwiſchen proteſtantiſchen Fürſten und dem römiſchen Stuhle betreffend.

Mehrere proteſtantiſche Fürſten Deutſchlands ſind nun im Begriff, Concordate mit dem römiſchen Hofe abzuſchließen, um, wie es billig und pflichmäßig iſt, die kirchliche Verfaſſung der katholiſchen Einwohner jener Länder, die ihnen zugetheilt worden ſind, zu ſichern. Daß bey dieſen wichtigen Verhandlungen mit aller möglichen Umſicht und Unparteylichkeit verfahren werden möchte, wer ſollte dieß nicht beyden Theilen, den Fürſten und ihren katholiſchen Unterthanen, wünſchen. Es iſt daher Pflicht, auf die Schrift eines Mannes aufmerkſam zu machen, der vermöge ſeiner gründlichen kirchenhiſtoriſchen und kirchenrechtlichen Kenntniſſe vor vielen andern als geltender Rathgeber in dieſer Sache erſcheint, auf die Schrift:

Betrachtungen über die neueſten Veränderungen in dem Zuſtand der deutſchen katholiſchen Kirche, und beſonders über die Concordate zwiſchen den proteſtantiſchen Souverains und dem römiſchen Stuhl, welche dadurch veranlaßt werden möchten. Von D. G. J. Plank. Hannover, im Verlag der Gebrüder Hahn 1808.

Ob ſich gleich ſeit der Entſtehung dieſer rühmlichſt bekannten Schrift manches wieder geändert hat, worauf in ihr hier und da hingewieſen wird, ſo behält ſie doch auch für die gegenwärtige Zeit einen hohen Werth. Sie behandelt ihren Gegenſtand ſo gründlich und ruhig, und mit einer ſolchen gewiſſenhaften Rückſicht auf die beyderſeitigen Rechte, daß ſie jedem Proteſtanten und Katholiken, der gern ein ernſtes, ruhiges und unparteyiſches Urtheil über die Nothwendigkeit und Beſchaffenheit oben erwähnter Concordate hören möchte, beſonders aber den Staatsmännern, welchen die Concordats-Unterhandlungen aufgetragen ſind, empfohlen zu werden verdient, indem letztere, ſie ſeyen Katholiken oder Proteſtanten, gewiß mehrere, zur Berichtigung ſo mancher ſchwierigen Puncte dienende Rathſchläge und Fingerzeige hier finden werden.

Lauf, den 5. May 1818.

Treiber,
königlich bayerſcher Dechant, Diſtricts-Schulinſpector und Stadtpfarrer.

Geſundheitskunde.

Anfrage und Bitte an Aerzte.

Ohnlängſt wurde in dieſen Blättern von einem Leidenden wegen eines Uebels am Kopfe, welches in einem fortdauernden Sauſen vor den Ohren beſtehe und mit welchem noch einige Uebel verbunden wären, angefragt: welche Mittel gegen dieſe Uebel anzuwenden wären; indem die gewöhnlichen, als Fußbäder, äußerliche Reizmittel in Verbindung mit innern fruchtlos gebraucht worden wären. Dieſe Anfrage iſt bis jetzt unbeantwortet geblieben, und möchte es auch wol um deßwillen bleiben, weil nach des Einſenders

Erfahrung es für den Arzt auch dann eine ſchwere Aufgabe zu ſeyn ſcheint, dieſes Uebel zu heben, wenn er den Grund deſſelben ausgemittelt hat.

Einſender dieſes iſt nach einer überſtandenen hartnäckigen Unterleibskrankheit (Hypochondrie) ebenfalls mit dieſem Uebel ſeit beynahe zwey Jahren behaftet, jedoch beſteht es mehr in einem Singen oder Säuſeln. Alle Mittel ſind auch von ihm angewendet worden; allein er hat ſich beynahe überzeugt: daß es unheilbar ſey. Denn ſelbſt die verſchiedenen Urſachen, aus welchen die Aerzte dieſes Uebel ableiteten, mußten ihn zuletzt bedenklich machen. Bey dem Entſtehen wurde es für Rheumatismus gehalten, und dagegen die gewöhnlichen Mittel angewendet. Einige ſuchten den Grund in unausgebildeten Hämorrhoiden und riethen mithin zu Mitteln, welche die Ausbildung befördern ſollten. So ſehr ſich der Leidende anfänglich hiervon überzeugte; ſo mußte er gleichwohl das Zutrauen zu dieſer Meinung verlieren, weil ſich die Hämorrhoiden zeigten und das Uebel gleichwohl fortdauerte. Jetzt ſcheint ihm die Behauptung eines erfahrnen Arztes, daß es vielmehr ein örtliches Leiden ſey, die richtigſte zu ſeyn. Der Grund, ſagt dieſer, liegt in den Venen. Der Antrieb des Blutes durch die Arterien nach dem Kopfe ſey ſtärker, als die Venen verhältnißmäßig zurückführen könnten und ſollten *). Durch dieſen gehinderten Rücklauf entſteht das Säuſeln, welches durch das Gehör bemerkbar wird.

Wenn nun nach dieſer Behauptung der Grund in einer verminderten Kraft der Venen liegt; ſo fragt es ſich: ob es kein Mittel gebe, das richtige Verhältniß der Venen zu den Arterien herzuſtellen? oder mit einem Worte: die Schwäche derſelben zu heben? Erfahrne Aerzte werden erſucht, dieſe Frage zu beantworten; wofür der Einſender ſeinen innigſten Dank verſichern wird.

*) Wäre wol eine mäßige Aderlaſſe anwendbar?

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Bildungsanſtalt für Söhne und Töchter.

Für junge Leute, ſowohl für Söhne als wie wahrſcheinlich auch für Töchter, ſoll ſich hier eine Bildungsanſtalt erheben. Das Locale zu dieſem Zwecke iſt hier ſehr erwünſcht; denn außer dem häuslichen Unterrichte werden die Zöglinge in Privat- und öffentliche Geſellſchaften, welche von den hieſigen Honoratiores gegeben werden, eingeführt. Comödien kommen in Menge vor. Das Talent für Muſik werden wir ſelbſt zur Virtuoſität zu entwickeln wiſſen. Die hieſige Gegend iſt noch von keinem Wanderer unbewundert geblieben; mit verſchwenderiſchem Maße hat die Natur hier gebildet. Alſo auch Kunſt und Natur werden das weſentliche Ihrige zur möglichſten Erreichung unſers Zweckes beytragen. Herr Hofſecretär Schott, ein Mann, von deſſen fruchtbringender Kraft das Publicum (zwar nicht das literariſche) ſchon vor mehreren Jahren die ſprechendſten Beweiſe erhielt, wird die Direction übernehmen. Eltern, welche ihre Söhne und Töchter, wenn ſolche auch ſchon 18 — 19jährig ſind, auf eine würdige Weiſe für die Bühne des Lebens vorbereiten wollen, werden dieſe Gelegenheit ergreifen. Die Bedingungen ſind ſehr billig. Nähere Nachrichten wird der Director auf eingegangene freye Briefe ertheilen.

Rotenburg, an der Fulda,
im Jun. 1818.

Allerhand.

Nachricht für Reiſende.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß die Poſtillons aus Eigennutz, indem ich für das Ueberbringen der reſp. Fremden dieſen Leuten nichts zahle, meinen Gaſthof nicht wiſſen wollen, oder wol auch abrathen, ſo habe ich die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß mein Gaſthof vor wie nach exiſtirt, und ich es mir ſtets zur angenehmſten Pflicht machen werde, die Zufriedenheit meiner geehrten Gäſte mir zu erwerben.

Prag, den 1. Jun 1818.

Franz Walter,
Gaſtgeber zum Gaſthof im Baad
auf der Kleinſeite Nr. 286.

image
not
available

ſes Antrags verſichert zu werden, zuvor Edictales erkannt worden.

Es werden daher ſowohl die etwa vorhandenen näheren Erben des oberwähnten Buchhändlers Watzdorf als auch deſſen etwaige Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Donnerſtag den 9. Julius beſtimmten Termin Vormittags um 9 Uhr vor Kurfürſtlichem Stadtgericht entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen; Erſtere, um ſich als nähere Erben glaubhaft zu legitimiren; Letztere aber, um ihre Forderungen rechtlich zu begründen, unter dem Rechtsnachtheil, daß widrigen Falls die Erbſchaft der ſich gemeldet habenden Mutter des Verſtorbenen ohne weiteres ausgefolgt werden ſolle.

Caſſel, am 31. May 1818.

Kurfürſtliches Stadtgericht der Reſidenz.
Burchardi.
Wepler,
Stadtgerichts-Secretarius.

Stein. Edictal-Vorladung.

Zufolge hochverehrlicher Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins in Raſtadt, vom 18 May laufenden Jahrs L. Nro. 884 wird der wegen dritten Diebſtahls in Unterſuchung gekommene, aber heimlich entwichene ledige Friedrich Kern v. Königsbach andurch aufgefordert, ſich binnen einer unerſtrecklichen Friſt von 6 Wochen vor der unterzeichneten Stelle zu ſiſtiren, und wegen des ihm angeſchuldigten Diebſtahls zu verantworten, als anſonſt derſelbe mit jeder ſpätern Verantwortung ausgeſchloſſen und das rechtliche verfügt, auch das weitere gegen den Kern auf Betretten wird vorbehalten werden.

Stein bey Pforzheim im Pfinz- und Enz-Kreis, den 30. May 1818.

Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.
Solder.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 24. April 1818 iſt eine neue Einzeichnung aller ältern bisher errichteten gerichtlichen Hypotheken verordnet.

Dem gemäß werden alle Eigenthümmer oder rechtliche Beſitzer einer ältern ausdrücklichen gerichtlichen Hypothek, welche in hieſigen Amtsbezirk gehört, hiermit aufgefordert, während der zur Eintragung beſtimmten Friſt, nämlich im Laufe dieſes Jahres an den Tagen Mittwoch und Freytag einer jeden Woche die Originalurkunden zur Eintragung vor hieſigem Amt vorzulegen.

Diejenige, welche im Laufe dieſer geſetzlich beſtimmten Präjudizialfriſt, ihre Schuldurkunden nicht zur Eintragung hieſigem Amt vorlegen, haben zu erwarten, daß das denſelben dem Alter nach zuſtehende Vorzugsrecht verlohren ſey, und ſie allen richtig eingetragenen Verſchreibungen nachſtehen werden. Hünfeld, am 29. May 1818.

Kurfürſtliches Juſtizamt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Lotterie-Anzeige.

Zu der 6. und Hauptclaſſe 54. hieſigen großen Geldlotterie ſind ganze Looſe zu 80 fl., 1/2 zu 40 fl., 1/3 zu 26 fl. 40 kr. und 1/4 zu 20 fl., Plane aber unentgeltlich bey mir zu bekommen. Dieſe Claſſe enthält 4800 Preiſe und 125 Prämien, darunter 100000 fl., 50000 fl., 20000 fl., zweymahl 10000 fl. einmahl 6000 fl., 2mahl 3000 fl., 5mahl 2000 fl., 45mahl 1000 fl. und mehrere Gewinne und Prämien zu 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 200 fl. Einlage und Preiſe ſind Conventionsgeld nach dem 24 fl. Fuß. Die Ziehung beginnt am 15 Julius und endet den 3 Auguſt 1818.

J. C. Carl,
in Frankfurt am Mayn.

Ein Fabrikgeſchäft,
auf hieſigen Platze, am Markt, verbunden mit einem anſehnlichen Weinſchank, ſoll Familienverhältniſſe wegen, ſofort verkauft werden. Der ungefähre Betrag für Utenſilien, Einrichtung des Gewölbes, Schenk- und Schreibſtube wie auch Laboratorium iſt zwiſchen 800 bis 1000 Rthlr. — Die Uebernahme der dabey befindlichen Waaren iſt nicht unumgänglich nothwendig.

Auskunft darüber ertheilt P. G. Wurſter im ſchwarzen Bret in Leipzig.

Leipzig, den 4. May 1818.

Bekanntmachung.

Meine ſeit fünf Jahren führende 28 Sorten Chocolade, welche mit vorzüglicher Sorgfalt aus den beſten und feinſten Ingredienzien bereitet werden, verkaufe ich jetzt, laut Preisliſte, welche unentgeltlich ausgegeben wird, zu billigern Preiſen.

C. D. Külbel in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 20 Junius 1818.

Land- und Hauswirthſchaft.

Fragen in Betreff der Obſtorangerie.

Die anſcheinend abweichenden Meinungen mehrerer Pomologen über die Wahl der Grundſtämme zu Birn, Kirſchen und dem übrigen Steinobſt, als Grundſtamm zu Obſtorangeriebäumchen, haben bey mir wirklich längſt ſchon die Frage veranlaßt: welche Grundſtämme denn von allen den genannten die beßten und zweckmäßigſten ſeyn dürften, um, der Fruchtbarkeit des Baums und der urſprünglichen Güte und Reinheit der Frucht ſelbſt, unbeſchadet, mit der höchſt möglichen Beſchränkung des Raums zu ihrer Pflege (denn es dürfte dieſer für viele Obſtbaumpflanzer wol vorzüglich zu berückſichtigen ſeyn) dergleichen Obſtorangeriebäumchen darauf zu erziehen?

Wenn ich indeß wol als gewiß vorausſetzen kann, daß die Schriften von Chriſt, Diel und Klinkhardt, als welcher ich als der mir gerade zunächſt liegenden hier nur erwähnen will, bey ihrem entſchiedenen Werthe bereits hinreichend bekannt und ſicher auch in den Händen eines jeden Pomologen und Obſtbaumerziehers ſeyn mögen; ſo würde meines unmaßgeblichen Bedünkens unter dieſen Umſtänden eine nochmahlige Wiederholung deſſen, was die hier genannten Schriften darüber lehren, überflüſſig werden — mir aber dagegen wol die Fragen erlaubt ſeyn:

a) für was für Grundſtämme entſchied unter obigen Vorausſetzungen bis dahin eine mehrjährige und ſorgfältige Erfahrung?

b) hat irgend Jemand nicht auch bereits verſucht, die vorbemerkten Obſtarten auf die aus den Geſchlechtern Crataegus, Mespilus, Pyrus und Prunus noch übrigen und damit in gewiſſer Verwandtſchaft ſtehenden Baumarten zu obigem Zwecke zu veredeln, und was hat die Erfahrung bisher darüber gelehrt? und

c) wo würde man dergleichen Baumarten vorzüglich echt und in der Anzahl käuflich erhalten können, um darüber die gewünſchten Verſuche allenfalls ſelbſt anſtellen zu können?

Um indeß dem vorliegenden Zwecke möglichſt näher zu kommen, mich aber überhaupt deutlich genug zu erklären, bitte ich, D. Dietrich's vollſtändiges Lexicon der Gärtnerey und Botanik als dasjenige Werk, welches mir zu der zweyten Frage wol mit zunächſt Veranlaſſung gab, hier anführen und deßhalb folgendes bemerken zu dürfen:

1) Crataegus. Bd. 3 S. 385 f. Nach den Anmerkungen des D. D. ſind Cr. glabra, Cr. laevis und Cr. villosa allerdings zu zärtlich, um bey uns im Freyen ohne Bedeckung auszudauern, dagegen ſind daſelbſt überhaupt 19 Arten Crataegus aufgeführt, unter denen ſich wahrſcheinlich und außer dem gewöhnlichen Cr. oxyacantha vielleicht noch einige finden, ſo der Mühe des nähern Verſuchs damit lohnten.

2) Meſpilus. Bd. 6 S. 150 f. Chriſt empfiehlt ja ſchon die gewöhnliche Miſpel, Mespilus germanica, zur Veredelung mit Birnen. Auch beſitzt mein Hauswirth einen recht hübſchen Spalierbirnbaum auf Grund-

ſtamm von Miſpeln der, und in ſo fern ich ſolches bis dahin beobachten können, für die Möglichkeit dieſer Veredelung ſpricht. Dietrich zählt ebendaſelbſt unter dieſem Geſchlechte überhaupt ſieben Arten auf, welche ſämmtlich, jedoch mit Ausnahme des vorbemerkten Mesp. germ., einen ſtrauch- oder zwergartigen Wuchs haben, und da darüber nichts weiter bemerkt wird, bey uns auch wol im Freyen ausdauern werden. Mithin auch wol zu den gewünſchten nähern Verſuchen empfohlen zu werden verdienen.

3) Prunus. Bd. 7 S. 563 f. Enthält 33 Arten, und davon ſollen einige und zwar: Nr. 8, Pr. Cham. cerasus, Jacq. von ſtrauchartigem Wuchſe, treffliche Stämme zur Obſtorangerie liefern, jedoch nur die edeln, ſäuerlichen Sorten darauf am beßten gedeihen. Nr. 19, Pr. nigra mit Pr. pygmaea zunächſt verwandt ſeyn, und im Freyen ausdauern. Nr. 25, Pr. pumila Lin. ſo wie die darauf folgende Nr. 26, Pr. pygmaea Willd. von ſtrauchartigem Wuchſe ſeyn und ſehr gut im Freyen ausdauern. Nr. 29, Pr. sibirica L. gleichfalls ſtrauchartig wachſen und faſt in jedem Boden fortkommen, von einigen Pomologen aber für die wilde, urſprüngliche Aprikoſe gehalten werden, und endlich Nr. 9, Pr. dasycarpa Ehr., von welcher jedoch der Wuchs nicht näher angegeben wird, mit Pr. sibirica Nr. 29 zunächſt verwandt ſeyn.

Nach Dietrich's einzelnen Bemerkungen für die dort ferner aufgezählten Arten möchten ſich dieſe zu den bemerkten Verſuchen wol nicht ſo ganz eignen; die oſtheimer Kirſche jedoch, veredelt oder unveredelt, vielleicht aber auch davon noch eine Ausnahme machen, wenn dieſem nicht dagegen ihr Wuchertrieb und die Nothwendigkeit, dem Stamme im Topfe oder Kübel vorzüglich gute Erde geben zu müſſen, entgegen ſtehen.

4) Pyrus. Bd. 7 S. 676 f. Davon werden 22 Arten aufgezählt, jedoch nur für: Nr. 1, P. Amelanch. L. Nr. 3, P. arbutifolia L. Nr. 6, P. Botryapium Lin. Nr. 8, P. coronaria L. Nr. 9, P. cretica Willd. Nr. 12, P. hybrida, Mönch. Nr. 13, P. japonica, Thunb. Nr. 17, P. ovalis Willd. ein ſtrauchartiger oder doch gewöhnlich niedrigerer Wuchs bemerkt.

5. Sorbus, Bd. 9 S. 382 f. Enthält nur drey Arten und zwar ſämmtlich von baumartigem Wuchſe.

6) Amydalus. Bd. 1 S. 371 f. Enthält ſechs Arten und unter dieſen haben nur Nr. 3, Am. pumila L. und Nr. 4, Am. nana L. einen zwergartigen Wuchs.

Ein gleich dringendes Bedürfniß nach freundlicher und gründlicher Belehrung möchten außer mir aber auch noch mehrere Freunde und Verehrer der Obſtbaumzucht über die Erziehung und Pflege des Weinſtocks in Scherben, nach Art der vorbemerkten Obſtorangeriebäumchen, fühlen, da ihnen theils das rauhe Clima, theils der Raum und die Ortsverhältniſſe ſelbſt, die Freude, Weinſtöcke im Freyen oder nach von Laſſert's Anleitung in Treibbeeten erziehen zu können, durchaus verſagen.

Chriſt führt in ſeinem Handbuche nur die ſibiriſche, blaue Zwergtraube als die einzige an, ſo ſich in Scherben erziehen laſſe, und bemerkte in einem früheren Privatſchreiben an mich: daß es *mit Pflege und Erziehung der Weinſtöcke in Scherben überhaupt* ein gar mißlich Ding ſey.

Dieß iſt vielleicht auch Urſache, warum Diel, Klinkhardt und Recht, letzterer in ſeiner Anweiſung zur Behandlung des Weinſtockes, einer ſolchen Erziehung gar nicht erwähnen. Doch wollte früherhin einmahl ein geſchickter Gärtner gegen mich bemerken, daß auch der Weinſtock in Töpfen gar gut gedeihe. Nur konnte ich damahls und ſo ſehr ich es auch gewünſcht hätte, von ihm etwas näheres darüber nicht erfahren.

Was aber Dietrich am oben angezeigten Orte Bd. 10 S. 514 f. deßhalb bemerkt, ſcheint mir zu dem vorliegenden Zwecke nicht benützt werden zu können. Es wäre denn, daß der daſelbſt Nr. 9 bemerkte Vitis palmata Vahl. und unter Nr. 11, V. vinifera Lin. aufgezählte V. apyrena die Veredlung mit den übrigen edeln Weinarten annähmen und in dem Clima der Weſergegend ausdauerten.

Oder ſollte es unter den übrigen in Deutſchland längſt angebaueten Weinarten nicht auch mehrere geben, ſo ihres von Natur geringern Wuchſes und beſchränkteren Wurzelvermögens wegen wol eben ſo gut in Töpfen gediehen, wie im freyen Lande?

image
not
available

wovon zwey Graſe- und Obſtgärten und ein groſ-
ſer Gemüſegarten mit vielen franzöſiſchen Obſtbäumen, eine Lindenallee vor dem Hauſe an der Straße, gibt einen angenehmen Aufenthalt, und die Spaziergänge in einem Umkreiſe von einer halben Stunde, ſind die vorzüglichſten in der leipziger Gegend. Der Eigenthümer davon, Abraham Hertzog in Leipzig, gibt nähere Nachricht darüber, auch kann ein Capital darauf ſtehen bleiben; alle Unterhändler werden aber verbeten.

Bekanntmachung.

Das im Weißenſeer Kreiſe des hieſigen Regierungs-Bezirks 3 Stunden von Weißenſee belegene mit der Domäne Weißenſee bisher vereinigt geweſene Vorwerk zu Kutzleben mit

281 Äcker artbarem Lande
21 — Wieſen und
2 — Garten,

ſoll den 2. Julius d. J. Vormittags um 10 Uhr im hieſigen Regierungs-Gebäude unter den bey der Licitation näher bekannt zu machenden Bedingungen zur öffentlichen meiſtbietenden Vererbpachtung geſtellt werden.

Es wird ſolches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nur ſolche Licitanten zugelaſſen werden können, welche im Stande ſind, ihre Qualification und Präſtationsfähigkeit gehörig nachzuweiſen. Erfurt, den 5. Jun 1818.

Königlich Preußiſche Regierung.

Brauhof in Eiſenach.

Stadtgerichts wegen ſoll der dem in Concurs befangenen Poſamentirermeiſter Johann Sebaſtian Schortmann gehörig geweſene, in der Meſſerſchmidtengaße, einer der hieſigen Hauptſtraßen gelegene Brauhof allhier, wovon die nähere Beſchreibung aus den, bey unterzeichneter Behörde, dem Großherzogl. Oberamte, und dem Rathhauſe allhier ingleichen bey E. Hochedeln Stadtrathe zu Gotha angeſchlagenen Subhaſtationspatenten zu erſehen iſt, öffentlich verkauft werden, und iſt dazu

Donnerſtags der 27. Auguſt d. J.

zum Licitationstermine anberaumt worden.

Kaufluſtige werden demnach aufgefordert, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzſorten, ſchriftlich oder mündlich anher zu erkennen zu geben, im Termine aber zu rechtfrüher Gerichtszeit zu erſcheinen, der Verſteigerung beyzuwohnen, und ſodann Nachmittags 2 Uhr der Beſtbietende des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Sig. Eiſenach, am 12. May 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſ.

C. F. Pfefferkorn.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief

hinter einen ſehr gefährlichen Menſchen.

Es iſt in der verwichenen Nacht, der, mehrerer Einbrüche und Diebſtähle halber bey Fürſtl. Canzley allhier, in Special-Inquiſition und Haft geweſene Georg Michael Andreas Kreuch von hier, nach Entledigung ſeiner Feſſeln aus ſeinem Gefängniſſe entſprungen.

Der genannte Kreuch iſt ein Zimmermannsgeſelle, 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 6 Zoll groß, hat blonde kurz abgeſchnittene Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraun, braune Augen, breite dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Geſicht, blaſſe gelbliche Geſichtsfarbe, robuſte Geſtalt, einen etwas vorhängenden Gang, tückiſchen Blick, und iſt mit einer blauen Jacke mit Metallknöpfen, blau geſtreifte Weſte gelb lederne kurze Hoſe, und gelbbunten Halstuch, bekleidet geweſen.

Bey ſeinem Entſpringen hat derſelbe weder eine Kopfbedeckung noch Schuhe oder Stiefeln, ſondern blos wollene Strümpfe angehabt; auch wahrſcheinlich einen getragenen grauen Soldaten-Mantel mit fortgenommen.

Da der hieſigen Canzley an der Wiederhabhaftung des Entwichenen ſehr viel gelegen iſt; ſo wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden alle Behörden zur Hülfe Rechtens auf das angelegentlichſte erſucht, auf den obbeſchriebenen Kreuch genau invigiliren, denſelben im Betretungsfall arretiren zu laſſen, und der Fürſtl. Canzley allhier, wegen deſſen Abhohlung gefälligſte Nachricht zu geben, wogegen man ſich zu Erſtattung der aufgelaufenen Koſten und Ausſtellung der gewöhnlichen Reverſalien im Voraus hiermit verbindlich macht.

Ohrdruff, den 16. Jun. 1818.

Fürſtl. Hohenlohiſ. Gr. Gleichiſ.
Canzley daſ.

B. in P. 5065. Nachſtehende Perſonen von Fiſchbach haben ſich binnen Jahresfriſt dahier zu melden, oder Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls ſie als verſchollen erklärt und ihr Vermögen den ſich darum gemeldet habenden Verwandten in fürſorglichen Beſitz gegeben würde. Lorenz Flaig, der ſich als Schreiner vor 50 Jahren auf die Wanderſchaft begeben hat, Anton Flaig, der ſeit 40 - 50 Jahren als Bierbräuer auf der Wanderſchaft, und nach einem Gerücht in königlich däniſche Militärdienſte getretten iſt; die Nachkommen der längſt verſtorbenen Maria Flaig und Kunigunde Flaig unbekannten Namens.

Villingen, den 5. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirks-Amt Villingen.

Gäßler.

Vdt. . . .

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonntags, den 21 Junius 1818.

Literariſche Nachrichten.

Antwort auf das Anerbieten in Nr. 89 des allg. Anz. d. D., S. 976.

Das Anerbieten einer alten, längſt beſtandenen Schützengeſellſchaft, mir die Nachrichten ihres Entſtehens, Alters und Schützengebräuche zum 4. Bande meines Archivs für deutſche Schützengeſellſchaften mitzutheilen, erkenne ich im Voraus mit dem verbindlichſten Danke. —

Wie bekannt, handelt der erſte Band beſagten Werkes einzig von allen uns nur bekannten Gewehr- und Waffenarten der Alten und Neuern, ſo wie auch von allen Geſchützarten; das Ganze nach einem Syſtem geordnet.

Der 2. und 3. Band enthält Nachrichten von 78 Schützenſtädten, von ihren Feſten, Eigenheiten und Gebräuchen: ob ſie ſich des Stahlbogens oder der Feuergewehre, und welcher Art derſelben bedienen? ob des einfachen oder des Doppelhakens, des Falkonets, oder der Schlange, der Büchſe oder der Flinte ꝛc., und bey welchen Feſten ſie ſich der einen oder der andern Art bedienen. — Bey verſchiedenen Orten nahm ich Rückſicht auf alte Vorfallenheiten, um nicht nur dem Schützenfreund, ſondern auch dem Hiſtoriker das Merkwürdigſte einiger Städte in Erinnerung zu bringen, zumahl wenn mir bey manchen Orten gar zu wenig war angegeben worden. Dies war der Fall bey Naumburg, welcher Ort ſo vielmahl abgebrannt iſt; hierbey fügte ich nach einem alten Mſpte die Belagerungsgeſchichte der Huſſiten bey, woraus Hr. v. Kotzebue nachher ſein beliebtes Volksſtück, die Huſſiten vor Naumburg, formte, jedoch viel Hiſtoriſch-wahres wegließ.

Zum 4. Bande liegen zum Abdruck folgende hiſtoriſch intereſſante Nachrichten und Merkwürdigkeiten folgender Schützenſtädte bereit: als die von Anſpach, Arnſtadt, Biſchofswerda, Brandenburg, Braunſchweig, Camburg, Deutſch-Crone, (bekannt ſeit 1303.) Delitſch, Dresden, Eisleben, Gera, Hirſchberg, Hoff, Hohenlinden, Lauban, Lübben, Lübeck, Mannheim, Oſchatz, Pegau, Straßburg. —

Zum 5. Bande hätte ich Fragmente und noch unvollkommene Beſchreibungen der Schützenſtädte von Bayreuth, Berlin, Bremen, Bückeburg, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Inſpruck, Liegnitz, Maynz, München, Mühlhauſen in Thüringen, Nürnberg, Olmütz, Potsdam, Prag, Strelitz, Zürch, Zwickau. —

Wenn doch aber nur jede derer im 2. und 3. Bande beſchriebenen Schützengeſellſchaften, (ſo wie es die Carlsbader und wenige Andere gethan,) ſich dies Werk, davon 3 Theile 4 Thlr. koſten, angeſchafft hätten, ſo würde mir dieß Muth gemacht haben, die ſehr koſtſpielige Correſpondenz und Koſtenaufwand fortzuſetzen; ſo aber haben bisherige Zeitumſtände ſolches nicht zugelaſſen und dieß iſt Urſache, warum der 4. Band noch nicht erſchienen iſt. Würde mir aber durch beſſern Abgang beſagten Buchs Gelegenheit zur Fortſetzung gegeben, ſo bin ich bereit, mit nächſter Meſſe den 4. Band folgen zu laſſen.

Halle an der Saale, den 28. May 1818.

J. Chrn. Hendel,
der halliſch-naturforſchenden Geſellſchaft z. Z. Bibliothekar, wie auch der öconomiſch-literäriſchen zu Erlangen correſpondirendes Mitglied.

Neue Muſikalien für das Pianoforte.

Leidesdorf, gr. Sonate, Op. 50. 1 Thlr.
Mühling, 2 Sonatines, Op 13, Liv. 1. 2. à 12 gl.
Hummel, J. N., 10 Variations sur un Thème origin. Op. 76. 16 gl.
Tomaschek, 3 Allegri capricciosi di bravura. Op. 52. 1 Thlr 4 gl.
Cramer, Suite de 8 Rondeaux, No. 14 le Rendez-vous de Chasse. 10 gl.
Meyer, C. H, 6 Polonoises effectuelles, Collect. 14. 16 gl.

Leipziger Tänze, Nr. 7, enthält den Marſch der Bürgergarde, Himmelswalzer und 2 Ruſſiennen. 3 gl.
Spontini, Triumphmarſch aus der Veſtalin. 4 gl.
Jocus, eine Sammlung komiſcher Geſänge. Nr. 12 von Methfeſſel. 4 gl.
Winter, das unterbrochene Opferfeſt, Klavierauszug der vorzüglichſten Stücke. 1 Thlr. 12 gl.
Salzmann, 6 Lieder mit Begl. der Guitarre. Op. 15. 10 gl.

Leipzig, im Juny 1818.

Friedrich Hofmeiſter.

Bücherverſteigerung in Mannheim.

In der Behauſung des Weinhändlers Sauerbek P. 1. Nr. 8 wird bis Montag, den 20. July Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr und ſo die folgenden Tage, ein ſehr bedeutendes Bücherlager aus allen Fächern der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Literatur, wovon das Verzeichniß täglich von 1 bis 2 Uhr bey Theilungs-Commiſſair Brandſtätter in Lit. B 2, Nr. 8 eingeſehen werden kann, öffentlich verſteigert werden.

Mannheim, den 6. Juny 1818.

Das Großherzoglich-Badiſche Amtsreviſorat Mannheim.

Leers.

Bücherverkauf.

Anzeige.

Folgendes intereſſante Prachtwerk:
Voyage pittoresque de Constantinopel et des environs du Bosphore, d'après les desseins de M. Melling, Dessinateur de la Sultane Hadigé etc. Volume grand in Folio, Format atlantique. Paris. 12 Livraisons.
das ſehr gut gehalten iſt — aus guten Abdrücken beſteht und wovon jede Lieferung von 7 Blättern und dem dazu gehörigen Text 120 Fr. koſtet, ſteht billig zu verkaufen.

Das Nähere iſt auf frankirte Briefe zu erfahren bey Gebrüder Wilmanns,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

Bücher-Anzeigen.

Ueber das repräſentative Geldſyſtem, oder: In wie fern iſt das Papiergeld ein ſtellvertretendes Mittel, die edlen Metalle zu erſetzen? Ein auf Geſchichte und Erfahrung gegründeter ſtaatswirthſchaftlicher metrologiſcher Verſuch von Johann Iſaak Berghaus. gr. 4. Leipzig, in der Gräffſchen Buchhandlung. Preis 1 Thlr.

Dieſe Schrift verdient die Aufmerkſamkeit des geſammten Publicums. Sie iſt dem Staatsmann und dem ganzen Handelsſtande gleich wichtig. Hauptſächlich verdient ſie in den Händen derer zu ſeyn, welche die Bundesverſammlung bilden; denn ſie begreift alle handelnde Staaten. Sie iſt in allen ſoliden Buchhandlungen von ganz Deutſchland zu haben, ja ſie verdient in allen Welttheilen geleſen zu werden, weil jeder ſeinen Platz darin findet.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11, iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:
Die Schönheit der Natur geſchildert von Deutſchen Muſterdichtern. Eine Blumenleſe für die Jugend, zur Belebung des religiöſen Gefühls und zur Uebung im Leſen mit Empfindung, auch als Geſellſchafter auf einſamen Spaziergängen. Von F. P. Wilmſen. 396 Seiten nebſt Vorrede und Inhaltsverzeichniß. Mit einem allegoriſchen Titelk. u. Vign., äußerſt ſauber broſchirt. 1 Rthlr.

Bey der übergroßen Menge von Blumenleſen und Gedichtſammlungen, welche unſere Literatur aufzuweiſen hat, wurde doch immer noch eine vermißt, welche nur ſolche Gedichte ſammelte, die Naturſchilderungen enthalten. Der Nutzen einer ſolchen Sammlung leuchtet ein! Sinn und Gefühl für die Naturſchönheit und für die erhabenen Scenen der Natur können nicht früh genug geweckt werden, und bilden die Grundlage des religiöſen Gefühls und der religiöſen Geſinnung. Der bloße ſinnliche Genuß der Natur aber iſt dazu nicht hinreichend; er muß ein geiſtiger werden und wird es nur durch den Einfluß der Dichtkunſt. Aber nicht bloß dieſer Zweck wird durch eine Sammlung, wie die vorliegende, erreicht; auch für die Sprachbildung muß die Leſung dichteriſcher Naturſchilderungen höchſt wirkſam werden, weil in dieſen die Sprache in ihrer höchſten Kraft und Erhabenheit erſcheint. Für die ſorgfältige und zweckmäßige Auswahl dieſer Sammlung, welche aus 208 Stücken beſteht, bürgt der Name des Verfaſſers. Der Verleger ſtattete ſie möglichſt anſtändig aus, und ſchmeichelt ſich, daß dieſelbe recht häufig zu einem Geburts- oder Weihnachtsgeſchenke benutzt werden möge!

In der Schüppelſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Voß, Julius von, Sendſchreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreußens, bey Gelegenheit der Sr. Durchl. dem Fürſten Staatskanzler übergebnen Adreſſe. gr. 8. geheftet 10 gl.

Der Herr Verfaſſer ſpricht hier wie ein geborner, nicht wie ein gewordner Preuße, nimmt

den Zeitgeiſt neben dem Staatsgeiſt ins Auge, meint: der Zeitgeiſt müſſe als Geiſt aller Zeit bis hirher betrachtet, und aus den neueſten Erfahrungen aller Wahn ſorgſam geſchieden werden. So würdigt er nun — als Märker — was man in den Rheingegenden an unſerer Staatsform umwandelt ſehn will. Die Freymüthigkeit dieſer Schrift geht daneben bis zum Kühnen hin.

In der Schrag'ſchen Verlagsbuchhandlung zu Nürnberg iſt erſchienen:

Neues engliſches Färbebuch, oder gründliche Unterſuchung über die Natur beſtändiger Farben, und der beſten Verfahrungsart, ſolche in der Färberey und Kattundruckerey hervorzubringen, von Edw. Bancroft. Aus dem Engliſchen nach der jüngſt erſchienenen zweyten Auflage überſetzt von Dr. J. A. Buchner, herausgegeben und mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen von Dr. J. G. Dingler und W. H. v. Kurrer. Zwey Bände. gr. 8. 1818. 11 fl. oder 6 Thlr. 18 gl.

Wir übergeben hier dem deutſchen Publicum ein Werk, welches mit Recht auf den Titel eines claſſiſchen Elementar-Werkes der Färbekunde Anſpruch machen kann, und für die Färber aller Zeiten ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch bleiben wird. Wir glauben nicht zu viel zu ſagen, wenn wir verſichern, daß in Hinſicht auf Vollſtändigkeit und Vielſeitigkeit unſere Literatur noch kein ähnliches Werk aufzuweiſen hat. Alles, was der unermüdbare Denker, Forſcher und Prüfer Bancroft auf den ausgedehnten Gefilden der engliſchen Färbekunſt während einer fünfzigjährigen Geſchäftsbahn beobachtet und geſammelt hat, wird hier zur Kenntniß der deutſchen Kunſtgenoſſen gebracht, und durch Anmerkungen erläutert und bereichert, welche nicht bloß die mannichfaltigen Verſuche und Erfahrungen der Herausgeber in den verſchiedenen Fächern der Kunſt begreifen, ſondern auch von den Arbeiten und Forſchungen der in neuern Zeiten ſo weit den Engländern an Geſchmack und Kolorit vorgeſchrittenen deutſchen und franzöſiſchen Fabrikanten und Färber eine ſyſtematiſche Ueberſicht geben. Eine vollſtändige Literatur über alle Zweige der Kunſt verſchafft dem denkenden Künſtler die Gelegenheit, ſich mit dem, was früher in ſeinem Fache geleiſtet worden, ausführlich bekannt zu machen, und ſelbſt der Naturforſcher, der Chemiker und Pharmaceute wird hier manche unerwartete Aufſchlüſſe und manche willkommene Andeutung finden. —

Bey Heubner und Volke, Buchhändler in Wien, ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Des Osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung. Dargeſtellt aus den Quellen ſeiner Grundgeſetze von Joſeph v. Hammer. 2 Theile. gr. 8. 1815. Preis 5 Rthlr. oder 9 fl. Rhein.

Bey dem mehrjährigen Aufenthalte des Herrn Verfaſſers in Konſtantinopel, bey dem Umfange ſeltener Kenntniſſe, welche derſelbe auch rückſichtlich der übrigen orientaliſchen Nationen, was Sprache, Bildung und Lebensweiſe betrifft, beſitzt, konnte er den gewählten Gegenſtand der Bearbeitung leicht mit größerer Umſicht, und genauerer Abſchätzung des Individuell-Eigenthümlichen als andere Gelehrte behandeln, denen entweder der Vortheil eines belehrenden Aufenthalts im Lande und damit die unentbehrliche Erfahrung, oder jener Umfang einer über das Geſammte des Orients ſich verbreitenden Gelehrſamkeit mangelt. Durchaus aus den Quellen ſelbſt geſchöpft, wird ſein Werk für die Hiſtoriker und Statiſtiker des Abendlandes, denen die Zugänge zu den Reichthümern, die der Hr. Verfaſſer benutzen konnte, verſchloſſen ſind, unentbehrlich, es wird aber zugleich, durch den ſich überall gleich bleibenden anziehenden Vortrag über Gegenſtände eines ſo allgemeinen Intereſſe für Jedermann, der ſich mit den Sitten und der Characteriſtik der Völker gerne vertraut macht, um ſo mehr eine unterhaltende Lecture ſeyn, je weiter die dargeſtellten Sitten von den unſrigen abſtehen, und je gewiſſer es iſt, daß dasjenige, was man bisher über dieſen Gegenſtand im Publicum las und hörte, mehr unbeſtimmten Gerüchten nacherzählt war, als ſich auf hiſtoriſch belegte Thatſachen gründete. Manche Gegenſtände, über welche bisher ein undurchdringliches Dunkel lag, wird der Leſer in dieſem Werke, dem Producte eines vieljährigen Fleißes, aufgeklärt finden. Dem hiſtoriſchen Ueberblicke der islamitiſchen Geſetzgebung überhaupt, und der osmaniſchen Staatsverfaſſung insbeſondere, der mit unterrichtenden Ausführlichkeiten ſich über dieſe Gegenſtände verbreitet, folgt die Darſtellung der osmaniſchen Staatsverwaltung, welche in die tiefſte Eigenthümlichkeit des Charakters des Volks, in dem dieſe Einrichtungen ihren Grund haben, auf eine eben ſo angenehme als belehrende Art einführt, und dem Forſcher der Geſchichte unerwartete wichtige Aufklärungen über manche, bis jetzt nur halbbegriffene Erſcheinungen in der Hiſtorie der Osmanen gewährt.

Hammer's, Joſ. von, Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens, mit einer Blüthenleſe aus zweyhundert perſiſchen Dichtern. Mit dem Portrait des Verfaſſers, einem Notenblatte und einem Sachregiſter. gr. 4. 1818. 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr. Rhein.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben, oder darauf Beſtellung zu machen:

Schellenberg's, J. Ph., gemeinnütziges Handlexicon; oder erklärendes und verdeutſchendes Wörterbuch für Beamte, Schullehrer, Künſtler, Kaufleute, Fabrikanten, Rittergutsbeſitzer und Landwirthe, Schiffer, Krieger und Geſchäftsmänner aller Art u. ſ. w. 2 Bde. von 74 Bogen in gr. 8.,

iſt nun vollendet, und ein ſachverſtändiger Recenſent in der allgemeinen Handlungszeitung (Nr. 120) hat auch bereits ein ſehr günſtiges Urtheil darüber gefällt, indem er ſagt: „Was dieſes Wörterbuch betrifft, ſo zeichnet es ſich von ſeinen Vorgängern durch Vollſtändigkeit, Angemeſſenheit in der Wahl der Wörter und Kürze in den Erklärungen ſehr vortheilhaft aus, und es wird überall den Beyfall erhalten, den es ſo ſehr verdient.“

Der Ladenpreis iſt zwar nun 4 Thlr. — um es aber recht vielen nützlich zu machen; ſo ſoll der Subſcriptionspreis von 3 Thlr. ſ. noch bis Ende dieſes Jahres geltend ſeyn, alsdann tritt aber unabänderlich der Ladenpreis von 4 Thlr. ein. In halb Franzband gebunden in Futteral koſtet es 3 Thlr. 16 gl ſ.

Rudolſtadt, im Juny 1818.

F. S. R. pr. Hofbuchhandlung.

So eben iſt bey mir erſchienen:

Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen. Allen, die den Durchbruch einer beſſern Zeit befördern können und wollen, zur Beherzigung vorgelegt von E. G. Graff, Königl. Preuß. Regierungsrath. Zweyte mit Zuſätzen verbeſſerte Auflage. gr. 8. 10 gl.

Der Rec. in Guts-Muths pädagog. Bibl. ſagt in der ausführlichen Anzeige der erſten Auflage unter andern: „Dieſe Schrift gehört zu den merkwürdigſten und bedeutendſten welche im Fache der Schuleinrichtungen erſchienen ſind, weßhalb wir ſie in die Hände eines Jeden wünſchen, dem Schuleinrichtungen und Schulverbeſſerungen obliegen.“

Leipzig, im May 1818.

E. F. Steinacker.

Chriſtian Reichart's Land- und Garten-Schatz neu bearbeitet.

Durch alle namhafte Buchhandlungen kann man unentgeltlich erhalten:

Anzeige und Plan einer durchaus neu bearbeiteten Ausgabe von Chriſtian Reichart's Land- und Garten-Schatz in fünf Theilen. Der Folge nach die ſechſte Auflage. Mit ganz neuen Kupfern und Holzſchnitten, dem Bildniſſe Reichart's und einer petrographiſchen Karte.

Dieſes, im Fache der ländlichen Oeconomie, des Garten- und Obſtbaues und der Blumengärtnerey, noch unübertroffene und claſſiſche Werk erſcheint in dieſer neuen Ausgabe durchaus neu geordnet, ergänzt, und dem Zeitbedürfniſſe wie dem Zeitgeſchmacke vollkommen entſprechend. Um die Anſchaffung deſſelben zu erleichtern, iſt auf einige Zeit ein Pränumerationspreis feſtgeſetzt worden, worüber ebenfalls das Nähere in oberwähnter Anzeige zu finden iſt.

G. A. Keyſers Buchhandlung in Erfurt.

Bey mir iſt in letzter Meſſe erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten; herausg. von Fr. Jacobs. 1. Bd. Frauenſpiegel. Preis 1 Thlr. 20 gl.

Den Leſern von Roſaliens Nachlaß zeige ich mit vielem Vergnügen die neue herrliche Gabe deſſelben Herausgebers an, wofür ſie ihm gewiß wieder recht freundlich danken werden. Ueber den Inhalt dieſer Papiere ſagt er in der Vorrede: Es iſt der Nachlaß einer liebenswürdigen Familie, Herzensergießungen von Frauen und Männern, wie wohl nicht viele gefunden werden; von Menſchen, die in beſchränkten Verhältniſſen ihr Glück in ſich ſelbſt, in Gott, in der Erfüllung ihrer Pflichten geſucht hatten; und oft vom Schickſale hart getroffen, dennoch mit Vertrauen und Freudigkeit durch die rauhen Pfade des Lebens zur Ruhe gegangen waren.

Eine weitere Empfehlung bedarf wohl dieſes Buch nicht.

Leipzig, im Jun. 1818.

Carl Cnobloch.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu bekommen:

Gott, Unſterblichkeit, Wiederſehen. Ein Troſt- und Andachtsbüchlein für Gebildete aus allen Ständen. Enthaltend eine heilige Blumenleſe aus den Werken von Klopſtock, Wieland, Kleiſt, Tiedge, Voß, Seume, Koſegarten, Niemeyer, Heilmann u. a. m. — Preis 1 Rthlr.

Der Herausgeber ſagt in dem kurzen Vorworte: „In ſo mancher traurigen Lage, worin uns der Tod unſerer Lieben oder Leiden und Unglücksfälle aller Art verſetzen, ſehen wir uns oft umſonſt nach einem treuen, tröſtenden Freunde um. — Nun dann, du gepreßtes Herz, wenn du Niemanden findeſt, der es vermag, dich zu tröſten, ſo nimm deine Zuflucht zu dieſem Büchelchen und finde darin, was dir Noth thut — Troſt und Seelenruhe!“ —

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Montags, den 22 Junius 1818.

Der Bauchredner Alexander; nebſt einigen Gedanken über die Bauchrednerkunſt; von einem Freunde der Wahrheit *).

Der ſchon mehrmahl in öffentlichen Blättern gerühmte Bauchredner Alexander hat auf ſeiner Durchreiſe am 31. Jul. 1817 auch den Bewohnern Fürth's eine ſehr vergnügte Abendſtunde gemacht **). Eine zahlreiche, auserleſene Geſellſchaft füllte den Saal und es iſt nicht zu vermuthen, daß auch nur Einer von Allen unbefriedigt denſelben werde verlaſſen haben; im Gegentheil ſchien der beſcheidene, junge Künſtler unſere allerſeitige, geſpannte Erwartung noch bey weitem übertreffen zu wollen und hat ſie in gewiſſer Beziehung wirklich übertroffen; ſo gut gewählt und allerliebſt ausgeführt war die Unterhaltung, welche er der Geſellſchaft zum Beſten gab. Schon das Pfeifen des Hobels, unter dem Bilde eines Scheitchen Holz, über die Tiſchplatte hin (womit der Künſtler das Spiel begann) erregte allgemeine, verwunderude Aufmerkſamkeit, die aber noch weit höher ſtieg, als A. nach dieſem das Stückchen Holz zwiſchen ſeine beyden Hände nahm und es über dem Schenkel, unter dem täuſchendſten Geraſſel einer Säge, anſcheinend in mehrere Stücke zerſchnitt. Dieſem folgte ein nicht minder täuſchendes Feueranſchlagen zwiſchen den Fingern, wozu der Schall aus der Kehle des Künſtlers ſich unbemerkt mittheilte. Kaum aber war durch dieſe gleichſam nur vorbereitenden Kunſtſtückchen die Aufmerkſamkeit der Zuſchauer gereizt worden: ſo entſpann ſich eine noch weit anziehendere Unterhaltung für die Geſellſchaft, indem A. anſcheinend mit einem guten Freunde, der im Nebenzimmer krank lag, ſich in eine Unterredung einließ, die wirklich alle Zuhörer in Verwunderung ſetzte. Nach einigem vergeblichen Klopfen an die verſchloſſene Thür nämlich ließ endlich die ſchwache Stimme des kranken Thomas (ſo nannte er ſeinen vorgeblichen Bekannten) von innen heraus ſich vernehmen und nun erhob ſich alsbald zwiſchen beyden Freunden in Einer Perſon (wie ungefähr in manchem Marionettenſpiel) eine Unterredung, welche in der That die billige Erwartung der Geſellſchaft bey weitem übertraf; denn bald ſchien es, als wolle der Kranke das Bett verlaſſen und eben zur geöffneten Thüre her-

*) Obiger, ſchon im verfloſſenen Jahre aus Fürth eingeſchickte Aufſatz befand ſich gerade unter der Preſſe, als der ausgezeichnete, in ſeiner Art vollendete Künſtler A. von Caſſel hier eintraf und eine große Menge der rühmlichſten Zeugniſſe, theils gedruckt, theils ungedruckt, mit dem Wunſche mir vorzeigte, ihrer in dieſem Blatte Erwähnung zu thun. Unter denſelben befinden ſich auch einige von Profeſſoren in Göttingen, z. B vom Ober-Medicinalrath Blumenbach, vom Hofr. D Himly, v. Hofr. D. Oſiander. Es mag genügen, bloß letzteres am Schluſſe des Aufſatzes hier abdrucken zu laſſen. d. Red.

**) Er iſt ſeitdem in vielen Städten Deutſchlands mit großem Vergnügen gehört, ja bewundert und auch wol fürſtlich beſchenkt worden. d. R.

austreten, ſo nahe und überraſchend lebhaft erſcholl die Stimme zu den Zuſchauern herüber; bald aber ward ſie wieder ſchwächer, als ſinke der Fieberkranke kraftlos auf ſein Lager zurück. Mitunter ließ ſich ſogar deſſen getreuer Wächter, ein Hund, unter mancherley Knurren und Gebell aus dem Krankenzimmer herüber vernehmen. Dieſer allgemein bewunderten Unterhaltung, welche mehrere Minuten lang gedauert hatte, folgte ein nicht weniger beluſtigendes und in ſeiner Art einziges Stückchen mit einem Kamin- oder Schlotfeger, wozu in der einen Ecke des Spielraums ein papiernes Kamin auf Holzſtäbchen angebracht war. Schien es doch nicht anders, als ob der ſchwarze Mann, dem A. durch die untere Oeffnung des Kamins zugerufen hatte, aus dem obern Theile desſelben wirklich Antwort gebe und allmählig mit immer vernehmlicherer Stimme aus demſelben herabſteige, bis er endlich anſcheinend dicht vor der untern Oeffnung nach innen ſtand, ſo daß er nur vollends auf den vorgehaltenen Stuhl hätte heransſteigen dürfen, um ſich der harrenden Geſellſchaft leibhaftig zu zeigen; aber nein! Nachdem derſelbe ganz deutlich und im lebhafteſten Tone am Eingang des Behältniſſes in dem mit A. angeſponnenen Geſpräche ein Weilchen fortgefahren hatte, zog er ſich wohlweislich, jedoch unter fortgeſetztem Geſpräche, allmählig wieder in ſeinen Rauchfang zurück und gab endlich aus deſſen oberſter Oeffnung der horchenden Geſellſchaft noch ein franzöſiſches Liedchen zum Beßten, mit einer Stimme, die aus einer bedeutenden Höhe herabzukommen ſchien. Nicht minder beluſtigte ſich die Geſellſchaft nach dieſem an den vom Künſtler fein ausgedachten und meiſterhaft durchgeführten Unterhaltungen deſſelben mit einem Nachbar zum geöffneten Fenſter hinaus; mit dem Bedienten des obigen Thomas, welcher nebſt ſeinem Hunde ſelbſt auch wieder eine Rolle zu übernehmen hatte, genannt Jacob, im Flaſchenkeller — mit ebendemſelben in einen Koffer eingeſperrt; ferner, an einer Familienſcene zwiſchen Mann und Frau, dem Gewimmer ihres kleinen Kindes, dem Bellen verſchiedener Hunde und dem Miauen einer Katze hinter einer ſpaniſchen Wand, und endlich, zum Nachtiſch der freundlichen Bewirthung, an einem kurzweiligen Geſpräche des Künſtlers mit ſeinem Bedienten, welcher ihm zur Seite getreten war, und die an ihn gerichteten Fragen ſeines Herrn — ſpaßhaft genug! — immer nur ſeinen Bauch beantworten ließ, aus deſſen Höhle noch obenein auf ein jeweiliges Anſchlagen mit der Hand ſeines Herrn ein gar ſonderbares, mannigfaltiges Geklapper erſcholl.

So viel über das, was wir an dieſem Abende gehört und geſehen haben. Und nun ſey es dem Freunde der Wahrheit erlaubt, zum Beſchluſſe dieſer kurzen Erzählung noch einige Gedanken über die Beſchaffenheit und das Weſen der Bauchrednerey ganz beſcheiden zu äußern; vielleicht, daß die Paar Worte andere aufmerkſame und ſchärfer ſehende Beobachter vermögen werden, dem Hrn. Alexander, der ſich als Bauchredner bereits einen Namen gemacht hat, in ſeinen Kunſtdarſtellungen ferner nachzuſpüren und dadurch über eine Kunſt, welche von den früheſten Zeiten an bis zu uns herab unter Spiel und Betrug ſich verborgen gehalten, wie über ſo manche phyſikaliſche, chemiſche, mechaniſche und andere Künſte in unſern Tagen bereits geſchehen iſt, zur Steuer der Wahrheit ein helleres Licht zu verbreiten.

Es darf meines Dafürhaltens bey der Ausübung der ſogenannten Bauchrednerey zuvörderſt durchaus nicht unbeachtet bleiben, daß der Redner (dieß war wenigſtens bey A. ſo wie auch bey einem andern Bauchredner, der einige Tage früher ſich hier hatte hören laſſen, der Fall) bey ſeinen Kunſtübungen mit dem Geſichte ſich niemahls den Zuſchauern zuwendet, ſondern ſeine Kunſtſtückchen ſo anzuordnen weiß, daß er jene, ohne darum die Beſcheidenheit zu verletzen, entweder ſich zur Seite hat, oder aber z. B. bey dem Experiment mit der Fallthüre über dem Flaſchenkeller, mit dem Reiſekoffer und der ſpaniſchen Wand, ſich entweder ganz oder doch mit dem obern Theil des Vorderleibes vor ihren Augen zu verbergen weiß; ſo, daß der Zuſchauer von der Art und Weiſe, wie die Töne hervorgebracht werden, nach außen durchaus nichts wahrnehmen kann. Wozu, möchte man hierbey billig fragen, dieſe abſichtliche Verborgenheit, wenn der Künſtler ſeine neu- und zum Theil wißbegierigen Zu-

… daß die von ihm erzeugten Laute, Töne und Worte nicht den gewöhnlichen Weg nach außen, ſondern den nach innen nehmen? Etwa, um bey einer widrigen Anſtrengung der Geſichtsmuskeln, ohne welche vielleicht jenes Tönen und Sprechen nicht immer zu Stande kommen dürfte, das feine Gefühl ſeiner Geſellſchaft zu ſchonen? Das hätte er in der That nicht nöthig; denn wer ſich einmahl feſt vorgeſetzt hat, von der Kunſt ſich zu überzeugen, dem wird auch vor den Erſcheinungen nicht grauen, unter welchen jene allein nur ſich äußern kann, und ſollten ſie wirklich zum Theil in Zerrbilder übergehen. Wem ſollten hierbey nicht von ſelbſt die ſeltſamen und oft angeſtrengteſten Muskelbewegungen unſerer Gaukler, engliſchen Bereiter und anderer Gymnaſten bey ihren Künſten beyfallen? Oder wollen ſich etwa die Bauchredner durch ihre Seitenſtellungen und ihr Verbergen hinter ſpaniſche Wände um ſo mehr ſichern, daß wir ihnen dieſe ihre Kunſt weniger abſehen und etwa gar zuletzt nachmachen möchten? Das fürchten ſie doch ja nicht; denn entweder hat auch einer von uns andern eine natürliche Anlage zu dieſer Orakelſprache, oder nicht. Hat er ſie und Luſt dazu, ſolche in ſich zu entwickeln und weiter auszubilden: ſo wird ihn ein dritter ſchon Eingeweihter ſchwerlich daran hindern können, er mag nun ſeine Kunſt offen treiben, oder geheim halten; fehlt aber jenem dieſe Anlage, ſo wird er darum dieſen um der ſeinigen willen doch nicht beneiden, noch viel weniger ihm ſolche rauben wollen; ſondern vielmehr mit andern ehrlichen Menſchenkindern ſich nur darüber freuen, wenn er ſieht, wie die wundervolle Gotteskraft, welche den Menſchen erfüllt, zwar nicht aus ihm ſelbſt, aber doch aus andern ſeiner Mitbrüder auch in dieſer überraſchend ſeltenen Erſcheinung ſich aufs Neue mächtig offenbart. Oder ſollte endlich gar bey manchem dieſer Herren — daß hierbey unſer A. nicht gemeint ſeyn könne, verſteht ſich von ſelbſt — wie einſtens beym delphiſchen Orakel oder den Myſterien der ägyptiſchen Prieſtercaſte, oder, wenn wir ins Gemeine herabſteigen wollen — vor noch nicht langer Zeit bey den Quackſalbern und Taſchenſpielern, ein — wenigſtens für ihren Beutel wohlmeinender — kleiner Betrug mit im Spiel ſeyn, indem ſie wähnen, daß ihre Kunſt hinter der Bühnenwand größeres Glück machen werde — was auch allerdings gewöhnlich der Fall ſeyn mag — als, wenn einmal Einer von ihnen es wagen wollte, mit offener Stirn und unter Jedermanns Augen ſein Spiel zu treiben? Dem ſey übrigens, wie ihm wolle, ſo möchten wir hiernächſt auch noch folgenden Erfahrungsſatz, mit Rückblick auf das bisher Geſagte, der geneigten Aufmerkſamkeit des ruhigen Beobachters empfehlen:

Es gibt im Verhältniß ſehr viele Menſchen, welche ihren Sprachwerkzeugen durch frühzeitige, zweckmäßige Bildung und fortgeſetzte Uebung eine bewundernswürdige und, faſt möchte man ſagen, unglaubliche Geſchmeidigkeit und Stärke zu verſchaffen wiſſen, ohne eben Bauchredner zu werden; aber immer werden wir die noch ſo künſtlich und kraftvoll hervorgebrachten Laute und Töne derſelben nach außen, niemals nach innen ſchallend, wahrnehmen. Nehmen wir zunächſt nur den erſten, beßten, nicht ganz ungebildeten Menſchen und bewundern an demſelben die Fähigkeit, welche dem Menſchen im Allgemeinen verliehen iſt, ſeine Stimme auf hundertfache Weiſe abzuändern, ohne daß er eben nöthig hat, dieſelbe in die Luftröhre abwärts zu drücken. Das bis zur Täuſchung nachgeahmte Krähen des Haushahns, das Miauen der Katze, das Bellen des Hundes, das Wiehern der Pferde, das Brummen des Bären und tauſend andere dergleichen Nachahmungen mehr, die jedermann bekannt ſind, mögen die Ueberzeugung von dieſer, nur dem Menſchen eigenen Fähigkeit, ſeine Stimme auf die mannigfaltigſte Weiſe zu verändern, aufs Neue in uns befeſtigen. Noch weit höher aber wird unſere Verwunderung über dieſe außerordentliche Gabe des Himmels ſteigen, wenn wir uns an Beyſpiele von Menſchen erinnern wollen, die mit ihrer Stimme noch weit mehr, als nur dieß und Aehnliches ausrichten konnten. So hat z. E. der Schreiber dieſes vor etwa zwey Jahren einen jungen Iſraeliten kennen gelernt, welcher die Stimme verſchiedener Singvögel und namentlich den Naturgeſang des Canarienvo-

gels und den Schlag des Finken ſo täuſchend nachahmte, daß man leicht darauf hätte wetten können, dieſe Vögel ſelbſt zu hören, wenn etwa der junge Künſtler unbemerkt zuvor hinter eine Schiebewand ſich verſteckt haben würde. Denken wir uns nun vollends unſere talentvollſten Redner, Schauſpieler und Operiſten beyderley Geſchlechts — Himmel! mit welcher Kraftfülle und bezaubernder Kunſtfertigkeit wiſſen dieſe nicht ihre Stimme bald zum Grauen und Entſetzen zu beſchwichtigen, bald bis zum größten Entzücken hinaufzuſchwingen und damit dem gierigen und mitfühlenden Zuhörer die verſchiedenartigſten Gemüthsbewegungen, Ereigniſſe und Verhältniſſe im menſchlichen Leben zu vergegenwärtigen; aber dieß Alles immer mit von ſich geſtoßenem — niemahls in ſich gekehrtem Schalle! — Sollte es nun nicht möglich, ja ſogar wahrſcheinlich befunden werden, daß auch die — achtungswerthe — Kunſt des Bauchredners auf eben demſelben Grunde der menſchlichen Stimmritze und der übrigen Sprachwerkzeuge beruhe, aus welchen alle jene übrigen beluſtigenden, schönen, zum Theil unwillkürlich hinreißenden und bezaubernden Sprachkünſte hervorgehen, und zwar ebenfalls nicht etwa nach innen, wogegen ſchon die Phyſiologie des menſchlichen Körpers im Verhältniß zu der äußern Luft ſich zu erklären ſcheint, ſondern, wie alle andre Menſchenkinder, nach außen hin; nur mit dem Unterſchiede, daß die ſogenannten Bauchredner die eigentliche Ausübung ihrer Kunſtfertigkeit durch geſchickte, oft unbemerkte Seitenwendungen und Verbeugungen ihres Leibes bis jetzt vor den Augen ihrer befangenen oder unvorbereiteten Zuhörer eben ſo liſtig, wo nicht bisweilen noch liſtiger zu verbergen wußten, als weiland die Taſchenſpieler die der ihrigen vor der gaffenden, neugierigen Menge zu verſchleyern verſtanden?

Es ſcheint uns daher der Mühe werth zu ſeyn, daß aufmerkſame Aerzte und Naturforſcher dieſem noch immer im Dunkeln liegenden Gegenſtande einer merkwürdigen Lebensverrichtung im Menſchen eben jetzt aufs Neue ihre beſondere Aufmerkſamkeit ſchenken möchten, da mehrere derſelben bereits Gelegenheit gehabt, oder noch haben werden, in A. den erſten Bauchredner, welcher ſeit dem berühmten Comte *) 1807 die allgemeine Aufmerkſamkeit erregt hat, zu einer wünſchenswerthen ſichern Auflöſung des Räthſels noch mehrere Belege zu ſammeln; welches um ſo weniger ſchwer fallen könnte, wenn A. da oder dort gegen eine billige Erkenntlichkeit ſich wollte geneigt finden laſſen, wo nicht öffentlich, doch in geſchloſſenen Cirkeln einige ſeiner Kunſtſtücke offen und vor den Augen der Anweſenden zu wiederholen; ein Wunſch, dem der achtungswürdige Mann kaum wird widerſtehen können, ſo bald er ihn nur vernommen hat, indem ja ihm ſelbſt auch ſo ſehr, als der ganzen übrigen gebildeten Welt daran liegen muß, ein graues Vorurtheil, welches bis jetzt auf dieſer nicht alltäglichen, achtungswerthen Kunſt zu laſten ſcheint, endlich mit der Wurzel auszureißen; wodurch die Kunſt und in derſelben alle, welche ſie treiben, nichts verlieren, wohl aber an Würde und Anſehen ohne Zweifel viel gewinnen würden.

* * *

Hofr. Oſiander's Zeugniß.

Die Echeiastechne, Stimmtäuſchungskunſt, gemeinhin unrichtig Bauchrednerey genannt, beſtehend in akuſtiſchen Täuſchungen der Stimmbildung, und Nah- und Fernſtellung der Töne, beſitzt Hr. Alexander in

*) Der genfer Bauchredner Comte ſoll unter andern im Jahr 1807 mit der Poſtkutſche nach Grenoble gefahren ſeyn und auf dieſer Poſtreiſe nachfolgenden Spaß veranlaßt haben: Seine Reiſegefährten hörten auf einmahl Stimmen von Spitzbuben, die ihnen zurufen, ſtille zu halten. Sie erſchrecken und langen ihre Börſen hervor, um die ungebetenen Gäſte zu befriedigen. Comte nimmt das Geld in Empfang und händigt ſolches anſcheinend den Räubern ein; im nächſten Wirthshauſe aber ſtellt er jedem ſein Geld wieder zu, indem er ihnen erklärt, daß er es geweſen ſey, der ſie in Schrecken geſetzt und ſie zum Hergeben ihres Geldes veranlaßt habe.

Wem drängen ſich bey dieſem Spaße nicht unter andern folgende Fragen auf:

1.) Wie ſaß Comte im Poſtwagen zu ſeinen Reiſegefährten, als das Räubergeſchrey erſcholl?

2.) War unter der ganzen Geſellſchaft auch nicht Einer außer Comte, ſelbſt nicht der Conducteur, welcher bey der anſcheinenden Gefahr Geiſtesgegenwart behielt, um wenigſtens die vermeinten Räuber und die Uebergabe des Geldes an dieſelben mit eigenen Augen zu ſehen? —!

einem ſolchen Grade, daß Jeder, der auch ſchon andere Stimmtäuſchungskünſtler, oder ſogenannte Bauchredner gehört hat, ihn mit ſehr großem Vergnügen hören und ſeine außerordentliche Gewandtheit darin bewundern wird. Jedem gebildeten Menſchen, Herren und Damen, Jünglingen und Jungfrauen, die noch keinen ſolchen Künſtler gehört haben, beſonders aber Gelehrten von allen Claſſen, namentlich Naturforſchern und Aerzten rathe ich, es nicht zu verſäumen, dieſen Hrn. Alexander zu hören, weil man ſich und Andern keine rechte Vorſtellung von dieſer Täuſchnngskunſt machen kann, und gewohnlich glaubt: 1) das ſogenannte Bauchreden erfordere eine ſehr gezwungene und widrige Anſtrengung; 2) das Angenehme und Ueberraſchende in dem Grade nicht erwartet, und 3) nur durch das Selbſthoren ſich vorſtellen kann, wie es in den finſtern Zeiten des Aberglaubens und der Zauberey möglich war, daß Menſchen mit ſolchem Talent die Rollen von Zauberern ſpielen, und jede Claſſe von Menſchen täuſchen konnten. — Jeder, der Hrn. Alexander hört, wird gewiß in die bereits von ſo vielen angeſehenen Männern ihm ertheilten vortheilhaften Zeugniſſe mit Vergnugen einſtimmen.

Gottingen, den 11. Jun. 1818.

Dr. F. B. Oſiander,
Hofrath und Profeſſor der Medicin und Entbindungskunſt, Director des k. Entbindungshoſpitals.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Bekanntmachung.

„Um mehrere — in Betreff der Exiſtenz meiner ſeit 25 Jahren beſtehenden merkantiliſchen Vorbereitungs-, Penſions-, Lehr- und Erziehungs-Anſtalt — bey mir eingelaufene Anfragen zu beantworten, wähle ich hierzu dieſes Blatt und ſage, daß dieſe Anſtalt immer mit dem nämlichen Eifer und Anſtrengung fortgeführt wird, bis dato keine Veränderung erlitten hat, und ſo lange es der Vorſehung gefällig, fortgeführt werden wird. Der Eintritt in mein Inſtitut ſtehet das ganze Jahr hindurch allen und jeden Tag und Stunde offen.

Um einigen — nachtheilig — aber irrig beſtehenden Meinungen und Gerüchten — über die mit dem Genuſſe meines Inſtituts verbundenen Koſten zu begegnen, und um ſie zu heben, entſtehe ich nicht mit aller Beſcheidenheit zu bemerken, daß dieſelben für einen Jüngling, der keine außerordentlichen Bedürfniſſe kennt, und deſſen Eltern oder Verwandte keine höheren oder beſonderen Ausgaben feſtſetzen und beſtimmen, auf ein ganzes Jahr und zwar für Koſt, Logis, Lehre und Unterricht, Bücher und Schreibmaterialien, Wäſche, Kleider-Reparatur und Bedienung die mäßige und nach den wohlfeilſten Victualienpreiſen berechnete Summe von 500 fl. trotz der noch beſtehenden theuern Zeiten nicht uberſteigen werde.

Ob ich dem, in meinen frühern Ankündigungen verſprochenen Zwecke nachgelebt und in Erfüllung meiner Berufspflichten, das heißt in der ſtrengen Wachſamkeit für das phyſiſche, moraliſche und ſcientiviſche Wohl meiner Zöglinge keine Lücken offen gelaſſen, und dadurch Urſache zur Unzufriedenheit mit mir ſelbſt gegeben habe? hierüber mag der allgemeine Ruf — und das Zutrauen ſo mancher Eltern und Häuſer, aus welchen mir nicht nur ein, ſondern zwey bis drey, ja ſogar vier bis fünf Kinder zur Erziehung und Bildung übergeben worden, das Urtheil ſprechen.

Die Eltern und Verwandten meiner an tauſend abſolvirten Zöglinge, wovon neun Zehntheil — ſogar durch Zeugniſſe ihre — der Eltern und damahligen und gegenwärtigen Prinzipalen volleſte Zufriedenheit bezeugen, mogen für meinen Eifer und Liebe zur Mitwirkung am höheren Wohl derſelben das Wort führen und zugleich an Tag legen, wie wenig es mir um mein eigenes Intereſſe dabey zu thun ſey.

Dillingen, den 10. April 1818.

F. A. Paſſaquay.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ankündigung für Kunſtliebhaber.

Den Freunden der Malerey iſt ein Schatz geöffnet, zum Hineingreifen und Beſitznehmen, ein Schatz vom bedeutendſten Werthe, bisher ein Wallfahrtsort der Reiſenden, die Zierde einer

kunſtliebenden Stadt und ein Lieblingsaufenthalt der Kenner. Die Bildergallerie nämlich, welche der verſtorbene Feldmarſchall Reichs-Graf von Wallmoden-Gimborn auf ſeiner Villa, nahe der Stadt Hannover zuſammengebracht und aufgeſtellt hatte, ſoll meiſtbietend verkauft werden.

Die Sammlung iſt bekannt genug, ſie iſt reich und ſchätzenswerth. Das Urtheil lebender Meiſter vorzüglich das Urtheil des heimiſchen Künſtlers, des Herrn Hof-Maler Ramberg, welches ſich an den Catalog reihet, macht die Liebhaber auf Meiſterwerke aufmerkſam, unter denen ihnen die Auswahl und der Vorzug ſchwer werden möchte. Ein Veroneſe wurde zu 250, Guidos, Sartos, Genoveſes und Roſas zu 100, ein Caracci zu 200, ein Rubens, Guercino, Rembrand, Kierings u. a. zu 120 Louisd'or und höher geſchätzt, ſo wie auch einſt ein Kenner vor einem Adrian Brauer ergriffen ſtand und äußerte; das Bild könne mit Ducaten belegt werden und ſey nicht bezahlt.

Wenn ſolche Urtheile ſchon genügend den Gehalt dieſer Sammlung darthun, ſo gibt ein Catalog, welcher bey den Herrn Hof-Buchhändlern Gebr. Hahn zu Hannover und Leipzig und in allen Buchhandlungen größerer Städte zu haben iſt, von jedem Gemälde die nöthige Rechenſchaft, ſo weit der Raum und Zweck es zuließ, und verkündet die Mannichfaltigkeit der Gegenſtände, wie der Schulen, welche für jeden Geſchmack Befriedigung bieten. — Sollten reiche Liebhaber auf bedeutendern Ankauf reflectiren und ſollte vielleicht eine Brunnenreiſe ſie in die Gegend Hannovers führen, ſo würde eine eigne Anſchauung der ganzen Sammlung, die bis zum 1. September d. J. wo der Verkauf beginnen ſoll, den Beſuchenden offen ſteht, den etwanigen Umweg reichhaltig lohnen. Für die Fernen ſind im Catalog mehrere genannt, die Aufträge zu übernehmen, und weitere Nachrichten zu ertheilen erbötig ſind.

Verſteigerung aſtronom. Inſtrumente u. ſ. w.

Mittwoch den 9. September Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und ſo die folgende Tage, werden in dem Hauſe Lit. B. 2. N. 8. zum Prinz Friedrich folgende Fahrniſſe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, als:

1) Ein arnoldſcher Chronometer Nr. 1821 mit goldenem Gehäuſe, beſtehend in zwey ineinander gefügten Stücken.

2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Gotha, mit achromatiſchem Objectiv und zwey aſtronomiſchen Ocularen, nebſt zugehöriger Waſſerwage, und vollſtändigem Apparat zur Aufſtellung.

3) Ein beweglicher Quadrant von 2 1/2 Fuß im Halbmeſſer, von Breithaupt in Caſſel verfertigt, und von Schröder umgearbeitet. Die beyden daran befindlichen Fernröhre ſind achromatiſch, der Limbus iſt von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius gibt 10 Secunden.

4) Ein ſiebenzölliger Spiegelſextant von Troughton, mit ſilbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt; der Nonius gibt 10 Secunden.

5) Ein 4 1/2 füßiges newton'ſches Spiegeltelescop mit ſilbernem Rohre und Stativ.

6) Ein dreyfüßiges Zugfernrohr von Ramsden mit achromatiſchem Objectiv.

7) Ein zweyfüßiger ramsdenſcher Cometenſucher mit einfachem Objectiv und hölzernem Rohre.

8) Ein Tubus mit achromatiſchem Objectiv.

9) Ein Glashorizont mit einer Unterlage von Marmor und zwey Waſſerwagen

10) Ein Behälter für einen Oel- oder Queckſilber-Horizont, mit zugehörigem Glasdach.

11) Ein Metallſpiegel zu einem zehnfüßigen Spiegeltelescop, nebſt zugehörigem kleinen Reflexionsſpiegel in einem Käſtchen.

12) Ein großer Schreibtiſch mit 36 Schubladen.

13) Eine vollſtändige Mineralien- und

14) Eine bedeutende Bücher-Sammlung, letztere beſtehend in mathematiſchen, geometriſchen, mineralogiſchen, juriſtiſchen, cameraliſtiſchen, geſchichtlichen und aſtronomiſchen Werken, ſowohl in deutſcher, als in franzöſiſcher, lateiniſcher und engliſcher Sprache.

Schließlich wird bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Mineralien ꝛc., bey Theilungs-Commiſſär Brandſtädter in Lit. B 2. Nr. 8. täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags eingeſehen werden kann.

Mannheim, den 4. Jun. 1818.

Das Großherzoglich Badiſche Amtsreviſorat Mannheim.

Leers.

Oeffentliche Bekanntmachung des Verkaufs eines geräumigen Wohnhauſes nebſt darin befindlicher wohleingerichteter Apotheke mit allen Zubehörungen.

Auf freywilliges Anſtehen des hieſigen Bürgers und Apothekers Herrn Johann David Winkler ſoll deſſen geräumiges alle Haushaltungserforderniſſe enthaltende und in der Brandcaſſe verſicherte Wohnhaus Lit. B. Nr. 6. in der Krämergaſſe nebſt der darin befindlichen bey jeder Viſitation als wohleingerichtet anerkannten Apotheke zum Schwanen genannt mit dem Laboratorio auch ſämmtlichen in großen neuen Kaſten aufbewahrten Materialwaaren, Präparaten, Vaſen, Gläſern, Inſtrumenten und ſonſtigen Zugehörungen bey unterzeichneter Behörde in dem auf

Freytag den 28. Auguſt d. J.

dazu angeſetzten Termine feilgeboten, auch im Falle eines annehmlichen Gebotes dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Zur Nachricht und reſp. Nachachtung für die Kaufliebhaber wird ferner bemerkt, daß

1) von dem in gangbaren groben Münzſorten zu entrichtenden Kaufſchillinge — wenn dem Käufer damit gedient iſt — die Hälfte, jedoch nicht anderſt als gegen eine mit gerichtlicher Beſtätigung verſehene hypothecariſche Sicherheitsleiſtung und deren Verzinſung mit fünf vom Hundert vorbehaltlich, unabgetragen bleiben kann, die andere Hälfte aber gleich baar zu entrichten iſt; daß

2) jeder, ehe er zum Mitbieten gelaſſen werden kann, über ſeine Zahlungsfähigkeit vollgültig ſich auszuweiſen hat, wie auch, daß derjenige, der für einen Andern bieten will, mit einer gehörig beglaubigten Vollmacht verſehen ſeyn muß, worin zugleich ſeines Bevollmächtigers Zahlungsfähigkeit außer Zweifel geſetzt iſt,

3) hat derjenige, welcher die Apotheke antretten will, zuvor nicht nur bey dem königlichen Collegio medico zu Coblenz die vorgeſchriebene Prüfung zu beſtehen, ſondern auch auf ſeine Koſten außer der bey dortiger königlicher hoher Regierung nachzuſuchenden Conceſſion das Bürgerrecht in hieſiger Stadt zu gewinnen.

Was übrigens die auf Abſonderung des zu verkaufenden Wohnhauſes von dem neben demſelben gelegenen zweyten Wohnhauſe des Verkäufers ſich beziehende Bedingungen betrifft, ſo werden ſolche den Kaufliebhabern vor der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Wetzlar, den 23. May 1818.

Das königlich preuſſiſche Stadtamt daſelbſt.

Gold- und Silberfabrik in Heſſen-Caſſel.

Die bereits über 80 Jahre in Heſſen-Caſſel etablirte Gold- und Silberfabrik von Henrich Des Coudres, empfiehlt ſich von neuem dem auswärtigen Militär zu Lieferungen ihrer Fabrik-Artikel namentlich von Scherpen, Fangſchnüren, Epauletten, Portepe's, Treſſen, aller Arten Litzen, Hutſchleifen, Hutcordons ꝛc. in echtem Gold und Silber; ſie übernimmt ſowohl die Beſtellungen für ganze Officier-Corps, als einzelner Stücke und verſpricht zugleich die möglich wohlfeilſte und reellſte Bedienung.

Entwurf zu Ausſpielung eines Hauſes.

Ich bin geſonnen mein eigenthümliches, ſchuldenfreyes Haus in Walluf am Rhein nahe bey Mainz nach der 50. G. Heſſiſchen Lotterie ausſpielen zu laſſen, habe auch die gnädigſte Conceſſion dazu erhalten, und proponire nun folgendes:

Zu meiner Sicherung ſchlage ich den Weg der Subſcription ein.

Die Ausſpielung geſchiehet auf 5000 Looſe, deren jedes zwey Nr. enthält, dadurch die Looſenzahl der 10000 Nr. der G. Heſſiſchen Lotterie ſich vergleichet.

Dasjenige Nr. ſo in der den 30 November 1818 ziehenden 6. Claſſe der 50. G. Heſſiſchen Lotterie den höchſten Preis von 50000 fl. gewinnt, gewinnt auch das Gaſthaus zum Schwanen in Walluf, und übergebe ich ſolches gegen Rückſtellung des Gewinnlooſes dem Gewinner als ſein Eigenthum.

Der Preis eines Looſes von zwey Nr. iſt 3 fl. Rheiniſch. Sammler erhalten verhältnißmäßig der Looſezahl für ihre Bemühung angemeſſene Procente, und man wendet ſich wegen dieſen Bedingungen an mich endesunterzeichneten. Die Briefe können auch nach Frankfurt a. M. an meinen Correſpondenten Hrn. J. C. Gayl allda adreſſirt werden.

Freunde, die ſich mit Verkaufung der Looſe befaſſen wollen, ſind gebeten ſich bald zu melden.

Walluf am Rhein, den 15. May 1818.

Carl Volck,
Gaſtwirth zum Schwan in Nieder-Walluf.

Kurze Beſchreibung des Gebäudes und Formular der Looſe.

Mit herrſchaftlicher Genehmigung läßt der unterzeichnete ſein Gaſthaus zum Schwanen nahe am Rhein zu Nieder-Walluf, zwey Stunden von Mainz gelegen, in der 6. Claſſe der 50. Großherzogl. Heſſiſchen Lotterie, welche den 30. November 1818 angehet ausſpielen. Dieſes Gaſthaus empfiehlt ſich wegen ſeiner vortrefflichen Lage, vielen großen und kleinen Zimmern, einem großen Tanzſaale, Keller, Hof und Scheuern, Stallungen ꝛc.

Es ſind 5000 Looſe jedes zu zwey Nummern. Die Nummer ſo in der ſechſten Claſſe die 50000 fl. gewinnt, gewinnt das ſchuldenfreye Gaſthaus, und wird dem Beſitzer des Looſes gleich nach der Ziehung das Gaſthaus als Eigenthum übergeben.

Ein Loos koſtet drey Gulden. Da es nicht unmöglich, aber nicht wahrſcheinlich iſt, daß die zwey Nr. eines Looſes in den Claſſen 1 — 5 beyde herauskommen, ſo bleibet dem Beſitzer des Looſes wo eine Nr. in dieſen fünf Claſſen iſt herausgekommen immer die zweyte Claſſe übrig, welche in der ſechſten Claſſe das Gaſthaus gewinnen kann.

Will der Zufall daß beyde Nr. vor Ziehung letzter Claſſe herauskommen, ſo kann der Intereſſent mit einem andern Loos bedient werden.

Nr. I u. 2

Carl Volcke,
Gaſtwirth zum Schwanen in Nieder-Walluf.

Looſe ſind bey dem Eigenthümer und ſeinen in Frankfurt, Mainz, Darmſtadt und andern Orten beſtellten Commiſſionärs zu bekommen.

Lotterie-Anzeige.

Zu der 6. und Hauptclaſſe 54 hieſigen großen Geldlotterie ſind ganze Looſe zu 80 fl., 1/2 zu 40 fl., 1/3 zu 26 fl. 40 kr. und 1/4 zu 20 fl., Plane aber unentgeltlich bey mir zu bekommen. Dieſe Claſſe enthält 4800 Preiſe und 125 Prämien, darunter 100000 fl., 50000 fl., 20000 fl., zweymahl 10000 fl. einmahl 6000 fl., 2mahl 3000 fl., 5mahl 2000 fl., 45mahl 1000 fl. und mehrere Gewinne und Prämien zu 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 200 fl. Einlage und Preiſe ſind Conventionsgeld nach dem 24 fl. Fuß. Die Ziehung beginnt am 15 Julius und endet den 3 Auguſt 1818.

J. C. Gayl,
in Frankfurt am Mayn.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verſtorbenen Frau Gräfin Anne Polyxene Marie Friederike von Leiningen-Falkenburg, Erlaucht, Forderung und Anſpruch zu haben vermeinen ſollten, werden hierdurch aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer dieſerhalben binnen

Sechs Wochen

bey unterzeichnetem Gericht anzumelden, als anſonſten gedachter Nachlaß ohne weiters, den ſich angemeldeten Commiſſarien der Höchſten Frauen und Herren Inteſtat-Erben, verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 2. Jun. 1818.

Stadt-Gericht.
J. J Scherbius,
Schöff und Director.
Hartmann,
Secr.

Der Buchhändler Johann Chriſtian Wilhelm Carl Watzdorf iſt vor kurzem allhier ledigen Standes verſtorben, deſſen Mutter, die Witwe Beiſter zu Magdeburg aber hat in der Vorausſetzung deſſen alleinige Erbin zu ſeyn, um Ausfolgung deſſen unter gerichtlichen Beſchluß genommenen Nachlaſſes gebethen, und ſind, um über die Zuläſſigkeit dieſes Antrags verſichert zu werden, zuvor Edictales erkannt worden.

Es werden daher ſowohl die etwa vorhandenen näheren Erben des obderwähnten Buchhändlers Watzdorf als auch deſſen etwaige Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Donnerſtag den 9. Julius beſtimmten Termin Vormittags um 9 Uhr vor Kurfürſtlichem Stadtgericht entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen; Erſtere, um ſich als nähere Erben glaubhaft zu legitimiren; Letztere aber, um ihre Forderungen rechtlich zu begründen, unter dem Rechtsnachtheil, daß widrigen Falls die Erbſchaft der ſich gemeldet habenden Mutter des Verſtorbenen ohne weiteres ausgefolgt werden ſolle.

Caſſel, am 31. May 1818.

Kurfürſtliches Stadtgericht der Reſidenz.
Burchardi.
Wepler,
Stadtgerichts-Secretarius.

Stein. Edictal-Vorladung.

Zufolge hochverehrlicher Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins in Raſtadt, vom 18 May laufenden Jahres L. Nro. 884 wird der wegen dritten Diebſtahls in Unterſuchung gekommene, aber heimlich entwichene ledige Friedrich Kern v. Königsbach andurch aufgefordert, ſich binnen einer unerſtrecklichen Friſt von 6 Wochen vor der unterzeichneten Stelle zu ſiſtiren, und wegen des ihm angeſchuldigten Diebſtahls zu verantworten, als anſonſt derſelbe mit jeder ſpätern Verantwortung ausgeſchloſſen und das rechtliche verfügt, auch das weitere gegen den Kern auf Betretten wird vorbehalten werden.

Stein bey Pforzheim im Pfinz- und Enz-Kreis, den 30. May 1818.

Grosherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.
Solder.

Edictal-Citation.

Nachbenannte aus dem hieſigen Amtsbezirk gebürtige und reſp. über 20 und 30 Jahre abweſende und verſchollene Perſonen:

1) der Muſicus, Johann Jacob Minner aus hier,
2) der Goldarbeiter, Johann Georg Theodor Ludwig aus Breitenbach, und
3) der Glashüttenarbeiter, Johann Heinrich Eger aus Altenfeld,

ſo wie deren Leibes Erben und überhaupt alle diejenigen, welche an der Erſtern Vermögen Anſprüche zu haben vermeinen, werden, auf Nachſuchen ihrer reſp. Geſchwiſter und nächſten Anverwandten, andurch öffentlich beſchieden, längſtens

den 7. November d. J.

geſetzlich anher zu erſcheinen, ſich gebührend anzumelden, hinreichend zu legitimiren und ihre Forderungen zu beſcheinigen, hiernächſt weitere angemeſſene Verfügung, unterbleibenden Falles aber, daß die Verſchollenen für todt, jeder andere aber ſeiner Erb- oder andern Anſprüche, ſo wie der Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, für verluſtig erkläret werden und der Erſtern Vermögen den Impetranten, ohne Cautionsleiſtung, überlaſſen und verabfolgt werden, zu gewarten, indem zugleich

der 5. December d. J.

terminlich zu Eröffnung der dießfallſigen Beſcheide beſtimmt wird.

Gehren, den 29. May 1818.

Fürſtl. Schwarzb. Amt daſ.

image
not
available

nicht weiß, ſo lange wird ein ſolcher ſich wohl hüten, vorlaut zu reden und zu rufen. Doch wie geſagt, in dieſem Falle ſind alle Fragen und Wünſche unnöthig.. Die Bayern haben ſchon, was anderwärts mit viel Geſchrey und wenig Wolle vorbereitet wird. Der einzige Wunſch, aber der ſchwerſte bey allen menſchlichen Anſtalten iſt nur, daß das Gute immer lebendig, immer jung bleibe, und nicht zur bloßen Förmlichkeit einſchrumpfe.

Was den von dem beſcheidenen Frager ehrenvoll erwähnten Pfarrer Pflaum betrifft, ſo halte auch ich ſeinen Sinn und Zweck allerdings für ehrenwerth, ſeine Anſichten aber und ſeine Mittel zum Theil für irrig, wie ihm dieſes auch ſchon in gedruckten und ungedruckten Aufſätzen theils freundlich und liebreich, theils auf eine andere Manier geſagt worden iſt. Er meint es gewiß gut, und doch hat er ſich ſorgſam zu hüten, daß er den Modus in rebus nicht vergeſſe. Zwey Abwege ſind gleich gefährlich: Schwärmerey, oder eiskalte Prieſterherrſchaft. Wohin ſeine äußern Mittel für innere Zwecke führen, das kann er nirgends roher, aber auch offenherziger herausgeſagt (verrathen) finden, als in Schuderoff's Juriſten in der proteſtantiſchen Kirche, oder in: Kirchhoff's auch einige Gedanken über die Wiederherſtellung der proteſtantiſchen Kirche. Beyde Schriften ſind äußerſt merkwürdig. S*ſ*ſ.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Ueber das Kaleidoſkop.

Brouſter in Edinburg hat vor kurzem ein artiges Spielwerk erfunden, dem er den Namen Kaleidoſkop ertheilt hat. Es beſteht in einem Rohre, ähnlich einem kurzen Fernrohr, in welchem, wenn man ſich gegen das Licht gewendet hineinblickt, ſich dem Auge regelmäßige farbige Bilder darſtellen, die bey der geringſten Bewegung des Inſtruments ſich unzählig verändern. Es dürfte ein ſehr ſeltener Fall ſeyn, wenn man eine und dieſelbe Figur zweymahl erblicken würde. Das Inſtrument, welches der Mechanicus Winkler in Berlin ebenfalls als ſeine Erfindung ausgibt und ein Myriomorphoſkop d. i. einen Spiegel unzähliger Bilder nennt, und über welches er von dem königl. preuß. Miniſterium ein Patent zur ausſchließlichen Verfertigung auf fünf Jahre erhalten hat, iſt wahrſcheinlich das nämliche, daß indeſſen Winkler's Inſtrument ganz daſſelbe wie das von Brouſter erfundene ſey, kann ich nicht mit völliger Gewißheit ſagen, da mir erſteres noch nicht zu Geſicht gekommen iſt.

Was nun das Kaleidoſkop anbetrifft, ſo gewährt es allerdings eine angenehme Unterhaltung, und ſetzt durch ſeine Erſcheinungen manchen in Erſtaunen. Indeſſen iſt es eines der einfachſten Inſtrumente, die ſich denken laſſen, und eigentlich ſchon ſeit langen Zeiten bekannt *). Es iſt nämlich nichts anders, als der Winkelſpiegel oder Multiplicationsſpiegel der Alten, nur mit der Abänderung, daß man dieſen Winkelſpiegel in ein Rohr einſchließt, und den im Spiegel ſich abbildenden Gegenſtand *von oben in dem Spiegel betrachtet, anſtatt daß man es ſonſt* von der Seite anſah. Daher erſcheint uns das Ganze ſo wundervoll, zumahl, im Anfange wenigſtens, das Auge nicht den Spiegel wahrnimmt, und den Gegenſtand durch ein Polyedron zu erblicken glaubt. Ein Winkelſpiegel beſteht aus zwey Planſpiegeln, die ſchief gegen einander geſetzt werden; in dieſen erſcheinen nun die zwiſchen liegenden Gegenſtände vervielfältiget, wegen vervielfältigter Reflexion; und zwar erſcheinen ſie ſo oft, weniger 1, als der Winkel, den die Spiegel mit einander machen, in 360 Graden enthalten iſt.

Um ein Kaleidoſkop zu machen, laſſe man ſich zwey Streifen aus einem hellen und gut geſchliffenen Planſpiegel ſchneiden, etwa 6 bis 8 Zoll lang und 1 1/2 Zoll breit, befeſtige dieſe der Länge nach in einer Röhre von Pappe, etwa unter einem Winkel von 30 bis 36°, verſchließe unten das Rohr mit einer hellen Glasſcheibe und ſchiebe an dieſe eine mattgeſchliffene Glasſcheibe, doch ſo, daß ein kleiner Zwiſchenraum bleibt, in welchen man helle, durchſichtige Körperchen bringt, z. B. Glasperlen, kleine Stückchen

*) Von den Franzoſen Boite catoptrique genannt; vergl. Gehler's phyſikal. Wörterb. unt. Spiegelcabinet. d. R.

gefärbtes Glas von allerley Farben, Schmelzglas ꝛc. Die obere Oeffnung des Rohres verſchließt man nun mit einer Kappe, in welche man eine kleine Oeffnung macht, durch welche man hinein ſieht, und in die man ebenfalls ein rundes Glas ſetzt, um das Hineinfallen des Staubes auf das Inſtrument zu verhindern; außerdem iſt dieſes Glas überflüſſig.

Die Theorie von der Wirkung des Winkelſpiegels u. a. findet man in den Handbüchern der angewandten Mathematik unter der Katoptrik, auch ſ. m. Kaestner de multiplicatione imaginum ope duorum speculorum planorum; in den Dissert. mathemat. et physic. 1757. II p. 8.

J. B. Trommsdorff,
Hofrath.

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Im Jahrg. 1805 des Reichsanz. Nr. 328 machte der ruſſ. kaiſ. Hofrath und Profeſſor der Philoſ., G. B. Jäſche, Hoffnung zur Herausgabe einer bedeutenden Sammlung von Briefen, die zwiſchen Kant und mehreren Gelehrten gewechſelt worden ſind. — Iſt dieſe wol erſchienen, oder noch zu erwarten? L.

Allerhand.

Nachricht für Reiſende.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß die Poſtillons aus Eigennutz, indem ich für das Ueberbringen der reſp. Fremden dieſen Leuten nichts zahle, meinen Gaſthof nicht wiſſen wollen, oder wol auch abrathen, ſo habe ich die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß mein Gaſthof vor wie nach exiſtirt, und ich es mir ſtets zur angenehmſten Pflicht machen werde, die Zufriedenheit meiner geehrten Gäſte mir zu erwerben.

Prag, den 1. Jun. 1818.

Franz Walter,
Gaſtgeber zum Gaſthof im Baad
auf der Kleinſeite Nr. 286.

Geſuchte Stellen.

Ein Candidat der Theologie, der ſchon unterrichtet hat, wünſcht, bevorſtehende Michaelis eine andere Condition als Lehrer in einem angeſehenen Hauſe oder als Mitarbeiter an einem Inſtitute. Mit den, einem Theologen unentbehrlichen Wiſſenſchaften verbindet er beſonders Kenntniß der Muſik und etwas Bekanntſchft mit der franzöſiſchen Sprache. Frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. d. D. an ihn befördern.

Abgemachte Geſchäfte.

Die in Nr. 103, 143 und 150 angebotene Stelle für einen Bierbrauer iſt beſetzt.

Die Exped. d. allg. Anz. d. D.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem vermöge höchſter Verordnung vom 24 April l J die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthume Fulda während dem gegenwärtig laufenden Jahre befohlen, und deßhalb der Mittwoche und Freytag jeder Woche zur Einzeichnung ſämmtlicher, vor dahieſigem Amte ausgefertigter Pfandverſchreibungen in die neuen Hypothekenbücher beſtimmet worden iſt: ſo wird ſolches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß die während dem Laufe der vorbezielten Friſt, nicht erneuerten Pfandverſchreibungen ihr Vorzugsrecht, zu verlieren, gewärtigen müſſen.

Salmünſter, am 30 May 1818.

Kurh. Großherz. Fuld. Juſtizamt.
Hoyß.

Gegen Melchior Scheich, geweſenen Bauer und Fuhrmann zu Fleden, iſt ſummariſche Unterſuchung eines Schuldenſtands, und zugleich Termin zum Verſuch der Güte, auf Dienſtag den 21. k M. Julius anberaumet, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger unter Strafe der Enthörung vorgeladen werden.

Neuhof, den 12. Jun. 1818.

Kurh. Groß. Fuld. Amt.
Rang.
Faulſtich, Act.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus und Garten in Cahla.

Herzogl. Sächſ. Hochpreißliche Landesregierung zu Altenburg hat gnädig geruhet, mir die beſchloſſene freywillige Subhaſtation des, dem vormahligen Floßmeiſter Johann Gottfried Beyer zu Cahla, zugehörig geweſenen, daſelbſt gelegenen Wohnhauſes mit dem dazu gehörigen Garten, zu übertragen.

Zu ſchuldiger Befolgung dieſes hohen Auftrags wird hiermit gedachtes Haus nebſt dem Garten, welche beyde in der Anlage ſub Z näher beſchrieben ſind, mit allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beſchwerungen, öffentlich feilgeboten und an Alle, welche geſonnen ſind, dieſe, ſich in vieler Hinſicht vortheilhaft auszeichnenden, Grundſtücke an ſich zu bringen, die Aufforderung erlaſſen, ihre Gebote entweder vor dem auf

den Eilften Auguſt dieſes Jahres,

feſtgeſetzten erſten Bietungs-Termine mir in Schriften bekannt zu machen, oder aber in dieſem Termine, welcher zu Cahla im Gaſthofe zum wilden Manne, in meiner daſigen Expedition, abgehalten werden ſoll, bis halb Ein Uhr mündlich darauf zu thun und ſodann des Weitern zu gewärtigen.

Im übrigen iſt hier noch zu bemerken, daß die ſo eben ausgebotenen, auf Ein Jahr vermietheten Grundſtücke dem Erſteher nicht eher, als mit dem 1. April des kommenden Jahres 1819, geräumet werden können.

Orlamünda (bey Jena) den 8. Jun. 1818.

Heinrich Ferdinand Pierer,
Hofadvocat,
als bey dem Debitweſen des vormahligen Floßmeiſters Beyer zu Cahla, gnädig beſtellter Güter-Vertreter.

Z.

Beſchreibung des zum Kauf feil gebotenen Beyerſchen Hauſes und Gartens zu Cahla.

A. Das Haus,

beſteht in a) einem Vordergebäude, mit Vorhaus, 2 Wohnſtuben mit 1 Alkofen, 1 Domeſtikenſtube, 2 Gewölbe, und 1 Milchkammer, im Erdgeſchoſſe, einem Vorſaale, 3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Domeſtikenſtube, im erſten, ſo wie im zweyten Stock, mit einer Stube im Frontiſpitz und daneben befindlichen 4 gewöhnlichen Kammern und 1 Getreide-Kammer, 3 Dachkammern, 1 Räucherkammer und Getreideboden, ſo wie mit einem über dieſen Behältniſſen befindlichen Boden; b) 2 Seitengebäuden mit 1 Stube, 1 Vorſaal, — welcher zu einem, von einer Linde überſchatteten Altan führt — 1 großen Vorraths-Kammer, 2 gewöhnlichen Kammern und 3 Böden, c) einem Hintergebäude mit 3 Wohnſtuben, 1 Domeſtikenſtube, 1 Küche, 3 Kammern, 1 großen Boden und 2 Bodenkammern.

Dieſe Gebäude ſind durch eine ringsherum laufende Gallerie verbunden. In allen Stuben befinden ſich Oefen mit eiſernen Platten.

Unter dem Vorderhauſe, 34 Stufen tief, ein ſchöner Felskeller, dann noch 2 andere Keller, ſo wie Einer unter dem Hinterhauſe; alle mit mehreren, zum Verſchließen eingerichteten Abtheilungen verſehen.

In dem durchaus gut gepflaſterten Haupthofe und einem Hinterhöfchen befinden ſich 2 Pferdeſtälle mit 8, und 1 Kühſtall mit 5 Ständen, 4 Schweinſtälle, eine große Wagen-Remiſe, Waſchhaus, Obſtdarre, 2 Wirthſchafts-Kammern und 1 Rollkammer.

B. Der Garten,

zu welchem aus dem Hinterhauſe eine ſchöne doppelte, mit eiſernem Geländer verſehene ſteinerne Treppe führt, und welcher Gemüſe-, Blumen-, Gras- und Baumgarten iſt, begränzt die eine Seite der ganzen Stadt, iſt 500 Schritte lang und etwa 60 Schritte breit, wird durch ein durchfließendes Waſſer, 3 Teiche, einen Springbrunnen und einen alten Thurm, auf deſſen äußerſter Höhe ein kleines, eine reitzende Ausſicht darbietendes Gärtchen angelegt iſt, verſchönert, hat ein anſehnliches Gewächs- und Treibhaus, mehrere vollſtändige Miſtbeete und Treibkaſten, und ein unter einer hohen und breiten ſchönen Linde erbauetes anmuthiges Gartenhaus, und wird von Stacketen, die mit mehreren Ausgängen verſehen ſind, gut umſchloſſen.

Die Abgaben:

1) des Hauſes,

welches mit ſeinen Zubehörungen Cahlaiſches Stadtlehn iſt, und worauf die Braugerechtigkeit und eine eiſerne Kuh haftet, beſtehen jährlich in:

2 Mſſ. 1 gl. an Erbzins, Geſchoß, Heerd-, Wach-, Bach- und Laternengeld, und
1 Mſſ. 2 gl. 6 pf. terminl. Steuer; die

2) des Gartens,

welcher zum Theil dem Stadtrathe zu Cahla, zum Theil daſigem Kirchenkaſten mit 5 Procent lehnet, aber in:

18 gl. 7 1/2 pf. an Geld, und
1/2 Pfund Wachs jährlichen Erbzins und Geſchoß und
2 gl. 7. pf. terminlicher Steuer.

image
not
available

durch alle Buchhandlungen in Deutſchland und durch alle Poſtämter zu beziehen.

Leipzig, Anfang Jun. 1818.

Brockhaus.

Inhalt des zweyten Stücks der Iſis.

(Mit drey Kupfertafeln.)

Verhandl. der Geſ. d. W. zu Edinburg und London. — Critik und Ausz. aus Denkſchr. d. Academie zu München. — Ueber die Höhe des ſchwarzen Meers von Engelhardt und Parrot. — Was iſt in neuern Zeiten für die Phyſik d. caucaſiſchen Gebirgs geſchehen? v. Steffens. — Knochen d. Crocodillſchädels, von Geoffroy St. H. Dazu Taf. 5. — Ueber die Bedeutung dieſer Knochen von Oken, Mit Holzſchnitt. — Die Knochen des Vogelſchädels, von Geoffroy. — Dabey Beſtimmung der echten Naſenbeine von Oken. — Schädelknochen des Crocodills, v. Cuvier. — Ueber die Zuſammenſetzung des Schädels b. d. Wirbelthieren, v. demſ. — Ueber die Zuſammenſetzung des Oberkiefers der Fiſche, v. d. — Schädel abz. aus Cuviers Règne animal, von Rieſenſchlange, Klapperſchlange, Stockfiſch. — Kieſers Archiv f. den thier. Magn. — Der Wundermann Richter in Royn, v. Göden. — Zuſatz v. Herausg. — Uebergang der Thiere in Pflanzen v. Fr. Nees. — Beantwortung der botaniſchen Fragen, Iſis 18, 2. 59. — Natürliche Familie der Gräſer, v. Humboldt. — Lignum Rhodium, v. Smith. — Sarraceniae, Inſectenfallen, v. Macbride. — Ariſtoteles Thiergeſ. überſ. v. Strack. Critik. — Die Ureinwohner von Amerika ſind Tartaren, von Mitchill. — Paſigraphie, v. Schmid. — Anſicht vom altdeutſchen Epos, v. Görtling. — Auswanderung einer ſächſiſch. Künſtlerfamilie. — Für die Erhaltung der Univerſität Heidelberg und Freyburg, von Zachariä und Rotteck. — Das Leben und deſſen höchſte Zwecke u. ſ. w. von W. Stark. — Badiſche Geſchichte, v. A. Schreiber. — Briefe aus Braſilien, v. Martius. — Gedankenſpäne. — Fürſtlich Wittgenſteiniſche Rechtsſache. — Die Freuden auf dem Eiſe. — Reiſe nach Spitzbergen v. Martens. — Syſtem des Handels, von Leuchs. — Etwas über Deutſchland und Moden. — Oberjägermeiſter v. Moltke. — Die Turnkunſt. — Fr. v. Cölln an die Iſis; ſie an ihn. — Oken bittet Kamptzen über abgedroſchen ab. — Ueber den Geiſt des deutſchen Studentenlebens. — Vortrag beym Verfaſſungsentwurf f. d. allg. Burſchenſchaft zu Heidelberg. — Wartburgsfeſt — Kamptz dagegen. — Kurze und wahrhafte Beſchreibung des großen Burſchenfeſtes u. ſ. w. — Kamptz dagegen. — Kamptz rechtl. Erörterung des Wartburgsbrandes. — Das Burſchenfeſt auf der Warth. v. Frommann. — Selbſtvertheidigung des Hofr. Fries mit kleinen Bemerkungen. — Rechtfertigung d. Prof. Fries, v. ihm. Das Wartburgsfeſt, von Kieſer. — Troſtbriefe an Oken in ſeiner Noth. — Paulſſen antwortet Gerbarden. — Warum die Iſis ſo lang ausgeblieben iſt.

Bücher = Anzeigen.

Folgende neue Verlagsartikel des Unterzeichneten kommen von nun an in den Buchhandel:

I.

Kleine Geographie nach natürlichen Grenzen, mit einem Anhange der politiſchen Erdbeſchreibung. Von Theophor Friedrich Dittenberger, Stadtpfarrer in Heidelberg. XXIV. u. 350 S. in gr. 8. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Dieſes kleine Lehrbuch iſt das Reſultat eines vieljährigen Unterrichts in der Geographie für Zöglinge von ſehr verſchiedenem Alter und Vorkenntniſſen, und für erwachſene Töchter aus gebildeten Ständen. Es wurde meiſt nach den Lehrſtunden practiſch bearbeitet. Obgleich mehrere treffliche Schriften erſchienen ſind, welche die Geographie nach natürlichen Grenzen verſchiedentlich behandeln, ſo iſt doch bis jetzt kein einziges practiſch bearbeitetes Lehrbuch für Schulen nach dieſen Grundſätzen vorhanden. Daher wird es vielen *Lehrern, die das Mangelhafte der bloß politiſchen Fundamente in dieſer Wiſſenſchaft fühlten und zu* ergänzen ſuchten, nicht unwillkommen ſeyn.

Der Verfaſſer geht im Allgemeinen von dem Princip aus, daß ein feſterer Grund bey dieſer Wiſſenſchaft nothwendig ſey, als der bisherige bloß politiſche, deſſen Wandelbarkeit gar häufig alle angewandte Mühe fürs Leben vergeblich macht. Er betrachtet die Geographie durchaus nicht als bloße Nomenklatur und Gedächtnißwerk, ſondern als eins der trefflichſten Mittel zur Verſtandesbildung durch Anſchauung und geeigneten Vortrag, bey welchem das Trockene und einförmig Ermüdende aus dem Unterrichte verſchwindet, und legt daher ſeine Anſichten und ſeine Behandlungsart nach eigenen gemachten Erfahrungen in der Vorrede dar.

In der über 5 Bogen betragenden allgemeinen Einleitung geht er von den bisherigen geographiſchen Einleitungen ganz ab, indem er für ſeinen Zweck die Eintheilung in mathematiſche, phyſiſche und politiſche Geographie, beym erſten Unterrichte nicht anwendbar findet. Er gibt dagegen, nach einer natürlichen Ordnung, in der Erklärung kurzer Paragraphen, über 600 nothwendige, bündige und deutliche Begriffe, und eine ſehr belehrende Erläuterung des Globus und ſeiner Anwendung, der Karten und ihres Gebrauchs. Die Eintheilung der Erdoberfläche nach Hauptabdachungen und Stromgebieten, der Producte nach Zonen und Begrenzungen und der Menſchen nach ihren Unterſchieden, macht den Schluß der Einleitung, aus welcher jeder Lehrer bey der deutlichen Einthei-

image
not
available

wohl die politiſchen, als die von der Natur geſetzten Grenzen bezeichnet, weßhalb man die Karten bey jeder Lehrart der Geographie brauchen kann. — Die Sorgſamkeit in Zeichnung und Stich, die Feinheit und Klarheit der Abdrücke, die mannichfaltigen Andeutungen des Inhalts, und die Güte des Papiers ſind ſchon an mehreren Orten mit ungetheiltem Beyfall erkannt worden, und ſichern den Karten höchſt wahrſcheinlich eine allgemein günſtige Aufnahme, beſonders da der Preis im Verhältniß des Geleiſteten ſo auffallend gering iſt.

Im Julius dieſes Jahres erſcheint:

Rheinblüten. Taſchenbuch für das Jahr 1819. Erſter Jahrgang mit 8 Kupfern. Preis 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. Maroq. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Der Verleger kündigt hiermit ein Taſchenbuch an, welches ſchon auf das Jahr 1818 zum erſtenmahle hätte erſcheinen können, wenn man nicht den Vorarbeiten eine längere Zeit hätte gönnen wollen, um auch den künftigen Jahrgängen denſelben hohen Grad von Vorzüglichkeit zu ſichern, womit man dieſen erſten auszuſtatten bemüht war.

Die darin enthaltenen Erzählungen und Gedichte bilden einen friſchen und lieblichen Kranz, der mit ſinniger Wahl gebunden wurde, und für deſſen Schönheit die Namen der Mitarbeiter: Hebel, Hell, Fr. Kuhn, Frhr. v. Miltitz, Robert, Schreiber, Schweighäuſer, Stöber ꝛc. bürgen.

Für bildliche Darſtellungen liefert der Oberrhein, (Baden, Wirtemberg und Elſaß) einen ſo vielfältig intereſſanten Stoff in hiſtoriſcher Beziehung ſowohl als in Betracht der herrlichen Natur, daß derſelbe auch ferner zur Zierde der Rheinblüten verwendet werden wird.

Den erſten Jahrgang ſchmücken, ſeiner Abſicht gemäß, außer einem ſehr geſchmackvollen Umſchlage, folgende treffliche Blätter von den berühmten Künſtlern: Haldenwang, Hegi, Keßler, Kunz und Peroux, welche auch ſtrengeren Anforderungen genügen, und mit den beßten ihres gleichen um den Preis werben dürfen:

1) Das überaus wohlgetroffene Portrait J. K. H. der Frau Großherzogin Stephanie von Baden; 2) u. 3) zwey Scenen aus einer Erzählung von Hebel; 4) der Eingang in das alte Schloß zu Baden; 5) der Waſſerfall bey Geroldsau unweit Baden; 6) Scene aus kindlicher Treue, eine wahre Geſchichte des 30jährigen Kriegs; 7) u. 8) colorirte Trachten der Hauenſteiner aus dem obern Schwarzwalde.

In der Ueberzeugung, daß dieſes Unternehmen einer günſtigen Aufnahme vollkommen würdig ſey, darf ich es meinen verehrl. Freunden und Gönnern zu geneigter Verbreitung mit Vertrauen empfehlen.

Zugleich habe ich das Vergnügen, eine fünfte, mit den neueren Gedichten bereicherte Auflage von

Hebel's allemanniſchen Gedichten für Freunde ländlicher Natur und Sitten,

anzukündigen, die um ein Beträchtliches ſtärker wird, als die früheren 4 Auflagen, und wahrſcheinlich im Auguſt d. J. verſendet werden kann. Wegen der getheilten Wünſche der zahlreichen Verehrer dieſer Gedichte, laſſe ich auch verſchiedene Ausgaben fertigen, wozu ein gefälliges Format und vorzüglicher Druck mit ganz neuen Lettern gewählt iſt:

1) Eine Prachtausgabe auf Velinpap. mit Kpf. und den vorzügl. Abdrücken zu 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr.
2) Dieſelbe Ausgabe ohne Kupfer 4 fl. oder 2 Thlr. 8 gl.
3) Eine Ausg. auf milchweißes Druckvelin mit 5 Kpfrn. 3 fl. 36 kr. od. 2 Thlr.
4) Dieſelbe ohne Kupfer 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 8 gl.
5) auf weißes Druckp. mit 5 Kpfrn. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 12 gl.
6) auf gleiches Papier ohne Kupfer 1 fl. 30 kr. od. 20 gl.

Von den Prachtausgaben 1) und 2) wird nur eine kleine Zahl abgezogen; die Liebhaber derſelben, ſo wie die Freunde der übrigen Kupfer-Ausgaben, welche ſich kräftiger Abdrücke verſichert halten wollen, möchten daher wohl thun, ihre Beſtellungen bey Zeiten zu ertheilen. Man kann ſich deßhalb unmittelbar, oder durch jede gute Buchhandlung, an mich wenden.

Karlsruhe, im May 1818.

Gottlieb Braun.

Neue Muſikalien.

Den geehrten Muſikliebhabern zeige ergebenſt an, daß die an letzter Oſtermeſſe neu erſchienenen Muſikalien für jedes Inſtrument bey mir zur Auswahl bereit liegen. Zugleich empfehle ich wiederholt meine vollſt. muſikaliſche Leihbibliothek.

Auch iſt von jetzt an immer ein Vorrath von echten wiener Forteniano's in Flügel- und in Tafelform von den beßten Meiſtern zu den ſchon bekannten billigen Preiſen zu haben im muſikal. Magazin von J. Suppus auf dem Mönchsmarkt in Erfurt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Donnerstags, den 25 Junius 1818.

Land- und Hauswirthſchaft.

Siebenter Bericht über Brodvermehrung durch Brey aus isländiſchen Flechten.

Wenn das Mehl aus isländiſchen Flechten zu Brey gekocht, und dieſer Brey in den Teig aufgenommen wird; ſo vermehrt er das Brod, dem Gewichte nach, um das Vierfache des hiezu verwendeten Flechtenmehls. — Dieſer Erfolg meiner neueſten Verſuche hat mich überzeugt, daß die Hochländer ihre Unabhängigkeit von den Niederungen ſo lange behaupten können, bis ſie drey Pfund Kornmehl leichter und ſicherer erwerben, als ein Pfund isländiſches Flechtenmehl, und ſo lange ſie es vorziehen, dieſes Ergänzungsmittel ihres Kornbedarfs von dem unangebauten Theile ihres Bodens anzunehmen, anſtatt von dem trüglichen Erwerb des Handels zu erwarten. Das Pfund Flechtenmehl braucht (dem Gewichte nach) nur den zwanzigſten Theil ihres Brodbedarfes zu betragen, um den fünften zu ergänzen, folglich jede Familie jährlich nur neunzig Pfund zu bereiten, um 360 Pf. Brod zu gewinnen. (Vergl. die Berechnung dieſes Bedarfes im ſechſten Berichte in Nr. 102 S. 1109 — 1111 d. Bl.). Ich bin daher erfreut, meine Anweiſungen zu jenem Brodgewinn mit neuen Mittheilungen vermehren zu können.

Es iſt aus meinem ſechſten Berichte bekannt, wie einfach jene Flechten in Nebenſtunden, von Kindern, und ohne beſondern Aufwand, und mit gewöhnlichen Vorrichtungen für die Mühle zubereitet werden. Eben ſo kunſtlos und wenig umſtändlich kann das Mehl in jedem (kupfernen oder eiſernen) Waſchkeſſel zu Brey gekocht werden; indem keine Säure dabey frey wird, und die aufwallende Flüſſigkeit die Wände des Keſſels ſogleich mit aufgelöſtem Stärkemehl überzieht.

Man braucht zum Kochen dieſes Breyes, dem Gewichte nach, 12 bis 14mahl ſo viel Waſſer, als Flechtenmehl. Man vermengt daſſelbe mit dem Waſſer ſo lange es noch kalt iſt, und verhindert das Anbrennen des Breyes durch fleißiges Umrühren. Während des Kochens bilden ſich auf der Oberfläche des Breyes Häute, welche aber durch Untertauchen in die Flüſſigkeit wieder aufgelöſt und alſo nicht abgenommen werden: denn es iſt durchaus nichts in dieſen Flechten enthalten, was ausgeſchieden werden müßte, noch entſteht durch das Kochen irgend ein Rückſtand oder Abfall. Je mehr der Brey durch allmähliges Verdampfen des Waſſers bey gelindem Kohlenfeuer verdichtet wird, deſto mehr läßt ſich davon in den Brodteig aufnehmen. Man mäßigt daher, ſobald die Flüſſigkeit einige (3 bis 4) Stunden lang gekocht hat, die Feuerung allmählig, und ſetzt das Abdampfen des Waſſers ſo lange fort, als es geſchehen kann, ohne den Brey anzubrennen. Er wird lauwarm aus dem Keſſel in den Backtrog gebracht, und mindeſtens ein Drittheil des erforderlichen Kornmehls damit in Gährung geſetzt. Wie viel Getreidemehl aber überhaupt dem Flechtenmehl zugeſetzt werden muß, um vollkomme-

nes, hinlänglich aufgegangenes und ſchmackhaftes Hausbrod zu erhalten; dieſe Beſtimmung ſcheint mir von dem Waſſergehalte des Breyes, von den Gährungsmitteln, und ſelbſt von der Hitze der Oefen abhängig zu ſeyn. Meine bisherigen Erfahrungen haben bewieſen, daß der Brey eben ſo ſchwer und auch ſchwerer ſeyn kann, als das Kornmehl, womit er zu Brod verbacken wird: während dagegen das Flechtenmehl, woraus er bereitet iſt, nur den ſechsten Theil jenes Getreidemehles betragen darf.

Zwey und vierzig Pfund Flechtenbrey, welche acht Pfund Flechtenmehl enthielten, gaben, mit ſieben und vierzig und 3/4 Pf. Kornmehl verbacken, acht und neunzig Pf. gutes Hausbrod. Das hiezu verwendete Kornmehl würde höchſtens 63 2/3 Pf. Hausbrod gegeben haben; folglich betrug die mit acht Pf. Flechtenmehl bewirkte Brodvermehrung nicht weniger, als vier und dreyßig und 1/3 Pf. Dieſer Verſuch hat zugleich bewieſen, daß mit jenem Kornmehle auch beträchtlich mehr Flechtenbrey hätte verbacken werden können; (indem der Teig einen Zuſatz von ungefähr 18 Pf. Waſſer foderte), daß es aber vortheilhaft iſt, denſelben zähe zu halten, oder wie die Becker ſagen, ſehr trocken zu führen.

Nach einer frühern Erfahrung waren 54 Pf. Roggen- und 17 Pf. Gerſtenmehl hinreichend, um 112 Pf. Flechtenbrey aufzunehmen, welcher funfzehn Pf. Flechtenmehl enthielt; denn auch dieſe Miſchung gab ein gutes und ſchmackhaftes Brod, welches jedoch etwas niedrig blieb, und eine aufgeriſſene Rinde hat. — Als Gährungsmittel ließ ich bey dem angeführten Verſuche verhältnißmäßig noch einmahl ſo viel ſogenannten Hefenzeug (Bierhefen) anwenden, als man hier gewöhnlich dem Brodteige zuſetzt. — Der Ofen wurde etwas ſtärker, als gewöhnlich geheizt. Das erzielte Brod iſt eben ſo hoch aufgegangen, als reines Kornbrod, wird ſehr gern genoſſen, und beſonders deßwegen geſchätzt, weil es, zu Suppen verwendet, an Geſchmack gewinnt.

Wenn es darum zu thun iſt, die größte Menge von isländiſchen Flechten im Brod zu benutzen; ſo wird man immer einen Theil dieſes Flechtenmehles zu Brey kochen, und den andern bey der erſten Miſchung (dem Einmachen) in den Teig aufnehmen, folglich Flechtenmehl und Flechtenbrey zugleich anwenden müſſen, und auf ſolche Weiſe allerdings den Flechtenzuſatz (in Mehl und Breyform) bis auf die Hälfte des Getreidemehles ſteigern können. Allein eine ſolche Steigerung der Zuſätze beſchränkt auch anderſeits wieder den Genuß des vermehrten Brodes, weil die Macht der Gewohnheit neue Nahrungsmittel um ſo allgemeiner zurückweiſet, je mehr ſie von den gewöhnlichen abweichen. Verkehrt und trüglich würde man daher den Gewinn durch Steigerung der Zuſätze auf die gegenwärtige Geldnoth berechnen, indem man ſich verführen ließe, zu glauben, daß man dieſe gewaltige Noth benutzen könne, um über jene Macht zu ſiegen. Man hätte dabey den nämlichen Erfolg zu erwarten, welchen die Steigerung der Getreidepreiſe bereits bewirkt hat, den nämlich, daß die Mehrzahl der bisherigen Käufer gar kein Brod, ſondern lieber nach eigner Wahl Gras und Wurzeln genießen, wenn die Kartoffeln ihr Brodbedürfniß nicht befriedigen, weil der Menſch nicht gefüttert werden kann, wie das Vieh, ſondern ſeine Nahrung wählt, indem er ſie verdienen muß; und weil er gegenwärtig außer Stand geſetzt iſt, von ſeinem Verdienſte ſo viel für das tägliche Brod hinzugeben, als jener neu geſchaffene Handelsſtand fordert, welcher ſeine Capitalien durch den neu organiſirten Getreidehandel verzinſen ſoll.

Obwohl man bey der Steigerung der Kornpreiſe die Macht der Gewohnheit für ſich hat, welche dieſes Lebensmittel mehr oder weniger unentbehrlich macht; ſo beweiſet doch die Erfahrung, daß, vorzüglich wegen vernachläſſigter Rückſicht des möglichen Verdienſtes der Käufer, der gegenwärtige Getreidevorrath ungekauft bleibt, und ſo tief im Preiſe ſinkt, daß der Getreidebauer und ſein neuer Handelsſtand um die Procente ihres Reinertrages betrogen ſind, und wenn keine Mißernte eintritt, ihre Vorräthe unter den Gewinnungs- und Ankaufskoſten losſchlagen müſſen.

Um daher zu beſtimmen, wie viel Flechten mit Kartoffeln und Kornmehl zu Brod verbacken werden ſollen, damit ſich die Mehr-

zahl der Arbeiter in den Hochländern wieder mit Brod nähren könne, muß man zunächſt wiſſen, wie hoch ſich ihr tägliches Verdienſt berechnet. — Da nun der Arbeiter, nach Edin's umfaſſenden Erfahrungen, im Durchſchnitte nicht mehr als die Hälfte ſeines Taglohns für das tägliche Brod geben kann; ſo iſt der nachhaltige Preis dieſes Bedürfniſſes durch jenen Erwerb beſtimmt. Das gegenwärtige Brodbedürfniß der Hochländer aber läßt ſich nicht ſo allgemein beſtimmen; indem ein großer Theil derſelben ſchon Jahre lang gar kein Brod mehr genießt, und reines Kornbrod ſich nur mehr bey einzelnen wohlhabenden Familien erhalten hat. Um jedoch einen beyläufigen Maßſtab zu haben, glaube ich annehmen zu dürfen, daß der gemeine Mann im Durchſchnitte täglich ein Pf. Flechtenbrod eſſen würde, wenn er es um die Hälfte ſeines täglichen Verdienſtes haben könnte; indem dieſes Brod beſonders in der Suppe gern genoſſen und vorzüglich deßhalb geſchätzt wird, weil es anhaltend nährt. Ich glaube, dieſe Maßgabe durch folgende beyſpielweiſe Anwendung auf das voigtländiſche Hochland wo möglich noch deutlicher zu machen.

Unterrichtetere Männer verſichern, und man hat Gründe, zu beweiſen, daß der hieſige durch Fabriken beſchäftigte Arbeiter nicht im Stande iſt i. D. mehr als 5 bis 6 Kreuzer rhn. des Tages zu verdienen. Da nun das Pf. Kornmehl noch immer fünf Kreuzer koſtet, wenn auch der bayerſche Metzen für 3 fl. zu haben iſt, und 36 bis 38 Pf. Mehl giebt; *) folglich das Pf. Hausbrod auf vier Kreuzer zu ſtehen kommt; **) ſo iſt begreiflich, warum dieſe gemeinen Leute in hieſiger Gegend ſo wenig Brod eſſen, und daſſelbe noch gegenwärtig durch Mehl aus den Schalen der Kartoffeln, Quecken und Kleien zu vermehren ſuchen. Man mußte ihnen demnach ein Hausbrod verſchaffen, das mindeſtens um 2/5 wohlfeiler, als Kornbrod wäre. Eine ſolche Wohlfeilheit würde man aber durch einen Zuſatz von Flechtenmehl bewirken können, der kaum den vierten Theil des ganzen Mehlbedürfniſſes betragen dürfte, und zwar durch folgende, auf Erfahrung gegründete Miſchung:

Roggenmehl 37 Pf. w.	49 1/3	Pf. Brod geben
Brey aus 9 Pf. Flechtenmehl, welche	36	— — —
Flechtenmehl 3 Pf. zur Erſparung des Kornmehls bey der erſten Miſchung	9 *)	— — —
zuſ. 49 Pf. Mehl, welche	94 1/3	Pf. Brod geben.

Wenn nun das Mehl aus isländiſchen Flechten eben ſo hoch als Kornmehl zu ſtehen käme; ſo würde das Pf. dieſes Flechtenbrodes dennoch nicht mehr, als ungefähr 2 1/2 Kreuzer koſten, folglich beynahe um die Hälfte wohlfeiler als Kornbrod ſeyn. Der Gewinn für die Unternehmer dieſer Brodvermehrung liegt in dem, abſichtlich zu hoch angeſetzten Preiſe des Flechtenmehles. Sie werden ſich daſſelbe um die Hälfte wohlfeiler verſchaffen, wenn ſie die Flechten, davon das Pf. ſelbſt im Handel nicht mehr als 1 1/4 bis 1 3/4 Kreuzer koſtet, mit Brod bezahlen, und für 3 Pf. völlig gereinigte Flechten ein Pf. Brod geben, wodurch die darauf zu verwendende Arbeit leicht mit dem doppelten des gegenwärtigen Lohnes vergütet, und ſelbſt Kindern, und alten Leuten Gelegenheit gegeben würde, ſich täglich wenigſtens ein Pf. Brod zu verdienen. — Für unreine Flechten, das heißt für ſolche, die bloß mit Rechen wie Laubſtreu zuſammen gerafft und nur durch Siebe von Steinen, Holz und Blättern geſondert ſind, — ſollte man billig nur 1/3 jenes Lohnes geben, die übrigen 2/3 aber auf das Reinigen verwenden; weil von dieſer Vorarbeit der Erfolg

*) Nach Abzug des geſetzlichen Mahlerlohns, welches in der Regel mit Korn bezahlt wird

**) Ich rechne nämlich auf 3 Pf. Mehl 4 Pf. Brod und 1/4 Kreuzer auf das Pf für Salz, Holz und Mühe.

*) Die isländ. Flechte vermehrt das Brod nur um das Dreyfache ihres Gewichtes, wenn ſie in Mehlform dem Teige beygeſetzt wird; unterdeß iſt ihr Zuſatz in dieſer Form deßhalb nothwendig weil man außerdem (in dem gegebenen Falle) mit dem Kornmehle nicht ausreichen, und weil nur durch dieſe Mehlzuſatz der Teig trocken genug wird, um den Brey aus neun Pf. Flechtenmehl, der wenigſtens 54 Pf. ſchwer ſeyn wird, in den Brodteig aufzunehmen.

des Unternehmens ganz vorzüglich abhängt. Man wird aber nur dadurch reine, d. h. von allen Fremdartigkeiten geſonderte Flechten erhalten, daß man den Verdienſt der damit beſchäftigten Perſonen von der Vollkommenheit ihrer Arbeit abhängig macht, indem man ſie ausſchließlich nur mit Flechtenbrod bezahlt.

Um dieſer Brodvermehrung aber den zweckmäßigen Umfang zu verſchaffen, müßte man zunächſt Flechtenmehl im Großen bereiten und zum allgemeinen Verkauf bringen: denn nur dadurch würde Jeder, dem es an Zeit oder Gelegenheit fehlt, dieſes Mehl ſelbſt zu gewinnen, in den Stand geſetzt werden, an jener Brodvermehrung Theil zu nehmen und zwar nach Maßgabe ſeines Bedürfniſſes oder ſeines Willens. Solche Anſtalten, welche die Flechten gleichfalls für das eigene Erzeugniß eintauſchen könnten, würden mit dem jedesmaligen Preiſe des Korns leicht die Mitbewerbung aushalten; weil jener Ueberſchuß von 2 2/3*), um welche dieſes Flechtenmehl mehr Brod, als das Kornmehl gibt, ſtets hinreichend bleiben, die Gewinnungskoſten des Flechtenbrodes nicht nur zu erſetzen, ſondern bey dem ſichern und ſchnellen Abſatz des Products auch reichlich zu verzinſen.

Denkende Unternehmer werden die weiteren Vortheile berechnen, welche ſich ergeben, wenn ſie mit einem fabrikmäßigen Betriebe der Mehlbereitung zugleich auch eine Backanſtalt verbinden, und die Preiſe des Brodes durch Zuſätze von Kartoffelmehl vermindern, wodurch das Flechtenbrod den gewohnten Geſchmack und die Farbe des gewöhnlichen Hausbrodes gewinnt. — Auch Queckenmehl ließe ſich mit Vortheil hierzu anwenden, wenn es mit dem Flechtenmehl zu Brey gekocht und in dieſer Vermiſchung in den Teig aufgenommen würde.

Ich wünſche, daß die Alpen dieſen Bericht zuerſt vernehmen, daß er auf die Höhen des Jura gelange und ſich in den Pyrenäen verbreite, daß er in den Ardennen geleſen werde, ſo wie in den Klippen der ſcandinaviſchen Felſen —; weil dort jene Völker wohnen, welchen es ernſt iſt, ihre Unabhängigkeit von England zu behaupten, und welche den Muth haben, gemachten Bedürfniſſen Geſetze zu geben, anſtatt ſie von ihnen zu empfangen. Den Regierungen jener Völker braucht man es nicht erſt noch zu ſagen, welchen ſtatiſtiſchen Werth jene Nahrungsmittel behaupten, die von dem unfruchtbaren Theile des Landes dargeboten, ihre Fabrikarbeiter in den Stand ſetzen, ſich um die Hälfte wohlfeiler zu nähren.

Sie werden den Gebrauch und die Veredlung dieſer Nahrungsſtoffe von Amtswegen befördern, anſtatt ſie unbeachtet zu laſſen und ſich einzubilden, es wäre zur Erleichterung des innern Haushaltes ſchon genug geſchehen, ſeitdem ſie Preiſe ſetzen auf die Sorge für den Unterhalt des Rindviehs und der Schweine. Jene Regierungen werden ihre Naturforſcher beſchäftigen, um die Standorte der mit der isländiſchen Flechte zunächſt verwandten Cetrarien **) aufzufinden, und ihren Umfang, *ihre Zugänglichkeit, und die vortheilhafteſte Art ihrer Verwendung* kennen zu lernen.

Unter dieſen Cetrarien ſcheinen mir: C. nivalis, cucullata und platyna Achar: nicht weniger wichtig, als Cetraria islandica zu ſeyn; nach ihnen aber die ſtrauchartigen und bechertragenden Flechten (lichenes fruticuloſi und ſcyphiferi) eine vorzügliche Aufmerkſamkeit zu verdienen. Demnach würden die Unterſuchungen ausgehen von den Cetrarien, ſich über die Cenomycen (Hoffmann's Cladonien) verbreiten, die mit der Rennthierflechte (Cenomyce rangiferina) verwandten Arten derſelben, als: cenomyce uncialis, furcata, pyxidata, coccifera, allotropa, epiphylla und deformis einer beſondern Aufmerkſamkeit würdigen, und ſich zugleich auf die Geſchlechter: cornicularia, evernia, uſnea u. ſ. w. ausdehnen. Unter den Cornicularien iſt nach Funk's Verſicherung C. ochroleuca (Uſnea ochroleuca Hoffm. Lichen ochroleucus Lin.) am weiteſten verbreitet, und beſonders auf

*) Da ein Pf. Flechtenmehl 4 Pf. Brod gibt; während man 3 Pf. Kornmehl zu dieſem nämlichen Erzeugniſſe braucht, ſo verhält ſich das Broderzeugniß des Kornmehls zu dem des Flechtenmehls wie 4/3 : 12/3 = 8/3 = 2 2/3.

**) Lobarien, nach Hoffmann.

den Alpen in einer ſolchen Fülle anzutreffen, daß ſie ſehr leicht ballenweiſe geerntet werden kann.

Da nach Georgi's Entdeckung, welche in den Acten der petersburger Academie v. J. 1779 mitgetheilt iſt: Lichen physodes, farinaceus, hirtus u. pulmonarius durch Kochen im Waſſer genießbar werden und ſehr viel Schleim entwickeln; ſo verdienen wol auch die Parmelien und Ramelien des Acharius, wegen der beyden erſtgenannten, und das Geſchlecht Sticta, wegen der letztgenannten Art, eine aufmerkſame Unterſuchung. Ich wünſche, den Umfang und die Reichhaltigkeit derſelben anzudeuten, indem ich erinnere, daß Acharius 30 Parmelien (darunter Lichen physodes), 12 Ramelien (darunter L. farinaceus) und eben ſo viel Uſneen (dahin L. hirtus) zählt; daß ſein Geſchlecht Sticta 22 Arten umfaßt, und daß bey allen dieſen Zählungen die Unterarten und Nebenformen nicht gerechnet ſind. Auch ſein Geſchlecht Gyrophora bietet die cylinderförmige (Lichen cylindricus auch proboscideus Lin.) und die Lederflechte (Lich. velleus Lin.) dar, welche Bryant in ſeinem Verzeichniſſe der nahrhaften Pflanzen unter den eßbaren anführt. Aus der erſtgenannten macht man in Island (nach Olaſſen's Bericht eine geſunde und nahrhafte Grütze.

Uebrigens erſuche ich meine Freunde, auch den Genuß der isländiſchen Flechte als Brey, Gemüſe, Salat, Gelee und in Bouillontafeln allmählig bekannter zu machen; indem ſie die Vorſchriften hiezu, welche Prouſt und Berzelius ertheilen *) durch Volksblätter verbreiten, und endlich auch dieſe Flechte, entbittert und in Mehlform auf dieſelbe Weiſe, wie Kirchhof die Kartoffelſtärke behandelte, zur Gewinnung des Zuckers verwenden. Sie können des vortheilhaften Erfolges dieſer Verwendung gewiß ſeyn, da die Verſuche, welche Berzelius mit dieſer Flechte angeſtellt hat, ein bedeutend Uebergewicht des Sauerſtoffs gegen den Kohlenſtoff und Waſſerſtoff unter ihren Miſchungstheilen beurkunden; der bittere, ſo wie überhaupt der in Waſſer und in kohlenſaurem Kali auflöslichen Extractivſtoff durch die Entbitterung ausgeſchieden werden, der im Mehl allenfalls noch enthaltene Syrup, ſo wie der durch das Kochen ſich bildende Gummi die Zuckererzeugung vermehren, und endlich ſelbſt das ſtärkemehlartige Skelet ſchon durch das Kochen in reinem Waſſer ſeine Natur allmählig verändert, auflöslich wird, und in ſeinem Verhalten ſich dem Stärkemehl nähert; ſo daß dieſer Beſtandtheil nach einer ſolchen Veränderung über 80 Procente einnimmt, und folglich mehr Stoff zur Zuckerbildung darbietet, als ſelbſt das Zuckerrohr.

Münchberg, im April 1818.

Bayrhammer.

Sinnſtörende Druckfehler in den erſten ſechs Berichten.

Nr. 321 S. 3629 Zeile 7 v. o. wahrhafte anſtatt nahrhafte.

Nr. 327 S. 3703 Z. 22 v. u. 54 1/2 anſtatt 50 1/2.

Nr. 1. S. 9 Z. 4 v. o. das — entbittert war, anſtatt, die entbittert waren.

Ebendaſelbſt Z. 15 v. u. Kalkauflöſung anſtatt Kaliauflöſung.

Nr. 16 S. 167 Z. 13 die übrigen 3 anſtatt 6.

Ebendaſelbſt. Z. 20 v. u. Moos= anſtatt Mooſe.

Nr. 102 S. 1110 Z. 9 v. o. heißt es: folglich die Ernte nur ...... liefern darf, anſtatt: folglich dieſes Mehl dem Gewichte nach nur den funfzehnten Theil des erforderlichen Brodes betr. darf.

Ebendaſelſt S. 1114 Z. 24 v. o. Teiche anſtatt Teige.

Fragen, das in Nr. 148 empfohlne neue engliſche Getränk betreffend!

Herr R... verdient allerdings durch ſeine Anzeige Dank, allein es fragt ſich: Wie wird das neue Getränk Pop bereitet? Iſt die Bereitung ſchon von Schriftſtellern angegeben? oder vielleicht die Anweiſung von Hn. R. und unter welchen Bedingungen zu erhalten?

*) Im Journal für Phyſik, Chemie und Mineralogie. Herausg. v. Gehlen. 1808. 1 Heft S. 502—522. und im Journal für Chemie und Phyſik, herausg. v. Schweigger 1813 VII. Bd. 3 Hft. S. 317—352.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Es iſt bey unterzeichneter Behörde zur Anzeige gekommen, daß der Fuhrmann Nicolaus Paſchold, genannt Neubert, aus Geveredorf im hieſigen Amte in Roſtock bey einen Juden gegen 1700 bis 1800 Felle als Frachtgut nach Frankfurt a. M. übernommen und aufgeladen, ſolche aber drückender Schulden halber nebſt ſeinen Geſchirr unter Weges und zwar gröſtentheils zu Cahla an einem daſigen Gerber betrügeriſcher Weiſe verkauft, und den Erlös in ſeinen Nutzen verwendet habe. Da nun aber gedachter Paſchold nach ſeiner Zurückkunft hierher in voriger Woche ſich ſofort vom Hauſe entfernt hat, ohne daß deſſen dermahliger Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden könnte; ſo werden alle wohllöbl. Juſtiz und Polizey-Behörden hiermit unter Zuſicherung gleicher Willfährde ergebenſt erſucht, auf denſelben Stellung machen und ihn in Betretungsfall gegen dankbarliche Erſtattung der deßfallſigen Gebühren geneigteſt anher abliefern zu laſſen. Uebrigens iſt dieſer Paſchold von etwas breiter und großer Mittelſtatur, hat einen ſchwerfältigen Gang, blonde Haare, ſpitze Naſe, kleine blaue etwas tiefliegende Augen mit einem beynahe ſchielenden Blicke und ein ovales blatternarbigtes Geſicht, und war nach dem Vorgeben ſeines Eheweibes bey ſeiner Entfernung vom Hauſe mit einen blauen Tuchkoller, einen blauen ſogenannten Bruſtlappen, einen dreyſitzigen gewöhnlichen Bauernhuth und halbe Stieteln bekleidet.

Gräfenthal, den 13. Jun. 1818.

Herzoglich Sachſen-Coburgiſches Juſtizamt.

Maurer. Pertſch.

Bekanntmachung.

In Kraft der durch das Kurfürſtliche Regierungs-Ausſchreiben in Nr. 21. des Fuld. Provinzialblatts promulgirten Landesherrlichen allerhöchſten Verordnung vom 24. April l. J. die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthume Fulda betr. werden die Beſitzer und Eigenthümer aller älteren ausdrücklichen gerichtlichen Schuld- und Pfandverſchreibungen ſowohl gegen das Amt in concreto, als gegen die das ganze ausmachenden nachgenannten einzelnen Ortſchaften und derſelben Einwohner lautend andurch edictaliter aufgefordert, dieſe Urkunden in den auf Mittwochen und Samſtag jeder Woche von nun an zum Eintrage beſtimmten Tagen im Original, und zwar unter dem geſetzlichen Nachtheil vorzulegen oder einzuſenden, daß die bis zum Ende des laufenden Jahres in die neu zu errichtende Hypothekenbücher nicht eingetragenen Urkunden ihres Prioritäts-Rechts gegen die ſpäter eingetragenen Hypotheken verluſtigt werden.

Verzeichnis der Burghauer Amtsortſchaften.

Burghaun.
Clausmarbach.
Groſenmohr.
Gruben.
Hechelmannskirchen.
Herberz.
Hünhan.
Kleinmohr.
Langenſchwarz.
Michelsrombach.
Malerz.
Oberfeld.
Oberrombach.
Rhina, mit dem vorhin zum Amte Holzheim gehörigen und dem dießſeitigen Amte nun mit einverleibten Altheſſiſchen Antheile.
Rothenkirchen, mit dem ebenfalls dem dießſeitigen Amte einverleibten Altheſſiſchen Antheil.
Rudolphshan.
Schlepenrod.
Schlogau.
Steinbach.
Wehrda.
Wetzlos.

Burghaun, den 30. May 1818.

Kurf. Großh. Fuld. Juſtiz-Amt.

Schmidt.

Vermöge von Kurfürſtlicher Regierung, auf Anſuchen der hinterlaſſenen Kinder und Enkel des verſtorbenen Herrn Raths und Regierungs Secretarius Rüppel allhier, auf Unterzeichnetem ausgebrachten Auftrags, werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Verſtorbenen andurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Liquidation der an ſolchem etwa gemacht werdenden Schuld Anſprüche, aus welchem Rechtsverhältniß ſolche auch immerhin herrühren mögen, in dem hierzu peremtoriſch auf Montag den 20. Julius nächſtkünftig beſtimmten Termin ſo gewiß bey der Commiſſion anzubringen und rechtlich zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß diejenigen, welche dieſen Termin verſäumen würden, nachher nicht weiter gehört, ſondern gänzlich präcludirt werden ſollen.

Caſſel, am 10. Jun. 1818.

Burchardi,
Director des Stadtgerichts hieſiger Reſidenz.

Abſchrift.

Nachdem nach Ableben des hieſigen Bürger und Nadler Mſtr. Johann Chriſtoph Eckſteins ſich mehrere von deſſen Gläubigern gemeldet, deren Forderungen die nachgelaſſene Vermögensmaſſe deſ-

image
not
available

welche ein Vermögen von 50 Rthlr. Gold und 90 Rthlr. Courant in Banco-Obligationen und circa 50 Rthlr. baar hinterlaſſen hat.

5. den 16 May 1807 der Schleiffergeſelle Wilhelm Ludwig Ritter, angeblich aus Sachſen gebürtig, welcher ein Vermögen von 100 Rthlr. hinterlaſſen, welches ein hinterlaſſener unehelicher Sohn deſſelben zum 6ten Theil in Anſpruch nimmt.

6. Im März 1814 der vormählige Poſt-Secretair nachherige Revierlazareth-Inſpector Riedel, welcher ein Vermögen von 11 Rthlr. hinterlaſſen hat.

7. Den 15 November 1810 der Hausknecht Gottfried Schmohl, welcher 8 Rthlr. 22 gl. Courant hinterlaſſen hat.

8. Den 29 May 1808 die Ehefrau des Victualienhändlers Wuzkowsky Caroline Dorothea geb. Gerhardt 43 Jahr alt, welche ein Vermögen von 23 Rthlr. 22 gl. hinterlaſſen hat.

9. Den 22 Junii 1815 der Brauerknecht Samuel Linckowsky angeblich aus Poſſele in Preußen gebürtig 27 Jahr alt, welcher eine Halbſchweſter hinterlaſſen haben ſoll, deren Name und Wohnort unbekannt iſt. Sein hinterlaſſenes Vermögen beträgt circa 80 Rthlr. Courant.

Nähere wie die bemerkten Nachrichten haben ſich nicht ausmitteln laſſen, und es werden daher deren Erben, beſonders der Bruder des ad 3 genannten Lotterie-Einnehmers Heinrich Land oder Kreisreuter Johann Chriſtian Heinrich, ſo wie die Halbſchweſter des ad 9 genannten Brauerknechts Linckowsky hierdurch aufgefordert ſich innerhalb neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 30 September 1818 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshauſe vor Herren Juſtizrath Pietſch angeſetzten Termin entweder ſchriftlich oder perſönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information verſehenen Juſtiz-Commiſſarius, wozu ihnen die Hrn. Juſtiz-Commiſſarien Marchaud, Pelliſſon, Leſſing, in Vorſchlag gebracht werden, zu melden, die Grade ihrer Verwandtſchaft mit dem Verſtorbenen beſtimmt anzuzeigen und nachzuweiſen, und der weitern rechtlichen Verfügungen, im Unterlaſſungsfall aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß den ſich etwa legitimirenden Erben zur freyen Dispoſition verabfolgt, und der nach erfolgter Präcluſion ſich etwa erſt meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ſeine Handlungen und Dispoſitionen anzuerkennen, und zu übernehmen ſchuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Erſolg der gehobenen Nutzungen zu forderen berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden ſeyn ſoll, wenn ſich aber niemand meldet, ſolches als ein herrenloſes Gut der hieſigen Kämmerey zugeſchlagen werden ſoll.

Berlin, den 13 Jun. 1817.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Der Buchhändler Johann Chriſtian Wilhelm Carl Watzdorf iſt vor kurzem allhier ledigen Standes verſtorben, deſſen Mutter, die Wittwe Geiſter zu Magdeburg aber hat in der Vorausſetzung deſſen alleinige Erbin zu ſeyn, um Ausfolgung deſſen unter gerichtlichen Beſchluß genommenen Nachlaſſes gebeten, und ſind, um über die Zuläſſigkeit dieſes Antrags verſichert zu werden, zuvor Edictales erkannt worden.

Es werden daher ſowohl die etwa vorhandenen näheren Erben des oberwähnten Buchhändlers Watzdorf als auch deſſen etwaige Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 9. Julius beſtimmten Termin Vormittags um 9 Uhr vor Kurfürſtlichem Stadtgericht entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen; Erſtere, um ſich als nähere Erben glaubhaft zu legitimiren; Letztere aber, um ihre Forderungen rechtlich zu begründen, unter dem Rechtsnachtheil, daß widrigen Falls die Erbſchaft der ſich gemeldet habenden Mutter des Verſtorbenen ohne weiteres ausgefolgt werden ſolle.

Caſſel, am 31. May 1818.

Kurfürſtliches Stadtgericht der Reſidenz.
Burchardt.
Wepler,
Stadtgerichts-Secretarius.

Nachdem vermöge höchſter Verordnung vom 24 April l. J. die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthume Fulda während dem gegenwärtig laufenden Jahre befohlen, und deßhalb der Mittwoche und Freytag jeder Woche zur Einzeichnung ſämmtlicher, vor dahieſigem Amte ausgefertigter Pfandverſchreibungen in die neuen Hypothekenbücher beſtimmt worden iſt: ſo wird ſolches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß die während dem Laufe der vorbezielten Friſt, nicht erneuerten Pfandverſchreibungen ihr Vorzugsrecht, zu verlieren, gewärtigen müſſen.

Salmünſter, am 30 May 1818.

Kurh. Großherz. Fuld. Juſtizamt.
Horſt.

Gegen Melchior Schleich, geweſenen Bauer und Fuhrmann zu Flieden, iſt ſummariſche Unterſuchung ſeines Schuldenſtands, und zugleich Termin zum Verſuch der Güte, auf Dienſtag den 21. k. M. Julius anberaumet, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger unter Strafe der Enthörung vorgeladen werden.

Neuhof, den 12. Jun. 1818.

Kurh. Groß. Fuld. Amt.
Rang.
Faulſtich, Act.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Freytags, den 26 Junius 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

More metallique, Metallmor, Perlmuttermetall und deſſen Verfertigung.

Die jetzt ſo beliebten, zuerſt aus Paris zu uns gekommenen Blech- und Zinnwaaren aus Metallmor verdienen, wegen ihres gefälligen Eindrucks auf das Auge, die Auszeichnung, welche man ſolchen vor den gewöhnlichen lackirten Blecharbeiten zugeſteht. Der Metallmor iſt nichts weiter, als Zinn, oder verzinntes Blech, deſſen Oberfläche mit wolken- und baumähnlichen Figuren geziert, und dadurch vermögend iſt, die Lichtſtrahlen mannichfach zurück zu werfen. Durch den verminderten metalliſchen, faſt ſeidenartigen Glanz, und durch die Veränderlichkeit der Figuren, die mit der veränderten Richtung gegen das Auge des Beſchauers vergeſellſchaftet iſt, gewinnt es eine entfernte Aehnlichkeit mit Perlmutter, nur daß ſein Glanz lebhafter, und die Figuren beſtimmter erſcheinen.

Bis jetzt iſt die Verfertigung des Metallmors nur dem kleinern Theile der in Metall arbeitenden Künſtler und Handwerker bekannt, und es ſtehen deßhalb die daraus gearbeiteten Waaren in einem für die Verfertigungskoſten deſſelben übertrieben hohen Preiſe, wie das jederzeit der Fall iſt, wenn die Mitbewerbung noch nicht eingetreten. Als Feind aller Geheimnißkrämerey und als Freund des ſich vervollkommnenden Gewerbfleißes fühle ich mich daher veranlaßt, die Verfertigung des Metallmors zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ohne befürchten zu dürfen, Jemand zu nahe zu treten, da ich die Verfertigungsweiſe aus eigenen Verſuchen gezogen, und nicht aus fremder Werkſtatt entlehnt habe.

Daß die figurirte Oberfläche des Zinns durch eine, auf das Metall chemiſch einwirkende Flüſſigkeit hervorgebracht werde, fällt gewiß jedem, mit der chemiſchen Wirkungsweiſe der Naturkräfte Vertrauten beym erſten Anblick der Figuren ein. Anfangs hielt ich dieſe Figuren für ein kryſtalliniſches Gebilde, das aus der wirkenden Flüſſigkeit und aus einem Theil des Zinnes hervorgegangen, und, ohngefähr wie im Winter der Hauch an den Fenſterſcheiben, angeſchoſſen ſey. Bey näherer Unterſuchung fand ſich aber, daß die figurirte Oberfläche in der kryſtalliniſchen Beſchaffenheit des Zinnes ſelbſt ſeinen Grund habe. Vermöge dieſer widerſteht das Zinn dem einwirkenden Auflöſungsmittel an der einen Stelle weniger, wie an der andern, und erhält dadurch jene baum- und wolkenähnliche Oberfläche, welche ſo angenehm in das Auge fällt. Die Figuren ſind in das Zinn eingegraben, ſind ſanfte Vertiefungen, die aber nur, bey geſchärftem Gefühle, mit den Fingerſpitzen bemerkt werden, und der Umriß oder die Begrenzung der Figuren beſteht in eben ſo viel kantigen Erhöhungen oder körperlichen Linien. In der verſchiedenen Vertiefung der Figuren liegt auch die Urſache des Schillerns oder des Perlmutterglanzes, der durch das verſchiedene Zurückwerfen der Lichtſtrahlen hervorgebracht wird; kurz: das innere kryſtallini-

ſche Gefüge des Zinns iſt aufgeſchloſſen und dem Auge offen dargelegt. In ſo fern verdient dieſe Erſcheinung auch von der reinen Chemie beachtet zu werden.

Zur Verfertigung des Metallmor iſt jedes Auflöſungsmittel des Zinns tauglich. Für den practiſchen Vortheil ſtehen die Säuren oben an; das Queckſilber iſt völlig entbehrlich und wegen ſeines hohen Preiſes und ſeiner ſchädlichen Ausdünſtung gänzlich zu verwerfen. Da es nicht nöthig iſt, daß die Säure mit dem Zinn ein kryſtalliniſches Salz bilde, ſo iſt jede, das Zinn auflöſende Säure dazu anwendbar, und es verdient die eine vor der andern nur in ſo fern den Vorzug, als ſie die figurirte Oberfläche ſchneller als die andere darſtellt. In dieſer Hinſicht habe ich mehrere Säuren mit einander verglichen und, wie gleich zu vermuthen war, die Salpeterſäure am ſchicklichſten dazu gefunden. Um nun, z. B. dem engl. Zinnblech den Morglanz zu geben, bereitet man ſich aus Waſſer und Salpeterſäure eine ſchwache Beize, indem man ſo viel Salpeterſäure zum Waſſer gießt, daß das Gemiſch eine, noch für die Zunge leidliche Schärfe erhält. Alsdann reinigt man das zu verändernde Blech mit einer ſchwachen Potaſchenauflöſung von aller anhängenden Fettigkeit, und taucht es, je nachdem es verarbeitet iſt, gänzlich in die Beize oder überſtreicht es mit letzterer, mittelſt eines aus Leinwand gemachten Ballens. In letzterm Falle muß darauf geſehen werden, daß das Blech reichlich mit der Beize bedeckt erhalten wird, weil außerdem die unbedeckte oder trocken gewordene Stelle entweder ohne Figur bleibt, oder einen ſchwärzlichen Fleck erhält, der nur durch tieferes Beizen wieder verlöſcht werden kann. Mit einem breiten Ballen und durch öfteres Ueberſtreichen iſt dieſer Umſtand leicht zu vermeiden.

In beyden Fällen wird man beobachten, daß zuerſt die glänzende Zinnoberfläche in einen matten Schein übergeht; bald aber treten leichte Stellen und Streifen hervor, die bey ihrem Entſtehen unbeſtimmt und undeutlich, ſodann aber zu beſtimmten und deutlichen Figuren ſich ausbilden. Man läßt das Beizmittel ſo lange darauf wirken, als man zur Vollendung der Zeichnung für nöthig erachtet, und wiſcht zu dem Behuf das entſtandene ſalpeterſaure Zinn von Zeit zu Zeit mittelſt des Ballens von der Zinnfläche hinweg. Ein zu tiefes Einbeizen der Figuren iſt um deßwillen zu vermeiden, weil der Grund derſelben, wegen des durchſcheinenden Eiſens, ein ſchwärzliches Anſehen erhält, oder wol gar durch das hervortretende Eiſen ſchwarz und ſodann ockerig wird. Wenn auf dieſe Weiſe das Metall hinlänglich figurirt iſt, ſo wäſcht man es ſorgfältig in reinem Waſſer ab, und gibt ihm zuletzt, nach Beſchaffenheit der Arbeit, zur Erhöhung und zum Schutz ds gemuſterten Glanzes, einen rein durchſichtigen oder farbig durchſichtigen Lack.

Der hierbey erforderliche Aufwand an Zeit und Koſten iſt kaum des Erwähnens werth. In fünf Minuten iſt der Metallmor fertig und mit einem Pfund Salpeterſäure laſſen ſich einige Hundert Quadratfuß Zinnblech in Metallmor verwandeln. Hat man keine Salpeterſäure bey der Hand, ſo thut es auch Schwefel- und Salzſäure. Selbſt Eſſigſäure bringt eine gleiche Wirkung hervor, nur daß die Verwandlung ungleich länger dauert.

Oft muß das Blech viele Hammerſchläge erleiden, ehe es die verlangte Form annimmt. In dieſem Falle iſt es räthlicher, der fertigen Waare den Morglanz zu geben. Da dieß jedoch in der Regel nicht durch Eintauchen in das Beizmittel, ſondern nur mittelſt des getränkten Ballens geſchehen kann, ſo iſt ein vorgängiges ſorgfältiges Reinigen der Zinnfläche von aller Fettigkeit um ſo mehr vonnöthen, als außerdem das aufgetragene Beizmittel nur ſchwer auf dem Zinne haftet und ſich gern in Tropfen zuſammenzieht.

Daß man ſich durch kleine Vortheile dieſe ſchon einfache Arbeit noch mehr vereinfachen kann, verſteht ſich von ſelbſt, doch dieſe hier anzugeben, wird völlig überflüſſig. Wer nach der gegebenen Vorſchrift verfährt, wird unter ſeinen Händen den erwünſchteſten Morglanz entſtehen ſehen. Das Verfahren iſt ſo einfach und kunſtlos, daß jede Familie ihren Bedarf an Blechgeſchirren zu Moire metallique umſchaffen kann. Sollte man ſich keinen guten durchſichtigen Lack zu verſchaffen wiſſen, ſo werde ich, wenn es

verlangt wird, eine Vorſchrift zu deſſen Bereitung bekannt machen.

Friedrich Schwarze.

Geſundheitskunde.

Dankſagung.

Ich hatte das Unglück vor mehrern Jahren, auf dem einen Auge zu erblinden und dieſes durch eine unglückliche Operation gänzlich zu verlieren. Um ſo tiefer beugte mich der Kummer, als bald darauf der graue Staar mir auch mein zweytes Auge raubte. Acht troſtloſe Jahre verſtrichen in grauenvoller Nacht, bis ich endlich durch die Geſchicklichkeit des Hrn. Doctor Freyberg zu Allſtädt, der mich in meinem 65. Jahre am 18. April d. J. mit dem beßten Erfolge operirte, das Licht dieſer Welt von neuem erblickte. Meine Dankbarkeit für dieſe geleiſtete ärztliche Hülfe iſt ſo groß, als meine Freude über den ſo glücklichen Erfolg, und theils um dem Drange meines Herzens zu folgen, theils aber auch um meinen unglücklichen Leidensbrüdern neue Hoffnung und Troſt einzuflößen, erſtatte ich dem Hrn. D. Freyberg zu Allſtädt hiermit öffentlich meinen innigſten Dank.

Querfurt, den 12. Jun. 1818.

J. Aug. Philipp.

Allerhand.

Einladung zum ilmenauer Vogelſchießen.

Nahen und fernen Freunden eines Vogelſchießens und der damit verbundenen geſelligen Vergnügungen machen wir hierdurch bekannt, daß den 25. Jul. dieſes Jahrs und folgende Tage ein ſolches Volksfeſt hier gehalten werden wird.

Ilmenau, den 19. Jun. 1818.

Die Schützengeſellſchaft daſ.

Angebotene Stellen.

Ein nicht zu junges, gebildetes und ſittlich gutes Frauenzimmer, die zur Erziehung einiger Mädchen, wovon das älteſte jetzt das ſechſte Jahr erreicht hat, fähig iſt, auch die nöthigen Kenntniſſe hat, Kindern bis ins 9 — 10 Jahr den für ihr Alter paſſenden Unterricht, namentlich auch gründlichen Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, zu ertheilen, wird für eine bürgerliche Familie in Sachſen geſucht, und derſelben bey freundſchaftlicher Behandlung ein angemeſſener Gehalt zugeſichert. Die Expedit. des allg. Anz. d. D. wird deshalb eingehende Anerbietungen an die Behörde beſorgen.

Familien - Nachrichten.

Todesanzeige.

Unſer guter Schwager und Bruder, der fürſtl. reuß-ſchleiz. Legationsrath und Correſpondent der königl. Academie der Wiſſenſchaften zu München, Dr. Friedrich Majer aus Schleiz, iſt nicht mehr. Nach einem dreyjährigen ſchmerzhaften Gichtleiden entſchlief er ſanft in der Nacht vom 14. auf den 15. May zu Gera in einem Alter von 47 Jahren.

Sein edelſinniger Fürſt verlor an ihm einen höchſtdemſelben innigſt ergebenen, treuen Diener und Rathgeber, das Feld der Geſchichte einen fleißigen, glücklichen Bearbeiter und ſeine vielen Freunde in und außer Deutſchland einen Biedermann. Unſere Trauer mindert nur die Religion.

Herzogenaurach bey Erlangen, am 20. May 1818.

Friedrich Müller, königl. bayer. Landrichter.

Chriſtiane Müller, geb. Majer.

Juſtiz - und Polizey - Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen werden die nachſtehend genannten Perſonen:

1) die von Ballſtädt gebürtigen Gebrüder Conrad und Jacob Bode, von denen Erſterer im Jahre 1784 in einem Alter von 22 Jahren Kaiſerl. Oeſtreichiſche Militärdienſte genommen, und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich hören laſſen; Letzterer aber im Jahre 1783 ebenfalls in Oeſtreichiſche Militärdienſte getreten iſt, und ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

2) der Jacob Höch von Faulungen geboren am 16. October 1737, welcher ſich im Jahre 1772 aus ſeiner Heimath entfernt, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben hat;

3) der Johann Jacob Menge von Eigenrode geboren den 23. April 1778 der ſich im Jahre 1805 von dort entfernt hat, und ſeitdem nichts von ſich hören laſſen;

4) der Johann Chriſtoph Gräbedünckel von Lengefeld, welcher unter dem Infanterie-Regiment von Wartensleben zu Erfurt im zweyten Bataillon Compagnie Bekawsky geſtanden, und ſeit der Schlacht bey Jena von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

5) der Melchior Waldheim von Silberhauſen, geboren den 10 Februar 1758, der ſich im Herbſt des Jahres 1777 aus ſeiner Heimath entfernt in Oeſtreichiſche Kriegsdienſte begeben, und ſeit dem von ſich keine Nachricht ertheilt hat, und endlich

6) Georg Chriſtoph Kuhn von Eigenrieden geboren den 12. Jun 1774 der ſich im Jahre 1793 von dort entfernt und nach den im Jahr 1803 zuletzt von ihm eingegangenen Nachrichten, unter dem Kaiſerl. Oeſtreichiſchen Regiment Erbach zu Bregenz geſtanden hat, — ingleichen die von denſelben genannten Perſonen etwa zurück gelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, —

werden auf Antrag ihrer Verwandten reſp. Curatoren hierdurch edictaliter geladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Gödecke auf den

8 Julius 1819 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine an gewöhnlicher Gerichtsſtelle entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und der weitern Vernehmung und Anweiſung, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß in contumaciam wider ſie verfahren, ihre nachgeſuchte Todes-Erklärung werde erkannt, und wegen Ausantwortung ihres zurückgelaſſenen Vermögens an die ſich gemeldet habenden Verwandten, den Geſetzen nach, das weitere werde verfügt werden.

Mühlhauſen, den 29. May 1818.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.

Schotte.

Scheel.

Es hat ſich nach vorgängiger Unterſuchung ergeben, daß das vorhandene Activ-Vermögen des hieſigen Ackermanns Heinrich Hill, zur Deckung der darauf haftenden Schulden gänzlich unzureichend ſey. Da hiernach die Eröffnung des Gantproceſſes erkannt und

der 9. October d. J.

terminlich zur Liquidation und zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung dieſes Schuldenweſens anberaumt worden iſt, ſo werden alle diejenigen, welche Geldforderungen oder ſonſtige dingliche oder perſönliche Anſprüche, ſie mögen ſolche ſchon gemeldet haben oder nicht, gegen die Maſſe geltend machen zu können glauben, hierdurch geladen beſagten Tages früh 8 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle entweder in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte inſtruirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, geſchickt, ihre Forderungen oder ſonſtigen Anſprüche, bey Straf. des Verluſtes derſelben und des Rechtsmittels der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand gehörig zu liquidiren und anzugeben, die nöthigen Beweißmittel namhaft zu machen und ſolche, wenn ſie in Urkunden beſtehen ſollten, urſchriftlich vorzulegen, nicht minder unter ſich und mit dem Gemeinſchuldner die Güte zu pflegen, in deren Entſtehen über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu beſtellenden Concursvertreter, über die in Anſpruch genommene Vorzugsrechte aber unter ſich nach dem Gerichtsſtyl zu verfahren, Nachmittags 4 Uhr der Eröffnung eines Präcluſivdecretes,

den 10. November d. J.

aber, nach abſolvirtem Verfahren, der Publication eines Claſſificationsbeſcheides gewärtig zu ſeyn.

So geſchehen Tiefenort, am 3. Jun. 1818.

Großherzogl. S. Juſtiz-Amt Crayenberg und Frauenſee.

Heinrich Chr. Thon.

Kauf- und Handels-Sachen.

Berliner Lotterie.

Zur 38ſten berliner Claſſen-Lotterie die den 17 Julius d. J. anfängt, ſind Looſe in Ganzen, halben und Vierteln zu 25 Rthlr. 20 gl. in Friedrichsd'or à 5 Rthlr bey mir zu bekommen.

Außer mehreren anſehnlichen Gewinnen in den erſten 4 Claſſen, enthält ſie zur fünften 1 Hauptgewinn à 100000 Rthlr, 1 do à 50000 Rthlr., 1 do. à 30000, 1 do. à 20000, 1 à 15000, 1 à 10000, 2 à 8000, 3 à 6000, 4 à 5000, 5 à 4000, 10 à 3000, 20 à 2000, 100 à 1000 Rthlr. u. ſ. w.

Auch ſind noch Looſe zur Ausſpielung des Ritterguts Römnigde, zwiſchen Berlin und Magdeburg welches auf 63374 Rthlr. 23 gl. Courant taxiret iſt, für 5 Rthlr. 8 gl. bis Ende Auguſt zu bekommen. Briefe und Gelder erwartet frey

Michael Schmidt,
in Görlitz.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Sonnabends, den 27 Junius 1818.

Land- und Hauswirthſchaft.

Ueber Vermehrung der Obſtbäume *).

Wenn gleich der Pfarrer Klinkhardt in ſeiner Anweiſung zum Obſtbau S. 155 und 156 aus den daſelbſt näher nachzuleſenden Urſachen die Erziehung von Obſtbäumen und Stecklingen durchaus widerräth, ſo früge ſichs dennoch: ob die Vermehrung der Obſtbäume auf dieſem Wege und wie der alte Agricola in ſeinem Verſuche der Univerſalvermehrung aller Bäume, Stauden und Blumengewächſe, Regensburg 1716, ſie lehrt, für die Obſtbaumzucht in Scherben nicht einige und wol eben nicht zu verachtende Vortheile verſpräche? Es ſey mir daher erlaubt, unter Bezugnahme deſſen, was dieſer an verſchiedenen Orten daſelbſt darüber lehrt, hier die Fragen aufzuſtellen:

1) Ob nicht irgend Jemand die Vermehrung der Obſtbäume auf dieſem Wege zu jenem Zwecke und nach Anleitung des Agricola ſchon verſuchte, und was

2) Eine ſorgfältig geſammelte und mehrjährige Erfahrung ſeither darüber gelehrt habe?

Damit aber auch noch die, vielleicht auch eben nicht mehr ganz neu ſeyende Bemerkung zu verbinden: daß mir ein Verſuch mit einem Zweige von Viburn. Tinus Lin. auf jene Art behandelt, jedoch unter Anwendung des gewöhnlichen Baumwachſes zur Vermumiſirung, wie Agricola ſolches nennt, die Möglichkeit des Gedeihens ſolcher Verſuche in einzelnen Fällen zwar ſchon bewies. Mehrere Verſuche mit dicht am Stamme abgeſchnittenen und mit ſehr vielen Ringelwüchſen verſehenen Aeſtchen von der gewöhnlichen grauen Reinette, obwohl ſie am untern Schnitte tüchtig genug verwahrt, und der beſſern Pflege wegen in einen Topf gepflanzt wurden, alles anfänglich guten Anſcheins ohnerachtet, hingegen bis dahin (und vielleicht auch bloß der äußerſt ungünſtigen Witterung wegen) dergleichen Verſuche aber wieder ſehr zweifelhaft machten.

Agricola verbreitet ſich über dieſen Gegenſtand ſehr lehrreich und verdient deßhalb nachgeleſen zu werden.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 120 S. 1306: ob 36 weimar. Scheffel Gerſte 45 Scheffel gutes Biermalz geben **).

Ein Mann, der die Brauerey viele Jahre lang betrieben hat, und während dieſer Zeit mancherley Verſuche der Art machte, glaubt als richtiges Verhältniß 36 zu 42, oder was einerley iſt, 6 zu 7 annehmen zu können. Hiermit ſtimmen auch die Urtheile überein, die man aus einem benachbarten Orte, in welchem die Brauerey ſehr ſtark betrieben wird, erhalten hat.

In ſolchen Brauereyen jedoch, in wel-

*) Man vergl den lehrreichen Aufſatz des Obermedicinalraths Wendelſtadt, über Vermehrung der Obſtbäume aus Baumwurzeln zu Frickhofen, im allg Anz. d. D. 1817 Nr 138 u. 139. d. R.

**) Vergl die Beantwort. in Nr. 146, wo 1/8 Zuwachs angegeben iſt. d. R.

chen man die Malzkeime vor dem Netzen abreiben und abrollen läßt, wird man, wie ſich das von ſelbſt verſteht, nur ein geringes Uebermaß vorfinden. . . . . r.

Anfragen.

1) Wie viel Ruthen Mittel-Erdäpfelland gehört dazu, daß ein Tagelöhner ſolches in .... Tagen, ... Stunden um ... Xr. Lohn, vom Stecken der ..... Erdäpfel an bis zur Ernte gehörig bearbeite, und wie vielfältig wäre die mittelmäßige Ernte davon anzunehmen?

2) Wem über die Einrichtung ꝛc. eines Erdäpfelgartens für arbeitsfähige Arme irgend etwas bekannt iſt: Vorſchläge, Entwürfe, Beyſpiele ꝛc., der wird herzlich gebeten, ſolches unfrankirt an die Expedition des allg. Anz. d. D. einzuſenden.

Geſundheitskunde.

Die Mineralquellen von Kiſſingen.

Wenn gleich der Werth der Mineralquellen von Kiſſingen entſchieden anerkannt, und im In- und Auslande von jeher nach Verdienſt gewürdigt wurde, ſo hält ſich doch der Unterzeichnete bey der herannahenden Curzeit verpflichtet, die Reſultate der neueſten chemiſchen Unterſuchung, wie ſolche vom Hrn. Medicinalrath Pickel aus Würzburg ohnlängſt mit der gröſsten Genauigkeit aufgefunden, dem ärztlichen Publicum ſowohl, als den Hülfsbedürftigen öffentlich bekannt zu machen, und ihre Heilkräfte im Allgemeinen in Erinnerung zu bringen.

Es befinden ſich am hieſigen Curorte bekanntlich drey Mineralbrunnen, der ordinäre Sauerbrunnen, der Cur- und der Badebrunnen.

1) Der Sauerbrunnen oder Maximiliansbrunnen enthält in einem Civilpfund oder 16 Unzen Medicinalgewicht:
   1) Salzſaure Bittererde $3\frac{1}{4}$ Gran,
   2) Kochſalz . . . . $17\frac{3}{4}$ -
   3) Kohlenſaure Kalkerde $9\frac{3}{4} + \frac{1}{8}$ -
   4) Kohlenſaure Bittererde 1 -
   5) Schwefelſaure Kalkerde $2\frac{1}{8}$ Gran.
   Freye Kohlenſäure oder Brunnengeiſt - $20\frac{1}{2}$ pariſer Cubik-Zoll.
2) Der Curbrunnen (Ragozi) in derſelben Quantität:
   1) Muriatiſche Talkerde $8\frac{1}{2}$ Gran,
   2) Kochſalz . . . . . $62\frac{1}{2}$ -
   3) Kohlenſaure Kalkerde $10\frac{1}{2}$ -
   4) Kohlenſaure Bittererde $1\frac{1}{2}$ -
   5) Schwefelſaure Kalkerde $4\frac{1}{2}$ -
   6) Kohlenſaures Eiſen . $\frac{3}{4}$ -
   Freye Kohlenſäure, Brunnengeiſt 24 pariſer Cubik-Zoll.
3) Der Badebrunnen (Pandur) in gleicher Quantität:
   1) Muriatiſche Talkerde 8 Gran,
   2) Kochſalz . . . . 66 -
   3) Kohlenſaure Kalkerde 15 -
   4) Kohlenſaure Bittererde $6\frac{1}{2}$ -
   5) Schwefelſaure Kalkerde 7 -
   6) Kohlenſaures Eiſen $\frac{1}{2}$ -
   Freye Kohlenſäure, Brunnengeiſt 23 pariſer Cubik-Zoll.

Dieſe ſämmtlichen Quellen, welche, wie ſich jedes unbefangene Auge hierdurch leicht überzeugen kann, unter die reichhaltigſten in Deutſchland gehören, haben ihre vorzüglichen Heilkräfte ununterbrochen ſeit Jahrhunderten durch vielfache Beyſpiele rühmlichſt bewieſen.

Individuen von verſchiedenen Nationen, Ständen, Alter, Geſchlecht und Conſtitutionen haben an den hieſigen Quellen Hülfe geſucht, und den Curort bald vollkommen geheilt, bald auffallend gebeſſert von ihren Leiden, mit dem innigſten Dankgefühle verlaſſen. Ihre groſse Wirkſamkeit erprobte ſich von jeher vorzüglich bey Krankheiten des lymphatiſchen Syſtemes, als: Geſchwülſten und Verhärtungen der Drüſen; bey einer groſsen Reihe von Unterleibsübeln, Anſchwellungen, Verhärtungen und Blutanhäufungen in den Organen deſſelben, und allen mit dieſen zuſammenhängenden Leiden, Hypochondrie, Hämorrhoiden, Verdauungsfehlern etc. Ferner bey chroniſchen Rheumatismen und Gicht, und den daher rührenden Geſchwülſten, Anchyloſen und Lähmungen; desgleichen bey verſchiedenen

image
not
available

Jahren, als volles Eigenthum an die nächſte Seitenverwandten wird abgegeben werden.

Uſingen, den 17. Jun. 1818.

Herzogl. Naſſ. Amt hieſ.
Emminghaus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Ritterguts zu Schloß Herda.

Das Hochadl. von Herdaiſ. Rittergut zu Schloß-Herda nebſt dazu gehörigem Vorwerk Kratzerode, in der fruchtbarſten und anmuthigſten Gegend des Werrathals im Großherzogthum Sachſen gelegen, aus guten Wirthſchaftsgebäuden, 131 1/4 Acker des beßten und ergiebigſten Landes, 65 1/4 Acker der ſchönſten und ſüßeſten Auewieſen, und einer Schaafgerechtigkeit von 506 Stück, ohne das Schäfersvieh, beſtehend, ſoll von Petri Cathedrâ 1819 an auf 9 oder mehrere Jahre lang an den auszuwählenden Beſtbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtluſtige werden daher andurch eingeladen und aufgefordert

Montags den 24. Auguſt d. J.

Vormittags 10 Uhr bey allhieſigen Geſammt-Gerichten an ordentlicher Gerichtsſtelle allhier ſich einzufinden, die näheren Pachtbedingniſſe zu vernehmen, unbekannte Biether für die Perſon ſich zu legitimiren, ihre Gebote zu thun, und dann nach erfolgter Auswahl und Genehmigung der Gutsherrſchaft, der Annehmlichſte des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Die nähere Pachtbedingniſſe ſind bis dahin, bey dem Herrn Cammerherrn von Herda zu Lauchröden, Herrn Rath Lippe zu Eiſenach, und Herrn Rentverwalter Dittmar zu Schloß Herda einzuſehen. Auch werden bis dahin einzelne Pachtgebote und Unterhandlungen angenommen; ſollte aber ſonach noch ein Pacht-Abſchluß vor jenem Termin zu Stande kommen, ſo wird letzterer ebenfalls öffentlich wieder aufgehoben werden.

Sig. Lauchröden bey Eiſenach, den 18. Jun. 1818.

Hochadl. Herda-Brandenburg. Geſammt-Gerichte daſelbſt.
J. G. Beyer.

Verpachtung des ſächſ. Hofs bey Meiningen.

Demnach die Herzogl. Sächſ. Obervormundſchaftl. Kammer allhier ſich auf Nachſuchen des Pachtswirths Bährenz veranlaßt findet, das Herrſchaftl. Gaſthaus zum Sächſiſchen Hof hierſelbſt, anderweit an einen annehmlichen Pachter zu verpachten; als wird ſolches und daß zur weitern Verpachtung dieſes Gaſthauſes der Mittwoch als der 15 des künftigen Monats Julius dieſ. Jahrs, zum Verpachtungstermin anberaumt worden iſt, hierdurch bekannt gemacht und Pachtluſtige welche ſich in Hinſicht der erforderlichen Eigenſchaften eines guten Wirths ihrer Zahlungsfähigkeit, moraliſchen Lebenswandels und Reinlichkeit, durch gute Atteſtate auszuweiſen haben; eingeladen, ſich geſetzten Tages zu gehöriger Vormittagszeit auf Herzogl. Cammer-Canzley einzufinden nach geſchehener Einſicht der Pachtsbedingungen, ihre Gebote zu den Acten zu geben, und darauf das Weitere zu gewärtigen.

Bey dieſer Verpachtung wird ſich jedoch zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß dieſes Gaſthaus nicht blos als Schenke behandelt, ſondern wie zeither zur Aufnahme der Reiſenden von jedem Stand eingerichtet werden muß.

Auch dienet den Pachtluſtigen zur Nachricht, daß ſich in dieſem Gaſthaus außer einem großen decorirten Saal, zwölf ausgemöblirte Zimmer, die allgemeine Wirthsſtube, ein Billard und ein Speiſezimmer befinden und die nöthigen Stallungen, Wagen Remiſen, Böden, Küchen und zwey Kellern, großen Hofplatz und Brunnen enthält, auch eine ſchöne An- und Einfuhre hat, und überdieſes noch die Expedition der fahrend und reitenden Poſten zu mehrerer Bequemlichkeit der Reiſenden und zum Vortheil des Wirths, angebracht iſt.

Wobey zugleich noch angemerkt werden muß, daß nach Befinden, Redouten und Bälle auf Rechnung des Wirths in dem großen Saal gegeben werden. Datum Meiningen zur Eliſabethenburg, den 18. Jun. 1818.

Herzogl. Sächſ. Obervorm. Cammer daſelbſt.

Anerbieten.

Eine Weinhandlung in Bayern, die Alt-Bayern, Schwaben und einen Theil von Tyrol alljährlich zweymahl bereiſen läßt, ſucht eine Fabrik in Tuch oder andern langen Waaren, oder auch eine alte bekannte Specereyhandlung en gros, die Theil an den Reiſen, gegen Proviſion oder Diäten nehmen will (zur Erſparung der Koſten). Das Haus muß aber ſchon in Bayern bekannt ſeyn, und deſſen Artikel müſſen dahin rendiren. Portofreye Briefe befördert die Steiniſche Buchhandlung in Nürnberg.

image
not
available

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, iſt erſchienen, und durch alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Gemälde der phyſiſchen Welt, oder unterhaltende Darſtellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den beſten Quellen und mit beſtändiger Rückſicht auf die neueſten Entdeckungen bearbeitet von Johann Gottfried Sommer, Profeſſor am Conſervatorium zu Prag. Gr. 8. mit Kupfern und Karten. Prag 1818.

Ueber den Plan und Einrichtung dieſes Werkes, äußert ſich der Herr Verf. wie folgt:

Nach einem verhängnißvollen Zeitraume, in welchem der Blick des geſammten Menſchengeſchlechtes vorzugsweiſe auf die politiſchen Veränderungen der Erdoberfläche gerichtet war, dürfte es kein verdienſtloſes Unternehmen ſeyn, das Auge der Gebildeten aus allen Ständen auch auf den phyſiſchen Zuſtand, auf die natürlichen Veränderungen des Weltganzen im allgemeinen und des Erdballs insbeſondere hinzulenken. Dieſe ungeheure Kugel, auf der wir jährlich eine Reiſe von mehr als hundert und zwanzig Millionen Meilen durch den unermeßlichen Raum des Univerſums machen; dieſe Tauſende von Planeten und Kometen, welche mit uns einen gleichen Kreislauf um die ewige Sonne vollenden; dieſe Billionen organiſcher und nicht organiſcher, lebendiger und nicht lebendiger, vernünftiger und nicht vernünftiger Geſchöpfe, welche auf dieſer Reiſe fortwährend unſere Begleiter ſind, ſollten ſie nicht unſere Aufmerkſamkeit wenigſtens eben ſo ſehr als ſo manche weit unbedeutendere Gegenſtände der politiſchen Welt verdienen? — Unſer Zweck iſt, eine ſolche populäre Schrift zu liefern, welche die für jeden gebildeten Menſchen intereſſanten Wahrheiten der Erd- und Himmelskunde auf eine ſo allgemein faßliche Weiſe darſtellt, daß ſie ohne eigentlich gelehrte Vorkenntniſſe verſtanden werden kann. Um dem Leſer einen vorläufigen Begriff von dem zu geben, was er in dieſem Werke zu erwarten hat, folgt hier der Plan des ganzen Unternehmens. Das Werk zerfällt im Allgemeinen in fünf oder ſechs Bände, und wird folgende Gegenſtände umfaſſen:

1) das Weltgebäude im Allgemeinen. Diejenigen aſtronomiſchen Wahrheiten werden hier vorgetragen, welche von jedem nur einigermaaßen gebildeten und nicht von aller Einbildungskraft entblößten Menſchen verſtanden werden können. Er erklärt den Unterſchied der Sterne in Hinſicht der Stellung und ſcheinbaren Bewegung um die Erde, trägt die Meinungen der Alten über den Bau, die Geſtalt der Erde und die Einrichtung des Weltgebäudes vor, und zeigt nun, wie allmählig die Vorſtellungen von Erde und Himmel immer mehr berichtigt werden und endlich zu den jetzigen höheren Einſichten in das Ganze der phyſiſchen Welt geſteigert werden mußten. Hiervon geht er zu einer nähern Betrachtung unſers Sonnenſyſtems über, erörtert die Beſchaffenheit und Bewegung der Planeten und ihrer Monde um die Sonne, insbeſondere verweilt er bey unſerer Erde und zeigt die Folgen, die aus ihrem Verhältniſſe zu andern Weltkörpern für ſie hervorgehen. Den Beſchluß machen die Kometen und die Fixſterne, mit Inbegriff der Milchſtraße und der Nebelflecke. Nunmehr wird das, was man gewöhnlich phyſiſche Geographie nennt, auf dieſelbe belehrende und unterhaltende Weiſe abgehandelt, und zwar folgt zuförderſt:

2) das Meer, in Hinſicht ſeines gegenwärtigen Zuſtandes und ſeiner merkwürdigſten Erſcheinungen, ſeiner Tiefe, der Erforſchung ſeines Bodens, ſeiner Bewegung, der Ebbe und Fluth, ſeines Geſchmacks und Leuchtens, des ewigen Eiſes, des Treibholzes, der allmähligen Abnahme des Waſſers u. dgl.

3) das Land nach ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, nach Umfang, Größe, Entdeckung, Eintheilung ꝛc. ꝛc. Dazu gehört der Zuſammenhang der Gebirge, ihre Entſtehung, ihr Bau, ihre Form, Höhe, Schneelinie, Gletſcher, Lawinen ꝛc., ferner die Thäler, die merkwürdigſten Höhlen, die Quellen, Flüſſe und Ströme, ihr Gefälle, Geſchwindigkeit, Bahn, Stand, Gebiet, Verbreitung ꝛc., die Landſeen.

4) der Dunſtkreis, ſeine Beſtimmung, Höhe, Beſchaffenheit, ſeine Geſetze und deren Erforſchung durch Barometer, Luftpumpen, ſeine Gasarten ꝛc., Beſchiffung ꝛc. — Bewegungen, Winde, Meteore, Regen, Schnee, Hagel, Luftſteine, Blitz und Donner, Nordlichter, die Witterung und deren mächtiger Einfluß.

5) Ein Ueberblick der geſammten organiſchen Welt, nach den neueſten Entdeckungen und Beobachtungen, und zwar zuerſt a) der Menſch nach ſeinen Varietäten, dann b) die Thiere c) die Pflanzen; Alles jedoch nur in allgemeinen Umriſſen und aus allgemeinen Geſichtspunkten betrachtet. Den Beſchluß macht

6) eine Geſchichte der Veränderungen, die ſich mit der Oberfläche unſerer Erde zugetragen haben, Beweiſe davon und Hypotheſen darüber.

Zeit der Erſcheinung und Bedingungen zur Anſchaffung.

Um den Ankauf dieſes intereſſanten Werks möglichſt zu erleichtern, wird jeder Band während des Jahres, wo er erſcheint, anſtatt à 2 Thlr. 8 gl. um 1 Thlr. 16 gl. ſächſ. verkauft. Mit dem 1. Januar 1819 tritt alſo für den 1. Band der Ladenpreis von wenigſtens 2 Thlr. 8 gl. ein. Das Ganze wird aus beyläufig 6 Bänden beſtehen, jeder in 4 Hefte abgetheilt und 24 Bogen Text in groß Oct., nebſt den nöthigen Kupfern und Karten enthaltend. Jeder Band von 4 Heften iſt un-

zertrennlich, und wird bey Empfang des 1. Hefts der Beitrag für den ganzen Band mit 1 Thlr. 16 gl. bezahlt oder berechnet, ohne Verbindlichkeit für folgende Bände, als in ſo fern das Intereſſe der frühern den Ankauf der folgenden wünſchen machen wird. Wie wohlfeil der oben angeſetzte Preis ſey, wird man nach Anſicht der Kupfer noch mehr würdigen können, die Hefte 1 2 des erſten Bandes enthalten deren 6 worauf dargeſtellt iſt:

Tab. I., Fig. 1. Das Sternbild des großen Bären. Fig. 2. Eine Himmelskugel in ihrem Geſtell. Fig. 3. Das Sternbild Orion. Fig. 4 u. 5. Darſtellungen der Erdkugel in Rückſicht der Parallelkreiſe, Mittagslinien und der Abplattung an den Polen. Tab. II. Anſicht der Erdkugel zur Verſinnlichung der Lehre von der Schwerkraft, oder von dem Beſtreben aller Körper auf der Oberfläche, nach dem Mittelpunkte der Erdkugel. Tab. III. Darſtellung unſers Sonnenſyſtems, nach Copernikus. Tab. IV., Fig. 2. Das Weltſyſtem des Tycho Brahe. Fig. 6. Darſtellung des jährlichen Laufes der Erdkugel in Rückſicht der aus der ſchiefen Lage der Erdaxe hervorgehenden Verſchiedenheit der Jahreszeiten. Tab. V., Fig. 1. Zeichnung, um die Mittagslinie eines Ortes zu finden. Fig. 2. Die Lichtabwechſelungen der untern Planeten aus ihrem Umlaufe um die Sonne, und ihrer Lage gegen die Erde hervorgehend. Fig. 3. Der Lauf der Venus. Fig. 4. Der Lauf des Mars. Fig. 5 Die Lichtabwechſelungen des Mondes, aus ſeinem Umlaufe um die Erde und ſeiner Stellung gegen die Sonne hervorgehend. Fig. 6. Erklärung der ſogenannten Schwankungen des Mondes. Tab. VI., Fig. 1 u. 2. Erklärungen der Sonnen- und Mondesfinſterniſſe. Fig. 3, 4 u. 5. Anſichten einzelner Theile der Mondesoberfläche, wie ſolche durch große Fernröhre erſcheint.

Bey uns iſt fertig geworden und am 13. May über Leipzig an alle gute Buchhandlungen verſendet worden:

Freiesleben's, J. C., geognoſtiſche Arbeiten 6. Bd. Enthaltend die 2. Lieferung der mineralogiſchen Geographie von Sachſen gr. 8. 1 Thlr. — Alle 6 Bände dieſes für Geologen und Mineralogen ſehr lehrreichen Werks koſten zuſammen 7 Thlr. 18 gl.

Hoffmann's, C. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgeſetzt von A. Breithaupt, 4. Bandes 2. Abtheilung. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Hiermit iſt das ganze, aus 4 Bänden beſtehende Werk, welches mit einem allgemeinen Regiſter, auch über Werners letztes Mineralſyſtem (Freyberg 1817. gr. 8. 9 gl. auf Druckpap. und 12 gl. auf Schreibp.) verſehen iſt, beſchloſſen und koſtet 11 Thlr. 16 gl. mit Werner's letztem Syſtem 12 Thlr. Auf dieſe Weiſe haben nun die Liebhaber die Wernerſche Mineralogie ächt und vollſtändig.

Lampadius's, W. A., Nachträge zum Handbuch der chemiſchen Analyſe der Mineralkörper. gr. 8. 9 gl.

Den Beſitzern des Handbuchs werden dieſe Nachträge, welche die neuern Erfahrungen enthalten, willkommen ſeyn.

Zelle's, M. K. G., Ueberſicht des chriſtlichen Lehramts in Kirchen und Schulen. 8. broſchirt. 4 gl.

Enthält beſcheidene Bemerkungen für Prediger- und Schulſeminarien, welche gewiß ſehr zu beherzigen ſind.

Fromme Wünſche eines Katholiken (Ignatz Wagner's) bey der dritten Jubelfeyer der Reformation Luthers. 8. 6 gl.

Wahrſcheinlich die letzte unter den ſo vielen bey Gelegenheit dieſes Feſtes erſchienenen Schriften, aber gewiß nicht die unbedeutendſte; denn ſie enthält in den ſechzig Anmerkungen ſehr zu beherzigende Wahrheiten für katholiſche und proteſtantiſche Chriſten, weil der Verfaſſer alles mit Thatſachen belegt.

Freyberg, den 13. May 1818.

Craz und Gerlach.

Für Eiſenhüttenbeſitzer und Cameraliſten.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bericht von einem Probeschmelzen auf Roheisen auf der Björnhütte, im Bergreviere Gangjärde, und von einigen damit in Verbindung stehenden Frischversuchen auf dem Hammerwerke Uhrforſs in Gestrikland in Schweden, von C. D. af Uhr. Nebst einem Anhange über das in Schweden übliche Kochfrischen. Aus dem Schwedischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. G. L. Blumhof, Groſsherzogl. Hessischem Hofkammerrathe. Mit 7 Tabellen, gr. 8. geheftet. 2 Thlr. 12 gl.

Rudolſtadt, im Juny 1818.

F. S. R. pr. Hofbuchhandlung.

Neu erſchienene Bücher.

Euripidis Tragoediae et Fragmenta. Rec. interpret. lat. correx. scholia gr. e codd. mss. suppl. et emend. A. Matthiae. Tom. Vus. 8. maj. welcher den Schluß der Scholien enthält. 3 Thlr. 8 gl.

Etymologicum gr. ling. Gud. et al. Grammaticor. scripta e codd. mss. nunc prim. edita. Acced. notae ad Etym. M. ineditae Barkeri, Bekkeri, Kulencampii, Peyroni aliorumq. quas dig. et ed. F. G. Sturzius. Pars I. 4. maj. 5 Thlr.

Unter der Preſſe:

Pindari opera ed. A. Boeckhius T. II. P. I. 4. maj. welche die Scholien berichtigt, und mit vielen,

bisher ungedruckten, vermehrt, enthält. Der Beyfall, womit die in meinem Verlage erſcheinende Bibliotheca graeca, wovon bisher 11 Bände ausgegeben ſind, und deren Correktheit man der unermüdeten Sorgfalt des Hrn. Prof. Schäfer verdankt, aufgenommen worden iſt, veranlaßt mich, einen Aufwand für mehrere verbeſſerte Texte von vorzüglichen Philologen nicht zu ſcheuen, und dabey die beträchtlichen Sammlungen von Collationen zu benutzen, in deren Beſitz ich bin. Bey neuen Auflagen werden öfters Auszeichnungen ſtatt finden.

Leipzig, im May 1818.

J. A. G. Weigel.

In Nauck's Buchhandlung iſt erſchienen:

Kieſewetter's, J. G. C., Anfangsgründe der reinen Mathematik, ein Leſebuch, welches vorzüglich die Bildung der Erkenntnißkräfte zum Zweck hat und vermittelſt der damit verbundenen Erläuterungen zum Selbſtunterricht dient. 1. Thl. mit 6 Kupfertafeln. 4. Auflage. gr. 8. 2 Thlr. Erläuterungen 16 gl.

Deſſelben 2. Theil: „den Uebergang von der niedern zur höhern reinen Mathematik enthaltend" mit 5 Kpfrtaf.; nebſt den Erläuterungen. 2 Thlr. 20 gl.

Mannert's, C., (Königl. Bayer. Hofrath und Profeſſor) Handbuch der alten Geſchichte, aus den Quellen bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 20 gl.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten's, J. C. F., Vorlegeblätter zur Uebung im richtigen Gebrauche des Genetivs, Dativs und Accuſativs, ein Hülfsmittel beym Unterrichte in der deutſchen Sprache. 1818. 22 gl.

Ungeübtere Schüler, und auch viele Erwachſene, und unter dieſen Manche, die auf Bildung Anſpruch machen, ſind in der Stellung und in dem richtigen Gebrauche des Genitivs, Dativs und Accuſativs unſicher, ſchwankend und irrig; laſſen ſich dagegen die gröbſten Verſtöße und Fehler zu Schulden kommen, und geben dadurch nicht bloß manche Blöße, ſondern ſetzen ſich wohl auch einem unangenehmen Urtheile oder Spotte aus. Für Solche — beſonders aber für Schulen — ſind dieſe Vorlegeblätter beſtimmt, mittelſt deren der vorzüglich durch ſeine orthographiſchen und ſtyliſtiſchen Vorlegeblätter bereits bekannte Verfaſſer nicht bloß mit dem Gebrauch der benannten Caſus, nach Bey-, Zeit-, und Vorwörtern bekannt, ſondern auch in denſelben durch viele Uebungsſätze recht feſt und ſicher zu machen und ſo die Bemühungen des Lehrers erleichtern, die Fortſchritte der Schüler befördern, und auch Denen nützlich zu werden die Abſicht hat, welche ſchon ſeit längerer Zeit die Schule verlaſſen haben, ohne den richtigen Gebrauch jener Caſus erlernt oder eingeübt zu haben.

Erinnerungsbuch an die Jubelfeyer der proteſtantiſchen Kirche, den 31. October 1817, bearbeitet für den Bürger und Landmann von C. F. Hempel, Pfarrer in Stünzhayn. Leipzig bey F. Ch. Dürr und in allen guten Buchhandlungen zu haben. (Preis auf Druckpapier 18 gl. auf Schreibpapier 1 Thlr.)

Wer ſich freute, dieß Jubelfeſt mit erlebt zu haben, der wird auch fragen: Wie hat denn die evangeliſche Kirche daſſelbe gefeyert? Dieſes mit religiöſem Geiſte geſchriebene Buch gibt eine hinreichende Ueberſicht der veranſtalteten Feyerlichkeiten aus allen Ländern Europens, wo dieß Feſt begangen wurde, mit mancherley lehrreichen Bemerkungen, und gewährt jedem für ſich und ſeine Nachkommen ein bleibendes Denkmal jener wichtigen Tage.

F. Ch. Dürr.

So eben iſt fertig geworden und für 2 Rthlr. 16 gl. zu haben, beym Verfaſſer in Leipzig Peter'sſtraße Nr. 28.

Elze, J. L., Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten, Schullehrer ꝛc. zum Selbſtunterricht der ſich der Handlung widmenden Jugend 2 Theile gr. 8. Auch wird jeder Theil einzeln à 1 Rthlr. 8 gl. abgelaſſen. Der erſte Theil iſt für alle Stände paſſend, indem er alle im gewöhnlichen Geſchäftsleben vorkommende Berechnungsarten enthält, weßhalb ſolcher auch vorzüglich als Lehrbuch für Stadt- und Landſchulen zu empfehlen iſt. Auf 5 Exempl. wird das 6te gratis gegeben. Die Herren Buchhändler, welche davon in Commiſſion zu nehmen geneigt ſind, belieben ſich direct an mich zu wenden.

Schon der ſeit 1805 in monatlichen Heften regelmäßig erſchienenen Zeitſchrift:

Die Zeiten, oder Archiv für die neueſte Staatengeſchichte und Politik, herausgegeben von Dr. C. D. Voß.

iſt das 5. Heft des 14. Jahrgangs 1818 an die Beſteller verſandt. Der Jahrgang von 12 Heften, jedes Heft zu 10 bis 12 Bogen koſtet 8 Thlr. Beſtellungen nehmen alle Buchhandlungen und Poſtämter an.

Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

Gotha. Montags, den 29 Junius 1818.

Geſundheitskunde.

Ueber Wahnſinn und Irrenhäuſer.

Von Dr. Cerutti in Leipzig.

Wenn wir ohne vorgefaßte Meinung und in der Natur ſelbſt den Wahnſinn beobachten, die entfernten Urſachen deſſelben mögen auch noch ſo verſchieden ſeyn, ſo müſſen wir bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß uns auch nicht eine einzige Thatſache berechtigen kann, denſelben für eine Krankheit des Geiſtes ſelbſt zu halten, ſondern daß ſeine nächſte Urſache offenbar in einem körperlichen Leiden liegt. Es widerſpricht auch allen vernünftigen Begriffen, welche wir von dieſer höhern Kraft, die uns mit der Gottheit verbindet, haben, uns dieſelbe als krank und verruckt zu denken. Und warum ſollten wir nicht lieber den ſicherern und in practiſcher Hinſicht nützlichern Weg der reinen und einfachen Beobachtung betreten, als uns in jene metaphyſiſchen Betrachtungen verlieren, die nur als Beweiſe des menſchlichen Scharfſinns gelten können!

Wenn wir die Reſultate der Leichenöffnungen genau durchgehen, ſo bieten uns die verſchiedenen Gebilde des Körpers mannigfache Veränderungen dar, welche wol als eben ſo viele Urſachen des Wahnſinns angeſehen werden müſſen, wenigſtens mehr dafür angeſehen werden können, als jene philoſophiſchen Hypotheſen, welche, ſo fein ſie auch geſponnen ſind, oft ſchon von einer einzigen Thatſache dieſer Art verflüchtigt werden und in der Praxis nur zu bald ihre Nutzloſigkeit an den Tag legen.

Wir finden in den Köpfen der Wahnſinnigen die Hirnhäute verhärtet, mit dem Schädel feſt verwachſen, verknöchert, vereitert, mit Auswüchſen beſetzt, durch Waſſer ausgedehnt, oder mit ausgeſpritzter Lymphe überzogen; die Blutgefäße verknöchert, mit Polypen angefüllt, von Blut ſtrotzend, erweitert; wir ſehen das Gehirn ſelbſt größer oder kleiner, ſehr weich, oft breyartig oder ſehr hart und trocken, ſeine Farbe verändert, in demſelben Geſchwüre, Geſchwülſte verſchiedener Art, Verknöcherungen, ſteinige Concremente, Würmer, Waſſerblaſen, Waſſeranſammlungen ohne der zahlloſen Veränderungen der einzelnen Theile dieſes Organs zu gedenken. — Die Bruſthöhle zeigt uns Verknöcherungen der Bruſthaut, Erweiterungen des Herzens, Polypen in demſelben, Verknöcherungen ſeiner Klappen, in ſeinen Wendungen, Geſchwüre, Pulsadergeſchwülſte. Eine noch größere Mannigfaltigkeit von krankhaften Umbildungen bietet uns die Unterſuchung der Höhle des Unterleibes dar: ſie zeigt dem Beobachter Fehler des Netzes, Speckgeſchwülſte im Gekröſe und krebsartige Verhärtungen und Geſchwüre der Drüſen, des Magenpförtners, der Bauchſpeicheldrüſe; wir finden die Leber vergroßert oder zuſammengetrocknet, ſehr weich oder hart, mit Knoten oder krebsartigen Schwämmen beſetzt, die Gallenblaſe leer und zuſammengezogen oder mit einer zähen, ſchwarzen Galle angefüllt, oder Steine in derſelben; — die Gebärmutter verhärtet, durch Krebs zerſtört, die Eyerſtöcke waſſerſüchtig, verhärtet u. ſ. w.

Ich begnüge mich, hier bloß die vorzüglichſten und häufigſten der krankhaften Umbildungen, die bey den Leichenöffnungen Wahnſinniger gefunden werden, genannt zu haben, da mir die Kürze dieſes Aufſatzes gewiſſe Schranken ſetzt.

Wenn wir nun den vorhergegangenen Krankheitszuſtand der Wahnſinnigen eben ſo genau von Anfange an unterſuchen, ſo werden wir immer finden, daß in den meiſten Fällen die Krankheit des Gehirns nie ſchnell entſtanden war, ſondern nur allmählig ſich entwickelt hatte. Hätten wir zu dieſen Unterſuchungen öfters Gelegenheit und Luſt, dann würden wir leicht das ſtufenweiſe Fortſchreiten jener krankhaften Störungen und Umbildungen in den Organen des Körpers mit den dadurch bedingten gleichzeitigen Störungen der Geiſtesthätigkeit verfolgen können. So wie ſich z. B. eine Unordnung in den Verdauungswerkzeugen zeigt, ſo folgen bald auch die Symptome, welche die ſogenannte Hypochondrie und Hyſterie darſtellen und dieſe gehen endlich früher oder ſpäter in eine ausgebildete Melancholie und auch wol Manie über. Das Gehirn iſt in allen dieſen und ähnlichen Fällen nicht urſprünglich, ſondern bloß durch Mitleidenheit afficirt, und wenn die Urſache entfernt wird, — hier der Trieb des Blutes nach dem Gehirn bey dem geſtörten Kreislaufe deſſelben in den kranken Gebilden des Unterleibes — ſo wird auch das Gehirn allmählig ſeine geſunde Thätigkeit wieder erhalten. Wenn aber dieſe Urſache fortdauert, ſo entſteht endlich eine krankhafte Thätigkeit des Gehirns ſelbſt, die durchgängig das Gepräge ihrer Verwandſchaft mit der Entzündung trägt, und jene oben erwähnten krankhaften Umbildungen dieſes Organs zur Folge hat, wodurch nun der Wahnſinn unwiderruflich befeſtigt iſt. Die Erfahrung aber lehrt, daß der Wahnſinn aus dieſem Anfangs conſenſuellen Leiden des Gehirns — welches früher oder ſpäter bey fortdauernder Urſache habituell wird — am häufigſten vorkommt; und daß diejenigen Gebilde des Körpers, welche das Gehirn auf dieſe Weiſe beſonders in Mitleidenſchaft ziehen, die des Unterleibes ſind, namentlich die Leber, das Hauptorgan derſelben. Der neueſte engliſche Schriftſteller über den Wahnſinn, Burrows, fand in den Leichen von fünf Verrückten, wovon zwey in einem Zuſtande von Manie und der eine an Krämpfen geſtorben, drey melancholiſch waren, die Leber krankhaft; im Gehirn zeigten ſich bloß die Zeichen vom Andrang des Blutes nach dem Kopfe. Dr. Cheyne in Dublin bemerkt, daß H. Todd daſelbſt in den Leichen von mehr als 400 Wahn- und Blödſinnigen die Leber jederzeit mehr oder weniger in einem krankhaften Zuſtande gefunden habe. Aber auch die Geſchlechtstheile, insbeſondere die weiblichen, können auf dieſelbe Weiſe durch die Störung ihrer regelmäßigen Thätigkeit das Gehirn in Mitleidenſchaft ziehen und zuletzt denſelben oben erwähnten Ausgang in ein gewöhnliches Leiden deſſelben nehmen. So erinnere ich mich ſelbſt einiger Fälle von Nymphomanie, deren nächſte Urſache offenbar eine Entzündung der Eyerſtöcke war; denn als dieſe durch Blutentleerungen und innere antiphlogiſtiſche Mittel gehoben war, wurden die Kranken ſehr ſchnell wieder hergeſtellt, ohne daß bis jetzt Rückfälle erfolgten, obgleich ſeitdem bereits mehrere Jahre verfloſſen ſind.

Nicht minder bedingen die krankhaften Umbildungen der Bruſt jene Störung der geſunden Gehirnthätigkeit. Schon der berühmte Verfaſſer des Werks über die Herzkrankheiten *), Kreyßig, erwähnt, daß ſo oft die Urſache der Hypochondrie und Hyſterie in Erweiterungen des Herzens, Schlagadergeſchwülſten und andern ſchon oben angeführten Herzfehlern liegt. Mir ſind zwey

*) Eine ausführliche Beurtheilung dieſes claſſiſchen, unſer Vaterland ehrenden Werks, das in 3 Theilen 1814 – 1817 in der maurer Buchh. in Berlin erſchienen iſt, befindet ſich in den götting. gel. Anz 1818, St 27, 31 u. 35. „Deutſcher Fleiß und Gelehrſamkeit haben in dem Wettſtreit (mit Senac, Teſta, Burns und Corviſart) über eine allen Erforderniſſen entſprechende Darſtellung der Herzkrankheiten die Palme errungen .... Gelehrſamkeit, Beobachtungsgabe und Erfahrung gehen mit philoſophiſchem Scharfſinn, klarem Darſtellungsvermögen und unermüdlichem Fleiße Hand in Hand, um ein ſchönes lichtes Gebäude aufzurichten, das in ſeiner Feſtigkeit Jahrhunderten Trotz bieten kann und noch der ſpäten Nachwelt Nutzen bringen wird. ..." d. Red.

Fälle von Hyſterie bekannt, welche beſonders bey dem einen Kranken, einer funfzigjährigen Frau, nicht ſelten bis zur Melancholie geſteigert wurde und vielleicht noch in dieſelbe ganz übergegangen wäre, wenn nicht ein plötzlich eingetretener Stickfluß ihr Leben geendet hätte. In beyden Fällen zeigte die Leichenöffnung eine faſt vollkommen verknöcherte Bruſthaut; im Gehirn ſelbſt fanden ſich bloß die Spuren heftigen Blutandrangs nach dem Kopfe. Alle dieſe Beyſpiele können zugleich zur Widerlegung derjenigen dienen, welche bey vielen Leichenöffnungen Wahnſinniger das Gehirn unverletzt oder doch nur unbedeutende Abnormitäten (Veränderungen) in demſelben fanden, und daraus den Schluß zogen, daß der Wahnſinn auch ohne Verletzungen dieſes Organs vorhanden ſeyn könne. Allein entweder waren dieſe letztern ſo gering, daß ſie das Auge nicht erreichen, noch das anatomiſche Meſſer verfolgen konnte — und welche unbedeutende Verletzungen mögen wol oft dazu gehören, Störungen in ſo zarten Gebilden, wie die des Gehirns und der Nerven ſind, hervorzubringen! — oder das Gehirn war bloß durch Mitleidenſchaft erkrankt und die Urſache lag in einem andern Gebilde des Körpers, deſſen Unterſuchung aus einer vorgefaßten Meinung vernachläſſigt wurde. So hat der berühmte Greding, welcher Arzt in Waldheim war, die Köpfe einiger hundert Wahn- und Blödſinnigen geöffnet und bey einer bedeutenden Zahl keine oder nur geringe Veränderungen im Gehirn gefunden, aber wie wichtig mögen wol hier die Störungen in andern Körpertheilen, beſonders denen des Unterleibes, geweſen ſeyn, die dieſer fleißige Beobachter nicht berückſichtigte.

Wir müſſen daher den Wahnſinn, welcher Manie, Melancholie, Hypochondrie und alle die andern Arten und Verſchiedenheiten, die ihm die Syſtematiker unterordnen, in ſich begreift, für eine Krankheit des Körpers, insbeſondere aber des Gehirns, halten, die ſich durch nichts von den andern Krankheiten, ſowohl des Körpers überhaupt, als auch des Gehirns unterſcheidet, und dieſelben Urſachen und Ausgänge hat. Denn iſt wol der ſogenannte idiopathiſche Wahnſinn, d. h. derjenige, wo das Gehirn nicht

conſenſuell, ſondern wo daſſelbe gleich urſprünglich erkrankt iſt, wie z. B. nach der offenbaren Hirnentzündung, von innern oder äußern Urſachen, nach Schlagfluß u. ſ. w. in ſeinen Erſcheinungen ein anderer, und zeigen wol hier die Leichenöffnungen andere krankhafte Veränderungen? Allein nicht bloß Burrows ſucht das Abgeſchmackte der Meinung, daß Wahnſinn Krankheit des Geiſtes, der Seele ſey, durch die Erfahrung zu widerlegen, auch Joſeph Frank in dem neueſten Bande ſeines Werks: prax. med. univerſ. praecept. p. II. Vol. I. Sect. I. 1818 S. 345., ſpricht dieſelbe Meinung öffentlich aus.

Der Geiſt ſelbſt iſt nie krank, ſondern allein die Körpertheile, durch welche er wirkt. Wenn aber dieſe verletzt, geſtört ſind, dann kann es auch nicht anders kommen, daß die Geiſtesthätigkeit nicht mehr frey ſich äußern kann; ihre Aeußerungen werden je nach dem Grade der Krankheit und der dadurch bewirkten Störung der Theile langſamer, ſchneller und immer verkehrt erfolgen. Der Wahnſinnige denkt, urtheilt und handelt falſch, nicht weil ſein Geiſt krank, zerrüttet iſt, ſondern weil das Organ deſſelben, das Gehirn, durch die zu ſtarke Anhäufung des Blutes, durch die Entzündung und ihre Folgen, durch die Waſſeranſammlung, durch lymphatiſche Ausſchwitzung, durch zu ſtarke Erweichung oder Verhärtung ꝛc. ſeine natürliche Thätigkeit verloren hat und der Geiſt nur ſchwach und unordentlich durch daſſelbe wirken kann. So greift der Blinde, der etwas erfaſſen will, fehl, nicht weil ſein Geiſt ſich irrt, ſondern weil das Organ, durch das er ſieht, das Auge, krank und in ſeiner Verrichtung geſtört iſt; eben ſo hört der Taube das ihm Vorgeſagte falſch oder gar nicht, nicht, weil es ſein Geiſt nicht zu faſſen vermag, ſondern das Ohr ihm ſeine Dienſte verſagt.

Die ältern Aerzte ſuchten die Urſache des Wahnſinns theils in der Natur der Galle, theils in der Beſchaffenheit des Blutes, der Dickblütigkeit, ſowohl in allgemeiner Vollblütigkeit, als beſonders auch in dem allzu großen Triebe des Bluts nach dem Gehirn, und irrten ſich weniger, als die neuern, weßhalb ſie auch in der Behandlung glücklicher waren. Cox, Burrows und Joſ.

Frank erinnern daher mit Recht, daß die Praxis um ſo unglücklicher und die Wiederherſtellungen um deſto weniger waren, jemehr ſich die Neuern von den von den Aeltern angewieſenen Regeln in der Behandlungsweiſe der Geiſtesverwirrungen entfernten. Dieſe aber war eben ſo einfach, als vernünftig: wo Trieb des Blutes nach dem Kopfe, Vollblütigkeit und übermäßige Thätigkeit der Naturkräfte Statt fanden, ließen ſie zu wiederholten mahlen zur Ader und wandten überhaupt das ſchwächende, kühlende, reizmildernde Heilverfahren an. Dabey ſuchten ſie verſtopfte Blutflüſſe, z. B. Hämorrhoiden, Monatsfluß ꝛc., welche zu dem Blutandrang nach dem Gehirn Gelegenheit gegeben haben konnten, wieder hervorzubringen, und zurückgetriebene Hautausſchläge und Krankheitsverſetzungen wieder herzuſtellen. Sie bemühten ſich, die ſchwarzgallichten Infarcten, Schleimanhäufungen und die Dickblütigkeit zu löſen, und wandten zu allen dieſen Zwecken Bäder, Reibungen, ſchweißtreibende Mittel, die ſogenannte auflöſende und ausleerende Heilart, beſonders Brechmittel an und empfahlen dabey Mäßigkeit und Beſchäftigung: beſtimmt die wahrſcheinlichſten Mittel, wodurch eine Heilung bewirkt werden kann.

Wenn wir dagegen die Heilungsart der Neuern, die pſychiſche oder auf pſychiſchem Wege, wie ſie genannt wird, betrachten, wodurch man, ohne Rückſicht auf den Körper zu nehmen, die kranke und verrückte Seele durch Mittel, welche unmittelbar auf dieſelbe wirken ſollen (die pſychiſchen) heilen will, ſo muß man ſich allerdings darüber wundern, wie man ſo allgemein jene vernünftige und glückliche Praxis der Alten verlaſſen und dieſen Chimären Glauben beymeſſen konnte. Burrows, Cox *) und Joſ. Frank ſprechen daſſelbe Urtheil ziemlich deutlich aus. Erſterer meint: die Bemühung aller, der Pathologie der Verrücktheit auf die Spur zu kommen (nämlich durch metaphyſiſche Speculationen) ſind als Beweiſe ihres Kunſtfleißes anzuſehen; aber höchſt ſonderbar iſt es, daß ſie alle denſelben Weg eingeſchlagen, ohne die Nutzloſigkeit in practiſcher Hinſicht zu berückſichtigen. Nach Cox ſind alle Verſuche, unmittelbar auf die Seele zu wirken, der glücklichen Behandlung des Wahnſins geradezu ein Hinderniß. Joſ. Frank ſagt S. 746 ꝛc. wenn die Lehre vom Wahnſinn das Kleid, mit welchem einige Neuere ſie angeputzt haben, ablegen und der Wahnſinn beſcheiden in die Sphäre der andern Krankheiten zurückkehren wird, ſo werden die Kranken gewiß den größten Gewinn davon haben. Denn die Verſuche derer, welche den Wahnſinn bloß durch die pſychiſche Methode heilen wollen, erregen am Krankenbette, wenn nicht Lachen, doch Mitleiden, und daher kommt es, daß bisweilen bloße Barbierer durch Aderläſſe und Brechmittel glücklicher heilen, als dieſe pſeudophiloſophiſchen Aerzte, die mit Chimären kämpfen, und das, was ihnen vor Augen liegt, überſehen."

Einer meiner hieſigen Kunſtgenoſſen, Dr. Baumann, kannte in der Nähe ſeiner Vaterſtadt einen alten erfahrnen Wundarzt, welcher mehrere hundert Verrückte jeder Art, — ohne nur im mindeſten auf die *entfernten Urſachen Rückſicht zu nehmen, ſie mochten aus unglücklicher Liebe, aus Hochmuth*, durch vieles Studiren u. ſ. w. wahnſinnig geworden ſeyn, — in unglaublich kurzer Zeit wieder herſtellte, indem derſelbe ſtarke und wiederholte Aderläſſe am Kopfe machte, ſo daß er gewöhnlich mehrere Adern zugleich öffnete, und zwiſchendurch ſtarke Brechmittel gab. Daß bey dieſem Verfahren an eine pſychiſche Heilart gar nicht gedacht wurde, läßt ſich wohl denken, allein dieſer alte Practiker war mit der ſeinigen ſo glücklich, daß er in einem Sommer (Dr. Baumann war Augenzeuge) 72 Wahnſinnige behandelte und die meiſten geheilt entlaſſen wurden.

Ich freue mich, hier erwähnen zu dürfen, daß Dr. Baumann dieſer Heilart in zwey Fällen mit vielem Glück gefolgt iſt. Ein junger Künſtler von 30 Jahren, der immer einer guten Geſundheit genoſſen hatte, wurde aus unglücklicher Liebe raſend und hatte bereits ein halbes Jahr in dem Krankenhauſe einer bedeutenden Stadt ſich aufgehalten, aus welchem er als unheilbar ſeinen Eltern zurückgeſchickt wurde. Dr. Baumann, welcher zu ihm gerufen wurde, öff-

*) Practical obſervat. of inſanity etc. Lond. 1804. —

image
not
available

Waiſenhäuſer, zur Verſorgung der Findelkinder, wo bey weitem noch nicht alles gethan iſt. Man könnte die bisherigen Irrenanſtalten am bequemſten als bloße Abtheilung für die Wahnſinnigen mit den Spitälern vereinigen, ſo wie in denſelben beſondere Abtheilungen für die Krätzigen, die Veneriſchen ꝛc. beſtehen, eine Einrichtung, welche man ſchon längſt in mehrern großen Spitälern findet. — Die bey dem erwähnten Heilverfahren gewiß weit geringere Zahl der unheilbaren Wahnſinnigen, welche alsdann noch zu verſorgen wäre, würde (da ſich Spitäler zu ihrer Aufbewahrung nicht eignen) recht gut in denjenigen Irrenhäuſern untergebracht werden können, wie dieſe ſchon vor langen Zeiten mit andern großen Verſorgungshäuſern vereinigt waren.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Anſtatt und im Namen des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogs zu Sachſen, ſouverainen Fürſten zu Hildburghauſen.

Nachdem der Königl. Preuß. Oberforſtmeiſter, Herr Carl Wilhelm von Heßberg zu Heßberg bey unterzeichneter Behörde zu vernehmen gegeben, daß ihm aus mehrfachen Gründen und um ſich in dem Beſitz der von ihm unterm 7. Febr. d. J. erkauften 11 Zwölftheile an dem Rittergut Heßberg allhier vollkommen geſichert zu wiſſen, daran gelegen ſey, zu erfahren, ob noch von Jemand Anſprüche an das gedachte Gut oder die von ihm erkauften Antheile gemacht werden, mit der Bitte, einen öffentlichen Aufruf deßhalb unter Beſtimmung einer peremtoriſchen Friſt, ergehen zu laſſen; ſo werden alle diejenigen, welche an dem genannten Rittergute, insbeſondere an dem von Heßberg. Antheil aus irgend einem Rechtegrunde einen Anſpruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ſelbigen binnen drey Sächſ. Friſten vor der unterzeichneten Behörde an- und vorzubringen, und ſolchen in Ordnungswege geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie damit nicht weiter gehört werden.

Hildburghauſen, den 8. Jun. 1818

Herzogl. S. Landesregierung Juſtiz-Section.

v. Schwarzkopf.

Geldner.

Avertiſſement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hieſiger Reſidenz werden alle und jede etwannige bis jetzt noch unbekannte Erben und Erbnehmer nachfolgender Perſonen, als:

1. Des am 5 März 1813 allhier im Hotel de Brandenburg verſtorbenen Brigadiers der damahligen Kaiſerlich Franzöſiſchen Noble-Garde Joſeph Ignatz Cordonati aus Pignerol von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 44 Rthlr. 18 gl. 10 pf. im Depoſitum befindet.

2) Der am 19 May 1815 allhier als Kammerjungfer in Dienſten der Frau Hauptmann von Arnim verſtorbenen aus Stuttgardt gebürtigen unverehelichten Marie Chriſtine Grael von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 42 Rthlr. 14 gl. 1 pf. baar im Depoſitum; ferner eine kleine ſilberne Medaille, ein Haarring, zwey Tuchnadeln, eine Haarſchnur, mit einem Kreuze, ein ſilberner Theelöffel und ein Schuldſchein à 50 Rthlr. in Aſſervation befindet.

3. Des zu Henſelshoff bey Riga gebürtigen vormahls als Deich-Conducteur in der Grafſchaft Hoya angeſtellt geweſenen, hiernach als Fähndrich beym erſten Bataillon des Lauenburgſchen Infanterie-Regiments, zuletzt aber als Handlungsdiener allhier geſtandenen, und am 13 Auguſt 1814 mit dem 23 Jahre ſeines Alters verſtorbenen Alexander Gerner von dem ſich eine Nachlaßmaſſe à 15 Rthlr. 4 gl. 7 pf. in Depoſitum befindet.

4. Des aus Zinden ohnweit Königsberg in Preußen gebürtig geweſenen am 1 Auguſt 1814 verſtorbenen Altmeiſters des Schuhmacher-Gewerks Johann Hunter von dem ſich eine Nachlaßmaſſe von 103 Rthlr. 6 gl. 6 pf. im Depoſitum befindet.

5. Der am 22 Januar 1814 verſtorbenen Witwe des Invaliden vom ehemahligen vom Thieleſchen Infanterie-Regiments nachherigen Kupferdruckers Johann George Kurz, Anne Eleonore geborne Anderſson von der ſich eine Nachlaßmaſſe à 4 Rthlr. 13 gl. 1 pf baar, und ein Activum von 510 Rthlr. im Depoſitum befindet.

6. Des am 5 Juny 1814 allhier im Gaſthof zur Stadt Paris verſtorbenen Kaufmanns nachherigen Buchhalters Ludwig Kneiſel von den ſich eine Nachlaßmaſſe von 78 Rthlr. 22 gl. im Depoſitum befindet.

7 Der am 24 Auguſt 1816 allhier verſtorbenen aus Wittenberg gebürtigen unverehelichten Charlotte Sophie Milde, von der ſich eine Nachlaßmaſſe von 10 Rthlr. 19 gl. im Depoſitum befindet.

8. Der allhier gebornen und am 20 April 1816 hieſelbſt verſtorbenen unverehelichten Marie Catharine Veit, deren Nachlaß aus 87 Rthlr. 7 gl. und einer Kurmärkiſchen Landſchaftlichen Obligation über 320 Rthlr. beſteht und ſich im Depoſitum befindet.

Hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten bey uns zu melden oder ſpäteſtens in Termino den 16 October 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Juſtizrath Krüger als ernannten Deputirten in der gewöhnlichen Gerichtsſtube des Stadtgerichtshauſes entweder in Perſon,

oder durch einen geſetzlich zuläſſigen Bevollmächtigten; wozu ihnen bey fehlender Bekanntſchaft die Herrn Juſtiz-Commiſſarien Leſſing und Granier im Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, und ihr Erbrecht gehörig an und auszuführen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß lediglich denen ſich meldenden, und gehörig legitimirenden Erben, der Nachlaß zur freien Dispoſition verabfolgt, und die nach erfolgter Präcluſion ſich etwa erſt meldenden nähern oder gleich nahe Erben, alle Handlungen der als rechtmäßig angenommenen Erben anzuerkennen, und zu übernehmen ſchuldig, auch von der oder von denſelben weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich allein mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden ſeyn wird, zu begnügen verbunden ſeyn ſollen, daß aber im Fall ſich gar keine Erben melden ſollten, der Nachlaß als ein Herrnloſesgut der Kämmerey Eines Hochedlen Magiſtrats hieſiger Reſidenz zuzuſtellen, und übergeben werden ſolle.

Gegeben Berlin, den 9 Sept. 1817.

Der Kaufmann Gerſon Benlöv zu Erfurt, hat in einer Uns überreichten Klagſchrift vorgeſtellt, der Banquier Salomon Levi Benary hierſelbſt, habe im Jahre 1808, das von dem Oberhofrath und Bibliothekar Ludwig Völkel und deſſen Ehegattin, erbaute, dahier in der Königsſtraße unter Nr. 115, zunächſt dem Thore und dem Mauermeiſter Jodocus Scheu gelegene Eckhaus benebſt Garten und ſonſtigem Zubehör gekauft, und im Jahre 1811 wieder an den damahligen Staatsſchatz für 22000 Rthlr. veräußert. Von letzterem ſey ein Theil der Kaufſumme bezahlt worden, der Reſt derſelben mit dem Betrage von 9060 Rthlr. 3 ggl. in Conventionsmünze, aber auf dem Grundſtücke hypothekariſch und unter dem Vorbehalte ſtehen geblieben, daß dem Verkäufer ſo lange bis dieſer Reſt abgetragen ſeyn werde, das Eigenthumsrecht an dem Grundſtücke vorbehalten bleiben ſolle. Die hierüber aufgeſtellte executoriſche Verkaufsurkunde, ſey von dem Verkäufer ſeiner Ehefrau Gutheil geborne Meilert, von dieſer dem Iſaak Abraham Aronthal dahier, und von letzterem ihm, dem Kläger, cedirt worden; welcher nun die Schuld gekündigt, und um öffentliche Vorladung der unbekannten Eigenthümer des in Rede ſtehenden Hauſes gebeten hat.

Da nun dieſem Geſuch gefügt worden iſt, ſo werden alle diejenigen welche Eigenthums oder ſonſtige Realanſprüche an dem gedachten Hauſe zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 27. Auguſt beſtimmten Termine ihre Anſprüche zu begründen, und entweder den Gläubiger hinſichtlich des Capitals der 9060 Rthlr. 3 ggl. in Conventionsmünze, benebſt 6 Procent Zinſen vom 1. Julius 1813 bis zum Zahlungstage, jedoch nach Abzug einer durch Beziehung der Hausmiethe erfolgten Zwiſchenzahlung von 535 Rthlr. 20 ggl. 8 pf. und den hierdurch verurſachten Koſten, zu befriedigen, oder ihre Einredungen durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt vorſtellen zu laſſen.

In dem Falle des Zurückbleibens haben dieſelben zu erwarten, daß ſie auf gehörig reproducirte Edictalien, mit ihren Anſprüchen präcludirt, und dem Kläger überlaſſen werde, gegen den bereits beſtellten Curator der Maſſe, den Regierungs-Procurator Schwarzenberg allhier, ſeine Forderung geltend zu machen.

Caſſel, am 9. May 1818.

K. H. Regierung.

Die bekannte nächſten Verwandte des vor langen Jahren als Meyergeſelle in die Fremde gegangenen Johann Elias Waiz von hier, haben darauf angetragen, dieſen für verſchollen zu erklären und deſſen dahier befindliches Vermögen an ſie zu verabfolgen. Da nun gedachter Johann Elias Waiz nach beygebrachtem Taufſchein das 75 Lebensjahr zurück gelegt hat; ſo wird derſelbe, oder deſſen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten a dato ſich dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß ſein Vermögen an die ſich gemeldet habende nächſten Verwandte ohne Caution werde verabfolgt werden.

Schmalkalden, am 6 Jun. 1818.

K. H. Stadtgericht daſ.
Wittich.
In Fidem.
Simmel.

Neckarkreis. Mannheim, den 12 Jun. 1818.

Das Großherzoglich Badiſche Stadtamt Mannheim.

No. 2379. Gegen den hieſigen Bürger und Handelsmann Johann Baptiſte Brentano wurde heute der Gant erkannt; die dahier unbekannte Gläubiger deſſelben werden daher anmit vorgeladen, ihre Forderungen am 11 Julius Morgens 9 Uhr bey Großherzoglichem Amts-Reviſorate dahier entweder perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigten zu liquidiren und den etwaigen Präferenz-Anſpruch auszuführen, unter dem Rechts-Nachtheil, daß ſie ſonſt nach umloffner Friſt mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Hout.
Schüßler.

Grosh. Bezirks-Amt.

B. Fol. 5087. Johann Eiſele Burger dahier iſt Kinderloß und ohne eine letzwillige Verfügung geſtorben.

Da mehrere geſezliche Erben abweſend, und ihre Aufenthaltsorte unbekannt ſind, ſo werden dieſelben aufgefordert, ihre Anſprüche auf das Erbſchaftsvermögen innerhalb eines Jahres um ſo gewiſſer auszuführen, als das Vermögen widrigenfalls den bekannten Erben übergeben würde.

Villingen, den 8. Jun. 1818.

Gäßler.

Vdt. Maus.

Gegen Melchior Scheich, geweſenen Bauer und Fuhrmann zu Flieden, iſt ſummariſche Unterſuchung eines Schuldenſtands, und zugleich Termin zum Verſuch der Güte, auf Dienſtag den 21 f. M Julius anberaumet, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger unter Strafe der Enthörung vorgeladen werden.

Neuhof, den 12. Jun. 1818.

Kurh. Groß. Fuld. Amt.

Rang.

Faulſtich, Act.

A. N 3581. Die unterm 23 May v. J. öffentlich vorgeladene Genoveva Söhner von Gaisbach wird hiermit für verſchollen erklärt, und ihr Vermögen der geſezlichen Ordnung nach, den nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſiz eingeantwortet. Oberkirch, den 11 Jun. 1818.

Groſherz. Bad. Bezirkamt.

Wetzel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verſteigerung aſtronom. Inſtrumente u. ſ. w.

Mittwoch den 9. September Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und ſo die folgende Tage, werden in dem Hauſe Lit. B. 2. N. 8. zum Prinz Friedrich folgende Fahrniſſe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, als:

1) Ein arnoldſcher Chronometer Nr. 1821 mit goldenem Gehäuſe, beſtehend in zwey ineinander gefügten Stücken.

2) Ein vierfüßiges Mittagsfernrohr von Schröder in Gotha, mit achromatiſchem Objectiv und zwey aſtronomiſchen Ocularen, nebſt zugehöriger Waſſerwage, und vollſtändigem Apparat zur Aufſtellung.

3) Ein beweglicher Quadrant von 2 1/2 Fuß im Halbmeſſer, von Breithaupt in Caſſel verfertigt, und von Schröder umgearbeitet. Die beyden daran befindlichen Fernröhre ſind achromatiſch, der Limbus iſt von 10 zu 10 Minuten getheilt, und der Nonius gibt 10 Secunden.

4) Ein ſiebenzölliger Spiegelſextant von Troughton, mit ſilbernem Limbus, von 10 zu 10 Minuten eingetheilt; der Nonius gibt 10 Secunden.

5) Ein 4 1/2 füßiges newtonſches Spiegeltelescop mit ſilbernem Rohre und Stativ.

6) Ein dreyfüßiges Zugfernrohr von Ramsden mit achromatiſchem Objectiv.

7) Ein zweyfüßiger ramsdenſcher Cometenſucher mit einfachem Objectiv und hölzernem Rohre.

8) Ein Tubus mit achromatiſchem Objectiv.

9) Ein Glashorizont mit einer Unterlage von Marmor und zwey Waſſerwagen.

10) Ein Behälter für einen Oel- oder Queckſilber-Horizont, mit zugehörigem Glasdach.

11) Ein Metallſpiegel zu einem zehnfüßigen Spiegeltelescop, nebſt zugehörigem kleinen Reflexionsſpiegel in einem Käſtchen.

12) Ein großer Schreibtiſch mit 36 Schubladen.

13) Eine vollſtändige Mineralien- und

14) Eine bedeutende Bücher-Sammlung, leztere beſtehend in mathematiſchen, geometriſchen, mineralogiſchen, juriſtiſchen, cameraliſtiſchen, geſchichtlichen und aſtronomiſchen Werken, ſowohl in deutſcher, als in franzöſiſcher, lateiniſcher und engliſcher Sprache.

Schließlich wird bemerkt, daß das Verzeichniß der Bücher, der Mineralien ꝛc., bey Theilungs-Commiſſär Brandſtädter in Lit. B 2. Nr. 8. täglich von 1 bis 2 Uhr des Nachmittags eingeſehen werden kann.

Mannheim, den 4. Jun. 1818.

Das Großherzoglich Badiſche Amtsreviſorat Mannheim.

Leers.

Gold- und Silberfabrik in Heſſen-Caſſel.

Die bereits über 80 Jahre in Heſſen-Caſſel etablirte Gold- und Silberfabrik von Henrich Des Coudres, empfiehlt ſich von neuem dem auswärtigen Militär zu Lieferungen ihrer Fabrik-Artikel namentlich von Scherpen, Fangſchnüren, Epauletten, Porteepees, Treſſen, aller Arten Litzen, Hutſchleifen, Hutcordons ꝛc. in echtem Gold und Silber; ſie übernimmt ſowohl die Beſtellungen für ganze Officier-Corps, als einzelner Stücke und verſpricht zugleich die möglich wohlfeilſte und reellſte Bedienung.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutſchen.

Gotha. Dienstags, den 30 Junius 1818.

Künſte, Manufacturen und Fabriken.

Wichtige Verbeſſerung der Flachsbereitung.

Das bisher übliche Röſten des Flachſes, wo er eine Zeitlang im Waſſer liegt, nachher auf dem Graſe ausgebreitet mehrere Tage lang getrocknet, und dann gebrochen wird, hat ſehr weſentliche Nachtheile. Damit ſich die äußere harte Rinde des Stengels von den innern Fäden des Flachſes trenne, muß er bis zu einem gewiſſen Grade von Fäulniß im Waſſer liegen bleiben, dadurch theilt ſich die grüne Farbe des äußern Stengels den inneren Fäden des Flachſes in ſolchem Grade mit, daß ſie nachher erſt durch das Bleichen wieder fortgeſchafft werden muß, durch beydes aber, zuerſt durch die Fäulniß und dann durch das Bleichen, wird die urſprüngliche Haltbarkeit des Flachſes um vieles vermindert, und die äußeren Fäden, welche der abfaulenden Rinde des Stengels zunächſt liegen, werden morſch, und gehen beym Hecheln gänzlich verloren; eben dieß iſt auch der Fall mit der äußeren Rinde des Stengels, die, durch das Röſten im Waſſer ausgelaugt, und durch Fäulniß aufgelöſet, aller nahrhaften Beſtandtheile beraubt, bey der weitern Bearbeitung zerbröckelt, zu einem unbrauchbaren Staub zerrieben wird.

Seit dem Jahre 1812 hat man in England angefangen, den Flachs nicht mehr zu röſten, ſondern ihn von einer zu dem Ende von Lee erfundenen Flachsbreche unmittelbar auf die Hechelbank zu bringen. Zwey Jahre nachher ließen ſich Hill und Bundy über eine zu gleichem Zweck erfundene, etwas künſtlichere, aber auch mehr Wirkung leiſtende Maſchine, ein Patent geben. Dieß veranlaßte zwiſchen ihnen und dem erſten Erfinder einen Streit, zu deſſen Schlichtung vom Parlamente eine Commiſſion ernannt wurde, aus deren Bericht wir, von dem was die hill- und bundyſche neu erfundene Maſchine leiſtet, nachſtehende Angaben hierher ſetzen.

Ein Pfund trockner Flachs, roh wie er vom Acker ausgerauft worden war, ward unter die aus fünf Walzen beſtehende Brechmaſchine gebracht; in Zeit von fünf Minuten war die äußere harte Rinde abgelöſet, und mit einem Abgang von 18 1/8 Loth, waren an Flachs 12 5/8 Loth vorhanden, dieſe wurden nun auf die in der Manipulation nächſtfolgende Maſchine, den ſogenannten „Reiber" gebracht, und durch dieſe, in Zeit von 8 Minuten, 8 und ein halb Loth reiner zum Hecheln qualificirter Flachs geliefert. Von dieſer Ausbeute ließ man, verſuchsweiſe, die Hälfte zum zweytenmahl durch den Reiber paſſiren, um den hechelbaren Flachs deſto klarer zu machen. Die ganze Arbeit hatte ſolchergeſtalt 16 Minuten Zeit erfordert, und ein Pfund roher Flachsſtengel hatte netto drey Viertel-Pfund Abgang und ein Viertel-Pfund reinen hechelbaren Flachs geliefert.

Die vom Parlament zur Unterſuchung dieſer neuen Flachsbereitungsart ernannte Commiſſion ließ die Maſchinen und das Verfahren mit denſelben durch den Profeſſor der Mechanik, Millington, prüfen, und

vernahm ihn dann, über ſeine Wahrneh- mungen, mündlich zu Protocoll. Aus ſei- nen Ausſagen ergibt ſich folgendes Reſultat: „Die Maſchinen ſind einfach, ſie beſtehen aus Birkenholz; was allenfalls daran zerbricht, kann durch jeden Zimmermann oder Schmid hergeſtellt werden. Ein Mann kann, mit Hülfe von drey Kindern oder Frauen, drey Maſchinen zugleich in Bewegung ſetzen, und, ohne mehr als gewöhnliche Anſtrengung, zehn Stunden des Tages arbeiten. In einem ſol- chen Tagewerk können 30 Pfund roher Flachs- ſtengel bearbeitet werden. Für jeden kleinen Landwirth wäre eine ſolche Maſchine allzu koſtbar, weil er ihr, nach Verhältniß, nicht genug zu arbeiten geben könnte; für große Wirthſchaften aber, oder für ganze Dorf- ſchaften, die davon gemeinſchaftlich Gebrauch machen wollten, (wie z. B. bey einem Ge- meinde-Backofen zu geſchehen pflegt), deß- gleichen für öffentliche Arbeitsanſtalten wäre die Einführung ſolcher Maſchinen höchſt wünſchenswerth, denn bey der alten Rö- ſtungsart liefert ein Pfund roher Flachs- ſtengel nicht mehr als den elften Theil dieſes Gewichts an reinem Flachs, durch die Be- arbeitung mit der Maſchine hingegen erhält man netto ein Viertel des Bruttogewichts an Flachs. Dieſer bedeutende Ueberſchuß an Material iſt aber bey weitem nicht der einzige Gewinn, den die Maſchine verſchafft, ſondern ſie bringt außerdem noch folgende bedeutende Vortheile zuwege. 2) Der aus ſo zubereitetem Flachs geſponnene Faden iſt ungleich haltbarer. 3) Er kann gleich von der Hechel aus ſo fein geliefert werden, daß er zur Kantenfabrication taugt. 4) Dieſer Flachs (oder das Garn oder die daraus ge- webte Leinwand) braucht bloß gewaſchen zu werden und bedarf des Bleichens nicht. Es werden alſo nicht nur alle zum Bleichen bisher erforderliche Koſten, Arbeit und Zeit erſpart, ſondern es wird noch, obenein, dem Faden alle die innere Haltbarkeit erhalten, welche beym Bleichen die Luft, die Sonne und das Sprengwaſſer demſelben bisher ent- zogen. 5) Da bey dem neuen Verfahren der Flachs, wenn er aus dem Acker aufgezogen worden, wie Gras ausgebreitet liegen blei- ben und als Heu eingefahren werden kann: ſo gewinnt der Landmann an Zeit, indem er

die Zubereitung nicht gleich auf der Stelle, ſondern gelegentlich, wenn ſie ihn an ande- rer Arbeit nicht hindert, vornehmen, oder ſie bis zu einfallendem Regenwetter (wo manches Andere im Freyen nicht füglich ab- zumachen iſt) aufſchieben kann. 6) Der Flachs- und der Hanfſtengel haben, eben ſo gut wie das Stroh und das Schilf, nähren- de Beſtandtheile, die bey der Viehfütterung benutzt werden könnten. Durch das Röſten des Flachſes werden aber dieſe Beſtandtheile ausgelaugt, zur Fütterung verdorben, und gehen gänzlich verloren. Bey der jetzigen trocknen Zubereitungsart hingegen iſt das Kaff den Pferden und dem Rindvieh will- kommen. Durch Verſuche, die der Profeſſor Brande angeſtellt hat, iſt erwieſen, daß ſechs Pfund Flachskaff ſo viel Nahrungs- ſtoff enthalten, als ein Pfund Hafer. Wenn die Pferde daran gewöhnt ſind, ſo freſſen ſie es lieber, als das Kaff vom Kleeheu. Auch ſteckt gewiß Oel darin; in welchem Maße und von welcher Art? bleibt noch anderwei- tig anzuſtellenden Verſuchen vorbehalten.“ — So weit die Ausſagen des Prof. Millington.

Der Bericht der Commiſſion ſetzt hinzu: Nach einem ohngefähren Ueberſchlage wer- den in England, Schottland und Irland, 120,000 Morgen Landes mit Flachs beſtellt; ein Morgen liefert, im Durchſchnitt, ſechs- tauſend Pfund Flachs (Bruttogewicht im ro- hen Zuſtande der Pflanze). Von dieſen würde, nach dem alten Verfahren, der elfte Theil zu Garn geſponnen werden können, folglich 546 Pfund. Die neue Bearbeitung hingegen, die bis zu einem Viertel des rohen Productes anſteigt, gibt 1500 Pfund. Solchergeſtalt würde jeder mit Flachs beſtellte einzelne Mor- gen Landes 955 Pfund Flachs mehr als bis- her auf die Hechelbank, und, da zu einer Elle gewebter Leinwand wenig mehr als ein Viertel-Pfund Flachs gebraucht wird, ohn- gefähr achtzehnhundert Ellen Leinwand mehr und von haltbarerer Beſchaffenheit, als nach der bisherigen Behandlung liefern können, und endlich ſo würden, nächſt allen dieſen Vortheilen, auch eine Menge Frauen und Kinder dadurch Beſchäftigung und Unter- halt bekommen, deren ſie jetzt, auf dieſem Wege, entbehren und deßhalb den Armen- anſtalten zur Laſt fallen.

Seitdem haben die Franzoſen auf eben dieſe Bearbeitung gedacht und dieſelbe noch um vieles vereinfacht. Die franzöſiſche, von dem Vorſteher des Conservatoire Royal des Arts et Métiers, Christian, zu dieſem Zweck vorgeſchlagene Maſchine nimmt nur einen kleinen Raum ein, dabey iſt ſie einfach, nicht koſtbar und fördert die Arbeit gar ſehr. Der Flachs wird auf ein flaches Brett ausgebreitet, in dieſer ebenen Lage durch einen quer über reichenden Baum unverrückt niedergehalten, und ſodann von zwey Paar Walzen bearbeitet, die durch ein doppeltes Triebwerk in Bewegung geſetzt werden. Das erſte Walzen-Paar iſt aus Eiſen, von geringem Durchmeſſer und gefurcht, das zweyte Paar beſteht aus hartem Holz, hat eiſerne Achſen und iſt, ſowohl der Länge als der Quere nach, gereifelt und zugleich gezähnt. Die eiſernen Walzen beginnen die Arbeit; während ſie ſich langſam einmahl um ihre Axe drehen, drükken ſie den Flachsſtengel flach, und brechen ſeine harte Rinde der Länge nach entzwey; unterdeß bewegt ſich das zweyte (hölzerne) Walzen-Paar funfzehn bis achtzehn mahl um ſeine Axe, zerknickt mit ſeinen Zähnen die Rinde des Flachsſtengels vollends und ſondert ſie von den innern Flachsfäden ab. Dieſe zwiefache Arbeit erfordert nicht mehr als eine Minute Zeit. Von der Maſchine aus wird der Flachs in kaltem Waſſer gewaſchen, dann zwey bis drey Stunden lang in äußerſt verdünnte Schwefelſäure eingeweicht, und, nachdem er wieder getrocknet, durch die hölzernen Walzen getrieben, nachdem man vorher die eingekerbten Zähne (die dem Mechanismus nach angeſetzt und nach Belieben wiederum abgenommen werden können) von den Walzen getrennt hat. Zuletzt wird der Flachs gehechelt und iſt dann ſeidenartig anzufühlen, und ſo fein, daß er zur feinſten Leinwand und zur Kantenfabrication taugt. Unter gleichen Umſtänden liefert die franzöſiſche Maſchine in gleicher Zeit eben ſo viel Flachs und mit nicht größerem Abgange, als die zuſammengeſetztere engliſche Maſchine.

Dieſer Beſchreibung des in Frankreich ausfindig gemachten Verfahrens geht folgende, in dem bisherigen öffentlichen Benehmen der Regierungen Epoche machende Erklärung des franzöſiſchen Miniſters des Innern voran:

Nachſtehendes vielfach vortheilhaft befundene neue Verfahren in der Zubereitung des Flachſes wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht. Es geziemt Frankreich, mit einer bisher ungewöhnlichen Offenkündigkeit zu Werke zu gehen, und, mit Hintanſetzung alles engherzigen Eigennutzes, durch ſein Beyſpiel zu zeigen, daß von nun an kein Grenzpfahl, kein Thalweg eines Fluſſes, kein Arm der See, und keine Gebirgskette mehr, die Völker des Erdbodens von einander trennen müſſe, ſondern daß ſie alleſammt endlich einmahl es für ihre beglückende Pflicht erkennen, als Brüder und als Glieder einer und derſelben Familie einander gegenſeitig mit gutem Willen und mit thätiger Hülfsleiſtung entgegen zu kommen!

Frage.

Wie und wodurch iſt das Bergzinn von den fremdartigen Theilen, die ſich nicht mit dem Queckſilber amalgamiren und auf den Spiegelgläſern als graue Flecken ſichtbar werden, zu reinigen? Gefällige Antworten werden an die Expedition des allg. Anz. d. D. einzuſenden gebeten.

Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Bekanntmachung.

„Um mehrere — in Betreff der Exiſtenz meiner ſeit 25 Jahren beſtehenden merkantiliſchen Vorbereitungs-, Penſions-, Lehr- und Erziehungs-Anſtalt — bey mir eingelaufene Anfragen zu beantworten, wähle ich hierzu dieſes Blatt und ſage, daß dieſe Anſtalt immer mit dem nämlichen Eifer und Anſtrengung fortgeführt wird, bis dato keine Veränderung erlitten hat, und ſo lange es der Vorſehung gefällig, fortgeführt werden wird. Der Eintritt in mein Inſtitut ſtehet das ganze Jahr hindurch allen und jeden Tag und Stunde offen.

Um einigen — nachtheilig — aber irrig beſtehenden Meinungen und Gerüchten — über die mit dem Genuſſe meines Inſtituts verbundenen Koſten zu begegnen, und um

ſie zu heben, entſtehe ich nicht mit aller Beſcheidenheit zu bemerken, daß dieſelben für einen Jüngling, der keine außerordentlichen Bedürfniſſe kennt, und deſſen Eltern oder Verwandte keine höheren oder beſonderen Ausgaben feſtſetzen und beſtimmen, auf ein ganzes Jahr und zwar für Koſt, Logis, Lehre und Unterricht, Bücher und Schreibmaterialien, Wäſche, Kleider-Reparatur und Bedienung die mäßige und nach den wohlfeilſten Victualienpreiſen berechnete Summe von 500 fl. trotz der noch beſtehenden theuern Zeiten nicht überſteigen werde.

Ob ich dem, in meinen frühern Ankündigungen verſprochenen Zwecke nachgelebt und in Erfüllung meiner Berufspflichten, das heißt in der ſtrengen Wachſamkeit für das phyſiſche, moraliſche und ſcientiviſche Wohl meiner Zöglinge keine Lücken offen gelaſſen, und dadurch Urſache zur Unzufriedenheit mit mir ſelbſt gegeben habe? hierüber mag der allgemeine Ruf — und das Zutrauen ſo mancher Eltern und Häuſer, aus welchen mir nicht nur ein, ſondern zwey bis drey, ja ſogar vier bis fünf Kinder zur Erziehung und Bildung übergeben worden, das Urtheil ſprechen.

Die Eltern und Verwandten meiner an tauſend abſolvirten Zöglinge, wovon neun Zehntheil — ſogar durch Zeugniſſe ihre — der Eltern und damahligen und gegenwärtigen Prinzipalen vollſte Zufriedenheit bezeugen, mögen für meinen Eifer und Liebe zur Mitwirkung am höheren Wohl derſelben das Wort führen und zugleich an Tag legen, wie wenig es mir um mein eigenes Intereſſe dabey zu thun ſey.

Dillingen, den 10. April 1818.

F. A. Paſſaquay.

Geſuchte Stellen.

Ein Candidat der Theologie in Thüringen, der in den gewöhnlichen Schulwiſſenſchaften, im Lateiniſchen, Griechiſchen, Franzöſiſchen u. ſ. w. Unterricht ertheilt und deſſen Zöglinge auf Michaelis die Schule beziehen, ſucht um dieſe Zeit, oder wenn es auch früher wäre, eine andere Stelle als Hauslehrer zu erhalten. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Beſorgung an.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

In dem hieſigen Amtsorte Gamſtädt iſt vor etlichen Tagen ein verdächtiger Vagabund ohne alle Legitimation betreten worden, der ſich

Carl Ludwig Guthmann

nennt und aus Poſen gebürtig ſeyn will.

Er gibt vor, daß er ehemahls Preußiſcher Huſar geweſen und im Jahre 1806 bey Jena von den Franzoſen gefangen worden ſey, in Frankreich aber ſich ſelbſt ranzionirt und ſodann ſowohl bey den engliſchen, als ſpaniſchen Truppen gedient habe, ſeit einem halben Jahre aber entlaſſen ſey und auf dem Hinwege nach Poſen ſich befinde, wo ihm bey Frankfurt, als er im Felde unter einem Baume geſchlafen, ſeine ganzen Haabſeligkeiten und ſomit auch ſeine Briefſchaften an Abſchied und Reiſepaß entwendet worden wären. Dagegen hat derſelbe 11 Stück Teller von Zinn bey ſich, die er von zurückkehrenden Ausgewanderten gekauft haben will, aber höchſtwahrſcheinlich geſtohlen ſind. Die Teller ſelbſt ſind ohne Abzeichnung, nur daß der 11te etwas größer iſt, als die übrigen 10.

Wer an dieſen Tellern einigen Anſpruch machen zu können glaubt, oder wer über dieſen verdächtigen Menſchen ſelbſt einige Auskunft zu ertheilen im Stande ſeyn ſollte; wird gebeten, die dießfallſige Anzeige bey dem Amte ſo ſchleunig wie möglich zu machen.

Gotha, den 22. Jun. 1818.

Herzogl. Sächſ. Juſtizamt daſ.
Perrin.

In Bezug auf den im allgemeinen Anzeiger der Deutſchen Nr. 156, und der Teutonia Nr. 43, inſerirten Steckbrief wegen den von der hieſigen Frohnfeſte aus ſeinem Gewahrſam entflohenen — und zu ſeiner Haft noch nicht wieder zurückgebrachten Apotheker-Gehülfen Chriſtian Albert Keil iſt derſelbe gegenwärtig folgendergeſtalt zu ſignaliſiren:

Derſelbe iſt 23 Jahre alt, von mitler ſchmitziger Statur mit braunen Augen, dergleichen Augenbraunen, dergleichen Haaren, ſchwarzen Barte. Derſelbe iſt mit einer dunkelblauen Jacke, einem grauen Matin mit großen Kragen, roth vorgeſtoßen, einer dunkelblauen Hoſe mit rothen Streifen beſetzt, und einer grünen Mancheſter Mütze mit goldnen Treſſen bekleidet und trägt Stiefeln mit 2 Näthen. Derſelbe hat auf ſeinem rechten Arm einen blau und roth tatuirten doppelten Adler. Man wiederholt an alle Civil- und Polizey-Behörden die ergebene Bitte, ſich möglichſt zu bemühen; daß dieſer gefährliche Böſewicht wieder aufgegriffen und gegen Erſtattung der Koſten anher abgeliefert werde.

Sig. Beula, am 19. Jun. 1818.

Fürſtl. Schwarzb. Amt allhier.
Friedrich Ernſt Wunderlich.

Es iſt bey unterzeichneter Behörde zur Anzeige gekommen, daß der Fuhrmann Nicolaus Paſchold, genannt Neubert, aus Gebersdorf im hieſigen Amte in Roſtock bey einen Juden gegen 1700 bis 1800 Felle als Frachtgut nach Frankfurt a. M. übernommen und aufgeladen, ſolche aber drückender Schulden halber nebſt ſeinen Geſchirr unter Weges und zwar größtentheils zu Cahla an einem daſigen Gerber betrügeriſcher Weiſe verkauft, und den Erlös in ſeinen Nutzen verwendet habe. Da nun aber gedachter Paſchold nach ſeiner Zurückkunft hierher in voriger Woche ſich ſofort vom Hauſe entfernt hat, ohne daß deſſen dermahliger Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden könnte; ſo werden alle wohllöbl. Juſtiz- und Polizey-Behörden hiermit unter Zuſicherung gleicher Willfährde ergebenſt erſucht, auf denſelben Stellung machen und ihn in Betretungsfall gegen dankbarliche Erſtattung der deßfallſigen Gebühren geneigteſt anher abliefern zu laſſen. Uebrigens iſt dieſer Paſchold von etwas breiter und großer Mittelſtatur, hat einen ſchwerfältigen Gang, blonde Haare, ſpitze Naſe, kleine blaue etwas tiefliegende Augen mit einem beynahe ſchielenden Blicke und ein ovales blatternarbigtes Geſicht, und war nach dem Vorgeben ſeines Eheweibes bey ſeiner Entfernung vom Hauſe mit einen blauen Tuchkoller, einen blauen ſogenannten Bruſtlappen, einen dreyſpitzigen gewöhnlichen Bauernhuth und halbe Stiefeln bekleidet.

Gräfenthal, den 13. Jun. 1818.

Herzoglich Sachſen-Coburgiſches Juſtizamt.

Maurer. Pertſch.

Nachſtehende ſeit länger denn 10 Jahren Verſchollene, oder deren hier unbekannte Erben als:

1) Der am 11. September 1752 hieſelbſt geborne Sohn des verſtorbenen Gärtners Nicolas Bousquet und deſſen ebenfalls mit Tode abgegangenen Ehefrau Eliſabeth gebornen Cornand Namens Pierre Bousquet, welcher als Hutmachergeſelle im Jahre 1790 zu Dresden mit Tode abgegangen ſeyn ſoll, von dem aber der Todtenſchein nicht herbeygebracht werden können, und deſſen Vermögen 87 Rthlr. 15 gl. 8 pf. beträgt.

2) Der hier am 31. März 1755 geborne Sohn des vorhin genannten Gärtners Nicolaus Bousquet und deſſen Ehefrau Eliſabeth geborne Cornand Namens Frederic Guillaume Bousquet, welcher die Perrukenmacher-Profeſſion erlernt, und im Jahre 1806 als Bedienter mit einem franzöſiſchen Officier in dem Feldzuge nach Preußen gegangen ſeyn ſoll, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen in 87 Rthlr. 15 gl. 8 pf. beſteht.

3) Der am 19 September 1779 allhier geborne Sohn des verſtorbenen Gärtners Abraham Bousquet und deſſen Ehefrau Henriette geborne Lattmann Namens François Louis Bousquet welcher als Seidenwirkergeſelle vor 12 Jahren von hier nach Wien gegangen ſeyn ſoll, von dem aber ſeit der Zeit keine Nachricht eingegangen iſt, und deſſen Vermögen 29 Rthlr. 4 gl. 10 pf. beträgt.

4) Der am 9. April 1782 hierſelbſt geborne Sohn des verſtorbenen Speiſewirths Johann Friedrich Elsner und deſſen nachher von ihm geſchiedenen Ehefrau Friederike Juſtine Wilhelmine gebornen Köhler hiernächſt wieder verehelicht geweſenen aber auch bereits mit Tode abgegangenen Friſeur Lammert Namens Johann Gottfried Ludwig Carl Elsner, welcher als Klempnergeſelle im Jahre 1800 oder 1801 von hier fortgewandert iſt und im Jahre 1802 als Schauſpieler bey der Gramsſchen Prager Vaterländiſchen Schauſpieler-Geſellſchaft geſtanden haben ſoll, ſeit ſeiner Auswanderung von hier aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen 36 Rthlr. 3 gl. beträgt.

5) Der am 13 November 1750 hieſelbſt geborne Sohn des verſtorbenen Soldaten im ehemahligen von Meyerinckſchen Infanterie-Regimente Johann George Feil und deſſen auch mit Tode abgegangenen Ehefrau Catharine Eliſabeth gebornen Lauterwegin Namens Johann Carl Gottlieb Feil, welcher im Jahre 1793 von hier fortgewandert iſt, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen 82 Rthlr. 12 gl. 5 pf. beträgt.

6) Der hier am 21 September 1777 geborne Sohn des verſtorbenen Zeug- und Raſchmachermeiſters Johann Andreas Haun und deſſen Ehefrau Anna Friederike gebornen Stuhl Namens Johann Carl Friedrich Haun, welcher vor ohngefähr 20 Jahren als Raſchmachergeſelle von hier angeblich nach Brandenburg gegangen, dort aber nicht angekommen, von dem auch ſeit dieſer Zeit keine Nachricht eingegangen iſt, und deſſen Vermögen 116 Rthlr. 15 gl. 11 pf. beträgt.

7) Der am 28 Januar 1779 zu Neu-Hanau im Churfürſtenthum Heſſen geborne Johann Chriſtian Kratzenſtein, ein Sohn des Tiſchlermeiſters Johann Gottfried Kratzenſtein, und deſſen Ehefrau Maria Sophia gebornen Schultheiß, welcher von Neu-Hanau hierher gezogen, und ſich hierſelbſt etablirt hat, mit ſeiner genannten Ehefrau aber bereits verſtorben iſt, der Verſchollene iſt vor ohngefähr 20 Jahren von hier fortgewandert, hat aber ſeitdem von ſich keine Nachricht gegeben. Sein Vermögen beſteht in einer alten Banco-Obligation von 40 Rthlr. und baar in 10 Rthlr., welches ſich im hieſigen Königl. Vormundſchafts-Gerichtsdepoſitorio befindet, und in 162 fl. 30 kr., welches bey dem Aerario der Alt-Stadt Hanau belegt iſt.

8) Der am 27. April 1779 zu Potsdam geborne Sohn des daſelbſt wohnhaft geweſenen allein bereits verſtorbenen Gärtners Gottlieb Lebrecht Martini und ſeiner hier noch lebenden Witwe Marie Louiſe gebornen Behlert Namens Carl Fried-

rich Wilhelm Martini, welcher vor länger denn 18 Jahren als Poſamentiergeſelle von hier fort gewandert iſt, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen mit den Zinſen 109 Rthlr. 23 gl. 4 pf. beträgt.

9) Die am 3. December 1782 hierſelbſt geborne Tochter des hieſigen Beckermeiſters Gottfried Wilhelm Pickenroth, und deſſen Ehefrau Marie Sophie Dorothea gebornen Eichhoff Namens Dorothea Louiſe Pickenroth, welche vor ungefähr, 9 Jahren mit den Beckermeiſter Röhlſchen Eheleuten von hier nach Coppenhagen gegangen ſeyn ſoll, von ſich aber gar keine Nachricht gegeben hat, und deren Vermögen in 27 Rthlr. 3 gl. 9 pf. beſteht.

10) Der hierſelbſt am 23. Jun. 1755 getaufte Sohn des Viehhändlers Gottlob Heinrich Riediger und deſſen Ehefrau Marie Dorothee geborne Nitſche Namens Carl Emanuel Gottfried Riediger, welcher vor ohngefähr 25 Jahren als Beckergeſelle von hier fortgewandert, ſeitdem aber von ihm keine Nachricht eingegangen iſt, und deſſen Vermögen in einer alten Banco-Obligation von 310 Rthlr. und baar in 130 Rthlr. 15 gl. 7 pf. beſteht.

11) Der Unterofficier Carl Ludwig Schultze, welcher hier ſelbſt in der Nagelgaße Spandauer-Viertels ein Wohnhaus ſub Nr. 1. beſitzt, der ſich ſeit mehreren Jahren von hier entfernt, und deſſen Eltern, Alter und Geburtsort ganz unbekannt.

12) Die Ehefrau des hieſigen Thor-Viſitators Schnabeling Marie Louiſe geborne Schultze. Solche ſoll nach der Anzeige ihrer Verwandte eine Tochter aus der erſten Ehe des vorhin ſub 11 genannten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze mit einer gebornen Lelicke geweſen, und mit ihrem Ehemann kinderlos verſtorben ſeyn, deren Tauf- und Todtenſchein hat jedoch nicht beygebracht werden können.

13) Die Ehefrau des Thorſchreibers Fritſche zu Frankfurt an der Oder, Sophia geborne Schultze. Solche ſoll eine Tochter aus der zweyten Ehe des vorhin ſub 11 genannten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze mit einer bereits verſtorbenen Gertrude gebornen Goldammer geweſen und nach dem beygebrachten Todtenſchein als Witwe zu Frankfurt an der Oder am 8. November 1795 mit Tode abgegangen ſeyn, ihr Taufſchein hat aber nicht beſchafft werden können.

14) Die Wilhelmine Henriette Schultze, ſolche ſoll eine Tochter aus der 2 Ehe des vorhin gedachten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze mit der Gertrude gebornen Goldammer geweſen, und als Caſtellanin in Dienſt der Frau Gräfin von Schlippenbach zu Schönermark daſelbſt am 10 December 1806 unverehelicht verſtorben ſeyn, ihr Taufſchein hat jedoch nicht beygebracht werden können.

15) Der Carl Ludwig Gottlieb Schultze, angeblich ein Sohn des vorhin genannten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze und deſſen Ehefrau Gertrude gebornen Goldammer. Als ſolcher hat ſich der Wirthſchafter Carl Ludwig Gottlieb Schultze in Wohrin gemeldet, er hat jedoch ſeinen Taufſchein nicht beybringen können.

16) Der Otto Melchior Gottlieb Schultze auch ein Sohn des mehrgenannten Unterofficiers Carl Ludwig Schultze und deſſen Ehefrau Gertrude gebornen Goldammer ſolcher ſoll ſich bey Warſchau aufgehalten, und daſelbſt entleibt haben, ſein Tauf- und Todtenſchein hat aber nicht beygebracht werden können.

17) Der am 21 Januar 1777 zu Frankfurt an der Oder geborne Sohn des dortigen Thorſchreibers und Einnehmers Abraham Fritſche und deſſen Ehefrau Johanne Sophie gebornen Schultze Namens Gottlieb Benjamin Schultze ſolcher ſoll als Gürtlergeſelle nach Rußland gewandert, und daſelbſt verſtorben ſeyn, ſein Todtenſchein hat jedoch nicht beygebracht werden können. Das hierſelbſt befindliche Vermögen der sub 12, 13, 14, 15, 16 und 17 aufgeführten Intereſſenten beſteht in ihren Erbantheilen an dem, dem sub 11 genannten Unterofficier Carl Ludwig Schultze gehörigen hierſelbſt in der Nagelgaſſe Nr. 1 belegenen Hauſe.

18) Der den 7 Januar 1756 hieſelbſt getaufte Sohn des Bedienten Christian Gottfried Ulrich, und deſſen Ehefrau Anne Catharine geborne Berbge Namens Johann Chriſtian Gottfried Ulrich welcher im Jahre 1774 als Lazareth-Chirurgus von hier nach Hamburg und von dort mit dem Schiffe Pomavibo nach Philadelphia gegangen iſt, ſeitdem aber von ſich keine Nachricht gegeben hat, und deſſen Vermögen 23 Thlr. 9 gl. 6 pf. beträgt.

19) Der ſchon am 20 May 1803 großjährig geweſene Sohn des verſtorbenen Cattunfabrikanten Joachim Andreas Gottlieb Zeyß und ſeiner noch bekannten Witwe, Anna Friederike gebornen Schwechten, Namens Johann Andreas Gottlieb Zeyß, welcher als Cattundruckergeſelle im Jahre 1805 von hier fortgewandert iſt, ſich als Soldat bey dem 3 Musquetier-Bataillon des vormahligen von Schimonskyſchen Infanterie-Regiments bey der Compagnie des Hauptmannes von Waldau engagirt hat, bey dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1806 mit gedachtem Bataillone nach dem Ansbach Bayreuthſchen marſchirt iſt, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gegeben hat, und deſſen Vermögen 145 Thlr. 9 gl. 4 pf. beträgt,

werden hierdurch auf das Geſuch ihrer Anverwandte und angeblich nächſte Erben vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten längſtens aber in dem vor Uns auf den

27 Januar 1819

Vormittags um 10 Uhr in hieſigem Stadtgerichtshauſe vor dem Herrn Juſtizrath König angeſetzten Termin, entweder ſchriftlich od. perſönlich od. durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information verſehenen Juſtiz-Commiſſarium anzuzeigen, wozu ihnen die Herrn Juſtiz-Commiſſarien Granier, Leſſing und Hoffiskal Felgentreu in Vorſchlag gebracht

werden, zu melden, und nähere Anweiſung zur Empfangnahme des ihnen gehörigen Vermögens zu gewärtigen.

Im Unterlaſſungsfalle werden die Verſchollenen für todt erklärt, die ſich gemeldeten Erben als rechtmäßige angenommen, ſelbigen als ſolche ihr Vermögen zur freyen Dispoſition verabfolgt und der ſich nach erfolgter Präcluſion erſt meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispoſitionen der für legitimirt angenommenen Erben anzuerkennen und zu übernehmen für ſchuldig geachtet, auch von ihm weder Rechnungslegung noch Erſatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden iſt zu begnügen für verbunden geachtet werden.

Berlin, den 13 Januar 1818.

Königliches Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Nach dem ſich aus dem ex officio gemachten Ueberſchlag des durch den Schulden halber erkannten öffentlichen Verkauf der Chriſtian Göbelſchen Immobilien zu Genſungen aufgekommenen Geld-Betrags mit deſſen bis jetzt bekannt gewordenen Schulden ergeben hat, daß dieſe aus jenem nicht getilgt werden können, und deßhalb unterm heutigen Tag der Concurs erkannt worden: ſo werden ſämmtliche Gläubiger des genannten Chriſtian Göbels, ſowohl bekannte als unbekannte, hiermit edictaliter aufgefordert, in dem auf den 19 Auguſt dieſes Jahrs bey hieſigem Amt beſtimmten Termin in Perſon, oder durch hinreichend auch zum Vergleich inſtruirte Bevollmächtigte unausbleiblich zu erſcheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu begründen, auch nach genommener Einſicht des Maſſenbeſtandes ſich beſtimmt zu erklären, ob und wie ſie ſich darin gütlich vertheilen oder dem Concurs den Lauf laſſen wollen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie bey dieſem Verfahren nicht weiter gehört, ſondern davon ausgeſchloſſen und allenthalben weiter W. R erkannt werden ſoll.

Felsberg, den 8. Jun. 1818.

Kurfürſtlich Heſſiſches Amt daſelbſt.
Ungewitter.
In Fidem.
Caſſelmann.

Johann Chriſtoph Siebert in Hoßenfeld hat freywillig auf eine Schuldenliquidation angetragen; deſſen ſämmtliche Gläubiger werden daher auf Montags den 13. Julius l. J. anher vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder den Ausſchluß von der Maſſe zu gewärtigen, in welcher Tagefahrt zugleich die Güte verſucht wird.

Großenlüder, am 13. Jun. 1818.

Kurheſſ. Großh. Fuld. J. Amt.
Linck.
Vdt. Wagner, Act.

Neckarkreis. Mannheim, den 1. Jun. 1818.

Das Großherzoglich Badiſche Stadtamt Mannheim.

No. 1283. Am 24. April l. J. iſt der ehemahlige Hofkammer-Cancelliſt Philipp Georg ledigen Standes dahier verſtorben. Wer an deſſen Nachlaß als Erbe oder Gläubiger einen Anſpruch zu haben glaubt, wird zu deſſen Aufſtellung und rechtsgenüglicher Nachweiſung bis zum 1. Auguſt dieſes Jahres bey unterzeichneter Stelle ſub praejudicio aufgefordert, daß ſonſten über das rückgelaſſene Vermögen rechtlicher Ordnung nach durch Auslieferung an die ſich gemeldet habenden nächſten Verwandten verfügt werde.

v. Jagemann.
Nürnberger.

Vorladung.

Der entwichene Bürger und Schreinermeiſter Carl Juzler von Lahr wird hiermit unter einem Termin von 6 Wochen wiederholt edictaliter vorgeladen, um ſich über ſeinen böslichen Austritt und die darauf gegründete Eheſcheidungsklage ſeiner Ehefrau zu verantworten.

Lahr, den 15. Jun. 1818.

Grosh. Badiſches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenſtein.

Vermöge von Kurfürſtlicher Regierung, auf Anſuchen der hinterlaſſenen Kinder und Enkel des verſtorbenen Herrn Raths und Regierungs-Secretarius Röppel allhier, auf Unterzeichneten ausgebrachten Auftrags, werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Verſtorbenen andurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Liquidation der an ſolchem etwa gemacht werdenden Schuld Anſprüche, aus welchem Rechtsverhältniß ſolche auch immerhin herrühren mögen, in dem hierzu peremtoriſch auf Montag den 20. Julius nächſtkünftig beſtimmten Termin ſo gewiß bey der Commiſſion anzubringen und, rechtlich zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß diejenigen, welche dieſen Termin verſäumen würden, nachher nicht weiter gehört, ſondern gänzlich präcludirt werden ſollen.

Caſſel, am 10. Jun. 1818.

Burchardi,
Director des Stadtgerichts hieſiger Reſidenz.

Nachdem vermöge höchſter Verordnung vom 24. April l. J. die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthume Fulda während dem gegenwärtig laufenden Jahre befohlen, und deßhalb der Mittwoche und Freytag jeder Woche zur Einzeichnung ſämmtlicher, vor dahieſigem Amte ausgefertigter Pfandverſchreibungen in die neuen

Hypothekenbücher beſtimmet worden iſt: ſo wird ſolches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß die während dem Laufe der vorbezielten Friſt, nicht erneuerten Pfandverſchreibungen ihr Vorzugsrecht, zu verlieren, gewärtig zu müſſen.

Salmünſter, am 30. May 1818.

Kurh. Großherz. Fuld. Juſtizamt.
Hoyß.

Edictal-Ladung.

Des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Auguſt, Grosherzoge zu Sachſen-Weimar-Eiſenach, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meiſſen, gefürſteten Grafen zu Henneberg, Herrn zu Blankenhain, Neuſtadt und Tautenburg ꝛc.

Wir zu Höchſtdero Landesregierung anher verordnete Canzlar und Räthe, thun hiermit kund und zu wiſſen, daß der Sohn des verſtorbenen hieſigen Hofbildhauers Klauer Namens Wilhelm Klauer aus Weimar gebürtig, welcher nunmehr über fünfzehn Jahre von hier abweſend iſt, ohne einige Nachricht von ſich anher gelangen zu laſſen, oder, wenn er inzwiſchen verſtorben ſeyn ſollte, deſſen Erben und alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an ſeinen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch offen und peremtoriſch geladen werden, in dem auf

den zwanzigſten November dieſes Jahres

anberaumten Termine Vormittags vor Grosherzogl. Landesregierung hier zu erſcheinen, ihre Anſprüche zu den Acten zu bringen und zu beſcheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß der Abweſende ſonſt für todt erklärt, alle andere aber ihrer Anſprüche und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig erachtet, und das vorhandene Vermögen des Abweſenden, welches in 364 Rthlr. 10 gl. 1 1/3 pf. beſteht, den ſich meldenden rechtmäßigen Erben überlaſſen werden ſoll.

Zu Bekanntmachung des hierüber abzufaſſenden Beſcheids iſt

der achtzehnte December dieſes Jahres,

terminlich auserſehen worden, und es werden deßhalb alle, die es angeht ſub poena publicati auf denſelben hierdurch zugleich mit vorgeladen.

Weimar, am 22. May 1818.

Grosherzoglich Sächſ. Landesregierung.
von Müller.
Vdt. C. Obſtfelder.

Bekanntmachung.

In Kraft der durch das Kurfürſtliche Regierungs-Ausſchreiben in Nr. 21. des Fuld. Provinzialblatts promulgirten Landesherrlichen allerhöchſten Verordnung vom 24. April l. J. die Erneuerung der Hypothekenbücher im Großherzogthume Fulda betr. werden die Beſitzer und Eigenthümer aller älteren ausdrücklichen gerichtlichen Schuld- und Pfandverſchreibungen ſowohl gegen das Amt in concreto, als gegen die das ganze ausmachenden nachgenannten einzelnen Ortſchaften und derſelben Einwohner lautend andurch edictaliter aufgefordert, dieſe Urkunden in den auf Mittwochen und Samſtag jeder Woche von nun an zum Eintrage beſtimmten Tagen im Original, und zwar unter dem geſetzlichen Nachtheil vorzulegen oder einzuſenden, daß die bis zum Ende des laufenden Jahres in die neu zu errichtende Hypothekenbücher nicht eingetragenen Urkunden ihres Prioritäts-Rechts gegen die ſpäter eingetragenen Hypotheken verluſtigt werden.

Verzeichnis der Burghauner Amtsortſchaften.

Burghaun.
Clausmarbach.
Groſenmohr.
Gruben.
Hechelmannskirchen.
Herberz.
Hünhan.
Kleinmohr.
Langenſchwarz.
Michelsrombach.
Malerz.
Oberfeld.
Oberrombach.
Rhina, mit dem vorhin zum Amte Holzheim gehörigen und dem dießſeitigen Amte nun mit einverleibten Altheſſiſchen Antheile.
Rothenkirchen, mit dem ebenfalls dem dießſeitigen Amte einverleibten Altheſſiſchen Antheil.
Rudolphehan.
Schlepenrod.
Schlozau.
Steinbach.
Wehrda.
Wetzlos.

Burghaun, den 30. May 1818.

Kurf. Groſh. Fuld. Juſtiz-Amt.
Schmidt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oleum menthae pip.

Meinen Collegen mache ich hierdurch bekannt, daß ſie bey mir ganz echtes ol. menth. pip. die Unze zu 4 fl. bekommen können.

Hadamar im Herzogthum Naſſau.

F. Ch. Hergt, Apotheker.

(Ende des fünf und funfzigſten Bandes.)

Regiſter

zum erſten Bande

des

Allgemeinen Anzeigers

der Deutſchen 1818.

A.

Abendmahl ſ. Prediger

Abgaben, ob ein Unterthan dazu verpflichtet ſey, den die Regierung nicht vor Kriegsnoth ſchützte? 97, 1056

Adel, deſſen militär. Beruf und Verdienſte in Preußen (v. Gayl) 56, 605. 57, 621. Nachtrag 162, 1749

Adelung, ob deſſ. Geſch. v. Sachſen erſcheinen werde? 40, 428

Alexander ſ. Bauchredner

Alexanderhof, Gaſthof in Weimar, theure Taxe daſ. 28, 295 Vertheidigung des Wirths Schömherr 39, 417 Hempel's Aufford. an denſ. 56, 617

America, was Europa von ihm zu fürchten hat 141, 1525

Anaconda, Schlange, Zeichnung derſ.? 4, 35

Anzeiger, allg. d. D., Nachr. üb. d. Vertrieb und die Bedingungen 61, 661. 155, 1677 — Nothwehr d. Herausg. g. v. Kotzebue 64, 701

Apothekergehülfen, Winke in Betr. derſ. 143, 1551

v. Arnoldi's Erklär. in Betr. ſ. oran. naſſ. Landes- u. Regentengeſchichte 115, 1252

Arzney-Apparat, von Dr. Braun ausgeboten 80, 878

Augenſalbe, wo die ſtieler'ſche zu haben? 4, 34 Antwort 96, 1049 — in bleyernen Büchſen? 107, 1172 — Günther's in Aachen 114, 1241.

B.

Bäder:

Berka 136, 1480. 139, 1514 Brückenau 139, 1514 Camenz, Schwefelquelle 97, 1055 Güntheršbad b. Stockhauſen 103, 1125 Hofgeismar 135, 1471 Kiſſingen 171, 1847 Langenſalza 79, 976. 143, 1554. 146, 1587 Liebenſtein 116, 1258 Rehburger Brunnen 92, 1004 Tennſtädt 111, 1209 Weilbacher Schwefelbrunnen 150, 1633.

Bahrdt, Dr., m. d. eiſernen Stirn, Anfr. in Betreff d. Verfaſſ. 36, 381 Antwort 43, 461

Bandwurm, Mittel dagegen? 19, 201 Antwort 43, 466 Nachricht d. Mittel Suchenden 65, 720 Antw. 90, 985. 106, 1149

Barbaren, Aufruf gegen d. african., 35, 371

Bartels, C. jun., nicht mehr bey Ratzſch und Bartels in Naumburg 82, 906

Baſtardklee, wo er zu haben? 74, 813

Batterien, Wirkung der ſchwimmenden? 156, 1698

Bauchredner (Alexander), üb. d. Kunſt 166, 1789.

Bayern ſ. Getreidetheurung, Geiſtlichkeit

Beamte, Fragen d. Anſtell. e. in Lengsfeld betr. 131, 1427

Becken, meſſingene in Ulm 149, 1625

Becker's, R. Z., Nothwehr gegen v. Kotzebue 64, 701

Becker's, des ſchwarzen, Erklär. in Betr. d. Eſſigbereitung 116, 1259

Berchtesgaden, Reichenbach's neue Soolenleitung nach Reichenhall 50, 541

Bergk's Antwort in Betr. d. Memoiren v. St. Cloud 96, 1048

Bergzinn, womit es von fremd. Theilen zu reinigen? 174, 1882

Berka, Schwefelbad daſ. empfohlen 136, 1480. 139, 1514

v. Berlepſch's Anerbieten an alle b. d. Auflöſung d. Kön. Weſtphalen Intereſſirte ꝛc. 135, 1469 ſ. Lehnsverhältniſſe.

Beſſer ſ. Leſſer

Betteley, d. Unweſen derſ. 138, 1496

Beyſpielſammlung von edlen Thaten ꝛc. Warnung v. d. Buche 74, 812

Bibelgeſellſchaften ꝛc. aufgef. f. d. Erhaltung heidn. Götzen ꝛc Sorge zu tragen 2 13

Bier, aus Kartoffeln, Runkelrüben ꝛc.? 40, 428

Bladgen's Unterſ. d. ſpecif. Gewichts des Waſſers, Ueberſetz. davon? 153, 1665

Blanckenheim's, zu Marburg Anverwandte aufgefordert 128, 1402

Blaue Farben zum Wäſchblauen 86, 941

Blitzſtrahl, deſſ. bewundernswürdige Kraft 39, 330

Blutegel, medicin. Anwend. derſ. 5, 48 Wie ſie am beſten aufbewahrt werden? 120, 1305

Bothen, Verordn. w. d. fahr. in Bayern 28, 292
Brantweinbrennereyen, Bemerkungen üb. d. jetzigen 145, 1565. 146, 1581
Braunkohlen, Anerbiet. z. d. Liefer. f. e. Glasfabrik 58, 632
Braunſchweig, Rüge ſchlechter Straßen zw. Schöppenſtedt und Schöningen 120, 1304
Bremer Grün, Anerbieten deſſ. Verfertigung betr. 54, 556. 58, 632. 63, 692
Brockmann's Nachr. an v. Kotzebue 97, 1058
Brod, deſſ Vermehrung d. isländ. Moos, vierter Bericht 1, 8 fünfter Bericht 16, 165 ſechſter Bericht 102, 1109 ſiebenter Bericht 169, 1821
Brückenau, Bad daſ. empfohlen 139, 1514
Brunnen, d. Graben derſ. in ſächſ. Dörfern empfohlen 131, 1426
Bücher, Strafen gegen d. Verleiher wollüſtiger ꝛc. 97, 1058
Budiſſin, z. Berichtig. e. Schulplans 128, 1400
Bühne, üb. d. Herabwürdigung d. deutſchen 18, 181 Entgegnung 30, 309
Bund, v. Deyn üb. d. Urheberſchaft d. heiligen 63, 685
Bürgerthum u. Nationalſinn b. deutſchen Volke zu beleben 150, 1631.

Bücherkauf:

B. d. Herrmann'ſchen Buchh. in Frankft. a. M. 20, 205 Dammii nov. Lexic. graec. 147, 1598 Ihre Glols Suio-Goth. 147, 1598 Oratorum graec. mon. ed. Reiske 147, 1598.

Bücherverkauf:

B. d. Expedit. d. allg. Anz. zu erfragen 87, 951 b. Gſellius in Hannover 91, 991 b. Keyßner in Meiningen 133, 1415 b. Müller in Hannover 20, 206 b. Imm. Müller in Leipzig 27, 279 b. Dr. Fr. Nicolai in Jena 69, 757 b. J. G. Schneider in Hof 38, 399 b. Winter in Höchſt 41, 442 — Leſebibliothek in Herborn 6, 53 Buffon hist. natur. 10, 94 — Naturgeſchichte 20, 206 Biograph, der 17, 176. 101, 1102. Ephemeriden, allg. geogr. 17, 176. 101, 1102 Thalie et Melpomène franç. 17, 176 Kupferwerke b. d. Expedit. d. allg. Anz. d. D. 41, 439 Tauleri, Joh. Predigten 48, 517 Corpus doctr. christianae d. Ph. Melanchthonem 48, 517 Bloch's Naturgeſchichte d. Fiſche 48, 517 Hayne termini botanici 52, 559. 55, 598 Romane, Reiſebeſchreibungen ꝛc. f. Leihbiblioth. b. Gödſche in Meißen 59, 643 Leihbibliothek b. Roth in Lpzg 73, 798 London u. Paris 101, 1102 Voyage pittoresque de Constantinopel etc. 165, 1783.

Handſchriften:

Theaterſtücke, mehrere 27, 277. 41, 439 Briefe, 20 von Friedrich d. Gr. ꝛc. 31, 318. 38, 398. 41, 440 Gelegenheits-Gedichte von C. Bz. 62, 677

Perrault's Schr. üb. d. Fr. v. Stael de l'Allemagne 126, 1373.

Bücherverſteigerungen:

Benzler's Bibl. in Halberſtadt 17, 175. 24, 236. 91, 990 dritte u. vierte, von Ebner's Bibl. in Nürnberg 73, 798. 76, 829. 80, 879 in Erfurt 118, 1278. 121, 1312. 126, 1374 in Frankfurt a. M. 3, 21 87, 950. 91, 990. 94, 1022 Grüner's Bibl. in Jena 151, 1637 der Haniſchiſchen Hofbuchh. in Hildburghauſen Sortiment u. Verlag 59, 639 von Gerh. Fleiſcher in Leipzig gekauft 144, 1558 in Leipzig 34, 360. 38, 398 in Mannheim 158, 1712. 161, 1741. 165, 1783 in Marburg 17, 175 Rehberger's Bibl. in Nürnberg 24, 245. 27, 278. 31, 319 Schenk's Bücherſamml. in Grimma 121, 1312 Seegelken's Bibl. in Bremen 80, 880 b. d. Siegertſchen Buchh. in Liegnitz 130, 1413.

Buch- und Kunſthandlungen:

Academ. Buchh., Kiel 161, 1747
Amelang, Berlin 45, 481. 48, 523. 137, 1481. 140, 1520. 1524. 144, 1564. 147, 1601. 151, 1640. 154, 1670. 158, 1713. 161, 1744. 165, 1784
Arnold, Dresden 27, 283. 34, 363
Bärecke, Eiſenach 52, 564. 105, 1148. 147, 1604
Barth, Lpzg 94, 1028. 98, 1067. 101, 1105. 1107. 105, 1145. 1147
Baumgärtner, Lpzg 10, 97. 73, 802. 76, 836. 130, 1413. 137, 1491. 154, 1676
Becker, Gotha 10, 93. 13, 133. 27, 277. 34, 357. 41, 437. 45, 477. 52, 557. 58, 637. 80, 877. 87, 949. 105, 1140. 118, 1277. 140, 1517. 144, 1557
Braun, Karlsruhe 168, 1816
Brockhaus, Lpzg 17, 176. 24, 247. 27, 284. 34, 362. 363. 87, 953. 105, 1143. 144, 1559. 151, 1640. 168, 1813
Brönner, Frankft. a. M. 62, 681
Buchh. d. Erzieh. Anſt., Schnepfenthal 140, 1523
Buchh. d. Waiſenh., Halle u. Berlin 73, 799. 101, 1108. 137, 1486. 158, 1712
Büreau f. Lit. u. K., Halberſtadt 17, 180. 66, 730
Büſchler, Elberfeld 133, 1451. 137, 1490
Calve, Prag 13, 135. 38, 402. 41, 442. 172, 1855
Central-Compt., lit., Lpzg 24, 251. 45, 482. 48, 522. 52, 562. 73, 801. 87, 954. 98, 1066. 130, 1420. 137, 1492
Cnobloch, Lpzg 144, 1563. 147, 1598. 1602. 154, 1675. 161, 1747. 165, 1788
Comptoir d. Ztg, Bamberg 52, 562
Craz u. Gerlach, Freyberg 31, 321. 172, 1857
Cröcker, Jena 115, 1248
Darnmann, Züllichau 73, 804. 87, 956. 133, 1447. 1452. 137, 1485
Dieterich, Göttingen 147, 1602. 154, 1674
Döring, Frankft. a. M. 118, 1282
Dürr, Lpzg 172, 1860
Dyk, Lpzg 34, 362
Engelmann, Heidelberg 20, 205
Engelmann, Lpzg 59, 643. 91, 996

image
not
available

Seidel, Sulzbach 17, 173. 98, 1062
Siegert, Liegnitz 130, 1413
Starke, Chemnitz 31, 321
Steinacker, Lpzg. 161, 1744. 165, 1787
Steinkopf, Stuttgart 130, 1418
Stettin, Ulm 101, 1107. 105, 1144. 115, 1248
Steudel, Gotha 6, 53. 13, 136. 76, 829
Stiller, Roſtock 6, 60. 62, 684. 87, 955
Stuhr, Berlin 91, 996. 94, 1026. 161, 1748
Trautwein, Lpzg. 115, 1251
Viehweg, Berlin 6, 53
Vogel, Chrn. W. Leipzig 130, 1415
Voigt, Sondershauſen 87, 956. 115, 1249. 118, 1284. 121, 1314
Voß, L., Lpzg. 118, 1284. 121, 1316. 126, 1379. 130, 1418. 133, 1452
Wallishauſer, Wien 112, 1213
Walther, Dresden 121, 1311. 137, 1489
Webel, Zeitz 115, 1251. 158, 1715
Weigel, Lpzg. 172, 1858
Wilmans, Frankft. a. M. 91, 995. 94, 1025. 98, 1065. 105, 1145. 126, 1380. 130, 1419. 133, 1446
Zeller's Commiſſions-Niederlage in München, 3, 25

Bücher-Anzeigen:

ABC u. Leſebuch, wohlfeiles, 118, 1284
Amerika, dargeſtellt durch ſich ſelbſt, eine Zeitſchrift 121, 1309
Amtmann, der zu Reinhauſen ꝛc. 126, 1378. 151, 1642
Annalen, allg. medicin. f. 1818, 24, 247
Antwort auf die Zuſchrift des Dr. Schleiermacher ꝛc. 91, 996.
Anweiſung z. Landſchaftszeichenkunſt 34, 363
Anzeiger, berlin. literar. ꝛc. 6, 60
Aphorismen a. d. Fache der Münzgeſetzgebung ꝛc. 123, 1333. 124, 1341
Archiv f. die Baukunſt ꝛc. 41, 443
— f. die Landwirthſchaft, v. Pohl 24, 248 2 H. 45, 479 3 H. 101, 1103.
— f. d. thier. Magnetismus 62, 684
— f. d. civiliſtiſche Praxis, h. v. Gensler ꝛc. angek. 94, 1024
Aſſeburg, die 147, 1602
Aufklärung der Schrift Gärtler's gegen von Weſſenberg 151, 1643
Ausfeld, Freundesworte an Glückliche 140, 1523
d'Autel, Predigten üb. d. Leidensgeſch. Jeſu 66, 730.
Baader's, M. J. biogr. chronol. Kern d. Weltgeſchichte 172, 1853
Ball's, S., Unterhaltungen f. nachdenkende Chriſten ꝛc. 84, 922
Ballenſtedt, J. G. J., die Urwelt 55, 600. 158, 1713
Balzer, Jubelblätter 10, 100
Bancroft's neues engl. Färbebuch überſ. v. Buchner ꝛc. 165, 1785
Bärecke's in Eiſenach Verlag 105, 1142
Bärmann's deutſch. Homonimicon 147, 1604
Baumgarten's Vorlegeblätter z. Uebung im Gebrauch des Genitivs ꝛc. 172, 1859
Baumgärtner's in Lpzg. Verlag 137, 1491
Baur's, S. Repert. f. alle Amtsverrichtungen e. Predigers 10, 95 — Leben ꝛc. berühmter Perſonen ꝛc. 91, 995
Becker, d. ſchwarze, das Dorf im Thale 115, 1246
Beckerſche Buchhandl. in Gotha, d. Verlag 144, 1557
Bellermann's, Dr. J. J. Einlad. z. öffentl. Prüfung ꝛc. 121, 1316
Bemerkungen üb. d. neue bayer. Concordat 115, 1252
Berättelse om Kolningsförsök ect. Ueberſ. von Blumhof angek. 118, 1279
Berghaus, üb. d. repräſent. Geldſyſtem ꝛc. 165, 1783
Beſchr. v. Jubelf. der Kirchenverb. a. d. Nat. Ztg. 27, 277. 45, 477
Beurtheilung, freymüthige d. Schr. d. Präpoſ. Schmidt in Lübz. ꝛc. 73, 802. 87, 954
Beytrag z. Geſchichte d. Feldzüge 1814 u. 1815 in Frankreich, u. d. Krpr. v. Würtemberg 151, 1637
Beyträge zur Geſch. der kathol. Kirche im 19ten Jahrh. angek. 118, 1281
Bibel, van Eß's A. u. N. Teſtam. 17, 173
Bibel-Ausgabe bey Krieger angek. 31, 319.
Bielitz's Handb. d. preuß. Kirchenrechts angek. 38, 404. 147, 1603
Bilderbuch, naturhiſt. d. Thierreichs, 1 H. 59, 942
Boll's, Pred. üb. Luthers Leben 6, 60
Branthome, prècis de leçons de chimie, Ueberſ. v. Trommsdorff angek. 161, 1741
Braun, Dr. J. A. der Arzt in der Noth 80, 877. 105, 1141. 118, 1277
Breithaupt's Reden b. d. Secularfeyer d. Reform. 6, 60.
Brockhaus's in Lpzg. Verlag 62, 681
Brönner's in Frankft. a. M. Verlag 17, 176
Buchner's Repertorium für die Pharmacie, Bd. IV. H. 1. 69, 758
— Würdigung d. Pharmacie 69, 759
Bundeslade, die, Nr. 1 u. 2; 98, 1065
Burdach, üb. die Aufg. d. Morphologie 34, 362
Burſchenfeſt, d. auf. d. Wartburg ꝛc. 17, 180
Buſe, d. Kunſt Weine zu verbeſſern; — Hand- u. Rechenb. f. Kaufleute 24, 249
Cäcilia, d. heil. e. Muſik-Samml. mit Text angek. 140, 1519
Cannabich's Lehrb. d. Geographie; vierte Aufl. — d. Schulgeographie 115, 1249
Canngieſſer's collect. decisionum supr. tribun. appellat. Hasso-Casselani Fortſ. von Pfeiffer angek. 154, 1669
Caspari's Beſchr. d. Jubelf. der Reform. Feſtes zu Reichenbach 38, 402
Central-Compt., d. literar. in Lpzg. Verlag 24, 251. 45, 482. 48, 522. 52, 561. 87, 954. 98, 1066

Chronik d. dritten Jubelf. d. evangel. Kirche angek. 20, 207
Clauſius's Unterr. in d. Kalligraphie 147, 1600
Cloſtermeier's, Chrn. G. crit. Beleucht. d. Druckſchrift d. Stände von Lippe-Detmold 48, 521
Cölln, Fr. von, Rückblicke auf d. Literat. d. J. 1816 u. 1817; 38, 402
Confirmations-Schriften b. Hinrichs in Lpzg. 55, 597
Conventio int. S. D. Pium VII. S. P. et M. S. Maxim. Bavariae Reg. 3, 26
Converſations-Lexicon, Suppl. Bd. 34, 362 Warnung vor Macklot's zweytem Nachdruck 144, 1559
Converſations- u. Ztgs.-Lexicon, d. kl. gemeinnütz. 147, 1604
Cook's Beſchr. ſ. Reiſe um die Welt ꝛc. 73, 803
Cooper, diction. of pract. Surgery, Ueberſ. angek. 101, 1101
Craz u. Gerlach's in Freyberg Verlag 172, 1857
Crome's Handb. d. Naturgeſch. f. Landwirthe ꝛc. 84, 921
Dähne, die Milch- und Molkencuren 147, 1603
Darnmann's in Züllichau Verlag 87, 956
Demme's Reden z. Todtenfeyer u. and. Schr. 34, 357 — Gebete ꝛc. 52, 557. 59, 637. 140, 1517
Deſtillirkunſt, das Ganze derſelb. ꝛc. 27, 281
Dietrich's, Fr. G. vert. Nachtr. z. Lexicon d. Gärtnerey 126, 1378
Dietzſch's, C. F. Magazin von Feſt-, Epiſtel- ꝛc. Predigten 1 Bd. 55, 598. 121, 1313
Dingler's Beſchreib. und Abbild. mehrerer Dampfapparate ꝛc. 80, 882
Dittenberger, Th. Fr. kl. Geographie; — Fr. Hand- u. Lehrb. d. reinen Geogr. u. Hand- u. Schulatlas 168, 1816
Dittmar, d. dießjähr. zu erwart. Witterung im Sommerhalbenjahre 121, 1315
Dohm's, C. W. v., Denkwürdigkeiten ꝛc. 3 Bd. 38, 403
Donndorff's Geſch. d. Erfindungen 59, 644
Dorfzeitung angek. 48, 518
Döring's Anleit. z. Ueberſ. ins Lat. — Lat. Elementarbuch ꝛc. 98, 1065
Döring's, J. P. in Frankfurt a. M. Verlag 118, 1282.
Dräſeke's Predigten z. Jubelfeyer u. and. Schr. 20, 211
Eichenfels, Heinr. von 31, 321
Eichhorn's Geſch. d. 3 letzten Jahrhunderte ꝛc. 19tes Jahrh. 84, 920
Eiſenhuth, die Kunſt leicht zu gebären 94, 1027
Eiſenmann's Lehrb. d. allg. Geographie 133, 1445
Elze's Rechenbuch f. Banquiers ꝛc. 172, 1860
Engelhard's, W. G. Entw. e. verb. Geſetzgeb. f. bürgerl. Rechtsſtreitigk. 27, 282
Engelhardt's, K. A. Erdbeſchr. d. Kön. Sachſen 9r. Bd. 94, 1028. 101, 1105
Erörterung ein. Fragen d. Kurfürſt v. Heſſen betr. 20, 212
Erſch's u. Gruber's allg. Encyclopädie ꝛc. 80, 880
v. Eſchwege, Journ. v. Braſilien ꝛc. 94, 1024
v. Eß's, C. u. L. Ueberſetzung d. neuen Teſtaments 98, 1062
Europäiſche Zeitung f. 1818; 3, 25. 13, 136
Eusebius, Chron. lat. Ueberſ. von Zohrab u. Mai angek. 73, 797
Facius compend. dialect. graec. 154, 1676
Falkmann, Methodik d. Stylübungen 84, 917
Feldmeſſer, d. ſelbſtlehrende oeconom. 121, 1314
Feſtreden, am Jubeltage d. Reform. zu Halberſtadt, 17, 180
Filippi's italien. Wörterb. 66, 731
Fiſcher's, A. Lehrb. d. chriſtl. Religion 101, 1108
Fiſcher's, Chrn. A. Geſch. f. Amtsführung u. Entlaſſung 48, 524
Fiſcher, J. C. üb. den Körnerverluſt im Saatgetreide; Anweiſ. z. Anbau ausländ. Getreides 151, 1643
Flittner's Unterricht, d. weibl. Schönheit zu erhalten 31, 322
Flörke's Erklär. an d. Publicum Krünitz's Encyclop. betr. 94, 1028
Fouqué, Fr. u. Laun, aus der Geiſterwelt 101, 1104
Freymüthige Blätter f. Deutſche, v. Coelln 12 H. f. 1817; 38, 401
Friedrich, T. H. Sardellen ꝛc. 24, 252. 69, 764
Fries's Rechtfert. g. d. Anklagen ꝛc. 115, 1248
Froriep's, Dr. L. Fr. v. Handb. d. Geburtshülfe 6 Aufl. 3, 28
v. Fugger, patriotiſche Gedanken v. d. leibfälligen Bauern-Gütern in Schwaben 101, 1107. 105, 1144. 115, 1248
Funke's kl. Real-Schullexicon 66, 729
Fürſtenfreund, Zeitſchr. von Wieland angek. 38, 397
Galletti's Lehrb. d. alt. Staatengeſch. — d. Geographie 101, 1104
Garney's, J. C. Handledning uti Svenska Masmästeriet ect., Ueberſ. angek. v. Blumhof 118, 1279
Garten-Bücher b. Palm in Erlangen 94, 1027
Garten-Magazin, allg. d. II. Bd. 4 H. 101, 1102
Gedanken e. Landpredigers üb. Chriſtenth., Kirche u. Synoden 87, 956
Germershauſen, d. Ganze d. Schafzucht, bearb. v. Pohl 151, 1644. 158, 1716
Gieſeler's Verſ. üb. d. Entſtehung d. ſchriftl. Evangelien 91, 996
Girardet's Predigten 62, 683
Gleditſch's in Leipzig neuer Verlag 3, 26
Gödſche's in Meißen Verlag 147, 1602
Goltzius's, Leiden, Sterben ꝛc. Jeſu Chriſti; herausg. v. Krummacher 87, 953
Gott Unſterblichkeit, Wiederſehen, ein Troſt- u. Andachtsbüchlein ꝛc. 165, 1788
Gottſchalck, F. die Ritterburgen 4 Bd. 62, 684
Götze's Vorſchrift z. Ueb. in d. deutſchen Current- ꝛc. Schrift angek. 144, 1562. 158, 1713

 Bücher = Anzeigen.

Graff, d. nothwend. Umwandlung d. Schulen ꝛc. 165, 1787
Grasmüller's Handb. d. pharm. = medic. Botanik, 133, 1451
Grillenſpiel, neues chineſ. 151, 1644. 161, 1748
Groſſe's Caſualmagazin f. Prediger 140, 1523
Grübel's, Dr. W. poetiſches Echo angek. 66, 726
Grumbach's, K. dichter. Proben 101, 1106
Gruner, Chr. G. catalog. biblioth. 130, 1420
Gruner, J. E. Cremutius Cordus 115, 1252
Gruſon's logarithm. trigonom. Tafeln ꝛc. 91, 996
v. Guckenberger's Vernunftsbüchlein ꝛc. 130, 1419
GutsMuths's und Jacobi's deutſches Land u. deutſches Volk angek. 6, 53. 76, 829
Hahn's in Hannover Verlag 20, 212. 84, 917 ſ. Confirmanden 17, 179. 38, 404
— in Leipzig Verlag 20, 210
v. Hammer, d. osmaniſch. Reichs Staatsverfaſſ. ꝛc. 165, 1785 Geſch. d. Redekünſte Perſiens 165, 1786
Hammerich's in Altona Verlag 10, 98
Hammonia, Zeitſchr. f. 1818; 3, 26
Handbuch d. muſikal. Literat., erſt. Nachtrag angek. 38, 397
Hanisch's in Hildburghauſen Sortiments = u. Verlagsbücher d. G. Fleiſcher 144, 1558
Hanſtein's, Dr. G. A. L. Handbuch f. Freunde d. Tugend ꝛc. 137, 1489
Harms's, Cl. Briefe z. e. nähern Verſtändigung ꝛc. 161, 1747
Harras's Lehrb. d. chriſtl. Religion 161, 1745
Harriott's Reiſeabentheuer, herausg. v. Fiſcher 59, 644
Hartknoch's in Leipzig Verlag 45, 481
Haſſe, Europa's Geſtaltung ſ. d. Mittelalter 1 Th. 34, 363
Hayner's Aufford. an Regierungen, d. Irren betr. 80, 884
Hebel's allemanniſche Gedichte, fünfte Aufl. angek. 168, 1820
Hecker's Lexicon med. theor. pract. ect. 24, 250
Hegenberg's, F. A. Anweiſ. ohne Winkel = Meßinſtrumente Aecker ꝛc. zu vermeſſen 38, 404
Heinrigs's, allg. deutſche Schulvorſchriften 115, 1251
Heinſius's, Dr. Th. volksthüml. Wörterb. d. deutſchen Spr. angek. 84, 924
Hellbach's Grundriß der Genealogie der fürſtl. H. Schwarzburg 66, 728
Hempel's, C. F. Erinnerungsbuch an d. Jubelfeyer d. proteſtantiſchen Kirche 171, 1860
Hempel's, G. C. L. Wort z. Beförd. d. Kuhpocken = Impfung 115, 1248
Hendel's Archiv f. deutſche Schützengeſellſch. 165, 1781
Hermsſtädt's Muſeum d. Neueſten und Wiſſenswürdigſten ꝛc. 151, 1640
Hesperus, Zeitſchr. f. 1818 Jan. H. 38, 402
Heſſe, Dr. L. Fr., Rudolſtadt u. Schwarzburg ꝛc. 154, 1674
Heſſe, M. Abendunterhaltungen d Wildheim. Familie 133, 1451
Heyer u. Leske's in Darmſtadt Verlag 130, 1419
Heyſe's Hülfsb. z. Erlern. d. deutſch. Ausſpr. ꝛc. — deutſche Grammatik 84, 918
Hillebrand, J. üb. Deutſchl. Nationalbildung 94, 1025
Hiller's Begebenheiten u. Abentheuer ꝛc. 91, 996
Hinrich's in Lpzg. Schulverlag 59, 640
Hof =, Buch und Kunſthandl. in Rudolſtadt, deren neuer Verlag 118, 1282
Hoff's Tabellen f. Zins = und Wechſel = Geſchäfte ꝛc. 87, 953
v. Hoff u. Jacobs, d. thüringer Wald 154, 1674
Hoppenſtädt's, Dr. A. L. Predigten 84, 923
Hulda, e. Taſchenb. herausg. v. Döring 73, 801
Jacobi's Eichenlaub auf Luther's Grab geſtreut, 2te Aufl. 20, 209 ſ. GutsMuths.
Jacobs, Fr. Auswahl a. d. Papieren e. Unbekannten 1 Th. 165, 1788
Jahn's, C. Malz = Eſſigbrauerey 147, 1604
Jahrbuch, d. berlin. d. Pharmacie z. herabgeſ. Pr. 121, 1313
Jahrbücher f. d. Lebens = Magnetismus ꝛc. v. Wolfart 105, 1143
— — heidelberger d. Literat. 115, 1247
— — d. Literat. in Wien angek. 34, 360
Jörg's diätet. Belehrungen f. Schwangere ꝛc. 154, 1675
Journal d. Reiſen f. 1818; 62, 681
Irenäus d. Zweyte, d. neue Pabſtthum 38, 403
Iſis, v. Oken, d. Fortſ. derſ. angek. 168, 1813
Jubelfeſt d. Kirchenverb. in Regensburg 13, 140
Juch, Dr. L. W. d. Ganze d. Kartoffelbaues 101, 1107. 105, 1144. 115, 1248
Juden, üb. d. Verhältniß derſ. z. d. Chriſten ꝛc. 62, 684. 87, 955
Jung = Stillings Alter 118, 1281
Jürgens Waſſer = Algen ꝛc. 13, 140
K., J. G. Behaupt., daß der Schulſtand ſo wichtig ſey, als d. geiſtl. 66, 730
Karſten, üb. d. Krätze ꝛc. 94, 1026
Kauſch, Dr. J. F. Memorabilien d. Heilkunde ꝛc. 137, 1485
Kauſch, Dr. J. J. über d. neuen Theorien d. Criminalrechts ꝛc. 133, 1447
Keil's, J. G. ſpan. Sprachlehre u. Elementarbuch 13, 136
Kenneir, Macd. journey of Asia minor ect. Ueberſ. angek. 45, 484
Keyſer's in Erfurt Verlag 52, 560
Kiefhaber, Sendſchreiben Luthers an L. Senfel 105, 1144
Kieſer, d. Wartburgfeſt ꝛc. 97, 953
Kieſewetter's Mathematik 172, 1859
Kind's, Fr. Gedichte, — Lindenblüthen 52, 563
Kirſchner's Geſangbildungslehre, Wandfibel, Anweiſ. z. Schönſchreibekunſt 98, 1061
Klein's, E. in Leipzig Schulverlag 87, 955
v. Knigge, üb. d. Umgang m. Menſchen 84, 922

image
not
available

Bücher-Anzeigen.

Plank's Betracht. üb. d. deutſch. kathol. Kirche 136, 1765
v. Plotho, d. Kr. d. verbündet. Europa geg. Frankreich 140, 1520
Pölitz's kl. Weltgeſchichte — d. Weltgeſch. f. Real- u. Bürgerſchulen 161, 1745
Poppe's, J. H. M. gemeinnütz. Encyclopädie 121, 1316 — Encyclop. d. geſ. Maſchinenweſens ꝛc. 126, 1379
Predigtbuch, d. mildheim. g. v. Kotzebue vertheid. 158, 1709
Predigten, b. d. Gebr. Gädicke 130, 1420
Preuß, Alemannia od. Samml. ſchön. Stellen a. d. Werken deutſcher Schriftſteller ꝛc. 161, 1744
Preußiſche Volksſtimmen, herausg. v. Cölln 41, 444
Primaveſi, d. Rheinlauf ꝛc. 133, 1446
Puzzle, the new chineſe, ein Spiel 45, 483. 133, 1450. 137, 1492
Quinctiliani de inſtit. orat. l. X. ed. Erneſti 115, 1252
* * r, Friedr. Aug. d. Gerechte, Kön. v. Sachſen 158, 1716
Raabe's A. hannover. Briefſteller 41, 444. 48, 520 84, 919
Raimann's, J. N. Anweiſ. z. Ausüb. d. d. Heilkunſt, 10, 100 — Handb. d. Pathologie und Therapie 13, 137
Ramſay, Dav. hiſtory of the united States, Ueberſetz. angek. 80, 879
Raßmann's deutſch. Dichternekrolog ꝛc. 34, 362
Räthſelſpiel, d. gr. chineſiſche 137, 1492
Reformations-Almanach f. 1817, neue Aufl. angek. 55, 600. 98, 1067
Reichart's, Chr. Land- und Garten-Schatz, neue Bearb. angek. 165, 1787
Reichenbach's deutſch-griech. Handwörterb. 101, 1107. 105, 1144
Reinhard's Erheb. üb. Welt ꝛc. von Weikert 31, 321
Reiß's Werk f. Liqueurfabrikanten ꝛc. angek. 87, 952
Richter's, J. A. L. Phantaſien d. Alterthums ꝛc. 130, 1418 — Betracht. üb. d. animal. Magnetismus 133, 1452
Riegel u. Wießner's in Nrbrg. Verlag 133, 1449
Riemer's kl. griech. deutſch. Handwörterbuch, 3 Aufl. 76, 835
Rheinblüten, Taſchenb. f. 1819 angek. 168, 1819
Robinſon d. jüng. Beſchr. ſ. Reiſ. n. Otaheite ꝛc. 73 803
Röder v. Homsdorf, Mittheilungen a. d. ruſſ. Feldzuge 1812 ꝛc. 59, 643
v. Rogge, Chrn. W. Vortheile f. Haus- u. Landwirthſchaften ꝛc. 112, 1213
Rohlwes's, allg. Vieharzneybuch und and. Schr. 126, 1379
Rohr's Kanzelvorträge b. Leſelrichen 48, 520
Romane b. Gödſche in Meißen 137, 1490
Roſenmüller, E. Fr. K. d. alte u. neue Morgenland 76, 836
Roß's, Chrn. Unterricht üb. Strafgeſetze — Strafgeſetzbuch 94, 1028. 151, 1643
Rückruf ins leipz. Schlachtfeld 137, 1492
Rumpf's allg. Briefſteller f. Deutſche — d. deutſche Secretär — d. preuß. Kanzleyſecretär 154, 1671
Sachſe's, C. Beſchreib. d. Stadt Rom 101, 1106
Salzmann's allg. deutſch. Gartenbuch 115, 1250
Sammlung nützl. Aufſätze d. Baukunſt betr. 41, 443
Sander's Anleit. z. Caſſen- und Rechnungsweſen 62, 683
Schaaff, L. üb. d. Pflichten und Verhältn. d. evangel. Presbyterien in Preußen 161, 1747
Scheibel, üb. d. Leidenſchaften d. Gelehrten ꝛc. 17, 179
Schellenberg's, J. Ph. Aphorismen üb. d. Kornwucher angek. 13, 134 Pränumerat. aufgehoben 115, 1245 gemeinnütz. Handlexicon 165, 1787
Scherber's Anfangsgründe z. deutſch. Sprache ꝛc. 84, 919
Schiller's Fr. allg. Samml. hiſtor. Memoiren, wohlf. Pr. 73, 804
Schleswig-holſtein. Provinzialberichte, acht. Jahrg. 144, 1563
Schlez, d. Schreibeſchüler 154, 1676
Schmerler's Leichenreden 48, 520
Schneider's, griech. deutſch. Wörterb. 3te Aufl. angek. 20, 211 — Handwörterb. angek. 130, 1415
Schöne's in Eiſenberg Verlag 137, 1488
Schöne, C. die Macht d. Leidenſchaft 140, 1524
Schopenhauer, Johanna, Reiſe durch das ſüdl. Frankreich 161, 1746
Schöpfel, üb. d. Einfluß d. Tag- u. Nachtgleiche auf d. Witterung 105, 1148
Schriften u. Verhandl. d. öconom. Geſ. im Königreich Sachſen 121, 1311
Schuderoff's, J. Jahrbücher f. Religions-, Kirchen- und Schulweſen u. andr. Schriften 105, 1147
Schulze's Anl. z. Dreyeck-Meßkunſt 94, 1026
Schulze's, C. F., Vorübungen z. Ueberſ. aus dem Deutſch. ins Lat. 98, 1065
Schüppel's in Berlin Verlag 161, 1746
Seemann, Bruder und Schweſter 133, 1452
Seydel, F. S. Nachr. üb. vaterländ. Feſtungen ꝛc. 73, 804. 133, 1452.
Simon's deutſche Sprachlehre 147, 1604
Simon, Moral und Religion ꝛc 73 803
Solbrig, C. F. poet. Sagen d. Vorzeit ꝛc. 76, 835 — Declamationsübungen 76, 836
Sommer's, J. G. Gemälde d. phyſ. Welt angek. 172, 1855
Sonntag's Lehrb. der Schönfärberkunſt angek. 80, 881
Spieker's, Dr. C. W. Familiengeſch. f. Kinder 118, 1284 — Geſch. Dr. Mart. Luther's 158, 1713

image
not
available

Cultus, Werk üb. d. Philoſophie deſſelb. gewünſcht 149, 1624

D.

Dampfkochherd von Dingler in Augsburg 36, 386
Dampfküche, Querner's in Weimar Nachr. in betr. derſ. 4, 36. 7, 68
Deſſau, J. D. Fr. aus Nordgermersleben aufgef. 90, 986
Deutſche Bühne, üb. deren Herabwürdigung 18, 181 Entgegnung 30, 309 — Fabrikweſen, üb. deſſ Verfall 40, 421 — Sprache, Erziehung 70, 765. 71, 781 — Monatsnamen 136, 1480 — Volk, höhere Forderungen d. neueſten Zeit, Nationalſinn, Bürgerthum 150, 1629
Deutſchland, Fragen d. Glaubensbekenntniſſe, Domänen, Familien, Seelenzahl betr. 149, 1624
Deutſchthum von 1669 verglichen mit dem früheren 113, 1221
v. Deyn, Merkel's in Caſſel letztes Wort f. d. einzigen, 21, 221 gegen Kotzebue 29, 307 g. K. w. d. heil. Bundes 63, 685
Diaſtimeter v. Dr. Romershauſen in Acken 88, 957
Diebold's, Dr. zu Pleinfeld Anerbieten z. Heilung vieler Krankheiten 46, 490
Dienſtboten, warum denſ. in Eiſenach d. Eintritt z. Redoute verſagt worden? 47, 510
Dinglinger, G. Fr. Nachricht v. d. Künſtler? 65, 722
Dinter, Dr. z. Herausgabe e. bibl. Wörterbuches aufgef. 141, 1532
Diopterlineal, Hohlfeld's in Lpzg. verbeſſertes 78, 843
Dölſtedt, Bitte f. d. Abgebrannten daſ. 70, 1775 Quittung f. Beytr. 142, 1546
Domänenkäufer ſ. Weſtphalen.
Domänenveräußerung, kön. preuß. Anerkennung d. Gültigkeit d. weſtphäl. 32, 325
Domeſtiken ſ. Dienſtboten.
Dorfſchullehrer in der Prov. Sachſen d. Aufmerkſamk. d. preuß. Regierung empfohlen 96, 1049
Druckfehler berichtigt: 77, 851. 83, 915. 90, 987

E.

Eichen anzupflanzen, die zweckmäßigſten Mittel, Antw. 81, 892
Eiſenach, warum daſ. den Dienſtboten der Eintritt zur Redoute verſagt worden? 47, 510
Eisleben ſ. Luther's Schule.
Elgersburger Waſſerröhren, vom Rath zu Tennſtädt empfohlen 54, 585
Engliſche Prinzen u. Prinzeſſinnen, deren wahrſcheinl. Lebens- und Regierungsdauer 5, 45
Entbindungsanſtalt, Eröffn. d. in Berlin 136, 1477
Entwöhnen ſ. Stillen.
Epilepſie, d. ragolo'ſche Mittel dagegen f. e. Vetter Luther's ausgeboten 111, 1205 — Mittel dagegen 141, 1530
Erbſchaften ſ. u. K. u. H. S.
Erdäpfelgarten, deſſ. Arbeits- u. Ernte-Verhältniſſe? 171, 1847
Erfurt, Armen-Blinden-Anſtalt 32, 329
v. Erlach, Nachr. v. d. Leben d. Schweizergenerals gewünſcht 122, 1324
Ernſt, Bat. Chirurg in Weimar v. Stopfkuchen belobt 124, 1349
Erziehung des Volks zur Freyheit 68, 749 Bemerk. dazu 142, 1541 — zweckmäßige d. deutſch. Volks 70, 771. 71, 781
Eſſig aus Gerſte, Recept? 32, 330 — aus Gerſte und Roſinen empfohlen von Vogel 103, 1128 Patzſch's Anerbieten 135, 1473 Eſſig-Bereitung, d. ſchw. Becker's Anleit. dazu 116, 1259 — Lex's Recept 131, 1416 chemiſche v. Külbel 153, 1661
Expedition d. allg. Anz. d. D., deren Mahnbrief 60, 645. 122, 1317

Erziehungs- u. Bildungsanſtalten.

für junge Frauenzimmer bey Bühner in Meiningen 28, 296. 102, 1118 — b. e. Witwe in einer Reſidenz Thüringens 103, 1129 f. zwey junge Frauenzimmer in Weimar 148, 1612 f. e. Knaben, b. e. Pfarrer im Goth. 9, 90 f. Knaben b. Dr. v. Liederskron in Erlangen 22, 233 f. Knaben b. e. Landprediger im neuſtädt. Kreiſe 46, 491 f. Landwirthe b. v. Boyneburg zu Gehaus 51, 549 f. Söhne u. Töchter in Rotenburg an der Fulda angek. 163, 1767 BlatSpiel's handlungswiſſenſchaftl. Lehr- und Verſorg. Anſt. in Lpzg. 42, 467. 49, 535. 54, 588. 89, 977 Forſtacademie zu Dreyßigacker, Vorleſungen im Sommer 1818; 47, 501 Forſtlehranſtalt z. Rotenburg an der Fulda 65, 717 Oeconom. Inſt. in Tieffurt 19, 201 Paſſequay's in Dillingen Vorbereitungs-, Penſions-, Lehr- u. Erziehungs-Anſtalt 160, 1736. 166, 1797. 174, 1884 Trommsdorff's pharm. chem. Lehranſtalt in Erfurt 15, 159

F.

Fabrikanten, ob es deren zu viel gibt? 37, 393 Bemerk. dazu d. Schleichhandel betr. 82, 901
Fabrikweſen, üb. d. Verfall d. deutſchen 40, 421 Bemerk. dazu 82, 903
Fahren, Mittel daſſ. vertragen zu lernen? 25, 261 Antwort 54, 588. 68, 753. 75, 826
Fairfax ſ. Cromwell.
Farben, die zum Blauen der Wäſche dienen 86, 941
Feiner, Ludw. ſonſt zu Burgſteinfurt, u. deſſ. Familie aufgef. 2, 16
Feßler, Dr. zu Sarepta, gegen e. Verläumdung vertheidigt 106, 1153
Feſte, warum in England Oſtern u. Weihnachten nur einen Tag u. ſonſt zwey gefeyert werden? 85, 929

image
not
available

Heilkunde) Ueberſ. d. geheilten Verkrümmungen in Heine's Anſtalt zu Würzburg 155, 1679
Heilmittel ſ. viele Krankheiten von Dr. Diebold in Pleinfeld angeboten 46, 490
— — über die der Sympathie 47, 503
Heine ſ. Heilkunde u Verkrümmungen
Heirathsanerbieten e. Mannes von 31 Jahren 15, 160. 32, 331 — e. Mannes, der zugleich e. Mühle od. Oeconomie zu kauf. ſucht 92, 1005 — e. Mannes v. 30 Jahren 150, 1634 153, 1665
Hellrich, G. A. aus Lobenſtein aufgeſ. 95, 1038
Hempel's, S. in Arnſtadt Aufford. an Schönherr 56 617
Hendel ſ. Schützengeſellſchaft
Henne's in Gr. Sömmerda Nachr. an Rath 60, 654
Hennicke's Erwiederung g. Kotzebue 19, 203
Hentſch, A. wegen Rudel aufgeſ. 58, 634
Heraclea=Münze am Dolmar gefunden 78, 859
Heſſen ſ. Kurheſſen
Heyſe's Vertheidigung g. Schulze in Betr. ſ. Verdeutſch. Wörterb 91, 989
Hierodulen, Bemerk. u. Anfrage in Bezug auf d. Schrift 89 973
Hildburghauſen, Nachr. d. Kirchen= u Schulenſection an d. Beytragenden z. kathol. Kirche 155, 1683
Hirt ſ. Hierodulen
Hof=Buch= u. Kunſthandl. in Rudolſtadt (ſonſt Neue Societ. Buchh. in Halle), Mahnung an alte Schuldner 81, 900
Hofgeismar, Bad daſ. empfohlen 135, 1471
Hofmann, Chrn. G. aus Glauchau aufgeſ. 155, 1685
Holz, Betrachtung üb. deſſen zu fürchtenden künſt. Mangel 78, 855
Holzſäure, üb d. allg. Anwend. derſ., (von Hollunder) 7, 61
Hühner, im Ofen auszubrüten? 5, 49
Hummel's Erklär. in Betr. d. Encyclop. d. geſ. poſit. Rechts 147, 1597 ſ. Göttingen
Hunde, wie ſie gegen das Vergiften zu ſchützen 33, 353

J.

Jagen, d. an Sonn= und Feſttagen gerügt 65, 719 Bemerk. dazu 109, 1187 Antwort darauf 129, 1405
Jahrmärkte, Bitte d. rudolſtädt. Hofbuchdruckerey um Nachr. w. d. Veränderungen 171, 1849
Jena, Bekanntm. d. Geſ. Univerſität, d. Zeugniſſe d. Studierenden betr. 103, 1125
Ilmenau, Einladung z. Vogelſchießen daſ. 170, 1841
Irrenhäuſer, Entbehrlichkeit derſ. 18, 173
Iſenburg, des Fürſten Carl Schuldenweſen betr. Bekanntm. 63, 695. 65, 723. 70, 779
Iſersheilingen, Frage d. Löſchanſtalten betr. 149, 1625
Juden, nothwend. Beſchränk. ihres Handels mit fremden Fabrikwaaren 37, 392 Hauſiren derſ. 148, 1605
Jung, Dr. in Erfurt von Kluge zu Heilung von Hautkrankheiten ꝛc empfohlen 26, 273
Jung=Stilling gegen v. Kotzebue gerechtfertigt 96, 1045. 153, 1666

K.

Kaleidoſkop, deſſen Einrichtung 167, 1807
Kalender=Unfug in Reuß=Greitz 28, 293 Wettengel's Bemerk. dazu 53, 572 Verſuchte Rechtfertigung 53, 573
— — in Römhild 46, 489. 63, 691. Brückner's Entgegnung 79, 874
Kalk=Düngung, deren vortheilhafter Einfluß auf die Geſundheit in ſumpfigen Gegenden 44, 469
Kant's Briefe, ob d. Samml. v. Jäſche erſchienen? 167, 1809
Kanz's, Chrn. Fr. in Plauen Nachr. an ſ. Freunde ꝛc. 129, 1409
Kartoffel, d. engl. Nierenkart. empfohlen 92, 1003
Kartoffel=Samenhandlung in Deutſchland gewünſcht 7, 69 Nachr. in Bezug darauf 33, 352. 111, 1207

Kauf= und Handelsſachen:

Ackergeräthſchaften, neu erfundene geſ. 9, 92 angeboten 37, 396
Anlehn:
Zinſenzahlung f. Erfurt u. Blankenhayn 30, 315 — preuß. Capital=Verlooſung d. Anl. von 1798 u. 1806; 103, 1140. 110, 1204. 114, 1244
Antimonium crudum 134, 1468
Apotheke in e. Landſtadt d. preuß. Sachſens 4, 41. 32, 339. 58, 636 — in Ilmenau zu verp. 18, 195. 21, 227 — m. Materialhandel in Rodach 51, 556 — im Magdeburg 54, 594 — zu kauf. geſ. 85, 938. 39, 978 — zu pacht geſ. 86, 948 — in Thüringen zu verk. 92, 1010 — zu pacht. od. kauf. geſ. 116, 1268. 143, 1556 — in e. Landſtadt Thüringens 120, 1308. 125, 1371. 128, 1403 — mehrere d. Slevogt 134, 1467 — Winkler's in Wetzlar 155, 1689. 166, 1800
Arnoldi, Bühner u. Comp. in Gotha, Nachr. w. ihrer Tabacksfabrik 14, 155. 18, 194
Aroliſen, Vieh= u. Krammarkt daſ. 143, 1556. 148, 1618. 152, 1660
Aſſecuranz=Societät, Nachr. d. london. Phönix=A. betr. 141, 1538
Balſam, augsburger 83, 916. 142, 1548
Baumwoll=Spinnfabrik 159, 1731
Beuteltuch, wo das beſte jetzt verfertigt wird? 61, 676
Billardtuch 28, 299. 33, 356
Bleymüller und Silber, Handl. in Gotha geht an Bleymüller allein über 58, 636

image
not
available

ten 160, 1740. 164, 1779. Landgut im Königr. Sachſen 164, 1778 Garten u. Haus v. Beyer in Cahla 167, 1811 Rittergut zu Schloß Herda zu verp. 171, 1851
Handſchriften ſ. u. Bücher-Verkauf
Handlung m. Material-W. u. Haus in e. Reſidenzſtadt Thüringens 60, 658. 61, 676. 67, 748 — m. Tuch- u. Manufacturwaaren in Niederſachſen 125, 1372. 128, 1404
Handmühle 25, 268
Handſchuhe, lederne 82, 908
Harmonica-Glocken geſ. 4, 44
Hartmann's Buchhandl. in Leipzig 31, 317
Haus, das lamariſche in Dresden 35, 379 — von Enke in Gera 40, 434 — d. Niederſchloß zu Cranichfeld 40, 435. 51, 555 — in Arnſtadt 49, 540 — Fabrikgebäude und Walkmühle in Görlitz 53, 580 — m. Materialhandl. in e. Reſidenzſtadt Thüringens 60, 658. 61, 676. 67, 748 — Wohn- u. Kaffeehaus in Jena 89, 979. 92, 1009 95, 1044 — v. Schönemann zu Allſtedt 124, 1356. 127, 1392. 131, 1436 — in Gotha 131, 1434 — e. Brauhof in Eiſenach 141, 1539. 164, 1779 — Munck's in Sömmerda Traiteur- u. Kaffeehaus 142, 1548 — u. Apotheke Winkler's in Wetzlar 155, 1689. 166, 1800 — v. Volcke in Walluf am Rhein auszuſpielen 166, 1801 — u. Garten v. Beyer in Cahla 167, 1811
Holz, zu Nutz u. Bettung v. Artillerie-Depot in Erfurt geſ. 4, 41. 7, 74. 12, 132
Holzlieferung z. e. Glasfabrik geſ. 40, 429
Jagderzeugniſſe in Saalfeld zu verp. 100, 1100
Inſtrumente, muſikal.: Pianoforte's v. Uthe in Dresden 63, 699 — aſtronomiſche in Mannheim zu verſt. 160, 1739. 166, 1799. 173, 1875
Kaleidoſcope 156, 1700 deren Einrichtung 167, 1807
Kartoffeln b. Braun in Waltershauſen 81, 899
Kölniſches Waſſer 36, 388
Königs-Rauch 64, 716. 75, 828
Kunſt Verlag aller Art im Induſtrie-Compt. zu Lpzg. 85, 938. 92, 1012
Kupfer ſ. Garkupfer
Lebens-Eſſenz. augsburg. 77, 752. 145, 1578
Linienzieher 146, 1594
Liqueure, holländ. 78, 868
Liquor, heilſamer b. Loſeier in Amberg 9, 91. 61, 676
Loh- u. Schneidemühle ſ. Mühle

Lotterie-Looſe:

z. 53 frankft. L. 1, 12 z. 54 frankft. L. 40, 436. 42, 459. 46, 500. 49, 540. 163, 1772 166, 1803 z. 38 goth. Lott. 4, 43. 21, 228. 35, 380 z. 37 berl. Claſſ L. 4, 44 9, 91 z. 38 berl. Claſſ. L. 157, 1708. 170, 1844 z. [illegible]ſchen Ausſpielung 7, 75 z. 66 hannöv. Lott. 21, 228 z. reuß-geraer Lott. 22, 236. 155, 1691.

Kauf- und Handelsſachen.

Zink'ſche Lott. 30, 316 z. 53 leipz. Lott. 32, 340 z. 54 leipz. Lott. 157, 1708 z. 65 braunſchweig. L. 71, 788 z. Gaſthof z. goldn. Traube in Augsburg 85, 939. 92, 1011 z. Rittergut Könnigde 85, 940. 89, 979. 92, 1011. 95, 1044. 100, 1100 141, 1538 z. e. Samml. v. Kunſtwerken, Oelgemälden, Handzeichn. u. Kupferſtichen d. Körner in Frankft. a. M. 113, 1233. 122, 1329. 138, 1507. 145, 1580. 148, 1619 z. Volke's Gaſthaus in Walluf am Rhein 166, 1801 — Schickſal der Kupferſtichlotterie v. R. Bowyer in London d. Kratzſch 93, 1017
Luther's Standbild zu Jena in Gipsabgüſſen 120, 1308. 125, 1372
Maſchinen z. Wollſpinnen ꝛc. in Gera zu verſt. 40, 434
Masquen 33, 356
Mercurius praecipitatus 97, 1060
Meſſing in Tafeln u. Drath 159, 1732
Mineraliencabinet in Leipzig 19, 202. 21, 227. 25, 268
Mineralwaſſer b. Dreßler in Frankfurt a. M. 141, 1540. 145, 1578. 148, 1619
Mühle zu Ilſenburg zu verp. 4, 40. 12, 132. 18, 194 — Mühlengut zwiſchen Chemnitz u. Zwickau 54, 593 — Loh- und Schneidemühle b. Cahla 64, 715. 78, 867. 85, 940. 124, 1356. 134, 1468 — Mahl- u. Oel-M. an der Ilm 79, 876 — im Goth. zu kauf. geſ. 92, 1005 — zu Negelſtedt zu vererbpachten 109, 1196. 111, 1211. 114, 1243 — b. Erfurt 117, 1276 — Graupen-Oel- und Walkmühle 159, 1732 ſ. Papiermühle
Mühlenwerk in Gera zu verſt. 40, 434
Münzſammlung in Dresden zu verſt. 5, 52. 134, 1467
Obſtbäume, veredelte 77, 852
Oleum menthae pip. 174, 1892
Opodeldoc b. Büchner in Gotha 89, 978 — b. Leonhard in Lpzg. 125, 1371
Papier aller Art 32, 340
Papiermühle zu Ziegenrück 7, 74. 12, 131
Pathenbriefe 55, 604. 66, 732
Perſio 153, 1668. 164, 1778
Phönix-Aſſecuranz, lond. Nachr. d. betr. 141, 1538
Pianoforte's b. Uthe in Dresden 63, 699 — b. Suppus in Erfurt 168, 1820
Pinſel, alle Arten 79, 876
Puzzle, the new chinese, ein Spiel 45, 483. 133, 1450 137, 1492. 151, 1644. 161, 1748
Räucherpulver (Königs-Rauch) 64, 716. 75, 828
Reinwarth's, H. in Leipzig Anerbieten zu Ankauf ꝛc. von Gütern ꝛc. 67, 748
Roſen b. Wrede in Braunſchweig 11, 107
Salmiak u. chem. Producte in Nußdorf b. Wien 82, 907
Samen b. Gottholdt in Arnſtadt 4, 42 — b. Rögner in Quedlinburg 4, 43. 7, 76 — v. Tannen 9, 92 — b. Wrede in Braunſchweig 11, 107

b. Claus in Ingersleben 15, 164 — b. Breiter in Leipzig 15, 164 — b. Scheihaſe in Caſſel 19, 203 — b. Platz in Erfurt 19, 204 — v. Klee 23, 244. 28, 300 — engl. Blumenkohl 28, 300 — v. Sommerlevcojen u. Lack 28, 300 — v. Gurken 77, 852 — v. Georginen u. Aſtern 77, 852. 78, 868. 82, 908 — v. Fichten 90, 988 — v. Weymouthskiefern 120, 1308. 125, 1372
Sämereyhandlung u. Grundſtücke v. Gotthold in Arnſtadt 142, 1547. 150, 1636
Sattler's, W. in Schweinfurt Anz. in Betr. Weber's 4, 42
Schafe, 5 bis 600 Stück, zu Tonna 46, 500 Berichtig. 82, 907
Schleif- u. Zahnhammer-Gewerk ꝛc. b. Ohrdruff 152, 1660
Schnupftaback, von Schmidt in Lpzg. 72, 796
Schönheitsmittel aller Art 7, 75
—— echte pariſer 146, 1589. 155, 1691
Schrotfabrik zu Schweinfurt empfohlen 141, 1539. 146, 1588. 148, 1618
Schwäne, ein Paar zu kauf. geſ. 155, 1692
Schweinleder zu kauf. geſ. 61, 676
Spiele b. Klein in Lpzg. 55, 604
Spinn- und Vorſpinnmaſchinen in Greiz zu verſt. 124, 1355
Spinnmaſchinen-Gebäude, zwey in Greiz 155, 1690
Spring- oder Stuhlfedern 85, 939
Spritzenſchläuche, hanfene, ohne Firniß 2, 13
Stahlfabrik die löwel'ſche zu Neuhüttendorf 35, 378. 39, 419. 42, 458
Stahlfedern zum Zeichnen 123, 1339
Stähre, ſpaniſche 26, 276. 33, 355
Steingutfabrik, 104, 1139. 111, 1212. 116, 1268
Steingut- u. Fayence-Fabrik 86, 948. 92, 1012. 104, 1140
Steudel, Chr. jun. in Nürnberg empfiehlt ſich zu Commiſſionen 16, 172. 92, 1006
Stick- und Strick-Muſter 81, 899
Stöpel u. Mühlberger in Erbach löſen ihre Geſellſchaft auf 35, 380
Strohhüte ſ. Herren 4, 43
Taback 33, 356. 113, 1235. 116, 1268 b. Baumgärtner 146, 1595
Tabacksfabrik in Franken 12, 131 — v. Arnoldi Bünger u. Comp. in Gotha empfohlen 14, 155. 18, 194 — in der Werra-Gegend 28, 299
Tapeten, Papier-T. b. Behaghel 32, 340. 39, 420. 44, 476 — u. Bordüren b. Madelung in Gotha 120, 1308 — b. Trebsdorf u. S. in Gotha 127, 1393
Tapeten Fabrik und Handlung von Roſalino und Brand in Frankft. a. M. empfohlen 134, 1468
Theaterapparat 104, 1140. 125, 1372
Toiletten-Artikel aller Art 7, 75
Tuch- und Manufacturwaaren-Handlung in Niederſachſen 125, 1372. 128, 1404
Taſchen, feine wiener 90, 988
Verſorgungsanſtalt, Jena 2, 17. 4, 37. 5, 50. 7, 70. 8, 82. 9, 92. 26, 274. 35, 373 (zweymahl) 37, 392. 394. 40, 429. 430. 46, 492. 54, 588. 58, 633. 61, 670. 85, 933. 86, 946. 948. 88, 966. 89, 977. 92, 1006. 102, 1119. 103, 1130. 104, 1139. 106, 1158. 107, 1170. 109, 1189 (— verlangt freye Briefe 19, 202. 85, 932.) 117, 1274. 120, 1307. 131, 1428. 133, 1459. 134, 1467. 135, 1474. 142, 1546. 145, 1574. 146, 1588. 148, 1610. 149, 1626. 152, 1655. 153, 1666. 155, 1684. 1685
Verſteigerungen:
e. Münzſammlung in Dresden 5, 52. 131, 1467 Beyer's in Cahla Mobilien ꝛc. 21, 226. 33, 355. 44, 475. Enke's in Gera Haus, Spinnmaſchinen und Mühlenwerk 40, 434 Wirthſchaftsvieh und Geräthe in Linda 148, 1618. 152, 1659 aſtronom. Inſtrumente in Mannheim 160, 1739. 166, 1799. 173, 1875 d. Gemälde-Gallerie d. Gr. v. Waſſmoden Gimborn b. Hannover 166, 1798 Vieh, Schaafe u. Kühe in Linda zu verſt. 148, 1618. 152, 1659
Viehweg's, W. in Berlin Erklär. wegen Verſteig. 6, 53
Violoncellos 132, 1444
Viſitenkarten 86, 948. 95, 1044
Vögel, e. Samml. ausgeſtopfter 54, 594
Wagen, zwey 15, 164. 23, 244. 35, 380
Wagenſchmiere 104, 1140
Wagner, W. aus Pößneck, nicht mehr in Dienſten Dick's zu Würzburg 21, 226. 28, 299
Walkmühle z. Eiſenach 50, 547 — zu Görlitz 53, 580
Weber ſ. Sattler
Wirthſchaftsgeräthe in Linda zu verſt. 148, 1618. 152, 1659
Wolle, Schur-Wolle 90, 988
Zahn-Arzneyen v. Schmidt in Dresden 60, 659
— Tinctur v. Vogler in Halberſtadt 146, 1589
Zauberröhre ſ. Kaleidoſcope
Zink 23, 244. 28, 300
Zwingly's Büſte 42, 459

Kellner, d. Fr. v. Krüdener Begl., ob er wirklich ein Heuchler? 132, 1440
Kirchen Muſik u. Geſang, nothwend. Verbeſſer. derſ. 83, 909
Kirſchner's Clavier-Inſtrumental-Maſchine 98, 1061
Kiſſingen, d. Mineralquellen daſ. empfohlen 171, 1847
Klefker, F. M. aus Mecklenburg aufgeford. 77, 846 Berichtig. 83, 915
Kleidung, die Unzweckmäßigkeit der weibl. 35, 366 — üb. deutſche 70, 773. 71, 781
Kluge ſ. Jung
Kohlrüben, wer deren Benutzung zum Brod ꝛc. erfunden? 7, 69

Korn ſ. Getreidetheurung
Koſt, Buddeus's in Gotha Anerbieten dazu f. junge Leute 36, 385
v. Kotzebue, A., Hennicke's nothgedrung. Erwiederung auf deſſ Angriff 19, 203 v. Deyn's Erklär gegen denſ. 29, 307. 63, 685 — Anfr. in Betr. d. Buches: Dr. Bahrdt ꝛc. 36, 381 Antwort 43, 461 — Ausgabe v. deſſ. Jugendarbeiten angek. 41, 437 — R. Z. Becker's Nothwehr g. denſ. 64, 701 Rüge ſ. Ueberraſchung d Geſch. Karl V. betr. 85, 931 Lindners Erklär. in Betr d. Büllctins 93, 1015 Frechheit e. Wochenblättlers, a. d. Patriot. 95, 1029. Jung-Stilling's Rechtfertigung von Schwarz 96, 1045. 153, 1666 Brockmann's Nachr. an v. K. 97, 1058 Oſianders Erwiederung auf d. getäuſchte Erwartung 107, 1165 v Froriep's u. Luden's Erklärungen 110, 1197 Mößler's Epanorthotikon f. v. K. 122, 1317 Frage um Frage in Bezug darauf 149, 1621 Merkw. Erklär. üb. v. Kotzebue in den rhein. Blättern 136, 1482 Warum man v. K ſchon ſo lange f. e. Böſewicht gehalten? 150, 1633 Vertheid. d. mildh. Predigtbuches g. v. K 158, 1709
Kroppbau, Fragen denſ betr. 5, 49
Kräuter- und Geſundheitsbutter, d. grüne 127, 1387
Krebsdrüſen, Meineke's in Greene Mittel dagegen 74, 813.
Kriegsdienſt, deſſen Druck f. Studirende in Preußen 75, 825. 77, 837
Krüdener, Frau von, mit Fr. Guyon zu vergleichen 96, 1050 Bemerk. 106, 1156 ſ. Kellner
Kuhpocken ſ. Schutzpocken
Kunſtanſtalt ſ. Städel
Kurheſſen, Anf. w. rückſtänd. weſtphäl. Militärſold 93, 1017

Kupferſtiche:
Bilderbogen ꝛc. b. Klein in Leipzig 55, 604. 66, 732 Knapp's Bildn. v. Bollinger 158, 1712 Göthe's Portr. v. Jagemann u. C. Müller 10, 93 Niemeyers Bildn. v. Meyer 158, 1712 — Fr. Aug. König v. Sachſen 130, 1413 — Porträts berühmter Männer b. Schumann 94, 1021 — deutſcher Dichter u. Gelehrten v. C. Müller angek. 118, 1279 in Leipzig zu verſt. 98, 1068. 100, 1101. 105, 1143

L.

Landkarten:
— b. e. Klein in Lpzg 62, 678
Deutſchland, v. Schmidt 52, 559
Europa, Weſt-Aſien und Nord-Africa v. Klöden 59, 640
Generalk. v. preuß. Staat 73, 799
Hand- u. Schul-Atlas von Dittenberger 168, 1818
Poſtkarte v. Deutſchland ꝛc. v. Jäck und Klöden 101, 1101
Stein's kleiner Schulatlas 13, 140. 154, 1675
Wandkarten f. Schulen 55, 597
Weltkarte, allgem. 66, 725. 105, 1142
Weſtphalen, von Lecoq 62, 677

Landwehr- und Landſturm, deren Nothwendigkeit und Vortheile 85, 925
Lange, Jul. aus Groß-Berndten aufgef. 78, 862. 81, 896 85, 934
Langenſalza, Schwefelbad daſ. empfohlen 89, 976 — d Badewirth Reinicke empfohlen 143, 1554. 146, 1587
Lateiniſche Sprache, Steuber's Bitte in Betr. d. Gegner derſ. 54, 586
Lelovre, Md., Schauſpielerin aufgef. 32, 332. 53, 573
Lehnsverhältniſſe in e. Theile v. Deutſchland, Zweifel g. die Behaupt. darüber in Nr. 348 v. 1817; 74, 805 Zurechtweiſung 93, 1013
Leibeigenſchaft in Frankfurt a. M. aufgehoben 35, 371
Leibeigenſchaftsgefälle, Aufhebung d. perſönl. in Würtemberg 67, 733
Leibnitz, Fragen deſſen Nachkommenſchaft betr. 148, 1612
Leipzig ſ. Getreidehandel
Lengsfeld, Frage d. Anſtell. e. Beamten betr. 131, 1427
Lenz, Bergrath, ſ. Fortſetz. ſ. Erkenntnißlehre d. anorgan. Naturkörper aufgef. 68, 753 deſſ. Antwort 96, 1048
Letzer's Witwe in Ruhla Warnung, nicht auf ihren Namen zu borgen 74, 815
Levi, A. aus Hechingen, vor demſ. gewarnt 100, 1094
Liebenſtein, Bad empfohlen 116, 1258
Lieberum, J. H. kömmt ins Zuchthaus zu Gotha 58, 634
Lindenhain, d. Gaſthaus, e. Erzählung 160, 1733
Linderer, Hofzahnarzt in Erfurt von Jnderau belobt 123, 1350
Lindner's Erklär. in Betr. d. kotzeb. Büllctins 93, 1015
Linirmaſchine, Geißler's in Luckau 81, 891. 146, 1594
Lübeck, gemeinnütz. Geſellſch. daſ. 21, 213
Luden's Erklär g. Kotzebue 110, 1199 g. d. leipz. Schöppen Urtheil 143, 1549
Ludolf, Hiob, Frage d. Sohn betr 148, 1613
von Ludwig, ſonſt zu Malchin, aufgef. 28, 296
Luther auf der Bühne vertheidigt 18, 181 Entgegnung 30, 309 — Luther's lebendiges Denkmahl durch Erziehung d. jungen Luther vorgeſchl. 127, 1381 — Erbe u. Erben, in Betr. ſ. Schriften 89, 974 — Schule in Eisleben, Beytr. f. dieſ. 16, 170 — Seitenverwandte, Nachr. v. d Beyträgen für dieſ 15, 157. 46, 493. 64, 712. 111, 1205 R. Z. Becker's Rechenſchaft üb. d. Verwendung 125, 1357
v. Lynker, in Betr. Weitershauſen's Fräuleinſtift aufgef. 155, 1685

M.

Madai's Thaler-Cabinet, d. Fortſetz. betr. 63, 692
Mädchen v. ſeltener Körpergröße in Kopenhagen 7, 69
Mandelrüben, ob dieß Runkelrüben? 54, 587
Mainz's, D., in Erfurt, Maſchinenſpinnerey ꝛc. empfohlen 122, 1324. 128, 1401. 135, 1474
Malz, ob 36 weimar. Scheffel Gerſte 45 Sch. Malz geben? 120, 1306 Antwort 146, 1587. 171, 1846
Märcker, ſ. Prediger
Märker, ſ. Menſchenfreunde
Maſchinenſpinnerey ꝛc., ſ. Mainz
Mäuſe, ſ. Ratten
Mecon (Mohn-) ſäure aus Opium 68, 752
Meidinger's Anerbieten z. Schnellgerberey 129, 1408
Memoiren d. Hofes von St. Cloud, Fragen und Antw. in Betr. d. Ueberſetz. 72, 794 Antwort 96, 1048
Menſchenfreunde z. Unterſtütz. e. unglückl. Märkers aufgef. 35, 365 Beſcheinig. 71, 788 — f. d. Abgebrannten zu Döllſtedt 70, 775 — f. d. Kirchenbau zu Pyrmont 106 1157 — f. d. Abgebrannten zu Wenigenlupnitz 46, 493
Menſchenkopf, e. v. ungewöhnlicher Größe 9, 85
Menſchennamen, ſ. Namen
Menſchenrettung aus brennenden Gebäuden, üb. Hülfsmittel dazu 39, 405 Fragen darüber 128, 1397
Merkel, ſ. v. Deyn
Meſſen, ſ. Jahrmärkte
Metallmor, ſ. Moire
Militär, des preuß. Adels Verdienſte und Beruf zu demſ. (v. Gayl) 56, 605. 57, 621. Nachtrag 162, 1749
Militär-Syſtem, Fragen in Betr. der v. d. Berlinern gewünſchten Einrichtungen deſſ. 75, 823
— deſſen Nachtheile f. Studirende in Preußen 77, 837 f. Landſchullehrer 81, 890
— ſ. Landwehr ꝛc.
Mirus, ſ. Gypsgruben
Möller, ſ. Schlegel
Monatsnamen, deutſche 136, 1480
Moos, isländ. ſ. Brod
Moire metallique, deſſ. Verfertigungsart 170, 1837
Mößler's, M. Epanorthotikon für Hrn. v. Kotzebue 122, 1317 Deſſen Frage um Frage 149, 1621
Müller, Fr. v. Chemnitz aufgef. v. Schoch 159, 1725
Müller's, K in Berlin Dank an M. wegen der Sprachdachtel 127, 1388
Münze, e. Heraclea- am Dolmar gefunden 78, 859
Münze, ſ. Geld
Münzweſen, Aphorismen üb. d. deutſche u. Münzgeſetzgebung 123, 1333. 124, 1341
Murhard, ſ. Geld
Muſik, nothwend. Verbeſſerung d. Kirchenmuſik 83, 909
Muſikalien:
— b. Hofmeiſter in Lpzg 165, 1782. 172, 1853 — b. Peters in Lpzg 45, 477 — b. Suppus in Erfurt 168, 1820 — zu verleihen b. Fr. Wieck in Leipzig 87, 950. 154, 1669. 157, 1709. 161, 1741
Cäcilia, d. heil, eine Muſik-Samml. 140, 1519
Hommert's 12 Fugen angek. 41, 441
Melodien z. mildheim. Liederbuch f. d. Clavier 13, 133
Methfeſſel's allg. Commers- u. Liederbuch angek. 158, 1715
Naue's Verſuch e. muſikal. Agende, angek. 69, 757
Umbreit's, K. G. evangel. Kirchen-Melodien und allg. Choralbuch 13, 133.

N.

Nachdruck, Warnung vor Macklot's zweytem d. Converſat.-Lexicons 144, 1559
Namen, über ſchöne u. häßliche und deren Aenderung 92, 997
Naſſau, üb. Verfaſſung und Landſtände daſ. 28, 285 29, 301 deren Wahl u. Einberufung 117, 1269
National-Zeitung d. D., Zeugniß für dieſ. 97, 1057
Nickel, deſſ. chem Unterſuchung durch Stromeyer 25 260
Norberg's, M. neue Art, das Hebräiſche auszuſprechen? 136, 1481
Nordpol, üb. Wyatt's Entdeckung des Vulkans im N. 46, 488.

O.

Obſtbäume, üb. d. Vermehrung 171, 1345
Obſtorangerie, Fragen in Betr. derſ. 164, 1773
Oeffentlichkeit ſ. Preßfreyheit
Oertel's Bibelwerk, warum daſſ. noch nicht recenſirt worden? 66, 725
Ohr, ſ. Gehör
Opodeldoc, e. Putztiſchgeſchenk f. Frauen 79, 869 b. Büchner in Gotha 89, 978 Bereitung deſſ., v. Juch 113, 1226
Oppermann's in Hamburg Anerbieten z. Geſchäftsbeſorgungen 2, 16. 8, 82
Oſiander's Erwiederung auf Kotzebue's getäuſchte Erwartung 107, 1165
Oſterfeſt, wenn daſſ. wieder d. 22. März fällt? 72, 792 Weinich's B d Wiſſenswürdigſte aus d. Lehre vom Weltgebäude empfohlen 72 792 Warum in England nur einen Tag ꝛc.? 85, 929.

P.

Paſſaquay's in Dillingen Erziehungsanſtalt 160, 1736. 166, 1797. 174, 1882
Paulus, Dr. in Heidelberg z. Fortſetz. ſ. Comment. üb. d. N. T. aufgef 40, 428
Patzſch's in Weida Anerb. z. Gerſteneſſigbrauerey 135, 1473
Penſion, ſ. Koſt

Perſonen, gefundene: e. unbekannter Erhängter im Amte Themar 46, 494 — e. zweyjähr. Mädchen in Gotha 58, 635 — e. weibl. Körper in d. Saale b. Dornburg 95, 1039 — e. unbekannter Ermordeter b. Hütſcherode 146, 1595
Pfarrer, ſ. Prediger
Pfauen, wie man ihnen das Scharren wehrt? 155, 1683
Pferde, ſ. Flußgallen
Pflaum's Bruderwort an die Guten ſ. Standes 33, 341
Philoſophie d. Cultus, e. Werk darüber gewünſcht 149, 1624
Planeten, Frage nach den fünf neuen 74, 812
Podagra, ſ. Geſundheitstaffent
Pop, die Bereitung d. engl. in Deutſchl. gewünſcht 148, 1610 Fragen dieſ. betr. 169, 1830
Poſten, hannover. Verordn. w. Verpackung der Poſtpackete 114, 1237 ſ. Zeitſchriften
Poſtſecretär und Secretär, wie unterſchieden? 51, 554
Poſtweſen, Schriften üb. daſſ. 141, 1532
Prag, Fr. Walter's Gaſthof im Baad empfohlen 163, 1768. 167, 1809
Prediger, üb. d. Unſtatthaftigkeit des Unterrichts derſ. in den Schulen 4, 29 — warum e. medic. geprüfter nicht Arzt ſeyn darf? 4, 34 — ein Wort zu deren Rechtfertigung gegen Märker 23, 237 Märker's Antwort 54, 581 Ueber den Beruf e. Pfarrers 152, 1645 — wie die ſchlechten auszumerzen 25, 253 — z. e. Bittvorſtellung an den Bundestag aufgef. v. Pflaum 33, 341 Beytr. dazu 131, 1425 — dürfen ſich das Abendmahl ſelbſt geben 35, 371 —, man ſoll ihnen die Landwirthſchaft nicht entziehen 40, 427. 111, 1208 —, nöthige Wachſamkeit üb. d. Würde derſ. 72, 790
Predigtbuch, d. mildh. gegen v. Kozebue vertheid. 158, 1709.

Preisaufgaben:

Ackerſchnecke, deren Naturgeſchichte u. Mittel z. Vertilgung? 12, 125
American. Denkmähler mit d. aſiat. u. ägypt. zu vergl? 12, 121
Flüſſigkeiten, Prüfung d. dalton'ſchen Theorie ꝛc.? 12, 121
Haushaltungsvieh, deſſ. Verbeſſ. d. Züchtung ꝛc. beantw. 12, 119
Holzeſſig, deſſen Gewinnung im Großen? 12, 123
Salzſäure, ob dieſ. Sauerſtoff enthalte? 12, 120
Waldbäume, nordamerican., welche in Deutſchland angebaut werden können? 12, 122
Waſſerdämpfe, der. Anwend. im Haushalte? 12, 124.

Preßfreyheit, v. Wieſe's gütlicher Vorſchlag zu deren Beſchränkung 22, 229 Erwiederung darauf 134, 1453 —, Oeffentlichkeit u. Cenſur (Bruchſtücke) 42, 445 — in Württemberg 46, 485 — Luden's ernſtes Wort darüber 99, 1069. 100, 1085 — ob es rathſam, in ganz Deutſchland gleichförmige Geſetze darüber einzuführen 120, 1301
Preußen ſ. Domänenveräußerung
Proteſtanten, merkwürd. Beſchlüſſe der in der London-Tavern verſammelten 36, 382
Pyrmont, Bitte z. Unterſtütz. d. Kirchenbaues 106, 1157.

Q.

Queckſilber, ob es bis zum Speichelfluß gereicht werden könne 32, 328 Dr. Fr. Hahnemann's Bemerk. dazu 63, 689
Querner's E. in Weimar Nachr. in Betr. d. Dampfküche 4, 36. 7, 68.

Quittungen:

f. d. Armen-Blinden-Anſtalt in Erfurt 32, 329 f. d. Abgebrannten zu Döllſtedt 142, 1546 f. Luther's Schule in Eisleben 16, 170 f. Luther's Seitenverwandte 15, 157. 46, 493. 64, 712. 125, 1357 f. d. blinden Märker 71, 788.

R.

Rang, Antw. in Betr. d. Art. im Conv.-Lexicon 81, 893
Raßmann ſ. Hanauer Witw.-C.
Rath, Henne's in Gr. Sömmerda Nachr. an denſ. 60, 654
Ratten u. Mäuſe, Sopp's Mittel zu deren Vertilgung empfohlen 78, 857
Rechnungsführer, wie öffentl. ihr Amt verwalten ſollen 77, 843
Rechte Seite, Urſachen deren Vorzugs v. d. linken 72, 789
Regierung ſ. Staatsverfaſſung
Regierungskunſt, üb. die Ausbildung derjenigen, welche ſich derſ. widmen wollen 49, 525
Rehberg's Berichtig. gegen Lüder 32, 331
Rehburger Brunnen empfohlen 92, 1004
Reiſegeſellſchafter nach Leipzig, Magdeburg ꝛc. geſucht 157, 1705
Religioſität, deren Beförderung ſollte die erſte Sorge der Bundesverſammlung ſeyn 33, 341 ſ. Prediger
Rennthiermoos ſ. Brod
Reuß-Greitz, ſ. Kalender-Unfug
Rittergüter, wo in Sachſen dergl. zerſchlagen worden? 68, 753 Antw. 119, 1291. 128, 1400
Römer, deren Schattenſeite 156, 1693
Römhild, Kalender-Unfug daſ. 46, 489. 63, 69[illegible] Brückner's Entgegnung 79, 874
Roſt, Mittel dagegen 150, 1632

Rübe, e. ſehr große 7, 68
Rüben, Fragen üb. deren Bau u. Benutzung 54, 587
Rudel ſ. Hentſch
Ruppius, Dr. in Gotha wegen e. Cur belobt 107, 1169 Deſſen Erinnerung dazu 116, 1260

S.

Sachen, gefundene:

v. L. Becker u. K. Bergmann im Juſtizamt Gräfenthal 46, 495. 53, 573 — v. J. W. Richter aus Langenorla im Kreisamt zu Cahla 70, 776. 77, 847 — v. J. S. Rieſe zu Arnſtadt 149, 1627

Sachen, geſtohlene:

Cattun u. baumwollenes Zeug zu Blankenhain 162, 1759 — Geld, ſilberne Löffel 2c. b. Wetterhahn in Gehaus 42, 456 — Geld in Zimmern infra 47, 512 — Kuh, e. in Kleinbreitenbach 2, 18 — Uhren d. Rohlacher zu Cloſter-Allendorf 83, 915

Sachen, verlorene:

e. badiſche Schuld-Urkunde, auf v. Zwierlein lautend 26, 275. 28, 298. 32, 337 — Obligation d. Wwe Schondorff, geb. Buchwald in Berlin an Dieſing 49, 536. 64, 714. 100, 1097 — eine nürnberg. Obligation a. d. latein. Schule d. St. Regensburg amort. 61, 672 — e. bayreuth. Schuld-Urkunde d. Stadt Wunſiedel 61, 675 — wölf'ſche Schuld-Urkunde zu Großvargula 77, 849

Sachſen, Betracht. u. Wünſche e. Staatsbürgers 58, 629 — preuß., Frage d. Hülfspflicht d. Feuersbrünſten betr. 149, 1625
Samenbau-Geſellſchaft, Stiftungsurkunde d. thüringiſchen 14, 141
Säuren, Entdeckung unbekannter aus Steinkohlen 123, 1336
Schaubühne ſ. Bühne
Schellenberg's Bekanntm. in Betr. d. angek. Aphorismen 2c 115, 1245
Schieferpergament ſchwarzes v. Hülſemann 95, 1035
Schlange, Zeichn. d. Anaconda 4, 35 große Waſſerſchlangen 7, 68
Schlegel, Hofr. u. Arzt in Meiningen, Möller's in Aſchau Dank an denſ. 61, 670
Schleichhandel d. Fabrikanten d. Verbot d. Einfuhr 82, 901
Schleſien, Nachtheile d. Hauſirer 148, 1605
Schmidlin's Catholicon ob es beendigt werde? 40, 428
Schmidt, G. Fr. aus Kleinbucha aufgeford. 171, 1849

Schnürbruſt, Rüge derſ. 35, 366 Zeugniß d. Fr. Carol. Helmrich 149, 1623
Schönherr ſ. Alexanderhof
Schöpfel's Nachr. ſ. Werk üb. d. Witterung betr. 105, 1148
Schöppen-Urtheil, merkw. leipz. g. Luden und Wieland 143, 1549
Schreiber ſ. Weſtphalen
Schubert, J. G. aus Geßlau aufgef. 117, 1274
Schul-Candidaten, d. Mangel im preuß. Regierungsbezirk von Merſeburg 81, 890
Schuld-Documente, 2c. Oppermann's in Hamburg Anerbieten z. d. Beſorg. 2, 16. 8, 82
Schulen, Unſtatthaftigkeit d. Unterrichts d. Prediger in denſ. 4, 29 üb. Verbeſſer. d. Landſchulen 40, 425
Schulze, d. Buchhändler in Oldenburg als Falſarius 91, 989
v. Schütz ſ. Geſundheitstaffent
Schützengeſellſchaft, Erbieten e. deutſchen z. Fortſetzung d. Archivs 89, 976 Hendel's Antw. 165, 1781
Schutzpockenimpfung, coburg-ſalfeld. Verordnung darüber 119, 1285
Schwarz ſ. Jung-Stilling
Schwein, lange Lebensdauer deſſ. ohne Nahrung 11, 105
Sclaverey, Schutz gegen d. afrikan.? 35, 371
Secretär ſ. Poſtſecretär
Seidel ſ. Wünſch
Sickler, Pf. Mitglied d. london. Gartenpflege-Geſellſch. 50, 544
Siebert's, Dr. Vorleſungen, wo ſie ſich gedruckt finden? 127, 1388
Sievogt's Nachr. an N . . z 95, 1037 Anerbieten zu Rechtsgutachten 155, 1685
Societäts-Buchh., neue in Halle ſ. Hof-Buch- u. Kunſthandlung
Soda, wie man die feſte z. Bereit. d. Seife am beßten auflöſt 146, 1587 — zum Seifenſieden v. Schmidt zu Freyberg, woraus ſie beſteht? 111, 1209
Soldaten-Werbungen ſ. Militär-Syſtem
Sommer's, Chrn. zu Marburg Anverwandte aufgeford. 128, 1402
Soolenleitung, Reichenbach's neue von Berchtesgaden nach Reichenhall 50, 541

Sprachbemerkungen:

Deutſche Monatsnamen 136, 1480 Siebener, Ableit. d. Wortes 111, 1208 Sprachdachtel — Turnkür nicht Kürturnen 108, 1173 Müller's Dank 127, 1388 Wörterzuſammenverſchweißungsgelehrſamkeitliche Frage 139, 1511
Sprache, üb. Bildung d. Deutſchen 70, 765. 71, 781
Spritzenſchläuche, hanfene, ohne Firniß 2, 14
St., A in Herzberg von Klett aufgef. 106, 1158

Staarblinden Dr. Freyberg in Allſtedt empfohlen 170, 1841
Staatsverfaſſung und Regierung, deren Haupt-Grundpfeiler 8, 77
Staatsverwaltung, üb. die Bildung derjenigen, welche ſich derſelb. widmen wollen 49, 525
Staatswirthſchaft, Murhard's Urtheil üb. d. Studium derſ. 61, 666
Städelſche Kunſtanſtalt in Frankfurt a. M. deren Haus 32, 325
Ständeverfaſſung, Stellvertretung d. Volks, Ausz. a. 3 Schriften 1, 5
— Reinhard's Worte darüber 5, 46

Steckbriefe:

Becker, G. J. aus Anweiler 116, 1261
Ceſar, Friedr. aus Mannheim (?) 131, 1429
Diebsbande, Verzeichn. e. ganzen, vom Juſtizamt Gräfenthal 46, 495. 499. 53, 573. 578
Erneſti, C. Ph. F. aus Coburg 7, 71. 18, 193
Fiſcher (?), Andr. Friedr. aus W.zleben 132, 1442
— Chrn. M. aus Leielau 70, 777. 77, 849
— G. J. aus Naſchhauſen 70, 777. 77, 849
— (?) Heinrich aus Kaiſershan 132, 1442
— J. A. Hannadam aus Unterbadnitz 70, 777. 77, 848
Franke, J. G. A. (d. Rothe; Barthels-Friede) aus Langenorla 70, 778. 77, 849
Geisler, J. Fr. Chrn. aus Börnichen 30, 314
Grenzmann, G. aus Leheſten 157, 1707
Guthmann, C. L. aus Poſen (?) 174, 1884
Hartmann, die Brüder G., C. und Chrn. aus Eiſenberg 139, 1516
Heinemann, J. G. aus Rothenſtein 116, 1261
Heller, Rebecca M. Margarethe u. Chriſtine aus Fambach (?) 132. 1442
Heubner, G. aus Altenburg 106, 1158
Hornſtein, C. Chph. aus Tonndorf 150, 1635
Keil, Chrn. Ald. aus Keula entſprungen 156, 1698. Nachtr. 174, 1884
Keßler aus Bocksberg 89, 979
Kreuch, G. M. Andr. von Ohrdruff 164, 1780
Lenz, G. von Niederfüllbach verhaftet 23, 243
Luther, J. G. aus Wölkershauſen 63, 694
Michel, C. v. Frankft. a. M. 2, 18
Paſchold, N. gen. Neubert aus Gebersdorf 169, 1831. 174, 1885
Piel ſ. Keßler.
Poller, Löbchen (Boniofsky, Borgert) 23, 243
Richter, J. W. aus Langenorla 70, 777. 77, 848
Rieſe, J. Sam. 149, 1626
Rudolph, Jacob aus Langenſalza 148, 1613
Scheffler, C. verhaftet 23, 243
Schulze, J. F. aus Langen-Eichſtedt 14, 154
Weiß, D. aus Langenbernsdorf 116, 1262
Witthauer, L. aus Berk 83, 915
Zimmermann, M. von Suhl 159, 1726
— Unbekannte, e. erhängter in Themar gefunden 46, 494 — e. in Bamberg (1816) geweſener 85, 934. 88, 966. 92, 1006

Stein-Denkmahl der Vorzeit bey Amersbury 9, 88
Steindrücke. Scenen aus Hebel's Karfunkel 3, 25
Steinkohlen ſ. Säuren
Steinröhren, elgersburger, vom Rath zu Tennſtedt empfohlen 54, 585
Steinſchmerzen, Mittel dagegen 33, 349

Stellen, angebotene:

(Actuar ꝛc. beſetzt 72, 794)
Apotheker-Lehrling 102, 1119. 109, 1189 (mehrere) 157, 1706 (zwey)
Baßſänger 120, 1306
Bedienter 15, 162. 23, 242. 35, 373
Brauer, 103, 1129. 143, 1555. 150, 1635 (beſetzt 167, 1810)
Buchbindergeſell 2, 17 (beſetzt 35, 374)
Buchdrucker, mehrere 142, 1546
Buchhandlungs-Diener, zwey 157, 1705. 164, 1777
Buchhandlungs-Lehrling 2, 17. 7, 70. 12, 126. 163, 1770
Chirurg 155, 1684
Conditorey- und Liqueur-Handlungs-Lehrling 138, 1500
Discantiſt 120, 1306
Erzieherin 116, 1273. 156, 1698. 170, 1841
Färberey- und Druckerey-Lehrling ſ. Baumwolle u. Leinen 51, 554. 58, 633. 63, 693
Gärtner 16, 169. 141, 1533
Geſellſchafter (Gelehrter oder Tonkünſtler) 134, 1459
Glashüttenverwalter 7, 69. 21, 220
f. Handlungsbefliſſene d. Slevogt in Jena 54, 588
Handlungs-Diener 2, 17. 117, 1273. 124, 1350 (beſetzt 135, 1475) 155, 1684. 162, 1759
Handlungs-Lehrling 2, 17. 30, 314. 40, 429 (zweymahl) 43, 468 (zwey) 78, 861. 104, 1138. 109, 1189 (mehrere) 128, 1401. 132, 1441. 152, 1655. 155, 1684 (zweymahl) 162, 1759
Haushälterin 23, 242. 32, 333. 334. 78, 860. 88, 964
Hauslehrer, mehrere 35, 373. 145, 1574 — 152, 1655
Landkartenſtecher 35, 373
Maler, in e. Papiermachéfabrik 106, 1158
Manſcheſter-Bereiter 79, 872. 81, 895. 85, 932
Maſchinenbauer 15, 162. 23, 241. 32, 333 (beſetzt 71, 786)
Maurer, mehrere 40, 429
Rothgießergeſell 102, 1119
Schauſpieler, angehende 50, 545
Setzer, zwey 60, 652. 63, 693. 65, 721. 16. 1769 — mehrere 142, 1546

Stärkefabrik=Arbeiter 104, 1138. 109, 1189. 113, 1229
Steingutfabrik=Arbeiter 111, 1210. 122, 1325. 134, 1460
Tabacksfabrikant 103, 1129
Tüncher, mehrere 40, 429
Zeitungs=Träger 131, 1428
Zimmermeiſter einige in Göttingen 50, 544. (beſetzt 77, 847)

Stellen, geſuchte:

— Anſtellung f. Frauenzimmer überhaupt 35, 373
— f. Männer überhaupt d. d. Verſorg. Anſt. in Jena geſ. 4, 37. 8, 83. 37, 392. 96, 1050. 131, 1428. 134, 1460. 138, 1500. 146, 1588. 149, 1626
Apotheker=Gehülfe 43, 468. 46, 492. 49, 536 (zweymahl). 58, 633 (mehrere). 61, 671. 120, 1307. 125, 1369. 129, 1410 142, 1545
Apotheker=Lehrlinge, einige 153, 1666
Arzt 21, 220. 33, 354. 61, 670
Blaufärber 117, 1274
Buchdrucker 114, 1242
Buchhandlungsführer 107, 1170
Clarinettiſt 136, 1482
Erzieher (d. Hofr. Schütz empfohlen) 78, 861
— b. e. Fürſten 79, 873. 89, 977
Erzieherin 9, 90. 11, 106. 46, 492. 81, 895. 93, 1018 132, 1442. 139, 1515
Eſſigfabrikant 117, 1274
Factor e. Handlung od. Fabrik 12, 126
— e. Tabacks= oder andern Fabrik 77, 845. 81, 895. 85, 933
Führer auf Reiſen b. e. Fürſten 79, 873. 89, 977
Garnfärber in Türkiſchroth 102, 1118
Geſchäftsführer 23, 242. 33, 354. 68, 753. 86, 936. 131, 1428. 134, 1460. 138, 1500
Geſellſchafterin 11, 106. 81, 895 85, 933
Handlungs=Diener 2, 18 (zweymahl). 12, 126. 21, 220. 33, 355. 40, 430 (zwey). 63, 693. 65, 722. 71, 786 (zweymahl) 74, 814. 77, 845. 88, 965. 92, 1006. 93, 1018. 95, 1038. 102, 1119. 103, 1130 (zweymahl). 116, 1260. 122, 1325 mehrere d. Eſevogt 46, 492. 128, 1402. 132, 1441. 135, 1474. 160, 1738
Handlungs=Lehrling 35, 373. 120, 1306. 125, 1369
Haushälterin 36, 387. 54, 588. 81, 895. 85, 933 — (drey) 92, 1006. 93, 1018. 111, 1210. 122, 1325 (drey)
Hauslehrer 26, 274 (verſorgt 148, 1613) (mehrere 88, 966) 102, 1119. 163, 1770. 167, 1810. 174, 1883
Jäger 81, 895
Kammerjungfer 122, 1325 (drey)
Koch 162, 1759
Landwirth 15, 162. 37, 394
Landwirthſchafts=Lehrling 36, 386
Lehrer an e. Schule 93, 1017. 102, 1119
Leihbibliothek=Diener 106, 1158
Muſiker 37, 394
Oberkellner 97, 1059
Rechnungsführer 160, 1738
Rechtskundiger 50, 545. 85, 932. 96, 1050. 148, 1613
Reiſender 12, 126. 33, 355. 132, 1441. 135, 1474
Schließerin 145, 1573
Schreiber 9, 90. 131. 1428. 160, 1738
Schreiblehrer 36, 387. 104, 1139
Schullehrer 74, 814
Secretär 50, 545. 86, 946. 120, 1307 (mehrere) 131. 1428. 134, 1460. 138, 1500
Stallmeiſter 7, 70
Tabacksfabrikant 159, 1725
Thierarzt 7, 70
Verwalter 5, 50. 15, 162. 32, 334. 60, 652. 653. 65, 721. 68, 753. 74, 814. 75, 827. 85, 933 (zweymahl). 89, 977. 93, 1018 (einige) 97, 1058. 107, 1170 (einige) 145, 1573
Weinküper 97, 1059
Wirthſchafterin 9, 90. 26, 274. 54, 583. 86, 946. 89, 978. 132, 1442. 148, 1613. 163, 1770
Wirthſchaftsbeamter 50, 545

Stellvertretung ſ. Ständeverfaſſung
Stephani, Dr. in Großen=Ehrich Nervenkranken als Arzt empfohlen 79, 872
Struber's in Stollberg Bitte in Betr. d. Gegner d. latein. Sprache 54, 585
Steuern ſ. Abgaben
Steurer, J. G. von Mergentheim aufgef. 63, 694
Stieler, ſ. Augenſalbe
Stille, ſonſt in Nordhauſen, aufgeford. 54, 589
Stillen der Kinder, Vorſicht dabey empfohlen 9, 88
Stoß Scheitholz, wie viel dieß alte Maß begriffen? 51, 553 Antw. 111, 1207
Streitpfarren im Voigtlande, Nachr. davon 142, 1543
Studierende, üb. d. Nachtheile d. militär. Dienſtjahres f. dieſ. im Preuß. 77, 837
Sympathie, üb. d. Curen durch dieſelbe 47, 503

T.

Taubheit, Mittel dagegen? 141, 1531
Tauſchmann's, CC. in Neuſtadt a. d. O. Verheirathung 113, 1229
Tennſtädt, Schwefelbad daſ. 111, 1209
Thierſkelette, Verfahren z. e. Samml. derſ.? 4. 35
Todesſcheine ꝛc. aus Amerika Anerbieten zu deren Beſorgung 43, 468. 46, 492

Todes=Anzeigen:

Adamasky, G. in Gehren 95, 1038
Bachoff von Echt, E. J. L. Frhr. auf Schlettwein 79, 873

Bucholz, Dr. in Erfurt 163, 1769
Credner, Chrn. L. E. in Remſtedt 109, 1190
Dammann, A. Fr. S. geb. Schwarz zu Eiſenach 50, 545
Döbner, Johanne E. geb. Neunes zu Römhild 74, 815
Eckhard, Louiſe J. zu Eiſenach 50, 546
Fuckel, Dor. Chrne. geb. Wagner zu Schmalkalden 92, 1005
Grobe, J. H. in Alach 58, 633
Henderich, E. L. in Gotha 124, 1350
Hoffmann, Chrne. g. Treitſchcke in Erfurt 85, 934
— Wilh. geb. Kerſten zu Ilmenau 150, 1634
— Chrn. W. in Georgenthal 77, 846
Jacobs, W. H. in Gotha 57, 627
Kirchner, H. Chph. zu Bücheloh 65, 722
Kopp, Juſtizrath in Erfurt 139, 1515
Kühn, G. Chrn. in Schlotheim 35, 374
— Catharina M. in Schlotheim 37, 395
Linke, J. G. C in Frankenhauſen 16, 169
Majer, Dr. Fr. zu Gera 170, 1842
Marckſtein, C in Gotha 22, 235
von Milkau, M. F. in Weimar 157, 1706
Niedecker, von Chrne. Henr. geb. v. Selmnitz in Elingen 138, 1499
— Linna Erne. in Elingen 138, 1499
Schönherr, C. Chrn Fr zu Altenburg 58, 633
Schütz, Charlotte zu Jena 5, 50
Slevogt, K. S. zu Dorndorf 15, 161
Weißenborn, J. Chrn. A. in Gera 63, 693
Weſthoff, Frau E. Fr. in Gotha 32, 333

U.

Uebelbefinden ſ. Fahren
Ude's Chrph. u. Gottfr. aus Beerwalde Vormünder Uhlig u. Trautloft beſtätigt 72, 796
Ulmer Brod, wie daſſelbe gebacken wird? 127, 1388
Unterleibskrankheit, Mittel dagegen? 72, 791. 88, 963. 95, 1036 Bemerk. 97, 1055

V.

Venen, Mittel, das richtige Verhältn. derſ. zu den Arterien herzuſtellen? 163, 1765
Verfaſſung ſ. Staatsverfaſſung
Vergrößerungsglas Schirmer's z. Unterſuchen d. Wolle 85, 930
Verkohlung im verſchloſſenen Raume 104, 1137
Verkrümmungen, geheilt in Heine's Anſtalt zu Würzburg 155, 1679

Verordnungen:

Bayern: Bothenweſen 28, 292
Coburg-Saalfeld: Schutzpockenimpfung 119, 1285
Hannover, Bekanntm. d. General-Poſtdirectorii, d. Poſtpackete betr. 114, 1237
Oeſterreich: Einführung d. Grundſteuer ꝛc. 81, 885
Preußen: weſtphäl. Domänenveräußerungen betr. 32, 325
Württemberg: Aufhebung d. perſönl. Leibeigenſchaftsgefälle 67, 733

Verſorgungsanſtalt zu Jena ſ. u. Kauf- u. H. S.
Vincens's, E. in Augsburg Anerbieten z. Gold- und Silberſcheiden 114, 1241
Volksfreund, e. Zeitſchrift wird zum Fürſtenfreund 38, 397
Volks-Stellvertretung 1, 5
Vulpius's in Weimar Bitte wegen Künſtler-Monogrammen 78, 859

Vorladungen:

Adam, J. Fr. von Erfurt 25, 262. 35, 376
Amann, Dom. u. Bened. von Egelſee 138, 1501. 141, 1534. 148, 1615
Aſchenhauſen, d. Hypothek-Inhaber 25, 265
Auth's, B. in Ellers Gläubiger 25, 263. 28, 299. 32, 338
Bachoff v. Echt, des Freyhrn. C. Fr. J. L. auf Schlettwein Gläubiger 116, 1264. 122, 1327. 125, 1370
Bauer, J. J. aus Wolf 54, 590. 58, 635. 61, 674
Baumann, J. J. von Schweinberg f. verſchollen erkl. 28, 297. 32, 334. 35, 374
Baumann, d. Geſchwiſter aus Magdeburg 60, 657
Bayreuth. Schul-Urkunden-Inhaber nach Wunſiedel 61, 675
Becke, J. W. aus Mühlhauſen 47, 515
Becke, die Brüder G. u. J. A. aus Mühlhauſen 47, 514
Becker's, J. G. zu Eisleben Erben 32, 336. 119, 1300
Beckmann, H. aus Magdeburg 102, 1120
Beerhold, Johanne El. aus Blanckenhayn 109, 1192
Behr, Thereſie von Offenbach 103, 1132. 106, 1164. 109, 1194
Behrens's, Jſ. in Hannover Concursgläubiger 12, 127
Benlöv ſ. Caſſel
Berger, Chrn. von Eichſtetten 135, 1668. 155, 1689 159, 1729
Birk, M. von Oppenau 145, 1576
Bittrof, J. G. von Gebeſee 26, 275. 119, 1298
Bock, Mich. u. C. J. aus Rasdorf 5, 51. 9, 91. 15, 162
Bode, C. u. J. von Ballſtädt 170, 1842
Böhm, der Anne Marg. zu Eixleben Concursgläubiger 2, 19
Bohn's, J. G. zu Kaltenſundheim Gläubiger 90, 987. 95, 1041. 100, 1096

Bohnert, A. von Bühl 134, 1466. 138, 1502. 141, 1535
Boſſang, die Wtwe. geb. Spegg von Wießloch 103, 1131. 106, 1163. 109, 1193
Bouéquet, P., F. G. u. F. L. aus Berlin 88, 969. 174, 1885
Boynhold's, E. in Schmalkalden Gläubiger 15, 162 — präclud. 92, 1007
Braun's, J. G. in Coburg Concursgläubiger 68, 755. 81, 898. 93, 1019
Brehlerin, D. Maria El. in Salzſchlirf Gläubiger 124, 1352. 127, 1393. 131, 1432
Brentano's, J. B. zu Mannheim Gläubiger 173, 1874
Brock's, Fr. A. zu Dresden Gläubiger 138, 1504. 141, 1536
Brümmer's, J. Ph. zu Büdingen und deſſen Frau Erben und Gläubiger 56, 617. 60, 654. 63, 696
v. Buchenau's, Frhr. Jul. zu Buchenau Gläubiger 53, 578
Bührle, J. von Dundenheim f. verſchollen erkl. 107, 1172. 116, 1263
Buk, d. Brüd. Fr. J. u. L. von Waldshut 71, 787. 74, 817. 78, 864
Burger's, J. E. zu Villingen Erben 173, 1874
Burghard, J. von Waldkirch f. verſchollen erkl. 109, 1190. 113, 1229. 117, 1274
Burghaun, die Hypotheken-Inhaber d. Amtes 162, 1760. 169, 1831. 174, 1891
Caſſel, alle Genlöv's ehem. Haus daſ. Anſprechende 159, 1726. 173, 1873
Clemenz, J. Chrn. aus Catharinenrieth 74, 815. 160, 1739
Coburg, Conſcribirte a. d. Amt 25, 264. 35, 378. 47, 515
Cordonati's, J. J. aus Pignerol Erben 4, 37. 40, 431. 63, 698. 131, 1429. 173, 1871
Darmſtadt, Depoſiten b. Hofgericht Anſprechende 53, 579. 56, 619. 60, 656
Daßler, J. N. von Königsee 111, 1210. 131, 1431
Degenhard, Aurin aus Marth 95, 1040. 100, 1096. 106, 1162
Deichmüller, Chrph. aus Unterſuhl 54, 590
Dette, Chph. u. Joh. aus Dingelſtädt 143, 1555
Diboel's, J. von Königsberg (?) Erben 83, 915. 106, 1160. 109, 1194
Diez, M. aus Hochheim 152, 1655. 155, 1685. 162, 1761
Dillon's, N. S. M. in Caſſel Gläubiger 135, 1475. 138, 1503. 141, 1536
Dittmar, N. aus Berka 21, 223. 25, 263
Drexler's, J. zu Marbach Gläubiger 103, 1132. 106, 1164. 108, 1180
Eckhardt's zu Fulda Erben 150, 1635. 153, 1668. 155, 1689
Eckardt, J. aus Gerſtungen 81, 898. 85, 936. 88, 967
Eckardt's, J. zu Semigshof Gläubiger 134, 1463. 138, 1502. 141, 1535
Eckſtein's, G. zu Eisfeld Concursgläubiger 61, 671. 63, 697
— J. Chph. in Allſtedt Gläubiger 169, 1832
Eger, J. H. aus Altenfeld 159, 1728. 162, 1763. 166, 1804
Ehrhardt, H. G. aus Wittgendorf 152, 1656. 155, 1688. 159, 1729
Eiterfeld, Hypotheken-Inhaber d. Amtes 153, 1667
Elsner, J. G. L. C. aus Berlin 88, 969. 174, 1886
Engel, J. Fr. von Wehrheim 114, 1242. 117, 1276. 123, 1340
Färber, J. von Felsberg 95, 1039. 99, 1084. 102, 1120
Feil, J. C. G. aus Berlin 88, 970. 174, 1886
Feldmann's, Fr. W. a. d. Halle Erben 74, 818. 169, 1834
Ferdland, Anne M. aus Magdeburg 102, 1120
Fey, J. A. von Wehrheim 171, 1850
Fiſcher, J. G. von Gebeſee 26, 275. 119, 1298
Fiſcher's, J. J. zu Friedrichroda Gläubiger 21, 225
Flaig, Lor. Ant., Kunigunde (u. d. Maria Erben, von Fiſchbach 164, 1780
Franke, A. aus Olvenſtedt 102, 1120
Frankenhauſen, Militärpflichtige a. d. Amte 157, 1707
Freytag, J. M. A. aus Groß-Ottersleben 102, 1121
Fritſche, Soph. geb. Schultze 88, 971. 174, 1887
Fromm, B. aus Mengelrode 152, 1658
Fuchs, J. C. von Regensburg f. verſchollen erklärt 108, 1178. 110, 1203
Fuchs's in Neuenheim Concursgläubiger 93, 1018. 95, 1042
Führing, C. F. aus Wöbbel 7, 71. 12, 130. 18, 192
Funke, Joſ. aus Flinsberg 143, 1555
Gampert, Chph. aus Schweinfurth 63, 696. 65, 724. 70, 778
Gärtner's, K. Th. W. in Tannroda Concursgläubiger 85, 936. 119, 1300
Gebhardt's, C. in Jena Erben und Gläubiger 56, 618. 60, 659. 63, 697
Gemple, M. von Radolphzell 79, 876
Georg's, Ph. in Mannheim Erben u. Gläubiger 174, 1890
Gerner's, Al. aus Henſelshoff Erben 4, 37. 40, 432. 63, 698. 131, 1430. 173, 1872
Gerſtung, J. C. aus Lengsfeld 109, 1192. 113, 1232. 117, 1275
Gerth's, C. D. Erben 74, 818. 169, 1834
Göbel's zu Genſungen Gläubiger 174, 1889
Goll's zu Oberkirch Erben 124, 1351
Gondreville, Fr. B. aus Magdeburg 60, 657
Götze's, J. C. G. zu Dresden Gläubiger 138, 1504. 141, 1536
Grätedünkel, J. Chph. von Lengefeld 170, 1843
Grael, der Marie Chr. aus Stuttgart Erben 4, 37. 40, 432. 63, 698. 131, 1429. 173, 1872

Graf, J. aus Tyrol 120, 1307. 124, 1354. 127, 1399
Gräf, G. Chrn. v. Eiſenach 81, 897
Granacker, d. Brüder A. u. G. von Oberalpfen 93, 1018. 95, 1043 100, 1097
Gromer, J. G. von Appenweier 64, 713. 67, 747. 70, 780
Große, Chph. aus Dingelſtädt 143, 1555
Großenlüder, die Hypotheken-Jnhaber d. Amtes 162, 1761
Gruchet, L. ſonſt zu Käferthal 25, 265. 28, 297. 32, 336
Gumpertz, der Gebr. in Hannover Concursgläubiger 12, 127
Günzler's zu Suhlerneundorf Erben 78, 865
Gutberlet's, J. zu Kirchhaſel Gläubiger 56, 618. 60, 655. 63, 697
Hagen, der Marie M. aus Soldin Erben 35, 376. 119, 1298
Hagenbuſch aus Mengeringhauſen 155, 1687. 159, 1728. 162, 1764
Hanſen, C. aus Hersfeld 61, 672
Harder, J. von Malden für verſchollen erkl. 85, 935. 88 967. 92, 1007
v. Harſtall's W. zu Berterode Gläubiger 25, 264
Hartmann, J. aus Dingelſtädt 85, 937
Hartmann, J. M. aus Schweinfurth 156, 1699. 159, 1730
Haun, J. C. F. aus Berlin 88, 970. 174, 1886
Haußherr, J. G. von Rieſtedt 32, 335. 119, 1299
Hechlerin, Chriſtiane S. von Rieſtedt 32, 335. 119, 1300
Heil's, V. zu Rückers Gläubiger 156, 1700 159, 1730 162, 1764
Heimle, D. von Diersburg 135, 1475. 138, 1503. 141, 1536. 146, 1596
Heine, J. H. von Bechſtedtſtraß 22, 236. 102, 1122
Heinecke, S. von Witterda 21, 222. 116, 1264
Heinemann, der Doroth. Cath. zu Eixleben Gläubiger 23, 243
Heinrich's G. Chrn. aus Berlin Erben 74, 818. 169, 1834
Henkel, W. aus Kirchgandern 95, 1040. 100, 1096. 106, 1162
Henn, Andr. von Appenweier 149, 1628 152, 1658. 155, 1687
Herberich von Pülfringen f. verſchollen erkl. 30, 315. 33, 356. 35, 378
Hermann, Fr. aus Gotha 40, 430 42, 457. 46, 500
Herzinger, P. von Seelbach 61, 672
Heß, Chph. aus Unternſuhl 169. 1833
Heßberg, des Ritterguts Gläubiger 173, 1871
Heyde, M. F. aus Berlin 18, 191
Hill's, H. zu Tiefenort Concursgläubiger 170, 1843
Hoch, J. von Faulungen 170, 1843
Hoffmann, G. von Witterda 122, 1327
Hofmann, C. von Aſchaffenburg 8, 83. 12, 130. 18, 191

Vorladungen.

Hotzmacher, J. H. J. aus Magdeburg 102, 1121
Hopf, Chrn. W. Fr. aus Herda 134, 1462. 138, 1501. 141, 1534
Huber, A. u. M. von Kefersberg f. verſchollen erkl. 81, 896. 85, 935. 88, 966
Huber, d. Brüder G. u. Jgn. f. verſchollen erkl. 32, 335. 35, 374. 39, 418
Hundeshagen, F. aus Mühlhauſen 8, 84. 100, 1098
Hünerkopf, J. M. aus Münchaurach 32, 335. 67, 747. 113, 1232
Hünfeld, d. Hypotheken-Jnhaber des Amtes 156, 1699. 159, 1731. 163, 1771
Hunter's, J. aus Zinden Erben 4, 37. 40, 432. 63, 698. 131, 1430. 173, 1872
Hupel, Dorothea Barb. von Gutendorf 22, 236. 102, 1122
Jackel's, M. in Salmünſter Gläubiger 71, 787
Jähme, Chrn. D. aus Magdeburg 60, 657
Jahn, J. N. von Königſee 111, 1210. 131, 1431
Janſon's in Mannheim Gläubiger 108, 1179. 113, 1230. 116, 1265
Jſecke, Chrn. von Silberhauſen 47, 515
Junker's, J. A. G. ſonſt in Wenigenlupnitz Gläubiger 64, 715
— — zu Gräfentonna Concursgläubiger präclud. 106, 1159
Jutzler, C. von Lahr 174, 1890
Kaiſer, J. U. aus Erfurt 35, 375. 61, 673. 88, 968
Kannewurf, J. Chrn. von Gonne 32, 335. 119, 1299
Kellner, Seb. aus Kreuzeber 85, 937
Kern, B. aus Grafenhauſen 8, 83. 12, 130. 16, 172
— Fr. von Königsbach 163, 1771. 166, 1804. 169, 1834
Kindinger, A. aus Aſchaffenburg 153, 1667. 155, 1688. 159, 1729
Kircher's, J. zu Mackenzell Gläubiger 135, 1475. 138, 1503. 141, 1535
Kitzner's, G. zu Helmershauſen Gläubiger 125, 1369 129, 1411 134, 1462
Klauer, W. aus Weimar 174, 1891
Klein, J. von Grenzhauſen 5, 51. 8, 84. 15, 163
Klein's, J. N. in Erfurt Gläubiger 134, 1461. 160, 1738
— N. in Erfurt Schuldner 21, 222. 25, 261. 28, 297
Klopfer, Chrn. von Gottmadingen 61, 673
Klug's, J in Rückers Gläubiger 108, 1180. 113, 1231. 116, 1167
Kneiſel's, L. in Berlin Erben 4, 38 40, 432. 63, 698 131, 1430. 173, 1872
Knie, Chph Fr. aus Magdeburg 102, 1121
Kobe, J. M. aus Stützerbach 75, 827
Kopp, J. J. von Malterdingen 156, 1700. 159, 1730 162, 1764
Kotte, C. Chph. aus Dippoldswalde 155, 1687

Krämerin, d. Eva E. zu Mackenzell Erben 26, 276. 32, 336 35. 375
Kratzenſtein, J. Chrn. aus Neu-Hanau 88, 970. 174, 1886
Krebs's, Fr. zu Kleinobringen Gläubiger 134, 1461
Krebs, J. J. von Weil 109, 1190
Kreiß's, C. zu Kaltenſundheim Concursgläubiger 124, 1353. 127, 1394. 131, 1433
Kreutz, J. H. von Melchendorf 22, 235. 102, 1121
Krug's, A. zu Tiefenort Gläubiger 117, 1275. 124, 1353. 127, 1395
Krug, die Brüd J. C. u. J. H. aus Röhrig 124, 1351. 127, 1393. 131, 1432
Kummer, C. R. aus Jena 152, 1656. 155, 1688. 159, 1729
Künzig, A. V. von Hardheim 103, 1132. 106, 1163. 109, 1193
Kurz, der Anne E. geb. Andersſon in Berlin Erben 4, 37. 40, 432. 63, 698. 131, 1430. 173, 1872
Langenbach, J. von Heimbach 108, 1178. 113, 1229. 117, 1274
Langerin, d. Frau Sph. zu Lauterbach Erben 95, 1040. 100, 1095. 106, 1161
Lauth, J. W. von Grävenwiesbach 71, 787. 74, 817. 78, 864
Leiningen-Falkenburg d. Gräfin Polyrene M. Fr. Erben und Gläubiger 163, 1770. 166, 1803. 169 1833
Leſage's, G. zu Landſtreit Gläubiger 139, 1515
Leſſer, N. aus Brotterode 108, 1179. 113, 1230. 116, 1266
Lieſau, Fr. u. H. aus Magdeburg 60, 657.
Linkowsky's, S. aus Poſſele (?) Erben 74, 819. 169, 1835
Lippold, Fr. J. aus Kreuzeber 85, 937
Ludwig, J G. Th. aus Breitenbach 159, 1728. 162, 1763. 166, 1804
Luhn, G. Chph. von Eigenrieden 170, 1843
Mack, Chrn L. aus Magdeburg 78, 864
Mannert, M. aus Worzeldorf 65, 722
Mannheim, Präcluſ. in Betr. d. Depoſiten b. Stadtamte 65, 724
Markert, J. J. von Grünfelds-Zimmern 149, 1628
Martini, C. Fr. W. aus Potsdam 88, 970. 174, 1886
Maukens, Fr. A. in Schleiz Concursgläubiger 114, 1243
Mederin, Anne D. aus Schweinfurt 124, 1352. 127, 1393. 131, 1432
Menge, J. J. von Eigenrode 170, 1843
Merkel, Fr W aus Weimar 109, 1192
Meſſe, C. Chrn. aus Magdeburg 60, 657
Meyer, Chrn Fr. aus Mühlhauſen 54, 589. 77, 850. 113, 1131
Milde, der Charlotte S. aus Wittenberg Erben 4, 38. 40, 431. 63, 698 131. 1430. 173, 1872
Minner, J. J. aus Gehren 159, 1728. 162, 1763. 166, 1804
Möhring, G. J. aus Stützerbach 75, 827
Möller's, W. zu Brotterode Gläubiger 106, 1161. 109, 1195. 114, 1242
de Montigny's, Grandjean ſonſt in Caſſel Gläubiger 4, 39. 7, 73
Morget, J. von Waldſtetten 25, 266. 28, 298. 32, 337
Müller, G. F. von Ronneburg 108, 1179. 113, 1230. 116, 1266
Nagel, Anna M. geb. Paulus von Spock 50, 547. 54, 593. 58, 636
Naumann, d. Brüder aus Magdeburg 60, 657
Nebling, J. H. aus Rödichen 50, 547
Neumark, Dort. Conſens-Inhaber 36, 387
Nicolai, J. Chrn. aus Magdeburg 60, 656
Noack, D. Chriſtine a. d. Hannöverſchen Erben 74, 819. 169, 1834
Oberthür, J. M. von Catharinenberg 47, 515
Oppermann's, J. G. W. in Jena Concursgläubiger 37, 396. 40, 431. 44, 475
Orf's, J. A. zu Kaltennordheim Gläubiger 138, 1505. 141, 1536 148, 1617
Oſtwald, Fr. A. aus Magdeburg 102, 1120
Oswald, Maria von Altſimonswald 81, 897. 85, 935. 88, 967
Otto, C. Chrn. G. aus Gebeſee 61, 674. 148, 1616
Pabſt's, G. zu Königshofen Concursgläubiger 21, 223
Palſeur, J. aus Caſſel 72, 795. 85, 936. 95, 1043
Peters, J. A. aus Magdeburg 60, 657
Pickenroth, Dorothea L. aus Berlin 88, 970. 174, 1887
v. Porzigk's, P. zu Schönburg Erben 145, 1574
Quicker's, J. M. in Geſtungshauſen Erben 75, 827. 102, 1122. 131, 1434
Raacke, J. G. aus Cracau 102, 1121
v. Racknitz's, Ph. Fr. A. zu Mannheim Agnaten und Erben 110, 1204 116, 1265. 122, 1328
Radicke, J. Fr. aus Preweitz 96, 1051. 119, 1299. 148, 1617
Randers, der Sophie zu Rathenow Erben 35, 376. 119, 1298
Raſſer, G. von Fernach f. verſchollen erkl. 81, 896. 85, 935. 88, 967
Rauch, J. Chrn. aus Pramnitz 96, 1051. 119, 1299. 148, 1617
Reichhelm, J. A. von Rathenow 25, 261. 134, 1464
Reichmann, M. von Bieſingen 54, 590
Reimann's, J. G. zu Buttſtädt Gläubiger 122, 1326
Richter, J. Chph. aus Dippoldswalde 159, 1727
Riedel's in Berlin Erben 74, 819. 169, 1835
Riediger, C. E. G. aus Berlin 88, 970. 174, 1887

Rinklin, G. Fr. von Eichſtetten ſ. verſchollen erkl. 116. 1263

Ritter's, W. L. aus Sachſen (?) Erben 74, 819. 169, 1835

Röderer, M. von Diersburg 74, 817. 78, 863. 81, 897

Ronneberg, Th. W. aus Schmalkalden 103, 1130. 106, 1163. 109, 1194

Roſengarten's, S. A. in Caſſel Gläubiger 120, 1307. 124, 1354. 127, 1396

Roſt's, J. Chrn. Fr. zu Ehringsdorf Erben und Gläubiger 74, 816

Rotenburgiſche Canzley - Depoſiten Anſprechende 155, 1686

von Roth, die Brüder A. A. u. L. N. von Fulda 61, 671. 145. 1575

von Roth's zu Mackenzell Gläubiger 138, 1501. 141, 1534. 148. 1616

Roth, J. aus Mainzlar 85, 938. 88, 968. 92, 1008

Rothe, J. A. aus Weimar 162, 1762

Rothenbücher, J. M. aus Roßbach 122, 1325. 128, 1402. 134, 1463

Rupp, Franziska geb. Mohr nach Potsdam 90, 987

Rüppel's in Caſſel Gläubiger 162, 1762. 169, 1832. 174, 1890

Rusch, J. Ph. von Neckargemünd 152, 1655

Saalfeld, Militärpflichtige a. d. Stadt 78, 862

Salmünſter, die Hypotheken - Inhaber d. Amtes 167, 1810. 169, 1836. 174, 1890

Salzmann's, G. zu Stölzingen Concursgläubiger 148, 1615. 152, 1657. 155. 1686

Schacht's, G. H. zu Wickerſtedt Erben 25, 263. 40. 433. 61. 674

Schäfer, H. Chph. von Tambach 49. 537

Schäfer, J. Chrn. L. aus Rhoden 103. 1131. 106, 1163. 109, 1192

Schafft, der Eheleute in Walldorf Erben 21, 224

Scheibel, Ph. von Zuſſenhofen 128, 1403. 134, 1464. 138, 1502

Scheich's, M. in Flieden Gläubiger 167, 1810. 169. 1836. 173. 1875

Schiel, J. A. von Melchendorf 106, 1159

Schlößer's, L. in Blankenhain Concursgläubiger 5. 51. 40, 433. 81, 899

Schmalz, Anna M. von Honau 12. 129. 16, 171. 21, 225. 25, 266

Schmidt, Chrn. Gottfr. aus Schleiz 67, 745

Schmidt, C. aus Mühlhauſen 8, 84. 100, 1098

Schmidt, J. M. aus Jenaprießnitz 93, 1019

Schmitt, A. von Hoſenfeld 131. 1411

Schmittin, d. Eliſ. zu Eichenau Gläubiger 171, 1850.

Schmohl's, G. in Berlin Erben 74, 819. 169, 1835

Schnabeling, Mar. L. geb. Schultze 88, 971. 174, 1887

Schnell, J. M. aus Caſſel 83, 916. 86, 946. 92, 1007

Schondorff, d. Wtwe zu Berlin Obligation an Dieſing Anſprechende 49, 536. 64, 714

Schortmann's. J. S. zu Eiſenach Concursgläubiger 106, 1160

Schreiber, J. Chrn. aus Nordhauſen 78, 863

Schrumpf's, J. zu Dönges Gläubiger 64, 713. 67, 746. 70, 778

Schüller, J. N. aus Plaue 116, 1263

Schultes, Andr. von Bleybach 92, 1007. 95, 1042. 100, 1097

Schultze, C. L. nach Berlin 88, 971. 174, 1887

Schultze, G. B. aus Frankfurt a. d. O. 88, 971. 174, 1887

Schultze, Wilhelmine H., C. L. G. u. O. M. G. 88, 971. 174, 1887

Schultz's, Th. in Darmſtadt Erben 47, 513. 49, 539. 54, 591

Seebrig, Magdalene aus Magdeburg 78, 865

Seega, Militärpflichtige a. d. Amte 157, 1707

Seeger, J. Chrph. aus Magdeburg 60, 657

Serno's, J. Chrn. in Greiz Gläubiger 89, 980. 92, 1008. 95, 1041

Seymar, J. J. von Sprötau 18, 192

Siebert's, J. Chph. in Hoſenfeld Gläubiger 174, 1889

Simon, P. von Morbach 22, 235

Söhner, Genoveva von Gaisbach ſ. verſchollen erklärt 173, 1875

v. Solms, des Grafen Alexander zu Coburg Gläubiger 109, 1190

Sommer, die Cabinetsräthin geb. Brandenburg nach Darmſtadt 49, 538. 54, 591. 57, 628

Speck, W. von Bepertheim 148, 1615. 152, 1657. 155, 1688

Staar, J. G. M. aus Camsdorf 135, 1476

Steffany's, L. F. in Weimar Gläubiger 96, 1050

Steiger, Martha, geb. Betz von Erfurt 127, 1395. 129, 1411. 134, 1464

Steinbach, C., kurheſſ. Soldat, nach Caſſel 90, 986

Stöhr, J. von Gottenheim 70, 782. 74, 817. 78, 864

Stolle, C. A. F. aus Premnitz 96, 1051. 119, 1299. 148. 1617

Strecker, A. aus Dingelſtädt 85. 937

Strecker, Fr. a. Dingelſtädt 143. 1555

Streibelein's, J. U. in Rotenburg a. d. F. Gläubiger 47. 513. 49. 538. 54, 592

Stübenthal, d. Brüd. Franz u. Mart. aus Miſſerode 95, 1040. 100, 1096. 106. 1162

Süßbier, J. F. von Rathenow 25, 261. 134, 1464

Süſſenguth, d. Eliſabeth M. in Coburg Erben 104. 1139. 110, 1204

Tasch, J. N. aus Erfurt 49, 539. 134, 1465

Teller, d. Hofſchauſpielerin in Weimar Erben 67, 745

Thering, J. G. von Rathenow 25, 261. 134, 1464
Thomeyer, J. B. aus Mühlhauſen 8, 84. 100, 1098
Thomeyer, Johanna S. aus Mühlhauſen 47, 515
Tiecke, J. G. von Rathenow 25, 262. 134, 1465
Tiſchendorf, J. Chrn. aus Rußdorf 141, 1533
Troll, Chrn. H. aus Heilingen 145, 1577
Trurſchel's, J. L. zu Gräfinau Gläubiger 74, 816
Ullrich, d. Anna M. geb. Rudolph in Caſſel Concursgläubiger 7, 71
Ullrich, J. von Lauda f. verſchollen erklärt 134, 1466
Ulrich, J. C. G. aus Berlin 88, 972. 174, 1888
Umbreit, J. Fr. von Elettbach 22, 236. 102, 1122
Veit, der Marie Cath. in Berlin Erben 4, 38, 40, 432 63, 698. 131, 1430. 173, 1872
Viehweger, Fr. A. aus Berlin 47, 514
v. Volgſtädt's, C. E. Fr. zu Wechmar Gläubiger 145 1576
Wall, J E. von Schmalkalden 173, 1874
Waldhelm, M. von Silberhauſen 170, 1843
Waldhelm, P. aus . . . 143, 1555
Walzer, Val. u. Joh. aus Aſchaffenburg und deren Erben 4. 38. 7 72 12, 129
Watzdorf's, J. Chrn. W. E. zu Caſſel Erben und Gläubiger 163, 1770 166, 1803. 169, 1836
Weber's, zu Hofbieber Gläubiger 7, 71
Weber's zu Schlitz Gläubiger 35, 377. 39, 418. 42, 456
Weinrich, P. aus Reinholterode 95, 1040. 100, 1096 106, 1162
Wengefeld J. von Zierenberg 35, 377. 39, 419. 42, 457
Wenzel, J. M. aus Schweinfurth 124, 1352
Werner's, J J. aus Ehringsdorf Vorlad. verſchoben 60. 654
Wickert Tetele aus Beſſe 72, 795
Wiedemann, die Brüder Chrn., Joh. G. und Jerem von Neuſtedt 71, 787. 74, 818
Wiegand, J. J J. aus Salmünſter 72, 794
Wiesler's, J. A. zu Krautheim Gläubiger 40, 430
v. Wittenbach's, des Frhn. Venerand zu Freyburg Gläubiger 145, 1575 148, 1614. 152, 1657
Wolff's, Fr. aus Hannover Erben 35, 376. 119, 1298
Wolf's Schuld Urkunden Anſprechende nach Großvargula 77 849
Würſthorn, Ph von Marbach 21, 222
Wutzkowsky, der Caroline Dor. geb. Gerhardt in Berlin Erben 74 819 169, 1835
Zemerle's, Chph. von Soden Gläubiger 68, 755
Zeyß, J. A. G. aus Berlin 88, 972. 174, 1888
Zimmermann, J. von Theningen f. verſchollen erklärt 28, 297. 32, 334.

W.

W. ſonſt in M. von Kirſchner aufgefordert 97, 1059
v. W's Briefwechſel mit H F. v. B.; Aufſchlüſſe darüber verlangt 153, 1665
Wahnſinnige, Wunſch die ärztliche Behandlung betreff. 33, 352. Wahre Heilart derſ. 173, 1861
Wanzen, Mittel z. d. Vertilgung 141, 1531
Waſſer, Unterſuchungen üb. deſſ. ſpecif. Gewicht 153, 1665
Waſſerröhren ſ. Steinröhren
Wechſelcurs: Leipzig, 3. Febr. 42, 460. 2. Jun. 155, 1692
Wegbau mit Schutt 61, 663
Weiblicher Character, üb. einige beſond. Erſcheinungen deſſ. 60, 645
Weihnachten ſ. Feſte
Weilbacher Schwefelbrunnen empfohlen 150, 1633
Weimar, Luden's ernſtes Wort über d. vorgebl. Mißbrauch d Preſſe im Großherzogth. 99, 1069. 100, 1085 — ſ. Alexanderhof
Weine, Warnung vor den rothen aus Burgund ꝛc. 127, 1389
Weinhold, Dr. ſ. Clinik
v. Weitershauſen's Fräuleinſtift, Aufford. d. dazu Berechtigten 155, 1685
Wenigenlupnitz, Bitte f. die dort. Abgebrannten 46, 493
Weſtphalen ſ. Lehnsverhältniſſe — Schreiber's neue Vorſtell. an d. Bundestag f d. Domänenkäufer 138, 1493
Wieland ſah ſeit 1769 Biberach nicht wieder 4. 35
Wieland's, L. in Jena Erklär. g. d. leipz. Schöppen-Urtheil 143, 1550
Winkelmeſſer ſ. Diaſtimeter
Winther's Wunderrecept g. Schwindſucht ꝛc. zu unterſuchen 35, 372
Witter, d. Schauſpiel-Director aufgef. 32, 332
Wörlitz, Gaſthof z. Eichenkranz daſ. empfohlen 65, 721
Wünſch, Erklär. d. Redact. üb. d. Verfaſſ. d. Geiſterufs v. Seidel 74, 871
Württembergs Handel, Ueberſicht 19, 197 des dort. Volksfreundes Schilderung d. vor. Zeit 46, 485

Z.

Zeit, Forderungen d. neueſten an d. deutſche Volk 150, 1630
Zeitſchriften, Klage üb. d. Vertheurrung d. d. Poſten 104, 1138
Zuchthaus f. einen Verderbenen geſ. 136, 1482 Anm. 155, 1683.

Digitized by Google

image
not
available

Digitized by Google